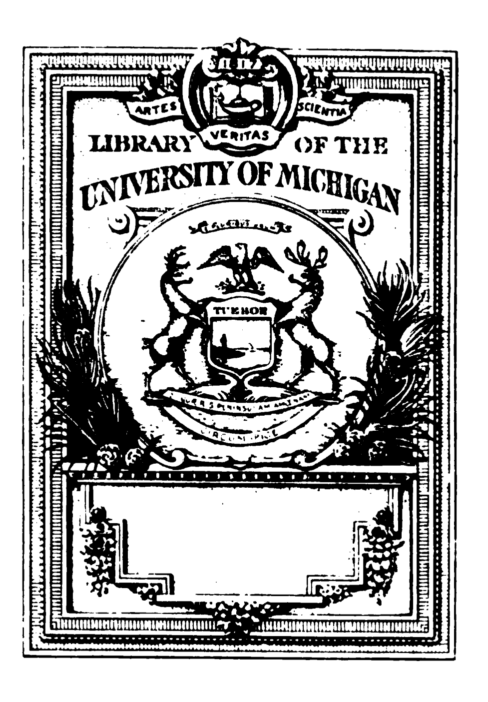
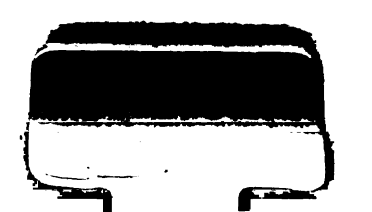



ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR



Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Ludwig Christian Zimmermann.*

Vierter Jahrgang.

Darmstadt, 1837.

Verlag von Eduard Heil.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 1. Januar 1837. Nr. 1.

Anthologia veterum Latinorum epigrammatum et poematum. Editionem Burmannianam digessit et auxit *Henricus Meyerus* Turicensis. Lipsiae, apud Gerhardum Fleischerum. 1835. 8. Tomus I. L, 276 und 218 S. Tomus II. 252 und 208 S.

Bei allgemein gelesenen Schriftstellern, die desshalb fast Jahr für Jahr unter die Presse kommen, nimmt man auch diejenigen Ausgaben mit Dank an, in denen Text und Erklärung nur um Weniges gefördert sind: denn gewöhnlich schon eine der nächsten Messen gibt demselben Herausgeber oder Andern Gelegenheit, die indess gewonnenen neuen Resultate für den Schriftsteller zu benutzen und ihn bereits in etwas vervollkommneter Gestalt in die Hände der Leser zu liefern. Ein ganz anderer Fall ist es mit Büchern, die bloss dem eigentlichen Philologen und der gelehrten Forschung angehören, aus denen gewöhnlich das, was von allgemeinerem Interesse ist, schon in verbreitetere Bücher übergegangen: diese werden nach Maassgabe seltener, manche nicht einmal alle hundert Jahre Einmal gedruckt, und legen dem, der ihre Herausgabe unternimmt, ganz andere und strengere Pflichten auf: denn eine Unzulänglichkeit in der Behandlung *solcher* Werke kann höchstens durch Nachlieferung einer lästigen Krücke von Supplementband einigermassen wieder gut gemacht werden. Offenbar ist die *Anthologia veterum Latinorum epigrammatum* in dem letztern Falle: wenigstens *vier Fünftel* der darin aufgenommenen Stücke hat einen überaus geringen poetischen Werth, sondern bloss ein antiquarisches, sprachliches und literarhistorisches Interesse; von dem Fünftel, was übrig bleibt, ist ein nicht geringer Theil aus vielverbreiteten Schriftstellern genommen; anderes, wie die Catalecta Virgilii, Petronii, den Werken dieser Dichter oft beigegeben; anderes ist in Chrestomathien übergegangen; wieder anderes steht in Auszügen aus Inscriptionensammlungen: kurz, die Burmann'sche Anthologie *als Ganzes* ist ein Buch das *nur* einer Anzahl wirklicher Philologen dienen kann, darum nur langsam verkauft wird und durch gediegene Behandlung und gehaltvolle Forschungen so eingerichtet werden muss, dass es für eine gewisse Reihe von Jahren als genügend zu betrachten ist. Herr *Meyer,* durch verdienstvolle Arbeiten schon vortheilhaft bekannt, gab bereits im Jahre 1833, im Supplement zu den neuen Leipz. Jahrbüchern für Philologie (Bd. 2, H. 2), eine schätzbare chronologische Aufzählung der Dichter der Anthologie heraus, mit eingestreuten ästhetischen Bemerkungen, scheint aber damals nicht ernstlich an die eigne Bearbeitung gedacht zu haben, da er schreibt: „Meine Abhandlung soll nur dazu dienen, einen künftigen Editor mit neuer Liebe zu dieser Arbeit zu erfüllen etc." Nunmehr ist das Buch erschienen und es kömmt darauf an zu zeigen was Hr. M. in demselben geleistet hat.

Die Burmann'sche Anthologie zerfällt bekanntlich, ihren Quellen nach, in drei Theile: in Gedichte theils aus alten Anthologien, dergleichen z. B. der codex Salmasii drei geschiedene Sammlungen enthält; theils überhaupt aus Manuscripten; in Epigramme, die aus Autoren gezogen sind, welche sie anführen; endlich in poetische Inschriften. Diesen Vorrath theilte Burmann, nach dem Inhalt der Gedichte, in sechs Bücher ein: I. *de diis, deabus; heroes et heroides.* II. *Viri illustres vel docti.* III, ohne Ueberschrift, enthält Epigramme, die nicht Personen zum Gegenstande haben. IV. *Epitaphia.* V. *Miscellanea.* VI. *Ithyphallica; epigrammata Luxorii; Catonis dirae.* Schon diese Ueberschriften zeigen den ärmlichen Sinn aus dem diese Eintheilung geflossen ist; aber im Innern der Bücher selbst ist oft wirkliche Verkehrtheit der Anordnung sichtbar, besonders für den, der die Kernsammlung im codex Salmasianus aus dem VII. Jahrhundert unter den Augen hat. Mit Recht sah sich also Hr. M. nach einer andern Weise um, dieser Masse eine vernünftige Eintheilung und Reihenfolge zu geben — vorausgesetzt mit ihm, dass die Masse selbst unantastbar war, und nicht vermindert sondern vermehrt werden musste: eine Ansicht, über welche weiter unten schicklicher zu reden ist. Er schied zuerst alle Stücke aus, die auf bestimmte Verfasser zurückgeführt werden konnten, und suchte die chronologische Folge dieser Verfasser festzustellen; den Rest hoffte er wenigstens nach Jahrhunderten aufreihen zu können: doch fanden sich so viele Zweifel und für die meisten Stücke so wenig genügende Beweismittel, dass er von diesem Unternehmen abstand. Es erscheint also bei ihm folgende Anordnung. Erstens, *Epigrammata Saturnia,* nr. 1—14, zum grössten Theile von ihm zuerst in die Anthologie aufgenommen. Dann: *Epigrammata secundum auctorum aetates descripta,* nr. 15 — 535. *Auctores incertae aetatis,* nr. 536—559. Dann *Carmina quorum auctores ignoti sunt. Liber primus,* wie bei Burmann, über Götter und Heroen, nr. 560—695. *Liber secundus,* über historische Personen, nebst den argumentis Virgilii, nr. 696—875. *Liber tertius,* in derselben Breite des Umfangs wie das dritte Buch Burmann's, nr. 876—1023. Nun folgt sogleich *Liber quintus,* ebenfalls Miscellanea, aber verständiger geordnet als bei Burm., nr. 1024—1143. *Liber quartus. Carmina sepulcralia,* nr. 1144—1536, aus Inschriften. *Carmina supposititia,* nr. 1537—1606, deren Zahl er durch Angaben in der Vorrede aus der übrigen Masse noch vermehrt hat. *Appendix,* nr. 1607—1615, einige Centonen und sog. Themata Virgiliana. Die *Catalecta veterum poetarum in Priapum,* nr. 1616—1704, machen den Schluss. Mit Ausnahme der kleinen Reihe von chronologisch geordneten Gedichten (wobei in Anschlag zu bringen ist, dass *jedes* kleine Stück der

XII poetae scholastici besonders gezählt ist, also 132 Nummern, nicht bloss 11 Themata, wie Burmann zählt) und dem Abschnitte der supposititia haben wir also im Ganzen Burmann's Princip, jedoch im Einzelnen mit mehr Urtheil durchgeführt. Bei einer solchen Sammlung wird man nie eine Anordnungsweise finden, die nicht diesen oder jenen Nachtheil selbst gegen eine im Ganzen unzweckmässigere darbieten sollte: desshalb kann von einer absolut richtigen gar nicht die Rede seyn, wol aber von einer nach der Beschaffenheit des uns Aufbehaltenen *zweckmässigsten*. Unter den verschiedenen Arten, die Masse zu classiren, bietet sich zuerst die der Palatinischen Anthologie dar, nach den Gattungen und der Bestimmung der Gedichte veranstaltet: auf diese Weise eingetheilt würde jedoch die Lateinische Anthologie ein klägliches Ansehen haben: denn manche Ueberschriften würden fast leer ausgehen; ferner müsste man die Epigramme des Luxorius und andere kleine Sammlungen auseinanderreissen, was wieder seine grossen Nachtheile hat. In der Burmann'schen und Meyer'schen Reihenfolge bilden zwei Bücher, das dritte und fünfte, Massen von Allerlei, und im zweiten stehen viele Epitaphien, für die doch das vierte Buch eigentlich bestimmt ist; endlich sind die Inscriptionen, ganz verschiedenartige Denkmäler, mit den Epigrammen aus Handschriften überall vermischt. Diese Uebelstände sind sehr bedeutend und durften, da Hr. M. einmal umsetzte, nicht fortbestehen. Die Burmann'sche Anthologie ist nun einmal nicht mehr kenntlich, und niemand wird, wenn nicht durch Zufall, oder den ganzen alphabetischen Index durchlaufend, Citate nach Burmann bei Hrn. M. auffinden (denn eine Verzeichnung der Burmann'schen Anordnung fehlt, ob sie gleich, in drei Columnen gedruckt, nur ein paar Blätter einnehmen konnte): was hinderte also noch einige Abtheilungen mehr zu machen und das Ungeordnete noch unter Rubriken zu bringen? Dergleichen wären z. B. gewesen, Beschreibungen von Oertern, von Thieren, ethische Epigramme, *Symposiaca;* denn von jeder dieser Arten finden sich ziemlich viele Stücke. Aber ohne länger bei solchen unzulänglichen Vorschlägen zu verweilen, will ich mit einem Worte sagen wie ich denke dass man den meisten Schwierigkeiten und einem endlosen Schwanken in der Anordnung entgehen könne. Da sich weder die Gattung und Bestimmung der einzelnen Gedichte, noch ihr sächlicher Inhalt zu einem allgemeinen Eintheilungsprincip eignet, so halte man sich im Ganzen an die Weise der Ueberlieferung, an die *historische* Seite der Sammlung, wo sie als eine Reihe von kleinen Monumenten des Alterthums auftritt: schliesst man sich an diese an, so glaube ich macht man das Buch, was *in seiner Totalität* doch nur ein Buch für Gelehrte ist, für die verschiedensten Forschungen am allernützlichsten. Demnach wären zuvörderst Epigramme aus Inschriften und Epigramme aus Handschriften *völlig* zu scheiden; zweitens wären die etwa 400 ziemlich gleichzeitigen Epigramme des codex Salmasianus, der *spätestens* in den ersten Jahren des achten Jahrhunderts geschrieben ist, und aus drei geschiedenen alten Sammlungen besteht, in seiner bis jetzt von niemand angegebenen Ordnung der Handschrift zu drucken gewesen. (Ich lege um so mehr Gewicht auf diese Ordnung, weil sie einigemal, durch beigesetzte Nummern, zu verstehen

gibt, dass mehrere bis jetzt anonyme Epigramme einem wirklich angegebenen Dichter angehören. Dass die schedae Divionenses, deren Alter man bei Burmann nicht erfährt, und denen dieser und Hr. M. oft folgen, ganz neu seyn müssten, schloss ich schon daraus, dass die auf einem zufällig im cod. Salmas. unter Appuleius de herbis verbundenen Blatte befindlichen (nicht edirten) Epigramme darin fehlten; endlich sah ich die Abschrift selbst auf der königlichen Bibliothek; sie ist aus dem 16. Jahrhundert, in Octav. Der cod. Leidensis mag nicht viel älter seyn, und ist ebenfalls eine Abschrift des Salmas., übrigens eine im Ganzen sehr sorgfältige. Burmann benutzte ausserdem die Papiere von Heinsius, der den cod. theils abgeschrieben, theils verglichen, und liess ausserdem Einiges durch Ruhnkenius bei dessen Aufenthalt in Paris nachsehen und verificiren. Dass diess alles nicht hinreichte und in den Lesearten noch viel Schwanken und Irrthum übrig blieb, konnte Hr. M. leicht bemerken; er führt auch selbst Bd. 2, S. 9 Boissonade's Worte an: *Burmannus Heinsianis schedis saepe deceptus.*) Weiter wären die *Catalecta Virgiliana, Petroniana, Priapeia,* und die zwölf scholastischen Versmacher zu setzen, die sich in den Handschriften zusammen finden; ferner die Epigramme, die in den Thuaneischen Handschriften und einigen andern, z. B. denen von Barth, als kleine Sammlungen zusammenstehen; endlich die einzelnen und zerstreuten, deren nicht mehr viele sind. Hrn. M. nützliche literärische Arbeit über die Dichter konnte dabei dennoch bestehen: die aus Autoren genommenen Epigramme hätten eine besondere Sammlung bilden müssen, aus der namentlich alles auszuschliessen war, was in Fragmentsammlungen gehört, wie die zahlreichen Verse von Lucilius, von Varro aus den Satiren, von Matius, Laberius, Porcius u. A. Auf die in den aus Handschriften gezogenen Sammlungen befindlichen Dichter konnte mit der Zahl des Epigramms verwiesen werden: denn Hr. M. wird nicht glauben, dass seine chronologisch geordnete Reihe von Epigrammen dem Auge einen wirklich historischen Cyklus kleiner Poesien darstelle: Aechtes und Unächtes ist von ihm ohne alle äussere Bezeichnung durcheinander geworfen, so dass man sogar die beiden im vorigen Jahrhundert fabricirten Oden ganz ernstlich unter dem Titel *Horatii* vorgehalten bekömmt. Er unterrichtet zwar den Leser in Noten und Vorrede und bezeichnet da das meiste Unächte: aber welche Bedeutung hat eine solche Zusammenstellung, wenn sie alles, selbst das Betrüglichste, zusammenrafft? warum den Leser durch ausdrückliche Ueberschriften erst täuschen, um ihm an andern Stellen des Buches den Irrthum zu benehmen? Evident unächten Stücken musste wenigstens ein Zeichen beigegeben werden, um dem ganzen Abschnitt seine literarhistorische Bedeutung zu sichern.

Ausser diesem sind noch drei andere Punkte zu berühren, die zeigen dass die neue Gestaltung der Anthologie nicht nach einem klaren und durchgreifenden Plane vorgenommen worden ist. Die erste Frage musste seyn: ist die Burmann'sche Sammlung von der Art, dass man Alles ohne Ausnahme beibehalten soll? Offenbar enthält sie eine grosse Anzahl erwiesen moderner Producte; ferner Stücke, die nur in Fragmentsammlungen ihren Platz haben dürfen; endlich Inscriptionen die in Prosa geschrieben

sind, und andere so verstümmelte, dass kein Gedanke darin zu finden ist. Diese Stücke waren vernünftiger Weise auszuschliessen, wenn man nicht das *ganze Buch* mit allen oder mit verständig ausgewählten Noten geben wollte. Hr. M. hat hier einen Weg gewählt, der wenig Billigung finden möchte: er hat *alle,* auch die modernsten und ungehörigsten Texte treu wiederholt, um der Sammlung *die Integrität ihrer Masse* zu erhalten, aber auch von den besten Erklärungen und den unentbehrlichsten Nachweisungen der Quellen und Fundorte vieler Stücke, wenn man von zufälligen Erwähnungen absieht, so gut als Nichts wiedergegeben. Er hat also bewusster Weise das Verwerfliche in Burmann beibehalten, und das Gute, ja für Kritik und Erklärung Unentbehrliche zum grossen Theil ausgeschlossen. Bei dieser vollständigen Reproduction *aller* Burmann'schen Texte nimmt sich nun komisch aus, was er S. 60 sagt: „Praeterea in Anth. Burm. V, 51 *Prognosticorum* Germanici fragmentum legitur, quod, cum ab Orellio V. C. nuper una cum ceteris fragmentis expoliretur, *lubens omisi.*" Diese glückliche *lubentia* hätte ihn noch etwa zweihundertmal zum Wohle seines Buches beseelen müssen. — Ein zweiter nicht in Erwägung gezogener Punkt ist das Verhältniss, in welches die neue Anthologie zu den Poetae minores von Wernsdorf treten sollte: Wernsdorf hatte Vieles aus Burmann genommen und Manches zur völligen Befriedigung bearbeitet; einiges Wenige konnte aus ihm auch passend in die Anthologie übergehen: sollte nun jenes wiederholt werden? oder sollte die neue Anthologie ihn bloss ergänzen? Kurz, Hr. M. hat mit keinem Worte dieser Nachbarschaft und, theilweise, Gütergemeinschaft Erwähnung gethan: aber es war wol ein Gegenstand, über den er sich gegen seine Leser aussprechen konnte, deren grösserer Theil ganz natürlich Wernsdorf's Buch besitzt und studirt. — Drittens bot sich Hrn. M. hier eine Gelegenheit, die Gedichtsammlung aus Inscriptionen zu *vervollständigen:* diese Vollständigkeit hätte seinem Buche einen ausschliesslichen Werth gegeben. Natürlich musste ein Punkt festgesetzt werden, bei welchem die Sammlung sich beschränkt hätte: die versificirten Inschriften verlieren sich so allmählich und durch so viele Abstufungen in die Prosa, dass der Sammler im Voraus bestimmen muss, wie weit er gehen will. Es versteht sich, dass nur von *nicht erwiesen christlichen* Inschriften die Rede ist: denn auch die zweifelhaften würde ich aufnehmen. Hr. M. hat zwar viele neue Stücke aus Inschriften hinzugefügt, mit Recht; aber vollständig wird dadurch die Sammlung noch bei Weitem nicht.

Ich gehe nun zu Bemerkungen über das Einzelne über, die das kritische und exegetische Verfahren des Hrn. Herausgebers hinlänglich beleuchten werden, ob ich gleich, um nicht zu wiederholen, meistens nur Fälle anführe, wo Hr. M. *eigne* Meinungen vorträgt oder wo ich entschieden von ihm abweiche; denn dass er bei Burmann und Andern vorliegende gute Lesearten und evidente Conjecturen in den Text gesetzt, versteht sich von selbst. Ich glaube *alles Neue,* was von Hrn. M. herrührte, in so fern es einem bedächtigen Leser nicht gerade auf den ersten Blick einleuchtete, erwähnt zu haben, mit Ausschluss etlicher literärischer Bestimmungen, die zu controlliren mir einige Bücher fehlten. Uebrigens sind alle diese Bemerkungen

während des Lesens und zu ganz verschiedenen Zeiten niedergeschrieben, so dass ein unangenehm aphoristisches Aussehen nicht zu vermeiden war.

Ueber den ersten Abschnitt, *Epigrammata Saturnia,* nr. 1—14, ist nichts zu sagen, weil Hr. M. in keinem Stücke eine eigne Meinung vorträgt, im Gegentheil selbst widersprechende Ansichten nebeneinanderstellt ohne etwas zu entscheiden. Ich bemerke bloss beiläufig, dass der Anfang des Epitaphium Naevii, nr. 12, aus Gell. I, 24:

Mortális immortális flére si forét fas,
Flerént divae Caménae Náeviom poétam,

im ältesten Pariser Codex, von dem ich anderswo gesprochen und den auch Bentley zu Horat. Satir. I, 3, 82 *omnium optimum* nennt, so heisst:

Immórtalis mortális si foret fas flére,
Flerent u. s. w.

worin ich ein mehr antikes Colorit als in der Vulgata finde. Im letzten V. hat er *lingua Latina.*

Zweiter Abschnitt: *Epigrammata secundum auctorum aetates descripta,* nr. 15—559. Nr. 17, V. 3, gehört *escendere cuiquam* nicht Bünemann, sondern Gronov; und bei „sed *est* languet" war nicht auszulassen, dass es in den Handschr. von Seneca fehlt. — In nr. 22 hatte Passow richtig Saturnien gesehen, die sehr leicht herzustellen waren, durch Einschieben von *tibi* nach *faciet* (in den Handschr. *faciet t*^{i}):

Quantám statuam faciét tibi poplus Románus,
Quantám columnam, quaé res túas gestas loquátur!

Nr. 23 sind die *numeri innumeri* richtig auf die „soluti comoediae versus" bezogen: aber es konnte hinzugesetzt werden, dass die Weise des Ausdrucks dem Plautinischen Humor angehöre. — In *Adulescens, tametsi properas* —, nr. 24, ist *tametsi* nicht „bisyllabum", sondern trisyllabum ohne Verlängerung durch Position, wie bekannt. — Bei Gelegenheit des Fragments von Licinius, nr. 25, erinnert Hr. M. S. X mit Recht an die beiden grösseren in der Vita Terentii. Desselben Epigramm, nr. 26 (Burm. III, 246), ist von der Art, dass wenigstens die Situation des Sprechenden hätte erklärt werden müssen: wie es dasteht, ist es schwer zu begreifen und ich gestehe keine befriedigende Erklärung desselben zu wissen. Ferner ist über *teneraeque* im ersten V. gesprochen als wenn es ganz feststände, und nicht bemerkt dass es bloss eine Conjectur ist, und zwar eine wenig wahrscheinliche, statt *videre* oder *vendere,* wie die Handschriften haben, auch die hiesigen; doch entbehre ich die Lion'schen Varianten. Im dritten V. hat der ältere der hiesigen codd. einen merkwürdigen Rest von alter Formation und Orthographie, *Si digito atacero* statt *attigero.* In der Note zum vierten ist „*qua vigeo* ms. Franequ." ein nicht angezeigter Druckfehler für *video.* Eben so zu nr. 27, V. 3: *nam non* mss. für: *nam. non* mss., und in nr. 29, V. 3: *scire id, quid quaeque* für *quod.* — Zu nr. 33 ist die bessere Scaliger'sche Leseart S. XII nachgetragen. — Die nun folgenden Fragmente und Centonen der Satiren von *Varro* hätten wegbleiben und nur die eigentlichen Epigramme, wie nr. 37—39 aufgenommen werden müssen. Zu nr. 36 ist vergessen worden zu bemerken, dass die Verse aus der Satura Menippea sind. Das Epigramm auf das Bild

von Demetrius Phalereus, nr. 37, ist nach Scaliger so abgedruckt:

Hic Demetrius aereas tot aptu'st
Quot luces habet annus absolutus.

Die Auslassung von *imagines* wäre möglich, da die Verse auf einer *imago* standen; aber kritisch reichte es nicht hin zu sagen: „*Hic Demetrius est catus* Mercerus“, da Mercier ausdrücklich erklärt, S. 206: *Edidi ut in libro optimo* (Sti Victoris) *scriptum inveni*, und zwar mit einer kleinen Lücke nach *catus*, die ich auch in einer andern Pariser Handschrift wieder gefunden. Wie konnte *est* oder *ẽ catus* entstehen aus *aereas* oder *aeneas tot*? Und angegebene Lücken in dem Mercier'schen cod. Nonii, wo Lateinisches ausgefallen, sind nicht bekannt. Man kann nur an ein Griechisches Wort denken, dergleichen hier auch an seinem Platze wäre; es fiel mir ein,

Hic Demetrius est, κατεικονισθεὶς
Quot luces habet annus absolutus.

Doch bedürfte κατεικονίζειν, hier mit dem Begriff *über und über, zum Ueberfluss darstellen*, einer bessern Bestätigung als der alten der Glossarien, wo es allein vorkommt. — In nr. 53, von Lutatius Catulus, V. 3, *ne illum fugitivum*, hat cod. Par. *illüg*, also *illunc*, was hier besser ist. V. 5 derselbe: *verum ipsi titeneamur* statt *verum ne ipsi ten*. Also viell. *verum ipsi ni* (lies *ne*) *ten*. *Ni* oft in den ältesten Handschr., selbst denen die die Grammatiker benutzten, statt *ne*. — Im Prolog des Laberius, V. 11, ist die gewöhnliche Leseart, *quis posset pati* (für an tolerari posset) viel ausdrucksvoller und poetischer als Hrn. M. Conjectur, *qui posset p*, (nämlich Caesar). Die Conjectur zu V. 20 in den Add. zerstört das Metrum. — Weiterhin, nr. 56, ist der Sinn des bekannten Verses:

Cecidi ego, cadet qui sequitur: laus est publica,

wie es scheint, nicht begriffen worden. Es ist ein ächt-Römischer, ja allen alten Republiken eigner Gedanke, dass der Ruhm aller Grossthaten Einzelner der Republik anheim fällt; jeder wirkt nur als ein Glied derselben für sie und in ihrem Namen: sobald es anders wird, besteht die Republik nicht mehr. In diesem Sinne sagt Laberius: Ich bin gefallen und vom Jüngern übertroffen worden; auch dieser wird fallen; aber der Ruhm und die Frucht unserer Thaten gehen darum nicht unter; sie bestehen als Eigenthum der Republik. Sehr matt schrieb Hr. M. nach andern, *lex est publica;* sogar gegen die Latinität dieses Ausdrucks in dem Sinne: Es ist ein *allgemeines* Gesetz, lassen sich die gegründetsten Einwendungen machen. Die Stelle des Seneca, controv. praef. I, p. 66, die für diese Aenderung angeführt wird, beweist nicht das Mindeste: denn dieser fasst den schon bei den Griechen vorkommenden Gemeinsatz auf seine Weise. — In den Versen desselben Laberius aus Petron. c. 55 (nr. 57) wird V. 5 die Leseart, *Ciconia etiam grata, peregrina, hospita* Anton zugeschrieben, während sie schon bei Burmann steht und allem Anschein nach aus seinen Manuscripten ist, denen cod. Paris. n. 8049 beitritt. Die zwei Conjecturen von Hrn. M., deren eine einen sehr harten Vers gibt, die andere das Metrum ganz zerstört, übergehe ich. Aber V. 8 scheint in den Add. richtig *tuo* hergestellt für *meo*. V. 9 hätte dagegen *tibi bacca Indica* um so mehr im Text bleiben sollen, da, nach Hrn. M. eigner Bemerkung, *tribacca* einen metrischen Fehler gibt. Denn *tibi bacca* ist nicht Conjectur, wie gesagt wird, sondern aus „duobus codd. Scaligeri“ bei Burmann; ausserdem ist $\overset{i}{\text{t}}$ in den Mscr. sowohl *tibi* als *tri*. — Das Epigramm des Pomponius musste *vor* die des Varro gesetzt werden, da es von diesem angeführt wird. Zum dritten Verse gibt es viel Conjecturen; ich glaube den Learten der Manuscripte (bei Müller S. 131) am nächsten zu kommen und auch den Sinn zu unterstützen durch folgende:

Dic pusus pusam: sic fiet mutua muli:
Nam vere pusus tu, tua amica senex.

Diess scheint der Compilator der Proverbia im Meermannischen cod. bei Burmann (III, 244) vor sich gehabt zu haben: *Cascus cascam amat, id est vetulus vetulam; Pupus pupam, i. e. puer puellum: sic enim prisci loquebantur.* — Zu nr. 65, *Fundum Vetto vocat, quem possit mittere funda, Ni tamen* (Calph. *lapis*) *exciderit, qua cava funda patet*, sagt Hr. M.: „Nescio an Calphurnius integrius id servarit“, der *qua* lese: aber *quem* steht in den alten Ausg., auch in der meinigen sine l. et a. Ferner hat *lapis* im folg. Verse alle Zeichen einer Interpolation: denn schwerlich ist anzunehmen, dass eine Glosse, *tamen*, das Wort *lapis* vertrieben hätte, was den Abschreibern für den Sinn nothwendiger vorkommen musste. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, dass Hr. M. sowohl in seiner Erklärung als in dieser Kritik eine Schalkheit des Cicero verwischt habe. Cicero sagt: „Einen *fundus* nennt Vetto (den Raum) den er mit einer Schleuder durchwerfen kann, wenn *er* ihm nicht durch das Loch der Schleuder herausfällt.“ Diess sieht aus wie eine nachlässige Diction, in der man den Stein aus dem ganzen Zusammenhang leicht und sehr natürlich suppliren kann; aber grammatisch supplirt man entweder *Vetto*, d. i. sententia Vettonis, oder *fundus* zu *exciderit*, wodurch der an und für sich etwas platte Gedanke, „wenn ihm jedoch der Stein nicht herausfällt“, sehr witzig wird. Unser *durchfallen* drückt hier den Nebenbegriff des *excidere* glücklich aus, so dass man etwa übersetzen könnte:

Fundus nennt Vetto die Weite, die er durchwirft mit der Schleuder —
Wenn er nicht durchfällt da wo die Schleuder ihm klafft.

Wegen unseres nothgedrungenen *er* ist es unmöglich der Feinheit der Lateinischen Wendung beizukommen. Eben sehe ich dass Hr. M. die Leseart *possim* nicht angemerkt, die Burmann und viele, selbst ganz neue Ausgaben von Quintilian haben; *possit* sehe ich bloss bei Calphurnius, aber es scheint das Richtige. — Zu nr. 71 (Burm. II, 47) vermisst man ungern die guten historischen Erläuterungen bei Burmann. — Nr. 73 (II, 237) ist richtig erklärt. Unter nr. 78 sind die Fragmente der Chorographia von Varro Atac. zusammengestellt. V. 9 hätte Hr. M. seine gute und von Manuscripten (auch den Pariser Glossarien) hinlänglich unterstützte Conjectur in den Text nehmen sollen. Die eben genannten Gl. würden auf *conterat*, statt *atterat*, führen. Den von Scaliger verschwiegenen Fundort der Verse 14—17 hat Hr. M. glücklich aufgespürt; aber ob 18—20 gerade dem Varro Atacinus

angehören, ist noch zweifelhaft. — Zu nr. 82 (II, 224) lässt Hr. M. glauben, dass die Turiner Manuscripte bei Walperga *lugens te* haben: aber W. führt aus ihnen ausdrücklich das *lugente* aller andern an. — Nr. 85—111 folgen die zum Theil sehr corrumpirten und schwierigen *Catalecta Virgilii* und Anderes unter Virgil's Namen, aber ohne eine neue kritische oder exegetische Leistung von einiger Wichtigkeit. In den zweifelhaften Versen des Gedichtes, *Si mihi susceptum*... (Burm. I, 63): *Corniger hos aries humilis et maxima taurus Victima sacrato* (so) *tinguet honore focos* ziehe ich Baiter's Ansicht vor, der construirt: *corniger aries, humilis victima, et taurus, maxima* (victima), *hos focos sacrato honore tinguet.* — Bei der Erwähnung der Grammatiker in nr. 90 (II, 243):

Et vos, Sile Albuti, Arquitique Varroque,

bemerkt Hr. M.: „Quomodo *Silus* primam syllabam brevem habeat, nescio.“ Warum dann nicht Heyne's Andeutung hinzufügen: „Si de priore syllaba in *Stilo* constaret, haberet hoc locum“, da *Stilo*, von stilus, wie die Alten selbst berichten, wirklich kurz ist. — Das Epigr. 97, *in Balistam ludimagistrum*, von Hrn. M. aufgenommen aus Donati Vita c. 7, steht auch im cod. Salmasii, und zwar richtig so:

Monte sub hoc lapidum premitur Ballista (so) *sepultus,*

statt des *tegitur*, was mit *sub* nicht gut zusammengeht. — Das Epigr.: *Aspice, quem valido* u. s. w. (nr. 100, Burm. II, 123), das so schwer auf einen historischen Namen zurückzuführen ist, deutet Hr. M. in den Addend. auf *Jugurtha*, ohne nachzuweisen, wie dieser *reges Asiae fregerat et populos.* Die Note zum Epigr. an Antonius Musa, V. 5,

Alter enim quis te dulcior esse potest,
Cui Venus ante alios, divi divumque sorores
Cuncta . . . . . dedere bona,

„legendum vel *ante alios divos* vel *ante alios divum*“, beruht auf Missverständniss. — Eleg. in Messalam V. 14 in den Add. gut hergestellt. — Auf die *Dirae*, nr. 108, kann ich nicht näher eingehen, da mir Putsche's Ausgabe fehlt, dessen Recension abgedruckt ist ohne Angabe und Unterscheidung dessen was aus Handschriften genommen oder was Conjectur ist. Drei Handschriften aus dem zehnten Jahrhundert, die ich verglichen, geben wenig neue Varianten. Zwei (8093 fängt erst V. 33 an) haben V. 13 *montes*, was Hr. M. mit Recht vorzieht. V. 92 ist *carpetis stabula nota* wol nur ein Druckfehler für *pabula*. — Das, wie es scheint, einzige Bruchstück des Cn. Corn. Lentulus Gätulicus, aus Probus zu Georg. I, 227, hat Hr. M. unter nr. 113 aufgenommen „ut hic poëta in memoriam reduceretur“, ohne eine andere Bemerkung darüber zu machen, als: „Hi versus ex carmine astronomico supersunt.“ Sie lauten bei ihm, wie in den Ausgaben des Servius, so:

Non aries illum verno feret aëre cornu,
Gnosia nec gemini praecedunt cornua Taurum,
Sicca Lycaonius resupinat plaustra Bootes.

Bei solchen allein stehenden Resten ist es nöthig auch die kleinste Ueberlieferung festzuhalten, die einiges Licht auf sie werfen kann; Hr. M. verschmäht aber auch hier, wie so häufig anderswo, so etwas zu erwähnen. Probus führt die Verse ein mit den Worten: *cum ait de Britannis.* Darnach konnten sie wol auch anderswo Platz haben, als in einem *carmine astronomico*, was Hr. M. so bestimmt aussagt: ich gestehe auch nicht die mindeste anderweitige Spur eines solchen entdeckt zu haben. Nimmt man nun dazu, dass Vossius sein „historiam scripsit“ einzig und allein auf die Worte Sueton's baut, Calig. c. 8: *Cn. Lent. Gaet. Tiburi genitum scribit,* und dass alle directen Erwähnungen literarischer Arbeiten von Gätulicus auf *Gedichte* gehen, so kann man, bei dem jetzigen Stande der Dinge, nur annehmen, dass er ein historisches Gedicht geschrieben, und zwar, wie es scheint, über Caligula selbst. Damit verträgt sich sehr gut, was bei Sueton folgt: *Gaetulicum refellit Plinius, quasi mentitum per adulationem, ut ad laudes iuvenis gloriosique principis aliquid etiam ex urbe Herculi sacra sumeret,* u. s. w. In einem solchen Gedichte war die Erwähnung der Britannier natürlich: denn Caligula *Germaniae et Britanniae imminebat,* wie Sueton c. 19 sagt und sonst bekannt ist. Wenn also Hrn. M. *carmen astronomicum* allein auf jenen drei Versen beruht, so glaube ich lieber an meine Zusammenstellung. Auch die Verse selbst waren nicht so sicco pede zu übergehen, da schon das Futurum *feret* und die Präsentia *praecedunt* und *resupinat*, und die nicht zu construirenden Worte *Gemini praecedunt cornua Taurum* Verdacht erregen. Der erste Vers ist leicht und mit Wahrscheinlichkeit so herzustellen:

Non aries illum verno ferit aëra cornu;

illum aëra, scil. Britanniae: denn wegen der von Probus vorausgeschickten Worte muss in den Versen eine Beziehung auf Britannien sichtbar seyn. *Verno*, weil er im Frühling aufgeht; *cornu* aber, obwohl an sich natürlich, ist vielleicht noch desswegen gewählt worden, weil beim Aufgang des Widders die Hörner zuerst sichtbar werden. Im folg. Verse verlangt der Sinn *Geminos*, und *Tauri*, wenn nicht vielmehr *Taurum* eine Glosse ist zu *Gnosia cornua:* aber die Wiederholung von *cornua*, die nicht bleiben kann, zeigt dass bei der Emendation tiefer einzugreifen ist. An Varianten finde ich nur *praecidunt*, nicht nur bei Lion, sondern auch in einer alten Ausg. des Servius die ich besitze. Da ich so weit geschrieben und mir kein befriedigender Einfall kam, suchte ich nach einem Manuscript. Die königl. Bibliothek besitzt nur Eines vom Probus, aus dem Anf. des XV. Jahrh., das die Verse so gibt:

Non aries illum verno ferat aere cōnu
Gnosia nec geminos (so) *praecidunt cornua tm̄*
Sicca u. s. w.

Wirklich stehen die Zwillinge vor den Hörnern des Stiers, die auf jene gerichtet sind, also gewissermassen *eos praecidunt.* Ferner ist das *tantum* (*tm̄*) vortrefflich, mit dem folg. Verse verbunden: — *cornua: tantum Sicca — resupinat pl. B.* Doch bleibt das wiederholte *cornu* lästig, wenn nicht in dem *cōnu* des Codex etwas Anderes liegt. Jedenfalls ist jetzt der Weg zur Auffindung der wahren Leseart gebahnter: denn die Handschrift ist offenbar nicht überarbeitet. Der Dichter will sagen: In Britannien gibt es keinen Frühling und keinen Sommer, sondern nur einen Winter. — Nr. 116 stehen zwei Verse von Aemilius Macer aus Isidor so geschrieben:

Cycnus in auspiciis semper laetissimus ales.

Hunc optant nautae, quia se non mergit in undas.
Servius aber gibt sie so:

Cygnus in augurio nautis gratissimus ales.
Hunc optant semper, quia numquam mergitur undis.

(*Augurio* habe ich aus dem cod. Fuld. geschrieben statt des *auguriis* der Ausgaben; aber da derselbe auch *augur* gibt statt *ales*, ist wol mit Zuziehung von Isidor zu schreiben:

C. in auspicio nautis laetissimus augur.)

Jedenfalls trägt hier die Leseart des Servius mehr Spuren der Aechtheit; der zweite Vers ist bei Isidor offenbar verglossirt. Also war wenigstens jene zu wählen; noch kritischer wäre aber gewesen, die beiden Lesearten nach innern Gründen abzuwiegen und nach Maassgabe zu vereinigen, da Isidor, der aus Servius schöpft, nur für einen Codex des Servius zählen kann. (Zu nr. 120, S. 62 der Noten, Z. 16, ist zu schreiben *Macrob.* statt *Both.*) — Ein unkritisches Verfahren anderer Art ist zu rügen nr. 123, in dem Epigramm von Domitius Marsus (Burm. II, 247).

Omnia cum Bavio communia frater habebat,
Unanimi fratres sicut habere solent,
Rura, domum, nummos atque omnia denique; ut aiunt,
Corporibus geminis spiritus unus erat.
Sed postquam alterius mulier communis utrique
Nupsit, deposuit alter amicitiam.

(*Nupsit* statt *Novit* [*nuvit, nubit*] ist von Oudendorp.) Liest man diess Stück mit Bedacht, so sieht man bald, dass es so nicht zu Ende seyn kann: nachdem in vier Versen die brüderliche Gütergemeinschaft geschildert und im fünften noch mit einem neuen Zuge vermehrt worden, so folgt, nach der gewöhnlichen Leseart, im sechsten ganz kahl, *deposuit alter amicitiam.* Diess kann unmöglich der Schluss und die Pointe eines mit so viel Ausführung des Einzelnen angelegten Epigramms seyn. Wirklich gibt Pithöus noch die depravirten und lückenhaften Worte zu zwei Versen (s. Burm. S. 438), die zwar nicht in den Ausgaben des Philargyrius stehen, aber bei einem Manne, wie Pithöus, nicht als erdichtet angenommen werden können; Hr. M. musste also, da sich der Inhalt des Epigramms als unvollständig erweist, die depravirte Fortsetzung wenigstens in den Noten angeben. Diess ist aber nicht geschehen, obgleich er aus einer brieflichen Mittheilung von mir wohl wusste, dass die Worte bei Pithöus im Pariser Codex des Philargyrius nr. 7960 sich *wirklich befinden:* ein Umstand, den ich nicht erwähnen würde, wenn nicht Hr. M. selbst derselben Mittheilung von mir bei einer unwichtigern Gelegenheit zu diesem Stücke gedacht hätte. Die Fortsetzung lautet so: *et omnia tunc ira tunc desoluta omnia nova regna duas* (Pithöus *duos*) *accipiunt.* Es kann nicht sehr schwer seyn aus diesen Worten dem Epigramm seine Abrundung zu geben, da man auf den ersten Blick folgende Verse findet:

Omnia tunc irae; tunc dissolvuntur amores,
[*Et*] *nova regna duos accipiunt* [*dominos*],

die das Epigramm seiner Anlage nach vollständig machen. Ich glaube keineswegs an die Richtigkeit des ersten Verses, obgleich *disolutaores* und *desolutaoia* zu verwechseln waren (in *ira tunc* könnte auch *fratrum* liegen); aber der zweite, meine ich, gibt den Gedanken des Dichters wieder. Es geht übrigens schon aus diesem Beispiel hervor, dass Hr. M. auch nicht einmal für die Kritik Burmann's Buch entbehrlich gemacht hat; wahrscheinlich beruhigte er sich hier, weil Weichert in den *Reliquiis* das Epigramm ebenso gibt, ohne eine Bemerkung über dessen Unvollständigkeit zu machen. — In den Versen von Alphius Avitus aus Priscian, nr. 125 (Burm. II, 267), begreife ich nicht warum

Seu tute malis hospites (l. *obsides*),
Seu tute captivos, habes,

malis aufgenommen worden. *Mavis* hat Burmann und die Codices von Prisc. die ich gesehn. Den folg. Versen hätten die guten Erläuterungen bei Burm. beigegeben werden können. — Nr. 128 — 139 *Epigrammata Senecae.* Im ersten, Burm. III, 11, haben die an Corduba gerichteten Schlussworte Schwierigkeit gemacht:

Ex gratare tibi, quod te natura supremo
Adluit Oceano: tardius ista doles:

denn Corduba liegt im Lande. Die von Burm. und Klotz vorgebrachten Conjecturen taugen nichts. Aber schwer zu glauben ist dass S. *adluit* gesagt habe, wenn er nur simpliciter. nach Hrn. M., gewollt habe: „*Corduba in extrema Hispaniae ora sita est.*" Ich denke es ist Seneca's Ausdrucksweise angemessen zu schreiben

— — *quod te Natura supremo*
Adnuit Oceano: —,

so steht *Oceanus* für die Weltgegend. — Im zweiten, B. III, 12, hat Hr. M. V. 2 aufgenommen, *Corsica, quae patrio nomine Cyrnus eras,* mit Recht, wie es scheint; doch liest cod. Salm., den er dafür anführt, *pario,* wie Voss. und Thuan.: das *t* ist von Salmasius' Hand zugesetzt. Es war wol auch besser *Cyrnos* mit derselben Handschr. zu schreiben. V. 7 aber hat er offenbar eine Glosse in den Text gesetzt, *iam parce sepultis,* statt *solutis,* was Salm. und Thuan. haben. Bei Burmann ist hinlänglich über den Gebrauch von *solvi* für *mori* gesprochen, der ausserdem bei Petronius ganz gewöhnlich ist. — Nr. 132 (B. III, 157) war der vierte Vers mit Lipsius wenigstens in Klammern einzuschliessen: äussere und innere Gründe verbannen ihn.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Paderborn. In dem Programm des dasigen Gymnasiums vom J. 1835 hat der Prof. *Ahlemeyer* eine Abhandlung „de argumento et ratione viaque primae Horatii satirae" (14 S. 4.) herausgegeben. Das Lehrercollegium bestand aus dem Director *Gundolf*, den Oberlehrern Prof. *Püllenberg*, Prof. *Ahlemeyer*, Prof. *Lessmann*, *Gundolf*, Dr. *Lucke*, *Richter*, den Lehrern *Schwubbe*, *Tognino*, *Bade*, *Behrens*, *Tophoff*; 3 Hülfslehrern, 4 Candidaten und dem evangelischen Pfarrer *Baumann*. Der Lehrer *Behrens* ist seitdem abgegangen und hat den Lehrer *Micus* vom Progymnasium zu Rheine zum Nachfolger erhalten.

Trzemeszno. Am dasigen Progymnasium sind die Schulamts-Candidaten Dr. *Friedr. Schneider* und *Pampuch* zu Lehrern ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 4. Januar **1837.** Nr. 2.

Fortsetzung der Recension von *Meyer's* Anthologia veterum Latinorum epigrammatum et poematum.

Nr. 135 (B. III, 152) ist viel über den 7. Vers conjicirt worden:

Crispe, fides dulcis placidique acerrima virtus,

aber alle Vermuthungen entfernen sich zu sehr von den Wortzügen. Hr. M. hat ihn unberührt gelassen. Ich glaube man hat nur einen Buchstaben zu ändern und zu schreiben: *placideque acerrima virtus*, „heldenmässige Tugend in gefälliger, nicht abstossender Gestalt." So sagt Seneca Herc. fur. 741: *Quisquis est placide potens, Et incruentum mitis imperium regit*, eine Stelle die bei Forcell. nicht fehlen sollte. Die übrigen Epigr. Seneca's bieten wenig Zweifelhaftes dar. — Nr. 142—189 die der Petronier, wozu man noch 1615 zu nehmen hat. Im ersten V. 8 ist mit Wernsdorf geschrieben worden,

Si vero alitibus fraudem contexere praeter,

für *praeterea*, was die Codd. haben; wenn diess der Sprache nach auch angeht, so ist doch *praeter* an dieser Stelle über die Massen schleppend und vollkommen unnütz. Unter den vielfältigen Versuchen der Kritiker ist gerade der nicht angeführt, der die meiste Wahrscheinlichkeit hat, Scaliger's *fraudem contexere opertam; p̄t'ea* und *optā* in den Mss.; und *o* konnte nach *e* ausfallen. — Nr. 144 (B. III, 63) hätte das Scaliger'sche *Qui mavult pro parte mori* wol eine Rechtfertigung verdient; trotz der Veränderung des *mavult* in *nolit* (oder mit Burm. in *non vult*, denn der Indicativ ist sogar besser hier) wird der Leser *Qui non vult properare* (Codd. *pro pare* für *properare*) *mori* gewiss vorziehen. Ich halte diess für das Richtige: in manchen Uncialhandschr. ist das *a* dem *o* sehr ähnlich. — Nr. 145 (B. III, 119) glaube ich jetzt mit Hrn. M. dass das *Primus in orbe deos fecit timor* von Statius herrührt. — Nr. 146 (ib. 120), V. 3, 4:

Taurus amat gramen mutata carpere valle,
Et fera mutatis sustinet ora cibis.

Die letzten Worte wollen, denke ich, ganz einfach sagen, *fera mutatis cibis se sustentat;* ähnliche Metapher in dem Horazischen *stomacho fultura ruenti*. Hr. M. schreibt wörtlich so: „*Sustinet ora*] i. e. Auch das Wild reckt den Kopf nach Veränderung des Futters." Das wäre Andern wol schwer geworden zu finden, auch wenn *mutandis* dastände. — Nr. 150 (ib. 124), in dem Gedichte,

Linque tuas sedes alienaque litora quaere,

bemerkt Hr. M. zum letzten Verse:

Maior in externas Ithacus descendat arenas,

„*Ithacus*] corruptum." Was hat er einzuwenden gegen den klaren Wortsinn: „Ein grösserer Ulysses lande an fremdem Strand"? d. h. ein Ulysses der weiter herumkömmt als der Homerische. — Die schönen Verse aus Sat. c. 5, nr. 154, gibt Hr. M. nach Anton so:

Artis severae si quis hamat effectus,
Mentemque magnis applicat, prius more
Frugalitatis lege polleat exacta,

mit uneleganter Construction und einem metrischen Fehler. Das Richtige steht längst bei Burmann im Texte, ist aber gar nicht erwähnt,

— *prius mores*
Fr. lege poliat exacta.

Poliat ist von Heinsius; *mores* finde ich auch in einem hiesigen Mscr. aus dem XIII. Jahrh. Im letzten Verse mögen Anton und Hr. M. — *neve plausor in scena Se det redemptis histrioniae addictus* verantworten, statt des *Sedeat redemptus* der meisten Codd., auch zweier Pariser. Was soll heissen: „Noch, ein Klatscher im Theater, dem Schauspielwesen zugethan, ergebe er sich den Erkauften"? Nach diesen Worten (da nicht *plausorem — addictum* dasteht) wäre er von Charakter *plausor — histrioniae addictus:* wozu dann der Zug, dass er sich den Erkauften zugeselle? Das *sedeat* ist zu bezeichnend, als dass es verändert werden dürfte, vollends gegen etwas so Unzweckmässiges und fast Sinnloses. Am Ende der Verse sind die Corruptionen am häufigsten: daher denke ich richtig zu schreiben:

— *neve plausor in scena*
Sedeat redemptus histrioniae addictis,

erkauft von solchen (und für solche), die den bekannten Theatercabalen ergeben sind. In den folg. Hexametern verbessert Hr. M. V. 3 richtig *Sirenumve domus*, statt *que*, in den Addend. V. 5 haben auch die beiden Pariser *Socratico plenus grege*, und einer *mutat;* derselbe V. 6 *ingenuus* statt *ingentis*. Vieles was Hr. M. nach Anton aufgenommen, findet sich in den Mscr. — Nr. 161 aus Sat. c. 135 bietet für Kritik und Erklärung noch manche Schwierigkeit, über die Hr. M. schweigt. Meine Codd. geben nichts Neues. — Nr. 166 aus Sat. c. 132 steht seit Burmann überall:

Quid me spectatis constricta fronte, Catones?

wofür Burmann die ältesten Ausg. und cod. Trag. anführt. Aber die mittlern Ausg. und die beiden Par. Codd. haben mit richtiger Stellung:

Quid me constricta spectatis fronte —

denn *constricta* muss vorausstehen. Hr. M. hätte diese Variante wenigstens aus den Catalecten erwähnen müssen. — Nr. 167 aus Sat. c. 126 gibt cod. 8049 eine Variante, die nicht bei Burm. steht:

Nunc (erat) *pluma canos dissimulare tuos.*
Haec vera est Danaë —

nämlich *pluvia*, wo dann *aurea*, woran der Leser aus dem Mythus denkt, den Gegensatz zu *canos* bildet. — Nr. 177 (B. III, 197) ist *vana*, V. 5, richtig adverbialisch genommen. — Nr. 180 (ib. 131), V. 5:

Hyblaeum refugit satur liquorem,
Et marcens casiam frequenter odit,
„und ein ganz Weichlicher, der seine Sinne durch Wohlgerüche abgestumpft, kann häufig den Geruch der C. nicht leiden.“ Dieser Sinn ist klar und befriedigend. Meine zwei Codd. haben *maris;* aber Hr. M. schreibt nach den Ausgaben des Petronius *naris:*
Et naris casiam frequenter odit,
was matt und für den Gedanken unzulänglich ist. *Marcens* musste stehen bleiben, dessen Corruption in einer Buchstabenverbindung wie *marcescasiā* gar nichts Auffallendes hat. — Nr. 182 (B. III, 224) scheint Hr. M. eine feine Ausdrucksweise zu verwischen:
Non est forma satis, nec quae vult bella videri,
Debet vulgari more placere sibi:
. . . .
Condit enim formam quicquid consumitur artis,
Et nisi velle subest, gratia tota perit.
„Wenn nicht der eigne Wille, das Gefallen*wollen* dabei im Spiele ist.“ Diess stimmt schön in den Anfang des Epigramms ein. Hr. M. schreibt: „Legendum *Et nisi si illa subest*“, nämlich *ars,* wie er will; aber der Leser kann nur an *forma* denken, und diess zu suppliren gibt Unsinn. Wenn man auch gutwillig an *ars* denken will, so ist doch der Gedanke auf diese Weise verwässert. — Nr. 183 (ib. 253), V. 8:
— *digitisque tenellis*
Serica fila trahens pretioso stamine ludis,
ist es unbegreiflich, dass *pretioso in stamine* aus den besten Hdschr. nicht aufgenommen; der cod. Salmas. ist zwar oft corrumpirt, aber in der ganzen Anthologie ist kein einziges Wort in seinen Text *eingeschoben* worden, was Hr. M. genug Gelegenheit hatte zu bemerken. (Es bezieht sich diess natürlich nicht auf eingesetzte fremde *Verse,* die nicht von den gewöhnlichen Glossatoren herrühren.) Der verglichene Vers von Nemesian, Cyn. 91, hat mit unserer Stelle nichts zu thun. Nach V. 19, auf welchen zwei versus spurii folgen, ist ohne Zweifel eine Lücke anzunehmen: denn V. 22 (20 bei Burm.) fahren alle Codd. fort:
Et grave vulnus alit etc.,
was sich an V. 19 nicht anschliesst. Hr. M. gibt die Interpolation *Cor grave* etc., ohne irgend einen Verdacht zu äussern. — Nr. 186 (B. II, 12) ist *Xerxes magnus adest* zu schreiben: die rothen Buchstaben im cod. Salm. sind nicht vom pictor, sondern vom librarius selbst gemacht; auch in der Ueberschrift steht nicht *Xerxis* sondern *Xersis.* Wie konnten ferner V. 4 die schedae Divionenses geradezu dem cod. Salm. vorgezogen werden? So hat der blosse lapsus calami eines Abschreibers im 16. Jahrh., *Iovem* für *diem,* Platz im Texte erhalten. — Beim Durchgraben des Athos sagt Xerxes nr. 188 (B. II, 13):
Hoc terrae fiat; hac mare, dixit, eat.
Wozu Hr. M.: „Vulgatam sic vertendam puta: Das soll zu Ländern werden, d. h. hier sollen Länder entstehen.“ Wenn man auch Lateinisch so reden könnte, so wäre der Ausdruck doch sehr kleinlich und die Verlängerung der Endsylbe in einem Worte wie *fiat* unzulässig. Toup corrigirt richtig:
Hic terrae fiant; hac mare, dixit, eat.

— In dem Epigr. des Sentius Aug. bei Plin. Epist. IV, 27, nr. 197, schreibt Hr. M. aus cod. Medic.:
Canto carmina versibus minutis
His, olim quibus et meus Catullus
Et Calvus. Veteres quid o sed ad me?
statt der Leseart aller übrigen:
Et Calvus, veteresque. Sed quid ad me?
Dazu ist wol keine weitere Bemerkung nöthig. — Nr. 199 — 204. *Epigrammata Martialis.* Bei dieser Gelegenheit sagt Hr. M. S. 86: „Epigramma inter cetera Martialis opera non legitur, sed in librum Spectaculorum, *qui farraginem epigrammatum in codicibus Martialis praestantissimis non extantium continet,* receperunt editores.“ Ich möchte wissen, woher Hr. M. diess erfahren habe. In dem Codex, den man für den ältesten und besten ansieht, demselben Thuaneus 8071, der ihm für die Anthologie dient, stehen sie *sämmtlich,* mit der einzigen Ausnahme der 4 letzten, die man aus der Anthologie mit Recht hinzugesetzt und um deren willen man doch nicht sagen kann, *farraginem* etc. Uebrigens gibt die genannte Handschrift die Epigramme des liber Spect. weit besser als sie aus überarbeiteten Codd. bis jetzt edirt sind und fügt einigemal in so viel ich weiss unedirten Ueberschriften das Datum oder die Gelegenheit der Gedichte hinzu. Das Buch verdiente nach dieser und der Wiener Handschrift eine neue Ausgabe. Die libri epigrammatum sind aus bessern Handschriften herausgegeben. — Nr. 200, aufgenommen aus Lessing's Werken Bd. I, S. 221, steht im cod. Salm., wo *neque adplicet* statt *nec.* — Nr. 204 (od. Mart. I, 117) gibt Thuan. *iugera pulchra soli,* st. *pauca,* und die Ueberschrift *de sepulcro Antullae.* Ich bemerke noch, dass dieser Cod. nur eine *Auswahl* aus den Epigrammen des Martial enthält und sich auch so ankündigt: *„ex libris M. Valeri Marcialis* (so) *epigrammaton breviatum“;* aber die de spectaculis stehen alle da: es folgt daraus und aus den dreien der Anthologie, die sich nicht in dem Buche befinden, aber offenbar den Charakter der übrigen tragen, dass wir bloss *einen Auszug des liber spectaculorum* besitzen: eine Bemerkung, die, so viel ich weiss, noch nicht gemacht worden. Was Hr. M. in der Vorrede sagen will, S. XXIV: „Pene omnia horum epigrammatum (so) in *prooemio Martialis sive* in libro Spectaculorum vulgo edita sunt“, ist schwer einzusehen. — Dass nr. 209 (B. II, 118) vom Kaiser Hadrian selbst geschrieben sey, finde ich nicht so ausgemacht als Hr. M. (*nec amplius de nomine auctoris ... ambigi debet.*) Die sehr alte Handschr. 6630 überschreibt es bloss: *de quodam milite Sorano,* was ich aber nicht als Grund anführe. — Nr. 210 (ib. 258) gibt Ang. Mai als unedirt in der *Collectio Vat.* Bd. 5, S. 428, aus einem Vat. Codex, mit der neuen Ueberschrift: *De tribus mulieribus victricibus deque totidem viris interfectis ab eisdem.* (Den Inscriptionensammlungen bei Burmann S. 445, wo sich die Verse finden, kann man beifügen Georg. Fabric. Antiq. p. 164, Donati Supplem. Murat. p. 433, 4.) Der cod. 6630 gibt die von Oudendorp erwähnte Ueberschrift: *Traiani imperatoris de bello Parthico versus decori.* Die Ordnung der Verse in den Handschriften 6 (wo *Cloas* bei Hrn. M. Druckfehler für *Clonus*), 5, 4, konnte ohne Schaden befolgt werden: sie bestätigt sich durch 2 Paris. und den

Vat., eine um so bedeutendere Zusammenstimmung, da jeder derselben eine andere Ueberschrift hat. — Die *epigrammata Flori*, 213—220, sind mit Recht nach dem cod. Salm. zusammengegeben. Einige gute Gedanken von Wernsdorf über diese Verse als Fragmente grösserer Gedichte hätte man gern hier erwähnt gesehen. — *Sulpicii Argumenta in Aeneidem* übergehe ich, so wie die Epigr. des Appuleius, da ich Boscha's Ausg. nicht zur Hand habe. — Nr. 232 (B. III, 258). *Gallieni epithalamium.* Man las V. 2, 3 nach Trebellius Pollio:

. . . . *Non murmura vestra columbae,*
Brachia non hederae, non vincant oscula conchae.

Hr. M. setzt die Leseart des Voss. cod. in den Text:

Brachia nec hederae vincant, nec oscula conchae,

wodurch zwei prosodische Fehler, oder, wenn man will, Nachlässigkeiten in das Gedicht kommen und der Vers durch Versetzung des Verbums an Kraft verliert: abgesehen davon, dass *nec — nec* aus *non — non* entstehen konnte, aber das Umgekehrte schwer zu denken ist. — *Solini fragmentum Ponticum,* nr. 234, habe ich auf einem einzelnen mitten unter christlichen Gedichten verlorenen Blatte wiedergefunden, in nr. 8319, Schrift des XI. Jahrh. Die aufgenommenen Lesearten bestätigen sich dadurch; nur steht V. 13 so geschrieben:

— — *tellus* — *resedit*
Ponderibus librata suis —,

wo Hr. M. *fundata* vorzog, was nur Glosse von *librata* seyn kann, nicht umgekehrt. Am Ende sagt er: „Quid *citu*, quod in mss. legitur, sit, ignoro." Es ist nichts anders als eben *coetu* nach der Orthographie gewisser Codices, wol aus Gegenden wo man oe wie *oi* aussprach. So steht oben V. 9 *in fidus* statt *in foedus* auf dem erwähnten Blatte.

Je dürftiger und armseliger nunmehr in diesem chronologisch geordneten Abschnitte die Poesie wird, desto sicherer wird der Boden der Kritik, soweit diese auf treuer handschriftlicher Ueberlieferung beruht. *Medea tragoedia,* die anakyklischen Spielereien, die Gedichte von Pentadius (zu welchen letztern man, die früher unbeachtete Reihenfolge der Stücke im cod. Salmas. erwägend, noch ziemlich viele hinzusetzen könnte) stehen theils in dem einzigen Salmasianus, theils in den Thuan. 8069 und 8071, die ich genau wieder verglichen, und viel Aufschlüsse gefunden habe. Es wäre unbillig mit Hrn. M. über Einzelnes zu rechten, da er diese Hülfsmittel nur nach mangelhaften Berichterstattungen benutzte, und, bei so mittelmässigen Gedichten und der geistlosen Medea, auch unnütz über seine Behandlung zu reden in Stellen, wo die Data jedem zugänglich sind. — *Iucundat,* nr. 252, V. 19, ist eine unglückliche, selbst der Sprache widerstrebende Conjectur. — Für den Namen Citerius Sidonius, nr. 253 (B. II, 257), ist keine handschriftliche Auctorität bekannt; es war deshalb nothwendig zu bemerken, dass die Verse mit den unter Hadrian besprochenen, nr. 210, aus Einer Fabrik sind: und wirklich überschreibt sie der cod. 6630 aus dem XI. Jahrh. mit *Adriani.* Im guten Thuan. 8071 stehen sie ohne Ueberschrift. Beide haben *colle* statt *monte* im ersten Vers. — Unter dem Namen Latinus Alcimus Avitus hat Hr. M. mit Recht die in den Handschr. mit *Alcimus, Alcinius, Alcinus, Alcinous*

bezeichneten Epigramme vereinigt, nr. 254—260; alle mit Ausschluss des letzten tragen gleichen Charakter; 260 hätte er aber geradezu unter die beschreibenden incerta verweisen sollen, worunter es im cod. Salm. steht. — Nr. 263 (B. I, 136), *Palladii Orpheus.* Am vorletzten Verse hat niemand Anstoss genommen:

Iustitiam docuit, coetu quoque congregavit uno,
Moresque agrestes expolivit Orpheus.

Wenn auch bei *iustitiam docuit* der Accusativ der Person fehlen kann, so ist doch unmöglich *coetu congregavit uno* ohne einen solchen zu sagen. Ich schreibe also:

Iustitiam docuit, coetu quos congregavit uno,

nämlich *docuit* (eos), *quos* —. So erhält man die nöthigen Accusative, und die richtige Folge der Dinge wird hergestellt: denn die Bildung der Societät geht der Einführung des Rechts voraus. Die Veränderung von *quos* in *quoque* machte sich durch flüchtiges Lesen oder Abschreiben. — Die drei Verfasser der Symmachiana nr. 265—273 sind von Hrn. M. sehr genau geschieden, S. XXVIII f. und Not. S. 110 ff., und die einzelnen Gedichte gut erläutert. In nr. 266 (B. II, 143) ist V. 3 anstössig:

At mihi castrensem quod mordet fibula vestem,
Aurorae in populis regum praetoria rexi.

Eben so liest eine Handschr. des XIII. Jahrh., aber dieselbe Hand bemerkt am Rande, „*l.* (lege) *cui*": ohne Zweifel richtig; die Attraction in *mihi — cui* hat zur Verderbniss Anlass gegeben. — *Rufi Festi Avieni epigr.,* nr. 277—280, übergehe ich. In dem berühmten Epigr. von Asterius, nr. 281 (B. II, 187), verbessert Hr. M. V. 4 sehr gut *Scenam cum euripo,* was er wol hätte in den Text aufnehmen können. Aber V. 10:

Num laudis fructum talia damna serunt,

ist nicht „legendum *ferunt*", eine harte Veränderung in der Uncialschrift. Warum sollte Asterius zu seiner Zeit nicht *fructum serere*, wie *fruges serere* gesagt haben? Dann ist die Idee, *sät die Frucht des Nachruhmes aus,* viel weitaussehender in die Zukunft und reicher als die, *bringt* oder *trägt die Frucht des Nachruhms.* Ein anderes Epigramm desselben Asterius, was vielleicht einiges Licht auf seine Studien und literärischen Feinde und Freunde wirft, wird Hr. Haupt herausgeben. — Ohne mich beim Cento des Mavortius, dem Epithalamium des Patricius, zwei Epigrammen des Priscian aufzuhalten, bemerke ich dass alle Abschriften der *Vita Virgilii* von Phocas aus dem Pariser Codex 8093, IX. Jahrh., Angelsächsische Schrift, geflossen sind: denn die Seite schliesst, wo das Fragment aufhört, dann fehlen Blätter und es folgen christliche Gedichte. Das Stück ist, nach flüchtiger Durchsicht zu schliessen, sehr treu edirt. V. 66 gibt Hr. M. *te sibi* nach Klotzens Vermuthung: und so hat der Codex. — Die folgenden Gedichte des fünften Jahrhunderts, von Florentinus, Flavius Felix, und Luxorius, nr. 290—384, stehen alle im codex Salmasianus, der bei Burm. zwar gut benutzt ist, jedoch noch Nachlese zulässt: vor Allem hat sich aber kein Kritiker genugsam vergegenwärtigt, dass mit diesen Gedichten die Cursivschrift *gar nichts* zu thun hat, und dass das ganze kritische Verfahren auf die Uncialschrift basirt werden muss. Uebrigens trägt Hr. M. zur Verbesserung des Luxorius mehr bei, als zu der der Gedichte besserer Epochen.

Ohne ihm Schritt für Schritt zu folgen, werde ich jedoch keine seiner wichtigern Emendationen übergehen. Nr. 299 (Luxor. 1), V. 18, sehr gut *Tam te* für *tantae* und V. 22 *quos* für *quod* in den Add.; eben so 300 (2), V. 4 *frivolisque sensibus* st. *tribulisque s.* Im Folgenden scheint ein oder einige Verse zu fehlen. Nr. 302 (4), V. 3:

Adtendat, modicis condi mensibus annum,

ist Burmann's *condi de* wahrscheinlicher, als Hrn. M. *concludi.* Weiter nennt Luxorius die *dies hiemis et veris faciles,* da der Sinn verlangt *breves.* Hrn. M. Veränderung *graciles* ist, bei der Schreibart des Codex, undenkbar, und auch wol sonst nicht zu rechtfertigen. Der Gebrauch von *facilis* scheint sich allmählich erweitert zu haben; und wenn man sonst bloss *oculi faciles* sagte für *mobiles* (s. die Beispiele bei Servius zu Aen. VIII, 310), so hat man wol später noch viele andere bewegliche und *flüchtige* Dinge so genannt. Nr. 303 (5), V. 3, von einem Fische *in lacunis regiis,* der das ins Wasser geworfene Brot wegschnappt:

Nec manum fugit vocatus nec pupugit regiam.

Wozu Hr. M.: „*Pupugit*] *pupescit* ms. Salm. Num *repungit, retundit, repellit, fastidit?* Nam praesens tempus requiritur. *Pubescit* Burm. Malo *pudescit.*" Lauter unglückliche Versuche: wann hat ein Fisch die Hand des Menschen *repugit, retudit, repulit?* was man allenfalls von einem Pferde sagen könnte. Von *regiam manum fastidit* ist das weiter vorgeschlagene *pudescit* gar das volle Gegentheil: so schwankt Alles. Hätte Hr. M. vom cod. Salm. nur ein paar Seiten zu sehen Gelegenheit gehabt, so würde er sogleich geschrieben haben *pavescit.* Die *v* sind in den meisten Fällen *b* geschrieben, die *b* und *d* unendlich oft in *p* und *t* verwandelt oder umgekehrt; ferner stehen die *u* nicht selten doppelt geschrieben, einigemal mit Auslassung eines andern Buchstabens: also ging die Verwechselung so vor sich: *pavescit,* durch Schreibfehler *pauvescit* od. *puuescit,* dann *pubescit,* endlich *pupescit.* Bis hieher ist der Fisch das Subject: nun heisst es weiter bei Hrn. M.:

Roscidus sed amnis errans hinc et inde, marginis
Odit ardui procellas et dolosi gurgitis;
Ac suum quo liber esse transnatat solet mare.

(Burm. hatte *et* und *transnatans.*) Das kann nur heissen: Aber der thauige Fluss, hin- und herströmend, hasst die Stürme des hohen Ufers und des unsichern Schlundes, und durchfliesst sein Meer, wo er frei zu seyn pflegt. Darauf folgt:

Sic famem gestu loquaci et mitiori vertice
Discit ille quam sit aptum ventris arte vincere,

natürlich wieder vom Fische. Wo ist nun der Gedanke? In den drei Versen vom Flusse habe ich mich vergebens bemüht irgend einen Sinn und nur denkbaren Zusammenhang mit dem Uebrigen zu finden. Die letzten beiden, mit der Conjectur *aptus,* werden von Hrn. M. so erklärt: „Sic ille discit, quam sit aptus vincere famem ventris arte, id est gestu loquaci et vertice mitiore." Hier ist wenigstens das Präsens *Discit* anstössig; um so mehr war die Leseart des cod. Salm. (bei Burm.) anzugeben, *Discos ille quem,* aus der vielleicht jemand etwas Besseres machen kann. So sind dieselben Lesearten, die alle Burmann richtig angibt, auch in den vorhergehenden drei Versen gänzlich übergangen, obgleich sie mit höchst geringer Veränderung das Wahre zu geben scheinen:

Roscidi sed amnis errans hinc et inde margines,
Odit ardui procellas et dolosi gurgitis,
Ac suum, quo liber esset transnatans, colit mare.

Der Fisch hält sich am Rande des Gewässers, *errat margines:* ähnlicher Gebrauch bei andern Verben der Bewegung, bei *erro* um so natürlicher, da man *erratae terrae, erratus orbis* sagte. Dann ist *ardui et dolosi gurgitis* (Codex *gurgites,* wie V. 2 *pisces* st. *piscis*) zu verbinden; liest man, wie Burm. und Hr. M. *marginis ardui et dolosi gurgitis,* so ist kein Gedanke mehr in die Verse zu bringen, da das Ufer, wo sich der Fisch aufhält, und die Tiefe in der Mitte sich gerade entgegengesetzt werden. Im folg. V. hat der cod. *esse* und *solet: e* und *i* sind im cod. fortwährend verwechselt; und SC ging beim Schreiben leicht in SS über. An *esset* ist bei Luxorius kein Anstoss zu nehmen. Hier also wieder ein auffallender Beweis (die gerade aus den Luxorianis sehr vervielfältigt werden könnten), dass auch in kritischer Hinsicht Burmann's Ausgabe neben der des Hrn. M. unentbehrlich ist; für die Erklärung und das Bibliographische der Stücke ist sie ohnediess nicht ersetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Düsseldorf. Der Gymnasiallehrer *Menn* hat von der Académie des inscriptions et belles lettres zu Paris für seine Abhandlung über die Verfassung der Griechischen Städte an der Nordküste des schwarzen Meeres vom zweiten Jahrhundert v. Chr. bis zur Gründung des Griech. Kaiserthums den ersten Preis erhalten.

Jena. Die hiesige Universität wird in diesem Winterhalbjahre von 419 Studirenden besucht, worunter sich 178 Ausländer befinden. Im Sommerhalbjahre betrug die Zahl derselben 427, und zwar 180 Theologen, 113 Juristen, 84 Mediciner und 50 Philosophen mit Einschluss der Pharmaceuten.

Kiel. Die Zahl der Studirenden beträgt in diesem Winterhalbjahre 263. Hiervon studiren 78 Theologie, 7 Theologie und Philologie, 11 Philologie, 106 Jurisprudenz, 50 Medicin, 5 Pharmacie, 6 philosophische Wissenschaften.

Meldorf. Der Subrector an der Gelehrtenschule, P. F. *Hansen*, der bereits vor ein Paar Jahren sein Amtsjubiläum gefeiert hat, ist auf sein Ansuchen von seinem Amte auf eine ehrenvolle Weise und mit einer angemessenen Pension entlassen worden. An seiner Stelle ist der vierte Lehrer der Anstalt und Collaborator, *C. A. H. Decker*, wieder zum Subrector derselben und dritten Lehrer ernannt worden.

Rastenburg. Am dasigen Gymnasium ist der zweite Oberlehrer *Klupsz* mit dem Prädicat „Professor" in die erste Oberlehrerstelle aufgerückt, die zweite dem Oberlehrer Dr. *Fabian* vom Gymnasium zu Lyck übertragen, und dem Lehrer *Julius Horn* das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Stendal. Dem vierten Lehrer *Grosse* am Gymnasium ist ein Pfarramt übertragen, der sechste Lehrer *Schrader* in die vierte, der Hülfslehrer *Beelitz* in die sechste Stelle aufgerückt und der Schulamts-Candidat Dr. *Ferdinand Risch* als achter Lehrer angestellt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 6. Januar **1837.** Nr. 3.

Fortsetzung der Recension von *Meyer's* Anthologia veterum Latinorum epigrammatum et poematum.

Nr. 305 (7), V. 3 richtig *at te* für *ut te.* — Nr. 311 (13):

In acceptorarium obesum et infelicem.
Pondere vel facto miseras, Martine, fatigas,
Pressura crudelis habes; pinguedine tanta
Ut tu sis, frustra maciem patiuntur iniquam.
Debuerant, fateor, magis has tua pascere membra,
Ut numquam possent ieiuna morte perire.

Burmann bietet nichts; Hr. M.: „1. *vel facto*] an *vesano*? Ac nescio an sermo sit de iumentis sive pecudibus, quas male pascens pondere obesi corporis sui presserit." Welche *iumenta* oder *pecudes* fressen aber Fleisch? Denn wenn die *miserae,* von denen der Dichter spricht, die *membra Martini* nicht verzehren können, so müssen sie ja, trotz dem Vorschlag des Dichters, *ieiuna morte perire.* Also ist Hrn. M. Vermuthung verkehrt. Burmann sah wenigstens die Nothwendigkeit ein sich an die Ueberschrift zu halten, und bemühte sich sie zu erklären; Hr. M. übergeht sie mit Stillschweigen. Ich weiss nicht, wie hoch man das Falkoniren hinaufrückt: aber hier findet sich, wenn nicht der Zufall sonderbar täuscht, ein Beispiel des fünften Jahrhunderts. *Acceptor* für *accipiter* führt Charisius aus Lucilius an (S. 236 Haverk.) und mehrere Grammatiker erklären es; später in den Salischen Gesetzen ist es das gewöhnliche Wort: warum könnte es also im fünften Jahrhundert nicht schon in dem zweiten Umlaufe gewesen seyn? Oder Lucilius hat es aus der Vulgärsprache genommen, in der es fortgelebt, und mit anderem dann Schriftsprache geworden. *Acceptorarius* ist also hier um so sicherer ein Falkonirer, weil dadurch das ganze Epigramm klar wird. *Vel facto* ist freilich corrupt, aber aus *vesano* konnte es in der Uncialschrift nimmermehr entstehen. Ich versuche DETRACTO, was nach einem denkbaren Uebergang des D in B geschrieben werden konnte UETRACTO, woraus UELFACTO entstand. *Pondere detracto miserae* wären dann einfach *abgemagerte.* Ich schreibe also:

Pondere detracto miseras, Martine, fatigas
Pressura crudelis aves: pinguedine etc.

Pressura statt premens eas, d. h. domi continens, ohne sie ausfliegen und Beute fangen zu lassen. Der cod. Salm. hat *haues,* was ihm eben so gut *habes* ist, und nichts bestimmt. Eben sehe ich ob Burm. diese Leseart bemerkt, und finde dass sogar der Leidner Copist *aves* wirklich hat. Es ist klar, dass das Folgende, „Du hättest sie lieber mit deinem Fette mästen als sie verhungern lassen sollen", wol auf *aves,* Geier und Falken, aber nicht auf Hrn. M. *iumenta sive pecudes* passt. An *fatigas* kann nach ähnlichen Beispielen bei Forcell. niemand anstossen. (Adde Tacit. Hist. V, 3.) — Nr. 315 (17), V. 16 richtig *optasti* st. *aptasti.* — Nr. 323 (25), letzt. V. ist *Quorum limen fortis amica sedes* nicht zu ändern. Nr. 327 (29), V. 7, *si* richtig für *ni.* (Beiläufig bemerke ich, dass bei Lucrez I, 629 *si* gelesen werden muss, wie die Handschr. geben, nicht *ni* mit den neuern Herausgebern. Vergl. 603 f. und 608.) Nr. 329 (31), V. 1 richtig *stertis* für *sternis.* So hat auch der cod. Salm., was Burmann nicht bemerkt, und der cod. Thuaneus (8071) bei Boissonade zu Theophylact. Simoc. S. 292. Der folg. V. ist:

Exhorrens lucis munera parta dei,

nämlich *Solis,* wie oft *deus* steht, besonders wenn, wie hier, von Tag und Nacht die Rede ist. Aber Hr. M.: „legendum *diei* (sic).". Eben so ändert er sogar in einer Inschrift nr. 1213 (Burm. IV, 69), ein gleiches *deum* in *diem.* An unserer Stelle schliesst übrigens auch der vierte Vers mit *die:* und so armselig war doch Luxorius noch nicht, dass er geschrieben hätte, wie Hr. M. hier will. V. 3 nahm auch Boissonade *tetra* auf; aber V. 5 lässt er *aut* mit Recht stehen (Hr. M. will *at*), und V. 6 interpungirt er:

Vivus ad antipodas, sis velut inde, redi;

besser als Hr. M.: V. ad antipodas *sis velut: inde redi.* Welcher alte Leser hätte je in seinem nicht pungirten Exemplare bei *velut* angehalten? — Nr. 338 (40), V. 2 ist *turgida membra* bloss Conjectur von Burm. statt *turbida,* dergleichen doch immer anzugeben ist. V. 3 corrigirt er *Inflatumque caput populis* so, *Infl. c. plagis,* was nimmermehr aus jenem entstehen konnte. Wahrscheinlich *poculis* oder *poclis.* Es folgt: *et amica ruinis Brachia, quem numquam recto moderamine frenant.* Was soll *quem* heissen? Offenbar ist *quae* zu schreiben. — Nr. 343 (45), V. 7 richtig *quo se* st. *quos.* Zu V. 10 und 11:

Cui fons perspicuis tener fluentis
Muscoso riguus parit meatu,

schlägt Hr. M. in den Noten und in den Addend. vor *Quo — salit* (*salit* steht übrigens schon bei Burmann). Es reicht vielleicht hin *Muscosum — parit meatum:* U ist im cod. oft in O übergegangen. Nach V. 12 ist wol ein Vers ausgefallen. Das ganze Gedicht bildet nur *einen* Satz: *Hortus* (wo sich alles das findet was in 12 Versen angegeben ist)

Quidquid per varias refertur urbes,
Hoc uni famulans loco ministrat,

„Das alles verleiht er dienend dem einzigen Orte", nämlich wo er angelegt ist. So cod. Salm. und die Abschriften, nur mit *uno,* was vielleicht richtig, wie *toto* im Anfang des Iudicium Vespae statt *toti,* und mehr Beispiele dieser Dative im cod. Salm. beweisen dürften.

Ferner hat derselbe Codex statt *ministrat* das Wort *subaptat*, wovon jenes sicher die Glosse ist. Hr. M., der dieses *subaptat* nicht einmal des Anmerkens werth gefunden, schreibt nach dem Rande der Leidner Abschrift, der gar keine Auctorität bildet:

Quidquid per varias refertur urbes,
Hoc unus famulans locus ministrat,

wodurch zweierlei gewonnen wird, erstlich dass das Gedicht seine Construction verliert; zweitens dass man nicht mehr weiss was mit *famulans* anfangen: „Das Alles verleiht ein einziger dieenender oder dienstbarer Ort.“ Das heisst *miserum disperdere carmen!* — Nr. 347 (49), V. 1 gut emendirt: *Procedis, Vico, nec* etc. — Zu nr. 366 (68), V. 9:

Vincit membra imis latratu fortia turba:
Si natura daret, posset ab arte loqui,

bemerkt Hr. M.: *„imis — turba]* utrumque corruptum. Legendum *Vincit membra nimis latratu fortia*, i. e. vincit latratu alios fortiores canes. Sed *turba* aliis emendandum relinquo.“ Ich glaube *turba* heil, obgleich die im cod. Salm. fast gewöhnlichen Verwechselungen *torvo* an die Hand geben. Wahrscheinlich liegt in *fortia* (der cod. hat *forcia*) ein Adiectivum wie *Phocida* gebildet, welches ich aber bis jetzt nicht auffinden können. In diesem Falle wäre folgende Emendation natürlicher:

Vincit membra animis, latratu [Phocida] turbam:

„Er ist muthiger als seine Gestalt es erwarten lässt, und sein Bellen stärker als das der Hunde von . . . .“ Nr. 369 (71) und in dem vorhergehenden Epigramm hat eine evident richtige, von Burmann bemerkte Leseart, die in den Text hätte genommen werden müssen, nicht einmal in den Varianten Platz gefunden. Die beiden Epigramme sind geschrieben *in psaltriam foedam;* 368 (70) fängt an:

Cur saltas misero garrula corpore,

das zweite:

Quid facis, ut pretium poscendo, garrula, ameris?

Aber in beiden Epigrammen, die ihren Gegenstand hinlänglich entwickeln (jedes hat 8 Verse), wird der *garrulitas* auch mit keiner Sylbe gedacht. Diess wäre an sich schon verdächtig gewesen, wenn auch nicht Burmann ausdrücklich aus dem cod. Salm. anführte *gattula*, d. i. *cattula*, die richtige Leseart. Beim zweiten war es natürlich dass Hr. M. bemerkte: *„Duo primi versus cum ceteris non conveniunt.“* Die Leseart des cod. *promittens*, für das absurde *poscendo*, hatte Burm. übergangen. — Nr. 370 (72), V. 3 war *pŏteris* oder *pōteris*, *Fullonia*, in Parenthesen einzuschliessen. Die Conjectur *stricto* geht nicht an. — Endlich hätten den Gedichten von Luxorius noch beigefügt werden sollen: III, 14; I, 29; I, 16; III, 25, die der cod. Salm. mit in dieser Sammlung gibt, nach nr. 58 bei Burmann. — Es geht aus diesen Bemerkungen hervor, die ich übrigens leicht um das Sechsfache hätte vermehren können, nicht nach meiner neuen, sondern nach der Burmann'schen Collation, dass Hr. M. eben so wenig als Burmann die Wichtigkeit dieses alten Documents, des cod. Salm., eingesehen hat, die sich denn doch einem kritischen Forscher, auch ohne von Aussen erinnert zu werden, hätte aufdringen müssen. Ueber diesen Umstand wird man sich um so mehr verwundern, da Hrn. M. gelehrter Mitbürger, Hr. Prof. Orelli, bei Gelegenheit des *Pervigilium Veneris* mehr über den Codex gesagt hatte, als ein Herausgeber der Anthologie zur Würdigung desselben bedurfte. Das Einzige, was wir von Hrn. M. über diesen Codex im Allgemeinen hören, reducirt sich auf *„vitiis scatet“* (Vorrede S. V), wie ihm Sillig geschrieben. Der bei weitem grösste Theil dieser *„vitia“* reducirt sich auf *sehr constante* Verwandlungen einiger Buchstaben in andere, die entweder dem Tone oder der Gestalt nach nahe liegen, so dass man sich, zum kritischen Gebrauche, sehr leicht eine Tabelle davon entwerfen könnte, die in wenigen Fällen trügen würde. Das einzige vernünftige Verfahren ist doch, das *älteste* Document *methodisch* zu corrigiren; wie werden erst die um viele Jahrhunderte späteren Abschriften aussehen, wenn schon das Original oder wenigstens die älteste Abschrift soll „vitiis scatere“? Aber man hat sich in der That, Hrn. M. Arbeit eingerechnet, vorzugsweise an spätere und sehr moderne Abschriften gehalten und ein Monument, vielleicht des siebenten Jahrhunderts, nur zu oft ganz bei Seite gelassen: wenn diess der vermeintlichen Fehler wegen geschah, hoffte man Besseres von den jüngeren Zeugen?

Von hier an bis ans Ende der chronologischen Folge werden die Gedichte in der Regel immer schlechter: ich werde desshalb immer nur die *wichtigern eignen* Verbesserungen oder neuen Erklärungen des Herausgebers anführen, alles Uebrige aus dem Spiele lassen; dasselbe Verfahren befolge ich auch bei den fünf Büchern, und halte mich nur bei einigen der bessern Gedichte etwas auf. Nach vielen, meist didaktischen Versmachereien folgen die *Duodecim poetae scholastici*, nr. 397—535, die Hr. M. mit Andern in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts setzt. Ich habe gegenwärtig die Mittel nicht bei der Hand, um den Datis und Schlüssen nachzugehen, auf denen diese Annahme beruht: ich constatire aber hier ein Factum welches schwer mit dieser Ansicht zu vereinigen seyn dürfte: die Gedichte dieser zwölf Versmacher stehen im cod. Regius 8093, der *auf keine Weise später als in das eilfte Jahrhundert* gesetzt werden kann; nicht weniger der cod. nr. 2772, der sie auch enthält. Wie durch Neckerei, ist gerade vom ersten Blatte des cod. 8093 ein Stückchen Pergament abgerissen, was einen Aufschluss in dieser Frage hätte geben können: die Ueberschrift ist: *Incipiunt carmina quae scripta sunt pos* (nicht selten in den Handschr. für *post*) *mort* . . . . *a duodecim sapientibus* u. s. w. Nach wessen Tode? Das bleibt nun die Frage. Hr. M. hat für einen Theil dieser Epigramme einen ziemlich guten Zürcher Codex benutzt. Die Conjectur V. 3 nr. 499 (V, 58 Burm.) bestätigt der cod. 2772. — Nr. 533 (III, 31): *Vomani de laudibus hortuli*, ist aus cod. 8069, der nach der Vorrede verglichen seyn soll, nicht bemerkt, dass es darin dem *Asmenus* zugeschrieben wird. Derselbe gibt nr. 535 (III, 85), wozu er ebenfalls nicht erwähnt wird, folgende richtige Lesearten, für die nur die Glossen im Texte stehen: V. 1: *vini capiaris amore;* die Handschr. *tenearis;* V. 3: *Ut Venus enervat vires, sic copia vini;* die Handschr. *bacchi.* — Es folgen *Auctores incertae aetatis*, von denen mehrere im cod. Salm. stehen, wie jedesmal hätte angegeben werden sollen, weil seine Zeit eine Gränze macht. Darnach ist auch die Aeusserung unter

Pannamus (Vorr. S. XXXVII) zu streichen. Nr. 559 (I, 72), V. 13 hat cod. Salm. richtig *submittit* für *submittat.* V. 32:

Ne palmas duro nodus mede vulnere laedat,

ist weder die von Burm. bemerkte Leseart der codd. *comodus,* noch die derselben sich zunächst anschliessende Conjectur von Oudendorp, *connodans,* erwähnt worden. V. 52, *licia nectis. Lilia,* welches Medenbach Wakker conjicirte, steht im cod. Salm.

Adespotorum liber primus. Nr. 560 (I, 2), um einen Vers vermehrt aus Barth. ad Stat. Theb. III, 436. Nr. 563 aufgenommen aus Orell. Inscr. 246. Nr. 565 (I, 9) durfte nicht *pro fulmine* conjicirt werden. Nr. 577 aus Misc. Obss. Nov. V, p. 476 hinzugekommen. Ich hatte es auch aus dem cod. Salm. Der Vers nr. 579 aus Morcelli Opp. epigraph. I, p. 446. — Nr. 587 (I, 29) gute Verbesserung *propriis* für *proprias,* ob sich gleich auch das Letztere als vom Dichter geschrieben denken liesse. — Nr. 591 (I, 34) hat die Inschrift *cogendei dissolvendei;* Hr. M. *cogendo dissolvendo.* Vielleicht *cogenti dissolventi.* — Ueber nr. 607 (I, 61) aus Plin. H. N. XXXV, 10, 37, hat nun auch Letronne gehandelt, *Lettres d'un antiquaire à un artiste* etc. S. 421, wo sich die Varianten von 4 Pariser Manuscripten finden, aus deren Zügen sich etwa ergibt, V. 3,

Marcus Luciu' Cletas Praeneste (oder *Aetolia*) *exoriundus.*

Nr. 610 hinzugekommen aus Müller, Handbuch der Archäol. S. 519. — Nr. 636 (I, 95) gibt cod. Salm. im zweiten Vers *praemia,* was herzustellen. — Nr. 644 (I, 110), V. 3 ist *Quod namque iligni* eine unzulässige Conjectur, für *Quod tamen il. Tamen* hat der Dichter gesetzt, weil in der Wendung der Gedanke liegt: *doch* hatte er sein Schicksal verdient. — Nr. 664 (I, 137) richtig erklärt. Nr. 695 (I, 89), *Verba Achillis in Parthenone,* habe ich am zweiten Bande meines Statius, Paris bei Panckoucke, aus dem cod. Salm. selbst verbessert gegeben.

Liber secundus. Nr. 725 aus Orell. Inscr. aufgenommen. II, 50 und 51 bei Burmann scheinen mit Recht verbunden unter nr. 746. Aber verkehrt werden in den bekannten Versen, *Urbani, servate uxores* S. 199 Dimeter vorgeschlagen, und im Texte selbst nicht besser *at* aufgenommen, um einen in zweierlei Hinsicht regelmässigen Hiatus wegzuschaffen. Ueberhaupt hat in carminibus popularibus der Hiatus zu allen Zeiten bestanden, wie bei einer andern Gelegenheit näher gezeigt werden soll. Auch sonst verräth Hr. M. sehr geringe Bekanntschaft mit scenischen Versmassen, wie er sogleich zu dem *Galli braccas deposuerunt* bemerkt: „*deposuerunt* quadrisyllabum per synizesin"; und zu *Brutus, quia reges eiecit* und *Hic, quia consules eiecit*: „*Quia* per synizesin monosyllabum." — Nr. 802 und 803 aufgenommen aus Vopisci Aurelian. c. 6 und 7. Nr. 812 aus Orell. Inscr. nr. 855; 871—875 aus den Catalectis Pithoei p. 157. Nr. 820, V. 15 in Add. gut hergestellt.

Liber tertius. Nr. 877 (III, 2), V. 4 ist Frage, wie die ganze Gedankenfolge ausweist; ich sehe dass auch Burm. ein Fragzeichen hat. Was Hr. M. gewollt, geht aus seiner Erklärung nicht hervor. Hemsterhuis' Conjectur,

Rixaque für *Regnaque,* hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. — Nr. 888 (III, 24), V. 4, *Et libet* richtig corrigirt in *Et licet.* V. 7 hätte vielleicht auch *Sotthorum* geschrieben werden sollen, was ich bei Fabricius Monumenta ant. S. 163 finde. Der prosaische Theil der Inschrift war als zur Erklärung nützlich in der Note nicht zu übergehen. Zu nr. 890 (III, 29) war zu bemerken dass die Inschrift zu den accentuirten gehört; auch Orelli (nr. 2591) stellt die Accente nicht dar. Hätte Hr. M. diese bei Gruter S. 637, 1, angesehen, so würde er nicht gesagt haben, „*dominica*] syllabam secundam poeta produxit" im V. 11:

Vivo ac volenti dé apothecá dominicá:

denn der Accent steht nie auf einer zu elidirenden Sylbe; *de* ist kurz in der Arsis. So steht der Accent auf *Folioque multó, atque,* V. 8, wo *multo* den gesetzmässigen Hiatus nach der trochäischen Dipodie hat; aber er steht *nicht* auf *Vivo ac volenti,* weil *vo* elidirt wird. Am Schlusse erstaunt man in einem für Gelehrte geschriebenen Buche eine Anmerkung zu lesen wie diese: „*Exodiarius*] nos *Hanswurst*", und weiter nichts. — Nr. 891 (III, 15), V. 6 hat Hr. M. die Note von Burmann zu flüchtig angesehen; *aptat* ist Conjectur von Heinsius, nicht Leseart des cod. Salm., der *habet* gibt, wie Burm. richtig sagt. Das *aptet* des cod. Thuan., woraus *abtet* und dann *habet* entstand, ist richtig. Der Dichter führt aus dass *Circus imago poli* sey, und sagt:

Tempora cornipedes, referunt elementa colores,
Auriga ut Phoebus quattuor aptet equos,

„so dass (wegen der vier Jahreszeiten und der vier Elemente) Phöbus vier Pferde anspannt", und daher, denkt der Leser hinzu, die quadrigae die ich im Circus sehe. *A* und *E* finde ich im cod. Salm. nicht verwechselt. Die übrigen Lesearten dieses cod. sind hier aufgenommen. — Nr. 892 (III, 33) ist von *Flavius Felix,* wie aus dem cod. Salm. hervorgeht. V. 9 ist corrupt geblieben:

Non hic flamma nocebo tandem discite carmen,

obgleich leicht herzustellen aus der von Hrn. M. übergangenen Variante des cod. Salm. bei Burmann: *Non hic flamma nocet* (so der cod.): *votum* (cod. *bolum*) *dinoscite* oder *dignoscite carmen* (cod.: *dinuscite c.*). Auch *claro* war aufzunehmen st. *clarum,* V. 11: so der cod. Salm. Ich sehe eben, Burm. führt es bloss aus der Leidner Abschrift an. — Nr. 894, V. 8 ist *cum* richtig; aber nr. 895, V. 2, in den Add. gut emendirt. — Nr. 898 hinzugekommen aus Orelli Inscr. nr. 4517. — Nr. 902 (III, 46), V. 4, hat man sehr viel versucht, aber mit zu grossen Aenderungen:

Subiectis caleant aliorum balnea flammis,
Haec reddi poterunt, Phoebe, vapore tuo.

Der cod. Salm. und die Leidner Abschrift, wie Burm. richtig angibt: *haec reddi potuerunt foebi vapore suo.* Da *d* und *t*, *e* und *i* so häufig im cod. Salm. verwechselt sind, ist vielleicht zu schreiben:

Haec per te poterunt, Phoebe, vapore suo,

nämlich *calere. Suo* musste festgehalten werden, da es weder aus Corruption noch aus willkührlicher Aenderung entstehen konnte. — Nr. 903 (III, 47), V. 3:

Nam nova in angusto erexit balnea campo.

Alle haben *nova congusto,* wo freilich *C* aus *I* entstehen

konnte: aber nie finde ich im cod. Salm. *is* geschrieben *l*. Also ist es besser einen Schreibfehler anzunehmen und *congesto* zu setzen, was gut stimmt mit V. 5:

Quae natura negat, confert industria paucis.

Congesto campo statt *cespite de campo*. Auf denselben Mann und dieselbe Handlung geht das folgende Epigramm nr. 904 (III, 48), was man zwar bei Burmann sogleich sieht, aber bei Hrn. M., der die Ueberschrift stillschweigend geändert, erst finden muss. Es heisst so:

Parvula succinctis ornavit iugera Baiis
Urbanus, callens fundere vita locoe.
Hic quoque pomiferum coniunxit sedulus hortum,
Qui vario auctorem germine dives alat.
Rus gratum domino duplici iam munere constat:
Hinc capitur victus, sumitur inde salus.

Der zweite Vers ist corrupt. Hr. M. versucht in den Add. *cingere vite locos*, gegen den Zusammenhang; denn das erste Distichon beschäftigt sich mit dem Bade; das zweite fährt fort: *Hic quoque:* also kann im ersten nicht schon von Weinbau die Rede seyn; diese Theilung ist auch durch den Schluss bewiesen. So verrathen, wie wir schon gesehen, Hrn. M. Conjecturen und Textänderungen häufig Flüchtigkeit. Eine sehr geringe, fast keine Veränderung würde seyn, *findere culta lacu: u* und *i* wechseln oft im cod., wol wegen der Aussprache der Zeit; *o* und *a* wegen der runden Gestalt des a; das *s* spielt im cod. Salm. eine sonderbare Rolle, indem es am Ende der Wörter sehr häufig fehlt, und fast eben so häufig überflüssig dasteht, was ich mit Hunderten von Beispielen belegen könnte; hier stand *locus* von erster Hand geschrieben, dann in *locos* geändert. An *lacus* dachte schon Heinsius. Bei der runden Gestalt des ∈ konnte *c* nach *fundere* ausfallen, *l* in *i* übergehn, da der Querstrich des L im cod. nur ein kleines Schnörkelchen ist. Doch befriedigt diese Conjectur noch nicht. — Nr. 908 (III, 67), V. 3 ist *et longe vivus fuge* aufgenommen statt *cole;* was soll aber dann *vivus?* Entweder heisst es gar nichts, oder ist, wenn man es urgirt, verkehrt: *Ingentes dominos et .... graves nobilitate domos Devita et longe vivus fuge*. Die codd. haben *cole* und Scriverius conjicirt vortrefflich: *longe vivens cole,* „verehre sie aus der Ferne", sehr launig. Hr. M. verband wol nicht *longe vivens:* diess vorausgeschickt war das ironische *cole* eben so viel wie *devita*. — Nr. 916 (III, 14), V. 2 war *ignotas* aufzunehmen; aber 913 (III, 65), V. 1:

Ante rate e Siculo discurrent aequore pisces,

scheint in den Add. evident emendirt: *Ante freto e Siculo,* mit der Erklärung: „Vorher werden aus dem Sicilischen Meere die Fische über die ebene Fläche springen." — Nr. 918 (III, 80), ein vielleicht wichtiges Epigramm für die Kunsttechnik jener Zeit, ist von Hrn. M. ganz vernachlässigt worden. Er macht bloss folgende Anmerkung dazu: „5. *probante Vero*] imperatore." Diess fiel mir auf, da, so viel ich mich erinnere, *kein* Epigramm des cod. Salm. vom Imperator Verus spricht, sicher nicht auf eine Art, dass man ihn für gleichzeitig halten müsse. Was steht aber im Text? Der Maler, der das nur in Umrissen gezeichnete Bild zu illuminiren anfängt,

Callenti nimium peritus arte
Formavit similem probante vero
Ludentem propriis fidem figuris.
Ut quocunque manu repingat artus,
Credas corporeos habere sensus.

Es ist, meine ich, sonnenklar, dass *verus* niemand anders ist als der *Wirkliche*, der dem Maler sitzt: *formavit similem probante vero,* der nämlich daneben steht; was heisst aber *formavit similem probante imperatore?* Diess ist eben so dunkel als der folgende Vers: *ludentem propriis fidem figuris:* der *ludens fidem* muss der zu malende seyn; aber was sind die *propriae figurae?* Doch nicht das Gemälde? Hr. M. muss es auf seine Weise verstanden haben: denn sein „corruptum" hat er nicht beigesetzt. Ich halte es dennoch für corrupt und denke es richtig herzustellen aus dem cod. Salmas., dessen *ludentam* Burmann oder Heinsius nicht werth fand zu notiren: nach meinen frühern Bemerkungen, dass *a* nicht in *e* übergeht und *s* häufig fehlt, geht folgendes von selbst hervor:

Formavit similem probante vero,
Ludens tam propriis fidem figuris,
Ut u. s. w.

wogegen nichts einzuwenden ist. *Propriis* ist, wie auch sonst, *charakteristisch*. Auf den ärger corrumpirten zweiten Vers komme ich vielleicht ein anderes Mal zurück, da eine sehr detaillirte Stelle über die Technik der Maler bei Chrysostomus, der mir jetzt nicht mehr zur Hand ist, Band 3, S. 234, vielleicht einiges Licht gibt. — Nr. 924 (III, 180) ist Prosa. — Nr. 929 neu hinzugekommen aus den Obss. Miscell. (steht auch im cod. Salm.), 930 aus Millin Voyage Bd. 1, S. 339. Nr. 931 (III, 78) hat sich hierher verirrt, während es unter denen *de tabula* Platz haben sollte. Nr. 939 (III, 145) sieht Hr. M. mit Recht für neu an. In einem cod. des dreizehnten Jahrh. habe ich viele Seiten von solchen *lusibus* angefüllt gefunden, worunter dieses Epigramm war. Nr. 940 (III, 156), V. 6 wird die Conjectur von Heinsius, *iuges* statt *riges,* durch den cod. Salm. bestätigt. Das Epigramm steht mit andern unedirten auf einem verbundenen Blatte, und findet sich weder in den schedis Divionensibus noch in der Leidner Abschrift. — Nr. 941 (III, 159) hat vieles was stark an Martial erinnert. — Nr. 942 und 943 (III, 162, 163) gehen auf dieselbe Person; 943 steht im cod. Salm. mit seiner Ueberschrift zuerst und über 942: *Aliter*. Aehnliche Bemerkungen wären noch bei vielen Stücken zu machen, die bei der einmal verwahrlosten Ordnung wenig mehr helfen. Uebrigens hatte auch hier Burmann über beide *de Aegyptio* gesetzt, worin ihm Hr. M. hätte folgen sollen. — Nr. 949 (III, 170), V. 5, ganz unnöthige Conjecturen, aber nr. 948, V. 5 in Add. gut emendirt. — Nr. 954 (III, 178), V. 4, nimmt Hr. M. *spondens* auf als im cod. Salm. befindlich; ich weiss nicht, woher diese Angabe; aber der cod. hat *spondit,* d. i. das *spondet* des Pithöus, was richtig ist. Hr. M. hätte lieber im folgenden Verse *Graia — cantica* aus demselben in den Text setzen sollen, statt *grata:* denn Griechische Verse wurden noch sehr spät zu den Pantomimen gesungen.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 8. Januar 1837. Nr. 4.

Fortsetzung der Recension von *Meyer's* Anthologia veterum Latinorum epigrammatum et poematum.

Nr. 957 (III, 182), V. 7 musste Orpheus *reparator coniugis* bleiben; so cod. Salm.; durch das willkührlich hergestellte *repetitor* wird die Latinität der Zeit verwischt. — Zu den vielen Versuchen über V. 8 in nr. 971 (III, 199) will ich noch einen hinzufügen, der vielleicht Scaliger angehört: in seinem Handexemplar der Pithöischen Catalecta, das viele aber zum grossen Theile auch von Andern gemachte Conjecturen enthält, finde ich beigeschrieben *cera* für *coram;* also wollte er wol: *Nec cera faciem,* „schminke das Gesicht nicht." Diess wäre die leichteste der vorgeschlagenen Aenderungen, zugleich dem Sinne ganz angemessen. *Cerare* hat Columella gesagt. — Zu nr. 989 (III, 219) sind zwei in Sprache und Metrum ähnliche, von Niebuhr herausgegebene Gedichte hinzugekommen, 990, 991. Ueber alle drei sind die dem Hrn. Verfasser von *Vögelin* mitgetheilten Bemerkungen zu beachten, S. 31 Not. — Die Emendation zu nr. 998 (III, 233), V. 9 scheint richtig zu seyn. — Nr. 1004, aus Gellius XIX, 11 und Macrob. Sat. II, 2, rieth auch *Ritschl* V. 5 aufzunehmen, *Anima aegra amore et saucia,* wie man bei Macr. liest, ohne Zweifel richtig, obgleich in einem sehr guten Mscr. des Macr. aus dem X. Jahrh., das ich verglichen, *amore* eben so fehlt wie bei Gellius: aber schon die Aehnlichkeit der Buchstaben in *aegra āore* macht das Ausfallen des letztern sehr denkbar. Die Mscr. beider Grammatiker haben *anima,* nicht *animula.* V. 9 und 10 schreibt Scaliger in seinem oben erwähnten Handexemplar auf der königlichen Bibliothek:

Rimatur itiner transitu (für *—ui*),
Et transilire nititur,

wodurch mehr Leichtigkeit und Bewegung in den Satz kömmt. *Transilire* hat das Mscr. von Macrob. Im letzten Verse scheint *ut* Conjectur zu seyn; es steht wenigstens nicht in den Mscr. des Gellius die ich gesehen, noch in dem des Macr. — Nr. 1005 (III, 260), scheint wahr bemerkt: *„Hoc epithalamium ex epithalamiis centum poetarum superesse opinor."* — Nr. 1015 (III, 280), V. 3 wäre wol *facili* aus dem cod. Thuan. aufzunehmen gewesen.

Liber quintus. Nr. 1024 (V, 1), V. 5 hat die neue Ausgabe *discere lumen,* Burm. und das Mscr. (Thuan. 8071) *lucem,* also ist jenes wol nur Schreibfehler. V. 2 musste *ac* nach dem Codex weggelassen werden. Die Conjecturen zu V. 12 und 15 genügen noch nicht. Nr. 1028 (V, 40) weist Hr. M. als einen Theil der Ciceronischen Aratea nach. Nr. 1030 (V, 43) vermehrt er um den 13. Vers:

Omnia cum redeant, homini sua non redit aetas.

Nr. 1035 (V, 66), V. 4, *hiems, designans alite tempus* scheint von Hrn. M. zuerst erklärt aus Winckelmann Kunstgesch. Bd. 2, S. 570. — Nr. 1050 (V, 84), V. 10 hat Heinsius Recht und den cod. Salm. für sich; Hr. M. übersetzt auch seine Leseart richtig. — Nr. 1054 (V, 88) überschreibt cod. Paris. 4883, A, vielleicht richtiger: *Nomina feriarum.* V. 4 und 5:

Quartam Mercurius splendentem possidet altus,
Iuppiter inde sequens quintam sibi iure dicavit,

schreibt derselbe so: *Mercurius quartam splendens percurrit ovantem, Iupp. ecce sequens qu. s. vindicat alte* (lies *altus*). — Nr. 1055 (V, 113) ist V. 20 leicht und ohne alle Bedenklichkeit: Oceanus wird gebeten: *Tantum tremulo crispentur caerula motu, Quantum vela ferant, quantum sinat otia remis:* es möge bloss so viel Bewegung auf dem Meere herrschen, als die Segel brauchen um das Schiff gehen zu machen, und als nöthig ist um den Rudern Ruhe zu lassen; das erste *quantum* ist Accus., das zweite Nominat. Man sieht also nicht, was in den drei letzten Worten Hrn. M. *„non liquet."* Der Schluss des Gedichts heisst:

. . . . . . *quod cum permiseris, ipse*
Reddam, quas potero, pleno pro munere grates.

Hr. M.: *„Pleno]* an *plenas?"* Aber das widerspricht geradezu dem *quas potero,* wenn er nicht auch durch eine zweite Aenderung *quam potero* schreiben will. *Plenum munus* ist mit dem der Bittende zufrieden ist, dem nichts zur Erfüllung aller Wünsche mangelt. — Nr. 1078 (V, 142), V. 14 *Phoebi* richtig in *Phoeben* verwandelt. — Zu dem Vocabularium de vocibus animalium, welches Hr. M. S. 48 f. wiederholt, gibt cod. Thuan. 8069 eine Anzahl sehr guter Varianten; übrigens hat unser Herausgeber gar nichts daran gethan, nicht einmal Iriarte Catalog. Matrit. p. 310 sqq. und Sturzens Opusc. angewandt oder darauf verwiesen. — Zu nr. 1090 (V, 159), V. 3:

Aethera quod pontusque, altrix quod terra creavit,

bemerkt Hr. M.: *„Aethera]* pluralis pro singulari, ut in illo *fama super aethera notus."* Das heisst einem Dichter des Augusteischen Zeitalters etwas viel zumuthen. In unserm Verse ist *Aethra* zu schreiben, dessen Endsylbe bekanntlich auch lang ist. Zu nr. 1096, V. 3 ist zu lesen *correpta prima* statt *brevi,* und zu 1129, V. 2 *cod. Voss.* statt *Salm.,* zu V. 3 *maragas.* — Nr. 1102, V. 1, ist in den Add. sehr gut *ulva* gemacht aus *ultra;* und nr. 1125 (V, 196) steht *Prasinum,* was Hr. M. herstellt, im cod. Salm.

Es folgt jetzt das *vierte Buch,* die *Epitaphia,* von Hrn. M. zweckmässig vermehrt. Sehr häufig hat er auch in die grössern Sammlungen gesehen und viele Epitaphien aus bessern Quellen, als den von Burmann benutzten, glücklich hergestellt: doch ist diess nicht durchgängig geschehen. Auch mangelt häufig eine mehr oder weniger nöthige

Angabe, entweder die des Fundortes, oder ein Theil der Ueberschrift, oder die Notiz, dass eine Inschrift aus Handschriften, nicht vom Steine selbst copirt ist, und dergleichen. Ich kann natürlich nur die aus Conjectur herrührenden Verbesserungen anführen. Nr. 1147 (IV, 4): *Vixi, quod volui, semper bene* etc. Hr. M.: „*An potui?* ut infra IV, 56: *Vixi dum potui, tempore quo licuit.*“ Zwei Stellen die kaum zu vergleichen sind, geschweige denn eine nach der andern zu corrigiren. Ja, *Vixi quod volui* billigt Hr. M. ausdrücklich in einer andern Stelle, zu nr. 1212, V. 4. — Nr. 1149 (IV, 7), V. 4 richtig verbessert *Parebant nemoris Fauni*, statt *Parebat nemo, F.* Nr. 1156—1162 hinzugekommen aus verschiedenen Büchern. Die zwei Verse nr. 1163 sind mit Recht von der langen Inschrift IV, 206 bei Burm. getrennt und besonders gestellt worden. Mit der aus Possidius angeführten Erzählung, dass sie dem heil. Augustin gehörten, stimmt die Ueberschrift im Pariser Codex nr. 2773 überein. *Est* am Ende hätte ich nicht weggelassen. Nr. 1172 (IV, 19), V. 2:

Plus reliqui huic mors quam vita datura fuit,

muss man wol aus *datura* suppliren *dedit: plus reliqui dedit huic mors*, und *plus reliqui dare* in dem Sinne von *plus relinquere, concedere* nehmen. Ich gestehe Hrn. M. Deutsche Erklärung nicht zu fassen: „*Mehr voriges sollte der Tod ihm geben als das Leben ihm gegeben hatte.*“ — Nr. 1173 (ib. 20), V. 23 war *turbatus* nicht anzutasten. Nr. 1174 aus Orell. Inscr. nr. 132 aufgenommen. Nach V. 2 und V. 6 müssen Kommata stehen, nicht Punkte. — Nr. 1189 (IV, 40), V. 3:

Roma mihi patria: nomen meum: primus in aevum,

ist schwer herzustellen: ich halte aber für ziemlich sicher, dass ein Gedanke, wie *veni meorum primus in aevum*, „ich bin der älteste unter meinen Geschwistern“, darin verborgen liegt. Burmann hätte *mansurum nomen in aevum* nicht vorschlagen sollen. — Nr. 1203 (IV, 56), V. 9 und 10 sind mit viel Wahrscheinlichkeit emendirt; so auch 1205 (ib. 60), V. 3. Nr. 1206 (ib. 61) hat Hr. M. auf eine *mima* bezogen, wegen des letzten Verses:

Fingere et innumeras nexa per ora animas,

der schwerlich anders zu deuten ist; aber es wäre wünschenswerth gewesen, dass er den Ausdruck *nexa ora* näher untersucht hätte, ob er nämlich für die Bezeichnung der Maske gelten kann, wie man wol *nexa manus* sagen darf von einem der den Cestus trägt. — Nr. 1210 (IV, 66), V. 1 ist *Laberii* zu lesen; V. 2 emendirt Hr. M. *conquiescit* für *quiescit*, da dem Vers eine Sylbe fehlt; aber *haec*, V. 5, war nicht in *hae* zu verändern; es ist Nachahmung der Komiker. Die Conjectur, nr. 1219 (IV, 79), V. 3, ist, obgleich sinnreich, doch nicht nöthig; *luces* sind Lebenstage; auch ist es anstössig, dass Petronia im ersten Verse *coniux*, im dritten *nubilis* genannt wird; umgekehrt folgt in Orell. Inscr. nr. 4841, welche Hr. M. zur Bestätigung anführt, *vira* nach *nubilis*. — Nr. 1222 (IV, 82), V. 7, gut emendirt. — Nr. 1232 (ib. 98), V. 5:

Fortuna invisa est, spes et frustrata iacentem,

hat ein Freund des Hrn. Herausgebers sehr gut so verbessert, *Fortuna in vita est* etc., als Gegensatz von *iacentem*. Die folgende Inschrift (bei Burm. 100) enthält noch einen Fehler, den Hr. M. nicht berührt:

Una Iuvavonis domus hos produxit alumnos,
Libertatis opus contulit una dies.
Naufraga mors pariter rapuit, quos iunxerat ante,
Et duplices luctus sic periniqua dedit.

Für *opus* könnte man *opes* vermuthen und an Freigelassene denken; denn von Eltern ist weder in den Versen noch in der Ueberschrift die Rede, die bei Freigebornen kaum fehlen würden. Aber was heisst V. 3: *Naufragium pariter rapuit* (eos) *quos iunxerat ante?* Zu erklären, *naufragium quod ambo simul passi sunt, et quod proinde eos iunxerat*, würde gesucht und hart seyn. Also ist vielleicht statt *ante* zu schreiben *Ate* (ἄτη), nicht gerade im eigentlichen Sinne zu nehmen (ob man gleich vom Leben der beiden Jünglinge nichts weiss), wegen *periniqua* im folg. Verse, sondern in dem wo der Begriff des *Unglücks* vorwaltet. — Nr. 1238 (IV, 105), V. 3 richtig emendirt in Add. — Nr. 1246 (ib. 117), V. 12 sehr gut erklärt; aber die im folgenden Epigr. aufgenommene Conjectur von Katancschi, *miseros iure potita lares*, das soll seyn, „quibus nunquam vel raro sacrificatur“, ist mehr als zweifelhaft. — Nr. 1265 (IV, 139), V. 5 richtig verbessert; eben so V. 8 des folg. in den Add. — Nr. 1268—1273 aus verschiedenen Sammlungen hinzugekommen; das erste an zwei Stellen verbessert Add. S. 170, das letzte an einer, S. 161. — Nr. 1283 (IV, 154), V. 6 ist die Verbesserung von Thom. Walperga übersehen, *Et gratam carpsit grata Pedana chelyn*, statt *caepsit*. Im folg. Epigr. V. 3 richtig *maligne* in den Add., und nr. 1287 (IV, 158), *una*. — In nr. 1294 (ib. 165) scheint Hr. M. mit Recht dem codex Perotti gefolgt zu seyn, der hier wol aus einer guten Quelle geflossen ist. Das Schlussdistichon dürfte jedoch nicht so desperat verderbt seyn als vom Hrn. Herausgeber angenommen wird. Die Gattin sagt:

Desine iam flere. Fatalis me hora manebat:
[Quae] coniugio dulci distulit illa tuo.
Tunc tu talis eris, qualem tua dextera nobis
Sollicitum praestes, si capit illa fides.

Ich halte, wegen *dextera*, für ziemlich sicher, dass statt *Sollicitum* zu lesen ist *Pollicitum*; für *praestes* wäre dann *praestat* zu setzen, oder *praebet*, mit folgendem Sinne: *Tunc (quando desines flere) talis eris, qualem (te futurum esse) dextera tua nobis praestat pollicitum, si capit illa fides* i. e. *si fides nostra* (von der im ersten, hier nicht abgeschriebenen Distichon) *hoc permittit, si per fidem fieri potest.* Der Gemahl hatte ihr wol vor dem Tode versprechen müssen sich nach ihrem Abscheiden nicht zu sehr zu grämen. Im vierten Verse war eher die Burmann'sche, auf Documente gestützte Conjectur aufzunehmen: *Quae me coniugio distulit (distinet* ist nicht nöthig) *una tuo*, die für den Sinn vortrefflich ist. — Ich weiss nicht, warum vom folg. Epigramm gesagt wird, „*epigramma corruptum*“: denn es sind kaum ein oder zwei Fehler darin. — Nr. 1296 (IV, 171), V. 5 gut verbessert, *Et* in *Haec*. Nr. 1297 (ib. 172), V. 15:

Quam bene bis senos florebas, nate, per annos,

sind mehrere Versuche angestellt, um *bis* wegzuschaffen, da der Sohn, nach V. 11, nur sechs Jahre alt geworden, — nämlich *hos senos* gegen das in diesem Gedichte nicht verletzte Metrum, *bis ternos*, mit zu grosser Veränderung:

denn ein Schreiber konnte wol *senos* setzen, was er bei *bis ternos* im Sinne hatte, aber nicht wol ein Steinmetz: leichter ist anzunehmen dass er ein S zu viel gesetzt, und dass in BI liegt TU. Warum soll V. 22, *Et tristis mecum resonabit carmen et Echo*, ein *et* corrupt seyn? Das zweite steht für *etiam*. — Nr. 1302 (IV, 180), V. 2 *pedem siste* vortrefflich emendirt, statt *saepe;* aber 1311 (ib. 196), V. 3 war nichts zu versuchen. — In dem schönen Epitaphium von Vettius Agorius, nr. 1315 (ib. 201), V. 30:

Sed ista parva: tu pius moves te sacris
Teletis, reperta mentis arcano premis,

führt Orelli zu Eclog. S. 285 eine Verbesserung von Hagenbuch und eine eigne an und stimmt zuletzt Hrn. M. bei, der das *s* in *pius* elidirt wissen will. Dieser Beifall, der Hrn. M. nun bewogen seine Ansicht als ausgemacht vorzutragen, ist aus zwei Gründen auffallend: erstlich darum, weil diese Elision metrisch unmöglich ist, wenn nicht *pi* in die Arsis fällt; im gegenwärtigen Falle musste Hr. M. lieber sagen *moves* sey einsylbig; zweitens dass Hr. Prof. Orelli an einer corrupten Stelle die andern Abschriften des Steines nicht nachsah, vorausgesetzt dass *Guasco* Mus. Cap., den ich nicht habe, wirklich *moves te* gebe: Gori und Donat schreiben MOVESTES, d. i. *mystes*, was Sinn und Metrum verlangt. Uebrigens ist Hr. M. zu tadeln dass er nicht die dem Epitaphium vorausgehenden *honores* mit aufgenommen, die zum Verständniss des Gedichts unentbehrlich sind. Schon Burmann sagte ihm: „Illustres honorum titulos .... *quia lucem haud exiguam optimo carmini praebent* .... subiiciam." — Nr. 1324 (IV, 216), V. 4 richtig verbessert in den Add., vielleicht auch 1326 (ib. 218), V. 2, *tibi* statt *mihi*. — Nr. 1329 (ib. 221) kann auf keine Weise vollständig seyn. Ich sehe, auch Burmann bemerkt es: „Non integrum Epitaphium esse opinor, atque initio versus quosdam deesse." Hr. M. macht weiter keine Anmerkung als diese zu *Vota supervacua fletusque* etc.: „In metro vitium est, cum ultima (in *supervacua*) producatur contra regulam." Welche *regula*? In den Epigrammen auf Steinen macht die Cäsur im dritten Fusse unzähligemal lang, wie in *Omnia vincit amor, et nos*, und andern Versen der besten Dichter; hier folgt ohnedem *fl*. Die weiter folgende Erklärung der Stelle ist mit dem Rest des Epitaphiums nicht vereinbar; und V. 3 war kein Grund vorhanden *Sprevisti* zu ändern. — An nr. 1338 und 1341 (IV, 232 und 234) ist gar nichts geschehen; ich habe die Herstellung dieser Epitaphien neulich im Rheinischen Museum versucht. Die einzige zum letztern in den Add. vorgebrachte Verbesserung gehört Smetius an. — Nr. 1343 (ib. 236), V. 2, ist wol *dextre* zu lesen für *dextra*. — In den Add. zu 1354 hat Hr. M. übersehen, dass *superare*, nicht *superesse*, im Texte steht, und sucht die Stelle durch Conjectur zu heilen die er selbst erst durch einen Schreibfehler verdorben hat. — Ueber IV, 253 und 254, bei ihm 1355—6, bemerkt Hr. M.: „*Hoc* (das erste, 253) *cum sequenti epitaphio cohaeret.*" Wahr, wenn man sagen kann, dass zwei Epitaphien auf demselben Steine, aber das eine auf den Sohn, das andere auf die Eltern, zusammenhängen. Gruter und Bonada (bei Burm.), die offenbar dem Steine nachgehen, setzen 254, auf den Sohn, zuerst; darauf 253, mit der von Hrn. M. nicht angegebenen Ueberschrift: *V. C. Curtius, C. F. Antiochus pater*, als zweites: und offenbar ist es die Grabschrift der Eltern, die sich neben der Asche ihres Sohnes bestatten liessen; wäre Burmann's von Hrn. M. beibehaltene Ueberschrift, *C. Curt. Antiochus et Ar. Nais Basso filio* richtig, wie könnte im Epigramm stehen:

Te, Basse, ereptum flevimus ante rogum?

Also musste Hr. M. hier nothwendig Gruter und der Vernunft folgen. Die über 1356 in den Add. vorgetragene Conjectur und Erklärung genügt nicht; der Fehler scheint tiefer zu liegen. — Nr. 1374 (IV, 275), V. 3 hatte Hr. M. *doleatur* unangetastet gelassen, wahrscheinlich weil er die Beispiele bei Burm. vor sich sah, die unverwerflich sind und auch von Furnaletto angeführt werden; aber in den Add. greift er es an. Auch ist unbemerkt geblieben, dass der Stein im ersten Verse *lugunt* hat statt *lugent*: s. Muratori S. 1748, nr. 1. — Nr. 1381 (IV, 285) kann nicht wol im Anfang etwas fehlen, wie Hr. M. vermuthet; Spon hat das Monument gesehen, und auf die Ueberschrift folgte der erste Vers. Auch lässt sich das *Et* zu Anfang sehr gut auf das *Et* des dritten Verses beziehen: *Et te, terra, precor, leviter super ossa residas* .... *Et* (opto, ut) *quicumque* ... *praestat, Felicem cursum perferat ad superos:* denn das letzte kann er doch nicht von der Erde erbitten, wie Hr. M., seiner Interpunction nach, angenommen zu haben scheint. Zum folg. Epigramm:

Manlius hic situs est Montanus, raptus iniqua
Femineaque manu: insperans incidit aetas,

liest man die Anmerkung: „*incidit aetas*] non liquet." Die Stelle scheint doch sehr leicht: es ist natürlich, zu *incidit* zu suppliren *in eam, Insperans aetas incidit in manum femineam*, nämlich *Parcarum*. — Nr. 1400 (IV, 308) sind von Burmann sowohl als von Hrn. M. mehrere Verbesserungsversuche im Schlussdistichon gemacht worden, die aber entweder nicht genügen, oder gar zu sehr von dem Ueberlieferten abweichen. Vielleicht ist alles heil und der Gedanke nur gezwungen ausgedrückt:

Nunc commune nobis custos tu serva sepulcrum,
Quae nos haec tecum mox teget urna simul,

in dem Sinne: *Serva nobis* tanquam *custos sepulcrum commune* futurum, videlicet *urnam hanc, quae nos tecum simul mox teget*. Der Vater will zu verstehen geben, dass er nicht bloss in demselben *sepulcrum* im Allgemeinen, sondern in derselben *urna* ruhen werde, und setzt desshalb nach *sepulcrum* mit Relativ und Attraction hinzu, *Quae nos haec tecum teget urna*. — Zu nr. 1402 (IV, 310), V. 3 ist *inde* in *ipse* zu verwandeln (in den Add.) ganz unnütz. — IV, 316 hat Hr. M. mit Recht in zwei Stücke getheilt; V. 1—4 hat nichts mit dem Reste gemein, der offenbar aus späterer Zeit ist: es müsste denn *Iulius* jene vier Verse aus einem Dichter genommen und den seinigen vorgesetzt haben, als allgemeine Aufforderung zur Trauer: diess ist mir überaus wahrscheinlich; denn die vier Verse können kaum für eine Grabschrift gemacht worden seyn. In diesem Falle ist also das Ganze zu lassen, wie es auf dem Steine steht. — Die Verbesserungen zu nr. 1417 in den Add. sind beide höchst unnöthig. Zu *praegressus* ist zu suppliren *nos:* und warum eine Syntax in das gewiss

sehr alte Gedicht hineintragen, wie diese, *decimo progressus anno?* Noch schlimmer als diese δευτέραι φροντίδες, ist die zu nr. 1425 (IV, 336), wo die Addenda sagen: „*autem* delendum est auctoritate Fabricii", in folgendem Verse:

Fui părens dominis sĕnibus, huic autem ŏbsequens.

Bei einem Manne wie Georg Fabricius, kann man annehmen, dass *autem* bloss durch Druckfehler ausgefallen ist. — Nr. 1433 (IV, 347), V. 3 gut emendirt *lustra* für *lustri,* und 1437 (ib. 353), die Leseart von V. 15 mit Recht geschützt in den Addend. — Zu nr. 1440 war nicht bemerkt, dass die ersten Buchstaben jedes der Verse von Pithöus ergänzt sind. — Die meisten der folgenden Epitaphien sind lückenhaft, einige prosaisch: nur wenige von diesen hätten wiedergegeben werden sollen. Nr. 1511 —1514, 1518—1520, 1522, 1527—1535 sind aus verschiedenen Sammlungen hinzugekommen. In nr. 1511, aus Orell. Inscr. nr. 4832, ein rein geschriebenes Epitaphium, bringt Hrn. M. Conjectur V. 6 einen prosodischen Fehler. Die Stelle ist ganz richtig; Hr. M. übersah dass *quod* für *quot* geschrieben steht. — Nr. 1519 besser zu geben konnte nicht schwer seyn. Nr. 1527 nach V. 1 das sinnstörende Komma zu tilgen. An nr. 1528 ist wahrscheinlich nichts zu corrigiren; sicher nicht an 1530; aber nr. 1532, V. 4, ist gut erklärt in den Add. Ebendaselbst gute Verbesserungen über 1536 (IV, 323); doch verlangt das Gedicht noch immer kritische Nachhülfe.

Carmina supposititia, nr. 1537—1606, wozu noch der Schluss der Vorrede zu nehmen, S. XL bis L. Es liegen hier Resultate gelehrter und fleissiger Untersuchungen vor, die zur nothwendigen Reinigung der Burmannischen Anthologie sehr viel beitragen und Hrn. M. ein bleibendes Verdienst um die Sammlung erwerben: nur hätte er einen Schritt weiter gehen und alles erwiesen-Moderne gänzlich ausschliessen, und nicht wieder abdrucken lassen sollen. Die Hülfsmittel mangeln mir jetzt um seinen Forschungen im Einzelnen nachgehen und sie näher würdigen zu können; ohne allen Zweifel ist hier nicht wenig Neues geleistet, und das bisher Gefundene, aber an tausend Orten Zerstreute nunmehr erst brauchbar und übersichtlich gemacht worden. Ich füge nur eine einzige Anmerkung hinzu, über nr. 1538, bei Burm. III, 177. Fabricius und Lessing, die Hr. M. anführt, behaupten, das Gedicht sey von Pulice de Custozza, einem Italienischen Dichter des funfzehnten Jahrhunderts; Burmann dagegen meinte, dieser habe „hoc epigramma ex vetusto codice descripsisse ac pro suo venditasse." Für diessmal hat Burmann gegen Lessing Recht; das Gedicht findet sich, am Ende zwei Verse mehr enthaltend, in dem Pariser Codex 3671, der im dreizehnten Jahrhundert geschrieben ist.

Appendix, nr. 1607—1615, die Virgilianischen Centonen des cod. Salm. und zwei oben vergessene Gedichte des Pentadius und Petronius enthaltend. Mit nr. 1608 (I, 171), fängt der cod. Salm. an; die vorausgehenden Blätter sind verloren. Dieses Ende eines Gedichts enthält offenbar die Beschreibung eines Opfers: etwas Näheres wüsste ich nicht zu bestimmen. Nr. 1615 ist aufgenommen aus Fea's Frammenti di fasti cons. e trionf. Eigne Versuche von Herstellung oder Erklärung finden sich in diesem Theile nicht. — Den Schluss bilden die Catalecta in Priapum. Auf die mit vielen Hülfsmitteln unternommene Bearbeitung derselben brauche ich nun wol nicht näher einzugehen, da das bis jetzt Vorgebrachte mehr als hinlängliche Belege zu dem nun auszusprechenden Urtheile über die neue Anthologie darbietet.

Herrn Meyer's erstes und wesentlichstes Verdienst ist die chronologische Zusammenstellung der in der Anthologie vorkommenden Dichter und überhaupt seine literärischen Untersuchungen, die unsere Leser aus seinem 1833 bekanntgemachten Aufsatze kennen: denn in der Ausgabe ist sehr wenig daran geändert. An diese schliesst sich das zweite Verdienst, die Angabe der modernen Stücke, die sich eingeschlichen haben. Das dritte ist die fleissige und äusserst vollständige Sammlung alles dessen, was an zerstreuten Orten seit Burmann über die Anthologie geleistet worden. Das vierte, die von mir sorgfältig angegebene, im Ganzen sehr angemessene Vermehrung der Sammlung, und eine Anzahl neuer Verbesserungen und Erklärungen: denn dass unzählige gute und wahre Lesearten, die bei Burmann nur in den Noten standen, jetzt in den Text gekommen, ist eine zu natürliche Sache als dass darin eben Verdienst gesucht werden könnte. Aber gerade dieser Punkt führt auf die mangelhaften Seiten des Werks. Weder für die kritische Herstellung des Textes noch für die Erklärung ist das Geleistete hinlänglich: das Hrn. M. Eigne habe ich mit Sorgfalt ausgezogen, wenn es nur von einigem Belange war: aber wie wenig ist es für eine so grosse Anzahl von Stücken! Man hat nur ein sehr geringes Studium der Anthologie zu machen, um dem Hrn. Verfasser eine Menge der evidentesten und nothwendigsten Dinge nachzutragen; schon seine Addenda, die auf den ersten Blick Sichtbares nachschicken, beweisen, dass Hr. M. bei der Ausarbeitung des Buches zu flüchtig verfahren ist.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Dorpat. Im vorigen Jahr vertheidigte zur Erlangung der philos. Doctorwürde Hr. *S. Malzow* aus Moskau folgende Dissertation: De Erinnae Lesbiae vita et reliquiis. 67 S. 8.

Durlach. Die erledigte zweite Lehrstelle am hiesigen Pädagogium, womit zugleich der Unterricht in der Französischen Sprache verbunden ist, ist dem Pfarramts-Candidaten *Philipp Staatsmann* aus Karlsruhe mit dem Titel als Diakonus übertragen worden.

Jena. Bei der am 3. Sept. d. v. J. vollzogenen Vertheilung der öffentlichen Preise an die Studirenden wurde dem Stud. *Friedrich Berger* aus Gotha, welcher die von der philos. Facultät zum zweiten Male aufgegebene Frage „de diversa natura legum agrariarum, quae rem publicam Romanam inde a Spurio Cassio usque ad Rullum conturbarunt" beantwortet hatte, der erste Preis zuerkannt.

Schweinfurt. Das Programm des dasigen Gymnasiums vom J. 1835 enthält eine Griechisch geschriebene Commentatio de vita Antiphontis Rhamnusii vom Prof. Dr. *Konrad Wittmann.* 12 S. gr. 4.

Literarischer Anzeiger. Nr. 4.

Zur Beseitigung eines empfindlichen Missverständnisses.

Wie wenig ich ein Freund literärischer Streitigkeiten bin, glaube ich auf meiner wenn auch noch kurzen schriftstellerischen Laufbahn schon zu deutlich dargethan zu haben, um eine Missdeutung der folgenden Zeilen fürchten zu müssen, die ich nicht sowohl in meinem Interesse als in dem der Wahrheit schreibe und folglich eben so warm auch für jeden dritten schreiben würde, wenn mir dessen wahre Ansichten eben so authentisch wie die meinigen bekannt wären. Dass meine Ansichten und Urtheile allgemeine Billigung finden sollen, kann ich eben so wenig verlangen als ich einem andern mir gegenüber dieses Recht einräume, und desshalb kann ich auch über die schärfste Kritik, sobald sie mit ehrlichen Waffen geführt wird, getrost die Zeit entscheiden lassen; so viel aber erwarte ich von jedem, der mich zu beurtheilen und zu tadeln unternimmt, dass er mir keine Ansicht unterschiebe, woran ich nicht gedacht habe und die man erst in meine Worte hereinlegen muss um sie zu bestreiten, und in dieser Hinsicht führe ich vor diesem kritischen Forum Beschwerde gegen den mit G. H. unterzeichneten Recensenten der *Disputationes Platonicae duae* von *Bonitz*, der sich in Nr. 102 dieser Blätter folgendermassen über mich geäussert hat: „Der darauf folgende Hauptgrund Hermann's, dass bei Plato überhaupt *keine* Stelle vorkomme, die die Ideen für etwas anderes erkläre, als für blosse (nichtexistirende) Begriffe, die einer Intelligenz vorschweben, ist von der Art, dass eine Wiederholung der *Masse* von Stellen, wo Plato von den Ideen als dem ὄντως ὄν spricht, unnöthig gewesen wäre"!! In der Sache freilich hätte ich mich hier nur an Hrn. Bonitz selbst zu halten, dem jener Recensent, wie schon die oberflächlichste Vergleichung zeigt, sein Missverständniss nur nachgeschrieben hat, ohne die Quelle selbst weiter zu prüfen; da aber Hr. Bonitz ein würdiger Gegner ist, der sich auch durch die vermeintliche Verschiedenheit einer Ansicht nicht sofort zu wegwerfenden Urtheilen verleiten lässt, so hoffe ich den von ihm angebotenen Kampf demnächst auf demselben Felde und in derselben Sprache, wie er ihn begonnen hat, auszufechten, während ich zur nothgedrungenen Vertheidigung gegen jenen Recensenten hier wenigstens mit zwei Worten bemerken muss, dass jenes eingeklammerte „*nichtexistirende*", worauf doch eigentlich *sein* ganzer Angriff beruht, eine *reine Fälschung* ist, von der ich stets das *gerade Gegentheil* gedacht, geschrieben und gelehrt habe. Die unglückliche Stelle, die Hr. Bonitz missverstanden und dadurch den Recensenten zu seinem Angriffe verleitet hat, lautet in meiner Abhandlung vor dem Winterlectionskataloge 1832—33 wörtlich so: *neque ullum locum inveniri posse arbitror, unde aliud esse ideas appareat nisi notiones menti propositas, dei autem natura tantum abest ut in notione posita sit, ut tota potius mentis locum obtineat*, u. s. w. und wenn daraus folgen sollte, dass ich den Platonischen Ideen die *Existenz* abspräche und sie als blosse Gedankendinge behandelte, so könnte man mit demselben Rechte auch einen Schriftsteller, der von *rebus oculis propositis* spräche, beschuldigen, dass er die Existenz der objectiven Welt läugnete; denn dass hier von *notionibus menti propositis* die Rede ist, macht bei Plato keinen Unterschied, nach dessen Lehre gerade die *notiones* oder Ideen die Dinge selbst sind und das Denken derselben als ein geistiges Schauen dargestellt wird (Phaedo p. 83 B), und wenn jener Ausdruck die Läugnung ihrer Existenz involviren sollte, so würde diess auch von Plato selbst gelten müssen, von dessen εἶδος νοητὸν (Timaeus p. 51 C) er nun die wörtliche Uebersetzung ist. Der Sinn meiner Worte ist daher nach dem ganzen Zusammenhange kein anderer, als die Verschiedenheit der Gottheit und der ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ bei Plato daraus zu beweisen, dass jene wesentlich Vernunft (νοῦς, *mens*) ist, die Ideen aber vielmehr Objecte der Vernunft (νοητά, *menti propositae*) sind, und darauf muss ich auch trotz Hrn. Bonitzens Widerspruch fortwährend beharren; dass mir aber darum die Ideen nicht als blosse *notiones animo obversantes*, oder wie er es anderswo ausdrückt, *merae notiones cogitando prognatae et in mente tantum exstantes*, sondern gleich ihm als *notiones essentia praeditae* gelten, konnte er gleich aus meinen folgenden Worten sehn, wo ich das Reich der Ideen *sola essentia contentum* nenne, und so sehr ich daher seinem Scharfsinn und seiner Platonischen Gelehrsamkeit Gerechtigkeit angedeihen lasse, so entschieden muss ich dagegen protestiren, wenn er am Schlusse seiner ersten Abhandlung sagt: *sin probanda sunt, quae supra de idearum natura exposuimus, vix opus erat Hermanni rationes repetitas ex contraria sententia accuratius pertractare.* Doch mit Hrn. Bonitz hoffe ich, wie gesagt, mich bald näher beschäftigen zu können; hier hatte ich es nur mit jenem Recensenten zu thun, der sich nicht entblödet hat, mir eine Ignoranz aufzubürden, nach welcher ich unfähig wäre auch nur noch ein Wort über Plato zu reden oder zu schreiben, und wenn ich dabei auch jenen als Urheber des Missverständnisses berühren musste, so glaube ich doch gerade dadurch hinlänglich gezeigt zu haben, dass ich eben sowohl die Person von der Sache zu unterscheiden, als persönliche Angriffe, die nicht zur Sache gehören, zurückzuweisen weiss.

K. Fr. Hermann.

Bei *C. B. Polet* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek der philologischen Wissenschaften neuester Zeit

oder

Verzeichniss aller Unterrichts- und Lehrbücher für höhere Schulbildung und Sprachwissenschaften, Griechischen und Römischen Klassiker und deren Uebersetzungen, welche seit Anfang des Jahres 1836 in Deutschland erschienen oder neu aufgelegt worden sind. Für Philologen, Lehrer an Gymnasien und höhern Schulanstalten, Bibliothekare, Literatoren und Buchhändler herausgegeben von *J. C. Theile.* Erstes Heft: die Literatur von 1836 gr. 8. in Umschl. geheft. Preis 1/6 Rthlr. oder 18 kr. (Wird fortgesetzt.)

Um die neuesten Erscheinungen der Literatur aus dem Gebiete der Philologie in möglichster Schnelligkeit und kurzen Zeiträumen zur Kenntniss ihres Publicums zu bringen, wird diese Bibliothek auch unter dem Titel: „Bibliographie nach Fächern geordnet. VI. Abtheilung" in einzelnen Nummern von 1/4 Bogen ausgegeben, sowie Stoff genug vorhanden ist, eine solche daraus bilden zu können. Mit dem zweiten Hefte folgt ein Materien-Register zu beiden, die Literatur von 1836 und 37 umfassend. Alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an.

Bei *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist zu haben:

Bibliotheca, nova, scriptorum Latinorum. Ad optimas editiones recensita accurantibus Parisiensis academiae professoribus et colligente *I. P. Charpentier.* Edidit *C. L. F. Panckoucke.* 8 mai. geh. Preis jeden Bandes 1 Rthlr. 4 Gr.

Erschienen sind bis jetzt:

I. C. I. Caesaris opera, cum lectissimis variorum notis, quibus suas adiecit *E. Johanneau.* Vol. I.

II. M. T. Ciceronis (omnia opera Vol. II) de oratore libri tres, quos suis variorumque notis illustravit *A. Durand.*

III. C. Sallustii Crispi omnia quae extant opera, cum variorum notis, quibus suas adiecit *Th. Burette.*

IV. C. Suetonii Tranq. opera. Selectis variorum animadversionibus suisque instruxit *E. Gros.* Vol. I.

V. Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni libri superstites. Cum Freinshemii supplementis. Suis variorumque notis illustravit *A. Huguet.* Vol. I.

VI. C. I. Caesaris opera etc. Vol. II.

VII. C. Plinii Secundi historiae naturalis libri XXXVII, quibus accessere novus index animalium, mineralium, vegetabilium synonymicus, nominumque et rerum quoad cetera enodatio, habita alphabetici ordinis ratione, e notis Gallicae editionis a *Jasson de Grandsagne,* quarum auctores extitere ad zoosophiam, ut plurimum *G. Cuvier,* passim vero et in iis, quae zoosophiae non erant, Doé, E. Dolo, Fée, L. Fouché, E. Johanneau, L. Marcus, C. L. F. Panckoucke, Val. Parisot, etc. Vol. I.

VIII. Cornelii Nepotis opera, cum lectissimis variorum notis, quibus suas adiecerunt *E. Johanneau* et *J. Mangeart.*

IX. P. P. Statii opera quae extant. Cum notis aliorum et suis edidit *F. Dübner.* Vol. I.

X. T. Lucretii Cari de rerum natura libri sex. Cum suis variorumque notis illustravit *Regnier.*

XI. P. P. Statii opera quae extant etc. Vol. II.

XII. C. Plinii Secundi historiae naturalis libri XXXVII etc. Vol. II.

XIII. Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni libri superstites etc. Vol. II.

XIV. C. Suetonii Tranq. opera etc. Vol. II.

So eben sind erschienen:

Paralipomena

Grammaticae Graecae.

Scripsit

Chr. Aug. Lobeck.

Pars posterior.

Diesem Bande sind vollständige und sorgfältig ausgearbeitete Indices über beide Bände beigegeben. Ein Anhang widerlegt kurz, aber genügend, Hrn. Prof. Wunder's Schrift über des Verfassers Ausgabe von Sophoclis Aiax.

Der Preis für beide Bände ist 3 Rthlr. 12 Gr.

Lexicon Platonicum

sive

vocum Platonicarum index.

Condidit

Dr. *Fridericus Astius.*

Vol. III. Fasciculus 2: προςγράφω — τίθημι.

Geheftet: 1 Rthlr.

Der Schluss des 3ten und letzten Bandes wird Anfang des nächsten Jahres erscheinen.

Vor einigen Monaten haben wir versandt:

Euripidis Tragoediae.

Recensuit

Godofr. Hermannus.

Vol. II. pars 1: Helena.

Preis: 1 Rthlr. 6 Gr.

Vol. I enthält: Hecuba, Iphigenia in Aulide, Iphigenia Taurica, und kostet 4 Rthlr.

Leipzig. *Weidmann'sche Buchhandlung.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 11. Januar **1837.** Nr. 5.

Beschluss der Recension von *Meyer's* Anthologia veterum Latinorum epigrammatum et poematum.

Ferner ist die ganze *adnotatio*, wie man sagt, weder Fleisch noch Fisch. Denn nimmt man an, wie der erste Anblick räth, sie sey für den Kritiker geschrieben, so vermisst man zuvörderst die Angabe der *Quellen* und Fundorte eines jeden Stückes: es ist nicht gleichgültig, ob ein solches aus dem cod. Salmas. geflossen, also nie mit Cursiv-Buchstaben geschrieben gewesen ist, oder ob es aus einem cod. des zehnten, oder aus einem des vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhunderts, oder gar aus einem alten Drucke edirt ist: jeder dieser Fälle schreibt dem Kritiker andere Regeln vor; eben so bei Inschriften: welch ein Unterschied, ob jemand den Stein gesehen und copirt, oder ob die Inschrift bloss in Handschriften tradirt worden: aber alle diese [illegible] und [illegible]punkte der Kritik fehlen bei Hrn. M. mit äusserst wenigen [illegible]men, obgleich Burmann ihm darin mehr als zu viel vorgearbeitet. Auch in der Auswahl der bei Burmann verzeichneten Lesearten hat er hie und da gefehlt; wir haben sogar einige Fälle gesehen, wo das Richtige ganz übergangen und bei Hrn. M. nicht einmal als Variante zu lesen war. Will man gar seiner Behandlung der am meisten authentischen Quelle, des cod. Salmas. nachgehen, so wird man noch mehr omissa und commissa finden. Also bleibt für den Kritiker die Burmann'sche Anthologie immer das eigentliche Werkzeug, die des Hrn. M. aber nur Hülfsmittel. Sieht man nun von der Vollständigkeit der kritischen Subsidien ab und auf die Erklärung hin, so lehrt auch die flüchtigste Lectüre eines kleinen Theils des Buches, dass eine grosse Menge leichter und bekannter Dinge, oft durch Deutsche Uebersetzung, erklärt, dagegen wichtige, Antiquitäten, historische und mythologische Anspielungen, besonders aber dunkle und in aller Hinsicht exegetisch schwierige oder sehr zweifelhafte Stellen überaus häufig ohne alle Erklärung, ja selbst ohne jeden Fingerzeig für das Verständniss geblieben sind. Auf einige wenige Beispiele der Art haben uns oben kritische Betrachtungen geführt. Man sieht daraus, dass die *adnotatio* ohne einen bestimmten und deutlich gedachten Plan geschrieben ist, und wird an noch weit mehr Stellen, als wo Hr. M. ihn citirt, auf Burmann gewiesen, obgleich dessen Schwatzhaftigkeit über gewisse Lieblingsgegenstände ihn oft nicht zum Wesentlichen kommen lässt. Ich habe mich, im ganzen Verlauf dieses Aufsatzes, der Gerechtigkeit gemäss, sorgfältig gehütet, irgend eine Bemerkung gegen Hrn. M. geltend zu machen, die sich aus von ihm nicht benutzten Quellen herleitete, wenn gleich die Versuchung dazu sehr gross war; denn ich habe einige vierzig zum grössten Theile noch nicht verglichene Codices der hiesigen Bibliotheken für die Anthologie ausgeleert: mit dem einzigen cod. Salmas. machte ich zuweilen eine Ausnahme, da dessen Gewicht Hr. M. von vielen Seiten her kennen musste. Sollte ich mich in einzelnen Punkten geirrt und namentlich Hrn. M. ein- oder mehrmal Unrecht gethan haben, so werde ich es aufrichtig und mit Vergnügen zurückrufen; aber an dem über die *ganze* Arbeit gefällten Urtheile halte ich: denn es beruht noch auf zahlreichen Beweisen, die ich hier nicht aufgeschrieben. Ich sage, dass, trotz Hrn. M. wirklichen Verdiensten, eine bessere und planmässigere Ausgabe der Anthologie noch immer Bedürfniss sey, und dass der jetzigen Zeit nur ein solches Buch völlig genügen könne, welches das Aechte aus Burmann (mit Uebergehung der Epigramme aus Schriftstellern), einen Theil der Poetae minores von Wernsdorf, endlich alle kleinen, zerstreuten Poesien in *heidnischem* Geiste bis zum Wiederaufleben der Wissenschaften (dieser [illegible]

Paris, Februar 1836. *Fr. Dübner.*

Coniecturae in Comicos Graecos.

Caput primum.

I.

Anaxandridis longius fragmentum affert Athenaeus L. IV. p. 131. A, in quo cum alia corrupta sunt, tum maxime exordium. Dicit autem Athenaeus: Ἀναξανδρίδης δ' ἐν Πρωτεσιλάῳ διασύρων τὸ τῶν Ἰφικράτους γάμων συμπόσιον, ὅτε ἤγετο τὴν Κότυος τοῦ Θρᾳκῶν βασιλέως θυγατέρα, φησίν·

Κἂν ταῦτα ποιῇς, ὥςπερ φράζω,
Λαμπροῖς δείπνοις δεξόμεθ' ὑμᾶς,
Οὐδὲν ὁμοίοις τοῖς Ἰφικράτους
Τοῖς ἐν Θρᾴκῃ· καίτοι φασὶν
Βύβακας αὐτὰ γενέσθαι.

Primo versu praestat κἂν ταῦτα ποιῆσθ', ultimo autem βύβακας solus codex A suppeditat, ceteri corruptius βυβακάλους, corruptissime Musurus φιλοκάλους. Scripsisse puto poetam:

Καίτοι φασὶν
Βαύβαχας ταῦτα γενέσθαι.

Et tamen dicunt illas epulas fuisse nuptias, quippe in quibus coena conquisitissimis epulis soleat apparari: conferas infra v. 30:

Ταῦτα μὲν οὕτως φασὶ ποιῆσαι
Κότυν ἐν Θρᾴκῃ, γάμον Ἰφικράτει.
Τούτων δ' ἔσται πολὺ σεμνότερον
Καὶ λαμπρότερον παρὰ δεσποσύνοις
Τοῖς ἡμετέροις.

Βαύβαξ vox comica videtur plane idem significare quod γάμος: cuius verbi vestigium etiam apud Hesychium super-

est: *Βάβακα τὸν γάμον.* ubi frustra sunt, qui corrigunt *τὸν μάταιον* sive *τὸν γάλλον* sive *τὸν μάγον*, ex quibus coniecturis maxime probabilitatis specie commendatur *τὸν γάλλον.* Cf. Lycophr. 472. Cratinus apud Hephaest. p. 56. neque enim Hesychii interpretatio est corrupta, sed scribendum *Βαύβακα· τὸν γάμον*, quod propter vitiosam pronuntiationem mutatum est in *βάβακα.* Origo autem huius vocis repetenda est a verbo *βαυβᾶν*, quod ipsum librarii frequenter in *βαβᾶν* corruperunt. Hesychius: *Βαυβᾷ· κοιμίζει.* et *Βαυβᾶν· καθεύδειν.* Grammaticus in Bekkeri Anecdotis T. I. p. 85, 10: *Βαβᾶν· (βαυβᾶν) ἀντὶ τοῦ καθεύδειν. Εὐριπίδης Συλεῖ·*

Βαυβῶμεν εἰσελθόντες· ἀπομόρξαι σέθεν
Τὰ δάκρυα.

Κάνθαρος Μηδείᾳ· Βαυβήσομεν. Ceterum ea, quae ex Euripide affert, sunt Herculis verba ad Sylei filiam. Huc adde Eustathium ad Odyss. p. 1761. 29. qui ex Aristophane grammatico haec profert: *Λέγει δὲ καὶ λαπίζειν παρὰ Σοφοκλεῖ τὸ συρίζειν καὶ βαυβᾶν τὸ κοιμᾶσθαι, οἷον·*

Ἡ δὲ προὐκαλεῖτό με
Βαυβᾶν μετ' αὐτῆς.

Ὅθεν, φησὶ, καὶ παρὰ Κρατίνῳ τὸ· λόγος τις ὑπῆλθ' ἡμᾶς ἀμαθὴς συβαύβαλος. Cratini versus corrigendus est:

Λόγος ὅστις ὑπῆλθ' ἡμᾶς ἀμαθὴς συοβαύβαλός
(ἐστιν ἀληθῶς.)

Sophoclis autem [illegible] fabula quam ex tragoedia petita esse videantur, retulerim ad Niptra, in quibus Ulysses haec de Circe dixerit. *Βαύβακας* autem producta penultima syllaba dictum esse, ne mireris. Eadem licentia usus est in simili voce Aristophanes Fr. inc. XXXVI:

Ὁρῶ γὰρ ὡς ὄμφακα διασαυλούμενον.

Eodem modo Atticos nonnunquam etiam *μύστακα* syllaba producta pronuntiavisse apparet ex Antiatticista Bekkeri T. I. p. 108. 28: *Μύστακα· βραχέως· Εὔβουλος Τιτθαῖς.* Strattis utrum corripuerit an produxerit vocem in fragmento corrupto in Etymol. M. v. *Φώζειν* non liquet, turbati enim sunt anapaesti:

Ἀλλ' εἰ μέλλεις ἀνδρείως φώζειν ὥσπερ μύστακα σεαυτόν.

II.

Eupolidis fragmentum insigne servavit Eustathius ad Odyss. p. 1915. 17: *Ἄλλοι δὲ γράφουσιν οὕτως· Κόλλοψ, ταύρου ἐπαυχένιον δέρμα· ἐξ οὗ καὶ οἱ τῶν ὀργάνων πάλαι ποτὲ κόλλαβοι· ἐξ αὐτοῦ δὲ, φασὶ, κόλλοψ, ὁ σκληρὸς* (l. *σκληφρὸς*) *ὑπὲρ τὴν ἀκμὴν πάσχων καὶ κολλοποδιῶκται οἱ ἄγριοι περὶ τὰ τοιαῦτα. ἐν δὲ τοῖς τοῦ γραμματικοῦ Ἀριστοφάνους φέρεται ταῦτα· κόλλοπα τὸ παχὺ δέρμα φασὶ λέγεσθαι καὶ τὸν τῶν ὀργάνων κόλλαβον, παρατιθέμενοι Ὅμηρον καὶ ἄλλους τινάς· ἕτεροι δὲ οὕτω καλοῦσι τὸν περιτρέχοντα καὶ ἑταιροῦντα, ὡς καὶ Εὔπολις ἐν τῷ Καλλίστρατος ἐστέ τις. οὗτος οὖν μεγάλην πυγὴν εἶχεν ὦ χαριάδη καὶ καλήν. Τοῦτον καταλεκτέον ἐς τοὺς κόλλοπας τοὺς ἐκδρομάδας. οἵπερ εἰσὶν οἱ, ὡς ἐρρέθη, ἀκολασταίνοντες ὑπέρακμα, λεγόμενοι ἐκδρομάδες, ὡς παραδεδραμηκότες τὴν ὥραν καὶ ἀνάπαλιν ὄντες τοῖς πρώτον ὑπηνήταις.* Sed Eupolidis nomen mihi valde suspectum est, cum illo tempore, quo hic poeta fabulas docuit, neque Callistratum quempiam neque Chariadem Athenis famosum fuisse cognoverim. Nisi prorsus coniectura me fallit, in locum Eupolidis *Eubulus* substi-

tuendus est: ipsi autem illi versus sic videntur corrigendi esse:

Α. Καλλίστρατος δ' ἐστίν τίς; Β. Ὅστις; Α. Οὗτος ὃς
Πυγὴν μεγάλην εἶχ', ὦ Χαριάδη, καὶ καλήν.
Β. Τοῦτον καταλεκτέ' ἐστὶν ἐς τοὺς κόλλοπας
Τοὺς ἐκδρομάδας.

Colloquitur aliquis cum Chariade quodam et quaerit *qualis sit Callistratus*, tum alter simulat se nescire, quem dicat Callistratum; deinde ille regerit: ***his qui quondam magnum atque pulchrum habebat podicem.*** Iam Chariades perspiciens quem dicat, ***Hic referendus est inter exoletos et effeminatos homines.*** Sunt autem hi versus ex fabula, quae Antiopa inscribitur, petiti. Nam prorsus non dubito quin Antiatticista Bekkeri T. I. p. 102. 31 hunc ipsum locum intellexerit, ubi usum verbi *κόλλοψ* pro homine effeminato et exoleto Eubuli auctoritate ab Atticistarum dubitatione defendit; dicit autem ibi: *Κόλλοπάς φασι δεῖν κυρίως λέγειν τοὺς τῶν ὀργάνων, οὓς καλοῦσι κολλάβους, οὐ τοὺς ἀνδρογύνους. Εὔβουλος Ἀντιόπῃ ἐπὶ τοῦ ἀνδρογύνου.*

Eubulus autem istis versibus Callistratum virum istum civilem eloquentiae laude tunc insignem dicit. Omnia enim quae de eius vita comperta habemus, prorsus congruunt cum iis, quae hoc loco commemorantur. Haud infacete eodem [illegible] Callistratum Eubulus in [illegible]rione apud Athenaeum L. X. p. 449. E. Ibi Cario servus obscuras ambages canens introducitur:

Α. Ἔστι λαλῶν ἄγλωσσος, ὁμώνυμος ἄρρενι θῆλυς,
Οἰκείων ἀνέμων ταμίας, δασὺς, ἄλλοτε λεῖος,
Ἀξύνετα ξυνετοῖσι λέγων, νόμον ἐκ νόμου ἕλκων·
Ἓν δ' ἐστὶν καὶ πολλὰ, καὶ, ἂν τρώσῃ τις, ἄτρωτος.
Β. Τί ἐστι τοῦτο; Α. Τί ἀπορεῖς; Β. Καλλίστρατος.
Α. Πρωκτὸς μὲν οὖν οὗτος. Β. Σὺ δὴ ληρεῖς ἔχων.
Α. Οὗτος γὰρ αὐτός ἐστιν ἄγλωττος λάλος,
Ἓν ὄνομα πολλοῖς, τρωτὸς ἄτρωτος, δασὺς
Λεῖος, τί βούλει; πνευμάτων πολλῶν φύλαξ.

Aenigma illud quod Cario obscuris vera involvens proponit, plane ad podicis naturam describendam accommodatum est, simul vero omnia ita sunt comparata, ut eadem etiam in Callistratum cadant. Prorsus ambigua sunt quae v. 1 et 2 dicuntur. Exagitat autem Eubulus Callistratum quod in summa loquacitate minime sit disertus, quod quamvis vir sit, muliebria tamen patiatur, quod ventosus vanusque sit homo, denique quod licet sit horridus, laevis tamen semper velit videri. Nec minus acerba opprobria congerit poeta in Callistratum in verbis quae subsequuntur. Dicit enim illum inepta et obscura oratione uti apud Athenienses homines peritos, legem ex lege fingere ac ferre, hominem esse quam maxime varium et inconstantem, sed eundem callidum et versutum, qui quando in republica administranda plagam ab adversario accipiat, tamen eludat: nisi forte haec quoque verba turpissimum continent opprobrium; sane enim illud probrum intelligendum est, quando refertur ad podicem: et fortasse idem etiam in Callistrato notare voluit Eubulus: nam haec quoque prorsus sunt ambigua, vel illud *νόμον ἐκ νόμου ἕλκων*, quod ad crepitum ventris referendum est. Convicia autem ista hoc acerbiora sunt, quod Callistratus, ut dixerat supra, podice magno atque pulchro olim fuerat insignis. Iam ille, quocum loquitur Cario, non statim perspicit, quo tendat illud

aenigma, et dubius quaerit *quid hoc sibi velit*, id miratus Cario: *Quid dubius haeres*, tum alter *Callistratum* notari hoc aenigmate suspicatur (sic verba inter loquentes distribuenda sunt: minus recte Dindorfius τί ἐστὶ τοῦτο Carioni; τί ἀπορεῖς; Καλλίστρατος alteri personae tribuit), sed Cario se *podicem* intellexisse contendit et rem exponit eadem ambiguitate, ita ut omnia et Callistrato et podici conveniant.

Eiusdem Callistrati mollitiem et luxuriam notat etiam Anaxandrides in Protesilao apud Athen. L. XII. p. 553. D. et XV. p. 689. F:

Μύρον τε παρὰ Πέρωνος, οὗπερ ἀπέδοτο
Ἐχθὲς Μελανώπῳ, πολυτελοῦς Αἰγυπτίου,
Ὧι νῦν ἀλείφει τοὺς πόδας Καλλιστράτου.

Nam hunc Callistratum virum istum turbulentum et popularem esse docet vel Melanopi commemoratio, qui illi in civitate administranda fuit adversarius. Sed de his aliisque alio loco dicetur accuratius. Ac nescio an eandem luxuriam Callistrati, quod pretiosissimis unguentis uteretur, etiam Eubulus in Sphingocarione exagitaverit. Huc enim retulerim illos versus, quos servavit Athenaeus L. XII. p. 553. A:

Ἐν θαλάμῳ μαλακῶς κατακείμενον· ἐν δὲ κύκλῳ νιν
Παρθενικαὶ τρυφεραὶ χλανίσιν μαλακαῖς κατάθρυπτοι
Τὸν πόδ' ἀμαρακίνοισι μύροις τρίψουσι τὸν αὐτόν.

Sic enim haec videntur constituenda esse.

Intemperantem fuisse hominem et luxuria diffluentem Ephorus quoque apud Athenaeum L. IV. p. 166. D. arguit. Loquitur autem de Eubulo homine populari: *Καὶ τοσοῦτον ἀσωτίᾳ καὶ πλεονεξίᾳ διενήνοχε τοῦ δήμου τοῦ Ταραντίνων, ὅσον ὁ μὲν περὶ τὰς ἑστιάσεις εἶχε μόνον ἀκρατῶς, ὁ δὲ τῶν Ἀθηναίων καὶ τὰς προσόδους καταμισθοφορῶν διατετέλεκε.* Καλλίστρατος δὲ ὁ Καλλικράτους δημαγωγὰς καὶ αὐτὸς πρὸς μὲν τὰς ἡδονὰς ἦν ἀκρατής, τῶν δὲ πολιτικῶν πραγμάτων ἦν ἐπιμελής. Denique eundem propter victum delicatum propterque gulam notare videtur Antiphanes apud Athenaeum L. II. p. 44. A:

Οἴνῳ δὲ δεῖ τὸν οἶνον ἐξελαύνειν,
Σάλπιγγι τὴν σάλπιγγα, τῷ κήρυκι τὸν βοῶντα,
Κόπῳ κόπον, ψόφῳ ψόφον, τριωβόλῳ δὲ πόρνην,
Αὐθαδίαν αὐθαδίᾳ, Καλλίστρατον μαγείρῳ,
Στάσιν στάσει, μάχῃ μάχην, ὑπωπίοις δὲ πύκτην,
Πόνῳ πόνον, δίκῃ δίκην, γυναικὶ τὴν γυναῖκα.

Sed revertar ad Eubuli versus in Antiopa, in quibus qui Chariades commemoratur videtur coquus ille tempore nobilis fuisse, quo fortasse ipse Callistratus usus est. Commemorat illum honorificentissime Sosipater in *Καταψευδομένῳ* apud Athen. IX. p. 377. F, ubi coquus de arte sua contemta et labefactata graviter conqueritur:

Οὐ παντελῶς εὐκαταφρόνητος ἡ τέχνη,
Ἂν κατανοήσῃς, ἐστὶν ἡμῶν, Δημύλε,
Ἀλλὰ πέπλυται τὸ πρᾶγμα· καὶ πάντες σχεδὸν
Εἶναι μάγειροί φασιν, οὐδὲν εἰδότες.
Ὑπὸ τῶν τοιούτων δ' ἡ τέχνη λυμαίνεται.
Ἐπὴν μάγειρον ἂν λάβῃς ἀληθινὸν
Ἐκ παιδὸς ὀρθῶς εἰς τὸ πρᾶγμ' εἰσηγμένον
Καὶ τὰς δυνάμεις κατέχοντα καὶ τὰ μαθήματα
Ἅπαντ' ἐφεξῆς εἰδόθ', ἕτερόν σοι τυχὸν
Φανήσεται τὸ πρᾶγμα· τρεῖς ἡμεῖς μόνοι

Ἐσμὲν ἔτι λοιποί, Βοιδίων καὶ Χαριάδης
Ἐγώ τε· τοῖς λοιποῖς δὲ προσπέρδου. B. *Τί φῄς;*
Ἐγώ· τὸ διδασκαλεῖον ἡμεῖς σώζομεν
Τὸ Σίκωνος· οὗτος τῆς τέχνης ἀρχηγὸς ἦν.

Hunc ipsum Siconem, a quo ille tanquam principe auctore repetit coquinam, Eubulus in aliqua fabula ebrium introduxisse videtur, legas Athen. L. I. p. 23. B: nisi forte is alius est; Sico enim fuit vulgare servorum nomen, compares Alexidis verba apud Athen. L. VIII. p. 336. E. — Chariadem vero coquus alius apud Euphronem in Synephebis (Athen. L. IX. p. 379. E) refert inter primarios huius ipsius artis, quos aequiparat septem sapientibus:

Ἆγις Ῥόδιος ὤπτηκεν ἰχθὺν μόνος ἄκρως·
Νηρεὺς δ' ὁ Χῖος γόγγρον ἧψε τοῖς θεοῖς·
Θρῖον τὸ λευκὸν οὐξ Ἀθηνῶν Χαριάδης·
Ζωμὸς μέλας ἐγένετο πρώτῳ Λαμπρίᾳ·
Ἀλλᾶντας Ἀφθόνητος, Εὔθυνος φακῆν·
Ἀπὸ συμβολῶν συνάγουσιν Ἀριστίων πόρους·
Οὗτοι μετ' ἐκείνους τοὺς σοφιστὰς τοὺς πάλαι
Γεγόνασιν ἡμῶν ἑπτὰ δεύτεροι σοφοί.

Nerei laudes, qui una cum Chariade commemoratur, Anaxandrides celebravit in comoedia, quam illi inscripsit. Cf. Athen. L. VII. p. 295. E.

III.

Coquorum cum modo facta sit mentio, Athenaei locum attingamus, ubi de vocibus *βατάνιον* et *πατάνιον* disserit, qui est L. IV. p. 169. E. Adscribit autem cum alia exempla, tum haec ex Philetaeri Oenopione: *Φιλέταιρος Οἰνοπίωνι·*

Ὁ μάγειρος οὗτος πατανίων προσελθέτω.
καὶ πάλιν·
Πλείους Στρατονίκου τοὺς μαθητάς μοι δοκεῖ
Ἕξειν πατανίων.

Sed haec mihi semper permira visa sunt: unde enim genitivos illos *πατανίων* suspensos esse existimemus? Neque omnino perspici potest, quid patinarum commemoratio hoc loco sibi velit. Nisi prorsus fallor, Athenaeus prae nimia festinatione ea exempla adscripsit, quae plane aliena sunt. Videor enim mihi in manifesto errore deprehendisse Athenaeum, qui existimavit *πατανίων* genitivum esse substantivi, cum Philetaerus scripserit:

Ὁ μάγειρος οὗτος Πατανίων προσελθέτω.
Πλείους Στρατονίκου τοὺς μαθητάς μοι δοκεῖ
Ἕξειν Πατανίων.

Coquum enim in illa fabula induxisse videtur Philetaerus, eique aptissimum a patinis indidisse nomen *Πατανίων*. Neque exiguus numerus est horum nominum propriorum quae ad similitudinem patronymicorum cadunt in *ίων*: adiuncta autem fere est quaedam irrisio, hinc maximam partem aut a comicis sunt ficta, aut in vita communi ludendi causa usurpata. Ita est apud Aristophanem in Vespis v. 1179 *Καρδοπίων*, 1201 *Ἐργασίων*, 1397 *Ἀγκυλίων*. Eodem modo dicitur *Ἀττικίων* et hinc *Ἀττικιωνικὸς* apud Aristophanem. Hinc parasitorum nomina *Μοσχίων* Alexis Athen. VI. p. 242. C. et fortasse Madio ibid. p. 246. B. et Axionicus ib. VIII. p. 342. B. *Κωβίων* Alexis Athen. VI. p. 242. D. *Κυρηβίων* Alexis eodem loco. Haec enim a festivis Atheniensibus ficta esse ipse Athenaeus testatur, testatur vero etiam Alexis apud Athenaeum L. IV. p. 134. C.

Et eiusdem originis esse videtur *Δημοτίων* apud Timoclem Athenaei VI. p. 243. B. pariter *Γρυλλίων* apud Axionicum ib. p. 244. F. et *Σμικυθίων* apud Pherecratem Athenaei VI. p. 246. F. adde Aristoph. Ecclesiaz. v. 46. Praetereo alia similia.

Stratonicus autem ille, qui altero versu commemoratur, fortasse etiam coquus non ignobilis fuit, malo tamen Stratonicum nobilissimum citharistam intelligere, ut Philetaerus dicat: ***Mihi Patanio coquus plures discipulos suae artis habiturus esse videtur, quam Stratonicus discentium frequentia et artis laude florentissimus.*** Multos enim docuit Stratonicus, id quod colligimus ex verbis Phaniae apud Athenaeum L. VIII. p. 352. C. *Στρατόνικος ὁ Ἀθηναῖος δοκεῖ τὴν πολυχορδίαν εἰς τὴν ψιλὴν κιθάρισιν πρῶτος εἰσενεγκεῖν καὶ πρῶτος μαθητὰς τῶν ἁρμονικῶν ἔλαβε καὶ διάγραμμα συνεστήσατο. ἦν δὲ καὶ ἐν τῷ γελοίῳ οὐκ ἀπίθανος.*

IV.

Comici alicuius fragmentum satis illud quidem corruptum legitur apud Athenaeum L. II. p. 55. C. *Θερμοί.*

Μὴ ὥρασι
Μετὰ τῶν κακῶν ἴκοιθ' ὁ τοὺς θερμοὺς φαγὼν
Ἐν τῷ προθύρῳ τὰ λέμμαθ' ὁτιὴ κατέλιπεν,
Ἀλλ' οὐκ ἀπεπνίγη καταφαγών· μάλιστα δὲ
Κλεαίνετος μὲν οὐκ ἐδήδοκ' οἶδ' ὅτι
Ὁ τραγικὸς αὐτούς· οὐδενὸς γὰρ πώποτε
Ἀπέβαλεν ὀσπρίου λέπος·
Οὕτως ἐκεῖνός ἐστιν εὐχερὴς ἀνήρ.

Quos versus Alexidi tribuendos esse cognoscimus ex Polluce L. VI. 45: *Θερμοὺς δὲ Ἄλεξις εἴρηκεν· Τοὺς θερμοὺς φαγὼν Ἐπὶ τῶν προθύρων, τὰ λέμμαθ' ὁτιὴ κατέλιπεν.* Sed in exordio huius fragmenti ineptissima sunt verba *μετὰ τῶν κακῶν*, quae abeant, unde malum pedem huc intulerunt; sunt enim a librario aliquo interpretandi causa adscripta. Alexis dixerat:

Ἴκοιτο μὴ ὥρασιν ὁ τοὺς θερμοὺς φαγὼν

vel *μὴ ὥρας*. Hiatus autem, qui oritur ex collisione verborum *μὴ ὥρασι*, legitimus est. Timocreon apud Plutarchum in vita Themist. c. 21:

Κηὔχοντο μὴ ὥραν Θεμιστοκλέους γενέσθαι.

Aristophanes in Lysistrata v. 391:

Ἔλεγε δ' ὁ μὴ ὥρασι μὲν Δημόστρατος

et ibidem 1037:

Ἀλλὰ μὴ ὥρασ' ἴκοισθ', ὡς ἐστὲ θωπικαὶ φύσει.

Versu autem tertio scribendum est:

Ἂν οὐκ ἀπεπνίγη καταφαγών,

id est: *ἃ καταφαγὼν οὐκ ἂν ἀπεπνίγη.* Dicit enim iste, quisquis est: ***In malam rem abeat, quicunque lupinos comedit, quoniam in atrio putamina reliquit, quae si comedisset, non esset suffocatus. Illud vero satis certo scio Cleaenetum poetam tragicum non fuisse, hic enim si lupinos comedisset, ipsa quoque putamina devoravisset.*** Cleaenetus tragicus ignobilis fuisse videtur: neque alibi praeterea puto eius memoriam esse conservatam, nisi apud Aeschinem in oratione in Timarch. §. 98: *Τὴν μὲν γὰρ οἰκίαν τὴν ἐν ἄστει ἀπέδοθ' οὗτος Ναυσικράτει τῷ κωμικῷ ὑποκριτῇ, ὕστερον δὲ αὐτὴν ἐπρίατο παρὰ τοῦ Ναυσικράτους εἴκοσι μνῶν Κλεαίνετος ὁ χοροδιδάσκαλος.* ubi minus recte in nonnullis codicibus *Κλεαινέτης* scribitur.

V.

Alexis in Saltatrice apud Athenaeum L. X. p. 441. C: *Ἄλεξις δ' Ὀρχηστρίδι·*

Γυναιξὶ δ' ἀρκεῖ πάντ', ἐὰν οἶνος παρῇ
Πίνειν διαρκής. Β. Ἀλλὰ μήν, νὴ τὼ θεώ,
Ἔσται γ' ὅσον ἂν βουλώμεθ', ἔσται καὶ μάλα
Ἡδύς γ', ὀδόντας οὐκ ἔχων, ἤδη σαπρός,
Λέγων, γέρων γε δαιμονίως. Α. Ἀσπάζομαι
Γραῦν σφίγγα.

in quibus illud *λέγων* corruptum esse consentiunt omnes. Scripserat Alexis:

Γελῶν, γέρων γε δαιμονίως.

Haud inscite Alexis vinum lene *ridere* dixit. Simile vitium contraxit Aristophanis locus in Vespis v. 795:

Ἀλεκτρυόνος μ' ἔφασκε κοιλίαν ἔχειν.
Ταχὺ γοῦν καθέψεις ἀργύριον, ἦ δ' ὃς λέγων.

Quamquam enim illud *ἦ δ' ὃς λέγων* similibus quibusdam exemplis ex poetarum sermone petitis defendi potest, tamen credo Aristophanem scripsisse *ἦ δ' ὃς γελῶν*, quod multo aptius est, quoniam istius hominis pravum ingenium, qui fraude gaudebat gaudiumque etiam vultu et voce prae se ferebat, illustrat et quasi sub oculos subiicit. Lysistratus enim est Cholargensis, a quo senex Philocleo se mala fraude circumventum esse narrat. Lysistrati autem mores qui fuerint et hic et infra v. 1302 et 8 Aristophanes indicat. Eodem nomine illum vexat in Acharnensibus v. 840:

Οὐδ' αὖθις αὖ σε σκώψεται
Λυσίστρατός τ' ἐν τἀγορᾷ, Χολαργέων ὄνειδος,
Ὁ περιαλουργὸς τοῖς κακοῖς,
Ῥιγῶν τε καὶ πεινῶν ἀεὶ
Πλεῖν ἢ τριάκονθ' ἡμέρας
Τοῦ μηνὸς ἑκάστου.

Personal-Chronik und Miscellen.

Dorpat. In dem prooemium zu dem Verzeichniss der vom 12. Jan. — 10. Jun. 1836 zu haltenden Vorlesungen hat der Staatsrath und Professor emeritus Dr. *Morgenstern* einen unedirten Brief Ruhnkens an Capperonnier mitgetheilt. Das prooemium zu dem Verzeichniss der Vorlesungen vom 23. Jul. — 19. Dec. enthält vom Hofrath und Prof. Dr. *Neue* Observationum ad Tacitum Spec. I. XII S. Fol.

Göttingen. Vor dem Catalogus praelectionum per semestre aestivum a. 1836 habendarum hat der Hofrath und Prof. Ritter Dr. *Müller* auf 4 S. eine gelehrte Erörterung über den Begriff des *Χορός* der Griechen im epischen Zeitalter und dessen Verschiedenheit vom Chor der Tragiker mitgetheilt und darin eine Reihe Stellen des Homer geschickt und glücklich erläutert. In dem zur Ankündigung des Prorectoratswechsels erschienenen Programm hat der Hofrath und Prof. Dr. *Dissen* die Pars I. einer Disputatio de partibus noctis et diei ex divisione veterum (16 S. Fol.) herausgegeben.

Halle. Das prooemium zum Index scholarum per hiemem habendarum enthält vom Prof. Dr. *Meier* eine Commentatio prima de Aristophanis Ranis. 13 S. gr. 4.

Kiel. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde schrieb im vorigen Jahr Hr. *Otto Jahn* folgende Abhandlung: Palamedes. Dissertatio philologica. 60 S. 8.

Leipzig. Im Nov. erschien hier folgendes Programm: Rector Commilitonibus certamina eruditionis propositis praemiis in annum MDCCCXXXVII. indicit. Praemissa est [*Godofredi Hermanni*] dissertatio de Atlante. 20 (17) S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 13. Januar 1837. Nr. 6.

Coniecturae in Comicos Graecos.

Caput primum.

VI.

Ex Timoclis Icariis Satyriis insigne fragmentum servavit Athenaeus L. IX. p. 407. F:

Ὥστ' ἔχειν οὐδὲν παρ' ἡμῖν. νυκτερεύσας δ' ἀθλίως
Πρῶτα μὲν σκληρῶς καθεῦδον, εἶτα Θούδιππος ὁ λέων
Παντελῶς ἔπηξεν ἡμᾶς, εἶθ' ὁ λιμὸς ἥπτετο.
Ἐφέρετο πρὸς Δίωνα τὸν διάπυρον· ἀλλὰ γὰρ
Οὐδ' ἐκεῖνος οὐδὲν εἶχε, πρὸς δὲ τὸν χρηστὸν δραμὼν
Τηλέμαχον Ἀχαρνέα, σωρόν τε κυάμων καταλαβὼν
Ἁρπάσας τούτων ἐνέτραγον· ὁ δ' ὄνος ἡμᾶς ὡς ὁρᾷ
Ὁ Κηφισόδωρος, περὶ τὸ βῆμ' ἐπέρδετο.

Corrupta esse ista verba *Θούδιππος ὁ λέων* homines docti intellexerunt, sed quo pacto corrigenda sint, non assecuti sunt. Scripserat Timocles:

Πρῶτα μὲν σκληρῶς καθεῦδον· εἶθ' ὁ Θουδίππου Κλέων
Παντελῶς ἔπηξεν ἡμᾶς, εἶθ' ὁ λιμὸς ἥπτετο.

Conqueritur nescio quis, quod nihil plane domi habuerit, deinde cum partem noctis vigilaverit, tandem se dicit dormivisse, sed durissimo strato, tum vero frigus et famem se vexavisse. Non tamen *frigus* dixit Timocles, sed Cleonem Thudippi filium ut lacesseret nominavit. Neque enim verbum *ἔπηξεν* est mutandum: nam institutae sententiae ratio flagitat, ut frigoris fiat mentio. Cleonem autem istum quam ob causam poeta frigidum appellaverit ignoro, illud vero aliunde quoque constat hominem pravum fuisse. Hic est enim Cleo, in quem Isaeus composuit orationem de Astyphili hereditate: ex qua oratione cognoscimus Cleonem commentum esse testamentum, ex quo Astyphili cuiusdam bona ad filium suum pertinerent, et contra omne ius atque fas statim mortui Astyphili bona occupavisse. In illa oratione §. 2. 3. 5. 11. 12. 16 alibi Cleon ille commemoratur eiusque improbum ingenium describitur: patre autem Thudippo illum usum esse orator docet §. 17, ubi Thudippi quoque mores importunos fuisse et insolentes satis superque confirmat: *Εὐθυκράτει γὰρ, ὦ ἄνδρες, τῷ πατρὶ τοῦ Ἀστυφίλου αἴτιος γενέσθαι λέγεται τοῦ θανάτου Θούδιππος ὁ Κλέωνος τούτου πατὴρ, αἰκισάμενος ἐκεῖνον διαφορᾶς τινος αὐτοῖς γενομένης ἐν τῇ νεμήσει τοῦ χωρίου καὶ οὕτως αὐτὸν διατεθῆναι, ὥστε ἐκ τῶν πληγῶν αὐτὸν ἀσθενήσαντα οὐ πολλαῖς ἡμέραις ὕστερον ἀποθανεῖν.* Eiusdem rursus mentionem facit ibid. 19: *Ὡς δὲ, ὅτε ἀπέθνησκεν ὁ Εὐθυκράτης ὁ πατὴρ Ἀστυφίλου, ἐπέσκηψε τοῖς οἰκείοις μηδένα ποτὲ ἐάσειν ἐλθεῖν τῶν Θουδίππου ἐπὶ τὸ μνῆμα τὸ ἑαυτοῦ, τούτων ὑμῖν τὸν ἔχοντα τὴν τηθίδα τοῦ Ἀστυφίλου μάρτυρα παρέξομαι.* et 20: *Οὐδεπώποτε διελέχθη Κλέωνι, ἀλλὰ πρότερον ἐτελεύτησεν, οὐχ ἡγούμενος ὅσιον εἶναι, τοιαύτην αἰτίαν ἔχοντος Θουδίππου περὶ τὸν αὐτοῦ πατέρα, τῷ ἐκείνου υἱεῖ διαλέγεσθαι.* Quamquam autem haec Isaei oratio multo ante sit habita (Schoemannus quae de tempore ad quod oratio sit referenda deque rebus ab Astyphilo gestis disserit, non sane probanda sunt omni ex parte, sed de his alio loco): tamen intervallum temporis, quod interiectum est, nequaquam tantum est, ut non Cleo senex, quem iuvenem Isaeus in iudicio aggressus erat, a Timocle in scena potuerit vexari: sed accuratius mox quaeram, quando haec fabula sit acta. Sed extrema quoque verba huius fragmenti labem aliquam contraxisse apparet, cum quid Cephisodori mentio sibi velit, aegre perspicias: haec enim ad Telemachum Acharnensem referenda esse satis superque confirmatur auctoritate Athenaei, qui haec subiungit: *Ἐκ τούτων δῆλόν ἐστιν ὅτι ὁ Τηλέμαχος κυάμων χύτρας ἀεὶ σιτούμενος ἦγε Πυανέψια πορδὴν ἑορτήν.* Scribendum igitur arbitror:

Ὁ δ' ὄνος ἡμᾶς ὡς ὁρᾷ,
Ὡς ὄνος Κηφισόδωρος περὶ τὸ βῆμ', ἐπέρδετο.

ut dicatur Telemachus idem fecisse, quod stupidus ille Cephisodorus in suggestu coram populo. Recte autem mihi istis verbis *ὡς ὄνος* interpositis videor versum redintegravisse, siquidem Harpocratio dilucide memoriae prodidit illum hoc nomine a comicis irrisum esse: dicit enim p. 171: *Κηφισόδωρος· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Μενεσαίχμου. κεκωμῴδηται δὲ οὗτος ὡς ὀνώδης. ἕτερος δ' ἂν εἴη Κηφισόδωρος ὁ ἵππαρχος, ὃς ἐν Μαντινείᾳ μετὰ Γρύλλου τοῦ Ξενοφῶντος ἀπέθανεν, οὗ μνημονεύει Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Καλλαίσχρου.* His similia leguntur apud Photium et Suidam. Cephisodorus autem hic videtur orator iste esse, qui ex Isocratis disciplina profectus Aristotelis auctoritatem impugnavit, de quo dixit Stahrius in Aristotelis T. II. p. 42. Hinc etiam ad Cephisodorum retuli ista verba *περὶ τὸ βῆμα*, quae minus commode ad Telemachum revocaveris, quamquam is quoque artem dicendi attigit orationesque coram populo habuit, quod ipse Timocles in Dionyso ap. Athen. IX. p. 407. E. indicat:

Ὁ δ' Ἀχαρνικὸς Τηλέμαχος ἔτι δημηγορεῖ.
Οὗτος δ' ἔοικε τοῖς νεωνήτοις Σύροις κτλ.

Theodorus Bergk.

Griechische und Römische Inschriften.

16.

Aus handschriftlichen Memoiren des Pater Le Bonnetier, zunächst die Geschichte und Alterthümer der Stadt Scarpone betreffend, wird in Ferussac Bulletin des sciences historiques, 1831. No. 4. S. 379 folgende Inschrift mitgetheilt; der Ursprung oder Findungsort derselben war nicht auszumitteln gewesen.

L V C
CVR. VIAR
E. LEGE. VISELLIA. DE. CONL. SEN
CN. CORNELI. Q. MARCI. P. HOSTIL
C. ANTONI. G. FVNDANI. C. POPIL
M. VALERI. C. ANTI. Q. CAECILI
OPVS. CONSTAT. N. Ш. CIↃLXXII

Die Erklärung und Ergänzung dieser am Anfange sehr verstümmelten Inschrift überlassen wir andern, führen sie aber hier nur an wegen der auf ihr erwähnten Lex Visellia, die äusserst selten vorkommt, und als eine Erweiterung der lex Iunia Norbana angesehen werden kann. Die Hauptstelle über sie findet sich in einer Constitution Diocletians, Cod. IX. tit. XXI. *Lex Visellia libertinae conditionis homines persequitur, si ea, quae ingenuorum sunt, contra honores et dignitates ausi fuerint attentare, vel decurionatum arripere: nisi iure aureorum annulorum impetrato a Principe sustententur* etc. Vgl. Anton. Augustin. de legibus S. 152. Durch unsere Inschrift wird der Streit über die Rechtschreibung des Namens entschieden, der bald *Viscellia, Visillia* (bei Ulpian), bald *Visellia* aufgeführt wird. Uebrigens scheint sich die Inschrift auf Strassenbau und auf die nach dem Gesetz zur Ausführung eines solchen Geschäfts berechtigten Personen zu beziehen. Die genannten Personen mögen libertini gewesen sein und eben nach der lex Visellia durch das ius aurei annuli zur Leitung eines Geschäfts berechtigt gewesen sein, das sonst nur ingenuis zukam. *)

17.

Ebendaselbst S. 389 flg. werden mehrere in der Nähe der Kirche des heil. Irenäus zu Lyon kürzlich entdeckte Inschriften mitgetheilt, von welchen die wichtigsten hier ihre Stelle finden mögen.

. . . .
. . . .
IVS ADFECTIONE MARITI PERMANENT AETERNA
BENEFICIA ET LICET SORS INIQVA FATORVM VITAM
ABSTVLERIT MEMORIA TAMEN LAVDIS EIVS ET GLO
D RIAE MANENTE HOC TITVLO DVRABIT AETERNA M
AVRELIA SABINA CONIVGI KARISSIM. DVLCISSIM.
PIENTISSIM. INCOMPARABIL. QVI MECVM VIXIT SINE VL
LA ANIMI LAESIONE ANN. XX. M. II ET SIBI VIVA P. C. ET S. A. D

. . . *adfectione mariti permanent aeterna beneficia, et licet sors iniqua fatorum vitam abstulerit, memoria tamen laudis eius et gloriae manente hoc titulo durabit aeterna. Aurelia Sabina coniugi karissimo, dulcissimo, pientissimo, incomparabili, qui mecum vixit sine ulla animi laesione annis XX, mensibus II, et sibi viva ponendum curavit et sub ascia dedicavit.* Der Name des Verstorbenen, welcher in dem obern, jetzt weggebrochenen Theile der Inschrift enthalten war, ist nicht auszumitteln und die gemachte Vermuthung, es könne der bekannte Syagrius sein, wird vom Französischen Berichterstatter selbst als unzulässig anerkannt. Bemerkenswerth ist, dass die der Quantität nach langen I mehrentheils eine grössere, über die Linie hinausgehende Gestalt haben. Den Uebergang aus der ersten in die dritte Person (mecum — sibi viva u. s. w.) schreibt der Berichterstatter einem Fehler des Steinmetzen zu: allein er ist natürlich bei einer Zusammensetzung stereotypisch gewordener Phrasen, wie *qui mecum vixit annis* u. s. w. und *sibi viva* u. s. w., und ermangelt nicht ganz analoger Beispiele, von denen einige in der Sylloge inscriptionum namhaft gemacht worden sind.

18.

Ebendaselbst.

AVE AMABILIS Q: :IO
D M
TVO CARISSI : :
ET QVIETI AETERNAE TERTINI
CASSI VETERANI LVG VIII AVG
ET TERTINIAE AMABILIS SIVE CY
LE NATIONE GRAECA NICOM:
DEA CONIVGI KARISSIMAE ET PIE
NTISSIMAE CASTISSIMAE CONSE
RVATRICI MIHI PIENTISSIMAE FOR
TVNAE PRESENTI QVAE MIHI
NVLLAM CONTVMELIAN NEC ANI
MI LESIONEM FECIT QVAE MECVM
VIXIT IN MATRIMONIO ANNIS XVIII
DIEBVS XX SINE VLLA LAESVRA NEC ANI
MAE OFFENSIONE QVAE DVM EGO
INPEREGRE ERAM SVBITA MORTE DIE
TERTIO MIHI EREPTA EST ET IDEO HVNC TITV
LVM MIHI ET ILLE VIVS POSVI ET POSTERISQVE
MEIS ET SVB ASCIA DEDICAVI

Von vorn herein etwas verstümmelt und überhaupt nicht genau, wie es scheint, copirt. Der Name derselben hier

---

*) Nachdem Obiges bereits niedergeschrieben, erhielten wir No. 7 desselben Bülletins, in welchem S. 285 dieselbe Inschrift von Neuem mitgetheilt wird, und zwar von Hrn. Dumège also ergänzt:

CVR*atoribus* VIAR*um*
E*lectis* LEGE VISELLIA DE CONL*egio* SEN*atorum*,
CN*eio* CORNEL*io*, QV*into* MARCI*o*, P*ublio* HOSTIL*io*,
C*aio* ANTONI*o*, G*alerio* FVNDANI*o*, C*aio* POPIL*io*,
M*arco* VALERI*o*, ANTI*o*, Q*uinto* CAECILI*o*..
OPVS CONSTAT, N*ummum* S*estertiorum* 11072.

Wir erfahren zu gleicher Zeit, dass diese Inschrift zu Rom am sog. Clivus Scauri, am Fusse des Mons Coelius, gefunden und durch den Abbé Capmartin de Chaupy der Academie des sciences zu Toulouse geschenkt worden sei, wo sie sich auch noch jetzt befindet. Obige Ergänzung übrigens dürfte noch sehr problematisch erscheinen. Die Ergänzung *Curatoribus* gründet sich wohl nur darauf, dass hier der Anfang der Inschrift sei, was aber nicht der Fall ist, wie sich aus Bonnetier's Apographum ergiebt. Endlich ist auch die Behauptung des Erklärers, dass die lex Visellia sich auf Strassenbau und eine zu Beaufsichtigung desselben aus dem Senat zu erwählende Commission bezogen habe, unerwiesen und sehr zweifelhaft: im Gegentheil was wir von diesem Gesetz sonst her wissen, stimmt nicht für diese Annahme. Nicht weniger zweifelhaft ist, dass diese Inschrift aus der Zeit des Kaisers Tiberius herstamme. Endlich der Ergänzung E*lectis* müssen wir unsere Zustimmung gänzlich versagen: von dieser Sigle ist uns wenigstens noch kein Beispiel bekannt geworden.

erwähnten Legion steht verkannt auf einer andern Inschrift bei Reinesius I, 16, welche also angeführt wird:

I. O. M. DOLI. GE. NOLVERAT. PATERNVS MIE. GV. IN. AVG. S. L. M.

Die erste Hälfte las der Herausgeber richtig: *Iovi optimo maximo Doligeno L. Veratius Paternus;* nicht so das Folgende: *miles cohortis IIII Aug.* u. s. w. Vielmehr zu lesen: M. LEG. VIII AVG., *miles legionis VIII Augustae.* — Z. 7 ist NICOMEDEA ohne Zweifel zu lesen, nämlich sammt *Graeca* auf *natione* bezogen, eine häufig vorkommende Art geographischer Bezeichnung, wo ausser dem allgemeinen Vaterlande auch noch der Ortsname, woher jemand gebürtig, angegeben werden soll. Dass in SIVE CYLE ein Nebenname der Tertinia Amabilis enthalten sei, ist einleuchtend, so wie auch wahrscheinlich, dass es ein Griechischer sein werde, da Tertinia von Haus aus Griechin war. Es war sicherlich derjenige Name, den sie als Griechin fruher führte, und in Ermangelung etwas Besseren mag hier einstweilen die Vermuthung statt finden, dass CYLE eine falsche Lesart statt CALE (Καλή) gewesen sei, welcher Name dem Römischen *Amabilis*, der für eine Uebersetzung des Griechischen gelten konnte, weichen musste. Es ist hierbei der Gebrauch des *sive* anzumerken, als Nachahmung einer Griechischen Formel, wornach hinter einem Eigennamen der Artikel *) mit καὶ folgt, um den noch zu nennenden Bei- oder Nebennamen der Person einzuleiten, ein sehr häufig vorzüglich auf Inschriften vorkommender Gebrauch, wie z. B. Μηνόφιλος ὁ καὶ Σελλίων, wozu man καλούμενος zu suppliren pflegt. Vgl. Syllog. inscr. S. 370. Dass in dieser Phrase weder ein Gentile, noch überhaupt ein Adiectivum seine Stelle haben könne, versteht sich von selbst, und es wird hiernach bei Beurtheilung der mehrfach besprochenen Worte des Suidas: Ῥιανὸς ὁ καὶ Κρὴς ὤν, Βηναῖος einleuchten, dass alle Versuche (siehe Jahn's Jahrb. 1833. Band IX. S. 132), Κρὴς als Gentile mit dem übrigen Contexte in Uebereinstimmung zu bringen, vergeblich sind. Die Stelle scheint verdorben zu sein, und zwar dergestalt, dass in Κρὴς ὤν ein auf ων auslaufender Eigenname liegt, welcher als Nebenname des Rhianos bekannt war. Darauf folgte dann Βηναῖος als Ortsname ganz in der Ordnung. — Weiter heben wir noch das bisher unbekannte Adverbium *inperegre* hervor, so wie auch das Adiectivum *Nicomedeus* (Νικομήδειος) bis jetzt unbemerkt geblieben ist. Die Formel *sub ascia dedicare* wird häufig auf Inschriften gefunden, vgl. Grut. S. 1037, 7. Caylus Rec. d'antiq. T. III. Tab. XCIV. Häufig auch das Zeichen der ascia allein, in derselben Bedeutung, vgl. Melchiorri Silloge d'iscrizioni antiche S. 98 und 99. Uebrigens ist die Erklärung dieser Formel und dieses Symbols auf Grabsteinen nicht leicht, wenn man nicht bei dem Allgemeinsten stehen bleiben will, dass nämlich dadurch nur eine sorgfältige Bearbeitung und Zurichtung des Grabmonuments mittelst einer ascia angedeutet werden solle. Schwierig aber ist die Nachweisung, wie gerade dieser Sinn durch *sub ascia* ausgedrückt worden, da sich dazu leicht verständlichere Phrasen dargeboten haben würden. Es ist keineswegs unsere Absicht, hier die verschiedenen Erklärungsversuche von Mazocchi de ascia, Maffei Mus. Veron. S. 165 flg., Lama Iscrizioni Vellei. S. 110 flg. und Andern *) einer Beurtheilung zu unterwerfen; nur bekenne ich, dass mir diejenige Meinung die meiste Beachtung zu verdienen scheint, welche damit das alte Gesetz der XII Tafeln, *rogum ascia ne polito* in Verbindung bringt, worüber zu vgl. Funccii Leges XII Tab. S. 426. Auf unsere zu Lyon aufgegrabene Inschrift findet aber vorzüglich noch die Bemerkung von Maffei Antiq. Gall. S. 58 ihre Anwendung, dass die meisten mit der Formel *sub ascia dedicare* versehenen Inschriften in Gallien und namentlich in und bei Lyon gefunden würden, während auf den in Italien entdeckten in der Regel nur das Bild der ascia stände.

*) Aus einer Inschrift bei Ignarra de palaestra Neapolitana S. 6 habe ich mir den Gebrauch auch des Relativums angemerkt; jedoch kann ich dafür nicht haften, da ich die Stelle jetzt nicht revidiren kann. Es könnte eine Nachahmung eines späteren Gebrauchs der Römer sein, welche, in Ermangelung des Artikels, *qui et* sagten, eine Phrase, die gewöhnlich in dem Fall angewendet wurde, wenn die heidnische Person durch die Taufe noch einen zweiten Namen erhalten hatte. Vgl. Bonaventura ad Vitr. coemet. S. 43. 44. Falconerii Inscr. athlet. S. 82. 83. In den Akten des h. Theodul T. I April S. XLII der Bolandisten: Οὐρβανός τις ὁ καὶ Εὐψήφιος.

Mit Weglassung des nicht mehr wiederherzustellenden Anfangs lautet die Inschrift in gewöhnlicher Latinität also: . . . *et quieti aeternae Tertinii Cassii veterani leg. VIII Aug. et Tertiniae Amabilis sive Calae natione Graeca Nicomedea, coniugi karissimae et pientissimae, castissimae conservatrici, mihi pientissimae, fortunae praesenti, quae mihi nullam contumeliam nec animi laesionem fecit; quae mecum vixit in matrimonio annis XVIII diebus XX sine ulla laesura nec animae offensione; quae, dum ego inperegre eram, subita morte die tertio mihi erepta est, et ideo hunc titulum mihi et illi* [so statt ILLE zu lesen] *vivus posui et posterisque meis et sub ascia dedicavi.*

Ehe wir diese Inschrift verlassen, sei es erlaubt eine Bemerkung anzuschliessen, welche die Form CONTVMELIAN Z. 12 veranlasst, und welche wir glauben einer weiteren Untersuchung anempfehlen zu dürfen. Dass in der Griechischen Sprache am Ende der Wörter Consonantenvertauschung nach Gesetzen der Aussprache in Gemässheit der Beschaffenheit des Anfangsconsonanten im folgenden Worte statt findet, so dass man z. B. ἐς Σίγγῳ oder σὺλ λόγῳ sagte, ist eine jetzt anerkannte Sache. Dass dasselbe auch in der Lateinischen Sprache der Fall gewesen, ist meines Erinnerns noch nicht bemerkt worden, wohl nur weil man auf diese Umwandlung der Buchstaben noch nicht die gehörige Aufmerksamkeit gerichtet hat. Dass dieselbe Erscheinung aber auch der Lateinischen Sprache eigenthümlich gewesen, lässt sich von vorn herein vermuthen, und wird durch Thatsachen nachgewiesen. Wie weit freilich dieser Gebrauch gegangen, welcher Zeit er vornehmlich angehört habe, oder gar welchen besondern Regeln er unterworfen gewesen, lässt sich für jetzt noch

*) Amati soll in den Dissertazioni dell' Academia Rom. d'archeologia T. I. P. I. S. 104 flg. ausführlich darüber gehandelt haben, konnte aber bis jetzt von mir nicht eingesehen werden.

nicht bestimmen, wo es vorerst nur darauf ankommt, durch Sammlung von Materialien eine Thatsache in ihrer Wirklichkeit zu erweisen, und wenn ich in dem Folgenden Einiges dieser Art zusammenzustellen beabsichtige, so soll dieses nur dazu dienen, zur Prüfung und weiteren Verfolgung dieses bisher übersehenen Gegenstands aufzufordern. Nur so viel lässt sich vermuthen und wird auch durch die bisherigen Erfahrungen bestätigt, dass dieser Gebrauch mehr einer späteren Epoche der Lateinischen Sprache angehört haben werde, wo die Assimilation der Buchstaben innerhalb eines zusammengesetzten Worts überhand zu nehmen und die ursprüngliche, noch etymologische Beschaffenheit eines Worts durch Verschmelzung der einzelnen Theile zu zerstören begann. Uebrigens wird es zugleich einleuchtend sein, dass die Gesetze dieser Assimilation wohl auch die Grundlage für jene Art abgegeben haben werden, und es wird sich bei einer gründlichen Untersuchung Beides nicht von einander scheiden lassen.

Als das Allgemeinste des ganzen Gebrauchs wird an die Spitze gestellt werden müssen, dass der Endconsonant eines Worts in den darauf folgenden (oder doch einen verwandten) vornehmlich, obwohl nicht immer, dann zunächst übergeht, wenn das erstere Wort in enger, logischer oder grammatischer Verbindung zu dem folgenden steht (wohin hauptsächlich Präpositionen gehören werden), oder sich das folgende an das erstere in ähnlicher Weise eng anschliesst. Gleich von letzterer Art ist das Beispiel in der obigen Inschrift, das die Veranlassung zu dieser Digression gegeben, CONTVMELIAN NEC, was man für einen Schreib- oder Lesefehler halten würde, wenn sich nicht noch anderes fände, was auf einen bestimmten Gebrauch allerdings hindeutet, wie CVB BASI (*cum basi*) auf einer Vaticanischen Inschrift, Syllog. inscr. S. 446. No. CL. Ferner findet sich bei Gruter S. 499, 12 AF VOBIS, was um so weniger geradezu für einen Fehler erklärt werden kann, als Priscian I. S. 559 (S. 43 ed. Krehl.) anmerkt, dass man früher *af* statt *ab* geschrieben habe. Vgl. Handii Tursellin. I. S. 1 und Freund Wörterb. der Lat. Sprache T. I, Vorr. Darnach hat selbst Funccius in seiner Bearbeitung der XII Tab. AF PATRE (IV, 2), AF POPVLO (IX, 5) und AF VIROD aufgenommen. Dass diese Umwandlung des Endconsonanten von dem Anfangsbuchstaben des darauf folgenden Worts bedingt war, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Ich entsinne mich noch manches Aehnliche auf Inschriften gefunden zu haben, habe es aber leider, weil ich dessen Bedeutung damals nicht ahndete, unangemerkt gelassen. Gerade inschriftliche Denkmäler müssen und werden hier die Hauptausbeute liefern, wie dergleichen Urkunden auch erst im Stande gewesen sind, denselben Gebrauch bei den Griechen, welchen man früher nur aus einigen Andeutungen bei Grammatikern kannte und für apokryphisch hielt, ausser allen Zweifel zu setzen. Wenn nämlich im Allgemeinen die gewöhnliche Ansicht, dass die Alten in der Regel so schrieben, wie sie sprachen, auch gar nicht in Zweifel gezogen werden kann, wie diess auch bei allen ursprünglichen und originalen Sprachen der Fall ist und sein muss, so wird jedoch in dieser Hinsicht der Unterschied, welcher zwischen der geschriebenen Sprache der Schriftsteller und der gesprochenen des gewöhnlichen Umgangs vorhanden ist, auch hier eine Verschiedenheit hervorgerufen haben, wodurch jene obige allgemeine Regel Einschränkungen erfahren haben muss. Bewahrte man in der Schriftsprache die etymologische und ursprüngliche Beschaffenheit der Wortformen länger, ohne jedoch damit die genaueste Geltung jedes einzelnen Sprachelements in der Aussprache bezwecken zu wollen, so ist es natürlich, dass in solchen Schriften, die keinen höheren litterarischen Zweck hatten, sondern nur für das Leben berechnet waren, und dem unmittelbaren Bedürfniss ihr Dasein verdankten, und, was wohl zu beachten, in der Regel weder Gelehrte noch Schriftsteller zu Verfassern hatten, wohin, wenn auch mit Ausnahmen, vornehmlich die Classe der sog. Inschriften gehört, die zu jeder Zeit wirklich im Munde des Volks vorhandene Aussprache in der Schrift viel genauer copirt wurde, und dieser geschriebene Abdruck des gesprochenen Worts hiermit gewissermassen dem stabileren Gebrauch der eigentlichen Schriftsprache vorauslief. Wenn nun rücksichtlich der in Rede stehenden Spracheigenthümlichkeit es uns leider an directen Ueberlieferungen der Grammatiker gebricht, so fehlt es jedoch nicht ganz an einigen Winken, die, weil sie von den einsichtsvollsten Kennern der Lateinischen Sprache herrühren, vielleicht noch um vieles wichtiger sind. Dahin ist zu rechnen die bekannte, aber für unsern Zweck noch nicht benutzte Stelle Cicero's Orat. 45, wo gelehrt wird, man sage nicht *cum nobis*, „quia, si ita diceretur, obscoenius concurrerent litterae," eben so wenig als *cum nos*, wie er Ep. ad fam. IX, 22 bemerkt, alles dieses aus keinem andern Grunde, als weil diese Zusammenstellung an das obscöne Wort *cunnus* erinnert. Denselben Grund hatte Quintilian im Sinne, wenn er VIII, 3, 45 vor der Zusammensetzung *cum notis* warnte: „sive iunctura deformiter sonat, ut si *cum hominibus notis loqui* nos dicimus, nisi hoc ipsum *hominibus* medium sit, in praefanda videmur incidere; quia ultima prioris syllabae littera, quae exprimi, nisi labris coëuntibus, non potest, aut intersistere nos indecenter cogit, aut continuata cum insequente in naturam eius corrumpitur." *) Vgl. Ritter in Welcker's Rhein. Mus. III, 4. S. 577 und das in der Allg. Schulzeitung 1833. No. 91. S. 726 Bemerkte. Hieher gehört endlich noch folgende Stelle des Priscian. XII. S. 949: „sic *cum me* et *mecum*. Nam antiquissimi utrumque dicebant: sed in plurali primae personae cacemphati causa solebant per anastrophen dicere *nobiscum* pro *cum nobis*. Itaque propter hoc reliquarum quoque personarum ablativos similiter praepostere proferre coeperunt, teste Plinio, qui hoc in II libro Sermonis dubii ostendit, et Cicerone, qui de Oratore his utitur verbis: *Noluimus* cum me *et* cum te *dicere, ne eidem computationi adiungendum esset* cum nobis; *sed potius* mecum *et* tecum *et* secum **) *diximus*, cum

*) Man hüte sich also vor dergleichen Obscenitäten auf den Titeln der Ausgaben alter Schriftsteller, wo man noch in neuester Zeit auf *cum notis* . . . . stösst.

**) *Cum se* würden die Römer wohl auch schon aus dem Grunde zu sagen vermieden haben, weil dieses gesprochen wie *cus se* gelautet hätte; die Römer aber das Zusammenstossen eines *s* und *s* nicht wohlklingend fanden, und daher ersteren

praepositione, quae facit obscenum, assidue postposita." Wir haben diese längere Stelle wörtlich in der Absicht ausgeschrieben, um im Vorbeigehen auf eine bisher unbemerkt gebliebene starke Interpolation aufmerksam zu machen, wodurch wir zu gleicher Zeit auch ein neues Bruchstück gewinnen. Da nämlich die angeblich aus Cicero angeführten Worte in seinen wenigstens jetzt vorhandenen Schriften nirgends, namentlich nicht de oratore, wo sie am Ersten zu suchen gewesen, gefunden werden, so scheint die Vermuthung, dass dieses vielmehr die bezüglichen Worte des Plinius seien, um so gegründeter, als sich ein Grund für die statt gefundene Interpolation nachweisen lässt. Einer der vielen selbst gelehrten Glossatoren nämlich, die die Werke des Priscian fanden, *) mochte sich der oben angeführten Stelle des Cicero im Orator erinnern, wo derselbe Gegenstand berührt wird, und dieses am Rande bemerkt haben, was dann später dem Text selbst durch Umgestaltung der ganzen Stelle einverleibt wurde. Die ursprüngliche Beschaffenheit des Textes lässt sich jetzt freilich mehr vermuthungsweise errathen, als bestimmen.

Kehren wir von dieser Abschweifung auf unsern Gegenstand zurück, so ersieht man in den Worten Quintilians, *aut continuata cum insequente, in naturam eius corrumpitur,* eine ganz unzweideutige Andeutung auf Mislaute, welche durch das Aneinanderrücken gewisser Consonanten in der Aussprache entstanden, und dieses setzt Laute voraus, die in der Aussprache vorhanden, nicht aber immer in den ihnen entsprechenden Lautzeichen jetzt zu finden sind, wenigstens nicht, wie oben bemerkt wurde,

---

Consonanten, wo es sonst angeht, häufig ausstossen, oder auch in *s* umwandeln. Daher findet sich *Cessorinus* statt Censorinus auf einer Inschrift in Fiedler Römische Denkmäler der Gegend von Xanten, S. 144; *Albonessium* (Albonensium), Inschrift in der Allg. Schulzeitung 1831. No. 22. S. 175 mitgetheilt; desgleichen *coservus* statt *conservus*, bei Melchiorri a. a. O. S. 45. Daher die häufige Ausstossung des *n* in den Gentilnamen auf *-ensis*, wie *Maluginesis* statt Maluginensis auf einer inschriftlichen Urkunde hohen Alterthums, bei Borghesi Nuovi Frammenti dei Fasti consolari S. 15. So *mesis* statt *mensis* (ein Beispiel in Malvasiae Aelia Laelia Crispis S. 133) und Aehnliches, worüber siehe Syllog. inscr. S. 370 CASTRESIS (*Castrensis*) Ficoroni Gemm. ant. S. 38. Vgl. Jahn Jahrb. 1835. XIII, 1. S. 29. So ist auch *quoties* aus dem ursprünglichen *quotiens* (siehe Allg. Schulzeitung 1830. No. 19. S. 145) und Anderes entstanden, und wenn wir auch in solchen Wörtern, die im Gebrauche sich eine constante Form errungen hatten, wie *octogesimus* und dergleichen, zuweilen das *n* eingeschoben finden (Beispiele bei Cramer Narratio de fragmentis nonnullis vetustarum membranarum, Kiliae 1826. S. 13; VICENSIMA, im Testamentum Dasum. col. I und II), so sind diess fehlerhafte Singularitäten, die auch in der Regel nur späteren Urkunden angehören, doch immer aber durch ihre Form selbst auf die ursprüngliche Beschaffenheit dieser und ähnlicher Wortbildungen hinweisen. Daher findet es Fl. Caper S. 2239 ed. Putsch. nöthig, die Form *thensaurus* als nicht richtig zu bezeichnen, welche Vorschrift aber eben den Beweis abgiebt, dass zuweilen allerdings, wenn auch fälschlich, *thensaurus* statt *thesaurus* geschrieben worden. Vgl. Forcellini Lex. h. v.

*) Bruchstücke von Glossen dieser Art aus einer Handschrift des IX. oder X. Jahrhunderts werde ich anderswo gelegentlich mittheilen.

in den schriftlichen Ueberbleibseln eigentlich litterarischer Productionen, wovon der Codex Mediceus des Virgil, in welchem ich keine Spuren davon habe finden können, einen Beweis abgeben kann. Wenn nun aber auch selbst aus diesen Urkunden der Schrift einige Spuren dieser Umwandlung der Consonanten mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden können, so kann doch keineswegs mit Sicherheit behauptet werden, dass die Schriftsteller, bei welchen sich diese Beispiele jetzt finden, wirklich selbst so geschrieben haben, obwohl es sehr gut möglich und zugeständlich wäre; vielmehr sollen für jetzt darin nur Belege für das wirkliche Vorhandensein dieser Assimilation schon im Alterthum selbst gefunden werden, wobei vorerst selbst noch dahin gestellt bleiben mag, ob diese Erscheinungen absichtlicher und bewusster Regel oder unwillkührlicher Aenderung des der Aussprache folgenden Schreibers zuzuschreiben seien. Stellen wir jetzt zusammen, was uns an Beispielen dieser durch die Aussprache bedingten Consonantenumwandlung zur Hand ist.

Dahin ist zu rechnen die Lesart *annus,* nämlich *an nos,* statt *ad nos* bei Varro de R. R. II, 1, angemerkt von Buttmann Comm. de Dicaearcho S. 15.

Sollte ferner die mehrmals vorkommende Verwandlung eines *t* in *d* zufällig sein? Bei Cic. de rep. I, 3 hat die Handschrift *ed disertos.* Ferner *aliquod dies* Sallustius Histor. III nach der Vaticanischen Handschr. der Königin Christina, S. 24 ed. alt. Kreyssigii. Desgleichen die Wiener Handschr. des Liv. XLII, 57, 11. Der weichere Laut des *d* mildert also den vorhergehenden härteren. Auf einer Inschrift, mitgetheilt in der Hall. Litt. Zeitung 1834. Intellig. Bl. No. 65. S. 532 findet sich ED VITAE. Aus demselben Grund findet sich wohl bei Liv. XLII, 66 *aliquod frumentatoribus.* Dahin gehört auch die Umwandlung des *t* in *d* vor dem folgenden weichen Laut des *q,* was die so häufig vorkommenden Beispiele des *adque* (atque), *adquin* und ähnlicher Compositionen beweisen. Den zum Apuleius S. 42 angeführten Beispielen dieses Gebrauchs füge noch hinzu Syllog. inscr. S. 482, und eine andere Inschrift in Villa Borghese, Roma 1700. S. 160. *Adqui* Cic. rep. I, 9. 37. *Adque* ebendaselbst II, 25. Einen gleichen Grund hat gewiss auch die zum Apuleius S. 42 aus einem pervetus liber Vatic. angeführte Lesart *ad* (at) *contra* in einer Stelle des Sallustius. Denn dass *at* häufig als *ad* geschrieben vorkam, bezeugt die dem Grammatiker Probus nothwendig erschienene Bemerkung über den Unterschied der Bedeutung beider Partikeln, in seiner von Mai Auct. class. T. V bekannt gemachten Ars, S. 270. a. Vgl. Hand Tursell. I. S. 75. Daher bei Cic. rep. II, 1: *aliquod constituta saeculis.*

Im umgekehrten Falle scheint ein ursprüngliches *d* vor einem folgenden *s* in den Laut eines *t* umgewandelt worden zu sein. Daher bei Cic. de rep. I, 17 *illut seu,* wie aus demselben Grunde kurz vorher *atsint* statt adsint. Zum Theil hiervon, zum Theil von andern Consonantenverbindungen möchte auch wohl der Gebrauch der Doppelform *sed* und *set* abhängig sein, und bei Cicero pro Tullio 34. S. 105 ed. Peyron. findet sich diesem gemäss wirklich gerade *set singilatim.* Denn ich muss offen bekennen, dass ich die jetzt von Einigen selbst im Gebrauch eingeführte Schreibart *set* keineswegs für eine zu einer

gewissen, doch wohl der classischen, Zeit ausschliesslich gültige ansehen kann, zumal da dieselbe eigentlich erst durch die in neuerer Zeit bekannt gewordenen Palimpseste aufgekommen, und meines Wissens einer gründlichen Untersuchung, geschweige einer Beweisführung, rücksichtlich der Allgemeinheit dieser Form noch nicht gewürdigt worden ist. Im Gegentheil bezeugt Mai zu Cic. Rep. I, 3, dass er in den ältesten Handschriften beide Formen, *sed* und *set* finde. Also käme es allerdings erst darauf an, ein Unterscheidungsmittel für beide zu finden, nicht aber sich für den ausschliesslichen Gebrauch der einen Form unbedingt zu entscheiden. Am allerwenigsten darf es gerechtfertigt erscheinen, wenn die Form *set* ohne Weiteres den Schriftstellern einer ältern Zeit, wie diess noch neulich beim Livius Andronicus durch Düntzer geschehen ist, aufgedrungen wird. Denn ich halte es keinem Zweifel unterworfen, dass *sed* die eigentlich ältere und ursprüngliche Form sei, entstanden aus der alten Partikel der Sonderung *se*, welche noch in der Formel *se dolo malo* *) und in mehrern Compositis, wie *secludo, separo, seorsim* und anderen, übrig ist. Dieses *se* wird nämlich zu *sed* durch Hinzutritt des alten paragogischen *d*, eine Ansicht über die Entstehung dieser Partikel, bei welcher ich mich freue mit Ed. Wunder zusammengetroffen zu sein, welcher dieselbe in diesen Blättern 1834. No. 154. S. 1237 ausgesprochen hat. Uebrigens werde hier noch aus einer Steinschrift in Syllog. inscr. S. 583 *set lector* angeführt. Die Zusammenstellung von *dl* scheint man um so mehr vermieden zu haben, als sich selbst für die Ekphonese *tl* nur in wenigen Griechischen Wörtern eine Analogie darbot. Vgl. Görenz zu Cic. Acad. II, 34. S. 197.

Ferner geht *d* vor *t* in *t* über, wie bei Cic. Rep. I, 16 *illut tempore*. Dieselbe Umwandlung vor einem folgenden *r*, wie *aput reciperatores* bei Cic. pro Tullio 39. S. 106 ed. Peyron., wohl aus keinem andern Grunde, als weil *dr* keine rein Lateinische Ekphonese bildet: die damit anfangenden Lateinischen Wörter sind entweder ausländischen Ursprungs oder Naturlaute. Aus einem ähnlichen Grunde daher vielleicht auch APVT MAXIMVM bei Grut. S. 378, 4. Uebrigens in Bezug auf *apud* und *aput* ist nicht zu läugnen, dass beide Schreibarten im Gebrauch waren; so steht durchweg bei Grut. S. 408, 1 an mehrern Stellen *aput*, dagegen auf der Tabula Bantina (Niebuhr Rhein. Mus. für Philologie II, 1) zweimal *apud*. Welches die ursprüngliche Form gewesen, wage ich um so weniger zu entscheiden, als wenn auch das Wort seiner Abstammung nach mit *apio, ape* verwandt sein sollte, wie Hand Tursell. I. S. 405 aufstellt (was jedoch immer nur noch für den besten Derivationsversuch

*) Daher *sedulo* in der Bedeutung von sine dolo, wenn nicht ehemals selbst *se dolo* geschrieben war, bei Plaut. Capt. IV, 2, 106:

Quippe quando mihi nihil credis, quod ego dico sedulo.

Ja, dieser Phrase verdankt höchst wahrscheinlich sogar das Adjectivum *sedulus* seinen Ursprung. Vgl. das darüber in Vossii Etymol. Angeführte. In dem Fragment bei Cic. de or. III, 39, 158:

Quandoquidem is se circumvestit dictis, sepit sedulo,

ist vielleicht zu schreiben *se* (das Pronomen) *dolo*.

gelten kann), sich dadurch noch nicht die eigentliche Formation des Worts erklärt, die mir wenigstens noch ein Räthsel ist. Will man etwas auf Analogie geben, so würde der Schlussconsonant gleichfalls für das paragogische *d* gehalten werden müssen, wodurch, wie bei *sed*, die älteste Form dieser Präposition als ausgemittelt angesehen werden könnte.

Mit dem obigen *contumelian* kann, was zum Schluss noch angeführt werden soll, die Lesart der Züricher Handschrift bei Quintilian X, 1, 67 verglichen werden: *Euripiden. Namque.*

Wenn Manches von dem bisher Beigebrachten annoch problematisch erscheinen muss und vielleicht immer bleiben wird, so kann jedoch die Einwirkung dieser allgemeinen aus der Aussprache sich von selbst ableitenden Gesetze auf den Gebrauch der Partikeln *tum* und *tunc* nicht verkannt werden, zwischen welchen einen durchgreifenden und durch den Gebrauch der Schriftsteller streng bestätigten Unterschied nachzuweisen, man sich vergeblich bemühen wird. Dass dagegen die Schriftsteller bei der Wahl dieser oder jener Form mehr dem Gehör und der Eigenthümlichkeit Römischer Aussprache nachgegeben, ahndete schon J. H. Voss, indem er beim Tibull aufstellte, dass *tum* vor einem Consonanten, *tunc* vor einem Vocal gesetzt werde: welche Regel der Recensent des Vossischen Tibulls (Jen. Litt. Zeitung 1814. No. 177. S. 472) dahin modificiren zu müssen glaubte, dass *tum* vor einer liquida, *tunc* vor einer muta seine Stelle finde. Auch Huschke ahndete etwas dieser Art, indem er zum Tibull. I, 1, 21 bemerkte: „Nam fieri potuit, ut pro diversitate consonae sequentis modo *tum* scriberetur, modo *tunc*, idque more quodam Graecorum, quem caeteroquin non nisi in compositis verbis observare solebant Latini," was er jedoch wieder zurückzunehmen scheint, wenn er zu I, 8, 45 schreibt: „In universum tamen observanda est regula, quam proponit Caper p. 2241: *Tunc* temporis adverbium, *Tum* ordinis est." Letzteres kann aber um so weniger gerechtfertigt werden, als die Begriffe des tempus und des ordo sich von selbst in dem des Hintereinander begegnen und ihren Unterschied selbst aufheben, wie sich auch dieser, wie eben angemerkt wurde, diplomatisch an den alten Urkunden als Regel gar nicht nachweisen lässt. Dagegen liess aber ein innerer Takt Huschke bei der praktischen Anwendung des zuerst aufgestellten Grundsatzes zu I, 1, 21 gewiss richtig verfahren, wenn er daselbst *tunc vitula* schrieb; denn wenn auch *v* hier die Stelle eines Consonanten vertrat, so war es doch eigentlich kein Consonant in voller Geltung und es fand gewiss auch hier jene Regel ihre Anwendung, dass nämlich vor einem Vocal *tunc* gesetzt wurde, was durch ein Beispiel in dem seit der Zeit bekannt gewordenen Testamente des Dasumius bestätigt wird, Col. II. Dasselbe gilt auch von dem *h*, und demgemäss finden wir bei Cic. Rep. I, 16 *tunc haec*. Eben so richtig ist es, wenn Huschke an den Stellen, wo sich das folgende Wort mit einem *c* anfängt, die Form *tunc* zurückruft, wie in *tunc cornix*, *tunc cura*. Bei Liv. XXI, 25 steht *tunc circa*, und XXX, 31, wo *tunc Mamertinorum* gelesen wird, bieten sehr viele Handschriften *tum* dar, wie auch Huschke in drei Stellen des Propertius *tum magis*, *tum me* und *tum*

mihi lesen zu müssen glaubt. Was endlich die Bemerkungen über *tum* und *tunc* in den Philologischen Blättern I. S. 67 anbelangt, wo die Vossische Regel im Allgemeinen gebilligt wird, so ist das Uebrige jedoch zu unbestimmt, als dass für jetzt darauf Rücksicht genommen werden könnte. Bemerkenswerth für Obiges ist endlich noch die Analogie von *num* und *nunc*. Aus *num ubi* wird nach Priscian. I. S. 555 *nunicubi*, so dass man zu der Annahme berechtigt wird, dass *num* und *nunc* ursprünglich ein und dasselbe Wort gewesen, und erst später nach Verschiedenheit der Bedeutung auch durch zwei verschiedene Formen unterschieden worden sind. In wie weit übrigens obige Behauptungen rücksichtlich des Unterschieds beider Partikeln sich bewähren, muss durch eine genaue diplomatische Untersuchung jeder einzelnen Stelle erprobt werden, für welche leider jetzt noch nicht überall genügendes Material vorliegen möchte. Auch darf hierbei gar nicht übersehen werden, dass vorgefasste Meinungen über den Sinnunterschied beider Partikeln schon in den Handschriften, wenigstens in den neuern, grosse Verwirrung angerichtet haben.

19.

Ebendaselbst.

D. M.
ET AETERNAE SECV
RITATI
CARITAE SEVERAE
T IVL AVGVSTALIS CON
IVGI SANCTISSIMAE
ET IVL SEVERINA MATRI
KARISSIMAE QVAE VIXIT
ANNIS XXXI ET QVIBVS
CVM CONIVGE SVO
EGIT ANNIS XV
CVI VIVAE PETENTI
VT RELIQVIAE SVAE
CVM MATRIS ET FRATRIS
CONDERENTVR
OBSEQVIVM PRAESTI
TERVNT

20.

Ebendaselbst.

D. M.
ET MEMOR
D CASSI IVLI
D CASSIVS IBLIO
MARVS PATRO
NO PIENTISSI
MO DE SVO PO
SVIT

Bemerkenswerth wegen des wahrscheinlich rein Gallischen Eigennamens *Ibliomarus*, zu vergleichen mit *Viridomarus* und andern.

21.

Ebendaselbst.

D. M.
ET QVIETI AETERN
REGINI MASCELLI

ONIS ET CAMPA
NIAE GEMINIAE
CONIVGI EIVS
ET IOVINO LIB
EORVM QVI VI
XIT ANNIS VI M VII
D XIIII VIVI SIBI
ET POSTERISQVE
SVIS PONENDVM
CVRAVERVNT
ET SVB ASCIA DEDI

„*Geminia* et *Geminius*, wird passend bemerkt, sont des noms communs dans les inscriptions lyonnaises. Plusieurs lettres de Pline le jeune sont addressées à un Geminius. La 11ᵉ du liv. IX fait présumer que c'était un littérateur distingué, et nous apprend qu'il résidait à Lyon." Am Ende zu suppliren DEDI*caverunt*, worüber zu vergleichen das zu einer der kurz vorhergehenden Inschriften Bemerkte.

22.

In demselben Bulletin No. 5. S. 68 wird aus dem Giornale Arcadico, Mai 1830. S. 232 folgende, kürzlich zu San Cesareo in der Nähe von Palestrina (Präneste) gefundene Inschrift angeführt.

D. M. S.
OCTAVIAE
APHRODISIAE
FILIAE DVLCISSIMAE
QVAE VIXIT ANNIS
XXV MENS IIII
OCTAVIA PYRRICHE
MATER FECIT F. O.

Lycurgi oratio in Leocratem. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit *Eduardus Maetzner* Rostochiensis. Berolini, Veitii et socii sumptibus. 1836. IX und 352 S. 8.

Nicht leicht hat ein Schriftsteller das Glück gehabt in kurzer Zeit so viele Bearbeitungen zu erleben, wie Lykurg. Denn nachdem allein im Jahre 1821, zum Theil durch *Passow's* symbolae criticae veranlasst, drei Ausgaben unabhängig von einander erschienen waren (*Becker*, *Osann*, *Heinrich*), folgten die in kritischer Hinsicht ungleich wichtigeren von *Imm. Bekker* (Oxford 1822, Berlin 1823), welchen allein in Deutschland die von *Pinzger* (1824), von *Blume* (1828), von *Baiter* und *Sauppe* (1834), sowie die zur Beurtheilung vorliegende nachgefolgt sind. Herr *Mätzner* hat nicht nur die genannten Vorgänger, sondern auch die ältern Ausgaben, namentlich die von Ald., Melanchthon, H. Steph., Taylor, Hauptm., Reiske, Schulze, Thorlacius, ausserdem die von Coraës und Neoph. Ducas berücksichtigt, und einen scheinbar vollständigen kritischen Apparat mit Sorgfalt und Genauigkeit aus den vorhandnen Ausgaben zusammengestellt. Die Einrichtung des Buchs ist folgende. Auf die kurze Dedication folgt eine kurze unbedeutende Vorrede (p. VII—IX), darauf ein Druckfehlerverzeichniss, sodann der Text mit dem Griechischen Argument und untergesetzten Varianten; von p. 65—337 der Commentar

mit einem kurzen prooemium über Inhalt, Erfolg und Werth der Rede. Das Ganze beschliessen zwei Indices p. 338 — 352.

Ueber den Zweck dieser Ausgabe spricht sich die Vorrede nicht weiter aus; er lässt sich allerdings leicht aus der Anlage des Ganzen erkennen. Hr. M. wollte einen nach den bekannten kritischen Hilfsmitteln möglichst correcten Text liefern, und durch den Commentar junge Philologen in das Studium der Attischen Redner einführen. Der Hauptwerth dieser Ausgabe liegt in dem Commentar. In diesem hat Hr. M. eine ausgebreitete Belesenheit und eine Anerkennung fordernde Gelehrsamkeit entwickelt, und zugleich jungen Philologen ein Beispiel gegeben, wie sie ihre Klassiker mit der Feder in der Hand lesen müssen, um sich zu philologischer Betriebsamkeit vorzubereiten. In der That, es findet sich fast kein Wort, keine Phrase bei Lykurg, worüber Hr. M. nicht Etwas zu bemerken, wofür er keine Parallelstellen beizubringen wüsste, und er spendet diese mit reichlicher Hand; aber so schätzbar auch die meisten Bemerkungen sind, so wichtig selbst manche für die specielle Lexikographie und für die Grammatik sein mögen, so ist doch über dem Einzelnen gar zu häufig das Ganze vergessen, über der Wörtererklärung die Worterklärung versäumt, und wo man über den Sinn eines Satzes, über seinen Zusammenhang und seine Beziehung Aufschluss zu haben wünscht, ergeht sich die Interpretation in gemüthlich breiter Erörterung zusammenhangsloser Einzelheiten. Wo sich Hr. M. auf eigentliche Erklärung einlässt, da bewährt er meistentheils Geschick und richtigen Tact, und es ist deshalb um so mehr zu bedauern, dass es nicht öfter geschieht. Wir werden auf diesen Theil der Ausgabe unten zurückkommen.

Was die Kritik des Hrn. M. betrifft, so ist sie eklektisch. Hr. M. hat sich wie seine nächsten Vorgänger hauptsächlich an *Bekker* angeschlossen, ohne sich jedoch überall sklavisch an dessen Text zu binden, indem er bald *Baiter* und *Sauppe*, bald andern Herausgebern folgt, namentlich wo ihm die beiden Handschriften, die er für die besten anerkennt, AB, eine Abweichung von *Bekk.* zu empfehlen schienen. Eigenthümliches hat Hr. M. bloss an vier Stellen (§. 13. 45. 46. 95), wovon nachher. Rec. muss die Kritik des Hrn. M. eine besonnene und verständige nennen; sie ist gemässigt conservativ, indem er nur ungern und gezwungen das historisch Ueberlieferte aufgiebt, aber wo die Noth gebietet auch keine Conjecturen scheut. Bei alle dem schwankt die Kritik des Lykurg auf sehr unsichern Füssen, und es ist überhaupt an eine feste Basis derselben nicht eher zu denken, als bis die von *Bekker* und *Osann* benutzten Handschriften noch einmal und mit Sorgfalt und Genauigkeit verglichen, Wort für Wort verglichen worden sind. Denn bei den zahlreichen Widersprüchen, die sich zwischen *Osann's* und *Bekker's* Angaben finden, und bei der bekannten Art und Weise, *wie* Beide verglichen haben, ist der vorhandne kritische Apparat durchaus unzuverlässig, und kann deshalb keine sichere Grundlage für eine Recension des Textes abgeben. Dankenswerth, wenn auch nach dem Bemerkten ohne sonderlichen Nutzen ist die Vorsicht, die

auch Hr. M. getroffen hat, dass man kritische Angaben *Osann's*, die mit *Bekker's* Angaben in Widerspruch stehen oder zu stehen scheinen, an einer dem Zeichen der Handschrift beigefügten kleinen Null ($A^0B^0Z^0$) als solche erkenne; die Gerechtigkeit verlangte aber, dass auch umgekehrt diejenigen Lesarten, die *Bekk.* allein angiebt, von denen *Osann* schweigt, als solche bezeichnet würden, da die Schuld der Nachlässigkeit oder des falsch Lesens nicht immer auf *Osann's* Seite ist. Fragen wir nach der Genauigkeit und Zuverlässigkeit in den kritischen Angaben des Hrn. M., so können wir darüber insofern kein allgemeines Urtheil abgeben, als wir bloss die Ausgaben von *Heinrich, Osann* und *Bekker* vergleichen konnten; diese Vergleichung hat uns aber gezeigt, dass der kritische Apparat nicht so vollständig ist, als er den Anschein hat, und dass er nicht einmal was die Vorrede verspricht die *integra lectionis varietas a Bekkero atque Osanno enotata* enthält. Folgende Beispiele aus den ersten 18 Paragraphen (weiter mochte Rec. die Leser mit dieser sterilen Vergleichung nicht behelligen) mögen dies beweisen. §. 2 heisst es: *ὡς vett. edd.* ὃ *Osann et recentt. e codd.* Osann hat ὡς und giebt für ὃ auch bloss den *Vratisl.* an. — §. 4 δεύτερον δ' ἡ] δὲ ἡ *Ald. Heinr.* Unbemerkt gelassen ist, dass *Osann* δεύτερον ἡ im Text hat. — §. 6 hat Hr. M. *Osann's* Note zu flüchtig angesehen: καθεστάναι *codices. Ald. Mel.* καθιστάναι *Stephani conj.* (*quam Osanni codd.* $A^0Z^0B^0$ *tuentur.?*) *Osann* sagt aber S. 21: καθιστάναι] *Haec est H. Stephani correctio pro vulg.* καθεστάναι, *quam codices mei mirifico tuentur consensu.* Hier bezieht sich *quam* offenbar auf das vorhergehende *vulgata.* — §. 7 hat *Osann* καθόσον für καθ' ὅσον. — §. 10 δέ *Mel. Heinr.* Nach *Osann's* Angabe musste noch *Hauptm. Thorlac.* hinzugefügt werden. Eben so bei §. 11 ἔστι δ' οὐδέτερον. — §. 10 bemerkt *Osann:* ἥ γε τῶν ἀδικούντων] *Ita bene Beckerus a Moro commonitus; vulgo* ἡ δέ. Davon Nichts bei Hrn. M. — §. 14 δεῖ δέ hat auch *Osann.* — §. 16, 4 führt *Osann* μεμνῆσθαι aus cod. A an. *Bekker* sagt: ἀναμεμνῆσθαι ς. Darf man daraus schliessen, dass die übrigen Handschriften (BLPZ) das Simplex haben? — §. 17, 7 bemerkt *Osann*, dass σώσοντας in AB sich finde. *Bekk.* schweigt, und deshalb auch Hr. M. — §. 18, 8
ον
τούτων P τούτων ZB^0 τούτων L τούτον (wahrsch. τούτων) *edd.* Aber *Heinrich* hat τοῦτον wie *Bekk.*, *Osann* τούτων. — Es sind dies zwar meistens Kleinigkeiten; aber wenn einmal ein vollständiger appar. crit. gegeben werden soll, so muss er auch in Kleinigkeiten sorgfältig und genau sein. (Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Giessen. Der Herzogl. Anhalt-Dessauische Oberappellations- und Regierungs-Advocat Dr. *Sintenis* zu Zerbst ist zum ordentl. Prof. der Rechte an der hiesigen Universität berufen worden.

Greifswald. Der bisherige Privat-Docent Dr. *C. Kneip* ist zum ausserordentl. Prof. in der medic. Facultät ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 15. Januar 1837. Nr. 7.

Fortsetzung der Recension von *Mätzner's* Ausgabe des Lycurgus.

Damit nun der Leser von dem Verhältniss, in welches diese Ausgabe zu den frühern tritt, unterrichtet werde, wollen wir jetzt die Stellen zusammenstellen, in welchen Hr. M. von *Bekker's* Text abgewichen und andern Ausgaben gefolgt ist, und wo es nöthig scheint, unsre Gegenbemerkungen machen. §. 2 hat Hr. M. *μὴ παρέχοντας συγγνώμην* gegen *Bekk.*, der es eingeklammert hatte, in Schutz genommen, ohne jedoch die Redensart *παρέχειν συγγνώμην* rechtfertigen zu können. Denn *παρέχειν φιλότητα* — *εὔνοιαν* ist verschieden. Dieser Zusatz ist übrigens nach *ἀπαραιτήτους* gar zu matt. Auch §. 8. *οὕτω γάρ ἐστι δεινὸν τὸ γεγενημένον ἀδίκημα καὶ τηλικοῦτον ἔχει τὸ μέγεθος, ὥστε μήτε κατηγορίαν μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν, μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων.* hat Hr. M. die Klammern, womit *Bekk.* die Worte *μήτε κατηγορίαν — εὑρεῖν ἀξίαν* eingeschlossen hatte, entfernt. *Nam duas res easque longe seiunctas orator his verbis indicat: non excogitari posse* (*ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν*) *accusationem et poenam his delictis dignam, neque legibus definitam esse* (*ὡρίσθαι*) *poenam dignam pro factis eius.* S. 88. Das ist ganz richtig, beweist aber nicht, dass eine so geschmacklose Wiederholung derselben Worte dem Lykurg zugemuthet werden darf. Auffallend ist auch *οὕτω γάρ ἐστι δεινὸν τὸ ἀδίκημα, ὥστε — τῶν ἁμαρτημάτων*. Rec. meint, dass *Hermann's* Vermuthung, die Worte *τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων* zu streichen, welche er einst in der Griechischen Gesellschaft vortrug, jetzt aber aufgegeben zu haben scheint (vgl. diese Zeitschr. 1835. p. 598), das Wahre treffe. Man beziehe *ὡρίσθαι* auf *κατηγορία* und *τιμωρία*. Das Verbrechen war nicht vorausgesehen, und deshalb waren auch keine gesetzlichen Bestimmungen weder über die Form der Klage noch über die Strafe vorhanden.

§. 9 hat Hr. M. die vulg. *διὰ τὸ μὴ γεγενῆσθαι — μήτε — γενήσεσθαι* beibehalten, während *Bekk.* richtig *διὰ τὸ μήτε* geschrieben hatte. Rec. fürchtet, dass Hr. M. einen Sprachfehler in Schutz nehme. Einige wenige Beispiele, die mit Mühe zusammengesucht werden, vermögen nicht eine Regel umzustossen, die auf dem allgemeinen und constanten Sprachgebrauch gegründet ist, am allerwenigsten die von Hrn. M. beigebrachten. Denn bei Herodot 8, 86. *οὐ τεταγμένων ἔτι* ist die Ursache des Verderbnisses offenbar; es ist *οὔτε τεταγμένων ἔτι* zu lesen. Bei Lysias pro Mantith. §. 3. *πρῶτον δ' ἀποδείξω, ὡς οὐχ ἵππευον οὔτ' ἐπεδήμουν ἐπὶ τῶν τριάκοντα οὐδὲ μετέσχον τῆς τότε πολιτείας* zeigt der letzte Satz, den Hr. M. nicht weglassen durfte, dass entweder *οὐθ' ἵππευον* oder *οὐδ' ἐπεδήμουν* zu schreiben ist. Bei Pindar Pyth. V, 50 findet ein poetischer Sprachgebrauch Statt, der auch sonst vorkommt, und seinen Grund hat: *πόνων δ' οὔ τις ἀπόκλαρός ἐστιν οὔτ' ἔσεται* i. e. *οὔτ' ἔστιν οὔτ' ἔσται*. Die beiden Stellen aus Aristides (*οὐκ ἐκώλυσε οὔτε μὴ κωλύσει*) würden, auch wenn sie nicht corrupt wären, für Lykurg Nichts beweisen. Man bringe aus Lykurg oder gleichzeitigen Schriftstellern eine *verhältnissmässige* Zahl von Stellen für *οὐ — οὔτε* bei; dann wollen wir zwar glauben, dass es richtig sei, werden aber auch dann wieder nach dem Grunde fragen müssen. An unsrer Stelle kommt hinzu, was Hr. M. nicht beachtet hat, dass, wenn *μή* richtig wäre, dies bei seiner Stellung einen ganz ungehörigen Nachdruck haben würde.

§. 9. *γενήσεσθαι*. *Bekk.* *γενέσθαι*. — §. 13. *εὐορκοτάτην τὴν ψῆφον*. *Bekker's* Conjectur. Vulg. *εὐορκ. ψῆφον*.

§. 13 extr. hat Hr. M. die letzten Worte: *ἀδύνατον γάρ ἐστιν — τὴν ψῆφον*, von den Klammern befreit und *ἀπὸ τοῦ λόγου* für *ἄνευ τοῦ λόγου* geschrieben. Diese Conjectur gäbe einen recht passenden Sinn, wenn man erklären dürfte: *ἀδύνατον γάρ ἐστιν ἀπὸ λόγου μὴ δικαίως δεδιδαγμένους* (i. e. *ἀπὸ τοῦ ἔξω τοῦ πράγματος λόγου*) *δικαίαν θέσθαι τὴν ψῆφον*. Dies verbietet aber *ἀπὸ* und der Artikel, und beim Lichte besehen enthält dieser Satz doch bloss eine Wiederholung des vorhergehenden Gedankens. Nach Hrn. M. Erklärung und Interpunction wäre der Sinn: „denn es ist unmöglich, nach der blossen Rede, wenn man nicht recht belehrt worden ist, auch recht zu entscheiden." Dies ist gegen den Zusammenhang. Lyk. spricht hier von keiner andern Belehrung, als welche den Richtern durch die Rede des Anklägers zu Theil wird. *Hermann's* Conjectur *ἄνευ τοῦ ἀλόγου*, welche *Baiter* und *Sauppe* aufgenommen haben, nennt Hr. M. absurd, während doch bloss seine Gegengründe absurd sind. Denn er glaubt sie durch die Bemerkung, dass *ἄνευ* wie *χωρίς* nicht *aus-* sondern *ein*schliesse, zurückgewiesen zu haben: *ἄλογα γὰρ τὰ ἀδύνατα*. Gewiss; aber *οὐκ ἀδύνατα τὰ ἄλογα*. Wie konnte sonst Demosthenes sagen: *χωρὶς δὲ τῆς δόξης οὐδὲ δίκαιόν μοι δοκεῖ εἶναι*? Denn alles Unrecht bringt Schimpf. *Ἄνευ τοῦ ἀλόγου* heisst i. q. *ἄνευ τοῦ ἄτοπον εἶναι* scil. *ἐπιτρέπειν τοῖς ἔξω τοῦ πράγματος λέγουσιν*.

§. 14. *ἐπιφανής τε γάρ ἐστι* mit den Handschrr., *Osann, Pinzg., Blume, Coraës, Baiter* und *Sauppe*. Dagegen *Bekk.*: *ἐπιφανὴς γάρ ἐστι*. Dass *τὲ γὰρ namque* bedeute, wird bekanntlich geleugnet. Rec. giebt zu, dass an dieser Stelle wenigstens *τὲ γὰρ* eben so unpassend sein würde, wie *namque*. Aber wenn Hr. M. eine Versetzung des *τὲ* (für *διὰ τόν τε ἔκπλουν*) annimmt, so heisst das dem Redner eine grosse Nachlässigkeit aufbürden. §. 56, auf welchen Hr. M. sich mit *Sauppe* beruft, ist corrupt, wie vielleicht auch §. 113 *τά τε ὀστᾶ*, wo *τὲ* durch die falsche

Lesart μὴ τεθάφθαι entstanden sein kann, wenn nicht Lykurg die Absicht hatte mit den Worten τά τε ὀστᾶ αὐτοῦ ἀνορύξαι im Folgenden καὶ ἐὰν ἀπολογῶνταί τινες, ἐνόχους εἶναι καὶ τούτους κτλ. in Verbindung zu setzen, was §. 115 wahrscheinlich macht. Denn eine *Versetzung* des τὲ kann überall nur auf einem Anakoluth, d. h. auf einer absichtlichen und deshalb nur scheinbaren, oder unabsichtlichen aber erklärbaren Nachlässigkeit beruhen. Wenn hier τὲ richtig ist, so sind, wie *Hartung* bemerkt, die relativen Zwischensätze schuld, dass der Redner das dem ἐπιφανής τε entsprechende Satzglied vergass.

§. 15 haben die Handschriften τούτῳ πλεῖστον ἀμελεῖν δόξειτ' ἄν. *Bekker* schrieb τούτου, Hr. M. mit *Sauppe* τούτων, und erklärt τῶν θεῶν καὶ τῶν γονέων. Dadurch macht er die Rede ungewöhnlich. Wenn τούτων gelesen werden soll, so ist das Pronomen auf den ganzen Satz τῷ — ἔχειν zu beziehen. Vgl. *Stallb.* zu Plato's Apol. p. 19 D. S. 19.

§. 17 ist bekanntlich an dem Indic. ἐφοβήθη vielfacher Anstoss genommen worden. Hr. M. weist darauf hin, dass bei Dichtern und Prosaikern häufig ein Uebergang von der Participialconstruction zum verbo finito Statt finde. Vgl. noch *Schäfer* appar. crit. T. II. p. 75. Wer hat das nicht gewusst? Dieser Uebergang verlangt aber hier nothwendig οὐδὲ τὴν κτλ. Rec. hat den Grund davon in seiner Abhandlung über οὔτε und οὐδέ §. 14 angegeben. Lykurg verändert die Construction, nicht um den doppelten Relativsatz zu vermeiden (οὔτε — φοβηθείς, οὓς προὐδίδου, οὓς αὐτίκα κτλ.); denn das konnte er durch das freilich etwas harte ἀφορῶν καὶ προδιδοὺς φοβηθεὶς thun, sondern um diesen letzten Satz als den wichtigsten ganz besonders hervorzuheben.

§. 19 hat Hr. M. das handschriftliche φεύγοντα (für φυγόντα) beibehalten. Das Praes. oder vielmehr Imperf. lässt sich nur erklären: *dass er während des Kriegs ein Flüchtling — auf der Flucht — war.* (Weiter kann auch die Bemerkung, dass bei οἶδα und ἐπίσταμαι häufig das partic. praes. von einer dauernden Handlung der Vergangenheit stehe, ähnlich wie memini cum dicere, Nichts besagen.) Ob dann aber nicht ἐκπλεύσαντα Ἀθήνηθεν voranstehen musste?

In der corrupten Stelle zu Ende desselben §. hat Hr. M. die handschriftliche Lesart gegeben, weil ihm keiner der gemachten Verbesserungsvorschläge genügte. Dagegen ist Nichts zu erinnern, nur hätte Hr. M. nicht so verächtlich von denselben sprechen sollen: *etenim ad ludendum potius quam ad pugnandum arma sumsisse critici sunt credendi.* S. 115. Rec. erwähnt bei dieser Gelegenheit eine Verbesserung *Hermann's*, die so viel er weiss noch nicht bekannt ist: ὡς καὶ μεγάλα καταβλαβεὶς εἴη τὴν πεντηκοστήν, μετέχων αὐτῆς. Vgl. §. 58. Hr. M. spricht S. 116 über die Formen βλάβη und βλάβος. Nach Dem. in Mid. p. 528 pr. scheint ein Unterschied in der Bedeutung Statt zu finden.

§. 22 hat auch Hr. M. ταλάντου· καὶ ἀπὸ τούτου (*Bekk.* ταλάντου, ἀπὸ τούτου) geschrieben, und bezieht πρίασθαι wie ἀποδόσθαι auf τἀνδράποδα καὶ τὴν οἰκίαν: *dass er seinen Schwager ihm seine Sklaven und sein Haus abzukaufen bat und* (Beides an ihn) *für ein Talent verkaufte.* Daher nach τἀνδράποδα nicht interpungirt werden darf. Rec. billigt diese Lesart schon deshalb, weil der Beweis, dass Leokrates sich selbst zu einem ewigen Exil verurtheilt habe, in dem Verkauf seines Hauses und seiner Sklaven, nicht aber in der Bezahlung seiner Schulden, lag, und deshalb ὥστε nicht mit προσέταξε zu verbinden ist. Der Verkaufspreiss (ταλάντου) ist ohne weitern Nachdruck, bloss der Genauigkeit wegen, hinzugefügt.

§. 23. εἰ μὲν οὖν ζῶν ἐτύγχανεν ὁ Ἀμύντας, ἐκεῖνον αὐτὸν παρειχόμην· νυνὶ δὲ ὑμῖν καλῶ τοὺς συνειδότας. Dass in dem ersten Satze ἄν fehlt, ist bereits von Andern bemerkt worden, und wahrscheinlich hat es vor αὐτόν (*Bekk.*), nicht nach αὐτόν (*Beck.*) gestanden. Die Auslassung der Partikel ἄν ist bestimmten aus der Natur derselben fliessenden Einschränkungen unterworfen, von denen hier keine Statt findet. Hr. M. leugnet dies, aber grade drei von den vier Beispielen, die er für seine Meinung anführt, bestätigen es. Das einzige passende ist Lysias in Agorat. §. 90. εἰ μὲν οὖν οὗτος μὲν ἐν ἄστει, ἡμεῖς δ' ἐν Πειραιεῖ ἦμεν, εἶχόν τινα λόγον αὐτῷ αἱ συνθῆκαι, wo Rec. nicht zweifelt, dass es εἶχον ἄν τινα heissen muss. Bei Lys. de caede Eratosth. §. 38. εἰ μὲν γὰρ λόγων εἰρημένων ἔργου δὲ μηδενὸς γεγενημένου μετελθεῖν ἐκέλευον ἐκεῖνον, ἠδίκουν ἄν· εἰ δὲ ἤδη — ἐλάμβανον, σωφρονεῖν ἐμαυτὸν ἡγούμην würde ἄν aus dem ersten Satz supplirt werden, wenn überhaupt zu ἡγούμην ein ἄν hinzugedacht werden dürfte; ἡγούμην heisst hier *credebam*, nicht *crederem.* Dasselbe gilt von Demosth. Prooem. 34. ἐγὼ μὲν δὴ σιωπᾶν ᾤμην (*putabam*) δεῖν ἐν τῷ παρόντι, εἰ μένοντας ὑμᾶς ἑώρων, und von Thucyd. 3, 74. ὥστε καὶ ἡ πόλις ἐκινδύνευσε πᾶσα διαφθαρῆναι, εἰ ἄνεμος ἐπεγένετο τῇ φλογὶ i. e. *in periculo erat* (opp. ἀλλ' οὐ διεφθάρη), in welchem Falle die Auslassung gesetzlich ist. Ein gleiches Resultat stellt sich heraus bei näherer Untersuchung der Stellen, welche *Reisig*, *Bremi* u. A. angeführt haben. Davon ein anderes Mal.

§. 26. *Bekk.*: οὔτε νομίμων [οὔτε] πατρῴων οὔτε ἱερῶν. Dagegen Hr. M. mit Andern: οὔτε νομίμων οὔτε πατρῴων [οὔτε] ἱερῶν φροντίσας, *ut* πατρῷα ἱερά *ad penales illos respiciant.* Aber diese, seine Familien- und Hausgötter liess Leokrates nach Megara holen; man kann also nicht sagen, dass er sich nicht um sie *gekümmert* habe. Um die πάτρια ἱερά kümmerte er sich nicht, wie §. 59. τὰ ἐν τῇ χώρᾳ ἱερὰ τῶν πατρίων νομίμων ἀποστερῶν. *Urban's* Conjectur οὔτε ἐθῶν πατρῴων konnte Hrn. M. nicht bekannt sein; vielleicht hätte er sie aber auch nicht gebilligt, da die Gleichmässigkeit durch das Substantivum gestört wird. Die Stelle scheint keiner Aenderung zu bedürfen. Wie Lykurg sonst νόμοι πατρίς ἱερά zusammenstellt, so hier νόμιμα πατρῷα ἱερά, gesetzliche, herkömmliche, religiöse Einrichtungen. Denn wenn auch πατρῷα gewöhnlich das väterliche Erbgut bezeichnet, so ist es doch zwischen νόμιμα und ἱερά keinem Missverständniss ausgesetzt.

§. 29 schreibt Hr. M. mit *Heinrich, Bait.* und *Sauppe* τὸν τῶν πάντων συνειδότων ἔλεγχον. *Bekk.*: τὸν πάντων [τῶν] συνειδότων ἔλεγχον. Das eingeklammerte τῶν ist Conjectur. Die Construction des Verbi συνειδέναι mit dem Genitiv, welche Hr. M. annimmt und die auch *Kühner* Gr. Gr. §. 530. h. als eine seltne (d. h. nur hier an einer

corrupten Stelle vorkommende) anführt, ist mehr als zweifelhaft; denn bei Demosth. in Theocr. 1339, 21. *συνειδέναι τούτοις ὧν πράττουσιν* ist entweder *τι* aus Aug. 1 vor *τούτοις* einzuschalten oder wenigstens hinzuzudenken (*τι τούτων ἅ*). Auch die Construction des Participս *συνειδὼς τινος* muss erst nachgewiesen werden; denn wenn auch einzelne Participia hin und wieder wie Substantiva construirt werden, so ist dies nicht ohne Weiteres auszudehnen. Rec. hätte *Schömann's* Conj. *τὸν παρὰ τῶν συνειδότων ἔλεγχον*, die mit Lykurgs Sprachgebrauch übereinstimmt (vgl. Hrn. M. S. 103), unbedenklich in den Text gesetzt.

§. 30. *Bekk.:* [*τοὺς ἰδίους κινδύνους*]. Hr. M. hat mit Recht *Reiske's* Conjectur *τοῖς ἰδίοις κινδύνοις* aufgenommen. — Ibid. *διὰ τὸ συνειδέναι ἑαυτῷ*. Das handschriftliche *ἑαυτὸν*, was *Bekk.* beibehalten hat, ist ein grammatischer Fehler.

§. 32 hat auch Hr. M. die von *Bekk.* eingeklammerten Worte *τοὺς οἰκέτας* ganz weggelassen. Wir begreifen nicht, mit welchem Rechte. Wenn sie auch in keiner Handschrift stehen, so sind sie doch durchaus nothwendig und können gar nicht fehlen, zumal da *κατὰ φύσιν τοίνυν βασανιζόμενοι κτλ.* folgt. Man soll sie hinzudenken. Aber wie kann man das, da im zunächst Vorhergehenden keine Rede davon ist. „Sie sind matt, und, da *οἱ οἰκέται καὶ αἱ θεράπαιναι* darauf folgt, überflüssig." Keineswegs. Grade die Stellung dieser Worte am Ende des folgenden Satzes beweist, dass die Antwort auf die Frage bereits gegeben ist. Niemand kann die Rede verstehen, wenn *τοὺς οἰκέτας* fehlt.

§. 34. *καὶ παραδιδόναι βασανίζειν*. *B.* *καὶ παραδ. καὶ βασανίζειν*. — §. 37. *οἱ ἀφειμένοι*. *B.:* *οἱ ἀφιέμενοι*. §. 40. *ἀφειμένους*. *Bekk.:* *ἀφιεμένους*. — §. 39. [*τῷ δήμῳ*]. *Bekk.:* *τῷ* [*δήμῳ*]. — §. 40. *ἐλευθέρους*. *Bekk.:* *ἐλευθέρας*. — Ibid. *ταῖς ἡλικίαις*. *B.:* *τὰς ἡλικίας*. Ibid. hat Hr. M. *ὁρωμένας* beibehalten.

§. 41 liest Hr. M. mit *Bekk.* *ἐντίμους*, wofür er was *Baiter* vorschlägt, *ἐπιτίμους* unbedenklich aufnehmen musste. Dass im Gegensatz zu *ἄτιμος* nur *ἐπίτιμος* richtig sei, wird weder durch ein verdächtiges Psephisma bei Demosth. in Neaer. §. 104. p. 1380 noch durch Lesbonax p. 655. Z. 16 Bekk. *ἄτιμοι παρ' ἐντίμοις ὄντες* (was ganz allgemein von Schimpf und Ehre zu verstehen ist) noch endlich durch den Sprachgebrauch der Scholiasten widerlegt.

§. 45 vermuthet Hr. M. nicht übel *μηδὲ ξυνεισενεγκεῖν* für *ξυνενεγκεῖν*. §. 46 hat Hr. M. seine Conjectur: *καὶ μὴ νομίζειν ἀλλοτρίους εἶναι τῶν τοιούτων τοὺς δημοσίους ἀγῶνας* (für *τοὺς τοιούτους τῶν δημοσίων ἀγῶνας*) in den Text gesetzt, wodurch die Stelle geheilt ist. Leichter wäre jedoch die Aenderung in *τοῖς τοιούτοις τοὺς δημοσίους ἀγῶνας*, wie in der von Hrn. M. citirten ganz ähnlichen Stelle des Isokr. de permut. §. 104. *Τῶν τοιούτων* oder *τοῖς τοιούτοις* ist das Neutrum, *talia*, d. i. nicht *tam praeclara facinora,* sondern vielmehr *τὰ μικρῷ πλείω ἃ βούλεται διελθεῖν*.

§. 48. *καταλελοίπασιν* (*Bekker's* Conj.). Vulg. *ἐγκαταλελοίπασιν*. — Ibid. *ἔνθαπερ ἐτάχθησαν* (*Markland's* Conj.) für *ἔνθα παρετάχθησαν* wegen der Aehnlichkeit mit Lysias or. funebr. §. 31 (*οὗπερ ἐτάχθησαν*). Wenn Beides gleich gut ist, warum nicht das Handschriftliche beibehalten?

Die Aehnlichkeit bleibt doch. Die Conjectur *Hermann's* *τοῖς ἀρίστα ἀνδραγαθήσασιν* konnte Hr. M. noch nicht kennen, aber die Uebereinstimmung sämmtlicher Handschriften in *ἀρίστα* musste ihn auf eine Corruptel aufmerksam machen. Vielleicht ist *ἀνδράσιν* Glosse und Lykurg hat geschrieben: *τοῖς ἄριστα ἐξ ἴσου τῶν κινδύνων μετασχόντες*. Damit liesse sich eine ähnliche Kürze bei *ἐν τοῖς μάλιστα* vergleichen.

§. 50. *ὥστε, ὦ ἄνδρες, οὐκ αἰσχυνθείην*. *Bekker* hatte [*ἂν*] nach *οὐκ* eingeschoben. *Ἂν* ist durchaus nöthig, wenn auch hin und wieder einzelne Beispiele des Optativs ohne *ἂν* vorkommen. Hr. M. führt bloss vier Beispiele an, von denen wir zwei schon deswegen, weil sie aus Dichtern entlehnt sind (Mosch. 3, 114. Eurip. Iph. A. 1209. wo *Herm.* jetzt *οὐδεὶς πρὸς τάδ' ἀντερεῖ βροτῶν* gelesen wissen will) nicht gelten lassen, bei Plato Phädr. S. 229. C. *εἶτα σοφιζόμενος φαίην* geht *ἂν* unmittelbar vorher und *φαίην* wird von ihm noch afficirt, bei Aeschines in Ctes. §. 217 steht *βουλοίμην*, worüber *Herm.* de part. *ἂν* p. 156 nachzusehen ist. Die Erklärung, die Hr. M. vom Optativ ohne *ἂν* giebt: *indicat rem de qua agatur cogitandi arbitrio sumptam vel coniectura repertam esse,* musste ihm zeigen, dass *αἰσχυνθείην* (*ich schäme denk' ich mich nicht*) ohne *ἂν* hier nicht stehen konnte. Noch einmal vertheidigt Hr. M. den blossen Optativ, aber mit nicht mehr Glück §. 144. *καὶ τίς ἀναμνησθεὶς — σώσειε;* wo *Bekk.* *καὶ τίς ἂν μν.*, *Schaub* *καὶ τίς ἂν ἀναμν.* vermutheten. Hr. M. meint *ἂν* könne fehlen in Fragen, *quando hoc quaeritur, quid sentiat aliquis de re proposita vel quid fieri velit.* Das ist aber hier gar nicht der Fall, wie auch die beigefügte Uebersetzung zeigt: *wer könnte, dürfte, möchte, wollte wohl retten?* Ueberhaupt ist, wie *Sommer* in dieser Zeitschrift bemerklich gemacht hat, die Sache dahin zu bestimmen, dass der Optativ ohne *ἂν* die reine subjective Disposition zu Etwas, mit *ἂν* die durch äussere Umstände bedingte subjective Disposition bezeichnet. Nun findet eine subj. Disposition zu Etwas ohne Einwirkung äusserer Umstände eben so selten Statt, als der Optativ ohne *ἂν* vorkommt, und an unsrer Stelle ist die äussere Bedingung obendrein ausdrücklich durch *ἀναμνησθεὶς* angegeben. *Ἂν* kann auch hier nicht fehlen, wenn es sich nicht etwa aus dem ersten Satz (*ποίᾳ δὲ ἡλικίᾳ δικαίως ἂν τοῦτον ἐλεήσειε;*) suppliren lässt.

§. 52. *οὐδ' ἐν ὑμῖν*. *Bekk.* *οὐδὲν ὑμῖν*. — Ibid. *ἐν Ἀρείῳ πάγῳ* (*Bekker's* Conj.) für *ἐπ' Ἀρ. π.* — Ibid. *τοὺς φεύγοντας* (die handschriftliche Lesart) für *τοὺς φυγόντας*; das part. praes. bezeichnet auch hier den status; sodann *τοῖς πολεμίοις* (*Bekk.* Conj.) für *ὡς πολεμίους*. — §. 56. *τὰ ἱερὰ τὰ πατρῷα* für *τὰ ἱερὰ τὰ πάτρια*.

§. 57. *καὶ κατ' ἐργασίαν*. *Bekk.* [*καὶ*] *κατ' ἐργ.* *Καὶ* ist fast nothwendig. Für *ἐπ' ἐμπορίαν* musste *ἐπ' ἐμπορίᾳ* geschrieben werden, wie schon H. Steph. eingesehen hat. *Ἐπὶ θήραν — θεωρίαν ἰέναι* lässt sich mit *ἐπὶ ἐμπορίαν ἀποδημεῖν* nicht vergleichen, weil *ἰέναι* ein Verbum der Bewegung ist, *ἀποδημεῖν* nicht, wenigstens hier nicht, wie das Praesens zeigt: *diejenigen, welche in Handelsgeschäften abwesend waren,* nicht: welche auf Handelsgeschäfte ausgegangen waren. Die Form *ἐμπορεία*, welche zwei Handschriften bieten, ist schon an und für sich

verwerflich. Denn ἐμπορεία von ἐμπορεύεσθαι ist i. q. τὸ ἐπ' ἐμπορίᾳ ἀποδημεῖν.

§. 59. πατρίων. *B.* πατρῴων. Eben so §. 129. — §. 63. ἂν ἐγένετο (*Bekker's* Vorschlag) für ἂν γένηται. — §. 65. εἶργον τῶν νόμων f. εἶργον τῶν νομίμων. Eben so zweimal §. 93. — §. 67 will Hr. M. das corrupte ἀλλ' εἰς τὸ πρᾶγμα durch Stellen rechtfertigen, wo εἰς *in Ansehung — in Betreff* heisst. Das ginge vielleicht, wenn nicht οὐ τοῦτο λογιεῖσθε vorherginge. — §. 71. ἐκόλασαν. für ἐκόλασαν; — §. 76. παρασκευασάμενος f. παρεσκευασμένος.

§. 76. ἀνθ' ὧν δικαίως ἂν αὐτὸν — τιμωρήσεσθε mit cod. A und *Blume* für τιμωρήσαισθε. Rec. bezieht sich auf das, was er zu §. 23 und 50 gesagt hat. Einzelne Stellen, von denen obendrein die meisten kritisch nicht sicherer sind, als die unsrige, an welcher die übrigen Handschriften τιμωρήσοισθε bieten, können Nichts beweisen. Lyk. braucht in dieser einzigen Rede häufig genug den Optativ mit ἄν; warum (ausser h. l.) nicht ein einziges Mal das futur. indic. mit ἄν, wenn diese Verbindung gebräuchlich war? Ausserdem ist Hrn. M. Erklärung: *wofür ihr ihn, wenn ihr ihn bestrafet (ich weiss aber nicht ob ihr ihn bestrafen werdet), mit Recht bestrafen werdet (Ausdruck der Gewissheit)*, bei Weitem künstlicher und unnatürlicher, als diejenige, welche nach *Hermann's* Theorie anzuwenden wäre: ἀνθ' ὧν δικαίως ἂν ποιήσαιτε s. τιμωρήσαισθε εἰ τιμωρήσεσθε, so dass bloss δικαίως durch ἄν bedingt würde.

§. 77. εἰ μὴ θέλει. *Bekk.* (mit Recht wegen des allgemeinen Satzes) εἰ μὴ θέλοι. — Ibid. [προδοσίᾳ] mit *Baiter*. Der scharfe Blick *Hermann's* hat erkannt, warum προδοσίᾳ nicht unecht sein kann. Siehe Jahrg. 1835. S. 603. Auch die Wortstellung spricht für dies Wort. Wenn übrigens nicht ausgemacht wäre, dass Lykurg den vorgelesenen Eid satzweise durchnimmt, so würde gegen die vulg. Nichts einzuwenden sein, wenigstens nicht das, was Hr. M. einwendet. Man erwarte, meint er, nach der Frage τίνι δ' ἂν τὴν πατρίδα προὔδωκε μείζονι προδοσίᾳ; von einem unerhörten Verbrechen zu hören, und doch folge was auf *omnes omnino patriae desertores* passe. Ganz recht, aber nicht auf alle *proditores* patriae, von denen die Rede ist. Hr. M. hat das Partic. ἐκλελειμμένη nicht beachtet. — Ibid. τιμωρήσεσθε; τοὺς ἔν τι κτλ. Diese Interpunction scheint nothwendig. Wie *Bekker's* Lesart (τίνας οὖν τιμωρήσεσθε τοὺς ἔν τι κτλ.), welche Hr. M. richtig erklärt (τίνες οὖν εἰσιν οἱ ἔν τι τούτων ἡμαρτηκότες, οὓς τιμωρήσεσθε;), passe, vermag Rec. nicht einzusehen. Der Einwand, den *Hermann* macht, dass es bei der von Hrn. M. befolgten Interp. heissen müsste: wen wollt Ihr *sonst* strafen, ἔτι aber nicht da stehe, scheint nicht ganz gegründet, da οὖν da steht und ἔτι ersetzt: wen wollt Ihr *nun* (d. h. da Ihr diesen nicht straft) strafen?

§. 80. ἱκανῶς ἐστιν mit Coraës für ἰσχυρῶς ἐστιν. Sehr zweifelhaft. — §. 85. ἐξήγγελλε aus AB. wie auch *Sauppe* empfiehlt. *Bekk.* ἐξήγγελε.

§. 86. ἢ ζῶντες [ἑτέραν] μεταλλάξαι τὴν χώραν. So Hr. M. mit *Sauppe*. Ἑτέραν ist leicht gestrichen, aber wie es in alle Handschriften gekommen ist, schwer zu

sagen. Wenn einmal zu ändern ist, so möchte ἑτέρᾳ (vgl. *Matth.* Gr. Gr. §. 365. Anm. 2. Das ι adscriptum ist häufig zum ν geworden) die leichteste Aenderung sein. Von der vulg. bemerkt Hr. M.: *ferri non posse, quippe quae cogitatione comprehendi ac percipi nequeat, certissimum est.* Rec. versteht das nicht. In den Worten ἑτέραν μεταλλάξαι τὴν χώραν steht entweder ἑτέραν proleptisch: ὥστε ἑτέραν εἶναι, oder μεταλλάξαι ist wie viele mit μετά zusammengesetzten Verba prägnant: ihr Land durch Tausch in ein anderes zu verwandeln, in ein anderes umzutauschen, gegen ein anderes zu vertauschen. Rec. hat zwar kein Beispiel für den doppelten Accus. bei ἀλλάσσειν, zweifelt aber ebensowenig als dies *Bekker* gethan zu haben scheint, dass diese Construction Griechisch sei.

§. 91. θεόν τινα. *B.* θεῶν τινα. — §. 92. τοῖς ἐπιγενομένοις. *Bekk.*: τοῖς ἐπιγινομένοις. — Ibid. τοῦτ' αὐτὸ πρῶτον, ἐξαφαιρεῖται. *Bekk.* hat das Komma nicht.

§. 93 vertheidigt Hr. M. die vulgata: εἰ ταὐτὰ σημεῖα — φαίνονται, die auch *Bekk.* giebt. *Ei* mit Indic. nach dem Optativ mit ἄν steht, wenn die Bedingung als ein Factum ausgesprochen wird. Φαίνονται würde *hier* nur unter der Voraussetzung richtig sein, dass der Redner sich dabei auf den Glauben seiner Zeit, auf die bestehende Ueberzeugung der Atheuer, wornach die Götter das wirklich thun, bezöge oder dass dies ihm selbst wahrscheinlich oder gewiss wäre. Beides ist nicht der Fall, wie auch die Uebersetzung welche Hr. M. giebt zeigt: *wenn ein und dieselben Zeichen für die Guten und für die Gottlosen gegeben werden sollten.* Aber mit der Herstellung des Optativs ist die Stelle nicht geheilt. Hr. M. erklärt: *eadem oracula pro eorum qui deum adeant moribus atque agendi ratione varios induere sensus.* Dies liegt weder in den Worten noch giebt es einen passenden Gedanken. Das Orakel behält seinen Doppelsinn für Gute und Schlechte, und nicht immer waren es Gottlose, welche die Zweideutigkeit des Gottes in das Verderben führte. Bei der Verbindung, in welcher dieser Satz durch γάρ mit dem Vorhergehenden ὁ δέ γε θεὸς ὀρθῶς ἀπέδωκε τοῖς ἠδικημένοις κολάσαι τὸν αἴτιον steht, muss Lyk. Folgendes gesagt haben: „Denn es wäre schlimm, wenn der Gott nicht, wie er dem Guten Orakel giebt um ihn zu beglücken (vorausgesetzt dass dieser das Orakel recht versteht), so auch dem Schlechten Orakel gäbe ihn zu verderben.“ *Wie* dies Lyk. gesagt hat, weiss Rec. nicht.

§. 95 hat Hr. M. γοῦν vermuthet, wie auch *Herm.* Ueber die in grammatischer Hinsicht schwierige Stelle μὴ ὅτι ἁμαρτεῖν ἀλλ' ὅτι μὴ εὐεργετοῦντας — ἀναλῶσαι weiss auch Hr. M. keine Auskunft zu geben. Die von *Coraës* (ἀλλ' ἔτι), *Sauppe* (ἄλλο τι — ἀσέβημά ἐστιν;) und von einem Ungenannten (ἀλλὰ τὸ) gemachten Vorschläge genügen ihm nicht. Die Stelle scheint gar keiner Verbesserung zu bedürfen, und ist nur insofern bemerkenswerth, als es vielleicht die einzige ist, in welcher die Erinnerung an den Ursprung dieser Redeweise so deutlich ist: εἰς τούτους μὴ (νομίζωμεν) ὅτι ἁμαρτεῖν (scil. μέγιστον ἀσέβημά ἐστιν), ἀλλὰ (νομίζωμεν) ὅτι μὴ — καταναλῶσαι μέγιστον ἀσέβημά ἐστιν.

(Beschluss folgt.)



Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 18. Januar 1837. Nr. 8.

Beschluss der Recension von *Mätzner's* Ausgabe des Lycurgus.

§. 97. δεῖν. *Bekk.* δεῖ. — §. 100. εἰσαγώγιμοι. *Bekk.* εἰσαγώγιμα. — Ibid vs. 20. οὑμός (*Bekker's* Conj.). Vulg. ἐνός. Sehr zweifelhaft. — Ibid. vs. 25. ἔστω (*Herm.* Conj.). Vulg. ἐστί. — vs. 27. σχήματ' ἄλλως (*Scalig.* Conj.) für σχήματα δ' ἄλλως. — vs. 31. εἷλον (*Grotius* Conj.) für εἵλοντο. Wie es heissen muss, ist jetzt kein Zweifel mehr. — vs. 34. εἰς μιᾷ μόνῃ — θανούσῃ (*Tyrwhitt's* Conj.) für ἣ μία μόνη — θανοῦσα. — v. 38. τὴν οὐκ ἐμὴν γε f. τὴν οὐκ ἐμήν. *Hermann:* τὴν οὐκ ἐμὴν γάρ. — vs. 41. τοὖν ἐμοὶ für γοῦν ἐμοί. — vs. 48. Θρᾷξ für Θρᾷξ.

§. 102 ist ἐπαινῶν beibehalten und *laudans, comprobans* erklärt. Damit ist weder das Ungewöhnliche der Redensart τὸν Ὅμηρον παρασχέσθαι, was mit §. 23 nicht verglichen werden kann, beseitigt noch überhaupt der Anstoss, den dieser befremdliche bei solchen Citaten ganz ungewöhnliche Zusatz erregen muss. Auch §. 105 wäre eine Abweichung von *Bekker* an ihrer Stelle gewesen. Man liest hier: καίτοι εἰ τοῖς ἀφ' Ἡρακλέους γεγενημένοις, οἳ ἀεὶ βασιλεύουσιν ἐν Σπάρτῃ, τοὺς παρ' ὑμῶν ἡγεμόνας ἀμείνους ὁ θεὸς ἔκρινε. Es kann kein Zweifel sein, dass der Genitiv (τῶν — γεγενημένων) herzustellen ist, welchen der Gegensatz (τοὺς παρ' ὑμῶν ἡγεμόνας) und der Zusatz οἳ ἀεὶ βασιλ. ἐν Σπ., welcher nur wenn der Genitiv steht Zweck und Bedeutung hat, verlangt. Ausserdem kommt hier gar Nichts darauf an, dass der Gott dies grade den Nachkommen des Herkules erklärt, und es ist dies selbst anstössig, da vorher gesagt wird τοῖς ἀνδρειοτάτοις Λακεδαιμονίοις (den Lacedämoniern überhaupt) ἀνεῖλεν ὁ θεός, sondern dass er diese Nachkommen einem Athener nachsetzt. Der Dativ wie der Accusativ der sich in einigen Handschriften findet, ist, wo nicht ein Lese- oder Schreibfehler, ein Beweis, dass sich die Abschreiber mitunter auch in eine leichte Construction nicht zu finden wussten.

§. 107. ὅταν — ἐκστρατευόμενοι ὦσι (*Bekk.* Conj.) für ὡσί. Die Elegie des Tyrtäus giebt Hr. M. mit Ausnahme von drei Stellen ganz nach *Bekker:* vs. 3. τὴν δ' αὐτοῦ f. τὴν δ' αὐτοῦ. Das Richtige ist ἣν δ' αὐτοῦ. — vs. 12. οὔτ' αἰδὼς für οὐδ' αἰδώς. Οὔτ' ist ein Sprachfehler. — vs. 26. τάδε für τά γε. Warum vs. 28 ἄνθος nicht *Subject* sein könne, sagt Hr. M. nicht.

§. 108. οὐχ ὁμοίως. *Bekk.* ὁμοίως. — §. 109. Die corrupte vulg. ἐπὶ τοῖς ὁρίοις beibehalten und schlecht vertheidigt. — §. 111. εἰ δὲ μή. *Bekk.:* εἰ μή.

§. 116 hat Hr. M. die vulg. beibehalten: μὴ δῆτα, ὦ ἄνδρες, ὑμῖν οὕτω πάτριον, ἀναξίως ὑμῶν αὐτῶν ψηφίζεσθε, und erklärt: *da es so bei Euch Vätersitte ist* (vielmehr: da es so bei *Euch* Vätersitte ist), *so,* nemlich wie von §. 111 an erzählt worden ist. Das geht nicht. Wenn ὑμῖν οὕτω πάτριον (scil. ὄν) ein eingeschobner absoluter Nom. oder vielmehr Accus. ist, wie ἐξόν, παρόν u. s. w., so muss dazu aus dem Folgenden ἀναξίως ὑμῶν ψηφίζεσθαι supplirt werden, wodurch Unsinn entsteht. Ausserdem müsste es wenigstens οὕτω ὑμῖν πάτριον heissen. Die Handschriften geben sämmtlich οὔτε. Lykurg hat οὐδὲ γὰρ πάτριον (scil. ἐστί) geschrieben; ὑμῖν kann zur Erklärung darüber geschrieben, dann in den Text vor οὐδὲ gesetzt γάρ verdrängt und οὔτε veranlasst haben.

§. 117. τὴν περὶ τῆς προδοσίας. *Bekk.* τῆς προδ. — §. 118. ἡ εἰκὼν τοῦ Ἱππάρχου für ἡ εἰκὼν ἡ Ἱππ. — §. 123. τῆς τιμωρίας wie *Bekker.* Die Beispiele, die *Matthiä* Gr. Gr. §. 338 hat, sind ganz unähnlich. — §. 123. ὅτι ἐκεῖνοι. *Bekk.* ὅτ' ἐκεῖνοι. — Ibid. τὸν αὐτὴν τοῦ δήμου σωτηρίαν (für αὐτοῦ). Der Zusammenhang verlangt αὐτοῦ. Lykidas und Leokrates werden einander entgegengestellt; beide verhinderten die Rettung, jener die *durch* das Volk (τὴν παρὰ τοῦ δήμου σωτηρίαν), dieser die für das Volk, die des Volkes selbst (τὴν σωτηρίαν αὐτοῦ τοῦ δήμου). — §. 124. [ἠξίωσε]. *Bekk.* hat die Klammern nicht. — §. 125. ἐπιθῆται. *Bekk.* ἐπιτιθῆται. — §. 128. ἀποικοδομήσαντες (*Ducker's* Conj.). *Bekk.* ἀνοικοδομήσαντες. — §. 129. καὶ πᾶσιν ἐπίσημον ἐποίησαν τὴν τιμωρίαν, ὅτι κτλ., wie *Bekk.* Hr. M. will die ungewöhnliche Redeweise durch zwei Beispiele, wovon das eine (Plato Crito p. 44. D.) entweder corrupt oder durch eine Anakoluthie zu erklären ist (s. *Stallb.* zu der Stelle), das andere (Arist. Thesmoph. 682 *Br.*) ganz unsicher ist (ἐμφανές steht bei *Br.*), vertheidigen. Tu, sagen wir mit einer Hrn. M. sehr geläufigen Phrase, cave ne temere assentiaris. Τὴν τιμωρίαν ist zu streichen. — §. 132 hätte Hr. M. die vulg. τὰ γοῦν ζῶα κτλ. nicht in Schutz nehmen sollen. Die adversative Kraft des Relativpronomens, worauf sich Hr. M. beruft, ist nicht von der Art, dass der Relativsatz grade die Hauptsache, deretwegen das ganze Beispiel beigebracht wird, enthalten dürfte, wie die S. 110 angeführten Beispiele beweisen.

§. 134. οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι προδόται μέλλοντες ἀδικεῖν, ὅταν μὴ ληφθῶσι, τιμωρίαν ὑπέχουσιν. So die vulg., welche Hr. M. abermals ohne Erfolg vertheidigt. Zu ὅταν μὴ ληφθῶσι denkt er sich ἀδικοῦντες: *wann sie nicht im Frevel ertappt sind,* und *das Ganze als Wiederholung oder Erklärung des* μέλλοντες ἀδικεῖν (*verba* ὅταν μὴ ληφθῶσι *ab oratore rem urgente atque auditorum auribus inculcante adiecta sunt praegressis* μέλλ. ἀδικ.). Der Satz ist dann ganz überflüssig. Zudem kann ὅταν μὴ ληφθῶσιν scil. ἀδικοῦντες nichts Anderes heissen als: *wann sie nicht* (auf dem Verbrechen) *erwischt — ergriffen worden sind,* nicht aber was man hier verlangt: während sie noch nicht in der *Ausführung* ihres Verbrechens begriffen sind. Dafür musste wenigstens ὅταν μέλλωσιν ἀδικεῖν καὶ μὴ καταληφθῶσιν ἤδη ἀδικοῦντες oder etwas Aehnliches gesagt werden.

§. 138 wird die handschriftliche Lesart ὑπὲρ τῶν ἀδικημάτων gegen *Bekker's* Conjectur ὑπὲρ τῶν ἀδικησάντων damit vertheidigt, dass ἀπολογεῖσθαι stärker betont werde und den Gegensatz zu μετασχεῖν τῶν πεπραγμένων bilde.

Allein der Gegensatz zwischen *Thäter* und *That* ist zu handgreiflich, als dass nicht *ὑπὲρ τῶν ἀδικημάτων* falsch sein müsste. Wahrscheinlich war *τῶν ἀδικημάτων* zur Erklärung über *τῶν πεπραγμένων* geschrieben worden, und dies die Ursache des Verderbnisses.

§. 140. *ἡγοῦμαι δ᾽ ἔγωγε οὐδένα ἂν οὕτω μεγάλα τὴν πόλιν εὐηργετηκέναι, ὥστε ἐξαίρετον ἀξιοῦν λαμβάνειν χάριν τὴν κατὰ τῶν προδιδόντων τιμωρίαν.* Zu dieser Stelle verwendet Hr. M. viel Worte über die Frage, ob es *οὐδένα ἂν* oder *οὐδέν᾽ ἂν* heissen müsse, und über den bekannten Gebrauch der Präposition *κατά*, aber zur Erklärung kein Wort. Die Worte, wie sie im Text stehen, besagen grade das Gegentheil von dem, was Lykurg sagen will. Ob aber *μὴ* vor *τιμωρίαν* einzuschieben sei (*Herm.* l. c. S. 607), worauf auch Rec. gerathen war, oder ob nicht vielmehr *χάριν* zu streichen sei und *ἐξαίρετον* in seiner ursprünglichen Bedeutung (*exemptum, exceptum*) genommen den Sinn gebe, der hier verlangt wird (sie verlangen die Bestrafung der Verräther ausgenommen d. h. aufgehoben, freigegeben zu erhalten), muss dahin gestellt bleiben. Ein anderer Fehler ist in dieser Stelle übersehen, nemlich *ἄν*, welches weder mit *οὐδένα* verbunden noch mit *εὐηργετηκέναι*, da sich dies nicht als Infin. plusquamperfecti auffassen lässt, construirt werden kann. Entweder ist *ἄν* durch eine Trennung des *α* von *οὐδένα* (daher *οὐδέν* Z) entstanden, oder es stand ursprünglich *αὐτῶν* da.

§. 141. *δικάζειν. Τιμωρησάμενοι οὖν.* *Bekk.*: *δικάζειν, τιμωρησάμενοι οὖν.* — Ibid. *σωσάντων· ἀλλ᾽ ἥκει.* *Bekk.*: *σωσ., ἀλλ᾽ ἥκῃ.*

§. 142. *καὶ δημοσίᾳ αὐτοὺς ἡ πόλις ἔθαψαν.* *Bekk.*: *ἔθαψεν.* Der Plural ist dem Rec. zweifelhaft. Das Collectivum kann nur dann den Plural des Verbi bei sich haben, wenn nicht das Ganze oder die Einheit sondern die Einzelheiten oder Theile aus denen jenes besteht gedacht werden. Wie daher §. 87 *ἡ πόλις — σίτησιν ἔδοσαν* i. e. *οἱ πολῖται*, so würde auch hier *ἡ πόλις ἔθαψαν* richtig sein, wenn nicht *δημοσίᾳ*, sondern *κοινῇ* oder gar kein Adv. dabeistände. Durch den Zusatz *δημοσίᾳ* wird die Handlung als ein Staatsact bezeichnet, und es können nun die einzelnen Bürger nicht mehr gedacht werden. So richtig bei Demosth. de cor. p. 249, 21 *ὅπως ἡ βουλὴ συναχθῶσι* (nemlich *οἱ βουλευταί*) ist, so falsch wäre von einem Senatsbeschluss zu sagen: *κελεύουσιν ἡ βουλή* oder senatus decreverunt. Unter den Beispielen, die Hr. M. zu §. 42. S. 156 und zu §. 87. S. 228 giebt, sind manche ungehörige.

§. 144. *παρανοίας.* *Bekk.* *παράνοιαν.* — §. 146. *αὐτὸ τὸ ψήφισμα.* Vulg. *τὸ αὐτὸ ψήφ.* — Ibid. *ἐγὼ τοίνυν.* *Bekk.*: *ἐγὼ μὲν τοίνυν.* — §. 148. *ἔστιν ἀνόητος.* *Bekk.* *ἔσται ἀνόητ.* — Ibid. *τὸν μὲν προδ. τὸν δὲ σ. εἶναι καὶ* (die treffliche Conj. von *Emperius*) für *τοῦ μὲν πρ. τοῦ δὲ σ. εἵνεκα.* — §. 150. [*καὶ*] *ὅτι οὐ πλέον κτλ.* *Bekk.*: *καὶ ὅτι οὐ πλέον.* In den Anm. nimmt Hr. M. an, dass nach *καί* ein Verbum, wie *ἐνδείξασθε*, ausgefallen sei. Also ist *καί* richtig. Er giebt zu, dass der Satz *ὅτι οὐ πλέον ἰσχύει κτλ.* erklärt werden könne: *dass — nicht mehr zu vermögen pflege.* Also ist *καί* richtig. Zu was nun die Klammern? Ist *καί* zu streichen, so bezieht sich *ὅτι* — *σωτηρίας* auf *παράδειγμα ποιήσατε Λεωκράτη*, was Hr. M. ohne Grund in Abrede stellt.

Ueber den Commentar haben wir bereits unser Urtheil abgegeben; er erklärt zu viel und doch zu wenig; Vieles richtig, Manches falsch (wovon wir nachher einige Beispiele geben wollen), und zeugt überhaupt von der Jugend des Verfassers, der die schwere Kunst seine Feder zu beherrschen noch nicht gelernt hat, aber auch davon, dass der Verfasser tüchtige Vorstudien gemacht hat, um einst Tüchtiges zu leisten. — Wenn derselbe im Prooem. behauptet, dass Leokrates mit den reichsten und angesehnsten Athenern (*cum splendidissimis et ornatissimis*) in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden habe, so ist er den Beweis schuldig geblieben; denn §. 135 beweist bloss, dass Leokrates Freunde hatte, von denen zu erwarten stand dass sie für ihn sprechen würden, §. 139 aber werden diejenigen, welche ihre Staatsleistungen benutzen wollen um Leokrates loszubitten, ausdrücklich zu denen gerechnet (*τινὲς αὐτῶν*), welche *οὔτε γένει οὔτε φιλίᾳ οὐδὲν προσήκουσι, μισθοῦ συναπολογοῦνται ἀεὶ τοῖς κρινομένοις.* Die Art und Weise, wie Aeschines in Ctes. §. 252 den Verfall erzählt (*ἕτερος ἰδιώτης*), lässt eher darauf schliessen, dass Leokr. kein homo illustris gewesen ist. — In das allgemeine Urtheil über den Werth dieser Rede stimmt Rec. mit voller Ueberzeugung ein. Eine verständige Mässigung ist es vorzüglich, welche in der Rede vermisst wird; die leidenschaftliche Aufgeregtheit, die sich in der ganzen Rede kund giebt, und die daraus hervorgehende Uebertreibung, so ehrenvoll sie für die Gesinnung des Bürgers und Staatsmannes sein mag, so wenig giebt sie ein ehrenvolles Zeugniss für den *Redner*, wenn wir auch zur Milderung dieses Urtheils daran erinnern müssen, dass trotz der 8 Jahre, welche zwischen der Schlacht bei Chäronea und dieser Anklage lagen, dennoch die Hälfte der Richter dieselbe Ueberzeugung von der Strafwürdigkeit des Benehmens des Leokr. hegten, wie Lykurg. — Eine Eigenthümlichkeit dieses Commentars ist die beständige Beziehung auf *Isokrates*. Lykurg ist ein Schüler des Isokrates; Hr. M. findet Beweise dafür in einer Menge von Stellen, wo sich, zufällig oder nicht, ganz ähnliche Wörter, Constructionen, Wendungen und Gedanken finden als bei Isokrates. Dass Hr. M. darin zu weit geht, wird sich Jedem ergeben, der die Bemerkungen zu folgenden Stellen: §. 3. p. 76 sq. §. 9. p. 91. §. 10. p. 94. §. 28. p. 133. §. 39. p. 149. §. 48. p. 166. §. 51. p. 172. §. 60. p. 187. §. 62. p. 189. §. 65. p. 193. §. 70. p. 201. §. 72. p. 206. §. 81. p. 220. §. 94. p. 239 sq. §. 95. 98. 104. 108. 136 nachsehen will (zwei Mal soll Lyk. den Lysias abgeschrieben haben, p. 167. p. 184). Wenn auch zuweilen die überraschende Aehnlichkeit im Gedanken und Ausdruck darauf hinweisen, dass Lykurg die Reden des Isokrates oder vielleicht nur Reminiscenzen daraus benutzt hat, so zeigt doch die ungeheure Verschiedenheit dieser Rede von Isokrateischen in Anlage und Ausführung, im Ganzen wie im Einzelnen, dass Lykurg, war er wirklich Isokrates Schüler, von dieser Schule wenig profitirt hat. — Zum Schluss will Rec. nun noch einige Bemerkungen, wie sie ihm grade aufstossen, durchgehen, um sein oben ausgesprochnes Urtheil zu begründen.

§. 4 erklärt Hr. M. die Worte *ἡ τῶν νόμων τάξις* durch *praecepta legum.* Diese Erklärung ist sehr zweifelhaft. In der citirten Stelle des Demosthenes ist *τάξις*

Ordnung (in Aristogit. II, §. 27). Ἡ τῶν νόμων τάξις erklärt *Pinzger* richtig: τὸ νόμους τετύχθαι.

§. 9 ist die Erklärung der schwierigen Stelle ὅσα μὲν γὰρ τῶν ἀδικημάτων νόμος τις διώρικε, ῥᾴδιον τούτῳ κανόνι χρωμένους κολάζειν τοὺς παρανομοῦντας· ὅσα δὲ μὴ σφόδρα περιείληφεν ἑνὶ ὀνόματι προσαγορεύσας, μείζω δὲ τούτων τις ἠδίκηκεν, ἅπασι δὲ ὁμοίως ἔνοχός ἐστιν, ἀναγκαῖον τὴν ὑμετέραν κρίσιν καταλείπεσθαι παράδειγμα τοῖς ἐπιγιγνομένοις, durch Hrn. M. um keinen Schritt weiter gebracht: *sin lex delicta quaedam (intellige ea quae quamvis sint diversi generis, tamen in uno maleficio simul possunt inesse) non uno comprehendat nomine, maiora autem et atrociora quis commiserit iis quae leges uno vocabulo designant, atque omnibus sit criminibus obnoxius, iudicum sententiam, legum hiatum explentem, exempli et normae instar ad posteros debere transmitti.* Die Grammatik lässt nur eine doppelte Erklärung zu: *welche Vergehen das Gesetz nicht unter einem gemeinschaftlichen Namen zusammenfasst* i. e. welche Vergehen das Gesetz ausdrücklich unterscheidet und sondert (διορίζει), oder *welche Vergehen das Gesetz nicht zusammenfasst, indem es dieselben mit einem Namen benennt;* die zweite Erklärung giebt einen absurden Gedanken, die erste einen unpassenden, da man grade das Gegentheil erwartet: ὅσα μὲν γὰρ τῶν ἀδικημάτων νόμος τις διώρικε — ὅσα δὲ περιείληφεν i. e. μὴ διώρικε. Dass die Negation zu ἑνὶ ὀνόματι προσαγορεύσας gezogen wird, bei τούτων aber wieder weggedacht werden soll, ist zum Mindesten sehr hart. Was σφόδρα περιείληφε heissen soll, ist auch nicht erklärt, denn σφόδρα πιστεύειν und Aehnliches was Hr. M. anführt ist verständlich, σφόδρα περιλαμβάνειν aber nicht.

§. 11 soll πάντων ἀτοπώτατον ποιοῦσι gleich sein πάντων ἀτοπώτερόν τι ποιοῦσιν; der Genitiv sei bei beiden Vergleichungsstufen auf dieselbe Weise zu erklären. Offenbar nimmt Hr. M. πάντων für das Masculinum. Es ist das Neutrum.

§. 15 bezieht Hr. M. mit *Sauppe* οἳ ἴσασιν auf πᾶσαν τὴν οἰκουμένην. Es ist Nichts gewisser als dass diese Erklärung falsch ist. Wenn es oben hiesse οἳ πάσῃ τῇ οἰκουμένῃ ἀπήγγελλον, so liesse sie sich allenfalls hören. Der Satz gehört nicht hieher, man mag ihn beziehen worauf man will. Wahrscheinlich gehört er nach παρὰ πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν ἔσται λόγος §. 14. *Bekker's* Vermuthung, dass πεπραγμένοις für διαπεπραγμένοις zu lesen sei, beruht wohl nicht auf dem nur zufälligen Umstande, dass διαπέπραγμαι häufiger als Medium denn als Passiv vorkomme, sondern darauf, dass das Compositum (*perficere*) hier nicht passen will.

§. 16. τοῖς αἰτίοις übersetzt *Thurot* allerdings falsch durch *aux auteurs de ces maux*. Hr. M. bezieht es ganz richtig auf Leokrates, aber der Zusatz: αἴτιος *de eo qui scelere se contaminavit ponitur etiam* §. 93. 123, zeigt dass er falsch erklärt. Αἴτιος heisst an und für sich nie ein Verbrecher, sondern kann diesen Sinn nur durch den Zusammenhang erhalten. Hier sind οἱ αἴτιοι diejenigen, δι' οὓς ἀναγκάζεται cett.

§. 18. καταχθεὶς καὶ ἀφικόμενος. Hr. M. tadelt *Coraës* Erklärung ohne eine bessere an ihre Stelle zu setzen, wenn sie nicht etwa in den Worten *fusum hoc et extenuatum dicendi genus iure Bekkero displicuit* cett. liegen soll. Coraës hat ganz Recht: *angelandet und an-*

gekommen. Ibid. durfte der Unterschied zwischen ἀστός und πολίτης nicht geleugnet werden. — §. 32. κατὰ φύσιν erklärt Hr. M.: *ut natura s. ingenium eorum fert. Eodem modo* φύσει *adhibetur.* Ganz richtig; aber wer versteht es nun? Κατὰ φύσιν ist mit βασανιζόμενοι zu construiren: *ihrer Natur* (vermöge deren die Mittel der Beredsamkeit an ihnen scheitern) *gemäss.* — §. 35. Die zweite Erklärung von ἀξιώσει (*er wird verlangen, i. e. ist fähig zu fordern, is est qui postulet*) konnte Hr. M. getrost weglassen. Diese Bedeutung hat das Futur nur in allgemeinen Sätzen und vermittelst einer hinzuzudenkenden Bedingung. Hr. M. wiederholt die Bemerkung §. 101. p. 253. §. 130. p. 297 sq. §. 133. p. 302. §. 139. p. 312. — §. 42. πρῶτον *h. l. pro comparativo* πρότερον *dictum est, i. e. antea, olim.* Eine solche Verwechslung kann nur bei schlechten Scribenten vorkommen. Hr. M. hätte die vielfach angeregte Frage, ob der Superlativ die Stelle des Comparativs einnehmen könne, einer genauern Untersuchung unterwerfen sollen. Πρῶτον ist hier gesagt wie Xenoph. Hellen. V, 4, 1. Πρῶτον οὐδ' ὑφ' ἑνὸς τῶν πώποτε ἀνθρώπων κρατηθέντες, *die erst von Niemandem besiegt worden waren.* Auch hier wollte *Wolf* πρότερον lesen.

§. 49 nimmt Hr. M. in den Worten ἔπειτα δὲ οὐδ' οἷόν τε — αἱροῦνται an der *earundem sententiarum ingrata assiduitas* gerechten Anstoss ohne jedoch in die Sache selbst einzugehen. Wahr ist's, es wird ein und derselbe Gedanke wiederholt und breitgetreten, und das Mittel einen oder den andern Satz zu streichen, wie etwa συνετάφη — ἐλευθερία (welchen *Heinrich* aus keinem andern Grunde als weil er eine Wiederholung des Vorhergehenden ist eingeklammert haben kann), oder die Worte μόνους γὰρ — φήσειε, womit dann auch der folgende Satz fallen müsste, ist nicht anwendbar. Hier muss allein die Erklärung aushelfen. Lyk. will zeigen dass die bei Chäronea Gefallnen als Sieger gefallen sind. Dies beweist er erst *positiv:* sie haben erreicht was der Brave durch den Krieg erstrebt, Freiheit und Ruhm; dann *negativ:* sie sind nicht unterlegen, indem sie muthig der Gefahr standen, und der Sklaverei, welche Folge und Beweis der Niederlage ist, durch einen ehrenvollen Tod entgingen. Das Letzte führt der Redner weiter aus, und wenn er sich in dem Gedanken, dass jene Helden die Freiheit mit sich zu Grabe trugen, gefällt und ihn variirt, so kann die Rede für den *Leser* zwar matt erscheinen, der die lebendige Stimme des durch seinen Gegenstand begeisterten Redners nicht mehr hört, war dies aber keineswegs für den Zuhörer, der durch das Feuer der Rede zur Bewundrung jener Helden und eben dadurch zu grösserem Hass gegen den Verräther fortgerissen wurde. Bei einer genauern Betrachtung des Gedankenganges hätte Hr. M. auch eingesehen, dass οὐδ' οἷόν τ' ἐστί nicht mit οὐδ' ὅσιόν ἐστι oder sonst Etwas vertauscht werden kann, dass aber ἥττης αἰτίους Nichts weiter als ein Schreibfehler für ἡττῆσθαι (ἥττησ αι; τιους aus dem folgenden τοὺς entstanden) ist. Πτήξαντας τὸν τῶν ἐπιόντων φόβον nimmt Hr. M. wie φοβεῖσθαι φόβον. Diese Redeweise ist nicht überall anwendbar. Hier würde ταῖς διανοίαις ganz überflüssig und überhaupt der Gedanke sehr matt sein: *welche die* (gewöhnliche) *Furcht vor den angreifenden Feinden nicht hatten.*

§. 73. *οὐ τὸ ἐν Σαλαμῖνι τρόπαιον ἀγαπήσαντες ἔστησαν* erklärt Hr. M. S. 207: *non contenti erant victoria parta atque fuga hostium, sicut ii, qui ad Salaminem dimicaverunt: neque enim illi alium fructum e victoria ceperunt quam hostium depulsionem atque tropaei erigendi facultatem,* womit ein Vorwurf gegen die Sieger bei Salamis ausgesprochen wird. Das kann Lykurg nicht sagen wollen. Der Sinn ist offenbar: unsre Vorfahren begnügten sich nicht mit dem Siege bei Salamis, sondern verfolgten und benutzten ihn zur Feststellung und Sicherung der Griechischen Freiheit. Hr. M. hat übersehen, dass sich bereits die Worte *καὶ τὸ κεφάλαιον τῆς νίκης* auf die Schlacht bei Salamis beziehen. Lykurg kommt auf diesen Sieg als den wichtigsten und erfolgreichsten, als den Anfang und die Ursache aller folgenden Siege zurück, und während er im Vorhergehenden bloss die äussern Erfolge der Griechischen Waffen angiebt, hebt er jetzt die wichtigen Folgen dieses Sieges, die Sicherung der Griechischen Freiheit, hervor. Dass er dies als Folge dieses Sieges darstellen *musste,* zeigt §. 74 vergl. mit §. 68.

Franke.

---

1. C. Vellei Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiano addita varietate lectionis Rhenanianae, Burerianae, Gelenianae, Ruhnkenianae cum reliquae delectu expressit *Io. Casp. Orellius.* Accedunt C. Crispi Salusti orationes et epistolae ex deperditis Historiarum libris expressae ex codice Vaticano MMM. DCCC. LXIV. Lipsiae apud Weidmannos a. 1835. 8. XVI und 208 S.
2. C. Vellei Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ad codicis Amerbachiani fidem et virorum doctorum coniecturas denuo recognovit atque epistolam ad Io. Casp. Orellium praemisit *Io. Theoph. Kreyssig.* Misenae, sumptibus et typis C. E. Klinkichtii et fil. 1836. kl. 8. LXXII und 124 S.
3. Loci Velleiani. Tractavit *I. C. M. Laurent* Dr. Ioannei Hamburgensis Collaborator. Inest censura editionis Orellianae. Altonae, typis et impensis I. F. Hammerich. 1836. 8. XXIV und 160 S.
4. Solemnia anniversaria in novo Gymnasio regio Monacensi IX. Calend. Septembres MDCCCXXXVI rite celebranda collegii professorum nomine indicit *Carolus Felix Halm,* gymnasii professor. Insunt Emendationes Velleianae. Monachii, typis librariae scholarum regiae. 4. 23 S.

Während in den beiden letzten Decennien ein erfolgreicher Eifer sich der Kritik und Erklärung der Römischen Autoren zuwendete, und eine Reihe werthvoller Ausgaben sowohl des Cicero, als auch der vorzüglichsten Historiker hervorgerufen hat, schien Velleius einer völligen Vergessenheit und Vernachlässigung verfallen zu sein, und allein in einem Zustande zu verbleiben, der dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft keinesweges entsprechend war. Denn im Allgemeinen war es bei dem geblieben, was Ruhnken vor mehr als einem halben Jahrhundert für die Verbesserung des Textes, und Krause vor 30 Jahren für die Erklärung gethan hatten, und wie verdienstlich auch die Leistungen Beider sind, ja wie ausgezeichnet und musterhaft die Bearbeitung Ruhnkens auch genannt werden muss, so war doch des Unsichern und Zweifelhaften, so wie des Unrichtigen, ja Sinnlosen noch so viel vorhanden, dass hierin die dringendste Aufforderung zu einer neuen kritischen Bearbeitung und einer durchgreifenden Umgestaltung des Textes lag. Wenn dieser Umstand bis zum Erscheinen der Ausgabe von Orelli nicht vermocht hatte, die Aufmerksamkeit der Kritiker auf Velleius hinzulenken, so ist der Grund hiervon, wie dies kaum braucht erinnert zu werden, nicht in einem Vorurtheil gegen den Schriftsteller selbst zu suchen; denn wenn auch Velleius keinesweges zu den Historikern ersten Ranges gerechnet werden kann, und den Sallust und Caesar weder an Kraft und natürlicher Schönheit der Darstellung, noch den Tacitus an grossartiger Auffassung der Begebenheiten erreicht, sondern durch seine Stellung am Hofe des Tiberius zu einseitigen und theilweise unwürdigen Ansichten getrieben wurde, in stylistischer Hinsicht aber durch gesuchte Antithesen und eine etwas blümelnde Schreibart den beginnenden Verfall der früheren Classicität zu verbergen oder vielmehr zu ersetzen suchte, so ist doch nie verkannt worden, dass der von ihm gegebene Abriss der Römischen Geschichte eine geistreiche Zusammenstellung der wichtigsten Momente der alten Geschichte überhaupt enthält, die sowohl dem Stoff als der Sprache nach der sorgfältigsten Beachtung werth ist. So wenig also eine Geringschätzung und Verkennung des dem Velleius eigenthümlichen Werthes die Ursache war, warum er geraume Zeit hindurch mehr als billig vernachlässiget wurde, so augenscheinlich ist es, dass die Unzulänglichkeit der kritischen Hülfsmittel die Philologen von der Beschäftigung mit ihm abzog, indem es erspriesslicher schien, gestützt auf einen hinreichenden kritischen Apparat, andere Schriften des Alterthums ihrer ursprünglichen Reinheit näher zu bringen, als eine Verbesserung des so sehr verderbten Velleius ohne handschriftliche Mittel zu versuchen. Denn wie bekannt ist der Text der von Rhenanus besorgten ed. pr. bloss aus einem zu Murbach befindlichen Codex, der nach dem Abdruck gänzlich verschwunden ist, geflossen, und somit war diese Ausgabe des Rhenanus nebst der am Ende derselben beigefügten abermaligen Collation des cod. Murbac. durch Burerius, wodurch manche Fehler beseitigt wurden, die einzige Quelle, aus der die Verbesserungen späterer Herausgeber hergeleitet werden konnten. Allein da der cod. an sich nachlässig und fehlerhaft geschrieben war, die Ausgaben des Rhenanus und Burerius aber nicht jeden Zweifel über getreue Ueberlieferung der einzelnen Lesarten beseitigten, so entstand hierdurch häufig ein Schwanken des Urtheils, welches einerseits den besonnenen Kritiker unsicher machte, andererseits den immer fertigen Conjecturenmachern die vollste Freiheit für ihre Einfälle gestattete. So drängte sich stets der Wunsch auf, völlige Sicherheit über die wirkliche Lesart des cod. Amerbac. zu haben, und diesem Verlangen ist nun unerwartet durch die Erscheinung der Orellischen Ausg. genügt worden, über deren Veranlassung und Beschaffenheit wir kürzlich das Nöthige berichten wollen.

(Fortsetzung folgt.)

④ Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 20. Januar 1837. Nr. 9.

1. C. Vellei Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiano — — — expressit *Io. Casp. Orellius.*
2. C. Velleii Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ad codicis Amerbachiani fidem — — — denuo recognovit etc. *Io. Theoph. Kreyssig.*
3. Loci Velleiani. Tractavit *I. C. M. Laurent.*
4. *C. F. Halm*, Emendationes Velleianae.

(Fortsetzung.)

Als Hr. Orelli im Jahre 1834 als Commissarius nach Basel berufen war, um den pecuniären Werth der dortigen Bibliothek Behufs einer Auseinandersetzung mit Basel-Landschaft zu taxiren, wurde seine Aufmerksamkeit auf eine sich daselbst vorfindende Abschrift des cod. Murbac., welche Amerbach, ein Schüler des Rhenanus besorgt hatte, gelenkt, und die Wichtigkeit dieses glücklichen Fundes erkennend beschloss er einen diplomatisch genauen Abdruck dieser Amerbachschen Copie des Murbacher cod. zu veranstalten, selbst mit Beibehaltung aller Fehler und orthographischen Sonderbarkeiten, damit künftige kritische Bearbeiter des Velleius über die Lesart des cod. ausser allem Zweifel wären. Um den Nutzen seiner Ausgabe zu erhöhen fügte Hr. Orelli eine genaue Vergleichung der ed. pr. des Rhenanus nebst der von Burerius gemachten Collation des cod. Murbac. hinzu, so wie auch die, zum Theil noch nicht bekannten, Conjecturen des Gelenius, welche dieser einem auf der Baseler Bibliothek befindlichen Exemplar der ed. pr. beigeschrieben hatte. Ausserdem veranstaltete er eine genaue Nachweisung der Lesarten in Ruhnken's Ausg. und eine Zusammenstellung der wichtigsten, von den früheren Herausgebern und anderen Kritikern versuchten, Conjecturen und Verbesserungen, so dass das kritische Material, insofern dies in den Lesarten des cod. Amerbach., der ed. Rhenan. und Burer. besteht, vollständig, und inwiefern auch die schon vorhandenen Verbesserungsvorschläge dazu gehören, ziemlich genügend vorliegt. Betrachten wir diesen durch Hrn. Orelli's grossen Eifer und nicht genug zu lobende Sorgfalt zusammengebrachten Apparat, wie er bisher vermisst wurde, vergleichend mit dem anderer Autoren, so können wir freilich nicht umhin zu gestehen, dass auch trotz diesen verdienstlichen Leistungen des neuesten Herausgebers die Textverbesserung des Velleius noch immer grossen Schwierigkeiten unterworfen ist, und keinesweges auf *die* Art bewirkt werden kann, welche bei anderen Autoren angewendet zu werden pflegt. Ja wir glauben annehmen zu können, dass gewisse soi-disant Kritiker, welche zum wenigsten ein halbes hundert Eselshäute nöthig haben, um den schwachen Geist zum Geschäft der Kritik zu stärken, denen pergamentene Autorität Alles, innere Gründe nichts gelten, diesen verdienstvollen Bemühungen Orelli's einen geringen Werth beilegen werden, und dass sie nach wie vor unfähig bleiben, etwas Erspriessliches für Velleius zu leisten. Wir meinen jene Art geleerter Handwerksbursche, die bloss mit den Händen arbeitend aus einer Unzahl schlechter Italischer Handschriften mit grösster Urtheilslosigkeit und Willkühr Varianten sammeln, solchen zusammengelesenen Wust aufs ungeschickteste aufschichten, einen schon nicht sonderlich edirten Text mit den verstandlos aufgerafften Lesarten abermals verballhornisiren, darauf zum drittenmal den Text nach den pêle-mêle gesetzten Lesarten von bloss sechs oder sieben Handschriften umgestalten, und nach diesen Proben entschiedener Ignoranz und geistiger Stumpfheit unverschämt genug zu behaupten wagen, dass man von ihnen lernen müsse, wie die *diplomatische Kritik* zu treiben sei. Für solche Ritter von der Eselshaut, die mechanisch an den Fingern abzählen, welche Lesart die meiste Autorität hat, dürfte der Orellische Velleius ein ungeniessbares Buch sein. Allein für diese unglückseligen Jammermenschen hat der wackere Orelli auch nicht gearbeitet, sondern nur für diejenigen, welche gründliche Kenntniss der Lateinischen Sprache mit kritischem Scharfsinn und Besonnenheit des Urtheils verbinden, und im Stande sind mit Hülfe des vorliegenden Apparates, der an Zuverlässigkeit alle früheren Ausg. übertrifft, selbstständig bei der Lesung des Velleius zu verfahren. Denn es braucht kaum bemerkt zu werden, dass der Text der Orellischen Ausg., als ein genauer Abdruck des cod. Amerb., an und für sich der Brauchbarkeit für die gewöhnliche Praxis ermangelt, und nicht die Resultate selbst schon enthält, sondern bestimmt ist zu neuen Resultaten hinzuführen. Auf die Frage, welche Vortheile nun im Allgemeinen aus der Benutzung des cod. Amerb. hervorgehen dürften, hat Hr. Orelli selbst befriedigend geantwortet, indem er Praef. p. IX sq. bemerklich macht, dass 1) mit Hülfe desselben mehrere Stellen sich geradezu emendiren, oder durch eine entschieden sichere Conjectur, wozu die annoch verderbte Lesart führt, zur Integrität bringen lassen; 2) dass mehrere schon von früheren Editoren gemachte Conjecturen ihre Bestätigung finden; 3) dass die Orthographie des Velleius, insofern sie auf gewisse Wortformen einen Einfluss hat, deutlicher als aus der ed. pr. des Rhenanus erkannt wird. Weniger können wir Hrn. Orelli beistimmen, wenn er als einen vierten Vortheil noch anführt, dass durch den cod. Amerb. einzelne von Rhenanus stillschweigend gemachte Interpolationen entdeckt seien. Es finden sich nämlich einige wenige Stellen, z. B. I, 9, 3. II, 49, 5. 78, 1. 85, 5, wo im cod. Amerb. ein oder einige Worte fehlen, welche in der Ausgabe des Rhenanus stehen. Aus dieser Verschiedenheit liesse sich nur dann mit Sicherheit auf eine von Rhenanus versuchte

Interpolation schliessen, wenn es völlig ausgemacht wäre dass Amerbach beim Abschreiben des Murbacher Codex durchaus kein Versehen gemacht habe. Da es ihm aber so gut, wie jedem andern Menschen begegnen konnte ein und das andere Wort zu übersehen, so scheint es weit natürlicher, anzunehmen, dass die fraglichen Verschiedenheiten auf einer Auslassung des Amerbach, und nicht auf einer unbefugten Einschaltung des Rhenanus beruhen, wie denn auch fast überall an diesen Stellen der Sinn mehr für die Lesart der ed. pr. spricht. Ja Hr. Orelli äussert sich an einer Stelle selbst in diesem Sinne, indem er zu II, 87, 2 bemerkt: „ignoramus, utrum Rhenanus v. *servandae* inculcarit, an Amerbachius ἀβλεψίᾳ omiserit", weshalb wir glauben, dass er bei nochmaliger Prüfung auch an den übrigen Stellen von seiner geäusserten Vermuthung abgehen werde.

Was nun die durch diese Ausgabe hervorgerufenen Verbesserungen des Vellejischen Textes anlangt, so sind sie theils unmittelbar von Hrn. Orelli ausgegangen, und insofern ein integrirender Bestandtheil seiner Ausgabe, theils lassen sie sich als mittelbare Wirkungen derselben betrachten, indem die Verf. der oben verzeichneten Schriften, denen wir noch den gelehrten und scharfsinnigen Recensenten der Orellischen Ausgabe in der Allg. Lit. Zeit. 1836. Nr. 55 — 57. p. 433 — 451, Hrn. Haase, hinzufügen müssen, durch Hrn. Orelli veranlasst wurden dem Velleius eine eindringliche und erfolgreiche Sorgfalt zu widmen; und diesen mehrseitig erneuerten Eifer für den so lange vernachlässigten Autor möchten wir als einen Hauptgewinn des Orellischen Unternehmens angesehen wissen. Denn wenn schon bei der Bearbeitung eines jeden anderen alten Schriftstellers das Zusammenwirken verschiedener Kräfte und die auf den gleichen Gegenstand gerichtete Thätigkeit Mehrerer nicht ohne grossen Nutzen bleibt, so ist dies ganz besonders bei Velleius der Fall; ja wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, dass hier die isolirte Thätigkeit eines Einzelnen für eine haltbare Umgestaltung des Textes durchaus unzureichend ist, und dass dieser Aufgabe nur genügt werden kann, wenn durch die umsichtigste Prüfung derselben Punkte der nur zu leicht mögliche Irrthum beschränkt, und die Wahrheit allmählig hervorgezogen wird. Dem Velleius kann, so wie die Sachen jetzt stehen, nur durch *Conjecturalkritik* geholfen werden; allein nirgends ist es leichter möglich auf Abwege zu gerathen, als auf diesem Gebiete der Vermuthungen, und eben deshalb ist eine strenge Controle der gemachten Verbesserungsversuche unerlässlich, um die Aufgabe nicht aus dem Auge zu verlieren. Diese Controle, wie wir glauben es nennen zu dürfen, bildet sich aber von selbst, sobald Mehrere mit lebendiger Theilnahme an der Hinwegräumung der Schwierigkeiten arbeiten, und ein jeder erst dann zu neuen Versuchen schreitet, wenn er die schon vor ihm gemachten einer gründlichen Prüfung unterworfen hat. Leichter bemerkt ein fremdes Auge die Mängel einer Ansicht, die dem Urheber derselben entgiengen, und wenn durch die Berücksichtigung dessen, was von Anderen geleistet wurde, auch nur ein negatives Resultat herbeigeführt wird, indem sich zunächst ergiebt, was als unhaltbar zu verwerfen ist, und nicht ferner als vorhanden braucht betrachtet zu werden, so ist selbst dies schon ein nicht geringer Vortheil. So wie sich hierdurch die Kreise enger ziehen, wird auch das Urtheil sicherer, der Irrthum des Einen führt oft die Anderen zur Auffindung des Wahren, und wenn es auch unmöglich ist, eine völlige Herstellung des überaus fehlerhaften Textes zu bewirken, so kann doch eine bedeutende Annäherung an dieses Ziel als Wirkung vereinter Bestrebungen nicht ausbleiben.

Nach unserem Dafürhalten haben die Verf. der sämmtlichen vorliegenden Schriften dazu beigetragen, die Textkritik des Velleius um ein Bedeutendes vorwärts zu bringen, und wir müssen Allen zugestehen, dass sie mit Scharfsinn, Einsicht und Besonnenheit zu Werke gegangen sind. Um die einem jeden eigenthümlichen Verdienste bemerklich zu machen, so wie auch auf die Stellen hinzuweisen, welche nach unserer Meinung noch einen Zweifel zulassen, oder ungenügend behandelt sind, wollen wir etwa ein Drittel des Velleius vom Anfange an durchgehen, und jede einzelne Schrift einer näheren Betrachtung unterwerfen, wobei wir jedoch nicht umhin können hie und da vorgreifend zugleich die von Mehreren über dieselbe Stelle vorgebrachten Ansichten in Betrachtung zu ziehen. Billig machen wir den Anfang mit Hrn. Orelli's Ausg., indem wir hier noch nachträglich bemerken, dass der Herausg. zwischen dem Texte und dem darunter befindlichen kritischen Apparat noch eine besondere Rubrik hat mit dem Titel *„Exemplar correctum"*, worin er diejenigen fremden und eigenen Emendationen verzeichnet hat, welche nach seiner Meinung als die wahrscheinlichste Herstellung des Textes anzusehen sind, und die demnach auch von uns als eine von ihm versuchte neue Recension betrachtet werden müssen.

Da die acht ersten Kapitel des ersten Buches von Amerbach, ungewiss weshalb, nicht mit abgeschrieben worden sind, so war Hr. Orelli bei diesem Abschnitt bloss auf die ed. pr. hingewiesen. Allein demungeachtet ist auch dieser Theil nicht ohne Verbesserungen geblieben. Hierher rechnen wir zuvörderst die Stelle I, 2, 1. „Codrus immixtus castris hostium *de industria imprudenter* rixam *ncies* interemptus est." Dass die Worte *de industria imprudenter* durch ihre verkehrte Beziehung das Factum, von dem es sich handelt, ganz entstellen, sahen schon frühere Kritiker, weshalb Acidalius und mit ihm Ruhnken *imprudenter* vor *interemptus* setzte, was dem Sinne genügt. Einfacher jedoch und unbezweifelt richtig ist Hrn. Orelli's Verbesserung, der bloss umstellt *imprudenter, de industria;* denn höchst wahrscheinlich übersah der Abschreiber das Adverbium, und setzte es, den Fehler gleich darauf bemerkend, hinter das nächste Wort. Nicht weniger halten wir *ciens,* was er in der Lesart *ncies* erkennt, für das Wahre. Zwar hat schon Burerius sich dafür entschieden; allein die von Rhenanus in Vorschlag gebrachte Verwandlung des *ncies* in *iniiciens* machte das Urtheil über die Richtigkeit der andern Emendation so schwankend, dass nicht nur Burmann, Drakenborch ad Liv. III, 64, 6 und Krause sich für *iniiciens* entschieden, sondern auch Hr. Haase in der A. L. Z. 1836. Nr. 55. p. 435 dasselbe für die ächte Lesart erklärt, indem er besonders geltend macht, dass *ciere* nicht nur ein zu

preziöser Ausdruck sei, sondern auch von den Historikern nur für grossartigere Dinge, als Kämpfe, Schlachten, Kriege, angewendet werde, wie z. B. Liv. I, 12, 2. II, 47, 1. Vellei. II, 54. 75. 129. Ohne zu läugnen, dass dieser Bemerkung etwas Wahres zu Grunde liege, können wir doch die Richtigkeit von *iniiciens* nicht zugeben, und glauben *ciens* durchaus festhalten zu müssen. Denn was zunächst den äusserlichen Grund, nämlich die Gestalt des Wortes, anlangt, so hat Hr. Laurent p. 79 beinahe evident nachgewiesen, dass *ncies*, als entstanden

n

aus *cies*, nur auf *ciens* hinführt. Wenn derselbe noch hinzufügt: „*rixam iniiciens* adversatur ipsius linguae Latinae indoli", so stimmen wir vollkommen bei, jedoch keineswegs aus dem von ihm angeführten Grunde: „Rixa enim nonnisi aliis inicitur iaciturque ut ita dicam inter medios alios ab eo, qui ipse pugnae expers remaneat. Quod in Codrum non quadrat." Vielmehr kann *deshalb* nicht gesagt werden *rixam iniicere*, weil *iniicere* in dem Sinne *veranlassen, verursachen, erregen* nur von Dingen gesagt wird, die durchaus *innerlicher* Art sind, weshalb es am meisten dem Deutschen *einflössen* entspricht. So sagt man *iniicere metum, pavorem, terrorem, trepidationem, contentionem*, s. Drakenborch ad Liv. II, 36, 3, weil alle diese Zustände durch einen gleichsam in das Innere des Menschen hineingeworfenen Zundstoff entstehen. Ganz verschieden ist davon ein *rein äusserliches* Verhältniss, wie *rixa*, dessen Veranlassung ohne bedeutende Verletzung der Spracheigenthümlichkeit nicht durch *iniicere* bezeichnet werden kann. Völlig angemessen ist dagegen *ciere*, welches im Allgemeinen bedeutet: etwas äusserlich in Bewegung bringen, erregen. Hrn. Haase's Bemerkung, dass es nur von grossartigeren Dingen gesagt werde, lässt sich in einem gewissen Sinne auch auf unsere Stelle anwenden; denn es wurde ja von Codrus der Wortstreit mit solcher Heftigkeit angeregt, dass er bald zum Morde führte. Will man bei alle dem den Ausdruck noch etwas preziös finden, so haben wir nichts dagegen, und möchten gerade darin eine Eigenthümlichkeit des Vellejischen Stils erkennen. — In demselben Kapitel §. 2 heisst es vom Medon: „ab hoc posteri apud Atticos dicti Medontidae; sed *hii insequentesque archontes* usque ad Charopem, dum viverent, eum honorem usurpabant." Statt *hii* schrieben die Herausgeber theils *hi*, theils *ii*, in Widerspruch mit den folgenden Worten *insequentesque archontes*; denn diese lebenslänglichen Archonten waren ja die Medontiden selbst. Deshalb meinte Krause, *que* sei im erklärenden Sinne für *id est* zu nehmen, was, wenn es auch sprachlich in dieser Verbindung angienge, wie es nicht angeht, doch eine unerträgliche Mattheit veranlassen würde. Hr. Orelli hat diesen Uebelstand beseitigt, indem er die bisher unbeachtete Conjectur von Susius ans Licht zog und *hic* schrieb, was auf *Medon*, und nicht auf die *Medontiden* gehend der Stelle ihren richtigen Sinn wiedergiebt. — Kap. 6, 3 lesen wir: „Lycurgus fuit severissimarum iustissimarumque legum auctor, et *disciplinae convenientissimae vir.*" Obschon die drei letzten Worte ihre Vertheidiger gefunden haben, namentlich an Krause und Gronov ad Ammian. Marc. XXVII, 11, so können sie doch unmöglich für richtig gelten. Denn abgesehen

davon, dass *convenientissimae* ohne einen Dativ ganz beziehungslos steht, ist auch *vir* schon an und für sich höchst seltsam, und in Beziehung zu dem unmittelbar vorhergehenden *vir generis regii* eine widerwärtige Wiederholung. Daher haben auch die meisten Editoren das fehlerhafte der Stelle in diesem Worte gesucht, und verschiedene Abhülfe vorgeschlagen. Während die Tilgung von *vir*, welche Acidalius und Hottinger empfehlen, ganz unstatthaft ist, die Verwandlung in *vindex* von Burmann, und in *inventor* von dem Mannheimer Editor höchst unwahrscheinlich wird, die in *viribus* aber von Ruhnken den Sinn schielend darstellt, machen sich zwei andere den Rang streitig, nämlich *viris*, was Lipsius conjicirte, und *virtuti*, was Heinsius vorschlug. Ersteres hat nicht nur an Jacobs in der Vorr. seiner Uebersetzung p. 28, sondern auch neulich an Hrn. Haase a. a. O. p. 436 einen Vertheidiger gefunden, indem er besonders den psychologischen Grund geltend macht, dass Velleius, im Gefühl einem verweichlichten Zeitalter anzugehören, sich gern in einem Lobe der längst verschwundenen antiken Mannhaftigkeit, Strenge und Einfachheit gefalle, weshalb *viris* hier einen sehr passenden Sinn gebe. Wir haben dieser Ansicht wenig entgegen zu setzen. Da jedoch derselbe Gedanke bleibt, wenn *virtuti* geschrieben wird, so geben wir mit Hrn. Orelli dieser Vermuthung aus dem Grunde den Vorzug, weil so wahrscheinlich wird, dass die Sylben *-tuti* durch den Anfang des folgenden Wortes *cuius* sind verdrängt worden, während, wenn man *viris* liest, sich gar keine Veranlassung der Corruptel denken lässt. — Kap. 12, 3 steht im cod. Amerb. „P. Scipio Aemilianus, *omnibus belli acto ac togae dotibus ingenique ac studiorum eminentissimus* seculi sui — cons. creatus est", womit auch die ed. pr. übereinstimmt, ausser dass sie das sinnlose *acto* vor *ac togae* nicht hat. Dass diese Lesart zu rechtfertigen sei, was Krause und auch Hr. Haase a. a. O. p. 439, wiewohl auf verschiedene Weise, unternommen haben, scheint uns durchaus unzulässig. Denn erstens lässt sich schwerlich sagen *belli ac togae dotes*, da der mit *dos* in Verbindung stehende Genitiv nur das bezeichnet, was einem Gegenstande eine hervorstechende Eigenschaft, gleichsam als eine Gabe, verleiht; so wie also in den Ausdrücken *formae dos, ingenii dos, naturae dos* die Eigenschaften eines Menschen, welche durch das Vorhandensein der Schönheit, geistiger Fähigkeiten, eines glücklichen Naturells, gegeben sind, angedeutet werden, so müssten *belli ac togae dotes* die eigenthümlichen Vorzüge jemandes bezeichnen, welche *durch* den Krieg und Frieden und in Folge desselben sich herausstellten, was nicht füglich denkbar ist, während hier offenbar von der ausgezeichneten *praktischen Tüchtigkeit*, welche Scipio *im* Krieg und Frieden bewährte, gesprochen wird. Zweitens bietet die Construction des Satzes Schwierigkeiten dar, die sich durch nichts beseitigen lassen. Denn mit Krause auch die Worte *ingeniique ac studiorum* von *dotibus* regieren zu lassen ist reine Unmöglichkeit; welcher Römer möchte wohl so kauderwälsch gesprochen haben? Wenn dagegen Hr. Haase räth diese beiden letzten Genitive mit *eminentissimus* zu verbinden, so geht dies an sich zwar recht gut an, allein man kömmt dann wieder mit den vorausstehenden Worten *omnibus*

belli ac togae dotibus ins Gedränge, woraus man sich nicht helfen kann, wenn man mit Hrn. Haase die fraglichen Worte als einen *für sich bestehenden* Zusatz fasst; denn dieser Zusatz lässt sich in keiner Weise auflösen, und kann auch nicht zu *simillimus* gezogen werden, weil der vorangehende Gedanke in sich völlig abgeschlossen ist. Unter diesen Umständen, und weil aus dem sinnlosen *acto* im cod. Amerb., so wie aus dem ebendaselbst zwischen den Zeilen stehenden *dotibus* ersichtlich wird, dass jedenfalls eine Unachtsamkeit des Abschreibers hier statt gefunden hat, bleibt nichts übrig, als zu einer Emendation zu schreiten, und wir glauben, dass Hr. Orelli das Richtige getroffen hat, indem er die Stelle so schreibt: „Scipio omnibus belli ac togae *artibus dotibusque ingeni* ac studiorum eminentissimus." Denn es erleidet kaum den geringsten Zweifel, dass *artibus,* welches genau den von uns oben angegebenen Sinn enthält, vor *dotibus* ausgefallen sei, wodurch dann leicht eine Verstellung der Copula veranlasst werden konnte. Ziemlich in derselben Weise verbesserte schon Ruhnken die Stelle, indem er vermuthete: omnibus belli ac togae *artibus,* ingeniique ac studiorum *dotibus eminentissimus;* allein Hrn. Orelli's Emendation hat den Vorzug grösserer Leichtigkeit und Natürlichkeit. — Kap. 16, 1 haben alle Ausgaben nach dem Vorgange der ed. pr.: „intellego mihi — paene magis necessaria praetereunda, quam *supervacua* amplectenda." Allein da im cod. Amerb. *supervanea* steht, so ist die von Hrn. Orelli gewählte Form *supervacanea* als die richtigere anzusehen, wiewohl für den Sinn kein Unterschied statt findet; vgl. Döderlein Lat. Synonym. Th. I. p. 98. §. 9. Grysar Theor. des Lat. Stils, p. 310. — Einer sehr gelungenen Verbesserung begegnen wir im *zweiten Buche* Kap. 4, 1. „Interim — Aristonicus, *qui* mortuo rege Attalo, a quo Asia P. R. hereditati relicta erat, — mentitus regiae stirpis originem armis eam occupaverat; *is* victus a Perpenna capite poenas dedit." Dass hier *qui* mit dem folgenden *is* nicht zusammen bestehen könne, sahen die Herausgeber schon längst, weshalb Gelenius nebst Andern *qui* strich, Heinsius dagegen, dem auch Ruhnken beistimmt, *is* tilgte. Allein diese Versuche, eine regelrechte Construction zu bewirken, sind eben so nüchtern und ungenügend, als die Ansicht Krause's falsch ist, dass die Vulgate ganz untadelhaft, ja höchst elegant sei, was er mit Beispielen zu belegen sucht, wie folgende: Cic. in Verr. IV, 55. „Verres, *qui* non Honori, neque Virtuti, ut ille, sed Veneri et Cupidini vota deberet, *is* Minervae templum spoliare conatus est." Liv. I, 26. „Hunccine, *quem* modo decoratum ovantemque victoria incedentem vidistis, Quirites, *eum* sub furca vinctum videre potestis?" Denn es fällt von selbst in die Augen, dass hier die Setzung des Demonstrativs keinesweges ein Pleonasmus ist, wie Krause meint, sondern auf einem rhetorischen Grunde beruht, um bei aufgeregter Stimmung das Subject mit besonderm Nachdrucke hervorzuheben, wozu bei Velleius im ruhig erzählenden Tone nicht die geringste Veranlassung ist. Da also weder die Vulgate eine genügende Erklärung findet, noch auch die versuchten Verbesserungen haltbar sind, indem weder bei der einen, noch bei der andern eine Veranlassung der Corruptel wahrzunehmen ist, so heben sich alle Schwierigkeiten, sobald man mit Hrn. Orelli *qui* in *quidam* verwandelt. Zuerst wird hierdurch klar, dass der Fehler entstand, indem durch den Anfang des folgenden Wortes die Endung des vorhergehenden verwischt wurde; zweitens verschwindet die Unregelmässigkeit der Construction von selbst; drittens gewinnt der Sinn bedeutend, indem das *quidam* sehr geeignet ist den Aristonicus, der ohne diesen Zusatz als eine wichtige historische Person erscheint, als einen obscuren Abenteuerer zu bezeichnen, womit die Angabe *mentitus regiae stirpis originem* vollkommen stimmt. — Kap. 7, 3 schreibt Hr. Orelli in dem Satze: „Opimium damnatum — nulla civilis *persecuta est* misericordia", nach dem Vorgange von Cludius *prosecuta est,* was wir des constanten Sprachgebrauchs wegen für nothwendig halten; vgl. II, 92, 5. „Praesentia invidia, praeterita veneratione *prosequimur.*" — Kap. 13, 3 hat die ed. pr.: „Ea fortuna Drusi fuit, ut male facta collegarum, quam *eius* optime ab ipso cogitata senatus probaret magis." Da hier *eius* mit *ab ipso* zugleich in keinem Falle stehen kann, so wollte Lipsius diese letzteren Worte herauswerfen, Krause dagegen *eius* als eine auf *collegarum* bezügliche Erklärung, die vom Rande an eine unrechte Stelle in den Text gekommen sei, streichen, Ruhnken aber durch eine Umstellung desselben vor *quam* dem Uebelstande abhelfen. Allein alle diese Versuche sind unsicher und gewähren keine rechte Ueberzeugung, da bei keinem eine deutlich hervortretende Ursache der Corruptel wahrzunehmen ist. Diese ergiebt sich aber aus dem cod. Amerb., welcher statt *quam eius* hat *quamvis,* worin Hr. Orelli die richtige Lesart *quam vel* erkannt hat, welche nicht nur die Schwierigkeiten der Vulgate vollkommen hebt, sondern auch das *optime* auf eine sehr angemessene Art steigert.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Prof. Dr. *Froriep* ist zum Medicinalrathe und Mitgliede des Königl. Medic. Collegiums der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Bonn. Der ordentl. Prof. in der philos. Facultät der dasigen Universität, Dr. *Chr. A. Brandis,* folgt dem König Otto von Griechenland nach Athen und ist zum Königl. Griech. Cabinetsrath ernannt worden.

Bonn. Zum Prof. der Astronomie und zum Director der dort zu erbauenden Sternwarte ist der Prof. Dr. *Fr. Wilh. Aug. Argelander* zu Helsingfors ernannt worden.

Dorpat. Am 19. Dec. 1836 starb der Staatsrath und Prof. emer. der Mathematik, Dr. *J. Mart. C. Bartels,* geb. zu Braunschweig am 12. Aug. 1769.

Giessen. Die ordentl. Professoren der kathol. Theologie, Dr. *Staudenmaier* und Dr. *Kuhn,* haben jener einen Ruf an die Universität Freiburg, dieser an die Universität Tübingen erhalten und angenommen.

Lyck. Am dasigen Gymnasium ist der erste Unterlehrer *Kostka* in die durch des Oberlehrers *Fabian* Versetzung an das Gymnasium zu Rastenburg (s. Nr. 2 S. 24) erledigte dritte Oberlehrerstelle, der Lehrer *Dewischeit* in die erste, der Lehrer Dr. *Jacobi* in die zweite Unterlehrerstelle aufgerückt und der Schulamts-Candidat *Gortzitza* zum dritten Unterlehrer ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 22. Januar 1837. Nr. 10.

1. C. Vellei Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiano — — — expressit *Io. Casp. Orellius.*
2. C. Velleii Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ad codicis Amerbachiani fidem — — — denuo recognovit etc. *Io. Theoph. Kreyssig.*
3. Loci Velleiani. Tractavit *I. C. M. Laurent.*
4. *C. F. Halm,* Emendationes Velleianae.

(Fortsetzung.)

Kap. 16, 4 steht in der ed. pr.: „Caput imperii sui Corfinium *legerantque Italicani"*; wogegen Burerius bemerkt: „exempl. vet. (d. i. der cod. Murbac.) habet: Corfinium legerant *quod appellarent Italicum.* F. legendum: *appellarunt.*" Diese Abweichung hat zu verschiedener Schreibung der Stelle Anlass gegeben, ohne dass irgend eine ganz genügte. Ruhnken, dem auch Krause folgt, billigte die Conjectur von Burerius, deren Sinn zwar zulässig ist, die sich aber zu sehr von den Spuren der Handschrift entfernt. Noch weniger empfiehlt sich Hrn. Laurent's Ansicht, der p. 135 bemerkt: „Scripserim *legerant quod appellarent Italicam.* In ipso quod habuerunt concilio futurum primariae, quaecunque erat, urbis nomen constituisse videntur." Denn abgesehen davon, dass Hr. Laurent auf diese Weise einen Sinn in die Stelle tragen will, dem alle historische Begründung fehlt, so müsste es, wenn dieser Sinn wirklich statt finden sollte, durchaus heissen: *Caput imperii sui, quod appellarent Italicam, Corfinium legerant.* Zur Beurtheilung dieses und der vorgedachten Verbesserungsversuche ist zu beachten, dass es mit *quod,* welches Burerius als unbezweifelte Lesart des cod. Murb. giebt, keineswegs richtig ist, wie sich aus dem *legerantque* der ed. pr. und dem *legerantq.* des cod. Amerb. ergiebt. Dies erwägend hat Hr. Orelli aus den vorhandenen Spuren glücklich die ächte Lesart *legerant atque* ermittelt, was nun von selbst zu der leichten Veränderung des *appellarent* in *appellarant* führen musste, die um so weniger auffallen darf, da auch an anderen Stellen im cod. Amerb. und Murb. *a* mit *e* verwechselt wird, z. B. I, 4, 1 *Chalcide* statt *Chalcida;* ebendas. *Megestene* st. *Megasthene;* I, 13, 1 *Elete* st. *Alete.* Zugleich ist von Hrn. Orelli die richtige Form des umgeänderten Namens von *Corfinium* aufgenommen; denn dass dieser *Italica* heisse beweist nicht nur der cod. Amerb., sondern auch die Lesart der ed. pr. *Italicani,* was eigentlich den Elementen nach dasselbe ist, wie *Italicam,* und das Zeugniss des Strabo V. p. 369. Almelov., so dass die von Burerius ausgehende und von vielen Herausgebern aufgenommene Form *Italicum* als reine Willkührlichkeit erscheint, welcher Krause vergebens durch die Bemerkung, dass hier eine grammatische Beziehung auf Corfinium ausgedrückt werden solle, eine Begründung zu geben sucht. — Kap. 18, 6. „P. Sulpicius — subito pravus et praeceps C. Mario post LXX. annum omnia imperia et omnis provincias concupiscenti *addixit.*" Als Object zu *addixit* wollte Burmann mit Beziehung auf das vorhergehende *imperia* und *provincias, haec* supplirt wissen, was der Construction nach ziemlich hart, dem Sprachgebrauch zuwider, und hinsichtlich des Gedankens beinahe abgeschmackt ist. Dagegen lässt die Conjectur des Puteanus, der *se* vor *addixit* einschiebt, wenig zu wünschen übrig, und dieses Wenige wird noch durch Sauppe beseitigt, der dem *se* seine rechte Stelle hinter *praeceps* anweist, dessen Schluss-S die Veranlassung von dem Verschwinden des Pronomens wurde. Mit Recht hat daher Hr. Orelli diese Verbesserung als eine aufzunehmende bezeichnet.

Nachdem wir diese Beispiele gelungener Kritik, welche wir gern vermehrten, wenn nicht für noch manches Andere Raum zu bewahren wäre, besprochen haben, wenden wir uns nunmehr im Interesse des Velleius auch zu den Stellen, wo nach unserer Meinung Hr. Orelli noch Veranlassung zu einem von ihm abweichenden Urtheil gegeben hat. Im *ersten* Buche Kap. 9, 3 hat die ed. pr.: „Tum senatus populusque Romanus L. Aemilium Paulum, qui et praetor et cos. triumphaverat, virum in tantum laudandum, in quantum intellegi virtus potest, *consulem creavit,* filium eius Pauli, qui" etc. Aus dem Umstand, dass im cod. Amerb. die Worte *consulem creavit* fehlen, schliesst nun Hr. Orelli, dass Rhenanus sich hier eine Interpolation, und zwar eine völlig verkehrte, erlaubt habe, da der Senat mit der Consulwahl gar nichts zu thun gehabt habe. Vielmehr sei anzunehmen, dass ein ganz anderer Gedanke im cod. Amerb. ausgefallen sei, indem nach *Romanus* etwa gestanden haben möge *ei bello praefecit,* welche Worte Hr. Kreyssig auch in den Text aufgenommen hat. Allein Hr. Orelli ist von einer falschen Annahme ausgegangen, die wir schon oben berührt haben. Denn da Rhenanus sich sonst nicht als einen leichtfertigen Interpolator gezeigt hat, und auch der sorgfältige Burerius nicht anmerkt dass der cod. Murbac. hier anders lese, so liegt es auf der Hand, dass die Abweichung des Amerbach diesem zur Last fällt, indem er die Worte *consulem creavit* übersah. Der Anstoss den Hr. Orelli am Sinn derselben nahm lässt sich leicht heben; denn wiewohl es richtig ist, dass der Senat keinen directen Einfluss bei der Consulwahl hatte, so kann man einen indirecten doch recht gut annehmen. Wenn Velleius demnach sagen wollte, woran nicht zu zweifeln ist, dass das Röm. Volk in der Person des Aemilius Paulus eine Consulwahl getroffen habe, *welche den Wünschen und Absichten des Senats völlig entsprach,* so ist nicht abzusehen, warum dies nicht durch die zusammenfassende Formel *senatus*

populusque Rom. consulem creavit ausgedrückt werden konnte, ohne dass man nöthig hat mit Hrn. Haase, der übrigens dieselbe Ansicht von der Stelle hegt, wie Rec., eine Entschuldigung des Ausdrucks in der ziemlichen Entfernung des Verbi vom Subject zu suchen. Auch Hr. Laurent p. 131 urtheilt auf dieselbe Weise, und macht noch darauf aufmerksam, dass die von Hrn. Orelli vorgeschlagene Aenderung: „S. P. Q. R. *ei bello praefecit* L. Aemil. Paulum", nicht einmal an sich richtig ist, indem die Vertheilung der Provinzen und die Uebertragung der Kriegführung in denselben bloss Sache des Senats, und nicht zugleich des Volkes war. Sonach muss die Vulgate wieder in ihr Recht eingesetzt werden. — Kap. 10, 1. „Cum Antiochus Ptolemaeum puerum Alexandriae obsideret, missus est ad eum legatus M. Popilius Laenas, qui iuberet incepto desistere, mandataque exposuit, *ut* regem deliberaturum se dicentem circumscripsit virgula, iussitque prius responsum reddere" etc. Statt *ut* vor *regem* hat die ed. pr. *et,* was alle Herausgeber aufgenommen haben und auch Hr. Orelli als richtig anführt. Allein bei dieser Lesart wird die Erzählung *missus est legatus qui iuberet incepto desistere* durch den Zusatz *mandataque exposuit* dermassen trivial, leer und nüchtern, dass es uns unglaublich scheint, dass Velleius so geschrieben habe. Einen ähnlichen Anstoss nahm auch Hr. Halm, der, wie Hr. Orelli anführt, vermuthete dass die Worte *mandataque exposuit ut* zu verändern seien in *mandata quum exposuisset.* Wiewohl nun nicht zu läugnen ist, dass ein ziemlich guter Sinn hieraus hervorgeht, so entfernt sich doch diese Lesart zu sehr von der Handschrift, und dazu geht dadurch auch die Copula *que* verlohren, welche nicht vermisst werden kann. Daher scheint uns evident, dass Hr. Haase, der a. a. O. p. 438, von der Lesart des cod. Amerb. ausgehend, vorschlägt bloss durch Umstellung zu schreiben *mandataque ut exposuit,* das Richtige getroffen habe. Denn einmal ist die Aenderung so leicht und unbedeutend, dass wohl selten eine noch ungezwungenere sich darbietet; dann aber ist das auf diesem Wege gewonnene temporale *ut* ganz besonders, und weit mehr als das erzählende *quum,* geeignet die entschieden rasche und kategorische Handlungsweise des Popilius zur Anschauung zu bringen, worum es dem Velleius hauptsächlich zu thun war. — Kap. 17, 4. „Hoc idem evenisse grammaticis, plastis, pictoribus scalptoribusq. uisquisq. temporum instituerit notis, reperiet, eminentia cuiusque operis arctissimis temporum claustris circumdatam." Diese Lesart des cod. Amerb. glaubt Hr. Orelli also verbessern zu müssen, dass er für scalptoribusq. uisquisq. schreibt *scalptoribus, quisquis;* für reperiet, eminentia — *reperiet et eminentia;* endlich für circumdatam — *circumdata,* welches Alles mit der von Rhenanus versuchten und auch von Ruhnken gebilligten Kritik dieser Stelle genau übereinstimmt. Indessen dürfte Einzelnes, ohne dass gerade der Sinn des Ganzen besonders dadurch geändert wird, sich als unrichtig nachweisen lassen. Wir sind nämlich vollkommen der Meinung, welche Hr. Laurent p. 79 aufstellt, dass zu lesen sei *scalptoribusque quisquis;* indem q. am Schlusse des ersten Wortes die Copula bedeutet, *uisquisq.* aber nur dadurch entstanden ist, dass das über die Zeile geschriebene *uis* an unrechter Stelle in die Zeile trat, ein Fehler, der, wie Hr. Laurent a. a. O. gezeigt hat, häufig in der Murbacher Handschrift vorkömmt. Ferner ist *et* hinter *reperiet,* welches Rhenanus zuerst in den Text brachte und auch Ruhnken billigte, als ein unnöthiges Einschiebsel zu betrachten, da die folgenden Worte als ein erklärender Beisatz zu dem Vorhergehenden zu fassen sind, zu welcher Verbindung wir im Deutschen die Partikel *nämlich* gebrauchen. Wir verweisen über diesen Sprachgebrauch auf unsere Bemerkung zu Sall. Cat. c. 51, 7. p. 239. Auch Hr. Laurent p. 5 und Hr. Halm p. 6 sind derselben Ansicht. Was endlich die Worte *„eminentia* cuiusque operis — *circumdatam"* anlangt, so scheint allerdings die von Hrn. Orelli gebilligte Verbesserung des Rhenanus, durch Abwerfung des m̄ das *circumdatam* mit *eminentia* in Uebereinstimmung zu bringen, eben so leicht, als der Versuch des Aldus, ein Gleiches durch den Zusatz des m̄ an *eminentia* zu bewirken, was die Zustimmung von Hrn. Laurent gefunden hat. Allein keins von beiden ist ohne Anstoss. Denn abgesehen davon, dass *eminentia* als Singular in dem hier gebrauchten Sinn ein seltenes und späteres Wort ist, so würde dadurch der Gipfelpunkt der Erscheinungen in Literatur und Kunst *nur in Abstracto* bezeichnet werden, wozu das Prädikat *arctissimis temporum claustris circumdatam* nicht passt. *Eminentia* als Plural würde die einzelnen hervorragenden *Productionen* zwar in Concreto ausdrücken; allein der ganze Zusammenhang und die Tendenz dieser ganzen Digression von Kap. 16, 2 an zeigt deutlich, dass Velleius nicht sowohl von den Productionen im Gebiet der Wissenschaft und Kunst, als vielmehr von der *Persönlichkeit* der ausgezeichneten *Autoren* und *Künstler* spricht. Daher glauben wir die von Hrn. Halm in den Berliner Jahrbb. für wiss. Krit. 1836. Märzheft, Nr. 41. p. 325 vorgeschlagene Conjectur: *eminentia cuiusque operis ingenia arctissimis temporum claustris circumdata* als eine solche bezeichnen zu müssen, welche die höchste Wahrscheinlichkeit für sich hat, nicht nur aus den schon angegebenen Gründen, sondern auch rücksichtlich der Kap. 16, 2 befindlichen Stelle *eminentissima cuiusque professionis ingenia,* und vor Allem wegen der unmittelbar darauf folgenden Worte: *„huius ergo* excedentis nunquam seculum *ingeniorum* similitudinis — causas cum requiro", woraus fast evident hervorgeht, dass im vorigen Satze *ingenia* genannt waren. — Eine der schwierigsten Stellen, zu deren Verbesserung eine Menge Versuche gemacht worden sind, ist Kap. 18, 1. „Una urbs Attica pluribus *annis eloquentiae* quam universa Graecia *operibusque* floruit", da sowohl die Construction der Worte *eloquentiae* und *operibusque,* als auch die Bedeutung des letzteren völlig unklar ist. Ohne uns auf eine Prüfung der verschiedenen Conjecturen einzulassen, von denen keine sichere Ueberzeugung ihrer Nothwendigkeit und Richtigkeit gewährt, bemerken wir nur, dass Hr. Orelli mit dem Zweibrücker Herausg. *armis* statt *annis* schreiben will, so dass *arma eloquentiae* die bei einzelnen Gelegenheiten *gehaltenen* Reden und deren Wirkung, *opera eloquentiae* die schriftlich aufgesetzten und als literarische Erzeugnisse vorhandenen Reden bedeuten sollen. Allein diese Erklärung ist so wenig in den Worten begründet,

so gezwungen und dem Sprachgebrauch zuwider, dass wir sehr zweifeln, ob sie irgend jemandes Beifall gewinnen möchte. Die leichteste Herstellung der jedenfalls etwas verdorbenen Worte scheint uns zu sein, wenn man bloss *eloquentiae* in *eloquentia* verwandelt, alles Uebrige unverändert lässt, und *operibusque* unabhängig von *eloquentia* fasst. Der Sinn ist demnach: „Athen allein hat durch *Beredsamkeit* und *Werke der Kunst* eine längere Reihe von Jahren geblüht, als alle Staaten des übrigen Griechenlands zusammen genommen." Die Angemessenheit dieses Gedankens unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Der Umstand aber, dass *eloquentia operibusque* durch die dazwischen tretenden Worte *quam universa Graecia* getrennt wird, kann nicht als ein Hinderniss der vorgeschlagenen Lesart angesehen werden, da dergleichen Trennungen zusammengehörender Worte durch ein Einschiebsel gar nicht selten sind (vgl. Kühner zu Cic. Tusc. I, 1, 2. p. 47. ed. II.), wozu hier besonders der Grund vorhanden zu sein scheint, dass *eloquentia* als der Hauptbegriff hervortritt. — Kap. 15, 3. „Cassius censor a Lupercali in Palatium versus theatrum facere instituit, cui *in demoliendo* eximia civitatis severitas et cos. . . . . restitere." Dass *demoliendo* unrichtig sei, ist übereinstimmende Ansicht aller Herausgeber; denn die Meinung von Boxhorn und Boecler, die Vulgate sei zu rechtfertigen, wenn man das Compositum im Sinn des Simplex verstehe, ist zu ungereimt, als dass sie Beachtung verdiente. Eher hätte man noch auf den Gedanken kommen können, dass *demoliendo* das Niederreissen anstossender Gebäude bezeichne, durch deren Wegräumung Cassius Platz für das zu errichtende Theater zu gewinnen gesucht hätte, und wodurch er die Stimmung des Volks so gegen sich erbitterte; allein dann wäre der Ausdruck doch zu unbestimmt, und es findet sich auch weder bei Liv. Epit. l. XLVIII, noch bei Valer. Max. II, 4, 2 und bei Appian. B. C. I, 28, welche das Factum erwähnen, eine Andeutung hiervon. Ruhnken emendirte zu Rutil. Lup. I. p. 4 cui *id molienti*, was zwar einen guten Sinn giebt, aber sich zu sehr von der handschriftlichen Lesart entfernt. Hr. Orelli dagegen erklärt sich für die Verbesserung des Acidalius *inde moliendo*, die eben sich so genau an die Lesart des cod. anschliesst, als ihr Sinn unpassend erscheint. Denn *inde* könnte doch auf nichts Anderes, als auf die Richtung des Theaters vom Lupercal nach dem Palatium hin, gehen; nun ist aber diese Richtung nicht nur unmittelbar vorher angegeben worden, so dass es ganz unnütz ist noch einmal darauf zu verweisen, sondern es wird auch der Gedanke dadurch ganz schielend und entstellt, weil der Widerstand des Volkes und des Consuls, der gegen den Bau des Theaters an sich gerichtet war, nach dieser Lesart nur gegen die *Localität* des Baues gehen würde, nicht zu gedenken, dass *moliendo* sprachwidrig ohne Object steht. Nach unserem Urtheil verdiente unter allen Conjecturen, die zu dieser Stelle gemacht worden sind, keine andere einen Platz im Texte, als die des Salmasius, der statt *in demoliendo* zu schreiben vorschlägt *in eo moliendo*, was dem Sinne nach mit Ruhnkens Lesart übereinstimmt, aber viel geringere Aenderung bedarf, und durch sprachliche und sachliche Angemessenheit befriediget. Denn

moliri, was von der Unternehmung grosser Bauwerke gesagt wird (vgl. I, 11, 5. II, 1, 2. II, 8, 3. II, 130, 1), erhält nun sein Object, und bezeichnet in dieser Verbindung aufs Genaueste die Veranlassung und Art des von Seiten des Volkes und Consuls geleisteten Widerstandes. Dem Schein nach ähnlich, aber durchaus unhaltbar ist die von Cludius in den Text gesetzte Conjectur *cui in emoliendo eo;* denn *emoliri* heisst, nach der Analogie von *elaborare*, vollenden, zu Stande bringen, was hier eben so ungereimt ist, als *eo* hinter diesem Worte unwahrscheinlich. — Einem irrigen Urtheil begegnen wir im *zweiten Buche,* Kap. 20, 5, wo Hr. Orelli in den Worten: „Opus erat partibus auctoritate gratia cuius augenda C. Marium cum filio de exilio revocavit", wiewohl er statt *augenda* richtig *augendae* schreibt, *gratia* als eine Glosse, die zur Erklärung der folgenden Genitive habe dienen sollen, herauswirft. Es ist dies um so mehr zu verwundern, da bereits Ruhnken die richtige Erklärung der Stelle gegeben hat, mit Hinweisung auf Sall. Cat. c. 20, 7. „Volgus fuimus, sine *gratia,* sine *auctoritate.*" Sehr treffend bemerkt auch Hr. Haase a. a. O. p. 443. „Der Mann, welchen die Parthei des Cinna bedurfte, musste nicht bloss in Ansehen, sondern auch in *Gunst* stehen; beides besass Marius und sein Sohn; ja schon die Handlung des Zurückrufens selbst brachte beides." Hr. Kreyssig möchte also wohl etwas unbedachtsam die von Hrn. Orelli für nöthig erachtete Veränderung des Textes aufgenommen haben, was wir eben so wenig gut heissen, als dass Hr. Laurent, der zwar *gratia* unangetastet lässt, aus dem *C.* vor *Marium* ein *causa* machen will, indem die Setzung des Wortes *causa* nicht minder als das Suppliren desselben auf einer Verkennung des Sprachgebrauchs beruht. Denn die Bedeutung *wegen* liegt in dem eigenthümlichen Wesen und Begriff des Genitivus, worüber man unsere Bemerkung zu Sall. Cat. c. 6, 7. p. 36 fg. sehe. — Kap. 21, 2. „Cn. Pompeius ita se dubium mediumque partibus praestitit, ut huc atque illuc, unde spes maior *adfuisset* potentiae, se exercitumque deflecteret." Hier schreibt Hr. Orelli, verleitet, wie es scheint, durch Ruhnkens Autorität, nach Aldus' Vermuthung *adfulsisset* statt *adfuisset,* mit Zustimmung von Hrn. Kreyssig. Allein wir glauben mit Hrn. Laurent p. 136, dass die Vulgate vollkommen, ja noch weit mehr genügt, als die an deren Stelle gesetzte Lesart, welche nicht bloss dem Gedanken eine sehr sentimentale Färbung giebt, sondern auch verleiten könnte, die Lage des Pompeius als eine höchst bedrängte und rettungslose anzunehmen, der nur hin und wieder ein *Hoffnungsschimmer* aufgieng. — Kap. 22, 4. „Q. Catulus — conclusit se loco nuper calce arenaque perpolito, illatoque igni — magis *voto* quam arbitrio inimicorum obiit." Der höchst natürliche und einfache Sinn dieser Worte wird völlig verdreht durch die unnütze und unglückliche Conjectur von Heinsius: „magis *suo* voto, quam arbitrio inimicorum obiit." Catulus starb wahrlich nicht einen Tod *nach seinem Wunsche;* er endete auf eine gewaltsame Weise, und dies war es, was seine Feinde *beabsichtigten,* obgleich ihnen durch den selbstgewählten Tod desselben die Gelegenheit abgeschnitten wurde, ihre rohe Rachlust durch ausgesuchte Qualen

(denn dies bedeutet hier *arbitrium* mortis) zu befriedigen. Es liegt sonach auf der Hand, dass das den Gegensatz zu *arbitrio* bildende *voto* zugleich mit diesem von *inimicorum* abhängt, was Hr. Orelli, dem auch Hr. Kreyssig folgt, um so weniger hätte verkennen sollen, da Krause die richtige Erklärung gegeben hat und zum Ueberfluss noch die treffende Stelle aus Flor. III, 21, 15. „Catulus *ludibrio* hostium se *exemit*", vergleicht. — Eine zwar nicht schlechte aber doch unnöthige Conjectur Ruhnkens hat Hr. Orelli, mit Zustimmung von Hrn. Kreyssig, Kap. 25, 1 aufgenommen, indem er in den Worten: „iis, quibus et pessima et immodica cupiditas erat, non poterat pax placere", vor *pessima* noch *res* einschieben will. Bevor man zu einer Conjectur schreitet, muss man die Ueberzeugung gewonnen haben, dass die vorhandene Lesart in keiner Weise einen vernünftigen und angemessenen Sinn gebe und sich sprachlich durchaus nicht rechtfertigen lasse. Dies findet aber an dieser Stelle gar keine Anwendung. Denn der Marianischen Parthei schreibt Velleius nach seinem Standpunkt mit vollem Rechte deshalb eine *pessima cupiditas* zu, weil sie dem, alle bestehenden Verhältnisse zerstörenden, demokratischen und revolutionären Princip huldigte; dieses nur auf Umsturz gerichtete Streben ist dem Velleius eine *pessima cupiditas,* die zugleich durch die ungezügelte Leidenschaftlichkeit desselben *immodica* wird. Ohne dies gehörig in Erwägung zu ziehen liess sich Ruhnken bloss durch den Hinblick auf mehrere, meistentheils bei Sallust vorkommende, Stellen, in welchen in Bezug auf die Catilinarische Verschwörung die *zerrütteten Vermögensumstände* der niederen Volksklasse als eine Veranlassung zu Staatsunruhen bezeichnet werden, zu der Annahme verleiten, dass Velleius auch an unserer Stelle einen gleichen Gedanken geäussert habe und dass ihm durch Emendation dazu geholfen werden müsse. Der grosse Kritiker irrte hier, weil er zwei Hauptgrundsätze vergass, ohne welche weder Kritik noch Erklärung mit Erfolg geübt werden können; den einen, dass jede Stelle zunächst nach ihrem eigenthümlichen Sinn, den sie vermöge der Worte und des unmittelbaren Zusammenhanges hat, und nicht nach einem erst durch andere Stellen gegebenen Gesichtspunkte aufzufassen ist; den anderen, dass das, was sein *kann*, nicht zu verwechseln ist mit dem, was sein *muss,* dass also die Möglichkeit einer Lesart noch nicht deren Nothwendigkeit erweist. Natürlich haben hierbei bloss äussere Gründe, die nur dann, wenn sie zu innern hinzukommen, von Gewicht sind, nicht die geringste Kraft eine nur möglicherweise richtige Conjectur plausibel zu machen, wie z. B. hier die Bemerkung Ruhnkens, dass *res* von der folgenden Sylbe *pes* verdrängt worden sei, eben so wenig einen Beweis enthält, dass seine Aenderung nöthig sei, als Kap. 22, 4 Hr. Orelli seine Vermuthung, dass *suo* vor *voto* ausgefallen sei, damit begründet, dass er sagt, dieses Pronomen sei durch den vorhergehenden Buchstaben s̄ verschlungen worden.

Indem wir hiermit unsere Bemerkungen über die Leistungen Hrn. Orelli's abbrechen, gehen wir zur Ausgabe Hrn. Kreyssig's über, deren Vorzüge sowohl, als etwaige schwache Seiten wir in gleicher Weise bemerklich machen wollen.

Im Allgemeinen will Hr. Kr. seine Ausg. nicht als eine vollständig durchgearbeitete neue Recension angesehen wissen, sondern nur als eine Recognition des von Hrn. Orelli vorgeschlagenen und mit Hülfe des cod. Amerb. verbesserten Textes. So wie er (nach Praef. p. III) durch die Orellische Ausg. äusserlich veranlasst wurde, sich mit Velleius zu beschäftigen, so schliesst er sich auch in kritischer Hinsicht an seinen Vorgänger an, jedoch auf eine etwas verschiedene Weise das gemeinsame Ziel verfolgend. Denn während bei Hrn. Orelli der krit. Apparat die Hauptsache ist, der Text aber noch in unlesbarer Gestalt erscheint, und nur mühsam aus dem „Exemplar correctum" herausgesucht werden muss, hat Hr. Kreyssig umgekehrt versucht mit Hinweglassung alles störenden Beiwerkes bloss einen lesbaren Text darzustellen. Zu diesem Ende hat er zwar die nach Hrn. Orelli's Meinung nöthigen Verbesserungen zu Grunde gelegt, und vielen derselben eine Stelle im Texte angewiesen, allein er hat sich dabei keineswegs seines eigenen Urtheils begeben, sondern mit gewohnter und rühmlich bekannter Sorgfalt zweifelhafte und schwierige Punkte, die noch in Menge vorhanden sind, geprüft, die Gründe seiner Abweichungen in der die Stelle der Vorrede vertretenden Epistola ad Orell. genau angegeben, und an nicht wenigen Stellen ein sichereres Resultat herbeigeführt. So entscheidet er sich im *ersten* Buche Kap. 9, 4, wo Hr. Orelli die fast von allen Editoren gebilligte Lesart des cod. Murb. und Amerb.: „Paulus Aemilius — Persam coegit e Macedonia *profugere*; quam ille linquens in insulam Samothraciam *profugit*" beibehält, für die Conjectur Jani's *perfugit,* die unbedingt richtig ist, nicht aus dem Grunde, den Jani als den wichtigsten voranstellt, weil *profugere* kaum dagewesen ist und *per* und *pro* häufig verwechselt werden, sondern weil der Sprachgebrauch eben so sehr *profugere* zurückweist, als er *perfugere* empfiehlt, ja nothwendig macht. Denn jenes wird nur gesagt, wenn der Fliehende das Weite sucht, *ohne zu wissen wohin*; dieses bedeutet, sich fliehend nach einem *bestimmten Orte* begeben, um daselbst Schutz und Sicherheit zu finden; vgl. unsere Bemerkung zu Sall. Cat. c. 54, 3. p. 288. — Kap. 11, 7. „Hoc est nimirum magis feliciter de vita *immigrare,* quam mori." Das fehlerhafte *immigrare* des cod. Amerb. will Hr. Orelli mit Rhenan., Gelen. und Ruhnken in *migrare* verwandeln, was an sich ganz gut ist. Näher jedoch schliesst sich Hrn. Kreyssig's Vermuthung *emigrare* an die handschriftliche Lesart an, da unendlich häufig *e* mit *i* im cod. Murb. und Amerb. verwechselt wird, z. B. I, 2, 1 Temenus. I, 8, 6 iam. I, 9, 6 prioris. I, 15, 5 facili. II, 4, 3 clariosi. II, 9, 4 iuvenis. Der Sprachgebrauch lässt an der Richtigkeit der Verbindung von *de* mit *emigrare* nicht zweifeln, weshalb Hr. Kr. auf Hand. Tursell. Vol. II. p. 186 und 617 verweist.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 25. Januar 1837. Nr. 11.

1. C. Vellei Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiano — — — expressit *Io. Casp. Orellius.*
2. C. Velleii Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ad codicis Amerbachiani fidem — — — denuo recognovit etc. *Io. Theoph. Kreyssig.*
3. Loci Velleiani. Tractavit *I. C. M. Laurent.*
4. *C. F. Halm,* Emendationes Velleianae.

(Fortsetzung.)

Kap. 18, 1. „Transit admiratio *ad condicionem* temporum et ad urbium." Mit Recht hat Hr. Kreyssig hier die von Schegkius ausgehende und von Ruhnken, Krause u. a. gebilligte Conjectur *ab condicione* als eine unzweifelhafte Verbesserung anerkannt, während Hr. Orelli einer eigenen den Vorzug giebt „transit admiratio ad condicionem *ut* temporum, *ita* urbium", die in keiner Weise haltbar ist und dem Gedankengange des Velleius völlig widerspricht. Denn im Vorhergehenden handelte er von der eigenthümlichen Erscheinung, dass die Blüthe der Literatur und Kunst stets nur in einem sehr beschränkten *Zeitraume* statt finde; daran reiht er nun im 18. Kap. die Bemerkung, dass etwas ganz Analoges auch hinsichtlich der *Oertlichkeit* wahrzunehmen sei; denn so wie nicht alle Zeiten grosse Schriftsteller und Künstler hervorgebracht haben, sondern immer nur kleine Perioden fruchtbar an grossen Geistern gewesen seien, eben so habe sich auch Literatur und Kunst *nicht überall,* sondern nur an *einzelnen Orten,* ja in *einzelnen Städten* zur reichen Blüthe entfaltet, wie Athen das hervorragendste Beispiel sei. Nach dieser Darlegung des Gedankens bedarf es keines weiteren Beweises, dass Hr. Orelli sich geirrt, Hr. Kreyssig dagegen das Richtige erkannt habe. Nebenbei mag nur noch erinnert werden, dass die Orellische Conjectur sich auch äusserlich zu sehr von der handschriftlichen Lesart entfernt, wogegen die von Hrn. Kr. gebilligte sich durch Leichtigkeit und Natürlichkeit empfiehlt, da es sich dabei bloss um zwei Endbuchstaben handelt, die in diesem cod. fast auf jeder Seite verwechselt oder übersehen worden sind; vgl. auch II, 20, 1, wo ebenfalls im Amerb. *ad exercitum* statt *ab exercitu* steht. — Kap. 14, 7. „*Ariminum Beneventum* coloni missi", was Hr. Orelli unverändert gelassen hat, schaltet Hr. Kreyssig die Copula ein, die wir für durchaus nothwendig halten. — Kap. 15, 5. „Post tres et viginti annos in Bagiennis Eporedia (sc. colonia deducta est) Mario *sexiens* Valerioque Flacco Coss.", schreibt Hr. Kreyssig mit Cludius *sextum* statt *sexiens,* was hier ganz falsch ist, und von allen Herausgebern ist übersehen worden. Denn die Adverbialzahlen auf *iens* oder *ies* stehen nur, wenn eine Gesammtangabe der sämmtlichen Consulate eines Manns bezweckt wird, wogegen ein *einzelnes* Consulat, welchem schon mehrere vorausgegangen sind, mit der von den Ordinalzahlen abgeleiteten Adverbialform bezeichnet wird. Beide Formen, die sich dem Sinne nach eben so bestimmt unterscheiden, wie im Deutschen *sechsmal* und *zum sechsten mal,* werden in den codd. bloss mit dem Zahlzeichen VI. geschrieben, woher die Verwechselung. — Kap. 16, 3. „Una aetas — illustravit tragoedias, una priscam illam et veterem sub Cratino — comoediam; *ac* novam *comicam* Menandrus — Philemo et Diphilus et invenere — neque imitanda reliquere." Obwohl wir es nicht billigen können, dass Hr. Kreyssig mit Orelli, Ruhnken und mehreren Anderen die Conjectur von Aldus, welcher *at* statt *ac* vorschlug, aufgenommen hat, da hier die neuere Komödie nicht nach der Verschiedenheit ihres Wesens der alten entgegengesetzt, sondern vielmehr ihre Entwickelung und Vollendung als eine gleiche Erscheinung der Tragödie und alten Komödie *angereiht* wird, so halten wir es doch für vollkommen richtig, dass er nach dem Vorgange des Acidalius *comicam* als eine Glosse aus dem Texte entfernt hat. Denn es ist klar, dass dieses Wort schon an sich nicht für *comoedia* stehen kann, am wenigsten aber hier, wo *comoediam* unmittelbar vorhergeht. Mit Heinsius aber *nova comica* (sc. *opera* oder *carmina*) zu lesen, wofür sich Jani erklärt, ist ganz gegen den Sprachgebrauch und stört den Gedanken auf eine widerwärtige Weise. Denn so wie Velleius vorher von der Tragödie sprach, so spricht er darauf von der *Komödie,* sie in die *alte* und *neue* theilend, weshalb jeder Zusatz zu *novam* und jede Veränderung des Ausdrucks unstatthaft ist. Wenn übrigens Jani gegen *novam* geltend macht, dass am Ende des Satzes *imitanda* steht, und wenn er hierin einen Beweis für die Nothwendigkeit der Lesart *nova comica* findet, so ist dies völlig unbegründet. Vielmehr ist die Vermuthung des Acidalius, dass *imitanda* in *imitandam* zu verwandeln sei, höchst wahrscheinlich. Zwar nimmt Ruhnken an dieser Aenderung Anstoss, weil sie nur die Construction, und nicht den Sinn berücksichtige, indem Menander die von ihm vollendete neue Komödie allerdings zur Nachahmung hinterlassen habe; weshalb er *neque emendandam reliquere* zu schreiben vorschlägt. Allein es ist ausser der Anfügung eines m̄ an der Vulgate nichts zu ändern. Velleius sagt nicht, dass Menander, Philemon und Diphilus Werke hinterlassen hätten, die nicht nachgeahmt werden *müssten* oder *dürften,* sondern vielmehr: dass sie die neue Komödie auf eine Stufe der Vollendung erhoben hätten, dass ihre Werke als *unnachahmlich* dastånden. *Non imitandum* heisst nämlich hier so viel als *inimitabile, was nicht nachgeahmt werden kann,* über welche Bedeutung des partic. fut. pass. man unsere Bemerkung zu Sall. Cat. c. 10, 2 sehe. — Im *zweiten* Buche Kap. 1, 4 ist die Lesart des cod. „Haec urbs —

cum alios duces, tum Pompeium *magni nominis virum* ad turpissima deduxit foedera. *hic primus e Pompeiis cos. fuit.* nec minus turpia ac detestabilia Mancinum Hostilium cos.", woran Ruhnken grossen Anstoss nahm, indem er nicht bloss glaubte, dass die Worte *hic pr. — fuit* an einer falschen Stelle ständen, sondern auch dass der Zusatz *magni nominis virum* ein ganz unangemessenes Lob für diesen Pompeius enthalte, weshalb er folgende Lesart vorschlug: „tum Pompeium (*hic primus e Pompeiis, magni nominis viris, consul fuit*) ad turpissima deduxit foedera" etc. Allein diese Aenderung, die eine dreifache Verstellung der fraglichen Worte voraussetzt, und eine Verwechselung der Endungen *um* und *is* zu Hülfe nimmt, ist so gewaltsam, dass wir sie zu den verunglückten Conjecturen Ruhnkens rechnen müssen. Hr. Orelli verwirft ebenfalls diese Ansicht von der Stelle, ohne sie jedoch für unverdorben zu halten, und glaubt dass durch Einschaltung des Wortes *pessimum* nach *Pompeium,* was durch die Endung verdrängt worden sein soll, allen Uebelständen abgeholfen werde. Allein auch dies ist zu gewagt, beruht auf einem ähnlichen Missverständniss der Worte *magni nominis virum,* wie Ruhnkens Conjectur, und lässt das Anstössige der Parenthese *hic primus — fuit* ganz unberührt. Dagegen genügt Hrn. Kreyssig's Verfahren völlig, der diese letzteren Worte als ein Glossem ausstreicht, die ersteren aber unverändert beibehält. Um zunächst von diesen zu reden, so ist ihr Sinn nicht, den Pompeius selbst einen Mann von ausgezeichnetem *Ruf* und grossem *Ansehn* zu nennen, was allerdings unpassend wäre, sondern *nomen* bezeichnet ganz buchstäblich den *Namen,* indem Velleius mit einem Hinblick auf den bekannten Pompeius Magnus des Contrastes wegen bemerkt, dass der Urheber einer so schmählichen Uebereinkunft *denselben Namen* führte, der später als ein Stern erster Grösse glänzte. Wie zweckmässig diese Bemerkung ist, so durchaus unzulässig und unerträglich ist die eingeschaltete Notiz *hic primus e Pompeiis cos. fuit* theils an sich, theils deshalb, weil die Worte *nec minus turpia* etc. so eng und unmittelbar von der vorangehenden Präposition *ad* abhängen, dass sie unmöglich durch einen dazwischen tretenden Satz davon getrennt werden könnten. Erwägt man hierzu, worauf Hr. Kreyssig aufmerksam macht, dass der störende Satz sich an einer andern Stelle findet, wo er ganz zweckmässig steht, nämlich Kap. 21, 5. „primus eius nominis ante annos fere CLXXII Q. Pompeius cos. fuit"; so kann man nicht zweifeln, dass ein Abschreiber die fraglichen Worte als eine aus Kap. 21 entlehnte Notiz hier an den Rand geschrieben hat, von wo aus sie später in den Text kamen. — Kap. 2, 1. „Ti. Sempronius Gracchus, quo quaestore et auctore id foedus ictum erat, graviter ferens aliquid a se *factum* infirmari — descivit a bonis." Mit Recht nahm Hr. Kreyssig an *factum* Anstoss, wodurch der Gedanke platt wird, indem er dem Ti. Gracchus eine läppische Arroganz aufbürdet; denn die Worte *graviter ferens aliquid a se factum infirmari* deuten durch ihre Allgemeinheit darauf hin, dass Gracchus sich in *jeglichem Thun* für infallibel gehalten. Wenn dies schon an sich befremden muss, so zeigt auch der Zusammenhang, dass die Empfindlichkeit desselben bloss dadurch gereizt wurde, dass ein *im Namen des Staates von ihm vollzogener öffentlicher Act* für ungültig war erklärt worden. Um diesen hier nothwendigen Sinn zu gewinnen schreibt Hr. Kreyssig sehr ingeniös *pactum* statt *factum,* mit Verweisung auf Plutarch. v. Ti. Gracch. c. 5 und Flor. III, 14, wo Gracchus *sponsor foederis* genannt wird. — Von geringerem Belange, jedoch zur Verbesserung des Textes gehörend, ist die Kap. 6, 3 von Herel vorgeschlagene, aber von Hrn. Orelli nicht beachtete, Veränderung des Verbums *instituerat* in *instituebat,* was die Conformität mit den übrigen Verbis nöthig macht. Zur völligen Verbesserung der Stelle gehörte jedoch noch, was Hr. Kreyssig nebst Hrn. Orelli übersehen hat, dass auch *dari* in *dare* verwandelt werde, wie Aldus und Ruhnken gethan haben. Denn da Velleius hier alle von G. Gracchus ausgegangenen Neuerungen beschreibt, so gehört es wesentlich zu diesem Zwecke, auch die in Folge seiner lex frumentaria statt gehabten Getraidevertheilungen zu höchst geringen Preisen als dessen *persönliche Gabe* darzustellen, wie er denn auch die Gunst, welche diese Massregel begleitete, allein erntete. — In demselben Kap. §. 6, wo die Worte bei Ruhnken und Krause also lauten: „Quo die singularis Pomponii equitis R. in Gracchum fides fuit, qui more Coclitis, *sustentatis in ponte hostibus eius,* gladio se transfixit", hat Hr. Kreyssig den richtigen Sinn hergestellt, indem er das Komma bei *Coclitis* hinter *qui* setzend den Zwischensatz so gestaltet: „qui, *more Coclitis sustentatis in ponte hostibus eius,* gladio se transfixit." Dass die frühere Interpunction den Gedanken ganz verdrehte, bedarf keines Beweises. — Kap. 11, 2 steht im cod. Amerb. „Metellus bis Iugurtham *in acie* fuderat", was Hr. Orelli ohne daran Anstoss zu nehmen gelten lässt. Hr. Kreyssig hat dagegen die Präpos. *in* weggelassen, was wir für nothwendig halten, da nicht bloss der Sprachgebrauch den Ablativ verlangt, sondern die Präpos. auch in der ed. pr. fehlt, und im cod. Amerb. wahrscheinlich nur aus dem vorhergehenden m̄ entstanden ist. — Kap. 14, 1 hat die ed. pr. und mit ihr alle übrigen Ausgaben: „Drusus immensa — cinctus multitudine *in atrio* domus suae cultello percussus — decessit." Im cod. Amerb. steht jedoch *in area,* mit übergeschriebenem *atrio,* woraus Hr. Kreyssig überzeugend darthut, dass *area* die ächte Lesart sei, welche auch Rhenanus im cod. Murbac. vorgefunden, aber der auch in diesem cod. schon vorhandenen Glosse stillschweigend den Vorzug gegeben habe, ohnerachtet die Sache selbst für *area* spreche. Denn *area* bezeichnet hier, wie an vielen andern Stellen, *einen freien Platz vor dem Hause,* der gewissermassen mit zum Bereich des Hauses gehörte, weshalb es wahrscheinlicher ist, dass der Mörder des Drusus, um sich leichter im Gedränge zu verlieren, seine Mordthat hier, als auf der Hausflur verübte, von wo aus die Flucht schwieriger war. — Kap. 20, 1. „Q. Pompeius ab exercitu Cn. Pompeii — seditione, sed quam dux *creaverat,* interfectus est." Fast alle Herausgeber stimmen darin überein, dass *seditionem creare* nicht Lateinisch sei. Vorzüglich spricht sich Ruhnken hierüber aus, und weil er zugestehen muss, dass die Römer *periculum, lites, odium creare* gesagt haben, so gebraucht er als Hauptargument gegen die Vulgate den Satz: talia

non analogia, sed veterum consuetudine iudicanda sunt. Uns will es bedünken, als ob damit wenig gesagt sei, da die Unbestimmtheit des Ausdrucks *talia,* welcher die Sache ohne alle charakteristische Merkmale lässt, der Leerheit eines locus communis gleichkömmt und eben darum nichts entscheidet. Wir glauben vielmehr, dass *creare seditionem* nach den angeführten Analogieen zu entschuldigen sei, wie denn auch Hr. Orelli keine Aenderung desselben für nöthig gehalten hat, obgleich wir zugestehen, dass der Ausdruck ungewöhnlich ist. Will man nun deshalb doch ändern, so verdient vor allen früheren Conjecturen *exciverat, excitaverat, cierat, concitarat, ornaverat,* die von Hrn. Kreyssig vorgeschlagene *conflaverat,* als die einfachste und am ungezwungensten aus *creaverat* herzuleitende, unbedingt den Vorzug. — Kap. 30, 6. „*Huius* patrati gloria penes M. Crassum fuit, mox *rei P. omni principem.*" Diesen Satz hat Hr. Kreyssig an zwei Punkten, aber auf ungleiche Art zu verbessern gesucht. Zuerst glaubt er, dass *belli* nach *huius* ausgefallen sei, was wir nicht zugeben. Doch möchten wir nicht gerade mit Hrn. Halm Em. Vell. p. 18 annehmen, dass *huius* κατὰ σύνεσιν auf ein aus dem Zusammenhange zu ergänzendes Hauptwort zu beziehen sei, sondern wir glauben, dass es zu dem zugleich miterwähnten *Sertorianum bellum* als Gegensatz zu fassen ist, der durch die etwas weitläuftige und nicht sorgfältig gegliederte Ausführung des Perioden nur etwas undeutlich hervortritt. Gelungener ist die Emendation der Schlussworte *rei P. omni principem,* welche alle anderen Verbesserungsversuche weit hinter sich lässt. Rhenanus nämlich schrieb: reipublicae omni*um* principem; Gelenius: *Romanorum* omni*um* principem; Ruhnken: *Romani nominis* pr.; Bergk in dieser Zeitschr. 1834. Nr. 125. p. 1006: reipublicae omni*um confessione* pr.; Hr. Orelli, an dem grossen Lobe des Crassus Anstoss nehmend, vermuthet gar das Ausfallen mehrer Wörter, in folgender Weise: mox *cum Pompeio et Caesare Romani nominis* principem. Allein obgleich alle diese Conjecturen mehr oder minder im Sinne übereinstimmen, so entfernen sie sich doch sämmtlich, und zwar stufenweis, so sehr von der handschriftlichen Lesart, dass keine einzige Ueberzeugung gewährt. Diese hat erst Hr. Kreyssig dadurch herbeigeführt, dass er in den Addendis p. 124 zu schreiben vorschlägt: reipublicae *per* omni*a* principem, was hinsichtlich der Aenderung eben so einfach ist, als es mit dem Sprachgebrauch des Velleius, der *per omnia* sehr liebt, übereinstimmt. Was den Gedanken anlangt, so muss man *principem* nur nicht, wie Hr. Orelli gethan zu haben scheint, in ganz buchstäblichem Sinne nehmen, sondern es als eine Bezeichnung für einen *sehr bedeutenden, eine wichtige Rolle spielenden* Mann ansehen, wie Velleius dieses Wort häufig gebraucht, und man wird zugeben müssen, dass es so völlig auf Crassus passe.

Diese Beispiele mögen genügen, um darzuthun, dass Velleius Hrn. Kreyssig treffende und wohlbegründete Verbesserungen verdankt. Indessen glauben wir auch Stellen gefunden zu haben, wo wir seinem Urtheile nicht beistimmen können. Ausser denjenigen, deren wir schon gelegentlich bei Hrn. Orelli's Ausg. erwähnt haben, wollen wir noch auf einige andere, wo er von Orelli abweicht, aufmerksam machen. I, 9, 2. „Et rex Eumenes in eo bello medius *fuit* animo, neque fratris initiis, neque suae respondit consuetudini." Mit Heinsius nahm hier Ruhnken, Krause, Cludius u. A. Anstoss an *fuit.* Ihnen folgt Hr. Kreyssig und wirft es als ein Einschiebsel heraus, weil er, eben so wie die Genannten, die Partikeln *neque — neque* falsch verstand. Bezieht man nämlich diese Wörter in der gewöhnlichen Bedeutung *weder — noch* bloss auf die Substantive *initiis* und *consuetudini,* so entsteht allerdings durch *fuit* ein höchst widriges Asyndeton, welches durch die Tilgung des ersten Verbums leicht beseitigt wird. Allein die Sache verhält sich anders; denn *neque — neque* entspricht sich hier nicht so, dass es zwei Objecte von einem gemeinsamen Prädikate *ausschliesst,* sondern es *reiht* das Prädikat seines Satzes negirend an den vorhergehenden Satz *an.* Daher bedeutet das erste schlechthin *und nicht,* das zweite *und auch nicht,* wofür mit gleichem Sinne auch gesagt werden kann *und weder — noch.* Vgl. unsere Bemerkung zu Sall. Cat. c. 58, 1. p. 303 und zu Iug. c. 61, 1. p. 326. Fasst man die fragliche Stelle auf diese Weise, so ist Alles in der besten Ordnung, und man braucht weder mit Hrn. Kreyssig *fuit* auszulassen, noch mit Ruhnken daraus zu machen *dubiusque animi.* Mit Recht hat daher Hr. Orelli die Vulgate beibehalten. — Dasselbe gilt von II, 5, 1. „Brutus, penetratis omnibus Hispaniae gentibus, ingenti *vi* hominum urbiumque potitus *numero* — Gallaeci cognomen meruit." Hier hielt Ruhnken mit Lipsius *numero* für unvereinbar mit dem vorausgehenden *vi,* und erklärte es für eine Glosse. Hr. Kreyssig, denselben Anstoss nehmend, sucht dadurch zu helfen, dass er *vi* in *ibi* verändert, was sich scheinbar sehr empfiehlt. Allein weder die Leichtigkeit der Aenderung, noch die zum Beweis, dass *ibi* so gebraucht werde, angeführten Parallelstellen II, 33, 1 und 101, 1, geben die nöthige Gewissheit über die Richtigkeit der Conjectur. Vielmehr entsteht durch die Verbindung der Worte *ingenti urbium potitus numero* eine auffallende Ungehörigkeit des Sinnes, da wohl die Zahl der gefangenen Menschen, aber nicht die der eroberten Städte *ungeheuer* genannt werden mochte. Es bedarf aber gar keiner Aenderung der Vulgate, die, richtig gefasst, gar nichts Anstössiges enthält, und einen weit sachgemässeren Sinn giebt, als Hrn. Kr.'s Lesart. Es ist nämlich *numero* durchaus nicht mit *ingenti* zu verbinden, und bloss auf *urbium* zu beziehen, mit folgendem Sinn: er bekam eine *ungeheuere Menge* Menschen, und eine *Anzahl* Städte in seine Gewalt. Man sieht nun leicht, dass *numerus,* gerade wie das Deutsche *eine Anzahl,* die Bedeutung eines unbestimmten Zahlwortes hat, und durchaus nothwendig ist, um hier die Verschiedenheit der numerischen Verhältnisse auszudrücken. — Kap. 9, 6 heisst es: „Vetustior Sisenna fuit Coelius, *aequalis* Sisennae Rutilius, Claudiusque Valerius, et Valerius Antias." Hr. Kreyssig hat zwar im Texte *aequalis* beibehalten, glaubt aber doch, dass richtiger *aequales* zu schreiben sei. Wir geben ihm aber bloss zu, dass dies gewöhnlicher und regelrechter sein würde, und glauben, dass nichts zu ändern ist, indem zunächst nur *Rutilius* in Gegensatz zu *Sisenna* gestellt wird, an welchen dann als einzelne Erscheinungen

noch *Quadrigarius* und *Val. Antias* angereiht werden, was auch durch die beiden Copulä *que — et* angedeutet wird. — Kap. 11, 1. „Huius legatus fuit C. Marius — quantum bello optimus, tantum pace pessimus, immodicus gloriae, *insatiabilis,* impotens, semperque inquietus." Schon Corte in den Act. Erud. Lips. a. 1721, Wopkens in den Misc. Obss. IX. p. 245, Ruhnken und Krause hielten *insatiabilis* für eine Glosse, die aus Seneca Controv. I. p. 140, wo *insatiabilis gloriae* steht, durch einen erklärenden Abschreiber hier in den Text gekommen sei, und Hr. Kreyssig tritt diesem Urtheil unbedingt bei. Allein es ist durchaus kein innerer Grund vorhanden, weshalb *insatiabilis* zu verwerfen ist. Denn der Umstand, dass es fehlen *kann,* und dass anderwärts auch gesagt worden ist *gloriae insatiabilis,* beweist nicht im allermindesten, dass es an dieser Stelle wirklich *gefehlt hat.* Denn unbefangene Ansicht derselben zeigt, dass es auch nach voransgegangenem *immodicus gloriae* höchst angemessen ist, um das *masslose Streben* des Marius, welches Velleius seiner Sitte gemäss mit gehäuften Ausdrücken schildert, in volles Licht zu stellen, indem es in Verbindung mit *impotens* und *inquietus* dieselbe Sache in ihren mannigfachen Nüancen bezeichnet. Noch mehr hat Cludius den wahren Sinn der Stelle verkannt, indem er *insatiabilis* für *geldgierig* nahm, und um diesen Zug aus der Charakteristik des Marius zu entfernen, *infatigabilis* schrieb, was, als ein Lob, zum schlechtesten mitten unter den Tadel, der das Benehmen gegen Metellus einleiten soll, hingestellt ist. — Kap. 14, 3. „Cum aedificaret (se. Drusus) domum — promitteretque ei architectus ita se eam aedificaturum, ut libera a conspectu immunisque ab omnibus arbitris esset, *neque quisquam in eam despicere possit,* Tu vero, inquit, si quid in te artis est" etc. Hier erklärt Hr. Kr. mit Boxhorn, Ruhnken, Krause und Cludius die Worte *neque quisquam in eam despicere possit* für ein Glossem, welches sich durch die darin liegende Tautologie mit dem vorhergehenden durchaus klaren Gedanken hinreichend zu erkennen gebe. Allein auch hier dürfte das Urtheil nicht unbefangen sein. Denn erstens pflegt ja nicht einleuchtende Klarheit, sondern Dunkelheit des Sinnes zu Glossemen Veranlassung zu geben; zweitens enthalten die fraglichen Worte gar keine Tautologie, sondern vielmehr eine die Anschauung sehr fördernde Individualisirung des Gegenstandes, indem nicht das blosse *Ansehen* des Hauses, was auch in keinem Falle verhindert werden konnte, einen Blick in das Innere gewährte, sondern gerade das *Vonobenherabsehen aus den nah gelegenen Häusern,* was auch heut zu Tage bisweilen beschwerlich fällt. Wenn unter diesen Umständen Krause noch geltend machen will, dass *despicere,* als ein ganz unpassendes Wort, ebenfalls für ein Glossem zeuge, so kann wohl nicht leicht etwas Verkehrteres erdacht werden. Noch weniger ist dessen Bemerkung, dass *possit* fälschlich für *posset* stehe, geeignet Verdacht gegen die Aechtheit der Worte zu erregen; denn an hundert Stellen ist *i* und *e* verwechselt worden, ohne dass etwas Anderes, als ein Versehen des unkundigen Abschreibers, zu Grunde läge. Deshalb hat Hr. Orelli mit Recht bloss *possit* geändert, im Uebrigen aber die Vulgate unangetastet gelassen. — Kap. 15, 4. „Clarissimi imperatores fuerunt Rom. eo bello Cn. Pompeius, Cn. Pompeii Magni pater, C. Marius, *de quo praediximus,* L. Sulla" etc. Hr. Kreyssig streicht die von Krause für unächt gehaltenen Worte *de quo praediximus,* weil Velleius immer sage *quem praediximus.* Uns scheint dieser Grund sehr unhaltbar, da der häufige Gebrauch einer an und für sich ganz gleichgültigen Construction eine eben so gleichgültige einzelne Abweichung davon keineswegs ausschliesst. Auch Lieblingsausdrücke können noch mit einer gewissen Freiheit gebraucht werden, und so lange nicht erwiesen wird, dass eine unabänderliche Nothwendigkeit dabei walte, ist es höchst misslich ein Argument für oder gegen eine durch äussere Autorität gesicherte Lesart davon zu entlehnen. Uebrigens bemerkt Cludius auch treffend, dass Velleius sich hier der häufig angewendeten Floskel bedient, um den C. Marius von jedem andern bestimmt zu unterscheiden.

(Fortsetzung und Schluss im Februar-Heft.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Prof. Dr. *Dove* ist zum ordentl. Mitgliede der physikalisch-mathematischen Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden.

Königsberg. Dem Prof. und Medicinalrath Dr. *Burdach* ist der Charakter eines Geh. Medicinalraths verliehen worden.

Kopenhagen. Die historische Klasse der Königl. Dänischen Societät der Wissenschaften hat für das Jahr 1837 folgende Preisfrage gestellt: „Quum nulla insignior rerum Romanarum commutatio acciderit, quam quae bello Marsico sive sociali effecta non solum ad ipsos Romanos et Italos pertinuit, sed sensim omnes populos imperio Romano subiectos attigit et notiones, quae de rebus publicis concipiebantur, in aliam formam convertit, delendum est, et ipsius belli et rerum ei adiunctarum memoriam parum plenis et fidelibus monumentis conservatam esse. Et tamen si quis his omnibus, ad quae nuper etiam accessio aliqua facta est, diligentius usus fuerit, quam adhuc factum est, atque ea, quae de institutorum Romanorum natura et de Italiae Romanis parentis statu nunc rectius, quam superiore tempore, partim explicata sunt partim explicari possunt, adhibuerit, videntur aliquanto meliora iis effici posse, quae ab iis, qui hanc rem antea tractarunt, praestita sunt. Cupit igitur societas, huius belli historiam, adhibito omni monumentorum genere, sic pervestigari, ut et causae, ex quibus ortum sit, exponantur et singulae res gestae, quantum fieri possit, ordine componantur, et explicetur, quam vim habuerit ad instituta reipublicae Romanae commutanda aut, si mutationem non reciperent, perturbanda et evertenda."

Lübeck. Am 18. Dec. 1836 starb im 53. Lebensjahre der Lehrer am dasigen Katharineum Dr. *F. A. J. L. Tiburtius.*

Merseburg. Am 22. Dec. 1836 starb im 72. Lebensjahre der Prof. *Friedr. Aug. Landvoigt,* Conrector am dasigen Domgymnasium.

Prag. Der bisherige Prof. der politischen Wissenschaften und der Oesterr. polit. Gesetzkunde an der Universität Lemberg, Dr. *Nowack,* ist zum Prof. der Statistik an der hiesigen Universität ernannt worden.

Wertheim. Das Programm zum Herbstexamen im Gymnasium enthält folgende vom Prof. *F. K. Hertlein* verfasste Abhandlung: Observationes criticae in Xenophontis Historiam Graecam. 62 (41) S. 8.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 27. Januar 1837. Nr. 12.

Niobe von Sophokles.

Aus dem ersten Theile des Drama, der, nach dem Begriff einer vollständigen und ganzen Handlung, mit Anfang, Mitte und Ende, nothwendig den Uebermuth der Niobe enthielt, liegt nichts nach ausdrücklichem Zeugnisse vor. Ovidius scheint in den Metamorphosen (VI, 146—312) im Ganzen und in vielen Einzelheiten die Tragödie befolgt zu haben; und wie ich nach ihm schon die Trilogie des Aeschylus zu bestimmen suchte, so dient er noch mehr den Bruchstücken des Sophokles zur Deutung und Ergänzung, der von Aeschylus in der Fabel sich schwerlich bedeutend entfernte, dem Römischen Dichter aber wohl zunächst vor Augen stand. Manto des Tiresias Tochter, hat auf Eingebung der Leto die Frauen Thebens zur Verehrung des Apollon und seiner Schwester getrieben; Niobe widersetzt sich, wie einst Pentheus, dieser im Widerstreite mit dem Vater der Manto, der Einführung eines neuen, anderwärts uralten Dienstes in Theben, und treibt das lorberbekränzte Volk von den Altären weg auseinander. Sie erwartete zuerst für sich Altäre, als Tochter der Dione und eines Sohnes des Zeus, der auf den Höhen des Ida, wie aus der Niobe des Aeschylus bekannt ist, in Gemeinschaft mit Zeus (wie Pelops im Peloponnes) verehrt wurde. Sophokles selbst sagt in der Elektra (150): *Ἰὼ παντλάμων Νιόβα, σὲ δ' ἔγωγε νέμω θεόν.* Ueber Leto, ihre Jugendfreundin, [1]) erhebt Niobe sich wegen der Anzahl ihrer Kinder, durch die sie ihr Glück unzerstörbar gegründet glaubte.

Sum felix: quis enim neget hoc? felixque manebo.
Hoc quoque quis dubitet? tutam me copia fecit.
Maior sum, quam cui possit Fortuna nocere.
Multaque ut eripiat, multo mihi plura relinquet.
Excessere metum mea iam bona. Fingite demi
huic aliquid populo natorum posse meorum;
non tamen ad numerum redigar spoliata duorum
Latonae. Turba quo quantum distat ab orba?

Den Vortheil durch ähnliche Aeusserungen auf den plötzlichen Verlust aller Kinder vorzubereiten, hatte sich wohl auch Sophokles nicht entgehn lassen; und allerdings scheint eher von ihm, als von Aeschylus oder von Pindar [2]) entlehnt zu seyn, was Plutarch (Consol. ad Apollon. 28), im Gegensatze mit einem späteren Worte der Niobe aushebt: *Εἰ γοῦν ἡ Νιόβη κατὰ τοὺς μύθους πρόχειρον εἶχε τὴν ὑπόληψιν ταύτην, ὅτι οὐκ* (wie sie dort wähnte):

αἰεὶ θαλέθοντι βίῳ βλάσταις τέκνων
βριθομένα γλυκερὸν φάος ὁρῶσα,

τελευτήσει, οὐκ ἂν οὕτως ἐδυσχέραινεν, ὡς καὶ τὸ ζῆν ἐθέλειν ἐκλιπεῖν διὰ τὸ μέγεθος τῆς συμφορᾶς, καὶ τοὺς θεοὺς ἐπικαλεῖσθαι ἀνάρπαστον αὐτὴν γενέσθαι πρὸς ἀπώλειαν τὴν χαλεπωτάτην. Wyttenbach zieht *οὐκ* zu der Rede der Niobe, wodurch die richtige Ansicht, welche Plutarch der Niobe abspricht, ihr gerade in den Mund gelegt wird: offenbar will Plutarch vielmehr ihre Stimmung mit ihren eignen Worten, von seinem Widerspruche begleitet, ausdrücken und so den Contrast der Empfindungen hervorheben, den der Dichter aus der Fabel entwickelt hatte. Die Strafe folgt unmittelbar, wie es dem Drama, aber auch der Sache selbst angemessen ist:

Desine, Phoebus ait, poenae mora longa, querelae.
Dixit idem Phoebe.

Die Letoiden nähern sich, von Gewölk bedeckt, der Kadmeischen Burg. Dicht an den Stadtmauern ist ein Platz zu Pferderennen und Ringen: mit beydem sind die sieben Söhne beschäftigt, als die Pfeile des Apollon sie erreichen. Das Gerücht dringt in die Burg, Niobe wirft sich über die auf Leichenbetten hereingebrachten Körper ihrer Söhne, um welche die Schwestern in Trauergewändern, mit aufgelösten Haaren, geschaart sind, Amphion durchbohrt sich die Brust, Niobe hebt von den Leichen der Söhne weg die Arme zum Himmel und ruft zu Latona, möge sie an ihrem Schmerze sich weiden, ihr bleibe noch immer Reichthum an Kindern, an Glück. Die Bogensenne schwirrt, und sechs Töchter sinken der Reihe nach.

Ultima restabat: quam toto corpore mater,
tota veste tegens, unam minimamque relinque,
de multis minimam posco, clamavit, et unam.

Vergebens, und augenblicklich verwandelt sich Niobe in Stein, der Thränen vergiesst, und so wird sie vom Sturmwind auf den Gipfel des Sipylos getragen.

Der Ausgang ist eigenthümlich und so wie ihn der Zusammenhang eines Cyclus von Metamorphosen, der mährchenhafte Charakter dieser Dichtart erfoderte. [3]) Im Uebrigen stimmt mit dramatischen Bedingungen sehr viel überein: die Trennung und Ausdehnung der Handlung,

1) Sappho bey Athen. XIII p. 571 d. *Λατὼ καὶ Νιόβη μάλα μὲν φίλαι ἦσαν ἑταῖραι.* Pitture d'Ercol. I, 1. Frühere Freundschaft und Vertraulichkeit wird zu dem Streit hinzugedichtet, um ihn auffallender, oder auch um ihn erklärlicher zu machen.

2) Dieser hatte in einem Päan den Triumph der Letoiden über die Niobe beschrieben, anfangend die Geschichte von der hochherrlichen Hochzeit der Niobe.

3) Lactantius Fab. VI, 3 und der Mythogr. Vat. II, 71 folgen beyde dem Ovidius, jener bis zuletzt (turbine ventorum in patriam delata est), der andre ändert diesen Ausgang. Peremtos autem apud Thebas liberos Niobe ad patriam, Sipylon scilicet montem, dicitur reduxisse, ipsaque ibidem in saxum mutata induruisse. So gebührte es sich bey einer kurzen und allgemeinen Erzählung des Mythus.

die damit verbundne Steigerung, indem es einen volleren Begriff von dem übermenschlichen Glücksgefühl und Stolze der Niobe giebt, dass diese noch einmal Herr werden über den Schmerz des ungeheuren Verlusts; endlich der Gegensatz des Amphion, der, obwohl ein ausserordentlicher Sterblicher, den Tod der Söhne, welcher die Niobe nicht einmal ganz niederbeugte, nicht zu überleben vermag. Das Auftreten des *Amphion* war unentbehrlich zur Vollständigkeit einer dramatischen Darstellung, die den Untergang der ganzen blühenden Familie umfasste: er diente die göttliche Natur der heroischen Niobe hervorzuheben, und sein Tod musste auch darum aufgenommen seyn, weil Niobe am Schlusse von Theben scheidet, was etwas misshelliges enthalten würde, wenn Amphion zurückbliebe. Wahrscheinlich erschien Amphion im Prologos neben der Königin göttlicher Abkunft. Der *Chor* war vermuthlich weiblich, übereinstimmend durch das Geschlecht mit dem Uebergewichte der Königin in dem Hause des Kadmos, so wie mit dem Umstande, dass zwischen den beyden Göttinnen eigentlich der Streit war. Vermuthlich aber bildete sich dieser Chor aus den zum Feste der Letoiden versammelten Theberinnen, die ihre Lorberkränze hatten abnehmen müssen, was die Störung des Heiligen durch Niobe versinnlichte. Ein solcher von dem Königshause nicht abhängiger Chor musste die Vorgänge am lebhaftesten und unpartheyisch und rein empfinden und ausdrücken.

Dass der Tod der Söhne und der der Töchter verschiedne Scenen bey Sophokles bildeten, geht aus Fragmenten hervor. Plutarch sagt im Erotikos (p. 760 d):

Τῶν τοῦ Σοφοκλέους Νιοβιδῶν βαλλομένων καὶ θνησκόντων ἀνακαλεῖταί τις οὐδένα ἄλλον οὐδὲ σύμμαχον ἢ τὸν ἐραστήν·
ὦ ἀμφ' ἐμοῦ στεῖλαι.

Hier könnte man an wirkliche Darstellung der Scene denken, wenigstens so, dass aus einiger Ferne Worte der Jünglinge gehört und der Vorgang vielleicht auch geschaut würde. Doch dürfte Jemand eben so gut sagen, bey Ovidius, der doch nur beschreibt, rufe der älteste der Söhne hei mihi aus (227). Der Schauplatz ist die Kadmeische Burg, und gewiss war der Hippodrom ausser dem Bereiche des Gesichts und Gehörs von da. Die Mutter erhält, nachdem vielleicht Naturzeichen vorangegangen sind, die sich nachher gesteigert wiederholten, Bothschaft von dem Unglück, und diess natürlich durch den *Pädagogen*, der Zeuge gewesen war, und den Schrecken, den Jammer am besten empfinden und malen konnte. Dieser also beschrieb, wie einer der Söhne nach dem andern gefallen war, gewiss ausführlich, kunstvoll und rührend genug: und die Todesangst des einen drückte sich durch den Hülferuf an seinen unzertrennlichen Freund, den Liebhaber, nach dem bekannten alten und in Theben hochgehaltnen Gebrauche,[4] so lebhaft als einfach aus, ohne dass der Dichter von fern an das Anstössige streifte. Intererit multum Davusne loquatur an heros — Thebis nutritus an Argis. Das Wunderbare der Erscheinung steigt dadurch, dass Apollons Pfeile die Niobiden mitten

[4] Platon Sympos. p. 182 b. Xenophon Sympos. VIII, 34. Cicero de re p. IV, 4. Plutarch de lib. educ. p. 11. Amator. c. 17.

unter ihren Kampfgenossen auf dem Spielplatz herausfinden. Ovidius lässt einen der Brüder zwey andern, die mit einander ringend gefallen sind, zu Hülfe eilen (248). An der Palästra befanden sich weder die Mutter, noch die Schwestern; daher steht fest, dass die Leichen auf den Schauplatz, nach Hause gebracht werden: und da diess ist, so müssen wir auch aus dem Grund annehmen, dass der Tod der Söhne nur in Erzählung vorkam. Näher diese Scene zu rücken, war unnöthig wegen des bald nachfolgenden Eindrucks der Leichen; und weise Sparsamkeit ist der alten und ächten Kunst eigen. Der Pädagog hat die grausenvolle Scene im Bilde vorgestellt; ein Bothe aus dem Hause hat den Tod des Amphion erzählt; jetzt werden auf Todtenbetten die Leichen auf die Bühne gebracht, vor die Mutter und die Schaar der Töchter, die sich in Trauer gekleidet hat, neben ihr, niedergesetzt. Eine der *Schwestern* bejammert vor allen ihren Liebling unter den Brüdern:

Ἦ γὰρ φίλη 'γὼ τῶνδε τοῦ προφερτέρου.

(*Ἦ* für *ἦν*, *προφέρτερος*, der ältere, auch Oedip. Col. 1528.) Nur eine der Schwestern war wohl Sprecherin für die geschwisterlichen Gefühle. Die *Amme* gedenkt der Zeit, wo sie einen oder mehrere dieser todten Knaben und Jünglinge pflegte; und es ist so natürlich, dass eine Wärterin zuerst auf die Zeit zurückgeht, wo eine Person gewissermassen ihr am nächsten war, dass man kaum sagen würde, Sophokles ahme hier den Aeschylus in den Choephoren nach, wenn er nicht durch seinen gebildeten Ausdruck die sorgloser nach ihrem Stande redende Amme von Mykenä wirklich zu berücksichtigen schiene.

Λεπτοσπαθήτων χλανιδίων ἐρειπίοις
θάλπουσα καὶ ψύχουσα, καὶ πόνῳ πόνον
ἐκ νυκτὸς ἀλλάσσουσα τὸν καθ' ἡμέραν.

Ganz richtig bemerkt Valckenär, dass in diesen Worten die Sophokleische simplex maiestas sich nicht verläugne: das Liebevolle der Pflege malt sich durch *θάλπουσα καὶ ψύχουσα* und das Auswählen der weich abgetragenen Theile feiner Oberkleider, und der Ausdruck *ἐρείπια* von diesen Windeln, die Sprache überhaupt in jedem Worte hebt die Person über das Geschäft. Auch in dem alten Phönix der Ilias (IX, 490) hat die Erinnerung an die Pflege der Kindheit ein Vorbild. Vielfache Reden der Trauer, des Lobes und über die zerstörten Hoffnungen, von Seiten der Schwestern, der Amme und des Pädagogen waren nothwendig: es musste ein Stillstand seyn und der angestimmte Ton der Klagreden und des Bedauerns nach dem Masse des Gegenstandes seinen Lauf haben. Wahrscheinlich gehört hierher, indem der Pädagog von der Schönheit der Knaben sprach (fr. inc. 721 Guil. Dindorf.):

Ὅτῳ δ' ἔρωτος δῆγμα παιδικοῦ προσῇ·

als Nachahmung des Aeschylus in der Niobe:

Οἶστρος τοιαύτας παρθένους λοχεύεται.

Unter diesem, so mag man sich gern denken, sprach die erhabne Niobe kein Wort, da Sophokles nicht scheut, sondern zum Princip hat von Aeschylus zu entlehnen und zu benutzen; sondern drückte, mit den erkalteten Jünglingen beschäftigt, nur durch Geberden den dumpfen Schmerz des ersten überwältigenden Eindrucks aus. Dann ermannte sich ihr von dem Unglück bedrohtes, noch nicht

vernichtetes innerstes Wesen, und sie sprach in Worten, die wir nicht aus Ovid, so meisterlich er das Aeussere der Erscheinungen zu zeichnen versteht, ahnen zu wollen berechtigt sind. Denn ob er das Ethos in der Niobe des Sophokles ganz fasste, ist zweifelhaft, und gewiss ist, dass er es in seine Skizzen nicht aufnehmen oder treu wiedergeben durfte, um den Ton seiner Dichtart und die Harmonie des Ganzen zu bewahren.

Wenn wir in der bisherigen Entwicklung nicht fehlgegangen sind, so folgt unabweisbar, dass die Töchter der Niobe vor den Augen der Zuschauer, unmittelbar nach der Rede der noch nicht zerknirschten Mutter, über die Leichen ihrer Brüder hinsanken. Allerdings ein gewaltiger Anblick, vierzehn Geschwister als Leichen — denn dass Sophokles von der damals schon festgestellten Zahl der Niobiden nicht abgieng, wird ausdrücklich bezeugt. 5) — Doch wurde das Grausen der Erscheinung mehrfach gemindert. Niobe ist von mehr als menschlicher Natur und ist im Streite mit Göttern. Hierdurch wird nicht bloss die Sympathie mit ihr selbst (wie bey den Martern des Prometheus) zum Theil aufgehoben, sondern auch hinsichtlich ihrer Kinder gemildert, und der Sinn von dem Allgemeinen der jammervollen Menschheit etwas abgezogen und auf die Schönheit der äusseren Erscheinung hingelenkt. Dann ist das Gefühl bey dem Sinken der Schwestern stark vorbereitet; denn es ist schon bekannt, dass diese Pfeile göttliche sind, und wenn zwischen Mächten Kampf ist, so werden die Opfer nicht gezählt wie wenn der Streit der Einzelnen Blut kostet. Der Anblick von sieben edlen Leichen, der angedauert hat, macht es erträglich, die noch übrigen Mitglieder der dem Tode geweihten Familie im Hinsinken zu schauen. Auch konnten die Pfeile der Artemis unsichtbar, spurlos wirken, und die Schwestern, wie in plötzliche Ohnmacht fallend, sich malerisch den todten Brüdern zugesellen. Die Scene, wie sie hier angenommen ist, steht zu der Giebelgruppe des Skopas oder Praxiteles, so verschieden die Anlage der Handlung oder die Art der Voraussetzung des Bildhauers ist, in naher Beziehung: und doch sind die theatralische und die plastische Kunst in Hinsicht des Darstellbaren von Graus und Verderben unter ziemlich gleiche Gesetze gestellt. Weit stärker musste ein Blutbad wie in des Sophokles Schmausgenossen aus der Odyssee, wenn auch nicht gesehn, doch so nahe, die sinnliche Natur der Zuschauer ergreifen.

Ein Mittel, das Mitleid mit dem Geschicke der unschuldigen Jugend zu brechen lag ferner in dem fortdauernden Kampfe der Hauptperson, oder in der Erwartung des Ausgangs. Für diesen Zeitpunkt war vermuthlich die Empörung der Natur, Donner und Erdbeben, aufgespart, wovon zwey kleine Bruchstücke der Niobe Kunde geben. Dabey ist zwar Sophokles nicht genannt, aber eben so wahrscheinlich zu verstehn wie bey den Versen der Amme, die Plutarch ohne ihn namhaft zu machen anführt: ja das eine scheint in die Trilogie des Aeschylus gar nicht einzugehn. Zenon nemlich, wie Diogenes (VII, 128) erzählt, fiel bey dem Herausgehn aus der Schule, brach einen Finger und (indem er diess als ein Todeszeichen

5) Lutatius ad Stat. Theb. VI, 124.

nahm) schlug er die Erde mit der Hand und sprach, entschlossen, sogleich, wie er auch that, sich den Tod zu geben, das Wort aus der Niobe, dem wenige in aller Litteratur an Erhabenheit gleich kommen möchten:

Ἔρχομαι, τί μ' αὔεις;

Der unterirdische Zeus liess sich vernehmen, wie er auch dem Oedipus auf Kolonos ruft; 6) und Niobe, gefasst, dass das Verderben sie auch selbst nicht verschonen werde, schlägt die Erde, wie man that, wenn man zu den unteren Göttern sprach, und ruft mit Heftigkeit aus, ich komme schon, rufe nicht weiter. 7) Erdbeben bezeugt Photius v. *νοβακίζειν· τὸ ὀρχούμενον τοῖς δακτύλοις ἐπιψοφεῖν. σεισμὸς Νιόβῃ.* Die Erde kracht im Beben, tanzt schnalzend, *νοβακίζει*, wie man beym Tanze mit den Fingern schnalzt. Attius:

Sed utrum terrae motus sonitusve inferûm
pervasit aures inter tonitrua et turbines?

Vor dem *ἔρχομαι, τί μ' αὔεις;* voraus muss gegangen seyn, was wir oben aus Plutarch anführten, wie Niobe in ihrer Noth die Götter anruft, dass sie durch die Luft fortgeführt, wie von Harpyien davon getragen, den schwersten Untergang finden möchte: *ἀνάρπαστον αὐτὴν γενέσθαι πρὸς ἀπώλειαν τὴν χαλεπωτάτην.* Diess ihr Gefühl, ihr Begehren. 8)

6) V. 1606. 1626. Aeschylus Edon. *ὑπόγειος βροντή.* Prometh. 992 *βροντήμασι χθονίοις.* Aristophanes Av. 1743 *κλήσατε τὰς χθονίας βροντάς.* Euripides Hippol. 1201 *χθόνιος ὡς βροντὴ Διός* (cf. Schol.). Electr. 748 *νερτέρα βροντὴ Διός* cf. Valcken. et Musgr. Statius Theb. XI, 410. Ter nigris avidus regnator ab oris Intonuit terque ima soli concussit. Quint. Sm. III, 64. Philostr. V. A. IV, 11 *βροντὴ δὲ οὐκ ἐκ νεφελῶν, ἀλλ' ἐκ τῆς γῆς ὑπήχησεν.* Müllers Etrusker II, 166. Von diesem unterirdischen Donner heisst bey Pindar P. VI, 3 die Erde *ἐρίβρομος.* Timotheos in einem Dithyramb Niobe ahmte den Ruf des unterirdischen Zeus unglücklich nach oder erinnerte wenigstens daran auf eine lächerliche Weise, nach dem Alexandrinischen Komiker bey Athen. VIII p. 341 c:

Ἀλλ' ἐπεὶ
ὁ Τιμοθέου Χάρων σχολάζειν οὐκ ἐᾷ,
οὐκ τῆς Νιόβης, χωρεῖν δὲ πορθμὸν ἀναβοᾷ,
καλεῖ δὲ Μοῖρα νύχιος, ἧς κλύειν χρεών.

Wenn man sagte, Charon ruft, wie in der Alkestis (262), so war diess uneigentlich: eben so wie der Ruf der Todesmöra, welche Timotheos neben den Charon stellt. Darum ist *ἀναβοᾷ* nicht bloss schwülstig, sondern lächerlich, zumal in Verbindung mit dem *χωρεῖν πορθμόν*, bey dem Gedränge nemlich der rasch hinter einander fallenden vielen Niobiden. Die Vorstellung, dass Charons Treiben wie Donner und Erdbeben in die Sinne fallen sollte, liegt zu nah, als dass man es als blosse Einbildung, wie es gemeynt ist, hingehn lassen möchte.

7) In *v. Stackelbergs* Gräbern der Griechen ist Taf. 64 eine heroische weibliche Figur, mit tragischem Gesichtsausdrucke, niedergeknacht und mit der rechten Hand leise auf den Boden schlagend, welche diese Niobe vorzustellen scheint. Die Erklärung des Herausgebers wird erst die nächste Lieferung des vortrefflichen Werks enthalten. Zur Mitgabe in ein Grab würde die Thonfigur nach der unsrigen eben so wohl passen wie Sphinx den Kreon davontragend Taf. 56 und andre.

8) Wünscht doch der Chor im Hippolyt 727 bloss aus dem Drange des Mitleids:

Ἠλιβάτοις ὑπὸ κευθμῶσι γενοίμαν,
ἵνα με πτεροῦσσαν ὄρνιν
θεὸς ἐν πταναῖς ἀγέλαισιν θείη κ. τ. λ.

Als den Stürmen der Verzweiflung die Besonnenheit folgt, da entschliesst sich Niobe, wie Athamas nach der im Wahnsinne verübten Zerstörung seines Hauses, den öden Wohnsitz zu verlassen, und sich nach ihrer Lydischen Heimath zu wenden. Eustathius (p. 1367, 22) und Eudokia (p. 307) schreiben: *Σοφοκλῆς δὲ τοὺς μὲν παῖδας αὐτῇ ἐν Θήβαις ἀπολέσθαι φησίν· αὐτὴν δὲ εἰς Λυδίαν ἐλθεῖν.* Apollodor (III, 5, 6): *Αὐτὴ δὲ Νιόβη Θήβας ἀπολιποῦσα πρὸς τὸν πατέρα Τάνταλον ἧκεν εἰς Σίπυλον· κἀκεῖ Διῒ εὐξαμένη, τὴν μορφὴν εἰς λίθον μετέβαλε· καὶ χεῖται δάκρυα νύκτωρ καὶ μεθ' ἡμέραν τοῦ λίθου.* Wenn Aeschylus die Niobe im dritten Acte seiner Trilogie nach Lydien selbst geleitete, wie die erhaltnen Reden des Tantalos streng beweisen (da die Tragiker gerade so wenig gegen die Mythen den Tantalos nach Theben versetzen, wie den Uebermuth und Fall der Niobe von da weg nach Lydien verlegen durften), so konnte Sophokles nach der Einrichtung seiner Tragödie sie nur scheidend darstellen, und die Ruhe, die sie finden sollte, ihr nur verkündigt werden. Die Schlussrede eines Gottes, ohne die man sich die Niobe des Sophokles nicht wohl denken kann, fällt keinem andern so wahrscheinlich zu als dem *Zeus* selbst, oder doch seinem Abgesandten dem *Hermes*, der im Tereus die Verwandlung in Vögel am Schluss anzeigte, und wahrscheinlich derselbe im Meleagros die der Meleagriden. Wie hier ein Epilog das dritte Drama des Aeschylus, so hat durch den Prolog Euripides in den Bacchen die Semele, das erste Drama einer Trilogie, ersetzt. Keineswegs sagt Eustathius, dass Sophokles auch die Verwandlung der Niobe oder ihre Ankunft in Lydien in seinem Drama umfasst habe, wie Hermann behauptet hat: [9]) und gewiss berechtigt nichts in allen seinen Tragödien eine solche Unform bey ihm nur für möglich zu halten. Der stets thränende Niobestein auf dem Sipylos ist in der Antigone (823 — 33) und Elektra (151) besungen.

Erhalten sind aus der Niobe ausser dem Angeführten nur noch das Wort *δερμιστής*, Häutler, Schlange, und *ἔλυμοι αὐλοί*, die Phrygische Buchsbaumflöte. In Phrygischem Gewande trat ohne Zweifel Niobe auf, wie es ihr auch Ovidius giebt (166); denn Phrygerin nennt sie Sophokles in der Antigone, nach unbestimmter allgemeinerer geographischer Bezeichnung. Dass er geflissentlich manches, das diese Herkunft angieng, eingestreut hatte, ist sehr wahrscheinlich. Athenäus sagt XIII p. 601 a: *Αἰσχύλος μέγας ὢν ποιητὴς καὶ Σοφοκλῆς ἦγον εἰς τὰ θέατρα διὰ τῶν τραγῳδιῶν τοὺς τῶν παίδων ἔρωτας· ὁ μὲν τὸν Ἀχιλλέως πρὸς Πάτροκλον, ὁ δ' ἐν τῇ Νιόβῃ τὸν τῶν παίδων. διὸ καὶ παιδεραστάν τινες καλοῦσι τὴν τραγῳδίαν· καὶ ἐδέχοντο τὰ τοιαῦτα ᾄσματα οἱ θεαταί.* Zum Glücke wissen wir aus beyden Tragödien, den Myrmidonen und der Niobe, das, wovon die Rede ist und allein seyn kann, und dass, in Bezug wenigstens auf diese beyden Dramen, *ᾄσματα* eine Lüge der Uebertreibung ist. Für Athenäus reichte ohne Zweifel der Hülferuf des einen sterbenden Niobiden zu um den Plural *τὸν τῶν Νιόβης παίδων* zu setzen; und es ist nicht die Art des Sophokles sich in seinen Motiven zu wiederholen. Die Sache an sich ändert es nicht, wenn ausser dem einen noch einem andern der Söhne oder allen ein Liebhaber oder Camerad nach Thebischer Sitte in der Tragödie gegeben war. Nimmt man *διὸ* genau und beschränkt also die bekannten Beyspiele, die übrigens unter sich sehr verschieden sind, auf Achilleus und den Niobiden oder die Niobiden, so ist der Scherz *παιδεραστὰν τὰν τραγῳδίαν* besonders albern. Von dem Standpunkt eines ganz verschiednen Zeitalters mag man vieles in der Bildungsart eines andern mit Recht tadeln und auffallend finden: darum aber kommt einer Geistesbeschränktheit und Plattheit, wie sie vielen, auf die Athenäus sich beruft, eigen ist, über das, was ein Aeschylos oder Sophokles in ihre Schilderungen aufzunehmen für gut fanden, keineswegs zu urtheilen zu. Hingegen darf man sicher dem Athenäus nicht absprechen, dass er zwischen Tragödien und Satyrspielen unterscheiden konnte, und wohl wusste, dass, was er hier in der Tragödie, selbst wenn es auf solche Art vorkam, verwirft, bey den Satyrn in ganz andrer Weise zum herrschenden Tone gehörte. Dennoch hat Hermann durch *διὰ τῶν τραγῳδιῶν* und *παιδεραστὰν τραγῳδίαν* bey Athenäus so wenig als durch Plutarchs *τραγικὴ τρόφος* (Sympos. VI, 6), deren Worte wir anführten, sich abhalten lassen, die Niobe des Sophokles für ein Satyrspiel zu erklären, wozu die ganze Fabel an und für sich durchaus ungeeignet zu seyn scheint. Von ihm indessen wäre es nicht überraschend, wenn er diess Urtheil zurücknehmen sollte, wie er hinsichtlich der Myrmidonen, die er dort mit der Niobe an die Satyrn verwies, obgleich auch sie Plutarch *τραγῳδίαν* nennt und Eustathius sogar *τραγῳδικῶς εἰπεῖν* von einem Ausspruche daraus gebraucht, seine Meynung längst aufgegeben und die Trilogie anerkannt hat. Ein jüngerer Philolog, der die tragische Form der Sophokleischen Niobe mit Sinn und guten Gründen vertheidigt und mit Hülfe Ovids ihren Plan so zu fassen sucht, dass wir in vielen Punkten mit einander übereinstimmen, [10]) getraut doch nicht zuzugestehn, dass *τραγῳδία* niemals Satyrspiel sey. Der Natur beyder Dichtarten nach muss man es aus bestimmten Gründen behaupten: es wäre daher der Mühe werth, ein Beyspiel nachzuweisen, dass ein unterrichteter, oder nur irgend ein Schriftsteller sich je eine Ausnahme erlaubt habe.

F. G. Welcker.

9) De Aeschyli Niobe, Opusc. Vol. 3 p. 38.

10) D Burmeister de fabula, quae de Niobe eiusque liberis agit, Vismariae 1836 p. 63 — 71.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. In der Königl. Akademie der Wissenschaften hielt im August d. v. J. Prof. Dr. *Gerhard* folgenden Vortrag: Ueber die Metallspiegel der Etrusker. — Im October theilte der Geh. Reg. Rath und Prof. Dr. *Böckh* eine Uebersicht seiner Untersuchungen über die Metrologie der Alten mit.

Breslau. In die Reihe der ausserordentl. Professoren der philos. Facultät trat am 17. Dec. 1836 der bisherige Prof. extr. des. Dr. *J. J. A. Ambrosch* nach Vertheidigung seiner Schrift: De Charonte Etrusco. Comment. archaeol. et mythol. caput primum i. e. de Charontis Etrusci forma et munere. 22 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 1. Februar 1837. Nr. 13.

Kurze Anzeigen einiger werthvollen Schriften in verschiedenen Zweigen der Alterthumswissenschaft.

1. Ueber die Monatsnamen einiger alten Völker, insbesondere der Perser, Cappadocier, Juden und Syrer. Von *Theodor Benfey* und *Moriz A. Stern*. Berlin, 1836. Verlegt bei G. Reimer. VI und 234 S. 8.

Von den wichtigen Folgen, welche eine genauere Kenntniss der Zendsprache im Gebiete der Alterthumswissenschaft verspricht, gibt auch diese mit vieler Gründlichkeit und Besonnenheit abgefasste Schrift einen erfreulichen Beweis. Ihr Gegenstand scheint zwar an und für sich von geringer Bedeutung zu sein; aber der Scharfsinn, mit welchem die umsichtigen Verfasser ihre Frage lösen, gibt ihm Gewicht. Nach einer kritischen Sichtung der zwei verschiedenen Arten, wie die *Schriften des A. T.* die einzelnen Monathe des Jahres bezeichnen, leugnen sie zuerst den Chaldäischen Ursprung der später aufgekommenen Monathsnamen, da sie nur ein Glied aus der grossen Kette von Monathsnamen seien, welche in einem beträchtlichen Theile des Orients im Gebrauche waren, und bei der auffallendsten Aehnlichkeit auch wieder bedeutende Verschiedenheiten zeigen. Den noch jetzt im *Jüdischen* Festkalender gebräuchlichen Monathsnamen stehen diejenigen am nächsten, deren sich die Bewohner von *Palmyra* bedienten; mehr weichen schon die *Syrischen* ab, welche von den Syriern auch zu den Arabiern übergingen. Diesen stehen aber die der *Kurden* am nächsten, während eine andere Reihe von Monathsnamen bei den Einwohnern von Heliopolis am Antilibanon, dem jetzigen *Balbek*, sehr bedeutend in den Formen abweicht. Unsere Vff. weisen darauf den *Persischen* Ursprung aller Namen durch Wiederherstellung der ursprünglichen Zendwörter nach, und führen dieses mit einer solchen kritischen Schärfe durch, dass sich nichts Erhebliches dagegen einwenden lässt.

Mit der Persischen Herrschaft verbreiteten sich viele ihrer Institute, namentlich auch der Kalender, in die ihr unterworfenen Provinzen, besonders in *Kappadokien*, dessen Name selbst als *Hvaçpadakhja*, Provinz der guten Rosse, für rein Persisch erklärt wird. Die Kappadokischen Monathsnamen, welche sich bei genauer Vergleichung von 10 verschiedenen Verzeichnissen derselben in zwei Classen theilen, als stammten sie aus den beiden bedeutendsten Städten Kappadokiens *Mazaca* oder *Caesarea* und *Tyana*, stimmen zwar gewöhnlich mit keinem der uns bekannten Persischen Dialekte ganz genau zusammen; aber sie sind doch einem altpersischen Dialekte entlehnt, welcher sich bald mehr dem Zend, bald dem Pazend, bald selbst der als ursprünglich anzunehmenden Gestalt des Zends näherte, so dass unsern Vff. das Medisch-Persische Jahr schon um 750 v. Chr. G. in Kappadokien eingeführt zu sein scheint. Sie führen darauf, was von den Kappadoken erwiesen ist, in Beziehung auf die *Juden* und *Syrier* durch; doch wenn zur Erklärung der Kappadokischen Monathe die Reihe Persischer Monathsnamen allein genügte, so mussten hier noch andere Elemente in Betracht gezogen werden: denn obwohl sich meist die Jüdischen Monathsnamen eng an das Zend anschliessen, so gingen doch die Juden in der Abkürzung der Zendischen Namen oft noch weiter als die Kappadoken, und ausserdem muss man annehmen, dass in den Gegenden Persiens, mit welchen die Juden in Berührung kamen, noch andere Monathsnamen im Gebrauche waren, wie uns wirklich eine zweite Reihe Persischer Monathsnamen in dem Wörterbuche Pherhang Djehanghiri erhalten ist.

Weil aber bei vier Jüdischen Monathsnamen auch dieses zweite Monathsverzeichniss zur Erklärung nicht ausreicht, so bahnen sich unsere Vff. den Weg durch eine Untersuchung der *alten Persischen* Jahresrechnung, nach welcher das Jahr in der Regel 365 Tage enthielt, die in zwölf 30tägige Monathe und fünf Ergänzungstage vertheilt waren. Nach je 120 Jahren wurde ein Schaltmonath von dreissig Tagen vor den fünf Ergänzungstagen eingeschoben, welcher nach der Reihe die Namen der übrigen zwölf Monathe erhielt: und als man in der Schaltperiode so weit vorgerückt war, dass der Schaltmonath den Namen des achten Monathes Aban erhielt, kam bei einem Theile der Perser durch den Untergang ihres Reiches die Sache in Vergessenheit, so dass man auch in den Gemeinjahren die Ergänzungstage hinter dem Monathe Aban einschaltete. Hierdurch bildete sich ein vages Jahr von 365 Tagen, in welchem der Anfang des ersten Monathes Ferwerdin nach je vier Jahren um einen Tag vorrückte. So war er zu Dschelaleddin's Zeit bis in den Frühling vorgerückt, und nun begann die bekannte *neupersische* Zeitrechnung. Auch bei den *Kappadoken* wurde der Schaltmonath vergessen oder nicht aufgenommen: aber sowie über andere eroberte Provinzen, hatten sich auch über Palästina und Syrien durch die Persische Oberherrschaft ihre Monathsnamen verbreitet. Vor dem Babylonischen Exile kannten die *Juden* gar keine besondern Monathsnamen, die Monathe wurden nur gezählt, wie dieses auch jetzt noch bei den Chinesen gewöhnlich geschieht.

Eben dieses finden wir noch in denjenigen Büchern der heiligen Schrift, die von in Babylon Lebenden, wie Ezechiel, oder aus Babylon Zurückkehrenden, wie Esra und Haggai, geschrieben sind. Nur der Verfasser des 6. und 8. Capitels des ersten Buches der Könige nahm die Monathsnamen der Babylonier auf, sie zugleich durch die Zahl erläuternd. In Persien fanden aber die Juden einen wohlgeordneten Kalender, der mit der Staatsverfassung in enger Verbindung stand: dessen bedienten sich

dann auch diejenigen, welche mit der Verwaltung in Berührung kamen, wie Nehemias. Zuerst bediente man sich der fremden Monathsnamen in amtlichen Relationen, wie wir den Monath Adar in einem dem Buche Esra einverleibten Aufsatze finden; man fing jedoch bald an, sie auch bei andern Gelegenheiten anzuwenden, erläuterte sie aber noch durch die bekanntere alte Zählungsweise, wie wir dieses bei Zacharias und im Buche Esther finden. Alles dieses führt aber zu einer Ansicht über das Alter der verschiedenen Bücher der Bibel, welche mit der Ansicht mehrer ausgezeichneter Kritiker sehr im Widerspruche steht. Denn da in der Chronik, wie im zweiten Buche der Könige, die Monathe bloss gezählt werden, so kann sie nicht viel später geschrieben sein, als Zacharias schrieb; sondern wir müssen vielmehr ihre Abfassung in der ersten Zeit der Persischen Herrschaft suchen, in welcher man die Persischen Monathsnamen fast noch gar nicht anwandte.

Dem Werke sind noch *vier Excurse* hinzugefügt, deren *erster* ein Versuch ist, einige in der Bibel vorkommende Persische Wörter und Eigennamen zu erklären. Der *zweite* Excurs erläutert insbesondere das Wort *Νέφθαρ* im zweiten Buche der Makkabäer I, 36; der *dritte* verbreitet sich über den Anfang des Jüdischen Jahres, wie der *vierte* über das Aegyptische Jahr. Es würde uns zu weit führen, wenn wir alles Lehrreiche dieser Excurse einzeln aufzählen wollten: es mag genügen, nur Einzelnes daraus anzuführen, was auch für andere Zweige der Alterthumswissenschaft interessant scheint. *Pasargada* soll Perserstadt bedeuten vom Zendischen *gâtu* (Ort), wogegen der Persische Stadtname *Persabora* vom Zendischen *vara* (Burg), neupers. *bâru* (Castell), abgeleitet wird, woher auch im Hebräischen *birah* als Beiname von Susa und Hamadan erscheint, und bei Josephus und LXX. *βᾶρις* Burg oder Castell bedeutet. *Ἀῤῥαπαχῖτις* in Assyrien wird aus dem Zendischen *airja* (Aria) und Sanskritischen paksha (Seite) als eine Provinz an der Seite von Arien erklärt; der vermuthlich Zendische Name des *Ararat* soll aber dem Sanskritischen *ârjavarta* (heiliges Land) entsprechen. Wie sich die Parthischen Eigennamen *Phrahates* für *Phradates* (Zendisch *fradhat*, der Ueberfluss gibt), *Meherdates* für *Mithradates*, und *Surena* von der Pazendform *sourna* für das Zendische çura (stark), sämmtlich dem Pazend anschliessen; so lehnen sich auch schon die altpersischen an das Pazend, und eben so die meisten Sanskritnamen, welche die Alten nicht aus dem Munde von Indischen Gelehrten erhielten, an das Prakrit.

2. *Rudolfi Henrici Klausen*, Phil. D. in universitate Fridericia Wilhelmia Rhenana Professoris Publici, de carmine Fratrum Arvalium liber. Bonnae impensis librariorum König et van Borcharen. MDCCCXXXVI. XVIII et 90 pagg. in 8.

Das Lied der Arvalischen Brüder, welches der gelehrte Vf. dieser Schrift nach der Begrüssung seines Vaters, des Rectors und Professors am akademischen Gymnasium in Altona, als eines Jubelgreises ausführlich erläutert, bedurfte noch in mancher Hinsicht eines Oedipus, der die Dunkelheiten einzelner Verse aufzuhellen vermöchte. Schätzenswerth sind daher die Erläuterungen unsers Vf., wenn er

auch nicht in allem die Wahrheit gefunden haben sollte. Voraufgeschickt ist alles, was vom Priestercollegium der Arvalischen Brüder überhaupt und dem feierlichen Opfer der Göttinn Dia insbesondere zu sagen war; und zugegeben sind noch der Erklärung des Liedes mehre Aufsätze über die Italischen Gottheiten überhaupt, und den Mars, die Göttinn Dia, und die Semonen insbesondere. Angehängt sind diejenigen Theile der Tafeln, in welchen die Suovetaurilien und alle Feierlichkeiten beim Opfer der Göttinn Dia erzählt sind, mit den wahrscheinlichen Ergänzungen der 41. Tafel. Das Lied selbst wird zufolge der darin herrschenden Sprech- und Schreibeweise in die Sullanische Zeit gesetzt, und zufolge der dreimaligen Wiederholung aller einzelnen Sätze also in Verse abgetheilt und erklärt:

E nos, Lases, iuvate.
Neve luerve, Marmar, sins incurrere in pleoris:
Satur furere, Mars, limen sali, sta berber:
Semunis alternei advocapit conctos.
E nos, Marmor, iuvato:
Triumpe, triumpe, triumpe, triumpe, triumpe.

Age, nos, Lares, iuvate. Neve luem, Mars, sinas incurrere in plures: Satur furere, Mars, pede pulsa limen, sta verbere: Semones alterni advocabite cunctos: Age, nos, Mars, iuvato. Triumphe etc.

Von den Gründen, mit welchen unser Vf. seine Erklärung zu erweisen sucht, sei es uns nur diejenigen anzuführen erlaubt, welche uns beifallswürdig scheinen, da wir nicht allen beizustimmen vermögen. Zugeben mag man, dass die Verse des Liedes so abzutheilen seien, wie sie auf der Tafel dreimal wiederholt werden; aber zur Ausdehnung des Schlusses über ein zweimaliges triumpe! ist kein Grund vorhanden. Denn gesetzt auch, dass zu Anfange der 38. Zeile auf Tab. XLI, A. kein sechstes triumpe! zu ergänzen sei, so kommen wir durch Auflösung einer dreimaligen Wiederholung nur auf ein zweifaches triumpe! zurück. Die Versart könnte man eher für Sotadisch erklären, als zugeben, dass ihr Saturnischer Rhythmus aus zwei Ithyphallischen Halbversen zusammengesetzt sei. Denn dass ihm nicht der trochäische, sondern iambische Rhythmus zum Grunde liege, zeigen die Halbverse E nós, Lases, iuváte und e nós, Marmor, iuváto!, wie auch der männliche Einschnitt in der Mitte, gleich dem Verse in des Nävius Grabschrift: Oblitei sunt Romáe loquiér Latina lingua. Der Punct hinter *in* beim ersten incurrere ist vielleicht nur Zufall; einen Einschnitt bezeichnet er schwerlich: denn sonst würde er im folgenden Verse, wo er vielmehr eine pausirte Thesis hinter *satur* andeutet, auch in der Mitte des Wortes *limen* erfordert. Das E zu Anfange mag diejenige Interjection sein, welche Gruter in Plautus Poen. II, 27 herausfand; aber Formen, wie *luerve* für luem und *advocapit*, selbst *pleoris* mit *ploirume* im Grabmale der Scipionen verglichen, reichen weit über die Sullanische Zeit hinaus.

Auffallend ist der Vocalwechsel in *Marmor* für *Marmar*, und eben so auffallend die Verdoppelung für Mars ohne das Schluss-s; aber noch weit auffallender die Verlängerung des Accusativs luem zu *luerve* ohne das Schluss-m, welche sich zwar durch die vom Vf. angeführten Beispiele nicht vollkommen erweisen lässt, aber doch auf eine

andere Erklärung des folgenden Verses leitet, wenn man die Worte desselben also abtheilt: Satur furere, Mars, limens alis taberber. Dürfen wir nähmlich annehmen, dass das letzte Wort bloss der Reduplication wegen nach Umbrischer Weise für taberves oder tabes, welchen Plural einige Handschriften bei Sil. Ital. VIII, 21 anerkennen, geschrieben sei, *limens* aber für (e)limines, wie *sins* für sinas oder *sers* für siris; so gibt Satur furore, Mars, elimines aliis tabes einen schönen Nachsatz zu Neve luem, Mars, sinas incurrere in plures. Wie sich hier des Vf. Erklärung schwerlich rechtfertigen lässt, so kann auch im folgenden Verse *advocapit* nicht für advocabite, als wäre dieses mit advocate gleichbedeutend, stehen, weil nachher, wie vorher, Mars angeredet wird. Man löse *alternei* in *alter* i. q. alius und *nei* i. q. ni auf, und construire ni alter advocabit cunctos Semones; so erhält man wieder bei einem männlichen Einschnitte des Rhythmus einen dem Ganzen angemessenen Sinn, wenn man *ni* nach alterthümlichem Sprachgebrauche durch sane non, und *alter* durch alius Deus erklärt.

3. Ueber den Strassen-Zug der Peutinger'schen Tafel von Vindonissa nach Samulocenis und von da nach Regino. Von *August Pauly*, Professor der alten Literatur am Königl. Ober-Gymnasium in Stuttgart u. s. w. Stuttgart in Commission der Metzler'schen Buchhandlung. 1836. 33 S. in 4. nebst einer Steintafel.

„Unter den mancherlei Räthseln — schreibt Ref. mit dem Vf. — welche die alte Geschichte und Geographie unsers Deutschen Vaterlandes darbietet, ist wol keines, das den Scharfsinn, wenigstens der süddeutschen Alterthumsforscher, in den letzten Jahrzehenden so unausgesetzt beschäftigt hätte, als der bekannte, auf der sogenannten Peutinger'schen Tafel verzeichnete Strassenzug, welcher von Vindonissa aus nördlich am Bodensee und nördlich an Augsburg vorüber nach Regensburg führt.“ Unser Vf. ist weit davon entfernt, die vielen scheiternden Versuche, sämmtliche Puncte dieses Strassenzuges im Einzelnen genau anzugeben, mit einem neuen zu vermehren, ungeachtet er auf der beigegebenen Tafel mit dem besprochenen Stücke der Peutinger'schen Tafel eine kleine Karte verbindet, auf welcher er, um ein leicht überschauliches Bild des wahrscheinlichen Zusammenhangs Römischer Wohnstätten zu geben, mit Andeutung der erheblichsten Fundorte Römischer Denkmäler sämmtliche Römerstrassen in den Oberdonau- und Oberneckar-Gegenden, soweit sie ihm bekannt geworden sind, darzustellen versucht hat. Er vergleicht die Peutinger'sche Tafel mit einer Fackel, welche in dichtem Nebel schwach leuchtend einigen Schein verbreitet, der gar oft mehr irre führt als leitet, und nur dann von grossem Nutzen ist, wenn durch Steindenkmäler, nicht aber durch tragbare Anticaglien, einige Hauptpuncte der Strasse festgestellt werden: und diese anzugeben, ist des kritischen Vf. Bemühen.

Ein solcher Hauptpunct ist der mit dem Namen Samulocenis bezeichnete Ort, der auf der Tafel dieselbe Bezeichnung erhalten hat, wie die Hauptstädte Mainz, Strassburg, Augsburg, Regensburg u. a. Schon *Leichtlen*,

welchen unser Vf. *Leichtlin* nennt, war durch Verfolgung einer immer vollständiger nachgewiesenen Hochstrasse auf Rottenburg geführt, wo die ausgedehntesten Römeranlagen, Steinschriften (vergl. unsers Vf. Programm v. J. 1831. Inscriptiones aliquot Romanae in solo Württembergico retectae, und die im Königreich Würtemberg gefundenen Römischen Stein-Inschriften und Bildwerke, verzeichnet und erklärt von Dr. Ch. F. Stälin, in den Würtembergischen Jahrb. für vaterländische Geschichte u. s. w. Jahrg. 1835. I. Heft S. 95 ff.), Geräthe, Grundmauern, Wasserleitung, mit der Volkssage vereint, die Vorstellung einer Römerstadt von besonderer Erheblichkeit hervorrufen. Leichtlen sollte es jedoch nicht mehr erleben, wie die alte Stadt mit ihrem Namen Sumalocennis (so schreibt unser Vf., durch mehre Stellen des Eugippius im Leben des heil. Severin beweisend, dass nach der gewöhnlichen Sprechweise in den Provinzen die Römerstädte mit denselben Namenformen benannt zu werden pflegten, welche auf der Tafel geschrieben stehen) theils durch zufällige Ergebnisse, theils durch den ausgezeichneten Forschungsfleiss des Hrn. Domdechanten v. Jaumann allmählich aus dem Dunkel gezogen wurde. Diese Stadt ist nun ein entschiedener fester Punct, nach welchem die Strasse von Vindonissa aus in gerader nord-nordöstlicher Richtung zog und bei Sumalocennis über den Neckar ging.

Dadurch ist zwar auch Aris flavis bei Rottweil ausser Zweifel gesetzt; allein für den weitern Zug von Sumalocennis gegen Regino gewährt die Auffindung des erstern Ortes nicht die Vortheile, welche man erwarten sollte, so dass alle Versuche, die fraglichen Puncte bis zum unzweifelhaften Iciniaco oder dem Dorfe *Itzing* unweit Donauwörth, wo seit der glücklichen Vermuthung des Hrn. v. Stichaner neuere Untersuchungen die ausgedehnten Ueberreste einer bedeutenden Römerstadt aufgedeckt haben, festzusetzen vergeblich sind, bis durch neue Entdeckungen solche Ergebnisse gewonnen werden, welche auch diese Räthsel zu lösen geeignet sind. Von Rottenburg laufen drei Strassenzüge in nördlicher, nordöstlicher und östlicher Richtung nach Cannstadt, Köngen und Lonsen, zwischen welchen die Wahl schwankend bleibt, wiewohl sie sich sämmtlich in Bopfingen zu vereinigen scheinen, bis wohin die alte Heerstrasse von Strassburg nunmehr in ununterbrochenem Zusammenhange nachgewiesen ist. S. Würt. Jahrb. 1836. I. Heft S. 164. Unsern Vf. würde es zwar nicht befremden, wenn Nachgrabungen den Namen Grinarione in Cannstadt zu Tage förderten; bemerkt man jedoch, dass die Römerstrasse von Itzing bis Bopfingen über drei verschiedene Ortschaften der Krümmung des limes transdanubianus folgt, den limes selbst aber nicht überschreitet, sondern in einiger Entfernung liegen lässt, so wird man nicht lange anstehen, Aquileia mit Leichtlen in Heidenheim und ad Lunam mit Buchner an der Lontel in Lonsen zu suchen, dann aber dem Laufe des Römischen Gränzwalles analog, an welchen sich der limes transrhenanus von Jaxthausen her bei Lorch unter einem fast rechten Winkel anschliesst, dem Auslaufer der Alpstrasse gen Drakenstein zu folgen, welcher zunächst nach Köngen führt, wo die Neckarstrasse von Cannstadt nach Rottenburg vielleicht die Verbindungsstrasse zwischen Strassburg und Augsburg durchkreuzte.

Weil man bisher noch keine Verbindung zwischen dem Pfahlgraben auf der Nordseite des Maines und dem, welcher von Jaxthausen bis zur Teufelsmauer bei Lorch führt, kannte; so sei es uns erlaubt, bei dieser Gelegenheit auch auf die *Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern,* mit einer Charte und mehreren Abbildungstafeln von *Hofrath Dr. Steiner* (Darmst. 1834. XXIV und 318 S. 8.) aufmerksam zu machen, in welcher ein Anhang der zweiten Abtheilung den limes im Spessart und dessen Verbindung mit dem Odenwalde beschreibt. Dieser bisher ganz unbekannt gewesene Theil des limes transrhenanus zieht über den höchsten Bergrücken des Spessarts, von den Thälern des Mains und der Kinzig unterbrochen, in einer Bogenlinie, welche die östliche Gegend des Gebirgs von der südwestlichen trennt, die, mild und fruchtbar, mit Dörfern überfüllt ist, während in den einsamen Hochwaldungen des östlichen Theiles der Auerhahn und das Hochwild wohnt, auf einer Strecke von 11 Stunden westlich von Orb bis zum Kloster Engelberg. Die nähere Beschreibung muss man im Werke selbst nachlesen, welches ausserdem durch seine Geschichte und Topographie des Römischen Maingebietes anziehend ist. *G. F. Grotefend.*

---

1. C. Vellei Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiano — — — expressit *Io. Casp. Orellius.*
2. C. Velleii Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ad codicis Amerbachiani fidem — — — denuo recognovit etc. *Io. Theoph. Kreyssig.*
3. Loci Velleiani. Tractavit *I. C. M. Laurent.*
4. *C. F. Halm,* Emendationes Velleianae.

(Fortsetzung.)

Wir brechen hiermit unsere Bemerkungen zu Hrn. Kreyssig's Ausg. ab, und gehen zu Hrn. Laurent's *Loci Velleiani* über. Diese sind die Frucht einer schon vor dem Erscheinen der Orellischen Ausg. begonnenen ernstlichen und gründlichen Beschäftigung mit der Kritik des Velleius, wobei sich der Verf. die Aufgabe stellte, durch genauere Berücksichtigung des Paläographischen, soweit sich dies durch Benutzung der diplomatischen Werke von Walther, Mannert, Ebert und Pertz ermitteln liess, die Entstehung der verdorbenen Lesarten zu ergründen, und somit den wahren auf die Spur zu kommen. Zugleich versuchte er die etwas dunkelen Angaben über die Benutzung des cod. Murbac. durch Rhenanus und Burerius aufzuhellen, und nach dem Erscheinen von Hrn. Orelli's Ausg. auch das Verhältniss von Amerbachs Abschrift zum Original und zu der ed. pr. festzustellen. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit thut er dar, dass das von Rhenanus in der Vorrede erwähnte „exemplar properanter ac infeliciter ab amico quodam descriptum" kein anderes sei, als der cod. Amerbach. selbst, was Hr. Orelli entschieden geläugnet hatte. Damit will Hr. Laurent jedoch kein Verwerfungsurtheil über den cod. Amerb. ausgesprochen haben, wie es leicht scheinen könnte, sondern er äussert sich mit Recht dahin, dass das Urtheil des Rhenanus etwas unbillig sei, und dass die Bekanntmachung dieser Abschrift nicht ohne mannigfachen Nutzen für die Textverbesserung des Velleius bleibe. Von Wichtigkeit ist jedoch das Resultat dieser Untersuchung deshalb, weil die von Hrn. Orelli im Punkte der Interpolationen angefochtene Ehrlichkeit des Rhenanus völlig gerettet erscheint; denn wo bei Amerbach Worte fehlen, welche die ed. pr. hat, was an einigen und 30 Stellen der Fall ist, so liegt die Schuld am Abschreiber, der sie übersah, und nicht an Rhenanus, als ob er sie eingeschaltet habe. Ausserdem richtete Hr. Laurent seine Aufmerksamkeit noch auf die in verschiedenen Exemplaren der ed. pr. vorkommenden Abweichungen, welche Krausen zu der irrigen Annahme verleitet hatten, dass es zwei verschiedene Auflagen der ed. pr. gegeben habe. Vergleichung zweier Exemplare der Berliner und Hamburger Bibliothek bestätigte aufs Vollkommenste die schon von Hrn. Orelli aufgestellte Ansicht, dass die bemerkten Abweichungen, deren Zahl nicht über sechs geht, und welche an und für sich höchst unerheblich sind, von Correcturen, welche nach schon erfolgtem Abdruck mehrerer Exemplare noch vorgenommen wurden, herrühren, und demzufolge für die Geschichte des Textes von geringer Wichtigkeit sind. Somit ist durch Hrn. Laurent's gründliche Nachforschung nicht nur der von Ruhnken zuerst über diesen Punkt erhobene Scrupel gehoben, sondern es dient auch die ganze Vorrede als eine wesentliche Ergänzung zu der Orellischen Ausgabe überhaupt, und zu den von Hrn. Orelli in seiner Vorrede besprochenen Gegenständen insbesondere. Die äussere Einrichtung des Buches anlangend, so hat Hr. Laurent dasselbe in so viel Kapitel getheilt, als er Hauptstellen behandelt hat, woran sich anhangsweise von p. 131 — 148 noch eine Reihe kurzer Bemerkungen, in welchen er seine abweichenden Ansichten von Orelli's Text aufstellt, anschliesst. Mit welchem Erfolg er seine Aufgabe gelöst hat, wollen wir ebenfalls wie bei Hrn. Orelli und Kreyssig darlegen, indem wir ebensowohl von den gelungenen als misslungenen Versuchen einige näher beleuchten werden. I, 11, 6. „Metellus praeter excellentis triumphos — *extenuatumque* vitae spatium — quattuor filios sustulit. — Mortui eius lectum pro Rostris sustulerunt quattuor *filii,* unus consularis" etc. Obwohl hier die von Gelenius ausgegangene Veränderung des falschen *extenuatum* in *extentum* dem Sinne vollkommen genügt, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass Hrn. Laurent's Vermuthung *extentatum* sich viel genauer an die Lesart der Handschrift anschliesst, und hinsichtlich der Form einen unbestreitbaren Vorzug vor der bisher angenommenen Verbesserung der Stelle behauptet. Noch mehr hat Hr. Laur. die Richtigkeit dieses Satzes dadurch gefördert, dass er *filii* in *illi* verwandelt. Denn dass Velleius, obgleich er häufig nachlässig schreibt, nach unmittelbar vorausgegangenem *quattuor filios sustulit* wiederum *quattuor filii* gesagt haben sollte, scheint durchaus unglaublich; aber eben so wenig kann *quattuor* allein stehen, was Ruhnken wollte, da eine Beziehung auf *filios* allerdings nöthig ist, welche durch *illi* sehr zweckmässig gegeben wird. Wie hier *illi* vom Abschreiber mit *filii* verwechselt wurde, so *illis* I, 4, 2 mit *aliis.*

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 3. Februar 1837. Nr. 14.

1. C. Vellei Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiano — — — expressit *Io. Casp. Orellius.*
2. C. Velleii Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ad codicis Amerbachiani fidem — — — denuo recognovit etc. *Io. Theoph. Kreyssig.*
3. Loci Velleiani. Tractavit *I. C. M. Laurent.*
4. *C. F. Halm,* Emendationes Velleianae.

(Fortsetzung.)

Von der durch Hrn. Laur. gegebenen richtigeren Schreibung der Kap. 17, 4 enthaltenen Stelle haben wir schon oben bei Gelegenheit der Orellischen Ausg. gesprochen. Eine noch bedeutendere Hülfe hat er aber den zunächst folgenden Worten des §. 5 geschafft, welche im cod. also lauten: „Huius ergo *recedentis inq.* seculum ingeniorum *similitudines congregantesq.* se et in studium par et in emolumentum caussas cum semper requiro", etc. Wie vielfache Versuche auch gemacht worden sind, diese corrupte Stelle zu heilen, so tragen doch alle zu deutlich das Kennzeichen misslungenen Strebens an sich, als dass wir uns mit einer Widerlegung derselben aufzuhalten brauchten. Denn wenn z. B. Hr. Orelli schreibt: „huius ergo *recedentis in unum quasi* seculum ingeniorum similitudinis congregantisque se" etc., so sieht man leicht, dass er dem *inq.* zu viel zugemuthet, und die Bedeutung von *recedere* nicht recht erwogen hat; oder wenn Ruhnken zuversichtlich das Wahre getroffen zu haben glaubt, indem er dem Velleius Folgendes beilegt: „*huius* ergo *praecedentisque* seculi ingeniorum similitudinis *congregationisque* et in studium par" etc., so begreift man ohne Weiteres, dass er sich in der Auffassung des Zusammenhanges völlig geirrt habe. Denn Velleius spricht nicht von seinem eigenen, und dem unmittelbar vorhergehenden Jahrhundert, sondern er will die Ursachen ermitteln, warum überall und *zu allen Zeiten* die volle Entwickelung und Blüthe aller Zweige der Literatur und Kunst verhältnissmässig nur *kurze Zeit* gedauert, und sich *nicht durch mehrere Jahrhunderte erhalten* habe, sondern so zusammengedrängt erscheine, dass die Koryphäen in jeglicher Gattung Zeitgenossen gewesen. Diesen Gedanken, der völlig unabweisbar ist, stellt Hr. Laurent aufs präciseste durch eine einfache Aenderung her, indem er schreibt: „huius ergo *excedentis nunquam* seculum ingeniorum similitudin*is* congregant*is*que se" etc. Nichts war leichter, als dass die Abkürzung von *nunquam* durch Versehen in *mq* verwandelt wurde; eben so leicht ist die Vertauschung des *ex* mit *re,* und diese beiden Aenderungen machen die Hauptsache aus; denn im Uebrigen stimmt Hr. Laur. mit Hrn. Orelli zusammen. — II, 3, 2. „Tum optimates, senatus *atque equestris* ordinis pars melior et maior et intacta perniciosis consiliis plebs inruere in Gracchum." Im cod. Amerb. steht zwischen *atque equestris* noch *et* über der Zeile, woher Hr. Laurent mit grösster Wahrscheinlichkeit vermuthet, dass die wahre Lesart *atque etiam* sei. Denn es leuchtet ein, dass, wie natürlich auch die Opposition der Aristokraten und des Senats gegen den Gracchus erschien, das feindselige Auftreten eines Theiles der Ritterschaft und der Plebs gegen ihn auffallen musste, weshalb hier ein *sogar* in Bezug auf das politische System des Gracchus kaum vermisst werden kann. — Dass Hr. Laurent Kap. 21, 2 die Lesart der Handschr. *spes adfuisset* mit Recht gegen die von Hrn. Orelli gebilligte Conjectur *adfulsisset* in Schutz nimmt, haben wir schon oben erwähnt; eben so richtig erklärt er sich Kap. 22, 4 für die Beibehaltung der Vulgate, welche Stelle wir ebenfalls schon gegen Hrn. Orelli besprochen haben. — Kap. 25, 3, wo von der früheren Milde des Sulla die Rede ist, behält Hr. Orelli und Kreyssig die Vulgate bei, welche also lautet: „Nam *ut* cos., ut praediximus, *exarmatumque Sertorium,* pro quanti mox belli facem! et multos alios, potitus eorum, dimisit incolumes." Allein *ut,* dem das folgende *et* entsprechen soll, enthält einen so auffallenden Sprachfehler, *exarmatum Sertorium* einen so offenbaren Verstoss gegen ein geschichtliches Factum, dass diese Lesarten durchaus nicht zu halten sind. Einzig richtig schreibt Hr. Laurent: Nam *et consulem — exarmatum, Quintumque* Sertorium etc. — Schwieriger noch ist das Ende desselben 25. Kapitels: „Sulla aquas salubritate medendisque corporibus nobiles agrosque omnis addixit deae (sc. Dianae). Huius gratae religionis *memoria* et inscriptio templi adfixa posti hodieque *crabula* testatur *aerea interea.*" Den letzten höchst corrupten Satz schreibt Hr. Orelli mit Krause u. A.: „huius gratae religionis *memoriam* et inscriptio templi adfixa posti hodieque, *et tabula* testatur *aerea intra aedem.*" Mit Recht findet aber Hr. Laur. die Emendation *tab. aerea intra aedem* ungenügend, da, wenn *tabula aerea* eine Inschrift bedeuten soll, dasselbe zweimal, und zwar sehr unklar, gesagt wäre; soll aber eine bildliche Darstellung bezeichnet werden, was wirklich der Fall ist, so passt *aerea* durchaus nicht. Daher schreibt er die Stelle so: et tabula testatur *in area interna,* und zeigt sehr gründlich, dass *area* einen im Complex der Tempelgebäude befindlichen offenen Platz oder Hof, der mit Säulenhallen umgeben war, bezeichne, wonach der Sinn ist: das Andenken an diese dankbare Verehrung der Göttin bezeuget sowohl eine an der Thürpfoste des Tempels (auf einer Tafel) befestigte, noch heute vorhandene Inschrift, als auch ein in der Halle des inneren Hofraums befindliches Gemählde. — Kap. 39, 1. „Fulgentissimum C. Caesaris opus in his (sc. Galliis) conspicitur; quippe eius ductu auspiciisque infractae *paene idem, quod totus*

terrarum orbis, *ignavum* conferunt stipendium." Hr. Orelli findet in den Worten *paene idem quod totus terr. orb. stip.* bloss eine rhetorische Uebertreibung, die noch dazu durch *paene* gemildert werde. Allein eine solche rhetorische Darstellung ist hier eben so wenig motivirt, als die endliche Unterwerfung der höchst streitbaren und acht Jahre den grössten Röm. Feldherrn beschäftigenden Gallier ein *ignavum stip.* genannt werden kann, weshalb er auch dies Adiectivum mit Aldus und Ruhnken in *in aerarium* verwandeln will. Viel glücklicher und vollkommen angemessen schreibt Hr. Laurent: „quippe eius ductu auspiciisque infractae *plane* idem, quod totus terrarum orbis, *ingratum* conferunt stipendium."

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, einen Beleg unseres Urtheils zu geben, dass Hr. Laurent mit Scharfsinn und sicherem Tact bei der Emendation schwieriger und bisher noch nicht geheilter Stellen zu Werke gegangen ist. Leicht könnten wir deren noch mehrere anführen, wenn wir nicht auch von einigen Punkten handeln wollten, wo er, nach menschlicher Weise, das Wahre verfehlt hat. Hieher rechnen wir I, 18, 1, wo, wie wir oben gezeigt haben, zu lesen ist: „transit admiratio *ab condicione temporum et ad urbium*", Hr. Laurent aber die von Orelli vorgeschlagene Lesart: *ad condicionem ut temporum, ita urbium* so modificirt, dass er *ita singularum urbium* geschrieben wissen will, was sich durch nichts rechtfertigen lässt. — II, 7, 6. „Factum Opimii, quod inimicitiarum quaesita erat *ultio*, minor secuta auctoritas; et visa ultio privato odio magis, quam *publicae vindictae* data." Diese Stelle, an der schon mehrere Herausgeber Anstoss nahmen, verändert Hr. Laurent auf eine nach unserer Meinung unhaltbare Weise, indem er statt des ersten *ultio, actio* schreibt und den Dativ *publicae vindictae* in den Ablativ *publica vindicta* verwandelt. Wir glauben mit Hrn. Orelli, dass die Vulgate nicht durch Fehler der Abschreiber entstellt ist und ertragen werden kann, obwohl zugestanden werden muss, dass Velleius hier gerade nicht musterhaft geschrieben hat. — II, 12, 1. „C. Marius L. Sullam iam tunc ut praecaventibus fatis, copulatum sibi quaestorem habuit." Hr. Orelli vermisste hier einen Dativ zu *praecaventibus*, und meinte es sei P. R. vor diesem Worte ausgefallen, indem die beiden ersten Buchstaben desselben die Abbreviatur von *populo Romano* verdrängt hätten. Hr. Laurent ergreift diese Conjectur mit voller Zustimmung, und glaubt sie zur Vollendung zu bringen, indem er die Präposition vor *caventibus* streicht, weil das Verbum compositum durch fälschliche Verbindung mit P. R. entstanden sei. Aeusserlich betrachtet hat dies viel für sich; allein beide Kritiker sind im Irrthum. Eine Beziehung aufs Römische Volk, welche durch die gedachte Conjectur in die Stelle getragen wird, liegt durchaus nicht im Zusammenhange und ist völlig unpassend. *Fatis praecaventibus* ist lediglich auf Marius zu beziehen, mit folgendem Sinn: schon damals stand Marius mit dem Sulla, gleichsam *als ob das Schicksal einen warnenden Fingerzeig hätte geben wollen*, in Verbindung. Offenbar will Velleius damit andeuten, dass Marius schon im Jugurthinischen Kriege die geistige Ueberlegenheit des Sulla habe erkennen, und daraus abnehmen können, dass er im Kampfe mit einem solchen Gegner unterliegen werde. Deshalb ist an der Vulgate durchaus nichts zu ändern. — Dass Hr. Laurent Kap. 16, 4 unrichtig in Vorschlag bringt: „Caput imperii sui Corfinium legerant, *quod appellarent* Italicam", haben wir schon oben erwähnt. — Kap. 26, 1 wird der jüngere Marius genannt: „vir animi magis quam *aevi* paterni", wofür Hr. Orelli sehr ingeniös schreibt *ingenii paterni*, und den Gegensatz zwischen *animi* und *ingenii* so bestimmt, dass jenes auf den kriegerischen Muth, dieses auf die Schroffheit und Heftigkeit des Charakters gehe. Uns scheint dies so evident, dass wir es für ganz verfehlt halten, wenn Hr. Laurent die Vulgate glaubt vertheidigen zu können, in welcher die Vergleichung der Lebensjahre des jüngeren Marius mit denen seines Vaters völlig ungereimt ist. — Von demselben Marius heisst es ferner Kap. 27, 5. „hodieque tanta patris imagine non obscuratur *civis* memoria." Dass dieses *civis* falsch sei fällt in die Augen; aber warum Hr. Laurent sich nicht mit der höchst einfachen und zweckmässigen Emendation des Rhenanus, welcher *eius* schrieb, begnügte, sondern *filii* dafür setzen will, was weder durch den Zusammenhang, noch durch Aehnlichkeit der Züge sich empfiehlt, können wir nicht recht einsehen. — Kap. 29, 5. „Pompeius bonum et capax recta discendi ingenium singulari rerum militarium *prudentiae celeriora et* a Sertorio Metellus laudaretur magis, Pompeius timeretur validius." Ohne zu behaupten, dass das sinnlose *prudentiae celeriora et* von Gelenius durch *prudentia excoluit ut*, oder von Gruner durch *prudentia coluerat ut*, oder von Ruhnken durch *prudentia excoluerat ut* richtig verbessert worden sei, so unterliegt es nach unserer Meinung doch keinem Zweifel, dass die von Hrn. Laurent in Vorschlag gebrachte Emendation *prudentia excellere curarat, ut* noch weniger als die erwähnten Conjecturen haltbar ist, da sie nicht bloss hinsichtlich der Buchstabenänderung sehr gezwungen und unwahrscheinlich ist, sondern auch einen geschraubten Gedanken enthält, der nicht einmal Lateinisch ausgedrückt ist; denn *ingenium excellere curare* möchte wohl mehr als ungewöhnlich sein. Dennoch können wir nicht läugnen, dass Hr. Laurent richtig gefühlt hat, dass die von Hrn. Orelli gewählte Emendation Ruhnkens: „ingenium singulari rerum militarium *prudentiâ excoluerat, ut*" etc., welche mit den übrigen ziemlich übereinstimmt, schwerlich einen genügenden Sinn giebt, da die *prudentia rerum militarium* nicht ein *Mittel* geistiger Ausbildung, sondern deren *Ziel* und *Resultat* ist. Dieser in der Sache selbst begründete und auch für den Zusammenhang dieser Stelle nothwendige Gedanke ergiebt sich, wenn man *prudentiae* unverändert lässt und bloss *celeriora et* in *coluerat ut* verwandelt, wonach der Sinn folgender ist: Pompeius hatte seine guten Fähigkeiten *für ausgezeichnete Kenntniss des Kriegswesens ausgebildet;* oder: die Bildung seines fähigen Geistes hatte eine vorherrschende und *ausgezeichnete Richtung auf das Kriegswesen genommen, so dass* u. s. w. Zwar haben wir kein Beispiel zur Hand, um zu beweisen, dass *colere ingenium alicui rei* gesagt worden sei; allein dem Begriff des Dativus ist diese Construction nicht zuwider, und wenn durch unseren Vorschlag die Uebelstände der früheren Conjecturen, so wie der Vulgate beseitigt werden,

so dürfte die gegen die Zulässigkeit der fraglichen Construction zu erhebende Bedenklichkeit von geringem Belang sein.

Wir wenden uns nunmehr zu den unter Nr. 4 verzeichneten *Emendationes Velleianae* von Hrn. Halm. Dieselben bestehen ihrem Inhalte nach aus einer Recension der Orellischen Ausgabe, welche der Verf. in den Berliner Jahrbb. für wissensch. Kritik 1836. März. Nr. 41—43 geliefert hat, und deren Hauptpunkte er späterhin überarbeitete und zu einer Schulschrift benutzte. Beide Arbeiten (denn die vorliegenden *Emendationes*, obwohl im Einzelnen ausführlicher, enthalten nicht alles in der früheren Recension Stehende, und machen sie keinesweges entbehrlich) sind schätzbare Proben von der Gelehrsamkeit, der gediegenen Sprachkenntniss und dem gesunden Urtheil des Verfassers, und liefern einem künftigen Bearbeiter des Velleius manchen dankenswerthen Beitrag zur Verbesserung des Textes. Wir müssen uns darauf beschränken einige wenige Beispiele hiervon anzuführen. I, 12, 7 veranlasst die Erzählung von der Zerstörung Carthagos den Velleius zu folgender Bemerkung: „Adeo odium certaminibus ortum ultra metum durat, et ne in *victis* quidem deponitur: neque ante *invisum* esse desinit, quam esse desiit." Die Unbestimmtheit des Wortes *invisum* gab hier zu mancher Aenderung Anlass; so wollte Lipsius dafür schreiben *invisa*, Hr. Orelli glaubte es sei *quidquam* nach *desinit* ausgefallen, Hr. Haase vermuthete dass Velleius *victo* und *invisus* geschrieben habe. Hr. Halm weist, nach Baiters Vorgange, alle diese Vermuthungen zurück, und zeigt dass hier Velleius, wie er häufig thut, nachlässig geschrieben und sich eine Constructio κατὰ σύνεσιν erlaubt habe, indem aus dem vorausgegangenen *odium* ein neuer Begriff, der sich in die Worte *id, quod odimus*, oder *quod odium nobis excitat* fassen lässt, entlehnt und als Subject mit *invisum esse* verbunden werden müsse. Wir halten diese Erklärung für völlig richtig, und jede Aenderung des Textes für unnöthig. — II, 2, 1 erkennt er in der abgeschmackten Lesart des cod. Am. *Tempus Graacchus*, woraus die früheren Herausgeber *Ti. Gracchus* fanden, richtig den vollen Namen *Ti. Sempronius Gracchus*. — In demselben Kap. §. 3 heisst es: „(Ti. Gracchus) triumviros agris dividendis coloniisque deducendis creavit se socerumque suum consularem Appium et *Gracchum* fratrem." Obwohl niemand an diesen letzten Worten Anstoss nahm, so ist es doch kaum zweifelhaft dass Velleius *Gaium fratrem* geschrieben habe, wie Hr. Halm vermuthet, und durch den Sprachgebrauch des Velleius, der, als in der Sache selbst liegend, wohl der allgemeine ist, darthut. — Einer sehr ingeniösen Conjectur, welche Hr. Halm aber Hrn. Orelli schon früher mittheilte, und dieser auch in seiner Ausg. als richtig aufnahm, begegnen wir II, 6, 4. „Fulvium Flaccum, quem G. Gracchus in locum Tiberii fratris IIIvirum *nominaverat, eum* socium regalis adsumpserat potentiae, morte adficit." Hier schreibt er nämlich: triumvirum *nomine, re autem* socium etc., wodurch nicht nur die holperige Construction beseitigt, sondern auch das Urtheil *socium regalis adsumpserat potentiae* modificirt und ins gehörige Licht gestellt wird. Ausserdem ist die Vulgate, auch wenn man mit Wopkens Lectt. Tull. p. 145 und mit Hrn. Haase A. L. Z. 1836. p. 442 *eumque* liest, von Seiten des Verbi *nominare*, welches in der Bedeutung *ernennen* schwache Auctorität hat, anstössig. — II, 26, 2. „Ne quid unquam *malis publice* deesset." Die meisten Herausgeber schrieben *malis publicis*, Hr. Orelli dagegen *mali publici*. An beiden Emendationen ist nichts auszusetzen; noch näher an die Handschrift schliesst sich jedoch Hrn. Halms Vermuthung an, *mali reipublicae*; denn statt *ae* wird in vielen codd. bloss *e* geschrieben, und *R.* als Abbreviatur von *rei* konnte leicht für *s* gelesen und mit dem vorhergehenden Worte verbunden werden. Daher glauben wir dass Hr. Halm das Wahre getroffen habe. — II, 45, 4. „Idem P. Clodius *in senatu* sub honorificentissimo ministerii titulo M. Catonem a rep. relegavit." Die völlig absurden Worte *in senatu* hielten Ruhnken, Krause u. A. für eine Wiederholung aus der vorhergehenden Zeile, und schlossen sie als unächt in Klammern; Herel glaubte darin die Worte *insano conatu* zu erkennen, und Hr. Orelli vermuthete *insania actus*. Allein alle diese Versuche die Stelle zu berichtigen sind gezwungen und höchst unwahrscheinlich. Dagegen schreibt Hr. Halm mit Heinsius *in tribunatu*, was uns so schlagend scheint, dass wir an der Richtigkeit nicht zweifeln. Denn nun stimmt diese Angabe eben so sehr mit der Geschichte überein, als es in die Augen fällt, dass der Abschreiber durch den Gleichklang von *tribunatu* und *senatu* verleitet wurde das so eben geschriebene Wort gedankenlos noch einmal zu setzen. — In demselben Kap. §. 5 heisst es vom Cato: „Cuius integritatem *laudari* nefas est, insolentia paene argui potest." Diese Worte buchstäblich nehmen und darin einen pikanten Gedanken finden, wie Krause thut, heisst in der That das Bestreben, auffallende Lesarten durch Erklärung zu schützen, zu weit treiben. Dies sah auch Hr. Orelli, und entscheidet sich für Ruhnkens Conjectur *haud laudari nefas est*, gegen welche weder hinsichtlich des Sinnes, noch der äusseren Wahrscheinlichkeit etwas Erhebliches einzuwenden ist. Dennoch glauben wir, dass Hr. Halm der Wahrheit noch näher gekommen ist. Durch die Beobachtung geleitet, dass der Abschreiber des cod. Vell. an mehreren Stellen zwei Wörter, mit Abwerfung einer oder mehrerer Sylben in eins zusammengezogen hat, z. B. II, 51, 2 *obsesserat* st. *obsessis erat*, 76, 1 *Tironis* st. *Ti. Neronis*, 90, 2 *misissent* st. *missi essent*, 130, 3 *Drusuo* st. *Druso suo*, vermuthet er, dass hier ein gleicher Fehler statt gefunden habe, und dass *laudari* aus *laude fraudari* entstanden sei. Die höchste Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Conjectur durch Vergleichung mehrerer Stellen, aus welchen hervorgeht, dass Velleius das Wort *fraudare* ganz in demselben Sinne mehrmals braucht, z. B. II, 12, 6. „Non tamen huius consulatus *fraudetur gloria*." 92, 1. „Praeclarum excellentis viri factum C. Sentii Saturnini circa ea tempora ne *fraudetur memoria*." Eben so II, 32, 2 und 76, 1.

Hieran reihen wir einige Bemerkungen über Stellen, wo wir Hrn. Halms Urtheile nicht beitreten können. II, 2, 3 hat die ed. pr. „Ti. Gracchus descivit a bonis, pollicitusque toti Italiae civitatem, simul etiam promulgatis agrariis legibus, omnibus *statum* concupiscentibus, summa imis miscuit." Den Kritikern machte *statum* viel

zu schaffen; daher conjicirte Lipsius *omnium statum concutientibus*, was Ruhnken eine „palmaria emendatio“ nennt, während Hr. Orelli treffend bemerkt, dass *omnium* gegen die Sache verstosse, und dass der Gedanke nur richtig sein würde, wenn es *omnium locupletiorum* hiesse. Gelenius verwandelte *statum* in *statim*, dem Bach seinen Beifall zollt. Dagegen halten Krause und Hr. Orelli die Vulgate für unverdorben, indem *status*, was man ganz verkannt habe, das auf Besitzthum und Rechte gegründete sichere Verhältniss, die feste und gewisse Lage des Einzelnen im Staate bezeichne, was ja eben das Streben der niedrigen Bürgerklasse und der Bundesgenossen in Italien gewesen sei. Hiergegen macht Hr. Halm mit Recht geltend, dass die angegebene Bedeutung von *status* nicht unmittelbar im Worte liege, sondern erst durch ein hinzugefügtes Adiectivum, oder ein darauf bezügliches Verbum diesen bestimmten Sinn gewinne. Daher glaubt er, dass auch hier ein solches näher bestimmendes Adiectivum nöthig sei, und vermuthet dass *novum statum cup.* im Texte gestanden habe. Fände sich dies wirklich vor, so würden wir die von Hrn. Halm gegebene Erklärung gelten lassen. Allein einmal scheint uns die Annahme, dass *novum* ausgefallen sei, unwahrscheinlich; zweitens ist nicht zu verkennen, dass der von Hrn. Halm dargelegte Gedanke doch etwas Vages enthält, und in keiner rechten Beziehung zu dem Vorhergehenden steht. Wir suchen daher etwas Anderes in der Stelle. Nun steht aber im cod. Amerb. nicht *statum*, sondern *factum*, und dies halten wir für die richtige Lesart, welche Amerbach besser als Rhenanus aus dem cod. Murbac. entziffert hat. Fasst man die Worte *omnibus factum concupiscentibus* so: quum omnes (sc. quorum intererat, i. e. plebs Rom. et socii) cuperent *ut id fieret*, sc. civitatem dari Italiae et leges agrarias perferri, so ist nicht nur keine sprachliche Schwierigkeit vorhanden, sondern die Worte schliessen sich auch eng an die vorhergehenden an, und enthalten die sehr wahre Bemerkung, dass das begierige Ergreifen der Pläne des Ti. Gracch. von Seiten des grossen Haufens die grossen entstandenen Verwirrungen sehr begünstigte und beschleunigte. — II, 4, 2. „P. Scipio Africanus — missus *in Hispaniam* fortunae virtutique expertae in Africa respondit *in Hispania*.“ Hr. Halm glaubt dem Uebelstand, der in dem wiederholten *in Hispania* liegt, dadurch abzuhelfen, dass er *et* davor einschiebt, welches durch die Endung *-it* leicht könne verdrängt worden sein. Dies ist äusserlich wohl möglich, allein der Sinn ist ganz dagegen. Denn Scipio hatte ja in *Africa* nicht der Tapferkeit und dem Glücke *entsprochen*, sondern jene erst an den Tag gelegt, dieses erst erfahren; es kann also von seinen Thaten in Hispanien nicht heissen: er *entsprach auch*, oder *ebenfalls* seinem Glücke; sondern schlechthin, *er entsprach ihm*. Daher bleibt in Bezug auf das lästige *in Hispania* nichts anderes übrig, als anzunehmen, dass Velleius entweder sehr nachlässig geschrieben habe, oder dass diese Worte durch Wiederholung aus der vorigen Zeile entstanden, und zu streichen sind. Dieser letzteren Ansicht von Heinsius und Ruhnken treten auch wir bei. — Dass wir Kap. 13, 3 die Conjectur „*quam. quamvis* optime cogitata“ nicht billigen, und Hrn. Orelli's Emendation „quam *vel* opt. cog.“ vorziehen, haben wir schon oben erwähnt. — II, 19, 1. „Sulla auctores novarum pessimarumque rerum, inter quos Marium cum filio et *P. Sulpicio* urbe exturbavit.“ Hr. Halm vermuthet *P. Sulpicium*, was allerdings auch richtig wäre, aber keineswegs nöthig ist. — II, 28, 2. „Videbantur finita belli civilis mala, cum Sullae *crudelitate* aucta sunt.“ So hat die ed. pr. Im cod. Amerb. steht dagegen *crudelitatem*, woraus Hr. Halm den Schluss zieht, dass *crudelitate etiam* zu lesen sei. Wir können uns nicht davon überzeugen, da die Endungen der Wörter in dem cod. Murb. und Amerb. unglaublich oft durch Auslassungen eben sowohl, als durch Anhängung einzelner Buchstaben verunstaltet sind, und hier offenbar ein unrichtiges Lesen Amerbachs den Fehler veranlasst hat. — In demselben Kap. §. 4 vertheidigt Hr. Halm die Vulgate: „nec *tamen* in eos, qui contra arma tulerant, sed in multos insontis saevitum“, und sucht durch Vergleichung der Stelle II, 22, 1 zu beweisen, dass *tamen* nicht brauche in *tantum* verwandelt zu werden, was Hr. Orelli mit Ruhnken u. A. gethan hat. Allein die angezogene Stelle beweist bloss dass *tantum* fehlen könne, aber nicht dass *tamen* für *tantum* stehe. Letzteres ist durchaus nöthig und bei der häufigen und leichten Verwechselung beider Partikeln darf an der Richtigkeit der Emendation nicht gezweifelt werden. — Kap. 30, 4. „Pompeius tribunicium potestatem restituit, cuius Sulla imaginem *in iure* reliquerat.“ Für das unverständliche *in iure* schrieben die meisten Herausgeber mit Gelenius *sine re*. Hr. Halm hält *in republica* für wahrscheinlicher, was uns nicht einleuchten will. Nach unserer Meinung hat Hr. Laurent das Richtige getroffen, indem er *inanem* schreibt; denn dies schliesst sich am nächsten an die handschriftliche Lesart an, und giebt einen höchst zweckmässigen Sinn.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Der ordentl. Prof. der kathol. Theologie, Dr. *J. M. A. Scholz*, ist zum Domcapitular bei der Metropolitankirche zu Köln ernannt worden.

Breslau. Dem Index lectionum für das Winter-Semester geht eine Disputatio de Velleii lib. II. cap. 42 vom Prof. Dr. *Schneider* voraus.

Greifswald. Der bisherige Privat-Docent, Kammergerichts-Assessor Dr. *G. F. Gärtner*, ist zum ausserordentl. Prof. in der jurist. Facultät ernannt worden.

Neisse. Das vorjährige Programm des dasigen Gymnasiums enthält folgende vom Gymnasiallehrer *Otto* verfasste Abhandlung: Quintilian und Rousseau. Eine pädagog. Parallele. 19 S. 4.

Ohrdruf. Der Director des dasigen Lyceums *F. Krügelstein* ist von dem Fürsten Hohenlohe-Kirchberg und Langenberg zum Kirchen- und Schul-Rathe ernannt worden.

Oppeln. Das vorjährige Programm des dasigen Gymnasiums enthält folgende vom Oberlehrer Dr. *Wentzel* verfasste Abhandlung: Qua vi posuit Homerus verba, quae cadunt in *ϑω*. Quaestiones de dictione Homerica. Fasc. I. 12 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 5. Februar 1837. Nr. 15.

1. C. Vellei Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiano — — — expressit *Io. Casp. Orellius.*
2. C. Velleii Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ad codicis Amerbachiani fidem — — — denuo recognovit etc. *Io. Theoph. Kreyssig.*
3. Loci Velleiani. Tractavit *I. C. M. Laurent.*
4. *C. F. Halm,* Emendationes Velleianae.

(Fortsetzung.)

Kap. 89, 4. „Principes viri triumphisque et amplissimis honoribus functi adhortatu principis ad *ornandam* urbem inlecti sunt.“ Durch ein Missverständniss dieser von niemanden angefochtenen Stelle ist Hr. Halm zu einer Conjectur und Erklärung verleitet worden, welche völlig unhaltbar ist. Er meint nämlich Velleius habe hier andeuten wollen, dass sich Augustus zur Wiederbefestigung des durch die Bürgerkriege zerrütteten Staates der Mitwirkung des Senats bedient, und deshalb mehrere ausgezeichnete Männer in den Senat aufgenommen habe. Er schreibt deshalb *ordinandam* statt *ornandam,* und erklärt *inlecti sunt* durch den parenthetischen Zusatz sc. *in senatum.* Um von dem Letzten zuerst zu reden, so ist schon der Ausdruck *illectus* vom Aufnehmen in den Senat ganz unlateinisch, und zwar aus mehr als einem Grunde. Sodann ist nicht zu begreifen, wie *hortatu* dazu passen soll, und wie die *principes viri triumphisque et amplissimis honoribus functi* noch nicht im Senat gewesen sein sollen; denn wenn solche nicht Senatoren waren, wer mochte es denn wohl sein? Ueberdies ist der Ausdruck *ordinare urbem* statt *rempublicam* an und für sich sehr unangemessen, abgesehen davon, dass Augustus das *ordinare remp.* als ein persönliches Verdienst angesehen wissen wollte, und nicht gesonnen war, dies mit dem Senate zu theilen. Während so die Ansicht Hrn. Halms sich von keiner Seite rechtfertiget, wird die Vulgate völlig durch eine schon von Krause angeführte Stelle gesichert und erläutert. Denn also steht bei Sueton. vit. Augusti c. 29. „Principes viros saepe *hortatus est,* ut, pro facultate quisque, monumentis vel novis vel refectis et excultis, *urbem adornarent*“, worauf nun die einzelnen Prachtgebäude selbst angeführt werden. Weiter bedarf es keines Beweises für die Richtigkeit von *ornandam,* und die Bedeutung von *adhortatu inlecti.*

Blicken wir noch einmal auf die bisherige Würdigung dessen, was von Hrn. Orelli, Kreyssig, Laurent und Halm für Velleius geleistet worden ist, zurück, so glauben wir, dass die Bestätigung unseres oben ausgesprochenen Urtheils, dass durch sie die Texteskritik um ein Bedeutendes gefördert worden ist, in unserer Beurtheilung deutlich vorliegt. Dass demungeachtet noch mancherlei zu thun übrig ist, bedarf nicht versichert zu werden, und wir rechnen zu den schwierigsten Stellen nicht die, bei welchen sich, wie in den oben behandelten, nachweisen lässt, wer das Rechte getroffen hat, oder wie es verfehlt worden ist, sondern diejenigen, wo kaum zu entscheiden ist, ob ein Fehler, der der Emendation bedarf, vorhanden ist, oder nicht, ganz besonders aber diejenigen, wo bei unverkennbarer Verdorbenheit sich kein Kriterium für die Nothwendigkeit einer bestimmten Emendation auffinden lässt, sondern die Wahl zwischen mehreren Conjecturen bleibt, von denen die eine so unsicher ist, als die andere. Auch von dieser Gattung hatten wir uns vorgenommen eine Anzahl Beispiele mitzutheilen; allein die schon allzugrosse Ausdehnung gegenwärtiger Rec. nöthigt uns dies zu unterlassen, zumal da jeder Leser des Velleius ohne viel zu suchen dergleichen Stellen finden wird. Dagegen können wir es uns nicht versagen, anhangsweise noch auf einige höchst gelungene Verbesserungen aufmerksam zu machen, welche Hr. Haase in der schon mehrmals erwähnten Rec. der Orellischen Ausg. mitgetheilt hat, und die nach unserer Meinung jedenfalls in einer neuen Textrecension Platz finden müssen. I, 9, 6. „Quam sit assidua eminentis fortunae comes invidia altissimisque adhaereat, etiam hoc colligi potest, quod cum Anitii Octavique triumphum nemo interpellaret, fuere, qui Paulli impedire obniterentur. Cuius tantum *prioris* excessit vel magnitudine regis Persei, vel specie simulacrorum, vel modo pecuniae, *ut* bis milliens centiens sestertium aerario *contulerit, his et* ante actorum comparationem amplitudine vicerit.“ Dass hier der Schluss einen Fehler enthält ist offenbar, da die beiden von *ut* abhängigen Sätze weder unter sich stimmen, noch zum Vorhergehenden passen. Hr. Orelli, der zwar richtig *priores* liest, aber *omnes* dahinter einschaltet, dagegen *omnium* vor *actorum,* was die ed. pr. hat, Amerbach aber übersah, auswirft, und *his et* unverändert lässt, hat die Schwierigkeiten nicht beseitigt, sondern vermehrt. Ganz einfach schreibt Hr. Haase: „vel modo pecuniae (bis miliens cent. aerario contulerat), *ut et* ante actorum comp. ampl. vicerit.“ Die Corruptel entstand offenbar dadurch, dass *ut,* was vielleicht zwischen der Zeile stand, in die obere Zeile gerieth, wogegen *his* aus dem darüber stehenden *bis* sich herschreibt. Uebrigens hat Hr. Haase wahrscheinlich durch ein Versehen unterlassen das *omnium* der ed. pr. festzuhalten, was durchaus nothwendig ist, und keineswegs eine Tautologie veranlasst, wie Hr. Orelli meint. Denn *priores triumphi* bedeuten nicht *alle vor Paul. Aemilius gehaltenen Triumphe zusammen genommen,* sondern nur die *unmittelbar vorhergehenden,* nämlich des *Anicius* und *Octavius,* worauf nun die Worte *et omnium ante actorum* als treffende Steigerung des Gedankens folgen. — I, 16, 2 vertheidigt Hr. Haase sehr geschickt die Vulgate,

indem er das nicht in die Construction passende *congruens* aus einer Anakoluthie erklärt, deren Grund und Veranlassung er überzeugend darthut, so dass alle gemachten Verbesserungsversuche unnöthig erscheinen. — In demselben Kap. §. 3 lautet die Vulgate: „Novam (sc. comoediam) Menandrus aequalesque eius *aetatis magis quam operis* Philemo ac Diphilus et invenere intra paucissimos annos, neque imitanda reliquere." Alle bisherigen Herausgeber haben den Widerspruch nicht bemerkt, der in dieser Stelle liegt, wo Velleius die drei genannten Komiker als solche bezeichnet, die den Gipfel der Komödie erreicht haben, und dennoch den Philemo und Diphilus nur hinsichtlich des Zeitalters, aber *keinesweges hinsichtlich ihrer Leistungen* dem Menander gleichstellt. Sehr scharfsinnig vermuthet daher Hr. Haase, dass Vell. geschrieben habe *aetatis non magis, quam operis,* wodurch der Gedanke mit der im ganzen Kap. durchgeführten Grundansicht in vollkommene Uebereinstimmung gebracht wird. — II, 10, 1. „adeo mature a rectis *in vitia, vitiis* in prava, a pravis in praecipitia pervenitur." Hr. Orelli hält diese Stelle für unverdorben, nur dass *a* vor *vitiis,* was auch die ed. pr. hat, hinzuzufügen sei. Wir können uns nicht davon überzeugen, da der Gegensatz von *recta* unmittelbar zu *prava* führt, und da überhaupt der von Vell. bemerklich gemachte Luxus der Wohnung in Vergleich zu der früheren Einfachheit nicht füglich unter die Laster, obwohl zu den Uebertreibungen einer verkehrten Sitte, gerechnet werden konnte. Wir stimmen daher Hrn. Haase bei, dass die Worte *in vitia vitiis* als eine Glosse zu *in prava, a pravis* zu streichen sind. — II, 27, 6. „felicitatem diei — Sulla perpetua ludorum Circensium honoravit memoria, *qui sub eius nomine Sullanae Victoriae* celebrantur." Dass es mit den cursiv gedruckten Worten nicht richtig bestellt sei, ist schon von den früheren Herausgebern nicht verkannt worden, ohne dass der Fehler gründlich geheilt wäre. Denn einige schrieben mit Gronov. Obss. II, 23 *qui sine eius nomine,* Krause dagegen hielt *Sullanae victoriae* für eingeschoben, Hr. Orelli aber verwandelt *sub* in *sublato* mit Beibehaltung des Uebrigen. Gegen alle diese Versuche lässt sich einwenden, dass sie die Sache, von der sich's handelt, nicht klar andeuten, und den Grund der Corruptel nicht plausibel machen. Beiden Bedingungen entspricht nach unserer Meinung Hrn. Haase's Vermuthung, dass *Sullanae* als Glosse zu den Worten *sub eius nomine* zu streichen sei, vollkommen. Denn die Circensischen Spiele, welche Sulla zum Andenken seines Sieges einrichtete, galten der *Victoria,* der Siegesgöttin, wie sie auch bei Cicero Act. I in Verr. c. 10 und in einem alten Kalendarium bei Orelli Inscr. Lat. Vol. II. p. 400 erwähnt werden, weshalb der Zusatz *Sullanae* in keiner Weise mit dem *Namen* derselben verbunden sein konnte. Ganz was anderes ist es aber mit den Worten *sub eius nomine.* Denn diese deuten bloss an, dass *bei* der Feier und *durch* die Feier der Spiele der Name ihres Stifters in lebendigem Andenken sich erhalte, so dass der Sinn ist: ludos Circenses instituit, qui, *eius nominis memoriam conservantes,* Victoriae celebrantur. Da diese Beziehung einem Abschreiber nicht recht klar sein mochte, so war nichts natürlicher, als die beigefügte Bemerkung *Sullanae,* welche sich dann in den Text schlich.

Indem wir uns mit diesen Proben, deren wir gern noch

mehr gäben, begnügen, wollen wir zum Schluss dieser Relation über die neuesten Velleiana noch von einigen Stellen handeln, deren Verbesserung entweder noch gar nicht, oder auf eine unbefriedigende Weise versucht worden ist, und die uns zu einigen neuen Vermuthungen Veranlassung gegeben haben, welche wir denen, die sich für Velleius interessiren, zur Prüfung vorlegen. I, 3, 2. „Mirari convenit eos, qui Iliaca componentes tempora de ea regione (sc. Myrmidonum civitate) ut Thessalia commemorant. Quod quum alii faciant, tragici frequentissime faciunt, quibus minime id concedendum est; nihil enim ex persona poetae, sed omnia sub eorum, qui illo tempore vixerunt, *dixerunt.*" Das letzte Wort hat seines *Lautes* wegen neben *vixerunt* grossen Anstoss erregt, welchem die Conjecturen *vixerant, vixere, dicunt* und *disserunt,* was auch Hr. Orelli, Kreyssig und Haase billigen, abhelfen sollten. Allein es steckt noch ein ganz anderer und viel grösserer Fehler in *dixerunt,* dessen Entfernung zugleich den bloss in einer Aeusserlichkeit bestehenden Misslaut beseitiget. Es liegt nämlich am Tage, dass Velleius die Tragiker tadelt, dass sie Ausdrucksweisen, welche bloss *ihrem* Zeitalter angemessen sind, auf die früheren Zeiten übertragen, und sich dadurch *einen Anachronismus zu Schulden kommen lassen.* Wenn er nun aber fortfährt: *omnia sub eorum persona, qui illo tempore vixerunt, dixerunt,* oder *disserunt,* oder *dicunt,* so sagt er damit, *dass sie keinen Anachronismus begangen haben,* und widerspricht sich also in einem Athem. Dies ist an und für sich absurd, und unter keinen Umständen dem Velleius zuzutrauen. Ausserdem führt aber auch der Zusammenhang auf ganz etwas Anderes. Denn indem er sagt *„quibus minime id concedendum est",* stellt er eine Behauptung auf, die eine Begründung erwarten lässt, und diese wird in der That mit den Worten *nihil enim* eingeleitet. Was kann aber wohl die tadelnde Aeusserung über die Tragiker begründen, als die Aufstellung einer *Regel,* oder eines *Grundsatzes,* den sie verletzt haben, und dessen Befolgung es verhütet, dass kein Anachronismus begangen wird? Dieser Grundsatz selbst kann aber kein anderer sein, als der, dass der Tragiker nicht Vorstellungen und Ausdrücke, die nur *seiner* Person und *seiner* Zeit angemessen sind, auf Personen und Verhältnisse einer früheren Periode übertragen *dürfe,* sondern diese in allen Beziehungen *ihrer* Zeit gemäss darstellen *müsse.* Dieser Sinn, den der Zusammenhang gebieterisch fordert, ergiebt sich, wenn man statt *dixerunt* schreibt *dicenda sunt.* Zwar scheint dies sich sehr von der handschriftlichen Lesart zu entfernen; allein wenn man annimmt, dass im cod. stand dic'dasunt, dass vielleicht *dicenda* noch mehr abbreviirt und unleserlich geschrieben war, und dass der Abschreiber, wie unzählige Stellen beweisen, unwissend und gedankenlos zugleich war, so dürfte es sehr begreiflich sein, wie aus der von uns als ächt angenommenen Lesart das misslautende *dixerunt* hervorgehen konnte. — I, 16, 1. „Quamquam intellego mihi in tam praecipiti festinatione, quae me rotae *pronive gurgitis ac verticis modo* nusquam patitur consistere, paene magis necessaria praetereunda" etc. Ueber die cursiv gedruckten Worte giengen alle Herausgeber mit Stillschweigen hinweg, ausser dass Ruhnken zu *ac verticis* den Verdacht äusserte „mirum, ni haec verba e glossa fluxerint";

was Cludius aufgriff und sie wirklich herauswarf. Allein dies ist höchst willkührlich und unwahrscheinlich, und lässt demungeachtet den eigentlichen Anstoss in dieser Stelle ganz unberührt. Denn die Lesart des cod. ist aus zwei anderen Gründen unhaltbar. Erstens lässt sich durchaus nicht sagen *pronus gurges*, weil sich beide Begriffe widersprechen; denn *pronus, zum Falle geneigt,* lässt sich nicht anders denken, als *senkrechte* Bewegung, während *gurges, ein Wirbel oder Strudel im Strome oder im Meere,* seiner Natur nach nur *wagerechte* Bewegung haben kann, wonach *pronus gurges* ein *senkrechtgehender* Wirbel mit *wagerechter Bewegung,* also ein Unding, sein würde. Zweitens kann *vertex* für sich allein nicht als Bild einer *unaufhaltsamen* Bewegung gebraucht werden. Denn es bezeichnet den *Gipfel* oder *Scheitelpunkt* eines Körpers, der als solcher nur bei völliger *Ruhe* des Gegenstandes kann wahrgenommen werden. Nur wenn der natürliche Scheitelpunkt über den Schwerpunkt hinausgerückt wird, also eine Neigung nach vorwärts erhält, wird der Körper zum Umschlagen gebracht, und zwar um so gewisser und unaufhaltsamer, je weiter der Gipfel sich vom Schwerpunkt entfernt, je mehr er sich vorwärts neigt. Aus diesen einfachen Sachverhältnissen ergiebt sich nun, dass in den Worten des Velleius, um den Gedanken des unaufhaltsamen Fortschreitens bildlich auszudrücken, bei *gurges* ein Epitheton steht, was ihm nicht zukömmt und seinen Begriff aufhebt, dagegen bei *vertex* eins fehlt, wodurch dieses Wort erst die gehörige Bedeutung gewinnt. Alles gestaltet sich aber zu genügender Klarheit, wenn man mit Umstellung der Substantiva schreibt „rotae *pronive verticis ac gurgitis* modo.“ Ein *pronus vertex* ist nicht zu halten, sondern wird zum Falle fortgerissen, ein *gurges* dreht sich ohne Aufhören im Kreise, und dies ist es eben, womit Velleius seine Eile anschaulich machen will. — Eine Menge Conjecturen hat die schwierige Stelle II, 1, 5 veranlasst, wo es in Bezug auf die Urheber des schimpflichen Vertrags mit Numantia heisst: „Sed Pompeium gratia impunitum habuit, Mancinum verecundia; *quippe non recusando perduxit huc,* ut per fecialis nudus ac post tergum religatis manibus dederetur hostibus.“ Cludius warf hier die Worte *quippe non recusando* als ein Glossem aus; die Bip. Herausgeber schrieben *culpae poenam non recusando;* Hr. Orelli *quippe non recusando populum Rom. perduxit huc;* Hr. Halm nach einer früheren Mittheilung an Orelli *quippe se, non senatum accusando perd. huc;* späterhin, in der oben angeführten Rec. in den Berliner Jahrbb. für wiss. Kritik p. 326 *Mancinum verecundia paene pessum dedit; quippe non recusando rem perd. huc;* Hr. Laurent *qui populum non excusando perd. huc.* Ohne hier alle diese Vermuthungen einzeln widerlegen zu wollen, was uns zu weit führen würde, begnügen wir uns zu bemerken, dass sie alle zu sehr von der handschriftlichen Lesart abspringen, mehr oder minder einen fremdartigen Gedanken in die Stelle tragen, und dennoch das *recusando* beziehungslos lassen. Diesen Uebelständen glauben wir zu entgehen, indem wir schreiben: *qui poenam non recusando rem perduxit huc.* Dass aus *qui poenam,* abbreviirt, schlecht geschrieben und ungeschickt gelesen, zumal da *non* daneben stand, *quippe* werden konnte, wird man nicht unwahrscheinlich finden, *poenam* aber als nothwendiges Object von *recusando* anerkennen, eben so auch *rem* in Bezug auf perduxit, durch dessen erste Sylbe es leicht verdrängt werden konnte. — II, 5, 3. „Tam severum Q. Macedonici in his gentibus imperium fuit, ut — pulsas praecipiti loco quinque cohortes legionarias eodem protinus subire iuberet: facientibusque omnibus in procinctu testamenta, velut ad certam mortem eundum foret, non deterritus proposito, *perseverantia ducis,* quem moriturum miserat militem victorem recepit. Tantum effecit mixtus pudori timor spesque desperatione quaesita.“ Die Worte *perseverantia ducis,* welche, dem Sinn nach ganz dasselbe besagend, wie *non deterritus proposito,* höchst störend und ungefügig in die einfach fortlaufende Erzählung treten, wollte Ruhnken mit Davis. ad Cic. Tusc. III, 1 als ein offenbares Glossem streichen. Jani verwandelt dagegen mit Burmann *deterritus* in *deterrita,* und verbindet es mit *perseverantia,* wodurch allerdings die Structur ohne Anstoss vor sich geht, der Ausdruck selbst aber durch die Personification der *perseverantia* über die Maassen geziert wird. Hr. Orelli erkennt die Vulgate als richtig an, womit wir eben so wenig einverstanden sind, als wir seine Verwandelung des *pudori timor* in *pudor timori* vortrefflich finden. Nach unserer Meinung sind die fraglichen Worte um eine Zeile zu hoch in den Text gekommen, und der ganze Satz gewinnt seine ursprüngliche Gestalt, wenn man schreibt: „non deterritus proposito, quem moriturum miserat militem victorem recepit. Tantum *effecit perseverantia ducis,* mixtus pudor timori spesque desperatione quaesita.“ Auch ohne unser Bemerken sieht man leicht, dass durch diese einfache Hülfe nicht bloss die anstössige Stelle selbst völlig geheilt wird, sondern dass auch der ganze Gedanke unendlich an Natürlichkeit und Kraft gewinnt, wenn bei dem *tantum effecit* als die erste und wichtigste Ursache die *perseverantia ducis* genannt wird. — II, 6, 6. „Flaccus in Aventino *armatus ad pugnam ciens* — iugulatus est.“ Von Gelenius her haben die Herausgeber dessen Conjectur *armatos ad pugnam ciens* für unbezweifelte Herstellung der richtigen Lesart angenommen. Wir finden den Ausdruck *aliquem ad pugnam ciere* nicht ganz in Uebereinstimmung mit dem Gebrauch des Wortes *ciere,* und die Erwähnung der *armati* etwas schielend, wo Velleius die *persönliche* Schuld des Flaccus und seinen mit Recht erlittenen Tod in ein deutliches Licht setzen will. Daher glauben wir, dass aus sprachlichen und sachlichen Gründen geschrieben werden muss: „Flaccus — *armatus ac pugnam ciens* — iugulatus est.“ — II, 12, 4. „Trans Alpis — cum Teutonis conflixit, amplius CL hostium priore ac postero die ab eo *trucidatis;* gensque excisa Teutonum.“ Hr. Orelli behält *trucidatis* bei, indem er mit den Bip. das Zahlzeichen *centum quinquaginta millibus* liest. Allein wenn die Worte *CL millibus trucidatis* wirklich ein Nebensatz zu *conflixit* wären, so könnte in demselben nicht *ab eo* stehen, und es müssten dann zur grammatischen Richtigkeit diese beiden Worte gestrichen werden, wobei wiederum die Schwierigkeit entsteht, dass die folgenden Worte *gensque* etc. auf einen engen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden deuten, welcher mit den ablatt. absoll. nicht statt finden kann. Ruhnken, und mit ihm Hr. Kreyssig, schloss daher durch eine grössere Interpunktion den ersten Satz mit

constituit, und verwandelte *trucidatis* in *trucidata*, so dass es, auf *milia* bezogen, zugleich mit *excisa* Hauptverbum eines neuen Satzes wird. Dies könnte in jeder Hinsicht genügen, wenn nicht die Veränderung der Endsylbe *is* in *a* etwas hart wäre, und wenn sich nicht eine leichtere und mehr anschmiegende Veränderung darböte. Wir glauben nämlich, dass, ohne den Sinn von Ruhnkens Emendation zu ändern, statt *trucidatis* geschrieben werden muss *trucidati*, indem das Genus des Prädikats sich nicht nach *milia*, sondern nach dem damit verbundenen Genitiv richtet; vgl. Liv. 27, 16, 7. „*Millia* triginta servilium capitum dicuntur *capti.*" und Drakenborch zu 37, 39, 12. — II, 16, 3 gedenkt Velleius der grossen und wichtigen Dienste, welche sein Urgrossvater Minatius Magius dem Röm. Staate im Bundesgenossenkriege geleistet hatte, und fährt nun also fort: „Cuius de virtutibus cum alii, tum maxime dilucide Q. Hortensius in annalibus suis rettulit. *Cuius illi pietati* plenam P. R. gratiam rettulit, ipsum viritim civitate donando." In der ed. pr. steht *cuius ille pietati*, welche Worte den Kritikern viel zu schaffen gemacht haben; denn für *ille* wollte Oudendorp, dem Ruhnk. und Hr. Orelli folgen, *fidei et;* Lipsius *scilicet;* Heinsius *illibatae;* Jacobs *insigni;* Herel *utili;* Cludius *illustri.* Ausserdem verwandelte Hr. Orelli *cuius* in *eius;* Heinsius und Cludius in *huius;* Hr. Halm räth es zu tilgen; Hr. Laurent schlägt vor *quin illius*, und Hr. Haase vermuthet das Ausfallen des Wortes *laudem* nach *plenam* und bezieht *ille* auf *Hortensius*. Wir glauben die Stelle einfacher und sicherer zu heilen, indem wir die Lesart des cod. Amerb. *illi* festhaltend bloss ein *s*, was häufig am Ende der Wörter verloren gegangen ist, an *pietati* anhängen. Es gehört dann *cuius* zu *pietatis*, *illi* bezieht sich auf den Minatius, und der Sinn ist dem Zusammenhange höchst angemessen folgender: für *diese* (nämlich die eben angegebene und von Hortensius belobte) *Anhänglichkeit* erwies *ihm* (dem Minatius) das Römische Volk vollgültigen Dank, indem es ihm einzeln für seine Person das Bürgerrecht ertheilte. — II, 26, 1. „Deinde Cos. Carbo III. et C. Marius septiens cos. filius, annos natus XXVI., vir animi magis quam aevi paterni, multa fortiterque molitus neque usquam inferior nomine suis apud Sacriportum pulsus a Sulla acie, Praeneste — se exercitumque contulit." Schon oben haben wir dieser Stelle, welche wir genau nach der Orellischen Ausg. wiedergegeben haben, wegen der Emendation des Wortes *aevi* Erwähnung gethan, kommen aber noch einmal darauf zurück, weil noch verschiedene Punkte einer Berichtigung bedürfen und die Form der ganzen Periode noch nicht gehörig erkannt worden zu sein scheint. Zuerst ist es durchaus unnöthig, dass des Puteanus Conjectur: C. Marius, *C. Marii* septiens cons. filius, in den Text aufgenommen werde, wie Ruhnken, Krause, Orelli und Kreyssig gethan haben; denn die Bezeichnung des jüngeren Marius durch *septiens consulis filius* ist hinlänglich deutlich, da ja dem alten Marius dieses Prädikat κατ᾽ ἐξοχήν zukömmt; was daher Liv. Epit. 86. „Cum C. Marius, *C. Marii* filius, consul — creatus esset", welche Stelle als unwiderleglicher Beweis für die Richtigkeit des eingeschalteten Namens angeführt wird, beweisen soll, ist rein unbegreiflich, da hier ohne den Namen des Vaters *filius* aller näheren Bestimmung entbehren würde. Ferner ist die Verbindung der Worte *multa fortiterque mol.* mit Unrecht angefochten worden, und es ist weder mit Wopkens und Ruhnken das *que* zu streichen, noch mit Hrn. Kreyssig *strenue* vor *fortiterque* einzuschalten. Denn wenn man sagen kann *multa fortiter molitus est*, was niemand läugnen wird, warum soll man zur Verstärkung des Gedankens nicht auch sagen können *multa, et quidem fortiter, molitus est?* was der Sinn der Copula ist, die das Verbum wiederholt denken lässt. vgl. Tacit. Ann. XV, 55, 5. „Milichum uxor admonuit, Antonium Natalem *multa* cum Scevino *ac secreto* collocutum." Statt der Lesart des cod. Amerb. „*neque usquam inferior nomine sulis apud Sacriportum pulsus*" hat die ed. pr. „*neque usquam inferior nomine consulis. Apud Sacriportum pulsus*", was Hr. Orelli für eine im Stillen versuchte und zwar sehr ungereimte Interpolation des Rhenanus erklärt, und aus den Spuren des cod. Amerb. schreibt „neque usquam inferior nomine *suo*. *Is* apud Sacrip." etc. Aehnlich änderte Krause nach Saatens Vorschlage „inferior nomine *consul*. *Is* apud" etc., hauptsächlich deshalb, weil ohne ein eingeschaltetes Pronomen der Hauptinhalt der ganzen Periode, welcher auf Marius d. j. bezüglich ist, mit dem Anfang derselben, wo Carbo und Marius ohne ein Prädikat genannt werden, in Widerspruch stehen und damit ganz unvereinbar sein würde. Dasselbe suchten Gelenius und Ruhnken, im Uebrigen die Lesart der ed. pr. beibehaltend, zu erreichen, indem jener *qui* vor *multa* einschaltete, dieser *vir* in *qui* verwandelte. Allein alle diese Conjecturen, obgleich einige von einem richtigen Gefühle dessen, was der Stelle Noth thut, ausgegangen sind, tragen das Gepräge der Willkührlichkeit, da bei keiner auf eine überzeugende Weise ersichtlich wird, wo und wie der Fehler entstehen konnte. Wir glauben dies ausser allen Zweifel zu setzen, indem wir *vir* in *is* verwandeln, wodurch allen Uebelständen dieses Satzes abgeholfen wird. *Vir* entstand nämlich aus dem Zahlzeichen VI, welches doppelt gelesen mit dem Pronomen sich verband. Durch Wiederherstellung desselben gewinnen wir aber, dass Marius von da an, wo von ihm allein die Rede ist, als bestimmtes Subject erscheint, indem die vorhergehenden Worte einen völlig für sich abgeschlossenen Satz bilden, als dessen Verbum *fuerunt* zu denken ist. Ist dies sicher, wie wir fest überzeugt sind, so fällt damit von selbst Hrn. Orelli's Conjectur *inferior nomine suo. Is apud Sacr.*, und zugleich der dem Rhenanus gemachte Vorwurf einer Interpolation. Denn es erleidet keinen Zweifel, dass Amerbach *consulis*, vielleicht *csulis* geschrieben, falsch gelesen hat. Wenn übrigens Hr. Orelli den Sinn dieser Lesart absurd findet, weil die Worte etwas besagten, was auf 100 andere Consuln passe, und gar kein dem Marius eigenthümliches Lob enthalte, so hat er sich geirrt. Denn wenn Marius als junger Mensch von 26 Jahren, in einem Alter, wo andere noch nicht einmal die Quästur bekleiden konnten, dennoch in allen Verhältnissen die Würde und Haltung eines Consuls behauptete, der in der Regel um 20 Jahre älter war, so ist dies, nach unserem Dafürhalten, Lobes genug. In verbesserter Gestalt wird nun die ganze Stelle also lauten: Deinde coss. Carbo III et C. Marius, septiens consulis filius, annos natus XXVI. Is animi magis, quam ingeni paterni, multa fortiterque molitus neque usquam inferior nomine consulis, apud Sacriportum pulsus a Sulla acie, Praeneste, quod ante natura munitum praesidiis firmaverat, se exercitumque contulit. (Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 8. Februar 1837. Nr. 16.

1. C. Vellei Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiano — — — expressit *Io. Casp. Orellius.*
2. C. Vellei Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ad codicis Amerbachiani fidem — — — denuo recognovit etc. *Io. Theoph. Kreyssig.*
3. Loci Velleiani. Tractavit *I. C. M. Laurent.*
4. *C. F. Halm,* Emendationes Velleianae.

(Beschluss.)

II, 31, 1. „Converterat Cn. Pompei persona totum in se terrarum orbem et per omnia *maiore vi* habebatur." In dem verdorbenen *maiore vi habebatur* fand Ruhnken, *homine maior aestimabatur;* Jacobs, *maior mortali habebatur;* Hr. Halm, *maior evehebatur,* was Hr. Orelli selbst ungenügend findet, und sich für die von Jacobs gegebene Emendation erklärt. Hinsichtlich des Sinnes dürfte sich auch wenig daran aussetzen lassen, so wie auch Ruhnkens Vorschlag in dieser Beziehung nicht zu tadeln ist. Allein beide Versuche finden wir in der Form der gewählten Worte zu abweichend von der handschriftlichen Lesart, und glauben das Richtige gefunden zu haben, indem wir schreiben: per omnia maior *aevo* habebatur, was die leichteste Aenderung ist, die man haben kann, da für *ae* häufig *e* geschrieben wurde, *i* und *o* aber auch an anderen Stellen vertauscht worden ist. Dass *maior aevo* in dem Sinne *über sein Zeitalter erhaben* durchaus ohne Anstoss sei, ersieht man aus II, 13, 2. „equites P. Rutilium, virum non *saeculi sui,* sed *omnis aevi* optimum, damnaverant." Der Gedanke selbst aber erhält seine Bestätigung durch ein gleichlautendes Urtheil über Pompeius, II, 40, 2. „Per omnia *fortunam hominis egressus* revertit in Italiam." — II, 32, 4. „Pompeius brevi terrarum orbem liberavit praedonesque per *multa a* multis locis *victis* — fudit." So hat der cod. Amerb.; bestimmter die ed. pr. *per multa a multis locis victos,* was nichtsdestoweniger die verschiedenartigsten Conjecturen veranlasst hat, indem fast alle Kritiker der Meinung sind, dass ein oder mehrere Worte ausgefallen seien. So schreibt Gelenius, *per multa proelia multis l. v.;* die Bip. *per multa maria multis l. v.;* Huth, *permultis iam aliis locis victos;* Hr. Halm vermuthet *per multa tempora multis locis victores;* Hr. Orelli, *per X. ultra annos multis locis victores.* Uns scheint die Sache nicht so verwickelt; den Grundsatz festhaltend, dass die einfachsten und am wenigsten gewaltsamen Conjecturen, sobald sie sprachlich und sachlich einen genügenden Sinn geben, allen gekünstelten, und auf geschraubten Voraussetzungen beruhenden vorzuziehen sind, glauben wir, dass die Stelle, so wie sie in der ed. pr. lautet, bloss durch Verwandelung des *a* in *ac* völlig geheilt ist, und wir werden in dieser Ansicht bestätigt, da wir, nachdem sich unser Urtheil schon gebildet hatte, fanden, dass Burerius ganz dieselbe Vermuthung gehabt hat. Erinnert man sich des bei Velleius sehr häufig vorkommenden *per omnia,* so kann man es nicht befremdend finden, dass er auch *per multa* eben so gebraucht; und wenn man diesen Ausdruck von den *vielseitigen Maassregeln* des Pompeius versteht, durch welche er die Seeräuber in die Enge trieb und ihre Kraft schon vor dem entscheidenden Hauptschlage brach und gleichsam gliedweise lähmte, so ist durchaus nicht abzusehen, warum dieser Sinn nicht als völlig genügend gelten soll. — II, 35, 5. „At Catilina non segnius *nota obiit,* quam sceleris conandi consilia inierat." Für *nota* conjicirte Acidalius *conata,* was Ruhnken und Krause billigen; Cludius, *mortem obiit;* Sauppe, *fata obiit;* Hr. Orelli und Kreyssig *suo voto obiit,* mit Hinweisung auf II, 22, 4, welche Stelle von ganz anderer Art, und von Hrn. Orelli falsch geschrieben worden ist, wie wir oben gezeigt haben. In *nota,* wofür Rhenanus vielleicht nicht aus Conjectur, sondern nach den Spuren der Handschrift *vota* schrieb, steckt *vita,* und *obiit* ist, verschrieben oder falsch gelesen, entstanden aus *abiit,* was unbezweifelt ursprüngliche Lesart war. Denn vermöge dieser geringen Aenderung ist nicht nur die Latinität des Ausdrucks sicher gestellt, sondern es findet auch ein pikanter Gegensatz, ganz in Velleius Manier, zwischen *abire* und *inire* statt, und was die Hauptsache ist, der mit *quippe* eingeführte Satz gewinnt nun erst Sinn und Bedeutung, wenn im Vorhergehenden das *entschlossene Scheiden aus dem Leben* erwähnt war.

Wir brechen hier in der Mittheilung unserer eigenen Verbesserungsversuche ab, und wünschen nichts mehr, als dass die Verff. der von uns beurtheilten Schriften in dem Obigen nicht bloss einen Beweis unserer Achtung, sondern auch einen Beitrag zur Förderung des von ihnen beabsichtigten Zweckes erkennen mögen.

Erfurt. Dr. *Kritz.*

Philosophorum Graecorum veterum, praesertim qui ante Platonem floruerunt, operum reliquiae. Recensuit et illustravit *Simon Karsten.* Volumen Primum. Pars Altera. Parmenides.

Auch unter dem Titel:

Parmenidis Eleatae carminis reliquiae. De vita eius et studiis disseruit, fragmenta explicuit, philosophiam illustravit *Simon Karsten,* Phil. Theor. Mag. Litt. Doct. Instituti Regii Belg. Sodal. Corresp. Gymn. Amisfurt. Rect. Amstelodami, sumtibus I. Müller et soc. 1835. 298 S. 8.

Den ersten Theil dieses Werkes bildete der Xenophanes,

Philos. Gr. vett. opp. reliqq. Vol. I. P. I. Xenophanes. Bruxell. 1830. 8. Dieser nun, welcher den Parmenides betrifft, ist nach demselben Plane behandelt, wie jener: 1) de Parmenidis vita et studiis p. 3—26; 2) die Fragmente, mit kritischen und exegetischen Noten p. 28—132; 3) de Parmenidis philosophia et placitis, p. 135—274. Unterzeichneter wird sich bloss mit dem mittleren dieser drei Abschnitte beschäftigen, mit dem Texte, inwieweit dessen kritische Reinheit und exegetische Klarheit durch den Verf. gefördert sei, oder nicht. Ohne Zweifel, sollte man denken, ist dieses, die Behandlung des Textes, bei der Unternehmung überall Hauptsache. Aber dem ist nicht so. Wir mögen dem Verf. die Fähigkeit, das Gehörige in dieser Beziehung zu leisten, nicht absprechen; an der Sorgfalt aber, die zu einer solchen Arbeit gehört, hat er es fehlen lassen. Dies können wir versichern, und überlassen es dem Leser selbst zu urtheilen, nachdem wir in dreifacher Beziehung diese Bearbeitung der Parmenideischen Fragmente durchgegangen sind: 1) Wieweit ist der vorhandne Apparat zur Kritik und Exegese, sind die Vorarbeiten über den Parmenides benutzt worden? 2) Wie ist es mit der metrischen und grammatischen Geschicklichkeit des Verfassers? 3) Inwieweit hat er jenen kleineren Pflichten des Kritikers nachzukommen verstanden, welche sich auf Genauigkeit und Bequemlichkeit des Abdruckes, Accentuation u. dgl. beziehen?

Zum ersten Punkte: Die früheren Arbeiten sind in dem nicht paginirten Vorworte, welches der Abh. de Parmenidis vita et studiis vorangeht, verzeichnet. Schon dort wundert man sich, nicht genannt zu finden: 1) Empedoclis et Parmenidis fragmenta ex cod. Taurinensi rest. et ill. A. Peyron. Lips. 1810. 8. 2) Gaisford Poetae Min. Gr. praef. p. 42—46, wo dieselben Fragmente, so viele sich bei Simplicius zu Aristoteles de coelo finden, und zwar nach zwei Mss. der Oxforder Bibl. (Oxon. A et B) behandelt sind, die des Empedokles p. XLI sqq., die des Parmenides p. XLIV sqq. Sieht man nun weiter bei dem Verf. nach, so findet man, dass er von Peyron zwar gehörigen Ortes Gebrauch gemacht, nicht aber von Gaisford's Arbeit, und diese ist doch fast noch wichtiger, als die Peyron's. Denn hier sind zwei Mss., statt des einen, dazu ist der cod. A von vieler Eigenthümlichkeit und besondrer Güte (während Cod. B gewöhnlich mit dem Taur. zusammenstimmt), und endlich ist durch Gaisford's grössere Gewandtheit manches Ungereimte entfernt worden, was Peyron hatte stehen lassen. Dass diese Arbeit Gaisford's dem Verf. nicht absolut unbekannt gewesen ist, sieht man aus der Note zu v. 31, wo ein Cod. Oxon. erwähnt wird; auch v. 76 wird eine Variante ἄπαυστος, die aus dem Oxon. A entlehnt ist, *) aber ganz ohne nähere Bezeichnung, angeführt. Ausser diesen Stellen wird aber auf jenen wichtigen Beitrag zur Kritik der Parmenideischen Fragmente gar keine Rücksicht genommen, weshalb theils viele Varianten ganz unbemerkt

*) Gewöhnlich wird dort καὶ ἄπιστος ὄλεθρος edirt. Allein die meisten Codd. wollen offenbar nicht dieses, sondern ein anderes Wort, am ersten das des Oxon. A ἄπαυστος. Cod. Taur. hat ἄπυστος, Oxon. B ἄπ'ιστος (sic), ein von Brandis (Gesch. d. Philos. I. S. 381) verglichener ἄπτυστος.

geblieben, theils einige Stellen gar nicht, oder nicht mit der Sicherheit verbessert sind, die ihnen durch Vergleich der Oxforder Varianten zu geben war. So war v. 29 die Var. εὐκύκλεος f. εὐπειθέος zu bemerken, jenes giebt Gaisf. aus beiden Codd., im Taur. ist εὐκύκλιος; v. 31 ἔμπης Gaisf. aus beiden Codd., Peyron hat ἔμπις. Daselbst scheint Hr. K. jene Collation noch einmal berücksichtigt zu haben, indem er die Variante δοκίμους — π. πάντα περ ὄντα anführt, allein auch hier geschieht dieses wiederum ganz ohne nähere Bezeichnung der Quelle. v. 109 giebt der Verf.: ἐν τῷ σοι παύω πιστὸν λόγον κτλ. Dazu die Note: Simpl. de coelo habet παύσω. Es hätte bemerkt werden müssen, dass dieses παύσω sich in allen Mss. findet, bei Peyron und bei Gaisford. Dann heisst es auch bei Simpl. phys. fol. 9 a nicht παύω, wie angegeben wird, sondern παύῳ, und eben dieses, zusammengenommen mit der Lesart de coelo, beweist sicher genug, dass παύσω das allein Richtige ist. v. 156 hat der Verf. nach Peyron: οὕτω τοι κατὰ δόξαν ἔφυ τάδε, νῦν τε ἔασι. *) Cod. Taur. hat τάδε, νῦν ἔασι, das τε hat Peyron eingeschoben. Bei Gaisf. würde er das Vollständigere und Bessere gefunden haben, καὶ νῦν ἔασι. **) v. 158 hat Peyron nach seiner Handschr. den Vers: τοῖς δ' ὄνομ' ἄνθρωποι κατέθεντ' ἑκάστῳ ἐπίσημον. Hr. K. ändert ἐπίσημον ἑκάστῳ, als Conjectur. Bei Gaisford würde er gesehen haben, dass auch Oxon. A so hat. Endlich v. 61 giebt der Verf. τίνα γὰρ γέννην διζήσεαι αὐτοῦ; So auch die früheren Bearbeiter, und selbst Gaisford, obgleich sowohl bei Simpl. phys. f. 31 a, als de coelo in allen Mss. γένναν steht. Diese Uebereinstimmung hätte zum Richtigen führen sollen, γέννην ist gar nichts, weder Attisch, noch Ionisch. Es muss entweder γενεήν heissen, oder γένναν. Dieses ist das Attische Wort, γέννᾰ, ας, ᾳ, αν, s. Steph. thes. Gr. ling. Vol. II. p. 568 ed. nov., wo W. Dindorf: Γέννην autem in versu Parmenidis apud Peyron. p. 57 τίνα γὰρ γέννην etc. ex γενεήν corruptum esse arbitror. Er bedachte nicht, dass die Mss. γένναν haben. Uebrigens ist kein Grund diese Form zu verwerfen. Auch Empedokles hat sie, sogar zweimal, v. 59 ἥλικα γένναν ἔασι, und v. 133 γέννῃ τε κράσει τε, wo zu schreiben ist γέννᾳ τε.

Ausser dieser Vernachlässigung kann man dem Verf. auch zu geringe Achtsamkeit für frühere Emendationen vorwerfen. Dieses zeigt sich namentlich bei Behandlung des von Plato Theaet. p. 180 D angezogenen Verses. Die gewöhnlichen Ausgaben lesen ihn so:

οἷον ἀκίνητον τελέθει τῷ πάντι ὄνομ' εἶναι.

Es ist vom ὄν die Rede. Simplicius citirt den Vers wiederholt, mit verschiedenen Abweichungen phys. f. 7 a οἷον ἀκίνητον τελέθει, τῷ πᾶν ὄνομ' εἶναι, f. 19 a οὖλον

*) Statt ἔασι findet sich in den Mss. des Simplicius und auch sonst bei Anführung dieser Fragmente häufig ἔασσι. Aber die Verdoppelung des σ hat hier keinen Sinn, weil α von Natur lang ist. Zur Verlängerung kurzer Silben wird jene Verdoppelung noch bei den Attikern angewandt, s. Lob. z. Ai. v. 185.

**) Gaisford giebt καί νυν ἔασι. Allein das νῦν ist hier Gegensatz zu μετέπειτα, das eigentliche Jetzt, nicht das enklitische.

ἀκίνητόν τ' ἔμμεναι. ᾧ πάντ' ὄνομ' εἶναι, *) und endlich in einem grösseren Zusammenhange fol. 31 b

ἐπεὶ τό γε μοῖρ' ἐπέδησεν
οὖλον ἀκίνητόν τ' ἔμεναι· ᾧ πᾶν ὄνομ' ἐστίν,
ὅσσα βροτοὶ κατέθεντο, πεποιθότες εἶναι ἀληθῆ,
γίγνεσθαί τε καὶ ὄλλυσθαι κτλ.

Der Verf. hat v. 97: Buttmannus emendandum censuit: οἷον ἀκίνητον τελέθειν, ᾧ πάντ'(α) ὄνομ' εἶναι. Quam emendationem etsi probarunt Heindorf. et Brandis, in textum recepit Bekkerus, impedita tamen manet sententia. Allein diese Angabe ist nicht richtig. Brandis schreibt (p. 118): οὖλον ἀκίνητόν τ' ἔμεναι, τῷ πάντ' ὄνομ' ἐστίν, ὅσσα βρ., in der Note hinzufügend: ex Heindorfii emendatione, ad Plat. Soph. p. 252 a. Hätte der Verf. dort nachgesehen, so würde er die einfachste Erklärung jener Stelle gefunden haben: τῷ h. e. quocirca, πάντ' ὄνομ' ἐστίν h. e. omnia mera sunt verba et praeterea nihil. Höchstens könnte man die Interpunktion stärker machen τ' ἔμεναι. τῷ πάντ' ὄνομ' ἐστίν, wie selbst bei Simpl. ein solches Punktum steht. „Das Seiende ist etwas für sich und unbeweglich. So also ist Alles eitler Name, was die Sterblichen angenommen haben, das Werden, Vergehen u. s. w." Eben so Empedokles bei Plut. d. pl. ph. I, 30: Es ist kein Ende, kein Anfang, kein Werden (φύσις), ἀλλὰ μόνον μῖξίς τε διάλλαξίς τε μιγέντων Ἐστί, φύσις δ' ἐπὶ τοῖς **) ὀνομάζεται ἀνθρώποισιν, so *heisst* sie bloss, φύσις ist blosser Name. Was die Stelle des Plato betrifft, so ist dort ohne Zweifel οἷον für οἷον zu schreiben, wie der Verf. will, und hernach τελέθειν und ἐστίν. Zwar der Verf. will geschrieben wissen: οἷον ἀκίνητον τελέθειν τῷ παντὶ ὄνομ' εἶναι, allein wie erklärt er dieses? Einmal soll das παντὶ ὄνομ' als Synizese, dreisilbig gelesen werden. Das ist ein Mittel der Erklärung metrischer Schwierigkeiten, welches der Verf. überhaupt viel zu oft anwendet, dessen es aber hier gar nicht bedarf. Ferner soll die Construction diese seyn: ἡ μοῖρα ἐπέδησεν, τῷ παντὶ τελέθειν ὄνομα οἷον καὶ ἀκίνητον εἶναι, ὅσσα βροτοὶ κτλ. Das kommt auf denselben Sinn hinaus, den schon Heindorf fand, ist aber den Worten nach bei weitem schwieriger.

So viel davon. Was den *zweiten Punkt* betrifft, so wollen wir zunächst das Proömion des Parmenideischen Gedichtes, bei Sext. Empir. adv. Math. VII, 111, hervorheben. Es wird sich daran, als an einem Ganzen, die allgemeine Methode des Verf. am besten entwickeln lassen. Einiges, wird sich bei der Analyse finden, hat derselbe mit Recht und guten Gründen verbessert; Anderes dagegen hat er entweder ungelöst gelassen, oder auf völlig verkehrte Weise zu lösen versucht. Hernach mögen einzelne Stellen folgen, wo die metrischen und grammatischen Ungenauigkeiten des Verf. noch stärker auffallen.

Jenes Proömion heisst beim Sextus, nur mit veränderter Interpunktion:

*) Noch eine Var. giebt Brandis Geschichte der Phil. I. S. 384, ὠνόμασται, aus mehren Codd.

**) So bei Arist. Met. Δ, 4. de Xenoph. 2 und Plut. d. Colot. 10. Sturz giebt φύσις δὲ βροτοῖς ὀν. ἀνθρ. aus der einzigen Stelle Plut. d. pl. ph. I, 30.

Ἵπποι ταί με φέρουσιν, ὅσον τ' ἐπὶ θυμὸς ἱκάνοι
πέμπον, ἐπεί μ' ἐς ὁδὸν βῆσαν πολύφημον ἄγουσαι
δαίμονος, ἣ κατὰ πάντ' ἀτηφέρει εἰδότα φῶτα·
τῇ φερόμην, τῇ γάρ με πολύφραστοι φέρον ἵπποι
5. ἅρμα τιταίνουσαι· κοῦραι δ' ὁδὸν ἡγεμόνευον.
ἄξων δ' ἐν χνοίῃσι σύριγγος αὐτὴν
αἰθόμενος· δοιοῖς γὰρ ἐπείγετο δινωτοῖσι
κύκλοις ἀμφοτέρωθεν, ὅτε σπερχοίατο πέμπειν
Ἡλιάδες κοῦραι προλιποῦσαι δώματα νυκτός,
10. εἰς φάος ὠσάμεναι κρατερῶν ἀπὸ χερσὶ καλύπτρας.
ἔνθα πύλαι νυκτός τε καὶ ἤματος εἰσὶ κελεύθων·
καί σφας ὑπέρθυρον ἀμφὶς ἔχει, καὶ λάϊνος οὐδός.
αὐταὶ δ' αἰθέριαι πλῆνται μεγάλοισι θυρέτροις.

Das Folgende bedarf keiner Aenderungen, dieses aber ist sehr corrupt.

Ueber die Bedeutung des Ganzen verbreitet sich der Verf. p. 134 sqq. Es ist der Aufflug, den der Weise (εἰδὼς φώς, der Philosoph, im Gegensatz βροτοὶ εἰδότες οὐδέν, die Idioten) nimmt, welcher beschrieben wird, der Aufflug im Geiste, welcher zum Lichte strebt, und das Dunkel der sinnlichen Wahrnehmung hinter sich lässt. Man könnte die Eröffnungsverse der Theodicee von Uz vergleichen: „Mit sonnenrothem Angesichte Flieg' ich zur Gottheit auf: ein Strahl von ihrem Lichte Glänzt auf mein Saitenspiel, das nie erhabner klang." Nur dass der Grieche ins Detail des Bildes eingeht, und sich namentlich bei der Beschreibung des Wagens, auf welchem, und des Thores, durch welches er fährt, fast gar zu lange aufhält. Es führen ihn die Heliaden, welche hier offenbar Allegorie des Strebens zum Lichte sind, sowie Empedokles bei Plut. d. anim. tranq. c. 15 (v. 11 bei Sturz) die Ἡλιόπη der Χθονίη entgegensetzt, jene als die Personification der zum Lichte strebenden Erkenntniss, diese in der Bedeutung, wie Pind. Pyth. V, 101 sagt χθονίᾳ φρενί, d. h. mit irdischen, endlichen Gedanken. Jene Heliaden führen den poetischen Philosophen an dem Kreuzwege, wo die Pfade des Tages und der Nacht (v. 11) sich scheiden. Sie führen ihn den Weg, der zum Dämon führt (ὁδὸς δαίμονος wie v. 36 πειθοῦς κέλευθος, der Weg zur Ueberzeugung).

v. 1. Heinrich bei Fülleborn Beiträge z. Gesch. d. Phil. VIII. p. 192 wollte ἀνώγοι. Brandis erinnert an πάθος, ἐπιθυμία ἱκάνει με. So nimmt es auch der Verf., nur dass er anstatt ὅσον τ' ἐπί haben will ὅσον τ' ἔπι. Similis ambiguitas est in aliis locis, ut Il. γ, 12:

τόσσον τίς τ' ἐπιλεύσσει, ὅσον τ' ἐπὶ λᾶαν ἵησιν.

Hymn. in Apoll. 45:

τόσσον ἐπ' ὠδίνουσα Ἑκήβολον ἵκετο Λητώ.

ubi scribendum censeo ὅσον τ' ἔπι, τόσσον ἔπι; simplex ὅσον τε significat *circiter*. v. Il. λ, 25. Das Letztere ist eine grobe Unwahrheit, vgl. Od. ε, 400. ἀλλ' ὅτε τόσσον ἀπῆν, ὅσσον τε γέγωνε βοήσας, und ähnliche Stellen. An und für sich ist dieses ὅσον τε ganz im Allgemeinen „soweit als", im Raume sowohl als in der Zeit, die Bedeutung circiter ist erst eine abgeleitete und Folge der willkürlichen Uebersetzung z. B. des ὅσον τε ὄργυιαν durch „*ungefähr* eine Klafter." Also dieses allein durfte den Verf. nicht bewegen, Il. γ, 12 ὅσον τ' ἔπι zu schreiben. An der andern Stelle, Hymn. Ap. 46 hat schon Hermann, neuerdings Franke ἔπ' ὠδίνουσα gesetzt. Was

aber die Worte des Parmenides betrifft, so wäre vielleicht zu construiren: ὅσον τε θυμὸς ἐφικάνοι, d. h. „soweit mein Gemüth, mein Begehren reichte." Doch auch des Verf. Erklärung lässt sich hören: ἔπεμπόν με ἐπὶ τόσον, ἐφ' ὅσον (πέμπεσθαι) θυμός (με) ἱκάνοι. Nun aber eine sehr grosse Unachtsamkeit! ἐπεί vertendum *quum, siquidem.* Fatendum autem cum Brandisio, duriorem hoc loco esse haud particulam, et parum apte copulari sententiam. — Vide num fortasse sic legendum sit:

ἵπποι, ταί με φέρουσιν, ὅσον τ' ἔπι θυμὸς ἱκάνῃ

πέμπουσ', ἔπει (!!) μ' ἐς ὁδὸν βῆσαν κτλ.

Das ἐπεί übrigens wird nicht auffallen, sobald man nach πέμπον eine stärkere Interpunktion, etwa ein Kolon macht. Ohne Zweifel fing das Gedicht nicht unmittelbar mit diesen Versen an, welche Sextus als die ersten giebt. Also darf man über den näheren Zusammenhang nichts entscheiden wollen.

v. 3. Heyne (Götting. gel. Ztg. 1796. II) wollte πάντ' ἄντην φέρει und hernach ἔσβατα oder ἔμβατα φῶτα. Heinrich a. a. O. liess das εἰδότα φῶτα, und warum sollte es nicht bleiben können? nahm aber von Heyne die Emendation πάντ' ἄντην φέρει an. Brandis will ἣ κατὰ πάντα σαφῆ φ., Fülleborn hatte grade das Entgegengesetzte vorgeschlagen, zu übersetzen, quae ad occulta quaevis mortalem ducit, als stände πάντ' ἀϊδῆ. Diesem nun schliesst Hr. Karsten sich an, doch hält er πάντ' ἀδαῆ für besser, was er dann übersetzt, quae per arcana omnia fert doctum virum. Aber schwerlich möchte sich solch ein Sprachgebrauch erhärten lassen! ἀδαής ist zunächst wie ἄπειρος, und würde man wohl πάντα ἄπειρα sagen können? Freilich kommt bei Parmenides selbst v. 118 vor Νὺξ ἀδαής, wie nox caeca, die Nacht, in welcher man sich nicht zurechtfinden kann. Allein zwischen diesem Gebrauche und jener Verbindung, πάντα ἀδαῆ omnia arcana, ist doch noch ein bedeutender Unterschied. Das πάντ' ἄντην φέρει liegt dem verdorbnen Worte bei weitem näher, und ist sprachlich ohne Schwierigkeit. Es ist „gerade vorwärts", wie wenn ἄντην ἔρχεσθαι dem πάλιν τρέπεσθαι entgegengesetzt wird, Il. θ, 399; κατὰ πάντα würde adverbiell zu nehmen seyn, „überall, in allen Stücken." Der Sinn im Ganzen wäre: „Sie führten mich den vielgerühmten Pfad zum Dämon, welcher den Weisen durchaus *vorwärts* (darauf liegt der Accent) bringt." Das ἣ kann sich auf δαίμονος beziehen (v. 127 δαίμων, ἣ πάντα κυβερνᾷ), oder auf ὁδόν, diese letztere Beziehung aber ist die wahrscheinlichere.

Im Folgenden weicht der Verf. darin von der gewöhnlichen Ordnung ab, dass er v. 9 und 10 gleich nach v. 5 liest:

ἡγεμόνευον

Ἡλιάδες κοῦραι u. s. w.

Dadurch scheint der Zusammenhang zuerst zu gewinnen, bei näherer Erwägung indessen entsteht statt der umgangenen eine neue Schwierigkeit. Das σπερχοίατο πέμπειν v. 8 bleibt dann ohne Subject. Hier, meint Hr. K., sei besser ἵπποι zu ergänzen, als Ἡλιάδες κ., quoniam de aurigis currum agentibus non σπέρχεσθαι, sed σπέρχειν dici oportuerat; aber soll man sich denn alle Heliaden (jedenfalls sind es mehre) als mit auf dem Wagen befindlich denken? Vielmehr das πέμπειν ist „geleiten", in dem Sinne, wie z. B. bei den Darstellungen des Raubes der Kore Hermes als Psychopompos und Hekate und die Eroten dem Gespanne des Pluton das Geleit geben, vorauseilend oder um und über dasselbe schwebend. Aber allerdings bricht v. 5 auf seltsame Weise ab. Man wird deshalb annehmen müssen, entweder das Ganze bis v. 10 καλύπτρας sei ein Anakoluthon, so dass der Dichter v. 5 bei ἡγεμόνευον sich selbst unterbricht, um erst den Wagen zu beschreiben, und dann mit den Worten ὅτε σπερχοίατο πέμπειν wieder auf das Geleit der Heliaden zurückzukommen: oder, welches das Wahrscheinlichere ist, dass hinter v. 5 von Sextus einige Verse ausgelassen sind, welche die nähere Beschreibung und Einführung der Ἡλιάδες enthielten. Eine solche sollte man doch erwarten, zumal da die übrigen Beschreibungen so ausführlich sind; und dergleichen Auslassungen sind ja bei solchen Mittheilungen, wo es den Citirenden nur auf gewisse Bestimmungen oder Sätze ankommt, durchaus nichts Ungewöhnliches. Gleich nach v. 10 scheint wieder etwas zu fehlen.

v. 6 macht der Verf. eine gute Emendation, allein leider enthalten die Worte, in denen er sie motivirt, wiederum mehr als einen Fehler: Equidem mutando χνοιῇσιν in χνοιῆς ἵει, quae facillime in unam vocem coalescere potuerunt, versum reparasse mihi videor. Cf. Iliad. γ, 221: ὄπα τε μεγάλην ἐκ στήθεος ἵει. Ne autem alicui suavius videatur χνοιῇσιν ἵει, animadvertendum ἵημι semper primam habere longam. Vid. Brunck. ad Aristoph. Ran. 1462. Accentum in χνοιῆς sic posui cum Stephano; Scaliger χνοίῃσι; similiter Fabricius ceterique editores, contra grammaticorum praeceptum qui iubent has vocabulorum formas sic notari: πνοιά, πνόα. χροιά, χρόα, et simili modo cetera. Hier ist einmal der Accent falsch. Das Wort heisst nicht χνοιά, wie der Verf. sagt, sondern χνοίη, d. i. die Ionische Form für χνόη. Dieses aber ist ein Paroxytonon, wie alle zweisilbigen auf οη bis auf wenige, s. Arcad. d. accent. p. 103, 15, wo für χλόη, χλόη, αἱ χοινίδες τῶν ἁρμάτων zu schreiben ist: χνόη, αἱ χοίνικες. — Zweitens ist die Bemerkung von der Länge des ι in ἵημι nur in Beziehung auf die Attiker richtig. Bei den Epikern ist dieses ι öfter kurz als lang. *) Der Verf. hätte also immerhin χνοίῃσιν ἵει schreiben können.

v. 10 bedarf κρατερῶν einer Aenderung. Heinrich vermuthete κροτάφων, Hr. Karsten hat dieses in den Text genommen, bemerkt aber in der Note, mihi ipsi antea in mentem venerat κρατῶν (oder κράτων **)) a capitibus, quod sensu nihil differt. Ref. hält dieses für passender, da es der überlieferten Lesart soviel näher steht. Auch L. Dindorf bei Steph. Thesaur. II. p. 76. v. βαλανωτός ist auf diese Emendation gekommen.

(Beschluss folgt.)

*) v. 126 wird es indessen lang gebraucht: μετὰ δὲ φλογὸς ἵεται αἶσα.

**) Je nachdem man κράτη (κρατῶν) oder κρᾶτες (κράτων) als den Nominativ denkt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 10. Februar 1837. Nr. 17.

Beschluss der Recension von *Karsten's* Parmenides.

v. 13 ist in mehr als einer Hinsicht anstössig. Zunächst fragt sich, worauf ist *αὐταί* zu beziehen, dann ist *πλῆνται* eben so seltsam als Form, als zweifelhaft von Bedeutung. Hr. Karsten bemerkt: *πλῆνται* inusitatum, usu receptum *πλῆτο;* quod etsi facile posset reponi, alterum tamen nec analogiae (wo ist diese Analogie?) repugnat et tempore cum verbo *ἔχει*, in antecedenti et proximo versu, congruit: quamobrem nihil muto. Bei dem Worte *αὐταί* denkt er an *πύλαι*, *πλῆνται* sei von *πλήθω* und bedeute i. q. *ἐπληροῦντο; αἱ πύλαι* implentur, h. e. obstruuntur, clausae sunt. Hesiod. Scut. Herc. v. 148 de serpente: *τοῦ καὶ ὀδόντων πλῆτο στόμα*. Der Dativ *θυρέτροις* rechtfertige sich durch Eurip. Bacch. 18: *Ἕλλησι βαρβάροις θ' ὁμοῦ πλήρεις ἔχουσα — πόλεις* (vgl. Eur. Herc. f. 372. *πεύκαισιν χέρας πληροῦντες*). *πύλαι* wäre dann in der allgemeineren Bedeutung, Pass, Oeffnung zu nehmen, diesem dienen die grossen Flügelthüren, *θύρετρα*, zur Füllung, d. h. die Pforte ist verschlossen. Eine wunderliche Art sich auszudrücken! Bei weitem natürlicher ist es, *αὐταί* auf die Heliaden zu beziehen. Das monströse *πλῆνται* kann nicht bleiben, es muss *πλῆντο* heissen, dieses aber ist von *πελάζω* abzuleiten. „Die Mädchen näherten sich nun der Pforte. Dazu bewahrte Dike die Schlüssel. Die Mädchen beredeten diese, den Riegel zu lösen", so geht das Folgende weiter. Im Uebrigen stellen sich die Worte leicht so um: *αὐταὶ δ' αἰθέριαι μεγάλοισιν πλῆντο θυρέτροις*.

Nun aus dem Folgenden Einzelnes: v. 75. *εἴ γε γένοιτ', οὐκ ἔστ', οὐδ' εἴ ποτε μέλλει ἔσεσθαι.* So hat diesen Vers Simplicius, allein es ist ein offenbarer Fehler, es muss *μέλλοι* heissen. *) — v. 78. *οὐδέ τι τῇ μᾶλλον* ist ungereimt, da kein zweites *τῇ* folgt; es muss *οὐδέ τί πη μᾶλλον* heissen. — v. 95. *οὐδὲν γὰρ ἔστιν ἢ ἔσται* lässt der Verf. den anstössigen Trochäus stehen. Es muss *οὐδὲν γὰρ ἢ ἔστιν ἢ ἔσται* heissen; eine Aenderung, die Ref. aus Ritters Gesch. der Philosophie I. S. 495 der zweit. Ausg. entlehnt. — v. 105. *οὔτε γὰρ οὐκ ἐόν ἐστι τό κεν παύῃ μιν ἱκεῖσθαι Εἰς ὁμὸν, οὔτ' ἐὸν ἔστιν ὅπως εἴη κενεὸν ἐόντος Τῇ μᾶλλον, τῇ δ' ἧσσον.* Hier ist das *ἱκεῖσθαι* jedenfalls unrichtig. Es muss *ἱκέσθαι* heissen, oder *ἱκνεῖσθαι*, besser aber ist jenes. Für *παύῃ* schreibe *παύοι*, vgl. v. 78. *τό κεν εἴργοι μιν ξυνέχεσθαι.* Für *κενεὸν ἐόντος*, wie Hr. Karsten schreibt, hat Simplicius (phys. f. 31 a. b) *κενὸν ἐόντος*. Hr. K. setzt hinzu: Nec tamen lectio placet, non tam quod offendat metro, (aber diese Synizesen, wenn sie sich irgend umgehen lassen, sind hinwegzuräumen. Auf keinen Fall aber darf man sich erlauben, dergleichen in den Text hineinzucorrigiren, wenigstens nicht bei solchen Wörtern, wie *κενόν* oder *ἐόντος*, wo es an Beispielen anderer epischen Stellen fehlt) quam quod sensui parum convenit. —— Facillimum vero et optimum videtur sic legere:

οὔτ' ἐὸν ἔστιν ὅπως εἴη κεν ἐόντος
τῇ μᾶλλον, τῇ δ' ἧσσον.

Warum dieses nur in der Anmerkung? Es hätte in den Text gehört! — v. 125, nach Simpl. phys. f. 9 a, 7 b *αἳ γὰρ στεινότεραι ποίηντο* *) *πυρὸς ἀκρίτοιο.* Einmal ist die Form *ποίηντο* für *ἐπεποίηντο* beispiellos, dann ist die Verlängerung *πυρὸς* anstössig. Hr. K. sagt wieder: *ποίηντο* pro *ἐπεποίηντο* quamquam insolens, analogiae tamen non repugnat. Aber wo ist diese Analogie? Also besser: *αἳ γὰρ στεινότεραι πυρὸς ἐκ πεποίηντ' ἀκρίτοιο.* — In demselben Zusammenhange v. 128. 129 heisst es bei Simpl.: *πάντα γὰρ στυγεροῖο τόκου καὶ μίξιος ἀρχή, Πέμπουσ' ἄρσενι θῆλυ μιγέν, τό τ' ἐναντίον αὖθις Ἄρσεν θηλυτέρῳ.* Der Verf. schreibt hier *πάντα γ' ἄρα στυγ.*, oder, bemerkt er in der Note, man könne lesen: *πάντα γὰρ ἡ στυγεροῖο.* Davon nachher. Die Construction des Folgenden aber scheine diese zu seyn: *τόκου καὶ μίξιος ἀρχὴ πέμπουσα πάντα ἔμιγε θῆλυ ἄρσενι, ἄρσεν θηλυτέρῳ.* Für *μιγέν* liest er nehmlich *μίγεν*, was dann activa potestate zu nehmen seyn soll. Das ist unerhört! Doch setzt er hinzu: Mihi olim Parmenidis manum restituisse videbar levi mutatione, corrigendo *πέμπε σὺν* pro *πέμπουσ'*, et *μιγῆναι* pro *μιγέν*, hoc modo:

πάντα γ' ἄρα στυγεροῖο τόκου καὶ μίξιος ἀρχὴ
πέμπε σὺν ἄρσενι θῆλυ μιγῆναι, ἐναντία τ' αὖθις κτλ.

Davon schenken wir ihm gerne das *πέμπε σύν;* das *μιγῆναι, ἐναντία τ' αὖθις* dagegen f. *μιγέν, τό τ' ἐναντίον αὖθις* ist so leicht, als gefällig, und hätte wiederum weit eher in den Text gesetzt werden sollen, als jene Worte mit so ungereimter Interpretation.

Dieses von den Misgriffen in metrischer und grammatischer Hinsicht, zu welchen hernach noch einige Beispiele hinzukommen werden. Jetzt *drittens* von andern kritischen Ungenauigkeiten. Einmal findet sich eine ganze Reihe falsch accentuirter Wörter. So v. 4 *φέρομην;* v. 30 *βρότων*, v. 46 *βρότοι*, dagegen v. 98 das Richtige *βροτοί;* v. 49 *ὁμῶς* f. *ὅμως;* v. 77 *ὅμοιον*, da bei diesen

*) Brandis Gesch. der Phil. I. S. 381 bemerkt eine Variante *εἰ γὰρ ἔγένετ'*. Codd. Man schreibt also vielleicht noch besser: *εἰ γὰρ ἔγεντ' οὐκ ἔστ', οὐδ' εἴ ποτε μέλλει ἔσεσθαι.* „Es *ist* nicht, wenn es geworden ist, auch nicht, wenn es erst werden wird."

*) Brandis Gesch. der Phil. I. S. 389: „Für *ποίηντο* Codd. *πύηντο* und *πύην*. Vielleicht eine Spur besserer Lesart;" die wir auf diesem Wege nicht zu finden vermögen. Die Verwechselung von *οι* und *υ* ist in den Mss. etwas sehr Gewöhnliches, s. Gregor. Corinth. p. 18. 869.

Dichtern doch ὅμοιον zu schreiben ist; v. 88 ἐστί, da es ἔστι heissen müsste; v. 89 ἀπέοντα und παρέοντα st. ἀπεόντα, παρεόντα; v. 43 ὅπποθεν st. ὁππόθεν, wie v. 134 geschrieben ist; v. 102 und 108 παντόθεν st. πάντοθεν, wenigstens ist dieses die gewöhnliche Betonung; v. 121 ὀνομάσται st. ὀνόμασται; v. 33 εἴ st. εἰ. — Zweitens der Druckfehler, wodurch der Sinn eines ganzen Verses entstellt, und welcher nicht berichtigt wird, v. 35, wo anstatt καὶ οὐκ ἔστι μὴ εἶναι zu schreiben ist καὶ ὡς οὐκ ἔστι μ. ε. — Drittens ist der Verf. ohne feste Grundsätze hinsichtlich des Dialektes. Gewöhnlich ändert er die Atticismen in Ionismen um, und vielleicht geht er darin zu weit. οὐκί für οὐχί mag gelten, wenn aber durchgängig für συνεχές, συνέρχεσθαι u. s. w. ξυνεχές, ξυνέρχεσθαι geschrieben wird, so hätte dieses einer besonderen Rechtfertigung bedurft. Wenigstens lässt sich dieses nicht immer durchführen, wie bei Parmenides selbst v. 92 auch beim Verf. οὔτε συνιστάμενον geblieben ist, und wie diese Formen namentlich beim Empedokles fast niemals zu dem metrischen Gebrauche der Wörter passen. — Bei andern Formen aber ist der Verf. ganz ohne Consequenz. So steht v. 116 ἑωυτῷ und τωὐτόν, und zwar hier nach Simplicius. Dieser Umstand, dass selbst Simplicius diese Form hat, beweist, dass sie überall herzustellen ist. Auch geschieht es v. 93 und 84. v. 50 dagegen und 51 ist ταὐτόν stehen geblieben.*) — Eben so wird v. 112 γνώμαις in γνώμης, v. 30 ταῖς in τῆς geändert; dagegen v. 126 αἱ δ' ἐπὶ ταῖς νυκτός, v. 132. 133 αἰθερίαν und καθαρᾶς, f. αἰθερίην und καθαρῆς. — Alles dieses nun beweist, dass dem Verf. der Text bei weitem nicht in dem Masse Hauptsache gewesen ist, als es bei einer solchen Arbeit der Fall seyn sollte. Gewiss wäre eine kritisch gesäuberte Sammlung der philosophisch-poetischen Fragmente des Xenophanes, Parmenides und Empedokles von grossem Nutzen für das Studium der Griechischen Philosophie sowohl, als überhaupt der Litteratur. Eine solche Sammlung sollte nur die Fragmente dieser Dichter enthalten, höchstens mit dem unentbehrlichen Apparat für Kritik und Exegese versehen. Dieser müsste dann auch bequemer geordnet seyn, als es beim Verf. geschehen ist, wo man immer genöthigt ist, vom Texte auf den hinten angefügten Commentar und wieder zurück hin und her zu schlagen, und wo auch die jedesmalige Hauptstelle, in welcher ein Fragment ganz oder zu den bedeutendsten Theilen enthalten ist, bestimmter hervorgehoben seyn sollte. Eine solche Sammlung bleibt also wünschenswerth auch

*) So auch Xenoph. fr. IV, nach Simpl. in Arist. phys. f. 6 a:

Αἰεὶ δ' ἐν ταὐτῷ τε μένει κινούμενον οὐδέν,
οὐδὲ μετέρχεσθαι μὴν ἐπεὶ πρέπει ἄλλοτε ἄλλῃ.

Hr. Karsten schreibt μένειν und μετέρχεσθαί μιν ἐπιπρέπει. (Eine Handschr., nach Brandis Gesch. der Philos. I. S. 364, hat ἐπιτρέπει.) Der Sinn soll seyn: nec alias alio ferri congruum est. Schwerlich kann dieses die Bedeutung von ἐπιπρέπει seyn, welches ganz wie διαπρέπει ist, in etwas Bestimmtem ausgezeichnet seyn, hervorstechen, verschieden von dem blossen πρέπει. Und warum nicht ἐπεὶ πρέπει stehen lassen? Der Satz ist ganz abgerissen, so kann man über den Zusammenhang nicht entscheiden. — Verschiedene Fragmente des Xenophanes sind nachgetragen von Dr. N. Bach, Berl. Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik, 1831. Nr. 60. p. 480.

nach diesem Unternehmen des Hrn. Karsten, das diesem Bedürfnisse doch abhelfen sollte. Derselbe wird nun wohl den Empedokles folgen lassen, wobei es, wenn derselbe Plan, auch de vita und de philosophia Empedoclis zu schreiben, befolgt werden soll, kaum mit einem weniger dicken Bande, als dem, welcher die Sturzische Bearbeitung umfasst, ablaufen wird. Oder wie? wenn er es darauf ankommen liesse, und gäbe zunächst bloss den Text, und dabei zugleich den nach unsern und sonstigen Andeutungen gereinigten und vervollständigten der Fragmente des Xenophanes und Parmenides.

Schliesslich noch von verschiedenen andern Stellen des Parmenides, welche Hr. Karsten theils verbessert, theils zu verbessern versucht hat. Indem wir dieselben durchgehen, theilen wir zugleich mehre Emendationen aus anderer Quelle mit, namentlich einige des Hrn. Prof. Ritter hieselbst, die theils der neuen Ausgabe seiner Geschichte der Philosophie, theils mündlicher Mittheilung entlehnt sind.

v. 31. 32 nach Simpl. de coelo, s. Peyron Empedocl. fragm. p. 56. Gaisf. poet. min. II. p. XLVI. „Du sollst Alles erfahren, auch was die Menschen gewöhnlich meinen." Die Mss. haben: ἠδὲ βροτῶν δόξας, ταῖς οὐκ ἔνι πίστις ἀληθής. Ἀλλ' ἔμπης καὶ ταῦτα μαθήσεαι, ὡς τὰ δοκοῦντα Χρὴ δοκίμως ἰέναι διὰ παντὸς πάντα περῶντα. Cod. Oxon. A hat δοκίμους und π. περ ὄντα. Hr. K. schreibt: τῆς οὐκ ἔνι πίστις ἀληθής· Ἀλλ' ἀπατή· καὶ ταῦτα μ. ὥς τε δοκοῦντα Χρῆ u. s. w. Jenes auf die Autorität Moërbeka's, welcher übersetzt: quibus non est vera fides, — *sed deceptio.* Et haec discite quomodo quae videntur oportebit probata esse per omne omnia terminantia; was denn die Aldina wiederum so ins Griechische zurückübersetzt: οὐκ ἐστὶ πίστις ἀληθής, ἀλλ' ἀπαθῆ (sic). καὶ ταῦτα μάθετε πῶς τὰ δοκοῦντα δεῖ δοκιμάζειν εἶναι, διὰ παντὸς πάντα ὁρίζοντα. Allein die Autorität der Originalhandschriften ist doch eine unvergleichlich bessere, als die so trüber Quellen. Und warum nicht: ἀλλ' ἔμπης, aber dennoch, dessenungeachtet sollst du lernen, — wie aber das Folgende? Hr. K. übersetzt: Et haec nosces quomodo existimantem te oporteat clare perdiscere omnia pervestigantem, wozu in der Note die Bemerkung: participium refero non ad praecedens ταῦτα, sed ad pronomen quod intelligitur σέ, quo pertinet etiam sequens περῶντα. Allerdings ist diese Erklärung leichter, als wenn man τὰ δοκοῦντα zum Subject nehmen wollte. Allein dann wäre wohl besser τὰ in σέ verändert: ὥς σε δοκοῦντα χρὴ δοκίμως ἰέναι διὰ παντὸς πάντα περῶντα, *denn* du als ein Meinender musst rüstig fortschreiten (als ein Gehen, einen Weg und Pfad, ὁδός, κέλευθος, stellen sich diese Philosophen gewöhnlich die verschiedenen Arten und Formen der Erkenntniss vor), durchaus Alles *über*schreitend. Doch könnte man auch lesen: ὡς τὰ δοκοῦντα χ. δοκίμους (Oxon. A) ἰ. δ. π. π. περῶντας, denn die Bewährten (der erprobte Denker) müssen, durch allen diesen Schein der Meinungen sich völlig hindurcharbeitend, ihren Weg nehmen.

v. 33 schreibt der Verf. für εἰ δ' ἄγε τῶν, b. Prokl. z. Tim. p. 105, εἰ δ' ἄγ', ἐγὼν ἐρέω, ohne Bedenken das Richtige. — v. 34 μοῦναι f. μοῦσαι. Diese Veränderung haben auch Brandis Gesch. der Phil. I. S. 378 und Ritter

Gesch. der Phil. I. S. 491. 2. Ausg. gemacht. — v. 43 hat Simpl. phys. f. 19 a *Χρὴ τὸ λέγειν τὸ νοεῖν τὸ ὂν ἔμμεναι.* Heindorf z. Plat. Soph. p. 237 A (nicht 239 B) wollte *Χρὴ τὸ λέγεις, τὸ νοεῖς τ' ἐὸν ἔμμεναι* u. s. w. Hr. K. giebt: *Χρὴ τὸ λέγειν τε νοεῖν τ' ἐὸν ἔμμεναι.* Brandis a. a. O. S. 379 theilt einen Verbesserungsversuch von Grauert mit, der noch annehmlicher ist: *Χρή σε λέγειν τε νοεῖν τ' ἐὸν ἔμμεναι.* „Du musst sagen und denken, dass ein Seiendes ist"; wie gleich im Folgenden: *τά τέ* (das *τε* ist von Heindorf a. a. O. eingeschoben) *σε φράζεσθαι ἄνωγα.* — In den folgenden Versen sind aus Brandis a. a. O. noch einige Varianten zu bemerken. v. 44 für *τά τέ σε φράζ.*, *τά γ' ἐγώ*, v. 47 *πλάττονται* für *πλάζονται*; und endlich vermuthet derselbe v. 51 für *πάντων δὲ παλίντροπός ἐστι κέλευθος*, *πάντως*.

Verschiedenes ist zu erinnern bei der Partie v. 56 — 76, grösstentheils nach Simplicius. Einmal wäre wohl mit den Worten *Μόνος δ' ἔτι μῦθος ὁδοῖο* besser ein Absatz gemacht worden. Zwar verbindet sie Simpl. (phys. f. 31 a) mit den Worten *ἐξ ἐμέθεν ῥηθέντα*, als gehörten sie zu demselben Verse, wie diese. Allein anderswo (f. 17 a) fängt er mit ihnen ein Neues an, und auch bei Sext. Empir. adv. Math. VII, 111, vorausgesetzt, dass er denselben Vers meint (es heisst hier *μόνος δ' ἔτι θυμὸς ὁδοῖο*), werden sie in einem anderen Zusammenhange angezogen. Ueberdies könnte man dann schreiben: *Μοῦνος δ' ἔτι μῦθος* u. s. w., was wünschenswerth ist, da Parmenides die Ionismen beobachtet; wie auch v. 34 *αἵπερ ὁδοὶ μοῦναι*, v. 59 *μουνογενές*. — v. 58 heisst es vom Seienden:

— *ὡς ἀγένητον ἐὸν καὶ ἀνώλεθρόν ἐστιν,*
οὖλον μουνογενές τε, καὶ ἀτρεμὲς ἠδ' ἀτέλεστον.

Da ist das letzte Prädikat, was auch Hr. K. einwenden möge, sehr anstössig, weil doch hernach (s. v. 87 und 101 f.) auf das Bestimmteste gesagt wird, das *ὄν* sei nicht *ἀτελεύτητον* sondern *πεπερασμένον*. Auch bieten die verschiedenen Schriftsteller, von welchen diese Verse angeführt werden, verschiedene Varianten, unter denen sich *ἀγένητον* am meisten empfiehlt, nur dass dieses in dem vorhergehenden Verse so eben vorgekommen ist. Hr. Prof. Ritter räth deshalb *ἀτρεμὲς ἠδ' ἀτάλαντον* zu lesen, ein Wort, welches in ähnlicher Verbindung vom Empedokles gebraucht wird, v. 51, vom *Νεῖκος*, *ἀτάλαντον ἁπάντῃ*. Die Bedeutung ist: gleich an Gewicht, gleichwuchtig, wie dieses Parmenides selbst hernach v. 101 f. von seinem *ὄν* prädicirt. Dem Sinne nach passt dieses Wort also vortrefflich, und auch die Varianten *ἀτέλεστον*, *ἀτέλευτον*, *ἀγένητον* erklären sich, wenn jenes Wort das ursprüngliche war. — v. 61. 62. *τίνα γὰρ γένναν διζήσεαι αὐτοῦ; πῇ πόθεν αὐξηθέν;* Ritter Gesch. der Phil. S. 492 hat *ἢ πόθεν αὐξήθη;* Das Participium, obwohl hart, liesse sich doch wohl rechtfertigen, aber die Aenderung *πῇ* in *ἢ* ist nothwendig. — v. 64. 65. *τί δ' ἄν μιν* (*τὸ ἐόν*) *καὶ χρέος ὦρσεν Ὕστερον ἢ πρόσθεν τοῦ μηδενὸς ἀρξάμενον φῦναι.* Hr. Karsten möchte lieber *αὐξηθῆναι* schreiben. Ritter a. a. O. schreibt *ἀρξάμενον φῦν*. Ref. erfährt von demselben, dass er diese Aenderung von Buttmann entlehnt zu haben sich erinnere, ohne gleich den Ort finden zu können, wo Buttmann diese Form vorgeschlagen habe. Auch Passow scheint diese Emendation

zu kennen und zu billigen, da er im Lex. s. v. *φύω* sagt: „*φῦν* für *φῦναι* wagte Parmenides." Hr. Prof. Ritter räth ausserdem für *πρόσθεν τοῦ μηδενός* zu schreiben *πρόσθ' ἐκ τοῦ μηδενός*. *πρόσθε* ist eben so alt als *πρόσθεν*, s. Lobeck z. Soph. Ai. p. 259 ed. 2.

Einen sonderbaren Vers giebt uns Hr. Karsten im Folgenden, v. 70. Simplicius (phys. fol. 31 a. b) führt eine Partie Verse an, worunter die so eben behandelten, welche dann so endigen:

τοὔνεκεν οὔτε γενέσθαι
οὔτ' ὄλλυσθαι ἀνῆκε Δίκη, χαλάσασα πέδῃσιν,
ἀλλ' ἔχει.

Dies ist offenbar ein das Ganze resumirender Schluss. Nun aber fährt er gleich darauf fort, ohne zu bemerken, dass dort das Fragment abbreche: *ἡ δὲ κρίσις περὶ τούτων ἐν τῷδ' ἐστίν.* Und darauf: *ἔστιν ἢ οὐκ ἔστιν. κέκριται δ' οὖν ὥσπερ ἀνάγκη* u. s. w. Nun haben alle Bearbeiter ohne irgend ein Bedenken jenen Satz, *ἡ δὲ κρίσις — ἐστίν*, für Worte des Simplicius gehalten; und in der That, wer die Stelle unbefangen liest, wird nicht anders urtheilen können, zumal da das Nachfolgende, *κέκριται δ' οὖν* u. s. w. dem Vorhergehenden, *ἡ δὲ κρίσις* u. s. w. völlig so entspricht, wie angezogene Worte eines Schriftstellers der einleitenden Bemerkung dessen, von dem sie angeführt werden, zu entsprechen pflegen. Hr. K. aber ist anderer Meinung: es hindre nichts, jenen Satz dem Parmenides zu vindiciren:

ἀλλ' ἔχει. ἡ δὲ κρίσις περὶ τούτων ἐν τῷδ' ἐστίν·
ἔστιν ἢ οὐκ ἔστιν. κέκριται δ' οὖν, ὥσπερ ἀνάγκη, κτλ.

Auch Scaliger (Hr. K. benutzte ein auf der Leidner Bibl. befindliches Ms. Scaligers, worin die gesammelten Fragmente des Parmenides und Empedokles) habe so geurtheilt. Dieses ist eine gewichtige Autorität, und scandiren lassen sich wohl jene Worte: aber welch ein Vers! Ueberdies würde auf diese Weise das Folgende nur Wiederholung dessen seyn, was so eben bemerkt ist. Es ist eine zweite Resumtion, deren specificirte Beweisführung aber ausgefallen ist. Simplicius zieht sie als schlagende Parallelstelle neben der andern an.

v. 76 ist wohl *τῷ* für *πῶς* zu schreiben. *πῶς* kann hier nicht Correlativ zu dem vorangegangenen *πῶς*; seyn. Der Sinn erfordert das *τῷ* der Schlussfolgerung: „So also ist Werden und Vergehen aufgehoben", wie v. 80 *τῷ ξυνεχὲς πᾶν ἐστίν*, v. 97 *τῷ πάντ' ὄνομ' ἐστίν.* — v. 88. *ἔστι γὰρ οὐκ ἐπιδευές, μὴ ὂν δ' ἂν παντὸς ἐδεῖτο.* Hr. Karsten schreibt *δέ κε* für *δ' ἄν*, was durchaus unnöthig ist, und im Uebrigen hilft er wieder mit dem gewöhnlichen Mittel: Ut metrum constet, vel *ἐπιδευές* per synizesin contrahendum, quo fiat trisyllabum (*ἐπιδευές*), vel, quod nemini facile probatum iri puto, *μὴ ἐὸν* seu *μὴ ὄν* in unam syllabam contrahendum. Ritter a. a. O. S. 494 schreibt anstatt *μὴ ὄν*, *ἐόν*, wodurch allen Schwierigkeiten abgeholfen ist. „Denn wäre es sc. *ἐπιδευές*, so würde es u. s. w.", für *εἰ γὰρ ἦν ἐπιδευές, παντὸς ἂν ἐδεῖτο.* — v. 101 steht bei Simpl. (f. 31 b): *Αὐτὰρ ἐπεὶ πεῖρας κτλ.* Hr. K. ändert *ἐπὶ πεῖρας*, weil kein Nachsatz folge. Das ist nicht nöthig. Man kann construiren: „Da es aber bis zum letzten Ende ein *τετελεσμένον* ist, so ist es überall der Kugel einer wohlgerundeten Sphäre ähnlich." — v. 115 nach Simpl. ph.

9 a heisst es vom Feuer: φλογὸς αἰθέριον πῦρ, Ἤπιον ὄν, μέγ' ἀραιόν, ἑωυτῷ πάντοσε τωὐτόν. Hr. K. schreibt ἤπιον ἐόν, wo dann ἐόν wieder per synizesin einsilbig zu lesen sei. Brandis Gesch. d. Phil. S. 386 *) bemerkt eine Variante Ἤπιον ἢ μέγ' ἀραιόν, die aber sehr wie eine Correctur aussieht. Hr. Prof. Ritter vermuthet, es sei zu schreiben: Ἠπιόφρον, μέγ' ἀραιὸν u. s. w. So sagt Empedokles bei Simpl. de coelo nach Gaisford: ἠπιόφρων φιλότητος ἀμεμφέος ἄμβροτος ὁρμή, vgl. Schäfer bei Peyron Empedocl. p. 41. — v. 117 ist die gewöhnliche Interpunktion: ἀτὰρ κἀκεῖνο κατ' αὐτό, Ἀντία νύκτ' ἀδαῆ. Besser κατ' αὐτὸ ἀντία, νύκτ' ἀδαῆ. Dieses (νύκτ' ἀδαῆ) findet sich in einem codex, s. Brandis S. 386, wo überdies die Var. πυκνόν für πυκινόν.

Schwierig ist der Sinn dieser Verse (b. Simpl. phys. f. 9 a, 7 b):

Αἱ γὰρ στεινότεραι πυρὸς ἐκ πεποίηντ' ἀκρίτοιο, (s. oben)
αἱ δ' ἐπὶ ταῖς νυκτός, μετὰ δὲ φλογὸς ἵεται αἶσα.
ἐν δὲ μέσῳ τούτων Δαίμων, ἣ πάντα κυβερνᾷ.
πάντα γὰρ στυγεροῖο τόκου καὶ μίξιος ἀρχή,
πέμπουσ' ἄρσενι θῆλυ μιγῆναι, ἐναντία τ' αὖθις (s. oben)
ἄρσεν θηλυτέρῳ.

Brandis a. a. O. S. 389 giebt hier noch die Varr., v. 2 τῆς v. f. ταῖς v., 3 δαιμονίη f. Δαίμων ἤ, 4 ἄρχει f. ἀρχή, womit nichts aufzustellen. Bei στεινότεραι ist zu ergänzen στεφάναι, vgl. Stob. ecl. phys. I. p. 482. Parmenides dachte sich nehmlich das Weltall kugelförmig, von einer grossen Anzahl Ringen umschlossen, die theils von ätherischer, theils von tellurischer Substanz seien, und in deren Mitte der Dämon, das Princip des Werdens und der Ordnung, Ἀφροδίτη, Δίκη und Ἀνάγκη genannt, seinen Sitz habe. Allein wie hängen die drei letzten Verse mit den drei ersten zusammen? Brandis a. a. O. liest παντὸς γὰρ στυγεροῖο τ., was gewiss besser passt, als das von Hrn. K. recipirte: πάντα γ' ἄρα. Dann ist zu übersetzen: „Denn er (der Dämon) ist das Princip alles Gebärens und aller Vermischung, indem er emporsendet (πέμπειν f. ἀναπέμπειν hat Empedokles v. 200) das Weibliche sich mit dem Männlichen zu vermischen, und umgekehrt das Männliche mit dem Weiblichen."

Endlich bedarf noch das Citat des Parmenides bei Plato Soph. p. 237 A. 258 D und Aristoteles Met. *N*, 2 einer besondern Erwägung. Bei Plato heisst es in den gewöhnlichen Ausgaben: Παρμενίδης δὲ — ἀρχόμενός τε καὶ διὰ τέλους τοῦτο ἀπεμαρτύρατο, πεζῇ τε ὧδε ἑκάστοτε λέγων καὶ μετὰ μέτρων·

Οὐ γὰρ μήποτε τοῦτ' οὐδαμῇ (φησιν) εἶναι μὴ ὄντα,
ἀλλὰ σὺ τῆσδ' ἀφ' ὁδοῦ διζήσιος εἶργε νόημα.

Aristoteles: ἔδοξε γὰρ αὐτοῖς πάντ' ἔσεσθαι ἓν τὰ ὄντα, αὐτὸ τὸ ὄν, εἰ μή τις λύσει καὶ ὁμόσε βαδιεῖται τῷ Παρμενίδου λόγῳ, worauf der erste jener beiden Verse angeführt wird. Zum Plato nun hatte Heindorf vermuthet, es sei zu schreiben οὐ γὰρ μήποτε τοῦτο δαῇς, εἶναι μὴ ἐόντα. Dies hat neuerdings Stallbaum aufgenommen, und auch Bekker in seiner Recension des Aristoteles (Vol. II. p. 1089 a), wo auf Heindorf gar nicht verwiesen wird, so dass jene Lesart also hier eine handschriftliche Stütze zu haben scheint. **) Doch den

*) Daselbst auch die Var. zu v. 115 τήν für τῇ.

**) Andere Codd. haben δαμῇ einer, δυνάμει einer, οὐδαμῇ drei.

Bekkerschen Aristoteles hat Hr. Karsten wohl nicht benutzt. Dieser nehmlich will jene Worte οὐ γὰρ — μὴ ὄντα gar nicht für einen Vers gelten lassen, und setzt jene Stellen also neben andern zweifelhaften Charakters p. 48. Jene Worte dürften nicht für einen Vers gehalten werden, weil Plato sage: πεζῇ τε καὶ μετὰ μέτρων, quae certo non temere ab illo addita sunt. — Nusquam apparet ullum metri vestigium. Num credendum, Parmenidem etiam prosa oratione scripsisse, et ex huiusmodi scripturae genere haec verba esse deprompta? Ueberdies sei das οὐ μήποτε οὐδαμῇ, diese Wiederholung der Negation eine beliebte Wendung des Plato. Aber dieses Alles will wenig sagen. Wenn Plato von Prosa spricht, so kann er an mündliche Mittheilungen des Parmenides denken, wie er ihn ja selbst in seinem Parmenides redend einführt. Hr. K. dachte nicht an den Aristoteles, dieser citirt doch jene Worte, ohne etwas von Prosa zu sagen. Dass aber denselben gar nichts von Metrum anzumerken sei, dieses ist wohl kaum im Ernste gesagt. Und was endlich jene beliebte Platonische Wendung betrifft, so mag sie Anlass zur Corruption gegeben haben, als Beweis dafür, dass keine Corruption anzunehmen sei, kann sie nicht benutzt werden. Jener Vers, so wie Heindorf ihn berichtigt hat, ist ohne Bedenken vor v. 52 einzuschalten, in dem Zusammenhange, welcher theils aus Simplicius (phys. f. 31 a. 53 b. 29 b), theils aus Sextus Empiricus (adv. Math. VII, 111. p. 394 Fabric.) erhellt.

Kiel. *L. Preller.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Bei der am 22. Jan. begangenen Feier des Krönungs- und Ordens-Festes erhielt den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub der Geh. Legationsrath Dr. *Bunsen*, ausserordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Rom. Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse erhielten: der Prof. Dr. *Ehrenberg* zu Berlin; der Prof. Dr. *Nees von Esenbeck* zu Breslau; der Hofrath *Steinbart*, Director des Pädagogiums zu Züllichau; der Geh. Archiv-Director und Prof. zu Königsberg in Pr., Dr. *Voigt*. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife erhielt der Consistorialrath und Prof. Dr. *Nitzsch* zu Bonn. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse erhielten: der Prof. Dr. *Bethmann-Hollweg* zu Bonn; der Director der Ritter-Akademie zu Brandenburg, Dr. *Blume*; der Prof. Dr. *Bopp* zu Berlin; der Prof. Dr. *Drumann* zu Königsberg in Pr.; der Prof. Dr. *Gerhard*, Archäolog des Museums zu Berlin; der Rector an der Landesschule zu Pforta, Dr. *Kirchner*; der Regierungs- und Schul-Rath *Lange* zu Berlin; der Director des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin, Dr. *Meineke*; der Ober-Bergrath und Prof. Dr. *Nöggerath* zu Bonn; der Prof. *Tieck*, Director der Sculpturen-Gallerie des Museums zu Berlin.

Berlin. Am 2. Febr. starb der Ober-Landforstmeister Prof. Dr. *Hartig*, 72 Jahre alt.

Bonn. Der bisherige Privat-Docent Dr. *L. Arndts* ist zum ausserordentl. Prof. in der juristischen Facultät ernannt worden.

Giessen. Am 9. Febr. starb im 30. Lebensjahre der Privat-Docent der Rechte Dr. *Wilhelm Hameaux*.

Leipzig. Die Académie Royale des Inscriptions et Belles Lettres im Institut von Frankreich hat den Professor Comthur Dr. *Gottfried Hermann* zum auswärtigen Mitgliede erwählt.

Rostock. Am 13 Jan. starb der Hofrath Dr. *Gerh. Phil. Heinr. Norrmann*, ordentl. Prof. der Geographie und Geschichte an dasiger Universität, früher Subconrector am Johanneum zu Hamburg, geb. zu Hamburg am 24. Febr. 1753.

Rostock. Am 19. Jan. starb der Geh. Medicinalrath, Leibarzt, Prof. Dr. *Samuel Gottlieb Vogel*, 86 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 12. Februar 1837. Nr. 18.

Zur Kritik der Fragmente des Empedokles.

Anhangsweise geben wir noch einige Beiträge zur Emendation der Empedokleischen Fragmente, und zwar zunächst mit Berücksichtigung der neulich von Hrn. Bergk in den Commentatt. Soc. Gr. I. 1. p. 203 sqq. mitgetheilten Emendationen, bei welchen sich dieser Gelehrte leider zu sehr auf Sturz verlassen, und besonders die Bekkersche Ausgabe des Aristoteles nicht nachgesehen hat.

So gleich bei dem ersten Verbesserungsversuch zu v. 39 ff.

Καὶ ταῦτ' ἀλλάσσοντα διαμπερὲς οὐδαμὰ λήγει,
ἄλλοτε μὲν φιλότητι συνερχόμεν' εἰς ἓν ἅπαντα,
ἄλλοτε δ' αὖ δίχ' ἕκαστα φορεύμενα νείκεος ἔχθει.
ἢ δὲ πάλιν διαφύντος ἑνὸς πλέον' ἐκτελέθουσιν κτλ.

Mit Recht wird hier auf das abgerissene *ἢ δὲ πάλιν* aufmerksam gemacht, da es doch *ἢ μὲν* hätte heissen müssen; überdies zeige das Wort *πάλιν*, dass etwas vorangegangen sei. Deshalb sei aus dem Folgenden v. 100 heraufzunehmen, und so zu schreiben:

Οὕτως ἢ μὲν ἓν ἐκ πλεόνων μεμάθηκε φύεσθαι,
ἢ δὲ πάλιν κτλ.

Nun aber gehe man auf die Schriftsteller zurück, denen Sturz diese Stellen entlehnt hat. Grösstentheils, wie gewöhnlich, stehen sie bei Simplicius; allein die Verse 100 f. finden sich auch bei Aristoteles Phys. VIII, 1, und zwar nach Bekker (Vol. I. p. 250 b) so: *ὡς Ἐμπεδοκλῆς — λέγων οὕτως·*

ἡμὲν ἓν ἐκ πλεόνων μεμάθηκε φύεσθαι,
ἠδὲ πάλιν διαφύντος u. s. w.

Also das *οὕτως* gehört gar nicht zum Verse; durch ein blosses Versehen von Sturz ist es in denselben gekommen. *) Ferner ist das *ἡμὲν — ἠδὲ* dem *ἢ μὲν — ἢ δὲ* vorzuziehen. Simplicius wiederholt jene Verse sehr oft: 1) phys. fol. 258 a, wo er den Aristoteles l. l. ausschreibt, 2) f. 8 a, in der Verbindung, welche Sturz v. 93 f. gegeben hat, 3) f. 34 a und de coelo, s. Gaisford Poet. Minor. II. p. XLIV, in der Verbindung, welche v. 39 f. gegeben ist. Sturz will nun zwar die Stelle in dem Zusammenhange von fol. 8 a für eine andre halten, als in dem von f. 34 a, allein dieses ist schwerlich durchzuführen. Wollte man bei der Behandlung der von Simplicius angezogenen Fragmente immer von der Voraussetzung ausgehen, dass die Folge und der Zusammenhang, welchen er giebt, der nehmliche auch bei den excerpirten Schriftstellern selbst war, so würde man von einer Schwierigkeit in die andre gerathen. Ueberhaupt ist es wohl so gut als gewiss, dass Simplicius, Sextus Empiricus und überhaupt diese späteren Referenten keineswegs noch den vollständigen Empedokles (eben so den Parmenides) vor sich gehabt, sondern nur früher angestellte Auszüge aus denselben, Sammlungen von Beweisstellen und Chrestomathieen, wie sie das seit Aristoteles so allseitig angeregte Studium der vorsokratischen Philosopheme von selbst herbeiführen musste. — Was aber jene Verse betrifft, so ist ohne Zweifel die Stelle des Aristoteles zu Grunde zu legen, und nach dieser erscheint die Partie *ἡμὲν ἓν ἐκ πλεόνων — ἀκίνητοι* (Hr. Bergk will *ἀκίνητον*) *κατὰ κύκλον* als etwas für sich. Sie ist dann von Simplicius, wer weiss aus welchem zufälligen Grunde, das eine mal mit diesen, das andre mal mit jenen Versen zusammengebracht. Wahrscheinlich ist v. 99 zu v. 41 hinaufzuziehen, so dass es heisst:

ἄλλοτε δ' αὖ δίχ' ἕκαστα φορεύμενα νείκεος ἔχθει,
εἰσόκεν ἂν συμφύντα τὸ πᾶν ὑπένερθε γένηται.

Dann hier abzubrechen, so wie auch v. 46 *Ἀλλ' ἄγε* u. s. w. nothwendig ein Absatz gemacht werden muss. An der zweiten Stelle bricht man am besten v. 96 ab, *καὶ ἄλλων ἔθνεα θηρῶν.*

v. 46 heisst es bei Sturz: *μέθη γάρ τοι φρένας αὔξει.* Hr. Bergk schreibt: *μάθη*, welches für *μάθησις* stehen soll. So Clem. Alex. Strom. V. p. 589 C. *Ἡ μάθησις κατ' Ἐμπεδοκλέα τὰς φρένας αὔξει.* Der Vers selbst aber, und in einer besseren, gewiss der ursprünglichen Gestalt, findet sich bei Stob. Florileg. append. e Ms. Florent. 34. p. 401 Gaisf.:

Ἀλλ' ἄγε μύθων κλῦθι, μάθησις γάρ φρένας αὔξει.

Das Fragment über den Process des Athmens hat seit der Bekkerschen Recension des Aristoteles eine ganz andere Gestalt bekommen de respir. 7. Vol. I. p. 473. Die von Hrn. Bergk p. 205 behandelten Verse heissen dort so:

ὥσπερ ὅταν παῖς
κλεψύδρην παίζησι δι' εὐπετέος χαλκοῖο.

v. 324 nach Sext. Empir. VII, 123.

Στεινωποὶ μὲν γὰρ παλάμαι κατὰ γυῖα κέχυνται,
πολλὰ δὲ δειλεμπῆα, τά τ' ἀμβλύνουσι μερίμνας.

δειλεμπῆα giebt Fabric. Die Mss. haben *δειλεμπέα.* Procl. in Tim. p. 175. *ὃ καὶ Ἐμπεδοκλῆς ἡμῶν κατοδυρόμενος ἔφη·*

πολλὰ δὲ δείν' ἔπεα τά τε ἀμβλύνουσι μερίμνας.

πολλὰ γὰρ ἐμπίπτοντα τοῖς ὄντως ἡμῖν δειλοῖς, ὡς φυγάσι θεόθεν γενομένοις, (s. v. 7 f.) *ἀμβλύνει τὴν τῶν ὄντων θεωρίαν.* Nach dieser Stelle schreibt Sturz *πολλὰ δὲ δείν' ἔπεσον, τά τε ἀμβλ. μ.* Steph. poës. phil. p. 20 giebt *δείν' ἔπεα*, Scaliger in den Noten dazu p. 216 *δήνε' ἔπειτα.* Hr. Bergk will *δειλ' ἔμπυα; ἔμπυα* substantivi loco dixit *ulcera.* Bei weitem leichter wäre *δείλ' ἔπεα, τά τε ἀμβλ.*, wo dann freilich das *α* in *ἔπεα* in arsi zu

*) Dasselbe Versehen v. 403, wo das *καὶ πάλιν* aus dem Verse des Empedokles zu streichen ist; s. Diog. L. VIII, 59. vgl. Suid. s. v. *ἄπνους* und Eudocia p. 170. S. auch Brandis Gesch. der Phil. I. S. 192. 207

verlängern bliebe. δειλὰ ἔπη sind verkehrtes, thörichtes Geschwätz, entsprechend dem στεινωποὶ (nach Theophr. d. sens. 7 könnte man στεινόποροι schreiben) παλάμαι. So Theognis v. 345 (Welcker.):

Τῶν ἀγαθῶν ἀγαθὴ μὲν ἀπόκρισις, ἐσθλὰ δὲ ἔργα,
τῶν δὲ κακῶν ἄνεμοι δειλὰ φέρουσιν ἔπη.

v. 117. δειλαὶ φρένες, im Gegensatz zu δαίμων ἐσθλός. 159. 160. δειλὰ ἔργα. 253. ἔργα δειλὰ — ἔπη δύσφημα. 789. κέρδεα δειλά. Pythag. carm. aur. 21. λόγοι δειλοί τε καὶ ἐσθλοί.

Auffallend ist es, dass in den Fragmenten des Empedokles bisweilen dasselbe Stück zweimal aber unter veränderter Gestalt vorkommt, z. B. Sext. Empir. adv. Math. IX, 962, X, 315 u. a.

Τέσσαρα τῶν πάντων ῥιζώματα πρῶτον ἄκουε,
Ζεὺς ἀργὴς Ἥρη τε φερέσβιος *) ἠδ' Ἀϊδωνεύς,
Νῆστις δακρυόεσσά τ' ἐπικρούνωμα βρότειον. **)

Das sind die mythischen Namen der vier Elemente, Feuer, Luft, Erde, Wasser. Damit vgl. Clem. Alex. Strom. VI. p. 624 D.

Τέσσαρα τῶν πάντων ῥιζώματα πρῶτον ἄκουε,
πῦρ καὶ ὕδωρ καὶ γαῖαν ἰδ' αἰθέρος ἄπλετον ὕψος·
ἐκ γὰρ τῶν ὅσα τ' ἦν ὅσα τ' ἔσσεται ὅσα τ' ἔασιν.

Hier hat man also zum leichteren Verständniss die gewöhnlichen Namen der Elemente gesetzt, den letzten Vers aber aus einem andern Zusammenhange hinzugefügt, wie wir gleich sehen werden. Noch auffallender nehmlich ist jenes Verhältniss zwischen diesen beiden Stellen: 1) Simpl. de coelo b. Peyron d. Empedocl. p. 43 sqq. Gaisf. Poet. Minor. II. p. XLIII.

Εἰ δ' ἔτι σοι περὶ τῶνδε λιπόξυλος ἔπλετο πίστις,
πῶς ὕδατος γαίης τε καὶ αἰθέρος ἠελίου τε
κιρναμένων εἴδη τε γενοίατο χροιά τε θνητῶν
τοῖ', ὅσα νῦν γεγάασι συναρμοσθέντ' Ἀφροδίτη.

2) Simpl. phys. f. 34 a. πλείονα δὲ ἄλλα εἰπὼν (ὁ Ἐμπεδοκλῆς)· ἐπάγει ἑκάστου τῶν εἰρημένων τὸν χαρακτῆρα, τὸ μὲν πῦρ ἥλιον καλῶν, τὸν δὲ ἀέρα αὐγὴν καὶ οὐρανόν, τὸ δὲ ὕδωρ ὄμβρον καὶ θάλασσαν. λέγει δὲ οὕτως·

Ἀλλ' ἄγε τῶν δ' ὀάρων προτέρων ἐπὶ μάρτυρα δέρκευ,
εἴ τι καὶ ἐν προτέροισι λιπόξυλον ἔπλετο μορφῇ,
ἠέλιον μὲν θερμὸν ὁρᾶν καὶ λαμπρὸν ἀπάντη,
ἄμβροτα δ' ὅσσα ἐδεῖτο καὶ ἀργέτι δεύεται αὐγῇ,
5. ὄμβρον δ' ἐν πᾶσι δνοφόεντά τε ῥιγαλέον τε,
ἐκ δ' αἴης προρέουσι θέλυμνά τε καὶ στερεπά γε.
ἐν δὲ κότῳ διάμορφα καὶ ἄνδιχα πάντα πέλονται,
σὺν δ' ἔβη ἐν φιλότητι καὶ ἀλλήλοισι ποθεῖται.
ἐκ τούτων γὰρ πάντ' ἦν ὅσσα τε ἔστι καὶ ἔσται
10. δένδρα τε βεβλάστηκε καὶ ἀνέρες ἠδὲ γυναῖκες,
θῆρες δ' οἰωνοί τε καὶ ὑδατοθρέμμονες ἰχθῦς,
καί τε θεοὶ δολιχαίωνες τιμῇσι φέριστοι.

Bei aufmerksamer Vergleichung beider Stellen wird man auch sie für identisch halten. Es ist wiederum von der Mischung der Elemente mittels der beiden bewegenden Ursachen, der Liebe und des Hasses, die Rede, wie daraus alle Dinge der endlichen Erscheinung (τὰ θνητά) entstanden. Dort der sonderbare Ausdruck λιπόξυλος, der

*) Die Worte Ζεὺς — φερέσβιος auch bei Cram. Anecd. II, p. 445, 4, etwas verdorben. Daselbst p. 444, 30 der Vers 169 bei Sturz, darnach zu berichtigen.

**) Dieses scheint mir der handschriftlichen Ueberlieferung angemessener zu seyn, als was Sturz v. 28 giebt.

sich sonst gar nicht findet; derselbe hier. Dort die vier Elemente, aber mit den gewöhnlichen Namen, hier mit den mythischen, wie Simplicius in den Eingangsworten erklärt. Dort die allgemeine Angabe εἴδη καὶ χροιὰ θνητῶν (Anaxag. fr. 3 Schaub. σπέρματα πάντων χρημάτων καὶ ἰδέας παντοίας ἔχοντα καὶ χροιὰς καὶ ἡδονάς), hier die Specification, Bäume, Menschen, Thiere, Dämonen. Die erste Stelle also ist eine Abkürzung der zweiten, eine Zusammenziehung zu bequemerem Gebrauch. Simplicius hat sich diese Verstümmelung doch schwerlich erlaubt, sondern er scheint verschiedene Sammlungen der für die Geschichte der Philosophie wichtigsten Stellen des Empedokles (so auch wohl der übrigen Schriftsteller, welche er excerpirt) benutzt zu haben, von denen sich dann einige mehr, andere weniger vom Original entfernten. Jedenfalls haben wir uns die Ueberlieferung dieser Fragmente als eine sehr willkürliche zu denken.

Doch es ist an jenen Stellen noch Verschiedenes zu erinnern. Zuerst das Wort λιπόξυλος. Sturz hatte in der zweiten Stelle v. 2, ohne die erste zu kennen, λιπόζυγον corrigirt, nach einer Glosse bei Hesych.: λιποζύγων, μοναζόντων, die jedenfalls nicht diese Stelle betrifft. Peyron p. 44 will λιπόξυλον beibehalten haben, in tanto codicum consensu, cumque iterata vice legatur, omnino in voce λιπόξυλος acquiescendum erit. Die Stellen sind, wie wir gesehen haben, dieselben, die eine ist aus der andern entstanden, so hat jenes wiederholte Vorkommen so viel nicht zu bedeuten. Peyron sucht nun zu erklären, λιπόξυλος ad nominis originem exactus erit ille, *cui vincula desunt, qui a vinculis est solutus;* de fide dictum λιπόξυλος πίστις erit fides *vinculis soluta, libera, incredula.* Dieses genügt schwerlich. Die Corruption mag eine alte seyn; aber eine sehr leichte Correctur bietet sich in dem Worte ὑπόξυλος, s. Phryn. b. Bekk. Anecd. p. 67, 7. Schol. Hermog. b. Bast Gregor. Corinth. p. 241. Bekk. Anecd. p. 1073. Meineke Menander p. 142. Es gilt eigentlich von schlecht vergoldeter Holzarbeit, dann überhaupt von Dingen und Personen, die auf die Dauer nicht aushalten. πίστις ὑπόξυλος wäre ein Vertrauen, wo das Mistrauen durchschimmert; εἴ τί σοι ἔπλετο ὑπόξυλον μορφῇ, das hiesse „wenn dir etwas in meinen früheren Reden (Hesych.: ὄαροι· μῦθοι, λόγοι) nach seiner Gestalt, seiner Abfassung nach unächt, nicht probehaltig erscheinen sollte." — In der grösseren Stelle wären dann ferner die Accusative ἠέλιον, ἄμβροτα u. s. w. von δέρκευ ἐπί abhängig zu machen. v. 3 hat Philoponus λευκόν st. θερμόν, was vorzuziehen ist, denn das Warme wird doch nicht gesehen. v. 4 übersetzt Sturz: Et quaecunque immortalia indigent albo splendore atque etiam illo rigantur. Was soll man sich dabei denken? αὐγή ist die Luft, wie Simpl. bestimmt angiebt. In ἄμβροτα könnte man οὐρανόν vermuthen, da Simplicius zur Einleitung sagt, τὸν δὲ ἀέρα αὐγὴν καὶ οὐρανόν, allein er setzt hinzu, τὸ δὲ ὕδωρ ὄμβρον καὶ θάλασσαν, und von dieser, der θάλασσα, kommt auch in den Versen selbst nichts vor. ἄμβροτα werden also die Gestirne seyn, so dass die Erscheinungen am Himmel für den Himmel selbst als elementarische Kraft stehen, wie auch im Vorigen und Folgenden. Für ἐδεῖτο findet sich bei Simpl. fol. 7 b ἔδεται. Vielleicht hiess es ἄμβρ. δ' ὅσσ' ἐδέθη κ. ἀργ. δ. αὐγῇ, die Gestirne, welche an die Luft gebunden sind und sich in ihr netzen,

wie Parmenid. v. 136 f. εἰδήσεις δὲ καὶ οὐρανὸν ἀμφὶς ἔχοντα, ἔνθεν ἔφυ τε καὶ ὥς μιν ἄγουσ' ἐπέδησεν ἀνάγκη πείρατ' ἔχειν ἄστρων; oder auch ἄμβροτα δ' ὅσσα ἰδεῖν, oder ὅσσα ἰδέσθαι ἄτ'; obwohl dieses alles noch nicht genügen will. — v. 6 ist nothwendig προρέοντα zu schreiben. Die Endungen ουσι, οντι, ονται, οντα werden nicht selten verwechselt, s. Gregor. Corinth. p. 217. — v. 9 und die folgenden sind nach Arist. Met. *B*, 4 zu ändern, ἐξ ὧν πάνθ' ὅσα τ' ἦν ὅσα τ' ἔσθ' ὅσα τ' ἔσται ὀπίσσω, δένδρεά τ' ἐβλάστησε — — θῆρες τ', οἰωνοί τε κτλ. v. 9 ist zugleich in die vorhin angezogene Stelle, bei Clem. Alex. Strom. VI. p. 624 D, die v. 11 und 12 aber sind aus diesem Fragmente in des Simpl. phys. f. 34 a citirte übergegangen, v. 88 und 89 bei Sturz, wo sie ganz überflüssig und in Klammern zu setzen sind.

Zweitens ist dieses für die Beurtheilung der Empedokleischen Fragmente von grosser Wichtigkeit. Sturz theilt die Stücke meistens in derselben Folge mit, wie Sextus Empiricus und Simplicius sie geben. Allein bei genauerer Analyse wird man in ihnen, d. h. in den bedeutenderen, häufig Lücken entdecken, so dass anzunehmen ist, es sei etwas ausgelassen, bald mehr bald weniger. Einige Fälle der Art sind früher schon vorgekommen, auch bei den Parmenideischen Fragmenten. Hier machen wir nur noch auf das Citat bei Sext. Empir. adv. Math. VII, 124 aufmerksam, v. 339 — 351 bei Sturz. Hier ist nothwendig bei v. 345 eine bedeutende Lücke anzunehmen. *) Denn in diesem Verse spricht noch der Dichter, in dem folgenden schon die Muse, welche eben noch angefleht wurde, ihre Sprüche laut werden zu lassen. — Solche Entstellungen des ursprünglichen Sinns können eine Schuld der Abschreiber seyn, allein verschiedene Anzeichen deuten dahin, dass nicht ihnen allein dieses zur Last zu legen, dass schon die Referirenden selbst über die wahre Folge des Gedankenganges im Unklaren gewesen.

Noch von einzelnen Stellen: v. 37. τὴν οὔτις μετ' ὅσσοισιν ἑλισσομένην δεδάηκε θνητὸς ἀνήρ: So bei Simpl. phys. f. 34 a. τὴν sc. Ἀφροδίτην. Sturz giebt μεθ' ἅπασιν, Brandis Gesch. d. Phil. I. S. 224 will μετὰ τοῖσιν. Vielleicht hiess es τὴν οὔτις γ' ὅσσοισιν ἑλ. δ., oder τὴν οὐδεὶς ὅσσοισιν ἑλ. δ., so wie vorher v. 52. 53. καὶ φιλότης — τὴν σὺ νόῳ δέρκευ, μηδ' ὄμμασιν ἧσο τεθηπώς. — v. 17. Für ἠδὲ λάϊνα σελήνη lies λάϊν' ἠδὲ σελήνη. — Doch eine sehr schwierige Stelle ist v. 208 bei Aristoteles de anim. I, 5, zu welcher wir aus mündlicher Mittheilung einen Emendationsversuch des Hrn. Prof. Ritter beifügen. Sie heisst:

> Ἡ δὲ χθὼν ἐπίηρος ἐν εὐστέρνοις χοάνοισιν
> τὰ δύο τῶν ὀκτὼ μερέων λάχε νήστιδος αἴγλης,
> τέσσαρα δ' Ἡφαίστοιο· τὰ δ' ὀστέα λεύκ' ἐγένοντο.

So Bekker. Trendelenburg giebt τὰς δύο τῶν ὀκτὼ μοιρῶν. τὰς ist in einem Ms. und bei verschiedenen Commentatoren, μοιράων in drei Mss. Göttling in einer Note bei Trendelenburg nimmt τά für den Dual und will μοιρέων. Doch die Hauptschwierigkeit ist in dem Folgenden. Wie ist diese Mischung der Elemente, welche die Knochen bildet, zu denken? Die alten Erklärer nehmen Νῆστις αἴγλη für ein Gemisch von Luft und Wasser, so dass die Knochen aus vier Theilen Feuer, zwei Theilen Erde, zwei Theilen Luft und Wasser beständen, s. Simpl. z. Aristot. d. anim. f. 18 b. Philop. ibid. b. Sturz p. 317 f. Anders jedoch Plut. d. pl. ph. V, 22 vgl. Sturz p. 413 f. Allein Νῆστις ist bei Empedokles der mythische Name des Wassers, s. v. 27 vgl. Sturz p. 212 f. 411 f., und zwar als Substantiv, nicht adjectivisch; und ist wohl anzunehmen, entweder, dass einige Worte, in denen von der Luft die Rede war, ausgefallen, oder, dass die Worte ἐπίηρος oder αἴγλης verdorben sind und in ihnen die Erwähnung der Luft stecke. Hr. Prof. Ritter nun schreibt so:

> τὰ δύο τῶν ὀκτὼ μοιρέων λάχε Νήστιδος, αὐγῆς
> τέσσαρ' ἰδ' Ἡφαίστοιο κτλ.

αὐγή ist, wie wir oben gesehen haben, die Luft; vgl. v. 71 u. 381; obwohl an dieser letzten Stelle wohl besser mit Bekker Aristot. rhet. I, 13. Vol. II. p. 1373 διά τ' ἀπλέτου αὖ γῆς gelesen wird.

Ein von Sturz noch nicht aufgenommenes Fragm. ist bei Bekk. Anecd. p. 337, 13: Ἀγής· τοῦτο ἀπὸ συνθέτου καταλείπεται τοῦ εὐαγὴς ἢ παναγής. Ἐμπεδοκλῆς·

> ἄθρει μὲν γὰρ ἄνακτος ἐναντίων ἀγέα κύκλον,

wo wohl von der Sonne die Rede ist.

Kiel. *L. Preller.*

Darstellung des Gebrauchs der Partikel ἄν bei Homer. *)

Die Partikel ἄν, die hinsichtlich ihrer Bedeutung und Construction so ziemlich der enklitischen κε oder κεν gleichkommt **) und beim Uebersetzen in Ermangelung eines entsprechenden Deutschen Wortes in verschiedenen Fällen verschieden ausgedrückt werden muss, enthält den Begriff

---

*) Auch Brandis Gesch. d. Phil. I. S. 224 deutet diese Lücke an. — In demselben Fragmente v. 350. 351 ist statt der gewöhnlichen Interpunktion wohl richtiger so zu interpungiren: ὁπόσῃ πόρος ἐστὶ νοῆσαι γυίων· πίστιν ἔρυκε κτλ.

*) Obgleich die Lehre von der Partikel ἄν von den stimmfähigsten Männern der neueren Zeit in besondern Commentationen Lateinisch abgehandelt worden ist (von Poppo in Friedem. und Seeb. misc. crit. 1, 1 p. 26; von Reisig hinter seiner Ausgabe von Aristophanes Wolken; von Hermann hinter der Londner Ausgabe von Henricus Stephanus und in der Sammlung seiner Opuscula), und obgleich die Resultate dieser Forschungen in den Grammatiken verdienten Eingang gefunden haben, so hörte ich doch von Schulmännern oft schon den Wunsch äussern, dergleichen grammatische Abhandlungen auch in leichtfasslicher *Deutscher* Sprache und zwar nicht, wie es in den Grammatiken mit den Bemerkungen über ἄν der Fall ist, hie und da zerstreut, sondern in einer übersichtlichen Zusammenstellung lesen zu können. Indem ich daher folgenden Artikel aus meinem nächstens herauszugebenden „Ausführl. Wörterbuch der Homerischen Sprache, für den höheren Schulbedarf," als Probe hier mittheile, glaube ich wenigstens bei manchen Lesern dieser Blätter keine unfreundliche Aufnahme zu finden, wenn mir gleich nach solchen Vorgängern nicht in den Sinn kommen konnte, neue *wesentliche* Entdeckungen machen zu wollen, sondern der Versuch genügen musste, das Vorhandene übersichtlich zu ordnen, für Homer weiter auszuführen und hie und da widerstreitende Ansichten auszugleichen.

**) Ohne mit den scharfsinnigen Bemerkungen unbekannt zu sein, welche Sommer in der allgem. Schulzeitung (October 1831 No. 121 — 125) über den Unterschied von ἄν und κεν gemacht hat, scheint es mir doch nicht rathsam, diese Lehre, ehe sie zu vollkommener Klarheit durchgebildet ist, sofort in ein Schulbuch aufzunehmen.

der Bedingtheit, das heisst, sie giebt an, dass etwas nicht an und für sich sei, sondern nur dann bestehe, wenn etwas anderes, was den Grund des von uns Angenommenen enthält, vorhanden sei. Daraus folgt, dass sie nicht gedacht werden kann ohne Verbum, weshalb letzteres, wenn es äusserlich sich nicht findet, wenigstens in Gedanken hinzugesetzt werden muss. Bei Homer erscheint sie nur mit 4 Medis des Verbi verbunden, mit Indicativ, Conjunctiv, Optativ und Infinitiv.

A) ἄν mit dem Indicativ und zwar

I) mit dem Indicativ des Futurs. In diesem Falle wird das, was das blosse Futurum schlechthin als zukünftig darstellt, durch das beigefügte ἄν als ein von einer gewissen Bedingung abhängiges Zukünftige bezeichnet und zwar ist diese Bedingung entweder durch einen eigenen Satz ausdrücklich angegeben oder nur unvollständiger angedeutet, oder endlich ohne alle Andeutung bloss aus dem Gedanken zu ergänzen.

1) in unverbundenen Sätzen. ἀλλ' εἰ μὲν ζώουσι μετὰ στρατῷ, ἦτ' ἂν ἔπειτα χαλκοῦ τε χρυσοῦ τ' ἀπολυσόμεθ', *X*, 49 ff., *) ***dann werde ich sie mit Erz und Gold loskaufen*** (nemlich, wie er ausdrücklich hinzusetzt, nur in dem Falle) ***wenn sie noch leben.*** Eben so mit κε: εἴρεαι ὁππόθεν εἰμέν· ἐγὼ δέ κέ τοι καταλέξω, γ, 80, ***ich will dir es denn sagen*** (da du es wissen willst; welche Bedingung in dem εἴρεαι angedeutet ist). Eben so mit κε ohne alle weitere Andeutung der Bedingung: ἐμοὶ δέ κε ταῦτα μελήσεται ὄφρα τελέσσω, *A*, 523, ***ich will schon*** (d. i. in vorkommenden Fällen, nach Umständen) ***dafür sorgen.*** Ἥφαιστος δέ κ' ἐμὸς παῖς ἀμφιγυήεις τεύξει ἀσκήσας, *Ξ*, 239, ***mein Sohn wird mir dann schon*** (im Fall du mir den Gefallen thust und ich dir das dafür versprochene Geschenk geben muss) ***eins verfertigen.*** καί κέ τις ὧδ' ἐρέει Τρώων ὑπερηνορεόντων, *Δ*, 176, ***so wird dann*** (wenn Menelaos stürbe und Agamemnon unverrichteter Sache heimkehrte) ***mancher der übermüthigen Troer sagen.*** ὁ δέ κεν κεχολώσεται, ὅν κεν ἵκωμαι, *A*, 138, ***der aber wird dann*** (wenn ich keinen Ersatz bekomme, sondern ihn mir selbst nehmen muss) ***zürnen.*** πληθὺν δ' οὐκ ἂν ἐγὼ μυθήσομαι, οὐδ' ὀνομήνω, *B*, 488, ***ich werde*** (oder, wie wir gewöhnlicher sagen, ***ich kann***) ***unmöglich aufzählen.*** Vgl. δ, 240, λ, 327, 516.

2) in verbundenen Sätzen, und zwar

a) nach Relativen, z. B. πάρ' ἔμοιγε καὶ ἄλλοι οἵ κέ με τιμήσουσι, *A*, 175, ***mir sind noch andere Leute, die mich dann schon*** (in vorkommenden Fällen, wenn du dich zurückziehst) ***ehren werden.*** ἐν δ' ἄνδρες ναίουσι πολύῤῥηνες, πολυβοῦται, οἵ κέ ἑ δωτίνῃσι θεὸν ὣς τιμήσουσιν, *I*, 155, ***welche ihn dann*** (wenn er ihr König sein wird) ***ehren werden.*** ἢ (Κίρκη) κεν ἅπαντας ἢ σῦς ἠὲ λύκους ποιήσεται, κ, 482, ***welche euch dann*** (wenn ihr werdet hineingegangen sein) ***verwandeln wird.*** ὅς κε τάχα Τρώων κορέσει κύνας ἠδ' οἰωνούς, *P*, 241, ***welcher*** (wenn wir ihn nicht retten) ***bald sättigen wird.***

b) nach den Partikeln ὅτε und ὁπότε: ἀλλ' ἀναχωρῆσαι, ὅτε κεν συμβλήσεαι αὐτῷ, *T*, 335, ***wenn du etwa*** (durch

*) Der Kürze halber sind die Bücher der Ilias durch die grossen, die der Odyssee durch die kleinen Buchstaben des Griechischen Alphabets bezeichnet worden.

Fügung der Umstände) ***mit ihm zusammentreffen wirst.*** ὁππότε κεν πολύβουλος ἐνὶ φρεσὶ θήσει Ἀθήνη, π, 282, ***wann*** (nach Maassgabe der Umstände) ***Athene mir es eingeben wird.***

c) nach den hypothetischen Partikeln εἰ und αἰ, es mögen dieselben direct stehen oder indirect, z. B. direct: εἰ κ' ἔτι σ' ἀφραίνοντα κιχήσομαι, *B*, 258, ***wenn ich dich etwa*** (durch Fügung der Umstände) ***wieder so finden werde,*** vgl. *O*, 213, *P*, 557; indirect: ἀλλὰ τά γε Ζεὺς οἶδεν, .. εἴ κέ σφι πρὸ γάμοιο τελευτήσει κακὸν ἦμαρ, ο, 523, ***ob er ihnen vielleicht vor der Hochzeit den Tag des Unglücks bereiten wird,*** vgl. π, 238, 260. σ, 265.

II) ἄν mit dem Indicativ des Imperfects, des Aorists und des Plusquamperfects und zwar 1) zur Bezeichnung von Dingen, die zwar wirklich Statt gefunden haben, aber von Willkühr und Gewohnheit des Handelnden, von Zeitverhältnissen oder andern Umständen abhängig waren, was im Deutschen bald durch ***gewöhnlich,*** bald durch ***pflegen,*** bald durch ***etwa, ohngefähr, so ziemlich*** etc. ausgedrückt wird: ἔνθα κεν (wofür Wolf unnöthiger und falscher Weise καὶ schrieb) ἠματίη μὲν ὑφαίνεσκεν μέγαν ἱστόν, β, 104, ***da wirkte sie meist*** (wie es ihr gerade beliebte) ***ein grosses Gewebe.*** ἢ γάρ μιν ζωόν γε κιχήσεαι, ἤ κεν Ὀρέστης κτεῖνεν, δ, 546, ***entweder wirst du ihn noch lebend treffen, oder es hat ihn etwa Orestes getödet.*** 2) zur Bezeichnung, dass etwas Statt gefunden haben (mit dem Aorist und Plusquamperfect) oder Statt finden (mit dem Imperfect) würde, wenn etwas anderes Statt gefunden hätte oder noch Statt fände, und zwar entweder a) in vollständig ausgedrückten hypothetischen Sätzen, sowohl mit vorausgehendem als nachfolgendem Bedingungsgliede, z. B. καί νύ κ' ἔτι πλέονας Λυκίων κτάνε δῖος Ὀδυσσεύς, εἰ μὴ ἄρ' ὀξὺ νόησε μέγας κορυθαίολος Ἕκτωρ, *E*, 679, ***noch mehr Lykier würde Odysseus getödet haben, wenn nicht der Scharfblick Hektors es bemerkt hätte.*** εἰ δέ τευ ἐξ ἄλλου γε θεῶν γένευ ὧδ' ἀΐδηλος καί κεν δὴ πάλαι ἦσθα ἐνέρτερος Οὐρανιώνων, *E*, 897, ***wenn du von einem andern Gotte abstammtest, längst befändest du dich unter den Uranionen.*** Bisweilen findet sich hier κε auch im Bedingungsgliede, wie: εἰ δέ κ' ἔτι προτέρω γένετο δρόμος ἀμφοτέροισιν, τῷ κέν μιν παρέλασσ', *Ψ*, 526. Ueber ζ, 282, wo κε im Bedingungs-, nicht im Folge-Glied steht, s. Nitzsch's Anm. Nicht immer ist das Bedingungsglied ganz regelrecht mit εἰ gebildet, sondern hat bisweilen die Form eines Gegensatzes, wie *E*, 23, οὐδὲ γὰρ οὐδέ κεν αὐτὸς ὑπέκφυγε Κῆρα μέλαιναν, ἀλλ' Ἥφαιστος ἔρυτο, st. εἰ μὴ Ἥφ. ἔρυτο. Vgl. *P*, 322; oder die Form eines Wunsches, worauf dann durch τῷ hingewiesen wird, z. B. ὡς ὄφελεν θανέειν ἐν χερσὶν ἐμῇσιν· τῷ κε κορεσσάμεθα κλαίοντε, *X*, 427, st. εἰ ἔθανε. — b) in unvollständigen hypothet. Sätzen, wo die Bedingung aus dem Zusammenhang oder aus Gedanken ergänzt werden muss: οὐκ ἂν τόσσα θεοπροπέων ἀγόρευες, β, 185, ***du würdest nicht solches prophezeien*** (wenn du umgekommen wärest, vgl. V. 184). Besonders häufig sind Relativsätze dieser Art: ἦ γάρ τοῦγε θεοὶ κατὰ νόστον ἔδησαν, ὅς κεν ἔμ' ἐνδυκέως ἐφίλει, ξ, 61, ***ihm wehrten die Götter die Heimkehr, der mich*** (wenn er heimgekehrt wäre) ***sorgsam pflegen würde.***

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 15. Februar 1837. Nr. 19.

Darstellung des Gebrauchs der Partikel ἄν bei Homer.

(Beschluss.)

III) ἄν mit dem Indicativ des Präsens und Perfect zu verbinden ist den Denkgesetzen zuwider, weshalb in den wenigen Stellen, wo dergleichen Verbindungen vorzukommen scheinen, entweder die Lesart verdorben ist, oder die Partikel zu einem andern Wort gehört, z. B. (δῶρον δ' ὅττι κέ μοι δοῦναι φίλον ἦτορ ἀνώγει,) α, 316, ist statt ἀνώγει zu lesen ἀνώγῃ. Ξ, 484 (τῷ καί κέ τις εὔχεται ἀνὴρ γνωτὸν ἐνὶ μεγάροισιν ἀρῆς ἀλκτῆρα λιπέσθαι) ist entweder mit Hermann (de part. ἄν p. 41) τῷ καί τε zu lesen, oder mit Nitzsch (Anm. Bd. 2. S. 56) κε zum Infinitiv λιπέσθαι zu ziehn, wodurch ausgedrückt würde, dass der Wille zwar entschieden sei, der Erfolg jedoch auf nicht zugestandener Voraussetzung beruhe. β, 86, hat schon Wolf statt des früheren ἐθέλεις geschrieben ἐθέλοις und nur das Fragzeichen hinter ἀνάψαι vergessen, wenn κε nicht etwa auch hier zum Infinitiv gehört. γ, 255, ist entweder zu schreiben ἤτοι μὲν τάδε γ' αὐτὸς ὀΐεαι, ὥς κεν ἐτύχθη, oder τάδε κ' αὐτὸς ὀΐεαι, ὥς κεν ἐτύχθη, ist als eine Attraction zu betrachten für: τάδε κ' αὐτὸς ὀΐεαι κακὸν γενέσθαι.

B) ἄν mit dem Conjunctiv. Während der Indicativ das bezeichnet, was wirklich ist, war oder sein wird, dient der Conjunctiv zum Ausdruck der *realen Möglichkeit*. Die Möglichkeit einer Sache ist nemlich eine doppelte; entweder eine bloss *logische* oder *ideelle*, in so fern jene Sache nichts den Denkgesetzen Widerstrebendes enthält; oder eine *reale*, in so fern etwas nicht allein denkbar sondern auch in der Beschaffenheit der bereits wirklichen Dinge begründet ist. Während daher der Optativ als Ausdruck der logischen Möglichkeit das unermessliche Gebiet der Denkbarkeit umfasst, ist der Conjunctiv auf das Reich der Erfahrung beschränkt, indem er dasjenige bezeichnet, was mit dem schon Wirklichen so verkettet ist, dass es im Lauf der Dinge ebenfalls ein Wirkliches werden (Conj. Präs.) oder geworden sein (Conj. Präteriti) wird. Daraus erhellt, dass wenn ἄν hinzukommt, das durch den blossen Conjunctiv bloss von dem bereits vorhandenen Wirklichen abhängig Bezeichnete nunmehr auch als noch gewissen andern zufälligen Umständen unterworfen dargestellt wird; z. B. τάχα ποτὲ θυμὸν ὀλέσσῃ würde den dereinstigen Lebensverlust Jemands als natürliche Folge von gewissen schon vorhandenen Umständen bezeichnen; ᾗς ὑπεροπλίῃσι τάχ' ἄν ποτε θυμὸν ὀλέσσῃ, Α, 205, deutet an, dass jener künftige Fall zwar zum Theil in dem Bestehenden (im Uebermuth) begründet, aber zum Theil noch von andern zufälligen Dingen abhängig, mithin nicht ein bestimmt, sondern nur ein mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zu erwartender sei. Dagegen würde das Futurum Indic. jenen Fall ganz unbedingt als eine künftige Thatsache hinstellen. Eben so in verbundenen Sätzen, und zwar

1) im Bedingungsgliede hypothetischer Sätze. Hier wird die im blossen Conjunctiv liegende feste Voraussetzung durch das Hinzutreten von ἄν zu einer schwankenden, z. B. (μάρτυροι ἔστων) εἴποτε δ' αὖτε (lies: δὴ αὖτε mit Synizese, s. Thiersch Gr. §. 329, 1) χρειὼ ἐμεῖο γένηται, Α, 340, *wenn einmal wieder meine Hülfe wird nöthig geworden sein* (wovon Achill fest überzeugt ist, daher ohne ἄν). Dagegen steht ἄν dabei: εἰ δ' ἄν ἐμοῖς ἐπέεσσι πιθώμεθα, Σ, 273, *wenn vielleicht meine Worte werden Genehmigung gefunden haben* (weil Polydamas dies nur schwankend voraussetzt, indem er jene Genehmigung als eine von dem Willen des Hektor etc. abhängige bezeichnet). Eben so wo ἄν durch kein zwischenstehendes Wort von εἰ getrennt, sondern mit demselben in ἤν verschmolzen ist, Τ, 32, und εἴ κε, Δ, 415. — Soll zugleich ausgedrückt werden, dass man das Eintreten jener Umstände, von welchen man die Erfüllung der Voraussetzung abhängig darstellt, entweder fürchtet oder hofft oder überhaupt mit einer gemüthlichen Regung denkt, so wird αἰ anstatt εἰ gebraucht, z. B. τριπλῇ τετραπλῇ τ' ἀποτίσομεν, αἴ κέ ποθι Ζεὺς δῷσι πόλιν Τροίην εὐτείχεον ἐξαλαπάξαι, Α, 127, *wenn Zeus* (was von zufälligen seinen Willen bestimmenden Umständen abhängt, daher κε) *die* (so erwünschte, daher αἰ) *Eroberung von Troja wird verliehen haben.* Eben so αἰ zur Bezeichnung gefürchteter Umstände, μ, 53.

2) ἄν mit dem Conjunctiv in indirecten Fragen. Auch hier bedeutet die Partikel, dass das durch den blossen Conj. schlechthin als dereinst zu erwartend Bezeichnete noch von gewissen Umständen abhängig sei; und auch hier steht, wenn man das Eintreten jener Umstände entweder als etwas erwünschtes oder etwas gefürchtetes oder überhaupt als Herzensangelegenheit bezeichnen will, anstatt εἰ die Form αἰ, z. B. νόστον πευσόμενος πατρὸς φίλου, ἤν (d. i. εἰ ἄν) που ἀκούσω, β, 360, *ob ich irgendwo vielleicht es erfahren werde.* Vgl. Θ, 532, Ω, 301. Bisweilen steht in Doppelfragen statt εἴ κε die Partikel ἤ κε — ἤ κε, z. B. Ν, 742.

3) ἄν mit dem Conjunctiv in Relativsätzen. Hier wird ἄν beigefügt, wenn das Relativ nur überhaupt *irgend etwas* oder *jedes beliebige* einer gewissen Art, nicht aber etwas einzelnes und bestimmtes bezeichnen soll. So heisst: ὃς ἀθανάτοισι μάχηται, Ε, 407, *wer sich mit den Unsterblichen wird in einen Kampf eingelassen haben.* Stände ὅς κ', so wäre zu übersetzen: *wer auch* oder *wer nur immer*, vgl. ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται, Α, 218, *wer nur den Göttern gehorcht.* So auch mit Relativpartikeln, z. B. ὡς ἄν, Ξ, 74.

4) ἄν mit dem Conj. bei Zeitpartikeln. Während der blosse Conj. eine die Zeit bestimmende Begebenheit als eine unbedingt zu erwartende bezeichnet, macht die hinzutretende Partikel dieselbe noch von gewissen zufälligen Umständen abhängig, und zwar a) bei ὅτε, ὁπότε, εὖτε, ἐπεί (mit ἄν verschmolzen in ἐπήν); z. B. Φ, 323, steht ὅτε mit dem blossen Conj., weil Skamander die Bestattung

des Achill als etwas unbedingt zu Erwartendes darstellt; dagegen *A*, 567, ὅτε κεν, weil Zeus sein Handanlegen an die Here nicht als etwas unbedingt Zukünftiges sondern nur als etwas bei einem gewissen Benehmen der Here zu Erwartendes bezeichnen will. Vgl. *O*, 209 (ὁπότ' ἄν), *Δ*, 53 (ὅτ' ἄν), *Δ*, 40 (ὁπότε κεν), *A*, 242 (εὖτ' ἄν), *Z*, 412 (ἐπεὶ ἄν), *B*, 475 (ἐπεί κε), *A*, 168 (ἐπήν). — b) bei ἕως (auch bei εἰς ὅ, welches stets mit κε in eins verbunden erscheint in εἰσόκε), ὄφρα, πρίν: καὶ μετόπισθεν ἔχει κότον ὄφρα τελέσσῃ, *A*, 82, ***bis er seinen Zorn ausgelassen haben wird*** (das Auslassen des Zorns wird als etwas unbedingt Bevorstehendes angenommen, daher ohne ἄν); hingegen mit ἄν: τόφρα δ' ἐπὶ Τρώεσσι τίθει κράτος ὄφρ' ἄν Ἀχαιοὶ υἱὸν ἐμὸν τίσωσιν, *A*, 509, weil Thetis das Wiederzuehrenkommen ihres Sohnes nicht als unbedingt zukünftig, sondern als besonders von Agamemnons Sinnesänderung abhängig denkt. So εἵως κεν, *Ω*, 183. εἰσόκεν, *B*, 331. Eben so πρίν ohne ἄν, z. B. *κ*, 174, πρὶν μόρσιμον ἦμαρ ἐπέλθῃ, bis unser Todestag wird gekommen sein (ohne ἄν, weil der Tod jedem Menschen ganz unbedingt bevorsteht); und mit κε, *P*, 504, πρὶν ... κ' αὐτὸς ἐνὶ πρώτοισιν ἁλώῃ, ***bis er vielleicht selbst wird gefallen sein*** (weil das Unterliegen Hektors nicht unbedingt zukünftig, sondern nur beim Eintreten gewisser zufälliger Umstände zukünftig war). So auch πρὶν ὅτ' ἄν, z. B. *β*, 373.

5) ἄν mit dem Conj. in Finalsätzen. Während hier der blosse Conj. steht, wenn der beabsichtigte Erfolg als aus der Natur der Handlung selbst hervorgehend dargestellt werden soll, tritt noch die Partikel ἄν hinzu, wenn die Erreichung der Absicht nicht als alleinige Folge der Handlung, sondern auch noch von äussern Umständen abhängig gedacht wird, z. B. *A*, 118, fehlt ἄν (ὄφρα μὴ οἶος Ἀργείων ἀγέραστος ἔω), weil das Nichtermangeln des Ehrengeschenks nicht von äussern Umständen sondern bloss vom ἑτοιμάζειν abhängig erscheinen soll. Dagegen steht ἄν *ρ*, 10, τὸν ξεῖνον δύστηνον ἄγ' ἐς πόλιν, ὄφρ' ἄν ἐκεῖθι δαῖτα πτωχεύῃ, weil das Erbetteln der Mahlzeit nicht alleinige Folge von dem Aufenthalt des Fremden in der Stadt ist, sondern auch noch von andern zufälligen Umständen abhängt. Eben so ὄφρα κε, *B*, 440. ὡς κε, *A*, 32. ὡς ἄν, *Π*, 84; und mit Relativen anstatt der Finalpartikeln z. B. *A*, 62. Nur die Finalpartikel ἵνα steht immer ohne ἄν, ausser *μ*, 156, wo jedoch κε nach Hermann (de part. ἄν p. 137) mehr zu ᾗ als zu ἵνα gehört.

C) ἄν mit dem Optativ. Um die Bedeutung der Partikel in Verbindung mit dem Optativ deutlich einzusehn, ist es nöthig vorher die Bedeutung des blossen Optativ gehörig zu erfassen. Da dieser Modus wie wir unter B) sahen die blosse Denkbarkeit von etwas bezeichnet, so erscheint er

I) vorzugsweise in der *oratio obliqua*, wo er theils statt des Indicativ, theils statt des Conjunctiv der *or. recta* und zwar stets ohne ἄν steht, wenn nicht diese Partikel schon in *or. recta* sich findet.

1) Optativ in *or. obl.* statt des Ind., z. B. *ε*, 237, τά οἱ πλώοιεν ἐλαφρῶς, *die* (so dachte er bei sich) ***leicht schwömmen.***

2) Opt. in *or. obl.* statt Conj. und zwar a) statt Conj. ohne ἄν. Hieher gehören alle Optative mit Finalwörtern, wodurch bloss die Vorstellung, die jemand von einem zu erreichenden Zwecke hat, ausgedrückt wird, weshalb

dergleichen Verbindungen nicht allein vorkommen nach Präteritis (z. B. *γ*, 1), sondern auch, obwohl seltner, nach Präsens und Futur, z. B. *H*, 340, ἐν δ' αὐτοῖσι πύλας ποιήσομεν εὖ ἀραρυίας, ὄφρα δι' αὐτάων ἱππηλασίη ὁδὸς εἴη. wogegen der Conj. steht, wenn der beabsichtigte Erfolg auch als ein noch wirklich zu erwartender bezeichnet werden soll, z. B. ἤλθες ἀπ' Οὐλύμποιο . . ἦ ἵνα δὴ Δαναοῖσι μάχης ἑτεραλκέα νίκην δῷς; *H*, 26. Eben so gehören hieher die Optative mit Relativen und Conditionalpartikeln (z. B. τὸν κτάμεναι μεμαώς, ὅστις τοῦ γ' ἀντίος ἔλθοι, *P*, 8, wofür in *or. recta* stehn müsste: κτενῶ, ὅστις ἀντίος ἔλθῃ), so wie nach einem im Optativ vorangehenden Hauptverbum, wie *γ*, 346. — b) statt Conj. mit ἄν: στεῦτο γὰρ εὐχόμενος νικησέμεν εἴπερ ἄν αὐταὶ Μοῦσαι ἀείδοιεν, *B*, 597, wofür in *or. recta:* ἤνπερ αὐταὶ Μοῦσαι ἀείδωσιν. Eben so bei ὥς κε, *θ*, 20. Eben so behält der Opt. seine ursprüngliche Bedeutung

II) in *or. recta*, wo er ebenfalls eine blosse Vorstellung, einen Gedanken, bezeichnet, nur mit dem Unterschiede, dass hier der Gedanke dem Redenden selbst angehört. Eine solche bloss logisch-Mögliches enthaltende Vorstellung wird nun entweder als blosses Verstandesurtheil oder als Willensmeinung ausgesprochen. Als Ausdruck eines blossen subjectiven Urtheils erscheint der Opt. theils in freien Sätzen (z. B. *γ*, 231, ῥεῖα θεός γ' ἐθέλων καὶ τηλόθεν ἄνδρα σαώσαι, ***leicht mag ein günstiger Gott einen selbst fern seienden Mann erretten***, s. Nitzsch z. d. St.), theils und besonders häufig in Nebensätzen mit εἰ (um eine bloss denkbare Bedingung auszudrücken), so wie mit andern Bedingungswörtern, Zeitpartikeln und Relativen, wo dieser Modus nicht eigentlich (wie einige meinen) vergangene Dinge als wiederholt bezeichnet, sondern zunächst die Vorstellung von einem bestimmten einzelnen Falle der Wirklichkeit ablenkt und vielmehr irgend einen beliebigen zu denken aufgiebt. Vgl. *Γ*, 216, *Ψ*, 494, *ζ*, 286, *Δ*, 262, 343, *ω*, 253. In diesem Falle findet sich noch κεν beigefügt nur *I*, 524. Als Ausdruck der Willensmeinung steht der blosse Optativ 1) wenn ich mein blosses Verlangen ausspreche nach etwas, das ich weder selbst noch durch andre herbeiführen kann (*optativus optantis*), z. B. ὡς ἔρις ἔκ τε θεῶν, ἔκ τ' ἀνθρώπων ἀπόλοιτο, *Σ*, 107. Nur *Z*, 281, findet sich in diesem Falle noch κε beigefügt. 2) wenn sich mein Wille auf mein eignes Handeln bezieht (***optativus volentis***), z. B. *π*, 385, οἰκία δ' αὖτε κείνου μητέρι δοῖμεν ἔχειν, ***ich dächte wir gäben***, vgl. *O*, 45, *Ψ*, 151. 3) wenn sich mein Wille auf das Handeln eines andern bezieht (***optativus iubentis vel precantis***), z. B. *Ω*, 144, κήρυξ τίς οἱ ἕποιτο γεραίτερος. *ξ*, 407, τάχιστά μοι ἔνδον ἑταῖροι εἶεν. Vgl. *ξ*, 496, *Ξ*, 107, *P*, 640.

So wie also in allen diesen Fällen der blosse Opt. ein unbedingtes subjectives Urtheil enthält, so wird der Optativus mit ἄν zur Bezeichnung eines ebenfalls subjectiven aber noch von einer Bedingung abhängigen Urtheils gebraucht. Weil aber das erst von einer Bedingung Abhängige entweder gar nicht oder wenigstens jetzt noch nicht wirklich wird, so war es natürlich, dass man beim Optativ mit ἄν meist an die Zukunft als an die Zeit dachte, welche eben ihrer Natur nach das (noch) nicht Wirkliche umfasst. Daher steht der Optativ mit ἄν

1) in vollständig ausgedrückten hypothetischen Sätzen

am gewöhnlichsten 1) nach εἰ mit dem Optativ, weil dieser eben die Bedingung als eine bloss mögliche, mithin wenigstens jetzt noch nicht wirkliche bezeichnet, z. B. ἦ σ' ἂν τισαίμην, εἴ μοι δύναμίς γε παρείη, *X*, 20, *wahrhaftig ich möchte* oder *würde mich an dir rächen, wenn ich die Macht besässe.* Doch erscheint der bedingende Nebensatz nicht immer mit εἰ gebildet, sondern er ist bisweilen enthalten in einem Relativsatze, z. B. οὐδ' ἂν ἔγωγε ἀνδρὶ μαχησαίμην, ὅστις πολέμοιο μεθείη λυγρὸς ἐών, *N*, 117, *nicht möchte ich mit einem Manne hadern, der* (d. i. wenn er) *aus feiger Ohnmacht vom Kampfe abstünde.* ἀλλὰ τὰ μὲν νοέω καὶ φράσσομαι, ἅσσ' ἂν ἐμοί περ αὐτῇ μηδοίμην, ὅτε με χρειὼ τόσον ἵκοι, ε, 188, *ich rathe dir das, was ich mir selbst ausdenken würde, wenn mir eben solche Noth ankäme.* Vgl. δ, 204. Bisweilen hat der bedingende Nebensatz die Form eines Gegensatzes, z. B. δ, 595—598, καὶ γάρ κ' εἰς ἐνιαυτὸν ἐγὼ παρὰ σοίγ' ἀνεχοίμην ἥμενος... — ἀλλ' ἤδη μοι ἀνιάζουσιν ἑταῖροι, st. εἰ μὴ ἀνιάζοιεν. oder die Form einer Frage, z. B. οὕτω δή ... Ἀργεῖοι φεύξονται ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης, κὰδ δέ κεν εὐχωλὴν Πριάμῳ καὶ Τρωσὶ λίποιεν; *B*, 158, wo das Fragzeichen hinter λίποιεν zu tilgen und nach θαλάσσης zu setzen ist. — Soll angedeutet werden, dass man das Eintreten des gesetzten Falls in die Wirklichkeit für wahrscheinlich hält, so tritt zum Optativ auch im Bedingungsgliede noch ἂν hinzu, z. B. τῶν κέν τοι χαρίσαιτο πατὴρ ἀπερείσι' ἄποινα, εἴ κεν ἐμὲ ζωὸν πεπύθοιτο, *Z*, 49, *mein Vater würde dir unermessliches Lösegeld zahlen, wenn er* (wie ich zu hoffen wage) *von mir als von einem noch Lebenden Kunde erhalten sollte,* vgl. *K*, 381, *ϑ*, 353 u. s. w., wenn nicht alle dergleichen Stellen mit Thiersch Gr. §. 330 zu emendiren und εἴ κε oder αἴ κε mit dem Opt. im Bedingungsglied nur dann zu dulden sind, wenn sie statt εἴ κε oder αἴ κε mit Conj. in der *or. recta* stehn.

2) nach εἴ κε mit dem Conj., wodurch ebenfalls eine erst bei gewissen zufälligen Umständen zu erwartende, mithin noch nicht wirkliche Bedingung bezeichnet wird, z. B. *P*, 38—40, λ, 105, 110.

3) nach εἰ mit dem Indicativ Präteriti, wodurch die Bedingung als eine bereits nicht eingetretene, mithin als eine erwiesen unwirkliche dargestellt und also bezeichnet wird, dass etwas Statt finden würde, wenn in der Vergangenheit etwas geschehn wäre, z. B. α, 236, οὔ κε θανόντι περ ὧδ' ἀκαχοίμην, εἰ μετὰ οἷς ἑτάροισι δάμη, *ich würde mich nicht betrüben, wenn er bei seinen Genossen umgekommen wäre.* Doch steht hier bisweilen der Optativ mit ἂν im Hauptsatze zur Bezeichnung dessen, was geschehen sein würde, statt des in diesem Falle gewöhnlicheren Indicativ Präteriti, z. B. *E*, 388, καί νύ κεν ἔνθ' ἀπόλοιτο Ἄρης, ἆτος πολέμοιο, εἰ μὴ μητρυιή, περικαλλὴς Ἠερίβοια, Ἑρμέᾳ ἐξήγγειλεν, *da würde Ares umgekommen sein, wenn nicht E. dem H. Nachricht ertheilt hätte;* vgl. *E*, 311, *P*, 398, und (wo das Präs. steht) 70. — Seltener dagegen steht der Opt. mit ἂν im Hauptsatz

4) nach εἰ mit dem Ind. Präsentis oder Futuri, wo der Opt. mit ἂν aussagt, dass etwas geschehen würde, wenn etwas anderes Statt fände, der Indicativ des Bedingungsglieds aber andeutet, dass die angenommene Voraussetzung wirklich (in der Gegenwart oder Zukunft) schon vorhanden ist, z. B. λ, 380, εἰ δ' ἔτ' ἀκουέμεναί γε λιλαίεαι, οὐκ ἂν ἔγωγε τούτων σοι φθονέοιμι καὶ οἰκτρότερ' ἄλλ' ἀγορεῦσαι, *nicht möcht' ich dir verweigern noch Traurigeres zu erzählen, wenn du es wünschtest, wie du es denn wirklich wünschest.* οὐδ' ἂν ἐγὼ Διὸς ἔχθος ἀλευάμενος πεφιδοίμην οὔτε σεῦ, οὔθ' ἑτάρων, εἰ μὴ θυμός με κελεύει, ι, 277, *nicht würde ich deiner noch deiner Gefährten schonen, wenn nicht mein eigener Wille es wäre, wie er es denn wirklich ist.* Vgl. *N*, 57, *Ω*, 56, und (wo das Fut. steht) *Ω*, 296. — Allein nicht immer ist die Bedingung durch einen besondern Satz ausgedrückt, sondern der Opt. mit ἂν steht auch

II) in unvollständigen hypothetischen Sätzen, wo Bedingung und Folge zusammengezogen sind in *einen* Satz; und zwar ist in diesem Falle die Bedingung immer noch durch irgend ein grammatisches Mittel angedeutet oder sie muss bloss aus Gedanken ergänzt werden.

1) wenn die Bedingung ohne das Hülfsmittel eines besondern Satzes angedeutet ist, und zwar

a) durch den Genitivus absolutus, z. B. α, 390, καί κεν τοῦτ' ἐθέλοιμι, Διός γε διδόντος, ἀρέσθαι, statt εἰ Ζεὺς δοίη.

b) durch ein Participium, z. B. *I*, 157, ταῦτά κέ οἱ τελέσαιμι μεταλλήξαντι χόλοιο st. εἰ μεταλλήξειε.

c) durch einen Infinitiv, z. B. δ, 651, χαλεπόν κεν ἀνήνασθαι δόσιν εἴη, st. εἰ ἀνήναιο τὴν δόσιν, χαλεπὸν ἂν εἴη.

d) durch ein auf einen vorigen (die Bedingung enthaltenden) Satz zurückweisendes Pronomen, wie ὅ, *M*, 344, ὃ γάρ κ' ὄχ' ἄριστον ἁπάντων, wo ὃ zurückweiset auf V. 343, und das Ganze als εἰ γὰρ ἀμφοτέρω καλέσειας — τοῦτο ἁπάντων ὄχ' ἄριστον ἂν εἴη gedacht werden muss; oder durch τῷ, z. B. *Π*, 723, τῷ κε τάχα στυγερῶς πολέμου ἀπερωήσειας, wo τῷ hinweisend auf V. 722 so viel ist als εἰ σέο φέρτερος εἴην.

2) wenn die Bedingung ganz aus Gedanken gebildet werden muss, wo jedoch stets der Zusammenhang mehr oder weniger dazu behülflich ist; z. B. *H*, 125, ἦ κε μέγ' οἰμώξειε γέρων ἱππηλάτα Πηλεύς, hinzuzudenken εἰ πύθοιτο ταῦτα, wie ausdrücklich steht *Α*, 255. So ist *M*, 448 hinzuzudenken: *wenn sie es versuchten* oder etwas ähnliches. So *Ξ*, 244, ἄλλον' μέν κεν ἔγωγε θεῶν αἰειγενετάων ῥεῖα κατευνήσαιμι, καὶ ἂν ποταμοῖο ῥέεθρα Ὠκεανοῦ, *jeden andern Gott würde ich einschläfern, selbst den Ocean* (denke hinzu: selbst wenn es wider seinen Willen geschehn sollte, vgl. V. 248, ὅτε μὴ αὐτός γε κελεύοι).

In diesem Falle und vermöge seiner Beziehung auf einen (überhaupt nicht oder wenigstens jetzt) noch nicht eingetretenen Fall nähert sich der Opt. mit ἂν der Bedeutung des Futurs, indem er sich nach der Meinung Einiger bloss durch grössere Milde des Ausdrucks von ihm unterscheidet. Allein dieser Unterschied bewährt sich nicht durchgängig, da im Gegentheil bisweilen der Opt. mit ἂν in stärkerem Sinne als das Futurum steht. Vielmehr unterscheide man 1) bejahende Sätze. In solchen ist der Opt. mit ἂν allerdings schwächer als das Futur, und steht a) in offenbar bejahenden Sätzen, oft zur Bezeichnung von Vorsätzen, die nicht sofort ausführbar sind, sondern deren Ausführung erst noch etwas vorhergehen muss, z. B. *Ω*, 370, ἀλλ' ἐγὼ οὐδέν σε ῥέξω κακά (dies konnte er als unbedingt zukünftig darstellen, da es bloss von ihm selbst abhieng), καὶ δέ κεν ἄλλον σεῦ ἀπαλεξήσαιμι (denke hinzu: wenn jemand einen Angriff versuchen sollte). Vgl. *O*, 69, ο, 506 — b) in fragweise bejahenden Sätzen, z. B. *Ω*, 263, οὐκ ἂν δή μοι ἄμαξαν ἐφοπλίσσαιτε τάχιστα;

wolltet oder *würdet ihr mir nicht* (wenn ich euch darum bäte) *einen Wagen zu rechte machen?* — 2) **verneinende Sätze.** In solchen steht der Opt. mit ἄν nachdrücklicher als das Futurum, indem dadurch das Verneinte als ein selbst unter andern Umständen, mithin um so mehr in gegenwärtigen, Unstatthaftes bezeichnet wird, und zwar a) in offenbar verneinenden, z. B. *δ*, 347, οὐκ ἂν ἔγωγε ἄλλα παρὲξ εἴποιμι παρακλιδόν, οὐδ' ἀπατήσω, *was du zu wissen verlangst darüber würde ich nimmer* (in keinem Falle) *anderes nebenweg ausbeugend reden.* Das folgende Futur οὐδ' ἀπατήσω enthält das aus der vorausgeschickten allgemeinen Versicherung hervorgehende Ergebniss für den vorliegenden Fall, während in umgekehrter Stellung der Opt. mit ἄν nach dem Fut. eine Steigerung vom Einzelnen zum Allgemeinen bewirkt. S. Nitzsch z. d. St. — b) in fragweise verneinenden Sätzen, z. B. τίς ἂν τάδε γηθήσειεν; *I*, 77, *wer möchte sich darüber freuen?* d. i. darüber wird sich keineswegs (in keinem Falle, unmöglich) jemand freuen.

D) ἄν mit dem **Infinitiv** findet sich nur in *oratione obliqua* da, wo in *oratione recta* ἄν mit dem Optativ oder mit dem Indicativ steht; z. B. καὶ δ' ἂν τοῖς ἄλλοισιν ἔφη παραμυθήσασθαι οἴκαδ' ἀποπλείειν, *I*, 684, *er sagte, dass er auch den andern anrathen würde nach Hause zurückzukehren,* welche Worte in *or. recta* (V. 417) lauten: καὶ δ' ἂν τοῖς ἄλλοισιν ἐγὼ παραμυθησαίμην — οἴκαδ' ἀποπλείειν.

Anmerkung 1. Ueber den **pleonastischen Gebrauch** von ἄν. Ein solcher findet Statt 1) wenn es unmittelbar neben κε sich findet; wo es zur stärkeren Hervorhebung der hypothetischen Behauptung zu dienen scheint, z. B. *ι*, 334, τοὺς ἄν κε καὶ ἤθελον αὐτὸς ἑλέσθαι. und *N*, 127, ἃς οὔτ' ἄν κεν Ἄρης ὀνόσαιτο μετελθών, vgl. Nitzsch Anm. Bd. 2. S. 56. — 2) in der Formel ὄφρ' ἂν μέν κεν, z. B. *Α*, 187, 202, *ε*, 361, *ζ*, 259, wenn nicht in letzterer Stelle κ' für καί zu nehmen und auch in den übrigen καί statt κεν gesetzt werden muss. S. Thiersch Gr. §. 346. 3) wenn die Partikel erst im allgemeinen steht in Bezug auf den ganzen Satz und dann des stärkeren Nachdrucks wegen wiederum einzelnen Theilen des Satzes beigefügt wird, z. B. *δ*, 733.

Anmerkung 2. Ueber die **Auslassung** von ἄν. Eine solche findet unbeschadet des Sinnes nur da Statt, wo ein Satz aus mehreren Gliedern besteht, die hinsichtlich des Gedankens dergestalt zusammengehören, dass die Partikel, welche nur beim ersten steht, eigentlich beiden gemeinschaftlich ist, z. B. *Γ*, 373, καί νύ κεν εἴρυσσέν τε καὶ ἄσπετον ἤρατο κῦδος. *γ*, 256, εἰ ζώοντ' Αἴγισθον ἐνὶ μεγάροισιν ἔτετμεν Ἀτρείδης, .. τῷ κέ οἱ οὐδὲ θανόντι χυτὴν ἐπὶ γαῖαν ἔχευαν, ἀλλ' ἄρα τόνγε κύνες τε καὶ οἰωνοὶ κατέδαψαν. Davon sind jedoch 1) diejenigen Fälle wohl zu unterscheiden, wo die Partikel nach der Deutschen Ausdrucksweise zwar erforderlich scheint, dem Griechischen Sprachgebrauch jedoch zuwider ist. Dies gilt von Worten wie ὤφελον, die wir im Deutschen, auch wenn das *Sollen* wirklich und unbedingt Statt fand, durch *ich hätte sollen* etc. übersetzen, um dadurch zu bezeichnen, dass etwas, was eintreten sollte, nicht eingetreten ist; z. B. *Z*, 350, ἀνδρὸς ἔπειτ' ὤφελλον ἀμείνονος εἶναι ἄκοιτις. Hier wäre die Beifügung von ἄν sprachwidrig, weil hier Helena bloss das Stattfinden der **Erfüllung** jenes Erfordernisses, nicht das Stattfinden des Erfordernisses selbst läugnen

will. Vgl. *α*, 217. — 2) diejenigen Fälle, wo zwar der gewöhnliche Griech. Sprachgebrauch die Partikel beizufügen pflegt, der Sinn jedoch durch die Auslassung derselben eine, wenn auch bisweilen fast unmerkliche, Veränderung erfährt, und zwar a) beim **Indicativ**; z. B. ἔνθα με κῦμ' ἀπόερσε, πάρος τάδε ἔργα γενέσθαι, *Z*, 348, wo der Sprachgebrauch allerdings die Beifügung von ἄν oder κεν zu verlangen scheint, da Helena nicht von etwas wirklich Geschehenem spricht, sondern von etwas, das unter einer gewissen Bedingung geschehen sein würde. Allein der Wunsch der Helena, dass jene Bedingung möchte eingetreten sein, ist so lebhaft, dass sie sich im Geiste wirklich in jener Lage befindlich, mithin auch wirklich schon von den Fluthen fortgerissen sieht. — b) beim **Optativ.** Hieher sind nicht zu rechnen die Fälle, wo ein subjectives Urtheil ganz unbedingt ausgesprochen werden soll, weil dann der blosse Opt. das einzig richtige ist (s. B); noch auch Fälle, wie *E*, 214, αὐτίκ' ἔπειτ' ἀπ' ἐμεῖο κάρη τάμοι ἀλλότριος φώς, εἰ μὴ ἐγὼ τάδε τόξα φαεινῷ ἐν πυρὶ θείην, weil hier der Hauptsatz einen Wunsch enthält, für dessen Bezeichnung ebenfalls der blosse Opt. das einzig richtige ist; sondern Fälle wie: ὁ δὲ χερμάδιον λάβε χειρὶ Τυδείδης, μέγα ἔργον, ὃ οὐ δύο γ' ἄνδρε φέροιεν, οἷοι νῦν βροτοί εἰσ', *E*, 302. Vergleichen wir damit: κείνοισιν δ' ἂν οὔτις τῶν οἳ νῦν βροτοί εἰσιν ἐπιχθόνιοι μαχέοιτο, *Α*, 271 (wo der Gedanke: *mit jenen würde niemand von den jetzigen Menschen sich in einen Kampf einlassen* durch das beigefügte ἄν offenbar als abhängig bezeichnet wird von der hinzuzudenkenden Bedingung: *wenn jene es wären mit denen man streiten sollte*), so scheint auch *E*, 302, der Gedanke: *Diomedes nahm einen grossen Stein, den nicht einmal zwei der jetzigen Menschen tragen würden* ebenfalls die Bedingung vorauszusetzen: *wenn jener Feldstein es wäre, den man tragen sollte,* und deshalb die Beifügung von ἄν zu erfordern. Und allerdings würde der Dichter, wenn er sich jene Bedingung gedacht hätte, die Partikel wirklich beigefügt haben. Allein hier war das Hinzudenken einer solchen Bedingung weniger nöthig, weil es auch zu Homers Zeit, gesetzt jener beschriebene Stein selbst wäre nicht mehr vorhanden gewesen, doch noch andre gleichgrosse Steine gab; nöthiger dagegen *Α*, 271, weil zu Nestors Zeit weder jene Helden selbst noch auch andre ihnen gleichkommende vorhanden waren. — c) beim **Conjunctiv.** Auch hier sind nicht die Fälle in Rechnung zu bringen, wo ausgedrückt werden soll, dass etwas ganz unabhängig von zufälligen Umständen bloss vermöge seines natürlichen Entwickelungsganges aus etwas anderm hervorgehen oder hervorgegangen sein wird, weil hier der blosse Conj. das einzig richtige ist; sondern nur diejenigen, wo allerdings die Sache auch von äusseren zufälligen Umständen abzuhängen scheint, wie *Z*, 459, καί ποτέ τις εἴπῃσιν ἰδὼν κατὰ δάκρυ χέουσαν. Hier war jenes εἰπεῖν in der That nicht unbedingt zukünftig, sondern abhängig von der Einnahme Trojas, die selbst wieder von mancherlei Zufälligkeiten bedingt erscheinen musste. Allein anders urtheilt hierüber Hektor. Ihm, dem von trüber Ahnung Ergriffenen, ist die einstige Einnahme von Troja schon ganz gewiss, mithin spricht er auch von einer Folge jener Einnahme als von etwas, das im natürlichen Lauf der Dinge gar nicht ausbleiben kann.

Weimar. Dr. *Carl Putsche.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 17. Februar 1837. Nr. 20.

Ueber die comitia calata.

Wenn wohl Niemand verkennt, dass der von Niebuhr zuerst in seinem ganzen Umfang durchgeführte Grundsatz, in der Geschichte keine Erscheinung vereinzelt und bloss an sich zu betrachten, sondern jede in ihrer Verbindung mit allen übrigen und ihren Folgen für das Gesammte — dass dieser Grundsatz die Kenntniss des Römischen Alterthums so wesentlich gefördert, ja fast neu begründet hat: so wird, hoffe ich, auch die folgende Behandlung eines bisher fast unbeachteten Gegenstandes Rechtfertigung finden; auch wenn es anfangs befremdend scheinen sollte, dass die hier angenommene Wichtigkeit des Gegenstandes diesen so ganz habe in den Hintergrund treten lassen. Bedenken wir, wie so Manches der Art nach den mühsamen und sorgfältigen Forschungen der gelehrtesten Männer erst durch Niebuhrs geistreiche Combinationen ans Licht getreten ist: so wird bei den Lesern ein so ungläubiges Befremden um so weniger entstehen, als der neue Begründer der Römischen Geschichte seinen Forschungen zu früh entrissen wurde, um Alles, was noch in den reichen Schätzen seines Gedächtnisses und Scharfsinnes verborgen lag, uns mittheilen zu können. Um so mehr muss jeder Alterthumsforscher sich gedrungen fühlen auf dem von ihm gebahnten Wege die Untersuchungen fortzusetzen und die von ihm zuerst eröffneten reichen Gänge auszubeuten.

Die comitia calata sind bisher so wenig beachtet worden, dass kein neuerer Forscher auch nur alle hieher gehörigen Stellen gesammelt hätte; sie wurden, wie früher, als veralteter blosser Name ohne eigne Bedeutsamkeit stillschweigend übergangen oder kurz abgefertigt. Labeo [1] gilt als Gewährsmann der Behauptung, dass sie weiter nichts, als eine gemeinschaftliche Benennung der Curiat- und Centuriatcomitien gewesen seien; dies ist die Meinung des Onuvrius, [2] Gruchius [3] und Oudendorp. [4] Niebuhr [5] erklärt sie nur für eine besondere Art der Curiatcomitien, und beschuldigt Labeo eines Irrthums, ihm pflichten Walter, [6] Klenze [7] und Schrader [8] bei. Gellius [9] sagt: „In libro Laelii Felicis ad Q. Mucium primo scriptum est, Labeonem scribere, *calata comitia* esse, quae pro collegio Pontificum habentur, aut Regis [sacrorum] aut Flaminum inaugurandorum causa. Eorum autem alia esse *curiata*, alia *centuriata*. Curiata per lictorem curiatim calari, id est, convocari: centuriata per cornicinem.“ Dass in dieser Stelle Gellius, oder Labeo, keineswegs bestimmt sagt, die com. calata seien einerlei mit den curiatis und centuriatis gewesen, liegt klar vor: denn dass sie theils curiata, theils centuriata gewesen seien kann eben so gut heissen, die Calatcomitien seien in doppelter Form gehalten worden, theils durch Berufung der Curien, theils durch die der Centurien. Gellius fährt nun fort: Iisdem comitiis, quae calata appellari diximus, et sacrorum detestatio et testamenta fieri solebant. Tria enim genera testamentorum fuisse accepimus: unum quod *calatis comitiis* in concione populi fieret: alterum in procinctu .... — Warum nun Gellius ausdrücklich sagt, quae calata appellari diximus, wenn er diese für einerlei mit den curiatis und centuriatis hält, ist nicht einzusehen: offenbar hat er eben gewollt, dass man iisdem comitiis nicht auf die cur. und centur. beziehen soll: und eben so unerklärlich ist die Unbestimmtheit des Ausdrucks bei ihm und allen weiter unten anzuführenden Rechtsgelehrten: die Testamente seien auf comitiis calatis gemacht worden; wenn damit sowohl die curiata als centuriata bezeichnet wurden.

Labeo kann also nicht meinen calata sei eine gemeinschaftliche Benennung der curiata und centur. comitia; noch weniger liegt in seinen Worten, dass sie eine Art der Curiatcomitien seien: sondern er sagt bestimmt, sie seien in doppelter Form berufen worden, entweder curien- oder centurienweise. Es frägt sich nun um die weitere Bestätigung dieser Behauptung durch Zusammenstellung aller hieher gehörigen Stellen, durch die Untersuchung, was denn eigentlich die Calatcomitien gewesen sein sollen und wie es habe geschehen können, dass von diesen Comitien nur eine so geringe Spur übrig blieb. Unsere Stelle enthält selbst eine nähere Definition dieser comitia calata in den Worten „quae pro collegio Pontificum habentur aut Regis [sacrorum] aut Flaminum inaugurandorum causa“; eine Definition, deren enge Schranken schon genugsam zeigen, dass calata kein allgemeiner Name der Curiat- und Centuriatcomitien gewesen sei. Es handelt sich nun erstlich um den Sinn der Worte „pro collegio

1) bei Gell. Noct. Att. XV, 27.
2) de civit. Rom. c. 53.
3) de comit. I, 2.
4) ad Suet. Caes. 13.
5) Röm. Gesch. 2. Ausg. I. S. 345. Anm. 788.
6) Röm. RG. I. S. 188. Nr. 97.
7) Grundriss §. 15. 35. 37. wenigstens schliesse ich dies aus der Zusammenstellung der hier angeführten Stellen.
8) in den Anmerk. zu seiner Ausgabe der Institutt. II, 10, 1 und klar ausgesprochen in dem Index. — Creuzer Röm. Ant. S. 157 und 158 spricht sich nicht bestimmt aus, ob er jene ältere oder diese neuere Ansicht hat. — Schulze über die Volksvers. d. R. S. 281 lässt es ausdrücklich unentschieden, und bei Wachsmuth kann ich mich keiner Stelle über diesen Punkt erinnern. — Nur Turnebus ad Cic. de leg. agr. II, 11 hält die com. calata für eine besondere Art der Comitien, auf denen das Volk ganz regellos (confuse!) versammelt worden sei.
9) XV, 27.

Pontificum", welche so verstanden werden könnten,[10] als seien sie *de* collegio P. d. h. collegio supplendo gehalten worden, also zur Wahl eines Pontifex. Allein dies ist entschieden unrichtig: erstlich zeigt schon die Stellung des Verbums habentur in Verein mit der verschiedenen Construction der drei Satztheile, dass der erste Theil (pro collegio Pontificum) von den beiden andern (aut — aut) getrennt werden soll: dann wurden aber auch die Pontifices bis auf Domitius Zeit (650) cooptirt und nach manchem Wechsel trat zu Augustus Zeit, als Labeo lebte, diese Cooptation wieder ein:[11] selbst die Wahl des Pontifex Maximus kann hier nicht verstanden werden, da Cicero in der unten angeführten Stelle Comitien beschreibt, die mit den calatis gar nichts gemein haben. Pro collegio Pontificum kann aber auch nicht etwa auf ihre Inauguration bezogen werden, denn dann wäre es sonderbar, dass durch die Construction selbst diese Worte von dem Worte inaugurandorum geschieden wären, und überdies wäre die Erwähnung des collegii höchst unpassend, da nie das Collegium, sondern nur die einzelnen neu gewählten Pontifices inaugurirt wurden. Pro collegio Pontificum ist nach dem bestimmten, eigenthümlichen[12] Sprachgebrauch zu erklären, wonach pro in solcher Verbindung ursprünglich heisst an Jemandes Stelle, in seinem Namen; dann im Namen einer Würde d. h. kraft derselben, also: in der Eigenschaft als. So tribuni pro collegio pronuntiant[13] und in passiver Construction, wie hier: Supplicatio in triduum pro collegio decemvirorum imperata fuit, quod luce tenebrae obortae fuerant,[14] wo pro coll. dec. auch heisst: sie sollten *von* den Decemvirn gehalten werden. Also heisst auch an unserer Stelle pro collegio Pontificum habentur nichts anders als: die comitia calata wurden von dem Collegio der Pontifices gehalten *aus solenner amtlicher Befugniss*, berufen von ihnen, gehalten unter ihrem Vorsitz, nicht etwa bloss ausserordentlicher Weise; auch nicht bloss vom Pontifex Maximus allein, wie die tribunicischen Comitien.[15] Diese Erklärung wird nun aber weiter bestätigt durch Nachweis dessen, was auf den Comitien verhandelt wurde, was also ihre Veranlassung und Zweck war. Gellius giebt aus Labeo nur 2 Ursachen an aut Regis aut Flaminum inaugurandorum causa, und fügt dann nachträglich, vielleicht ebenfalls aus Labeo oder Lälius Felix, noch zwei andere hinzu, die detestatio sacrorum und die testamenta, und diese beiden sind wahrscheinlich deshalb bloss nachträglich angeführt, weil sie zu jener Zeit nicht mehr vorkamen, wie dies von den Testamenten ausdrücklich Gaius II. §. 101. Ulpian. fragm. XX. §. 2. Instit. II, 10. §. 1. Theophil. ib.

10) vgl. Gruch. de comit. I, 2 und so scheint auch Klenze, Grundriss §. 22 die Stelle zu verstehen, da er unsere Stelle mit Cic. de leg. agr. II, 7 zusammenstellt.

11) Ich kann auf die genaue Beweisführung dieser Angaben nicht eingehen, zumal da sie hier nicht so wichtig ist, sondern verweise vorläufig auf Dio C. 44, 53 und Fabr. Anm. dazu: und erinnere daran, dass des Antonius Gesetze nachher alle abgeschafft wurden. Eine eigene nächstens erscheinende Abhandlung über die Priesterwahl wird das Nähere enthalten.

12) vgl. Gell. XI, 3.

13) Liv. IV, 26.

14) Liv. 38, 36.

15) Nieb. II. p. 403 und Liv. 3, 54.

bezeugt. Aus eben diesen Stellen sehen wir ferner, dass die comitia calata testamentis faciendis jährlich zweimal gehalten wurden, also eben so regelmässige, ordentliche Comitien waren, als die Wahlcomitien, und kein einziger Rechtsgelehrter sagt hier etwa einmal comitiis curiatis statt calatis. — Schon hieraus geht hervor dass diese Comitien unter Vorsitz der Pontifices, als Vorsteher aller sacra, sich auf Dinge bezogen, die zu den sacris gehörten oder mit ihnen zusammenhingen, und dies wird noch klarer werden, wenn wir den Ursprung des Namens calata und den weitern Gebrauch dieses Wortes untersuchen. Es genügt hierbei nicht bloss zu sagen calare heisst convocare,[16] denn dies gäbe ja nichts Besonderes, Charakteristisches; auch heisst calare noch pronuntiare, z. B. dies, Nonas;[17] sondern ich mache darauf aufmerksam, dass calare und seine Derivata von priesterlichen Geschäften gebräuchlich ist und dass es, wo es vorkommt von amtlichen Funktionen, nur priesterliche Funktionen bezeichnet. So hatten die Calendae ihren Namen davon, dass der Pontifex minor calata i. e. convocata plebe Nonas calabat:[18] die Curie auf dem Capitol, wo dies geschah, hiess *deswegen* curia Calabra,[19] welches höchst wahrscheinlich die Curie der Pontifices, wo sie ihre Versammlungen hielten, war; denn von den bloss *neben ihr* abgerufenen Nonen hätte sie bei anderweitiger Bestimmung schwerlich diesen Namen erhalten und Festus[20] sagt ausdrücklich curia Calabra, ubi tantum ratio sacrorum habebatur. Endlich hiessen auch noch die Diener der Priester und besonders der Pontifices calatores, weil die calatio, d. h. sowohl Berufung als Bekanntmachung,[21] ihr Hauptgeschäft war: sie waren also bei den Priestern das, was bei den Magistraten die viatores; calatores ist der ursprünglich gemeinschaftliche Name aller Diener, wie viatores;[22] lictor, accensus u. a. sind dann besondere Bezeichnungen einzelner und so möchte ich auch den lictor und cornicen in unserer Stelle des Gellius verstehen. Ueber die calatores finden wir nun Folgendes: Calatores ἐκβιβασταὶ ἱερέων· δοῦλοι δημόσιοι περίπολοι:[23] Calator, minister sacrorum:[24] Servius:[25] Sunt enim aliqua, quae si diebus festis fiant, ferias polluant; quapropter et Pontifices sacrificaturi praemittere calatores suos solent, ut sicubi viderint opifices assidentes opus suum, prohibeant. Die Calatoren einzelner Priesterschaften werden noch auf Inschriften erwähnt: ein calator Fratrum Arvalium,[26]

16) Gell. et Theoph. l. l. Macrob. Saturn. I, 15.

17) Macr. l. l. Varro VI, 27 ed. Müller.

18) s. Macrob. et Varro l. l.

19) Macrob. l. l. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 654: Curiam calabram dicit, quam Romulus texerat culmis. Ideo autem Calabra, quod cum incertae essent Calendae aut Idus, a Romulo constitutum est, ut ibi Patres vel populus calarentur, id est vocarentur a Rege sacrificulo, ut scirent, qua die Calendae essent vel etiam Idus, ut quoniam adhuc fasti non erant ludorum et sacrificiorum praenoscerent dies. Vgl. auch Varro V, 13. nec curia Calabra sine calatione aperiri (d. h. erklärt) potest.

20) s. v. *curia*.

21) vgl. 17).

22) Festus und Gell. XI, 3. vgl. damit Brisson. de Form. I, 201.

23) Gloss. Philox. ed. Bon. Vulc. p. 32 und 33.

24) Isidor. Gloss.

25) zu Virg. Georg. I, 268. vgl. Brisson. l. l.

26) Inscript. Gruter. 121, 1.

ein anderer sacerdotii Titialium Flavialium, [27]) kalator Flaminum, [28]) kalat. VIIvir. Epulonum und bei Sueton [29]) ein calator in sacerdotio augurali: und in einer aus Fabretto [30]) angeführten Inschrift: Permissu kalatorio et Flaminum möchte vielleicht das et falsch gelesen sein. — Wenn nun calatores auch von Privatsklaven vorkommt, [31]) so ist es leicht erklärlich, wie der Name übertragen werden konnte, ja vielleicht bloss von Plautus statt nomenclator gebraucht. Des Festus Erklärung calatores, servi ἀπὸ τοῦ καλεῖν, quia semper ob necessitatem servitutis vocari possunt ist eine blosse Etymologie, keine Definition: den Glossen des sog. Philoxenus [32]) aber: calata comitia ἀρχιαιρέσια δὶς τοῦ ἔτους γενόμενα und Calata ἀρχιαιρεσίων ἑορταί scheint theils Verwechslung mit den comitiis calatis testamentis faciendis, theils Unverstand zu Grunde zu liegen.

Es ist wenigstens so viel klar, dass das Wort calare in den sacris sehr gebräuchlich, ja denselben vielleicht, ursprünglich wenigstens, eigenthümlich war; denn nur calatores finden wir, und auch dies nur bei Plautus, in anderer Beziehung gebraucht. [33]) Die comitia calata haben daher ihren Namen von dem in re sacra üblichen Worte bekommen, indem populum calare nur von den Pontifices, denen es auch allein unter den Priestern zukam Comitien zu halten, gesagt wird; nie finden wir in den alten Formeln dies Wort von den *Magistrats*personen gebraucht, und demgemäss sind also comitia calata nicht bloss convocata, sondern a pontificibus convocata, oder wie Gellius sagt pro collegio Pontificum habita, also eine eigne Art von Comitien.

Wenn wir nun die doppelte Form derselben erwägen, so bleibt es doch immer misslich den Labeo und Gellius mit Niebuhr [34]) eines Irrthums zu beschuldigen, da hierzu gar kein Grund vorhanden ist, indem bei dem Mangel an Nachrichten über diese Comitien kein Widerspruch aus andern Stellen oder aus ihren eignen Befugnissen sich auffinden lässt. Wohl lässt sich mit Gruchius [35]) annehmen, aus der Definition des Labeo sei wahrscheinlich, dass die Flamines, welche schon vor Einrichtung der Centuriatcomitien existirten, auf Curiatcomitien inaugurirt worden seien; der Rex sacrorum aber, dessen priesterliche Verrichtungen, als eines Stellvertreters der Könige, sich wohl mehr auf das *ganze* Volk beziehen mochten, auf Centuriatcomitien. Eben so wurden die testamenta, die detestatio sacrorum, die nach Gellius [36]) wohl auch hieher gehörige arrogatio auf Calatcomitien, berufen nach *Curien*, abgemacht, da die Plebejer ursprünglich an allen diesen Rechten oder Einrichtungen keinen Antheil hatten: hingegen die calatio dierum musste auf Centuriatcomitien geschehen; denn es bedurften doch gerade die Plebejer dieser Bekanntmachung am meisten, da gerade unter ihnen Niemand die Fasten kannte und da diese calatio wahrscheinlich nicht bloss die Bestimmung der Nonen und Idus (diese wäre als eine feststehende doch bald genug bekannt geworden) sondern auch die solennen Spiele und Opfer bekannt machte, [37]) und wahrscheinlich Alles das, was später selbst für Landleute auf Stein gegraben war: [38]) so war die calatio zu wichtig, um etwa bloss vor einem formlos zusammengelaufenen Haufen zu geschehen, und erforderte daher die Berufung einer wirklichen Volksversammlung, [39]) um es nicht dem Zufall zu überlassen, wer gerade kam.

Wenn es nun befremdet, dass so regelmässige [40]) Comitien so ganz spurlos aus den historischen Quellen verschwunden sind; so ist dies erstlich aus der Art der hieher gehörigen Geschäfte erklärlich, die alle mehr das Privat- als öffentliche Leben betrafen, und dann hauptsächlich daraus, dass die wichtigsten dieser Geschäfte schon früh ganz ausser Gebrauch kamen. Von dieser Art der Testamente bezeugen es ausdrücklich Gaius, Ulpian, die Institutionen und Theophilus: [41]) von der calatio versteht es sich seit Bekanntmachung der Fasten durch Cn. Flavius (450 a. U.) von selbst: die detestatio sacrorum und arrogatio waren nur einzelne Fälle; erstere kommt auch gar nicht weiter vor und bei letzterer wird die lex curiata ausdrücklich [42]) erwähnt, die also auf solchen Scheincomitien, wie Cicero sie nennt, [43]) gegeben ward. So blieb denn in der That nur noch die inauguratio Regis und Flaminum für sie übrig und deshalb sind auch bloss diese beiden Angelegenheiten der Calatcomitien von Labeo als bestehend (habentur) erwähnt.

Stralsund. *Johannes von Gruber.*

27) Ib. 304, 9.
28) Ib. 305, 3.
29) Ib. 307, 6 und Suet. Gramm. 12.
30) p. 435.
31) Plaut. Merc. V, 2, 10. Pseud. IV, 2, 52. Rud. II, 3, 5.
32) vgl. 23).
33) Auch aus der verstümmelten Inschrift bei Gruter 228, 5, wo kalat vorkommt ohne die Erwähnung eines Priesters, lässt sich eben, weil sie nur ein Bruchstück ist, nichts für den Profangebrauch des Wortes erweisen.
34) S. oben 5).
35) de comit. I, 2, p. 547.
36) V, 19. Comitia (in arrogationibus) *arbitris Pontificibus* praebentur, quae curiata (ist etwa calata zu lesen?) appellantur. Er erzählt auch gleich darauf, dass Q. Mucius der Pontifex maximus die Formel dafür abgefasst habe. Bei Tac. Hist. I, 15 heisst es ebenfalls: lege curiata apud Pontifices. Ueber Testamente und Arrogation vergl. noch Niebuhr I, p. 534. Ausg. 2.
37) S. Servius in Note 19).
38) S. das Calendarium rusticum in Graev. thes. VIII. S. 22.
39) Macrob. I, 15 sagt calata *plebe;* wohl mochten hauptsächlich nur Plebejer erscheinen; allein die Ungenauigkeit des Ausdrucks gehört doch wohl nur ihm, nicht seinen Quellen an.
40) 2mal jährlich zu den Testamenten (s. oben) und 12 — 13mal (wenn ein intercalaris mensis eintrat) zu der calatio. — Auf ähnliche Weise würden wir aus unsern historischen Quellen, selbst aus den Reden, von der Regelmässigkeit der consilia zur Freilassung nichts wissen, wenn nicht Gaius I, 7, §. 20 ausdrücklich sagte: in provinciis ... id fit ultimo die conventus: sed Romae *certis diebus* apud consilium manumittuntur. Diese bestimmten Tage wurden wahrscheinlich vom Prätor nach Belieben angesetzt (wie in den Provinzen die Gerichtstage), weil er dergleichen Geschäfte wohl gleich mehrere zusammen abmachen wollte. Dass aber die consilia selbst nicht unerwähnt bleiben in den historischen Quellen, namentlich in den Reden, ist natürlich, da sie nicht, wie die Calatcomitien, ihre Wichtigkeit verloren. Ja, wie unsicher und mangelhaft ist unsere Kenntniss von den noch wichtigeren Centumviralgerichten.
41) a. d. oben angef. Stellen.
42) Tac. Hist. I, 15. Suet. Aug. 65.
43) Cic. de leg. agr. III, 12, 31.

Mythologisches. Von *Konrad Schwenck.*

Rhea.

Die Göttin Rhea wird in der Iliade nur wenig erwähnt, und zwar ohne alle nähere Angabe z. B. XIV. 203, wo Here sagt Okeanos und Tethys hätten sie gepflegt,

> δεξάμενοι Ῥείης, ὅτε τε Κρόνον εὐρύοπα Ζεὺς
> γαίης νέρθε καθεῖσε καὶ ἀτρυγέτοιο θαλάσσης.

Und dann als Mutter der Kroniden.

In der Odyssee jedoch ist nirgends die Rede von ihr, woraus hervorgeht, dass Rhea wenn auch die Achäischen und Ionischen Sagen von ihr wussten, doch nicht von diesen Völkerschaften verehrt war, und in den Heldenliedern, welche diese Sagen zum Gegenstande hatten, keinen bedeutenden Platz einnehmen konnte. So weit wir ihre Sage kennen, ist sie Kretische Göttin, welche mit der Phrygischen Kybele verwechselt ward, wiewohl beyde wenn auch in der Mythologie zu scheiden, doch nothwendig viele Aehnlichkeit gehabt haben müssen, weil sonst ihre Verwechslung nicht so vollständig seyn konnte. Beyde Göttinnen, wenn überhaupt über ihren Ursprung vernünftigerweise geredet werden darf, mögen aus Thracien stammen, und verschiedene Ausbildungen der Erdgöttin seyn, denn nach Phrygien zogen die Thracischen Briger und andre Thracier nach Kreta. Sollte eine ursprüngliche Einerleiheit statt gefunden haben, so haben, vorzüglich scheint es in Phrygien durch fremden Cultus und Zusatz, locale Einflüsse die Trennung herbeigeführt. Der Thrakischen Beckengöttin Kotys gleicht noch die Phrygische Cymbelgöttin Kotyle, in Beziehung auf Festinstrumente, wie ich beyde Göttinnen ihrer Benennung nach in den Etymologisch-Mythologischen Andeutungen erklärt habe mit Welckers Zustimmung (in der Schrift über die Aeschylische Trilogie). Den Namen der Rhea erklärten die alten Grammatiker (Eustath. ad Iliad. I. 55) für eine Versetzung von ἔρα, Erde, (woneben sie laut Eustathius auch den Namen von ῥέειν herleiteten) eine Ansicht, welcher nicht unbedingt beyzupflichten seyn dürfte, denn so gut sich der Stamm ἄρω, ἔρω, findet, von welchem die Formazionen ἄργω, ἔργω und ἄρδω, ἔρδω stammen, in der Bedeutung arbeiten, findet sich auch der Stamm ῥέω als Metathese, von welchem ῥέζω kommt, in gleicher Bedeutung. Zwar die Stämme als Zeitwörter finden sich nicht vollständig, aber die sie beweisenden Formen 1) ἀρά, die Noth, der Schaden. 2) ἀργαλέος, lästig, und ἀργάδεις die Nebenform von ἐργάδεις. 3) ἔρα die Erde, vom Bearbeiten benannt, wie arvum zu arare als ein verwandtes Wort zu zählen ist, und ἀρόω, pflüge, ἄρουρα, Flur. 4) Ἄρδαλος, ein mythologischer Name, Sohn des Arbeiters Hephästos, und die Ardaliden, als Musen, zuerst der Kunst, ἄρδειν, netzen, zuerst arbeiten, dann wirken, kneten, färben, netzen, wie ὀργάζειν, arbeiten, wirken, kneten, erweichen, mischen. 5) ῥέα, facilis, thunlich, leicht, und ῥᾴδιος, thunlich, leicht. Demnach erscheint Ῥέα nicht als Metathese von ἔρα, sondern als abgestammt von ῥέω, welches zu ἔρω, woher ἔρα kommt, eine Metathese bildet, wie ῥάω, ῥάδω, woher ῥᾴδιος, zu ἄρω. Die Bedeutung beyder Wörter freilich ist gleich und benennt die Erde nach ihrer Bearbeitung. Rheas Gemahl Kronos hält man für die Zeit, als ob der Name eins sey mit χρόνος, Zeit, eine Annahme, welche weder bewiesen ist, noch auch bewiesen werden dürfte, obgleich der Begriff einer seeligen Vorzeit sich an den Namen Kronos knüpft. Da schon das alte Heldengedicht der Iliade diesen Gott kennt und als ἀγκυλομήτης bezeichnet, so erhellt daraus, dass er keine spätere Erfindung ist, sondern nur als Gott einer seeligen Vorzeit erst späterhin erscheint von Hesiod an. Wer er aber eigentlich gewesen, und warum er Gemahl der Rhea geworden, ferner warum die jüngere Göttergeneration von ihm stamme, alles dieses zu erläutern, fehlen die Nachrichten, was aber nicht grade dahin führen muss, ihn als eine Gottheit in irgend einem System zu läugnen. Die Hippe oder Sichel, womit er bey Hesiod den Uranos entmannt, stellt ihn in einer Beziehung dem Italischen Saatgott Saturnus gleich (welcher Name für savitурnus steht wie iuturna für iuviturna u. a. m. abzuleiten von sävere einer Nebenform welche in dem zusammengestoppelten sero, sēvi, sātum, serere sichtbar ist), denn die Anwendung der Sichel ist ein Erklärungsmährchen, ihre Bedeutung an sich klar. Wäre Kronos nicht wirklich ein Gott, oder der Beyname eines wirklichen mit der Saat und Erndte in Beziehung stehenden Gottes gewesen, so würde ihm keine Hippe oder Sichel zu Theil geworden seyn, und in Italien hätte man nicht den Saturnus mit ihm als gleichbedeutend angesehen. Dass aber ein Gott welcher auf Landbau Beziehung hatte, wenn dies auch nicht sein einziger Charakter war, in der Heldenpoesie keine Rolle spielt, ist nicht zu verwundern, sondern das Gegentheil würde es seyn, vorausgesetzt jedoch, Kronos habe schon die Sichel gehabt zur Zeit, wo die Homerische Heldenpoesie entstand, also schon längere Zeit vor Hesiod, was aber unbekannt ist. Das Beywort ἀγκυλομήτης ist nicht unbedeutend und muss sich auf ähnliche Verhältnisse bezogen haben, als in Beziehung auf Uranos und die eigenen Kinder berichtet werden, welches letztere Mährchen sich auf Kinderopfer, welche ihm irgendwo dargebracht worden sind, zu beziehen scheint, wie auch dem Italischen Saturnus Menschenopfer gebracht wurden, an deren Stelle Bilder von Binsen traten, bis man selbst das zwiefach zu deutende φῶτα auf Lichter bezog. Selbst die Sage, statt des jüngsten Sohnes habe Kronos einen in eine Windel gewickelten Stein verschlungen, mag sich auf eine Abschaffung des Menschenopfers beziehen, und mit den Worten λᾶας und λαὸς spielen, wie aus gleichem Wortspiel die Entstehung der Menschen nach der Deukalionischen Flut aus Steinen gefabelt ward. Dass die Fabel, nach welcher Kronos seine Kinder verschlingt, jedoch bey der Geburt des Zeus getäuscht und dann durch diesen entthront wurde, nicht vollständig in die Homerische Poesie passen könne, geht daraus hervor, dass Zeus der älteste Sohn in derselben ist, welcher ihn zwar in den Tartaros verstösst, jedoch ohne dass wir den Grund erfahren. Wenn Kronos später uns ein regnender Gott genannt wird, so stimmt dies zwar auch recht gut dazu, ihn als einen Gott der Saaten zu fassen, aber man muss dabey zugeben, dass diese Function ihm vermöge späterer Deutung zugetheilt worden seyn kann.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 19. Februar 1837. Nr. 21.

1. Lucius Cornelius Sulla genannt der Glückliche, als Ordner des Röm. Freistaats dargestellt von Dr. *K. S. Zachariä*. Heidelberg bei Osswald 1834. 2 Abth. XII. 191 und 179 S. 8.
2. De reipublicae Rom. ea forma, qua L. Cornelius Sulla dictator totam rem Rom. ordinibus magistratibus comitiis commutavit. Scripsit *A. Wittich*. Lipsiae, Lehnhold. 1834. 228 S. gr. 8. (Mit dem 1. Preiss in Jena gekrönt.)
3. De reip. Rom. forma, qua L. Cornelius Sulla dictator totam rem Rom. ord. mag. comitiis commutavit, quaest. philol. scrips. Dr. *C. Ramshorn*. Lips. Vetter et Rostosky. 1835. 58 S. gr. 8. (Mit dem 2. Preiss gekrönt.)

Trotz des regen Eifers, mit welchem so viele Theile des Röm. Lebens und Staats in neuerer Zeit untersucht worden sind, blieb dennoch ein sehr beachtenswerther Gegenstand, Sulla und der Röm. Staat unter ihm, lange Zeit unbearbeitet, bis endlich Sulla's untergegangner Glücksstern wieder emporstieg und ihm mehre Forscher zuführte, welche theils mit gereiftem Urtheil und geistvoller Combination, theils mit unermüdlichem Fleiss und jugendlichem Feuer sich demselben zuwandten. Der berühmte Greis Zachariä betrachtete ihn mit den Augen des geübten Staatsmanns, welchem es leicht wird, die grossen Erscheinungen der Zeit in ihrem innern Zusammenhang darzustellen und mit dem Licht seines Geistes zu erleuchten, während die Jünglinge mit sammlerischem Fleiss Vieles zusammenbrachten, ohne die treffliche Darstellungsgabe und die allgemeine Anschauung zu besitzen, mit welcher man politische Verhältnisse und Begebenheiten betrachten muss.

Wenden wir uns zuerst zur Zachariäschen Schrift und folgen derselben im Einzelnen (wobei wir einige Bemerkungen einschalten werden), so finden wir in der 1. Abtheilung ein lebendiges Bild von *Sulla* und dessen Schicksalen, in welchem dessen Feldherrntalente und Kriegsereignisse nur untergeordnet abgehandelt werden, in der 2. Abth. dessen *Ordnungen*. Gegen diese Scheidung liesse sich zwar erinnern, dass es unrecht sey, das Leben von den Ordnungen zu trennen, da Beides auf das innigste zusammenhängt und das Zweite nur aus dem Ersten richtig zu fassen und zu erklären ist, jedoch findet die Verletzung dieses Princips bei Sulla gewissermassen Entschuldigung, indem die Haupteinrichtungen desselben alle in die letzte Lebensperiode fallen, welche also auch bei einer verbundnen Darstellung beider Theile einen ziemlich späten Platz erhalten haben würden. Durch eine Verschmelzung beider Theile aber würde sich Hr. Z. manche Hindeutungen auf den zweiten im ersten erspart und eine bessere Uebersicht des Ganzen bewirkt haben.

Sulla's Leben betreffend, so findet man ausser der überall durchgeführten Ansicht, dass Sulla nicht der Bösewicht sey, wie er häufig gezeichnet werde, wenig Neues; nur die schöne Darstellung gewährt dem Leser grosses Vergnügen; auch enthalten einige Episoden belehrende neue Forschungen. Nach kurzer Einleitung über Sulla's alte aber wenig ausgezeichnete Familie, Erziehung und sein zwischen wissenschaftlichen Beschäftigungen und sinnlichen Ausschweifungen getheiltes Jugendleben wendet sich Hr. Z. zu dem öffentlichen Leben desselben (zur Quästur), bricht aber hier ab und webt, um die Auffassung des inneren Zusammenhangs aller Begebenheiten und des Eingreifens Sulla's in seine Zeit zu erleichtern, eine kurze Uebersicht der auswärtigen Verhältnisse des Röm. Freistaats zu jener Zeit ein, welcher eine geistvolle und schön geschriebene Abhandlung über den damaligen Stand der Parteien in der Röm. Republik folgt, deren Hauptinhalt hier mitgetheilt werden soll. Rom wird von drei Gemeinden der Altbürger gegründet, welche in gentes und curiae getheilt sind, während die Plebejer als spätere Ansiedler (ursprünglich Fremde) auftreten, deren Rechtszustand erst durch Servius Tullius eine Verbesserung erhielt. Sie besprechen und entscheiden in ihren Tribut-Comitien nur lokale Interessen, ihr Recht aber bildet sich durch Entscheidungen der Könige und unter dem Einfluss der Verfassung, welche die Plebejer zu einer Gemeinde vereinigt. (Warum gedenkt Hr. Z. nicht der ursprünglichen stammverschiedenen mitgebrachten Rechte, bei denen der Unterschied weit auffallender seyn muss, als nach Z.'s Annahme, welcher immer eine grosse — dennoch äusserst problematische — Verwandtschaft zwischen plebejischem und patricischem Rechte festhält?) Eine Vereinigung beider neben einander stehenden Gemeinden der Pleb. und Patr. erfolgte in den Centuriat-Comitien, jedoch keine Verschmelzung und keine Gleichstellung, weder dem Rechte überhaupt noch dem bürgerlichen Rechte nach. Diese Centuriat-Comitien wollten die Patricier nach Vertreibung der Könige verdrängen (inwiefern und bei welcher Gelegenheit??), ja sie gingen noch weiter und die Consuln setzten Willkühr an die Stelle des bürgerlichen Rechts, welches die Plebejer von den Königen nicht sowohl durch leges als durch Consequenz in den Urtheilssprüchen erhalten hatten. (Dieses ist ebensowenig zu beweisen, denn die Existenz geschriebener Gesetze ist ausser allem Zweifel gesetzt, wenn sie auch später verloren gegangen sind, und es ist kein Grund vorhanden, die gegebenen Gesetze nur als solche der Plebejer zu betrachten.) Die Plebejer darüber murrend und durch harte Schuldgesetze gedrückt begannen den langsamen aber siegreichen Kampf mit den Patriciern und kamen bald nachdem sie Tribunen erhalten hatten, zu dem Verlangen

eines Staatsgrundgesetzes, um sich mit jenen zu einem Volke zu vereinigen. Die Verschmelzung der Rechte und Erhebung des, bald der einen bald der andern Gemeinde besondern Rechts zum gemeinen Rechte des Volks erfolgte bald, z. E. bei den Testam., ius gentil. u. s. w., jedoch behielt man meistens patric. Rechte (ohne Grund, denn die pleb. Institute, welche ohne religiöse Weihe und weitläufige Cerimonien waren, empfahlen sich gewiss durch grössere Leichtigkeit und Bequemlichkeit). Die zweite Absicht bei Abfassung der XII Tafeln war, die höchste Gewalt in die Hände des gesammten Volks in den Centuriat-Comitien zu legen, nemlich Entscheidung der Capitalverbrechen, Legislation u. s. w. (Diese Comitien haben jedoch schon vorher die erste Macht, nicht erst seit den XII Tafeln.) Manche Vorrechte, welche die Patricier behielten, vorzüglich die Staatsämter und priesterlichen Würden enthielten den Keim zu neuen Streitigkeiten, da die Pleb. darauf ausgingen, dieselben zu vernichten, die Patricier, sie zu erhalten, bis sich die Verfassung durch die Tribut-Com. in eine reine Volksherrschaft verwandelte. Nicht lang behauptete sich diese, denn es bildete sich eine neue Aristokratie in den Reichen (alten oder neuen Ursprungs), in den alten Patricierfamilien und in den Pleb. nobiles; sie beruhte auf einer andern Grundlage als die alte Aristokratie, nemlich auf Ansprüchen, die sich auf die Natur des Menschen und seiner Verhältnisse stützen; und diese Aristokratie, zu welcher der Zugang nicht verschlossen war, konnte eine Zeit lang Stütze der demokrat. Verfassung seyn. Beide Parteien waren mässig, über den Werth der bestehenden Verfassung einverstanden, namentlich zwischen dem 2. und 3. Pun. Kriege, die Glanzperiode der Röm. Verfassung. Polyb. VI, 14. Das Ende dieser glücklichen Zeit und die Grundursachen des Verfalls und endlichen Untergangs der Republik ruhen in den fortwährenden Eroberungen, denn nun passten die Verfassung, Sitten und Gewohnheiten Roms nicht mehr zu den neuen Verhältnissen. Die eroberten ausländischen Staaten mussten beherrscht werden und dieses geschah durch Obrigkeiten, welche das Röm. Volk schickte und welche sich bei dieser Gelegenheit später die Macht erwarben, Rom die Herrschaft eines Einzigen aufzudringen (Sulla in Asien, Cäsar in Gallien). Mit dem erworbenen Reichthum erschien der Asiat. Luxus und Griech. Feinheit des Lebensgenusses, und die Sitteneinfalt des Volks verschwand, da die Sitten in Rom nicht solche Schutzwachen, wie die heutigen Europ. Völker hatten, z. E. das Christenthum, die Gesetze des Anstands, Verschiedenheit der Stände, Druckerpresse u. s. w.; die Tugend der alten Völker war Anhänglichkeit an die Ueberlieferung der Vorfahren und Unbekanntschaft mit fremden Sitten und Lastern, und mit dem Verlust ihrer Nationalität brach Alles zusammen. Zuerst ging die Mässigung der beiden Parteien verloren, welche bisher stets das Privatinteresse dem Gemeinbesten untergeordnet hatten, es floss Bürgerblut und nun war der Freistaat verloren, dessen Untergang durch das sittliche Verderben des Adels noch beschleunigt wurde. Des Staatsdienstes Beschaffenheit (ohne Besoldung, oft wechselnd) wurde die Quelle von Missbräuchen und Verbrechen, als sich Geldgier und Habsucht der Grossen bemächtigte, und die gedrückten

Provinzen sehnten sich nach der Herrschaft eines Einzigen. Durch diese Quelle und den ausschliesslichen Besitz des ager publicus erwarb sich die Aristokratie ein grosses Vermögen, während die andere Partei alle verarmten Familien umfasste, deren Wohlstand durch besondre Ursachen verkümmert war, z. E. dass die Reichen nur von ihren Sclaven Handwerksarbeiten verfertigen liessen, dass auf dieser Erwerbsquelle eine Art Verachtung haftete u. s. w. Die daraus hervorgehende Arbeitsscheu wurde immer grösser und die Zahl der Armen nahm so zu, dass auf Staatskosten Lebensmittel alle Monate vertheilt werden mussten. App. b. c. I, 21. Die Vermögensungleichheit musste mit einer politischen verhältnissmässigen Ungleichheit oder Alleinherrschaft enden. Der Streit um Ehre und Macht hatte zwischen den Parteien aufgehört, man kämpfte nur um Geld und Gut, Parteihäupter standen auf mit streitlustigen Schaaren. Es fehlte an einem Mittelstand, denn die Ritter (der Geldadel, während die adlichen Geschlechter den grundherrlichen ausmachen), welche als solcher hätten auftreten können, beschleunigten eher den Untergang des Freistaats, als dass sie denselben verzögerten. Sie hätten können Vermittler seyn zwischen dem Adel und dem Volk, neigten sich aber wegen ihrer Interessen, die der erste Stand vielfach durchkreuzte, zum Volke hin und wurden später im Bürgerkrieg entschiedene Gegner des Adels.

Indem so der Verfassung viele im Innern gährende Elemente den Untergang drohten, regte sich auch ein äusserer Feind, die Bewohner Italiens, um die Civität zu erlangen. Setzten sie den Plan durch, so war es um den Freistaat geschehen, denn die Demokratie eignete sich nur für *eine* Gemeinde, einzelne Städte oder Landschaften. In den Italern, durch den Zwang, jährliche Hülfsmannschaft zu stellen, sehr gedrückt, erwachte der alte Groll von Neuem, als die verlangten Opfer wuchsen, die Römer ihre Mässigung verloren und die Röm. Vornehmen ihre Besitzungen in Italien immer weiter ausdehnten, welche sie durch Sclaven bebauen liessen. Dieser Zwiespalt zwischen Rom und Italien vereinigte sich mit dem Kampf der in Rom herrschenden Parteien, und 2 kühne Männer, welche auftraten, um jene Gebrechen zu heilen, nahmen sich der Italer an. Tib. Gracchus konnte sein Ackergesetz nicht durchbringen, da er den Adel und die Ital. socii, denen eine Vertheilung des ager publicus unangenehm seyn musste, gegen sich hatte, C. Gracchus gewann diese erst durch das Gesetz, allen Italern die Civität zu geben. Auch der Vorschlag, die Richterstellen von dem Senat auf die Ritter überzutragen, war unmittelbar gegen die Aristokraten gerichtet, welche namentlich in dem Repetundenprocess in eine fatale Abhängigkeit von den Rittern kamen, und diese neigten sich immer mehr zum Volk. Indem Gracchus seinen Grundgedanken, alle Uebel des Staats verschulde der Adel, allzustark verfolgte, verfiel er in das Gegentheil, statt einen Mittelweg einzuschlagen. Da die Ritter ebenso parteiisch waren wie die Senatoren; so hätte ein Mischgericht angeordnet werden sollen, wie später (dieses geschah ja unter Gracchus nach mehren Angaben, s. Liv. epit. LX. *sexcenti equites trecentis senatoribus admiscerentur,* umgekehrte Zahlen b. Plut. C. Gracch. 5), die Italer hätten

nur zum Theil Bürger werden sollen und die lex agraria hätte gar nicht vorgeschlagen werden dürfen, da sie die Heiligkeit des Besitzstandes unsicher machte. Es ging auch nur die erste lex durch und es verflossen beinahe 50 Jahre, ohne dass die Verfassung eine wesentliche Veränderung erlitten hätte. Der Adel war gewarnt und erstarkt, Italien war zwar noch übelgesinnt aber ohne Vereinigungspunkt und ohne Anstoss, auch fielen keine bedeutenden Kriege vor, welche grosse Opfer oder Spaltungen in Rom veranlasst hätten. Doch auch Gutes geschah Nichts, das Sittenverderben war dasselbe und die socii unzufrieden — da wurde Sulla Quästor.

Von S. 63—77 folgt eine ausführliche Beschreibung des Jugurth. Kriegs, unverhältnissmässig kürzer ist die des Cimbrischen, sowie aller späteren Begebenheiten; auch ist das Meiste schon bekannt und neu sind nur die darüber angestellten Betrachtungen. So hält Hr. Z. den ganzen Bürgerkrieg nur für eine Folge des Bundesgenossenkriegs, ja nur für eine Fortsetzung desselben (dieses ist richtiger, als das erste). Sulla und Marius waren beide nur Vertreter und Organe ihrer Parteien, welche nach kaum geendigter Gefahr die alten Feindseligkeiten erneuerten. Die Volkspartei neigte sich auf die Seite der socii, welche immer noch unzufrieden waren — die Einen, dass sie nur die schlechtere Civität erhalten, die Andern, dass sie nichts erlangt hatten —, die Ritter aber neigten sich zum Volk, weil sie den Adel hassten, welcher seine Gegner um so feindseliger betrachtete, je enger sich diese mit den socii vereinigten. Dennoch wählte das Volk Sulla zum Consul und erkannte seinen Fehler zu spät, ja es übertrug, obgleich Sulla den Mithridat. Krieg bei der Provinzialvertheilung erloost hatte, dem Marius diesen Oberbefehl ausser Ordnung. Sulla trug aber durch sein ergebenes Heer den Sieg davon, vertrieb Marius und traf die zur Wiederherstellung der Ruhe nöthigen Anordnungen. Zwölf Personen wurden proscribirt und mehre leges gegeben, in denen die oberste Gewalt von den Tribut-Comitien wieder auf die Centurien übertragen und ebenso das ius intercedendi der Tribunen beschränkt wurde (nur Vermuthung!), ebenfalls ein *Zinsgesetz* erschien, welches sich lange erhalten haben mag. Bei dieser Gelegenheit handelt Hr. Z. interessant und belehrend von den Zinsgesetzen im Allgemeinen (S. 105 ff.), geht aber in der Wiederherstellung der Sullanischen lex zu weit. Festus sagt nemlich bloss *unciaria lex dici coepta est, quam L. Sulla et Q. Pompeius Rufus tulerunt, ut debitores decimam partem ....*, Z. aber setzt Folgendes als Inhalt: „die Schuldner, welche bisher mehr als 12 proC. Zinsen bezahlt haben, sollen berechtigt seyn, ein Zehntheil des Kapitals innezubehalten. In Zukunft soll man nicht über 12 proC. nehmen und wer es dennoch thut, soll bestimmten Strafen unterworfen seyn", ja er bringt die bei Gai. III, 124 angeführte lex Cornelia über die Bürgschaften damit in Verbindung und hält auch §. 123 für ein Capitel dieser lex. Dagegen ist zu erinnern, dass Sulla in der kurzen Zeit, die ihm jetzt zur Gesetzgebung freistand, nicht weitläufige Gesetze — und ein solches ist das von Z. — ausarbeiten und nur das Nöthigste zur Beruhigung des Volks thun konnte. Auch ist in der von Z. angenommenen lex unpassend, dass ein Abzug von einem Zehntheil gemacht werden soll; theils ist dieses an sich zu wenig und würde dem Schuldner nicht viel helfen, theils ist die Angabe zu unbestimmt, denn es muss doch ein Unterschied des Abzugs seyn, wenn einer 12, 18 oder 24 proC. genommen hat, wenn das Gesetz auch nicht von jedem einzelnen proC. sprach. Rec. muss bei der gewöhnlichen Erklärung stehen bleiben (s. des Rec. Privatrecht S. 305), dass Sulla, der Verehrer der alten Zeit, den alten 10 p.C. Zinsfuss zurückführte, welches in *decimam partem* angedeutet ist, denn der 12 p.C. Zinsfuss (von Hrn. Z. *unciarium fenus* genannt) kam erst später nach Rom, und konnte damals noch nicht diesen Namen tragen, wenn man auch zugiebt, dass die Bedeutung des Ausdrucks *unc. fen.* zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene war. — Bald nach der Wahl der neuen Coss., welche gegen Sulla's Wunsch ausfiel, obgleich er nichts dagegen einwendete (warum dieses geschehen und dass Sulla's Lage damals überhaupt nicht glänzend war, hat Hr. Z. scharfsinnig entwickelt, S. 113 ff.), schiffte sich Sulla nach Griechenland ein und kam trotz der in seiner Abwesenheit durch Cinna und Marius erfolgten Reaktion nicht eher zurück, als bis er den Mithrid. Krieg glücklich beendigt und neue Zurüstungen gemacht hatte, die erlittene Beleidigung zu rächen. Seine Gegner erwarteten ihn, gestärkt durch die Italer, welche als neue Bürger des kaum errungenen Bürgerrechts wieder verlustig zu gehen befürchteten, und das Schwert musste entscheiden. Doch auch hier verliess das Glück Sulla nicht 1) weil er allein die Unternehmung leitete, während gegen ihn Mehre kommandirten, 2) weil seine Gegner in sich selbst gespalten und nur äusserlich ein Ganzes waren, während Viele unter ihnen heimlich Sulla anhingen, 3) weil er klüglich mehre Italer auf seine Seite zu bringen wusste und so den Schrecken der andern milderte. Liv. ep. LXXXVI. Nach errungenem Siege, als sich Alles vor ihm beugte, liess er sich förmlich die Diktatur übertragen und wandte alle Massregeln an, den innern Frieden wiederherzustellen, welche Hr. Z. als folgende bezeichnet (die andere Aufgabe, Ordnung der ganzen Republik auf die Dauer wird für die II. Abth. verspart): 1) nachdrückliche Fortsetzung des Kriegs, um die Reihen der Gegner zu lichten, wozu sogar Gefangenenmord zu Hülfe genommen wurde, 2) Verfolgung der Männer der Gegenpartei als der Strafgerechtigkeit verfallen, Proscriptionen, Geldbussen und Civitätsentziehung ganzer Gemeinden, z. B. Volaterrä, 3) neue Ansiedlungen seiner Anhänger (Soldaten und Freigelassene) auf allen durch Proscription oder Krieg herrnlos gewordenen Grundstücken, um die Bevölkerung zu erneuern und das Vermögen von den bisherigen Besitzern auf andere überzutragen, die durch das Privatinteresse an ihn gebunden waren, zugleich um friedliche Bürger aus unruhigen Soldaten zu machen (war das wirklich Sulla's Absicht? und wenn sie es war, so wurde sie nicht erreicht, wie die Geschichte verkündet und leicht vorauszusehen war), 4) Gesetze, welche Veränderungen in Verfassung und Gesetzgebung enthielten, welche zum Theil auch auf das Bedürfniss der Gegenwart gerichtet waren, so das neue Criminalrecht, fictio legis Corn. u. a. 5) Strenge und Consequenz nach hergestellter Ruhe, um den Gesetzen wieder zu dem ver-

lornen Ansehn zu verhelfen, mit Anwendung von Gewaltstreichen, 6) alte Belustigungen und Schaugepränge, um die Römer aus dem Becher der Vergangenheit trinken zu lassen, z. E. Triumph u. s. w. Nachdem die Ordnung wiederhergestellt und die Verfassung befestigt worden war, trat Sulla mitten im Vollgenuss seiner Macht in das Privatleben zurück, aus keiner andern Ursache, als aus Ueberdruss an dem Gepränge und den kleinlichen Mühen der Diktatur, und aus dem Wunsch, die Freuden des Lebens noch einmal ungestört zu geniessen. Kaum hatte er ein Jahr den vollen Gebrauch von seiner Freiheit gemacht, so starb er plötzlich an einem Fieber, nicht an der φθειρίασις (von welcher Plut. Sull. 36 eine schauderhafte Schilderung macht), wie Hr. Z. überzeugend darthut S. 161 f. Nach einigen kurzen Bemerkungen über Sulla's Körper und Familienverhältnisse wird über dessen Geistesgaben und *Charakter* gesprochen. Die Grösse des unbesiegten Feldherrn und des weisen Staatsmanns, welcher Meister war in der Kunst, die Menschen zu behandeln (ohne Verstellungskunst), welcher die Gabe besass, das Zukünftige vorauszusehen, und Alles zur rechten Zeit that, wird Niemand verkleinern; gegen die Vertheidigung seines Charakters aber (S. 169 — 182), so interessant sie an sich ist, liesse sich Manches erinnern, da der von Z. bemäntelte Vorwurf der höchsten Grausamkeit nicht hinweggeleugnet werden kann (weit leichter bei Augustus, was Hr. Z. nicht zuzugeben scheint), und noch immer wird den Meisten nur ein düsteres Bild bei Nennung dieses Namens vorschweben. Zum Schluss wird Sulla mit Marius, Tiberius und Napoleon zusammengestellt.

Der 2. Abth. geht eine allgemeine Einleitung über Sulla's Gesetze voraus, welche in 3 Arten zerlegt werden, nemlich *Verfassungs-*, *Criminal-* und solche Gesetze, welche *Verbesserung der öffentlichen Sitten* beabsichtigten. Der Hauptzweck bei den ersten war, der Republik eine aristokrat. Verfassung zu geben oder die gute alte Zeit des Freistaats, namentlich die zwischen dem 2. und 3. Pun. Krieg zurückzurufen. Es war aber dennoch eine neue Schöpfung, denn von der Vorzeit entlehnte er nur die Grundidee und durch die Criminalgesetze erhielt dieser Bau eine feste Stütze, da das Sittenverderben auf das höchste gestiegen war und die auf andere Zeiten und andere Sitten berechneten alten Crim.Gesetze nicht mehr ausreichten. Die lange Dauer der Sullan. Crim.Gesetze bürgt für deren Trefflichkeit, indem sie bis zur Auflösung des Röm. Reichs die Grundlage des Crim.Rechts blieben. Die Gesetze für die Verbesserung der Sitten, welche am wenigsten bekannt sind, sollten dem eingerissenen Sittenverderben entgegenarbeiten, da Sulla wohl wusste, dass eine Republik nicht ohne gute Sitten bestehen könne. Dass aber trotz der Zweckmässigkeit, Einheit und Vollständigkeit dieser Ordnungen die Republik kaum noch 50 Jahre bestand, lag nicht in diesen Einrichtungen, noch in der Person, sondern in der Zeit, und der Untergang würde auch bei jeder andern Anordnung erfolgt seyn. — Obgleich man das Letztere zugeben kann, so ist doch nicht zu leugnen, dass auch hier Hr. Z. aus erklärlicher Vorliebe für S. dessen Gesetzen ein zu

reichliches Lob spendet und dass dieselben von mehren Seiten Tadel verdienen. Man erkennt in ihnen nicht allenthalben *„den Freund und Retter seines Vaterlands"*, sondern das *Parteihaupt*, welches nicht die allgemeine Wohlfahrt, sondern sein Interesse vor Augen hatte, welches weder an eine sittliche Basis seiner Verfassung dachte — denn die Optimaten waren zu verdorben, um als solche dienen zu können —, noch durch eignes Beispiel die von ihm gegebenen Gesetze heiligte, sondern sich mit der grössten Willkühr gegen sie verging und sich den grössten Aufwand und die schändlichsten Gewaltthaten erlaubte, obgleich er gegen Beides die strengsten Verordnungen erlassen hatte. Auch vermögen wir weder Einheit noch Vollständigkeit in Sulla's Verordnungen zu erkennen. Einheit war nur insofern da, als Alles darauf hinarbeitete, die Optimaten zu erheben, aber die Maassregeln selbst waren sehr ungleich und ohne Harmonie, nicht den innern Kern des Staatslebens ergreifend, sondern nur das Aeussere berührend, so dass er nicht selten durch ein Gesetz vernichtete, was er durch ein andres geschaffen hatte. So z. E. gingen alle guten Folgen der neuen lex über die Repetunden dadurch verloren, dass die Senatores Richter wurden, von denen vorauszusehen war, dass sie aus Parteilichkeit und Eigennutz nicht leicht gegen ihre Standesgenossen entscheiden würden. Ueberhaupt war S. in seinem Benehmen gegen die Ritter egoistisch und inconsequent, denn anstatt diese als Stützen der Aristokratie an sich zu ziehen und dem Volk zu entfremden, setzte er sie nur aus persönlicher Feindschaft herab, so dass sie sich zur Volkspartei immer mehr hinneigen und die senatorischen Familien bekämpfen mussten. Auch versetzte er durch die Militär-Colonien dem Ansehen der Optimaten einen bedeutenden Stoss und gab sie fortwährenden Angriffen preiss, abgesehen davon, dass viele brave Grundbesitzer verdrängt und die Andern wenigstens in Schrecken gesetzt wurden; nicht weniger schadete er der Erhaltung des Staats durch das Gesindel der Cornelier, indem er nur sich nützte, denn er wusste wohl, dass diese an ihn gefesselt, so lange er lebe, nichts Feindliches unternehmen würden. Welchen Einfluss seine Einrichtungen auf Andere äussern würden, galt ihm stets gleich, wenn nur seine persönlichen Absichten, Befriedigung seiner wüthenden Rachbegierde oder seine eigene Sicherheit dabei erreicht wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Der Hofrath und Prof. Dr. *Bauer* hat das Ritterkreuz des Kurhessischen Ordens vom goldenen Löwen erhalten.

Hildburghausen. Der bisherige Prof. am Gymnasium zu Meiningen Dr. *Kiessling* ist zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

Marienwerder. Am 23. Nov. 1836 starb Dr. *Seidel*, Lehrer am dasigen Gymnasium, im 48. Lebensjahre.

Zerbst. Den Oberlehrern Dr. *Sintenis* und *Werner* ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 22. Februar 1837. Nr. 22.

1. L. Cornelius Sulla genannt der Glückliche, als Ordner des Röm. Freistaats dargestellt von Dr. *K. S. Zachariä.*
2. De reipublicae Rom. ea forma, qua L. Cornelius Sulla dictator totam rem Rom. ordinibus magistratibus comitiis commutavit. Scripsit *A. Wittich.*
3. De reip. Rom. forma, qua L. Cornelius Sulla dictator totam rem Rom. ord. mag. comitiis commutavit, quaest. philol. scrips. Dr. *C. Ramshorn.*

(Fortsetzung.)

Die einzelnen Gesetze und Verordnungen Sulla's werden auf folgende Weise abgehandelt:

I. Abschnitt. *Verfassungsgesetze.* 1) Ordnungen über das *ius civitatis* S. 45—57. Die Civität, welche durch lex Iulia und die folgenden den Italischen Staaten unter der Bedingung gegeben worden war si populi fundi facti fuissent (was mit Sigonius und Savigny richtig erklärt ist), war nun nebst Census und Steuerfreiheit ganz Italien gemeinsam. Diesen Rechtszustand liess S. unverändert und gab die Civität auch an unverdiente Menschen, z. B. die Cornelier, welche in die tribus rusticae aufgenommen wurden. (Dieses Cap. enthält zwar wenig Neues, ist aber in Auswahl und Darstellung sehr gelungen.) Ueber die *Volksversammlungen* S. 57—90. A. Comitialverfassung bis zum Bundesgenossenkrieg. Hier wird über die Centuriat- und Tribut-Comitien das Gewöhnliche bündig mitgetheilt und Rec. bemerkt bloss, dass in der Note S. 59 über die wichtige Stelle Cic. de rep. II, 22 ausser der Ausgabe von Moser nur die Abhandlung von *J. E. Boner* (Münster 1834) citirt wird, durch welche die Sache eher zurück, als vorwärts gekommen ist. Die S. 61 ausgesprochene Behauptung, dass die Patricier den Tribut-Comitien hätten beiwohnen dürfen aber des suffragium ermangelt hätten, ist weder durch die Schriftsteller, noch durch die Analogie und den Geist der Röm. Verfassung zu beweisen. Aus der Benennung plebiscitum lässt sich nicht das ausschliessliche Stimmrecht der Plebejer folgern, obgleich die ganze Versammlung nur zum Besten der Gemeinen existirte. Weil diese *faktisch* fast allein stimmten, nachdem der Volkstribun einen Vorschlag gemacht hatte, erhielten die Beschlüsse jenen Namen. Gell. XV, 27. Wenn aber bei Liv. II, 56 (nicht 65) gesagt ist *submoveri Laetorius iubet praeterquam qui suffragia ineant. Adolescentes nobiles stabant, nihil cedentes viatori*, auf welche Stelle Hr. Z. sich stützt, so heisst das nichts anders, als: der Tribun befiehlt, die zu entfernen, welche gekommen sind, das Abstimmen zu stören (*ad impediendam legem*), und sich nicht zum Abstimmen hinstellen. Die vornehmen Jünglinge weichen nicht, weil der Tribun kein Recht hat, ihre Entfernung zu verlangen; wie die folgenden Worte bezeugen, denn *Consul Appius negare — nec illum ipsum* (der Tribun) *summovere pro imperio posse more maiorum* etc. Vielleicht hat sich der Tribun, indem er die Entfernung der nobiles befahl, auf die consuetudo gestützt, welche sich so gebildet hatte, dass die Patricier ihr Stimmrecht nicht benutzten, sich desselben also gewissermassen begeben hatten. Bei der grossen Veränderung und *Verschmelzung beider Comitien*, welche in das Jahr 595 d. St. gesetzt wird, trennt Hr. Z. eine dreifache Verbesserung: 1) Der Bestand der Tribus soll nicht mehr wie bisher dem Wechsel unterworfen seyn, da Liv. XL, 51 sagt *mutarunt suffragia: regionatimque generibus hominum caussisque et quaestibus tribus descripserunt.* In diesen Worten liegt keine bleibende Tribuseintheilung „*für immer*", sondern es heisst nur, dass in dem Abstimmen der Tribus sich die Leute nach regio, genus u. s. w. stellen und nicht mehr promiscue ihr suffragium abgeben sollen. Es wurde also nur grössere Ordnung und Regelmässigkeit bezweckt, wenn sich daraus auch später Corporationsgeist entwickeln mochte, welcher eine längere Dauer bewirkte; jedoch nicht in dem Sinne wie Z. meint. 2) Jede Tribus soll 2 Centurien begreifen, also 70 (eine cent. seniorum und iuniorum), und die Centurien sind Unterabtheilungen der Tribus. Dagegen wäre am Ende nichts einzuwenden, desto mehr aber gegen die Art, wie Hr. Z. die Centurien den Tribus unterordnet. Er lässt nemlich, ohne den Census der einzelnen Bürger zu berücksichtigen, nur den Census der Gesammtheit aller zu einer Tribus gehörenden Bürger in Anschlag nehmen, wie in dem Folgenden noch deutlicher ausgesprochen wird. 3) Die Tribus werden in Classen eingetheilt und stimmen auch nach dieser Classenordnung, so dass mehre Tribus zusammen die erste Classe, mehre die zweite und so fort, die 4 tribus urbanae aber die fünfte Classe ausmachen. Gegen diese durchaus originelle Hypothese erheben sich manche nicht unwichtige Bedenklichkeiten:

1) Alle Schriftsteller schweigen von einer solchen Ordnung, oder sprechen geradezu dagegen.

2) Die Bedeutung der Tribus hört ganz auf, wenn Tribus nicht mehr eine lokale Eintheilung ist, sondern einige mehr oder minder reiche Familien oder auch einige Corporationen umfasst. Hat jene Bedeutung aber einmal aufgehört, so können keine wahren Tribut-Comitien d. h. lokale Versammlungen mit Vorherrschen der Gemeinen mehr gehalten worden seyn, oder sie fallen gänzlich mit den Centuriat-Com. zusammen (und dennoch lässt sie Hr. Z. fortexistiren). Auch könnte, wenn die Tribus nicht mehr lokale, sondern Classeneintheilungen waren, von dem Eintragen der Neubürger, ja sogar der libertini in alle 35 Tribus nicht die Rede gewesen seyn. Sollte man wirklich Freigelassene in solche Tribus haben eintragen wollen, welche ausschliesslich die erste oder

zweite Classe umfasste? Dass sie aber in alle 35 eingeschrieben werden sollten und vorübergehend auch eingeschrieben wurden, bezeugt Liv. epit. LXXXIV. Asc. p. Cornel. p. 64 ff. ed. Or. Cic. p. Mur. 23. Dio C. XXXVI, 25.

3) Wie ist praktisch eine solche stabile Anordnung der Tribus möglich, dass, ohne den Census der einzelnen Bürger in Betracht zu ziehen, eine Tribus höher oder niedriger gestanden habe, je nachdem sie im Ganzen mehr oder minder angesehen war? Es würde eine Classeneintheilung der Tribus und nicht der Bürger genannt werden müssen. Dass Cic. in Phil. II, 33 sich darauf beziehe, ist durchaus willkührlich angenommen (S. 76 Anm. und 73 Anm.) und liegt nicht entfernt in Cicero's Worten, da er das Wort *Tribus* nicht einmal in den Mund nimmt. Wie kann man aber aus dem Fortbestehen der Classen nach jener Veränderung die Eintheilung der Tribus nach Classen beweisen?

4) Dass die 4 tribus urbanae die fünfte Classe bilden, ist deswegen nicht möglich, weil diese dann nur 8 Stimmen gehabt haben würde, während die fünfte Classe vorher nach der Servian. Ordnung 30 Stimmen besass. Das demokratische Princip würde also durch diese Veränderung einen Stoss erlitten haben, welches damals doch in stetem Fortschreiten begriffen war. Auch versichert Dion. Hal. IV, 21 und zwar, wie er sagt, aus genauer Kenntniss, dass durch die neue Veränderung die Comitien demokratischer geworden wären: μεταβέβληται (sc. οὗτος ὁ κόσμος τοῦ πολιτεύματος bei den Cent.Com.) εἰς τὸ δημοτικώτερον etc.

Somit können wir uns nicht mit der Z.'schen Einrichtung befreunden und halten es für besser, entweder die alte von Neuen mannichfach modifizirte Conjektur des Pantagathus mit seinen 350 Centurien in 35 Tribus beizubehalten, oder anzunehmen, dass alle Classen in einer jeden Tribus vorhanden waren, jedoch zusammen nur 1 Gesammtstimme oder auch 2 (seniores und iuniores) gaben, nachdem die Centurien der 5 Classen in jeder Tribus gestimmt hatten. S. *Göttling* im Hermes XXVI, S. 118 ff.

In dem folgenden Abschnitt über den *Gewaltkreis* der beiden Volksversammlungen ist sehr richtig dargestellt, wie sich nach den XII Tafeln allmälig eine Gleichheit beider Comitien in den Verhandlungen über die öffentlichen Angelegenheiten bildete und dass die in beiden durchgegangnen Gesetze (leges und plebiscita) allgemeine Gültigkeit gewannen, dass Rom also unter einer Art von Doppelherrschaft stand. Bei diesem Ineinanderlaufen der Gewaltkreise sey nur die Wahl der höheren Magistrate und die Gerichte de capite den Cent.Com. ausschliesslich verblieben. Das Folgende aber ist sehr auffallend, denn Hr. Z. glaubt, dass, nachdem jene organische Verbindung der Comitien erfolgt sey, immer noch ein bedeutender Unterschied zwischen diesen *neuen* Cent.Com. und den daneben fortexistirenden Tribut-Com. fortbestanden habe; diese hätten sich durch demokratischen Geist ausgezeichnet, in jenen sey die Aristokratie der Geburt und des Reichthums einflussreich gewesen. Dass Hr. Z. diesen Unterschied fortbestehen lässt, befremdet uns nach dem Vorigen sehr, denn die *neuen* Comitien des Hrn. Z. fallen

ganz mit den Tribut-Com. zusammen. Er hat die lokalen Tribus aufgehoben und dafür Tribus geschaffen, welche nur Unterabtheilungen der Classen sind, indem die erste Classe einige Tribus u. s. w. umfasst. Wenn dieses der Fall war, musste es ganz einerlei seyn, ob das Volk nach Centurien oder Tribus sich versammelte und abstimmte, und wenn Hr. Z. sagt, dass die Patricier auch jetzt noch von dem Stimmen in den Tribut-Com. ausgeschlossen gewesen seyen, so kann dieses Rec. nicht begreifen. Entweder waren die neuen Zachariäschen classenartigen Tribus Eintheilung der ganzen Nation, oder sie waren es nicht; wenn sie es waren, dann mussten die Patricier ihren stehenden Platz darin haben und zwar in den Tribus, welche zusammen die 1. Classe ausmachen; waren sie es nicht, dann können die Patricier auch nicht in den neuen Cent.Com. gewesen seyn, und das ist doch undenkbar! Mit den Rittern kommt man in eine ähnliche fatale Lage und es entsteht eine wahre Verwirrung. Sollte aber Hr. Z. glauben, dass neben seinen neuen Classentribus auch noch die alten lokalen Tribus fortbestanden (was er aber nicht sagt) haben? Dieses wird er wohl nicht gemeint haben, denn so complicirte und sich durchkreuzende Verhältnisse, bei denen stete Verwechslung und Confusion unvermeidlich war, haben die Römer niemals gutgeheissen, noch weniger angeordnet. Die Meinung des Rec. ist kürzlich folgende: nach jener Verschmelzung der Tribus und Centurien werden die meisten öffentlichen Geschäfte, als die Wahlen aller höheren Magistrate, ja vielleicht sogar der Tribunen, Legislation u. s. w. von den combinirten Comitien ausgeübt. Die Servianischen Centuriat-Com. und die eigentlichen alten Tribut-Com. bestehen zwar fort, aber untergeordnet und vernachlässigt; jene entscheiden nur noch de perduellione, diese wählen niedere lokale Magistrate und besorgen die Administrationsangelegenheiten der Tribus. Sie werden aber auch bei solchen Angelegenheiten versammelt, von denen der Einfluss der Reichen und Vornehmen ganz ausgeschlossen werden soll, indem sie durch neuerungssüchtige Tribunen berufen werden, welche demagogische Beschlüsse durchbringen wollen, wie man deren gegen das Ende des Freistaats genug findet. — Das Neue hat also über das Alte gesiegt und die Tribus haben nur in solchen Dingen Gewalt, die das ganze Volk nicht interessiren würden, oder in solchen, welche absichtlich den Stimmen der Gesammtheit entzogen und nur auf die Plebs, oft nur auf die Hefe des Volks beschränkt werden sollen.

B. *Die Comitien zur Zeit des Bundesgenossen- und des Bürgerkriegs.* Die Neubürger erhielten erst durch ein SCons. vor Sulla's Rückkehr das suffragium in allen 35 Tribus (dabei zugleich nach Hrn. Z. ihre Classe), während sie vorher einige besondere gehabt hatten. Die Tribut-Com. kommen am häufigsten zusammen, sind aber oft nur Versammlungen der hungrigen und neuerungssüchtigen Menge. — Das waren sie in der Wahrheit, aber sie würden es nicht gewesen seyn, wenn man das Princip Z.'s von den verschiednen Classen der Tribus annimmt, in welchen die Tribus der Armen die andern Tribus nicht überstimmen konnten. Man muss also wieder zu der örtlichen Tribuseintheilung seine Zuflucht nehmen, in denen die Mehrzahl, also natürlich der Aermeren

entschied, denn die Reicheren hüteten sich zu kommen, theils aus Furcht, theils in der Ueberzeugung, keinen Einfluss geltend machen zu können.

C. *Die Comitien zu Sulla's Zeit.* Hier theilt Hr. Z. folgende Resultate mit: 1) die Neubürger blieben in den 35 Tribus und die Tribut-Com. behielten ihre bisherige Organisation; 2) in den Centuriat-Com. änderte S. nichts, als dass er aus 18 Centurien der Ritter 6 machte und sie erst nach den Tribus der ersten Classe stimmen liess (die Beweisstelle Cic. Phil. II, 33 ist kritisch noch nicht constatirt und das Herabsetzen der Ritter unter die erste Classe ebenso unpolitisch, als das ehrwürdige Herkommen und Gesetz verletzend, welches S. stets berücksichtigte); 3) Sulla liess den Tribut-Com. nur die Wahl der Tribunen und übertrug alles Andre den Cent.Com. — das *„wichtigste“* Verfassungsgesetz Sulla's (es ist aber nicht wichtig, wenn die Centurien das, was sie bisher nach Z.'s Annahme waren, blieben, nemlich Unterabtheilungen der Tribus, in denen der aristokratische Charakter nicht so vorgeherrscht haben kann, wie Hr. Z. glaubt; weit einflussreicher ist die Verordnung, dass der Senat die Vorschläge an die Cent.Com. vorher berathen musste und dieselben genehmigen oder verwerfen durfte, in welchem Fall sie gar nicht an das Volk kamen); 4) die Criminal-Gerichtsbarkeit wurde den Cent.Com. entzogen und ständigen Gerichten übertragen (richtig, aber nicht so wichtig, als Z. meint, denn in der Praxis mochten schon vorher nur selten die Comitien, sondern die Behörden criminalrichterlich entschieden haben, wenn der Grundsatz auch noch feststand, dass das Volk Oberrichter sey).

Die andern Ordnungen Sulla's sind weit kürzer abgehandelt, und man folgt denselben mit Vergnügen, ohne viele Veranlassung zu Bemerkungen zu finden, und zwar 2) *Ordnungen über das Tribunat.* Es wird beschränkt bis auf das ius intercedendi und auch dieses nicht unbedingt. Nur Senatoren sollen sich darum bewerben (s. unten bei Wittich). 3) *über den Senat.* Er erhält seine alten Vorrechte zurück, A) die Initiative bei der Legislation, B) das Richteramt, welches C. Gracchus ihm genommen hatte. 4) *über die Magistratur und das Priesterthum.* Die Aemter bleiben dieselben, die Prätoren werden bis auf 8, die Quästoren bis 20 vermehrt. Manche Gesetze de ambitu u. s. w. werden gegeben. 5) *Gerichtsverfassung* (d. h. civile). Nur Senatoren sollen Richter seyn (s. unten bei Wittich), die iudicia recuperatoria werden vielleicht erst jetzt in das Edikt des städtischen Prätors aufgenommen. Der praetor peregrinus verliert die Italer (bisher Fremde, nun Bürger) aus seiner Gerichtsbarkeit und hat von jetzt andere Parteien, namentlich Provinzialen. Die Behauptung, dass das Gericht der Centumviri Deutschen Ursprungs sey, entbehrt ganz der geschichtlichen Grundlage, zumal wenn man das Alter dieses Instituts berücksichtigt. 6) *Ordnungen über die Provinzialverwaltung* (wenig bekannt).

Der II. Abschnitt: *das Criminalrecht und die Gesetze über die Verfassung der Criminalgerichte* hat vorzüglichen Werth für den Philologen, welcher von diesen wichtigen Instituten selten eine klare Kenntniss besitzt. Zwar hat er sich durch Lektüre der Classiker von mancher Einzelheit unterrichtet, aber es fehlt das vermittelnde

Princip, der geschichtliche Faden, welcher die einzelnen Erscheinungen verbindet und die Lücken ergänzt. Darum wird Jeder mit Dank Hrn. Z.'s Belehrungen benutzen, welche sich durch Klarheit und Uebersichtlichkeit in hohem Grade empfehlen. Er beginnt mit einer Vergleichung und Parallelisirung des alten Röm. und Deutschen Crim.Rechts, indem er bei beiden Völkern für manche Fälle die richterliche Gewalt der Priester als entscheidend hinstellt, für andere Verbrechen die Privatrache gestattet seyn lässt. Nach den XII Tafeln soll sich dieses Verhältniss bei den Römern dahin abändern, dass an die Stelle der Priester das Volk tritt (in den Vergehen, wo früher Priester richteten) und dass die Privatrache gar nicht mehr gestattet ist (mit einer Ausnahme, bei Beinbruch), sondern dem Verletzten die Verbindlichkeit aufgelegt wird, mit dem Thäter sich zu vergleichen. Für die ehemals von Priestern, später vom Volk ausgeübte Strafgewalt sucht Hr. Z. einen Beleg in Fest. v. *sacer mons,* doch er legt zu viel hinein, wenn er darauf gestützt behauptet, die Obrigkeit hätte ganz nach ihrem Ermessen eine Todesart wählen können, während die Worte nichts enthalten, als dass der sacer für vogelfrei erklärt sey. Man lese selbst: *homo sacer is est, quem populus iudicarit ob maleficium; neque fas est eum immolari* (was früher geschah, wenigstens durfte es geschehen), *sed qui occidit, parricidii non damnatur.* Von der Obrigkeit u. s. w. ist auch nicht einmal eine Andeutung darin zu finden; noch weniger in den folgenden von Z. nicht angeführten Worten: *nam lege tribunicia prima cavetur: si quis eum, qui eo plebei scito sacer sit, occiderit, parricida ne sit* etc. — Vortrefflich ist in der folgenden Zeit entwickelt, dass bis zu Anfang des 7. Jahrhunderts die Römer das Crim.Gesetz der XII Tafeln ohne Aenderung beibehielten und dass erst 605 d. St. eine neue Periode mit lex Calpurnia begann, welche ein ständiges Crim.Gericht (*quaestio perpetua*) für die Repetunden bestellte. Die Zahl dieser leges sey gewachsen, der Bürgerkrieg aber habe deren Ansehen und Thätigkeit ein Ende gemacht und Sulla habe daran denken müssen, sie wieder in Wirksamkeit zu setzen. — Auffallend ist die Anm. S. 124 f., dass *furtum* und *rapina* nur deshalb zu den Privatdelikten (sie erzeugen nemlich eine Obligation und Civilklage, sind aber nicht criminell, s. des Rec. Privatrecht S. 345 ff.) gerechnet würden, weil diese Verbrechen selten von einem Röm. Bürger begangen worden seyen. Rec. erkennt hier keinen Zusammenhang, denn es kann nicht darauf ankommen, ob Bürger dieses Verbrechen häufig oder selten begingen. Der Grund liegt vielmehr darin, dass die Römer der ältesten Zeit in Jurisprudenz und Legislation noch nicht systematisch zu Werke gingen und daher die wie sie glaubten nur zum Vortheil der Einzelnen gegebnen Gesetze noch nicht auf die Wohlfahrt des Ganzen bezogen. Sie sahen bei diesen Verbrechen ebenso wie bei den polizeilichen Vergehen nicht auf die Verletzung der Gerechtigkeit im Allgemeinen und das Staatsinteresse, sondern sorgten nur für den Einzelnen, und der Staat war zufrieden, sobald der Einzelne zufrieden war. Derselbe Unterschied fand in der frühesten Zeit statt, wo bei vielen Vergehen Privatrache gestattet war (natürlich kam es ganz auf den Willen des Beleidigten an), während

bei andern, welche man geradezu für staatsgefährlich erachtete, Strafe an Leib und Leben eintrat. Von S. 128 — 139 werden die Sullan. Gesetze mit grosser Vollständigkeit und Ausführlichkeit wiedergegeben, nemlich lex de maiestate, de sicariis et veneficis, de falsis, de iniuriis, und mit wichtigen neuen Bemerkungen begleitet. Ebenso wie die Crim.Gesetze historisch durchgeführt wurden, so werden nun auch die die *Verfassung der Crim. Gerichte* betreffenden Verordnungen gründlich behandelt, und zwar zuerst die vorsullanischen. Nach den XII Tafeln richtete das Volk in den Centuriat-Com., nur ausnahmsweise richteten *quaestiones* (Commissionen), welche allmälig (nach lex Calpurnia) ausschliesslich entschieden, bis sie in den Kriegen erloschen. Ausserordentlich halten noch die *duumviri perduellionis* und *quaestores parricidii* Gericht, deren Verhältniss auf ebenso neue als klare Weise S. 145 ff. erörtert wird; nur in einem Punkt ist Rec. noch nicht überzeugt, nemlich dass die duumviri aus dem Priesterrecht abstammen sollen. *Sulla's Ordnungen* hatten im Ganzen den Sinn, dass die Crim.Gerichtsbarkeit nicht vom Volk unmittelbar, sondern von gewissen ständigen Behörden im Auftrag und anstatt des Volks verwaltet werden sollte; wenigstens wurden von Sulla's Zeit an die Crim.Gerichte allein von diesen (d. h. von den für die quaestiones perpetuae bestellten Beamten und Richtern) gehalten. Jedoch scheint auch hier Hr. Z. Sulla's Ordnungen zu viel Lob gespendet zu haben, da er kein Schöpfer, sondern nur Wiederhersteller und Ergänzer dieser Formen war. — Zu jedem Gerichte — deren Zahl nicht genau bestimmt werden kann — gehört ein Prätor und ein iudex quaestionis, welcher den Vorstand und die Leitung der andern iudices hat. Diese entscheiden nach Stimmenmehrheit über die Thatsache. Das Nähere war wahrscheinlich in einer lex Cornelia iudiciaria (?) enthalten, deren einzelne Vorschriften Hr. Z. scharfsinnig aufsucht und erklärt, obwohl Manches nur auf Vermuthung beruht: 1) die Zahl der Crim.Gerichte hatte sich vermehrt, die Prätoren reichten nicht hin, es mussten also noch einige Senatoren mitloosen, welche wenn sie das Loos traf, nur den Titel eines iudex quaestionis erhielten; 2) nur Senatoren durften Richterstellen bekleiden; die Zahl derselben aber in einem jeden Gericht wurde herabgesetzt; 3) jährlich wurden 300 Senatoren ausgeloost, wahrscheinlich in 3 Decurien; 4) jede Partei durfte nicht mehr als 3 Richter verwerfen; ausgenommen war nur der Angeklagte, welcher selbst Senator war; 5) schriftliche oder mündliche Abstimmung hing von dem Willen des Angeklagten ab. Zuletzt wird untersucht, wie weit sich die Gerichtsbarkeit der Prätoren erstreckte.

Der III. Abschnitt (S. 169 — 175) enthält einen kurzen Abriss der ohnehin wenig bekannten Sullan. Gesetze, welche *Verbesserung der öffentlichen Sitten* bezweckten, und ein Register macht den Beschluss. — Aus dieser Uebersicht ersieht man den reichen Inhalt des Werks und Rec. braucht wohl nicht erst hinzuzufügen, dass dasselbe nicht nur für Philologen in vieler Hinsicht belehrend ist, sondern jedem denkenden Leser, namentlich Juristen empfohlen werden darf. Es wird ebenso durch die Neuheit

der Ansichten und das Ingeniöse der Combinationen als durch die ungemein schöne Darstellung das Interesse eines Jeden bis an das Ende fesseln. Dass aber der Gelehrte sich von diesen ausgezeichneten Eigenschaften nicht allenthalben bestechen lassen dürfe, sondern es mit Nachdenken gebrauche und in zweifelhaften Fällen die Quellen selbst nachschlage, geht aus oben Bemerktem hervor. Rec. schliesst mit dem Wunsch, dass Hr. Z. diese Bemerkungen — der Meister die des Schülers — wohlwollend aufnehmen möge, und wendet sich zu der Schrift des Hrn. W., eines alten Schulfreundes des Unterzeichneten.

(Beschluss folgt.)

Personal - Chronik und Miscellen.

Paris. Von Herrn *Raoul - Rochette* werden erscheinen: Mélanges Archéologiques, ou choix de lettres, notices et articles de critique, concernant l'antiquité Égyptienne, Étrusque, Grecque et Romaine. Trois volumes in-8°, avec planches. Wir erlauben uns unsre Leser auf den reichen Inhalt dieser Sammlung aufmerksam zu machen, wie solchen eine uns so eben zugekommene Ankündigung verzeichnet. Première Section. Antiquité Égyptienne. 1. Considérations générales sur l'Art Égyptien (lues à l'Institut). 2. Musée Égyptien de Turin. 3. Inscription d'une momie Égyptio-Grecque. 4. Observations sur l'Iconographie Égyptienne. — Deuxième Section. Antiquité Étrusque. 1. Lettre à M. Toelken. 2. Description des Grottes de Corneto, avec additions et corrections (planches). 3. Sur le Voyage Archéologique en Etrurie, de M. Dorow. 4. Examen des Monumens publiés par M. Micali. 5. Lettre à M. Ed. Gerhard sur deux vases peints Étrusques. — Troisième Section. Antiquité Grecque. A. *Numismatique.* 1. Sur les statères publiés par Sestini, avec pièces inédites (planche). 2. Lettre à M. Arditi sur les monnaies des colonies de Corinthe, avec pièces inédites (planches). 3. Notice sur les médailles Grecques et bilingues des rois de la Bactriane, suivie des 1e et 2e supplémens, avec additions (planches). 4. Sur les médailles de la ligue Achéenne. 5. Sur les recueils de médailles publiés par MM. de Cadalvène et Millingen. 6. Sur les médailles publiées par M. Streber. 7. Lettre à M. Grotefend sur les médailles des rois de Thrace (planche). — B. *Vases peints.* 1. Sur un vase inédit de M. Durand (planche). 2. Monumens inédits de M. Millingen. 3. Vases peints de M. Maisonneuve. 4. Collection de M. Dorow. 5. Catalogue des vases du prince de Canino. 6. Musée Pourtalès-Gorgier. — C. *Art en général, antiquités, critique.* 1. Monumens Homériques de Tischbein. 2. Monumens restitués par M. Quatremère de Quincy. 3. Notice sur les vases d'argent trouvés près de Bernay. 4. Notice sur des objets d'or recueillis dans un tombeau Grec de Panticapée, avec des additions (planche). 5. Description d'un tombeau de Panticapée, avec plusieurs objets inédits (planche). 6. Lettre à M. K. Ott. Müller sur une statue votive de style Grec archaïque (planche). 7. Deuxième lettre au Même, sur les statues d'Apollon en général, et sur la statue votive en particulier, inédite. 8. Notice sur les sculptures d'Olympie. 9. Des figures colossales dans l'antiquité. 10. Observations sur la peinture antique, avec des additions considérables. 11. Lettre à M. Schorn, sur les noms d'artistes qui manquent dans le *Catalogue* de M. Sillig, avec de nombreuses additions. — Quatrième Section. Antiquité Romaine. 1. Aperçu des principales vicissitudes de la topographie de Rome. 2. Coup-d'oeil sur les maisons de Pompeï. 3. Sur la grande mosaïque de Pompeï, avec additions. 4. Observations sur le Gladiateur du Capitole. 5. Sur une arme votive de bronze. 6. Examen des oeuvres diverses de Visconti. 7. Description du Musée de Mantoue.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 24. Februar 1837. Nr. 23.

1. L. Cornelius Sulla genannt der Glückliche, als Ordner des Röm. Freistaats dargestellt von Dr. *K. S. Zachariä.*
2. De reipublicae Rom. ea forma, qua L. Cornelius Sulla dictator totam rem Rom. ordinibus magistratibus comitiis commutavit. Scripsit *A. Wittich.*
3. De reip. Rom. forma, qua L. Cornelius Sulla dictator totam rem Rom. ord. mag. comitiis commutavit, quaest. philol. scrips. Dr. *C. Ramshorn.*

(Beschluss.)

Dieses Werk, welches ebenso wie Nr. 3 durch eine Preissaufgabe der philos. Fakultät zu Jena veranlasst wurde, beginnt mit einer kurzen Biographie Sulla's, welcher eine noch kürzere Schilderung von dessen Charakter folgt (S. 16—20). Rec. kann dieses nicht ganz billigen, da man aus dem Charakter die wichtigsten Schlüsse auf dessen Anordnungen u. s. w. ziehen muss, und ebenso vermisst er einen, wenn auch nur kurzen Abriss von dem Stand der Parteien und dem damaligen öffentlichen Leben in Rom überhaupt, um Sulla im richtigen Zusammenhang mit seiner Zeit aufzufassen. Dieses wahrhaft belebende geistige Band, welches nicht durch die grösste Genauigkeit im Einzelnen zu ersetzen ist, würde für die folgenden Untersuchungen von grösstem Werthe gewesen seyn. Die Abhandlung selbst zerfällt sehr passend in 4 Bücher, von dem Volk, Senat, Magistraten und den Massregeln, welche den neuen Einrichtungen Dauer verschaffen sollten; jedes Buch enthält wiederum mehré Abtheilungen, Capitel und Paragraphen. Im 1. Buch *de populo* handelt der 1. Theil von dem *Tribunat* und zwar so dass S. 21—57 die Beschaffenheit desselben vor Sulla, S. 58—81 das Tribunat unter Sulla geschildert wird. Mit grossem Fleiss wird gezeigt, wie die Tribunen, welche ursprünglich nur auxilium bei Einzelnen hatten und sacrosancti waren, sich allmälig stärkten und ihren Amtskreis erweiterten, so dass sie 1) die militärischen Aushebungen hinderten, 2) Veto gegen SConsulta einlegten und die Comitien durch Intercession gegen ihre Collegen u. s. w. hemmten, 3) richterliche Gewalt erhielten, 4) in den Concionen den höchsten Einfluss hatten, ja dieselben versammelten und entliessen, 5) senatorische Rechte erlangten. Klar und ausführlich werden die einzelnen Gegenstände behandelt, von denen nur einer den Rec. nicht befriedigt hat, nemlich 3) das *tribunicische Richteramt,* und Rec. erlaubt sich, wegen der Wichtigkeit des Gegenstands hier etwas zu verweilen. Man kann nicht sagen, dass die Tribunen Jurisdiktion besassen, und wenn Gell. XIII, 12 erwähnt *iuri dicundo,* so ist dieser Ausdruck sehr uneigentlich gebraucht und bezeichnet bloss den Einfluss, welchen die Tribunen vermöge ihres auxilium bei der Jurisdiktion anderer Magistrate ausübten. Hr. W. nennt ihren Gerichtshof *supremum* und *gravissimum,* sagt ferner *aliorum iudiciales sententias ipsi vel emendabant vel confirmabant vel omnino tollebant* und vergleicht sie mit unseren *Appellationsgerichten* oder *Cassationshöfen,* welches, wie sich bald ergeben wird, nicht richtig ist. Die Ausdrücke *provocatio, appellatio* kommen zwar vor, ebenso *decretum* und werden von Hrn. W. richtig erklärt, aber die Art des tribunic. Verfahrens ist nicht überzeugend dargestellt. Es heisst, an die Tribunen hätte appellirt werden können, wenn Jemand mit dem richterlichen Urtheil unzufrieden gewesen sey, und sodann hätten die Tribunen folgendermassen eingegriffen:

1) sie citirten die Parteien und untersuchten die Sache genau. — Falsch ist, dass die Tribunen die Streitenden holen lassen, denn sie haben nicht das Recht der vocatio, sondern bloss der prehensio. Dieses bezeugt Gell. XIII, 12, spricht also gegen Hrn. W. und für uns. In der andern Stelle aber Liv. XLII, 33 ist nicht von vocatio der Parteien, sondern von einer prohibitio delectus die Rede, welcher eine Verhandlung in concione folgt, gehört also nicht hierher. In Ascon. pro Mil. 14 haben wir nichts gefunden, welches auf diesen Gegenstand Bezug hätte. — Wir glauben, dass wenn beide Parteien nicht freiwillig nach gegenseitiger Uebereinkunft kamen, der Tribun sie nicht zwingen konnte; auch war das beiderseitige Erscheinen durchgängig weder nothwendig noch möglich (Gell. *causis querelisque de absentibus noscendis*).

2) sie versuchten einen Vergleich und wenn dieser nicht gelang, so stiessen sie das ganze Urtheil oder einen Theil desselben um. Für das Erste beruft sich Hr. W. auf Cic. p. Quinct. 7, jedoch mit Unrecht, denn Cic. sagt nur *appellantur tribuni* etc., nichts von einem Vergleichsversuch, für das Zweite auf Liv. XXXIII, 52, worunter wohl XXXVIII, 52 zu verstehen ist; hier aber ist von der bekannten Anklage des P. Scipio und der Intercession des Tib. Sempr. Gracchus die Rede, nicht von einem umgestossenen Urtheilsspruch.

3) das neue tribunic. Urtheil wurde aufgesetzt und von einem der Collegen öffentlich verkündigt. — Das Decret wurde freilich verkündigt, doch dieses enthielt kein neues Urtheil, sondern ein Gutachten oder richtiger das Versprechen zu intercediren nebst Angabe der Bewegungsgründe dazu. Es ist also das Recht der Tribunen, ein Urtheil zu cassiren und dafür ein anderes an die Stelle zu setzen, durch nichts bewiesen und einige Stellen, auf welche Hr. W. sich noch nachträglich beruft, enthalten auch nichts davon, denn es ist stets Intercession gegen ungerechte Anklagen, wie Gell. IV, 14, oder gegen ungerechte Behandlung, wie Gell. VII, 19, (um eine solche Intercession bittet auch Antonius, s. die Stellen bei Wittich S. 69, wo Suet. Caes. 4 ein falsches Citat ist) u. a. Obgleich sich Hr. W. auf diese Stellen bezieht, um dadurch seine Darstellung des tribunic. Appellationsverfahrens zu rechtfertigen, so fährt er dennoch unmittelbar darauf so fort: *ad intercessionem quod attinet tribunorum in causis iudicialibus, raro crediderim illam accidisse,* und dennoch bestätigen die meisten Stellen gerade dieses, aber nicht die eigentliche Cassation der Tribunen.

Am Schlusse des Abschnitts sind 2 neue Behauptungen aufgestellt, 1) dass die Decrete der Tribunen wegen ihrer Wichtigkeit öffentlich aufbewahrt wurden (ist zwar nicht unmöglich, jedoch keineswegs zu beweisen), 2) dass die Tribunen, ebenso wie die Prätoren, als Norm für ihre Jurisdiktion Edikte promulgirten und um nicht mit dem prätorischen Edikt in Widerspruch zu gerathen, sich zusammen über die Abfassung desselben beriethen. — Das tribunic. Edikt konnte sich nicht auf die Jurisdiktion selbst beziehen, sondern gab nur die Fälle an, in welchen sie Hülfe angedeihen lassen würden oder nicht. Also konnte sich ihr Edikt und das der Prätoren nicht füglich widersprechen, es brauchte daher auch keine gemeinsame Berathung darüber angestellt zu werden. Zwar führt Hr. W. 2 Stellen zum Belege an, Liv. XXXIX, 9 und Cic. de off. III, 20, beweist aber dadurch nichts, denn bei Liv. wird erzählt, dass Hispala Fecenia sich Vormünder erbeten habe von dem Prätor und von den Tribunen. Darin liegt keine Anspielung auf Jurisdiktion, oder auf Berathung der Prätoren und Tribunen über das Edikt, denn Hispala bittet die Prätoren um einen Vormund, weil diese die obervormundschaftliche Behörde Roms bildeten, die Tribunen aber, weil diese die gemeinsamen Beschützer des ganzen Röm. Volks sind, also auch der Unmündigen und Unberathenen. Bei Cic. aber ist ebensowenig von Jurisdiktion die Rede, sondern von einer Verfügung über den Geldwerth; und hier ziehen die Tribunen die Prätoren zu Rathe, weil sie allein nicht die Macht besassen, eine solche Massregel anzuordnen, am wenigsten mit Androhung eines iudicium, welches nur Sache der Prätoren war. Wir knüpfen hier sogleich unsere Bemerkungen über den Abschnitt bei Hrn. W. an, worin von den Veränderungen Sulla's in Beziehung auf die tribunic. Jurisdiktion gehandelt wird, S. 67—71. Dass Sulla dieselbe beschränkt habe, soll aus Cic. div. in Caec. 3 und in Verr. I, 15 bewiesen werden. Werden diese u. a. Stellen Cicero's aus dem Zusammenhange gerissen, so scheinen sie für Hrn. W. zu sprechen, z. B. Verr. a. a. O. *neque enim ullam aliam ob causam populus Rom. tribunitiam potestatem tanto studio requisivit: quam cum poscebat, verbo illam poscere videbatur, re vera iudicia poscebat*, betrachtet man sie aber im Ganzen mit den vorhergehenden und folgenden §§., so sagt Cic. bloss: das Volk, welches der senatorischen Gerichte überdrüssig ist, sehnt sich nach einer andern Einrichtung der Gerichte, nicht etwa nach tribunic. Gerichten, sondern es wünscht die Wiederherstellung der tribunic. Gewalt bloss darum so sehnlich, damit die Tribunen alsdann eine lex an das Volk bringen können, die senatorischen Gerichte abzuschaffen und andere an deren Stelle zu setzen. Ein andres Verständniss ist nicht möglich! Auf der andern Seite behauptet aber Hr. W., dass Sulla den tribun. gerichtlichen Einfluss nicht gänzlich und nur in dem Fall aufgehoben habe, wenn der Prozess schon entschieden gewesen sey, obgleich ihre Hülfe gerade hierbei vor Sulla am häufigsten stattgefunden habe. Vor des Urtheils Fällung aber hätten die Tribunen noch das Recht behalten, die Richter zu ermahnen, kein ungerechtes Urtheil zu fällen (W. sagt: *poterant tribuni et docendo et hortando efficere, ut ne quid praeiudicati afferrent iudices; itaque praeoccupatas sententias ex animis iudicum evellebant* cett.), doch auch diese Vermuthung beruht nur auf einer falschen Interpretation einiger Stellen. Hr. W. erklärt Cic. pro Cluent. 30 folgendermassen: *factum est tribunitia potestate in illa infami Iuniana causa, ut ne sine Staieno in iudicium iretur. Contra vero, cum iudicium iam de Oppianico esset latum, iudicum sententiam tribunorum collegium infringere irritumque reddere non poterat* etc. Vor Allem ist zu bemerken, dass P. Quinctius nicht als Volkstribun agirt, sondern als Privatmann, als Freund, Advokat und Vertheidiger des Oppianicus. Er wendet seine tribun. Gewalt bloss da an, als er das anderwärts versammelte Privatgericht aufhebt, in welchem Staienus mitrichtete, um diesen als Richter (wahrscheinlich weil er bestochen war) in dem Prozess, bei welchem er als Vertheidiger mitinteressirt war, Theil nehmen zu lassen. Ein jeder andre Vertheidiger hätte ebenso gut verlangen können, dass man das Erscheinen des Richters Staienus abwarte, und es war ein reiner Zufall, dass Quinctius als Tribun ihn der andern Beschäftigung entreissen und hierher führen konnte. — Dass aber nach der für den Clienten des Quinctius ungünstig ausgefallenen Entscheidung Quinctius als Tribun das Urtheil nicht cassirt, beweist nicht, wie W. will, dass die Tribunen dieses Recht früher gehabt, jetzt aber verloren hätten und dass deswegen Quinctius nicht habe einschreiten können, sondern der Grund ist ein andrer. Wahrscheinlich war seine Sache eine schlechte und er konnte deshalb seine Collegen nicht dazu bringen, die Exekution zu hemmen; er allein aber hätte es nicht gekonnt, denn dann würden die andern rechtlicheren Tribunen sich dagegen gestemmt haben. Deshalb agirt Quinctius auch nachher allein, ohne seine Collegen; er entflammt das Volk gegen den Junius, klagt ihn auch an (als Privatperson) und bringt seine zahlreichen Schaaren mit vor Gericht, um den Richtern Furcht einzuflössen und sie zur Verurtheilung des Junius zu zwingen. Zu Allem diesem bedurfte er nicht seines Tribunats; und das ganze Beispiel konnte nichts beweisen. Wir sind daher weder von der tribun. Jurisdiktion vor Sulla, noch von der Sullan. Aenderung überzeugt und behalten uns das Ausführlichere vor. Für jetzt nur so viel, dass man stets den Hauptzweck der Tribunen im Auge behalten muss *ut iniuria quae coram fieret arceretur* (Gell. XIII, 12), dass ihre Gewalt aber keine positiv eingreifende, sondern nur negativ hindernde ist. Dieses hindernde Eingreifen erfolgt theils vor dem Prozess, wenn eine Partei durch ungerechte Formel benachtheiligt zu werden fürchtete oder aus irgend einem andern Grund sich an die Tribunen wandte, theils nach Fällung des Urtheils, welches die Tribunen nicht ganz cassiren, noch weniger ein anderes Urtheil aussprechen durften, sondern dessen Ausführung sie vor der Hand hinderten. Die Sentenz selbst blieb gültig und konnte im nächsten Jahre unter andern Tribunen, wenn diese nicht auch ihr Veto aussprachen, zur Exekution kommen. Rec. muss also das, was er in s. Privatrecht S. 29, zum Theil Hrn. W. folgend, gesagt hatte, zurücknehmen und beruft sich auf S. 520, wo von verschiedenen Fällen des tribun. prozessualischen Eingreifens gesprochen wird.

Um nun im Inhalt des W.'schen Buchs weiter fortzufahren, so findet sich nach den einzelnen Befugnissen des Tribunats eine Schilderung von dessen Ausartung S. 53—57

und sodann die Sullan. Reform, wo der Amtskreis der Tribunen in denselben Beziehungen durchgeführt wird, wie in der vorigen Abth. Zuerst bekämpft Hr. W. die bisher ziemlich allgemein seit *Lipsius* geltende Ansicht, dass Sulla nur den Senatoren erlaubt habe, sich zu Tribunen wählen zu lassen, und den Plebejern der Zugang zu diesem Amt verwehrt worden sey, mit Scharfsinn und Glück. App. b. c. I, 100 sagt οὐκ ἔχω σαφῶς εἰπεῖν, εἰ Σύλλας etc. — also sehr *zweifelhaft*, die Stellen bei Suet. aber reden von einer andern Zeit. Sodann werden die meisten Rechte als aufgehoben angeführt, nemlich die Hinderung der Aushebung, das Halten der Concionen und was damit zusammenhängt, das Vorschlagen von leges und die Intercession gegen SCons. und gegen die andern Magistrate, nur die Intercession gegen ihre Collegen sey den Tribunen verblieben. Ob diese Intercession die einzige war, welche ihnen noch gestattet war, ist ebenso zweifelhaft, als die Behauptung, dass dieses die eigentliche ursprüngliche Bedeutung der intercessio war, und geht weder aus den Belegstellen noch aus Hrn. W.'s Beweisführung hervor, S. 73 f.

Der 2. Theil des 1. Buchs handelt S. 82—95 von den *Comitien* vor Sulla, S. 95—122 von der Sullan. Einrichtung derselben. Die frühere Verfassung wird kurz mitgetheilt und Rec. wundert sich nur, dass der Vf. über Cic. de rep. II, 22, da er die Stelle einmal erwähnt — denn er hatte es nicht nöthig — so kurz und oberflächlich hinweggeht. Die Sullan. Ordnung zerfällt in 3 Theile: 1) er liess nur eine Art von Comitien bestehen (ist grundlos, durch keine Stelle zu belegen und ebensowenig durch eine Vergleichung mit den Griech. Staatsverfassungen zu rechtfertigen, welche Sulla vor Augen gehabt haben soll; von den Curiat-Com. als unwichtig und veraltet spricht Hr. W. kaum, doch scheint er dieselben fortbestehen zu lassen); 2) er hob die Tribut-Com. auf, sowohl die regelmässigen nach generibus regionatim u. s. w. stimmenden als die unregelmässigen (abgesehen davon, dass dieser Unterschied auf die Zeit vor Sulla nicht mehr passt, nachdem die grosse vielbestrittene Verschmelzung der Tribus und Centurien durchgeführt worden war, so muss doch auch nach Sulla eine Versammlung für die Wahl der niederen pleb. Magistrate existirt haben, welcher Hr. W. nicht gedacht hat); 3) er bestätigte allein die Centuriat-Com., welche jedoch nicht nach der Weise des Serv. Tullius sich versammeln, sondern nach Tribus (wie bisher) zusammentreten sollten, und verringerte deren Machtvollkommenheit auf dreifache Weise: a) die Volksbeschlüsse wurden von der auctoritas des Senats abhängig gemacht (sehr richtig, doch hat sich Hr. W. nicht ganz deutlich ausgedrückt, indem nach seiner Darstellung eine doppelte Autorisation der Volksbeschlüsse von Seiten des Senats nöthig gewesen zu seyn scheint, da er von einer Deliberation des Senats spricht, bevor der Vorschlag an das Volk käme, und von einer Bestätigung, nachdem der Vorschlag durchgegangen sey); b) die *provocatio ad populum* wurde aufgehoben, wenigstens die per tribunos und ebenso die *accusatio ad plebem* (im Ganzen richtig, doch ist der Unterschied zwischen einer Provokation durch Tribunen und durch andere Magistrate nicht erwiesen; auch ist nicht zuzugeben, dass wegen jenes aufgehobenen Klagerechts der oben erwähnte Tribun Quinctius den Junius als angeblich bestochenen Richter nicht bei dem Volk, sondern bei dem Präter angeklagt habe — denn dieses war eine Folge der neueren Criminalgesetzgebung); c) die *Priesterwahl* wurde dem Volk genommen (gut dargestellt, ebenso die Veränderung in der Anzahl der Priester S. 111—122).

Das 2. Buch *de senatu* S. 123—182 handelt zuerst von der Sullan. Ergänzung und Vermehrung des Senats, wo Hr. W. in §. 1 einen unnöthigen Unterschied zwischen der ersten Ergänzung, als Sulla gegen Mithridates ziehen wollte, und der zweiten, wie er staatsordnender Diktator war, aufstellt, denn die erste war nur eine schnelle, willkührliche, von den Zeitumständen entschuldigte und einflusslose Aenderung, die Sache selbst aber handelt der Vf. gut und gründlich ab, ebenso die frühere Wahl der Senatoren, die Erfordernisse zu diesem Stande und die alten Ergänzungen. Der 2. §. enthält die Vermehrung der Senatoren bis etwa 400, der 3. §. Untersuchungen über das *senator. Richteramt* S. 145—171, wo zuerst von den Privat- und Criminalgerichten im Allgemeinen gehandelt ist, jedoch zu oberflächlich und mehr das Aeussere, als die innern Verhältnisse berührend. Bei den quaest. publ. und den darin richtenden Senatoren kömmt der Vf. auf die schwierige Erörterung, ob auch die in Civilprozessen anzuwendenden Richter Senatoren seyn mussten, und entscheidet bejahend, mit Ausnahme der Centumvirn und Decemvirn. Darauf werden die verschiedenen leges von Gracchus an., durch welche Veränderungen im Richterpersonal erfolgten, mit grossem Fleiss durchgegangen, die Vermuthung jedoch, dass das Gesetz des M. Plautius Silvanus schon vor Sulla seine Endschaft erreicht habe, ist noch nicht hinlänglich begründet, indem die Classiker, wenn sie Sulla's Veränderung berichten, zwar davon schweigen, aber dadurch noch nicht das frühere Erlöschen dieser lex beglaubigen. Denn die meisten der Stellen sprechen ganz allgemein von Sulla's Neuerung und nehmen daher auch die iudicia equestria als den allgemeinen Gegensatz der früheren Zeit an, ohne dass sich daraus auf das Einzelne ein richtiger Schluss ziehen liesse. §. 4 ist eine gute Darstellung der Verfügung über die Provinzialverwaltung, welche dem Senat wiederum übertragen wurde.

Das 3. Buch *de magistratibus* S. 183—210 bespricht zuerst die Vermehrung der Prätoren und die von ihnen zu besorgenden quaestiones perpetuae, darauf die vermehrte Anzahl und den erweiterten Geschäftskreis der Quästoren, endlich einige leges ad coërcendos magistratus maxime sancitae.

Im 4. Buch *ad acta sua quid fecerit sustentanda* S. 211—228 (über die Proscriptionen und die Kinder der Proscribirten, Corneliae tribus und coloniae militares) sucht Hr. W. die grausamen Massregeln mit der Zeit Sulla's und dem Nutzen, ja der Nothwendigkeit derselben zu rechtfertigen; dass ihm dieser Versuch nicht vollständig gelang, liegt in der Unmöglichkeit, einige Massregeln zu entschuldigen, welche eben so nutzlos als grausam waren.

Unser allgemeines Urtheil geht dahin, dass Hr. W. in den Hauptpartien seines Buchs, welche sich auf frühere Untersuchungen stützen, überall Gelehrsamkeit, Besonnenheit und Streben nach Gründlichkeit beurkundet. Seine Gewährsmänner sind *Sigonius, Pighius* (gegen welchen

unermüdlichen hochverdienten Mann der Vf. einmal den Horaz. Vers citirt *spectatum* etc. S. 201, was gewiss kein humaner und dankbarer Leser desselben billigen wird), *Niebuhr, Hüllmann* und *Göttling,* in juristischen Dingen vorzüglich *Zimmern.* In den andern Theilen, welche auf eigner selbständiger Forschung beruhen, offenbart sich Fleiss und Scharfsinn, z. E. über lex Cassia, senatorischen Stand der Tribunen u. A. Die Darstellung ist klar und verständlich, aber zuweilen in unnöthige Breite ausartend, welches sich namentlich in den Uebergängen, Sentenzen u. a. Reden zeigt; man vgl. S. 9. 21. 29. 73. 94. 100 ff. 128. 146. 152. 160. 183. 191 ff. 205 u. s. w. Viele Bemerkungen gehörten nicht in den Text, sondern in Anmerkungen, welche der Vf. nicht liebt, und dennoch sind sie für kleine Nachweisungen u. s. w. sehr zu empfehlen, welche oft weder neu noch nöthig sind und den Leser daher mehr stören als unterstützen. Im Allgemeinen ist endlich noch zu bemerken, dass die Behandlung der Materien etwas ungleich ist, indem manche Gegenstände und classische Stellen mit grosser Ausführlichkeit behandelt werden, z. E. die tribunic. Gewalt, namentlich in Bezug auf die Concionen und Jurisdiktion, die Gesetze über die Richter u. A., während andere Materien und Stellen, welche dieselben Ansprüche zu machen berechtigt wären, ganz kurz abgefertigt, ja mitunter kaum angedeutet sind, z. E. über die Centurien und deren Vermischung mit den Tribus, Cic. de rep. II, 22 etc.

Nr. 3. Hr. Ramshorn beginnt nach kurzer Einleitung mit dem 1. Theil (S. 4 — 29), welcher die *Staatsverfassung* von Roms Gründung bis auf Sulla in verständiger Auswahl und bündiger Darstellung enthält. Es sind, wie sich von selbst versteht, keine Untersuchungen, sondern Resultate, welche sich auf die in den Anmerkungen stehenden Beweisstellen gründen, mit sehr sparsamer Erwähnung der neuern und ältern Literatur. Nach der Darstellung der ältesten Stände folgen die Verhältnisse zwischen den Plebejern und Patriciern, die nach und nach entstehenden Magistraturen und Comitien, der ager publicus, die Provinzialverwaltung und die Gracchischen Bestrebungen u. s. w. Rec. macht auf 2 Bemerkungen aufmerksam, welche schon bei Nr. 1 erwähnt waren, nemlich dass die Patricier ohne suffragium in den Tribut-Com. gewesen wären, aber das Recht beizuwohnen gehabt hätten (weder Liv. noch Gell. X, 20. XV, 27 liefern die Beweise), und dass durch die neue gemischte Comitialeinrichtung die Gewalt bei den Vornehmen geblieben sey (das Gegentheil ist sowohl arithmetisch nachzuweisen, als durch die oben vom Rec. angeführte Stelle Dion. H. IV, 21). In der Darstellung dieser Comitien legt Hr. R. Pantagathus und Göttlings Vorschläge zu Grunde, ohne sie zu nennen, welches um so weniger geschehen durfte, da die nicht gebilligten Vermuthungen von Drakenborch, Niebuhr, Zachariä namentlich angegeben sind. Der II. Theil beantwortet die Frage, woher es kam, dass Sulla die höchste Gewalt errang, durch eine Erzählung von Sulla's Auftreten, Thaten und Feindschaft mit Marius bis zur Entscheidung. Im III. Theil werden *Sulla's Einrichtungen* S. 39 — 56 kurz und meistens treffend entwickelt und der besseren Uebersicht wegen auch die Institute erwähnt, welche Sulla unverändert liess. I) *Ordines:* a) *Senatus* (vermehrt, mit der Initiative und dem Richteramt begabt), b) *Equites* (erschöpft und gedemüthigt), c) *Plebs* (ohne tribun. Gewalt und durch viele Neubürger geschwächt). II) *Magistratus:* a) *Coss.* (bestehen bedeutungslos fort), b) *Praetores* (die Anzahl wird vermehrt und Crim.Gerichte gestiftet), c) *Censores.* Hier behauptet Hr. R., dass Sulla die Censur, so nothwendig sie auch für die damalige Zeit gewesen seyn würde, gänzlich aufgehoben habe. Dieses ist jedoch von Sulla, diesem Freund des Alten und der Aristokratie, nicht zu erwarten, und wenn er auch wegen des Hasses, welcher auf diesem Amt ruhte, keinen Censor wählen liess, so liegt darin doch nicht gänzliche Aufhebung. Zwar beruft sich Hr. R. auf Asc. und Schol. zu Cic. Caec. 3 (es ist Pseudo Asc. und Schol. Gronov. bei Orell. S. 104 und 384), der erste aber spricht von dem Hasse gegen die Censoren, ohne Sulla's zu erwähnen, der andere (von grosser Unzuverlässigkeit und noch unter Ps.Asc. stehend) sagt, Sulla habe Tribunen und Censoren aufgehoben, verdient also bei der einen Angabe so wenig als bei der andern Glauben. d) *Quaestores* (bis auf 20 vermehrt), e) *Tribuni* (des Veto und der Initiative beraubt, nur noch des auxilium und der intercessio theilhaftig, welche letztere wegen der aufgehobenen provocatio und ihres vernichteten Comitialeinflusses ohne Bedeutung war), f) *Dictator* (dieses Amt erhält durch Sulla einen ganz andern Gewaltkreis). III) *Comitia:* a) *curiata* (unverändert), b) *centuriata* (werden nach Serv. Tullius Weise gehalten und zwar dergestalt, dass aus allen Tribus die Classen heraustreten, zuerst die erste, dann die sex suffragia equitum u. s. w. Diese Einrichtung jedoch beruht nur auf Muthmassung, denn App. spricht zweideutig und aus Cic. Phil. II, 33 ist nichts zu schliessen, da hier von einer andern Zeit und von andern Comitien gesprochen wird, ja die Worte selbst kritisch noch nicht feststehen), c) *tributa* (bestehen fort für die niedern Wahlen, haben keine Gesetzgebung, noch richterliche Gewalt mehr und sind durch die vielen neuen Stimmberechtigten in ihrer alten Freiheit sehr beschränkt). In dem kurzen Schlussurtheil spricht sich Hr. R. als unparteiischer Richter über Sulla aus und indem er dessen Grösse nicht verkennt, tadelt er ebensowohl dessen Grausamkeit und Ungerechtigkeit, als die übereilte und gewaltsame Gesetzgebung. Im Ganzen legt diese Schrift ein gutes Zeugniss von des Hrn. Vf. Kenntnissen, Urtheil und Darstellungsgabe ab. Er strebt nach Selbständigkeit und beweist in Beurtheilung der Staatsverhältnisse einen richtigen Takt; daher ist das Buch denen zu empfehlen, welche sich nur eine *kurze Uebersicht* jener wichtigen Zeit und der neuen Einrichtungen verschaffen wollen.

Eisenach. *Wilh. Rein.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Hildesheim. Der bisherige Hülfslehrer am Gymnasium Andreanum Dr. *Gust. Fr. Regel* ist zum Collaborator daselbst ernannt worden.

Jena. Die Licentiaten und bisherigen Privat-Docenten der Theologie, Dr. phil. *Karl Ludw. Wilibald Grimm,* und Dr. phil. *Georg Karl Ludw. Gottl. Frommann,* sind zu ausserordentl. Professoren in der theolog. Facultät ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 26. Februar 1837. Nr. 24.

Exercitationum Criticarum in Poetas Graecos Caput XII.

In volumine Anecdotorum Graecorum Oxoniae a Cramero superiore anno editorum tertio, quod his diebus Gottingam allatum est, quum alia me adverterunt nondum antea cognita tum eximii quidam Choliambi *Hipponactis Ephesii* et *Critiae Chii*. Servavit eos versus is cui Hipponactea integra ad manus fuisse valde verisimile est, Ioannes Tzetza in libello *περὶ μέτρων*, quem ex quattuor libris scriptis prodidit Cramerus. In Scholiis ab ipso Tzetza ei libello appictis affuit Editori quinti codicis Parisini collatio, quam Duebnerus instituit. Signavit eum codicem A litera: B est nunc quidem Bodleianus, olim Meermannianus: praeterea in Scholiis citatur codex Baroccianus 194 antiquus et bonae notae: sic affirmat editor Praefatione p. III. Digni sunt isti poetarum loci visi, quibus et emaculandis et explanandis horae aliquot impenderentur.

Memorabiles maxime hi sunt versus p. 310, 17 servati: *Στίχοι Ἱππώνακτος τρισυλλάβους ἔχοντες τοὺς παραλήγοντας πόδας·*

Ἀπό σ' ὀλέσειεν Ἄρτεμις σὲ δέ κ' ὠ πόλλων.

καί·

Πᾶσαν τε ἀρεδεύει τὴν ἐπὶ Σμύρνης.
ἴθι διὰ Λυδῶν παρὰ τὸν Ἀττάλεω τύμβον,
καὶ σῆμα Γύγεω· καὶ Μεγάστρυ στήλην,
καὶ μνῆμα τ'· Ὥτος. Μυτάλιδι πάλμυδος
πρὸς ἥλιον δύνοντα γαστέρα τρέψας.

Primum versiculum ab eodem Tzetza Exeg. Iliad. p. 83, 25 allatum eodemque modo scriptum non satis caute Welckerus mutatum ivit, v. Hippon. frr. XVI. Scribe:

Ἀπό σ' ὀλέσειεν Ἄρτεμις σὲ δὲ κἀπόλλων,

ubi *σὲ δὲ* in deprecando fortissime dictum non debebat addubitari. Sed ad alterum fragmentum festino. Videntur verba esse poetae ipsius nescio cui iter monstrantis ab Asiae minoris interiore parte versus Smyrnam, ab *ἡλίῳ ἀνατέλλοντι πρὸς ἥλιον δύνοντα*, versu 5. Et coniicere licet, poetam Lydiae monumenta potissimum recensuisse, ad quae visenda nescio quem compelleret. Ut facile credi possit, quod consequi videtur ex Scholiasta Nicandri Ther. 633. (Hippon. fr. LXXI. Welcker.) *Γύγου δὲ σῆμα τοῦ ἐκεῖ βασιλεύσαντος, ὥς φησιν Ἱππῶναξ ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Λυδίας Ἰάμβων*: Hipponactem Lydiae terrae mirabilia descripsisse carmine quodam longiore. Hinc non est quod mirere, si Hipponax non compendiariam viam a Sardibus Smyrnam ducentem sectatus est, sed quae vetusta regum Lydorum monumenta attingeret.

Videamus singula. Versu primo in codice A teste Duebnero exstat: *καὶ* $\overset{\overline{\alpha}}{\pi\gamma}$ *τέαρε* (hic album spatium quinque literarum) *δεύειε τὴν ἐπὶ Σμύρνης*. In illo $\overset{\overline{\alpha}}{\pi\gamma}$ Duebnerus *πατέρα* latere putabat: perperam. Verum est quod Cramerus dedit ex codice B *πᾶσαν*. In sqq. nisi forte nomen proprium occultum est, scripturae vestigia commendant hanc coniecturam nostram: *πᾶσαν δ', ἕταιρ', ὅδευε τὴν ἐπὶ Σμύρνης*.

Versu altero nihil discrepant libri, nisi quod A *δια* sine accentu habet. Sed Attalum Lydum nemo praeterea commemorat: ut nomen istud regum Pergamenorum Asianum sit, et ab Hipponactis aetate alienum videtur et certissima medicina in promptu est. Scribimus *Ἀλυάττεω*; de cuius regis *τύμβῳ* nobilissimo locus est Herodoti I, 93. *Ἓν ἔργον πολλὸν μέγιστον παρέχεται γῆ Λυδίη, χωρὶς τῶν τε Αἰγυπτίων ἔργων καὶ τῶν Βαβυλωνίων· ἔστι αὐτόθι Ἀλυάττεω τοῦ Κροίσου πατρὸς σῆμα, τοῦ ἡ κρηπὶς μέν ἐστι λίθων μεγάλων, τὸ δὲ ἄλλο σῆμα χῶμα γῆς· ἐξεργάσαντο δέ μιν οἱ ἀγοραῖοι ἄνθρωποι καὶ οἱ χειρώνακτες καὶ αἱ ἐνεργαζόμεναι παιδίσκαι· οὖροι δὲ πέντε ἐόντες ἔτι καὶ ἐς ἐμὲ ἦσαν ἐπὶ τοῦ σήματος ἄνω· καί σφι γράμματα ἐνεκεκόλαπτο τὰ ἕκαστοι ἐξεργάσαντο. — ἡ μὲν δὴ περίοδος τοῦ σήματος εἰσὶ στάδιοι ἓξ καὶ δύο πλέθρα· τὸ δὲ εὖρός ἐστι πλέθρα τριακαίδεκα.* Apparet iam ex loco Hipponacteo, quam prave Larcherus h. l. monumentum a Gyge in honorem amasiae exstructum, de quo infra erit dicendi locus, non aliud censuerit esse nisi illud ipsum de quo apud Herodotum sermo est. Alyattei monumenti ruinas prope lacum Gygaeam hodieque superesse et Chandlerus olim et nuper Leakius Asia Minore p. 265 rettulere.

Tertio versu *γήγεω* et *μεγάστρυ* codex A. Gygis tumulum — nequit enim idem esse quem is amasiae suae condidisse fertur — ex Scholiasta Nicandri modo afferebam: alterius monumenti versu tertio perstricti memoriam debemus Clearcho *ἐν πρώτῳ Ἐρωτικῶν* apud Athen. XIII, p. 573, A. *Γύγης ὁ Λυδῶν βασιλεὺς οὐ μόνον περὶ ζῶσαν τὴν ἐρωμένην περιβόητος γέγονεν, ἐγχειρίσας αὐτόν τε καὶ τὴν ἀρχὴν ἐκείνῃ πᾶσαν, ἀλλὰ καὶ τελευτησάσης συναγαγὼν τοὺς ἐκ τῆς χώρας Λυδοὺς πάντας ἔχωσε μὲν Λυδίας τὸ νῦν ἔτι καλούμενον τῆς ἑταίρας μνῆμα, εἰς ὕψος ἄρας, ὥστε περιοδεύοντος αὐτοῦ τὴν ἐντὸς τοῦ Τμώλου χώραν, οὗ ἂν ἐπιστραφεὶς τύχοι, καθορᾶν τὸ μνῆμα καὶ πᾶσι τοῖς τὴν Λυδίαν οἰκοῦσιν ἄποπτον εἶναι.* Huius ipsius *μνήματος* mentionem fecisse poetam arbitror verbis: *καὶ Μεγάστρυος στήλην*, ut *Μέγαστρυς* vocata fuerit ista *ἑταίρα* Gygis. Et licuit poetae illud *μνῆμα* appellare *στήλην*, quoniam in hoc quidem monumento altitudo potissimum admirationem excitavit, ut ex Clearchi verbis patet: Alyattis tumulum ex circuitu maxime censet Herodotus. Utut est, tria habemus monumenta Alyattis, Gygis, tertium amasiae, ut puto, Gygis. Verum videtur hanc opinionem

subvertere narratio Strabonis XIV, p. 626, B. *Πρὸς ταῖς Σάρδεσίν ἐστι τὸ τοῦ Ἀλυάττου ἐπὶ κρηπῖδος ὑψηλῆς χῶμα μέγα, ἐργασθέν, ὥς φησιν Ἡρόδοτος, ὑπὸ τοῦ πλήθους τῆς πόλεως. — τινὲς δὲ καὶ πόρνης μνῆμα λέγουσι τὸν τάφον.* Scilicet non subvertit: etenim vel Strabo permiscuit ea quae de *πόρνης μνήματι* fando accepisset, de Alyattis monumento didicisset ex Herodoto, vel — id quod credibilius videtur — Geographi saeculo vetustiorum Lydiae monumentorum maximam partem dirutorum adeo conturbata memoria fuit, ut idem ab aliis Alyattis, ab aliis *ἑταίρας* vel *πόρνης μνῆμα* et diceretur et haberetur. Ex Strabone fluxit error Larcheri: in posterum, opinor, cavebit Hipponax.

Versu quarto *μνῆματ' ὦτος* A. Restituo: *καὶ μνῆμά τ' Ἄτυος.* Ob oculos habeo Croesi filium, quem ab Adrasto hospite imprudente transfixum hasta pater summo maerore affectus *ἔθαψε, ὡς οἰκὸς ἦν*, verba Herodoti sunt I, 45. Nam de vetusto illo Atye, Lydi et Tyrrheni patre, non cogitaverim. Potuit autem Hipponax per temporum rationes Croesi filii meminisse. In fine versiculi *Μυτάλιδι* A: quod noli dubitare quin corruptelam subierit: index corruptelae lineola superimposita. Inter reges Lydiae, quorum quidem memoria ad nostra tempora propagata est, unum novi, cuius nomen scripturae illi vitiosae affine sit: Candaulen. Nam quem *Μηονιστὶ Κανδαύλην, οἱ Ἕλληνες Μυρσίλον ὀνομάζουσιν, τύραννος Σαρδίων*, Herod. I, 7. Flexio Genitivi *Μυρσίλεω* — sic enim scribendum auguramur — nota ex eodem Herodoto.

Ultimo versu *δύνονται* A. Notabilis ratio loquendi *γαστέρα τρέψας*: quod cum eximia orationis virtute ita dictum est, ut ad amussim respondeat vulgari illi *νῶτον τρέψαι.* Quantum igitur nobis perspicere licuit, sic scripsit poeta:

Πᾶσαν δ', ἑταιρ', ὅδευε τὴν ἐπὶ Σμύρνης·
ἴθι διὰ Λυδῶν παρὰ τὸν Ἀλυάττεω τύμβον
καὶ σῆμα Γύγεω καὶ Μεγάστρυος στήλην,
καὶ μνῆμά τ' Ἄτυος Μυρσίλεώ τε πάλμυδος,
πρὸς ἥλιον δύνοντα γαστέρα τρέψας.

Valde anceps iudicium est de versibus Hipponacteis, qui illos excipiunt: *καί*
πᾶσα ἀθηνᾶ μαλὶς κονὶς κελαῖρε
καὶ μεδεπότε ἀβεβρου λαχόντα
λίσσομαί σε· μὴ ῥαπίζεσθαι.

Sic codex B: in A Duebnerus legit: *πᾶσα ἀθηνᾶ μωλὶς* (vel *μαλὶς*, sed potius *ω*): hic sex literae erasae, qua-
—σ (χαιρε
rum haec supersunt vestigia: *κο* ( )*νισκε.* Sequentia paullo emendatius sic prostant in A: *καί με δεσπότεα μα..ου* (i. e. *οῦ*)
βέβρου . Inter *μα..οῦ* duae literae erasae, quarum prior *τ* vel *π* fuisse videtur.

Qui acutius cernunt quid scripserit poeta videbunt: ego nihil video, nisi quod homo pauperculus vel servus precatur numen — Minervam enim non praestiterim: sed si sanum est nomen ipsius, non *πᾶσα ἀθηνᾶ*, sed *ἄνασσ' Ἀθήνη* Hipponactis esse crediderim — ut sibi delirantem dominum nacto obtingat non verberari. Priora acutioribus restituenda committo: ultima sic refingo:

χαῖρε καί με δεσπότεω βεβροῦ
λαχόντα λίσσομαί σε μὴ ῥαπίζεσθαι.

Βεβρὸς vocem explicat Hesychius: *Βεβρός· ψυχρός, τετυφωμένος.* Rursus *Βεμβρός· τετυφωμένος, πάρετος.* Adde mirificam glossam: *Βέβροξ· ἀγαθός, χρηστός, καλός.* Hinc quod Tzetzes in cod. A superscripsit isti vocabulo *ματαίου* fuisse apparet. Auget hoc numerum eorum vocabulorum, quae peregrinum sonantia in sermonem suum intulit Hipponax non pauca. Neque id mirum: nam sermo popularium mire a pristina sanitate deflexerat frequenti commercio Asianorum populorum: mores Colophoniorum Lydorum familiaritate depravatos ait Xenophanes Ath. X, p. 526, A. Unde factum est, ut diversarum regionum Iones in sermone suo valde inter se discreparent. Testatur Herodotus I, 142 urbes Ionicas in Lydia sitas *κατὰ γλῶσσαν* nihil habere commune cum Ionibus Cariae, sed eadem lingua uti Ephesios, Colophonios, Lebedenses, Teios, Clazomenios, Phocaeenses. Nec multum fallemur, si Lydiarum urbium sermonem et vocibus Lydiis infectum fuisse et omnino adulterinum colorem traxisse statuemus. Vide mihi Photium v. *Φαρμακός· τὸ κάθαρμα· βραχέως· οἱ δὲ Ἴωνες ἐκτείνοντες λέγουσι φάρμακον· οὗτοι γὰρ διὰ τὴν τῶν βαρβάρων παροίκησιν ἐλυμήναντο τῆς διαλέκτου τὸ πάτριον, τὰ μέτρα, τοὺς χρόνους· δηλοῖ καὶ Ἱππῶναξ.* Referendum quod de mensura vocis *φάρμακος* docet Photius, ad eos locos quos ex Tzetzae Chill. V, 23 Welckerus fr. XLIV contulit. Primum poeta *πρώτῳ ἰάμβῳ* dixit:

Βάλλοντες ἐν χειμῶνι καὶ ῥαπίζοντες
κράδησι καὶ σκίλλῃσιν, ὥσπερ φάρμακον.

Quae patet ad Bupalum spectasse. Iterum alio loco:

Δεῖ δ' αὐτὸν ἐς φάρμακον ἐκποιήσασθαι.

Rursus alio:

Κἄφη παρέξειν ἰσχάδας τε καὶ μᾶζαν
καὶ τυρόν, οἷον ἐσθίουσι φάρμακοι.

Postremo hoc:

Πάλαι γὰρ αὐτοὺς προσδέχονται χάσκοντες,
κράδας ἔχοντας, ὡς ἔχουσι φάρμακοι.

Hinc apertum est, quae *ἀλλαχοῦ ἐν τῷ αὐτῷ ἰάμβῳ* dicta post illa affert Tzetza:

Λιμῷ γένηται ξηρόν, ἐν δὲ τῷ θυμῷ
ὁ φαρμακὸς ἀχθεὶς ἑπτάκις ῥαπισθείη.

sic integranda esse, ut scribatur:

Λιμῷ γένηται ξηρός, ἐν δὲ τῷ θυμῷ
φάρμακος ἀχθεὶς ἑπτάκις ῥαπισθείη.

Γένηται pendet, ut opinor, a particula quae absorpta est. Compara praeterea fr. XXI cum explicationibus Welckeri, cui fr. VII, 1 *κακομήχανε* antepenultima producta tuenti non refrager.

Sed non in eo constiterunt Iones Lydii, ut mensuram vocabulorum ad peregrini sermonis consuetudinem varie inflecterent, sed, si quid video, integras voces Lydias ita susceperunt, ut Graecis terminationibus accommodarent. Proponam quae inter Hipponactea Lydium quid sapere videntur. In eo fragmento, quod in Exercitt. Critt. post Eustath. Pind. p. 49 pertractavimus, (nunc edidit Cramerus p. 351, 8) usurpavit poeta vocem *πάλμυς*, eandem rursus frr. II. III et in illo *Μυρσίλεω πάλμυδος*: *λέξιν Ἰώνων* vocat Tzetza Lycophr. 691. Suam fecerunt Lycophron, Dosiades Ara. Ibidem est: *Ἑρμῆ κυνάγχα,*

Μηονιστὶ Κανδαύλα, et paullo post *σκαπαρδεῦσαι* loco eius q. e. *λοιδορῆσαι*, si fides Hesychio: Tzetza enim *συμμαχῆσαι* interpretatur. Fragm. V est ex Tzetza Lycophr. 424. *Καύης· ὁ λάρος κατὰ Αἰνιᾶνας, ὥς φησι καὶ Ἱππῶναξ·*

Κίκων δ' ὁ πανδάλητος ἄμμορος καύης.

Iure suo Welckerus p. 28 *Αἰνιᾶνας* nihil commune habere cum poeta Ephesio iudicavit: non difficilis emendatio. Nam codd. Viteb. 1 et Ciz. *αἰνιαίας*, Viteb. 2. 3 *Αἰλιάνας* scribunt. In quo latet *Μαίονας* (*ΑΙΛΙΑΝΑΣ* = *ΜΑΙΟΝΑΣ*), h. e. Lydos. Porro nescio quid Asianum redolet *ἀσκέρα* et *ἀσκέρισκον* frr. IX. X, etiam *βάκκαρις* fr. XXVII, quo quidem vocabulo iam vetustiores poetae usi sunt, ut erat teste Hesychio s. v. *μύρον Λύδιον*, ita servavit appellationem Lydiacam. In eundem censum venit *γρόμφις, εἴτε καθόλου πᾶσα ὗς εἴτε ἡ παλαιὰ τῇ ἡλικίᾳ*, fr. XLVIII. Tum fr. LXXXIX. *ἄβδης· μάστιξ. παρ' Ἱππώνακτι*, Hesych., quod Heinsius a radice Hebraica derivat; fr. XCVI. *Μαυλιστήριον· παρ' Ἱππώνακτι· Λύδιον λέμισμα λεπτόν τι.* Corrigunt *νόμισμα*. Adde nomina propria *Νίκαυτις καὶ Σάβαυνις* sive quid aliud latet in variis codd. lectionibus, v. fr. VII, et nomina *αὐλητῶν Φρυγίων Κώδαλος, Βάβυς* fr. LXXVII, et *μέλος Φρύγιον νηνίατον* commemoratum Hipponacti teste Polluce, v. fr. CI. Denique *ἔρπις* i. e. *οἶνος* Aegyptia vox dicitur, v. fr. VIII. Mitto alia: *βεβρὸς* Lydum vocabulum arbitror fuisse.

Praeterea Tzetzes p. 308, 20 sic scribit: *Τὸ μέτρον τὸ Δωρικὸν παρέλειψα λήθῃ· δέχεται δὲ πλεῖον τῶν ἄλλων ἰαμβικῶν μέτρων κατὰ τὴν β' χώραν ἢ καὶ δ' ἢ ς' σπονδεῖον, σπανιάκις καὶ δάκτυλον, ὡς ἰσόχρονον τῷ σπονδείῳ· Δωρικὸν Ἱππώνακτος·*

Καὶ τὴν ῥῖνα καὶ τὴν μύξαν ἐξαράξασα.

Dele illud *καί*: quamquam quid Tzetzes sibi voluerit hoc versu apponendo regulae isti suae non patet. Pergit: *Δέχονται καὶ τρισυλλάβους εἰς ς', πλὴν τοὺς ἀπὸ βραχείας ἀρχομένους, τὸν χορεῖον φημὶ καὶ τὸν ἀνάπαιστον, ὡς ὁ Ἱππῶναξ·*

Οὔ μοι δικαίως μοιχὸς ἁλῶναι δοκέει.

Apage vero: est trimeter purus. Denique subiungit haec: *Κριτίης ὁ Χῖος ἐν τῷ Κατωτικῷ δούλῳ·*

Καὶ πᾶσι κακοῖσι δώσω τὴν πολύστονον ψυχήν,
ἢν μὴ ἀποπέμψῃς ὡς τάχιστά μοι κριθέων
μέδιμνον, ὡς ἂν ἄλφιτον ποιήσωμαι
κυκεῶνα· πίνων φάρμακον πονηρίοις.

Novum prorsus vel nomen Critiae Chii, Choliamborum poetae. Addendus est recensui eorum quem egit Gaisfordus ad Hephaest. p. 251 et Welckerus Hippon. p. 20 sq., qui poetae paene omnes posteriori aetati sunt adscribendi, qua Choliambicae poesis studium dudum intermissum resuscitatum est, v. quae de Herode explicuit Th. Bergkius meus Anacr. p. 228 sq. *Κατωτικὸν δοῦλον* Cramerus commentus est: codex Barocc. habet *ἐν τῷ κατῶξ δούλῳ*, codex A *κατῶξ'*, codex B *ἐν τῷ κτῶξ δ.* Nihil extundo: *ἐν τῷ Καππάδοκι δούλῳ* in mentem venit. In versibus poetae ipsis primum *πάσας κακοῖσι* Barocc., *πγ* A, quod Duebnerus rursus perperam *πατέρα* interpretatur; codex B *πᾶ κακοῖσι* exhibet. Altero versu *ἤν μοι* Barocc., *ἢν μὴ* A, *ἢ μὴ* B. In fine *ποτηρίοις* tentavit Cramerus. Versus sic restituendi erant:

καὶ πᾶσι
κακοῖσι δώσω τὴν πολύστονον ψυχήν,
ἢν μὴ ἀποπέμψῃς ὡς τάχιστά μοι κριθέων
μέδιμνον, ὡς, ἢν ἄλφιτον ποιήσωμαι,
κυκεῶνα πίνω, φάρμακον πονηροῖσι.

Mala omnia minitatur ferox dominus miserrimo servo, nisi confestim modium tritici miserit, ut, ubi polentam fecerit, *κυκεῶνα* bibat, medicinam miseris. De emendationibus nihil addo: adeo mihi videntur non egere commendatione. De doctrina metrica Tzetzae non est quod peritos moneam.

Ex Scholiis in Basilii Orationem *περὶ γενέσεως* haec excerpta dedit Cramerus p. 413, 15. *Ὁ αὐτὸς ἑωσφόρος καὶ ἕσπερος· καίτοιγε τὸ παλαιὸν ἄλλος ἐδόκει εἶναι ὁ ἑωσφόρος καὶ ἄλλος ὁ ἕσπερος· πρῶτος δὲ Ἴβυκος ὁ Ῥηγῖνος συνήγαγε τὰς προσηγορίας.* Adde Ibyceis nostris: de re ipsa explicuerunt Interpp. Ciceronis Nat. Deor. II, 20.

In Anecdd. Bekkeri p. 1182 quae ex Choerobosco allata erant sub nomine Simonidis Rhodii, Simmiae Rhodio reddenda significavimus in Simonideis nostris p. 88. Nunc haec ex Choerobosco excerpsit Cramerus p. 385, 26. *Ἔχομεν τὴν χρῆσιν τῆς εὐθείας παρ' ἄμμια* (sic codex) *τῷ Ῥοδίῳ οὕτω·*

Χρυσῷ τοι φαέθοντι, πολλύλιτος φθέγγεται κράς.

Bekkerus:

Χρυσῶτιφαέθοντι πολύλιστος φαίνεται κράς.

Recte restituimus:

Χρυσῷ τοι φαέθοντι πολύλλιστος στέφεται κράς.

Haec hactenus: alia propediem.

Gottingae. *F. G. Schneidewin.*

Lateinische Etymologien von *Konrad Schwenck.*

ops.

Die Bedeutungen des Wortes ops und der dazu gehörigen Wörter opus, opera, opulentus, opimus gestatten es den Begriff der Beschäftigung, Arbeit als Grundbegriff anzunehmen, denn Arbeit ist nicht nur die Handlung des Arbeitens, sondern auch das dadurch Bewirkte, das Resultat dieser Handlung, und selbst das was bearbeitet ist, der Gegenstand an welchem diese Handlung stattfand, freilich nur unter dem Gesichtspunkt des Bearbeitetseyns. Dies zeigt sich klar an dem Worte *ἔργον*, wie auch an dem Worte Werk. Wenn nun ops Arbeit heisst, so kann es auch die bebaute Erde bedeuten, wie die *ἔργα ἀνθρώπων* des Epos das bebaute Land bezeichnen. Dass an den Begriff der Arbeit sich der des Erwerbs, des Seegens, der Fülle, des Reichthums schliesse, ist natürlich, und das Deutsche Wort *ge-winnen* zeigt es zur Genüge (Angels. Althochd. vinnan, Schwed. winna, arbeiten, erarbeiten, gewinnen). Erscheint nun der Begriff der Arbeit, Beschäftigung als der Begriff, auf welchen sich die angeführten Wörter natürlich zurückführen lassen, so dürfen wir an eine Verwandschaft derselben mit *ἕπειν* denken, denn dies bedeutet folgen, hinter einer Sache her seyn, *ἐφέπειν* sich beschäftigen mit einer Sache.

(Man vergleiche ὄφελος, ὀφέλλω, ὀφείλω, nebst ὄμπη, welches auf ein Wort ὀπή weist, zurückzuführen auf ἕπω, gleich ὄπις.) Es wäre daher, falls diese Zusammenstellung, welche ich schon früher einmal berührte, richtig wäre, der Stamm opere Nebenform von sequi, wie coquere Nebenform ist von einem popere, (πέπειν als Stamm) woher popa und popina (culina d. i. cuclina), und wie Epona neben equus steht, von den Dialektformen pitpit und hirpus nicht zu reden. Um aber auch opinor und opto auf dies vorausgesetzte opere zurückzuführen fehlt der genügende Begriffsübergang, welcher wohl nicht der des Nachfolgens im Geiste, im Geiste hinter einer Sache her seyn, ist. Freilich wäre es eine Anmassung nach einem solchen Grunde, welcher aus Unkenntniss fliessen kann, entscheiden zu wollen, und ich will mich derselben nicht theilhaft machen, ohnerachtet ich dies nur in zahlreicher Gesellschaft thun würde, sondern lasse es dahin gestellt seyn, grade wie ich es mit dem Deutschen Stamm vinan machen muss, zu welchem *wähnen* (opinor) gehört, denn die zu diesem Stamme sich fügenden Wörter bieten ebenfalls schwer zu bestimmende Begriffsübergänge dar.

sors.

sors, tis, das Loos muss von einem Zeitwort serere kommen, wie fors, tis, von ferere (ferre), mors, tis, von morere (mori), ars, tis, von einem aus Ableitungen ersichtlichen arere, fügen. Wir haben dies Zeitwort in den Bedeutungen zusammenfügen, säen, dann hervorbringen, veranlassen, verursachen, und es fragt sich nun an welche dieser Bedeutungen lässt sich die des Wortes sors anknüpfen? Da serere nicht fügen im eigentlichen Sinne heisst, sondern nur zusammenfügen, so kann der Begriff der Fügung nicht in sors als erster Begriff liegen, doch in der abgeleiteten Bedeutung könnte sors das Veranlassende, Verursachende seyn, woran sich der des Looses als eines Bestimmenden, Veranlassenden knüpfen liesse, so dass es in bildlichem Sinne wäre id quod serit aliquid. Wäre serere (sero, serui) eigentlich ordinare, so wäre sors in dieser Bedeutung leicht davon abzuleiten, oder würde serere (sero, sevi) meist in deterius genommen, wie Görenz will (Cicero de legg. I. 6), so könnte sors nicht daher kommen, doch *Moser* bemerkt richtig, dass in Cicero's Stelle serendi mores von sero, sevi kommen muss, dass also die angebliche Bedeutung durch dieselbe widerlegt wird. Ausserdem ist serere aneinanderknüpfen und säen ein Wort, das Säen als ein Aneinanderreihen darstellend, wobey für Säen das Verbum sao zum Ergänzen gebraucht ward. Am wahrscheinlichsten ist es, dass sors von serere in der ganz sinnlichen Bedeutung des Hinwerfens komme, insofern das Säen ein Hinwerfen ist, wie im Griechischen πάλος das Loos zu πάλλειν schwingen gehört, weil man die Loose schwang, damit sie hinfielen, und ein gleiches oder ähnliches Verhältniss lässt sich für sors annehmen, wiewohl der Name für alle abgeänderte Arten des Loosens gelten musste, da man mit Aenderung der Sache, so lange das Hauptverhältniss blieb, nicht die Benennung änderte. Sollte jedoch nicht das Herauswerfen (Herausfallen, excidere) der Loose aus dem Gefässe mit serere bezeichnet worden seyn, so könnte auch das Hineinwerfen (coniicere, ponere) in den Loostopf damit benannt worden seyn, was für die Bestimmung des Stammworts keinen Unterschied macht. In dem Sinne des Fügens, Aneinanderreihens scheint von serere, servare, bewahren zu kommen, so dass zuerst der Gegensatz dessen, was dissolutum ist, damit ausgedrückt wird, daher auch servus, der Sclave, als der Gebundene, Unfreie, denn natürlich ist servus aufzulösen in ser-vus und servare in ser-vare, wie arvum zu arare (arere) gehört und larva zu lar, die Seele nach dem Tode als ein höheres Wesen bezeichnend, wie manes nach meiner, wie ich glaube, nicht unwahrscheinlichen Ableitung die Seelen der Verstorbenen als μάκαρες benennt, nämlich manes aus macnes gebildet, wie deni aus decni, seni aus secni, quini aus quincni, spina aus spicna u. s. w. Eben weil die Seelen der Verstorbenen gemeint sind, ist Lara (Nebenform von larva) stumm, welche Stummheit das Mährchen erklärt ganz in der Weise, wie solche Dinge erklärt werden. Die Etymologie welche spasshaft genug ist, gehört vielleicht gar Ovid als eigene Erfindung, wiewohl auch andere solchen Witz haben konnten.

vallis.

Das Wort vallis Thal muss, wenn es nicht zusammengezogen ist, von einem Stamm vallere kommen, welcher nicht existirt, wie denn auch für eine passende Zusammenziehung kein Wort, woraus vallis hätte werden können, aufzufinden ist. Dass auch ein Stamm vălere genügen könne, lässt sich annehmen, denn so finden wir sollus oder sŏlus neben sŏlox und sŏlidus, d. h. l verlängert auch den vorhergehenden Vocal, sey es durch wirkliche Verdoppelung der liquida oder an und für sich, was auch im Griechischen gefunden wird, wie sattsam bekannt ist. Eben so wird pĕlo, pello, pălatium, pallatium, cĕlox, cello (in Zusammensetzungen) u. s. w. Ein vălere aber muss neben volere, volvere existirt haben, denn valva setzt ein valvere voraus, wie denn von manchen Wörtern Stämme mit a existirt haben müssen, welche jetzt mit einem andern Vocal erscheinen, denn Ableitungen führen bestimmt darauf. Da volvere, Griechisch ἕλειν, Deutsch wellan (wälzen), das Drehen, Wälzen, Wölben bezeichnet, so könnte vallis das Gewölbte bedeuten, und so finden wir von dem völlig identischen Stamme wellan im Altnordischen *völlr,* campus, und Wall bezeichnet einen Damm, nämlich, Feld und Thal sind aufwärts gewölbt als Niederung zu aufgehenden Höhen, und ein Wall ist eine aufgeworfene Erdwölbung. Für vallus und vallum aber, da sie den Begriff der Pallisade und Verpallisadirung haben, darf man an den Stamm von vallis nicht denken, eher für valgus, einwärts gebogen, krumm. Wenn vallescit, perierit nicht verschrieben ist, muss es von einem von vanus gebildeten Diminutiv vallus kommen, so rallus von rarus (die Möglichkeit des Adjectivdiminutivs beweisend) und vallus von vannus, bellus von benus u. s. w. Dann würde vallescit völlig gleich dem Worte vanescit seyn, denn was Festus zur Erklärung sagt, kann durchaus nicht gelten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 1. März **1837.** Nr. 25.

De Erinnae Lesbiae Vita et Reliquiis dissertatio, quam amplissimi philosophorum ordinis, qui Dorpati floret, auctoritate pro gradu Magistri AA. LL. rite consequendo publice defendet auctor *Sergius Malzow*, Moscoviensis. Petropoli. Ex officina H. Benezii. 1836. 67 pp. 8.

In den bisherigen Untersuchungen über Erinna, so weit sie dem Unterz. bekannt geworden, sind besonders noch drei Punkte controvers geblieben: das Zeitalter, Vaterland und die Weise der Dichtkunst derselben. Die Weise ihrer Dichtkunst, wie Rec. glaubt: bisher hat man sich daran gehalten, sie als epische und besonders melische Dichterinn zugleich zu betrachten. Unterzeichneter will die vorliegende gut geschriebne Abhandlung, deren Verfasser offenbares Talent für Untersuchungen dieser Art, ausserdem tüchtige Sprachkenntnisse besitzt und Gewandtheit und Scharfsinn in der Beurtheilung zeigt, den angegebnen Punkten nach beurtheilen. So wird diese Beurtheilung zugleich als eine selbständige Revision dessen gelten können, was neuere Forschungen über Erinna zu Tage gefördert haben: das Hauptverdienst bleibt Weckern, manche Punkte für immer aufgehellt und die Entscheidung über die streitigen Fragen vorbereitet zu haben. Richters Schrift über Sappho und Erinna ist uns leider nicht zur Hand.

Zuerst das *Zeitalter* der Dichterinn anlangend, so hat sie nach Syncellus Chron. p. 260, A. zur Zeit des Xenokrates, Krates und des Cynikers Diogenes um Ol. CVII geblüht. Suidas dagegen und Eustathius Hom. Il. p. 326. fin. — beide dürfen bei ihrer fast wörtlichen Uebereinstimmung nur für *eine* Quelle gelten — machen sie zur *ἑταίρα Σαπφοῦς καὶ ἰσόχρονος*, also um Ol. XLII. Bei Hieronymus ist sie wie beim Syncellus Ol. CVI, 4 angesetzt: *Erynna poetria agnoscitur:* freilich bemerkt schon Joseph Scaliger zu der Stelle: *Omnino Erinna non congruit huic saeculo.* Plinius H. N. XXXIV, 8 zählt unter die um Olymp. LXXXVII blühenden Bildhauer den Myron von Eleutherä, Ageladas Schüler, der ein *monumentum cicadae ac locustae Erinnae carminibus celebratum* gemacht habe. Nun haben wir in der Anth. Pal. VII, 190 folgendes vom cod. Pal. der Anyte oder dem Leonidas zugeschriebne Epigramm:

Ἀκρίδι, τᾷ κατ᾽ ἄρουραν ἀηδόνι, καὶ δρυοκοίτᾳ
τέττιγι ξυνὸν τύμβον ἔτευξε Μυρώ,
παρθένιον στάξασα κόρα δάκρυ· δισσὰ γὰρ αὐτᾶς
παίγνι᾽ ὁ δυςπειθὴς ᾤχετ᾽ ἔχων Ἀΐδας.

Manche frühere Gelehrte seit Ursinus haben auf jene Nachricht des Plinius sich stützend angenommen, dieses sei kein anderes, als das vom Plinius unter Erinnas Namen angezogne Gedicht, wobei denn dem Plinius der Irrthum aufgebürdet wird, den Bildhauer Myron mit der Jungfrau Myro vermengt zu haben. Herr Malzow, der dem Plinius eine so arge Flüchtigkeit nicht zutraut, erklärt sich gegen diese Annahme und meint p. 2. „Erinnae carmina, quae Pl. commemorat, aut tempore intercidisse aut alii certe cognomini poetriae, cuius scripta aetatem non tulerint, tribuenda esse." Auch Welcker in der Abhandlung über Erinna in Creuzers Meletemata II, p. 8 ist andrer Meinung. Er sucht den Plinius durch die Annahme zu rechtfertigen, dass jene carmina der Erinna verloren gegangen; Plinius aber habe sich entweder hinsichtlich des Namens der alten Dichterinn täuschen lassen, oder aber er habe es unterlassen, eine spätre Erinna von der berühmten alten zu unterscheiden. Wir gestehen, dass wir sehr geneigt sind, dem Plinius die arge Nachlässigkeit — ist es doch nicht die einzige bei ihm — zuzumuthen. Denn es wäre doch in der That ein gar seltsamer Zufall, wenn in einem Gedichte, das verloren gegangen, ein Grabmal einer Cikade und Locusta gepriesen, das Myron gefertigt, und in einem Epigramme, das erhalten ist, ebenfalls das Grabmal gepriesen wird, das eine junge Myro ihrer Cikade und Locusta gesetzt hat. Hat dieses keine Wahrscheinlichkeit, dass Plinius ein anderes Gedicht unter Erinnas Namen kannte, in welchem das von Myron angeblich gefertigte monumentum gepriesen wurde, sondern ist unser Gedicht eben das vom Plinius bezeichnete, so muss auch der Name der Dichterinn beim Plinius irrig sein. Für das Zeitalter der Erinna von Lesbos darf auf diese Stelle keinenfalls Gewicht gelegt werden.

Hr. M. dagegen meint, Plinius Nachricht stimme gut zu der Nachricht des Tatianos advers. Graec. p. 113. Oxon. *Ἤριvναν τὴν Λεσβίαν ἐχαλκούργησε Ναυκύδης.* Denn da Erinna jenes Grabmal des Myron gepriesen habe, der Olymp. LXXXVII gelebt, und Naukydes um Olymp. XCV berühmt gewesen sei: so müssten wir dem Suidas, der eine Freundinn der Sappho mit der berühmten spätern Dichterinn Erinna verwechselt, unsern Glauben versagen und mit Syncellus und Hieronymus das Zeitalter dieser Dichterinn Erinna um Ol. CVI oder CVII setzen. Naukydes müsse im Alter noch mit Erinnas Blüte zusammengetroffen sein und ihr Bildniss gemacht haben. Hierbei wird stillschweigend vorausgesetzt, dass Naukydes die Erinna bei ihren Lebzeiten in Erz gearbeitet habe. Wie grundlos, zeigt schon die bei demselben Tatianos p. 114 gegebne Nachricht, dass Korinna vom Silanion in Erz gegossen sei: Silanion aber war ein Zeitgenosse Alexanders des Grossen. Sondern schon aus jener Nachricht vom Naukydes würde man abnehmen dürfen, dass Erinna eine alte berühmte Sängerinn gewesen. Hr. M. leitet dann den angeblichen Irrthum des Suidas und Eustathius davon her, dass weil diese Schriftsteller die Sappho und

Erinna öfter zusammen genannt gesehen, sie einen falschen Schluss auf die Gleichzeitigkeit beider gemacht habe. Am Ende aber kommt Hr. M. doch dahin, zu gestehen, es bleibe wohl nichts anderes übrig, als mit Fr. Jacobs u. A. zwei gleichnamige Dichterinnen anzunehmen, eine Zeitgenossinn der Sappho und eine zweite Alexanders des Grossen. Dem Unterz. ist es dagegen sehr gewiss, dass sämmtliche Nachrichten und Spuren nur auf *eine* Dichterinn Erinna, eine Zeitgenossinn und Freundinn (*ἑταίρα*) der Sappho von Lesbos führen. Ob aber Syncellus und Hieronymus aus einem man sieht nicht wie entstandnen Irrthume diese Dichterinn viel zu spät angesetzt, oder aber ob unter ihrem Namen sich eine andre apokryphische Dichterinn birgt, bleibt dahin gestellt. Jenes ist indess das bei Weitem Wahrscheinlichere, da sie die Erinna eben aus Ol. CVI oder CVII erwähnen. Auch lassen sich die Abweichungen in den Nachrichten von dem Vaterlande der Erinna durchaus nicht dazu benützen, auf das darin herrschende Schwanken die Annahme zweier Dichterinnen gleiches Namens zu bauen. Dass Suidas und Eustathius, die jedenfalls, wie die Genauigkeit in ihren Angaben erweist, aus guter Quelle schöpften, mit Recht die Erinna zu einer Zeitgenossinn der Sappho machen, lässt sich aus dem eignen Epigramme der Erinna beweisen, das in der Anth. Pal. VII, 710 (bei Hrn. M. Nr. III) erhalten ist. Die frühverstorbne Baukis redet selbst und sagt:

ἁ συνεταιρὶς
Ἤριν' ἐν τύμβῳ γράμμ' ἐχάραξε τόδε.

Wenn Erinna von Mitylene mit Baukis zugleich Genossinn einer dritten war, was ist da gewisser, als dass an jenen schönen Mädchenverein auf Lesbos zu denken, den der Ruf der Sapphischen Poesie aus der Nähe und Ferne um die Meisterinn versammelt hatte? Dass Erinnas und Baukis Name nicht unter den gefeierten Hetären der Sappho erscheint, kann bei der Zufälligkeit der Nachrichten aus so alter Zeit nicht befremden. Auf diese alte Erinna bezieht sich offenbar auch Propert. II, 2, 32 in dem Gedichte an Cynthia, die Dichterinn:

Et sua cum antiquae committit scripta *Corinnae*,
Carminaque *Erinnes* non putat aequa suis.

In dem Epigramm des Antipater Anth. Pal. VII, 713 wird Erinnas unvergänglicher Ruhm mit den zahllosen Myriaden der *νεαροὶ ἀοιδοί*, die in Vergessenheit dahinschwinden, zusammengehalten. Ueberhaupt aber dürfte es kaum denkbar sein, eine Lesbische Sängerinn zur Zeit des Macedonischen Reichs anzunehmen.

Wir kommen zu der andern Frage, welches *Erinnas Vaterland* gewesen sei? Stephanus Byz. s. v. *Τῆνος* nennt sie *Τηνία*; Suidas *Τεΐα ἢ Λεσβία, ὡς δὲ ἄλλοι Τηλία, τινὲς δὲ καὶ Ῥοδίαν αὐτὴν ἐδόξασαν.* Lesbierinn heisst sie von ihrem Aufenthalte daselbst: das Epigramm Anth. Pal. IX, 190 nennt Erinnas Gedicht *Ἠλακάτη Λέσβιον κηρίον*: Mitylenäerinn heisst sie und Baukis in der Ueberschrift des Codex Palat. Anth. Pal. VII, 710. *Ἠρίννης Μιτυληναίης εἰς βουκίδα (Βαυκίδα) τὴν Μιτυληναίαν, Ἠρίννης δὲ συνεταιρίδα.* Was ihr eigentliches Geburtsland angeht, so ist es schon von Andern und von Hrn. M. erkannt, dass unter den drei Namen *Τεΐα, Τηλία, Τηνία* zwei auf Verschreibung beruhen müssen. Welcker l. c.

p. 4. not. 2 sagt: „Nostro iudicio Erinna fuit vel *Τηνία* vel *Τηλία*; commoratione Lesbia." Wir denken, dass einen sichern Haltpunkt die Nachricht beim Suidas gewährt, dass Einige sie für eine Rhodierinn ausgaben. Nun lag die kleine Insel Telos im Westen von Rhodos, war auch wohl ohne Zweifel den mächtigen Rhodiern unterthan: war nun die Dichterinn von Telos, so ist klar, warum sie für eine Rhodierinn gelten mochte. Ist dieses gegründet, so muss in dem Epigramm unsrer Dichterinn A. P. VII, 710, wo es heisst:

ὅττι πατήρ μ' ἐκάλει Βαυκίδα χὤττι γένος
τηωι δωσειδωντι καὶ ὅττι μοι ἁ συνεταιρὶς
Ἤριν' ἐν τύμβῳ γράμμ' ἐχάραξε τόδε,

nicht sowohl mit Pauw und Jacobs *Τηνία, ὡς εἰδῶντι* statt der angegebnen handschriftlichen Lesart hergestellt werden, als vielmehr *Τηλία, ὡς εἰδῶντι*. a) Dann tritt das Schicksal der Erinna und Baukis in folgenden Zusammenhang: beide gebürtig von Tenos gehen in der Jugend gelockt durch den Ruf der Lesbischen Dichterinn nach Mitylene und werden Sapphos *ἑταιρίδες*: beide sterben in der Jugendblüte daselbst, Baukis vor Erinna, welche den Grabeshügel der Landsmänninn und Freundinn mit einem Epigramme schmückt.

Ehe Rec. den dritten Punkt etwas näher ins Auge fasst, muss er Rechenschaft geben von Hrn. M.'s Ansicht über das ehedem der Erinna beigelegte, von Welcker einer Melinno vindicirte Gedicht *εἰς τὴν Ῥώμην*. Beim Stobäus Floril. VII, 87 steht diess herrliche Gedicht unter dem Titel *περὶ ἀνδρείας*: in den Handschriften Schows ist das Lemma: *Μελιννὼ ἢ μᾶλλον Ἠρίννη* (sic) *Λεσβία εἰς τὴν Ῥώμην*. Welckers augurium (l. c. p. 19) in eum errorem (das Gedicht auf die Kraft, nicht auf Rom zu beziehen) in posterum quidem neminem amplius incisurum esse spero, ist nicht in Erfüllung gegangen. Hr. M. streitet entschieden für Erinna. Welckers Argument, Erinna werde beim Photius nicht unter den von Stobäus excerpirten Auctoren genannt, will Hr. M. durch die Bemerkung umstossen, bei einer so grossen Masse von Schriftstellern habe können leicht ein einzelner wegfallen. Diess würde ein immerhin noch schwaches, indess doch ein kleines Moment sein, wenn Photius auch die Melinno überginge: allein da er die nennt, so folgt mit höchster Wahrscheinlichkeit, dass er in seinem Stobäus jenes seltsame *ἢ μᾶλλον* b) sqq. nicht vorfand.

Hr. M. vindicirt es der Erinna, ea tamen conditione,

---

a) Hr. M. ist in der Herstellung dieser Stelle sehr unglücklich. Er vermuthet *Τηΐω Δωσιάδα 'ντὶ*; aber *ἐντὶ* ist ja s. v. a. *εἰσί*. Und während er vorhin über Erinnas Heimath vorsichtiger geurtheilt, nimmt er nun offenbar ohne allen Grund an, sie sei von Teos gewesen, woher auch Baukis. Indess fügt Hr. M. noch ein paar andere Besserungsvorschläge hinzu, die noch misslicher sind, als jener, bis er am Ende die Stelle aufgiebt.

b) Die Worte *ἢ μᾶλλον* sind nach unserm Dafürhalten weder in dem Sinne hinzugesetzt, quae vel Erinna Lesbia digna esset, wie Welcker meinte, noch auch, wie Hr. M. annimmt, rühren sie von einem Gelehrten her, der Erinnas Stil erkannte: sondern sind von einem Sciolus beigeschrieben, der die Sapphischen Strophen einer Freundinn der Sappho zuschrieb. Warum aber denn nicht der Sappho selbst? wird man fragen. Weil der fremdartige Klang des Namens *Μελιννὼ* an die bekanntere Erinna erinnerte.

ut illo fortitudinem celebrari putemus, siquidem tantae laudes urbis Romae non congruunt poetriae aetati. Auch wird Brancks durch nichts empfohlne Annahme, das Gedicht sei unvollständig, zur Bestärkung der Ansicht angenommen, dass es aus den erhaltnen Strophen nicht klar sei, ob man an ῥώμη oder an Rom zu denken habe. Indem Hr. M. einmal von dem einfachen Wege der Wahrheit gewichen, geräth er gar in einen unbegreiflichen Fehlschluss p. 24. Persuasum habemus, carmen ad Fortitudinem (ist ῥώμη nicht, sondern Valentia) referendum esse, quia hac sola explicandi ratione illud Erinnae vindicari posse videtur. Um es indess mit den Freunden der Welckerschen Ansicht nicht zu verderben, erklärt er p. 24—47 das Gedicht im Einzelnen in beiden Beziehungen durch. Diese Erklärung ist recht wacker und enthält gute Bemerkungen. Nur nimmt sich jene Person des gelehrten Ἀλλοπρόσαλλος etwas komisch aus. Aber Hr. M. geht p. 26 noch weiter und behauptet, das Gedicht von der ῥώμη zu verstehen ut propius ad lyricae poeseos sublimitatem accedit, ita vel propterea alteri rationi praeferenda videtur, quod neque temporum rationibus repugnat, neque ulla amplius subest causa, cur praestantissimum hoc carmen Erinnae abiudicetur. (Nämlich der alten Lesbierinn von Mitylene.) Auch sei die Sprache so entschieden alt und ächt, dass sie antiquiora tempora sapere, keine Spur deterioris Graecitatis, die wir finden würden, wenn es sesquialtero a. Chr. n. saeculo conscriptum esset.

In alle diesem kann Rec. nur eine Kette unglaublich schiefer durch nichts begründeter Vorstellungen sehen. Hr. M. hätte die Frage so stellen müssen: Ist das Gedicht an die Stadt Rom gerichtet, so kann es nicht von der Sapphischen Dichterinn sein. Würden wir es dann aber der Erinna des Syncellus um Ol. CVII zuschreiben dürfen? Auch diese Zeit ist durchaus noch zu früh, falls das Gedicht nicht auf die Vergötterung der ῥώμη ausgeht. Ist es an Rom gerichtet, so müssen wir einen spätern Verfasser annehmen: einen solchen bieten die Handschriften des Stobäus in der Person der Melinno. Nun muss das Gedicht aber nothwendig an Rom gerichtet sein, wie eine sehr einfache Betrachtung lehrt. Denn es konnte selbst einem Griechischen Weibe nicht in den Sinn kommen, die ῥώμη zu einer Gottheit und gar Tochter des Ares zu erheben, ohne sich dem Hohn bloss zu stellen. Denn wenn Hr. M. sich für diese Annahme auf die dämonischen Wesen Κράτος und Βία im Prometheus des Aeschylus beruft, welche nach der Theogonie 385 sqq. des Winks des höchsten Gottes stets gewärtig ihm zur Seite sitzen, so ist diess nur eine scheinbare äussere Aehnlichkeit. Κράτος und Βία sind die personificirten, sich äussernden Mächte und Gewalten, denen Nichts Widerstand leistet: ῥώμη ist die dem menschlichen Körper einwohnende Kraft, das Starksein; wesshalb dieser Begriff nimmermehr als dämonisches Wesen gefasst werden kann. Darum muss es bei Welckers Annahme sein Bewenden haben, dass diess schöne Gedicht auf die vergötterte Stadt Rom zu beziehen und dass eine sonst unbekannte Dichterinn Melinno Verfasserinn ist. Auch hat Gaisfords codex A, die bei Weitem beste Handschr. des Stobäus nur die Melinno: Μελιννοῦς Λεσβίας εἰς Ῥώμην.

Nun aber ist die Person der bis dahin kaum gekannten Melinno seit Welckers Untersuchungen aus ihrem Dunkel einigermassen hervorgezogen. Der scharfsinnige Mehlhorn bemerkt in den Noten zur Anthol. Lyrica p. 124, unsre Melinno scheine dieselbe zu sein, die in dem siebenten Epigramm der Nossis von Lokris erwähnt sei. Das Epigramm steht Anth. Pal. VI, 353.

Αὐτομέλιννα τέτυκται· ἴδ' ὡς ἀγανὸν τὸ πρόσωπον
ἄμμε ποτοπτάζειν μειλιχίως δοκέει·
ὡς ἐτύμως θυγάτηρ τᾷ ματέρι πάντα ποτῴκει·
ἦ καλὸν ὄκκα πέλει τέκνα γονεῦσιν ἴσα.

Nossis spricht von der Tochter der Melinna (oder Melinno, wie Sappho und Psappha), die ganz die Mutter sei. Bentley und Jacobs bezogen das Epigramm auf ein Bild der Tochter: mit vollstem Recht versteht Mehlhorn die leibhafte Tochter selbst, wie der Schluss darthut. Dann ist freilich das Gedicht nicht als eigentliches Epigramm im ursprünglichen Sinne einer Auf- Bei- oder Unterschrift zu betrachten, sondern als ein selbständiges kleines Gedichtchen. Und eben solcher Gedichtchen sehr zarter Art finden sich mehre unter den sogenannten Epigrammen der Lokrerinn, wie Anth. Pal. V, 170. VI, 275. VII, 718. So erhalten wir eine Dichterinn aus Lokri Epizephyrii: und einer andern als einer Italiotischen oder Sicilischen Verfasserinn darf man doch auch kaum ein Gedicht auf Rom zutrauen. Man könnte hiergegen die Ueberschrift des Stobäus cod. A Μελιννοῦς Λεσβίας geltend machen. Doch ist dem Rec. nur zu sicher, dass Stobäus selbst bloss Μελιννοῦς schrieb, wie er auch sonst zu den Namen der Auctoren nichts hinzusetzt. Schon codex A zeigt den Anfang einer Verunstaltung, die in Schows Handschriften vollständig vorhanden ist. Λεσβίας ist hinzugesetzt, weil die Sprache und das Metrum Lesbisch ist. Die Melinno hat zur Sapphischen Strophe Aeolischen Dialekt gewählt, weil dieser für diese Kunstform nun einmal stereotyp war. Der Verfasser jenes Zusatzes muss auch das Lied richtig auf Rom bezogen haben, da er εἰς Ῥώμην geschrieben hat.

Nossis lebte nun etwa Olymp. 124, also zu der Zeit, wo Pyrrhus in Grossgriechenland kämpfte und die siegreichen Römer Unteritalien bezwangen. An etwas spätre Zeiten zu denken, würde des Alters der Melinno halber wohl erlaubt sein: doch glaubt Rec. nicht, dass, wie Mehlhorn geneigt ist anzunehmen, die Worte: σᾷ δ' ὑπὸ σδεύγλᾳ κρατερῶν λεπάδνων στέρνα γαίας καὶ πολιᾶς θαλάσσας σφίγγεται, uns nöthigen, in die Zeiten der durch den ersten Punischen Krieg einigermassen errungnen Herrschaft zur See hinabzugehen. Mehlhorn selbst bemerkt: Nisi forte adulationi, quae per totum carmen conspicua est, hoc tribuere malis. Wir vermuthen, dass die Lokrerinn mit diesem Gedicht aufwartete, als die Römer im Jahr 469 (475) Lokri besetzten und die Garnison des Pyrrhus niedermachten, s. Liv. IX, 16. Niebuhr R. G. III, p. 604.

Wenn man, um nun zum letzten Punkte überzugehen, die Erinna als lyrische Dichterinn preist, wie unsre Literaturhistoriker gewohnt sind, so ist nicht zu verkennen, dass diese vielverbreitete Ansicht noch aus den Zeiten stammt, wo man ohne Arg das Gedicht εἰς Ῥώμην der Lesbischen Dichterinn zuschrieb. Dagegen sagt Suidas

gar bestimmt: ἦν δὲ ἐποποιός· ἔγραψεν Ἠλακάτην· ποίημα δέ ἐστιν Αἰολικῇ καὶ Δωρίδι διαλέκτῳ, ἐπῶν τριακοσίων. Ebenso Eustathius. Ferner führen beide Epigramme an, von denen uns einige erhalten sind: und Meleagros hatte in seinen Kranz aufgenommen γλυκὺν Ἠρίννης παρθενόχρωτα κρόκον, s. V. 12. Sämmtliche auf Erinna bezügliche Epigramme, fünf an der Zahl, beziehen sich nur auf die Ἠλακάτη. Antipatros:

Παυροεπὴς Ἤριννα καὶ οὐ πολύμυθος ἀοιδαῖς·
ἀλλ' ἔλαχεν Μούσας τοῦτο τὸ βαιὸν ἔπος.

Asklepiades:

Ὁ γλυκὺς Ἠρίννης οὗτος πόνος, οὐχὶ πολὺς μέν,
ὡς ἂν παρθενικᾶς ἐννεακαιδεκέτευς.

Wenn aber der ἄδηλος Anth. Pal. IX, 190. Vers 7. 8 sagt:

Σαπφὼ δ' Ἠρίννης ὅσσον μελέεσσιν ἀμείνων,
Ἤριννʼ αὖ Σαπφοῦς τόσσον ἐν ἑξαμέτροις,

so liegt darin nur der Gedanke: Erinna ist im Epos das, was ihre Freundinn im Melos. Das zeigen die ersten Verse, wo bloss von einem Gedicht, einem honigsüssen die Rede ist, dessen dreihundert Stichoi dem Homer gleich seien: bei der Spindel und am Webestuhl habe Erinna sogar den Musen gedient. Dass ferner der Verfasser des Epigramms Anth. Pal. VII, 12 mit den Worten:

Ἄρτι λοχευομένην σε μελισσοτόκων ἔαρ ὕμνων
ἄρτι δὲ κυκνείῳ φθεγγομένην στόματι
ἤλασεν εἰς Ἀχέροντα κτλ.

nur an die Ἠλακάτη gedacht, zeigen die Worte V. 4. Μοῖρα, λινοκλώστου δεσπότις ἠλακάτας und V. 5. σὸς ἐπέων πόνος. Aus dem Epigramme des Leonidas oder Meleagros Anth. Pal. VII, 13, der die Dichterinn παρθενικὴν νεαοιδὸν ἐν ὑμνοπόλοισι μέλισσαν nennt, geht gar nichts hervor: nur bezieht er sich im letzten Verse:

ἦ ῥα τόδ' ἔμφρων
εἶπ' ἐτύμως ἁ παῖς· Βάσκανος ἔσσ', Ἀΐδα,

auf das dritte der Erinna beigelegte Epigramm. Sonach hält Rec. dafür, dass unsre Literaturhistoriker entweder neue Belege für die lyrische Dichterinn Erinna beibringen, oder sich bequemen müssen, sie nur unter den Nebenarten der Epik und als Epigrammendichterinn aufzuführen.

Die noch übrigen drei Epigramme behandelt Hr. M. von S. 47—67 mit der fast allen Erstlingsschriften eignen Breite und behaglicher Aufzählung und Beurtheilung früherer Ansichten, wenn überhaupt Einfälle aller Art diesen Namen verdienen. An der Aechtheit der beiden ersten kann man kaum zweifeln: das erste Anth. Pal. VI, 352 auf ein sehr ähnliches Gemälde eines Mädchens ist sehr einfach und trägt das Gepräge der Aechtheit: das zweite Anth. Pal. VII, 710 auf Baukis nennt Erinna als Verfasserinn selbst: das dritte VII, 712 ist freilich derselben Baukis geweiht und würde auch seiner Fassung nach bedeutende Zweifel erwecken, falls nicht Leonidas oder Meleagros sich auf die darin vorkommenden Worte: Βάσκανος ἔσσ' Ἀΐδα bezöge. Dennoch hat Fr. Jacobs mit Recht Zweifel ausgesprochen. Die beiden Verse beim Athen. VII, p. 283, D. — die Welcker ehedem p. 6. not. 4 für ein Epigramm ansah, wie Ulrici II, p. 372

noch thut: sehr irrthümlich — berührt Hr. M. p. 18 nur beiläufig und will sie der Korinna beilegen: na Athenaeus ipse se ambigere, cui adscribendi sint h versus, confitens, eos potiori iure Corinnae tribuendos esse designare videtur. Das ist sehr ungenau: Athenäus Worte sind: Ἤριννα ἢ ὁ πεποιηκὼς τὸ εἰς αὐτὴν ἀναφερόμενον ποιημάτιον·

Πομπίλε, ναύτῃσιν πέμπων πλόον εὔπλοον, ἰχθύ,
πομπεύσαις πρύμνηθεν ἐμὰν ἀδεῖαν ἑταίραν.

Ἤριννα hat die älteste und beste Handschrift des Athenäus A: Κορίννα (sic) hat der sehr junge codex Palatinus. Wie aus dem aus Ἤριννα verschriebnen Κριννα allmälig Κόριννα geworden, zeigt die Lesart der beiden Handschrr. DQ, deren eine κριννα, die andre κριννα (mit übergeschriebenem ο) (so) liest. Gehören demnach die Verse der Erinna an — an Korinna kann aber aus mehren Gründen nicht gedacht werden: schon darum nicht, weil die Verse einer Insulanerinn angehören zu müssen scheinen: wären sie wirklich von unsrer Lesbierinn, so würde sich auch ἑταίρα sehr gut deuten lassen — so könnten sie, unsrer Kunde von Erinnas Poesie nach, nur aus der Ἠλακάτη sein, deren Inhalt uns gänzlich unbekannt ist. Indess ist die Entscheidung sehr misslich, da einmal Athenäus andeutet, dass man den Verfasser nicht genau kannte, andrerseits an der Aechtheit der Ἠλακάτη sonst nicht der leiseste Verdacht erregt wird.

Ein offenbarer Fehler ist aus Welcker l. c. p. 6 in Hrn. M.'s Schrift übergegangen, als ob Eustathius Odyss. IV, p. 1498, 37 auf ein Epigramm deute, worin Erinna mit Homer zusammengestellt gewesen sei. Eustathius sagt: Ἐγίνοντο, ὥσπερ ὄρνιοι καὶ ἐλάφειοι, οὕτω καὶ νέβρειοι αὐλοί· ὡς δῆλον καὶ ἐκ τοῦ·

Νεβρείων ὅσσον σάλπιγξ ὑπερίαχεν αὐλῶν

καὶ ἑξῆς· ἐν ᾧ τοιοῦτος ἐστὶν ὁ νοῦς· ὅσσον ἡ σάλπιγξ ὑπερφωνεῖ τοὺς νεβρείους αὐλούς, τοσοῦτον καὶ ἡ ἐμμέλεια τῆσδε τῆς ποιήσεως, οἷον τῆς καθ' Ὅμηρον ἢ Ἤριναν τὴν τοῦ δεῖνος. Hier ist ohne allen Zweifel nur an das Epigramm des Antipater Sidonius auf den Pindar zu denken, welches vollständig in der Anth. Pal. II, 718 und vom Eustathius selbst aufbewahrt ist, s. Eustath. Prooem. Carmm. Pind. p. 18. edit. Gotting. Eustathius stellt an unsrer Stelle Erinna mit Homer nur beispielsweise zusammen als Ideal der Poesie, ohne Bezug auf ein etwaiges Epigramm.

Erwähnung verdient schliesslich noch eine sehr gute Verbesserung, die Hr. M. p. 10 vorgenommen hat in dem Epigr. Anth. Pal. IX, 190 in den Worten:

Ἤριννʼ αὖ Σαπφοῦς τόσσον ἐν ἑξαμέτροις,

statt der handschriftlichen Lesart: Ἤριννα Σαπφοῦς, die Jacobs vertheidigen wollte. Wir stellen jener sehr guten Verbesserung indess eine andre zur Seite: vielleicht schrieb der Verfasser des Epigramms: Ἤριννα Ψαπφοῦς, wie ja Sappho sich selbst nennt fr. LVIII, so wie II, 20 Ψάπφα.

Möchte diess nicht die einzige Arbeit Hrn. M.'s auf diesem Felde sein, möchte ihm aber auch ein dankbarerer Stoff zu Theil werden, als ihn Erinna gewährte.

Göttingen. *F. W. Schneidewin.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 3. März 1837. Nr. 26.

Specimen academicum litterarium, continens diatriben de Demade, quod — defendet *Guilielmus Georgius Pluygers*, Zwollanus. Hagae Comitis, apud Hooff et socios. [Lipsiae, apud I. A. G. Weigel.] 1836. XIV und 77 S. 8.

Ohne uns lange bei der Frage über die Zweckmässigkeit dieser Untersuchung, welche nicht eine vollständige Biographie, sondern nur eine Sammlung und Ordnung der zerstreuten Notizen über Demades bezweckt, aufzuhalten (einer Frage, welche immerhin, selbst nach Lhardy's nicht unverdienstlichen Bemühungen, bejaht werden mag), folgen wir dem Verf. durch die einzelnen Stadien seiner Forschung. Mit Recht ist die Stelle bei Suidas, als die einzige an welcher im Zusammenhange von D. die Rede ist, zum Grunde gelegt. Gleich hier eröffnet sich bei dem argen Verderbniss des Suidas ein weiter Spielraum für die Kritik und Hr. P. hat denselben redlich benutzt. Suidas nehmlich hat drei Artikel über Demades; diese zieht unser Verf. nach dem Vorgange Anderer in zwei zusammen, und zwar so, dass er den ersten so giebt, wie ihn Ruhnken hergestellt, die Worte *μετ' Ἀντίπατρον — ἐπ' Ἀλεξάνδρου* ausgenommen, welche dem zweiten zugewiesen werden, dagegen den zweiten, welcher aus dem zweiten und dritten zusammengezogen wird, einer ausführlichen Kritik unterwirft und die Anfangsworte: *Δημάδης, Δακιάδης, Ἀθηναῖος, ῥήτωρ· τοῦτον εἰσεποίησεν ὁ πρότερος Δημάδης ὁ καὶ δημαγωγὸς ἀπὸ αὐλητρίδος τεχθέντα. πατὴρ δὲ καὶ αὐτὸς Δημέου τοῦ ῥήτορος γέγονε, καὶ ἀπώλετο ῥιφεὶς εἰς τὴν Ἀμφιπόλεως λίμνην ὑπὸ Ἀντιπάτρου τοῦ Κασάνδρου πατρὸς καὶ διαδόχου μετ' Ἀντίπατρον βασιλεύσας Θήβας ἀνέστησε*, so herstellt: *Δημάδης, Δακιάδης, Ἀθηναῖος, ῥήτωρ· πατὴρ δὲ καὶ αὐτὸς Δημέου τοῦ ῥήτορος γέγονε, καὶ ἀπώλετο ῥιφεὶς εἰς τὴν Ἀμφιπόλεως λίμνην ὑπὸ Κασάνδρου τοῦ Ἀντιπάτρου πατρὸς διαδόχου, ὃς μετ' Ἀντίπατρον βασιλεύσας Θήβας ἀνέστησε.* Gegen die Verbesserung der letzten Worte, um von diesen anzufangen, werden sich nicht leicht erhebliche Einwendungen machen lassen; Kassander tödtete den Demades, nicht Antipater (Plut. Phoc. 30. Dem. 31. Arrian. ap. Phot. bibl. cod. 92); Antipater war der Vater, Kassander der Sohn, folglich letzterer des ersteren *διάδοχος*, nicht umgekehrt; wiewohl *διαδόχου* auch im ersten Artikel sich vertheidigen lässt, wenn man bedenkt, dass Antipater einer der Magnaten Alexanders war, und diese vorzugsweise *διάδοχοι* genannt wurden; ferner pflegen die Griechen den Sohn nach dem Vater, nicht umgekehrt den Vater nach dem Sohne zu bezeichnen, und endlich war es nicht Antipater, welcher Theben wiederherstellte, sondern Kassander (Diod. 19, 54). Weit schwieriger ist dagegen die Nothwendigkeit zu beweisen, dass die Worte: *τοῦτον εἰσεποίησεν ὁ πρότερος Δημάδης ὁ καὶ δημαγωγὸς ἀπὸ αὐλητρίδος τεχθέντα*, als späteres Einschiebsel aus dem Texte zu streichen seyen. Dass dieselben nicht auf Demades selbst, sondern auf dessen Sohn Demeas zu beziehen seyen, kann man nach Athen. 13. p. 591. F. kaum bezweifeln, wo es heisst: *ἴστε δὲ ὅτι καὶ Δημάδης ὁ ῥήτωρ ἐξ αὐλητρίδος ἑταίρας ἐπαιδοποιήσατο Δημέαν.* Hieraus meint der Verf. habe Jemand, welcher das *ἐπαιδοποιήσατο* missverstanden und *παιδοποιεῖσθαι* für *παῖδα ποιεῖσθαι* genommen, die Glosse zum Suidas gemacht, welche dann später in den Text gekommen sey. Allein jenes Missverständniss will uns nicht einleuchten, vielmehr ist es uns wahrscheinlich dass Demades den Demeas nicht bloss *ἐπαιδοποιήσατο*, zeugte, sondern auch *εἰσεποίησεν*, adoptirte. Nichts hindert anzunehmen, dass die Worte echt und, wie denn überhaupt die Sätze dieses Artikels sämmtlich durcheinander gewirrt sind, am falschen Orte eingeschoben sind; ihre wahre Stelle ist nach *γέγονε*. Einzig das *ὁ πρότερος Δημάδης* ist anstössig, und würde, wenn es nicht auf einem Irrthume des Suidas beruhte, sondern historisch beglaubigt wäre, zu der Annahme führen, dass es zwei Demades, Vater und Sohn, gegeben hätte, eine Annahme, der noch Böckh im Corp. Inscr. I. nr. 96. p. 135 gefolgt ist, und welche auch eine Art von Bestätigung in dem unter D. Namen noch vorhandenen Fragment §. 7 findet. Fasst man den Zusammenhang, wie ihn Suidas darbietet, so erhält man etwa folgendes Histörchen. Es lebten in Athen zwei Brüder, Schiffer ihres Handwerks, Demades und Demeas, der erste gewandt und listig, ein unruhiger Kopf, der bald seiner väterlichen Profession müde das Schiffsruder wegwarf und nach dem Staatsruder griff; der zweite ein lockerer Zeisig, der sich in eine schöne Flötenspielerinn vergaffte; die Frucht verbotenen Umgangs war ein Söhnlein, welches er aus Pietät gegen Vater oder Grossvater oder als zärtlicher Bruder Demades taufte. Bald aber segnete er das Zeitliche und hinterliess die Sorge für das Kind dem Bruder. Dieser nicht eben hocherfreut über das Vermächtniss giebt den Jungen aus alter Liebhaberei bei einem Schiffer in die Lehre. Der Junge wächst heran, zeigt gute Anlagen, einen trefflichen Kopf, die Zunge auf dem rechten Flecke, — das leibhaftige Bild des Oheims. Den Oheim rührt das Gewissen, er adoptirt den Jungen und lässt ihn unter seiner Aufsicht Demagogie studiren. Doch der Apfel fällt nicht weit vom Stamme, der Sohn tritt in die Fusstapfen des Vaters. Auch Demades der Sohn wird von den schönen Augen einer Flötenspielerinn gefangen und zeugt mit ihr ein Söhnlein, das er seinem natürlichen Vater zu Ehren Demeas nennt. Niemand wird längnen, dass sich diess zugetragen haben *könne*. Da indess, um die Sache zur Evidenz zu bringen, Beweise erforderlich sind, welche wir nicht liefern können, so ist

es gerathen, Alles vor der Hand beim Alten zu lassen, d. h. nur einen Demades in den Notizsammlungen des Suidas anzunehmen und dessen Trennung in mehrere dieses Namens auf Rechnung seiner eignen Unkenntniss und Unkritik zu setzen.

P. 12 beginnt der Verf. seine Untersuchungen über Demades selbst. Die Acten über die Aussprache des Namens sind noch keineswegs so spruchreif, als hier angenommen wird; zwar versichern Priscian und das Etym. M., dass man Demädes sprechen müsse, und doch hört man fast durchgängig Demädes sprechen, was sich wohl hören liesse, wenn es wirklich, wie verlautet, eine Dichterstelle giebt, die Ref. aber nicht hat ausfindig machen können, wo das a kurz gebraucht ist. Das Geburtsjahr des D. ermitteln zu wollen hält Hr. P. mit Recht bei der Unzulänglichkeit der Notizen für ein vergebliches Beginnen und weist deshalb Lhardy's Combination zurück. D. mag ungefähr Ol. 97 oder 98 geboren seyn, und seine politische Laufbahn Ol. 103 oder 104 begonnen haben; letzteres wenigstens erhält dadurch einige Wahrscheinlichkeit, dass Demosthenes nach Plut. Dem. 7 bei seinem ersten öffentlichen Auftreten, etwa Ol. 105, sich beschwert von Trunkenbolden, Schiffsleuten u. dgl. m. beim Volke ausgestochen worden zu seyn, worin eine Hindeutung auf Demades sehr nahe liegt. Der Verf. unterbricht sich hierauf p. 25 mit einem Blick auf die Beredtsamkeit des D., die wohl einer gründlicheren Würdigung werth gewesen und auch geschickter zur Schilderung der ganzen Persönlichkeit des Mannes hätte verwendet werden können; namentlich war dabei auf das noch vorhandene Fragment einer ihm zugeschriebenen Rede Rücksicht zu nehmen; der Verf. thut diess jedoch eben so wenig als Lhardy; zwar sucht er sich desshalb im Vorworte zu entschuldigen, aber es scheint fast, als hegte man allgemein eine gewisse Scheu gegen die Lösung dieses Problems. Hier ist diess um so auffallender, je zuversichtlicher in den angehängten Thesen die Unechtheit jenes Fragments behauptet wird.

Bei der Zusammenstellung der Notizen über D. Staatsleben ist Hrn. P. gleich zu Anfang entgangen, dass Suidas ihn in der Olynthischen Angelegenheit, also Ol. 107, 4, als Gegner des Demosthenes auftreten lässt; erst weiter unten p. 49 wird die Sache einmal beiläufig und ohne Zeitbestimmung berührt; und doch ist sie nur im Zusammenhange wichtig, weil sie gleich über des D. anfängliche politische Tendenz Aufschluss giebt. Die Geschichte der von Alexander begehrten Auslieferung der vorzüglichsten Häupter der Gegenpartei war, da sie einmal so ausführlich abgehandelt wurde, aus Diod. Sic. 17, 15 zu vervollständigen. Interessant ist die in Betreff der bekannten Stelle des Plutarch. reip. ger. praec. p. 818. Δημάδης ὅτι τὰς προσόδους εἶχεν ὑφ' ἑαυτῷ τῆς πόλεως κτλ. p. 31 sqq. versuchte Widerlegung der Ansicht von Böckh in der Staatsh. I. S. 182 f., dass Demades hier nicht als Staatsschatzmeister (ταμίας τῆς διοικήσεως), sondern als Theorikenvorsteher zu fassen sey, wogegen der Verf. behauptet, beide Aemter seyen ein und dasselbe gewesen, die eigentliche Benennung ὁ ἐπὶ τῷ θεωρικῷ ὤν vel quale tandem istius magistratus nomen fuerit (der wahre Name ist vielmehr unbekannt), die umschreibende ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως u. s. w., weil das διοικεῖν diesem Magistrate mit jedem andern, der über öffentliche Gelder disponirte, gemein gewesen. Er argumentirt folgendermassen: τὰ θεωρικά erhielt im Laufe der Zeit eine weitere Bedeutung, namentlich seit Eubulus auch die στρατιωτικά dazu schlug, konnte man sehr wohl die gesammten Staatsausgaben unter dem Namen θεωρικά begreifen, da diese Ausgaben in weiter nichts bestanden, als, mit Ausnahme der Kriegskosten, in festorum apparatibus inque popularibus largitionibus; so sey es gekommen, dass der Theorikenvorsteher die ganze Finanzverwaltung in die Hände bekommen habe, wie auch ausdrücklich Aesch. c. Ctes. p. 375 versichere; Demades also, von dem nach Plut. a. a. O. das Volk Gelder zur Ausrüstung einer Flotte verlangte, sey Theorikenvorsteher gewesen, nicht im Gegensatz zu dem ταμίας τῆς διοικήσεως, der als besondere Behörde niemals bestanden, sondern als solcher höchster und alleiniger Verwalter des Staatsvermögens. Ref. bezweifelt die Haltbarkeit dieser Ansicht. Erstlich wäre es doch höchst seltsam, dass wir nur den uneigentlichen Namen dieser Behörde kennen, ταμίας τῆς διοικήσεως oder τῆς κοινῆς προσόδου, und dass dieser Name selbst in öffentlichen Urkunden vorkommt (z. B. bei Plut. vitt. dec. oratt. p. 852), während der eigentliche, den Aeschines selbst durch ὁ ἐπὶ τὸ θεωρικὸν κεχειροτονημένος umschreibt, nirgends erwähnt wird, so oft auch bei den Alten von Verwaltungsgegenständen die Rede ist. Will man ferner auch zugeben, dass der ursprüngliche Begriff der θεωρικά im Verlauf der Zeit, namentlich durch die Ueberweisung der Kriegsgelder, sich bedeutend erweitert habe, so muss es doch vor dieser Erweiterung anders gestanden, es muss neben dem noch unbedeutenden Theorikenvorsteher eine andere Verwaltungsbehörde bestanden haben, und das war keine andere als die des ταμίας τῆς διοικήσεως. Als nun aber die θεωρικά auch die Kriegsgelder verschlungen hatten, musste deswegen das Amt eines ταμίας τῆς διοικήσεως als überflüssig aufgehoben werden? Hr. P. meint es, da ja nun die θεωρικά die sämmtlichen Staatsausgaben bestritten. Also für nichts rechnet Hr. P. den Sold der Volksversammlung, des Rathes, der Gerichtshöfe, für nichts die Kosten, welche die Polizei, die Armenpflege, die zahlreichen öffentlichen Belohnungen, um Anderes zu verschweigen, machten? Ref. meint dagegen, Alles diess sey wichtig genug gewesen, um eine Behörde hinreichend zu beschäftigen. Die Stelle des Aeschines endlich, so wichtig sie ist, beweist gleichfalls nicht das, was sie beweisen soll. Aus ihr geht keineswegs hervor, dass neben dem Theorikenvorsteher nicht noch ein Schatzmeister der Verwaltung bestanden, sondern nur dass durch Eubulus Umtriebe ein grosser Theil der Verwaltung mehr in die Hände des ersteren gekommen und daselbst bis zu Hegemons Gesetze geblieben sey. Alles Uebrige ist rhetorische Zuthat, womit der Redner beabsichtigt, den Demosthenes, der einst Theorikenvorsteher war, als denjenigen darzustellen, der, weil er so vieles verwaltet, am allerwenigsten sich der Rechenschaft darüber entziehen durfte. Dass diess früher anders gewesen, beweisen die gleich vorhergehenden Worte, wo es heisst, sonst habe ein ἀντιγραφεύς in jeder Prytanie dem Volke die Einnahmen berechnet, ἀπελογίζετο. Die Berechnung war Sache des Schreibers,

die Verwaltung muss in andern gewichtigeren Händen gelegen haben, in denen des ταμίας τῆς διοικήσεως. Leider wissen wir nicht, wie lange jener von Eubulus eingeführte Unfug bestanden und wann Hegemon sein Gesetz dagegen gegeben, wodurch wohl die Sache wieder auf den alten Fuss gebracht wurde. Letzteres geschah jedenfalls nach Ol. 110, 3, denn in diesem Jahre war ja nach Aeschines Angabe Demosthenes für sein verwaltetes Theorikenvorsteheramt Rechenschaft schuldig. Wenn Ref. das Gesetz des Hegemon in die nächstfolgenden 4 Jahre setzt, so bezieht er sich auf seine anderwärts entwickelte Ansicht über die Zeit, in welcher Aeschines gegen Ktesiphon sprach, und über die, in welcher er die noch vorhandene Rede schrieb. Aber selbst einmal zugegeben, dass Aeschines erst Ol. 112, 3 seine Rede sprach, so wird man immerhin Hegemons Gesetz um einige Zeit früher ansetzen müssen, indem, wäre dasselbe etwas ganz Neues gewesen, der Redner diess als solches wohl bezeichnet haben würde. Nun fällt aber jenes von Demades verwaltete Amt nach Böckhs auch von Hrn. P. gebilligten Annahme Ol. 112, 2, liegt also höchst wahrscheinlich über Hegemons Gesetz hinaus und gehört somit einer Zeit an, wo Alles schon wieder beim Alten, und neben dem Theorikenvorsteher der Staatsschatzmeister wieder im vollen Besitze aller seiner Functionen war. Einen Grund mehr, jenes Gesetz früher anzusetzen, giebt Philochorus an die Hand, welcher nach Dionys. Halic. Ep. ad Amm. I. c. 11 unter dem Archon Lysimachides, d. i. Ol. 110, 2 referirt: τὰ χρήματα ἐψηφίσαντο πάντ' εἶναι στρατιωτικά, Δημοσθένους γράψαντος. Fälschlich behauptet demnach Hr. P. p. 39 von der Zeit wo Demades jenes Amt verwaltete, quippe nulla pecularia ex Eubuli lege exsistebant στρατιωτικά. Auf jene von Demosthenes beantragte und durchgesetzte Massregel mag das verwandte Gesetz des Hegemon sehr bald nachgefolgt seyn. Nach diesem Allen entscheiden wir uns für Böckhs Ansicht, dass Demades damals nur Theorikenvorsteher war, denn in dieser Eigenschaft erscheint er in seinen eigenen Worten; wenn das Volk Geld zu Schiffen von ihm haben wollte, so geschah diess vielleicht, weil die übrigen Kassen erschöpft waren; dem Plutarch aber kommt es hier, wie auch sonst, offenbar nicht auf eine genaue Bezeichnung der Würde des D., sondern auf dessen Worte an. Das andere von Böckh angeführte und gleichfalls von Hrn. P. p. 39 bestrittene Beispiel aus Plut. vitt. dec. oratt. p. 843 erledigt sich dadurch, dass Lykurg dabei gar nicht als Staatsschatzmeister genannt wird und Theorikenvorsteher gewesen seyn kann, als das Vermögen des Diphilus confiscirt wurde; doch ist das Ausserordentliche der Massregel nicht zu verkennen.

Das schöne Fragment aus Polyeuktus Rede gegen Demades bei Apsin. rhet. p. 708 ed. Ald. (in dem Theile der Fragmente des Apsines, welchen nach Ruhnkens Vorgange Walz in d. Rhett. Gr. t. IX unter Longinus Namen herausgegeben hat, p. 545; doch vgl. Finckhii epist. crit. ibid. p. 772) wird p. 41 sqq. ausführlich behandelt. So viel Treffendes nun auch dabei bemerkt wird, so können wir uns doch nicht mit allen vorgeschlagenen Aenderungen einverstanden erklären. In der Vulg. lauten die Worte so: τί γὰρ σχῆμα ἕξει; τὴν ἀσπίδα προβέβληται;

ἀλλὰ ταύτην γε ἀπέβαλεν ἐν τῇ μάχῃ τῇ περὶ Χαιρώνειαν. ἀκροστόλιον νεώς ἕξει; ποίας; ἢ τῆς τοῦ πατρός; ἀλλὰ βιβλίον ἐν ᾧ φάσεις καὶ εἰσαγγελίαι ἔσονται γεγραμμέναι; ἀλλὰ νὴ Δία στήσεται προσευχόμενος τοῖς θεοῖς; κακόνους ὢν τῇ πόλει καὶ τὰ ἐναντία πᾶσιν ἡμῖν εὐχόμενος, ἀλλὰ τοῖς ἐχθροῖς ὑπηρετῶν. Gleich die Anfangsworte scheinen uns von Hrn. P. nicht glücklich so emendirt: τί γὰρ σχῆμα; (doch wenigstens: τί γὰρ σχῆμα ἕξει;) ἕξει τὴν ἀσπίδα πρόβλητον; wo man nicht einsieht, wie das πρόβλητον in προβέβληται habe übergehen können; jedenfalls passender ist die Emendation von Ruhnken, προβεβληκότος, noch mehr die von Reiske, προβεβλήσεται, die auch von Walz aufgenommen worden ist. Nicht ganz ohne Grund nimmt man an den Worten ἐν τῇ μάχῃ τῇ περὶ Χαιρώνειαν Anstoss; denn unwillkührlich denkt man daran, dass ja Demosthenes es ist, dem diese Schwachheit Schuld gegeben wird. Daher verwirft es Lbardy p. 24, unser Verf. hält es für den spätern Zusatz eines Schwachkopfs, der mit seiner Gelehrsamkeit glänzen wollte, unglücklicher Weise aber den Bock schoss, Demades mit Demosthenes zu verwechseln. Ref. dagegen glaubt, dass Alles seine Richtigkeit hat. Warum soll denn nicht auch Demades in jener Schlacht Reissaus haben nehmen können? Allein Demadem in acie captum esse inter omnes scriptores constat, entgegnet Lbardy. Vergeblich aber hat Ref. die *omnes scriptores* consultirt, keiner sagt etwas. Meint Lbardy, dass kein Schriftsteller seine Desertion erwähne, so ist diess etwas andres; aber da haben wir ja einen Schriftsteller, der es berichtet, und noch dazu einen recht gewichtigen, einen Redner, der so etwas, wenn es nicht wahr gewesen wäre, nicht wagen durfte vor dem Volke auszusprechen, — Polyeuktus. Für unecht kann die Worte nur erklären, wer eine vorgefasste Meinung mitbringt oder mehr wissen will als er von Rechtswegen wissen kann und wissen wollen darf. Die Sache ist klar, Demades warf von Furcht ergriffen in jener Schlacht wie Hundert Andere seinen Schild weg und entfloh, er war jedoch nicht so glücklich, wie Andere, zu entkommen, sondern wurde von den nachsetzenden Macedoniern ergriffen und zum Gefangenen gemacht. Ueber die folgenden Worte spricht Hr. P. recht gut mit Beziehung auf die Sitte, dass dergleichen Ehrenbezeigungen entweder einem Krieger, der sich im Kampf zu Fuss oder im Seedienst ausgezeichnet hatte, oder einem Bürger, der sich besonders um den Staat verdient gemacht, erwiesen zu werden pflegten. Nach βιβλίον und γεγραμμέναι ist mit dem Fragezeichen zu interpungiren. Die Schlussworte endlich werden so emendirt: ἀλλὰ νὴ Δία στήσεται προσευχόμενος τοῖς θεοῖς, καὶ τὰ ἐναντία πᾶσιν ὑμῖν εὐχόμενος, κακόνους ὢν τῇ πόλει καὶ τοῖς ἐχθροῖς ὑπηρετῶν. Allein auch hier glaubt Ref., dass der Redner zu fragen fortfährt, worauf wenigstens das ἀλλὰ nach πόλει führt, das Hr. P. willkührlich in καὶ verwandelt, das aber nicht zufällig oder irrthümlich hierher gekommen seyn kann. Man setze daher ein Fragezeichen nach πόλει, ein anderes mit Beibehaltung des ἀλλὰ nach ὑπηρετῶν, worauf wahrscheinlich noch mehrere solche durch ἀλλὰ eingeleitete Sätze folgten, welche aber der Rhetor als nichts Wesentliches oder Neues mehr enthaltend unterdrückte.

Ueber den letzten ausführlich besprochenen Punct in

Demades Leben, den berüchtigten Harpalischen Process, p. 51 sqq., können wir um so schneller hinweggehn, da derselbe erst kürzlich in der Abh. von *G. F. Eysell* Demosthenes a suspicione acceptae ab Harpalo pecuniae liberatus, Marburg. 1836. 8., sorgfältig und umfänglich abgehandelt worden ist. Nur müssen wir als Ungenauigkeit bemerken, dass aus Plut. Dem. 25. πληγεὶς ὑπὸ τῆς δωροδοκίας ὥσπερ παραδεδεγμένος φρουρὰν προσκεχωρήκει τῷ Ἁρπάλῳ nicht, wie p. 54 behauptet ist, hervorgeht, dass das Volk von Athen dem Demosthenes die besondere Aufsicht über Harpalus übertragen habe. Es ist ein den Griechen ziemlich geläufiges Bild, worin der Staatsmann mit einer Festung verglichen wird, die gegen die Angriffe des verlockenden Goldes eine Zeitlang ihre Jungfräulichkeit bewahrt, bis sie endlich fällt und Besatzung einnimmt. Vgl. Plut. Phoc. 21. Diod. Sic. 16, 54. Luc. encom. Dem. 33. In dem παραδεδεγμένος φρουρὰν liegt also nichts weniger als die übertragene Obhut; eine solche Ehrenhaft, libera custodia, findet sich überhaupt nur bei den Römern (s. Sall. Catil. c. 47), bei den Griechen nicht. Wenn ferner der Verf. p. 58 und 60 Himeräus, den Bruder des Demetrius Phalereus, als denjenigen nennt, für welchen Dinarchus seine noch vorhandene Rede gegen Demosthenes geschrieben, so beruht diess auf dem sehr unsicheren Schlusse, dass, da Plut. vitt. dec. oratt. p. 846. C. als Demosthenes Ankläger nur Hyperides, Pytheas, Menesächmus, Patrokles und Himeräus nennt, von diesen aber die ersten vier selbst Redner waren, kein anderer übrig bleibt, für welchen Dinarch geschrieben haben könnte. Unsicher nennen wir den Schluss desshalb, weil offenbar Plutarch dort nicht sämmtliche Ankläger nennt, sondern nur die welche er für die wichtigsten hielt oder welche er gerade im Gedächtnisse hatte oder in seiner Quelle verzeichnet fand. Zehn Kläger ernannte das Volk nach Din. c. Aristog. §. 6. Hr. P. glaubt diese zehn hätten es allein mit Aristogiton zu thun gehabt, die von Plutarch genannten fünf mit Demosthenes, und so fort mit jedem Angeklagten eine gesonderte Anzahl von Staatsanwälten. Allein das ist etwas Unerhörtes im Attischen Recht. Zehn Kläger ernannte das Volk und diese zehn allein vertraten die Interessen des Staats gegen so viel Angeklagte als immer nur vorhanden seyn mochten. Schon der von Din. c. Dem. zu Anfang mehrmals als Kläger genannte Stratokles musste darauf führen, dass jene von Plutarch genannten fünf Staatsanwälte nicht die einzigen waren; die daselbst vorgeschlagene und gebilligte Aenderung wenigstens, Πατροκλέους für Στρατοκλέους, ist schneller gemacht denn als nothwendig erwiesen. Auch die Vermuthungen über die Organisation des areopagitischen Rathes p. 66 dürften sich als unbegründet ergeben, wenn man das dreifache über Philokles gehaltene Gericht bei Din. c. Phil. §. 1 und 16 nicht von einer und derselben Angelegenheit versteht; doch selbst in diesem Falle ist es nicht nöthig zu einer Theilung des Areopags in Sectionen oder Deputationen seine Zuflucht zu nehmen.

Wir schliessen unsere Bemerkungen mit dem Wunsche, dass der Verf. seine Untersuchungen über Demades recht bald durch gleich sorgfältige Ausführung des in den Thesen nur Angedeuteten (II. Fragmentum quod hodie orationis περὶ δωδεκαετίας superest, Demadi falso tribuitur; et suppositita fuit eiusdem de hoc argumento oratio, quam nonnulli veterum agnovisse videntur, und III. Fragmentum orationis περὶ δωδεκαετίας nulli illius oratorum aetatis debetur, in qua naturalis inesse solet, non fucatus nitor, sed ex pessima rhetorum schola profectum est. Immo praeter fontes, qui hodie nobis supersunt, paucos iste auctor de Demade adire aut potuisse aut voluisse videtur) vervollständigen möge.

Leipzig. *Anton Westermann.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. In der Königl. Akademie der Wissenschaften hielt im Januar der Geh. Reg. Rath und Prof. Dr. *Wilken* folgenden Vortrag: Ueber die dem Leo Allatius, als Bevollmächtigten des Papstes Gregor XV., zur Uebernahme der im J. 1622 dem Römischen Stuhle von dem Churfürsten Maximilian von Baiern geschenkten Bibliotheca Palatina ertheilte Instruction.

Giessen. Am 26. Febr. starb der ordentl. Prof. der kathol. Theologie Dr. *Locherer.*

Giessen. Der Oberappellationsgerichtsrath und ordentl. Prof. der Rechte Dr. *Marezoll* folgt einem ehrenvollen Rufe an die Universität Leipzig.

Göttingen. Der bisherige Director des Gymnasiums zu Quedlinburg Dr. *K. F. Ranke* ist zum Director des hiesigen Gymnasiums berufen worden.

Paris. Am 26. Jan. starb *J. A. Amar*, Conservateur der Mazarinschen Bibliothek, ehemaliger Prof. an der Königl. Universität, geb. zu Paris 1765.

Paris. Am 5. Febr. starb *Jos. Bas. Bern. Von Praet*, seit 1796 Conservateur administrateur der dasigen Königl. Bibliothek (Abtheilung der Druckschriften), Mitglied des Instituts von Frankreich und vieler andrer Akademien, geb. am 29. Jul. 1754.

Quedlinburg. Der bisherige Rector des gemeinschaftl. Gymnasiums zu Schleusingen Prof. Dr. *Richter* ist zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

Rinteln. Chronik des dasigen Gymnasiums vom Jahr 1836. — Nachdem das Gymnasium in diesem Jahre zwei seiner Lehrer verloren, den Lehrer der neuern Sprachen, Dr. *von Mankowsky* am 26. Mai durch den Tod, aber den Dr. *Franke* durch Versetzung an das Gymnasium zu Fulda, besteht das Collegium desselben gegenwärtig aus dem Director, Consistorial-Rath und Prof. Dr. *Wiss*, den DD. *Boclo, Schiek, Fuldner, Kohlrausch* und *Eysell*, dem Vicarius *Weismann* und den Lehrern des Zeichnens und des Gesangs, *Stork* und *Volkmar*, zu welchen allernächst auch wieder ein besonderer Lehrer der neuern Sprachen kommen wird. Der Schüler sind 120, 16 in I, 20 in II, 25 in III, 35 in IV, 24 in V. Von Gelegenheits-Schriften erschien als Osterprogramm vom Director: Quaestionum Horatianarum libellus VI, mit den Schulnachrichten und dem Lections-Verzeichniss 52 S. in 4; von Dr. *Kohlrausch* als Einladung zur Feier des Landesherrlichen Geburtstags: Abhandlung über Treviranus Ansichten vom deutlichen Sehen in verschiedenen Entfernungen, 25 S. in 4 mit einer lithogr. Tafel; von Dr. *Eysell* zum Reformations- und Stiftungsfest Theses über verschiedene Controversen aus dem Gebiete der Philologie 4 S. in 4. Mit den übrigen fünf Gymnasien des Kurstaates erfreut sich dasselbe aus dem vergangenen Jahre besonders einer neuen Instruction zur Abhaltung der Maturitäts-Prüfungen und überhaupt der fortwährend thätigsten und umsichtigsten Fürsorge von Seiten der höchsten Staatsbehörde. Vermöge derselben ist eine Commission zur Begutachtung der Gymnasial-Angelegenheiten im Kurstaate ernannt worden, zu welcher auch der genannte Director gehört.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 5. März 1837. Nr. 27.

Theocritus Bio et Moschus ex recognitione *Augusti Meinekii.* Berolini typis et impensis Ge. Reimeri a. 1836. VII und 208 S. kl. 8.

Herr Director Ritter Meineke, dessen Ausgabe der bukolischen Dichter vom Jahre 1825. vergriffen war, sah sich dadurch veranlasst eine neue Ausgabe zu veranstalten, in welcher er im Ganzen den Valckenärischen von Gaisford verbesserten Text, von dem er jedoch oft abgewichen ist, gegeben hat. Wo er abgewichen ist, findet man die frühere Lesart unter dem Texte bemerkt, und wo etwas von ihm selbst oder von andern verbessert worden, ist diess in den am Ende des Buchs angehängten Anmerkungen angegeben. Eine eigne Recension wollte Hr. M. nicht geben, wozu es auch bis jetzt noch an gehörigem Material fehlt, sondern nur eine Ausgabe, die gewissermaassen eine Ergänzung der Gaisfordischen wäre. Das dem Theokrit zugeschriebene offenbar weit später geschriebene Gedicht in Anakreontischen Versen auf den Tod des Adonis hat er weggelassen, und bedauert, dass er das 19. 20. 27. Gedicht nicht entweder ganz von denen des Theokrit ausgeschieden oder doch einem unbekannten Verfasser zugeschrieben habe. Das 20. Gedicht hält er aus sprachlichen und prosodischen Gründen, die er in der Vorrede namhaft macht, eher von dem Moschus oder Bion verfasst. Auf die Vorrede folgen noch eine halbe Seite *Addenda et corrigenda;* dann die Griechischen Argumente der Theokritischen Gedichte; hierauf der Text der drey Dichter und zuletzt die Anmerkungen.

Von einem Manne, wie Hr. Meineke, der mit Kenntnissen, scharfem Urtheil, und Geschmack hinlänglich ausgerüstet ist, konnte mit Sicherheit vorausgesetzt werden, dass diese Dichter unter seiner Hand gewinnen würden. Rec. hält es daher für überflüssig auf das viele Gute aufmerksam zu machen, das diese Ausgabe enthält. Vielmehr glaubt er, dass es sowohl dem Herausgeber als den Lesern dieser Blätter willkommner seyn werde, über streitige Stellen einen Zweifel und über noch nicht Berührtes eine eigne Ansicht vorgetragen zu sehen.

Unter den zahlreichen Bemerkungen zu dem ersten Gedichte des Theokrit sind nur wenige, denen Rec. nicht beystimmen kann. V. 49. heisst es von dem Fuchse, der dem Knaben sein Frühstück stehlen will:

ἁ δ' ἐπὶ πήραν
πάντα δόλον τεύχοισα τὸ παιδίον οὐ πρὶν ἀνήσειν
φατί, πρὶν ἢ ἀκράτιστον ἐπὶ ξηροῖσι καθίξῃ.

Hier sagt Hr. M. *Verum videtur quod coniecit Bergkius* *πρὶν ἀκράστιστον.* Hr. Bergk in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1835. IX. S. 917. hat sich durch seinen Hang seltene Wörter aufzuspüren zu einer, wie es dem Rec. scheint, höchst unglücklichen Conjectur verleiten lassen. Denn eigentlich würde das heissen: der Fuchs will den Knaben nicht loslassen, bis er ihn im Trocknen Gras fressend sitzen gelassen hat. Die alte Lesart von *ἀκρατίζεσθαι* mit der Krasis ausgesprochen, *πρὶν ἢ 'κράτιστον* giebt einen Sinn, der nicht passender seyn könnte: bis er ihn mit seinem Frühstück aufs Trockene gesetzt hat. — Zu V. 65. der so gegeben ist,

Θύρσις ὅδ' ὡξ Αἴτνας, καὶ Θύρσιδος ἁδέα φωνά,

misbilligt Hr. M. die gewöhnliche Lesart *ἅδ' ἁ φωνά,* wegen des dem Theokrit fremden Rhythmus. Man kann füglich noch einen zweiten Grund hinzuthun, den, dass der Artikel hier falsch ist, und es *ἅδε φωνά* heissen sollte. Aber auch *ἁδέα* dürfte nicht das Rechte seyn: denn in diesem Verse verlangt die Sache selbst, dass weiter nichts gesagt werde, als: diess ist Thyrsis, und diess sein Gesang. Daher ist wohl das Wahre: *καὶ Θύρσιδος ἅδε γε φωνά.* — Zu dem sehr bestrittenen 85. Verse ist dem Rec. die kurze Bemerkung dunkel: *Scribendum videtur* *ζαλοῖς;* Dafern nicht, wie Rec. ehemals vorschlug, *ζάτευ'* zu lesen ist, könnte man noch näher sich an die Lesart mehrerer alten Bücher haltend schreiben:

ζατεῦσαι δύςερως; τις ἄγαν καὶ ἀμάχανος ἐσσί.

— V. 95. hat Hr. M. die alte Lesart beybehalten:

ἦνθέ γε μὰν ἁδεῖα καὶ ἁ Κύπρις γελάοισα,
λάθρια μὲν γελάοισα, βαρὺν δ' ἀνὰ θυμὸν ἔχοισα.

Er sagt dazu: *Bergkius λαθραῖα pro ἁδεῖα, et sequente versu cum Hermanno ἁδέα μὲν γελάοισα. At ἡδὺ γελᾶν graece dicitur, non ἡδέα. V. Lobeckius ad Sophoclis Aiac. p.* 246. Die letzte Behauptung dürfte zu rasch seyn, indem schlechterdings kein Grund dazu vorhanden ist. Lobeck beruft sich bloss auf Jacobs zur *Anth. Pal.* p. 723. und dieser sagt bloss: *ut non dixisse videantur ἡδέα γελᾶν.* Hrn. Bergks Conjectur ist dem Rec. unverständlich. Die Stelle verlangt nothwendig *ἁδέα μὲν γελάοισα.* Heimlich lachen lässt sich hier gar nicht denken. Denn der Sinn kann kein andrer seyn als: auch Kypris kam süss lächelnd; süss lächelnd zwar, aber mit verhaltenem Zorne. — V. 102. scheint Hr. M. übersehen zu haben, dass sowohl der Sinn als die Anführungen bey Eustathius verlangen:

ἤδη γὰρ φράσδῃ πάνθ' ἅλιον ἄμμι δεδύκειν;

Denkst du denn, dass mir schon jede Sonne untergegangen ist? — Den 107. Vers hat Hr. M. mit Recht, wie schon Andere wollten, als aus V. 46. eingeschoben, in Klammern eingeschlossen. Er hätte ihn füglich ganz ausstreichen können. Diess giebt uns aber Veranlassung eine Bemerkung über die bisher verkannte antistrophische Einrichtung der von Thyrsis gesungenen Verse und zugleich, zum Theil mittelst derselben, über eine offenbar fehlerhafte Stelle zu machen. Wenn man die Wiederholungen des Refrains betrachtet, so scheint in diesem Gesange eine Regel, und auch wieder keine Regel beob-

achtet zu seyn. Dennoch ergiebt sich alles als regelmässig, sobald man V. 130. nach V. 131. setzt. Dieser Vers ist von einem alten Kritiker verrückt worden, weil er an der rechten Stelle die Rede unterbricht. Das thut jedoch nichts, da jeder Vers für sich einen Sinn giebt. Wird nun V. 130. nach 131. gesetzt, so bleibt nur noch eine Irregularität, indem statt vier Versen nur zwey, V. 119. 120. stehen:

Δάφνις ἐγὼν ὅδε τῆνος, ὁ τὰς βόας ὧδε νομεύων,
Δάφνις, ὁ τὼς ταύρως καὶ πόρτιας ὧδε ποτίσδων.

Aber wenn diese Verse schon an sich, weil sie alles Zusammenhangs mit dem Vorhergehenden entbehren, so tritt hier völlig entscheidend die Nachahmung des Virgil Ecl. V. 40. ein, aus welcher sich ergiebt dass diese beiden Verse die Grabschrift sind, die Daphnis sich gesetzt haben will, und dass mithin zwey Verse, in denen er das anordnete, ausgefallen sind. Virgils Worte sind:

Spargite humum foliis, inducite fontibus umbras,
Pastores: mandat fieri sibi talia Daphnis:
Et tumulum facite, et tumulo superaddite carmen:
Daphnis ego in silvis, hinc usque ad sidera notus,
Formosi pecoris custos, formosior ipse.

So erhalten wir eine völlig antistrophische Form des Ganzen: den Refrain jedesmal mitgezählt erst eine Strophe von sechs Versen, dann drey von drey Versen, dann fünf von fünf Versen; und nun eben so wieder rückwärts fünfmal fünf, dreymal drey, einmal sechs Verse.

In dem zweiten Idyll hat Hr. M. allerdings die handschriftliche Lesart beybehalten:

ὡς τὸν ἐμὸν βαρυνεῦντα φίλον καταθύσομαι ἄνδρα.

Wenn er jedoch *βαρυνεῦντα* für ein Präsens von *βαρυνέω*, das er durch mancherley Analogien vertheidigt, angesehen wissen will, so steht das doppelte Bedenken entgegen, dass, da *βαρυνέω* doch eine ungebräuchliche Form ist, jeder Hörer oder Leser dieses Participium für ein Futurum halten musste, und dann, dass, wenn der Dichter ein Präsens haben wollte, er ja *βαρὺν ὄντα* sagen konnte. Wenigstens steht IX. 27. *οὖσιν*. Aber warum nennt Hr. M. das von Stephanus eingeführte *βαρὺν εὖντα* *barbarum?* Diese Form ist ja ganz der Analogie gemäss, eben so wie das vom Theokrit mehrmals gebrauchte Femininum *εὖσα*. — Bey V. 34. *καὶ τὸν ἐν Ἅιδα κινήσαις ἀδάμαντα*, welche Lesart aus dem Cod. K. statt des gewöhnlichen *ῥαδάμαντα* oder *ῥ' ἀδάμαντα* aufgenommen ist, hat Hr. M. mehrere Stellen des Theokrit angeführt, in welchen *ἂν* bey dem Optativ fehle. Aber diejenigen von diesen Stellen, welche unverdorben sind, ermangeln des *ἂν* nothwendiger Weise, weil in ihnen der Wille bezeichnet wird. Hier also würde *κινήσαις κ' ἀδάμαντα* zu schreiben seyn. — V. 77. schlägt Hr. M. wegen des falsch gestellten *τε* in *εἶδον Δέλφιν ὁμοῦ τε καὶ Εὐδάμιππον ἰόντας* vor zu schreiben *εἶδον ὁμοῦ Δέλφιν τε*. Noch leichter scheint: *εἶδον Δέλφιν, ὁμοῦ δὲ καὶ Εὐδάμιππον, ἰόντας*. Uebrigens ist der Name *Εὐδάμιππος* so seltsam, dass man eher glauben sollte, der Mann hätte *Εὐδάμνιππος* geheissen. — Rec. fügt noch einige Bemerkungen über etliche Stellen dieses Idylls hinzu. V. 76. hätte wohl nicht mit Valckenär Bruncks *ἤδη δ' εὖσα μέσαν κατ' ἀμαξιτὸν* angenommen werden sollen, da *ἀμαξιτὸς* nicht den Gang, sondern nur den Weg, auf dem man geht, bedeutet. Die Lesart der Bücher *μέσον* ist richtig. V. 122. scheint zu schreiben zu seyn: *πάντοσε πορφυρέαισι πέρι ζώστραισιν ἑλικτάν*. V. 142. *χὠς καί*. V. 146. *αὐλιστρίδος*, was der Scholiast durch *γείτονος* erklärt. V. 159. *νῦν μέν τιν φίλτροις καταθύσομαι· αἰ δ' ἔτι καί με λυπεῖ*.

Im dritten Idyll vermuthet Hr. M. V. 24. *τί πάθω τοι ὁ δύσσοος;* Diess scheint jedoch weit matter als die tadellose Lesart der Bücher, *τί πάθω; τί ὁ δύσσοος;* Uebrigens ist von diesem Verse zu bemerken, dass er nicht zu dem Gesange gehört, sondern von dem Ziegenhirten ohne Gesang dazwischen gesprochen wird. So ergiebt sich die regelmässige Form des Gesangs, dessen vier erste Strophen aus Distichen, die übrigen aus Tristichen bestehen. — V. 27. würde Rec. Bedenken getragen haben, Hrn. Bergks Conjectur, *τεῷ* statt *τεὸν* aufzunehmen:

καἴκα δὴ 'ποθάνω, τό γε μὰν τεῷ ἁδὺ τέτυκται.

Denn da müsste wohl auch *τόδε μὰν* geschrieben werden.

Im fünften Idyll liest Hr. M. mit Valckenär V. 14. *οὐ μὰν οὐ τὸν Πᾶνα*, und V. 17. *οὐ μὰν οὐ ταύτας τὰς λιμνάδας*, statt *οὔ μ' αὐτὸν* und *οὔτ' αὐτάς*. Vielleicht richtig. Eben so gut kann aber auch *οὐκ αὐτὸν τὸν Πᾶνα* und *οὐ μὰν οὐκ αὐτὰς τὰς λιμνάδας* geschrieben werden, so wie das erstere auch XXVII. 34. stehen kann. — V. 109. hat Hr. M. *ἐντὶ γὰρ ἁβαὶ* aufgenommen in der Bedeutung von *ἡβῶσαι καὶ ἀκμάζουσαι*. Da dieses Wort sonst nicht vorkommt, und die Scholiasten eine vierfache Lesart anführen, so scheint es als habe man nur weil das natürlichste und einfachste *ἐντὶ γὰρ αὖαι* nicht passend schien, allerley Conjecturen gemacht. Nimmt man an der Hirt habe um die Heuschrecken abzumahnen gesagt, seine Weinreben seien ja dürr, und nichts bey ihnen zu holen, so scheint diess das Richtige. — V. 118. hat Hr. M. statt der Vulgata, *ὄκα μάν ποκα τᾶδέ τυ δάσας Εὐμάρας ἐκάθηρε*, weil *ποκα* in den meisten Handschriften fehlt, *ὄκα μὰν * τεῖνδέ* (*τεῖνέ* ist ein nicht angezeigter Druckfehler) *τυ δάσας* gegeben, vermuthet aber Theokrit habe *ὄκα μάν τύ γα τεῖνδε δαμάσσας* geschrieben. Wahrscheinlicher ist eine in der Griechischen Gesellschaft von Hrn. Christoph Ziegler vorgetragene Conjectur, *ποκα* in *πύκα* zu verwandeln und mit *ἐκάθηρε* zu verbinden.

Im sechsten Idyll nimmt Hr. M. V. 22. Anstoss, zweifelnd ob auf Griechisch gesagt werden könne: *οὐ τὸν ἐμὸν τὸν ἕνα γλυκύν, ᾧ ποθόρημι ἐς τέλος*, und vermuthet daher *ὀφθαλμὸν τὸν ἕνα γλυκύν*, oder *ὄκκον ἐμόν*. Nicht sowohl von der Gräcität kann hier die Rede seyn, da in den Worten nichts Ungriechisches ist, als von dem Gedanken. Aber da gleich die Definition *ᾧ ποθόρημι* dabey steht, so muss man in jeder Sprache in diesem Falle das Wort Auge weglassen können. Uebrigens wünschte man Hr. M. hätte mit Andern *ᾧ ποθορῶμι* geschrieben. Denn wozu stände sonst noch *ἐς τέλος* dabey?

Im dreyzehnten Idyll V. 23. wird von der Argo gesagt:

ἀλλὰ διεξάϊξε, βαθὺν δ' εἰσέδραμε Φᾶσιν,
αἰετὸς ὥς, μέγα λαῖτμα, ἀφ' ὧ τότε χοιράδες ἔσταν.

In *ἀφ' ὧ* scheint Hrn. M. *aliquid inepti* zu liegen. Vermuthlich meinte er die Verbindung dieser Formel mit *τότε*. Er möchte daher *ἄφνω δέ τε* lesen. Diess möchte Rec. des *τε* wegen nicht gutheissen. Den ganzen zweiten Vers aber ist Hr. M. geneigt, weil derselbe überflüssig sey, und *μέγα λαῖτμα* weder auf die enge Durchfahrt

durch die Symplegaden noch auf den Phasis passe, für untergeschoben zu halten. Dieser Meinung kann Rec. nicht beytreten. Es ist ἀλλὰ διεξάϊξε μέγα λαῖτμα zu verbinden, und diess von der weiten Fläche des Pontus, nachdem die Argo zwischen den Symplegaden durch war, zu verstehen. Βαθὺν δ' εἰςέδραμε Φᾶσιν ist, wie so häufig, eine das Resultat anticipirende Parenthese. Aber ἀφ' ὧ τότε ist allerdings wohl unrichtig, schon wegen des Hiatus λαῖτμα ἀφ'. Ἀφ' ὧ scheint aus Erklärung gekommen, und der Dichter geschrieben zu haben, καὶ ἔκτοτε χοιράδες ἔσταν.

XIV. 11. meint Hr. M. dass in πάντ' ἐθέλων κατὰ καιρὸν vielmehr παρὰ καιρὸν zu schreiben sey. Die Lesart der Bücher scheint richtig. Der Sinn ist: du willst alles haben, wie dir es gelegen ist.

XVIII. 21. kann Rec. nicht einstimmen, dass in den Worten, ἦ μέγα τοί κε τέκοιτ', εἰ ματέρι τίκτοι ὁμοῖον, nicht τι fehlen könne, und daher ἦ μέγα κέν τι τέκοιτ'. habe geschrieben werden müssen. S. z. B. Sophokles Philokt. 446. — Eben so auch V. 25. wo Hr. M. meint, dass, weil hier nicht, wie in den von Reisig *de part.* ἄν p. 108. angeführten Stellen, der Optativ aus dem Vorhergehenden verstanden werden könne, die Lesart, τᾶν οὐδ' ἄν τις ἄμωμος, ἐπεὶ χ' Ἑλένα παρισωθῇ, unrichtig sey, und τάων οὔτις ἄμωμος geschrieben werden müsse. Denn da hier nur das Hülfsverbum εἴη zu verstehen ist, was als solches in jeder Form ausgelassen wird, so ist, eben weil kein anderes Verbum verstanden werden kann, an der Redensart nichts auszusetzen. — Bey der von jeher bestrittenen Stelle V. 26. sagt Hr. M. *Assentior Lachmanno haec ita constituenti:*

ἐπεὶ χ' Ἑλένα παρισωθῇ,
ἃ ὡς ἀντέλλοισα καλὸν διέφαινε πρόσωπον
ἀὼς * * *
πότνια νύξ, ἅτε λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀνέντος.

Ita triplicem habemus comparationem Helenae cum aurora, cum nocte, denique cum vere. In iis quae exciderunt, de siderum splendore nocturno tempore micantium actum fuit. Rec. kann diess aus drey Gründen nicht zugeben. Erstens würde durch das relative Pronomen ἃ die Rede matt, da hernach ὧδε καὶ ἁ χρυσέα Ἑλένα διεφαίνετ' ἐν ἁμῖν folgt; zweitens würde die Vergleichung der Helena mit den Sternen oder dem Monde doch schwerlich so haben ausgedrückt werden können, dass der Nominativ πότνια νὺξ Statt gefunden hätte; drittens endlich, und das ist der schlagendste Grund, gestattet der Parallelismus nicht, dass ein Vers ausgefallen sey. Denn wie die folgende mit ὧδε καὶ ἁ ῥοδόχρως Ἑλένα Λακεδαίμονι κόσμος endigende Vergleichung aus drey Versen besteht, so kann auch die dieser vorgehende, mit ὧδε καὶ ἁ χρυσέα Ἑλένα διεφαίνετ' ἐν ἁμῖν schliessende nicht aus mehr als drey Versen bestehen. Zugleich auch bestätigt sich dadurch, was so eben von dem relativen Pronomen ἃ gesagt wurde, das, wie es in der zweiten Vergleichung nicht vorhanden ist, so auch in der erstern keine Stelle finden darf. Rec. glaubt die Stelle mit Sicherheit verbessern zu können, die bloss dadurch verdorben worden ist, dass die Anfänge zweier Verse verwechselt waren, indem der Schreiber des Codex, aus dem unsre Lesarten stammen, den mit πότνια anfangenden Vers übersehen, und ἀὼς geschrieben, aber den Fehler bemerkend gleich wieder in den rechten Weg zurückgekehrt war, und nun durch Correcturen die Verwirrung entstand. Alles ist gut und richtig, wenn man schreibt:

πότνι' ἅτ' ἀντέλλοισα καλὸν διέφαινε πρόσωπον
ἀώς, ἢ ἅτε λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀνέντος,
ὧδε καὶ ἁ χρυσέα Ἑλένα διεφαίνετ' ἐν ἁμῖν.

— In demselben Idyll ist es zu verwundern, dass niemand, und, wie es scheint, selbst nicht der an seltenen Formen so viel Wohlgefallen findende Hr. Bergk, bey V. 46. 47. angestossen ist:

γράμματα δ' ἐν φλοιῷ γεγράψεται, ὡς παριών τις
ἀννείμῃ, Δωριστί· σέβου μ'· Ἑλένας φυτόν εἰμι.

Wie konnte der Dichter in einem Dorisch geschriebenen Gedichte die Inschrift als Dorisch bezeichnen, und doch gerade Formen des gemeinen Dialekts statt der Dorischen setzen? Es ist daher ohne allen Zweifel nicht bloss σέβευ, sondern auch mit Brunck, den Hr. M. in der Vorrede nicht hätte deshalb tadeln sollen, ἐμμὶ zu schreiben. Aber das sind noch immer zu gemeine Dorismen um das Δωριστὶ zu rechtfertigen. Die Hauptsache ist, dass der Lakonismus Ἑλέναρ hergestellt werden muss, der erst völlig darthut, warum die Inschrift auf die Lacedämonierin Δωριστὶ geschrieben werden soll.

XIX. Ueber dieses kleine, von Valckenär wohl mit Recht dem Bion zugeschriebene Gedichtchen schweigt Hr. M. Er hat in den letzten Versen die gewöhnliche Lesart beybehalten:

χἁ μάτηρ γελάσασα· τὺ δ' οὐκ ἴσον ἐσσὶ μελίσσαις;
χὠ τυτθὸς μὲν ἐῄς, τὰ δὲ τραύματα ἁλίκα ποιεῖς.

In dem vorletzten Verse, der sich rechtfertigen lässt, will Hr. Bergk mit Berufung auf Photius S. 62. und Cramers Anecd. I. S. 190, 19. schreiben: χἁ μάτηρ γελάσασα, τὺ δ' οὐκ ἴσον, ἠσί, μελίσσαις; nicht eben unwahrscheinlich; doch erwartete man eher ἔφη, das, wer kühner verändern wollte, in den offenbar verdorbenen letzten Vers folgendermaassen hineinbringen könnte: χὡς τυτθὸς μέν, ἔφη, τὰ δὲ τραύματα ταλίκα ποιεῖς. So schrieb die zweite Hälfte des Verses Porson. Wahrscheinlicher aber ist es, dass dieser Vers in Beziehung auf das, was vorhergegangen ist, καὶ μέμφετο, ὅττι τε (so ist statt γε zu schreiben) τυτθὸν θηρίον ἐντὶ μέλισσα, καὶ ἁλίκα τραύματα ποιεῖ, so gelautet habe:

χὡς τυτθὸς μὲν ἔεισθα, τὰ τραύματα δ' ἁλίκα ποιεῖς.

XX. 33. Diesen Vers,

χὠ καλὸς Διόνυσος ἐν ἄγκεσι πόρτιν ἐλαύνει,

ist Hr. M. geneigt, weil derselbe mit dem Vorhergehenden nicht zusammenhänge, und vom Dionysos nicht bekannt sey, dass er Hirt gewesen, für untergeschoben zu halten. Gegen den Zusammenhang ist nichts einzuwenden: denn der Vers bezieht sich auf das eben vorausgegangene ὅτι βωκόλος ἐμμί. Den Dionysos aber hat Briggs, was Hr. M. unbeachtet gelassen zu haben scheint, durch eine glückliche Emendation Διὸς υἱὸς in den Apollo verwandelt, wodurch aller Tadel wegfällt. Beyläufig ist zu bemerken, dass Hr. M. der in der Vorrede dem Theokrit ἐμμὶ abspricht, doch es hier und V. 19. in seinem Texte gelassen hat. Ueberhaupt aber fehlt es jener Behauptung wohl an einem hinlänglichen Grunde, da ἐμμὶ bloss in diesen zwey Stellen, und εἰμὶ nur XVIII. 27.

wovon bereits gesprochen worden, vorkommt. — Die letzten Verse dieses Idylls sind:

μηκέτι μηδὲ σὺ Κύπρι τὸν ἀδέα μήτε κατ' ἄστυ
μήτ' ἐν ὄρει φιλέοις, μώνα δ' ἀνὰ νύκτα καθεύδοις.

Das verdorbene ἀδέα will Hr. M. in ἀνέρα verwandeln, und vergleicht damit Bion I. 64. μηκέτ' ἐνὶ δρυμοῖσι τὸν ἀνέρα μύρεο, Κύπρι. Aber diese Stelle ist nur in den Worten ähnlich, nicht dem Gedanken nach. Hier wo eben von dem spröden den Hirten verachtenden Mädchen gesagt war,

ἁ Κυβέλας κρέσσων καὶ Κύπριδος, ἁ δὲ Σελάνας,

(so, nicht ἅ τε, ist zu schreiben) kann offenbar nicht die Kypris angeredet werden, noch der Adonis, der erst kurz vorher selbst als Hirt charakterisirt war, gemeint seyn. Auch sieht man nicht, was μήτε κατ' ἄστυ μήτ' ἐν ὄρει soll. Die Veränderung eines einzigen Buchstabens giebt der Stelle ihren Sinn und allen Worten ihre richtige Beziehung:

μηκέτι μηδὲ σὺ, Κύπρι, τὸν Ἄρεα μήτε κατ' ἄστυ
μήτ' ἐν ὄρει φιλέοις, μώνα δ' ἀνὰ νύκτα καθεύδοις.

Mit sehr scharfer Ironie wird das hoffärthige Mädchen selbst Kypris, und der Liebhaber, den sie sich nicht aus den Hirten, sondern von vornehmem Stande aussuchen wird, Ares genannt: nimmer mögest du, Kypris, deinen Ares weder in der Stadt noch auf den Bergen küssen.

XXIII. In diesem Gedichte, das nicht von Theokrit seyn kann, freut sich Rec. V. 12. seine Verbesserung χαὶ κῶραι δεινὸν βλέπος εἶχον ἀνάγκας auch von Hrn. M. gemacht zu finden. — V. 30. giebt der Text die Vulgata:

λευκὸν τὸ κρίνον ἐστί, μαραίνεται ἁνίκα πίπτει.
ἁ δὲ χιὼν λευκά, καὶ τάκεται ἁνίκα παχθῇ.

Da der Vatic. Codex μαραίνεται δ' ἁνίκα πίπτει giebt, so vermuthet Hr. M. es sey μαραίνει zu schreiben und intransitiv zu nehmen. Ob πίπτει oder πίπτῃ zu schreiben sey, ist er ungewiss. Der Conjunctiv ist unstreitig vorzuziehen, und bestätigt sich auch durch παχθῇ, welches Wort übrigens Hr. M. mit Recht für corrupt hält. Aber weder was μαραίνει anlangt, noch dass ἅ τε χιὼν zu schreiben sey, kann Rec. zugeben. Der zweite dieser Verse muss in Form und Sinn dem ersteren entsprechen. Keines von beiden ist der Fall, und der Sinn ist vielmehr ganz absurd. Wie die Lilie ihre weisse Farbe durch das Verwelken, wenn sie abfällt, verliert, so muss das Gleiche vom Schnee ausgesagt werden, nicht aber dass er schmelze, wenn er gefroren sey. Dieser Vers ist durch Correctoren verdorben worden, nachdem das fehlerhafte παχθῇ gesetzt worden war. Der Dichter muss geschrieben haben:

ἁ δὲ χιὼν λευκά 'στι, μολύνεται ἁνίκα ταχθῇ.

Denn wenn der Schnee schmilzt, verliert er seine Weisse. — V. 44. hat Hr. M. von Briggs ἐπάπυσον statt ἐπάϋσον aufgenommen: aber Briggs, der sich in den Addendis zu Euripides Bacch. 982. beruft, hat sich in der Prosodie geirrt. Ἐπάπυσον ist nicht minder gegen das Metrum als ἐπάϋσον. Es ist zu schreiben:

κὴν ἀπίῃς, τόδε μοι τρὶς ἔτ', ὦ φίλε, κεῖσαι, ἄϋσον.

XXVIII. 4. hat Hr. M. die corrupte Lesart des Cod. Vat. ὑπαπάλῳ mit einem Sternchen zum Zeichen des Fehlers beybehalten. Rec. liest:

ὕπα Κύπριδος ἱρὸν καλάμω χλωρὸν ὑπ' ἀμπάλω,

d. i. Aeolisch für ἀμφιάλου, wie ἀμπέσαι für ἀμφιέσαι, nach Hesychius, bey den Lacedämoniern. — Auch V. 13. sollte der Aeolismus ἔννεκ' aufgenommen seyn. S. eine Lesbische Inschrift 2183. T. II. Corp. Inscr. p. 193. — V. 24. dürfte wohl der Dichter geschrieben haben:

κεῖνο γάρ Fερέει τῳ ποτιδοῖσ'· ἦ μεγάλα χάρις
δώρῳ ξὺν γ' ὀλίγῳ.

XXIX. 11. ist τῷ κε zu schreiben.

Im Bion I. sind des Herausgebers Aufmerksamkeit V. 18. 24. entgangen:

κεῖνον μὲν περὶ παῖδα φίλοι κύνες ὠδύραντο·
Ἀσσύριον βοόωσα πόσιν καὶ παῖδα καλεῦσα.

In beiden Versen ist das unpassende παῖδα in πολλὰ zu verändern. — V. 26.

στάθεα δ' ἐκ μηρῶν φοινίσσετο· οἱ δ' ὑπομαζοὶ
χιόνεοι τὸ πάροιθεν Ἀδώνιδι πορφύροντο.

Ein Abresch Lectt. Aristaen. p. 309. konnte wohl ὑπομαζοὶ für ein ächtes Wort nehmen. Schäfer im Stephanischen Thesaurus meint es möge wohl zu verbessern seyn. Hr. M. vermuthet οἱ δέ τε μαζοί. Es ist vielmehr οἱ δ' ὕπο μαζοὶ zu schreiben. — V. 72. ff. liest man auch in Hrn. Meinekes Ausgabe:

κάτθεό νιν μαλακοῖς ἐνὶ φάρεσιν οἷς ἐνίαυεν,
τοῖς μετὰ σεῦ ἀνὰ νύκτα τὸν ἱερὸν ὕπνον ἐμόχθει,
παγχρύσῳ κλιντῆρι· πόθει καὶ στυγνὸν Ἄδωνιν.

Es leuchtet ein, dass hier mehr als ein Fehler verborgen liegt. An den letzten Worten sind schon Andere angestossen, haben aber nicht das Wahre gefunden. Eben so wenig kann τοῖς und ἐμόχθει oder, wie der Pariser Codex hat, ἐμόχθη richtig seyn. Die Verse sind wohl so zu schreiben:

κάτθεό νιν μαλακοῖς ἐνὶ φάρεσιν, οἷς ἐνίαυεν,
οἷς μετὰ σεῦ ἀνὰ νύκτα τὸν ἱερὸν ὕπνον ἐνάρχθη
παγχρύσῳ κλιντῆρι· ποθεῖ καὶ στυγνὸν Ἄδωνιν.

Dass ποθεῖ die wahre Lesart ist, zeigen die folgenden Verse. Denn der Sinn der ganzen Stelle ist: lege ihn auf das Bett: es vermisst ihn auch wie er nun entstellt ist; bedecke ihn mit Kränzen und Blumen: alle sterben und verwelken mit ihm; besprenge ihn mit Salben: mögen alle Salben zu Grunde gehen, da deine Salbe, er selbst, zu Grunde gegangen ist. V. 75. hatte schon Wassenbergh βάλλε δέ νιν στεφάνοισι verbessert, was hätte aufgenommen werden sollen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle. Auf dasiger Universität sind im Jahr 1835 folgende Inaugural-Dissertationen erschienen: *R. A. Unger*, libri I. Thebanarum rerum specimen. 46 S. gr. 8. — *R. Merkel*, quaestiones Ovidianae criticae. 42 S. gr. 8. — *H. A. Daniel*, comment. de Tatiano Apologeta specimen. 24 S. gr. 8. — *G. A. B. Hertzberg*, quaestionum Propertianarum specimen de S. Aur. Propertii amicitiis et amoribus. 42 S. gr. 8.

Paris. Der bisherige Conservateur adjoint bei der Königl. Bibliothek (Abtheilung der Medaillen), *Ch. Lenormand*, ist an die Stelle des verstorbenen *Van Praet* zum Conservateur administrateur derselben (Abtheil. der Druckschriften) ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 8. März 1837. Nr. 28.

Theocritus Bio et Moschus ex recognitione *A. Meinekii*.
(Beschluss.)

II. 5—9. In diesen zum Theil höchst corrupten Versen ist es allerdings zu loben, dass Hr. M. lieber die auch noch so fehlerhafte handschriftliche Lesart, als die Einfälle der Kritiker, die zum Theil ganz abenteuerlich sind, gegeben hat. Doch scheinen die Verse mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit so hergestellt werden zu können:

Σκύριον, ὦ Λυκίδα, ζαλῶ μέλος, ἁδὺν ἔρωτα,
λάθριά Πηλείδαο φιλάματα, λάθριον εὐνάν,
πῶς νόθον ἕσσατο φᾶρος, ὅπως δ᾽ ἐψεύσατο μορφὰν
τῆνος, ὅτ᾽ ἐν κώραις Λυκομηδίσιν ἄπτ᾽ ἀλέγοισα
δηθύνοντ᾽ ἀσπαστὸν Ἀχιλλέα Δηϊδάμεια.

In dem dritten dieser Verse könnte man wohl aus der handschriftlichen Lesart *πῶς παῖς ἕσσατο* auf *πῶς πεδαμεύσατο* fallen; allein es ist viel wahrscheinlicher, dass, nachdem *νόθον* oder ein ähnliches Wort ausgefallen war, der Vers ungeschickt durch *παῖς* ergänzt wurde. — V. 14. ist ebenfalls die handschriftliche Lesart *φέρων δισσὶν ἀνὰν ὄρνα* beybehalten worden. Rec. hatte verbessert *φέρων δύστανον Ἄρηα*, was er später auch als Bentleys Emendation von Maltby zu Morells Thesaurus S. 1145. angeführt fand. — V. 16. ist die hergebrachte Lesart: *καὶ χερὶ λευκᾷ παρθενικὸν κόρον εἷχεν.* Hr. M. vermuthet: *καὶ χερὶ λευκὸν παρθενικᾷ πόκον εἷλκεν.* Leichter und angemessener scheint: *καὶ χερὶ λευκᾷ παρθενικὰν κρόκ᾽ ἀνεῖχεν.* — V. 24. hatte die Emendation von Scaliger und Salmasius, *στάμονα καλὸν ἄειρε*, die Aufnahme verdient. Die folgenden corrupten Worte, *τὰ δ᾽ ἁδέα δάκρυ᾽ ἐπήνει* sind auf mancherley Weise nicht eben glücklich von den Kritikern behandelt worden. Selbst was, Bruncks Einfall verfolgend, Hr. Bergk vermuthet hat, so leicht auch die Aenderung ist, *τὰ δ᾽ ἁδέα δάκρυ᾽ ἐπῄει*, will nicht passend erscheinen. Thränen kann Achilles über das schöne Gewebe der Deidamia nicht vergiessen; eher sehnsüchtige Thränen wegen noch nicht erreichter näherer Vereinigung; aber diese könnten nicht *ἁδέα* heissen, sondern es müsste eher ein Epitheton wie *ἁλμυρὰ* oder *ἁθρόα* stehen: denn an das Ionische *ἀλέα* kann schwerlich gedacht werden. Aber überhaupt scheinen die Thränen hier nicht am rechten Orte zu seyn. Passender wäre, *τὰ δ᾽ ἁδέα δείκελ᾽ ἐπήνει.* — *Inde a v.* 28. sagt Hr. M. *omnia turbata sunt.* Es lässt sich mit dieser Stelle fertig werden. Den 28. V. hat Lennep unstreitig richtig emendirt:

αὐτὰρ ἐγὼ μούνα, μούνα δὲ σύ, νύμφα, καθεύδεις.

Wenn der folgende, in welchem die hergebrachte Lesart *αἱ δ᾽ ὑποπαρθενικαὶ* ist, richtig so verbessert worden ist:

αἱ δύο παρθενικαὶ συνομάλικες, αἱ δύο καλαί,

so muss vor demselben ein Vers ausgefallen seyn. Indessen ist es nicht nöthig eine Lücke anzunehmen, wenn man schreibt:

οὐ δύο παρθενικαὶ συνομάλικες; οὐ δύο καλαί;
ἀλλὰ μόναι κατὰ λέκτρα καθεύδομες, ἁ δὲ πονηρὰ
νύσσα χροὸς δυλία με κακῶς ἀπὸ σεῖο μερίσδει.

Die gewöhnliche Lesart des letzten Verses ist *νύσσα γὰρ δολία.* Irren aber würde, wer daraus mit schlechtem Rhythmus machen wollte, *ἁ δὲ πονηρὰ νύσσ᾽, ἄπερ.* Vielmehr ist *γὰρ*, das wie auch *ἀπὸ*, als in der Handschrift fehlend von Sanctamandus bemerkt wird, nichts als ein schlechtes Supplement für das ausgefallene Wort, sey diess *χροὸς* oder ein anderes gewesen.

Moschus II. 48. kann schwerlich von zweien auf dem Korbe der Europa dargestellten Männern gesprochen haben, da er *ἀολλήδην* hinzusetzt. Wakefields Conjectur *πολλοὶ* ist dem Sinne vollkommen angemessen, weicht aber zu sehr von der urkundlichen Lesart *δοιοὶ* ab. Glaublicher ist, dass der Dichter schrieb:

οἱ δ᾽ αὖθ᾽ ἕστασαν ὑψοῦ ἐπ᾽ ὀφρύος αἰγιαλοῖο
φῶτες ἀολλήδην, θηεῦντο δὲ ποντοπόρον βοῦν.

— V. 58. heisst es von dem aus dem Blute des Argus hervorgegangenen Pfau:

τοῖο δὲ φοινήεντος ἀφ᾽ αἵματος ἐξανέτελλεν
ὄρνις ἀγαλλόμενος πτερύγων πολυανθέϊ χροιῇ,
ταρσὸν ἀναπλώσας, ὡσεί τέ τις ὠκύαλος νηῦς,
χρυσείου ταλάροιο περίσκεπε χείλεα ταρσοῖς.

Hr. M. meint, auch wenn man *ἀναπλώσασ᾽* schreibe, gefalle der Gedanke nicht. Er ist daher geneigt den dritten dieser Verse wegzuwerfen, und in dem ersten *ἐξανατέλλων* zu schreiben. Das Anstössige liegt wohl nur in *ταρσοῖς* des letzten Verses. Mag diess aus einer Glosse gekommen, oder von einem gedankenlosen Abschreiber, der *ταρσὸν* im Gedächtniss hatte, gesetzt seyn, es scheint nicht von dem Dichter herzurühren. Schrieb dieser, wie Rec. glaubt,

ταρσὸν ἀναπλώσας δ᾽, ὡσεί τέ τις ὠκύαλος νηῦς,
χρυσείου ταλάροιο περίσκεπε χείλεα πάντη,

so ist alles gut und passend. Man kann dazu vergleichen Theokrit I. 55. — V. 66. war die Vulgata:

πολλὰ δ᾽ ἔραζε
λειμώνων ἐαροτρεφέων πίπτεσκε πέτηλα.

Hr. M. hat aus einem Codex *θαλέεσκε* aufgenommen, vielleicht durch Valckenär veranlasst, der von der Lesart der Aldina und Florentina *θαλέθεσκε* sagt: *quod pene Moscho restituissem.* Aber wie soll zu diesem Verbo *ἔραζε* passen? Und überhaupt wozu der ganz überflüssige und unnütze Gedanke, dass, wo die Mädchen Blumen aller Art pflücken, viele Blumen wachsen? Da *ἔραζε* und *θαλέεσκε* einander ausschliessen, so muss entweder, wenn beide Wörter richtig sind, ein Vers nach *ἔραζε* ausgefallen seyn, dessen Sinn, kurz ausgedrückt, *πίπτειν*, ἃ gewesen wäre, oder es muss eins von beiden Wörtern verdorben seyn. Ist *ἔραζε* verdorben, wofür vielleicht

jemand auf ἐραστὰ fallen könnte, so würde man nicht πέτηλα, sondern ἄνθεα erwarten. Es bleibt daher nur noch übrig den Fehler in θαλέτοκε zu suchen, was der Urheber der Vulgata πίπτοκε ganz mit Recht gethan hat. Dass bey dem Blumenpflücken eine Menge Blätter, die zugleich mit abgerupft werden, ungenützt zur Erde fallen, ist ein Zug, der, weil er ganz aus der Wirklichkeit ergriffen ist, die Beschreibung sehr belebt. Vielleicht schrieb der Dichter φθατέεσκε.

III. 16. In dem Verse, der nach V. 16. wie Valckenär meinte, ausgefallen seyn soll, glaubt Hr. M. sey nicht Orpheus, sondern einer der von Hieronymus Epist. 34. namhaft gemachten Dichter, Homer, Hesiodus, Simonides, Stesichorus, genannt gewesen. Das geht nicht an. Denn die Schwäne des Strymon, die Oeagrischen Mädchen, die Bistonischen Nymphen zeigen offenbar, dass nur vom Orpheus die Rede seyn kann. Hr. M. würde sich überzeugt haben, dass kein Vers ausgefallen ist, wenn er hier nicht die Vulgata beybehalten, οἷαν ὑμετέροις ποτὲ χείλεσι γῆρυν ἄειδεν, sondern, wie an andern Stellen, die Lesart der Handschriften aufgenommen hätte: οἷα ἐν ὑμετέροις ποτὲ χείλεσι γήρυς ἄειδεν. Der Sinn ist: ihr Strymonischen Schwäne, singt ein Trauerlied, wie ihr einstmals sanget. Dass das Trauerlied gemeint sey, welches die Schwäne gesungen haben, als Orpheus war zerrissen worden, zeigt gleich, was folgt, εἴπατε — ἀπώλετο Δώριος Ὀρφεύς. Weit wahrscheinlicher ist es, dass nach V. 9. wo statt des Artikels wohl αἱ geschrieben war, ein Vers verloren gegangen ist. Dadurch würden zugleich drey auf einander folgende Strophen von sechs Versen erhalten werden. Denn es ist kaum glaublich, dass der Refrain in diesem Gedichte so ganz ohne alle Regel wiederkehren sollte. Diess verdient noch eine besondere Untersuchung, die jedoch sehr dadurch erschwert wird, dass das Gedicht lückenhaft zu seyn scheint. — V. 59. ist ἐσδομέναν * παρὰ σεῖο mit dem Zeichen der Corruptel geschrieben. Wahrscheinlich ist μετὰ σεῖο zu setzen. — V. 78. darf man schwerlich mit Hrn. M. πόμα dem Moschus absprechen und στόμα lesen. Dass πόμα richtig ist, zeigt der Parallelismus: ὃς μὲν ἔπινε Παγασίδος κράνας, ὃ δ' ἔχεν πόμα τᾶς Ἀρεθοίσας. — V. 83. stiess Hr. M. sich an καὶ ἀδέα πόρτιν ἄμελγεν, weil πόρτις eine noch nicht melkbare Kuh ist. Er vermuthete daher ἔθελγεν, setzte aber einstweilen aus dem Mailänder Codex ἔμελπεν. Ἔθελγεν scheint kein passender Ausdruck zu seyn, und ἔμελπεν giebt weder einen wahrscheinlichen Gedanken, noch kann es stehen, weil eben erst Πᾶνα ἔμελπεν vorhergegangen ist. Auch V. 90. wo Hr. M. περιμύρατο statt πέρι μύρατο geschrieben hat, ist dieses Verbum, da in dem folgenden Verse ἐμύρατο steht, anstössig. Der Dichter schrieb wohl:

οὐ τόσον Ἀλκαίω πέρι κείρατο Λέσβος ἐραννά.

Was die πόρτις anlangt, so darf man es bey einem Dichter nicht so genau nehmen, der das Wort wohl eben so gut für eine schon melkbare Kuh gebrauchen konnte, wie πῶλοι häufig von Pferden, die keine Fohlen mehr sind, gebraucht wird. Auch sind πόρτιες bey Theokrit I. 121. schlechthin Kühe.

IV. 25. hatte auch Rec. schon ἤ τέ οἱ und V. 42. zum Orpheus S. 782. δέ οἱ verbessert. — Nach V. 30.

hätte das Zeichen einer Lücke gesetzt werden sollen, indem es keinem Zweifel unterliegen kann, dass, wie Wakefield gesehen hat, hier ein Vers ausgefallen ist. — V. 66.

μάλα μέν γε φιλοθρηνής κέ τις εἴη,
ὅστις ἀριθμήσειεν ἐφ' ἡμετέροις ἀχέεσσιν.
θάρσει· οὐ τοιῆσδ' ἐκυρήσαμεν ἐκ θεοῦ αἴσης.

Hier sagt Hr. M.: *Et sententiam et versum restitues scribendo θάρσει δή. τοιῆσδ' etc. οὐ ex δή corruptum vidimus etiam supra* 48. Hier kann Rec. nicht beystimmen. Das θάρσει δή passt gar nicht in den Zusammenhang, und die Verwandlung von οὐ in δή kann durch V. 48. nicht bewiesen werden, da dort das δή nicht auf Büchern beruht, sondern Conjectur von Hrn. M. selbst ist, die man nicht einmal wahrscheinlich finden kann, da weit leichter dort ἦ geschrieben werden konnte, wie Rec. verbessert hat. Ferner welche seltsame Redensart ist ἀριθμήσειεν ἐφ' ἡμετέροις ἀχέεσσιν? Vielmehr ist die Stelle so zu schreiben:

μάλα μέν γε φιλοθρηνής κέ τις εἴη,
ὅστις ἀριθμήσειεν ἔν' ἐφ' ἡμετέροις ἀχέεσσιν
θαρσοίη· τοιῆσδ' ἐκυρήσαμεν ἐκ θεοῦ αἴσης.

— V. 83. hat Hr. M. allerdings mit Recht die Form οὐθέν verworfen. Wenn er aber sagt: *Unus codex οὐθήν, quod ferrem, si scriptum esset οὐ γὰρ θήν*, so wünschte man dieses lieber aufgenommen, als οὐδὲν γὰρ geschrieben zu sehen. Die sehr gewöhnliche Formel οὐ θήν passt hier sehr gut. — V. 85. dürfte der Dichter statt ἐμῷ ὑπὸ ἥπατ' ἔχουσα geschrieben haben ἐμῷ δ' ὑπὸ ἥπατι εἶχον.

V. 3. vermuthet Hr. M. ποθέω δὲ πολὺ πλεῖον μέγα λαῖτμα, mit einer sehr kühnen Aenderung der Lesarten beym Stobäus LIX. 19. Der Dichter scheint geschrieben zu haben: ποθέει δὲ ποτὶ πλόον ἅ με γελάνα.

Rec. hat, wie gleich anfangs angekündigt worden, nur solche Stellen berührt, über die er selbst etwas zu bemerken hatte. Es ist kaum nöthig hinzuzufügen, dass Hr. M. nicht bloss im Ganzen die besten Lesarten aufgenommen, sondern auch in seinen obgleich kurzen Anmerkungen so viel Gutes und Scharfsinniges gesagt habe, dass, wer die bukolischen Dichter lesen, oder auch sich ihrer zu anderm Behufe bedienen will, diese Ausgabe nicht entbehren kann. Wenn daher auch in diesen Dichtern bey dem Mangel an guten Handschriften noch immer viel zu thun übrig bleibt, so hat doch Hr. M. die gerechtesten Ansprüche auf ausgezeichneten Dank des philologischen Publicums. *Gottfried Hermann.*

Zu Hom. Od. V, 252. 253.

ἴκρια δὲ στήσας, ἀραρὼν θαμέσι σταμίνεσσιν
ποίει· ἀτὰρ μακρῇσιν ἐπηγκενίδεσσι τελεύτα.

Voss:

Bohlen sodann zum Bord', an häufigen Rippen befestigt,
Stellt' er umher; und schloss des Verdecks weitreichende Bretter.

Nicht richtiger und deutlicher Wiedasch. Wie schwankende Bestimmungen aber schon die alten Ausleger über die Worte gaben, lassen die Scholl. und Eust. erkennen,

von welchen letzterer wieder seinerseits zu v. 252 nichts unterlassen hat, die Auslegung zu verwirren.

Die Stelle hat zuletzt Nitzsch in den Anmerkungen zur Odyssee mit gewohnter Gründlichkeit besprochen. Wir stimmen ganz bei, dass σταμῖνες die Rippen des Schiffes bedeute. Die Etymologie, die Aehnlichkeit des Wortes mit στήμων, das von N. aus Athen. und Etym. M. beigebrachte verlangen dies. Aristarchs Erklärung im Etym. M. findet sich noch bei Zon. p. 1667 und ohne Aristarchs Namen im Etym. Orion. 142, 20. Die aus Eust. genommene Meinung, es seien σταμῖνες die Queerbalken in der Schiffswand, wie nach Passow s. ἐπηγκενίδες noch Fuhr in Jahns J. 1836. 17. Bd. p. 420 das Wort fassen will, ist auch nach Hesych.: σταμῖνες τὰ ἐπὶ τῆς σχεδίας ὀρθὰ ξύλα, πρὸς ἃ αἱ σανίδες προσηλοῦνται, zu verwerfen. — Da Eust. einmal ἴκρια (wovon nachher) als Rippen gefasst hatte, so glaubte er nun σταμῖνες als Dinge, die queer über die Rippen gehen, erklären zu müssen. So viel wenigstens ergiebt sich aus seinen Worten. Siehe p. 1533. l. 27. τινὲς δὲ καὶ ὀρθὰ ξύλα τὰς σταμῖνας εἶπον κτλ. Wenn er aber die Rippen, die er selbst ὀρθά nennt, mit der κρόκη (dem Einschlag im Gewebe), die σταμῖνες dagegen mit dem στήμων (dem Aufzug am senkrecht stehenden Webstuhl der Alten) vergleicht: so liess er sich offenbar nur durch die Verwandschaft der Wörter στήμων und σταμίν irreführen, da er seiner Deutung gemäss die ἴκρια vielmehr als στήμων — denn die Rippen sind das Frühere und Gradaufstehende, wie der Aufzug am Gewebe — und die σταμῖνες als κρόκη fassen musste, als welche die ἐπηγκενίδες von den Schol. z. Odyss. 5, 253 und Etymol. Gud. 199, 36 ganz richtig bezeichnet werden. Wir reden ausdrücklich von diesem Versehen des Eust., da die Neuern seine von σταμῖνες gegebne Erklärung auch dann als Gewähr ihrer Meinung anzogen, wenn sie das Wort in einem ganz andern Sinne nahmen, wie z. B. Damm σταμῖνες s. v. ganz gegen Eust. Ansicht als Rippen fasst, dabei aber, worauf auch Rost nicht geachtet, denselben Eust. zum weitern Erweis seiner Deutung beibringt. Unsere Lexika bedürfen für den Artikel σταμῖνες einer besondern Säuberung. Passow giebt s. ἐπηγκενίδες eine ausführliche Erklärung der obigen Stelle und verweist darauf nochmals s. ἴκριον, σταμῖνες als Queerbalken fassend. Unter σταμίν selbst aber erklärt er das Wort durch Rippen, und eins wie das andere nicht bloss in der ersten, sondern auch in allen übrigen Ausgaben. Rost, der z. Damm s. ἴκρια ausdrücklich auch seiner Seits σταμῖνες als Queerbalken deutet, vergisst das früher Bemerkte, indem er die Bedeutung, die Damm s. σταμίν selbst — freilich ganz richtig — dem Worte beilegt, ohne weiteres gelten lässt.

Die v. 253 genannten ἐπηγκενίδες (später ἐγκαινίδες, wie bei Agathias V, p. 167. ed. Par. p. 325. ed. Nieb., dessen Worte Suid. und Zon. p. 601 anführen) können auch nach der Uebereinstimmung, in der hier im Ganzen die alten Ausleger deuten, nichts sein als lange Bretter, die vom Kiel oder Boden des Schiffes an bis hinauf zum Bord queer über die Rippen befestigt wurden. Eust.: σανίδες ἐκ πρώρας εἰς πρύμναν τεταμέναι καὶ ἐπενηνεγμέναι. Bei Hesych. p. 1334 ist πλάγια, womit die Glosse schliesst, gegen Aenderung durch πλάγιαι σανίδες in Etym. M. 310, 38 gesichert. Die πλαταὶ σανίδες in Etym. Gud.

199, 36 würden wir in dasselbe Wort ändern, wenn nicht das Ursprüngliche in Etym. Or. 53, 3. αἱ πλατεῖαι σανίδες ἐπιτενεῖς οὖσαι — s. auch Larcher daselbst — enthalten wäre.

In Bezug auf den Ausdruck ἴκρια v. 252 scheint man nur so viel richtig erkannt zu haben, dass er hier nicht in der sonst überall bei Homer vorkommenden Bedeutung, nämlich Verdeck, stehen könne. Nach Eust., wie schon erwähnt, und nach den meisten der Neuern bedeutet er ἐγκοίλια, also die Rippen des Schiffes, nach Nitzsch den Bord des Schiffes. Wenn aber das Wort an unserer Stelle schon wegen στήσας — siehe auch Eust. p. 1533. l. 23. 4 — nicht Verdeck sein kann, so reicht derselbe Grund hin, auch die Bedeutung „Bord" abzuweisen. Das Wort aber als „Rippen" zu fassen, geht nicht, sobald es feststeht, dass σταμῖνες dies bedeutet: ἴκρια δὲ στήσας, ἀραρὼν θαμ. σταμ. — Für uns wird die ganze Stelle nur deutlich, wenn ἴκρια einfach als Bretter oder Bohlen verstanden wird, die hier von Odysseus zur Bekleidung der Schiffswände nach schon gesetzten Rippen angewandt werden. Wer zweifelt, dass ἴκρια ursprünglich diese Bedeutung gehabt habe? Bereits von Nitzsch ist eine Stelle des Nonnus angeführt, welche die Beschreibung eines Schiffbaues giebt und mit offenbarstem Bezug auf unsere Homerischen Worte geschrieben ist. Heisst es XL. 446:

τεύξατέ μοι σοφὸν ἔργον· ὑπὸ σταμίνεσσι δὲ πυκνοῖς
ἴκρια γομφώσαντες ἐπασσυτέρῳ τινὶ κόσμῳ

(wo ὑπό, für das Nitzsch ἐπί vorschlägt, ganz richtig ist; „unter dicht stehende Rippen", die sich wölbend vom Boden des Schiffes aufgehen, sollen sie ἴκρια nageln) und 452:

ἴκρια δὲ σταμίνεσσιν ἀρηρότα δήσατε κύκλῳ
τοίχου δουρατέου πυκινὸν τύπον·

so können die ἴκρια unmöglich etwas anderes bedeuten, als einzelne Bohlen, die mit den Rippen, *so weit sie die Seiten des Schiffes bilden,* in Verbindung zu setzen sind. Dass auch bei Homer von dem τοῖχος δουράτεος, der Schiffswand an und für sich, die Rede sei, dürften, bei anderer Meinung, weniger die Worte ἀραρὼν θαμέσι σταμίνεσσιν, wohl aber ἀτὰρ μακρῇσιν ἐπηγκενίδεσσι τελεύτα erweisen. Vergleicht man nun mit ἴκρια δὲ στήσας Stellen, wie Od. 1. 127. ἔγχος μὲν ῥ' ἔστησε φέρων πρὸς κίονα μακρήν: 2, 424. 25. ἱστὸν — στῆσαν ἀείραντες, — oder einfach στῆσαι und στήσασθαι ἱστόν, ἱστούς —, und zeigt sich überall, dass das Aufgerichtete auch aufrecht stehen bleibt, so dürfte der Sinn unserer Stelle kein anderer als dieser sein. Nachdem Odysseus vorher die bearbeiteten Balken an einander gepasst und zusammengefügt, den Grund und Boden des Schiffes eben so gross, als der eines breiten Lastschiffes ist, gemacht, die Rippen bereits errichtet hat (vv. 244 — 251): richtet er auch gerad in die Höhe (στήσας) Bretter oder Bohlen, fügt sie dicht stehenden Rippen an, die Zwischenräume derselben auszufüllen, *) und arbeitet und macht so die gehörige Verbindung zwischen beiden zu Stande zu bringen, bis er zuletzt die ganze Schiffswand mit langen von einem Ende des Schiffes bis zum andern reichenden Brettern vollendet.

*) Da Nonnus die ἐπηγκενίδες gar nicht erwähnt, so sind wohl bei ihm die ἴκρια eben als jene, als queer über die Rippen zu schlagende Bohlen zu fassen.

Wir glauben an dieser Erklärung der vielbestrittenen Stelle auch gegen die festhalten zu müssen, die vielleicht damit den Schiffbau unserer Tage nicht ganz in Einklang finden und an den Worten: „die Zwischenräume der Rippen auszufüllen“ Anstoss nehmen dürften. Sind nämlich heutzutage die Rippen oder Kniehölzer errichtet, so werden sie zwar mit langen der Queere gehenden Bohlen von aussen (auch von innen, s. Zimmermann das Meer etc. I, 220) übernagelt etc., aber ohne dass vor dieser Ueberkleidung erst noch eine Verbindung zwischen den einzelnen Rippen durch Bretter, die die Zwischenräume derselben füllten, bewirkt würde. Bei grössern zur Seefahrt bestimmten, auf dem Kiel gebaueten Schiffen stehen die hohen Rippen überaus dicht aneinander, nur etwa so viel Zwischenraum lassend, als die Rippen selbst stark sind, und wenn bei nicht auf dem Kiel gebaueten Fahrzeugen, bei den Flusskähnen, noch in die von den Rippen gelassenen Zwischenräume Bohlen oder Balken eingesetzt werden (sie werden es ohne Knie), so berühren diese die Rippen oder Kniehölzer gar nicht, sondern stehen eben nur in ihrer Mitte. — Ein des Schiffbaues in jeder Weise kundiger Mann erklärte uns die Homerische Stelle, indem er, gewiss ganz recht, nur auf kleinere Fahrzeuge Rücksicht nahm: Odysseus habe bei schon stehenden Rippen die langen Queerbretter vom Kiel oder Boden an über einander aufgesetzt (dies liege in *ἴκρια στήσας*), und endlich von einer Kaffe zur andern die längsten Bretter (die *ἐπηγκενίδες*) als *Bordbretter* (technischer Ausdruck), die noch eines Theiles über die Rippen oder Kniehölzer geragt, wie heute bei unsern grössern und kleinern Kähnen, aufgeschlagen, womit denn natürlich die Schiffswand geschlossen worden sei. Aber ausser dass wir *ἐπηγκενίδες* in einer speciellern Bedeutung nehmen müssten, als in welcher wir doch das Wort nachweisen können, das „über einander aufgesetzt“ scheint nur mit besonderem Zwang in *ἴκρια δὲ στήσας*, wie es hier steht, gelegt werden zu können. — Wir halten das fest, dass es sich hier um den Schiffbau, wie er circa 1000 a. Chr. war, handelt, und erinnern nur noch für den Wortgebrauch des Homer, dass, wie *σανίδες* vorzugsweise von dem Getäfel von Thür und Thor gesagt ist — nur Od. 21, 51 *σανίς* = pulpitum —, so *ἴκρια* insbesondere die Bohlen und Bretter bedeutet zu haben scheint, die beim Schiffbau, gleichviel ob zum Verdeck oder zu anderem Zweck, angewandt wurden.

Die Erklärung von Nitzsch dürfte sich schon dadurch verdächtigen, dass ihm selber in *στήσας*, wofür er *στείρην* vorschlägt, ein Fehler zu stecken scheint, „da jetzt das *ποίει* so wunderlich nachkomme.“ Wie wir an *ποίει* durchaus keinen Anstoss nehmen, so würde uns die Verbindung: *ἴκρια δὲ, στείρην ἀραρὼν θαμέσι σταμίνεσσιν, ποίει*, den Bord aber machte er, nachdem er den Kiel häufigen Rippen eingefügt — wer erwartet nicht: die Rippen dem Kiel? — in jeder Weise auffällig sein. Uebrigens ist wohl auch die *σχεδίη*, das leicht und unvollkommen gezimmerte Fahrzeug des Odysseus, (s. Passow s. v. und Agath. l. l.) nur von plattem Boden und ohne Kiel, *στεῖρα* oder *τρόπις*, zu denken. Die Verse 249 — 51:

ὅσσον τίς τ' ἔδαφος νηὸς τορνώσεται ἀνὴρ
φορτίδος εὐρείης, εὖ εἰδὼς τεκτοσυνάων,

τόσσον ἐπ' εὐρεῖαν σχεδίην ποιήσατ' Ὀδυσσεύς.

lassen uns, scheint es, durchaus ein Fahrzeug ohne Kiel sehen. Vergl. Klügel Encykl. IV. p. 10. ed. 3.*) Endlich möchten wir auf keine Weise bei Nitzsch ausgesprochen sehen, dass es allenfalls möglich sei, allenthalben, wo *ἴκρια* vorkomme, eben nur die Bretter des Bordes zu verstehen, was sicher unmöglich ist, sobald, wie im Homer öfter zu finden, die Leute auf den *ἴκρια* schlafen und Il. 15, 676. 685 coll. 729 Ajas, die Troer von den Schiffen der Griechen abzuwehren, mit seinem *ξυστόν* sichern Stand und Sprung gehabt haben soll.

Die Verse 256. 57:

φράξε δέ μιν ῥίπεσσι διαμπερὲς οἰσυΐνῃσιν,
κύματος εἶλαρ ἔμεν· πολλὴν δ' ἐπεχεύατο ὕλην.

geben nach Eust. den Sinn, dass ein Weidengeflecht rings um den Bord des Schiffes (das Einschlagen der Wellen in dasselbe zu verhindern) geht. Nitzsch, der mit Voss beistimmt, fügt zu, dass noch heute die Griechischen Seefahrer ein gleiches thun, und bemerkt für die letzten Worte, dass die *ὕλη*, d. i. nach den Schol. Holz, Sand und Steine auf den Boden als Ballast, nicht gegen das Geflecht geschüttet worden. Vergleicht man aber für *ἐπεχεύατο*, das man hierbei ganz übersah, Il. 23, 255. *τορνώσαντο δὲ σῆμα, θεμείλιά τε προβάλοντο | ἀμφὶ πυρήν· εἶθαρ δὲ χυτὴν ἐπὶ γαῖαν ἔχευαν.* 6, 419 und schon Od. 5, 487 nebst 14, 49. *ῥῶπας δ' ὑπέχευε δασείας· | ἐστόρεσεν δ' ἐπὶ δέρμα — αἰγός*: so ergiebt sich, dass die *ὕλη* an unserer Stelle zunächst nur dem Weidengeflecht aufgeschüttet, und dass letzteres somit auf den Boden des Schiffes geworfen wurde, um nämlich bei etwa entstehendem Leck in den untern Theilen *κύματος εἶλαρ ἔμεν*. „Er verwahrte, sicherte das Schiff mit Weidengeflecht *διαμπερές*, durch und durch, von einem Ende des Schiffes bis zum andern.“ Vergl. Od. 7, 96. *ἐς μυχὸν* (*δώματος*) *ἐξ οὐδοῖο διαμπερές.* Die Worte des Nonnus 40, 460 — 3:

πυκνὰ περιστρώσαντες ὁμοζυγέων ἐπὶ τοίχων
ῥιπέσιν οἰσυΐνοις (l. *οἰσυΐναις*), *μή φόριον οἶδμα χυθείη*
ἐνδόμυχον γλαφυροῖο κεχηνότι δούρατος ὁλκῷ.

bestätigen, wie sie auch unklar sind, eher die eben gegebne als des Eust. Erklärung. Für *κεχηνότι δούρατος ὁλκῷ* vergl. Suid. s. *ὁλκός* ..... *ἢ ὁλκὸς κυρίως τὸ τῶν δρακόντων σύρμα, καταχρηστικῶς δὲ καὶ τὸ τῆς τρόπιδος ἔκταμα· δρακοντοειδὲς γὰρ, διὰ πάσης τῆς νεὼς διῆκον.* Also vielleicht: dem klaffenden lang sich hinziehenden Kiele des Schiffes. — Passows Annahme s. *ἐπηγκενίδες*, es sei der hohle Raum, den die langen Queerbretter mit den Rippen und den diese von innen verbindenden Queerbalken gebildet, mit Weidenreisig ausgefüttert und dann hierauf die *ὕλη* geschüttet worden, bedarf keiner weitern Widerlegung.

C. W.

*) *στείρη* zweimal bei Homer, s. Damm, von Schiffen, die sicherlich mehr als eine *σχεδία* waren. In Od. 5, 130. 7, 252. 12, 421. 422. 424. 438, wo *τρόπις* erwähnt wird, ist überall nur der Kiel des Schiffes, das dem Odysseus nach der Abfahrt von Thrinacia zerschellt wird, zu verstehen. *τὸν μὲν ἐγὼν ἐσάωσα περὶ τρόπιος βεβαῶτα οἶον* — sagt Kalypso 5, 130. Wenn Odysseus 19, 278 der Penelope mittheilt, es sei Odysseus von Thrinacia kommend *ἐπὶ τρόπιος νηός* ans Land der Phäaken getrieben, so ist dies auch in Bezug auf die *τρόπις* eben nur eine Lüge, da Odyss. nach Zerschellung seiner *σχεδία* (5, 370) *ἀμφ' ἑνὶ δούρατι βαῖνε, κέληθ' ὡς ἵππον ἐλαύνων* und so Scheria zu gewinnen suchte.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 10. März 1837. Nr. 29.

Ueber den Theaterbesuch der Athenischen Frauen in der Blüthezeit des Staates.

Nachdem die Streitfrage, ob die Athenischen Frauen in der Blüthezeit des Staates theatralischen Vorstellungen beigewohnt haben oder nicht, von Casaubonus ad Theophr. Charr. V. p. 71 ed. Fischer. in erster Instanz für die Frauen entschieden war, hat Böttiger im Neuen Teutschen Mercur 1796. I. p. 23 ff. und 1797. I. p. 224 ff. (seine Ausdeutung der Aldobrandinischen Hochzeit ist mir nicht zur Hand, doch glaube ich nicht, dass sie speciell hieher gehöriges bietet) den Process wieder aufgenommen und gegen Zulassung der Frauen gestimmt. Ihn bekämpft der beredte Vertheidiger Griechischer Weiblichkeit, Fr. Jacobs, Vermischte Schriften B. IV. p. 272 ff. und p. 303 ff. Gelegentlich haben sich noch für die Anwesenheit der Frauen im Theater ausgesprochen: Welcker zu Aristophanes Fröschen V. 1050, Voss zu derselben Stelle und zur Weiberversammlung V. 22, Heindorf zu Platos Gorgias p. 502 und G. C. W. Schneider, Das Attische Theaterwesen p. 18 und p. 254 ff., der freilich nur die bieher bezüglichen Stellen sehr unkritisch, ja fehlerhaft aufgehäuft hat. Böckh, Tragoed. Gr. pr. p. 37, spricht sich für die Anwesenheit der Frauen nur in der Tragödie bestimmt aus und ebensowenig mag sie A. W. Schlegel, Ueber dramatische Kunst und Litteratur B. I. p. 287 f. für die Komödie behaupten; endlich hat Meier kürzlich, A. L. Z. 1836. Julius N. 119, als seine Ansicht, doch ohne weitern Beweis gegeben, dass „anständige Frauen oder gar Jungfrauen in Athen nicht viele das Theater besucht haben werden", wodurch er ihnen also doch das Recht dazu nicht abspricht.

Es ist, um diese Zweifel zu lösen, nöthig, Tragödie und Komödie vollkommen zu trennen; für die erstere lässt sich die Anwesenheit der Frauen erweisen, für die letztere sind ausreichende Beweise nicht zu finden, wohl aber lässt sich im allgemeinen, wie im einzelnen manches beibringen, was uns berechtigt die Atheneienserinnen als von der komischen Schaubühne ausgeschlossen zu betrachten.

Was also zuerst die Tragödie betrifft, so behält hier die in dem Leben des Aischylos, Vol. IV. p. 454 ed. Schütz., erzählte Anekdote von dem bei Aufführung der Eumeniden Vorgefallenen Beweiskraft, auch nachdem die Unwahrheit der Erzählung selbst von Böttiger a. a. O. überzeugend dargethan ist; denn, wie unzählige, ähnliche Sagen aus dem Alterthume, konnte auch diese nicht erfunden werden, wenn nicht die ihr zu Grunde liegende Bedingung, hier also die Anwesenheit der Frauen bei der tragischen Aufführung, wahr und allgemein bekannt war. — Gegen die Stelle bei Plato de legg. II. p. 658, *ἐὰν δέ γ' οἱ μείζους παῖδες (κρίνωσι) τὸν τὰς κωμῳδίας (ἐπιδεικνύντα κρινοῦσι), τραγῳδίαν δὲ αἵ τε πεπαιδευμέναι τῶν γυναικῶν καὶ τὰ νέα μειράκια καὶ σχεδὸν ἴσως τὸ πλῆθος πάντων*, hat Böttiger nicht mit Unrecht, aber doch mit zu weit getriebener Folgerung an ihre hypothetische Fassung erinnert, was bei zwei andern Stellen desselben Schriftstellers nicht geht, die ich hier also für vollkommen beweisend halte; in der ersteren de legg. VII. p. 817 antwortet Plato den Tragöden, die in seinem Staate aufgenommen sein wollen: *μὴ δὴ δόξητε ἡμᾶς ῥᾳδίως γε οὕτως ὑμᾶς ποτὲ παρ' ἡμῖν ἐάσειν σκηνάς τε πήξαντας κατ' ἀγορὰν καὶ καλλιφώνους ὑποκριτὰς εἰσαγαγομένους μεῖζον φθεγγομένους ἡμῶν, ἐπιτρέψειν ὑμῖν δημηγορεῖν πρὸς παῖδάς τε καὶ γυναῖκας καὶ τὸν πάντα ὄχλον, τῶν αὐτῶν λέγοντας ἐπιτηδευμάτων πέρι μὴ τὰ αὐτὰ ἅπερ ἡμεῖς, ἀλλ' ὡς τὸ πολὺ καὶ ἐναντία τὰ πλεῖστα*, welche Worte doch offenbar im Gegensatze gegen bestehende Verhältnisse gesagt sind, besonders wenn man gleich weiter liest: *σχεδὸν γάρ τοι κἂν μαινοίμεθα τελέως ἡμεῖς τε καὶ ἅπασα ἡ πόλις, ἥτις οὖν ὑμῖν ἐπιτρέποι δρᾶν τὰ νῦν λεγόμενα, πρὶν κρῖναι τὰς ἀρχὰς εἴτε ῥητὰ καὶ ἐπιτήδεια πεποιήκατε λέγειν εἰς τὸ μέσον εἴτε μή.* Sollte wirklich eine Art Sittencensur, wie sie diese Worte andeuten, in Athen geübt sein? oder gehört sie nur zu Platos Wünschen? vielleicht gehörte sie zu den Pflichten der *γυναικονόμοι*. Die zweite Stelle im Gorgias p. 502 lautet: *οὐκοῦν ἡ ῥητορικὴ δημηγορία ἂν εἴη. ἢ οὐ ῥητορεύειν δοκοῦσί σοι οἱ ποιηταὶ ἐν τοῖς θεάτροις;* (Es ist aber vorher nur die Tragödie erwähnt.) *ἔμοιγε. — νῦν ἄρα ἡμεῖς εὑρήκαμεν ῥητορικήν τινα πρὸς δῆμον τοιοῦτον οἷον παίδων τε ὁμοῦ καὶ γυναικῶν καὶ ἀνδρῶν καὶ δούλων καὶ ἐλευθέρων, ἣν οὐ πάνυ ἀγάμεθα, κολακικὴν γὰρ αὐτήν φαμεν εἶναι.* Grade diese letzten Worte sprechen mit Bestimmtheit dafür, dass hier von wirklich vorhandenen Zuständen, die Plato geändert wünschte, die Rede ist; merkwürdig ist diese Stelle noch durch Erwähnung der Sklaven, die Meier, A. L. Z. 1836. Julius N. 119. p. 333, vom Theater ausschliessen will. — Nicht minder wichtig sind die Worte des Aischylos zum Euripides bei Aristophanes in den Fröschen V. 1050:

> *γενναίας καὶ γενναίων ἀνδρῶν ἀλόχους ἀνέπεισας*
> *κώνεια πιεῖν,*

wo jenes *γενναίας* und *γενναίων ἀνδρῶν ἀλόχους* vielleicht den Unterschied von Jungfrauen und Matronen andeutet oder mit der Formel *ἀγαθὸς καὶ ἐξ ἀγαθοῦ* zu vergleichen ist. Böttiger findet in diesen Worten zwar nur eine komische Uebertreibung, eine solche muss aber doch auch Grund und Boden haben, und was Bothe will, wenn er übersetzt permotas finxisti, dass hier nur die von Euripides dargestellten Heroinen zu verstehen seien, verbietet das vorhergehende *βλάπτουσι πόλιν*.

Zu diesen, wie mir scheint, vollkommen hinreichenden Beweisen kann man wohl auch noch, wenn gleich ohne besondres Gewicht, hinzufügen, dass die Aristophanischen

Weiber in den Thesmophoriazusen mit ihren Euripideischen Abbildern gar wohl bekannt sind, und somit den Athenischen Frauen ihre Plätze in der Tragödie für rechtmässig vindicirt halten. Und warum hätten sie auch ausgeschlossen sein sollen von dieser grossartigen National-Feier, welche, in der Zeit ihrer Blüthe der vollendetste Abdruck klassischer Einfachheit, das wahrhaft Erhabene als im Leben und im Tode sich bewährend darstellte; welche nicht Spiele einer müssigen Phantasie vorzuführen, sondern als ein der Gottheit dargebrachtes Opfer die Nachahmung des schönsten und edelsten Lebens zu ihrem idealen Zwecke hatte (Plato de legg. VII. p. 817)?

Ganz anders bei der Komödie: hier liess sich die Sinnlichkeit der Griechen in grösster Ungezwungenheit gehn, ja je unverhüllter der Dichter seinen Zuschauern dergleichen vorführte, desto mehr Beifall fand er (Ar. Nubb. 537 ff. Rann. 1 ff.), so dass ganze Stücke wie die Lysistrata auf solchen Motiven ruhen. Wohl war den Griechen sowie noch spätern Jahrhunderten, in denen Shakespeare und Moliere dichteten, unsre moderne Decenz fremd, und was zu thun erlaubt war, durfte auch gesagt und gesehen werden. Die alte Komödie sucht aber mit Vorliebe solchen Grad sinnlicher Verirrung hervor, der als unnatürlich auch zu jenen Zeiten mit allgemeiner Schande gebrandmarkt wurde (Ar. Eqq. 877. 1280 ff. Lysistr. 109 ff. Thesmoph. 874 ff. Ekkles. 166 ff.). Dass man nun solche Schauspiele den Frauen, für die es nicht schicklich galt allein oder am Abend ihre Wohnungen zu verlassen (Ar. Thesm. 790 ff. Ekkles. 336 ff. 544 ff.), vorgeführt hätte, dürfte man doch wohl auch ohne besondre Beweise stark bezweifeln, nachdem Fr. Jacobs gezeigt hat, wie die Frauen bei den Griechen allerdings das tieferstehende und überall nachgesetzte, aber doch keineswegs verachtete und gemisshandelte Geschlecht waren; eine grössere Verachtung und Misshandlung aber lässt sich doch kaum denken, als wenn die Frauen den Aufführungen der Lysistrata und der Ekklesiazusen hätten beiwohnen müssen oder auch nur dürfen. Hätten die Griechen einen solchen Mangel an Zartgefühl besessen, dann würden auch ihre Komiker nicht unterlassen haben wie von den übrigen Zuschauern so besonders von den zuschauenden Frauen die reichlichste Gelegenheit zu ihren Witzen und Ausfällen herzunehmen, aber nicht eine Spur davon findet sich. Aristophanes führt im Frieden V. 50 ff. seine Zuschauer nach Stand und Alter auf, aber von den Frauen ist keine Rede; der *λόγος δίκαιος* in den Wolken V. 1104, Xanthias in den Wespen V. 73 und 78, Dionysos in den Fröschen V. 276 und 297, und so noch viele andre Personen unterhalten sich mit den Zuschauern, warum Lysistrata und Praxagora nicht? Eine einzige Stelle im Frieden V. 966 ist hieher gezogen worden, aber wie wir weiter unten sehen werden mit Unrecht. Ich nehme keinen Anstand in diesem gänzlichen Stillschweigen des Komikers einen bedeutenden Beweisgrund gegen die Anwesenheit der Frauen bei der Komödie zu sehen; die einzelnen Stellen, die dafür beigebracht sind, werden sich leicht zurückweisen, dann aber auch noch einige, die positiv für meine Ansicht sprechen, anführen lassen.

Ganz ohne Gewicht sind die Worte des Joannes Chrysostomos homil. in ep. ad Titum c. 3: *τὰ δράματα αὐτοῖς πάντα τούτων γέμει, μοιχείας, ἀσελγείας, διαφθορᾶς· παννυχίδες ἐγένοντο μιαραὶ καὶ γυναῖκες ἐκαλοῦντο ἐπὶ τὴν θέαν· ὢ τῆς μιαρίας· ἐν νυκτὶ, ἐν θεάτρῳ πάννυχὶς ἦν, καὶ παρθένος ἐκάθητο μεταξὺ νέων μεμηνότων καὶ μεθύοντος ὄχλου*, denn er spricht nur im allgemeinen von der Zeit *πρὸ τῆς τοῦ Χριστοῦ παρουσίας*, also zunächst von einer Zeit, wo mit dem Untergange Griechischer Freiheit und dem überhand nehmenden Römerthume gänzlicher Sittenverfall eintrat; an die alt-Hellenische Zeit zu denken verbietet schon das Wort *παννυχίς*, da damals alle theatralischen Vorstellungen bei Tage waren. Schneider hätte diese Stelle nach Jacobs's Abweisung a. a. O. p. 305 nicht mehr auf das alt-Attische Schauspiel beziehen sollen.

Wichtiger sind zwei Stellen aus Aristophanes: im Frieden V. 965 ff. streut ein Sklave als Vorbereitung zum Opfer Gerste aus und nebenbei über die Zuschauer her und sagt:

οὐκ ἔστιν οὐδεὶς ὅστις οὐ κριθὴν ἔχει.

Darauf Trygaios: *οὐχ αἱ γυναῖκές γ᾽ ἔλαβον*, und der Sklave:

ἀλλ᾽ εἰς ἑσπέραν
δώσουσιν αὐταῖς ἄνδρες.

Hinter *ἔλαβον* hatte Brunck willkührlich ein Komma gesetzt, welches Dindorf, der die in der Ausgabe von 1820 versprochene Anmerkung, so viel ich weiss, noch schuldet, mit Recht schon wegen des vom Ravennas gebotenen *γέ* wieder getilgt hat; so kann die Absicht des Dichters bei diesen Worten nur in dem obscönen Witze liegen, und ihr Sinn ist: „Die Frauen haben nichts bekommen, ***weil sie nicht da sind***", und diese Stelle statt für die Anwesenheit der Frauen zu sprechen, ist ein neuer nicht unbedeutender Beleg für ihre Abwesenheit.

Ungleich schwieriger sind die Worte der Praxagora in den Ekklesiazusen *) V. 20 ff.:

ἡ δ᾽ ἐκκλησία
αὐτίκα μάλ᾽ ἔσται· καταλαβεῖν δ᾽ ἡμᾶς ἕδρας,

---

*) Beiläufig seien hier einige Worte über die Zeit dieses Stückes erlaubt; Zastra in seiner dissertatio de Aristophanis Ecclesiazusarum fabulae tempore atque consilio Vratisl. 1836 weist überzeugend nach, dass sie Ol. 96, 4 = 39 3/2 v. Chr. gegeben sind; was aber die Bestimmung des Festes betrifft, an dem sie gegeben wurden, so kann ich ihm nicht Recht geben, wenn er p. 17 ff. mit Petitus die Panathenäen annimmt. Die Ekklesiazusen müssen nach V. 18 und 59 bei den ersten theatralischen Darstellungen nach den *Σκίροις* aufgeführt sein; es folgen darauf allerdings zunächst die Panathenäen, dass aber hier neue Dramen wirklich aufgeführt, nicht bloss vorgelesen seien, steht auch nach Zastras Beweisführung, die sich hauptsächlich auf mythologische Combinationen und Möglichkeiten stützt, keineswegs fest. Auf die Panathenäen folgten die ländlichen Dionysien, hier aber wurden bloss alte Stücke aufgeführt; also müssen wir, wie schon Palmerius Exercitatt. p. 776 ff. obgleich bei manchen Irrthümern wollte, bei den Lenäen als Aufführungszeit der Ekklesiazusen stehn bleiben. Hiezu zwingen auch die Andeutungen über die Jahreszeit in dem Stücke selbst: die Panathenäen sind im Hekatombäon oder Juli, die Lenäen fallen Ol. 96, 4 in den December des Jahres 393, nach Böckhs mich vollkommen überzeugender Bestimmung dieses Festes; die Volksversammlung beginnt in unserm Stück nach V. 85 mit Tagesanbruch; ob dies auch im Sommer so war, wissen wir nicht; wenigstens beweisen es die beiden Stellen Acharn. 20 und Thesm. 376 nicht, da das erstere Stück gewiss und wahrscheinlich auch das letztere an den Lenäen im Winter gegeben wurde. Dem sei aber wie ihm wolle, für den Winter spricht bei den Ekklesiazusen ganz offenbar, dass die Frauen noch nach dem zweiten Hahnenruf, V. 30, Lampen brauchen, V. 1 ff. 27. 50.

ὡς Φυρόμαχός ποτ' εἶπεν, εἰ μέμνησθ' ἔτι,
δεῖ τὰς ἑτέρας πως κἀγκαθεζομένας λαθεῖν.

Kritisch sicher scheinen mir in V. 23 nach Vergleichung der handschriftlichen Lesart mit schol. v. 1 nur die Worte *κἀγκαθεζομένας λαθεῖν*. Der für die Handlung nöthige Sinn ist: „wir müssen in der Pnyx vorweg Plätze einnehmen und uns dort, den Männern in unsrer Verkleidung unerkannt hinsetzen“, vergl. V. 93 ff. 287 ff. 478 ff. Nebenbei enthält die Stelle eine Anspielung auf die Tagesgeschichte, die durch ein doppeltes Scholion erläutert wird: erstens soll ein Declamationsfehler des tragischen Schauspielers Kleomachos hier lächerlich gemacht; zweitens von einem Psephisma des Phyromachos die Rede sein, welches den Matronen und Hetären, nach andern den Männern und Frauen gesonderte Plätze anwies. Böttiger hat sich hier eine petitio principii erlaubt, wenn er das erste Scholion, obgleich es darin nur heisst *φαίνεται εἰρηκέναι*, für höchst wichtig und glaubwürdig hält, das zweite, wo gradezu gesagt ist *Φυρόμαχος εἰσηγήσατο*, als spätere Erfindung verwirft, weil es dem widerspricht, was er erst zu beweisen hat. Böttiger glaubte nach einer Lesart des Ravennas, von der aber Bekker schweigt, jener Kleomachos habe *ἕδρας* für *ἕδρας* oder *ἕδρασ'* von *δρᾶν* gesprochen; gewiss mit Unrecht, da bei einem solchen *κακέμφατον*, wie in den Fröschen V. 303, beide Worte an der Stelle wenigstens grammatisch möglich sein müssen, was mit *ἕδρας* oder *ἕδρασ'* nicht der Fall ist. Ich habe daran gedacht, dass Kleomachos *ἑτέρας* für *ἑταίρας* gesprochen haben könnte, was dem Sinne nach recht gut ginge, aber theils sind beide Worte nicht metrisch gleich, theils würde man dann *τὰς ἑτέρας* in *τῶν ἑτέρων* oder *ἑταιρῶν* ändern müssen; hauptsächlich aber scheint mir das ganze Scholion in seiner unbestimmten Fassung ohne Gewicht, vielleicht aus einer spätern Bemühung, verschiedene Lesarten zu vereinigen, entstanden, oder auch selbst verderbt zu sein. Ich begnüge mich, bis etwas besseres über diese Stelle gesagt wird, mit dem Texte, wie ihn Dindorf aufgenommen hat, und erkläre: „wir Weiber müssen uns zusammen auf besondere Bänke, nicht unter die Männer setzen, damit wir unerkannt bleiben.“ In Bezug aber auf V. 22 glaube ich, dass allerdings kurz vor Aufführung der Ekklesiazusen ein solches Psephisma, wie es das zweite Scholion enthält, ergangen war; wahrscheinlich kamen darin die Worte *τὰς ἑτέρας ἕδρας* vor, z. B. konnte es schliessen: *τὰς δὲ ἑτέρας ἕδρας λαμβανέτωσαν αἱ γυναῖκες* oder *αἱ ἑταῖραι*, wodurch der Gebrauch des *ἕτερος* ohne namentlich aufgeführten Gegensatz erklärt wäre. Dieses Psephisma, welches offenbar auf die Plätze im Theater ging, wendet Praxagora, indem sie ja auch aus der Volksversammlung eben ein sehr interessantes Schauspiel machen will, auf die Pnyx, in der diese Volksversammlung nach V. 281 und 384 gehalten wurde, an; ob aber das Psephisma die Matronen und Hetären oder die Männer und Frauen gesondert habe, können wir nicht mehr bestimmen; für den vorliegenden Fall passte das letztere allerdings genauer, und doch glaube ich fast an das erstere, indem dann der witzige Komiker seiner Heldin eine unbewusste oder unbedachte Selbstvergleichung mit den Hetären in den Mund legen würde; doch kann dies jedenfalls nur Nebensache sein, nicht, wie Böttiger will, der ausschliessliche Sinn der Stelle. So spricht also diese Stelle doch für die Anwesenheit der Frauen im Theater? Allerdings, aber nicht in der Komödie, und hier rufe ich das erste Scholion zu Hülfe; wer es schrieb muss irgend eine unbestimmte Notiz über den tragischen Schauspieler Kleomachos vor sich gehabt haben, und die Verbindung desselben mit Phyromachos ist am verständlichsten, wenn Kleomachos, wie ich vermuthe, den ersten Anlass zu jenem Psephisma gegeben hat; nichts war dann aber natürlicher, als dass es sich, von einem tragischen Schauspieler veranlasst, auch nur auf die Tragödie bezog; keinesfalls hat man ein Recht es speciell von der Komödie zu verstehn. Schneider hat auch in Vers 98 desselben Stücks die Worte *ἣν δ' ἐγκαθεζώμεσθα πρότεραι* auf das Theater bezogen, wo doch der erste Blick auf den Zusammenhang lehrt, dass nur von der Pnyx die Rede ist. Ebensowenig hätte Böttiger die Stelle in den Thesmophoriazusen V. 832 ff. hieher ziehen dürfen, da dort gar nicht vom Theater die Rede, also weder pro noch contra etwas daraus zu gewinnen ist.

Ich gehe zu einem Fragmente des Komikers Alexis über, welches Pollux IX. 44 aufbewahrt hat: *προσαριθμητέον δὲ τοῖς δημοσίοις θέατρον, καὶ θεάτρου μέρος πρὸς τοῖς προειρημένοις κερκίδα, ὥς ἐστιν εὑρεῖν ἐν Ἀλέξιδος Γυναικοκρατίᾳ·*

ἐνταῦθα περὶ τὴν ἐσχάτην δεῖ κερκίδα
ὑμᾶς καθιζούσας θεωρεῖν ὡς ξένας.

Aus so abgerissenen Worten irgend etwas mit Gewissheit zu folgern, ist immer eine missliche Sache; wer vermag z. B. hier zu bestimmen, was auf die fingirten komischen, was auf wirklich bestehende Verhältnisse sich bezieht? Sehr mit Recht erinnert Böttiger, dass schon der Titel des Stücks, dem diese Verse entnommen sind, auf eine Art Ekklesiazusen hindeutet, auf eine verkehrte Welt, woraus man also keinesfalls einen Gebrauch als zu Athen damals wirklich bestehend beweisen kann. Ueberdies aber zweifle ich auch, ob hier überhaupt vom Zuschauen bei gewöhnlichen dramatischen Aufführungen und nicht vielmehr von religiösen Feierlichkeiten, Processionen, namentlich aber Chortänzen u. dergl. die Rede ist, wegen des Wortes *θεωρεῖν*; es scheint mir dasselbe nämlich stets entweder die Bedeutung „betrachten um etwas daraus zu folgern“, also „geistig betrachten“, daher nicht selten bei Plato, zu haben, vgl. Pollux IV. 8, oder vom Zuschauen nur als verbum solenne bei rein religiösen Festlichkeiten gebraucht zu sein, wo *θεωροί* als Festgesandte erschienen, so in den Wespen 1187, so die personificirte *θεωρία* im Frieden, so auch in den Wespen 1005, denn die Dramen konnte Philokleon auch als Heliast und ohne Beihülfe seines Sohnes sehn; nirgends aber bei Aristophanes finde ich *θεωρεῖν* schlechthin für *θεᾶσθαι*, welchem in dem vorliegenden Fragmente auch metrisch nichts im Wege steht. Auch Pollux, der II. 55 *θεωρός* mit *θεατής* zusammenstellt, scheint einen Unterschied im Gebrauche zu kennen, wenn er als Beispiel zu ersterem *οἱ Πυθῶδε* anführt und den Begriff *θεός* damit verbindet, vgl. auch Pollux I. 18. VIII. 108. X. 11. Harpokration s. v. *θεωρικά*, Möris s. v. *θεωροί* und das Etymologicum M. s. v. *θεωρικὸν ἀργύριον* erklären zwar *θεωρός* durch *θεατής*, doch so, dass sie alle drei die engere Bedeutung dabei besonders hervorheben. Auch weisen die vielen sonderbaren Ableitungen, die Alte und Neuere von diesem Worte annehmen, auf jene engere Bedeutung entschieden hin. Aus diesem

Grunde glaube ich annehmen zu dürfen, dass dem Fragmente irgend eine besondre, gar nicht oder doch nicht im gewöhnlichen Sinne zum Drama gehörige Beziehung zu Grunde liegt, die demselben alle Beweiskraft für die vorliegende Streitfrage benimmt.

Es sind hier ferner 2 Stellen aus Alkiphrons Briefsammlung zu betrachten. Menander schreibt II. 3. p. 230 ed. Bergler. an Glykera: οὐκ ἀλλάττομαι μὰ τὸν Διόνυσον καὶ τοὺς Βακχικοὺς αὐτοῦ κισσοὺς, οἷς στεφανωθῆναι μᾶλλον ἢ τοῖς Πτολεμαίου βούλομαι διαδήμασιν ὁρώσης καὶ καθημένης ἐν τῷ θεάτρῳ Γλυκέρας, und Glykera antwortet II. 4. p. 248: τοῖς παρασκηνίοις (nach Meinekes Verbesserung statt προσκηνίοις) ἕστηκα τοὺς δακτύλους ἐμαυτῆς πιέζουσα, ἔστ' (statt ἢ nach Jacobs's Verbesserung, Vermischte Schriften B. IV. p. 511) ἂν κροταλίσῃ τὸ θέατρον. Abgesehen davon, was auch für das eben behandelte Fragment des Alexis gilt, dass zur Zeit Menanders und noch mehr zu der Alkiphrons, wie wir aus den Worten des Chrysostomos gesehen haben, manches anders geworden sein kann, was dann der Epistolograph auf ältere Zeiten mag übertragen haben, so sagt ja Glykera in ihrer Antwort ausdrücklich, dass sie nicht unter den Zuschauern sitzt und nicht selbst mit klatscht, sondern hinter oder vielmehr neben der Bühne für Menander beschäftigt, voller Erwartung ist, wie das Publicum sein Stück aufnehmen wird; sie erwähnt dies aber nicht als einmal geschehen, sondern als ihr stehendes Geschäft; natürlich wird sie dann auch einen solchen Platz eingenommen haben, dass sie das Spiel selbst mit ansehen konnte, und so glaube ich nicht, dass in der ersten Stelle die Worte καθημένης ἐν τῷ θεάτρῳ grade „unter den Zuschauern sitzend" bedeuten müssen, da doch Menander ebenso gut als Glykera wusste, wo ihr gewöhnlicher Sitz sei. Den Ausweg, dass den Hetären der Zutritt zur Komödie ausnahmsweise freigestanden habe, glaube ich nicht einschlagen zu dürfen, da Aristophanes sie gewiss noch viel weniger als andre Frauen geschont haben würde.

Endlich hat Pollux Worte aufbehalten, die nach ihrer Ableitung und Zusammenstellung mit θεατής nur „Zuschauerin" bedeuten können: II. 56. θεάτρια καὶ συνθεάτρια ἡ παλαιὰ κωμῳδία. IV. 121. τὸ πλῆθος θεατὰς (εἴποις)· καὶ Ἀριστοφάνης δὲ συνθεάτριαν εἴρηκεν· ὥστ' οὐ θεατὴν μόνον εἴποι τις ἂν ἀλλὰ καὶ θεάτριαν. VI. 158. συνθεάτριαν δὲ — Ἀριστοφάνης εἶπεν. X. 67. προσθετέον δὲ — καὶ τὴν ἐν Ἀριστοφάνους Σκήνας καταλαμβανούσαις

λήκυθον
τὴν ἑπτακότυλον, τὴν χυτραίαν, τὴν καλήν,
ἣν ἐφερόμην, ἵν' ἔχοιμι συνθεάτριαν,

εἴρηται γὰρ νῦν ἐπὶ ἐκπώματος. Alle diese Stellen enthalten aber nichts auf die Komödie bezügliches, denn warum sollten die alten Komiker nicht von den Zuschauerinnen bei der Tragödie gesprochen haben? In dem Aristophanischen Fragmente verlangt offenbar jemand seine Flasche, oder hat sie, wie Dikaiopolis in den Acharnern 163 ff. seinen Knoblauch, bei sich, die er dann eben so gut seine συνθεάτρια nennen kann, wie Dikaiopolis in den Acharnern 723 die Peitschen ἀγορανόμοι; für die Anwesenheit der Frauen aber folgt nichts daraus.

So glaube ich gezeigt zu haben, dass keine der Stellen, die für die Anwesenheit der Frauen in der Komödie angeführt sind, wirklich beweisende Kraft hat, und erwähne nun noch einige Stellen, die, wenn auch nicht gradezu auf ein Verbot, doch darauf hinweisen, dass es durchaus ungebräuchlich war, Frauen in der Komödie zu sehn. Wir sahen dies schon oben von der Stelle im Frieden V. 965 und ebenso hätte Böttiger die von ihm angeführte Stelle, Vögel V. 793 mit Bestimmtheit benutzen können; der Chor beschreibt dort die Vortheile, die der Besitz von Flügeln gewähre, und sagt:

εἴτε μοιχεύων τις ὑμῶν ἐστιν, ὅστις τυγχάνει,
κᾆθ' ὁρᾷ τὸν ἄνδρα τῆς γυναικὸς ἐν βουλευτικῷ,
οὗτος ἂν πάλιν παρ' ὑμῶν πτερυγίσας ἀνέπτατο,
εἶτα βινήσας ἐκεῖθεν αὖθις αὖ καθέζετο,

es heisst hier nicht τὸν ἄνδρα τῆς γυναικὸς ἐν οἴκῳ οὔσης, denn, obgleich nicht von einem einzelnen Falle, sondern von der allgemeinen Möglichkeit solcher Streiche die Rede ist, versteht es sich doch von selbst, dass die Frau zu Hause sitzt. Denselben Sinn hat, was in den Thesmophoriazusen V. 395 von den aus dem Theater heimkehrenden Ehemännern gesagt wird:

εὐθὺς εἰσιόντες ἀπὸ τῶν ἰκρίων
ὑποβλέπουσ' ἡμᾶς σκοποῦνταί τ' εὐθέως,
μὴ μοιχὸς ἔνδον ᾖ τις ἀποκεκρυμμένος.

Wieder liegt hier offenbar zu Grunde, dass die Frauen während der Vorstellung zu Hause waren; ja man könnte mit dieser Stelle sogar die Ausschliessung der Frauen von der Tragödie vertheidigen, da die Männer hier zunächst als aus Dramen des Euripides kommend gedacht werden; was sie aber von diesem gelernt hatten, werden sie auch wohl bei andern Gelegenheiten angewendet haben. — Endlich erinnere ich noch daran, dass den Weibern in der Lysistrata, den Thesmophoriazusen und Ekklesiazusen auch nicht eine Anspielung in den Mund gelegt ist, die auf Bekanntschaft mit der Komödie hinwiese, mit einziger Ausnahme von V. 158 in der Lysistrata, der aber, wie auch der Scholiast bemerkt, sprichwörtlich geworden war.

So wäre denn das Endergebniss dieser Untersuchung, dass die Frauen niemals die komischen, wohl aber tragische Vorstellungen besuchten; über die Plätze, die sie einnahmen, wird wohl nichts bestimmteres ermittelt werden können, als dass diese seit Ol. 96 durch ein eigenes Psephisma (s. oben) geregelt waren.

Uebrigens will dieser Aufsatz nur als eine Ausführung dessen betrachtet sein, was Jacobs in gedrängten Resultaten gegeben hat, ohne die philologischen Beweise in einem Buche, welches im vollsten Sinne utile dulci miscens, jedem Gebildeten zugänglich sein soll, eines weitern auseinanderzusetzen. Den wahren Gewinn meines Resultates aber, wenn es bei den bewährten Kennern des Griechischen Alterthums Beifall findet, setze ich darin, dass es unsre Kenntniss von den sittlichen Lebens-Principien der Hellenen vermehrt, dass wir sehen, wie bei ihnen auch das schwächere Geschlecht an dem Genusse des wahrhaft Schönen und Erhabenen Theil hatte, von den karrikirten Darstellungen der Komiker aber, die nur durch den grellsten Kontrast zur Erkenntniss des Rechten führen wollten, mit feinem sittlichen Gefühl abgehalten wurde.

Meiningen. *W. A. Passow.*



Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 12. März 1837. Nr. 30.

Achaei Eretriensis quae supersunt, collecta et illustrata a *Car. Lud. Urlichs.* Bonnae 1834. Prostat apud A. Marcum. 82 S. 8.

Wenn eine Fragmentsammlung den Gelehrten von einem solchen Nutzen sein soll, wie ihn der Herausgeber derselben wünschen mag, so muss er seine Arbeit auszeichnen durch eine fleissige Zusammenstellung alles dessen, was über das Leben und von den Werken des behandelten Schriftstellers aus alter Zeit bewahrt und in neuerer Zeit von den Gelehrten in der Kritik über einzelne Stellen geleistet worden ist. Ueber diese Kritik stellt sich alsdann die gleichsam höhere Kritik des Herausgebers, welche annimmt oder verwirft, beides aber aus einem Gesichtspunkte, wie ihn die Betrachtung der *Gesammtheit* des Geretteten, was dem Fragmentensammler doch vorliegen muss, anweiset. Durch den möglichst freien Blick auf das ganze gerettete Bild des Schriftstellers wird sich manches Lob und mancher Tadel, der von den Gelehrten beim Verfolg anderer Zwecke über Einzelnheiten ausgesprochen ist, anders gestalten müssen, und so erst eine Arbeit geliefert werden können, die in keinem Theile etwas zu wünschen übrig lassen möchte.

Herr Urlichs, der das Thema seiner Dissertation laut der Vorrede seinem verehrten Lehrer, dem Herrn Welcker verdankt, ist mit angemessenen Kräften und mit einem grossen Fleisse an die Lösung seiner Aufgabe gegangen, und hat seine Arbeit im Sommer 1834 den Philologen vorgelegt. Der Fleiss des Verf. spricht sich in der Sammlung der das Leben des Achaeus betreffenden Notizen, der Zusammenstellung der Fragmente und der hie und dort zerstreuten kritischen Untersuchungen einzelner Gelehrten aus; und das interpretirende und conjekturirende Beiwerk zeugt von den guten Mitteln, mit denen Hr. U. die Arbeit vollendet hat. So liegt den Philologen ein Werk vor, was wenig mehr zu wünschen übrig lassen möchte, denn um selbst anders und weiter kritisch zu verfahren, findet der Leser fast alle Data zusammen, auch möchte die Zahl der Fragmente nicht vergrössert werden können, und somit das Mögliche gegeben sein, um die Stellung des Achaeus zur Geschichte, Grammatik und Poësie erkennen zu können, wenn auch dieses Verhältniss selbst, und namentlich das zur Zeit des Achaeus, von Hrn. U. gar nicht, oder doch sehr ungenügend berührt worden ist. Denn eine wunderbare Zeit war es gewiss, in welcher drei Dichter wie Aeschylos, Sophokles und Euripides in kurzer Folge oder gleichzeitig dem Athenischen Volke die Erzeugnisse ihres Geistes schenkten, und in der so viele andere Dichter neben diesen bis auf den heutigen Tag unerreichten Vorbildern auftreten, singen und siegen konnten.

Hr. U. theilt seine Dissertation in 4 Kapitel, die sich ihm als die natürlichen von selbst ergaben. Im ersten handelt er von dem Leben und den Schriften des Achaeus, im zweiten stellt er die Fragmente der Tragödien, wie im dritten die der Satyrspiele, und im vierten endlich die heimathlosen und verdächtigen zusammen. In dem ersten Kapitel geht der Verf. von dem Suidas und der Eudocia Makrembolitissa, und anderen Glossatoren und Commentatoren aus; und es stellt sich aus den herangezogenen Stellen unzweifelhaft hervor, dass Achaeus in demselben Jahre mit Herodot geboren sei (Ol. 74, 1. 484/3 a. Chr.). Seine Tragödien begann er zur Aufführung zu bringen Ol. 83, 2 (447/6 a. Chr.); sein Todesjahr aber lässt sich nicht feststellen, doch möchte es sich aus den Fröschen des Aristophanes ergeben, wo Herkules, welcher von den noch lebenden Dichtern spricht, seiner damals Ol. 93, 3 nicht mehr erwähnt. Man kann daher wohl nicht mit Unrecht annehmen, dass er vor Sophokles und Euripides verstorben sei. Ueber die Zahl seiner Dramen sind die Angaben verschieden und schwanken zwischen 44, 30, 24; da die Angabe der Eudocia von 64 Dramen als lapsus calami verworfen wird. Mehr aber als 24 Dramen ergeben sich aus den Fragmenten von 7 Satyrspielen, die doch 28 Stücke voraussetzen. Hr. U. unterscheidet alsdann den Achaeus von einem gleichnamigen jüngeren Syrakusaner, dessen Leben zweifelsohne in die Zeit der Alexandriner fällt. Hier wäre nun der Ort gewesen das Verhältniss des Achaeus zu seiner Zeit, wie sich nach der Ansicht des Hrn. U. ein solches bestimmt aus den Fragmenten der Omphale ergeben musste, zu berühren und näher in das Auge zu fassen; aber Hr. U. schweigt hierüber, und geht sogleich in Untersuchungen ein, welche von manchen Kenntnissen zeugen, aber in einer Fragmentsammlung des Achaeus doch wohl zu entbehren waren. Wir finden hier fast durch 3 Seiten einen Exkurs über den Alexandrinischen Kanon, in welchem mit Recht Hrn. Rankes Ansichten bekämpft und zurückgewiesen werden. Aber ist für diese Bemerkungen, wie für die auf S. 7 niedergelegten über den Ion, und dessen Drama, und für Vermuthungen, welchen Fabelkreisen die Stücke des Chiischen Dichters angehört haben mögen, wohl der passende Ort? Hr. U. drängt uns wieder die Bemerkung auf, die wir schon bei einer anderen Gelegenheit, nach Vorgang Hrn. Schneidewins in No. 63 des Jahrgangs 1835 dieser Blätter, gemacht haben, dass es wohl für einen jungen Philologen nichts Verführerisches die Summa seiner Gelehrsamkeit an den Mann zu bringen geben kann, als seine erste Schriftstellerei; denn die durch den Lauf der Studienjahre aufgespeicherten Erzeugnisse einer mannichfachen Lektüre brechen, so scheint es, unaufhaltsam durch, und suchen sich einen ungehörigen Platz. Daher so viel Fremdartiges in guten philologischen Ar-

beiten. — Das erste Kapitel schliesst nachdem die alten Interpreten des Achaeus angegeben und die Meinung zurückgewiesen ist, als habe Festus das Drama des Aethon gekannt, mit einigen geringen Bemerkungen über die Schreibeweise des Eretriers.

Zu den Notizen über das Leben des Eretriers hat Ref. noch eine Stelle hinzuzufügen, die sich in dem alten Interpreten zu Ovid. Ib. 543 findet, und dem Hrn. U. nicht bekannt gewesen zu sein scheint. Zu den Versen Ovids

Inque tuis opifex, vati quod fecit Achaeo,
Noxia luminibus spicula condat apis. etc.

schreibt der Interpret: Achaeus poëta fuit, cuius per hortum ambulantis capiti examen apum insedit, quod quum expellere vellet, eorum aculeis acie oculorum privatus est. Burmann führt hiebei folgende Note des Salvagnio an: Homerum frustra Domitius intelligit; de Achaeo poëta vetus interpres exponit, cuius per hortum etc. privatus dicitur. Eodem certe nomine tragici duo poëtae memorantur, unus Eretriensis Sophocle paulo iunior, cuius meminerunt Athenaeus, Laërtius, Suidas. Alter Syracusius fuit, qui decem tragoedias scripsit, ut ab eodem Suida proditum est; ut vero quidem simile videtur hunc vel illum a Nasone significari. Wir müssen wohl an den Eretrier denken, dessen persönliche Würde und litterarische Bedeutsamkeit ihm wohl eher das ehrende Beiwort vates verschafft haben mag, als es dem jüngeren Achaeus, der seine Dramen nur *schrieb,* nicht aufführte, passen möchte. — Seite 8 meint Hr. U. von den *Φρουροῖς* des Ion, sie seien die custodes munimentorum, quibus castra Graeci confirmaverant (Il. IX. X.); doch vergisst er dabei die *Φρουροὶ* des Aeschylus, welche in dessen *Ἕκτορος λύτρα ἢ Φρῦγες* den Chor bildeten; wir verweisen aber hierüber, so wie über den Inhalt des Phönix und der Eurytiden auf No. 73 f. des Jahrgangs 1836 dieser Zeitschrift.

In dem zweiten Kapitel von S. 9—42 geht Hr. U. zu den Fragmenten der Tragödien des Achaeus über, deren Titel sind: *Ἄδραστος, Ἄζανες, Ἆθλα, Ἀλφεσιβοία, Θησεύς, Κύκνος, Οἰδίπους, Πειρίθους, Φιλοκτήτης ἐν Θροίᾳ, Φρίξος.* Bevor Hr. U. an die Erklärung der einzelnen Fragmente geht, handelt er in den Einleitungen über den möglichen Inhalt der Fabel, und liefert mehre Untersuchungen, die nicht zu tadeln wären, wenn nicht der Hr. Verf. hie und da das Maass überschreitend zu weit geworden wäre, und Notizen, die ihm selbst nicht in den Fabelkreis des zu erörternden Dramas gehört zu haben scheinen, beigebracht hätte. Ein vollgültiges Zeugniss nicht unbedeutender mythologischer Studien geben die Einleitungen für die Fragmente aus den Azanern, dem Kyknos, dem Philoktet vor Troja und dem Phrixus; und wenn Hr. U. Seite 32 zu den Fragmenten des Pirithous übergehend zu beweisen versucht, dass diesem Drama des Achaeus das Verhältniss des Pirithous zum Theseus und beider Wanderung in die Unterwelt oder die Befreiung beider durch den Herkules zu Grunde gelegen habe, so ist hiergegen nicht anzukämpfen, wohl aber dürfte mit Recht bestritten werden, ob der Pirithous des Achaeus wirklich eine Tragödie oder nicht vielmehr ein Satyrdrama gewesen sei. Gewiss hatte dieses Drama dasselbe oder ein ähnliches Argument als der *Ἡρακλῆς ἐπὶ Ταινάρῳ* des Sophokles,

und vielleicht der Eurystheus des Euripides; auch soll den Komikern jener Stoff nicht fremd geblieben sein. Prorsus autem, meint Hr. U., singulare est, in tragoedia Orcum spectantium oculis propositum esse. — — Vix igitur initio coniecturae potui resistere, qua Pirithoum Achaei pro satyrica fabula haberem, — — ubi vero Euripidis quoque tragoediam Pirithoum fuisse intellexi — sententiam mutavi etc. Hr. U. hätte aber bei seiner Conjektur verharren sollen, er wäre sicherlich der Wahrheit näher getreten, als wenn er, wie jetzt, den Pirithous in ein ernstes Gewand einzwängen will. Oder, es müsste für nichts gelten, dass derselbe Inhalt Satyrdramen zu Grunde gelegen habe; nichts, dass der Orkus mit allen seinen Schrecken, wie sie einem Griechischen Theater darstellbar waren, nur von komischer Wirkung sein konnte, endlich müsste das Fragment aus des Euripides oder Kritias Pirithous, welchen Hr. U. für eine Tragödie hält, nicht in eine Scene passen, welche die Helden an dem jähen Erdschlunde auf dem Vorgebirge Taenaron bei den Opfern vor dem Hinuntersteigen in den Orkus darstellte. Denn so nur kann Eurip. Pirith. bei Athen. XI. 496. B. verstanden werden:

Ἵνα πλημοχοὰς τάσδ᾽ εἰς χθόνιον
χάσμ᾽ εὐφήμως προχέωμεν,

was auch Valckenaer ad Hippol. 197 für ein Fragment aus einer Tragödie nimmt. Aehnlich ist das Argument des Satyrdramas Eurystheus gewesen. Euripides stellte hier wohl den Kampf dieses Helden mit dem Iolaus dar, zu welchem dieser jenen aus dem Reiche der Schatten wieder an das Tageslicht zwingt. Zweimal getödtet fährt der Eurystheus wieder hinab (Pausan. Att. c. ult.). Auf einen solchen Inhalt weisen wenigstens die Fragmente bei Valckenaer ad Hipp. pag. 171; und wenn die Aehnlichkeit der Scenerie in den genannten Dramen auch wohl für den Pirithous des Achaeus den Satyrnchor höchst wahrscheinlich macht, so dürfte mit Recht das heimathlose Fragment des Achaeus

χαῖρ᾽ ὦ Χάρων, χαῖρ᾽ ὦ Χάρων, χαῖρ᾽ ὦ Χάρων,

hieherzuziehen sein, welches das Auftreten des Todtenschiffers ebenso darthun möchte, wie die Fragmente des Euripides (Schol. Eurip. Hecub. 837. Stob. pag. 531. 39) verglichen mit dem des Komiker Platon bei dem Scholiasten a. a. O. das Erscheinen des *Ἑρμῆς ψυχοπομπός* beweisen.

Im dritten Kapitel von Seite 43—80 behandelt der Hr. Verf. auf dieselbe Weise die Fragmente der Satyrdramen des Achaeus. Derselbe Fleiss und dieselbe Gründlichkeit des Studiums bekundet sich auch in diesem Theile der Arbeit, und es macht dem Ref. grosses Vergnügen, diese Anerkennung öffentlich aussprechen zu dürfen. Nicht ohne Scharfsinn sind die Dramen *Ἀλκμαίων* und *Ἥφαιστος* behandelt, und es wäre zu wünschen gewesen, eine gleiche Behandlung wäre dem *Αἴθων* zu Theil geworden. Die Fragmente dieses Satyrdramas sprechen unzweifelhaft dafür, dass der gefrässige, und von brennendem Hunger verzehrte (*αἴθων*) Erysichthon vorgeführt wurde; und die Bedenklichkeit, mit welcher Hr. U. sein fortasse de voracitate, unde Erysichthon *αἴθων* appellatus est (cf. Hellanic. fragm. 28 ed. Sturz.), accipiendum esse, e fragmentis intelligitur, vorgetragen hat, muss schwinden, wenn Hr. U. bedachte, wie die Erzählung in Ovid. Met. VIII. 740.

Callimach. Hymn. in Cer. Lycophr. Alex. 1396, und bei dessen Paraphrasten (Bachmann. pag. 338. Αἴθων δὲ ὁ Ἐρυσίχθων διὰ τὸν λιμὸν cet.) in das Komische gewendet und Aethon einem wohlgenährten und wähligen Chor von Satyrn gegenübergestellt, ein dem Satyrdrama vollkommen angemessenes Argument werden musste. Dass dann auch die Mestra, des Erysichthon Tochter, in diesem Stücke eine nicht unbedeutende Rolle gespielt habe, ist mehr als wahrscheinlich, und dass sich bei den von dem durchgeschmorten Braten und ungemischten Weine (cf. fragm. 16. 18) vollkommen satten Satyrn die Begierden der Liebe zu dieser Vielgestaltigen geregt haben, liegt in dem Charakter dieser Personen. Aethon aber verstand davon nichts, πεινῶσιν γὰρ ἡ Κύπρις πικρά. Für solche Scenen spricht auch Tzetz. ad Lycophr. 1393, der die Unterstützung, welche Mestra ihrem Vater angedeihen lässt, aus einem Feilhalten ihrer Reize herleitet, eine Erklärung, welche vielleicht durch den Spott der Satyriker und Komiker erst aufgekommen ist. — Bei der Behandlung der satyrischen Fragmente dieses Kapitels hat dem Ref. die des 24sten aus der Iris des Achaeus nicht ganz genügen wollen. Es ist wohl am meisten verderbt auf uns gekommen; und wenn die Conjektur des Hrn. U., der für das unbrauchbare πλεκτόν, πλέα lesen will, probat erscheint, so ist damit noch immer nicht die Schwierigkeit gehoben, welche in dem Σπαρτιάτην γραπτὸν κύρβιν ἐν διπλῷ ξύλῳ liegt; denn es fehlt dem dreifachen Akkusativ noch immer ein Wort, von dem er abhängig zu machen ist. Auch möchte die Conjektur des Hrn. U. nicht genügen, und das eingeschobene εἶχε sehr unbequem sein, da ein so plötzlicher Wechsel der passiven Construktion in die aktive wohl unerhört und sehr störend sein möchte. Der Leser urtheile selbst; Hr. U. liest trochaische Tetrameter, wobei der mittlere ohne Cäsur:

— (Ὄλπη — — — —
— λιθάργυρος παρῃωρεῖτο χρίσματος πλέα·)
Σπαρτιάτην εἶχε γραπτὸν κύρβιν ἐν διπλῷ ξύλῳ.

Sollte man aber nicht annehmen dürfen, das Fragment sei vom Athenäus versetzt, und aus dem Gedächtnisse citirt? Wir würden es dann iambisch so herzustellen versuchen:

Ὄλπη λιθάργυρος δὲ χρίσματος πλέα
ἐκ Σπαρτιάτης γραπτοῦ ἐν διπλῷ ξύλῳ
κύρβεως παρῃωρεῖτο.

Offenbar liegt in dem πλεκτόν, was die codd. halten, mehr als das blosse πλέα, und wir lesen daher, den Buchstaben der Handschriften näher, πλέα ἐκ (leider passt kein πλέα ἐκ τοῦ) heraus, weil das Passiv von παραιωρέω gern mit dieser Präposition verbunden wird; wir verweisen auf Herod. 7. 61. ἐγχειρίδια — παραιωρεύμενα ἐκ τῆς ζώνης. — κύρβεως muss zweisilbig gelesen werden, wie das analoge πόλεως in Soph. Oed. Colon. 47.

Das vierte Kapitel endlich enthält die fragmenta incertarum fabularum aut dubia. Letztere Bezeichnung gehet auf diejenigen, bei welchen der Name des Achaeus erst durch kleine Emendationen gewonnen wird. Bei drei Fragmenten aus Hesych. s. v. Ἀμηνίτως. Νίρνος. Πανόπτης ist unzweifelhaft für Ἀχαιοί, der Name unseres Dichters zu lesen; und ein Gleiches möchte der Fall sein bei dem aus Artemidor. oneiroor. II. 25, wo Ἀρχαῖος zu verändern ist.

Neben so vielem Trefflichen, was in dieser Arbeit geleistet ist und von dem Hrn. Verf. eine gute Meinung und manche Hoffnungen für die Folgezeit erweckt, findet sich doch auch des Ungenauen Vieles; und es ist dies allein dem Hrn. U. zuzuschreiben, und verdient, wenn es auch hie und da selbst nur Kleinigkeiten betrifft, eine um so strengere Rüge, je mehr die fleissige, gründliche und umsichtige Bearbeitung anderer Theile hervortritt, und eine gleichmässige Behandlung des Gesammten wünschenswerth macht. So war dem Citat Seite 6: Reines. var. lect. p. 681 hinzuzufügen Crenii not. ad Casaub. de satyr. poës. lib. I. cap. 1. in Cren. mus. phil. 1699. pag. 21. — Seite 7 fehlt unter den angegebenen Dramen des Ion der Titel der Argiver. — Dass ferner derselbe Dichter im Teucer das Wort ἀνδρειφόντης gebraucht habe ist falsch, und scheint ein Missverständniss aus Bentley Epist. ad Mill. 55 zu sein. Hesych. liest nach der Correktur aus dem Schowschen Manuskript: ἀνδροί· ἄνδρες. Ἴων Τεύκρῳ. Die folgende Glosse erst ist ἀνδρειφόντη· ἀνδρῶν ἀναιρετικῷ. — In dem ersten Fragment ἀργῆν ἔπεφνεν hat der Schowsche Codex nicht Ἀργηνέπεφν (mit übergeschriebenem ε ν), sondern Ἀργηνεπεφν (mit übergeschriebenem αι) geschrieben. Für die Form ἀργῆν = ἀργῆεν von ἀργήεις entscheidet sich der Verf. mit Recht, und wir fügen noch für diese kontrahirte Form als Analoga die gesammelten Beispiele an in Matthiä Gr. Gr. §. 121. n. 2. Wenn aber Hr. U. fragt, ob das in der Glosse folgende ὄφιν mit zu dem fragmentarischen Verse gehört habe, so ist dies wohl zurückzuweisen, müsste denn ἀργῆντ' ἔπεφνεν ὄπφιν gelesen werden sollen. Für die Ausdrucksweise des Achaeus im Fragment ist Hippocr. Epid. 5. pag. 1160 zu vergleichen: ὄφις ἀργῆς ἐς στόμα παρεισεδύετο. — Im Fragm. VI ist die vulgata scriptura nicht Τάδας sondern ὑασιάς. — Ueber ἐκλωτίζεται des 11. Fragments, welches Hesychius durch ἐξανθίζεται erklärt, war nächst den Stellen aus den Tragikern und dem Homer, auf Hesychius selbst zurückzublicken, der sich auf eben diese Stellen in seinen Glossen zu: λωτεῦντα. λῶτα. λωτεῦσι. λωτίζειν und λωτός zurückbezieht. — Seite 39 ist das Citat aus dem Scholiasten des Aristophanes dahin zu ändern, dass für Ran., Aves 364 gelesen wird. — Endlich war Seite 66 im 27. Fragment Casaubonus als der Erste zu nennen, welcher aus Ἀχαιοὶ ἴριον, Ἀχαιὸς Ἴριδι herstellte. (cf. de satyr. poës. I. 5. pag. 141 apud Cren.) — Andere Leser dieser Fragmentsammlung mögen vielleicht noch mehr zu tadeln finden, je nachdem sie gerade im Verfolg eigener Studien in Einzelnheiten der Urlichsschen Arbeit tiefer einzugehen Veranlassung finden. Das Gegebene möge aber hier genügen; sei es auch nur damit der Ref. für sich das Zeugniss in Anspruch nehmen kann, er habe das vorliegende Werkchen nicht ohne Aufmerksamkeit, und ohne dem Verf. in seinen Andeutungen zu folgen, durchgelesen. Gern gesteht er auch ein, dabei auf viel Treffliches und Erfreuliches gestossen zu sein, und das Buch nicht ohne mancherlei Belehrungen seiner aus den Händen gelegt zu haben. Dafür dankt er. Dr. *Ernst Köpke.*

Observationes in oratores Atticos scriptae a *Carolo Frid. Scheibe*, philos. doctore. Halis Saxonum 1836. 60 S. 4.

Vorliegende Observationes machen den wissenschaftlichen Theil des vorjährigen Osterprogramms der sogen. Lateinischen Schule in Halle aus. Dem Unterzeichneten ist lange kein so reichhaltiges Programm, wie das vorliegende, zu Gesicht gekommen, und wenn er sich freut durch die Aufforderung der Redaction Gelegenheit zu öffentlicher Anerkennung der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns des Verfassers erhalten zu haben, so hofft er zugleich durch eine genaue Mittheilung des Inhaltes den Dank des gelehrten Publicums zu verdienen, da die Schrift selbst nicht leicht in Aller Hände kommen möchte. Sie zerfällt in *drei* Capitel. Das *erste* handelt im ersten Paragraph *de fide codicis Laurentiani (C) in Lysia*, und bestätigt, was schon von *Emperius* bewiesen worden ist, dass diese Handschrift an vielen Stellen interpolirt ist und keineswegs das Vertrauen verdient, was ihr *Imm. Bekker* geschenkt hat. S. 6—10. Bei dieser Gelegenheit bemerkt Hr. *Sch.* S. 7 richtig, dass Lys. 13, 20 weder *Reiske's* Conj. ἧσσον, welche *Bekk.* im Text hat, noch des Laurent. μὴ vor προσέχητε Platz finden darf; in der Uebersetzung aber (*et ut eos intueamini, quippe qui tales sint*) ist ein Versehen begangen, da sich αὐτοῖς auf ψηφίσματα, nicht auf ἐξ ἐκείνης τῆς βουλῆς bezieht. — In Lys. 17, 4 emendirt Hr. *Sch.* ἀπογράφοντες, ἢ ἃ ἐγὼ πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι. Gegen diese Emendation spricht entschieden die Wortstellung; auch wird damit die desperate Stelle keineswegs curirt. Ein unangenehmer Druck- oder Schreibfehler ist Zeile 11 καὶ ἃ λόγῳ für καὶ ἃ ἐγώ. — Beachtenswerth sind die scharfsinnigen Conjecturen Lys. 19, 10 καὶ ἄν τί ποθέν πη ἔχωσιν aus dem handschriftlichen μὴ ἔχωσιν, und ib. 38 εἰ δημεύσαιτε —, ἔλαττω δ' ἂν ἐξ αὐτῶν λάβοιτε, wie wir: wenn Ihr — einzöget, weniger aber finden würdet. Dass Lys. 24, 3 τὸν ἄλλον βίον herzustellen sei, hätte schon früher gesehen werden sollen.

Der *zweite* Paragraph handelt *de fide codicis regii i in Aeschine recensendo.* Hr. *Sch.* äussert billiges Befremden darüber, dass ausser *Orelli* noch Niemand *Bekker's* Missgriff, den Pariser cod. *i* bei der Rede de falsa leg. zu Grunde zu legen, bemerkt und gerügt habe. Ref. theilt dasselbe vollkommen, sowie auch *im Allgemeinen* die Ansicht, welche Hr. *Sch.* von dem Werthe der von *Bekk.* verglichnen Handschriften hat, wornach dieselben in zwei Classen, eine *ältere* und im Ganzen bessere (*a b g m*, dann *d f* [vielmehr *d f g*, dann *a b m*], irrthümlich steht auch *l* darunter), und eine *jüngere* (*e k l*, dann *h, i*) zerfallen. Nur scheint Hr. *Sch.* den Werth des *Helmstad.* zu gering anzuschlagen, der gar häufig mit den besten Handschriften übereinstimmt, wie z. B. in allen p. 10 *) angeführten Stellen, ausser in ἀπολαβὼν, wofür er das richtige ὑπολαβὼν hat. Dass cod. *i* nicht zu den bessern gehöre, beweist nun Hr. *Sch.* von S. 10—13 an einer Reihe von Stellen, wo *Bekk.* ohne Grund die Lesart dieser Handschrift gegen alle übrigen aufgenommen hat, nemlich §. 66, 4. 115, 10. 116, 2 (wo jedoch auch der Helmst. δοκοίη hat), 123, 4. 154, 3 (vgl. in Ctes. 258), 167, 4. 171 (nicht 181), 5, worüber auch Ref. *de partt.* οὐδὲ *et* οὔτε p. 24 gesprochen hat, und 175, 4. — Die Conjectur Aeschin. 3, 166 τινὲς τὸν πρωκτὸν ὥσπερ τὰς βελόνας διείρουσι giebt keinen passenden Sinn. Πρωκτὸν und ταῖς βελόναις hat cod. *Bernard.* Daher gab *Wunderlich* τινὲς τὸν πρωκτὸν ὥσπερ ταῖς βελόναις διείρουσι, vermuthet aber τινὲς πρωκτὸν τὸν Ἀθηναίων ὥσπερ ταῖς βελόναις διείρουσι, als ob διείρουσι *durchbohren, stechen* heisse. Ref. vermuthete auch, dass in διείρουσι ein noch obsoleteres Wort versteckt sei (etwa διατετόρασι, ein freilich sonst nicht weiter bekanntes Perf. II. von διέτορον, worauf διτόρασι *h.* διτιρασι *l* hinzuweisen schienen), und dass dann ταῖς βελόναις geschrieben werden müsse. Indess scheint die Stelle keiner Emendation zu bedürfen: *Einige stecken erst gleichsam die Nadeln ein*, d. h. nähen oder flechten (φορμοῤῥαφοῦσι) noch nicht, treffen aber bereits die Vorbereitungen dazu.

Das zweite umfangreichere Capitel (S. 13—36): *codices optimos religiosius sequendos esse*, beschäftigt sich vorzüglich mit *Demosthenes* und *Aeschines*, und weist nach, dass an vielen Stellen die Lesart der besten Handschriften mit Unrecht von den Herausgebern hintangesetzt worden ist. Zuerst bespricht Hr. *Sch.* Stellen, wo die Auslassung eines leicht zu supplirenden Wortes Anstoss erregt hat, nemlich Dem. cor. §. 55 τραγῳδῶν τῇ καινῇ scil. εἰσόδῳ. Aesch. 3, 231 ἐπεισαγόντων scil. τραγῳδίας (aus dem vorhergehenden Adj. τραγικάς). Bei dieser Gelegenheit spricht Hr. *Sch.* über die zweimal bei Aeschines vorkommende Redeweise: γιγνομένων τραγῳδῶν, und erklärt sich dies so: γίγνεσθαι *est enim simpliciter fieri: nam fiebant Dionysiis tragoedi, i. e. ascribebantur iis, postquam a iudicibus corona ipsis decreta est.* Diese Erklärung scheint dem Ref. sehr gesucht und gekünstelt; denn nicht zu *Tragöden* wurden die Schauspieler durch die Zuerkennung des Preisses, das waren und blieben sie auch ohne dieselbe, sondern allenfalls zu gekrönten Tragöden. Ausserdem fand die ἀνακήρυξις *vor*, nicht *nach* der Aufführung der Tragödien (und der Preissertheilung der Richter) Statt, wodurch jene Erklärung noch unnatürlicher wird. Die Stelle aus Dem. Mid. 55. οἱ χοροὶ πάντες οἱ γιγνόμενοι καὶ οἱ χορηγοὶ (l. e. καὶ ἡμεῖς οἱ χορηγοὶ) — στεφανούμεθα kann zur Erklärung jener Redeweise Nichts beitragen, wohl aber die andere (ibid. §. 10) ὅταν ἡ πομπὴ ᾖ — καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοὶ scil. ᾠσι, und dann ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί. Die Redeweise γίγνονται τραγῳδοὶ ist aus der trivialen Sprache des gewöhnlichen Lebens entnommen, in welchem man bei τραγῳδοὶ nicht mehr an die *Person*, sondern an die *Sache*, an die Tragödien, dachte. Dafür spricht schon der Zusatz καινοί, denn die *Stücke* waren neu, die Schauspieler konnten die alten sein; noch mehr aber spricht dafür der Ausdruck τραγῳδοῖς καινοῖς (Dem. cor. 54) und τοῖς τραγῳδοῖς (Aeschin. 3, 176), eine Art von Dativus temporis, und das ähnliche *gladiatores edere* bei Tacit.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 15. März 1837. Nr. 31.

Observationes in oratores Atticos scriptae a ***C. F. Scheibe.***
(Fortsetzung.)

S. 15**) werden Dem. cor. 55 ἐν Πυκνὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ und Aesch. 3, 34 ἐν Πυκνὶ τῇ ἐκκλησίᾳ gegen *Schäfer's* Aenderung geschützt. Dass in der letzteren Stelle der Dativ von ἀνακηρύττειν abhange, ist schon von *Wurm* in *Jahns* Jahrbb. XIV, 2 bemerkt worden. — Unter den Beispielen von der Auslassung des Wortes ἀνδριάς S. 15 sq. durfte Dem. de f. leg. 330. Leptin. 120 nicht stehen, wo die Redensart χαλκοῦν ἱστάναι τινὰ der Annahme einer Ellipse spottet. — Ob Dem. cor. 216 δίς τε συμπαραταξάμενοι τὰς πρώτας μάχας mit cod. Σ μάχας wegzulassen sei (S. 16), möchte Ref. sehr bezweifeln. Es ist bekannt, dass bei dieser sonst so vortrefflichen Handschrift grade in den häufigen Auslassungen die emendirende Hand des kritisirenden Grammatikers sichtbar ist. Ref. weiss kein passendes Beispiel für diese Ellipse; denn bei Lysias 16, 15. μετὰ ταῦτα τοίνυν ὦ βουλὴ εἰς Κόρινθον ἐξόδου γενομένης — ἐγὼ διεπραξάμην ὥστε τῆς πρώτης τεταγμένος μάχεσθαι τοῖς πολεμίοις ist die Ellipse von τάξεως natürlich und leicht, bei Demosth., bei welchem τὰς πρώτας nicht mit συμπαραταξάμενοι sondern mit ἐδείξατε ὑμᾶς αὐτοὺς cett. zu verbinden ist, hart und unnatürlich. Eher kann man seine Zustimmung geben, de cor. 312 ἀργύριον, 313 εἰπεῖν, 214 ἀντείπομεν, ib. 214 ἔσεσθαι, 229 συνδοκεῖν, 298 τὰ πάντα μοι πέπρακται, Philipp. 3, 41 δεικνύων mit cod. Σ wegzulassen, obgleich Ref. überzeugt ist dass man gegen diese Handschrift grade wo sie auslässt besonders misstrauisch sein muss. Auch kann Aeschin. 1, 170 οὐσίαν wie Lys. 13, 47 οὐσίας weggelassen werden. Hingegen möchte sich Dem. cor. 130 die Weglassung von ὀνόμασιν durch Nichts rechtfertigen lassen. Ἐποίησεν lässt sich nicht suppliren, weil sich dann die Worte δύο συλλαβὰς προσθεὶς auch auf diesen (elliptischen) Satz beziehen würden, was nicht geht weil Aeschines seiner Mutter einen ganz neuen Namen giebt. Aber auch abgesehen davon würde Γλαυκοθέαν ἐποίησεν (er machte sie zur Glaukothea) einen unpassenden Scherz enthalten. — §. 4 handelt dann von plötzlichem Constructionswechsel und erklärt durch denselben mehre Fälle, wo μὲν ohne ein δὲ steht: Aeschin. 1, 142. Lysias 12, 5. Xen. Memor. I, 2, 2 ganz richtig und gut; erklärt S. 20 die Anakoluthie in Aeschin. 3, 241 ὅταν δέ, vertheidigt Dem. cor. 201 gegen *Schäfer's* Conjectur durch die Bemerkung, dass häufig *ein* μὲν für zwei stehe, nur ist dies nicht der Fall Dem. Mid. 100, wenn auch τοῦτον μὲν (was von *Bekker's* Codd. nur der *Marc.* hat) geschrieben wird. Hr. *Sch.* schreibt aber τούτῳ δὲ μὴ συνοργισθήσεσθε (*Bekk.*: τούτῳ δ' οὐδὲ συνοργισθήσεσθε aus ΠΣΥΩsv, οὐ *Fkr*, οὐ καὶ *t*), wahrscheinlich ein Versehen. Auch Andoc. 1, 55 kann nur als ein Beispiel angeführt werden, dass zwischen dem sich correspondirenden μὲν und δὲ andere Sätze mit δὲ eingeschoben werden können. — S. 21 verbreitet sich über die schwierige Stelle Dem. cor. 12. Dass hier μὲν — μέντοι sich entsprechen, war leicht zu sehen (vgl. Ref. in dieser Zeitschr. 1835. p. 588), aber mit der Uebersetzung, die Hr. *Sch.* giebt, ist die Stelle noch nicht erklärt: *huius autem accusationis consilium hostiles quidem habet contumelias, convicia etc. i. e. consilium accusationis hostile est illud quidem (itaque* (?) *criminationes non omni ex parte verae esse possunt), sed criminationes illae si essent verae, atrocissimae mihi essent poenae subeundae.* — S. 22 behandelt mehre Stellen, wo μὲν und δὲ eine freiere Stellung haben (Lys. 25, 27. διὰ τοὺς μὲν ἀδίκως —, διὰ δὲ τοὺς cett., Andoc. 1, 74. ὧν μὲν τὰ σώματα, Dem. de f. leg. §. 90. ἃ δ' ὑμῖν für ἡμῖν δ' ἅ, Leptin. 30. ἔστι μὲν γάρ), ferner wo ὁ δὲ ohne ὁ μὲν vorkommt: Dem. de f. leg. 23 soll mit prΣ ἦλθεν, ὁ δ' ἀπῆλθεν (für ὁ μὲν ἦλθεν, ὁ δ' ἀπ.) gelesen werden. Ref. zweifelt sehr ob sich dies rechtfertigen lasse. Dem. Phil. 3, 64 ist von ganz anderer Art; denn nachdem hier τοῖς μὲν ὑπὲρ τοῦ βελτίστου λέγουσιν die οἱ χαριζόμενοι entgegengesetzt sind, kann der Redner unbedenklich fortfahren: εἰσφέρειν ἐκέλευον, οἱ δ' οὐδὲν δεῖν ἔφασαν, da zu jenem ἐκέλευον das *Haupt*subject supplirt werden muss, und auch bei Homer Iliad. χ, 157 geht ein Verbum im Dual vorher. An unsrer Stelle ist aber Nichts der Art und die Rede selbst ist keineswegs leidenschaftlich bewegt, dass sich die Sache daraus erklären liesse. Es wäre wohl der Mühe werth gewesen, die Frage über die Auslassung des ὁ μὲν mit Rücksicht auf die Bedingungen und nothwendigen Grenzen dieses Sprachgebrauchs sowie auf den Unterschied der Dichtersprache genauer zu erörtern. Beispiele giebt *Matth.* Gr. S. 579. *Stallb.* zu Plato Phileb. S. 108. *Porson* zu Orest 891. *Schäfer* zu Plutarch T. I. p. 283, 3. Vgl. *Hanow* Exercitt. critt. I. p. 148. — In der schwierigen Stelle bei Aeschin. 2, 52 hat Hr. *Sch.* S. 23 durch Hinweisung auf §. 48 wenigstens soviel ausser Zweifel gesetzt, dass μνημονικὸς §. 51 nicht geändert werden darf; dass aber μνημονικὸν §. 52 richtig sei, wird mit §. 112 noch nicht bewiesen. Hr. *Sch.* sieht eine *absichtliche* Nachlässigkeit des Aeschines: *potius de industria orationem Demosthenis sic instituit subagrestem Aeschines turbatamque, ut deridiculam eam faceret audientibus, idque eo magis exsequitur, quod breviter se et concise dicturum esse Demosthenes promiserat antea et iactaverat, nunc tamen diffuse ad satietatem in rebus minutissimis versatur. Huc pertinere videtur ista, quam Aeschines in Demosthenis genere dicendi carpit,* ἀνωμαλία §. 54. coll. §. 7. (?), *confusio et contradictio in*

dicendo (?). *Demosthenem enim Aeschines in verbis* μνημονικὸς *et* δεινὸς *rustice et confuse haerentem et quasi in gyro se circumagentem facit.* Und dann: *quam turbata et confusa omnia! quae nisi omnia quis ad Demosthenis* δεινότητα *redigi volet, — quod profecto temerarium esset ipsique Aeschinis sententiae adversans, — in singulis quoque abstinendum erit a mutationibus, ne puriorem Demosthenem ordinatioremque ipsi repraesentemus, quam qualem voluit repraesentari inimicus capitalis.* Dass Demosthenes sich erst gegen Aeschines wendet, dann gegen Ktesiphon und zuletzt wieder gegen Aeschines in einem Falle, wo die Ordnung ganz gleichgültig ist, darin kann Ref. keine Confusion sehen; dass er erst den Aeschines *nennt*, zuletzt aber, nachdem er sich gewisser Massen in den Eifer hineingeredet hat, ihn mit Verachtung durch τὶς bezeichnet, scheint dem Ref. ganz natürlich; dass er aber *zwei* Mal das gute Gedächtniss Philipp's erwähnt, ist um so auffallender, als grade auf diese Eigenschaft das Wenigste ankommt. Dies ist aber auch das Einzige, was in Demosthenes Worten wie sie Aeschines giebt Anstoss erregt. Wollte Aeschines dadurch dem Demosth. Nachlässigkeit oder Weitschweifigkeit vorrücken, so mochte leicht, da er sich aller Andeutungen dieser Absicht enthält, der Vorwurf auf ihn selbst zurückfallen, indem das Volk seinen grossen Redner von diesen Fehlern frei wusste; auch wirft diesem Aeschines da, wo er dessen Redeweise tadelt, ganz andere Dinge vor. Ist die Stelle nicht verderbt, so bleibt nach des Ref. Meinung *eine* Erklärung übrig, nemlich μνημονικόν τις αὐτόν φησιν εἶναι; *nicht* auf ἐδόκει μνημονικὸς καὶ δεινὸς εἶναι λέγειν zu beziehen. Aeschines hatte gerühmt, dass Philipp μνημονικῶς καὶ δυνατῶς εἴποι §. 48; ein Anderer, vermuthlich Ktesiphon, hatte im Allgemeinen gerühmt, dass er μνημονικὸς sei; dies, meint dann Demosthenes §. 112, sei σοφιστοῦ ἐργολαβοῦντος ἐγκώμια, während das μνημονικῶς καὶ δυνατῶς εἰπεῖν nicht dem Sophisten, sondern dem *Redner* zukommt. Ref. hält jedoch die Stelle für verderbt. Ktesiphon hatte περί τε τῆς ἐντεύξεως τῆς Φιλίππου καὶ τῆς ἰδέας αὐτοῦ καὶ τῆς ἐν τοῖς λόγοις ἐπιδεξιότητος gesprochen, Aeschines ihn μνημονικὸν καὶ δεινὸν εἰπεῖν genannt und behauptet, er habe dem Demosthenes überlassen wegen Amphipolis zu sprechen. Von diesen *fünf* Dingen ist in Demosthenes Erwiederung nur *eines*, die ἔντευξις, übergangen, so dass Ref. nicht zweifelt, in μνημονικὸν liege ein Wort verborgen, das den Begriff von ἐντευκτικὸν oder φιλάνθρωπον hat. Diese Tugend erschien ihm unbedeutend, daher fertigt er sie etwas geringschätzig durch καὶ γὰρ ἕτεροι ab. — S. 24 wird Aeschin. 2, 72 zu Μυοννήσου aus dem Folgenden δόξης supplirt, und in der Anmerkung ib. 3, 255 ein Zeugma angenommen, welches zum Mindesten sehr hart ist: καὶ μὴ μόνον τοῖς ὠσὶν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ὄμμασι διαβλέψαντες εἰς ὑμᾶς αὐτοὺς βουλεύσασθε, τίνες ὑμῶν εἰσιν οἱ βοηθήσοντες Δημοσθένει. Hr. *Sch.* findet in διαβλ. εἰς ὑμᾶς αὐτοὺς die beiden Begriffe διακρίναντες καὶ ἀποβλέψαντες εἰς ὑμᾶς αὐτοὺς vereinigt, und erklärt sich dadurch das Zeugma. So auch *Bremi* in der Uebersetzung: *und berathet Euch, so dass Ihr nicht bloss mit den Ohren, sondern auch mit den Augen prüfet und auf Euch selbst sehet, welche von Euch dem Demosthenes helfen werden.* Was ist aber μὴ μόνον τοῖς ὠσὶ διακρίναντες βουλεύσασθε? *Nachdem Ihr nicht bloss mit den Ohren — Euch selbst durchforscht habet* (*Wolper*)? *Reiske's* Erklärung ist ganz richtig. Der Sinn ist: und nicht bloss mit den Ohren (d. i. nach dem, was Ihr gehört habt), sondern auch mit den Augen, umherschauend unter Euch, überleget etc. — Ferner schützt Hr. *Sch.* Aeschin. 2, 89 mit Recht gegen *Bremi's* Vermuthungen. Aber das kann nicht zugegeben werden, dass τοὺς χρόνους allgemein zu verstehen sei *de temporibus omnino deque temporum rationibus.* Aeschines redet von einer bestehenden *Gewohnheit* (κάλλιστον γίνεται — φυλάττετε); soviel Ref. aber weiss, war es nicht Sitte die Zeitverhältnisse besonders aufzuzeichnen und besondere Notizen deshalb im Archiv zu hinterlegen, sondern dieselben wurden in und mit den öffentlichen Beschlüssen aufbewahrt. Wäre *ein* Mal durch Demosthenes eine Ausnahme gemacht worden, so konnte das Aeschines nicht als gewöhnlich und herkömmlich angeben. Dass er die Worte τοὺς χρόνους §. 89 voranstellt, dazu hatte er einen so dringenden Grund, dass man sich wundern müsste wenn er es *nicht* gethan hätte. Denn dass die *Zeiten* in den öffentlichen Actenstücken notirt sind, ist die Hauptsache, indem er bloss dadurch des Gegners Anklage widerlegen kann. — S. 25 behandelt Aesch. 2, 153: ἡγεῖται δ', ὅταν τι ψεύδηται, τῶν λόγων ὅρκος κατὰ τῶν ἀναισχύντων ὀφθαλμῶν, καὶ τὰ γεγενημένα οὐ μόνον ὡς ἔστι λέγει, ἀλλὰ καὶ τὴν ἡμέραν ἐν ᾗ φησι γενέσθαι, καὶ προστίθησιν ἅμα τινὸς ὄνομα πλασάμενος, ὃς ἔτυχε παρὼν, μιμούμενος τοὺς τἀληθῆ λέγοντας. Man vermisst die Negation: τὰ μὴ γεγενημένα. Hr. *Sch.* vertheidigt die handschriftliche Lesart auf eine sehr gekünstelte Weise: da vorher gesagt sei ὅταν τι ψεύδηται, so verstehe sich nun von selbst dass die γεγενημένα, von denen Demosthenes spreche, Demosthenische Thatsachen, d. h. ψευδῆ oder οὐ γεγενημένα seien. Ref. zweifelt nicht dass dieser Erklärungsversuch Wenige befriedigen werde. Die Uebersetzung lässt sich zwar hören: *wenn er lügt, so ist er so unverschämt, dass er nicht nur die Wahrheit der Thatsachen versichert, sondern auch den Tag angiebt,* weil in derselben theils der Satz ὅταν τι ψεύδηται den Worten τὰ γεγενημένα näher gerückt, theils *so ist er so unverschämt* eingeschoben, theils die Construction τὰ γεγεν. οὐ μόνον ὡς ἔστι λέγει freier wiedergegeben worden ist. Aber man übersetze Alles und wörtlich und mit Berücksichtigung der von Aeschines gewählten Wortstellung und so, dass τὰ γεγεν. auch als Object von λέγει erkannt werde, und man wird sich überzeugen, dass die Negation fehlt, wie dieselbe z. B. auch §. 160 extr. in den meisten Handschriften fehlt. Die Stelle Andoc. 2, 14 ist ganz andrer Art. Dazu kommt, was Hr. *Sch.* übersehen hat, dass diese Stelle sich in Ctesiph. 99 also wiederholt: Δημοσθένης δ' ὅταν ἀλαζονεύηται, πρῶτον μὲν μεθ' ὅρκου ψεύδεται ἐξώλειαν ἐπαρώμενος ἑαυτῷ, δεύτερον δὲ, ἃ εὖ οἶδεν οὐδέποτε ἐσόμενα, τολμᾷ λέγειν [ἀριθμῶν] εἰς ὁπότ' ἔσται, καὶ ὧν τὰ σώματα οὐχ ἑώρακε, τούτων τὰ ὀνόματα λέγει, κλέπτων τὴν ἀκρόασιν καὶ μιμούμενος τοὺς τἀληθῆ λέγοντας. — Aesch. 3, 205. τὸν Δημοσθένην ἀξιώσατε ἀπολογεῖσθαι πρὸς τὸν τῶν ὑπευθύνων νόμον πρῶτον καὶ τὸν περὶ τῶν κηρυγμάτων δεύτερον, τρίτον δὲ

τὸ μέγιστον λέγω, ὡς οὐδὲ ἄξιός ἐστι τῆς δωρεᾶς will Hr. *Sch.* οὐδὲ ἀνάξιος geschrieben wissen: *illud enim Demostheni erat demonstrandum, se ne indignum quidem esse corona* (vielmehr bloss se dignum esse). Dies ist die Lesart des *k*, οὐδὲν ἀνάξιος *e h l g*, οὐκ ἀνάξιος *f*. Die besten codd. haben demnach die vulg. Hr. *Sch.* vertheidigt eine Emendation der Grammatiker, welche die freiere Construction des Redners nicht verstanden; ὡς οὐδὲ ἄξιός ἐστι ist mit τρίτον δὲ τὸ μέγιστον λέγω zu verbinden, nicht mit ἀπολογεῖσθαι. — Ibid. 207 vertheidigt Hr. *Sch.* das handschriftliche ἐὰν τοῦτον τὸν τρόπον τὴν ἀκρόασιν ποιῆσθε gegen *Lambin's* ἐὰν μὴ τοῦτον cett. Dasselbe thut in *Bremi's* Uebersetzung eine Anmerkung der Red. S. 309. Dabei wird aber übersehen dass der Satz ἀλλ' ἃ δὴ συμβήσεται mit ἀλλὰ anfängt und dass Aeschines als συμβησόμενα solche Dinge anführt, welche Demosthenes vorbringen wird wenn man *nicht* bei der Stange hält, und dass, wenn die Erklärung *inducet quidem praestigiatorem —, sed si haec dixerit, obiicietis ipsi* (§. 208) richtig wäre, auch im Griechischen ἐπεισάξει μὲν γὰρ — ὅταν δὲ stehen müsste. — S. 26 sq. handeln über τοιοῦτος — ὃς für οἷος und Aehnliches. Mit Recht wird die handschriftliche Lesart in Schutz genommen Aeschin. 1, 49 τοσαυτασὶ — ἃς für ὅσας, Dem. Mid. 169 ἅπερ für *Reiske's* οἷάπερ, Aesch. 1, 153 οἵςπερ (*Bekk.* οἷοισπερ nach *Taylor's* Conj.). Ueber τοιοῦτος ὃς oder ὅστις für ὥστε vgl. noch Aeschin. 2, 112. 3, 59. *Schaef.* app. crit. II. p. 531. — S. 28 wird Aesch. 3, 104 εἰσπράττειν (wie auch *Bekk.* in der Ausgabe von 1823 hat) mit Recht vertheidigt und der Infinitiv praes. richtig erklärt; die Erklärung dieses Uebergangs aus der Construction mit ὅτι in den accus. c. infin., die sich auch sonst findet (vgl. Dem. p. 290, 15. *Matth.* §. 539. Anm. 1), ist etwas weit hergeholt. Nach Hrn. *Sch.* hat Bern. εἰσέπραξε, nach *Bremi* (S. 86. S. 269) εἰσέπραττεν. ? — Eine treffliche Emendation ist S. 29 sq. zu Aesch. 2, 158. ἐάσετε οὖν αὐτοῦ τὸν τοιοῦτον προστρόπαιον — ὥστε ἐν ὑμῖν ἀναστρέφεσθαι. — Aesch. 3, 249 wird mit Recht ἐπανάγειν αὐτὸν κελεύετε καὶ τῶν λόγων ὥσπερ καὶ τὰς βεβαιώσεις cett. S. 30 vertheidigt. Ref. hatte seinem Exemplar die nicht ganz unähnliche Stelle Plat. Apolog. p. 19. B. ὥσπερ οὖν κατηγόρων τὴν ἀντωμοσίαν δεῖ ἀναγνῶναι αὐτῶν beigeschrieben. Καὶ vor τῶν λόγων aber ist zu streichen. — Unbedeutend sind die folgenden Bemerkungen S. 31 f., wo ἡ βουλὴ Andoc. 2, 19 (vgl. 1, 96), στρατηγοῦ ἀνδρὸς Lys. 13, 79, ἑτοίμων ὄντων ib. 82 mit Recht in Schutz genommen wird. Bei Aesch. 3, 47 aber heisst ἵνα κηρυττόμενος nicht *damit ein Bekränzter*, sondern *damit er* (nemlich der τὶς τῶν ἡμετέρων von dem die Rede ist), *wenn er ausgerufen wird, Euch mehr Dank wisse als den Bekränzenden*. In Dem. Mid. 43. ἂν μὲν ἑκών τις βλάψῃ das pronomen wegzulassen würde Ref. grosses Bedenken tragen (cf. §. 47); §. 51. εἰ καταγιγνώσκοι durfte nicht dafür angeführt werden, weil hier τὶς aus dem Vorhergehenden ὕβριν ἄν τις μόνον κατέγνω hinzu zu suppliren ist, und die Auslassung des Pronomen bei δεῖ (s. *Schäf.* l. c.) noch weniger. — Für das proponirte οὔτε θεοὺς οὔθ' ὁσίαν οὔτ' οὐδὲν ἐποιήσατ' ἐμποδὼν τοιούτῳ λόγῳ statt οὔτ' ἄλλο οὐδὲν Dem. Mid. 104 wünschte Ref. ein ähnliches Beispiel zu sehen.

— In Aeschin. epist. 5. p. 674. *R.* soll καὶ οὕτω μὲν ὑπεραγαπῶ τὰ παρόντα, καὶ ὅπερ φασὶ Σοφοκλέα ἤδη γέροντα ὑπὲρ ἄλλης ἡδονῆς εἰπεῖν, ὥσπερ κυνὸς λυττώσης ἀπηλλάχθαι τῆς τοῦ πολιτεύεσθαι ἡδονῆς, ᾧ καὶ ὅταν cett. geschrieben werden. In diesem Falle würde Ref. den Infin. ἀπηλλάχθαι gradezu von ὑπεραγαπῶ abhangen lassen, als zu der künstlichen Erklärung des Hrn. *Sch.* seine Zuflucht nehmen. Die Handschriften haben ποιῶ nach ἀπηλλάχθαι, worin *Reiske's* Scharfsinn ποτὲ erkannte, welches so passend ist, als die Erklärung, welche Hr. *Sch.* von der Entstehung dieses ποιῶ giebt, unwahrscheinlich. Δοκῶ mit *Reiske* für ᾧ zu schreiben ist allerdings nicht durchaus nothwendig. — Hr. *Sch.* geht aber in seiner Anhänglichkeit an die Handschriften offenbar zu weit, wenn er Lys. 9, 22. περὶ πλείστου οὖν ποιησάμενοι τὸ δίκαιον καὶ ἐνθυμηθέντες ὅτι καὶ ὑπὲρ τῶν περιφανῶν ἀδικημάτων συγγνώμην ποιεῖσθε, τοὺς μηδὲν ἀδικήσαντας διὰ τὰς ἔχθρας μὴ περιίδητε ἀδίκως τοῖς μεγίστοις ἀτυχήμασι περιπεσόντας die Lesart der Handschriften τοῖς μεγίστοις ἀδικήμασι (*in maximas iniuriarum criminationes*) vertheidigt. Der Irrthum der Abschreiber war, wie der Augenschein lehrt, leicht und verzeihlich. Der Redner spricht lediglich von der *Strafe*, die er mit Recht τὰ μέγιστα ἀτυχήματα nennt, während er nur mit Uebertreibung die gegen ihn erhobne Anklage so nennen könnte; und dann können die Richter das wohl verhüten, dass Jemand ungerecht *bestraft* werde, nicht aber dass Jemand ungerecht *angeklagt* werde. Μὴ περιίδητε — περιπεσόντας heisst aber nicht etwa: übersehet nicht, bemerket dass etc., sondern wie bekannt: lasst mich nicht — fallen. Bei Andoc. 4, 24, wovon Hr. *Sch.* in der Note spricht, sind τὰ πρότερα ἀδικήματα die frühern Vergehungen des *Alcibiades*, nicht Anderer, wie der Zusammenhang mit dem Folgenden beweist. — In Dem. Mid. 23 schreibt Hr. *Sch.* καὶ ἀτιμίας τοσαύτας mit den besten Handschriften für die vulg. καὶ πονηρίας τοσ., was man nur billigen kann. Ἀτιμίαι sind ehrlose oder vielmehr entehrende Handlungen, wie αἰσχύναι schimpfliche. — In Lys. 3, 3 dagegen muss für τῶν τραυμάτων mit *Markland* πραγμάτων (nicht τῶν πραγμάτων) geschrieben werden; τῶν τραυμάτων ist ein schlechtes Glossem. Hr. *Sch.* meint zwar τραύματα *omnia complecti, quaecumque cum vulneratione essent coniuncta ad eamque pertinerent*. Das kann aber nur dann der Fall sein, wenn die Verwundung die Hauptsache ist. Hier zeigt aber die ganze Rede, dass das nicht der Fall ist. — Zuletzt S. 35 sq. sucht Hr. *Sch.* die Ueberschrift der 17. Rede des Lysias περὶ δημοσίων ἀδικημάτων gegen die von *Bekk.* aufgenommene Conjectur χρημάτων zu vertheidigen. Ref. zweifelt ob diese Vertheidigung gelungen sei. Hr. *Sch.* beweist weiter Nichts, als, was keines Beweises bedurfte, dass ein widerrechtliches Ansichreissen oder Einziehen von Geldern ein ἀδίκημα, eine ἀδικία sei und heisse, nicht aber dass im Fall dies Unrecht vom Staat ausgeübt werde, dies ein δημόσιον ἀδίκημα genannt, noch viel weniger dass eine Rede gegen eine solche vom Redenden für ungesetzlich oder widerrechtlich gehaltene Confiscation περὶ δημοσίων ἀδικημάτων überschrieben werden könne. Lys. 27, 6. ἢ μέρει τῶν ἀδικημάτων τὸν κίνδυνον ἐξεπρίαντο, wo bloss ein durch den ganzen Zu-

sammenhang wie durch ἐξεπρίαντο leicht verständlicher und natürlicher Tropus zu bemerken war, beweist nicht dass ἀδικήματα auch ausser diesem Zusammenhang *widerrechtlich erworbnes Geld* bedeuten könne. Ueber die δίκη δημοσίων ἀδικημάτων, wahrscheinlich eine Fiction der Grammatiker, und über die δίκη ἀδικίου, welche vielmehr eine γραφὴ ἀδικίου gewesen zu sein scheint, siehe Schömann Att. Proz. S. 345 sq.

Das *dritte* ungleich wichtigere Capitel enthält eine Reihe von Conjecturen zu verschiednen Stellen der Redner, hauptsächlich des Lysias und Andocides. S. 37—58. Zuerst Lys. 25, 25 μετὰ τοὺς τριάκοντα für μετὰ τοὺς τετρακοσίους, eine unbezweifelt richtige Verbesserung. — Scharfsinnig proponirt Hr. *Sch.* bei Lys. 28, 9 παρὰ τῶν λεγόντων καὶ παρὰ τῶν προέδρων (vulg. ἐχθρῶν) καὶ παρὰ τῶν πρυτάνεων. Die Vulg. lässt sich nur auf eine gezwungene Weise erklären (vgl. 12, 2. Aesch. 1, 2). — Unbezweifelt richtig ist auch Lys. 18, 6 ἀλλὰ τοιαῦτα ἐνόμιζον τὰ ὑπάρχοντα αὐτῷ für ἐνόμιζεν — αὐτῷ. Dagegen scheint dem Ref. ganz unmöglich bei Lys. 18, 2 πολλῶν μὲν ἤδη ἀγαθῶν für ἰδίᾳ zu schreiben, da ἤδη in dieser Verbindung nur dann einen erträglichen Sinn geben würde, wenn Nicias noch lebte, also noch mehr Gutes von ihm zu erwarten stände. Sollte sich ἰδίᾳ nicht erklären lassen: für sich allein ohne die Beiwirkung oder Einmischung Anderer (entweder mit Beziehung auf ὅσα μὲν τῇ ἑαυτοῦ γνώμῃ χρώμενος — ἔπραξε im Gegensatz zu ὅσα δὲ οὐ βουλόμενος ἀλλ᾽ ἄκων ἠναγκάσθη ποιῆσαι, oder mit Beziehung auf πλεῖστα δὲ καὶ μέγιστα κακὰ τοὺς πολεμίους εἰργασμένος)? — Auch 19, 51 schlägt Hr. *Sch.* καὶ δὴ für ἰδίᾳ vor. Wenn ἰδίᾳ corrupt ist, so ist dies die leichteste Emendation. Es fragt sich aber ob *Bremi* ἰδίᾳ nicht mit guten Gründen vertheidigt hat. Darin irrt Hr. *Sch.* jedenfalls, dass er unter ὑμῖν Einzelne aus dem Volke versteht (*iam reputanti singulos et deceptos esse et periisse*) und nicht vielmehr das Volk in seiner Gesammtheit, welches durch die Jury repräsentirt wird, und dass er behauptet καὶ ὑμῖν müsse *etiam vobis* heissen. Im Gegentheil es muss *sowohl Euch* heissen, indem der Redner keineswegs mit den Worten αἴτιοι οὖν cett. eine Anwendung des erzählten Beispiels auf den vorliegenden Fall macht. Denn auch über Diotimos war dem Volke, ὑμῖν (§. 50) berichtet worden. — Lys. 20, 15. οὐδ᾽ ἔδοξαν für οὐδὲν ἔδοξαν ist nicht nothwendig; noch weniger μηδὲ in Lys. 6, 24. ὥστε μὴ ἀδικουμένῳ ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν δύνασθαι δίκην λαβεῖν. Dass aber ἀδικούμενον zu schreiben ist, hat Hr. *Sch.* richtig bemerkt. Der Redner denkt nicht zugleich an andere minder wichtige Folgen der Atimie (μηδὲ), sondern hat bloss die eine als die wichtigste im Auge: „so dass er sich gegen Beleidigungen seiner Feinde nicht schützen könnte.“ Das Volk scheint ihm den Andocides bloss deshalb freigegeben und zugleich mit der Atimie belegt zu haben, damit seine Feinde Rache an ihm nehmen könnten. — Vortrefflich wird S. 41 f. die corrupte Stelle Lys. 6, 11 emendirt: καὶ ἔλαχεν Ἀρχίππῳ, καίπερ πεποιηκὼς — φάσκων τὸν Ἄρχιππον für ἔλαχεν Ἀνδοκίδης καὶ πεποιηκὼς — φάσκων τὸν Ἀρίστιππον. Wie erklärt Hr. *Sch.* aber nun

καὶ vor ἵνα μᾶλλον προσέχητε τὸν νοῦν? — Die Vermuthung Andoc. 1, 29 καὶ γὰρ οἱ ἀξιόλογοι τῶν κατηγόρων — [καὶ λόγους εἶπον] ὡς πρότερον cett. ist, wie Hr. *Sch.* selbst gefühlt hat, sehr unsicher. Καὶ λόγους εἶπον zu streichen ist kein hinlänglicher Grund vorhanden, ja es wird gewisser Massen durch das Folgende (τούτων οὖν ἐμοὶ τῶν λόγων) geschutzt, und mit ἀξιόλογοι würde Andocides, was er nicht wollen kann, diesen Klägern ein allerdings unverdientes Lob spenden. Hr. *Sch.* übersetzt: *clamarunt, quo antea modo, quam alii in utramque deam peccassent, qualia quisque eorum passus quaque poena multatus esset.* Dies ist wohl ein Versehen. Denn wenn auch πρότερον ἑτέρων ἁμαρτόντων heissen kann: früher als — ehe als — Andere fehlten, ähnlich wie πρὶν ἡλίου ἀνιόντος, so giebt das hier doch keinen Sinn. — Warum sich Hr. *Sch.* bei Andoc. 1, 19 nicht mit *Reiske's* Emendation, gegen die durchaus nichts Erhebliches eingewendet werden kann, beruhigt, sondern οὐ γὰρ καὶ δίκαιον ἀπολογεῖσθαι μὴ ἀναμιμνήσκοντας schreiben will, wobei sich der Infin. ἐξελέγχειν nur auf eine sehr gezwungene Weise erklären lässt, vermag Ref. nicht einzusehen. — Bei Lycurg. §. 116 schlägt Hr. *Sch.* für οὔτε πάτριον vor: οὐδὲ πάτριον (ὑμῖν οὐδὲ πάτριον?). Ref. hat ohne von dieser Conjectur zu wissen οὐδὲ γὰρ πάτριον (ohne ὑμῖν) in der Rec. des *Mätzner'schen* Lykurg vorgeschlagen und glaubt auch jetzt noch dass γὰρ nothwendig ist. — Lys. 12, 2. ὡς οὐκ ἔχων οἰκείας ἔχθρας καὶ συμφορὰς schlägt Hr. *Sch.* καὶ διαφορὰς vor und weist nach dass die beiden Wörter in den Handschriften verwechselt werden. Διαφορὰς scheint Ref. überaus matt, συμφορὰς dagegen sehr passend. Hr. *Sch.* geht etwas sophistisch zu Werke, um sein Verdammungsurtheil zu rechtfertigen: *„nec tamen, inquit, verba facio, ac si non haberem privatas inimicitias et calamitates, quas possem afferre: imo vero quum omnibus tum mihi* (das steht nicht da, im Gegentheil der Redner setzt sich in Gegensatz zu *Allen*) *maior copia est de privatis rebus quam de publicis succensendi.“ Haec quidem sunt satis plana, nisi quod* συμφορὰς *vim argumentationis prorsus conturbat. Quid enim, quaeso, hic sibi volunt istae calamitates? Num forte eae quoque cum inimicitia ante caussam actori probandae erant et indicandae? Minime vero.* Συμφοραὶ sind aber hier solche Nachtheile, die aus der Feindschaft entspringen, wie das Wort z. B. in der dritten Rede des Lysias mehrmals vorkommt; während ἔχθραι bloss die feindseligen Gesinnungen bezeichnet, oder Händel und Streitigkeiten ohne fühlbaren Nachtheil für einen von Beiden, drückt συμφοραὶ die vom Feinde erlittnen Unbilden, Beschädigungen, Nachtheile u. s. f. aus, und diese *muss* der Redner allerdings mit erwähnen, wenn er der Feindschaft gedenkt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. Der Hofrath und Prof. Dr. *Hand* ist zum Geh. Hofrath ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 17. März 1837. Nr. 32.

Observationes in oratores Atticos scriptae a *C. F. Scheibe*. (Beschluss.)

Bei Lys. fragm. 6. *Bekk.* schlägt Hr. *Sch.* δίκαιος δὲ εἶ f. δ. δέ εἰμι vor, wir glauben, mit Recht; aber περὶ in περὶ ὧν οὐκ ἴσμεν streichen zu wollen ist unrecht. — Dass fragm. 45. *B.* §. 3 διαλλαγεὶς für ἀπαλλαγεὶς zu schreiben sei, bemerkt Hr. *Sch.* S. 46 sehr richtig, aber die folgenden Worte (εἰς τοῦτο μανίας τηλικοῦτος ὢν ἀφίσταται, ὥστε ἐτύγχανε μὲν οὖσα ἱπποδρομία Ἀνακείων, ἰδὼν δὲ αὐτὸν — ἀπιόντα — συνδειπνεῖν ἐκέλευεν) verbösert die Conjectur ὥστε, ὅτ' ἐτύγχανε μὲν οὖσα cett. zu ungewöhnlich nachlässiger Rede. Freilich sagt Niemand: *eo insaniae processit, ut forte fieret hippodromia Dioscuriorum nosque ille videret domum redeuntes,* aber eine gleich wörtliche Uebersetzung würde in manchen unantastbaren Stellen, wo der erste Satz mit μὲν bloss zur nähern Bestimmung und Hervorhebung des mit δὲ folgenden Satzes dient, ähnlichen Unsinn zu Tage fördern. — Speciös ist die Vermuthung fragm. 47 ὅτι οὗτος μὲν ψεύδεται, αὐτῷ δὲ δέδοται· περὶ δ' ἀργυρίου (für οὐδὲν — αὐτῷ· περὶ ἀργ.). — In Lysias 6, 38. ὥστε καὶ τοῦτον ἡμῶν ἀπολαῦσαι proponirt Hr. *Sch.* S. 47 τῶν ἡμῶν und versteht unter τὰ ἡμῶν die συνθῆκαι. Ref. meint, das heisse τὰ ἡμέτερα. — Scharfsinnig ist die Emendation Aesch. epist. 2, 3 καὶ ἐλευθερώτερος, ὅς ποτὲ μὲν οὐδενὸς ἧττων, νῦν δὲ οὐδεμίαν ὑπὲρ αὑτοῦ φωνὴν cett. Gelegentlich — S. 48 *) — wird Quinctil. X, 1, 4 *qui omnia iam perdidicerit* (mit Weglassung der Worte *a praeceptore nimirum*) emendirt. — Beachtenswerth ist ferner die Vermuthung Lys. 4, 13 ἐκβαλεῖν δεῖν αὐτὸν οἴονται für das corrupte ἐκβαλεῖν αὐτὸν ποιοῦνται S. 49. — Dass Lys. 25, 22 der Artikel τοὺς ἐκ τοῦ ἄστεος nothwendig sei, wird richtig bemerkt. — Lys. 2, 41. ἐπέδειξαν δὲ πᾶσιν ἀνθρώποις νικήσαντες τῇ ναυμαχίᾳ, ὅτι κρεῖττον μετ' ὀλίγων ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας κινδυνεύειν ἢ μετὰ πολλῶν βασιλευομένων ὑπὲρ τῆς αὑτῶν δουλείας. Hier meint Hr. *Sch.* sei nach μετ' ὀλίγων etwa ἐλευθέρων ausgefallen. Ref. zweifelt ob überhaupt irgend Etwas ausgefallen sei. — Wenn Lys. 6, 31. τοῦτ' ἔστι τὸ τὸν βίον ἀβίωτον das Verbum βιοῦν ausgelassen ist, so ist es allerdings mit Hrn. *Sch.* S. 50 hinter βίον, nicht mit *Steph.* hinter τὸ einzuschalten. Ref. glaubt aber dass der Verf. dieser Rede absichtlich das Verbum weggelassen habe, was er bei einer so gewöhnlichen Redensart leicht thun konnte: *hoc vero est illud quod dicunt, vitam non vitalem* (sc. esse). — Lys. 12, 84 fehlt zu δίκην allerdings ein Adiectivum; ob aber δικαίαν, wie Hr. *Sch.* S. 50 will, oder nicht vielmehr ἱκανήν, was *Reiske* vorschlug, und welches passender scheint, lässt Ref. dahin gestellt. — Bei Andocid. 1, 56. σωθέντι μὴ δοκεῖν κακῷ εἶναι will auch Hr. *Sch.* ὑμῖν entweder nach σωθέντι oder nach κακῷ einschieben. Ref. hält es nicht für nothwendig. — Dass Lys. 20, 18 εἶχε μαρτυρεῖν corrupt sei, kann nicht bezweifelt werden, wohl aber ob dafür ἐμαρτύρει zu schreiben sei, wie Hr. *Sch.* S. 51 vorschlägt. Es scheint vielmehr durch εἶχε ein Verbum wie ἤθελε verdrängt worden zu sein. — In der schwierigen Stelle Lys. 20, 24. καὶ ἐμὲ μὲν εἰς Σικελίαν ἐξέπεμψεν, ὑμῖν δ' οὐκ ἦν, ὥστ' εἰδέναι [κατειλεγμένον εἰς] τοὺς ἱππέας, οἷος ἦν τὴν ψυχήν, ἕως τὸ στρατόπεδον σῶν ἦν schlägt Hr. *Sch.* etwas übereilt ἡμῖν δ' οὐκ ἦν ἱππεύειν, ἕως τὸ στρ. σῶν ἦν (mit Weglassung alles Uebrigen) vor. Denn abgesehen von dem unpassenden Gegensatz in ἐμὲ μὲν — ἡμῖν δὲ (passender wär dann ὑμῖν δ' οὐκ ἦν ὥστε παρέχειν τοὺς ἵππους), musste der Redner, wenn er nicht verkehrt reden wollte, vielmehr sagen, dass er so lange Hoplitendienste gethan habe, nicht dass er nicht Reiterdienste gethan habe, und durfte auch das nicht verschweigen (was auch Hr. *Sch.* in der Uebersetzung hervorhebt: *pater me in Siciliam misit, ubi mihi utpote filio unius ex collegio quadringentorum inter equites erant stipendia merenda*), dass er zum Reiterdienst dahin abgegangen sei. Denn von selbst verstand sich das nicht. Dem könnte nun freilich leicht durch die von *Bekk.* vorgeschlagene Versetzung abgeholfen werden. Aber es ist überhaupt nicht wahrscheinlich, dass er kein Pferd gehabt haben sollte, da bloss von den später nachgesendeten 250 Reitern erzählt wird, dass sie ohne Pferde kamen und in Sicilien beritten gemacht werden sollten. Die Stelle ist gar nicht corrupt. Hr. *Sch.* nimmt an dem wiederholten εἰδέναι, οἷος ἦν τὴν ψυχὴν Anstoss. Mit Unrecht. Denn da der Redner beweisen will, was er so eben behauptet hat: καὶ ἡμᾶς παρεσκεύασεν (ὁ πατήρ), ὡς ἂν τῇ πόλει ὠφελιμώτατοι εἴημεν, so ist es der Sache ganz angemessen, dass er erst den Zeitpunct angiebt, bis zu welchem er sich nicht habe auszeichnen und seine Gesinnung den Athenern zeigen können. Die Worte κατειλεγμένον εἰς τοὺς ἱππέας finden, wie *Bekk.* bemerkt, nach ἐξέπεμψεν einen passenden Platz; sie lassen sich auch an ihrer Stelle durch die bekannte Attraction vertheidigen, wenn sie überhaupt echt sind, was Ref. mit Hrn. *Sch.* bezweifeln möchte. In den folgenden Worten ἐπειδὴ δὲ διεφθάρη καὶ ἀνεσώθην εἰς Κατάνην, ἐληϊζόμην ὁρμώμενος ἐντεῦθεν καὶ τοὺς πολεμίους κακῶς ἐποίουν billigt Hr. *Sch.* die Conjectur *Bergk's* ηὐλιζόμην mit Beziehung auf Thuc. VI, 94. Aber gerade dies Capitel beweist, dass *Taylor's* Emendation ἐληϊζόμην unantastbar ist. Vgl. Ἀθηναῖοι ἄραντες ἐκ τῆς Κατάνης — ἀποβάντες ἐδῄωσαν τοὺς ἀγρούς· dann τό τε πεδίον ἀναβάντες ἐδῄουν καὶ τὸν σῖτον ἐνεπίμπρασαν· u. s. f. Das ist ἐλῄζοντο ἐκ τῆς Κατάνης ὁρμώμενοι, gerade wie Dionysios von Phokaia ἔπλεε ἐς Σικελίην· ὁρμεώμενος δὲ ἐνθεῦτεν ληϊστὴς κατεστήκεε cett. Herod. 6, 17. Im Folgenden (§. 25) καὶ ἐπειδή

Καταναῖοι ἠνάγκαζον ἱππεύειν, ἵππευον καὶ οὐδενὸς οὐδ' ἐνταῦθα κινδύνου ἀπελιπόμην vertheidigt Hr. *Sch.* *ἵππευον καὶ* gegen **Bekk.** mit Fug und Grund; aber die Emendation *ἐν Καταναίοις ἠναγκαζόμην ἱππεύειν* möchte schwerlich Beifall finden. Hr. *Sch.* sagt selbst: *hoc tamen dubitantius protuli.* Man könnte *ἠνάγκαζον* vom moralischen Zwang verstehen: sie nöthigten ihn eben dadurch, dass sie Pferde stellten, die bis dahin gefehlt hatten; man mag es aber lieber von einer förmlichen Aufforderung von Seiten der Katanäer verstehen. — Dass bei Lycurg. 94 *ἀλλὰ μὴ* für *ἀλλ' ὅτι μὴ* zu schreiben sei, bezweifelt Ref. auch jetzt noch. Ibid. §. 67. *ἀλλ' εἰς τὸ πρᾶγμα* kann ein blosses Wegstreichen der Präposition nicht genügen. — Bei Pollux p. 580. Lips. *ἐπιτίμιον τὴν κατὰ τῶν σιωπησάντων γραφὴν* streicht Hr. *Sch.* S. 53 den Artikel *τήν*. Wird *σιωπᾶν γραφήν* (*causam remittere*) gesagt? — Glücklich ist die Herstellung von Lys. fragm. 33 *οὐδὲ εἴ τις εἰσποίητός τι πάθοι* (für *πάθος*); unbestritten richtig auch die Verbesserung des Fragm. bei Phot. s. v. *ἀργίας δίκη*: *ἐάν τις ἁλῷ τρὶς* (für *τίσαι*); scharfsinnig die Vermuthung Andoc. 1, 116 *κηρύκων ὢν, οὐχ ὅσιον* cett. für *κηρύκων ὢν οὐχ ὅσιον* cett. Gelegentlich — S. 55 *) — verbessert Hr. *Sch.* Tacit. Agric. 43 ***nec quisquam audita morte Agricolae aut laetatus est aut statim oblitus. Et augebat*** cett. (für oblitus *est*. Augebat cett.), und ib. **) Quinctil. X, 1, 81 ***plurimum in se transisse,*** X, 6, 1 ***nec experitur otium.*** — Lys. 30, 6. *καὶ ἐπειδὴ ἑνὸς ἑκάστου δίκην οὐκ εἰλήφατε, νῦν ὑπὲρ ἁπάντων τὴν τιμωρίαν ποιήσασθαι.* Hr. *Sch.* vermuthet, weil die Handschriften (ausser C) nach *ἁπάντων* noch *γ * ωων* haben: *ὑπὲρ ἁπάντων τῶν ἀγώνων*: ***de omnibus omnino, quaecumque ei aliquando intentae sunt, litibus poenam sumendam esse.*** Das geht nicht. Wegen der Vergehungen, nicht wegen der Prozesse soll Nikomachus gestraft werden. ***Markland's*** *γ' ἀθρόων* (*ἀθρώων* ist Druckfehler) kommt der Wahrheit am nächsten. Wahrscheinlich schrieb Lysias: *ὑπὲρ ἁπάντων ἀθρόων*. Das *γ* (*Γ*) scheint ein Ueberbleibsel vom *Α* zu sein. — Bei Lys. 8, 7 hat Hr. *Sch.* den Zusammenhang nicht gehörig beachtet, wenn er *καὶ μὴν οὐδὲν οὕτως ἐξεῦρον* cett. geschrieben wissen will: ***atqui hac ratione, i. e. a vobis non admonitus, nec aperte*** (*φανερῶς*) ***a vestra amicitia prohibitus quicquam invenire poteram, unde concluderem, quid esset quod meam sperneretis consuetudinem.*** Denn der Redner zeigt geradezu, dass gar kein Grund vorhanden war seine Gesellschaft zu meiden. ***Hermann*** vermuthete einmal (in der Griechischen Gesellschaft) *οὐδὲ ὄντος*, was mit dem Sprachgebrauch der Redner nicht übereinzustimmen scheint. Ref. dachte an *οὐδὲν ὄντως*. — Dass Dem. cor. §. 258 *μετὰ πολλῆς τῆς ἐνδείας* (Cod. *Σ μετὰ πολλῆς τῆς ἐνδείας*) geschrieben werden müsse (S. 56), kann man gern zugeben; und Niemand wird viel einwenden, wenn Lycurg. 13 mit ***Pinzger*** (***Bekker*** T. V. p. 697 und ***Mätzner***) *εὐορκοτάτην τὴν ψῆφον* geschrieben wird, obgleich der Artikel nicht absolut nothwendig ist. Ebenso muss man beistimmen, dass Lys. 20, 13 *ἀλλ' ἵνα γράφοι*, ib. 23 *μὴ ἐξείη* zu schreiben sei. Ob 25, 12 *τετριηράρχηκα* zu schreiben sei (S. 57), ist zweifelhaft. Vgl. Dem. 405, 20. 458. 556, 1. 680, 17. 781, 6. *Mätzn.* ad Lycurg. p. 81. — Lys. fragm. 4. p. 401 ist

allerdings *ὡς ἂν δύναιντο* für *ὡς ἂν δύνανται* zu schreiben, ebenso Antiph. 5, 91 *ὁσιώτερον ἂν εἴη* (für *ᾖ*) und ib. 64 *ἐκείνου γὰρ ἂν ἄριστα πύθοιντο.* — Andoc. 1, 74 ist die Vermuthung *εἶχον καὶ ἐκέκτηντο* (für *ἔσχον*) sehr wahrscheinlich; bei Lys. 20, 16 ist ***Emperius'*** *καίτοι ὑμᾶς αὐτοὺς πεισθέντες* dem Sprachgebrauch angemessener als die Vermuthung des Hrn. *Sch.*: *καίτοι ὑμᾶς αὐτοὶ πεισθέντες.* Vulg. *ὑμεῖς αὐτοί.*

Fulda. ***Fr. Franke.***

De Pisistratea Iliadis et Odysseae editione.

Quum novissimo tempore virorum doctorum opera maxime in refellenda Wolfiana illa summo omnium favore prius excepta de origine Homericorum carminum sententia versaretur, id haud parvi duxerunt, ut ostenderent, illud, quod Pisistratus de Homericis carminibus meruisse perhibeatur, tanti haud fuisse, ita ut ne Alexandrini quidem critici Pisistrateam editionem memoratu dignam habuerint. Sic nuperrime vir insignis doctrinae Ulricius (Geschichte der Hellenischen Dichtkunst I. p. 254 sq.) et paullo aliter, qui in his rebus elegantissimi et acutissimi iudicii est, Welckerus (der epische Cyklus p. 387). Wolfium contendentem „vocem totius antiquitatis et, si summam spectes, consentientem famam testari, Pisistratum carmina Homeri primum consignasse litteris et in eum ordinem redegisse, quo nunc leguntur", omnes adorti sunt, in eo certe optimo iure, quod *primum* Pisistratum Homeri carmina litteris mandasse dixit, quum Suidas memoret *ὑπὸ πολλῶν καὶ μάλιστα ὑπὸ Πεισιστράτου* id factum esse, et illud *primus* apud veteres haud urgendum sit (cf. Welcker. p. 386). Sed Homerica carmina praecipue a Pisistrato in unum corpus redacta esse et eius editionem fundamentum totius nostri Homeri esse, id extra dubium positum mihi videtur. Aperte, si quis alius, notissimo loco Cicero Pisistratum primum Homeri libros confusos antea sic disposuisse, ut nunc habemus, testatur, quem locum plurimi misere detorserunt, ut Payne-Knightius Prolegg. p. 3, 15, Welckerus autem reiecit, Ciceronis negligentiam incusans. Sed cum Cicerone optime conveniunt praeter Suidam Aelianus: *ὕστερον Πεισίστρατος συναγαγὼν ἀπέφηνε τὴν Ἰλιάδα,* et Libanius: *Πεισίστρατον ἐπαινοῦμεν ὑπὲρ τῆς τῶν Ὁμήρῳ πεποιημένων συλλογῆς.* Quae opinio quam pervulgata fuerit, optime ostendunt ineptae illae fabellae de Pisistratea editione, e quibus historica fides ex ipsa historiae depravatione elucet. En locos ipsos, quos nimis superbe repudiarunt. Ap. Villois. Anecd. Gr. II, 182: *ἦν γὰρ ὥς φασιν ἀπολόμενα τὰ τοῦ Ὁμήρου· τότε γὰρ οὐ γραφῇ παρεδίδοντο, ἀλλὰ μόνῃ διδασκαλίᾳ, ὡς ἂν μνήμονι φυλάττοιντο. Ἐθέλησε (Πεισίστρατος) τὴν Ὁμήρου ποίησιν ἔγγραφον διαφυλάττεσθαι· προθεὶς δὲ ἀγῶνα δημοτελῆ καὶ κηρύξας καὶ δοὺς ἄδειαν τοῖς εἰδόσι καὶ βουλομένοις τὰ Ὁμήρου ἐπιδείκνυσθαι καὶ μισθὸν τάξας στίχου ἑκάστου ὀβολὸν συνήγαγεν ὁλοσχερεῖς τὰς λέξεις καὶ παρέδωκεν ἀνθρώποις σοφοῖς καὶ ἐπιστήμοσιν.* Et magis depravata fabula apud Diomedem loco ab Allatio et Villoisono (l. l. p. 182 sqq.) edito: *Ὅτι ἔν τινι χρόνῳ τὰ Ὁμήρου ποιήματα περιεφθάρησαν, ἢ ὑπὸ πυρός, ἢ ὑπὸ σεισμοῦ ἢ ὑπὸ ὑδάτων ὑποφορᾶς καὶ ἀλληνάλλως τῶν βιβλίων διασκεδασθέντων*

καὶ φθαρέντων, ὕστερον εὑρέθη ὁ μὲν ἔχων ἑκατὸν στίχους τυχὸν Ὁμηρικούς, ὁ δὲ χιλίους, ἄλλος διακοσίους, ἄλλος ὅσους ἂν ἔτυχε, καὶ ἔμελλε λήθῃ παραδίδοσθαι ἡ τοιαύτη ποίησις· ἀλλὰ Πεισίστρατος, Ἀθηναίων στρατηγός, θέλων ἑαυτῷ δόξαν περιποιήσασθαι καὶ τὰ τοῦ Ὁμήρου ἀνανεῶσαι, τοιοῦτόν τι ἐβουλεύσατο. Ἐκήρυξεν ἐν πάσῃ τῇ Ἑλλάδι τὸν ἔχοντα Ὁμηρικοὺς στίχους ἀγαγεῖν πρὸς αὐτὸν ἐπὶ μισθῷ ὡρισμένῳ καθ' ἕκαστον στίχον. Καὶ μετὰ τὸ πάντας συναγαγεῖν παρεκάλεσεν οβ' γραμματικοὺς συνθεῖναι τὰ τοῦ Ὁμήρου ἕκαστον κατ' ἰδίαν. — Καὶ μετὰ τὸ ἕκαστον συνθεῖναι κατὰ τὴν ἑαυτοῦ γνώμην εἰς ἓν συνήγαγε πάντας τοὺς προλεχθέντας γραμματικοὺς ὀφείλοντας ἐπιδεῖξαι αὐτῷ ἕκαστον τὴν ἰδίαν σύνθεσιν παρόντων ὁμοῦ πάντων. Οὗτοι οὖν ἔκριναν πάντες κοινῇ καὶ ὁμοφώνως, ἐπικρατῆσαι τὴν σύνθεσιν καὶ διόρθωσιν Ἀριστάρχου καὶ Ζηνοδότου· καὶ πάλιν ἔκριναν τῶν δύο συνθέσεών τε καὶ διορθώσεων βελτίονα τὴν Ἀριστάρχου. Quid? Num putandum est, his locis omnibus, qui de *συνθέσει* (dispositione) loquuntur, de futili Atheniensium exemplari s. editione cogitandum esse, ut Payne-Knightius p. 15, Nitzschius (de historia Homeri p. 157 sqq.), Ulricius p. 255, Welckerus p. 387 voluerunt? Quis veterum de editione Pisistrati ita loquitur, ut adsumere possimus, eum nihil aliud fecisse, quam e pluribus exemplaribus novum adornasse?

At, si Pisistratus Homeri carmina primus disposuit, quomodo, inquiunt, fieri potuit, ut Herodotus hoc omiserit, qui Iliada et Odysseam quattuor saecula extitisse putavit, quomodo Plato, Aristoteles, Thucydides tantam rem silentio praetermiserunt? Quod ipsi arbitrati sunt, Pisistratum nihil aliud fecisse, quam veterem ordinem restituisse, de Iliade et Odyssea, ut erat, non dubitarunt; et, quod auctorum silentium attinet, e quonam scriptore scimus, Pisistratum Athenis bibliothecam condidisse, nisi e posterioribus, Athenaeo et Gellio, quibus fidem non derogamus; cur igitur hic Platonis, Aristotelis, Thucydidis testimonia desideramus?

Quid, si nostrum Homerum e Pisistrateo codice originem traxisse demonstrari potest? Ubicunque enim loci in ordinem intrusi et interpolati sive ex industria depravati ad fontem, quo exorti sunt, referuntur, Pisistratus hic fons est, unde coniicimus, totius nostri Homeri originem editionem Pisistrateam esse. Sic Pausanias VII, 26 dicit, in Iliade β, 573 ἢ αὐτὸν Πεισίστρατον ἢ τῶν τινα ἑταίρων μεταποιῆσαι τὸ ὄνομα ὑπὸ ἀγνοίας et *Γονόεσσαν* scripsisse pro *Δονόεσσαν* — et *Γονόεσσαν* in nostro Homero legitur. [1]) Dieuchidas et Hereas Pisistratum incusarunt ob Theseum et Pirithoum in Odysseam illatos interposito versu λ, 630: *Θησέα, Πειρίθοόν τε, θεῶν ἐρικυδέα τέκνα*, [2]) qui idem Pisistratus ex Hesiodo versum de Thesei amore: *Δεινὸς γάρ μεν ἔτειρεν ἔρως Πανοπηΐδος Αἴγλης* eiecerit (Plut. Thes. 20) — Pisistrati versus in nostro Homero legitur. In Iliade γ, 144 Aethra, Thesei mater, apparet, quem versum, ut Atticam fabulam cum Troico bello coniungerent, inseruerunt — suspectus erat nonnullis (cf. Plut. Thes. et Schol.) —;

1) Sit hoc commentum docti Pellinensis, quod Welckerus supponit p. 386 sq., elucet hinc antiquitatis sententia, Homerum, qui vulgo ferebatur, e Pisistratea editione fluxisse.

2) Idem versus Il. α, 265 interpolatus. Cf. Wolf. Prolegg. p. 27. Desumptus ex Hes. Scut. 182: *Θησέα τ' Αἰγεΐδην, ἐπιείκελον ἀθανάτοισιν.*

pertinet igitur ad exemplar Atheniense. Simili modo versus Odysseae λ, 321—325 interiecti videntur ab Attico interpolatore, derivandi e Pisistrati editione. Cf. Muller Homer. Vorschule p. 85 (ed. alt.). Eodem Odysseae libro v. 602 ab Onomacrito, Pisistratidarum amico, interpolatus (cf. Schol. Mediol.) in nostro Homero legitur. In Il. β versus 558 aut a Solone, aut a Pisistrato insertus perhibetur. Cf. Eust. ad Il. β Catal. 2, 48, Plut. Sol. p. 83, Strabo IX. p. 394, Diog. I, 48, Quint. V, 11. In Od. γ, 303 Zenod. et Aristarchus (cf. Schol. Harl.) ἀψ ἀπὸ Φωκήων, ubi nunc ἂψ ἀπ' Ἀθηνάων, quod a Pisistrato in Atheniensium favorem positum videtur. In vita Homeri, quae Herodoti fertur nomine, narratur, Homerum ex Asia Athenas venisse ibique versus in Atheniensium laudem carmini intexisse; qui versus (Il. β, 547 sq., 552—55, Od. η, 80 sq.) in Schol. suspectorum nomine reiiciuntur. Nonne hos versus, quos ex ordine eiicere non ausi sunt, ex Atheniensi exemplari fluxisse probabile est? Eodem modo Il. ν, 685, ubi Athenienses Ionum nomine commemorantur, δ, 328 (*Ἀθηναῖοι μήστωρες ἀϋτῆς*) in Schol. obelo notati perhibentur. Denique quod maximi momenti est, Eust. ad Il. κ, 1 haec annotavit: νυκτεγερσία ἐπιγράφεται. *Φασὶν οἱ παλαιοὶ τὴν ῥαψῳδίαν ταύτην ὑφ' Ὁμήρου ἰδίᾳ τετάχθαι καὶ μὴ ἐγκαταλεγῆναι τοῖς μέρεσι τῆς Ἰλιάδος, ὑπὸ δὲ Πεισιστράτου τετάχθαι εἰς τὴν ποίησιν.* Quod testimonium temere aggressus est vir doctissimus, I. L. Hugius (Erfindung der Buchstabenschrift p. 103 sqq.), ostendere conatus, hunc librum, qui *Δολώνεια* inscribitur, deesse non posse. Atque Hugium secutus est, ut alios omittam, Langius (Versuch die poetische Einheit der Ilias zu beschreiben p. 45); Ulricius vero, Eustathii auctoritatem non omnino spernens, rhapsodos hunc librum pleromque neglexisse vel eiecisse, a Pisistrato demum in ordinem restitutum, coniicit (l. l. p. 253. n. 144). Quid vero? Si Pisistratus *Δολώνειαν*, quae in nostro Homero legitur, addidit, nonne arbitrandum est, Homerum, quem nunc habemus, e Pisistratea editione originem traxisse? Verum rhapsodiam illam a Pisistrato non in pristinum locum revocatam, sed, quo non pertinet, intrusam esse verisimile et paucis a Muellero (l. l. p. 114 sq.) demonstratum est. Ante omnia monendum est, hunc librum postea non respici, neque dona promissa (214 sqq.) Diomedi et Ulyssi data commemorari, quod poeta Homericus certo non omisit, sed ab eo, qui hunc librum inseruit, resectum est. Tum ex Hectoris oratione patet, Achillem eo, quo hic liber agitur, tempore non iratum esse, sed cum Agamemnone contra Troianos pugnasse; nam alioquin Achillis equos Doloni promittere non potuit Hector (305 sqq., 322 sqq.). Neque ulla irati Achillis significatio toto libro inest, nisi v. 106 sq., ubi genuinam lectionem hanc puto: κήδεσι μοχθήσειν καὶ πλείοσιν, ἤέπερ ἡμᾶς, magis Homericam, nisi omnino fallor, quam quae nunc obtinet. Denique gravissimum accedit momentum, quod Homerus verbis *Ἠῶ μίμνον* s. *ἐμείναμεν Ἠῶ δῖαν* non utitur, nisi statim auroram orientem inducit. Cf. Od. ι, 151 sq., 306 sq., 436 sq., μ, 7 sq. (ο, 189), Il. λ, 723 (737). Unicus, qui repugnat, locus (Od. τ, 50) suspectus mihi videtur; totum versum eiicio. Quae quum ita sint, post finem libri θ statim librum λ secutum esse mihi extra dubium positum videtur. Atque rhapsodiam ι

interpositam esse facile demonstrari potest. Nam 1) Achilles λ, 609 dicit:

νῦν δ' ὀΐω περὶ γούνατ' ἐμὰ στήσεσθαι Ἀχαιοὺς
λισσομένους· χρειὼ γὰρ ἱκάνεται οὐκέτ' ἀνεκτός,

quae inepte proferret Achilles, legatione l. ι iam missa. 2) E locis π, 85 sq. et υ, 60 sq. patet, Achillem nihil magis optare, quam Briseidem sibi reddi, donis ad contumeliam relevandam additis. Sed libro nono Achilles legationem haec et his maiora promittentem repudiat. 3) Quae dona Achilli libro ι promittuntur, maiora sunt iis, quae libro decimo nono accipit, cuius rei nullam idoneam caussam invenimus. 4) Achilles libro nono dicit, se postero die discessurum et in patriam rediturum esse, cuius rei, ut Phoenicis quoque (excepto libro ψ), postea nulla mentio fit. 5) Quamquam plurimae occasiones se praebent, quibus legatio libri ι commemoretur, hoc nusquam invenitur. Nam locos τ, 140 et 195 interpolatos esse demonstrari potest, quibus insuper error continetur; nam legatio, ut nunc legitur, non priori, sed tertio ab illo tempore die ad Achillem missa erat; eodem modo versus σ, 449 interpositus videtur — totus locus, quo hic versus legitur, minime legationem libri noni significat, sed, ut facile quisque videt, cum ea pugnat. Denique observandum est, nullum locum libri ι inveniri, quo priora commemorentur; nam v. 346—356 interpolatos esse haud ita difficile mihi concedetur.

Sed redeamus ex diverticulo omniaque, quae supra posuimus, argumenta colligentes concludamus, nostrum Homerum e Pisistratea editione originem traxisse et e silentio grammaticorum haud sequi, non magnam fuisse apud veteres eius auctoritatem, quae Payne-Knightii et Ulricii [3] sententia est. Commemorantur in Scholiis editiones Homeri αἱ κατ' ἄνδρα et αἱ κατὰ πόλεις s. ἐκ τῶν πόλεων s. πολιτικαί, et earum, quas postremo posui loco, Massiliotica, Chia, Argiva, Sinopica, Cypria, Cretica (cf. Wolf. Prolegg. p. 175 sqq.). Sed, ut harum cognitio casu nobis servata est, alias quoque editiones ab Alexandrinis in usum vocatas esse adsumere debemus, fortasse latentes in iis, quae vocantur nominibus αἱ ἀρχαῖαι, χαριέστεραι, χαριέσταται, πλείους, πλεῖσται, πᾶσαι, ἀκριβέστεραι, κοινότεραι, εἰκαιότεραι, μέτριαι et similibus (cf. l. l. p. 180). Quid, quod pretiosa illa ἐκ τοῦ νάρθηκος editio, qua ab Aristotele accepta Alexander usus est, in Scholiis ne nominatur quidem (cf. l. l. p. 183 sq.)? Quid igitur? Quaenam editio fundamentum nostri Homeri esse videtur? Pisistratea, e qua omnes aliae fluxerunt, primum eae, quae vulgatam lectionem omnino ostendebant, κοινότεραι, εἰκαιότεραι, δημώδεις dictae, tum eae, quae Pisistrateam e memoria rhapsodorum aut singulis rhapsodiis prius litteris mandatis emendarunt, unde illae διαφωνίαι, de quibus Iosephus (cf. Welcker. l. l. p. 382 sq.). Pisistratea autem editio, ut Welckerus iam suspicatus est p. 387, Medico bello interiisse videtur, servata illa pluribus vulgatis ex ea descriptis. Sic Ulricii dubitatio concidit (p. 254), quod nunquam Atheniensis Homericorum carminum nomen appareat, quum Aeschyli, Sophoclis et Euripidis editio, quam Athenis habebant, Alexandriam pervenerit.

Ex iis, quae hucusque dicta sunt, dubitatio omnis, ni fallor, de Pisistratea editione removebitur, si scrupulus, qui solus superest, evulsus erit. Quomodo enim factum est, ut Pisistratea dispositio ubique reciperetur? Ponamus, sex septemve maiora carmina extitisse et nonnulla minora, quae de bello Troiano et Ulyssis reditu agebant; per longum tempus ea canebantur, tota, ut erant; sed, quum is cantus, qui novissimus, maxime celebretur (Od. α, 351 sq.), nova succrescebant, quae tamen celeberrima illa Homerica extinguere non poterant; quin immo, quodcunque carmen canebatur, particulam Homericorum illorum vatem addere oportebat. Hinc evenit, ut particulae tantum Homericorum carminum innotescerent, tota haud audirentur. Sed iam in Ionia initium ordinis cuiusdam in singulis particulis canendis observandi ante Pisistratum factum esse puto; quum vero Pisistratus omnibus viribus illud negotium egerit, quum plurimos rhapsodos, plurimas singularum partium editiones sibi comparaverit, quum doctissimorum hominum studia in Homero restituendo (ut ipse et aequales arbitrabantur) adhibuerit, omnes splendidissima eius opera usi sunt, paucis tantum, qui in alias singularum partium editiones inciderant, Pisistrateam ex iis emendantibus.

Coloniae. Dr. *H. Düntzer.*

3) l. l. p. 254. „Wie wäre es aber möglich gewesen, dass man einer Handschrift aus Massilia oder Sinope — vor jener ersten Urschrift der Homerischen Werke hätte den Vorzug geben mögen, wenn nicht eben jene Städte, fern und unberührt von dem Treiben der Rhapsoden, ihre alten Handschriften, die hiernach älter als Pisistratos, sicherlich wenigstens nicht aus der Pisistratischen geflossen waren, treuer und reiner bewahrt hatten, wenn nicht an der Athenischen der Makel unkritischer Unsicherheit und Unzuverlässigkeit gehaftet hätte?“

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Am 17. Jan. starb im 65. Lebensjahre der pensionirte Prof. Dr. *F. Paul Scholz.*

Giessen. Der Prof. Dr. *W. Fr. Clossius* zu Dorpat, Kaiserl. Russ. Collegienrath und Ritter des Ordens des h. Wladimir 4. Kl., ist zum ordentl. Prof. der Rechtswissenschaft auf der hiesigen Universität berufen worden. Derselbe hat an dem Tage, an welchem er Dorpat verliess, sich ein neues bleibendes Verdienst um die dasige Universität erworben, durch Stiftung eines Stipendiums für einen Studirenden der Rechte. Der Kaiser von Russland hat ihm, ausser dem Charakter eines Staatsraths, das Kreuz 3. Kl. des Stanislausordens verliehen. Auch ernannte ihn die Universität Dorpat zu ihrem correspondirenden Mitgliede.

Giessen. Der bisherige Leibarzt des Fürsten zu Bentheim-Steinfurt und Badearzt zu Bentheim, Dr. *Plagge*, ist zum ordentl. Prof. der Arzneimittellehre bei der medicin. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Giessen. Der Geh. Medicinalrath und ordentl. Prof. der Medicin Dr. *Ritgen* ist, mit Belassung der Professur der Geburtshülfe, zum Prof. der medicin. Polizei und Seelenheilkunde, und der ausserordentl. Prof. der Chirurgie Dr. *Wernher* zum ordentl. Prof. der Wundarzneikunde und zum Director der akademisch-chirurgischen Klinik ernannt worden.

Upsala. Am 30. Jan. starb Dr. *Adam Afzelius*, Prof. der Materia medica und Diätetik an dasiger Universität, der letzte Schüler Linné's, vorher seit 1777 Docent und Adjunct der oriental. Literatur daselbst, geb. am 8. Oct. 1750.

4

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 19. März 1837. Nr. 33.

De Platonis quae vulgo feruntur epistolis scripsit *Ern. Ad. Salomon.* Vor dem Frühlingsprogramme des Friedrichsgymnasiums auf dem Werder zu Berlin 1835. 26 Seiten 4.

Diese Abhandlung, die sich als Probe und Vorläuferinn einer vollständigen Bearbeitung der Platonischen Briefe ankündigt, beschäftigt sich keineswegs mit denselben allen, sondern nur mit den dreien, die Böckh de trag. Gr. princ. p. 163 von dem Verdammungsurtheile der übrigen ausgenommen und nach seinem Vorgange auch J. A. Grimm in der wohlgeschriebenen Abhandlung: de epistolis Platonicis, utrum genuinae sint an suppositiciae, Berol. 1815. 4, die aber Hr. S. nicht gekannt zu haben scheint, als ächt vorausgesetzt hat, dem dritten, siebenten und achten, und sucht auch für diese die Unächtheit nachzuweisen, die bekanntlich zuerst Meiners (Comm. Soc. Gott. T. V, p. 51) und nach ihm Groddeck (hist. Gr. litt. p. 177), Ast (Pl. L. und Schr. S. 504 fgg.), Socher (Pl. Schr. S. 376 fgg.) über die ganze Sammlung ausgesprochen haben. Die Ansicht des Vf. über ihre Entstehung ist im Ganzen dieselbe, die auch neuerdings Hase im Journal des Savans 1835, Août p. 478 aufgestellt hat: *les lettres, qui existent sous le nom de Platon, ont été probablement composées peu de tems après sa mort par quelque philosophe de son école,* ja er glaubt sogar den Urheber mit einiger Wahrscheinlichkeit bezeichnen zu können, p. 16: *haec ... ad illam nos opinionem adduxerunt, ut hanc epistolam ab alio quodam Platonis amico et discipulo, sive a primo iam eius in Academia successore Speusippo, qui et ipse prioris ad Dionysium profectionis socius et particeps fuisse scripsisseque etiam epistolas ad Dionem et Dionysium dicitur — Diog. L. IV. 5; Plutarch. de discr. adul. et am. p. 70 A — seu a quovis alio illius fere aequali, ad diluenda crimina, quae tum maxime, quum iam Dionysius privatus vitam Corinthi ignobilem inhonestamque traheret, in philosophum iure quodam inferri poterant, Platonis nomine conscriptam esse credamus;* und Ref. gesteht, dass diess auch im Ganzen längst seine Meinung ist, die weder durch den allgemeinen von Fréret (Mem. de l'Acad. d. Inscr. T. XLVII, p. 257), Tennemann (System d. Platon. Philos. B. I, S. 106) u. A. für alle Briefe, noch durch den besonderen Schutz, den der siebente bei Morgenstern (de Plat. republ. p. 79), Stallbaum (ad Plat. rempubl. T. I, p. LXIV) u. s. w. *) gefunden hat, erschüttert wird; hätte sie aber erst durch diese Abhandlung in ihm erzeugt werden sollen, so verhehlt er nicht, dass diess ihr eben so wenig gelungen seyn möchte als Niebuhr's Argumentation (Röm. Gesch. 2. Aufl. B. I, S. 18) aus dem Gebrauche des Namens Ἰταλία (p. 326 B) in einer Bedeutung, wie sie auch Republ. X, p. 599 und Legg. II, p. 659 ohne allen Anstoss vorkommt; und wie es dem Recensenten in den Berl. Jahrbb. 1835 Sept. N. 56 rücksichtlich des dritten Briefs ergangen ist, so wird es auch den meisten Lesern mit den übrigen ergehn, dass die Schwäche der S.'schen Argumentationen sie weit eher in dem Glauben an die Aechtheit bestärken als davon abbringen wird. Das einzige tüchtige Argument, das übrigens schon von Ast S. 523 angedeutet war, ist das aus der Erwähnung des Hipparinus im siebenten und achten Briefe, dessen Personbestimmung Hr. S. eine gelehrte und gründliche Untersuchung gewidmet hat, um darzuthun, dass Dio's Sohn dieses Namens zur Zeit als jene Briefe geschrieben worden, nicht mehr am Leben, der gleichnamige Bruder des Dionysius aber zu alt gewesen sey als dass jene Stellen auf ihn passten; inzwischen macht es seinem Scharfsinne keine Ehre nicht bemerkt zu haben, dass dergleichen geschichtliche Gegengründe eben so wohl gegen Speusippus und jeden andern Zeitgenossen als gegen Plato selbst beweisen, und was die sprachlichen und exegetischen Gründe betrifft, die diese Hauptmacht seiner Beweisführung gleichsam wie Plänkler umschwärmen, so sind sie grossentheils so schwach und subjectiv, dass sie schwerlich einen Proselyten machen dürften. Schon der allgemeine Maasstab der Unfehlbarkeit, den man an keinen Menschen, also auch an keinen Schriftsteller legen darf, den aber der Vf. p. 4 mit grösster Selbstgewissheit voranstellt: *si quid Platonis ingenio indignum absurdumque esse demonstraverimus, id ipsum argumento nobis erit, illud Platoni non esse tribuendum,* rückt die Streitfrage ganz von dem objectiven Gebiete der geschichtlichen Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit auf das subjective des Gefühls und Geschmacks, und ist das nämliche unselige Princip, nach welchem Schleiermacher und Ast den lebendigen Körper des Platonischen Schriftenthums aller seiner Extremitäten als unnützer und unwürdiger Auswüchse beraubt und uns als einen grossartigen aber schmählich verstümmelten Torso hinterlassen haben; und wenn man denn gar sieht, wie Hr. S. die Sprache des Schriftstellers, dessen Geist er zur Richtschnur seiner Kritik nehmen will, gar nicht kennt und versteht, so reducirt sich jener Grundsatz ganz einfach auf diesen: *si quid mihi incognitum absurdumve visum fuerit, argumento erit Platoni non esse tribuendum!* Wie wenig überhaupt in dieser Art von Kritik zwei Individuen auch bei gleichem Ziele in den einzelnen Argumenten übereinstimmen, lehrt hier namentlich die Ver-

*) Ref. führt diese und die vorhergehenden Bücher nur desshalb an, weil sie mit Ausnahme Tennemann's von Hrn. S. gar nicht erwähnt werden.

gleichung derjenigen Ausdrücke, die Ast, den Hr. S. übrigens ganz und gar nicht angesehn zu haben scheint, und die der Vf. als auffallend und unplatonisch rügt; kaum eine Stelle haben sie gemein, so dass also was dem einen dunkel und verworren, dem andern klar, was dem einen unplatonisch, dem andern des Philosophen würdig erschienen seyn muss; und doch spricht sich bei Ast noch die Bekanntschaft mit seinem Schriftsteller auf jeder Seite aus, während Hr. S. ausser der Anführung von ein Paar Stellen der Apologie, des Kriton und der Gesetze sich zu gar keiner näheren Kenntniss der Platonischen Sprache legitimirt hat, an der man sogar irre werden könnte, wenn man sieht, wie er z. B. Epist. III, p. 317 E *ὡς ἡ ἐμὴ δόξα μαντεύεται*, und VII, p. 336 C *μιμεῖσθαι ἐπὶ λῷον* für anstössig hält, während er doch für ersteres Sympos. p. 192 D, für letzteres Phileb. p. 40 C, Politic. p. 293 E und 297 C u. s. w. hinreichende Parallelen finden konnte. Auch fällt es schon auf den ersten Anblick auf, dass er sich für das häufige Vorkommen einer Redensart bei Plato p. 19 auf Matthiä's Grammatik beruft, oder p. 6, wo es sich um das Vorkommen der Formel *ὦ 'τὰν* bei Plato handelt, die beiden Stellen, wo Stephanus und Hemsterhusius sie durch Conjectur herzustellen gesucht haben, lediglich damit abweist, dass sich in Bekker's Apparat keine Unterstützung dafür finde, statt darzuthun, dass kein Grund zur Aenderung in denselben vorhanden sey; und auf ähnliche Art möchten wohl die meisten Schwierigkeiten, mit welchen Hr. S. seine Meinung unterstützt, eher seiner als des Briefstellers Ungenauigkeit oder Uebereilung zuzuschreiben seyn. So unterliegt gleich zu Anfang des siebenten Briefs p. 324 A der Sinn der Worte: *εἰ δὲ μή, βουλεύσεσθαι πολλάκις*, bei näherer Betrachtung gar keinem Zweifel: Plato schreibt: wenn Ihr gesinnt seyd wie Dio, so bin ich entschlossen gemeinschaftliche Sache mit Euch zu machen, ***wo nicht, so werde ich mich wohl besinnen,*** ehe ich Eurem Verlangen entspreche; worin dann nur eine urbane Form der abschlägigen Antwort, aber schlechterdings kein Widerspruch mit dem Entschlusse enthalten ist, den Plato, wie Hr. S. richtig bemerkt, allerdings auch für diesen Fall gefasst hatte; und dasselbe gilt für die folgende Stelle: *ὥςτε οὐδὲν θαυμαστὸν εἴ τις θεῶν καὶ τοῦτον εἰς τὴν αὐτὴν δόξαν περὶ πολιτείας ἐκείνῳ γενέσθαι σύμφρονα ποιήσειε*, wo Hr. S. zweifelt, ob *καὶ τοῦτον* auf Hipparinus gehn könne, der doch im Vorhergehenden nur beiläufig, um Dio's Alter bei Plato's erster Ankunft in Sicilien zu bestimmen, angeführt werde; wir antworten, dass diese Anführung eben aus dem Grunde geschieht, um aufmerksam zu machen, wie aus Hipparinus Aehnliches werden könne, da er sich gerade in demselben empfänglichen Alter wie damals Dio befinde; denn dass der Briefsteller ausserdem nöthig gehabt hätte, Dio's Freunden an einem Beispiele das damalige Alter ihres Freundes klar zu machen, wird Hr. S. nicht behaupten wollen. Dass die lange Episode über Plato's politisches Leben, die sich hieran knüpft, etwas Auffallendes und Ungehöriges habe, ist längst von den Gegnern des Briefs richtig bemerkt, der Anstoss aber, den Hr. S. an der Formel *οὐκ ἀπάξιον ἀκοῦσαι νέῳ καὶ μὴ νέῳ*, als einem ***lusus verborum re gravi indignus*** für *ἑκάστῳ* oder *νέῳ καὶ γέροντι* nimmt, möchte noch bei keinem von diesen vorgekommen seyn; wenn Hr. S. jede Schrift, wo diese von Lange Vind. trag. Rom. p. 49 u. A. gelehrt erörterte Redefigur vorkommt, ihres Verfassers für unwürdig erklären will, so werden wir nicht viel Aechtes mehr in der Griechischen und Römischen Literatur übrig behalten, und wenn man ausserdem bedenkt, dass unter den *οἰκείοις Δίωνος*, an die der Brief gerichtet ist, eben der junge Hipparinus jedenfalls eine Hauptrolle spielt, so bekommt die Redensart auch noch einen viel bedeutsameren Sinn, indem sich Plato mit der folgenden väterlich breiten Erzählung zunächst an den Jüngling wendet, dabei aber zugleich bemerkt, dass sie trotz des vielen Bekannten, das sie enthalte, doch auch für die übrigen, und wenn sie schon nicht mehr Jünglinge seyen, lehrreich und werth zu hören seyn möge. Ebenso lassen wir das, was der Vf. p. 17 über den oratorischen Charakter des Briefs sagt, im Ganzen gelten, obschon das ***strictum ac pressum dicendi genus, quod philosophum senem decet,*** auch nicht in dem Maasse, wie es Hr. S. hinstellt, den Charakter der Gesetze ausmacht; die einzelnen Stellen jedoch, die er daselbst und im Folgenden als anstössig aufführt, würden für sich allein keinen Verdacht zu begründen hinreichen. Für die Construction p. 336 B: *ἥπερ ἄν, εἰ Διονύσιος ἐπείσθη, παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις ἀπέσωσε γενομένη*, wo er entweder eine Corruptel voraussetzen oder *ἀπέσωσε* intransitiv nehmen zu müssen glaubt, genügt es auf Krüger ad Dionys. Historiogr. p. 119 zu verweisen, wo diese Ellipse des Accusativs (*ἀνθρώπους*) von einem Worte, das um einer secundären Construction willen in anderem Casus dabei steht, hinlänglich erläutert ist; vgl. z. B. Lucian. Philops. c. 11: *αὐτῷ προςεοπύσαν τὸ θηρίον δακεῖν* scil. *αὐτὸν*: was aber die Stelle p. 331 A betrifft, wo Hr. S. sich wundert, dass unter den *μεγίστοις περὶ τὸν βίον* die *χρημάτων κτῆσις* voranstehe, dann die *σώματος ἐπιμέλεια*, und zuletzt erst *ψυχῆς ἐπιμέλεια* folge, so wundern wir uns, dass er die Steigerung übersehn hat, die eben in dieser Reihefolge liegt, während Ast S. 521 an einer andern Stelle Anstoss nimmt, weil dort das Niederste und Unwahrste zuletzt stehe! Dass die Häufung des *δὲ* p. 331 B ein ***ingenium imperitum nec satis subactum*** anzeige, wird Niemand zugeben, der die Stelle im Zusammenhange und nicht bloss mit Hrn. S.'s Gedankenstrichen liest, um nicht zu erwähnen, dass sich eine solche Wiederholung sowohl bei Dichtern (vgl. Hartung's Partikeln I, S. 165 fg.) als auch bei Plato (Protag. p. 316 B; Phaedr. p. 236 C; Republ. VI, p. 505 A u. s. w.) und andern Prosaikern (Courier Luciade p. 235) nicht selten findet; ebenso braucht man p. 332 A nur *ἀπεργασάμενος* mit *πειθοῖ καὶ διδαχῇ καὶ εὐεργεσίαις καὶ ξυγγενείαις* zu verbinden, um das Participium bei *κοινωνὸν τῆς ἀρχῆς ποιήσασθαι* gar nicht tautologisch zu finden; und wenn wir auch für *παρακελευόμενα* in passivischer Bedeutung, wie es p. 333 A vorkommt, kein anderes Beispiel sogleich beibringen können, so haben wir doch ganz analog Republ. X, p. 604 E *μιμούμενον*, Phaedr. p. 244 E *κατασχόμενος* u. s. w. Auch die sachlichen Gründe, deren sich Hr. S. bedient, sind nichts weniger als entscheidend: das Lob, das p. 332 B Darius und den Athenern ertheilt wird, könnte nur dann mit den Gesetzen und der Geschichte im Contraste stehn, wenn es absolut

wäre, da es aber nur im Gegensatze mit Dionys ertheilt wird, der selbst unter viel günstigeren Verhältnissen nur einen kleinen Theil dessen ausgerichtet habe, was jenen gelungen sey, so ist es ganz an seinem Orte; und ebenso würden wir in einem entschieden ächten Werke Plato's keinen Anstoss an dem Widerspruche nehmen, den Hr. S. p. 20 zwischen Legg. III, p. 692 und Epist. VIII, p. 354 nachweist; wo es nur die Sache, nicht die Person gilt, kann sich ein Schriftsteller auch auf Kosten der historischen Genauigkeit um der Kürze willen so ausdrücken, dass er die Einrichtung der Ephoren sammt der Gerusia unter Lykurg's Namen zusammenfasst, sobald er nur, wie hier, weiter nichts als an Sparta's Beispiel darthun will, dass es möglich sey durch weise Mischung eine unumschränkte und desshalb schwankende Despotie in ein dauerndes und gesetzliches Königthum zu verwandeln; und wenn Hr. S. dieses Argument nebst dem andern von Dio's Sohne für hinreichend gehalten hat, um auch ohne alle sonstigen sprachlichen oder exegetischen Gründe die Unächtheit des achten Briefes zu beweisen, so hat er wenigstens der Möglichkeit nicht vorgebeugt, dass ihm ein hartnäckiger Gegner einen *circulus in demonstrando* vorwürfe. Denn wenn die sonstige Aechtheit des Briefs feststünde, so würde selbst rücksichtlich jenes andern Beweismittels die Auctorität eines Cornel, Plutarch, und anderer späteren Schriftsteller gegen das Zeugniss eines Zeitgenossen kaum in die Wagschale zu legen seyn, und auch wenn wir Hrn. S. beitreten, so bleibt dieser Brief, in sofern er aus gleicher Feder mit dem vorhergehenden geflossen ist, den bekanntlich schon Cicero kennt, noch immer eine ältere Urkunde als jene, so dass es jedenfalls übereilt ist, bei dem Schreiber desselben eine solche *incredibilis inscitia* vorauszusetzen; wie wenn Dio wirklich bei seiner Kinderlosigkeit den von Plutarch c. 56 erwähnten Plan verwirklicht und Dionysius Sohn Apollokrates als Nachfolger adoptirt hätte? Soviel geht wenigstens nach Hrn. S.'s eigener scharfsinniger Bemerkung aus p. 356 A unwidersprechlich hervor, dass der Sohn, von welchem der Briefsteller seinen Dio reden lässt, nicht wie der vor seinem Vater verstorbene den Namen Hipparinus geführt haben kann; ebendeshalb aber ist es gewiss auch der Ehre desselben zu nahe getreten, wenn ihm gleichwohl die Unbekanntschaft mit dem früheren Tode dieses letzteren aufgebürdet wird, und wenn der Nämliche auch Verfasser des siebenten Briefs seyn soll, so würden wir auch dort immer lieber an den gleichnamigen Bruder des jüngeren Dionysius denken; welche Hoffnungen der Schreiber auf diesen setzt, geht aus dem achten Briefe hinlänglich hervor, und so richtig auch Hr. S. nachgerechnet hat, dass derselbe zu der Zeit, wo der Brief geschrieben gedacht werden muss, etwa zehn Jahre älter war, als Dio, zur Zeit von Plato's erster Ankunft in Syrakus, so macht doch diese Differenz im Munde eines Greises, wie der Schreibende jedenfalls gedacht werden soll, nicht viel aus, zumal wenn die Vergleichung, wie wir oben bereits bemerkten, nicht sowohl eine Zeitbestimmung als ein aufmunterndes Exempel zu geben beabsichtigt. Doch schon zu lange kämpfen wir gegen eine Ansicht, die wir gleichwohl im Ganzen längst die unsrige nennen und von der uns abzubringen auch noch ganz andere Gründe erfoderlich wären, als die bisher für die Aechtheit der Briefe beigebracht worden sind; aber gerade je weniger wir darin erschüttert zu werden wünschten, desto angelegentlicher mussten wir Hrn. S. darauf aufmerksam machen, wie seine schwachen und dürftigen Angriffe den Vertheidigern der Aechtheit nur neue Waffen in die Hand geben und den Unentschiedenen an der Richtigkeit dessen, was Ast und Socher längst bewiesen zu haben schienen, wieder irre machen müssen; und je mehr wir uns auf die von ihm versprochene Bearbeitung sämmtlicher Briefe freuen, desto mehr haben wir es für Pflicht gehalten, ihn durch eine eingehende Kritik seiner Probeschrift auf dasjenige aufmerksam zu machen, was selbst Wohlwollende darin zu vermissen nicht umhin können. Vor Allem erwarten wir eine grössere Rücksicht auf dasjenige, was vor ihm bereits in ähnlichem Sinne geschehen ist, um auch hier das Haltbare von dem Unhaltbaren zu scheiden und jenes möglichst zu vermehren, und wenn auch Hr. S. bereits in dem Eingange dieser Abhandlung in sofern einen richtigeren Weg als die meisten seiner Vorgänger eingeschlagen hat, indem er davon ausgeht, dass auch abgesehn von den in den *Epistolis Socraticorum* enthaltenen schon die dreizehn in den gewöhnlichen Ausgaben nach der Redaction des Thrasyllus (Diog. L. III. 61) aufgenommenen Briefe nach Geist und Styl sehr verschiedene Gruppen bilden, die unmöglich von gleichem Verfasser herrühren können, so zeigt doch Grimm's Beispiel, dass gerade bei dieser Annahme die Falschheit des einen sich sehr gut mit der Aechtheit des andern verträgt, wofern man nicht auf der andern Seite auch den Charakter der ganzen Sammlung und ihre wahrscheinliche Entstehungsart in Anschlag bringt, um ein Glied derselben durch das andere zu verdächtigen (vgl. Wiegand epistolarum quae Platonis nomine vulgo feruntur, specimen criticum, Gissae 1828. 8, p. 28); ausserdem kommt es unseres Erachtens nicht sowohl darauf an, Abweichungen von Platonischer Sprache und Ideengange, worüber die Entscheidung immer sehr schwer bleibt, als vielmehr geflissentliche Nachahmungen und Reminiscenzen nachzuweisen, die sich von einem so reichen Geiste wie Plato nicht erwarten liessen, deren aber selbst die Briefe, die Hr. S. behandelt hat, für denjenigen, der seinen Plato inne hat, nicht wenige darbieten; endlich wurden wir auch bitten, die Reste des Speusippus und anderer Mitglieder der ältesten Akademie nicht zu vernachlässigen, um aus der Aehnlichkeit des Styls und der Gedanken auch hier vielleicht einen Anhaltspunct für die Vermuthung zu finden, durch welche Hr. S. in sehr zu billigender Weise seine Kritik nicht bloss negativ, sondern auch positiv zu machen gesucht hat.

K. Fr. H.

Ueber das Verhältniss der Hermannschen Theorie der Metrik zur Ueberlieferung von Dr. *K. E. Geppert.* Berlin, 1835. Im Verlage der Nauckschen Buchhandlung. VIII und 112 S. 8.

Die Versmasse der Alten, als Formen für den schöneren Theil ihrer Geisteswerke, sind ein zu wichtiger Gegenstand der philologischen Forschung, als dass sie nicht die ernstesten Studien und die sorgfältigste Behandlung

im Einzelnen wie im Ganzen verdienten. Denn was für die Gedanken und Geisteserzeugnisse überhaupt die Sprache ist, nämlich das Mittel der Einkleidung und Darstellung, das sind in einem gewissen Sinne die metrischen Formen für die poetischen Gedanken; und wenn einerseits das Wesen der Dichtkunst in dem höchsten Schwunge der Gedanken und dem freien Schaffen der Phantasie besteht, so ist auf der andern Seite die Regelmässigkeit in der Aufeinanderfolge langer und kurzer Sylben, in dem Wechsel von Hebung und Senkung, gewissermassen als eine äusserliche Fessel anzusehen, die sich der Dichter selbst angelegt hat, um bei der innern Ungebundenheit seines Schaffens wenigstens äusserlich an gewisse Gesetze gebunden zu erscheinen (vergl. Creuzer *über die historische Kunst der Griechen,* bei dem Uebergange aus dem Epos zur Logographie p. 64. 71). So erscheint daher das Metrum als von den Dichtern zu ihren Gedichten erfunden und ihrer Sprache angepasst, daher in den frühesten Dichtwerken auch eine grössere Licenz stattfand, während die spätere mehr zur Kunst ausgebildete und in Gegensatz zur Prosa getretene Poesie an strengere oder wenigstens mehr complicirte Regeln gebunden war. Zu diesem geistigen Bedürfniss der Regelmässigkeit in der Aufeinanderfolge kurzer und langer Sylben trat auch schon früh das musikalische Element, die Begleitung der Leyertöne zu den gesprochnen oder gesungnen Versen hinzu; gewiss aber war das Band, welches Dichtung und musikalische Begleitung zusammenhielt, sehr locker, wie diess schon aus den Erzählungen von den Sängern bei Homer und aus den Nachrichten vom Rhapsodenwesen hervorgeht (hierauf macht auch Bernhardy aufmerksam Encyklop. der Philol. p. 246). Es kann daher wohl auch an einer völligen und allgemeinen Gültigkeit aller Gesetze des musikalischen Rhythmus für den metrischen schon wegen der Verschiedenheit ihres Stoffs gezweifelt werden. Denn wenn auch der Grundcharakter des Rhythmus, die Regelmässigkeit in der Wiederkehr eines gewissen Verhältnisses langer und kurzer Zeittheile und in dem Wechsel der Hebung und Senkung, allen in der Zeit stattfindenden rhythmischen Bewegungen (der Poesie, Musik, Tanzkunst) gemeinsam ist; so folgt dann doch eine jede derselben nach der Beschaffenheit ihres Stoffes eigenthümlichen und durch dessen Natur bedingten Gesetzen. Darum kann auch eine Trennung der poetischen Rhythmik von der musikalischen nicht für so unpassend zu halten sein, als diess von mehreren Gegnern Hermanns (auch von dem Verf. der vorliegenden Schrift p. 111) geschehen ist; vielmehr ist dieselbe für den Zweck der philologischen Interpretation und Kritik der alten Klassiker recht zweckmässig. Bei der Verschiedenheit des Griechischen und Römischen Versbaus, bei der bei weitem grössern Licenz der Römischen Dichter in der Abweichung von den Grundformen ihres Metrums, ist nun zwar eine getrennte Behandlung der Griechischen und Römischen Verskunst nicht unpassend; aber eine Vereinigung beider ebensowenig zu verwerfen, da, die wenigen rohen Versuche aus den frühern Jahrhunderten der Römischen Literatur abgerechnet, die Römer ihre Verse von den Griechen erhielten und deren beständige Nachahmer blieben. Von diesem Standpuncte aus betrachtet, konnte es nur als ein höchst dankenswerthes Unternehmen erscheinen, dass G. Hermann die wichtigsten Gattungen der Griechischen und Römischen Versarten einer Prüfung unterwarf, nach allgemeinen Gesichtspuncten ordnete, und somit die Bahn zu einer richtigen Beurtheilung und Würdigung derselben brach, während vorher nur einzelne Gelehrte Einzelnes geleistet hatten. Besonders aber war es dankenswerth, dass Hermann die Methode der Grammatiker verwarf und für die Messung und Behandlung der meisten strophischen Verse eine neue, natürlichere und Vieles besser erklärende Weise einführte, welche auch von denen, die nach Hermann über Metrik schrieben und in andern Puncten von seinen Ansichten abwichen, für richtig erkannt und angenommen wurde; ja von Vielen wurde sie als eines Beweises nicht weiter bedürftig vorausgesetzt und auf ihr fortgebaut. Um so mehr musste es aber in Erstaunen setzen, als im Anfange des J. 1834 Hr. Dr. Geppert in seiner Abhandlung de versu Glyconeo, Berol. Nauck, die Vertheidigung der antiken Eintheilung des Glykoneus als antispastischen Dimeters unternahm und die Hermannsche Basis gänzlich verwarf. Die ernste Zurechtweisung, welche ihm Hermann in der Beurtheilung dieser Abhandlung (in Jahn's und Seebode's Jahrbüchern X. B. 3. Heft 1834) gab, scheint indess den Verf. in seiner Meinung nur bestärkt zu haben; denn in der vorliegenden, gegen jene Recension gerichteten Schrift greift er nun die ganze Hermannsche Theorie und deren Anwendung auf die Praxis an, indem er sie gleich in der Vorrede p. V „ein stetes Wechseln mit einer vagen, haltungslosen Metaphysik einerseits und einer eben so krassen Empirie andererseits" nennt und sie zu Ende seiner Schrift p. 112 einem abgeschlagenen Stücke Holz vergleicht, „das uns durch seinen phosphoreszirenden Glanz in der Ferne täuscht, und, durch das Mikroskop gesehn, eine nachwachsende Vegetation von Pilzen offenbart, die gewisse Anzeichen seiner Verwesung sind," anderer unpassender Aeusserungen über Hermann, wie p. 29. 53. 64. nicht zu gedenken. Dagegen nennt er p. 112 die antike Theorie „einen Baum, der in unscheinbarer Grösse seine Wurzeln in der allernährenden Mutter der Erkenntniss der Sprache und der Sache selbst geschlagen hat;" und p. 58 erklärt er: „Ich achte eine Bemerkung des Aristoxenus für höher, als die ganze moderne Theorie."

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät Dr. *Joh. Schön* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Leipzig. Am 15. Febr. starb M. *Joh. Dav. Weigel*, emeritirter vierter College an der Thomasschule.

Rom. Laut Nachrichten von da soll *Cornelio Scipione Gagliani*, ein gelehrter Benedictiner, auf seiner antiquarischen Reise in einem Kloster bei Bastia mehrere Bücher von Livius' Römischer Geschichte, welche man bisher für verloren geglaubt, und die sich genau an die vorhandenen anschliessen, als ein auffälliges Anhängsel zu einem ziemlich erhaltenen Pergament-Manuscripte des Sallust aufgefunden haben.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 22. März 1837. Nr. 34.

Ueber das Verhältniss der Hermannschen Theorie der Metrik zur Ueberlieferung von Dr. *K. E. Geppert*.
(Fortsetzung.)

Es ist nicht zu läugnen (und Referent hat schon bei Beurtheilung der Geppertschen Abhandlung de v. Glyconeo in der Zeitschr. f. d. Alterthumswissenschaft, März 1836. No. 32 dem Verf. hierin Gerechtigkeit widerfahren lassen), dass Hr. G. mit grossem Fleisse die alten Musiker und Metriker, besonders Aristoxenus und Aristides Quinctilianus, studirt hat; aber zu verkennen ist es auch nicht, dass eben diese eifrige Beschäftigung mit denselben ihm eine allzugrosse Vorliebe für dieselben und ihre Methode eingeflösst hat, die wohl nur Wenige mit ihm theilen werden; diese Vorliebe hat in ihm zugleich auch einen Hass gegen jeden Zweifel an der Alleingültigkeit der antiken Theorie erzeugt. Indess benimmt gerade die beständige Polemik gegen Hermann der Schrift Viel von dem Werthe, den sie durch Aufhellung einzelner Puncte der antiken Metrik haben könnte; denn der Verf. beschränkt sich meist auf den Tadel der Ansichten Hermann's, dessen Autorität er besonders auch dadurch wankend zu machen sucht, dass er an Hermann's geringe Kenntniss von Musik erinnert (p. 44), nirgends aber auch nur im Vorbeigehen der Einwürfe derer gedenkt, welche auf Musik mehr Rücksicht genommen haben, z. B. Böckh's und Apel's, von denen der letztere (Metrik I, p. 34) aus Beispielen beweist, „dass die alten Metriker den Vers nicht als lebendigen Gesang vernahmen, sondern bloss als todtes unorganisches Aggregat von Sylben und Füssen analysirten und auch wohl zusammensetzten." Wenn nun aber auch Hr. G. zunächst bloss gegen Hermann schreiben wollte und darum keine Veranlassung hatte, von den Einwürfen anderer Gelehrten gegen die antike Theorie zu reden, so möge er doch diess als Erinnerung nehmen, dass mit der Bestreitung der Hermannschen Theorie noch nicht Alles geschehen ist, sondern dass er auch gegen andere Gegner die Alten vertheidigen müsse. Ehe Referent nun durch Hervorhebung einzelner Stellen aus der vorliegenden Schrift theils dem Guten und Richtigen in derselben seine Anerkennung nicht versagen, theils aber die Unhaltbarkeit mancher Einwendungen gegen Hermann und vieler Aussprüche des Hrn. G. zeigen wird, woran sich einige Bemerkungen über den Hauptgegensatz beider Theorieen, die Basis und den Antispast, schliessen werden; bemerkt er noch über die Eintheilung der Schrift, dass sie, den Elementis doctr. metricae analog, in 3 Bücher zerfällt, deren erstes im I. Kap. p. 1—24 vom Rhythmus im Allgemeinen, im II. p. 25—39 von der Anwendung des Rhythmus auf die Sprache (von der Cäsur und Syllaba anceps), im III. p. 39—41 von der Vertauschung der Rhythmen handelt, und im IV. p. 42—48 einige historische Nachrichten über die Ausdrücke der alten Metriker (Metrum, Fuss, Katalexe) giebt, welche von Hermann falsch verstanden oder gebraucht sein sollen. Das zweite Buch handelt im I. Kap. p. 49—54 von Hermann's unselbstständigen Rhythmen (Arsis nuda, Basis, Numeri parium temporum); im II. p. 54—65 vom trochäischen Numerus, worin besonders Hermann's Ansichten über Kretikus und Antispast bestritten werden; im III. p. 65—73 vom daktylischen Numerus und im IV. p. 74—77 von dem päonischen und parapäonischen Numerus, wo die von Hermann aufgeführten Strophus, Dasius und Symplectus für unhaltbar erklärt werden. Das dritte Buch endlich behandelt die zusammengesetzten Versarten, und zwar Kap. I. p. 78—80 die antipathischen Verse, II. p. 80—89 die Asynarteten, III. p. 90—97 die Polyschematisten, IV. p. 97. 98 die Numeri concreti und endlich Kap. V. p. 98—112 die Form der Gedichte nach Hephästion.

In Bezug auf einzelne Erklärungen und Bemerkungen der alten Metriker und Rhythmiker hat Hr. G. unstreitig das Richtige erkannt, wenn auch Einiges davon nicht ganz neu ist. Hierher gehört, was er über die *χρόνοι ἄλογοι*, über die Verschiedenheit von Ancipität und Irrationalität sagt p. 19. 40 und 42, dass *ἄλογοι* im Gegensatz der *ῥητοί* (Aristid. Quinctil. p. 36) Versfüsse sind, deren Verhältniss mit keinem der ursprünglich angenommenen vier rhythmischen Geschlechter übereinstimmt (*γ. ἴσον, διπλάσιον, ἡμιόλιον* und *ἐπίτριτον*); nur sollte Hr. G. hierbei nicht dem *χώρειος ἄλογος* (b. Aristox. p. 292) das Verh. $2 : 1\frac{1}{2}$ zuschreiben, weil diess das *γ. ἐπίτριτον* wäre, sondern vielleicht eher $1\frac{3}{4} : 1\frac{1}{4}$. Hiermit steht in Verbindung, was er p. 42 über den Unterschied der Syllaba *ἀδιάφορος* und anceps bemerkt, welche Hermann El. p. 20 s. 4 für identisch erklärt; erstere ist die von ihm schon p. 31 erwähnte Sylbe am Ende des Verses, welche bei den Lateinern indifferens heisse; letztere, die anceps, sei die Sylbe, welche an jeder Stelle des Verses lang oder kurz sein könne, und heisse bei den Griechen *κοινή*. Hierher gehört auch die richtige Erklärung des Ausdrucks bei Aristid. p. 37, dass die Füsse *κατ᾽ ἀντίθεσιν* verschieden seien, was Hermann auf den Antispasten bezieht

υ — | — υ

Hr. G. dagegen von der Umkehrung der Verhältnisse des Fusses υ ⁄— und ⁄— υ, ⁄— υυ und υυ ⁄— versteht; ferner die Bemerkung über den Unterschied zwischen *διαίρεσις* und *τομή*, und den ihnen entsprechenden Begriffen *κῶλον* und *κόμμα*, von denen das erstere sich auf Abtheilungen am Ende des Fusses, das letztere auf Abtheilungen in der

Mitte des Fusses bezöge; auch die Erklärung des Begriffes Syzygie bei den Grammatikern, welche Hermann nach Aristides aus 2 zweisylbigen oder dreisylbigen von einander verschiedenen Füssen bestehen lässt, worunter Hr. G. aber p. 46 die Zusammensetzung zweier zweisylbigen Füsse zunächst im Choriambus, Antispastus und den Ionicis, nächstdem aber auch im weitern Sinne die iambische und trochäische Dipodie versteht. Endlich dürfte noch die Erklärung der versus κατ' ἀντιπάθειαν μικτοί p. 79 herzurechnen sein, deren Wesen darin bestehe, dass in ihnen die trochäische Dipodie mit Choriamben und Antispasten, die iambische dagegen mit Ionicis verbunden würde, keineswegs aber in der Verbindung der iambischen mit der trochäischen, wobei auf Aristides Quinctil. p. 56 verwiesen wird, und die Bestimmung des Begriffs ἀσυνάρτητα im Sinne der alten Grammatiker, welche im Gegensatz zu den σύνθετα (d. h. den nach dem Fusse, der Syzygie oder der Periode messbaren) kein durchgehendes Mass gestatten, sondern Zusammensetzungen aus Kolis und Kommatis seien, wobei Hr. G. sehr richtig den ungenauen Ausdruck bei Aristides p. 56 μέτρον, der dort der τομή entgegengesetzt wird, für κῶλον d. h. ein akatalektisch ausgehendes Versstück erklärt. Wenn nun aber auch Hr. G. in allem diesem das Richtige gesehen haben mag, so beweist diess nur, dass er durch fleissiges Studium der Metriker und Musiker eine richtigere Einsicht in ihre Sprache und Gedanken gewonnen hat und dass er dieses recht wohl zu einer Darstellung der antiken Theorie verbinden konnte, wie er dieselbe in dem vorliegenden Buche, eben weil er der Hermannschen Theorie fast Schritt für Schritt folgt, nur sehr unvollständig gegeben hat. Diese Theorie besteht nun eben, nach dem eignen Geständnisse des Hrn. G., bloss darin, dass sie die Sachen darstellt, wie sie sind, nicht wie sie (nach Hermann's Ansicht) sein sollen (p. 32 bei Gelegenheit der syllaba anceps); auch hält er es nicht für nöthig, für allgemeine Gesetze noch einen innern Grund anzugeben, so wenig als der Physiker, wenn er die Gesetze des Falles angiebt, noch einen Grund aufsuche, warum die Körper so und nicht anders fallen (p. 71, wo Hr. G. nicht zu wissen scheint, dass schon die mathematische Herleitung dieses Gesetzes auf der fortdauernd wirkenden und gleichmässig beschleunigenden Anziehungskraft der Erde beruht). Dennoch scheint Hr. G. bisweilen das Bedürfniss gefühlt zu haben, den Grund für ein allgemeines Gesetz aufzusuchen, aber gerade hierbei hat er Manches in die antike Theorie hineingetragen, was wohl schwerlich durch Stellen der Alten belegt werden könnte. So spricht er bei Gelegenheit der Syllaba anceps p. 32. 33 davon, dass die Sylbe nicht bloss quantitativ, sondern auch qualitativ aufgefasst werden müsse, nämlich als eine, die sowohl lang als kurz sein könne. Wenn er p. 8 dem Rhythmus ausser dem quantitativen Zahlenverhältniss auch Qualität zuschreibt, und darunter die Betonung der Arsis und das Sinken des Tons auf der Thesis versteht, so ist diess wohl zuzugestehn; aber wie soll der *Wechsel der Quantität* der Sylbe als Qualität zugeschrieben werden können? Ebenso ist auch der auf S. 33 gebrauchte Ausdruck, „in dem Antispaste sei syzygisches, also multiplicatives Verhältniss“, der kurz vorher dadurch erklärt wird, dass sich

in der Dipodie die Zeiten zu einander verhalten wie in der Syzygie die Füsse, als aus der antiken Theorie nicht nachweisbar zu betrachten; denn wenn diese im Antispast den ganzen Iambus in die Thesis, den ganzen Trochäus in die Arsis setzt, so kann diess nicht als aus dem Iambus durch Verdopplung seiner Thesis und Arsis entstanden betrachtet werden, denn diesem entspräche nur der Ionicus a minori, dem multiplicirten Trochäus nur der Ionicus a maiori; hingegen könnte die antispastische Syzygie mit dem Verhältniss

th. a.
3 : 3

nur dem γένος ἴσον angehören und dürfte daher in ihrer Thesis so wenig das Mass 2 (den Pyrrhichius) zulassen, als die Thesis des Anapästs und des Daktylus eine kurze Sylbe oder eine irrationale Länge zulässt. Hierher gehört aber die gewiss auch unhaltbare Erklärung der Anaklasis der Ionici a minori p. 72, welche er (was an sich nicht zu tadeln wäre) mit der Veränderung und Verkürzung der Wörter in der Zusammensetzung vergleicht; „es werden“, sagt er, „die Syzygie und Dipodie in diesem Fall in einander verschränkt, und die Komposition erweist sich in diesem Falle so stark, dass sie die Form zu verändern im Stande ist.“ Aber bedenklich ist was er hinzusetzt: „Was in der Sprache auf naturgemässem Wege geschieht, unterliegt in der Kunst noch den allgemeinen Verhältnissen, und so wird dem Gefühl die im Ion. a min. zum Schluss fehlende Zeit in der nächsten Dipodie durch die lange Endsylbe des zweiten Epitriten ersetzt.“ Hr. G. tadelt p. 66 die Erklärung Hermann's über die Verwandlung des Choriambus in den Diiambus durch Versetzung der Sylben, ist nicht diese Versetzung der Zeiten ebenso tadelnswerth?

Aber nicht minder unpassend für den Wiederhersteller der alten Theorie erscheint die oftmalige Anwendung philosophischer Ausdrücke, um so mehr da Hr. G. selbst der Hermannschen Theorie den Vorwurf macht, sie enthalte eine vage haltungslose Metaphysik (Vorr. p. V), und von den Gegensätzen des Subjekts und Objekts und ihrer Trennung in der Tiefe (p. 3) erklärt, sie sei den Alten unbekannt gewesen; kaum verständlich aber ist die daselbst hinzugefügte Bemerkung, „die triviale Bedeutung derselben (dieser Trennung), dass nicht der erste beste Einfall eines Unbefugten ein Gesetz für die Sache sein könnte, schien ihm“ (dem Aristoxenus) „ohne Zweifel zu unbedeutend, um darauf Rücksicht zu nehmen.“ S. 14 erklärt Hr. G. „die Pause erscheine nur in ihrer *ideellen* Bedeutung; sie ergänze nur die dem Gliede des Rhythmus fehlende Zeit; Hermann nehme sie aber von einer krass materiellen Seite.“ Von der Bedeutung des Gesetzes der Epiploke heisst es in der schon angeführten Stelle p. 72: „Das Gesetz selbst ist nicht das Höchste, es verhält sich zu den Dingen, die wir zu betrachten haben, nur wie eine Abstraction. Sie haben darin ihre Individualität abgestreift, und erscheinen nur von ihrer allgemeinen Seite.“ Auch spricht Hr. G. Viel vom Geist und der Materie (weil die Alten die Sprache ὕλη τοῦ ῥυθμοῦ nennen), wo er oft von einer geistigen Auffassung kaum reden sollte, z. B. p. 50 bei der Aufzählung der 9 metra prototypa (Daktylus, Anapästus, Iambus, Trochäus,

Kretikus, wozu er noch den Päonen und Bacchius rechnet, Ionicus a maiori, a minori, Choriambus und Antispast) und deren Herleitung aus den einfachen rhythmischen Verhältnissen sagt er: „Diess ist also der geistige Gehalt der Sache.“ Für den Unbefangenen ist es wohl schwer einzusehen, wie eine Behandlungsweise, welche die Sachen nur so nimmt, wie sie sich darbieten, ohne Principien aufzustellen, geistige Auffassung genannt zu werden verdient. Ein Widerspruch liegt aber darin, wenn Hr. G., der den Rhythmus als das Geistige über die Materie (die Sprache) herrschen lässt (p. 3. 26), noch diesen wieder durch den Gedanken beherrschen lässt (p. 36), denn den Gegensatz des ἐπιλογισμός (Heph. p. 104) nennt er die Willkühr des Dichters, oder die *Herrschaft des Gedankens über den Rhythmus.* Sollte aber nicht hierin gerade eine Unregelmässigkeit zu erkennen sein, in welcher der Rhythmus der Sprache zu Liebe verletzt wird, die eben als der zu formende Stoff nicht so von dem Formenden (dem Rhythmus) überwältigt werden kann, weil sie ihm mehr Schwierigkeiten entgegensetzt, als der blosse Ton in der Musik, der beliebig lang oder kurz gemacht werden kann? In dieser Hinsicht scheint es auch verstanden werden zu müssen, wenn Hermann in der Cäsur, der Syllaba anceps und der Prosodie eine durch die Sprache nothwendig gemachte Modification des Rhythmus erkennt (Elem. p. 31 ff.), und der Einwurf des Hrn. G.: „die Sprache könne für den Rhythmus nicht bestimmend werden, oder man müsste annehmen, dass der Geist durch die Materie bestimmt werde“ auf einem Missverstande zu beruhen.

Dergleichen Einwürfe gegen Hermann finden sich aber sehr viele in der Schrift, die entweder auf dem Missverstande der Aeusserungen Hermann's, oder auf offenbarem Irrthume beruhen, z. B. p. 8, wo er tadelt, dass Hermann in die Anakrusis noch die Unterschiede der Geschlechter setzt, und von einer iambischen und anapästischen Anakrusis redet; „denn dasjenige sei nur iambisch, dessen Theile im Verhältniss 1 : 2, und das anapästisch, dessen Theile im Verhältniss 2 : 2 ständen; die iambische Anakrusis sei also das erste Glied der Verhältnisse, zu denen das zweite fehle, mithin ein *Unding.*“ Aber Hermann versteht doch unter einer iambischen Anakrusis nur eine einsylbige, wie die der Iamben gewöhnlich ist, und unter der anapästischen eine zweisylbige, wie die der Anapästen ist; iambische und anapästische Anakrusis ist also nur eine andere Benennung für ein- und zweisylbige Anakrusis, und der Tadel des Hrn. G. eine Sylbenstecherei. — So wirft auch Hr. G. gegen den Satz Hermann's (El. p. 5) caussam effectumque aequalem esse, contrariumque ne cogitari quidem posse ein: warum im trochäischen Rhythmus dennoch die Wirkung kleiner sei als die Ursache. Aber gerade diess ist nicht quantitativ, sondern qualitativ zu verstehen, dass in der Arsis die Stimme ebenso stark gehoben, als in der Thesis gesenkt sein soll. Ebenso ist es auch ein Missverstand, wenn Hr. G. p. 30 gegen den Grund Hermann's für die Doppelzeitigkeit der Anakrusis, dass sie keine Sylbe vor sich habe, durch die ihr Mass bestimmt würde, einwirft: „da die Veränderung des Masses einer Sylbe nur durch Position geschehen und diese nur hinter derselben stattfinden kann, so kann

diese Entschuldigung nicht gelten;“ denn hier ist nicht von der prosodischen Verlängerung einer Sylbe die Rede, sondern von der metrischen durch die Stellung im Verse bedingten; vielleicht wäre jene Erklärung weniger dem Missverstande ausgesetzt, wenn sie so ausgedrückt wäre: die Anakrusis kann darum anceps sein, weil sie nicht zwischen zwei Sylben von bestimmtem Masse steht in der Mitte der Reihe; wie z. B. die zweite Sylbe des Daktylus oder die zweite Sylbe der trochäischen Dipodie, welche zwischen 2 Längen in derselben Reihe steht, und wenn sie selbst lang wäre, den ganzen Rhythmus verschlechtern würde. Ebenso beruht der Einwurf (p. 35) gegen die Unauflösbarkeit der Syllaba anceps in zwei kurze Sylben, „weil die spätern Tragiker und Komiker sehr häufig den Anapästus statt des Iambus in allen ungleichen Stellen setzten und die Komiker selbst in der zweiten und vierten Stelle des Senars den Anapäst sich erlaubten,“ auf einem Missverständniss; denn nach Hermann's Ansicht ist es auf die seit der 89. Olympiade eingerissene Sorglosigkeit in der Tragödie (welche El. p. 83. 123 erwähnt wird) zu schieben, dass das eigentlich iambische Verhältniss 1 : 2 aufgehoben wurde; die Anakrusis, um aus 2 kurzen Sylben bestehn zu können, erhielt nämlich einen kleinen Theil der Quantität von der Arsis, die darum unauflösbar wurde, so dass sie ungefähr folgende Quantität hatten

$$\begin{array}{cc|c} 3/4 & 3/4 & 1\tfrac{1}{2} \\ \cup & \cup & — \end{array}$$

Hierdurch kann recht wohl die Auflösung der Anakrusis in zwei kurze Sylben, ungeachtet ihrer Doppelzeitigkeit, erklärt und entschuldigt werden. — S. 45 tadelt Hr. G., dass Hermann den *Fuss* eine Zusammenstellung der Zeiten nenne, abgesehen von ihrem Numerus; „denn der Begriff des Fusses setze ein Verhältniss, die Glieder des Verhältnisses setzen wieder ein Mass voraus;“ aber gewiss hat Hermann sehr Recht, bei dem Begriffe Fuss von dem Rhythmus und von dem Verhältnisse der Arsis und Thesis ganz zu abstrahiren, weil ein und dasselbe Wort, z. B. ἔννεπε, nach seiner Form und der Quantität der Sylben nur für einen Daktylus gehalten werden kann, während es doch in anapästischen Versen mit anapästischem Rhythmus, ja selbst zu Anfange des Senars mit iambischem Rhythmus gebraucht wird, also nicht einmal in dem γένος ἴσον bleibt, sondern in das γ. διπλάσιον übergeht. In dieser Hinsicht wäre es ja nach Hrn. G. Ansicht fehlerhaft zu sagen: die iambischen Senare liessen zu Anfange auch einen Daktylus und Anapäst statt des Iambus zu, da Daktylus und Anapästus als Füsse immer ein Verhältniss voraussetzten (beiden aber liegt doch zunächst das ἴσον zu Grunde). — Was Hr. G. p. 47 gegen die Hermannsche Lehre von der Katalexe einwendet, ist höchst sonderbar und enthält wiederum einen Widerspruch mit frühern Behauptungen. Er tadelt nämlich den Ausspruch Hermann's El. p. 31, welcher καταληκτικοὶ εἰς δισύλλαβον solche nennt, denen am vollständigen Metrum eine Zeit fehle (wo freilich wohl richtiger Sylbe statt Zeit gesagt worden wäre), und setzt dann hinzu: „Ein Vers, wie ihn Hermann anführt:

— ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪

ist vor allen Dingen gar kein daktylischer, weil eben der

letzte Fuss ein entschiedener Trochäus ist, folglich das Mass des Verses, der Daktylus, nicht durchgehend ist." „Das Schema eines daktylischen Tetrameters musste also, wenn es rein rhythmisch gegeben werden sollte, den *Spondeus*, wenn es metrisch aufgestellt werden sollte, die Syllaba anceps haben." Und doch hatte Hr. G. p. 14 zu Anf. diesen selben Vers angeführt und dabei bemerkt, er müsse durch ein Limma vervollständigt werden; denn diese Pause ergänze nur die dem Gliede des rhythmischen Verhältnisses fehlende Zeit; und p. 55 bei Gelegenheit des Kretikus (den Hermann für eine katalektische trochäische Dipodie erklärt) bemerkt er, katalektisch sei der Vers, der auf ein unvollständiges Metrum ausgehe; warum läugnet nun Hr. G. a. a. O., dass jener Vers ein daktylischer genannt werden könne, weil die letzte kurze Sylbe fehlt? Auch was er p. 47 aus Hermann's El. p. 319 anführt und billigt, dactylicos acatalectos in fine adspernari spondeum, quia apertum sit, spondeo in fine posito, acatalectos a catalecticis in disyllabum, quod horum ultima anceps, distingui non posse, hätte ihn doch überzeugen sollen, dass ein Vers, der regelmässig auf einen zweisylbigen Fuss ausgeht, nicht mit einem vollständigen Daktylus schliesse, dessen Thesis immer eine lange Sylbe sei, die aber eben weil sie am Ende des Verses steht, anceps sein könne. — Nur eins sei noch von den vielen unhaltbaren Einwürfen gegen Hermann angeführt, nämlich die Polemik gegen die Syllaba anceps als Kriterium für das Ende der Reihe. „Man denke sich," sagt er p. 110, „es fiele Jemanden ein, die Abtheilungen der einzelnen Worte, sowie wir sie von den Grammatikern überkommen haben, zu ignoriren, und nun nach eignen, untrüglichen Kennzeichen die Willkühr jener zu verbessern; er wüsste aber nur, dass es ein ν ἐφελκυστικόν gebe, das nur am Ende eines Wortes stattfinden könne; und dieser Kritiker begönne nun nach einem jeden ν, das er vorfände, die Rede einzutheilen, so würde diess etwa damit zu vergleichen sein, wenn man die Verse nach der Syllaba anceps abtheilen will."

Hier wird gewiss jeder Unbefangene einsehen, wie wenig Hr. G. die Resultate der neuern Forschungen Hermann's und Böckh's zu würdigen weiss; er scheint nicht zu bedenken, wie eben nach jenen Kriterien des Wortendes, der Syllaba anceps und des Hiatus Böckh zuerst die Verse Pindar's in einzelne στιχοί aufgelöst hat, wie dieselben früher noch nicht abgetheilt waren, und Hr. G. wird hoffentlich nicht es vorziehn, sich mit der alten fehlerhaften Eintheilung zu begnügen, bloss weil sie (wenn auch durch unzählige Fehler entstellt) aus dem Alterthum überkommen ist. Von seiner übertriebenen Vorliebe für das Ueberlieferte ist freilich auch ein deutlicher Beweis, dass er (p. 2 seiner Diss. de v. Glyconeo) die verdorbene Lesart bei Heph. p. 104 κατὰ προαίρεσιν τῶν χρησιμοτάτων ποιητῶν beibehält und die Emendation Hermann's χρησαμένων nur beiläufig erwähnt. Ueberhaupt zeugen alle seine Aeusserungen über die Sätze der neuern Theorie von einer Geringschätzung und Verächtlichkeit, die sich ein junger Gelehrter gegen den Begründer derselben, den Nestor Deutscher Philologen nicht erlauben durfte.

Wohl ist es daher erlaubt noch einige Stellen hervorzuheben, in welchen Hr. G. theils durch oberflächliche Behandlung manche Lehren der Metrik ganz ungenügend dargestellt, theils auch manches Unwahre und Unhaltbare aufgeführt hat, wofür er den Beweis noch schuldig geblieben ist. S. 8 spricht er davon, dass die grössere Menge von Moren nothwendig den Ton auf sich ziehe; möchte nicht hier dem Verf. dasselbe vorzuwerfen sein, was er an Hermann an vielen Stellen (p. V der Vorr., p. 14) tadelt, dass diess zu materiell aufgefasst sei? Denn im Rhythmus ist wohl Betonung eher, als das Zahlenverhältniss, oder wenigstens zugleich mit demselben gegeben, nicht aber wird die Betonung erst durch das ungleiche Zahlenverhältniss bedingt. Aber gleich darauf setzt Hr. G. noch hinzu: „bei dem Verhältniss des Gleichen entscheidet die Form" (was soll das heissen?) „und wie auf der unauflösbaren Länge des Daktylus der Ton ruht, so auf der entgegenstehenden des Anapästen;" hierbei scheint Hr. G. nicht an die noch nicht beseitigten Stellen gedacht zu haben, in welchen die Arsis des Daktylus aufgelöst erscheint (z. B. Aristoph. Av. 1752); auch hat er den Doppelsinn seines Ausdrucks nicht bemerkt, denn nach seinen Worten könnte man auch die Arsis des Anapästen für unauflöslich halten. — S. 17 erklärt er *Rhythmus* als „die Fortsetzung eines der vier harmonischen Verhältnisse, oder die Verbindung der aus ihnen entstandenen Grössen;" aber diese Definition ist jedenfalls zu eng, denn hiernach hätten die πόδες ἄλογοι, welche er S. 19. No. 4) anführt, keinen Rhythmus, wie der χωρεῖος ἄλογος Aristox. p. 292, der nach Hrn. Geppert's Vermuthung ungefähr das Verhältniss 2 : 1½ hat; auch zeugt diese Definition wiederum von dem Empirismus, der die ganze antike Theorie charakterisirt, und weit entfernt, das Geistige zu erfassen, begnügt sie sich mit dem blossen Zahlenverhältniss, und setzt in dieses allein das Rhythmische.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Dem Regierungs-Medicinalrath und ordentl. Prof. der Medicin, Dr. *Remer*, ist das Prädikat eines Geh. Medicinalraths beigelegt worden.

Erlangen. Am 18. Febr. starb der ordentl. Prof. der Rechte Dr. *Alex. Lang*.

Giessen. Der bisherige ordentl. Prof. in der evangelisch-theologischen Facultät der hiesigen Universität, Dr. *Crössmann*, ist zum Director des mit Ostern zu eröffnenden Predigerseminars zu Friedberg ernannt worden.

Jena. Der ordentl. Honorarprofessor der Medicin, Dr. *Emil Huschke*, ist zum Hofrath ernannt worden.

Marburg. Der Hofrath und ordentl. Prof. der Rechte Dr. *Puchta* folgt einem Rufe an die Universität Leipzig.

Marburg. Der bisherige Privat-Docent zu Bonn Dr. *Nässe* ist zum ausserordentl. Prof. in der medicin. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Paris. An die Stelle des verstorbenen *Amar* ist *Joseph Naudet*, Mitglied der Académie des Inscriptions et Belles Lettres, zum Conservateur der Mazarinschen Bibliothek ernannt worden.

Rottweil. Der Prof. *B. A. Pflanz* am dasigen oberen Gymnasium ist auf eine Pfarrei befördert worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 24. März 1837. Nr. 35.

Ueber das Verhältniss der Hermannschen Theorie der Metrik zur Ueberlieferung von Dr. *K. E. Geppert*. (Beschluss.)

S. 25 behauptet Hr. G. gegen Hermann die Sprache könne nicht, auch nicht einmal durch den Wortaccent für den Rhythmus bestimmend werden; denn der Wortaccent stehe nicht in so gleichem Verhältniss zur Quantität der Sylben wie die Betonung zur Quantität des rhythmischen Fusses. „Das Ueberwiegen der Quantität in dem einen Theile des Wortes zieht den Ton unwillkührlich auf diese Stelle, er mag nun in der Rede dort gelegen haben, oder nicht. So konnte der Dichter z. B. γέλως nur für einen Iambus, Στησίχορος nur für einen Päon u. s. f. geben, trotz dem, dass man in der gewöhnlichen Rede anders betonte.“ Doch auch hier scheint Hr. G. nicht bedacht zu haben, dass vermöge der Verwechslung einer langen Sylbe mit zwei kurzen und der Doppelzeitigkeit dieser Wörter recht wohl auf der accentuirten Sylbe auch die rhythmische Betonung liegen könne, z. B. bei dem Worte Στησίχορος zu Anfange eines iambischen Senars; und dass zweitens der Accent auch eine prosodisch kurze Sylbe metrisch lang machen könne (vgl. Herm. El. p. 56 ff.). — Unerwiesen ist auch was Hr. G. von der Sylbenabtheilung des Wortes Διοςκουρίδεω (in dem von Heph. p. 93 angeführten Pentameter des Kallimachus) sagt, dass diess nur in Διο|σκουρίδεω, nicht mit Beobachtung der Composition, wie Hermann will, zu trennen sei, weil die Griechen die Composition für etwas so Untheilbares als ein Etymon gehalten hätten; vgl. dagegen Matth. ausf. Gr. Gramm. Th. 1. §. 52. Den Beweis für seine Behauptung ist Hr. G. schuldig geblieben. — Ungenügend ist auch, was Hr. G. zur Erklärung der Ancipität der Thesis in der iambischen und trochäischen Dipodie sagt p. 33: „Der Wechsel der Sylbe ist es, dieses Schwanken im Maass, was, wie Jedermann fühlt, nur in dem schwächern Theile, in der Thesis des Fusses stattfinden kann. In der Dipodie verhalten sich die einzelnen Zeiten zu einander, wie in der Syzygie die Füsse. Wenn daher in der iambischen Dipodie die erste Sylbe anceps ist, so ist es in der troch. die letzte, ohne dass Arsis und Thesis in den Füssen wechselt (?) ⏑̄ — ⏑ —́ und — ⏑ —́ ⏑.“ Hier ist durchaus unerklärt gelassen, warum diess geschieht; denn auch der Ictus ist bei beiden auf die falsche Stelle gesetzt, da bei den Iamben und Trochäen die erste Arsis die Hauptarsis ist, oder, um mit Hrn. G. zu reden, der erste Fuss der Dipodie in der Arsis steht. Auch scheint Hr. G. andeuten zu wollen, wie sich aus den dabei gemachten Bemerkungen von der antispastischen Syzygie errathen lässt, dass die troch. Dipodie eben darum die letzte Thesis anceps hat, weil der zweite Fuss in der Thesis steht, während bei der iambischen Dipodie der erste Iambe in der Thesis steht und darum doppelzeitige Anakrusis hat. Indess lässt sich bei dem kurzen undeutlichen Ausdruck nur vermuthen, dass diess die Ansicht des Hrn. G. sein soll. — Ein deutlicher Beweis aber von der Oberflächlichkeit und zugleich von der vornehmen Geringschätzung, mit welcher Hr. G. über die Leistungen Hermann's u. A. im Einzelnen hinweggeht (weil sie, wie er p. 29 sagt, sehr in das Minutiöse gehen, die Theorie es aber ihrer Bestimmung nach nur mit der Form zu thun habe), ist seine S. 38. 39 ausgesprochene Ansicht über den Hexameter bei Homer, den man bisher als reinen 2/4 Takt betrachtet und die mancherlei Incongruenzen, die dem zu widersprechen schienen, auf alle Weise zu beseitigen gesucht habe. Diess tadelt er aber nicht bloss an Hermann (in den El. p. 43 ff.), sondern auch an dem Schol. zu Heph. p. 147 und zu der Grammatik des Dionys (Bekk. Anecd. II, p. 828), ohne der Bemühung Anderer, wie Spitzner, Thiersch, Matthiä, nur zu erwähnen. Nach mehreren Fragen über das Unhaltbare der Annahme eines reinen 2/4 Taktes setzt er (p. 38 zu Ende) hinzu: „Das Einzige, was, wie ich glaube, mit Bestimmtheit als der Grundcharakter des Verses ausgesprochen werden kann, ist die Dreiheit, welche ebensowohl ein Daktylus als ein Tribrachys, und in der Zusammenziehung ein Spondeus wie ein Trochäus sein kann.“ Abgesehen davon, dass Hr. G., der den Rhythmus nur in die Fortsetzung eines der 4 rhythmischen Verhältnisse setzt, somit der Homerischen Poesie einen sich gleichbleibenden Rhythmus ganz abspricht, scheint er auch nicht bedacht zu haben, dass Vieles aus der epischen Prosodie in die der Lyriker und Tragiker übergegangen ist, z. B. die Länge der ersten Sylbe von ἀθάνατος, was daher nicht als Proceleusmaticus sondern nur als Paeon primus oder (mit darauf folgendem Consonanten) als Choriamb schon von den Alten betrachtet worden sein muss. Auch der Schluss p. 39: „Wir bedenken dann nicht, dass sich auf diesem Punct die Kunst der Natur, die Poesie der Prosa nur mit Mühe entwindet, und dass wir eben so sehr durch das kühne Streben der einen, wie durch die reine Unbefangenheit der andern festgehalten und ergötzt werden“ enthält eine Unrichtigkeit oder wenigstens einen falschen Ausdruck; denn von der Poesie ging man zur Prosa über, nicht umgekehrt; und von der Herodotischen Prosa könnte man eher sagen, sie entwinde sich mit Mühe der Poesie. — Auch in Bezug auf die Gleichartigkeit des Bacchius und Kretikus scheint Hr. G. (S. 50 und 57) sich nicht klar zu sein; wie es überhaupt bedenklich erscheint, den Grammatikern darin zu folgen, dass sie Kretikus und Bacchius für eins halten, da sie nicht einmal κατ' ἀντιπάθειαν

einander rein entgegengesetzt sind, wie Daktylus und Anapästus; denn der Kretikus hat (nach der Ansicht der Grammatiker) einen Trochäus zur Arsis und eine lange Sylbe zur Thesis, und der Bacchius hat einen Iambus zur Arsis und eine lange Sylbe zur Thesis; aber Trochäus und Iambus sind doch keine so gleichartigen Versfüsse, dass sie die Füsse, deren Arsis sie ausmachen, als homogen erscheinen liessen. Endlich verdient noch die Erklärung des Ausspruchs Hephästion's: *πᾶν μέτρον εἰς τελείαν περατοῦται λέξιν* eine Berichtigung p. 104, indem Hr. G. hier unter *μέτρον* bloss die Verse *κατὰ στίχον* verstanden wissen will; wobei er *συστήματα ἐξ ὁμοίων* und die *μονοστροφικά* ausnimmt; hierzu auch beispielsweise die anapästischen *πάροδοι* der Tragiker und die lyrischen Gesänge des Pindar anführt, weil diese durchaus nicht gleichmässig nach Versen abschliessen; aber bei deren Erwähnung hätte er doch an Böckh's Verdienste um denselben denken sollen, und unpassend ist es, gleichmässige Verse zu verlangen, da ja auch die Lyriker Verse von ungleicher Länge auf einander folgen lassen. Jedenfalls ist der Ausspruch Hephästion's in seiner Allgemeinheit zu verstehen.

Der Hauptpunct indess, auf den auch Hr. G. mehrmals zurückkommt, ist die Hermannsche *Basis*, weil in dieser auch der Hauptgegensatz der neuern Theorie gegen die der Alten liegt. Schon in dem Kapitel über die Anwendung des Rhythmus auf die Sprache, bei Gelegenheit der Syllaba anceps, in einer schon mehrmals erwähnten Stelle p. 33 sagt Hr. G.: „Der antispastische Rhythmus, in welchem *syzygisches* also multiplicatives Verhältniss stattfindet, beginnt nicht von einer zweizeitigen Sylbe, sondern von einem zweizeitigen Fuss, weil dieser der Factor des Verhältnisses ist. So beginnen denn die Antispasten von dem zweizeitigen Fuss $\overline{\upsilon}\ \frac{-}{\upsilon}\ \acute{-}\ \upsilon$, wie die Iamben von der zweizeitigen Sylbe." Hiernach bestände also der Antispast aus einer zweisylbigen Thesis oder Apokrusis, welche alle zweisylbigen Füsse annehmen könnte, und aus einem Trochäus als Arsis, welcher unverändert bleiben muss, und nur in den Polyschematisten durch einen Spondeus ersetzt werden kann (worüber Hr. G. de v. Glyconeo p. 1 und in der vorliegenden Abhandlung p. 92 ff. spricht). In Bezug hierauf sagt er p. 45, wo er über die Ordnung der Füsse bei den Metrikern spricht, „dieselbe hätte es bloss mit der Materie zu thun gehabt, deren Ordnung nur eine rein numerische, keine logische (nach dem Verhältniss *λόγος* aufgefasste) sein könne. Als Ergebniss dieser Ordnung haben wir auch oben im einzelnen Fall den Wechsel des zweisylbigen Fusses bemerkt, der die vier von den Metrikern angeführten Gestalten annimmt." Wie diess aber zu verstehen sei, leuchtet nicht ein, da ja der Wechsel der Quantität nur durch das Verhältniss (*λόγος*) der Thesis zur Arsis gestattet und bedingt ist. Wichtiger sind die Einwürfe des Hrn. G. gegen die Basis p. 54 ff., wo er gegen die erste Klasse der einfachen Rhythmen (bei Herm. Elem. p. 68), welche aus einer arsis nuda bestehen, einwirft, eine Ursache ohne Wirkung sei ein Unding, und die Beschaffenheit derselben enthalte einen Widerspruch mit der Definition: Rhythmus ist eine Folge

von Zeittheilchen u. s. w. Sodann bemerkt er von der Basis, sie entstehe nach der Hermannschen Theorie, nach welcher eine Syllaba anceps den Zusammenhang mit dem Folgenden aufhebe, aus zwei von einander getrennten Sylben aus gänzlichem Mangel an Zusammenhang. „Ich behauptete", fährt Hr. G. fort, „die Hermannsche Basis habe keinen Rhythmus. Hermann verwies mich in der Rec. p. 256 dahin, sie hätte nur nicht den, den die folgende Reihe hätte; sie hätte vielmehr ihren eigenen. Wenn man von mehreren Tönen, die einen Accord zusammen geben, sagt, sie hätten eine Harmonie, so bezieht man diess stets auf die Verbindung aller gemeinten Töne, und es können nicht etwa zwei eine Harmonie für sich haben, und die andern auch, wenn im ganzen Accorde Harmonie sein soll." Aber fragen möchte man wohl, ob diess so unumgänglich nöthig ist, dass alle Theile des Verses gleichen Rhythmus haben müssen, wogegen schon die logaödischen Verse ein Bedenken erregen können, und selbst die von den alten Grammatikern abgetheilten Verse, besonders die Asynarteten und die *κατ' ἀντιπάθειαν μικτοί* bestehen doch aus Syzygien, welche durchaus nicht gleichen Rhythmus haben; wenn Hr. G. in diesen Rhythmus anerkennt, warum will er es nicht auch in einem Verse, der aus einem Trochäus oder Spondeus mit Syllaba anceps, einem Choriamben und einem Iambus besteht, welche Art der Verbindung doch nach Böckh, einem Freunde und Kenner der Griechischen Musiker, als aus Eparchen, numerus primarius und clausula bestehend für einen angemessenen und vollkommenen Rhythmus gelten kann. *)

Noch verdient hier die Stelle aus der Schrift des Hrn. G., wo er von den Polyschematisten spricht, p. 91 angeführt zu werden, wo er hauptsächlich zu erweisen sucht, dass der Polyschematismus bloss in dem Wechsel der vierten Sylbe vom Anfange des Verses bestehe, welche nach metrischen Gesetzen kurz sein müsste, aber *κατὰ προαίρεσιν τῶν ποιητῶν* (Heph. p. 104) anceps gebraucht werde; und freilich sind die Stellen, die er aus Hephästion anführt, dieser Ansicht sehr günstig, z. B. p. 78 vom Epichoriambicum Sapphicum: *ὥστε εἶναι τὰ πάντα δύο σχήματα περὶ τὴν τετάρτην συλλαβήν, πῇ μὲν βραχεῖαν γινομένην, πῇ δὲ μακράν.*

— υ — υ — υ υ — υ — —
— υ — — — υ υ — υ — υ

aber wenn man diess auch dem Hrn. G. zugeben wollte, so ginge doch nur daraus hervor, dass die Grammatiker die zweite Art des Glykoneischen Verses so benannten, weil sie die Doppelzeitigkeit der vierten Sylbe für die Hauptsache ansahen, während doch wohl der Choriamb in der zweiten Hälfte das Wesentliche ist; von der Vertauschung der iambischen Dipodie (oder eigentlich des Antispasten, denn der Glykoneus ist ja nach G. de v. Glyconeo p. 1 ein dimeter antispasticus) mit dem Choriamben spricht nun auch Hr. G. p. 93 zu Ende; er findet sie, wie auch die Vertauschung der trochäischen Dipodie mit dem Anti-

*) Böckh de m. P. p. 181, der freilich den Glykoneus aus Basis, Daktylus und katalekt. Dipodie bestehen lässt; vgl. darüber des Ref. Beurtheilung von Selckmann de v. Glyconeo in d. Zeitschr. f. d. A. W. 1836. No. 30. p. 244.

spasten im Eupolideum, mit dem Polyschematismus stets verbunden, nennt das Ganze „die syzygische Behandlung der Dipodie, die aus der Messung der ganzen Füsse hervorgeht, — — indem man den ganzen in der Thesis stehenden Fuss (also den ersten Iambus) mit einem oder zwei andern zweisylbigen Füssen wechseln liess; ein anmuthiges Spiel mit der Form, welches in den Versen der Komiker namentlich häufig gewesen zu sein scheint.“ Wie freilich diese Vertauschung der iambischen Dipodie mit dem Choriambus nur bei der Doppelzeitigkeit der vierten Sylbe des Verses (dem Polyschematismus nach Geppert) stattfindet, ja durch dieselbe bedingt wird, und wie es kommt, dass kein Glykoneus aus einem Antispasten mit langer Endsylbe und darauf folgender iambischer Dipodie besteht; das ist durch diese Darstellung nicht erklärt. *) Hierauf eifert Hr. G. gegen die Hermannsche Ansicht von der Bildung des Glykoneus polyschematistus aus der ursprünglichen Form durch Versetzung des Choriamben und letzten Iamben, der in einen Trochäen verwandelt ist, und nennt die Art, wie mit den Begriffsbestimmungen der Metriker umgegangen werde, unverantwortlich. Aber es ist nun auch am Orte die Gründe zusammenzustellen, welche gegen die von Hrn. G. vertheidigte Ansicht der alten Metriker sprechen und die Hermannsche Ansicht von der Basis empfehlenswerth erscheinen lassen. Zuvörderst ist das Schema des Antispast, wie es Hr. G. aufstellt

ῡ ῡ —́ υ

sehr zweifelhaft, da nur bei den glykonischen und polyschematistischen Versen die Doppelzeitigkeit der beiden ersten Sylben von den Grammatikern anerkannt wird, während im Dochmius, den doch Hephästion für ein *ἀντισπαστικὸν πενθημιμερές* erklärt, womit auch Hr. G. in der Diss. de v. Gl. p. 27 übereinstimmt, nie die zweite Sylbe kurz erscheint, sondern immer entweder lang ist, oder aus zwei kurzen besteht. Der Dochmius kann daher am besten die Gesetze für die Veränderlichkeit des Antispast darthun, und in ihm erscheint die erste Hälfte des Antispast immer als ein Iambus mit doppelzeitiger Anakrusis und auflösbarer Arsis, welche letztere aber nicht aus einer kurzen Sylbe bestehen kann (denn dadurch würde der Dochmius zum trochäischen Penthemimeres oder zur iambischen Dipodie mit zweisylbiger Anakrusis). Wenn nun in dem Dochmius, dem die grössten Freiheiten in der Auflösung langer und der Doppelzeitigkeit kurzer Sylben gestattet sind, die zweite Sylbe immer lang ist, wieviel mehr sollte diess nicht auch bei dem Antispast zu Anfange des Glykoneus, dem doch viel weniger Freiheiten gestattet sind, der Fall sein? Hr. G. erklärt die Doppelzeitigkeit der beiden ersten Sylben des Antispast aus dem multiplicativen Verhältnisse der Syzygie, in welchem der ganze erste Iambus Thesis, der ganze folgende Trochäus Arsis sei; aber Ref. wendete schon bei der Beurtheilung der Abh. de versu Glyconeo (Zeitschr. f. d. A. W. 1836. No. 32. p. 260) ein, wie es denn komme, dass darum nur diese Thesis des Antispast auch zwei doppelzeitige Sylben zulasse, während alle andern Syzygien, z. B. der Choriamb und der Ionicus a maiori, deren zweite Hälfte die Thesis ist, und der Ionicus a minori, in dem doch recht eigentlich das multiplicirte iambische Verhältniss

1 1 | 2 2
υ υ | — —

hervortritt, nur die Auflösung der langen oder die Zusammenziehung zweier kurzen in eine Sylbe gestatten. Den Einwurf Hermann's El. p. 223, warum der Wechsel der ersten Sylben nur im ersten Antispast, nicht in jedem folgenden auch geschehe, widerlegt Hr. G. p. 60 dadurch, „dass es Niemanden verwundern könne, dass eine so bedeutende Veränderung, die die Hälfte eines bestehenden Verses umkehren würde, nur da stattfindet, wo ein jedes Metrum die grösste Freiheit hat, nämlich in der ersten Thesis.“ Um so mehr muss es daher auffallen, dass p. 63 ein Antispasticus tetram. catalecticus *ἐπίμικτος* aus Heph. p. 60 die zweite Syzygie antispastisch haben soll und das Schema erhält

υ — υ —́ | ῡ ῡ —́ υ | υ — υ —́ | υ — ῡ

wo also doch in der Mitte zwei doppelzeitige Sylben die Thesis des Antispast ausmachen. Und sonderbar bleibt es doch, dass in den angeblich antispastischen Systemen die erste Syzygie die vollkommenste Freiheit in den beiden ersten Sylben hat, während die folgenden Antispasten streng die reine Form beibehalten und keine Verkürzung der langen, keine Verlängerung der kurzen Sylben gestatten, was bei choriambischen Versen viel natürlicher und erklärlicher wäre. Namentlich muss es auffallen, dass bei keinem der Antispasten die letzte kurze Sylbe auch lang sein kann, ausser bei den Polyschematisten, bei denen aber Hr. G. ausdrücklich bemerkt, dass es gegen die Regel, nur *κατὰ προαίρεσιν τῶν ποιητῶν* geschehe (vgl. p. 36). Gegen den Einwand Hermann's, dass die folgenden Antispasten auch den Dispondeus, den ersten und vierten Epitriten annehmen müssten, bemerkt Hr. G. p. 60. No. 3), Hermann treibe die einseitige Theorie der Syll. anc. so weit, zu fordern, dass die Syzygie jedesmal am Schluss dieselbe zulassen solle, um zu zeigen, dass hier eine Reihe zu Ende sei; aber der Wechsel der Sylbe oder des Fusses sei Ausdruck der Thesis, und hier finde nach der Ansicht der Griechen keine Thesis statt, also auch keine Syll. anceps. Indess ist eine kurze Sylbe am Ende einer Reihe doch wieder im Gegensatze zu der ihr vorhergehenden langen eine Thesis und muss daher auch anceps gebraucht werden können; besonders muss aber auffallen, dass diess nicht einmal bei dem ersten Antispast, dessen beide ersten Sylben die grösste Freiheit haben, erlaubt sein soll; denn hier findet es ja bisweilen statt, dass die erste Hälfte des Fusses ein Spondeus, die zweite ein Trochäus ist, also das quantitative Uebergewicht auf Seiten der Thesis ist, während doch Hr. G. selbst anerkennt, dass dasselbe immer auf Seiten der Arsis sei (p. 32 unt.). . Aber einen deutlichen Beweis für die

*) Hr. G. hätte hierfür als Beweis die aus einem Antispast mit langer Endsylbe und iambischem Penthemimeres bestehenden Verse anführen können, deren Messung Ref. in der Abh. de versibus iambico-antispasticis Lips. 1834 gegen Böckh vertheidigt (vgl. die Recension Hermann's im Aprilheft d. Zeitschr. f. d. A. W. 1835); aber solche Verse erklärt G. für rein iambische de v. Glyc. p. 27 init.

Doppelzeitigkeit der vierten Sylbe des Antispast giebt uns auch wieder der Dochmius, in welchem die vorletzte Sylbe, obgleich sie zwischen zwei langen steht, anceps gebraucht wird; wieviel mehr sollte diess nicht der Fall sein dürfen bei den rein antispastischen Versen, in welchen eine Thesis auf die vierte Sylbe des Antispast folgt? Ja es wäre sogar nöthig gewesen, die Thesis am Schlusse des Antispast lang oder wenigstens anceps zu machen, damit man nicht in Versuchung geführt würde, die beiden auf einander folgenden Sylben für zusammengehörig zu halten. Ref. hat davon in seiner Diss. de versibus iambico-antispasticis p. 36 gesprochen, wo es gegen Böckh (im Lectionskatalog für Berlin 1827) die Statthaftigkeit des Zusammentreffens zweier Thesen in der Mitte eines Verses zu erweisen bemüht war; er erklärte dort, dass die commissura arsium nur so stattfinden könne, dass eine von beiden den Hauptton oder den Ictus bekomme und so die andere überwiege (bei dem Antispast und Dochmius ist diess mit der zweiten, bei dem Bacchius und Ionicus a minori mit der ersten Arsis der Fall); dass aber ebenso die commissura thesium erlaubt sein müsse, wenn die erstere, die den einen Theil des Verses beschliesst, lang oder wenigstens anceps, die zweite dagegen, die Anakrusis der neuen Reihe, durchgehends kurz gebraucht werde, damit so die Präponderanz und grössere Bedeutung der ersteren, nach welcher auch häufig die Cäsur eintritt, erkennbar sei.

Betrachten wir nun die Einwürfe Hrn. G.'s gegen die Hermannsche Basis, so ist einer seiner Haupteinwürfe p. 51. 52, dass sie ein die Harmonie des Ganzen störendes Einzelwesen sei. „Es hilft nichts", sagt er p. 52, „dass Hermann damit das Vorspiel in unserer Musik vergleicht, denn der Ton lässt keine Ancipität zu;" ebenso verwirft er p. 7 die Vergleichung der Anakrusis mit dem Auftakte in der heutigen Musik, bei der es nur Regel der Schreibart sei; aber warum verwirft Hr. G. hier die nicht unpassende Analogie mit der Musik, da er doch sonst immer anerkennt, dass Metrik und Musik eng mit einander verbunden sind; und warum läugnet er hier die Möglichkeit die doppelzeitigen Sylben den nicht in Quantität wechselnden Tönen anzupassen, was er doch p. 33 wegen der qualitativen Beschaffenheit der Sylben zugiebt? Die Basis ist aber um so leichter den Takten anzupassen, weil sie, mit Ausnahme der fast nur bei den Aeoliern vorkommenden pyrrhichischen Basis, immer 3 oder $3\frac{1}{2}$ Moren enthält

$$\overset{2}{\smile\smile}\ \overset{1\frac{1}{2}}{\bar{\smile}}\ ,\quad \overset{1\frac{1}{2}}{\bar{\smile}}\ \overset{2}{\smile\smile}$$

Diess ist es aber auch, was Hr. G. der ganzen Hermannschen Theorie vorwirft, dass „mit einer Anakrusis, Arsis nuda, Basis u. s. w. kurz mit dem ganzen Stück- und Flickwerk der neuen Lehre wohl nothdürftig Schemata von Versen zusammengesetzt werden können, aber dass so die Verse nicht gemessen werden könnten." (p. 49). Dagegen glaubt er bei der Befolgung der antiken Lehre die wahre Monas gefunden zu haben, welche dem ganzen Versbau Einheit und Vollendung gebe. Dass hierdurch oft nothwendig zusammengehörige Sylben, wie z. B. die beiden kurzen Sylben des Choriamben, aus einander gerissen werden, kümmert ihn wenig; wenn er nur die Verse vom Anfange an in viersylbige Syzygien und Dipodien eintheilen kann; denn schon in seiner Diss. de v. Glyconeo heisst es p. 15: Nam quid simplicius et rei aptius quam ut versus a principio metiamur? Und doch scheint es wieder, als ob Hr. G. auf diese Theilung in antispastische Füsse wenig Gewicht legte; denn p. 59 sagt er von dem Verse:

— — ⏒́ ⏑ | ⏑ — ⏒́ ⏑ | ⏑ — ⏒̃ ⏑ | ⏑ — —

„Die Striche, durch welche wir die Füsse von einander trennen, sind, wie unsere Taktstriche, nur eine Hülfe für das Auge. Es wird Niemanden einfallen, sie auf den Klang des Ganzen einen Einfluss ausüben zu lassen, oder den Rhythmus dadurch zu unterbrechen." Er giebt hierdurch selbst zu verstehen, dass die beiden kurzen Sylben zusammengelesen werden müssen; warum aber sollen wir, wenn dieselben zusammengehören, nicht auch eine andere angemessenere Theilung in Choriamben vorziehen, denen die Basis vorhergeht? Aber wir sehen auch in den meisten Fällen, dass Hr. G. selbst bei der Bestimmung des Schema's der Verse (zu Ende seiner Diss. de v. Glyconeo p. 26 ff.) nicht immer dem Grundsatze der Eintheilung vom Anfange gleich geblieben ist, so erklärt er z. B. Aesch. Suppl. 556.

ἱκνεῖται δ' εἰςικνουμένη βέλει

für einen dimeter trochaicus catalecticus praecedente Amphibracho, während gerade dieser Vers aus einem Antispast und iambischer Tripodie besteht, dessen Messung von Hrn. Böckh angegriffen, vom Ref. aber vertheidigt worden ist; so gut nun Hr. G. hier dem Hauptmetrum des Verses einen Amphibrachus vorhergehen lässt, mit ebensoviel Grund sollte er ihn doch auch in dem Epionico a minori dem Choriamben vorhergehen lassen, während er diesen dem alten Schema getreu p. 79 seiner Schrift abtheilt

⏑̄ — ⏑ —́ | ⏑ ⏑ —́ —́ | ⏑ ⏑ —́ —́

Auch lehrt eine nur oberflächliche Vergleichung der von Hrn. G. in der Diss. p. 26 ff. aufgestellten Chöre der Tragiker mit daneben bemerktem Schema deutlich, wie wenig Sorgfalt und Kritik von Hrn. G. hierbei angewendet ist, und welche Schwierigkeiten auch die genaue Befolgung der Vorschriften der alten Rhythmiker und Metriker ihm verursachte. Fragt man daher nach den Früchten der Forschungen des Hrn. G., so ist ausser der Aufhellung einzelner Begriffsbestimmungen bei denselben wenig zu erkennen; und diess Wenige, die Aufstellung der Schemata in den Chorgesängen der Tragiker, zeugt nur von der geringen Anwendbarkeit. So lange daher Hr. G. sich auf Tadel der Hermannschen Theorie und auf Lobpreisung der antiken Theorie beschränkt, von der er doch nur ein sehr unvollständiges Bild gegeben hat, und so lange er nicht ein geordnetes System der antiken Metrik in seiner Anwendung auf die Dichtungen der Griechen gegeben hat; kann das ganze Bestreben des Verf. nur als ein unnützes und fruchtloses bezeichnet werden. Ein solches Unternehmen würde nun viel Verdienstliches haben, und Hr. G. ist gewiss dazu durch seine Bekanntschaft mit Aristoxenus und Aristides befähigt; aber eine Frage ist es dann immer noch, ob jene Theorie der Alten so vortrefflich erscheinen würde, dass ihr zu Liebe alle Resultate neuerer Forschungen aufgegeben werden müssten. *H. Weissenborn.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 26. März 1837. Nr. 36.

König Philipp Sohn des Amyntas von Makedonien, und die hellenischen Staaten von *C. A. F. Brückner*, Conrector am Gymnasium zu Schweidnitz. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1837. X und 421 S. 8.

Obgleich die Macedonische Periode der Geschichte Athens in den letzten zehn Jahren Gegenstand der eindringlichsten Untersuchung gewesen ist, so wird es doch keinem Unbefangenen entgangen seyn, dass noch keineswegs alles Dunkel, welches auf jenen verwickelten Verhältnissen ruhte, aufgehellt, lange noch nicht jeder einzelne Punct in sein gehöriges Licht gestellt ist. Ein jeder Beitrag, welcher diesen höchst wichtigen Zeitabschnitt dem Verständniss näher bringt, muss demnach mit dankender und anerkennender Gesinnung hingenommen werden, und so heissen wir denn die vorliegende Schrift herzlich willkommen. Der Verf. hat unverkennbar mit eben so viel Liebe als Verständigkeit seinen Gegenstand behandelt, seine Darstellung ist klar und lichtvoll, seine Forschung unbefangen, das Ergebniss derselben ungesucht und ungezwungen. Nur hätten wir nächst den schätzbaren Arbeiten von Weiske, Clinton und Winiewski auch andere nicht unverächtliche Leistungen, denen der Verf. selbst vieles schuldig zu seyn gesteht, etwas mehr berücksichtigt zu sehen gewünscht; vielleicht dass dann in einzelnen Puncten mehr Sicherheit und Schärfe erzielt worden wäre. Es ist hier nicht unsere Absicht Hrn. B. durch alle Stadien seiner Untersuchung hindurch zu begleiten, vielmehr werden wir, selbst auf die Gefahr hin, als ob wir der Nebensache die Hauptsache unterzuordnen schienen, uns nur mit den anhangsweise gegebenen fünf Aufsätzen beschäftigen, weil hier die Grundsätze, welche der Verf. befolgt, sich am deutlichsten nachweisen lassen. Doch zuvor eine kurze Uebersicht der einzelnen Abschnitte des Werkes selbst. I. Zustand Makedoniens vor Philippus. Erste Regierungsjahre desselben. II. Der Bundesgenossenkrieg. III. Wiedererwerbung des Thracischen Chersones durch die Athener. IV. Amphipolis. V. Kriege des Philippus mit den Illyriern und Thraciern. VI. Der Phokische Krieg. VII. Der Olynthische Krieg. VIII. Kriege in Euböa bis Ol. 108. IX. Philippus und die Thessalier. X. Zustand der Athener. Demosthenes. XI. Friede des Philokrates. Ende des Phokischen Krieges. XII. Folgen des Phokischen Krieges. Demosthenes zweite Philippika. XIII. Philipps Vergrösserungsversuche in den ersten Jahren nach dem Phokischen Kriege. XIV. Philippus in Thracien. Demosthenes von den Angelegenheiten des Chersones. Dritte Philippika. XV. Belagerung von Perinthus und Byzanz. Erneuerung des Kriegs zwischen Philipp und den Athenern. XVI. Philipps Zug gegen die Scythen. Amphiktyonenkrieg gegen die Lokrer von Amphissa. Philipp in Mittelgriechenland. Schlacht bei Chäronea. XVII. Befestigung der Makedonischen Hegemonie bis zum Tode Philipps. Charakter desselben.

Anhang I. *Ueber den Plan und Inhalt der Philippischen Geschichte des Theopompus.* Eine sehr klare Uebersicht, doch ohne neue Aufschlüsse, die auch nach den darüber schon angestellten Untersuchungen und bei der Zerrissenheit der Fragmente nicht leicht zu erwarten sind. Doch hätten wir eine Ausführung der hier nur mit einem Worte gegebenen Versicherung, dass sich hieraus deutlicher erkennen lassen werde, in wiefern Theopompus von Justin und Diodor benutzt worden sey, gar sehr gewünscht. Von Trogus Pompeius zwar ist die Sache ausser Zweifel; doch über Diodor's Verhältniss zu Theopompus liesse sich Manches sagen.

II. *Ueber das Geburtsjahr des Demosthenes.* Hier gestehen wir, uns keineswegs mit dem Resultate des Verf., dass D. Ol. 99, 3 geboren sey, einverstanden erklären zu können. Auch jetzt noch glauben wir uns für den schon anderwärts ausgeführten Satz, dass D. Geburtsjahr Ol. 98, 4 anzusetzen sey, aussprechen zu müssen. Zuvörderst scheint es irrig, wenn Hr. B. eine dreifache Ansicht des Alterthums darüber annimmt; wir können nur eine doppelte gelten lassen, die des Plutarch, welcher D. Ol. 98, 4, und die des Dionysius, welcher ihn Ol. 99, 4 geboren seyn lässt. Die dritte, welche der Verf. durch die Zeugnisse des Gellius, Plutarch und Libanius stützt, dass er Ol. 99, 3 geboren sey, scheint uns mit der des Dionysius zusammenzufallen. Gell. 15, 28 berichtet, D. habe im 27. Jahre die Reden gegen Androtion und Timokrates gehalten. In diesem Berichte liegt, ganz abgesehen von dem Geburtsjahre des D., ein Irrthum, welcher eine gemeinschaftliche Quelle mit den Worten des Plutarch. Dem. c. 15 zu haben scheint, wo die Reden gegen Androtion, Timokrates und Aristokrates zusammen in das 27. oder 28. Lebensjahr des D. gesetzt werden. Und doch sind alle diese Reden in verschiedenen Jahren gehalten, die Androtionea Ol. 106, 2, die Timokratea Ol. 106, 4, die Aristokratea Ol. 107, 1. Schon diese höchst oberflächliche Behandlung der Chronologie der genannten Reden erweckt Misstrauen gegen die beiderseitigen Angaben. Dass es Beiden nicht um eine genaue Bestimmung über das Geburtsjahr des D. zu thun gewesen, dass sie selbst auch nicht eigene Forschungen darüber angestellt haben mögen, ist mehr als wahrscheinlich. Beide werden sich an die gangbare Ansicht darüber, an die des grossen Kritikers Dionysius, angeschlossen haben, und wirklich stimmen mit derselben auch ihre Angaben überein. Die Androtionea schrieb Dem. Ol. 106, 2. Zählt man von da an 27 Jahre zurück, und rechnet nur das laufende Jahr mit, so stösst man richtig auf Ol. 99, 4.

Ganz dieselbe Bewandtniss hat es mit der Angabe des Libanius vit. Dem. p. 3. *ὀκτωκαίδεκα γὰρ ἐτῶν ἦν, ὅτε πρὸς τούτους ἠγωνίζετο.* Auch hier rechne man von Ol. 104, 1, dieses Jahr mitgezählt, 18 Jahre zurück, und man wird Ol. 99, 4 als Geburtsjahr erhalten. Sonach wäre des Verf. Ansicht zwar noch nicht widerlegt, aber ihr doch eine gewichtige Stütze, das Zeugniss aus dem Alterthume selbst, entzogen, und es wäre nur noch die Wahl zwischen Ol. 98, 4 und 99, 4. Prüfen wir die gegen die erste Angabe beigebrachten Gründe. Zum Grunde legt Hr. B. 1) die Stellen der epitropischen Reden des D., wo er über die Dauer seiner Vormundschaft spricht, 2) eine Stelle aus der R. g. Onetor I. p. 868, wo er sich über die Zeit seiner Mündigkeit und den darauf folgenden Verlauf seines Streites mit den Vormündern äussert. In Beziehung auf den ersten Punct will der Verf. gefunden haben, dass die Zeit der Vormundschaft, „welche D. sicher eher zu lang als zu kurz angab," nur neun volle Jahre dauerte, D. also im 17. Jahre stand, als sie endigte. Wir gestehen, bei einer Vergleichung der angegebenen Stellen nicht zu demselben Resultate gekommen zu seyn; überall ist nicht von neun, sondern von zehn Jahren die Rede, und das *ἔτος δέκατον* c. Aphob. I. §. 56. III. §. 48 erklärt sich als Bezeichnung eines geschlossenen Decenniums hinlänglich durch den Griech. Sprachgebrauch. Vgl. Lysias Epitaph. p. 193. §. 27. Des schon von Clinton gebrauchten Arguments, dass D. die Zeit der Vormundschaft eher zu lang als zu kurz angegeben, konnte sich Hr. B. füglich überheben; das war wohl in einem Processe, wo es sich um das Mein und Dein handelte, nicht gut möglich, und wie sehr D. überhaupt in diesem Handel von Eigennutz und Uebertreibung entfernt war, ergiebt sich aus vielen andern Stellen der angezogenen Reden, wie z. B. bei den Berechnungen c. Aphob. I. §. 17. 23. 34. 35. — Den zweiten Punct behandelt Hr. B. nicht minder willkührlich. An der oben genannten Stelle d. R. g. Onetor heisst es von Aphobus: *ἐγήματο μὲν γὰρ ἐπὶ Πολυζήλου ἄρχοντος σκιροφοριῶνος μηνός· ἡ δὲ ἀπόλειψις ἐγράφη ποσειδεῶνος μηνὸς ἐπὶ Τιμοκράτους· ἐγὼ δ' εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους δοκιμασθεὶς ἐνεκάλουν καὶ λόγον ἀπῄτουν καὶ πάντων ἀποστερούμενος τὰς δίκας ἐλάγχανον ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος* (wo *ἄρχοντος* nicht auf das Jahr geht, wo D. mündig wurde und zuerst seine Ansprüche geltend machte, sondern auf das vorhergehende *Τιμοκράτους* zurückweist). Der Verf. ist mit sich selbst nicht einig über die Feststellung dieser Verhältnisse; zuerst nimmt er, da dem D. daran gelegen, seine Prüfung der Heirath des Aphobus möglichst nahe zu rücken, eine Uebertreibung des Redners an, und meint, derselbe möge wohl nicht im Jahre des Arch. Polyzelus oder Cephisodorus, Ol. 103, 2 oder 3, sondern erst im Jahre des Chion Ol. 103, 4 mündig geworden seyn; gleich darauf aber verwirft er diess wieder und vermuthet, dass D. im Jahre des Cephisodorus, und vielleicht in den ersten Monaten desselben, die Mündigkeitsprüfung bestanden habe, wo er im 17. Jahre stand, und dass *hiernach* Ol. 99, 3 für sein Geburtsjahr zu halten sey. In dieser ganzen Argumentation suchen wir vergebens einen richtigen Zusammenhang. Solch blindes Umhertappen verwundert um so mehr, da Hr. B. den richtigen Weg er-

kannte, freilich ohne den Versuch zu machen, ihn zu betreten und weiter zu verfolgen. S. 329 in der Anmerkung heisst es beiläufig: „ein anderes Mittel, das Geburtsjahr des D. zu finden, würde seyn, wenn überhaupt die Zeit des Eintritts ins männliche Alter, welche mit dem Ende der Unmündigkeit des D. gleichzeitig gesetzt wird, sich bestimmt angeben liesse." Hätte sich der Verf., wenn eigene Forschung ihn nicht darauf führte, wenigstens die geringe Mühe genommen, die neuesten Schriften über das Attische Personenrecht nachzuschlagen, so würde er gefunden haben, dass diese Zeit sich sehr wohl bestimmen lässt, und dass jetzt als bestimmt angenommen wird, die Bevormundung des jungen Atheners habe mit dessen vollendetem 18. Jahre geendigt. Vgl. Böckh de ephebia Attica, Hermann Lehrb. d. Griech. Staatsalterth. §. 123 und zum Ueberfluss unsere Abhandl. vor der Ausg. von Plut. vitt. dec. oratt. p. 19 sqq. Demosthenes also, welcher mit Ablauf seines 18. Jahres im letzten Monate Ol. 103, 2 mündig gesprochen wurde, kann einzig und allein Ol. 98, 4 geboren seyn. Diess Resultat kann unmöglich durch die in d. 1. R. g. Aph. §. 13 enthaltene Notiz umgestossen werden, dass Aphobus gleich nach Uebernahme der Vormundschaft als Trierarch nach Corcyra segelte, was allerdings mit des Verfassers Annahme in so fern stimmen würde, als im 8. Jahre nach Ol. 99, 3, Ol. 101, 2 ein Zug von Athen aus nach Corcyra unternommen wurde, während man von einem solchen 8. Jahre nach Ol. 98, 4, also Ol. 100, 3/4 nichts weiss. Allein muss denn erst bemerkt werden, dass das was wir über jene Zeiten, zumal über minder wichtige und einflussreiche Ereignisse, wissen, ungleich weniger ist als das was wir davon wissen? Im Gegentheile berechtigt die obige Beweisführung, anzunehmen, dass auch Ol. 100, 3/4 irgend ein auf Corcyra bezüglicher Plan ins Werk gesetzt worden sey. Ueber das, was der Verf. über die Midiana sagt, ohne jedoch daraus einen bestimmten Schluss auf D. Geburtsjahr ziehen zu können (D. sagt §. 154, er sey 32 Jahre alt; rechnet man diese von Ol. 99, 3, so kommt man auf Ol. 107, 3, was die ganze Chronologie der Demosthenischen Reden über den Haufen werfen würde), genügt es, auf Böckh's treffliche Auseinandersetzung in den Abhandlungen d. Berl. Akad. v. J. 1820 zu verweisen.

III. *Ueber das Verhältniss der Olynthischen Reden zur Zeitgeschichte.* Hierin ist vermuthlich das Wesentliche aus des Verf. Programm de tempore et ordine oratt. Olynth. Dem. Schweidnitz 1833. 4, welches nur in Weniger Hände gekommen ist, mit enthalten. Der gewöhnlichen, in allen Handschriften beobachteten Reihenfolge wird auch hier der Vorzug gegeben und für die Ordnung des Dionysius wird nun wohl nicht leicht mehr ein Vertheidiger auftreten. Ref., welcher auch einmal in dieser vielbesprochenen Angelegenheit (s. die Abhh. von Rüdiger, Becker, Rauchenstein, Stüve, Ziemann und Petrenz) mitgesprochen, ist längst von seiner früheren Ansicht, dass die 3 Olynth. Reden von den 3 von Philochorus bei Dionysius erwähnten Hülfsleistungen für die Olynthier abhängig zu machen seyen, zurückgekommen, und hat erkannt, dass die ersten beiden Reden gesprochen seyn müssen, bevor noch irgend etwas zu Gunsten der Olynthier

unternommen worden, wogegen in der dritten unverkennbar auf etwas der Art hingedeutet wird, so dass diese wohl nach der ersten Expedition angesetzt werden muss. Die Unbestimmtheit des Redners in Erörterung dieser Verhältnisse dürfte sich am leichtesten durch den Umstand erklären lassen, dass Demosthenes nicht der Einzige war, welcher in dieser Angelegenheit sprach, sondern vor ihm schon mehrere andere Redner aufgetreten waren und den Stand der Dinge mehrfach durchgesprochen hatten. Gegen die Auseinandersetzung des Hrn. B., welcher sich in eben der Weise ausspricht, und namentlich gegen die Annahme von Ziemann (in dem Programm de bello Philippi Olynthico, Quedlinb. 1832. 4.), welche sich auf eine Unterscheidung und Entgegensetzung der Olynthier und Chalkidier gründet, sich erklärt, haben wir daher nichts einzuwenden, können jedoch nicht umhin die S. 345 in der Anmerkung angeregten Bedenklichkeiten über die Echtheit der ersten Olynth. Rede, welche aber der Verf. selbst als zu einem bestimmten Urtheile nicht hinreichend betrachtet, als gänzlich unbegründet zurückzuweisen.

IV. *Ueber die vierte Rede gegen Philippus.* Entwickelung des Plans nebst schätzbaren Bemerkungen über die Kriterien der Unechtheit derselben.

V. *Ueber die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Urkunden in der Rede vom Kranze.* Auf die Wichtigkeit dieses Punctes für die Geschichte und Chronologie Athens braucht nicht erst besonders hingewiesen zu werden. Hr. B. behandelt denselben rein negativ, er zerstört ohne wieder aufzubauen, er nimmt ohne für das Genommene einen Ersatz zu geben. Auch hier wieder begegnen wir jenem Schwanken im Urtheil, welches wir nur als Ergebniss eines dunklen Gefühls, nicht als das eines eindringlichen Forschens und deutlichen Erkennens betrachten können. Nur in rohen Umrissen erkennen wir die Ansichten des Verf. über jene Urkunden, im Zusammenhange entwickelt sind sie in der vorliegenden Abhandlung nicht. Nur so viel erfährt man, was sich auch schon daraus schliessen lässt, dass sie in der Geschichtserzählung gänzlich übergangen sind und erst hier anhangsweise besprochen werden, dass er sie für unecht hält; aber, worauf es ganz vorzüglich ankam, eine Nachweisung ihres Entstehens sucht man vergeblich. Ganz richtig zwar wird eine dreifache Möglichkeit an die Spitze gestellt: entweder rühren die hier und anderwärts in den Reden vorkommenden Urkunden von den Rednern selbst her, oder sie sind von Spätern aus Ur- oder zuverlässigen Abschriften hinzugefügt worden, oder endlich sie sind erdichtet. Für welche dieser Annahmen aber entscheidet sich nun Hr. B.? Entschieden für keine. Gegen die *erste* macht er sowohl den Umstand geltend, dass die Urkunden keine nothwendigen Bestandtheile der Reden ausmachten, als die Bekanntschaft des Ath. Publicums mit Gesetzen und Beschlüssen (warum aber liessen die Redner dieselben dann durchgängig verlesen? Das Gedächtniss der Athener war doch beim Hören kein anderes als beim Lesen); für die *zweite* führt er als Grund an, die Absicht das Verständniss der Reden zu erleichtern, und als Mittel die öffentlich aufgestellten Urkunden und die Inschriftensammlungen; die *dritte* endlich hält er für keineswegs ganz unbegründet, da es schon im Alterthume

untergeschobene Urkunden gab (vgl. Harp. s. v. Ἀττικοῖς γράμμασι), wiewohl dem die Genauigkeit und Ausführlichkeit der meisten Urkunden entgegenstehe. Nach dieser Deduction wissen wir so wenig als vorher. Diess Schwanken können wir uns nicht anders erklären als durch die vorgefasste Meinung des Verf. von der Unechtheit der Urkunden; diese zwang ihn sich gegen die erste Ansicht auszusprechen und die dritte gelten zu lassen, wobei er jedoch zu redlich ist, als dass er das Ungereimte jener dritten ganz verkennen, zugleich aber auch die Möglichkeit der zweiten läugnen sollte. Betrachtet man die Sache an sich ganz unbefangen, so wird man die *erste* Ansicht verwerfen müssen, weil Gesetze, Beschlüsse u. s. w. nicht von den Rednern selbst, sondern von den jedesmal dazu aufgeforderten Schreibern verlesen wurden, weil ferner nur in einzelnen Reden sich dergleichen Urkunden vorfinden, weil endlich in der Rede de corona selbst dieselben nur bis ungefähr in die Mitte reichen und auch in andern Reden nur theilweise vorkommen; man wird ferner die *dritte* Ansicht verwerfen müssen, weil jene Urkunden zu sehr das Gepräge der Originalität an sich tragen und eine zu genaue Kenntniss der historischen wie der localen Zustände verrathen, als dass man sie für eine Erfindung der späteren Zeit halten könnte; so bleibt nur noch die *zweite* Ansicht als die richtige übrig, dass diese Urkunden von den Commentatoren des Redners zum Behuf des besseren Verständnisses nicht sowohl von den öffentlich aufgestellten Inschriften, als vielmehr aus den zahlreichen Inschriftensammlungen (s. Böckh Corp. Inscr. I. praef. p. VIII) entnommen und den Reden an den betreffenden Stellen einverleibt worden seyen. Finden sich nun aber in diesen Urkunden Unrichtigkeiten oder Widersprüche mit den aus andern Quellen als richtig erkannten geschichtlichen Ereignissen, so wird die Schuld entweder den Sammlern jener Inschriften oder denjenigen zur Last fallen, welche dieselben in die Reden einlegten. *Erstrer* Art sind die Archontes pseudeponymi, ein Räthsel, dessen Lösung Viele vergebens versucht haben, bis sie zuletzt durch Böckh auf eine so überzeugende und ansprechende Weise gegeben worden ist, dass die matte Einwendung des Hrn. B. S. 368. „die Bezeichnung des Jahres durch die Angabe des Archon war ein nothwendiger Theil des Decrets" (und dagegen S. 375. „mangeln doch die Archontennamen in so vielen Volksbeschlüssen der Inschriften etc.") daneben ganz verschwindet. Wichtiger zwar sind die Einwürfe S. 369, welche aus einzelnen Decreten selbst entnommen sind; allein diese Einwürfe sind nichts weniger als neu, die früheren Forscher haben sich dieselben schon selbst gemacht und beantwortet. Hr. B. freilich will sie als keineswegs beseitigt ansehen; doch wird er die Möglichkeit der Verfälschung auf dem von Böckh und Winiewski angegebenen Wege nicht in Abrede stellen und wir unsrerseits werden uns dabei so lange beruhigen, bis er einen anderen und richtigeren Weg zur Erklärung der gesammten Erscheinung dieser Pseudeponymi ausfindig gemacht haben wird. Zur *andern* Gattung, welche Widersprüche gegen die Geschichte enthält, gehören einige Urkunden, welche, ohne in die Zeit, auf welche sie bezogen werden, wirklich zu gehören, doch von den

Commentatoren, freilich irrthümlich, herbeigezogen und beigeschrieben worden sind. Von selbst versteht sich, dass ausserdem bei der Mannichfaltigkeit des Verderbnisses, welches die Zeit über die Schriften der Alten verhängt hat, noch eine *dritte* Gattung von Fälschung zugelassen werden muss, wohin alles das gehört, was dazu beiträgt, den Text seiner ursprünglichen Gestalt und Reinheit zu entfremden.

Wir erlauben uns, das was Hr. B. über die einzelnen Urkunden sagt, mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

I. Zwei Decrete des Kallias zu Ehren des Nausikles, Diotimus und Charidemus, p. 265. Der Verf. lässt dem Scharfsinne, mit welchem Winiewski die in beiden Decreten angeführten Umstände erklärt und zusammengestellt hat, alle Gerechtigkeit widerfahren, ohne jedoch die hinlängliche Feststellung derselben einzuräumen, worin wir ihm Recht geben müssen, zugleich aber auch bemerken, dass die Sache ihrer Natur nach in wenigen Fällen zur Evidenz gebracht werden kann. So bleibt hier dahingestellt, ob beide Decrete, was man aus ihrem gemeinschaftlichen Verfasser so wie aus ihrer Zusammenstellung geschlossen hat, einem und demselben Jahre angehören, und in wie weit man mit dem erstern die Athenischen Angelegenheiten in Bezug auf Imbros aus Ol. 106 oder 107 in Verbindung zu setzen habe. So viel aber geht aus dem ganzen Zusammenhange der Demosth. Stelle hervor, dass alle jene drei Heerführer zur Zeit, wo ihre Bekränzung in Vorschlag kam, noch als *ὑπεύθυνοι* zu betrachten sind, so also dass für die Proclamation an den Panathenäen (im 2. Decrete) ein besonderer uns unbekannter Grund obgewaltet haben muss. Nausikles also trat seine Strategie mit dem Hekatombäon eben des Jahres an, an dessen 26. Boedromion Kallias seinen Antrag stellte. Von der Schwierigkeit, welche Hr. B. in den Worten des 1. Decretes *διὰ τοὺς χειμῶνας* findet, sehen wir nichts; denn es ist nicht einmal nöthig, an die gegen den Aufgang des Hundssterns wehenden Etesien, welche in den Anfang des Hekatombäon fallen, zu denken; *οἱ χειμῶνες* sind die zur Zeit gerade wehenden Stürme, vgl. Sintenis zu Plut. Them. p. 58 und 190. Auch die übrigen Bedenklichkeiten sind nicht hinreichend, die Authenticität der Urkunden zu verdächtigen: *ἄρχων Δημόνικος Φλυεύς*, im Nominativ, was eben auf eine ganz eigenthümliche Art der Entstehung dieser falschen Archontennamen hinweist; die Formel *γνώμη βουλῆς καὶ δήμου*, was allerdings seltsam, keineswegs aber undenkbar ist. „In dem zweiten Decret, sagt der Verf., befremdet besonders, dass *deswegen, weil* einige Soldaten von den Feinden in der Schlacht am Flusse geplündert sind, der neu aufgebotenen jungen Mannschaft 800 Schilde geschenkt werden.“ Das heisst aber doch gar zu bedenklich seyn. Zudem liegt ein ganz andrer Sinn in den Worten *τῶν στρατιωτῶν τινῶν ὑπὸ τῶν πολεμίων σκυλευθέντων*, nicht *deswegen weil*, sondern *nachdem* einige Soldaten geplündert waren, bewaffneten Diotimus und Charidemus die junge Mannschaft, d. h. nachdem die Feinde einen Vortheil (eine Niederlage werden die Athener nicht eingestehen wollen) erlangt, sahen sich die Feldherrn ge-

nöthigt, ein neues Aufgebot ergehen zu lassen. Was aber Hr. B. S. 376 gegen den ganzen Inhalt dieser zweiten Urkunde vorbringt, als sey eine Schlacht auf der Insel Salamis eben so unwahrscheinlich als auf Cypern, das müssen wir entschieden zurückweisen, mit dem Bemerken, dass unsere Unkenntniss der damaligen Verhältnisse zwischen Athen, Salamis und Megara uns auf keinen Fall berechtigen kann, die Echtheit einer sonst unverdächtigen Urkunde in Zweifel zu ziehen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Ansbach. Am 5. März starb M. G. F. St. *Stieber*, ehemaliger Prof. am dasigen Gymnasium, geb. am 20. Jul. 1759.

Bensheim. Der provisorische Gymnasiallehrer *Helm* ist zum 4. ordentl. Lehrer am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Bremen. Am 16. Febr. starb Dr. G. R. *Treviranus*, seit 1796 ordentl. Prof. der Medicin am dasigen Gymnasium, geb. am 4. Febr. 1776.

Erfurt. Am 8. März starb der Geh. Hofrath Prof. Dr. *Joh. Barthol. Trommsdorff*, geb. am 2. Apr. 1770.

Frankfurt a. M. Am 16. Febr. starb hier Dr. *Joh. Ludw. Klüber*, ehemaliger Königl. Preuss. wirkl. Geh. Legationsrath, Ritter mehrerer Orden, früher seit 1786 Prof. der Rechte zu Erlangen, 1804 Badischer Geh. Referendar zu Karlsruhe, dann erster Prof. der Rechte zu Heidelberg, 1808 Badischer Staats- und Cabinetsrath, seit 1817 im Königl. Ministerium d. Auswärtigen zu Berlin angestellt u. s. w., geb. am 10. Nov. 1762.

Göttingen. Am 6. Jan. feierte der Consistorialrath und Abt Prof. Dr. *D. J. Pott* sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum.

Halle. Dem Prof. Dr. *Krukenberg* ist das Prädikat eines Geh. Medicinalraths verliehen worden.

Kiel. Am 24. Febr. starb der ordentl. Prof. der Anatomie und Chirurgie Dr. *Deckmann*, geb. am 8. Apr. 1798.

Preussen. Die Gymnasien der Rheinprovinz waren während des Schuljahres 1835/36 besucht von 3113 Schülern, von welchen 1703 auf die kathol. Gymnasien (Aachen 265, Bonn 174, Coblenz 289, Düren 137, Emmerich 83, Köln 357, Münstereifel 100, Trier 298), 843 auf die evangelischen (Cleve 106, Duisburg 112, Elberfeld 120, Kreuznach 120, Saarbrücken 127, Wesel 155, Wetzlar 103), 567 auf die gemischten (Düsseldorf 284, Essen 86, Köln 197) kommen. Zur Universität wurden entlassen 105 Schüler, von denen 30 kathol. Theologie, 13 evangel. Theologie, 33 Jurisprudenz, 17 Medicin, 5 Philologie, 5 Theologie und Philologie studiren wollen; 2 waren noch unentschlossen. — Bei den gedachten Gymnasien sind unter andern folgende Programme erschienen: Aachen. Einige Bemerkungen über den Griech. und Latein. Unterricht auf unseren Gymnasien, vom Oberlehrer *Korten*. 10 S. — Cleve. De rebus sacris et artibus veterum Tarentinorum, vom Oberlehrer Dr. *Lorentz*. 31 S. — Duisburg. Commentatio in Quintiliani instit. orat. lib. X. c. 1. §. 104, vom Director Dr. *Landfermann*. 23 S. — Emmerich. Observationes criticae in Hirtii Bellum Alexandrinum. Scripsit *A. Dederich*. 18 S. 8. — Essen. Grundriss der vergleichenden Lehre von dem Gebrauch der Modi in der Deutschen, Französischen, Lateinischen und Griechischen Sprache. 1. Abtheil. Vom Director Dr. *Savels*. 32 S. (Diese Abhandlung ist der 1. Theil des Grundrisses, der seitdem vollständig erschienen ist. Essen, Bädecker. 120 S. 8.) — Trier. Prolegomena in P. Ovidii Nasonis Tristium libros V, von dem zweiten Director Prof. Dr. *Loers*. 17 S. — Wetzlar. De Aoristo. Auctore *Fritschio*, Dr. 20 S.

Rudolstadt. Der bisherige Director des dasigen Gymnasiums, Dr. *Ludw. Friedr. Hesse*, ist mit dem Titel eines Hofraths zum Geh. Archivar und Bibliothekar daselbst ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 29. März 1837. Nr. 37.

König Philipp Sohn des Amyntas von Makedonien, und die hellenischen Staaten von *C. A. F. Brückner*.
(Beschluss.)

II. Zwei Decrete unter dem Pseudeponymus Mnesiphilus p. 235 und 238, und der Brief des Philippus ebendas. Das *erste* jener beiden Decrete soll der Stelle zufolge, an welcher es eingefügt ist, dasselbe seyn, wodurch Demosthenes den Abgang der zweiten Friedensgesandtschaft an Philipp beschleunigte. Dass dem aber nicht so sey, ist aus den Widersprüchen, in welchen dasselbe mit den einzelnen Umständen der Geschichte jenes Friedensschlusses steht, schon von Böckh und Winiewski gezeigt worden. Das ganze Decret desshalb für erdichtet zu halten wird nicht eher rathsam seyn, als bis bewiesen ist, dass es auf keinen andern Zeitpunct der Athenischen Geschichte passt. Hr. B. hat diesen Beweis zu führen gesucht, wobei er es einzig mit Winiewski zu thun hat, welcher nach Böckh's Vorgange den Versuch gemacht, der Urkunde einen andern Platz anzuweisen, nehmlich Ol. 110, 2, wo die Athener nach Aufhebung der Belagerung von Byzanz mit Philipp Frieden geschlossen, wie ausdrücklich, doch einzig, Diodor. 16, 77 berichtet, eine Ansicht der auch wir uns anschliessen. Das Zeugniss des Diodor ist natürlich unserm Verf. sehr unbequem und muss auf alle Fälle abgewiesen werden. Allein ob diess durch Einwürfe gelungen sey, wie dass das Zeugniss des D. hier eben so wenig Gewicht habe als sein Stillschweigen über den Frieden des Philokrates, und dass der Friede, so wie ihn D. erwähnt (*πρὸς Ἀθηναίους καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας τοὺς ἐναντιουμένους συνέθετο τὴν εἰρήνην*), kaum für etwas Anderes als für einen blossen Vertrag gehalten werden könne, da ja auch Phokion gegen Philipp noch gegen dessen Abzug von Byzanz thätig gewesen sey, ist wohl sehr zu bezweifeln. Bei Diodor (und bei welchem Schriftsteller überhaupt?) kann unmöglich aus dem, was er verschweigt, ein Schluss auf die Geltung dessen, was er erwähnt, gemacht werden. Was er verschweigt, fand er entweder in seinen Quellen nicht vor, oder er übergeht es aus Nachlässigkeit; dagegen was er erwähnt, erfindet er nicht, sondern referirt es, weil er es eben so in seinen Quellen vorfand. Was Hr. B. aber von förmlichem Frieden und blossem Vertrage sagt, verstehen wir nicht. Ein Vertrag, welcher den Feindseligkeiten ein Ende macht, ist eben ein Friede, *εἰρήνη*, wie Diodor sich ausdrückt, und einen solchen mit Philipp ohne Förmlichkeiten, etwa aufs blosse Wort hin abzuschliessen, kam den Griechen gewiss nicht in den Sinn. Man kann sich also von dieser den Krieg beendigenden Handlung keine andere Vorstellung machen, als die eines förmlichen, d. h. in hergebrachter Form durch Bevollmächtigte und unter Eidesleistung abgeschlossenen Friedens. Dass nun aber in der That zwischen der Aufhebung der Belagerung von Byzanz und Philipps Einfall in Lokris ein Friede mit ihm von den Athenern und ihren Bundesgenossen abgeschlossen worden sey, ist nicht nur an sich wahrscheinlich, da sonst seiner Ernennung zum Anführer der Executionsarmee gegen die Lokrer von Amphissa gewiss mannichfache Schwierigkeiten entgegengestanden haben würden, sondern ist auch von Winiewski p. 228 sehr richtig aus dem 1. Decret d. cor. p. 282 geschlossen worden, welches gegeben ist nachdem Philipp in Lokris eingedrungen war und seine feindselige Absicht gegen Athen unzweideutig zu erkennen gegeben hatte, und wo es heisst: *παρ' οὐδὲν ἡγούμενος τὰς ὑμετέρας συνθήκας καὶ τοὺς ὅρκους λύειν ἐπιβάλλεται καὶ τὴν εἰρήνην, παραβαίνων τὰς κοινὰς πίστεις.* Vgl. 1. 2. Decret daselbst §. 165 und p. 289. §. 181. Freilich auch diese Urkunden sucht Hr. B. weiter unten ausser Kraft zu setzen; mit welchem Rechte, werden wir später sehen. Gegen die Existenz dieses Friedens nun führt er folgende Zeugnisse an. Zuerst Philochorus bei Dionys. ep. ad Amm. c. 11, welcher allerdings in der Beschreibung jener Ereignisse den Frieden nicht erwähnt. Allein wenn Alles das, was Philochorus in seiner ganz summarischen Schilderung, welche nicht einmal in ihrem ganzen Zusammenhange vorliegt, verschweigt, als nicht geschehen betrachtet werden soll, so stände es in der That übel um die Griechische Geschichte. Leicht ist es, in jedem Historiker ähnliche Lücken nachzuweisen, ohne dass man desshalb befugt ist, das Uebergangene zu bezweifeln. Es folgt nur, dass derjenige, welcher etwas verschweigt, entweder seine guten Gründe hatte, oder seinen Gegenstand flüchtig behandelte. Ferner lässt Hr. B. gegen die Existenz des Friedens das Schweigen des Demosthenes und Aeschines zeugen. Auch hier jedoch ist uns seine Argumentation nicht ganz klar. Dass Demosthenes die Thatsache nicht absichtlich verhehlt, geht schon daraus hervor, dass er mehrere Decrete (p. 282 sq.) verlesen lässt, in welchen von ihr die Rede ist. Aber dass Aeschines darüber schweigt, wundert uns ganz und gar nicht, ja wir können gar nichts Andres von ihm erwarten; denn nur so erhält Philipps Verfahren einen Schein von Recht, wenn man den Kriegszustand als ununterbrochen fortdauernd denkt. Noch wird jedoch von Seiten des Demosthenes der Geist seiner Verwaltung überhaupt sowohl, die den Krieg schon lange vor der Belagerung von Byzanz gewollt, und das Ziel desselben gewiss nicht in der Befreiung dieser Stadt gefunden habe, als auch mehrere Stellen aus der Rede de corona angeführt. Auf den *ersten* Punct entgegnen wir, dass ja Demosthenes in diesem Decrete gar nicht als Urheber des Friedens erscheint, sondern, nachdem er schon beschlossen, bloss auf dessen schleunige Ratification dringt, eine Massregel, deren Zweck-

mässigkeit von der Friedensgeschichte Ol. 108 her einleuchtend genug war, so dass sich wohl Nachtheile denken lassen, denen durch die zeitigere Ankunft der Gesandten vorgebeugt werden konnte. Weit wichtiger ist der *zweite* Punct, die Art und Weise, wie sich Dem. d. cor. §. 145 sqq. über jene Ereignisse ausspricht, und in der That möchte man, wenn man diese Stelle liest, wohl zweifeln, dass zwischen der Byzantinischen und der Amphiktyonischen Expedition ein Friede geschlossen worden sey. Allein gegen die übrigen bisher besprochenen Zeugnisse kann man unmöglich dieser einzigen Stelle ein überwiegendes Gewicht einräumen, so lange sich noch ein Mittel findet, den Widerspruch auf eine vernünftige Weise zu lösen, und dieses Mittel findet sich in der den Attischen wie allen andern Rednern eigenthümlichen Manier, den historischen Stoff dem persönlichen Zwecke gemäss zu behandeln und zu modeln und in das für das jedesmalige Interesse gehörige Licht zu stellen. Demosthenes will an jener Stelle beweisen, dass Aeschines Verderben über Athen gebracht, indem er durch seine Umtriebe auf dem Amphiktyonenrathe dem Feinde des Vaterlandes den Weg in das Herz von Griechenland gebahnt habe. Dieser Vorwurf würde den grössten und besten Theil seiner Schärfe und Gehässigkeit verloren haben, hätte sich D. auf eine genaue und ganz getreue Entwickelung der Ereignisse einlassen wollen; er verschweigt den Frieden, der übrigens auch seiner Kürze halber so gut wie gar keiner war, und giebt dem Gegner Schuld, durch offenen Verrath noch während des Kriegs den Feind herbeigezogen zu haben, während eben diess in einem ganz anderen Lichte erscheinen musste, wenn es als nach Abschluss des Friedens geschehen dargestellt wurde.

Nach diesem Allen liegt die Entscheidung ziemlich nahe, ob es Hrn. B., womit er sich schmeichelt, gelungen sey, das Decret aus der Reihe der Quellen der Geschichte zu entfernen, oder nicht. Er würde vielleicht die Sache etwas bedächtiger geprüft haben, wenn er auf die Frage, auf welche Weise die Urkunde, wenn sie unecht ist, wohl entstanden sey, etwas tiefer eingegangen wäre. Zwar nennt er selbst die Entstehung räthselhaft; aber irgend ein möglicher Fall müsste doch denkbar seyn und ohne einen solchen führt alles Zweifeln zu keinem Resultate.

Das *zweite* Decret, das des Kallisthenes, §. 37 sq. verdächtigt der Verf. auf gleiche Weise, wobei wir ihm aber wiederum die Frage entgegenhalten, wer wohl möglicherweise eine Urkunde solchen Inhalts und in dieser Form erfinden konnte. Dass das Decret nicht an diese Stelle gehöre, ist gar keine Frage; dass aber sehr wohl ein anderer passender Zeitpunct für dasselbe aufgefunden werden könne, ist von Böckh und Winiewski gezeigt, nehmlich der Monat Mämakterion desselben Jahres (Ol. 108, 3), in dessen Anfang schon auf Derkylus Nachricht von der Entwaffnung der Phokier dieselbe Massregel ergriffen worden war. Hr. B. bekämpft die Möglichkeit der Wiederholung dieser Massregel mit sehr schwachen Gründen. Bedenkt man aber, dass die Athener die Stadt schon auf die blosse Nachricht von der Beendigung des Phokischen Krieges in Vertheidigungsstand setzten, um wie viel begründeter musste ihre Besorgniss seyn, als nun der Amphiktyonenrath die förmliche Unterjochung der Phokier und die Zerstörung ihrer Städte beschloss, die Ausführung dieses Beschlusses dem Könige Philipp übertrug und dieser nun in so gefahrdrohender Nähe das Werk der Zerstörung begann, jeden Augenblick bereit gegen Athen selbst loszubrechen. Vgl. Diod. 16, 59 sq.

Auch *der Brief Philipps* endlich §. 39 muss erfunden seyn, meint der Verf., weil darin geschrieben steht, dass Philipp einige widerspenstige Städte der Phokier mit Gewalt genommen, während sonst einstimmig versichert werde, dass auch nicht Eine Widerstand versucht habe. Räumen wir auch einmal das Recht ein, der Urkunde selbst, deren Unechtheit doch aber erst erwiesen werden soll, die historischen Zeugnisse entgegenzustellen, so muss doch uns dagegen zugestanden werden, dass wir keineswegs im Besitze aller historischen Zeugnisse sind, ja dass vielmehr die Mehrzahl uns abgeht, und dass der Umstand, dass in den zufällig erhaltenen Zeugnissen von der Widersetzlichkeit der Phokier nicht die Rede ist, nicht zu der Annahme berechtigt, dass nicht auch in den verloren gegangenen Zeugnissen etwas der Art berichtet war. Aber auch diess zugegeben, so konnte Philipp, dem es hier darauf ankam die Athener einzuschüchtern, leicht etwas übertreiben und ein Paar Excesse, an denen es gewiss bei der Execution des Amphiktyonenbeschlusses nicht fehlte, wohl als offene Empörung und förmlichen Widerstand darstellen.

III. Decret des Aristonikus, über des Demosthenes Bekränzung nach der glücklichen Beilegung der Angelegenheiten in Euböa, §. 84. Da der Verf. dieser Urkunde nichts anhaben kann, sagt er wenigstens, S. 389. „Da die Chronologie der hierher gehörigen Feldzüge der Athener nach Euböa so unsicher ist, dass kaum das Jahr feststeht, so ist es weder möglich aus der Zeit noch aus den übrigen in dem Decret bezeichneten Umständen ein Resultat über die Echtheit oder Glaubwürdigkeit desselben zu gewinnen."

IV. Zwei Decrete wegen der Wegnahme der zwanzig Schiffe und Philipps Antwortschreiben, p. 249 sqq. Geradezu spricht Hr. B. die Unechtheit dieser Urkunden nicht aus, wohl aber giebt er indirect durch die Bemerkungen über die proedri non-contribules und über die auf ein späteres Zeitalter hinweisende Form *καταγήοχεν* S. 394 seine Meinung dahin zu erkennen. Dass im ersten Decret *Κόπριος* für *Κύπριος* zu schreiben, hätte er aus Böckh's Corp. Inscr. I. p. 216 und aus Schömann's Ausg. des Isäus p. 229 ersehen können.

V. „Die beiden Zeugnisse, das eine über die Zurückweisung des Aeschines als Sachwalter der Athener bei den Amphiktyonen (§. 135), das andere über sein Einverständniss mit dem Kundschafter Anaxinus (§. 137), enthalten die Namen ausgenommen nichts, was nicht auch in den Worten des Redners selbst enthalten wäre."

VI. Die Urkunden über die durch Demosthenes eingeführte Verbesserung der Trierarchie, §. 105 sq. Was es mit diesen für eine Bewandtniss habe, wagen wir jetzt nicht zu entscheiden. Doch so viel steht, dünkt uns, fest, dass Niemand auf die Idee kommen konnte, dieselben in der vorliegenden Form zu erfinden. Das Auffallende, was in den 500 Drachmen liegt, kommt wohl daher, weil

wir uns eine zu grosse Kenntniss der Attischen Institutionen anmassen. Auch ἕως als Präposition gebraucht dürfte kein hinlängliches Kriterium für späteren Ursprung seyn. Ueberhaupt sind der Abweichungen von der guten Gräcität in diesen Urkunden viel zu wenige, als dass man nicht vielmehr umgekehrt annehmen sollte, die Verfasser derselben haben den Ausdruck nicht immer genau abgewogen.

VII. Die Decrete der Byzantier und der Chersonesiten, §. 90 sqq. „Von allen Documenten der Rede v. d. Kranze steht die Echtheit dieser am sichersten." S. 397.

VIII. Die beiden Beschlüsse der Amphiktyonen, §. 154 sq., die der Athener zu Gesandtschaften und Unterhandlungen mit Philipp nach seiner Ankunft in Griechenland, und die Briefe Philipps an die Athener, Thebaner und Peloponnesier, §. 164 sqq. Auch hier sind wir mit den verdächtigenden Bemerkungen des Verf. nicht einverstanden. Wenn er zum *ersten* Amphiktyonenbeschlusse bemerkt, dass dessen Mässigung wenig mit der Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit der Bekanntmachung bei Aesch. Ctes. §. 122 übereinstimme, so möchte daraus eher etwas gegen die Zuverlässigkeit des Berichts bei Aeschines gewonnen werden können. Die Stelle bei Aesch. a. a. O. §. 117. ἀρχομένου δέ μου λέγειν καὶ προθυμότερόν πως εἰσεληλυθότος εἰς τὸ συνέδριον, τῶν ἄλλων πυλαγόρων μεθεστηκότων κτλ. scheint Hr. B. nicht richtig verstanden zu haben, wenn er daraus schliesst, Aeschines habe als Pylagoras ausnahmsweise an der Stelle des Hieromnemon der Versammlung beigewohnt, an welcher die übrigen Pylagoren keinen Theil genommen. In μεθεστηκότων liegt hier der Begriff des Aufgebens der eigenen bisherigen Meinung und des Uebergehens zu einer andern und die Construction ist: ἀρχομένου μου λέγειν καὶ τῶν ἄλλων μεθεστηκότων προθυμότερόν πως εἰσεληλυθότος μου εἰς τὸ συνέδριον, d. i. διὰ τὸ προθ. ἐμὲ εἰσεληλυθέναι, „als ich zu sprechen begonnen, und die übrigen Pylagoren schon dadurch, dass ich mit einer gewissen Zuversicht auftrat, sich hatten umstimmen lassen." Wollte man dagegen μεθεστηκότων von dem Entfernen, der Abwesenheit der Pylagoren verstehen, so käme man zu einem Resultate, wodurch Alles über den Haufen geworfen würde, was über die Organisation des Amphiktyonenrathes aus andern Stellen als beglaubigt angenommen wird. Es würde nehmlich folgen, dass bloss die Hieromnemonen in den beschliessenden Versammlungen gesessen, diese also die entscheidende Stimme gehabt hätten. Man könnte dafür eine Bestätigung bei Dem. d. cor. §. 150 zu finden glauben, wo der Redner von Aeschines sagt: ἀνθρώπους ἀπείρους λόγων καὶ τὸ μέλλον οὐ προορωμένους, τοὺς ἱερομνήμονας, πείθει ψηφίσασθαι κτλ. Allein D. hebt hier nur den unkundigen Theil des Bundesraths hervor, um die trügerische Absicht des Aeschines recht anschaulich zu machen. Im Gegentheil aber ist wohl als ausgemacht anzusehn, dass die Pylagoren die eigentlichen Repräsentanten der Bundesstaaten mit entscheidender Stimme waren, wogegen den Hieromnemonen die ministeriellen und executiven Geschäfte verblieben; darum auch wurden die letztern ein für allemal durch's Loos, die erstern alljährlich durch Cheirotonie erwählt. Die Gegenwart der Pylagoren auf jener Versammlung ist demnach ausser Zweifel, und ist auch in den Worten des Aesch. §. 116. οἱ δ' ἄλλοι συνεκάθηντο Ἀμφικτύονες ausgesprochen. — Die Schwierigkeit im *zweiten* Decrete, welche in den Worten ἐαρινῆς πυλαίας liegt, hat man durch die Aenderung ὀπωρινῆς zu heben gesucht. Hr. B. bemerkt: „Dauerte jedoch das Amt des Pylagoras von der einen Frühlingsversammlung zur andern, so ist es, wenn Aeschines auch für die letzte nicht wieder gewählt wurde, keine auffallende Uebertreibung, wenn beide Beschlüsse in die Zeit, in welcher Aeschines Pylagoras war, gerechnet werden." Dadurch kann unmöglich die Vulg. ἐαρινῆς gerettet werden; denn dass das zweite Decret aus demselben Amphiktyonischen Jahre wie das erste stammt, also unter der hier genannten Frühlingsversammlung nicht die des folgenden Jahres verstanden werden könne, lehrt deutlich der gleichnamige Eponymos Kleinagoras, wiewohl auch darin Hr. B. S. 404 eine grosse Schwierigkeit erkennen will, dass die zu Thermopylä gehaltene Versammlung durch den Namen eines Delphischen Priesters bezeichnet seyn soll, was sich jedoch am natürlichsten durch die Annahme erklärt, dass der ursprüngliche und hauptsächliche Sitz des Amphiktyonenrathes zu Delphi gewesen sey.

Der Brief Philipps an die Peloponnesier §. 157 wird verworfen, wegen des Widerspruchs sowohl, in welchem die darin gegebene chronologische Bestimmung mit dem Gange der Ereignisse stehe, als auch wegen der darin enthaltenen, dem uns aus späterer Zeit bekannten Macedonischen Kalenderwesen zuwider laufenden Angabe, dass der Maced. Monat Loos dem Att. Monat Boedromion entspreche. Allein gleich hier erhält die Echtheit des Documentes ein bedeutendes Moment dadurch für sich, dass es unmöglich einem später Lebenden einfallen konnte, von dem allgemein Gangbaren so weit abzuweichen, dass er den Monat Loos, der dem Hekatombäon der Athener entsprach, mit dem Boedromion hätte identifiziren sollen. Dass höchst wahrscheinlich diesem scheinbaren Widerspruche eine Umstellung oder Verschiebung der Maced. Monate unter Alexander, die doch wohl nicht so ganz undenkbar ist, zum Grunde liege, ist von mehreren Chronologen angenommen und zuletzt von Ideler Handb. d. Chronol. I. S. 403 ff. entwickelt worden. Unter allen Gründen, welche der Verf. sonst noch gegen die Echtheit dieser Urkunde beibringt, ist der wichtigste jedenfalls der aus der Darstellung jener Ereignisse bei Demosthenes entnommene. Dürfte man den Worten desselben §. 152, ᾑρέθη γὰρ ἐκ τούτων ἡγεμών· καὶ μετὰ ταῦτ' εὐθὺς δύναμιν συλλέξας καὶ παρελθὼν κτλ., unbedingt trauen, so würde man allerdings obige chronologische Angabe als unbegründet anerkennen müssen. Allein man bedenke, dass auch hier nicht ein Historiker, sondern ein Redner spricht, dem es, wo es ein persönliches Interesse gilt, auf eine haarscharfe chronologische Bestimmung nicht ankommt. D. will an jener Stelle beweisen, dass Aeschines den König Philipp nach Griechenland gezogen und so das Unglück bei Chäronea herbeigeführt habe; er drängt daher die Ereignisse so viel als möglich zusammen, lässt ununterbrochen Schlag auf Schlag fallen, bis der eigentliche Wendepunct, die Besetzung von Elateia, erreicht ist. Gerade umgekehrt hat Aesch. Ctes. §. 129, um die Beschuldigung, dass er Philipp nach Griechenland gezogen,

von sich abzuwälzen, dieselben Ereignisse auseinandergezogen. Auf diese Weise jene Widersprüche zu lösen scheint rathsamer, als den Knoten gewaltsam zu zerhauen.

Endlich auch gegen die Documente §. 164 sqq. werden Einwürfe gemacht S. 409 f., von denen jedoch der wichtigste, die Beziehung auf einen nach Aufhebung der Belagerung von Byzanz geschlossenen Frieden, schon oben besprochen worden ist. Können also keine erheblicheren Bedenklichkeiten dagegen aufgebracht werden, so dürften auch die Urkunden vielmehr dazu dienen, unsere Vorstellungen von jenen Ereignissen, wie wir sie aus anderen Quellen schöpfen können, zu erweitern und zu berichtigen, oder doch wenigstens den Gesichtspunct festzustellen, aus welchem diejenigen, welche dabei mitwirkten, die Verhältnisse betrachteten.

IX. Der Beschluss der Athener zu ihrer Verbindung mit den Thebanern nach der Besetzung von Elateia, §. 181 sqq. Von der Schwerfälligkeit und dem Mangel des grammatischen Zusammenhangs in diesem Decrete auf dessen Unechtheit schliessen zu wollen, scheint gewagt, wie Hr. B. selbst sich nicht verhehlen kann, zumal da Aehnliches auch in andern Urkunden sich vorfindet. Die vorliegende Fassung rührt gewiss nicht von Demosthenes selbst her, sondern wahrscheinlich von dem Prytanienschreiber, welcher mit der Redaction beauftragt seyn mochte. Diesem würde dann auch die Beziehung auf die Herakliden und Oedipus, welche man eher eines Sophisten als eines Redners hat würdig finden wollen, zur Last fallen, so wie Alles das, was unser Verfasser vage Gründe und überflüssige Erörterungen nennt. Der Zweck der Gesandtschaft, Abschliessung eines Schutz- und Trutzbündnisses scheint uns deutlich genug ausgesprochen zu seyn, eben so die militärischen Demonstrationen; bestimmte Aufträge, wonach die Gesandten mit den Feldherrn über den Auszug das Nöthige bestimmen sollen, welche Hr. B. vermisst, scheinen hier um so weniger erforderlich, da Beide in dieser Beziehung unbeschränkte Vollmacht hatten; denn §. 178 heisst es: *μετὰ ταῦτα χειροτονῆσαι κελεύω δέκα πρέσβεις, καὶ ποιῆσαι τούτους κυρίους μετὰ τῶν στρατηγῶν καὶ τοῦ πότε δεῖ βαδίζειν ἐκεῖσε καὶ τῆς ἐξόδου.* Der einzige Stein des Anstosses bleibt nur die an eben dieser Stelle auf 10 bestimmte Zahl der Gesandten, während deren im Decrete nur 5 genannt werden. Allein eben dieser Umstand macht auch die Erdichtung der ganzen Urkunde unwahrscheinlich; denn wer dieselbe aus den hier von Demosthenes gegebenen Materialien zusammensetzen wollte, würde ohne Zweifel eine so genaue, spezielle Angabe nicht unbenutzt lassen. Woher auch immer dieser Widerspruch komme, ob aus einer späteren Abänderung des Antrags oder aus einer Verstümmelung der Mss., er ist nicht hinreichend das Ganze zu verdächtigen.

X. Der Vorschlag des Ktesiphon zur Bekränzung des Demosthenes §. 118, die Klage des Aeschines dagegen wegen Gesetzwidrigkeit §. 54, und das Gesetz über den Ort der Bekränzung §. 120. Ueber die Echtheit oder Unechtheit der beiden ersten lässt sich nach Hrn. B. S. 419 nichts Entscheidendes sagen, d. i. nach unserer Logik so viel als: da gegen die Echtheit sich kein Beweis beibringen lässt, wird man sie nicht für unecht halten können.

Was endlich S. 419 ff. über das Gesetz, welches den Ort der Bekränzung bestimmt, gesagt ist, kommt zwar scheinbar der Wahrheit sehr nahe, da allerdings das Gesetz nicht so gelautet haben kann, wie es dasteht; allein zu der Annahme einer so schlechten Erfindung können wir uns unmöglich eher bequemen, als bis alle andern Mittel erschöpft sind. Demosthenes wirft dem Gegner vor, dass er das Gesetz nicht vollständig anführe, er selbst also muss es, wenn nicht dieselbe Beschuldigung auf ihn zurückfallen soll, vollständig haben verlesen lassen. Das vorliegende Gesetz ist aber unvollständig; bei alledem aber wird man den Mangel an Vollständigkeit doch gewiss nicht den Redner, welcher das Gesetz nicht aufschrieb, sondern nur verlesen liess, entgelten lassen, sondern vielmehr demjenigen zur Last legen, welcher die Urkunden später nachtrug. Der Mangel an Vollständigkeit an sich ist kein Kriterium der Unechtheit. Der, welcher das Gesetz nachtrug, konnte mit diesem Theile desselben genug gethan zu haben glauben, was ihn freilich als keinen sehr genauen Beobachter dessen, was D. hier darthun will, beurkundet. Aber, wird man entgegnen, auch diesem Theile des Gesetzes gebricht es ganz an einem vernünftigen Zusammenhange. Allein ist desshalb das Ganze erfunden? Liegt es nicht viel näher an ein Verderbniss der Stelle zu denken, zumal da ein nicht geringes Schwanken der Handschriften in mehrfacher Beziehung bemerklich ist? Demosthenes führt, gleich nachdem das Gesetz verlesen ist, daraus die Originalworte an: *πλὴν ἐὰν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται.* Man schreibe also auch im Gesetze: *ἐὰν μὴ τινας ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται,* „ausgenommen wenn das Volk oder der Senat einen besonderen Beschluss desshalb fasst"; in diesem Falle solle die Proclamation im Theater an den Dionysien gestattet seyn. Aus dem, was Aesch. Ctes. §. 32 sqq. über den Ort der Bekränzung sagt, lässt sich das Gesetz in seinen wesentlichen Theilen ungefähr folgendermassen herstellen: wen das Volk bekränzt, der soll auf der Pnyx in der Ekklesia, wen der Senat, im Senatshause, wen eine der Phylen, in der Versammlung der Phyleten, wen einer der Demen, in der Versammlung der Demoten proclamirt werden, ausser wenn das Volk oder der Senat einen besonderen Beschluss über die Proclamation fasst; in diesem Falle soll sie auch im Theater an den Dionysien gestattet seyn.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes so wie der Einfluss, welchen der Verf. dieser seiner Ansicht über die Urkunden in der Rede de corona auf die Ausarbeitung seiner Geschichte Philipps gestattet hat, mag es rechtfertigen, dass wir uns hier nur mit diesen Vorfragen beschäftigt haben, deren gründlichere Ausarbeitung, als es hier geschehen konnte, wir uns für einen andern Ort vorbehalten. Den wesentlicheren Theil des Buchs überlassen wir Andern zur Beurtheilung, indem wir zugleich die Ueberzeugung aussprechen, dass die dort gewonnenen und mitgetheilten Resultate, insofern dieselben nicht mit den hier besprochenen Puncten in Berührung stehen, den Anforderungen einer selbst anspruchsvollen Kritik zumeist entsprechen werden.

Leipzig. *Anton Westermann.*



Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 31. März 1837. Nr. 38.

Plutarchi Eroticus et eroticae narrationes. Ad codices emendavit, commentariis illustravit, Latinam Xylandri interpretationem et indices adiecit *Augustus Guilielmus Winckelmann*, professor gymnasii Turicensis. Accesserunt Plutarchi fragmenta de amore. Turici, typis et impensis Friderici Schulthessii. 1836. XII und 270 S. 8. nebst einem Blatte Addenda und Corrigenda.

Wie sehr die sogenannten Moralia des Plutarch, die einen so grossen Reichthum von Notizen aller Art enthalten, noch im Argen liegen, ist allgemein bekannt, und allgemein bedauert. Um so erfreulicher ist das Erscheinen eines Buches, in welchem nicht nur eine jener Plutarchischen Schriften mit ganz ausnehmendem Fleisse behandelt, sondern auch die Hoffnung auf eine kritische Gesammtausgabe derselben gegeben worden ist. Nachdem der Herausgeber in der Vorrede die Verdienste Wyttenbachs um den Plutarch sowohl, als die sehr grossen Mängel von dessen Ausgabe, was genaue Vergleichung der Handschriften und alten Ausgaben, so wie scharfe Kritik anlangt, erwähnt hat, führt er die Hülfsmittel an, die ihm zu Gebote standen. Diese sind zwey von Hrn. Prof. Dübner sorgfältig verglichene Pariser Handschriften, N. 1672. (bey Wyttenbach E), und von weit geringerm Werthe N. 1675. (bey Wyttenbach B.) Wyttenbach, der sie nicht selbst verglichen, sondern nur eine oberflächliche Vergleichung davon mitgetheilt erhalten hatte, hat auch diese nicht sorgfältig benutzt. In den *Amatoriis narrationibus* hat Hr. Winckelmann noch die Varianten der von Wyttenbach nicht benutzten Handschrift N. 1671. angeführt. Ferner erhielt er von Hrn. Prof. Spengel die von Victorius der Aldina beygeschriebenen Lesarten, die, weil sie erst eingingen, als ein grosser Theil des Buches schon gedruckt war, in der Vorrede nachgeholt werden. Ueberdiess verglich Hr. W. auch die Aldina und die Basler Ausgabe,* und machte auch von dem, was Xylander, Reiske, Wyttenbach, und Andere bemerkt hatten, wie sich von selbst versteht, Gebrauch. Meistens sind die Anmerkungen dieser Männer mit deren eignen Worten wiedergegeben. Die sehr seltene Uebersetzung des *Eroticus* von *Arnoldus Ferronus*, Lyon 1558. die ihm aus der Berner Bibliothek mitgetheilt worden war, hat er meistens wegen der gar argen Fehler und Irrthümer derselben unerwähnt gelassen. Vorzügliche Sorgfalt aber verwendete er auf die Unterscheidung dessen, was Plutarch aus Dichtern genommen hat, und, da der *Eroticus* sehr lückenhaft ist, war er bemüht möglichst genau die Grösse des in den Handschriften leer gelassenen Raumes anzugeben, ein sehr lobenswerthes, bisher nur zu sehr vernachlässigtes Verfahren. Die Einrichtung der Ausgabe ist folgende. Am Rande des Textes sind die Seitenzahlen und Buchstaben der Frankfurter Ausgabe, nach welcher man zu citiren pflegt, bemerkt. Auf der dem Texte gegenüberstehenden Seite befindet sich die Xylandrische Uebersetzung, mit den in Klammern eingeschlossenen Veränderungen Wyttenbachs. Unten auf beiden Seiten sind die abweichenden Lesarten, jedoch nicht alle, angegeben. Diese findet man vollständig in den Anmerkungen, die nach den Schriften des Plutarch von S. 95. an folgen. Unbequem ist es, dass diese Anmerkungen sich auf die Seiten- und Zeilenzahlen von Hrn. Winckelmanns Ausgabe beziehen, da die Zeilen in dem Texte nicht mit Zahlen versehen sind. Wir werden daher noch neben diesen Zahlen auch die Frankfurter Seitenzahl nebst dem Buchstaben, und der Zeilenzahl unter diesem Buchstaben, wie es in den Varianten unter dem Texte geschehen ist, angeben.

Was nun diese Anmerkungen selbst anlangt, in denen zuvörderst über die Schriftsteller, aus welchen Plutarch in dem *Eroticus* seinen Stoff nahm, gesprochen wird, so gebührt der Genauigkeit, dem Fleisse, der Belesenheit, der Ueberlegtheit des Herausgebers ausgezeichnetes Lob, und eher könnte man manchmal etwas entbehren, das weniger nöthig schien, als das Nöthige vermissen. So sind die Varianten selbst bis auf unbedeutende Verschiedenheiten des Accents und offenbare Schreibfehler angegeben, was oft nicht nöthig war. Allein sowohl was die Sachen, als was die Sprache betrifft, sind die Erläuterungen überaus reichhaltig. Ueberall hat Hr. W. die bey dem Plutarch so häufigen Anspielungen besonders auf den Plato, aber auch auf andere Schriftsteller, nachgewiesen, oder durch Beyspiele, auch aus den Lateinischen Schriftstellern, erläutert; überall hat er sich bestrebt, theils durch diese, theils durch die übrigen Hülfsmittel der Kritik diese in so hohem Grade verdorbene und lückenhafte Schrift zu verbessern und zu ergänzen, und wenn es auch in der Beschaffenheit eines so mangelhaft auf uns gekommenen Werkes liegt, dass eine gänzliche Reinigung von den vielen Fehlern und eine durchgängige Beseitigung aller Schwierigkeiten ohne neu entdeckte bessere Hulfsmittel unmöglich ist, so wird man doch zahlreiche theils sehr wahrscheinliche, theils treffliche Verbesserungen, die Hr. W. gemacht hat, antreffen. Da es sich von selbst versteht, dass jedem, der von dem *Eroticus* des Plutarch Gebrauch zu machen hat, diese Ausgabe unentbehrlich ist, so würde es überflüssig seyn, einzelne Beyspiele guter Erklärungen, reichhaltiger Erläuterungen, gelungener Verbesserungen anzuführen. Es scheint daher angemessener, einige Bemerkungen über die und jene Anmerkung oder Stelle zu geben, welche als ein kleiner Beytrag zu genauerer Bestimmung des Zweifelhaften und Berichtigung des Textes dienen können.

S. 6, 6. 750. B. 1. Wenn Hr. W. hier eine Tragödie Laius des Aeschylus als durch den Harpokration in μαλακιζόμεν erwiesen nennt, so konnten dafür sicherere Zeugnisse angeführt werden als dieses, das vermuthlich gar nichts für den Laius beweist, wie Rec. in den *Opusc.* III. *p.* 139. und in der Abhandlung *de Aeschyli trilogiis Thebanis p.* 6. bemerkt hat.

6, 10. B. 3. möchten schwerlich die Worte διαπόντιος πέταται zu der Dichterstelle, in der λαιψηρὰ κυκλώσας πτερὰ stand, gehören, sondern diess dürfte einer der Fälle seyn, in welchen Hr. W. selbst in der Vorrede befürchtet zu weit in Aufsuchung von Dichterspuren gegangen zu seyn.

6, 27. D. 6. Aus der Rücksicht, die Plutarch hier auf die vom Plato im Phädrus S. 238. C. gegebene Definition der Liebe nimmt, schliesst Hr. W. dass in jener Stelle des Plato νικήσασα nicht zu verändern sei. Wahrscheinlich wird er sich jetzt eines andern überzeugt haben, nachdem Hr. Stallbaum dort in seiner Anmerkung die Emendation des Rec. bekannt gemacht hat. Da indessen in jener Anmerkung entweder durch einen Druckfehler oder weil dem Verfasser derselben die Sache nicht genau berichtet worden war, ἀγωγῇ steht, so ist zu bemerken, dass die Definition so lauten sollte: ἡ ἄνευ λόγου δόξης ἐπὶ τὸ ὀρθὸν ὁρμώσης κρατήσασα ἐπιθυμία πρὸς ἡδονὴν ἀχθεῖσα κάλλους καὶ ὑπὸ αὖ τῶν ἑαυτῇ συγγενῶν ἐπιθυμιῶν ἐπὶ σωμάτων κάλλος ῥωσθεῖσα ἀγωγή, ἀπ' αὐτῆς τῆς ῥώμης ἐπωνυμίαν λαβοῦσα, ἔρως ἐκλήθη. Die gewöhnliche Lesart ἐῤῥωμένως ῥωσθεῖσα νικήσασα ist nichts anders als ῥωσθεῖσα mit der darüber geschriebenen, nachher in den Text aufgenommenen Erklärung ἐῤῥωμένως κινήσασα, wie sich aus Hesychius in ῥώοντο ergiebt.

8, 16. 751. A. 5. Aus den Worten, οὕτως ἔρως ὁ γνήσιος ὁ παιδικός ἐστιν, οὐ πόθῳ στίλβων, ὥς ἔφη τὸν παρθένιον Ἀνακρέων, οὐδὲ μύρων ἀνάπλεως καὶ γεγανωμένος, wie Hr. Bergk (*Fragm.* XI.) gethan hat, auf folgende Verse zu schliessen:

ἔρως παρθένιος πόθῳ
στίλβων καὶ γεγανωμένος,

möchte wohl etwas sehr Unsicheres seyn, zumal da die von Plutarch gemeinten Worte in dem Gedichte gestanden haben könnten, dessen Anfang (*Fragm.* IV.) war:

ὦ παῖ, παρθένιον βλέπων.

Auch stimmt Hr. W. nicht bey. Noch unsicherer aber, und gewiss irrig ist, was Hr. W. weiter sagt: *Anacreon utique si non* καὶ μύρων ἀνάπλεως (schwerlich ist ἀνάπλεως ein Wort des Anakreon) *sed certe* καὶ μύρῳ κεχρισμένος *vel tale quid scripsisse videtur, quod concludere par est et aequum ex Plut. Quaest. Symp.* III. 6. *p.* 654. *E.* τίνα ἔχει λόγον, ἀπὸ δείπνου μὲν ἥκοντα γεγανωμένον, ἂν οὕτω τύχῃ, στέφανον κομίζοντα καὶ μύρῳ κεχρισμένον ἐπιστραφέντα καὶ συγκαλυψάμενον καθεύδειν; Das ist nichts als Prosa. Eben so wenig hätte Barnes getadelt werden sollen, dass er γεγανωμένος statt des dem Versmaasse nicht angemessenen γεγανυμένος in dem 8. (bey Mehlhorn 35.) Anakreontischen Gedichtchen, dafern dieses alt ist, lesen wollte.

10, 8. D. 4. Wenn Plutarch sagt, Πίνδαρος ἔφη τὸν Ἥφαιστον ἄνευ χαρίτων ἐκ τῆς Ἥρας γενέσθαι, so dürfte das wohl nur ein Gedächtnissfehler seyn, und er nur die bekannte Stelle vom Ixion gemeint haben.

F. 4. ist δόξει statt δόξειε zu schreiben.

10, 30. F. 8. προσανατριβόμενος ἡσυχῇ καὶ προσεμβαλών. Statt des hier nicht wohl passenden προσεμβαλὼν haben die beiden Pariser Handschriften und die beiden alten Ausgaben προσεγκαλῶν. Plutarch schrieb wohl in neutraler Bedeutung προσεγχαλῶν.

12, 13. 752. C. 1. ist ἐκ τῶν μορίων mit dem Artikel zu schreiben.

14, 11. 753. A. 3. Wyttenbach im Index hat wohl statt τὸν Ἡσίοδον, ἂν ἐκείνου λόγος schreiben wollen τὸν Ἡσιόδειον ἐκεῖνον λόγον, und das scheint richtig, da die andere Lesart ganz unstatthaft ist. Was Hr. W. vorschlägt: ὅτι κινδυνεύομεν ἀναστρέφειν ἀτόπως τὸν Ἡσίοδον, ἂν ἐκείνου λόγος (*scil.* ᾖ) was er übersetzt: *ridicule videmur invertere Hesiodi praeceptum, si ille quidem dicit,* kann nicht angenommen werden, erstens weil Plutarch eben so wenig ἀναστρέφειν τὸν Ἡσίοδον, als Hr. W. selbst *invertere Hesiodum,* gesagt haben würde; und zweitens weil ἂν ἐκείνου λόγος durchaus nicht *si ille quidem dicit* bedeuten kann, sondern vielmehr den Sinn haben würde: *dafern man auf den Hesiodus Rücksicht nimmt.* Eben so wenig können die nach der Hesiodischen Stelle folgenden Worte: σχεδὸν ἡμεῖς οὗτοι τοσούτοις γυναικὶ πρεσβυτέρᾳ, καθάπερ οἱ φοίνικες ἢ σῦκα .... καὶ ἄωρον ἄνδρα περιάψωμεν, die Hr. W. sehr gelehrt erläutert hat, so geschrieben werden: σχεδὸν δ' ἡμεῖς αὖ ἐνιαυτοῖς τοσούτοις γυναικὶ πρεσβυτέρᾳ, καθάπερ οἱ φοίνικες ἢ σῦκα περιάπτονται, οὕτω καὶ ἄωρον ἄνδρα περιάψωμεν. Hr. W. construirte nehmlich: ἂν ἐκείνου λόγος (ᾖ,) σχεδὸν δ' ἡμεῖς — περιάψωμεν. Aber da das ἂν ἐκείνου λόγος nicht richtig ist, und diese Worte, selbst wenn sie ohne Fehler wären, doch den verlangten Sinn nicht geben könnten, so fällt zugleich der an sie geknüpfte Satz, in welchem überdiess auch ἐνιαυτοῖς nicht das rechte Wort ist. Freilich bedeutet das auch Jahre, aber, wie man im Französischen nicht *ans* und *années* verwechseln kann, so ist es auch im Griechischen. Die Stelle mag ohngefähr so gelautet haben: εἰ σχεδὸν ἡμεῖς ἔτεσι τοσούτοις γυναικὶ πρεσβυτέρᾳ, καθαπερεὶ φοίνικες ἢ σῦκα, πρώθηβον καὶ ἄωρον ἄνδρα περιάψομεν. Es sollte φοίνικας nach der gewöhnlichsten Art zu construiren stehn. Aber über den Nominativ, zu welchem περιάπτονται zu verstehn ist, kann man Hrn. Winckelmanns Note zu 12, 13. nachsehen.

14, 19. 753. B. 3. ist καὶ καθείσθω τὰς ὀφρῦς zu schreiben, und gleich darauf war nicht τῶν τοῦ πάθους ἀνοικείων zu setzen: denn οἰκείων ist ganz richtig, indem der Satz von dem vorhergegangenen παυσάσθω abhängt: *sie höre auf sich zu gebährden, wie es ihre Leidenschaft mit sich bringt.*

16, 5. D. haben die Handschriften: ἆρα οὖν κράτιστον ἐξ ἀγορᾶς γαμεῖν Ἀβρότονόν τινα Θρῇσσαν ἢ Βακχίδα Μιλησίαν ἔγγυον ἐπαγομένην δι' ὠνῆς καὶ κατεσσυμάτων. Rec. hatte Hrn. W. folgende Conjectur mitgetheilt: ἢ Βακχίδα τὴν Μιλησίαν Πλαγγόνα ἐπαγομένην δι' ὠνῆς καὶ καταισχυμμάτων oder καταισχυμμῶν, indem Athenäus XIII. p. 594. B. C. erzählt, ein junger Mensch, Liebhaber der Bakchis, habe sich sterblich in die Milesische Plangon verliebt; als diese ihn aber nicht erhören wollte, wenn

er ihr nicht das berühmte Halsband der Bakchis gäbe, habe der junge Mensch seine Verzweiflung der Bakchis eröffnet; diese habe ihm das Halsband gegeben, Plangon aber, beschämt durch die Grossmuth der Bakchis, habe es zurückgeschickt, und den jungen Menschen ohne dieses Geschenk erhört; dadurch seien die beiden Frauen die engsten Freundinnen geworden. Rec. ist sehr bereit diese allerdings kühne Conjectur gegen etwas leichteres aufzugeben. Diess hat zum Theil Hr. W. aufgestellt, indem er folgendes in den Text gesetzt hat: ἢ Βακχίδα Μιλησίαν ἀνέγγυον ἐπαγομένην δι' ὠνῆς καὶ καταχυσμάτων, bey welcher Gelegenheit er die letzten Worte richtig erläutert. Aber was er vermuthet, die Bakchis, die eine Samierin war, sei von dem Plutarch deswegen eine Milesierin genannt worden, weil vorzüglich aus Milet Hetären gekommen seien, geht auf keine Weise an, sondern es würde anzunehmen seyn dass nach *Βακχίδα* der Name irgend einer Milesischen Hetäre ausgefallen wäre. Ferner passt auch *ἀνέγγυον*, das von nicht versprochenen Töchtern gesagt wird, hier gar nicht, sondern vielmehr ist, wenn von einer gekauften Hetäre die Rede ist, *ἔγγυον* in passiver Bedeutung ganz richtig, und bezieht sich auf den für eine gewisse Zeit abgeschlossenen Contract.

20, 22. 755. C. 1. hätte Hr. W. nicht sollen *βαδίζειν* mit den ältern Büchern statt der offenbar richtigen Vulgate *βαδίζει* aufnehmen.

24, 1. 756. C. 3. vermuthet er, die verdorbenen Worte *μεταλαβὼν δι' ἐχθρὸν ἄλλον ἐθάῤῥει* seien so zu verändern: *μεταλαβὼν δ' ἐχθρὸν τὸν Ἄρειον πάγον*. Das wird niemand sich überreden lassen, zumal da auch *μεταλαβὼν* nicht so gebraucht werden kann. Sehr leicht ist, was Hr. Sauppe vorschlug, *μεταλαβὼν δὲ χορὸν ἄλλον*, der jedoch hernach nicht *ἀλλ' ἤλλαξε* statt *ἤλλαξε* hätte setzen sollen. Die ganze Stelle ist vielmehr mit Aufnahme von Hrn. Sauppens Verbesserung der ersten Worte so zu schreiben: *ἀκούεις δὲ δήπου τὸν Εὐριπίδην, ὡς ἐθορυβήθη ποιησάμενος ἀρχὴν τῆς Μελανίππης ἐκείνην, Ζεύς, ὅςτις ὁ Ζεύς, οὐ γὰρ οἶδα πλὴν λόγῳ, μεταλαβὼν δὲ χορὸν ἄλλον, ἐθάῤῥει γὰρ, ὡς ἔοικε, τῷ δράματι γεγραμμένῳ πανηγυρικῶς καὶ περιττῶς, ἤλλαξε τὸν στίχον ὡς νῦν γέγραπται.*

30, 18. 758. D. 6. wo die Bücher das sinnlose *οὐ μὴν ἀλλοτρίαν* geben, gesteht Hr. W. dass ihm die Stelle unklar sei, billigt aber doch Reiskens Conjectur. Aber diese ist unverständlich und kann nicht Statt finden. Nicht übel schlug Wyttenbach vor: *ἔχει καὶ ταῦτα — ὁμοίαν ἀλογίαν*. Besser wäre wohl noch *οὐ μικρὰν ἀλογίαν*.

30, 30. F. 1. hat Hr. W. Unrecht gethan, das von Xylander herrührende *Κορυβάντισσι* gegen die Lesart der alten Bücher *Κυρβάντεσι* zu vertauschen.

44, 19. 763. B. 4. Wenn hier der Vers des Menander eine Lücke hat, *ὁ πληγεὶς δὲ .... τιτρώσκεται*, in einer Stelle des Stobäus aber, LXIII. 34. (die ganze Stelle aus der Schrift *περὶ ἔρωτος* steht in Hrn. Winckelmanns Buche S. 89) *ὁ πληγεὶς δ' εἴσω δὴ τιτρώσκεται* gelesen wird, so kann es nicht gebilligt werden, dass Hr. W. nicht zweifelt, Menander habe *ὁ πληγεὶς καιρίαν τιτρώσκεται* geschrieben. Alle Stellen, die er für die Redensart *καιρίαν τιτρώσκεσθαι* anführt, können nicht beweisen, dass aus *καιρίαν* habe *δ' εἴσω δὴ* werden können. Uebrigens ist auch *καιρίαν* überhaupt hier ein ganz unnützer Begriff.

Eine schärfere Betrachtung der Stelle würde das Wahre haben finden lassen: *ὁ πληγεὶς δ' εἰς ὁδὶ τιτρώσκεται.*

60, 29. 768. E. 6. sollte geschrieben seyn:

ὕβρις τάδ', οὐχὶ Κύπρις ἐξεργάζεται,

nicht *οὐχ ἡ Κύπρις*.

Rec. übergeht die nicht schwierigen *Amatorias narrationes*, und bemerkt nur noch von dem äusserst verdorbenen ersten Fragmente der Schrift *περὶ ἔρωτος* bey dem Stobäus LXIII. 34. dass Hr. W. an dessen Wiederherstellung die Hoffnung aufgegeben zu haben scheint, da er bloss die Varianten in den corrupten Stellen angiebt. Ohngefähr möchte so zu schreiben seyn: *ὡς οὖν μάλιστα θιασώτην τοῦ θεοῦ καὶ ὀργιαστὴν τὸν ἄνδρα συμπεριλαμβάνομεν εἰς τὴν ζήτησιν, ἐπεὶ καὶ λελάληκε περιεργέστερον περὶ τῶν ἀπὸ τοῦ πάθους. ἄξιον γὰρ εἶναι θαύματός φησι τὸ περὶ τοὺς ἐρῶντας ὥςπερεὶ μαγγάνευμα. εἶτα ἀπορεῖ καὶ ζητεῖ πρὸς ἑαυτόν.* Und nach der Stelle des Menander: *καὶ γὰρ ἔχει τι κρουστικὸν καὶ κινητικόν, οὐ μήτε τὸ ὁρᾶν αἴτιον, μήτε τὴν συνουσίαν αἰτίαν εἶναι πιθανόν ἐστι.*

Dem Buche sind drei Indices angehängt, der erste der von dem Plutarch citirten Schriftsteller, der zweite der erklärten Griechischen Wörter und Redensarten, der dritte der in den Anmerkungen besprochenen Sachen und Schriftsteller. Papier und Druck sind gut, und die Schrift nur in den Anmerkungen etwas weniger correct gedruckt.

Es ist zu wünschen, dass Hr. W. noch ferner sich dem Plutarch widmen, und die gesammten Moralia, wie er in der Vorrede hoffen lässt, nach den Handschriften verbessert, erscheinen zu lassen bemüht seyn möge. Seine Absicht ist, das in zwey oder drey Bänden mit ganz kurzen Anmerkungen zu thun. Allerdings würde es nicht nöthig seyn, mit derselben Ausführlichkeit zu verfahren, mit der er in gegenwärtigem Buche Wörter, Redensarten, und Sachen erläutert hat; allein bloss kritische Noten reichen bey dem Plutarch nicht aus, und die Erklärung der Sachen, so wie die Angabe der angedeuteten oder nachgeahmten Schriftsteller kann nicht wohl entbehrt werden. Hierin hat sich Hr. W. vorzüglich belesen und geschickt gezeigt; nicht überall ist ihm so die Kritik gelungen, bey der hier und da mehr Schärfe und Vorsicht zu wünschen war.

Gottfried Hermann.

Personal-Chronik und Miscellen.

Baiern. Am Schlusse des Studien-Jahres 1835/36 erschienen an den Königl. Baier. Gymnasien unter andern folgende Programme: **Ansbach.** Commentationis de Platonis Parmenide Part. I. Scrips. *Bomhard*, Rect. 16 S. — **Baireuth.** De P. et L. Scipionum accusatione quaestio. Scrips. Dr. *Henr. Guil. Heerwagen.* 17 S. — **Dilingen.** Des Sophokles Antigone im Versmaasse der Urschrift übersetzt von *Joh. Mich. Beitelrock*, Prof. 47 S. — **Hof.** Explicantur tres loci Tusculanarum Disputationum Ciceronis (II, 7, 18 — II, 12, 28 — II, 25, 60) a Dr. *Georg. Steph. Lechner*, Rect. et Prof. 10 S. — **Kempten.** Redundantiam iuvenilem in M. T. Ciceronis pro Sext. Rosc. Amerino oratione apparentem notavit *Aloysius Nöhl*, Prof. 12 S. — **München**, *altes Gymnasium.* Ueber die Einheit der Handlung in der Hekuba des Euripides von *J. B. Hutter*, Prof. 21 S. — **Münnerstadt.** Commentatio de loco difficili C. Plinii Sec. Natur. Histor. l. VII, c. 51 „atque etiam morbus est aliquis, per sapientiam mori." Scrips. *Ioann. Mich. Peter*, Prof. 12 S. — **Neuburg.** Attila nach einem Gesandtschafts-Bericht

von Priscus, mit kritischen Bemerkungen von *Carl Cless*, Prof. 10 S. — Speier. De Sophistarum indole et moribus scrips. *Car. Lud. Schülein*, Lyc. Prof. 24 S. — Straubing. De aetate sacri Hecates cultus apud Graecos Commentatio. Scrips. Dr. *F. A. Wurm*, Collab. 20 S. — Würzburg. Pindars zweiter Olymp. Siegesgesang im Versmasse des Originals übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. *Joh. Georg Weidmann*, Prof. 11 S.

Berlin. Dem Archäologen Prof. Dr. *Gerhard* ist der St. Annen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Berlin. Dem Privat-Docenten bei der hiesigen Universität Dr. *Schöll* ist die Lehrerstelle für Mythologie und Archäologie bei der Akademie der Künste übertragen worden.

Brandenburg. Die Schulamts-Candidaten *Ratz*, *Starcke* und *Bartsch* sind als Adjuncten bei der hiesigen Ritterakademie angestellt worden.

Bremen. Am 7. März starb *Heinr. Rump*, Prof. und Bibliothekar an der dasigen Stadt-Bibliothek, früher Lehrer am dasigen Pädagogium, geb. am 27. Dec. 1768.

Breslau. Bei Antretung der ausserordentl. Professur schrieb Dr. *Jos. Aug. Kutzen* folgende Abhandlung: Commentatio geogr. et hist. de Atheniensium imperio Cimonis atque Periclis tempore ad Strymonem fluvium constituto, sive de Eione Strymonia, praecipue de Amphipoli vicinaque regione. VI und 32 S. nebst Karte.

Dortmund. Der Conrector *Wilms* am Gymnasium zu Herford ist zum Oberlehrer am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Erlangen. Dem ordentl. Prof. der Theologie, Dr. *J. G. V. Engelhardt*, ist der Titel und Rang eines Kirchenraths verliehen worden.

Gera. Hier ist folgendes Programm erschienen: Solemne Schüssleri memoriam grate ac pie recolendi caussa in ill. Rutheneo a. d. XII. Dec. 1836 rite obeundum indicit Dr. *A. G. Rein*, Director. — Praemissa est disputationi de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis P. XXIX. qua de Romanorum satiris agitur. 8 S. 4. Diese Abhandlung ist in demselben eleganten und klaren Stil abgefasst, der die frühern Programme des gelehrten Verf. auszeichnet, und erschöpft den Gegenstand, so weit es die Beschränktheit des vorgeschriebenen Raums gestattet.

Giessen. Der bisherige Prof. der oriental. Sprachen und der Exegese am Lyceum zu Aschaffenburg, *Mich. Löhnis*, hat den an ihn ergangenen Ruf als ordentl. Prof. in der kathol. theol. Facultät der hiesigen Universität angenommen.

Göttingen. Am 22. März ertrank auf einem Spaziergang in der Leine der Hofrath und ordentl. Prof. der Medicin, Ritter Dr. *Himly*.

Greifswald. Dem bisherigen Director der dasigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und Professor an der Universität, Hofrath Dr. *Mandt* zu Petersburg, ist bei seiner Entlassung aus dem Staatsdienst der Charakter eines Geh. Medicinalraths beigelegt worden.

Haag. Am 3. März starb der Staatsrath *G. Groen van Prinsterer*, Historiograph des Hauses Oranien, als Schriftsteller im Fache der Geschichte und Alterthumskunde rühmlichst bekannt.

Hamm. Dem Candidaten *Hedenkamp* ist die Lehrerstelle für Mathematik und Naturwissenschaften am hiesigen Gymnasium übertragen worden.

Heilbronn. Der bisherige Prof. an der Cantonsschule zu Aarau, Dr. *Schnitzer*, ist zum Prof. und Lehrer der 5. Klasse des hiesigen Gymnasiums berufen worden.

Jena. Der Hofrath und Prof. Dr. *Bachmann* ist vom Herzoge von Sachsen-Altenburg zum Geb. Hofrath ernannt worden.

Jena. Der Superintendent und ordentl. Prof. in der theolog. Facultät, Dr. *J. C. E. Schwarz*, hat das Prädikat „Kirchenrath" erhalten.

Leipzig. Die Königl. Norwegische Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim hat dem Professor Comthur Dr. *Gottfried Hermann* ein Ehrendiplom überreichen lassen.

München. Am 6. März starb Dr. *Joh. Karl Siegm. Kiefhaber*, Königl. Baier. wirkl. Rath und Professor honor. an dasiger Universität.

Pompeji. Am 13. October d. v. J. wurde in einem Hause der Strada di Mercurio, dem des Kastor und Pollux gegenüber, ein grosser Schatz von 64 silbernen Gefässen entdeckt. Es war dies ein Tisch-Service für vier Personen, das in einem hölzernen Kasten aufbewahrt, in einem unansehnlichen Zimmer, rechts vom Atrium, gestanden hatte. Merkwürdig ist der Umstand, dass dies Zimmer nur durch eine Mauer von dem in einem andern Hause befindlichen getrennt ist, in welchem am 23. März 1835 die 14 silbernen Vasen gefunden wurden. In beiden Zimmern war bereits im Alterthum nachgegraben worden, wie aus dem Loche in der Mauer und aus der umgewühlten Asche sehr deutlich zu erkennen ist; die, welche damals nachgruben, konnten indess unmöglich die wahren Eigenthümer gewesen sein, da sie sonst einen so bedeutenden Schatz wohl nicht würden haben liegen lassen. Offenbar ist dieser Fund der ansehnlichste der Art, den man bis jetzt in Pompeji gemacht hat; auch sind sämmtliche Gefässe auf das Geschmackvollste verziert. Der grössere Theil des Silbers besteht aus Tellern und aus Tassen (Schalen); drei der Vasen sind mit den schönsten Flach- und Hoch-Reliefs geziert, und sie geben an Schönheit den zwei der schönsten unter den vierzehn im Jahr 1835 gefundenen nichts nach. Das ganze Service besteht aus folgenden Stücken: eine Schüssel mit zwei schönen Griffen, 1 Palm 12 Zoll im Durchmesser; eine Vase (Mörserform), aussen mit Weinlaub und Weintrauben verziert, ausserordentlich schön gearbeitet, 5 Z. hoch, oben 6 Z. im Durchmesser; zwei Vasen (Becherform), 1/2 Palm im Durchmesser, 2 P. hoch, aussen mit den schönsten Hoch- und Flach-Reliefs Bacchantischer Vorstellungen. Auf der einen Seite sieht man einen kleinen geflügelten Bacchus-Genius auf einem Panther, auf der andern einen ähnlichen, auf einem Stiere reitend. Ausserdem sind noch viele Figuren und Attribute daran zu sehen. Ferner vier Teller, jeder mit schön verzierten Henkeln und jeder von 18 Zoll im Durchmesser; vier Teller mit vorstehenden, vergoldeten Knöpfen in der vertieften Mitte. Jeder Teller hat abermals zwei Henkel und 7 1/2 Zoll im Durchmesser; vier Teller, sehr einfach, jedoch jeder mit zwei verzierten Henkeln, 7 Zoll im Durchmesser. Ausserdem fanden sich vier Schalen (Tazze), jede mit zwei verzierten Henkeln, 5 1/2 Zoll im Durchmesser; vier dergleichen, sehr einfach, mit Henkeln, von 5 1/2 Zoll im Durchmesser; vier dergleichen von verschiedenen Formen, mit Henkeln, 5 Z. im Durchmesser; vier dergleichen wieder von anderer Form, 4 Z. im Durchmesser; vier dergleichen, jede mit zwei verschiedenen Henkeln, 4 Z. im Durchmesser; vier kleine Schalen, wie kleine Pastetenformen, 2 1/2 Z. im Durchmesser; vier kleine Teller, jeder mit drei kleinen Füssen und 3 1/2 Z. im Durchm. (unsern Salzfässern ähnlich); vier kleine Becher, jeder mit drei kleinen Füssen und 3 Z. im Durchm.; vier Tazze a campana scannellata, am obern Rande gemessen 5 Z. im Durchm., senkrechte Höhe 2 1/4 Z.; vier dergleichen, 3 1/2 Z. im Durchm., 2 1/4 Z. hoch; eine schöne Vase mit Henkeln (Form einer Amphora), an der Oeffnung von 4 Z. Durchmesser, 10 1/2 Z. hoch; zwei kleine schöne Casserollen, mit schön verzierten Henkeln, 5 1/2 Z. im Durchm., 2 1/2 Z. hoch; ein Löffel (Coppino) mit senkrechtem Henkel, 3 Z. im Durchmesser; ein Spiegel in Form einer Patera mit einem reichverzierten Griff, 8 Z. im Durchm.; 6 Ligulae, Löffel und Gabel zugleich, an der einen Seite ein kleiner Löffel, an der andern die Gabelspitze (aber nur eine Spitze); zwei Löffel, unsern Löffeln ähnlich. Zusammen 64 Stücke. Dieser Schatz wurde sofort am 14. October in das Königl. Museum nach Neapel gebracht, wo er später aufgestellt werden dürfte.

Tübingen. Hr. *M. A. Peschier* aus Genf ist zum ausserordentl. Prof. der Franz. und Engl. Literatur an der hiesigen Universität ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 2. April 1837. Nr. 39.

Extemporalia.

Legenti mihi dissertationem, quam de symposiaca Graecorum elegia ab se scriptam miserat pro veteri quae ei mecum est notitia Nic. Bachius, praecipue Xenophanis venustissimum fragmentum, quo parata coena et convivium sobrie sapienterque agendum describitur, visum est verecundia magis criticorum, quam, quod plerumque fit, temeritate nondum ita emendatum esse, ut libenter acquieturos receptis scripturis credam lectores. Difficillimum sane est, quum et audaciae suus sit modus et timiditati, medium tenere, ut nec mutetur, quidquid primo adspectu displiceat, nec conservetur, quod ut non prorsus falsum aliqua ratione defendi posse videatur. Attamen aequum est ita de antiquis scriptoribus existimare, ut, quos videamus recte apteque scribendi peritissimos fuisse, ne putemus scripsisse quae nec placitura cuiquam esse, et rectius a quovis dici potuisse intelligerent. In illo quod dixi fragmento apud Athenaeum, a quo servatum est lib. XI. p. 462. prima tria disticha olim sic scripta legebantur:

> νῦν γὰρ δὴ ζάπεδον καθαρὸν καὶ χεῖρες ἁπάντων
>   καὶ κύλικες· πλεκτοὺς δ' ἀμφιτιθεὶς στεφάνους,
> ἄλλος δ' εὐῶδες μύρον ἐν φιάλῃ παρατείνει·
>   κρατὴρ δ' ἕστηκεν μεστὸς ἐϋφροσύνης·
> ἄλλῳ δ' οἶνος ἕτοιμος, ὃς οὔποτε φησὶ προδώσειν,
>   μείλιχος ἐν κεράμοις ἄνθεος ὀσδόμενος.

Nescio quid sibi voluerit iste scriba, qui in carmen poetae Colophonii Doricas vel Aeolicas formas, easque ne iustas quidem omnes, intulit, ζάπεδον, ὀσδόμενος, et v. 13. ὑμνὲν, 16. ὦν. Ζάπεδον quidem, quod Hesychius μέγα ἔδαφος interpretatur, similius adiectivo quam substantivo est. Sed quid est istud ἀμφιτιθεὶς? Quod qui ἀμφιτιθεῖ scribendum putarunt, ἄλλος intelligi volentes, orationem effecerunt durissimam. Deinde quintus versus, quem a Musuro integratum esse observatum est, perversam praebet sententiam, quia vinum non uni, sed omnibus paratum erat. In antiquis libris haec tantum verba sunt: ἄλλος δ' οἶνος ἕτοιμος, ὃς οὔπω. Epitome autem ante ἕτοιμος inserit ἐστίν. Unde qui hoc effecit:

> ἄλλος δ' οἶνος * * ἐστὶν ἕτοιμος, ὃς οὔπω
>   μείλιχος, ἐν κεράμοις, ἄνθεος ὀσδόμενος,

austerum opinor vinum dici putans, indicare debebat, quo modo id aliud vinum appellatum esset, ne commemorem, illud ἄλλος δὲ neminem non de alio conviva, sicut quod praecedit v. 3. ἄλλος δέ, dictum credere posse. Mihi quidem non videtur dubitandum esse, quin istud ἄλλος δ' errore veteris librarii ex secundi distichi hexametro repetitum sit. Nam si non ita esset, ἄλλος iste convivarum unus esse deberet, cui tamen per caetera verba aperte nullus hic locus est. Eaque caussa, credo, Musurus, ut aliquo tamen modo alius convivae mentio hic fieri posset, ἄλλῳ scripsit.

Sequuntur duo disticha, in quibus nihil est quod aliquem moretur. Sed in illo, quod ea excipit, quis credat Xenophanem scripsisse,

> βωμὸς δ' ἄνθεσιν αὐτὸ μέσον πάντῃ πεπύκασται?

Nam et repugnant sibi αὐτὸ μέσον ac πάντῃ, nec medium arae, quippe suffimentis adolendis destinatum, sed margines ornari floribus conveniebat. Quae quibusdam in mentem venerunt, ἂν τὸ μέσον et αὐτόμεσον, hic ne Graeca quidem sunt. Bachius quod a Fr. Frankio propositum recepit, αὐτόμεσος, recte quidem dictum est, sed quo plus momenti tribuere videtur rei quam ne commemorari quidem opus erat, eo languidius est ad sententiam. Quis enim non florum hic aliquod epitheton exspectet?

Paullo post haec leguntur:

> σπείσαντάς τε καὶ εὐξαμένους τὰ δίκαια δύνασθαι
>   πρήσσειν· ταῦτα γὰρ ὦν ἐστὶ προχειρότερον.
> οὐχ ὕβρις πίνειν δ' ὁπόσον κεν ἔχων ἀφίκοιο
>   οἴκαδ' ἄνευ προπόλου, μὴ πάνυ γηραλέος.

Frustra quis defendat orandos esse deos, ut quis possit iustus esse. Illud petendum ab diis est, eam mentem ut dent hominibus, quae velit quod rectum et iustum est facere. In verbis quae sequuntur durum est ταῦτα, ad quod repetendum sit πρήσσειν. Multo vero durior in hexametro qui sequitur oratio, eaque etiam sententiam praebens pene absurdam. Quis enim ita laudet moderationem in bibendo, eam ut οὐχ ὕβριν esse dicat?

Denique in his quoque non pauca sunt, quae vel perperam dicta videantur, vel ne intelligi quidem possint:

> ἀνδρῶν δ' αἰνεῖν τοῦτον, ὃς ἐσθλὰ πιὼν ἀναφαίνει,
>   ὥς ἡ μνημοσύνη καὶ τὸν ὃς ἀμφ' ἀρετῆς,
> οὔτι μάχας διέπει Τιτήνων οὐδὲ Γιγάντων,
>   οὐδέ τε Κενταύρων, πλάσματα τῶν προτέρων,
> ἢ στάσιας φενδόνας, τοῖς οὐδὲν χρηστὸν ἔνεστι.
>   θεῶν δὲ προμηθείην αἰὲν ἔχειν ἀγαθήν.

Primo non est hic locus indicativis ἀναφαίνει et διέπει, quia non est quem id vere facere dicat poeta. Alterum quidem horum indicativum tres libri removent, in quibus est διέπειν. In pentametro non recte repositum est a viris doctis ὥς οἱ μνημοσύνη: sed permolesta est etiam in altera versus parte omissio verbi. Porro ineptum paullo post οὐδέ τε, et parum huic loco conveniens additamentum πλάσματα τῶν προτέρων. Nec denique, qui partem veri vidit, Scaliger, perfecit emendationem, quum φενδόνας in φλεδόνας mutavit. Ἀγαθὴν quidem, quod patet quam sit languidum, correxit Frankius.

Indicavi quae corrupta sunt: quorum pleraque quum facile emendari possint, hoc mihi sumam, ut suppleam quod deest quinto versui. Totum fragmentum hoc modo, si recte indico, scribetur nitidissime:

νῦν γὰρ δὴ δάπεδον καθαρὸν καὶ χεῖρες ἁπάντων
καὶ κύλικες· πλεκτοὺς δ' ἀμφέθεθ' εἰς στεφάνους,
ἄλλος δ' εὐώδες μύρον ἐν φιάλῃ παρατείνει·
κρητὴρ δ' ἕστηκεν μεστὸς ἐϋφροσύνης·
5 οἶνος δ' ἐστὶν ἕτοιμος, ὃς οὔπω πυθμένι γείτων,
μείλιχος ἐν κεράμοις, ἄνθεος ὀζόμενος·
ἐν δὲ μέσοις ἁγνὴν ὀδμὴν λιβανωτὸς ἵησιν·
ψυχρὸν δ' ἔστιν ὕδωρ καὶ γλυκὺ καὶ καθαρόν·
πάρκεινται δ' ἄρτοι ξανθοὶ γεραρή τε τράπεζα,
10 τυροῦ καὶ μέλιτος πίονος ἀχθομένη·
βωμὸς δ' ἄνθεσιν αὐτομάτοις πάντῃ πεπύκασται,
μολπὴ δ' ἀμφὶς ἔχει δώματα καὶ θαλίη.
χρὴ δὲ πρῶτον μὲν θεὸν ὑμνεῖν εὔφρονας ἄνδρας
εὐφήμοις μύθοις καὶ καθαροῖσι νόοις,
15 σπείσαντάς τε καὶ εὐξαμένους· τὰ δίκαια δ' ὄνασθαι
πρήσσοντας· τὸ γὰρ οὖν ἐστὶ προχειρότερον·
οὐχ ὕβριν· πίνειν δ' ὁπόσον κεν ἔχων ἀφίκοιο
οἴκαδ' ἄνευ προπόλου, μὴ πάνυ γηραλέος·
ἀνδρῶν δ' αἰνεῖν τοῦτον, ὃς ἐσθλὰ πιὼν ἀναφαίνῃ,
20 ὅσση μνημοσύνη καὶ λόγος ἀμφ' ἀρετῆς·
οὔτι μάχας διέπειν Τιτήνων οὐδὲ Γιγάντων,
οὐδὲ τὰ Κενταύρων φλάσματα τῶν προτέρων,
ἢ στάσιας φλεδονᾶν· τοῖς οὐδὲν χρηστὸν ἔνεστιν·
θεῶν δὲ προμηθίην αἰὲν ἔχειν ἀγαθόν.

Describit poeta primo apparatum convivii, deinde a v. 13. quomodo paratis frui convivas oporteat docet. Nunc eorum quae mutavi rationes exponam.

V. 2. scribendum esse πλεκτοὺς δ' ἀμφέθεθ' εἰς στεφάνους indicabat quod sequitur ἄλλος δέ.

V. 5. cur ἄλλος δ' abiecerim, supra dictum. Oportebat hic vinum quoque paratum esse dici, idque tale, quod non insuave esset convivis. Quae verba ex coniectura posui, πυθμένι γείτων, ut scripta a Xenophane coniicerem, fecit Hesiodi praeceptum in O. et D. v. 366. laudatum in Geoponicis VII. 6.

ἀρχομένου δὲ πίθου καὶ λήγοντος κορέσασθαι,
μεσσόθι φείδεσθαι· δειλὴ δ' ἐνὶ πυθμένι φειδώ.

V. 6. In Londinensi Thesauro Stephani adeo nulla mentio facta est in ὄζω mediae eius verbi formae, ea ut consulentibus eum librum videri possit non usitata fuisse. Ὄζειν Atticum, Ionicum ὄζεσθαι est, saepius usurpatum ab Hippocrate, nunc nudum, nunc coniunctum cum genitivo, ut in IV. de morbis p. 514. sive ed. Lips. vol. II. p. 375. καὶ ἐπὴν σκόροδα φάγωσιν ἢ τι ἄλλο ὀδμαλέον βρῶμα, διουρέομεν ὀζόμενον τοῦ βρώματος.

V. 8. Non ἐστίν, sed ἔστιν scribendum fuit. Non enim frigidam et dulcem et puram esse aquam dicit, sed adesse, quae talis sit.

V. 11. Requiri epitheton florum supra dixi. Atqui convivio non sumptuose instituto optime conveniunt flores sponte nati, non arte et cultura producti.

V. 14. νόοις emendatio est Eichstadii. Apud Athenaeum est λόγοις. Plurali numero, de quo dubitabat Bachius, τοὺς νοῦς dixit Aristophanes fragm. 397.

V. 15. 16. Quae in his versibus mutavi, quum ipsa pro se testentur, non opus est ut communiam. Infinitivi omnes usque ad v. 23. ex χρὴ v. 13. pendent. Sic demum concinna est oratio. Cohaerere autem patet ὄνασθαι, τὰ δίκαια, οὐχ ὕβριν, πρήσσοντας.

V. 20. Laudari iubet eum, qui dicat quam diuturna sit memoria et fama virtutis.

V. 22. Huius quoque versus correctio sese ipsa tuebitur. Neque enim illud hic reprehendendum erat, si de fictis ab antiquitate Centauris loquerentur convivae, sed si pugnas eorum enarrarent. Κένταυροι οἱ πρότεροι sunt antiqui illi Centauri. Sic saepe loquuti poetae.

V. 23. ut infinitivum ponerem, concinnitas orationis postulabat. Hesychius habet φλεδονεῖ. Sed Athenaei scriptura commendabat φλεδονᾶν, quae non minus iusta forma est.

V. 24. recte Frankium emendasse ἀγαθόν, supra dixi. Tenendum est autem quae hoc versu continetur sententiam non pro parenthesi adiectam esse, sed opponi praegressis verbis, τοῖς οὐδὲν χρηστὸν ἔνεστιν.

Sequitur apud Athenaeum statim Anacreontis fragmentum elegiacum, quod in Bachii dissertatione primum locum tenet, in Bergkii editione LXIX. est. In eo non erat quod dubitaret Bachius Frankii monitu barbarum μνήσκεται commutare cum μνήσεται.

In quinto fragmento Xenophanis, quod habet Athenaeus XII. p. 526. A. B. scribendum esse, ut I. G. Schneiderus praeceperat,

ἁβροσύνας δὲ μαθόντες ἀνωφελέας παρὰ Λυδῶν,

quum res ipsa, tum adiectum epitheton evincit. Inepta est enim Athenaei librorum scriptura ἀφροσύνας. Quintus eius fragmenti versus sic est in libris scriptus:

αὐχαλέοι, χαίτῃσιν ἀγαλλόμεν' εὐπρεπέεσσιν.

Qui, si ultima vox sana est, ita corrigendus videtur:

αὐχαλέοι χαίτης ἐν ἀγάλμασιν εὐπρεπέεσσιν.

Ionis in primo fragmento, quod est apud Athenaeum X. p. 447. D — F. non adducor ut recte emendasse Nieberdingium credam v. 5.

ἐξ οὗ βοτρυόεσσ' οἰνὰς ὑποχθόνιον
πτόρθον ἀνασχομένη θαλερῷ ἐξήψατο πήχει
αἰθέρος.

Recte diceretur ἥψατο αἰθέρος, sed ἐξήψατο αἰθέρος esset *sese suspendit ex aethere*, quae nimis mira atque incredibilis imago est. Accedit quod librorum scriptura ἐπτήξατο non sinit dubitare, quin recte Casaubonus iudicaverit reponendum esse ἐπτύξατο. Id vero ut conciliari cum eo quod sequitur vocabulo possit, scribendum videtur:

ἐξ οὗ βοτρυόεσσ' οἰνὰς ὑποχθόνιον
πτόρθον ἀνασχομένη θαλερῷ ἐπτύξατο πήχει
αἰθέρ'· ἀπ' ὀφθαλμῶν δ' ἐξέθορον πυκινοὶ
παῖδες.

V. 13. eiusdem fragmenti probo ego quidem, quod servavit Bachius librorum scripturam,

τῶν ἀγαθῶν βασιλεὺς οἶνος ἔδειξε φύσιν,

sed, si mentem eius percepi, τῶν ei visus est articulus esse. At pronomen est demonstrativum, significans τούτων. Id et usus Ionis et dictionis poeticae ratio postulat.

In secundo Ionis fragmento ex Athenaeo XI. p. 463. B. C. recte quidem Th. Bergkius in Zimmermanni diario philologico a. 1834. p. 428. (corrigendus apud Bachium error in numero) vidit servum Chrysum dici his verbis:

ὁ δὲ Χρυσὸς
οἶνον ἔχων χειροῖν νιζέτω εἰς ἔδαφος·

estque id ita comparatum, ut, quum in Vespis Aristophanis v. 1252. quo exemplo usus est Bergkius, in eadem re puer Chrysus nominetur,

παῖ, παῖ, τὸ δεῖπνον, Χρυσὲ, συσκεύαζε νῷν,
ἵνα καὶ μεθυσθῶμεν διὰ χρόνου,

suspicari quis possit, id nominis iis potissimum servis inditum esse, qui pincernae officiis fungerentur: verum quod idem Bergkius ait, usitatum fuisse, ut in conviviis servi primum, deinde autem convivae libarent, id nec per se credibile est, neque efficitur versibus Platonis apud Athenaeum XV. p. 665. B. Nam quod ibi servulus dicit,

σπονδὰς δ' ἔπειτα παραχέας τὸν κότταβον παροίσω,

longe aliud est quam hoc Ionis, οἶνον νιζέτω εἰς ἔδαφος. Παραχέειν enim σπονδὰς eum dici, qui infundat vinum quo convivae libent, alia eiusdem verbi in iisdem versibus exempla ostendunt. Illud vero credi facile potest, eum servum, qui, ut hic Ionis Chrysus, convivis vinum ad libationem in calices diffunderet, priusquam id faceret, ipsum aliquid vini in solum effudisse. Caeterum non finxisse Ionem servi Chrysi nomen, sed appellasse eo nomine puerum, qui vere sic vocaretur, totum fragmentum docet, quo non fictae, sed verae compotationis descriptionem contineri vel primus versus prodit:

χαιρέτω ἡμέτερος βασιλεὺς, σωτήρ τε πατήρ τε.

Quae verba neque in eum, qui alias ὁ ἄρχων τοῦ συμποσίου dicitur, neque in Bacchum quadrant, sed aperte regem designant, eumque Lacedaemoniorum, quod in primis Proclis mentio, a quo Proclidae descendebant, confirmat. Neque illa verba,

ἑκὼν δ' ἄρχε φιλοφροσύνης

modimperatori dicuntur, sed unicuique praesentium convivarum.

Quinti fragmenti, quod legitur in Euclidis introductione harmonica p. 19. primum distichon ita scribendum:

ἐν δεκαχόρδῳ δ' αὖ δεκαβάμονα τάξιν ἔχοις ἄν,
τὰς συμφωνούσας ἁρμονίης τριόδους.

Accusativi, qui sunt in pentametro, appositio sunt ad δεκαβάμονα τάξιν. Τὴν, pro quo δ' αὖ posui, Euclides vel aliquis librarius, non Io, scripsit.

In septimo fragmento non optime functus est critici officio Koepkius, qui addito καλῆς hunc versum procuderit:

Χρυσίλλης καλῆς μὲν ἐρῶ, Τελέου δὲ θυγατρός.

Sic pulcra quidem Chrysilla, sed non laudanda propter patrem diceretur. Non conviciatus esset patri, si posuisset Χρυσίλλης μὲν ἐρῶ καλῆς.

In Eueni fragmento secundo, quod legitur in Theognideis v. 467—476. nullis machinis effici poterit, ut non ineptum sit, quod in secundo disticho legitur:

μηδ' εὕδοντ' ἐπέγειρε, Σιμωνίδη, ὅντιν' ἂν ἡμῶν
θωρηχθέντ' οἴνῳ μαλθακὸς ὕπνος ἕλῃ.

Nam qui vino ad rixas et pugnas excitatur, non qui inebriatus obdormivit, θωρηχθεὶς οἴνῳ dici potest. Neque habent id codices, sed plerique θωρυχθέντ', unus θωριχθέντ'. Apertissimum est poetam θωμιχθέντ' οἴνῳ scripsisse.

In eodem fragmento etsi merito Brunckium vituperavit Bachius, quod in his versibus,

τῷ πίνειν δ' ἐθέλοντι παρασταδὸν οἰνοχοείτω·
οὐ πάσας νύκτας γίγνεται ἁβρὰ παθεῖν,

pro παρασταδὸν poetam καλὸς παῖς scripsisse putaverit, tamen non debebat ei hoc opponere, quod pueri notio in ipso verbo οἰνοχοείτω inesset. Sane servuli erat vino implere calicem, verum non de bello puero, sed de sola bibendi voluptate cogitavit poeta, quum dixit ἁβρὰ παθεῖν.

In tertio eiusdem poetae fragmento postremum distichon, in quo tres antiqui codices Athenaei IX. p. 367. E. εἰς διδασκαλίας habent, sic scripsit recepto ex vulgatis εἰσὶ Bachius:

τοὺς ξυνετοὺς δ' ἄν τις πείσειε τάχιστα λέγων εὖ,
οἵπερ καὶ ῥᾷστης εἰσὶ διδασκαλίης.

Vellem vero non de sono verborum, sed de loquendi ratione et sententia dixisset. Videri enim potest bis idem dictum esse, nisi altero versu rationem reddi prioris sententiae putemus, ut dicat, qui sapiant, propterea quod facillime se doceri patiantur, celeriter adduci ad concedendum, si quis recte rem exponat. Loquendi autem genus ex rarissimis est. Lobeckius haec, ῥᾷστης εἰσὶ διδασκαλίας ad illud in excerptis Herodiani p. 469. ὀλίγης ἐστὶ διδασκαλίας, ἀντὶ τοῦ ὀλίγου δεῖται πρὸς μάθησιν, adscripsit. Herodianus quidem dubitari potest hominem an rem in mente habuerit. Res enim quin recte dicatur ὀλίγης εἶναι διδασκαλίας, non est ambiguum. Idem de homine dictum non ita facile expedias. Non distincte de verbi substantivi cum genitivo iuncti significatu exposuit H. Stephanus. Potuerant illa in novissima editione Thesauri ex Schneideri et Passovii lexicis in aliquem ordinem redigi. Ex Schneideri lexico memoratus est Demosthenes, cuius in oratione ad Pantaenetum §. 53. p. 982, 1. haec verba leguntur: ἐγὼ δ' ἀδικεῖν μὲν οὐδένα τῶν δανειζόντων οἴομαι, μισεῖσθαι μέντοι τινὰς ἂν εἰκότως ὑφ' ὑμῶν, οἳ τέχνην τὸ πρᾶγμα πεποιημένοι μήτε συγγνώμης μήτ' ἄλλου μηδενός εἰσιν ἀλλ' ἢ τοῦ πλείονος. Ibi Matthiae in grammatica §. 315. p. 784. εἰσὶ proprie dumtaxat ad τοῦ πλείονος pertinere, per zeugma autem etiam ad praecedentia verba translatum esse censuit. Similem Demosthenis locum indicavit mihi C. H. Funkhaenelius in Phil. III. §. 56. p. 125. ἦσαν ἐν Ὀλύνθῳ τῶν ἐν τοῖς πράγμασι τινὲς μὲν Φιλίππου καὶ πάνθ' ὑπηρετοῦντες ἐκείνῳ, τινὲς δὲ τοῦ βελτίστου καὶ ὅπως μὴ δουλεύσουσιν οἱ πολῖται πράττοντες. Attigit hoc genus etiam G. Bernhardy in Syntaxi p. 166. sed is quoque obscurius. Digna autem haec ratio loquendi, in quam accuratius inquiratur.

Dionysii tertium fragmentum ex Athenaeo XV. p. 668. E. F. neque explicatum recte, neque emendatum video. Est autem hoc:

κότταβον ἐνθάδε σοι τρίτον ἑστάναι οἱ δυσέρωτες
ἡμεῖς προστίθεμεν γυμνασίῳ Βρομίου
κώρυκον· οἱ δὲ παρόντες ἐνείρετε χεῖρας ἅπαντες,
ἐς σφαίρας κυλίκων· καὶ πρὶν ἐκεῖνον ἰδεῖν,
ὄμματι βηματίσαισθε τὸν αἰθέρα τὸν κατὰ κλίνην,
εἰς ὅσον αἱ λάταγες χωρίον ἐκτέταται.

Quae in secundo disticho leguntur, ita interpretatur Bachius: *manus inserite in ansas poculorum*. At non ex poculis, sed ex cava manu proiiciebant vinum. Iubet poeta manus in modum calicum cavare. Id Athenaeus p. 666. C. συνεστραμμένῃ τῇ χειρὶ dicit, et p. 667. B. ἀγκυλοῦντα γὰρ δεῖ σφόδρα τὴν χεῖρα εὐρύθμως πέμπειν τὸν κότταβον: eademque pagina, A. Antiphanes:

αὐλητικῶς δεῖ καρκινοῦν τοὺς δακτύλους,
οἶνόν τε μικρὸν ἐγχέαι καὶ μὴ πολύν·
ἔπειτ' ἀφήσεις.

Eodem in disticho Dionysii non erat admittenda quorumdam coniectura, καὶ πρὶν ἐκεῖνον ἰεῖν. Nam neque ἐκεῖνον ad κότταβον referri potest, quod vult Bachius, quia κότταβον

supra alio significatu, quam quo hic intelligi debet, posuerat poeta, neque omnino, etiam si in primo quoque disticho vinum significaretur, recte dictum esset *ἐκεῖνον*, quia molestum est hoc vocabulum, ubi per se patet quid sit mittendum; neque vero inusitatum *ἱεῖν* posuisset poeta, ubi dicere poterat *καὶ πρὶν ἀφιέμεναι*. Mihi illud *ἐκεῖνον* de eo dictum videtur, quem alloquutus est poeta: propterea etiam *ἰδεῖν* non mutandum censeo: explicari autem, quo spectent haec verba, non posse fateor. Suspicio tamen est, illum, de quo haec dicta sunt, impediturum fuisse cottabum, si vidisset iaculaturos esse vinum praemio fortasse osculo constituto, cuius generis exempla paullo ante attulit Athenaeus: erat enim, ut videtur, formosus, sed durus amatoribus, unde qui cottabum instituunt *δυςέρωτας* se esse queruntur. In tertio denique disticho quod Bachius posuit *κατακλινῇ*, admitti nullo modo potest. Nam quod indulsisse sibi Dionysium putat, ut brevem syllabam in arsi produceret, non habet locum in huiuscemodi vocabulo. Miror autem, quod inexplicabilis ei visa est scriptura libri P. *κατὰ κλίνην*, quae in A. B. in *κατακλείνην* depravata est. Usitatissimo enim significatu *αἰθὴρ ὁ κατὰ κλίνην* spatium est, quod est contra lectulum, in quo quisque convivarum decumbebat. Metiri iubentur convivae oculis spatium inter lectulum et vas, in quod iaculari vinum oporteret, quamque alte, ut recte ferirent, iaciendum esset vinum.

Godofredus Hermannus.

Cicero's Charakter, neuerdings ein Gegenstand verschiedner Beurtheilung.

In Beurtheilung Cicero's, besonders seines Charakters, traten bekanntlich von jeher excentrische Erscheinungen hervor. Ein Theil, das war aber immer der geringere, hob die Schwächen des Mannes so stark hervor, dass man den Ersten unter den Römern leicht für den Letzten zu halten versucht werden könnte, wenn man unbedingten Glauben beimessen wollte. Nach der Schilderung dieser Richter wäre Cicero fast jeder Niederträchtigkeit fähig gewesen. Wir erinnern nur an die böswillig erfundene Sage, welche ***Asinius Pollio*** geglaubt haben soll, und wornach behauptet wurde, Cicero habe sich erboten, seine Philippiken abzuschwören und andere im entgegengesetzten Sinne zu schreiben und selbst dem Volke vorzutragen, wenn er dadurch seine Begnadigung bei Antonius bewirken könne. Vergl. Senec. Suasor. VI. p. 37 Edit. Bipont. Ein andrer Theil ging in der Vertheidigung des grossen Consularen so weit, dass kein Fehler im Charakter, selbst nicht der geringste, zugestanden wurde. Man hob Cicero'n in den Himmel. Zu den enthusiastischsten Bewunderern desselben in jeder Hinsicht gehört unter den Alten ***Quintilian,*** unter den Neuern der Engländer ***Middleton.*** Wir zweifeln nicht, dass wir die Wahrheit in der Mitte beider Theile zu suchen haben werden. Nur müssen wir die Anmerkung uns erlauben, dass man nicht, wie vielleicht häufig geschieht, an die Beurtheilung der moralischen Handlungen der Alten so leichtsinnig gehen sollte; auch ist der Standpunct, von welchem aus Jeder beurtheilt zu werden fordern darf, mit Gewissenhaftigkeit auszusuchen. Man kann Niemandem ein grössres Unrecht anthun, als ihn von einem falschen Standpuncte aus beurtheilen. Bei den Alten ist das Alterthum selbst mit in Betrachtung zu ziehen, wenn es gilt, über sie Urtheile aufzustellen. Dass nun häufig Cicero — und so wol noch mancher andere Heros des Alterthums — nicht vom rechten Standpuncte aus betrachtet worden ist, zeigt das Beispiel eines ***Melmoth*** und ***Meiners.*** Ueber Melmoth, der in seinem Commentare zu s. Uebers. der Briefe Cicero's ad Diversos zu erweisen suchte, dass Cicero von der ***politischen*** Seite betrachtet, einer der schwachherzigsten, zweideutigsten und inconsequentesten Menschen, von der ***moralischen,*** einer der schlechtesten und verächtlichsten, die jemals von der Sonne beschienen worden, gewesen sei, bemerkt ***Wieland*** in s. Briefen Cicero's Bd. 2. S. 473 treffend: „es sollte mir nicht schwer fallen, den grössten Theil der Melmothischen Anklagen und Vorwürfe eben so gründlich, als sie ohne genauere Beleuchtung zu sein scheinen, zu beantworten"; und Wieland gehörte durchaus nicht zu den unbedingten Lobrednern Cicero's. Aber er ist gerecht, und spricht in der angezogenen Stelle viel davon, dass es bei Beurtheilung Andrer sehr auf den ***Gesichtspunct*** ankomme, der zu nehmen sei, eben so auf die ***Beleuchtung,*** auf die Art, wie die Dinge gestellt werden, auf das ein wenig ***Mehr*** oder ***Weniger*** und am Ende auf den guten oder bösen Willen des Charakters und Betragens u. s. w. Von Meiners ist anzuführen, dass er seinen Standpunct sogar wechselte, und zu andrer Zeit ganz anders über Cicero urtheilte. Nämlich in seiner Oratio de philosophia Ciceronis eiusque in universam philosophiam meritis im ersten Bande s. verm. phil. Schriften S. 174 wirft er demselben noch eine fast unbegreifliche Schwäche der Seele und eine aus dieser Schwäche entstehende schimpfliche Unbeständigkeit im Betragen und in den Gesinnungen vor. Kurz darauf erschien ***Middleton's*** Bearbeitung des Lebens Cicero's. Dieselbe stimmte ihn dergestalt um, dass er eine wahrhafte Reue wegen der Versündigung an den Manen des grossen Römers empfand; in Folge dieser fasste er den Entschluss, „dem göttlichen Schatten, den er beschimpft, die angethane Schmach abzubitten." Er schrieb das noch werthvolle Buch: Geschichte des Verfalls der Sitten und der Staatsverfassung der Römer. Leipz. 1782, um zu zeigen, dass Cicero in seinem so sehr verdorbenen Zeitalter fast als einziges Bild oder Beispiel einer reinen und unverdorbenen Tugend dastehe. Wir sehen also, wie viel darauf ankommt, wohin man sich stellt, wenn etwas betrachtet werden soll. Was nun die ***Alten*** anbetrifft, so sind bei ihrer Beurtheilung nicht bloss die allgemeinen Rücksichten zu nehmen, welche Religion, Staatsverhältnisse, Cultur und Wissenschaftlichkeit fordern, denn der heidnische Philosoph muss natürlich anders aufgefasst werden, als der christliche Weise, der republikanisch und demokratisch-Gesinnte anders, als der Monarchische und der Aristokrat, der Gelehrte anders, als der einfache schlichte Bürgersmann: einen eigenthümlichen Standpunct erfordert der Umstand, dass jene dem ***classischen Alterthume*** angehören.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 5. April 1837. Nr. 40.

Cicero's Charakter, neuerdings ein Gegenstand verschiedner Beurtheilung.

(Beschluss.)

Wir sind gewohnt, mit dem Lichte des neunzehnten Jahrhunderts zu beleuchten, wenn es gilt klar zu machen; zu gewissen Zwecken ein gewiss sehr löbliches Verfahren. Aber, bei Abschätzung des persönlichen Werthes, ist doch gewiss grosse Vorsicht nöthig, um nicht Unrecht zu thun. Die vielen Ereignisse, welche das neunzehnte Jahrhundert auf eine so bedeutende Höhe der Intelligenz, Cultur und Moral gebracht haben, also Einfluss auf unser Urtheil, auf unsre Ansicht von Menschenleben und Handlungen äussern, fehlen ja den frühern Jahrhunderten, fehlen den classischen Zeiten. Dagegen war diesen so Manches eigenthümlich, wovon wir fast keine Vorstellung haben, was ebenfalls auf sie, auf ihre Denk- und Handlungsweise den entschiedensten Einfluss äussern musste. Um von vielen nur Eins anzuführen: die Publicität des Alterthums im Verkehr mit Andern erzeugte nothwendig eine Offenheit der Gesinnungen, wie sie uns oft unbegreiflich vorkommt. An die Redefreiheit in den republikanischen Staaten Roms und Griechenlands streift noch lange nicht Englands und Frankreichs Pressfreiheit. Wundersam beinahe ist die gegenseitige Theilnahme der Alten an ihren Schicksalen und Bestrebungen; Einer fördert den Andern; Dieser nimmt Jenen ohne weitres für seine Zwecke in Anspruch: Alle scheinen zu gewissen Zeiten, in Rom wie in Athen, nur Glieder einer grossen Familie zu sein. Und obgleich das Ganze immer nur durch das Einzelne bedingt ist, so lag doch bei weitem mehr an der Erhaltung des erstern, als des letztern. Daher so viele eigenthümliche Erscheinungen im Leben der Alten. — Die neuesten Beurtheiler des Charakters des Cicero, über welche wir uns hier ein Wort erlauben, sind Hr. Prof. *Weissgerber,* Hr. Rector und Prof. *Abeken* und Hr. Prof. *Drumann.* Der Verfasser der Schrift: M. Tull. Cicero φιλοπλάτων u. s. w. Scripsit *I. A. C. van Heusde.* Traiecti ad Rhenum 1836 gr. 8. befasst sich mehr mit Erörterung der Umstände, unter welchen Cicero seine Werke abfasste, mit Nachweisung der Quellen, aus welchen seine philosophischen und staatsrechtlichen Grundsätze abzuleiten sind. Daher wir diesen jetzt bei Seite liegen lassen.

Hr. *Fr. W. Weissgerber,* Prof. der Phil. am Gymnasio zu Freiburg, hat im Jahre 1828 einen Versuch einer Ehrenrettung *) des M. T. Cicero als Bürger und Staatsmann aufgestellt, der, wie es scheint, eine ganz specielle Veranlassung gehabt hat. Wir lesen in dem Eingange dazu folgende Stelle: „Als ich unlange mit mehrern, wie ich aus ihrem Berufsgeschäfte schliessen musste, alterthumskundigen Männern zusammen war, da geschah es, dass wir auf die religiösen und bürgerlichen Einrichtungen in der alten Welt, auf religiöse Begeisterung, Ansichten von Vaterlandsliebe, auf den Enthusiasmus eines Volks, von da auf die Griechen und Xerxes, endlich auf die Römer und zuletzt auf unsren M. T. Cicero zu sprechen kamen; da behauptete ein bekannter Professor der Rechtswissenschaft:

> Dass Cicero zwar ein Repositorium von schönen, tugendlichen Ansichten sei, aber in der Wirklichkeit selbst aller thatkräftigen Tugend als Mensch und Bürger ermangele."

Schon in der ersten Anmerkung zu dieser Mittheilung hat Hr. W. mit so viel Umsicht, Wahrheit und Wärme dagegen sich gleichsam ergossen, dass wir wünschen könnten, allen denjenigen, welche so absprechend über Cicero zu urtheilen im Stande sind, wie jener nicht genannte Professor der Rechtswissenschaft, würde sie zu Gemüthe geführt. Aber auch im Nachfolgenden, wo der historische Weg zur Widerlegung so harter Beschuldigungen betreten wird, zeigt der Hr. Verf. sich als einen Mann von tiefer Kenntniss der Verhältnisse, in welchen Cicero lebte, und von unpartheiischer Gemüthsart. Er fühlte sich gewisser Massen verpflichtet, solche Unbill zurückzuweisen; wir können nur loben, was als Motive zu dieser Zurückweisung hingestellt wird: „Ich will es versuchen — heisst es S. 266 ff. — obige Behauptung geschichtlich zu widerlegen und unsren Cicero gegen solche Verunglimpfung nach Vermögen und der Wahrheit gemäss zu vertheidigen. Ich finde mich dazu nicht nur als Priester der Alterthumswissenschaft berechtigt, sondern als Mensch, wie überhaupt zu Widerlegung und Entkräftung jeglicher Verläumdung und Ehrversehrung, ob gegen einen Lebenden oder Todten verübt, gleichviel, aufs heiligste verpflichtet. Mein Gemüth treibt mich als Lehrer dazu aber um so mehr an, als zu befürchten stände, dass wenn man solche Urtheile gelten, solche bedeutende moralische Flecken an dem Charakter des grossen Mannes haften liesse, die trefflichen Schriften desselben im Ansehen sinken, oder doch bei der Jugend fernerhin nicht mehr den gedeihlichen Eindruck machen möchten, wie sie es sollen, nach dem Satze: verba movent, exempla trahunt! —"

Von dieser Wirkung bei der Jugend sogleich nachher; jetzt noch die Bemerkung, dass Hr. W. folgende bekannte Puncte, die man dem Cicero besonders als tadelnswerthe Seiten seines Charakters im Allgemeinen vorzuwerfen pflegt,

*) Es ist dieselbe zu finden in: Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau. Erst. Band Freib. 1828 (herausg. von Dr. Ernst Münch) S. 261 ff.

sich zum Ziele seiner Refutation gesetzt hat: übermässige Eitelkeit und Ruhmsucht, dann Kleinmüthigkeit im Unglück, und endlich sein anscheinend zweideutiges und unfolgerechtes Benehmen zur Zeit und nach Beendigung des Kampfes zwischen Pompeius und Cäsar bis zu Cäsars Tode, und Mangel an Muth.

Gerade nicht eine Apologie, wie Hr. W., wol aber eine vollständige Lebens- und Charakterschilderung Cicero's hat Hr. Rector und Prof. *Abeken* in Osnabrück in seinem trefflichen Werke geliefert: Cicero in seinen Briefen. Ein Leitfaden durch dieselben, mit Hinweisung auf die Zeiten, in denen sie geschrieben wurden. Hannov. 1835. gr. 8. — Die Veranlassung, wovon in der Vorrede gesprochen wird, nahm der Hr. Verf. von dem pädagogischen Umstande, dass er wahrgenommen zu haben glaubte, Cicero's Ansehn sei in den Schulen gesunken; „es habe sich in sehr vielen (Schülern) eine gewisse Abneigung gegen denselben festgesetzt, ja ein Dünkel sei aufgekommen, in welchem sie mit frevelndem Leichtsinne von den Schwächen des grossen Mannes, namentlich seiner Eitelkeit, reden, dann wegwerfend im Allgemeinen über ihn urtheilen." Den Grund dieser Erscheinung findet zum Theil der Hr. Verf. darin, dass jenen Schülern Cicero „nirgends als ein Ganzes, nicht in der Beleuchtung seiner Zeit und Umgebung erscheine." „Für die Philosophie, setzt er hinzu, ist ihnen in der Regel der Sinn noch nicht aufgegangen" „in den Reden des grossen Mannes findet diese Anmassung gerade die meiste Nahrung" wenn also darauf ausgegangen werden soll, Cicero'n, um jene Missachtung aufzuheben, in seinem wahren Lichte zu zeigen, so muss man sich an diejenigen Schriften desselben halten, in welchen sein Charakter rein ausgeprägt ist. Das sind die *Briefe,* und eine umständliche Nachweisung der Umstände, unter welchen sie geschrieben worden sind. Darum entschloss sich der Hr. Prof. *Abeken* zu der Aufgabe, eine Lebens- und Charakterschilderung Cicero's, allermeist an die Briefe desselben geknüpft, aufzustellen. Man denke sich aber nicht eine Reihe von Expositionen einzelner, ausgewählter Briefe, *) sondern eine fortlaufende Erzählung des äusserlichen, noch mehr des innern Lebens des Consularen, mit Belegen aus seinen Briefen, mit Reflexionen über die Motiven und Ursachen zu dieser und jener Erscheinung in dem geistigen Leben desselben. Und hier entdeckten wir die schönste Eigenthümlichkeit des Werkes. Der Hr. Verf. weiss sich so ganz in die Lage des Geschilderten zu versetzen, dass er mit ihm sich zu freuen, mit ihm seinen Schmerz zu empfinden scheint. Dabei bleibt er doch auch wieder Er selbst so sehr, dass er über den erzählten Begebenheiten steht, und sie zu beurtheilen im Stande ist, ihre Ursachen aufsucht, die Motiven zu den Handlungen entwickelt und zu andrer Zeit gleichsam mit prophetischem Geiste auf die Folgen hinweist. Wenn das ganze Werk viel Aehnliches mit einer dramatischen Darstellung hat, wir dürfen nur an die oft tragischen Ereignisse im Leben Cicero's erinnern und auf die eigenthümliche Form der Behandlung, die das Auftreten so vieler Nebenpersonen um die Hauptperson mit ihren eingestreuten Monologen nöthig machte, hinweisen; so wird es erlaubt sein, jene Betrachtungen und Reflexionen über Cicero's Schicksale, Charakter und Blossstellungen seines Innern mit dem Chore der Alten zu vergleichen. Hr. Abeken hat sich nicht durch die Theilnahme an der Hauptperson blenden lassen, um das Fehlerhafte zu verschweigen, das Tugendvolle auszuschmücken. Wir finden Lob und Tadel, beides ohne Animosität, vereinigt; die rechte Mitte ist behauptet worden. Cicero ist von dem rechten Standpuncte aus, von dem der Humanität und der begründeten Kenntniss des classischen Alterthums betrachtet worden. Das Werk verdient alle Beachtung; es ist zugleich ein Muster gründlicher Forschung, tiefen Eindringens in das Innere eines Seelenlebens, und einer lobenswerthen Selbstständigkeit.

*) Von dieser Art ist vielmehr das uns so eben bekannt gewordene Werk des Hrn. *Süpfle:* M. T. Ciceronis Epistolae selectae CXC. Für den Schulgebrauch bearbeitet mit historischen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen. Karlsruhe 1837. gr. 8. Voran steht eine kurze Biographie Cicero's.

Anders urtheilt über Cicero Hr. Prof. *Drumann* in seinem Werke: Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, oder Pompeius, Cäsar, Cicero und ihre Zeitgenossen. Nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen. Bis jetzt zwei Theile. Königsb. 1834. 1835. gr. 8. Dieses in vieler Hinsicht höchst achtbare Werk interessirt uns jetzt nur in so weit, in wie weit sich aus den vorhandenen Artikeln des Hrn. Verf. Urtheil über Cicero abnehmen lässt. Der Artikel (wahrscheinlich in der Gens Tullia), in welchem *Cicero* vollständig abgehandelt werden wird, ist noch in den folgenden Bänden zu erwarten. Es ist schon in andern Blättern über die „Bitterkeit" geklagt worden, womit Hr. Dr. gegen Cicero auftrete. Wir leugnen nicht, dass die Strenge, womit über Cicero's Charakter und Verdienste geurtheilt wird, auch uns aufgefallen ist, nur glauben wir nicht, dass dieselbe aus einer trüben Quelle abzuleiten sei, wie jüngst in einem andern Blatte behauptet zu werden schien, und wogegen der Hr. Verf. mit gerechter Entrüstung in dem Intelligenzblatte der Hall. Allgem. Lit. Zeitung Nr. 73. Dec. 1836. S. 602 ff. ankämpft. Dafür spricht schon der hohe Standpunct, welchen Hr. Dr. als historischer Forscher einnimmt, und sein gewiss lauteres Geständniss in der Vorr. S. VII, wo es heisst: „Ich hielt es für nothwendig, alle diese Römer so genau zu kennen, als es die Quellen und meine Kräfte zuliessen, ehe ich auch nur über Einen zu schreiben wagte; insbesondere musste mein Urtheil über Cicero feststehen, damit ich wusste, was auf das seinige zu geben sei. *Das Opfer, welches ich damit mir selbst gebracht habe, wird mich gegen den Vorwurf der Uebereilung sichern,* wenn auch nicht gegen vielfachen Widerspruch." Deutet damit der Verf. nicht an, dass es ihm eigentlich Leid thut, Cicero'n in keinem bessern Lichte darstellen zu können, als er ihn dargestellt hat? Wir dürfen also annehmen, dass von vorne herein Hr. Dr. nicht gegen Cicero eingenommen war. Und ist er es jetzt nach so mannigfaltigen und langdauernden Studien, so hat er gewiss Grund dazu. Nur wird Hr. Dr. auch die Billigkeit besitzen, sein Urtheil Niemandem aufzudringen. Auf Widerspruch ist er ja ohnedies gefasst. Wir beabsichtigen hier nicht eine Kritik

aller Aeusserungen über Cicero, dazu würde die Erscheinung des Haupttheiles über denselben erforderlich sein, noch viel weniger des ganzen Werkes, das würde ausserhalb der Gränzen des Zieles, welches wir mit unsren Bemerkungen im Auge haben, liegen; wir wollen nur auf einige Aeusserungen hinweisen, da das voluminöse Werk vielleicht noch nicht in aller Gelehrten Händen ist, oder, wenn dies, noch nicht durchaus gekannt wird. Wenn wir daran zugleich einige Einwendungen reihen, so soll das nur ein Beweis sein, dass wir denselben Gegenstand auch erwogen haben. Bd. 1. S. 536 wird behauptet, Cicero habe für gut befunden, das Schwierigste und Gefährlichste, die *Hauptsache* (nämlich bei Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung) seinem Collegen Antonius zu *überlassen*. Wäre diese Behauptung wahr, so würde der für Cicero aus der glücklich geführten Untersuchung jener Verschwörung erwachsende Ruhm sich um ein Bedeutendes verringern. Cicero hätte sich dann auf ungebührliche Weise selbst gelobt und wir müssten, statt ihm Bewunderung zu zollen, von der ganzen Sache nur mit Belächeln der Eitelkeit reden. Sein Kampf gegen die Verschwörer wäre minder preiswürdig, wäre er minder gefährlich und schwierig gewesen. Indessen die Sache verhält sich in der That anders. Cicero ärntete seinen Ruhm nicht ohne Verdienst; er hat das Meiste, Schwierigste und Gefährlichste in der Sache selbst über sich genommen und ausgeführt. Oder sollen wir glauben, dass das deshalb aufgestellte Senatusconsultum, welches Cicero Orat. in Catil. III, 6. §. 14 den Quiriten aus dem Gedächtnisse wiederholt, Unwahres, Verdrehtes enthalte? *) In demselben werden die Verdienste Cicero's am meisten hervorgehoben, *Er* wird zuerst genannt, *Ihm* wird das Wichtigste zugeschrieben. Cicero wagte Viel, er wagte Alles, sein Leben, indem er die von ihm entdeckten Spuren der Verschwörung weiter verfolgte, und dem Catilina so zusetzte, dass er die Stadt verliess, denn er wusste, dass Catilina mit dem Gedanken umging, nicht allein Rom in Brand zu stecken, sondern auch ganz besonders den Consul aus dem Wege zu schaffen. Das war also das Gefährliche in der Sache. Es war aber auch Schwieriges genug dabei. Oder war es so leicht, den so sehr verwickelten Anzeigen und zugetragenen Nachrichten von der Sache eine bestimmte Folge in der Weiterführung der Untersuchung zu geben? Und was hat dagegen Antonius in der Sache zu thun gehabt? Sein Verdienst wird in dem angeführten Senatusconsultum nur als ein negatives hingestellt. Dass ihm nach Austreibung des Catilina der Oberbefehl über das gegen diesen abgeschickte Heer übertragen wurde, das geschah doch wol nicht, weil Cicero in das offene Schlachtfeld zu gehen sich gescheut hätte, sondern weil im Augenblicke viel Wichtigeres in der Stadt zu verhüten und zu untersuchen war. Wir können uns also nicht überzeugen, dass das Gefährlichste und Schwierigste, oder wol gar die Hauptsache in der Catilinarischen Verschwörung dem Antonius zugeschoben worden sei. Und wenn in der angeführten Stelle Hr. Dr. weiter vom Antonius bemerkt: „Er handelte aus Zwang und Niemand dankte ihm; er wurde vorgeschoben zur Blutarbeit, ohne welche die Erwürgung der Wehrlosen und das Reden in Rom fruchtlos war, und Cicero behielt allen Ruhm sich allein vor;" so trifft das doch eigentlich Cicero's nicht. Wenn Antonius willenlos war, so fällt die Schuld nur auf ihn; dankte ihm Niemand, so verdiente er auch wol keinen Dank. Auch hat er da, wo er sich einen Dank verdienen konnte, in der Schlacht mit Catilina, sich nicht als einen Helden bewiesen, indem er die Gelegenheit zum Ruhm ungenützt vorbeigehen liess. Wer weiss, ob sein vorgegebenes Podagra vielleicht nicht in den Füssen, sondern in dem Herzen seinen Sitz hatte, und wenn das letztre nicht war, ob es eine hinlängliche Entschuldigung bei Abweisung des Commando's in der Schlacht ist. Uebrigens fanden seine geringen Verdienste doch Anerkennung im Senate, woran vielleicht Cicero selbst Schuld war; wurde er zur Blutarbeit vorgeschoben, so war er erstlich einfältig genug, sich schieben zu lassen, sodann ist es bis zur Arbeit und zum Blute bei ihm gar nicht gekommen. Er war an den Füssen krank! — Dass Cicero sich allen Ruhm allein vorbehalten habe, das widerlegt theils das angeführte Senatusconsultum, theils der Umstand, dass den Ruhm als eine zufällige Sache Niemand weder für sich noch für Andere bannen kann. Den Kampf Cicero's mit dem Triumvir Antonius finden wir Bd. 1. S. 190 beurtheilt. Nach Hrn. Dr. war der Streit zwischen dem Verfasser der Philippiken und Antonius rein persönlich und von jenem veranlasst; nach ihm übertrug Cicero seinen Hass von Cäsar auf den neuen Machthaber, welcher seine Hoffnung vereitelte, dass von jetzt an die Rede wieder mehr sein werde, als das Schwerdt. „Um das höchste Ansehn kämpften Beide, heisst es in der angeführten Stelle, und Beide bedienten sich, so viel es Jeder vermochte, gefährlicher und blutiger Mittel. Nach dem Nutzen, welchen Menschen und Dinge ihnen in dieser Hinsicht verschafften, bestimmten sie deren Werth. Sie verlangten unbedingte Ergebenheit von Senat und Magistraten, und trieben mit Gesetzen und Grundsätzen ein verderbliches Spiel!" Bei solcher Ansicht von der Sache ist es nicht zu verwundern, dass Cicero's Erhabenheit in dem merkwürdigen Kampfe mit Antonius nicht gefunden und anerkannt wird. Denn Cicero wird nicht bloss seinem Gegner ganz gleich gestellt, er muss auch auf sich nehmen, was ihm gewiss nicht in den Sinn kam. Wir wollen noch Einiges mittheilen. „Dadurch (nämlich durch das eben erwähnte Verlangen) stumpfte Cicero zugleich die einzige Waffe ab, welche ihm zu Gebote stand, er riss seine Schutzwehr gegen jeden andern Antonius nieder. Des Rechts, von der Herstellung der Republik und der Gesetze und von seiner Fürsorge für die Mitbürger zu sprechen, machte er sich verlustig, da er den Senat verhöhnte, als Privatmann einen Consul ächtete, den Abfall von ihm heiligte, die Empörung rechtfertigte, die Gesetze

*) Es lautet die Stelle so: „Quoniam nondum est perscriptum senatusconsultum, ex memoria vobis, Quirites, quid Senatus censuerit, exponam. Primum mihi gratiae verbis amplissimis aguntur, quod virtute, consilio, providentia mea res publica periculis sit maximis liberata; deinde L. Flaccus et C. Pomptinus, praetores, quod eorum opera forti fidelique usus essem, merito ac iure laudantur; atque etiam viro forti, collegae meo laus impertitur, quod eos, qui huius coniurationis participes fuissent, a suis et a rei publicae consiliis removisset."

verdrehte, einst von ihm bekämpfte Missbräuche empfahl, seine Mitbürger gegen einander hetzte, sich und sie mit der Sophisterei abfand, diess sei kein Bürgerkrieg, und den Meuchelmord öffentlich in Schutz nahm (!)." „Es macht einen ungünstigen Eindruck, dass er Andre vorschob, während Antonius selbst sein Leben daran setzte; indess war er nicht zum Krieger geschaffen, und man kann in dieser Hinsicht bloss tadeln, dass er eine Rolle übernahm, welche nur ein Krieger durchzuführen vermochte. Allein er wollte auch nicht für die Republik, oder mit ihr untergehen; er wollte ihr überhaupt nichts aufopfern, nicht einmal seine Güter: mit Entsetzen dachte er daran, dass ihr Verlust gewiss war, wenn Antonius zurückkam; er verpfändete, er verkaufte sie nicht, wie seine Reden erwarten liessen, als die Heere Sold forderten, und es galt, Andern ein Beispiel zu geben; Tribut wollte er ausschreiben, und Jene wies er auf die Provinzen an." Das Gewand des Alterthums ist hier ganz abgestreift worden! In dem Kampfe Cicero's mit Clodius, wobei Jener lieber zuletzt Unrecht leiden, als dieses thun wollte, findet Hr. Dr. Bd. 2. S. 214 besonders darin eine Demüthigung für Cicero, dass Clodius von jenem famösen Gerichtscollegium freigesprochen wurde, und Cicero's eidlich erhärtete Aussage beim Zeugenverhör keinen Glauben fand. Wir finden jene nicht. Denn das schändete nur die, welche zu Rathe sassen, nicht den Ueberhörten. Wenn in derselben Stelle gesagt wird: „mit einer schon früher eingeübten Kunst machte der gereizte Consular ein persönliches Verhältniss zur Sache der Republik, ganz so, wie in den Philippiken" so können wir uns von der Richtigkeit dieser Ansicht auch nicht überzeugen und es ist hier wieder eine Verkennung des Standpunctes sichtbar, auf welchem allerdings Cicero stand. *Er* durfte bei Wahrnehmung dieser Schändlichkeiten in Rom wol sagen, dass dabei Staat, Religion, Ehrbarkeit, das Vertrauen zu den Gerichten und das Ansehn des Senats gefährdet seien, und so dem Streite mit Clodius eine andere, wichtigere Wendung geben, ohne zu befürchten, dass er sich zu Viel herausnehme, denn er war *der Vater des Vaterlands* und wurde dafür gehalten. Bd. 2. S. 249 spricht Hr. Dr. von Erniedrigung Cicero's im Kampfe mit den nichtswürdigen Consuln Calpurnius Piso und Aulus Gabinius. Um das Mass jener voll zu machen, habe sich Cicero zu Pompeius begeben. Wenn auch zugegeben werden muss, dass in dem grossen Kampfe mit Clodius gerade diese Parthie, welche zunächst die Consuln Piso und Gabinius angeht, unerfreulich ist, denn wir sehen den sonst so muthvollen Consularen hier in halber Verzweiflung; aber eine Erniedrigung, der er aus niederträchtiger Gesinnung sich unterzogen habe, erkennen wir in der Handlung Cicero's nicht. Dass er die Consuln besuchte, sie in der Absicht besucht, um sie zu erforschen, auch wol, um sie für sich zu stimmen, das ist gerade noch keine Erniedrigung, wenn wir auch die Handlung nicht billigen können, weil jene Menschen der Ehre, einen Cicero in flehender Stellung vor sich zu sehen, unwürdig waren. Darin jedoch, dass Cicero sich dem Pompeius vor die Füsse wirft, erblicken auch wir eine den edeln

Mann nicht zierende Handlung; wir tadeln dieselbe und entschuldigen sie nur mit Hinweisung auf das Temperament und auf die einmal gefasste irrige Ansicht Cicero's, als *müsse* der schlaue Pompeius helfen wollen und können. Auch die grössten Geister haben schwache Stunden; und dass Cicero deren mehr als eine gehabt hat, beweist die Zeit des Exils. Hier versagen wir ihm aber unser Mitleiden nicht, noch viel weniger erniedrigen wir ihn noch mehr dadurch, dass wir die Schuld vergrössern. So viel Billigkeit hat wol der grosse Römer durch sein übriges Leben verdient!

Anderes übergehen wir jetzt. Nur was die so oft gerügte Eitelkeit Cicero's anbetrifft, so wollen wir noch eine Aeusserung darüber aus der Feder eines sehr besonnenen Mannes, den wir aus der Recension des Drumann'schen Werkes in den Blättern f. lit. Unterhaltung b. Brockhaus Nr. 221 d. 9. Aug. 1835. S. 911 kennen gelernt haben, hier zum Schlusse mittheilen, weil sie zugleich auf den rechten Standpunct hinweist, von wo aus dergleichen Erscheinungen, und wol noch manche andere im Leben Cicero's, betrachtet werden müssen. „Cicero'n — heisst es daselbst — ungemessenen Selbstlobes anklagen wollen, heisst die Sitte des Alterthums verkennen, in dessen Gesinnungen Offenherzigkeit eine herrschende Tugend war, bei dem wir heftigen Zorn, Schmähungen und schneidenden Spott im Munde der edelsten Männer finden, nicht aber die kalte Bosheit, die unter dem Scheine des Wohlwollens verwunden will."

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 25. März starb der Prof. *Joh. Heinr. Christian Barby*, 71 Jahre alt.

Königsberg. Der Dr. phil. und Licentiat der Theologie, *Höcker*, ist als Privat-Docent in der theolog. Facultät der hiesigen Universität zugelassen worden.

Rostock. Das vom Prof. Dr. *F. V. Fritzsche* verfasste Prooemium zum Index lectionum für das verflossene Winterhalbjahr enthält: De Thymele in theatris Atticis disputatio II. 6 S. 4. — Dem Index lectionum für das gegenwärtige Sommerhalbjahr ist die disputatio III. dieser Abhandlung vorausgeschickt. 7 S. 4. Von demselben Gelehrten sind folgende akademische Gelegenheitsschriften erschienen: De Aeschyli Niobe commentatio. 36 S. 4. — De parabasi Thesmophoriazusarum commentatio. 34 S. 4. (Die Fortsetzung dieser Abhandlung soll bei einer andern Gelegenheit erscheinen.) — De Lenaeis Atheniensium festo commentatio prima. 46 S. 4.

Tübingen. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Rechte Dr. *A. L. Reyscher* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Tübingen. Die bisherigen Privat-Docenten Dr. *K. Ph. Fischer* und *Vischer* sind zu ausserordentl. Professoren ernannt worden.

Westphalen. Bei den 11 Gymnasien der Provinz wurden im J. 1836 175 Abiturienten geprüft, von welchen 164 das Zeugniss der Reife erhielten. Von diesen studiren 80 Theologie, 4 Theologie und Philologie, 35 Medicin, 28 die Rechte, 9 die Rechte und Cameralwissenschaften, 7 Philologie und 1 Philosophie

Zürich. Der bisherige Privat-Docent an der Universität zu Halle, Lic. theol. *Otto Fridolin Fritzsche*, ist zum ausserordentl. Prof. in der theolog. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 7. April | 1837. | Nr. 41.

EPIPHYLLIDES ELEGIACÆ.

Scripsit

Nicolaus Bachius.

I.

ALEXANDER ÆTOLVS.

ALEXANDER, a Pleurone patrio oppido Ætolus denominatus, Satyri et Stratocleæ filius,[1] Antagoræ Rhodii atque Arati Solensis æqualis,[2] unus ex septem illis Alexandrinæ tragœdiæ principibus, Ptolemæo Philadelpho inde ab Olympiade CXXIII usque ad CXXXIII regnante floruisse[3] atque apud Antigonum Gonatam circa Olympiadem CXXIIII commoratus esse narratur.[4] Hic poeta præter tragœdias aliaque carminum genera (de quibus vide Al. Capellmannum ad Alexandri fragmenta p. 14, mox licebit Augustum Meinekium accuratius disputantem comparare) elegias quoque composuit, quarum hodie quattuor supersunt fragmenta. Et septendecim quidem disticha e carmine deprompta sunt quod *ΑΠΟΛΛΩΝ* erat inscriptum, fortasse eam ob caussam quod hic deus per totum carmen ita inductus esse videtur ut fabulas easque, nescio tamen an omnes, amatorias præcineret. Et sicut Hermesianax vates et philosophos Amoris potentia obnoxios descripsit, ita Alexander in Apolline fabulas virorum mulierumque misere amantium collegisse et tanquam flores sertis elegiacis implicuisse censendus est. Distichis autem quæ supersunt (fragm. 1) Apollo vaticinatur Phobii Milesiorum regis uxorem tam misero Anthei amore incensum iri ut iuvenem, qui Iovem hospitalem reveritus adulterium aversaretur, in puteum quendam degressum molari lapide immisso necaret, ipsa autem suspendio vitam finiret itaque una cum illo ad inferos descenderet. Iam quum Anthei historia per se idyllium quoddam suppeditet, haud ita dissimile est totum qui *Apollo* inscriptus erat librum ex pluribus constitisse elegiis, quibus Apollo fata amatoria singulatim prædixisse videtur.

In libro elegiaco qui *ΜΟΥΣΑΙ* inscriptus erat Alexander artis musicæ atque poeticæ principes celebravit, quandoquidem disticha quæ Macrobius e Musis repetivit laudibus extollunt *Τιμόθεον κιθάρης ἴδμονα καὶ μελέων* (fragm. 2). Et quoniam similes de aliis poetis narrationes huic carmini elegiaco mandatas fuisse probabile est, ad eundem Musarum librum quinque Alexandri disticha referenda esse censemus quibus mores atque carmina Bœoti parodiarum poetæ ita describuntur (fragm. 3) ut ipse præferatur Eubœo parodographo, cuius aut supra accuratiorem mentionem iam fecerat aut modo facturus erat Alexander. Attamen quæ Capellmannus animadvertit, ut disticha illa epigramma idque sepulcrale in Bœotum esse demonstraret, ea ita comparata sunt ut scriptor sibimet ipse adversetur, quippe qui, quamvis p. 37 Athenæi verba docere ei videantur non re vera elegiacum carmen intelligi sed epigramma, idem tamen p. 38 eundem Athenæum vocabulo *ἐλεγεῖον* nihil amplius indicare voluisse existimet, aut *elegiam* esse aut *epigramma,* quasi utrumque hoc nomen idem valeret. Neque profecto horum distichorum color atque indoles est talis qualis decet epigramma, imprimis epitaphium.

Quartum superest fragmentum elegiacum de Mysis ad Ascanium lacum habitantibus, quod tamen utrum ex Apolline an e Musis an ex alia quadam elegia profectum sit hodie vix quisquam expediet.

ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΑΙΤΩΛΟΥ.

1. *ΑΠΟΛΛΩΝ.*

Parthenii Erot. c. 14. *Ἐκ δὲ Ἁλικαρνασσοῦ παῖς Ἀνθεὺς, ἐκ βασιλείου γένους, ὡμήρευσε παρὰ Φοβίῳ, ἑνὶ τῶν Νηλειδῶν, τότε κρατοῦντι Μιλησίων. τούτου Κλεόβοια, ἣν τινες Φιλαίχμην ἐκάλεσαν, τοῦ Φοβίου γυνὴ ἐρασθεῖσα πολλὰ ἐμηχανᾶτο εἰς τὸ προςαγαγέσθαι τὸν παῖδα. ὡς δὲ ἐκεῖνος ἀπεωθεῖτο, ποτὲ μὲν φάσκων ὀῤῥωδεῖν μὴ κατάδηλος γένοιτο, ποτὲ δὲ Δία ξένιον καὶ κοινὴν τράπεζαν προϊσχόμενος, ἡ Κλεόβοια κακῶς φερομένη ἐν νῷ εἶχε τίσασθαι αὐτὸν ἀνηλεῆ τε καὶ ὑπέραυχον ἀποκαλουμένη. ἔνθα δὴ χρόνου προϊόντος τοῦ μὲν ἔρωτος ἀπηλλάχθαι προςεποιήθη, πέρδικα δὲ τιθασσὸν εἰς βαθὺ φρέαρ κατασοβήσασα ἐδεῖτο τοῦ Ἀνθέως ὅπως κατελθὼν ἀνέλοιτο αὐτόν· τοῦ δὲ ἑτοίμως ὑπακούσαντος διὰ τὸ μηδὲν ὑφορᾶσθαι ἡ Κλεόβοια ἐπισείει στιβαρὸν αὐτῷ πέτρον. καὶ ὁ μὲν παραχρῆμα ἐτεθνήκει, ἡ δὲ ἄρα ἐννοηθεῖσα ὡς δεινὸν ἔργον δεδράκοι καὶ ἄλλως δὲ καομένη σφοδρῷ ἔρωτι τοῦ παιδὸς ἀναρτᾷ ἑαυτήν. Φόβιος μέντοι διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν ὡς ἐναγὴς παρεχώρησε Φρυγίῳ τῆς ἀρχῆς. ἔφασαν δέ τινες οὐ πέρδικα, σκεῦος δὲ χρυσοῦν εἰς τὸ φρέαρ βεβλῆσθαι, ὡς καὶ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣ ὁ Αἰτωλὸς μέμνηται ἐν τοῖςδε ἐν Ἀπόλλωνι·*

Παῖς Ἱπποκλῆος Φόβιος Νηλήϊάδαο

ἔσται ἰθαιγενέων γνήσιος ἐκ πατέρων·

---

1) Suidas Vol. I p. 204, 14 ed. Bernhard. *Ἀλέξανδρος Αἰτωλὸς ἐκ πόλεως Πλευρῶνος, υἱὸς Σατύρου καὶ Στρατοκλείας, γραμματικός. οὗτος καὶ τραγῳδίας ἔγραφεν, ὡς καὶ τῶν ἑπτὰ τραγικῶν ἕνα κριθῆναι οἵπερ ἐπεκλήθησαν ἡ Πλειάς.* cf. A. F. Nækii schedæ crit. p. 4 sqq.

2) Suidas Vol. I p. 687, 8. *Ἄρατος — σύγχρονος Ἀνταγόρᾳ τῷ Ῥοδίῳ καὶ Ἀλεξάνδρῳ τῷ Αἰτωλῷ.*

3) Schol. ad Hephæstion. Enchirid. p. 185 ed. Gaisford. *Ἐπὶ τῶν χρόνων Πτολεμαίου τοῦ Φιλαδέλφου ἑπτὰ ἄριστοι γεγόνασι τραγικοὶ οὓς Πλειάδα ἐκάλεσαν διὰ τὸ λαμπροὺς εἶναι ἐν τῇ τραγικῇ ὥςπερ ἄστρα τὰ ἐν τῇ Πλειάδι. εἰσὶ δὲ οὗτοι Ὅμηρος — καὶ Ἀλέξανδρος κ.τ.λ.*

4) Arati vita 3. *Ἀντίγονος ὁ Γωνατᾶς, παρ' ᾧ διέτριβεν αὐτὸς καὶ σὺν αὐτῷ Ἀλέξανδρος ὁ Αἰτωλός.*

τῷ δ' ἄλοχος μνηστὴ δόμον ἵξεται, ἧς ἔτι νύμφης
ἠλάκατ' ἐν θαλάμοις καλὸν ἑλισσομένης
5 Ἀσσησοῦ βασιλῆος ἐλεύσεται ἔκγονος Ἀνθεὺς
ὅρκι' ὁμηρείης πίστ' ἀποδωσόμενος,
πρωθήβης, ἔαρος θαλερώτερος· οὐδὲ Μελίσσῳ
Πειρήνης τοιόνδ' ἀλφεσίβοιον ὕδωρ
θηλήσει μέγαν υἱόν, ἀφ' οὗ μέγα χάρμα Κορίνθῳ
10 ἔσται καὶ βριαροῖς ἄλγεα Βακχιάδαις·
Ἀνθεὺς Ἑρμείῃ ταχινῷ φίλος, ᾧ ἔπι νύμφη
μαινὰς ἄφαρ σχήσει τὸν λιθόλευστον ἔρων,
καί ἑ καθαψαμένη γούνων ἀτέλεστα κομίσσαι
πείσει· ὁ δὲ Ζῆνα ξείνιον αἰδόμενος
15 σπονδάς τ' ἐν Φοβίου καὶ ἅλα ξυνεῶνα θαλάσσῃ,
κρήναις καὶ ποταμοῖς νίψετ' ἀεικὲς ἔπος.
ἡ δ', ὅταν ἀρνῆται μελεὸν γάμον ἀγλαὸς Ἀνθεύς,
δὴ τότε οἱ τεύξει μητιόεντα δόλον
μύθοις ἐξαπαφοῦσα, λόγος δέ οἱ ἔσσεται οὗτος·
20 γαυλός μοι χρύσειος· φρείατος ἐκ μυχάτου
νῦν ὅ γ' ἀνελκόμενος διὰ μὲν καλὸν ἤρικεν οὖσον,
αὐτὸς δ' ἐς Νύμφας ᾤχετ' ἐφυδριάδας·
πρός σε θεῶν, ἀλλ' εἴ μοι, ἐπεὶ καὶ πᾶσιν ἀκούω
ῥηιδίην οἶμον τοῦδ' ἔμεναι στομίου,
25 ἰθύσας ἀνέλοιο, τότ' ἂν μέγα φίλτατος εἴης.
ὧδε μὲν ἡ Φοβίου Νηλεϊάδαο δάμαρ
φθέγξεθ'· ὁ δ' οὐ φρασθεὶς ἀπὸ μὲν Δελεγήιον εἷμα
μητρὸς ἑῆς ἔργον θήσεται Ἑλλαμενῆς,
αὐτὸς δὲ σπεύδων κοῖλον καταβήσεται ἄγκος
30 φρείατος· ἡ δ' ἐπί οἱ λιρὰ νοεῦσα γυνὴ
ἀμφοτέραις χείρεσσι μυλακρίδα λᾶαν ἐνήσει·
καὶ τόδ' ὁ μὲν ξείνων πολλὸν ἀποτμότατος
ἠρίον ὀγκώσει τὸ μεμορμένον· ἡ δ' ὑπὸ δειρὴν
ἁψαμένη σὺν τῷ βήσεται εἰς Ἀΐδην.

V. 1. *Φόβιος*, **rex Mileti, quo coloniam Athenis deduxerat Neleus teste Aeliano V. H. VIII, 5.** *Νηλεὺς* [*ὁ Κόδρου*] *δὲ εἰς τὴν Ἰωνίαν ἀφίκετο καὶ πρῶτον μὲν ᾤκησε Μίλητον, Κᾶρας ἐξελάσας καὶ Μυγδόνας καὶ Λέλεγας καὶ ἄλλους βαρβάρους, ἀφ' ὧν αἱ δώδεκα πόλεις ἐκλήθησαν ἐν Ἰωνίᾳ.*

V. 2. *ἰθαιγενέων*, **quibus opponuntur** *νόθοι*. **Forma illa poetica et antiquior fuisse videtur quam** *ἰθαγενής*. **cf. Schæfer. ad Gregor. Corinth. p. 551. Lobeck. ad Phrynich. p. 648.**

V. 3. *ἵξεται* **ex cod. recepi, in quo eta deletum, iota superscriptum. cf. Bast. append. p. 52. Bœckh. nott. critt. ad Pind. Ol. 4, 11 p. 369.** *ἥξεται* **edd. PASSOVIUS. Immo in codice Palatino (quem me rogante promptissima voluntate denuo contulit C. L. Kayserus, doctor Heidelbergensis humanissimus) exaratum est** *ἥξεται* **parvulo tantum puncto litteræ** *η* **superscripto, non iusto iotae signo. —** *νύμφη*, *ἡ νεωστὶ γαμηθεῖσα* **Hesychio interprete. cf. Spanhem. ad Callimachi hymn. Apoll. 90.**

V. 4. *ἠλάκατα στρωφῶσα* **apud Homerum reperitur etiam Nausicaæ mater Od. VI, 306. Penelope Od. II, 94 sqq. XVII, 97. Helena Il. III, 125 sqq. Od. IIII, 134 sq. XV, 126. Andromacha Il. VI, 490 sqq. —** *ἑλισσομένης* **recte Galeus et Legrand. pro codicis scriptura et vulg.** *ἑλισσομένη*.

V. 5. *Ἀσσησός, πόλις Μιλησίας γῆς*, **Stephanus Byz. quocum conferendus Herodotus I, 19.** *χώρης Μιλησίης ἐν Ἀσσησῷ*, **ubi Wesselingius se non decernere ait apud**

Alexandrum viriae an oppidi nomen sit. At cur non oppidi et circumiacentis regionis regulus intelligendus? præsertim quum Antheus reguli illius filius v. 6 dicatur *ὅρκι' ὁμηρείης πίστ' ἀποδωσόμενος*, **unde apparet Assesi regulum ita obstrictum fuisse Phobio Milesiorum regi ut filium obsidem daret in pignus officiorum atque fidei. Quam ob rem retinenda est etiam codicis scriptura** *ἀποδωσόμενος* **pro Legrandii et Passovii coniectura** *ἐπιβωσάμενος*. **Illam Capellmannus quoque defendens laudat Homeri Od. XVIIII, 302.** *ἔμπης δέ τοι ὅρκια δώσω.* **Sensus:** ***Antheus Miletum veniet fida pignora ita redditurus ut obsidem Phobio semet præbeat.*** *Ἀποδωσόμενος* **autem h. l. dicitur pro simplici verbo** *δωσόμενος* **propterea quod Antheus redditurus erat pignora quæ pater eius a Phobio acceperat.**

V. 8. *Πειρήνης* **(qui fons fuit in arce Corinthi), hanc codicis Palatini scripturam restituerant iam Valesius ad Diodor. Excerpt. T. II p. 548 et Davisius ad Max. Tyr. T. I p. 452. Cornar.** *Πετρήνης*. — *ἀλφεσίβοιον ὕδωρ* **est Aeschyleum Suppl. 857.**

V. 9. *θηλήσει* **emendavit Passovius sensu transitivo h. l. usurpatum, quo etiam verba** *θάλλω* **et** *ἀνθέω* **posita reperiuntur. cf. Pindar. Ol. 3, 40. Matthiæ gramm. Græc. §. 423. Wunder. ad Sophoclis Philoct. 144. Cod. Palat. et Cornar.** *θελήσει*, **Davis.** *θαλλήσει*. — **Pro** *μέγαν* **Capellmannus mallet** *καλόν*, **nisi hoc nimium ab illo differret: quæ tamen coniectura abundare videbitur ei qui meminerit loci Homerici Od. I, 301, quo Minerva Telemachum alloquitur:** *μάλα γάρ σ' ὁρόω καλόν τε μέγαν τε.* **Nam idem epitheton in eodem versu cum alio vocabulo coniunctum non est quod iure meritoque reprehendatur. Melissi autem filius fuit Actæon pulcritudine excellens, cuius amore captus Archias, unus e Bacchiadis, quum puero recusanti vim adhibere conatus esset, Corintho profectus Syracusas coloniam deduxisse narratur. cf. Gœller de situ et origine Syracusarum p. 3 sqq. C. O. Mülleri Dor. I p. 115.**

V. 10. *Βακχιάδαι, οἵτινες ἐξεβλήθησαν ἐκ Κορίνθου διὰ τὸν Ἀκταίωνος θάνατον.* **Schol. Apollonii IIII, 1212.**

V. 11. *Ἀνθεὺς — φίλος*, **hæc cum versu 5 cohærere verissime observavit Iacobsius, ita ut verba** *οὐδὲ Μελίσσῳ — Βακχιάδαις* **tanquam** *ἐν παρενθήκῃ* **accipienda sint.** ***Antheus*** **autem** ***Mercurio celeri carus*** **dicitur propterea quod is deus et ipse** *νεηνίῃ ἀνδρὶ ἐοικώς, πρῶτον ὑπηνήτῃ, τοῦπερ χαριεστάτη ἥβη* **(Homer. Od. X, 278 sq.) ludis gymnicis præfuisse censendus est. cf.** ***C. O. Müller Archæologie der Kunst*** **§. 380. —** *ᾧ ἔπι* **cum Legrandio restituit Passovius.** *ᾧ ἐνὶ* **cod. Antheo nimirum conspecto Phobii coniux furioso statim amore inflammabitur.**

V. 12. *λιθόλευστον ἔρων* **Iacobsius recte interpretatur amorem gravissimis poenis (qualis fuit** *φόνος δημόλευστος* **Sophoclis Antig. 36) dignum. Formam aliquanto insolentiorem** *ἔρων*, **quam exhibet etiam cod. Palatinus, ex Cornario restituit Passovius. Galeus et Legr.** *ἔρον*.

V. 13. *καθαψαμένη* **emendavit Galeus pro Cornar.** *καθαπταμένης*. **Sensus:** ***Phobii uxor Antheo genua amplexa persuadere conabitur ut committat quæ exitum non erunt habitura,*** **i. e. supplex Antheum ad adulterium impellere studebit, quod tamen ipse recusabit. Quare non opus est Heynii et Iacobsii coniectura** *ἀθέμιστα τελέσσαι*,

licet huius loci color ductus videatur ex Homeri Il. VI, 160 sqq.

τῷ δὲ γυνὴ Προίτου ἐπεμήνατο δῖ' Ἄντεια,
κρυπταδίῃ φιλότητι μιγήμεναι· ἀλλὰ τὸν οὔτι
πεῖθ' ἀγαθὰ φρονέοντα, δαΐφρονα Βελλεροφόντην.

V. 15. ἐν Φοιβίου, ita cod. Pal. i. e. *in aedibus Phobii.* cf. Bast. ad Gregor. Cor. p. 46 ed. Schæfer. — ἅλα ξυνεῶνα, *salem communem,* intelliges de mensa hospitali. cf. Valckenar. ad Theocriti Adoniaz. p. 227. Tum codicis Pal. scripturam θαλάσσης, quæ orta est ex ΘΑΛΑΣΣΗΙ (littera Ι paullulum inflexa ut similis esset litteræ C i. q. Σ. cf. ad fragm. 4, 1), cum Legrandio et Passovio mutavimus θαλάσσῃ, ita ut θαλάσσῃ, κρήναις καὶ ποταμοῖς νίζειν ἀεικὲς ἔπος dicatur de incesto verbo qualibuscunque lustrationibus abluendo. cf. Meursius ad Lycophron. 135. Valckenar. ad Euripid. Hipp. 653.

V. 20 sq. Loco huic impeditiori meliore interpunctione aliquam lucem attulisse spero. Vulgo enim omnia uno commate ab initio ad finem usque procedunt: tunc vero quo referas verba φρείατος ἐκ μυχάτου non habes. Hæc difficultas tollitur, si maiore signo post χρύσεος distinguimus, ita ut verba γαυλός μοι χρύσεος a sequentibus divisa plenam absolvant sententiam hanc: *est mihi situla aurea.* Iam in proximis iungenda sunt verba ἀνελκόμενος ἐκ μυχάτου φρείατος ἤρικε —. Extremam vero hexametri partem corruptam esse nemo umquam negabit: sic eam exhibet Cornar. διὰ μὲν καλὸν ἤρικε νοῦσον [cod. Palat. uno tenore ἠρικενοῦσον, quemadmodum v. 25 μέγαφίλτατος], et in his sine ulla mutatione lectionem unice veram latere, dummodo paullo aliter distraherentur litteræ, bene intellexit Pierson. ad Mœrid. Att. p. 194 ἤρικεν οὖσον corrigens, quod cum Ruhnkenio auct. ad Hesych. T. I p. 804 et Legrandio haud dubitanter recepi. PASSOVIVS.

V. 22. ἐς Νύμφας — ἐφ. i. e. εἰς τὸ ὕδωρ.

V. 23. Particula ἀλλά, cuius vim Capellmannus secus intellexit, h. l. sic dicitur ut εἰ μή, quod debebat præcedere, plane omittatur. Pariter Sophocles Antig. 550. τί δῆτ' ἂν ἀλλὰ νῦν σ' ἔτ' ὠφελοῖμ' ἐγώ; cf. Hermann. ad Viger. p. 811. Quare explicabis: *Etiamsi amori meo morem gerere dubitas, tamen carissimus mihi fueris, si mihi situlam e puteo petiveris.* — Dativus πᾶσιν haud dubie ad ῥηιδίην referendus, ut intelligatur *descensus omnibus facilis:* id quod recte iam vidit Brunckius reiecta Piersoni coniectura παισίν. Στόμιον i. q. περιστόμιον, *os putei.*

V. 25. τότ' ἂν emendavit Piersonus. Cod. Pal. τοι ἂν μέγαφίλτατος. Edd. μετὰ φίλ.

V. 26. Νηλεϊάδαο primus scripsit Brunckius, recte monens a nomine Νηλεύς, Νηλέως patronymica proficisci Νηλεΐδης, Νηληΐδης, Νηληιάδης. Improbanda est igitur Passovii ratio, qui ex Cornarii et codicis Pal. scriptura Νειλιάδαο dedit Νηλιάδαο.

V. 27. Antheus insidias sibi strui non animadvertens vestem, matris suæ opus, deponet. Λελεγήιον, i. e. *vestem Milesiam.* Miletus enim in iis regionibus condita ubi primum Leleges habitaverant ipsa Λελεγηΐς dicta, ut ex Didymi Symposiaco docet Stephan. Byz. v. Μίλητος. IACOBSIVS. Cf. Plinii N. H. V, 29, 112. Ceterum cod. Palat. suppeditat φθέγξαθ', quod h. l. cedat necesse est tempori futuro.

V. 28. Ἑλλαμενῆς nomen aliunde ignotum Passovius in ordinem recepit, correcto tamen accentu, quum apud Cornarium esset Ἑλλαμένης.

V. 30. Etymolog. M. p. 562, 40. λιρός, ὁ σημαίνει τὸν ἀναιδῆ, παρὰ τὸ λίαν ὁρᾶν· οἱ γὰρ ἀναιδεῖς λίαν ὁρῶσιν. Hesychius: λιρός, ἀναίσχυντος, ἀναιδής, θρασύς.

V. 32. καὶ τόδ', ita scribendum pro vulg. καὶ τόθ'. Illud ad seq. ἠρίον referendum, quo *hic tumulus fatalis* sit is qui paullo ante describitur: ἀμφοτέραις χείρεσσι μυλακρίδα λᾶαν ἐνήσει. Sententiam vero paullo obscuriorem Passovius interpretatus est in hunc modum: *„Hunc fatalem tumulum* (imum putei fundum) *premet hospitum longe infelicissimus.* Ac plerumque quidem terra sive tumulus mortuum premere dicitur: hic vero rem invertit poeta ingeniosus suo usus iure: ὀγκῶσαι enim ἠρίον recte dicitur de eo qui graviter cubat in tumulo quem nunquam est relicturus: apud Latinos nihil est frequentius hoc verbi *premere* usu." Atque alii aliter vexatissimum hunc locum sanare studuerunt: Brunckius ἠρίον οἰκήσει, Legrandius ἠρίον οἱ χώσει τὸ πεπρωμένον, Iacobsius καὶ τόδε μὲν ξείνων πολλὸν ἀποτμοτάτῳ ἠρίον ὀγκώσει τὸ μ. i. e. *hunc tumulum illa hospitum longe infelicissimo exstruet.* Quæ quidem quamvis omnium ingeniosissima coniectura sit, eo tamen laborat vitio, quod penitus e medio sustulit librorum scripturam ὁ μέν, cui oppositum est seq. ἡ δ'.

2. ΜΟΥΣΑΙ.

Macrobii Saturn. V, 22. *ALEXANDER Ætolus, poeta egregius, in libro qui inscribitur MVSÆ refert, quanto studio populus Ephesius dedicato templo Dianæ curaverit præmiis propositis, ut qui tunc erant poetæ ingeniosissimi in deam carmina diversa componerent. in his versibus Opis non comes Dianæ sed Diana ipsa vocata est. loquitur autem, uti dixi, de populo Ephesio:*

ἀλλ' ὅγε πευθόμενος πάγχυ Γραικοῖσι μέλεσθαι
Τιμόθεον κιθάρης ἴδμονα καὶ μελέων,
υἱὸν Θερσάνδροιο κατήνεσαν ἀνέρι σίγλων
χρυσείων ἱερὴν δὴ τότε χιλιάδα
5 ὑμνῆσαι ταχέων Ὦπιν βλήτειραν ὀϊστῶν,
ἥτ' ἐπὶ Κεγχρειῷ τίμιον οἶκον ἔχει.

et mox:

μηδὲ θεῆς προλίπῃ Λητωΐδος ἀγλαὰ ἔργα.

V. 1. ὅγε, sc. ὁ τῶν Ἐφεσίων δῆμος, Macrobio indicante. πάγχυ emendavit Brunckius, πάγχη Macrobii edd. ex recentiori litteræ η pronuntiatione profectum. Γραικοί, unde Latinorum *Græci,* obsolete dicuntur pro tritissimo nomine Ἕλληνες. cf. Callimachi fragm. 104. 160. Dindorf. ad Stephani thes. G. L. Vol. II p. 749 sq. ed. Paris. G. Hermann. de Græca Minerva p. 14. — μέλεσθαι denique positum pro activo μέλειν.

V. 2. De *Timotheo* citharœdo vid. ad Ionis fragm. 5, 1 de symposiaca elegia p. 27 sq. Eundemque fuisse poetam lyricum, imprimis dithyrambicum, disces ex H. Vlrici hist. poes. Græc. II p. 608 sq. Carmen eius quod Ἄρτεμις erat inscriptum laudat etiam Suidas, quocum conferendus Plutarchus de audiendis poetis c. 4 extr. Τιμοθέῳ μὲν γὰρ ᾄδοντι τὴν Ἄρτεμιν ἐν τῷ θεάτρῳ Μαινάδα, θυάδα, φοιβάδα, λυσσάδα, Κινησίας εὐθὺς ἀντεφώνησε· Τοιαύτη σοι θυγάτηρ γένοιτο. Idem Sympos. III, 10, 3. ὅθεν οἶμαι καὶ τὴν Ἄρτεμιν Λο-

χεῖαν καὶ Εἰλείθυιαν οὐκ οὖσαν ἑτέραν ἢ τὴν Σελήνην ὠνομάσθαι. Τιμόθεος δ' ἄντικρυς φησι·

> Διὰ κυάνεον πόλον ἄστρων,
> διά τ' ὠκυτόκοιο Σελάνας.

Ad hos Plutarchi locos accedit Alexandri versus quo Diana Timotheo haud dubie facem præferente insolito nomine Ὦπις vocatur.

V. 3. **κατήνεσαν ἀνέρι**, sic emendanda nobis videtur Macrobii scriptura τὸν ἤνεσαν ἀνέρα. Nam præpositio κατ per compendium scripta temere in τὸν potuit deflecti, qua mutatione semel invecta pronus erat transitus dativi ἀνέρι in accusativum ἀνέρα qui ad τὸν accommodaretur. Pluralis κατήνεσαν ad populum Ephesiorum relatus neminem debet offendere, ipsum vero verbum καταινεῖν h. l. valet *promittere, zusagen.* cf. Dissen. ad Pindari Pyth. 4, 222. Sensus: *Ephesii viro* [Timotheo] *promiserunt mille siglorum aureorum mercedem, ut Dianam hymno celebraret* cett. Xenophon Anab. I, 5, 6. ὁ δὲ σίγλος δύναται ἑπτὰ ὀβολοὺς καὶ ἡμιοβόλιον Ἀττικούς. Hesychius v. **σίγλον**, νόμισμα Περσικὸν δυνάμενον ὀκτὼ ὀβολοὺς Ἀττικούς. Ἱερὴ autem χιλιὰς appellata esse videtur propterea quod illa aureorum siglorum chilias deæ dedicata erat a populo Ephesiorum. — Capellmannus frustra defendere conatus est vulg. τὸν ἤνεσαν ἀνέρα, quam præter elegantiæ inopiam ne explicare quidem potuit, nisi v. 4 Gronovio præeunte Macrobii scripturam ἱερὴν — χιλιάδα mutasset in dativum ἱερῇ — χιλιάδι. Salmasius Exercitt. Plin. p. 572 D. proposuerat ποτήνεσαν ἀνέρι — ἱερὴν τῶν τότε χιλιάδα, *siglorum quales tunc erant in usu*, qua tamen posteriori mutatione non opus erat, quandoquidem δὴ τότε facili metathesi de iusta sede potuit moveri. Quod Brunckius coniecit ἤνυσεν, ut significaret *ab hoc viro impetravit*, Iacobsio iam animadvertente forma media erat exprimendum ἠνύσατο. Neque ipsius Iacobsii duplex coniectura, υἱὸν Θερσάνδρου, ἀνέπεισε τὸν ἀνέρα aut Θερσάνδροιο, ἐπῇρε τὸν ἀνέρα, sufficere videtur.

V. 5. Ὦπιν, quæ h. l. ipsa est Diana, Virgilius Aen. XI, 532 sq. *unam ex virginibus sociis* describit, Callimachum, ut videtur, sequutus hymn. in Delum 292. Sed idem Callimachus hymn. in Dian. 204 deam ipsam invocat: Οὖπι ἄνασσ', εὐῶπι, φαεσφόρε. cf. Creuzer. Symb. II p. 117. 121. Servius ad Virgil. l. c. *Sane hoc nomen ipsius Dianæ fuisse ab Ephesiis dedicato templo ei impositum Alexander Aetolus poeta in libro qui Musæ inscribitur refert.* — In Hemsterhusii coniecturam βλητῆρα vere animadvertit Capellmannus formam femininam βλήτειρα derivari a masculina βλητήρ, ut βότειρα a βοτήρ, σώτειρα a σωτήρ.

V. 6. **ἧτ' ἐπὶ Κεγχρειῷ**, sic optime Macrobii lectionem ἡ δ' ἐπὶ Κεγχρειῶν in integrum restituit Meinekius. Κεγχρειὸς enim sive, ut alibi scribitur, Κεγχριὸς amnis fuit Ephesius ad lucum Ortygiam, ubi Latonam partu gravidam et oleæ adnisam edidisse Apollinem atque Dianam perhibebant Ephesii apud Tacitum Ann. III, 61. Atque ipsa illa Græcorum forma Κεγχρειὸς in caussa est ut apud Tacitum reponatur scriptura codicis Medicei *Cenchreum* pro vulg. *Cenchrium.* Strabo tamen XIIII p. 639 et Pausanias VII, 5, 5 suppeditant scripturam Κέγχριος, nescio an correpta littera ι, quorum ille: μικρόν, inquit, ὑπὲρ τῆς θαλάττης ἐστὶ καὶ ἡ Ὀρτυγία, διαπρεπὲς ἄλσος, παντοδαπῆς ὕλης, κυπαρίττου δὲ τῆς πλείστης· διαῤῥεῖ δὲ ὁ Κέγχριος ποταμὸς οὗ φασὶ νίψασθαι τὴν Λητὼ μετὰ τὰς ὠδῖνας. Hinc facile intelligitur quam alienæ ab hoc loco sint Cenchreæ Corinthiacæ, ubi templum quidem fuit Dianæ teste Pausania II, 2, 3, quod tamen quomodo cum dea Ephesia cohæreret nemo adhuc expedivit.

V. 7. **ἀγλαὰ ἔργα**, palmaris Brunckii emendatio. Macrob. ἄκλεα.

3.

Athenæus XV, 56 p. 699 C. ὅτι δὲ ἦν τις περὶ αὐτοὺς [παρῳδοὺς] δόξα παρὰ τοῖς Σικελιώταις ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣ ὁ Αἰτωλὸς ὁ τραγῳδιοδιδάσκαλος ποιήσας ἐλεγεῖον *) τρόπον τοῦτον δηλοῖ·

> ὃν δ' Ἀγαθοκλῆος λάσιαι φρένες ἤλασαν ἔξω
> πατρίδος, ἀρχαίων ἦν ὅδ' ἀνὴρ προγόνων,
> εἰδὼς ἐκ νεότητος ἀεὶ ξείνοισιν ὁμιλεῖν
> ξεῖνος, Μιμνέρμου δ' εἰς ἔπος ἄκρον ἰὼν
> 5 παιδομανεῖ σὺν ἔρωτι ποτ' ἦν ἴσον. ἔγραφε δ' ὠνὴρ
> εὖ παρ' Ὁμηρείην ἀγλαΐην ἐπέων
> πισσύγους ἢ φῶρας ἀναιδέας ἤ τινα χλούνην
> φλοιόντ' ἀνθηρῇ σὺν κακοδαιμονίῃ,
> τοῖα Συρηκοσίοις καὶ ἔχων χάριν. ὃς δὲ Βοιωτοῦ
> 10 ἔκλυεν Εὐβοίῳ τέρψεται οὐδ' ὀλίγον.

*) Ἐλεγεῖον singulari numero positum pro plurali ἐλεγεῖα, propterea quod non certa elegia sed omnino disticha quædam intelliguntur ab Alexandro composita, quemadmodum ἔπος dicitur pro ἔπη.

V. 1. Quoniam librorum scriptura ὡς Ἀγ. parum respondet sequenti sententiæ, omnium maxime probabilis videtur Dalecampii coniectura ὃν δ' Ἀγ. Præterea Iacobsius, qui pro ὡς dedit τόνδ', corruptam Athenæi scripturam ἀγαθοκλεῖος V. L. ἀγαθόκλειος P. optime restituit Ἀγαθοκλῆος. Nam de exsule (nescio an eodem qui v. 9 laudatur Bœoto, qui in ipsum Agathoclem παρῳδικῶς invectus esse videtur) agitur, quem Agathocles Siciliæ tyrannus e patria eiecerat, viro cum generis nobilitate tum ingenio et virtutibus eminente. — **λάσιαι φρένες**, velut Iliad. I, 189 στήθεσσιν λασίοισιν. II, 851 Πυλαιμένεος λάσιον κῆρ. XVI, 554 Πατροκλῆος λάσιον κῆρ. Sed quod Homerus de externo pectoris habitu quo robur heroicum exprimeretur usurpavit, idem epitheton ab Alexandro tropice ad ferocem atque durum Agathoclis, ut tyranni, animum transfertur.

V. 4. **δ' εἰς ἔπος ἄκρον ἰών**, palmaris Casauboni coniectura. Libri δεῖ σε πόσα χρονίων. Sensus haud dubie est hicce: *Bœotus summam poesis Mimnermianæ sequutus.* Summa autem poesis Mimnermianæ in illa potissimum versatur sententia a qua incipit aureolum elegidium: τίς δὲ βίος, τί δὲ τερπνὸν ἄτερ χρυσέης Ἀφροδίτης; Constructio qua utitur Alexander minus quidem consueta est quam si dixisset εἰς ἔπεος ἄκρον, instar loquutionis φιλοσοφίας ἄκρον et similiter (vid. Stephani thes. G. L. I p. 1336 sq. ed. Paris.), sed propter alterum genitivum Μιμνέρμου poeta duplicem genitivum consulto effugere studuit, ideoque ἔπος ἄκρον ipsum illum Mimnermi versum indicat quo summa vel potius fastigium philosophiæ Mimnermianæ exprimitur.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 9. April 1837. Nr. 42.

EPIPHYLLIDES ELEGIACÆ.

Scripsit

Nicolaus Bachius.

V. 5. Retinuimus librorum scripturam una voce πότην (V. L.) Iacobsio auctore ita seiuncta ποτ' ἦν. Verba cum præcedenti sententia intime cohærent hoc fere tenore: *Quem Mimnermus distichis inclusit summum amoris florem, eum Bœotus ad mores suos ita accommodavit ut pariter puerorum amori indulgeret.* Iam postquam his verbis Bœoti mores descripsit Alexander ad eiusdem poesin parodicam accuratius exponendam se convertit. Verba ἔγραφε δ' ὡνὴρ εὖ optime restituit Schweighæuserus. Codices δ' ὠ 'νηρ ῦ A. δ' ὠ νηρεῦ B. δ' ὦν ἠρεῦς P. V. L. Poeta igitur parodicus Homericorum carminum splendorem imitatus bene et festive describere solebat sutores vel fures cett.

V. 6. παρὰ ἀγλαΐην, *iuxta splendorem* sive *instar splendoris,* i. e. eodem splendore eademque magnificentia descripsit sutores atque fures quo Homerus heroes, sive ita ut in describendis sutoribus Homericorum carminum splendorem æmularetur.

V. 7 sq. πισσύγους ἢ emendavit Westonus ad Hermesianact. p. 69. Libri πισσυγάση. Pollux VII, 82. τοὺς δὲ τὰ ὑποδήματα ῥάπτοντας πισσύγους ἔνιοι τῶν κωμικῶν καλοῦσι. Hesych. πισσύγων, σκυτέων. — Deinde idem Westonus φῶρας ἀναιδέας, *fures impudicos*, elicuit e corruptis librorum elementis φωρωσαν αἴδεας A. φώρασε ναιδέας B. φωράσαν αἰδέας P. φωρῶσαν ἀείδεας V. L. — χλούνην cum libris retinendum, et pro Iacobsii coniectura φλοίακ' e scriptura P. V. L. φλοίων cum Capellmanno eliciendum φλοίοντ' quod ad χλούνην referatur. χλούνης autem homo castratus esse videtur idemque garrulus qui κακοδαιμονίην (quasi Germanice dixeris *Teufelei*) venustis lepidisque verborum floribus distinxit. ἀνθηρῇ scribendum e cod. A. ἀνθηρῇ, P. V. L. ἀθήρῃ.

V. 9. Participium ἔχων referendum ad verbum ἔγραφε, unde apparet Bœotum parodiis conscribendis morem Syracusanis quoque gessisse, quippe qui Agathoclem tyrannum haud ita fovisse censendi sint. Postremo versu Iacobsius ὃς pro librorum lectione ὡς, Casaubonus Βοιωτοῦ pro βοιωτοὺς dedit. Athenæus XV, 55 p. 698 B. καὶ τὸν Βοιωτὸν δὲ καὶ τὸν Εὔβοιον, τοὺς τὰς παρῳδίας γράψαντας, λογίους ἂν φήσαιμι διὰ τὸ παίζειν ἀμφιδεξίως καὶ τῶν προγενεστέρων ποιητῶν ὑπερέχειν ἐπιγεγονότας.

V. 10. οὐδ' ὀλίγον, i. e. *ne parum quidem* vel minime delectabitur, ita ut Alexander Bœotum parodographum pluris æstimasse videatur quam Euboeum Parium, quem tamen Athenæus l. c. παρῳδιῶν ποιητὴν prædicavit ἐνδοξότατον, γενόμενον τοῖς χρόνοις τοῖς κατὰ Φίλιππον. οὗτός ἐστιν ὁ καὶ Ἀθηναίοις λοιδορησάμενος, καὶ σώζεται αὐτοῦ τῶν παρῳδιῶν βιβλία τέσσαρα. Idem Athenæus p. 699 A. ὁ δὲ Εὔβοιος πολλὰ μὲν εἴρηκεν ἐν τοῖς ποιήμασι χαρίεντα.

4.

Strabo XIIII p. 669 ed. Falconer. λέγεσθαι γάρ φησι [Ἀπολλόδωρος] καὶ τῆς Μυσίας κώμην Ἀσκανίαν περὶ λίμνην ὁμώνυμον, ἐξ ἧς καὶ τὸν Ἀσκάνιον ποταμὸν ῥεῖν, οὗ μνημονεύει καὶ — ὁ Αἰτωλὸς ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣ

οἳ καὶ ἐπ' Ἀσκανίων δώματ' ἔχουσι ῥοῶν
λίμνης Ἀσκανίης ἐπὶ χείλεσι, ἔνθα Δολίων
υἱὸς Σειληνοῦ νάσσατο καὶ Μελίης.

V. 1. οἵ, sc. Μυσοί. — ἐπ' Ἀσκανίων — ῥοῶν, ita scriptum est apud Strabonem XII p. 818, ubi iidem Alexandri versus leguntur, sed apud eundem h. l. ἐπ' Ἀσκανίῳ — ῥοῷ. cf. ad fragm. 1, 15.

V. 3. Antiquiorem formam Σειληνοῦ e cod. Esc. restituimus pro vulg. Σιληνοῦ. cf. Iacobs. ad Anth. Pal. p. 34.

II.

ERATOSTHENES.

ERATOSTHENES Cyrenæus, Aglai filius,[1] Callimachi discipulus, Archimedi amicissimus, a Ptolemæo Euergete (Olymp. CXXXIII — CXXXX) Alexandriam arcessitus ut bibliothecæ præesset ibique defunctus,[2] præter alia opera, imprimis geographica et mathematica, condidit etiam carmen elegiacum quod ERIGONA erat inscriptum. Iam Longinus de Sublimitate 33, 5. Τί δέ; Ἐρατοσθένης ἐν τῇ Ἠριγόνῃ· διὰ πάντων γὰρ ἀμώμητον τὸ ποιημάτιον, unde quam egregie argumentum suum tractaverit poeta facile colligitur. Illud autem carminis argumentum satis tenue atque exiguum ad Icarii potissimum fabulam eiusque filiæ Erigonæ spectasse docet Plutarchus Parallel. c. 9. Ὁ περὶ τοῦ Ἰκαρίου μῦθος, ᾧ Διόνυσος ἐπεξενώθη· Ἐρατοσθένης ἐν τῇ Ἠριγόνῃ. Atque ipsius argumenti summam descripsit Scholiasta ad Homeri Iliad. XXII, 29. Ἰκάριος γένος μὲν ἦν Ἀθηναῖος, ἔσχε δὲ θυγατέρα μονογενῆ Ἠριγόνην ἥτις κύνα νήπιον ἔτρεφε. ξενίσας δέ ποτε ὁ Ἰκάριος τὸν Διόνυσον ἔλαβεν ἀπ' αὐτοῦ οἶνόν τε καὶ ἀμπέλου κλῆμα.[3] κατὰ δὲ τὰς τοῦ θεοῦ ὑποθήκας περιῄει τὴν γῆν[4] προφαίνων τὴν τοῦ Διονύσου χάριν, ἔχων σὺν

1) Lucian. Macrob. 27. Dionysii epigramm. in Brunckii Analect. II p. 255. Strabo XVII p. 838.
2) Vid. G. Bernhardy Eratosthenica p. XI sq.
3) Bernhardyus huc vocavit Etymolog. M. p. 170, 47. Αὐρόσχας, ἡ ἄμπελος. μέμνηται Παρθένιος (fragm. 11) — Ἐρατοσθένης δὲ ἐπαιωρημένη τις οὖσα ὄσχη· ὄσχη γὰρ τὸ κλῆμα. Violentior tamen eius videtur supplendi et emendandi ratio: Ἐρατοσθένης δὲ ἐν Ἠριγόνῃ· — ἔτι θαλλομένη τ' αὐρόσχας (vel ἐπὶ θ.)· τὸ κατὰ β. κ.τ.λ.
4) Fragmenta 1 et 2.

ἑαυτῷ τὸν κύνα. γενόμενος δὲ ἐκτὸς τῆς πόλεως βουκόλοις οἶνον παρέσχεν·[5]) οἱ δὲ ἀθρόως ἐμφορησάμενοι, οἱ μὲν εἰς βαθὺν ὕπνον ἐτράπησαν, οἱ δὲ περιλειπόμενοι νομίσαντες θανάσιμον εἶναι φάρμακον τὸ πόμα πλήσσοντες ἐφόνευσαν τὸν Ἰκάριον.[6]) μεθ' ἡμέραν δὲ νηψάντων αὐτῶν καταγνόντες ἑαυτῶν εἰς φυγὴν ἐτράπησαν. ὁ δὲ κύων ὑποστρέψας πρὸς τὴν Ἠριγόνην δι' ὠρύγμου ἐμήνυσεν αὐτῇ τὰ γεγονότα·[7]) ἡ δὲ μαθοῦσα τἀληθὲς[8]) ἑαυτὴν ἀνήρτησε. νόσου δὲ ἐν Ἀθήναις γενομένης κατὰ χρησμὸν Ἀθηναῖοι τόν τε Ἰκάριον καὶ τὴν Ἠριγόνην ἐνιαυσίαις ἐγέραιρον τιμαῖς. οἳ καὶ καταστερισθέντες Ἰκάριος μὲν *Βοώτης* ἐκλήθη, Ἠριγόνη δὲ *Παρθένος*, ὁ δὲ κύων τὴν αὐτὴν ὀνομασίαν ἔσχεν. ἡ ἱστορία παρὰ *Ἐρατοσθένει*. **Probabiliter animadvertit Bernhardyus vocem** *νήπιος* **de cane usurpatam atque verbum** *ἐγέραιρον* **Scholiastam ex ipso poemate repetivisse. Verba quæ extremæ addita sunt fabulæ:** ἡ ἱστορία παρὰ Ἐρατοσθένει, **sic leguntur in codice A. Contra B. D. exhibent:** ἱστορεῖ Ἐρατοσθένης ἐν τοῖς ἑαυτοῦ καταλόγοις. **Hinc Bernhardyus pag. 113 coniecturam cepit universum illud Eratosthenis de zonis et astris similibusque carmen inscriptum fuisse tum** *Ἑρμῆς* **tum** *κατάλογοι* **tum** *καταμερισμός*. **„Quæ ipsa titulorum varietas si minus illa** *κατάλογοι* **et** *καταμερισμός*, **certe alterutrum pro recentiorum additamento ponendum esse indicat. Nimis enim perspicue quam ut ab auctore admitti potuerit argumentum operis significant, id est, enumerationem inprimis stellarum caussis earum adiunctis in universumque rationis qua mundus temperetur expositionem.“ Quam ob rem ita venisse videtur ut collectio quædam carminum Eratosthenicorum, cui etiam** *Erigona* **erat inserta, communi** *καταλόγων* **titulo postmodum inscriberetur. Atque Erigonæ carmen diversum fuisse ab eo quod** *Ἑρμῆς* **nominabatur et ipsum illud quo peculiare carmen designatur Longini indicat** *ποιημάτιον* **et quæ sine ulla ambiguitate a scriptoribus memoratur** *ἐν Ἠριγόνῃ* **inscriptio, ea denique in qua cardo vertitur metri diversitas in utroque poemate perspicua: nam** ***Mercurii*** **fragmenta (4. 6. 8. 14. 15 ed. Bernhard.) continuos suppeditant hexametros,** ***Erigona*** **autem ex distichis erat composita, id quod pentameter a Stephano Byzantio** *ἐξ Ἠριγόνης* **laudatus (fragm. 1) luce clarius ostendit.**

ΕΡΑΤΟΣΘΕΝΟΥΣ ΗΡΙΓΟΝΗ.

1.

Stephanus Byz. v. *Ἄστυ.* λέγεται ἄστυ καὶ ὁ δῆμος, ὡς *ΕΡΑΤΟΣΘΕΝΗΣ* ἐν Ἠριγόνῃ·*)

ἄστυ δὲ δὴ Θορικοῦ καλὸν ἵκανεν ἕδος.

ὅτι δὲ δῆμος Θορικὸς δῆλόν ἐστι.

*) Sic cod. Voss. et Rehdigeranus Vratislaviensis pro vulg. Ἠριγόνῳ.

ἄστυ δὲ δή, **emendavit Bernhardyus ipsa Stephani glossa innuente pro vulg.** εἴς τε δὴ — **Codd. Palat. Perus. Voss. Rehdig. suppeditant** εἰ ὅτε δὴ — Θορικὸς **autem fuit**

5) Fragmenta 3. 4. 5.

6) Lucian. D. D. 18, 2. *παίοντες ταῖς δικέλλαις.* Hygin. P. A. II, 4. *fustibus eum interfecerunt.*

7) Fragmentum 6.

8) Fragmentum 7.

δῆμος Ἀττικὸς φυλῆς Ἀκαμαντίδος. **Ceterum subiectum sententiæ** ***Icarius*** **fuisse videtur,** ὃς περιῄει τὴν γῆν.

2.

Hyginus P. A. II, 4. ***Dicitur hircus in vineam se coniecisse et quæ ibi tenerrima folia videret decerpsisse, quo facto Icarium irato animo tulisse eumque interfecisse ac vento plenum præligasse et in medium proiecisse suosque sodales circum eum saltare coegisse. itaque ERATOSTHENES ait:***

Ἰκαρίου ποσὶ πρῶτα περὶ τράγον ὠρχήσαντο.

Valckenarius ex illis quæ præcesserant opinatus est nomen Ἰκαρίου **fortasse ex substantivo** ἐφετμαῖς **vel simili quopiam aptum esse. Immo** Ἰκαρίου **pendet a voce** τράγον, ποσὶ **referendum ad** ὠρχήσαντο.

3.

Stobæi Florileg. XVIII, 3. p. 164. *ΕΡΑΤΟΣΘΕΝΟΥΣ*

Οἶνός τοι πυρὶ ἶσον ἔχει μένος, εὖτ' ἂν ἐς ἄνδρα
ἔλθῃ, κυμαίνει δ' οἷα Λίβυσσαν ἅλα
Βορρῆς ἠὲ Νότος, τὰ δὲ καὶ κεκρυμμένα φαίνει
βυσσόθεν, ἐκ δ' ἀνδρῶν πάντ' ἐτίναξε νόον.

Idem fragmentum reperitur apud Athenæum II, 4 p. 36 F. κατὰ τὸν Κυρηναῖον ποιητήν. **Tres priores versus excerpsit etiam Clemens Alex. Pædag. II p. 155 F. atque initium primi versus Hesychius v.** ναρθηκοπλήρωτον — διότι θερμός ἐστι φύσει ὁ οἶνος ἢ πυρώδης·

οἶνος τῷ πυρὶ ἶσον ἔχει μένος, — ∪ ∪ — ∪
Ἐρατοσθένης.

V. 1. *οἶνός τοι*, **ita quinque codices Schowii apud Stobæum pro vulg.** τε. **Codd. C. D. Athen. cum Hesychio** τῷ, **quod profectum ex scriptura** *ΤΟΙ* **in** *ΤΩΙ* **corrupta. —** οἶνός θ' ὃς **Clemens Alex. Paullo aliter Panyasis apud Athen. II p. 37 A.** οἶνος γὰρ πυρὶ ἶσον ἐπιχθονίοισιν ὄνειαρ. — ἐς ἄνδρα **Stob.** ἐς ἄνδρας **Athen. Clem.**

V. 3. *Βορρῆς* **Stob. Athen. præter B.** βορῆς. **Clemens** βορέης. — *τὰ δὲ καὶ* **Stob. cum Clementis editionibus,** τὰ δέ τοι **V. L. Athen.** τα δὲ **B. C. E. cum duobus libris Clem. Præterea apud Clementem post** *κεκρυμμένα* ὑπερμέτρως **additur** *πάντα*. **De sententia cf. ad Simonidis eleg. 9 de lugubri Græcorum elegia Spec. II p. 16.**

4.

Schol. ad Nicandri Ther. 472. *Μόσυχλος δὲ τὰ ὄρη τῆς Λήμνου, ὡς Ἀντίμαχος — καὶ ΕΡΑΤΟΣΘΕΝΗΣ*

Εὔιος ὃς φαίνεσκε Μοσυχλαίῃ φλογὶ ἶσον.

Εὔιος ὃς φ. **verissime emendavit Bernhardyus. Libri** εὖ τοι ὅσοις, **unde Buttmannus in Museo ant. I p. 299 coniecerat** ἔν τ' ὅσσοις, **suspecta (ut Bernhardyo videtur) loquutione, hac insuper p. 306 sententia proposita, Eratosthenem, nihil nisi doctum poetam, Antimachum (fragm. XXVI ed. Schellenberg.) imitando de Mosychlo mentionem iniecisse, oblitus illum et Græciam invisisse et Geographica composuisse. Hesychius** *Μόσυχλον, ὄρος Λήμνου.* **Iam** *Μοσυχλαία φλόξ* **eadem est fere atque** *Λημνία*, **i. e.** *Ἡφαίστου*, **velut apud Homer. Il. VIIII, 468. cf. ad Archilochi eleg. fragm. 3. —** *ἶσον*, **sc.** *οἶνον*.

5.

Macrobii Saturnal. VII, 15. ***In pulmonem defluere***

potum nec poetæ ignobiles ignorant. ait enim Eupolis in fabula quæ inscribitur Κόλακες·

Πίνειν γὰρ ὁ Πρωταγόρας ἐκέλευεν, ἵνα
πρὸ τοῦ κυνὸς τὸν πνεύμον' ἔκλυτον φορῇ.

et ERATOSTHENES testatur idem:

καὶ βαθὺν ἀκρήτῳ πνεύμονα τεγγόμενος.

Plutarchus de Stoicorum repugn. c. 29. Πλάτων μὲν ἔχει τῶν ἰατρῶν τοὺς ἐνδοξοτάτους μαρτυροῦντας — καὶ τῶν ποιητῶν Εὐριπίδην, Ἀλκαῖον, Εὔπολιν, Ἐρατοσθένην, λέγοντας ὅτι τὸ ποτὸν διὰ τοῦ πνεύμονος διέξεισι. Alcæus fragm. 28 ed. Matthiæ

τέγγε πνεύμονα οἴνῳ· τὸ γὰρ ἄστρον περιτέλλεται,
ἁ δ' ὥρα χαλεπά, πάντα δὲ διψᾶσ' ὑπὸ καύματος.

6.

Schol. ad Nicandri Ther. 400. ἰύγὴ δὲ φωνή τίς ἐστιν ἢ βοὴ ἀδιάρθρωτος ἀπὸ τοῦ συμβαίνοντος πεποιημένη. καὶ ΕΡΑΤΟΣΘΕΝΗΣ ἐν Ἠριγόνῃ *) περὶ κυνὸς λέγων εἶπεν·

ἰύγῆς ὡς παῦρον ἀπέκλυεν — ∪ ∪ — ∪

*) Sic emendavit Bernhardyus. Libri ἐν Ἐριννύϊ, propterea quod neque cauis ululatus apte carmini de Erinnye inseri neque ab Eratosthene illud Ἐριννύς inscribi potuisset, utpote quod numero singulari, ita ut cunctæ Erinnyes significarentur, a poetis tantum philosophantibus efferretur.

7.

Schol. ad Nicandri Ther. 465. αἶψα δὲ σαρκί] ταχέως δὲ παρὰ τὴν σάρκα σηπεδόνας ἐποίησε δυσιάτους· αὗται γὰρ εἰσιν αἱ πυθεδόνες. Ὅμηρος· σέο δ' ὀστᾶ πύσει ἄρουρα. καὶ ΕΡΑΤΟΣΘΕΝΗΣ

— ∪∪ — ∪∪ — — ∪∪ αἱ πελιδναὶ
πυθεδόνες γάστρην ἀν' ὑπέτρεφον οὐλοὸν ἕλκος.

Priori versu ut pentametri prodiret exitus dedimus αἱ πελιδναὶ pro Schneideri scriptura αἱ δὲ πελιδναί. Bernhardyus coniecit οὐδὲ δέμας πελιδναί. Quod porro vulgatur γάστρηναν seiungendo corrige sodes: γάστρην ἀν' ὑπ. Γάστρη autem, quod plerumque de ventre vasorum usurpatur, pari iure ad hominum quoque ventrem licet transferre, ita ut idem fere sit quod γαστήρ. Quæ quidem ratio Bernhardyana longe simplicior esse videtur ita comparata: παρέφηναν, ἐπεὶ τρέφον κ. τ. λ. Illud explicabis: *lividæ putredines per ventrem subnutriebant perniciosum vulnus.* Cogitandum est enim de Icarii corpore ab rusticis occiso atque iam dissoluto, quum Erigona filia adveniret.

III.

Elegans imprimis eademque simplicissima est ratio, quam nuper Augustus Meinekius, vir doctissimus atque sagacissimus, promptissima humanitate mecum communicavit, qua Simonidis elegiarum fragmentum 1 meliori adhibita interpunctione explicaretur:

Οὐδὲν ἐν ἀνθρώποισι μένει χρῆμ' ἔμπεδον αἰεί,
ἓν δὲ τὸ κάλλιστον Χῖος ἔειπεν ἀνήρ,
οἵη περ φύλλων γενεή, τοιήδε καὶ ἀνδρῶν,
παῦροι μὴν θνητῶν οὔασι δεξάμενοι
στέρνοις ἐγκατέθεντο· —

Explica: *Unum illud quod pulcherrime cecinit Homerus pauci animo infixerunt.* Animi caussa Germanicam elegiæ Simonideæ adiiciam interpretationem:

Kein Ding bleibet den Menschen in fest einwurzelnder Dauer,
Eins am schœnsten jedoch sagte der Chiische Mann:
Gleichwie grünender Blätter Geschlecht, so auch das der Menschen:
Wenige Sterbliche nur, die es mit Ohren gehœrt,
Senkten es tief in den Busen; denn jeglicher lebet der Hoffnung,
Die in der Jünglinge Brust bei der Geburt schon erspriesst.
Labt sich ein Sterblicher noch an ersehneter Blüthe der Jugend,
Denket er flüchtigen Muths viel Unerreichbares aus.
Denn nie nährt er die Hoffnung zu alteren oder zu sterben,
Nie auch, derweil er gesund, hat er des Siechthums Bedacht.
Thœrichte, denen der Sinn so stehet, und welche nicht wissen
Wie gar spærlich die Zeit blühenden Lebens doch ist
Sterblichen. Diess wahrnehmend sei du bis zum Ziele des Lebens
Wacker und deinem Gemüth gönne des Guten Genuss.

Deinde idem Meinekius Antimachi hexametrum elegiacum (fragm. 7) erudito acumine in integrum restituit:

Ἠΰτε τις καύηξ δύπτης εἰς ἁλμυρὸν ὕδωρ.

Ad quam quidem coniecturam ipsa scholiastæ qui servavit fragmentum verba perducere videntur. Similiter Callimachus fragm. CLXVII. δύπται δ' ἐξ ἁλὸς ἐρχόμενοι ἔνδιοι καύηκες. — Verbum autem finitum una cum sequenti versu periit. Et hæc quidem hactenus. Scr. Fuldæ mense Martio a. MDCCCXXXVII.

Particularum Graeci sermonis negativarum: οὐ et μή, οὐ μή et μὴ οὐ, accurata disputatio, locupletissimo documentorum ex omnis aevi scriptoribus collectorum apparatu exornata; cui accedit, ubi opus est, et Modorum et Temporum hoc in genere usitatorum diligens inquisitio; auctore *G. F. Gayler*, Prof. et eccles. Reutlingensis Archidiacono. Tubingae et Lipsiae, apud C. F. Osiander. 1836. VIII und 454 S. 8.

Ueber Veranlassung und Zweck dieser Schrift, der Frucht eines *mehr als sechsjährigen* Fleisses, spricht sich die Vorrede aus. Der Mangel einer umfassenden und erschöpfenden Monographie über die negativen Partikeln, sowie die grosse Unwissenheit, die in diesem Punkte herrscht (*dummodo — impediantur tot multorum scholasticorum hominum, quorum e numero et ipse fui, his in rebus graves curae*), bestimmte den Hrn. Archidiakonus, seine Arbeit (*sudor*, p. V) namentlich wegen der reichen Beispielsammlung, worauf er einen vorzüglichen Werth legt, im Interesse der Wissenschaft (*certe, quod e re grammatica est, offerre me opinor* S. III)

bekannt zu machen. Dabei empfiehlt der Hr. Verf. Bescheidenheit bei der Beurtheilung: *classicis, quos dixerim, grammaticis — et meam ipsius sententiam ea, qua ubique par est, modestia diiudicandam proponere non dubitavi.* Hiermit verschliesst er den nicht-klassischen Grammatikern, für die er das Buch doch vorzüglich bestimmt hat, natürlich den Mund: *certe quidem, si his* (classicis grammaticis) *unis dicassem opus, multa erant resecanda, sed eos maxime spectavi grammaticos, quibus, quamquam ardentissime cupiunt, rem ipsam videre, otium* (?) *non suppetit, quod et mihi diu non suppetebat, ad congerendam ex tot libris materiam. His non tantum huius quaestionis larga supellex, sed obiter etiam, ut in Grammatica Lat. Broederiana, alius generis nonnihil utiliter observandum* (?) *exhibetur. Hos, puto, quod et Modorum et Temporum rationem, ubi opus videbatur, habuerim, non pigebit; imo classicos etiam illos id forte iuvabit, quod nonnunquam, modorum ratione habita, — nonnullorum scriptorum omnia, quae ad rem faciebant, dederim loca.* S. IV sq. Indess die ganze Einrichtung des Buchs zeigt, dass Hr. G. unter den nicht-klassischen Grammatikern überhaupt Nicht-Grammatiker, oder Schulmeister, die wenig oder Nichts von der Grammatik verstehen, gedacht wissen will. Daher der Muth des Rec., der ausdrücklich bevorwortet, dass er sich nur im Gegensatze zu den Gayler'schen Nicht-Klassikern unter die Klassiker rechnet.

Verdienstlich ist die Arbeit des Hrn. G., wenn sie sonst den Ansprüchen der Wissenschaft genügt, auf jeden Fall, sie mag nun für Klassiker oder fur Nicht-Klassiker bestimmt sein; auch dass Hr. G. neuere Monographieen, wie von *Richter, Wentzel,* von Unterzeichnetem, dessen beiden Programmen wenigstens *das* Verdienst zuerkannt werden muss, zwei treffliche Recensionen des hochverehrten *Hermann* veranlasst zu haben, absichtlich oder unabsichtlich ignorirt, wollen wir ihm nicht hoch anrechnen, obgleich grade bei Monographieen eine möglich vollständige Benutzung der vorhandnen Literatur unerlässlich ist, und wollen nur darauf sehen, ob durch diese Schrift die Sache selbst in der Weise gefördert ist, dass die frühern Monographieen von selbst in den Schatten treten und keiner weitern Beachtung mehr werth sind. Ehe wir diese Betrachtung anstellen, müssen wir noch Folgendes bemerken. Rec. erschrack fast, als er beim Durchblättern gleich auf S. V die Worte las: *Catalogus librorum hunc in finem excussorum.* Eine Quellenangabe bei einer grammatischen Schrift war ihm etwas Unerhörtes und zugleich Ominöses, da entweder *alle* Schriftsteller oder nur die *klassischen,* je nachdem man sich weiteres oder engeres Ziel gesteckt hat, die Quellen sind, aus denen geschöpft werden muss, in beiden Fällen aber keine weitere Angabe nöthig ist. Nun wird zwar in der Vorrede bemerkt, dass die Benutzung verschiedenartiger Ausgaben dies Verzeichniss nothwendig gemacht habe; aber das ist grade das Ueble, dass Hr. G. solche Ausgaben benutzt hat, auf die kein Mensch in der Welt von selbst gerathen würde. Wenn man das Verzeichniss liest, so wird einem ganz sonderbar zu Muthe; man glaubt sich um 50, ja um 100 Jahre zurückversetzt; die meisten Ausgaben sind aus dem 16. und 17. oder aus dem Anfange des 18. Jahrh., die wenigen neuern, die Hr. G. anführt, sind nicht immer die bessern, wie der Sophokles von *Bothe,* Demosth. von *Reiske,* u. s. f. Die nothwendige Folge davon ist, dass kein Philolog, der nicht eine reiche Sammlung alter Ausgaben besitzt, die Citate benutzen kann, und dass der Bücherreiche sich die unsägliche Mühe geben muss überall die neuen Ausgaben zu vergleichen. Hr. G. muss von dem jetzigen Zustand der Philologie keine Ahnung haben, wenn er glaubt in grammatischen Dingen auf die Texte des 17. und 18. Jahrhunderts bauen zu können; sonst würde er sich, da er doch einmal Ausgaben behufs seiner Arbeit leihen musste (S. V), neuere Ausgaben haben geben lassen. Oder sollten wirklich in *Reutlingen* bloss der *Pindar* von *Erasmus Schmid* (Wittenb. 1616), der *Theognis* von *M. Wolfgang Seberus* (Lpz. 1603) u. s. f. aufzutreiben gewesen sein? Dann lieber die ganze Arbeit unterlassen, die so doch ihren Zweck verfehlen muss. Wenn aber auch die neusten und besten Ausgaben benutzt worden wären, so war es doch durchaus unnöthig, die sämmtlichen Citate auszuschreiben. Dadurch ist das Buch nur ungebührlich theuer geworden. Es war genug, zu jeder Regel ein paar Beispiele auszuschreiben, andere zu beliebigem Nachschlagen anzugeben. Wen drei Beispiele nicht von der Richtigkeit der Theorie überzeugt haben, den werden auch hundert nicht überzeugen, da tausend andere übrig bleiben, die nicht angegeben sind. Denn es wäre Thorheit, sämmtliche Beispiele anführen zu wollen, und es ist dies auch von Hrn. G. selbst da nicht geschehen, wo er es beabsichtigt hat (p. IV). Ausserdem kann nach unserm Dafürhalten nicht gebilligt werden, dass Hr. G. die ganze Gräcität (natürlich nicht alle Schriftsteller) von *Homer* bis auf *Anna Comnena* und die LXX berücksichtigt hat, wenigstens musste der spätere Gebrauch, der notorisch von dem älteren bedeutend abweicht, von diesem geschieden und besonders behandelt werden, da es vor Allem Noth thut, den klassischen Sprachgebrauch, als die Basis und Quelle des spätern, zu erforschen und zu bestimmen. Bei Hrn. G. aber stehen die Beweisstellen bunt durcheinander, und Plato hat nicht mehr Werth, als die Griechische Uebersetzung des alten Testaments, u. s. w. Doch zur Sache.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Der Licentiat der Theologie *Sommer* ist als Privat-Docent in der evangelisch-theologischen Facultät der hiesigen Universität zugelassen worden.

Dessau. Dem Bibliothekar und Lehrer an der hiesigen Hauptschule, *Heinr. Lindner,* ist das Prädicat „Professor" verliehen worden.

Göttingen. Am 24. März starb im 67. Lebensjahre der ordentl. Prof. in der philos. Facultät und Unterbibliothekar Dr. *Christian Bunsen.*

Heidelberg. Am 3. April starb im 71. Lebensjahre der Geh. Kirchenrath und ordentl. Prof. der Theologie Dr. *Schwarz.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 12. April **1837.** Nr. 43.

Particularum Graeci sermonis negativarum: οὐ et μή, οὐ μή et μή οὐ, accurata disputatio, locupletissimo documentorum ex omnis aevi scriptoribus collectorum apparatu exornata; cui accedit, ubi opus est, et Modorum et Temporum hoc in genere usitatorum diligens inquisitio; auctore *G. F. Gayler.*

(Beschluss.)

Hr. G. beginnt sein Werk, wie billig, damit, den Unterschied zwischen οὐ und μή zu bestimmen (S. 1—15), wobei es aber unnöthig war, diejenigen Grammatiker und Lexikographen anzuführen (S. 4), die eben noch keinen Unterschied zwischen οὐ und μή anzugeben wussten; noch unnöthiger und ein wahrer Papierverderb war es, die Meinungen der neuern Grammatiker und Lexikographen (in folgender Ordnung: *Hoogeveen* de partt., *Buttmann* ed. 1799, *Herm.* ad Vig., *Buttmann* ed. 1817, *Thiersch* ed. 1818, *Weckherlin, Rost* ed. 1826, *Matthiä* ed. 1827, *Hederich* von *Ernesti, Schneider, Riemer, Passow,* dann *Winer* S. 10 und 12, später wird auch *Bernhardy* erwähnt) ausführlich und mit den eignen Worten derselben mitzutheilen (S. 4—7). Durch die eingeflickten Deutschen mit Deutscher Schrift gedruckten Sätze erhält der Text ein widrig buntscheckiges Ansehen. Von S. 7 an entwickelt Hr. G. seine eigne Ansicht. Bei dem schwerfälligen und häufig unlateinischen Latein, bei der Weitschweifigkeit und bei der trotz alles Haschens nach philosophischen Terminis grossen Unbestimmtheit des Ausdrucks ist es nicht ganz leicht dem Verf. zu folgen. Rec. muss es versuchen. Hr. G. nimmt als Grundlage seiner Theorie das Hermannsche *οὐ negat rem, μή cogitationem rei* an, und glaubt dies nur genauer bestimmen zu müssen (*accuratius dispungendum,* S. 15), wir werden bald sehen, wie. Da *Hermann* aber zum Viger S. 804 gesagt hatte: *μή non aliter dicitur, nisi aut addito aut intellecto verbo, quo cogitatio, suspicio, voluntas significatur,* *) so nimmt Hr. G. das Letzte, *μή* als *index voluntatis,* unbedenklich an: *si cogitare est idem ac velle,* gedenken, *negationem μή requiri, nullus dubitabis;* gegen das Uebrige kämpft er folgender Gestalt:

Für die Meinung, dass *μή* bei blossen *Vorstellungen* (*in mente fingere, repraesentare*) stehe, schienen allerdings alle diejenigen Stellen zu sprechen, in welchen, wie man sage, ein Grund aus der Seele eines Andern angegeben werde, wie in dem bekannten *εἶδες, ὦ Γαλήνη, οἷα ἐποίησεν ἡ Ἔρις, διότι μὴ καὶ αὐτὴ ἐκλήθη.* Diese Erklärung sei aber verwerflich (S. 13 extr. wird sie gebilligt, wie wir sehen werden). Warum?

a) *vagior huius cogitationis notio mihi videtur ansam praebuisse illi canoni, utique cum velificetur ei Latinus sermo* cett.! Eine beneidenswerthe Kunst mit vielen Worten auch gar Nichts zu sagen, oder ein Räthsel — wer löst es? Zugleich belehrt uns Hr. G., dass auch im Lateinischen der *Conjunctiv* in der *oratio obliqua* nicht stehe, um die Gedanken eines Andern anzugeben, sondern — *dubitationem in causa esse, quae alterius sententiam referenti ex rei natura tribui potest,* wofür als Beweis der Umstand, dass sich zuweilen auch der *Indicativ* in der oratio obliqua finde, sowie der Deutsche und Französische Sprachgebrauch angeführt werden. Da haben wir's. Wie leicht wird künftig den Schülern die Anwendung des Lat. Conjunctivs werden!

b) sie sei zu subtil für eine Volkssprache (*subtilius quam pro sermonis popularis indole*); denn *μή* sei dann doch nicht *cogitationis signum, quae cogitatio, cum per se pateat* (?), *non opus est ut notetur, sed cogitationis ab altero ad alterum translatae.* Hr. G. will, wie es scheint, Folgendes sagen: Wer Etwas aus der Seele eines Andern angiebt, muss doch erst dieses in die Seele des Andern hineingedacht, auf jeden Fall vorher einen Act des Denkens vorgenommen haben, dessen Resultat, sein eignes cogitatum, er dann zum cogitatum des Andern macht. Und das ist natürlich zu subtil. Die Sache verhält sich so: Hr. G. wusste nichts Gegründetes gegen *Hermann* einzuwenden, und musste doch Etwas sagen. Daher verfiel er auf solche Schnurrpfeifereien. — *Hermann* macht ferner die Bemerkung, dass in Fällen, wo beides, *μή* und *οὐ* stehen könne, der Gebrauch der einzelnen Schriftsteller in Betracht zu ziehen sei, wie denn zum Beispiel Lucian gern *ὅτι μή* sage, auch wo *ὅτι οὐ* stehen konnte. Gegen diese richtige und fruchtbare Bemerkung opponirt Hr. G. ganz unbesonnen, und bürdet obendrein *Hermann* noch die Behauptung auf, dass man an diesem Gebrauche des *οὐ* die guten Schriftsteller, die schlechteren am Gebrauche des *μή* erkenne. *Hermann* hat dies nicht gesagt, obgleich es unter gewissen Einschränkungen unbestreitbar richtig wäre; aber wie durfte Hr. G. einer solchen noch so allgemein hingestellten Behauptung seinen Beifall versagen, da er ganz dieselbe Ansicht hat (p. 13, v. 5 sqq. v. 29 sqq. p. 14, II. p. 15, IV. V)?

c) der dritte Einwand, der einzige, der mit einigem Schein gemacht werden konnte, hat sich S. 9 versteckt: *unzählige Stellen liessen sich auf diese Weise nicht*

*) Rec. wundert sich, wie Hr. G. sagen konnte: *in explicanda τοῦ μή* (so stets!) *ob οὐ differentia duas mentis functiones, non verbis quidem, sed re, statuere solent; primum ut sit cogitare idem ac* (sic!) *in mente fingere, repraesentare; deinde: opinari.* S. 7. Denn *Hermann* unterscheidet ja ausdrücklich die *cogitatio* und die *suspicio* i. e. *opinio* oder *futuri maxime mali opinio* nach Hrn. G. S. 9.

erklären. Freilich, wenn das ist, dann muss man sich nach einer andern Theorie umsehen. Aber noch thut es nicht Noth, so lange nicht Hr. G. jene unzähligen Stellen nachgewiesen haben wird. Wir werden aber gleich sehen, dass Hr. G. selbst nicht recht verstanden hat, was das heissen soll, μή sei die Negation der Vorstellung, und dass er deshalb begreiflicher Weise viele Stellen mit dieser Theorie nicht vereinigen kann.

Nachdem Hr. G. die *cogitatio* beseitigt hat (Rec. hat absichtlich kein wesentliches Moment übersprungen), kommt die Reihe an die *opinio,* die er oben p. 8 als *persuasio incerta, sive prorsus ambigua et anceps, sive in alteram utram partem inclinans* charakterisirt hat. Wenn die *opinio,* sagt das Buch, alle Stufen der Ueberzeugung (*persuasionis*) mit einziger Ausnahme des sichern und zuverlässigen Wissens (*una evidentiae conscientia excepta*) umfasst, so darf

1) μή *niemals bei ganz evidenten Dingen stehen. Und doch steht es so* Oed. C. 1123. (1154 Br.)

τί δ' ἔστι, τέκνον Αἰγέως; δίδασκέ με,
ὡς μὴ εἰδότ' αὐτὸν μηδὲν ὧν σὺ πυνθάνει.

Denn Oedipus weiss wirklich Nichts. Nichts desto weniger ist μή so richtig, wie der *Conjunctiv* im Lateinischen: *doce me,* (ut) *qui nihil sciam,* und aus demselben Grunde. Wer durch aufmerksame Lectüre sein Gefühl für die eigenthümliche Darstellungsweise der Alten gebildet hat, nimmt keinen Anstoss. Aehnlich ist Oed. T. 392. (396 Br.)

ἀλλ' ἐγὼ μολὼν
ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους ἔπαυσά νιν.

sed ego qui nihil scirem (i. e. scire putabar) cett. Es liegt Hohn in diesem Ausdruck; ein οὐδὲν εἰδὼς wollte Oedipus gar nicht sein. Den Lucian, aus welchem die dritte Stelle beigebracht wird (Iupit. confut. 212 H. c. 16. Περσῶν δὲ τοσοῦτοι καλοὶ κἀγαθοὶ ἄνδρες ἀνεσκολοπίζοντο πρὸς αὐτοῦ, διότι μὴ ἠρέσκοντο τοῖς γιγνομένοις, *quia contenti non essent,* die Meinung Sardanapals), würde Rec. hier, wo es sich um Feststellung der Principien handelt, nicht benutzt haben, da bekanntlich Lucian, wie überhaupt die Schriftsteller der spätern Zeit, μή ganz besonders lieben und nicht selten fehlerhaft brauchen.

2) *müsse dann* μή *sich über das ganze Gebiet des blossen Meinens erstrecken; dem sei aber nicht so; denn*

a) *ipsa opinandi verba tum* τῷ οὐ, *tum* τῷ μή *utuntur.* Weiter Nichts. Was meint Hr. G. damit? Etwa, dass man οὐκ οἴομαι, οὐ φοβοῦμαι sagt, nicht μὴ οἴομαι, μὴ φοβοῦμαι? Es scheint fast. Siehe S. 41. Ja, Hr. G. geht sogar so weit: *accedit postremo, quod, cum is, qui negat rem, et ipse eam animo finxerit itaque cogitaverit oporteat, negatione rei a cogitationis negatione verbis segregata, segregatur, quod subiungendum est* cett., ein Satz, dessen Würdigung wir den Lesern überlassen. Die Sache verhält sich so: Nicht wenn eine Vorstellung negirt wird, steht μή, sondern wenn ein Negirtes vorgestellt wird, oder wenn Etwas in der Vorstellung negirt wird. Damit erledigt sich auch der zweite Einwand:

b) *dubitationi in affirmationem inclinanti solenne est* οὐκ ἄν. οὐκ ἂν δυναίμην ἀντειπεῖν: *me contra dicere non posse opinor.* Die Uebersetzung ist unrichtig.

Bis jetzt ist es Hrn. G. nicht gelungen, die *Hermannsche* Theorie umzustossen. Ziemlich keck und vorlaut ist die Behauptung: *partim ut huic occurrant noxae, partim ut rationi conditionali, quae non est opinionis,* τὸ μή *suum vindicent, frequentissimumque* τοῦ μή *cum adiectivis et participiis usum suffulciant, alterum adiungunt praeceptum:* οὐ *in absoluta thesi,* μή *in non absoluta usurpatur.* S. 10. Denn der Begründer dieser Theorie sowie ihre Anhänger haben weder einen Schaden heilen zu müssen geglaubt, der gar nicht vorhanden ist, noch an den Conditionalsätzen Anstoss genommen, da jene Theorie, wenn irgendwo, in den Conditionalsätzen Anwendung und Bestätigung findet; oder zweifelt Hr. G., dass eine negative Bedingung etwas Anderes sei als die Vorstellung von dem Nicht-Sein eines Dinges? sondern sie haben bloss eingesehen und ausgesprochen, was eine nothwendige Folge ihrer Theorie war, dass, wenn μή Vorgestelltes negire, es nothwendig nur in abhängigen, nemlich von der Vorstellung abhängigen Sätzen stehen könne. Die Einwände, die Hr. G. gegen diese Ansicht erhebt, sind nicht besser, als die bisherigen:

1) wenn der *Imperativ* vom *Willen* abhängig sein solle, so könnte man eben so richtig den *Indicativ* von der *Behauptung* (*ex affirmatione*) abhangen lassen. Das ist absurd. Der Imperativ enthält die Vorstellung eines Sein-Sollenden oder Nicht-Sein-Sollenden, und verlangt μή, weil das Nicht-Sein bloss in der Vorstellung des Befehlenden liegt und als solches bezeichnet werden muss; der Indicativ hingegen enthält die Vorstellung des Wirklichen, und verlangt οὐ, weil nicht die Wirklichkeit als eine von der Vorstellung abhängige, sondern die Vorstellung selbst als ein Factum negirt wird. Wer ἔστι ταῦτα sagt, spricht allerdings auch eine Vorstellung aus, aber eine Vorstellung von dem, was wirklich ist, was für ihn, den Sprechenden, Realität hat; wer οὐκ ἔστι ταῦτα sagt, negirt das Factum der Vorstellung oder die Wirklichkeit selbst, indem das, was in seiner Vorstellung nicht vorhanden ist, für ihn überhaupt keine Realität hat. Λέγε kann ich erklären: *ich sage* oder *ich will, dass du sagest;* soll ich λέγω, den Indicativ, auch erklären: *ich sage* oder *behaupte, dass ich sage?*

2) μή *möchte wohl auch mit dem Indicativ absolute vorkommen* (ja und nein, wie man's versteht; indess musste hier Hr. G., der so viel Schriftsteller bloss dieser Partikel wegen gelesen hat, seiner Sache gewiss sein; er ist es leider auch, wie das Buch ausweist), *wenigstens finde sich* οὐ *abhängig* (bei Infin., Partic., Pron., Partikeln); *freilich nehme man dann auf den Gedanken* (*ad sensum*) *seine Zuflucht, und mit Recht; aber durch die Menge der Ausnahmen werde die Regel selbst aufgehoben.* Welche Logik!! Hr. G. wird wohl zugeben, dass eine strenge, starre Durchführung dieses Unterschiedes bei den Modificationen, die der Gebrauch unter dem Einflusse individueller Darstellungsweise, rhetorischer Zwecke u. s. f. erleiden muss, nicht möglich, dass er aber auch nicht nöthig sei, und dass gerade die *scheinbaren* Ausnahmen (*wirkliche* giebt es nicht) nur dazu dienen die Regel zu bestätigen. Der dritte Einwand,

3) *dass* εἰ *in Bedingungssätzen und in indirecten*

Fragen auch mit οὐ vorkomme, ist ebenfalls ohne Gewicht. In indirecten Fragsätzen mit εἰ steht allerdings μή und οὐ, aber mit demselben Unterschied, mit welchem im Latein. in indirecter Frage der Conjunctiv und (freilich selten) der *Indicativ* steht (vgl. *Kritz* zu Sallust. Iug. 4, 4); μή bezeichnet die Frage abhängig als Vorstellung (*ich fragte, ob das nicht wäre — sei*), οὐ absolut als Factum (*ich fragte, ob das nicht war — ist*). Ueber die Verbindung des bedingenden εἰ mit οὐ hat bereits *Buttmann* treffliche Winke gegeben. Hier ist theils die historische Entwickelung der beiden Negativen ins Auge zu fassen, theils und hauptsächlich der jedesmalige Sinn und der Zusammenhang des Satzes, indem z. B. wenn der Bedingungssatz ein ausgemachtes Factum (als solches) aufstellt, wenn die Negation nur ein einzelnes Wort afficirt, und in andern Fällen, auf die Rec. ein andres Mal zu sprechen kommen wird, οὐ regelrecht ist.

Wenn nun auch die *Hermannsche* Theorie von Hrn. G. mit schlechtem oder vielmehr mit gar keinem Erfolge bekämpft worden ist, so könnte doch der Fall sein, dass die eigne Theorie des Hrn. G. den Vorzug verdiene, wenn sie einfacher ist, und geeigneter alle bezüglichen sprachlichen Erscheinungen unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct zu bringen und von diesem aus auf eine natürliche, ungezwungne und einleuchtende Art zu erklären. Es ist aber nicht leicht, von der Theorie des Hrn. G., die wir im Voraus als eine *Bequemlichkeitstheorie* bezeichnen, einen recht klaren Begriff zu bekommen. Man höre:

qui cogitans rem simpliciter non esse pronunciat, negatione οὐ utitur; qui cogitans de re, i. e. cogitans, probabilis an improbabilis ea sit, faciendane an non facienda, iudicat, negatione μή.

Ursprünglich (so verstehen wir S. 12) war μή *verbietend*; wie denn aber *Wille* (*voluntas*) und *Gedanke* (*cogitatio*) verwandt seien, so bediene sich die gebildetere Sprache desselben μή, um — doch man höre den Verf. selbst: *Eruditior linguae indoles eam declarationem, quae non tantum simpliciter indicat, non esse, sed, ad instar voluntatis, ex ratiocinandi legibus aliquid esse vetat, ut ne sit postulat, quod philosophi dicunt, et ipsam eadem negationis forma extulit.* Was soll das heissen? was *ex ratiocinandi legibus?* überhaupt nach den *Gesetzen des Denkens* oder im Besondern nach den *Gesetzen des Schliessens?* Man könnte versucht sein, in diesem Wirrwarr Nichts zu sehen, als — einen Beweis für die Unklarheit des Verf., der hiermit bloss die *Hermannsche* Theorie in einem neuen, eben nicht vortheilhaft kleidenden Gewande producire, indem auch nach dieser μή steht, wenn man Etwas als nicht seiend denkt, also das Nicht-Sein setzt oder das Sein (zu denken) *verbietet*. Dem ist aber nicht so. Das Folgende lehrt, dass Hr. G. wirklich und in vollem Ernste meint, μή *stehe, wenn man mit gehöriger Ueberlegung und mit Erwägung der in Betracht kommenden Momente negire.* Da hätte sich eigentlich jeder Grieche vor οὐ, dem Beweise unüberlegten Urtheiles, hüten müssen. Doch Hr. G. weiss Rath zu schaffen: *Hoc modo οὐ meram declarationem significat, sive de re gesta aut gerenda, sive de re opinata; atque cum voluntatis vim tum ratiocinationis*

potestatem, si exprimi opus est, uni accentui exprimendam permittit (S. 12). Doch wohl dem *rhetorischen*, nicht dem *Silben*-Accent (οὔ)? So hilft er sich, wenn οὐδέ (nicht οὐ, wie S. 12 steht) *ne quidem, nedum* (?) heisst. Denn da bloss derjenige *nicht einmal* sagen kann, der alle übrigen Fälle berechnet und bedacht hat (das steht S. 13), so musste es μηδέ heissen. Da schlägt sich der Accent ins Mittel, die gute Haut! Freilich, wer mit Nachdruck, mit einer gewissen *Force* negirt, wird doch wohl die Sache reiflich überlegt haben. — Wer eine *Ursache* oder einen *Grund* angiebt, muss auch nachgedacht haben, denn im Schlafe fällt nicht Alles Allen ein. Darum erwartet man μή. Und doch findet sich οὐ! Hier ist Hr. G. schon etwas kühler: *speciatim hic notandum est, causae indicium, in nominibus maxime et participiis, sola qualitatis forma* (?) *et accedente nonnunquam qualitatis verbo, ut apud nos:* als, *negatione οὐ fieri solere;* und endlich weiss er sich bloss mit dem lieben usús zu schützen: *itemque in thesibus, particulis ὅτι, ἐπειδή iunctis fere nusquam non usurpari a bonis quidem scriptoribus negationem οὐ* (sc. notandum est). S. 13. Später weiss er jedoch Rath, indem er S. 14 bei dem gewöhnlichen Fall, wo Ursache oder Grund durch den Infin. angegeben wird (διὰ τὸ μὴ παρεῖναι), zur Erklärung des μή daran erinnert, *causam esse conditionem in facto positam* (S. 23. *conditio certo casu finita*), aber dabei vergisst, dass, wenn dies auch an und für sich wahr ist, die Sprache doch sorgfältig Bedingung und Grund unterscheidet.

S. 13—15 wird diese neue Theorie in extenso vorgetragen. Rec. begnügt sich, dieselbe zur Ergötzung der Leser in eine tabellarische Uebersicht zu bringen:

Μή est index voluntatis, i. e.

I. *ut ne fiat aliquid, imperantis aut optantis. Subiungendus hic videtur respectus ad eventum habitus.*

Talis est, si non tantum ipsam rem spectas, sed id etiam, num eventura sit sive in rerum natura, sive in ratiocinatione, sive in sermone etiam, ut Luc. Hermot. 822. τὸ δὲ ὑμεῖς ὅταν εἴπω. *Subiunctivum sequi par est, cum finis intelligatur, ut non destinatus ab homine agenti, ita cogitatus, quasi fato aut ratiocinatione aut sermonis ductu destinatus.* Davus sum, non Oedipus.

II. *ne credatur aliquid imperio logico postulantis.*

1. *Species. Asseveratio nuda, quae re explorata effici dicit, negandam rem esse.*
2. *Species. Asseveratio, quae computatione casuum facta inveniri indicat,*
   a) *vel eum, qui iam agatur, casum negandum esse* (*nequidem, nedum, ne dicam*);
   b) *aut partium sive graduum computatione facta omnes gradus negandos esse, omnes partes.* *)
3. *Species. Conditionalis ratio.*

} *Confirmatio logica S. 16 oder logicae necessitatis confirmatio.*

*) *Hoc confirmatius dicendi genus singulis scriptoribus quam*

Die weitere Ausführung und Anwendung auf concrete Fälle, welche S. 14 ff. im Allgemeinen angedeutet und dann im Verfolg ausführlich dargethan wird, kann Rec. nun getrost übergehen, sowie er überhaupt glaubt hiermit seine Recension schliessen zu müssen. Das Buch des Hrn. G. ist zu dickleibig und der Titel bei dem Reiz, welchen die beiden interessantesten Partikeln für den Philologen zu haben pflegen, zu verführerisch, als dass nicht Mancher sich verleiten liesse, 2 fl. 36 kr. wegzuwerfen. Deshalb musste eine Warnungstafel aufgestellt werden. Wenn Hr. G., dessen Interesse für grammatische Studien wir übrigens um so mehr ehren, je ferner diese dem Anschein nach seiner amtlichen Wirksamkeit liegen, nur wenigstens die bessern Texte benutzt hätte! Wir würden dann seine Beispielsammlung mit Dank willkommen heissen, und gern die grossen Schwächen, die der Grammatiker in dem Buche zeigt, übersehen; das Buch hätte dann einen unbestreitbaren Werth. Jetzt kann es Niemand brauchen. Denn die Mühe, die Citate in kritischen Ausgaben aufzusuchen, ist grösser, als die Schriftsteller von Neuem durchzulesen. Vielleicht, wenn Zeit und Lust sich findet, folgt noch ein zweiter Artikel, der manche ergötzliche Proben von der Grammatik des Hrn. G., z. B. das verbi tende μή mit Conj. *praes.*, den Indic. *praes.* mit ἄν, den *Conjunctiv* mit ἄν statt des Opt. mit ἄν, und ähnliche Curiositäten an das Tageslicht bringen wird.

Das Papier ist gut, der Druck bei den kleinen Lettern nicht scharf genug und für das Auge sehr unangenehm, ausserdem nicht correct.

Fulda. *Franke.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Belgien. Die Zahl der Studirenden auf sämmtlichen Belgischen Universitäten ist folgende: Freie Universität *Brüssel* gegen 300; Staats-Universität zu *Gent* 150; kathol. Universität zu *Löwen* (mit Einschluss der Theologen) 350; Staats-Universität zu *Lüttich* 379.

Berlin. Der Dr. *Quenstett* ist als Privat-Docent in der philos. Facultät der hiesigen Universität zugelassen worden.

Christiania. Am 12. Sept. 1836 starb der ordentl. Prof. Dr. theol. *Hersberg*.

Freiburg. Die längere Zeit erledigte ordentl. Professur der Kirchengeschichte hat der Dekan und Pfarrer *Aloys Vogel*, d. Z. Regens am dasigen erzbischöflichen Seminar, erhalten. — Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *Buss* ist zum ordentl. Prof. der Rechtswissenschaft, und der Lehramtscandidat *Schlayer* zum ausserordentl. Prof. in der theolog. Facultät ernannt worden. — Der Universitätsbibliothekar und Privat-Docent in der philos. Facultät Dr. *G. Eisengrein* hat den Charakter eines

ceteris familiarius esse potuit, ut quovis aevo, partim ob deteriorem sermonis g u s t u m (!), partim iusta causa, ut Luciano quidem S a t y r a (!) largam eius materiam suppeditavit. Wieder ein Räthsel. Illum G a l e n e s (!!) locum sic explicaverim: scisne quid fecerit Eris, quod, ne di am solito nuptiarum more non habita, sed ne vocata quidem esset, weil sie auch nicht einmal eingeladen worden sei. Causam non ex di entis tantum iudicio, sed ex Eridis mente citari, res ipsa, puto, satis declarat.!!

ausserordentl. Prof. erhalten. — Der geistl. Rath Dr. *Ludwig Buchegger*, bisheriger Prof. der Dogmatik, ist von dem erzbischöflichen Domcapitel zum Domcapitular ernannt worden, und diese Ernennung hat die Grossherzogliche Bestätigung erhalten.

Giessen. Dem ordentl. Prof. der Rechte Dr. *Clossius* ist der Charakter eines Geh. Justizraths verliehen worden.

Göttingen. Der Hofrath und Prof. Dr. *Bauer* hat das Ritterkreuz des Guelphenordens erhalten.

Heidelberg. Die Einladungsschrift zu den am 14. 15. und 16. Sept. 1836 im dasigen Gymnasium gehaltenen öffentlichen Prüfungen enthält folgende vom damaligen Director Prof. *J. A. Brummer* verfasste Abhandlung: Recensio Graecorum aliorumque veterum numorum, exceptis Romanis, qui adservantur in academico antiquario Creuzeriano. 32 S. 8.

Kassel. Auf Veranlassung Kurf. Ministeriums des Innern ist ein Austausch der in den Kurf. Hessischen, Königl. Preussischen und Königl. Sächsischen Staaten alljährlich erscheinenden Gymnasialprogramme zu Stand gekommen, wonach jedem diesseitigen Gymnasium ein Exemplar der 115 im Königreich Preussen und der 12 im Königreich Sachsen jährlich erscheinenden Programme der Gelehrtenschulen mitgetheilt werden soll.

Kiel. Das vom Prof. Dr. *Greg. W. Nitzsch* verfasste Prooemium zum Index lectionum für das Wintersemester 1835/36 enthält: Ritus caedis expiandae Homero ignotus. 6 S. 4. Das Prooemium zum Index lectionum für das Sommersemester 1836 enthält eine kurze Exposition des Arguments von Sophokles Antigone (3 S. 4.), und dem Verzeichniss der Vorlesungen für das Wintersemester 1836/37 sind Observationes in Sophoclis Antigonam vorausgeschickt. 9 S. 4. Das Prooemium zum Verzeichniss der Vorlesungen für das gegenwärtige Sommerhalbjahr enthält: Diatribe de usu vocabulorum ὑποβολή et ὑποβάλλειν. 13 S. 4. — Zur Geburtstagsfeier des Königs am 28 Jan. erschien folgendes von demselben Gelehrten verfasste Programm: Meletematum de historia Homeri Fasc. II. P. IV. De memoria Homeri antiquissima commentatio. Cap. I. et II. 39 S. 4.

Kiel. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde schrieb Hr. *J. Henop* folgende Abhandlung: De lingua Sabina, praefatus est G. F. Grotefend. 55 S. 8.

Leipzig. Bei Gelegenheit der diesjährigen Magister-Wahl ist vom Prof. und Comthur Dr. *Hermann* folgendes Programm erschienen: De Graeca Minerva. 38 (22) S. 4.

Paris. Der Prof. an der Faculté des lettres, chemal. Director der Normalschule, *Guigniaut*, ist an die Stelle des verstorbenen *Van Praet* zum Mitgliede des Instituts von Frankreich (Académie des inscriptions et belles-lettres) ernannt worden.

Stuttgart. Der Hofrath und Prof der Deutschen Sprache, Literatur und Aesthetik am dasigen Ober-Gymnasium, Dr. *G. Reinbeck*, ist zum Ritter des Ordens der Königl. Würt. Krone ernannt worden

Weimar. Der bisherige ausserordentl. Prof. am dasigen Gymnasium Dr. *Karl Eduard Putsche* ist zum Hauptlehrer der 3. Klasse, und der Candidat Dr. *Pohlmann*, der bald darauf von seinem Adoptivvater den Namen *Lieberkühn* annahm, zum ersten Collaborator ernannt worden.

Würzburg. Der Hofrath und ordentl. Prof. der Staatsarzneikunde, Dr. *Thom. Aug. Ruland*, ist wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand versetzt, und ihm Titel und Rang eines Geh. Hofraths verliehen worden.

Würzburg. Der Regierungs- und Kreismedicinalrath Dr. *Schmitt* ist zum ordentl. Prof. der medicin. Polizei ernannt, die Professur der materia medica dem Prof. Dr. *Konr. Fuchs*, die Professur der ambulanten Klinik sammt der Function eines Armenarztes dem zum ausserordentl. Prof. ernannten bisherigen Privat-Docenten Dr. *Rinecker* übertragen worden.

Würzburg. Die Professur der Mathematik und Astronomie ist, nachdem der ausserordentl. Prof. der Mathematik Dr. *Schön* wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand versetzt worden, dem Dr. *Mayer*, dermalen zu München, übertragen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 14. April 1837. Nr. 44.

Antibarbarus der Lateinischen Sprache. In zwei Abtheilungen, nebst Vorbemerkungen über reine Latinität, von Dr. *J. Ph. Krebs*, Professor am Gymnasium zu Weilburg. Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage. Frankfurt am Main, Druck und Verlag von H. L. Brönner. 1837. XVI und 515 S. gr. 8.

Die freundliche Aufnahme, welche eine von demselben Verfasser erschienene kleine Schrift: *„Verzeichniss unklassischer Wörter und Redensarten"*, die aber zunächst nur für Schüler berechnet war, wohl überall gefunden hat, beurkundete hinlänglich das Bedürfniss nach einem Werke, welches in erweitertem Umfange und auf eine dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechende Weise dasjenige leistete, was die älteren Werke dieser Art für ihre Zeit geleistet hatten, die aber bei den ungemeinen Fortschritten, welche die Sprachforschung gerade in den letzten Decennien gemacht hat, und bei der ziemlich veränderten Texteskritik namentlich der Ciceron'anischen Schriften den gegenwärtigen Anforderungen nicht mehr Genüge leisten konnten. Dazu kommt, dass ein Antibarbarus eigentlich zu denjenigen literarischen Erzeugnissen gehört, die, was in der Natur der Sache liegt, schneller als irgend ein andres Werk veralten und wenigstens theilweise unbrauchbar werden, während wieder von der andern Seite das Gebiet desselben nie als abgeschlossen angesehen werden kann, sondern fast täglich neuen Zuwachs erhält. Vergleicht man Werke dieser Art aus früheren Jahrhunderten, so findet man eine Menge unklassischer Ausdrücke in denselben aufgezeichnet, an welche heut zu Tage Niemand mehr denkt, geschweige dieselben in der Schriftsprache anwendet; weshalb eine Warnung vor dem Gebrauche derselben jetzt ganz überflüssig seyn würde. Dagegen schleichen sich fast täglich wieder neue Fehler ein, die entweder gegen den richtigen Gebrauch der Wörter oder gegen die grammatischen und stilistischen Gesetze der Sprache verstossen, auf welche aufmerksam zu machen Sache des Antibarbarus seyn muss. Wenn daher der Verf. einer Seits mit vollem Rechte bemerkt, dass das Gebiet eines Antibarbarus gross und unbegrenzt sey, da es ungefähr mit der nachaugusteischen Zeit beginne und bis auf unsere Tage herabreiche, so kann es doch jetzt durchaus nicht Aufgabe eines solchen Werkes seyn, alle jene Barbarismen, Solöcismen und Verstösse gegen die Correctheit der Sprache, die den früheren Jahrhunderten zur Last fallen, zusammenzustellen und aufzuspeichern, sondern offenbar war bei der Herausgabe desselben nur die Gegenwart und ihr Bedürfniss zu berücksichtigen; wobei natürlich die Vorzüge wie die Mängel unserer Lexika und Sprachlehren nicht übersehen werden durften, da diese es ja zunächst sind, die dem Lernenden eines Theils das nöthige Material liefern, andern Theils die Regeln angeben, nach welchen er dasselbe zu verarbeiten hat. Je vollkommener aber diese Werke, namentlich die Deutsch-Lateinischen Lexika sind, und je gründlicher der Sprachunterricht schon auf den Schulen getrieben wird, desto mehr Stoff wird auch dem künftigen Antibarbarus entzogen werden. Daher könnte Rec. eine so absolute Vollständigkeit eines Antibarbarus, wie sie Hr. Krebs S. IX bezeichnet, ja selbst eine solche, die sich nur auf die drei letzten Jahrhunderte erstreckte, und das in diesem Zeitraume vorkommende schlechte Latein durchmusterte, durchaus nicht gutheissen, und Rec. muss es ganz billigen, dass Hr. Krebs bei Ausarbeitung seines Werkes hauptsächlich nur auf die Gegenwart und etwa die bedeutendsten Lateiner des vorigen Jahrhunderts Rücksicht genommen hat. Nach diesem Maasstabe nun dürfte vorliegendes Werk seinem Zwecke völlig entsprechen; wiewohl bei einer solchen Arbeit es Allen recht zu machen fast unmöglich seyn möchte, da ein Anderer hier etwas vermissen, dort etwas für überflüssig halten, in dem Gegebenen einmal zu viel, ein ander Mal zu wenig finden wird.

Eine andre wichtige Frage, die hier zur Beantwortung vorlag, war die, wieweit überhaupt die Grenzen des klassischen Lateins reichen, und welche Schriftsteller nur als mustergiltige angesehen werden können. Wenn Hr. Krebs auch in diesem Puncte einigen Widerspruch gegen die in seinem Antib. befolgten Grundsätze fürchtet, so kann derselbe nach des Rec. Dafürhalten ohnmöglich sehr bedeutend seyn. Denn darüber ist man in neuerer Zeit doch wohl so ziemlich einverstanden, dass die eigentliche klassische Periode nicht über das Augusteische Zeitalter hinausreiche, und dass Quintilian, Tacitus und Plinius der jüngere nicht unbedingt den wirklichen Klassikern beizugesellen sind, wohl aber vielfach benutzt werden können, wo der Sprachschatz der Aelteren für uns nicht mehr ausreicht. Diesem Grundsatz, den Hr. Krebs S. 9 selbst zu dem seinigen macht, ist er jedoch einige Mal untreu geworden, und schützt, wiewohl selten, auch Ausdrücke, denen das Zeitalter Quintilians schon eine von der früheren etwas abweichende Bedeutung gegeben hatte; obwohl es nicht gerade an Wörtern aus der klassischen Periode zur Bezeichnung desselben Begriffs fehlte, sondern durch die Empfehlung des Neueren nur Manigfaltigkeit und Abwechselung des Ausdrucks gesucht wurde (vergl. unter andern den Artikel *Sensus*).

Was demnach die allgemeinen Grundsätze betrifft, welchen Hr. Krebs bei Ausarbeitung seines Werkes gefolgt ist, so glaubt Rec., dass dieselben nur Billigung verdienen; und ebenso scheint die Ausführung des vor-

gezeichneten Planes im Ganzen als gelungen angesehen werden zu können; wenn auch einzelne Artikel zuweilen einer Berichtigung, andre einer Erweiterung oder sonstigen Umgestaltung bedürfen sollten. Die meiste Nachhülfe wird wohl in dem grammatischen und rhetorischen Theile erforderlich seyn, von denen wiederum der letztere noch dürftiger als der erstere ausgefallen ist. Freilich konnten hier auch weit wenigere Vorarbeiten benutzt werden, als in dem lexikalischen Theile, wo bei der Masse des Stoffs vielmehr auf Beschränkung als auf Erweiterung desselben gedacht werden musste. Dazu kommt noch die bei Anfertigung eines grammatischen Antib. nicht zu beseitigende Schwierigkeit, dass der gegebene Stoff die aphoristische Form der Darstellung durchaus verschmäht, und nur bei einer systematischen Behandlung mit glücklichem Erfolge verarbeitet werden kann. Sollte aber dieser Uebelstand vermieden werden, so würde ein solcher Antib. offenbar einen zu positiven Charakter erhalten, und zu weit in das eigentliche Gebiet der Sprachlehren eingreifen. — Indem Rec. die speciellere Angabe des Inhaltes und der Einrichtung des ganzen Buchs übergeht, da dieselbe den meisten Lesern schon aus eigner Anschauung bekannt seyn dürfte, wendet er sich sogleich zur Sache selbst, und theilt die Bemerkungen mit, die er bei der Durchsicht und Benutzung des Werkes zu machen Veranlassung fand; wobei natürlich eine auf alle Theile des Antibarbarus gleichmässig eingehende Beurtheilung, und Prüfung der einzelnen Artikel, nicht bezweckt werden konnte, da diese die Grenzen einer Recension bei Weitem überschritten haben würde.

Was zunächst den syntaktischen und rhetorischen Theil der Arbeit betrifft, so würde es zweckmässiger gewesen seyn, wenn Hr. Krebs nicht bloss ein negatives Verfahren befolgt, sondern zuweilen den allgemeinen Gesichtspunct angegeben hätte, von welchem aus mehrere Spracherscheinungen derselben Art beurtheilt werden müssen. War einmal ein solches Gesetz aufgestellt, so konnte dann im lexikalischen Theile unter den einzelnen Artikeln auf dasselbe zurückverwiesen werden, und manche Bemerkungen, die jetzt abgerissen und vereinzelt dastehen, würden auf diese Weise erst ihre eigentliche Begründung gefunden haben. So vermisst Rec. S. 18 eine allgemeine Bemerkung über den Gebrauch und das Wesen der Substantiva verbalia auf *-io*, wodurch erst die Artikel *cogitatio, cognitio, introductio, inventio, dictio, scriptio* u. a., verglichen mit den entsprechenden Concretis *cogitatum, inventum, scriptum* u. s. w., in das gehörige Licht gestellt worden wären. Die Erwähnung dieses Gegenstandes war um so weniger überflüssig, als sich gerade in der neuesten Zeit verschiedne Ansichten über die Natur dieser Substantiven geltend gemacht haben. S. *Herzog* in den Jahrbüchern f. Philol. und Pädag. 1835. 14. Bd. 1. Heft. S. 41 und 42. *Kritz* zu Sallust. Catil. c. 47. §. 1. — Ebenso würde hier eine Bemerkung über die Substantiva verbal. auf *-or* an ihrer Stelle gewesen seyn, da der Deutsche Sprachgebrauch sehr leicht zu Missgriffen verleiten, und die Anwendung jener Substantiven auch da veranlassen kann, wo sie entweder mit Verbis umschrieben werden müssen, wie nicht selten *auditor, legislator* u. dergl., oder wenigstens die Hinzufügung eines Genitivs nothwendig machen, wie *auctor, investigator, interfector* u. a. m. Vergl. *Grotefend* Commentar zu den Materialien Lat. Stilübungen IV. §. 9, 2 und §. 10, 1. — In demselben Abschnitte (§. 32), wo der Germanismus erwähnt wird, nach welchem man Substantiva unmittelbar mit einander durch Präpositionen verbindet, während im Lateinischen diess nur durch Vermittelung eines Verbalbegriffs geschehen kann, hat Hr. Krebs den Lateinischen Sprachgebrauch augenscheinlich in zu enge Grenzen eingeschlossen, worin er freilich der allgemeinen und an sich auch nicht unrichtigen Meinung gefolgt ist. Allein man ist offenbar zu weit gegangen, wenn man jede derartige Verbindung als unklassisch verwarf, oder sie vielleicht nur in das Gebiet der Dichtersprache verwies, da doch aus zu vielen Stellen sich der Beweis führen lässt, dass auch der klassischen Prosa solche Constructionen nicht fremd geblieben sind, obwohl sie im Ganzen mehr dem niedern als dem höhern Stile eigen gewesen seyn mögen. Je allgemeiner aber jene über die fragliche Construction einmal gewonnene Ansicht ist, und je weniger die ihr widersprechenden Stellen bisher beachtet worden sind, desto verdienstlicher würde es gewesen seyn, wenn Hr. Krebs erstens die Grenzen, innerhalb welcher jener Gebrauch auch bei uns gestattet seyn kann, näher angegeben, und dann auch die Hülfsmittel, wie man jene Verbindung zu vermeiden hat, vollständiger aufgezeichnet hätte, wozu Grotefend in dem Commentar zu den Lat. Stilübungen p. 95 f. einige Andeutungen giebt. Wie sehr aber selbst solche Arten dieser Construction, die auch bei den Klassikern nicht zu den seltensten gehören, verkannt worden sind, davon giebt Hr. Krebs selbst ein Beispiel, indem er Verbindungen wie *liber de moribus* ohne einen Beisatz, wie *scriptus*, als unklassisch bezeichnet, da doch in Cicero's philosophischen Schriften diese Redeweise oft genug gefunden wird. Man vergleiche ausser den bei Klotz zu Cic. Tusc. disputatt. I, 11, 24 angeführten Stellen *Cic.* de nat. deor. I. c. 44. *quod Posidonius disseruit in libro quinto de natura deorum.* Tusc. disputatt. V. c. 11. §. 32. *legi nuper tuum quartum de Finibus* (librum). De nat. deor. I. c. 5. *sententiae philosophorum de natura deorum*, — und ebendas. — *haec de diis immortalibus quaestio.* So verwarf neulich ein Gelehrter in der Jen. Lit. Zeit. 1836. nr. 74. p. 109 die Verbindung *puer de trivio* (Gassenjunge), obwohl sie sich durch ganz ähnliche Beispiele rechtfertigen lässt, wie *Cic.* de divin. II. c. 55. §. 114. *remex ille de classe Coponii.* Or. pro Mil. c. 24. §. 65. *popa Licinius, nescio qui de circo maximo,* abgesehen von den bekannteren Redeweisen *homo de plebe, unus de multis, unus de meis domesticis,* u. dergl. Demnach würde man wohl auch Wendungen, wie *versus de Phoenissis* (Verse aus den Phönissen), *versus de Iphigenia,* verwerflich finden, obwohl diese Construction von Cicero nicht eben selten gebraucht, freilich aber auch von den Kritikern vielfach in Zweifel gezogen worden ist. Man vergleiche *Cic.* de off. III. c. 21. §. 81. *in ore semper Graecos versus de Phoenissis habebat.* De orat. III. c. 35. *versum quendam de Philocteta paullo secus dixit.* De republ. I. c. 18. §. 30. *illa de Iphigenia.* Tusc. disputatt. III. c. 22. §. 53. *illa de Andromacha.* Or. pro

Fall. §. 74. *atque ille legem mihi de XII tabulis recitavit.* De nat. deor. I. c. 8. *Platonis de Timaeo deus* — über welche Stelle Orelli's Bemerkung zu Tusc. dispp. I. c. in der grösseren Ausgabe zu vergleichen. — Aber auch ausser den oben genannten Fällen, findet sich bei den Klassikern noch manche derartige Verbindung, die, wäre sie von Neueren gebraucht worden, vermuthlich nicht ohne Tadel geblieben wäre. Ohne auf eine nähere Erörterung der Sache einzugehen, will ich nur noch auf einige Beispiele aufmerksam machen, die als Material für eine künftige genauere Darstellung des Sachverhältnisses benutzt werden können, unterdessen aber nur zeigen sollen, dass die Lateiner hierin etwas weiter gegangen sind, als man gewöhnlich glaubt. Es scheint aber diese Verbindung der Präpositionen mit einem Substantiv ohne vermittelnden Verbalbegriff ausser bei *de*, hauptsächlich noch bei *a*, *e*, *cum*, und *sine* stattzufinden. Man vergleiche 1) über *a*: *Cic.* de nat. deor. I. c. 17. §. 45. *metus a vi atque ira deorum.* Somn. Scip. c. 3. §. 14. *metu insidiarum a meis.* Epp. ad Att. 16, 7. *edictum legi a Bruto* d. i. acceptum a Bruto. De legg. III. c. 20. §. 48. *leges a librariis lego* — was Orelli ohne Grund für corrupt erklärte. Caes. de bell. Gall. V, 54. *imperia a populo Romano perferre.* Hierher gehört auch der Gebrauch dieser Präposition nach Adjectivis und Adverbiis, wie *firmus ab equitatu* u. dergl., worüber Ernesti in Clav. Cic. nachzusehen. — 2) über *cum* und *sine*, die mit einem Substantiv verbunden, zuweilen die Stelle eines Adjectivs vertreten, wie bei *Cic.* Tusc. disputatt. I. c. 49. §. 116. *optabiles mortes cum gloria*, wozu von Fr. Schneider in dieser Zeitschrift 1834. nr. 152. p. 1221 aus einem Schulprogramm Elvenichs angeführt werden: *Cic.* de off. I. c. 13. §. 40. *interitum cum scelere.* Ibid. I. c. 8. §. 25. *vitae cultus cum elegantia et copia.* Or. pro Planc. c. 31. *fletum cum singultu.* De orat. III. c. 27. §. 106. *acrem quandam cum amplificatione incusationem.* Tusc. disputatt. II. c. 3. §. 7. *lectionem sine ulla delectatione neglige.* Orat. pro Quint. c. 9 extr. *sine iniuria potentiam levem atque inopem esse arbitrantur.* Epp. ad Att. I, 18. *ignavus et sine animo miles.* De senect. c. 3. §. 2. *multorum cognovi senectutem sine querela* — und einige andre Beispiele bei Kritz zu Sall. Iug. c. 44. §. 6. — 3) über *e*: *Cic.* de finib. IV. c. 5. §. 12. *insatiabilis quaedam e cognoscendis rebus cupiditas.* Tusc. disputatt. V. c. 25. §. 72. *summa iucunditas e quotidiano cultu.* De nat. deor. I. c. 13. *Heraclides ex schola Platonis.* Or. pro Rosc. Am. c. 27. §. 74. *per hosce ex urbe sicarios.* De nat. deor. I. c. 21. *cum paucos tecum Epicureos e Graecia compararet* Ibid. III. c. 15. *in Graecia multos habent ex hominibus deos*, — die Stellen nicht zu erwähnen, wo *ex* ein Adjectiv des Stoffs umschreibt, wie in *pocula ex auro*, *ex aere simulacrum* u. dergl. — Wenn nun aber auch bei Anwendung dieser Construction nur grosse Vorsicht anzurathen ist, so verdiente doch der Gebrauch der beiden Präpositionen *a* und *ad* bei Adjectiven gewiss eine allgemeinere Anerkennung, als ihr bei den Neueren zu Theil geworden ist, die oft lieber ein schwerfälliges *quod attinet ad*, oder *ratione habita*, statt einer ächt Römischen Verbindung wählten, vergl. Ernesti in Clav. Cic. s. v. *Ad*, und Matthiä zu

Cic. or. pro Rosc. Am. c. 30. §. 85. — Wie mit den Präpositionen, so verhält es sich (was Hr. Krebs nicht erwähnt hat) grössten Theils auch mit den Adverbien, die ebenfalls nur unter Vermittelung eines Verbalbegriffs mit einem Substantiv verbunden werden können. Erst in dem nachaugusteischen Zeitalter erlaubte man sich hierin grössere Freiheit. S. *Freund* in den N. Jahrbb. f. Philol. und Pädagog. Jahrg. V. Bd. 13. Heft 2. S. 156. — Der §. 33. nr. 14 berührte Gegenstand hätte vielleicht eine ausführlichere Behandlung verdient, als er im Antib. gefunden hat, da die hier erwähnte Eigenheit der Lateinischen Sprache, vermöge welcher sehr oft Substantiva im Plural gebraucht werden, die in unserer Sprache nur den Singular zulassen, sich weiter erstreckt, als man nach dem Gegebenen glauben sollte, der Deutsche Sprachgebrauch aber sehr leicht zu Fehlern gegen die Correctheit des Stils verleiten kann. Man hat sich bisher in Grammatiken sowohl, als in Commentaren zu den alten Schriftstellern oft nur damit begnügt, eine Menge Pluralia der Substantiven, namentlich der abstracten, gleichsam als Raritäten aufzuführen, ohne auf das allgemeine Gesetz, welches jenen einzelnen Erscheinungen zum Grunde liegt, zurückzugehen, und aus diesem die Ursache jener Erscheinungen zu erklären. Wäre das letztere geschehen, so würde sich gezeigt haben, dass jene Pluralia nicht nur nichts Auffälliges haben, oder als blosse zufällige Abweichungen vom Deutschen Sprachgebrauch anzusehen sind, sondern dass die Anwendung derselben in der den Alten eigenen Auffassungs- und Denkweise, die sich mehr zum Concreten hinneigte, und dieses streng vom Abstracten schied, ihre Begründung hat. Dann würde man sich auch in kritischen Commentaren nicht abgemüht haben, für irgend ein im Plural gebrauchtes Substantivum abstract. ähnliche Beispiele desselben Wortes zur Bestätigung aufzusuchen, da die Entscheidung bei schwankender Lesart in diesem Falle nicht immer von Beispielen, sondern von einem innern Grunde abhängt. Namentlich aber finden sich in Cicero's philosophischen Schriften Substantiva abstracta so häufig im Plural gebraucht, dass dieser Gegenstand nothwendig einer grösseren Beachtung werth scheinen muss, und man kann fast als Regel annehmen, dass wenn eine *Eigenschaft* einer Mehrheit von Gegenständen beigelegt wird, dieselbe nun ebenfalls gleichsam als getheilt gedacht und als Mehrheit aufgefasst wurde; weshalb denn das die Eigenschaft bezeichnende Substantiv in den Plural treten musste. Beispiele hierzu geben Zumpt, Gramm. §. 92. Ellendt zum Brutus p. 208. Kühner zu Cic. Tusc. disputatt. IV. c. 2. §. 3 und Andre. Demnach wäre hier wohl vor mancher sprachlichen Unrichtigkeit zu warnen gewesen und es konnte der Unterschied zwischen dem Gebrauch des Singulars und Plurals eines und desselben Wortes an mehreren Beispielen gezeigt werden. So erlaubt manche Verbindung nur den Singul. *ingenium*, die andre nur den Plural *ingenia* (vergl. *Cic.* Tusc. disputatt. V. c. 2. §. 3. *si qui magnis ingeniis extiterunt.* De finib. V. c. 24. §. 69. *homines ingeniis excellentibus praediti.* De nat. deor. II. c. 6. §. 17. *hominum ingenia*, s. Grotefend, Commentar zu den Lat. Stilub. p. 10. Hand Lehrb. des Lat. Stils p. 184). So konnte es bei *Cic.* de nat. deor. I. c. 27.

§. 77 nur heissen: *animos imperitorum ad deorum cultum a vitae pravitate convertere,* nicht *animum,* und ebenso Tusc. dispp. IV. c. 2. §. 3 *mentes suas a cogitationum intentione — ad tranquillitatem traducere* (dicuntur), nicht *mentem,* wie von Kühner und Klotz daselbst bemerkt wird. Dagegen brauchten die Lateiner in gewissen Verbindungen wieder nur den Singular, wo wir den Plural setzen, wie in *glande vesci, nummo emere, veste uti,* s. Grotefend Commentar zu den Materialien IX. §. 17, 8. Uebrigens lassen sich hierüber freilich nicht so bestimmte Vorschriften aufstellen, die für alle etwa vorkommenden Fälle ausreichten; sondern es kommt sehr oft bloss darauf an, ob die auf das Concrete gerichtete Auffassungsweise der Alten durch den Zusammenhang nothwendig geboten wird, oder auch eine abstractere Bezeichnung zulässig ist, wie denn *Cicero* de nat. deor. II. c. 4 extr. sagen konnte: *omnibus innatum est, et in animo quasi insculptum, esse deos* — dagegen bald darauf (c. 5 in.) *Cleanthes quidem noster quatuor de causis dixit in animis hominum informatas deorum esse notiones* — wo die unmittelbare Verbindung mit dem Genitiv *hominum* auch den Plural *animi* nothwendig machte. — §. 34, 1 wird mit Recht gewarnt, Adjectiva wie *bonus, doctus, eruditus* u. a. im Singular als Substantiva zu gebrauchen oder vielleicht gar solchen Adjectivis mit substantivischer Geltung ein andres Adjectiv oder den Genitiv eines Substantivs beizugesellen (vergl. Hand Lehrb. des Lat. Stils p. 160); aber Hr. Krebs ist offenbar zu weit gegangen, wenn er auch den concreten Pluralis von *docti, indocti, eruditi* und andern Adjectiven ohne den Beisatz eines Substantivs wie *viri, homines,* für unlateinisch erklärt. Diese irrige Meinung einiger neueren Grammatiker ist schon von *Klotz* zu Cic. Lael. c. 5. §. 17. p. 115 zurückgewiesen und durch Stellen aus Cicero die Zulässigkeit des substantivischen Gebrauchs jener Wörter im Plural dargethan worden. Man vergleiche noch *Cic.* de nat. deor. I. c. 2 extr. *Res enim nulla est, de qua tantopere non solum indocti, sed etiam docti dissentiant.* Ibid. III. c. 16 in. *Haec igitur indocti.* Orat. c. 3 extr. *Ita et doctis eloquentia popularis, et disertis elegans doctrina defuit.* Brut. c. 50. §. 188 und §. 189. De off. II. c. 2. §. 7. Tusc. dispp. I. c. 1. §. 3. Brut. c. 49. §. 183. *Non semper vulgi iudicium cum intelligentium iudicio congruit.* Orat. c. 9. §. 30. *novum quoddam imperitorum genus.* De nat. deor. I. c. 27. §. 77. *animi imperitorum.* c. 36. §. 101. *vulgus imperitorum.* Ibid. III. c. 15. §. 39. c. 26 extr. *improborum prosperitates.* Allein der Sprachgebrauch hat nicht bloss diesen wenigen Adjectiven im Plural eine substantivische Geltung angewiesen, sondern man kann wohl annehmen, dass fast jedes Adjectiv im Plural als Substantiv gebraucht werden kann, wenn nur die ganze Verbindung der Worte von der Art ist, dass der substantivische Charakter des Adjectivs sich hinlänglich herausstellt, und keine Undeutlichkeit dadurch verursacht wird. Daher lassen sich Adjectiva gewiss ganz unbedenklich als Substantiva verwenden, in Verbindungen, wie folgende: *erubescunt impudici impudica loqui — boni bonos exitus habent — si quid ab improbis de me improbe dicitur* u. dergl. S. Ramshorn Lat. Gramm. §. 152, 3. Ferner müssen von obiger Regel völlig ausgeschlossen werden die Participia, die ohne Beziehung auf ein bestimmtes Substantiv gemeiniglich durch *is, qui* umschrieben, und zur Bezeichnung eines *Gattungsbegriffes* auch im Singular (den Nominativ. Sing. ausgenommen) gebraucht werden, wie *nihil est magnum somnianti.* S. Ramshorn Lat. Grammat. §. 171. A. 2. b. Selbst der Singular von wirklichen Adjectiven ist nicht ohne Beispiel, man vergl. *Cic.* de nat. deor. I. c. 16. §. 42. *mortales ex immortali procreatos* — was ganz analog mit *homines homine natos* (ibid. III. c. 5. §. 11) — mit Unrecht angezweifelt worden ist. Ibid. I. c. 35. §. 98. *in homine atque mortali* — wo die enge Verbindung des Adjectivs mit *homine* den substantivischen Charakter desselben nicht verkennen liess. Mögen auch die zuletzt erwähnten Stellen zu den seltenern gehören, so zweifelt Rec., ob die von Ruhnken gebrauchte Wendung: *artem ingenuo ac libero dignam,* grossen Tadel verdiene, da *Cicero* (de orat. I. c. 5. §. 17) selbst sagen durfte: *eruditio libero digna.* Dabei ist jedoch nicht zu vergessen, dass auch die oben genannten Adjectiva oft genug ein Substantiv, wie *homines, viri* bei sich haben, und stilistische Gründe die Hinzufügung desselben sogar nothwendig machen. So würde in den beiden Stellen Cic. de nat. deor. I. c. 1. §. 1. *de qua* (natura deorum) *tam variae sunt doctissimorum hominum tamque discrepantes sententiae, ut* etc. und ebendas. c. 3 extr. *quod et orationes declarant, refertae philosophorum sententiis, et doctissimorum hominum familiaritates* — das Subst. *hominum* nicht fehlen können, und insofern kann auch das Wörterbuch, auf welches Hr. Krebs verweist, nicht immer genügende Auskunft darüber geben, in welchen Fällen der substantivische Gebrauch eines Adjectivs zulässig sey. — Uebrigens vermisst man in diesem Capitel über die Adjectiva eine Warnung gegen den voreiligen Gebrauch derselben statt der Adverbien, worin neuere Lateinschreiber zuweilen sogar eine gewisse Eleganz der Rede zu finden glaubten. In der klassischen Prosa ist diese Vertauschung der Adverbien mit Adjectiven grossen Beschränkungen unterworfen, wird aber bei den Schriftstellern der nachaugusteischen Zeit immer häufiger. Stoff zu weiterer Ausführung des Gegenstandes geben *Zumpt,* Lat. Gramm. §. 682. *Schadeberg,* N. Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1831. Supplementbd. I. Heft 3. S. 415 ff. *N. Bach* in derselben Zeitschr. 1834. Bd. 11. Heft 1. S. 24.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Das Procemium zum Index lectionum für das gegenwärtige Sommerhalbjahr enthält, folgende vom Prof. Dr. *Schneider* verfasste Abhandlung: Iudicium de Ciceronis ep. ad Fam. L. V. 12. 8 S. 4.

Wetzlar. Dem Oberlehrer Dr. *Schirlitz* am dasigen Gymnasium ist das Prädicat „Professor" verliehen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 16. April 1837. Nr. 45.

Fortsetzung der Recension von *Krebs'* Antibarbarus der Lateinischen Sprache.

In dem Abschnitte über den Gebrauch und die Folge der Tempora §. 50 ff. konnten auch einige Bemerkungen Fikenscher's, die dieser Gelehrte in der Recension der Lat. Grammatik von Zumpt in der Allg. Schulz. II. 1829. Nr. 82 und 83 gegeben hat, benutzt werden, z. B., dass es in Sätzen, wie: *ich zweifle nicht, dass er zurückgekehrt seyn würde,* wenn noch der Bedingungssatz folgt: *wenn es ihm möglich gewesen wäre,* nicht heissen dürfe: *quin rediturus fuisset* oder *rediisset,* sondern nur *quin rediturus fuerit, si potuisset.* Vergl. Cic. pro Ligar. c. 12. §. 34 und andre Stellen mehr. — §. 56, 7 wird mit Recht der Gebrauch des Coniunct. Imperf. oder Plusquamperf. in nicht hypothetischen Sätzen, wie *longum est, infinitum est,* ferner bei den Verbis *posse, debere, oportere* u. s. f. als unklassisch bezeichnet. Denn was *Fr. Schneider* in dieser Zeitschr. 1834. Nr. 152. p. 1220 bemerkt, dass auch der Conjunctiv hier zulässig sey, beruht auf einer falschen Erklärung einiger Stellen bei Cicero, wie Tusc. dispp. I. c. 34. §. 84. *possem idem facere* — wo der Conjunctiv von *Klotz* hinlänglich gerechtfertigt worden ist. Ebensowenig beweist die Stelle Tusc. dispp. V. c. 2. §. 6. *quam vereri deberet* — die, wie Rec. in den Quaest. grammat. et crit. de locis aliquot Ciceronis p. 32 f. gezeigt hat, rein hypothetischer Natur ist, aber auch schon von Andern falsch verstanden worden war. Ueber eine dritte Stelle: *Cic.* Orat. c. 22. §. 73. *Magnus esset hic locus, Brute* etc. vergl. Leipz. Lit. Zeit. 1828. Nr. 265. p. 2116. — Der §. 59 erwähnte Unterschied der passiven Formen mit *sum, eram, ero* von denen mit *fui, fueram, fuero* verdiente wohl eine genauere Erörterung, da man in den Grammatiken vergebens darüber nähere Auskunft sucht, und von Zumpt sogar die Verbindungen des Participis mit *fui, fueram, fuero* gleichbedeutend mit denen durch *sum, eram, ero* erklärt werden. Indess muss auch gegen Hrn. Krebs erinnert werden, dass der Gebrauch der letztern Formen mit *fui, fueram, fuero* bei Cicero nicht bloss auf solche Participia eingeschränkt ist, die die Stelle eines Adjectivs vertreten, sondern in gewissen Fällen auch bei wirklichen Participien Statt findet, und zuweilen sogar nothwendig wird, wie in L. II. de nat. deor. c. 4. §. 11. *Post autem ex provincia literas ad collegium misit, se, cum legeret libros, recordatum esse, vitio sibi tabernaculum captum fuisse in hortis Scipionis* — wo, wie der Sinn der Stelle zeigt, *captum esse* nicht einmal gesagt werden konnte. Einige Nachweisungen über diesen Gegenstand giebt *Krüger* in den Untersuchungen aus dem Gebiet der Lat. Sprachlehre, Heft 2. S. 314 ff. Was die streitige Form des Futuri exacti Pass. betrifft, so wurde früher *amatus fuero* in den Grammatiken und anderwärts (s. Davies zu Cic. de nat. deor. I. c. 6. §. 13) bekanntlich als die allein richtige Form anerkannt, und erst Zumpt, gestützt auf eine überwiegende Zahl von Beweisstellen, verliess in der vierten Auflage seiner Grammatik die bisherige Sitte, und führte *amatus ero* dafür ein. Diese letztere Form scheint wenigstens bei Cicero als die regelmässige angesehen werden zu müssen, und sie hat in Folge einer sorgfältigeren Kritik des Textes in den meisten Stellen die ältere Form verdrängt. Man vergl. ausser der Sammlung bei *Zumpt* §. 168. S. 161. 5. Aufl., *Heindorf* zu Cic. de nat. deor. I. c. 6. §. 13. *Orelli* zu Or. Catil. II. c. 5. §. 10. Addenda zu Cic. de nat. deor. I. §. 121. (Vol. IV. P. II. p. 123.) — Die p. 52 gegebene Regel, dass die Römer mit einem Verbo, das eine *Seelenthätigkeit* bezeichnet, nicht den Namen einer *Stadt* oder eines Landes verbanden, war wohl etwas allgemeiner zu fassen, und überhaupt zu bemerken, dass die Lateiner Substantiven, die einen leblosen oder abstracten Gegenstand bezeichnen, kein Verbum, das den Begriff einer Seelenthätigkeit in sich enthält, als Prädikat beilegen, woraus denn auch folgt, dass man weder sagen konnte: *liber agit de agricultura,* noch *Roma misit legatos Athenas* u. dergl. (s. Grotefend Commentar zu den Stilübungen I. §. 7, 2. II. §. 4, 4.) Indess darf hierbei nicht vergessen werden, dass bei den Klassikern sich auch manche Ausnahmen von dieser Regel vorfinden, die theils darin ihren Grund haben, dass der Römer etwas concret auffasste, was nach unserer Denkweise nur der Abstraction angehört (wie *omnes honestates consentiunt* statt *homines honesti,* Cic. pro Sext. c. 51), oder namentlich in dem höheren und oratorischen Stil sich auch wirkliche Personificirung lebloser Gegenstände erlaubte. — Hiermit hängt ein ganz ähnlicher Gegenstand zusammen, den auch Hr. Krebs §. 102 berührt hat, nämlich dass Adjectiva, die ihrer eigentlichen Natur und Bedeutung zu Folge nur lebenden Wesen beigelegt werden können, von den Römern nicht mit Substantiven, die leblose Gegenstände bezeichnen, oder einen abstracten Begriff enthalten, verbunden worden sind; wozu noch kommt, dass im Lateinischen die active und passive Geltung eines Adjectivs genau erwogen werden muss. Daher blieben Verbindungen, wie *feindliches Lager, Land; unwissende Frechheit; gelehrte Schrift, Musse; gelehrte Werke, gelehrtes Alterthum* und dergl. dem Römer fremd. Hr. Krebs hat diesen Gegenstand im lexikalischen Theile unter *antiquitas, doctus* und *hostilis* berührt; vielleicht aber war es zweckmässiger die verschiedenen Fälle gleich hier unter eine allgemeine Regel zusammenzustellen, und durch eine Anzahl von Beispielen zu erläutern. Wenn übrigens Hr. Krebs unter *doctus* bemerkt, dass man dieses Adjectiv auch von Sachen gebraucht habe, in dem Sinne: *was Gelehrsamkeit enthält, mit Gelehrsamkeit geschrieben ist,* so zweifelt Rec., dass es bei den Klassikern wirklich so vorkomme, und dass man demnach sagen könne: *liber doctus.* Dagegen gestattete die Bedeutung des Adjectivs *eruditus* eher derartige Verbindungen,

wie *erudita civitas, erudita tempora, oratio erudita* (entgegengesetzt der *or. popularis*), *eruditissimae disputationes* (Cic. Orat. §. 117). Wo jedoch die Beziehung auf eine wirkliche Person nahe lag, konnte wohl auch *doctus* solchen Substantiven, die nur eine Sache anzeigen, beigelegt werden, wie bei *Cicero* Tusc. dispp. IV. c. 1. §. 2 *doctissimae voces Pythagoreorum.* Aus dem oben angeführten Grunde aber erhellt auch, dass die Ausdrücke: *indefesso studio, labore* schon an sich verwerflich seyen, wäre auch nicht das Adj. *indefessus* erst aus der nachklassischen Zeit, weshalb denn durch eine Vertauschung desselben mit *non defatigatus* nicht viel gewonnen wird.

An diese Bemerkungen, die den ersten oder grammatischen Theil des Werkes betreffen, mögen sich noch einige andre anreihen, die Rec. bei einzelnen Artikeln des lexikalischen Theils zu machen sich veranlasst fühlte.

Unter *ac* hätte vielleicht auch die Verbindung dieser Partikel mit *tamen* (*ac tamen*) erwähnt werden können, da sie früher als unlateinisch verworfen worden zu seyn scheint, Hr. Krebs aber nebenbei auch mit beabsichtigte, auf die Latinitas falso suspecta aufmerksam zu machen. Uebrigens irrte *Wunder* (Commentar. zu Cic. or. pro Planc. p. 57 sq.), wenn er meinte jene Verbindung der genannten Partikeln in Cicero's Schriften zuerst wieder hergestellt zu haben. Schon vor ihm lasen *ac tamen* Schütz und Orelli in Cic. orat. c. 2. §. 6 und Görenz wollte dieselben Partikeln an mehrern Stellen Cicero's wieder hergestellt wissen; vergl. dessen Bemerkung zu *Cic.* de finib. p. 208. p. 250. p. 653.

Unter *actuosus* konnte die Ciceronische Redensart *operosus, semper agens aliquid et moliens* (Cat. M. c. 8. §. 4. De nat. deor. I. c. 27. §. 77) bemerkt werden. Uebrigens ist der Ausdruck *actuosus* von Hrn. Krebs mit Recht in die gebührenden Grenzen zurückgewiesen worden. Denn Cicero hat mit demselben nur das Griechische πρακτική ἐστιν ἡ ἀρετή übersetzt (de nat. deor. I. c. 40 in.), was aber eine ganz andre Bedeutung hat, als die ist, welche wir dem Adj. *actuosus* unterzulegen geneigt sind. Die richtige Erklärung jenes Ausdrucks findet sich bei Cicero de off. I. c. 7. §. 19. *virtutis laus omnis in actione consistit,* wo Beier zu vergl. — Im Vorhergehenden war vielleicht auch das unlateinische *actio mentis* statt *agitatio mentis* zu erwähnen, s. die Erklärer zu Cic. de nat. deor. I. c. 17 extr..

Bei *adhibere* war wohl vor einem Missverständniss zu warnen, das namentlich jüngeren Lesern der Alten sehr leicht begegnen kann. Wenn nämlich nach dem Vorgange Ruhnkens gelehrt wird, *adhibere* werde nie *absolut* gebraucht, so könnte man leicht glauben, es verlange dieses Verbum immer die Beifügung eines Objects, im Dativ oder mit einer Präposition und dem Accusativ. Diess ist aber keineswegs der Fall, und in den Schriften Cicero's findet sich bekanntlich dieses Verbum oft genug ohne einen davon abhängigen Casus; nur muss die Beziehung auf den Zweck, zu welchem etwas *angewendet* wird, in dem Zusammenhange der Rede wirklich enthalten seyn. Man vergl. Cic. Lael. c. 25. §. 93. *quod amici genus adhibere omnino levitatis est.* Ibid. §. 95. De nat. deor. I. c. 5. §. 10. *desinunt suum iudicium adhibere.* Selbst in Cic. Cat. M. c. 11. §. 5, wo *cibum*

adhibere ganz absolut gebraucht zu seyn scheint, steht es in Beziehung auf das vorhergehende *senectuti.*

Unter *alius* gedenkt Hr. Krebs auch des bekannten Unterschieds zwischen *alius post alium* und *alter post alterum.* Bei dieser Gelegenheit war vielleicht eine wenig gekannte und früher sogar oft angezweifelte Redensart einzuführen, die man vergebens in Wörterbüchern sucht, nämlich *primus quisque* in der Bedeutung: *einer nach dem andern.* So viel Rec. weiss, finden sich die obigen Redensarten bei Cic. nie, der nur die letztere gebraucht hat, und ausser dieser einigemal sich der Wendung *aliud ex alio* bedient. Jene Verbindung scheint zunächst nur bei Sallust und Livius sich vorzufinden, welcher letztere auch, freilich in einem etwas verschiedenen Sinne, einmal sagt *alii super alios trucidabantur.* Neben diesen verdiente gewiss die ächt Ciceronianische Wendung, obwohl sie von Herausgebern bestritten worden ist, in ihr gebührendes Recht wieder eingesetzt und in Umlauf gebracht zu werden, da Cicero in Verbindungen, wie etwa folgende: *eines nach dem andern betrachten,* sich immer nur des *primus quisque* bedient, was, so viel Rec. weiss, von Wyttenbach (Schol. sel. zu Cic. de nat. deor. III. c. 3. §. 7) zuerst richtig erklärt, und von Orelli gegen alle Aenderungsversuche geschützt worden ist. Man vergl. Cic. de invent. I. c. 23. §. 33. *Atque his de partitione praeceptis, in omni dictione meminisse oportebit, ut et prima quaeque pars, ut exposita est in partitione, sic ordine transigatur,* und ebendas. zu Ende: *Quemadmodum igitur hic et ad primam quamque partem primum accessit.* Acad. II. c. 16. §. 49. *Huc si perveneris, me tibi primum quidque concedente* — wo es Görenz fälschlich durch: *das Erste das Beste,* erklärt. De nat. deor. I. c. 27. §. 77. *Primum igitur quidque consideremus, quale sit.* Ibid. III. c. 3. §. 7. *primum quidque videamus.* Id. de finib. II. c. 32. §. 105 und §. 106, wo Orelli's Bemerkung zu vergleichen. De divin. I. c. 56. §. 127. Epp. ad divers. XII. ep. 1. §. 1. Indess darf dabei nicht vergessen werden, dass diese Redensart nur da gebraucht werden kann, wo von einer geregelten oder naturgemässen Reihenfolge die Rede ist; während bei einer zufälligen Aufeinanderfolge, die auf keiner innern Gesetzmässigkeit, oder einem logischen Eintheilungsprincipe beruht, die andern Wendungen an ihrer Stelle seyn durften. — Unter *apparitio* und *apparentia* war auch der Ausdruck *praesentiae* (Cic. de nat. deor. II. c. 66) zu erwähnen; wenigstens würde keins der von Hrn. Krebs vorgeschlagenen Substantiven sich mit einem Genitiv, wie *deorum,* passender verbinden lassen.

Unter *capitalis res,* wofür Hr. Krebs *caput, caput rerum* empfiehlt, konnte auch die von Cicero gebrauchte Umschreibung dieses Begriffs durch *quod rem continet, quod maxime rem causamque continet* erwähnt werden. S. Wyttenbach. Schol. sel. zu Cic. de nat. deor. I. c. 1. Matthiä zu C. or. pro Rosc. Am. c. 12. §. 34. vergl. Brut. §. 112. Tusc. dispp. IV. §. 23. Fälschlich schreibt aber Gifanius in den Obss. in Ling. Lat. p. 19 (ed. Ketel.) bei Erklärung dieser Ciceronischen Stellen die Bedeutung *praecipuum esse* dem Verbo *continere* allein zu, da dieselbe doch erst durch die Verbindung mit *rem* oder *causam* bewirkt werden kann. — Unter *coepi* und *desinere* bemerkt Hr. Krebs mit Recht, dass diese Verba in

der klassischen Prosa bei einem Infinit. Pass. ebenfalls in das Passivum treten, und ohne Zweifel muss diese Unterscheidung, die von Cicero und Cäsar stets beobachtet worden ist, Regel für das Lateinschreiben bleiben. S. Giese zu Cic. de d vin. II. c. 2. p. 216. Bremi zu Corn. Epamin. c. 10. §. 3. Kritz zu Sall. Iug. c. 27. §. 1. Rec. begreift daher nicht, wie Freund in der Recension der Grotefend'schen Schulgrammatik (N. Jahrbb. f. Philol. und Pädag. Jahrg. V. Bd. 13. Heft 2) diess eine *völlig grundlose* Unterscheidung nennen konnte, die nur einer unvollständigen Kenntniss der betreffenden Beweisstellen ihr Daseyn verdanke. Die Unhaltbarkeit jener Meinung soll nun durch ungefähr zehn Stellen, die aus Lucrez, Horaz, Cornel. Nepos, Tacitus, Sueton und Justin entlehnt sind, dargethan werden, wobei wenigstens Cornel. Nep. in Abzug zu bringen, indem in der angeführten Stelle die Lesart schwankt, und *Bremi* das Pass. *coeptum est* vorzog; bei den aus Tacit., Suet. und Justin entnommenen Stellen hat Rec. nicht nachgesehen, wie weit sie diplomatisch beglaubigt sind. Allein, gesetzt die Lesart stünde dort überall fest, wie kann eine Meinung, die sich auf den fast constanten Gebrauch Cicero's, Cäsar's und nebenbei des Cornel. Nepos (auch Livius scheint diesen Unterschied beobachtet zu haben) stützt, *grundlos* genannt werden, weil bei Dichtern und spätern Schriftstellern sich einige Abweichungen von der aufgestellten Regel vorfinden? Gehört doch die Erscheinung nicht zu den seltensten, dass bei den nachaugusteischen Schriftstellern gerade der den Klassikern entgegengesetzte Sprachgebrauch nicht bloss üblich, sondern allein herrschend wurde (wie bei *quamvis*), ohne dass man deshalb die Lehren der Grammatiker, wenn sie Klassisches und Nachklassisches schieden, grundlos genannt hat. Uebrigens war in Bezug auf den fraglichen Gegenstand eine ebenso vollständige Kenntniss des Lateinischen Sprachgebrauchs, wie sie *Freund* a. a. O. entwickelt, auch aus Ramshorns Latein. Grammatik S. 629. 2. Aufl. mit leichter Mühe zu erlangen, nur dass weder Freund noch Ramshorn bemerkt haben, ob bei den Schriftstellern der nachaugusteischen Zeit diess der herrschende Gebrauch gewesen sey, oder ob er nur neben dem der Klassiker sich zuweilen vorfinde. Darüber wäre eine Belehrung jedenfalls erwünschter gewesen. — Zu *cogitatio* bemerkt Hr. Krebs, dass dieses Substantiv nie einen einzelnen Gedanken, sondern nur das *Nachdenken* und die *Ueberlegung* an sich bezeichne, was völlig in Uebereinstimmung mit dem bekannten Grundsatze steht, dass die Verbalsubstantiva auf *-io* nur die Thätigkeit, nicht das durch sie Bewirkte anzeigen. Aber wie konnte da Cicero (Tusc. dispp. I. c. 3. §. 6) sagen: *literis mandare cogitationes suas, eas disponere et illustrare*? — Jedenfalls war es besser, in dem ersten Theile des Antib. eine allgemeine Bemerkung über den Gebrauch der Subst. verb. auf *-io* vorauszuschicken, auf welche dann im lexikalischen Theile unter den einzelnen Artikeln zurückverwiesen werden konnte; wobei aber zugleich auch die wenigen Abweichungen zu bemerken waren, nach welchen einige Subst. verbalia im Plural in passivem Sinne gebraucht worden sind.

Dass *corrigere aliquem* gesagt werden könne, will Rec. nicht in Abrede stellen, aber meisten Theils verlangt doch der Genius der Lateinischen Sprache in diesem, wie in ähnlichen Fällen ein specielleres Object, als das allgemeinere der Person. Es hängt diess mit dem zusammen, was Hr. Krebs selbst unter *obscurare* bemerkt, dass man nämlich nicht sagen könne *aliquem obscurare*, statt *laudem, famam, nomen alicuius obscurare*. Vergl. Zumpt Lat. Gramm. §. 678. Hand Lehrb. des Lat. Stils Cap. III. §. 34 und §. 35. Klotz zu Cic. Tusc. dispp. II. c. 15. §. 36. — Wenn Hr. Krebs über *efficere* bemerkt, es werde dieses Verbum bei den Klassikern sehr selten mit doppeltem Accusativ verbunden, wie *aliquem consulem efficere* statt *facere*, so mag diess wohl seine Richtigkeit haben; aber es war dabei zugleich die Verschiedenheit der Bedeutung, welche zwischen *facere* und *efficere aliquem consulem* Statt findet, zu erwähnen; denn an und für sich ist *efficere* in dieser Verbindung, wenigstens bei den Klassikern, wohl nie statt des einfachen Verbi *facere* (wie man nach der Bemerkung im Antib. vermuthen könnte) gebraucht worden, und gegen eine solche Vertauschung dieser Verben, die völlige Gleichheit der Bedeutung voraussetzen würde, konnte mit Recht gewarnt werden. Das Verbum *efficere* enthält nämlich zugleich den Begriff der Mühe und Anstrengung, mit welcher man aus einer Person etwas zu machen strebt, gleichwie der Künstler aus sprödem widerstrebenden Stoffe mühvoll ein Kunstwerk *herausarbeitet*, in welchem Sinne denn auch *efficere* zuweilen mit *effingere* verbunden worden ist; s. Görenz zu Cic. de finib. IV. c. 24 p. 469. — Daher behält *efficere* überall seine eigenthümliche von *facere* völlig geschiedene Bedeutung, und kann in keiner Stelle mit dem letztern Verbo vertauscht werden, ohne dass nicht auch der Gedanke selbst mehr oder weniger verändert würde. Man vergl. Cic. de nat. deor. I. c. 39 extr. *Nullo igitur modo immortalem deum efficitis* — mit welchen Worten der Akademiker Cotta die nicht ohne eine gewisse Anstrengung von den Epikureern versuchte Beweisführung zurückschlägt. Lael. c. 20. §. 73. *Non enim tu possis, quamvis licet excellas, omnes tuos ad honores amplissimos perducere: ut Scipio P. Rupilium potuit consulem efficere; fratrem eius Lucium non potuit.* Cat. M. c. 1. §. 2. *Mihi quidem ita iucunda huius libri confectio fuit, ut non modo omnes absterserit senectutis molestias, sed effecerit mollem etiam et iucundam senectutem.* Paradox. I, 3. §. 5. De nat. deor. I. c. 37. §. 102. II. c. 52. §. 130. III. c. 32. §. 79. Tusc. dispp. I. c. 11 extr. c. 34. §. 83. In den beiden ersten Stellen würde *efficere* durchaus nicht mit *facere* vertauscht werden können, ohne den Gedanken selbst zu verunstalten; aber auch in den zuletzt angeführten Stellen, wo es sich mehr der Bedeutung des einfachen v. *facere* zu nähern scheint, kann es demselben doch nicht gleichgestellt werden, da diesem der Begriff eines durch Anstrengung gewonnenen Resultates fremd ist. Da es sich demnach hier um eine nicht geringe Verschiedenheit der Bedeutung handelt, möchte die Beantwortung der Frage, wie oft oder wie selten *efficere* mit doppeltem Accusativ vorkomme, völlig nutzlos seyn. Uebrigens springt die Vergleichung mit *laborare* und *elaborare* von selbst in die Augen.

Bei *elogium* kann verglichen werden, was Klotz zu Cic. Tusc. dispp. I. c. 14. p. 40 über diesen Ausdruck bemerkt hat; und hinter dem Artikel *erratus* war vielleicht auch das unklassische *erronea opinio* statt *opinionis error*

(irrige Vorstellung) zu erwähnen, was Wolf und Orelli zu Cic. Tusc. dispp. III. c. 33. §. 80 gerügt haben. — Unter *eruditus* verwirft Hr. Krebs mit Recht den Ausdruck *erudita civitas* in der Bedeutung: *Gelehrten-Staat, Gelehrten-Republik*, da *erudita civitas* in Römischem Sinne vielmehr einen Staat bedeutet, der gebildete Bürger besitzt. Ebensowenig würde aber auch der von Hrn. Krebs vorgeschlagene Ausdruck *doctorum civitas* den Römern verständlich gewesen seyn, und darunter immer nur entweder ein *wirklicher* aus Gelehrten bestehender Staat, oder ein den Gelehrten angehöriger Staat, nicht aber die ideale Existenz einer Gelehrten-Republik verstanden werden können. Das ganze Bild war den Alten unbekannt und muss daher wohl aufgegeben werden. In manchen Verbindungen würde sich vielleicht dafür *senatus doctorum* brauchen lassen, wie Cicero (de nat. deor. I. c. 34) sagt: *quum tanquam senatum philosophorum recitares.* — Unter dem Artikel *esse* verwirft Hr. Krebs auch Constructionen, wie *sapientis, stulti, prudentis est*, für *stultorum, sapientium, prudentium est.* Diese Bemerkung steht allerdings in Einklang mit dem, was Hr. Krebs S. 22 über den substantivischen Gebrauch der Adiectiva im Singular gelehrt hat, unterliegt aber auch demselben Einwurf, den Rec. oben schon gemacht hat. Der substantivische Gebrauch der Adiectiva im Singular kann in Verbindungen, wie obige, wo sie einen Gattungsbegriff umschreiben, durchaus nicht abgeläugnet werden; man vergl. Cic. de off. I. c. 24. §. 83. *Quare in tranquillo tempestatem adversam optare dementis est: subvenire autem tempestati quavis ratione sapientis.* De nat. deor. III. c. 10. *Sit sane arrogantis, pluris se putare, quam mundum. At illud non modo non arrogantis, sed potius prudentis, intelligere, se habere sensum et rationem.* De divin. II. c. 72. §. 148. *Nam maiorum instituta tueri — sapientis est.* Tusc. dispp. I. §. 80. *sunt enim ignorantis* für *eius, qui ignorat* etc.

Unter *et* war jedenfalls auch die so vielfach besprochene Frage, ob *et* für *etiam* gebraucht werden könne, zu berühren, da es wenigstens für jüngere Lateinschreiber sehr schwer seyn dürfte, aus den oft sich widersprechenden Ansichten der Gelehrten von Laur. Valla an bis auf unsere Tage sich hindurch zu arbeiten, und so ein eignes auf haltbare Gründe gestütztes Urtheil sich zu bilden. Als Resultat aller bisherigen Forschungen, die freilich bei der noch nicht völlig sicher gestellten Kritik namentlich der Ciceronianischen Schriften keineswegs als abgeschlossen angesehen werden dürfen, kann man wohl annehmen, dass Cicero jenen Gebrauch, der in der Sprache des gewöhnlichen Lebens allgemein herrschend gewesen zu seyn scheint, zwar nicht völlig vermieden, aber demselben doch auch bei Weitem nicht die Ausdehnung gestattet habe, die er bei andern Schriftstellern früherer und späterer Zeit offenbar gehabt hat. Eine nicht geringe Zahl von Beweisstellen, die man sonst aus den Schriften Cicero's dafür anführen konnte, ist durch eine gründlichere Kritik des Textes und sorgfältigere Vergleichung guter Handschriften gänzlich verschwunden; ein andrer Theil der Stellen ist noch zweifelhaft und müsste erst durch überwiegende handschriftliche Beweise sicher gestellt werden, ein dritter nicht unansehnlicher Theil von Stellen gehört unter das

Capitel der Anakoluthie, die früher ganz übersehen, aber später von *Matthiä* de anacoluthis apud Ciceronem, in Wolfs literar. Analekten T. II. P. III. pag. 4 ff., von *Bremi* und *Görenz* zu Cic. de Finib. I. c. 12. §. 40, von *C. G. Jacob* in einer kleinen Schrift Epistola ad Chr. Theoph. Bruch. Colon. ad Rhen. 1828. p. 22 und 23, von *Otto*, Excurs. III. ad Cic. de finib. I, 6. pag. 379 ff., von *Klotz* in den Quaest. Tull. I. p. 9—12 und Andern geltend gemacht worden ist. Demnach bleibt eine verhältnissmässig nur sehr kleine Anzahl von Stellen übrig, in welchen *et* für *etiam*, und zwar meistentheils nur in gewissen Verbindungen, von Cicero gebraucht worden zu seyn scheint. Allein auch in diesen wenigen Stellen (die von Orelli zu C. Tusc. dispp. III. c. 13 extr. angeführten fünf Hauptbeweisstellen würden sich noch um einige vermehren lassen) ist *et* doch nicht als völlig gleichbedeutend mit dem steigernden *etiam* anzusehen, sondern hat eine schwächere Kraft, die es weder dem *etiam* noch dem *quoque* völlig gleichstellen lässt. Man vergl. Kritz zu Sall. Catil. c. 35. §. 3. p. 163. Klotz zu Cic. Tusc. dispp. III. c. 13 extr. Herzog in d. N. Jahrbb. f. Philol. und Pädag. Bd. 14. Heft 1. S. 46, welcher letztere Gelehrte unter andern auch bemerkt, dass es in Verbindungen, wie: *„nicht lange, so folgten auch andre nach"*, Lateinisch nur heissen könne: *mox et alii succedunt*, aber nicht *etiam* noch *quoque*. Wie dem aber auch sey, so erscheint doch, wenn Cicero als hauptsächlichster Gewährsmann einer guten Latinität gelten soll, das Gerathenste, sich jenes Gebrauchs der Partikel *et* ganz zu enthalten, da der sichern Beweisstellen im Ganzen zu wenig sind, und auch in diesen wenigen die Partikel *et*, wie schon erwähnt, mit *etiam* keineswegs völlig gleichbedeutend ist; ein Unterschied der Bedeutung aber, der dann zwischen *et, etiam* und *quoque* gemacht werden müsste, wenigstens von jüngeren Lateinschreibern nicht immer sorgfältig beobachtet werden würde.*) — Unter *et* war auch noch zu bemerken, dass diese, wie die übrigen conjunctiven Partikeln nur selten dazu gebraucht werden, um nach einer Negation die Verneinung fortzuführen, und dass statt derselben dann die disjunctiven Partikeln *aut, ve* und zuweilen *vel* eintreten. Mehr hierüber geben *Fikenscher* in der Rec. der Zumpt'schen Grammatik (Allg. Schulz. II. 1829. Nr. 82 und 83) zu §. 337, und *Olshausen* zu demselben §. der Zumpt. Gramm. in Seebode's krit. Bibl. 1829. 1. Bd. Nr. 79. — *A. Wellauer* in den Additamentis ad Vechneri Hellenol., befindl. in N. Jahrbb. f. Philol. und Pädag. Supplementbd. I. Heft 3. S. 402 ff. — Endlich war hier wohl auch noch vor der Verbindung der Partikel *et* mit *etiam* zu warnen, wofür bei Cicero immer nur *atque etiam*, bei Späteren wohl auch *et — quoque* sich findet. Natürlich leidet diess aber auf Stellen keine Anwendung, wo *et* in disjunctivem Sinne gebraucht ist, wie Cic. de divin. I. c. 58 extr. *Ego autem, qui et curare arbitror, et monere etiam* etc.

(Beschluss folgt.)

*) Für bedenklich hält es Rec., wenn sogar schon in Uebungsbüchern zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, die für die unteren oder mittleren Klassen der Gymnasien bestimmt sind, dieser Gebrauch der Partikel *et* geltend gemacht wird, wie nur neulich in dem von M. Fabricius (Leipz. b. Kummer 1836) erschienenen Werkchen dieser Art (Nr. V. not. 2. p. 7) geschehen ist.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 19. April 1837. Nr. 46.

Beschluss der Recension von *Krebs'* Antibarbarus der Lateinischen Sprache.

Unter *etiam* rügt Hr. Krebs mit Recht das unlateinische *etiam non*, wofür meisten Theils *ne — quidem* gesetzt werden kann, was namentlich in Schlussfolgerungen unserem: *also auch nicht*, entspricht. Obwohl dieser Gebrauch der Partt. *ne — quidem* in Cicero's philosophischen Schriften oft genug wahrgenommen werden kann, so war es doch in einigen Stellen so gänzlich verkannt worden, dass man sogar zu Texteśänderungen seine Zuflucht nahm. Dass es dergleichen nicht bedürfe, hat Rec. an einigen Stellen Cicero's in den Quaest. grammat. et crit. p. 70 ff. dargethan. Uebrigens dürfen auf obige Regel nicht etwa solche Stellen bezogen werden, wo die Verbindung der Partikeln *etiam non* nur eine zufällige ist, und die Negation zum Verbo gehört, wie in C. Tusc. dispp. III. c. 28. §. 66. *si igitur deponi potest* (dolor), *etiam non suscipi potest.* — Die Bemerkung über den unrichtigen Gebrauch des Subst. *finis* würde in dem, was Gryser unter d. A. beigebracht hat, eine passende Erweiterung finden. Unrichtig ist auch, wenn Hr. Krebs *ad eum finem* durch *hactenus* erklärt, da dieses Adverbium doch wohl nur den wirklichen und sichtbaren Endpunct eines schon zurückgelegten Weges, nicht aber das gedachte Ziel eines erst zurückzulegenden bezeichnet. Daher konnte Cicero (de nat. deor. II. c. 51. §. 129) wohl sagen: *quid dicam, quantus amor bestiarum sit in educandis custodiendisque iis, quae procreaverunt, usque ad eum finem, dum possint se ipsa defendere* — aber *hactenus* würde in dieser Stelle durchaus nicht haben damit vertauscht werden können. Endlich war bei *quem ad finem* auch der klassische Ausdruck *quorsum haec, quorsum igitur haec spectant,* und auf ein Subject bezogen: *quid spectans* (s. Klotz zu C. Tusc. dispp. I. c. 14. §. 31) zu erwähnen. — Unter *florere* war wohl auch der Germanismus *florente aetate esse* statt *florentem aetate esse* zu bemerken, und unter *heroicus* konnte vor einer falschen Deutung des Ausdrucks *heroicae aetates* und *heroica tempora* gewarnt werden, s. Wolf und Orelli zu Cic. Tusc. V. c. 3. §. 7. — Bei *incurrere* ist die unlateinische Verbindung *incurrere in oculos* übergangen, auf welche Wolf zu Cic. Tusc. dispp. I. c. 33. §. 80 aufmerksam gemacht hat. Die klassischen Wendungen findet man daselbst von Klotz und Orelli beigebracht. — Bei *intelligere* wäre es vielleicht nicht unnütz gewesen, die Lateinische Construction, die für den Deutschen allerdings etwas Auffälliges hat, durch einige Beispiele anschaulicher zu machen, wie C. de nat. deor. I. §. 74. *nunc istud quasi corpus — quid intelligis?* Tusc. dispp. V. c. 25. §. 45. *quo* (honesto) *detracto, quid poterit beatum intelligi?* Id. de finib. II. c. 15. §. 50. *quid ergo hoc loco intelligit* (Epicurus) *honestum?* Ibid. §. 45. *honestum igitur id intelligimus* etc. Dabei ist noch zu bemerken, dass Cicero an einer Stelle, wo diese Construction zu schwerfällig und undeutlich gewesen seyn würde, *intelligi* mit *in* und dem Ablativ verbindet: l. l. de off. c. 40. §. 142. *sed illa est εὐταξία, in qua intelligitur ordinis conservatio.*

Bei *interpretari* war es nicht hinreichend die unlateinische Verbindung *aliquid de aliqua re interpretari* in der Bedeutung: *etwas unter einem Ausdruck verstehen,* zu rügen, sondern es konnte dabei auch die Construction mit doppeltem Accusativ erwähnt werden; Cic. Lael. c. 5. §. 18. *sed eam sapientiam interpretamur* — und ebenso wenn dieses Verbum die Bedeutung hat: *übersetzen,* Cic. de off. I. c. 40. §. 142: *Haec autem scientia continentur ea, quam Graeci εὐταξίαν nominant: non hanc, quam interpretamur modestiam.* — Im Folgenden vermisst man eine warnende Bemerkung über das von neueren Lateinschreibern, namentlich in den Commentaren zu den alten Klassikern, so oft gebrauchte Subst. *nexus* (Zusammenhang), wie *nexus sententiarum* u. dergl., was durchaus keine klassische Autorität zu haben scheint, und wenigstens von Cicero nie in einem andern, als dem bekannten juridischen Sinne gebraucht worden ist. Freilich dürfte es schwer seyn, für alle Deutsch gedachte Verbindungen, in denen dieses Wort vorkommt, immer ein ganz entsprechendes Lateinisches Substantiv zu finden. *Kraft,* der sonst Klassisches und Nichtklassisches vorsichtig zu sondern pflegt, hat diesen Artikel gerade etwas nachlässig behandelt, und führt daselbst die Ausdrücke *cohaerentia, continuatio, perpetuitas, tenor, contextus, ordo, series* in bunter Reihe ohne irgend eine erklärende oder warnende Bemerkung an. Allein *tenor* ist in dieser Bedeutung geradezu verwerflich, und auch der in einem andern Sinne gebrauchten Redensart *uno tenore* fügt Cicero noch ein *ut aiunt* bei (Orat. c. 6). Der nur einmal von Cicero gebrauchte Ausdruck *contextus orationis* (partitt. orat. c. 23. §. 82) wird durch ein beigefügtes *quasi* entschuldigt, und bezeichnet auch so keineswegs den innern Zusammenhang der Gedanken; in der zweiten Stelle aber, wo sich dieses Wort findet (de finib. V. c. 28) wird damit der Zusammenhang und die Consequenz eines philosophischen Systems ausgedrückt. Ebensowenig sind die übrigen Substantiva *cohaerentia, continuatio, perpetuitas* in diesem Sinne und in Verbindung mit dem Genit. *sententiarum* gebraucht worden. Daher wird man sich meistens wohl entweder mit dem einfachen *sententia,* oder *ratio sententiarum,* zuweilen auch wohl *ratio loci,* oder mit einer Umschreibung, wie *ratio, qua sententiae se excipiunt, ratio, qua altera sententia ex altera apta (nexa) est,* begnügen müssen, wofern man es nicht vorzieht, den einmal hergebrachten Ausdruck *nexus* der Kürze wegen beizubehalten, in welchem Falle aber wenigstens

der Beisatz *sententiarum* nie fehlen darf. — Ueber das fehlerhafte *nullus dubito* vergleiche man Orelli's Bemerkung zu Cic. Tusc. dispp. I. c. 22. §. 51. — Unter *obiicere* bemerkt Hr. Krebs mit Recht, dass es in der Bedeutung *einwerfen, einwenden, Einwendungen machen,* unlateinisch sey, für *occurrere, contradicere, opponere.* Aber von *opponere* gilt ganz dasselbe, was von *obiicere* gesagt ist; es kann nämlich dieses Verbum ebensowenig als *obiicere* in obigem Sinne gebraucht werden, da es immer nur die Bedeutung hat: *Jemandem etwas entgegenstellen, entgegenhalten,* also, wie Grysar richtig bemerkt, immer einen Objectsaccusativ verlangt. Wenn aber derselbe Gelehrte in seinem Antib. bemerkt, dass Objectsaccusative, wie *argumenta, rationes* (Gründe) zu diesem Verbo hinzutreten könnten, so ist wenigstens dem Rec. kein Beispiel bekannt, wo die genannten Substantiva mit jenem Verbo verbunden vorkämen, indem Cicero immer andre Verba, wie *afferre, uti* u. dergl. mit diesen Substantiven verbindet. Was Matthiä zu Cic. or. pro Sext. c. 19. §. 42 hierüber bemerkt hat, weiss Rec. nicht, da ihm das Buch nicht zur Hand ist; zweifelt aber, dass gültige Beweisstellen für den Gebrauch jener Verben ohne Objectsaccusativ aufgebracht werden können. Cicero fand in seinen philosophischen Schriften so oft Gelegenheit, sich jener Ausdrücke zu bedienen, hat aber dafür immer nur die bekannten *occurrere, contradicere* gewählt, und auch in den von Schütz im Lex. Cic. beigebrachten Stellen ist *opponere* nie gleichbedeutend mit *contradicere* Die Verba *respondere, rogare* und *interrogare,* die bisweilen eine ähnliche Bedeutung haben sollen (s. Wyttenbach. Schol. sel. zu Cic. de nat. deor. III. c. 17. p. 783 ed. Creuzer.), dürften für uns seltener anwendbar seyn, da sie sich auf die den Alten eigene Disputirmethode beziehen.

Unter *omnis* wird auch das unklassische *sine omni dubitatione* u. dergl., statt *sine ulla dubitatione* gerügt, wobei aber auch noch bemerkt werden konnte, dass, sobald eine zweite Negation hinzutritt, der Satz also bejahend wird, *ullus* mit *aliquis* vertauscht werden muss. Vergl. Cic. de divin. II. §. 16. *Quodsi falluntur ii, qui nihil sine aliqua probabili coniectura ac ratione dicunt.* Tusc. dispp. IV. §. 43. *imperia nulla sine aliqua acerbitate* — und so an unzähligen andern Stellen. Aber auch bei einfacher Negation, was man gewöhnlich geläugnet hat, behauptet *aliquis* seine Stelle. Vergl. Cic. or. I. in Catil. c. 6. §. 15. *potestne tibi huius coeli spiritus esse iucundus, quum scias — sceleri ac furori tuo non mentem aliquam aut timorem tuum, sed fortunam populi Romani obstitisse* — s. daselbst Matthiä's Bemerkung. Demnach würde *sine aliquo timore* ohne einige Furcht, *non sine aliquo timore* nicht ohne einige Furcht; aber *sine ullo timore* ohne alle Furcht, bedeuten. Ob aber die Zulässigkeit einer Verbindung, wie sie Hr. Krebs anführt: *non sine ulla vituperatione* d. i. *nicht ohne den geringsten Tadel* d. h. *so dass Tadel erfolgt,* durch Stellen aus den Klassikern erwiesen werden könne, zweifelt Rec., da man in diesem Falle doch wohl nur *non sine aliqua vituperatione* sagte.

Unter *pater* konnte vielleicht auch vor dem metaphorischen Gebrauch dieses Substantivs, wenn es so viel ist als *Urheber, Erzeuger, Gründer,* gewarnt werden. Auffallend ist wenigstens, dass Cicero, der sich dieser Metapher so oft bedient hat (wie *Vater der Philosophie, Vater der Dichtkunst* u. dergl.), in diesem Falle fast immer nur *parens* gebraucht; z. B. l. II. de finib. c. 1. *Socrates, qui philosophiae parens iure dici potest.* L. I. de divin. c. 2. *Romulus parens huius urbis.* So ist auch von dem *Weltschöpfer* nie der Ausdruck *pater,* sondern nur *parens,* und auch dieses mit einem mildernden Zusatz, wie *quasi* oder *ita dicam* gebraucht worden; man vergl. Cic. de nat. deor. II. c. 34 in. Tim. c. 2. *quasi parens huius universitatis.* Nur wo die Vergleichung mit einem *Familienhaupte,* das entweder als Gegenstand kindlicher Verehrung, oder als schützendes erhaltendes Wesen angesehen wird, nahe genug lag, erlaubte man sich den metaphorischen Gebrauch jenes Substantivs, wie bei Cic. de nat. deor. III. c. 9. *pater iste Stoicorum* etc. Die einzige Stelle, wo *pater* in obigem Sinne sich findet, ist Cic. de orat. II. c. 3. §. 10. — Unter *persona* war auch die angezweifelte Redensart *in persona* statt *sub persona* zu erwähnen, s. Klotz zu Cic. Lael. c. 25. §. 93. p. 201. — Wie unsicher es mit dem von Hrn. Krebs empfohlenen Adjectiv *philosophus,* statt des unlateinischen *philosophicus,* stehe, kann aus dem, was Klotz hierüber zu Cic. Tusc. dispp. p. 606 bemerkt hat, ersehen werden. Wenn nun aber auch dieses Adjectiv in der von Gellius aus Pacuvius angeführten Stelle unbestritten ist, so kann doch diese allein für den Gebrauch jenes Adjectivs durchaus nicht entscheidend seyn. Man wird sich daher wohl auch fernerhin mit Umschreibungen, wie sie von Cicero gebraucht worden sind, begnügen müssen.

Unter *ponere,* wo Hr. Krebs die klassischen Wendungen für *posito: gesetzt dass,* angiebt, war jedenfalls auch die bei Cicero so übliche Construction mit *ut* zu erwähnen, die früher oft falsch verstanden und gedeutet worden ist, wie von Gronov in den Observatt. l. III. c. 6, welcher dieses *ut* durch *utut* und *quamvis* erklärte, was später Görenz und Andre wieder aufgenommen und geltend gemacht haben; wobei man aber den argen Widerspruch sowohl in der verschiedenen Construction dieser Partikeln, als auch in der Bedeutung derselben gänzlich übersah. Richtig aufgefasst hat diese sumtive Redeform mit *ut, Wunder* in Commentar. ad Cic. or. pro Planc. c. 4. §. 10 und *Etzler* in den Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1828. Bd. 3. Heft 1. S. 68—112. Man vergl. Cic. Tusc. dispp. I. c. 21. §. 49. *quod ut ita sit:* gesetzt es verhalte sich so. C. pro Mil. c. 19. *quod ut sciret* d. i. gesetzt auch Milo wusste diess. L. II. de finib. c. 31. §. 102. IV. c. 19. §. 53. Acad. II. c. 17. §. 54. — Wenn unter *praeconcipere* statt des unlateinischen *opinio praeconcepta* (die vorgefasste Meinung, das Vorurtheil) aus Cic. de nat. deor. I. c. 16 auch *antecepta animo rei informatio* empfohlen wird, so dürfte dieser Ausdruck nur selten für den obigen zu gebrauchen seyn, da er nur die Vorstellung eines Gegenstandes bezeichnet, die man vor der eigentlichen Wahrnehmung desselben sich gebildet hat. Cicero übersetzt nämlich mit jenen Worten das Griechische πρόληψις, was aber in der philosophischen Sprache der Griechen eine ganz andre Bedeutung hatte, die dem Begriffe *Vorurtheil* durchaus nicht entspricht. So wenig nun *anticipatio* und *praenotio* (womit anderwärts Cicero das Griechische Substantiv übersetzt) in obiger Bedeutung gebraucht werden können, ebensowenig

kann es die die Stelle jener Substantiven vertretende Umschreibung *antecepta animo rei informatio*.

Bei dem Adjectiv *prior* wäre wohl auch eine Warnung vor willkührlicher Vertauschung desselben mit *superior* nicht überflüssig gewesen. Obwohl nämlich beide Adiectiva von der Zeit gebraucht werden, nur dass in dem letztern die Beziehung auf die Zeit von dem räumlichen Verhältniss ausgeht, so findet doch zwischen beiden eine wesentliche Verschiedenheit des Sinnes Statt, die von uns sehr leicht übersehen werden kann, da wir durch den Deutschen Sprachgebrauch verleitet geneigt sind, unser der *Vorige* durch *prior* zu übersetzen, wo die Alten nur *superior* gebraucht haben würden. *Prior* ist nämlich der *Frühere* der Zeit nach, und verlangt immer ein *posterior* als Gegensatz; *superior* dagegen bezeichnet zunächst nur das der Zeit, wie dem Raume nach *Entferntere*, steht also meistens in unmittelbarer Beziehung auf die *Gegenwart*, und macht daher einen ähnlichen Gegensatz nicht nöthig. Daher kommt es, dass man in Verbindungen, wie: *das vorige Jahr, die vorige Nacht, die vorigen Zeiten* u. dergl. immer nur *superior* aber nicht *prior* gebrauchen kann; indem in allen diesen Fällen das *vorig* nur der Gegenwart in der ich schreibe (also *huic anno, his temporibus* etc.) entgegengesetzt ist. *Prior* dagegen würde nothwendig einen Gegensatz mit *posterior* verlangen, und erst die *priora* und *posteriora* zusammen würden als *superiora* mit der Gegenwart in Beziehung gestellt werden können. Daher heisst der *vorige Brief: superiores literae* (Cic. epp. ad Fam. V. ep. 21. §. 3), welches zugleich der letzte in der bis auf die Gegenwart abgelaufenen Zeit seyn muss, wie Cicero selbst seinen *letzten* Brief *superiores literas* nennt (epp. ad Fam. VI. ep. 3. §. 1), im Gegensatz zu dem neuen, den er eben damals schrieb. *Priores literae* aber würde nothwendig einen Gegensatz mit *posterior* (*alter*) verlangen, und nur dann gesagt werden können, wenn wirklich zwei der Zeit nach verschiedene Schreiben einander entgegengestellt werden sollen. Daher schreibt Cicero (epp. ad Fam. IX. ep. 15. §. 1): *duabus tuis epistolis respondebo: uni, quam quatriduo ante acceperam a Zetho: alteri, quam attulerat Phileros tabellarius. Ex prioribus tuis literis intellexi* — und dann wo er zur Beantwortung des zweiten empfangenen Schreibens übergeht: *quod autem altera epistola purgas* etc. Demnach kann auch *im vorigen Jahre* nur heissen *superiore anno,* insofern es dem jetzigen, in welchem wir leben, entgegengesetzt ist; durch *priore anno* aber würde noch ein zweites abgelaufnes Jahr in Beziehung zu dem Jahre, in welchem wir leben, gesetzt werden. Da übrigens *superior* das der Zeit nach von der Gegenwart Entferntere anzeigt, so wird gewöhnlich das ihr Nähere durch *proximus* ausgedrückt; vergl. Cic. epp. ad Fam. V. ep. 19. §. 2. *itaque me et superiores literae tuae admodum delectaverunt — — et his proximis literis magnum cepi fructum et iudicii et officii tui.*

Unter *qui* war statt des als unklassisch gerügten *qui etiam, qui quoque* auch *qui idem* anzuführen, vergl. Zumpt, Lat. Gramm. §. 697. Namentlich findet sich diese Verbindung häufig in negativen Sätzen, wie: *nihil est enim liberale, quod non idem iustum* (de off. I. §. 43), wo indess *idem* auch durch *zugleich* übersetzt werden

kann. — Das von Hrn. Krebs in Schutz genommene *quum tamen* ist zwar nicht ohne Beispiel, meisten Theils findet sich aber in derartigen Verbindungen nur das einfache *quum*. Einige Nachweisungen hierüber giebt Kritz zu Sall. Catil. c. 35. §. 3. pag. 163. Mit demselben Rechte könnte auch *sic etiam* vertheidigt werden, da es ebenfalls bei Cicero einige Male gefunden wird, wie Lael. c. 5. §. 19. In beiden Fällen ist aber doch auch die durch das Hinzutreten der zweiten Partikel bewirkte Verschiedenheit des Sinnes nicht unberücksichtigt zu lassen.

Unter *respectus* konnten auch die von den Klassikern gebrauchten Wendungen: *hac in re, hoc in genere, utraque in re, utroque in genere* für *in dieser Rücksicht, in beiderlei Rücksicht* angegeben werden, s. Klotz zu Cic. Lael. c. 18 in. — Wenn für *scriptura* die Ausdrücke *scriptio* und *scriptum* empfohlen werden, so kann diess leicht zu dem Missverständniss führen, als ob *scriptum* und *scriptio* in Gebrauch und Bedeutung von einander nicht verschieden wären; da doch dieses als Abstractum mit jenem nicht ohne Weiteres vertauscht werden kann. S. Klotz zu Cic. Tusc. dispp. p. 606. — Statt des unlateinischen *sequens* in der Bedeutung *der Folgende* ist, was Hr. Krebs nicht erwähnt hat, zuweilen auch *proximus* anwendbar, wenn nämlich die Beziehung klar, und schon ein *Ersteres* genannt worden ist, an welches sich dann *proximus* anlehnen kann. Man vergl. Cic. Tusc. dispp. IV. c. 30. §. 64. *Itaque percommode factum est, quod eis de rebus, quae maxime metuuntur, de morte et de dolore, primo et proximo die disputatum est.* Id. de finib. II. c. 16. *anno proximo.* Id. or. pro leg. Manil. c. 19. *an C. Falcidius, Q. Metellus — quum tribuni plebis fuissent, anno proximo legati esse potuerunt?* — Indess behauptet auch hier *proximus* seine ursprüngliche Bedeutung und bezeichnet immer nur das einem gegebenen Puncte zunächst stehende im Raume wie in der Zeit. Wo eine solche Beziehung im Zusammenhang der Rede nicht gegeben ist, kann auch dieses Adiectivum nicht angewendet werden, und dann ist es meistens wohl mit *posterus* zu vertauschen. Daher *postero anno, postero die* u. dergl. — Ob das Verbum *studere,* weil es von Quintilian und dem jüngern Plinius öfters ohne den Beisatz eines Substantivs, wie *literis,* in der Bedeutung *studiren* gebraucht worden ist, auch von uns so gebraucht werden könne, möchte an und für sich nicht zu entscheiden seyn, wenn man nicht zuvor über das Princip völlig im Reinen ist, inwieweit in diesem und in ähnlichen Fällen der Sprachgebrauch der nachklassischen Schriftsteller zulässig sey. Sollen diese nur dann zu Rathe gezogen werden, wo die Sprache der Klassiker nicht ausreichend ist, und uns vielleicht ganz im Stich lässt (wie bei Benennungen von Sachen, die man in der früheren Zeit noch gar nicht kannte). so wäre der bemerkte Gebrauch des v. *studere* ebensowenig, als der des Subst. *sensus* für *vis, sententia,* zur Nachahmung zu empfehlen. Wenigstens würden dann eine Menge andrer Verbindungen, Constructionen und Redeweisen mit demselben Rechte aus Quintilian und Plinius wieder eingeführt werden können, die zum Theil im Antibarbarus selbst nur erst als nachklassisch und demnach als nicht zu empfehlende bezeichnet worden sind. Andrer Meinung war jedoch hierüber Matthiä (Praefat. zu Cic. oratt. sel. T. I. p. VIII),

der den neuern Lateinschreibern hierin einen weiteren Spielraum gestatten zu müssen glaubte, und auch den Quintilian, Plinius und Tacitus in den Kreis der mustergültigen Schriftsteller hereinzog; weshalb es denn nicht zu verwundern ist, wenn von ihm ein Ausdruck, der in neuerer Zeit vielfachen Tadel erfahren hat, *auctor*, statt *scriptor*, geschützt wurde.

Statt *systema* lässt sich, ausser den im Antib. angeführten Ausdrücken, auch wohl *descriptio disciplinae* gebrauchen, und die Redensart: *ein System aufstellen* kann durch *certam quandam disciplinae formulam componere* gegeben werden. Vergl. Cic. Acad. I. c. 4. Der ganze Artikel hätte aber wohl wegfallen können, da er in Krafts Wörterbuch sehr ausführlich behandelt worden ist. — Wenn auch *terrenus* zunächst nur von dem gesagt wurde, was *irden* ist, oder *aus Erde besteht*, so scheint doch der Umfang des Begriffs, den man mit *terrenus* verband, später eine Erweiterung erhalten zu haben, und man erlaubte sich auch Verbindungen, wie *bestiae terrenae* (Cic. de nat. deor. I. c. 37), *humores terreni* d. i. Feuchtigkeiten, welche aus der Erde aufsteigen, entgegengesetzt den *humoribus marinis*. — Das Verbum *tractare* ist wohl, auch mit dem Accusativ verbunden, nie ganz in dem Sinne gebraucht worden, in welchem wir sagen: *das Buch handelt von diesem oder jenem Gegenstande*, wenn nämlich damit weiter nichts, als der Inhalt eines Buchs angegeben werden soll; in welchem Falle wohl *liber, qui est de* (Cic. de nat. deor. I. c. 13. §. 34) — oder: *in quo libro agitur de* — die der Sache angemessensten Ausdrücke seyn würden. *Tractare* enthält nämlich mehr den Begriff: *einen gegebenen Stoff bearbeiten, ausführen*, wie Cic. de divin. II. c. 1. §. 3. *magnus locus ab Aristotele, Platone — tractatus uberrime*. Id. de finib. IV. §. 5. *locum in philosophia graviter et copiose tractare*. Ibid. IV. c. 3 extr. *res fortasse verae, certe graves, non ita tractantur, ut debent*. Ibid. I. c. 1. §. 1. *quae philosophi Graeco sermone tractaverunt*. Daher möchten Redensarten, wie *libri, qui virtutes tractant*, oder *in quo libro aliquid tractatur*, wenn damit bloss der Inhalt einer Schrift, ohne Rücksicht auf Behandlung, Bearbeitung des Stoffes, angegeben werden soll, wohl nicht recht passend seyn. Uebrigens unterliegt die active Wendung *libri, qui — tractant*, demselben Tadel, der im Antib. mit Recht über *libri, qui agunt de* — ausgesprochen worden ist. Endlich ist noch zu bemerken, dass, obwohl der Begriff eines längeren Beschäftigtseyns mit einem Gegenstande diesem Verbo nicht fern liegt, man doch nicht sagen kann: *literas, philosophiam tractare* u. dergl., statt *literis, philosophiae operam dare*, indem *tractare* nicht bloss längeres Studium, sondern eigne Bearbeitung des Gegenstandes voraussetzt. — Bei *transire* war vielleicht auch vor der Verbindung *transire in aliquam rem*, wenn damit eine Veränderung des Wesens einer Sache bezeichnet werden soll, zu warnen. Man sagte nicht *amicitiae transeunt in inimicitias* (obwohl bei Späteren sich ähnliche Verbindungen vorfinden), sondern: *amicitiae se convertunt in inimicitias* (Cic. Lael. c. 21. §. 78), und ebenso wird das einfache Verbum *verti* und *se vertere* gebraucht. Vergl. Cic. de nat. deor. III. c. 12. §. 31. — Unter *ullus* und *unquam* konnte vielleicht die Bemerkung Bremi's zu Cic. de Fat. c. 15. pag. 62 benutzt werden, nach welcher Verbindungen, wie *non ullus* und *non unquam* von Cicero stets vermieden wurden, und nur in solchen Stellen vorkommen, wo *non* zum Verbo gehört. Vergl. auch Giese zu Cic. de divin. I. c. 9. p. 28.

Obwohl noch mancher Artikel Stoff zur Besprechung gegeben haben würde, auch über die Aufnahme des Einen, und über die Auslassung des Andern sich mit dem Verf. rechten liesse, so bricht doch Rec. hier ab, und erlaubt sich nur noch einige Bemerkungen über die Beschaffenheit des Werkes im Allgemeinen. Zunächst ist wohl nicht zu verkennen, dass die Arbeit im Ganzen noch zu sehr das Gepräge an sich trägt, welches ihr durch die Art und Weise ihres Entstehens (das Vorr. S. XIII angedeutet worden ist) gegeben wurde; daher manche Inconsequenzen, häufige Wiederholungen, und eine gewisse Ungleichheit sowohl in der Behandlung, als auch in der Wahl der zu besprechenden Gegenstände: Mängel, die sich bei einer abermaligen Bearbeitung leicht werden entfernen lassen. Sodann scheint der Verf. den Kreis seiner Leser und die Bildungsstufe derselben nicht immer fest im Auge gehalten zu haben, sonst würden sich wohl Bemerkungen, wie, dass *aliquid* nicht zur Verstärkung eines Adjectivs im Positiv gebraucht werde, dass es nicht heissen dürfe: *peto a te (rogo te), id curare* statt: *ut id cures; spero, quod*, statt *spero, fore ut* und dergl. nicht eingeschlichen haben. Ebendahin gehören einige rein Deutsch gedachte Verbindungen, die auch schon dem minder Geübten gleich als solche sich ankündigen. Wenn neu gebildete Wörter, die ebenfalls von jedem Schüler sogleich als solche anerkannt werden dürften (wie *aestheticus, doctoralis* u. dergl.), in den Antib. aufgenommen wurden, so findet Rec. dieses Verfahren nur in dem Falle zulässig, als dadurch die Verlegenheit um einen klassischen Ausdruck für eine neue Sache beseitigt werden sollte, und die Lexika darüber entweder gar keine, oder keine genügende Auskunft geben; denn dass ein Antibarbarus zuweilen auch ergänzend in das Gebiet der Wörterbücher eingreife, kann ihm nicht zum Vorwurfe gereichen. — Diese und einige andre Mängel, auf welche Rec. oben schon hingewiesen hat, können indess den Werth und das Verdienstliche eines Werkes, das einen so reichen Schatz treffender Bemerkungen enthält, und nur beharrlichem Fleisse sein Entstehen zu verdanken hat, durchaus nicht verringern, und Hr. Krebs hat sich durch Herausgabe desselben unbezweifelt das Verdienst erworben, einem allgemein gefühlten Bedürfnisse auf eine befriedigende Weise abgeholfen zu haben.

Freiberg. *C. W. Dietrich.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. Der Geh. Rath und Prof. Dr. *Schmid* und der Geh. Justizrath und Prof. Dr. *Martin* haben das Comthurkreuz zweiter Klasse, und der Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Baumgarten-Crusius*, der Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Succow* und der Oberappellationsgerichtsrath und Prof. Dr. *Franke* das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens erhalten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 21. April 1837. Nr. 47.

Griechische und Römische Inschriften.

23.

In den Steinbrüchen von Norroy bei Pont-à-Mousson im J. 1827 gefunden, nach Ferussac's Bulletin a. a. O. S. 101.

HERCVLI SAXSANO
VEXILLARI LE XXI RA
ET AVXILIA EORVM CH
ORTES V̄ QVI SVNT SVB
L POMPEIO SECVNDO
LE XXI V S L M

Herculi Saxsano vexillarii legionis XXI rapacis et auxilia eorum, chortes V, qui sunt sub L. Pompeio Secundo. Legio XXI votum solvit lubens merito.

Die Erwähnung eines Hercules Saxanus findet sich meines Wissens bei keinem Schriftsteller; desto häufiger kommt er aber auf Steinschriften vor, ohne dass man trotz einer besonderen Abhandlung von Hagenbusch *) über dieses Beiwort des Herakles im Stande gewesen, eine genügende Erklärung dieser Bezeichnung zu geben. Wenn man darauf Acht gehabt hätte, dass die Monumente, welche dem Herakles unter diesem Beinamen errichtet worden, in der Regel in der Nähe von grösseren Steinbrüchen gefunden werden, wovon die vorliegende Inschrift einen neuen Beweis abgiebt, so würde man schon früher auf die richtige, nun von Fiedler Geschichten und Alterthümer des untern Germaniens, Bd. I. S. 222 f. gegebene, Erklärung gekommen sein, wornach nämlich Herakles unter diesem Namen als Beschützer der Steinbrüche überhaupt erscheint. Das Gefahrvolle, welches mit den Arbeiten des Steinbruchs, Strassen- und Bergbaus in der Regel verbunden ist, konnte nur zu leicht den Gedanken an eine Gottheit aufkommen lassen, deren Schutz man sich bei diesen Arbeiten empfahl, und ihr in dankbarer Anerkennung glücklich vollbrachter Arbeit unter einem auf letztere bezüglichen Beinamen Gedenksteine errichtete. Das Mühselige, Beschwerliche des Geschäfts an sich liess gerade den Herakles aus guten Gründen als Patron dieser Art von Arbeiten herausfinden. Und da hierzu, wenigstens bei Werken grösserer Art, in der Regel Soldaten verwendet wurden, so finden sich in den Inschriften gewöhnlich auch Soldaten als solche erwähnt, welche dem Hercules Saxanus den Stein errichten. In Tibur hatte dieser Herakles unter demselben Namen sogar einen Tempel, wie eine daselbst gefundene und auch von Fiedler angeführte Inschrift beweist; wobei letzterer sehr passend an die grossen ehemals daselbst befindlichen, von Strabon erwähnten Steinbrüche erinnert. Vgl. Graevii Epist. 51. S. 310. Den Griechen scheint Herakles unter dieser Bezeichnung nicht bekannt gewesen zu sein. Ueber den Saxanus vgl. noch Cannegieter Diss. de Brittenburgo S. 102 f., welche Schrift leider jetzt nicht eingesehen werden konnte. Uebrigens verdient mit der obigen Inschrift die von Fiedler mitgetheilte der Aehnlichkeit wegen verglichen zu werden:

HERCVLI . SAX
SANO . SACRVM
C . SVLPICIVS MA
TVRVS - LEG . XXII
PR . P . F . ET COMMI
LITONES . LEG . EIV
SDEM . QVI . SVB
EO . SVNT
V . S . L . M .

desgleichen auch eine andere bei Caylus Rec. d'Antiquités Tom. V. Pl. V, 1.

*) Sacrarii Principis, i. e. Antiquitatum Clivensium sive Inscriptionum Bergendalensium investigatio I. de Hercule Saxsano. Susati 1731. 8.

24.

Zu Divona gefunden, in Ferussac Bulletin des sciences hist. 1831. No. 6. S. 184, entlehnt aus Statistique du departement du Lot, par Delpon 1831.

M . LVCTER
LVCTERII . SEN
CIANI . F . LEON
OMNIBVS . HO
NORIBVS . INPA
TRIA . FVNCTO
SACERD . ARAE
AVG . INTERCON
FLVENT ARAR
ET RHODANI
CIVITAS CAD
OB MERIT . EIVS
PVBL . POSVIT *)

M. Lucterio Lucterii Senciani (oder vielleicht *Seneciani*) *f. Leonti* (oder *Leoni*), *omnibus honoribus in patria functo, sacerdoti arae Augusti inter confluentes*

*) Auf der Rückseite des Steins befindet sich folgende Inschrift aus dem Mittelalter:

CONDITVS HOC TVMVLO TEGITVR
GREGORIVS EXVL
EXVLIS ET PETRI QVEM POSVERE
MANVS .
QVI TAMEN HISPANA NATVS
TELLVRE SVPREMVM
COMPLET CADVRCIS MORTE
DEFLENDA DIEM

Araris et Rhodani, civitas Cadurcorum ob merita eius publice posuit.

Der Französische Berichterstatter fügt dem Text der Inschrift kein Wort der Erklärung bei und Ref. beschränkt sich auch nur auf folgende Bemerkungen. Das Gebiet der Cadurci, welche bei J. Cäsar erwähnt werden, ist das jetzige Pays de Querzy, welches wohl auch von dem alten Namen also genannt worden. Ganz ähnlich unserer Inschrift ist folgende, zu Lyon gefundene, bei Grut. S. 13, 15, welche, zumal da sie auch derselben Ara Augusti Erwähnung thut, verglichen zu werden verdient:

IOVI . O . M
Q . ADGINNIVS . VRBIC
FIL . MARTINVS . SEQ .
SACERDOS . ROMAE . ET . AVG
AD . ARAM . AD . CONFLVENTES
ARARIS . ET . RHODANI
FLAMEN . II . VIR . IN . CIVITATE
SEQVANORVM

Sicherlich bezieht sich auf dasselbe Sacerdotium auch eine zu Saintes befindliche Inschrift bei Murat. S. 222, 5 und Caylus Recueil d'Antiquités T. VII. S. 302, wo erwähnt wird ein *Sacerdos Romae et Augusti* (so zu lesen statt AVGVSTO) *ad aram quae est ad confluentem.* Hierzu kommt noch eine dritte ohnlängst gleichfalls zu Lyon an der Ecke der Strasse St. Côme ausgegrabene Inschrift, im Kunstblatt 1834. No. 9. S. 36 und Jahn's Jahrb. 1834. Band X, 3. S. 300 mitgetheilt:

AED . . . .
SVMMISE . . .
APVD . SVOS . . .
SACERDO . . . .
ROMETAV . . . .
FLVENTE . AR . . . .

wozu bemerkt wird: „Aus den Worten *fluente Ar(ari)* scheint hervorzugehen, dass hier an dieser Mauer die Saône einst geflossen sei, und es bestätigt sich dadurch die von dem Archäologen Artaud schon früher behauptete Meinung, dass ehedem das Bett der Saône einen Theil der jetzigen Stadt eingenommen habe. Unter den Kaisern und im Mittelalter lag die Stadt höher, obwohl am Ufer der Saône, und ohne Gefahr überschwemmt zu werden." Ohne die hier in Rede stehende Localität genau zu kennen, dürfte es schwer sein, diese Bemerkung zu beurtheilen: mit Sicherheit ist jedoch zu behaupten, dass vielmehr *(inter) confluentes Arari(s et Rhodani)* ergänzt werden müsse. Es kann nämlich keinem Zweifel unterworfen sein, dass in sämmtlichen angeführten Inschriften die grosse Ara gemeint sei, welche die Völkerschaften Galliens dem August bei seinen Lebzeiten errichteten (a. u. c. 744) und mit jährlichen Festspielen begingen, bei welcher Gelegenheit wahrscheinlich die mit der Aufschrift ROM . ET . AVG und einer Ara nebst zwei Victorien versehenen Münzen Augusts geprägt wurden, von denen eine sehr bedeutende Anzahl auf uns gekommen. Vgl. Eckhel Doctr. num. T. VI. S. 135 f. Diese Ara war zugleich der Dea Roma geweihet und es ist daher sehr auffallend, dass diese auf unserer Inschrift unerwähnt geblieben ist, während dieser Zusatz auf den drei andern angeführten Inschriften nicht fehlt, und wir

ausserdem wissen, dass Augustus, so oft eine auswärtige Stadt um die Erlaubniss nachsuchte, ihm ein Heiligthum errichten zu dürfen, diese Ehre nur unter der Bedingung annahm, dass sie zugleich mit ihm der Göttin Roma erzeigt werde. Vgl. Passow in der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1834. No. 1. S. 13. Jedoch war das Wesentliche dieses Heiligthums immer die Person des Kaisers, und bei Strabon IV. S. 292, der dieser Dedication gedenkt, heisst es auch nur, dass die Gallischen Völker dieses Heiligthum dem Caesar Augustus geweiht hätten. Uebrigens ersehen wir zugleich noch aus Strabon, dass damit zugleich ein Tempel verbunden war, also ein förmlich eingerichtetes Sacerdotium, zu welchem die auf den Inschriften genannten Sacerdotes gehörten. Dergleichen Sacerdotia mit ihren sacerdotibus arae Aug. kommen auch in andern Gegenden des Römischen Reichs vor, z. B. in Dacien: vgl. eine Inschrift in Seiverti Inscr. S. 30 und Eckhel l. c. S. 136. Die Localität ferner dieses Heiligthums zu Lyon ergiebt sich schon aus der nähern Bezeichnung auf den Inschriften: es lag nämlich auf der Landspitze, welche zwischen dem Zusammenströmen der Rhone und Saône liegt, gerade in dem Winkel des Zusammenflusses, damals ausserhalb der Stadt, wie Mannert Geogr. der Gr. und Röm. II, 1. S. 154 bemerkt. Der Zusammenfluss dieser beiden Flüsse, wovon Caesar de bell. Gall. I, 12 und Livius XXI, 31 berichten, muss ausserdem eine im Alterthum sehr gefeierte Localität gewesen sein, da sich desselben zu einem Gleichniss der Verfasser eines Griechischen Epigramms bedient, von welchem den betreffenden Vers schon Herodianos *περὶ μον. λέξ.* S. 30 ed. Dindorf. anführt:

μισγόμεθ' ἀλλήλων, ὡς Ἄραρος Ῥοδανός.

Wenn übrigens in einem Briefe des Lepidus an Cicero (ad fam. X, 34) jetzt gelesen wird: *cum exercitu meo ab confluente Rhodano castra movi,* so steht diess in Widerspruch mit dem aus den Beispielen auf obigen Inschriften und vielen Stellen der Schriftsteller hervorgehenden Sprachgebrauche, wornach *confluens,* oder, was noch üblicher, *confluentes,* nie den gleichen Casus des Flussnamens, sondern immer den Genitiv zu sich nimmt, und es lässt sich zur Rechtfertigung jener Stelle nur ein einziges analoges Beispiel aus einer Inschrift in Annali dell' Inst. archeol. 1834. S. 146 anführen, wo es heisst: *a Forulis ad confluentis* (sic) *Atternum et Ticinum.* — Endlich musste diese Localität auch schon dadurch grosse Wichtigkeit erhalten, dass Lugdunum für die Hauptstadt Galliens angesehen wurde, und die Stelle, wo das Heiligthum Augusts sich befand, scheint noch eine besondere Bedeutung dadurch erhalten zu haben, dass eben von diesem Heiligthum aus die Ortsentfernungen berechnet und sonach also für den Mittelpunkt des ganzen Landes angesehen wurde. Diess geht aus folgenden Worten des Ammianus Marcellinus X, 11 klar hervor, wo es von dem Rhodanus heisst: *longeque progressus Viennensem latere sinistro perstringit, dextro Lugdunensem: et emensus spatia flexuosa Ararim, quem Sauconnam appellant, inter Germaniam primam fluentem, suum in nomen adsciscit; qui locus exordium est Galliarum. Exinde non millenis passibus, sed leucis itinera metiuntur.* Denn hier ist augenscheinlich die Stelle gemeint, wo beide Ströme zusammenfliessen, und es konnte in der That für die Auf-

stellung einer ähnlichen Meilensäule, wie das milliarium aureum auf dem Capitol zu Rom war, in Lugdunum kein besserer Platz als eben das Heiligthum des August gewählt werden. Ueber diese ganze Localität und die daselbst befindliche ara vgl. Uckert Geogr. d. Gr. und Röm. II, 2. S. 464. 465.

Ich benutze diesen Gegenstand, um eine Bemerkung über eine Classe alter Münzen von noch nicht sicher ausgemitteltem Ursprung anzuschliessen, auf welchen sich nach Eckhel T. I. S. 73 folgende Legende findet:

„IMP . CAESAR . DIVI F . — DIVI . IVLI . Capita nuda opposito occipite I. Caesaris et Augusti .)(COPIA. Navis."

Eckhel, von der Thatsache ausgehend, dass Lyon zugleich den Namen *Copia* geführt habe, entscheidet sich mit Recht für die Meinung derjenigen, welche diese Münzen auf Lugdunum beziehen, und es soll jetzt nur nachträglich zur Bestätigung dieser Meinung auf das Emblem des Schiffes hingewiesen werden, welches sich sicher auf den bedeutenden Handel und Verkehr bezieht, welcher von Lyon aus auf den beiden daselbst zusammenfliessenden Strömen auf- und abwärts getrieben wurde. Vorzüglich war diess der Fall mit der Saône, wie schon Strabon S. 288 anmerkt, und es war dieser Fluss durch seinen sanften, ruhigen, langsamen Strom auch vorzüglich zum sicheren Transport schwererer Lastschiffe geeignet. Caesar de B. G. I, 12 legt ihm eine incredibilis lenitas bei, „ita ut oculis, in utram partem fluat, iudicari non possit." Eumenius Paneg. Constantini 18 erzählt von demselben Flusse: „Segnis ille et cunctabundus amnis numquam fuisse tardior videbatur. Carinis tacite labentibus, et ripis lente recedentibus, stare, non ire clamabant," wozu Cellarius zu vgl., auch Silius Ital. III, 451. Daher die auf Monumenten dieser Gegenden so häufige Erwähnung der Saôneschiffer, der nautae Ararici, welche selbst zu einer Corporation vereinigt waren, in deren Namen Beschlüsse ausgingen. Vgl. Caylus Rec. d'Ant. T. VII. S. 265.*) Bei Gruter S. 375 findet sich

PATRONO NAVTARVM
ARARICORVM ET RHO
DANICORVM

25.

Unter einer weiblichen, in Stabiä gefundenen Büste, beschrieben von Gerhard und Panofka Neapels antike Bildwerke T. I. S. 116.

*) Der etwas verstümmelte Anfang der Inschrift, welche daselbst Caylus behandelt, wird nicht richtig S. 263 also gefasst:

MEMORIE AETERNALI
AEBVTI ACATHONI
IIIIII VIRO AVG CORP etc.

Das Wort *aeternalis*, selbst nur einmal bei Tertullian gefunden, ist dieser Formel auf Steinschriften ganz fremd. Selbst die noch erhaltenen Schriftzüge weisen auf AETERNAE hin. (A erscheint hier immer in der Form von Λ. Vgl. Syllog. inscr. S. 490.) Da ferner der Genitiv AEBVTI sicher ist, so muss auch ACATHONIS ergänzt werden, womit die folgenden, auf den Aebutius bezüglichen Dative nur dem Sinn nach verbunden werden können.

ANTEROS . L . HERACLEO . SVMMAR .
MAG .
LARIB . ET . FAMIL . D . D .

Bemerkenswerth ist das von diesem Anteros bekleidete Amt, welches in SVMMAR. MAG. angedeutet wird. Wenn ich nämlich *summarum magister* richtig deute, so weiss ich hiermit nichts zu vergleichen als den *actor summarum* bei Sueton. Domit. 11, wo Torrentius nachzusehen; dass beide Würden zu den Rechnungsbeamten gehörten, zu der Classe der späteren sog. Rationales, scheint jedoch keinem Zweifel zu unterliegen. Ich würde geneigt sein, *magister* zu den folgenden Worten, *Laribus et familiae,* wie ich glaube ergänzen zu müssen, zu ziehen und unter diesem *magister* einen *magister Larium* zu verstehen, wie in den von Cardinali Iscriz. Velit. S. 24 angeführten Inschriften, wenn sich SVMMAR einer andern Erklärung fügte.

26.

Ebendas. S. 142. No. 546, auf einem Relief, zwei halbentkleidete und Wasser ausgiessende Nymphen darstellend.

. . . VSCEPTO .
. . . NYMPHABVS
. . . NS . I . . A . D . D

Sehr verstümmelt; in der ersten Zeile jedoch leicht zu ergänzen [VOTO S]VSCEPTO. In einer Inschrift der folgenden Nummer:

CAPELLINA . V . S . L . NYMPHIS

NS Z. 3 scheint das Ende von dem Namen des Weihenden zu sein, wie z. B. *Valens.* Die Schlusssiglen weiss ich mit Sicherheit nicht zu deuten.

27.

Zu Tlemsen soll, dem „Ausland" 1836. No. 262. S. 1047 zu Folge, der Begräbnissplatz der Juden eine Menge von Steinen mit alterthümlichen Inschriften enthalten, und es wird daselbst folgendes Beispiel mitgetheilt.

DMS	DMS
VALER	AVRE
IA SAR	LIVS I(A)
DOI VI	NVARI
XIT AN	VS VIXI
NS IXX	TAN XXX
HSR	BARI . . . . . .

Man vermuthet, dass dieser Grabstein zwei Eheleuten angehört habe. Die Sigle DMS wird durch Deo maximo sanctissimo erklärt; richtiger wohl *Diis manibus sacrum.* Ob HSR *habeat sempiternam requiem* zu deuten ist, unterliegt noch grösserem Zweifel, und das abgebrochene Wort BARI......, welches mit kleineren Buchstaben als die übrigen geschrieben ist, als den Namen desjenigen zu erklären, welcher die Inschrift eingegraben habe, ist eine ebenso unzuverlässige Vermuthung.

28.

Aus der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode 1831. No. 109. S. 873 wird in Jahn's Jahrb. 1831. Bd. III, 4. S. 442 folgende, auf der Insel Sira, dem alten Syros, gefundene Inschrift mitgetheilt.

ΑΤΤΟΚΡΑΤΟΡΑΚΑΙΣΑΡΑ
ΘΕΟΤΤΡΑΙΑΝΟΤΠΑΡΘΙΚΟΤ
ΤΙΟΝΘΕΟΝΝΕΡΟΝΑΤΙΩΝΟΝ
ΤΡΑΙΑΝΟΝΑΔΡΙΑΝΟΝΣΕΒΑ
ΣΤΟΝΑΡΙΣΤΟΝΑΡΧΙΕΡΕΑ
ΜΕΓΙΣΤΟΝΔΗΜΑΡΧΙΚΗΣ
ΕΞΟΤΣΙΑΣΤΠΑΤΟΝΤΟΕ
ΟΔΗΜΟΣ

Z. 3 ist *ΘΕΟΝ* offenbar falsch gelesen statt *ΘΕΟΤ*, desgleichen auch *ΝΕΡΟΝΑ* statt *ΝΕΡΟΤΑ*. Diess mag entschuldigen, dass Jemand am Ende dieser Zeile *ΑΙΩΝΙΟΝ* zu lesen vorschlug. Ferner muss Z. 7 am Ende *Γ* statt *Ε* gelesen werden. Hadrian hat nur dreimal das Consulat übernommen, und dass hier das dritte Consulat, welches er im J. U. C. 872 antrat, und kein früheres gemeint sei, geht unwiderlegbar daraus hervor, dass auf unserer Inschrift die Potestas tribunicia der weitern Zeitbestimmung, die wievielteste sie sei, entbehrt. Denn wir wissen dass erst von dem dritten Consulate an sowohl auf Münzen als auf Steinschriften diese nähere Bezeichnung in der Regel wegfällt. *) Auch gerade von diesem Jahre an nimmt er gewöhnlich den Namen *Traianus* noch zu sich: und der Ehrentitel *Pater patriae*, der auch hier fehlt, fällt gewöhnlich weg. Vgl. Eckhel Doctr. num. T. VI. S. 515. Doch sind auch hier die Zeiten verschieden. Als Hadrian das Consulat zum drittenmale annahm, wurde der Titel Pater patriae erneuert; Hadrian, damals in Gallien, verbannte jedoch nach seiner Rückkehr nach Rom diesen Titel wiederum aus allen öffentlichen Monumenten, bis er ihn später als Folge einer neuen Uebertragung durch eine allgemeine Acclamation des Volks wieder übernehmen musste. Vgl. Zoega Num. Aegypt. S. 128. In jene Zwischenzeit, nach Hadrians Rückkehr aus Gallien, mag vielleicht unsere Inschrift fallen. Sie lautet nach dem Obigen:

Αὐτοκράτορα Καίσαρα, θεοῦ Τραιανοῦ Παρθικοῦ υἱόν, θεοῦ Νέρουα υἱωνόν, Τραιανὸν Ἀδριανὸν σεβαστόν, ἄριστον, ἀρχιερέα μέγιστον, δημαρχικῆς ἐξουσίας, ὕπατον τὸ γ' ὁ δῆμος.

29.

In der Nähe von Turin entdeckt, nach Bulletino dell' Instituto di corrispondenza archeologica 1829. S. 205.

*) Nur sehr selten findet sie sich, z. B. auf einer in der Nähe von Athen gefundenen und von Dodwell in seinem Classical Tour T. II. S. 413 mitgetheilten Inschrift (über welche vgl. Syllog. S. 307).

TRAIANIPARTHICIFIL
DIVINERVAENEPOTI
HADRIANOAVG
POTXVICOSIII P P
OLYMPIO
IVLIAAVGVSTA
PERLEGTVM
OLYMPICVM

ΔΙΕΣΤΩΝ

*marcelli*NAE . VICTORIAE
L . SEXTIVS . L . *f*. BASILISCVS . AVG CLAVD
NOMINE . SVO . ET
SEXTIAE T . F . IRENES . VXORIS . ET
T SEXTI . FAVSTI . FILI ET
SEXTAE . MARCELLAE . FILIAE
SOLO . SVO . INTER . QVATTVOR . TERMINOS
V . S . L . L . M .

SEXTAE ist wohl nur ein Druckfehler für SEXTIAE.

30.

Folgende fünf Inschriften sind zu Signia gefunden worden und werden noch daselbst aufbewahrt, nach Annali dell' Instituto di corrisp. archeol. 1829. S. 87—89. Von der ersten ist der Anfang nicht mehr vorhanden.

. . . NI DIVO . HADRIANO
MAXIMAE . MEMORIAE
PRINCIPI
SENATVS . POPVLVSQ . SIGNINVS
QVOD . OPERA . REIPVBLICAE
PROFVSA . LIBERALITATE
DATA . PECVNIA . T (?)
IVSSERIT

Das bereits von dem Italiänischen Herausgeber bezweifelte T ist wahrscheinlich falsch statt eines F (*fieri*) gelesen worden.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berichtigung. In Nr. 30 S. 255 Z. 11 v. u. enthalten die Worte „[*vielmehr d f g*]" einen Irrthum. *Fr. Franke.*

Bonn. Die Universität war im verflossenen Winter von 659 Studenten und 42 Hospitanten besucht. Von ersteren waren 75 Ausländer, und 69 gehörten zur evangelisch-theologischen, 113 zur katholisch-theologischen, 216 zur juristischen, 153 zur medicinischen, 108 zur philosophischen Facultät.

Coblenz. Dem Oberlehrer Dr. *Dronke* am dasigen Gymnasium ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Coburg. Zur Feier des Stiftungsfestes des Gymnasii Casimiriani am 4. Jul. 1836 wurde durch das Programm: Das Licht nach Aristoteles von Dr. *Ernst Friedr. Eberhard* [21 S. 4.] eingeladen. — Die Lehrer sind ausser dem Generalsuperintendent Dr. *Genssler*, welcher den Religionsunterricht ertheilt, der Consistorialrath und Director Dr. *Seebode*, die Professoren *Trompheller*, *Ahrens*, *Forberg* und Dr. *Eberhard*, der Französische Sprachlehrer *Launay*, und der Zeichenlehrer Prof. *Rauscher*, welcher im vorigen Sommer statt des Prof. *Ruprecht* wieder eingetreten ist.

Eisleben. An die Stelle des in den Ruhestand versetzten Collaborators *Strohbach* ist der Schulamtscandidat Dr. *August Gräfenhan* angestellt worden.

Freiburg. Der ordentl. Prof. der Philosophie Dr. *Reidel* ist bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Pensionsstand versetzt worden.

Greifswald. Am dasigen Gymnasium ist der Conrector Dr. *Paldamus* zum Professor und der Lehrer Dr. *Höfer* zum Oberlehrer ernannt worden.

Luckau. Der Director des dasigen Gymnasiums M. *Joh. Gottlieb Lehmann* hat wegen anhaltender Kränklichkeit sein Amt niedergelegt und ist mit einer Pension von 500 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Pforzheim. Am 29. Nov. 1836 starb im 36. Lebensjahre der Prof. *August Haag*, Vorstand des dasigen Pädagogiums.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 23. April 1837. Nr. 48.

Griechische und Römische Inschriften.

31.

C . VOLVMNIVS . C . F . FLACCVS
A . VOLVMNIVS . Q . F . MARSVS IIII . VIR . I . D
CRVPTAM . ET . LOCVM . VBI . CRVPTA . EST . ET . AREAM
VBI . VIRIDIA . SVNT . MVNICIPIO . SIGNINO . DE . SVA . PEQ . DEDER

Von dieser Inschrift wird bemerkt: „può fare testimonianza dell' uso presso gli antichi di riunire deliziosi giardinetti ai passeggi dei loro corridori coperti.“ Allerdings scheint *crupta* oder *crypta* hier in der Bedeutung einer bedeckten, vielleicht in den Felsen gehauenen Gallerie, ähnlich der bekannten Grotte di Pausilipo bei Neapel, welche gleichfalls bei den Alten unter dem Namen einer crypta erwähnt wird, zu stehen. Ueber die *viridia* in der Bedeutung von *viridiaria* verdient eine Anmerkung Eichstädt's ausgezeichnet zu werden, welche, da sie in einem nur Wenigen bekannt gewordenen Programme (Spicilegium observationum ad tit. digestorum de arboribus caedendis, Ienae 1825) niedergelegt worden, hier ganz mitgetheilt zu werden verdient, S. 14: „De *viridariis* loca congesserunt Intpp. ad Petronium c. 9 ed. Burm. et Gothofredus ad Digest. XXIII, 7, 26. In Digestis scribitur etiam *viridiaria:* quam formam, quum e *viridis* factum sit *viridium* et dehinc *viridiarium*, et remotissimae antiquitatis libri manu scripti defendant, unice veram esse iudicavit Cuiacius nostrae aetatis, A. W. Cramerus, in notis ad Iuvenal. Commentar. vetust. Sat. IV, 6. p. 119. Sed inauditam formam *viridium* qua tandem auctoritate tuebitur vir eruditissimus? Et nonne eadem saepe vox temporibus aliis alio modo est pronunciata: v. c. *montuosus* et *montosus?* Idem l. c. differentiam, quam inter *viridiaria* et *viridia* esse statuit Forcellinus, recte statui negat adhibito Oudendorpii testimonio, qui tamen ad Suetonii Tiber. 60 id tantum dixerat, haec vocabula promiscue sumpta esse. Et recte ita dixit, quum *viridia* non modo res virides, arbores herbasque virentes, sed etiam loca viridia, i. e. *viridiaria*, significare possint.“ Beweisstellen fur diesen Gebrauch des Wortes geben schon die Lexika an. Viridarium (auch die Form *virdiarium*) findet sich auch auf Inschriften: vgl. Cardinali Iscriz. Velit. S. 160 f. Uebrigens, da auf unserer Inschrift Magistratspersonen genannt werden, welche mit obigen Localitäten das Municipium beschenkten, kann passend folgende Stelle Vitruvs hier verglichen werden, VI, 8: *Nobilibus vero, qui honores magistratusque ferendo praestare debent officia civibus, facienda sunt vestibula regalia, alta atria et peristylia amplissima, silvae ambulationesque laxiores ad decorem maiestatis perfectae.*

32.

P . HORDIONIVS . P . F
GAIIVS . HERCOLEI . C (?)
M . CAECILIVS . M . F . RVFVS
CLAVDIVS . CEPRISCVS (C . F . ?)
IIII . VIR . I . D . S . C . AVG . PRES
AEDEM . REFICIENDAM . SIGNVM
TRANSFERENDVM . BASIM
PONENDAM . CVRAVE . P . P

Die Erklärung der fünften Zeile macht Schwierigkeit, zumal da mir wenigstens PRES am Ende völlig unverständlich ist. Da die genannten Männer, welche sich um den Tempel verdient gemacht haben, der Zahl nach vier gewesen zu sein scheinen (eine genaue Angabe der Namen ist erst von einer diplomatisch genauern Abschrift zu erwarten): so fasse ich IIII . VIR . I . D im Plural, *quatuorviri iuri dicundo.* Das darauf Folgende erkläre ich in Ermangelung eines Zuverlässigeren einstweilen durch *seniores collegii* (oder *collegae*) *Augustalium.* Das Heiligthum, von welchem die Rede, ist wahrscheinlich nichts anders als ein zu Signia selbst befindliches Augusteum, deren es an verschiedenen Orten gab. Vgl. von Köhler Abh. über zwei Gemmen (Petersburg 1810) S. 62, wo überhaupt Manches über die Verehrung des Augustus durch die Augustalen zusammengestellt worden.

33.

Q . MVRCIVS . Q . L . PHILTVSVS (?)
SIBI ET
Q . MVRCIO . Q . L . HILARO
CONLIBERTO
SAMIARIA . L . L . APRODISIA

Ist vielleicht in der ersten Zeile PHILISTVS zu lesen?

34.

D . M
COSVTLA . MARCELLI
NA . QVAE . VIXIT . ANNS
XXII . M . IIII . D . XV . ERVLANVS
SEVERIANVS . COIVGI
INCONPARABILI . FECIT

35.

In denselben Annali S. 147 wird folgende, auf einer Insel des Archipelagus entdeckte Inschrift mitgetheilt:

ΖΗΝΩΜΑΡΤΕΜΙΔΩΡΟΥ
ΣΙΔΩΝΙΟΣΧΡΗΣΤΕ
ΧΑΙΡΕ

Ζήνω[ν] Ἀρτεμιδώρου Σιδώνιος, χρηστὲ χαῖρε. Augenscheinlich ein Grabdenkmal auf einen ausserhalb seines Vaterlands verstorbenen, wahrscheinlich auf einer Handelsreise begriffenen Sidonier. Wir würden diese unbedeutende Inschrift hier keiner Wiederholung werth erachtet haben, wenn sie nicht die Erinnerung an eine andere dem Inhalt sowohl als der Form nach sehr ähnliche bei Böckh Corp. Inscr. No. 894. T. I. S. 527, welche vielleicht mit der obigen zusammengestellt werden muss, veranlasste. Daselbst finden wir nämlich gleichfalls einen Sidonier Artemidoros, Sohn des Heliodoros, für dessen Sohn unser Zenon gehalten werden könnte.

36.

Wiener Jahrb. Bd. LV. Anzeigeblatt S. 25. Gefunden zu Cilli (Celeia).

I . O . M
EPONAE .
ET . CELEIAE .
SANCTAE
M . SILIV . .

Unter der Celeia wird sicher die Patronin der Stadt gleiches Namens zu verstehen sein. Ueber die Epona, die Göttin des ganzen Stallwesens, vgl. die Nachweisungen in Act. soc. Lat. Ienens. T. V. S. 246.

37.

Ein Bruchstück, ebendaselbst gefunden, und also edirt.

. . . .
. . . .
. . . . . EL . . . .
. . . . MILIA . . . .
. . . RVM . EX . HISPA . .
. . . INGITAN . TRIB . .
. . . GALLORVM . . . .
. . . . PVBLIC . . . . .
. . . .
. . . .

Ich ergänze und lese *ex Hispania Tingitan* . . Der Kriegsmann nämlich, welchem diese Inschrift errichtet worden, scheint ein Spanischer Tingitaner gewesen zu sein, einer von denen Tingitanern, welche von den Römern aus Africa nach Spanien zur Gründung der Stadt Iulia Ioza versetzt wurden. Vgl. Uckert Geogr. der Griechen und Römer II, 1. S. 344. In dem Folgenden finde ich auf dem Steine, dass er ein Tribun einer Cohors Gallorum (der wievieltesten, ist nicht mehr zu errathen) gewesen sei.

38.

Daselbst S. 26. Gleichfalls zu Cilli gefunden.

D . M
. . MATT . ADIECTO
. . NTERFECTVS
. . MATTZARIS . AN . XL
. . NT . QVINCTA . CON
V . F .

39.

Daselbst S. 32. Im Dorfe Szilszeg des zweiten Oguliner Banal-Grenzregiments gefunden.

D . M .
M . MVLVIO . NARCISSO . AN . LXVI . M .
MVLV . NARCISSI . ANN . XXVI . COL . SEP . SISC .
MVLVIA . R . VRNIA . MARIT . KARISSIM . V . F .

Diese sowohl als die gleich folgende Inschrift erhalten Bedeutung durch die Anführung der sonst wenig bekannten Pannonischen Ortschaft Siscia, deren Plinius gedenkt. Uebrigens werden vom Herausgeber der letzte Buchstabe des Worts NARCISSI und das R als unsicher angegeben.

40.

Daselbst S. 33.

D . M
PONTIO LVPO . AV*Guri* COL*oniae*
SISC . SCRIBAE . ET . MVNIC . . FAVS
PONTIA . VICTORINA . SOROR
E*t* . DOMITIA . CRESCENS . A . D . E

FAVS und A . D . E sind unsicher.

41.

Ebendaselbst.

D . M .
POSITVS . EST . HIC : LEBVRNA
MAGISTER . MIMARIORVM
QVI . VIXIT . ANNOS . PLVS
MINVS . CENTVM
ALIQVOTIES . MORTVVS
SVM . SET . SIC . NVNQVAM
OPTO . VOS . AD . SVPEROS . BENE
. . . . IERAE

Die Buchstaben der letzten Zeile sind unsicher. Peter von Köppen „Nachricht von einigen in Ungern, Siebenbürgen und Polen befindlichen Alterthümern", Wien 1823 S. 25, wo dieselbe Inschrift bereits (jedoch unvollständiger) edirt ist, was Hrn. von Steinbüchel entging, obwohl jene Schrift nur ein Einzelabdruck aus den Wiener Jahrbüchern selbst ist, giebt jene Buchstaben so an: LERAE, womit aber eben so wenig anzufangen ist. Das Vorhergehende ist so zu interpungiren: *Aliquoties mortuus sum, set sic* (nämlich dass ich wirklich gestorben bin) *nunquam . opto vos ad superos* . . . . Der letzte Satz erwartet noch seinen Erklärer. Köppen nennt diesen Mimarius geradezu einen „Schauspieler", wodurch freilich zur Erklärung des sehr seltenen Worts mimarius nichts beigetragen wird. Vom Kaiser Verus heisst es beim Capitolinus 8: *Adduxerat secum et fidicinas et tibicines et histriones, scurrasque mimarios et praestigiatores, et omnia mancipiorum genera, quorum Syria et Alexandria pascitur voluptate,* woraus wir wenigstens entnehmen können, dass die Mimarii zu der niedrigsten Classe theatralischer Possenreisser gehörten. Als Vorsteher einer solchen Truppe erscheint nun unser Leburna, der als Theaterheld wohl mehrmals auf der Bühne gestorben sein

möchte, worauf der obige Scherz, *aliquoties mortuus sum,* augenscheinlich zu beziehen. Uebrigens möchte wohl das hohe Alter, welches dieser Mime erreicht, in seiner Art ohne Beispiel sein, wenigstens in unsern Zeiten. Ueber die Formel *plus minus* ist in den Addendis zur Sylloge inscriptionum gesprochen worden.

42.

Daselbst S. 34. Zu Mitrovitz, dem alten Sirmium, gefunden.

I . O . M .
ET . MARTI
CVSTODI
P . HELVIVS
PERTINAX
PRAEF .

Der Herausgeber bemerkt: „Die auffallende Namensgleichheit macht es wirklich nicht ganz unglaublich, dass dieser Altar von dem späteren Römischen Kaiser Helvius Pertinax, zur Lösung irgend eines Gelübdes, zu Sirmium, in dem Umkreise eines dortigen Tempels, bei der Gelegenheit gesetzt worden sei, wo er in untergeordneter militärischer Würde (*post in Moesia rexit alam,* Capitolinus c. 2) in der benachbarten Provinz durch einige Zeit verweilte."

43.

Ebendaselbst.

I . O . M . F .
CNI . PRO
SALVTE . DD .
NN . IOVIOrum
Et . HERCVLIOrum
AVGG . NN .

Hierzu wird bemerkt: „Durch die Beinamen *Iovii et Herculii Augusti* wird die Zeit dieser Inschrift bestimmt, nämlich jene Diocletians und Maximians und ihrer Mitregenten."

44.

Daselbst S. 35. Gefunden zu Winkovze im Slavischen Brooder Grenzregimente.

IIBERO . ET
LIBERAE . SACR
M . VLP . FRONTO
AEMILIANVS . DECurio
MVN . CIB . L . FEC
(*Municipii Cibalarum libens fecit*).

„Eine sehr merkwürdige Inschrift durch die ausdrückliche Nennung der Stadt *Cibalae,* des späteren Geburtsortes der Kaiser Valens und Valentinianus", merkt Hr. von Steinbüchel an. In der ersten Zeile muss LIBERO gelesen werden. Der genannte Fronto ist nicht weiter bekannt und steht in keinem Zusammenhang mit dem Schriftsteller Corn. Fronto. Jedoch mag angeführt werden, dass sich nach zwei Inschriften bei Peter von Köppen a. a. O. S. 10 und 11 in diesen Gegenden auch noch ein M. Aurelius Fronto vorfindet.

45.

Ebendaselbst.

D . M .
C . APONIO . MEN (MEM?)

MIO . CELERI . TRIBV
NO . MILITVM . LEG .
PRIME . ITALICAE . IVLIA
PIA . CONIVGI . BENE
MERENTI . ET . APONIA
GALITIA . FRATER (*fratri*).

46.

Daselbst S. 36. Zu Petronell bei Wien gefunden.

T . FLAVIVS
CRENSCES (sic)
EQV . ALE . TAMYE
X . BRIT . AN . XXX . STIP . XV .
DOM . DVROCORREM
H . S . E . FLAVIVS . SILVAN
VS . DEC . A . . . . VS . D
H . F . F .

„Eine Inschrift bei Gruter XLV, 4 erwähnt einer ähnlichen ALA . TAMI." Steinbüchel. Ref. weiss über diese Ala eben so wenig etwas Näheres anzugeben, als über die Ortsbezeichnung hinter DOM, welches nämlich *domo* zu erklären ist, so dass das Folgende den Geburtsort unseres T. Flavius Crescens enthält, wie eine Inschrift in Sylloge inscr. S. 477. No. XXIII *domo Graviscis* darbietet, wo noch einige andere Beispiele dieses Sprachgebrauchs beigebracht worden sind. Dahin gehört auch, was auf einer andern Inschrift, die jetzt nicht näher bezeichnet werden kann, steht, *domo Epheso.* Darf man jedoch eine Vermuthung in Bezug auf das unverständliche DVROCORREM wagen, so möchte es wohl *Durocortoro Remorum* *) zu erklären sein. Durocortorum ist der alte Name der Civitas Remorum in der Provincia secunda Belgica (vgl. Ammian. Marcellin. XV, 11) und *Durocortorum Remorum* findet sich in dieser Zusammenstellung selbst schon bei Caesar de bello Gall. VI, 44. Es ist das jetzige Rheims, das erst später unter dem Namen *Remi* vorkommt, wie dies der Fall zu sein scheint in der angeführten Stelle des Ammianus. In einer noch ungedruckten *Descriptio Provinciarum Romanarum,* die ich einer gelegentlichen Mittheilung vorbehalte, wird auch schon die Civitas Remorum als die Metropolis in der zweiten Belgischen Provinz angeführt. In der älteren Zeit jedoch bezeichnet *Remi* immer nur den Volksstamm: so durchgängig bei Cäsar. Man vergleiche II, 3. 5. 6, wo selbst ein *oppidum Remorum* erwähnt wird. In der aus Fiedler's Schrift angezogenen Inschrift und einer andern bei Grut. S. 56, 12, falls diese Inschriften wirklich von einander verschieden sind, **) kommen *cives Remi* vor. —

*) Man ist zweifelhaft gewesen, ob man *Remi* oder *Rhemi* zu schreiben habe. Zur Autorität obiger Inschrift für die Rechtschreibung *Remi* gesellt sich noch die dreier anderer, bei Grut. S. 40, 9. 56, 12 und einer bei Fiedler Römische Denkmäler der Gegend von Xanten, S. 235.

**) Es ist zu verwundern, dass die Vermuthung Hrn. Fiedler entgangen ist, die Grutersche und die seinige Inschrift seien eine und dieselbe. Hrn. Fiedler's Inschrift befand sich, wie er selbst angiebt, früher zu Rhynern oder Rindern bei Cleve, und Gruter bezeichnet die Localität der seinigen also: „in suburbana via Clivensi, Rindenen, qua Rhenus fluere solebat." Und nun vergleiche man, um obige Vermuthung fast zur Gewissheit zu erheben, beide Inschriften selbst. Die Fiedlersche:

Die Siglen H.S.E bedeuten *hic situs est*, und am Ende H.F.F — *heres fieri fecit*. Hinter DEC (*decurio*) folgte ALAE und der Name derselben, der zu den mannigfachsten Vermuthungen Anlass geben könnte.

Lateinische Etymologien von *Konrad Schwenck*.

carina.

Ausser dass carina den Schiffskiel bezeichnet, muss es noch eine andere Bedeutung gehabt haben, da in Rom auch eine Gegend carinae hiess. Varro de lingua Latin. p. 15 ed. Bip. cum Coelio coniunctae Carinae — Ceroliensis a carinarum iunctu dictus Carinae: postea Cerionia, quod hinc oritur caput sacrae viae — Eidem regioni attributa Subura, quod sub muro terreo Carinarum. Der Stamm von cărina ist car- und dieser darf auch har- lauten, welches sich auch in hāra findet in der Bedeutung Ställchen, Koben. Nehmen wir nun an, dass carina der Schiffsraum sey, carinae Hütten bedeuten, so passt dies zu hara, indem nämlich die allgemeinere Bedeutung eines eingeschlossenen Raums zu Grunde liegen kann. Aber ich vermuthe dass carina aus caline entstanden sey, wie hirundo aus hilundo entstand und Palilia, Parilia neben einander stehen, während umgekehrt lilium für lirium steht. Von Lucilius erfahren wir durch Servius, dass er sich des Wortes cala, Pfahl bediente, und dass es in der gemeinen Sprache bis in späte Zeiten fortexistirte, bezeugt uns das Romanische, in welches es übergieng, denn es stammt daher das Französische Wort cale, der Keil, das Spanische cala, die Sonde, das Zäpfchen, und das Italiänische galoccia, der Keil (s. Diez Grammatik der Romanischen Sprachen Theil I. S. 10). Aus cala konnte calina stammen und dies in carina übergehen, einestheils bezeichnend den eigentlichen Schiffskiel als Balken, und anderntheils den Pfahl, so dass die carinae von den Pfählen des muri terrei, wovon Varro spricht, den Namen haben konnten. Dies cala aber dürfte in seiner eigentlichen Bedeutung dem Deutschen Block entsprechen d. i. bi-loh, von lukan schliessen (siehe mein Deutsches Wörterbuch) und von calere schliessen kommen, welches als Stamm von clavis und dem aus clavidere gebildeten claudere anzusehen ist, Griechisch κλεὶς, κληΐζειν, deren Wurzel c-l ist, so dass calere als primitive nicht zusammengezogene Form anzusehen ist; cala wäre demnach etwas zum Verschliessen dienendes, ein Riegel, Block, gleich clava von clavere schliessen.

MARTI . CAMVLO
SACRVM . PRO
SALVTE . TIBERII
CLAVDI . CAESARIS
AVG . GERMANICI . IMP .
CIVES . REMI . QVI
TEMPLVM . CONSTITV
ERVNT

Die Grutersche lautet:

MARTI . CAMVLO
OB . SALVTEM . TIBERI
CLAVDI . CAES . CIVES . REMI
TEMPLVM . CONSTITVE
RVNT

fustis.

Das Wort fustis bezeichnet den Prügel, Stock und zwar besonders, wenn auch nicht ausschliesslich (wie das abgeleitete fusterna zeigt), den Stock, in so fern er zum Schlagen, nicht in so fern er zum Stützen dient. Es ist daher natürlich, dass wir uns nach einem Stamm umsehen, welcher diesem Worte zu Grunde liege und die Bedeutung des Schlagens habe. Dieser Stamm dürfte vielleicht fero seyn, derselbe welcher dem abgeleiteten ferio zu Grunde liegt, und auch aus ferula hervorgeht, einer Staude, welche davon benannt ward, dass sie zum Schlagen diente. Aber, könnte man fragen, wie geht e in u über, und auf diese Frage kann nur durch die Analogie geantwortet werden, welche dafür spricht, denn der Stamm fero selbst ist ja in dieser Bedeutung nur noch in Ableitungen erhalten und selbst in anderer nicht mehr als vollständige Conjugation. Demnach schliesse ich wie fero, ich trage, ein u zeigt in furca, Gabel ein Werkzeug zum Tragen, so kann fero, schlage, ebenfalls ein u haben in fustis, Stock, Prügel, und s statt r ist der älteren Form angehörig, wie von fero, trage, festino, eile, stammt. Auch im Griechischen hat φέρω, φορ — ist also diesem Lateinischen Lautverhältniss entsprechend. Ferner zeigt fero, wärme, bin heiss, brenne, in furvus, und fuscus ein u und in letzterem ein s statt des späteren r. Der Stamm fero könnte zwar dreifach angenommen werden, als verschieden nach drei Bedeutungen, nämlich 1) für tragen, 2) stechen, schlagen, 3) wärmen, doch hat eine solche Ansicht wenig für sich, denn fero, tragen, ertragen, schliesst auch den Begriff der Ernährung und Pflegung in sich, wie φέρειν und φέρβειν, Nährung und Pflege aber involviren den der Wärme, wie das von dem Stamm fao, welcher feo zu Grunde liegt, abgeleitete favo (faveo) zeigt, nebst dessen Nebenform foveo, mit welcher fŏcus ohne v in der genauesten Berührung steht. Aehnlich ist es im Griechischen, wo von θάω, θέρω stammt, welches man als dem Lateinischen fero entsprechend betrachten könnte. Doch dann müsste man wohl auch φέρω für einen Dialekt von θέρω halten, womit nichts gewonnen wird. Dass fero, steche, schlage zu fero trage passt, das heisst damit ein Wort sey, dürfte die Analogie des Deutschen zeigen, denn von dem zu φέρω, fero, gehörigen bairan, tragen kommt bohren, Altnordisch beria, Angelsächsisch borian, Lateinisch forare. Betrachten wir also fero als Stamm, welcher die Bedeutung von tragen, hervorbringen, wärmen, bohren und abgeleitet schlagen hat, so gehören dazu die Wörter 1) fors, fortuna, fortis, ferus, ferox, festinus, furca, fuscina, 2) fervo, ferveo, formus, furvus, fuscus, furo (rase), furnus, 3) ferio, fustis u. a. m. Doch muss eingestanden werden, dass fero, θέρω als verwandt gelten können, und dass der Zweifel in dieser Hinsicht nicht so zu beseitigen ist, dass wir Gewissheit erhielten. Mag über diese Dinge immerhin, wie wir es fortwährend sehen, dieses oder jenes schwache Individuum, in seiner Anmaassung absprechen, so ist das eben nur Anmaassung, und diese entscheidet nichts, so wenig als die kümmelspaltende unsinnige Sanskritscholastik eitler Pedanten, welche das Studium dieser lehrreichen Sprache, werth besseren Händen anheimzufallen, als in welche es zum Theil gerathen, schmählich missbrauchen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 26. April 1837. Nr. 49.

Griechische und Römische Inschriften.

47.

Am Schluss der Abhandlung über die Ruinen der alten Stadt Locri in Unteritalien, welche der Duc de Luynes in die Annali dell' Instituto di corrisp. archeolog. 1830 hat einrücken lassen, findet sich folgende nicht unwichtige Inschrift eines in den dazu gehörigen Monum. ined. Tab. XV abgebildeten Altars: *)

IOVIOPTI
MOMAXIMO
DIISDEABVS
QVEINMOR
TALIBVSET
ROMAE
AETERNAE
LOCRENSES

Scheinbar nicht ungegründet ist die dabei geäusserte Vermuthung, die Errichtung dieses Altars falle in die Zeit, als die Lokrer, nachdem sie in dem Kriege der Römer mit Hannibal zu den Puniern übergegangen waren, durch P. Scipio im J. der Stadt 549 in das alte Verhältniss restituirt wurden, und endlich als Folge einer nach Rom geschickten Gesandtschaft ihre Autonomie zurückerhielten: eine Begebenheit, welche die Lokrer aus Dankbarkeit gegen die Römer sinnbildlich auf ihren Münzen verewigten, wie dieses von Eckhel Doctr. num. T. I. S. 176 vortrefflich entwickelt worden, was nicht unangeführt hätte bleiben sollen. **)

So sehr sich auch diese Erklärung des Monuments zu empfehlen scheint, so kann sie doch wohl schwerlich eine strengere Kritik aushalten. Abgesehen davon, dass in dem Inhalt der Inschrift gerade noch nichts Bestimmtes liegt, welches uns auf jenes Ereigniss hinweist, das doch gewiss eine nähere Andeutung erhalten haben würde, gerade wie dieses auf den angeführten Münzen, wo es bei dem kleinen Raum um so schwieriger gewesen, wirklich geschehen: ferner abgesehen von dem allerdings auffallenden Umstand, dass diese Inschrift bloss in Lateinischer, und nicht auch in Griechischer Sprache abgefasst ist, welchem man freilich die Vermuthung entgegensetzen könnte, dass auf der jetzt zerstörten Seite des Altars vielleicht der nämliche Text Griechisch gestanden; abgesehen hiervon giebt es erheblichere Zweifel, wohin ich die Erwähnung der *Roma aeterna* rechne, welcher rein Römische Ausdruck von den Lokrern nicht erfunden werden konnte, indem sich bei den Griechen gar keine analoge Bezeichnungsart findet, und bei den Römern selbst in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, gewiss noch nicht vorhanden war. Auf Münzen erscheint die Formel erst in später Kaiserzeit, *) und nur auf Münzen des Traianus und Hadrianus findet sich *Urbs Roma aeterna*. Das einzige Exemplar aber jener Münze ist Eckhel selbst verdächtig, Doctr. num. T. VI. S. 428. Daher möchten wir nicht auf einer Münze des Antoninus Pius die hinter ROMAE verwitterte Schrift durch AETERNAE mit Morgenstern **) ergänzen, und zwar diess um so weniger, als die hieher gehörigen Münzen des Hadrianus sich auf den der Dea Roma, ausdrücklich unter dem Namen der *Vrbs Roma* (zugleich auch der Venus) von diesem Kaiser erbauten und geweiheten Tempel beziehen. Vgl. Eckhel l. c. S. 510 f. Auch findet sich auf diesen Münzen der Tempel mit sechs Säulen abgebildet, gerade wie auch auf

*) „Sur un des côtés, bemerkt der Herausgeber S. 12, on voit une branche de palmier, une hache, une ciste et une patère; l'inscription est contenue dans un encadrement de lauriers d'un excellent travail; la partie posterieure manque."

**) Ueber die daselbst von Eckhel angeführte und gewiss mit Recht auf denselben Gegenstand bezogene Münze mit der Aufschrift *ΕΙΡΗΝΗ* vgl. jetzt Raoul-Rochette Sur les graveurs des Monnaies Grecques, S. 8.

*) Dahin gehören auch die Stellen, auf welche sich Cramer bezieht Excurs. IV. ad Gellium, S. 16. Wenn dieser treffliche Kritiker daselbst Gelegenheit nimmt, eine merkwürdige Ceremonialformel bei Vopisc. in Aureliano 19 zu erklären und zu verbessern, so sei es auch uns erlaubt, hier im Vorbeigehen unsere entgegengesetzte Ansicht über die angeführte Stelle auszusprechen. Die Formel lautet: *Agite igitur Pontifices, qua puri, qua mundi, qua sancti, qua vestitu animisque sacris commodi; templum ascendite, subsellia laureata constituite, veteranis manibus libros evolvite, fata Reipublicae, quae sunt aeterna, perquirite* etc. Zu den letztern Worten bemerkt Cramer: „Quodsi enim fata reip. sunt aeterna et mutari nescia, cui bono tunc supplicationes caeteraeque religiones? Scripserit Vopiscus *fata reip. quae sint aeternae perquirite.* Nihil enim frequentius in numis reliquisque monumentis priscis, quin adeo in legibus, quam haec *aeternae* urbis reipublicaeque commemoratio." Hier muss aber schon das Gezwungene in der Stellung des Worts *aeternae* auffallen. Unter den *fatis reip. aeternis* werden augenscheinlich die Sibyllinischen Verkündigungen verstanden, welche für sicher und unabwendbar galten. Nach Cramer's Veränderung würde nun zwar auch der erforderliche Sinn entstehen: die Pontifices sollten nachsehen, was in den heiligen Büchern der Sibylle geschrieben stände. Warum soll aber nicht die Bezeichnung der Untrüglichkeit, welche jenen Weissagungen beigelegt wurde, durch den directen Zusatz zu fata *quae sunt aeterna* passend ausgedrückt werden? Ja, dieser Zusatz erscheint hier um so angemessener, als es hier darauf ankam, die Untrüglichkeit der vorausbestimmten fata der Republik anzudeuten, und dieses auch die ganze Rede des Ulpius Silanus, in welcher jene Formel enthalten, beabsichtigt.

**) Recensio numorum imperatoriorum aeneorum a Nerva usque ad Faustinam maiorem, qui in museo academico servantur, S. XIV (Dorpater Lectionsverzeichniss 1834).

den andern der spätern Kaiserzeit, Beweises genug, dass auf sämmtlichen derselbe Tempel gemeint sei: die Münze aber in dem akademischen Museum zu Dorpat stellt einen Tempel von zehn Säulen dar. Auf Inschriften findet sich die Formel *urbs aeterna* erst spät: aus der Zeit des Arcadius und Honorius in Sylloг. inscr. S. 512. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Entstehung des Beiworts *aeterna* den Dichtern zuschreibe, von welchen als ältester Gewährsmann Tibull erscheint II, 5, 23: *)

Romulus aeternae nondum formaverat Urbis
moenia.

Noch erheblicher ist ein anderer Zweifel, von der Sprache hergenommen. Formen, wie sie auf der Inschrift erscheinen, *optimo, maximo,* waren damals noch gar nicht in der Römischen Sprache. Man schrieb *optumo, maxumo,* was keines Beweises bedarf. Ja, ob man damals nicht auch *deabos, inmortalibos* statt *deabus, inmortalibus* schrieb, kann gefragt werden. Endlich scheint selbst DIIS für diese Zeit geradezu abgeläugnet werden zu müssen, worüber anderswo gesprochen werden soll.

Demnach dürfte das Monument einer viel späteren Zeit zuzuweisen sein, seine Entstehung auch einer ganz andern Veranlassung zu verdanken haben. Nehmen wir die Spracheigenthümlichkeit hierbei allein zur Richtschnur, so kann es nicht vor das Augusteische Zeitalter gesetzt werden.

48 — 50.

Zu Terenzuolo im Veronesischen vor wenigen Jahren gefunden, und ebendas. mitgetheilt S. 258.

TIB . CLAVDIO
TIB . F . QVIR
AVGVSTANO . PATRI
BELLICI . SOLLERTIS
PROC . AVG . PROV . BRITAN
CLAVDIA . TI . F . MARCELLINA

Giovanni Orti, welcher diese Inschrift in einem gelehrten Commentar, zunächst in Beziehung auf die gens Bellicia, erläutert, hat sehr passend eine auch sonst schon bekannte Inschrift **) angeführt, aus welcher unsere Kenntniss des hier genannten, schon bei Plin. Epist. V, 4 erwähnten Bellicius Sollers und seiner Familie erweitert wird. Er lebte unter Trajan, und sein Consulat fällt wahrscheinlich in das Jahr U. C. 852 oder 853. Sein Vorname, wie der Herausgeber mittelst einiger anderen schriftlichen Monumente zeigt, war Lucius. Gelegentlich werden auch noch folgende zwei Inschriften mitgetheilt, welche in der Gegend vor Kurzem entdeckt worden sind, wo dieser Sollers seine, schon von Plinius erwähnten Besitzungen hatte, nämlich zu *Villa Bella,* in welchem Namen Orti eine Corruption von *Praedium Bellicii* findet.

*) Achilles Statius soll zu dieser Stelle über diese Formel gehandelt haben, konnte aber von mir nicht verglichen werden.

**) Z. B. bei Grut. S. 865, 14.

CLAVDIAE
TI . F
MARCELLINAE
BELLICI . SOLLERTIS
COS
M . ET . Q . HORTENSI
PAVLINVS . ET . FIRMVS

D . M .
L . BELLICI . ANTHI
ET BELLICIAE
MYRTIDIS
PRIMITIVA . HYGIA
SVCCESSA . EVTYCHIA
PATRON . BENEMERENT

P RANTVLA
NVS P F
IANVARIVS
AN V

Die auf diesen Inschriften erwähnten Personen werden für Freigelassene des Bellicius erklärt.

51.

Zu Nesce im Kirchenstaat, wahrscheinlich dem alten Nurse, von William Dodwell entdeckt und bekannt gemacht im Bulletino dell' Instituto di corrisp. archeol. 1831. p. 46.

C . CALVEDIVS . PRISCVS
VI . V . AVG . SIBI . ET
ARRIAE . PORTIADI
CONIVG . SVAE . ET
SILVESTRI . FIL . V . A . V
IOSIHN . POSVET

52.

Ebendaselbst S. 73, *) gefunden in einem Weinberg vor dem Thore S. Giovanni zu Rom, jetzt im Vatican aufbewahrt.

D . M
DIDIO . TAXIARCHI . LIB . FIDELISSIMO

ΤΥΤΘΟΝΕΜΟΝΠΑΡΑΤΥΜΒΟΝΕΠΕΙ
ΜΟΛΕCΩΞΕΝΕΒΑΙΟΝCΤΗCΟΝΙΧΝΟC
ΠΑΤΡΟΙCΓΡΑΜΜΑCΙΝΕΙCΟΡΟΩΝ
ΖΩCCΕΩΝΜΕΙΛΕΟΝ
ΕΝΔΕΤΕΠΑΙΔΩΝΕΥΓΕΝΕΩΝΙΕΡΗC
ΗΡΞΑΔΙΔΑCΚΑΛΙΗC
ΚΑΙΔΗΚΑΛΕΥΜΗΝΤΑΞΙΑΡΧΗCΕΝΒΡΟΤΟΙC
ΟΥΤΑΡΕΝΕΞΑΜΕΤΡΟΙCΙΝΗΡΜΟCΕΝ
ΤΟΥΝΟΜΕΜΟΝ

Τυτθὸν ἐμὸν παρὰ τύμβον ἐπεὶ μόλες, ὦ ξένε, βαιὸν
στῆσον ἴχνος παύροις γράμμασιν εἰσορόων.
Ζῶος ἐὼν ΜΕΙΛΕΟΝ..... ἐν δέ τε παίδων
εὐγενέων ἱερῆς ἦρξα διδασκαλίης.
Καὶ δὴ καλεύμην Ταξιάρχης ἐν βροτοῖς,
οὔτ᾽ ἄρ᾽ ἐν ἑξαμέτροις ἥρμοσε τοὔνομ᾽ ἐμόν.

*) Gleich vorher S. 69 theilt Böckh eine auf Chios gefundene, gymnische und musische Wettspiele betreffende Griechische Inschrift mit, die für eine Wiederholung interessant genug wäre, aber hier ihrer Länge wegen, zumal da sie bereits in dem Corpus inscriptionum ihre Stelle gefunden hat (No. 2214. T. I. S. 201), weggelassen wird. Nur eine Bemerkung über dieselbe möge hier stehen. Böckh weist aus ihr ein den Wörterbüchern nachzutragendes Wort *γεύστης* nach, in der Bedeutung *qui libationem gustabat.* Das Wort steht am Anfange einer Zeile; da die vorhergehende aber am Ende verstümmelt ist, so ist die Annahme dieses Worts nicht sicher. Denn es liegt nahe, ein Compositum zu erwarten, etwa *προγεύστης.*

So theilt Gerhard, der Herausgeber, das Epigramm ab, *ΕΞΑΜΕΤΡΟΙCΙΝΗΡΜCCΕΝ* richtig als Fehler des Steinmetzen erklärend. Wenn Gerhard aber des Hexameters wegen *ἐν βροτέοισιν* verlangt, so scheint er zu verrathen, dass der eigentliche Sinn der beiden letzten Verse ihm entgangen ist. Der fünfte Vers nämlich ist und soll kein Hexameter sein, sondern vielmehr ein iambischer Senar, in welchem kein Fehler vorhanden ist. Dass auf die vorhergehenden Hexameter ein iambischer Senar folgt, hat seinen Grund darin, dass der Verfasser des Epigramms den Namen *Ταξιάρχης* für das Versmaas eines Hexameters unanwendbar finden, aber dennoch gebrauchen musste. Diese seine Noth spricht der Dichter, wenn wir ihn so nennen dürfen, oder vielmehr der Versschmied, ganz deutlich in dem letzten Verse aus, zu welchem dem Sinn nach hinzuzudenken: ***desswegen machte ich den vorhergehenden Vers zu einem iambischen Senar statt eines Hexameters.*** Ein ganz analoges Beispiel eines auf dieselbe Weise und aus demselben Grunde eingeschobenen Senars s. in unsern Beitr. zur Litt. T. I. S. 312, wo überhaupt über die Noth, zugleich auch die Hülfsmittel, widerstrebende Eigennamen dem Verse anzupassen, gesprochen worden ist. Dabei möchte wohl auch der Zweifel an der Richtigkeit der Lesart im darauf folgenden Verse sich hören lassen: ich vermuthe nämlich, dass auf dem Steine sich vielmehr eingegraben befinde *ΟΙΓΑΡ* statt *ΟΙΤΑΡ*. *Γὰρ* hebt den Sinn dieses Verses viel deutlicher hervor, und wie leicht *Γ* und *Τ* auf Steinen verwechselt werden kann, sieht Jeder ein. Dass aber überhaupt die mitgetheilte Abschrift nicht sehr genau sei, geht sicher aus dem ganz unverständlichen und gewiss falsch gelesenen *ΜΕΙΛΕΟΝ* des dritten Verses hervor. Hinter diesem Worte ist augenscheinlich eine Lücke, so dass der ganze Vers schwer zu ergänzen sein durfte. Gerhard erblickt in *ΜΕΙΛΕΟΝ* einen Fehler statt *ὁμίλεον* und nimmt an, dass die Lücke vielmehr vor diesem Worte statt finde (in Widerspruch mit der Abschrift), und vermuthet *ἱερεῦσιν* oder *ἀγαθοῖσιν* ausgefallen. Schwerlich wird sich Jemand mit dieser kühnen Vermuthung befreunden können. Warum nicht verstümmelt lassen, was jetzt nicht mehr wieder herzustellen ist? — Die Worte *ἐν δέ τε παίδων εὐγενέων ἱερῆς ἦρξα διδασκαλίης*, welche allerdings einer Erklärung bedurften, sind von dem Herausgeber unberuhrt gelassen, wenn man nicht anfuhren will, dass er beiläufig des Taxiárches ***amor per le belle arti*** gedenkt, was sich wohl auf diese Stelle beziehen soll, aber zu allgemein gesagt ist, um richtig zu sein. Die Erwähnung freigeborner Kinder beweist, dass *ἱερῆς* wörtlich zu nehmen sei, und man erinnert sich sogleich an den Römischen Gebrauch der freigebornen Knaben und Mädchen als Ministranten bei heiligen Ceremonien, Supplicationen u. dergl. Um ein Beispiel in der Kurze anzuführen, werde nur an einige Formeln bei den Fratribus Arvalibus (bei Marini Atti e Monum. de' Fratelli Arvali T. II. Tab. XXIII. XXXII und XL) erinnert, wo es unter andern heisst: ***ad peragendum sacrificium per fratres arvales epulantes et frugibus ministrantibus pueris ingenuis patrimis et matrimis senatorum filiis.*** Viele hieher gehörige Stellen findet man zusammengestellt in Cramer's trefflicher Abhandlung über die pueri patrimi et

matrimi in seinem Excursus IV ad Gellium (Kiliae 1832). In der Italiänischen Uebersetzung des Epigramms von Selvaggi, welche Gerhard mittheilt, wird die fragliche Stelle also wiedergegeben: ***e tra ingenui fanciulli appieno i' fui ammaestrato nelle sacre cose,*** dem Sinn nach angemessen. Dass übrigens auch ein libertus zu dem Unterricht in den heiligen Gebräuchen zugelassen wurde und sicher auch in vorkommenden Fällen ministriren half, darf uns nicht Wunder nehmen, da wir wissen, dass selbst einer gesetzlichen Bestimmung nach die libertini bei diesem Geschäfte, wenn auch wohl nur ausnahmsweise, fungiren durften. Macrobius Sat. I, 6. ***M. Laelius Augur refert, bello Punico secundo duumviros ex SCto propter multa prodigia libros Sibyllinos adisse, et inspectis his nunciasse, in Capitolio supplicandum lectisterniumque ex collata stipe faciundum, ita, ut libertinae quoque, quae longa veste uterentur, in eam rem pecuniam subministrarent. Acta*) igitur obsecratio est, pueris ingenuis, itemque libertinis, sed et virginibus patrimis matrimisque pronunciantibus carmen. Ex quo concessum, ut libertinorum quoque filii, qui ex iusta duntaxat matrefamilias nati fuissent, togam praetextam et lorum in collo pro bullae decore gestarent.*** Vgl. Cramer l. c. Dieser ganze Gegenstand, der hier nur angedeutet werden konnte, verdient übrigens eine weitere Untersuchung.

53.

Ein Meilenzeiger, auf der Via Appia in der Kirche von Monteleone entdeckt, ebendaselbst mitgetheilt S. 75.

IMP . CAES . M . AVREL . VALER
MAXENTIVS . P . F . INVICTVS
AVG . PONTIF . MAX . TRIB
POTESTATE
. . . . VII . M

54.

Auf dem Gebiet der alten Taurasia gefunden, ebendaselbst S. 76.

D . M
RVFINAE . FILIAE
PVLLIDIVS . RVFI
NVS . PATE . B . M . F

Gedruckt steht RVFINAF, wohl nur ein Druckfehler statt RVFINAE, wie wir corrigirt haben. PATE statt PATER. F. O.

Mythologisches von *Konrad Schwenck.*

Aegeus.

Aegeus der Athenische König, als Vater des Theseus ward für einen Meergott gehalten, für einen Poseidon

---

*) Irre ich nicht, so muss nach dem technischen Ritualausdruck *fa ta* gelesen werden. Liv. IV, 21. *Obsecratio itaque a populo, duumviris praeeuntibus, est facta.* Derselbe XXXI, 9. *obsecratione cir a omnia pulvinaria facta.* Ebenso derselbe auch bei *supplicatio.* Daher sagt auch der Verfasser der Rede de harusp resp 2. *ludi non sunt rite facti,* nicht *acti.* Lycosthenes, welcher bekanntlich den Iulius Obsequens de prodigiis ergänzte, schrieb freilich, diesen Sprachgebrauch unbeachtend, c. 55. *supplicatio — habita.*

Aegäos, von Welcker in der Trilogie und andern, doch nahm Welcker seine Ansicht in dem Nachtrag zurück und sieht ihn als Ahnherrn der Aegikoreis an, deren Gott Dionysos war. Scharfsinnig wird diese Ansicht dadurch begründet, dass er Pandions angenommener Sohn und den Erechthiden fremd gewesen, dass Oeneus, welcher Bastard genannt wird, d. i. unebenbürtig den Stämmen der Teleonten und Hopleten, sein Bruder genannt wird, und dass seine Schwester mit dem Thraker Tereus vermählt gewesen, also mit einem Dionysosdiener. Möchte es auch noch so wahrscheinlich seyn, dass der Athenische Aegeus diese Bedeutung habe, und dass die Punkte, welche nicht dafür sprechen, der genealogischen Verknüpfung der Stämme zuzuschreiben seyen, so dürfen wir doch nicht in Abrede stellen, Aegeus könne Poseidonisch gewesen seyn, und die Punkte, welche für das Dionysische sprechen, könnten den genealogischen Verknüpfungen zugeschrieben werden müssen. Bey so bewandten Umständen glaube ich, müssen wir alle genealogische Beziehungen zu Rathe ziehen und den wichtigsten den Vorzug geben, als solche aber möchten die auswärtigen vor den einheimischen erscheinen. Bey den einheimischen ist es nämlich einleuchtender, wie die Verbindungen der Stämme die genealogischen Mythen nöthig machen, aber bey den auswärtigen durfte das wahre Wesen sicherer festgehalten seyn, und wirkliche Abstammung nebst Religionsverhältniss sicherer hervortreten. Wenden wir uns zu dieser Seite, so finden wir Aegeus mit des Pittheus Tochter in Trözen den Theseus zeugend, und sehen den Poseidon als göttlichen Vater des Theseus hinzugefügt. In gewissem Sinne könnte auch diese Verbindung ein einheimisches Verhältniss zu erläutern scheinen, da Trözenier nach Attika wandern nach der Sage welche die Anaphlystier und Sphettier von ihnen abstammen lässt. Ja Athene und Poseidon streiten um Trözen und erhalten es gemeinschaftlich, doch dürfte diese Sage Athenischem Einflusse anheimfallen, denn Kalauria dem Hafen von Trözen gegenüber spricht wohl als ganz Poseidonisch für den Vorzug des Poseidon in dieser Gegend. Wäre aber bloss eine Beziehung von Athen zu Trözen gemeint in der Sage von Aegeus, ohne Beziehung auf Poseidon, so wäre dadurch dass Theseus von einer Trözenerin abstammt, den Anaphlystiern und Sphettiern viel, vielleicht zu viel eingeräumt. Anders aber ist die Sache, wenn man in Aegeus selbst einen Poseidon erkennt, welcher in Athen hochverehrt zugleich in Trözen ein hochstehender Gott war, so dass eine mythische Verbindung des Athenischen und Trözenischen Poseidoncultus in der Sage von Aegeus welcher mit der Trözenerin einen Sohn erzeugt ausgedrückt wäre. Die Aethra aber des Pittheus Tochter ist ganz Poseidonisch in Beziehung auf Schiffahrt, da sie nichts weiter ist als eine Personification des heiteren Wetters, welches für die Schiffer erwünscht ist. Aus diesem Grunde ist sie auch in der Gewalt der Dioskuren, welche den in Gefahr schwebenden Schiffen rettend erscheinen und heiteres Wetter bringen. Dass dieser Gedanke in der Fabel ganz anders gestaltet und Aethra der Helena zur Dienerin gegeben wird, welcher sie am Kasten des Kypselos auf den Kopf tritt und neben welcher sie in dem Polygnotischen Gemälde als geschorene Sclavin steht, war natürlich, da die Mythe sich ausbildete ohne den wirklichen Sinn, welcher ihr zu Grunde lag, festzuhalten. Dass nun Aethra in die Sage von Aegeus getreten ist, möchte ich für das Entscheidendste über sein Wesen halten, da sein Sohn Theseus dadurch Poseidonisch dargestellt wird, er welcher seinen Handlungen nach nur als Staatsordner und Nachbild des Herakles erscheint. Einen Repräsentanten der Hirten sehen wir dagegen wahrscheinlich in dem Aegeus des Oiolykos d. i. des Schaafwolfs Sohn, welcher in der Gründungssage Kyrene's genannt wird, so wie die Insel There und Theras in derselben Sage auf Jagd und Wild deuten, so dass Hirten und Jäger einen Theil der Colonie bilden, welche unter dem Schutz des Karneischen Apollon auszieht, dem die Samische Sage schon frühe Greife zuzuschreiben scheinen könnte, da der mit Greifen geschmückte Krater im Heräum, geweiht wegen Glücks im Handel durch Theräer veranlasst, sich auf den Gott der Theräer dankbar beziehen könnte, so wie sich auch auf ihn die Zahl sieben passen würde bey den drey sieben Ellen hohen Kolossen des Kraters. Doch mag dies dahin gestellt seyn, denn zur Behauptung fehlen die sichern Argumente. Um auf den Athenischen Aegeus zurückzukommen, so ergeben seine Brüder Nisos, Pallas, Lykos Beziehungen der erste zu Megara, wohl ohne alle Beziehung zu irgend einem Cultus, Pallas zu Pallas Athene, Lykos vielleicht zu Apollon. Wäre es nun nicht einigermassen sonderbar, dass der alte Hauptcultus des Poseidon übergangen wäre, und der doch erst später als dieser zur vollen Ehre gelangte des Dionysos geltend gemacht wäre? Wenn Aegeus auch Sohn des Skyrios heisst, so ist dies bloss entstanden durch das Verhältniss dieser Insel zu Athen, welches auch in der Sage von Theseus hervortritt, denn die spätere Zeit versäumte nicht mit derartigen Erfindungen in den Mythen thätig zu seyn, und den späteren Beziehungen ein hohes Alter zuzuschreiben. So sehen wir die Samothrakische Elektra eine στρατηγίς genannt, weil man sie mit Elektra des Agamemnon Tochter für eine nahm, welcher der Stratege der Griechen vor Troja war, so dass ihre Benennung das Wesen ihres vermeinten Vaters andeutete, denn wenigstens der Heros Agamemnon war nur der vermeinte Vater der Samothrakischen Elektra, wenn auch Zeus Agamemnon wirklich ihr Vater gewesen seyn sollte, was freilich nicht mit Gründen behauptet werden kann.

Personal-Chronik und Miscellen.

Giessen. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der kathol. theol. Facultät, *Riffel*, ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Leipzig. Zum Antritt der ausserordentl. Professur der Archäologie schrieb und vertheidigte der Prof. *W. A. Becker* folgende Abhandlung: Antiquitatis Plautinae generatim illustratae part. I., qua explicantur atque emendantur loci ad artis opera spectantes. 52 S. 8.

Mainz. Am 22. Apr. starb der Director des hiesigen Gymnasiums, Oberstudienrath *Reiter*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 28. April 1837. Nr. 50.

Mythologisches von *Konrad Schwenck.*

Dionysos Agyieus.

Harpokration meldet unter dem Wort Ἀγυιᾶς: ἀγυιεὺς δέ ἐστι κίων εἰς ὀξὺ λήγων, ὃν ἱστᾶσι πρὸ τῶν θυρῶν. ἰδίους δὲ εἶναί φασιν αὐτοὺς Ἀπόλλωνος, οἱ δὲ Διονύσου, οἱ δὲ ἀμφοῖν. Also gab es welche, die an einen Dionysos Agyieus dachten, welcher aber unter diesem Namen und zu dem Zwecke, zu welchem Apollon Agyieus angerufen und verehrt ward, nicht existirte. Da es in Theben einen Dionysos στύλος gab und einen περικιόνιος, welcher Gegenstand einer Orphischen Hymne ist, und über welchen bekanntlich Valckenaer und Creuzer Erläuterungen geben, so lag es für manche welche die Säule des Agyieus deuten wollten nicht zu fern an den Dionysos zu denken. Dies zeigt uns ein einseitiges nur nach dem Aeussern gehendes Erklären eines mythologischen Gegenstandes, wie wir es öfters finden, und mag ein solches Verfahren immerhin unerheblich scheinen, so müssen wir ihm doch unsere Aufmerksamkeit überall gönnen, wo es vorkommt, damit wir nicht verleitet werden, alte Erklärungen, welche falsch sind, uns in dem Auffassen des Wahren irren zu lassen. Ein zweytes Beyspiel dieser Art giebt uns ebenfalls Harpokration unter dem Wort Ἀδράστεια, wo er meldet diese Göttin gelte für Nemesis, und hinzufügt: Δημήτριος δὲ ὁ Σκήψιος Ἄρτεμίν φησιν εἶναι τὴν Ἀδράστειαν. Wie kam Demetrios auf den Gedanken in der Adrastea die Artemis zu sehen? Es bieten sich zwey Punkte dar, welche uns über seine Ansicht zu einer Vermuthung führen, erstlich dass Artemis in Troas in der Ebene Adrastea verehrt ward, wo auch Apollon Aktäos ein Orakel hatte, zweytens dass er weil am Kranze der Rhamnusischen Nemesis Hirsche gebildet waren, diese Göttin für eine Nemesis gehalten hätte. Wenn nun die letztere Argumentation nicht leicht anzunehmen ist, so zeigen die bey Harpokration zu den oben angeführten hinzugefügten Worte ἀπὸ Ἀδράστου τινὸς ἱδρυμένην dass er nicht an die Rhamnusische Nemesis dachte, sondern an die Adrasteia in Kleinasien, und dass er demnach weil auch Artemis dort verehrt ward annahm diese sey die Adrastea. Ein Beyspiel wie die schlechteste Genealogie angenommen ward, wenn sich nur ein Name zum Anknüpfungspunkt darbot, gewährt die Ableitung der Attischen Euneiden von Euneos dem Sohne des Iason und der Hypsipyle. Diese Euneiden waren Kitharöden, welche bey heiligen Festhandlungen dienend auftraten und durch ihr Geschäft die angenommene Abkunft nicht bewährten, wie denn ihr Name auch von εὖ und νεώς kommen kann, ihr Verhältniss zu den Tempeln andeutend, womit ich jedoch nicht behaupten will, dass dies seyn müsse oder sey. Fügen wir diesem ein Beyspiel aus der Göttergenealogie hinzu, wo Mnaseas die Athene Hippia von Poseidon und der Okeanide Koryphe herleitet, weil Poseidon Hippios ist und da die Geburt aus dem Haupte des Zeus auch eine Auslegung zuliess, wenigstens wie diese Mythe entstanden sey, so ward eine Okeanide Koryphe als ihre Mutter erfunden, ohne dass in dieser Genealogie ein Satz über das eigentliche und wahre Wesen der Athene ausgedrückt werden sollte. Nur durch die Verbindung mit Dionysos erhalten die beyden Göttinnen Demeter und Persephone die Aelster, welche selbst diesem Gotte nur zugeschrieben ward, weil ihr Name κίσσα an κισσός Epheu erinnert, so dass es ganz vergeblich wäre irgend eine wesentliche Beziehung dieses Vogels zu den genannten Göttinnen aufsuchen zu wollen. Noch seltsamer ist es, dass eine Eule den Otos und Ephialtes in der Unterwelt plagt, und es ist fast zu vermuthen, dass weil Otos auch Ohreule bedeute, dieser Umstand erfunden worden, obgleich der Name jenes Riesen wohl von ὄτω dem Stamm von οὐτάζω kommt, und den Stossenden, Schlagenden bezeichnet, nicht viel anders als sein Bruder Ephialtes der Aufspringer heisst. Beyde scheinen als Aloiden Drescher zu seyn, welche den Dreschprügeln in Thrakien die Ausbildung zu Riesen verdankten, so dass sie, als Ares insofern er als Zeitgott den dreyzehnten Schaltmonat gefangen zubrachte, geeignet waren mit ihrer Riesenkraft den gewaltigen Gott einzusperren, sie die Söhne der Iphimedeia d. i. der Stärke, und des Poseidon, von welchem riesige und arge Wesen abstammen. Wenigstens bietet die Mythologie häufig den Poseidon als Vater solcher Wesen dar, unter andern z. B. der Molioniden oder Molioneis, d. i. der Krieger (μαχηταί wie Hesych erklärt), welche als Söhne des Aktor, d. i. des Führers, also unter kriegerischer Anführung Ueberfluss und Habe erwerben, welches mit ihren Namen Eurytos und Kteatos ausgedrückt wird. Ihr vereintes Fechten unter dem Anführer oder auch als Wagenlenker und Streiter auf dem Wagen bildete die Fabel aus als ein Zusammengewachsenseyn der beyden Brüder, d. i. sie fechten als wären sie ein Leib. So wenigstens erkläre ich mir die Fabel von den Molioniden, ohne damit auf irgend eine Beystimmung Anspruch zu machen, und ohne in Abrede zu stellen, dass es sehr sinnreiche Erklärungen dieser Fabel von Creuzer und Welcker giebt, welchen ich aber meinerseits nicht beystimmen kann. Die Frauen beyder Brüder geben sich nur als Jägerinnen kund, denn sie heissen Theronike, Wildbesiegerin und Theraphone, Wildtödterin, scheinen aber für Krieger grade keine unpassenden Gattinnen. Doch um auf Dionysos zurückzukommen, so finden wir in Elis, wo über seine Eigenschaften oder vielmehr die des Vieltrinkens, dickbäuchig und betäubt zu machen, vermittelst der Personificationen Physkoa und Narkäos eine Sage gebildet, und Athene

erhält daselbst durch irgend eine Berührung mit dem Dionysoscultus den Beynamen Narkäa, sie die nüchterne Göttin, in deren Wesen keine Betäubung oder Schläfrigkeit war.

De Euripidis Alcestide commentatio. Scripsit *Frid. Guil. Glum*. Berol. Enslin. 1836. 61 S. 8.

Das *erste* Capitel dieser dem Hrn. Director Wex gewidmeten Abhandlung beschäftigt sich mit dem von Wilhelm Dindorf in dem Vatic. aufgefundenen, in dessen Ausgabe der Alcestis (Oxford 1834) abgedruckten Fragmente der Hypothesis. Die Worte dieses Fundes heissen: τὸ δρᾶμα ἐποιήθη ῑξ· ἐδιδάχθη ἐπὶ Γλαυκίνου ἄρχοντος τὸ λ̄. πρῶτος ἦν Σοφοκλῆς, δεύτερος Εὐριπίδης Κρήσσαις, Ἀλκμαίωνι τῷ διὰ Ψωφῖδος, Τηλέφῳ, Ἀλκήστιδι. τὸ δὲ δρᾶμα κωμικωτέραν ἔχει τὴν κατασκευήν. Ausserdem wird in dem Folgenden auf das schon von Matthiä berücksichtigte εἰςιδ' ἐχορηγοὶ Rücksicht genommen. Hr. Gl. nimmt die Worte einzeln vor und verweilt zuerst bei dem τὸ δρ. ἐποιήθη ῑξ, indem er eingesteht, dass Dind. recht gesehen, wenn derselbe hier ebenso wie bei der Antigone und bei den Aves in dieser Zahl angedeutet findet, das wievielste Stück des Euripides die Alcestis gewesen. Weil aber Dind. nicht weiter versucht hatte, für das unverständliche ῑξ eine andere Zahl zu setzen, so übernimmt Hr. Gl. diess Geschäft, indem er ιέ conjecturirt. Er will also, die Alcestis sei das 15. Stück des Eurip. gewesen, und beruft sich einestheils auf die nicht aussergewöhnliche Verwechslung des ξ und ε, anderntheils auf Sophokles schriftstellerische Wirksamkeit. Er schliesst nemlich also: Sophokles schrieb die Antigone 84, 3; das war sein 32. Stück; er trat 77, 4 auf, hat also in den ersten 27 Jahren 31 Tragödien geschrieben; in den folgenden 35 Jahren dichtete er 82; so schrieb Euripides seine Alcestis 85, 2; das war (nach des Verf. Conjectur) sein 15. Stück; er trat 81, 1 auf, hat also in den ersten 18 Jahren 15 Trag. gedichtet; in den folgenden 32 Jahren schrieb er 78 oder 60 nach den verschiedenen Nachrichten. Wenn diess auch so sein *konnte*, so fällt es doch in die Augen, auf wie schwacher Grundlage eine solche auf einem Rechenexempel basirte Conjectur ruht. Aus einer stets sehr zweifelhaften Aehnlichkeit unter den Dichtern rücksichtlich ihrer schriftstellerischen Fruchtbarkeit einen solchen Schluss zu ziehen, ist viel zu gewagt und schwerlich mühelohnend. (Valer. Maxim. 3, 7 gibt unter den Externis 1 an, dass Euripides in drei Tagen oft nicht mehr als drei Verse zu Stande gebracht habe. Gellius aber XV. 20 erzählt, Eurip. tragoediam scribere natus annos *duodeviginti* adortus est.) Dind. begnügte sich desshalb ganz richtig mit der allgemeinen Bemerkung, über 30 werde die in Frage stehende Zahl nicht hinausgehen.

Die nächsten Worte der Hypothesis bedurften keiner Erklärung; wir können es nur für einen Gewinn ansehen, dass durch Beifügung des Namens Glaukinus das Jahr der Alcestis festgestellt ist. Die bisherigen Versuche der Gelehrten hatten auf das Jahr 86 geführt, doch waren die Beweise immer relativ geblieben. Der neuste Herausgeber, Hr. Pflugk wagte selbst nicht weiter zu gehen, als dass sie vor den Acharnens. d. h. vor 88, 3 auf die Bühne

gekommen sei. Man hätte vielleicht auch aus der Aehnlichkeit einiger Scenen der Alcestis mit der Sophokleischen Antigone einen Schluss ziehen können (vgl. 675 — 705 mit Antig. 631 sqq., namentlich 679 mit Antig. 724 — 731), jedoch bedürfen wir desselben nicht mehr, da 85, 2 Glaukines Archon war. Ausserdem erhellt nun, dass auch Hermann praef. ad Alcest. XII nicht das Rechte traf, wenn er der Alcestis den 2. oder 3. Platz in einer Tetralogie anwies.

Dind. hatte das εἰςιδ' ... ἐχορηγοὶ emendirt in Εἰσίδοτος ἐχορήγει, indem er die Worte aus dem Frühern hieher gesetzt glaubte und bei dem Namen Εἰσίδοτος sich auf viele Zeugnisse bei Böckh Corp. Inscr. bezog. Hr. Gl. bestreitet die Möglichkeit, dass diese Worte aus dem Frühern hieher transponirt seien, zugleich aber auch, dass in der gewöhnlichen Ordnung hier der χορηγὸς erwähnt werde. Ausserdem versichert er, die Emendation beruhe auf keiner richtigen äussern Kritik, und referirt, dass Böckh den Namen Εἰσίδοτος, als erst einer spätern Zeit angehörig, nicht zulasse. Er schlägt dann vor εἰσὶ δὲ δύο χορηγοί, welches so viel sein soll wie διαιρεῖται εἰς δύο ἡμιχόρια (schol. ad v. 77), so dass der Scholiast habe aufmerksam machen wollen auf die Hemichorien einiger Chorgesänge. In Berücksichtigung von Böckh's Staatshaush. I. p. 485 denkt er bei χορηγοὶ nicht an die μισθώμενοι τοὺς χορούς, sondern an die καθηγούμενοι τοῦ χοροῦ, indem er sich auf Demetr. bei Athen. XIV, 633. b. bezieht. Wir müssen dieser Conjectur unsre Zustimmung versagen, einmal, weil von diesen Hemichorien doch nur dann die Rede hätte sein können, wenn der Chor beständig in zwei Abtheilungen hier aufträte — (das gesteht Hr. Gl. selbst!) — dann, weil der Hr. Verf. in denselben Fehler geräth, den er Dind. zum Vorwurfe macht, es passe nicht in den Zusammenhang (wir müssten es doch wenigstens vor προλογίζει setzen) — endlich aber und hauptsächlich, weil an χορηγοὶ in solcher Bedeutung zur Zeit der blühenden Periode gar nicht zu denken ist. Demetrius sagt ganz richtig ὥσπερ νῦν beim Athenäus. Fand Hr. Gl. Beweise für diesen Gebrauch von χορηγοί, so hätte er sie geben müssen. Was wäre auch die Bemerkung, der Chor werde von zwei ἡγεμόνες angeführt, wenn sich dieselbe nur auf die ersten Chorgesänge bezieht; da könnte Mancher vielleicht noch mit mehr Recht εἰσὶ δὲ ε̄ χορηγοὶ conjecturiren mit Rücksicht auf 871 sq., wo man in Strophe und Antistr. die Zahl fünf — auf 15 Choreuten hinweisend — unterscheidet. Wir haben weit mehr Lust, Dind. beizustimmen; mag der Name Εἰσίδοτος auch einem andern Platz machen müssen, gegen die Richtigkeit der Sache scheint uns keiner von den Zweifeln des Hrn. Gl. gewichtig genug.

Das *zweite* Cap. handelt von den gleichnamigen Tragödien anderer alten Schriftsteller, sowohl der Griechen als Römer. Hier war schon von Hermann praef. ad Alcest. vorgearbeitet. Bei den geringen Nachrichten und Fragmenten, die uns hiervon erhalten sind, mussten wir bei Hrn. Gl. auf Hypothesen stossen, die derselbe auch in reichlicher Menge gegeben hat. Es wäre nur zu wünschen, dass er das Entlegenere nicht in seine Arbeit hineingezogen hätte. Dahin rechnen wir u. a. die Untersuchungen über die in diesen Sagenkreis gehörenden

Tragödien des Sophokles. Ausserdem können wir solchen Versicherungen keinen Geschmack abgewinnen, dass die Alcestis des Thespis, licet uno tantum, quem omnis dramatis personas sustinuisse credibile est, uteretur actore, prorsus tamen ut illis temporibus satisfecerit spectatoribus. Es ist übel, wenn man zu viel wissen will — wie kann Hr. Gl. bei dem gänzlichen Mangel aller Fragmente eine Behauptung über die Aufnahme des Stückes wagen! Von der Alc. des *Phrynichus* haben wir doch wenigstens vier Worte gerettet, welche Herm. praef. ad Eurip. Alc. p. XII berührt, und von dem Kampfe des Orcus mit dem Hercules verstanden hat, und einem ἄγγελος in den Mund legt. Hr. Gl. nimmt auf v. 845 sq. Rücksicht und versteht sie von demselben Kampfe, jedoch vom Hercules, legt sie aber dem Chore bei, der ex orchestra nach der rechten Seite des proscenii schaut und dort die Beiden im Kampfe sieht. Uns scheint diese Hypothese durch den Zusatz ex orchestra nicht zu gewinnen. — Die Verse aus der Alc. des Antiphanes endlich, welche Athenäus 3, 122 aufbewahrt, werden von Hrn. Gl. nicht ohne Wahrscheinlichkeit mit Alc. 837 sq. in Uebereinstimmung gebracht. Man kann sich eine solche Stimmung wohl denken, in welcher die Anrede an sich selbst nicht lächerlich wird; vgl. N. Jahrbb. für Phil. und Päd. Bd. 13, Heft 2. p. 202. Von den Latein. Dichtern, welche die Alcestis zum Stoffe eines Gedichts machten, werden Laevius, Ennius und Attius erwähnt. Von der Alcestis des Ersten hat uns Gellius XIX, 7 erzählt; er hat sie beim Julius Paulus vorlesen hören und über die Redeweise in dem Gedichte nachgeforscht; da fallen ihm mehrere Worte auf, die er aufzählt, als solche, welche er zu seinem Gebrauche dienlich gefunden; die poetischen, als zu seiner Prosa nicht dienlich, wie trisectisenex und multigrumis und tegmen önychinum übergeht er. Hr. Gl. macht einen Unterschied unter den mitgetheilten Worten, indem er einige wie Nestor trisectisenex aus einem andern Stücke entlehnt glaubt. Worauf dieser Glaube sich stütze, ist schwer einzusehen; denn die Behauptung, es passten diese Worte nicht zu dem Argumente der Alcestis, ist doch zu gewagt. Uns gilt das Zeugniss des Gellius mehr. Je weniger wir es aber für nöthig halten, für die Ausdrücke des Laevius die entsprechenden bei Euripides zu suchen, desto weniger bemühen wir uns, für multigrumis etc. Aehnlichkeiten aufzufinden; zumal da wir der Ueberzeugung sind, dass die Römischen Tragiker mit Ausnahme des Livius Andron. ihren Griechischen Mustern nicht den Worten, höchstens dem Sinne nach gefolgt sind. Vgl. Regel de re tragica Romanorum p. 43 sq. Hr. Gl. geht darauf hinaus, dass Laevius' Alcestis eine comoedia keine tragoedia gewesen sei, spart den Beweis jedoch auf; wenigstens ist der Grund, das Fragment sei einer Komödie ähnlicher, unhaltbar. Uebrigens ist es zu rügen, dass Hr. Gl. die wahre Absicht seiner Dissertation so lange wie möglich verhüllt; er verweist immer auf das Folgende, während doch dem Leser sehr erwünscht sein möchte, schon im Anfange zu erfahren, dass der Zweck nichts Geringeres enthalte, als die Euripideische Alcestis zu einer dem Drama satyricum ähnlichen Dichtung zu machen. In der Absicht macht er auch den Ennius zu einem Komödiendichter und schreibt ihm die Alcestis comoedia zu, erwähnt er des Attius gleichnamige Dichtung und kommt zum

dritten Capitel de expositione actionis fabulae Euripideae de eiusque partium descriptione. Es ist eine fortlaufende Enarratio, mit der man meistens einverstanden sein kann. Wir sagen meistens, weil einestheils wir grade die Scenen gern hervorgehoben sehen würden, welche dem Hrn. Verf. zur Bestätigung seines Satzes dienen sollen, und weil anderntheils wir uns nicht einverstanden erklären mit dem Scenischen, was Hr. Gl. beifügt. So lässt derselbe die Schauspieler meistens ex orchestra auf die Bühne kommen und auch dahin abgehen. Indess da diess nur eine Zugabe des Hrn. Verf. ist, so wollen wir darüber nicht mit ihm rechten und wenden uns zum

vierten Capitel, welches handelt de ingenio fabulae atque de consilio et artificio poëtae in persequenda argumenti ratione. Wir wollen die Schlussworte hieher setzen: satis ostendisse videmur non parvam cum fabulis Graecorum satyricis Euripidis Alcestin habuisse cognationem. Man weiss nun, wesshalb der Hr. Verf. so gern im 2. Cap. die Fragmente für Ueberbleibsel von Komödien ausgab, und so beginnt er denn auch jetzt mit einer Relation von den Ergebnissen seiner obigen Untersuchungen. Aber seine Meinung ist nicht, die Alc. sei ein Drama satyricum gewesen, sondern der Dichter habe an die Stelle eines solchen ein heiteres Gedicht gesetzt. Das bringt er in Einklang mit der Sucht des Euripides nach Neuerungen: er habe es gewagt, eine tetralogia von vier Tragödien auf die Bühne zu bringen, habe aber, um es mit dem Publicum nicht ganz zu verderben, in das letzte Stück lächerliche Scenen eingeflochten, um dem Ende einen heitern Charakter zu geben. Seine Hypothese beruht also einmal auf dem Umstande, dass die Fragmente der Alc. anderer Schriftsteller ein ἦθος σατυρικὸν haben, dann dass in den von Dindorf mitgetheilten Worten der Alcestis der vierte Platz in einer Tetralogie eingeräumt wird, dann in der Beschaffenheit des Mythus und endlich in der Behandlung des Euripides. Wir wollen über das Einzelne unser Urtheil aussprechen. Was das erste betrifft, so sahen wir schon oben, auf welch schwachen Füssen es ruhe; wir heben noch eins hervor; Hr. Gl. glaubt, Aeschylus habe sich dieses Mythus enthalten fortasse quia non satis amplum aut grave suae Musae argumentum praebuerit; analog mussten viele Euripideische Stücke für non satis ampli aut gravis argumenti gehalten werden; auch bei der Medea heisst's in der Hypothesis παρ' οὐδετέρῳ κεῖται ἡ μυθοποιΐα. Indess lassen wir das, und gehen zum zweiten Argument; wenn der Fund des Hrn. Dindorf ächt ist, so darf nicht bezweifelt werden, dass die Alcestis als das letzte Stück einer Tetralogie auf die Bühne gebracht sei, und Dind. hat Recht in seiner Meinung, dass es Euripides gewagt habe, mit vier Tragödien zu erscheinen. Aber daraus nun den Schluss zu ziehen, dass desshalb diess Stück einen heiterern Charakter angenommen habe, wagen wir nicht. Hatte schon Soph. die Atheniensischen Ohren und Augen daran gewöhnt, von der strengen Form einer Tetralogie abzugehen, so stand dem Euripides noch ein vorurtheilsfreieres Feld offen. Er brauchte sich nicht zu fürchten vor dem Zischen des Publicums. Dann ist es doch auch auffallend, dass Euripides seine

Tetralogien sonst auf gewöhnliche Weise geschlossen hat; man spricht ja von acht Satyrspielen, die er dichtete nach der Alcest., nemlich 87, 1 wurde die Medea gegeben mit dem Satyrspiele *Θερισταί*, nicht minder die Troaden, welche 91, 1 gegeben wurden zugleich mit *Ἀλέξανδρος*, *Παλαμήδης* und dem *Σίσυφος Σατυρικός*. Vgl. Aelian. II, 8 mit der Musgraveschen Conjectur. Man sieht nicht recht ein, wesshalb der Dichter grade hier eine Ausnahme machen wollte. Diess zweite Argument des Hrn. Gl. ist also nur ein relatives; es geht aus der Nachricht bei Dindorf nur das sicher hervor, dass Euripides hier mit vier Tragödien gestritten habe. Weit wichtiger ist die Untersuchung, welche von den beiden folgenden Argumenten veranlasst wird, und aus ihr nur allein kann die Wahrheit der von Hrn. Gl. aufgestellten Behauptung hervorgehen. Zu ihnen also jetzt.

Wenn wir richtig gesehen, so ist folgendes der Ideengang bei dem Hrn. Verf.: 1) das mythische Argument ist keiner ernsten Tragödie angemessen, denn a) nur der Tod der Alceste animum commovet, et id ipsum prope totum tollitur mulieris reditu. b) es fehlt die conflictio duarum causarum, die contentio tragica, also das Wesen einer Tragödie. — 2) Die Bearbeitung dieses Stoffes durch Euripides hat keine ernste Tragödie geschaffen, denn ausser der Alcestis ist keine Person von dem Dichter so gehalten, wie es eine Tragödie verlangt. Das wird bewiesen a) durch Hinweisung auf Hermann's praef. ad Alc. b) durch andere von Herm. übergangene Umstände. α) Admet's Erscheinung hat durch den krassen Egoismus, den er zeigt, eine lächerliche Seite. β) die Scene seines Streites mit dem Pheres ist von dem Dichter so gearbeitet, um dem Athenischen Volke Gelegenheit zu geben, die Thorheit und Unverschämtheit des Adm. zu belachen. γ) Hercules Auftreten passt nur für eine Tragödie non gravis argumenti. Sowohl sein Streit mit dem Diener, als die letzte Scene mit dem Admet hat nur eine lächerliche Seite. — Fast alle diese Argumente lesen wir schon bei Andern; es ist ja bekannt, welch eine Anzahl von Schriften über diesen Gegenstand geliefert sind. Was Hr. Gl. der Hermannschen Ansicht zufügt, ist grösstentheils schon von Wieland bemerklich gemacht. S. Werke 47. p. 204 sq. Wenn wir es desshalb unternehmen, den Ansichten des Hrn. Gl. entgegenzutreten, so ist unser Aufsatz zugleich gegen alle die frühern Meinungen gerichtet, und wir bedauern nur, in unsrer literarischen Einsamkeit nicht die Gelegenheit gehabt zu haben, alle hierauf bezüglichen Schriften zu erhalten. Wir rechnen dahin den von Wieland p. 218 angeführten Brumoy théatre des Grecs, den von Gruber ibid. p. 226 angemerkten Wagner de Alcestide vor dessen Ausg. Leipz. 1800, und namentlich Bremi Schulzeitung 1829 n. 48.

Aristoteles sagt uns poët. 6, der Zweck der alten Tragödie sei die *κάθαρσις*; die Tragödie sei die Darstellung einer ernst abgeschlossenen Handlung, welche durch die in dem Zuhörer erregten Gefühle des Mitleids und der Furcht die *κάθαρσις* bewirke. Der geordnete Gang der Begebenheiten, welchen man wünscht, wird gestört: dadurch entsteht das *πάθος*, welches nur dann erst beruhigt werden kann, wenn die Störung beseitigt ist, oder indem die Nothwendigkeit des *πάθος*, sein Zusammenhang mit der höhern Weltordnung deutlich wird. Diese *ἔκπληξις* war bekanntlich dem Aeschylus eigen, während die Euripideische *ἀπάτη* nicht Anspruch machen kann auf die regelmässige Entwicklung eines solchen Zustandes. Wir haben hier also nicht eigentlich von dem Wesen der Griechischen sondern von dem der Euripideischen Tragödie zu reden. So verschieden das Urtheil des Aristoteles von dem des Aristophanes über unsern Dichter ist, so verschieden werden die Urtheile immer über ihn sein; der eine nennt ihn den *τραγικώτατος*, weil er es verstehe, Empfindungen so zu schildern, dass sie in die verborgensten Winkel des Herzens dringen und uns zum höchsten Mitleid bewegen, der andere hechelt ihn durch als den Verderber der Tragödie. Und es ist auch wahr, es findet sich eine grosse Verschiedenheit in den Werken der drei Tragiker, so dass je verschieden der Standpunkt ist, von dem aus man die Betrachtung anstellt, desto verschiedener das Urtheil ausfallen muss. Ex ingenio pendet indicantis, sagt Hermann praef. ad Hecubam edit. II, die viel hieher Gehöriges enthält, quem decet videre, ne, quod sibi placeat, displiceat aliis. Vgl. Pflugk praef. zum Euripides XXXII. In Ansehung der Grösse der Charaktere steht er dem Aeschylus nach, in der Auffassung des Individuellen der menschlichen Natur, namentlich in der Darstellung des mannichfachen Zusammenwirkens sittlicher Motive dem Sophokles; aber es verleiht auch ihm einen Reiz, wenn er mehr sein empfindendes Herz als seinen Verstand zu Rathe zieht. Wenn Hr. Gl. desshalb unter seiner conflictio duarum causarum dasselbe versteht, was wir oben von dem Wesen der allgemeinen Tragödie gesagt haben, so erhellt es, dass sein Urtheil im Allgemeinen in Bezug auf den Euripides zu beschränken sei. Indem wir diess näher sehen wollen, müssen wir zugleich auf die Frage Rücksicht nehmen, ob das mythische Argument, welches der Alceste zum Grunde liegt, keiner ernsten Tragödie angemessen sei. Im Allgemeinen ist es gewiss, dass Euripides den Mythus nicht eigentlich als Stoff seiner Tragödien behandelt, sondern mehr als Substrat; er benutzt die Mythen, um seine Gesinnungen hineinzutragen, und dass er die Idealität der mythischen Personen gradezu vernichtet, darin stimmen nächst Aristoteles auch Alle überein. Vgl. Sulzer I. p. 152. Hermann praef. Hecub. XV. praef. ad Alc. IX. Dennoch aber kann es unmöglich geleugnet werden, dass die Aufopferung der Alceste ein Stoff sei für eine Tragödie, welche metum ac miserationem erregen will; denn dass durch die Zurückführung der Gattinn in die Arme des Gatten der tragische Eindruck vernichtet werde, haben wir wenigstens nicht empfunden: der Zuhörer sehnt sich vielmehr nach einer Versöhnung, nach einer solchen Auflösung, welche die freiwillige That der Alceste mit dem Lohne krönt, der einer Gattenliebe allein ein erwünschter sein kann. Ein wirkliches Untergehn der edlen Gattinn würde der Grieche ebensowenig mit der Idee eines allwaltenden Zeus in Einklang haben bringen können, als er die Rache der Medea in dem gleichnamigen Stücke verlangt.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 30. April 1837. Nr. 51.

De Euripidis Alcestide commentatio. Scripsit *F. G. Glum*.
(Beschluss.)

Auch ist die Alcestis *in dem Mythus* nicht die einzige tragische Person; wir müssen diess auch dem Admetus vindiciren, so viel auch in neuerer und alter Zeit dagegen gesprochen ist. Vgl. Burmann zu Valer. Flacc. I, 445. Wären die Zeugnisse der Alten uns sämmtlich erhalten, so würde das noch mehr hervortreten; aber auch die vorhandenen weisen darauf hin. Musonius bei Stobaeus Vol. III. p. 6 ed. Lips. „ἡ γυνὴ δὲ ἡ γαμετὴ Ἄλκηστις ἐδέξατο ἑτοίμως τὸν θάνατον πρὸ τοῦ ἀνδρός." Apollodor. I. p. 78 Heyn. „Ἀπόλλων ᾐτήσατο, ἵνα ἀπολυθῇ τοῦ θανάτου, ἂν ἑκουσίως τις ὑπὲρ αὐτοῦ θνήσκειν ἕληται." Valer. Maxim. IV, 7, 2. *voluntario* obitu consumta (zu der Stelle erzählt Vorstius ganz eigne Dinge). Hygin. fab. 51. illud ab Apolline accepit ut pro se alius *voluntarie* moreretur. Fulgentius I, 27. Apollo dixit, se Admeto aliquid non posse praestare, nisi si quis se de eius propinquis ad mortem pro eo *voluntarie* obtulisset. In der freiwilligen Opferung eines Verwandten liegt die Bedingung, dass Admet niemand darum angehen darf; Valer. Maxim. entstellt das augenscheinlich; aber seine Widersprüche täuschen nicht lange. *Denken wir uns*: er fühlt sich wieder wohl, weiss aber nicht, wem er diess Wohlsein verdanke, er ist darüber noch ungewiss: da aber, als die Alceste sich einmal gelobt, als sie ohne sein Wissen dem Tode sich geweiht hat, da ist es zu spät, das Geschehene zu ändern: ist erst der Thanatos im Hause gewesen und hat die Unglückliche geweiht, da ist vergebens die Hilfe, selbst Apollo weicht da dem Geschicke. Es scheint uns, dass die Person des Admetus dadurch in dem Mythus sehr gewinnt: das Unglück, sein eignes Leben mit dem Opfer der Gattinn erkauft zu haben, das Unglück, solch eine Gattinn zu verlieren, konnte im Admet genug dargestellt werden, genug Mitleid bei den Zuschauern erregen. Wir können uns eine Tragödie Admetus denken, der Mythus stände nicht im Wege, sowie wir umgekehrt neben der Hecuba eine Tragödie Polyxena denken können. Der *Mythus an und für sich* ist also jedenfalls zu einer ernsten Tragödie geeignet, nur die Art der Ausführung könnte dem Ganzen einen komischen Anstrich geben. So kommen wir auf die zweite Nummer des oben angegebenen Ideengangs. Hier tritt uns gleich die Behauptung schroff entgegen, dass ausser der Alceste keine Person einen tragischen Charakter vom Dichter erhalten habe, und somit müssen wir jetzt aus der Dichtung selbst versuchen, dem Admetus einen bessern Namen zu verschaffen.

Vor Allem müssen wir den Gedanken lassen, als habe Admet seine Gattinn zum Sterben aufgefordert. Nehmen wir vielmehr die in dem Mythus ausgesprochene Idee der freiwilligen Aufopferung zur Richtschnur, welche uns die Hypothesis schon in den Worten darbietet ὅπως παράσχῃ τινὰ τὸν ὑπὲρ ἑαυτοῦ ἑκόντα τεθνηξόμενον. Was Herm. praef. VIII und Wieland Werke 47, 214 herbeiwünschen, dass die Alceste inscio marito sich dem Tode geweiht, das hat der Dichter wirklich gewollt. Admetus weiss es nicht, dass Alceste sich für ihn opfert. Das spricht die Dienerinn v. 145 deutlich aus οὔπω τόδ' οἶδε δεσπότης πρὶν ἂν πάθῃ; das geht aus dem Umstande hervor, dass Admet zu dem unglücklichen Tage nicht die geringste Anordnung getroffen, wie es der Chor voll Verwunderung sieht; ferner dass Alcestis nie nur im Entferntesten andeutet, dass sie zu der That überredet sei, vielmehr dass sie schon desshalb gern sterbe, weil sie mit Waisen zu leben nicht würde haben ertragen können. Vgl. v. 288. Das erhellt weiter aus der Erzählung der Dienerinn, dem Muster eines vollkommen ausgebildeten Gemäldes (Sulzer I. p. 253), indem sie bei der Schilderung, wie sich Alceste zu dem Tode vorbereitet, wohl die Kinder als gegenwärtig erwähnt, aber nicht den Gatten; das gibt endlich v. 255 zu erkennen, wo Alc. sagt σὺ κατείργεις τάδ' ἕτοιμα σπερχομένοις. Das Wort des Apollo im Prolog v. 14, worauf sich Wieland stützt, setzt uns in eine spätere Zeit; da, als er genesen, da forscht er nach, ob Vater oder Mutter ihm den Liebesdienst erwiesen, aber er fand die Gattinn dem Tode geweiht, er fand sie, als schon θανεῖν πέπρωται.*) Ein Gott hat es so gefügt, sagt Alc. 298, die Ἀνάγκη ist daran Schuld, versichert der Chor in seinem letzten Worte v. 962. Admet erfährt die edle That erst dann, als sie nicht mehr zu ändern ist; desshalb kann die Dienerinn sagen v. 202 τἀμήχανα ζητεῖ, desshalb, und nicht anders, kann Admet v. 251 sagen λίσσου τοὺς κρατοῦντας οἰκτεῖραι θεούς, kann er bitten v. 275, ihn nicht zu verlassen, kann er flehen v. 382 ihn mitzunehmen.

Stellt sich das nun sicher heraus, dass Admet von der freiwilligen Opferung seiner Gattinn nichts gewusst, sondern da erst erfahren habe, als eine Aenderung unmöglich war, so gewinnt seine Rolle ausserordentlich und es fallen die Vorwürfe alle, welche Wieland p. 215 auf ihn häuft. Das Mitleid der Zuhörer wird auf ihn dann ebenso gelenkt, wie neben der Polyxena in der Hecuba noch genug bedauernswerthes für die Hecuba übrig bleibt. Er spricht es ja selbst aus, und wer glaubt es ihm nicht, dass er durch den Tod der Gattinn mehr leide, als durch seinen eignen. Vgl. v. 198. 264. 274. 347. 405. 866. 960. Das fühlt auch der Chor v. 240, der es sich angelegen sein lässt, den Zuschauer auf das grenzenlose Unglück seines Herrn aufmerksam zu machen (vgl. 144 und 229—232), und der überall seinen Antheil bezeigt;

*) Das Wort der Alcest. v. 389 kann nicht zum Beweise des Gegentheils angeführt werden; ebensowenig der Umstand, dass Euripides die Opferung zu einer weltkundigen Sache macht, um mit Wieland p. 204 zu sprechen. War auch die Sache bekannt, so wusste man doch den Tag nicht, an welchem Alc. sterben sollte. Vgl. Hercules Auftreten, namentlich 526 sq.

man sieht desshalb, was wir von dem Vorwurfe des krassen Egoismus zu halten haben, den Hr. Gl. dem Admetus macht, und wenn er dabei in einer Anmerkung das Schlegel'sche Wort „die komischen Personen sind ausgemachte Egoisten" zum Beweise anführt, so möchten wir ihn doch aufmerksam machen, dass Schlegel nicht meinte, alle Egoisten seien komische Personen. Eine solche Ansicht würde auch den meisten tragischen Charakteren des Euripides das Urtheil sprechen, da die Handlungen derselben oft aus Leidenschaften entspringen, welche aus Eigennutz hervorgehen. Vgl. Iason und Medea. Orest und Menelaus. Hermione. Ion.

Wir gehen nun zur Scene des Streites zwischen Vater und Sohn, um auch hier den tragischen Charakter des Admet zu retten. Hermann ist hier schon gerechter, indem er die Darstellung der Scene mit der Gewohnheit des Euripides in Einklang bringt, die Menschen zu schildern wie sie sind, nicht wie sie sein sollen. Arist. poët. 25. Wieland dagegen p. 218 nennt den Auftritt einen komischen und unanständigen Zank, der nur in der Raserei des Admet allenfalls seine Entschuldigung finde, oder in der Schwäche des Euripides, keiner Gelegenheit, seine Personen schön reden zu lassen, widerstehn zu können. Wir wollen mit den Worten Plato's Sympos. p. 179 B. beginnen „ὥστε ἀποδεῖξαι αὐτοὺς ἀλλοτρίους ὄντας τῷ υἱεῖ καὶ ὀνόματι μόνον προσήκοντας"; wie weit diess Urtheil im Euripides einen Wiederhall findet, offenbart die Stelle v. 290—295. Alcestis spricht es aus, die Eltern haben an dir gefrevelt; sie am Ende ihrer Tage hätten den ehrenvollen Tod wählen, nicht zugeben müssen, dass du als ihr einziges Kind gestorben wärest; jetzt sind sie Schuld an unserm Unglück. Admet pflichtet v. 338 bei, und zeigt schon da seine Gesinnungen; „hassen will ich meine Eltern; denn sie waren nur dem Worte, nicht der That nach Freund." . Der Chor endlich theilt ein solches Urtheil, indem er v. 465 sq. seinen Vorwurf mit den Worten schliesst σχετλίω πολιὰν ἔχοντε χαίταν. Man kann von der Weigerung des Alten nicht anders denken, die Liebe zu dem Leben tritt bei dem Pheres in einem gehässigen Lichte hervor, zumal bei den Begriffen der Griechen, welche es für ein Unglück ansahen, auf dem Sterbebette ohne die Gegenwart ihrer Lieben zu sein. Vgl. v. 621. In welch einem schönen Gegensatze steht da die That der Alcestis.

Admetus hat also Grund zu seinem Hasse; mitten im Genusse aller Glückseligkeit, ein junger blühender König, *) wird sein Glück von der Selbstliebe der Alten zertrümmert, da es doch in ihrer Macht stand, es ihm zu erhalten. Ist es nicht natürlich nun, dass er in Zorn geräth, als er den alten Gleisner herbeikommen sieht, um auch ein Scherflein zur äussern Leichenfeier beizutragen? Muss sein Zorn nicht gerechtfertigt scheinen, wenn, wie oben erwiesen ist, er von dem Opfer seiner Gattinn nichts wusste und weit eher von seinen Eltern diess erwartete. Unerwartet kann desshalb die Scene nicht kommen, wo Vater und Sohn sich bitter begegnen, und selbst wenn sie übertrieben ist, kann sie nicht Lachen beim Publicum erregen, wie Hr. Gl. will; Euripides hätte da einen schlechten Stoff gewählt, um die Lachlust der Athener

*) Göthe Werke XXXIII. p. 276.

rege zu machen; eher hätten sie von Abscheu durchdrungen werden müssen. Die Beurtheilung dieser Scene scheint uns desshalb bei Hrn. Gl. gänzlich misslungen. Das Thema, ob die Eltern auch für ihre Kinder sterben müssen, konnte unmöglich vom Euripides übergangen werden, zumal wenn es erlaubt ist, v. 723 κακὸν τὸ λῆμα κοὐκ ἐν ἀνδράσιν τὸ σὸν aus dem Zusammenhange zu nehmen und ganz allgemein zu fassen. Weit entfernt aber, dass die Scene den Admetus in einem gehässigen Lichte zeigt, ist sie vielmehr geeignet, den Zustand des Königs noch bedauernswerther darzustellen. Und wahrlich! wenn man sagt, Admet sei gegen seinen Vater schamlos, so sollte man doch auch bedenken, welch ein Vorwurf in dieser ἀψυχία liegt, von welcher nach unserer obigen Darstellung Adm. nicht die Ahnung gehabt haben kann. Aber das ist sein Kummer, dass Unwissende eine ähnliche Meinung haben werden wie Pheres, und dass er dadurch seinen Ruf befleckt sieht (v. 956 sq.): Alles neue Argumente, dass der eigne Tod nicht so schrecklich gewesen wäre, als derjenige der Gattinn. Wie gesagt, von *Lächerlichem* in dieser Scene haben wir keine Spur gefunden — für jeden Lachenden hätte das Wort des Dieners v. 804 gegolten νῦν δὲ πράσσομεν οὐχ οἷα κώμου καὶ γέλωτος ἄξια!

Wenden wir uns jetzt zu der Person des Hercules, so ist schon von Hermann die Nothwendigkeit gezeigt, dass der Heros so und nicht anders gezeichnet wurde. Auch Sulzer I. p. 179 meint, dass zur Entschuldigung desselben vieles könne gesagt werden, und Göthe hat auch sein Scherflein beigetragen. Selbst Wieland p. 207 weiss von ihm viel zu rühmen. Gewiss ist es, dass erst mit seiner Erscheinung der Dichter die Gastfreundschaft des Admetus rühmend anerkennen kann, und sich so einen Weg bahnt zu dem Grunde, wesshalb Alcestis dem Gatten wiedergegeben wird. Halten wir das fest, dass Euripides die Rückkehr der Geschiedenen als den Lohn für die Vorzüge des Admet schildert, so gewinnt auch dadurch diese Rolle. Das Einzige, was den Zuschauer zerstreut, ist die Aufforderung des Hercules zu trinken und zu lieben in einem Augenblicke, wo man dazu unmöglich aufgelegt sein kann. Aber die Absicht dabei ist doch nur, die Trauer des Dieners zu verscheuchen, und dass dieselbe so ausgesprochen wurde, liegt in der Persönlichkeit des Hercules. Seine Rede beschliesst er mit einem Gedanken, der schwerlich in einem Euripideischen Stücke fehlt: „ein traurig Leben führen ist gar kein Leben!" Man vgl. Medea 123. Hecub. 379.

Die letzte Scene endlich, der man viel vorgeworfen (vgl. Wieland's humoristische Darstellung p. 207), lässt sich auch anders auffassen. Es kommt nur auf die richtige Einsicht von der Person des Admet an, um auch hier nur Ernstes zu finden. Legen wir einmal einen ernsten Charakter hinein: wie? wenn die Zurückführung der Alcestis nur der Lohn für die sich selbst vergessende Gastfreundschaft ist, konnte Hercules nicht erst den Gatten prüfen wollen? Wir möchten hierin lieber einen Grund des langen Zwiegesprächs suchen, als in der Absicht des Dichters, die zu schnelle Freude nicht eintreten zu lassen. Hercules musste erst vom Admet selbst erfahren, dass er nur des Gastrechts halber trotz der Trauer so freundlich aufgenommen sei; ja! er prüft ihn noch mehr, denn auch über alle Bedenken, die der Aufnahme

des Mädchens im Wege stehen, siegt wiederum die Gastfreundschaft. In der Weigerung des Admet, das verschleierte Weib zu berühren, finden wir nichts Lächerliches, nur die Consequenz der von ihm überall ausgesprochenen Worte. Erinnert man sich der Bitte seiner Gattinn, sich nicht wieder zu vermählen, seiner Versicherungen namentlich in der Rede 328 — 368, der Billigung und Warnung des Chors 673, so kann es nicht auffallen, wenn er sich sträubt vor jeglicher Näherung zu einem Weibe, das seiner geschiedenen Gattinn gleicht (1064), wenn er seine Entschlüsse v. 1090 wiederholt. Jedenfalls kann man tragische Motive in die Rollen der Beiden legen, und man sieht nicht ein, wesshalb man es nicht thun sollte. Auch gegen den Vorwurf müssen wir den Dichter in Schutz nehmen, dass er in dem Ende des Prologs schon die zukünftige Rettung der Alcestis ausgesprochen und so dem tragischen Effecte Eintrag gethan habe. Einmal ist der Mythus ja als den Zuschauern bekannt anzunehmen, dann aber ist das ja Gewohnheit des Dichters, die er hier dadurch ausserordentlich verbessert, dass dem Hercules der Tod verheimlicht, der Zuschauer also noch in Ungewissheit gelassen wird, welchen Ausgang die Sache nehmen werde. Von solchen im Interesse der Zuhörer gemachten, oft scheinbaren oft wirklichen Aenderungen des anfänglichen Planes werden wir nächstens a. a. O. zu sprechen Gelegenheit haben.

Wollen wir nun das Resultat unserer Arbeit zusammenfassen, so besteht es darin, dass wir der Euripideischen Dichtung den Charakter einer ernsten Tragödie vindiciren, dass die Rollen darin nicht komisch sind, sondern wenn sie an tragischen Gebrechen leiden, diess mit den meisten des Euripides theilen, dass ausser der Alcestis auch die des Admetus einen echt tragischen Charakter habe, dass das Stück als das letzte in einer Tetralogie aufgeführt sein mag, aber desshalb noch nicht braucht einen komischen Anstrich gehabt zu haben. Von einiger Bedeutsamkeit scheint uns auch das Ende der Tragödie zu sein, welches fünf Verse enthält, die wir auch als Schluss der Medea, der Andromache, Helena und der Bacchae finden. Um nun auf die Arbeit des Hrn. Glum zurückzukommen, so bezeugen wir ihm gern, dass er seine commentatio mit Sorgfalt gearbeitet hat, doch möchten wir ihn bitten, bei den ähnlichen Arbeiten, die er verspricht, noch kritischer zu Werke zu gehen und sich dabei eine bestimmtere, nicht mit so vielen Floskeln ausgeschmückte Diction anzueignen. Wir sehen der Arbeit über den Orestes mit Erwartung entgegen, da wir von derartigen Abhandlungen stets einen Gewinn für das genauere Verständniss des Schriftstellers uns versprechen.

C. G. Firnhaber.

Homerisches. Von Dr. *H. Düntzer.* *)

6. Ὦ πόποι.

Plutarch berichtet de audiend. poet. V. p. 34 Kr. *Δρύοπες δὲ πόπους τοὺς δαίμονας (καλοῦσιν).* Hiermit stimmen überein Apoll. Lex. p. 670, Etym. M. (*οἱ Σκύθαι ἀγάλματά τινα ἔχοντες ὑπόγαια τῶν θεῶν πόπους αὐτὰ καλοῦσιν*), Eust. (p. 98, 39 *πόποι οἱ θεοί, οἱονεὶ ἔποποι παρὰ τὸ ἐποπτεύειν*) u. a. Lykophron brauchte *πόποι* in dieser Bedeutung (943): *τοιγὰρ πόποι φύξηλιν ἠνδρωσαν σπόρον* und bei Euphorion ist zweifelhaft, ob *ἐν δ᾽ ἐπόποις* oder *ἐν δὲ πόποις* zu lesen (s. Meineke ad Euphor. p. 157). Die Spätern brauchen *ὦ πόποι* als Ausruf (wie Soph. Oed. R. 167, Theocr. XXV, 178), Aeschylus mit verändertem Accent *ποποῖ* (Ag. 1072. 6). Die Nachricht, dass *πόποι* bei einigen Stämmen *Götter* bedeutet habe, ist von vielen für eine Erfindung der Grammatiker, wie solche in Menge sich finden (s. oben 1. Note), gehalten worden; aber zu dieser Annahme ist hier kein Grund vorhanden, da die Zeugnisse hier so übereinstimmend sind und eine Veranlassung zu dieser Erfindung sich nicht nachweisen lässt. Die Bemerkung des Etym. M., nach welcher gewisse Bilder *πόποι* genannt wurden, könnte den Verdacht erregen, *πόποι* sei eigentlich so viel als *πόπανα* und von den Bildern der Götter auf sie selbst übertragen; aber es ist ungewiss, wie viel in jener Stelle Ueberlieferung und Erklärung ist. [1]) *Πόπος* ist eine reduplizirte Form (*πό-πος*), wie *καρ-κ-ῖνος* (s. Lateinische Wortbildung S. 17), *βάρ-β-ιτον* (vgl. *βάρωμον*), *πόρ-π-η*; die Wurzel ist *πο*, Skr. pâ (Pott S. 188 ff.), woher *δεσ-πό-της* (Pott 189), *πατήρ*, *πάππα*, Altpr. paps (Pfarrer, Pope), und bedeutet das Wort ursprünglich ***Beschützer, Herr,*** wovon es auf die Götter übergetragen ward. Ob *πέπων*, *πέπονες* mit *πόποι* zusammenhänge, ist schwer zu entscheiden. Der Ausruf *ὦ πόποι* ist also gleich *θεοὶ φίλοι* (Od. ω, 514), *ὦ θεοί* (Theocr. XV, 44. Valck. ad Adoniaz. p. 353 C.), *ὦ φίλοι θεοί* (Aristoph. Plut. 734, 855), Di boni, wie Barnes, *Götter,* wie Voss übersetzt. [2]) Dass der Ausruf später seine ursprüngliche Bedeutung verlor und blosser Ausdruck der Verwunderung, des Schmerzes oder Unwillens ward (Il. α, 254, β, 157, 272, η, 455, ξ, 49, ο, 467, χ, 168, 297, ψ, 782, Od. α, 32, δ, 169, 663, κ, 38, φ, 102), hat er mit allen ähnlichen gemein; die Bedeutung stumpft sich allmählig ab und es bleibt nichts übrig, als der Schall, wie dies besonders an den Flüchen der Italiäner und Franzosen anschaulich sich darstellt.

7. Anadiplose.

Ἀναδίπλωσις, *ἐπανάληψις* oder *παλιλλογία* heisst den Grammatikern der Gebrauch eines und desselben Wortes kurz hintereinander, die absichtliche Wiederholung (vgl. Demetr. Phaler. de eloc. 140, Serv. ad Virg. Aen. IX, 744, der sie schema per repetitionem umschreibt, Isid. Origg. I, 36: Anadiplosis est, quando ab eodem verbo, quo prior versus finit, sequens versus incipit). Schon die Alten bemerken, dass Homer von dieser Figur nur einmal in der Odyssee Gebrauch mache, wodurch Wolf Prolegg. p. 260 Not. bewies, dass der von Barnes nach

---

*) S. Jahrgang 1836 Nr. 131.

1) Io. Goropius in seinem von Lobeck im Progr. von 1828 herausgegebenen Thamnatoscopium symbolicum sive mythologiae Graecae et Romanae elucidatio erklärt, ausgehend von dem albernen Grundsatze, in der Griechischen Mythologie und Religion werde die Kochkunst dargestellt, *πόποι* Köche, so dass die Götter als epulones bezeichnet würden. S. Jahn's Jahrbücher für Philol. und Pädag. Bd. VIII. S 68.

2) Virgil übersetzt *ὦ πόποι* hei mihi (Aen. II, 274 vgl. Il. χ, 373).

Od. α, 153 eingefügte Vers nie dort gelesen worden sei. Vgl. Schol. ad Il. ζ, 154, υ, 372 und ebendort Eust. Homer bedient sich der Anadiplose besonders dann, wenn er einem Worte mehrere nähere Bestimmungen hinzufügen will, wie Od. α, 23 *Αἰθίοπας τηλόθ' ἐόντας, Αἰθίοπας, τοὶ..*, Il. β, 837 (μ, 96), *Ἄσιος, ὄρχαμος ἀνδρῶν (ἥρως), Ἄσιος Ὑρτακίδης, ὃν..*, ζ, 154 *Σίσυφος, ὃ κέρδιστος γένετ' ἀνδρῶν, Σίσυφος Αἰολίδης· ὁ δ' ἄρα Γλαῦκον τέκεθ' υἱόν*, η, 138 *Ἀρηϊθόοιο ἄνακτος, δίου Ἀρηϊθόου, τὸν..*, σ, 399 *Εὐρυνόμη τε Θέτις, Εὐρυνόμη, θυγάτηρ ἀψορρόου Ὠκεανοῖο* (hier konnte der Zusatz *θυγάτηρ* nicht dem ersten *Εὐρυνόμη* beigegeben werden), φ, 86 *Ἄλταο γέροντος, Ἄλτεω, ὃς...*, φ, 158, wo der die Anadiplose enthaltende Vers in Klammern steht. Eine doppelte Anadiplose dieser Art findet sich Il. β, 671 ff. Merkwürdig ist der Gebrauch ζ, 396, wo nach *Ἠετίωνος Ἠετίων, ὃς* folgt; aber hier scheint das Komma nach *Ἠετίωνος* zu streichen und *Ἠετίων ὃς* zu fassen als *welcher Eetion*. Ein Beispiel eines im zweitfolgenden Verse wiederholten Wortes böte Od. δ, 725 (816) dar, wenn der Vers dort nicht zu tilgen wäre (Schol. ad Il. ι, 395). Einzeln steht da Il. λ, 490 f. *ἔπειτα δὲ Πάνδοκον οὖτα· οὖτα δὲ Λύσανδρον.* Mehrere Wörter, ja ganze Satzglieder werden wiederholt, wenn diese besonders hervorgehoben werden sollen. Die Beispiele dieser Art sind Il. β, 870 *Ἀμφίμαχος καὶ Νάστης ἡγησάσθην, Νάστης Ἀμφίμαχός τε, Νομίονος ἀγλαὰ τέκνα*, υ, 372 *καὶ εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικεν, εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικε, μένος δ' αἴθωνι σιδήρῳ*, χ, 128 *ἅτε παρθένος ἠΐθεός τε, παρθένος ἠΐθεός τ' ὀαρίζετον ἀλλήλοιιν*, ψ, 642 *ὁ μὲν ἔμπεδον ἡνιόχευεν, ἔμπεδον ἡνιόχευ', ὁ δ' ἄρα μάστιγι κέλευεν.* Dass diese letztere Art der Anadiplose nur in den letzten Büchern der Ilias und im Schiffskataloge vorkomme, hat schon Kayser disput. de diversa Homer. carm. origine p. 22 f. bemerkt.

Von spätern Dichtern wird die Anadiplose seltener gebraucht. Vgl. Hes. Erg. 316 *αἰδὼς —, αἰδώς, ἥ..*, Sapph. fr. 51 N. *οὐκέτι ἥξω πρός σε, οὐκέτι ἥξω*, Pind. Pyth. II, 49 (90) *θεὸς ἀνύεται, θεός..*, Aesch. Eum. 529 *παντὶ μέσῳ τὸ κράτος θεὸς ὤπασεν, θεὸς ὤπασεν*, Soph. Antig. 781, Eurip. Med. 648 *θανάτῳ, θανάτῳ πάρος δαμείην*, Theocr. I, 29 *κισσός, κισσὸς ἑλιχρύσῳ κεκονισμένος*, VII, 57, wo *ἀλκυόνες* im zweitfolgenden Verse wiederholt wird, IX, 2 *τὺ δ' ᾠδᾶς ἄρχεο πρᾶτος, ᾠδᾶς ἄρχεο πρᾶτος* (τὸ σχῆμα ἐπαναφορά Schol.), XIII, 44 *Νύμφαι χορὸν ἀρτίσδοντο, Νύμφαι ἀκοίμητοι*, Anacr. 29, 34 *ἁπαλῶν δ' ὕπερθε μηρῶν, μηρῶν τὸ πῦρ ἐχόντων*, 65, 7 *καλὸς δὲ, καλός τε καὶ φίλευνος*, Arat. Dios. 216 (übersetzt von Cicero de divin. I, 8).

Die Lateinischen Dichter ahmen den epischen Gebrauch der Anadiplose nach. Vgl. Ennius bei Calpurn. Piso de continentia veterum poetarum lib. I (angeführt von Merula ad Enn.), Catull. LXVIII, 87 ff.:

> Cooperat ad sese Troia ciere viros:
> Troia (nefas!) commune sepulcrum Europae Asiaeque,
> Troia virum et virtutum omnium acerba cinis,

ebend. 99, Epithal. Pelei et Thetid. 261 orgia cistis, Orgia, quae frustra cupiunt audire profani, Virg. Ecl. VI, 20 Aegle, Aegle Naiadum pulcerrima, IX, 48, X, 73, Georg. I, 246, Aen. II, 319, 406 ad caelum tendens lumina, frustra Lumina, IV, 255, V, 495, VI, 164

(Misenum, wiederholt 166), IX, 774, X, 180, 399, XII, 90 ensemque clipeumque et rubrae cornua cristae, Ensem, quem.., Hor. Epod. XI, 3 amore percussum gravi, Amore, qui.., Ovid. Met. XII, 172, XIII, 771, Am. III, 10, 19, Propert. I, 3, 33, Sil. It. I, 202, III, 59 (Luna movet, Luna immissis per caerula bigis), 301. 2:

> At quorum cantus serpens oblita veneni,
> Ad quorum cantus mites iacuere cerastae,

374, 426 letique deus (si credere fas est) Caussa fuit leti miserae, deus edidit alvo, IV, 162, 319. 20, 546, V, 380, VII, 217, 306, VIII, 58, 150, 372, 595, IX, 424, XI, 464—67:

> Hunc etiam *mater* tota comitante sororum
> Aonidum turba, *mater* mirata canentem.
> *Non illo* Pangaea iuga aut Mavortius Haemus,
> *Non illo* modulante sonos stetit ultima Thrace, u. s. w.

8. Iris und Hermes.

Bei der Untersuchung der Verschiedenheiten zwischen Ilias und Odyssee hat man ein grosses Gewicht darauf gelegt, dass in jener Iris, in dieser Hermes als Bote der Götter erscheine. Diese Behauptung zu entkräften bemerkte B. Thiersch in seinem Aufsatze: Quaestio de diversa Iliadis et Odysseae aetate (in Jahns Jahrb. III, 2, 95 ff., abgedruckt in der zweiten Ausg. seiner Schrift: „über Zeitalter und Vaterland des Homer" Halberst. 1832), weder Hermes, noch Iris seien eigentliche Boten des Zeus, sondern er sende sie nur, wie Athene (Il. δ, 70, θ, 364, λ, 713), Eris (λ, 3), Here (ο, 54), Apollo (ο, 221) u. a. Aber diese Meinung wird nicht bloss durch die Etymologie der Namen beider,[1] sondern auch durch Homer selbst widerlegt. Vgl. Od. ε, 29, wo Zeus zum Hermes sagt: *σὺ γὰρ αὖτε τά τ' ἄλλα περ ἄγγελός ἐσσι* und Il. ο, 144, wo Iris heisst *θεοῖσι μετάγγελος ἀθανάτοισιν* (wie mit Lehrs de Arist. stud. Homer. 115 zu lesen. Vgl. ψ, 199). Iris ist Botin zwischen den Göttern. Im dritten Buche der Ilias (121), wo sie zur Helena geht, tritt sie als selbstständige Göttin auf, wie auch ψ, 198 ff., dagegen als Botin zwischen den Göttern θ, 398, 409, ο, 157, 168, ω, 77; Priamos, zu dem sie ω, 159 geschickt wird, ist durch ihre Sendung besonders geehrt, wobei noch zu bemerken, dass Hermes in diesem Buche ein *anderes* Geschäft hat. Hermes steht als *ἀκάκητα, ἐριούνιος* in näherer Beziehung zu den Menschen (vgl. Il. ω, 334) und ist daher besonders geschickt, Bote der Götter in menschlichen Angelegenheiten zu sein.[2]

---

1) *Ἑρμῆς* der Sprecher, wie es schon Plato Cratyl. p. 408 C deutet (Eust. p. 319, 20: p. 1117, 28, Etym. M.), nicht der *Schützer* oder der *Schlaue*, wie Pott S. 224 vermuthet. *Ἶρις*, wie *Ἶρος*, der Gehende, die Gehende, die Botin (Pott S. 218). Welcker leitet auch *Ἶρις* von *ἐρέω*, indem er *Εἰρη* und *Ἶρα* bei Hesych. *φήμη, κληδών* vergleicht (der epische Cyklus S. 54). Die Etymologien von Reuvens (collect. litt. 103 von *ἴω, εἶμι*) und Prüfer (a. a. O. S. 150 ff.) übergehen wir.

2) Voss (zum Hymn. an die Demeter 314) legt dem Hermes die Unterhandlungen des friedlichen Verkehrs bei, während er in Iris die Königsbotin sieht (s. Nitzsch z. Od. I. S. 24). Nitzsch unterscheidet (H. S. 7) beide so, dass Iris das simple Botenamt habe, Hermes die bedeutenden Botschaften, wobei Klugheit und Beredsamkeit erfordert werden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 3. Mai 1837. Nr. 52.

Ueber die Thrakische Pentapolis.

Es ist allgemein bekannt, welchen Einfluss das Griechische Städtewesen auf die Kultur der alten Welt gehabt hat. Die Geschichte Griechenlands in seiner Blüthe ist ja eben nur Geschichte städtischer Gemeinwesen, welche nach den vielen einzelnen Vorarbeiten zusammengestellt, ein passendes Seitenstück zu K. D. Hüllmanns Städtewesen des Mittelalters bilden würden. Sehr erleichtert würde die Aufgabe werden, wenn uns die von Aristoteles verfassten Politien vollständig erhalten wären. Bei dem Mangel an vollständigen Nachrichten muss uns auch das Kleinste willkommen sein; in der Zusammenstellung ergiebt sich leicht ein allgemeiner Schluss und wir rücken der Wahrheit der Geschichte, wenn auch nur annähernd, näher.

Für die Verbreitung Griechischer Sitte und Bildung waren die Griechischen Städte an der Westseite des schwarzen Meers von grosser Bedeutung. Dadurch wurden Thraker und Skythen mit Griechischer Bildung vertraut und der Handelsverkehr erhielt die in den nördlichen Gegenden des schwarzen Meers gegründeten Pflanzstädte. Jedenfalls ist der Einfluss höher anzuschlagen, als man gewöhnlich annimmt.

Vor den Perserkriegen befand sich Milet in dem Besitz des Pontischen Handels, welchen es durch die bedeutende Anzahl seiner Kolonien zu behaupten wusste. Seneca de consol. ad Helv. giebt die Zahl derselben auf 75 an (Miletus LXXV urbium populum in diversa diffudit cf. Plin. h. n. 5, 29). Die Anlage dieser Kolonien geschah zuerst am Hellespont, dann an der Propontis und dann an den Küsten des Pontos selbst und zwar nach allen Richtungen. Als eine der letzten Kolonien ist Apollonia zu betrachten, welche nach Aelian (v. h. 3, 17) vom Anaximandros, also um 570 v. Chr. dorthin geführt worden ist. Durch die Perserkriege ward der Handel gestört. Durch den Frieden des Kimon (Plut. Cim. 13) 470 v. Chr. ward festgesetzt, dass kein Persisches Kriegsschiff über die Kyanischen Inseln hinaussegeln durfte. Athen sicherte sich dadurch den Handel bis zum Bosporus. Der Handel im schwarzen Meere mochte nun von Seeräubern furchtbar beunruhigt werden, wie es Xenophon Anab. 7, 5 von den Thrakern um Salmydessos meldet, welche den Strand unter die Thrakischen Stämme oder Familien durch Säulen abgegrenzt hatten, damit das gestrandete Schiff von dem competenten Strandbewohner beraubt werden konnte. Er fand dort Betten, Kisten, Bücher, welche wahrscheinlich für Griechen in den Städten am schwarzen Meere bestimmt waren. Den Städten blieb nichts übrig, als sich mit den umwohnenden Barbaren in Bündnisse einzulassen und so Handelssicherheit zu erlangen. So meldet Iustin. 9, 2, dass Atheas, König der Skythen den Beistand des Königs Philipp von Makedonien gegen die Istrianen durch die Einwohner von Apollonia erbat.

Zu den fünf Städten zählt Blaramberg nach Boeckh. corpus Inscript. No. 2056. c Odessos, Tomis, Kalatis, Mesambria und Apollonia. Nach Strabo ed. Casaub. 1587 p. 220 und 221 war Kalatis eine Kolonie von Heraklea, nach Mela (lib. 2, 2) von Milet. Strabo, in jenen Gegenden geboren und bekannt, verdient grössern Glauben. Mesambria war von Megara gegründet. Inschriften bei Böckh l. l. No. 2053. b zeigen noch die Spuren des Dorischen Dialektes. Diese Städte werden freilich auf keiner Inschrift als Glieder der Pentapolis ausdrücklich erwähnt; indessen lassen die ähnlich lautenden Inschriften, welche fast wörtlich stimmen, eine besondre Verbindung der genannten Städte vermuthen. Durch gemeinsamen Beschluss der Pentapolis wurden Ehrenbezeugungen ertheilt (Böckh l. l. No. 2056. c *Ἡρόσοδον Φαρνάγου [ἄ]ρξαντα τῆς πόλεως καὶ ἄρξαντα τοῦ κοινοῦ τῆς πενταπόλεως καὶ τειμηθέντα ὑπὸ τοῦ κοινοῦ τῆς πενταπόλεως*. Es geht daraus hervor dass der Rath der fünf Städte durch die höchsten Staatspersonen der einzelnen Städte gebildet ward. Ob aber der Vorort stehend war, oder wechselte, ist wegen Mangel an Quellen nicht zu entscheiden. Blaramberg schliesst aus dem Umstande, dass die Inschrift in Odessos, dem heutigen Warna, gefunden, dass Odessos Vorort des Bundes war. Durch ihre Lage war sie herrlich dazu geeignet. Wenn man vom Vorort verlangt, dass er in der Mitte der verbündeten Städte liege, damit gemeinsame Beschlüsse in dringenden Fällen auf die schnellste Weise bekannt gemacht werden können, so war Odessos ganz der passende Ort. Nach Strabo betrug die Entfernung von Kalatis bis Tomis 280 Stadien (7 D. M.), von Kalatis bis Odessos ungefähr 420 Stadien ($10\frac{1}{2}$ M.), von Apollonia bis Kalatis 1300 Stad. ($32\frac{1}{2}$ M.). Odessos lag mithin von der äussersten Stadt Tomis im N. 700 Stad. ($17\frac{1}{2}$ M.) und Apollonia im S. 780 Stad. ($19\frac{1}{2}$ M.) entfernt. Jede Stadt lag im Durchschnitt von der andern ungefähr 7 D. M. entfernt; eine Entfernung, welche in damaliger Zeit durch Rudern in Einem Tage zurückgelegt werden konnte. Diese Entfernungen waren aber auch noch durch kleinere Kolonien erleichtert. So hatte Apollonia Anchiale und Thynias *) zur Erleichterung seiner Fahrt gegründet.

*) Thynias (von θύννος Thunfisch). Es wäre auch nicht unwahrscheinlich dass die Einwohner von Apollonia diesen Ort wegen des Thunfischfanges, welcher eingesalzen weit und breit verführt wurde, angelegt hätten. Dass der Thunfisch, welcher sich gegen den Frühling in Schaaren in den

Durch den Bund dieser Städte ward die ganze Westküste des Pontus von Thynias bis Tomis in einer Länge von beinahe 60 Meilen, von dem gefahrvollen Strande bei Salmydessos bis zur Mündung der Donau gegen Seeräuber geschützt. Es lässt sich mit Sicherheit vermuthen, dass unter den Hauptartikeln des Bundes die Gewährung freier Aus- und Einfahrt in Krieg und Frieden unter den Städten, wie dieselbe vorzugsweise verdienten Männern ertheilt wurde (vgl. Böckh l. l. No. 2056 *εἴςπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεὶ*), festgestellt wurde. Ob nun diese *Thrakische* Pentapolis sich an eine, wenn ich sie so nennen darf, *Sarmatische* anlehnte, deren Vorort Ólbia war, und den Handel mit Tauris sicherte, lasse ich einstweilen noch dahingestellt. — Schon zu Alexanders Zeiten fuhr man mit Kriegsschiffen in die Mündung der Donau. Arrian. Anab. 1, 3, 3. Alexander hatte einen Kallatianer Kretheus Arrian. l. l. 6, 23, 5 in seinem Gefolge. Tomis brachte die Sage mit den Kolchischen Gestaden in Verbindung, da Medea hier ihren Bruder Absyrtus zerschnitt. Ovid. Trist. 3, 9, 33. 34. Nach Arrian 4, 1, 3 dachte Alexander ein mächtiges Alexandria an der Mündung des Tanais zu gründen, theils um die andringenden Skythen zurückzuhalten, theils den Handel für immer zu befestigen. — Ob der Handel dieser Städte landeinwärts von Bedeutung war, lässt sich wegen der Unsicherheit der Landstrassen mit Recht bezweifeln. Hier könnten vielleicht Münzen, welche man bei angestellten Nachgrabungen fände, Licht geben. Denn die Egnatische Strasse, welche nach Strabo p. 223, p. 226 von Apollonia in Illyrien bis zum Hebrus führte, war ohne Zweifel eine Römische mit Meilensteinen abgesteckte Heerstrasse. Böckh führt l. l. No. 2056. b die Hälfte einer Inschrift an, worin von Rath und Gemeinde der Stadt Odessos einem Epidamnier Ehren ertheilt werden. Dagegen schenkt Mesembria (No. 2053. b) dem Demontes, welcher als Befreundeter der Aster, des räuberischen Volks der Thraker Strabo p. 221. Steph. Byz. s. v. sich um die Stadt verdient gemacht hatte, bedeutende Vorrechte: Bürgerrecht, Isotelie, Sicherheit der Güter in Krieg und Frieden. Eben dieselben Freiheiten ertheilte Mesembria auch dem Kallippos, dem Thessaler und seinen Nachkommen. Von Odessos führt Böckh No. 2056 noch eine Inschrift an, worin Rath und Gemeinde dem Hermeios, weil er bei seinem Aufenthalte bei dem Könige der Skythen sich wohlwollend bezeigt und aus eignem Antriebe den betreffenden Bürgern oder Kaufleuten Beistand geleistet, ausser den oben erwähnten Ehren noch die Steuerfreiheit (*ἀτέλεια*), Vorzug in Prozessen (*δίκας προδίκους*), Zutritt zum Rath und zur Gemeindeversammlung (*ἔφοδον ἐπὶ τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον*) ertheilt. Sollte diese letzte Bestimmung auch den Demontes zur Bekleidung der ersten Staatsämter befähigen? — Athen gestattete einem Ausländer diese Freiheit nicht. Böckh Staatshaushaltung II. S. 77—79.

Nach Diod. 19, 78. Wessel. II. p. 375 ff. geschah der erste Versuch des Städtebündnisses von Kalatis unter dem Archontat des Theophrastos (313 v. Chr.). Die Kalatianer

Pontos begiebt, im Herbst denselben wieder verlässt, lehrt Aristoteles (h. a. 8, 15. 2. 5).

vertrieben die Besatzung des Lysimachos, befreiten auch die Stadt der Istrianen und andere benachbarte Städte. Um sich gegen die Rache des Lysimachos zu behaupten, suchten sie die Freundschaft der Thraker und Skythen nach, welche ihnen auch Hülfe leisteten, aber von Lysimachus besiegt wurden. Odessos ergab sich: Kalatis wurde belagert und sollte eben genommen werden, als die Nachricht eintraf, dass Antigonos ein Landheer unter Pausanias und eine Flotte unter Lykon zu Hülfe gesandt habe. Lysimachos wandte sich nun von Kalatis und besiegte den Pausanias; der Ausgang der Flotte aber ist uns nicht berichtet. Wir wissen aus Diod. 19, 75 dass Antigonos aus Politik die Freiheiten der Städte begünstigte. Wenn das Wort *Ἀντιοχεύς* (von *Ἀντιόχεια*) nicht zuwider wäre, könnte die Inschrift No. 2056 hieher gezogen werden, welche sonst über das 2. Jahrhundert v. Chr. nicht hinauszusetzen ist.

Strabo l. l. p. 220 berichtet, dass in Apollonia die kolossale Statue des Apoll, ein Werk des Kalamis, sich befand, welche M. Lucullus von dort nach dem Kapitol brachte. Sillig (Catalog. artific. p. 115 und 119) versetzt aus zu grosser Anhänglichkeit an seinen Vorgänger Junius diese Stadt nach Illyrien. Das Illyrische Apollonia (Strabo l. l. p. 219) war aber von Korinthern und Kerkyräern, nicht von Milesiern gegründet. Die Milesier haben wol Kolonien am schwarzen Meer aber nicht am Adriatischen gegründet. Aus Eutrop. 6, 10 geht ausserdem hervor, dass Lucullus den Hauptkrieg nicht in Illyrien sondern in Thrakien führte. Alter Lucullus, qui Macedoniam administrabat, Bessis primus Romanorum intulit bellum atque eos ingenti proelio in Haemo monte superavit: oppidum Uscudamam, quod Bessi habitabant, eodem die quo aggressus est vicit: Cabylen cepit: usque ad Danubium penetravit. Inde multas supra Pontum positas civitates aggressus est. Illic Apolloniam evertit, Calatin, Parthenopolin, Tomos, Histrum. Dies sind auch fünf Städte, von welchen einige aber wol erst in späterer Zeit zur Bedeutung gelangten. Vielleicht trat für Mesembria Istros oder Parthenopolis ein. Diese Städte waren dem Lucullus entgegen, weil sie durch die Römer Beeinträchtigung ihres Handels fürchteten. Mit dem Siege des Lucullus ging der Bund der fünf Städte zu Grunde. Doch erhoben sich aus ihren Trümmern noch später Odessos, Kalatis, Apollonia, welche von Ammian. Marcellin. p. 364 Lindenbrog. als bedeutend geschildert werden, bis durch die Völkerwanderung auch ihr Name verschwunden ist.

Wismar. Dr. *C. C. H. Burmeister.*

Quaestiones Tullianae.

Fasciculus I.

Ep. ad Att. I. 1. §. 1. *Aquillium non arbitramur, qui denegavit et iuravit morbum et illud suum regnum iudiciale opposuit.*

Ernest. coni. *qui denegavit* ab Orellio probata est, quod Md. haberet: *qui denegant.* At codicis Md. minor est auctoritas, quam familiae Gallicanae. Verissime enim ipse Orellius Praef. ad Cic. Op. V. III. P. II. p. XVI

indicavit: „Si de auctoritate et praestantia codicum adhuc noterum sine ulla cupiditate iudicare volumus, id ultro fateamur necesse est, in epistolis ad Atticum primas deferendas esse Decurtato Bosii (y), secundas collationi Crusellinianae (x), tertias codici Tornaesiano. Lambini et Bosii (z)." Quare cum xz praebere dicantur: *qui et negavit,* hoc praeferendum fuit, quod ni fallor etiam aliis de causis praestat. Namque sicut ep. 5. §. 2 in verbis: *literas misi, quibus et placarem ut fratrem, et monerem ut minorem, et obiurgarem ut errantem, et* particula primo loco deleta, de dictionis elegantia detractum putarem, sic nostro quoque loco valde placet ter posita particula. Deinde vero *negare,* si quid video, huic loco melius convenit, quam *denegare.* Neque enim probabilia videntur, quae Grysar in libro, quo de optimo sermonis Latini genere praecepit, de *negandi* verbo eiusque compositis quibusdam festinanter sane exposuit; *) neque si esset *denegare,* quod Ernest. opinor interpretationem nostri loci secutus statuit, idem atque *plane negare,* tam forti cur hic sit usus vocabulo Tullius, satis intelligeretur. *Negare* autem, de cuius origine recte mihi suspicatus esse videtur Schneid. Gr. Lat. V. I. P. I. p. 239, dicuntur in universum, qui sive verbis, sive gestibus, sive factis aliquid non esse, non fuisse, non fore significant; quod si faciunt continenter atque cum quadam perseverantia et vehementia, dicuntur *pernegare;* si qui quod postulatur se facturos negant, eos opinor vel *denegare* vel *abnegare.* Aquillius igitur, quum a Cicerone non esset excitatus ut peteret, sed essetne petiturus interrogatus, *negavit,* non *denegavit.*

Ibid. §. 2. *Nostris rationibus maxime conducere videtur Thermum fieri cum Caesare. Nemo est enim ex iis, qui nunc petunt, qui si in nostrum annum reciderit, firmior candidatus fore videatur; propterea quod curator est viae Flaminiae, quae cum erit absoluta, sane facile eum libenter nunc celeri consuli acciderim.*

Sic postrema leguntur in Md.; sed in margine ascriptum pro *nunc celeri: nuntileri,* quod recte Orellius ut aperte corruptum pro emendatione posse haberi negavit. Videtur igitur potius, qui codicem descripsit, sive ipse Petrarcha is fuit, sive alius quispiam, ut idoneis sane rationibus suspicatur Orell., cum istas literas invenisset, quo verba certe Latina in loco desperato reponeret, scripsisse *nunc celeri.* Quae res confirmatur egregie scripturis, quae ex familia Gallicana enotatae sunt: nam yx *mun ciceri acciderint,* z *mun citeri consili acciderunt* exhibere dicuntur. Quae cum ita sint, emendationum quibus *celeri* retinetur, quo sunt referendae scripturae editionum Ascens. Lamb. 1566. Nobb. nulla poterit probari, sed iis vestigiis, quae in literis istis corruptis deprehenduntur, erit insistendum. Ac primum quidem, si quaeratur, quid dictum fuisse videatur, assentior Orell., qui Bosium verum vidisse putavit, frigidum sane sed innocentem inesse iocum de Thermi et Ciceronis nominibus. Ille vero cum paullo minus probabiliter verba ipsa restituere conatus sit, alia sunt

*) Grysar Theorie des Latein. Stils p. 195 s. v. abnuere: „Negare ist s. v. a. etwas durch die Rede für falsch erklären. Sein Begriff wird durch die Präpositionen de und per verstärkt bis zum infitiari oder infitias ire, welches s. v. a. *geradezu, durchaus* läugnen ist."

circumspicienda. Ac duplex videtur esse via, qua iis, quae leguntur in libris mss. quam diligentissime conservatis istam sententiam restituamus, si aut scribamus: *sane facile et libenter* θέρμον *ciceri consuli accuderint,* aut: *sane facile eum* θέρμον *ciceri consuli accuderint;* quorum posterius ipse praefero quum propter ipsius dictionis concinnitatem, nam in altero *et libenter* mihi quidem languet, tum quod quomodo *libenter* venerit in contextum quem dicunt, facilius videtur posse explicari, quam qua ratione *et* in *eum* potuerit corrumpi. *Accuderint* autem et proxime accedit ad id, quod est in libris, neque quod est vocabulum minus usitatum, damnari poterit. Nisi enim paullo insolentius dixisset Tullius, vix tantas turbas librarii excitassent; Plauti autem locus de Mercat. (I. 3. 97. *treis minas accudere etiam possum, ut triginta sient*), quin Cicero *accudere* pro *addere, adiungere* dixerit, certe repugnare non videtur.

Ibid. §. 5. *Hermathena tua valde me delectat, et posita ita belle est, ut totum gymnasium* ἡλίου ἀνάθημα *esse videatur.*

Pro ἡλίου ἀνάθημα non dubito, quin vere suspicati sint quidam *illius* ἀνάθημα, quae si scripta erant literis maiusculis, facile poterant in ἡλίου ἀνάθημα depravari. Apte Sch. comparavit ep. 4. §. 3.

Ep. 3. §. 3. *Hoc ad te scripsi, quod is me accusare de te solebat. At in se expertus est, illum esse minus exorabilem, meum studium nec tibi defuisse.*

Edd. Asc. Iu. Man. Lamb. *Hoc eo ad te scripsi* etc.; in sequentibus Graevius coniecit: *meum studium nec tibi nec sibi defuisse.* Utrumque probatur Orellio, mihi neutrum. Tota epistola festinantius conscripta videtur, nam omnia indicantur potius quam exponuntur; quare non mirum omissa esse, quae addi non erat necesse, neque v. *eo* in tali quidem epistola hoc loco desiderabitur. Graevii autem emendatio habet, quod displiceat. Primum enim potius sic erant ista ordinanda: *nec sibi, nec tibi;* nam maior vis esse debet in *nec tibi;* tum vero, si ullo loco alterum *nec* recte potest abesse, noster est ex eo genere, ubi ex tota sententia facile intelligitur illud *nec sibi.* Cf. exempla, quae attulit Ramshorn. Gr. Lat. §. 179. b. 3. not. 2. p. 528 ed. I. *At* vero, quanquam in plerisque et scriptis et editis libris non legitur, recte tamen ex y receptum, quum propter ipsius libri bonitatem, tum quod librarii propter antecedens vocab. *solebat* eam particulam poterant negligere. Ceterum errore in Orell. editione haec epistola anno u. c. 689 adscripta est, quae in indice chronologico recte ad annum 687 refertur.

Ep. 5. §. 3. *De literarum missione sine causa abs te accusor.*

Bembus ac Muretus volebant *intermissione,* quod probat Or. propter ep. 6. §. 1. *Non committam posthac ut me accusare de epistolarum negligentia possis.* Quum voc. *missio* per se non habeat, cur displiceat, cf. Phil. VII. 1. *Non sine causa legatorum missionem semper timui, nunquam probavi,* causam mutationis nullam possum exputare; nam sententia certe eadem est, quam efficeremus recepto v. *intermissione.* Atticus enim, si de missione literarum accusat Tullium, certe non plures quam expectaverat epistolas, sed pauciores se accepisse queritur.

Ibid. §. 4. *Etenim cum multos dies aures meas Acutilio dedissem, — cuius sermonis genus tibi notum esse arbitror, — non mihi grave duxissem scribere ad te de illius querimoniis, quum eas audire, quod erat subodiosum, leve putassem.*

Duxissem est in y, quod non potest reprehendi, si sententia est: non grave duxissem, si opus esse putassem; at grave duxi, cum possem ista opera supersedere. Neque tamen, quod reliqui praebent, *duxi* erat improbandum, cum sententia etiam possit haec esse: non mihi grave duxi ista ad te perscribere, at non scripsi, quia malebam Peducaeum tibi consilium per literas quam me dare. Iam si utrum praeferam quaeras, dubito sane; sed videtur tamen librarius, qui cod. Decurtatum exaravit, propter reliquos plusquamp. coniunctivos facilius potuisse adduci, ut *duxi* mutaret in *duxissem*, quam alii, ut si *duxissem* invenissent scriptum, pro eo *duxi* ponerent.

Ep. 6. §. 2. *Pater nobis decessit a. d. IIII Kal. Decembr.*

Vexavit interpretes hic locus, quod Tullium negarent sic potuisse patris obitum Attico nuntiare. Quare Madv. Asc. Ped. p. 71 *discessit* pro *decessit* coniecit; cui recte Orell. opponit, tum *a nobis* dicendum fuisse. Mihi quidem feliciter scripturam librorum defendisse videtur Rudolphus Abeken in libro, quem de Tullii ingenio ac moribus ex eius epistolis cognoscendis composuit, p. 33 sq.

Ep. 11. §. 1. — *habet quiddam profecto, quod neque epistolae tuae, neque nostra allegatio tam potest facile delere, quam tu praesens non modo oratione, sed tuo vultu illo familiari tolles, si modo tanti putaris id, quod, si me audies, et, si humanitati tuae constare voles, certe putabis. Ac, ne illud mirere, cur — videar diffidere; incredibile est, quanto mihi videatur illius voluntas obstinatior et in hac iracundia obfirmatior.*

Prorsus sic et Sch. et Orell., quibus solis uti possum. Sed vide, ne sit interpungendum: — *si modo tanti putaris; id quod, si me audies et si humanitati tuae constare voles, certe putabis. At* vero ex Md. ψ. Q. non commendandum modo, sed recipiendum fuit.

Ep. 13. §. 1. *Quibus epistolis sum equidem abs te lacessitus ad scribendum, sed idcirco sum tardior, quod non invenio fidelem tabellarium. Quotus enim quisque est, qui epistolam paullo graviorem ferre possit, nisi eam pellectione relevarit? Accedit eo, quod mihi non perinde est, ut quisque in Epirum proficiscitur.*

In libris xyz quid scriptum inventum sit, non cognitum est. Itaque reiecti sumus ad familiam Italicam. In Md. est: — *quod mihi non est quisque* —; (cf. ipsam collationem p. 465) in codd. Malasp. scriptum dicitur: — *quod mihi non ut quisque* —; in aliis librarii, quam deprehendisse lacunam visi erant, sic expleverunt: *quod mihi non est notum, ut quisque* —; denique multi exhibent *proficiscatur.* Ad Orellium usque edebatur his postremis coniunctis: *quod mihi non est notum, ut quisque in Epirum proficiscatur.* Hoc Tullium dicere potuisse negat Orell., quia sententia non sit apta. Ego vero ne id quidem potui perspicere, quid omnino recte possent significare verba ista. Num forte idem structurae genus esse volunt, quod deprehendimus in istis de oratione pro Roscio Amerino 41. §. 121. *non est verisimile, ut Chrysogonus* etc.? At quomodo tum sententia potest stare? An *ut* particulam temporis esse malunt, ut sit: mihi non est notum, quando quisque in Epirum proficiscatur, ac saepe sero accipio, fuisse, qui in istas regiones proficiscerentur? At neque hoc videtur istis verbis potuisse dici, nec talis sententia sic proposita vera fuerit. Quod Orellius excogitavit, vix crediderim praestare, neque ad sententiam, neque ad dictionem quod attinet. Primum enim scire velim, quo exemplo possit probari, verba: *mihi non perinde est, ut quisque in Epirum proficiscitur* significare: *mihi non perinde est, qualis homo, fidelis an perfidus proficiscatur,* quam ipse emendationis suae interpretationem proposuit. Deinde vero, quod talem dicit requiri sententiam, magnopere fallitur. Tullius enim, qui modo dixisset, idcirco se tam raro scripsisse, quod non invenisset fideles tabellarios, eo ipso satis opinor significavit, non perinde esse sibi, cui literas traderet. Quare neque erat, cur hoc rursum diceret, et si vellet dicere, certe non potuit talem sententiam antecedentibus annectere dictione: *accedit eo, quod* — qua qui utitur, novum quid afferat, videtur opus esse. Itaque circumspiciendum arbitror, quam alteram Cicero causam, cur raro literas ad amicum dederit, potuerit afferre, qua inventa fortasse etiam de emendandi via ac ratione minus dubitabimus. Iam vero quid quaeso aliud excusationis potuit afferre praeter illud, paucos inveniri fideles tabellarios, nisi vel se non de omnibus, qui in Epirum proficiscerentur, cognitum habere, vel tabellariorum, quos sciret profecturos, non omnes in Epirum proficisci? Atque hoc postremum sine violentis mutationibus videtur posse restitui, si quod in aliis scribitur *est* in aliis *ut* sumamus ortum esse ex VI (*ut* et *vi* non raro confusa sunt a librariis) et scribamus: *accedit eo, quod mihi non sextus quisque in Epirum proficiscitur.* Plane eiectum enim vocabulum istud, sive *ut* sive *est* nolim, quia unde et quomodo irrepserit non potest demonstrari.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Aachen. Dem Oberlehrer *Korten* am dasigen Gymnasium ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Berichtigung. Die im Jahrgang 1836 Nr. 61 S. 495 angeführte Abhandlung „De Marsyis historiarum scriptoribus" hat nicht den Prof. Dr. *Schneider*, sondern den Prof. Dr. *Ritschl* zum Verfasser.

Hof. Am 8. Apr. starb im 35. Lebensjahre der Prof. Dr. *Lippert*.

Petersburg. Die politisch-historisch-philologische Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften hat am 10. Jan. folgende Preisaufgabe gestellt: „Eine wissenschaftlich geordnete Zusammenstellung alles Dialektischen der Griechischen Sprache, mit diplomatischer Genauigkeit aus den Quellen geschöpft, und überall von dem, was auf blosser Conjectur beruht, sorgfältig geschieden, mit der stets festgehaltenen Absicht, durch diese wohlgesichteten Data den für uns erreichbaren ältesten Zustand der Griechischen Sprache zur möglichst klaren Anschauung zu bringen." Termin: 13. August 1839; Preis: 150 Holländ. Dukaten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 5. Mai 1837. Nr. 53.

Quaestiones Tullianae.

Fasciculus I.

(Beschluss.)

Ibid. §. 2. Postquam consules descripsit, quales essent, et Messalam Pisonis dissimilem significavit, addit: *quin nunc leviter inter se dissident.*

Hanc scripturam ex codd. Regg. Cd. Bosii in Graevii addendis, edd. Va. L. Lall. Orellius recepit, ceterae edd. praebent: *quin immo.* Posterius cur minus recte scribi significarit Orell., non assequor. Nam quod ad sententiam attinet, vel pariter utrumque poterit placere, vel si alterum sit praeferendum, malim *quin immo,* quia praesens temporis punctum cur hic urgeatur, nulla satis idonea causa videtur subesse. Librorum scripturas autem diligentius comparanti et examinanti *quin immo* praeferendum videbitur. Primum enim si quid ex Bosii silentio conicere licet, sic fuit etiam in xyz. Tum, ut hoc, quoniam prorsus est ambiguum, missum faciamus, codicis Md. auctoritas, in quo legitur: *quin imo* (cf. collat. ipsam p. 465), per se sola maior istis libris, quos secutus est Orell., iis quae leguntur in Mg. Md., Codd. Ambb., CL., ed. Crat.: *qui nunc,* confirmatur egregie. In cod. archetypo enim, si literis coniunctis exaratum fuit *quinmo,* id utroque modo legi potuit, et *qui nunc,* et *quin imo.* Iam si recte putamus notas mrg., quae non dicuntur ab alius manu scriptae, ipsius esse Petrarchae, patet Petrarcham et ipsum dubitasse, utram rationem praeferret; post vero alii, qui alteram tantum scripturam: *qui nunc* ante oculos haberent, facere non poterant, quin id emendarent: *quin nunc.*

Ibid. §. 3. *Credo enim te audisse, quum apud Caesarem pro populo fieret, venisse eo muliebri vestitu virum; idque sacrificium quum virgines instaurassent, mentionem a Q. Cornificio in senatu factam: — postea rem ex senatus consulto ad pontifices relatam idque ab iis nefas esse decretum.*

Md. cum plerisque: *ex senatus consulto ad virgines atque pontifices,* idemque fortasse fuit in xyz, nam Bosius sic edidit, nulla ex codd. istis enotata scripturae discrepantia. Recentiores omnes eiecerunt verba, auctore Orellio sane corrupta, *virgines atque;* quo non magis locum putaverim emendatum, quam corpus integrum cuius membra aegrotantia fuerint resecta. Si ex literarum apicibus alterum hic praeter pontifices collegium esset eliciendum, commode scriberetur *augures* pro *virgines,* mutatione non admodum violenta, cum etiam supra §. 2 in Md. *audet* pro *videt* legatur, quod Orellius errore commemorare neglexit. Sed iudicium de Clodii facinore non ad augures pertinebat, sed ad solos pontifices, qui teste Tacito Ann. III. 64 de omnibus causis ad sacra pertinentibus tanquam supremi iudices cognoscebant. Quid autem est, cur *virgines* hoc loco non possint commemoratae esse? Ad virgines, opinor, non potuisse referri putant de ista re, quoniam virgines Vestales non erant collegium, quod de religione violata cognosceret. Recte quidem; at postquam facti Clodiani a Q. Cornificio in senatu mentio erat facta, primum, ni fallor, quid rei esset, quaerendum fuit, ideoque ad virgines referendum; quae cum sane affuisse virum in sacrificio Bonae Deae respondissent, tum demum pontifices ea de re quid videretur potuerunt pronuntiare. Itaque acquiescam equidem in librorum scriptura, donec ab aliis erit probatum, de eiusmodi causa neque opus fuisse ut primum ad ipsas virgines referretur, neque licuisse id facere senatui.

Ibid. §. 5. *Quae laudas ex orationibus, mihi crede, valde mihi placebant; sed non audebam antea dicere; nunc vero quod a te probata sunt, multo mi* ἀττικώτερα *videntur.*

Matth. *valde placebant,* quod placuit Orellio. Sed cur quaeso, quod omnes tuentur libri, eiiciamus? Nam quod in Md. a pr. m. omissa sunt *valde mihi,* id saltem ad solum v. *mihi* damnandum parum firmum est argumentum. Accedit quod etiam sententia non solum concedit, sed suadet ut pronomen addatur. Opposuit enim opinioni suae Pomponii iudicium, quare oportebat, non in universum ista placuisse, sed *sibi* placuisse diceret. Tum Orellius Md. secutus edidit *mi* ἀττικώτερα. Idem fecit I. 8. §. 3. *Mi autem abiurare certius est, quam dependere.* XIII. 40. §. 2. *quid mi auctores?* Sed V. 13. §. 1. *quae mihi iam Sami praesto fuit.* VI. 1. §. 19. *ac mihi ab eo nihil adhuc.* IX. 7. C. §. 1. *nonnulla mihi in mentem veniunt.* XIII. 31. §. 3. *mihi mittas,* sprevit istius libri auctoritatem, in quo est *mi.* Quare quam sit rationem secutus, prorsus me fugit. Mea autem sententia prosae orationis scriptores forma decurtata abstinuerunt prorsus, ut *mi* pro *mihi* apud Ciceronem, nisi in poetarum locis vel forte in dictionibus quibusdam de vita quotidiana sumptis itaque usitatis ut fere in proverbii locum abierint, non possit probari. Quae si vera sunt, fortasse poterit defendi *mi* I. 8 et XIII. 40, sed nostro loco non erat recipiendum. Denique facere non possum, quin occasione oblata breviter dictionem *mihi crede* attingam, de qua alii aliter multique multis locis exposuerunt, nuperrime autem Raschig V. Cl. in censura egregia Antibarbari a Krebsio editi p. 28 sqq. caute et circumspecte praecepit, neque tamen, ut mihi quidem videtur, ita, ut nihil dubitationis sit reliquum. Postquam enim probavit, *crede mihi* dixisse, qui *credi* sibi vellent, *mihi crede,* qui *sibi* non aliis vellent credi, *suam*que potissimum auctoritatem auditores lectoresve sequi iuberent, addit hoc: „quodsi illius vel asseverationis vel obtestationis (*mihi crede*) singularem quandam vim esse apparet, ipsa rei ratio fert, ut eius in graviore potissimum sermone sit usus. Nec iam mirabimur, si qui aut assueti huic verborum collocationi, aut quandam orationis gravitatem sectantes, ea tum quoque usi sunt, ubi non erat, quod sua auctoritate affirmarent." At quis non mirabitur, si vir prudens faciat, quae facere non licet, sola prava consuetudine

adductum vel gravitatis nescio cuius studio incensum? Quanquam isti asseverationi neque tam saepe erat locus, ut ita quis posset ei assuescere, neque ulla potest esse gravitas in perversa verborum collocatione. Mea sententia sic de ista dictione praecipiendum erat: Si *nobis* volumus credi et ad *nostram* aliquem auctoritatem revocamus, semper dicendum est: *mihi crede*, quia *mihi* accentu notandum est graviori, qui, si antecederet voc. *crede*, fieret debilior; sin *credi* nobis volumus, utrumque recte dicimus, et *créde mihi* et *mihi créde*, quia *mihi*, quoniam caret accentu, sive ante sive post *crede* ponitur, non impedit, quo minus imperativus iusto accentu pronuntietur. His si addas, alteram collocationem, *crede mihi*, quia *mihi* sine ictu pronuntiandum ita se applicaret vocabulo antecedenti, ut quasi unum esset vocabulum, quoad numerum minus suavem fuisse, satis, opinor, explicatum est, et cur omnino saepius inveniatur *mihi crede*, et cur vel iis locis, quibus recte possent *crede mihi* usurpare, tamen plerumque Romani *mihi crede* dixerint.

Ibid. *Τεῦκρις illa lentum negotium est, sed tamen est in spe. Tu ista confice.*

Casaubonus coniecerat: *Tu insta, confice;* quam coniecturam receperunt Sch. Matth. vehementer laudavit Orell. Quibus equidem non assentior: primum quod Pomponii in isto negotio, quod nomine ficto significatur, *conficiendo* nullae videntur partes fuisse, si quidem ep. 12, ubi vel maxime queritur, *Τεῦκριν* lentum esse negotium, tamen ne verbo quidem Atticum cohortatur ut rem conficiat, neque ep. 14, ubi nuntiat *Τεῦκριν* promissa patrasse, ullo modo indicat, Attici operam in isto negotio esse versatam. Imo, quod alterum est, quo ad librorum scripturam tuendam commoveor, dicit l. l. §. 7: *Τεῦκρις promissa patravit. Tu mandata effice, quae recepisti.* Quae mandata rursum commemorata ep. 15. §. 2 non dubito quin sint eadem, quae nostro loco *ista* dicuntur. Qualia vero fuerint ista, quidque ficto nomine isto significarit Tullius, si quaeras, vix poterit quidquam, quod satis certum atque indubitatum sit, responderi. Sed suspicari si volumus, faciendum videtur cum iis, qui Tullio nostro ab Antonio, vel ut impediret, quo minus post annum primum statim ei succederetur, vel ut accusati defensionem reciperet, pecuniam (mutuam fortasse, si qui putent ista exceptione rei turpitudinem posse imminui) promissam fuisse idque negotium Teucridis nomine significari censent. Cuius sententiae has affero rationes: Nexus ep. 12 is est, qui tantum non digito monstret, Teucridis negotium ad Antonium esse referendum. Dicit enim: *Nihil ego illa impudentius, astutius, lentius vidi: libertum mitto: Tito mandavi: σκήψεις atque ἀναβολαί. Sed nescio, an ταὐτόματον ἡμῶν. nam mihi Pompeiani πρόδρομοι nuntiant aperte Pompeium acturum Antonio succedi oportere.* Sperat igitur fore, ut casus istam rem iuvet efficiatque, ut Teucris promissa patret, *quia* Pompeius acturus dicatur Antonio succedi oportere. Quae quomodo isto modo iungere potuit, nisi Teucris ista ad Antonium pertinebat? Accedit eo, quod Antonium defendit in senatu, cum diceretur vexare provinciam et quidam censerent, ei succedi oportere, quanquam et dicta et facta erant ab Antonio, quae Tullius non posset non moleste ferre. Cf. ad Fam. V. 6. (ad Sestium) *Antonium, etsi eius in me officia omnes desiderant, tamen in senatu gravissime ac diligentissime defendi senatumque vehementer oratione mea atque auctoritate commovi.* Ibid. V. 5. §. 2. (ad Antonium) *Sed ea, quae ad me delata sunt, malo te ex Pomponio, cui non minus molesta fuerunt, quam ex meis literis cognoscere.* Videtur adeo defensionem eius suscepisse, quum anno proximo repetundarum accusaretur, ut ex ep. ad Att. II. 2. §. 3 coniicere licet, quanquam I. 12. §. 1 ad Atticum scripserat, neque per bonorum, neque per popularem existimationem honeste se hominem posse defendere, quod rumores essent sparsi, pecuniarum, quas Antonius iniuste cogeret, partem Ciceroni quaeri. Atque hoc tantum in Antonio defendendo studium, nisi singulari quadam ratione inductus et quasi coactus, profecto non adhibuisset, praesertim cum grati animi significationem in eo tanto opere desideraret. Quam rationem fuisse pecuniam promissam et denique etiam persolutam inde magis est credibile, quod tum quidem Ciceroni opus erat pecunia, ut demum de Crasso emptam persolveret, cuius mutuae inveniendae certe non eam fuisse commoditatem, quam fuisse suspicari quis possit ex ep. ad Sest. (ad fam. V. 6. 2), si quidem recte ibi scribitur: *omnino semissibus magna copia est,* satis intelligitur inde, quod ad Att. I. 12. in. queritur, se non posse invenire pecuniam minore centesimis. „*At* nullo modo“, Schütz. ait, „intelligi potest, cur Antonium, quem deinde in hac epistola suo nomine appellat, hic Cicero ficto nomine designaverit.“ Qua de re Abeken mihi quidem rectissime videtur respondisse l. l. p. 48. n. 1: cavendum fuisse ab tabellariorum perfidia, qui epistolas sibi creditas vinculis laxatis solerent perlegere. quare Tullium, quo facilius falleret curiosam perfidiam, de iis, quae si tabellarius cognosset, sibi essent nocitura, caute ficto, de aliis suo hominem nomine appellavisse. — At in epistola ad Antonium, quam ipsi Pomponio tradidit perferendam, qua tuto potuit, nil de ista re commemoravit. — Primum recte, si omnino scriptum eius rei testimonium extare noluit; deinde quid impedit, quo minus, quod commodius fiebat, ex Pomponio, quam ex literis suis hoc Antonium cognoscere maluerit? Iam vero, si Teucris recte intelligitur de Antonio, fortasse, fortasse inquam, mandata ista accipienda erunt de Hilaro, quem ut ex istis regionibus amoveret, tam studiose ep. 12 amicum cohortatus est.

Ep. 14. §. 2. *mihique, ut assedit, dixit se putare satis ab se etiam de istis rebus esse responsum.*

Sic omnes codices, ut videtur; nam *istius* in Bosii codice decurtato merum calami errorem habuerim, et *demptis* in Mg. Crat., si re vera indicat *de meis*, similius est coniecturae, quam ut ex codice sumptum videri possit. Atque *istis* recentiores omnes quod sciam receperunt; Orellius tamen, qui commendaverit coniecturas, non videtur omnino probasse. Ac sane quidem Schützii interpretationem secutus facere non potuit, quia improbaret. Is enim haec ad hunc locum notavit: „*de istis rebus* legendum esse, non *de istius*, vel *de meis* vidit Popma; *) scilicet de religione et de promulgata rogatione.“ Multa enim sunt, quae huic interpretationi videantur obstare. Primum enim haud scio, an quod Sch. significari voluit, *de his rebus* dicendum fuerit, quum *istis* potius quaedam

*) Num forte: legendum esse, non *de istius* vel *de meis*, vidit Popma?

ab ipsa re remotiora videatur innuere. Tum si istae res sunt religio et rogatio promulgata, quid tandem *etiam* particula sibi vult? quae mihi videtur monstrare, res indicari alias atque de quibus erat interrogatus, quas tamen in universum probatis omnino omnibus se absente factis senatus consultis simul videbatur et attigisse et probasse. Denique hoc dictum, si de istis rebus accipitur, tam tenue, tam nullius momenti est, ut ego certe nullo modo possim dispicere, cur dignum hoc putaverit Tullius, quod Attico nuntiaret. Non dubium igitur videtur, quin aliud quid hic fuerit significatum. Atque si ea comparamus, quae statim sequuntur: *Crassus posteaquam vidit illum excepisse laudem ex eo, quod homines suspicarentur ei consulatum meum placere, surrexit ornatissimeque de meo consulatu locutus est;* etc. patet Pompeium in ista responsione summatim etiam, quae Tullio consule facta erant, visum esse attigisse. Quod si, ut pene necessarium est, consulto fecit, quid tandem fuit, quod, cum assedit, Ciceroni diceret, nisi id ipsum, satis se etiam de eius consulatu a se responsum esse putare? praesertim cum is, quanto opere Pompeii laudem desideraret, sine dubio multis modis significasset, quippe qui ista laude se excidisse tum quidem quam moleste tulerit, sexcenties in epistolis prodiderit, et post tamen Pompeium (cf. I. 19. §. 7 et 20. §. 2) in eam sententiam adduxerit, ut res gestas suas in senatu saepe multisque verbis laudaret. Ergo probanda Manutii coniectura, recepta a Lambino: *de nostris rebus?* Fortasse. Certe literarum apices, si forte *nostris* elisis vocalibus quae dicuntur literis in brevius contractum erat, non sunt ita dissimiles, quin verba potuerint inter se commutari. At tamen movet me codicum consensus, et ni fallor verba: *de istis rebus* eam admittunt interpretationem, ut non solum significent quod requiritur, sed id ipsum etiam longe aptius. Nimirum scripsit Pomponio suo ipsa fere verba, quibus usus erat Pompeius: *„satis a me etiam de istis rebus responsum puto";* quibus cum ea, quae Tullius putaret omnium, quotquot unquam fuerunt, imperatorum rebus gestis esse maiora, breviter et contemptim *istas res* dixisset, hoc ipsum non minus videtur virum laudis cupidissimum pupugisse, quam quod, quum quasi praeteriens eas attigisset, satis a se de iis dictum existimavit. Sic si accipimus haec, et verba omnia apte sunt posita, et recte cohaerent haec cum sequentibus, et ipsum dictum tale est, quod cur cum amico putaverit communicandum, non potest obscurum esse. Pomponius, praesertim sequentibus perlectis, quaenam essent *istae res,* vix poterat dubitare.

Ep. 16. §. 3. *Non enim unquam turpior in ludo talario consessus fuit. Maculosi senatores, nudi equites, tribuni non tam aerati, quam ut appellantur aerarii.*

Postrema in edd. Asc. Crat. Vict. a sic legebantur: *non tam aerarii, quam ut appellantur aerati.* Quae Manutius, Goveanus, Muretus, quum intelligerent verba *ut appellantur,* nisi vero atque usitato istorum hominum nomini non posse coniungi, emendarunt: *non tam aerarii, ut appellantur, quam aerati.* Sed sive voc. *aeratus* idem significare putaverunt, atque *obaeratus, aere alieno obstrictus,* quod Nizolium fecisse video, qui s. v. *aeratus* haec habet: Att. 11. a *Milites* (sic) *aerati i. e. aere alieno obstricti,* sive, quod Ern. aliquo loco proposuisse Schütz. ad hunc locum affirmat, *aere corruptus;* vim tribuerunt huic vocabulo, quam neque habet alibi, nec videtur omnino posse habere. Accedit, quod libri scripti aliud quid a Ciceronis manu profectum esse satis indicant. Nam in codd. Lambini et regiis Lallemandi scriptum perhibetur: *non tam aerati, quam ut appellantur, aerarii:* idemque legitur in cod. Md., nisi quod particula *quam* a prima manu praetermissa, ab altera, quo debebat loco, adscripta est. Eam scripturam recentiores, quod sciam, omnes probarunt, auctore Malaspina sic interpretati: *tribuni qui non erant pecuniosi, quales esse debebant, sed pauperrimi et inter aerarios referendi.* Cf. Schütz. ad hunc locum et Ern. in clav. Cic. s. v. *aeratus.* At ego quidem neque verborum interpretationem, neque sententiam ipsam probare possum. Primum enim quod ad sententiam attinet, nescio, qua auctoritate freti viri docti sumant, nisi pecuniosos non potuisse tribunos aerarios fieri; qua de re non memini me quidquam a scriptoribus antiquis traditum legere. Nam quod nostro loco paupertatem Tullius exprobrat, reprehendit opinor *iudicum* paupertatem, quae corruptioni locum fecerit, hominesque tam pauperes consedisse iudices conqueritur; tribunorum muneribus quamvis pauperes fungi potuisse non negat. — Sed praeterea dupliciter peccatum video in ipsa verborum interpretatione, quum neque *non tam — quam* idem sit, quod *non — sed,* neque *aeratus* unquam significarit hominem, qui multum aeris possideret. Particulis istis enim *non tam — quam,* si quid video, non ea coniunguntur, quae sunt contraria inter se, quorum alterum si est, alterum non potest locum habere; sed ea quae simul recte de aliqua re praedicantur, quorum tamen alterum altero magis urgetur atque effertur, uti recte exposuit Ramsh. Gr. L. §. 155. Not. 3. a. Ita Cornelius Nepos, si V. 1 Calliam non tam generosum, quam pecuniosum fuisse tradidit, non negavit generosum fuisse, sed divitias generis nobilitatem superasse indicavit; item XI. 1 si Iphicratem dicit non tam magnitudine rerum gestarum quam disciplina militari nobilitatum, concedit Iphicrati gloriam rerum gestarum magnitudine partam, sed maiorem disciplina militari eum famam consecutum esse perhibet. Quare prudenter Bremi abstinuit quorundam coniectura inutili: *non tam genere, quam magnitudine rerum gestarum disciplinaque militari nobilitatus est.* Quae quum ita habeant, diceret nostro loco Cicero: tribunos istos divites quidem fuisse, sed magis tamen paupertate insignes, quod profecto dicere non potuit. Superest ut de voc. *aeratus* exponam, quod haud scio an non possit pecuniosum significare. Nam ista participia perf. pass., quorum verba a nominibus substantivis ducta magnam partem non fuerunt usitata, non significant neque possunt significare eum, qui dives sit eius rei, ex cuius nomine factum est vocabulum, sed tantum, quod ea re ornatum, munitum, obductum, circumdatum, omnino aliqua ratione affectum est. Sic recte dicitur *columna rostrata,* quae rostris est ornata, et *naves rostratae* vel apud Hor. epod. IV. 18 *ora navium rostrata,* quia naves rostris erant praemunitae. Item Horatii (ep. VII. 8) *Britannus catenatus* non est, qui possidet multas catenas, sed vinctus catenis. Neque non similiter accipienda sunt *agmina barbarorum ferrata* Hor. od. IV. 14. 30 et *postes ferrati* Ennii, quos Horat. commemoravit Serm. I. 4. 61, neque unquam vel aurati, vel argentati, vel aerati dicuntur, qui horum metallorum magnam habeant copiam. *Argentatus*

certe nusquam ita positum memini, ut possit sic accipi; *auratus* non nisi apud Liv. IX. 40, ubi tamen viri docti *milites auratos* recte interpretati sunt scuta auro caelata habentes; *aeratus* lexicorum scriptores praeter nostrum locum de homine pecunioso dictum narrant apud Plaut. Mostell. IV. 2. 9, sed Gron. edidit: *ferocem facis, quod te herus tam amat,* ut *aeratus* pro Malaspinae coniectura habuerim.

Iam si quaerimus, quid fere hoc loco dictum videri possit, haec duo extra dubitationem posita mihi videntur: notari paupertatem hominum, ob quam facile pecunia data corrumpi potuerint, et ludi in ambiguitate voc. *aerarius,* quod vulgo de infimis et pauperrimis hominibus, qui pecunia ex aerario data sublevandi erant, usurpatum simul et tribunos aerarii significat. Iam vero ista: *quam ut appellantur aerarii,* monstrare videntur, ante positum fuisse nomen tribunorum, quo quidem recte potuerunt appellari, vulgo tamen non sunt appellati. Quodnam illud? *Tribunos aerarii* dixit tribunos aerarios. Quod cum Ciceronis aetate et scriberetur et pronuntiaretur *aerari,* *) recte et iure potuit acerbe in isto nomine sic ludere: *tribuni non tam aerari, quam ut appellantur, aerarii.* Qua de coniectura eo minus mihi videtur posse dubitari, quia his restitutis non solum verba omnia aptissime sunt posita et suo significatu, sed etiam sententiam habemus prorsus idoneam: *tribuni aerari,* in quos magis convenit nomen vulgo usurpatum *aerarii,* quippe quum sint pauperrimi. Lusus autem ipse ex eo est genere, quod Ciceronem scimus libenter admodum usurpavisse, qui non solum in his familiariter scriptis, ubi sunt frequentissima, sed ne pro suggestu quidem oratorio, cuius minus decebant dignitatem, talia aspernatus est. Quod autem commodissimum est, ipsa mutatio fere nulla est, et simul qui corruptela orta sit facillime potest demonstrari. Librarius enim, qui quid esset *aerari* non intelligeret, *aerarii* autem scribi non posse iudicaret propter ista, *quam ut appellantur aerarii,* reposuit, quod ad literas esset simillimum, et certe verbum Latinum.

Ibid. §. 12. *Sed senatus consulta duo iam facta sunt, odiosa, quod in consulem facta putantur, Catone et Domitio postulante; unum ut apud magistratus inquiri liceret; alterum cuius domi divisores haberentur adversus rem publicam.*

*) Iniuria Orellius praeceptum Bentl. ad Terent. Andr. II. 1. 20, quod multis iam aliis erat probatum, sed nostra demum aetate a Wundero, Klotzio, Stürenburgio aliis etiam in edendis Tullii reliquiis observatum est, prorsus neglexit, idque magis, quod pauca quaedam alia profecto minus utilia, minus gravia, quo quattuor, paullum, alia id genus retulerim, asciscere non est dedignatus. Nam etsi omnes scimus, in vocabulis scribendis non posse omnia ad pristinam formam revocari, tamen ea, quae extra dubitationem posita sunt, non sunt negligenda, quod vereamur, ne sermo novis et vetustis inter se mixtis fiat deterior. Quod si probaverim de iis, quae ipsi scribimus, in veteribus scriptoribus edendis falsissimum censeo; namque si pristinam formam non possumus totam restituere, tamen, ut quisque proxime ad eam accessit, sine dubio optime edidit; prima enim sequentem honestum est in secundis tertiisque consistere; si licet Tullii dictum de Oratore ad M. Brutum ad nostram causam transferre et magna componere sane parvis.

Bis hic interpretes haeserunt. Ac primum quidem Schütz., cuius sententiam probavit Orell., edidit: *odiosa, quae in consulem facta putantur* ex libro Faërni. „Nam vulgatum *quod*", inquit, „significaret, ideo illa senatus consulta odiosa esse, quia in Pisonem facta putentur, quod admitti nequit, quia ipse Piso odiosissimus erat." Tum verba: *cuius domi divisores haberentur* sic edidit Orell. de coniectura sua. Libri mscr. plerique habent: *cuiusmodi divisores haberent.* Ac *domi* pro *modi* reponendum esse, nemo fuit, quin concederet Lambino; sed pro *cuius* fuerunt qui mallent *qui,* alii *haberent* explicare voluerunt *habitarent,* alii id ipsum in Ciceronis orationem intulerunt. Mihi quidem *domi* recipiendum, praeterea nihil mutandum videtur. Primo loco hoc arbitror Ciceronem velle: odiosa, molesta sunt ista senatus consulta, quod *in consulem* facta putantur, ut prodant, suspectam esse fidem eius, qui maximum gerit magistratum, et dissensionem quandam consulem inter et senatum indicare videantur. Altero vero hoc dici opinor: *cuius domi* divisores haberent sc. candidati, vel omnino homines, quorum interest quendam aut fieri magistratum aut non fieri, eum adversus rem publicam facere videri: quod optime quadrat in Pisonem, cuius domi Afranius divisores habere putabatur. Nam Afranii pecunia res gesta est, is proprie habebat divisores et habebat domi Pisonis (quanquam si Piso eos domum suam recepit, is quoque dici poterat divisores habere), quod si non res ipsa monstraret, intelligeretur tamen ex ep. 19. §. 4. *Metellus est consul sane bonus et nos admodum diligit. Ille alter ita nihil est, ut plane, quid emerit, nesciat.*

Scribebam Plaviae in Variscis. *G. Mentzner.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde vertheidigte am 19. Aug. d. v. J. Hr. *Julius Zastra* folgende Abhandlung: De Aristophanis Ecclesiazusarum fabulae tempore atque consilio. 41 S. 8.

Freiburg. Ueber die Aeginetischen Bildwerke hat Prof. *Hug* kürzlich eine Abhandlung herausgegeben, in welcher er nachzuweisen sucht, dass der Tempel zu Aegina der Pallas Cydonia geweiht und zum Andenken der von den Aegineten in Cydonia errichteten Colonie gestiftet worden; dass daher die Figuren im westlichen Giebelfelde dieses Tempels nicht eine Scene aus Homer, sondern den Sieg der Aegineten über die Samier, welcher der Gründung jener Colonie vorangegangen, darstellen sollten.

London. Einer der neuern Abschnitte der von der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse herausgegebenen Library of entertaining Knowledge enthält eine Beschreibung des Britischen Museums, und zwar der erste und zweite Band desselben die Beschreibung des Hauptheils der Antikensammlung, die unter dem Namen der Townley'schen Gallerie bekannt ist. Viele Holzschnitte sind zur Erläuterung eingedruckt.

Marburg. Das vom Prof. Dr. *K. Fr. Hermann* verfasste Prooemium zum Index lectionum für das gegenwärtige Sommerhalbjahr enthält eine Vertheidigung der überlieferten Ansicht über das Verhältniss der beiden Wolken des Aristophanes gegen Fritzsche's Quaestiones Aristophaneae. X S. 4.

Paris. Auf einer nicht weit von der Römischen, von Rheims nach Verdun führenden Strasse hat man ein Gefäss mit 616 silbernen Münzen gefunden, worunter 290 consularische, welche wenigstens 150 Familien angehören und ganz gut erhalten sind. 22 darunter sind von M. Antonius und 6 derselben mit dem Revers der Kleopatra.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 7. Mai 1837. Nr. 54.

Ueber eine Stelle in Cicero pro Sulla.

Unter den Reden, die der unermüdet thätige Orelli in seiner neuen Auswahl (*Orationes selectae* XV. *Turici* 1836) grösstentheils mit Benutzung neuer handschriftlicher Hilfsmittel herausgegeben, hat besonders die Rede *pro Sulla* durch die Sichtung des kritischen Materials bedeutend gewonnen. Indessen bleiben noch immer einige Stellen in dieser meisterhaften Rede übrig, die einer Aufhellung und Erklärung noch bedürftig sind. Eine der schwierigsten der Art findet sich cap. 19, wo Cicero die Anschuldigung des Torquatus, dass Sulla Fechter für die Verschwörung gedungen habe, dadurch widerlegt, dass er beweist, Sulla habe diese Leute nur für seinen Vetter Faustus, den Sohn des Dictators Sulla, erkauft. Daselbst heisst es am Ende der Beweisführung §. 55: *„At praefuit familiae* [*Cornelius*]*.“ Iam si in comparanda familia suspicio est nulla, quod praefuit, nihil ad rem pertinet. Sed tamen munere servili obtulit se ad ferramenta prospicienda; praefuit vero nunquam; eaque res per Bellum, Fausti libertum, omni tempore administrata est.* Darüber bemerkt Hr. Orelli: *„sed tamen*] Fort. *sed tantum*. — *munere servili*] Haec corrupta esse liquet; ne satis quidem Latinum videtur *munus servile* pro *opera servili;* praesertim cum ter praecedat v. *munus* gladiatorii certaminis significatu. Ac si vel maxime dici sic posset, cur tandem gratuito vituperaret Sullam patronus, quod servili opera functus esset? An *Servili* est nominis proprii genitivus antiquior, ut sit: in munere a P. Servilio Isaurico dato Sulla obtulit se ad ferramenta *prospicienda*, sive, ut maluit Lamb. *perspicienda?“* Hr. Orelli hat mit diesen Worten die Schwierigkeiten und Ungereimtheiten, an denen die Vulgata leidet, trefflich auseinandergesetzt, indess die Aenderungen, die er vorschlägt, scheinen die Stelle um nichts weiter gebracht zu haben. Man mag sich drehen und wenden, wie man will, so würde immer ein Vorwurf auf dem Sulla lasten, wenn Cicero selbst sagte, Sulla habe sich zur Beischaffung der Waffen für die Gladiatoren hergegeben. Hatte von diesem Umstande der Ankläger keine Notiz genommen, so hatte Cicero noch weit mehr Ursache, über diesen Punkt mit Stillschweigen hinwegzugehen, da aus demselben keine Rechtfertigung für seinen Clienten entnommen, wohl aber ein Argwohn gegen ihn geschöpft werden konnte. Wie sollte man nun glauben, dass Cicero ohne äussere Veranlassung von Seite des Gegners auf den Gedanken gekommen wäre, die Thätigkeit des Sulla in Herbeischaffung der ferramenta zu berühren, und sogar zu erwähnen, dass er sich zu einem derartigen Geschäfte *erboten* habe? Es ist offenbar, dass die Worte *sed tamen — prospicienda* dem Ankläger Torquatus angehören; sie schliessen sich ganz vortrefflich an die letzte Entgegnung desselben *„at praefuit familiae“* an, indem durch *sed tamen* die Verlegenheit des Anklägers treffend bezeichnet wird, der erkennend, wie wenig stichhaltig seine letzte Beschuldigung war, jetzt hofft, es werde doch wenigstens seine neue nicht in Abrede gestellt werden. Hiebei kommt auch zu erwägen, dass wie jetzt die Worte stehen, in der ganzen Gedankenfolge ein Widerspruch zu liegen scheint. Zuerst nämlich gibt Cicero gleichsam zu, dass Sulla die Leitung der Gladiatorenschaar geführt habe; dann sagt er wiederum *„praefuit vero nunquam.“* Diese Schwierigkeiten heben sich alle, wenn man annimmt, dass die Sätze verschoben sind, und auf den letzten Punkt der Entgegnung des Torquatus die Antwort fehlt. Der Unterzeichnete glaubt nämlich, die ganze Stelle müsse so geordnet werden: *„At praefuit familiae.“ Iam si in paranda familia suspicio est nulla, quod praefuit nihil ad rem pertinet: praefuit vero nunquam; eaque res per Bellum Fausti libertum omni tempore administrata est. „Sed tamen munere* (muneri?) *servili obtulit se ad ferramenta prospicienda.“* Auf diese letzten Worte des Anklägers fehlt nach unserer Annahme die Entgegnung des Cicero; und gerade dieser Ausfall scheint die Verschiebung der Sätze in den Handschriften veranlasst zu haben. Die Entstehung der Lücke lässt sich dadurch wahrscheinlich machen, dass auch die Besorgung der ferramenta dem Bellus oblag, also die Antwort ziemlich ähnlich mit der zuletzt gegebenen lauten mochte. Wir erwähnen endlich noch, dass nach der vorgeschlagenen Anordnung auch die von Hrn. Orelli gegen den Ausdruck *munus servile* erhobene Schwierigkeit hinwegfällt, da diese Worte in dem Munde des Gegners nicht auffallend erscheinen, aber unerklärlich wären, wenn sie Cicero von seinem Clienten sollte gebraucht haben. *K. Halm.*

Coniectanea non reiectanea.

Credo multos mirari, quod inutilem adversarios refellendi laborem mea sponte susceperim: sed quoniam eos sum nactus adversarios, qui ingenii acumine, doctrinae copia, auctoritatis amplitudine maxime sint insignes, quamvis invitus et diu mecum luctatus ea quae mihi crimini erant data convellere adortus sum: in quo negotio satis illo quidem molesto taediique pleno haec spes animum meum consolata est, adversarios illos veritatis esse studiosissimos, minimeque eos, quibuscum aut pietas aut amicitia vinculo arctissimo me coniunxit, aegre laturos esse, si libere quod sentiam professus sim: norunt enim satis ea me esse indole, ut et veritatem aliis rebus omnibus anteponam et ingenue errorem confitear, ira omni aut

studio procul reiecto: itaque non veritus sum vel contra eum virum disputare, quem tanquam alterum parentem summa semper colui pietate, cui quidquid in harum litterarum studiis profecerim, integrum atque illibatum referam acceptum. Verum in posterum misso invidioso hoc defendendi negotio aut ea in quibus erravi (neque pauca aut levia sunt,) corrigam aut si quid bene et vere mihi videar invenisse in medium proferam.

I.

Theocritus I. 49:

῞Α δ' ἐπὶ πήραν
Πάντα δόλον τεύχοισα τὸ παιδίον οὐ πρὶν ἀνήσειν
Φατί, πρὶν ἀκράστιστον ἐπὶ ξηροῖσι καθίξῃ.

Ita olim emendavi, reiectis librorum lectionibus: quod conieceram, Hermannus nuper reiecit, quasi hoc suasissem, insolita et obscura quaedam vocabula rimaturus, non ipsam scriptoris indagaturus sententiam et auctoritatem. Et primum quidem emendationem meam ita interpretatur, ac si puerum illum gramine vesci fingerem, quod nec dixi nec potui dicere. *Κράστις* ***gramen*** sive ***foenum*** esse aliquot veterum grammaticorum locis docui, unde descendit *κραστίζειν*, quod est ***gramine nutrire***, quod cum proprie de animalibus tantum brutis dici potuerit, postea tamen in vitae communis consuetudine videtur etiam ad homines translatum esse, ut *χορτάζειν*, *χορτάζεσθαι*, alia. Siculis autem potissimum hunc verbi usum vindicare volui, usus Sophronis verbis apud Scholiast. Nicandri Ther. v. 862: *Ἀεὶ δὲ πόρσω φύλλοις ῥάμνῳ κραστιζόμεσθα*; quod quin de hominibus sit dictum dubitari nequit: itaque Theocrito restitui *ἀκράστιστον*, quod significat ***eum, qui est impransus, qui non coenavit:*** hoc autem adiectivum si iungitur cum verbis *ἐπὶ ξηροῖσι καθίζειν* id significat, quod sit effectum: quod genus dicendi quam sit Graecis usitatum nihil adtinet docere. Ob id ipsum autem non recte defendit Hermannus lectionem vulgatam, quam ita interpretatur: „Bis er ihn ***mit seinem Frühstück*** aufs Trockene gesetzt hat.“ quod quidem vernaculi magis quam Graeci sermonis proprietati convenire videtur: nam illa verba *ἀκράτιστον ἐπὶ ξηροῖσι καθίζειν* Graece nihil aliud notant nisi hoc, ***aliquem, qui ientaculum iam comedit, in sicco destituere:*** aliter non possunt explicari. Itaque nisi melior proposita fuerit correctio, tuebor quod conieci *ἀκράστιστον*.

II.

Theocritus I. 95:

῏Ηνθέ γε μὰν λαθραῖα καὶ ἁ Κύπρις γελάοισα,
Ἁδέα μὲν γελάοισα, βαρὺν δ' ἀνὰ θυμὸν ἔχοισα,
Κῆπε· τύ θην τὸν ῎Ερωτα κατεύχεο Δάφνι λυγιξῆν·
῏Η ῥ' οὐκ αὐτὸς ῎Ερωτος ὑπ' ἀργαλέω ἐλυγίχθης;

Ita scripsi, cum vulgo legeretur *ἀδεῖα καὶ ἁ Κύπρις γελάοισα, λάθρια μὲν γελάοισα*: atque *ἁδέα* restituit etiam Hermannus, defenditque a Meinekii, viri ingeniosissimi, dubitatione: neque enim ulla idonea potest reperiri causa, cur Graecos *ἡδέα γελᾶν* dixisse negemus, quamquam sane in his omnibus loquendi formulis numeri singularis frequentior est usus quam pluralis. At ita dictum est *ἁβρὰ γελᾶν*, vid. exemplum apud ipsum Lobeckium ad Sophocl. Aiac. p. 246: neque prorsus dissimile est quod Pherecrates dixit in Persis apud Athen. XV. p. 684. F:

Γελῶν δ' ἱπποσέλινα καὶ κοσμοσάνδαλα βαίνων.

Et profecto *ἁδέα μὲν γελάοισα* instituta sententia huius loci paene necessario requirit, nam *λάθρια μ. γ.* ut vulgo legitur, prorsus non respondet iis, quae tanquam adversantia subiunguntur: verum quod Hermannus commendavit, bis *ἁδεῖα* vel *ἁδέα γελάοισα* legendum esse, id parum est commodum: itaque recte mihi videor restituisse in principio sententiae *λαθραῖα γελάοισα*, h. e. ***subdole ridens,*** hoc ut explanaret poeta subiecit: *Ἁδέα μὲν γελάοισα, βαρὺν δ' ἀνὰ θυμὸν ἔχοισα*, nam quod Venerem ridere dixerat, iam suave ridere dicit; quod subdole ridere finxerat, iam illam reprimere et moderari animi aegritudinem atque iram docet: in quibus quid iure quis reprehendat? Itaque etiamnunc illud *λαθραῖα γελάοισα* teneo.

III.

Theocritus III. 27:

Καἴκα δὴ 'ποθάνω, τό γε μὰν τεῷ ἁδὺ τέτυκται.

Ita Meinekius edidit, cum vulgo legeretur *μὴ 'ποθάνω* et *τεὸν*, alterum ex Graefii, ex mea alterum coniectura: Hermannus, neque enim dilucide suam indicavit sententiam, videtur improbare illud *τεῷ*, sed quo pacto *τεὸν*, quod a Graeci sermonis consuetudine prorsus recedit, sit expediendum non docuit, nisi quod *τόδε μὰν* requiri existimavit: equidem non assentior, quamquam sane inest in hoc loco aliqua difficultas, quam nec Graefii coniectura sustulit. Arctissimo enim vinculo haec sententia cum praegressa cohaeret, itaque legendum arbitror:

Τὰν βαίταν ἀποδὺς ἐς κύματα τῆνα ἁλεῦμαι,
῝Ωπερ τὼς θύννως σκοπιάζεται ῎Ολπις ὁ γριπεύς,
Αἴκα πη 'ποθάνω, τό γε μὰν τεῷ ἁδὺ τέτυκται.

Illud *τεῷ* non sine contemtu quodam dictum est, satisque perspicitur quo pertineat ex iis, quae continuo subiunguntur:

῎Εγνων πράν, ὄκα μευ μεμναμένω εἰ φιλέεις με
Οὐδὲ τὸ τηλέφιλον ποτιμαξάμενον πλατάγησεν,
Ἀλλ' αὔτως ἁπαλῷ ποτὶ πάχεος ἐξεμαράνθη.

Sin vero cui minus placuerit obscuriusque visum fuerit illud *τεῷ*, proponam aliam coniecturam, non minus probabilem, *τό γε μὰν τεῒν ἁδὺ τέτυκται* vel potius *τεῒν*. Apollonius de pronom. p. 365. B: *Λέγεται δὲ καὶ τὶν καὶ ἔτι μετ' ἐπενθέσεως τοῦ ε τεΐν· ἰδίως γὰρ ἡ μετάθεσις ἡ εἰς τὸ ι τοῦ ε δεικτική ἐστι, σοῦ — τοῦ — τεοῦ, σός — τεός.*

IV.

Theocritus XVIII. 39:

῎Αμμες δ' ἐς δρόμον ἦρι καὶ ἐς λειμώνια φύλλα
῾Ερψοῦμες, στεφάνως δρεψεύμεναι ἁδὺ πνέοντας,
Πολλὰ τεοῦς, ῾Ελένα, μεμναμέναι, ὡς γαλαθηναὶ
῎Αρνες γειναμένας ὄϊος μαστὸν ποθέοισαι.
Πράτα τοι στέφανον λωτῶ χαμαὶ αὐξομένοιο
Πλέξασαι, σκιερὰν καταθήσομεν ἐς πλατάνιστον,
Πράτα δ' ἀργυρέας ἐξ ὄλπιδος ὑγρὸν ἄλειφαρ
Λασδόμεναι, σταξεῦμες ὑπὸ σκιερὰν πλατάνιστον·
Γράμματα δ' ἐν φλοιῷ γεγράψεται, ὡς παριών τις
Ἀννείμῃ, Δωριστί· Σέβου μ'· ῾Ελένας φυτὸν εἰμί.

Reprehendit me Hermannus quod hoc ultimo versu non offenderim: sed quo iure vir summe venerabilis hoc miretur, non perspicio, cum neque interpretis neque editoris Theocriteorum carminum officio sim functus, a quo suo iure aut emendationem aut explicationem flagitaveris. Bucolicorum enim carminum edendorum consilium iam dudum abieci, cum virum summum Meinekium illud agere cognovissem: nonnulla igitur ex iis, quae recte mihi videbar animadvertisse, cum Meinekio communicavi, alia in his annalibus et in Museo Rhenano in medium protuli: habeo vero alia, quae nondum publici facta sunt iuris, ita ut nemo facile possit divinare, quid praestiterim neglexerimve. Et offendi sane hoc loco, sed alia mihi dubitandi fuit causa atque Hermanno. Reprehendit autem me, quod tantopere obsoletis verborum formis delecter. Profecto ego existimo, critico non indaganda esse verba rara et propemodum inaudita, quae commodo incommodove loco scriptoribus paene invitis obtrudat, sed ea tamen sedulo esse observanda et memoria tenenda, ut si usus veniat, id quod verum est possis invenire: neque enim satis est sententiam scriptoris perspexisse, nisi etiam formam quam illa requirat, restitueris. Itaque si quando verba diuturno vetustatis situ oblitterata renovavi, semper tamen id, quod quoque loco deceret, animadverti: in iustam autem reprehensionem incurrerem, si id quod hoc loco Hermannus novandum esse censet:

Σέβευ μ'· Ἑλέναρ φυτὸν ἐμμί,

proposuissem, a quorum verborum asperitate et vastitie teretes aures longe refugiunt. Etenim *τουτὶ τὸ ῥῶ μοχθηρόν.* Nam primum demonstrandum fuit Laconas *Ἑλέναρ* in casu secundo pro *Ἑλένας* dixisse (fictum enim est et commenticium illud in Timotheum decretum, ubi sane hae genitivorum formae reperiuntur: *πολυχορδίαρ, ἁπλόαρ, τεταμέναρ, τὰρ Ἐλευσινίαρ, Σεμέλαρ, τὰυ πόλιορ*, et fortasse *τὰρ ἀρετὰρ*): deinde si ita dixerunt, quod addubitaverim, Theocritum hac forma usum esse, qui quidquid os vastius diducat aut asperitate aurium iudicium offendat, studiose aspernatur. At vero in eo offendi, quod Lacaenae mulieres, quae Dorico sermone utuntur, in carmine, quod prorsus est Doricum, Doricam dicant inscriptionem fore illius arboris: Dorico enim sermone illum titulum esse conscriptum per se est consentaneum. Diversa prorsus ratio est alius loci supra XV. v. 89, ubi Gorgo, vel ut mihi videtur Praxinoa, (cui omnem illum sermonem inde a v. 89 usque ad v. 95 continuo, et quod ipsa erat reprehensa ab hospite, non Gorgo, et quod illa oratio importuno huius mulieris ingenio inprimis convenit, abhorret ab amica bene morata et modesta,)

Μᾶ, πόθεν ὤνθρωπος; τί δὲ τίν, εἰ κωτίλαι εἰμές;
Πασάμενος ἐπίτασσε· Συρακοσίαις ἐπιτάσσεις;
Ὡς δ' εἰδῇς καὶ τοῦτο, Κορίνθιαι εἰμὲς ἄνωθεν,
Ὡς καὶ ὁ Βελλεροφῶν· Πελοποννασιστὶ λαλεῦμες·
Δωρίσδεν δ' ἔξεστι, δοκῶ, τοῖς Δωριέεσσιν.

At vero Praxinoa reprehensa erat ab hospite quodam, qui sermone a vitae communis consuetudine prorsus non abhorrente usus erat, quod ipsum asperitate verborum quasi enecaret: dixerat enim ille:

Παύσασθ', ω δύστηνοι, ἀνήνυτα κωτίλλουσαι
Τρυγόνες· ἐκκναισεῦντι πλατειάσδοισαι ἅπαντα.

hic enim vulgares formae sunt restituendae, exceptis ulti-

mis vocabulis, quibus ille mulierum loquacitatem lepide perstringit. Verum in hoc de quo agitur loco nullo modo ferri potest *Δωριστί*, itaque existimavi inveteratum latere vitium, quandoquidem iam interpres Graecus Pindari Isthm. II. v. 47 ita reperit in suo libro, coniecique quamvis cum dubitatione:

Γράμματα δ' ἐν φλοιῷ γεγράψεται, ὡς παριών τις
Ἀννείμῃ, ἱρωστί· Σέβου μ'· Ἑλένας φυτὸν εἰμί.

sive *ἱερωστὶ* malis. Hesychius: *Ἱρωστί· θεοπρεπῶς.* Apollonius Dyscolus de Adv. in Bekkeri Anecd. T. II. p. 572. 14: *Τούτοις δὴ ἐπιστήσας ὁ Τρύφων ἐζήτει περὶ τοῦ μεγαλωστί, ἱρωστὶ παρὰ Ἀνακρέοντι καὶ ἔτι τοῦ παρ' Ἀθηναίοις νεωστὶ κτλ.* Schol. Il. Σ. 26: *Μεγαλωστί· Ἀνακρέων ἡρωϊστί (ἱρωστί).* unde intelligas, quam facile apud Theocritum ex *ἱρωστὶ* potuerit illud *Δωριστὶ* existere. — At est in eximio hoc et venustissimo loco sane alia paulo rarior vocabuli forma oblitterata, nam pro illo

Πράτα δ' ἀργυρέας ἐξ ὄλπιδος ὑγρὸν ἄλειφαρ

scribendum est, detracta inutili littera canina, quae vel sic saepius ex necessitate in hoc versu repetitur:

Πράτα δ' ἀργυρέας ἐξ ὄλπιδος ὑγρὸν ἄλειφα,

quod longe suavius ad aures accidit. Usus est autem hac forma iam antiquissimus poeta Hesiodus in Theogonia v. 553:

Χερσὶ δ' ὅγ' ἀμφοτέρησιν ἀνείλετο λευκὸν ἄλειφα.

et Hipponax apud Pollucem X. 86:

Κἄλειφα ῥόδινον ἡδὺ καὶ λέκος πυροῦ.

et Atticus poeta Aeschylus in Agamemnone v. 313:

Ὄξος τ' ἄλειφά τ' ἐγχέας ταὐτῷ κύτει.

et Callimachus poeta Alexandrinus Fr. XII ed. Bentl.

Ἀπ' ὀστλίγγων αἰὲν ἄλειφα ῥέει.

item qui post secuti sunt, ut Quintus Smyrn. XIV. 265:

Χεύη πολλὸν ἄλειφα, περιτρίζωσι δὲ μακρὰ
Ἅρμεν' ὑπὸ σπαρτοῖσι, βιαζομένων αἰζηῶν.

V.

Anacreon Fr. I.

Γουνοῦμαί σ', ἐλαφηβόλε,
Ξανθὴ παῖ Διός, ἀγρίων
Δέσποιν' Ἄρτεμι θηρῶν·
Ἥ κου νῦν ἐπὶ Ληθαίου
Δίνῃσι θρασυκαρδίων
Ἀνδρῶν ἐσκατορᾷς πόλιν
Χαίρουσ'· οὐ γὰρ ἀνημέρους
Ποιμαίνεις πολιήτας.

Corruptam librorum lectionem *ἴκου νῦν ἐπὶ Ληθαίου δίνησι θρεοκαρδίων ἀνδρῶν ἐγκαθόρα πόλιν* olim ita emendaveram, ut *Ἥ κου νῦν ἐπὶ Ληθαίου Δίνῃς εἶ, θεοκαρδίων Ἀνδρῶν ἐσκαθόρα πόλιν.* scriberem, in quibus *θεοκαρδίων* male a me fuit novatum: verum iniuria reprehenderunt cetera, maxime quod *ἐσκαθορᾶν* verbum novum et inusitatum substituerim. Postea paulo propius ad veritatem accessi, cum hanc proponerem coniecturam *Ἥ κου νῦν ἐπὶ Ληθαίου Δίνῃσιν θεμεροφρόνων Ἀνδρῶν ἐσκαθορᾷς πόλιν*, nam illud *ἤ κου ἐπὶ δίνῃς εἶ*, quod olim suaseram, magnopere languet, itaque malui *ἤ κου — ἐσκαθορᾷς* scribere, ut imperfecta sit sententia: partem autem tantum carminis esse satis superque Hephaestio indicat. Verum quod conieci *θεμεροφρόνων* nimis est audacter coniectum, recipiendumque est, quod olim spreveram, ex Turnebi coniectura profectum esse arbitratus, *θρασυκαρ-*

δίων, quod iam confirmatur auctoritate Iohannis Siceliotae in Walzii Rhetor. VI. p. 128: Ἡ μὲν στάσις ἐπῳδοὺς ᾄδει τελείους, ἡ δὲ περικύκλησις περίοδον, ἥτις ἐστὶ τοῦ τελειοτέρου μέλους ἀπηρτισμένη σύνοδος, ὡς ὁ Ἀνακρέων· Γουνοῦμαί σ' ἐλαφηβόλε, ξανθὴ παῖ Διός, ἀγρίων Δέσποιν' Ἄρτεμι θηρῶν· Ἴκου νῦν ἐπὶ Ληθαίου Δίνῃσι· θρασυκαρδίων. Τοῦτο στροφή· εἶτα ἡ ἀντιστροφὴ πρὸς τὸ εἴδωλον· Οὐ γὰρ ἐς ἀνημέρους Ποιμαίνεις πολιήτας. Docuit hoc Schneidewinus vir amicissimus in Exercitatt. Critt. c. VII. p. 48, quamquam ne is quidem satis recte in hoc carmine constituendo versatus est. Quamvis enim etiam apud illum grammaticum ἴκου ut vulgo legatur, tamen id quod olim coniectura assecutus sum tueor atque illam particulam carminis iam ita confirmo:

Ἥ κου νῦν ἐπὶ Ληθαίου
Δίνῃσι θρασυκαρδίων
Ἀνδρῶν ἐςκατορᾷς πόλιν.

Recte autem me perstare hac sententia, falsosque esse qui vulgatas lectiones defendant, iam licet idoneo satis testimonio ostendere: Apollonius enim Dyscolus de Syntaxi I. 25. p. 55 ed. Bekk.: Διὰ τοῦτο καὶ ἡ Ἰωνικὴ μετάθεσις ἐξηλλάγη ἐπὶ τούτων τῶν μορίων, ἐπεὶ τὰ ψιλὰ εἰς δασέα μετατιθέασιν οἱ Ἴωνες καὶ τὰ δασέα εἰς ψιλά, ὡς ἐπὶ τοῦ τάφος τεθηπότες, ἐνταῦθα ἐνθαῦτα, καὶ ἐπὶ τῶν συναλοιφῶν· ἐςκατορᾷς πόλιν. quae quia ex hoc ipso Anacreontis carmine petita sint, quamvis poetae nomen non sit adiectum, dubitari nullo modo potest: nam uti veteres grammatici ubi de Aeolicae dialecti legibus disserunt, Alcaeum potissimum et Sappho testes adhibent, ubi de Boeotorum sermone, Corinnam, neglectis saepissime auctorum nominibus, ita ubi de Ionico agunt sermone fere Homero et Anacreonte auctoribus utuntur. Iam vero quoniam Apollonii auctoritate illud constat ἐςκατορᾷς πόλιν legendum esse, etiam apparet, quo iure ἥ κου substituerim in locum imperativi ἴκου sive ἱκοῦ.

VI.

Empedocles v. 39:

Καὶ ταῦτ' ἀλλάσσοντα διαμπερὲς οὐδαμὰ λήγει,
Ἄλλοτε μὲν Φιλότητι συνερχόμεν' εἰς ἓν ἅπαντα,
Ἄλλοτε δ' αὖ δίχ' ἕκαστα φορεύμενα Νείκεος ἔχθει.
Οὕτως ᾗ μὲν ἓν ἐκ πλεόνων μεμάθηκε φύεσθαι,
Ἠδὲ πάλιν διαφύντος ἑνὸς πλέον' ἐκτελέθουσι,
Τῇ μὲν γίνονταί τε καὶ οὔ σφισιν ἔμπεδος αἰών·
Ἧι δὲ διαλλάσσοντα διαμπερὲς οὐδαμὰ λήγει,
Ταύτῃ δ' αἰὲν ἔασιν ἀκίνητον κατὰ κύκλον.

Ita correxeram quae vitiosa videbantur et redintegraveram, quae detruncata esse deprehenderam: reprehendit id nuper vir doctus, L. Preller, qui nimis me dicit tribuisse Sturzii collectioni, neglecta ea quam Bekkerus curavit Aristotelis editione: at vero Sturzii nomine usus eram, ut paucis rem absolverem, Empedoclis carminum reliquias et in Aristotele et in aliis scriptoribus investigaveram, neglecta tamen Bekkeri editione: neque enim licet homini in scholae angulo delitescenti eiusmodi libris uti. Errat autem vir doctissimus, cum erroris me arguit, qui versum hunc (Sturz. v. 100)

Οὕτως ᾗ μὲν ἓν ἐκ πλεόνων μεμάθηκε φύεσθαι

substituerim, cum neque illud οὕτως ab Empedocle sit profectum, neque hic versus cohaereat cum iis, qui apud Sturzium praecedunt: hoc ut probaret, usus est Aristotele Physic. Auscult. VIII. 1, quem locum ipse dudum animadverteram, Ἢ ὡς Ἐμπεδοκλῆς, ἐν μέρει κινεῖσθαι καὶ πάλιν ἠρεμεῖν· κινεῖσθαι μέν, ὅταν ἡ φιλία ἐκ πολλῶν ποιῇ τὸ ἕν, ἢ τὸ νεῖκος πολλὰ ἐξ ἑνός· ἠρεμεῖν δὲ ἐν τοῖς μεταξὺ χρόνοις· λέγων οὕτως·

Ἧι μὲν ἓν ἐκ πλεόνων μεμάθηκε φύεσθαι
Ἠδὲ πάλιν διαφύντος ἑνὸς πλέον' ἐκτελέθουσι,
Τῇ μὲν γίγνονταί τε καὶ οὔ σφισιν ἔμπεδος αἰών·
Ἧι δὲ διαλλάσσονται διαμπερές, οὐδ' ἅμα λήγει.
Ταύτῃ δ' αἰὲν ἔασιν ἀκίνητοι κατὰ κύκλον.

τὸ γάρ, ᾗ δὲ διαλλάσσονται, ἐνθένδε ἐκεῖσε λέγειν αὐτὸν ὑποληπτέον. Adscripsi haec omnia ex editione Tauchn., ut quae sit Aristotelis sententia clarius possit intelligi. Verum quod in vulgaribus editionibus, etiam a Bekkero illud οὕτως Aristotelis orationi adiectum est, id prudenti homini vix erit momento. Potuit sane particulam οὕτως poeta omittere, quamquam nequaquam a poetarum sermone et consuetudine abhorret, non potuit philosophus Empedocles ea carere, sive sententiam sive ad numerum respexeris, si ii versus praecesserunt, qui apud Sturzium leguntur; hos autem versus praegressos esse satis apparet ex ipso illo Aristotelis loco, qui cum dicit κινεῖσθαι μὲν ὅταν ἡ φιλία ἐκ πολλῶν ποιῇ τὸ ἕν, ἢ τὸ νεῖκος πολλὰ ἐξ ἑνός, aperte illos Empedoclis versus, qui his praemittuntur, respexit. Empedocles enim cum vellet perpetuam rerum omnium mutationem demonstrare, dixerat priore loco v. 39:

Καὶ ταῦτ' ἀλλάσσοντα διαμπερὲς οὐδαμὰ λήγει,
Ἄλλοτε μὲν Φιλότητι συνερχόμεν' εἰς ἓν ἅπαντα,
Ἄλλοτε δ' αὖ δίχ' ἕκαστα φορεύμενα Νείκεος ἔχθει.

altero autem v. 95:

Αὐτὰ γὰρ ἐστὶν ταὐτά, δι' ἀλλήλων δὲ θέοντα
Γίνοντ' ἄνθρωποί τε καὶ ἄλλων ἔθνεα θηρῶν,
Ἄλλοτε μὲν Φιλότητι συνερχόμεν' εἰς ἕνα κόσμον,
Ἄλλοτε δ' αὖ δίχ' ἕκαστα φορεύμενα Νείκεος ἔχθει.

Iam utroque loco, ut accuratius doceret quid in hac rerum omnium commutatione stabile et aeternum, quid incertum et fluxum esset, ratione ex praecedentibus conclusa subiecit illos versus:

Οὕτως ᾗ μὲν ἓν ἐκ πλεόνων μεμάθηκε φύεσθαι,
Ἠδὲ πάλιν διαφύντος ἑνὸς πλέον' ἐκτελέθουσιν,
Τῇ μὲν γίνονταί τε καὶ οὔ σφισιν ἔμπεδος αἰών·
Ἧι δὲ διαλλάσσοντα διαμπερὲς οὐδαμὰ λήγει,
Ταύτῃ δ' αἰὲν ἔασιν ἀκίνητον κατὰ κύκλον.

Empedoclis enim haec fuit sententia, ut in Actis Soc. Graec. I. p. 203 dixi, omnia in rerum natura mutabilia esse nec interitus expertia, quoniam modo dissipentur ea, quae fuerint Amicitia ante coniuncta, modo consocientur, quae diremerit Discordia: aeternam autem eatenus esse rerum naturam, quatenus haec vicissitudo sine ulla intermissione secundum ratas firmasque leges iteretur. Recte autem se habet illud οὕτως, quod est concludentis, arguentis, *ita, itaque, ergo:* non dissimili prorsus ratione ipse Empedocles dixit infra v. 330:

Οὕτως οὐδ' ἐπιδερκτὰ τάδ' ἀνδράσιν, οὔτ' ἐπακουστά,
Οὔτε νόῳ περιληπτά.

ubi itidem offenderunt homines docti, et alii ad praecedentia referre, alii corrigere voluerunt.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 10. Mai 1837. Nr. 55.

Coniectanea non reiectanea.

(Beschluss.)

Errat vero Prellerus etiam cum praeferendas esse dicit eas lectiones, quas Bekkeri editio exhibet: Ἡ μὲν ἓν ἐκ πλεόνων μεμάθηκε φύεσθαι, Ἠδὲ πάλιν διαφύντος ἑνὸς πλέον' ἐκτελέθουσιν. nam ᾗ μὲν — ᾗ δὲ *quatenus* necessario flagitat id quod ad haec refertur, τῇ μὲν γίνονται, *eatenus*; commendant vero etiam ea, quae sequuntur Ἡι δὲ διαλλάσσοντα διαμπερὲς οὐδαμὰ λήγει, Ταύτῃ δ' αἰὲν ἔασιν κτλ. Iam vir doctissimus videtur etiam Aristotelis lectionem ἀκίνητοι tueri: at vero haec numerorum quidem legi convenit, adversatur vero sermonis normae: altera lectio ἀκίνητα etsi sententiae institutae convenit, nec repugnat grammaticae regulis, omnem evertit numerum. Itaque ego scripsi ἀκίνητον κατὰ κύκλον, quod voluntati philosophi inprimis accommodatum metroque convenientissimum est. Nam satis est dixisse Empedoclem ταύτῃ δ' αἰὲν ἔασιν, ut doceret rerum naturam aeternam, immutabilem, immotam esse, quatenus in perpetuo versetur motu; at praeterea dicendum erat, illam vicissitudinem firma necessitate rataque lege constitutam esse, itaque ἀκίνητον κατὰ κύκλον scripsi. Κύκλος enim ab Empedocle vocatur ille orbis sive circuitus, quo rerum omnium fit commutatio, i. q. περίοδος, uti dixit v. 93:

Ἐν δὲ μέρει κρατέουσι περιπλομένοιο κύκλοιο..

in aliis vero locis κύκλος non ad tempus, sed magis ad locum refertur, uti v. 143:

Οὐ γὰρ ἀμεμφέως
Πᾶν πᾶν ἐξέστηκεν ἐπ' ἔσχατα τέρματα κύκλου,

ubi fere idem est atque quod supra dixerat v. 126:

Ἐπεὶ Νεῖκος μὲν ἐνέρτατον ἵκετο βένθος
Δίνης, ἐν δὲ μέσῃ Φιλότης στροφάλιγγι γένηται.

est enim ibi de Sphaero accipiendum: nec dispari modo dixit v. 168 de hoc quem oculis videmus mundo:

Τιτὰν ἠδ' αἰθὴρ σφίγγων περὶ κύκλον ἅπαντα.

At in hoc de quo agitur loco κύκλον poeta dixit ratum tempus, id quod dilucide explanat ipse supra v. 60:

Τιμῆς δ' ἄλλης ἄλλο μέδει, πάρα δ' ἦθος ἑκάστῳ,
Ἐν δὲ μέρει κρατέουσι περιπλομένοιο χρόνοιο.

ubi alii κύκλοιο legunt: at dixit poeta etiam infra v. 151:

Ἀλλ' ὅτε δὴ μέγα Νεῖκος ἐνὶ μελέεσσιν ἐθρέφθη,
Ἐς τιμάς τ' ἀνόρουσε τελειομένοιο χρόνοιο,
Ὅς σφιν ἀμοιβαῖος πλάτεος πάρ' ἐλήλατο ὅρκου.

Tempus iureiurando firmatum dixit, ut necessitatis vim ineluctabilem significaret, quam v. 3 et v. 122 dilucide necessitatem divinamque voluntatem dixit:

Ἔστιν ἀνάγκης χρῆμα, θεῶν ψήφισμα παλαιόν,
Ἀΐδιον, πλατέεσσι κατεσφρηγισμένον ὅρκοις.

Quare etiam Aristoteles de hac rerum vicissitudine dixit Phys. VIII. 1. 14: Ὅπερ ἔοικεν Ἐμπεδοκλῆς ἂν εἰπεῖν, ὡς τὸ κρατεῖν καὶ κινεῖν ἐν μέρει, τὴν φιλίαν καὶ τὸ νεῖκος ὑπάρχειν τοῖς πράγμασιν ἐξ ἀνάγκης. Adde quod Cicero de Fato c. 17 de universa Empedoclis philosophia dixit: „Omnia ita fato fieri, ut id fatum vim necessitatis afferret, in qua sententia Democritus, Heraclitus, Empedocles, Aristoteles fuit.“ Itaque poeta κύκλον dixit ἀκίνητον. Quem κύκλον dixit Empedocles, Aristoteles περίοδον vocat Phys. I. 4: Καὶ ὅσοι δὲ ἓν καὶ πολλά φασιν εἶναι τὰ ὄντα, ὥσπερ Ἐμπεδοκλῆς καὶ Ἀναξαγόρας· ἐκ τοῦ μίγματος γὰρ καὶ οὗτοι ἐκκρίνουσι τὰ ἄλλα. διαφέρουσι δ' ἀλλήλων, τῷ τὸν μὲν περίοδον ποιεῖν τούτων, τὸν δ' ἅπαξ. Iam si licet coniecturam incertam illam quidem in medium proferre, Empedocles orbem illum vicissitudinum atque circuitum tricenis millibus annorum absolvi statuit, certe ubi de poenis eorum, qui se vitiis et sceleribus contaminavissent, disserit, totidem annos a deorum consortione eos dicit segregatos esse, v. 3:

Ἔστιν ἀνάγκης χρῆμα, θεῶν ψήφισμα παλαιόν,
Εὖτέ τις ἀμπλακίῃσι φόνῳ φίλα γυῖα μιήνῃ
Δαίμων, οἵτε μακραίωνος λελόγχασι βίοιο,
Τρίς μιν μύριας ὥρας ἀπὸ μακάρων ἀλάλησθαι.

Ita enim corrigendum. Consentaneum autem est Empedoclem statuisse illos per integram aliquam rerum vicissitudinem mundique transformationem poenis vexari: itaque etiam illa ipsa periodus totidem annorum fuisse videbitur. Est autem hic numerus, in quo cave absconditam quandam et difficilem doctrinam tibi reperisse videaris, quamvis philosophi Aegyptii et Indi similem rationem sint secuti, ex more Graecorum explanandus, qui quemvis ingentem numerum sic significabant, id quod saepius ignorarunt homines docti. Ita Hesiodus in Operibus v. 250 triginta millia geniorum esse dicit:

Τρὶς γὰρ μύριοί εἰσιν ἐπὶ χθονὶ πουλυβοτείρῃ
Ἀθάνατοι Ζηνὸς φύλακες μερόπων ἀνθρώπων.

et in Theogonia v. 364:

Τρὶς γὰρ μύριαί εἰσι τανύσφυροι Ὠκεανῖναι.

sic certe Schol. Pindari Olymp. V. 1. vulgo τρὶς γὰρ χίλιαι, quod non minus saepe de magno numero dicitur, uti est apud Philetaerum comicum poetam in Venatrice ap. Athen. XIII. p. 587. E:

Οὐχὶ Κερκώπη μὲν ἤδη γέγον' ἔτη τρισχίλια.

Et Aeschylus Prometheo poenas per triginta millium annorum spatium exantlandas fuisse dixit, vid. Hygin. Astron. II. 15: „Prometheum autem in monte Scythiae nomine Caucaso ferrea catena vinxit: quem alligatum ad triginta millia annorum Aeschylus tragoediarum scriptor ait.“ fecit hoc in Ignifero Prometheo, vid. Schol. ad Vinctum Prom. v. 94: Ἐν γὰρ τῷ πυρφόρῳ τρεῖς μυριάδας φησὶ δεδέσθαι αὐτόν. In hac autem fabula decem tantum millia annorum dixit:

Δέρχθηθ' οἵαις αἰκίαισιν
Διακναιόμενος τὸν μυριετῆ
Χρόνον ἀθλεύσω.

Item hoc numero usus est Plato in Convivio de multitudine Atheniensium, qui Agathonis tragoediam aliquam spectaverint, p. 175. E: *Ἡ δὲ σὴ (σοφία) λαμπρά τε καὶ πολλὴν ἐπίδοσιν ἔχουσα, ἥ γε παρὰ σοῦ νέου ὄντος οὕτω σφόδρα ἐξέλαμψε καὶ ἐκφανὴς ἐγένετο πρώην ἐν μάρτυσι τῶν Ἑλλήνων πλέον ἢ τρισμυρίοις.* Verum theatrum tot homines cepisse, parum est verisimile: neque opus erat, ut theatrum tantae molis aedificaretur, quandoquidem Athenis Periclis aetate quatuordecim tantum erant millia civium, ea autem aetate, qua plurimi sunt numerati, non plus viginti millibus reperti sunt: inquilinorum autem, mulierum, puerorum, quibus tragoedias certe spectare permissum erat, non ea erat multitudo, ut theatri amplitudinem in tantum augeri fuerit necesse. Verum Plato, ut Agathonis laudem exaggeraret, numerum amplificavit et triginta millia hominum interfuisse dixit, uti Aristophanes in Vespis v. 1010 spectatorum numerum multo etiam magis auxit:

Ὑμεῖς δὲ τέως, ὦ μυριάδες
Ἀναρίθμητοι, νῦν τὰ μέλλοντ'
Εὖ λέγεσθαι μὴ πέσῃ φαύ-
λως χαμᾶζ' ἐξευλαβεῖσθε.

qui quidem nihil aliud voluit dicere, quam quod Eupolis dixit in Aureo Genere (ap. Schol. Aristoph. Acharn. v. 3)

Ἀριθμεῖν θεατὰς ψαμμοκοσίους.

Atque eodem modo etiam Athenienses vulgo triginta esse millia civium non sine quadam iactantia perhibuisse videntur, uti est apud Aristophanem in Ecclesiazusis v. 1133:

Τίς γὰρ γένοιτ' ἂν μᾶλλον ὀλβιώτερος,
Ὅστις πολιτῶν πλεῖον ἢ τρισμυρίων
Ὄντων τὸ πλῆθος οὐ δεδείπνηκας μόνος;

Eadem ratione etiam Herodotus dixit V. 97: *Πολλοὺς γὰρ οἶκε εἶναι εὐπετέστερον διαβάλλειν ἢ ἕνα, εἰ Κλεομένεα μὲν τὸν Λακεδαιμόνιον μοῦνον οὐχ οἷός τε ἐγένετο διαβαλέειν, τρεῖς δὲ μυριάδας Ἀθηναίων ἐποίησε τοῦτο.*

Verum revertor ad ea quae praeterea de hoc loco disputavit Prellerus: is enim censet Simplicium errore quodam hos quinque versus modo cum his modo cum illis versibus coniunxisse, cum Empedocles uno tantum loco iis usus sit: verum neque hic neque infra, ubi de Empedocleorum carminum ea quam opinatur interpolatione disserit, huius poetae rationem et naturam satis perspexisse videtur. Empedocles enim cum ea, quae de rerum natura diu meditatus invenisset, versibus comprehenderet, non potuit quin ea placita, quibus summa doctrinae continetur, ad quae cetera omnia referuntur, plus semel repeteret: omnis autem oratio cum in rebus tam absconditis atque difficilibus versaretur, formamque rei naturae et ingenio accommodatam requireret, non sane magnam varietatem aut elegantiam admisit: itaque videmus poetam saepe easdem sententias verbis aut plane non aut leviter immutatis iteravisse: quod in vate philosopho quis tandem reprehendat? Ita ut luculento aliquo exemplo utar dixerat v. 34:

Δίπλ' ἐρέω· τοτὲ μὲν γὰρ ἓν ηὐξήθη μόνον εἶναι
Ἐκ πλεόνων, τοτὲ δ' αὖ διέφυ πλέον' ἐξ ἑνὸς εἶναι.

Hoc placitum, quoniam in eo cardo quasi totius doctrinae versatur, denuo ita inculcat, ut dilucide dicat id se iam antea exposuisse, vid. v. 47:

Ὡς γὰρ καὶ πρὶν ἔειπα, πιφαύσκων πείρατα μύθων,
Δίπλ' ἐρέω· τοτὲ μὲν γὰρ ἓν ηὐξήθη μόνον εἶναι
Ἐκ πλεόνων, τοτὲ δ' αὖ διέφυ πλέον' ἐξ ἑνὸς εἶναι.

An forte hoc quoque in dubium vocandum esse videbitur? Disertis enim verbis dicit se summam doctrinae (*πείρατα μύθων*) iam antea explanavisse. Verum nolo haec, quae longiori disputationi reservo, hic praeteriens persequi. Illud certe apparet nihil esse causae, cur negemus Empedoclem bis usum esse his versibus in diversis locis, uno v. 39 sqq. altero v. 96 sqq., praesertim cum ii versus, qui praecedant, non eandem prorsus speciem utroque loco prae se ferant, sed varietate aliqua sint insignes.

V. 46 recte restitui pro vulgata lectione satis inepta *μέθη*:

Ἀλλ' ἄγε μύθων κλῦθι, μάθη γάρ τοι φρένας αὔξει.

reiicit tamen Prellerus, et commendat ex appendice Stobaei p. 401 eam lectionem, quam ipse ex Clemente Alexandrino Strom. V. p. 589. C subieceram, *μάθησις γὰρ φρένας αὔξει*, quod quam miro iudicio sit factum, nemo non intelligit: cum neque demonstrari possit quomodo *μάθησις* vocabulum satis usu tritum cum recondito sed inepto verbo *μέθη* potuerit commutari, neque cur *γὰρ* aptius videatur quam *γάρ τοι*, nec denique, cur tandem illud *μάθη* abhorreat a Graeci sermonis consuetudine aut ab Empedoclis carminibus.

V. 324 hanc proposueram coniecturam:

Στεινωποὶ μὲν γὰρ παλάμαι κατὰ γυῖα κέχυνται,
Πολλὰ δὲ δείλ' ἔμπνα, τά τ' ἀμβλύνουσι μερίμνας.

vulgo *δειλεμπῆα*. quod conieci, iam ipse non satis probo, multo vero minus quod suasit Prellerus: *πολλὰ δὲ δειλ' ἔπεα, τά τε ἀμβλύνουσι μερίμνας*, quae coniectura non semel numeri legibus adversatur, sententiae vero propositae minime convenit: itaque nunc censeo illum versum ita corrigendum esse:

Πολλὰ δὲ δείλ' ἔμπαια, τά τ' ἀμβλύνουσι μερίμνας.

„Multa vero prava ingruunt, quae mentis aciem hebetant." *Ἔμπαιον* vocatur quidquid subito et de improviso ingruit, uti est apud Aeschylum in Agamemnone v. 177:

Καὶ τόθ' ἡγεμὼν ὁ πρέ-
σβυς νεῶν Ἀχαιϊκῶν,
Μάντιν οὔτινα ψέφων,
Ἐμπαίοις τύχαισι συμπνέων.

Neque assentior Prellero, qui in priore versu correxit: *στεινόποροι παλάμαι*: talia enim adiectiva, quale illud *στεινωπός*, ab Empedocle frequentantur et nihil fere aliud significant quam simplex verbum, uti v. 81 *ἀλλοιωπὰ* i. e. *ἀλλοῖα*. nec dissimilia prorsus sunt v. 11 *ταναῶπις*, 12 *θεμερῶπις*, 176 *γλαυκῶπις*, 185 *ἀλαῶπις*. Ita Aeschylus quoque, Siculorum sermone imbutus, talia adamavit, uti in Prometheo v. 365 *γοργωπὸν σέλας* dixit, v. 372 *στενωποῦ πλησίον θαλασσίου* loco substantivi, v. 508 *φλογωπὰ σήματα*, v. 688 *πυρωπὸν κεραυνόν*, et sic alia aliis in tragoediis.

Scripsi Halae. *Theodorus Bergk.*

Coniecturae in poetas Graecorum lyricos.

I.

Archilochus XIV.

Θυμέ, θῦμ' ἀμηχάνοισι κήδεσιν κυκώμενε
'Αναδέκευ, μένων δ' ἀλέξευ, προςβαλὼν ἐναντίον
Στέρνον, ἐν δοκοῖσιν ἐχθρῶν πλησίον κατασταθεὶς
'Ασφαλέως· καὶ μήτε νικῶν ἀμφάδην ἀγάλλεο,
Μηδὲ νικηθεὶς ἐν οἴκῳ καταπεσὼν ὀδύρεο·
'Αλλὰ χαρτοῖσιν τε χαῖρε καὶ κακοῖσιν ἀσχάλα
Μὴ λίην· γίνωσκε δ' οἷος ῥυσμὸς ἀνθρώπους ἔχει.

Ita emendandus est ille locus, qui diu frustra hominum doctissimorum tentamina elusit. legebatur enim v. 2 in editione Gesneri *ἐνάδευ, δυςμενέων δ' ἀλέξευ κτλ.* in Grotii vero codicibus *ἀνὰ δὲ εὖ, δυςμενέων δ' ἀλ.* quod a veritate propius abest. itaque correxi *ἀναδέκευ*, ***perfer, tolera,*** quod instituta sententia flagitat, et *μένων δ' ἀλέξευ*: eleganter enim et cum gravitate quadam poeta eandem sententiam repetens dicit, ***Tolerans vero neque malis cedens defende te:*** satis autem apparet, qui factum sit, ut *δυςμενέων* in locum illius verbi *μένων* clanculum se insinuaverit. Conferas Theognidem v. 1024:

Τόλμα, θυμέ, κακοῖσιν, ὅμως ἄτλητα πεπονθώς·
Δειλῶν τοι κραδίη γίνεται ὀξυτέρη.

Adde etiam v. 695:

Οὐ δύναμαί σοι, θυμέ, παρασχεῖν ἄρμενα πάντα.
Τέτλαθι· τῶν δὲ καλῶν οὔ τι σὺ μοῦνος ἐρᾷς.

II.

Xenophanes ap. Athenaeum XI. p. 462. D.

Χρὴ δὲ πρῶτον μὲν θεὸν ὑμνεῖν εὔφρονας ἄνδρας
Εὐφήμοις μύθοις καὶ καθαροῖσι λόγοις,
Σπείσαντας δὲ καὶ εὐξαμένους τὰ δίκαια δύνασθαι
Πρήσσειν· ταῦτα γὰρ ὦν ἐστι προαιρετέον,
Οὐχ ὕβρις· πίνειν δ' ὁπόσον κεν ἔχων ἀφίκοιο
Οἴκαδ' ἄνευ προπόλου μὴ πάνυ γηραλέος.

Ita corrigo: vulgo legitur *σπείσαντάς τε καὶ εὐξαμένους*, sed scribendum erat *δὲ*, infinitivus suspensus est ab isto: *Χρὴ δὲ πρῶτον μέν.* Deinde legebatur *ταῦτα γὰρ ὦν ἐστι προχειρότερον*, quae Nic. Bachius, vir doctissimus, ***de Symposiaca Graecorum elegia*** (Fuldae 1837) p. 16 ita correxit: *ταῦτ' ἀγαπᾶν ἐστι προχειρότερον. Οὐχ ὕβρις πίνειν δ' ὁπόσον κτλ.* Verum particulae illae *γὰρ ὦν* non sunt tentandae, restituendaque Ionica forma Xenophani etiam in alio elegiarum fragmento apud Athenaeum X. p. 413. C:

Καί κε προεδρίην φανερὴν ἐν ἀγῶσιν ἄροιτο,
Καί κεν σῖτ' εἴη δημοσίων κτεάνων
'Εκ πόλεως καὶ δῶρον, ὅ οἱ κειμήλιον εἴη
Εἴτε καὶ ἵπποισιν, ταῦτά χ' ἅπαντα λάχοι,
Οὐκ ὢν ἄξιος ὥςπερ ἐγώ. ῥώμης γὰρ ἀμείνων
'Ανδρῶν ἠδ' ἵππων ἡμετέρη σοφίη.

vulgo *οὐκ ἐὼν* legitur, sed participium illud nimis languet, requiriturque particula *οὖν*. Itaque etiam hoc loco *γὰρ ὦν* tueor; verum *προχειρότερον* nullo pacto ferri potest, itaque *προαιρετέον* scripsi, quod et propositae sententiae accommodatum, neque a vulgari lectione multum recedit: coniunxi autem haec cum sequentibus verbis *οὐχ ὕβρις*, quae vel propterea non possunt ad sequentia referri, quo-

niam apud veteres poetas particula *δὲ* non solet a sua sede avelli, quod factum maxime inde ab aetate Alexandri Magni: praeterea nec sententia esset satis apta, quae tum demum iusto ordine procedit, si a verbis *πίνειν δ' ὁπόσον κεν ἔχων κτλ.* exordiaris, ita ut haec omnia ex verbo *χρὴ* suspensa sint. Iam si corrigitur *προαιρετέον* et eodem refertur illud *ὕβρις*, sane requiritur *ὕβριν*, sed potest etiam mutata structura nominativus dici; solet enim Xenophanes paulo liberius conformare orationem, ut est in alia elegia ap. Athen. X. p. 413:

Οὔτε γὰρ εἰ πύκτης ἀγαθὸς λαοῖσι μετείη,
Οὔτ' εἰ πενταθλεῖν, οὔτε παλαισμοσύνην,
Οὐδὲ μὲν εἰ ταχυτῆτι ποδῶν, τό περ ἐστὶ πρότιμον
'Ρώμης ὅσσ' ἀνδρῶν ἔργ' ἐν ἀγῶνι πέλει,
Τοὔνεκεν ἂν δὴ μᾶλλον ἐν εὐνομίῃ πόλις εἴη.

Malim tamen *οὐχ ὕβρεις* corrigere, h. e. ***superba facinora,*** quod eodem modo dictum, quo ipse Xenophanes ap. Athen. XII. p. 526. A:

'Αφροσύνας δὲ μαθόντες ἀνωφελέας παρὰ Λυδῶν.

Ceterum in eo est minime offendendum, quod sententia disticho cadente non ad finem sit perducta, sed continuata amplius: talia enim antiqui Graecorum poetae elegiaci parum curaverunt, minime vero Xenophanes, quem vel Ciceronis testimonio constat minus bonos versus fecisse; hic ne longe quaeram dixit in illa elegia, quam saepius iam adhibui:

Σμικρὸν δ' ἄν τι πόλει χάρμα γένοιτ' ἐπὶ τῷ
Εἴ τις ἀεθλεύων νικῷ Πίσαο παρ' ὄχθας.

III.

Theognis v. 468:

Μηδένα μήτ' ἀέκοντα μένειν κατέρυκε παρ' ἡμῖν,
Μήτε θύραζε κέλευ' οὐκ ἐθέλοντ' ἰέναι,
Μήθ' εὕδοντ' ἐπέγειρε, Σιμωνίδη, ὅντιν' ἂν ἡμῶν
Θωρηχθέντ' οἴνῳ μαλθακὸς ὕπνος ἕλῃ,
Μήτε τὸν ἀγρυπνέοντα κέλευ' ἀέκοντα καθεύδειν·
Πᾶν γὰρ ἀναγκαῖον πρᾶγμ' ἀνιηρὸν ἔφυ.
Τῷ πίνειν δ' ἐθέλοντι παρασταδὸν οἰνοχοείτω·
Οὐ πάσας νύκτας γίνεται ἁβρὰ παθεῖν.
Αὐτὰρ ἐγώ, μέτρον γὰρ ἔχω μελιηδέος οἴνου,
"Υπνου ληςικάκου μνήσομαι οἴκαδ' ἰών.

Legebatur ultimo versu *λυσικάκου*, quod correxi, etsi vulgatum ferri potest: sed multo aptius somnus *ληςίκακος* dicitur: quod adiectivum quin recte sit a poeta novatum, ne dubites: *λήθειν* enim est apud poetas nonnunquam i. q. ***facere, ut aliquid obliviscaris,*** uti Alcaeus dixit apud Hephaest. p. 16:

"Εκ με λάσας ἀλγέων.

Homerus Odyss. IV. 221:

Νηπενθές τ' ἄχολόν τε, κακῶν ἐπίληθον ἁπάντων.

et XX. 85, qui locus Theognidis versibus simillimus est:

Νύκτας δ' ὕπνος ἔχῃσιν· ὁ γάρ τ' ἐπέλησεν ἁπάντων
'Εσθλῶν ἠδὲ κακῶν, ἐπεὶ ἂρ βλέφαρ' ἀμφικαλύψει.

item VII. 220:

'Εκ δέ με πάντων
Ληθάνει, ὅσσ' ἔπαθον, καὶ ἐνιπλήσασθαι ἀνώγει.

Unde etiam in aoristo altero, ut Il. II. 600:

Αἱ δὲ χολωσάμεναι πηρὸν θέσαν, αὐτὰρ ἀοιδὴν
Θεσπεσίην ἀφέλοντο καὶ ἐκλέλαθον κιθαριστύν.

et XV. 60:

Αὖτις δ' ἐμπνεύσησι μένος, λελάθῃ δ' ὀδυνάων.

et poeta nescio quis apud Stobaeum Eclog. Phys. T. I. p. 174 ed. Heeren.:

Πέμπετ' ἄμμιν ῥοδόκολπον
Εὐνομίαν λιπαροθρόνους τ' ἀδελφάς, Δίκαν
Καὶ στεφαναφόρον Εἰράναν· πόλιν δὲ τάνδε
Βαρυφρόνων λελάθοιτε συντυχιᾶν.

Eodem pacto licuit etiam λησίκακος dicere, comparesque quod Alcaeus dixit apud Athenaeum X. p. 430:

Οἶνον γὰρ Σεμέλας καὶ Διὸς υἱὸς λαθικαδέα
Ἀνθρώποισιν ἔδωκ'· ἔγχεε κίρναις ἕνα καὶ δύο
Πλείας, κὰκ κεφαλᾶς δ' ἁ ἑτέρα τὰν ἑτέραν κύλιξ
Ὠθήτω.

Eleganter autem dictum ὕπνου λησικάκου μνήσομαι, praecipue cum illi versus non Theognidis esse videantur, sed ut ego olim conieci et nuper Bachius in libro quem dixi p. 16 docuit, Eueno Pario sint vindicandi, quem talis orationis conformatio admodum decet.

IV.

Theognis v. 237:

Σοὶ μὲν ἐγὼ πτέρ' ἔδωκα, σὺν οἷς ἐπ' ἀπείρονα πόντον
Πωτήσῃ καὶ γῆν πᾶσαν, ἀειρόμενος
Ῥηϊδίως· θοίναις δὲ καὶ εἰλαπίνῃσι παρέσσῃ
Ἐν πάσαις, πολλῶν κείμενος ἐν στόμασιν.
Καί σε σὺν αὐλίσκοισι λιγυφθόγγοις νέοι ἄνδρες
Εὐκόσμως ἐρατοὶ καλά τε καὶ λιγέα
Ἄσονται· καὶ ὅταν δνοφεροῖς ὑπὸ κεύθεσι γαίης
Βῇς πολυκωκύτους εἰς Ἀΐδαο δόμους,
Οὐδὲ τότ' οὐδὲ θανὼν ἀπολεῖς κλέος, ἀλλὰ μελήσεις
Ἄφθιτον ἀνθρώποις αἰὲν ἔχων ὄνομα,
Κύρνε, καθ' Ἑλλάδα γῆν στρωφώμενος ἠδ' ἀνὰ νήσους,
Ἰχθυόεντα περῶν πόντον ἐπ' ἀτρύγετον,
Οὐχ ἵππων νώτοισιν ἐφήμενος, ἀλλά σε πέμψει
Ἀγλαὰ Μουσάων δῶρα ἰοστεφάνων.
Πᾶσι γὰρ οἷσι μέμηλε καὶ ἐσσομένοισιν ἀοιδή,
Ἄισῃ ὁμῶς, ὄφρ' ἂν ᾖ γῆ τε καὶ ἠέλιος.
Αὐτὰρ ἐγὼν ὀλίγης παρὰ σεῦ οὐ τυγχάνω αἰδοῦς,
Ἀλλ' ὥςπερ μικρὸν παῖδα λόγοις μ' ἀπατᾷς.

Ita venustissimum hoc carmen corrigendum esse censeo: v. 2 legebatur κατὰ γῆν πᾶσαν ἀειρόμενος, quod correxi: v. 9 legebatur οὐδέ ποτ' οὐδὲ θανών, at requiritur τότε, deinde poeta quasi ipse explicaturus sententiam, οὐδὲ θανὼν subiicit: ibidem ἀλλὰ μελήσεις repositum ex Bekkeri codice A, cum vulgo οὐδέ γε λήσεις legeretur. v. 16 corruptissime vulgo legebatur: Ἔσσῃ ὁμῶς, ὄφρ' ᾖ γῆ τε καὶ ἠέλιος, neque sententia commoda, neque numero integro. itaque scripsi ἄσῃ pro ἔσσῃ, quod passive dictum cave mireris, quandoquidem poetae saepe futuri formam activam admiserunt, ut est apud ipsum Theognidem v. 3:

Ἀλλ' αἰεὶ πρῶτόν τε καὶ ὕστατον ἔν τε μέσοισιν
Ἀείσω· σὺ δέ μοι κλῦθι καὶ ἐσθλὰ δίδου.

Theocritus VII. 72:

Εἷς δὲ Λυκωπίτας, ὁ δὲ Τίτυρος ἐγγύθεν ᾀσεῖ.

et ibid. v. 78:

Ἀισεῖ δ' ὥς ποκ' ἔδεκτο τὸν αἰπόλον εὐρέα λάρναξ.

Haec igitur est sententia: *Omnes enim, quibus musa curae cordique est, etiam posteri, tuas laudes canent.* Deinde inserendum erat ἤ, quod facile potuit elabi: ὄφρα autem corripitur, ut est apud ipsum Theognidem v. 1139:

Ἀλλ' ὄφρα τις ζώῃ καὶ ὁρᾷ φάος ἠελίοιο.

V.

Parthenius apud Schol. Dionys. Perieg. v. 456.

Μάρτυρα δ' ἄμμιν
Τὴν ἐπὶ Γαδείρα κάλλιπε θεσμοσύνην,
Ἀρχαίου Βριάρηο ἀπ' οὔνομα τὸ πρὶν ἀράξας.

Legebatur: Μάρτυρα δ' ἄμμιν τὴν ἐπὶ Γάδειρα λίπε θυμὸν ἀρχαίου Βριάρεω ἀπ' οὔνομα τὸ πρὶν ἄρξας, quae infeliciter saepe tentata eximie maximam partem restituit Hermannus, qui Μάρτυρα δ' ἄμμιν Τὴν ἐπὶ Γαδείρᾳ λεῖπε θεημοσύνην, Ἀρχαίου Βριαρεῶο ἀπ' οὔνομα τὸ πρὶν ἀράξας coniecit, probavitque hoc Bachio de eleg. Graecor. sympos. p. 37: verum vocabulum illud θεημοσύνη prorsus alienum arbitror ab hoc loco, neque forma Βριαρεῶο satis auctoritatis habet, itaque scripsi κάλλιπε θεσμοσύνην, quod idem est, ac si θεσμὸν dixisset, quamquam ne hoc quidem prorsus probatur: deinde vero Βριάρηο restitui, quam formam commendat Etymol. M. p. 213. 23: Βριάρηο· οἷον· Βριάρηο κόρα. ἔστι Βριάρηος ἡ εὐθεῖα ὡς μονήρης· ἡ γενικὴ Βριαρήου· καὶ Θετταλικὴ γενικὴ Βριαρήοιο καὶ συγκοπῇ Βριάρηο. Poeta ille, quem testem adhibet grammaticus, dixerat opinor: Οἰολύκα, Βριάρηο κόρα. quod quidem Ibyco vindicandum censeo, quem Oeolycam Briarei filiam commemoravisse auctor est Scholiasta Apollonii Rhod. II. 778. Parthenius autem doctus poeta more sui aevi antiquam formam Ibyci auctoritate firmatam secutus videtur potius, quam ipse novavisse illud Βριαρεῶο (Βριαρέοιο), quamquam sane haec quoque forma analogiae ratione defendi potest, uti Homerus Il. XIV. 489: Πηνελέωο ἄνακτος, sic enim, non Πηνελέοιο legendum est, et II. 552: υἱὸς Πετεῶο Μενεσθεύς. IV. 327: Εὗρ' υἱὸν Πετεῶο Μενεσθῆα πλήξιππον. Adde XII. 331. 355 et XIII. 690. Est vero similis forma etiam restituenda Antimacho apud Pausaniam VIII. 25. 9:

Ἄδραστος Ταλαῶ' υἱὸς Κρηθηϊάδαο.

vulgo Ταλαῶ legitur, quod versus quidem legi satisfacit, at ingratum accidit ad aures, longe enim suavius est, quod scripsi, Ταλαῶ', ultima vocali elisa: firmata autem est haec forma auctoritate Grammatici apud Bekkerum in Anecdotis T. III. p. 1223: Τὰ ἀπὸ Ἀττικῶν γενικῶν κατὰ πλεονασμὸν τοῦ ο γινόμενα, εἰ μὲν ἀπὸ ὀξυτόνων γενικῶν Ἀττικῶν ὦσι, προπερισπῶνται, οἷον Πετεώ, Πετεῶο, υἱὸς Πετεῶο Μενεσθεύς. Ὦ υἱὲ Πετεῶο Διοτρεφέος βασιλῆος. Ταλαώ, Ταλαῶο, ὡς παρὰ Ἀντιμάχῳ. εἰ δὲ ἀπὸ βαρυτόνων Ἀττικῶν γενικῶν ὦσι, προπαροξύνονται, οἷον τοῦ Μίνω τοῦ Μίνωο, τοῦ Ἀνδρόγεω, τοῦ Ἀνδρογέωο.

Personal-Chronik und Miscellen.

Christiania. Am 2. Nov. 1836 starb der Prof. der Geschichte und Geographie *Cornel. Steenbloch.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 12. Mai 1837. Nr. 56.

Coniecturae in poetas Graecorum lyricos.

VI.

Pratinas apud Athenaeum XIV. p. 617. D.

Τίς ὁ θόρυβος ὅδε; τί τάδε τὰ χορεύματα;
Τίς ὕβρις ἔμολεν ἐπὶ Διονυσιάδα πολυπάταγα θυμέλαν;
Ἐμὸς ἐμὸς ὁ Βρόμιος·
Ἐμὲ δεῖ κελαδεῖν, ἐμὲ δεῖ παταγεῖν,
Ἀν' ὄρεα σύμενον μετὰ Ναϊάδων
Οἶά τε κύκνον
Ἄιδοντα ποικιλόπτερον μέλος.

Τὰν ἀοιδὰν κατέστασε Πιερὶς βασίλειαν, ὁ δ' αὐλὸς
Ὕστερον χορευέτω· καὶ γάρ ἐσθ' ὑπηρέτας.
Κώμῳ μόνον θυραμάχοις τε πυγμαχίαισι νέων θέλει παροίνων
Ἔμμεναι στρατηλάτας.

Παῖε τὸν Φρύγα, τὸν ἀοιδοῦ
Ποικίλου προαχέοντα,
Φλέγε τὸν ὀλεσισιαλοκάλαμον,
Λαλοβαρυπαραμελορυθμοβάταν,
Θαμινὰ τρυπάνῳ δέμας πεπλασμένον.

Ἠνιδοὺ ἅδε σοι δεξιὰ
Καὶ ποδὸς διαρριφά θριαμβοδιθύραμβε,
Κισσόχαιτ' ἄναξ, ἄκουε τὰν ἐμὰν Δώριον χορείαν.

Ita mihi videor venustissimum carmen maximam certe partem a multis, quibus obsitum erat, maculis purgavisse: v. 7 legebatur ἄγοντα, sed ἄγειν μέλος Graece dici nequit, itaque ᾄδοντα restitui: ποικιλόπτερον autem μέλος eximie de volubilitate carminis dicitur, non dissimile est quod Athenaeus infra ex poeta nescio quo affert XIV. p. 633. A: Διὸ καὶ οἱ ποιηταὶ διετέλουν προσαγορεύοντες οὕτως τὰς ᾠδάς· Γλυκυτάτων πρύτανιν ὕμνων, καὶ Μέλεα μελιπτέρωτα Μοισᾶν, ubi Dindorfius non recte μέλεα πτερωτὰ Μοισᾶν scribi voluit, nam de dulcedine carminum, quae hominum mores agrestes emolliverint, Athenaeus agit, itaque recte carmina dicuntur μελιπτέρωτα: sunt autem fortasse etiam haec ex Pratinae carmine aliquo petita, quoniam huius poetae eodem illo loco grammaticus mentionem facit. V. 8 et qui sequuntur ab hominibus doctis secus restituti sunt, quum litteras magis quam voluntatem auctoritatemque poetae spectarent: restitui haec ad Anacreontem p. 188, nisi quod ibi nescio quo errore κατέσταςεν scriptum est. V. 12 legebatur παῖε τὸν Φρυναίου ποικίλου προανέχοντα, Iacobsius ingeniosam proposuit coniecturam: Παῦε τὸν Φρύγα, τὸν ποικίλον θροῦν προχέοντα: propius et ad scriptoris voluntatem et ad numerorum aequabilitatem mea coniectura videtur accedere: illud enim gravissime reprehendit Pratinas, quod tibiarum raucus sonus carminis varietati et dulcedini obstrepat: Phrygiam autem potissimum tibiam memorat poeta, quoniam, quae a Phrygibus usurpata est tibia, adiecto cornu sonos maxime raucos edere solebat. Cf. Athenaeus IV. p. 176. F: Τοὺς γὰρ ἐλύμους αὐλούς, ὧν μνημονεύει Σοφοκλῆς ἐν Νιόβῃ τε κἀν Τυμπανισταῖς, οὐκ ἄλλους τινὰς εἶναι ἀκούομεν ἢ τοὺς Φρυγίους, ὧν καὶ αὐτῶν ἐμπείρως ἔχουσιν Ἀλεξανδρεῖς· οἴδασι δὲ καὶ τοὺς διόπους — τῶν δ' ἐλύμων αὐλῶν μνημονεύει καὶ Καλλίας ἐν Πεδήταις· Ἰόβας δὲ τούτους Φρυγῶν εἶναι εὕρημα, ὀνομάζεσθαι δὲ καὶ σκυταλίας κατ' ἐμφέρειαν τοῦ πάχους. Gravem harum tibiarum sonitum fuisse idem significat infra IV. p. 185. A: Ἐν δὲ τῷ δευτέρῳ Φοίνικι ὁ αὐτὸς Ἴων φησίν· Ἔκτυπον ἄγων βαρὺν αὐλὸν τρέχοντι ῥυθμῷ· οὕτω λέγων τῷ Φρυγίῳ· βαρὺς γὰρ οὗτος· παρ' ὃ καὶ τὸ κέρας αὐτῷ προσάπτουσιν, ἀναλογοῦν τῷ τῶν σαλπίγγων κώδωνι. Ionis versus sic videtur emendandus esse:

Ἔκτυπον ᾄδων βαρὺν αὐλὸν τρέχοντι ῥυθμῷ.

nam modi quoque naturae harum tibiarum erant accommodati. Ceterum in Pratinae versu etiam aliud conieceram:

Παῦε, παῦε τὸν Φρύγ', ἀοιδοῦ
Ποικίλου προαχέοντα,

ut littera ᾰ cum diphthongo in voce ἀοιδοῦ coalesceret, uti est apud Pindarum in Nem. XI. 18:

Καὶ μελιγδούποισι δαιδαλθέντα μελιζέμεν ἀοιδαῖς.

V. 14 restitui ὀλεσισιαλοκάλαμον, quo nomine Pratinas non infacete tibiam appellavit, quoniam illam qui inflant plurimum salivae perdunt. Codex A ὀλοσίαλον κάλαμον. PVL ὀλοσιαλοκάλαμον. V. 16 libri omnes θυπατρυπάνῳ, scripsi θαμινὰ τρυπάνῳ, quod etsi aliquantum a litterarum similitudine recedit, scriptoris certe voluntati convenit: consentaneum enim est poetam dixisse, tibiam haud raro perforatam esse: cf. Apulei. Metamorph. X. p. 164 ed. Scriv.: „Iam tibiae multiforabiles cantus Lydios dulciter consonant" et in Floridis I. 3. p. 346 de Hyagnide, Marsyae patre: „Nondum quidem tam indefessae animo sono nec tam pluriformi modo, nec tam multiforatili tibia." Item Sidonius Apollinaris Epist. VIII. 9: „Qui tibi solent per musicum palati concavum, voce variata tinnientes, quasi tibiis multiforatilibus effundi."

Theodorus Bergk.

Welche psychologische Bedeutung gaben die Griechen und Römer der Leber, als einem der Hauptorgane des menschlichen Leibes? *)

Der Strom des Gesprächs hatte uns neulich, ich weiss nicht mehr zu sagen, wie? auf die Leber geführt, und

*) Der nachfolgende Aufsatz ist aus einem Vortrage in einer hiesigen gelehrten Gesellschaft entnommen, und vielleicht auch für ein etwas grösseres Publicum nicht ganz ohne Interesse. Daher die Form und die Mittheilung. K.

die Frage war aufgeworfen, welche (psychologische) Bedeutung die Alten der Leber gegeben. Meine Aeusserung, dass die Alten nicht das Herz, sondern die Leber für den Sitz der Leidenschaften genommen, schien von den Freunden mit einigem Misstrauen aufgenommen zu werden, und da mir beym Nachhausegehn der Gegenstand in psychologischer und poëtischer Hinsicht nicht uninteressant zu seyn schien, so benutzte ich einige Freystunden dieser Woche, die Hauptstellen darüber zu sammeln und die Ausbeute derselben meinen geehrten Genossen vorzulegen.

Was erstlich das Wort selbst betrifft, so ist es Griechisch nur ἧπαρ, nicht ἦτορ, wie einer der Freunde behauptete. Ἦτορ kommt nie anders beym Homer vor, als in der Bedeutung des Herzens. Daher hat ἦτορ, das Herz, seinen Sitz in der Brust (ἐν στήθεσσι), wie in einer grossen Menge von Stellen, oder auch in dem Zwerchfell und den Praecordien, ἐνὶ φρεσὶν (Ilias 16. v. 242), wo auch der Löwe das tapfere Herz trägt Ilias 17. v. 111.

— — „der bärtige Löwe des Bergwalds,
welchen Hund' und Männer hinweg vom Gehege verscheuchen
rings mit Speer und Geschrey; sein muthiges Herz in dem Busen
schaudert ihm, und unwillig vom ländlichen Hofe entweicht er."

Eben so in dem Rathe des Odysseus an den Achill, nicht ungespeist die Griechen gegen den Feind zu schicken, sondern nachdem sie mit Speise und Wein sich hinlänglich gestärkt haben. Denn ein Mann,

— — — „der mit Weine sich erst und Speise gesättigt,
ob feindselige Männer den ganzen Tag er bekämpfe,
bleibt ihm getrost sein Herz in der Brust und nimmer erstarren
eher die Knie', eh alle zurückziehn aus dem Gefechte."
Ilias 19. v. 169. cf. 19. v. 307.

Ja das ἦτορ wohnt *im innersten Herzen* (ἐν κραδίῃ) und scheint daher gleichsam die belebende Kraft desselben zu seyn (cf. Il. 20. v. 169), was um so mehr denkbar ist, da es, von der Wurzel ἄω, ich athme und hauche, abgeleitet, gewiss ursprünglich und in seiner Grundbedeutung den Lebensathem bezeichnet. Daher ist es ja auch vorzugsweise, wie das Leben selbst, das *liebe* Herz (φίλον ἦτορ); daher theilt es mehr als alle übrigen Organe Freude und Schmerz, Kummer und Angst, Zorn und Wuth. Ilias 21. v. 114, 201, 389, 425, 571. Daher freuet es sich Il. 23. v. 647 und lacht vor Freude Il. 21. v. 389. Daher betrübt es sich (Il. 22. v. 166) und wird vom Schmerze gekränkt, wie Athene's Herz um Odysseus (Odyss. 1. v. 48, 49), und weil es seinen Sitz in der Brust hat, so dringt es der armen geängsteten Andromache, welche eine Vorahnung des Unglücks ihres Mannes hat, bis zum Halse, als wolle es aus dem Munde heraus entfliehen, Ilias 22. v. 451 und 452. πάλλεται ἦτορ ἀνὰ στόμα. Da es zugleich den Lebensathem bezeichnet, so darf es nicht befremden, dass es für das Leben selber steht und dass der stirbt, der es verlor, und dass der mordete, welcher es raubte, wie Achill den Hektor des *lieben Herzens* beraubte (Ilias 24. v. 50). — Nur

wen nichts rührt und keine Gefahr, der trägt ein *eisernes Herz* in dem Busen, wie Priamus dessen gescholten wird von der besorgten Gemahlinn (Il. 24. v. 205), als er ins feindliche Lager sich wagt, ein wehrloser Greis, und Achill ihm dieselben Worte wiederholt (Il. 24. v. 521).

Aber wiewohl das Herz sich freut und betrübt, und in eine Menge geistiger Functionen eintritt, so nimmt es doch nicht der Leber vorweg, was dieser gebührt. Die letztere ist vorzugsweise von den Griechen gedacht als dasjenige Organ, von welchem die Begierden und Leidenschaften ausgehn, in welchem diese gleichsam ihren Sitz haben. — Lassen Sie uns auch hier mit dem Worte selber beginnen!

Das Griechische Wort ἧπαρ, offenbar eines und dasselbe mit dem Lateinischen *hepar* und selbst mit dem Deutschen Worte *Leber*, ist ein Stammwort und so selbständig wie das Organ selbst und der Begriff, den es darstellt. Daher lässt sich kein Wort der Sprache nennen, von welchem es sich ableitete, *) aber mehrere dagegen, wie z. B. die ἡπατικοὶ, Leberkranke, ἡπατοσκόποι, Wahrsager aus der Leber, und deren Kunst (Extispices Lat.) ἡπατοσκοπία u. s. w., welche von ihm sich ableiteten. Welche Functionen die Leber habe im menschlichen Körper, dies zu bestimmen überlasse ich gern den Physiologen und Aerzten unter uns; ich bleibe nur bey der der Leber und ihrem Einflusse von den Griechen nachgesprochenen psychologischen Bedeutung stehen. Homer scheint die Leber noch nicht von dieser Seite zu kennen — wenigstens kommt in ihm nur *eine* Stelle vor, welche darauf hindeutet; er kennt sie nur als einen Theil des menschlichen Körpers und weiss auch ihre Stelle im Körper und die πραπίδες, das spätere διάφραγμα, oder Zwerchfell, welches sie einschliesst. Mehr als einen lässt er allda verwundet werden. So den Apisaon vom Eurypylus (Il. 11. v. 578)

„unter der Brust in die Leber und lösete stracks ihm die Glieder"

und den Hypsenor vom Deiphobus (Il. 13. v. 412) und so in vielen andern Stellen (Il. 20. v. 469 und 470). Dass der Tod auf eine Verwundung dieser Art rasch und augenblicklich erfolgt, weiss Homer und fügt es daher gewöhnlich hinzu, dass dem Verwundeten sogleich die Glieder gelöset wären. Dennoch aber lässt sich glauben, dass auch Homer entweder die psychologische Bedeutung der Leber bereits angenommen habe, oder dass ein alter Volksglaube darüber sich schon längst befestiget hatte. Denn er führt in der Odyssee den gewaltigen Riesen Tityos auf, dem zwey Geyer tagtäglich die Leber zerhacken, denn durch dieses Organ und dessen ungebändigte Schuld hat er gefrevelt, indem er die von der Leber ausgehende Leidenschaft für die Leto, die er entehrt, Zeus heilige Lagergenossinn, nicht zu beherrschen vermochte. (Odyss. 11. v. 580 und 581.)

Deutlicher aber und häufiger sprechen sich die tragischen Dichter darüber aus, wie sie die Leber ansehn. Jeder Schmerz, jede kränkende Empfindung geht ihnen

*) Denn ἧπαρ für ἧδαρ von ἥδω, ich vergnüge, ergötze, iucunditate afficio, was Damm in seinem Homerischen Lexikon vielleicht den Scholiasten nachspricht, lasse ich auf sich beruhen.

nicht etwa zu Herzen, sondern zur Leber. So ruft Hippolytus beym Euripides, von der Phädra fälschlich beschuldigt und von seinem Vater Theseus des Frevels der Liebeswerbung der Stiefmutter angeklagt (Eurip. Hippol. v. 1070)

„O weh, das dringt zur Leber, das ist thränenwerth,
dass ich dir bös' erscheinen muss, und du es glaubst."

So sagt der Chor beym Sophokles, als er Ajax Unglück schaut und im Mitgefühl für die arme Tekmessa (Sophocl. Ajax v. 951)

„Zur Leber dringt der herbe Schmerz."

Und eben so sagt auch beym Aeschylus der Chor, welcher den Agamemnon empfängt, (v. 780) dass dem Mitgefühl nur heuchelnden kein Gram bis zur Leber gelange, wenn dagegen der Eumenide, welche über Zurücksetzung klagt, der Schmerz tief die Seiten durchdringt, (v. 814 Both.) πλευρὰς, da wo ohne Zweifel der Dichter die Leber sich denkt.

Bey diesen Angaben der Dichter, wo Seelenschmerz und Kränkungen als die Leber feindlich aufregend dargestellt werden, blieben sie unfehlbar bey der Wahrnehmung stehen, dass Empfindungen dieser Art auf die *Galle* wirken, für deren Bereitung die Leber das Organ ist. So kommt diese auch mit den Empfindungen der Liebe zusammen, ohne sonst mit Liebe und Wohllust in unmittelbarer Verbindung zu stehen; denn keine heftige leidenschaftliche Liebe ist ohne Eifersucht, und diese ist es, welche mit der Galle in Wechselwirkung steht. Physiologen des Griechischen Alterthums habe ich hierüber nicht befragen können, da in den uns erhaltenen Schriften des *Aristoteles*, so weit sie mir zu Gebote standen, die Leber mit ihren physischen und psychischen Einflüssen nicht vorkommt; ihre Krankheiten aber und die zahlreichen Heilmittel dagegen kennt *Plinius* (Lib. XX. cap. 9 und an vielen andern Orten), und da er sein medicinisches Wissen besonders von Griechischen Aerzten borgte, so kann man ahnen, wie reich wir seyn würden an Nachweisungen, wenn wir dieselben besässen.

Dass die Eifersucht der Liebe besonders in der Leber ihren Sitz hat nach der Meinung der Alten, das beweist auch Horaz, welcher in der Ode an die Lydia (Lib. I. Od. 13), die ihm den jüngeren und schöneren Telephus vorzieht, sagt

„Wenn du Telephus rosigen
Hals, o Lydia, mir, Telephus glänzende
Arm' anlobest, o weh! es schwillt
dann von tückischer Gall' brennend die Leber mir."

Das Aufschwellen der Leber und der Erguss der Galle erfolgen aber auch bey jedem Aerger, wie Horaz aussagt in der 9. Satyre des 1. Buchs, als ein Schalk ihn von dem Schwätzer nicht befreyt, so nahe er es ihm legt, und ihn unter seinem Messer zurücklässt, da brennt ihm die Leber von Galle (v. 66). Daher stehen auch die Aufwallungen des Zorns mit der Galle in Verbindung, wie schon Homer vom Meleager (Il. 9. v. 553 u. 554) erzählt, dass sie ihn angetreten

„wie sie auch andern
oft aufschwillt im Busen und selbst verständigen Männern."

Und auch Virgil lässt den Schmerz des tapferen Alciden gegen den Cacus, welcher ihn seiner Kühe beraubt,

von schwarzer Galle entbrennen (Aeneid. L. 8. v. 219), und da die Alten sehr wohl wissen, dass die Galle in der Leber ihren Sitz hat, so darf nicht für einen Einwurf gelten, wenn Homer an einer *einzigen* Stelle auch einmal das *Herz* (κραδίη) des Achill von Galle anschwellen lässt (Il. 8. v. 642, eine Stelle, welche auch Cicero erwähnt und übersetzt Tuscul. Quaest. Lib. 3. c. 9). Ohne Zweifel ist hier χόλος in der zweyten Bedeutung des *Zornes* gebraucht, welcher auch in dem Herzen seinen Sitz hat. „So hätten also die Griechen, höre ich mir einwerfen, zwey ganz verschiedene Organe für den Zorn, da er aus der Leber und aus dem Herzen hervorgehen kann." Ich antworte: Ja; nur mit dem Unterschiede, dass sie die psychische Ursache des Zornes unterscheiden und darnach bestimmen, ob die gegebene hier oder dort zu begründen ist. Kommt der Zorn aus Eifersucht, gekränktem Ehrgefühl und ist er mit Rachsucht gepaart, so wird sein Sitz in der Galle und deren Organ, der Leber, gesucht: er ist gepaart mit Wunsch und Begier, bestehe er in dem Streben, den geliebten Gegenstand allein zu besitzen, also in Eifersucht, oder in dem Streben, den störenden und beeinträchtigenden Gegner zu vernichten, in Rachsucht, wie sie bey dem heftigen Griechen und Italier bald sich anders gebehrdet, als bey dem kalten Nordländer. Sehr richtig sagt daher Cicero in den Tusculanen (*Lib. III.* c. 9) „wer zürnt, wünschet auch, denn jedem Zornigen ist der Wunsch eigenthümlich, demjenigen, von welchem er sich verletzt glaubt, so herben Schmerz als möglich zu bereiten." — Ist aber dieser Zorn *sittlicher* Art, ist es der tapfere Muth gegen den Feind in der Schlacht, ist es ein Eifer für das Gute und Rechte, so hat er nach der Meinung der Alten im Herzen seinen Sitz. Für diese Ansicht rufe ich Plato zum Gewährsmann. *) Dieser entwickelt in seiner Republik die Grundkräfte der Seele und führt sie auf *drey* hinaus; sie sind ihm 1) die denkende Vernunftkraft, das λογιστικόν, 2) die dieser entgegengesetzte Begehrkraft, das ἐπιθυμητικόν, 3) der sittliche Zornmuth, das θυμοειδὲς καὶ ὀργιστικόν, welches im Dienste der Vernunft stehe. Und da der Grieche, als ein etwas materieller Natursohn, und wenn er grübelt, auch nur als ein ganz empirischer Naturphilosoph die Kräfte der Seele mit den Organen des Leibes in Verbindung denken kann, durch welche sie wirkt, so ist kein Zweifel, dass Plato der Vernunftkraft im *Kopfe*, der Begehrkraft in der *Leber*, dem Zornmuthe im *Herzen* die Stelle anweist, eine Ansicht, in welcher die Dichter und Denker des Alterthums sich vereinen, und mit der auch Aristoteles stimmt, wenn er in seiner Topik (B. 4. cap. 3) also sagt: „Der Kummer (λύπη) liegt in dem Begehrungsvermögen, denn in diesem liegt auch die Lust (ἡδονή); der Zorn aber in der Gemüthskraft (im θυμοειδές)." Dass dieses Begehrungsvermögen, wenn es sinnlicher Art ist, in der Leber seinen Sitz habe, oder darin gedacht werde, sprechen die alten Dichter ohne Rückhalt aus; am deutlichsten aber vielleicht Horaz, wenn er in seinem Briefe an den Lollius (Lib. I. epist. 18. v. 72) warnt: Kein Mädchen verwunde dir die Leber, kein Knabe u. s. w. (non ancilla tuum iecur ulceret ulla puerve etc.), oder

*) Plato de republ. Lib. IV. p. 439 seqq.

wenn er die alternde Buhlerinn Lydia verhöhnt, der es noch begegnen werde, dass in Brunst auflodernde Liebe und schnöde Lust ihr wüthen werde um die schwärenerfüllte Leber (saeviet circa iecur ulcerosum), oder wenn er des Homerischen Tityos erwähnt, dessen Leber, weil er die sinnliche Begierde nicht bekämpft, nimmer verlasse der Geyer (Odar. Lib. 3. od. 4. v. 73),

Incontinentis nec Tityi iecur
relinquit ales.

Hiermit stimmt auch *Theokrit*, welcher vom Hercules, der seinen Hylas gesucht habe, sagt, er sey rasend gegangen, wohin ihn seine Füsse getragen, denn schwer habe ein Gott seine Leber im Innern verwundet (Idyll. 13. v. 70. μαινόμενος. χαλεπὰ γὰρ ἔσω θεὸς ἧπαρ ἄμυσσεν). Und Anakreon, wenn er sagt, dass Eros mit dem Bogen ihn durch die Leber getroffen und verwundet, gleich einer stachelnden Bremse (ὥσπερ οἶστρος, Anacr. Od. 3. v. 27 seqq.).

Doch der Beweise genug! Von einer in mehreren Deutschen Ländern sprüchwörtlich gewordenen *durstigen Leber*, womit man *Trunkliebe* umschreibt, habe ich in den Alten nichts gefunden, und überlasse daher unseren Herrn Aerzten und Physiologen hierüber die Entscheidung.

Berlin. Director Dr. *Köpke.*

Inscriptiones Graecae ineditae. Collegit edidit que *Ludovicus Rossius*, Holsatus. Fasciculus I. Naupliae 1834. 4. III und 38 S.

Mit wahrer Freude begrüssen wir in dieser dem König Otto von Griechenland zugeeigneten und auf öffentliche Kosten ins Leben gerufenen Schrift eine Erstlingsfrucht des nun auch nach Griechenland selbst verpflanzten Studiums der Hellenischen Alterthumskunde, von dessen wohlverstandener Pflege und vorwärts schreitendem Gedeihen der vorliegende Anfang einer Sammlung von noch bisher unbekannten Griechischen (auch Lateinischen) Inschriften einen untrüglichen und ebenso erfreulichen Beweis abgiebt. Der gelehrte Herausgeber, Hr. Ludwig Ross aus Holstein, war schon früher in seiner amtlichen Eigenschaft als Königl. Aufseher über die Alterthümer in Griechenland in den Stand gesetzt gewesen, durch ähnliche Mittheilungen epigraphischer und anderer Art im Kunstblatt und bei andern Gelegenheiten sich den Dank aller Alterthumsfreunde zu erwerben, versucht aber jetzt in einem besondern und umfassenderen Werk die Früchte seiner Entdeckungen und Forschungen auf dem classischen Boden selbst zusammenzustellen und zur Veröffentlichung zu bringen, wodurch er sich ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst um die Wissenschaft erwirbt. Was derselbe bisher, und zwar in so kurzer Zeit, ans Licht gefördert, lässt uns nur den Wunsch aussprechen, dass er auf dieser schönen, ebenso ehrenvollen als nützlichen Bahn rüstig fortschreiten möge; hoffen wir namentlich im Interesse der Wissenschaft, dass das durch öffentliche Blätter ohnlängst verbreitete Gerücht, Hr. Ross habe seinen Abschied aus Königl. Griechischen Staatsdiensten genommen, ein falsches gewesen sei.

Die hier mitgetheilten Inschriften, welche ihrem Ursprung nach sich auf Arkadien, Lakonien, Argos, Korinth, Megara und Phokis beziehen, sind fast sämmtlich neu entdeckte; jedoch werden auch einige, die schon früher bekannt waren und in das Corpus inscriptionum bereits aufgenommen sind, wiederholt, da der Herausgeber durch Auffindung der betreffenden Steine im Stande ist, genauere und zuverlässigere Texte davon zu geben, wie No. 11. 12. 20. 52. 54. 71. 77. Vgl. auch S. 15, wo Nachweisung über das Wiederauffinden von einigen schon bekannten Schriftsteinen gegeben wird. Dass auch No. 16 bereits edirt war, wie sich unten zeigen wird, war Hrn. Ross entgangen. Die meisten Inschriften, wenigstens sämmtliche zum Erstenmale hier ans Licht tretende, werden in genauen lithographischen Abbildungen auf acht Tafeln mitgetheilt. Der dazu gehörige Text enthält die genauesten Nachweisungen über Fundort, jetzige Beschaffenheit der Inschriften, zugleich auch Erklärungs- und Ergänzungsversuche, die ebensowohl von des Herausgebers Scharfsinn als richtigem Urtheil Zeugniss ablegen. Wenn er nicht überall in eine tiefere Erklärung dieser Monumente eingeht, so wird er durch den fast gänzlichen Mangel an litterarischen Hülfsmitteln in Athen, worüber er in der Vorrede selbst klagt, hinlänglich entschuldigt. Nehmen wir jedoch immer dankbar auf, was unter solchen Umständen, die sich wohl von Tag zu Tag bessern werden, geleistet werden konnte. Selbst auf einige beiläufig behandelte interessante Punkte sind wir gestossen, wie z. B. über die Identität von Cirrha und Crissa S. 27, einen allerdings wichtigen Gegenstand, welchen er später ausführlicher wieder aufzunehmen verspricht. Nicht minder interessant ist der Bericht über die Ruinen von Steiris. Dergleichen topographische Nachrichten aus dem Munde eines solchen Periegeten müssen von der grössten Bedeutung sein; so wie auch die Zuverlässigkeit der mitgetheilten schriftlichen Urkunden durch die ausdrückliche Bemerkung des Herausgebers erhöht wird, dass er an Ort und Stelle sämmtliche Inschriften selbst abgeschrieben habe. Indem in dem Folgenden einige der wichtigern Punkte aus den mitgetheilten Inschriften hervorgehoben werden sollen, hoffen wir durch unsere über einzelne Inschriften angeschlossene Bemerkungen zugleich Hrn. Ross den Beweis von der Aufmerksamkeit zu geben, welche wir seiner Arbeit widmen zu müssen geglaubt haben.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

England. Am 19. Febr. starb zu Southampton Dr. theol. *Thomas Burgess*, Lord-Bischof von Salisbury, Kanzler des Königl. Ordens des Hosenbandes u. s. w., als gelehrter Philolog und Theolog durch zahlreiche Schriften (z. B. „Emendationes in Suidam et Hesychium" 4 Voll., „Conspectus criticarum observatt. in scriptores Gr. et Lat.") rühmlichst bekannt, geb. am 19. Nov. 1756.

Kiel. Der bisherige Kammersecretär Dr. *Hansen* ist zum Prof. der Cameralwissenschaften an der hiesigen Universität ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 14. Mai 1837. Nr. 57.

Inscriptiones Graecae ineditae. Collegit ediditque *Ludovicus Rossius*, Holsatus. Fasciculus I.

(Fortsetzung.)

No. 1. S. 1. Die Vermuthung, dass hier die auf Tegea, wohin die Inschrift gehört, einheimische Athene Alea erwähnt sei, bleibt zweifelhaft. Z. 2 am Ende stand *ΚΑΙ*. Bemerkenswerth sind in dieser augenscheinlich einer späten Zeit angehörenden Inschrift die Spuren des noch üblichen Dorischen Dialekts.

No. 3. S. 2. Z. 11 stand [Τ]ΕΚΝΟϹ.

No. 9. S. 4 enthält zwei Freilassungsurkunden, nach Mantinea gehörig, von je einem Sklaven, wovon aber bei der erstern der Anfang gänzlich zerstört ist, beide aber in Inhalt und Form einander sehr ähnlich sind. Das Jahr der Handlung wird im Eingang der Urkunde durch Angabe des Priesters des Poseidon bestimmt, ἐπὶ ἱερέως τοῦ Ποσειδῶνος. Hinter dem letzten Worte folgt *Π*, womit sich die Zeile schliesst, und darauf *ΟΥ*, worin ich nicht wage mit Hrn. Ross *ΙΠΠΙΟΥ*, als Beiwort des Poseidon, anzuerkennen. Eine nähere Bezeichnung des Gottes in diesen Zeitformeln ist gegen den Gebrauch, wobei ausserdem die Conjectur auch zu sehr sich von den Zügen der Schrift entfernt. Angemessener ist eine andere Vermuthung des Herausgebers, wornach darin vielmehr ein Vorname liege, wie z. B. *ΓΑΙΟΥ*, und hierbei wird man wohl stehen bleiben müssen. Hierauf folgt dann als eigentlicher Name des Priesters *ΕΥΦΡΟΣΥΝΟΥ*. Dürfte man diesen Genitiv für den Namen des Vaters halten, dem freilich mancherlei entgegensteht, dann möchten wir oben *ΗΙΟΥ* zu lesen vorschlagen, ein schon aus Cicero's Verrinen bekannter Eigenname, der auch sonst noch vorkommt.*) Ungleich wichtiger ist der unmittelbar hierauf folgende Zusatz ἐπιγνωμονεύοντος δὲ Οἰκοδεσποινιανοῦ, wie Hr. Ross zu lesen ausgemittelt hat, das erstere Wort gewiss richtig, während das letzte, wie er auch selbst anmerkt, zweifelhaft bleibt. Die Partikel δὲ lässt Hr. Ross, ich weiss nicht ob absichtlich, weg, obwohl sie die Abbildung deutlich giebt. Ὁ ἐπιγνωμονεύων ist sowohl als Würde eines Beamten, wie auch als Wort selbst, eine neue Erscheinung, zu dessen Verständniss die Stelle bei Aelian. V. H. III, 10 gehört, wo ἐπιγνώμονες und ἐξετασταὶ neben einander stehen. Hr. Ross bemerkt darüber: „videtur esse idem, qui est in aliis huiusmodi decretis βεβαιωτὴρ vel μάρτυς; qui si qua oriretur contentio inter eos (die in dem vorliegenden Falle frei zu entlassende Sklavin Didyma war Eigenthum zweier Herren, des Artemon und Hermeias, gewesen) qui manumittunt servamque manumissam, litem componere debebat." Das letztere muss ich bezweifeln; vielmehr scheint eine Behörde allgemeinerer Art verstanden werden zu müssen, die hier gleich hinter der Zeitbestimmung der geschehenen Verhandlung als diejenige bezeichnet wird, vor welcher die Freilassung vorgenommen, und von welcher die vollzogene Freilassung nöthigenfalls beurkundet werden konnte und musste.

*) Auf einer in dem Italischen Kumä gefundenen Inschrift, welche aus Jorio Guida di Pozzuoli Tab. II. No. 20 wiederholt wird von Raoul-Rochette in seiner Lettre à Mr. Schorn S. 79, findet sich der Eigenname *ΕΙΟΣ*. Auf einem geschnittenen Steine (vgl. Murr Bibliothèque de peinture T. I. S. 272) liest man *ΗΕΙΟΥ* eingegraben, worin man den Namen des Steinschneiders finden will. Diese Namen sind entweder die einen und dieselben oder doch verwandt. Vgl. noch Journal des Sav. 1831. Juin S. 333.

No. 10. S. 5 zu Thelpusa in Arkadien gefunden, die erste Inschrift, die der Boden dieser sonst wenig bekannten Localität ans Licht gefördert hat, mit Ausnahme der Ueberschrift, *ΙΟΥΛΙΑ ΠΟΘΟΥCΑ ΧΑΙΡΕ*, leider so verstümmelt, dass Hr. Ross in den übrigen acht Zeilen nichts herauszulesen vermochte als Z. 5 αἰεὶ γὰρ τὰ δοκοῦντα, das Uebrige weiterer Forschung überlassend. Sind jedoch auch die noch erhaltenen Schriftzüge des Monuments so zerstört und verunstaltet, dass an eine völlige Wiederherstellung nicht gedacht werden kann, so lässt sich doch noch so viel herausfinden, dass es eine und zwar in Hexametern oder im elegischen Versmaasse abgefasste Grabschrift sei, welche die trauernden Aeltern ihrem gestorbenen Kinde (siehe Z. 10) errichtet. Denn mit grosser Zuverlässigkeit ergiebt sich, um weniger Sicheres zu übergehen, Z. 4 ἔτη δύο καὶ δέκα, Z. 7 τῶν γονέων πολύχειρον, Z. 8 τάχιστα δίκας τελέων. Z. 9 scheint ἐπεὶ der Schluss eines Pentameters zu sein.

No. 15 — 17. S. 9 umfassen kleinere auf Spartanischem Boden gefundene Bruchstücke. Dabei ist Hrn. Ross entgangen, dass No. 16 ein Ueberbleibsel der aus Fourmont's Papieren von mir Syllog. inscr. S. 264. No. XV und später von Böckh Corp. n. 1353. T. I. S. 660 bereits edirten Inschrift ist. Aus dem jetzigen Zustande kann man ersehen, mit welchen Riesenschritten seit Fourmont's Zeiten eine barbarische Zerstörung sich dieser kostbaren Monumente bemächtigt hat; denn jetzt sind von dieser ehemals aus 14 Zeilen bestehenden Inschrift kaum noch einige Buchstaben übrig.

No. 19. S. 9. *ΔΑΜΑΡΗ* bezieht sich vielleicht auf den in andern Spartanischen Inschriften gefundenen P. Memmius Damares, über welchen vgl. Böckh Corp. 1352. T. I. S. 659.

No. 26. S. 11 Spartanisch, jedoch nach der Form des Buchstaben *Α* zu urtheilen, einem hohen Alterthum nicht angehörig, trotz dem dass die Inschrift in Dorischem (aber neuen) Dialekte abgefasst ist. Sie scheint, so viel sich nach der ungeheuern Verstümmelung jetzt noch schliessen lässt, ein Epigramm in Hexametern gewesen

zu sein, vielleicht zu Ehren eines in der Schlacht gefallenen Kriegers errichtet; wenigstens glaube ich in der ersten Z. [*ΕΝΙ ΠΡΟ*]*ΜΑΧΟΙΣΙ* ergänzen zu dürfen. Das letzte Wort ist *στάλαν* (*στήλην*).

No. 29. S. 11, eine Spartanische Herme, erlauben wir uns, zumal da die Schrift unversehrt ist, als einen neuen Beitrag zur Anthologie auszuzeichnen.

Συνέφηβοι
Δαμοκράτους.
Δαμοκράτη, νέον Ἑρμείαν, υἱὸν Διοκλῆος,
ἀμφὶ παλαίστραισιν στήσαμεν ἡμετέραις,
παῖδες ἀνίκατοι, σθεναροὶ, κρατεροὶ συνέφηβοι,
Ἑρμάωνι θεῷ πλεῖον ἀγαλλόμενοι,
βουλαῖσιν πινυτοῖο Φιλουμενοῦ, ὃς πλέον ἄλλων
ἐστὶν ἐπιστατέων γυμνασίαις πρύταν(ις).

Ein Valerianus Philumenos findet sich auf einem Spartanischen Verzeichniss von Namen, Syll. inscr. S. 251. No. 3 und Böckh Corp. n. 1265. S. 632, von welchem es mir noch zweifelhaft bleibt, ob es nach dem letztern Herausgeber für das von Magistratspersonen, wahrscheinlich Senatoren, erklärt werden müsse; ich hielt es für einen Katalog Lakedämonischer Epheben, welche bei gymnastischen Spielen den Preiss davongetragen hatten. Wenn übrigens Hr. Ross *Φιλουμένου* betont, unter Beziehung auf Böckh's gegen die von mir vertheidigte Betonung *Φιλουμενὸς* offenbar gerichtete Worte, „nam non omnia nomina de participiis derivata accentum mutasse videntur": so weiss ich nicht, wie obiges von einem Participium gebildete Nomen proprium von einer Bemerkung abhängen soll, die viel zu allgemein ist um hier Wirkung zu haben, und welche gerade bei dieser Classe von Eigennamen, die aus mehr als drei Sylben bestehen, mit der Ueberlieferung der Grammatiker in Widerspruch steht. Vgl. Göttling Allg. Lehre vom Griech. Accent S. 62, wozu noch Arcad. de acc. S. 64 hinzuzufügen.

No. 36—40. S. 12. Aehnliche Inschrift, nach Fourmont angeblich zu Athen gefunden (an welcher Angabe man nunmehr zweifeln muss), in Syllog. inscr. S. 330. No. CVIII, wo man nun wohl auch *Ἀντωνίνῳ σωτῆρι* zu lesen haben wird. *ΟΙ* am Ende, welches wahrscheinlich ein fehlerhafter Zusatz Fourmont's ist, musste, da damals keine analogen Monumente vorlagen, auf *σωτηρίῳ* führen. Uebrigens die eben geäusserte Vermuthung, dass die in der Sylloge edirte Inschrift nach Sparta gehöre, erhält durch einen scheinbar geringfügigen Umstand Gewicht, nämlich durch die von Hrn. Ross zu No. 41. S. 13 hervorgehobene Bemerkung, dass auf andern ähnlichen und wohl ziemlich gleichzeitigen Spartanischen Inschriften die Dativform nicht *Ω* sondern *ΟΙ* laute, wie in der in Rede stehenden.

No. 42. S. 13, Spartanisch, und von sehr neuem Datum, wird vom Herausgeber für einen cippus sepulcralis ausgegeben, für welche Bestimmung die am Ende befindlichen Ziffern gleichenden Zeichen allein angerufen werden können. Sonst hat Hr. Ross nichts herausgelesen. Trotz dem aber dass die eine Hälfte des Steines weggebrochen ist, so ist doch gar nicht zu verkennen, dass er eine an den Dionysos gerichtete Invocation in lauter Vocativen enthält. So ist Z. 3 zuverlässig *ΒΟΤΡΥΟΤΡΟΦΕ* zu lesen, ein Beiwort des Bacchus, das sich in Orph. H. in Bacch. XXX, 5 Herm. hergestellt findet und nun mit Sicherheit den Wörterbüchern einverleibt zu werden verdient. Von zwei andern Compositis derselben Art sind nur noch die Endungen *-ρεσπόρε* (oder wohl vielmehr *-ρυσπόρε*) und *-ποιὲ* übrig. An *πυρίσπορε* (Orph. H. XLV, 1 und LII, 2), was so nahe liegen würde, gestatten leider die Schriftzüge nicht zu denken.

No. 43. S. 13. Der allerdings verdächtige Eigenname *Κατίας*, womit die Inschrift anfängt, ist aller Vermuthung nach nur das Ende des im übrigen weggebrochenen oder verwischten ganzen Namens.

No. 44. S. 13. *ΚΟΑΤΕΙΑ* ist wohl falsch statt *ΚΡΑΤΕΙΑ* gelesen, und ist das Ende eines Namens, ungefähr wie von *Ἀριστοκρατεία*, *Δαμοκρατεία*, *Ἀρτεμοκρατεία*, über welche Namen, die selbst auf Spartanischen Inschriften vorkommen, Syll. inscr. S. 270 und 298 zu vergleichen ist.

No. 48. S. 14. Hierunter theilt der Herausgeber mehrere Buchstaben und Siglen mit, die sich auf verschiedenen behauenen Quadersteinen befinden, welche ehemals zum Theater in Sparta gehörten. Aehnlich bezeichnete Steine hatte Hr. Ross auch in Theben bemerkt und die Bezeichnung (*ΑΠ*) als eine absichtliche Marke erklärt, dass sie nämlich zu dem Tempel des Ismenischen Apollon daselbst gehörten. Nach jetzt gewonnener Einsicht der Spartanischen Steine, auf welchen sich auch noch andere Zeichen finden, sieht sich Hr. Ross genöthigt, diese Erklärung aufzugeben, stellt aber eine wohl nicht haltbarere auf: „singulos operas lapides a se caesos certis quibusdam siglis aut litteris signare fuisse solitos, ut facile cognosceretur, quantum quisque meruisset stipendii." Die natürlichste Erklärung scheint zu sein, dass diese Zeichen in keiner andern Absicht den einzelnen Bausteinen eingehauen worden, als um dadurch die Stelle des aufzuführenden Mauerwerks zu bezeichnen, wohin jeder einzelne Stein bei der Aufrichtung des Ganzen einzufügen sei, eine Sitte, die auch von den jetzigen Steinhauern, um Confusion zu vermeiden, bei der dem Bau selbst vorhergehenden Zurichtung der oft ungleichen Quadern beachtet wird, und dem ungleich praktischeren Sinne Griechischer Werkmeister um so weniger entgangen sein konnte. Auf denselben Gebrauch entsinne ich mich ähnliche Zeichen gedeutet gefunden zu haben, welche an einem Markomannischen Thurme in Böhmen, glaub' ich, bemerkt worden sind, worüber Thormod Legis zu vergleichen in seinen Fundgruben des alten Orients, Th. I. In den einzelnen vorliegenden Buchstaben und Siglen eine denselben entsprechende Bedeutung zu suchen würde vergeblich und zwecklos sein, da es eben nur darauf ankam, Zeichen zu erfinden, die zur Unterscheidung dienen konnten, und dass dazu die Zeichen des Alphabets, vielleicht zuweilen selbst nach ihrer numerischen Bedeutung, die passendsten Mittel angaben, ist einleuchtend.

No. 50. S. 15. Auf drei Dachziegeln von gebranntem Thon in Sparta findet sich eingedruckt:

ΔΑΜΟΣΙΟΣ
ΑΘΑΝΑΣΦΙΑ

„Neque dubitari potest, bemerkt der Herausgeber, quin ea

inscriptione designetur fabrica, e qua tegulae istae prodierunt; sed rationem tituli non perspicio." Die vom Herausgeber selbst hervorgehobene Gleichmässigkeit der Schriftzüge, der Grösse der Buchstaben und der Beschaffenheit dieser drei Aufschriften rechtfertigt den Schluss auf einen gemeinschaftlichen Ursprung, zugleich aber auch die Vermuthung, dass dieselben gleiche Bestimmung hatten, was in dem Inhalt derselben selbst zu liegen scheint. Ich vermuthe nämlich, dass zu δαμόσιος das Wort κέραμος zu verstehen sei, und der Zusatz Ἀθάνας findet darin seine Rechtfertigung und Erklärung, dass diese Ziegeln zur Dachung eines Heiligthums der Athene bestimmt, gleich bei der Formung mit diesem Stempel versehen wurden, um dieselben als öffentlichem Eigenthum angehörig zu bezeichnen. Unter dem Namen κεραμίδες werden Dachziegeln als Werkstücke eines Baus verzeichnet in einer neuerdings von Hrn. Ross selbst, wenn ich nicht irre, entdeckten Attischen Inschrift im Kunstbl. 1836. No. 76. S. 322. Endlich der Zusatz ΦΙΛ, worin Hr. Ross φίλος ohne deutliche Beziehung findet, scheint die Abkürzung eines Eigennamens zu sein, der mit der vorausgehenden Schrift in keinem Zusammenhange steht, vielmehr der des Fabrikanten ist.

No. 54. S. 17. Die Schriftzüge dieser zu Argos aufgefundenen Inschrift deuten einen späten Ursprung an, womit auch der Inhalt selbst in Uebereinstimmung steht. Unter einer Herme befindet sich nämlich in deutlicher Schrift das iambische Epigramm:

Ἑρμῆς δίκαιός εἰμ[ι], καί με......
ἔστησ' ἔλεγχον τῶν δικαίων κἀδίκω[ν].

Der jetzt fehlende Schluss des ersten Verses enthielt, wie Hr. Ross sicher vermuthet, den Namen des Weihenden. Ich bin geneigt anzunehmen, dass hier nicht der alte heidnische Gott, sondern der christliche Hermes gemeint werde, unter dessen Namen der Heiland selbst in älteren christlichen Secten personificirt ward, wovon bei einer andern Gelegenheit ausführlich. Diess liegt klar in der ausgesprochenen Idee, dass Hermes das Urtheil (der Richter) über Gerechte und Ungerechte sei. Das Ganze vielleicht gnostisch.

No. 55. S. 17. Das hohe Alterthum, das die Schriftzüge dieser gleichfalls Argivischen Inschrift unbezweifelt anweisen, wird es rechtfertigen, wenn wir bei derselben, trotz dem dass ihr ihres verstümmelten Zustandes wegen nur wenig abgewonnen werden dürfte, etwas länger verweilen. Unter den ältesten Documenten Griechischer Schrift hatte sie bereits Böckh Corp. No. 17 nach keineswegs genauen Abschriften von Fourmont und Pouqueville bekannt gemacht, und wir müssen es Hrn. Ross Dank wissen, dass er in einem Facsimile diesen kostbaren Rest des Griechischen Alterthums nun für immer gerettet hat. Einer Beschreibung dieser Inschrift im Allgemeinen enthebt uns das Corpus inscriptionum: um ein Bild von derselben im Besonderen zu geben, bedürften wir selbst wieder eines Facsimile's, was hier nicht erwartet werden kann. Um nur wenigstens Einiges zu entziffern, was eine allgemeine Ansicht von dem Inhalt des Monuments geben kann, — denn mehr lässt sich bei dem jetzigen Zustande nicht erwarten, indem rechts und links bedeutende Theile zerstört sind — müssen wir von den wenigen Worten ausgehen, die unbezweifelt und bereits von Böckh erkannt worden sind, als ἀνέθηκε Z. 1, ὁσίοις ἐν ἀέθλοις Z. 4, τετράκι Z. 5, ὁπλίτ' — Z. 7. Was ausserdem noch Böckh herausgefunden, ist entweder zweifelhaft oder selbst unstatthaft, wie sich gleich zeigen wird. Letzteres Wort sammt ἀέθλοις ist vielleicht im Stande, uns noch einen Schritt weiter zu führen. Die Form des in beiden Wörtern vorkommenden Lambda nämlich, fast wie die erste Hälfte eines *H* gebildet, oder wie der Spiritus Ⱶ,*) wiederholt sich unleugbar Z. 2 an der Stelle des siebenten Buchstaben, und hiervon muss natürlich bei Erklärung der Stelle ausgegangen werden. Diess ergiebt aber nun ganz unbezweifelt *ΛΥΧ*. Vorausgeht deutlich genug *ΝΤΕΛΙΣ*, woraus sich τελαῖς ergiebt. Zwischen beides fällt der Versschluss: denn dass die Inschrift in heroischem Versmaasse abgefasst, kann nicht verkannt werden. Zur Vervollständigung des *ΛΥΧ* möchte aber nun wohl kein anderes Wort als λύχνος oder ein davon hergeleitetes aufzufinden sein, und ich muss ernstlich an Hrn. Ross, oder wem es sonst möglich, die Bitte richten, an dieser Stelle nochmals den Stein zu vergleichen, und nachzusehen, ob statt des auf *X* folgenden vermeintlichen *Λ* (in der Gestalt von Ⱶ) nicht vielmehr ein *N* sich vorfinde. An eine dialektische Vertauschung des *N* mit *Λ*, obwohl sie möglich, mag ich nicht gern denken. Merkwürdig ist nun was Hr. Ross Z. 6 gewiss ganz richtig herausgefunden, [*ΛΑΜ*]*ΠΑΔΙΟΝ*, wofür Böckh *ΣΤΑΔΙΟΝ* lesen wollte, welches aber die Schriftzüge, wie der Herausgeber ausdrücklich anmerkt, nicht gestatten. Dieser Fund deutet auf Lampadephorie und unterstützt das für Z. 2 vermuthete λυχν-, bei welchem jetzt unergänzbaren Wortelement wir uns begnügen müssen. Ἰσχύϊ, was Z. 2 Böckh fand, erscheint demnach unstatthaft, so wie seine ganze Auffassung dieser Zeile wegen des schwer zu rechtfertigenden Hiatus, welcher zwischen ἔντεα ἰσχύϊ (wie er das Ganze liest) entsteht, nicht gebilligt werden kann. Da nun die erste Zeile der Inschrift nach ihrem jetzigen Zustande zugleich der Anfang des ganzen Epigramms gewesen zu sein scheint, und sich nach dem Obigen also schon in der zweiten Zeile Anspielung auf Lampadephorie findet, so ist wohl der Sache angemessen, auch den weiteren Inhalt auf Siege zu deuten, die in Spielen dieser Gattung erworben worden, und es kann nicht verkannt werden, dass in dem lesbaren Context Andeutungen von den Angaben enthalten seien, wie vielmal der Weihende oder derjenige, zu dessen Andenken das Monument errichtet worden, gesiegt habe, und zugleich, in welcher der verschiedenen Gattungen der Lampas. Ob es schon sonst woher erwiesen, dass man den Fackellauf auch als Hoplite unternommen, ist mir jetzt nicht gegenwärtig, aber ganz gedenkbar, und würde durch unsere Inschrift nun bestätigt erscheinen. Mehr lässt sich über das Ganze der Inschrift schwerlich aus-

*) Dieselbe Form des Lambda findet sich auf einer gleichfalls Argivischen Inschrift bei Böckh Corp. No. 19, wo, um diess beiläufig zu bemerken, in *ΠΙΚΤΕΛΑΣ* der vorletzten Zeile der Name Πιστίας zu liegen scheint. Einer Rede des Deinarchos κατὰ Πιστίου gedenken Dionysios Hal. und Harpokration. Z. 9 möchte ich in *ΣΠΙΚⱵΕΙDΑΣ* eher Ἐπικλείδας als Σωκλείδας finden.

mitteln. — In der dritten Zeile fand Böckh, durch die ihm allein zu Gebote stehende, fehlerhafte Abschrift verführt, *Πέλοπς*, worauf er zugleich eine ungefähre Bestimmung der Entstehungszeit dieser Inschrift gründete; an dessen Stelle findet sich aber auf dem Steine ΘΙΟΠΟΣ, sicher *Αἰθίοπος*, womit freilich jetzt nicht viel anzufangen. In derselben Zeile folgt dann bei Hrn. Ross deutlich ΤΟΙΣ-ΔΑΝ, *τοῖς δ' ἀν–*, was für den Anfang eines Verses gehalten werden muss; daraus folgt, dass das vorhergehende *Αἰθίοπος* den Schluss eines Pentameters enthält, wornach also die von Böckh herrührende Bemerkung, dass das Versmaass das heroische sei, rectificirt wird. Nach seiner Abschrift musste Böckh hier *τοῖς δ' αὖ* lesen. Ferner kann ich demselben nicht beipflichten, wenn er in der vorletzten Zeile ΝΙΚΕ für *νίκα* (nämlich *ἐνίκα*) nimmt. Wenn er nämlich in der letzten Zeile *ἄριστον ὁπλίταν* liest und aus der letztern Form auf den Dorischen in dieser Inschrift vorwaltenden Dialekt schliesst, so ist dieses die einzige Spur von Dorismus, die sich finden würde; es ist aber dieselbe um so zweifelhafter, als sie auf einer Ergänzung beruht, die selbst um so weniger für sich hat, als die erste Hälfte der Zeile sicher mit Hrn. Ross nach der Urkunde selbst *δὶς τὸν* gelesen werden muss, woran sich wohl angemessener anschloss *ὁπλιτά[ων δρόμον]*.

No. 56. S. 17, kurze, an sich unbedeutende Inschrift, welche aber dazu beiträgt, die von einer auf Grabsteinen häufig vorkommenden Formel, *καὶ σύ, καὶ σύ γε*, gegebene Erklärung zu rechtfertigen. Sie lautet nämlich: *Εὔτυχε χαῖρε. Χαῖρε καὶ σύ*, wobei die letztere Apostrophe vom Herausgeber richtig als ein Lebewohl von Seiten des Abgeschiedenen als Erwiederung an den Zurückbleibenden gefasst wird, was auch schon bei Gelegenheit einer andern Inschrift (Syllog. inscr. S. 447. No. CLIII) angemerkt wurde, wo auf das dem Verstorbenen zugerufene Abschiedswort *χαῖρε* dieser erwiedert: *καὶ σύ γε, ὦ ξένε*, nämlich der unbekannte Leser des Grabepigramms. Vgl. Biagi Mus. Nan. S. 287 und Paciaudi Diatribe de Graeco anaglypho, Romae 1751. S. XXI, wo die Lesart einer bekannten Inschrift im Palast Grimani zu Venedig *καὶ σύ γε* noch verkannt wurde.*) Zu den bisher zur Kenntniss gekommenen Beispielen dieser Formel ist ein neues hinzuzufügen, wovon Panofka in Gerhard's Hyperboreisch-Römischen Studien Th. I. S. 317 f. Meldung thut. Auf einer Steinplatte zu Akrä in Sicilien findet sich in Relief ein in Gestalt eines geflügelten Löwen gebildeter Phallus, mit der Aufschrift ΚΑΙ CΥ versehen. Wenn nun auch kein Zweifel über die richtige Auffassung dieser Worte als *καὶ σύ* obwalten kann, so können wir doch Panofka nicht beistimmen, wenn er den Phallus hier als Schutzmittel gegen Neid und böse Anwünschungen deutet und die Inschrift als die Erwiederung eines Hausbesitzers gegen demselben etwa zugesandte Flüche und Verwünschungen fasst, dergestalt dass dadurch der Fluch auf den Sender zurückgeworfen werde. Jeden andern Spruch würde man eher zu erwarten berechtigt sein als eine solche Zurückgabe, die als Abwehrungsmittel des ja schon an sich hinlänglich schützenden Phalluszeichens ganz unnöthig gewesen wäre. Vielmehr, da nach Annali dell' Inst. archeol. 1829. S. 64 dieses Relief sich über dem Eingang zu einem antiken Grabe befunden haben soll, so erscheint eine Beziehung auf den diese Inschrift Lesenden um so mehr als die richtige Deutung, als diese Formel gerade nur auf Sepulcralmonumenten, in den bekannten Abschiedsscenen, wo das *χαῖρε* stereotyp ist, gefunden wird. Jenes *καὶ σύ* wäre demnach als dankbare Erwiederung aus dem Munde des Todten auf ein dem Todten zugerufenes, hier aber leicht vorauszusetzendes und zu supplirendes *χαῖρε* zu fassen. Das Symbol eines Phallus findet sich auch an andern Grabstätten in Anwendung gebracht, wie die Annali a. a. O. beigebrachten Beispiele zeigen, und würde unter diesen Umständen mehr als ein Sinnbild fortwährenden Glücks oder „di continua produzione e vitalità", wie es in den Annali heisst, aufzufassen sein. Auf einer Grabschrift Syllog. inscr. S. 300 zeigt sich gleichfalls das Bild eines Priapus, und dasselbe Zeichen in ähnlicher Symbolik findet sich auch auf einer andern Inschrift ebendas. S. 308.

*) Die richtige Lesart kann jetzt nach dem, was wir in der Jen. Litt. Zeit. 1819. No. 196. S. 139 darüber angemerkt haben, keinem Zweifel mehr unterliegen. Bemerkenswerth ist, dass sich diese Inschrift, nur mit Weglassung der Schlussformel *καὶ σύ γε*, auf einem zu Patmos gefundenen Grabsteine wiederholt findet, bei Clarke Travels T. VI. S. 77; womit jedoch keineswegs eine wechselseitige Beziehung der beiden Diodora ausgesprochen werden soll. Uebrigens steht bei Clarke ΧΡΗΣΤΕ, wohl nur verschrieben statt ΧΡΗΣΤΗ.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Auf hiesiger Universität sind im Jahr 1836 folgende Inaugural-Dissertationen erschienen: *F. G. Glum*, De Euripidis Alcestide. 64 S. 8. — *E. S. Koepke*, De Ionis Chii poetae vita et fragmentis. X und 106 S. 8. — *T. Ullrich*, Rerum Sybaritanarum capita selecta. 60 S. 8. — *A. G. Zumpt*, Observationum in Rutilii Claudii Namatiani carmen de reditu suo pars prior. 44 S. 8. — Zur Erlangung der jurist. Doctorwürde vertheidigte Hr. *W. H. Wasserschleben* folgende Abhandlung: Historia quaestionum per tormenta apud Romanos. 110 S. 8.

Berlin. Dem Index lectionum für das Winterhalbjahr 1836/37 geht eine vom Geh. Reg. Rath und Prof. Ritter Dr. *Böckh* verfasste kurze kritische Abhandlung über die Anfangsworte des Buches des Parmenides *περὶ φύσεως* bei Sext. Empir. adv. Math. VII, 111 voran. 8 S. 4.

Erlangen. Die Zahl der auf hiesiger Universität inscribirten Studirenden betrug im Winterhalbjahr 1836/37 265. Hiervon waren 35 abgegangen, neu hinzugekommen 29, so dass dermalen die Anzahl der Studirenden auf 259 sich beläuft. Hiervon studiren 129 Theologie, 55 Jurisprudenz, 44 Medicin, 11 Pharmacie, 15 Philologie u. s. w.

Göttingen. Die bisherigen Privat-Docenten Dr. *A. W. Bohtz*, Assessor Dr. *E. L. v. Leutsch* und Dr. *F. W. Schneidewin* sind zu ausserordentl. Professoren in der philosophischen, und der bisherige Privat-Docent Dr. *H. Thöl* zum ausserordentl. Prof. in der juristischen Facultät ernannt worden.

Halle. Dem Verzeichniss der Vorlesungen für das gegenwärtige Sommerhalbjahr hat der Prof. Dr. *Meier* die comment. tertia de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem (15 S. 4.) vorausgeschickt. (Die comment. secunda ist bis jetzt noch nicht erschienen.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 17. Mai 1837. Nr. 58.

Inscriptiones Graecae ineditae. Collegit edidítque *Ludovicus Rossius*, Holsatus. Fasciculus I.

(Beschluss.)

No. 59. S. 18. Merkwürdiges Beispiel, wie Inschriften aus Unverstand verkannt und falsch aufgefasst worden. Die vorliegende findet sich als eine in Griechischer Schrift abgefasste aus Fourmont's Papieren im Corp. inscr. No. 1137, und jetzt ergiebt sich mit Wahrscheinlichkeit dass es eigentlich eine Lateinische, als solche verkannte, ist. Die reine und schöne Gestalt der Römischen Schriftzüge sammt ihrer Orthographie gestattet die Vermuthung, dass sie gleichzeitig mit dem auf ihr erwähnten Q. Metellus sei. Dieser wird daselbst *imperator* genannt, woraus sich ergiebt dass hier der Adoptiv-Sohn des Q. Metellus Pius pontif. gemeint sei, welcher noch unter den Beinamen *Pius Scipio* bekannt, im J. 702 das Consulat bekleidete, und nach Cäsar de bell. civ. III, 31 sich noch den Zunamen *imperator* beigelegt hatte; über welchen Titel Eckhel zu vergleichen Doctr. num. T. VIII. S. 344, und derselbe T. V. S. 152 über den in Rede stehenden Metellus selbst, einen eifrigen Anhänger des Pompeius. So viel kann jetzt hinreichen, um einen Ausgangspunkt zur möglichen Erklärung und Wiederherstellung dieser verstümmelten Inschrift zu geben, welche der Herausgeber unerörtert lässt, und welche wir, da sie kurz ist, dem Leser nicht vorenthalten wollen.

Q ^ CAECILIO ^ C ^ F ^ METELº
IMPERATORI ^ ITALICI
QVEI ^ ARCEIS ^ NECoTıA

In der Voraussetzung, dass der dritte Buchstabe des letzten Worts wirklich ein C, und kein G, ist, würde dieses Monument den Beweis liefern, dass sich der Gebrauch des *c* statt *g* viel länger, als man gewöhnlich annimmt, erhalten habe, oder mit andern Worten, dass das *g* erst sehr spät in die Römische Sprache eingeführt worden. Vgl. zum Apuleius de orthogr. S. 50 f. Nach Lepsius de Tabulis Eugubinis S. 34 f. fehlte in der Sprache der Osker sowohl das Zeichen als auch der Laut des *g*.

Von S. 22 bis ans Ende folgen in bedeutender Anzahl Inschriften, mehrentheils auch grösseren Umfangs, in Phokis aufgefunden, und bezüglich auf Delphi, Steiris, Ambryssos, Daulia und Hyampolis, um so bemerkenswerther, als gerade rücksichtlich dieser Gegenden die Ueberlieferungen nur zu sehr schweigen. Die grösseren enthalten mehrentheils Freilassungsurkunden, und bieten für Sprache und Dialekt viel Interessantes dar. Ref. beschränkt sich über eine derselben eine Bemerkung anzuschliessen.

No. 67. S. 23, langes, ziemlich unversehrtes Ehrendecret der Delphier, einem gewissen Herakleoten Laïstas errichtet, merkwürdig durch Inhalt, Form und Sprache. In letzterer Beziehung verdienen einige singuläre Idiome hervorgehoben zu werden, welche beweisen, welche Anomalien der Sprache aufgebürdet wurden, wie ἀγώνοις (statt des Dativs ἄγωσι) und, was noch unerhörter, ἐντυγχανόντοις (statt ἐντυγχάνουσι). Letzteres fand sich schon, wie der Herausgeber bemerkt, auf einer andern Delphischen Inschrift im Corpus inscr. No. 1693, wurde aber von Böckh in ἐντυγχανόντεσσι verändert, erscheint nun aber gegen jeden Zweifel gesichert. — Eine Vermuthung über die Zeit, welcher die Inschrift angehöre, hat sich Hr. Ross nicht erlaubt zu machen, und Ref. weiss auch nichts Näheres darüber anzugeben. Vor der Hand verdient jedoch wohl schon Folgendes Erwähnung, dass nämlich die vorliegende Urkunde höchst wahrscheinlich derselben Zeit angehöre, in welche zwei andere Delphische im Corp. inscr. No. 1702 und 1703 fallen. Denn der in diesen drei Inschriften vorkommende Antigenes, Sohn des Demetrios, ist gewiss eine und dieselbe Person.

Als Schluss wird in einem Epimetrum noch eine Böotische, bei Koronea entdeckte Inschrift mitgetheilt, gleichfalls eine Freilassungsurkunde enhaltend, den vorhererwähnten ähnlich.

Das Ganze beschliesst ein Sach- und Wortregister. Der Fortsetzung sehen wir mit um so gespannterer Erwartung entgegen, als nicht nur von den mit dem regsamsten Eifer täglich fortgesetzten Forschungen auf und in Griechischem Boden die bedeutendste Ausbeute namentlich in Bezug auf Epigraphik zu erwarten ist, sondern auch selbst Hr. Ross in der Vorrede bereits einen so bedeutenden Vorrath an neuen auf Attischem Boden entdeckten Inschriften ankündigt, dass er Stoff genug, wie er sagt, für zwei neue Fascikel dieser Sammlung zu geben verspreche.

F. O.

M. Tulli Ciceronis de Natura Deorum libri tres. Codicibus Musei Britannici collatis sex recensuit atque animadversionibus criticis instruxit *Henricus Alanus*, Hibernicus. Londini apud B. Fellowes. 1836. pp. IX et 148. 8vo.

Si e numero codicum librorum veterum integritas penderet, salvi ad nos pervenisse si qui alii Ciceronis libri de Natura deorum putandi essent. Nam ut taceam, quos olim inspexerunt Ursinus, Camerarius, Lambinus, Gruterus, Iac. Gronovius, alii, triginta fere horum librorum codices MSS. a Davisio, Heindorfio, Mosero collati sunt. Quum autem inter libros Tullianos a librariorum vel socordia vel ignorantia vel inepta eruditione propemodum nullus graviora passus sit, quam hic, de quo sum scripturus, apertum est, quo codicum collatorum numerus maior esset, eo magis illud ab editoribus agi debuisse, ut si qui inter eos laterent, quos sequi possent, inquirerent. Neque tamen hoc ante Orellium quisquam conatus erat. Orellius

autem, quem non fugit codicum quorundam inter ceteros praestantia, multos ex his locos egregie emendavit, sed neque de omnibus libris ut puto recte iudicavit, et id, quod maximum erat, futuro editori reliquit, ut novos, si posset, conferret codices, collatorum ordinaret lectiones, eosque in genera sua accurate dispertiret. Atque haec quidem etiam post hanc Alani operam in optatis habentur. Primum enim quanquam sex esse se codicibus usum profitetur, quorum descriptionem infra repetam, visus tamen sibi, ut ipse dicit (praef. p. IX), plus aliquanto coniectura quam codicibus profecisse, tam paucis locis aut inspexit eos, aut certe discrepantias eorum proposuit, ut numerus lectionum, quas ex uno alterove ad librum I attulit, ne capitum quidem huius libri numerum aequaret. Quo factum est, ut quum neque ullus horum librorum ope locus emendatus esset, nec de ipsorum codicum auctoritate iudicium fieri posset, ad Moserianas copias accederent novae, de quarum pretio non magis quam de illarum constaret. Quod autem alterum erat, ut inter collatorum a praecedentibus codicum multitudinem distingueretur, in eo iisdem fere, quibus Orellius, finibus se continuit, id tantum, ut videtur, secutus, ut pensitata, si non codicum, lectionum tamen ipsarum praestantia, difficiliora facilibus, aptiora praeponendo ineptis, priorum editorum errores emendaret. Atque id tam feliciter egit, ut quamvis quibusdam locis et inutilibus et audacioribus coniecturis usus sit, multas tamen ex ipsis fere codicum vestigiis restituerit, non raro Orellium etiam, cuius editionem ignoravit, egregio veri aptique sensu superaverit. A cuius iudicio quam multis locis recedat, utriusque editionis per XX capita collatione instituta demonstrem, quibus mea sententia recte id fecerit, ex ea, quam addam de codicibus disputatione, apparebit.

L. I. 1, 1. argumento esse debeat Or. a. e. debeant Alan. — *turpius* Or. fortius Al. — 2. enumerare Or. dinumerare Al. — ab omni curatione Or. omni c. Al. — ab iis Or. ab his Al. — inprimis Or. inprimisque Al. — diiudicetur Or. diiudicatur Al. — 2, 3. humanarum rerum Or. rerum h. Al. — pure ac caste Or. p. atque c. Al. — ab iis Or. ab his Al. — neque volunt Or. nec volunt Al. — ab iis Or. ab his Al. — 4. hominum vitae Or. v. h. Al. — 5. fieri profecto potest Or. pr. f. p. Al. — 4, 9. Hortata est etiam Or. etiam est Al. — alia ex alia nexa Or. alia ex alia nexae Al. — 5, 10. auctoritatis Or. auctores Al. — 11. derelictarumque Or. relictarumque Al. — quanto maius Or. q. magis Al. — 12. ii Or. hi Al. — illud Or. et illud Al. — iis Or. his Al. — 6, 13. nevolt Or. non volt Al. — 15. disputatum est Or. d. sit Al. — 7, 16. M. enim Piso Or. M. Piso Al. — 17. Verum haec Or. verum hoc Al. — 8, 19. longum est omnia Or. l. e. ad omnia Al. — 20. palmaris quidem, quod Or. palmaris, quod Al. — id est naturae rationem Or. *omisit* Al. — Lucili eadem; requiro Or. L. eadem; eadem r. Al. — 9, 21. temporum circumscriptio Or. c. t. Al. — 22. antea Or. ante Al. — 23. ut fere Or. fere ut Al. — 10, 23. natura intelligentis Or. naturam i. Al. — 25. qualia vero sint, ab ultimo repetam superiorum. Or. superiorum vero qualia essent, ab ultumo repetam. Al. — Ibid. Si dii possunt esse sine sensu et mente, cur Or. Sic dii esse possunt sine sensu. At mentem cur Al. — 11, 26. in infinito Or. infinito Al. — esse voluit Or. voluit esse Al. — 28. item reprehenditur Or. ita r. Al. — Parmenides quidem Or. Parmenides Al. — continente Or. continentem Al. — cingat Or. cingit Al. — 12, 29. constare vult, divinas esse censet Or. constare censet, divinas esse vult Al. — 31. diximus Or. didicimus Al. — 13, 32. a magistro Platone non dissentiens. Or. a m. Pl. num non dissentiens? Al. — 33. mundum movere Or. mundus moveri Al. — 34. octavamque Or. octavumque Al. — et [tamen] Or. et idem Al. — 14, 36. dicit esse Or. dicit Al. — appellatur Or. appellentur Al. — quandam Or. quanquam Al. — 15, 39. fatalem † umbram et necessitatem Or. fatalem necessitatem Al. — 41. diiungit Or. deiungit Al. — 16, 42. proelia, pugnas Or. pugnas, proelia Al. — 19, 49. sic tractet, ut manu nos ducat Or. sic tractet ut manu, docet Al. — 50. infinitatis et Or. infinitatis Al. — 51. tum in Or. quum in Al. — 20, 53. negatis Or. negetis Al. — 54. eae rerum formae atque figurae Or. hae r. f. et f. Al.

Tres autem maxime caussae sunt, cur ipsorum codicum accurata opus sit cognitione, prima, ut librariorum commenta, quos hi libri satis doctos nacti sunt, ne Ciceronis esse verba putes, in quem errorem etiam post Heindorfium non pauci inciderunt, altera, ut si quae ad sensum aeque aptae diversorum librorum lectiones sint, compertum sit, quos sequaris, ad quod genus pertinet, quae frequentissima est in libris Tullianis, de ordine verborum codicum discrepantia, tertia denique, ut in locis corruptis qui liber coniecturae fundamentum esse possit, accurate intelligatur. De codicum autem, qui ad hoc tempus collati sunt, auctoritate, quoad eius fieri potest ex Moseriano maxime apparatu, haec fere statuenda esse videntur.

Atque tenendum primum est, omnes libros MSS., quorum habemus apud Moserum descriptionem, ex uno antiquo codice, tanquam communi fonte, manasse. Quod quum ex miro omnium in perversissimis lectionibus consensu intelligatur, tum ex alio argumento plane perspicitur. Etenim quum casu quodam antiquus ille codex resolutis foliorum compagibus in quattuor esset partes distractus, eaeque postea ab indocto homine non recte coniungerentur, factum est, ut omnes codices turbatum membrorum illorum ordinem conservarent. Sic enim quattuor partes istas exhibent.

I. ab initio libri I ad II, 6, 16. *id autem quid potius dixeris quam deum?*

II. a l. II c. 33 extr. *ex sese perfectiores habere naturas* — usque ad II c. 62, 156. *leguminum genere quae cum maxima.*

III. a l. II c. 6. *Etenim si dii non sunt* — usque ad c. 33 extr. *non intelligit ea, quae efferant aliquid.*

IV. a l. II, 62, 156. *largitate fundit* usque ad finem. *)

*) Cf. Moseri ed. mai. p. 233. 244. 470. Recedunt aliquatenus ab hac ratione codd. BDNO, qui tertiae partis initium faciunt a verbis c. VI *tam multarum rerum atque tantarum ordinibus.* Clauditur igitur in cod. D prima pars verbis *in tantis motionibus tantisque vicissitudinibus.* Sed in N et O prima pars ad cap. VI initium pergit, usque ad verba *ingenio tamen ea dicit*, ut tres fere versus duobus locis in his codd. legantur. Idemque in B factum erat, quanquam postea in prima parte haec verba deleta sunt. In reliquarum partium initiis codd. consentiunt omnes, nisi quod, quum ceteri pergant sine ullo vitii signo, tanquam optime omnia cohaereant, cod. B interrupti sermonis indicationem

Vulgatus capitum ordo primo quod sciam reperitur in edd. Marsi, Tenneri, Ascensii, Victorii, Bononiensi, fortasse in codd. Glogaviensi et Rehdigerano. Nam e Davisii silentio nihil coniiciendum est. Quod si quis et horum codicum, si qui sunt, in quibus non turbatus est capitum ordo, et editionum, quas dixi, propterea credat auctoritatem aliquam esse, quod ex alio fonte atque ceteri fluxerint, ideoque consensu utriusque generis firmari lectiones putet, is haud scio an admodum erraturus sit. Nam tantus est scriptorum editorumque librorum et in lacunis, quae multae in his libris sunt, et in corruptis locis consensus, ut, nisi in ἀρχετύπῳ illo nostrorum codicum lectiones iam depravatae, locique, qui nunc desiderentur, infesta manu deleti fuerint, quomodo in his omnibus conspirent inter se libri, excogitari omnino non possit. Iam si omnes ex uno codice, quos habemus, libros conceditur ductos esse, *) nihil aliud in dubiis locis agitur, quam ut antiqui illius libri lectionem teneamus. Quod ut fieri recte possit, triplex codicum genus statuendum est.

I.

Primum est codicum et antiquorum et ab interpolationibus integrorum, quo pertinent tres Leidenses ABC, quorum antiquissimus A est, literis Longobardicis scriptus, sed idem multo, quam reliqui duo corruptior. Descripti sunt ex codice continuae scripturae, quamobrem ita saepe in iis per errorem verba distincta sunt, ut, quae dirimendae erant syllabae, coniungerentur, quae coniungendae, dirimerentur. Quo autem utantur orthographiae genere, exemplis quibusdam ostendam. Semper fere habent accusativi et nominativi formas in is, e. g. *omnis* II, 13, 35. 41. II, 61, 153. *avis* II, 54, 160. *sortis* III, 5. cf. Mos. p. 44, p. 122. Praeterea scribunt *ioconda* A I, §. 79. ABC II, §. 131. §. 138. *divom* C I, §. 64. *turpissumae* B I, §. 97. *plenis summae* (i. e. plenissumae) B II, §. 132. *cotidiana* ABC I, §. 54. AB I, §. 96. *cottidie* ABC III, §. 11. cf. Wund. lectt. Cic. p. XII et LXXIV. *coiciantur* ABC II, §. 93. cf. Wund. p. LXXIX. *Grai* ABC II, §. 91. *Atti Navi* III, §. 14. *tibicini* pro tibicinii AB II, §. 22. *coniunx* A §. 66. *nanctum* AC II, §. 81. A II, §. 125. A III, §. 84. *sensu* pr. sensui AC I, §. 26. Sic saepe cod. Medic. epistt. Cic. Pro *ii* et *iis* fere semper, ut in cod. Erfurt. (Wund. p. XII) et aliis, sic in ABC scriptum est *hi* et *his;* saepe etiam *h* aliis verbis additum, sic *cohercens* ABC II, §. 101, nonnunquam etiam omissum, veluti in v. *auriendum* AB II, §. 136. Lineola, qua notatur litera *m,* multis locis excidit, ut I, §. 28 *exoriente.* §. 82 *auditu.* III, §. 168 *in utraque parte.*

Consentientibus his codicibus antiqui illius libri, quem posui, lectionem haberi puto, quae quanquam saepe non placet, tamen coniecturarum solum est firmumque fundamentum. Iidem libri in ordine verborum constituendo unice sequendi videntur.

habet. Diversitates autem illae ortae sunt ex aliorum codd. comparatione, in quibus recte procedebat oratio.

*) Quibusdam quidem locis Davisiani contra Moserianos consentiunt, ut I, 30, 84 III, 12, 29. Sed ex huiusmodi locis, qui admodum pauci sunt, nihil concludam.

II.

Secundi generis codd. non interpolati quidem sunt, sed ita fere semper cum Leidensibus faciunt, ut quando ab his recedant, corrupti esse censendi sint. Quamobrem in his omnino ad emendationem fere nihil auxilii est. Sunt autem hi:

N. Erlangensis, liber bonae notae, semper fere cum ABC consentiens, in ordine verborum liberior.

D. maxime cum B faciens, nec liber ab omni interpolatione, v. c. II, §. 36 ad verba *nec sit tamen a principio sapiens* ex antecedentibus additum est *posita* et ita multis locis.

H. Landeshutensis, in orthographicis quoque cum ABC consentiens.

I. Norimbergensis 1.

Mediceum et

Regium Davisii ad idem genus pertinere puto, quanquam fieri potest, ut ille si accuratius conferretur non minoris esse pretii quam Leidenses inveniretur.

Lincolnensem autem et

Cantabrigiensem utrum ad hunc locum referrem, an potius ad interpolatos reiicerem, dubitavi. Sed utrum facias non magni interest; nam Cantabrigiensem perparvi pretii esse ipse fassus est Davisius ad I, 8. p. 38 Mos. E Lincolnensi autem semel tantum aliquid affertur, quod fortasse (nam adhuc res incerta est) recipiendum videatur, II, 50, §. 126, ubi tamen idem in Palat. 1. est.

III.

Codicum interpolatorum duplex genus est, alterum sive e bonis codicibus descriptum, sive hominum doctorum coniecturis emendatum, quod egregias saepe lectiones suppeditat; alterum negligentissime scriptum, glossis additamentisque ineptissimis inquinatum, ex quo nihil omnino quisquam proficiet.

1. Ad prius genus pertinent

Cod. Ursini. Iniuria de Ursini fide et de hoc codice dubitaverunt Wopkens Lectt. Tull. p. 125 = 175 ed. Hand. et Orell. ad nostr. libr. p. 30. p. 82. Nam iis locis, de quibus dubitari maxime possit, cum eo alii faciunt, ut I, §. 25 *mundos* abest etiam ab Eliensi. II, §. 135 autem, ubi Orellius dicit, Ursinum vel consuluisse codices mirum in modum interpolatos, vel ipsum nos decipere tentasse, accurate cum eo consentit Oxon. ψ. Eodem modo II, §. 32 *minoris sit* Urs. M. III, §. 5 *monitis* Urs. Oxon. ψ. Reg. Med. Cant. El. III, §. 40 *Nepam* Urs. Oxon. εψ. Interdum unus verum habet, ut II, §. 46 *resipiens.* Eodem referendi sunt

g. Glogaviensis } Heindorfii
r. Rehdigeranus }
Elienses duo Davisii.

2. Ad secundum genus pertinent

E. Paris. 2.
Fa. Paris. 3.
G. Uffenbachianus Creuzeri.
K. Norimbergensis 2, qui multas lacunas habet.
La. Vaticanus N. 944.
M. Monacensis.
O. Gudianus 2.
Ox. εου ψ. Oxonienses.

Horum longe pessimum esse puto M, qui tanta socordia scriptus est, ut fere alterum quodque verbum omittat. Itaque egregie errat Moserus, cuius coniecturae nonnunquam huius codicis vestigiis nituntur. cf. Mos. p. 318. 404. Codices EF*L*M fere semper easdem antiquae lectionis mutationes habent, quibuscum tamen plerumque etiam Og et ceteri interpolati aut omnes aut maximam partem consentiunt. Quae res facillime exemplis demonstrari potest, eaque hic subiecissem, nisi parcendum legentium tempori credidissem. At rationem cognationis ex his percipias.

I, §. 20. si vestra] si vera EF*GM. — §. 25. fingeret] gigneret rgG. — §. 30. anquiri] inquiri grKF*L*. — §. 31. naturalem unum] unum naturalem gEF* Ox. e. — §. 36. alio loco] in alio loco g Ox. u GM. — §. 54. insistere] consistere gGL*F*. — §. 61. concione] contentione gEGL*. contemtione F*. — §. 76. de deo cogitet] deum cog. El. 2. gEF*GM. — §. 83. age et his] ut his EF*GM. — §. 84. effutientem] eff.cientem rGF* Ox. ψ. — §. 102. actione] operatione F*L*MG. — §. 117. Protagoram] pertulerim EMF*. — §. 121. vultis] dicatis grEM. — II, §. 10. spreto] praesto EF*M. — §. 11. Tusci] viri EF*M. — §. 12. summum] suum EF*M. — §. 13. iis quas Graeci Cometas] quas Graeci Cometas dicunt EF*M. — §. 23. contineat in se vim] c. quandam vim EF*MgG. — §. 25. atque tritu] omittunt EF*ML*. — §. 26. ea temperatione] ex temp. EF*M. ex eà t. G. — §. 27. effervescunt] fervescunt EF*L*Ggr. — §. 68. venando] vagando El. F*MgrG Ox. ψ. — §. 74. ullo] om. EF*MGL*. — Praeterea sua quisque habet, ut II, §. 60. ex quo] unde M. ibid. Libero] vino O. et huiusmodi innumera. — Scribam codicis Ox. e. „nihil ex ingenio correxisse, quod ei vel perexiguum vel nullum fuerit" recte Moserus putat p. 390. Idem eodem fere iure de ceteris Oxonn. dici potest, in quibus tam pauca sunt, quibus utaris, ut etiam is, ex quo descripti sunt, liber non optimus sane censendus sit. In codicis G autem auctoritate diiudicanda incredibile est, quantum a vero aberraverit Creuzerus. Hunc enim codicem, qui non modo nihilo melior est, quam ceteri interpolati, sed Glogaviensi et Rehdigerano longe postponendus, tantopere hic vir celeberrimus in deliciis habuit, ut in optimis ei ponendus videretur. Idem est etiam Moseri p. 314 iudicium. Sed multis locis cod. G inepte correctum esse, plerisque autem cum interpolatis consentire, denique non diligentissime eum scriptum esse, tam apertum est, ut hoc ne Creuzerus quidem neget. Quamobrem videamus, illud quam verum sit, quod dicit in indice codd. p. XIV. „Egregius hic liber plures locos solus integros exhibet, saepissime cum optimis conspirat libris, firmandis virorum doctorum suspicionibus saepenumero utiliter inservit." Quod secundo loco ponit, id utique verum est, sed eodem iure de omnibus interpolatis dici potest, quippe omnibus ex eodem fonte ortis. Ex solo G Orellius quidem quod sciam semel lectionem recepit II, §. 47 *compotem esse mundum* pro vulg. *mundum esse compotem,* quae, quum eodem versu iterum sequatur *esse mundum,* haud scio an non admodum commendanda sit. Nonnunquam cum paucis codd. veram lectionem habet, ut I, §. 104 *ratione* El. Cant. G. II, §. 67 *est* Reg. rG. II, §. 129 *excluserunt* GOr. Sed longe plurimis locis recte ab Orellio lectiones huius codicis reiectae sunt, eodemque modo Creuzeri coniecturae, quae his lectionibus nitantur, ut I, §. 88. II, §. 92. aliis locis. — De cod. K, qui maxime cum G consentit, quia fragmenta tantum continet, statui nihil potest. De iis autem libris, qui ante Davisium collati sunt, quid dicam prorsus non habeo. In quorum magno numero quidam sunt, qui bis tantum terve citantur, ut liber Maffei (I, c. 13, §. 34. II, c. 5) et Buslidianus. Paullo plura e Palatinis, qui optimi sunt, a Grutero exscripta inveni. Nec multo certius est de iis iudicium, quos Alanus contulisse se ait, quorum de auctoritate quum e paucissimis, quas affert, lectionibus iudicari non posse videatur, descriptionem certe hic repetendam esse putavi. Sic enim ille praef. p. VI sqq.

„Codices Museum Britannicum suppeditabat sex, ex quibus Harleiani sunt quinque, unus Burneianus. Harleianus autem primus (Catalogi 2622) vetustissimus est, saeculo, crediderim, X ineunte scriptus, at, Catalogo si credere volumus, saeculo etiam VIII tribuendus: sed plus primo libro, cuius quidem ipsius folia duo ultima desiderantur, temporis malignitas nobis invidit. Formae quadratae minoris, membranis luteo fere colore constat, literis grandioribus, non tamen quadratis exaratus; sed compendiis etiam usitatis non caret. Orthographiae antiquae multa vestigia servat; et lectiones saepe habet rariores, nonnullas etiam proprias. Continet idem volumen ab eadem manu descripta, et libro de Natura deorum praemissa Ciceronis Paradoxa Stoicorum. Ceteri Harleiani saeculi sunt XV. secundus vero (2465) membranaceus partim, partim chartaceus, non omnis ab eadem manu, neque, credo, ex eodem exemplari descriptus est: excipit opus altera manus in illis l. I, c. 37 (anci)*pites in utraque sede viventes,* et posterior haec pars passim fere cum Glogaviensi codice conspirat; sed neque omnes interpolationes agnoscit, quibus ille codex refertus est, neque iis vocibus caret, quas in illo importunus purgator omisit: omninoque, quanta cum licentia Glogaviensis codicis scriptor fuerit grassatus, ex hoc Harleiano intelligi potest. In eodem volumine habetur fragmentum de Universo. Tertius (2511) et quartus (4662) tantum non constanter inter se consentiunt; tamen etiam proprias paucula lectiones uterque, neque easdem semper lacunas habent: porro quartus argumento instructus est. Continet idem volumen libros de Divinatione et Paradoxa. Tertius inscriptus est M. TVLLII CICERONIS ARPINATIS ORATORIS MAXIMI etc. idemque pulchra Salvatoris effigie ornatus est. Simul compacti sunt libri de Divinatione et Universo, scriptus est codex anno 1404. In quinto (5114) lenius omnino fluit oratio, quam in MStis libris solet: et facile crediderim, hunc etiam ex impresso libro descriptum esse; id quod etiam literarum ductus significant: continet idem volumen multa alia Ciceronis philosophica. Burneianus (148) saeculi XIII, codex egregius est; et saepissime antiquam scribendi rationem servat: continet idem libros Ciceronis de iure civili et naturali iustitia; ita enim Legum libri inscripti sunt. Atque hic quidem me monet, etiam de orthographia, quam antiquiorem secutus sum, pauca dicenda esse.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 19. Mai 1837. Nr. 59.

M. Tulli Ciceronis de Natura Deorum libri tres. Codicibus Musei Britannici collatis sex recensuit atque animadversionibus criticis instruxit *Henricus Alanus*. (Beschluss.)

„Igitur accusativi pluralis nominum tertiae declinationis in *is* exeuntis exempla reperi in primo libro quae sequuntur; neque enim in posterioribus libris operae pretium putabam, hos accusativos ex codicibus notare. C. 4. *gravis* Harl. 5. Burn.; 10. *inhabitabilis* H. 1; 13. *popularis* H. 1. 5; 16. *mortalisque* H. 1. 5. Burn.; 20. *omnis partis* H. 1. B.; 23. *tardioris* B.; 27. *agentis, molientis* Harl. omnes; 29. *firmioris* B.; 34. *maris deos* H. 1. B.; 36. *volucris anguis* H. 1; 40. *mollis* H. 1. B.; 42. *fortis, potentis* H. 2. 5. B.; 43. *ingentis* H. 2. B.

„Sed etiam haec vetustioris scripturae vestigia mihi in codicibus obvia fuere: I, 5. *sequutos* B.; 6. *levissuma* H. 1. B.; 12. *isdem* H. 1. B.; 15. *vaferrumus* H. 1. B.; *volt* B.; 25. *urguebat* H. 1. B.; 28. *adulescentulis* H. 1. B.; *iocunda* omnes; 31. *loquutum* H. 4; 33. *luberet* H. 4. B.; 39. *intellegeretis* B.; 43. *neglegantur* B." Sequuntur ex reliquis duobus libris exempla.

Quae quum ita sint, hoc maxime futuro horum librorum editori relictum esse videtur, ut solos sequatur Leidenses codices ABC, ad quos fortasse accedere possit, si accurate conferatur, codex Mediceus. In quibus quum nihil fuerit, quo uti possis, tum demum aut ex corrupta horum lectione coniectura facienda est, aut ad reliquos libros confugiendum, quorum tamen lectiones non pluris quam coniecturae faciendae sunt. Sunt enim quidam loci, quos pessimi codices integros soli habent, ut I. II, §. 132. H II, §. 118. M II, §. 53, §. 136. I, §. 32. III, §. 5. O II, §. 51, §. 129. Oxonienses II, §. 110. g II, §. 89. Quorum tamen non multos praeter hos, quos laudavi, inventum iri puto. Hanc autem viam qui ingressus fuerit, non solum optimam quamque et Orellii et Alani emendationem egregie confirmari videbit, sed in dubiis locis habebit etiam, cur aut alterum aut neutrum sequatur. Postremi generis haec ex primis primi libri capitibus exempla proponam.

I, 1. §. 1. *debeat*] *debeant* Al. ex uno Harl. 4, quod voluit etiam M, in quo est *debent*. Recte Orell. sic enim, ut vid. ABC.

Ibid. 2. *turpius* Or.] *fortius* ABC, quos Alanus secutus est. Sed est hic ex iis locis, quibus etiam optimos codices corruptos esse res ipsa docet. Est enim in sequentibus conclusio fere talis: temeritas turpis est: falsum sentire temerarium est, ergo indignum i. e. turpe est. Quare *tam temerarium tamque indignum* explicandum est *tam temerarium, tamque ob id ipsum, quia temerarium est, indignum.* Ex quo sequitur, neque *fortius*, quod habent libri, neque *atrocius*, quod coniecit aliquis, tolerari omnino posse. Sed ut hoc iam mittamus, si usquam, quae sententia F. A. Wolfii erat, pro valido et vehementi a Romanis fortis quis dictus est, fieri tamen id prorsus non potuit, ubi de sapiente agebatur, cuius constantiae et gravitati tantum abest, ut opposita fuerit fortitudo, ut eadem fere cum illis putanda sit. Veram lectionem e coniectura habent Elienses et Pal. 3.

§. 2. *de locis atque sedibus et actione*] Or. Al. *et de actione* B. recte ut vid. V. de h. l. Hand ad Turs. II. p. 228. Utrum in praecedentibus ABC habeant *annumerare*, ex quo fecit Dav. *enumerare*, an *dinumerare*, quod dedit Al. non constat. — *ab omni curatione* Or. et ita cod. B. *) De AC non constat. *omni curatione* Al. — *inprimis* Or. recte. *inprimisque* ABC, quos hic iterum errantes secutus est Al. Error enim ortus est e lectione *moveantur*. *Inprimis*, in qua quum falso distinctum esset, quod saepissime in his codd. fieri supra diximus, mox particulam *que* aliquis addidit. — *diiudicetur* Or. *diiudicatur* ABC et sic recte Alan.

C. 2. §. 3. *humanarum rerum* Or. et sic ABC aptissime ad sensum. *rerum hum.* Al.

§. 4. *hominum vitae* Or. ex AC. De B non constat. *vitae h.* Al. — *fieri profecto potest* Or. quod nullus habet liber. *prof. f. p.* ex EF[a] Al. De BC non const. Sed A habet *fieri potest profecto.* et ita legendum videtur.

C. 4. §. 9. *hortata est etiam* sic Or. ex interpoll. *hortata etiam est* ABC recte, v. Hand ad Tursell. II. p. 552, et ita Alan — *alia ex alia nexa* Or. De A non const. *alia ex aliis nexae* B. (Med.) *alia ex alia ratione nexa* C. aut igitur *aliae ex aliis nexae* cum Dav. aut *alia ex alia nexa* legendum est cum Or.

C. 5. §. 10. *auctoritatis* ex Eliensi Or. *auctores* ABC. elegans illa interpolatoris coniectura. Sed antiquam lectionem bene defendit Al.

§. 11. *mirantur* Or. Al. *admirantur* ABC recte. Cf. Wopkens Lectt. Tull. p. 118 = 164 sq. cum Handii nota. Kühner ad Tusc. p. 312. Beier Off. II. p. 108. — *derelictarumque* Or. *relictarumque* ABC et ita Al. qui tamen Heindorfium alio modo refellere potuit. — *quanto maius* Or. et ita, ut videtur, ABC. Praetulit Al. *quanto magis*, quod tamen GHI et Harl. 1. 2. 3. 4 tantum habent.

§. 12. *existit illud* Or. ex NOF[a] Ox. 2. *existit et illud* ABC et ita Al. recte. Subtilior enim quam verior Orellii annotatio est sic scribentis: Non hoc dicit Cicero, praeter alia hoc quoque existere, sed simpliciter, hoc ex illo sequi.

*) Quanquam hoc ex Orellii commentario non intelligitur, qui Lambinum citat huius lectionis autorem. Sic etiam I, §. 107 *nec ea forma* Lambini coniecturam esse ait, quae verba sunt in A. II, §. 64 *saturaretur*, quod et Marsi cd. et gr habet, etiam in ABC et optimo quoque cod. invenitur. II, §. 143 *ut qui* non modo in g, sed etiam in A est.

Potest enim *et illud* non solum aliis ex eodem sequentibus oppositum esse, sed ei ipsi, ex quo sequitur. Neque enim haec est conclusio, sed quae antecedunt, tanquam definitionem probabilitatis academicae continent, qua descripta, sic Cicero pergit: Ex hoc etiam illud verum esse intelligitur, quod vulgo Academici tradunt, multa esse tantum probabilia, ut verbum *existit* non de ipsa conclusione, sed de eo, quod simul inerat in antecedentibus, sed nunc ad notam quandam formulam reducitur, intelligatur.

C. 6. §. 13. *ut ille in Synephebis* Or. Al. *ille* ex Ursini cod. est, pro quo alii interpoll. aliud. Omittunt ABC (Med.), recte, ut videtur.

§. 15. *disputatum est* Or. e B. De AC non const. Al. *sit*. Sed v. Orell.

C. 7. §. 16. *M. enim Piso* Or. ex interpoll. *M. Piso* A. De BC non const. recte om. Al.

§. 17. *sed haec alias* Or. *sed hoc alias* ABC, et ita Al. recte.

C. 8. §. 19. *ex quibus* Or. Al. *e quibus* B. sic III, §. 153 *e qua* AB. *aequa* C. V. Hand ad Turs. II. p. 613. — Ibid. *longum est omnia* Or. *longum est ad omnia* ABC et ita Al. Cf. II. c. 1. ad ista alias.

§. 20. *illa palmaris quidem* Or. Recte delet *quidem* Al. quod abest ab ABC. — Ibid. *pronoea vero si vestra est eadem, requiro.* sic recte distinxit Orellius, quod si fecisset Al., coniectura abstinuisset.

C. 9. §. 21. *temporum circumscriptio* Or. *circumscr. temp.* ABC et ita Al.

§. 22. Or. *antea*, Al. *ante*, quorum utrum habeant libri, incertum.

§. 23. *ut fere* Or. recte. sic enim ABC. *fere ut* ex Lincoln. et L* Alan.

C. 10. §. 23. *nullo modo viderunt, animi natura intelligentis, in quam figuram cadere posset.* Sic optime e C (nam de AB non constat) locum restituit Or. Sed quum alii codd. (Med. et Pal. 3) habeant *naturam*, lineola autem, qua significatur *m*, ut supra demonstravi, saepe in cod. C omissa sit, recte, puto, Alanus scripsit *naturam* coll. c. 26. Nunc istud quasi corpus et quasi sanguinem, quid sit, intelligitis?

§. 25. *Atque haec quidem vestra, Lucili; qualia vero sint, ab ultimo repetam, superiorum* Or. Secutus est Orellius durissimam contortamque Beieri rationem, *qualia superiorum* coniungentis. Alanus autem audaci transpositione turbavit potius locum quam sanavit. Haec autem codices: *qualia vero est ab ultimo* ABC. *qualia vero sunt ab ultimo* gr Ox. e EF*M. *qualia vero alia sint ab ultimo* Pal. 2. DHIN. Non dubium est, quae sit ex his antiquissima lectio, sed ne ea quidem sana est. Legendum est enim: *Atque haec quidem vestra, Lucili; qualia vero, ut ab ultimo repetam, superiorum!* Nam quamvis Stoici vehementer Velleio a vero aberrasse videantur, tamen multo ineptius superiores egisse putat. Quamobrem in exordio orationis ut maximos adversarios et Stoicos et Platonem oppugnat. Deinde ceteros, tanquam minus timendos ordine recenset. — Ibid. *Si dii possunt esse sine sensu et mente, cur* Or. Haec intelligi prorsus non posse ad unum omnes viderunt interpretes. Sed recte ABC, dummodo recte distinguantur verba: *Sic dii esse possunt sine sensu. Et mente* (i. e. *mentē* sive *mentem*) *cur aquae adiunxit.* Hoc fere coniectura assecutus erat Davis. qui tamen scripsit *At.* Sic etiam Al. Duo enim Thaleti obiicit Velleius, alterum ex Epicuri ratione, qui deos sensu carere non posse statuit, cf. §. 29. 30. 34, alterum ex ipsius Thaletis placitis petitum, quem sibi ipsi repugnare dicit.

C. 11. §. 26. *in infinito* Or. ex AB. De C non const. Non recte praepositionem omisit Al. — *esse voluit* Or. *voluit esse* ABC et ita Al.

§. 28. *ita* Or. ex interpoll. *item* ABC. Alanus. — *Parmenides quidem* recte Or. ex ABC. Al. *quidem* omis. — *continente ardore lucis orbem* Or. In loco difficillimo quum, quid BC habeat, ignoretur, A autem corruptam lectionem *continentem arderem l. o.* suppeditet, recte cum Boeckhio in Annal. Heidelb. 1808. p. 117 Or. Davisium secutus est. Alanus quod habet, *continentem* explicari non posse videtur. — *cingat* Or. e coni. *cingit* omnes libri, quos recte Al. secutus est.

C. 12. §. 29. *constare censet, divinas esse vult.* Sic ABC, quos contra Orellium Alanus sequitur.

§. 31. *diximus* Or. *didicimus* Al. uterque e coni. De ABC non const. Davisii libri *dicimus*.

C. 13. §. 33. *Aristoteles quoque* Or. Al. *Aristotelesque* ABC, nisi quod B habet *quae*. Idem Görenz coniecerat ad Cic. de Fin. III, 11, 5, qui locus nostro est simillimus. Cf. Görenz et h. l. et p. 313. p. 160. — Ibid. *a magistro Platone uno dissentiens.* Sic libri. Infelici coniectura Al. *num non dissentiens?* Locum explicuerat et cum Mosero *non dissentiens* legendum esse docuerat Elvenich. adumbr. legum artis criticae verb. p. 86. — Ibid. *quendam alium* Or. Al. Lege *alium quendam*, ut hab. ABC. — Ibid. *Quo porro modo mundum movere carens corpore, aut quomodo semper se movens esse quietus et beatus potest?* Or. — ABC, quantum quidem ex Mosero intelligi potest, habent *mundus moveri*, quod rec. Al. Interpolati addunt *potest.* Ernestius, cuius coniecturam Or. secutus est, ad *mundum movere* intelligit *deus*. Sed primum, quod sequitur, *se movens* ad mundum pertinere apertum est. Nam mens illa, quam deum appellat Aristoteles, mundi motum regit et tuetur, non ipsam se movet. Deinde autem, si in prima parte periodi deus esset intelligendus, opposita sibi essent *mundum movere* et *se movere*, quod ex ordine verborum intelligi non potest. Quamobrem recte librorum lectionem retinuisse Alanum puto, cavillarique Velleium, quod Aristoteles primum mentem esse deum dixerit, deinde vero mundum, eumque semper se vertentem.

§. 34. *in cuius libris* Or. Al. Lege *cuius in libris* ex ABC. — Ibid. *octavamque Lunam* recte ut vid. Or. De ABC non const. Sed *octavumque*, quod recepit Al. ex interpolatis (El. grF*G) est. — Ibid. *et [tamen] modo mundum, tum mentem divinam esse putat* Or. — Temere Al. e lectione Harl. 4 *et inde* coni. *et idem*. De ABC non const. Ceteri aut *tamen modo* aut *tum modo*. Liber Maffei *tum*. *Tamen* et *tum* saepissime confunduntur. *Tum* autem glossa est ad *modo*, adiecta propter sequens *tum*, quod, respondens illi, offendit librarios.

C. 14. §. 36. *dicit esse* Or. *dicit* ABC. Al. omisso *esse*. recte. Cf. Beier ad Cic. Lael. p. 10. 12. 23. 41. Kritz ad Sall. Cat. p. 6. Moser ad Cic. de rep. p. 427. 562. —

Ibid. *qui ita appellatur* Or. Sic A. De BC non const. Temere *appellentur,* quod in cod. Guelf. quodam esse dicit Ernestius, recepit Al. — Ibid. *quanquam* quod h. Alanus, typographi error esse videtur.

Sed haec hactenus. Iam enim ex his intelligi posse puto et quid praestiterit Alanus et quid futuro editori faciendum reliquerit: in quo nihil maius est, quam ut denuo conferantur codices Leidenses, quorum lectiones quam saepe ignorentur, ex iisdem, quae proposui, exemplis satis apparuit.

I. Marquardt.

Isokrates und Demosthenes.

In wie weit Isokrates dem Demosthenes Lehrer und Muster geworden sei, ist immer noch nicht zur Klarheit gebracht und wird bei den mangelhaften Berichten der Schriftsteller über diesen Gegenstand wohl auch dunkel bleiben. Bekanntlich bezweifelt man den persönlichen Unterricht und nimmt an, dass Isokrates nur durch seine Schriften Lehrer des Demosthenes geworden sei. [1]) Diess hat an und für sich nichts Unwahrscheinliches. Denn sollte nicht der berühmte Rhetor, der solches Ansehen sich erworben hatte, der eine eigene Schule bildete, das Interesse eines so lernbegierigen Jünglings, wie Demosthenes war, in hohem Grade erregen? Allein befremdend ist es doch, dass während wir über dieses Mannes berühmteste Schüler bestimmte Notizen haben, die dieses Verhältniss betreffen, doch in Bezug auf Demosthenes, der, wenn die Nachrichten der Alten zuverlässig wären, die ihn Schüler des Isokrates nennen, sicherlich der grösste unter allen wäre, alle Angaben nicht unerhebliche Zweifel erregen. Genoss er aber nicht den unmittelbaren Unterricht des Mannes, so blieb ihm noch übrig, durch das Studium der Isokrateischen τέχνη und der Reden des Meisters sich zu bilden. Ob Isokrates wirlich eine Rhetorik geschrieben habe oder nicht, thut hier gar nichts zur Sache; [2]) die von ihm gegründete Schule kannte seine Grundsätze, und hätte Demosthenes nicht die geschriebene Rhetorik studiren können, so konnte er durch Schüler des Isokrates sie kennen lernen. Letzteres ist durch einen wenig glaubwürdigen Bericht uns überliefert. [3]). Bei dem überwiegenden Einflusse, den sich die Isokrateische Schule verschaffte, bei ihrer Eigenthümlichkeit musste sich ihre Theorie fortpflanzen, und dass diess geschehen sei, beweisen zerstreute Ueberlieferungen. Auf jeden Fall war dem Demosthenes die Möglichkeit gegeben, sie kennen zu lernen. Allein von grösserem Nutzen konnten ihm ohne Zweifel des Isokrates Reden sein, und da deren eine ziemliche Anzahl uns erhalten ist, so liesse sich, scheint es, am schnellsten aus der Vergleichung der Reden beider Männer ein Resultat gewinnen. Lässt sich aber von vornherein annehmen, dass der pedantische, in engen Fesseln sich gefallende, sophistische Isokrates auf den energischen, freien, leicht aufflammenden Demosthenes einen bleibenden Eindruck machen konnte? Finden wir in Demosthenes den gemessenen Gang, die vornehm-kalte Glätte, die ermüdende Zierlichkeit Isokrateischer Perioden? Von der Verschiedenheit der Gesinnung Beider wollen wir nicht sprechen, denn sie beweist nichts. Auch den Umstand wollen wir nicht hervorheben, dass das Feld, auf welchem sich Beide bewegen, ein gänzlich verschiedenes sei; Isokrates war für die Schule, Demosthenes für das Leben, und darnach gestaltete sich Beider Lebensansicht und Lebensthätigkeit. Dennoch aber hätte der Erstere dem Zweiten in der *Theorie* Lehrer sein können, fur das Leben aber ist er es ihm nicht geworden weder in Bezug auf Staatsreden noch für das gerichtliche Fach. In letzterem war ihm Isaeus Führer.

Bei dem Mangel nun sicherer Nachrichten über das Verhältniss des Isokrates zu Demosthenes hat man neuerdings den Versuch gemacht, auf andere Weise zu zeigen, dass der Letztere durch Jenen sich ausgebildet habe, aus den Reden Beider selbst. [4]) Bevor aber darüber der Unterzeichnete seine Bemerkungen mittheilt, scheint ein Umstand hervorgehoben werden zu mussen, welcher über das spätere Verhältniss jener beiden Männer wenigstens eine Vermuthung auszusprechen uns gestattet. Bekanntlich hat Demosthenes gegen Androtion, einen nicht unberühmten Zögling der Isokrateischen Schule, eine Rede geschrieben. Wie nun Demosthenes anderwärts [5]) spottend einen Schuler des Isokrates ein μέγα πρᾶγμα nennt und auch Anderes den, für welchen die Rede geschrieben ist,

---

1) Siehe *Becker* Demosthenes als Staatsmann und Redner S. 12. *Westermann* Gesch der Beredts. I. § 56, 3 und zu [Plut.] vit. Dem p. 69 Quaestion. Demosth. III, p 7. IV, p. 36. *Ranke* in der Allgem. Encyklop. I. 24 S. 65 spricht sich ziemlich bestimmt über die Unglaubwürdigkeit der Nachrichten, die man bei Pseudoplut. p 53. Westerm. und Photius cod. 260. p. 487. A. findet, aus, entscheidet sich für Plut. Dem. c. 5, dass Isaeus ein zweckmässigerer Lehrer für Dem gewesen und darum von ihm dem Isokr. vorgezogen worden sei. Auch meint er, die Verschiedenheit in allen Ansichten und in der Art der Beredtsamkeit zwischen Beiden sei zu gross, als dass ein so enges Verhältniss zwischen ihnen dürfe angenommen werden. Muss denn aber jeder Schüler in Temperament, Charakter, Denk- und Sprechweise dem Lehrer so gleichen, dass Beide gleichsam *einen* Typus zeigen? Man denke nur z. B. an Sokrates und Kritias oder Alkibiades oder auch Aristippos. Es kommt doch viel darauf an, ob der Schüler in engeren oder weiteren Verhältnissen zum Lehrer gestanden habe.

2) Doch aller Wahrscheinlichkeit nach existirte eine geschriebene τέχνη des Isokrates. Siehe *Hermann Sauppe* in dieser Zeitschrift 1835. Nr. 51 und *Bernhardy* Griech. Lit. p. 87.

3) Plut. Dem. c 5. Ἕρμιππος Κτησιβίου μέμνηται λέγοντος παρὰ Καλλίου τοῦ Συρακουσίου καί τινων ἄλλων (welche Kritik!) τὰς Ἰσοκράτους τέχνας καὶ τὰς Ἀλκιδάμαντος κρύφα λαβόντα τὸν Δημοσθένη καταμαθεῖν. Pseudoplut. p. 69. Westerm. ὡς δὲ Κτησίβιός φησιν ἐν τῷ περὶ φιλοσοφίας, διὰ Καλλίου τοῦ Συρακουσίου πορισάμενος τοὺς Ζωΐλου — λόγους, διὰ δὲ Χαρικλέους — τοὺς Ἀλκιδάμαντος ἀνέλαβεν αὐτούς. Welcher Bericht verdient Glauben? vielleicht gar beide?! Bedenke man auch, dass der in beiden Stellen erwähnte Kallias Biograph des Königs Agathokles gewesen ist. *Wann* also sollte er dem Demosthenes die τέχνας des Isokrates und Alkidamas oder die λόγους des Zoilus verschafft haben? Vergleiche *Voemel* adn. ad Liban. vit. Dem p. 12. *Ranke* l c. p. 67.

4) Siehe *Ioann. Godofr. Pfund* de Isocratis vita et scriptis (Berol. 1833) p. 23 coll. *Westermann* Quaest. Demosth. IV. p. 36. adn. 78

5) or. contra Lacrit. §. 15. οὑτοσὶ Λάκριτος Φασηλίτης, μέγα πρᾶγμα, Ἰσοκράτους μαθητής. Ibid. § 42 ἐπειδὴ οὖν δεινός ἐστιν καὶ πιστεύει τῷ λέγειν καὶ ταῖς χιλίαις δραχμαῖς ἃς δέδωκε τῷ διδασκάλῳ κτλ.

sprechen lässt, was es nicht wahrscheinlich macht, dass der Redner den theuren Unterricht des berühmten Mannes genossen hat,[6] so lässt sich auch, wenn man die Quelle, woraus Jenes entnommen ist, verdächtigen wollte,[7] doch aus der Rede gegen Androtion schliessen, dass ihr Verfasser nicht in freundlichem Vernehmen mit jener Schule gestanden habe. Schon der Umstand, dass er in einer seiner ersten Reden gegen einen Isokratiker auftritt, dem er ein zweideutiges Lob ertheilt, vor dem er warnt, scheint nicht ohne Bedeutung zu sein. (Vergleiche §. 4.) Dazu kommt, dass man schon in älterer Zeit einen besondern Grund angab, warum diess Demosthenes gethan habe, nämlich eine Art von Eifersucht. Hatte ja Hermogenes in einer Schrift über diese Rede nachweisen wollen, dass Demosthenes vom Anfange herein absichtlich des Isokrates Manier nachgeahmt habe, um Androtion, der sich in derselben gefallen habe, zu verspotten.[8] Ob diess eine Ueberlieferung sei, die Hermogenes überkam, oder dessen eigene Ansicht gestützt auf Vergleichung dieser Rede mit den Isokrateischen, lässt sich nicht entscheiden. Doch beweist schon dieser Versuch, eine Aehnlichkeit zu finden, etwas. Auch in der Rede gegen Timokrates, den Genossen des Androtion, findet sich §. 4 eine Stelle, die unwillkührlich an den Anfang der Rede des Isokrates *über den Frieden* erinnert. Man vergleiche:

Isokrates.

Ἅπαντες μὲν εἰώθασιν οἱ παριόντες ἐνθάδε ταῦτα μέγιστα φάσκειν εἶναι καὶ μάλιστα σπουδῆς ἄξια τῇ πόλει, περὶ ὧν ἂν αὐτοὶ μέλλωσι συμβουλεύσειν· οὐ μὴν ἀλλ' εἰ καὶ περὶ ἄλλων τινῶν πραγμάτων ἥρμοσε τοιαῦτα προειπεῖν, δοκεῖ μοι πρέπειν καὶ περὶ τῶν νῦν παρόντων ἐντεῦθεν ποιήσασθαι

Demosthenes.

Εἰώθασι μὲν οὖν οἱ πολλοὶ τῶν πράττειν τι προαιρουμένων τῶν κοινῶν λέγειν, ὡς ταῦθ' ὑμῖν σπουδαιότατ' ἐστὶ καὶ μάλιστ' ἄξιον προσέχειν τούτοις, ὑπὲρ ὧν ἂν αὐτοὶ τυγχάνωσι ποιούμενοι τοὺς λόγους. ἐγὼ δ' εἴπερ τινὶ τοῦτο καὶ ἄλλῳ προσηκόντως εἴρηται, νομίζω κἀμοὶ νῦν ἁρμόττειν

6) Ibid. §. 40. *ἐγὼ — οὐδενὶ πώποτ' ἐφθόνησα οὐδ' ἐπετίμησα, εἴ τις βούλεται σοφιστὴς εἶναι καὶ Ἰσοκράτει ἀργύριον ἀναλίσκειν κτλ.*

7) Dass diese Rede von Einigen dem Demosthenes abgesprochen worden sei, erfahren wir bloss vom Verfasser der *ὑπόθεσις*: *Οὐκ ὀρθῶς δέ τινες ἐνόμισαν τὸν λόγον μὴ γνήσιον εἶναι ἀμυδροῖς ἀπατηθέντες τεκμηρίοις. τὸ μὲν γὰρ τῆς φράσεως ἀνειμένον οὐκ ἀπρεπὲς ἰδιωτικοῖς ἀγῶσι* (v. Schaefer. ad Dem. p. 925, 2. 8), *τὸν δὲ Δία τὸν ἄνακτα κατὰ τὴν τοῦ προσώπου τοῦ ὑποκειμένου συνήθειαν δῆλός ἐστιν ὠνομακώς, πρὸς δὲ τὴν παραγραφὴν ἀσθενέστερον ἀπήντηκε διὰ τὸ πρᾶγμα τὸ πονηρόν.* Siehe Clinton. F. H. p. 369. ed. Krüger.

8) S. *Taylor.* praef ad or. contra Androt. in Appar. crit. etc. III. p. 497. Den gelehrten Kritiker (Spengel?) in den Münchner Gel. Anz. 1835. Nr. 34. S. 273. Schon *Ruhnken* in der Histor. Crit. Orat. Graec s. v. Androtion hatte gesagt, dass Demosthenes grossen Fleiss auf die Rede verwendet habe, weil er mit einem Schüler des Isokrates habe wetteifern wollen. Ein solcher Wetteifer aber, der das Gepräge der Gereiztheit hat, ist ganz verschieden von dem, in welchem man von edlem Streben getrieben einem hochgeachteten Meister entgegentritt, wie Demosthenes in der Rede gegen Makartatus seinem Lehrer Isaeus gegenüber steht. S. Clinton. F. H. p. 131. Kr.

τὴν ἀρχήν. ἥκομεν γὰρ ἐκκλησιάσοντες περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης, ἃ μεγίστην ἔχει δύναμιν ἐν τῷ βίῳ τῷ τῶν ἀνθρώπων καὶ περὶ ὧν ἀνάγκη τοὺς ὀρθῶς βουλευομένους ἄμεινον τῶν ἄλλων πράττειν. τὸ μὲν οὖν μέγεθος, ὑπὲρ ὧν συνεληλύθαμεν, τηλικοῦτόν ἐστιν.

εἰπεῖν. τῶν γὰρ ὄντων ἀγαθῶν τῇ πόλει καὶ τοῦ δημοκρατουμένην καὶ ἐλευθέραν εἶναι ὡς ἄλλο τι τῶν νόμων αἰτιώτερόν ἐστιν, οὐδ' ἂν ἕνα εἰπεῖν οἴομαι. — Dann erwähnt der Redner in der Kürze den vorliegenden Gegenstand und schliesst: *τὸ μὲν οὖν πρᾶγμα, περὶ οὗ δεῖ νῦν ὑμᾶς γνῶναι, ὡς ἐν κεφαλαίῳ τις ἂν εἴποι, τοῦτ' ἐστίν.*

Nicht bloss einzelne Ausdrücke, sondern, was wichtiger ist, die ganze Form des Gedankens ist in beiden Stellen, so weit es die Sachlage gestattet, gleich. Natürlich aber ist es, dass wenn ein Demosthenes Fremdes aufnimmt, er diess in anderer Weise thut, als ein Deklamator der spätern Zeit. Bemerkenswerth ist auch, dass Demosthenes nur im Eingange der Rede ungefähr so spricht, wie Isokrates. Ein solches *προοίμιον* gestattet leicht eine allgemeine Sentenz, einen Erfahrungssatz. Wie dort Isokrates, so spricht hier Demosthenes etwas aus, was oft in den öffentlichen Reden der Vorgänger geschehen sein mochte. Thut es nun Dem. mit Worten, die an jene Stelle des Isokr. erinnern, so wird Niemand deshalb den Ruhm des Erstern dadurch für geschmälert halten. Eine Aehnlichkeit beider Stellen scheint aber nicht abgeleugnet werden zu können, sei es nun, dass Demosthenes, weil er überhaupt durch das Studium Isokrateischer Reden sich zu bilden suchte, jene Stelle im Gedächtniss behalten hat, oder dass hier in dem besondern Falle, wo es einen mit Androtion Verbündeten betraf, von jener Nachahmung, welche Hermogenes annimmt, diese Anspielung herzuleiten ist. Doch ist mir das Erstere wahrscheinlicher. Zu weit aber würde man gehen, wollte man eine solche Nachahmung noch auf andere Stellen derselben Rede ausdehnen, wie etwa §. 210 verglichen mit Isocr. Paneg. §. 39, und §. 218 verglichen mit Isocr. or. XX. §. 18, wozu man noch Andocid. or. IV. §. 40 nehmen kann.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Der Prof. der Theologie Dr. *Berg* ist zum Dom-Kapitular bei der Domkirche ernannt worden.

Göttingen. Die Anzahl der hiesigen Studirenden beträgt in diesem Sommerhalbjahre 888 und hat sich demnach gegen das vorige Halbjahr um 65 vermehrt. Abgegangen waren 199, neu hinzugekommen 264. Inländer studiren hier 500, Ausländer 388.

Heidelberg. Der Seminar-Director *Rothe* zu Wittenberg ist zum Prof. der systemat. Theologie, Universitäts-Prediger und Director des hier neu zu errichtenden Prediger-Seminars ernannt worden.

München. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Theologie Dr. *Stadler* ist zum Prof. der Exegese des A. T. und der bibl. oriental. Philologie, und der Religionslehrer am neuen Gymnasium Dr. *Reithmair* zum ausserordentl. Prof. der Theologie ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 21. Mai 1 8 3 7. Nr. 60.

Isokrates und Demosthenes.

(Beschluss.)

Erkennt man nun die erwähnte Aehnlichkeit an, so dürfte man wohl auch annehmen, dass sie bei Demosthenes hier nicht hervorgegangen sei aus dem Bestreben, den Isokrates zu verspotten, wie es von der Androtionea angenommen worden ist. Wenn in dieser letzteren eine Gereiztheit des Redners sich ausspricht, wenn er den Gegner, der sich in der Manier seines Lehrers gefiel, persifliren wollte, so passt doch diess nicht auf die Timokratea. Allein noch ein Umstand scheint darauf hinzudeuten, dass zwischen Isokrates und Demosthenes ein nicht freundliches Verhältniss Statt gefunden habe. Es sind in der Rede des Ersteren, die *Φίλιππος* überschrieben ist (zu setzen in Ol. 108, 3. siehe Clinton s. h. a.), an mehrern Stellen Anspielungen auf eine Partei (vergleiche §§. 2 sq. 11. 73. 128 sq.), die sowohl dem Redner selbst als auch namentlich dem Makedonischen Könige feindlich sei. Man kann wohl mit Gewissheit annehmen, dass unter den *ῥήτορες οἱ παρ' ἡμῖν* (§. 2), unter denen, die den König verläumden und Krieg wollen (§. 73), unter den *ἐπὶ τοῦ βήματος μαινόμενοι* (§. 129) auch Demosthenes gemeint sei. Sind nun diese Gegner des Philippos dieselben, welche auch dem Redner nicht befreundet sind, die ihn zwar verkleinern, aber nachahmen und bewundern (§. 11), und die ihn auch wohl wegen dieser Rede an den König (nach §. 128) befehden werden?

Jedermann wird aber zugeben, dass wenn die beiden Männer sich im Leben nicht persönlich befreundet waren, doch der Jüngere den anerkannten Meister als Muster vor Augen haben konnte. Beweise dafür gibt erstens Hr. Pfund in der erwähnten Dissertation S. 23. Denn nachdem er von den Schülern des Isokrates gesprochen und zu Demosthenes übergehend das Bekannte über das zu hohe Honorar, welches Isokrates gefordert habe, erwähnt und bestritten, sagt er: Denique Demosthenem priori tempore Archidamum Isocratis et Symmachicam legisse et auribus inde ac mente nonnulla retinuisse, ut probabile faciam, profero, quae annotavi. Nun vergleicht er folgende Stellen, die ich der bessern Uebersicht wegen einander gegenüber stelle (mit *berichtigter* Angabe der Citate):

Isocr. Archidam. §. 102.	Demosth. Olynth. II. §. 20.
αἱ μὲν γὰρ εὐτυχίαι καὶ τοῖς φαύλοις τῶν ἀνθρώπων τὰς κακίας συγκρύπτουσιν, αἱ δὲ δυσπραξίαι ταχέως καταφανεῖς ποιοῦσιν, ὁποῖοί τινες ἕκαστοι τυγχάνουσιν ὄντες.	*ἀλλ' οἶμαι νῦν μὲν ἐπισκοτεῖ τούτοις τὸ κατορθοῦν· αἱ γὰρ εὐπραξίαι δειναὶ συγκρύψαι καὶ συσκιάσαι τὰ τοιαῦτα ὀνείδη, εἰ δέ τι πταίσει, τότ' ἀκριβῶς αὐτοῦ ταῦτ' ἐξετασθήσεται.*
Symmach. §. 6.	Phil. I. §. 7.
οἱ μὲν γὰρ προσδοκίαν ἐμποιοῦσιν ὡς καὶ τὰς κτήσεις τὰς ἐν ταῖς πόλεσι κομιούμεθα καὶ τὴν δύναμιν ἀναληψόμεθα πάλιν, ἣν πρότερον ἐτυγχάνομεν ἔχοντες.	*— καὶ τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν κομιεῖσθε, ἂν θεὸς θέλῃ, καὶ τὰ κατερραθυμημένα πάλιν ἀναλήψεσθε κἀκεῖνον τιμωρήσεσθε.*
Ibid. §. 124.	Olynth. III. §. 29.
— ὥσθ' ὁρῶντες διὰ τὸν πόλεμον καὶ τὰς ταραχάς, ἃς οὗτοι πεποιήκασι, τῶν μὲν ἄλλων πολιτῶν πολλοὺς ἐκ τῶν πατρῴων ἐκπεπτωκότας, τούτους δ' ἐκ πενήτων πλουσίους γεγενημένους οὐκ ἀγανακτοῦμεν κτλ.	*ἀποβλέψατε δὴ πρὸς τοὺς ταῦτα πολιτευομένους, ὧν οἱ μὲν ἐκ πτωχῶν πλούσιοι γεγόνασιν, οἱ δ' ἐξ ἀδόξων ἔντιμοι κτλ.*

Zuletzt führt Hr. Pf. an: Isocr. Symmach. §. 138 et Phil. I. §. 42. Letzteres soll wahrscheinlich heissen: Phil. I. p. 42 (§. 8); und allenfalls kann man erkennen, worin Hr. Pf. eine Aehnlichkeit suchen könnte. Doch kommt gewiss diese letzte Stelle gar nicht in Betracht. Von den übrigen ist die dritte so beschaffen, dass es Niemanden einfallen sollte an Nachahmung zu denken. Denn so wie es natürlich ist, dass man durch Krieg sowohl arm als reich werden kann, eben so natürlich ist es auch, dass ein Staatsmann reich und angesehen werden kann. Und geht übrigens nicht aus den Worten des Redners deutlich hervor, dass er bestimmte Personen im Sinne hat? Hat er diese etwa auch den Reden des Isokrates entnommen? Ferner: dürfen wir deswegen, weil in der zweiten Stelle beide Redner *κομίζεσθαι* und *ἀναλαμβάνειν πάλιν* gebrauchen, annehmen, dass der Eine den Andern nachahmte? Oder besteht etwa die Nachahmung des Isokrates von Seiten des Demosthenes überhaupt im Gebrauche der Griechischen Sprache? Endlich die erste Stelle. Diese enthält einen Gemeinplatz, wie er aller Orten und zu allen Zeiten als Erfahrungssatz ausgesprochen werden kann. Und der geniale Redner soll einmal so aller Gedanken baar und ledig gewesen sein, dass er einem Andern etwas entlehnen musste? Freilich das Wort *συγκρύπτειν*! Liegt aber der Ausdruck nicht ganz nahe? Man sehe aber, wie es oft den alten Schriftstellern geht. Thukydides sagt im 39. Kapitel des dritten Buches: *εἴωθε δὲ τῶν πόλεων αἷς ἂν μάλιστα καὶ δι' ἐλαχίστου ἀπροσδόκητος εὐπραξία ἔλθῃ, ἐς ὕβριν τρέπειν.* Auch diese Stelle soll Demosthenes, wie ein früherer Gelehrter wollte, bei jenen Worten vor Augen gehabt haben! Spricht nun endlich auch Sallust in der von Hrn. Vömel citirten Stelle: Secundae res mire sunt vitiis obtentui; quibus labefactis, quam formidatus antea est, tam contemnetur

(Sulla), so hat er wohl auch zu fürchten, dass man ihm das Recht auf einen so erhabenen Gedanken streitig macht.

Doch Hr. Pf. fühlt selbst, dass seine Behauptung nicht ganz sicher ist; denn er fügt hinzu: Sed non opus est *in singulis haerere;* plura, quae de maiorum virtute et rerum conditione in peius mutata in Symmach. leguntur, in Philippicis spirant, at Demosthenica vi et nervis constricta. Hätte er doch Letzteres durch Beispiele bewiesen! Denn klingt es nicht ganz sonderbar, dass wenn Demosthenes von dem Ruhme und den Verdiensten der Altvordern, von ihrer sittlichen Grösse spricht, wenn er dagegen die Lage des Athenäischen Staates zu seiner Zeit schildert, er diess nicht selbständig gethan haben soll? Ist es nicht jene Begeisterung für den Griechischen Namen und Alles, was sich an denselben knüpft, die Fülle der Rede, die aus dem Herzen kommt, wenn er von den Vorfahren spricht, der Ueberblick der politischen Verhältnisse Athens zu seiner Zeit, der Scharfsinn, mit welchem er den Staat emporzuheben sucht, und endlich die Freimüthigkeit, mit welcher er seine Mitbürger tadelt, die dem Sinken der Grösse Athens ruhig zusehen, sind es nicht diese Eigenschaften, welche den Redner gross machen?

Dennoch finden sich ähnliche Bemerkungen, wie die des Hrn. Pf., schon bei den alten Scholiasten. Zu den Worten des Isokrates im Panegyr. §. 136, wo er davon spricht, dass die Macht des Persischen Königs durch die Griechen selbst vermehrt worden sei, und fortfährt: *τοιγαροῦν τὰ μὲν ἔχει, τὰ δὲ μέλλει, τοῖς δ' ἐπιβουλεύει, δικαίως ἁπάντων ἡμῶν καταπεφρονηκώς*, bemerkt der von Hrn. Baiter citirte Scholiast: *Ὁ Δημοσθένης ἐν τοῖς Φιλιππικοῖς καὶ τῇ διανοίᾳ καὶ σχεδὸν τῇ λέξει ἐχρήσατο.* Dass ähnliche Gedanken über die steigende Macht des Philippos bei Demosthenes vorkommen, ist natürlich. Wenn aber Hr. Baiter Philipp. III. p. 117 sq. dazu vergleicht, so sieht man nicht ein, mit welchem Rechte diess geschehe. Allerdings schildert der Redner dort (von §. 25 an), wie viele Eroberungen der Makedonische König in Griechenland schon gemacht habe, wie seine Vergrösserungssucht nicht zu bändigen sei und wie dennoch die Griechen nicht zu gemeinschaftlichen Maasregeln zu bewegen seien und ruhig zusähen, indem Jeder sich für glücklich halte, wenn er nur verschont bleibe. Allein eine besondere Aehnlichkeit beider Stellen kann man nicht finden. Denn auch anderwärts sagt Demosthenes dasselbe, z. B. Olynth. I. §. 14, II. §. 23. III. §. 16. Phil. I. §. 42. Chers. §§. 6. 35. 46. 50. 55 etc. und es ist ganz natürlich, dass in allen diesen Stellen, wo die zunehmende Macht des Feindes, die das Vaterland immer näher bedrohende Gefahr besprochen wird, zugleich auch die Unthätigkeit der Griechen angeklagt wird, wie dort Isokrates §. 137 sagt: *καὶ ταῦτα πάντα γέγονε διὰ τὴν ἡμετέραν ἄνοιαν, ἀλλ' οὐ διὰ τὴν ἐκείνου δύναμιν.* Man vergleiche etwa noch Olynth. II. §. 4 sqq. Phil. I. §. 11. Phil. III. §. 21 sqq. Auch die Worte des Isokrates: *διαπέπρακται γὰρ ὃ τῶν ἐκείνου προγόνων οὐδεὶς πώποτε* lassen sich im Allgemeinen zusammenstellen mit Olynth. I. §. 9. Der Scholiast sagt also richtiger: *ἐν τοῖς Φιλιππικοῖς*, als Hr. Baiter eine einzige Stelle anführt. — Von einer Nachahmung aber kann, wie Jeder erkennt, gar keine Rede sein. Denn ist die nie ermüdende Thätigkeit des Philipp und dagegen die Zerrissenheit, Uneinigkeit und Unthätigkeit der Griechischen Staaten nicht etwas Geschichtliches? Auf gleiche Weise aber kann auch Isokrates sagen, dass der Persische König durch der Griechen eigene Schuld zu grossen Einfluss auf die inneren und äusseren Verhältnisse derselben gewonnen habe; auch dieses lehrt die Geschichte. Beide Redner also *müssen,* wenn sie die Begebenheiten mit richtigem Blicke auffassen und offenen Sinn für das, was um sie herum geschieht, haben, von gleichen Verhältnissen auf gleiche Weise sprechen, am meisten aber dann, wenn Thatsachen vorhanden sind, die sich nicht ableugnen lassen.

Ein anderer Scholiast bemerkt die Uebereinstimmung beider Redner in einer andern Beziehung. Der sogenannte Ulpian nämlich sagt in den „*Προλεγόμενα εἰς τοὺς Δημοσθένους Ὀλυνθ. καὶ Φιλιππ. λόγους*" (v. Orator. Attic. etc. opera et studio Guil. Steph. Dobson. tom. X. p. 7) bei der Auseinandersetzung des Planes der Olynthischen Reden und ihres Inhaltes: *τρίτον ἐστὶν ἓν τῶν λυπούντων πρὸς τὴν ὑπόθεσιν. τοῦτο τοίνυν διέλυσε Θουκυδιδείῳ μεταχειρήσει. καθάπερ ἐκεῖνος ἐν ταῖς Σικελικαῖς δημηγορίαις καὶ Ἰσοκράτης ἐν τῷ Πανηγυρικῷ. μὴ ἔχων γὰρ ἀρνεῖσθαι ὅτι ὁ Φίλιππος δύναμιν ἔχει, κατὰ μέρος αὐτὴν διελὼν καὶ κατακερματίσας πρὸς μέρος ἀσθενέστερον τῷ λόγῳ, κατέστησε τοὺς ἐφεστηκότας μὲν σχαιοὺς τὰς γνώμας δεικνὺς, τοὺς δὲ ἐπιβούλως διακειμένους, τοὺς δὲ ἀσθενεῖς ὑπάρχοντας φύσει· ὅπερ ἐκεῖνος ἐποίησεν ἐπὶ τῆς βασιλέως δυνάμεως* Worauf sich diese Bemerkung beziehe, wird sich ergeben. Ich bemerke vorher Folgendes. Bekanntlich war Isokrates eifrig bemüht, einen Zug gegen die Perser zu veranlassen.[9]) Im Panegyrikus suchte er die Lakedämonier und Athenäer dafür zu entflammen, dass sie mit Hintansetzung ihrer Privatstreitigkeiten und Vertilgung aller Eifersucht den gemeinsamen Feind aller Griechen bekämpfen möchten. Bei Demosthenes musste diese Idee zurücktreten. Die Ereignisse der Zeit nehmen ihn in Anspruch und die Gegenwart drängt ihm andere Gedanken und Plane auf als die eines Krieges gegen Persien. Die Zeiten hatten sich geändert; nicht mehr die Perser bedrohten die Selbständigkeit Griechenlands, sondern Makedonien, und eher suchte man bei dem grossen Könige Hilfe, als dass man ihn befehden wollte. Isokrates nun kam viel zu früh mit seiner Ermahnung an Philipp; erst musste Griechenland besiegt sein, und dann als Oberfeldherr der Griechen oder als ihr König den alten Erbfeind zu bekämpfen war ein Gedanke, den Philipp mehr für den Ruhm seines Namens als um des politischen Gewinnes willen hegte. Demosthenes tritt selbst gegen einen ähnlichen Vorschlag in der Rede über die Symmorien (Ol. 106, 3) auf, als ein Gerücht von Persischen Rüstungen sprach. Er wusste, dass der Eigennutz der

9) Siehe *Sauppe* l. c. p. 404. — *Pfund* p. 13 und 19 bemerkt, dass diese Idee von Gorgias ausgegangen sei, dass sie Isokrates von diesem, nicht aber von Lysias, auch nicht aus dessen Rede Manches in seine Rede aufgenommen habe. Aehnliches schon bei *Amersfoordt* ad Demosth. or. de symmor. p. 189, 16. *Baiter* ad Isocr. Paneg. init. ist darnach zu berichtigen. Dagegen hat Isokr. nach *Groen van Prinsterer* Prosopogr. Platon. p. 137 und *Krüger* historisch-philolog. Studien p. 242 aus Archinus Manches entlehnt.

Griechischen Staaten eine Verbindung des gesammten Griechischen Volkes unmöglich mache, dass sie sich lieber mit Persien gegen Athen als mit diesem gegen Persien verbinden würden. Doch betrachtete damals Demosthenes [10]) nach der Gewohnheit aller Griechen die Perser als Feinde, die aber nicht zu fürchten wären, da wenn sie auch durch Truppenzahl die Stärkern wären, die Griechen durch Tapferkeit und Geschicklichkeit in Führung des Krieges bei weitem den Vorrang hätten. In dieser Rede findet sich nichts, was sich mit Isokrateischen Stellen vergleichen liesse so, dass wenn auch in entfernter Beziehung an eine Nachahmung gedacht werden könnte. [11]) Kehren wir aber zum Panegyrikus zurück. Es zerfällt dieser bekanntlich in 2 Haupttheile; in dem erstern stellt sich der Verfasser die Aufgabe, eine durch Vertrag festzusetzende Theilung des Principates zwischen Lakedämon und Athen zu bewirken, in dem zweiten, einen allgemeinen Krieg gegen Persien zu veranlassen. Der zweite Theil kommt hier allein in Betracht. Wir heben daraus namentlich 2 Punkte hervor: Persien ist der Hauptfeind der Griechen von alten Zeiten her; von jeher hat es den Griechen geschadet und ihnen mannigfaches Leid gebracht, daher ist der Krieg nöthig; Persien ist aber auch unmächtig und keineswegs, wie Manche meinen, furchtbar, wenn nur die Griechen einig sind; daher ist der Krieg nicht schwierig. — Jeder, der nur oberflächlich die Philippischen Reden des Demosthenes gelesen hat, wird daran denken, dass hier ähnliche Gedanken ausgesprochen sind, nur nicht in Bezug auf Persien, sondern über den Makedonischen König. Es müssen aber ähnliche Gedanken bei den beiden Rednern vorkommen. Was Persien betrifft, so zeugt die Geschichte für das, was Isokrates sagt, wenn auch dieser als Redner Manches mehr ausgeschmückt hat, als es jene darf. Was Philipp Feindliches den Griechen that, berichtet nicht Demosthenes allein; dass man einen solchen Feind fürchtete, war natürlich, eben so, dass man in dieser Furcht das Maass überschritt. Daher finden wir bei Demosthenes immer Schilderungen der Gefahren, die Philipp dem Griechischen Volke bereite, neben der Erzählung dessen, was er schon gethan. Belege dafür geben alle Philippische Reden. Aber auch die Furcht vor Philipp sucht der Redner zu schwächen. Und so vergleiche man Isocr. Panegyr. §. 138 sqq. mit Dem. Phil. I. §. 4. Olynth. II. §. 5 sqq. und §. 22 sq., namentlich Paneg. §. 139 mit Ol. II. §. 14, die Schilderung der Persischen Heerführer und Soldaten bei Isokrates Paneg. §. 150 stelle man wegen der Aehnlichkeit der Tendenz zusammen mit Dem. Ol. II. §. 15. Hier wird man sogar in dem Ausdrucke Aehnlichkeiten finden, die dem Unterzeichneten darauf hinzuweisen scheinen, dass Demosthenes in seinen Reden gegen Philipp, namentlich in der zweiten Olynthischen des Panegyrikus eingedenk war, in welchem Isokrates so von den Persern spricht, wie er bei veränderten Zeitumständen von einem andern Feinde zu reden sich gedrungen fühlte.

Es ist oben eine Stelle aus dem Prooemium der Timokratea mit einer Isokrateischen verglichen worden. Ich füge eine andere hinzu:

Isokrates im Archidamus zu Anfang.	Demosth. Phil. I. zu Anfang.
Ἴσως τινὲς ὑμῶν θαυμάζουσιν ὅτι τὸν ἄλλον χρόνον ἐμμεμενηκὼς τοῖς τῆς πόλεως νομίμοις ὡς οὐκ οἶδ᾽ εἴ τις ἄλλος τῶν ἡλικιωτῶν τοσαύτην πεποίημαι τὴν μεταβολὴν ὥστε περὶ ὧν ὀκνοῦσιν οἱ πρεσβύτεροι λέγειν, περὶ τούτων νεώτερος ὢν παρελήλυθα συμβουλεύσων. ἐγὼ δ᾽ εἰ μέν τις τῶν εἰθισμένων ἐν ὑμῖν ἀγορεύειν ἀξίως ἦν τῆς πόλεως εἰρηκώς, πολλὴν ἂν ἡσυχίαν ἦγον· νῦν δ᾽ ὁρῶν — ἀνέστην κτλ.	*Εἰ μὲν περὶ καινοῦ τινὸς πράγματος προὐτίθετο — λέγειν, ἐπισχὼν ἂν ἕως οἱ πλεῖστοι τῶν εἰωθότων γνώμην ἀπεφήναντο, εἰ μὲν ἤρεσκέ τί μοι τῶν ὑπὸ τούτων ῥηθέντων, ἡσυχίαν ἂν ἦγον, εἰ δὲ μή, τότ᾽ ἂν αὐτὸς ἐπειρώμην ἃ γιγνώσκω λέγειν· ἐπειδὴ δὲ κτλ.*

Ueber die Zeit der Olynthischen Reden hinaus hat der Unterzeichnete im Demosthenes nichts gefunden, was uns vermuthen liesse, dass er durch das Studium der Isokrateischen Reden sich ausgebildet habe. Aus dem Obigen, was der Verfasser bloss als Versuch, die Aufmerksamkeit der Kundigen auf diesen Gegenstand hinzulenken, aufzunehmen bittet, scheint hervorzugehen, dass hie und da in den ersten Reden [12]) Demosthenes sich nicht scheute in der Art, wie es seinem Talente allein angemessen war, an ein Vorbild sich anzuschliessen, welches er später weit hinter sich zurückliess.

Leipzig. *Karl Hermann Funkhänel.*

De aula Attalica literarum artiumque fautrice, commentationis historicae Pars prior, ed. *Caspar Freder. Wegener*, in schola Sorana superiorum ordinum praeceptor. Havniae 1836. 8. 293 S.

Diese Schrift ist als Dissertation zur Erlangung des Doctorates bei Gelegenheit der Reformationsfeier in Kopenhagen herausgegeben. Wenn schon der Inhalt grosses Interesse erregt, so weiss die Art der Behandlung dieses

10) Dagegen in der Phil. III. §. 71 scheut er sich nicht vorzuschlagen, dass man auch an den Persischen König Gesandte schicke um ein Bündniss zu schliessen gegen Makedonien.

11) *Jacobs* verweist in den Noten zu seiner Uebersetzung der Rede über die Symmorien dreimal auf Isokrates: S. 28. 29. 38. In der letzten Stelle zu §. 36 sagt er: „Ganz in demselben Sinne spricht Isokr. im Panegyr. c. 41.“ Mit grösserem Rechte könnte man c. 33. §. 115 — 121 vergleichen. Allein wie verschieden sprechen dennoch beide Redner! — Fast immerwährend verweist *Amersfoordt* in den Noten zu derselben Rede namentlich auf Isokrates; siehe zu p. 178, 1. 5. 22. 179, 17. 180, 13. 185, 23. 187, 2. 12. 188, 8 etc. Sollen bloss Parallelstellen verglichen, Sachen erläutert werden, so lässt man sich solche Gelehrsamkeit wohl gefallen; allein wenn der Redner aus dem oder jenem Redner oder Dichter seine Worte genommen haben soll (wie p. 178. 1. 187, 2. 12), da vermisst man gesunde Kritik. *Schäfer* hat an den zuletzt bemerkten Stellen in der Kürze den Holländischen Gelehrten abgewiesen.

12) Wie die *λόγοι ἐπιτροπικοί* an den Umgang mit Isaeus erinnern. V. *Westermann.* Quaest. Dem. III. p. 18.

festzuhalten, die durch Fleiss, Umsicht und Gewandtheit gleich ausgezeichnet ist. Ref. wird im Folgenden eine Skizze des Inhaltes geben, und dabei zugleich Einiges, was etwa nachzutragen wäre, anmerken.

S. 1—11 über die Quellen der Untersuchung und die früheren Arbeiten. Was die ersteren betrifft, so giebt es hier nur Klagen über verlorne Berichterstatter. So hatte Lysimachus den Attalus unterrichtet und *περὶ Ἀττάλου παιδείας* geschrieben (Athen. VI. p. 252), vom Phylarch gab es eine Schrift *τὰ κατὰ τὸν Ἀντίοχον καὶ τὸν Περγαμηνὸν Εὐμενῆ* (s. jetzt Lucht frgm. Phyl. p. 13), vom Semos eine Schrift *περὶ Περγάμου*, vom Telephos mehre ähnliche: — alle diese Bucher sind nur nach dem Titel und dürftigen Fragmenten bekannt. Der Verf. spricht davon p. 5, wo wir aber ungerne den Namen des *Neanthes* von Cyzikus vermissen, der ihm überhaupt unbekannt geblieben zu seyn scheint, da er ihn doch mit eben so grossem Rechte, als so manche andere, in den Kreis seiner Nachforschungen hätte ziehen können. Es ist über den Neanthes neuerdings sehr ausführlich gehandelt worden von Marquardt, Cyzikus u. s. Gebiet S. 164—169, der nur noch auf diese Stelle aufmerksam zu machen ist, Schol. Vat. Eurip. Troad. 89, mit einigen Veränderungen so zu lesen: *Καφηρεύς, ἀκρωτήριον καὶ τόπος μεταξὺ Εὐβοίας καὶ Σκύρου. Νεάνθης δὲ ὁ Κυζικηνὸς Καθηρέα αὐτόν φησι πρότερον κεκλῆσθαι. εἶναι γὰρ ἐκεῖ βωμὸν Διός, ἐφ' ᾧ Εὐβοεῖς καθαιρόμενοι ἔθυον· χρόνου δὲ προϊόντος Καφηρεὺς ἐκλήθη, παραφθειράντων τῶν ἐνοικούντων τὴν λέξιν.* — Dieses Fragment gehörte wohl zu der Schrift *περὶ τελετῶν*; ausser dieser und vielen andern hatte er aber auch *ἱστορίας περὶ Ἄτταλον* geschrieben, s. Athen. XV. p. 699. D, und diese sind es, welche wir von dem Verf. berücksichtigt wünschten. — Von den neueren Untersuchungen (Rosallius, Sevin, Belley, Dodwell, Choiseul-Gouffier, Manso) ist p. 7 sq. die Rede; hernach von dem Plane seiner eignen Arbeit. Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung soll in den 3 ersten Büchern, die dieser Theil umfasst, von der Pergamenischen Litteratur die Rede seyn, in den 3 folgenden, die noch erscheinen sollen, de artibus elegantioribus etc.

S. 12—32 von den äusseren Bedingungen der Griechischen Litteratur nach Alexander, von der Geschichte des Pergamenischen Reiches und Handels, der Fruchtbarkeit des Landes; von seiner Industrie, von dem Reichthum seiner Könige. S. 33—101 von den Anstalten der Könige zur Beförderung der Wissenschaft. Den ersten Anstoss gab die damals unter den Herrschern allgemeine, gewissermassen zur Hof- und Mode-Sache gewordene Vorliebe für litterärische Beschäftigungen; näher die Nebenbuhlerei der Ptolemäer. Die Pergamenische Litteratur datirt sich von Attalus I. Dieser König war selbst Schriftsteller; nach Strabo (XIII. c. 1. p. 115) citirt von ihm einen Tractat *περὶ τῆς καλῆς πεύκης*. Hier hätte vielleicht diese besondre Richtung des fürstlichen Autors auf naturwissenschaftliche Gegenstände bestimmter hervorgehoben werden können, denn sie ist charakteristisch für die Pergamenische Litteratur überhaupt, die nächst der Grammatik, und vielleicht noch mehr als in dieser, in den physikalischen und mathematischen Wissenschaften geglänzt hat. Der letzte Attalus schrieb wieder über dahin schlagende Gegenstände; zu dieser Vorliebe aber der Könige von Pergamum kam hinzu das alte und ehrwürdige Institut des Tempels des Aeskulap, von wo aus eine langjährige Tradition ärztlicher Erfahrungen und Beobachtungen und die aus Galen bekannte Bibliothek mit ihren Schätzen auf das heilsamste zur Anregung und Förderung solcher Studien wirken musste. — Auf Attalus I. folgte Eumenes II., der seine grösseren Schätze zur Stiftung der Bibliothek benutzte; dann Attalus II., der besonders die schönen Künste gefördert zu haben scheint; endlich Attalus III. Philometor, der einen botanischen Garten anlegte, und Pharmakologisches, sowie auch über Agricultur geschrieben hatte.

S. 44—48 wird specieller über die Machinationen der Ptolemäer gehandelt, das Verbot der Ausfuhr des Papyrus, die dadurch veranlasste Erfindung des Pergaments, wo der Verf. bemerklich macht, dass dieses keine eigentliche Erfindung gewesen sei, da die Zubereitung von Fellen zum Schreibmaterial etwas Altes gewesen sei, sondern nur eine Erneuerung und Vervollkommnung dieser Industrie. S. 48—67 von der Pergamenischen Bibliothek, wo der Streit, ob die Bibliothek der Ptolemäer oder die der Pergamener die ältere sei, zu Gunsten jener entschieden, und darauf bewiesen wird, dass nicht Attalus I., sondern Eumenes II. für den Urheber der Pergamen. Bibl., d. h. der königlichen, gehalten werden müsse. S. 57 f. erstlich von dem, was Eumenes vorfand, namentlich von der Bibliothek des Asklepieion, wo das älteste Exemplar der Schriften des Hippokrates; zweitens von dem Ankaufen neuer Bücher, entweder in Originalexemplaren oder in Abschriften.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Der Prof. Dr. *Heinrich Ritter* zu Kiel ist zum ordentl. Prof. der Philosophie an der hiesigen Universität ernannt worden.

Leipzig. Dem Prof. und Comthur Dr. *Hermann* wünschten im vorigen Jahr zur Feier seines Geburtstages die unter seiner Leitung stehenden Mitglieder der Griechischen Gesellschaft und des philologischen Seminars durch eine besondre Schrift Glück, in welcher Hr. *Albert Doberenz* Observationes Demosthenicae herausgegeben hat. VI und 28 S. gr. 8.

Tübingen. Der bei der dasigen Universität neuerrichtete Lehrstuhl der Mineralogie und Geognosie ist dem Dr. med. *Quenstedt* zu Berlin in der Eigenschaft eines ausserordentl. Prof. übertragen worden.

Zittau. Die Einladungsschrift des Director Dr. *Lindemann* zu den diesjährigen Prüfungen im dasigen Gymnasium enthält: Emendationes ad Sophoclis Antigonam eiusdemque fabulae interpretatio Teutonica. Accedit narratio de rebus Gymn. Zittav. 45 S. gr. 8. Die Zahl der Schüler in allen 6 Klassen betrug 80.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 27 S. 227 Z. 12 fehlen nach *entbehren* die Worte: *auf einen Fehler hinweisen.* — S. 231 Z. 4 v. u. ist statt *Iτ'* zu setzen *Iπ'*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 24. Mai 1837. Nr. 61.

Beschluss der Recension von *Wegener's* Abhandlung de aula Attalica. Pars prior.

S. 61 giebt die Notiz des Plutarch, Antonius habe der Kleopatra geschenkt τὰς ἐκ Περγάμου βιβλιοθήκας, ἐν αἷς εἴκοσι μυριάδες βιβλίων ἁπλῶν ἦσαν (vit. Anton. c. 58), Gelegenheit, über den Ausdruck βιβλία ἁπλᾶ zu sprechen. Einige haben denselben durch Autographa erklärt, der Verf. dolmetscht ihn nach dem Vorgange von Sevin und Coraïs durch singulae dissertationes, erklärt aber auch durch diese noch wenig befriedigt zu seyn; wenn Kleopatra nur 20000 einzelne Abhandlungen bekommen habe, so sei das ja im Grunde eine sehr unbedeutende Sammlung gewesen. Dabei scheint uns weder die Erklärung jener beiden Gelehrten, noch die Angabe Plutarch's überhaupt gehörig erwogen. Coraïs erklärt: ἁπλᾶ βιβλία λέγει τὰ μονομερῆ τουτέστι τὰ ἐκ μιᾶς μόνης διφθέρας συνεστῶτα, ἃ καὶ κυλίνδρους ὠνόμαζον, das heisst doch wohl, Rollen, die bloss aus Einem Pergament bestanden, und Sevin: mais il fait entendre en même tems, que chaque volume en particulier ne contenait qu'un et unique traité, welches etwas ganz Anderes ist, als das, was Coraïs meint, aber gleichfalls durch den Ausdruck singulae dissertationes nicht genügend wiedergegeben wird. Uebrigens hat man allerdings zwischen jenen beiden Erklärungen zu wählen, denn die Bestimmung „einfach" kann sich entweder auf den Inhalt oder auf das Material beziehen. Vergleichen könnte man den Ausdruck οἴκημα διπλοῦν, ναὸς διπλοῦς von einem Tempel mit zwei Gemächern (Siebelis z. Paus. VI, 20. §. 2); und zu bedenken ist, dass βιβλίον nicht bloss von dem besondern Buche einer grösseren Schrift, sondern auch von dem aus mehren Büchern bestehenden Werke gesagt wird; so dass also βιβλία ἁπλᾶ seyn möchten solche Rollen, deren eine jede ein Werk für sich enthielt, im Gegensatze zu solchen, auf welchen mehre Schriften zugleich geschrieben waren (βιβλία διπλᾶ, τριπλᾶ u. s. w.), was auch wohl Sevin mit seinem un et unique traité meinte. Jedenfalls aber hat dieser Zusatz ἁπλᾶ etwas Exclusives; man braucht nicht anzunehmen, dass bei der Angabe Plutarch's die Gesammtzahl der in den Pergamenischen Bibliotheken enthaltenen volumina gemeint sei. — Von besonderer Wichtigkeit ist aber die Bemerkung des Verf., dass, da mehre Bibliotheken zu Pergamum gewesen seien, namentlich die königliche und die im Asklepieion, und da später Galen noch der letzteren erwähne, jene Ueberlieferung zunächst nur auf die königliche, oder königlichen vielleicht (denn Plutarch spricht doch im Plural), zu beziehen sei.

S. 64 ff. über das Bibliotheksgebäude, seine etwanige Einrichtung und Lage, die dabei angestellten Leute u. s. f., Alles nach Muthmassung und Analogie der Alexandrinischen Einrichtungen, denn bestimmte Notizen giebt es hier gar nicht. S. 77 von den πίνακες Περγαμηνοί, welche der Verfasser, so wie auch die Alexandrinischen des Kallimachus, für Verzeichnisse nur der vorzüglichsten und kanonischen Schriftsteller der Pergamenischen Litteratur hält; da doch die Kallimachischen Tabellen wenigstens wohl auf keinen Fall eine solche Tendenz gehabt haben; s. Jahn's Jahrbb. f. Phil. XVII. Heft 6. S. 179 f. und Bernhardy Griech. Litt. I, S. 134 f. vgl. S. 362 f., wo über die Pergamenische Litteratur auch sonst manche Nachweisung. — S. 84 f. die Frage, ob eine dem Alexandrinischen Museum ähnliche Anstalt in Pergamum anzunehmen sei? Der Verf. verneint diese Frage. Aus der Ueberlieferung von den κύκλοις Περγαμηνοῖς (Suid. v. Μουσαῖος) könne so etwas noch nicht gefolgert werden, und im Uebrigen seien die Umstände zu Pergamum sehr verschieden von denen zu Alexandria gewesen; man habe sich den Pergamenischen Gelehrtenverein wohl am ersten zu denken als eine societas aulica sive regiorum amicorum quaedam quasi cohors, docto Attalorum studio vel vanitate invitata, munificentia et liberalitate sustentata, arbitrio et voluntati prorsus obnoxia, als einen zufälligen Verein also und ein Zusammentreffen ab- und zugehender Gelehrten, Dichter und Künstler, wie das am Hofe der Christina von Schweden. S. 94 ff. eine Ausmahlung des Lebens am Hofe zu Pergamum, wie dort die Jünger der Wissenschaft mit den Königen und umgekehrt diese mit jenen gestanden haben mögen; ganz artig zu lesen; nur bedauert man immer, dass Alles nur Muthmassung ist.

S. 105 ff. kommt Hr. Wegener auf den interessantesten Abschnitt, die Pergamenische Grammatik und ihre Eigenthümlichkeiten, wo denn freilich ein genaueres Studium noch Manches hinzuzufügen haben wird, zur allgemeinen Charakteristik sowohl als zu dem, was über die einzelnen Grammatiker gesagt ist. Was den Krates von Mallos betrifft, so ist des Verfassers in dieser Beziehung schon von Nitzsch in der Hall. Allg. Litt. Zeit. 1837. S. 113 f. Erwähnung gethan. S. 153 ff. ist de schola Cratetea die Rede. Da werden speciell aufgeführt 1) Herodikus von Babylon, 2) Tauriskus, 3) Alexander von Milet, der Polyhistor, 4) Zenodot der Jüngere. — Uebergangen sind zwei Namen, die jedenfalls auch zu berücksichtigen gewesen wären: 1) Alexander Cotyaeensis, von dem B. Thiersch gehandelt hat in den Annales gymnasii Tremoniensis. Dortmund. 1834. 4., eine Abhandlung, welche sich der Verf., wie er beklagt, nicht zu verschaffen gewusst. 2) Telephus Pergamenus, von dem nur ganz kurz S. 4 die Rede ist, da doch das, was bei Suidas u. A. von seinen Schriften überliefert wird, zu einem grösseren und recht interessanten Excurs hätte Veranlassung geben können. Dass er der Krateteischen Schule angehörte, sieht man schon aus dem Beinamen κριτικός,

Aelian. H. A. X, 42. Er war aus Pergamum gebürtig (ὁ ἐκ τοῦ Μυσίου Περγάμου, ὁ Περγαμηνός, Aelian. l. l. Suidas), lebte aber jedenfalls später als August, denn er schrieb auch περὶ τοῦ ἐν Περγάμῳ Σεβαστείου, d. h. über den berühmten Tempel des August zu Pergamum, und disputirte gegen Didymus Scholl. Il. κ', 53; unrichtig ist, was aus Villoison Prolegg. ad Schol. Iliad. p. XXVIII in Bach's Abh. de Philet. vit. p. 5 und Jacobs Aelian Vol. I. p. 465 übergegangen ist, dieser Telephos sei der Vater des Dichters und Grammatikers Philetas gewesen. Seine Schriften hatten, nach den Titeln und übersichtlichen Angaben des Inhaltes zu schliessen, ganz den Charakter der Krateteischen Schule. So schrieb er περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ σχημάτων ῥητορικῶν, oder περὶ τῆς καθ' Ὅμηρον ῥητορικῆς (beide Titel hat Suidas, offenbar dasselbe Werk), von welchem ausführlicher die Prolegg. τῶν στασ. b. Walz. rhett. Gr. VII, 1. p. 5, 23. καὶ ὅτι Ὅμηρος τὰ σπέρματα της τέχνης κατέβαλεν, ἐδήλωσε Τήλεφος ὁ Περγαμηνός, ὅστις τέχνην συγγραψάμενος ἐπέγραψε περὶ τῆς καθ' Ὅμηρον ῥητορικῆς, κἀκεῖ περὶ τῶν τρισκαίδεκα συνέγραψε στάσεων. Also die 13 rhetorischen Schemata seiner Zeit wollte er im Homer nachweisen, diesen auch für die Norm des Hellenismus (ὡς μόνος Ὅμηρος τῶν ἀρχαίων ἑλληνίζει. Suid., wohl ein Titel für sich, von dem vorhergehenden zu trennen), und für einen eben so grossen Philosophen als den Plato (περὶ τῆς Ὁμήρου καὶ Πλάτωνος συμφωνίας) haltend. Dieses grundfalsche Bestreben, dem Homer alle Bildung, auch die modernste zu vindiciren, war eben den Pergamenischen Grammatikern charakteristisch. Als einen Gegner der Aristarchischen Schule lernen wir den Telephos aus Scholl. Il. κ', 53 und Il. ο', 668 kennen; dieselben Scholien citiren ihn auch zu Il. δ', 133 und Il. κ', 545, wo er citirt wird ἐν τῷ η' τοῦ Γραμματικοῦ, das ist offenbar dasselbe Werk mit dem, welches Suidas nennt, ἐν οἷς παρατίθεται πόσα χρὴ εἰδέναι τὸν γραμματικόν. Er schrieb ausserdem auch περὶ συντάξεως λόγου Ἀττικοῦ und über Attische Alterthümer, περὶ τῶν Ἀθήνησι δικαστηρίων, νόμων κ. ἐθῶν, woraus wahrscheinlich Schol. Aristoph. Plut. 725; Aehnliches über Pergamum, περιήγησιν Περγάμου, d. h. Beschreibung seiner Sehenswürdigkeiten, dazu wohl die 2 Bücher π. τοῦ ἐν Περγάμῳ Σεβαστείου gehörten, und περὶ τῶν Περγάμου βασιλέων βιβλία ε'; ferner Litterärgeschichtliches, βίους τραγικῶν κ. κωμικῶν, βιβλιακῆς ἐμπειρίας βιβλία γ', ἐν οἷς διδάσκει τὰ κτήσεως ἄξια βιβλία; endlich verschiedene Sammlungen von allerlei Wissenswürdigem, ποικίλη; φιλομαθίας βιβλ. β', wie über die Namen der Utensilien, περὶ χρήσεως ἤτοι ὀνομάτων ἐσθῆτος καὶ τῶν ἄλλων οἷς χρώμεθα· ἔστι δὲ κατὰ στοιχεῖον, und eine Art Phraseologie, die er ὠκυτόκιον betitelt hatte, und die vom Suidas so beschrieben wird: ἔστι δὲ συναγωγὴ ἐπιθέτων εἰς τὸ αὐτὸ πρᾶγμα, ἁρμοζόντων πρὸς ἕτοιμον εὐπορίαν φράσεων, in 10 Büchern.

Die Uebrigen, welche Hr. Wegener zu dem Pergamenischen Gelehrtenvereine rechnet, sind zu dieser Beziehung grösstentheils nur wegen sehr äusserlicher und zufälliger Umstände gekommen, wie dass sie im Pergamenischen Staate, oder auch in der Nähe desselben geboren worden, den Attalen Schriften dedicirt haben und dgl.; wobei denn häufig etwas sehr viel und rasch combinirt wird, wozu freilich der Stoff selbst nöthigte, wie

der Verf. sich wiederholt beklagt. Doch sind diese Untersuchungen interessant auch abgesehen von der Pergamenischen Akademie (ein Lieblingsausdruck des Verf.), denn es wird im Verlauf derselben von einer Menge weniger bekannten Schriftstellern, und gewöhnlich ziemlich ausführlich und erschöpfend, gehandelt, wozu wir nur Einzelnes anmerken wollen. S. 161 wird Asclepiades Myrleanus zu den Pergamenern gerechnet, nam, quum oppidum, in quo natus est, haud procul a Pergamo abfuerit, non absurdum erit credere, in scholis Pergamenis iuvenem eum prima artis grammaticae delibasse elementa, et inde eam cum Pergamenis sibi comparasse coniunctionem, quam veteres significant. Das bezieht sich auf die Worte des Suidas: γέγονε δὲ ἐπὶ τοῦ Ἀττάλου καὶ Εὐμενοῦς τῶν ἐν Περγάμῳ βασιλέων, allein diese können schwerlich von demselben Asklepiades gelten, von dem wir aus andern Quellen wissen, dass er zu den Zeiten des Pompeius in Rom und Spanien Grammatik gelehrt habe, wie dieses schon von Jonsius, dann von Werfer und zuletzt von Bernhardy Suid. Vol. I. p. 790 sq. besprochen ist; obwohl der Verf. sich hier durch Correctur des Suidas zu helfen sucht. — S. 204 wird Polemo der Perieget zu den Pergamenern, ja sogar zu den Krateteern gerechnet, weil er aus Ilium gebürtig war, einen Brief πρὸς Ἄτταλον geschrieben hatte, von Herodikus dem Krateteer Στηλοκόπας genannt wird, und eine Schrift gegen den Eratosthenes gerichtet hatte; allein er schrieb auch gegen den Neanthes, der doch sicher dem Attalos befreundet war; es ist ferner sehr fraglich, ob jener Attalos, an den Polemon's Brief gerichtet war, grade einer der Pergamenischen Könige gewesen; auch könnte πρὸς „gegen" bedeuten; endlich ist es wunderlich, wie der Verf. über den zufälligen Umstand, dass wir den Namen Στηλοκόπας grade nur durch Herodikus (b. Athen. VI. p. 234) kennen, urtheilt: Quod ei tribuit Herodicus Crateteus, et praeter ipsum nemo, Stelecopae cognomen, id nescio an eius fuerit in academia Attalica ob insignem in inscriptionibus colligendis et explicandis collocatam operam gloriosa et honorifica appellatio; um so mehr, da dieses Epitheton weit mehr wie ein Spitzname aussieht, als wie eine gloriosa appellatio; doch auch noch andre Gründe können gegen diese Combination des Polemo mit den Pergamenern geltend gemacht werden. — S. 206 ist von Semos dem Delier die Rede. Der Verf. nennt ihn Simus. Vulgo dicitur Σημός (keineswegs, sondern meistens Σῆμος), sed in Etym. M. v. βίβλινος vocatur Σίμος, quod ad Latinam formam propius accedere putans, hic retinui, inprimis quod Simus nomen erat olim usitatissimum. Dieses mag seyn, allein dessenungeachtet kann wohl die Eine Stelle des Etym. M. nicht gegen die vielen des Athenäus u. A. zeugen, wo der Name immer Σῆμος heisst. Auch war b. Suid. v. Σῆμος, Ἠλεῖος u. s. w. dieses nicht durch „gebürtig aus Eläa, der Hafenstadt von Pergamum" zu erklären, sondern getrost zu corrigiren Σῆμος ὁ Δήλιος; vgl. u. A. Suid. und Phot. v. Πράμνιος, wo f. ἐν Νικίᾳ (Suid.) und ἐν ηἶ καὶ ὁ (Phot.) schrb. ἐν Ἰκάρῳ. Ein ähnlicher Fehler ist Etym. M. l. l. wo f. Ἠλιάδος schrb. Δηλιάδος.

Von den Pergamenischen Dichtern wird S. 167 ff. gehandelt, besonders vom Nikander S. 167 — 175; von

den Historikern S. 180 ff., namentlich vom Alexander Polyhistor S. 194—202; von den Bemühungen der Könige, die Akademiker Lykon, Arcesilaus, Lacydes und Hegesinus für Pergamum zu gewinnen S. 208 f., dann über den Stoiker Athenodor Κορδυλίων S. 224—228, der bekannt ist wegen seiner Versuche, die an Cynismus streifenden Aussprüche der ersten Stoiker aus den Pergamenischen Exemplaren ihrer Schriften auszumärzen. — S. 230 ff. kommt der Verf. auf die mathematische und naturwissenschaftliche Litteratur; S. 232—239 von der Mathematik und Mechanik und der damaligen Stufe ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, S. 240—250 vom Apollonius von Perga, S. 250—257 vom Eudemus, S. 259 vom Bito; hernach besonders vom Apollonius Pergamenus S. 279 ff.

Wir scheiden von dem Verf. mit dem aufrichtigen Wunsche, dass er bald Musse und Gelegenheit finden möge, die noch restirenden 3 Bücher des zweiten Theiles herauszugeben.

Kiel. *Preller.*

Soll Cicero ferner Hauptschriftsteller der Gymnasien bleiben?

Der ungenannte Verf. des Aufsatzes in dieser Zeitschrift 1837. Nr. 39. 40. überschrieben: *„Cicero's Charakter, neuerdings ein Gegenstand verschiedener Beurtheilung"* hat für die höhere Pädagogik einen sehr interessanten Gegenstand zur Sprache gebracht. Denn selbst unter den philologischen Gymnasiallehrern, besonders den jüngeren, finden sich Einzelne, welche solchen Fragen keine besondere Aufmerksamkeit widmen, theils weil Alles, was Methodik und Pädagogik heisst, ihnen zu fern von der eigentlichen Philologie liegt, die sie betreiben, theils weil sie wähnen, Methodik und Pädagogik ergebe sich von selbst, ohne besonderes Studium. Allerdings, diejenigen jungen Leute, welche selbst einen tüchtigen methodischen Unterricht von umsichtigen und erfahrenen Lehrern auf Gymnasien und Universitäten erhalten haben, werden unbewusst wieder so unterrichten, wie sie unterrichtet worden sind, nach dem allgemeinen Naturgesetze. War aber der eigene Jugendunterricht schlecht, so wird auch durch die lebendige Tradition, wenn kein wissenschaftliches Nachdenken und keine Selbstprüfung dabei Statt findet, das Schlechte Jahrhunderte lang fortgepflanzt. Wer Gelegenheit hat, an verschiedenen Gymnasien verschiedene Lehrer zu hören, und wer die Methoden früherer Schulen kennt, aus denen sie hervorgegangen sind, der wird im Stande seyn, in den ersten Minuten ihres Vortrages sogleich zu bestimmen, welcher Schule sie angehören.

Aus diesen und ähnlichen Erfahrungen bildet sich immer dringender das Bedürfniss *„praktischer Bildungsanstalten für künftige Gymnasiallehrer auf Universitäten"*, wie kürzlich Prof. *H. G. Brzoska* zu Jena in seiner Schrift ausführlicher nachwies: „Die Nothwendigkeit pädagogischer Seminare auf der Universität und ihre zweckmässige Einrichtung." Leipzig 1836. Denn die philologischen Seminarien, deren Bestand keineswegs getadelt werden soll, beschäftigen sich nur mit Interpretiren und Kritisiren einzelner Schriftsteller, und üben, wohlverstanden für den künftigen praktischen Zweck des Gymnasiallehrers, selbst bei schriftlichen und mündlichen Disputationen, doch immer nur einseitig. Von Methode des Unterrichtes, Wahl und Beurtheilung der alten Schriftsteller und des in ihnen enthaltenen Bildungsstoffes für die Zwecke der höheren Unterrichtsanstalten ist hier nicht die Rede, und kann nicht die Rede seyn. Die pädagogischen Seminarien sind, wo sie bestehen, mehr für die Lehrgegenstände der Elementar- und Bürgerschulen berechnet, also mehr für die Theologen, als für die Philologen. Die letzteren halten es wohl sogar unter ihrer Würde, die pädagogischen Seminarien zu besuchen. In vielen Deutschen Ländern sind die künftigen Gymnasiallehrer nicht einmal gesetzlich gehalten, an den Uebungen solcher philologischen und pädagogischen Seminarien Theil zu nehmen, und so entbehren sie aller Anregungen, und studiren, wie man sagt, auf eigene Faust. Um durch eine philologische Staatsprüfung zu kommen, wenigstens als Lehrer für die unteren Gymnasialklassen, gehört eben nicht Viel. In Preussen sucht man durch die Nöthigung der Candidaten zu einem sogenannten praktischen Probejahre das Fehlende zu ersetzen. Aber ist jeder Gymnasial-Director an Anstalten, wo Candidaten diese Probejahre halten, geeignet und verpflichtet, ihren Lectionen beizuwohnen, und auf ihre anderweitigen Beschäftigungen einen leitenden Einfluss zu üben? Selbst das Seminarium für gelehrte Schulen zu Berlin, unter *Böckh's* übrigens trefflicher Leitung, scheint das Praktische des künftigen Amtes wenig zu berühren. — Für die Theologen hat man zum Theil, zum Theil wünscht man besondere Seminarien zur unmittelbaren Vorbereitung für das Amt. Für die Philologen existirt ein gleiches Bedürfniss.

Die Wissenschaft der Philologie ist unbeschränkt, das klassische Studium der Schulen ist nur ein sehr geringer Theil der Philologie, mit welchem man überdiess jetzt, bei dem Andrange vieler anderer Lehrgegenstände, sehr haushälterisch umgehen muss, um weder bei den materialistischen Zeitgenossen und grösstentheils realistischen Staatsbehörden anzustossen, noch auch die gute Sache und das wahrhaft belebende Unterrichtsmaterial der ewigen Alten preis zu geben. In unserer Zeit kommt es darauf an, bei Vermeidung alles Scheines von Pedanterie und bei offener Hingabe an so manche andere encyklopädische Richtung der Zeit, dennoch die ächte Gründlichkeit nicht aufzugeben, aber ohne dass man davon viel merken lässt; ja man muss sogar eine gute Strecke mit dem Strome schwimmen, um zu rechter Zeit und an rechter Stelle gegen ihn schwimmen zu können. Mit einem Worte, der jetzige Gymnasiallehrer darf nirgends eine einseitige Richtung haben, und der Philolog muss, nach dem Vorgange vieler geistreichen Philologen neuester Zeit, die antike und die moderne Bildung bis auf einen gewissen Grad gleichmässig in sich vereinigen. Diess kann er aber nur, wenn er die Gymnasialstudien aus einem höheren Gesichtspuncte der Einheit betrachtet und betreibt.

Auf diesem Wege allein wird er die *psychologische* Nothwendigkeit erkennen, auf den Gymnasien das Griechische und das Lateinische Studium zu verbinden; er

wird auch weiter erkennen, dass *Cicero*, trotz Allem, was man dagegen sagen mag, ein Hauptautor bleiben muss, in *stilistischer, rhetorischer, politischer, moralischer* und sogar *religiöser* Hinsicht. Es hat philologische Schulmänner gegeben, noch unter den Lebenden — nomina sunt odiosa — welche in irgend einem Anfalle von Hypersthenie den ganzen *Cicero* aus allen Gymnasialklassen vertrieben, und dafür *Tacitus* verbreitet wissen wollten; allein sie sind, bei längerer Erfahrung und als sie selbst das Ruder in die Hand nahmen, ganz davon zurückgekommen. Sie verwechselten nemlich ihren eigenen, zufälligen und subjectiven, männlichen Geschmack mit den natürlichen Bedürfnissen der Jugend, welche von dem Ersten die wahrhafte und stete Nahrungsmilch, von dem Zweiten, um mit *Jean Paul* zu reden, nur dann und wann einen Zug Palmenweines sich holen muss. Wenn *Th. Mundt* in seiner „Kunst der Deutschen Prosa etc." Berl. 1837. in stilistischer und moralischer Beziehung *Cicero* tief herab *setzt*, und *Tacitus* hoch darüber stellt, so lässt sich diess bei solchem Autor und bei so losem Conversationstone, in welchem die ganze Schrift gehalten ist, wohl erklären. Aber die Rücksichten auf höhere Jugendbildung in der Gymnasialzeit fordern einen ganz andern Standpunct für die Wahl der Autoren. Selbst im Deutschen kann man dem Hrn. *Mundt* zugeben, dass *Manches an Gellert, Rabener, Lessing, Herder* für unsere Zeit veraltet ist, ohne deshalb den von ihm aufgestellten neuen Kanon der Klassiker an sich oder für den Gebrauch in Gymnasien zu billigen. Es wird vor der Hand genügen, sich an die Grundsätze zu halten, welche neulich *Hiecke* in seinem Handbuche Deutscher Prosa für Oberklassen aus den neuesten Schriftstellern (Zeitz 1836) befolgt hat.

Viel umsichtiger hat sich kürzlich ein feiner Kenner der Ciceronischen Latinität und ein Mann, der keineswegs dem unrechten Stabilitätsprinzipe in der Litteratur huldigt, über den fraglichen Gegenstand ausgesprochen, Prof. *Joh. Bake* zu Leyden in seinen *scholica hypomnemata*. Vol. I. Lugd. Bat. ap. Hazenberg iun. 1837. in seiner Abhandlung *de temperanda admiratione eloquentiae Tullianae,* worin *Cicero's* Rednerverdienste sowohl nach seiner als nach unserer Zeit mit wissenschaftlicher Schärfe gewürdiget werden. *)

Wenn *Cicero* das jugendliche Alter durch Fülle von Worten und Gedanken zur Invention von Stoff und Ausdruck unterstützt und im Lateinischen Stile gegen jede unklassische Abart bewahrt, soll *Demosthenes* durch concisere und objectivere Darstellung das Einseitige verhüten. *Tacitus,* allein getrieben und ohne Milderung durch Cicero, kann bei unvorbereiteten Jünglingen gar keinen Anklang finden, talentvolleren in stilistischer Beziehung nur eine Richtung auf das Schroffe und Barocke geben, in moralischer, je nach dem Gemüthe und nach der Unterrichtsweise, entweder superkluge Weltverbesserer oder misanthropische Aftern hervorrufen à la Karl v. Hohenhausen. (Braunschweig b. Vieweg 1836.)

*) Zugleich ist zu bemerken, dass S. 49 — 106 höchst beachtungswerthe kritische und exegetische Bemerkungen zu *Cicero's Sextiana* (cap. 1 — 69) stehen, und S. 137 — 193 *collationes codd. Leidensium* ad *Sextianam* ex ed. *Orell.* Dann finden sich S. 193 — 207 kritische und exegetische Bemerkungen zu *Philipp.* I et II. S. 208 — 228 stehen *Antiphontea et Andocidea.* Die Lat. Rede *in obitu Hamakeri* S. 37 — 48 sowohl, als die Zuschrift an *Geel* S. I — XVI wird ebensowohl durch Inhalt als ächt Lateinische Form die Leser anziehen.

Einiges, was hierher gehört, findet sich für die Jugend zusammengestellt in der zweiten, vielfach vermehrten. Auflage von *Friedemann's* Paränesen. Bd. I. Braunschweig b. Meyer, 1837. unter der Aufschrift „über die stilistische Bedeutung Cicero's und seines Zeitalters für höhere Jugendbildung." Aehnliches über denselben Gegenstand, aber auch mehr angedeutet und nach Anderen zusammengestellt, als tiefer psychologisch entwickelt, gibt die *Vorschule zu Cicero* von *Schirlitz.* Wetzl. 1837, welche als höchst brauchbare Anregung nicht bloss Schülern, sondern auch Lehrern empfohlen werden kann.

Möchte irgend ein denkender und erfahrener Lehrer über „Wahl der alten Autoren" auf Gymnasien aus solchen Gesichtspuncten der höheren Pädagogik seine Ansichten entwickeln und zur Verständigung mit Gleichgesinnten öffentlich mittheilen. Es dürfte mit solchen Erörterungen verhältnissmässig mehr genützt werden können, als mit mancher überflüssigen Ausgabe eines alten Autors, wie sie die neuere Zeit zu Hunderten hervorgebracht hat.

Weilburg. *Friedemann.*

Zusatz zu den Coniectaneis non reiectaneis VI.

Dixi veri simile esse Empedoclem quamvis periodum triginta millibus annorum descripsisse, cum hic numerus vulgo pro quovis ingenti fuerit usurpatus: exemplis quibus usus eram poteram alia addere, uti quod Aristophanes dixit in Avibus v. 1136:

Ἐκ μέν γε Λιβύης ἧκον ὡς τρισμύριαι
Γέρανοι, θεμελίους καταπεπωκυῖαι λίθους.

et ibidem v. 1179:

Ἀλλ᾽ ἐπέμψαμεν
Τρισμυρίους ἱέρακας ἱπποτοξότας.

Sed oblitus eram argumenti quod meam de Empedoclis placito coniecturam magnopere firmare videtur. Melissus enim Samius apud Simplicium in Aristotel. Physica F. 24, ubi negat mundum transformari posse, *Οὕτως οὖν*, ait, *ἀΐδιόν ἐστι καὶ ἄπειρον καὶ ἓν καὶ ὅμοιον πᾶν, καὶ οὔτ᾽ ἂν ἀπόλοιτο οὔτε μέζον γίνοιτο οὔτε μετακοσμέοιτο, οὔτε ἀλγέει οὔτε ἀνιῆται. εἰ γάρ τι τούτων πάσχοι, οὐκ ἂν ἔτι ἓν εἴη· εἰ γὰρ ἑτεροιοῦται, ἀνάγκη τὸ ἐὸν μὴ ὁμοῖον εἶναι, ἀλλ᾽ ἀπόλλυσθαι τὸ πρόσθεν ἐόν, τὸ δὲ οὐκ ἐὸν γίνεσθαι· εἰ τοίνυν τρὶς μυρίοισιν* (ita verissime Brandis Geschichte der Griech. Roem. Philosophie T. I. p. 401. vulgo corrupte *τριχὶ μιῇ μυρίοισι* legebatur, cod.: *τριῶν μὴ ἢ μυρίοισι*) *ἔτεσιν ἑτεροῖον γένοιτο τὸ πᾶν, ὄλοιτο ἂν ἐν τῷ παντὶ χρόνῳ· ἀλλ᾽ οὐδὲ μετακοσμηθῆναι ἀνυστόν. ὁ γὰρ κόσμος ὁ πρόσθεν ἐὼν οὐκ ἀπόλλυται, οὔτε ὁ μὴ ἐὼν γίνεται· ὅτε δὲ μήτε προσγίνεται μηδὲν μήτε ἀπόλλυται μήτε ἑτεροιοῦται, πῶς ἂν μετακοσμηθὲν τῶν ἐόντων τιῇ; εἰ μὲν γάρ τι ἐγίνετο ἑτεροῖον, ἤδη ἂν καὶ μετακοσμηθείη.* Quae contra ipsius Empedoclis sententiam disputata esse, nemo non intelligit: atque huius potissimum sicuti etiam aliorum physicorum placita Melissus impugnavit.

Scripsi Halae. *Theodorus Bergk.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 26. Mai 1837. Nr. 62.

Godofredi Hermanni adnotata ad Aristophanis Equites.

Multo saepius edi veteres scriptores, si per M. Tulliolos sic loqui licet, quam intelligi non paucis cognitum est et valde memorabilibus exemplis. Nec mirum, quod quam facile est edere, tam intelligere saepe difficile, et ubi facile, facilius tamen edere est. Fuit ea Aristophanis quoque sors, cuius ars in elaborandis comoediis etsi summis praedicari laudibus solet, tamen permultis locis nondum est a quoquam animadversa, sive id levitate interpretum factum est, sive socordia, sive obscura in rebus pusillis diligentia, sive nimia mole doctrinae. Promam eiusmodi exempla ex Equitibus, ad cuius fabulae interpretationem per scholarum mearum opportunitatem sum delatus. Ea in comoedia ut famosissimum illum vociferatorem Cleonem perstringeret, introduxit poeta in principio fabulae duos servos, quorum etsi nusquam nomina posuit, tamen et personae, quas gerebant, ora et vultus monstrabant nobilium illo tempore bellica laude virorum Demosthenis et Niciae, et quae unus horum v. 54. dicit,

καὶ πρώην γ' ἐμοῦ
μᾶζαν μεμαχότος ἐν πυέλῳ Λακωνικήν,
πανουργότατά πως παραδραμὼν ὑφαρπάσας
αὐτὸς παρέθηκε τὴν ὑπ' ἐμοῦ μεμαγμένην,

aperte produnt eum esse Demosthenem. *Ἐν πυέλῳ* pro *ἐν Πύλῳ* optima est emendatio C. Fr. Hermanni in schediasmate de persona Niciae p. 19. Hunc alacrem, animosum, promptum et audacem in rebus agendis fuisse scimus, Aristophanes etiam vini amantem fecit, nec dubitandum videtur, quin hac quoque in re mores viri expresserit. Nicias contra sobrius, modestus, in summis divitiis liberalis et munificus, ad res gerendas providus, cautus, haesitans, cunctator, timidus, praeterea multae religionis ac pietatis, deorumque metu superstitiosus. Talem quum Aristophanes quoque fingere deberet, consentaneum erat, ut quas illi duo servi partes in comoedia agunt. earum potiores essent Demosthenis, Niciae autem secundariae, Demosthenesque iuberet, exsequeretur iussa Nicias. Itaque statim initio quum conquesti inter se essent de conservo Paphlagone, qui Cleo est, haec eos dicere videmus:

ΔΗ. δεῦρό νυν πρόσελθ' ἵνα
ξυναυλίαν κλαύσωμεν Οὐλύμπου νόμον.
ΔΗ. ΝΙ. μῦ μῦ, μῦ μῦ, μῦ μῦ, μῦ μῦ, μῦ μῦ, μῦ μῦ.
ΔΗ. τί κινυρόμεθ' ἄλλως; οὐκ ἐχρῆν ζητεῖν τινὰ
σωτηρίαν νῷν, ἀλλὰ μὴ κλάειν ἔτι.

C. Fr. Hermanno in Progymnasmatum ad Aristophanis Equites schediasmate tertio p. 22. prorsus absonum videbatur, Demosthenem, qui modo auctor illius *ξυναυλίας* fuisset, eamdem iam reprehendere; Niciae autem ingenio multo magis convenire putabat aliquam evadendi viam circumspicere. Non assentior de his viro doctissimo: immo plane mihi contraria stat sententia. Nam duo isti versus abhorrent potius ab Niciae ingenio, non solum quod is nescire magis quo se verteret, quam quaerere viam salutis consueverat, sed etiam quod oratio aperte multo alacrior atque animosior est, quam quae cadat in timiditatem Niciae. Non magis, quod de Demosthene dicit Hermannus, probari posse arbitror, sed potius hunc necessario haec verba dicere existimo. Nicias enim facile acquiescat in lamentando: ille vero, quamquam modo suasit ut una lamententur, tamen, quod natura inquietus est et ad agendum instigatur, statim satiatus ululatu isto non amplius ferre potest inertes querimonias: quare quid in cassum, inquit, eiulamus? quin quaerimus potius remedium mali, nec tempus flendo trahamus.

Sequuntur statim haec:

ΝΙ. τίς οὖν γένοιτ' ἄν; λέγε σύ. ΔΗ. σὺ μὲν οὖν μοι λέγε,
ἵνα μὴ μάχωμαι. ΝΙ. μὰ τὸν Ἀπόλλω, 'γὼ μὲν οὔ.
ἀλλ' εἰπὲ θαῤῥῶν· εἶτα κἀγώ σοι φράσω.

Hermannus, quoniam praegressos duo versus Niciae tribuerat, hic quoque personas mutandas censuit, ita ut Demostheni adscriberet quae Niciae in libris sunt, Niciae autem, quae sunt Demosthenis. Haec quoque ita esse nego, quamquam ne libros quidem, si quid video, sequi licet. Illud quidem, *τίς οὖν γένοιτ' ἄν; λέγε σύ*, nullo modo Demostheni, cuius non est inopem consilii esse, sed unice Niciae convenit, consilium ab aliis, quoniam ipse semper dubius haeret, expetenti. Eum non sine leni irrisione magis ancipitem reddit Demosthenes, quum instat ut ille suam dicat sententiam: *σὺ μὲν οὖν μοι λέγε.* Sed quid fiet his verbis: *ἵνα μὴ μάχωμαι*? Apertum est perineptas esse scholiastarum adnotationes: *ἀντὶ τοῦ σὺ εἰπέ, ἵνα εἰπόντος σου μὴ μαχήσωμαί σοι μηδὲ ἀντιλέξω. ἢ οὕτως· σὺ λέγε, ἵνα μὴ εἴπω πρῶτος, καὶ φθονῶν ἀντείπῃς, κἀγώ σοι μάχωμαι.* Nec melius procedit sententia, si quis, quod Bothius fecit, quia quidam libri *ἵνα μή σοι μάχωμαι* vel *ἵνα σοι μὴ μάχωμαι* habent, scribat *ἵνα σοι μάχωμαι.* Recte vero Hermannus intellexit eo spectare haec verba, quod pugnas devitare consueverit Nicias. Non potest tamen idcirco concedi Niciam dicere: *σὺ μὲν οὖν μοι λέγε, ἵνα μὴ μάχωμαι.* Nam nimis inficetum esset hoc dictum, si sic suum pugnandi metum confiteretur Nicias, ubi cur de pugnando loqueretur nulla prorsus caussa appareret. Debebat enim et cur pugnaret et quicum indicari. Vtrumque habebimus, versibus in hunc modum emendatis:

ΝΙ. τίς οὖν γένοιτ' ἄν; λέγε σύ. ΔΗ. σὺ μὲν οὖν μοι λέγε.
ΝΙ. ἵνα τῳ μάχωμαι; μὰ τὸν Ἀπόλλω 'γὼ μὲν οὔ.
ΔΗ. ἀλλ' εἰπὲ θαῤῥῶν· εἶτα κἀγώ σοι φράσω.

Detrectanti sententiam dicere Demostheni, iubentique Niciam quid sentiat proferre, hic respondet: ut cum quodam pugnem? per Apollinem, equidem non. Nimirum si sen-

tentiam dicat, veretur ne sibi pugnandum sit cum Paphlagone, quia, quidquid dicat, contra illum dici seque vapulaturum necesse sit. Ideo graviter asseverat, se quidem non esse dicturum, testaturque Apollinem, quippe cuius sit et dare perniciem et avertere. Patet, sic et quicum pugnandum et cur exspectanda sit pugnandi necessitas significari, simul autem Niciam et metuentem pugnae describi, et idoneam caussam esse, quare tam gravi cum asseveratione se neget sententiam dicturum. Denique etiam apertum est, quod plane ab Niciae et ingenio et caussa abhorret, ex omni parte in Demosthenem convenire:

ἀλλ' εἰπὲ θαῤῥῶν· εἶτα κἀγώ σοι φράσω.

Niciam enim, non Demosthenem, qui semper in promptu habet consilium, moneri ut bono animo esset oportebat. Et hic quidem versus etiam in Hermanni distributione personarum Demosthenis est. Quod ad scripturam attinet, μὴ ab interpretibus sententiae declarandae caussa adiectum, quum in versum esset receptum, fecisse videtur ut expelleretur τῳ, quo eiecto, obscura sententia ansam dedit, ut et σοι adscriberetur et interpretationes excogitarentur, quae quod Nicias haec dicere, quem autem ille adversarium metueret Demosthenes esse credebatur, non potuerunt non absurdae esse.

Alia eaque maior etiam perturbatio est in iis quae sequuntur. Nam in libris, quum Nicias dixisset:

ἀλλ' εἰπὲ θαῤῥῶν· εἶτα κἀγώ σοι φράσω·

ita continuatur colloquium:

ΔΗ. πῶς ἂν σύ μοι λέξειας ἁμὲ χρὴ λέγειν;
ΝΙ. ἀλλ' οὐκ ἔνι μοι τὸ θρέττε. πῶς ἂν οὖν ποτὲ
εἴποιμ' ἂν αὐτὸ δῆτα κομψευριπικῶς;
ΔΗ. μὴ 'μοίγε, μή μοι, μὴ διασκανδικίσῃς,
ἀλλ' εὑρέ τιν' ἀπόκινον ἀπὸ τοῦ δεσπότου.
ΝΙ. λέγε δὴ μόλωμεν ξυνεχὲς ὡδὶ ξυλλαβών.
ΔΗ. καὶ δὴ λέγω μόλωμεν. ΝΙ. ἐξόπισθε νῦν
αὐτὸ φάθι τοῦ μόλωμεν. ΔΗ. αὐτό. ΝΙ. πάνυ καλῶς.
ὥσπερ δεφόμενος νῦν ἀτρέμα πρῶτον λέγε
τὸ μόλωμεν, εἶτα δ' αὐτό, κατεπάγων πυκνόν.
ΔΗ. μόλωμεν αὐτὸ μόλωμεν αὐτομολῶμεν. ΝΙ. ἦν,
οὐχ ἡδύ; ΔΗ. νὴ Δία, πλήν γε περὶ τῷ δέρματι
δέδοικα τουτονὶ τὸν οἰωνόν. ΝΙ. τί δαί;
ΔΗ. ὁτιὴ τὸ δέρμα δεφομένων ἀπέρχεται.
ΝΙ. κράτιστα τοίνυν τῶν παρόντων ἐστὶ νῷν
θεῶν ἰόντε προσπεσεῖν ποι πρὸς βρέτας.
ΔΗ. ποῖον βρέτας θεῶν; ἐτεὸν ἡγεῖ γὰρ θεούς;
ΝΙ. ἔγωγε. ΔΗ. ποίῳ χρώμενος τεκμηρίῳ;
ΝΙ. ὁτιὴ θεοῖσιν ἐχθρός εἰμ'· οὐκ εἰκότως;
ΔΗ. εὖ προσβιβάζεις μ'· ἀλλ' ἑτέρᾳ πῃ σκεπτέον.
βούλει τὸ πρᾶγμα τοῖς θεαταῖσιν φράσω;

Valde laudo Hermannum, qui viderit primum horum versuum, qui ex Euripidis Hippolyto sumptus est, nec Demosthenis esse posse, qui abominetur Euripidem, nec loco positum esse eo, quo eum poeta posuerit: sed quod eum proximo disticho Niciae ut tertium quem Nicias dicat versum subiici voluit, in eo me non habet assentientem. Nam pars quidem perversitatis ista ratione tollitur, relinquitur vero maior pars, nec restituitur sua virtus colloquio, aliena dicentibus ab suis ingeniis. Nam etsi timidi hominis consilium est illud αὐτομολῶμεν, ut posse ab Nicia proferri videatur, tamen et omnino ille inops consilii fingitur, nec magis illud alacre ἦν, οὐχ ἡδύ; Niciae, quam Demostheni ignavum illud πλήν γε περὶ τῷ δέρματι δέδοικα τουτονὶ τὸν οἰωνὸν convenit. Praeterea etiam in postremis versibus aliquid turbatum est. Nam quod olim legebatur,

ὁτιὴ θεοῖσιν ἐχθρός εἰμ' οὐκ εἰκότως

quum nec per se pro argumento quo deos esse crederet Nicias haberi posset, neque appareret quid sibi vellet quod respondet Demosthenes, εὖ προσβιβάζεις μ', est iste versus quidem recte a Berglero sic emendatus:

ὁτιὴ θεοῖσιν ἐχθρός εἰμ'· οὐκ εἰκότως;

sed abhorret ludicra haec et ridicula quaestio ab severa tranquillitate Niciae. Quae quum ita sint, vago illo versu, de quo supra dictum, in suum locum restituto caetera sponte sequentur, redibitque toti colloquio sua festivitas atque elegantia.

ΔΗ. ἀλλ' εἰπὲ θαῤῥῶν· εἶτα κἀγώ σοι φράσω.
ΝΙ. ἀλλ' οὐκ ἔνι μοι τὸ θρέττε. πῶς ἂν οὖν ποτὲ
εἴποιμ' ἂν αὐτὸ δῆτα κομψευριπικῶς;
ΔΗ. μὴ 'μοίγε, μή μοι, μὴ διασκανδικίσῃς,
ἀλλ' εὑρέ τιν' ἀπόκινον ἀπὸ τοῦ δεσπότου.
ΝΙ. πῶς ἂν σύ μοι λέξειας ἁμὲ χρὴ λέγειν;
ΔΗ. λέγε δὴ μόλωμεν ξυνεχὲς ὡδὶ ξυλλαβών.
ΝΙ. καὶ δὴ λέγω μόλωμεν. ΔΗ. ἐξόπισθε νῦν
αὐτὸ φάθι τοῦ μόλωμεν. ΝΙ. αὐτό. ΔΗ. πάνυ καλῶς.
ὥσπερ δεφόμενος νῦν ἀτρέμα πρῶτον λέγε
τὸ μόλωμεν, εἶτα δ' αὐτό, κατεπάγων πυκνόν.
ΝΙ. μόλωμεν αὐτὸ μόλωμεν αὐτομολῶμεν. ΔΗ. ἦν,
οὐχ ἡδύ; ΝΙ. νὴ Δία, πλήν γε περὶ τῷ δέρματι
δέδοικα τουτονὶ τὸν οἰωνόν. ΔΗ. τί δαί;
ΝΙ. ὁτιὴ τὸ δέρμα δεφομένων ἀπέρχεται.
κράτιστα τοίνυν τῶν παρόντων ἐστὶ νῷν
θεῶν ἰόντε προσπεσεῖν ποι πρὸς βρέτας.
ΔΗ. ποῖον βρέτας θεῶν; ἐτεὸν ἡγεῖ γὰρ θεούς;
ΝΙ. ἔγωγε. ΔΗ. ποίῳ χρώμενος τεκμηρίῳ;
ΝΙ. ὁτιὴ θεοῖσιν ἐχθρός εἰμ'. ΔΗ. ἦ οὐκ εἰκότως;
ΝΙ. εὖ προσβιβάζεις. ΔΗ. μὴ ἀλλ' ἑτέρᾳ πῃ σκεπτέον.
βούλει τὸ πρᾶγμα τοῖς θεαταῖσιν φράσω;

Optanti Niciae ut sibi Euripideum aliquod inventum in mentem veniat, ne mihi scandices memorato, respondet Demosthenes. Itaque Nicias, ipse expers consilii, etsi nihilo minus Euripidis verbis utitur, tamen non fallaciam aliquam Euripideam affert, sed quid dicat suggeri sibi ab Demosthene optat. Is igitur hoc facit. Apparet iam cur isto Euripidis versu utentem Niciam fecerit Aristophanes, festivissime Niciae inopiam consilii eo perstringens, quod ille quid dicat ab alio sibi dici vult, atque adeo re vera dicit, quod ille eum dicere iubet. Simul autem facetissime ridet hominis simplicitatem illo ἦν, οὐχ ἡδυ, elucescitque etiam timiditas Niciae eo, quod plagas ex isto consilio metuit. Quare, uti solebat, ad deorum opem confugit. Interrogatus autem cur credat deos esse, quum respondisset, quod eos sibi inimicos videret, Demosthenes, ut inter servos, merito quidem, inquit. Ille vero, ut est pius et superstitiosus, veritus ne se adversum deos impiaverit, recte, ait, mones. Quod illum sic dicere videns Demosthenes, ut placandos esse deos censeat, immo, respondet, alia quaerenda est via. Disiungendum putavi μ' a verbis Niciae, quod et προσβιβάζεις recte carere potest accusativo, ut in Avibus v. 426. et μὴ ἀλλὰ multo hic aptius est quam ἀλλά. Dicitur quidem plerumque μὴ ἀλλὰ interrogatione

praegressa, ut in Ranis v. 103. 611. 745. 751. Av. 109. sed infertur etiam non interroganti dicto, ut in Ach. 458.

ΕΥΡ. ἄπιλθε νῦν μοι. *ΔΙΚ.* μὴ ἀλλά μοι δὸς ἓν μόνον·
κοτυλίσκιον τὸ χεῖλος ἀποκεκρουσμένον.

Quae praecedunt Demosthenis verba aptius sic scribi videbantur: ἢ οὐκ εἰκότως. Quae eliduntur vocalae, saepissime sunt ab librariis neglectae. Paullo superius non dubitavi adsciscere quam in Elementis doctrinae metricae probavi Reisigii emendationem ποῖον βρέτας θεῶν, quam morosius vituperavit Dobraeus in Appendice Aristophanicorum p. 126. nec verborum ratione satis intellecta, et improvide θεῶν una syllaba pronunciatum, quod id comici respuant, reprehendens. Si cogitasset βρέτας poeticum, non communis sermonis vocabulum esse, facile vidisset tragici alicuius verbis loquutum esse Niciam, quae talia fere fuisse videntur:

κράτιστα τοίνυν τῶν παρεστώτων τανῦν
θεῶν ἰόντας προσπεσεῖν ποι πρὸς βρέτας.

Simillimus priori horum versuum Aeschyleus ille est in Prometheo 216.

κράτιστα δή μοι τῶν παρεστώτων τότε
ἐφαίνετ' εἶναι.

Apertum est ergo, tragici verba si repetat Demosthenes, recte eum etiam pronunciatione uti tragicorum. Alias aliorum infelicissimas de hoc versu coniecturas oblivioni tradere satius est.

Alius huiuscemodi locus, cui detractam ab librariis venustatem socordia interpretum non esse restitutam mireris, invenitur v. 105. Iusserat Demosthenes Niciam vinum sibi afferre, quo salutare consilium reperiret. Allato ita inter se colloquuntur:

ΔΗ ἴθι νυν, ἄκρατον ἐγκάναξόν μοι πολὺν
σπονδήν. *ΝΙ.* λαβὲ δὴ καὶ σπεῖσον ἀγαθοῦ δαίμονος.
ἕλχ', ἕλκε τὴν τοῦ δαίμονος τοῦ Πραμνίου.
ΔΗ. ὦ δαῖμον ἀγαθέ, σὸν τὸ βούλευμ', οὐκ ἐμόν.

Nihil profecto fieri ineptius poterat, quam ut pius ille et sobrius Nicias, qui monet ut bono deo libet Demosthenes, non modo tam cupide eum ad bibendum adhortetur, sed id etiam verbis faciat aperte hilaritatem hominis vinosi prodentibus. Non puto, qui vel aliquem venustatis sensum habeat, dubitare posse, quin Demosthenes se ipse poculo arrepto invitans dicat:

ἕλχ', ἕλκε τὴν τοῦ δαίμονος τοῦ Πραμνίου.

Atque ubi bibit, ut simplici isti homini Niciae persuadeat ex vino se hausisse bonum consilium, exclamat, quasi id in poculo invenisset,

ὦ δαῖμον ἀγαθέ, σὸν τὸ βούλευμ', οὐκ ἐμόν.

V. 113. quum legeretur

φέρε νυν, ἐγὼ 'μαυτῷ προςαγάγω τὸν χοᾶ,
τὸν νοῦν ἵν' ἄρδω καὶ λέγω τι δεξιόν,

posterioremque versum ut temere ex v. 96. repetitum eiici voluissent critici, ingeniose ostendit Ern. Lud. de Leutsch in Museo Rhenano vol. II. fasc. III. p. 362. seq. tantum abesse ut deleri hic versus debeat, ut, si recte intelligatur, adiectus sit lepidissime. Non eadem felicitate usus est idem vir in defendenda librorum scriptura v. 174. ubi caeteri omnes Καρχηδόνα cum Palmerio in Καλχηδόνα mutandum indicarunt:

ἔτι νῦν τὸν ὀφθαλμὸν παράβαλ' εἰς Καρίαν
τὸν δεξιόν, τὸν δ' ἕτερον εἰς Καλχηδόνα.
ΑΛ. εὐδαιμονήσω δ', εἰ διαστραφήσομαι.

Disputavit de eo loco in eiusdem voluminis fasc. I. p. 124. seqq. sed frustra exprompsit opes suas, ut non modo iam Periclis tempore conceptam spem expugnandae Carthaginis respici ostenderet, sed etiam postremo versui hanc vindicaret sententiam: feliccsne eritis, Athenienses, si ita vobis ipsi nocueritis, uti hic isiciarius, si faceret, quod iubet Demosthenes. Nam haec huius versus interpretatio non solum nimio argutior est, quam ut cuiquam eorum qui haec in theatro audiebant in mentem venire potuerit, sed facit etiam, ut dicatur, quod ne potuerit quidem dici. Accidit viro docto, ut, dum toto animo in defensionem Carthaginis intentus erat, oblivisceretur, quod ante pedes positum cernere poterat. Qui Athenis stans, dextro oculo in Cariam coniecto, altero spectare Carthaginem iubetur, si ad orientem conversus est, eo oculo omnino conspicere Carthaginem non potest; sin ad meridiem, iubetur dextro oculo sinistra, sinistro dextra adspicere. Vtrumque patet quam sit perversum. Sed si facit, quod iubet Demosthenes, ut dextro oculo Cariam, sinistro Calchedonem spectet, neque absurdi quidquam ea in re est, quod sic re vera ab dextra Cariam, Calchedonem ab sinistra habet, et tamen ridiculum, quod horrendum in modum strabonem esse oportet, qui tam in diversa oculos possit distendere. Et hoc, nihil aliud, ridetur isto διαστραφήσομαι. Neque aliter in Avibus v. 176.

ΠΕΙ. περίαγε τὸν τράχηλον. *ΕΠ.* νὴ Δία,
ἀπολαύσομαί τί δ', εἰ διαστραφήσομαι;

in quo versu Leutschius pariter nescio quid reconditi sibi visus est invenisse.

Abierat v. 154. de proscenio Nicias, observaturus Paphlagonem. Vbi exit e domo Paphlago, v. 234. Niciam clamare volunt:

οἴμοι κακοδαίμων, ὁ Παφλαγὼν ἐξέρχεται.

Eumque etiam infra a quibusdam inter colloquentes numerari videmus. At id et legi theatrorum repugnat, quia sic quattuor in scena histriones agerent, refutaturque ab Aristophane ipso, quod Paphlago eos quos praesentes videt numero duali appellat, nec Niciae ulla aut mentio fit aut ut is interloquatur occasio est. Isiciarii iste versus est, extimescentis quem exire videt Paphlagonem.

Verberari se clamitanti Cleoni chorus v. 258. haec dicit:

ἐν δίκῃ γ', ἐπεὶ τὰ κοινὰ πρὶν λαχεῖν κατεσθίεις,
κἀποσυκάζεις πιέζων τοὺς ὑπευθύνους, σκοπῶν
ὅςτις αὐτῶν ὠμός ἐστιν, ἢ πέπων ἢ μὴ πέπων,
κἄν τιν' αὐτῶν γνῷς ἀπράγμον' ὄντα καὶ κεχηνότα,
καταγαγὼν ἐκ Χεῤῥονήσου διαλαβὼν, ἠγκυρίσας,
εἶτ' ἀποστρέψας τὸν ὦμον, αὐτὸν ἐνεκολήβασας·
καὶ σκοπεῖς γε τῶν πολιτῶν ὅςτις ἐστὶν ἀμνοκῶν,
πλούσιος καὶ μὴ πονηρὸς καὶ τρέμων τὰ πράγματα.

Multam huic loco explicando operam impendit in illa quae supra memorata est dissertatione Leutschius in Musei Rhenani vol. II. fasc. I. p. 131. et fasc. III. p. 349. seqq. qui etsi nihil de duobus postremis versibus dixit, tamen de his quoque quid senserit declarasse censendus est, quod nihil dixit de Brunckio Bothioque, qui eos non suo loco scriptos esse, sed post tertium versum inserendos iudicarunt.

Laudo ego diligentiam Leutschii, sed non probo, quod eum, ut quam fieri possit doctissime omnia explicet, fere non modum tenere video. Nam recta et iusta interpretandi via ea est, quae quantum ab levitate et ignorantia, tantum ab nimia diligentia ac doctrina distat, quod aeque qui etiam in minimis aliquid reconditi quaerunt, quam qui maxima praetervident, aberrant a vero. Statim quod in illis, ὅςτις αὐτῶν ὠμός ἐστιν, ἢ πέπων ἢ μὴ πέπων, non modo ficuum genus, quod πέπων dictum sit, commemorat, quod alienum esse et res ipsa docet et magis apparebit inspicienti Lobeckii quam testatur adnotationem ad Phrynichum p. 25·, sed etiam suspicatur Aristophanem addito ἢ μὴ πέπων notare poetas voluisse, qui quum extrema nominarent, quo nihil omittere videantur, etiam quod intermedium esset adiicerent, commentus est ea, quae nec spectatorum cuiquam in mentem venire potuerunt, neque Aristophanes, qui non dicturus erat, quod nemo eum animadverteret dicere, cogitasse cuiquam videbitur. Reliqua Leutschii disputatio versatur potissimum in eo, ut quum ἀγκυρίζειν quid sit ostendat, tum defendat, quod in libris est διαβαλων, male id a criticis in διαλαβὼν mutatum contendens. Quoniam ἀγκυρίζειν a grammaticis, qui variis in eo interpretando verbis utuntur, etiam per καταπαλαίειν redditur, necessario deiectionem in humum eo verbo significari censet. Non recte conclusa haec ratio est. Nam saepissime grammatici vel similis vel amplioris significatus vocabula usurpant, ut universe potestates verborum indicent. Deinde quod ἀγκύρισμα instrumentum esse dicatur, quo decerpantur ficus, id instrumentum ait sine dubio rotundum et cavum fuisse. At neque apparet, quomodo decerpi ficus rotundo, eoque cavo instrumento possint, idque instrumentum ancora appellari queat, quae nec rotunda nec cava est, et, si quis quaerat, unde de hac forma certior factus sit, non sane id ex eo collegit, quod grammatici dicunt σκεῦος ἀγρευτικὸν σύκων esse, sed partim ex ipso nomine, quo aliquid curvatum significetur, partim ex Hesychii verbis his: ἄγκυρα, ἐν ᾗ τὰ σῦκα λαμβάνουσιν. At neque curva omnia rotunda sunt, ut ipsum ἀγκων nomen, a quo est profectus, sed flexa quocumque flexu, etiam ut angulum faciant, intelliguntur, nec si Hesychius ἐν praepositione usus est, cavam esse istam ἄγκυραν sequitur. Profecto nimis et otiosi et curiosi fuissent Graeci, si ficubus decerpendis rotundum et cavum instrumentum invenissent, nec fecissent, quod hodie non modo hortulanos, sed omnes rusticorum pueros facere videmus, ut poma, pira, pruna nativo decerpant hamo, quem recisus ex arbore aliqua ramulus in duos discedens ramulos praebet, praesecta alterius maxima parte. Eum hamum quod in angulo eius haerens ficus sequitur, propterea Hesychius ἐν dixit. Porro Leutschius, quod ἀγκυρίζειν ad pedes pertineat, hos in isto luctae genere flexos esse colligit, ut simile quid atque ὑποσκελίζειν, sed tamen non idem significetur: nam ex Luciano cognosci, ambos pedes aliquid egisse. Manifestus hic eoque magis mirus error: nam quae affert Luciani verba in Dial. Deor. VII. 3. χθὲς δὲ προκαλεσάμενος τὸν Ἔρωτα κατεπάλαισεν εὐθύς, οὐκ οἶδ᾽ ὅπως ὑφέλκων τὼ πόδε, in iis pedes intelliguntur eius, qui prosternitur, non illius qui prosternit. Praeterea tota ratiocinatio falsa est. Nititur enim eo, quod Lucianus, quia grammatici ἀγκυρίζειν interpretantur καταπαλαίειν, ἀγκύρισμα descripserit. At καταπαλαίειν omnes lucta vincendi modos complectitur, quorum unus quum ἀγκυρίζειν dicatur, non sequitur ut hunc describat, qui aliquem καταπαλαῖσαι alios narret. Iam vero ipsum illud luctae genus, quod ἀγκυρίζειν diceretur, quale esset, prorsus de suo exprompsit Leutschius. Luctator, inquit, adversarium ante pectus prehendit, amplectitur pedibus eius genua, prosternitque supinum. Mira haec atque incredibilia sunt omnia. Primo quid est ante pectus prehendere? Ante pectus quod prehendi possit nihil est nisi vestis. Ac sane qui ex subita ira manum alicui iniiciunt, vestem ante pectus apprehendere videmus, ut hominem concutiant. At ea non iusta lucta est, nec vestiti luctari solebant Graeci. Deinde luctantem pedibus amplecti genua adversarii non solum conclusum est errore eo, quo pedes prosternentis substituit pedibus eius qui est prosternendus, verum etiam imperitissimum et ineptissimum esset luctandi genus, quod qui sic prosternere aliquem vellet, totus ex illo penderet, et, quia iam non solo insisteret, non haberet fundamentum, quo innisus deiiceret adversarium. Denique prosternere eum plane non posset, nisi sic, ut mole corporis sui adversario inhaerens faceret, ut ille aequilibrio excidens supinus caderet. Ita vero ambo ruerent potius rudi casu, quam ut alter alterum deiiceret. In illorum explicatione verborum: ἀποστρέψας τὸν ὦμον, verum quidem intellexisse videtur, sed perobscura est eius descriptio, quod promiscue adversarii nomine utrumque luctantium nominat. Ἀποστρέφειν, inquit, significat avertere: iam avertendus si est humerus, proversum fuisse oportet: habebant enim σχήματα luctantes multa, quae eo tendebant, ut, si caderent, adversarius caderet quam periculosissime, qui deiiceret autem alterum, quam opportunissime ad victoriam: id, ait, apertissime fit provertendo humero, quod in eo adversarius non potest firmiter iacere: id est ἐς τὸν ὦμον πίπτειν: quod si adversarius hoc quoque artificium elusit, vicit, sequique potest κοληβάζειν. De isto ἐς τὸν ὦμον πίπτειν adiicit, sic intelligi debere, quod scholiastes ad Equitum v. 571. dicat: εἶδος παλαίσματος, ὅ τινες ψευδόπτωμα καλοῦσιν· ἐνέμεινε δὲ τῇ τροπῇ· atque haec tantum vera esse. Cur vero haec tantum, et non etiam quae sequuntur: καὶ γὰρ τῶν παλαιόντων οἱ εἰς τὸν ὦμον πεσόντες ἐξανίσταντες εἰώθασιν ἀποψᾶν τὴν κόνιν, ἵνα μὴ ἴχνος ἔχοιεν μηδὲ ἔλεγχον τοῦ πτώματος.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berichtigung. In Nr. 54 S. 446 ist die Stelle Theocr. XVIII. 48 so zu interpungiren:

Γράμματα δ᾽ ἐν φλοιῷ γεγράψεται, ὡς παριών τις
Ἀννείμῃ, Ἱρωστὶ σέβου μ᾽· Ἑλένας φυτόν εἰμι.

Th. Bergk.

Würzburg. Die ausserordentl. Professoren Dr. *Ludw. Rumpf* in der philos., Dr. *Konr. Fuchs* in der medicin. und Dr. *Ludw. von der Pfordten* in der jurist. Facultät sind zu ordentl. Professoren ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 28. Mai 1837. Nr. 63.

Godofredi Hermanni adnotata ad Aristophanis Equites.

(Fortsetzung.)

Exponam huius rei modum paucis verbis clarius. Dicit illo loco Aristophanes:

εἰ δέ που πέσοιεν εἰς τὸν ὦμον ἐν μάχῃ τινί,
τοῦτ᾽ ἀπεψήσαντ᾽ ἄν, εἶτ᾽ ἠρνοῦντο μὴ πεπτωκέναι,
ἀλλὰ διεπάλαιον αὖθις.

Curabant, qui luctabantur, si caderent, ut ne caderent supini, quod sic incumbere posset adversarius, sed in humerum, ut se cubito innixi rursum erigere, exsurgere, denique denuo luctari possent. Itaque qui avertere humerum adversarii dicitur, intelligitur efficere, ut is non in humerum, sed supinus cadat. Nunc Leutschius existimat, quoniam Aristophanes ex translata oratione exciderit et ad planam ac simplicem redierit *ὑπευθύνους* dicens, propterea licuisse ei aliunde petere translationem, atque iam ab lucta, non a ficubus, sumere vocabula. Nec Graeci hanc legem norunt, neque aliae gentes: quin saepe simul ab diversissimis rebus verba transferunt, si id aptum videtur. Iam ubi poeta verbis ex palaestra petitis loquitur, indicandum fuisse ait, non de vera lucta, sed de ea quae fieret per sycophantias Cleonis, sermonem esse: ad id autem non satis esse, quod verba omnia quodammodo ad ficus referri possint, sed debuisse distincte monstrari, idque fieri eo, quod *διαβαλὼν* dicat, quoniam calumniari proprium sit sycophantarum: itaque hoc verbum eamdem ad *ἀγκυρίσας* rationem habere, quam habeat *ὑπευθύνους* ad *ἀποσυκάζεις*. Fateor ego me hanc argumentationem eo magis mirari, quod ipse Leutschius illud, ut verba omnia ad ficus referantur, e Passovii lexico profectum ait, atque improbare videtur, vituperareque Passovium, quod is *ἀποστρέψας τὸν ὦμον* scribi voluerit. Nihil hic ad ficus refertur: nam *ἀγκυρίσας* quum dicit poeta, non de hamo quo fici carpantur cogitat; *ἐνεκολήβασας* autem per grammaticorum ineptas explicationes ad ea, quae per gulam ventri ingerantur, est relatum. Sed totum Leutschii explicationis artificium ita est comparatum, ut minime evincat *διαβαλὼν* dicendum fuisse Aristophani, ac potius in clara luce ponat ineptum hic esse eius verbi usum. Nam quid obsecro opus erat, quum apertissime omnia ad sycophantias Cleonis pertineant, istud *διαβαλὼν* addere, quo nullum inveniri magis inutile verbum potuit? Sed revertor ad ipsum illud *ἀγκύρισμα*, quod supra demonstravi eo modo, quo Leutschius fecit, explicari non posse. Olim dubitari a viris doctis potuisse utrum brachiis an pedibus fieret *ἀγκύρισμα*, non est mirum, quod quae tum notae erant interpretationes grammaticorum, nihil certi monstrabant. Nam Pollux III. 155. *ἀγκυρίζειν* sine explicatione inserit nominibus palaestricis; Hesychii verba supra attulimus; Suidas non magis rem explicat, quum scribit: *ἀγκύρισμα, εἶδος παλαίσματος· καὶ ἀγκυρίσας ἀντὶ τοῦ καταπαλαίσας, ἢ τῇ ἀγκύρῃ καταβαλών. ἔστι δὲ ἀγκύρισμα καὶ σκεῦος ἀγρευτικὸν σύκων. Ἀριστοφάνης· διαβαλὼν, ἀγκυρίσας, εἶτ᾽ ἀποστρέψας τὸν ὦμον, αὐτὸν ἐνεκολήβασας· τουτέστι προσέκρουσας ἢ καταπέπωκας, ἀπὸ τοῦ ψωμοῦ, ὃν ἄκολον ἔλεγον.* Paullo aliter scholiastes ad ipsum versum Equitum: *ὑποσκελίσας, κατάξας, μεταχαλισάμενος, οἷον τῇ ἀγκύλῃ καταλαβών, ὅπερ ἐστὶν ἀκοντίου εἶδος, ἢ καταπαλαίσας· παλαιστρικὰ γάρ εἰσι ταῦτα, καὶ τὸ διαβαλὼν καὶ τὸ ἀγκυρίσας. καὶ ἀγκύρισμα εἶδος παλαίσματος καὶ σκεῦος ἀγρευτικὸν σύκων.* Priora horum corrupta esse patet, in quibus Piersonus ad illud Moeridis, *ἀγκυρίσαι, τὸ παλαιστρικὸν κοινῶς*, p. 91. pro *κατάξας* scribi voluit *καὶ ἄγξας*, paullo inferius autem *ἀγκυλίσας, μεταγκαλισάμενος*. Veram *ἀγκυρίσματος* descriptionem praebet grammaticus in Anecd. Bekkeri p. 327, 10. *ἀγκυρίσας· κάμψας τὸν πόδα· σχῆμα δέ ἐστι παλαιστρικόν. Εὔπολις Ταξιάρχοις.* Ipsa Eupolidis verba alius in iisdem Anecdotis grammaticus videtur servasse p. 81, 4. sic scribens: *ἀγκυρίσαι, ἐπὶ τοῦ παλαίσματος. ἀγκυρίσας ἔρρηξεν. Ἀριστοφάνης Ἱππεῦσιν.* Mirum est, quod Leutschius, quum p. 350. prioris horum grammaticorum verba afferret, addidit, in *ὑποσκελισμῷ* uno tantum pede opus fuisse, auctoribus scholiasta Homeri et Eustathio ad Iliad. XXIII. 730. Nihil illi de *ὑποσκελισμῷ*, nec dixisset hoc Leutschius, nisi, pedibus luctantium permutatis, sibi persuasisset *ἀγκύρισμα* ambobus pedibus fieri. Longe alia re *ὑποσκελισμὸς* et *ἀγκύρισμα* differunt. Quae supplantatio *ὑποσκελισμὸς* vocatur, eo continetur, quod quis pedem ita in solo firmatum ponit, ut ad eum offendens alterius luctantium vel unus pes vel uterque convellatur, eoque deiici homo et prosterni possit; *ἀγκύρισμα* autem, ut ipsum nomen indicat, eo fit, quod quis, dum uno pede firmiter in solo stat, altero curvato poplitem adversarii amplexus, pedem illius subtrahat, atque ita hominem altero tantum in pede non satis firmiter stantem titubare ac ruere cogat. Videtur hoc esse illud ipsum artificium, quo Homerus Iliad. XXIII. 730. Vlixem usum dicit ut Aiacem deiiceret:

κίνησεν δ᾽ ἄρα τυτθὸν ἀπὸ χθονός, οὐδέ τ᾽ ἄειρεν,
ἐν δὲ γόνυ γνάμψεν· ἐπὶ δὲ χθονὶ κάππεσον ἄμφω
πλησίοι ἀλλήλοισι.

Id explicans quum dicit scholiastes, *ἄρας δὲ τοσοῦτον ὅσον τῆς στάσεως παρακινῆσαι, τῷ δεξιῷ γόνατι παρατρίψας τὸ ἀριστερὸν αὐτοῦ σκέλος ἔπεσε· καὶ πλάγιοι πίπτουσιν·* neque *ἔπεσε* recte a Bekkero in *ἔπαισε* ex Heynii coniectura mutatum puto, neque adducor ut *παρατρίψας* non vitiosum esse credam, etsi Eustathius ut veterum explicationem haec posuit p. 1327, 10. *ἄρας δὲ ὀλίγον καὶ ὅσον τῆς στάσεως παρασαλεῦσαι, τῷ δεξιῷ γόνατι περιτρίβει τὸ ἀριστερὸν σκέλος, καὶ πίπτουσι πλάγιοι, ἢ ἄκοντος Ὀδυσσέως τοῦτο πα-*

θόντος, ἢ ἐντάσει τοῦ βάρους συναποκυλίσαντος ἑαυτῷ τὸν Αἴαντα. Nam quid sit istud *παρατρίβειν* vel *περιτρίβειν* vereor ut quisquam sit ostensurus. Immo scholiastam puto *παρατρέψας* scripsisse, quod Eustathius, nisi περι apud eum error scribarum est, *περιτρίψας* scriptum invenit. Reliquum est *διαβαλὼν* verbum, quod inutile et ineptum esse supra demonstravi, si calumniantem significet. Accedit vero etiam disertum testimonium scholiastae, quo id non sic intelligendum, sed verbum esse palaestricum confirmatur: *παλαιστρικὰ γάρ εἰσι ταῦτα, καὶ τὸ διαβαλὼν καὶ τὸ ἀγκυρίσας.* Nunc nec quisquam alius hoc verbum in palaestricis numeravit, nec facile quo pacto ad luctam referri possit exputet aliquis. *Διαλαμβάνειν* vero palaestricum vocabulum esse, ut per se facile credi potest, ita comprobatum est testimonio Hesychii: *διαλαβεῖν, παλαιστρικόν τι.* Hinc vix erit, credo, qui non etiam scholiastam Aristophanis *διαλαβὼν* scripsisse, idemque verbum recte in ipsius Aristophanis versu a viris doctis restitutum fateatur. Quid significet autem, dubitari potest. Grammaticus in Bekkeri Anecdotis p. 36, 3. scribit: *διαλαβεῖν δύο σημαίνει, τὸ ἑκατέρωθέν τινος λαβέσθαι, καὶ τὸ εἰς δύο ἢ πλέονα διαχωρίσαι ἢ διελεῖν.* Vtrumvis ita comparatum est, ut luctae conveniat. Si posterior admittitur interpretatio, *διαλαβεῖν* dicetur luctator, qui pedem suum inter pedes adversarii interserens alterum eorum aspellit, eoque facit, ut cadat homo. Ita apud Q. Smyrnaeum IV. 229. Diomedes Aiacem prosternit:

καὶ ποδὶ μηρὸν ὑποπλήξας ἑτέρωσε
κάββαλεν ὄμβριμον ἄνδρα κατὰ χθονός.

Sin altera interpretatio probatur, medium amplecti dicetur adversarium: idque ut significaretur, reposuit *διαλαβὼν* Brunckius. Atque hanc interpretationem ego quoque veram esse puto, non solum quia, quum *ἀγκυρίσας* dicit, non opus est ut addat quomodo id *ἀγκύρισμα* fiat, quod fieri potest etiam alio modo, sed etiam quod consentaneum est simul illud commemorari, quo demum fit, ut efficax sit *ἀγκύρισμα.* Vsurpant autem *διαλαβεῖν* hoc significatu etiam Attici, ut Plato de rep. X. p. 615. E. Atque ita rem descripsit Homerus illis versibus, quos supra posuimus. Simul ex Q. Smyrnaei descriptione luctae quid sit *ἀποστρέψαι τὸν ὦμον* intelligitur: dicit enim illo loco ante ipsa quibus modo utebar verba:

Τελαμώνιον ὄμβριμον υἷα
ἐσσυμένως ἀνάειρεν, ὑπὲρ μυῶνος ἐρείσας
ὦμον.

Suo Diomedes humero innisus est brachio summo Aiacis, avertens scilicet huius humerum, quo ille supinus caderet. His expositis patebit etiam illud, inconsiderate Brunckium *ἀγκυρίσας*, quod in libris omnibus et apud scholiastam est, in *ἠγκυρισας* mutavisse. De codicibus Florentinis non erat quod Leutschius dubitaret, utram scripturam testarentur. Collati enim cum editione Kusteri sunt, ut ex silentio appareat eos non discedere. Quis nescit autem cumulari participia saepissime?

Sed dicendum iam est de ordine versuum, quem turbatum esse rectissime animadvertit Brunckius, qui si caussas investigasset, ob quas ei non bene cohaerere sententiae videbantur, non illo versus istos loco, quem iis assignavit, poni voluisset. Sunt eae autem tres: prima, quod non est adiectum, quid fecerit Cleo illis civibus, quos insipidos

et divites et non malos et abhorrentes a litibus invenisset: oportebat autem id adiici, sicut in iis factum est, de quibus ante sermo fuit; altera, quod *τῶν πολιτῶν* eo loco positum est, qui cives ab aliis quibusdam distingui ostendat: quod est perperam factum, quia illi quoque, de quibus ante loquebatur chorus, cives sunt; tertia denique, quod addita est *γε* particula, quae quocumque modo intelligatur, inepta est, quod cives distinguit ab iis qui ipsi quoque cives sunt. Nunc si hos versus, ut Brunckio auctore fecit Bothius, collocamus post illos versus:

κἀποσυκάζεις πιέζων τοὺς ὑπευθύνους σκοπῶν
ὅστις αὐτῶν ὠμός ἐστιν ἢ πέπων ἢ μὴ πέπων·

haud multo melior fit oratio. Removetur enim de tribus illis quae dixi tantum id, quod primum posui, quia sic iam non omissum videmus, quem ad usum istos cives Cleo delegerit: manent vero duo altera, quae perversa sunt, quod et collocatio verborum opponi aliquid postulat quod nullum adest, et *γε* particula distinguit quae eadem sunt. Omnibus tribus vitiis remedium sic demum adhibitum erit, si versus hoc ordine fuerint collocati:

ἐν δίκῃ γ', ἐπεὶ τὰ κοινὰ πρὶν λαχεῖν κατεσθίεις,
καὶ σκοπεῖς γε τῶν πολιτῶν ὅστις ἐστὶν Ἀμνοκῶν,
πλούσιος, καὶ μὴ πονηρός, καὶ τρέμων τὰ πράγματα,
κἀποσυκάζεις πιέζων, τοὺς ὑπευθύνους σκοπῶν,
ὅστις αὐτῶν ὠμός ἐστιν ἢ πέπων ἢ μὴ πέπων,
κἄν τιν' αὐτῶν γνῷς ἀπράγμον' ὄντα καὶ κεχηνότα,
καταγαγὼν ἐκ Χεῤῥονήσου, διαλαβὼν, ἀγκυρίσας,
εἶτ', ἀποστρέψας τὸν ὦμον, αὐτὸν ἐνεκολήβασας.

Opponuntur inter se *τὰ κοινὰ* et *οἱ πολῖται*, diciturque Cleo et communia civitatis bona invadere, et adeo privatos quoque homines, quos decipere possit, expilare: quare et *τῶν πολιτῶν* recte initio sententiae positum et *γε* recte additum esse apparet. Tum quid faciat his adiicitur: *κἀποσυκάζεις πιέζων*, quod est ad *τοὺς πολίτας* referendum, non, ut interpungebatur, ad *τοὺς ὑπευθύνους*, nec *σκοπῶν*, quod apte ex *σκοπεῖς* iteratum est, separari ab *τοὺς ὑπευθύνους*, adiicique sequentibus verbis, quod etiam Leutschio placuit, debebat, sed coniungenda erant *τοὺς ὑπευθύνους σκοπῶν.* Nam quum primo universe nominati essent cives, quos simplices, divites, a malitia et litibus abhorrentes Cleo sibi deligat, deinde dicitur, quid iis faciat, quod est *κἀποσυκάζεις πιέζων;* tum autem quomodo eos aggrediatur monstrant haec, *τοὺς ὑπευθύνους σκοπῶν,* quos ille vel ex Chersoneso Athenas revocet ad rationes reddendas, eaque in re fraudibus suis et calumniis perdat. Latent hic nos duae res, quae ad certa facta spectant. Nam quum quae dicit chorus omnia ad civium vexationes pertineant, non Chersonesitae hic, ut Casaubono videbatur, miseri praedicantur, sed cives Athenienses, qui vel ex longinquis regionibus ad caussam dicendam Athenas redire iubeantur: ut, quod Chersonesus nominatur, veri simile sit, aliquem Atheniensem illinc reverti coactum esse. Alterum est in singulari illo *ἀμνοκῶν*, quod vocabulum si usitatum fuisset, haberemus credo etiam alia eius vestigia: nunc quum hoc solo loco inventum esse videatur, speciemque habeat nominis proprii, qualia sunt *Ἱπποκόων* et *Λαοκόων*, credo ego ignotum quemdam Atheniensem, qui *Ἱπποκῶν* vel aliud simile nomen haberet, notari, ut is, quod simplex esset, ridicule mutato nomine *Ἀμνοκῶν* audiret. Sed satis de hoc loco.

Valde languet, quod v. 274. legitur, sive cum vulgatis libris ὅςπερ, sive cum optimis codd. ὥςπερ scribitur:

καὶ κέκραγας, ὥςπερ ἀεὶ τὴν πόλιν καταστρέφει;

In Florentino Γ. in quo ως ad κέκραγας, deleto ας, superscriptum, vera servata est scriptura:

καὶ κεκραγὼς, ὥςπερ ἀεὶ, τὴν πόλιν καταστρέφει;

V. 300. legebatur olim:

καί σε φανῶ τοῖς πρυτάνεσιν
ἀδεκατεύτους τῶν θεῶν ἱ-
ρὰς ἔχοντα κοιλίας.

Rav. φαινῶ. Brunckius φαίνω. Alii scripserunt καὶ φανῶ σε. Nuper καί σε φανῶ revocatum, quia Apollonius in libro qui est de adverbio p. 600, 27. scribat: οὕτως ἔχει καὶ τὸ κλάω παρὰ Ἀττικοῖς καὶ τὸ φανῶ καὶ τὸ ῥανῶ, κατά τι παράλογα ὄντα, ὅτι μακρᾷ παρεδρεύεται· ἔχει δὲ ἀπολογίαν, καθὸ ἡ τοῦ ι ὑποστολὴ ἔκτασιν τῷ α παρέχει. Praeclarum inventum incredibilia captantibus: ex quo etiam in Bacchis Euripidis v. 528. ἀναφανῶ Ionicus a minori esse autumatur. Ἀρῶ futurum prima longa satis stabilitum videtur, non quod ab αἴρω id fieri potuerit, a quo est ἀρῶ correpta prima, sed quod Attici, quum etiam ἀείρω usurpent, futurum eius verbi ἀερῶ contraxerint in ἀρῶ spondeum. Si φαείνω illis usitatum fuisset, credi posset eos eadem comparatione spondeum φανῶ ex φαενῶ formasse. At cui auditum est ῥαείνω, ut eodem modo gigni spondeus ῥανῶ potuerit? Qui fit autem, ut, si verum sit τὴν τοῦ ι ὑποστολὴν ἔκτασιν τῷ α παρέχειν, ubique correpta syllaba φανῶ, ῥανῶ, χρανῶ, σημανῶ, πημανῶ et quae sunt alia huiusmodi verba inveniamus, nulla autem, quae certa sint, productionis exempla potuerint proferri? Ego quidem non credam, quum alibi semper correpta syllaba φανῶ dixerit Aristophanes, hic eum productam posuisse. Immo vehementer vereor ne Apollonius istam suam observationem ex perpaucis, iisque non futuri, sed coniunctivi, qui pro futuro habitus esset, exemplis confecerit. Eiusmodi est illud ἀναφανῶ in Bacchis v. 528. quo loco quum Elmsleius poetam coniunctivo usum esse suspicatus esset, idque ego impugnarem, non attendebam ad illam coniunctivi rationem, quae ab eodem Elmsleio explicata est ad Medeae v. 1242. Sed quum ἔφηνα non usurpatum esse ab Atticis videatur, erit ibi ἀναφήνω reponendum. Apud Aristophanem vero in Equitum versu, quum Athenaeus III. p. 94. D. ex eo rettulerit, φήσω σε ἀδεκατεύτους κοιλίας πωλεῖν, videatur fortasse φήσω non esse contemnendum, quod φαίνειν non proprium verbum est in iis rebus, quae ad prytanes referebantur, quae solent similibus ut φήσω est verbis dici. Sic in Thesm. 654.

ἐγὼ δὲ ταῦτα τοῖς πρυτάνεσιν ἀγγελῶ.

Et v. 763.

φύλαξον αὐτόν, ἵνα λαβοῦσα Κλεισθένη
τοῖσιν πρυτάνεσιν ἃ πεποίηχ' οὗτος φράσω.

Praeterea in iisdem versibus contra legem metri trochaici ἱερὰς anapaestum facit. Credo ego me errasse, quum id in Elem. doctr. metr. p. 81. ἱρὰς scribendum dicerem. Scio hanc Ionicam formam ita quibusdam probari, ut eam in scriptores Atticos inferant cupidissime. Nullus praeter hunc in Aristophanis comoediis locus est qui poscat hanc formam, complures autem qui repudiant. Nam in Vespis v. 308. si ἱρὸν scribendum est, Pindari ista verba esse

meminisse debemus. In Equitibus Athenaei illa huius loci memoria fortasse suspicionem praebeat talis scripturae:

καί σε φήσω τοῖς πρυτάνεσιν
ἀδεκατεύτους τῶν θεῶν πω-
λεῖν ἔχοντα κοιλίας.

Ac dicat quis, quum ad τῶν θεῶν adscriptum esset explicandi caussa ἱερὰς, idque in versum esset receptum, metricos, redundantem pedem ut reciderent, omisisse πωλεῖν, quo factum esse, ut deinde minus aptum φήσω in φανῶ mutaretur. Sed multo facilior in promptu est via, qua utrumque horum versuum vitium expellatur:

καὶ φανῶ τοῖσιν πρυτάνεσιν
ἀδεκατεύτους τῶν θεῶν ἔ-
χοντά σ' ἱερὰς κοιλίας.

Versus 319—321. Elmsleius in Diario classico fasc. XI. p. 223. Niciae tribuebat, quod illum Περγασῆθεν oriundum fuisse ex Athenaeo XII. p. 539. C. appareret. Persuasit quibusdam. At Niciam v. 154. proscenium reliquisse, quo ne quattuor histriones simul agerent, ibi adnotavimus. Ac bene intelligebat Aristophanes, hominem timidum ne spectatorem quidem huic rixae adhibendum esse, nedum ut eum etiam aliquid contribuentem ad irritandos equites faceret. Demostheni recte tributi in libris sunt hi versus: quem nisi quis ostendat alio demo oriundum fuisse, quid impedit quin et ipse Pergaseus fuerit?

V. 327. scribendum est:

πρῶτος ἀν' ὁ δ' Ἱπποδάμου λείβεται θεώμενος.

Nam Ἱπποδάμου genitivus quoniam in versu trochaico locum non invenit, nisi ut dactylus inferatur, aptavit Aristophanes hoc nomen ea forma adhibita, quae poetica est. Vulgatum Ἱπποδάμου qui miris artificiis defendere conatus est, Leutschius, in Museo Rhen. II. fasc. III. p. 353. seqq. ea disputatione prodidit parum sibi perspectam esse huius rei rationem. Futili isto κυνοκεφάλῳ egregie liberavit Aristophanem Fritzschius in Quaestt. Aristoph. p. 283. Non verius est, quod idem Leutschius contendit, λείβεται hic esse *contabescit*, nec firmatur ea interpretatio Pindari quod affert exemplo Pyth. XII. 10. falliturque cum aliis etiam eo, quod Hippodami filium nullo pacto eum esse posse putat cum illo Archeptolemo, de quo v. 794. scriptum est:

Ἀρχεπτολέμου δὲ φέροντος
τὴν εἰρήνην ἐξεσκέδασας, τὰς πρεσβείας τ' ἀπελαύνεις
ἐκ τῆς πόλεως ῥαθαπυγίζων, αἳ τὰς σπονδὰς προκαλοῦνται,

quippe hunc Spartanum esse. Erravit quidem scholiastes, hanc legationem, de qua Thucydides IV. 15. seqq. exposuit, cum illis Lacedaemoniorum legatis confundens, quorum nomina ex Thucydidis IV. 119. cognoverat: verum eo non efficitur, primae illius legationis oratorem Spartanum quemdam Archeptolemum fuisse, quum praesertim Thucydides non nominet eum hominem, sed nullo posito oratoris nomine referat legatorum orationem IV. 17—20. Neque vero, si ille non fuerit Spartanus, φέρειν τὴν εἰρήνην credi debebit εἰςφέρειν τὴν εἰρήνην significare, quod a Dukero excogitatum merito vituperavit Leutschius. Quid enim si Hippodami filius Archeptolemus Pyli apud Demosthenem fuerat, missusque ab eo indutiis factis citius quam legati Spartanorum Athenas venerat, pacem illos petituros nuncians? num minus dici potuit φέρειν τὴν εἰρήνην? Quare nisi teste aliquo producto, qui legatum Spartanorum fuisse Archeptolemum affirmet, satius erit,

credo, non alium, quam quem novimus Atheniensem Archeptolemum quaerere, qui pacem tulisse sit dictus.

Qui v. 322. duos versus Creticos confecerunt, in quibus ego ipse fui,

ἆρα δῆτ' οὐκ ἀπ' ἀρχῆς ἐδήλους ἀναί-
δειαν ἥπερ μόνη προστατεῖ ῥητόρων,

quibus responderent haec v. 397.

ὡς δὲ πρὸς πᾶν ἀναιδεύεται κοὐ μεθί-
στησι τοῦ χρώματος τοῦ παρεστηκότος,

metri cura eaque ne iusta quidem sermonis in utroque loco non habuerunt rationem. Nam in priore loco libri omnes et scholiastes metricus articulum, qui abesse vix potest, habent, *τῶν ῥητόρων*, in altero autem *μεθίστησι* aegre caret accusativo suo. Confirmat in eo quidem librorum scripturam Suidas in *ἐρύθημα* et *παρεστηκότος*, et scholiastes metricus, licet imperitissime scribens: *τὰ ἑξῆς τρία κῶλα τοῦ χοροῦ τροχαϊκά, ὧν τὰ μὲν δύο δίμετρα ἀκατάληκτα, τὸ μὲν κατὰ τὴν τετάρτην, τὸ δὲ κατὰ τὴν τρίτην ἴαμβον ἔχοντα, τὸ δὲ τρίτον καταληκτικὸν ἐφθημιμερές·* sed ut tamen de ultimo versiculo, nisi addidit primum pedem spondeum, secundum iambum esse, aliquid dubitationis relinquat. Legebat autem, versibus ita descriptis, ut in antiquis edd. distincti sunt:

ὡς δὲ πᾶν ἀναιδεύεται,
κοὐ μεθίστησι τοῦ χρώμα-
τος τοῦ παρεστηκότος.

Non adducor ut vitio carere putem haec, *τοῦ χρώματος τοῦ παρεστηκότος*. Apposite Berglerus comparavit Eurip. Alc. 172.

οὐδὲ τοὐπιὸν
κακὸν μεθίστη χρωτὸς εὐειδῆ φύσιν.

Suidas *παρεστηκότος* interpretatur *προϋπάρχοντος*, *παρισταμένου*, *ἐνεστῶτος*. Suspicor ego Aristophanem scripsisse:

ὡς δὲ πρὸς πᾶν ἀναι-
δεύεται, κοὐ μεθί-
στησι τοῦ χρώματος
τοῦ τι προὐρτηκότος.

Molestum est bis positum verbum v. 333.

ἀλλ' ὦ τραφεὶς ὅθενπέρ εἰσιν ἄνδρες οἵπερ εἰσίν.

Atque quum v. 330.

ὅς σε παύσει καὶ πάρεισι, δῆλός ἐστιν, αὐτόθεν,

sic enim interpungendum, in codd. Florentinis pro *αὐτόθεν* legatur *ἐνταῦθα*, adscripto *γρ. αὐτόθεν*, videtur mihi illud *ἐνταῦθα* ex margine alieno loco insertum esse, quum ad hunc versum pertineret,

ἀλλ' ὦ τραφεὶς ἐνταῦθ' ὅθενπερ ἄνδρες οἵπερ εἰσίν.

V. 344. scribendum:

ἰδοὺ λέγειν. καλῶς γ' ἂν οὐτ σὺ πρᾶγμα προσπεσόν σοι
ὠμοσπάρακτον παραλαβὼν μεταχειρίσαιο χρηστῶς.

Edebatur *καλῶς γ' ἂν οὖν τι πρᾶγμα*. Sed omittunt inutile *τι* codd. Flor. et Venetus, Ravennas autem pro eo *σοι* habet.

V. 359. interpungendum:

ἓν δ' οὐ προσίεταί με,
τῶν πραγμάτων ὁτιὴ μόνος τὸν ζωμὸν ἐκροφήσεις.

V. 400. partim revocata, partim correcta librorum scriptura legendum censeo:

εἴ σε μὴ μισῶ, γενοίμην ἐν Κρατίνου κῴδιον,
καὶ διδασκοίμην πρὸς ᾄδειν Μορσίμου τραγῳδίαν.

Nam quod in altero versu legitur in libris *προσᾴδειν* non aptum est. In priore autem quod et libri omnes et Suidas et scholiastes Pindari habent, *ἐν Κρατίνου κῴδιον*, certatim viri docti *ἐν Κρατίνου κῳδίῳ* scribendum indicarunt, quia scholiastes dicat: *γενοίμην οὖν φησὶν εἰς τὴν οἰκίαν Κρατίνου κῴδιον, ὥστε μου κατουρεῖν ἐκεῖνον, εἰ μή σε μισῶ.* Vereor ne id non recte factum sit, praesertim si verum sit, quod de lotio narrat scholiastes. Non sequitur enim, ut, quod *ἐν Κρατίνου κῴδιον* est, illud ipsum sit in quo cubet ille. Omnino autem, etsi non incredibile est hominem vinosum, dum ebrius iaceret, lotio foedasse stragula, idque obiectum ei esse a comicis, tamen, nisi aliis confirmetur testimoniis, non contenderim non esse ab scholiastis inventum, a quibus Aeronem accepisse monuit Meinekius in Spec. I. Quaestt. scen. p. 17. Fuit vero Cratinus etiam pauper, illo certe tempore, quo Equites scripsit Aristophanes, ut infra ex parabasi cognosci potest. Quare nescio an illud *ἐν Κρατίνου κῴδιον* nihil aliud, quam unicum, eoque vetus et detritum stragulum significet, quo se chorus vilissimae pellis instar haberi velle dicat, si non oderit Cleonem. Quod si ita est, non potuit *ἐν* pro *τὸ ἓν* dici, nisi alius poetae verbis usus est, qui *ἐν Κρατίνου κῴδιον* quum dixisset, fecit ut id quasi pro proverbio esse potuerit.

V. 405. ubi Fritzschius in censurae Mülleri Eumenidum parte priore p. 110. librorum scriptura deceptus *πῖνε, πῖν' ἐπὶ συμφοραῖς*, scribi volebat *πῖνε, πῖν' ἐπ' εὐσφοραῖς*, scholiastes autem Simonidis verba, perperam quidem, fuisse ait *πῖνε, πῖνε ἐν ταῖς συμφοραῖς*, scribendum est

πῖνε, πῖνε συμφοραῖς.

Ἐπὶ interpretis est, proditque id quodammodo etiam plene in codicibus scriptum *πῖνε, πῖνε*. Non minus inconsiderate quam petulanter Fritzschium exagitavit Schneidewinus ad Simon. p. 15. ipse de Simonidis fragmento insigni levitate proferens incomperta.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Der ordentl. Prof. der Rechte Dr. *Ferd. Walter* hat das Ritterkreuz des päpstlichen Ordens des heiligen Gregor erhalten.

Breslau. Der bisherige Privat-Docent Dr. *Remer* ist zum ausserordentl. Prof. in der medicin. Facultät ernannt worden.

Göttingen. Am 20. April starb im 68. Lebensjahre der ordentl. Prof. der Französischen Sprache und Literatur *Franz Soulange Artaud*.

Jena. Dem ausserordentl. Prof. der Philosophie Dr. *Gustav Schüller* ist vom Grossherzog von Weimar der Charakter als Bergrath verliehen worden.

Konstanz. Der bei dem hiesigen Lyceum angestellte Professor *Bleibimhaus*, Verfasser einer Lateinischen Schulgrammatik, hat die Stelle eines Registrators bei der Regierung des Seekreises erhalten.

Paris. Dem Ober-Medicinalrath und Prof. Dr. *Blumenbach* und dem Hofrath und Prof. Dr. *Heeren* zu Göttingen, und dem Geh. Rath und Prof. Dr. *Creuzer* zu Heidelberg ist das Ritterkreuz der Ehrenlegion verliehen worden.

Zürich. Der bisherige Bibliothekar und Privat-Docent zu Heidelberg Dr. *Anton Müller* ist zum Prof. der Mathematik an der hiesigen Universität ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 31. Mai 1837. Nr. 64.

Godofredi Hermanni adnotata ad Aristophanis Equites.

(Fortsetzung.)

V. 407. Pro vulgato πυῤῥοπίπην Ravennas πυροπίτην. Nec Suidas in ὦ περὶ et πυῤῥοπίπας, neque Eustathius p. 679, 39. habent, quo uti possimus. Vnice pro vero habendum in scholiis hoc: τοῦτον δὲ Κρατῖνος πυροπίπην λέγει, τουτέστι φύλακα τοῦ σίτου, ὡς εἰς τὸ πρυτανεῖον παρέχοντος ἄρτους. Id solum eiusmodi est, ut intelligi possit cur gaudere iste senex dicatur.

Quod v. 434. Demosthenes dicit,

κἄγωγ', ἐάν τι παραχαλᾷ, τὴν ἀντλίαν φυλάξω,

nec veteres nec recentiores interpretes videntur intellexisse, scholiastesque eo confugit, ut inepta loqui Demosthenem putet, quo Cleonem et isiciarium quae fieri non possent minatos notaret. Immo Demosthenes, quod illi verbis a navigatione petitis usi sunt, idem et ipse facit, sed ea cum ambiguitate verborum, ut, si quid laxet ille, se eum a tergo aggressurum dicat, paedicaturum scilicet.

Quum v. 445. contra metricam legem dimetri iambici scriptum sit,

ἐκ τῶν ἀλιτηρίων σέ φη-
μι γεγονέναι τῶν τῆς θεοῦ,

neque ἀλιτηρῶν apud Aristophanem admitti posse videatur, veri simile est scriptum fuisse:

τῶν τίν' ἀλιτηρίων σέ φη-
μι γεγονέναι τῶν τῆς θεοῦ.

Et convenit hoc etiam optime cum responso isiciarii:

τὸν πάππον εἶναί φημί σου
τῶν δορυφόρων
τῶν Βυρσίνης τῆς Ἱππίου.

Idem vitium a Brunckio illatum versui 453. addito καί,

παῖ' αὐτὸν ἀνδρικώτατα καὶ
γάστριζε τοῖσιν ἐντέροις.

Aliquamdiu non eo quo debebat modo expulsum ab Reisigio, quomodo corrigendum sit, ostendunt praegressa chori verba, ad quae haec referuntur:

ΧΟ. παῖ' ἀνδρικῶς. ΚΛ. ἰοὺ ἰού,
τύπτουσί μ' οἱ ξυνωμόται.
ΧΟ. παῖ' αὐτὸν ἀνδρικωτάτως.

Nam etiam si minus usitata sunt talia ex superlativis adverbia, de qua re Elmsleius dixit in censura meae Euripidis Supplicum editionis ad v. 966. et ad Heracl. 544. in addendisque ad eum versum, et ad Oed. Col. 1579. tamen praegresso ἀνδρικῶς ne apte quidem non ἀνδρικωτάτως, sed ἀνδρικώτατα inferretur.

V. 461. haec leguntur:

ΚΛ. ταυτὶ μὰ τὴν Δήμητρά μ' οὐκ ἐλάνθανεν
τεκταινόμενα τὰ πράγματ', ἀλλ' ἠπιστάμην
γομφούμεν' αὐτὰ πάντα καὶ κολλώμενα.
ΧΟ. οἴμοι, σὺ δ' οὐδὲν ἐξ ἁμαξουργοῦ λέγεις;

Dicit hoc chorus isiciario: ei vero dicere debebat σὺ δ' οὐδὲν λέγεις, non οὐδὲν ἐξ ἁμαξουργοῦ, quod non potuit illi exprobrare, nisi si aliquid dixerat. Ex quo patet ineptissimum hoc chori dictum esse. Verum haec non Aristophanis, sed interpretum et criticorum culpa est, eaque tanto maior, quod etiam codices de vitio admonebant. Nam in Florentino Δ. abest hic versus, in Γ. et Θ. autem positus est, licet male, post v. 471. Collocandus est post v. 467. ut tribus illis Cleonis versibus item tribus versibus respondeat isiciarius, sed iis nihil ἐξ ἁμαξουργοῦ continentibus. Iam apparebit, quae ineptissima erant facta esse aptissima:

ΑΛΛ. οὔκουν μ' ἐν Ἄργει γ' οἷα πράττει λανθάνει·
πρόφασιν μὲν Ἀργείους φίλους ἡμῖν ποιεῖ·
ἰδίᾳ δ' ἐκεῖ Λακεδαιμονίοις ξυγγίγνεται.
ΧΟ. οἴμοι, σὺ δ' οὐδὲν ἐξ ἁμαξουργοῦ λέγεις;
ΑΛΛ. καὶ ταῦτ' ἐφ' οἷσίν ἐστι συμφυσώμενα
ἐγῷδ'· ἐπὶ γὰρ τοῖς δεδεμένοις χαλκεύεται.
ΧΟ. εὖ γ', εὖ γε, χάλκευ' ἀντὶ τῶν κολλωμένων.

V. 503. praegresso systemati anapaestico hoc aliud ante parabasin systema subiectum videmus:

ὑμεῖς δ' ἡμῖν πρόσσχετε τὸν νοῦν
τοῖς ἀναπαίστοις,
ὦ παντοίας ἤδη μούσης
πειραθέντες καθ' ἑαυτούς.

Quum vel per se hoc systema suspicionem duorum praebeat tetrametrorum, tum augetur ea suspicio eo, quod Iuntina prima et tres codices Florentini καὶ τοῖς ἀναπαίστοις praebent. Ex quo apertum est scribi debere:

ὑμεῖς δ' ἡμῖν πρόσσχετε τὸν νοῦν καὶ τοῖς ἡμῶν ἀναπαίστοις,
ὦ παντοίας ἤδη μούσης πειραθέντες καθ' ἑαυτούς.

Eodem modo, ut hic, parabasin ex tetrametris anapaesticis praecedunt duo tetrametri in Acharn. v. 626.

ἀνὴρ νικᾷ τοῖσι λόγοισιν καὶ τὸν δῆμον μεταπείθει
περὶ τῶν σπονδῶν. ἀλλ' ἀποδύντες τοῖς ἀναπαίστοις ἐπίωμεν.

(Fortsetzung folgt.)

Précis des guerres de César par Napoléon écrit par M. Marchand à l'île de St. Hélène sous la dictée de l'Empereur et suivi de plusieurs fragmens inédits par Napoléon. Stouttgart, chez J. B. Metzler, Libraire. 1836. (Pagg. 248. 8. cum tab. lithogr.)

Uebersicht der Kriege Cäsars von Napoleon. Vom Kaiser auf St. Helena dictirt, niedergeschrieben von Marchand. Nebst mehreren bisher noch ungedruckten Fragmenten von Napoleon. Aus dem Französischen. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1836. (Pagg. 248. 8. cum tab. lithogr.)

Nuper quidem, cum reciperem in me iudicium ferendum de iis quae summus Imperator Napoleo de Caesaris Commentariis commentatus est, ridicula propemodum res videbatur, quod qui ludi magister in umbra vitam transegissem, de eius viri militari prudentia vellem aliquid existimare, qui paene terrarum orbem subegisset; et recordabar Graecum illum ineptum philosophum, quem narrant Hannibali tacticam suam sapientiam ita venditasse, ut qui illa careret, eum malum ducem esse praedicaret. Cuius hominis ut intelligebam quam vana esset arrogantia, ita mihi putabam facile esse similem infamiam effugere, si non tanquam militaris vir militaribus sed philologus philologis scriberem; neque enim plus aut ego possum spondere aut alii a me exigere debent, si qui forte cognoverint et quae adhuc de veterum re militari scripsi et quae in posterum me scripturum professus sum. Illud vero quicquid est negotii imprimis suscipere debet qui inter philologos est militaris gloriae appetens, ut si forte impressio facta sit in regnum nostrum, quamvis magno duci fortis ac strenuus occurrat diligenterque provideat, ne quid detrimenti capiat res nostra. Nunc vero cur minus alacri animo rem geram tacere non possum. Quod enim in libris legendis et aestimandis semper facere solitus sum, ut imaginem mihi aliquam auctoris cuiusque effingerem ad vivum quam maxime expressam eamque mihi ob oculos ponerem, id cum in Napoleone facerem, accidit ut laeto illi et si diis placet honorifico muneri non sine tristitia quadam et graviore animi motu satisfacere possem. Cernebam animo virum tantum, cuius magnitudo iam nunc paene etiam odium vicit eorum, quibus male fecisse in vita visus est, cinctum gravi et indigna custodia in insula longe ab hominum consortio remota, tamquam aliquem Bellerophontem, qui miser in campis moerens errabat Aleis ipse suum cor edens hominum vestigia vitans, aut tamquam Achillem, cuius cor penitus turgescebat tristibus iris, cum decore atque omni se orbatum laude recordabatur, et *φθινύθεσκε φίλον κῆρ αὖθι μένων, ποθέεσκε δ' ἀϋτήν τε πτόλεμόν τε*, aut denique, ut magis dicam quod res est, tamquam Titanum sobolem Prometheum, qui in summis consiliis supremo fato oppressus, furiarum castrum incolens avidis vulturibus cogebatur viscera dilanianda praebere planeque mortuum agere vivo et corpore et animo. Cogitabam haec in urbe, in qua ille aliquando splendore et potentia humanum modum paene egressus summarum rerum arbitria exercuerat; cogitabam eadem in clivo urbi subiecto, qui etiamnunc et nomen ab illo tenet et honoris ei habiti servat vestigia, ut ipse me locus admoneret quanta sit humanarum rerum inconstantia, quamque non ferendi tenues homunculi, qui inanibus studiis occupati summumque rerum omnium finem et regimen obliti aut adversis rebus fortia pectora opponere, aut in secundis temperare a superbia nesciant. Liber autem ipse quem manibus tenebam, tamquam sacra res religione quadam animum implebat; fuit enim is simul et fructus et solatium doloris alta mente reposti oculique illius letiferi, quod summus vir, qui totiens in acie mortem magna fortitudine oppetiverat, maiore etiam dignitate et constantia donec vita suppetebat toleravit, dum solitudinem memoria rerum ingenti gloria gestarum solatur, iisque studiis recreat animum, quae olim puerum aluerant, saepe illud secum cogitans, non magis laudandum esse, si quis vitam prompte et alacriter profundat, ubi id virum bonum facere oportet, quam vituperandum, si quis propter animi mollitiem praesentiumque taedium malorum omne futurum vitae tempus abrumpat, quasi vero tanta sit rerum humanarum firmitas, ut liceat aliquando spem omnem abiicere aut desperationem putare aeternam. Talia ille animo agitabat, ubi mentionem faciebat mortis Catonis, et Bruti Cassiique pag. 188 sqq. et proelii Mundensis, in quo etiam Caesar dicitur de consciscenda morte cogitasse pag. 197. eandemque rem singulari loco tractavit pag. 233—35. ubi legitur *Note sur le suicide* scripta d. X. Aug. a. 1820.

Ceterum alia plura et maiora fuisse, quibus vitam illam non vitalem insumeret, sudum prodiderunt ii, qui cum illo exules captivique quam in patria liberi esse maluerunt, neque tamen exigua gratia debetur Marchando quod haec quoque de Caesaris bellis scripta edidit, quae dictavit ei Napoleo longis cruciatus insomniis, cum quidem, ut aiebat, labor hic delinimentum esset miseriarum floribusque spargeret viam quae eum ducebat ad sepulcrum. Non potuit autem, qui omni vita miles imperatorque summus fuisset, subito philologus existere umbraticamque sequi industriam, neque etiamsi voluisset, ea erant eius tempora ut posset Caesaris commentarios cum pulvisculo excutere omniaque illustrare et emendare, si qua forte obscura aut falsa reperirentur; non igitur exspectari debet eandem eum laudem quaesivisse, quam olim P. Ramus, postea Vigenerius, Turpinus Crissaeus, Quintus Icilius, Roeschius alii adepti sunt; sed cum sibi potius quam aliis scribi haec vellet, secutus est, quod par est sequi militares viros gerendis rebus intentos, ut quae Caesar ipse aliique scriptores veteres de eius bellis memoriae prodidissent, paucis verbis referret et quasi breviarium conficeret, in quo reliquis rebus aut levissime perstrictis aut plane omissis, nihil tamen deesset, quod ad militarem prudentiam pertineret. Atque id quidem tam apte tamque perspicue et suaviter perfecit, ut dubitare non liceat quin omnibus utilis hic liber futurus sit, qui eodem modo velint militiam veterem cognoscere; legent igitur eum magno cum fructu centuriones tribunique nostri qui altius sapere cupiunt, neque in hoc uno sibi placent, ut elegantes potius et ingeniosi ad lustrationes, quam fortes atque periti ad bella videantur.

Quas autem rerum narrationi per annos et bella digestae suas observationes Napoleo interposuit, eae quamquam paucae sunt spectantque et ipsae nostrorum militum usum, tamen nobis quoque philologis haud raro iucundae sunt lectu in primisque utiles; in his praecipue laudanda sunt, quae de armaturae diversitate immutataeque artis bellicae causis exponuntur pag. 77—88. quo referendum est etiam quod quaeritur pag. 195 sq. cur cum occisorum vulneratorumque numerus in nostri temporis proeliis soleat fere utrimque aequalis esse, apud veteres saepe grande fuerit discrimen, quo quidem loco illud quoque quod vulgo dici solet satis verum esse negatur, cruentiores fuisse veterum pugnas quam nostras. Scita est observatio illa pag. 168 sq. qua docet in veterum re navali eandem militum virtutem summum momentum habuisse, qua etiam terrestris belli robur contineretur, quod longe secus apud nos est; omnino autem non in veterum res cadere, quod cadit in nostras nescio cuius dictum: Neptuni tridentem esse terrarum orbis sceptrum.

Praeterea saepius agit Napoleo de Romanorum munitionibus, de vallo fossaque, causasque exponit, cur nunc nullus sit munitorum castrorum usus, nihil autem gravius quam locos natura firmos occupare; illud tamen nimium est quod ait pag. 84. *Un camp romain était placé indépendamment des localités: toutes étaient bonnes pour des armées dont toute la force consistait dans les armes blanches; il ne fallait ni coup d'oeil ni génie militaire pour bien camper; au lieu que le choix des positions, la manière de les occuper et de placer les différentes armes, en profitant des circonstances du terrain, est un art qui fait une partie du génie du capitaine moderne.* Nam etsi verum est latius hodie patere artem illam apte collocandi exercitus pluraque habere difficultatum genera, quae pariter omnia considerare certaque ratione complecti non possit nisi ingeniosus dux, qui oculorum simul et mentis aciem in omnes partes versare sciat, tamen apud veteres quoque et ars fuit et laus haud exigua, locum castris capere aptum atque opportunum, qui et adversus hostium impetum satis tutus esset et ad militum animaliumque usum commodus. Vid. Q. Icil. commentt. crit. et hist. vol. IIII. pag. 285 sqq. et perspicue Vegetius ait de re mil. III, 8. *In metandis castris non sufficit locum bonum legere, nisi talis sit, ut alter eo non possit melior inveniri, ne utilior praetermissus a nobis et ab adversariis occupatus apportet incommodum*, qua in re quid maxime cavendum sit, idem deinceps exponit, nec desunt exempla, quae satis doceant quantam saepe calamitatem attulerint castra imperite posita. vid. Tacit. Hist. II, c. 39. cf. Berneggeri quaestt. misc. 196. De fossa valloque recte egit Napoleo pag. 32. secutus fere Vegetium I, 24. III, c. 8. et recte subducit rationem in munitione illa quam describit Caesar B. G. I, c. 8. *La toise courante de ce retranchement cubant* 324 *pieds (une toise et demie) était faite par un homme en trente-deux heures ou trois jours de travail, et par douze hommes en deux ou trois heures. La légion qui était en service a pu faire ces six lieues de retranchement, qui cubaient* 21,000 *toises, en cent vingt heures ou dix à quinze jours de travail.* Similia de ea re exposuit Roesch comment. de Caes. commentt. p. 157 sqq. Quem vero errorem Napoleo deprehendi ait p. 43 sq apud Caes. B. G. II, 30. de eo minus recte statuisse videtur, secutus quidem, ut puto, non ipsa Caesaris verba sed Francogallicam aliquam interpretationem; ait enim: *César dit que la contrevallation qu'il fit établir autour de la ville était de douze pieds de haut, ayant un fossé de dix-huit pieds de profondeur: cela paraît être une erreur; il faut lire dix-huit pieds de largeur, car dix-huit pieds de profondeur supposeraient une largeur de six toises; le fossé était en cul de lampe, ce qui donne une excavation de neuf toises cubes. Il est probable que ce retranchement avait un fossé de seize pieds de largeur, sur neuf pieds de profondeur, cubant* 486 *pieds par toise courante; avec ces déblais il avait élevé une muraille et un parapet dont la crête avait dix-huit pieds sur le fond du fossé.*

De celeberrima Alesiae obsidione multi saepe multa commentati sunt, quorum unum appellare satis est Q. Icilium Commentt. milit. vol. I. pag. 225 — 50. et Commentt. crit. et hist. vol. IIII. pag. 131 — 177. Napoleo non

singula quaeque quae difficultatem habent scrutatus sed magis universam rem contemplatus fidem non habet in eo Caesari, quod narrat LXXX milia hominum fuisse, quibuscum Vercingetorix Alesia se incluserit, et CCXXXX milia, qui ei auxilio ad Alesiam profecti sint; et sane admodum probabilia sunt, quae de his numeris disputat Napoleo, neque tamen satis iam effectum esse arbitror, Caesarem hic aut errore aut etiam gloriandi studio maiores quam pro vero numeros posuisse; nam ut omnia recte perspexerit Napoleo, quae ad belli gerendi rationem pertineant, illud tamen minus quam debebat videtur reputasse, quanta fuerit Gallorum in re militari simplicitas et imperitia, quippe qui cum arte se carere intellegerent, omnem spem in numero reponerent. Ceterum de Caesaris fide alias non dubitat; memorabile tamen est quod pag. 185. locum qui est B. Afr. cap. 3. non mendacem quidem statuit esse sed absurdum adeo, ut dignum esse neget, qui refellatur; fieri enim non posse ut Caesar e Sicilia solvens certum locum non praeciperet gubernatoribus praefectisque quem peterent, et deinde magna asseveratione addit: *Le rendezvous qu'a donné César à son armée a été les côtes du sud du cap Bon jusqu'à la grande Syrte; toute cette côte était exempte d'ennemis, et dans une saison où il n'était pas possible aux escadres ennemies de maintenir leurs croisières: mais sa flotte fut dispersée par un coup de vent et jetée ensuite au nord du cap Bon, et ne se rallia insensiblement que plus tard et peu à peu.* Ceterum cum Belli Gallici auctorem magna laude ferat, dubites utrum civilium bellorum auctorem, quem graviter reprehendit, eum tantum intellegat, aut eum, qui Africanum, Alexandrinum, Hispaniense bella scripserunt, an comprehenderit etiam tres libros, qui proprie civilis belli inscribuntur et quos fuerunt qui Caesari abiudicarent et superioribus temporibus et nostris. Napoleo quidem in illo ipso quem modo dixi loco haec addit: *Ce n'est point la seule preuve d'ineptie que l'on trouve dans l'histoire des guerres civiles, qui sont écrites par un homme aussi médiocre que l'histoire de la guerre des Gaules est écrite par un homme supérieur.* Sed de rebus militaribus haec protulisse satis est; nonnulla sunt praeterea, quae de civili prudentia Caesaris observavit Napoleo, veluti quod iusto atrocior aliquotiens adversus Gallos fuerit; vid. pag. 115. optime autem illud demonstravit pag. 204 — 210. nullo modo credibile esse Caesarem de occupando regno cogitasse.

Restat ut de fragmentis dicam huic libro adiunctis. Eorum primum est de *Virgilii Aen. lib. X* quem multis nominibus carpit Napoleo; totam enim narrationem de expugnatione et excidio Troiae absurdam esse demonstrat et ab eo quod veri simile est longissime remotam. Qua in re quamquam fortasse nimius est et plus tribuit bellicae arti quam poëticae, hoc tamen concedi debet, iusto licentius Virgilium in rebus bellicis finxisse quae fieri nullo modo queant; nam ut iure suo poëta epicus fabulas ab ultima antiquitate propagatas servavit, ita prospiciendum est tamen, ut quae natura sua credi non possunt, fieri certe potuisse aliquo modo videantur. Quamobrem perperam facit Napoleo, quod vituperat fabulam de equo ligneo proditam, laudatque Iliadem, in qua tale quid non reperiatur; nam est ea antiquissima fabula, cuius iam in

Odyssea mentio fit nec sperni debebat quod vulgo dicebatur ter aut quater etiam equos Troiae fatales fuisse. Vid. Plutarch. Sertor. c. 1. Polyaen. strategg. III, 14. Aen. Tact. c. 24. ib. Casaub. Taubmann. ad Virg. Cul. v. 326. Contra illud ferendum non est quod deletur Troia a Virgilii quidem ratione tribus quattuorve horis, cui rei vix quindecim dies potuisse sufficere iudicat Napoleo. Taceo cetera; apponam tamen memorabile Napoleonis iudicium de Homero Virgilioque prolatum pag. 220: *Si Homère eût traité la prise de Troyes, il ne l'eût pas traité comme la prise d'un fort, mais il y eût employé le temps necessaire; au moins huit jours et huit nuits. Lorsque l'on lit l'Iliade, on sent à chaque instant, qu' Homère a fait la guerre, et n'a pas, comme le disent les commentateurs, passé sa vie dans les écoles de Chio; quand on lit l'Énéide, on sent que cet ouvrage est fait par un régent de collége, qui n'a jamais rien fait.*

Sequuntur pag. 223. observationes *de Voltarii tragoedia Mahomete*, quae neque militares sunt neque philologicae sed ad poëticam artem pertinent et documento sunt in his quoque rebus sanum fuisse Napoleonis iudicium.

Pag. 231. legitur locus *de voluntaria morte*, quem supra iam appellavi; denique pag. 238. para antea inedita Napoleonis testamenti, *deuxième codicile.*

Lithographica tabula repraesentat pontem quem struxit in Danubio duabus leucis infra Vindobonam a. 1809 comes Bertrandus; eum pontem accurate describit Napoleo aliaque de pontibus faciendis exponit pag. 60—69. quo loco mentio facta erat pontis eius, quem Caesar in Rheno fecerat, et quem Napoleo non magnopere admiratur.

In praefatione Marchandi memoratu digna sunt, quae de morte Napoleonis enarrat, accuratius et haec et alia aliquando enarraturus quae pertinent ad eius exilium Elbense, ad centum dierum historiam omnemque in St. Helena insula commorationem.

Interpretatio Germanica, cuius supra indicem posui, quamquam manuum magis quam mentis labore confecta est potest tamen utcumque et legi et intelligi; ut autem *Petreius* appellaretur, quem Napoleo semper *Petricum* dicit, aut *Decimus,* qui pag. 204. operarum fortasse vitio *Decemus* scribitur, id vero a tali interprete exspectandum non erat.

Utriusque libri magna est in charta typisque elegantia, nisi quod Francogallica editio foedata est multis typothetae peccatis. *) *Fr. Haase.*

*) Haec cum scriberem incidit in manus meas Ephemer. milit. litt. vol. XVII. fasc. 5. superiore anno editus, ubi quam censuram huius libri pagg. 452—67. contineri vidi, cupide arripui ratus ibi magnum aliquid ex militaris scientiae adytis expromi; quae spes me mirifice fefellit adeo quidem ut vix me quicquam legere meminerim, quod illa censura sit magis absurdum atque inane; cui enim credibile videatur quod magna eius pars versatur in enumerandis Caesaris editionibus? Eant iam artis bellicae consulti et despiciant philologos ob studia quae crepant inania et inutilia.

Personal-Chronik und Miscellen.

Bologna. Am 2. Jan. starb Dr. *J. B. Grilli-Rossi*, Professor an der dasigen Universität.

Kassel. Das zu Ostern d. J. erschienene Programm des hiesigen Gymnasiums enthält S. 1—62 in 4. eine Abhandlung *über die sieben Stufen des Erdenlebens*, von *Fr. Eug. Lichtenberg*, und theilt sodann S. 63—89 Nachrichten über den Stand der Anstalt während des letzten Schuljahres, von Ostern 1836 bis ebendahin 1837, mit. — In dieser Zeit haben im Lehrerpersonal mehrfache Aenderungen Statt gefunden, von denen besonders die unteren Klassen berührt wurden. Zu Ostern 1836 war der ordentl. Gymn. Lehrer, Pfarrer *Jacobi* an das Gymnasium zu Hersfeld, und der Hülfslehrer *Israel* an das zu Marburg versetzt worden. In die hierdurch erledigten Stellen trat Dr. *Riess*, früher am Gymnasium zu Hersfeld, und in der Mitte des Monats Mai der Candidat *Dingelstedt*, letzterer besonders für den Unterricht im Französischen bestimmt. Zu derselben Zeit übernahm Candidat *Münscher* in den unteren Klassen einen Theil des Unterrichtes, so lange die Trennung der Sexta in zwei Zimmer die Lectionen vermehrte und eine Vergrösserung der Lehrerzahl nöthig machte. Zu Michaelis, als die Sexta wieder vereinigt wurde, schied er von der Anstalt. — Im Mai 1836 wurde der bis dahin mit dem Unterricht in der Geographie und Naturgeschichte beauftragte Lehrer *Lichtenberg* und im August der Hülfslehrer *Volkmar* zu ordentlichen Lehrern ernannt. Letzterer wurde jedoch schon im März 1837 an das Gymnasium zu Hersfeld, an das hiesige dagegen der Gymnasiallehrer *Klee* von Fulda versetzt, für welchen einstweilen der Candidat *Dieterich* Stunden übernommen hat. — Im Ganzen wirkten während des letzten Semesters an der Anstalt ausser dem Director 8 ordentliche Hauptlehrer, 1 Hülfslehrer und 4 ausserordentliche Lehrer. — Die Zahl der Schüler belief sich im Sommer 1836 auf 273, die in 8 Klassen vertheilt waren, da Ober- und Unter-Quarta, sowie Ober- und Unter-Sexta von einander getrennt unterrichtet wurden. Im Winter 1836/37 betrug die Zahl 277, und zwar waren 28 in Prima, 32 in Secunda, 45 in Tertia, 48 in Ober-Quarta, 35 in Unter-Quarta, 51 in Quinta, 38 in Sexta. Die Akademie bezogen zu Michaelis 7, zu Ostern 5 Schüler. — Die den einzelnen Lehrgegenständen während des Winters wöchentlich gewidmete Stundenzahl ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	I.	II.	III.	IV, a.	IV, b.	V.	VI.
Lateinisch	9	8	9	8	9	9	10
Griechisch	6	6	6	4	2	—	—
Deutsch	3	2	2	2	3	4	4
Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—
Französisch	2	2	2	2	2	2	—
Religion	2	2	2	2	2	2	3
Geschichte	2	2	2	2	2	2	—
Geographie	1	2	2	2	2	2	2
Naturgeschichte	1	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	4	2	2	—	—
Prakt. Rechnen	—	—	—	2	2	3	3
Physik	2	—	—	—	—	—	—
Kalligraphie	—	—	—	—	2	2	3
Gesammtzahl der wöchentl. Stunden	34	32	31	30	30	28	27

— Hierzu kamen noch ein bis zwei Stunden Gesangunterricht für jeden Schüler. Zeichenunterricht wurde denen, die es wünschten, besonders ertheilt. — Der Examen fand am 13. 14. und 15. März Statt und wurde mit der Entlassung der Abiturienten beschlossen, von welchen zwei in Lateinischer und einer in Deutscher Sprache Reden hielten.

Kiel. Am 6. Mai starb der ordentl. Prof. der Theologie, Kirchenrath Dr. *Eckermann*, 82 Jahre alt.

Marburg. Am 10. Mai vertheidigte zur Erlangung der philos. Doctorwürde und Habilitation als Privat-Docent Hr. *Karl Julius Cäsar* eine Abhandlung de carminis Graecorum elegiaci origine et notione. 86 S. 8.

Paris. Der Vorsteher des collège de St. Louis, Prof. *Poirson*, ist Vorsteher des collège Charlemagne geworden; Prof. *Lorrain* erhielt die erstere Stelle.

Tübingen. Der ordentl. Prof. der Forstwissenschaften Dr. *Widenmann* ist zum Oberforstmeister des Schwarzwaldkreises zu Babenhausen befördert worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 2. Juni 1837. Nr. 65.

Zur Beurtheilung der Echtheit der dem Cicero beigelegten Catilinarischen Reden. Vom Professor Dr. *Paldamus*.

> Imprimis invidiosa solet esse eorum conditio qui ea scripta quae ab eruditis semper probata erant atque adeo seculorum praescriptione in prima classe locum occuparant, creditis auctoribus indigna et loco summovenda iudicant.
> Wolf. praef. or. quattuor p. 27.

Artikel I.

Wie wir überall im Reiche des Geistes einen Dualismus erblicken, der unter den mannigfaltigsten Formen und Hüllen Ursache wird aller geistigen Entwicklung, so erscheint in der Wissenschaft Dogmatismus und Skepticismus im Kampfe mit einander als bewegendes und fortbildendes Element der Wissenschaft selbst. Analog der Entwicklung anderer Wissenschaften hat auch in der Philologie bald der Dogmatismus bald der Skepticismus vorgeherrscht, letzterer seit der Kantischen Periode dominirt. Wie nun in neuester Zeit derselbe namentlich in der Theologie zum äussersten Culminationspunkte gekommen zu sein scheint, so hat sich damit gleichzeitig auch der Dogmatismus wieder kühner auf dem Felde des Kampfes gezeigt und was für immer niedergerissen schien, sucht man jetzt von neuem aufzubauen. Ich brauche hier nicht an Homer u. ä. zu erinnern, sondern bemerke nur dass es nicht uninteressant ist zu sehen, wie die mehr oder weniger ausschliessend einer der beiden alten Sprachen zugewandten Philologen unwillkührlich von dem in denselben wehenden Geiste ergriffen zu sein scheinen. Im Ganzen wird man die Philologen welche dem Studium der Römischen Welt obliegen positiv, dogmatisch finden, der Tradition hold; so J. F. Gronov, Graevius, selbst Lipsius, Ruhnkenius, Ernesti, Gesner, Heyne. Dagegen erweist sich des alten Hellas skeptisch unruhiges Wesen noch jetzt in seinen Forschern mächtig. Der Engländer zu geschweigen, von denen gleich nachher die Rede sein wird, haben Hemsterhuis, Valckenär, Wolf, Hermann, Böckh u. a. welche ihren Ruhm vorzugsweise durch das Studium der Griechischen Welt begründeten, Fragen der höheren Kritik über Verfasser und Zeit alter Schriftwerke angeregt und zu lösen versucht. Die Deutschen ihrer welthistorischen Bestimmung gemäss haben sich auch hierin nach beiden Seiten receptiv erhalten, während wir bei den beiden geistverwandtesten Nachbarvölkern ein wunderliches Paradoxon finden. Denn welche Gelehrte halten so fest am Hergebrachten als die dessen Volkes das am meisten sich durch Neuerungssucht auszeichnet? Wo anders als in Frankreich konnte man einem Manne wie Boissonade den Abdruck einer für Wolf's Kritik der Ciceronischen Reden günstigen Recension aus dem Grunde verweigern: pour principe de ne pas innover. — il faut donc necessairement que Ciceron en soit l'auteur. S. Wolf's Leben von Körte B. 1. S. 332. Wo anders, fragen wir noch einmal, war dieser Grund und wenn es auch bloss ein *Schein*grund war, gültig? Dagegen haben in diesem stabilen und conservativen England die Skeptiker auch in der Philologie mehr als irgendwo ihr Haupt erhoben, in einem Bentley, Markland, Wakefield, Porson. Ihr Streben ist so wenig unbelohnt geblieben als das anderer Gelehrten, aber immer ist nicht zu leugnen dass ihr Terrain sehr ungünstig ist im Vergleich mit ihren Gegnern. Diesen stehen immer positive Waffen zu Gebote, die oft mächtiger sind als eine Beweisführung welche so scharfsinnig sie auch sein mag auch bei dem Intelligentern selten mehr wirkt als Wolf's Prolegomenen auf Ruhnkenius und die grössere Masse wird fast nur durch historische Beweise gewonnen. Wer möchte z. B. leugnen dass ohne die *äussern* Beweise welche Böckh für die Unechtheit der Inschrift des Petrizzopulo beibrachte, die Zweifel über dieselbe trotz aller andern Gründe noch lange fortgedauert haben würden? So viel steht fest und ist noch von Niemand geleugnet dass uns aus dem gesammten Alterthume viele Werke zugekommen sind welche einen berühmten Namen als Verfasser fälschlich zur Schau tragen. Wir brauchen bloss Horaz, Ovid, Virgil, Plato, Demosthenes zu nennen. Es war nämlich ein wesentlicher Unterschied der alten und neuen Litteratur, dass sich die Entwicklung der erstern weit mehr und enger um bestimmte Individuen, bedeutende Persönlichkeiten gruppirt als die der letztern. Man hatte mehr die Gattung im Auge als die einzelne Person. Wer in einer bestimmten Gattung culminirte, dem wurde häufig beigelegt was in diese Gattung einschlug ohne dass es von ihm herrührte und dies konnte, namentlich bei den Römern um so leichter geschehen, als theils die Formen der einzelnen Gattungen der Poesie weit strenger und stereotyper als jetzt waren, theils den Alten die Kritik über Zeit und Verfasser, welche uns so geläufig ist, ziemlich fremd war. Dazu kam der Mangel schneller Mittheilung durch Journale u. dergl. was die Folge hatte, dass Irrthümer und Täuschungen schnell sich festsetzten und einwurzelten. So, um nur einige Beispiele anzuführen, Cic. de or. 2, 55: „tot enim sunt ut Scaevolam dicere memini *veri* Bruti libri." Suet. Caes. 55: „Orationes aliquas reliquit inter quas *temere* quaedam feruntur" und wie schwierig schon damals die Beurtheilung, geht aus dem unmittelbar Folgenden hervor, wo es von einer Rede heisst: idem Augustus vix ipsius putat u. s. w. Vergl. auch Seneca Controv. 1. prooem. p. 62 sq. Doch häufig

scheint angenommen werden zu müssen dass die Alten selbst mit dem Autornamen nur die Gattung bezeichnen wollten, zu welcher ein Werk gehöre, wie es besonders mit mehreren dem Virgil oder Ovid beigelegten Gedichten gegangen sein mag, die je nachdem sie in die Gattung oder Manier eines von beiden Dichtern einschlagen, auch dessen Namen führen. Das Schlimmste bei der Entscheidung solcher Fragen über Echtheit und Unechtheit eines Werkes ist das Appelliren und Provociren an das subjective Gefühl, wodurch nicht allein nichts entschieden wird, sondern auch oft eine Gereiztheit, ein Absprechen und apodiktischer Ton hervorgebracht wird, dessen Resultate in keiner Art erfreulich sind. — Indem Ref. im Folgenden einen Versuch geben will, über die Echtheit der Catilinarischen Reden des Cicero zu einem Resultate zu gelangen oder wenigstens einem künftigen Endurtheile vorzuarbeiten, möchte es nicht unpassend sein, den Stand der höhern Kritik der Ciceronischen Reden kurz dem Leser zu vergegenwärtigen. Man kann drei Parteien der Streiter annehmen, welche folgende sind:

1) Als unbedingte Anfechter gewisser Reden stehen da: Markland, Wolf, Cludius, Ahrens, Orelli. Von den beiden ersten zu sprechen scheint überflüssig, indem wir die genauere Kenntniss ihrer hieher gehörigen Schriften voraussetzen müssen. Cludius hat Manches in der zweiten Catil. Rede, namentlich die Eintheilung der Verschwörer in 6 Klassen, scharfsinnig und mit Erfolg angegriffen. Doch weit umfassender und bedeutender ist die Arbeit von Ahrens Cic. or. in Catil. IV. etc. Coburg 1832, in welcher derselbe mit eben so viel Besonnenheit und Gründlichkeit als Geschicklichkeit die Authentie dieser Rede und gelegentlich auch der dritten angreift. Ref. muss seine Gründe für schlagend anerkennen und so viel ihm bewusst ist auch nirgend eine der Erwähnung werthe Widerlegung erschienen. Orelli, der früher in seiner Gesammtausgabe des Cicero das bekannte Wort F. A. Wolf's (s. dessen Leben von Körte 1. 331 f.) alteram e mediis duabus sei unecht, als eine Ironie des grossen Mannes belächelte, hat sich jetzt, gewiss nicht ohne bedeutende Einwirkung von Seiten des Ahrensschen Buches, so zur entgegengesetzten Seite gewandt dass er in Oratt. selectae Zürich 1836. S. 175 ff. die 3 letzten Reden für unecht erklärt, ohne jedoch andere als rhapsodische, meist historische Gründe in den Noten des Textes anzuführen. So allgemein Wolf's Kritiken früher Beifall fanden, wie bei Beck, Schutz, Spalding, Niebuhr R. Gesch. 1. S. 374. 507 der 2. Ausg., so erhob sich doch nicht bloss gleichzeitig vorzüglich durch Weiske eine Opposition, sondern besonders in den letzten Jahren haben sich

2) manche Vertheidiger der alten Ansicht von der Echtheit jener 5 Reden gefunden, von denen der bemerkenswertheste (die Programme von *Schnitzer* Aarau 1836 und *Lucas* Hirschberg 1837 kennt Ref. nicht näher) Savels sein dürfte, der erst in einem Programme vom J. 1828, dann in einer besonders edirten Schrift Wolf's Angriffe abzuschlagen suchte. Er sowohl wie Weiske mögen manchen Ausdruck als Ciceronisch gerettet haben, der als solcher angefochten war, sie mögen nachgewiesen haben, dass Wolf, wie Markland hin und wieder ihren Autor etwas maliciös interpretirt haben, doch widerlegt haben weder sie noch Klotz in seinen Ciceron. Reden B. 1 die Gründe jener. Abgesehen davon dass auch in grammatischer Hinsicht Wolf keineswegs ganz widerlegt, sondern oft mit unpassenden Waffen bekämpft ist, wie wenn z. B. *Savels* den Ausdruck reditus gratiae mit ganz gewöhnlichen Beispielen des sogenannten Genitivus obiectivus zu rechtfertigen glaubt, so ist der eigentliche Kern der Untersuchung kaum berührt von den Gegnern Wolf's und noch immer gilt *Spalding's* Wunsch (Mus. antiquit. stud. 1. p. 94): „Optandum est quam maxime et cum sermone tum exemplis, quoad eius fieri potest, efficiendum ut haec librorum veterum in ius quasi vocatio nonnisi a doctissimo quoque et prudentissimo critico fiat; facta autem, nisi forte libidinis aut imperitiae manifestas praeferat notas, nequaquam negligatur sed communi eruditorum studio et ministerio ad finem certum et exitum deducatur." Wovon aber ausgegangen und was für Principien die leitenden sein müssen, davon nachher. Endlich haben andere Männer, deren Stimmen von Gewicht sind, sich beiläufig für die Echtheit ausgesprochen, wie z. B. *Drumann* in seiner R. Gesch. an mehreren Orten.

3) Haben einige ein juste milieu zu ergreifen gesucht, indem sie annahmen, dass die in Untersuchung stehenden Reden zwar ursprünglich und dem Wesentlichen nach von Cicero herrührten, jedoch theils schlecht nachgeschrieben und fehlerhaft edirt theils stark interpolirt seien. Diesen Auskunftsweg schlug zuerst der gelehrte *Jacob* ein in seiner Schrift über die Rede p. Marcello Halle 1812, und ihm folgte in Bezug auf die übrigen Reden *Hand* in Ersch' und Gruber's Encyklopädie Th. 17. S. 222 f. und *Passow* in einer Vorlesung in der philomath. Gesellschaft. Könnte diese Ansicht gehörig begründet werden, so wäre die Vereinigung mit den unter n. 1) genannten Gelehrten nicht so schwierig als man meinen könnte. Denn dass einzelne Sätze, ja auch Perioden Ciceronisch sind, wird eben so zugestanden als man andrerseits anerkennen muss, dass die Verunstaltung und Interpolation bis zu dem Grade gehen kann, dass man mit grösserem Rechte die Rede nichtciceronisch als Ciceronisch nennt. Doch wenn gleich wir z. B. aus Sueton wissen dass orationes male ab actuariis exceptas esse, so möchte doch schwer zu erweisen sein, dass dergleichen mit Ciceronischen Reden geschehen, ja es können wol bedeutende Gründe, die dies unwahrscheinlich machen, aufgestellt werden und was die Interpolation betrifft, so könnten wir mit Wolf erwiedern, der gegen Ernesti welcher sich auch auf eben diese Art zu helfen suchte bemerkt ad or. ad Quir. p. r. c. 7: At nihili est talis ratio nisi aliunde appareat aliquid male in bona scripta intrusum esse. Vergl. auch zu c. 9, wo ä.

Jedenfalls ist es wie jetzt die Sachen stehen leichter die Unechtheit einer ganzen Rede zu zeigen als Interpolationen nachzuweisen welche immer über den bei weitem grössten Theil der Rede sich erstrecken müssten. Das Princip aber, von welchem ausgegangen werden muss, ist: In wiefern entspricht der Inhalt der geistigen Höhe, der politischen Stellung, der wissenschaftlichen Ausbildung dessen, der als Verfasser gilt? Nicht einzelne Ausdrucke oder Sätze allein können die Frage entscheiden; sondern vielmehr kommt es auf die logische Verbindung und Schärfe, auf den im Ganzen wehenden Geist an. Nicht das Gesagte ist an und für sich oft zu tadeln, sondern der Ort wo es gesagt ist. Ein grosser Mann kann ein-

mal etwas schreiben oder reden, was seiner nicht ganz würdig ist; er kann gezwungen, dunkel, matt werden, aber nicht albern, läppisch, seinem Charakter ungetreu. Wohl finden wir und die Nachwelt noch mehr einen Unterschied zwischen Faust's erstem und zweitem Theile; aber wir sehen immer noch selbst in dem zwei und achtzigjährigen Greise den Dichter, wir können uns das Werk aus seinen übrigen spätern Schriften erklären, aber dass Cicero in der Blüthe seiner geistigen Kraft, auf der Höhe seines politischen Ruhmes so gesprochen, solche Reden der Bekanntmachung würdig gehalten habe, können wir ohne Versündigung an seinen Manen nicht glauben. Was er in seinen Schriften so angelegentlich empfahl, das decorum und die constantia, er hat es in That und Wort geübt und wir gestehen hier, nicht ohne Schmerz die entgegengesetzte Ansicht in dem bedeutendsten Werke über Römische Geschichte nach Niebuhr gefunden zu haben. Freilich Lobredner wie Middleton können eher schaden als nützen.

Artikel II.

Wenden wir uns speciell zu den Catilinarischen Reden, so möchten folgende Fragen aufzuwerfen sein, von deren Beantwortung die Beurtheilung dieser Reden d. h. der zweiten und dritten abhinge, denn die Frage in Hinsicht der vierten halten wir durch Ahrens für erledigt und die erste Rede kann nicht in Frage kommen.

1) Was erlaubt und berechtigt uns an ihrer Echtheit zu zweifeln

a) in Betracht ihrer Veranlassung,
b) „ „ ihres Inhaltes,
c) „ „ ihrer Form?

2) Was nöthigt uns ihre Echtheit anzunehmen?

Indem wir diese Punkte näher durchgehen wollen, zwingt uns der Gegenstand zugleich auch einige Blicke auf die anderen angezweifelten Reden zu werfen.

Ad 1) a). In Betreff ihrer Veranlassung bietet sich eine doppelte Frage dar: Warum hielt Cicero diese Reden und warum publicirte er sie?

Bekanntlich hielt Cicero die erste Catilinar. Rede am 8. November, am 9. desselben Monats soll er die zweite, am 3. December die dritte und am 5. die vierte gehalten haben. Sehen wir nun warum er die zweite hielt? Angeblich um das Volk zu beruhigen, welches über Catilina's Abreise, die man für einen Gewaltstreich des Consuls ansah, bestürzt war. Doch woher wissen wir dass das Volk so in Aufregung war? Kein alter Schriftsteller erzählt davon, sondern der bewährteste und vorzüglichste Geschichtschreiber dieser Zeit, Sallust, sagt ausdrücklich, das Volk habe müde der Revolutionen, die ihm doch keinen Nutzen gebracht, erst allmählig Theil an der Catilinarischen Sache zu nehmen angefangen und auf den Ausgang der ersten Schlacht gewartet (c. 39). Und da sollte der Consul, welcher überhaupt wol nicht ohne sehr dringende Ursache zum Volke redete, schon am Tage nach Catilina's Abreise den Sturm beschwören müssen? Schon da konnte er die Verschwornen classificiren, schon da so vieles wissen, was erst die folgende Untersuchung ans Licht brachte? Doch davon, wenn wir auf den Inhalt näher eingehen, hier nur die Frage: Konnte denn diese Rede beruhigend wirken, wie sie sollte? Nein, im Gegentheil nur die Gemüther erhitzen. Cicero malt Gefahren und Schreckbilder mit der einen Hand, die er freilich mit der andern wieder weglöscht. Wie sehr sticht der muthige Anfang gegen den Verlauf der Rede ab, nach der eigentlich das Volk so klug wie vorher war, nur dass der Same des Misstrauens ausgestreuet war. Wie verständig und umsichtig dagegen der wahre Cicero p. Mur. c. 3. 36. 39. Nach allen Zeugnissen der Alten konnte er auch nichts Gewisses dem Volke mittheilen so wenig wie dieses auch eine Mittheilung erwarten konnte da Catilina in Folge einer blossen Interpellation weggegangen war. Und wie würde sich mit dieser Rede, falls sie gehalten wäre, reimen dass Catilina erst etwa 14 Tage nach seiner Abreise geächtet wurde, wie aus Sallust. 36 hervorgeht, wie konnte Lentulus (s. c. 39) nach einer solchen Rede ziemlich ungestört seine Pläne in der Stadt weiter zu realisiren suchen? Es liegt in dem Wesen des Staatsorganismus, dass eine jede Mittheilung der Regierung an das Volk durch eine Behörde in scharfen und bestimmten Umrissen ausgedrückt werde, dass sie möglichst discret sei und überhaupt was man diplomatisch nennt gehalten werde; eine Rede wie die zweite Catilinarische konnte allenfalls ein Hyperbolos oder Kleon in Athen halten, obwohl auch diese sich bestimmter und entschiedener ausgedrückt hätten. — Was die dritte Rede anbelangt, so hatte Cicero allerdings eher Veranlassung dem Volke eine Mittheilung zu machen, aber dass er es wirklich gethan ist an und für sich nicht so sehr wahrscheinlich. Denn da es scheint schon vor der Abstimmung über die Gefangenen ziemlich gewiss gewesen zu sein, nicht nach dem Gracchischen Gesetze, sondern more maiorum zu verfahren, da ferner die Entscheidung jedenfalls schnell geschehen musste und also das Volk ohnedem bald den Ausgang erfahren, da endlich es weit sicherer und räthlicher erscheinen musste, die Aussagen der Verbrecher schriftlich zu verkünden, wie ja bekanntlich auch in diesem Falle geschah, oder wenigstens das Nöthige aus den Protokollen durch Beamte verlesen zu lassen. Auch erscheint es nicht sehr glaublich dass der Consul, nachdem er an diesem Tage vom frühesten Morgen an angestrengt beschäftigt war, den die heftigsten Gemüthsbewegungen ermüdet hatten (at illum ingens cura atque laetitia simul occupavere Sall. c. 46), *ohne dringende Gründe* noch zum Volke geredet habe. Aber, wird man sagen, er konnte sie nachher aufsetzen und herausgeben. Möglich und ich gebe auch *Klotz* zu (Cic. Reden B. 1. Vorr. S. 83) dass man die Gründe, welche einen Redner zur Bekanntmachung seiner gehaltenen Rede veranlassten, nicht so genau bestimmen und so enge Gränzen darin ziehen könne, als *Wolf* in der Vorr. z. R. p. Marcello zu thun versuchte. Doch welchen Grund kann man für die Publication dieser Reden absehen? Ich gestehe keinen finden zu können. Selbst die, welche gegen ihre Echtheit nichts einwenden, finden an denselben mehr zu tadeln als zu loben, z. B. *Hand* a. a. O. S. 220, und mehr werden wir darüber sprechen bei Untersuchung ihres Inhaltes und in politischer Hinsicht musste dem Cicero ihre Unterdrückung räthlicher als ihre Bekanntmachung erscheinen. S. Orelli Oratt. selectae S. 181 f. Auch die Ausflucht, dass Cicero ja selbst vielleicht über ihren Werth anders geurtheilt habe, wie öfter Autoren anders über einzelne ihrer Werke

als das Publikum urtheilen, kann hier nicht gelten, denn Cicero erwähnt diese Reden überhaupt nur an einer Stelle von der weiter unten die Rede sein wird und würde wol sonst öfter von ihnen gesprochen haben. Endlich ist es auch nicht wahrscheinlich dass sie nachgeschrieben wurden, da sie während grosser Aufregung, die dritte sogar spät am Abend, gehalten wurden und jeder weit mehr auf die Mittheilung der Thatsachen als auf eine kunstreiche Fassung der Form gespannt sein musste.

b) Ihr *Inhalt* ist nun von der Art dass

1) in ihnen (und auch in der vierten) *kein wesentlich neuer oder anderer Gedanke* als der schon in der ersten Rede ausgeführt oder angedeutet ist, erscheint;

2) dass die weitere Ausführung des in der ersten Rede Angedeuteten und die rhetorische Ausschmückung überhaupt in jeder Beziehung unpassend sich darstellt.

3) Die historischen Angaben stimmen entweder (und das ist meistens der Fall) ganz genau mit den noch erhaltenen Nachrichten bei Sallust und Cicero selbst überein, oder wo der Redner andere Thatsachen anführt, sind sie durchaus unwesentlich oder erweislich falsch, wenigstens da wo sie stehen.

Indem wir diese 3 Sätze näher begründen wollen, müssen wir uns *hier* natürlich auf ein summam delibare beschränken.

Zu n. 1) genügt zu bemerken dass die vier Hauptgedanken der ersten Rede, nämlich 1) Catilina ist ein gefährlicher, unverbesserlicher Verschwörer. 2) Er ist besonders in der Stadt zu fürchten. 3) Der Consul hat möglichst kräftig aber auch 4) möglichst vorsichtig zu handeln — dass diese vier Punkte das Thema bilden der andern Reden, welches bis ins Unendliche variirt wird, so dass besonders der erste und vierte Punkt am Ende karrikirt erscheint. Ein Römischer Staatsmann, ein Consul, ein Cicero, wenn er denn einmal sprechen musste, war bei einer so wichtigen Begebenheit so dürftig an Gedanken, so arm in Auffinden neuer Gesichtspunkte? Credat Iudaeus Apella, at ego non. Aber, könnte man erwiedern, er *wollte* sich beschränken, er *wollte* nur von diesen Punkten aus den Feind bekämpfen. Hierauf antworte ich: Nein, er durfte dies nicht, er *musste* vielmehr dem Volke einen ganz andern Gesichtspunkt zeigen als dem Senate: er musste sie daran erinnern was das Volk selbst fühlte, wie schon oben bemerkt, dass die Erwartung von Vortheil für dasselbe eine nichtige sei, dass auch Catilina und sein Anhang rein selbstsüchtig handelten, dass — doch was erwähne ich was alles hätte gesagt werden können und sollen, der aufmerksame Leser sieht, dass der Redner wesentlich ganz zum Senate wie zum Volke spricht und wohl ist dies eine Thatsache, welche weder für Cicero den Staatsmann noch für Cicero den Redner spricht. Sehen wir nun

2) wie die Andeutungen, welche in der ersten Rede gegeben sind, ausgeführt und ausgeschmückt werden, so bietet sich uns ebenfalls kein erfreuliches Bild dar. Cicero war eitel und das hat er im Leben genug gebüsst: seine Seele verkaufte er einer Aristokratie die er so wenig als sie ihn liebte und wäre Cäsar's Herrschaft eine weniger militärische gewesen, hätte er doch vielleicht noch aufrichtig sich ihm angeschlossen; aber er war kein Geck

wozu ihn so oft die Nachwelt gemacht oder vielmehr diese Reden. Denn seine Aeusserungen in den Briefen, in vertraulichen Mittheilungen sind etwas ganz anderes, das Lob das er sich in den philosophischen Schriften, als er Greis war und seine Verdienste in der herrschenden Parteienwuth vergessen oder verkleinert wurden, zollt, hat nichts Tadelnswerthes, das Selbstgefühl endlich mit dem der optimus Consul, wie ihn Sallust nennt, von seiner Wachsamkeit spricht p. Mur. 3, 6 mit dem Zusatz *nihil arrogantius dicam*, hat mit jenem Lobe, das er sich selbst giebt in den Catilinar. Reden (man sehe besonders 3. §. 26) nichts gemein. Der Consul musste wissen, dass seine Wachsamkeit und Thätigkeit nur eine Pflichterfüllung war, ja dass sie durch den Willen des Senates wesentlich bedingt war, der Redner vergass das von ihm so vielfach erläuterte und eingeschärfte decorum gewiss nicht, der Mann musste hier wenn je seine Worte abwägen und messen. Doch davon finden wir hier nichts, wir finden nicht einmal die Ansprüche befriedigt welche wir an einen nur mittelmässigen Redner machen können und sollen. Wohl aber finden wir die sichersten Kennzeichen des Rhetors oder Schulredners, nämlich a) eine Unklarheit und einen Mangel an logischer Aufeinanderfolge. Davon nur wenige Beispiele. 2, 7. *O condicionem miseram non modo administrandae verum etiam conservandae reipublicae!* Wie trefflich passt dies zu Wolf's Bemerkung über den Verfasser der Rede p. redit. in S. §. 12: Quo loco memorabile est saepius accidisse huic scriptori ut ubi particulas istas poneret: *non solum, verum etiam* in altero membro aut minus quiddam adiiceret aut omnino nihil quum aliquid magnum adiecisse videri vellet. Aehnlich 3. §. 22. qui nos non pugnando sed tacendo superare potuerunt. Vergl. §. 13 zu Anfang. Ibid. c. 8 ff. ist die Eintheilung der Verschwornen in 6 Klassen eine reine Schulspitzfindigkeit und zugleich dabei zu verwundern wie Cicero, der in der Rede p. Murena noch gar keine genaue Kenntniss von der Verschwörung hatte und wie aus Sallust's Erzählung hervorgeht auch nicht haben konnte, diese Subtilität herausgeklaubt hatte. Vergl. noch §. 25. Endlich gelte als instar omnium 3. §. 2: Et, si non minus nobis iucundi atque *illustres* sunt ii dies quibus conservamur quam illi quibus *nascimur,* quod *salutis certa laetitia est, nascendi incerta condicio et quod sine sensu nascimur, cum voluptate servamur,* profecto, *quoniam* illum, qui hanc urbem condidit, ad deos immortales benevolentia famaque sustulimus, *esse* apud vos posterosque vestros in honore *debebit is* qui eandem hanc urbem *conditam amplificatamque servavit.* Das ist doch wahrhaftig ein Satz, würdig eines Declamators, würdig des Anfanges der Reden p. red. ad Quir., p. domo, de harusp. resp.! Und wie charakteristisch ist grade diese Unbeholfenheit im Eingange! Vergl. noch §. 25 s. f. wo auch ein eclatantes Beispiel von langer Rede kurzem Sinne. Dazu noch ein Beleg gränzenloser Plumpheit 2. §. 26: *gladiatores — quamquam meliore animo sunt quam pars patriciorum!* Endlich häufige Widersprüche 3. §. 3. cll. §. 16, und besonders §. 23 Aufmunterung den Göttern für die Rettung zu danken vergl. mit dem Schluss: aeque ac priore nocte custodiis vigiliisque defendite.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 4. Juni 1837. Nr. 66.

Zur Beurtheilung der Echtheit der dem Cicero beigelegten Catilinarischen Reden. Vom Professor Dr. *Paldamus*.

(Beschluss.)

b) findet sich in der zweiten Rede eine so starke Neigung zu Lascivität und Obscenität wie nur in den sonst angefochtenen Reden. S. Wolf or. p. domo c. 31. Ich weiss recht wohl, was man Simplicität der Alten zu nennen pflegt, ich kenne auch die Aeusserungen Cicero's selbst über die Clodia in der Rede p. Coelio und den Briefen, aber da war von Nothwehr die Rede und es war eine echt Römische altercatio, hier sind Nebensachen zur Hauptsache gemacht, hier bemerkt man ein geheimes Kitzeln der Phantasie. S. c. 10. Damit hängt eng zusammen c) ein Streben zu moralisiren, eine Behauptung die denkt man an Juvenal weniger paradox klingen wird. Bekanntlich ist nichts leichter als zu moralisiren, nichts woran man leichter seine rhetorischen Sporen verdienen kann. In beiden Reden vermeidet der Verfasser möglichst vom politischen Standpunkte, dem einzig hier passenden, auszugehen, sondern zieht es vor, von der Religion und Moral auszugehen, woraus denn einerseits statt eines wirklichen Inhaltes ein vages, gehaltloses Gerede entsteht, andrerseits freilich dem Rhetor die Sache trefflich erleichtert wird. Da kann er freilich Figuren als da sind ὑποτύπωσις u. ä. herausdrechseln wie 2. §. 10. Aber diese Art der Sittenschilderung erinnert an die Kaiserzeit, an Seneca, den Rhetor Lyco bei Rutil. L. p. 99. ed. R., ist himmelweit verschieden von der asperitas solches Spottes bei Lucilius, Cicero selbst p. Coel. p. Cluent. Philipp. 2. de Oratore u. a. St. Endlich d) eine ungeschickte Häufung von Prädikaten wodurch besonders Charakterzeichnungen leicht Carricatur werden. Wer hat nicht Cicero's meisterhafte Schilderung des Catilina gelesen in der Rede p. Coel. c. 5 und 6? Wer sie nicht bewundert? Wer erkennt nicht selbst in der ersten Catilinar. Rede und in Sallust's Schilderung den Mann, welchen man fürchten und bewundern, verabscheuen und achten muss? Aber nicht verachten muss wie das Zerrbild in der zweiten Rede. Dem Cicero ist es genug, Leuten wie Catilina und Antonius den Umgang mit Gladiatoren, mit Schauspielern vorzuwerfen, der Rhetor ist damit nicht zufrieden (schon weil zu seiner Zeit dies nicht so gar auffallend war) sondern sagt lieber 2, 5: nemo est in ludo gladiatorio paullo ad facinus audacior (als ob nicht alle galten!) qui se non *intimum* Catilinae esse fateatur, nemo in scena *levior et nequior* qui se non eiusdem *prope sodalem* fuisse commemoret. Aehnliches s. man z. B. p. Marcello §. 1 s. f. Und so ist durchweg kein Maass gehalten, nur Licht hier, nur Schatten da; man glaubt Niemeyer's jetzt wol verschollenes Heldenbuch zu lesen und fragt sich wie hier: Warum siegte denn diese feige, dumme Räuberbande von Franzosen so lange? also dort: Warum fürchtet man sich vor Catilina und seinem Anhange, wenn das wahr ist was z. B. 2. §. 5. §. 19. §. 24. 25 und an unzähligen Stellen gesagt ist?

3) Die historischen Angaben sind dreierlei Art: a) sie stimmen im Wesentlichen ganz genau überein mit Sallust's Erzählung und den Aeusserungen bei Cicero p. Sextio, p. Murena, p. Sulla, Phil. 2, dem Fragmente de consulatu in den Büchern de divinatione. Daraus einen Grund zum Verdachte der Unechtheit zu nehmen, kann freilich wunderlich erscheinen. Aber liegt es nicht sehr nahe, zu vermuthen dass in diesen Reden, welche inmitten der Entwicklung einer so grossen Begebenheit gehalten sein sollen, manches wol erwähnt sei, was für die Geschichte des Tages wichtig der besonnene Geschichtschreiber oder Redner, wenn er auch nur 4 Wochen später schrieb oder redete, als minder wichtig ausschied? Hat man je den ungeheuern Unterschied zwischen der Geschichte des *Tages* und der Geschichte des Jahres vergessen können? Doch fragen wir weiter was wir denn eigentlich Neues aus diesen Reden erfahren, so lautet die Antwort wie bei J. H. Voss: Wäre das Neue nur wahr, Wäre das Wahre nur neu. Denn b) sind die historischen Data, welche neu erscheinen, so unbedeutend (ganz wie z. B. or. p. red. in Sen. §. 7), dass auf ihre Authentität genau genommen gar nichts ankommt. Sie bestehen 1) in 4 gleichgültigen Namen 2. §. 5: *Tongilium* mihi eduxit, quem amare in praetexta coeperat; *Publicium* et *Munatium* etc. Der Sprachgebrauch Cicero's hätte hier den Plural gefordert, um zu bezeichnen dass diese Leute Repräsentanten von gewissen Klassen seien; doch um eine gewisse Kenntniss von Details zu affectiren, fügt er bei jedem nichtssagende Notizen zu: quem amare in praetexta coeperat und quorum aes alienum — nullum motum reip. afferre poterat. Hiezu kommt ein sonst unbekannter Prätor *Sulpicius* 2. §. 8. 2) or. 3. §. 5 wird erzählt Cicero habe ausser den Prätoren noch complures adolescentes ex praefectura Reatina nach dem pons Milvius gesandt mit dem Zusatz der etwas dunkel klingt quorum opera assidue utor in republica. 3) ibid. §. 9: fatalem hunc esse annum — qui esset decimus annus post virginum absolutionem, post Capitolii autem incensionem vicesimus. Die letzte Angabe findet sich auch bei Sallust, die andere von der Freisprechung der Jungfrauen *nur hier*, ein Beweis mehr dass der Rhetor aus dem Geschichtschreiber und nicht dieser aus jenem geschöpft hat. Uebrigens ist es immer auffällig dass wir von dieser virginum absolutio, welche hier als so denkwürdig erscheint, kein Wort weiter wissen. Endlich sind die historischen Abweichungen c) falsch,

wenigstens an dem Orte wo sie erwähnt sind. Wir können uns hier kurz fassen, da Ahrens a. a. O. S. 147 f. schon die beiden Hauptpunkte berührt hat, nämlich die supplicatio für Cicero, die historisch freilich feststeht, die aber schwerlich schon vor dem Urtheile über die Verschwornen decretirt ward (auch Sallust, der die Belohnungen für die Gefangennahme aufzählt, erwähnt ihrer nicht, weil sie unstreitig später erfolgte), wobei nicht zu übersehen ist die Absurdität in dem Beisatze: quod Italiam belle liberassem und Antonius zog ungefähr denselben Tag mit 20000 Mann gegen Catilina aus! Ganz albern ist ebendaselbst (3, 6): atque etiam viro forti, collegae meo, laus impertitur (vom Senate) quod eos qui huius coniurationis participes fuissent a suis et reip. consiliis removisset. S. Ahrens p. 147. Unwahrscheinlich 2. §. 6 der Kampf der Allobrogischen Gesandten, welche sich nach den übrigen Zeugnissen, wie auch natürlich, gleich ergaben. Ebendaselbst §. 12 wird eines Mordanschlages auf Cicero erwähnt hesterno die, was *ehegestern* heissen müsste. S. Orelli. Dagegen fehlt dann auch wieder was anderwärts auch nicht erzählt wird, aber in dieser dritten Rede vor allen zu erwarten war, z. B. was mit den 4 Verschwornen gemacht sei welche nicht hingerichtet wurden. — Endlich kann man mit grossem Rechte in manchen Stellen historische Anspielungen erkennen, die aber nicht grade glücklich zu nennen sind. Z. B. 2. §. 22 wird jedem bei den Worten: quos pexo capillo nitidos — videtis, manicatis et talaribus tunicis, velis amictos non togis, unwillkührlich *Cäsar* einfallen (s. Suet. c. 45) den Cicero durchaus nicht in die Verschwörung verwickelt wissen wollte nach Sallust c. 49. *) Eins überging der Rhetor was Cicero nicht übergangen hätte, nämlich wie er den Prätor Lentulus bei der Hand in den Senat führte Sall. 46, und was 3. §. 8 zu erwähnen sehr passend war.

So liegt uns denn statt eines lebenswarmen, die Eindrücke des Tages wiedergebenden, das Verhältniss zwischen Senat und Volk, Patriziat, Nobilität und Plebität abspiegelnden Bildes ein mattes, todtes Product vor, dessen einzelne Theile und Glieder an *ihrem* Orte Leben hatten und haben, aber in ihrer jetzigen Zusammensetzung an Göthe's Worte erinnern:

Sitzt ihr nur immer! Leimt zusammen,
Braut ein Ragout aus andrer Schmaus
Und blast die kümmerlichen Flammen
Aus eurem Aschenhäufchen raus!

Wer von uns allen hat nicht als Jüngling mit Begierde diese Reden ergriffen, um durch unmittelbare Anschauung jene denkwürdige Zeit kennen zu lernen, und wer hat sie mit Befriedigung aus der Hand gelegt? Auf wen hat nicht der Zauber der Tradition gewirkt, um wenigstens geniessbar zu finden, was ihm sonst abgeschmackt dünken musste? Wer kann etwas finden von jener gerühmten Staatsweisheit der Alten, wer eine Spur von Andeutung der so ganz eigenthümlichen Stellung des Consuls zu Senat und Volk, des Senats wieder zum Volke? Wer

*) Nicht uninteressant ist zu bemerken wie auch der Verfasser der Marcelliana an 2 Stellen §. 23 und §. 25 Notizen, die sich bei Sueton allein finden, benutzt hat.

findet nicht in der kürzesten Rede bei Livius mehr Leben und Frische, Unmittelbarkeit und Wirklichkeit?

c) *Die Form oder Art und Weise des Ausdrucks* welche uns noch zu betrachten übrig bleibt ist ebenfalls von der Art, dass Manches unciceronisch erscheint. Doch wird die Kraft des Argumentes, welches aus der Sprache und dem Stile eines Werkes in Betreff des Verfassers genommen wird, sehr geschwächt durch folgende Betrachtungen, deren Wichtigkeit wie uns dünkt nicht allgemein genug anerkannt wird. Welches Schriftstellers Sprachgebrauch ist so erforscht oder vielmehr welcher Schriftsteller hat sich selbst je so enge Gränzen gesteckt dass einzelne Ausdrücke oder Wendungen welche sonst bei ihm nicht vorkommen gültige Beweise, er sei nicht der Verfasser dieser Schrift sein könnten? Ferner wer wird es verkennen dass ein Schriftsteller wie Cicero vermöge seiner zahlreichen Schriften und des allgemeinen Charakters, wenn ich so sagen darf, seines Stils verhältnissmässig leicht nachgeahmt werden konnte, vorzüglich zu einer Zeit, deren sprachlicher Charakter noch nicht der des Cicero zu entfernt stand? Endlich finden sich nicht in den Handschriften selbst zahlreiche Correcturen und Emendationen, welche grade die höhere Kritik so schwierig machen? Denn derselbe Codex auf den man sonst hochmüthig herabblickt wird ein Retter wenn es gilt Ciceronischen Sprachgebrauch einem Werke zu vindiciren. So hilft in unsern Reden 2. §. 1 der codex Gemblacensis welcher hat huic urbi ferro flammaque minitantem während die übrigen Bücher und die Ausgg. ferrum flammamque minitantem haben was nicht so dem Sprachgebrauche des Cicero angemessen ist als jenes. Dieselbe Handschrift wird von denselben Gelehrten an hundert andern Stellen vielleicht verächtlich angesehen, aber hier ist sie gut, hier hilft sie aus der Noth. Ein gleicher Fall ist es mit der bekannten Stelle: quaesivi *an* nocturno conventu fuisset (2. c. 6) wo ziemlich alle Handschriften so haben, nur wenige *in* nocturno. Auch geht es in dieser Hinsicht den Catilinarischen wie den andern angefochtenen Reden: weit mehr der Inhalt als die einzelnen Worte sprechen für ihre Unechtheit, wovon der Grund auch offen daliegt, indem sie theils aus wirklichen Werken des Cicero zusammengesetzt sind theils fast nur Nachbildungen und geringe Variationen des Ciceronischen Ausdrucks enthalten. — Es kann hier der Ort nicht sein beide Reden in grammatischer und lexikalischer Hinsicht genau durchzugehen, was Ref. vielleicht künftig in einer eigenen Ausgabe derselben thut, sondern es mag hinreichen auf Folgendes aufmerksam zu machen. Es muss uns denkwürdig erscheinen, dass der grösste Kenner der Ciceronischen Latinität, J. A. Ernesti, nirgend öfter angestossen zu haben scheint als gerade bei den Catilinarischen Reden. Auffallend häufig finden wir in seinen kurzen Noten ein offendi, non Ciceronianum videtur u. dergl. Wer den durch acht und vierzig Jahre täglich fortgesetzte Lectüre erworbenen Tact für Ciceronisches Latein, den Ernesti besass, zu würdigen weiss, wird es nicht verschmähen seinen Skrupeln nachzugehen und sie ernstlich zu erwägen. Auch dies verdient bemerkt zu werden, wie manches von Markland und Wolf zu den 4 Reden Gerügte auch in den Catilinarischen sich

findet, z. B. eine gewisse Vorliebe für Wörtchen wie paene, prope u. ä. von der Wolf spricht p. 168. Man vergl. Catil. 2, 5. Ferner eine auffallende Wiederholung des Epitheton immortales zu dii, wovon Markl. z. or. ad Quir. p. r. §. 2. So frequentare in ganz ungewöhnlicher Bedeutung grade nur p. domo c. 33 und Catil. 4, §. 15. Unciceronisch möchte auch licet sein in der Bedeutung: kann, wie es vorkommt 2. §. 4. licet hinc intelligatis, obwohl die Ausll. nichts bemerken; Genitive wie 2. §. 17. medicinam consilii atque orationis meae afferam, was man durch consilii oratione explicandi erläutert, sind nicht Ciceronisch; ferner 2. §. 18 der wunderliche Ausdruck certare cum usuris fructibus praediorum, was heissen soll: die Zinsen decken mit den Gütereinnahmen!! Nachlässigkeiten wie 3. §. 25, wo 2 Sätze hintereinander mit den Worten *Atque illae tamen omnes dissensiones* anfangen. Mehreres Andere wollen wir hier theils wegen der oben bemerkten Unsicherheit der Kritik übergehen theils weil es sehr misslich erscheint, bei der jetzigen Gährung und Krisis, in welcher sich die Kritik des Ciceronischen Textes befindet, so bestimmt über den Sprachgebrauch aburtheilen zu wollen. Eingedenk des Spruches: qui nimium probat, nihil probat, gesteht Ref. ganz unumwunden, dass er nicht glaubt, dass von der Grammatik aus diese Reden mit bedeutendem Erfolge angegriffen werden. Wenigstens wie jetzt die Sachen stehen nicht denn selbst Ausdrücke wie si quid mihi contigerit statt acciderit (Catil. 4 zu Anfang) können nach der Art und Weise, wie jetzt oft die Grammatik gehandhabt wird, bequem entschuldigt werden. So viel erscheint uns jetzt unzweifelhaft, dass vor allen Dingen durch fortgesetztes Studium der Ciceronischen Handschriften ausgemittelt werden muss, in wiefern sie Spuren von Ueberarbeitung oder Emendation haben oder nicht. Dass schon früh corrigirt wurde, schon in uralten Zeiten das, was mehr Ciceronisch schien, in den Text gesetzt wurde und so eine discrepantia lectionis entstand, die fast unentwirrbar erscheint, unterliegt ebenfalls keinem Zweifel. Ja man könnte sagen, dass in Ernesti's subjectivem Urtheile eine grössere Sicherheit geboten war, als in den raschen Umwandelungen des Textes, wie sie uns, die wir kaum folgen können, durch Orelli, Klotz, Stürenburg u. a. gegeben sind. Nicht als ob wir irgend den Bestrebungen dieser Gelehrten unsere volle Anerkennung versagen wollten, nur vorsichtig soll uns diese Betrachtung machen. Auch möchte dies feststehen, dass in den vier zuerst angegriffenen Reden reichlicher sich in lexikalischer und grammatischer Hinsicht Anstössliches findet, wie der Gebrauch von composita für simplicia s. b. Wolf p. 103. oder Dativus für Genitivus s. dens. z. or. p. red. in S. §. 19, als in der Marcelliana und den Catilinarien. In diesen scheint ihr Verfasser weniger Mühe bei Nachahmung des Ciceronischen usus gehabt zu haben, ihm die Zeit, in der er lebte, mehr günstig gewesen zu sein, er also dem Cicero chronologisch näher gestanden zu haben, als der oder die Verfasser jener. Ja dass der Autor der Rede p. Marcello und der Catilinarien ein und derselbe ist, liesse sich vielleicht ziemlich wahrscheinlich machen.

Artikel 3.

Es bleibt uns die Frage zu beantworten übrig: Was nöthigt uns ihre Echtheit anzunehmen?

Sind die früher erhobenen Einwürfe richtig, so folgt daraus dass keine *inneren* Gründe für ihre Echtheit sprechen und es bleibt uns also nur übrig, die *äusseren* Gründe, die dafür sprechen möchten, zu erwägen. Diese zerfallen auf das natürlichste in die Zeugnisse des Cicero selbst und anderer gleichzeitiger oder späterer Schriftsteller.

Was nun die ersteren anbetrifft, so braucht wol nicht erinnert zu werden dass die Existenz dieser Reden in den Werken des Cicero an und für sich weder für noch gegen ihre Authentie sprechen kann. Höchstens kann hier das juridische Quilibet praesumitur bonus etc. in Anwendung gebracht werden. Wir haben bekanntlich auch andere Reden, deren Unechtheit längst anerkannt ist, in den Ciceronischen Handschriften. Weit wichtiger ist die Stelle bei Cic. ad Attic. 2, 1, 3: Oratiunculas autem et quas postulas *et* plures *etiam* mittam, quoniam quidem ea quae nos scribimus adulescentulorum (!) studiis excitati, te etiam delectant. Fuit enim mihi commodum, quod (!) in eis orationibus, quae Philippicae nominantur, enituerat civis ille tuus Demosthenes et quod (!) se ab hoc *refractariolo* iudiciali dicendi genere abiunxerat, ut σεμνότερός τις καὶ πολιτικώτερος videretur, curare ut meae quoque essent orationes quae consulares nominarentur. (!) Quarum — septima qua Catilinam *emisi;* octava quam habui ad populum postridie quam Catilina profugit; nona in concione quo die Allobroges *invocarunt;* decima in senatu Nonis Decembribus etc. Diese Stelle hat grammatisch und logisch schon Orelli Oratt. selectae p. 176 f. so gründlich beleuchtet, dass Ref. weiter nichts über sie hinzuzusetzen weiss ausser dass auch *et* — *etiam* hier nichtciceronisch scheint, wovon vielleicht bald anderswo, und er hat, um auf das Verdächtige dieses Paragraphen wenigstens aufmerksam zu machen, die dem Sinne nach anstössigen Sätze durch ! und die sprachlich auffallenden Worte durch Cursivschrift bezeichnet. So viel ist sicher dass diese Stelle mit den Catilinarischen Reden steht oder fällt und eben so sicher auch, dass dieselbe die Reden nicht halten kann, wenn diese selbst nicht mehr vermögen sich zu schützen; doch wie Orelli thut den Tiro zum Urheber dieser Einschwärzung zu machen, ist wol etwas kühn, da sich wenigstens noch viele andere Möglichkeiten denken liessen. Ueberhaupt den Verfasser von derlei untergeschobenen Reden oder Sätzen zu suchen, muss man immer noch mit Wolf ein hariolari nennen. Als ein Palladium für die Catilinar. Reden wird aber kein Unbefangener diese Stelle betrachten, sondern es der Entwicklung der Wissenschaft überlassen, ob uns ein weiteres Licht in diesem Dunkel gewährt wird. Ausser diesem Zeugnisse des Cicero selbst nun sprechen mehrere Grammatiker für die Echtheit dieser Reden. Um der werthlosen und sehr späten Scholien nicht zu gedenken, denen niemand Autorität zugestehen wird, erwähnen sie und citiren daraus Quintilian und Priscian. Dass zu des letztern Zeit diese Reden als völlig Ciceronisch galten, wird niemand ableugnen, so wie wir auch gern zugeben, dass der Gram-

matiker und Rhetor überhaupt am wenigsten auf den Verdacht der Unechtheit kommen konnte. Deshalb schätzen wir auch Quintilians Ansehen nicht so hoch um in ihm ein entscheidendes Moment des Streites zu finden. Freilich wird bei ihm 9, 3, 46 das unschuldig berühmt gewordene abiit evasit excessit erupit citirt, jedoch mit dem Zusatze dass Cäcilius diese congregatio vielmehr einen Pleonasmus genannt habe, und glauben wir, das mit vollem Rechte. Doch wen diese Erwähnung bei Quintilian bedenklich machen sollte, den erinnern wir dass es derselbe Grammatiker ist bei welchem an 3 Stellen (4, 1, 68. 9, 3, 89. 11, 1, 24) der Rede Sallust's gegen Cicero gedacht wird, einer Rede die wir noch haben und welche Victorius schon nach der ersten Lecture für späteres Machwerk erkannte. Mag man sich hiebei entscheiden wie man wolle, mag man Gesner'n beitreten, welcher die aus dieser Rede des Sallust angeführten Worte für echt hält (was ziemlich unwahrscheinlich, vielleicht erweisbar falsch ist) und meint von hier seien sie übergegangen in jene declamatio, oder mag man mit Spalding Quintilians Grösse als Kritiker in Zweifel ziehen, oder mag man mit Zumpt bei Quintilian selbst ein Glossem finden, was auch uns das Wahrscheinlichste dünkt — immer bleibt das feststehen, dass ein solches Citat ein sehr schwacher Schutz für die Echtheit eines Werkes ist. Und konnte in den Quintilian so eine Schutz- und Trutzstelle (oder vielmehr drei) für eine untergeschobene Rede eingeschwärzt werden, warum nicht auch in Cicero's Briefe? Aber mehr als diese Zeugnisse für die betreffenden Reden wiegt das Schweigen des Sallust über dieselben, welches, wenn je ein argumentum ab silentio Gewicht hat, hier von grosser Bedeutung ist. Consul utilem et luculentam orationem habuit, sagt er bekanntlich von der ersten Rede und erwähnt der anderen gar nicht. Ich weiss wohl dass man entgegnen kann und wird, dass die Erwähnung der ersten Rede gar nicht zu umgehen gewesen sei, anders sei es mit den folgenden. Doch abgesehen von der vierten, deren Nichterwähnung eine wahre Unmöglichkeit nach dem Gange der Sallustischen Erzählung war, so ist es höchst unwahrscheinlich, dass er die beiden anderen Reden namentlich die zweite, deren Veranlassung keine unbedeutende sein konnte, überging.

Doch genug für jetzt und wir nehmen vom Leser hier Abschied mit dem Wunsche es möge das was wir gegen die Echtheit dieser Reden eingewandt haben, unbefangen geprüft werden. Wir machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Erschöpfen des Gegenstandes, denn zum Endspruche sind die Acten schwerlich ganz reif und auf das Häufen der Gründe, auf die Quantität kommt es ja hiebei überhaupt weniger an als auf die Qualität. Jedenfalls glauben wir dass, wenn man die Bemerkungen von Ahrens und Orelli mit dem hier Gegebenen verbindet, hinlänglicher Stoff, der der Beachtung der Gegner würdig ist vorhanden sein wird. Indem wir uns aber das Zeugniss geben können, nicht aus Herostratischem Gelüsten diese Untersuchung begonnen zu haben, hoffen wir auch dass uns jene Ironie des Zufalls (ein anderer wird vielleicht die Macht der geflügelten Göttinn

zu erkennen meinen) verschont, welche Wolfen betraf als er Br. 2, 14. ad famil. für ein erweisliches Uebungsstückchen eines Rhetors erklärte, stimmen aber gern in Orelli's demüthigen Ausspruch zu diesem Briefe ein: en defle imbecillitatem humanam. Doch wollen wir nicht hoffen, dass des wackern Voss Epigramm auf Wolf sich noch ferner an dem oder jenem bewähre wie es sich zu Anfang dieses Jahrhunderts an Weiske u. a. bewährte:

Unaussprechlichen Kummer bereitest du Grammatikasten,
Du, mit kritischer Hipp' entastend den Tullischen Eichstamm.

Personal-Chronik und Miscellen.

Giessen. Der bisherige Privat-Docent Dr. *Karl Sell* ist zum ausserordentl. Prof. der Rechte ernannt worden.

Halle. Der Prof. Dr. *Leo* ist zum correspondirenden Mitgliede der histor.-philolog. Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Turin ernannt worden.

Jena. In der Nacht vom 30 April zum 1. Mai starb der ausserordentl. Prof. der Medicin Dr. *Friedrich August Walch*, geb. am 20. Dec. 1780.

Strassburg. Der bisherige aggregirte Prof. an der Akademie zu Montpellier, Dr. *Bojer*, ist zum Prof. der Anatomie an der hiesigen Universität ernannt worden.

Verden. Der Collaborator Dr. *Firnhaber* hat einen Ruf als Erzieher der Kinder Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten von Hessen-Kassel erhalten, zu dessen Annahme ihm ein einstweiliger Urlaub Seitens des Königl. Oberschulcollegii zu Theil geworden ist. Sein provisorischer Nachfolger ist der Schulamts-Candidat *Schambach*.

Weilburg. Am 11. März starb an einem Schlagflusse *Karl Heinr. Hänle*, zweiter Prof. und Lehrer der Philosophie und Deutschen Litteratur, geb. am 25. Sept. 1771 zu Lahr im Grossherzogthum Baden, seit 1795 im Sept. in Nassauischen Diensten, zuerst als Collaborator am Gymnasium zu Idstein. In den Jahren 1804 — 1817 war er Rector des Pädagogiums zu Lahr, wurde aber im J. 1817 im Mai Rector des neuorganisirten Pädagogiums zu Idstein und bei Aufhebung desselben im J. 1822 nach Weilburg als Professor versetzt. Er lehrte in den letzten Jahren seines Lebens in den beiden obern Klassen Philosophie und Deutsche Litteratur. Als Lehrer war er treu und gewissenhaft im Amte, als Gelehrter bekannt durch historische, mathematische und besonders rhetorische Schriften, sowie durch einige Französische Schulbücher; höchst werth aber seinen Freunden und Schülern durch Gemüthlichkeit, Offenheit und Redlichkeit.

Weilburg. Der erste Prof. der alten Litteratur Dr. *J. Ph. Krebs* ist nach 42jähriger Dienstzeit mit dem Titel eines Ober-Schulraths und Beibehaltung seines vollen Gehaltes in Ruhestand gesetzt worden, sowie ausser ihm nach 32jähriger Dienstzeit der dritte Prof. der Deutschen und Hebräischen Sprache und der Naturgeschichte *J. Ph. Sandberger*. Dagegen ist der bisherige erste Conrector am Pädagogium zu Wiesbaden *Chr. Jac. Schmitthenner* als Prof. hierher versetzt, der bisherige ausserordentl. Prof. *Kreizner* zum ordentl. und die Collaboratoren *Corn. Cuntz* und *Rud. Krebs*, sowie der Lector der Französischen Sprache *Barbieux* zu ausserordentl. Professoren ernannt worden.

Zürich. Am 10. Mai starb der Prof. *Joh. Heinr. Bremi*, geb. im Dec. 1772.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 62 S. 504 Z. 2 ist zu lesen *Afterheroen*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 7. Juni 1837. Nr. 67.

Enarratio ad Diodor. Sic. XIV, 37.

Κατὰ δὲ τὴν Μακεδονίαν Ἀρχέλαος ὁ βασιλεὺς ἔν τινι κυνηγίῳ πληγεὶς ἀκουσίως ὑπὸ Κρατέρου [1]) *τοῦ ἐρωμένου τὸν βίον μετήλλαξε, βασιλεύσας ἔτη ἑπτά· τὴν δ' ἀρχὴν διεδέξατο Ὀρέστης παῖς ὤν, ὃν ἀνελὼν Ἀέροπος ἐπίτροπος ὢν κατέσχε τὴν βασιλείαν ἔτη ἕξ. Ἀθήνησι δὲ Σωκράτης ὁ φιλόσοφος ὑπ' Ἀνύτου καὶ Μελήτου κατηγορηθεὶς ἐπ' ἀσεβείᾳ καὶ φθορᾷ τῶν νέων θανάτῳ κατεδικάσθη καὶ πιὼν κώνειον ἐτελεύτησεν.*

Quum iam supra (XIII, 49) Archelai de Ol. 92, 3 a Diodoro mentio facta sit et hic de Ol. 95, 1 agatur, potest *ἑπτά* lectori minus attento offensioni esse ac non incorruptum videri. Atque hac, ni fallor, opinione iam Dexippus [2]) et Syncellus [3]) inducti numerum illum duplicarunt iisque praeter alios Humfr. Prideaux ad Marm. Oxon. p. 222, Henr. Dodwellus Annal. Thucyd. p. 32 et Pet. Wesselingius ad Diod. l. c. fideliter obsequuti sunt. Eorum vero errorem Lydiatus et Palmerius adauxerunt, quorum alter ad Marm. Oxon. p. 8 *εἴκοσι*, alter ad Diod. l. c. *ἑπτὰ καὶ δέκα* proposuit. Scilicet uterque nesciebat Perdiccam adhuc Ol. 91, 1 (s. 415) inter vivos fuisse, qua de re vide sis Thucyd. VI, 7. [4])

Manifesta autem aliorum negligentia est, qui mentionis iam XIII, 49 factae prorsus sunt immemores et Archelaum *teste Diodoro* dicunt Perdiccae Ol. 93, 3 successisse et Lachete Athenis archonte occisum esse, cuius rei neque Diodorus nec quisquam alius auctor est.

Quamquam vero vv. dd. partim corrigentes, partim nihil immutantes in diversas longe partes abierunt, pari tamen et egregia levitate ea, quae hic de Archelai morte sunt exposita, ad archonta Lachetem pertinere omnes opinati sunt neque ullam caedis Orestae rationem habuerunt, quasi haec cum morte Archelai in tempus inciderit unum. Sunt quidem Diodori verba ad normam et rationem auctorum elegantiorum non composita, sed intellectu certe censeo facillima. Nam qui ad XIII, 49 attendit et hic accurate consignatum legit, *βασιλεύσας ἔτη ἑπτά*, Archelaum archonte Lachete interiisse vix potest somniare. Ac nemo, puto, esset opinatus, si Diodorus participiis usus sic scripsisset e. c. *κατὰ δὲ τὴν Μακεδονίαν Ἀρχελάου — τὸν βίον μεταλλάξαντος τὴν ἀρχὴν διαδεξάμενον Ὀρέστην — ἀνεῖλεν Ἀέροπος ἐπίτροπος ὢν καὶ κατέσχε τὴν βασιλείαν ἔτη ἕξ.* Fugit scilicet viros doctos aoristos *μετήλλαξε* et *διεδέξατο* pro plusquamperfectis positos esse, id quod usitatissimum est. Verte igitur, *Archelaus — vitam cum morte commutaverat* et mox, *Orestes regnum acceperat.* Luculenter itaque patet Diodorum nobis retulisse, caedem Orestae neque Archelai archonte Lachete factam esse. Quod ut est dilucidum, ita etiam aliunde satis comprobatur.

Dicit Socrates apud Platonem (Theag. 124. D.) Archelaum *νεωστὶ ἄρχοντα.* Cadit vero ille sermo in Ol. 92, 3, ut ex p. 129. D. apparet, [5]) nec veri est dissimile illud *νεωστί* ad unius fere anni spatium spectare, ita ut regnare coeperit Archelaus Ol. 92, 2. Quare regnavit adhuc Ol. 93, 4, quod idem Plato confirmat. Legimus enim Gorg. 470. D. *Ἀρχέλαον δήπου τοῦτον τὸν Περδίκκου ὁρᾷς ἄρχοντα Μακεδονίας;* atque haec verba et omnino colloquium illud ad Ol. 93, 4 referri debere ex p. 473. E. elucet. Sed paullo post et quidem ante Alcibiadis mortem Archelaus interemtus est. Dicit scilicet Socrates *Alcibiadi* (cogn. dial. 2. p. 141. D.) „*οἶμαι δέ σε οὐκ ἀνήκοον εἶναι ἔνιά γε χθιζά τε καὶ πρωϊζὰ γεγενημένα· ὅτε Ἀρχέλαον τὸν Μακεδόνων τύραννον τὰ παιδικά, ἐρασθέντα τῆς τυραννίδος οὐδὲν ἧττον ἤπερ ἐκεῖνος τῶν παιδικῶν, ἀπέκτεινε τὸν ἐραστήν, ὡς τύραννός τε καὶ εὐδαίμων ἀνὴρ ἐσόμενος.*" Nec falso hoc a Socrate dictum esse neque quidquam, quod post ipsum et Alcibiadem acciderit, eum commemorasse nobis satis constat. [6]) Nimirum Orestes, qui excepit Archelaum, teste Syncello quatuor annos (Ol. 94, 1 — 95, 1) regnavit et eo Ol. 95, 1 occiso Aeropus auctore Diodoro sex annos regnum tenuit. Nam quod ait Wesselingius, „Orestae Syncellus ex Diodoro Chronograph. p. 262 annos dat quatuor, *ut adeo quarto tutelae anno Aeropus eum contrucidarit, regno in duos annos,* nam et sex annos eidem auctor tribuit c. 84, *adhuc retento,*" id insulsum est. Verbis enim Diodori, *ὃν ἀνελὼν Ἀέροπος ἐπίτροπος ὢν κατέσχε τὴν βασιλείαν ἔτη ἕξ,* [7]) nescio an nihil expeditius sit, nam nemo non intelligit auctorem de Aeropo *rege* nec *tutore* loqui et tempus *regni* nec *tutelae ac regni* exhibere.

Fac igitur mecum statuas, Diodori verba omnino non tentanda esse et Archelaum inde ab Ol. 92, 2 usque ad Ol. 93, 4, Orestem vero ab Ol. 94, 1 usque ad Ol. 95, 1 et ab eo tempore usque ad Ol. 96, 2 Aeropum Macedoniae

1) Sic, neque *Κρατεροῦ*, quemadmodum vel Wesselingius exaravit. Confer Steph Byz. v. *ΡΙΙΗ*, Arcad. de accent. p. 25, Gell. N. A. XVII, 3 extr. et F. V. Reiz. de accent. inclin. p. 116 sq.

2) Vide Petav. doctr. temp. T. II. p. 47 et Spanh. de us. et praest. num. T. I. p. 376.

3) Chronogr. p. 262.

4) Cave ne abutare Plat. Gorg. 503. C. Nempe ex eo, quod Pericles *νεωστὶ τετελευτηκώς* dicitur et dialogus ille regnante Archelao habitus fingitur, non potest colligi Archelaum statim post obitum Periclis ad regnum accessisse. V. Casaub. ad Athen. V, 18. p. 242. Lugd. (s. T. III. p. 235. Schweigh.)

5) Confer Schneid. ad Xenoph. Sympos. p. 146. Ceterum minus caute, ut hoc attingam, disputat Ast. de vit. et script. Plat. p. 497.

6) Valde fallitur Ast. l. c. p. 444, ut de aliis taceam.

7) Confer c. 84. *περὶ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον* (Ol. 96, 2) *Ἀέροπος ὁ τῶν Μακεδόνων βασιλεὺς ἐτελεύτησε νόσῳ, βασιλεύσας ἔτη ἕξ.*

imperasse. Neque quod huic computationi adversetur, reperies, quod sciam, quidquam. Contra eadem facile conciliabis, quod relatum legimus, Thucydidem nondum ante Archelai mortem innotuisse et quod idem dicitur aut extremo exilii tempore (Ol. 94, 1) aut statim post reditum in patriam historiam suam composuisse. [8]) *I. Apitz.*

H o m e r
vom Standpuncte der Entwickelung der allgemeinen religiösen Idee aus betrachtet und erklärt.

Zweiter, besonderer Theil.

Erste Abtheilung: Ilias und Odyssee.

Nachdem wir in der vorausgeschickten Abhandlung die Homerische Poesie in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen religiösen Idee und dann in ihrem Zusammenhange mit der Entwickelung der Griechischen Religion, ihrer eigentlichen Quelle, betrachtet haben, wenden wir uns jetzt zu den beiden Theilen dieser Poesie um ihr Verhältniss zu einander und zu der allgemeinen und besondern Religionssphäre darzuthun und sie aus dieser im Ganzen und Einzelnen zu erklären und die schwierigsten Fragen darüber, die nach jener allgemeinen Entwickelung übrig geblieben, auf diese, wie uns scheint, allein richtige Weise zu lösen. Das Unterscheidende unseres Verfahrens ist, wie sich ergeben hat, eben das ideelle Moment, wodurch sich der Gegenstand selbst entwickelt und auslegt, und die Erklärung nicht als ein äusserlich Hinzukommendes erscheint. Es war hier die Sagendichtung und das Heroenthum wie sie sich aus der allgemeinen religiösen Idee in Griechenland hervorarbeiteten und der symbolischen Sphäre im Orient als Frucht nachfolgten, diese als Kern in sich enthaltend, wodurch die Nothwendigkeit derselben sich kundthat. Die Sagendichtung und das Heroenthum verhielten sich zu einander, wie Subject und Object und ihre Vereinigung war der religiöse Glaube, die Religion. Die Heroen waren die irdische Erscheinung der Göttlichkeit, in der ewigen Idee wurzelnd, von ihr ausgegangen und gehalten. Die Griechische Religion löste das Aegyptische Räthsel wie das Endliche zugleich das Unendliche und doch ganz es selbst sein könne in endlicher Form, Freiheit, Sonderung, und wie die menschliche Individualität eine individuelle Form der göttlichen Idee sein und wie der Inbegriff der göttlichen Ideen sich vollständig in der Menschenwelt auslegen konnte. Die Menschenwelt war der Ausdruck des ewigen Geistes geworden in dem Spiegel der Sagendichtung, wo Ideales und Geschichtliches, Göttliches und Menschliches nur in untrennbarer Einheit angeschaut ward. Sagen und Dichten, Glauben und Anschauen war das religiöse Leben des Volks, und als solches ist es eine geschichtliche unmittelbare göttliche Offenbarung. Nicht bloss die Individualitäten an sich, sondern ihre Thaten sind in der Sagendichtung die idealen Beziehungen des allgemeinen Gottlebens, die geschichtlichen Erscheinungen der ewigen

---

8) Vide Plutarch. de Exil. p. 388. Reisk.

Ideen, Symbole in höherem Sinn und schönerer Form. Die Attribute der Gottheiten sind nichts anders als bei den Heroen ihre Kraftäusserungen, die in der ihnen beigelegten körperlichen oder geistigen Genialität wurzeln. Wie sich beide, Götter und Heroen, durchdringen, so durchdringen beide die geschichtlichen Lebensgestaltungen Griechenlands als geistiger Kern. Das Geschichtliche, Wirkliche war in ihnen, wie sie Sage und Poesie giebt, nicht bis zu einem Schein verklärt, sondern auf sein wahres Sein zurückgeführt wie auf seine Lebensquelle oder Principien, also nicht in dem Sinne zum Symbol heraufgezogen wie in Aegypten. Aber dies Geschichtliche, Wirkliche enthielt in diesem ideellen Spiegel nun auch seine Voraussetzungen, die früheren Stufen als seinen Keim durchsichtig eingeschlossen, also gleichfalls in ideeller Form: nicht bloss die harten Kämpfe des Menschengeistes mit der Natur im Allgemeinen, sondern sie auch in ihrer Gestaltung bei den Griechen; namentlich hat die zweite Seite dieser Poesie, die dem Menschlichen zugewandtere, die Bilder dieser verschiednen Stufen und Sphären des Geisteslebens auf Erden. Was noch im Reiche der ideellen Sonne blühen konnte wegen seines ewigen Kernes, das umfasst darin in ideeller Ferne, als bloss dem Gedanken angehörend, alle Herrlichkeiten des Göttlichen; was aber der Endlichkeit angehörte und den Keim des Todes in sich ausgebildet hatte, lebt nur noch in der Erinnerung oder im Schattenreiche ein formelles Dasein fort. Die Entwickelungsstufe des allgemeinen Weltbewusstseins ist vollbracht; die Richtung der besondern Nationalität schliesst sich an an ein bestimmtes Individuum, das dem substanziellen Ganzen entfremdet in den phantastischen Kreis eines abentheuerlichen Seins und Wirkens geräth, mehr aus Verhängniss als aus endlosem Streben des freien Willens.

Beide Seiten der Sagenwelt, die mehr der Götter- und die mehr der individualisirten Menschenwelt zugekehrte, haben ebenso in der Homerischen Poesie ihren Halt oder Centralpunct, als diese selbst wieder in dem, der Sagendichtung, dem Glauben und Anschauen der religiösen Idee besonders zugewandten, heiligen Thun der Priester ihren Haltungspunct hatte, wie wir nachgewiesen haben. Hier wurde die orientalische Ideensphäre, wie sie in den Symbolen verborgen lag, religiös-künstlerisch zum Volksbewusstsein erhoben und somit der Triumph des Geistes über die Natur gefeiert, aber auch das Gefühl religiöser Leerheit und Trennung ausgesprochen, woran sich denn ein prophetisches, auf die nahe und ferne Zukunft sich beziehendes, Element schloss, das durch den Einfluss der Gegenwart sich besonders geltend machte: — ein zweites das Verhältniss der Ilias zur Odyssee begründendes inneres Moment.

Sowie die Götterwelt sich in der Sagenwelt abspiegelte und die Götter-Individualitäten in den heroischen Erscheinungen sich kundthaten, ebenso objectivirten diese ihre Fortdauer und das Ewige ihrer geschichtlichen Erscheinung in der Gestaltung der Gegenwart. Das Princip des Hellenenthums hatte sich durch den Kampf mit dem orientalisch-Pelasgischen Princip frei gemacht, und fing nun an, sich selbstständig zur Umgestaltung der Verhältnisse zu regen. Es war dies das Princip der indivi-

duellen Geistigkeit, herrschend über die Natürlichkeit und Körperlichkeit und deren Mächte. Aber dies Herrschen war an und für sich noch ein blindes, irres, und zog schon dadurch viele Gräuel, Verstösse gegen die Natur und Naturverhältnisse nach sich, seine Willkühr büssend; es wäre ganz zu Grunde gegangen wenn sich einzelne Beziehungen nicht an ihre göttliche Quelle fest angeschlossen, und so diesen Kampf bestanden hätten. So gingen die unmittelbaren Verhältnisse des öffentlichen und Familien-Lebens durch den Kampf, die Negation, hindurch zu positiven, mit Bewusstsein geheiligten Verhältnissen. Die Mutter aller Naturverhältnisse, die orientalische Athor, ward ebenso als Here, nicht mehr als Kypris, Ordnerin des Familienlebens, wie Apollo, nicht mehr als Lykisch-Troischer, sondern als Delphischer Gott, Ordner und Leiter des öffentlichen Lebens, um mit dem Mythus zu sprechen. Die Natur ward, vom Griechischen Geiste wiedergeboren, die Herrscherin im Staats- und Familien-Leben. So erscheint das Göttliche in seine Würde, in sein richtiges oder in ein verklärtes Verhältniss zur Menschenwelt wieder eingeführt oder vielmehr mit höherem Inhalt geschmückt, und hat somit den Process der Negation selbst auch bestanden.

Dieser doppelte Process des Menschlichgöttlichen und Göttlichmenschlichen ist ein grosses, tragisches Drama, das mit der Versöhnung schliesst. Es ist in seine Momente zerlegbar, die wie einzelne Acte das Ganze im Kleinen wiederholen, die Unmittelbarkeit, die Negation und die Versöhnung im Geiste. Die zwei Hauptmomente sind die Ilias und Odyssee. In jener ist das Pathos des Achilles, in dieser das des Ulysses Träger des tragischen Actus. Jener die Ueberwindung des Pelasgisch-orientalischen durch sittlichschöne Kraft vollbringend unterliegt, dieser das Verstandesprincip durchsetzend erleidet namenloses Ungemach nach dem Siege. Beide haben aber den Grund gelegt zu einer neuen Lebensperiode, im Politischen und Häuslichen, welche sich in der Odyssee in neuen Worten, Worfbedeutungen, Anschauungen u. s. f. schon deutlich offenbart.

Achilleus, der Schmerzensheld, Sohn des Peleus, des Erdmannes, und der Thetis, der Göttin von Phthia, stammte aus dem Lande, welches die Wiege des über die orientalisch-Pelasgische Stufe siegreichen Hellenenthums geworden war, und ist selbst das Symbol desselben im höheren Wortsinne, oder der künstlerisch aus der Sage herausgestaltete und verkörperte Begriff desselben. Dass der Mythus ein priesterlichgebildeter ist, verräth sich auch im Homer. Z. B. Il. XXIV, 60. XVIII, 432 wird erzählt wie das Menschlich- oder Irdischwerden des Göttlichen Zeus beschlossen, wie die Potenz der Sittlichkeit, Here, die Mutter des Helden selbst auferzogen, wie die Götter alle die Hochzeit der Gottheit mit dem Erdmanne beschenkt u. s. f., was auch ohne Vergleichung mit dem bekannten Samothrazischen Mythus Beweises genug enthält. Dass Hektor als bloss Menschliches, Natürliches dem Göttlichmenschlichen in der Rede der Here XXIV, 58 sqq. entgegengestellt wird, hernach aber Zeus beider Berechtigungen ausspricht, verdient besondre Berücksichtigung. Die Sage aber von der Unsterblichmachung

des Achilleus durch Thetis, die einer Eleusinischen ganz analog ist, wollen wir, weil sie im Homer nicht ausgesprochen ist (cf. Il. XVI, 36. Sch.), nicht weiter hervorheben, auch nicht eine Vergleichung der Thetis und Achills mit den mystischen Schmerzensgöttheiten anstellen, obwohl Homer oft geflissentlich den Schmerz beider hervorhebt. Wer unserer Meinung von dem innersten Kern der Griechischen Religion, wie er in den Mysterien und mystischen öffentlichen Cultusformen zur Anschauung gekommen ist, beigetreten, dem werden die Andeutungen genügen.

Die Ilias beginnt damit, dass sie den Zorn des Achilleus über das ihm vom Agamemnon, dem Führer der Völker, dem königlichsten der Achäer den äusseren Verhältnissen nach, zugefügte Unrecht in seiner Berechtigung darstellt. Der Zorn war ein sittlicher, von einer rohen, unfrommen Handlungsweise des Agamemnon erregt. Somit ist das sittliche Princip, dem Here und Athene zugethan erscheinen, sogleich im Achilles hervorgehoben. Eine zweite mehr nebenbei erwähnte Seite des Helden ist seine Kraft in der Ueberwindung vorderasiatischer Städte; aber es sind diese Eroberungen der mythische Vortypus der nachherigen geschichtlichen, in denen Achilleus Geist fortlebte. Nächst der sittlichen Bildung dieses Helden ist als Typus des ächten Hellenenthums auch noch die wissenschaftliche und musikalische nach damaligen Begriffen, nebst den Lehrern Chiron und Phönix zu erwähnen, und es lässt sich namentlich über Chiron und Phönix auch in Bezug auf Thessaliens Culturgeschichte Vieles sagen, was aber hier übergangen werden muss. Treffliches hat über sie sowie auch über Peleus und Thetis Welcker gelehrt. Die Ueberwindungen der orientalisch-priesterlich regierten Städte der Kypris und des Apollo konnte der Dichter um so eher übergehen, als ja eben Troja der Mittelpunct des Ganzen ist. Hier war Helena aufbewahrt, die Ursache des grossen Kampfes, von Kypris geschützt. Ueber sie als priesterlichdichterisches Symbol haben wir in der vorangegangenen Abhandlung ausführlich gesprochen. Nachdem Zeus der Thetis versprochen ihrem Sohne Genugthuung zu verschaffen, versuchen die Achäischen Helden ohne Achilles den Kampf mit den Trojanern, und es ist nun Hektor der gegen sie alle siegreich kämpft, Trojas und Helenas starker Halt, verständig, tapfer, fromm. Aber auch er hat ein tragisches Loos: denn im Götterrath ward Trojas Untergang beschlossen, und somit auch der seinige. Here und Athene sind es, die sittlichgeistigen Principien Griechenlands, die ihr ewiges Recht gegen die rechtlose Natürlichkeit der Asiatischen Kypris geltend machen und dann veranlassen dass diese rechtlose Natürlichkeit sich selbst ihr Grab baue — Il. III und IV. Wie hier von Anfang an die Sagenwelt im Mythus, die Heroenwelt in der Götterwelt wurzelnd und begründet erscheint, ist, wie oben gesagt, nicht äussere poetische Kunst, sondern substanzieller Glaube, die volksthümliche Gottoffenbarung, die der Sänger objectivirte nach seiner genialen Anschauung. Der Trug der Trojaner entflammt den Heldensinn der Griechen und von Diomedes unter Athenes Schutz wird selbst Kypris und Ares verwundet. Vergebens hoffte Hektor in seinem verständigfrommen Sinn eine Schutzwaffe zu finden. Die Griechen aber, im

Uebermuth des Poseidon substanzielle Macht verletzend, beraubten sich selbst der höheren Götterhilfe — Il. VIII.

Die acht folgenden Bücher, gleicherweise in sich gerundet, enthalten nun den Gegensatz, die Niederlage der Griechen, wie sie aus der am Ende des vorigen Acts angegebnen Ursache hervorgeht. Kleinmüthig denkt Agamemnon an heimliche Ruckkehr nach Hause, nimmt dann aber den gleich demüthigenden Rath Nestors, des erfahrnen Rathers, an, den Achilles zu versöhnen und zur Hilfe herbeizurufen. Achilles verschmäht die angebotne Genugthuung, so genügend sie auch ist. Somit tritt das tragische Moment im Achilles sogleich hervor. In seinem Groll verkennt er das Recht, welches die Griechen an ihn geltend machten, und giebt sie so dem Untergange Preiss, da Zeus die rohe Kraft des Diomedes, Ajax und anderer Horte gelähmt hatte. Dass er auch des alten Lehrers Phönix Bitten nicht achtet, dadurch wird sein einseitiges, der Schuld verfallendes Pathos besonders bezeugt. Die Griechen, auf ihre eigne Kräfte verwiesen, regen durch die listige That des Odysseus, worauf Diomedes seine rohe Niedermetzelung stützte, die Flamme ihres Verderbens an, welche ausbrechend die tapfersten Helden theils vernichtet, theils vom Kampfe abzustehen zwingt. In Folge dessen lässt Nestor durch den Patroklos den Achilles noch einmal zur Hilfe auffordern oder doch ihn um den Beistand des Patroklos in seiner — des Achilles — Waffenrüstung bitten. Hektor dringt durch die Mauer, die errichtete Schutzwehr der Schiffe. Agamemnon verzagt. Da erbarmt sich Poseidon selbst der Griechen, richtet ihren Muth auf und hilft ihnen während dass Here Zeus Wachsamkeit teuscht mit dem Gürtel der Kypris. Diese Teuschung ward den Griechen Ursache zu grösserem Unheil. Denn Apollon, von Zeus gesandt, führt die siegreichen Troer bis an die Schiffe, in welche sie schon Feuer hineinzuwerfen beginnen. Da giebt Achilleus den Bitten des Patroklos nach und entlässt ihn in seiner Rüstung mit den Myrmidonen in die Schlacht. Ihn tödtet Hektor mit Hilfe Apollons — XVI.

Die Gegensätze ihrer Einseitigkeiten entledigt gehen zur Vermittelung über. Achilles erlittne Unbill ist gerächt; im Tod des Patroklos büsst er seines Zornes Uebermass und Schuld. Dann tritt er als verklärter Heros auf, mit einer von Hephästos selbst verfertigten Rüstung, ausgesöhnt mit Agamemnon und den Griechen. Die Götter können sämmtlich unmittelbaren Antheil am Kampfe nehmen, der selbst nun ein verklärter geworden ist, in sein rechtes Verhältniss hergestellt. Themis selbst berief sie zu dem Beschluss. Nun liegt das Weltschicksal auf der Wage. Achilles, nachdem sein erstes racheerzeugtes Ungestüm durch eine überschwengliche Gefahr, in die es ihn gestürzt, gemässigt worden, tödtet zuletzt auch den Hort und Halt Trojas, den Hektor, und mit seinem rachеglühenden Verfahren werden Götter und Menschen dadurch ausgesöhnt dass er den Leichnam dem bittenden Vater in sanfter Menschlichkeit zurückgiebt, wo dieser dann beweint und beerdigt wird.

Das Einzelne des Mythus und der Sage, wie es in der Anlage des Allgemeinen begründet ist, nicht äusserlich hineingewebt, übergehen wir für jetzt, und bemerken nur, dass auch vor der Handlung der Odyssee Vieles vorhergeht, was in derselben nur angedeutet wird, namentlich die Einnahme Trojas durch Odysseus List, welcher sich des den Trojanern fremden Palladiums bemächtigt und mit einem Scheinbilde desselben das gänzliche auch formelle Verderben (zunächst war es schon in Hektors Tod) in die Stadt brachte. Mit Trojas Fall mussten auch die Hoffnungen der Griechen auf ein ihnen entfremdetes Palladium alles Heils in der Helena, die sie nach Hause zurückführten, sinken, und ihr eignes, die Athene, als das wahre anerkannt werden. In frommer Genialität der Anerkennung gelangt damit Odysseus durch die Gefahren der Westwelt endlich glücklich nach Hause. Die Mächte der Ostwelt waren überwunden. Ein neues, vom Griechischen Geist durchdrungenes Reich ging aus den Trümmern hervor; aber auch ein zürnender Geist, welcher die Zerstörer verfolgte. Denn das Princip der Natürlichkeit, des Elementarischen, war in seinem Innern erschüttert. Die Titanischen Urmächte bedrohte die Macht des endlichen Verstandes. Poseidon führt ihre Sache, der allein den Zeus nicht zu fürchten braucht. Er schleudert den Helden in die Schrecknisse seines Bereichs. Diese sind selbst elementarisch, physisch, gehen aber stufenweise zu dem Seelenhaften über. Es herrscht darin noch das Zauberhafte, Mährchenhafte, Traumartige, wo die Gesetze der Wirklichkeit aufgehoben sind. Daher machen sie auch den Uebergang zum Reiche des Todes, in welches Odysseus ebenfalls gelangt, als zu den Schatten der gewesenen Wirklichkeit. Aber Athene errettet ihn nicht an sich aus diesen Todesschlünden; sie vermochte es nicht gegen ihren Oheim. Odysseus huldigt in Unterwerfung diesen Mächten und gewinnt dadurch ihren Schutz. Es ist das Princip der Kypris, dem sich sein subjectives Pathos unterwirft um sich zu retten. So nur kann ihn Athene in seine Heimath führen.

Die Frucht, die er aus diesen Gefahren mit nach Hause brachte, war zunächst die Hoffnung auf Wiedererlangung häuslichen Glücks, dann auch auf sein Heil nach dem Tode. Und hiermit ist der Haupt- oder Höhepunct der Odyssee angegeben. Er ist ein mystischer, da Odysseus sich durch gänzliche Vereinigung mit den substanziellen Mächten die höheren Hoffnungen gewinnt, die über das irdische Leben hinausreichen. Die Geistesgöttin zeigt sich ihm nun nicht mehr in Verhüllung, sondern sichert ihm in ihrer eignen wahren Gestalt ihre Huld im ganzen Umfange für alle Zeiten zu. Sie hilft ihm sofort sein häusliches und bürgerliches Heil, welches sein auf das allgemeine Interesse Griechenlands gerichtetes Pathos verletzt hatte, wiedergewinnen und führt am Schluss die Versöhnung herbei.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Paderborn. Der bisherige Oberlehrer am hiesigen Gymnasium, *Karl Richter*, ist zum Director des neugegründeten katholischen Gymnasiums zu Kulm ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 9. Juni 1837. Nr. 68.

Homer
vom Standpuncte der Entwickelung der allgemeinen religiösen Idee aus betrachtet und erklärt.

Zweiter, besonderer Theil.

Erste Abtheilung: Ilias und Odyssee.

(Beschluss.)

Die Vergleichung des Schicksals der übrigen Heroen stellt dies Glück des Odysseus in das rechte Licht. Sie hatten ihr allgemeines Pathos wie die Trojaner mit dem Fall des Trojanischen Reiches in das Grab gelegt, sich aber kein subjectives erhalten oder errungen, kamen daher, Wenige ausgenommen bei denen besondre Beziehungen Statt fanden, theils auf der Rückkehr um, theils zu Hause. Der greise Nestor schliesst sein patriarchalisch-priesterliches Pathos an den Cultus der Athene an, und der Dichter schildert seine fromme Festfeier geflissentlich weitläuftig; wobei eben dies auch zu bemerken ist, dass nach der unmittelbaren Gegenwart der Götter im Troischen Zeitalter im nachtroischen der Cultus stellvertretend eintritt sowie nach dem Thun der Gesang in der anderen Sphäre (bei den Phäaken). Menelaus, der in seinem ehelichen Recht verletzte, besitzt die Helena wieder mit der Gewissheit der Unsterblichkeit und mit reichen Geschenken aus ihrer ideellen Heimath. Telemach findet ihn bei der Huldigung der sittlichen Kypris, der Feier der ehelichen Verbindung zweier Kinder. Aber Agamemnon, der Führer der Völker, erliegt der Verletzung der ehelichen Berechtigungen.

Auch die Vergleichung des Odysseus mit Achilleus kann zur Veranschaulichung dienen. Der Process seines Pathos ist mit dem des Odysseus analog. Der Unterschied besteht mehr im Erfolg, da Achilleus That zur Umgestaltung des Orientalischen, des Odysseus That zur Gestaltung des Occidentalischen hauptsächlich wirkte, dieser hier wie jener dort fortlebte. Zunächst führt Odysseus das Princip der Athene siegreich in sein Vaterland zurück und ordnet damit die demselben entfremdeten Verhältnisse. In den Gefahren bei der Rückführung desselben gewinnt er, und mit ihm der Griechische Geist überhaupt, die Anschauung des Heils des westlichen Weltprincips und die Hoffnung der Gewinnung desselben. Diese Hoffnung eröffneten ihm die elementarischen Mächte des Occidents, nachdem er sich ihrer Huld in Liebesverhältnissen versichert hatte. Diese Vereinigungen in sinnlicher Liebe und die Gewinnung der Hoffnung sind der priesterlichen Wissenschaft entnommen, der auch die Vorstellung zugehört dass eben die elementarischen Mächte den weissagenden Erdgeist in sich schliessen. Derselbe tritt auch beim Proteus im Orient hervor, welcher aber durch List erfasst wird dem Menelaus Rede zu stehn in Bezug auf die Ereignisse im Occident. Diese niedrigere Weise führte nicht zur Versöhnung und den heilvollen Verhältnissen, denen Odysseus Rettung und Hoffnung verdankte. Das Mystische und Priesterlichprophetische spricht sich in der Erzählung von der Kirke, dem Telegonus, der Ino u. A. so bestimmt aus als es nur der epische Hauch vertrug. Und so dient auch dies Einzelne zum Beweise dass, wie späterhin das Cultusgebäude, die Odyssee wie die Iliade eine Schöpfung der religiösen, heiligen Kunst, und der priesterlich-symbolischen Wissenschaft ist und daraus erklärt werden muss. Ihr gehört nicht nur die ganze, wesentlich mystisch-symbolische Idee beider Gesänge an, welche von subjectiver Genialität aufgefasst und in ein solches Kunstwerk hinausgestellt ward, sondern auch das Verständniss des Geistes der Sagenwelt, dessen Symbolik weitergefördert ward. Diese subjective Ausdehnung und Förderung der Symbolschöpfung finden wir in der Odyssee an vielen Stellen, und sie geht zuweilen schon nahe an die Sphäre der Allegorie. Besonders kenntlich ist sie in der Namengebung bei Nebenfiguren, z. B. in der Stelle von den Phäaken (den Mythus von Iasion und Demeter möchten wir für älter halten und nicht für offenbar allegorisch). Diese Symbolpoesie zog überkommne Nachrichten von fernen Völkern, Erscheinungen, Zuständen so in ihren Kreis, dass sie das Geistige darin durch Genialität auffasste und hervorhob, so dass das Natürliche, Unmittelbare und der äussern Anschauung Offne zur Hülle und Träger des Geistigen ward. Somit hob diese priesterliche Kunst den Begriff von Allem hervor was gesehen oder wovon erzählt worden. Von dem also was in der Odyssee als in der Welt der Erscheinungen wirklich vorhanden geschildert wird, ist man berechtigt das Substrat zu erforschen, von Scheria und den Phäaken, vom Kyklopen- und Lästrygonenlande, von den Lotophagen u. s. f.; aber, da die Erzählungen von solchen Ländern und Völkern, wo solche den Dichter wirklich geleitet haben, selbst schon sehr ungetreu und fabelhaft gewesen sein müssen, wie mussten sie es nicht werden als sie durch den Geist des Dichters wiedergeboren wurden! Vom Occident war den Griechen zu Homers Zeit wenig bekannt geworden; mehr vom Orient; und es findet sich auch, dass Vieles, was der Dichter in den Occident versetzt, auf Erzählungen über den Orient, z. B. über die Gegenden des schwarzen Meeres, beruht. Es verschwand also von selbst schon das Wirkliche in das Mährchenhafte, Traumartige, fügte sich von selbst in die priesterliche Weltanschauung, die in Bezug auf den Westen eine mehr prophetische sein musste, und in welcher physische Dogmen mit historischen Daten zusammengehen, so dass es oft schwer ist aus-

zumittels welches von beiden Elementen, das physische oder das historische den Grund des einzelnen Bildes ausmacht. Daher denn auch die verschiednen Erklärungen der Gelehrten, von denen einige diese Bilder auf physische, andre auf historische Begriffe der Alten beziehen. Das Speculative aber ist, dass darin eben das Geistige im Natürlichen und Geschichtlichen vereinigt erscheint, sowie andrerseits, dass das Oestliche mit dem Westlichen darin zusammengeht; nicht als ob die Sagendichtung oder das Epos hierbei speculativ verfahren wäre (ein Missverständniss, dem wir nicht glauben begegnen zu müssen), sondern weil beide die Ahnung und Anschauung der ideellen Einheit aller Gegensätze und ihres Processes, des Unendlichen und Endlichen u. s. f. selbst in ihrem innersten Kerne sind.

Die natürlichen Gegensätze werden durch Odysseus-Athene im Hellenischen Geiste aufgehoben und vermittelt. Odysseus-Athene ist zu betrachten wie Demeter-Iasion und andre ähnliche Symbole des menschlich-göttlichen Seins. Das Verstandesprincip vollbringt die Vermittelung. Odysseus ist dieses Princips gewiss geworden, oder das Princip ist seiner selbst im Odysseus gewiss. Es gehört dies an die Spitze aller Siege dieses Princips. In frühster Natürlichkeit ist es selbst noch terrestrische Macht, wie Demeter, und als solche ist es in den ältesten Attischen Mythen vorhanden und den darauf begründeten mystischen Cultusformen. Ein weiterer Sieg ist der, woraus Athenen der Name Pallas Athene erwuchs (analog mit dem Begriff des Phöbos Apollon). *) Die Gorgo erlangte dies Princip auf ähnliche Weise, nämlich von der Ueberwindung der orientalischen starren Natürlichkeit. Die Griechischen Naturmächte überwand es im Gigantenkrieg. In wiefern die Ueberwindung der occidentalischen Mächte mit der Besiegung Poseidons in vielen Lokalmythen zusammenzustellen ist, übergehen wir hier. **) Athene offenbarte sich nun auch als sittliche Macht, und verklärte die sittlichen Erdmächte, z. B. die Erinnyen in der Oedipussage, die allerdings schon in der Odyssee eine mildere Gestalt hat. Das Natürlich-sittliche der Here giebt sich in der Iliade als niedrige Stufe deutlich kund. Der durch Athene in seiner Naturgewalt überwundne Occident wird nun auch das Segensland in sittlicher Hinsicht; in Bezug auf Here trägt er die goldnen Aepfel der Hesperiden (bei Hesiod). Aehnlich *segnen* die Eumeniden nach der Ueberwindung Attika. Andre Sphären dieses Begriffs enthält die Herakles- und Prometheussage in analoger Weise. Athenes Siege sind aber wesentlich immer Versöhnungen durch Verklärung des Innern, der Gesinnung. Sie verwirklicht damit nur ihren Begriff im Andern. Als Versöhnerin schliesst sie denn nun auch den Kampf im Homerischen Epos.

Zu diesem Versöhnungsacte gehört die vorausgehende versöhnte Einwirkung des Fernwirkers Apollon, der magischen Naturkraft im Orientalismus, welche sich unter dem Bilde eines Ferntreffers von Lycien aus plastisch gestaltet hatte. Das Verhältniss desselben zur Athene geht

*) Otfr. Müller Ueber die Pallantiden, in Gerh. Hyperb. Röm. Stud. I.

**) Ueber Athene-Nike s. Harpocrat. p. 254, Pausan. passim.

schon aus diesen Andeutungen hervor. *) Homer verbindet diese Gottheiten wenn er die höchsten Götterprincipien nach Zeus bezeichnen will. Sie stehn sich aber bei ihm noch kämpfend gegenüber. Erst am Schlusse der Odyssee ist es Apollon der Ferntreffer, der an seinem Festtage beim Ithakesischen Volke dem Fürsten desselben Odysseus hilft mit dem Bogen des Eurytus die gerechte Rache vollbringen. **)

Auch ist in der Angabe eines wiederkehrenden Festes und, in andrer Hinsicht, in dem Aufstande und der erfolgten Vermittelung der Volksvornehmen mit dem Königshause auf die Dämmerung des neuen Zeitalters Griechenlands, auf Athene *Polias,* hingedeutet. Wie die Versöhnung, so lag diese Beziehung auf die Zukunft im Wesen der Griechischen Kunst. Vollkommen ausgebildet erscheinen diese Verhältnisse, die wir im Homerischen Epos nachgewiesen haben, in der nachfolgenden Dramatik. Im Epos waren sie prototypisch vorgebildet wie die Alten selbst erkannt und ausgesprochen haben, am klarsten Aristoteles. ***)

Die drei grossen Acte sind nun auch in der Odyssee so gesondert, dass sie wieder in je zwei kleinere zerfallen. B. I — IV sind die aus dem durch Abwesenheit des Odysseus verletzten Familienrecht entstandenen Verhältnisse so geschildert, dass auch das Schicksal der übrigen Heroen nach Trojas Eroberung angegeben wird. Penelope bedrängt von den Freiern, Telemachs Kundschaftsreise, die Nachstellungen der Freier. B. IV — VIII Odysseus Entlassung von der Kalypso, Seegefahren, Ankunft und Aufnahme bei den Phäaken. Von dem Mittelstück der Odyssee schliesst sich hier eng an die erste Hälfte, Odysseus Erzählung seiner ausgestandnen früheren Abentheuer auf der Rückkehr von Troja: VIII — XII. Was über das Wunderland im Westen und über das Wunder, das den Odysseus in der Phantasie des gläubig-prophetischen Dichters dahingetragen und zurückgebracht hat, im Allgemeinen zu halten und wie diese Partie in der priesterlichen Kunstidee des Homerischen Epos begründet ist, haben wir oben schon angedeutet, und wollen nun das Einzelne, soweit es hierher gehört (denn die Erklärung des Speciellen in Ilias und Odyssee sparen wir für eine spätere Arbeit auf), hinzufügen. — Der Westen geht durch den seiner selbst gewissen Geist Griechenlands mit dem Osten zusammen, seine Gestalten werden durch Liebesvereinigung ihm zugethan und unterthan. Wie dieser Stufe des Geistes Griechenlands voranging die Sphäre desselben in der natürlich-sittlichen Welt und dann die Entfremdung, haben wir auf eine allen der neuern Philosophie Kundigen genügende Weise dargethan; †) auch haben wir die frühsten Stufen des allgemeinen Geisteslebens, soweit sich diese in der Homerischen Sagenwelt offenbart finden, schon angedeutet, worauf wir uns hier, wo das Ende in jenen Anfang zurückgeht um eine neue

*) Apollon mit Artemis erziehen und erhalten die natürliche Lebenskraft und ertödten sie, wie Athene des geistigen Lebens Kraft fördert und vernichtet.

**) Otfr. Müll. Prolegg. p. 360.

***) S. die Stellen bei Heineke: Andeutungen über d. Princ. der Vermittelung p. 32, Nitzsch l. l. p. LXIV.

†) Hegel Phänomen. VI. *Der Geist* (B. B.).

Welt daraus hervorzuheben, beziehen müssen. Es ist dies also die Sphäre wo der Geist in die Natürlichkeit versenkt ist, zuerst im ersten Erwachen zu sich selbst wo er nicht im Bewusstsein seiner selbst noch in der Natur selbst lebt, dann aber, wo er mit Bewusstsein in sie hinabsteigt, und seines Princips sicher dasselbe zu einem neuen, verjüngten, erhöhten fortentfaltet, von Aussen dazu bewegt, wie wir nachgewiesen haben. Dies ist seine Geschichte, deren er sich aus der Zahllosigkeit seiner Thaten so erinnert, dass diese Erinnerung aus dem unendlichen Wechsel der Erscheinungen eine Feier seiner Offenbarung wird. Als solche Feier betrachten und bewundern wir das Homerische Epos. Mit Bewusstsein geht darin der Geist in seine ersten Lebenssphären zurück, wovon nun die allererste ihm als sein Todtenreich erscheinen muss. Hier findet er seine Epochen aufgesammelt und sich selbst in seiner Naturform darin als Herrscher. Seine Naturform erkennt er in allen ihren Gestaltungen, welches die Titanischen Urmächte sind. Dies Alles ist aber in diesem Erstarrt- und Todtsein nur ein Schein seiner Geschichte. Wir übergehen hier die symbolische Kunst des Dichters in der Schilderung des Todtenreichs, wie er das Eingehen des menschlichen Geistes in den Naturgeist und das Heil davon in des Thebanischen Tiresias Loos und unsterblichem Seher- oder Prophetenthum gezeichnet, wie er damit in Verbindung gesetzt die Heroinen die in Liebe sich vereint mit dem Göttlichen oder Göttlichmenschlichen und so das beste Theil erwählt, wie er dann den Odysseus ungern die Entzweiung der Menschen mit Gott an Beispielen und das Scheinglück Griechischer Heroen in der Unterwelt erzählen lässt, wie Odysseus durch die letztern, die mit ihm die magischkräftige Asiatische Natürlichkeit bekämpft und zerstört haben, an das selbst noch im Hades zauberisch erstarrende Princip derselben im Symbol des Gorgohauptes erinnert furchtsam aus dem Hades eilt; auch übergehen wir die äusserliche Behandlung des Mystischen, da wir jetzt nur Andeutungen geben. Nächst dem Todtenreich ist das brüderliche Reich des Schlafs und der Träume, das Volk der Kimmerier in ewiger Nacht (cll. XXIV. 11 sqq.) am Bleichfels im Okeanos, der θεῶν γένεσις. Das Symbolische hier nur andeutend, bemerken wir, dass der Traum auf der andern Seite, also hinaus, in das Gebiet des Lebens führt, wo der Geist nur erst als Seele existirt. Die Identität der ersten Stufe ist aufgehoben und der Geist erwacht der Natur gegenüber, die er dann magisch, zauberisch sich zu unterwerfen beginnt. Dies Lebensgebiet der Zauberei und Magie, wie es der Geist durchgemacht, und wie es als erstarrte Epoche seiner Geschichte im Westen vorhanden ist als Scheinbild des Lebens im Osten (wo auf dieser Stufe noch jetzt viele ferne Völker stehen), ist wie in der Wahrheit (im Begriff *)) so in der göttlichen Phantasie des Dichters gemäss der Offenbarung der Sagenwelt nun das nächste. Das Land am schwarzen Meer war besonders durch die Argonautensage als das Gebiet des Naturzaubers aufgefasst worden. In jenen Enden der damaligen Welt war es Todtendienst, Traumdienst —, was mit der Natur den Geist zuerst entfremdete, um ihn allmählich zu ihrem Herrn zu machen. Dies war *die List der Vernunft* (Hegel). Dies Herrschen über die Natur ist noch ein Herrschen durch Instinct, ein sympathetisches, natürliches. Die Zauberei ist die erste wirkliche Ausübung dieser Macht, die die Elemente, sogar alles natürliche Leben beherrscht, und die, wo der unmittelbare Ausdruck des Willens, die Rede, das Wort, nicht hinreicht, sich der Zaubermittel bedient, natürlicher Dinge, in die der Mensch die Macht verlegt. Diese ganze Sphäre des Geisteslebens in Verhältniss zur Natur fanden noch Spätergeborne in den Ländern des schwarzen Meeres. In der Argonautensage war Medea, Tochter des Aeetes, die Zauberin, auf der Insel Aeäa, wo der Tanzraum der Eos und der Aufgang der Sonne. Nach dem Obengesagten wissen wir nun warum diese Insel hier im äussersten Westen erscheint und dass das Princip des Mährchens das Physischunerklärliche dabei erklärt. Kirke, die Schwester des Aeetes, und ihre Genealogie bedeutet den Bruch des Geistes mit der Natur durch die List der Vernunft und die Zauberherrschaft, wie wir sie dargestellt. Ihr Zauber ist im Wort (αὐδήεσσα) und im natürlichen Ding (in Kräutern, im Stab). Mystisch ist der Vermittler Hermes durch Liebesverbindung, und allgemein bedeutsam diese Ueberwindung der Kirke durch Odysseus, wie bei Homer die Folgen anzeigen, bei Späteren auch noch die Sage von Telegonus. Noch bemerken wir wie in dieser Sphäre zwar das Geistige schon der Natur überlegen ist, aber doch nur erst durch List. Die List aber ist selbst Moment der Titanischen Urwelt und Kronos stets ἀγκυλομήτης, und sie wird darum von der List der Vernunft überwunden. Es ist dies das erste geistige Licht, die Dämmerung der Vernunft, der Sonnenaufgang; und so spielt auch hier die Sphäre des Naturlebens hinüber in die des Geistes. Die Sonne steht mit diesen Erddämonen in enger Verbindung, die zum Theil darauf ihren Ursprung zurückführen, in sofern sie elementarisch-Titanischer Natur ist; in wiefern sie auch dem Odysseus entgegen wirken mag im Gebiete der Sirenen. Aeetes und Kirke stammen von Helios; und von mütterlicher Seite von der Okeanine Perse (der Zerstörung, dem Bruch des Natürlichen, wohin auch Persephone und in weiterer Sphäre Perseus, der Gorgotödter, gehört). Die Zauberei, als Zerstörerin des natürlichen Lebens, hat das Elementarische oder die elementarischen Mächte dabei im Dienst; der Geist herrscht über sie. Die Rede, durch die sie wirkt, bildet sich dann aus zum Gesang. Magisch wirkend ist besonders das Weib. Die Wirkung geht auch in die Ferne, zunächst nur so weit die Stimme reicht und im Bereich der sinnlichen Erscheinung. Nichtsinnliche Wirkung fällt bloss der höheren Gottheit anheim (dem Ἕκατος, der Ἑκάτη). Der Zaubergesang der Sirenen ist eine höhere orientalische Entwickelungsstufe, und der Name Sirenen findet seine Wurzel im Chaldäischen. Der Geisteswirkung im Gesang war der natürliche Mensch noch nicht gewachsen; sie verzehrte die Nerven, zerstörte die Lebenspulse. Den Tod als einen in die leblose Substanz zurückführenden Zauber, das Sterben als ein Bezaubertwerden durch die List der Naturmacht oder durch die Lockung des Erddämon oder

*) Rosenkranz *Die Naturreligion.* Zweite Abtheil. Die Magie p. 62 sqq.

Todesdämon zu betrachten, dazu führte die Unbegreiflichkeit des Todes und der allgemeine Glaube an Bezauberungen und Beschwörungen in der ganzen Natur. Die dämonischen Naturmächte, welche die Pässe und Durchgangspuncte zum freiern Leben ausmachen, sind in symbolischer Form die Irrfelsen und die Skylla und Charybdis, woran Thrinakria stösst, das dem lichten Sonnengott heilige Eiland. Auf der andern Seite ist das Lästrygonenland und unweit das Land der Kyklopen, wo Odysseus früher gewesen, in dem Bereich der Entzweiung mit dem Göttlichen und des Frevels und Trotzes der blinden Naturkraft, wo auch die verwandten Giganten in der Nähe einst gehauset, und wo weiterhin die Insel der Wellen und die Insel der Winde und zuletzt Scheria, wohin Odysseus endlich gelangte als er von dem Eiland des Sonnengottes wegen des Frevels seiner Gefährten an Helios Rindern (symbolisch) auf die in weitester Ferne liegende Insel der Kalypso, Ogygia, verschlagen worden war. Alle diese dämonischen Mächte sind auf den verschiednen Stufen ihrer Persönlichkeit an die Titanische Naturmacht so gebunden wie die Heroenwelt an die individuellen Götter, und es lässt sich leicht eine Parallele aufstellen. Kalypso ist die entfernteste und der westlichen Götterwelt nächste, in freier Persönlichkeit, wie Kirke, aber nicht wie diese eine feindseliggesinnte Zauberin; ihre Macht hat sie in süsser Rede der Liebe, womit sie den Odysseus so lange zurückhält. Somit ist hierin ein symbolisches Bild einer frühern Sphäre der allgemeinen Geistesentwickelung, wo der Bruch der Gotteinheit noch nicht geschehen, enthalten, ein Bild des paradiesischen, des thatlosen Seins des dem Gefühl, den Sinnen preissgegebnen Menschen. Was Kalypso selbst erzählt von Orion und von Iasion, ist besonders bezeichnend; ebenso die Vermittlung des Hermes. Wie hier die Spuren Demetrischer Religion und Symbolik, so ist in der Erscheinung der durch Entsühnung Retterin gewordenen Ino Leukothea, der Tochter des *Kadmus*, eine andre mystische Begriffswelt bestimmt angegeben. Damit muss die gleichfalls unzweifelhafte Beziehung auf die Argofahrt (XII. 69 sqq.) zusammengestellt werden, da auch diese Legende eine priesterlich-symbolische ist, und auf die erste Entwickelung der religiösen Idee, die Sühnung des Abfalls, zu beziehen. Kalypso will den Odysseus unsterblich machen: denn sie wohnt im Hesperischen Paradies, woher die Tauben dem Zeus Ambrosia holen. Wie diese Tauben aus den Pleiaden, so sind die Lästrygonen und Kyklopen aus andern Naturerscheinungen, die man aus Furcht vergöttert und verehrt, namentlich auf dem Meere (Stürme, Sonnenglut, Gewitter), zunächst entstanden und als Symbole in das Gebiet des geistigen Lebens übertragen worden, wo sie mit den Giganten die Vermessenheit des im natürlichen Willen lebenden seelenhaft magischen Naturgeschlechts darstellten. Die Giganten mussten untergehn; Polyphem ward zur Erkenntniss seiner Ohnmacht durch Odysseus geführt; die von den, ihnen blutsverwandten, Giganten gewichenen Phäaken leben aber mit den Göttern in fester Eintracht, in freier Unterwerfung. Sie stehen in der Mitte zwischen dem Elementarischen und Menschlichen,

in der Gottseligkeit der Naturreligion, vermitteln auch Odysseus Heimkehr zu den Seinen auf eine elementarisch-menschliche Weise. Odysseus schläft: denn der Schlaf ist die Auflösung des geistigen Seins in das elementarische, substanzielle. — Wie Odysseus Leben aus seinem substanziellen Gebundensein erwacht, so erhebt sich nach dem Heroenthum die ganze Griechische Nationalität aus der substanziellen Unfreiheit zur freien selbstbewussten Individualität. *Haupt.*

Personal-Chronik und Miscellen.

London. Das Britische Museum sucht den Koloss des Sesostris, welcher sich unter den Trümmern von Memphis befindet, ausgraben und nach London bringen zu lassen.

Herzogthum Nassau. Das gegenwärtige Personal der Gelehrtenschulen unseres Landes ist folgendes. A) Gymnasium zu Weilburg. 1) Director *Friedemann*, Theol. Dr., zugleich Oberschulrath bei der Landesregierung; 2) erster ordentl. Prof. *Lex;* 3) zweiter ordentl. Prof. *Kreizner;* 4) dritter ordentl. Prof. *Schmitthenner;* 5) erster ausserordentl. Prof. Dr. *Cuntz;* 6) zweiter ausserordentl. Prof. *R. Krebs;* 7) dritter ausserordentl. Prof. *Barbieux*, für neuere Sprachen. Ausserdem ein Zeichnenlehrer, ein Gesanglehrer, ein Tanzlehrer, ein Reitlehrer, ein Schwimmlehrer. — Das Programm zur diessjährigen Frühlingsprüfung hatte Prof. *J. Ph. Krebs* geschrieben: Vita Car. Sigonii, viri singulari virtute, moribus, ingenio, doctrina, meritis praediti, ad imitandum iuventuti expos. c. indice librorum eius; pp. 46. 4. — Auch eine andere Druckschrift zum Andenken des am 10. Decbr. 1836 verstorbenen evang. Landesbischofs, Dr. *Müller*, welcher früher Collaborator, Conrector und Prorector des Gymnasiums gewesen war, erschien mit Gedichten der Schüler und der Deutschen Denkrede des Directors. — Die Zahl der Schüler ist seit einigen Jahren bis an und über 150 gestiegen. — B) Pädagogium zu Wiesbaden. 1) Rector *Muth;* 2) erster Prorector *Snell;* 3) zweiter Prorector *Rottwitt;* 4) erster Conrector *Schmidtborn;* 5) zweiter Conrector und Lehrer der Militärschule *Schmitt.* — C) Pädagogium zu Hadamar. 1) Rector, Prof. *Frorath;* 2) Prorector *Braun;* 3) erster Conrector *Menke;* 4) zweiter Conrector *Roth;* 5) Collaborator *Kirschbaum.* — D) Pädagogium zu Dillenburg. 1) Rector, Prof. *Dresler;* 2) Prorector *Fischer;* 3) erster Conrector *Schenk;* 4) zweiter Conrector *Bellinger;* 5) Collaborator *Hänle.* — Das gemeinsame Programm für 1837 enthielt vom Rector *Dresler* eine Abhandlung „über den Beweis des Satzes von der Winkelsumme des Vieleckes" 21 S. 4. — Die Schülerzahl war in W. 118, in H. 80, in D. 72. — An jedem Pädagogio ist ein besonderer Zeichnenlehrer, ein Gesanglehrer, ein Schreiblehrer und ein Musiklehrer. — Für die Bibliothek jedes Pädagogiums sind jährlich 100 fl. bestimmt, ausser den anderen Lehrapparaten. Zur Erhöhung der wissenschaftlichen Fortbildung der Lehrer ist für alle Pädagogien noch eine besondere gemeinsame „didaktische Bibliothek" mit 100 fl. jährlich im J. 1837 bestimmt worden. — Bei dem Gymnasium wurden in der letzten Zeit von der H. Landesregierung 600 fl. jährlich für die Erweiterung der Bibliothek, 200 bis 250 fl. jährlich zur Erweiterung des physikalischen Cabinets, 60 fl. jährlich für Musikalien zu dem Gesangunterricht, 50 fl. jährlich für die gymnastischen Uebungen bewilligt. — Die katholischen Schüler erhalten durch den Ortspfarrer besonderen confessionellen Unterricht. Für künftige katholische Theologen sind seit einigen Jahren schon Stipendien noch auf dem Gymnasium, und zwar durch alle Classen, von 50 bis 100 fl., aus dem betreffenden Centralkirchenfonds gegründet worden, und die Zahl der Percipienten stieg bis auf 12. — — An die Stelle des verstorbenen Bibliothekars der Landesbibliothek zu Wiesbaden, Hofr. Dr. *Weitzel*, ist der Geh. Reg. Rath Dr. *Koch*, früher bei der Landesregierung, ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 11. Juni 1837. Nr. 69.

Ueber den Gebrauch von non modo — sed und non modo — sed etiam.*)

Obwohl man schon längst von dem Irrthume früherer Grammatiker zurückgekommen ist, welche jeden Unterschied zwischen *non modo* — *sed etiam* und *non modo* — *sed* aufhoben, indem sie letztere Formel durch die Ergänzung von *etiam* ohne Weiteres auf erstere zurückführten, so haben doch die Sprachforscher selbst der neueren Zeit sich immer noch nicht über den eigentlichen Unterschied beider Formeln vereinigen können. Denn während einige denselben bloss in dem grösseren oder geringeren Nachdrucke der Rede zu finden glaubten, haben ihn andere dagegen in der Bedeutung selbst nachzuweisen versucht. Zu den letzteren gehört auch Zumpt, welcher selbst noch in der achten sehr verbesserten Auflage seiner Grammatik vom Jahr 1837 §. 724 behauptet: „*Non modo* — *sed etiam* (oder für *modo solum, tantum*, für *sed verum*) wird in der Regel aufsteigend vom Kleineren zum Grösseren gebraucht, wie das Deutsche nicht nur — sondern auch, z. B. Liv. 1, 22: *Tullus Hostilius non solum proximo regi dissimilis, sed ferocior etiam Romulo fuit.* Wenn man herabsteigt vom Grösseren zum Kleineren, sagt man gewöhnlich *sed* ohne *etiam*, z. B. Cic. pro lege Manil. 22: *Quae civitas est in Asia, quae non modo imperatoris aut legati, sed unius tribuni militum animos ac spiritus capere possit?* div. in Caec. 8: *qua in re non modo ceteris specimen aliquod dedisti, sed tute tui periculum fecisti?* pro Sext. 20: *iecissem me ipse potius in profundum, ut ceteros conservarem, quam illos mei tam cupidos non modo ad certam mortem, sed in magnum vitae discrimen adducerem.* Wir übersetzen dieses *non modo* — *sed* Deutsch durch ich will nicht sagen — sondern nur, und auch Lateinisch kann *non dicam* oder *non dico* — *sed* dafür gesetzt werden, wie bei Cic. pro Planc. 33: *nihil tam inhumanum est, quam committere, ut beneficio non dicam indignus, sed victus esse videare;* Phil. 2, 4: *quid est enim minus non dico oratoris, sed hominis etc.* Auch können wir dergleichen Sätze, unbeschadet des Sinnes, umkehren, mittelst der Anknüpfung durch *ne dicam* oder *nedum*, z. B. statt des oben angeführten Satzes pro lege Manilia 22 sagen: *quae civitas est in Asia, quae unius tribuni militum spiritus capere possit, ne dicam (nedum) imperatoris aut legati.*" Allein so ansprechend diese Distinction auf den ersten Blick ist, so unhaltbar erweiset sie sich in einer Menge von Beispielen. Hrn. Zumpt selbst scheint dies nicht ganz entgangen zu sein, indem er am Ende des §. die Unzulänglichkeit seiner Regel durch den Zusatz eingesteht: „Dennoch findet sich auch zuweilen bei Cicero sowohl *non modo* — *sed* aufsteigend, als umgekehrt *non modo* — *sed etiam* herabsteigend, so dass dann das *etiam* gleichgültig hinzugesetzt erscheint: aber nach der Mehrzahl der Stellen sind wir jenen Unterschied anzunehmen berechtiget." Als anomale Beispiele dieser Art sind nun in den früheren Auflagen folgende aufgeführt: 1) für *non modo* — *sed* anstatt *non modo* — *sed etiam* Cic. de orat. 1, 8. §. 30: *non sibi cohortandum Sulpicium et Cottam, sed magis utrumque collaudandum videri, quod tantum iam essent facultatem adepti, ut non aequalibus suis solum anteponerentur, sed cum maioribus natu compararentur.* 2) für *non modo* — *sed etiam* anstatt *non modo* — *sed* Cic. pro Rosc. Am. 38. §. 111: *in privatis rebus si qui rem mandatam non modo malitiosius gessisset, verum etiam negligentius: eum maiores summum admisisse dedecus existimabant;* pro Mil. 2. §. 5: *nunquam existimavi spem ullam esse habituros Milonis inimicos ad eius non salutem modo exstinguendam, sed etiam gloriam per tales viros infringendam.* Wäre dem wirklich also, so würde die Meinung der früheren Grammatiker, dass *non modo* — *sed* und *non modo* — *sed etiam* promiscue gebraucht würden, nicht so ganz verwerflich sein. Doch jene Schlussbemerkung von Zumpt ist eben so unrichtig als die aufgestellte Regel selbst. Denn gegen den angeblichen Gebrauch des *non modo* — *sed etiam* beim Aufsteigen vom Kleineren zum Grösseren zeugt nicht allein die von Zumpt angeführte Stelle Cic. pro Rosc. Am. 38, 111, sondern sehr viele ihr ganz ähnliche: z. B. de legg. 1, 14: *o rem dignam, in qua non modo docti, verum etiam agrestes erubescant;* pro rege Deiotaro 5: *tanto scelere non modo perfecto, sed etiam cogitato;* ad famil. 15, 6, 3: *si non modo omnes, verum etiam multi Catones in civitate essent nostra;* de divin. 1, 55: *mihi autem ad hoc, de quo disputo, probandum satis est, non modo plura, sed etiam pauciora divine praesensa et praedicta reperiri.* Eben so häufig finden sich Beispiele, welche, wie das von Zumpt selbst angeführte aus Cic. de orat. 1, 8, 30 dem angeblichen Gebrauche des *non modo* — *sed* beim Herabsteigen vom

*) Da anstatt *modo* ohne wesentlichen Unterschied auch *solum* und *tantum*, anstatt *sed* aber auch *verum* stehn kann, so lassen sich aus diesen Elementen folgende, sämmtlich im wirklichen Gebrauch vorkommende, Formeln entwickeln und das von einer derselben Bewiesene hat zugleich Gültigkeit für alle übrigen, nemlich:
non solum — *sed (etiam)*,
non solum — *verum (etiam)*,
non tantum — *sed (etiam)*,
non tantum — *verum (etiam)*,
non modo — *sed (etiam)*,
non modo — *verum (etiam)*.

Grösseren zum Kleineren widersprechen, z. B. Iustin. 1, 8, 14: *Cyrus regnavit annos triginta, non initio tantum, sed continuo totius temporis successu admirabiliter insignis.* Daher haben Andere den Unterschied dieser Formeln nicht sowohl in der Bedeutung, als vielmehr in dem grösseren oder geringeren Nachdrucke der Rede gesucht. Zu diesen gehört auch Benecke, welcher zu der aus Justin angeführten Stelle in seiner Ausgabe folgende Note macht: „Man bemerke die Auslassung von *etiam*. Dies geschieht dann, wenn der Ausspruch des Gliedes mit *sed* besonders hervorgehoben, und das Nachdenken des Lesers mehr auf diesen gerichtet werden soll; wird aber der Ausspruch in beiden Gliedern als gleich gesetzt, so steht *sed etiam* oder *sed et* bei späteren Schriftstellern." Diesen Worten zufolge scheint Benecke der Meinung zu sein, als wäre die Auslassung von *etiam* nur ein oratorisches Mittel und als hätte es, wenn Justin kein Glied mehr als das andere hätte hervorheben und dem Nachdenken des Lesers empfehlen wollen, grammatisch eben so richtig heissen können: *non initio tantum, sed etiam continuo totius temporis successu admirabiliter insignis.* Dass aber auch diese Meinung irrig ist und die Anwendung der Formel *non tantum — sed etiam* in dem Beispiele aus Justin sowohl gegen den Lateinischen Sprachgebrauch als gegen die Logik verstossen würde, ergibt sich, wie wir glauben, aus folgender Darstellung.

Die Formel *non modo — sed* hält die Mitte zwischen *non — sed* und *non modo — sed etiam.* Während daher *non — sed* gebraucht wird, wenn der erste Begriff ganz aufgehoben und der zweite an seine Stelle gesetzt werden soll, *non modo — sed etiam* aber, wenn der erstere nicht ganz und gar, sondern nur in seinem Alleinbestehen negirt und der zweite als ein zugleich neben jenem bestehender bezeichnet werden soll, so wird in *non modo — sed* der zweite Begriff zwar als ein an die Stelle des ersteren tretender, der erstere jedoch als ein nicht ganz als aufgehoben zu betrachtender bezeichnet, woraus nothwendig folgt, dass bei dieser Formel der zweite Begriff jedesmal den ersteren mit in sich schliessen muss. Alle 3 Formeln also enthalten eine Berichtigung oder Correction, nur mit dem Unterschiede, dass der zweite Begriff den ersteren bei *non — sed* ausschliesst, bei *non modo — sed etiam* an sich schliesst, bei *non modo — sed* aber in sich schliesst, welche 3 Verhältnisse vorläufig wohl am deutlichsten durch folgende mathematische Beispiele veranschaulicht werden: 1) Dieser Triangel ist nicht rechtwinklig, sondern spitzwinklig. 2) Dieser Triangel ist nicht allein rechtwinklig, sondern auch gleichschenkelig. 3) Dieser Triangel ist nicht allein gleichschenkelig, sondern gleichseitig. Demnach könnte man leicht versucht werden im geraden Gegensatze zu der von Zumpt aufgestellten Regel zu behaupten, dass beide letztere Formeln zwar eine Steigerung enthalten, aber *non modo — sed* nicht beim Herabsteigen vom Grösseren zum Kleineren, sondern umgekehrt vom Kleineren zum Grösseren gebraucht werde, wenn nicht die gleichgrosse Anzahl der Beispiele für und wider diese Behauptung das vermeintlich unterscheidende Merkmal des Aufsteigens vom Kleineren zum Grösseren oder des Herabsteigens vom Grösseren zum Kleineren als ein zufälliges, nicht aber als ein wesentliches, beurkundete. Der wesentliche Unterschied beider Formeln besteht vielmehr eben darin, dass den zweite Begriff den ersteren bei *non modo — sed etiam* an sich schliesst, d. i. addirt, bei *non modo — sed* aber mit in sich aufnimmt, d. i. unter sich subsumirt. Da nun aber diese Subsumtion entweder der Zahl oder dem Grade nach geschieht, mithin bald eine extensive, bald intensive ist, so erhellt, wie *non modo — sed* bald ein Herabsteigen vom Speciellen zum Allgemeinen (oder von einem Begriffe kleineren Umfanges zu einem von grösserem Umfange), bald ein Aufsteigen vom Niederen zum Höheren (oder von einem Begriffe grösseren Umfanges zu einem von kleinerem Umfange) ist.

Versuchen wir nunmehr das Gesagte an Beispielen, nach den beiden angedeuteten Hauptfällen der extensiven und intensiven Subsumtion geordnet, nachzuweisen.

I) extensive Subsumtion und zwar

1) in positiven Sätzen.

Hier ist dieselbe ganz augenscheinlich, indem gewöhnlich das zweite Glied mit *sed* ein Wort wie *cunctus, totus, universus, omnis, omnino* enthält, wodurch der zweite Begriff deutlich als ein den ersteren mit in sich schliessender bezeichnet wird, z. B. Cic. ad fam. 5, 8: *sum enim consecutus, non modo ut domus tua tota, sed ut cuncta civitas me tibi amicissimum esse cognosceret;* pro Milone 24: *cavebat magis Pompeius quam timebat, non ea solum, quae timenda erant, sed omnino omnia:* Plin. Panegyr. 2: *equidem non consuli modo, sed omnibus civibus enitendum reor, ne quid de principe nostro ita dicant, ut idem illud de alio dici potuisse videatur;* Iustin. 23, 2, 8: *nubendo se non prosperae tantum, sed omnis fortunae inisse societatem;* 1, 8, 14: *Cyrus regnavit annos triginta, non initio tantum, sed continuo totius temporis successu admirabiliter insignis.* Eben so verhält sich's im Griechischen mit οὐ μόνον — ἀλλὰ καὶ und οὐ μόνον — ἀλλά, z. B. Lucian. dial. mort. 19: οὗτος γὰρ οὐχ ὑπὸ σοῦ μόνου, ἀλλ' ὑπὸ πάντων Ἑλλήνων τε καὶ βαρβάρων ἄξιος ἄγχεσθαι. Wollte man in allen diesen Sätzen nach *sed* (ἀλλά) ein *etiam* (καί) einschieben, so würde das Verhältniss der Subsumtion, in welchem die beiden Begriffe zu einander stehn, vernichtet und anstatt dessen das der Addition bezeichnet werden, gegen welches jedoch die in den Beispielen enthaltenen Begriffe sich eben so sehr sträuben, als es unlogisch ist, das Ganze mit einem Theile desselben Ganzen addiren zu wollen. Demnach könnte es scheinen, als wenn Cic. Tusc. 1, 37. §. 89 das *etiam* gestrichen werden müsste: *quoties non modo ductores nostri, sed universi etiam exercitus ad non dubiam mortem concurrerunt?* Denn in den *universi exercitus* müssen auch die *ductores* derselben mit inbegriffen sein. Allein eben so wenig als das von allen Handschriften geschützte *etiam* herauszuwerfen ist, darf man dieses Beispiel als obiger Distinction zuwider ansehn. Vielmehr soll hier wirklich der erste Begriff (*ductores*) nicht unter den zweiten (*universi exercitus*) subsumirt, sondern mit ihm addirt werden. Freilich würde dies unlogisch sein, wenn

unter den erstgenannten *ductoribus* die *ductores* derselben Heere gemeint wären, welche im zweiten Gliede bezeichnet werden, allein Cicero wollte sagen: „Wie oft haben sich Römische Heerführer (ohne ihr Heer), wie oft auch ganze Heere (mit ihren Heerführern) in sichern Tod gestürzt?“ so dass also hier nicht die Addition eines Theils mit seinem eigenen Ganzen, sondern mit einem andern Ganzen statt findet. Umgekehrt scheint dagegen in folgenden Beispielen *etiam* eingeschoben werden zu müssen: Cic. in Verr. act. 1, 3, 7: *intelligit, me ita paratum atque instructum in iudicium venire, ut non modo in auribus vestris, sed in oculis omnium sua furta atque flagitia defixurus sim;* pro Balbo 7, 18: *sin multorum virtus ex infimo genere et fortunae gradu non modo amicitias et rei familiaris copias consecuta est, sed summam laudem, honores, gloriam, dignitatem.* Allein die Nothwendigkeit der Einschiebung von *etiam* ist nur scheinbar. Denn im ersten Beispiele ist der Hauptgegensatz nicht *auribus* und *oculis defigere*, die hier nicht so streng disjunctiv zu nehmen sind, da ja Cicero die *furta* und *flagitia* des Verres auch zu veranschaulichen (*oculis defigere*) immer nur vermittelst des Gehörs (*auribus*) im Stande war, sondern vielmehr *non solum vestris — sed omnium.* Eben so schliesst im zweiten Beispiele nach damaligen Römischen Begriffen das Erlangen von *summa laus, honores, gloria* und *dignitas* die Erlangung von *amicitiae* und *rei familiaris copiae* mit in sich. Nicht immer so leicht erkennbar ist dagegen die Subsumtion

2) in negativen Sätzen.

Zwar leuchtet dieselbe auch hier gleich ein in Fällen wie Cic. de orat. 2, 41, 175: *nihil erit, quod oratorem effugere possit, non modo in forensibus disceptationibus, sed omnino in ullo genere dicendi;* in Vatin. 1, 3: *quum affirmares, nullum tibi omnino cum Albinovano sermonem non modo de Sextio accusando, sed ulla unquam de re fuisse.* Denn die Behauptung *nihil in ullo genere dicendi effugere potest oratorem* umfasst zugleich die: *nihil in forensibus disceptationibus potest,* und eben so liegt darin, dass Vatinius mit dem A. über ganz und gar nichts sich besprochen habe, zugleich der Gedanke, dass er es nicht *de accusando Sextio* gethan habe. Eben so in negativen Fragen, wie Cic. Tusc. 5, 2: *quid non modo nos, sed omnino vita hominum sine te esse potuisset?* Bisweilen jedoch springt das subsumtive Verhältniss weniger in die Augen, weil die Negation versteckter ist, z. B. Cic. in Pisonem 9: *quasi vero non modo ego, qui multis saepe auxilio fuissem, sed quisquam tam inops fuerit unquam,* wo die Negation, deren Vorhandensein schon *quisquam* andeutet, in der Ironie liegt, von welcher entkleidet der Gedanke folgender ist: *non modo non ego, sed nemo unquam tam inops fuit.* Vgl. pro Balbo 1, 4: *ut plus voluptatis ex recordatione illius orationis, quam non modo ex mea, sed ex cuiusquam oratione capere possitis,* wo die Negation, welche ebenfalls durch *cuiusquam* schon verrathen wird, in der Vergleichung liegt, ohne welche der Gedanke folgender ist: *ut tantum voluptatis ex recordatione illius orationis percipiatis, quantum non modo non ex mea, sed ex nullius oratione possitis.* Die Subsumtion geschieht aber auch

II) auf intensive Weise oder dem Grade nach und zwar

1) in positiven Sätzen,

wie Cic. Brut. 91, 316: *ita recepi me biennio non modo exercitatior, sed prope mutatus;* Caes. B. G. 1, 20: *quibus opibus ac nervis non solum ad minuendam gratiam, sed paene ad perniciem suam uteretur;* Seneca de beneficiis 6, 31: *alius (aiebat), nihil esse dubii, quin illa mole non vinci solum Graecia, sed obrui posset;* Cic. ad fam. 5, 21: *sed ut illa moderate tulimus, sic hanc non solum adversam, sed funditus eversam fortunam fortiter ferre debemus.* In diesen Beispielen nach *sed* ein *etiam* einzuschieben, würde eben so unrichtig sein als es unlateinisch wäre zu sagen: *non solum orator est, sed etiam maximus orator,* wie schon Billroth richtig bemerkt in seiner Lateinischen Syntax für die oberen Klassen gelehrter Schulen S. 86. Wo sich aber demohngeachtet bei einer solchen scheinbar intensiven Subsumtion *etiam* findet, da ist es auf ähnliche Weise wie bei der extensiven Subsumtion zu erklären, indem dann beide Begriffe als durch Ort oder Zeit ganz von einander disjungirte zu betrachten sind und mithin eine Addition erlauben. So z. B. heisst es bei Cic. ad fam. 1, 6 ganz richtig: *qui omnibus negotiis non interfuit solum, sed praefuit;* denn *is qui praeest alicui negotio, eidem simul interest.* Dennoch findet sich ad fam. 1, 8: *qui non solum interfuit his rebus, sed etiam praefuit.* Hier haben wir anzunehmen, dass Plätorius nicht allen Verhandlungen zugleich beigewohnt und vorgestanden habe, in welchem Falle *etiam* hätte wegbleiben müssen, sondern dass er allen zwar beiwohnte, nur einige aber sogar selbst leitete. Vgl. in Pisonem 5: *sed omnibus consiliis, quae ad me opprimendum parabantur, non interfuisti solum, verum etiam crudelissime praefuisti.* Eben so müsste Liv. 38, 32: *magna ibi non disceptatio modo, sed etiam altercatio fuit,* da *altercatio* als das Heftigere die *disceptatio* involvirt, *etiam* wegbleiben, wenn Livius nicht hätte andeuten wollen, dass die anfängliche *disceptatio* sich zu einer *altercatio* verstärkte, während, wenn *etiam* fehlte, eine blosse *disceptatio* gar nicht bestanden hätte. Besonders häufig findet sich *sed etiam,* wofür man nach dem Bisherigen beim ersten Anblicke bloss *sed* erwarten sollte, wenn das erste Glied ausser *non modo* noch eine Negation enthält, wie Cic. de off. 1. 21, 71: *quibus autem talis nulla sit causa, si despicere se dicant ea, quae plerique mirentur, imperia et magistratus, iis non modo non laudi, verum etiam vitio dandum puto.* Denn es ist einleuchtend, dass *vitio dare* zugleich das *non laudi dare* in sich schliesst, gerade so wie *adiuvare iniuriam* das *non repellere iniuriam* involvirt, weshalb es auch de off. 3, 18, 74 ganz richtig heisst: *qualis habendus est is, qui non modo non repellit, sed adiuvat iniuriam?* nach welchem Beispiele man auch oben zu schreiben geneigt sein könnte: *iis non modo non laudi, verum vitio dandum puto.* Doch muss schon die grosse

Anzahl jener beim ersten Anblicke widerstreitenden Stellen von der gewaltsamen Maassregel, *etiam* zu tilgen, jeden Besonnenen abschrecken. Vgl. pro Plancio 31: *Plancius meae salutis non modo non oppugnator, sed etiam defensor fuit;* de oratore 2, 47: *non modo non miserabilis, sed etiam irridenda oratio;* pro Roscio Am. 47, 138: *non modo non laedetur causa nobilitatis, si istis hominibus resistetis, verum etiam ornabitur;* in Verrem 4, 59, 133: *quae tum non modo non venditabant, quum iudicia fiebant, verum etiam coemebant;* in Catil. 1, 12, 29: *etenim si summi viri et clarissimi cives Saturnini et Gracchorum et superiorum complurium sanguine non modo se non contaminaverunt, sed etiam honestarunt;* pro domo ad pontif. 28, 76: *itaque ille unus dies ... tantae mihi iucunditati fuit, ut tua mihi conscelerata illa vis non modo non propulsanda, sed etiam emenda fuisse videatur;* ad fam. 5, 2: *statuas mihi non modo non cedendum, sed etiam tuo atque exercitus tui auxilio in eiusmodi causa utendum fuisse;* ad Attic. 11, 6: *qui quidem dolor meus non modo non minuitur, sed etiam augetur;* de finibus 3, 2, 5: *diximus, nos non modo non vinci a Graecis verborum copia, sed esse in ea etiam superiores;* de nat. deor. 3, 24, 62: *ut ii, qui ista finxerunt, non modo non insani, sed etiam fuisse sapientes videantur;* in Verrem 3, 46, 109: *etenim non modo incommodi nihil ceperunt, sed etiam in Apronianis illis rapinis in quaestu sunt compendioque versati;* in Catil. 3, 12, 28: *est etiam in nobis is animus, ut non modo nullius audaciae cedamus, sed etiam omnes improbos ultro semper lacessamus;* pro domo ad pontif. 29: *quodsi in isto tuo maledicto probrum non modo mihi nullum obiectas, sed etiam laudem illustras meam;* de off. 2, 13, 45: *quia non modo non invidetur illi aetati, verum etiam favetur;* de senectute 8: *videtis ut senectus non modo languida atque iners non sit, verum etiam sit operosa;* ad Attic. 2, 1: *quamquam ad me rescripsit iam Rhodo Posidonius, se, nostrum illud* ὑπόμνημα *quum legeret, quod ego ad eum, ut ornatius de iisdem rebus scriberet, miseram, non modo non excitatum esse ad scribendum, sed etiam plane deterritum.* Doch so unbesonnen es sein würde in allen diesen Stellen, deren Anzahl mit leichter Mühe noch beträchtlich vermehrt werden kann, *etiam* herauswerfen zu wollen, eben so voreilig würde es sein *sed etiam* bei vorausgehendem *non modo* mit noch einer Negation für gewöhnlicher als das blosse *sed* zu halten. Denn ausser der schon oben angeführten Stelle Cic. de off. 3, 18, 74: *qualis habendus est is, qui non modo non repellit, sed adiuvat iniuriam* vergleiche man für den Gebrauch von *non modo non — sed* ohne *etiam* nur folgende: de leg. agr. 2, 33, 91: *quibus omnibus domesticis externisque bellis Capua non modo non obfuit, sed opportunissimum se nobis praebuit;* Rhetor. 2, 55: *demonstratur ... non modo id non adeptus, sed in summas miserias incidisse;* divin. in Q. Caecilium 9, 29: *M. Caecilium non modo non adesse, ... sed esse cum Verre;* Philipp. 8, 3: *hoc bellum quintum civile geritur, primum non modo non in dissensione et discordia civium, sed in maxima consensione incredibilique concordia;* ad Attic. 11, 15: *Quintus non modo non cum magna prece ad me, sed acerbissime scripsit;* ad fam. 13, 19: *non modo non remittimus tibi aliquid ex nostra commendatione, quasi adepti iam omnia, sed eo vehementius a te contendimus, ut Lysonem in fidem necessitudinemque tuam recipias;* in Verrem 4, 6, 11: *at hominem video ... non modo in aere alieno nullo, sed in suis nummis multis esse ac semper fuisse.* Wann also hat man in solchen Fällen *non modo non — sed*, wann *non modo non — sed etiam* zu gebrauchen, da für beide Formeln sich genügende Beweisstellen finden? Der Unterschied ist folgender: durch *non modo non — sed etiam* steigert der Redende nicht seine eigene Ansicht durch einen dem Grade nach höheren Begriff (in welchem Falle eben *etiam* wegbleiben muss), sondern er negirt durch *non modo* erst eine fremde Ansicht und fügt dann durch *sed etiam* seine eigene die Negation der fremden Ansicht noch überbietende hinzu.

In den 3 bisher an Beispielen nachgewiesenen Fällen I) 1) und 2) und II) 1) stimmt die Deutsche Sprache mit der Lateinischen vollkommen überein und *non modo — sed* wird ganz wörtlich durch nicht allein — sondern übersetzt, während nicht allein — sondern auch hier eben so sprach- und denkwidrig als im Lateinischen sein würde. Eben so unrichtig würde in diesen 3 Fällen die von Zumpt für *non modo — sed* angegebene Uebersetzung durch ich will nicht sagen — sondern nur sein, welche bloss für den vierten von Zumpt allein berücksichtigten Fall passt, wo *non modo — sed*

II) bei intensiver Subsumtion

2) in negativen Sätzen

steht. In den hieher gehörigen Beispielen scheint die Subsumtion des ersten Glieds unter das zweite ganz unmöglich, weil hier das zweite Glied mit *sed* den niederen Grad enthält, der doch nicht den höheren in sich schliessen kann. Allein die Richtigkeit unsrer Behauptung auch für Beispiele dieser Art wird über allen Zweifel erhoben, wenn man bedenkt, dass der niedere Grad eben negirt wird und dass bei einer Steigerung *) das Negiren des niederen Grades das Vorhandensein des höheren als noch viel weniger möglich bezeichnet, z. B. Cic. ad fam. 7, 1: *ne forte videar tibi non modo beatus, sed liber omnino fuisse.* Liesse man hier die Negation *ne* weg und sagte etwa *fortasse videor tibi non modo beatus, sed liber omnino fuisse,* so fände zwar immer noch ein Herabsteigen von dem höheren Begriffe *beatus* zu dem niederen *liber* statt, und dennoch wäre der Satz ganz unlateinisch und unlogisch, eben weil der Gebrauch von *non modo — sed* nicht vom Herabsteigen vom Höheren zum Niederen bedingt ist, sondern dadurch, dass die Aussage des zweiten Gliedes die des ersten mit in sich schliesst, was bei dem Herabsteigen vom Höheren zum Niederen nur in negativen Sätzen möglich ist.

(Beschluss folgt.)

*) Man beachte die Worte: bei einer Steigerung. Denn ohne Steigerung ist bei Negirung des niederen Grades eben so gut der höhere als der dem niederen gerade entgegengesetzte Begriff denkbar, und z. B. nach *non prudens* gestattet entweder *sed imprudens* oder *sed sapiens* zu ergänzen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 14. Juni 1837. Nr. 70.

Ueber den Gebrauch von non modo — sed und non modo — sed etiam.

(Beschluss.)

Nur ist die Negation nicht immer, wie in dem angeführten Beispiele, wörtlich ausgedrückt, sondern liegt oft nur in dem Sinne verborgen, wie Cic. pro Balbo 4, 9: *quem provinciae nostrae, quem liberi populi, quem reges, quem ultimae gentes castiorem, moderatiorem, sanctiorem non modo viderunt, sed aut sperando unquam aut optando cogitaverunt?* das ist *neminem;* Catil. 1, 3, 7: *num me fefellit, Catilina, non modo res tanta, tam atrox, tam incredibilis, verum id, quod multo magis est admirandum, dies?* das ist *non fefellit;* pro lege Manilia 22: *quae civitas est in Asia, quae non modo imperatoris aut legati, sed unius tribuni militum animos ac spiritus capere possit? = nulla est civitas;* pro Sextio 20: *iecissem me ipse potius in profundum, ut ceteros conservarem, quam illos mei tam cupidos non modo ad certam mortem, sed in magnum vitae discrimen adducerem. = nunquam commisissem, ut illos ... non modo ad certam mortem, sed in magnum vitae discrimen adducerem;* in Verrem 1, 3, 9: *quodsi non modo in causa, verum in aliquo honesto praesidio aut in alicuius eloquentia aut gratia spem aliquam collocasset. = non collocavit.* Dagegen findet pro Milone 2, 5: *nunquam existimavi spem ullam esse habituros Milonis inimicos ad eius non salutem modo, sed etiam gloriam per tales viros infringendam,* wo Zumpt meint *non modo — sed etiam* stehe für *non modo — sed,* gar keine Subsumtion statt, sondern vielmehr eine Addition. Denn wenn *etiam,* wie Zumpt will, fehlte, so wäre der Sinn: ich hätte nie geglaubt, dass Milos Feinde Hoffnung haben würden, ich will nicht sagen seine Wohlfahrt, sondern nur seinen Ruhm zu schmälern, ein Gedanke der nicht allein an dieser Stelle unpassend, sondern Ciceros ganzer Denkungsart fremd ist. Eben so unrichtig würde die von Zumpt erwartete Auslassung des *etiam* in folgender Stelle sein: Cic. pro Rosc. Am. 38, 111: *in privatis rebus si qui rem mandatam non modo malitiosius gessisset, verum etiam negligentius, eum maiores summum admisisse dedecus existimabant,* weil ja *negligenter gerere,* welches einen niederen Grad der schlechten Besorgung ausdrückt als *malitiose gerere,* letzteres, da der Satz positiv ist, gar nicht in sich schliesst.

In diesem vierten Fall nun weicht der Deutsche Sprachgebrauch von dem Lateinischen ab, indem wir z. B. nicht wohl sagen: damit ich dir nicht etwa nicht allein glücklich, sondern überhaupt frei gewesen zu sein scheine, sondern dafür die von Zumpt angegebene, freilich mit Unrecht als die für alle Fälle passende, Ausdrucksweise anwenden: ich will nicht sagen — sondern nur. Dagegen würde die Uebersetzung des *non modo — sed* durch nicht nur ... sondern vielmehr in diesem vierten Falle ganz unpassend sein, welchen Fall auch Hand nicht berücksichtigt zu haben scheint, indem er für *non modo — sed* bloss die Uebersetzung nicht nur — sondern vielmehr angibt in seinem Tursellinus Vol. II. p. 555. wo er übrigens mit gewohntem Scharfsinne sehr treffend über den Unterschied beider Formeln, wenn auch ohne Erörterung des Grundes und der einzelnen Fälle, Folgendes bemerkt: *„Duae res ita componi possunt, ut res aliqua dicatur praeter aliam locum habere: unde fiunt formulae non modo — sed etiam, non solum — sed etiam. Nam ubi deest etiam, simplex sed indicat in alicuius rei locum aliud quid maius vel potius succedere: nicht nur — sondern vielmehr. Differunt haec igitur ipsa significatione, non vi orationis, ut ait Goerenzius.“*

Weimar. Dr. C. E. Putsche.

Zusätze zu *Ph. Buttmanns* ausführlicher Griechischen Sprachlehre. *)

(Fortsetzung.)

S. 196. *οἴχομαι.* Die Nebenform *οἰχνέω* hat nicht bloss *„Homer“*, sondern auch Aesch. Prom. 122. Eum. 315. beidemal im Chor und als Compositum. Das Simplex steht bei Soph. El. 166 gleichfalls im Chor, aber v. 313. Ai. 564 auch im Dialog. — S. 197. Auch Herod. 5, 20 ist *οἰχώκεε* deutliches Plusq. „als Amyntas fort, nicht mehr zugegen war; in seiner Abwesenheit.“ — Aesch. Pers. 13 schreiben noch Dind. und Wellauer *ᾤχωκε*, Schütz *οἴχωκε;* und auch Soph. Fragm. Tham. 227 hat Dind. *ᾤχωκε* gesetzt, obgleich doch im Athen., woher das Fragm. entlehnt ist, *οἴχωκε* steht, ohne dass Dind. dort eine Var. angäbe. Dagegen hat Dind. doch in Soph. Ai. 896 *οἴχωκε* stehen lassen, obgleich Suid. *ᾤχωκε* giebt. Auch in dem Epigr. des Hedylos v. 3 bei Athen. IV. p. 176. D. schreibt Dind. *οἴχωκε*, Jacobs ad Anth. Pal. T. III. p. 895 *ᾤχωκε*. Das, denke ich, ist nun durch Buttmann's Darlegung dahin zu entscheiden, dass nur *οἴχωκα* richtig sei.

S. 198. *ὄλλυμι.* Das *„epische“* *ὀλέκω* brauchen auch die Tragiker. — Das Partic. *ὀλόμενος* hat Aesch. Prom. 397 sogar in der Ionisch verlängerten Form *οὐλόμενος* in pass. Bedeutung: *vergangen, vernichtet.* Oder sollte *ἡ σὴ οὐλομένη τύχη* heissen können: „dein verderbliches

*) S. Jahrgang 1835 Nr. 131. 132.

Glück; das Glück, welches dich verderbt, vernichtet hat." In andern Stellen bei Soph. und Eur., wo οὐλόμενος in dieser Bedeutung vorkömmt, hat Erf. ad Soph. Ant. 833. ed. min. ὀλλύμενος vorgeschlagen, und darin Nachfolger gefunden.

S. 198. Hier fehlt ὀμιχέω, welches im Aor. ὤμιξα bildet. S. Passow s. v. ὀμίχω. Die Stelle des Hipponax ist Fragm. 40. Welck.

S. 201. ὀρέγω. Der Aor. 1. *Pass.* steht auch Isocr. ad Demon. p. 14, 16. ed. Lange. Es fehlt noch das Depon. Pass. ὀριγνάομαι, wovon der Aor. ὀριγνηθῆναι nach Harpocr. bei Antiphon vorkam, und nach Strange ad Isocr. l. l. p. 37 auch bei Isocr. Epist. ad Iason. p. 398, 16 gelesen wird, wo indess Lange p. 742 extr. ὀρεχθῆναι hat. Es kömmt auch bei Dichtern vor. S. Passow.

S. 204. ὀφλισκάνω. Ueber ὀφλεῖν vgl. noch Elmsl. ad Eur. Heracl. 985. Dind. Praef. ad Dem. p. XIII. Auch Dem. de Pace §. 5, 7. p. 58, 11 hat Bekk. προσοφλεῖν geschrieben, ohne aus Codd. etwas anzumerken.

S. 205 und 206. πάσασθαι und πατέομαι. Von beiden Verben ist das Fut. nicht angegeben, das sich zwar von selbst aus dem Aor. ergiebt, doch, um Missverständnisse zu vermeiden, anzuführen war. Ersteres steht Aesch. Eum. 178, letzteres Sept. 1036.

S. 206. παύω. Das älteste Beispiel des Imperat. παῦε in immediativem Sinne, Il. 9, 260 ist mit Grund jetzt seit Barnes getilgt. Danach ist für uns das älteste Hes. ἀσπ. 449. Zwar wäre es hier ein allenfalls annehmbarer Vorschlag, παῦε μάχην zu lesen, wie παῦε νεῖκος πολέμοιο Od. 24, 543 und πόλεμον παῦσαι Il. 7, 331. Denn das ς in μάχης wird durch die Variante μάχη unsicher gemacht. Doch die Lesart des Cod. Med., welche Göttling übergeht, παῦσαι μάχης könnte vielleicht gar auf das Rechte führen, wenn, mit Umstellung beider Wörter und Auslassung des überflüssigen ἄγε, gelesen würde: ἀλλὰ μάχης παῦσαι, μηδ' ἀντίος ἵστασ' ἐμεῖο, wodurch die Construction ganz so wird, wie ἀλλὰ γόου μὲν παῦσαι, ἐμεῖο δὲ σύνθεο μῦθον Od. 19, 268. Dabei ist παῦσαι Imperat. Med. — Auch ist noch ein Beispiel des Aor. ἔπαυσα in immediat. Bedeutung aus h. Cer. 352 zu erwähnen, das nicht so leicht wegzudisputiren ist. Freilich könnte παύσαιτο gelesen, und der Hiatus durch die starke Interpunction und die Cäsur im dritten Fuss, ja selbst durch die passive Endung το (s. Herm. Orph. p. 741. Jac. ad Anth. Pal. T. III. p. XXV. not. *), doch sind alle ihre Beispiele ausser der Cäsur) entschuldigt werden. S. Jac. l. l. p. XXVI. sq. Doch bleibt wol Hermann's Meinung die annehmbarste, dass παύσειεν ein Glossem sei für λήξειεν, was v. 410 in derselben Gedankenverbindung gebraucht wird; auch v. 340 war schon in gleichem Falle μεταλλήξειε vorgekommen.

S. 206. πείθω. Neben πείσομαι findet sich auch πεισθήσομαι Soph. Phil. 624. — Auch die Indices zum Aesch. und Soph. bieten die Aor. ἔπιθον, ἐπιθόμην, doch bei letzterem nur den Aor. Med. — Für die von Buttm. gegebene Darstellung über πιθήσας spricht auch die Nachahmung des Aesch., der Choeph. 619 πιθήσασα δώροισι Μίνω in der Bedeutung: *gehorchend, folgend,* sagt.

S. 208. πειράω. Auch Herod. hat beide Aor. als

Deponens; Pass. 4, 80. 5, 71. Med. 1, 84. Xenoph. braucht, meines Wissens, nur den Aor. Pass.

S. 208. πελάζω. Poppo in der Rec. S. 236 scheint πελῶσι Soph. OC. 1060 als Präs. anzusehen, weil er Herm. des Irrthums zeiht. Hier ist aber gewiss das Fut. dem Sinne am angemessensten, so wie auch πελᾶτε Phil. 1150 nur Fut. ist, und ebenso πελῶ Aesch. Prom. 282. Denn richtig bemerkt Schütz, dass die Nymphen noch im Wagen sitzend und in der Luft schwebend zu denken sind; sie sagen also: „wir werden uns dieser Erde nahen." Auch Soph. El. 497 darf πελᾶν nicht anders verstanden werden, nur dass mir hier die Negation μή einiges Bedenken gegen den Inf. *Fut.* macht. Es bleibt also immer noch der h. Bacch. 44 der einzige Beleg für ein Präs. πελάω; doch wäre hier die Möglichkeit, dass der späte Verf. des Gedichtes gegen den epischen Gebrauch sich erlaubt habe, κελεύω mit dem Inf. Fut. zu verbinden (s. meine Note 8 extr.), weil man statt des Imperat. Aor. ja auch wol den Ind. Fut. braucht. — S. 209. Wellauer hält Aesch. Prom. 899 die Schreibung πλασθείην gegen Branck und Buttm. noch fest, und führt dies auf die Form πλάθεσθαι zurück. Nun ist aber fürs Erste das Pass. πλάθεσθαι selbst noch erst nachzuweisen, und dann möchte sich selten von einem durch die Endung θω gebildeten Verbum ausser Präsens und Impf. eine weitere Formation finden. Buttm. führt für die Abwesenheit des σ im Pass. das Adj. verb. zum Beleg an, doch steht Aesch. Eum. 53 πλαστός und heisst dort mit den meisten Erklärern: *dem man nahen kann, nahbar.* Passow, der mit Grund sich an dem σ stösst, nimmt es in der gewöhnlichen, von πλάσσω herkommenden Bedeutung: *künstlich gemacht, erheuchelt, nicht wirklich,* wie es Soph. OT. 780 braucht. Das Matte in dieser Erklärung fällt sogleich in die Augen; und wenn nun einmal die Form des Wortes, ohne dass σ weggeworfen wird, durchaus mit πελάζω nicht zusammengebracht werden soll und kann, so möchte ich eine einfachere Erklärung vorschlagen: πλαστός von πλάσσω heisst, *was geformt, dargestellt werden kann oder worden ist,* und zwar ursprünglich in körperlichen Formen, wie Hes. θεογ. 513, so wie Göttl. ibid. 151 das Negativum ἄπλαστος, welches man bisher mit ἄπλατος identisch nahm, durch die Erklärung *ungestalt, ungeschlacht,* vor Aenderung geschützt hat.[35]) Dann heisst es übertragen: *darstellbar, nachahmbar* überhaupt; mithin: ῥέγκουσι δ' οὐ πλαστοῖσι φυσιάμασιν „sie schnarchen auf eine *unnachahmliche* Weise, wie sonst kein Wesen schnarchen kann, wenn es sich auch alle Mühe gäbe, es nachzumachen." Aber wieder erscheint das verhängnissvolle σ in πρόσπλαστος Aesch. Prom. 716, wo es alle Edd. stehen lassen, obgleich es nur von πελάζω herkommen kann. Ebenso erscheint bei dem von Buttm. zum Beleg angeführten ἄπλατος

35) Nur darin irrt Göttling, dass er glaubt, von πελάζω (πελάω sagt er) müssten die Attiker ἄπλητος gebildet haben; und daher annimmt, das ἄπλατος in dem Attischen Dichterfragment bei Bachm. Anecd. I. p. 121 (es steht schon bei Bekk. Anecd. I. p. 425, 8) müsse aus einem Komiker sein, der damit einen Dorischen Dichter verlachen wolle. Dass es einem Komiker zugehört, leuchtet ein; die letztere auf falscher Basis beruhende Behauptung aber wird nicht leicht jemand zugeben.

einigemal die Variante *ἄπλαστος*, z. B. Soph. Ai. 256 bei Suid. v. *ἄπλαστος*. Doch zeigt der mit *δέ* gebildete Gegensatz, dass Suidas dort zwei verschiedene Wörter, die einige Aehnlichkeit haben, unterscheiden will, und so wird zu lesen sein: *Ἄπλαστος, ἀληθινός·* — — — *ἄπλατος δὲ ἡ μεγάλη· τὸν αἶσ' ἄπλατος ἴσχει*, und so hat denn auch Suid. selbst s. v. *αἶσα* das Richtige. Auch Trach. 1093 führt die Variante *ἄπλειστον* zunächst zwar auf *ἄπληστον*, doch dann auf *ἄπλαστον*. Ganz unangefochten steht das *σ* in Soph. Fragm. Lemn. 350 bei Eust. (es steht auch in Bekk. Anecd. Vol. I. p. 413, 14, wo ich *ᾧ ἔστι* statt *ὥστε* lesen würde): *ἄπλαστον, ἀξύμβλητον ἐξεθρεψάμην*. Doch scheint hier eine Tautologie obzuwalten, wenn *ἄπλαστον* *unnahbar* heissen soll. So lange der Zusammenhang nicht nachgewiesen ist, muss der Sinn dieser Worte ungewiss bleiben. Nur einer Vermuthung kann ich mich nicht erwehren, dass das *σ* in unserm *ἄπλαστον* vielleicht einer Reminiscenz aus dem Senar: *ἄφραστον, ἀξύμβλητον ἀνθρώπῳ μαθεῖν* Trach. 694 seinen Ursprung verdankt, oder dass, wie hier *ἄφραστος* *unsäglich, über alle Vorstellung erhaben* heisst, so auch *ἄπλαστος* in unserm Fragm. durch *ungestalt, ungeschlacht* übersetzt werden könne, wie oben Hes. *θεογ.* 151 Göttl. thut. — Aus allem Obigen geht indessen hervor, dass die Entscheidung über das *σ* in den synkopirten Formen von *πελάζω* nicht so leicht und bestimmt gegeben werden kann, wie es Buttm. thut.

S. 210. *πέλω*. Der Ausdruck: „Es hat nur noch das Imperf.“, den Buttm. noch einigemal gebraucht, könnte dahin missverstanden werden, als komme das Präs. nicht vor, da noch dazu nachher gesagt wird, dass das Imperf. sehr gewöhnlich Präsensbedeutung habe. Das Präs. ist aber im Act. und Pass. bei Epikern und Tragikern häufig. — Das Partic. *ἐπιπλόμενος* ist nicht bloss *episch*; s. Soph. OT. 1314. — Dass *bewegen*, Pass. *bewegt werden* die Grundbedeutung war, zeigen Stellen, wie Il. 11, 392. *βέλος πέλεται ὑπ' ἐμεῖο* „das Geschoss wird von mir bewegt; fliegt, dringt ein, von mir geworfen.“ Und so auch in dem *nicht synkopirten* Impf. *Act.* *δεκάτη πέλεν ἠώς οἱ οἰχομένῳ* „ihm, dem abwesenden, bewegte sich schon die zehnte Morgenröthe heran“ Od. 19, 192, wo der Uebergang zu der Präsensbedeutung von *ἐστί* auch in *dieser* Imperfectform klar wird aus v. 222.

Ibid. *πέμπω*. Zu dem Perf. Pass. ist noch auf §. 98. A. 4 zu verweisen, wegen Wiederannahme des *ε* in diesem Tempus, z. B. Demosth. in Aristocr. p. 672. R. (p. 114. 34. Dind.) vgl. Dind. Praef. ad Dem. p. XI. *πέπεμπται* Aesch. Sept. 473. Noch fehlt die Angabe des MED. z. B. Soph. OT. 556. OC. 602, besonders in dem Compos. *μεταπέμπεσθαι*.

S. 211. *πέρθω*. Dass neben *ἔπραθον* bei Homer viel gewöhnlicher, bei Pindar in gleichem Gebrauch, bei Tragikern vielleicht allein gebräuchlich der Aor. *ἔπερσα* ist, musste zur Vermeidung eines Missverständnisses erwähnt werden. Die Prosa gebraucht *πορθέω, ήσω*.

S. 213. *πέτομαι*. *πεπάταμαι* als Dorische Form im Chor steht auch noch Aesch. Eum. 379. Pers. 669. — Das *ω* in *πωτάομαι* hat sich auch ohne metrischen Zwang in *πώτημα* Eum. 250 erhalten, vielleicht zum Unterschiede von *πότημα* *der Trank*.

S. 216. *πίνω*. Das *ι* in *πίομαι* ist auch bei Trag. stets lang. Aesch. Choeph. 578. Soph. OC. 622.

S. 219. *πλέκω*. Bei Aesch. findet sich auch ein Aor. 1. *ἐπλέχθην* Eum. 259 und Fut. *πλεχθήσομαι* Prom. 1079, beidemal im Chor. Soph. dagegen hat Fragm. Troil. 548, 2 *συμπλακείς* im Dialog.

Ibid. *πλέω*. Kaum der Erwähnung verdient, dass Brunck Soph. Phil. 381 und Andere Xen. An. 5, 6, 21 ein Fut. *πλεύσω* conjicirten. Bei Xenoph. scheint übrigens *πλεύσομαι* besser begründet als *πλευσοῦμαι*. — Gegen das von Buttm. gutgeheissene *πλέει* Thuc. 4, 28 erklärt sich Poppo in d. Rec. des Göllerschen Thuk. Hall. A. L. Z. 1827. Oct. S. 261.

S. 220. *πλήσσω*. Was von dem in *Attischer* Sprache nicht vorkommenden Activ gesagt ist, gilt nicht von Aeschylos. Denn Fragm. Psychag. 255, 2 sagt er *πλήξει* (nach Valck. Vorschlag; vulg. *ἔπληξεν*), und kennt dagegen *πατάσσω* gar nicht. — S. 221. Homer hat nicht bloss *κατεπλήγην*, sondern auch *ἔκπληγεν* Il. 18, 225. vgl. 13, 394. 16, 403. und *ἐκπληγέντες* hymn. 6, 50. Er kennt *κατεπλάγην*, *ἐξεπλάγην* gar nicht.

S. 221. *πνίγω*. Da das *ι* an sich lang ist, so schreibt Passow mit Lobeck Phryn. p. 107 die Betonung *πνῖξαι* vor. S. dagegen Gotthold ad Eurip. Heracl. 149. (Progr. von Königsb. in Pr. 1827.)

S. 222. *πορεῖν*. Dieser Inf. ist statt aus Hesych. besser aus Soph. OT. 1255 zu belegen, und das Partic. schon aus Od. 19, 460, wenn sie überhaupt eines Beleges bedurft hätten.

Ibid. *πράσσω*. Herm. macht es Buttm. zum Vorwurf, dass er der Einzige sei, welcher Soph. Phil. 1449 die strengattische Form *πράττω* dem Tragiker gestatte. Vgl. Buttm. Zus. zu §. 21, 3. Thl. 2. S. 386 f. Doch duldet auch Wellauer an einer einzigen Stelle im Aeschyl. Ag. 1304 (1331) und zwar eben, wie dort, im Chor, dieses *πράττειν*. — Es fehlt die Angabe des MED. mit reflexivem Sinn des Nutzens für das handelnde Subject.

S. 224. *πυνθάνομαι*. Auch Aesch. Prom. 988 hat man *πευσεῖσθαι* unangefochten gelassen, ungeachtet der Vers es nicht fordert.

Ibid. *ῥαίνω*. Theodos. in Bekk. An. Vol. III. p. 1020, 20 bildet aber *ἔῤῥαμμαι* im Perf., wie *μεμίαμμαι* von *μιαίνω*.

S. 226. *ῥίπτω*. Einen Aor. 1. Pass. finde ich ausser Soph. Ai. 830 noch Aesch. Suppl. 484 und auch ein Fut. *ῥιφθήσομαι* Soph. Ai. 1019.

S. 227. *σέβω*. Hier war auf Th. 2. S. 386. Zus. zu §. 20 (nicht 21). A. 3 zu verweisen.

S. 229. Zus. Th. 2. S. 435 f. Ueber die Mischung der Formen von *σκοπέομαι* und *σκέπτομαι* vgl. ausser Elmsl. noch Gotthold ad Eur. Heracl. 147.

Ibid. *στερέω*. Neben dem gewöhnlichen Fut. *στερήσομαι*, *ἀποστερήσομαι* hat Xen. Cyr. 4, 2, 32 *στερηθήσεσθαι*, wo jedoch Schneider *στερήσεσθαι* aufnahm, und aus Zonaras gar die, von Buttm. aus Andokides beigebrachte, Form *στερεῖσθαι* als Var. anmerkt (vgl. §. 95. A. 16. Note *)), die vielleicht als die ungewöhnlichere den Vorzug verdient.

S. 231. *συρίζω*. Aeschylos hat aber im Präs. die

Form συρίζω; ausser der bei Lobeck Phryn. p. 192. not. angeführten Stelle noch Sept. 463.

Ibid. σφάζω. Die Tragiker brauchen indess wol nur σφάζω.

Ibid. σφύζω. Statt A. 1. schr. A. 5.

Ibid. σώζω. Bei den Trag. wird aber durchgängig σέσωσμαι geschrieben.

S. 232. τανύω. Doch im Präs. wird υ bisweilen lang gebraucht. Anacr. 8, 5.

Ibid. ταράσσω. Ein Aor. Pass. ἐθράχθην Soph. Fragm. inc. 812 ist wegen des beibehaltenen ϑ zu merken, vgl. ἐθρέφθην. Uebrigens ist θράττω nicht bloss Attisch; denn Pind. hat schon Isthm. 7, 55 (6, 39) den Imperat. θρασσέτω.

S. 233. τάσσω. Poppo in d. Rec. S. 238 kennt den unattischen Aor. 2. nur aus dem Römischen Zeitalter. Schon Apollod. bibl. 1, 9, 23 sagt ἐπιταγέντα.

Ibid. τέμνω. Dass man den Orphischen Argon. 366 die Form eines Aor. 2. syncop. med. ἐτέτμετο in passiver Bedeutung durch Ruhnkens Conject. ἐτέμνετο entrissen hat, ist übereilt. Diese Form ist ganz in der Analogie (s. Vbvz. s. v. τέτμον) und der Aor. dem Sinne angemessen, so wie auch an der passiven Bedeutung kein Anstoss zu nehmen ist. Ja selbst jener Aor. Act. ἔτετμον sollte sich doch wol mittelst des Begriffs *Theil, Antheil* auf das gebräuchliche Verbum τέμνω (τέμω) zurückführen lassen: τέμνω *act.* schneiden, theilen; *pass.* getheilt werden, zuertheilt werden; *intr.* zufallen, zutreffen; daraus wieder *trans.* treffen, erreichen; durch Theilung erhalten; überhaupt: theilhaft werden. Wie ein solcher Wechsel der Bedeutungen möglich ist, zeigt ein Blick auf den verschiedenartigen Gebrauch des sinnverwandten λαγχάνω.

S. 234. τέρπω. Zu den drei Homerischen Aor., von denen in Prosa und bei Tragikern ἐτέρφθην gebräuchlich ist, kömmt noch ein vierter ἐτερψάμην Od. 12, 188, wohin auch τέρψομαι 16, 26 als verkürzter Conj. zu rechnen ist mit Thiersch §. 341, 1, d. Dagegen ist τέρψομαι Il. 20, 23 Fut. Med. in der trans. (causativen) Bedeutung des Act. und dazu gehört in gleicher Bedeutung der Aor. τέρψαιτο h. Apoll. 153. Dasselbe Futur ist aber auch als Passivum für das vielleicht nicht vorkommende τερφθήσομαι, ταρπήσομαι gebraucht worden Nikias in Anth. Pal. VII, 200, 2. Soph. Fragm. Phaedr. 605, 2. Ob indess auch Antig. 691 dies Fut. anzunehmen ist, möchte ich bezweifeln. Die frühere Schreibung τέρψῃ würde ich wegen des dabeistehenden μή, dessen Verbindung mit dem Fut. Indic. ich nicht zu begreifen gestehe, zurückrufen. Der Conj. Aor. hiesse dann: „Reden, welche du nicht gern hören *sollst;* Reden der Art, *dass* du sie nicht gern hörst.“ Doch ist dagegen einzuwenden, dass dann τερφθῇς, was der Vers duldete, gesetzt worden sein würde. Das μή aber mit κλύων zu verbinden, möchte Sinn und Stellung nicht gestatten.

S. 240. τρέπω. Zu dem was Poppo in d. Rec. S. 238 f. über den Unterschied der Aoriste bemerkt, setze hinzu, dass der Aor. 1. Med. doch auch als Intrans. gebraucht wird, und nicht bloss bei Späteren, wie Plut. Reg. et Imp. Apoph. (Alcib. 7.) Opp. Mor. T. II. p. 40. Tauchn. πρὸς Λακεδαιμονίους τρεψάμενος für τραπείς, τρα-

πόμενος; sondern schon Herod. 7, 105 sagt εἰς γέλωτα ἐτρέψατο.

S. 241. τρέφω. Hier fehlt das MED. namentlich im Aor. ἐθρεψάμην mit activer Bedeutung doch meist mit reflexivem Sinne: „sich einen gross ziehen“ schon von Homer an: Od. 19, 368. Aesch. Sept. 19. Choeph. 928. Soph. OT. 1143. Lucian. patr. encom. c. 9. T. VIII. p. 136. — Das Fut. Med. braucht Xenoph. stets als Pass. statt τραφήσομαι, θρεφθήσομαι, die er gar nicht kennt.

S. 244. φαίνω. Ausser den bei Poppo l. l. S. 239 angeführten Stellen siehe φανήσομαι noch Herod. 9, 111, obgleich er 3, 35 φανέονται sagt. — S. 245. Ueber die Quantität des Futuri s. Jahrb. f. Ph. und Päd. X, 1. S. 16.

S. 246. φαύσκω. Das *„epische“* πιφαύσκω hat auch Aesch. einigemal.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Athen. Die unförmlichen Türkischen Gebäude, welche den berühmten Portikus der Propyläen ganz verdecken, sollen sofort niedergerissen werden; man hat sechs zu dem Portikus gehörige Ionische Säulen aufgefunden.

Frankreich. Frau von Rigny, Wittwe des berühmten Admirals, hat dem Museum zu Boulogne ein reiches Geschenk gemacht. Es besteht aus zwei Köpfen von Griechischer Sculptur aus kalkigem Alabaster, zwei Griechischen Lampen und zwölf Griechischen Vasen, einem Aegyptischen Sarkophag, zwei kleinen Statuetten aus Holz, einer Windhündin, ebenfalls aus Holz, liegend wie die Aegyptischen Sphinxe, und einem leider zerbrochenen Grabstein. Der Sarkophag, die Mumie und der Grabstein sind mit Hieroglyphen bedeckt. Die beiden Köpfe haben eingesetzte Augen und gehören wahrscheinlich der ältern Griechischen Zeit an.

Petersburg. Kürzlich wurde von Hrn. *Aschick*, Director des Museums zu Kertsch, bei Oeffnung von alten Grabhügeln in der Umgegend ein Grab aufgefunden, aus dem eine grosse, schöne, prächtig geformte Vase von Thon mit schwarzem Lack überzogen und mit einer vergoldeten Guirlande verziert; ferner ein völlig oxydirter und bei der Berührung aus einander fallender Badestriegel, welchen die Linke des Leichnams hielt, hervorgezogen wurde. Zwischen den Zähnen des Letztern bemerkte man einen Gegenstand, ähnlich einer Münze, die aus zwei Goldblättchen zusammengefügt war; auf der einen Seite war der Kopf eines Apollo, auf der andern eine Lilie ausgeprägt, welche Abbildungen man auf Phanagorischen Münzen gefunden hat. In Pantikapäischen Gräbern findet man höchst selten Münzen, woraus sich schliessen lässt, dass der Gebrauch, den Todten einen Obolus in den Mund zu geben, nicht bei allen Griechen verbreitet war.

Rom. Der Papst lässt gegenwärtig aus den verschiedenen Museen und Magazinen alle Etruskischen Alterthümer in den Saal bringen, wo zuletzt die berühmte Bildergallerie des Vatican sich befand, die in die Säle der Rafael'schen Tapeten geschafft worden ist. Ausser den architektonischen Fragmenten, deren Aufstellung die Hauptbestimmung der Gallerie ist, sollen auch die Christlichen Monumente der ältesten Zeit ihren Platz daselbst finden.

Wertheim. Dem Director des hiesigen Gymnasiums, Hofrath Dr. *Föhlisch*, ist der Zähringer Löwenorden verliehen worden.

Zürich. Bei Irgenhausen, unweit Pfäffikon, im Canton Zürich, hat man Spuren von Römischen Bauwerken aufgefunden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 16. Juni 1837. Nr. 71.

Zusätze zu *Ph. Buttmanns* ausführlicher Griechischen Sprachlehre.

(Fortsetzung.)

S. 247. φέρω. Das Präsens ἐνείκω, welches Buttm. nur aus Hes. ἀσπ. 440 kennt, scheint schon an drei Stellen des Homer vorzukommen: Il. 18, 147 ἐνείκοι; 19, 194 ἐνεικέμεν verbunden mit ἀγέμεν und Od. 21, 178 ἔνεικε. Die erstere Stelle erfordert aber durchaus den Opt. *Aor.*, weil von einer einmaligen Handlung einer einzelnen Person die Rede ist, und es wird daher die Lesart so vieler Codd. ἐνείκαι, wohin auch zunächst das ἐνείκΗι in andern Codd. führt, in den Text zu nehmen sein. Denn mit Passow s. v. φέρω einen Aor. 2. ἤνεικον als andere Aussprache von ἤνεγκον anzunehmen, sind wir nicht berechtigt, da es gewiss eine falsche Ansicht Buttmann's ist, dass der Aor. 1. ἤνεικα nur durch veränderte Aussprache aus dem ursprünglichen ἤνεγκα entstanden, und so auf einen Stamm *ΕΓΚ* zurückzuführen sei. Der Stamm war vielmehr *ΕΝΕΚ*, aus dem sich auch ἐνήνοχα, ἐνήνεγμαι, ἠνέχθην einzig und allein erklären lassen. Von diesem Stamme mag nun ein Präsens ἐνείκω gebildet worden sein oder nicht; die pseudohesiodeische Aspis v. 410 beweist nicht dafür und von den Homerischen Stellen werden wir gleich noch reden. Aber aus dem Stamme bildete sich ein alter Aor. 1. ἤνεικα, der einzige, den Homer kennt; denn ἤνεγκεν Od. 22, 493 ist billigerweise getilgt worden. Dieser Aor., der keineswegs bloss *„Ionisch"* ist, da ihn auch Pindar braucht, ist nun gebildet, wie mehrere Aor. 1. des epischen Dialekts in §. 96. A. 1, so dass die Stammsylbe dieselbe Verlängerung erlitt, wie bei den Verb. liquidis. vgl. ἔφηνα und ἔκηα, κεῖαι. Denn die seltneren Formen ἀλέασθαι neben ἀλεύασθαι und ἔχεα neben ἔχευα sind die einzigen Ausnahmen, wo Kürzen vor der Endung des auf ein blosses α ausgehenden Aor. 1. erscheinen. Von beiden sind die Formen mit ευ als die ursprünglichen zu betrachten. Aber δατέασθαι Hes. ἔργ. 765 (nicht 795, wie es im Vbvz. s. v. heisst) steht allzu vereinzelt da, und ist bedenklich, da hier die Endung α nicht an den Stamm *ΔΑ*, wie bei den übrigen Aoristen, angehängt ist, sondern an die Verlängerungssylbe τε (δατέομαι von δαίω, wie πατέομαι von πάω), was aller Analogie entbehrt. Auch erfordert der Sinn dort ein Präsens δατέεσθαι neben ἐποπτεύειν, weil von einer in mehreren einzelnen Fällen zu wiederholenden Handlung die Rede ist, wie das folgende εὖτ' ἂν ἄγωσι zeigt. Nach Homer bildete sich erst ein Aor. 2, der aber nicht ἤνεικον sein konnte, sondern durch Reduplication, eigentlich ἠνένεκον, dann aber mit Synkope des Stammvocals vor der Endung (wie ἔπεφνον, ἔτετμον) ἤνεγκον, wo das ν vor κ nothwendig nasal werden musste. Aus diesem ἤνεγκον ward nun erst später der den Attikern eigene Aor. ἤνεγκα, der aber mit ἤνεικα nichts gemein hat, sondern gebildet ist, wie εἶπα von εἶπον. Auch in der andern Stelle des Homer sehe ich in der Form ἐνεικέμεν nur den Aor. 1, da auch die Lesart der meisten Codd. ἐνεγκέμεν deutlich auf einen Aor. führt. Es ist dies ein neues Beispiel zu der schon mehrmals oben gemachten Bemerkung, dass der epische Inf. Aor. 1. nicht auf άμεν, sondern auf έμεν, έμεναι gebildet worden sei. Auch der Sinn spricht für den Aor., da der Befehl an eine einzelne Person gerichtet ist und eine Handlung in einem einzelnen Falle enthält. Der im Präsens folgende Befehl mit ἀγέμεν ist erst nachträglicher Zusatz, wobei dem Dichter vorgeschwebt haben mag, dass zur Herbeiführung der Weiber mehrere Personen nöthig seien, woran er bei dem ersteren Befehle ursprünglich nicht dachte. Endlich thut sich der Imperat. ἔνεικε in der dritten Stelle ebenfalls als Aor. kund durch den Sinn. Auch diesen bringe ich durch die Analogie von οἶσε, ἄξετε (sinnverwandte Verba) unter die Kategorie des Aor. 1. mit den Ausgängen des Aor. 2. Denn wenn Homer den Aor. 2. gekannt hätte, so stand ihm hier ἔνεγκε zu Gebote. Hiermit bringe ich eine andere Erscheinung in Verbindung. Obgleich nämlich nach Buttm. im Medio nur der Aor. 1. gebräuchlich ist, und ich auch kein anderes Beispiel des Aor. 2. Med. kenne, bildete doch Soph. OC. 470 einen Imperativ ἐνέγκου statt ἐνέγκαι, zusammengezogen aus ἐνέγκεο, welches ohne nothwendig Aor. 2. zu sein, mit βήσεο, δύσεο u. a. §. 96. A. 10 zusammengestellt werden kann. — Endlich mache ich noch auf das passivisch gebrauchte Fut. οἴσομαι bei Xen. Oecon. 18, 6 aufmerksam.

S. 249. φθείρω. Das Fut. φθερεῖσθαι finde ich auch Soph. OT. 272, jedoch mit der Variante φθαρῆναι, so dass es nicht ganz sicher steht.

S. 250. φθίνω. Eine von Buttm. übersehene Begründung des Aor. ἐφθίθην, den er dem Homer mit Recht zurückgiebt, ist das wirkliche Vorkommen desselben, wenn auch in dem bezweifelten, aber doch alten Theile der Odyssee 23, 331. ἀπὸ δ' ἔφθιθεν ἐσθλοὶ ἑταῖροι, wo ich keine Variante kenne.

Ibid. φιλέω. Von dem Aor. 1. ἐφίλατο findet sich in Orph. Arg. 512. 724 φίλτο mit dem Ausgange des Aor. 2, wofür erst seit Gesner φίλατο im Text steht. Vgl. Voss krit. Blätter I. S. 304. — Ob sich wol das Fut. Pass. φιληθήσομαι finden mag? Homer gebraucht dafür φιλήσομαι, und so auch die Att. Prosa Antiph. c. Venef. p. 113.

Ibid. φοβέω. Das zur intrans. Bedeutung gehörige Futur schwankt bei Xenoph. zwischen φοβηθήσομαι und φοβήσομαι.

Ibid. φράζω. Das Passiv braucht auch Homer schon

Od. 19, 485. 23, 260. Uebrigens ist das Med. (oder Pass.) nicht bloss *episch*, sondern auch bei den Tragikern gebräuchlich.

S. 252. φύρω. Auch *Dichter* haben die Formation von άω, z. B. φυράσειν Aesch. Sept. 48.

S. 253. χαίρω. Mehr Beispiele von dem Aor. ἐχηράμην giebt Jac. ad Anthol. Pal. T. III. p. 262. vgl. ibid. p. 66.

S. 255. χέω. Den Aor. syncop. Pass. (oder vielmehr Med. in passiver Bedeutung) hat auch Aesch. im Partic. χύμενος zweimal im Chor: Choeph. 401. Eum. 263.

S. 257. χράομαι. Auch bei den Trag. hat das Perf., wenigstens im Partic., die Bedeutung: *bedürfen*. S. ausser der von Poppo in der Rec. S. 240 citirten Stelle des Aesch. noch Soph. Phil. 1264. — Z. 14. Statt S. 404. Not. schr. S. 504. Not.

---

§. 116. A. 1. Auffallend ist, dass die Aeolier nur in denjenigen Adverbiis, welche häufig die Endung θε statt θεν haben, die ihrem Dialekt angemessene Endung θα gebrauchen und zwar nur da, wo die Angabe des Ortes, *woher* etwas *kömmt*, nicht stattfindet, sondern mehr der Ort bezeichnet wird, *wo* etwas *ist*. Seidler Rhein. Mus. 3, 2. S. 175 f. mit der Note. Sollte das vielleicht darauf führen, dass die Endung θε eigentlich gar nichts mit θεν gemein habe, sondern mehr der Endung θι gleich stehe, nur dass θι mehr an Nominalstämme, dieses θε aber *ursprünglich* nur an Partikeln sich anhing.

§. 117. A. 4. Eine nicht bemerkte Assimilation ist die der Präpos. ἐκ vor γ in ἐγ; s. Seidler Rhein. Mus. 3, 2. S. 190, der auch κατά sogar vor einem κ in κάγ übergehen lässt und nicht in κάκ, wie gewöhnlich geschieht. — Zu dem, was S. 297 von ἀν für ἀνα in der Zusammensetzung gesagt ist, bemerke ich ein Beispiel der vernachlässigten Assimilation in ἀνξηράνῃ Il. 21, 347, wobei die Analogie von ἐν nicht durchgehalten ist, indem ἐγξηραίνω geschrieben und gesprochen ward. Auch Schultze in der Tabelle der Consonantenverbindungen hinter Passow's Lexik. Th. 2. S. 1155 kennt kein Beispiel von νξ. Unser ἀνξηράνῃ ist aber bloss eine Aristarchische, ja vielleicht missverstandene Aristarchische Lesart. Denn wenn es in den Schol. heisst: Ἀρίσταρχος ἀνξηράνῃ und im cod. Vict. ἂν ξηράνῃ· μετὰ τοῦ ν, so ist das nicht etwa gegen eine andere Schreibung ἀγξηράνῃ mit γ gerichtet, sondern gegen die Lesart αἶψα ξηράνῃ, welche Cod. Vrat. A. und Galenus geben; und Aristarch wird αἶψ' ἂν ξηράνῃ geschrieben haben, was eben unsere Codd. und Edd. sonst bieten. Dieses ἄν ist freilich ungewöhnlich gestellt, da es sonst immer unmittelbar hinter ὅτε tritt; s. Thiersch §. 322, 10. 321, 6. Doch eben das scheint Grund zu sein, dass man Aristarch hier nicht allgemein folgte. — Auch im trag. Chor finde ich eine Assimilation des κατά; wenigstens hat Ed. Dind. Eur. Suppl. 984 καπφθιμένου für die Vulg. καταφθιμένου, wofür Buttm. in der Note **) S. 297 gewiss richtig καφθιμένου verlangt.

§. 119. A. 10. Zu den alten Derivatis auf μος, die den Accent zurückziehen, weil ihre Analogie verdunkelt

ist, rechne ich auch δῆμος (δᾶμος), das mir aus δάω, δαίω entstanden zu sein scheint, und daher ursprünglich einen abgesonderten Theil eines Landes, Abtheilung des Volkes, tribus bezeichnet.

§. 119, 25. Vgl. den schwankenden Accent in βοσκή.

§. 119. A. 14. S. 317. So wie θήκη von θέω, denke ich mir auch δίκη von δίω abgeleitet, doch habe ich dabei natürlich keinen Aor. ἔδικα im Sinne, wie es Buttm. bei θήκη thut. Muss die Analogie einer Tempusform zum Grunde liegen, so steht δέδοικα (δέδικα, δέδια) dem Liebhaber zu Gebote. Noch näher läge das zweifelsohne von δίω gebildete διώκω. Danach heisst δίκη ursprünglich: *Furcht*, Scheu, Respect; das Beobachten der Verhältnisse und Umstände; die *Rücksicht*, welche man nimmt; dann die *Gerechtigkeit*, das *Recht*, welches Alles wohl berücksichtigt und mit Scheu und Achtung vor den obwaltenden Umständen verfährt. In allen Stellen des Homer, wo es jetzt durch *Sitte, Gebrauch* übersetzt wird, möchte sich jene Grundbedeutung: *Rücksicht* durchführen lassen. Z. B. Od. 14, 59. ἡ γὰρ δμώων δίκη ἐστίν „denn diese *Rücksicht* nehmen Diener, müssen D. nehmen; sie *scheuen* sich, viel zu geben," was durch den Zusatz αἰεὶ δειδιότων noch deutlicher wird.

§. 119. A. 21. Nach der gewöhnlichen Erklärung bei Passow und Voss gehört auch ἀχυρμιά *Spreuhaufen* Il. 5, 502 zu dem Collectivbegriffe. Aber alle alten Erklärer nehmen das Wort in localem Sinne von den für die Spreu bestimmten Stellen oder Ecken der Tenne, *Spreubehälter*; s. Schol. min. Ven. Lips. und Eust. Dann Etym. M. p. 183, 5. Orion p. 7, 14. Suid. Hesych. T. I. p. 664, 25. Bekk. Anecd. p. 475, 19. Sie erklären die Stelle also: „die für die Spreu bestimmten Ecken der Tenne werden allmählig weiss." Obgleich dieser Sinn sich so natürlich fügt, so wird dennoch die Analogie der übrigen Wörter auf ιά, zu denen noch πυρκαϊά zu fügen ist, diese übereinstimmende Erklärung der Alten umstossen müssen.

§. 119, 50. Abweichend und alleinstehend ist noch σκυλάκαινα von σκύλαξ. Vgl. Herm. Orph. 982.

§. 119, 55. Nach dem hier Gesagten müsste die Form Χεῤῥονησιώτης falsch sein und es wäre Jacobs zu tadeln, der in der Attika XXVIII, 24 die Form Χεῤῥονησιωτῶν für *richtiger* hält und deshalb (Dem. de Pace p. 63) in den Text setzt. Wie Bekker liest, weiss ich nicht; Dind. lässt Χεῤῥονησιτῶν. Auffallend ist aber, dass auch bei Herodot, während Χερσονησῖται 6, 38. 39. 9, 118 ohne Variante steht, gerade wieder im Gen. Plur. die Variante Χερσονησιωτέων 9, 120 erscheint. Sollte das blosser Zufall sein und nicht vielmehr aus dem Streben nach Wohlklang hervorgehen? wie z. B. Χερσονησιωτέων reine Trochäen bildet. Wenigstens muss diese Erscheinung den Kritiker vorsichtig machen, selbst in Attischen Schriftstellern, wo die Aussprache des circumflectirten ῶν von dem Ionischen έων nicht so gar verschieden gewesen sein wird.

§. 119, 60. Hier wären noch die von Appellativis abgeleiteten Spottnamen auf ίων, Ἐμβαδίων, Ἀττικίων, Ἀληθίων u. a. zu berücksichtigen, über welche s. Fritzsche in Jahrb. für Ph. und Päd. XIII, 2. S. 211.

§. 119. A. 32. Hier wird ὕδια bei Xen. für unattisch

erklärt. Aber auch γραΐδια (und nicht γράδια) steht Anab. 6, 3, 22 ohne Variante.

§. 119, 73. Es giebt auch Adj. auf εινός, die, eine Fülle bezeichnend, von Subst. auf ος, ου herkommen, wie κέλαδος, κελαδεινός, wenn nicht hier das Verbum κελαδέω vielmehr zum Grunde liegt. Auch das aller Analogie entbehrende ταπεινός war als Ausnahme zu bemerken.

§. 119, 75. Note *). Buttm. hält das ω in φειδωλός, ἁμαρτωλός für nicht begründet, weil er diese Adj. unmittelbar vom Verbum ableitet. Das ist nicht recht. Er sollte sie, so wie die Adj. auf ηλός (σιγή, σιγηλός; ἀπάτη, ἀπατηλός) durch das Medium eines Subst. verb. gebildet ansehen, und so tritt uns φειδώ für φειδωλός schon entgegen. Ebenso ist die Ableitung des ἕωλος von ἕως wol nicht mit Philox. ap. Etym. M. p. 352, 19 umzustossen, und es heisst also: was einen Morgen überstanden, sich gleichsam schon an die Morgenröthe gewöhnt, sie erlebt hat; also *vom gestrigen Tage her*. Doch s. unten Note 37. Zu dem Volksnamen Αἰτωλός möchte ebenso nicht das Verbum αἰτέω, sondern ein verlorengegangenes Subst. αἰτώς (wie αἰδώς von αἰδέομαι) der Stamm sein. Aber ψευδωλός, das Matth. §. 111. S. 227 aufführt, ist wol eigene Fabrik, von ihm aus dem Plautinischen Pseudolus gebildet, dessen Penultima indess kurz ist: Prolog. v. 18. Act. 1. Sc. 1. v. 43 und öfter. So ist mir denn auch ein Subst. ἁμαρτώ (wie ἠχώ von ἠχέω u. a.) gar nicht unwahrscheinlich, was bei ἁμαρτωλός zum Grunde liegen kann. Vgl. noch die Subst. auf ωλή §. 119. A. 17, 4, wo bei τερπωλή uns ein Subst. ἡ τερπών sich darbietet. S. Etym. M. p. 141, 17. Dass hier noch die Adj. auf αλός und αλος fehlen, ist schon oben Note 9 erwähnt; und auch diese sind nicht lauter Verbalia.

§. 119, 81. Hier ist Manches zu bemerken. Buttm. nennt δενδρήεις eine Ausnahme, weil es nicht von einem Nomen der ersten Decl. kömmt. Dann musste er auch τελήεις anführen. Beide haben ihr η aber natürlich, denn bei beiden liegt ein ε zum Grunde: τέλος, τέλεος bildet τελέεις, was Tyrt. 8, 2. Gaisf. gebraucht, verlängert τελήεις, wie ο in ω überging bei ὠτώεις. Ebenso macht nun auch δένδρεον (denn nur diese Form kennt Homer) bei diesem ganz natürlich δενδρήεις. Vgl. noch τειχήεις, was Il. 2, 559 ein Wiener Cod. und ibid. 646 die Codd. des Strabo X. p. 732 bieten; αἰθήεις bei Nikander von αἶθος und ἀνθήεις von ἄνθος (ἀνθέω). Dies letztere Beispiel führt auf eine andere Klasse von Adj. auf ήεις, denen ein Verbum auf έω oder άω zum Grunde liegt: κοτήεις von κοτέω, κοταίνω; ἀλδήεις von ἀλδέω, ἀλδαίνω; πωτήεις von πωτάομαι, ὑψιπετήεις von πέταμαι, und so könnte auch τελήεις vielleicht richtiger von τελέω abgeleitet werden. [36]) Aber wirklich abweichend sind σιδηρήεις, was Nikand. Alex. 51 zu bilden wagte, und χρυσήεις, wie auch bei Hippokr. τοκήεις von τόκος, wenn nicht etwa von τοκάω. — Noch fehlt eine von andern Adj. gebildete Klasse, wie das Homerische φαιδιμόεις von φαίδιμος, das Pindarische ἀργήεις (ἀργάεις, ᾶς) von ἀργός oder ἀργής, ῆτος und έτος. Ferner die Endungen ινόεις von Adj. auf εινός, Dorisch (Aeolisch) εννός, wie ἀργεννός, ἀργινόεις Homer; ἀλγεινός, ἀλγινόεις Hesiod. So die auf ιόεις von Adj. auf ιος, wie τέρμιος, τερμιόεις; νήπιος, νηπιόεις. — Eine andere Abweichung sind die Adj. auf ιόεις von Subst. auf ια, wie ναυτιόεις von ναυτία. — Zu μυδαλόεις Straton in Anthol. Pal. XII, 226, 1 fehlt uns ein Subst. μύδαλος, *Feuchtigkeit*, das wir uns jedoch substituiren dürfen, wie ὕαλος zu ὑαλόεις existirt.

§. 119, 86. Ueber die Ausnahmen πέριξ, πάρεξ, δίεξ vgl. meine Note 1.

§. 121, 11. (nicht 10.) A, 3. Der Accent von εὐτείχης ist eine ungewisse Sache. Bei Pindar ist es stets Oxytonon: Ol. 6, 1. (woher Passow in dieser Stelle eine Form εὔτειχος hat, ist mir nicht bekannt. Der ganze Artikel ist bei ihm zu streichen.) Nem. 7, 67. (46.) Isthm. 6, 111. (5, 72.) Buttm. scheint seine Betonung aus Hom. Il. 16, 57. εὐτείχεα πόλιν entlehnt zu haben, was Passow richtiger als eine metaplastische Form von dem sonst bei Homer allein gebräuchlichen εὐτείχεος annimmt. Vgl. Schol. Ven. ad h. l., welcher bei den von Neutris in ος gebildeten Adj. auf ης nur diejenigen als Paroxytona gelten lässt, welche vor der Endung ein η oder zwei kurze Sylben haben.

Nachträgliche Zusätze zu den ersten achtzig Paragraphen. *)

Nr. 65. S. 514 über οὖλος. Doch hat das mit οὖλος *kraus* verwandte οὐλαμός bei Homer stets Spuren des Digamma.

Ibid. S. 519. Z. 18. Wie φέρτερος mir von ἐρι- herzukommen scheint, so leite ich auch ἀρείων, ἄριστος nicht mit andern von Ἄρης ab, sondern von dem mit ἐρι- verwandten ἀρι-, von welchem erst Ἄρης selbst herzukommen scheint. — Als fünften Beleg für das Digamma in ἐρι- spreche ich die Vermuthung aus, dass mit ἐρι- verwandt sei die Vorsylbe βρι in βριήπυος, βριαρός, βριάω, Βριάρεως, ὄβριμος (für βρίμος), βρίμη u. s. w., durch Synkope entstanden aus Ϝερι, βερι, wie aus dem verwandten ἀρι, βαρύς und daraus wieder βρίθω (für βαρύθω) wird. Ja eben jenes βρῖ erklären die Alten selbst (Strabo VIII. p. 364 = 560. Hesych. T. I. p. 765) als selbstständiges Wort durch βριαρόν und βριθύ zugleich (ἰσχυρόν und χαλεπόν), und gewiss beides mit Fug und Recht; nur dass sie umgekehrt βριθύ und βριαρόν aus dem Stamme βρι hätten ableiten sollen, statt βρῖ aus βριαρόν apokopirt anzusehen. Ich glaube dieses aus Hesiod angeführte βρῖ statt des durch adjectivische Endung genauer formirten βριαρός entweder als Neutrum Sing. Nom. oder Acc. an-

---

[36]) Sollten sich nicht alle Verbindungen, in denen τελήεις vorkömmt, auf die einzige *active* Bedeutung reduciren lassen: *vollendend?* So heisst der Okeanos Hes. θεογ. 242 τελήεις ποταμός, der die Erde begrenzende, *abschliessende;* τελήεντες οἰωνοί h. Merc. 544 die *erfüllenden* Vögel, deren Vorbedeutung in Erfüllung geht; ἔπεα τελέεντα Tyrt. l. c. mit Erfüllung verbundene, sichere Worte; so erkläre ich auch die τεληέσσας ἑκατόμβας bei Homer: die *zweckvollen, erfolgreichen*, zum Zweck führenden oder führen sollenden; die dazu dienen sollen, etwas zu erreichen. So haben wir nur *eine einzige* zum Grunde liegende Bedeutung, und sind der passiven, vollzählig, vollkommen ausgewachsen etc. überhoben.

*) S. Schulzeitung 1831 Nr. 65. 66. 67. 68. 69. 88. 89.

sehen zu müssen, oder es stand βρί' oder βρῖ' apostrophirt für βριῦ oder βρῖα im Text, analog dem Homerischen Adj. λίπ', welches, wie viele andere Formen, apostrophirt aus λιπί, eine einfache Declination unmittelbar aus dem Stamme ist statt λιπαρῷ. S. Buttm. §. 56. A. 13 und meinen Zus. zu §. 63. A. 4. Ebenso gilt mir auch ῥύπα Od. 6, 93 als ein solches aus dem blossen Stamme abgebogenes Adj. für ῥυπαρά. Die gewöhnliche Meinung, der auch Buttm. §. 56. A. 12. S. 216 und Passow zugethan sind, sieht ῥύπα als Metaplasmus für ῥύπους an. Dabei ist aber nicht bedacht, dass nicht der Schmutz (ῥύπος), das den Kleidern Anklebende, sie Verunreinigende gemeint sein kann; denn wenn auch πλύνω und noch mehr καθαίρω den Acc. derjenigen Sache, welche durch Waschen und Reinigen von einem Gegenstande weggeschafft wird, zulassen können, so passt doch diese Bedeutung nicht zu dem folgenden Verbo πέτασαν, wovon ῥύπα ebenfalls noch abhängt. Der *Schmutz* wird nicht ausgebreitet, sondern die vorher beschmutzt gewesene, jetzt gereinigte *Wäsche;* also muss ῥύπα hier das *Beschmutzte* heissen, was nur durch ein dem Adj. ῥυπαρά gleichbedeutendes Wort gegeben werden kann. Was die Bedeutung angeht, so ist hier das ebenso einfach declinirte λῖτα, *glatte, einfache Decken,* zu vergleichen, und der Dat. λιτί, welche zu dem gewöhnlichen λιτός (auch λιαρός) in demselben Verhältniss stehen wie unser ῥύπα zu ῥυπαρός. Ob daher Passow Recht thut, einen Nom. λῖ oder λί anzunehmen, der wol nie existirt hat, will ich nicht entscheiden.

Nr. 66. S. 521. Zus. zu §. 17. A. 2. Auch das *Partic.* lautet 1, 77 in der Vulg. und der Mehrzahl der Codd. ἀφείς, was Schäfer aus einem einzigen Cod. in ἀπείς änderte. So steht 1, 37. 39 wieder der Imperat. μέθες, wo Schäf. μέτες schreibt, dagegen c. 40 und sonst μετίημι gelesen wird. Auch 1, 69 haben alle Codd. ἀφῖξεϊ, nur Schäf. giebt ἀπῖξι. Die Beispiele liessen sich noch bedeutend mehren, wie z. B. ἄφες auch noch 1, 206 allgemeine Lesart ist, die nur Schäf. zu ändern wagte. Vgl. ἀφεῖτο 8, 49. Aber ἀφήσειν 7, 193 scheint nur der Etymologie von Ἀφέται zu Liebe gesagt worden zu sein. Dieselbe Unregelmässigkeit ist noch in ἔφεδρος 5, 41 neben ἐπέδρη c. 65 und in τέθριππον 6, 36. alibi, neben κατιππάσατο 9, 14 und so noch in καθεύδει 2, 95. Wenn aber der Verf. der Vita Hom. καθιστήκειν c. 5 und μεθ' ἑωυτοῦ, ἀφίκοιτο c. 6 u. dgl. sagt, so verdient das hier keiner Erwähnung.

Ibid. S. 522. Zu §. 21. A. 9. Ἔρεσος als Tribrachys steht auch noch bei Archestrat. ap. Athen. III, 77. p. 111. F.

Ibid. S. 523. Zu S. 111. Note. Wie in Ἱστίαια, Αἰγύπτιος, so möchte ich auch σκιῇ Hes. ἔργ. 591 und σκίαιναν Oppian. Hal. 1, 132 lieber mit der Synizese lesen, als die Verkürzung vor der Position annehmen, obgleich dafür andere Beispiele in Σκάμανδρος, σκέπαρνον sich finden; Spitzner de vers. Gr. her. p. 99. Doch ist bei beiden ein anderer Fall, indem das σ nicht fest, nicht radical ist. Σκάμανδρος kömmt wahrscheinlich von κάμνω, Eust. p. 1197, 56. vgl. p. 890, 19, und Homer gebrauchte das σ nur, weil er es wahrscheinlich an Ort und

Stelle im Munde des Volkes vorfand, beachtete es aber im Verse nicht. Dieses σ finde ich zwar in keiner Ableitung von κάμνω, aber wol in denen von κάμπτω, dessen Verwandtschaft mit κάμνω mir unleugbar scheint, da der Begriff des Biegens, Beugens in dem des Ermüdens implicirt ist. Von κάμπτω kömmt σκαμβός, σκαμμωνία (wofür Nikand. Alex. 484 κάμων sagte). Selbst wenn man Σκάμανδρος, wie Eust. gleichfalls angiebt, von σκάπτω ableitet, wogegen doch Manches spricht, so ist das σ auch noch nicht radical, wie das Lateinische cavare, nebst κνάπτω, γνάπτω u. a. zeigen; so auch κάπετος für σκάπετος (ähnlich sagte man auch σκάπος für κάπος). Nicht anders ist es mit σκέπαρνον, man mag es nun mit Passow von κεάζω, also ohne σ, oder von σκάπτω, wovon eben die Rede war, ableiten. Aber in σκιά möchte sich ein solcher späterer Zutritt eines σ nicht erweisen lassen. Denn einer Verwandtschaft mit κίω widerspricht die Bedeutung, und einer solchen mit κίων die Quantität.

Nr. 68. S. 539 extr. Σιδών als Fem. steht auch Excerpt. e cod. Paris. post Gregor. Cor. p. 676. Schaef.

Ibid. S. 541. 10, ἀνεμόεις. Doch steht das Masc. ὁ Ταίναρος bei Plut. Vit. Phocion. c. 29, wenn nicht τό für τόν zu lesen ist mit Strabo und Paus.

Ibid. S. 542. c, Ἐλεοῦς. Z. 8. Statt Thuc. 8, 103 schr. 8, 102.

Ibid. S. 543. Meiner Annahme eines Fem. Φρύξ steht die Behauptung des Orion Theb. p. 26, 3 entgegen, dass die ἐθνικά immer das Fem. auf σσα bilden, die μὴ ἐθνικά aber, wie ἄναξ, φύλαξ, auch Communia seien. (Zu den bei Lobeck Phryn. p. 452 über ἡ φύλαξ citirten Stellen aus spätern Schriftstellern füge ausser Eur. Androm. 86 noch Aesch. Fragm. inc. 293. Dind. Soph. OC. 355. Xen. Mem. 2, 1, 32. Oecon. 7, 42.)

Ibid. S. 544 extr. ἐς τὸν Μαλόεντα Thuc. 3, 3 extr. wird nicht hierher zu ziehen sein, denn hier ist, wie der Anfang des Kapitels zeigt, eine Ellipse von Ἀπόλλω anzunehmen, und noch Zweifel, ob wirklich ein Ortsname und nicht etwa bloss ein τέμενος zu verstehen sei, wofür öfter der Name des Gottes gebraucht zu werden pflegt, dem es geheiligt ist.

Nr. 69. S. 548. Note 12. Das Vorhandensein des Digamma im Pamphylischen Dialekte wird bestätigt durch die Notiz aus Heraklides bei Eust. ad Od. *K*, 190. p. 1654, 20, dass die Pamphylier vor jeden Vocal ein β setzten, und φάβος für φάος, βαβέλιος für ἥλιος, ὀρουβῶ für ὀρούω sagten. Warum nicht auch vor dem ρ, wie die Aeolier βράκος für ῥάκος (*Wrack*, Frack), βροτός für ῥοτός von ῥέω (*Blut*, indem ρ in λ übergeht), βρυτήρ für ῥυτήρ sagten nach Eust. l. c. — S. 548. Zu dem Uebergang des Digamma in π vergl. noch πέρι von ἔρι- Zus. zu §. 6. A. 6. S. 519 init.

Ibid. S. 550. In meiner Conjectur in dem Hesiodischen Fragmente haben mich die von Jacobs bei Göttl. Fragm. Hes. XII. aus dem Cod. Goth. des Fulgentius mitgetheilten Griechischen Worte nicht irre gemacht, da sie sich nur gar zu deutlich als eine willkührliche Uebersetzung der Lateinischen Worte charakterisiren, und keinem daktylischen Rhythmus sich fügen wollen.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 18. Juni 1837. Nr. 72.

Zusätze zu *Ph. Buttmanns* ausführlicher Griechischen Sprachlehre.

(Beschluss.)

Nr. 88. S. 698. Zu §. 34, 4. Zu dem Vocat. τη statt τα vergleiche noch κρίτη bei Hippon. Fragm. 86.

Ibid. Zu §. 34. A. 4, 1. Hierher oder zu §. 60. A. 1 gehören auch die poetischen Feminina auf εια von Adj. auf ής, wie πρωτογένεια von πρωτογενής u. a. S. §. 63. A. 1. Ebendahin ist εὐάνθεια Orph. hymn. IX (X), 11 zu rechnen, welches man mit Unrecht geändert hat. Seidler im Rhein. Mus. 3, 2. S. 195 liest gewiss richtig: εὐάνθεια, πλοκῇ φιλίῃ (complexui amica), nur dass er die Stelle irrthümlich zum Beweise für das Vorhandensein eines Adj. εὐάνθειος anführt, dessen Femin. nur εὐανθειᾶ sein könnte. Ob diese Form auch in εα verkürzt wurde, giebt Buttm. l. c. nicht an. Seidler führt πολυάνθεα γλήχων aus Nikand. Ther. 877 an, wo Schneider die falsche Betonung der Codd. πολυανθέα ungerügt lässt.

§. 35. A. 4. Der Vocativ φίλος ist schon aus Homer zu belegen; unter vielen Beispielen stehe hier nur Il. 4, 189. Od. 3, 375. So sagt er auch Od. 19, 406 γαμβρὸς ἐμός, wobei Eust. p. 1871, 23 bemerkt, dass ἐμός nie im Vocat. ἐμέ habe. Der Grund ist bei Homer ein rein metrischer, und Wolf hätte daher in demselben Verse θύγατερ schreiben sollen, was Eust. hier und p. 1870, 15 ausdrücklich anerkennt, und wie allenthalben sonst im Homer θύγατερ Διός etc. ohne Variante steht. Wenn man Seber im Ind. Hom. glauben darf, so stand nur Od. 8, 464. h. 13, 2 und im Κάμινος v. 15 sonst θυγάτηρ, jetzt aber θύγατερ.

§. 35. A. 8. Gelegentlich bemerke ich hier den falschen Accent in ἡμιονοῖιν, welcher in vielen Ausgaben der Od. 7, 2. 8, 124 und selbst noch in dem gepriesenen fehlerfreien Tauchnitzischen Abdrucke steht, trotz der schon 1821 von Buttm. ad Schol. Od. p. 279. Note 4 gemachten Ausstellung. Doch, wie mir bei anderer Gelegenheit der Corrector dieser Ausgabe vor mehreren Jahren erklärte, war es nicht der Zweck derselben, die inconstantia Wolfii zu emendiren, und dahin muss denn auch dieser Accent gerechnet werden, da 6, 82 richtig ἡμιόνοιϊν steht, wie schon alte Ausgaben z. B. Bas. 1551 in jenen beiden Stellen haben. Baumg. Crus., dem doch bei seinem Scholienauszuge die Bemerkung Buttmann's zu Gesicht gekommen sein muss, scheint auch allzu grossen Respect vor Wolf gehabt zu haben.

Nr. 88. S. 699. Zu §. 37, 2. Z. 5. Poppo Proll. ad Thuc. Vol. I. pt. I. p. 220 zeigt, dass Thuc. 8, 41 alle Codd. und 8, 108 alle bis auf *einen* einzigen Κῶν haben.

§. 37. A. 2. S. 158. ἠώς (ἀώς) ist auch Dorisch, oder überhaupt *alt*, daher dreimal bei Pindar. Auch Eur. hat es El. 730. Or. 1004. Rhes. 535. 556 im Chor nachgeahmt.

Nr. 88. S. 700. Zu §. 44. A. 3. Z. 5. Statt ἀχλῦα schr. ἀχλύα und vgl. noch Jacobs ad Anth. Pal. T. III. p. 502 über ἰχθύα, ὀφρύα, ὀσφύα.

§. 45. A. 7. Der Voc. ἄνα wird zwar §. 41, 7, 7 altepisch genannt, doch spricht auch Soph. OC. 1485 Ζεῦ ἄνα dem Homer nach.

§. 46. A. 2. Der Ausdruck: „in der epischen und *andern* Dichtarten“ schliesst zwar auch den Gebrauch der Trag. ein, und so möchte es überflüssig sein, zu bemerken, dass χείρεσσι auch bei Soph. Ant. 976. 1297. Eur. Alc. 756 sich finde. Dass aber Hermann, Schütz, Wellauer (im Lexikon) u. A. durch Conjectur den Aesch. auch von einem Participium diese Form des Dativs κτανόντεσσιν Choeph. 362 (367) bilden lassen, verdient darum eine Erwähnung, weil weder Buttm. hier oder anderswo, noch Thiersch §. 187, 9 von dem Vorkommen dieser Form beim Partic. ein episches Beispiel anführen. (Nur Thiersch l. c. in der Note weist aus einer Aeolischen Inschrift εὐεργετησάντεσσι nach.) Dies nahm mich gegen jene Conjectur ein, bis ich mich eines ἀκουόντεσσι aus Od. 1, 352, κλαιόντεσσι 12, 311 erinnerte.

§. 50. A. 4. Mich will bedünken, als sei dieses βῶν gar kein Acc. von βοῦς, sondern die bekannte Ionische Contraction aus βοὴν, wie βώσομαι für βοήσομαι. Dieses βοή, contr. aus βοέα, ist der Schild, wie κυνέη, κυνῆ der Helm. Danach würde ich 12, 137 βοῶς betonen and durch Synizese einsylbig lesen. Endlich 12, 105 ist βοῇσι für βόεσσι zu schreiben (der ursprüngliche Codex muss in Ermangelung des *H* nämlich *BOECI* gehabt haben). Auf diese Weise hätten wir dem Homer die Bedeutung *Schild* für βοῦς gänzlich genommen, die ihm bisher durch einen sonderbaren Tropus angedichtet war.

§. 51. A. 5. Das *„epische“* πλῆος hat auch der Ionische Iambograph Hipponax Fragm. XXXI, 1. Welck.

§. 56. A. 9, s. mit Note *). Indem ich Buttmann's Bemerkung über das dem Homer (und Hesiod, wonach Fragm. 51. Gaisf. [83. Lehm. 88. Göttl.] ἔρος zu schreiben sein wird, da Hes. sonst ἔρως und dessen Formen nicht kennt) noch unbekannte ἔρως völlig unterschreibe, bemerke ich noch, dass auch die Trag. in lyrischen Stellen des *Nomin.* ἔρος, der eigentlich den Aeoliern zugeschrieben wird, Koen. ad Gregor. Cor. p. 608, sich bedienen: Soph. Electr. 197. Eur. Med. 151. Ob dies auch im *Accus.* und sogar im Trimeter gebraucht sei, möchte ich bezweifeln, daher Eur. Hipp. 449 wol richtiger ἔρων geschrieben wird, ein Acc., der sich auch anderswo findet, s. Jac. ad Anth. Pal. T. III. p. 459 sq. Friedem. de med. syll. pent. p. 291. 360, und welchen die Trag.

eben so gut gebraucht haben können, als γέλων. Piers. ad Moer. p. 108. Ja der bei Piers. citirte Tzetzes ad Hes. ἔργ. 412. p. 266, 8. ed. Lips. sagt ausdrücklich, dass die Attiker ἔρων gesagt hätten. Dies ἔρων wird auch Apoll. Rh. 1, 613 aus einem Cod. Par. bei Brunck herzustellen sein, da Apoll. sonst Ἔρως 3, 120. 275. 297. 1018. 1076. 4, 213. auch im Vocativ 4, 445. ἔρωτος 3, 972. ἔρωτι 3, 3 nur mit ω μέγα kennt, und auch den Accus. γέλων 4, 1723 gebraucht.

§. 56. A. 11. Die Behauptung über den gewöhnlichen Gebrauch von Γοργώ, οῦς bei älteren Schriftstellern, erleidet einige Einschränkung. Von Homer und Herod. ist es wahr, obgleich Il. 8, 349 Zenodot Γοργόνος las, wogegen der Nom. Γοργώ 11, 36 recht gut bestehen kann, da Γοργών nie in älterem Gebrauch gewesen sein mag. Aus dem einzigen Γοργοῦς bei Herod. 2, 91 lässt sich nicht schliessen, ob er alle Casus so werde gebildet haben. Hesiod. ἀσπ. 230 sagt ausdrücklich Γοργόνες, wobei eben kurz vorher Γοργοῦς v. 224 auffällt, da, wie bei Homer nach Zenodots Lesart, auch Γοργόνος in den Vers passte. Doch eben diese Nähe muss vor Aenderung warnen und darauf hinweisen, dass namentlich der Genitiv Γοργοῦς im Gebrauch ist, wie denn auch die Beispiele des Eurip., welche Valck. ad Phoen. 459 anführt, eben nur diesen Casus begründen, da Eurip. sonst Γοργόνα bildet. Das gilt indess nicht von Pindar und Aesch. (Soph. braucht das Wort nicht), welche überhaupt und auch im Gen. nur mit dem ν flectiren. Im Plural scheint nur das ν gewaltet zu haben Γοργόνας Xen. Symp. 4, 24. -νων Plat. Phaedr. p. 229. D. cf. Hes. ἀσπ. l. c. Dazu vergleiche man, was Buttm. S. 215. Note über θηλώ, θηλόνας sagt. Dagegen kann nun Γοργοῦς θεογ. 274 nicht viel entscheiden, denn das kann auch wie μείζους aus μείζονας eine Contraction von Γοργόνας sein, und wäre dann Γοργοῦς zu betonen. Nimmt man das nicht an, so hätte Buttm. §. 49. A. 2 statt der spätionischen, dieses als das älteste epische Beispiel jenes Ueberganges in die zweite Declination anführen können, so wie auch den Accus. εἰκοῦς aus der Note **) S. 214 aus Dramatikern, der aber ursprünglich die von mir bei Γοργοῦς vorgeschlagene Betonung εἰκοῦς (also zusammengezogen aus εἰκόνας) in den Ausgaben hatte.

§. 56. A. 13. S. 220. λίβα mit Note *). Doch ist dieser Acc. sicher bei Aesch. Fragm. Epigon. 49, 4. Heliad. 65. vgl. Herm. de Aesch. Heliad. p. 8. (Opusc. Vol. III. p. 134 sq.) Wellauer liest ihn auch Eum. 54 statt βίαν. Den Gen. λιβός erkennt er und Dind. bei Aesch. gleichfalls an.

§. 57. A. 1. Note *). S. dagegen Herm. Soph. Phil. 1373, der, so wie Bekker Plat. Apol. p. 25 (106, 13), ὦ 'τάν schreibt. Vergl. Elmsl. Eur. Bacch. 801. Doch Plat. Epist. III. p. 319 (417, 3) hat Bekk. ὦ τάν ohne Apostroph.

§. 58. S. 227. Ἄρης. Den Gen. Ἄρεως, den Buttm. in dem Zus. Th. 2. S. 404 zugesteht, hält Elmsl. Eur. Bacch. 302 sogar für Regel, und will Ἄρεος nur da gestatten, wo der Vers die Kürze verlangt. Auch Dindorf lässt dort und v. 1356 Ἄρεως unangetastet, wie ich auch bei ihm Eur. El. 1258. Phoen. 833, der Elmsleyschen Regel getreu, geschrieben finde, obgleich er dieselbe Aesch.

Sept. 64 nicht anwendet. — Der Vocativ ist bei Homer Ἆρες (Ἄρες), bei Aesch. Sept. 105. 135 wird Ἄρης geschrieben, ohne dass der Vers nöthigte. — Ueber die abweichende Declination bei Aeoliern s. Seidler Rhein. Mus. 3, 2. S. 175. 227.

§. 58. S. 228 f. γόνυ. Das „Ionische" γούνατος haben auch die Tragiker; z. B. Soph. OC. 1607. — Die „epische" Form γουνός spricht Elmsl. ad Med. 318 gegen Pors. ad Phoen. 866 den Trag. ab. S. dagegen Herm. ad Med. l. c.

§. 58. S. 229. Zus. Th. 2. S. 404. Nicht bloss in Prosa ward δάκρυον gebräuchlich; auch Aesch. Ag. 270 hat diese Form in einem Verse, der von dem Schol. ad Od. Τ, 471 und Eust. ad h. l. p. 1872, 64 fälschlich dem Soph. zugeschrieben wird. Dind., der das Fragment unter die incerta 786 aufnahm, hegt schon Verdacht gegen die Richtigkeit des Citats, denn sein gutes Gedächtniss sagte ihm, dass er den Vers anderswo schon gelesen habe. (Buttm. ad Schol. Od. l. c. durfte es nicht billigen, dass Barnes aus Eust. ἐκκαλούμενον aufnahm, wodurch der Gedanke viel verliert: „Mich beschleicht Freude, die mir eine Thräne entlockt." Ein von Bothe ad Aesch. l. c. [v. 242] hinlänglich erläutertes Oxymoron.) Auch Soph. hat δάκρυον gebraucht El. 1231. OC. 1251. Fragm. Scyr. 501, 2.

§. 58. S. 230. Von δένδρεον (Homer, Hesiod und Pindar kennen δένδρον gar nicht) giebt es auch singularische Casus: δενδρέῳ Il. 3, 152. Hes. ἔργ. 585. aber durch Synizese zweisylbig, wie es der Gen. Plur. δενδρέων Od. 19, 520 erfährt. (Danach würde ich auch δένδρεα zweisylbig statt δένδρε' lesen Od. 24, 336. Vgl. Zus. zu §. 97. A 15.) Pind. Fragm. 151 (254). Ferner δένδρεον Il. 13, 437. Od. 4, 458. Pind. Nem. 8, 69 (40). Ebenso hat Herod. δένδρεον, δενδρέου, δενδρέῳ, doch erscheint schon einigemal bei ihm δένδρον, s. Schweigh. Lex., und so finde ich in Simonid. Fragm. CXXIV, 2 bei Gaisf.

Ibid. δόρυ mit Note *). Ueber den bei Trag. herzustellenden Dat. δόρει s. Herm. Soph. OC. 1316.

§. 58. S. 231. ἥρως. Der Gen. ἥρωος kommt auch bei Pindar einigemal mit verkürzter Mittelsylbe vor. S. Böckh Abh. d. B. Ak. h. ph. Kl. 1822 — 3. S. 337 f. — Ueber eine Flexion nach der Attischen zweiten Declin. Gen. ἥρω, Acc. ἥρων s. Siebelis ad Pausan. 6, 6, 3 mit den Zusätzen im Ind. Graec. T. V. p. 233. Ja selbst Dem. de fals. leg. p. 419. R. (300, 7. Dind.) declinirt ein Nom. propr. Ἥρως auf diese Weise. cf. Dind. praef. ad Dem. p. VII.

§. 58. S. 234. κλείς. Das „Ionische" κληΐς braucht auch Pindar, natürlich mit ᾱ, und zwar einigemal mit verkürztem ἰῶτα. Böckh l. l. S. 340. Ob demnach aber auch auf Aeolische Weise κλάϊδος zu betonen sei, wie es Seidler Rhein. Mus. 3, 2. S. 160. 208 von κνάμιδες bei Alkäos nachweist, lasse ich unentschieden.

§. 58. S. 235. λῖς mit Zus. Th. 2. S. 406. Auch Eur. Bacch. 1173 gebraucht den Acc. λίν, wie man jetzt dort mit Elmsl. gegen die Codd. und Edd. betont.

Ibid. μάρτυς, Note **). Welcker schreibt gewiss weit natürlicher μάρτυσσιν, was mit νέκυσσιν §. 46. A. 3 zusammenzustellen wäre. Vgl. ebendaselbst noch Böckh

Abh. d. B. Ak. h. ph. Kl. 1822 — 3. S. 349 über μέλεσσι im Pindar; so wie dahin noch das Hom. τεύχεσσιν gehört.

Nr. 88. S. 703. Zu §. 58. παῖς. Auch bei Tragikern hat man πάϊς für zulässig gehalten. S. dagegen Elmsl. ad Eur. Bacch. 417. Der Grund jedoch, welchen er gegen πάϊς Soph. Ant. 986 vorbringt, dass dort eine lange Sylbe erfordert werde, möchte wegfallen, wenn man erwägt, dass Soph., wenn er sich diese Diäresis erlaubte, dies nur mit Nachahmung des Homerischen Gebrauchs that, in welchem πάϊς stets so gestellt ist, dass die letzte Sylbe lang wird; zwar nur durch Arsis oder Position, was aber nichts zur Sache thut. Genug Sophokles fand die Länge hier vor.

§. 58. S. 242. Setze ὠόν hinzu wegen der Pluralform ὤεα, welche Bekker im Arat. 956 als Proparoxytonon, Schneider im Nikand. Ther. 192. 452. Alex. 568 als Oxytonon betont. Wer hat Recht? Wenn man ἀδελφός, ἀδελφεός vergleichen darf, so wäre ὠεά richtig. Aber einstimmig wird bei Athen. II. c. 50. p. 57. D. sq. und dem ihn ausschreibenden Eust. Il. Ψ. p. 1321, 36. Od. Λ. p. 1686, 48 das Proparoxytonon gefunden. Dort erscheint auch der Singular ὤεον aus Simonides (Fragm. CXXXV. Gaisf.), ὠέω aus Ibykos, und noch ein Beispiel vom Plur. ὤεα aus Epicharmos. Auch das Etym. M. p. 822, 48 führt aus Nikand. Ther. 452 ὤεα an. In Pindars Fragm. 35 (138) aus Etym. M. p. 60, 37 glaube ich ebenfalls den Nom. Sing. zu finden. Statt Ἀλέρας ὠσόν liest Böckh ὠόν; ich möchte ὠεόν lesen, da σ und ε öfter verwechselt werden. Bast hinter Greg. Cor. p. 713. Doch möchte der Accent auf ω zu rücken sein. Denn die Neutra auf εον sind sämmtlich Proparoxytona; s. die Beispiele bei Göttling vom Acc. d. Gr. Spr. §. 24, 6, der unser Wort gerade unbeachtet gelassen hat. Das einzige ἐλεόν (§. 24, 1) ist als blosse Nebenform von ἐλεός anders begründet und vielleicht von Aristophanes Equ. 152. 169 bloss der Krasis wegen (τοὐλεόν) gewagt.

§. 64. A. 1. Wo sonst der zusammengezogene Accus. πολεῖς im Homer gelesen ward, hat Wolf allenthalben πολέας als Synizese geschrieben. Voss Krit. Blätt. I. S. 230 erklärt sich für Zenodotos, der immer πολεῖς schrieb. — Dass auch die *Tragiker* sich dieser Formen nach der dritten Declin. bedienen, s. Passow.

Nr. 89. S. 706. Zu §. 68, 5. Ja selbst von dem Positiv μικρός glaube ich, dass er von μῦς herkomme, gebildet durch die Ableitungsendung -κρός, eigentlich -κυρός verwandt mit κυρέω, Deutsch *küren*, daher diese Endung die *Eigenthümlichkeit*, überhaupt die *Eigenschaft* bezeichnet. Diese geht in die Endung κύς über, wie auch andere Adj. auf ρός eine Verwandtschaft mit der Endung ύς beurkunden durch die Comparation auf ιων, ιστος, wie ἐχθρός, αἰσχρός. S. Buttm. §. 67. A. 6. υρός wird durch Synkope ρος, ohne die adj. Endung aber υρ, wo das ρ in σ übergeht, wie bei μάρτυρ, μάρτυς, bei den Subst. verb. auf τήρ und τής u. a. So μακρός, (μακίων) μάσσων, μήκιστος. Die Ableitungsendung κρός erkenne ich noch in νεκρός, νέκυς von νη, νε *nicht*, also: *der nicht ist, todt;* und in φαλακρός von φαλός. Das kurze υ geht nun in Ableitungen öfter in ι über: Ἀφροδίτη von δύομαι, μῖσος von μύω Etym. M. p. 276, 4, φῖτυ, φῖτυς von φύω, welche Uebergänge alle ein langes ι bekommen (daher ich die Ableitung δίνη von δύω beim Etym. l. c. nicht billigen kann. S. eine andere oben im Zus. zu §. 119. A. 14), weil das ι eigentlich für υι steht, Ἀφροδυίτη, μύϊσος, φύϊτυ und so μυϊκρός, μικρός, dessen ι ebenfalls von Natur lang ist. Vgl. auch den Zus. zum Vbvz. s. v. δίζημαι. Darum leite ich auch ἀκρῑβής nicht mit Passow von ἄκρος ab (denn woher die Endung βής), sondern mit dem Etym. Gud. p. 28, 51 von κρύβω, κρύπτω. So könnte man νίκη von νεύω (νύω, wie νευστάζω und νυστάζω) ableiten, also die *Gewähr* der Gottheit, die *Gunst* derselben. Doch ist hier wol natürlicher eine Verwandtschaft mit νίσσομαι, *heimkehren*, dessen von Natur langes ι durch das Fut. νίσομαι (ῑ) und die Schreibung νείσομαι sich beurkundet. Also eigentlich: die *Wiederkehr* aus der Schlacht, welches eine Entscheidung derselben durch Sieg auf einer Seite gemeiniglich voraussetzt, und weil bei Kampf auf Tod und Leben doch nur der Sieger wiederkehrt. Wie aber Passow behaupten kann, dass die Nebenform νῖκος (wie öfter neben η noch ος besteht: βολή, βέλος; ῥοή, ῥόος; τυπή, τύπος) auf eine Verwandtschaft mit νεῖκος deute, will mir nicht klar werden. Die Endung ος kann's doch nicht thun. Auch δίνη, der *Strudel*, der ein Hinabziehen des Wassers in die Tiefe ist, und die in ihn gerathenden Gegenstände hinunter taucht, kömmt ganz natürlich von δύω. So ist χιλός von χέω (χεύσω, χυτός) *hingestreutes* Futter, denn die Bedeutung *Weide*, noch auf dem Halm stehendes Futter (ποή) ist erst spät aufgekommen.[37] Ferner λιμός von λύω, also eigentlich *Mangel*, Entbehrung; die Ableitung von λείπω kann durch die Schreibart λειμός (eine so oft vorkommende Verderbung, s. νείσσομαι, φθεισήνωρ etc.) nicht begründet werden, da diese ohnehin μμ haben müsste. Auch ῥινός, Haut, kömmt entweder von ῥύω, *ziehe*, also die abgezogene Haut, oder von ῥύομαι, *schütze*, Schutz, Schirm, Bedeckung; ῥίς, ῥινός, Nase, von ῥέω, ῥυτός, eigentlich der Abfluss; λιρός von λύω, der sich an nichts bindet, dissolutus. Doch genug, um zu zeigen, wie μικρός von μῦς kommen kann, welches ursprünglich auch nur *klein* geheissen haben mag. — Da ich oben ein Beispiel (ἀκριβής, vgl. Zus. z. Vbvz. s. v. ὀδύρομαι) eingeschoben habe, bei welchem, streng genommen, die Vermischung von υι nicht statthaben kann — denn woher sollte das ι kommen? — so möge hier noch eine Bemerkung stehen über Σῖρις (Name des Nils, auch eines Flusses in Lucania mit einer daran gelegenen Stadt gl. N., wie noch einiger Städte in Unteritalien). Oft findet sich Σίρις betont, wie bei Herod. 8, 62. Athen. XII, 25. p. 523. C. D. (wo

---

37) Ich glaube nicht mit Passow, dass dies χέω verwandt sei mit χάω, sondern bringe es in Berührung mit ἕω (wovon wieder ὕω kömmt), indem der Spiritus asper in stärkerer Aussprache χ ward; vgl. ὅρος und χώρα; χές und heri (altlat. hesi, damit ist ἕωλος, wovon oben Zus. zu §. 119, 75 die Rede war, zu vergleichen); χήρ, herinaceus; heilig, (Hilche, Chilche) Chirche, Kirche. So wird von Buttm. Lexil. I. S. 34. Note 2 die Verwandtschaft des Spir. asper mit κ nachgewiesen. Er hätte auch ein Griechisches Beispiel anführen können: ἁρπάλιμος und καρπάλιμος, und konnte noch vergleichen: Herz, καρδία; Haut, κύτος (und so noch Hütte, Hut); Humpen, Kump, κύπελλον; Haar, κάρ; hart, κάρτος; Herbst, κάρπος (verwandt mit ἅρπη); Herold, κῆρυξ; Hürde, κύρτος u. a.

Dind. jetzt Σῖρις giebt). Steph. Byz. s. v. Μεταπόντιον, Πολίειον, und Σίρις selbst. Hesych. T. II. p. 1192 und bei dem dort Note 21 citirten Diodor. XII. Ferner im Etym. M. p. 680, 12. Eust. ad Dionys. Per. v. 368 (aber zu v. 223 hat er Σῖρις). Dass das ι aber lang sei, zeigen Dichterstellen, wie Archil. Fragm. XXII. 2. Gaisf. (III. Liebel.) Lycophr. 974. Dion. Perieg. 223. Dieser Name ist wahrscheinlich von σύρω abzuleiten, dessen υ schon selbst lang ist.

Nr. 89. S. 706 f. Zu §. 69. A. 8. Hierher möchte ich noch das Euripideische ὠνήτερος ziehen in dem Fragm. bei Plut. de esu carnium c. 5. p. 998. E. (Fragm. Eur. Cresph. 17. Dind.) Das käme von ὠνός, ὠνή, die verdiente Strafe. Hesych. T. II. p. 1591. Ὠνόν· τὸ τίμημα τῆς τιμῆς, ἢ τιμή. Ὠνός· ὠνή, τιμὴ ἡ καταβαλλομένη ἀντί τινος. Also ὠνήτερος, zur Strafe gehörend oder strafend. So hätten wir die von Matthiä aufgenommene Conjectur des Turnebus und Vulcobius ὁσιωτέραν nicht nöthig.

Nr. 89. S. 709. Zu §. 72. A. 23. Siehe noch das Beispiel aus Alkman bei Bast ad Gregor. Cor. p. 900, wo die richtige Betonung σφεᾶς ἔειξε χωρᾶς steht.

Düsseldorf, im October 1831. *Karl Grashof.*

Ioannis Apitzii Analecta ad Sophoclis Aiacem.

V. 2. δέδορκά σε πεῖράν τιν' ἐχθρῶν ἁρπάσαι θηρώμενον] Quaerunt interpretes, utrum πεῖρα κατ' ἐχθρῶν an πεῖρα παρ' ἐχθρῶν a poeta indicetur. Quamquam haec explicatio per se non improbabilis est, ut praeter alios auctores *) declarat Xenoph. Memor. IV, 2, 15. ἐὰν δὲ κλέπτῃ τε καὶ ἁρπάζῃ τὰ τούτων (τῶν πολεμίων), οὐ δίκαια ποιήσει; tamen hic admitti nequit, quia quae subsequitur sententia non conveniret et non ἀεὶ μὲν — καὶ νῦν, sed ἄλλοτε μὲν — νῦν δὲ requireretur. Quare eam interpretationem viri docti praetulerunt, qua Ulyssis contra hostes machinatio denotatur. Censebat autem Reisigius (Comm. Crit. ad Oed. Col. 1746) infinitivum ἁρπάσαι ex voce πεῖραν posse pendere et vulgari modo dicendum fuisse, πεῖραν ἐχθροὺς ἁρπάσαι. Nec male, opinor. Sic iam Hom. Il. η. 409. οὐ γάρ τις φειδὼ νεκύων κατατεθνηώτων γίγνετ', ἐπεί κε θάνωσι, πυρὸς μειλισσέμεν ὦκα. Adde Eur. Androm. 94. ἐμπέφυκε γὰρ γυναιξὶ τέρψις τῶν παρεστώτων κακῶν ἀνὰ στόμ' ἀεὶ καὶ διὰ γλώσσης ἔχειν. Plat. Criton. 52. B. οὐδ' ἐπιθυμία σε ἄλλης πόλεως οὐδ' ἄλλων νόμων ἔλαβεν εἰδέναι. Sed duram dicit eam constructionem Godofredus Hermannus, quasi quam ipse proponit „θηρώμενον πεῖράν τιν' ἐχθρῶν, ἁρπάσαι, scilicet αὐτήν" ab illa valde diversam et longe leniorem ducat. Immo hac impeditiore ratione plane non opus est, nam si omnino ad Hermanni modum Sophoclea verba explicanda essent, deberent saltem enodari, θηρώμενον ἁρπάσαι πεῖράν τιν' ἐχθρῶν. At vero non de eo agitur, ut Ulysses contra hostem πεῖράν τινα reperiat, sed de eo potius, *ut ipsum hostem investiget.* Dicit enim Minerva, καὶ νῦν ἐπὶ σκηναῖς σε ναυτικαῖς ὁρῶ Αἴαντος, ἔνθα τάξιν ἐσχάτην ἔχει, πάλαι κυνηγετοῦντα καὶ μετρούμενον ἴχνη τὰ κείνου νεοχάραχθ', ὅπως ἴδῃς, εἴτ' ἔνδον, εἴτ' οὐκ ἔνδον. Eique respondet Ulysses, καὶ νῦν ἐπέγνως εὖ μ' ἐπ' ἀνδρὶ δυσμενεῖ βάσιν κυκλοῦντ', Αἴαντι τῷ σακεσφόρῳ· κεῖνον γὰρ, οὐδέν' ἄλλον, ἰχνεύω πάλαι. Itaque non possumus, quin coniungamus ἁρπάσαι ἐχθρῶν τινα et id explicemus, *einen Feind auswittern.* Quam verbi ἁρπάζειν significationem Aug. Lobeckius apte detexit et bene illustravit. Nec τινά, opinor, quemquam offendet, nam nunc non magis quam antea post πεῖραν incidendum esse vix est quod moneam, idemque bene ante genitivum suum positum esse nonnisi tiro comprobari velit. Vide, ut unum alterumve locum laudem, Ai. 455 et Oed. R. 42. Praeterea quod vocem πεῖρα attinet, adhibe v. 290. τί τήνδ' ἄκλητος, οὔθ' ὑπ' ἀγγέλων κληθεὶς, ἀφορμᾷς πεῖραν — et 1057. κεἰ μὴ θεῶν τις τήνδε πεῖραν ἔσβεσεν κτλ. Ceterum τὸν Λαρτίου παῖδα (v. 1. 380) videtur Aristophanes perstringere Plut. 314. τὸν Λαρτίου μιμούμενοι.

*) Confer Cic. de Off. I, 30, 108. *praecipere hostium consilia* et adhibe ad h. l. Davis. ad Cic. de Fin. III, 2.

V. 7. εὖ δέ σ' ἐκφέρει κυνὸς Λακαίνης ὥς τις εὔρινος βάσις] Significat ἐκφέρειν τινὰ *aliquem eo usque ducere, quo tendit:* nempe praepositio ἐκ perfectionem indicat. Valet igitur εὖ δέ σ' ἐκφέρει nihil aliud quam εὖ δέ σε φέρει πρὸς Αἴαντα. Omnino autem dicit Minerva, εὖ δὲ ἐξιχνεύεις s. εὖ δὲ Αἴαντα ἰχνεύεις ὥσπερ κύων Λάκαινα, quemadmodum Plato scripsit Parm. 128. C. καίτοι ὥσπερ γε αἱ Λάκαιναι σκύλακες εὖ μεταθεῖς τε καὶ ἰχνεύεις τὰ λεχθέντα. — De omissa re comparata confer Trach. 749. (767) προσπτύσσεται πλευραῖσιν ἀρτίκολλος ὥστε τέκτονος χιτὼν ἅπαν κατ' ἄρθρον. Sed cave huc detorqueas v. 31. κἀφύσαμεν δὴ παῖδας, οὓς κεῖνός ποτε γήτης ὅπως, ἄρουραν ἔκτοπον λαβὼν, σπείρων μόνον προσεῖδε κἀξαμῶν ἅπαξ, quae verba expeditissima sunt, ut et in advers. ad h. l. et in praefat. ad Eur. Phoen. p. XI sq. docuimus. Immo malit aliquis vel nostro loco ὡς nonnisi cum κυνὸς Λακαίνης coniungi, velut Eur. Hec. 558. (564) μαστούς τ' ἔδειξε στέρνα θ' ὡς ἀγάλματος κάλλιστα, et τις εὔρινος βάσις ad ἐκφέρει referri.

V. 15. κἂν ἄποπτος ᾖς ὅμως] Male Blomfieldus (ad Aeschyl. Pers. 300) post ᾖς commate distinguebat. Qui, quaero, fieri possit in Oed. Col. 957. ἐρημία με, κεἰ δίκαι' ὅμως λέγω, σμικρὸν τίθησι et in innumeris aliis locis? Frustra igitur Elmsleio adversatus est, qui perspicuitatis caussa exempla de Latinis contendere debebat, uti Caes. B. C. III, 89. *Caesar — decimam legionem in dextro cornu, nonam in sinistro collocaverat,* tametsi *erat Dyrrhachinis proeliis vehementer adtenuata.* Conf. Elmsl. ad Eur. Med. 1216 et Reisig. Enarr. ad Oed. Col. 659. Ceterum Homeri verbis ὣς φάθ'· ὁ δὲ ξυνέηκε θεᾶς ὄπα φωνησάσης (Il. β'. 182) non solum Sophocles, sed etiam Rhesi auctor usus est v. 608. δέσποιν' Ἀθάνα, φθέγματος γὰρ ᾐσθόμην τοῦ σοῦ συνήθη γῆρυν. Item subsequentia, ἐν πόνοισι γὰρ παροῦσ' ἀμύνεις τοῖς ἐμοῖς ἀεί ποτε, aeque ac Sophoclea, πάντα γὰρ τά τ' οὖν πάρος, τά τ' εἰσέπειτα, σῇ κυβερνῶμαι χερί, expressa sunt ex Hom. Il. κ'. 278. ἥτε μοι αἰεὶ ἐν πάντεσσι πόνοισι παρίστασαι, οὐδέ σε λήθω κινύμενος.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 21. Juni 1837. Nr. 73.

Ioannis Apitzii Analecta ad Sophoclis Aiacem.

(Fortsetzung.)

V. 33. *κοὐκ ἔχω μαθεῖν ὅτου*] MS. Suid. v. *σημαίνομαι* pro *ὅτου* habet *ὅπου*, quod etiam Laur. B. a m. pr. offert legitque scholiastes, qui interpretatur, *οὐκ ἔχω ὅπως μάθω ποῦ ἐστιν*. Ac videtur ea v. l. ad proxime antecedentia, *καί μοί τις ὀπτὴρ αὐτὸν εἰσιδὼν μόνον πηδῶντα πεδία σὺν νεοῤῥάντῳ ξίφει φράζει τε κἀδήλωσεν· εὐθέως δ' ἐγὼ κατ' ἴχνος ᾄσσω καὶ τὰ μὲν σημαίνομαι, τὰ δ' ἐκπέπληγμαι*, nonnihil apta esse, id quod Hermannus negabat. „Non enim, inquit, ubi Aiax sit quaerit [Ulysses], sed cuius hominis esse facinus illud dicat. Id patet ex iis, quae sequuntur." At haec sententia iam per se non potest comprobari (unde enim *facinus illud* petieris?) et reprobata nullo modo accommodatior est. Nihilominus autem *ὅτου* conservandum et *ὅπου* mero errori librariorum tribuendum omninoque reiiciendum est. Scilicet explicare debemus, *κοὐκ ἔχω ὅτου μαθεῖν*, *nec habeo a quo discam.*

V. 44. *ἦ καὶ τὸ βούλευμ' ὡς ἐπ' Ἀργείοις τόδ' ἦν;*] v. l. *βούλημα* nonnisi ex vulgari confusione orta est. Pari modo legebatur Plat. Gorg. 481. E. *τοῖς γὰρ τῶν παιδικῶν βουλήμασί τε καὶ λόγοις οὐχ οἷός τ' εἶ ἐναντιοῦσθαι.* Conf. Schaef. ad Apollon. Rhod. II, p. 109 et Spanh. ad Aristoph. Plut. 494.

V. 50. *καὶ πῶς ἐπέσχε χεῖρα μαιμῶσαν φόνου;*] Schol. *γρ. καὶ διψῶσαν.* Quod affert Athenaeus (X, 433. F. p. 961. Ddf.) et ex eo Eustathius (ad Hom. Od. p. 1701, 30) poetae tragici fragmentum, *ἴσχειν κελεύω χεῖρα διψῶσαν φόνου*, eo et auctor variae lectionis et Lycophro videtur usus esse v. 1171. *μαιμῶν κορέσσαι χεῖρα διψῶσαν φόνου.* Idem autem, qui h. l. *διψῶσαν* substituebat, v. 60 *ἐς Ἐρινὺν κακήν* et v. 273 *βλέποντας* aliaque alias supponebat. Quibus elegantis viri vestigiis innixus nolim quidquam immutare.

V. 61. *κἄπειτ', ἐπειδὴ —*] „*ἔπειτα ἐπειδή* non cacophonon visum est Graecis." Krueger. ad Thucyd. VIII, 67. (Dionys. Historiogr. p. 376, 59.) Vide eodem auctore Aristoph. Vesp. 1313, Eccl. 1092, Plut. 695, Thucyd. V, 65 et Demosth. c. Neaer. p. 1375, B.

V. 68. *θαρσῶν δὲ μίμνε, μηδὲ συμφορὰν δέχου τὸν ἄνδρ'*] h. e. *μηδὲ συμφορὰν ἡγοῦ τὸν ἄνδρα γενήσεσθαι*, sicuti Aristophanes dixit Eccl. 512. *μὴ ξυμφορὰ γενήσεται τὸ πρᾶγμα.* Pertinet igitur *τὸν ἄνδρα* aeque ad *δέχου* atque ad *μίμνε*, nec potest recte comparari Hom. Il. *ν'*. 476. *ὡς μένεν Ἰδομενεὺς δουρικλυτὸς, οὐδ' ὑπεχώρει, Αἰνείαν ἐπιόντα βοηθόον.*

V. 77. *πρόσθεν οὐκ ἀνὴρ ὅδ' ἦν;*] *Nonne idem antea fuit?* Miratur dea, Ulixem nunc demum Aiacis praesentiam reformidare, quem toties antea vidisset imperterritus. LOB. *ἀνήρ* hic non virum, sed hominem, i. e. mortalem, neque ultra mortale robur validum significat. HERM. Neutrum est probabile. Utrumque enim enuntiatum valde friget et quo tandem modo apte sit recteque dictum, quod Ulysses respondit, *ἐχθρός γε τῷδε τἀνδρὶ, καὶ τανῦν ἔτι*, id nec Lobeckius annotavit neque Hermannus docuit et nemo, puto, docebit. Neque vero possumus, quod malit aliquis fieri, in usum nostrum convertere Oed. Col. 393. *ὅτ' οὐκέτ' εἰμὶ, τηνικαῦτ' ἄρ' εἴμ' ἀνήρ*, quia Ulyssis verba nihilo aptiora forent. Nam ea per se non posse explicari, sed arcte cum antecedentibus consocianda esse ex eo apparet, quod *καὶ τανῦν ἔτι* ad *πρόσθεν ἦν* manifesto spectat. Atque hac de caussa neque *ἦν* est idem quod *παρῆν*, nec aliud quidquam *ἀνήρ* valet quam simplex *vir*. At, inquies, sententia, *nonne antea hic vir fuit*, non est absoluta. Et recte. Nempe dictionem Minervae, quae Aiacem erat laudatura et trepidantem Ulyssem confirmatura, Ulysses interpellat et continuat. Debemus igitur ad *ἔτι* interrogandi signum et ad *ἦν* interruptae orationis notam apponere. Itaque lege, *πρόσθεν οὐκ ἀνὴρ ὅδ' ἦν — ΟΔ. ἐχθρός γε τῷδε τἀνδρὶ καὶ τανῦν ἔτι;* et de *γέ* vocula confer Antig. 736. *ἄλλῳ γὰρ ἢ 'μοὶ χρή γε τῆσδ' ἄρχειν χθονός;*

V. 80. *ἐμοὶ μὲν ἀρκεῖ τοῦτον ἐς δόμους μένειν*] Optimi MSS. et schol. *ἐς δόμους*, alii *εἰς δόμους*, sed plerique *ἐν δόμοις* habent. Vix differt *ἐς δόμους μένειν* ab *εἴσω δόμων μένειν*, quod nemodum sollicitavit, quare *ἐν δόμοις* non antepono. V. advers. nostr. ad Trach. p. 127 sqq. Idcirco autem nondum comprobaverim Antig. 1241. *τὰ νυμφικὰ τέλη λαχὼν δείλαιος εἰς Ἅιδου δόμους.* Neque vero approbo, quod propter *Homericum εἰν Ἀΐδαο δόμοισιν* invectum est *εἰν Ἅιδου δόμοις.* Nimirum *εἰν* ex recentiore corruptione et *ἐν* ex antiquiore exstitit, et Sophocleum est, *τὰ νυμφικὰ τέλη λαχὼν δείλαιος ἦν Ἅιδου δόμοις.* Compares, si tanti est, Antig. 1067. *ἀντιδοὺς ἔσει*, Oed. R. 90. *προδείσας εἰμί*, Philoct. 435. *τεθνηκὼς ἦν* et al. Praeterea, ne quis *ἐν* desideret, adiicio Oed. R. 1291, Trach. 578 et 950.

V. 98. *ὥστ' οὔποτ' Αἴανθ' οἵδ' ἀτιμάσουσ' ἔτι*] Commemoratam v. l. *οἶδ'* non minus reiicio quam *ἴσθι*, quod Eur. Phoen. 732 praefigebatur. Fortius enim responsum, *ὥστ' οὔποτ' Αἴαντ' ἀτιμάσουσ' ἔτι*, nonnihil infringit et extenuat. Scilicet *ὥστε* quaestionem non solum confirmantis, sed etiam exaggerantis est; contra *ὡς* nonnisi confirmantis est. Qua de caussa P. Elmsleius (ad h. l. et ad Eur. Med. 596) minus recte *ὡς* pro *ὥστ'* substituit.

V. 112. *χαίρειν, Ἀθάνα, τἄλλ' ἐγώ σ' ἐφίεμαι*] i. e. *cetera, Minerva, te valere sino.* Poeta igitur *ἐφίεσθαι* pro trito verbo *ἐᾶν* dixit. Confer Lambin. ad Horat. Epist. II, 1, 180 et Lucian. T. I, p. 727. *τὸ μακρὰν χαίρειν φράσαι τὸ μηκέτι φροντίζειν δηλοῖ.*

V. 121. *ἐποικτείρω δέ νιν δύστηνον ἔμπας, καίπερ ὄντα δυσμενῆ*] *attamen me miseret Aiacis miseri, quamquam*

inimicus est. Frustra G. Hermannus, ut comma post *vir* positum defenderet, hoc eruit: miseret me Aiacis, qui, *ut sit inimicus, at miser tamen,* ideoque miseratione dignus est.

V. 130. εἴ τινος πλέον ἢ χειρὶ βρίθεις, ἢ μακροῦ πλούτου βάθει] Quod nonnulli Lb. MSS. praebent, μ. πλ. βάρει, per se non potest improbari, sed propterea, quod videtur correctoris esse, qui hoc propter βρίθεις praeferebat, ut iam Brunckius animadvertit, non inferendum est. Accedit quod βάθει aliquanto efficacius est quam βάρει. Conf. Blomf. Gloss. ad Aeschyl. Pers. 471 et Dorvill. ad Charit. p. 232.

V. 136. σὲ μὲν εὖ πράσσοντ' ἐπιχαίρω] Sophoclem infra scripsisse v. 961. οἵδ' οὖν γελώντων κἀπιχαιρόντων κακοῖς τοῖς τοῦδ' et hic non item nonnemini displiceat. Sed vide de verbi ἐπιχαίρειν compositione Bernh. Synt. p. 253 et de eiusdem significatione Reisig. Enarr. ad Oed. Col. 1393.

V. 143. σὲ τὸν ἱππομανῆ λειμῶν' ἐπιβάντ'] Eustath. p. 1524, 48. ἱππομανὴς Αἴας, ἤγουν ὁ πάνυ μανιώδης. Alii ἱππομανῆ ad λειμῶνα referentes contendunt *campum* ὑλομανοῦντα (Strab.), *arborem* φυλλομανοῦσαν (Theophr.) et praeter alia hanc Hesychii glossam: καρπομανής· εἰς κόρον ἐξυβρίζουσα. Σοφοκλῆς Πηλεῖ. Sed haec nonnisi specie sunt similia neque re, nam prato non tam *equos* convenire quam arbori folia etc. haud obscurum est. Itaque efficitur aut Sophoclem voce ἱππομανής liberius audaciusque usum esse, aut nos debere eam aliter interpretari. Pratum dici, ἐφ' ᾧ οἱ ἵπποι μαίνονται, iam veteres scholiastae voluerunt, nec male, puto.

V. 155. τῶν γὰρ μεγάλων ψυχῶν ἱεὶς οὐκ ἂν ἁμάρτοι] Laur. A. a m. pr. et MS. Suid. (v. κλύει) ἁμάρτοις, ex vg. corr. El. 697. ὅταν δέ τις θεῶν βλάπτῃ, δύναιτ' ἂν οὐδ' ἂν ἰσχύων φυγεῖν. Immo rectius Eur. Med. 188 ἁμάρτοι pro ἁμάρτοις reposueris quam hic ἁμάρτοις pro ἁμάρτοι. Vix enim dici potest, quoties librarii personam alteram pro tertia substituerint, quae ubi non suppetit, quo referatur, plerumque oblitterata est. Eam autem ab auctoribus Graecis et Latinis eo modo bene usurpatam esse accuratius ad Caes. B. G. V, 3 et alibi docuimus. Fr. Spitznerum, ut hoc attingam, de Hom. Il. ξ'. 58 diligenter et docte, ut solet, commentantem effugit Il. ν'. 287. εἰ γάρ νῦν παρὰ νηυσὶ λεγοίμεθα πάντες ἄριστοι ἐς λόχον, — οὐδέ κεν ἔνθα τεόν γε μένος καὶ χεῖρας ὄνοιτο.

V. 157. πρὸς γὰρ τὸν ἔχονθ' ὁ φθόνος ἕρπει] Compares Eur. Alc. 58. πρὸς τῶν ἐχόντων, Φοῖβε, τὸν νόμον τίθης. Suppl. 253. εἰς τοὺς ἔχοντας κέντρ' ἀφιᾶσιν κακά. Cic. de Offic. II, 20. Epist. ad Fam. VII, 29. Cuiusmodi plura iam Wetstenii congesserunt ad Matth. XIII, 12 et Ian. A. Poet. p. 189.

V. 169. ἀλλ' ὅτε γὰρ δὴ τὸ σὸν ὄμμ' ἀπέδραν, | παταγοῦσιν ἅτε πτηνῶν ἀγέλαι, | μέγαν αἰγυπιὸν ὑποδείσαντες | τάχ' ἂν ἐξαίφνης, εἰ σὺ φανείης, | σιγῇ πτήξειαν ἄφωνοι] Omnes Cdd. αἰγυπιὸν ὑποδ. exhibent, neque est cur σ' aut δ' inferciαs. Debet potius corrigi quam lenissime, *μέγαν αἰγυπιῶν.* Sic Eur. Hippol. 161. τᾷ δυστρόπῳ γυναικῶν, q. l. allegat Bernh. Synt. p. 155. Praeterea de eo disceptari potest, utrum μέγ. αἰγ. ad antecedentia an ad subsequentia pertineat. Illud Triclinio praeeunte vv. dd. plures approbarunt, sed apte, quod sciam, dicendi genus nemo comprobavit. Nec equidem susceperim patrocinium eiusmodi dicti, quale est ὅτε γὰρ δὴ τὸ σὸν ὄμμ' ἀπέδραν, παταγοῦσιν ἅτε πτηνῶν ἀγέλαι μέγαν αἰγυπιῶν. Durissimus enim hic accusativus est, cui vix contulerim El. 1434. βᾶτε —, τὰ πρὶν εὖ θέμενοι, τάδ' ὡς πάλιν, sc. εὖ θήσθε. Nec supplementum ἀποδρᾶσαι, non praecedente participio, sese multum commendat. Quapropter hanc amplector enarrandi rationem: ἀλλὰ — ὅτε γὰρ δὴ τὸ σὸν ὄμμ' ἀπέδραν, παταγοῦσιν ἅτε πτηνῶν ἀγέλαι — μέγαν αἰγυπιῶν ὑποδείσαντες τάχ' ἂν ἐξαίφνης κτλ. Similiter Aeschyl. Prom. 882. οἱ δὲ — κίρκοι πελειῶν οὐ μακρὰν λελειμμένοι ἥξουσι θηρεύσοντες οὐ θηρασίμους γάμους, ubi malim ἥξουσι θηρεύοντες, nam adventum captatio non excipit, sed cum eo coniuncta est, s. futurum non sequitur futurum, sed praesens.

V. 176—178. ἦ ῥά σε Ταυροπόλα Διὸς Ἄρτεμις | — ὥρμασε πανδάμους ἐπὶ βοῦς ἀγελαίας, | ἤ πού τινος νίκας ἀκάρπωτον χάριν, | ἦ ῥα κλυτῶν ἐνάρων | ψευσθεῖσ', ἀδώροις εἴτ' ἐλαφηβολίαις] Ut omnino χάριν ψευσθῆναι dici possit, hic saltem non est dictum neque apte Nevius adhibuit Antig. 858. ἔψαυσας ἀλγεινοτάτας ἐμοὶ μερίμνας, πατρὸς τριπόλιστον οἶκτον τοῦ τε πρόπαντος ἁμετέρου πότμου, κλεινοῖς Λαβδακίδαισιν, nam hic non magis quam nostro loco duplex verbi structura est. Verte, *renovatum patris dolorem et universae nostrae fortunae,* et contende praeter alia innumera Ai. 559. μητρὶ τῇδε χαρμονήν, v. 1191. δύστανον ὄνειδος Ἑλλάνων et v. 1210. λυγρᾶς μνήματα Τροίας. Negat autem idem Nevius χάριν cum repetendo ὥρμασε coniungi posse. „Ita, inquit, Diana ut cogitetur Aiacis aliquod facinus rependens, necessarium est νίκας ἀκαρπώτου χάριν, nec potest adiectivum temere ad alterum nomen traiici.“ At traiectione nulla opus esse intelliges ex v. 860. πατρῷον ἑστίας βάθρον, Antig. 794. νεῖκος ἀνδρῶν ξύναιμον et sat multis aliis. (Conf. Cic. de N. D. II, 39, 98. Tacit. Histor. I, 12. Horat. Od. II, 3, 8. III, 29, 1.) Nec male omnino vocabulum χάριν epitheton habere apparet ex Eur. Iph. T. 566. κακῆς γυναικὸς χάριν ἄχαριν ἀπώλετο et Trach. 485. κείνου τε καὶ σὴν ἐξ ἴσου κοινὴν χάριν. Itaque cur ψευσθεῖσα ad χάριν referamus, idonea caussa nulla est. Immo qui voluerit lectionem Cdd. et schol. ψευσθεῖσα δώροις conservare, non male ἦ ῥα κλυτῶν ἐνάρων cum antecedentibus commiscebit et ψευσθεῖσα cum δώροις εἴτ' ἐλαφηβολίαις connectet, id quod placuisse videtur Godofredo Bernhardy Synt. p. 101. Sed quamquam ψευσθῆναι δώροις fortasse aeque ac ψευσθῆναι γνώμῃ, quod passim obvium est, tutari possumus, longe tamen expeditius esse censeo, quod Stephano et aliis auctoribus divulgatur, κλυτῶν ἐνάρων ψευσθεῖσ', ἀδώροις εἴτ' ἐλαφηβολίαις.

V. 179. ἢ χαλκοθώραξ εἴ τιν' Ἐνυάλιος | μομφὰν ἔχων ξυνοῦ δορὸς ἐννυχίοις | μαχαναῖς ἐτίσατο λώβαν] Lb. MSS. ἤ τιν' et pro ἢ χαλκ. marg. Ien. ὁ χαλκ. Correctionum omnium veri videtur simillima ea, quam Elmsleius suasit, εἴ τιν'. V. v. 885. Philoct. 1204 et Schaef. Mel. Crit. p. 45 sq. Verum non ausim affirmare eamdem unice veram esse. Nam quum Mars Troianis faveret, illa sententia, Martem fortasse *de socia hasta conquestum* contumeliam ultum esse, si non omnino absona, certe parum apta est, quia Martem aliquando Aiaci auxiliatum esse suspicio vana et inanis est. Unde conicio equidem poetam

exarasse, ἤ χαλκοθώραξ οὔτιν' Ἐνυάλιος μομφὰν ἔχων ξυνοῦ δορός, et ad οὔτιν' interpretem minus nasutum ἤ τιν' (*vel* τιν') annotasse idque, ut fit, in ordinem verborum irrepsisse. Apte vero Sophocles οὔτινα μομφὰν ἔχων ξυνοῦ δορός iis opposuit, quae ante de Diana dicta sunt, nec male subiunxit ἐτίσατο λώβαν, sc. Marti, quippe Troianorum fautori, ab Aiace fusis fugatisque Troianis illatam. Quam rem notissimam non erat cur poeta pluribus verbis explicaret, satisque ea indicatur dictione ἐτίσατο λώβαν, i. e. *contumeliam suam* (*s. sibi illatam*) *ultus est*, ut Hom. Il. τ'. 208. ἐπὴν τισαίμεθα λώβην. Sed hunc locum non omnino nostro comparaverim, quod moneo eorum caussa, qui quid significetur optime perspiciunt, sed quid possit significatum esse solent promere.

V. 191. μή, μή μ', ἄναξ, — κακὰν φάτιν ἄρῃ] Nulla in his verbis confusio constructionis est. Pronomen μ' ex nomine φάτις aptum est, velut El. 556. εἰ δέ μ' ὧδ' ἀεὶ λόγους ἐξῆρχες. Oed. Col. 1120. τέκν' εἰ φανέντ' ἄελπτα μηκύνω λόγον. Eur. Iph. A. 426. ταχεῖα δὲ διῇξε φήμη παῖδα σὴν ἀφιγμένην. Androm. 1201. (Or. 850. Pors.) θανόντα δεσπόταν γόοις νόμῳ τῷ νερτέρων κατάρξω. Med. 208. ἄχεα — τὸν ἐν λέχει προδόταν κακόνυμφον. Soph. El. 123. οἰμωγὰν τὸν πάλαι — ἁλόντ' ἀπάταις Ἀγαμέμνονα. Trach. 50. ὀδύρματα τὴν Ἡράκλειον ἔξοδον. Ibid. 208. κλαγγὰ τὸν εὐφαρέτραν Ἀπόλλωνα προστάταν.

V. 197. ἐχθρῶν δ' ὕβρις ὧδ' ἀτάρβητα | ὁρμᾶτ' ἐν εὐανέμοις βάσσαις] Nonn. Lb. MSS. pro v. l. ἀτάρβητος. Suid. (v. ἀτάρβητος) et Zonar. (T. I, p. 338) ἐχθρῶν δ' ὕβρις ἀταρβήτως ὁρμᾷ. Haec verbi forma non maiorem fidem habet quam ἀταρβήτως et omissum ὧδ', quare non recipienda erat neque omnino ex his corruptelis poetae verba corrumpi debebant.

V. 208. τί δ' ἐνήλλακται τῆς ἁμερίας νὺξ ἥδε βάρος;] Frustra viros doctos τῆς ἁμερίας sollicitasse bene perspexit Hermannus et intelliget, qui seq. νὺξ ἥδε accuratius attenderit. Praeeunte Homero Od. δ'. 447. πᾶσαν δ' ἠοίην μένομεν τετληότι θυμῷ Sophocles ὥρας omisit. Vide de hac ellipsi Bernh. Synt. p. 187 sq. et de verbo ἐνήλλακται p. 178. Mox παῖ τοῦ Φρ. Τελ. verissime, ni fallor, Porsonus correxit. Saepenumero σύ ab ου absorptum esse non ignotum est.

V. 212. ἐπεί σε λέχος δουριάλωτον στέρξας ἀνέχει θούριος Αἴας] Non improbo, quod dicit Hermannus (ad Oed. Col. 680) „in Aiace vix dubitari potest quin ἀνέχειν sit *sustinere*. Nam non dedignari torum Tecmessae dicitur Aiax.“ Nota sunt Horatii verba, *movit Aiacem Telamone natum forma captivae dominum Tecmessae*, Od. II, 4, 5.

V. 221. οἵαν ἐδήλωσας ἀνδρὸς αἴθωνος ἀγγελίαν] Plerique Cdd. et schol. Rom. αἴθοπος ἀγγ. idemque Suidas transscripsit. Cett. MSS. nisi quod Laur. A. αἴθονος, π super ν notato, et Eustath. αἴθωνος, quod Ald. confirmat. Ut idem αἴθων dici possit et αἴθοψ, quemadmodum λιμόν Hesiodus (Op. 361) αἴθοπα et Callimachus (H. in Cer. 68) αἴθωνα appellat, nondum tamen hinc effeceris Aiacem aeque αἴθοπα atque αἴθωνα dici potuisse. Arbitror igitur αἴθοπος nonnisi corruptae vocis αἴθονος falsam correctionem esse, idque Laur. A. apprime declarat. Confer Rhes. 122, Hermipp. ap. Plutarch. vit. Pericl. c. 33 et Eustath. ad Hom. Il. δ'. p. 862, 7 sqq.

V. 231. βοτῆρας ἱππονώμους] Quod Cdd. offerunt, ἱππονόμους, id ex eodem est errore, ex quo supra αἴθονος pro αἴθωνος et v. 169 αἰγυπιόν pro αἰγυπιῶν multaque alia exstiterunt. Mox τὴν μὲν — τὰς δέ inepti correctores invexerunt, quos miror ὤν non attentasse.

V. 243. δαίμων κοὐδεὶς ἀνδρῶν ἐδίδαξεν] Haec non aliter explicanda sunt quam v. 113. κεῖνος δὲ τίσει τήνδε κοὐκ ἄλλην δίκην, neque debebat Hermannus proferre, οὐδεὶς δαίμων κοὐδεὶς ἀνδρῶν ἐδίδαξεν, nam δαίμων ἐδίδαξεν. V. v. 186 et al.

V. 245. ὥρα τιν' ἤδη καλύμμασιν κρᾶτα κρυψάμενον] Vg. ὥρα τιν' ἤδη κάρα καλύμμασι κρυψάμενον. Corrupte plerique Cdd. et Ald. ὥρα τιν' ἤδη κρᾶτα καλ. κρ. Nonnulli et inter eos Laur. A. post ἤδη addunt τοι. Praeterea καλύμμασι, pro quo Eustath. levi errore καλύμματι exhibet, Cd. Barocc. non agnoscit et Harl. suprascriptum habet: unde factum esse suspicor et olim suspicatus est Hermannus, ut vox omissa, id quod saepissime accidit, praepostere inculcaretur. Confer de ea re Schaef. ind. ad Eur. Hec. v. *transpositio*, Reisig. Coniectan. p. 244 et Bentl. ad Horat. Epod. II, 13. Ceterum videtur Sophocles non immemor fuisse verborum Homeri Od. θ'. 92. ἂψ Ὀδυσεὺς κατὰ κρᾶτα καλυψάμενος γοάασκεν.

V. 254. λιθόλευστον Ἄρην] Pauci MSS. λιθ. Ἄρη, quod vv. dd. fere omnes praetulerunt, quasi Ἄρην alienum sit. Immo ὅλως τὸ ν̄ δι' εὐφημίαν ἐφέλκονται οἱ Ἀττικοί. Demetr. Phal. de Eloc. CLXXVII.

V. 259. καὶ νῦν φρόνιμος νέον ἄλγος ἔχει] Nonnulli Cdd. et Ald. φρόνιμον, quod non tam exquisitum quam sequente νέον ἄλγ. depravatum mihi videtur. Scilicet librarii verba et iis, quae sequuntur, et iis, quae praecedunt, non raro adaptarunt.

V. 263. ἀλλ' εἰ πέπαυται, κάρτ' ἂν εὐτυχεῖν δοκῶ] Scil. αὐτός neque τὸ πρᾶγμα. Similiter chor. ap. Eur. Phoen. 1216. (1207) εἰ δ' ἀμείνον' οἱ θεοὶ γνώμην ἔχουσιν, εὐτυχὴς εἴην ἐγώ.

V. 273. ἡμᾶς δὲ τοὺς φρονοῦντας ἠνία ξυνών] Omnes Lb. MSS. φρονοῦντας. „Sed *quum Scholiastes scribat*, γράφεται βλέποντας, hoc praeferendum indicavi.“ Herm. Hoc argumento ego, praesertim quum βλέποντας nihil aliud quam φρονοῦντας significare dicatur, minime moveor, ut auctore quodam correctore, cuius elegantias v. 50 et alias deprehendimus, aptissimum illud φρονοῦντας expellam. Pari modo νοσῶν et φρονῶν sibi opposita sunt Trach. 1230. τὸ μὲν νοσοῦντι θυμοῦσθαι κακόν· τὸ δ' ὧδ' ὁρᾶν φρονοῦντα τίς ποτ' ἂν φέροι;

V. 277. ἆρ' ἔστι ταῦτα δὶς τόσ' ἐξ ἁπλῶν κακά;] ἆρ', ut hoc perstringam, minime pro ἆρ' οὐ est usurpatum. Numquam enim Graeci negationem illam omiserunt nec eam hic omissam esse ex eo elucet, quod ἆρα et ἆρ' οὐ inter se differunt: „quippe affirmativus utique est utriusque formulae sensus, sed ita ut simplex ἆρα aliquid sive verae sive fictae dubitationis admisceat.“ Buttm. ad Plat. Charm. 15. At deinceps legimus, πῶς γάρ, εἰ πεπαυμένος μηδέν τι μᾶλλον ἢ νοσῶν εὐφραίνεται; *quidni enim* etc. Itemque conditor Et. M. ait, τί γάρ; τί οὖν; κατάφασιν δηλοῖ, ἀντὶ τοῦ διὰ τί γὰρ οὔ; Verum neque hae dictiones sententiam nostram infringunt, nam πῶς γάρ; non est πῶς γὰρ οὔ; sed πῶς γὰρ εἰ μὴ οὕτως; neque alio modo τί γάρ; τί οὖν; et quae sunt similia enodari debent.

V. 279. *ξύμφημι δή σοι καὶ δέδοικα, μὴ 'κ θεοῦ πληγή τις ἥκοι*] Vg. *ἥκοι* equidem lectioni *ἥκῃ*, quae nulla fere Cdd. auctoritate nititur, longe antepono. Chorus enim non veretur, ne *veniat* *πληγή τις ἐκ θεοῦ*, sed ne *venerit*, idque inde colligit, quod Aiax *πεπαυμένος μηδέν τι μᾶλλον ἢ νοσῶν εὐφραίνεται*. (Nempe *εἰ* i. q. *ἐπεί* valet, uti Eur. Phoen. 84, ubi vide quae adscripsimus.) Unde non poterat coniicere Aiacem aliquando malo a deo affectum iri, sed quum eo iam affectus sit, debebat ratiocinari Aiacem aliquando magis vel vehementius ictum iri. Qua de caussa *δέδοικα, μὴ ἐκ θεοῦ πληγή τις ἥκῃ* absonum est, nam non *πληγή τις*, sed *πληγὴ μείζων* vel simile dici debebat. Praeterea *μὴ ἐκ* neque *μὴ 'κ* exarandum esse intelliges ex nostr. enarrat. ad Eur. Phoen. 416. p. 113 sqq.

V. 289. *τί τήνδ' ἄκλητος, οὔθ' ὑπ' ἀγγέλων κληθεὶς, ἀφορμᾷς πεῖραν, οὔτε του κλύων σάλπιγγος;*] Etsi vocis *ἄκλητος* interpretatio, *οὔθ' ὑπ' ἀγγέλων κληθεὶς, οὔτε του κλύων σάλπιγγος*, nonnihil incommoda est, tamen a consuetudine poetarum tragicorum, non raro rem planissimam multipliciter explicantium, non abhorret. Itaque Suida auctore nolim *οὐδ' ὑπ' ἀγγ.* inculcare, praesertim quum post *ἄκλητος οὐδ' ὑπ' ἀγγέλων κληθείς* appendicula *οὔτε του κλύων σάλπιγγος* languidula sit. Ceterum minus recte nonn. MSS. *ἐφορμᾷς* suppeditant et male scholiastes *πεῖραν* interpretatur *πορείαν, ὁδόν*. Fefellit eum v. 287. V. ad v. 2.

V. 295. *καὶ τὰς ἐκεῖ μὲν οὐκ ἔχω λέγειν πάθας*] *λέγειν πάθας* Lb. longe optimi et plurimi, al. *λέγειν τύχας* et deterior Ien. Cd. *φράζειν πάθας*, quae v. l. etiam apud Suid. est. Sed quum idem insuper exhibeat *καὶ τὰς μὲν ἔνδον*, satis puto patere, eum aut ipsum temere immutasse, aut correctis vel corruptis exemplaribus usum esse. Quocirca *λέγειν* non exterminandum erat, etenim quod Hesychius *φράζει* interpretatur *λέγει*, id nondum declarat *λέγειν* h. l. insiticium esse. Immo hic *φράζειν* non minus quam *τύχας* suppositum est. Hoc qui substituit, fortasse non meminit Oed. Col. 7. *στέργειν γὰρ αἱ πάθαι κτλ.* Adde Antig. 978. Ast. ad Plat. Legg. III, 2. p. 146. Koen. ad Greg. Cor. p. 425.

V. 301. *τέλος δ' ὑπάξας διὰ θυρῶν*] Hic et v. 305 scribae praepositiones *ὑπό*, *ἀπό* et *ἐπί*, ut solent, confuderunt. Recte Brunckius h. l. *ὑπάξας* reposuit et bene Nevius infra *ἀπάξας* pro vg. *ἐπάξας* restituit. Praeter Trach. 693. *εἴσω δ' ἀποστείχουσα κτλ.* confer Lennep. ad Phalar. Epist. LXIX. p. 217.

V. 310. *κόμην ἀπρὶξ ὄνυξι συλλαβὼν χερί*] Non dissimiliter Sophocles dixit v. 1147. *οὕτω δὲ καὶ σὲ καὶ τὸ σὸν λάβρον στόμα σμικροῦ νέφους τάχ' ἄν τις ἐκπνεύσας μέγας χειμὼν κατασβέσειε τὴν πολλὴν βοήν.* Contendit Reisigius (Comm. Crit. ad Oed. Col. 517) Eur. Herc. F. 10. *ἣν πάντες ὑμεναίοισι Καδμεῖοί ποτε λωτῷ ξυνηλάλαξαν* et Hor. Od. IV, 4, 15. *fulvae matris ab ubere iam lacte depulsum leonem.*

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Athen. Dr. *L. Ross* ist zum Professor an der dasigen Universität ernannt worden.

Bensheim. Der Schulamtscandidat *Becher* ist zum Lehrer am dasigen Gymnasium ernannt worden.

Berlin. Die bisherigen Privat-Docenten, Licentiat *J. C. W. Vatke* und Licentiat und Prediger *C. A. T. Vogt*, sind zu ausserordentlichen Professoren in der theolog. Facultät ernannt worden.

Haag. Bei Deuren in Nordbrabant hat man mehrere ziemlich gut gearbeitete alte Todtenurnen mit Ueberresten von Metall, Knochen u. s. w. gefunden.

Luckau. Am 20. Mai starb der Director des dasigen Gymnasiums M. *J. G. Lehmann*, 55 Jahre alt. S. Nr. 47 S. 392.

Magdeburg. Am 25. Mai starb der Königl. Consistorial- und Schulrath Dr. theol. *J. A. Matthias*, Rector des dasigen Domgymnasiums, geb. am 9. Apr. 1761.

Rom. Das Diario di Roma enthält einen für die Kunstgeschichte sehr wichtigen Brief des Hrn. *P. E. Visconti*, Commissairs der Alterthümer und Directors des Capitolinischen Museums, über eine kürzlich zu Todi gefundene Bronzestatue von natürlicher Grösse, welche einen Krieger darstellt. Nachdem man sie von einer Art Kruste gereinigt hatte, welche die Umrisse unkenntlich machte, fand man die Statue von ausserordentlicher Schönheit und doch mit allen Kennzeichen des Etruskischen Styls. Eine Inschrift in Etruskischen Charakteren, welche Hr. Visconti mittheilt, bezeichnet die Herkunft der Statue und beweist zugleich, dass der klassische Styl auch bei den Etruskern einheimisch war. Dieses Denkmal ist für das Etruskische Museum bestimmt, welches vom Papst Gregor XVI. gegenwärtig gegründet wird. Die kleine alt-Etruskische Stadt Todi, welche trotz ihres beschwerlichen Zugangs viel von Reisenden besucht wird, lieferte den Nachgrabungen immer eine reiche Ausbeute. Vor nicht langer Zeit entdeckte man am Abhang des Hügels, auf welchem sie liegt, ein Gebäude von kolossalen Verhältnissen mit Travertinsäulen und Lateinischen Inschriften, welche die Namen von Magistratspersonen und ausgezeichneten Männern enthalten. Unter den Trümmern dieses Gebäudes ist die oben erwähnte Kriegerstatue gefunden worden.

Upsala. In der ersten Hälfte des Jahrs 1836 erschienen hier unter andern folgende akademische Gelegenheitsschriften: *Ol. Kolmodin*, Litterae consolatoriae Sulpitii et responsum Ciceronis. 1½ Bog. 4. — *Sam. Grubbe*, Circa libros V Anicii Manlii Torquati Severeni Boëthii de consolatione philosophiae observationes. 1½ Bog. 4. — *I. H. Schroeder*, Inscriptiones Latinae Musei Regii Holmiensis. Part. I. et II. 2¾ Bog. 4. — Codices Manuscripti Latini Bibliothecae Regiae Acad. Upsal. Part. I. 1½ Bog. 4. — *Ad. Törneros*, Specimina critica in Ciceronis Brutum. P. II—IV. 4 Bog. 4. — De natura et nexu orationis poëticae et prosaicae commentatio. P. I. 1½ Bog. 4. — De motibus civilibus in republica Romana hypomnemata. P. I. 1¼ Bog. 4. — De vi et usu praescriptionum in formulis praetoriis dissertatio ad illustrandum locum Ciceronis de oratore 1, 37 pertinens. P. I. 1½ Bog. 4. — *Wilh. Fr. Palmblad*, Dialogus Platonis, qui inscribitur Convivium, in linguam vernaculam translatus. P. I. 1½ Bog. 4. — Platonis Dialogus, qui Criton inscribitur, in vernaculam linguam translatus. 1½ Bog. 4. — Aeschines Atheniensis ad Philippum Macedoniae regem legatus. 1½ Bog. 4. — Pindari Pythiorum ode quarta V. 1—151 Svethice reddita. 1¼ Bog. 4. — Apollonii Rhodii Argonautica Svethice reddita. 1½ Bog. 4. — Pindari Olympiorum ode octava, Svethice versa. 1½ Bog. 4. — Euripidis tragoedia quae *Φοίνισσαι* inscribitur Svethice reddita. P. I. 1 Bog. 4. — In Oedipum Sophoclis Coloneum observatt. P. I. 1¼ Bog. 4. — *Car. E. Zedritz*, Utrum utilitatis plus, an detrimenti, scriptores veteres lingua vernacula redditi adferant, disquisitio. P. I. II. 3¾ Bog. 4. — *I. E. Ström*, De dialectica Platonis arte, ex scriptorum eius ratione spectata, comment. P. I. II. 3 Bog. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 23. Juni 1837. Nr. 74.

Ioannis Apitzii Analecta ad Sophoclis Aiacem.

(Fortsetzung.)

V. 314. *κἀνήρετ', ἐν τῷ πράγματος κυρεῖ ποτε*] Per se non reprobandum esse eiusmodi indicativum, qualis est *κυρεῖ*, vix tironem fugit; sed h. l. nihil caussae esse, quare ille attentetur, non confirmaverim. Videlicet non legimus *ἐν τῷ πράγματος κυρεῖ*, quod nemo umquam reprehendet, *) sed *ἐν τῷ πράγματος κυρεῖ ποτε*. Hoc vero Aiacis neque ipsius Tecmessae esse non gravate mihi concedes. Itaque lego, *ἐν τῷ πρ. κύροι ποτέ*, uti legit scholiastes, cuius verba haec sunt: *κύροι. τὸ κυρῶ περισπωμένως φησὶν ἡ συνήθεια καὶ Ἀττικοί· ἐν δὲ εὐκτικοῖς βαρύνουσιν αὐτὸ Ἀττικοὶ μετὰ ἐκτάσεως τοῦ υ, κύροι λέγοντες ἀντὶ τοῦ κυροίη· νῦν δὲ ἀντὶ τοῦ κυρεῖ ὁριστικοῦ κεῖται.* Tametsi haec dupliciter falsa sunt, nam Attici non solum optativi, sed etiam indicativi barytona forma usi sunt, neque *κύροι* pro *κυρεῖ* est dictum: tamen satis sunt idonea ad fidem vulgatae scripturae collabefactandam, praesertim quum et Laur. A. a m. pr. *κύροῖ* et *Γ. κυροί ποτέ* suppeditet. Minus recte autem Buttmannus (Gr. Gr. II, p. 177) ait, *die Lesart des Scholiasten, κύροι, ist gemüthlicher.* Immo *ἐν τῷ πράγματος κύροι ποτέ* Aiacis valde indignantis est.

V. 330. *φίλων γὰρ οἱ τοιοίδε νικῶνται λόγοις*] Sic Stob. Serm. CXIII, 8. Omnes Lb. MSS. *φίλων γὰρ οἱ τοιοίδε νικῶνται φίλοι*, „quae lectio, inquit Hermannus, si *φίλοι* pro vocativo accipitur, per se bona est. Sed nec vim ullam habet ista compellatio, et propter *φίλων* praegressumque modo *ὦ φίλοι* displicet.“ Sed non videtur necesse esse *φίλοι* pro vocativo accipi. Neque vero *οἱ τοιοίδε φίλοι* consociari posse vel me tacente quilibet intelligit. Quare, si sana est Librorum lectio, quorum quasi conspirationem singulari testimonio Stobaei non postposuerim, *φίλοι* ad *νικῶνται* referendum et explicandum est, *φίλως νικῶνται* vel *φιλοῦσι νικᾶσθαι*, i. e. *amant vinci*, ut praeter alios dicit Hor. Od. II, 3, 10. Certe *φίλοι* nunc propter *φίλων* non displicet nobis, quia talia a poetis tragicis non modo non vitata, sed etiam captata sunt. Ac videtur *λόγοις* mera interpretatio esse et eum habere auctorem, quem simplex *φίλων νικῶνται* offendit. Sed sic v. 1353. *τῶν φίλων νικώμενος*, Aristoph. Nub. 1088. *τί δῆτ' ἐρεῖς, ἢν τοῦτο νικηθῇς ἐμοῦ;* et al. ap. Abresch. ad Aeschyl. Suppl. 1012 et Valck. ad Eur. Hippol. 458.

V. 342. *ποῦ Τεῦκρος; ἢ τὸν εἰσαεὶ λεηλατήσει χρόνον;*] Vg. auctore Brunckio, ut videtur, *ἢ τὸν κτλ.* qua emendatione minime opus est. Eur. Or. 1423. *σὺ δ' ἦσθα ποῦ τότ'; ἢ πάλαι φεύγεις φόβῳ;* Hec. 765. *εὗρες δὲ ποῦ νιν; ἢ τις ἤνεγκεν νεκρόν;* Ai. 102. *τί γὰρ δὴ παῖς ὁ τοῦ Λαερτίου, ποῦ σοι τύχης ἕστηκεν; ἢ πέφευγέ σε;*

V. 344. *ἀλλ' ἀνοίγετε*] Ex hoc plurali numero non inepte colliges Tecmessam cum una vel duabus pedisequis incessisse. Respondet quidem eadem, *ἰδού, διοίγω*, sed id impedimentum nullum est. Legimus adeo Oed. Col. 175. *ὦ ξεῖνοι, μὴ δῆτ' ἀδικηθῶ, σοὶ πιστεύσας καὶ μεταναστάς.* Contrario modo praeivit Hom. Od. *γ'*. 43. *εὔχεο νῦν, ὦ ξεῖνε, Ποσειδάωνι ἄνακτι, τοῦ γὰρ καὶ δαίτης ἠντήσατε δεῦρο μολόντες.*

V. 350. *μόνοι ἐμῶν φίλων, μόνοι τ' ἐμμένοντες ὀρθῷ νόμῳ*] Nihil muto. Membrum alterum illustrat antecedens *μόνοι ἐμῶν φίλων*, veluti Eur. Phoen. 550. *τῷ πλέονι δ' ἀεὶ πολέμιον καθίσταται τοὔλασσον, ἐχθρᾶς θ' ἡμέρας κατάρχεται* et v. 571. *ἢν δὲ νικήσῃ σ' ὅδε, Ἀργεῖα τ' ἔγχη δόρυ τὸ Καδμείων ἕλῃ.* Liv. II, 42. Patres largitiones *temeritatisque incitamenta* horrebant.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vulgari opinioni indicativum pro obliquo modo ita a Graecis usurpatum esse, ut referentibus auctor tamquam praesens obversatus sit, non suffragor. Statuo potius modum obliquum *mere ex mente aliena referentis* et indicativum *relationem invertentis et ex sua mente exhibentis* esse. Nam proprie subiunctum verbum obliquus modus sequi debet nec potest nisi inversione facta id indicativus excipere. Hac enim regens et rectum quodammodo dirimuntur et quae per se est arctior coniunctio suspenditur, quare modus indicativus, ubi obliquum exspectabas, non male locum habet. Discrimen, quod posuimus, facile cognosces ex Hom. Od. *ρ'*. 121.

εἴρετο δ' αὐτίκ' ἔπειτα βοὴν ἀγαθὸς Μενέλαος,
ὅττευ χρηΐζων ἱκόμην Λακεδαίμονα δῖαν

et verbis Sophocleis, *κἀνήρετ', ἐν τῷ πράγματος κύροι ποτέ.*

Cicero, von Theodor Mundt beurtheilt.

An das, was in dieser Zeitschrift 1837 Nr. 39. 40 unter der Ueberschrift: „Cicero's Charakter, neuerdings ein Gegenstand verschiedner Beurtheilung“ zur Sprache gebracht worden ist, reihet sich die sehr ähnliche Materie, welche jetzt zu besprechen ist. Es ist nämlich wiederum ein Gegner des Cicero aufgetreten, Herr Theodor Mundt in der nachher zu nennenden Schrift. Seine Angriffe sind jedoch nicht so direct, wie die *Drumann'schen*, gegen den Charakter des grossen Römers gerichtet, sie werden zunächst auf den Stil dieses grossen Meisters in der Kunst zu reden, und auf den vermeintlich schädlichen Einfluss desselben auf die Deutsche Prosa gemacht. Das wenige Wahre, das dabei dem strengen Richter vielleicht vorschwebte, ist so in den Dunst der Hyperbeln, der Wortmacherei und hohlen Schwätzerei eingehüllt, dass man es gar nicht mehr erkennt, und beinahe glauben möchte, Hr. Mundt habe nur einem alten Unmuthe gegen Cicero, der vielleicht noch aus der Schulzeit herrührt,

Luft machen wollen, ohne gerade Alles im Ernste zu meinen, was er über Cicero sagt. Es steckt aber denn doch ein klein wenig Raffinerie dahinter, weil es ihm nicht genug ist, Cicero'n *einfach* in der bezeichneten Weise zu tadeln; nein, damit die Manen des redlichen Consularen sich ein wenig schämen sollen, ist ein andrer grosser Römer ihm gegenübergestellt, und gerade in der Hinsicht, aber auch mit ungemeiner Uebertreibung, gelobt worden, in welcher jener getadelt wird. Dieser Römer ist der sonst so achtbare Historiker Tacitus, der aber wegen seines Stils vom Hrn. Th. Mundt eben so sehr überschätzt wird, als Cicero in derselben Hinsicht verkannt und lächerlich gemacht wird. Ob vielleicht Hr. Mundt neben Cicero auch den Ciceronianern alter und neuer Zeit mit seinen Geisselhieben wehe thun will? Doch lassen wir das auf sich beruhen, wir haben uns heute die Aufgabe gestellt, was Hr. M. über Cicero sagt, als in sich zerfallend, nichtssagend, invidiös ausgedrückt hinzustellen. Das Buch, worin die barokken Aeusserungen über Cicero sich finden, führt den Titel: Die Kunst der Deutschen Prosa. Aesthetisch, litterargeschichtlich, gesellschaftlich. Von *Theodor Mundt* (ob ausgewittert? ob geschmäht? ob bekrittelt?). Berl. 1837. kl. 8. In diesem Buche sind viele Dinge an einander gereihet, die sonst nicht leicht bei einander gefunden werden. Der Grundton ist Scherz, Spott, Satire; der Stil ist höchst buntscheckig. In diesem Mancherlei kommt auch der ernste Cicero mehrere Male vor; aber jedes Mal wird seiner mit verächtlicher Miene, mit Achselzucken, mit vornehmthuendem Wesen gedacht. Jedoch in keiner Stelle ist der Ausfall gegen ihn so unumwunden, so derb und plump, als in der folgenden, die wir natürlich ganz mittheilen müssen, weil wir die Stelle besprechen wollen, wie leid es uns auch sein muss, die Manen eines der edelsten Römer dadurch gewisser Massen zu beleidigen. S. 54 lesen wir, was folgt: „Die latinisirenden Sympathien der Deutschen Prosa lassen sich vorzugsweise auf zwei Ideale zurückführen, *Cicero* und *Tacitus*, von denen der erstere der Deutschen Schreibart nur geschadet, der andere nur genützt hat. Der Einfluss dieser beiden Römischen Schriftsteller auf das Wesen des Deutschen Stils nimmt in der That für uns eine litterarische Bedeutung an. *Börne* hat in gewissem Sinne sehr Recht, wenn er einmal meint, man müsse Stilübungen mit der Jugend noch gar nicht vornehmen, denn Stil sei Werk und Ausdruck des Mannes, des hervorgebildeten Charakters. Stilübungen der Schule liefern uns zuerst dem Ciceronischen Schematismus in die Hände, und gewöhnen uns, eine Schreibweise zu mechanisiren, die weder freier Erguss des Herzens, noch treue Abprägung unsrer eigenthümlichen Gedankenreihe ist. Cicero, der Talleyrand der alten Beredtsamkeit, mag von den Lateinischen Grammatikern als Muster des reinsten Schullateins aufgestellt werden, mit Unrecht und zum Schaden wird er es damit zugleich als einziges Vorbild guter und kunstvoller Prosa (?!). Diese Zungendrescherei der langen und athemlosen Perioden, die aufgeblasene Eitelkeit der Rednerbühne, das Marktgeräusch stolzierender und die Zuhörer übertäubender Sätze, können, bei aller Eleganz der Wendungen (!), bei allem rhythmischen Prunk und Fluss,

bei aller meisterhaften Berechnung des Durcheinanderschlingens und Abschliessens, niemals für etwas Nachahmungswerthes, für eine allgemeine Norm, betrachtet werden. Cicero's Stil ist der Stil der Gesinnungslosigkeit, der Stil der Ostentation. Das productive Gemüth hat keinen Antheil an Ton und Wandel seiner Sätze, es ist Alles gemacht, nach einem Schema gefertigt und berechnet auf Wirkungen, die der Advocatenmoral angehören. Die landstrassenartige Regelmässigkeit dieses Stils ist eben so widerwärtig, als die hin und wieder in rhetorischen Figuren gesuchte Unregelmässigkeit und Abwechselung den Eindruck eines Marionettentheaters macht. Man befindet sich bei ihm wie an einer wohlbesetzten Tafel, wo der Wirth durch umständliche Berechnungen der Kosten, die er bei jeder uns vorgelegten Speise mit preciöser Miene anbringt, uns allen Appetit verdirbt. — Entschiednen Hass gegen den Ciceronischen Stil hat besonders *Hippel* ausgesprochen, und es wäre zu wünschen, dass sich dieser allgemeiner verbreitet hätte, anstatt dass wir nun schon als Muttermilch unsrer Prosa diese eitele, weitschweifige, rhetorisch fabrizirte Schreibart einsaugen müssen, in der wir es höchstens zu einem fehlerfreien Schulmeisterstil bringen.“ An diese Stelle reihen wir nur noch zweie. S. 57 heisst es: „Das lange Auslaufen der Hülfszeitwörter in unsrer Schreibart, das pedantische Austönen von *gewesen sein*, *geworden sein*, *gehabt haben* und dgl., womit wir uns noch immer mehr als nöthig und billig Umstände machen, verdanken wir den Rückwirkungen des Cicero, dessen grosse Effecte mit seinem *Esse videatur* und andern rhythmischen Schlussfällen uns unsere Lehrer nicht genugsam preissen konnten.“ S. 59 lesen wir: „Die poëtische Gestaltung der Prosa als eine Entartung der Sprache zu betrachten ist jedoch eine für die Schule wie für das Leben irrige Ansicht. Nur wenn man die *mechanische Schnitzarbeit* (!) Cicero's, oder Cäsar's militärische Einfachheit für die einzige Normaldarstellung anerkennt, möchte man den Stil des Tacitus als eine bloss abnorme Manier einer einzelnen Subjectivität, die in dem Verderben ihrer Zeit befangen, beurtheilen dürfen.“

Dem aufmerksamen Leser dieser Stellen kann es nicht entgehen, dass in denselben Inconsequenzen, Begriffsverwechselungen und Irrthümer enthalten sind. Es kann demnach nur indigniren, zu bemerken, dass in diesem Tone über eine Sache abgeurtheilt werden soll, über welche Millionen seit Jahrhunderten ganz anders gedacht haben. Inconsequenz ist es, wenn der Zungendrescherei doch noch eine Eleganz der Wendungen beigelegt wird; denn jene finden wir bei rohen und ungebildeten Naturen, diese geht aus der Feinheit der Sitten und Sprache hervor; Inconsequenz ists, wenn in der einen Stelle die gesammte Ciceronische Schreibweise eine *mechanische Schnitzarbeit* genannt wird, während in der andern eine meisterhafte Berechnung des Durcheinanderschlingens und Abschliessens in der Ciceronischen Periodologie zugegeben wird; Inconsequenz ists, wenn gesagt wird, das productive Gemüth habe keinen Antheil an Ton und Wandel der Ciceronischen Sätze, es sei Alles gemacht, nach einem Schema gefertigt, und doch wird der Stil Cicero's ein Stil der Ostentation genannt, es ist von Eitelkeit der

Rednerbühne die Rede, es wird meisterhafte Berechnung zugestanden, es wird gesagt Alles sei berechnet auf Wirkungen, die der Advocatenmoral angehören. Dieses und Anderes reime zusammen, wer es kann. Begriffsverwechselung aber ist es, wenn zuerst behauptet wird, Cicero habe der Deutschen Schreibart geschadet, und nachher bei der Erörterung des schädlichen Einflusses von Zungendrescherei, aufgeblasener Eitelkeit, von dem Marktgeräusche stolzierender und die Zuhörer übertäubender Sätze, und von Advocatenmoral geredet wird. Dort wird ein *formeller* Nachtheil angekündigt, und hier ein *materielles* Verderbniss hingestellt. Ein unerhörter Irrthum ist es ferner, wenn es im Eingange der ersten Stelle heisst: Cicero habe der Deutschen Schreibart *nur* geschadet, Tacitus *nur* genützt. Denn wenn diese freilich selbst noch auf Schrauben gestellten Worte keinen Unsinn in sich enthalten sollen, so müssen sie doch wol so viel bedeuten: die Lectüre der Ciceronischen Schriften hat überall den Deutschen Stil verdorben; oder: die Deutschen Gelehrten, welche den Cicero gelesen haben (an diese müssen wir zuerst denken, da sie zunächst von dem bösen Einflusse berührt worden sein müssen), schreiben ein miserables Deutsch. Eben so unwahr ist der andere Satz: Tacitus hat der Deutschen Schreibart nur genützt. Denn angenommen es wäre wahr, so müsste man dieses doch auch bemerken, namentlich müssten Alle, welche den Tacitus gelesen haben, Tacitisch schreiben. Das ist aber nicht der Fall, kann auch nicht sein. Denn der Tacitische Stil ist so individuell, das heisst so sehr mit der Denk- und Handlungsweise des Tacitus verwebt, dass es eine grosse Lächerlichkeit sein würde, fordern zu wollen, Jedermann unter den Deutschen solle, um gut Deutsch zu schreiben, Tacitisch schreiben. Wer wie Tacitus denkt, schreibt schon ohne diess demselben ähnlich, auch ohne ihn gelesen zu haben. Weniger ist diess der Fall bei Cicero, der vermöge seiner universellern Bildung nicht so eng an seine Sprache sein Inneres wie Tacitus anschloss, sondern häufiger in seinen Schriften, besonders in den philosophischen und oratorischen, einen allgemeinen Typus, den Typus seiner Zeit, seines Standes, seines Wirkungskreises aufzudrücken wusste. Man kann annehmen, wie Cicero, so ungefähr schrieben und sprachen wenigstens in dem höhern Stile, in dem der Beredtsamkeit und philosophischen Betrachtung fast alle damaligen vornehmen Römer, wenn sie eben als Redner oder als Philosophen auftraten. Der individuelle Unterschied betrifft dann nur ausserwesentliche Dinge in der Sprache. Wenn demnach, um wieder auf den *Mundt'schen* Vorwurf zurückzukommen, dem Ciceronischen Stile Etwas vorzuwerfen wäre, so träfe dieser Vorwurf eigentlich die ganze Lateinische classische Sprache, und die Männer, die darin dachten und schrieben, also eben so gut auch den Jul. Cäsar, den Cornelius, Livius u. a., die durch lange Perioden, Eleganz der Wendungen, rhythmischen Fluss, gute und kunstvolle Prosa sich auszeichneten. S. 59 ist wirklich so etwas angedeutet worden, denn, wie wir schon mitgetheilt haben, daselbst wird neben der mechanischen Schnitzarbeit Cicero's auch Cäsar's militärische Einfachheit in der Sprache getadelt. Wenn nun der vermeintliche Missstand, dass nämlich jene Männer, oder deutlicher ausgedrückt, die Lectüre ihrer Schriften einen übeln Einfluss auf unsere Deutsche Schreibart ausüben, wegfallen sollte, so müsste man — nach Art der Realisten — verbieten, diese Schriftsteller zu lesen und zu übersetzen. Denn das darf allerdings nicht geleugnet werden, dass durch die Deutschen Philologen das Deutsche manchen latinisirenden Anstrich erhalten hat; was aber gar nicht zu tadeln ist, schon deswegen nicht, weil dieser Anstrich von einer hochausgebildeten Sprache kommt, und weil derselbe mit dem Genius der Deutschen Sprache sich so sehr verträgt, dass nur der Gelehrte es weiss, ob eine Redensart, Wendung der Gedanken, Formation des Satzgefüges u. s. w. ursprünglich Lateinisch, oder Deutsch ist. Die Deutsche Sprache, selbst eine originelle, grossartige Sprache, hat mit den classischen die Eigenthümlichkeit der Biegsamkeit, Geschmeidigkeit und Bildungsfähigkeit. Jenes Verbot wäre also schon an sich ungereimt, würde es aber noch mehr, wenn man bedenkt, dass, genau betrachtet, nicht die Römer die Schuld tragen, wenn die Deutsche Sprache von ihrer Sprache eine Unbequemlichkeit annimmt oder angenommen hat, sondern die Deutschen selbst, die die Eigenthümlichkeiten ihrer Muttersprache einem fremden Idiom aufgeopfert haben. Wie man etwa den Uebersetzer des Homer *J. H. Voss* getadelt hat, dass er der Deutschen Sprache Gewalt angethan habe. Dieser Tadel, wenn anders er mit Grund erhoben werden könnte, träfe immer nur Voss; nie haben wir gehört, dass dem *Homer* deshalb ein Vorwurf gemacht worden; auch träfe er nur den *Einen* Voss, nicht alle Deutsche. Es ist demnach zum mindesten eine Lächerlichkeit, dem alten Römer, dem unschuldigen Cicero gewisse Unbequemlichkeiten der Deutschen Sprache zum Vorwurfe zu machen. Das führt uns zu der Behauptung, dass Hr. *Mundt* ein wenig invidiös gegen Cicero verfährt. Denn invidiös ist es doch gewiss, Jemandem mit einem gewissen Scheine von Wahrheit Etwas zum Vorwurfe zu machen, was genauer betrachtet gar nicht auf ihn passt, oder wenigstens nicht zum Vorwurfe gemacht werden kann. Nun kann Hr. Mundt zwar denken, der Schein werde sich bald verlieren, und dann werde die Unschuld des Verklagten an den Tag kommen, man werde also bald einsehen, dass das Ganze nur ein Scherz gewesen. Indessen bei aller Bereitwilligkeit immer nur das Unschuldigste zu unterstellen können wir doch nicht umhin, in der ganzen Art, wie von Cicero geredet wird, nur Ernst zu suchen. Und gesetzt auch, es wäre Alles mehr im Scherz gesagt, so dünkt uns doch die Sache zu heilig, als dass sie so bescherzet werden könne. Auch giebt es viele, besonders unter den jüngern Priestern Minervens, die an solcher Verunglimpfung sich leider! weiden. Aber wir irren uns nicht, Hr. Mundt wollte eine gewisse Invidie gegen Cicero nicht verbergen. Denn indirect, wie schon im Eingange angedeutet worden ist, zieht er auch gegen den *Charakter* des Römers zu Felde und schliesst sich an *Drumann* an. Es mag nun aus Begriffsverwechselung, aus irrthümlicher Grundansicht über Stil und Sprache, oder sonst woher kommen: wem man Zungendrescherei, aufgeblasene Eitelkeit oder Ostentation und Advocatenmoral Schuld giebt, auf dessen Charakter macht man einen Angriff. Wir können dem Hrn. Mundt

bei seiner grossen Abneigung gegen Cicero, ja, wie es scheint, gegen alle gleichzeitigen Classiker der Römer, wol kaum zumuthen, sich von den politischen, wissenschaftlichen und religiösen Verhältnissen des Ciceronischen Zeitalters eine vollständige Kenntniss zu verschaffen. Hätte er aber dazu Lust, dann könnte er auch bald eines Andern belehrt werden; er würde dann selbst finden, dass er den ersten der grossen Römer *verkannt*, dass er ihn von einem falschen Standpuncte aus beurtheilt habe. Freilich begreifen wir nicht, wie er bei der Unbekanntschaft mit jenen eigenthümlichen Verhältnissen doch wagen konnte, sich zum Richter aufzuwerfen, und sein Urtheil selbst in hochtrabender, in Wortgeklingel und Begriffsverletzungen ausgedrückter Sprache vernehmen zu lassen. — Wir denken dabei, was Cicero einst gedacht und gesagt hat:

> Quum omnis arrogantia odiosa est, tum illa ingenii atque eloquentiae multo molestissima!
>
> Div. in Caecil. XI.

Nachlese zu Apsines und Longinus im neunten Bande der Rhetores Graeci ed. Walz.

P. 468, 11. *προσέχετε ἀρτίως*. L. *προσέσχετε*, wie gleich l. 12. *ὑπερίδετε* (l. *ὑπερείδετε*) und p. 470, 11. *ἐφ' οἷς ἐκράτησεν ἀρτίως*. — P. 469, 8. *ἡνίκα καὶ ὁ πόλεμος ὁ κατὰ τῶν βαρβάρων*. L. *ἡ νίκη* in zwei Worten. Auch Aldus hat wenigstens *ἡ νίκα* in zwei Worten. — P. 471, 24. *ἐξαργυρήσας τὴν οὐσίαν*. L. *ἐξαργυρίσας*, wie bei Demosthenes über den Frieden p. 59. *ἣν ἐνθάδ' ἐκέκτητο οὐσίαν φανερὰν, ταύτην ἐξαργυρίσας*. Vgl. Wessel. zu Herodot. 6, 86. Ducker zu Thucyd. 8, 81. — P. 473, 6. *εἰ δὲ καὶ κεκρατηκὼς εἴη*. L. *εἰ δὲ κεκρατηκὼς εἴη*. Statt *κεκρατηκὼς* steht nemlich in der Pariser Hds. *καὶ κρατηκώς*. Zur Berichtigung wurde dann *κε* auf *και* geschrieben, und durch Unverstand eines Abschreibers beide Sylben in den Text aufgenommen. — P. 474, 8. *κατὰ ἐνδόξου προσώπου λέγῃ, στρατηγοῦ* etc. L. *λέγῃς, στρατηγοῦ*, wie gleich darauf l. 10. *ἢ ὅταν πρὸς πρόσωπον λέγῃς οἰκειότητα ἔχον* etc. Das Sigma von *λέγῃς* ist ausgefallen, weil ein Sigma in *στρατηγοῦ* folgt. — P. 474, 22. *τῷ εἰς ἀνάγκην ἀγῶνος ἥκειν, ἢ ἐὰν πρὸς συγγενεῖς — εἰσίῃς*. Die Partikel *ἢ* ist aus dem letzten Buchstaben von *ἥκειν* entstanden, und daher zu tilgen. Auf gleiche Weise ist sie entstanden und zu tilgen p. 544, 2 und 592, 6. — P. 474, 24. *ὅταν περὶ μικρῷ δοκῇς σπουδάζειν*. L. *περὶ μικρῶν*, wie gleich darauf: *ὡς ἐν τῷ πρὸς Βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος*. — P. 475, 16. *τοῦτο οὖν ἢ παντάπασιν ἀναιρήσει τῷ δοκεῖν ὑπὲρ σεαυτοῦ σπουδάζειν*. L. *ἀναιρήσεις τὸ δοκεῖν* etc. Denn es ist jetzt nicht mehr von Demosthenes die Rede, und *τὸ δοκεῖν* etc. bildet die Epexegese zu *τοῦτο*. Auch im Folgenden ist wenigstens *συμπλέξεις*, wenn auch nicht gerade *σεαυτοῦ* zu lesen. — P. 476, 1. *οὐ μὴν ἀλλ' ἕως ἐλπὶς ἦν αὐτὸν ἀφέξεσθαι τῶν συμμάχων, ἀπεῖχον*. L. *ἐπεῖχον*, wie p. 498, 8. *οὐ μὴν ἀλλὰ τέως μὲν ἐπεῖχον*. Demosth. Philipp. 1. p. 40. *ἐπισχὼν ἄν, ἕως οἱ πλεῖστοι τῶν εἰωθότων γνώμην ἀπεφήναντο*. — P. 476, 6. *ἔδει μὲν πάλαι τούτῳ ἐπεξελθεῖν, ὅτι καὶ πρῶτον ὑβρίζειν*

ἤρξατο. L. *ὅτι*, wie p. 475, 28. *βέλτιον ἦν πάλαι τινὰ ἐπανόρθωσιν γεγενῆσθαι τῶν περὶ Χεῤῥόνησον, ὅτε πρῶτον κατέδραμε Φίλιππος*. — P. 476, 11. *ἔστι πολὺ γε πρόβλημα τῶν ἐξ ἀποβάσεων*. L. *ἔστι πάλιν γένος προβλημάτων ἐξ ἀποβ.* Aehnlich ist *γε* als Abbreviatur für *γένος* in den Text gekommen p. 473, 13 und steht nach der Note p. 484, 4 in den Handschriften, wo jetzt *γένος* aufgenommen ist. Aehnliche Stellen sind noch p. 475, 19. *ἔστι καὶ τοιοῦτο γένος προβλημάτων*. p. 485, 16. *ἔστι καὶ τοιοῦτο γένος ζητήματος*. — P. 476, 17. *τὸν κατασκευάζοντα ἀνόητον πεποιηκέναι τοῦ σκευωρήματος*. L. *ἀνόνητον*, wie bei Demosth. de cor. p. 275. *πάντων τῶν ἀγαθῶν ἀνόνητόν με ποιῆσαι*. — P. 476, 26. *δίκην παρ' αὐτοῦ ἀπητηκέναι*. L. *ἀπῃτηκέναι*. Denn *δίκην ἀπαιτεῖν παρά τινος* entspricht dem Lateinischen *poenas expetere ab aliquo*. — P. 477, 7. *ὁρᾶτε καὶ ἄλλα. τοῦτο μὲν τὸ ἐννόημα ἐπὶ τὸ παλαιότερον, ἐκεῖνο δὲ βαρύτερον*. L. *ὁρᾶτε. ἀλλὰ τοῦτο μὲν τὸ ἐννόημα ἐπιπολαιότερον, ἐκεῖνο δὲ βαθύτερον*. Im Folgenden ist wieder in den Worten *ἐν τῷ αὐτῷ γε τούτῳ τῷ ἐξ ἀποβάσεως* statt *γε* zu lesen *γένει*. — P. 478, 16. *τῷ δὲ ἑξῆς ἀναιρεῖ*. L. *τὸ δὲ ἑξῆς*. — P. 479, 3. *τὸ μὲν ἀλγεῖν ἡμᾶς*. L. *ὑμᾶς*. — P. 480, 5. *Ἄλλο. Ἐξ ἀπολογίας, ὁπόταν δή τι* etc. L. *Ἄλλο ἐξ ἀπολογίας. Ὁπόταν δέ τι* etc. Vgl. p. 479, 21. — P. 482, 6. *ἄλλως γε ὁπόταν*. L. *Ἄλλο. ὁπόταν*, wie im Folgenden l. 12 und 17. Nach *ὁπόταν* ist aus der Venetianischen Handschrift *δ'* vor *ἐν* einzuschalten. — P. 482, 15. *ᾤμην μὲν ἔγωγε καὶ τοὺς συναχθεσθησομένους ἐμοὶ γεγενῆσθαι, καὶ οὐκ ἔλαττον πλέον ἢ ὀργῆς ἀξιωθήσεσθαι*. L. *γενήσεσθαι* statt *γεγενῆσθαι*. Aehnlich steht bei Menander p. 233, 16 in der Med. Handschrift *γεγενῆσθαι*, wo *γενήσεσθαι* herzustellen ist. — P. 482, 19. *ὡς ὁ Λυσίας· πολλαχοῦ οἰκειότατον ἐμαυτῷ νομίζω βοηθεῖν*. Hier ist zu interpungiren: *ὡς ὁ Λυσίας πολλαχοῦ· οἰκειότατον* etc. — P. 484, 14. *δόξαν γὰρ ἔχων ὡς εὐποιεῖν ἡμᾶς*. L. *εὐποιῶν ἡμᾶς*, wie l. 6. *ὑπόνοιαν ἔχει ὡς μετὰ ἐπιβουλῆς αὐτὸ ποιῶν*. Gleich darauf ist in den Worten *οὐκ ἐλαχίστην βλάβην τοῖς κοινοῖς ἀποσκευάζει* wohl *κατασκευάζει* herzustellen. — P. 484, 17. *ἁρμόσει σοι ἐκεῖνο τὸ θεώρημα, ὅταν βούλῃ, ὡς ἀναιρῶν τιθείς*. L. *ὅταν ὁ βούλει, ὡς ἀναιρῶν τιθῇς*, wie oben l. 2. *ὃ βούλει ἀνῦσαι, ὡς ἀναιρῶν εἴσαγε*. Auch in den Handschriften steht wenigstens *βούλει*. — P. 485, 14. *τὸ πρὸ τῆς ψήφου τῆς τῶν δικαστῶν ἀτιμίας ἡμῖν προστιμᾶν*. L. *ἀτιμίαν*, wie l. 16. *προστιμῶντος ἡμῖν ἀτιμίαν σαφῆ*. Die Verderbniss wurde wohl durch den Artikel *τῆς* vor *τῶν δικαστῶν* veranlasst. — P. 486, 17. *ἃ δὲ ἡγοῦμαι*. Einen bessern Sinn erhält man, wenn man liest: *ἐγὼ δὲ ἡγοῦμαι*. Die Lesart der Handschriften (*ἣν διηγοῦμαι*) ist wenigstens noch mehr für die letztere Emendation, als für die im Texte stehende. — P. 487, 10. *ἐγὼ δὲ τοῦτο ἂν ἀρνηθείην*. L. *ἐγὼ δὲ τοῦτο οὐκ ἂν ἀρνηθείην*. Hermog. de invent. 1, 1. p. 69, 16. *ὁμολογεῖν δὲ δεῖ τὰς ἔχθρας, ἐὰν προαδικηθέντες ἀμυνώμεθα*. Ein ähnliches Beispiel ist bei Hermog. a. a. O. p. 70, 19. *φιλεῖν μὲν τοὺς ἀδελφοὺς οὐκ ἂν ἀρνησαίμην ἔγωγε*, wo die Handschriften ebenfalls *ἀρνηθείην* bieten. — P. 487, 23. *τὸ γὰρ τοὺς στρατηγοὺς ὑφ' ἡμῶν κεχειροτονημένους*. L. *ὑφ' ὑμῶν*.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 25. Juni 1837. Nr. 75.

Nachlese zu Apsines und Longinus im neunten Bande der Rhetores Graeci ed. Walz.

(Fortsetzung.)

P. 487, 7. καὶ ὑπὸ Κλέωνος, καὶ δικάζεται αὐτῷ ὕβρεως. Das Homoeoteleuton l. 10 scheint die Quelle der Verderbniss an unserer Stelle zu seyn. Ohne Zweifel ist hier zu lesen: καὶ κρίνεται ὑπὸ Κλέωνος ὕβρεως, wie T. IV. p. 601. Aehnlich T. VII. p. 487, 14. καὶ κρίνει αὐτὸν Κλέων ὕβρεως. Dafür ist dann l. 10 statt δικάζεται ὕβρεως zu lesen: δικάζεται αὐτῷ ὕβρεως. — P. 489, 16. ὁπόταν, ὃ μὲν πεποιήκαμεν, δοκῇ καθ' ἡμῶν εἶναι. Der Sinn erfordert: ὃ μὲν πεποιήκασιν sc. οἱ ἀκούοντες. Im Folgenden l. 18 ist zu lesen: ὑπὲρ ἡμῶν φαίνηται γεγενημένον statt ὑπὲρ ὑμῶν, wie schon der Gegensatz l. 16 zeigt: δοκῇ καθ' ἡμῶν εἶναι. — P. 489, 27. ὁπόταν ᾖ τὸ πρόσωπον αὐτοῦ ἄδοξον. L. ὁπόταν ᾖ τὸ πρ. αὐτοῦ ἄδοξον ᾖ, ἡ δοκῇ μὲν φιλάνθρ. etc. — P. 491, 14. ὅταν πλέον ᾖ τὰ ἀντιπίπτοντα. L. ὅταν πλείω ᾖ etc. Es folgt l. 17. ἢ ὅταν ἓν μὲν ᾖ τὸ ἀντιπῖπτον. Gleich darauf l. 17 ist zu lesen καὶ δέῃ δι' ὅλου statt καὶ δι' ὅλου, wie aus l. 15 (καὶ δέῃ τὰ μὲν ἐν προοιμίοις ἀνελεῖν) erhellt. — P. 493, 2. ἐν τῷ Ἰσοκράτει, Ἀριστείδῃ. Aldus und die Hdss. haben: Ἰσοκράτους, Ἀριστείδου. Oben p. 489, 6 steht bei dem gleichen Punkte bloss: οἷα πολλὰ παρὰ Ἀριστείδῃ. Da eine Rede des Aristides den Titel hatte: Ἰσοκράτης τοὺς Ἀθηναίους ἐξάγων τῆς θαλάττης, so ist vielleicht zu lesen: ἐν τῷ Ἰσοκράτει Ἀριστείδου. — P. 494, 14. διὰ μετανοιῶν προςεξεταζομένων. L. μετὰ διανοιῶν προςεξ. nach p. 501, 8. καὶ οὐχ ἁπλῶς λέξομεν, ὃ τετόλμηκεν, ἀλλὰ καὶ τὴν διάνοιαν προςεξετάζοντες. — P. 495, 10. ἀφηγηματικῶς σχήματα εἰςάγωμεν. L. ἀφηγηματικῷ σχήματι εἰςάγωμεν. — P. 495, 21. ἀλλ' ὃ προπαραιτησόμεθα. L. ἀλλὰ προπαρ. — P. 495, 26. ἣ τὴν δύναμιν τῶν ἐχθρῶν ἔπαυσεν. L. ἐχθρῶν, ἣν ἔπαυσεν. — P. 496, 7. ὅταν περὶ σεαυτοῦ. Nach diesen Worten ist λέγῃς einzuschieben, das vor γένησεται leicht ausfallen konnte. Statt εἵνεκα l. 6 steht bei Aldus ἕνεκα. — P. 496, 10. ἐν τοῖς ἐξ ἀποβάσεως ζητήμασιν. Vor diesen Worten ist ein Punkt zu setzen, wie unten l. 27 vor den Worten: ἐν τοῖς ἐξ ἀκολούθου προβλήμασιν. Bei l. 14 ist nicht angemerkt, dass Aldus συμβεβηκέναι statt συμβεβηκότα hat. — P. 496, 20. εὐθηνεῖ. L. εὐθήνει, weil πρότερον vorhergeht. Auch die Handschriften haben wenigstens εὐθύνει. — P. 497, 5. ἐνταῦθα καὶ συμμέτρως ἡ διήγησις. L. σύμμετρος, wie l. 11. κἀνταῦθα σύμμετρος ἡ διήγησις etc. Vor ἐνταῦθα ist ein Punkt zu setzen. — P. 498, 4. ταῦτα τὰ πεπραγμένα. L. αὐτὰ τὰ πεπρ. — P. 499, 7. ὅπου ἂν ἀδίκημα etc. Vor ὅπου ist ein Punkt zu setzen, so wie vor ὁπόταν l. 11 und 24. Vielleicht ist auch noch ὁπόταν für ὅπου ἂν zu schreiben, wie l. 11 und 15, und p. 497, 14. Ausserdem sollte nach τυραννίδα und κρίνοις ein Komma stehen. — P. 499, 13. ὡς οὐ χρὴ προςλαμβάνειν οὐδὲ προκαταγινώσκειν τοῦ ἀγῶνος. L. προλαμβάνειν. Demosth. Philipp. 2. p. 44. ἐπειδὰν ἅπαντα ἀκούσητε, κρίνατε, μὴ πρότερον προλαμβάνετε. — P. 500, 11. ἢ διὰ τὸ ἀναγκαῖον δεικνύναι τὸν λόγον. L. διὰ τοῦ ἀναγκ. etc. Voran geht ἢ διὰ τῶν προπαραιτήσεων. — P. 501, 25. ἢ τοῦ β' πάλιν. L. ἢ τοὔμπαλιν. Auf derselben Seite l. 10 ist vielleicht statt καὶ ὅσα ἀναγκαῖα zu lesen καὶ ὅσα ἀκμαῖα, vgl. p. 594, 16. 539, 2. — P. 504, 1. τὰ διατετολμημένα. Da διατολμᾶν sonst nicht vorzukommen scheint, und καὶ διὰ τὸ μὴ δόξαι folgt, so ist wohl zu lesen: διὰ τὰ τετολμημένα. — P. 504, 11. ἑπόμενον δ' ἐν ἀντιθέσει. L. ἑπόμενον δὲ ἀντιθέσει, wie p. 503, 23. ἢ τὰ ἑπόμενα τῇ ἀντιθέσει τίθεμεν etc. und p. 505, 2. ἐνίοτε δὲ καὶ τὸ ἑπόμενον τῇ ἀντιθέσει προστίθεται. — P. 504, 20. εἰ πολλὰς ἔχοιμεν. Nach diesen Worten ist eine Lücke. — P. 505, 3. τὸ ἑπόμενον τῇ ἀντιθέσει προστίθεται. L. προστίθεται, wie l. 6 (εἶτα προςθεὶς τὸ ἑπόμενον) fordert. — P. 506, 5. ἀλλ' ἐπ' ἄλλοις εἴη Φίλιππος. L. ἀλλ' ἐπ' ἄλλους ᾔει Φιλ. Für den Optativ ist hier kein Platz. — P. 507. not. εἰς τὴν ἐξ αὐτοῦ μήνυσιν ὑφεωρᾶτο. L. εἰ τὴν etc. und weiter unten ἂν εἵλετο statt ἀνείλετο. — P. 508, 27. ἐξ ἀτέχνου πίστεως. οἷον μάρτυρας ἢ ἄλλους τινὰς τῶν τοιούτων. L. πίστεως, οἷον μαρτυρίας ἢ ἄλλου τινὸς τῶν τοιούτων. — P. 509, 9. ἧς ἂν εἴπῃ. L. οἷς ἂν εἴπῃ, so dass der Dativ vom folgenden ἀνθιστάμενος regiert wird. — P. 510, 12. ἀλλ' εἰς αἰσχύνην ἄγει, ἄλλον εὐεργέτην ἀφαιρεῖται. L. ἀλλ' εὐεργέτην ἀφ. So l. 15. ἀλλὰ νίκην πεποίηκα, ἀλλὰ φυγῆς ἀπήλλαξα. Hiezu kommt noch Demosth. in Lept. p. 463. ἢ τοὺς εὐεργέτας ἀφελέσθαι τὰ δοθέντα. — P. 510, 21. κατὰ ἐνδόξου κρίσιν ἢ δῆμος ἢ νόμος. L. ἢ δήμου ἢ νόμου, wie p. 511, 14. ἢ δήμου ἢ πόλεως ἄλλης ἢ νομοθέτου ἢ προσώπου ἐνδόξου κρίσιν. — P. 511, 4. κατὰ ἀντιπαράστασιν δὲ τρόπος. L. τρόπου, wie p. 510, 20 und 515, 7. — P. 511, 5. τούτῳ ἀντιπαρεστήσαμεν. L. ἀντιπαραστήσομεν. — P. 511, 8. ἐπιλείπουσιν οἱ χορηγήσαντες. L. χορηγήσοντες. Demosth. in Lept. p. 463. εἰ δὲ δὴ τὰ μάλιστα ἐπέλειπον οἱ χορηγεῖν οἷοί τε, und kurz vorher: λειτουργήσουσι μὲν, ἄνπερ ἡ πόλις ᾖ, πολλοὶ, καὶ οὐκ ἐπιλείψουσιν. — P. 513, 7. οὐ κατὰ ἀσέβειαν. L. οὐκ ἀσέβεια. — P. 513, 9. εἰ μὴ προὐκαλούμην. L. προὐβαλόμην mit Demosthenes. Dass auch Apsines so las, lehrt das folgende προβάλλεσθαί μ' ἐχρῆν. — P. 514, 17. ἡ κυρία τούτων ἡ τύχη ἐστίν. ὅτε καὶ λύσις etc. L. ἡ κυρία τούτων ἡ τύχη. ἔστιν ὅτε καὶ λύσις λύσει συνεμπίπτει etc. Für ἡ κυρία ist zu vergleichen l. 15. ἀδικεῖς, φησὶν, ὑβρίσας. ἡ συγγνωστὸς διὰ μέθην. — P. 514, 22. οὓς εἰδὼς ῥᾴδιον εὐπορήσεις λύσεως. L. ῥᾷον εὐπορ. λ. Ueber die Verwechslung von ῥᾷον und ῥᾴδιον spricht Lobeck ad Phrynich. p. 403. vgl. Heindf. ad Plat. Phaed. p. 66. — P. 515, 2. οὐ

πᾶσι ταῦτα κατὰ ἀντιπαράστασιν ἀγαθοῦ. Nach ταῦτα ist zu interpungiren. Es entsprechen sich hier die Worte κατὰ μείωσιν, κατὰ ἀντιπαράστασιν ἀγαθοῦ, κατὰ αὔξησιν u. s. w. — P. 515, 22. τὸ μὲν δυστυχεῖν περὶ γάμων. L. περὶ γάμον. — P. 517, 9. Παραβολὴ παραδείγματος τοῦτο διαφέρει. L. τούτῳ. Uebrigens ist hier gleich nach ὅτι ἡ μὲν παραβολὴ eine Lücke, die durch das eingeschobene ἀπὸ nicht ausgefüllt wird. Was ungefähr fehlt, sieht man aus Rufus T. III. p. 457. Tryphon T. VIII. p. 749. Minucianus p. 604 und aus Rufinianus de fig. sent. §. 22. p. 213. ed. Ruhnken. — P. 518, 11. εἰ Μεγαρεῖς μὲν etc. Zu vergleichen Demosth. adv. Aristocr. p. 691. καὶ Μεγαρέας μὲν τουτουσὶ τοὺς καταράτους οὕτως εὖ τὰ παρ' αὐτοῖς σεμνύνειν etc. — P. 518, 21. ἔστι δὲ ἰσχυρότατον ἐν λογισμοῖς. Schwerlich ist λογισμοῖς die Bedeutung der Abbreviatur; vielleicht eher ἐν λύσεσι. — P. 518, 22. λαμβάνεται δὲ ἀπὸ τῶν πρώτων. Vielleicht ist zu lesen ἀπὸ τῶνδε, ἀπὸ ὁμοίου etc. — P. 519, 16. οὐκέτι ἐφ' ἡμῶν ὄν, ἀλλὰ καὶ ἐκ παντὸς τοῦ χρόνου. L. οὐκ ἐπὶ ἡμῶν μόνον, ἀλλὰ etc. — P. 519, 23. 'Αλκιβιάδης γενέσθαι." σκέψασθαι γάρ ἐστι διακοπή. Die Stelle ist verderbt. Bei Demosth. in Mid. p. 561 ist die Wortfolge diese: 'Αλκιβιάδης γενέσθαι, ὦ σκέψασθε, τίνων εὐεργεσιῶν etc. Aus dieser Stelle müssen noch mehrere Worte von Apsines angeführt worden seyn; darauf folgte vielleicht: μετὰ τὸ σκέψασθε γάρ ἐστι διακοπή. Wegen der Homoeoteleutie fielen die dazwischen gestandenen Worte aus. Weiter unten l. 27 gehören die Worte οὐ διὰ πολλοῦ noch dem Apsines an; die des Demosthenes beginnen erst mit λόγων δὲ γιγν. — P. 520, 15. τὰ ἑξῆς εἴασεν ἀπενεγκών· „καὶ πάντες etc. L. ἐπενεγκών. S. Ruhnken. ad Longin. p. 334. ed. Weisk. Schaefer. ad Dionys. de Comp. p. 54. Goeller. ad Demetr. de eloc. §. 122. — P. 520, 19. παράδειγμα λέγεται. L. λύεται. Vgl. l. 23. p. 521, 2. — P. 521, 12. ὁ μέν γε ἐν οἰκίᾳ. L. ὁ μὲν γὰρ ἐν οἰκίᾳ etc. Vgl. l. 9. 11 und 14. — P. 523, 3. εἰ δὲ χρήματά με ἐζημίωσαν. L. εἰ δὲ εἰς χρήματα etc. wie gleich l. 4. εἰ τοίνυν καὶ τὸ εἰς χρήματα ζημιοῦν χαλεπόν. — P. 523, 4. ζημιοῦν χαλεπόν. Die Handschriften haben ζημιούντων χαλεπόν. L. ζημιοῦν τῶν χαλεπῶν sc. ἐστιν. — P. 523, 17. οἷον ὡς παρὰ τῷ Δημοσθένει φέρεται. L. φέρε, wie p. 525, 3. ὡς ἐν τῷ πρὸς Βοιωτὸν φέρε, wo die Handschriften auch zum Theil φέρεται haben. — P. 523, 20. εἰ δὲ καὶ τοὺς θεσμοθέτας ὕβριζε. L. ὑβρίζειν, so dass der Infinitiv Subjekt ist zu δεινὸν καὶ δημόσιον ἀδίκημα, und der Nachsatz: οὐδενὸς ἧττον καὶ τοὺς χορηγούς, mit Tilgung des Artikels ὁ vor τοὺς χορηγούς. Aehnlich geformt ist der Satz l. 1. — P. 523, 23. τί παράκειται ὁ στρατιώτης. L. τί παράκειται; ὁ στρατιώτης. — P. 524, 23. ἡνίκα εἰς ἀπορίαν ἀνδρῶν ἥκομεν, διὰ τοῦτον τῆς ἐσχάτης ὀργῆς ἄξιος. L. ἥκομεν διὰ τοῦτον, τῆς ἐσχ. ὀργῆς ἄξιος. — P. 525, 11. δεδώκατε ἂν ἢ δώσειν ὑπέσχεσθε. L. ἐδώκατε ἄν, wie l. 24. οὐκ ἂν ἐδώκατε; Nach δώσετε l. 13 sollte ein Fragzeichen stehen, wie nach δώσειν l. 11. — P. 526, 11. ποιήσῃ, κατὰ ἐναντίωσιν κρίσεως ἐνδόξου. L. ποιήσῃ. ἡ κατὰ ἐναντίωσιν etc. — P. 527, 20. ἀλλ' ἀμύθητος μὲν ἐξ οὗ ὁ χρόνος γέγραπται. L. ἀλλ' ἀμύθητος μὲν ὁ χρόνος, ἐξ οὗ γέγραπται, ἐν δὲ τούτῳ etc. — P. 528, 21. ὅτι οὐ κοινός. L. ὅτι καινός. Das Gegentheil ist, was p. 527, 18 ebenfalls zuerst stand: ἀπὸ μὲν τοῦ χρόνου, ὡς εἰ λέγοις, οὐκ

ἐχθὲς καὶ πρώην ὁ νόμος γέγραπται etc. — P. 528, 27. ἢ ἐκ διανοίας ταὐτὸν ἐξετάσεις. L. αὐτὸν sc. τὸν νόμον. — P. 529, 13. πολλῷ δήπου πρὸς τοὺς οἰκείους προσήκει. L. πολλῷ δήπου πρότερον τοὺς etc. — P. 529, 15. τὰ δόγματα καὶ ἀντὶ νόμων ἰσχύειν. L. ἰσχύει, so dass vor τὰ δόγματα ein Punkt gesetzt wird. Aehnlich l. 4. τὸ δὲ ἔθος καὶ ἀντὶ νομίμου παραλαμβάνεται. — P. 529, 25. εἰ καὶ εἰς τὰς ἰδίας ὁμονοίας. L. εἰ καὶ τὰς ἰδ. etc. ohne εἰς, wie gleich darauf: πολὺ δήπου τὰς τοῦ νόμου. — P. 530, 6. ὅτι ὁμόφυλοι. L. ὅτι ἀλλόφυλοι. — P. 531, 13. μαρτυρίαι καὶ μάρτυς ὅτι ἀληθὲς συνίσταται. L. μαρτυρίαι. καὶ μάρτυς ὅτι ἀληθής, συνίσταται etc. Auch die Pariser Hds. hat ἀληθῆ d. h. ἀληθής; denn das Sigma ging nur verloren, weil das folgende Wort mit einem Sigma beginnt. — P. 531, 17. οὔτε πρὸς λῆμμά τι ἐκ τοῦ πράγματος. L. οὔτε πρὸς λῆμμά τι. ἐκ τοῦ πράγματος, ὅτι etc. Die Worte ἐκ τοῦ πράγματος hängen ab von συνίσταται l. 13. — P. 532, 24. μεταξὺ τῶν προειρημένων καὶ τῶν ἀναγκαίων πίστεων ἀνέμνησαν τῶν προηγουμένων ἀποδείξεων. L. μεταξὺ τῶν προηγουμένων καὶ τῶν ἀναγκ. πίστεων ἀνέμνησαν τῶν προειρημένων ἀποδείξεων. — P. 532, 29. ὧν μὲν οὖν ἠδίκηκε. L. ὡς μὲν οὖν etc. wie kurz vorher: ὡς μὲν οὖν ἐστι παράνομον etc. — P. 533, 3. ὧν ἐσφάληται. L. ἐσφάλητε. — P. 533, 18. ἀπέδειξα μὲν τοὺς νόμους ὑμῖν, παρ' οὓς ἐστι τὸ ψήφισμα εἰρημένον. Dass die Lesart ἐπέδειξα bei Gregor. Cor. den Vorzug verdient, erhellt aus Lysias accus. Alcib. §. 3. p. 139. Steph. καὶ γὰρ τοὺς νόμους ἐπέδειξε. — P. 544, 19. ἐν τῇ ἡμῶν αὐτῶν. Schon Reiske hatte das in der epist. critica p. 773 vorgeschlagene ὑμῶν in den Noten zu Demosth. Olynth. 1. p. 9 an die Stelle von ἡμῶν gesetzt. — P. 544, 21. τὰ κεφαλαιωδῶς εἰρημένα. Schäfer, nicht Reiske zu Demosth. a. a. O. (wie es in der Note heisst) hatte τὰ εἰρημένα κεφαλαιωδῶς, also nicht τὰ κεφαλαιωδῶς εἰρημένα vorgeschlagen. Einfacher wäre es, den Artikel τὰ zu tilgen, und eben so δὲ im Folgenden, und zu lesen: οὕτως ἀνέμνησεν ἂν διὰ τῆς προσωπ. κεφαλαιωδῶς τῶν εἰρημένων. ἔτι ἀναμνήσομεν ἐξ ὑποτυπώσεως etc. Vgl. p. 547, 1. 19. 548, 11. — P. 545, 14. οἱ θεασάμενοι. L. οἱ θεασόμενοι. — P. 545, 17. τούτῳ τῷ τόπῳ. L. τρόπῳ, wie oben p. 533, 17. Gregorius hat übrigens hier auch τόπῳ. — P. 546, 18. καὶ τούτοις ἡγοῦμαι. L. καὶ τούτους ἡγ., so dass τούτους das Subjekt zu ζημιῶσαι ist. — P. 547, 9. δεδεῖχθαι γάρ φησι. L. δεδόχθαι; denn wir haben hier die Worte eines ψήφισμα. — P. 547, 19. ἀναμνήσομεν ἐπὶ τῆς γνωσιγραφίας. L. ἐκ τῆς γνωσιγρ., wie p. 549, 20. Eben so steht ἐκ p. 544, 22. ἔτι ἀναμνήσομεν ἐξ ὑποτυπώσεως. p. 545, 12. ἔτι ἀναμιμνήσκειν ἔστιν ἐκ τῆς καλουμένης ἠθοποιΐας. — P. 547, 20. κατ' αὐτὴν ἀνακαλούμενοι τὰ εἰρημένα. L. ἀνακεφαλαιούμενοι τὰ εἰρ. — P. 548. 20. μὴ ποιήσετέ μου τάφον. L. μὴ ποιήσητε nach den Forderungen der Grammatik. — P. 548, 23. ἀλλὰ καὶ τὴν ἐκτύπωσιν ἐχούσης. L. ἀλλὰ καὶ τῆς ἐκτύπωσιν ἐχούσης, im Gegensatz zu τῆς γιγνομένης διὰ γραμμάτων. — P. 549, 1. τούτων ἕκαστον, δι' ὃ νῦν φθονούμενος κρίνομαι. L. δι' ἃ νῦν φθ. κρ. Das Relativum bezieht sich auf τούτων. — P. 549, 19. τοῦτο διχῶς θεωροῦμεν. Diese Worte sind in Parenthese zu setzen; das vorhergehende ἐξ ἐπιγράμματος hängt vom Verbum ἀναμνήσομεν ab. — P. 550, 16. τῆς παρ' ἀλλήλων φιλανθρωπίας. L. τῆς παρ' ἄλλων φιλανθρ. So haben

auch p. 551, 18 die Handschriften ἀλλήλους statt ἄλλους in den Worten: τὰ ὑπ᾽ αὐτῶν φιλανθρώπους εἰς ἄλλους πεπραγμένα. — P. 550, 24. τοὺς καταφυγόντας μὲν ἐπὶ τῶν βωμῶν. L. ἐπὶ τὸν βωμόν. Rhet. Gr. T. I. p. 499, 2. ἐπὶ τὸν Ἐλέου βαδιοῦμαι βωμόν. Apollod. 2, 8, 1, 2. καὶ καθεσθέντες ἐπὶ τὸν Ἐλέου βωμὸν ἠξίουν βοηθεῖσθαι. 3, 7, 1, 3. ἐπὶ τὸν Ἐλέου βωμὸν κατέφυγε. — P. 579, 20. κατὰ τὸν τρόπον θεωρεῖται τὸν παρὰ τὴν ἀξίαν καλούμενον. L. τόπον, wie p. 551, 22. μετὰ μέντοι τοὺς κοινοὺς τόπους τοὺς τὴν παρασκευὴν ἔχοντας πρὸς τὸν ἔλεον ἀπὸ τοῦ παρὰ τὴν ἀξίαν καλουμένου τὸν ἔλεον κινήσομεν. Aehnlich ist p. 589, 12. τὸν παρὰ ἐλπίδας τόπον καλούμενον.

(Beschluss folgt.)

Ueber drei Stellen in Cicero's Rede pro Ligario.

I, §. 3. Atque ille (P. Attius Varus) non mediocri cupiditate arripuit imperium, si illud imperium esse potuit, quod *ad privatum*, clamore multitudinis imperitae, nullo publico consilio deferebatur.

Die neuesten Editoren weichen in kritischer Beurtheilung dieser Stelle von einander ab. Hr. *Klotz* in seiner Ausg. d. sämmtl. Reden Cicero's (Bd. I. Leipz. 1835) hat S. LXXV die Vulgata *ad privatum* verworfen und die Variante *a privato clamore* vertheidigt, auch S. 373 in den Text aufgenommen. Hr. *Benecke* in s. Oratt. sell. (Bd. I. Leipz. 1836) hat S. 13 in einer Anmerkung die Variante plausibel zu machen gesucht, aber doch die Vulgata in den Text aufgenommen. Der ältere Editor Hr. Orelli hat, ohne der Variante zu gedenken, nur die Vulgata abdrucken lassen. — Wir können uns von der Richtigkeit der Variante, die wir die *neue* Lesart nennen wollen, nicht überzeugen und halten deshalb an der Vulgata fest; müssen überhaupt die kritische Behauptung vorne weg schicken, dass wir ohne Noth von der Vulgata auch sonst uns nicht entfernen. Denn diese, angenommen, dass gegen ihre kritische Brauchbarkeit nichts Erhebliches vorliegt, hat gewisser Massen das Recht, zuerst in Betrachtung zu kommen, das heisst, sie darf fordern, dass von ihr bei Feststellung des Textes ausgegangen werde. Denn es kommt ihr vor den übrigen Lesarten gewisser Massen eine Priorität zu. Ist demnach gegen die kritische Brauchbarkeit der Vulgata Nichts einzuwenden, so fällt jede andre Lesart von selbst weg, wenn sie sich auch sonst noch so sehr empfehlen sollte. Freilich müssen wir eingestehen, um dieses noch nebenbei zu bemerken, dass es nicht immer erwiesen ist, welche Lesart für die Vulgata zu halten, und was für ein Weg einzuschlagen sei, um dieses auszumitteln. Es hat uns aber bedünken wollen, als ob man bei den neuesten Textesrecensionen (wir denken hier zunächst an Cicero) gar zu gern von der Autorität der Vulgata abgewichen sei, theils um einer scharfsinnigen Conjectur ein Plätzchen zu verschaffen, theils aus einer gewissen Vorliebe zu einem Codex, der abweichende Collationen darbietet. Sollte nicht in dem letztern Falle der sonst sehr beachtenswerthe Codex Erfurtensis sein? Es hat zwar *Wunder* in d. Varr. lectt. libr. aliquot M. T. Ciceronis ex Cod. Erfurtens. enotatis den unbestreitbaren Werth desselben an das Tageslicht gezogen; allein wir können uns nicht einreden, dass jede Lesart, weil sie im Codex Erf. steht, schon darum den Vorzug verdiene. Auch in der oben aufgestellten, jetzt zu beurtheilenden Stelle aus der Rede pro Ligario hat nach unsrem Dafürhalten der zuerst genannte Editor zu viel Gewicht auf den Umstand gelegt, dass seine von ihm vertheidigte und aufgenommene Lesart sich im Cod. Erf. findet. Den Grund, warum Hr. *Benecke* die Vulgata verdrängt wissen will, erfahren wir gar nicht; warum er aber die neue Lesart begünstigt, das geht aus der Berufung auf den Erfurter Codex wenigstens zum Theil hervor. Kehren wir zu Hrn. *Klotzen's* Verfahren zurück, wornach er seine Lesart vertheidigt. Er greift zuerst die Vulgata an, was an sich zu loben ist; denn diese muss zuerst aus dem Wege geräumt werden, ehe an die Aufstellung der neuen, oder überhaupt nur einer andern Lesart gedacht werden kann. Nur finden wir den Angriff ungerecht. Die Vulgata, sagt Hr. Kl. in der angeführten Stelle seiner Ausgabe, enthält einen offenbaren Fehler, da P. Attius Varus nicht *Privatmann* gewesen. Dieser Vorwurf ist damit zurückzuweisen, dass Attius allerdings *privatus* war. Fragen wir zuvörderst: wer hiess in Rom privatus? so müssen wir antworten: derjenige, welcher ausser Verbindung mit dem Staate gesetzt war und kein öffentliches Amt mehr bekleidete, also die gewesenen Consuln, Proconsuln, Prätoren u. dgl. Als einen solchen hat Cicero im Vorhergehenden den Attius bezeichnet mit den Worten: qui praetor Africam obtinuerat. Attius war also Privatmann, Cicero *konnte* ihn deshalb so nennen. Allein Cicero *musste* ihn sogar als solchen bezeichnen, denn dem Cäsar gegenüber, vor welchem Attius, wie aus des Iul. Caes. B. C. I, 12 und 13 bekannt ist, nach der Einnahme der Stadt Auximum bei dem Ausbruche des Krieges nach dem Verluste seiner Cohorten geflohen war, durfte er nicht anders. Oder sollen wir glauben, dass Cäsar den flüchtig gewordenen Pompejaner, wenn er auch noch den Muth hatte, mit dem Reste seiner Getreuen Afrika zu occupiren und die Anhänger des Pompeius daselbst unter seine Fahnen zu sammeln, für einen Staatsmann gehalten und als solchen angesehen habe? Der Angriff auf die Vulgata kann also nicht Statt finden; sie enthält keinen Fehler. Uns bleibt nur noch übrig, diese selbst näher zu erörtern und zu zeigen, dass sie die rechte Lesart enthalten müsse. *Ad privatum* kann nur die wahre Lesart sein, weil nur sie zu dem vorhergehenden: si illud imperium esse potuit, passt. Auf den Begriff von *imperium* ist zurückzugehen. In den eben mitgetheilten Worten soll jedenfalls darauf hingewiesen werden, dass die angemasste Oberherrschaft keine legitime (imperium legitimum) war. Warum aber war sie keine? Weil sie nullo publico consilio d. h. nicht so übertragen worden war, dass der Staat oder ein Senatsbeschluss von Rom aus dabei concurrirte; demnach war die Person, auf welche sie dessenungeachtet überging, eine ausser Verbindung mit dem Staate gesetzte Person, das heisst eine Privatperson. Zur Deutlichmachung des Gesagten führen wir noch die Worte Cicero's Orat. Phil. XI, 10. §. 25 an: At mittent aliquem de suo numero. — Valde mihi probari potest, qui paullo ante clarissimo viro *privato imperium*

extra ordinem non dedi. Wenn wir mit diesen Bemerkungen das Ansehen der Vulgata wieder hergestellt haben, so ist auch der von Hrn. Kl. gelieferte Nachweis nicht mehr nöthig, dass privatus clamor eben so gut von Cicero habe gesagt werden können, wie privatus consensus in der Stelle pro P. Sest. XII, §. 27. Ausserdem haben wir gegen die neue Lesart noch einige Bedenklichkeiten, die die Autorität derselben um ein Bedeutendes verringern, und welche die Editoren zum Theil gar nicht berühren, zum Theil nicht wegzuräumen im Stande sind. Wir können uns nicht überzeugen, dass Cicero *a privato clamore* abhängig vom Passivo *deferebatur* gesagt haben soll. Hr. Kl. hat diesen Punct ganz übergangen; Hr. Ben. berührt ihn und beruft sich dabei auf zwei Stellen, eine aus Cicero Ep. ad Fam. XIII, 10, 1 und eine aus Justin XI, 13, 3. Die zweite weisen wir schon deshalb zurück, weil wir Cicero's Sprachgebrauch nicht aus Justin uns nachweisen lassen; ohnediess findet ein andres Verhältniss des Substantivs mit a zum Verbo passivo: somnum a repentina securitate datum im Justin Statt, als in unsrer Stelle; was die erstere anbetrifft, so passt sie ebenfalls nicht, weil das sich findende commendatus *ab ipso more* maiorum so zu fassen ist, wie instructus mediocriter a doctrina Brut. c. 66 und de Offic. I, 44. §. 155: *von Seiten* oder *was anbetrifft;* wobei nicht zu übersehen, was auch auf die Stelle aus Justin passt, dass das Passivum im Participio Perf. pass. steht, in unsrer Stelle heisst es aber *deferebatur*. Ueberdem wäre zu bemerken, dass mit demselben Rechte auch *a* nullo publico consilio interpretirt werden müsste, mit welchem *a privato clamore* als von einander abhängig angesehen wird; sollte aber jenes angenommen werden können, dann hätte Cicero entweder nec ab ullo oder einfach nulloque geschrieben. Weiter ist uns bei der *neuen* Lesart anstössig, durch sie die Construction des Verbums deferre verstümmelt zu sehen, denn deferre construirt Cicero fast ausschliesslich mit ad. Auch kann bei den doppelten Ablativis modalibus *clamore* multitudinis und nullo publico consilio, die nicht im Verhältnisse der Anreihung, sondern der Entgegensetzung, daher ohne Copulative, stehen, eher der Ablativus mit a, das Subiectum deferens, fehlen, als das Object mit ad, weil durch dieses erst die Phrase und der Begriff, der durch deferre ausgedrückt werden soll, näher bestimmt werden. Ja wegen des im Vorhergehenden stehenden: arripuit (Attius) imperium ist es sogar unpassend, als neues Subiectum deferens sich clamor privatus zu denken, da ja Attius sich eigentlich selbst die Herrschaft angeeignet hatte; und a clamore imperium deferebatur muss doch activisch aufgelöst und gedacht werden: *clamor deferebat*. Diese Inconsequenz fällt bei der Vulgata weg, wo das Subiectum deferens gar nicht ausgedrückt worden ist, und clamore multitudinis und nullo publico consilio als Umstands-Ablative zu fassen sind. Endlich kommt noch ein mehr logisches Argument gegen die neue Lesart in Betracht: ein privatus clamor multitudinis d. i. ein Privatgeschrei einer Menge (Volks), das einem Manne eine Oberherrschaft, oder ein Commando überträgt, ist gar keine *Privatsache* mehr.

II, §. 4. Adhuc, C. Caesar, Q. Ligarius omni culpa vacat: domo est egressus non modo nullum ad bellum, sed ne ad minimam quidem suspicionem belli; *legatus in pace profectus est;* in provincia pacatissima ita se gessit, ut ei pacem esse expediret.

Die oben genannten Editoren alle stellen die hier befolgte Lesart nicht her; sie lassen nämlich im mittelsten Gliede bei profectus das Hülfswort *est* weg und lesen: legatus in pace profectus (,) in provincia pacatissima ita se gessit cet. Allein bei genauerer Betrachtung ist das in dem Verzeichnisse der Varianten sich darbietende est bei profectus, von dem wir nicht bestimmt wissen, ob es vulgata lectio ist, wieder herzustellen; denn der Satz muss als ein Hauptgedanke, nicht als ein Umstandssatz gefasst werden, da im Nachfolgenden nicht nur fortwährend von der *profectio* die Rede ist, sondern auch bei der Aufzählung der verschiednen Tempora, in welche keine Schuld des Ligarius falle, der Gedanke geradehin mit den Worten unsrer Stelle wiederholt wird: unum, quum *est* legatus *profectus*. Auch ist im Eingange der Narratio als erste Thatsache, die dem Ligarius zum Vorwurfe gemacht werden könnte, und wahrscheinlich auch vom Tubero, wenigstens nach Cicero's Auslegung, gemacht worden ist, angeführt: legatus in Africam cum C. Considio *profectus est*. Man sieht also, wenn Cicero die Thatsachen, oder was einerlei ist, die Tempora summiren wollte, so musste eine Thatsache erwähnt werden, die sich *unmittelbar* und *ausdrücklich* aufs proficisci bezog, er musste folglich sagen: *profectus est*. Nur könnte man uns einwenden, dadurch erhielten wir drei Tempora, während im Nachfolgenden doch nur von zweien die Rede ist. Denn das später erwähnte tertium tempus ist eine neue, noch nicht im Vorhergehenden berührte Zeit. Darauf erwiedern wir, dass wir den Satz: legatus in pace profectus est gewisser Massen als ein Glied des vorausgehenden Satzes ansehen, mit welchem zusammen der *eine* Gedanke, der nachher hervorgehoben wird, und der sich auf die Entfernung von Rom nach Afrika bezieht, ausgedrückt werden sollte, einmal nämlich mit einer negativen Bestimmung: domo est egressus non modo nullum ad bellum cet.; das andre Mal mit einer positiven: legatus in pace (d. i. quum pax esset) profectus est. Bei der letztern Ausdrucksweise, als der gewichtvollsten, bleibt Cicero stehen; denn nachher ist nicht von der egressio, sondern von der profectio immerfort die Rede.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Dorpat. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Medicin zu Leipzig Dr. *Volkmann* ist zum ordentl. Prof. der Physiologie, Pathologie und Semiotik, und der bisherige ausserordentl. Prof. der Rechte zu Halle Dr. *v. Madai* zum ordentl. Prof. des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der jurist. Literatur an der hiesigen Universität ernannt worden.

Leipzig. Die erledigte Präsidentenstelle bei dem dasigen Appellationsgerichte ist dem bisherigen Appellationsrathe Dr. *F. L. W. Beck*, ausserordentl. Prof. der Rechte und Ritter des CVO., übertragen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 28. Juni 1837. Nr. 76.

Nachlese zu Apsines und Longinus im neunten Bande der Rhetores Graeci ed. Walz.

(Beschluss.)

P. 580, 10. ἔσεσθαί μοι χειραγωγὸν τῶν ἄλλων ἕκαστον. L. ἔσ. μοι χειραγωγόν, τῶν ἄλλων ἕκ. Die Redensart τῶν ἄλλων ἕκαστον hat Apsines etliche Male, z. B. p. 549, 3. καὶ τὸ Ἀθηναίων ναυτικὸν καὶ τῶν ἄλλων ἕκαστον. p. 583, 10. καὶ τὸ μηδενὶ χαίρειν τῶν αὐτῶν τοῖς ἄλλοις δύνασθαι, καὶ τῶν ἄλλων ἕκαστα. p. 591, 9. ὁποῖος ἦν τὸν χρησμὸν εἰσηγούμενος, τῶν ἄλλων ἕκαστον. p. 593, 9. ἐκ τούτων ἔλεον κινήσει, καὶ τῶν ἄλλων ἐπιὼν ἕκαστον τῶν τούτοις ὁμοίων. — P. 580, 16. αὔξων αὐτήν. Die Handschriften haben αὔξοντος, wegen des vorhergehenden Genitivs in der Redensart πρὸ τοῦ. L. ἔτι ἔλεον κινήσομεν ἀπὸ τῆς εὐδαιμονίας τῆς πρὸ τοῦ, αὔξοντες αὐτήν. Vgl. ep. crit. p. 777. Zu den dort genannten Stellen, wo κινήσομεν statt κίνησον, κινήσουσιν und κινήσεις zu lesen ist, gehören noch p. 584, 10. 591, 5. 596, 6. Das echte κινήσομεν findet sich p. 551, 24. — P. 581, 7. κέχρηται τούτῳ τῷ τρόπῳ. L. τόπῳ, wie l. 1. κινήσει κατὰ τὸν τόπον τοῦτον etc. — P. 584, 10. ἀριστεύς. Vielleicht sollte ἀριστεύσας gelesen werden. — P. 584, 17. ἃ τοὺς παρόντας οἱ νόμοι κελεύουσι μὴ δημηγορεῖν. L. ἃ τοὺς παθόντας. Es ist die ἑταίρησις gemeint. Vgl. Menag. zu Diog. Laërt. 1, 55. — P. 584, 21. ἔκ τινος τῶν αἰσχύνην τοῖς Ἕλλησι φέροντος. L. φερόντων. — P. 585. 20. πειρᾶσθαι καὶ καταβαλεῖ. L. πειρᾶσθαι καταβαλεῖ ohne καί, welches oft vor κατά sich eingeschlichen hat. — P. 586, 10. καὶ ἦθος περιέθηκεν αὐτῷ τούτου σιωπῶντος. L. περιέθ. αὐτῷ τὸ τοῦ σιωπῶντος etc. — P. 586, 26. Ὅμηρος ἐν Λιταῖς. Den Titel Λιταί führt das neunte Buch der Ilias; unsere Stelle steht im vier und zwanzigsten, das den Titel Λύτρα hat. Vielleicht ist also zu lesen ἐν Λύτροις. — P. 588, 14. διὰ τὰ ἀπὸ τῶν πολέμων εἰλημμένα. Vielleicht ist zu lesen πολεμίων. Das folgende Beispiel bezieht sich auf Thucyd. 3, 114. — P. 589, 1. λόγος τις γενόμενος. L. γινόμενος, wie p. 588, 3. λόγος πρὸς τόπον τινὰ γιγνόμενος. l. 12. δύνανται δὲ καὶ οἱ πρὸς — λόγοι γινόμενοι etc. p. 589, 19. ὁ πρὸς πατρίδα λόγος γινόμενος. p. 590, 6. οἱ πρὸς τὰ παιδία — λόγοι γινόμενοι. — P. 589, 4. οἶκτον κεκίνηται. L. κεκίνηκε. So hat Aldus p. 533, 1 ἠδίκητε für ἠδίκηκε. — P. 589, 7. τὴν ὑδρείαν. L. τὴν ὑδρίαν. Das folgende κεκομμένα ist vielleicht aus κεκομισμένα entstanden. Sophocl. Electr. 1109. φέροντες αὐτοῦ σμικρὰ λείψαν' ἐν βραχεῖ τεύχει θανόντος, ὡς ὁρᾷς, κομίζομεν. — P. 590, 2. ἔλεον κινήσει παρὰ τοῦ τεθνεῶτος. L. περὶ τοῦ τεθν. Sodann für οἷον εἰ μὲν ὠτακουστεῖ ist zu setzen: οἷον ἡ μὲν ὠτ. sc. ἡ πατρίς. Es folgt: ὁ δὲ πόῤῥω τῆς ἑαυτοῦ τέθνηκεν. — P. 590, 6. οἱ πρὸς τὰ παιδία τῶν τεθνεώτων γονέων ἢ γυναῖκας λόγοι γινόμενοι. L. πρὸς τὰ παιδία τῶν τεθνεώτων, γονέας ἢ γυναῖκας etc. Es folgen die Gegensätze l. 7. τῶν μὲν τὴν ὀρφανίαν, l. 9. τῶν γονέων δὲ τὸ γῆρας, l. 11. γυναικὸς δὲ πάλιν χηρείαν. — P. 592, 2. τὸ τῆς ἀδελφῆς συμβὰν αὐτοῦ. L. τὸ τῇ ἀδελφῇ συμβὰν αὐτοῦ. Der Genitiv entstand dadurch, dass das Sigma von συμβὰν sich an ἀδελφῇ anhängte. — P. 592, 6. ἐλεεινοὺς αὐτοὺς εἰπών. Für ἐλεεινούς, welches in der Note angefochten wird, spricht die Stelle des Aeschines p. 52. Steph. καὶ ταυτὶ μὲν τὰ μικρὰ παιδία καὶ τοὺς κινδύνους οὔπω συνιέντα, ἐλεεινὰ δέ, εἴ τι συμβήσεται ἡμῖν παθεῖν. — P. 592, 7. καὶ παρὰ μητρός τι λέγειν etc. L. περὶ μητρὸς und gleich darauf περὶ πατρὸς statt παρὰ πατρός. — P. 594, 3. τῷ τῆς ἐντολῆς τρόπῳ. L. τόπῳ, wie p. 593, 20. ὁ τῆς ἐντολῆς καλούμενος τόπος. — P. 594, 24. οἷον εἰ λέγεις. L. λέγοις, wie l. 26. εἰ οὖν λέγοις, wo unsere Worte wiederholt sind. — P. 595, 2. ἐκεῖνα μέν γε. L. ἐκεῖνα μὲν γὰρ etc. Eben so steht γε für γὰρ p. 536, 12. 537, 7. — P. 596, 4. τοῖς δικαστικοῖς σχήμασι. Sollte vielleicht ἀκμαστικοῖς zu lesen seyn? — P. 596. ἀλλὰ καὶ ἐν οἷς δέος ἐστὶ μὴ πάθωμεν. L. ἐφ' οἷς, wie im Vorhergehenden: οὐ μόνον ἐφ' οἷς προπεπόνθαμεν.

Zu Apsines περὶ τῶν ἐσχηματισμένων προβλημάτων.

P. 535, 9. ὅταν ὑποτιμώμενος αὐτῷ μείζονος δὲ τούτου ταῦτα καθαιρῇ, ἐφ' οἷς ἑάλωκεν. L. ὑποτιμώμενος αὐτῷ μείζονος διὰ τούτου etc. Vgl. l. 7. δι' ἑτέρων λύων. — P. 535, 24. οὐκ ἔλαβον. L. οὐκ ἔλαβεν, so wie gleich darauf διεφθάρη statt διεφθάρην wegen des folgenden προεῖτο. — P. 536, 13. περιπίπτουσιν αὐτοῖς. L. αὑτοῖς, vgl. Wesseling zu Herodot. 1, 108. — P. 538, 14. ἀλλ' ἔδοξα. L. ἀλλ' ἔδοξε, wie p. 539, 11 und 25. — P. 538, 17. τὰ ἀντικείμενα· διόπερ φαίη τις ἂν μὴ δεῖν στρατεύειν. L. τὰ ἀντικείμενα, δι' ἅπερ etc. — P. 538, 25. ὅτι τὸ μέγεθος τῶν πολέμων. L. τὸ μέγεθος τῶν πόλεων, und im Folgenden τῶν ἐκεῖ (sc. πραγμάτων) statt τῶν ἐκεῖ πόλεων. Die Variante πόλεων, welche zu πολέμων gehörte, hat sich dorthin verirrt. Aehnlich ist mit ἐφίεσθαι τῶν ἐκεῖ p. 539, 4. τῶν κατ' Αἰγαῖον ἐφιέμεθα. — P. 540, 16. ἐν ἴσῳ τῷ κατ' ἐμοῦ τίθεται ταῖς τριήρεσιν. L. τὸ κατ' ἐμὲ τίθ. etc. Lucian. Scyth. c. 7. τηλικοῦτόν ἐστι τὸ κατὰ τὸν πρεσβύτην τοῦτον. — P. 541, 5. ἄριστον δὲ ἐσχηματισμένον παράγγελμα. Die Handschriften haben εἰ σχηματισμόν. L. εἰς σχηματισμὸν παράγγ. vgl. T. VIII. p. 626. — P. 542, 11. ἀλλ' ἡ πόλις ἤλπισεν ἐν σοί. μάτην διαμαρτάνουσι τῶν ἐλπίδων etc. L. mit veränderter Interpunction: ἀλλ' ἡ πόλις ἤλπισεν ἐν σοὶ μάτην. διαμαρτάνουσι τῶν ἐλπ. etc.

Zu Longinus τέχνη ῥητορική.

P. 553, 9. κατὰ νώτου εἶχεν. L. mit den Handschriften: κατὰ νώτου με εἶχεν. — P. 553, 16. ἁπλότης. L. ἁπλότητι im Gegensatz zu κακίᾳ. — P. 554, 3. ὧν ἴδες. L. ὧν εἴδες. — P. 554, 20. ἥ γε τῶν τελικῶν etc. L. ἥ τε τῶν etc. wegen des folgenden καὶ τὸ ἐφαρμόζειν etc. — P. 554, 24. τὰ ἐν ὀργάνῳ μόρια καθεστηκότα. L. τὰ ἐν ὀργάνων μοίρᾳ καθ., wie oben p. 552, 27. καὶ ὁ καιρὸς ἐν χρόνου μοίρᾳ. Plat. Menex. p. 249. B. ἐν κληρονόμου καὶ υἱέος μοίρᾳ καθεστηκυῖα. vgl. Valcken. zu Herodot. 3, 120. — P. 554, 29. ἀναμνῆσαι τὰ εἰρημένα ταῖς ἐπανόδοις αὐξήσεται τὸ ὁμολογηθέν. L. ἀναμνῆσαι τὰ εἰρημένα τ. ἐπ. αὐξῆσαί τε τὸ ὁμολ. Vgl. Apsines p. 531, 22: ἔχει γὰρ καὶ ἀνάμνησιν τῶν εἰρημένων und Longinus p. 577, 22: ὁ δὲ αὐτὸς λόγος καὶ περὶ τῶν ἐπιλόγων· ἢ γὰρ αὔξει τὸ πρᾶγμα ἢ ταῖς ἐπανόδοις συστρέψας etc. — P. 555, 13. καὶ τὰ μὴ γινόμενα, γενέσθαι δὲ ὅμως δυνάμενα. L. γενόμενα, wie l. 18. ἀφαιρῶν μὲν αὐτὸς τὰ μὴ γενόμενα und l. 21. τὰ μὴ συμβάντα δυξιοῖ. — P. 555, 15. καθαιρεῖται τοῦ πράγματος τὸ μέγεθος καὶ ἡ ἀξία τῶν ἐναντίων. L. τῷ ἐναντίῳ, d. h. τῷ ἀφαιρεῖν, wie l. 17. ἀφαιρῶν μὲν τὰ μὴ γενόμενα, welches dem προςτιθέναι l. 14 entgegengesetzt wird. — P. 555, 22. καταλογίζοιτο. L. καὶ λογίζοιτο. — P. 556, 20. ἐστέρηται τῆς πιθανότητος. L. στέρεται mit der Pariser Hds. Auch die andern Handschriften haben nur στέρηται, nicht ἐστέρηται. — P. 559, 12. ὑπερορᾶται καὶ παρημέληται. L. ὑπερώραται mit der Pariser Handschrift. So steht auch p. 564, 15 προωρώμην ohne augm. syllab. — P. 559, 20. καὶ παρὰ τούτῳ μηδὲν ἐλλιπεῖν τῆς σεμνότητος. L. παρὰ τοῦτο, wie l. 17. — P. 560, 5. εἰ δὲ ὑπερβαίνεις. L. ὑπερβαίνοις mit der Venet. Handschrift. — P. 560, 7. κατ' ἀμφίβολον. L. mit Aldus und den Handschriften καὶ ἀμφίβολον τ. λ., wenn καὶ nicht ganz zu tilgen ist. Im Folgenden l. 10 ist wohl λαμβάνων statt λαμβάνῃ zu setzen. Die Hdss. haben wenigstens λαμβάνειν. — P. 560, 11. τὴν ἀφὴν τῆς παρασκευῆς. Sollte etwa τὴν ὑφὴν τ. παρ. zu lesen seyn? Das Verbum συνυφαίνειν τὸν λόγον findet sich wenigstens l. 16 und ἐκ δὲ τοῦ ὅλου τῶν λόγων ὕφους bei Longinus περὶ ὕψους im Anfange, womit zu vergleichen Rhet. Gr. T. IV. p. 625, 20, wo in den Worten ὑφ' ὧν τὸ ὅλον ὕφος τῷ λόγῳ συμπληροῦται statt τῷ λόγῳ zu lesen ist τῶν λόγων. — P. 561, 6. πρὸς τὴν σύνεσιν. L. σύνθεσιν mit Aldus und den Handschriften. Es ist ja von der εὐρυθμία die Rede. — P. 561, 11. τῷ κοινῷ καὶ ἁπλῶς καὶ ἀργῶς λεγομένῳ. L. τῷ κοινῶς καὶ etc. Im Folgenden sind die Worte τῷ δημοσιεύοντι λόγῳ καὶ παρὰ πᾶσι λεγομένῳ als blosse Erklärung des vorhergehenden τῷ κοινῶς λεγομένῳ zu tilgen, nicht aber die ihnen vorhergehenden Worte καὶ κατὰ τοὺς πολλοὺς καὶ ἰδιώτας, die von dem früheren λεγομένῳ abhängen. Aehnlich erklärt Gregor. Cor. T. VII. p. 1315 κοινὰ διανοήματα durch τὰ δημώδη καὶ οἷον ἐν τῇ ἀγορᾷ λεγόμενα, ἃ πάντες λέγουσι καὶ γινώσκουσιν. — P. 561, 14. παίζεις δὲ ἔχων. Vgl. Theocrit. 14, 8. παίσδεις ἔχων. Lucian. Icarom. c. 24. παίζεις ἔχων, ἔφη. Liban. ep. 14. p. 4. παίζεις ἑκών. L. ἔχων. — P. 562, 20. οὐ γὰρ ὅμοιον, οὐδὲ κατὰ μικρὸν ἀνόμοιον. L. οὐδὲ κ. μ. ὅμοιον. Diese letzten Worte sollen übrigens nicht ein Beispiel einer Art, denselben Gedanken besser auszudrücken, sondern eine Wiederholung der vorhergehenden zur Bekräftigung derselben seyn, etwa wie bei Demosthenes Mid. οὐκ ἔχει ταῦτα οὕτως, οὐδ' ἐγγύς. In dem nachfolgenden Infinitivsatze, der das Subjekt zum vorhergehenden bildet, ist das von Weiske eingeschobene δ' zu tilgen. Ueber die Bedeutung von οὐ γὰρ ὅμοιον kann Blomfield zu Aeschyl. Agam. 1210 verglichen werden. — P. 563, 3. καὶ τὸ ὡς διαβαίνομεν πρὸς τὸ τῆς Ἀγρίας, διαβαινόμενον. Ohne Zweifel ist die Stelle bloss als Beispiel angeführt, dass man statt ὅπου nicht bloss ἵνα, sondern auch ᾗ gebrauche. Soviel ist dann gewiss, dass ᾗ im Texte irgendwo stand, und dass διαβαινόμενον falsch ist. Entweder ist es mit Ruhnken zu tilgen, oder ist es aus διαβαίνομεν entstanden. — P. 563, 9. τῶν παρὰ τὴν πτῶσιν κεκαινοτομημένων. L. τῶν περὶ etc. So steht καινοτομεῖν περὶ τὰ θεῖα bei Plato Euthyphr. p. 3. B. 15. E. — P. 563, 14. ἐθάῤῥει τούτους. Dieses sind die unveränderten Worte des Demosthenes Olynth 3. p. 30. — P. 563, 15. ὅτι ἤ τι. L. ὅτι ἤ τί; wie bei Aristoph. Nub. 784. — P. 564, 8. τὸ παράδειγμα τὸ παρὰ τοὺς ἀριθμούς. L. τὸ παράδ. τὸ περὶ τοὺς ἀρ. — P. 564, 9. εἰπέ μοι. Diese Worte sind nicht wegzuwerfen mit Weiske. Dass εἰπέ μοι oft so gebraucht werde, dass es sich auf zwei Vocative oder einen Vocativus pluralis bezieht, zeigt Heindorf zu Plat. Euthyd. p. 283. B. Vgl. Demosth. Phil. 1. p. 43. — P. 564, 11: ὅτι μοι δοκεῖ πάνθ' ὅσα ἂν εἴποι τις ὑπὲρ τούτων. Auch dieses sind noch Worte des Demosthenes Olynth. 2. p. 18, nicht bloss die vorhergehenden τὴν Φιλίππου ῥώμην διεξιέναι. Statt εἴποι hat Demosth. εἴπῃ. — P. 564, 19. καὶ τῇ πεπατημένῃ κόσμον περιάπτῃ. L. περιάπτει mit Weiske, der übrigens das vorhergehende καὶ mit Unrecht tilgen will. Es bedeutet hier *etiam, selbst, sogar*. — P. 565, 1. ἄλλο τι, ἢ καὶ τάχα ἴσως. L. ἄλλο τι ἤ, καὶ τάχ' ἂν ἴσως. Ueber das vorhergehende οὐδὲν δεῖ ἄλλο und ἐν καὶ τοῦ Διὸς τῷ νεῷ ist zu vergleichen Alexander de figur. 2, 24. p. 432, 3. καὶ Δημοσθένης κατὰ τοῦ Αἰσχίνου· οὗτος μὲν τὸν Ἀξιόχου, οὐδ' ἕνα δ' ἄλλον· καὶ τὸ Θουκυδίδου ἐν τῷ ἱερῷ, wo zu lesen: καὶ τὸ Θουκυδίδου· ἐν οὗ τῷ ἱερῷ, nach Thucyd. 3, 14, wo von dem Tempel des Iupiter Olympius die Rede ist. — P. 565, 9. τοῖς συγγενέσι. L. τοῖς συγγεγονόσι, was theils zu dem folgenden καὶ πολλάκις καὶ συνεχῶς περὶ αὐτῶν ἀκηκοόσι besser passt, theils einen guten Gegensatz gibt zu l. 13. εἰ δέ τις καὶ μὴ πλησιάσας μηδὲ τῶν πλειόνων ἀκούσας etc. — P. 566, 13. περιτετμημένον. L. mit den Handschriften ἐπιτετμημένον. — P. 566, 16. περικοπαῖς καὶ ἀλλήλαις συμμέτροις. Ohne Zweifel ist καὶ vor ἀλλήλαις zu tilgen. Wie εὐτάκτοις zu ῥυθμοῖς, so gehört dann συμμέτροις zu κώλοις τε καὶ περικοπαῖς. Kurz vorher ist ἐνθύμημα mit Aldus zu lesen. — P. 566, 21. καὶ τὸν κύκλον παραλαμβανόντων. L. περιλαμβανόντων. — P. 567, 2. προδιόρθωσις. Nach diesem Worte ist ἐπιδιόρθωσις einzuschalten, welches T. V. p. 451, 15 an dieser Stelle steht, und unten l. 7 vorausgesetzt wird. — P. 567, 8. καὶ μέρος ἂν εἴη. L. καὶ μέρη ἂν εἴη mit T. V. p. 452, 6. Auch das folgende πρέποντα fordert dieses. — P. 567, 21. πρὸς τὸ δοκεῖν τῷ λέγοντι. L. πρὸς τὸ δοκοῦν τῷ λ. — P. 568, 17. οὕτω τέχνην συνισταμένων καὶ βουλομένων τὸ δέον μαθεῖν ὑποκρίνεται. Vielleicht ist zu lesen: οὐ τῷ τέχνην συνι-

σπευδομένῳ καὶ βουλομένῳ etc., so dass diese Dative den Gegensatz zu *αὐτῷ* bildeten. — P. 568, 20. *τὴν ἔννοιαν ἢ τὴν ἀηδίαν.* L. *τὴν εὔνοιαν*, wie der Gegensatz lehrt. Im Folgenden ist statt *τότε* mit Aldus *τό τε* in zwei Wörtern herzustellen. — P. 568, 30. *ἐπιστροφῇ ποιείτω τὸν λόγον.* L. *ἐπιστροφή.* Vgl. Ernesti technol. Gr. rhet. v. *Ἐπιστροφή.* Parallel mit diesem Gliede des Satzes ist dann das folgende: *καὶ τὸ σχῆμα τοῦ σώματος μετὰ τῆς χειρὸς σύντονον*, wo das Punkt nach *χειρὸς* zu tilgen und nach *σύντονον* zu setzen ist. Zu *σύντονον* ist aus dem ersten Gliede *ποιείτω* wieder zu ergänzen. — P. 569, 5. *καιρὸν ἄγοντα μάθοις τὸν δικαστὴν τοῖς ἐλέγχοις καὶ παραδεδειγμένοις τὴν πιθανότητα τῆς ἀποδείξεως.* L. *παραδεδειγμένον τὴν πιθ.* etc. Nach *ἀποδείξεως* beginnt dann die Apodosis. — P. 569, 17. *οὔτε γὰρ διαλεγομένους ἐστίν.* L. *διαλεγομένου*, worauf auch die Lesart der Aldina *διαλεγόμενα* leitet. — P. 569, 19. *τῆς λέξεως.* L. *τῆς λήξεως*, wegen des vorangehenden *χαρμονή τε καὶ λύπη.* — P. 569, 20. *οὔτε δὴ ἔοικεν.* L. *οὔτ᾽ ᾠδῇ ἔοικεν*, vgl. l. 16. *μεταξὺ λόγου τε καὶ ᾠδῆς τὸν ἦχον ποιήσασθαι.* — P. 569, 25. *ἀπόρως ἔχει.* L. *ἔχοι.* — P. 569, 28. *τῷ μέλλοντι τελέως γενέσθαι ῥήτορι.* L. *τελέῳ*, *perfecto futuro oratori.* — P. 570, 8. *τὰ δὲ μέγιστα καὶ κυριώτατα βλάπτειν τοῦ βίου.* L. *τὸν βίον.* Gleich darauf ist statt *ὑστερεῖν τῆς εὐδαιμονίας* zu lesen *στερεῖν τ. εὐδ.* — P. 571, 9. *ὡς συγχεῖσθαι τοὺς τύπους καὶ ἐξιτήλους γενέσθαι.* L. *γίνεσθαι* mit der Pariser Handschrift. — P. 572, 18. *πάντα κληθεὶς δικαιότερον.* L. *πάντ᾽ ἂν κληθεὶς δικ.* — P. 573, 1. *φιλομαθία ἡδεία.* L. *φιλομ. ἰδίᾳ* im Gegensatze zu *φύσεως εὐτυχίᾳ* und *θεῶν ἐπινοίᾳ.* — P. 573, 26. *καταγενομέναις.* L. mit Aldus *καταγινομέναις.* Vielleicht ist auch das vorhergehende *καὶ* zu tilgen. — P. 574, 4. *μνήμης γνώμης ὁδούς.* Das Wort *γνώμης* hat schon Spengel artt. scriptt. p. 11 eingeklammert, und mit Recht. Aehnlich ist bei Menander p. 268, 8 *ἐν τῇ γνώμῃ τῶν θεῶν* gedruckt, wo bei Aldus richtig steht *ἐν τῇ μνήμῃ.* — P. 574, 16. *καὶ τὸ μέρος τοῦ λείποντος καὶ ὅλου.* Das Verbum ist *ἀφορμὴν ἔδωκεν*, von welchem der Genitiv abhängt. Vor *καὶ* muss ein Komma stehen. — P. 574, 19. *ἔτι θεωρητέον.* L. *ἐπιθεωρητέον.* — P. 574, 26. *ἀπιστεῖν ὡς εἰδότι.* L. *εἰδότα.* — P. 576, 21. *ὥσπερ ἀποῤῥέοντός τινος ἀεὶ δεῖ τὸ ἐπεισρέον εἶναι.* L. *ὥστε ἀποῤῥ.* etc. — P. 576, 26. *φυλάττειν αὐτῶν ἐκποδὼν γενομένων ἐναργῆ τὸν πόθον.* L. *ἐναργῆ τὸν τύπον.* — P. 577, 1. *τῶν γε ἀποστοματιζόντων.* L. *τῶν τε ἀποστοματιζόντων.* Im Folgenden ist dann l. 2 vor *τῶν ἀναγνωσμάτων* die Partikel *καὶ* einzuschalten. — P. 577, 23. *ἢ μὴ ταῖς ἐπανόδοις συστρέψας.* Die Negation ist zu tilgen und zu lesen: *ἢ ταῖς ἐπανόδοις συστρέψας.* Vgl. p. 554, 29. 557, 26. — P. 578, 6. *τὸ δέον ἐπιμέλειαν ἔχειν.* Richtiger wäre vielleicht: *τὸ δεῖν ἐπιμ. ἔχειν.* ***Finckh.*** *)

*) Der Verfasser dieser Nachlese bemerkt, dass er Hrn. Prof. Dr. Spengels Recension des zweiten, achten und neunten Bandes der Rhetores Graeci ed. Walz weder bei Abfassung dieser Nachlese, welche schon im vorigen Sommer beendigt war, noch bei Abfassung seiner Recension der Rhetores Graeci für die Heidelberger Jahrbücher kannte oder gar vor sich hatte. Die ihm übrigens sehr angenehme Uebereinstimmung, in welcher er sich mit jenem Gelehrten über den Diodorus T. II. p. 7, über die Schriften des Apsines und Longinus, ferner zu Apsines p. 468, 10. 15. p. 483, 10 und p. 501, 25 findet, muss er daher als eine vollkommen zufällige bezeichnen.

Ueber drei Stellen in Cicero's Rede pro Ligario.

(Beschluss.)

II, §. 5. Tertium tempus est, *quo* post adventum Vari in Africa restitit. So lesen wir die Stelle mit *Orelli*, während *Klotz* und *Benecke*, wol auch nur grösstentheils weil der Cod. Erfurtens. so an die Hand giebt, statt der Vulgata *quo quod* lesen. Als Begründung seines Verfahrens stellt Hr. Benecke Folgendes hin: „Statt der gewöhnlichen Lesart *quo* habe ich nach den bessern Zeugnissen *quod* aufnehmen zu müssen geglaubt. Es leuchtet ein, dass Ersteres eher von einem Abschreiber, als Letzteres herrühre, da die Verbindung tempus aliquod resistere wohl ungewöhnlich scheinen mochte. Ebenso finden wir manere und ähnliche Verba mit dem Accusativ der Zeitlänge verbunden.“ Wer könnte auch daran Anstoss nehmen, dass bei resistere ein Accusativ der Zeit auf die Frage: wie lange? steht! Nur fragt es sich sehr, ob gerade *diese* Frage, oder nicht vielmehr eine andere, nämlich *wann?* oder *zu welcher Zeit?* in unsrer Stelle anzuwenden ist. Betrachten wir dieselbe genauer, so lässt sich nur die letztere Frage aufwerfen: wann blieb Ligarius in Afrika? nicht: wie lange blieb derselbe in Afrika? Denn darauf kann es Cicero'n nicht ankommen, zu sagen, *wie lange* sich Ligarius in Afrika aufgehalten habe, der Vertheidigte hielt sich ja noch während der Vertheidigung daselbst auf, sondern darauf, überhaupt nur anzugeben, *dass* er sich dort aufgehalten. Das Letztere konnte aber gar nicht anders ausgedrückt werden, als so, dass bei Zerlegung der gesammten Zeit in einzelne Zeittheile auch ein Zeittheil angegeben wurde, *in welchem* Ligarius noch in Afrika zurückgeblieben. Gleichwie im Vorhergehenden die Zeittheile auch nicht nach der Frage: wie lange? sondern nach der Frage: wann? näher bezeichnet worden sind: unum tempus, quum (i. q. *quo*) est legatus profectus, alterum, quum efflagitatus a provincia praepositus Africae est, das ist: eine Zeit, in welcher er als Gesandter reiste, die andre Zeit, in welcher er mit Heftigkeit begehrt und der Provinz vorgesetzt worden ist; eben so musste auch die *dritte* Zeit, *in welcher* Ligarius zurückgeblieben ist, angereihet werden. Hieraus folgt, dass wir quod nicht für das Richtige halten können, sondern *quo.* Man sieht ja wol auch, woher die Abschreiber ihr *quod* haben; gleich darauf heisst es: quod (scil. tempus) si est criminosum cet. Cicero hätte diesen Misslaut sicherlich nicht stehen gelassen, gesetzt er hätte oben *quod* post adventum aus andern Gründen schreiben müssen. Denn wie fein das Ohr des Redners war, geht wie aus andern Stellen so auch aus der kurz darauf folgenden hervor: cuius ego causam *animadverte,* quaeso, qua *fide* defendam. Hätte er nicht qua *fide* defendam zu sagen gehabt, so hätte er statt *animadverte,* quaeso, das ihm geläufige *vide,* quaeso, gebraucht. Vergleiche kurz hinterdrein: *vide,* quam non reformidem; *vide,* quanta lux — oboriatur; *vide,* quaeso, Tubero, cet. Hätte also Cicero in unsrer Stelle quod gesagt, so hätte er es im Folgenden nicht gethan. Da nun das letztere fest steht, so kann nur das erstere weichen, das durch die Vulgata *quo* schon schwankend gemacht wird.

Zu Longinus τέχνη ῥητορική.

P. 553, 9. κατὰ νώτου εἶχεν. L. mit den Handschriften: κατὰ νώτου με εἶχεν. — P. 553, 16. ἁπλότης. L. ἁπλότητι im Gegensatz zu κακίᾳ. — P. 554, 3. ὧν ἴδες. L. ὧν εἴδες. — P. 554, 20. ἥ γε τῶν τελικῶν etc. L. ἥ τε τῶν etc. wegen des folgenden καὶ τὸ ἐφαρμόζειν etc. — P. 554, 24. τὰ ἐν ὀργάνῳ μόρια καθεστηκότα. L. τὰ ἐν ὀργάνων μοίρᾳ καθ., wie oben p. 552, 27. καὶ ὁ καιρὸς ἐν χρόνου μοίρᾳ. Plat. Menex. p. 249. B. ἐν κληρονόμου καὶ υἱέος μοίρᾳ καθεστηκυῖα. vgl. Valcken. zu Herodot. 3, 120. — P. 554, 29. ἀναμνῆσαι τὰ εἰρημένα ταῖς ἐπανόδοις αὐξήσεται τὸ ὁμολογηθέν. L. ἀναμνῆσαι τὰ εἰρημένα τ. ἐπ. αὐξῆσαί τε τὸ ὁμολ. Vgl. Apsines p. 531, 22: ἔχει γὰρ καὶ ἀνάμνησιν τῶν εἰρημένων und Longinus p. 577, 22: ὁ δὲ αὐτὸς λόγος καὶ περὶ τῶν ἐπιλόγων· ἢ γὰρ αὔξει τὸ πρᾶγμα ἢ ταῖς ἐπανόδοις συστρέψας etc. — P. 555, 13. καὶ τὰ μὴ γινόμενα, γενέσθαι δὲ ὅμως δυνάμενα. L. γενόμενα, wie l. 18. ἀφαιρῶν μὲν αὐτὸς τὰ μὴ γενόμενα und l. 21. τὰ μὴ συμβάντα διεξίοι. — P. 555, 15. καθαιρεῖται τοῦ πράγματος τὸ μέγεθος καὶ ἡ ἀξία τῶν ἐναντίων. L. τῷ ἐναντίῳ, d. h. τῷ ἀφαιρεῖν, wie l. 17. ἀφαιρῶν μὲν τὰ μὴ γενόμενα, welches dem προστιθέναι l. 14 entgegengesetzt wird. — P. 555, 22. καταλογίζοιτο. L. καὶ λογίζοιτο. — P. 556, 20. ἐστέρηται τῆς πιθανότητος. L. στέρεται mit der Pariser Hds. Auch die andern Handschriften haben nur στέρηται, nicht ἐστέρηται. — P. 559, 12. ὑπερορᾶται καὶ παρημέληται. L. ὑπερώραται mit der Pariser Handschrift. So steht auch p. 564, 15 προωρώμην ohne augm. syllab. — P. 559, 20. καὶ παρὰ τούτῳ μηδὲν ἐλλιπεῖν τῆς σεμνότητος. L. παρὰ τοῦτο, wie l. 17. — P. 560, 5. εἰ δὲ ὑπερβαίνεις. L. ὑπερβαίνοις mit der Venet. Handschrift. — P. 560, 7. κατ' ἀμφίβολον. L. mit Aldus und den Handschriften καὶ ἀμφίβολον τ. λ., wenn καὶ nicht ganz zu tilgen ist. Im Folgenden l. 10 ist wohl λαμβάνων statt λαμβάνῃ zu setzen. Die Hdss. haben wenigstens λαμβάνειν. — P. 560, 11. τὴν ἀφὴν τῆς παρασκευῆς. Sollte etwa τὴν ὑφὴν τ. παρ. zu lesen seyn? Das Verbum συνυφαίνειν τὸν λόγον findet sich wenigstens l. 16 und ἐκ δὲ τοῦ ὅλου τῶν λόγων ὕφους bei Longinus περὶ ὕψους im Anfange, womit zu vergleichen Rhet. Gr. T. IV. p. 625, 20, wo in den Worten ὑφ' ὧν τὸ ὅλον ὕφος τῷ λόγῳ συμπληροῦται statt τῷ λόγῳ zu lesen ist τῶν λόγων. — P. 561, 6. πρὸς τὴν σύνεσιν. L. σύνθεσιν mit Aldus und den Handschriften. Es ist ja von der εὐρυθμία die Rede. — P. 561, 11. τῷ κοινῷ καὶ ἁπλῶς καὶ ἀργῶς λεγομένῳ. L. τῷ κοινῶς καὶ etc. Im Folgenden sind die Worte τῷ δημοσιεύοντι λόγῳ καὶ παρὰ πᾶσι λεγομένῳ als blosse Erklärung des vorhergehenden τῷ κοινῶς λεγομένῳ zu tilgen, nicht aber die ihnen vorhergehenden Worte καὶ κατὰ τοὺς πολλοὺς καὶ ἰδιώτας, die von dem früheren λεγομένῳ abhängen. Aehnlich erklärt Gregor. Cor. T. VII. p. 1315 κοινὰ διανοήματα durch τὰ δημώδη καὶ οἷον ἐν τῇ ἀγορᾷ λεγόμενα, ἃ πάντες λέγουσι καὶ γινώσκουσιν. — P. 561, 14. παίζεις δὲ ἔχων. Vgl. Theocrit. 14, 8. παίσδεις ἔχων. Lucian. Icarom. c. 24. παίζεις ἔχων, ἔφη. Liban. ep. 14. p. 4. παίζεις ἑκών. L. ἔχων. — P. 562, 20. οὐ γὰρ ὅμοιον, οὐδὲ κατὰ μικρὸν ἀνόμοιον. L. οὐδὲ κ. μ. ὅμοιον. Diese letzten Worte sollen übrigens nicht ein Beispiel einer Art, denselben Gedanken besser auszudrücken, sondern eine Wiederholung der vorhergehenden zur Bekräftigung derselben seyn, etwa wie bei Demosthenes Mid. οὐκ ἔχει ταῦτα οὕτως, οὐδ' ἐγγύς. In dem nachfolgenden Infinitivsatze, der das Subjekt zum vorhergehenden bildet, ist das von Weiske eingeschobene δ' zu tilgen. Ueber die Bedeutung von οὐ γὰρ ὅμοιον kann Blomfield zu Aeschyl. Agam. 1210 verglichen werden. — P. 563, 3. καὶ τὸ ὡς διαβαίνομεν πρὸς τὸ τῆς Ἀγρίας, διαβαινόμενον. Ohne Zweifel ist die Stelle bloss als Beispiel angeführt, dass man statt ὅπου nicht bloss ἵνα, sondern auch ᾗ gebrauche. Soviel ist dann gewiss, dass ᾗ im Texte irgendwo stand, und dass διαβαινόμενον falsch ist. Entweder ist es mit Ruhnken zu tilgen, oder ist es aus διαβαίνομεν entstanden. — P. 563, 9. τῶν παρὰ τὴν πτῶσιν κεκαινοτομημένων. L. τῶν περὶ etc. So steht καινοτομεῖν περὶ τὰ θεῖα bei Plato Euthyphr. p. 3. B. 15. E. — P. 563, 14. ἐθάῤῥει τούτους. Dieses sind die unveränderten Worte des Demosthenes Olynth 3. p. 30. — P. 563, 15. ὅτι ἤ τι. L. ὁτιή τί; wie bei Aristoph. Nub. 784. — P. 564, 8. τὸ παράδειγμα τὸ παρὰ τοὺς ἀριθμούς. L. τὸ παράδ. τὸ περὶ τοὺς ἀρ. — P. 564, 9. εἰπέ μοι. Diese Worte sind nicht wegzuwerfen mit Weiske. Dass εἰπέ μοι oft so gebraucht werde, dass es sich auf zwei Vocative oder einen Vocativus pluralis bezieht, zeigt Heindorf zu Plat. Euthyd. p. 283. B. Vgl. Demosth. Phil. 1. p. 43. — P. 564, 11: ὅτι μοι δοκεῖ πάνθ' ὅσα ἂν εἴποι τις ὑπὲρ τούτων. Auch dieses sind noch Worte des Demosthenes Olynth. 2. p. 18, nicht bloss die vorhergehenden τὴν Φιλίππου ῥώμην διεξιέναι. Statt εἴποι hat Demosth. εἴπῃ. — P. 564, 19. καὶ τῇ πεπατημένῃ κόσμον περιάπτῃ. L. περιάπτει mit Weiske, der übrigens das vorhergehende καὶ mit Unrecht tilgen will. Es bedeutet hier *etiam, selbst, sogar*. — P. 565, 1. ἄλλο τι, ἢ καὶ τάχα ἴσως. L. ἄλλο τι ἤ, καὶ τάχ' ἂν ἴσως. Ueber das vorhergehende οὐδὲν δεῖ ἄλλο und ἐν καὶ τοῦ Διὸς τῷ νεῷ ist zu vergleichen Alexander de figur. 2, 24. p. 482, 3. καὶ Δημοσθένης κατὰ τοῦ Αἰσχίνου· οὗτος μὲν τὸν Ἀξιόχου, οὐδ' ἕνα δ' ἄλλον· καὶ τὸ Θουκυδίδου ἐν τῷ ἱερῷ, wo zu lesen: καὶ τὸ Θουκυδίδου· ἐν οὗ τῷ ἱερῷ, nach Thucyd. 3, 14, wo von dem Tempel des Iupiter Olympius die Rede ist. — P. 565, 9. τοῖς συγγενέσι. L. τοῖς συγγεγονόσι, was theils zu dem folgenden καὶ πολλάκις καὶ συνεχῶς περὶ αὐτῶν ἀκηκοόσι besser passt, theils einen guten Gegensatz gibt zu l. 13. εἰ δέ τις καὶ μὴ πλησιάσας μηδὲ τῶν πλειόνων ἀκούσας etc. — P. 566, 13. περιτετμημένον. L. mit den Handschriften ἐπιτετμημένον. — P. 566, 16. περικοπαῖς καὶ ἀλλήλαις συμμέτροις. Ohne Zweifel ist καὶ vor ἀλλήλαις zu tilgen. Wie εὐτάκτοις zu ῥυθμοῖς, so gehört dann συμμέτροις zu κώλοις τε καὶ περικοπαῖς. Kurz vorher ist ἐνθύμημα mit Aldus zu lesen. — P. 566, 21. καὶ τὸν κύκλον παραλαμβανόντων. L. περιλαμβανόντων. — P. 567, 2. προδιόρθωσις. Nach diesem Worte ist ἐπιδιόρθωσις einzuschalten, welches T. V. p. 451, 15 an dieser Stelle steht, und unten l. 7 vorausgesetzt wird. — P. 567, 8. καὶ μέρος ἂν εἴη. L. καὶ μέρη ἂν εἴη mit T. V. p. 452, 6. Auch das folgende πρέποντα fordert dieses. — P. 567, 21. πρὸς τὸ δοκεῖν τῷ λέγοντι. L. πρὸς τὸ δοκοῦν τῷ λ. — P. 568, 17. οὕτω τέχνην συνισταμένων καὶ βουλομένων τὸ δέον μαθεῖν ὑποκρίνεται. Vielleicht ist zu lesen: οὐ τῷ τέχνην συνι-

σταμένῳ καὶ βουλομένῳ etc., so dass diese Dative den Gegensatz zu *αὐτῷ* bildeten. — P. 568, 20. *τὴν ἔννοιαν ἢ τὴν ἀηδίαν*. L. *τὴν εὔνοιαν*, wie der Gegensatz lehrt. Im Folgenden ist statt *τότε* mit Aldus *τό τε* in zwei Wörtern herzustellen. — P. 568, 30. *ἐπιστροφῇ ποιείτω τὸν λόγον*. L. *ἐπιστροφή*. Vgl. Ernesti technol. Gr. rhet. v. *Ἐπιστροφή*. Parallel mit diesem Gliede des Satzes ist dann das folgende: *καὶ τὸ σχῆμα τοῦ σώματος μετὰ τῆς χειρὸς σύντονον*, wo das Punkt nach *χειρὸς* zu tilgen und nach *σύντονον* zu setzen ist. Zu *σύντονον* ist aus dem ersten Gliede *ποιείτω* wieder zu ergänzen. — P. 569, 5. *καιρὸν ἄγοντα μάθοις τὸν δικαστὴν τοῖς ἐλέγχοις καὶ παραδεδειγμένοις τὴν πιθανότητα τῆς ἀποδείξεως*. L. *παραδεδειγμένον τὴν πιθ.* etc. Nach *ἀποδείξεως* beginnt dann die Apodosis. — P. 569, 17. *οὔτε γὰρ διαλεγομένους ἐστίν*. L. *διαλεγομένου*, worauf auch die Lesart der Aldina *διαλεγόμενα* leitet. — P. 569, 19. *τῆς λέξεως*. L. *τῆς λήξεως*, wegen des vorangehenden *χαρμονή τε καὶ λύπη*. — P. 569, 20. *οὔτε δὴ ἔοικεν*. L. *οὔτ' ᾠδῇ ἔοικεν*, vgl. l. 16. *μεταξὺ λόγου τε καὶ ᾠδῆς τὸν ἦχον ποιήσασθαι*. — P. 569, 25. *ἀπόρως ἔχει*. L. *ἔχοι*. — P. 569, 28. *τῷ μέλλοντι τελέως γενέσθαι ῥήτορι*. L. *τελέῳ*, *perfecto futuro oratori*. — P. 570, 8. *τὰ δὲ μέγιστα καὶ κυριώτατα βλάπτειν τοῦ βίου*. L. *τὸν βίον*. Gleich darauf ist statt *ὑστερεῖν τῆς εὐδαιμονίας* zu lesen *στερεῖν τ. εὐδ.* — P. 571, 9. *ὡς συγχεῖσθαι τοὺς τύπους καὶ ἐξιτήλους γενέσθαι*. L. *γίνεσθαι* mit der Pariser Handschrift. — P. 572, 18. *πάντα κληθεὶς δικαιότερον*. L. *πάντ' ἂν κληθεὶς δικ.* — P. 573, 1. *φιλομαθίᾳ ἡδείᾳ*. L. *φιλομ. ἰδίᾳ* im Gegensatze zu *φύσεως εὐτυχίᾳ* und *θεῶν ἐπιπνοίᾳ*. — P. 573, 26. *καταγενομέναις*. L. mit Aldus *καταγινομέναις*. Vielleicht ist auch das vorhergehende *καὶ* zu tilgen. — P. 574, 4. *μνήμης γνώμης ὁδούς*. Das Wort *γνώμης* hat schon Spengel artt. scriptt. p. 11 eingeklammert, und mit Recht. Aehnlich ist bei Menander p. 268, 8 *ἐν τῇ γνώμῃ τῶν θεῶν* gedruckt, wo bei Aldus richtig steht *ἐν τῇ μνήμῃ*. — P. 574, 16. *καὶ τὸ μέρος τοῦ λείποντος καὶ ὅλου*. Das Verbum ist *ἀφορμὴν ἔδωκεν*, von welchem der Genitiv abhängt. Vor *καὶ* muss ein Komma stehen. — P. 574, 19. *ἔτι θεωρητέον*. L. *ἐπιθεωρητέον*. — P. 574, 26. *ἀπιστεῖν ὡς εἰδότι*. L. *εἰδότα*. — P. 576, 21. *ὥσπερ ἀποῤῥέοντός τινος ἀεὶ δεῖ τὸ ἐπειςρέον εἶναι*. L. *ὥστε ἀποῤῥ.* etc. — P. 576, 26. *φυλάττειν αὐτῶν ἐκποδὼν γενομένων ἐναργῆ τὸν πόθον*. L. *ἐναργῆ τὸν τύπον*. — P. 577, 1. *τῶν γε ἀποστοματιζόντων*. L. *τῶν τε ἀποστοματιζόντων*. Im Folgenden ist dann l. 2 vor *τῶν ἀναγνωσμάτων* die Partikel *καὶ* einzuschalten. — P. 577, 23. *ἢ μὴ ταῖς ἐπανόδοις συστρέψας*. Die Negation ist zu tilgen und zu lesen: *ἢ ταῖς ἐπανόδοις συστρέψας*. Vgl. p. 554, 29. 557, 26. — P. 578, 6. *τὸ δέον ἐπιμέλειαν ἔχειν*. Richtiger wäre vielleicht: *τὸ δεῖν ἐπιμ. ἔχειν*. ***Finckh.*** *)

*) Der Verfasser dieser Nachlese bemerkt, dass er Hrn. Prof. Dr. Spengels Recension des zweiten, achten und neunten Bandes der Rhetores Graeci ed. Walz weder bei Abfassung dieser Nachlese, welche schon im vorigen Sommer beendigt war, noch bei Abfassung seiner Recension der Rhetores Graeci für die Heidelberger Jahrbücher kannte oder gar vor sich hatte. Die ihm übrigens sehr angenehme Uebereinstimmung, in welcher er sich mit jenem Gelehrten über den Diodorus T. II. p. 7, über die Schriften des Apsines und Longinus, ferner zu Apsines p. 468, 10. 15. p. 483, 10 und p. 501, 25 findet, muss er daher als eine vollkommen zufällige bezeichnen.

Ueber drei Stellen in Cicero's Rede pro Ligario.

(Beschluss.)

II, §. 5. Tertium tempus est, *quo* post adventum Vari in Africa restitit. So lesen wir die Stelle mit *Orelli*, während *Klotz* und *Benecke*, wol auch nur grösstentheils weil der Cod. Erfurtens. so an die Hand giebt, statt der Vulgata *quo quod* lesen. Als Begründung seines Verfahrens stellt Hr. Benecke Folgendes hin: „Statt der gewöhnlichen Lesart *quo* habe ich nach den bessern Zeugnissen *quod* aufnehmen zu müssen geglaubt. Es leuchtet ein, dass Ersteres eher von einem Abschreiber, als Letzteres herrühre, da die Verbindung tempus aliquod resistere wohl ungewöhnlich scheinen mochte. Ebenso finden wir manere und ähnliche Verba mit dem Accusativ der Zeitlänge verbunden.“ Wer könnte auch daran Anstoss nehmen, dass bei resistere ein Accusativ der Zeit auf die Frage: wie lange? steht! Nur fragt es sich sehr, ob gerade *diese* Frage, oder nicht vielmehr eine andere, nämlich *wann?* oder *zu welcher Zeit?* in unsrer Stelle anzuwenden ist. Betrachten wir dieselbe genauer, so lässt sich nur die letztere Frage aufwerfen: wann blieb Ligarius in Afrika? nicht: wie lange blieb derselbe in Afrika? Denn darauf kann es Cicero'n nicht ankommen, zu sagen, *wie lange* sich Ligarius in Afrika aufgehalten habe, der Vertheidigte hielt sich ja noch während der Vertheidigung daselbst auf, sondern darauf, überhaupt nur anzugeben, *dass* er sich dort aufgehalten. Das Letztere konnte aber gar nicht anders ausgedrückt werden, als so, dass bei Zerlegung der gesammten Zeit in einzelne Zeittheile auch ein Zeittheil angegeben wurde, *in welchem* Ligarius noch in Afrika zurückgeblieben. Gleichwie im Vorhergehenden die Zeittheile auch nicht nach der Frage: wie lange? sondern nach der Frage: wann? näher bezeichnet worden sind: unum tempus, quum (i. q. *quo*) est legatus profectus, alterum, quum efflagitatus a provincia praepositus Africae est, das ist: eine Zeit, in welcher er als Gesandter reiste, die andre Zeit, in welcher er mit Heftigkeit begehrt und der Provinz vorgesetzt worden ist; eben so musste auch die *dritte* Zeit, *in welcher* Ligarius zurückgeblieben ist, angereihet werden. Hieraus folgt, dass wir quod nicht für das Richtige halten können, sondern *quo*. Man sieht ja wol auch, woher die Abschreiber ihr *quod* haben; gleich darauf heisst es: quod (scil. tempus) si est criminosum cet. Cicero hätte diesen Misslaut sicherlich nicht stehen gelassen, gesetzt er hätte oben *quod* post adventum aus andern Gründen schreiben müssen. Denn wie fein das Ohr des Redners war, geht wie aus andern Stellen so auch aus der kurz darauf folgenden hervor: cuius ego causam *animadverte*, quaeso, qua *fide* defendam. Hätte er nicht qua *fide* defendam zu sagen gehabt, so hätte er statt *animadverte*, quaeso, das ihm geläufige *vide*, quaeso, gebraucht. Vergleiche kurz hinterdrein: *vide*, quam non reformidem; *vide*, quanta lux — oboriatur; *vide*, quaeso, Tubero, cet. Hätte also Cicero in unsrer Stelle quod gesagt, so hätte er es im Folgenden nicht gethan. Da nun das letztere fest steht, so kann nur das erstere weichen, das durch die Vulgata *quo* schon schwankend gemacht wird.

C. Barth's Adversaria.

Bekanntlich sind von *C. Barth's Adversarien* nur 60 Bücher gedruckt; indessen hatte er im Jahre 1636 schon bis zum 157. Buche ausgearbeitet, als eine Feuersbrunst, die ihm vieles raubte, auch das 135. bis 157. Buch der Adversarien vernichtete;[1]) allein er ergänzte den Schaden wieder und hinterliess 180 Bücher; die ungedruckten Bücher 61 — 180, auf zwei Tomi berechnet, füllten 6 Bände in Quart und waren nach seinem Tode in *Daum's* Händen;[2]) *Matth. v. d. Lege* versuchte sie an sich zu reissen, musste sie aber wieder herausgeben.[3]) Wenn *Fabricius*[4]) erzählt, duo ingentia volumina dieser Adversarien seien bei einer adlichen Familie in Sachsen, so meint er ohne Zweifel die *Einsiedelsche* Familie, welche das obenerwähnte Manuscript in 6 Quartbänden besass, von wo es an den Rath *Calenus* in *Halle* kam, bei dem *Senkenberg* 1727 es sah, der an *Uffenbach* schreibt, vol. 1 enthalte B. 61—76; vol. 2 B. 77—93; vol. 3 B. 94—119; vol. 4 B. 120—146; vol. 5 B. 147—164; vol. 6 B. 165—180, in jeden Band sei der Name *H. v. Einsiedel* geschrieben, und das Ganze sei wol zu erwerben.[5]) Indessen bekam Uffenbach es nicht, sondern später war es im Besitze des Prof. *Berger* in *Wittenberg*,[6]) auf dessen Auction soll es *Ernesti* gekauft haben,[7]) indessen wird dies dahin berichtigt,[8]) dass er das Manuscript nur vom Buchhändler *Reich* zur Einsicht bekommen habe; dasselbe Exemplar scheint *Stemler* in Händen gehabt zu haben.[9]) *Lenz*[10]) bemerkt, dass auf der Gothaer Bibliothek ein Bruchstück der handschriftlichen Adversarien sich befinde, und auf demselben sei notirt, das Ganze habe von der Einsiedelschen Familie die *Leipziger* Rathsbibliothek bekommen, d. h. also, wenn sich die Sache wirklich so verhält (was sich ja leicht wird ausmitteln lassen), wahrscheinlich vom Buchhändler *Reich* das mit diesem Namen bezeichnete Exemplar. Indessen gab es mehrere Abschriften davon, und einen Theil einer solchen kaufte *Reiske*, wie es scheint durch *Bernard* aufmerksam gemacht,[11]) ebenfalls auf *Berger's* Auction für 16 ggr.,[12]) und dieses Manuscript befindet sich jetzt mit dem übrigen Reiskeschen Nachlasse in der Königlichen Bibliothek in *Kopenhagen*. Es sind 2 starke Foliobände, die B. 147—180 enthalten und also dem 5. und 6. Bande des Manuscripts in Quart entsprechen. Sie sind von verschiedenen Schreibern so geschrieben, dass man sieht, mehrere haben zugleich ein aufgegebenes Pensum abgeschrieben, daher oft Blätter leer sind, ohne dass eine Lücke da ist; zum grossen Theil scheinen sie des Lateinischen nicht sehr kundig gewesen zu sein, und sind sehr nachlässig verfahren, das Ganze ist aber von *einer* Hand durchgesehn und corrigirt, wie es scheint, nach Barth's Original, auch sind die Seitenzahlen desselben am Rande bemerkt; der zweite Band scheint mit dem *Spohnschen* Exemplar; soweit ich nach den von *Spohn*[13]) und *Fiedler*[14]) bekannt gemachten Auszügen urtheilen kann, genau übereinzustimmen. Diese Bücher enthalten eine Menge von Bemerkungen aus dem Gesammtgebiet der classischen und christlichen Philologie, die sich aber so schwerlich zur Bekanntmachung eigneten; besonders hervorzuheben scheint mir eine grosse Anzahl durch beide Bände zerstreuter Bemerkungen zu den Scriptores historiae Augustae,[15]) und sehr vollständige Collectaneen für den ganzen *Juvenal*. Wenn man diese, sowie die von *Fiedler* herausgegebenen Bemerkungen zu den Scholien mit *Schurzfleisch's* spicileg. animm. in Iuv. (Weim. 1717) zusammenhält, welcher nach der Vorrede ein von C. Barth beschriebenes Exemplar benutzte, sieht man bald, dass ein grosser Theil jener Verbesserungen und Bemerkungen nicht Schurzfleisch, sondern Barth angehören. Was es übrigens für interessante Nachrichten sind, die *Ebert* im bibliogr. Lexikon versprach, weiss ich nicht.

Kiel. *Otto Jahn.*

1) *Weller*, Altes aus allen Theilen der Geschichte I. p. 36.
2) *Weller* a. a. O. II. p. 395.
3) *Ersch* und *Gruber* Encykl. VII. p. 442.
4) Bibl. Gr. XIII. p. 808. vgl. Acta erud. XI. p. 925. Unschuld. Nachr. 1709. p. 379. 645.
5) *Schelhorn*, sel. commerc. epist. Uffenb. 1753. Th. III. p. 206 f. *Weller* a. a. O. I. p. 42 f. Allg. Litt. Anz. 1799. n. 10.
6) *Wolf* in Roloff syll. nov. epp. var. arg. I. p. 162. Allg. Litt. Anz. 1799. n. 182. p. 1815. *Berger* cautiones circa bibliothecas. Wittenb. 1714.
7) *Lessing*, Werke Th. XXVIII. p. 460.
8) Allg. Litt. Anz. 1801. n. 152. p. 1464.
9) *Stemler* histor. theol. Abhdlgg. 2. Samml. Halle 1762. p. 461 ff.
10) Allg. Litt. Anz. 1801. n. 180. p. 1729.
11) *Bernard* ep. ad Reisk. p. 463 (hinter Reiskes Biographie).
12) *Lessing*, Werke XV. p. 101; XXVIII. p. 460.
13) *Spohn* z. Niceph. Blemm. p. 45.
14) *C. Barthii* observationes etc. ed. *Fiedler*. Vesal. 1827. 8.
15) Im Vorbeigehn bemerke ich, dass *Cramer* seine zu Schol. Iuv. p. 33 f. ausgesprochne Vermuthung, die *Bamberger* Handschrift der S. H. A. sei der *Codex Palatinus*, in einer handschriftlichen Bemerkung auf der hiesigen Universitätsbibliothek zurückgenommen hat.

Personal-Chronik und Miscellen.

Dorpat. Der bisherige Privat-Docent an der Universität zu Berlin Dr. *G. A. Schöll* ist zum ordentl. Prof. der Beredsamkeit, altklassischen Philologie, Aesthetik und Geschichte der Kunst an der hiesigen Universität ernannt worden.

Königsberg. Unter die Zahl der Privat-Docenten in der philos. Facultät wurde am 11. Febr. aufgenommen Dr. *Franz August Brandstäter* nach Vertheidigung seiner Dissertation „Scythica". X und 116 S. 8.

Leipzig. Das diesjährige Programm der Nikolaischule enthält: De Christiano Daniele Beckio Narrationis P. III. sive ultima vom Rector Prof. Dr. *Nobbe*, S. 1—26, und „Jahresbericht über das Studienjahr von Ostern 1836 bis dahin 1837" S. 27—48. 8. Die Anstalt war zu Ostern v. J. von 149, zu Ostern d. J. von 123 Schülern besucht, und entliess 23 Schüler zur Universität, 6 mit dem ersten, 14 mit dem zweiten, 3 mit dem dritten Zeugniss der Reife. — Das Programm der Thomasschule enthält folgende vom Rector Dr. *Stallbaum* verfasste Abhandlung: Schola critica et historica super loco Timaei Platonici de animae mundanae elementis. S. 1—16 und Schulnachrichten S. 17—36. 4. Die Schülerzahl betrug während des vorigen Winters 165, und ist im neuen Schuljahre auf 180 gestiegen. Zur Universität wurden im verflossenen Schuljahre 16 Schüler entlassen, 9 mit dem ersten, 2 mit dem zweiten, 5 mit dem dritten Zeugniss der Reife.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 30. Juni 1837. Nr. 77.

Homerisches. Von Dr. *H. Düntzer*.

9. Die trochäische Cäsur im vierten Fusse. [1])

Die Hauptcäsur des Homerischen Verses ist die spondeische des dritten Fusses, welcher andere zur Seite stehen, die durch ihre Mannichfaltigkeit Schönheit und Kraft dem Rhythmus verleihen. Dagegen findet sich eine, welche die Kraft desselben ungemein schwächt, und daher von *den* Homerischen Dichtern, welche das Metrum mit Sorgfalt behandelten, vermieden wurde. Bei den nachhomerischen Dichtern ist das Vermeiden dieser Cäsur ein sicheres Kennzeichen der spätern Zeit. Unter den Homerischen Dichtern finden sich einige der Ilias, welche diese Cäsur nur da zulassen, wo sie gemildert und fast ganz unmerklich gemacht wird. Diese Milderung kann nun in drei Fällen eintreten: 1) wenn das in der Cäsur stehende Wort eine Elision erleidet, wie Od. μ, 47 ἐπὶ δ' οὔατ' ἀλεῖψαι ἑταίρων, λ, 298 κρατερόφρον' ἐγείνατο παῖδε, wo Wolf Hermann's Emendation κρατερόφρονε γείνατο παῖδε ohne Noth aufgenommen hat (s. Spitzner S. 13). 2) wenn auf das die Cäsur bewirkende Wort ein einsylbiges folgt, welches sich an jenes ganz eng anschliesst, so dass beide fast zusammenwachsen. Wörter dieser Art sind δέ, μέν, τέ, πέρ, γέ, κέ, γάρ, ἄρ, τὶς und die einsylbigen Kasus der persönlichen Pronomina. 3) wenn das in der Cäsur stehende Wort einsylbig ist und sich eng an das folgende anschliesst, wie ὁ, ὅς, ὄχα, καί, ἐς. Vgl. θεοῦ ἐς ἀμύμονα νῆσον Od. μ, 261, καὶ ἐπείθετο μύθῳ Il. α, 33, τὸν ἄριστον ἁπάντων Od. ξ, 19, ὃς ἔναι' ἐνὶ Θήβῃς δ, 126, ὄχ' ἄριστα γένοιτο ι, 420; ebenso ξ, 153, ρ, 415, σ, 275, 404, τ, 300, 329, 332, χ, 437, Il. ψ, 20.

Ausser den genannten mildernden Umständen kommt diese Cäsur in der Ilias nur 10mal, 8mal in den letzten fünf Büchern vor, nämlich υ, 186, 434 χαλεπῶς δέ σ' ἔολπα τὸ ῥέξειν, ἐγὼ δὲ σέθεν πολὺ χείρων, φ, 575, 604 ἐπεί κεν ὑλαγμὸν ἀκούσῃ, δόλῳ δ' ἄρ ἔθελγεν Ἀπόλλων, ψ, 76, 587 ἐπὴν με πυρὸς λελάχητε, ἔγωγε νεώτερός εἰμι, ω, 35, 423 νέκυν περ ἐόντα σαῶσαι, ἐπεί σφι φίλος περὶ κῆρι, 2mal im fünften Buche, χαλεπὴ δὲ θεοῦ ἔπι μῆνις und οὐκ ἄρ ἔμελλον ὀνήσειν, V. 178, 205. Was die Odyssee betrifft, so ist hier das Verhältniss nicht so auffallend. In den ersten vier Büchern kommt diese ungemilderte Cäsur gar nicht vor, dagegen von ε — ι sechsmal, ε, 272 ὀψὲ δύοντα Βοώτην, 400 (vgl. ζ, 294, ι, 473, μ, 481) ὅσσον τε γέγωνε βοήσας, 476 δοιοὺς δ' ἄρ ἐπήλυθε θάμνους, θ, 554 ἐπεί κε τέκωσι τοκῆες, ι, 65 ἑτάρων τρὶς ἕκαστον ἀῦσαι, 160 ἐμοὶ δὲ δέκ' ἔξελον οἴῳ, in B. ο einmal, V. 277 ἐπεί σε φυγὼν ἱκέτευσα, von B. σ — υ fünfmal, σ, 149, 322 ἐπεί κε μέλαθρον ὑπέλθῃ, δίδου δ' ἄρ ἀθύρματα θυμῷ, τ, 137 ἐγὼ δὲ δόλους τολυπεύω, υ, 42, 114 Διός τε σέθεν τε ἕκητι, τέρας νύ τεῳ τόδε φαίνεις (in der letzten Stelle wird die Cäsur durch das sich eng anschliessende τεῳ etwas gemildert). An den Stellen, wo ἄρ in der Cäsur steht, kann man zweifeln, ob nicht ἄρ' zu lesen sei, wodurch das Unangenehme des Einschnittes gehoben würde.

10. Ueber den vorgeblichen Gebrauch des Artikels bei Homer und Hesiod.

I. Ilias und Odyssee.

Die Formen ὁ, ἡ, τό haben bei Homer zum Theil relative, zum Theil demonstrative Bedeutung; der erste Fall bietet keine Schwierigkeiten dar, dagegen scheint im zweiten zuweilen das Pronomen die Bedeutung des spätern Artikels anzunehmen. Die Frage, ob dem wirklich so sei, ist bisher noch nicht gehörig beantwortet worden und verdient daher wohl eine neue Erörterung.

Das Demonstrativum scheint besonders in zwei Fällen die Schwäche des Artikels zu haben: 1) wenn es ein Wort zum Substantivum erhebt, 2) wenn es bei einem Substantivum, das eine nähere Bestimmung bei sich hat, steht.

I. *Das Demonstrativum erhebt ein Wort zum Substantivum.* Ὁ ἄριστος hiesse eigentlich *er ein bester*, τὸ πρῶτον *dies als erstes;* diese Bedeutung war die ursprüngliche des Demonstrativums in den bezeichneten Fällen und ist es auch noch meistentheils im Homer, während zuweilen durch den Gebrauch dieselbe sich so abgeschliffen hat, dass es scheint, das Pronomen sei bloss dazu da, ein anderes Wort zum Substantivum zu erheben. Dieses andere Wort ist nun a) ein Adiectivum oder Pronomen, wie σός (τοὺς σούς Il. ψ, 572), ὅς (τὰ ἃ φρονέων Il. θ, 430, ρ, 193), ἄλλος (τὰ δ' ἄλλα Il. λ, 704, Od. ρ, 273, τ, 115, οἱ δ' ἄλλοι Il. γ, 73. Vgl. Il. α, 300, 342, γ, 256, δ, 429, ε, 131, ζ, 402 u. s. w. Od. θ, 107, ι, 61, ξ, 24 u. s. w., τὸ μὲν ἄλλο Il. ψ, 454), ἕτερος (τῇ ἑτέρῃ Il. φ, 71. 2, τῷ ἑτέρῳ Il. φ, 116), ἕκαστος (τὰ ἕκαστα Il. λ, 706, Od. ξ, 375, μ, 165 [1])), πρῶτος (τὸ πρῶτον Il. δ, 267, ψ, 324, Od. ψ, 214, τὰ πρῶτα Il. α, 6, δ, 424, ζ, 489, μ, 420, ν, 679, ρ, 612, ψ, 275, 523, 538, τῷ πρώτῳ Il. ψ, 265), τρίτος, τέταρτος (τὸ τρίτον, τὸ τέταρτον Il. γ, 225, ζ, 186, ν, 20, 705, 786, υ, 447, φ, 177, χ, 208, ψ, 842, τῷ τριτάτῳ, τῷ τετάρτῳ ψ, 267. 9), ὀπίστατος (Il. θ, 342,

1) Dieses Kapitel ist besonders behandelt von Hermann Orph. S. 692 ff., de metris II, 32 und Spitzner de versu heroico S. 10 ff., aber, wie es mir scheint, nicht nach dem richtigen Gesichtspunkte.

1) Döderlein konstruirt falsch (Synonym. und Etymol. IV. S. 13) ἕκαστα λέγων τὰ πίφαυσκον. Dann würde der Dichter wahrlich gesungen haben:

ἕκαστα λέγων ἑτάροις τὰ πίφαυσκον.



λ, 178), καλός, ἀγαθός (Il. α, 107, ν, 279, 284), ἀρείων, χέρειος, χερείων (Od. υ, 133, 310, υ, 229, 404, Il. α, 576, κ, 237), ἄριστος (Il. δ, 260, ε, 414, ζ, 435, κ, 236, 539, λ, 658, ν, 128, 433, 207, π, 521, σ, 10, Od. α, 211, θ, 91, 108, λ, 524, ξ, 19, 108 u. s. w.), κάκιστος (Od. ρ, 415), κρήγυος (Il. α, 106), αὐτός (Il. ε, 396), μέλας (τὸ μέλαν δρυός Od. ξ, 12), ἐρῆμος (Il. ε, 140), ὁμοῖος (Il. π, 53), δύστηνος (Od. υ, 224), γεραιός (Il. α, 35, λ, 632, 645, ω, 252, 302), γέρων (Il. α, 380, 462, γ, 259, fast durchgängig; ausser den angeführten Stellen zähle ich es noch an 25), ξεῖνος (Od. η, 227, ν, 48, ο, 542, π, 78, ρ, 345, 382, σ, 222, 416, υ, 129, 305, 324, φ, 314, 424). b) ein Participium, wie τὰ ἐόντα, τὰ ἐσσόμενα (Il. α, 70), τὸν ἄγοντα (φ, 262), τὸν προὔχοντα (ψ, 325), τῷ νικήσαντι (ψ, 702), und in einer Stelle der Infinitiv (τὸ φυλάσσειν Od. υ, 52). c) ein Adverbium, wie πρίν (Il. ε, 54, ζ, 125, ι, 403, ν, 105, ο, 72 u. s. w.), πάρος (Il. η, 370, κ, 309, μ, 346, ν, 101, 228 u. s. w. Od. ω, 486), πρόσθεν (Il. μ, 40, ψ, 583), πάροιθεν (Od. σ, 275).

II. *Das Demonstrativum steht bei einem Substantivum, das eine nähere Bestimmung bei sich hat.* Τὰ λυγρὰ εἵματα z. B. (Od. ρ, 338) heisst eigentlich ***sie, die schlechten Kleider,*** doch büsste das Pronomen hier zuweilen, wenigstens nach unserem Sprachgefühle, einen Theil seiner Kraft ein. Die nähere Bestimmung des Substantivums ist enthalten a) in einem Adiectivum oder bestimmenden Pronomen, wie sich am häufigsten finden ὅς (Il. μ, 280, ο, 58, φ, 305, Od. λ, 515), σός (Il. α, 185, 207, π, 40, ρ, 457, σ, 451, Od. β, 403, δ, 322, ι, 250, 266, λ, 376 u. s. w.), ἐμός (Il. δ, 42, ζ, 407, 523, η, 91, θ, 360, ι, 654, λ, 608, χ, 280, ψ, 585, Od. β, 97, τ, 127, 138, σ, 254, 166), ἄλλος (Il. α, 597, β, 665, ε, 709, κ, 408, λ, 75 u. s. w. Od. θ, 40, υ, 122), ἕτερος (Il. ι, 219, ξ, 272, ω, 598, Od. ψ, 90). Einzeln sind zu merken: τῶν προτέρων ἐτέων (Il. λ, 691), τὰ μέγιστα ἄεθλα (ψ, 640), τὰ μακρότατ' ἔγχεα (ξ, 373), τὸν δεξιὸν ἵππον (ψ, 336), τὸ Πελασγικὸν Ἄργος (β, 681), ὁ τλήμων Ὀδυσσεύς (κ, 231), ὁ κρατερὸς Διομήδης (κ, 536), ὁ Τυδεΐδης κρατερὸς Διομήδης (π, 25), τὸν Τηλεφίδην ἥρω' Εὐρύπυλον (Od. λ, 519; das Komma am Ende von V. 519 ist zu streichen, denn Τηλεφίδης ist hier Adiectivum), ὁ κλυτὸς Ἀχιλλεύς (Il. υ, 320), τῶν δειλῶν ἑτάρων (Od. ι, 65, ο, 540), τὰ μῆλα ταναύποδα (ι, 464), τοῦ παιδὸς ἀγαυοῦ (λ, 492), ὁ μοχλὸς ἐλάϊνος (ι, 378), ὁ Διογενὴς Ὀδυσεύς (ψ, 306). b) in einem Genitiv. Die wenigen hierhin gehörenden Beispiele sind: ἡ Προμάχοιο δάμαρ (Il. ξ, 503), τὸ σθένος Ὠρίωνος (σ, 486), τὸ Στυγὸς ὕδωρ (ο, 37), τὸ Πηλείδαο ἔελδωρ (ο, 74), αἱ Φηρητιάδαο ἵπποι (ψ, 376), τὰ σ' αὐτοῦ κήδεα (Od. ξ, 185). Hierhin ist auch zu zählen οἱ ἔνερθε θεοί (Il. ξ, 274). c) in einer Apposition, die entweder in einem Adiectivum oder Substantivum oder in einem folgenden Genitiv besteht; das Pronomen steht dann immer vor der Apposition. Die hiervon sich findenden Beispiele sind folgende: θεοῖς τοῖς ἄλλοις (Il. ε, 820), ἀνὴρ ὤριστος (λ, 288, ψ, 536, ω, 384), ἠοῖ τῇ προτέρῃ (ν, 794), ἤματι τῷ προτέρῳ (φ, 5), Ζηνὸς τοῦ ἀρίστου (ξ, 213), παῖδα τὸν ἄριστον (ω, 242), Νέστορος τοῦ Νηληϊάδαο (ψ, 303), Αἴαντι τῷ Τελαμωνιάδῃ (ξ, 460), Αἴθην τὴν Ἀγαμεμνονέην (ψ, 295), ἵππου τῆς Ἀγαμεμνονέης (ψ, 525), Μαχάονι τῷ Ἀσκληπιάδῃ (λ, 614), Θάμυριν τὸν Θρήϊκα (β, 595), αἰετοῦ, τοῦ θηρητῆρος (φ, 252), πεδίον τὸ Τρωϊκόν (κ, 11), νεῶν τῶν πρωτέων (ο, 656), τιμῇ τῇ Πριάμου (υ, 181), ἅπαντας τοὺς Ὑποταρταρίους (ξ, 279), ἐμὲ τὸν δύστηνον (χ, 59, Od. η, 223, 248), ἄνακτες οἱ νέοι (Od. ξ, 61), τοῦτον τὸν ἄναλτον (σ, 114), Ἶρον τὸν ἀλήτην (σ, 333), κεῖνον τὸν κάμμορον (β, 351).

Wir haben bisher noch nirgendwo das Pronomen in der Bedeutung des Artikels gefunden, was überhaupt gegen den Homerischen Sprachgebrauch ist. An einzelnen Stellen *scheint* dies freilich der Fall zu sein, aber bei genauerer Betrachtung schwindet dieser Schein, wie wir hier schliesslich in einer Beleuchtung aller hierhin gehörenden Stellen nachweisen wollen. Zuweilen hat das Pronomen wirklich hinweisende Kraft, wo diese gewöhnlich übersehn wird. Vgl. Od. ν, 262 τῆς ληΐδος *dieser Beute,* hinweisend, wie V. 258 χρήμασι σὺν τοῖσδεσσι; ο, 218 τὰ τεύχεα *die Schiffsgeräthe da;* Il. δ, 339 τὸν υἱὸν *diesen Sohn da.* An andern Stellen weist das Pronomen zurück, wie in dem häufig vorkommenden Verse (Il. ξ, 280): αὐτὰρ ἐπεί ῥ' ὄμοσέν τε, τελεύτησέν τε τὸν ὅρκον *als sie nun darauf geschworen und vollendet diesen Schwur.* Vgl. Il. ω, 801 τὸ σῆμα *dieses Mahl* (von dem eben die Rede war V. 799), τ, 331 τὸν παῖδα *diesen Sohn* (vgl. V. 326), ω, 388 τὸν οἶτον *diesen Tod* (vgl. V. 384 f.), Od. ι, 146 τὴν νῆσον *diese Insel* (vgl. V. 116, 142).[2] Sehr häufig steht das Pronomen dem Anscheine nach als Artikel da, wo auf ihm der Hauptton liegt und das Substantivum nur eine nähere Bestimmung enthält. Wie z. B. Od. υ, 106 gesagt wird οἱ ποιμένι λαῶν *ihm dem Hirten der Völker,* so sind auch zu fassen ὁ αὖτε Πέλοψ *dieser, Pelops nämlich* (Il. β, 105. Vgl. V. 107), οἱ μὲν Τρῶες *sie, die Troer* (ι, 1), τὸ ἕλκος *sie, die Wunde* (λ, 267), τὸ κῆτος *dieses das Meerscheusal* (υ, 147; dieses wird hier als aus der Sage bekannt vorausgesetzt), οἱ ταφοί *sie* (denen am meisten die Sorge um den Todten obliegt. Vgl. V. 159), *die Führer* (ψ, 160), τὸν Χρύσην ἀρητῆρα *ihn, den Chryses, seinen Priester* (α, 11), τὸν μὲν ἀοιδόν *ihn, den Sänger.* Am häufigsten ist dieser Gebrauch bei der Andeutung eines Gegensatzes, wie ἡ δ' ὄρνις *er aber, der Vogel* (Gegensatz zum Pfeil. Il. ψ, 877). Vgl. Il. δ, 1 οἱ δὲ θεοί (Gegensatz zu den Menschen. Vgl. γ, 461), η, 84 τὸν δὲ νέκυν (Gegensatz zu den Waffen), λ, 69 τὰ δὲ δράγματα (Gegensatz zu den Mähern), λ, 156 οἱ δέ τε θάμνοι (Gegensatz zu dem Feuer), μ, 289 τὸ δὲ τεῖχος (Gegensatz zu den Steinen), ο, 305 ἡ πληθύς (Gegensatz zu den Helden der Achäer), ψ, 229 οἱ δ' Ἄνεμοι (Gegensatz zum Scheiterhaufen), 369 τοὶ δ' ἐλατῆρες und 392 αἱ ἵπποι (beides Gegensätze zu den Wagen), Od. λ, 4 τὰ δὲ μῆλα (Gegensatz zu αὐτοί), κ, 112 τὴν δὲ γυναῖκα (Gegensatz zum vorhergehenden πατρός, dem Manne), υ, 161 ταὶ δὲ γυναῖκες (Gegensatz zu den δρηστῆρες), φ, 378 τὰ δὲ τόξα (Gegensatz zum Zorne des Telemach und dem Lachen der Freier), χ, 114 τὼ δμῶε

2) Ebenso ist Il. α, 167 τὸ γέρας zu erklären. *Wenn die Theilung kommt (und jeder ein Ehrengeschenk erhält), so ist dir dieses Ehrengeschenk viel grösser.*

(Gegensatz zu αὐτός V. 113). An zwei Stellen ist dieser Gegensatz etwas versteckter, nämlich Il. η, 412: ὡς εἰπὼν τὸ σκῆπτρον ἀνέσχεθε (so sprach er, ihn den Stab aber erhob er) und ρ, 698: βῆ δὲ θέειν, τὰ δὲ τεύχεα (er machte sich auf den Weg, sie die Waffen aber. Sollte hier vielleicht σὰ zu lesen sein?).

Als reiner Artikel kommt das Pronomen bei Homer nie vor, als in den zwei interpolirten Stellen der Odyssee β, 206 εἵνεκα τῆς ἀρετῆς und λ, 339 τὰ δῶρα. V. 205—207 von Buch β verwarf schon Aristarch und Kayser disputatio de diversa Homericorum carminum origine (Heidelb. 1835) S. 6 hält V. 327—383 mit Recht (doch möchten wir V. 327—329 nicht antasten, vielmehr sehn wir in ihnen die Veranlassung zur Interpolation) für das Werk eines neueren Dichters.

II. Die Hymnen und die übrigen Homerischen Gedichte.

Wir wollen der bessern Uebersicht wegen alle hierhin gehörenden Stellen [3]) in derselben Ordnung, wie oben, anführen: I. a) τὸ πρῶτον (Ap. 71, 214, 493, Merc. 487, Ven. 180 [wenn hier nicht mit Hermann der Artikel zu streichen ist]), τὰ πρῶτα (Merc. 428, Ven. 186, Cer. 86), τὰ πρώτιστα (Ap. 237, 407), τῶν ἄλλων (Ven. 34), τὸ ἄκριτον (Merc. 577), τὰ ἕκαστα (Merc. 313), τὸν ἄριστον (κβ, 1), τὸ σὸν αὐτοῦ (Merc. 93), ὁ γέρων (Merc. 201, 212). In der Batrachomyomachie sehr häufig: τὸ μεσόμφαλον (129), τὸ λέπυρον (131), τὸν πρῶτον, ἄλλον, τρίτον (113, 15, 18), τὸν οὐδὲν ὅμοιον (32), τοὺς ἀκολύμβους (158). b) τῶν ἀδικησάντων (Cer. 368), ὁ φύσας (B. 13). c) τὸ πρίν (Ap. 476, Cer. 451), τὸ πάρος (Ap. 345, ιθ, 3), τὸ μεσηγύ (Ap. 108), τὸ θύρηφιν (Merc. 36; der Vers ist aus Hes. Erg. 365). II. a) τῷ ἐμῷ (σῷ) θυμῷ (Ap. 527, στ, 55), τὸ σὸν κράτος (Merc. 407), τὸν ἐμὸν δόμον, τὸ σὸν ὅπλον (B. 64, 281), τοὺς πολλοὺς ἐνιαυτούς (κε, 13), ὁ Βάκχειος Διόνυσος (ιη, 46), ὁ Διογενὴς ἥρως (Thebais), ὁ Φοῖβος Ἀπόλλων (Ap. 201. Vgl. 399), τὸ μυοκτόνον τρόπαιον (B. 159), πᾶν τὸ πρόσωπον (Epigr. ιδ, 22). b) Beispiele fehlen. c) τετράδι τῇ προτέρῃ (Merc. 19), ὁπλὰς τὰς πρόσθεν (Merc. 77), νὺξ ἡ πλείων (Merc. 98), τιμῆς τῆς ὁσίης (Merc. 173), ἔργων τῶν ἀγαθῶν (Merc. 532), Ζῆνα τὸν ῥέξαντα (Kypria), ἐμὲ τὸν ἀναίτιον, νήξεις τὰς βατράχων (B. 149 f.). — An einigen Stellen *scheint* das Pronomen nur in der Bedeutung des Artikels zu stehn, wie in dem Fragmente der Kypria:

Κάστορά θ' ἱππόδαμον καὶ ἀεθλοφόρον Πολυδεύκεα,
Νὺξ δ' ἄρ' ἄγχι στὰς τὸν Κάστορα

d. i. *ihn, den Kastor*, ὁ δὲ βωμός (Ap. 495), *er, der Altar*, entgegengesetzt dem Gotte, ὁ δὲ ταῦρος (Merc. 193), *er aber, der Stier*, entgegengesetzt den βοῦς πάσας θηλείας, τὰ δ' ἄρ' ἴχνια *sie, die Spuren*, entgegengesetzt dem Gotte, dessen sie sind. Dagegen findet sich in einigen der kleinern Homerischen Gedichte der wirkliche Artikel, nämlich im Hymnus auf Hermes οἱ κύνες, ὁ ταῦρος (196), τὸ κλέος (311), τὸ σπάργανον (388), τὰ χρήματα (400), im Hymnus κστ, 17 οἱ ἀοιδοί, im Epigramm θ, 2 ὁ πλόος und in der Batrachomyomachie ἡ μήτηρ (28), ἡ λόγχη (129), ἡ κόρυς (131), ὁ χῶρος (154), τῶν κραμβῶν (163), τὴν κεφαλήν (193), τὸ μέτωπον (241).

3) Die entlehnten Stellen, wie Hymn. in Apoll. 85, 89, 444 (vgl. Il. μ, 280), fallen natürlich hier aus.

III. Die Hesiodischen Gedichte.

Auch hier scheint es am angemessensten die hierhin gehörenden Stellen in der obigen Ordnung vollständig vorzulegen. I. a) τὸ τεόν (E. 339), τὸ τρίτον, τὸ τέτρατον (E. 594, Th. 313, Scut. 363), αἱ ἄλλαι, τὰ ἄλλα (E. 821, Th. 142, 872, Scut. 260), τὰ δίκαια (E. 215, 278), τὰ μείονα (E. 688), ὁ κακός (E. 191), ἡ δυωδεκάτη (E. 774), τὴν ἑτέρην (E. 191), τὸν ἐχθρόν (E. 340). b) τῷ τυχόντι (Th. 693), τῷ βουλεύσαντι (E. 264), τὸν φιλέοντα (E. 340, 351), τῷ προσιόντι (351), τά δ' ἐόντα, τά τ' ἐσσόμενα (Th. 32, 38), τὸ πυθέσθαι (fr. LV). c) τὸ πρῶτον (E. 289, 485, 657, 677, Th. 188, 425, Scut. 427), τὰ πρῶτα (E. 385, 465, Th. 108, 113, 202), τὸ πάρος (E. 182, Th. 394), τὸ πρίν (Th. 505), τὸ πάροιθεν (Th. 531, 666), τὰ μέταζε (E. 392), τὸ θύρηφι (E. 363). II. a) τὰ ἄλγεα λυγρά (E. 198), τὸν ἀρείονα φῶτα (E. 191), αὐτῷ τῷ μέτρῳ (E. 348), ἡ πρώτη ἕκτη (E. 783). b) τοκῆας τοὺς αὐτῆς (Th. 470), τό τε σθένος Ὠρίωνος (E. 613). c) ἕκτη ἡ μέσση (E. 780), εἰνὰς ἡ μέσση (E. 808), γυναικὸς τῆς ἀγαθῆς (E. 701).

Betrachten wir jetzt die Fälle, wo der Artikel scheinbar ist, und zwar zuerst die, in welchen das Pronomen eine Hinweisung enthält: ἡ δὲ κακὴ βουλή *dieser sein böser Rath* (E. 264; bezieht sich auf V. 263), τῷ δώρῳ *dieser Gabe* (E. 356. Vgl. V. 355). Am häufigsten verdunkelt sich die Kraft des Pronomens da, wo die epische Sprache einen Gegensatz ausdrückt, den wir im Deutschen nicht brauchen. Deutlich wird die Sache durch Stellen, wie

τοὶ δ' αὖτε μάχην ἔχον· αἱ δὲ μετ' αὐτοὺς
Κῆρες κυάνεαι (Scut. 248) und
πὰν δὲ συνεῖχε σάκος πολυδαίδαλον. οἱ δὲ κατ' αὐτὸν
κύκνοι ἀερσιπόται (Scut. 315), in denen αἱ, οἱ nicht Artikel sein können und wo ein dem Deutschen Sprachgebrauche fremder Gegensatz sich findet. Ebenso sind zu beurtheilen die folgenden Stellen: ἡ δ' ὥρη (E. 407; Gegensatz zu ὁ und σύ), τὸ δὲ ἔργον (E. 438 — ἄροτρον), τὰ δὲ φορτία (E. 691 — ἄξονα), ἡ δὲ γυνή (E. 696 — γάμος), οἱ δέ νυ λαοί (Th. 84; hier ist λαοί ein Zusatz, der auch wegbleiben könnte [*sie, die Völker nämlich*], wie man aus der ähnlichen Stelle Od. θ, 170 ersieht, οἱ δέ τ' ἐς αὐτὸν τερπόμενοι λεύσσουσιν), τῆς δ' ἀρετῆς *jener aber, der Tugend* (E. 287), αἱ δὲ γυναῖκες, τοὶ δ' ἄνδρες (Sc. 242, 272. Vgl. zu letzt. St. V. 237 f.), οἱ δ' ἀροτῆρες (Sc. 286; ἀροτῆρες ist blosser Zusatz. Vgl. τοί V. 285, οἵγε V. 288, οἱ V. 291 ff.).

Der wirkliche Artikel findet sich in fr. L ὁ κόραξ, ὁ φοῖνιξ. In Th. 734 hat Ludw. Dindorf f. ὁ Βριάρεως sehr glücklich Ὀβριάρεως hergestellt. Vgl. seine Note zu V. 617.

Wir haben die Thatsachen, von deren Erforschung die Frage über den Gebrauch des Artikels bei Homer und Hesiod abhängt, vollständig vorlegen zu müssen geglaubt, um der ganzen Untersuchung die feste Grundlage zu geben, ohne welche sie ein blosses unsicheres Umhertappen

sein würde. Wir hoffen, sie zu einer sichern Entscheidung gebracht und somit dem bisherigen Schwanken über den sogenannten epischen Artikel ein Ende gemacht zu haben.

A. Sabinus.

Ovid erwähnt Amor. II, 18, 27 ff. eines Dichters *Sabinus*, welcher Episteln als Antworten auf seine Heroiden gedichtet habe, und Epp. ex Ponto IV, 6, 15 spricht er von demselben, als einem jung verstorbenen; die Gelehrten haben sich, da sonst nichts von ihm bekannt ist, verschiedentlich doch ohne sichere Resultate bemüht, ihn mit andern von gleichzeitigen Schriftstellern erwähnten Männern desselben Namens zu identificiren, und ihm namentlich zu einem Vornamen zu verhelfen, den Ovid verschweigt. Da wir indessen 3 solche Episteln unter dem Namen *A. Sabinus* besitzen, so ist die Annahme, welche die natürlichste zu sein scheint, dies sei nun eben ein Theil der dort von Ovid erwähnten Episteln, und der Dichter habe *Aulus* geheissen, die allgemeinste geworden, allein sie ist doch von vielen Gelehrten bestritten worden, vgl. *Jahn*, disp. de P. Ovidii Nasonis et A. Sabini epp. c. 2. p. 23 ff. Die meisten haben sie für untergeschoben erklärt, weil sie für einen Dichter jener Zeit, den Ovid mit Ehren nenne, viel zu schlecht seien; allein dieser Grund, der schon an und für sich durchaus subjectiv und schwankend ist, so dass es keineswegs zu verwundern ist, dass viele Gelehrte das Gegentheil behauptet haben, wird hier dadurch noch misslicher, dass man vom Sabinus, seinen dichterischen Fähigkeiten und Leistungen gar nichts genaueres weiss; man hat also eigentlich gar keinen Massstab für die Würdigung der vorliegenden Gedichte, um danach die Frage zu entscheiden, denn die Art, wie Ovid seiner erwähnt, berechtigt durchaus nicht zu der Meinung, dass er ausgezeichnetes geleistet hätte. Auch das Argument ist von keinem Gewicht, dass Ovid zwar auf die erste und zweite, nicht aber auf die dritte der vorhandenen Episteln sich zu beziehen scheine, dagegen andere erwähne, die wir nicht haben; Ovid brauchte ja nicht alle Episteln des Sabinus anzuführen, dieser konnte später noch einige geschrieben haben, die übrigen konnten verloren gegangen sein. Desto mehr Misstrauen erregt der Umstand, dass in der Venediger Ausgabe vom Jahre 1486, in welcher sie zuerst gedruckt sind, gar keine Nachricht gegeben ist, woher sie genommen sind, und dass auch nachher keine Handschrift gefunden ist, in welcher sie allein oder mit Gedichten Ovids wären, denn die von *Eust. Swartius* und *C. Barth* erwähnte ist erdichtet, wie *Heinsius* gezeigt hat. Das Urtheil über dieselben erscheint also sehr unsicher, und es ist daher der Zweck dieser Zeilen an eine schon längst ausgesprochne Muthmassung, die, soviel ich weiss, nirgends berücksichtigt worden ist und dennoch die wahrscheinlichste Auflösung dieses Räthsels zu geben scheint, zu erinnern. In *Weller's, Altes aus allen Theilen der Geschichte*, 81. Stück (Chemnitz, 1764) p. 244 ff. theilt ein Gelehrter Notizen mit über ein seltenes Buch: *Angeli C. N. Quirini*

Sabini Paradoxa in Iuvenali. Rom. 1474 und p. 248 folgende merkwürdige Stelle aus demselben: Cum per aeris intemperiem (schreibt Sabinus) ab urbe Roma in Sabinos, Cures me recepissem *heroidibusque Nasonis poetae inclyti heroas respondentes facerem*, venit u. s. w., worauf er die Vermuthung gründet, dass dieser Angelus Sabinus Verfasser der in Frage stehenden Episteln ist. So ist es leicht erklärlich, dass man den Vornamen A. Aulus statt Angelus las, sowie, dass diese Episteln, wenn sie auch nicht schlecht sind, doch denen des Ovid nicht gleichkommen, endlich, dass sie sich in keiner Handschrift finden. Auch war es leicht möglich, dass man zur Zeit des Drucks in Venedig den wahren Verfasser nicht kannte, da Sabinus, wie er dort erzählt, diese Versuche 7 Jahre vor dem Drucke seiner Paradoxa, im Jahre 1467, also 19 Jahre vor dem Erscheinen jener Ausgabe machte; so wäre es also kein Betrug, sondern nur ein Missverständniss, was hier obwaltete.

Kiel. *Otto Jahn.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Annaberg. Hier ist folgendes Programm erschienen: Observationes criticae in quosdam locos Bruti Ciceroniani Part. II. qua ad memoriam — Hofmanni — d. XXV. m. Ian. — pie recolendam — invitat *C. H. Frotscher*, Gymn. Rector. 16 S. gr. 8. — Die Schule zählt jetzt 99 Schüler.

Berlin. Die philosophisch-historische Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften hat folgende Preisaufgabe gestellt: „Die auf uns gekommenen Schriften oder Stücke von Schriften, welche den Namen von Pythagoreern und Pythagorischen Frauen tragen, sollen nach vorgängiger Sammlung und Darlegung des zerstreuten Stoffes, so weit die erstere noch nicht von den letzten Bearbeitern geliefert ist, in Beziehung sowohl auf Sprache und Darstellungsweise, als auf den philosophischen Inhalt und in allen übrigen erforderlichen Rücksichten, einer sorgfältigen Kritik unterworfen und über ihre Aechtheit oder Unächtheit ein begründetes Urtheil gefällt werden. Vorzüglich wird eine genaue und erschöpfende Erwägung der Bruchstücke des Archytas und eine Entscheidung über die Aechtheit oder Unächtheit derselben erwartet. Dagegen bleibt es dem Ermessen der Bewerber anheimgestellt, ob sie auch auf Pythagoras selbst, Philolaos, Okellos und den Lokrer Timäos genauer und bis ins Einzelne eingehen, oder sich in diesen Beziehungen nur auf die Leistungen Anderer berufen wollen.“ Preis: 50 Ducaten. Termin: 31. März 1839.

Dorpat. Der bisherige Privat-Docent Dr. *K. E. Senff* ist zum ausserordentl. Prof. der reinen und angewandten Mathematik ernannt worden.

Freiberg. Das diesjährige Programm des Rector M. *Rüdiger* enthält folgende vom Conrector *M. W. Döring* verfasste Abhandlung: De Caii Iulii Caesaris fide historica. 13 S. 4. und Schulnachrichten S. 15—23. — Der Bestand der 4 Klassen des Gymnasiums war am Schlusse des vorigen Jahres 89, der des aus 2 Klassen bestehenden Progymnasiums 19, also zusammen 108. 11 Schüler wurden im J. 1836 zur Universität entlassen.

Zwickau. Die Einladungsschrift des Rector Dr. *Hertel* zu der diesjährigen Osterprüfung enthält folgende vom Prorector M. *Raschig* verfasste Abhandlung: De Antibarbaro ab I. Ph. Krebsio edito iudicium. S. 1—39 und Schulnachrichten S. 40—77. 8. — Durch Anstellung des Hülfslehrers *Wilh. Straube* aus Schneeberg ist die Einrichtung einer Progymnasialklasse möglich geworden. Die Anstalt zählte zu Ostern d. J. 70 Schüler; zur Universität wurden im verflossenen Schuljahre 6 Schüler entlassen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 2. Juli 1837. Nr. 78.

Kritische Bemerkungen zur Literatur der Geschichte des Macedonisch-Hellenistischen Zeitalters.

Man kann mit Recht behaupten, dass seit der Wiederbelebung der wissenschaftlichen Forschungen in keiner Zeit sich so mannigfaltige Kräfte der Ergründung des Macedonischen Reiches und der letzten zwei Jahrhunderte der Griechischen Geschichte, so wie der gleichzeitigen Hellenistischen Staaten gewidmet, als in der Gegenwart. Mit jedem Jahre reihen sich neue Namen zu denen, die auf diesem Felde mit grösserem oder geringerem Erfolge sich geltend gemacht. Da erscheint es denn nicht unzweckmässig, von Zeit zu Zeit, wenn nicht auf alle, doch auf die bedeutenderen Leistungen einen Blick zu werfen, und vielleicht hier und da einige minder beachtete oder streitige Punkte noch besonders in Anregung zu bringen. Schon in der letzteren Zeit habe ich sowohl durch selbständige Aufsätze als durch die Recension der Droysenschen Diadochen, in verschiedenen Zeitschriften hiermit den Anfang gemacht. Um den Ueberblick zu erleichtern, werde ich von jetzt an das Begonnene mit grösserer Concentration fortführen, und hier zunächst die Werke von Flathe, Brückner und Grauert so wie eine besondere literarhistorische Streitfrage in Betracht ziehen.

I. Geschichte Macedoniens und der Reiche, welche von Macedonischen Königen beherrscht wurden. Von Dr. *Ludwig Flathe,* ausserordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig. Erster Theil. Leipzig, 1832. Verlag von J. A. Barth. VIII und 518 S. Zweiter Theil. 1834. VIII und 706 S.

Wir müssen es anerkennen, dass der Gegenstand, dem Hrn. Flathe's Werk gewidmet, vorher noch nie in solcher Einheit und in solcher Ausdehnung behandelt, sondern nur als Theil in allgemeinere Darstellungen über „die Begebenheiten der Griechischen und der Römischen Welt eingeflochten" worden. Doch ist andrerseits nicht in Abrede zu stellen, dass einmal eben in diesen allgemeineren Darstellungen der Faden der Uebersichtlichkeit, zum Theil von sehr mannigfaltigem, wenn auch nicht erschöpfendem Detail begleitet, dem Verf. vorlag und bei der Organisirung des Ganzen zu Statten kam, wenn wir auch gern zugeben wollen, der Verf. sei, wenigstens schliesslich, „nur *seinen* Ansichten in der Zusammenstellung und Auffassung der Begebenheiten gefolgt" (I. p. VI), — und dass ferner in Monographieen einzelne und grade nicht die unwichtigsten Momente jener grossen Periode mit grösserer oder geringerer Klarheit und Genauigkeit schon vorher bearbeitet worden waren, und also auch hierdurch dem Verf. hin und wieder ein Anhalt geboten ward, wenn denselben gleich die eigenen Studien nicht selten zu anderen Standpunkten und zu entgegengesetzten Resultaten führen mochten. Wie dem auch sei, die Ueberarbeitung aller jener Entwicklungen der Macedonischen Periode war noch nicht gemacht, und sie war an der Zeit. Wenn der Verf. selbst (I. p. V) sein Unternehmen nur einen „Versuch" nennt, „die Geschichte jener höchst merkwürdigen Reiche in eine zusammenhängende Darstellung, in welcher sie die Hauptheile, Griechenland und Rom nur die untergeordneten Partien bilden, zu bringen": so dürfen wir mit Ueberzeugung hinzusetzen, dass dieser Versuch im Ganzen ein gelungener ist; denn der Zweck einer *zusammenhängenden* Darstellung ist im Wesentlichen erreicht, und jeder Autor ist ja zunächst nur nach seinen Zwecken zu beurtheilen. Dass der Plan des Droysenschen Unternehmens sich an Umfang und Bedeutung von dem des Hrn. Flathe unterscheide, haben wir schon in der Recension des ersten Theiles der Geschichte des Hellenismus von Droysen bemerkt (N. Jahrb. f. Phil. und Päd. Bd. XIX. Heft 1. 1837. p. 4). Nichtsdestoweniger fallen beide Werke in vielen Beziehungen, namentlich im Stoffe zusammen, und Vieles, was von dem Einen gilt, gilt auch von dem Andern. Deshalb kann ich in manchen Dingen mich kürzer fassen.

Die beiden Theile des Flatheschen Werkes stellen sich in mancher Rücksicht als ungleichartig dar; selbst die Tendenzen sind absichtlich modificirt. In dem ersten Theile, welcher „von der Urzeit bis zum Untergange des Persisch-Macedonischen Reiches" geht, stellt sich der Verf. die Aufgabe, „das In- und Aufeinanderwirken der Zustände und Ereignisse, welche das kleine Reich Macedonien so schnell von den untersten zu den obersten Stufen des Staatenlebens brachten, mit möglichster Klarheit" darzustellen. Auf das sogenannte innere Volksleben will der Verf. nicht eingehen; dass dasselbe aber nothwendig „ausgeschlossen bleiben *musste*", um nicht „störend in den Zusammenhang des Ganzen" einzugreifen, das erscheint dem Ref. nicht ganz einleuchtend. „Anders, fährt der Verf. (I. p. VI) fort, wird er in dem zweiten Theile verfahren, wo nicht allein der Untergang Macedoniens und der von Macedonischen Fürsten im Morgenlande beherrschten Reiche, sondern auch Schilderung ihrer innern Verhältnisse das Ziel der Darstellung sein wird." Nun wird doch aber Hr. Flathe nicht selbst behaupten wollen, er habe in diesem zweiten Theile jenes In- und Aufeinanderwirken der Ereignisse hintenangesetzt oder in minderem Grade veranschaulicht? Der Grund, dass das Einmischen der inneren Verhältnisse den Zusammenhang störe, kann also unmöglich ein ganz aufrichtiger sein, sonst würde der Verf. selbst seinem zweiten Theile das Urtheil sprechen müssen. Allein wir finden im Gegentheil, dass grade der zweite Band bedeutende Vorzüge vor dem ersten

hat, dass die Behandlung weit klarer, eindringender, gereifter ist, dass die Veranschaulichung des Zusammenhanges der Ereignisse in höherem Grade erreicht erscheint; namentlich hat der Verf. für jene Zeiten, wo der Römische Einfluss auf den Orient sich geltend macht, das politische Element, die diplomatischen Intriguen und Verwicklungen, den eigentlich pragmatischen Connex sehr gut ans Licht gestellt, und in die Leistungen dieser Art möchten wir überhaupt einen der wesentlichsten Vorzüge des Werkes setzen dürfen. Ueberdies müssen wir gestehen, dass wir auch in dem zweiten Theile das innere Leben gar nicht in dem Masse berücksichtigt fanden, als man aus den oben angeführten Worten schliessen sollte. Eigentlich löst der Verf. nur in Bezug auf das Reich der Ptolemäer sein Versprechen (II. p. 447—481). Wenn derselbe bei dem Macedonischen und dem Seleucidischen Reiche die Darstellung des inneren Lebens im Wesentlichen ganz unterlässt, und dies dadurch motiviren zu wollen scheint, dass sich über beide Reiche in dieser Beziehung Nichts mit Bestimmtheit sagen lasse, und „höchstens eine Ahnung zu gewinnen" sei (II. p. 448): so wird dagegen der Leser, da diese Behauptung angezweifelt werden kann, unwillkürlich versucht, einen anderen Grund der Unterlassung vorauszusetzen. Es scheint nämlich, das Aegyptische habe, und allerdings mit Recht, den Verf. mehr angezogen, und derselbe deshalb von vorn herein einen speciellen und gewiss sehr rühmlichen Fleiss darauf verwandt; bei dem Macedonischen und dem Seleucidischen Wesen aber, eben weil es ihn von Anfang an nicht so angezogen, habe derselbe auch die zur Veranschaulichung des inneren Lebens nothwendige, mühsame Sammlung einzelner Notizen von vorn herein unterlassen, und ein späteres Nachholen des Versäumten hätte dann natürlich eine unendlich grössere Mühe und einen neuen Zeitaufwand erfordert. Die Scheu hiervor möchte nun vielleicht als der wahre Grund des Schweigens, die angebliche Bestimmungslosigkeit der Sache mehr nur als Vorwand anzusehen sein.

Zunächst beschäftigt uns die Frage von dem *Organismus* des ganzen Werkes. Unstreitig hat dieser für Jeden, der nicht das Ganze von Anfang bis zu Ende und hintereinander fortliest, etwas Unbequemes und Schweres; es ist keine lichtvolle Gruppirung des Stoffes; nur mühsam durchschaut man Plan und Gang; die äusserlichen Andeutungen durch Eintheilungen und Ueberschriften sind über die Gebühr beschränkt; man muss förmlich erst suchen und sich hineinarbeiten, um die Anlage des Verf. zu entdecken und den Plan zu reconstruiren. Das Ganze zerfällt in 8 Kapitel, von höchst unverhältnissmässigem Umfang, je 4 auf einen Band. Das 1. Kapitel: „Die Urgeschichte Macedoniens" (I. p. 1—46), geht von dem Ursprunge dieses Reiches bis auf Philipps II Thronbesteigung. Einen Wendepunkt bildet König Amyntas; mit ihm „bricht der Tag der Geschichte Macedoniens an" (p. 20). In dem 2. Kapitel: „Die Macedonische Hegemonie in Griechenland" (p. 47—264), spricht der Verf. zunächst von Philipps Kämpfen gegen die Kronprätendenten und gegen die Barbaren, hierauf von des Königs Individualität und von dessen Plänen gegen Persien und besonders gegen Griechenland. Dies führt ihn auf die Betrachtung sowohl der *allgemeinen* Verhältnisse der Hellenischen Staaten, wodurch des Macedoniers Absichten begünstigt wurden (— p. 88), als auch der *besonderen* Verhältnisse derjenigen unter ihnen, „mit denen Macedonien am meisten zusammenstiess" (p. 89); in dieser letzteren Beziehung werden nach einander Thessalien, Aetolien, Theben, Athen, Megara, Korinth und unter den übrigen Staaten des Peloponneses namentlich Sparta, Argos und Messene mit grösserer oder geringerer Ausführlichkeit besprochen (— p. 108). Der Verf. geht dann auf die ersten Verwicklungen Philipps mit Griechenland ein, und beschreibt, wie derselbe zur Zeit, als Athen mit den Bundesgenossen und mit Theben beschäftigt ist, Amphipolis, Pydna, Potidäa wegnimmt und seinen Einfluss in Thessalien begründet (— p. 119). So wird der Uebergang zu den entscheidenden Ereignissen des heiligen Krieges gebildet (p. 123); der Verf. untersucht die politischen Zustände, aus denen dieser hervorging, und reiht hieran eine Beschreibung der Begebenheiten desselben (— p. 210), die offenbar keinen freien und hellen Ueberblick gewährt; es wäre hier eine Anordnung nach den wesentlichen Momenten oder Richtungen wünschenswerth gewesen; so erscheint die Darstellung aber als ein blosses Neben- und Durcheinander. Der Wendepunkt des Krieges ist unstreitig die Versetzung des Schauplatzes nach Thessalien, wodurch dem Könige zum erstenmale die Gelegenheit gegeben wird, eine bedeutende Rolle in demselben zu übernehmen (p. 148); aber auch dieser Wendepunkt ist weder äusserlich noch im innern Zusammenhange der Darstellung genügend markirt. In den Verlauf des heiligen Krieges ist namentlich auch die Unterwerfung der Chalcidischen Halbinsel hineingeflochten (p. 179—187). Nachdem der Verf. die Erzählung des ersteren beendet, wirft derselbe einen Blick auf die damalige Stellung und Macht Macedoniens (p. 211 ff.), und zeigt die entschiedenere Festsetzung des Königs in Thessalien, wo fortan eine neue Ordnung der Dinge begann (p. 219 ff.). Endlich entspinnt sich der neue heilige Krieg, wodurch dem Könige „die Veranlassung gegeben wird, wieder in Griechenland aufzutreten", und welcher mit der Schlacht von Chäronea endet (p. 228—237). Hiermit ist die Macedonische Hegemonie in Hellas gegründet, welche Philipp noch bis zu seinem Tode und Alexander durch den Kampf gegen die Thebaner befestigte (— p. 264). Das 3. Kapitel: „Die Gründung des Persisch-Macedonischen Reiches" (p. 265—426), zeigt nun zunächst den grossen Kampf Alexanders mit dem morschen Perserreiche bis zu dessen völliger Unterjochung (— p. 343); hieran knüpft sich eine Charakteristik des Persisch-Macedonischen Reiches (p. 343—349), und eine Betrachtung der Zerwürfnisse Alexanders mit den Macedonischen Grossen (— p. 355). Nach einem Rückblick auf die Europäischen Theile des Reiches und auf den Freiheitskampf des Königs Agis, der bei Aegae den Heldentod fand (— p. 360), kommt der Verf. auf Alexanders weitere Pläne, sich zum „König von ganz Asien" zu machen, und dies leitet ihn zu der Darstellung der nördlichen Expedition gegen die Scythen oder die Nomaden, und der östlichen gegen die Inder (p. 361—364; p. 365—401). Der Abschnitt endet mit einer Betrachtung über die letzten Pläne und Schicksale Ale-

zanders. Das 4. Kapitel: „Der Untergang des Persisch-Macedonischen Reiches" (p. 427—548), beschäftigt sich mit der Zeit der Diadochen bis zur Schlacht bei Ipsus; eine äusserliche Disposition dieses wirrigen Stoffes fehlt, wie immer, so auch hier völlig, und die innere, die der Leser erst mühsam finden muss, ist wenigstens bei Weitem nicht so klar und anschaulich als bei Droysen; wie denn überhaupt der Mangel einer lichtvollen Organisation in Hrn. Flathe's Werke zu den bedeutenderen gehören mag. — Das 5. Kapitel hat die Aufschrift: „Die neuen Könige von Macedonien und die ersten Seleuciden. Kurzer Glanz derselben und beginnender Fall" (Theil II. p. 1—446). Hier führt der Verf. zunächst die Diadochenzeit herab von der Schlacht bei Ipsus bis auf die Ermordung des Seleukus, des letzten der Diadochen (—p. 62); den Wendepunkt, den dies Ereigniss bildet, und dass mit demselben die Tendenz der Diadochenzeit, welche die Restitution der grossen Monarchie Alexanders bezweckte, erst völlig abstirbt, hebt Hr. Flathe wohl nicht bedeutsam genug hervor. Mit diesem Ereignisse entwirren sich zugleich die Fäden, und die weitere allgemeine Geschichte von Alexanders Gründungen gestaltet sich mehr und mehr zu eigenthümlichen Specialgeschichten der Reiche. Deshalb nimmt von hier ab auch die Behandlungsweise des Hrn. Flathe mit Recht einen specialgeschichtlichen Charakter an, und dieser Umstand mag die Ursache sein, weshalb von diesem Wendepunkte ab der 2. Theil im Ganzen und im Einzelnen einen klareren Organismus offenbart. Der Verf. verfolgt *zunächst* die Entwicklung des Stammlandes Macedonien, und dessen Verwicklungen mit Griechenland bis auf den Tod des Antigonus Doson (— p. 185), und *dann*, nach einem Hinblick auf Roms wachsende Macht (— p. 188), die Geschichte des Seleucidischen Reiches bis auf die Thronbesteigung des Antiochus M. (— p. 226). *Hierauf* kehrt der Verf. zu Macedonien zurück, und schildert die Regierungszeit Philipps III bis auf den Frieden mit Rom im Jahre 205 v. Chr. (— p. 297), und nachdem er *wiederum* die Angelegenheiten des Seleucidenreiches unter Antiochus dem Grossen bis auf dieselbe Zeit nachgeholt (— p. 319), schlingt er die Fäden der Entwicklung beider Reiche auf einige Zeit mehr in einander, weil in jenem Zeitpunkte beide sich einander nähern, und Antiochus bei seinen Plänen auf Aegypten nach dem Tode des Ptolemäus Philopator, Philipp III zu einer Allianz gegen Ptolemäus Epiphanes gewinnt (p. 319. p. 327); diese verschlungene Darstellung spinnt sich gewissermassen an einem fremden, dritten Elemente fort und findet darin ihre Einheit, ihre leitende Idee; dies ist das stets wachsende Eingreifen des Römischen Senates in die Angelegenheiten der Reiche des Ostens. In dieser Weise, bald hier, bald dorthin blickend und die Wendepunkte nach den Erfolgen der Römischen Politik bestimmend (s. z. B. p. 407), schildert der Verf. (von p. 319 bis zu Ende des Kapitels) die Zeiten und Ereignisse in Macedonien, Griechenland und Syrien, bis auf das Jahr 187, oder bis auf den Tod des Antiochus M. In dem 6. Kapitel: „Das Reich der Ptolemäer. Die ersten Könige des Ptolemäischen Geschlechtes" (p. 447—504), schildert der Verf. zunächst die inneren Zustände und Entwicklungen des Aegyptischen Reiches (— p. 481), und dann die äussere Geschichte desselben von den Zeiten des Ptolemäus Soter bis auf den Tod des Epiphanes im Jahre 181 v. Chr. So sind alle Richtungen zu demselben Zeitpunkte herabgeführt. Das 7. Kapitel (p. 505—569) stellt nun den „Untergang der Demetrier von Macedonien" dar, und zwar von dem Ende des Römischen Krieges gegen Antiochus den Grossen, mit dem, wie der Verf. hier selbst sagt (p. 505), „die Verbindung zerrissen ist, welche bis dahin zwischen den Vorgängen in Macedonien und in Syrien gewesen und um derentwillen die Geschichte beider Reiche in einander geschlungen worden ist", bis auf das Jahr 167 v. Chr. oder bis auf die Theilung Macedoniens in vier republikanische Distrikte. Das 8. Kapitel endlich (p. 570—706) führt die Ueberschrift: „Untergang der Macedonisch-Griechischen Staaten. Die letzten Seleuciden und die letzten Ptolemäer." Hier wendet sich der Verf. zunächst mehr auf die Syrischen Angelegenheiten nach dem Tode des grossen Antiochus bis auf den Rückzug des Antiochus Epiphanes aus Aegypten im Jahre 168 v. Chr. (— p. 589), dann auf die des Ptolemäischen Reiches von der Thronbesteigung des Philometor bis auf das Jahr 159 v. Chr. (— p. 593). Zum Theil sind aber auch die Verhältnisse beider Reiche in diesem letzten Kapitel in einander gearbeitet; der Verf. sagt selbst (p. 504), mit Ptolemäus Philometor beginne „eine neue Kette von Ereignissen, welche sich mit der Geschichte der Seleuciden verschlingt"; und hiermit ist der Grund angedeutet, weshalb von dessen Zeit ab Macedonien in einem besonderen, Syrien und Aegypten in einem und demselben Kapitel behandelt wird. Der weitere Gang ist hier folgender. Von p. 593—635 werden die Syrischen Ereignisse, mit Einschluss der Kämpfe gegen die Maccabäer, bis auf den Tod des Alexander Balas herabgeführt (145 v. Chr.). Hieran knüpfen sich die inzwischen in Europa vorgefallenen Begebenheiten, nämlich die Umwandlung der Macedonischen Republiken in eine Römische Provinz (— p. 637), so wie der Untergang des Achäischen Bundes und der Griechischen Selbständigkeit (— p. 643). Nach einer Betrachtung über die nunmehrige Lage der Verhältnisse, und wie der Untergang Macedoniens und Griechenlands die Brücke geworden, über welche die Römer nach Asien gegangen, und den dortigen Staaten ebenfalls ihr Ende bereitet (— p. 645), schildert der Verf. zunächst den Untergang des Reiches von Pergamus (— p. 652), dann die Syrischen Begebenheiten unter Demetrius Nicator von 146—129 v. Chr. (— p. 669), und die Aegyptischen unter Evergetes II innerhalb desselben Zeitraumes (— p. 670). Jetzt verschlingen sich wieder die Verhältnisse beider Reiche durch das Auftreten des Demetrius Nicator in Aegypten zu Gunsten der Cleopatra, und deshalb verschlingen sich auch von Neuem die Fäden der Darstellung mehr in einander bis auf den Fall des Seleucidenreiches (— p. 688). Die Darstellung des Unterganges der Ptolemäer füllt den Rest des Kapitels. — So viel von der Anordnung des Werkes.

Wir gehen an einige Fragen in Bezug auf die *Auffassung*. Im Allgemeinen bemerken wir, dass die Gesichtspunkte des Verf. auch da nicht immer neu sind, wo

sie als neu aufzutreten scheinen. Ohne Zweifel hat es der wesentlichste Inhalt des Buches mit den Beziehungen zu thun, in welche der Occident zu dem Orient, Europa zu Asien, Macedonien zu Persien tritt. Der Verf. sieht das Reich der Perser als „eine Schöpfung wider die Natur" an (I. p. 4); allein ist es nicht eben die Eigenthümlichkeit des Asiatismus, nationale Verschiedenartigkeiten unter *einer* Gewalt zu vereinigen? Zeigen die Asiatischen Staaten nicht fortwährend in der Geschichte diesen Charakter? Was ihnen also eigenthümlich ist, kann wohl nicht widernatürlich genannt werden. Dies wäre es nur dann, wenn der Asiatische Staat nicht bei der Vereinigung von Völkern, denen das orientalische Element zur gemeinsamen Grundlage und zur Vermittlung dient, stehen bleibt, wenn er aus sich hinausgeht, wenn er zugleich occidental zu werden trachtet; wie es andrerseits allerdings nicht minder unnatürlich erscheint, wenn der Occident sich mit dem Orient amalgamiren will, und mit Recht betrachtet daher der Verf. die Verbindung zwischen Macedonien und Persien als eine „seltsame" (a. a. O.), als eine „Unnatur" (p. 5). Aber diese Verbindung lag dennoch in der Nothwendigkeit der geschichtlichen Entwicklungen; ihre Bedeutung fasst Hr. Flathe unbedingt sehr richtig auf. „Die Reiche, heisst es (I. p. 6), welche von Macedonien im Morgenlande gegründet werden, können unmöglich ein freies und kräftiges Leben haben; sie können durch ihre Dauer nur dienen, die Eigenthümlichkeiten derselben mehr und mehr zu vernichten. Darin aber scheint eben ihre höchste Bedeutung für die Geschichte zu liegen; sie sollten ein Leben zerstören, das durch eigene Kraft sich so nicht mehr zu erhalten vermochte; sie sollten den Uebergang zu einem neuen Stande der Dinge bereiten." Zugleich sollte „die weite Herrschaft, welche die Macedonier gewonnen" auch „unter dem Volke der Griechen" dazu dienen „das alte Leben in seinen Grundfesten zu erschüttern, den Geist voller Freiheit und Selbstständigkeit zu ertödten, und die Gemüther für das ruhige Dulden fremder Gewaltherrschaft vorzubereiten. Nachdem Macedonien selbst diese geschichtliche Bestimmung erfüllt, kehrt es in seinen eigenen Schooss zurück, ohne eine Kraft gewonnen zu haben, durch welche es dem Schicksal der Verknechtung unter Rom, das in weitem Kreise den Völkern der Erde bestimmt war, sich mächtig entgegensetzen könne. Auf den Fusstapfen der Macedonier schreitet das erobernde Rom einher, und wälzt seine Herrschaft auf die Reiche und die Völker u. s. w." Diesen Grundgedanken hält der Verf. durchgehends fest. Das nähere Ziel für Macedonien musste nothwendig Griechenland sein, um jene Bestimmung erfüllen, jenen grossen Vernichtungsprocess im Osten vollführen zu können. Sobald daher Macedonien zu einiger Kraft gelangt, schon unter Perdiccas, wird das Streben sichtbar, in die Verhältnisse Griechenlands einzutreten und sie zu benutzen (I. p. 30). Macedonien musste zunächst nach Bedeutung ringen. „Als Hauptrichtung der Macedonischen Politik, sagt der Verf., erscheint jetzt Entfernung der Hauptmächte Griechenlands von den Thracischen Küsten, besonders von Chalcidike, und Erhaltung der Unabhängigkeit der Griechischen Städte daselbst; denn nur ihre Trennung vom Mutterlande konnte Macedonien die Aussicht geben, einst in den Besitz dieser Küsten zu kommen .... Die zweite Richtung aber ging eben so sichtbar auf die Vernichtung der barbarischen Könige im obern Lande." Richtig ist es, wenn der Verf. sagt (I. p. 40), mit dem Tode des Perdiccas III beginne das Reich auf den Schauplatz seiner weltgeschichtlichen Bedeutung zu treten; allein die Urgeschichte Macedoniens endet wohl schon früher, und der Verf., scheint es, erweitert den Begriff dieses Wortes zu sehr. Richtig ist es auch, wenn der Verf., die Ursachen zergliedernd, welche es den Macedoniern möglich machten, mit Erfolg in die Griechischen Angelegenheiten einzugreifen, eine der bedeutendsten in der Auflösung und Trennung findet, mit welcher die langen und blutigen Kämpfe der Griechen unter einander, um eine Vereinigung der Stämme zu erzeugen, gegen die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. endeten; allein die Behauptung (I. p. 80), die Thebaner seien von dem Streben nach der Hegemonie zurückgetreten, „nicht weil sich mit dem Tode des Epaminondas ihre Grösse in das Grab gelegt hätte, oder weil sie durch dieses Mannes Fall untüchtig geworden wären weiter zu schreiten, sondern weil sie die Lage der Dinge richtig erkannt hatten", möchte, wenn nicht völlig umzustellen, doch mindestens bedeutend zu modificiren sein. Sicher wird der Verf. zugeben, dass, wenn Epaminondas noch am Leben geblieben wäre, jenes Streben noch nicht aufgehört haben würde; dafür bürgt seine Regsamkeit und Thatkraft; mithin ist der Umstand, dass es damals wirklich aufhörte, offenbar durch seinen Tod bedingt. Auch tritt der Verf. mit sich selbst gewissermassen in Widerspruch, wenn er an einem andern Orte (I. p. 94) zugiebt, dass die Thebaner „grosse Erinnerungen aus dem Kampfe gegen die Spartiaten gerettet", dass es aber „seit Epaminondas und Pelopidas *an leitenden Geistern* fehlte." Das ist es eben; aus *diesem* Grunde *mussten* sie, bei der schwierigen Lage der Dinge, die Hegemonie aufgeben; *gewollt* haben sie es, bloss um dieser Lage willen, nicht. Ueber andere Einzelheiten und Verhältnisse urtheilt der Verf. dagegen sehr überzeugend. Mit Recht sieht er den Grund der Erscheinung, dass die Griechischen Staaten selbst bei der höchsten Gefahr ohne Regung bleiben, grossentheils in der Furcht, durch ein Bündniss mit Athen unter die Hegemonie desselben zu kommen, in der Besorgniss, Athen könne, wenn Macedonien fiele, wieder allzuhoch emporsteigen, und in der Gewissheit, dass es seine Macht zum Schaden schwächerer Nachbarn missbrauchen werde (I. p. 84). Das von inneren Partheikämpfen zerrüttete Thessalien betrachtet er als „eine Frucht, reif für einen *fremden* Eroberer" (I. p. 94), und den heiligen Krieg mit genügender Begründung wesentlich als „eine Fortsetzung des Kampfes der Thebaner um die Herrschaft über Böotien, der Tyrannen von Pherae gegen die Städte Thessaliens, und zum Theil auch des grossen Zwistes zwischen Sparta und Theben" (I. p. 123 cf. p. 95). Nur ist zu bemerken, dass aus allen den Absichten, die der Verf. den Thebanern zuschreibt (s. besonders p. 136), ganz im Gegensatz zu seiner obigen Behauptung, die Folgerung zu ziehen wäre: die Thebaner hätten eigentlich das Streben nach der Hegemonie damals noch keineswegs aufgegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 5. Juli 1837. Nr. 79.

Kritische Bemerkungen zur Literatur der Geschichte des Macedonisch-Hellenistischen Zeitalters.

(Fortsetzung.)

Die egoistischen Interessen Thebens und Philipps fanden im Phokischen Kriege einen gemeinschaftlichen Berührungspunkt; ihr Bund musste zerfallen, sobald ihre beiderseitigen Zwecke erreicht waren; sehr klar äussert sich hierüber der Verf. (p. 213): „Die Thebaner hatten durch die Macedonische Hülfe Phozis niederwerfen und Böotien gewinnen, der König hatte durch die Thebaner den Eintritt in die Amphictyonie erlangen wollen. Die Rechnung war abgeschlossen und von diesem Augenblicke an konnte Theben dem Macedonier nur feindlich entgegenstehen, so wie er weiter zu schreiten schien."

Was Philipp begonnen, vollendet Alexander. Im Allgemeinen und Wesentlichen sind die Grundgedanken über die Bedeutung der Periode, welche durch Alexander bestimmt wird, und über den Charakter der Diadochenzeit, bei dem Verf. und bei Droysen übereinstimmend; nur dass der Letztere sie näher und mehr philosophisch entwickelt hat. Worin Beide von einander abzuweichen scheinen oder meinen, das sind meist nur Nebenpunkte oder gar Worte. Auch Hr. Flathe erkennt in jedem der angesehenen Feldherren Alexanders zunächst die Tendenz, „auf den Trümmern des Königthums und auf den Leichen seiner jetzigen Bundesgenossen sich zum Herrn des *Ganzen* emporzuheben" (I. p. 463); nur Ptolemäus mochte von vorn herein genügsamere Pläne hegen (ibid.). Er erkennt es ebenfalls, dass „der königliche Name nur schwach über dem Reiche schwebte, von Niemand geachtet, aber von Allen zu eignen Zwecken gebraucht" (p. 466). Vor Allen lebte unstreitig jene Tendenz in Antigonus und in seinem Sohne Demetrius; wenn jedoch Hr. Flathe die Möglichkeit setzt (p. 503), dass es ihnen hätte gelingen können, das grosse Persisch-Macedonische Reich wiederum zu vereinigen, so möchte dies nicht nur überhaupt in Abrede zu stellen sein, sondern auch mit manchen anderen Aeusserungen desselben gradezu im Widerspruch stehen. Offenbar erkennt es Hr. Flathe nicht minder wie Hr. Droysen, als eine Nothwendigkeit für die Gesammtentwicklung der Geschichte an, dass das Alexander-Reich nie wieder vereint werden konnte, sondern in einzelne Theile sich zersetzen musste (man sehe z. B. p. 518). — Durchweg erblickt der Verf. in der Entwicklung dieser einzelnen Glieder des zerfallenen Körpers ein negatives Element, welches sie für die Römische Herrschaft empfänglich macht. Dies negative Element waltet denn auch in den gegenseitigen Verhältnissen zwischen Macedonien und Griechenland ob; denn über Beide hinweg sollte „Rom sich die Strasse zur Zerstörung der Reiche der Seleuciden und Ptolemäer" brechen (II. p. 11 cf. p. 644); daher will „das Schicksal die Vereinigung Griechenlands mit Macedonien nimmer zu Stande kommen lassen" (p. 23). Dieser Gedanke bildet eine wesentliche Grundlage bei der Behandlung des 2. Theiles; immer kommt der Verf. auf ihn wieder zurück, und führt ihn näher aus. So heisst es p. 29: „Wenn König Pyrrhus in die Angelegenheiten Macedoniens und Griechenlands eingreift, so hat sein Auftreten stets nur eine geschichtliche Bedeutung. Er kommt in entscheidenden Augenblicken, um die Macedonischen Könige in den Werken zu unterbrechen, die sie bauen, er arbeitet mit an dem Willen des Schicksals, dass Nichts gedeihen und Nichts zur Vollendung kommen soll weder auf dem einen noch auf dem andern Punkte. Und woran er Andere hindert, das vermag er auch für sich nimmer zu gewinnen." Aehnlich über die Zeiten des zweiten Demetrius (p. 143): „Die Wege des Schicksals bleiben dieselben, die sie seit langem gewesen. Es soll nichts Grosses und nichts Festes sich bilden, weder von der einen Seite her noch von der anderen, wie viel auch gemühet und gearbeitet wird, hier um Macedonien und Griechenland zu vereinen, dort um Griechenland in sich selbst zu verbinden. Die Römer sollen den Weg bereitet treffen." Ferner p. 243: „Es war als wollte das Schicksal die Zeit verschleifen, damit Macedonien Griechenland nicht gewönne, ehe die Römer kommen könnten." Nach diesem Allen erscheint eine anderweitige Betrachtung des Verf. über denselben Gegenstand etwas auffallend, indem sie, wenn nicht überhaupt dem Sinne der angeführten und ihnen ähnlicher Aeusserungen zuwiderlaufend, doch mindestens als etwas Unnützes und Zweckloses erscheinen muss. „Die Verwirklichung des Strebens (Griechenland in eine Macedonische Provinz zu verwandeln), sagt der Verf. (p. 10), wäre unberechenbares Glück für Macedonien wie für Griechenland gewesen. Zwei Völker, deren Verwandtschaft auf uralten Zusammenhang und gemeinsamen Ursprung gegründet ..... würden in der Vereinigung bald zu einem wahren Volke verschmolzen sein .... Ein grosser und kräftiger Staat würde ein solches Macedonisch-Griechisches Reich geworden sein, an dem selbst Roms erobernde Kraft sich gebrochen." Ob an und für sich diese Betrachtung richtig sei, möchte eine andere Frage sein.

Wie mit Macedonien und Griechenland, so verhält es sich auch mit den orientalischen Reichen, namentlich mit dem Seleucidischen und dem Ptolemäischen. Es ist ein sehr richtiger Blick, wenn der Verf. bei dem ersteren zwei äusserliche Elemente des Verderbens findet, nämlich einmal die Reaktion des morgenländischen Geistes, und andrerseits die hinzutretende Macht der Römer. Dies ist ihm das „Doppelgewicht", unter welchem das Reich der

Seleuciden verschwindet (p. 390). „Die Römer ärndteten“ in der That „die Früchte der Thaten Alexanders“ (p. 705). Deshalb lebte die Kraft im Volke der Griechen „nur um sich in sich selbst zu zerstören“; deshalb der „haltlose Riesenbau“ Alexanders; deshalb „gedeihet Nichts“, weil Rom Alles gewinnen sollte (l. c.).

Haben wir bisher von der Auffassung des Stoffes im Allgemeinen geredet, so nehmen jetzt noch zwei besondere Verhältnisse derselben unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Das erste betrifft die absolute und relative Bedeutung Philipps und Alexanders; das zweite das eigentliche Wesen der auf einer Doppelgrundlage orientaler und occidentaler Bestandtheile gegründeten Reiche.

Wir halten uns bei dem ersteren Punkte nur an Hrn. Flathe's eigene Aeusserungen. Es ist wohl oft über die Grösse Alexanders hin und hergestritten worden; der Verf. nennt ihn ausdrücklich *gross* (II. p. 705 u. a. a. O.), und namentlich *grösser* als Philipp (I. p. 3); aber sowohl die absolute als besonders diese relative Grösse dürfte angefochten werden. Wir würden die Frage gern liegen lassen, bei der am Ende wenig herauskommt, wenn nicht eben durch die ganze Darstellung und durch specielle Aeusserungen der Verf. sein eignes Zeugniss entkräftet hätte. Die Auffassung desselben wird daher als Richtschnur für die folgende Parallele zwischen Philipp und Alexander dienen. Bei Beiden finden wir neben dem Glück die That; es kommt nur auf das Wesen der That und auf die Tendenz an, der sie dient. Welche Verhältnisse fand Philipp vor? Welche Alexander? Es mag in Betreff der Zeiten vor Philipp zum Theil wahr sein „dass die Aeusserungen, welche auf eine armselige Dürftigkeit Macedoniens deuten, erfunden sind, um einen schneidenden Gegensatz zu dem Glanze der glücklichen Tage zu gewinnen“ (I. p. 49); allein dass Philipp die Gefahren, die er vorfand, „ohne grosse Mühe und Anstrengung“ abgewendet (ebendaselbst), kann man selbst dann kaum behaupten, wenn man den ungemeinen Aufwand von Politik nicht auch in Anschlag bringen, nicht auch als Mühe und Anstrengung gelten lassen will, und lässt sich überdies aus der Darstellung des Verf. nicht entnehmen. Giebt derselbe doch von vorn herein zu (ebdas.), dass die Gefahren „die Anwendung aller Mittel nothwendig gemacht.“ Philipp erkennt es, dass er gegen Athen „mit der grössten Schonung auftreten, dass er Alles thun müsse, um diesem Staate nicht einen gefährlichen Gegner in sich sehen zu lassen, dass er somit seine Pläne auf die Gewinnung der Küste, auf die Verdrängung der Athenienser durchaus verbergen müsse“ (p. 50). Er begiebt sich aller seiner Vortheile über die Athenienser „um dem Thronbewerber (Argäus) seinen Stützpunkt zu entziehen. Die gefangenen Athenienser werden, auf das Freundlichste behandelt, mit einer Botschaft in ihre Stadt zurückgesendet. Philipp bittet um Frieden und um Wiederherstellung der Symmachie, die zwischen Athen und seinen Vorfahren bestanden“ (ibid.). Durch solche feine Politik beseitigt er die Kronprätendenten. Eine andere Gefahr drohete von der barbarischen Völkerwelt, welche Macedonien umgab, und „demselben die Aussicht auf Ausdehnung und rasche Grösse verschloss“ (p. 51). Und dennoch schuf eben Philipp diese Ausdehnung und Grösse; wie er denn überhaupt als der Schöpfer Macedoniens zu betrachten ist, während Alexander nur auf der vorgefundenen Grundlage fortbaute. Philipps Politik bleibt sich jederzeit consequent; er erkannte die Richtung, die das Reich nehmen musste; darum kümmerte er namentlich sich nie mehr um die barbarische Welt „als die Sicherheit des Reiches begehrte, oder die Vollendung anderer Pläne unumgänglich nothwendig machte“; niemals tritt er als eigentlicher „Eroberer in dem Norden auf. Nur den Küstenstrich von Thracien trachtet Philipp mit Eifer zu gewinnen; aber er beschränkt seine Eroberungen auf die Theile, deren Besitz zur Vollführung der Pläne gegen das Reich der Perser durchaus nothwendig war“ (p. 52. 56). Nicht minder war bei den schwierigen Verhältnissen der Thronfolge nöthig, die Macedonier selbst zu gewinnen. Philipp musste sich erst auf dem Throne befestigen, auf dem Alexander von vorn herein fest sass. Und auch unter solchen Umständen entwickelt Philipp eine zweckgemässe Politik, auf die der Verf. selbst uns hinleitet. „So mussten, sagt er (p. 53), Waffenübungen, dass Macedonien unter einem der Söhne des Amyntas mächtig sein werde, diesem Zwecke dienen.“ So zeigte er überall „Thätigkeit und Umsicht“ (ibid.). Er war es, der Macedoniens Kriegsmacht schuf, ohne die es seine welthistorische Bestimmung nicht hätte realisiren können (p. 54; die Beschreibung der Phalanx ist übrigens äusserst dürftig); er war es, der den Gedanken fasste, Persien zu zertrümmern, und diesen Plan mit der grössten Consequenz sein ganzes Leben hindurch verfolgte (l. c.). Die Vorarbeiten zur Realisirung desselben waren aber bei Weitem schwieriger als die That selbst. Giebt doch der Verf. zu, dass das Perserreich „damals, auch ohne fremdes Zuthun, seinem Untergange entgegen zu gehen schien“ (l. c.), dass es ein Schauplatz war, „wo mit nicht allzuschweren Kämpfen der höchste Glanz zu gewinnen sei“ (p. 55 cf. p. 58). War also Alexander, der nur die leichte That vollbrachte, der Grössere, oder Philipp, der sie durch sein Wirken und Schaffen möglich machte, an der Ausführung des selbstgefassten, nicht überlieferten, Planes aber nur durch die Kürze seines Lebens verhindert ward; denn alle dazu erforderlichen Vorarbeiten hatte er endlich durch sein Talent zu Stande gebracht; die wichtigste derselben, die unumgänglich nothwendige, und zugleich die schwierigste, war die Verbindung Griechenlands mit Macedonien. Dies erkannte er, darauf war all sein Streben gerichtet, und es ist ein Zeichen seines genialen Geistes, dass es ihm, so weit es überhaupt möglich war, gelang (s. p. 55). Als er starb, blieb nur noch der prächtig-glänzende Schlussstein dem Baue aufzulegen, — eine kleine Mühe voll äusseren Prunk. Philipps Politik war schlau genug, um Griechenland von sich abhängig zu machen, und andrerseits zu umsichtsvoll, um nicht dem Gedanken Raum zu geben, dasselbe in eine Macedonische Provinz umwandeln zu können. Wenn Alexander wirklich, wie der Verf. behauptet (p. 56), in der gleichen Richtung der Politik sich bewegte, so steht er doch darin nur als der Lernende, als der Nachahmende, der seines Lehrers und Vorgängers System als das richtige erkannt; überdies aber bezeugt die Geschichte selbst hinlänglich, dass Alexander minde-

stets sehr häufig aus seiner Rolle fiel, und sich in den Griechischen Angelegenheiten auf eine seiner wahren Natur nicht zusagende, despotische Weise zeigte, mehr als einmal „den Weg der schlauen Politik verlassend“ (vgl. p. 421). Ohne Zweifel war Philipp in der Politik grösser als Alexander; zwar war es eine Politik, wie der Verf. sagt (p. 59), „die immer für sich und niemals für Andere handelte, welche über die Mittel, die zum Zwecke führten, nicht eben grosse Besorgnisse hatte“; allein welche Politik wäre nicht egoistisch, selbst wenn sie den Schein des Kosmopolitismus an sich trüge! Sehr richtig wägt der Verf. Philipps Stellung und die Urtheile über ihn ab, und es bedarf deshalb keiner Apologie mehr. Ebenso richtig ist es, dass ohne „die Macht der Verhältnisse“ (p. 58), bei aller Kraft und Politik von Philipp Nichts erreicht worden wäre, dass „ohne deren Hülfe der Mensch nicht auf die Höhen des Daseins tritt“; allein andrerseits ist es nicht minder wahr, dass auch unter günstigen Umständen der nur wahre Grösse besitzt, der die Tendenz seiner Zeit und seine Stellung zu ihr begreift; und Philipp erkannte in der That die Bestimmung Macedoniens; darauf basirte sich seine ganze Politik, die weder „das Erzeugniss eines von Natur zu Hinterlist und Tücke geneigten Gemüthes“, noch, wie der Verf., um einen schroffen Gegensatz aufzustellen, meint (p. 65) „ein Werk der Noth“ war. (Derselbe Ausdruck kehrt mit Unrecht p. 208 wieder.) Ihm gebührt allerdings der Ruhm „mit Mässigung, Kraft und Umsicht („wie sie selten unter den Menschen erscheint“, fügt der Verf. später p. 165 hinzu) nach dem Höchsten gestrebt zu haben, was auf seiner Stellung als König sich ihm bot“; „die Schöpfung der Grösse Macedoniens war das Werk ..... seiner That.“ Weiter heisst es sogar (p. 66 sq.): „Nicht jedem Geiste hätte mit solcher Klarheit und Bestimmtheit was aus der Lage der Dinge in Griechenland für Macedonien gewonnen werden konnte, sich dargestellt. Das aber ist eben das Zeichen eines *grossen* Geistes, dass er seine Stellung begreift, und die eigene Kraft würdigt, wie die, welche ihm entgegensteht, dass er nichts Höheres erstrebt, als was gewonnen werden kann, und nichts Geringeres als er zu gewinnen vermag. Der scharfe und richtige Blick des Königs Philipp trägt die Frucht; dass Macedonien und Griechenland fortan auf das Innigste verbunden werden u. s. w.“ (Sehr häufig und mit Liebe sucht der Verf. die feine Politik des Königs in seinem Verhältniss zu Griechenland und ihre Wirkung zu beleuchten, z. B. p. 195. 204. 209. 231 u. a. a. O.) So erkennt der Verf. Philipps Grösse an, und dass diese wiederum, oder die Politik Philipps die Mutter der Grösse Macedoniens gewesen. Wie reimt es sich hiermit, wenn es an einem anderen Orte (p. 122) heisst, die „Kühnheit“ Alexanders sei „die Mutter der Grösse Macedoniens geworden“? Es müsste denn der Verf. hierunter eine bloss äusserliche, eine räumliche Ausdehnung verstehn. Die Verbindung Griechenlands mit Macedonien war freilich eine erzwungene, und bei Philipps Tode in Gefahr, sich wieder aufzulösen (s. p. 246); Alexander befestigte sie; allein, wenn der Verf. meint (p. 247), „sein scharfer Blick habe gefunden, dass es noch ganz anderer Anstalten bedürfe, als sein Vater getroffen, um die Gewinnung Griechenlands für Macedonien einzuleiten“, so erscheint dieser Ausspruch wenig motivirt, und wird durch die ganze Darstellung wenig bestätigt. Oder rechnet der Verf. dahin die Einrichtung des Synedrion zu Korinth, die Zusicherung der „Freiheit und Autonomie“ an alle Glieder des Bundes (p. 252): dann ist zu entgegnen, dass die Unmöglichkeit der Wiederkehr eines einzelnen Ereignisses oder einer einzelnen That sich von selbst versteht, dass andre Zeiten nothwendig auch andre Dinge und Handlungen hervorrufen, und dass jene Massnahmen doch eigentlich bloss neue Aeusserungen derjenigen Politik waren, die Alexander von Philipp überliefert bekam, von ihm erlernt und ererbt hat; sie waren durchaus im Sinne des Vaters, durch die von Philipp eingeschlagene Politik bedingt. Und wenn Alexanders Massregeln über die Philipps erheben? Dienten sie denn wirklich dazu das Werk weiter zu fördern, als Philipp es zu fördern die Absicht hatte und vermochte? Schuf Alexander durch alle seine *anderen Anstalten* einen grösseren Halt? Giebt der Verf. nicht selbst zu, dass nur „sein Schwerdt den Bund erzwungen habe“ (p. 254)? Alexanders Politik erscheint in der That weder grösser noch sinnreicher als die seines Vaters. Wie sehr sich auch der Verf. Mühe zu geben scheint, zu einem solchen Resultate zu gelangen: es ist vergeblich und führt ihn nur zu sonderbaren Behauptungen. So soll gleich der Zug Alexanders in das Innere von Thracien „*sichtbar den Zweck*“ haben, „den Griechen freiere Hand zum Aufstand gegen Macedonien zu lassen“ (l. c.). Wen wird der Verf. dies glauben machen?! Das ist vielmehr allein der Grund des Zuges gewesen, dass er auch den Barbaren „die Waffen zu zeigen“ für nöthig fand (l. c.), dass er „die Bundesgenossenschaft barbarischer Könige zu gewinnen“ trachtete (p. 255). Dies Alles sieht aber der Verf. höchstens nur als Nebenabsichten an, und den untergeschobenen wunderlichen Hauptzweck detaillirend, verwickelt er sich in immer spitzfündigere Klügeleien und selbst in Widersprüche. Wenn die Nachrichten vom Griechischen Aufstande „dem König geboten die weiteren Unternehmungen gegen die Barbaren einzustellen“ (p. 256), so geschah dies sicher nicht, weil nun „Alles in Erfüllung gegangen war, was er gehofft“; auch setzt der Verf. hier selbst hinzu: „oder gefürchtet hatte.“ Sonderbar! der Verf. zeugt gegen sich. Wie kann man fürchten, was man gewollt, gewünscht und gehofft? — Wie kann ferner dem Verf. die Politik Alexanders für höher gelten, wenn er gleich selbst von Griechenland gestehen muss: „der *gebotene* Friede hatte die *freie Gesinnung heftig aufgeregt*, und der Ingrimm ... zu schnellen Entschlüssen geführt“! — Endlich soll Alexander selbst das Gerücht von seinem Tode durch die Macedonisirenden veranlasst haben, weil er doch nun einmal den Ausbruch gewünscht haben soll (l. c.). Allein, wenn wir es überhaupt, nicht ohne Grund, in Abrede stellen dürfen, Alexander habe Alles mit Willen gegen sich aufgebracht, weil es unmöglich in seiner Absicht liegen konnte, um Nichts und wider Nichts eine wenigstens scheinbar völlig abgethane Arbeit noch einmal zu thun: dann wird es auch wahrscheinlich, dass jenes Gerücht grade umgekehrt von den Patrioten ausgestreut ward, die es auf alle Weise zum Aufstand bringen wollten,

meinend; habe man das Werk nur erst angefangen, dann werde man es auch offen fortsetzen müssen. Und brach nicht grade in Theben das Feuer aus, wo schon in Philipps letzten Zeiten, seit der Enttäuschung über des Königs eigentliche Pläne, die heftigste Erbitterung gegen Macedonien herrschte, wo auch damals „die Macedonische Hegemonie am härtesten drückte“, wo „auf der Kadmeia noch immer die Besatzung des Königs lag, trotz der Freiheit und Autonomie, die erst jüngst verkündet worden“ (l. c.)? In der That, wir können nach innerster Ueberzeugung den Griechischen Aufstand nur als ein Ereigniss betrachten, das völlig wider Willen und Wunsch Alexanders eintrat und ihn eben deshalb auch so sehr zum Zorne reizte. „Alexander war bei der Nachricht von dem Aufstande der Thebaner mit solcher Schnelle von Päonien aufgebrochen, dass er am siebenten Tage bereits in Thessalien war“ (p. 258). Wenn er den Aufstand aber wirklich gewollt: wozu dann diese Blitzeseile, diese „zermalmende Schnelle, mit welcher Alexander . . . die schwache Regung der Freiheit niederdrückte“? Nach dem Sinne des Verf. hätte er ja vielmehr zögern müssen, damit diese *schwache Regung* erst auflodere und um sich greife, und damit er selbst dann um so *zermalmender* auftreten könne. Es wäre ein Widerspruch, wenn Alexander im Keime erdrückte, was er zur Blüthe kommen, was er reifen lassen wollte, um es zu zerstören. Und ferner, wenn er den Aufstand gewollt, wozu wünschte er „nicht einen Gewaltschlag gegen die Thebaner führen zu müssen“ (l. c.), da er ja dadurch nur unter den gegebenen Umständen dem Ziele näher kommen, den Griechen „eine grosse Lehre hinterlassen“ (p. 254) konnte? Doch es sei genug, wenn auch der Widersprüche noch mehre sich aufzählen liessen. Die ganze Darstellung reducirt sich doch am Ende höchstens dahin, dass Alexander die Politik seines Vaters befolgte, dass er, wie dieser „das freie Griechenthum nicht mit dem Schwerdte niederschlagen, sondern seine langsame Auflösung herbeiführen“ wollte (p. 258); und bei diesem Beginnen hat er „nach Möglichkeit getrachtet die Wahrheit mit schönen Redensarten zu verhüllen“ (p. 261). Wir können aber wiederum mit dem Verf. nicht übereinstimmen, wenn er auch in dem „harten Strafgericht“, das Alexander über Theben ergehen liess, in der Zerstörung dieser Stadt „ein Werk der Noth“ erblickt (p. 262. 261). Was man *will* ist keine Noth, wenigstens keine äussere; war die That auch nicht ein blosser Akt „der Rache“, so war sie doch auch nicht mehr als ein Akt der Politik. Betrachten wir nun aber die Wirkung von Alexanders Verfahren, abgesehen davon, ob und in wie weit es von dem seines Vaters abweiche, oder mit ihm übereinstimme: so finden wir, wie der Verf. selbst gesteht (p. 263), dass „die Griechen unversöhnt blieben mit Macedonien, wie fein auch die Sprache Alexanders war“; und man kann daher nicht mit demselben die Meinung theilen, Alexander habe „das Werk seines Vaters in Griechenland *geschlossen*“ (p. 265), da unter ihm die Griechischen Angelegenheiten um Nichts fester standen, als in dem Momente, da Philipp starb. Es ist wahr, dass Alexanders Laufbahn äusserlich „*glänzend*“ war (l. c.), dass „als den Kampf gegen die Perser beginnt, mit dem Schauplatz der Begebenheiten sich auch der Gang der Dinge ändert, und so langsam die Erfolge bis jetzt gewesen sind, so rasch und unaufhaltsam sie fortan vorschreiten“, dass jetzt „eilenden Schrittes Macedonien zu der Höhe hinaufsteigt, auf welcher es seine geschichtliche Bedeutung erfüllen sollte“, dass endlich Alexander „der Träger und die Ursache der weltgeschichtlichen Begebenheiten wird, die einen Theil des Morgenlandes und des Abendlandes in eine mehrhundertjährige, folgewichtige Verbindung bringen“; allein jene langsameren Erfolge waren eben die, worauf es vor Allem ankam, ohne welche die raschen nie eintreten konnten; die schwierigere Hälfte des Macedonischen Gesammtplanes, kann man sagen, führte Philipp, die leichtere Alexander aus; und überdies war, was nach diesem in Folge seiner That entstand, nicht in dem Sinne sein Wille und seine Absicht, in dem die Entwicklung der Geschichte es wollte; Alexander stiftete die Verbindung des Morgenlandes mit dem Abendlande, aber nur um über ein ungeheures Reich, über eine Welt zu herrschen, nicht um die Tendenz der Geschichte zu fördern. Philipps grosse Motive fallen weg; Alexander strebte nicht nach innerer Grösse, sondern nach äusserem Tand; es schmeichelte ihm „mit dem Glanze seiner Thaten die Welt zu erfüllen“ (p. 266). Philipp hatte Macedoniens Grösse, Alexander seine eigene zum Ziel; jener war Egoist aus Uneigennützigkeit, dieser uneigennützig aus Egoismus (s. p. 269). Weltgeschichtlich sind die Pläne, die Alexander ausführte; allein Alexander hatte sie nur instinktmässig erlernt und ererbt; Philipp — sie erdacht; weil er die Tendenz der Zeit, die Bestimmung Macedoniens erkannte. Dem innern Wesen nach hat Philipp, der äusseren That nach Alexander grössere Bedeutung; und deshalb allerdings „verdient auch er einige Blätter der Geschichte“ (p. 265). Er stürzte den anscheinbaren Koloss des Perserreiches; in Wahrheit aber bedurfte diese That nur „geringer Macht“ (p. 58); der Verf. selbst sieht es als gewiss an (p. 272), „dass die Thaten des Macedoniers *nicht eben in das Reich des Ausserordentlichen hinaufreichten*, ... dass das Persische Reich auch *jedem andern* Anstoss . . . . hätte erliegen müssen.“ Dass die That mit einer gewissen „Feinheit berechnet“, mit „Festigkeit gegen anscheinende Hindernisse geleitet worden“ (l. c.), wollen wir keineswegs bestreiten. Alexander war muthig, kraftvoll, geschickt und hatte unter seinem Vater eine tüchtige Schule in den Künsten der Politik durchgemacht (vgl. p. 319); er wusste seine Mittel anzuwenden, er verstand es „die philippisirende Pythia“ (p. 269) zu gebrauchen, aus der plötzlichen Ermordung des Darius durch den Schein edler Gesinnung Vortheil zu ziehen (p. 337).

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle. Am 9. Jun. feierte der Geh. Hofrath, Ober-Bibliothekar und Prof. Dr. *Voigtel* sein 50jähriges Lehrer-Jubiläum, bei welcher Veranlassung ihm der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen wurde.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 7. Juli 1837. Nr. 80.

Kritische Bemerkungen zur Literatur der Geschichte des Macedonisch-Hellenistischen Zeitalters.

(Fortsetzung.)

Aber wiederum geht der Verf. zu weit, wenn er überall in den Massnahmen Alexanders berechnende Politik wahrzunehmen meint. „In seiner Seele, heisst es gleich nach der Beschreibung der Schlacht am Granicus, ist das Persische Reich bereits umgestürzt, und die Umrisse zu der *neuen Schöpfung* treten hervor. Fast auf dem Schlachtfelde noch vertheilt er die Satrapieen, welche durch den Tod edler Perser erledigt waren" (p. 285). Dergleichen ist aber offenbar jedes Eroberers Art; es ist ein Akt der Belohnung, ohne grosse politische Kombination; und dass er gar schon damals die Umrisse einer neuen Schöpfung entworfen, ist sehr zu bezweifeln; ja der Verf., sich selbst widersprechend, läugnet es an anderen Orten überhaupt, dass Alexander je an eine neue Schöpfung gedacht. „Keine grosse und schlagende Veränderung, sagt er p. 328, tritt unter der Herrschaft Alexanders in dem Reiche der Perser ein; der König weiss Nichts von den gewaltigen Reformations- und Organisationsplänen, die ihm von Neuern beigelegt worden sind, und welche, nachdem Jahrtausende über den Begebenheiten hingegangen sind, so leicht in dem Reiche der Gedanken sich bilden lassen, als damals, wo das Leben vor den Blicken stand, ihre Auffassung schwer, ja unmöglich war"; und p. 344 heisst es: „Es ist durchaus Nichts vorhanden, wodurch die Meinung auch nur einige Stütze finde, dass König Alexander auf die Begründung *einer neuen Monarchie* gedacht habe." Wenn Alexander späterhin bei Besetzung der Statthalterschaften vorsichtig verfährt, wenn er „wenigstens für die Provinzen jenseits des Wassers, nur Perser, zuweilen auch Meder oder andere Barbaren über die Satrapieen" setzt (p. 329), so ist dies um so weniger „ein fein berechnetes Benehmen" zu nennen, wie der Verf. meint (l. c.), als derselbe unmittelbar darauf behauptet (p. 330), Alexander sei „in diesen Dingen nur einer *zwingenden* Gewalt der Umstände" gefolgt, worin wiederum ein unverkennbarer, wenn auch versteckter Widerspruch liegt. Alexander wollte König von Asien sein; um sich als solcher zu befestigen, musste er eben *nothwendig* dem fremden barbarischen Elemente einen gewissen Antheil lassen; dies zu erkennen und demgemäss zu verfahren, dazu bedurfte es keines grossen politischen Scharfsinnes. Deshalb suchte er nur ganz allmählig „die barbarischen Satrapen zu entfernen, und Macedonier an ihre Stelle zu bringen" (p. 408). Deshalb trachtete er auch „den Satrapen und überhaupt allen Barbaren so wenig als möglich in dem Lichte eines fremden Eroberers zu erscheinen, und suchte so bald als möglich ein Perser zu werden, und seinen Macedonischen Ursprung, so weit es die Macht der Verhältnisse gestattete, zu verschleiern" (p. 330). Deshalb suchte er durch angemessene Göttlichkeit den Völkern des Orientes zu imponiren (s. p. 348). Deshalb fühlte er endlich die Nothwendigkeit „den Völkern des Morgenlandes eine weit mildere, und die Nationalität, die Religion, die Sitte mehr ehrende Herrschaft, als sie von den Persern geübt worden war, zu zeigen" (p. 231). Aber dennoch verfiel Alexander bei solchen Massnahmen nicht selten ins Extrem, und zeigte, indem er seine Macedonier mehr als nöthig hintenansetzte, dass er nicht alle Verhältnisse richtig aufgefasst und gewürdigt hatte. — Wie nun das Heldenthum Alexanders und die Bedeutung seiner Politik zusammenschrumpft, wenn man bedenkt, was für ein Feind ihm gegenüberstand, und welche *zwingende* Gewalt der Umstände seine Handlungen bedingte: so verliert auch in anderen Beziehungen bei näherer Betrachtung seine angebliche Grösse an innerem Werth. Der Verf. hebt bei ihm „einen grossen Drang nach Wissen" hervor (p. 266); aber liebte Alexander die Wissenschaft um ihrer selbst willen, oder nicht vielmehr aus blosser Eitelkeit und Selbstsucht? — Der Verf. findet ferner in ihm „den Geist der Milde, der unverkennbar durch sein ganzes Leben" gehe (p. 266), und dennoch giebt er selbst zu, dass „über den König die Heftigkeit der Leidenschaft herrschte" (p. 267), wozu es in der That der zahllosen Belege nicht bedarf; ein wahrhaft grosser König und Politiker, wie Philipp, ist leidenschaftslos. Sehr richtig bekämpft endlich der Verf. selbst die Meinung, welche dem Könige „hohe und tiefe Gedanken" bei der Gründung von Alexandria beilegt (p. 318). Der Verf. sagt: „es ist ziemlich einfach und natürlich, dass der König nur von der Gegenwart und *nicht von der Zukunft bewegt* ward" (l. c.). „Das Leben und das Treiben des Morgenlandes wird ihm ..... *nur sehr allmählig bekannt*. Er befindet sich nicht allein jetzt, sondern viel später noch *in der vollständigsten Ungewissheit oder Unkenntniss* aller der Dinge, die er nothwendig wissen musste, wenn er daran hätte denken können, dem Handel neue Bahnen über Alexandrien zu brechen u. s. w." (p. 319); „eine feste, am Meer gelegene, und grösstentheils Griechische Stadt (schien) zur Sicherung der Herrschaft ungemein nothwendig" (p. 321). „Ein Hafen also sollte die neue Stadt sein, durch welche das Griechenthum und die Macedonische Herrschaft noch einen andern Eingang in Aegypten fände, als durch Waffengewalt und Politik bis dahin schon eröffnet worden war" (l. c.). Ueberhaupt meint der Verf., alle Gründungen Alexanders „sollten zu etwas Anderem nicht als zur Sicherung der Eroberung dienen" (p. 320); und dies läuft in der That darauf hinaus, wie wir oben sagten,

dass Alexander die Durchdringung des Morgenlandes mit dem Abendlande nicht als eine Forderung der Geschichte betrieb, sondern nur als ein Befestigungsmittel seiner selbstsüchtigen Herrschaft, seiner weiten Eroberungen; denn den Titel eines Eroberers verdient er allerdings; von unermesslichem Ehrgeize, von nie zu stillender Herrschlust getrieben, genügt ihm Nichts, und er strebt immer Weiteres und Weiteres zu gewinnen, wie jeder Eroberer von Plänen zu Plänen eilend, von erreichten zu noch unerreichten Zielen hinstürmend. „Bald genügte, sagt der Verf. von dem Persisch-Macedonischen Reiche (p. 343), dem Kühnen . . . dieser reiche Besitz nicht mehr, und der stolze Gedanke, Herr von ganz Asien zu werden . . . stieg . . empor." Allein Indien ward für Alexander, was Russland für Napoleon. Zwar gab jener die misslungene Unternehmung nicht auf; daher suchte er die Indusmündungen in seiner Gewalt zu behalten, „sie sollten ihm künftig den Eingang in Indien sichern" (p. 390); allein der Tod machte allen seinen weiteren, herrschsüchtigen Projekten, die nicht im Sinne der Geschichte lagen, ein Ende; die Eigenschaft des Eroberers an und für sich berechtigt aber nicht zum Prädikat der Grösse. Es ist augenscheinlich, dass Alexander weder vorhersah noch wollte, was nach ihm geschah; er wollte wenn nicht ein universales, doch ein massenhaftes Erdreich stiften. Er stellte barbarische Fürstinnen neben sich auf den Thron, und zwar, wie der Verf. p. 364 sehr richtig bemerkt, „damit sein Sohn und Nachfolger durch den Vater dem Abendland, durch die Mutter dem Morgenlande angehöre"; auch muthmasst der Verf. (p. 427) nicht ohne Grund, dass er die Nachfolge dem Sohn der Barsine zugedacht. Allein er konnte nichts Dauerndes begründen, weil die Geschichte es nicht wollte; indem er selbst aber es wollte, verkannte er die Geschichte und seine eigene Bedeutung, und verwirkte eben deshalb und dadurch die wahrhaft historische Grösse. Wir wollen keine Parallele weiter mit Philipp oder gar mit Napoleon ziehen. Das steht jedoch fest: Nur das hellsehende Organ der Geschichte, das nicht für sich oder für sich allein zu wirken glaubt, ist gross zu nennen. Ueber Andere prüfe ein Jeder selbst; Alexander aber, indem er nur für sich zu arbeiten wähnte, war deshalb nur ein blindes Werkzeug im Gange der Entwicklung. Dass er für seine egoistischen Zwecke nicht ohne Gewandtheit und Vermögen wirkte, gaben wir schon zu; es war das geistige Erbtheil von seinem Vater her; dennoch aber ist auch in dieser Beziehung das Endurtheil des Verf. sicher zu modificiren, wenn er behauptet (p. 425), das Persisch-Macedonische Reich Alexanders stehe da „als das Werk einer feinen Berechnung, einer Feinheit der Politik, einer Kunst in der Anwendung der Umstände und Verhältnisse, wie Wenige sie anzuwenden verstehen", und durch „die kühle Berechnung" habe er „am meisten das grosse Werk vollendet." Nicht nur können wir diese Ueberzeugung, wenn es eine solche ist, nicht theilen, sondern wir glauben auch nach allem schon Gesagten versichern zu dürfen, dass die eigene Gesammtdarstellung und anderweitige Räsonnements des Verf. diesem Endurtheil wenig entsprechen, und weder den König Alexander als grossartig

in jenen Eigenschaften, noch das Werk selbst als wahrhaft gross erscheinen lassen.

Die mehrerwähnte Verbindung des Morgenlandes mit dem Abendlande führt uns auf den zweiten wichtigen Punkt der Auffassung, auf die Frage von der Art der Verschmelzung des barbarischen Wesens mit dem Griechisch-Macedonischen. Dieser Ausdruck ist sehr verschiedenartig betont, und daher auch sehr verschiedenartig aufgefasst worden. Namentlich steht der Verf. mit Hrn. Droysen in einem wenigstens scheinbar entschiedenen Gegensatze. Dieser spricht sich *für* die Verschmelzung, Hr. Flathe *dagegen* aus. „Der Gedanke, sagt der Letztere I. p. 409, dass Alexander gemeint gewesen sein soll, das Morgenland und das Abendland in einander zu verschmelzen, ist als ganz unstatthaft zurückzuweisen. Eine solche Verschmelzung ganz fremdartiger Völker vermag nicht einmal der Lauf vieler Jahrhunderte herbeizuführen, und der Mensch, wenn er anders zu sehen und zu hören vermag, fühlt, dass solche Dinge über seinen Machtbereich hinaus liegen." Diese Grundansicht kehrt mit verschiedenen Variationen an unzählig vielen Orten wieder. Fragen wir aber am Ende aller Enden, wogegen der Verfasser denn eigentlich kämpft: so ergiebt sich, — gegen ein blosses Wort. Hr. Flathe nimmt offenbar das *Verschmelzen* in einem zu prägnanten oder zu extremen Sinne. Das versteht sich von selbst, dass die verschiedenartigen Völker des Orientes und des Occidentes nie hätten zu einer gleichartigen Masse werden können; daran hat aber auch Niemand gedacht. Allein die verschiedenen Nationalbestandtheile sollten sich an einander gewöhnen, sollten fähig werden ein und dasselbe Regiment zu ertragen. Die charakteristischen Unterschiede konnten und sollten auch nicht durch und in einander gemischt werden; aber es sollten sich zwischen ihnen Uebergänge bilden, die schroffen Grenzen geebnet, die trennenden Klüfte überbrückt, die Extreme vermittelt werden. Und kann man eine solche Vermittelung nicht immerhin auch Verschmelzung nennen? Die Monarchie strebt und muss danach streben, zu universalisiren. Dies bleibt jederzeit mehr nur etwas Aeusserliches; sehr selten dringt es ins Innere; aber dennoch zeigt es sich in der Tendenz als ein Verschmelzenwollen, in der That wenigstens als ein Verschmelzen der Aeusserlichkeiten, als ein Ausgleichen der Oberflächen, als ein Versöhnen der Gegensätze. Die Sache ist nur immer die, dass Alexanders Absicht bei solchem Verschmelzen eine rein monarchisch-egoistische, keine kosmopolitische oder welthistorische war: Sicherung seiner Herrschaft über das Eroberte oder Erworbene; — wie heut zu Tage. Er verfolgte sie, wie wir schon oben äusserten, ohne das Bewusstsein, dass diese Tendenz zugleich eine Forderung der Geschichte sei, und eben deshalb, sahen wir, *handelte* er geschichtlich gross, ohne selbst wahrhaft geschichtlich gross zu *sein*. Auffallend ist es nun, dass der Verf., ungeachtet er sich gegen diese Ansichten, durch Verwerfung des *Verschmelzens*, zu sträuben scheint, doch eine Menge von Einzelheiten anführt, welche diese Verwischung der Eigenthümlichkeiten, diese Verschmelzung beurkunden, und hier und dort dieselben oder ähnliche Aeusserungen fallen lässt,

wie wir sie eben aussprachen, nur dass derselbe meist statt des Wortes *verschmelzen*, andere Ausdrücke, wie *versöhnen*; *befreunden* u. s. w. gebraucht, was unsere Behauptung bestätigt, dass Hr. Flathe eigentlich nur einen Wortstreit führt; zuweilen adoptirt er aber sogar, vielleicht unwillkürlich, auch jenen Ausdruck. Man sehe z. B. I. p. 410: „Der König wollte den Gedanken an die Eroberung vertilgen; er wollte *versöhnen* und *befreunden*. Darum nahm er Barsinen . . . . und Parysatis . . . zu Gemahlinnen." „Diese Vermählungen . . . sollten ihm als Schlussstein der *Versöhnung mit dem Morgenlande* dienen" (cf. p. 427). „Die Angesehensten seiner Umgebungen vermählte Alexander, um . . . . dem Akte der *Aussöhnung* eine grössere Ausdehnung zu geben, mit edlen Barbarinnen." Zugleich feierten „zehntausend Macedonier ihre Ehebündnisse mit Barbarinnen." Von der neuen Heeresorganisation heisst es p. 411: „Die tüchtigen und kriegerischen Barbaren sollten sein Macedonisches Heer verstärken, und gewissermassen mit demselben *verschmelzen*." „Barbaren und Macedonier waren in allen fünf Hipparchien *gemischt*." p. 414: „Das Macedonische Zehnt . . . bestand nun aus zwölf Barbaren und vier Macedoniern" (also galten zwei von jenen so viel als einer von diesen). p. 467: „Ein neuer Geist scheint unter die Morgenländer gekommen zu sein; dieselben Barbaren, welche unter dem Perserkönige im Nu vor den Macedonischen Schaaren zerstoben waren, kämpften jetzt unter Macedonischen Führern rüstig und tapfer gegen Macedonier. Im Uebrigen erscheinen die Satrapen des Ostens in einem glücklichen Verhältniss zu den unterworfenen Völkern; sie sind schon zu Morgenländern geworden u. s. w." p. 468: „Der rohe Despotismus des Orientes ist von dem sanfteren Geiste des Griechenthums gemildert worden." II. p. 64: „Die Weise der Macedonischen Fürsten ist schon ganz morgenländisch geworden." p. 197: „Dadurch (d. i. durch die Städtegründungen) verbreitete sich allerdings Griechische Sprache und zum Theil auch Griechische Sitte." p. 451 heisst es von Aegypten: „Der Geist der Nationalität stumpfte sich unter den Macedoniern immer weiter ab." Schon nach diesen Anführungen, die, wenn es darauf ankäme, leicht auf das Zwanzigfache zu vermehren wären, scheint des Verf. Behauptung unhaltbar, dass „das Persisch-Macedonische Reich *ein getreuer Abdruck* des untergegangenen Persischen" gewesen sei (I. p. 343), und dass das neue Reich eigentlich „nur eine Kraft mehr als das Persische" gehabt habe (p. 346); der Ausspruch (p. 425): „Es steht auf *denselben* Säulen da, auf denen das Persische gestanden hatte; nur die Macedonische Kraft ist *hinzugetreten* und scheint ihnen eine *neue* Stärke zu geben", zeigt sogar Widerspruch in Worten wie im Gedanken. Nichts versinnlicht vielleicht das Verschmelzen mehr, als grade die Macedonisch-barbarischen Ehen. Heterogenes versöhnen und befreunden, was heisst das anders, als es ausgleichen, es überschmelzen; wie sich fremdartige Substanzen, durcheinandergeschüttelt, dennoch vertragen, so auch die barbarischen und occidentalen Elemente, die in dem Reiche Alexanders und in denen der Diadochen sich berührten. Viele der angeführten Massnahmen Alexanders zeigen uns

eben die Momente des Durcheinanderschüttelns, des Versöhnens. Wenn der König sich „mit der ganzen Persischen Pracht, mit dem ganzen Persischen Hofceremoniel" umgab, und „Persische Grosse unter die Macedonischen Hetaeren" aufnahm (I. p. 340), so that er dies sicher nicht bloss in der einseitigen Absicht, in der Begier, ganz Perser zu werden, sondern allzumal um die Nationen eben zu befreunden, zu verschmelzen, und dadurch den losen Bau seiner Herrschaft zu verkitten. Der Verf. hält es für höchst unwahrscheinlich, dass Alexander „Willens gewesen, eine Versetzung der Völker aus Europa nach Asien und aus Asien nach Europa vorzunehmen" (p. 409 cf. 440). Indess hat derselbe die Angabe augenscheinlich entweder missverstanden, oder mit Absicht sie gemissdeutet. Die Bevölkerungen der Welttheile umzutauschen, daran hat allerdings Alexander nicht gedacht; dabei wäre auch der beabsichtigte Zweck nicht zu erreichen gewesen. Es sollten vielmehr offenbar nur Kolonisationen herüber und hinüber sein; das würde ohne Zweifel die Verschmelzung gefördert haben, und in diesem Sinne ist der Plan ganz glaublich; aber auch ohne seine strenge Ausführung gingen die Elemente in einander über. Von dem Seleuciden-Reiche behauptet der Verf. II. p. 56: „Die Richtung Alexanders auf Befreundung und Verschmelzung des neuen Herrschergeschlechtes mit dem Morgenlande wird offenbar fast gänzlich aufgegeben"; und p. 60: „um den morgenländischen (Geist) kümmerten sie sich nicht." Allein hiergegen ist einmal zu bemerken, dass es der Sorge für den morgenländischen Geist auch nicht bedurfte, weil derselbe von vorn herein vorhanden, und deshalb grade das einzuschränkende Element war; es kam nur darauf an, dass es eben durch das Griechisch-Macedonische eingeschränkt werde, dass man dieses in jenes hineinzubringen trachte. Andrerseits führt der Verf. selbst Einzelheiten genug an, in denen eine Berücksichtigung, eine Verschmelzung beider Elemente sich offenbart. Bei einem solchen durchgehenden *allgemeinen* Widerspruch finden sich denn natürlich auch *in den Einzelheiten* Inconsequenzen. So heisst es p. 56: „*nur* Macedonier und Griechen erscheinen in den Umgebungen der Könige"; p. 60 dagegen: „*Fast* nur M. u. G. ersch. in d. U. der K." So giebt der Verf. auch zu (l. c.), dass nur „der *Kern* des Heeres aus Macedoniern gebildet" ist. Auf durchaus ähnliche Weise äussert sich derselbe über das Reich der Ptolemäer, und auch dieses Räsonnement müsste eine bedeutende Modification erleiden, wenn es durch seine Inconsequenzen sich nicht selbst zerstören soll. Ungeachtet der Verf. das Ptolemäer-Reich als einseitig zu schildern sich das Ansehn giebt, ungeachtet er das Ineinandergreifen der Bestandtheile läugnet, und p. 450 meint, „die Ptolemäer bleiben ein fremdes Geschlecht": so giebt er doch unmittelbar darauf zu (p. 451), ihr Geschlecht habe „einen Doppel-Charakter" erhalten, „in dem am Anfange das Macedonisch-Griechische vorschlägt und am Ende das Aegyptische"; und „das Reich, fährt er in einer etwas unlogischen Redeweise fort, war kaum minder ein eben so seltsames Doppelding." Was bezeichnen denn nun aber im Grunde genommen die Ausdrücke *Doppelcharakter* und *Doppelding* Anderes, als der Aus-

druck *Verschmelzung*? Eine Zweiseitigkeit, eine Verbindung zweier Elemente. Oder, wenn der Verf. sagt (p. 452): „Die Ptolemäer kommen mit dem Mittelwege, den sie einschlagen, durch." Was ist *Mittelweg* Anderes als *Vermittelung*? Warum will man sich um Worte schrauben? — „Die Befreundung mit der Aegyptischen Götterwelt, sagt der Verf. p. 456, ward zur Schau getragen, um das Volk zu der Meinung zu bringen, die Ptolemäer wären wie die alten Pharaonen. Und sie waren es doch nicht. Die Ptolemäer nehmen nicht an, aber sie scheinen anzunehmen . . . . Die Ptolemäer waren eine Fremdherrschaft in Aegypten, aber eine Fremdherrschaft, die sich den Schein der Befreundung mit dem einheimischen Wesen gab. Wenn sie auch nicht versöhnte, so trat sie doch auch nicht in einen schneidenden Widerspruch mit den Gefühlen." Wir sehen jedoch auch hier nicht ein, was den Verf. berechtigt, auf den blossen Schein zu bestehen. Warum sollte denn nicht mit der Zeit Osiris den ursprünglichen Macedoniern und Griechen, den in Aegypten Geborenen, so viel haben gelten können als Jupiter, oder vielleicht besser gesagt, so wenig? — Im Wesentlichen nicht unrichtig mag die Behauptung sein (l. c.): „Das Volk von Aegypten hat nur einen Werth und eine Bedeutung für die Ptolemäischen Fürsten, dass es gehorsame und dass es zahle"; dagegen verwickelt sich der Verf. in Unrichtigkeiten und Widersprüche, wenn er sagt (p. 457): „Auf der Bühne der Ereignisse und des Lebens treten nur die Macedonier und die Griechen hervor." Diese Behauptung ist schon deswegen hohl, weil die Personen am Hofe und in den Umgebungen des Thrones überhaupt sehr selten namentlich ans Licht treten; der Verf. aber untergräbt sie selbst fast ebenso schnell als er sie aufstellt. Nicht nur giebt er zu, dass in den innern Angelegenheiten den Eingebornen „die untern Stellen geblieben", ja vielleicht selbst obere von ihnen unter der Obsicht von Macedoniern und Griechen verwaltet worden sein mögen; sondern er führt auch einen vornehmen Aegypter unter Evergetes II als hohen Staatsbeamten, als Statthalter von Cyrene vor, nur dass der Verf. dies für eine Ausnahme hält, während wir es vielmehr als ein Beispiel betrachten (s. l. c. n. 2). Wer bürgt denn dafür, dass die „Leute, welche die inneren Angelegenheiten Aegyptens besorgten" (p. 462), nicht zum Theil oder gar sämmtlich Eingeborene waren? Ebenso spricht der Verf. gegen sich selbst, wenn er zugiebt, dass die Macedonische Sprache bei den Ptolemäern „bald in Vergessenheit gekommen zu sein scheint" (p. 458), und dass die Griechische nach und nach von der Aegyptischen verdrängt ward oder doch der letzteren einen Platz neben sich einräumen musste (p. 457); wenn er ferner zugiebt, dass „die freien Institute des alten Macedoniens diesem Boden nicht haben eingepflanzt werden können", und „in Vergessenheit gefallen sind" (p. 458), dass „das Volk in den neuerbauten Städten ein buntes *Gemisch*" gewesen sei, „aus Macedoniern, Griechen, Juden und anderen Barbaren *zusammengeflossen*" (p. 462). Genug, nehmen wir nur die einzelnen Momente, die der Verf. selbst beibringt, zu Kriterien, so sehen wir in dem ganzen Organismus und in den gesammten Zuständen offenbar bald ein hellenisirendes, bald ein macedonisirendes, bald ein barbarisirendes Element erscheinen, und das beurkundet doch gewissermassen eine Verschmelzung. — Sehr richtig betrachtet dagegen in Bezug auf die Seleuciden der Verf. die Entstehung des Parthischen Reiches als „eine Reaktion des einheimischen Geistes des Morgenlandes gegen das Macedonisch-Griechische Wesen" (p. 216 cf. p. 298). In der Aufrechterhaltung des eigenthümlich-orientalischen Lebens durch die Parther, d. h. mit anderen Worten, in dem Widerstande gegen die Verschmelzung mit dem herübergekommenen abendländischen Element, liegt gewissermassen die Nothwendigkeit, dass durch sie ein neues, unabhängiges Reich erstand, und eben darin dann auch der Grund, weshalb sie später selbst vor den Römern sich unbesiegt zu erhalten vermochten. Während so viele Elemente des Orientes für die Römische Eroberung durch Vernichtung ihrer Eigenthümlichkeiten, durch den zerstörenden, auflösenden Akt der Verschmelzung, gezeitigt wurden, erhielt sich dieses eine Element, eben weil es der Verschmelzung entgangen war, deren Wesen man mit dem Namen des Hellenistischen bezeichnet. Der Verf. scheint auch diesen Ausdruck zu fliehen, obgleich mit ebenso wenigem Rechte.

Die Charaktere, welche ausser Philipp und Alexander in den Zeiten, die das vorliegende Werk behandelt, an der Spitze der geschichtlichen Ereignisse stehen, hat der Verf. ohne Zweifel meist glücklich aufgefasst. So ist Demosthenes, der Redner der Freiheit, der „jedes Ding ungescheut bei seinem wahren Namen nannte; die Hegemonie Macedoniens eine Knechtschaft, und die Gastfreunde Alexanders Verräther" (I. p. 263), unstreitig im Ganzen sehr richtig charakterisirt (s. p. 165 — 170); doch würde die Schärfe grösser sein, wenn der Wortaufwand geringer wäre. Von Phocion sagt der Verf. (I. p. 263): „es scheint dass dieser Mann nicht von gemeiner Habsucht bestimmt ward für die Aufrechterhaltung des Standes der Dinge, den Alexander organisirt hatte, zu wirken, sondern durch seine Ansicht geleitet; dass die Griechen, matt und abgestumpft, gegen die Macedonier nichts mehr vermöchten, und dass darum die Macedonische Hegemonie willig geduldet werden müsste." Dass wir im Wesentlichen mit dieser Ansicht übereinstimmen, wird aus dem vierten Abschnitte dieser kritischen Bemerkungen hervorgehn. Auch die Schilderung des Demetrius ist gelungen zu nennen; von ihm heisst es (I. p. 492 sq.): „In diesem Manne, einem der ersten Sterne der Zeit, scheint sie ihre Eigenthümlichkeiten in einer sonderbaren Weise niedergelegt zu haben. Mit den wüstesten Sitten und dem ausschweifendsten Luxus verbindet er die grösste Thatkraft, und einen kühnen, einen fast heroischen Sinn. Heute schwelgt er in den Armen von Buhldirnen, und überschreitet, wie die Macedonier jetzt pflegten, jegliches Maass in den prächtigen Festgelagen, und morgen scheinen nur Schlachten und Mühen ihn zu reizen. So im steten Wechsel lebte Demetrios, und jeder Tag scheint ein durchaus anderes Bild und einen durchaus anderen Charakter in ihm zu enthüllen u. s. w." Neu ist jedoch diese Auffassung des kühnen Abentheurers nicht; aber sie wird stets die richtige bleiben; auch Droysen in seinen Diadochen stellt uns den Helden in demselben Lichte dar.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 9. Juli 1837. Nr. 81.

Kritische Bemerkungen zur Literatur der Geschichte des Macedonisch-Hellenistischen Zeitalters.

(Fortsetzung.)

Ueber den Charakter der Griechen überhaupt und der Athener ins Besondere, wie derselbe im Laufe der Zeit sich gestaltet, habe ich einige Erörterungen sowohl in der Recension der Droysenschen Diadochen, als in der im vierten Abschnitt dieser Bemerkungen beizubringenden Kritik der Grauertschen Schrift, angestellt, und ich kann deshalb darauf verweisen. Hr. Flathe geht nicht ausführlich auf denselben ein; doch nach einigen beiläufigen Aeusserungen zu urtheilen, möchte die Ansicht des Verf. mit der unsrigen im Wesentlichen auf Eins hinauskommen. Zwar behauptet er: „alle Griechen zeigten im Lamischen Kriege, dass der alte Geist noch nicht entflohen sei" (I. p. 88), doch giebt er zu: „in Athen scheint die frühere Kraft nicht mehr gelebt zu haben. Die Athenienser ziehen es vor, ihre Kriege durch Söldner führen zu lassen, als selbst in das Feld zu rücken, und Demosthenes hat die grösste Mühe, nur einige hundert Bürger in den Kampf zu treiben" (l. c.). Den Jubel und die Dankbarkeit der Athenienser gegen Demetrius schildert er zwar (p. 502) als ausschweifend, stellt aber ihr feiles, knechtisches Benehmen nicht in dem krassen Lichte dar, in welchem es der Wahrheit gemäss erscheinen musste; doch war, sagt er p. 516 sq. richtig, „der freiere Geist, der nach Alexanders Tode (unter den Griechen) aufgewacht schien, abermals entschlummert und abermals abgestorben. . . . . . Niedrig und gemein war ihre Gesinnung geworden; davon hatten die erbärmlichsten Schmeicheleien, mit denen die Athenienser den Demetrios überschütteten, Zeugniss gegeben; die alte Sitte, der alte Glaube, die alte Tugend war entflohen, und wo die Altäre von Buhlerinnen emporstiegen, schien sie kaum wieder eine sichere Heimath finden zu können."

Was die Darstellung an und für sich betrifft, so ist der Styl zwar in hohem Grade glatt und fliessend, aber offenbar auch zu wortreich; fast durchgehends herrscht eine gewisse Gedehntheit; vornämlich sind die Diatriben gegen Rom im zweiten Theile in eben dem Masse zu extensiv als sie zu intensiv erscheinen. Wortfülle oder Wortüberfluss beeinträchtigt jederzeit die Schärfe und Bestimmtheit des Räsonnements; der Mangel an Bestimmtheit aber bedingt ein Zurückkommen auf denselben Gegenstand, ein wiederholtes Befühlen desselben; er erzeugt also Wiederholungen, und deren finden wir in der That im vorliegenden Werke eine so grosse Anzahl, dass sie der im Allgemeinen guten Darstellung zum entschiedenen Nachtheil gereichen. Nur beispielsweise führe ich folgende Stellen an: I. p. 3. 6. 58. 63. 65. 76. 83. 109. 139. 160. 170. 190. 427. II. p. 74. 97. 131, obgleich es gewissermassen schwer fällt, etwas Bestimmtes herauszugreifen, da sich eben die Weitläufigkeit in Gedanken und Worten überall zeigt. Mit diesem Mangel an Präcision sind dann zuweilen auch Flüchtigkeiten im Ausdruck verbunden, worunter die Logik leidet. So I. p. 212: „eine Fluth von Verräthern, die nur darauf warteten von Macedonien *bezahlt* und *gewonnen* zu werden"; wo füglich die Zeitwörter umgestellt werden müssten. Ein anderes Beispiel hatten wir schon oben berührt. Auch gewahren wir, jedoch nur selten, eine der historischen Darstellung nicht würdige Ausdrucksweise, z. B. II. p. 380: „Die Griechen in Asien, sagt der Senat, sollen in Freiheit gesetzt werden. *Das heisst zu Deutsch* nichts anderes, als: wir wollen einen Krieg mit dem König Antiochos von Syrien haben." Zu den äusserlichen Mängeln des ersten Theiles gehört noch insbesondere der Umstand, dass wir oft zehn, zwölf und noch mehr Seiten hindurch keinen Absatz antreffen. Zur Bequemlichkeit des Lesers sind solche Ruhepunkte unentbehrlich; der Verf. scheint bald eine gleiche Ueberzeugung gewonnen zu haben, und nach der Lectüre des ersten Theiles ist es daher eine wahre Erquickung fürs Auge, in dem zweiten eine grössere Anzahl von Absätzen zu erblicken, so dass man mit mehr Ruhe und Gemächlichkeit fortliest.

Wir wollen nun zu einem wichtigeren Standpunkt übergehn, zu dem der *Forschung*. Eine besondere Kritik der Quellen liefert der Verf. nicht; jedoch hat derselbe hier und da in die Darstellung selbst kritische Bemerkungen eingestreut. Im Allgemeinen, dürfen wir behaupten, scheint der Verf., wie so viele moderne Geschichtschreiber über antike Gegenstände, den gesammten Stoff, den die verschiedenen Schriftsteller darbieten, als eine ziemlich gleichartige Masse zu betrachten, aus der nur nach dem Maasstabe absoluter, oder besser gesagt, subjektiver Kritik, das Taugliche herausgenommen, das Untaugliche ausgeschieden werden müsse. Diese Ansicht scheint sich sowohl in der Behandlungsweise überhaupt, als auch in dem Umstande auszusprechen, dass zuweilen die Hinweisung auf die Quellen ganz allgemein gehalten wird, z. B. I. p. 52: „Der Erfolg . . . *wird uns* mit den pomphaften Worten *verkündet* —"; hier erscheint also die Angabe einer *einzelnen* Quelle als der Ausspruch einer Totalüberlieferung. Es kommt aber wesentlich darauf an, von dem Gesichtspunkt der Ungleichartigkeit auszugehn, weil es nicht gleichgültig ist, *durch wen* dies oder jenes überliefert wird, oder mit andern Worten, es kommt auf relative Kritik an, und diese geht eben von der Quellenkritik aus. Wie nach unserer Ueberzeugung die historische Forschung betrachtet und angegriffen werden müsse, haben wir in der Recension des Droysenschen

Werkes auseinandergesetzt; je ausführlicher wir dort gewesen, um so kürzer glauben wir hier sein zu dürfen, und alles Einzelne, wo wir abweichender Meinung sind, zu berühren, war weder dort unsere Absicht, noch kann sie es hier sein. Ueber seinen kritischen Standpunkt belehrt uns der Verf. (II. p. VI sq.) folgendermassen: „Diese Geschichte, sagt er namentlich mit Bezug auf den Inhalt des zweiten Theiles, konnte nicht aus einem fortlaufenden Zuge zusammenhängender Quellen aus alter Zeit gebildet werden. Sie musste gewonnen werden aus zerstreuten und armen Trümmern solcher Quellen. Diese boten sehr oft aus mehr als einem Grunde nur eine unsichere und schwankende Unterlage dar. Der Verfasser hofft, dass man ihm zugestehen wird, er habe nach Möglichkeit immer nur geurtheilt und erzählt nach diesen Quellen, er sei von ihnen nur abgewichen, wenn ihre Irrthümer mit Händen zu greifen, er habe zu Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten nur dann seine Zuflucht genommen, wenn eine unabweisbare Nothwendigkeit es gebot, er habe zuletzt nur solche Vermuthungen aufgestellt, welche sich aus dem Stande der Verhältnisse und der Weise des Menschenlebens wie von selbst ergeben." Hieraus ersehen wir, dass es der Verf. mit der combinatorischen Kritik hält. Und in der That, wir finden dieselbe durchweg, und oft nicht ohne Glück angewandt, z. B. II. p. 67. p. 102 u. a. v. a. O., besonders in dem ganzen Abschnitte, der Philipp III und die Karthagisch-Römischen Händel betrachtet (s. II. p. 263 so wie die vorhergehenden und folgenden Seiten). Da sie aber ebenso häufig nicht im Stande sein möchte, den Leser zu überzeugen und die entgegenstehende Ansicht zu paralysiren, ja überhaupt nie zu völlig sicheren Resultaten führt: so ist es wohl schwerlich zu billigen, dass dennoch der Verf. fast überall auch in solchen Punkten sich mit derselben begnügt, wo vermöge einer genauen und speciellen Quellenkritik der Sache näher auf die Spur zu kommen und eine mehr positive Bestimmtheit zu erlangen wäre. Der Grund, weshalb man jene combinatorische Methode vorzuziehen pflegt, ist, offen gestanden, kein anderer, als die grössere Bequemlichkeit und Leichtigkeit; denn vermöge ihrer vermag man schnell über alle Schwierigkeiten hinwegzukommen, ohne sie doch zu umgehen. Allein es kommt weniger auf das Hinwegkommen als auf das Hinwegräumen an; und so selten wie möglich sollte daher ein Geschichtsforscher durch subjektive Räsonnements, Aussprüche und Entscheidungen aus den Widersprüchen der Ueberlieferungen sich herauszuhelfen suchen; er sollte nie darauf ausgehen, die Objektivität der Geschichte zu *errathen,* anstatt sie zu *entziffern.* Aber das ist es eben: das Entziffern der historischen Objektivität erfordert einen mühseligen, angestrengten Fleiss und ausserordentlich viel Zeit; die Subjektivität ist dagegen schneller bei der Hand und hat einen freieren Spielraum; deshalb ist das Finden einer Schwierigkeit und das Rathen über dieselbe fast ein gleichzeitiger Akt. Daher also die Beliebtheit der Combination; daher die Möglichkeit, wie auch über dunklere Perioden heut zu Tage so umfassende und deshalb erschöpfend scheinende Werke in so unglaublich kurzer Zeit zu Stande gebracht werden können. Aber die Wissenschaft will keine Extemporalia. Wann wird man wieder aufhören, nicht nur das Wie, sondern auch das Was, nicht nur den Vortrag, sondern auch den Stoff zu extemporiren! Dergleichen Arbeiten tragen denn auch alle Kennzeichen der Improvisation an sich: weitschichtige und doch unbestimmte Räsonnements, ein Hin- und Herziehen und Dehnen, ein endloses Wiederholen; denn die Gesichtspunkte, die schon vor dem Reden oder Schreiben feststehen sollten, werden oft erst mitten im Reden und durch das viele Reden gewonnen; mit der Klarheit des Gegenstandes und mit der Präcision gehen dann auch die Anschaulichkeit in der Disposition, die Tiefe und die Schärfe verloren. Wir sind weit davon entfernt, den Verf. durchaus in eine solche Kategorie zu stellen und das Gesagte in seiner ganzen Ausdehnung auf ihn zu übertragen; allein dass derselbe sich jener Weise zuweilen nähert, öfter vielleicht unwillkürlich in sie hineinstreift, lässt sich durchaus nicht läugnen. Nicht selten finden wir ein subjektives Räsonnement, wie es eben die augenblickliche Ueberlegung eingegeben zu haben scheint, da, wo objektive Forschung, wo eine scharfe Quellenkritik wünschenswerth, ja unerlässlich gewesen wäre. So wird der dunkle Punkt von der Verbindung des Demosthenes und des Harpalus durch blosses Räsonnement ohne weitere Forschung beseitigt (I. p. 169. Hierüber ist vor Kurzem eine Abhandlung in Marburg erschienen: Eysell, Demosthenes a suspicione acceptae ab Harpalo pecuniae liberatus); ähnlich verfährt der Verf. in der Geschichte des zweiten heiligen Krieges; so p. 229 sq.; ferner mit der Angelegenheit des Arztes Philipp (p. 298), mit den Verhältnissen des Demetrius (II. p. 18), des Agathokles von Thracien (II. p. 49) u. s. w. Bei der ausgedehnten Anwendung dieses Verfahrens ist es nun nicht zu verwundern, wenn ungeachtet der Sorgfalt, mit welcher der Verf. namentlich im zweiten Theile auf seine Weise die dunkleren Parthieen zu lichten strebt, dennoch eine grosse Menge schwieriger Punkte nach wie vor unentschieden und unerledigt bleibt; die Forschung dringt nicht tief genug in sie ein. Daher liess der Verf. noch so Manches zu thun übrig, was spätere Bearbeiter theils nachzuholen gesucht, theils künftig, wie etwa Droysen in den zu erwartenden Fortsetzungen seines Werkes, so viel möglich nachzuholen nicht unterlassen dürfen.

Nach diesen allgemeineren Bemerkungen wollen wir, so weit der Raum es gestattet, die Einzelheiten des Werkes in ihrem Verhältnisse zur Kritik genauer betrachten. Ueber die Vorzeiten Macedoniens legt der Verf. naturgemäss für die Zeiten bis zum Ende der Perserkriege die Nachrichten des Herodot zu Grunde (— p. 23), und für die folgende Periode bis gegen den Ausgang des Peloponnesischen Krieges den Thucydides (— p. 32); von da ab bis auf Philipps Thronbesteigung (— p. 46) erscheint als der hauptsächlichste Führer Diodor, und neben diesem Xenophon und Justin; mit der Zeit des Pelopidas greift auch Plutarch als einer der Hauptgewährsmänner wesentlich in die Darstellung ein. Andere Autoren, wie Arrian, Aristoteles, Strabo, stehen mehr in der Entfernung, weil sie nur beiläufige Notizen geben. Gegen diese Basis des ersten Kapitels haben wir im Allgemeinen Nichts einzuwenden; allein grade diese Vorzeit Macedoniens bis auf

Philipp, die wir in der Ausdehnung, wie der Verf. will (p. 40), „Urgeschichte" zu nennen anstehen dürfen, grade diese wichtige Bildungsperiode, auf deren Betrachtung der Verf. nicht mehr als 46 Seiten verwendet, hätte derselbe mit schärferer Kritik beleuchten sollen; dabei wäre etwas zu erreichen gewesen; denn mag auch für den gewöhnlichen Leser, der nur eine oberflächliche Belehrung erstrebt, eine solche Periode aller Anziehungskraft entbehren: für die Geschichte als Wissenschaft ist jeder Punkt von gleicher Bedeutung und daher von gleichem Interesse. Auf die Frage, welche Primärquellen für diesen Abschnitt den späteren Autoren, wie Diodor und Trogus Pompeius, zu Grunde liegen möchten, geht der Verf. ebensowenig ein, als er sie aufwirft. Von den zwei Gründungssagen erscheint die bei Justin aufbewahrte dem Verf. der Historie angemessener als die Herodotische. Es scheint, sagt derselbe p. 18, „dass Karanos eine bestimmte geschichtliche Person sei, und der älteste von den Königen Macedoniens, von dem man in dem Lande selbst und bei den Griechen eine Kunde hatte." Allein dieser Schein ist nicht hinreichend motivirt, und überdies sieht der Verf. grade diese Sage als die „spätere" an (p. 17), und behauptet andrerseits selbst (l. c.), sie habe „nicht mehr Ansprüche darauf für Wahrheit gehalten zu werden, als die erste." Geben wir nun auch zu, dass „aus der ungewissen Natur der flüchtigen Sage mit Sicherheit kein Resultat für die Geschichte gezogen werden" könne (p. 18), so würde doch gewiss eine genauere Verfolgung und Würdigung derselben, etwa in einem Exkurse, wenn der Verf. die Darstellung selbst nicht zu sehr mit kritischen Details beladen wollte, durchaus willkommen gewesen sein. Ebenso hätte der Verf. die Herodotische Erzählung von dem Königssohn Alexander und seinem Benehmen gegen die Persischen Gesandten (p. 21) näher prüfen mögen. Die Perserkriege gaben zu so vielen Fabeleien Anlass, und Herodot namentlich hat über die Perserkriege, vielleicht ebenso sehr aus Rücksichten als aus Leichtgläubigkeit, so vieles Fabelhafte aufgenommen, dass auch diese Erzählung vielleicht, wenn nicht ganz, doch zum Theil sich als Erdichtung ergeben dürfte. Herodot war keineswegs der erste, der von Macedonien Meldung that. Dass „nach diesem Ereigniss Macedonien doch noch einige Zeit frei von der Herrschaft der Perser bleibt" (l. c.), ist allerdings auffallend, und muss eben stutzig machen. Bei Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten der Ueberliefernden, des Standes und der Entwicklung der Dinge, drängen sich über den Werth und die mögliche Entstehungsweise jener Ueberlieferung selbst mehrfache Vermuthungen auf; doch ist hier nicht der Ort, und dies sei für alles Vorhergehende und Folgende gesagt, auf tiefe kritische Erörterungen einzugehn, da es hierzu, bei der Masse des Ungewissen im Flatheschen Werke, leicht eines ebenso grossen, vielleicht noch grösseren Umfanges, und eines neuen, selbständigen Werkes bedürfen möchte. Nicht selten lässt der Verf. widersprechende Angaben ohne Entscheidung; so über den Tod des Königs Archelaos (p. 33. n. 3). Wenn auch zuweilen der Werth der Sache geringfügig ist, so bleibt eine Entscheidung für oder wider, oder eine Ausgleichung, wie sie vielleicht hier zulässig wäre, doch jederzeit wünschenswerth. — Im zweiten Kapitel wird bald Demosthenes Hauptführer; daneben erscheinen Diodor, Justin, Isokrates und Aeschines am meisten berücksichtigt; öfters bilden in den Hellenisch-Macedonischen Verwicklungen die Umrisse Diodors die Grundlage, und Demosthenes so wie die übrigen Redner dienen nur zur Begleitung und Ergänzung (bis auf Philipps Tod p. 242). Einer der wichtigsten Quellenschriftsteller jener Zeit war Theopomp; über ihn so wie über Demosthenes schaltet der Verf. sein Urtheil in die Darstellung ein. Sehr richtig sagt derselbe (I. p. 60): „Eine gerechte Würdigung des Königs (Philipp) war von den Griechen die in seiner Zeit lebten nicht zu erwarten, und am Wenigsten von den Männern, welche ihn, die Seele erfüllt mit den Erinnerungen an die frühere Grösse Griechenlands, durch Worte und Thaten bekämpften ..... Und grade der erbittertste Gegner des Königs, der Mann, welcher ein Leben aufgewendet, um ihn zu bekämpfen, der Redner Athens, Demosthenes, hat uns die hauptsächlichsten Zeugnisse über Philipp hinterlassen, ein Bild von ihm entworfen, Urtheile über ihn ausgesprochen." — „In diesen Zeugnissen ist so ziemlich Alles zusammengelegt, wodurch ein Mensch und ein König verächtlich erscheinen kann, wodurch seine Macht widrig und verhasst werden muss" (cf. p. 119 sq.). Sehr richtig ist es ferner, dass die Schilderungen des Demosthenes „in Theopomps und Anderer Schriften einen noch voller tönenden Nachhall gefunden" (p. 61). Ungeachtet der gehässigen Uebertreibungen Theopomps, die schon Polybius tadelte, würde dessen Werk doch von entschiedenem Gewicht für die Erkenntniss jener Zeit sein; um so nothwendiger ist die vollständigste Zuratheziehung der übriggebliebenen Fragmente; der Verf. benutzt dieselben vielleicht in zu geringem Masse, jedenfalls aber mit Vorsicht. In wiefern Theopomp und andere Quellenschriftsteller den erhaltenen Ueberlieferungen zu Grunde liegen, lässt Hr. Flathe ununtersucht; nur muthmasst er, dass Diodor im 16. Buche dem Theopomp gefolgt sei (p. 119). Wenn Diodor als die „dürftige Geschichtsquelle dieser Zeit" bezeichnet wird (p. 116 cf. 119. 147), so ist dies weder hinreichend noch genau. Diodor als Sekundär- und Tertiärquelle kommt fast nur dem Range eines Hülfsmittels gleich, und sein Werth steigert sich nur dadurch, dass wirkliches Quellenmaterial in ihn übergegangen ist; in wie weit — dies hätte die historische Kritik zu prüfen. Die Behauptung, welche der Verf. über das Verhältniss von Athen und Sparta zur Zeit als Philipp in die Griechischen Angelegenheiten einzugreifen begann, aufstellt, dass nämlich die Spartiaten die Symmachie mit Athen *„für sehr unnütz* erachten *mussten"* (p. 82), lässt sich nicht völlig begründen; der Ausdruck müsste wenigstens modificirt werden, wenn sie dem Widerspruch entgehen soll. — Der Verf. erzählt p. 115 von dem Kampfe der Städte Thessaliens wider die Tyrannen, und wie Philipp, auf die Bitte der Aleuaden, der Vorkämpfer der Freiheit, zum erstenmale in Thessalien erscheint. Wir bemerken hierzu, dass Philipp sicher schon vorher die Hände im Spiel gehabt, und dass das Anliegen der Aleuaden gewiss nicht ohne sein Zuthun geschah. Mit Recht werden die Wunder und Fabeln, mit denen der Eintritt Alexanders in die Welt von der Folgezeit ausgeschmückt worden,

verworfen (p. 122); dagegen erkennen wir, wie schon bemerkt, die „Mässigung der Leidenschaft" nicht, die der Verf. dem Alexander zuschreibt (l. c.). In Bezug auf den heiligen Krieg wird der Spruch der Amphiktyonen nicht als die Veranlassung betrachtet, sondern nur als der Vorwand dazu, „ihn recht blutig und grimmig zu machen" (p. 132). „Die Thebaner, heisst es, würden die Phocier auch so bekämpft haben, aber sie ziehen es vor dieses im Namen des Gottes zu thun, weil dann doch Hoffnung war auch andere Griechen, Altgläubige .... gegen die Phocier aufzubringen .... Die Aussicht aber, dass die reichen Tempelschätze zu Delphi die Kosten dieses Krieges dann würden bezahlen müssen, wirkte vielleicht mehr als Anderes darauf, dass die Thebaner gerade einen Amphiktyonischen Krieg gegen die Phocier haben wollten." Die wahre Veranlassung zum heiligen Kriege glaubt der Verf. ungeachtet der Mangelhaftigkeit der Quellen, in den politischen Verhältnissen der Thebaner und der Phocier unter einander suchen zu müssen; die unmittelbare Ursache findet er in der Verbindung der Phocier mit den von Theben beherrschten Böotiern; jene wollten das gefährliche Theben schwächen, dieses die Städte nicht aufgeben; daher die Erbitterung, der Kampf (p. 133). Die Botschaft des Philomelos an Theben, nach der Besitznahme Delphis und des Apollotempels, worin man versprach, die Tempelschätze unangetastet zu lassen, hat aber gewiss nicht, wie der Verf. meint (p. 141), *„nur den Zweck gehabt,* es ... offenbar zu machen, dass die Thebaner nicht um des Tempels willen zu den Waffen greifen würden"; vielmehr war der Zweck wohl die Hoffnung „den Sturm noch beschwören zu können" (p. 142). Beide Erklärungen aber stehn gradezu mit einander im Widerspruch. Ueberdies konnte ja grade nun erst, nach der Besitzergreifung des Tempels, mit recht vollem Schein der Uneigennützigkeit die Sache des Gottes zum Vorwande gebraucht werden, dessen es bedurfte, um zur „Sicherstellung der Herrschaft über Böotien einen Vernichtungskampf gegen die Phocier" eröffnen zu können. Auch sagt der Verf. selbst, die Böotier und die Lokrier hätten nach Zurückweisung der Botschaft, *„für Apollo* den Krieg zu führen" beschlossen (l. c.). — Ueber das Verhalten des Chares in dem unglücklichen Kriege mit Macedonien zieht der Verf. mit vollem Rechte das freimüthige Zeugniss des Demosthenes nicht nur den Angaben des partheiischen Aeschines, sondern auch denen des schmähsüchtigen Theopomp vor (p. 184 sq.). Hier ist einer der selteneren Fälle, wo die Kritik das Zeugniss eines Historikers dem eines Redners aufzuopfern gebietet. Sehr behutsam und nicht ohne Takt wägt der Verf. in Betreff der Friedensunterhandlungen zwischen Athen und Macedonien den Werth des Aeschines und des Demosthenes als Quellen der Historie gegen einander ab (p. 192 ff.), und entscheidet sich im Wesentlichen dahin, dass auf jeder Seite ein Theil der Wahrheit liege.

Ueber die Ermordung Philipps folgt Hr. Flathe dem Berichte Diodors, mit welchem Aristoteles, Plutarch und Justin im Wesentlichen übereinstimmen; nur ergänzt er denselben, und mit Recht, in Betreff der Verschwörung, in die auch andere Macedonier verwickelt waren, aus Arrians erstem Buche; wie denn überhaupt von jetzt an für die Zeiten Alexanders (— p. 426) Arrian naturgemäss der Hauptführer wird, ungeachtet er nur ein Quellenschriftsteller zweiten Ranges ist. Zu seiner nächsten Begleitung gehören Diodor, Plutarch, Justin, Demosthenes, Aeschines und Curtius. Der Verf. selbst erkennt in Arrian „die hauptsächlichste Quelle für die Geschichte dieser Zeit" (p. 310), und von der verderblichen Bevorzugung eines Curtius dürfte demnach das Werk frei sein. Im Ganzen äussert sich der Verf. sehr richtig über den damaligen Standpunkt der Historiographie. Die Entstellung der Geschichte Alexanders hat ihre Ausgangspunkte in dem Schmeichelei und in dem morgenländischen Geiste. „Die Griechen, sagt der Verf. p. 271, waren in dem Morgenlande in eine ihnen bis dahin ziemlich fremde Welt eingetreten, in der ihnen Vieles wunderbar vorkam; die Thaten des Königs selbst streiften an das Wunderbare an, und der gewöhnliche Maasstab für Mögliches und Unmögliches, für Wahrscheinliches und Unwahrscheinliches schien kaum angelegt werden zu können. Das Wunderbare des Landes, in dem die Thaten des Königs geschahen, die wirkliche Grösse [das heisst doch wohl der äussere éclat] derselben, die Schmeichelei und der pomphafte unter die Griechen sich verbreitende Styl des Morgenlandes traten zusammen, um der Geschichte der Zeit einen phantastischen Anstrich in vielen Werken zu geben, worüber schon im Alterthume bitter geklagt ward." Natürlich kann der Verf. mit dem morgenländischen Styl hier nur den poetischen meinen; denn der prosaische, wie er sich in der annalistischen Behandlung der Geschichte zeigt, war eher trocken zu nennen. Darin geht aber der Verf. jedenfalls zu weit, dass er meint, es sei *„leicht"* die Geschichte treu und ungeschminkt wiederzugeben, und das wunderbare Gewand abzunehmen, welches um dieselbe geworfen worden ist (p. 272); wenigstens giebt weder irgend eine andere neuere Darstellung jener Zeiten, noch das Werk des Hrn. Flathe selbst, einen vollständigen Beweis für diese *Leichtigkeit.* Bei dem redlichsten Eifer und der grössten Mühseligkeit kommt man oft zu keinem entscheidenden Resultate, man müsste denn den Knoten gewaltsam zerhauen und sich kein Gewissen daraus machen, mit dem vielen Unkraut auch gesunde und werthvolle Halme auszureissen. Es genügt aber, das Unwahren so viel als möglich zu tilgen. Wie wäre St. Croix in seiner Art so gross, wenn seine Leistung nur eine leichte gewesen! Seine Forschungen, wenn auch unübertroffen, sind deshalb doch nicht absolut vollkommen, und die Untersuchung ist durch sie noch nicht abgeschlossen. Hr. Flathe stützt sich auf dieselben, allein er so wenig als Hr. Droysen hat es unternommen, die Untersuchung in einzelnen Details weiterzuführen; daher wird denn auch mehr nach einem allgemeinen Maasstabe des Wahrscheinlichen und Unwahrscheinlichen als nach speciellen Kriterien geurtheilt, und unter dem jederzeit leitenden Einflusse der Subjektivität entweder angenommen oder verworfen; natürlich dürfen, um sie zu verdecken oder um den Mangel specieller Kriterien nicht zu verrathen, auch die Resultate nur in allgemeinen Umrissen auftreten.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 12. Juli 1837. Nr. 82.

Kritische Bemerkungen zur Literatur der Geschichte des Macedonisch-Hellenistischen Zeitalters.

(Fortsetzung.)

Mit dieser generellen Art von Kritik streift der Verf. z. B. bei der Schlacht am Granikos das Unwahrscheinliche durch einige allgemeine und schnelle Wendungen ab (p. 285). Nichtsdestoweniger dürfen wir den Gebrauch jenes Massstabes und solcherlei Resultate gutheissen, wenn nur eben die Allgemeinheit Zweck ist. Wie über die Schlacht am Granikos, so urtheilt der Verf. in diesem Sinne auch sehr gut und richtig über die Darstellung der Schlacht bei Issos (p. 300), über Alexanders Stellung zur gefangenen Familie des Darius (p. 301), wobei der Verf. dem Zeugnisse Arrians mit Grund den Vorzug giebt; ferner über den Zug nach dem Tempel des Amun (p. 317), wobei der Verf. wiederum äussert, dass die Begleiter Alexanders „*ganz gewöhnliche* Dinge" in das Reich des Wunderbaren eindrängten; über die Schlacht bei Arbela (p. 324. 326); über die Verfolgung und den Tod des Darius (p. 337); über die Expedition gegen die nordischen Nomaden (p. 363 sq.); über den Indischen Heereszug (p. 368); über die Erstürmung der Maller-Burg (p. 387), wo der Verf. wiederum der verständigen Forschung und Kritik Arrians folgt; über die Heimkehr Alexanders durch Gedrosien (p. 396); über den angeblichen Plan, Arabien zu erobern (p. 406) u. s. w. Auf die beiden letzten Punkte mögen wir hier etwas genauer eingehen dürfen. Bei der Rückkehr durch die Wüste sucht der Verf., mit grösserer Bestimmtheit als gewöhnlich auf die gleichzeitigen Quellen zurückgehend, die Ueberlieferungen des Aristobulus und des Ptolemäus aus dem Gewirre des Lügenhaften als die wahrhafteren Berichte auszuscheiden; er deckt die Widersprüche auf, in welche die Lügen sich verwickeln, und bemüht sich, die Anlässe, die diese hervorriefen, zu enthüllen. Seine Meinung ist, man habe die im Kampfe mit menschlicher Tapferkeit erlittenen Verluste verdecken, und sie lieber als durch die Schrecken der unbesiegbaren Naturkräfte bewirkt darstellen wollen (p. 397). Die Angabe, Alexander habe die Wüste Gedrosiens grade deshalb für den Rückweg gewählt, weil Semiramis und Cyrus ihre Heere in derselben verloren, wird mit Recht als thöricht verworfen. Allein wenn auch die angeblichen Motive der Wahl untergeschoben und unwahr sind, der Zug selbst bleibt historisch und ebensowenig lassen sich die Gefahren und die Verluste auf demselben läugnen, wie der Verf. zugiebt (p. 398). Wenn Alexanders Zweck ein höherer, militärischer war, nämlich so lange als möglich in der Nähe der Flotte zu bleiben, um von dem Festlande die Bedürfnisse für dieselbe an die Küste bringen lassen zu können, so kommt andrerseits noch hinzu, dass Alexander sicher das Terrain, die Schrecken der Lokalität und mithin auch die seiner harrenden Gefahren nicht vorher kannte, sonst möchte er den Entschluss vielleicht nie gefasst oder aufgegeben haben; als er aber nun einmal mitten darin war, musste er ausharren und ihn durchführen. Der weitere Zug durch Karamanien ist wiederum mit phantastischen Albernheiten ausstaffirt, welche der Verf. zur Genüge würdigt (p. 400). — Ueber Art und Ziel der neuen Pläne, welche Alexander betrieb, als der Tod ihn plötzlich abrief, waren in der That schon im Alterthum allerhand Gerüchte verbreitet (s. p. 404); eine Angabe klingt immer wunderlicher und abenteuerlicher als die andere; auf Arabien und Libyen, ja selbst auf Scythien, Italien und Rom soll sein Trachten sich gewendet haben. Sehr richtig macht der Verf., auch hier auf die Primärquellen zurückgehend, die Glaubwürdigkeit dieser Behauptungen durch die Bemerkung wankend, dass weder Aristobulus, noch Ptolemäus, noch sonst ein gewichtiger Zeuge sie bestätigt; es unterliegt keinem Zweifel, dass sie wirklich „von dem Haufen der Schriftsteller herrührten, welche in Alexanders Leben nicht genug Wunder und Seltsamkeit bringen zu können glaubten" (p. 405). Ein zweites Bedenken liegt in dem Umstande, dass die Denkschriften, welche Alexander hinterlassen haben soll, der Absicht, Arabien und Libyen zu umschiffen, mit keinem Worte gedachten, obgleich sie von anderen, fast nicht minder kühnen Plänen gesprochen haben sollen. Mit grosser Genauigkeit sucht der Verf. endlich drittens aus der Lage der Dinge die Unmöglichkeit aller solcher Pläne und Gedanken darzuthun, und verficht dagegen nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Meinung, dass die noch bei Alexanders Lebzeiten getroffenen Anstalten lediglich die Erneuerung des Zuges nach Indien vermöge einer grossen Expedition durch den Persischen Meerbusen bezweckten (p. 405 sqq.). Für diese Ansicht des Verf. sprechen ganz besonders die ausserordentlichen Flottenrüstungen, grade in Babylon, auf dem Euphrat, wo ein Hafen für tausend grosse Schiffe gegraben und Schiffswerfte errichtet werden; von Phönicien werden auseinandergenommene Schiffe zu Lande nach Babylon transportirt. Nur in einem solchen Zusammenhange gewinnt dann auch die Sendung des Herakleides nach dem Kaspischen Meere gewissermassen eine strategische Bedeutung. Jedoch will ich die Argumente, durch welche der Verf. die Wahrscheinlichkeit der Behauptung zur Probabilität steigert, nicht alle mit ängstlicher Genauigkeit und ohne Nutzen wiederholen; jedenfalls ist ihre Totalwirkung überzeugend. Uebrigens bemerken wir, dass des Verf. kritische Exkurse zuweilen im Wesent-

lichen nichts Anderes sind als eine Wiederholung oder eine Erweiterung der Arrianschen Kritik.

Zu den Vergrösserungsmitteln der Primärquellen rechnet der Verf. auch eine absichtliche Verschleierung der Hülfe, welche die Barbaren jederzeit leisteten; dadurch sollte bewirkt werden, dass „aller und wunderbarer Ruhm auf die Macedonier falle" (p. 324). Diesem Bestreben schreibt es denn auch der Verf. zu, dass die Griechischen Schriftsteller von den Verhältnissen und Gesinnungen der Barbaren zu reden vermieden, weil durch dieselben die Macedonischen Thaten unendlich erleichtert wurden (s. p. 327). Wenn es auffallend erscheint, dass Darius nach den nordöstlichen Provinzen flieht und so die südöstlichen ganz aufgiebt (p. 332), so liegt die Erklärung vielleicht nicht nur in der Hoffnung, dass Alexander ihm dorthin nicht folgen werde, sondern auch in dem Umstande, dass er dort seine früheren Lebensjahre zugebracht und deshalb daselbst noch den meisten Anhang erwarten mochte; dass blosse Feigheit sein Benehmen bedingt hätte, ist nicht glaublich. Sehr passend macht der Verf. bemerklich (p. 340. 341), dass die Erwerbung weiter Gebiete grossentheils durch Unterwerfung der Satrapen zu Stande kam, und dass solche Unterwerfungen nur von den Quellen oft als ganz neue, erst durch Alexander geschehene Einsetzungen dargestellt würden; wenn der Verf. jedoch den Verlust ausführlicher Berichte in dieser Beziehung nicht bedauert (p. 340), so können wir diese Meinung unter allen Umständen nicht theilen. Uebrigens mag hier die Bemerkung ihren Platz finden, dass der Ausdruck „die *besten* Berichte", dessen der Verf. sich öfters bedient, zuweilen etwas Subjektives und Vages verräth.

Mit der grössten Ausführlichkeit beleuchtet Hr. Flathe die Ursachen, welche Alexander zum Rückzuge aus Indien bewogen, und die darüber gangbaren Erzählungen, welche denselben als eine Wirkung der Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit des Heeres schildern. Er erklärt nicht ohne Grund die ganze Erzählung von Anfang bis zu Ende für eine Ungereimtheit (p. 382), und dass aus ihr keine andere Wahrheit sich entnehmen lasse, als dass Unzufriedenheit im Heere über die ewigen Anstrengungen geherrscht (p. 381). Des Verf. Meinung ist, Alexander habe selbst bei näherer Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Indushalbinsel die früheren, hochfliegenden Pläne als unerreichbar erkannt und deshalb freiwillig den Gedanken an die Eroberung Indiens wenigstens vor der Hand aufgegeben (p. 379 cf. p. 361). Diese Ansicht wird auf eine sehr lobenswerth kritische und überzeugende Weise durchgeführt, und auch an Arrians Autorität diesmal mit vollem Rechte gerüttelt. „Es ist in der That zu verwundern, sagt Hr. Flathe, dass der verständige Arrian, der sonst nicht unterlässt seinen Unwillen zu äussern, wenn die vor ihm liegenden Quellen den König wie einen wahnwitzigen Thoren sich gebährden lassen, diesen Bericht aufgenommen hat. Er ist, wie viele andere, aus dem Bestreben geflossen, ... den König den Göttern gleich zu stellen" (p. 383). In der That, durch eine wahrhafte Darstellung, durch das Bekenntniss, dass Alexanders Pläne übel berechnet gewesen, dass die Gewalt der Umstände das Mass seiner Kräfte überstiegen, dass das Volk der Inder seinen Siegeslauf gehemmt, Indiens Unüberwindbarkeit ihn zum Rückzug gezwungen, würde das Heroenthum des Königs eine entschiedene Blösse geoffenbart haben. Deshalb „muss etwas ersonnen und zusammengedichtet werden," fährt der Verf. fort, was das Heroenthum des Königs gewissermassen noch vom Untergange errette, und nur die selbst unbesiegbaren Macedonier können den aus ihrer Mitte entsprossenen Gott bewegen, die kühne Kampflust zu zügeln." In der Richtung des nunmehrigen Marsches von Norden nach Süden sieht der Verf. mit Recht einen neuen Beweis für die Ungereimtheit des Berichtes; da, wenn Alexander wirklich einem Heeresaufstande sich gefügt hätte, alsobald eine förmliche Rückkehr von Ost nach West eingetreten sein würde (p. 383 sq.). Dieser ganze Abschnitt ist in kritischer Hinsicht offenbar einer der besten und gelungensten des vorliegenden Werkes.

Auf das oratorische Element in der Geschichte giebt Hr. Flathe billigerweise sehr wenig. Wie in dem eben betrachteten Abschnitt, so erklärt er öfters die den historischen Individuen zugeschriebenen Reden für leere Machwerke der Autoren, und nimmt sie niemals in die eigene Darstellung auf, es sei denn, dass ihre Einzelheiten, wie p. 389, zum Gegenstande der Untersuchung würden. So weiset derselbe die Rede Alexanders beim Aufstande der Macedonier wegen der Befreundung des Königs mit den Barbaren, völlig zurück (p. 413). Zurückgewiesen werden auch die albernen Angaben über das Betragen Alexanders beim Tode des Hephästion, und die gemässigteren Berichte ihnen als die wahrhafteren gegenübergestellt (p. 415). Die Erzählung von den Gesandtschaften in Babylon sucht zwar der Verf. auch (p. 416) nicht ohne triftige Gründe verdächtig zu machen; allein wenn danach auch eine Sendung der Römer in Abrede zu stellen sein möchte, so haben doch die Gesandtschaften der anderen Völker, und selbst der Kelten, weder an und für sich, noch unter den gegebenen Umständen etwas Unglaubliches. Dagegen hat der Verf. Recht, die unhaltbaren Gerüchte über den Tod Alexanders zu verwerfen; er nimmt an, dass die grossen Anstrengungen und besonders die wüsten Schwelgereien das Ende seines Lebens beschleunigten (p. 422 sqq.); jedoch möchten einige Züge in der Charakteristik des wüsten Lebens der Macedonier, welche der Verf. bei dieser Gelegenheit giebt, wie die Anekdote des Chares, übertrieben sein (s. p. 423). Die Bulletins über den Verlauf des Fiebers sind ziemlich ausführlich aufgenommen.

Für die Diadochenzeit ist keine zugleich reichhaltige und beglaubigte Quelle vorhanden. Der Auszug des Photius aus Arrians Werke über die Geschichte nach Alexander ist nur dürftig und wohl deshalb von Hrn. Flathe nicht so entschieden den umfangreicheren Autoren, wie Diodor, Plutarch, Justin und namentlich Curtius, vorgezogen worden, als wir wünschten. Besonders für die dem Tode Alexanders zunächst folgenden Ereignisse legt der Verf. wie auch Hr. Droysen in seinem neuesten Werke den Curtius in zu grosser Ausdehnung und mit zu grossem Vertrauen zu Grunde; Arrian dagegen wird von ihm offenbar zurückgestellt; die durchaus ungereimte Erzählung des Curtius von einer mörderischen Stubenschlacht, deren Aufnahme wir bei Hrn. Droysen rügten (N. Jahrb. f.

Phil. u. Päd. Bd. XIX. Heft I. p. 26 sq.), hat auch Hr. Flathe in die Darstellung einzuflechten nicht angestanden (p. 436). Im Allgemeinen zwar erscheint für diese Periode das Flathesche Werk kritischer gearbeitet als das Droysensche; jedoch verliert dieses Ansehn einen grossen Theil seiner Bedeutung, wenn man nach den Gründen und Bedingungen forscht, die dasselbe erzeugten. Hrn. Flathe kommt es nämlich nicht bei seinem Zwecke auf ein so ausführliches Detail an, wie Hrn. Droysen, und während daher der Letztere aus Liebe zum Stoffreichthum nicht selten verleitet werden musste, hier und da auch Unsicheres herüberzunehmen, konnte Hr. Flathe in diesen Fall oder in diese Verlegenheit höchst selten oder gar nicht gerathen; denn sollte das Material nicht wider die Gesetze des Werkes anschwellen, sollte nun doch einmal Vieles ganz mit Stillschweigen übergangen werden: so musste dieses Loos naturgemäss grade sehr viele missliche und zweifelhafte Punkte treffen. Ohne zu greifen kann man nicht fehlgreifen; je kürzer und gerader der Weg, je geringer ist die Gefahr des Strauchelns und Verirrens. So wird der Schein einer grösseren Kritik mehr durch ein passives als durch ein aktives Element erzeugt. Zuweilen, dies lässt sich nicht läugnen, nimmt Hr. Flathe auch auf die Eigenthümlichkeiten der Quellen Rücksicht, und macht seine Forschung davon abhängig; im Grossen und Ganzen aber hat es doch wenigstens den Anschein, als ob das Kriterium, welches den Verf. bestimmt, diesen oder jenen Schriftsteller zu Grunde zu legen, nicht sowohl ein qualitatives als vielmehr ein quantitatives sei. Daher erscheint z. B. für die ersten Jahre der Diadochenzeit Arrian in den Citaten nie in der ersten Stelle, er müsste denn alleiniger oder eben selbst einmal der ausführlichste Gewährsmann sein, wie für die Satrapieenvertheilung (p. 438).

Für einen sehr grossen Abschnitt des *zweiten* Theiles bildet Polybius die Grundlage. Hr. Flathe tritt als entschiedener Widersacher dieses Geschichtschreibers auf (s. besonders II. p. 229 sqq. p. 287 sq.). Es ist wahr, dass die Treue des Polybius, wegen seiner Partheiansichten, in Berichtung der Motive, Anlässe, Combinationen, nicht ganz unverdächtig erscheint, dass er ein warmer Freund der Achäer und des Aratus, dann der Römer war, und dass das Interesse für sie auf seine Darstellung Einfluss übte und das Colorit derselben bedingte; allein einmal dürfen wir annehmen, dass er eher unwillkürlich als mit Absicht und Bewusstsein den wahren Zusammenhang von Ursache und Wirkung getrübt, und andrerseits ist wenigstens im reinen Faktum seine Treue unumstösslich; jedenfalls aber zieht der Verf. gegen ihn mit zu grosser Erbitterung zu Felde und tastet dessen Würde als Historiker mit zu grosser Kühnheit an. Ein so arger und schamloser Lügner, ein so gemeiner und intriguanter Verdreher aller geschichtlichen Wahrheit, wie der Verf. ihn schildert, war Polybius sicher nicht. Das Einzige, dessen man ihn beschuldigen kann und worum sich am Ende alle Invektiven des Verf. drehen, ist Partheilichkeit, — freilich ein Uebel, vor dem jeder Historiker sich hüten soll, dem aber gänzlich zu entgehen so selten gelingt, dass selbst da Partheilichkeit sich geltend macht, wo ein um viele Jahrhunderte entfernt liegender Zeitraum Gegenstand der Forschung und Betrachtung ist. Und merkwürdig genug giebt Hr. Flathe selbst hierzu einen Beleg, und der Wurf, der Polybius treffen soll, trifft nicht minder ihn selbst; denn indem er des Polybius Partheilichkeit aufzuheben trachtet, stellt er sich mit dessen Richtungen in einen zu schroffen Gegensatz, geht seinerseits selbst ins Extrem und zeigt sich, freilich für das gegenüberstehende Interesse, als ein ebenso eifriger Partheianhänger; er vertheidigt mit entschiedener Vorliebe, wen Polybius beschuldigt, er klagt mit Erbitterung an, wen dieser vertritt. So betrachtet der Verf. offenbar den Kleomenes mit zu günstigen, den Aratus mit zu ungünstigen Augen. Wir wollen zwar ebensowenig, dass über die Gebühr jener herabgesetzt, dieser erhoben werde, was Hr. Flathe dem Polybius vorwirft; allein wenn der Verf. vermeint (p. 174), dass „eine unabweisbare Nothwendigkeit dem König Kleomenes die Waffen in die Hände gegeben“ habe, wenn er behauptet, Kleomenes „konnte nicht dulden, dass Sparta und die Herakliden unter das Gebot der Achäerstrategen kämen; er musste an die Spitze des Bundes zu kommen suchen; er konnte nicht voraussehen, und es war seine Schuld nicht, dass gereizte Persönlichkeit nun das eigene Werk zerstörte und die Macedonier in den Peloponnes rief“ (l. c.): so müssen wir entweder widersprechen, oder man muss wenigstens eben dieselbe Nothwendigkeit des Handelns billigerweise auch dem Aratus zugestehen; konnte er es denn *dulden*, dass der Spartanerkönig Alles an sich reisse und allein gebiete, während er selbst, der Begründer der Freiheit, ohne Weiteres und wie ein verbrauchtes Werkzeug bei Seite geschoben würde? — Ebenso eifert der Verf. mit zu grosser Bitterkeit gegen die dem Polybius befreundeten Römer; dass deren Politik keine Morallehre enthielt, ist gewiss; aber welches anderen Staates Politik zeigt eine solche? Welche Diplomatie ist frei von Egoismus? Philipp der Zweite war nicht minder intriguant als der Römische Senat, und doch schildert der Verf. des Ersteren Politik nur als fein, nicht als gemein. Und wenn Philipp der Dritte gegen die freien Staaten Griechenlands unaufhörlich Kampf beginnt, war das minder „wider alles Recht“, als wenn Rom gegen Philipp (s. p. 337) den Krieg erklärt? Ueberdies lässt der Verf. andere Staaten, wie Macedonien, bei ihren Intriguen doch aus Noth und mit Nothwendigkeit handeln; trieb denn aber die Römer nicht auch eine geschichtliche Nothwendigkeit? Gleichviel also ob man aus einer solchen Nothwendigkeit die Unzurechnungsfähigkeit folgern will oder nicht: den Römischen Staat trifft im ersteren Falle ebensowenig ein Vorwurf, im letzteren kein grösserer als jeden anderen, der eine politische Stellung einnimmt und dieselbe begreift. Diese entschieden antirömische Richtung zieht sich durch den ganzen zweiten Theil hindurch; daher erscheinen den Römern gegenüber deren Feinde jederzeit fast in zu vortheilhaftem Lichte, wie unter Anderen Antiochus der Grosse, in welchen der Verf. all den Adel der Gesinnung hineinzieht, den er, dem Polybius gegenübertretend, allerdings nicht ohne Grund, den Römern abspricht. Da muss denn Antiochus nach Europa kommen, nicht nur um den Römischen Einfluss zu zerstören, eine grosse Symmachie zwischen

Syrien, Macedonien und allen Griechen zu bilden, eine bewaffnete Demonstration gegen die Römer aufzustellen und ihrem Weitergreifen in dem Osten ein Ziel zu stecken, sondern auch um „ein *wahrhaft freies* Griechenland zu bilden" (p. 416). Das ist doch wohl, auch Anderes abgerechnet, von Antiochus zu günstig gedacht und geurtheilt! — So ruft der Kampf gegen Extreme — Extreme hervor.

Wir schliessen hier noch Bemerkungen über einige andere Punkte des zweiten Theiles an. — Ueber die Ermordung Alexanders durch den nach dem Macedonischen Thron strebenden Demetrius, worüber wir anderswo schon unsere Meinung ausgesprochen (Jahn's Jahrb. l. c. p. 46), berichtet der Verf. vorsichtiger als Hr. Droysen. Sicher war Alexander der Getäuschte, und hegte gewiss keine Mordpläne mehr, als er dem angeblich heimkehrenden Demetrius „froh das Geleite bis Larissa" gab (p. 30 sq.). Im Ganzen ist aber auch dieser Bericht bei Hrn. Flathe bedeutend kürzer als bei Hrn. Droysen, und Manches, was wir bei dem Letzteren als unstatthaft hervorzuheben hatten, ist demnach von dem Ersteren ganz unberührt gelassen. Ebenso sind auch über das Verhältniss und das Benehmen des Demetrius zu Seleukus einige Quellennachrichten, die Droysen in extenso aufnahm, so sehr zusammengezogen, dass sich die eigentliche Ansicht des Verf. über dieselben, in kritischer Beziehung, nicht erkennen, also auch nicht beurtheilen lässt. Zwar greift er den Bericht des Plutarch über den Gegenstand der zweiten Sendung des Demetrius an Seleukus als irrthümlich an; allein, dass jener eine Satrapie begehrt haben sollte, wie der Verf. behauptet (p. 44), möchte mit dessen Ehrzeiz weniger verträglich erscheinen, als die Forderung, *αὐτὸν περιιδεῖν τῶν αὐτονόμων τινὰ βαρβάρων κτησάμενον ἀρχὴν* (Plut. Demetr. 47). Uebrigens ist es ungenau, wenn der Verf. von einem „zweiten Schreiben" spricht, da Plutarch sich des Ausdruckes *διαπεμπόμενος* bedient, was nur auf eine Gesandtschaft deutet. Obwohl Ungenauigkeiten dieser Art unter keiner Bedingung zu entschuldigen sind und der Verf. dergleichen sich öfters zu Schulden kommen lässt, so haben wir es uns doch hier nicht zum Zweck gestellt, sie alle aufzuspüren und aufzuführen. An dem Bericht über die erste Sendung oder über den demüthigen Brief des Demetrius an seinen Schwiegervater, den wir der Feder eines Duris zuschrieben (Jahn's Jahrb. l. c. p. 56), scheint der Verf. nicht zu zweifeln (p. 44). Das Gerede über des Lysimachus Anerbieten, dem Seleukus 2000 Talente zu zahlen, wenn er den gefangenen Demetrius aus dem Leben schaffe, welches wir ebendaselbst auf Hieronymus zurückführten, übergeht der Verf. an dem Orte wo es eigentlich hingehören würde, ganz mit Stillschweigen. Er sagt nur (p. 45): „Alle Macedonischen Fürsten, *mit Ausnahme des Lysimachus*, ... bitten um Freilassung." So haben wir hier ein Beispiel von anscheinend aus specieller Kritik hervorgegangener Vorsicht; allein es ist eben nur Täuschung und Schein; denn wenige Seiten später (p. 49) webt der Verf. ganz beiläufig jenes unbeglaubigte Gerücht als eine völlig sichere Angabe in die Darstellung ein. — Die combinatorische Kritik, deren sich der Verf. (p. 49 sq.) zur Lichtung der Schicksale des Agathokles bedient, und nach deren Resultat der Verdacht des Verrathes gegen Agathokles als gegründet erscheint, möchte diesmal den richtigen Weg verfehlt haben, und zwar aus dem Grunde, weil sie ohne Berücksichtigung der Quellenkritik angewandt ist. Wir haben vom Standpunkt der letzteren aus den entgegenstehenden Bericht, wie ihn Hr. Droysen giebt, billigen zu müssen geglaubt (Jahrb. p. 56 sq.).

Ueber die uralte Verbindung mit dem Königsstamme der Perser, deren sich die Königs-Dynastie von Kappadocien rühmte, äussert der Verf. (p. 53) mannigfaches Bedenken. Dies entspringt grösstentheils aus einem Irrthum oder einer mangelhaften Kenntniss. Die Kappadocische Dynastie behauptete nämlich von Anaphas abzustammen, der einer der sieben gegen den Magier verschworenen Perser gewesen sei. Diese Behauptung klingt dem Verf. deshalb „seltsam", weil bei Herodot unter den sieben Persern „der Name Anaphas nicht erscheint." Allein bekanntlich hat der in vielen Stücken bewährtere Ktesias ganz andere Namen als Herodot, und unter ihnen erscheint obenan Onophas, der augenscheinlich mit dem Anaphas des Diodor (L. XXXI. eclog. III. p. 517 sq.) identisch ist (s. Ctesias Pers. §. 14). So dürfte die Behauptung den Schein der Seltsamkeit, und die Verbindung den Schein der sagenhaften Lüge verlieren. — Von den über die Macedonisch-Griechische Welt hereinbrechenden Galliern sagt der Verf. (p. 74) sehr richtig, sie wären „nicht sowohl ein wanderndes Volk, das einer neuen Heimath begehrte, sondern ein wanderndes Heer, das .... von Raub und Plünderung lebte." Dass es sich hier durchaus von keiner Wanderung im eigentlichen Sinne handele, haben wir anderswo erörtert (d. Olb. Pseph. im Rhein. Mus. f. Phil. IV. Heft 3. p. 379 sq.); überdies müsste dann auch der Weiber auf das Bestimmteste Erwähnung geschehn. Ueber den König der Dardaner, der dem Ptolemäus Keraunus Hülfe anbot, und den Hr. Flathe nicht namentlich anführt (s. p. 74), hat Hr. Droysen in seinen in dieser Zeitschrift mitgetheilten Nachträgen Forschungen angestellt und ihn mit dem Könige Monunios zu identificiren gesucht. Wenn Hr. Flathe vom Ende des zweiten Keltenzuges sagt (p. 76): „Die Barbaren kehren nach Päonien und Thracien zurück und keinesweges in das alte Heimathland, denn bald sind sie wieder da", so scheint hier Manches der Modification bedürftig. Die Gallier kehrten nicht *bald*, sondern erst ein Jahr später wieder; versteht Hr. Flathe unter dem *alten Heimathlande* Gallien, dann ist seine Behauptung, dass sie damals nicht heimgegangen, richtig; aber hier handelt es sich nicht um Gallien; die Barbaren hatten in Illyrien und Pannonien ein *neues Heimathland* gewonnen, und dahin gingen sie jedenfalls zurück, denn von dort aus kehrten sie wieder. Das Motiv, welches beim dritten Zuge die Thessalier bestimmte, dem Heere des Brennus den Pass über den Oeta zu verrathen, war wohl nicht allein der Wunsch „der wilden Banden ledig zu werden", wie Hr. Flathe annimmt (p. 78), sondern auch ein politisches, worüber ich auf meine Untersuchung über die Quellen dieser Gallierzüge verweise (de fontib. etc. p. 45 sq.), welche zu gleicher Zeit mit dem zweiten Theile des Flatheschen Werkes entstand.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 14. Juli 1837. Nr. 83.

Kritische Bemerkungen zur Literatur der Geschichte des Macedonisch-Hellenistischen Zeitalters.

(Fortsetzung.)

Ungeachtet dieser gegenseitigen Unabhängigkeit bieten sich in den Resultaten einige überraschende Uebereinstimmungen; wie z. B. über den tragischen und völlig unhistorischen Charakter der Schlusserzählung (II. p. 80 cf. de font. p. 46—51). Dagegen hat Hr. Flathe eine Stelle des Livius offenbar missverstanden. Dieser sagt (XXXVIII. 16): Brenno duce in Dardanos pervenere. ibi seditio orta, et ad viginti millia hominum cum Leonorio et Lutario regulis, secessione facta a Brenno, in Thraciam iter averterunt. Hiernach, meint der Verf. (p. 80. n. 2), findet Brennus gar nicht in Griechenland den Tod; er bezieht also die Stelle auf den Rückzug aus Griechenland. Das ist aber durchaus falsch; es ist vielmehr daselbst von einem Ereignisse die Rede, welches während des Marsches von der Heimath gen Macedonien, also noch vor dem Einfall selbst geschah (s. besonders: das Olb. Pseph. l. c. Heft 4. p. 573—576). Ebenso unrichtig ist die durchgehende Meinung des Verf., die Gallier seien aus Thracien gekommen (p. 81). Andere Unrichtigkeiten und Unbestimmtheiten kann ich um so eher übergehen, als ich die meisten Punkte in den angezogenen Abhandlungen ausführlich erörtert habe. Dahin gehört die Regierungsdauer des Sosthenes, welche der Verf. (p. 82) nach Eusebius und Porphyrius ohne Schwanken auf 2 Jahre angiebt, während ich sie auf etwa 9 Monate beschränkte, — ein Resultat, welches Hr. Droysen angenommen hat (vgl. Jahn's Jahrb. l. c. p. 57); ferner das Zusammentreffen des Antigonus in Macedonien mit einem Gallischen Schwarm, von dem der Verf. (p. 84) wohl irrthümlich sagt, er sei „nicht mit bei den früheren Angriffen auf Macedonien und Griechenland gewesen" (vgl. Olb. Pseph. l. c.). Bei den Angaben über den Tod des Antiochus Soter (p. 203), und über den des Antiochus Hierax (p. 224) haben einige Verwechselungen Statt gefunden, deren Lösung sich aus einem Aufsatze über Hierax ergiebt, welcher nächstens, wie ich hoffe, im Rhein. Mus. erscheinen wird.

Die Chronologie hat Hr. Flathe sowohl im ersten wie im zweiten Theil sehr vernachlässigt; wie viel auch grade in diesem Punkte zu leisten gewesen wäre, so hat der Verf. doch nirgends zu berichtigen gestrebt, nirgends sich auf dergleichen Forschungen eingelassen; ja er scheint das Chronologische gradezu für eine Nebensache zu halten; daher lässt er nicht nur offenbar Falsches ohne Zweifel bestehen, und Zweifelhaftes unerörtert, wie I. p. 23. n. 3. p. 30. n. 5 u. s. w.; sondern er verliert sich auch aus Gleichgültigkeit in entschiedene Widersprüche. So wird die Schlacht bei Ipsus I. p. 512 in das Jahr 299 v. Chr. gesetzt, II. p. 11 aber ins Jahr 301. Für die Zeiten Alexanders und der Diadochen hat Hr. Droysen die Chronologie weit gewissenhafter berücksichtigt; für die Zeiten Philipps verspricht, namentlich auch in chronologischer Beziehung, ein Werk von Hrn. Böhnecke von Bedeutung zu werden, welches in Kurzem bei Reimer in Berlin unter dem Titel: Forschungen auf dem Gebiete der Attischen Redner und der Geschichte ihrer Zeit erscheinen wird; durch dasselbe werden auch vermuthlich die Demosthenischen Reden in ein neues historisches Licht gestellt werden, so dass wir uns deshalb des Urtheils über die Benutzung derselben durch Hrn. Flathe, so wie über die Anordnung der Olynthischen Reden, bei welcher der Letztere dem Dionysius folgt (s. I. p. 183 sq.), wenigstens vorläufig enthalten wollen.

Wie im Chronologischen, so hätte der Verf. auch im geographischen Theil seines Werkes mehr leisten können als er wirklich geleistet hat; auch in dieser Beziehung haben die Arbeiten des Hrn. Droysen einen Vorzug, der, während Hr. Flathe sich meist auf die alten Quellen beschränkt, seinerseits auch die neueren Forschungen angelegentlich zu Rathe zog. Jedenfalls ist aber das Flathesche Werk ein willkommener Beitrag zur Erkenntniss und Veranschaulichung der grossen Periode und der merkwürdigen Entwicklungen, die es umfasst. Zu bedauern ist es nur, dass dasselbe durch so viele unberichtigte Druckfehler, namentlich im ersten Theile, entstellt ist; im zweiten finden sich deren zwar verhältnissmässig wenigere, allein darunter sehr störende, wie p. 131. Z. 2: *Agesilaus* statt *Agis;* p. 469. Z. 8 v. u.: *Antiochos* statt *Antigonos;* p. 557. Z. 5 v. u.: *Asiens* statt *Macedoniens;* p. 640. Z. 4: 164 statt 146 oder 147.

(Fortsetzung und Schluss im August-Heft.)

Miscellen zur Geschichte der alten Malerey.

An Herrn *Letronne*, Mitglied des Französischen Instituts u. s. w.

Erster Brief.

Zwey Gemälde des Protogenes bey Plinius.

Erlauben Sie mir, sehr verehrter Herr und Freund, Ihren vor wenigen Tagen erhaltnen freundschaftlichen Brief zum Theil öffentlich zu beantworten, in so fern er nemlich mit demjenigen in Zusammenhang steht, was in der ihm beygefügten Druckschrift an mich gerichtet ist. Den *Appendice aux Lettres d'un antiquaire à un artiste sur l'emploi de la peinture murale* habe ich sogleich mit

mit der Aufmerksamkeit, die ich jeder Ihrer scharfsinnigen und gelehrten Schriften zu widmen gewohnt bin, durchgelesen. Was Sie in diesem Anhang hauptsächlich ausführen, über die anstössigen Malereyen (*peintures licencieuses*) bey den Alten, stimmt ganz im Allgemeinen genommen mit meinen Vorstellungen überein. Gewiss würden Sie mit Vergnügen die Schrift von D. *Grüneisen* über das Sittliche der bildenden Kunst bey den Griechen lesen, die aus der Zeitschrift für historische Theologie besonders abgedruckt bey J. A. Barth zu Leipzig im Jahr 1833 erschienen ist. Diese Abhandlung und die Ihrige, so wie sie von denselben Grundansichten ausgehn, dienen einander gegenseitig zur Vervollständigung. Von der andern Seite lässt sich nicht verkennen, dass unerachtet des Guten und Achtbaren, was im Allgemeinen in solchen Beziehungen von dem Alterthum gerühmt werden kann, eine nähere Bestimmung und Unterscheidung nicht überflüssig ist. Die speciellste Untersuchung kann auch hier aus besondern Erscheinungen und Umständen mannigfaltiger Art gar viel ableiten und folgern, und sie würde vermuthlich noch weit mehr als bis jetzt über diess Kapitel der Gegenstände in der Kunst erschöpft ist oder vorausgesetzt wird, an das Licht ziehn. Gewissen Tempelmalereyen habe ich selbst die Erklärung gegeben, wonach auch Sie sie von der Klasse des Obscönen ausnehmen. Nicht so bin ich darin gleicher Meynung mit Ihnen, dass die Pornographen, statt das Wollüstige zur Hauptsache zu machen, nur Porträte und unschuldige Lebensereignisse der schönsten Hetären dargestellt hätten. Auf Maler lässt sich von Schriftstellern über die Hetären meiner Ueberzeugung nach keineswegs ein allgemeiner Schluss machen; und ich zweifle nicht, dass Wyttenbach mit Recht den Chärephanes, als Maler obscöner Gruppen bey Plutarch, und den Pornographen Nikophanes bey Athenäus für denselben Mann genommen hat. Es berechtigen zu dieser Meynung, bey der Aehnlichkeit des Gegenstandes nach beyden Zeugen, die häufigen Beyspiele ähnlicher Entstellung oder Aenderung in zusammengesetzten Namen, die von Vielen in unsern Tagen nachgewiesen worden sind. Ich nenne nur Lobeck im Aglaophamus p. 996. Mag die πορνογραφία, ein Ausdruck, den wir doch wohl nach πορνογράφος werden bilden dürfen, zum Theil von vielen Bildern der Aphrodite, der Bacchantinnen, Auletriden, der Badenden u. s. w. sich nicht auffallend unterschieden haben, so fiel sie gewiss von der andern Seite mit der ἀναισχυντογραφία zusammen, die aber ihrerseits einen weiteren Begriff hat und als Kunstausdruck vorzuziehen seyn möchte. Doch diesen Gegenstand zu erörtern ist meine Absicht nicht. Ich sehe, dass Sie in den letzten Zeilen der auf meinen Artikel in der Hallischen Litteraturzeitung Octob. 1836 sich beziehenden *Addition* zu Ihrem *Appendice* auf verschiedene Stellen des letzteren hinweisen, worin Einwendungen, die ich dort gemacht, im voraus Ihre Erledigung erhalten hätten. Gleich die erste dieser Stellen des *Appendice* betrifft die des Plinius über zwey Gemälde des Protogenes, die mir wichtig genug scheinen, um zunächst hierüber Ihre Erwiederung sofort zu beantworten und Ihnen etwas ausführlicher meine Gedanken vorzulegen.

Sie erklären Ihre Meynung über die Stelle des Plinius

für sicher und gewiss, die, der ich meine Zustimmung gab, für mehr als bedenklich. Sie beginnen mit der Bemerkung: A cet égard, j'ai suivi l'opinion des meilleurs critiques, qui est certainement la véritable. — Mais puisque nos archéologues y reviennent encore, sans se douter apparemment des difficultés qu'elle présente, je vais leur expliquer pourquoi les personnes qui attachent quelque importance à la critique d'un texte ne peuvent se résoudre à l'adopter: und Sie schliessen, indem Sie die erörterten Punkte nochmals zusammenfassen, kategorisch mit dem Resultate, dass die von Ihnen befolgte Erklärung nicht bestritten werden könne (ne peut être raisonnablement contestée). Ich bin in allen Punkten verschiedener Meynung und ich kann nicht umhin, Verehrtester, auch Ihrer Muthmassung über den Grund der archäologischen Annahme in übereilter Textkritik, für meinen Theil, zu widersprechen, woraus von selbst folgt, dass ich zu Ihrer oder der alten Erklärung, die mir in archäologischer Hinsicht unannehmbar schien, zurückzukehren mich nicht veranlasst sehe.

Plinius sagt von Protogenes XXXV, 10, 36. *Quidam et naves pinxisse usque ad annum L. argumentum esse, quod cum Athenis celeberrimo loco Minervae delubri propylaeum pingeret, ubi fecit nobilem Paralum et Hammoniada*, wie Sie, *Hemionida*, wie ich lese, *quam quidam Nausicaan vocant, adiecerit parvulas naves longas in iis quae pictores parerga appellant, ut appareret a quibus initiis ad arcem ostentationis opera sua pervenissent.* Wäre Ihre Behauptung gegründet, dass ἡμιονίς in keinem Fall bedeuten könne *femme montée sur un char traîné par des mules*, sondern nur das Deminutiv seyn würde, *petite mule*, ein Beyname, der allerdings, diess gestehe ich ein, der Prinzessin Nausikaa wenig ansteht, so durften Sie alles Uebrige sich ersparen. Aber ich zweifle, dass Valesius darum, weil er zu guter Hellenist war, die Emendation des scharfsinnigen Hermolaus Barbarus verwarf; die Erklärung liegt näher, dass er von der Kunst zu wenig verstand. Die Griechische Sprache ist so sehr daran gewöhnt Substantive zu bilden wie κεραμεύς, *Töpfer*, γριπεύς, *Netzler*, ἁλιεύς, γραμματεύς, ἱερεύς, φαρμακεύς, ὑδρεύς, μεταλλεύς, βαλανεύς, dass wir nicht befremdet seyn dürfen, ein neues Beyspiel dieser bequemen Form anzutreffen. Und ist mir nun insbesondre das Wort ἱππεύς gegeben, und προβατεύς, warum soll ich Anstand nehmen ἡμιονεύς, Maulthiertreiber oder Maulthierfuhrmann, oder das fem. ἡμιονίς (wie βασιλίς) anzuerkennen, auch wenn es mir zum ersten und einzigenmal vorkommt, durch den Zusammenhang aber gefodert wird? Dass beyde Bedeutungen sich in derselben Form begegnen, z. B. ἁμαξίς, Wägelchen, und ἁμαξίς, das fem., welches sicher gebraucht werden dürfte, von ἁμαξεύς, der Wagenfuhrmann, diess ist ohne allen Nachtheil. Auch nach Ihrer Erklärung von ἡμιονίς ist noch eine andre, für Nausikaa noch weniger passende Bedeutung vorhanden. Ob für Sie diese Gründe überzeugend seyn möchten, weiss ich nicht, da Ihnen nicht einmal das von mir (S. 208 meiner Recension) angeführte Zeugniss eines Griechen, des auch in der alten Sprache nicht unerfahrnen Mustoxydi, der nemlich in seinen Illustraz. Corciresi T. I p. 56 sich für *hemionida* bey Plinius erklärt, für etwas

zu gelten scheint. Doch werden Sie auch nicht fodern, dass Andre ihre Gründe fallen lassen und Ihrer blossen Meynung sich fügen sollen.

Hätte Hermolaus Barbarus bloss aus Rücksicht auf den andern Namen des Gemäldes, Nausikaa, und auf die Nausikaa ἐπὶ ἡμιόνων am Kasten des Kypselos *hemionida* an die Stelle des unschicklichen *hammoniada* gesetzt, wie man nach seiner Anmerkung glauben sollte, ich würde an seiner Divination nur noch mehr Freude haben. Doch es leiteten ihn vielleicht Varianten der quidam codices die er gerade, wie aus der zunächst vorhergehenden Note zu *Paralus* sichtbar ist, unter Augen hatte, auf den Gedanken. Mir wenigstens verschaffen einige Varianten den Vortheil seine Lesart Ihnen auch als die urkundlich wahrscheinlichere darstellen zu können. Denn was Sie behaupten, dass *hemionida* sich in keiner Handschrift und in keiner Ausgabe vor Hermolaus finde, ist nicht ganz genau. Wenn Silligs Angabe im Catal. artif. p. 393: „edd. antt. *hemionida,* quod Harduinus (cum Dufresn. I) in *hammoniada* mutavit" cet. durch Ihre Bemerkung, dass die Ausgaben von 1469—1483 und alle Handschriften der Pariser Bibliothek *Hammoniada, Hammoniadam* oder *Amoniadam* liefern, berichtigt ist, so schreibt derselbe in seiner Ausgabe des Plinius, die Ihnen nicht zur Hand gewesen zu seyn scheint: *Hermionida* vel *Hammoniada* vel *Hammoniadem* Vet. Dalech. *harmoniada* Petrop. Dass *hermionida, harmoniada* eher aus einem nicht verstandnen *hemionida,* als aus *ammonida* (wie es für *ammoniada* eigentlich heissen müsste) abzuleiten sey, ist klar. Derselbe Grund des Nichtverstehens spricht auch für *ammoniada* als eine Emendation der Abschreiber, die nemlich das Wort ἡμιονὶς anderswo so wenig als wir kannten, bey *Paralus* an das bekannte Schiff dachten, weil sie von dem Heros nichts wussten, und dabey auf das folgende, *quam quidam Nausicaan vocant,* zu sehen vergassen. Diese Argumentation werden Sie nicht in Abrede stellen, da Sie sich derselben bedienen, um umgekehrt den Heros, *Paralum pictum,* bey Cicero (Verr. IV, 60) in das Schiff, *Paralum pictam,* zu verwandeln. Sie sagen darüber in den Lettres d'un antiquaire p. 451: Les copistes qui n'avaient jamais entendu parler du vaisseau Paralus, l'ayant pris pour un homme, n'ont pas manqué de corriger le solécisme. Eben so dachte schon Valesius, da er zum Harpokration v. Ἀμμωνὶς schreibt: male vulgo *Hemionida.* Huius Parali *quam* pinxerat Athenis Protogenes meminit Cicero. Da aber diese Paralus picta nur der Ammonis wegen eingeschleppt ist, welche selbst noch bestritten wird, und nicht einmal handschriftlich, geschweige denn dem Sinne nach, fest steht, so behalten wir in der Lesart aller Handschriften *pictum,* die auch die jüngsten Herausgeber Zumpt und Orelli (in den Oratt. sel. XV) sich nicht einfallen liessen aufzugeben, einen indirecten äusseren höchst gewichtvollen Grund mehr für *hemionida.* Denn Schiff und Schiff, Person zu Person, nicht Schiff und Person als Gegenstücke zu verstehn, darin sind mit Recht Alle einverstanden. Sie sagen: En effet, quand on sait que deux des vaisseaux sacrés chez les Athéniens s'appelaient *Paralus* et *Ammonias,* on ne sauroit douter que ces deux mêmes noms, dans le passage de Pline, ne désignent ces vaisseaux. Ne serait-ce pas, en effet, un hasard bien singulier que cette réunion de deux noms identiques désignant deux objets différents? Voilà ce qui avait frappé l'excellent critique H. de Valois, et, depuis, tous les éditeurs de Pline, sans exception. Nach dieser Maxime lassen sich die augenscheinlichsten Fehler und Missverständnisse vertheidigen. Wenn man weiss dass Paralos auch ein Heros und ἡμιονίς, *quam quidam Nausicaan vocant,* eine Heroine ist, so findet man die Verwechselung dieser zwey minder bekannten Personen mit den zwey Schiffen, die jedem Grammatiker aus den Lexikographen bekannt sind, begreiflich und wahrscheinlich genug.

Wenn nun ἡμιονὶς grammatisch für Nausikaa gelten kann und in diplomatischer Hinsicht nicht unwahrscheinlich ist, so lassen Sie uns jetzt in Erwägung ziehn ob nicht archäologische Gründe, die von hier an die Kritik leiten und die Entscheidung an die Hand geben müssen, gerade für diese Lesart den Ausschlag geben. Dass gegen den Heros Paralos in malerischer Hinsicht nichts einzuwenden sey, gestehen Sie selbst ein und erinnern, wie mit ihm das Masculinum *pictum* bey Cicero bestehe. Wären Sie über das Wort ἡμιονὶς beruhigt gewesen, so hätten Sie, wie ich vermuthe, auch gegen Nausikaa an sich nichts gehabt. Da die Tochter des Alkinoos auf dem Wagen die Maulthiere lenkte, so liegt die Vermuthung nah, dass Paralos, der nach Hegesias bey Plinius (VII, 56) als der Erfinder der langen Schiffe galt, auf einem solchen Schiffe, das Steuerruder haltend, vorgestellt war. Dadurch erhielt er eine bestimmtere Bedeutung und einen höheren Charakter, und es entsteht dadurch eine Beziehung und äusserliche Uebereinstimmung zwischen beyden Bildern desselben Meisters, an demselben Orte, die man zu erwarten berechtigt ist. Auf die Erfindung des Paralos, wodurch das Meer mit langen Schiffen bevölkert ward, berechnete der Maler wohl auch die kleinen langen Schiffe als Parerga, worin der Autor des Plinius eine Andeutung der früher von Protogenes ausgeübten Schiffsmalerey sieht. Von den alten Meistern habe ich eine zu hohe Vorstellung auch hinsichtlich ihrer untergeordneten Erfindungen und Andeutungen, um nicht den einfacheren und treffenderen Sinn, der in irgend etwas erkannt werden kann, der in künstlerischem Betracht unwahrscheinlicheren Deutung alter Schriftsteller vorzuziehen. Ohne Zweifel haben diese zuweilen in den Kunstwerken nicht anders wie in den Tragödien, wovon ich manche Beyspiele nachweisen könnte, Anspielungen und Persönlichkeiten gesucht, die nicht wirklich darin lagen, und an Nebendinge gedacht, wo den Künstler selbst nur die inneren Beziehungen des Werkes beschäftigten. Auch wenn Paralos nicht als Erfinder des langen Schiffs und auf einem Schiff, sondern in irgend einer andern der Sage von ihm oder den Verhältnissen der Paraler angemessnen Handlung gemalt war, bleiben kleine lange Schiffe immer ein zu seiner Person vorzüglich passendes Beywerk. Dass diese Schiffchen, die nach dem kleinsten Massstabe, symbolisch, nach der bekannten Weise behandelt zu denken sind, zu beyden Bildern gehörten geht nicht bestimmt aus den Worten des Plinius hervor, und ist eher nicht zu glauben. An die Schiffahrt der Phäakier

erinnert Nausikaa nicht unmittelbar, und naves longae passen nicht einmal zu diesen Wunderschiffern. Wenn es indessen doch der Fall war, dass beyde Bilder dieselben Parerga hatten, wie leicht möglich ist, da der Maulthierwagen natürlich dicht am Meeresrande war, so wie das Schiff des Paralos vor Anker liegend, oder er auch ohne Schiff schicklich in Nähe des Ufers gestellt war, so verknüpfte auch diess gemeinschaftliche Nebenwerk die beyden Gemälde zu Seitenstücken eins von dem andern.

Setzen wir das andre, zwey Prachtschiffe für Theoren und Botschaften, so sprechen Sie darüber wohl aus, was irgend zu sagen ist. Sie schreiben: Or, rien n'empêche de croire que les deux tableaux représentaient une scène de ces théories, au moment où elles s'embarquaient sur le vaisseau sacré, ou célébraient à bord quelque cérémonie réligieuse. Ils pouvaient donc être des tableaux d'histoire, aussi remarquables par le sujet que par l'exécution. Dans ce cas le vaisseau lui-même ne jouait qu'un rôle accessoire et sécondaire; et voilà pourquoi l'artiste, voulant rappeler son ancien métier de peintre de vaisseaux, et raccorder les accessoires avec le sujet principal, aura peint, dans les *parerga* de sa peinture, de petits vaisseaux avec leurs agrès. Hierbey aber ist zuerst auffallend, dass historische Gemälde, wie Sie sie hier voraussetzen, sowohl von allen Gegenständen, die Cicero als Kleinode verschiedner Städte aufzählt — Einzelfiguren, höchstens eine einfache Gruppe — als auch von allen andern bekannten Werken des Protogenes stark abstechen. Von Protogenes nennt Plinius ausser dem *nobilis Paralus* und seinem Gesellschaftsstücke den Jalysus mit dem ruhenden Satyr, Cydippe, Tlepolemus, den Tragödiendichter Philiscus, einen Athleten, den König Antigonus und dessen Mutter; zuletzt malte derselbe den Alexander und den Pan. Vergeblich rieth ihm Aristoteles die Thaten Alexanders des Grossen zu malen; seine Neigung riss ihn zu den andern Gegenständen fort, die er mit der höchsten Sorgfalt und einem sich nie genügenden Fleiss ausführte und zum Gipfel der Virtuosität (arx ostentationis) erhob. Daher die geringere Fruchtbarkeit (minor fertilitas). Nur die Thesmotheten von ihm in Athen und Tafeln im Dionysion zu Rhodos sind ausserdem noch bekannt. Aber nicht bloss unter den Werken dieses Malers, sondern unter den berühmten Gemälden des Zeitalters überhaupt stehn Bilder wie die vorausgesetzten fremdartig und unwahrscheinlich da. Ziemlich figurenreich müssten wir uns die Cäremonien oder Scenen auf den heiligen Schiffen denken, da für ein bedeutendes Thun eines oder einiger Individuen diess nicht der Schauplatz war; also viel Arbeit und wenig Gehalt, eine Aufgabe, die am wenigsten einem Maler gemäss ist, der sich, um das Höchste in der Ausführung zu leisten, nicht einmal zu solchen grösseren Compositionen, denen durch den Inhalt Unsterblichkeit gewährleistet war, verstehn wollte. Die Theorieen und deren Abfahrt traten weder politisch noch religiös so sehr hervor, dass nicht Plinius wenigstens ein Wort zur Erklärung über einen so seltsamen Gegenstand bemerkt haben sollte. Die heilige Triere des Ammon, über die wir nichts wissen, als dass sie bey dem Redner Dinarch vorkam, und dass sie, so wie andre, ihren besondern Schatzmeister hatte, kann unmöglich die allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt haben, die zur Kunstdarstellung erforderlich ist. Und wie und zu welchem Zwecke kommt die Ammonis, von neuer Einführung, mit der älteren heiligen Triere, gerade mit dieser, zusammen? Religiöse Feyerlichkeiten bey der Abfahrt von Theoren konnten nichts charakteristisches, noch besonders bedeutendes darbieten; daher wir auch nichts darüber bemerkt finden. Bey zwey heiligen Trieren würden auch die langen Schiffe als Parerga bedeutungslos für die Vorstellung selbst seyn, ja von ihr abziehen und zerstreuen; wir müssten dann freylich die nicht gar wahrscheinliche Deutung bey Plinius annehmen, und nach ihr wieder wäre nicht abzusehn, wozu es besonderer Schiffe als Beywerk bedurfte, da die beyden Trieren selbst wenigstens eben so gut an die frühere Schiffsmalerey erinnerten. Diess mag als Nebensache gelten. Aber wie kann man sich vollends zweymal dasselbe Opfer einförmig wiederholt an demselben Orte vorgestellt denken? Dann müsste wenigstens in dem Moment, in einer abreisenden oder ankommenden geschichtlich wichtigen Person, in den besondern Priestern oder Cäremonien, in irgend einem Umstand ein wesentlicher Unterschied gelegen haben, gross genug, um nicht bloss äusserlich Seitenstücke darstellen, sondern auch jedem von beyden eine anziehende Eigenthümlichkeit geben zu können. War aber diess, so hätte man die Bilder vermuthlich auch nach der Hauptperson oder nach dem Acte genannt, nicht nach den Schiffen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Basel. Die Einladungsschrift zur Promotionsfeier des dasigen Pädagogiums und zur Eröffnung des Jahrescurses 1837 enthält folgende vom Prof. *Fr. Dor. Gerlach* verfasste Abhandlung: Die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung. 32 S. 4.

Berlin. Am 28. Jun. starb der Director des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster, Ritter Dr. *Georg Gustav Samuel Köpke*, geb. am 4. Oct. 1773.

Berlin. Am 29. Jun. starb der Hofrath und Prof. *Aloys Hirt*, geb. am 27. Jun. 1759.

Bonn. Bei dem Fundamentgraben eines Hauses an der Bonn-Coblenzer Landstrasse hat sich kürzlich ein Römisches Grabdenkmal mit wohlerhaltener Inschrift, deren vollständige Deutung noch nicht erfolgt ist, gefunden. Es wird wahrscheinlich im Bonner Museum vaterländischer Alterthümer, welches unter der Leitung des Prof. v. Schlegel steht, aufgestellt werden.

Lüttich. Gegen Ende Mai starb der Prof. in der philos. Facultät der dasigen Universität *Georg Joseph Bekker*.

Stettin. Das letzte Herbstprogramm des hiesigen mit dem Seminarium für gelehrte Schulen vereinigten Königl. und Stadtgymnasiums enthält Schulnachrichten über das Schuljahr von Michaelis 1835/36 vom Director und ersten Prof. Dr. *K. F. W. Hasselbach*, denen folgende vom Collaborator *Varges* verfasste Abhandlung vorangeht: C. Lucilii Satirarum quae ex libro tertio supersunt (S. 1—27 und 28—43. 4., nebst 1 Tabelle auf 2 S.). Die Anstalt zählt 22 Lehrer und 454 Schüler in 6 Klassen, von denen jede der 4 untern 2 Unterabtheilungen hat.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 16. Juli 1837. Nr. 84.

Miscellen zur Geschichte der alten Malerey.

An Herrn *Letronne*, Mitglied des Französischen Instituts u. s. w.

Erster Brief.

Zwey Gemälde des Protogenes bey Plinius.

(Beschluss.)

Diess führt uns auf den zwiefachen Namen *Hemionida, quam et Nausicaan vocant*, der so natürlich ist wenn wir ἡμιονὶς als den specielleren, bezeichnenderen Namen ansehn, wesshalb er unter den Kunstfreunden der üblichere werden musste, der Ihnen aber, nach Ihrer Erklärung, mehr zu schaffen macht, als sich überwinden lässt. Sie nehmen an, man habe einem Schiffe, das man zu dem Gebrauche für Theoren bestimmte, den Namen, den es zuvor führte, indem wir jetzt aus einer Attischen Inschrift die Gewohnheit und die Art die Schiffe zu benamen besser kennen gelernt haben, belassen, während es zugleich von seinem neuen Bestimmungsort (für das Ammonische Orakel) einen zweyten erhielt; und Sie führen dafür die Salaminia an, ἣν καὶ Δηλίαν ἐκάλουν. Diess Beyspiel passt für den Fall, dass das profane Fahrzeug Nausikaa in die heilige Ammonis umgetauft wäre, keineswegs, da jener Doppelname gleichzeitig bestand für die heilige Triere, der eine auf die Mannschaft, der andere auf den Ort der Bestimmung bezüglich; und es fehlt uns ein anderes Beyspiel. Ich zweifle sehr, dass die öffentliche Frömmigkeit der Athener aus einem gemeinen Schiff ein heiliges zu machen jemals erlaubte, und die Schiffsnamen der vor einigen Jahren gefundnen Inschrift, von der ich längst durch meinen Freund Böckh Kenntniss erhalten hatte, helfen uns daher alle zusammen hier nichts. Ausserdem muss ich erinnern, dass Aphrodisia, Asklepias nicht ähnlich sind dem Namen Ammonis, da jene nicht zu den heiligen Trieren gehörten; dass Nausipolis nicht übereinkommt mit Nausikaa, weil sie keine Heroine und überhaupt nicht bekannt ist, und dass Nausikaa zum Namen für ein Schiff nicht mehr geeignet ist als jede andre poetische Person, da Nausikaa nicht Schiffe lenkte, sondern Maulthiere. Doch wir wollen annehmen, so unwahrscheinlich es auch ist, dass man alte oder schon sonst gebrauchte Schiffe zum heiligen Gebrauche bestimmt hätte, und ich will die Folgerung mir gefallen lassen, dass der frühere Name einer später geheiligten und nach ihrer neuen Bestimmung genannten Triere noch fortdauernd im Andenken und Gebrauche geblieben wäre. Wo konnte diess Statt finden? Unter Schiffsleuten und Finanzbeamten. Was aber geht die Kunstwelt die Geschichte des Schiffs an? Diese ist es, die den Bildern ihre Namen beylegt, und sie richtet sich dabey, wenn nicht immer nach dem Hauptgegenstand, immer wenigstens nach einem dem Auge auffallenden, in dem Kunstwerke selbst enthaltnen Umstand, und wenn dieser eine Nebensache wäre, wenigstens nach einem auffallenden Umstande, der eben dadurch das Bild leicht kenntlich macht oder auch den Eindruck des Seltsamen oder des besonders Gefälligen bey den Kunstfreunden hervorruft. Demnach ist der Doppelname Nausikaa und Ammonis für ein Schiff durchaus unwahrscheinlich, unannehmbar; und auch diess muss uns abhalten überhaupt an ein Schiff zu denken, nöthigt uns die Nausikaa ἡμιονὶς dem Paralus pictus zum Seitenstücke zu geben.

Der in den Schutzflehenden des Euripides (V. 659) von Hrn. Raoul Rochette erkannte Heros Paralos ist für unsern Streit gleichgültig: denn Wichtigkeit genug hatte schon für sich selbst ein Eponymos wie Paralos, und er noch besonders als Erfinder der langen Schiffe, worin für die Athener ein grosser Ruhm lag. Da Sie indessen die Conjectur von Reiske und Markland, wonach dort Paralos statt des Plurals die Paraler gesetzt ist, für ausgemacht sicher und durchaus nothwendig erklären, so will ich nicht übergehn, dass ich auch hierin nicht beystimmen kann, obgleich zu den von Ihnen angeführten Ausgaben, worin diese vermeyntliche Emendation befolgt ist, auch noch die von Hermann hinzukommt. Im Gegentheil, von der Unrichtigkeit dieser Aenderung des Texts kann man, wie ich glaube, bey einiger Unbefangenheit, sich leicht überzeugen. Dass nicht nothwendig dem rechten Flügel gegenüber der linke, zu dem die Schilderung übergeht, auch ausdrücklich genannt werden müsse, bemerkt schon Matthiä, obgleich auch er λαιὸν für αὐτὸν aufnimmt. Diserte quidem commemorari non necesse erat sinistrum cornu, quum e locorum situ appareret, utrum dextrum, utrum sinistrum esset; sed tamen elegans est illa coniectura, quam recepit etiam Hermannus. Fortasse tamen αὐτὸν δὲ non sollicitandum est, siquidem cet. (Ich lasse den Grund aus, da er offenbar nicht der richtige ist.) Nur aus dem Erfordernis für den Sinn, qui postulabat λαιὸν κέρας cum praecesserat δεξιὸν κέρας, leitet Markland die Nothwendigkeit der Emendation her; und dass diess Erforderniss ein Wahn sey, wird zugestanden werden. Schwerlich hätte auch Markland an eine Aenderung gedacht, oder einer der Herausgeber seine Conjectur befolgt, wäre ihnen neben den Paralern oder Paraliern, und etwa der Triere Paralos, auch der Attische Heros Paralos gegenwärtig gewesen. Denn damit hätte man alsdann verknüpfen müssen, dass ausser dem Theseus noch ein dritter Heros weiterhin genannt wird, Phorbas, als Anführer der Reiterey. Diesen Phorbas führt Hesychius kurz auf als Attischen Heros; das Phorbanteion kommt bey Andokides περὶ μυστηρίων vor und in einer Stelle bey

Harpokration, Suidas, Photius und dem Etymologen aus Hyperides. Nach dem letzteren war Phorbas Sohn des Poseidon und ward, als König der Kureten, von Erechtheus erschlagen: denn er stand, mit Immarados, dem Eumolpos bey. Schol. Taur. ad Eurip. Phoen. 854 ed. Matth. Eustath. ad Il. XVIII, 491 p. 1213, 37. Euripides befolgt in Hinsicht desselben, wie wir sehen, eine andre Legende, wie es über die Entstehung solcher Heiligthümer manchmal streitende Sagen gab, indem er einen andern Phorbas nennt, den Begleiter des Theseus bey dem Raube der Antiope. Dass zu dem Theseus und Phorbas noch ein dritter Attischer Heros am Kampfe Theil nimmt, vermehrt den Glanz des Schlachtgemäldes; und wenn in diesem Sinne der Dichter den Theseus aufführt durch die Worte αὐτόν τ' ἄνακτα, so schliesst sich höchst passend an αὐτὸν δὲ Πάραλον ἐστολισμένον δορί — oder vielleicht αὐτόν τε Πάραλον, damit die Beziehung von τευχεσφόρον μὲν λαὸν, worin die beyden Flügel mit ihren Führern enthalten sind, und ἱππότην δὲ desto klarer hervortrete, obgleich δὲ stehen kann. — Die Eintheilung des Heers setzt Markland richtig auseinander, und Musgrave hätte die Diakrier, Pediäer und Paralier, von denen hier keine Spur ist, ganz und gar nicht einmischen sollen. Wie schon vorher (V. 585 f.), so werden auch hier unterschieden 1) τευχεσφόρος λαός, getheilt in den rechten Flügel der Bewohner der Kekropia unter Theseus und in Paralos mit den Seinen (als den linken), und zwar ohne die Unterscheidung von Hopliten und Leichtbewaffneten, die man angenommen hat, 2) ἱππότης ὄχλος, auf beyden Seiten vertheilt, 3) die Wagen, deren Anführer nicht genannt ist. So wie Phorbas, als Führer der Reiterey (der Name dieses Sohnes Poseidons fällt mit dem eines Rosses zusammen), erst später nachgeholt wird, so kommt auch λαιὸν κέρας, als Name der einen Abtheilung des Fussvolks, erst im Verlaufe der Erzählung noch insbesondre vor. Der ganze Zusammenhang ist hiernach völlig klar, und es entspricht dieser Anordnung auch die des feindlichen Heers. Ihre Bemerkung: Πάραλος ne peut y désigner qu'une des *trois* parties de l'armée athénienne, le *Paralien* pour les *Paraliens* ou *Parales*, ist demnach offenbar dahin zu berichtigen, dass Paralos die Hälfte des einen der drey Theile bezeichnet, und dass er die Paralier, als ihr Anführer, andeutet, nicht sie selber ausdrückt. Ein Anstoss ist nur an der Emendation zu nehmen. Denn es hat auch hier, wie so oft, die Conjecturalkritik durch eine eingebildete Foderung zu einer wirklichen Unschicklichkeit sich verleiten lassen. Zugegeben an sich den stolzen Singular Πάραλος für die Paraler, so ist er unerträglich in der Verbindung, worin man ihn bringt, und die Construction gezwungen, unlebendig, λαιὸν δὲ (κέρας), Πάραλον, ἐστολισμένον δορί. Diess darf einem Dichter nicht aufgedrungen werden, zumal da auch δεξιὸν κέρας zu καὶ τοὺς σὺν αὐτῷ gehört, λαιὸν aber, davon getrennt, sehr übel hinkt; und in sofern verdient die Conjectur von Jacobs λαὸν δὲ παράλιον bey weitem den Vorzug. Sobald man aber von dem Heros Paralos weiss, und durch den Phorbas sich noch darin bestärkt sieht, dass jener in der mythischen Schlacht vorkommen konnte, so tritt gegen Πάραλον für Παράλους genommen noch der neue Grund hinzu, dass der Dichter

der Zweydeutigkeit wegen diesen Singular nicht gebraucht haben würde. Von allen Seiten steht demnach die Lesart der Handschriften αὐτὸν fest und gesichert, und durch sie der Heros Paralos, derselbe, welchen unter einem andern Gesichtspunkte der Pinsel des Protogenes verherrlicht hat.

Nach diesen Erörterungen halte ich mich berechtigt das Resultat, welches Sie am Schlusse der Ihrigen ziehen, umzukehren und etwa so zu parodiren: „So ist, einerseits, die Lesart *Hemionida* zwar eine Correction von Hermolaus Barbarus, aber unterstützt durch einige Varianten, dergleichen auch jenem Kritiker vorliegen konnten, und besonders durch den der Hemionis entsprechenden *Paralus pictus,* gerechtfertigt durch die sprachliche Analogie und gefodert eben so sehr durch den Zusammenhang (quam quidam Nausicaan vocant), als durch den Kunstgebrauch der Zeit und des Protogenes insbesondre; andrerseits, bietet die Lesart *Hammoniada* oder *Ammoniada,* welche die meisten Handschriften und die Ausgaben vor Hermolaus Barbarus darbieten, in der Sache unübersteigliche Schwierigkeiten dar, erklärt sich aber leicht durch die Verwechslung eines bekannten Namens und Gegenstandes mit einem minder bekannten und nur aus Kenntniss der Kunst erklärlichen als eine der vielen falschen Emendationen, die wir in den Ausgaben und Handschriften finden: woraus denn folgt, dass die Meynung von H. de Valois und aller Herausgeber des Plinius (nicht aller, sondern aller höchstens vor Hermolaus) über den Sinn dieses Wortes, und dem zu Folge des damit verbundnen Wortes *Paralus* nicht mit Grund vertheidigt werden kann; denn eines zieht das andre nach sich: es sind also gewiss nicht die beyden heiligen Schiffe der Athener, der Paralos und die Ammonis, welche Protogenes gemalt hatte, sondern die Maulthierfahrende oder Nausikaa, die Heroine, und der Attische Heros Paralos, der Erfinder der langen Schiffe."

Zuletzt kommen Sie auf Ihre Folgerung zurück, dass, da der Paralos zur Zeit des Plinius noch in Rom befindlich war, er auf die Wand gemalt gewesen seyn müsse: eine höchst auffallende Folgerung nach allem, was wir von Protogenes und den berühmten Malern seiner Zeit wissen. Sie sagten in den Briefen p. 165: Peut-on croire qu'un tableau si célèbre aurait échappé à la cupidité romaine, s'il avait été un tableau mobile qu'il suffisait de décrocher? Und Sie bemerken jetzt: Ces deux tableaux de Protogène, dans le Propyléon, étaient-ils sur mur? Je ne l'ai point affirmé, mais je crois la chose probable; au moins l'argument que j'ai tiré de ce que le Paralus, ce fameux tableau, existait encore à Athènes, au temps de Pline, et n'avait pas été enlevé, subsiste dans toute sa force. In den Worten des Plinius sehe ich nicht die geringste Andeutung darüber, dass zu seiner Zeit die beyden Bilder noch in Athen waren. Plinius hat Schriften vor Augen, worin über den Meister und die früheren Lebensverhältnisse des Protogenes Widersprüche herrschten. Einige behaupteten, dass dieser Maler bis zum fünfzigsten Jahre Schiffe bemalte, und führten als Grund an, dass er kleine lange Schiffchen, als er in Athen malte, zum Beywerk gebraucht habe. Hiernach ist nicht einmal zu schliessen, ob noch zu der Zeit der Griechen, die Plinius

aussieht, die Bilder in Athen vorhanden waren: durchaus aber folgt nichts für die Zeit des Plinius selbst. Ueber den Ort und die Geschichte einzelner Werke sagt Plinius nur ausnahmsweise etwas; und es kann nicht auffallender seyn, dass das Schicksal des Paralos uns unbekannt geblieben ist, als dass wir nicht erfahren, ob und wann der Jacchus aus Marmor (vielleicht von Skopas oder Praxiteles), welchen Cicero neben ihm und der Myronischen Kuh nennt, von Athen nach Rom oder anderswohin geschleppt worden sey. Giebt man Hrn. Raoul Rochettes gar nicht unwahrscheinliche Vermuthung zu, *) dass die von Pausanias (I, 22, 6) genannte Nausikaa mit Wäscherinnen, in einem Gebäude neben den Propyläen, eben die Nausikaa auf dem Maulthierwagen (dorthin aus der Nähe versetzt), und nur der Name Polygnots mit dem des Protogenes verwechselt sey, so liesse sich dann eher annehmen, dass damals der Paralos, weil diesen Pausanias nicht nennt, von der Nausikaa getrennt gewesen wäre. Uebrigens gilt mir keineswegs für ausgemacht, dass auch zu jener Zeit keines der vorzüglichsten Kunstwerke Griechenlands den Römern entgangen, aus besondrer Rücksicht auf den Gegenstand oder den Ort verschont, dass nicht auch das System des Kunstraubs durch Zufälligkeit hier und da durchbrochen worden sey.

Ueber die Art wie Sie die Recension Ihrer *Lettres d'un antiquaire* in der Hallischen Litteraturzeitung aufnehmen, habe ich nicht Ursache mich zu beklagen. Das Lob der Gewissenhaftigkeit gilt mir sehr hoch, und hat doppelten Werth wenn es von Ihnen kommt, besonders unter diesen Umständen, da der aus einer verwickelten Frage entspennene Streit mich zu vielfachem Widerspruche gegen Sie selbst geführt hatte. Sie gedenken auf den Gegenstand bald zurückzukommen und dann auch verschiedne meiner Einwürfe ausführlich zu beurtheilen: diess wird mir nur angenehm seyn. Gegen die Ansicht über die Sache im Allgemeinen, die Sie jetzt als die meinige Ihren Behauptungen, im Ganzen genommen, gegenüber aufstellen, ergreife ich die Gelegenheit im voraus mit zwey Worten zu protestiren. Wenn ich mir die Entwicklung denke, die sich dieser in kurze Worte gefassten Theorie geben liesse, so muss ich selbst darüber lachen: und vielleicht wäre ich darüber erschrocken, wenn ich nicht wüsste, dass die, welchen an dieser Sache und meiner Meynung darüber und an denen mir etwas mehr gelegen ist, ein andres Ganzes meiner Ansichten mit geringer Mühe aus meinem kritischen Artikel herausziehen würden, obgleich diese dort, da ich dem Gedankengange fremder Untersuchungen und grossen Streitigkeiten nachzugehn hatte, ohne Zusammenhang vorgebracht sind.

Sie nehmen an, dass der Theseustempel die ganze Frage beherrsche, weil er das einzige Griechische Monument sey, worin sich Cellenwände erhalten finden, und das einzige, wovon man wisse, *que ses murailles étaient peintes*. Das letztere gilt mir bis jetzt als petitio principii, indem die in meiner Recension (S. 202 f.) nur kurz angegebenen Widersprüche, über das, was an diesen Cellenwänden zu erkennen und daraus zu schliessen sey, noch nicht auf die Art gelöst sind, dass man mit Sicherheit etwas behaupten dürfte. Das Theseion kann nur bedingt, wie von mir geschehn ist, in die Untersuchung aufgenommen, oder muss für jetzt ganz davon ausgeschlossen werden. Die ganze Schwierigkeit der Untersuchung über diese Cellenwände, die Misslichkeit aller Folgerungen aus dem vorhandenen Zustande schwebt mir deutlich vor, und um so mehr, in je grösserer Zahl ich mir Meldungen und Urtheile der Reisenden über Punkte dieser und ähnlicher Art vergegenwärtige. Noch vor kurzer Zeit las man in unsern Tagesblättern, in der Pinakothek zu Athen seyen zu beyden Seiten der Thüre zwey Fenster entdeckt worden, „welche noch ihre alten, mit rothen, blauen und grünen Farben *ausgeführten Gemälde* erhalten haben." Ein namhafter Archäolog aber schrieb mir selbst aus Athen von der „Ausräumung der Pinakothek, *fast ohne Stuck und Farbenspur.*" Ich läugne nicht die Wichtigkeit, die es haben würde, wenn sich überzeugend darthun liesse, dass im Theseion Polygnot und Mikon auf den Kalk gemalt hätten. Doch würde diess offenbar nur einen sehr kleinen Theil unsrer Frage beherrschen. Denn die Reste von Tünche im Theseion oder die Beschaffenheit der Wände könnte höchstens doch nur beweisen, dass Polygnot *auch* auf die Mauer malte; keineswegs würde sie zugleich das glaubwürdigste, durch so bedeutende als zahlreiche Umstände unterstützte positive Zeugniss, dass derselbe σανίδας gemalt hat, welche versetzt wurden, umstossen. Sie selbst lassen den Nikias, den Zeuxis und Parrhasius, den Euphranor und Protogenes hier und da a fresco malen, statt auf Tafeln, darum weil eins das andre nicht ausschliesse. Soll diess auf Polygnot keine Anwendung finden? Und was ist Polygnot gegen die Hauptfrage, ob die Malerey in ihrer höheren und höchsten Ausbildung, welche diesseits Polygnots liegen, ob so viele berühmte von ihren Wänden *in und an* andre Wände zu Rom und anderwärts versetzte Gemälde in fresco waren oder auf Holz, ob hinsichtlich der Kunst der Ausführung, der Wunder des Pinsels, sowohl in Tempelmalerey als in der enkaustischen, wovon die Alten reden, zwischen Frescomalerey, welche ganze Wände verzierte, und Staffeleygemälden, einzelnen Figuren und Gruppen, kein Unterschied gewesen sey? Weil aus den Wänden des Theseion auf Frescogemälde des Polygnot und Mikon zu schliessen erlaubt wäre, was vielleicht sich noch entscheiden lassen wird, darum müssten wir solche auch bey Protogenes annehmen, wenn er das Dionysion zu Rhodos τοῖς ζωγραφικοῖς κατελάμπρυνε πίναξι, oder auch in früheren Zeiten, bey den Phokäern, die nach Herodot die Gemälde aus ihren Tempeln in den Schiffen mit sich fortführten? So weit gienge die Herrschaft des Theseion über die Frage, und so viele und so weit reichende Nachrichten? Dürfen von Polygnot bis Apelles „die grossen Künstler der schönen Periode" (les grands artistes de la belle époque), welche Tempel und andre öffentliche Gebäude mit Gemälden geschmückt hatten, ohne Unterscheidung zusammengeworfen werden, so dünkt es mir wenig der

*) Auch Müller hat in der zweyten Ausgabe seines Handbuchs S. 707 dieselbe Meynung; er denkt, dass der Name des Protogenes, nach dem des Polygnot, ausgefallen sey, und dass Plinius auf dasselbe Bild ziele.

Mühe Werth Untersuchungen über die Geschichte der Malerey anzustellen. Wenn Sie mich fragen, warum in Herculanum und Pompeji keine Spuren sich finden sollten, wenn man überhaupt und namentlich bey den Römern Gemälde auf Holz in die Wände befestigt hätte, so ziehe ich mich nicht auf den untergeordneten Rang dieser Städte zurück; sondern ich sehe zwischen den Wänden dort und den Tafeln des Protogenes und Apelles nur noch viel stärkere Unterschiede als zwischen der Stufe des Polygnotos, so gross er in andrer Hinsicht war, und der des Apelles liegen. Dass Sie den Zeugnissen, den Kunstausdrücken und den Umständen, die für Tafelmalerey in einem gewissen Kreise der Kunst und in einem gewissen Zeitraum angeführt worden sind, alle Gültigkeit mit Einem Worte rund absprechen, befremdet mich einigermassen an einem Kritiker von Ihrer Besonnenheit, bringt mich aber nicht um einen Schritt weiter in der Sache. Sicher wird es mich nicht abhalten Ihre ferneren Discussionen mit der grössten Unbefangenheit zu prüfen und den Gewinn, den ich daraus zu schöpfen hoffe, auf das bereitwilligste anzuerkennen. Aber ich fürchte, diess will ich auch nicht verhehlen, dass in Hinsicht der „Texte wie der positiven Thatsachen" und der aus gewissen Thatsachen und Ausdrücken zu ziehenden Folgerungen, bey der genaueren Ausführung im Einzelnen und bey einer zusammenhängenden, geordneten Darstellung, nur die Differenz unserer Erklärung mehr hervortreten wird, eben so wie in Ansehung der Stelle des Plinius, die mich diess achtungsvolle Schreiben an Sie zu richten veranlasst hat.

Bonn Anfangs July 1837. *F. G. Welcker.*

Corpus Grammaticorum Latinorum veterum collegit, auxit, recensuit ac potiorem lectionis varietatem adiecit *Fridericus Lindemannus* sociorum opera adiutus. Tomus III. Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum libros XX continens. Accedunt tabulae tres lapidi inscriptae. Lipsiae, sumptibus B. G. Teubneri et F. Claudii. 1833. XII und 702 S. 4.

Mit dem ferneren Titel:

Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum libri XX. Edidit *Fridericus Vilelmus Otto.*

Schon vor dem Erscheinen dieser Ausgabe der Etymologieen des Isidorus hatte sich Rec. bei Gelegenheit seiner Plinianischen Studien mit der Kritik einzelner Parthieen dieses Werkes beschäftigt, und dabei 4 Handschriften der Münchner Bibliothek, die sich durch ihr Alter auszeichnen, nämlich a) eine Freisinger aus dem 8., b) eine Benediktbeurer aus dem 9., c) eine Tegernseer und d) eine Palatinische aus dem 10. Jahrhundert, sämtlich auf Pergament in Folioformat, mit der Madrider Ausgabe vom Jahre 1778 verglichen. Die Erwähnung dieser Handschriften in seiner Inauguraldissertation (Observatt. al. criticae in C. Plinii Sec. N. H. libros, Monach. 1830. pag. 29) veranlasste wohl die damals an ihn ergangene Aufforderung, die Vergleichung von Münchner Handschriften für das Corpus Grammaticorum zu übernehmen, der er nicht entsprechen konnte, weil er eben München zu verlassen im Begriffe war. So blieben diese Handschriften unbenützt, und Rec. hatte sich schon lange vorgenommen, das Verhältniss derselben zu dem von Hrn. Otto gebrauchten kritischen Apparate an das Licht zu stellen; allein er zögerte bis jetzt damit, weil er die Fortsetzung der in dieser Zeitschrift begonnenen Beurtheilung des Corpus Grammaticorum erwartete. Um nun dieses Verhältniss im Allgemeinen anzugeben, so bestehen die Vorzüge der Münchner Handschriften nicht sowohl darin, dass sie neue Lesarten gewähren, sondern vielmehr darin, dass sie der Vulgate oder einer der schon bekannten Lesarten eine Autorität beilegen, wie diess bei einzelnen späteren Handschriften nicht der Fall sein kann. Das Weitere lässt sich aus den im Folgenden gegebenen Proben entnehmen; doch ehe wir zu diesen übergehen, betrachten wir, in wie fern Hr. Otto im Ganzen den an diese Ausgabe zu stellenden Forderungen genügt hat.

Nach unserer Ansicht ist bei einem solchen Grammatiker vorzüglich zweierlei zu beachten: 1) die Schriftsteller, auf welche er sich bezieht, oder aus denen er die Worte, welche er anführt, entnommen hat, und 2) die Handschriften; doch so, dass die letzteren das Uebergewicht erhalten, und wo sie mit den Originalschriftstellern nicht übereinstimmen, ihren Lesarten der Vorrang eingeräumt wird; denn es ergibt sich schon aus dem im Folgenden Angeführten, dass gar häufig die für richtig gehaltene Stelle des Originalschriftstellers selbst verdorben ist, und auch, wo dieses nicht der Fall ist, hat die, wenn auch unrichtige, herrschende Lesart in den Handschriften des Grammatikers doch immer in so fern eine Bedeutung als sie von dem Zustande der von demselben benützten Handschriften des Originalschriftstellers Zeugniss gibt. Die Berichtigung gehört in diesem Falle in die Noten.

Vergleichen wir die Leistungen des Hrn. O. mit diesen Forderungen, so ergibt sich, dass die Schriftsteller nicht immer gehörig berücksichtigt worden sind, aus denen Isidorus geschöpft hat, indem die Stellen in der Regel nur da angegeben werden, wo der Name des Schriftstellers im Texte angeführt ist, oder wo Hr. O. eine Verbesserung aus dem Urtexte macht, was übrigens nicht so oft geschehen ist, als es hätte geschehen können. In Betreff des Ansehens der Handschriften hat sich Hr. O. in der Note 29 zu lib. XVI. cap. IV. §. 20, wo Batrachites im Texte steht, nach Dioskorides aber Ostracites zu erwarten wäre, ganz richtig so ausgesprochen: „vix est dubium, quin nostro loco depravato Isidorus Dioscoridis codice sit usus, unde non scribarum, sed scriptoris est error, quare nihil muto"; allein, wenn er hier, wo vom ostracites, der in der Arevalschen Ausgabe eingesetzt ist, wenige Paragraphen weiter unten gehandelt wird, das Rechte erkannt hat, so ist dieses nicht ebenso an allen andern Stellen geschehen, wo ein solcher Leitstern fehlte; die Behandlung des Textes muss daher als eine ungleiche, nicht auf festen Grundsätzen beruhende bezeichnet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 19. Juli 1837. Nr. 85.

Fortsetzung der Recension von *Lindemann's* Corpus Grammaticorum Latinorum veterum. Tom. III.

Es findet sich nämlich zwar daselbst cap. V. §. 5, wo Arevalus nach Plinius XXXVI. s. 11. §. 57 porphyrites aufnahm, purpuritis (was übrigens dem früher vom Rec. aufgestellten Grundsatze gemäss, dass die Endung tis den Gemmen, die andere tes den andern Steinarten angehöre, nach 2 Münchner Handschriften b. und d. purpurites heissen sollte); doch in vielen andern Stellen folgte Hr. Otto seinem Vorgänger, ohne die Handschriften zu beachten. So schrieb er cap. IV. §. 24 Chernites, wo die Münchner Handschriften alle die Vulgate Emites (oder Emittes) haben, nach Plinius XXXVI. 10 (sollte 17 heissen), wo der Bamberger Codex übrigens auch Chemites hat; ebenso §. 26 nach Plinius XXXVI. 39 Melitites für Melanites, was einige seiner Handschriften, mit den 4 Münchnern übereinstimmend, statt der Vulgate Melantes haben. Ferner findet sich IV. §. 36 Chalazius mit der Note: Sic Ar. e Plin. l. c. — colaticus vulgo, ohne Angabe der handschriftlichen Lesart, während die Münchner Handschriften insgesammt die Vulgate bestätigen. An anderen Stellen sind offenbar unrichtige Lesarten aus Plinius aufgenommen worden. So V. §. 6 Basaltes für Basanites, wie die Münchner Handschriften richtig haben, nach Plin. XXXVII (lies XXXVI), 7, wo die Bamberger Handschrift s. 11. §. 57 richtig basaniten hat, und IV. §. 36 aus Plinius XXXVI. 22 Ephesius für die Vulgate Edesius (wo die Münchner Handschriften haben: ac. edesius, b. Edisius mit übergeschriebenem e, c. ethesius); während schon die Harduinische Ausgabe des Plinius das. s. 43 richtig Etesius hat, wodurch zur Gewissheit erhoben wird, dass Hr. Otto sich nicht einmal die Mühe gab, überall diese Ausgabe nachzusehen, was sich schon aus den nicht selten falschen Citaten, bei denen nur die vor Harduin allein geltende Kapiteleintheilung berücksichtigt ist, vermuthen lässt. Es ist leicht einzusehen, dass bei einem solchen Verfahren, wenn man die Worte des Grammatikers aus dem Schriftsteller, für dessen Kritik er benützt werden soll, und noch dazu nach unkritischen Ausgaben willkührlich verändert, der kritische Werth des Grammatikers verloren geht, und an vielen Stellen die Spuren des Richtigen verwischt werden, während bei einem streng diplomatischen Verfahren gewöhnlich die Lesart ausfindig gemacht werden kann, die er in dem Originalschriftsteller vor sich hatte.

Wir wollen nunmehr diejenigen Stellen des 16. Buches einzeln durchgehn, bei denen wir etwas zu ihrer Berichtigung oder zur Vervollständigung des kritischen Apparates beitragen zu können glauben, indem wir diejenigen übergehen, wo Hr. Otto aus seinen Handschriften schon das Richtige hergestellt hat. — Cap. I. §. 10 hatte Areval. nach Plin. XXXV. s. 50 geschrieben: Anaxilaus calicem vini prunaque subdita circumferens exardescentis repercussu pallorem dirum velut defunctorum convivis offudit, was Hr. Otto mit Recht als zu gewaltsam verwarf. Er schrieb dafür: In calice vini prunaque subdita circumfervens exardescentis repercussu pallorem dirum velut defunctorum effundit. In sämmtlichen Münchner Handschriften findet sich vor in calice noch ardescens (bei circumfervens hat Rec. nichts bemerkt), ferner exardescentibus in abc., repercusso in ab.; convivis ist als ausgelassen bezeichnet bei bcd., effundit in ac. Man könnte demnach vermuthen, Isidorus habe geschrieben: Ardescens in calice vini prunaque subdita circumfervens exardescentibus repercussu pallorem dirum velut defunctorum effundit, was aus der Lesart des cod. Bamb. bei Plinius: *addens* in calicem vici (darüber vini) prunaque subdita circumferens exardescentis percussu pallorem dirum effundentem convivis entstanden zu sein scheint, in der hiernach, ausser addens, effundentem wenigstens als eine alte Lesart erscheint, wenn gleich offundere hier mehr an seiner Stelle ist. — Cap. II. §. 3 liest man bei Hrn. Otto vom Sal Ammon. crescens cum luna noctibus mit der Note: Sic Ar. e Plin. XXXI. 7, ohne Angabe der früheren Lesart, die wohl lunae war, wie die Münchner Handschriften haben; ausserdem hat d. noch motibus statt noctibus. Vergleicht man damit bei Isid. XVI. 15. §. 17 lunares motus, so ergibt sich cum lunae motibus als die wahrscheinliche Lesart in beiden Schriftstellern. Im Folgenden hat Hr. Otto in den Worten: in quibus ferro caeditur ut lapis renascens maius, das letzte Wort mit Arev. weggelassen, weil es bei Plinius (XXXI. s. 39. §. 77) nicht stände. Doch folgt dort maiusque regum vectigal ex eo, und es ist also klar, dass Isidor hier, wie in andern Stellen, den Plinius, ohne den Zusammenhang zu berücksichtigen, ausschrieb, und daher das Anfangswort des nächsten Satzes noch zu diesem zog; wo also nach dem aufgestellten Grundsatz nichts zu ändern, sondern der Irrthum in der Note anzugeben war. Ebenso war auch Cap. IV. §. 3 in Cilicia in die Noten zu verweisen, wenigstens haben die Münchner Handschriften alle die Vulgate in Sicilia. §. 4 stimmen sie mit den Handschriften des Hrn. Otto in der Lesart Abeston überein, wo dieser ohne handschriftliche Autorität Asbestos geschrieben hat. §. 5 haben 3 Münchner Handschriften peritis; nur d. Pirites, welche auch im Folgenden richtig fulvus hat, wo sich in den 3 andern pulvis findet. Doch hat Hr. Otto wohl nicht mit Recht nach dem einzigen Gu. 1. geschrieben: quae excipiuntur sulphure vel fungis vel a foliis, da die Vulgate vel aliis, die aus aridis bei Plin. XXXVI. s. 30 entstanden ist, sich in den 3 Münchner Handschriften abc. findet; für fungis hat a.

spongiis; die Präposition vor foliis findet in denselben keine Gewähr. — §. 7. in den Worten: vinum flagrat haben die Münchner Handschriften: ac. fraglat; b. fragat mit darübergeschriebenem l; d. flagrat, so dass wohl nach Solin. cap. 30 vinum fragrat zu schreiben ist, wenn man nicht fraglat, was sich auch sonst in den Handschriften des Isidorus findet, für eine verflachte Nebenform der spätern Zeit ansehen will. Uebrigens kann man noch damit vergleichen: Plin. XXXVII. s. 37. ex aqua trita saporem vini facit. — §. 8. Der Name Equitia, den Hr. Otto mit Recht nicht nach der in der Note angeführten Stelle des Dioskorides in Scythia verändert hat, findet sich in einer Münchner Handschrift d.; die andern 3 haben Equitial. — §. 15. Statt Sarcophagus hat d. Sorophagus und im Folgenden alle 4: Soros enim Graece arca dicitur, fagos comedere, was vielleicht aus einer unrichtigen Aenderung nach lib. VIII. cap. XI. §. 85. propterea quia arca, in qua mortuus ponitur, quam Sarcophagum vocant, σορὸς dicitur Graece entstanden ist, während lib. XV. cap. XI. §. 2 die richtige Ableitung sich findet. Doch verdient es bei dieser Uebereinstimmung einer Erwähnung. Dass Hr. Otto mit Unrecht die Worte Mitiores autem servandis corporibus nec absumendis zum folgenden §. gezogen hat, zeigt Plin. XXXVI. s. 27 und 28. Isidorus hat nämlich diese Worte aus Irrthum von dem Folgenden heraufgezogen (und zwar mit derselben Lesart, Mitiores für Mitior est, die sich auch im cod. Bamb. findet), wie oben II. §. 3 maius, und V. §. 9 die Worte e diverso niger. In §. 16 haben die sämmtlichen Münchner Handschriften, wie die des Hrn. Otto, in ultima Aegypti sc. parte. — §. 16. Das Wort cete mit der Bemerkung: Sic, etc. ist wohl nur als Druckfehler zu betrachten, und soll nach Plin. XXXVI. s. 38 cote heissen. — §. 21. Obsidius hat Hr. Otto mit Arev. nach einer Handschrift geschrieben, zu der noch Mon. d. hinzukommt. Jedoch möchte die Autorität dieser Handschrift, die öfters Spuren von einem corrigirten Texte zeigt, nicht zu hoch anzuschlagen, und lieber mit den 3 übrigen zu lesen sein: Obsius, und ebenso unten XVI. §. 5 obsianus, wie Rec. auch zu Plin. XXXVI. s. 67 bemerkt hat. In demselben §. ist in Samnio Italiae an und für sich richtig; es fragt sich aber doch, ob Isidorus nicht in Samo geschrieben habe, da sich dieses in den 4 Münchner Handschriften findet. Ebenso hat Hr. Otto ohne Grund mit Ar. Mitridax geschrieben; jene 4 Handschriften haben Mitridas. — §. 22. Für Aetites, was Hr. Otto, da er nichts erwähnt hat, wohl nach seinen Handschriften für das nach Plin. XXXVI. s. 39 von Arev. aufgenommene Aetitae geschrieben hat, haben die Münchner Handschriften a. Etisti, b. Eritis, c. Etiti, was bei den andern, und zwar, wie es scheint, von dem Schreiber dieser Handschrift übergeschrieben ist, wie in mehreren andern Stellen, d. Ethites. — §. 24. Statt minus tamen ponderosus, was sich auch in den gewöhnlichen Ausgaben des Plin. XXXVI. s. 28 findet, haben 3 Münchner Handschriften tantum, was Rec. an der angeführten Stelle des Plinius für die Lesart des cod. Bamb. tantum hätte anführen können, die ausserdem noch durch Theophr. de lapidd. §. 2. τὴν δὲ κουφότητα μόνον ἔχει τοῦ πόρου so gesichert ist, dass dieses Wort in den beiden

Schriftstellen wiederhergestellt werden muss. — §. 27. Die Lesart des Arev. Smyris, welche Hr. Otto aufgenommen hat, wird durch die Münchner Handschriften nicht bestätigt; denn abc. haben Hismiris; d. Ismiris. — §. 28. Für ochrae haben abc. ocree, d. ocre. — §. 30 haben ab. statt Thyites nur Ui.; in den übrigen beiden scheint sich dieser Name richtig zu finden, da Rec. nichts bemerkt hat. — §. 34. Nach Sabinus findet sich lapis in ac. und, von anderer Hand beigeschrieben, in b. — §. 35. Excalefactus ist dem Plin. XXXVI. s. 44 gemäss; doch haben abc. sed calefactus. — §. 37. Statt Segobricam haben bd. Segobrigam. Die beiden andern Münchner Handschriften haben die gewöhnliche Schreibart, die sich Plin. XXXVI. s. 45 auch im cod. Bamb. findet. — Cap. V. §. 1. quae, auf marmora bezogen, findet sich auch in abc. — §. 4. In haec maculas diverso modo colligunt findet sich in a. maculae, in c. macula, in b. und d. maculis; im ersteren mit darübergeschriebenem a. Bei Plin. XXXVI. s. 11. §. 55 hat Hr. Sillig auch maculis, was Rec. in dieser Zeitschrift 1836. Nr. 48 den Druckfehlern beigezählt hat, weil nichts weiter darüber angegeben ist. Wahrscheinlich kommt in beiden Stellen die Irrung von dem vorhergehenden maculis simile her. — §. 5. In quod rubeat ut purpura fehlt ut in ab., was sich erklären liesse, wenn man purpura als Ablativ nähme. — §. 7. Hr. Otto hat hier und §. 10 intertinctus geschrieben, was wohl, obgleich c. in dieser Stelle diese Lesart hat, nicht richtig ist. Man vergleiche §. 12 distinctus. — §. 9. Statt mensuram hat d. mensura, die 3 andern Münchner Handschriften mensurae, was sich auch bei Plin. XXXVI. s. 13 findet. Der hier auffallende Wechsel mensurae und candore proximo fällt dort dadurch weg, dass sich proximo auf Corallitico bezieht, was Isidorus fälschlich zu candore nahm. Cubita bina hat Hr. Otto richtig geschrieben, aber in candore proximo eboris et quadam similitudine sollte entweder nach Plin. l. c. ebori oder nach der gewöhnlichen Lesart, welche abc. haben, eboris ad quandam similitudinem aufgenommen sein. Die falsche Interpunktion nach e diverso niger mag wohl auf einem Irrthum Isidors beruhen (vgl. IV. §. 15); doch verdient sie bemerkt zu werden. — §. 10. Die Worte in parte Africae Aegypto ascripta, welche nach der Lesart des cod. Bamb. bei Plin. XXXVI. s. 13 richtig zu sein scheinen, sind wohl von Isidorus nicht so geschrieben worden, denn Africae fehlt auch in den 4 Münchner Handschriften, und ausserdem haben abc. aegyptia scripta, d. aegypti ascripta. — §. 12. Thasius ist zwar an sich richtig, nach Plin. XXXVI. s. 5; doch haben die 4 Münchner Handschriften itasius, womit auch die Lesarten zusammentreffen, welche Hr. Otto angeführt hat. — §. 13. Lesbius lividior est paulo huic findet sich in acd., wie in den meisten von Hrn. Otto angeführten Handschriften. Es könnte diess als eine Verirrung in der Syntax angesehen werden, wenn nicht Isidorus bei Plinius hoc vor sich gehabt hätte. Im Folgenden ist sedet et ipse für sed ipse wiederherzustellen. — §. 15. Hier ist nach bd. die Interpunktion zu berichtigen: Carysteum viride optimum, nomen etc. Statt gratum haben ab. richtig, wie mehrere Handschriften des Hrn. Otto, gratus, auf aspectu bezogen; ebenso unten §. 17 primus. — §. 18. Statt

Lunensis haben abd. lunienais, mit i über dem u; c. liniensis. Ersteres ist das Richtige nach der Lesart des cod. Bamb. bei Plin. XXXVI. s. 7 und 29. Statt τέφρια haben die 4 Münchner Handschriften tefrian. So schrieb offenbar Isidorus nach Plin. XXXVI. s. 11. §. 56. quem tephrian appellant (wie dort cod. Bamb. richtig hat statt tephriam). Uebrigens ist zu bemerken, dass der Sinn hier erfordert: *et* tephrian appellatus, weil ihn Isidorus nicht für einen und denselben mit dem Luniensis halten konnte. — Cap. VI. §. 1. Die Lesart Primordia earum a rupe Caucaso bestätigt unter den Münchner Handschriften nur d.; die andern haben primordia eius a rupe Caucasea. Das Erstere könnte von dem folgenden saxi eius herkommen; das Letztere zeigt, woraus Caucase im cod. Bamb. des Plin. XXXVII. s. 1 entstanden ist. Im Folgenden haben auch alle Münchner Handschriften circumdasse, so dass diess wohl als eine falsche Form der spätern Latinität in den Text zu setzen ist. — Statt gemmas haben ac. gemmam, was nach Plin. l. c. das Richtige zu sein scheint. — Cap. VII. §. 1. Die Münchner Handschriften acd. haben die Schreibart Zmaragdus, wie die ältern Handschriften des Plinius. — §. 2. Die Lesart capillamentis ist nach Plin. XXXVII. s. 18. §. 68 an sich richtig. Isidorus scheint aber, nach der Uebereinstimmung der Handschriften zu schliessen, der falschen Lesart lapillamentis gefolgt zu sein; ab. haben davor noch lapidi, c. lapide, d. hat lapidi memfiti. — §. 4. Das nur aus der Stelle des Plinius XXXVII. s. 34 in die Lexica aufgenommene Wort obhorrere hat Hr. Otto nach jener Stelle, dem Arev. folgend, hier zugelassen; doch hat Harduin dort schon das richtige abhorret sc. a primo genere, und die Münchner Handschriften abd. bestätigen auch bei Isidorus diese Lesart. — §. 6. Auch die Münchner Handschriften ac. haben splendeat, und diess passt auch zu den Worten des Plin. XXXVII. s. 20. in aureum colorem exeunte fulgore. — §. 7. Chrysoprassus hat von den Münchner Handschriften nur a.; die drei übrigen Chrysoprasus, was auch wohl richtig ist. Plinius hat nur an einer Stelle XXXVII. s. 34 unbestritten chrysoprasius, sonst, wenigstens nach cod. Bamb., chrysoprasus. — §. 8. Statt pina hat a. pinarii und darüber pinasin; b. pinasin; cd. pinnasin, worin entweder eine Partikel oder der Name einer Sprache verborgen liegt. — §. 9. Statt Troglodytae haben hier und unten cap. XII. §. 5. cap. XIV. §. 1. lib. XVII. cap. VIII. §. 4 die sämmtlichen Münchner Handschriften trogoditae, so dass die Form ohne l hier wie bei Plinius aufzunehmen ist. cf. Plin. XXXVII. s. 32 (not. 3). — Statt quaerendi haben die Münchner Handschriften insgesammt quaerentis, wie einige Handschriften des Hrn. Otto. — §. 10. Statt sed pallens haben sämmtliche Münchner Handschriften et pallens, und statt aurum decens, auro decens. Jenes wird durch die Worte des Plin. XXXVII. s. 33. ut *tamen* appareat (nach cod. Bamb.) nicht begünstigt; dieses ist vielleicht von Isidorus geschrieben worden, indem er auro aus dem bei Plinius vorhergehenden decorantur auro herabnahm. Germania statt des richtigen Carmania scheint schon Isidorus in seiner Handschrift des Plinius gefunden zu haben; wenigstens findet es sich ebenso bei Solinus cap. 20. — §. 12. Statt Heliotropium haben die Münchner Handschriften alle einen auf a ausgehenden Namen, und zwar a. Eleotropia, bc. Electropia, d. Eliotropia, was freilich gegen Plin. XXXVII. s. 60 ist. Für quod .. negent haben acd. quoniam .. negant, wovon quoniam durch Plinius bestätigt wird, der aber negent hat, was sich in b. mit darübergeschriebenem a findet. — §. 14. Myrrhites dicta est, quod in ea myrrhae color est. Der Name müsste, wenn man Plin. XXXVII. s. 63 folgen wollte, Myrsinites geschrieben werden; doch haben die Münchner Handschriften a. Myrretis, bd. Mirritis, c. Mirretis. Für colorem ist nach ac. odorem zu schreiben, was auch mit Plin. l. c. übereinstimmt. — §. 15. Der Name Melichloros lautet in abc. Melecros, in d. Melocros. Ferner §. 16 Choaspites in abc. coaspitis, in d. coaspites. — Cap. VIII. §. 1. Für venae ist mit ac. bacae oder baccae zu lesen. cf. Plin. XXXII. 11. s. 2; b. hat vie (wahrscheinlich aus einer Glosse uvae entstanden), und darüber bacae; d. Virgae. — §. 2. Die Lesart Sardus für Sardius, die sich in allen Münchner Handschriften findet, wird dadurch empfohlen, dass Plin. XXXVII. s. 31 sarda hat. Für haec rubrum habet colorem haben acd. habeat, und a. et statt haec, was darübergeschrieben ist. — §. 3. Für ὄνυχα haben die Münchner Handschriften acd. onicen, b. onichen, und unten §. 5 statt αἷμα alle Emat. Es scheint nach mehreren ähnlichen Stellen fast, dass Isidor selbst der Griechischen Sprache nicht hinlänglich mächtig war, um die Wörter, die er bei seinen Etymologieen brauchte, richtig anzugeben. — §. 6. Da statt electrum die Münchner Handschriften alle electron haben, so ist wohl auch hier ἤλεκτρον zu schreiben. — §. 7. Die Schreibart gummis in abc. wird durch den cod. Bamb. bei Plin. XXXVII. s. 11. §. 42 bestätigt. Hingegen tempore in acd. wird aus eben der Stelle als falsch erwiesen. Statt inficitur haben abc. inficiuntur, was wohl von Plin. s. 12. §. 48 herkommt. — Cap. IX. §. 1. Die frühere Lesart asserunt findet sich in ad., so dass sie nicht ohne Weiteres abzuweisen ist, wenn gleich Plin. XXXVII. s. 40. §. 121 afferant hat. — §. 4. Der Name Hyacinthizon findet sich auch in sämmtlichen Münchner Handschriften falsch geschrieben; ac. haben Iacointizonta, b. Iacintizona, d. Iaquintizonta. Aehnlich haben §. 5 abc. Amitistizontas, d. Ametistizontas. Für Chelidonia §. 6 haben alle Celedonia. — Cap. X. §. 1. Für in conchulis maris haben ac. conchulis marinis; für quaedam ac. quidam, auf uniones bezogen; (noch ist zu bemerken, dass ac. auch haben quem inde margaritum vocatum; doch ist in a. dreimal a darübergeschrieben) und unten §. 2 ad. margaritum. Für nunquam haben ac. nusquam, in b. steht s über n; für reddit haben alle reddet, und davor ac. concepti für conceptis. — §. 2. Bei paederos sprechen die Münchner Handschriften für die Vulgate; ac. haben Pederus, bd. Pedoros, wenn gleich jenes an sich richtiger ist. — §. 5. Für Chalazias haben abc. Galatias, d. Galaties. Die Lesart duritiam .. invictam findet sich in abc., und in allen adamans; und in ignem posita (a. positam) manere, was vielleicht von einer Nachlässigkeit der spätern Latinität herrührt. — §. 8. Statt Cinaedia haben ac. Cimitia, dasselbe ist in b. über cimedia, was sich auch in d. findet, geschrieben; für praesagire haben alle mit den Handschriften des Hrn. Otto

übereinstimmend praesagare. — §. 9. Für cingit haben abc. fälschlich gignit, und im Folgenden e medio, was bei der Uebereinstimmung mit den Handschriften des Hrn. Otto und mit Plinius XXXVII. s. 55 für richtig anzunehmen ist. — Cap. XI. §. 2. In sämmtlichen Münchner Handschriften steht Absictos; und §. 4 Media. — §. 5. Alle Münchner Handschriften haben Vegentana und ab eis; ferner Bariptos, cf. Plin. XXXVII. s. 55. §. 150. — §. 6. Hier ist vor allem die Interpunktion des Hrn. Otto zu tadeln, da das Komma nach vena den Sinn stört. Statt per media ist mit den 4 Münchner Handschriften per medias (sc. gemmas) zu schreiben, obgleich Plin. XXXVII. s. 63 per medium sc. colorem hat. Die an sich unrichtige Endung von Mesomela wird durch die 4 Münchner Handschriften bestätigt, im Uebrigen haben abc. Meromela. — §. 7. Tricruus findet sich, wie Gu. 2., in den 4 Münchner Handschriften, die alle auch e medio haben. Für ochrae hat a. ogree mit übergeschriebenem c; bc. ocraee, d. ocreum, was durch die Lesart des cod. Bamb. bei Plin. XXXVII. s. 68 ochrum scheinbar empfohlen wird. — §. 8. Statt Dionysias haben acd. Deonisia, b. Dionisius; es ist daher recht, obgleich Plinius und Solinus Dionysias haben, hier Dionysia zu schreiben, wie oben cap. IV. §. 7 Hr. Otto auch Dionysius lapis geschrieben hat. Für flagrat hat hier d. allein fraglat, was auf die richtige Lesart führt. Man vergleiche die angeführte Stelle. — Cap. XII. §. 1. abc. haben Pangrus, d. Pancrus. — §. 2. ac. haben Droseritus, bd. Droselitus. — Cap. XIII. §. 1. Statt glacie hat a. glacies, b. glacio mit darübergeschriebenem es; wenn die Handschriften hierin übereinstimmten, würde zu schreiben sein: quod nix sit sive glacies. cf. Plin. XXXVII. s. 9. — §. 2. Auch hier haben alle Münchner Handschriften adamans; dass später diese Schreibart und damit die Vermuthung, dass es von adamare herkäme, allgemein wurde, zeigt das Französische l'aimand. — §. 3. Statt Magnetem hat a. magniten, b. magniti, darüber en; c. magneten, d. a magnete, alle aber aut. — §. 4. Alle Münchner Handschriften haben Galatia, und unten a. duretiam, bd. duritiae, c. duritia, darüber e. Statt positae haben ab. positus, was auf positis hinzuführen scheint. cf. cap. X. §. 5. — §. 5. Statt quod haben ab. quem, unten aber ad. positum. Statt Lusitanis haben ab. Lusitaneis, d. Lusitaniis. Unten haben ac. ictu, d. ictui, c. hicto, so dass hier die Autorität für die lect. vulg. ictui grösser ist. — §. 7. b. hat regerit, ac. egerit, d. gerit. — §. 8. Für Alectria und alectoria haben sämmtliche Münchner Handschriften die frühere Lesart electria und electoria; §. 9 ac. Enidrus, bd. Enidros. — Cap. XIV. §. 2. abc. haben antracitis, und igni für in ignem (wo d. in igne hat). — §. 3. Statt in India hat a. indis, bcd. in indis. Bei Plin. XXXVII. s. 28 ist die gewöhnliche Lesart in India; im cod. Bamb. fehlt diese Stelle, an andern Orten s. 11 und 29 hat er aber in Indis, wesshalb dieses wohl auch hier als das Richtige zu betrachten ist. Für fulgent haben abc. fulgente; autem fehlt in allen Münchner Handschriften. — §. 4. Statt Lychnites haben alle Münchner Handschriften lignis, die frühere Lesart. — §. 6. Statt Carchedoniam hat a. Calcedonem, b. Carciedonia, c. Carcedonia, d. carcedonium. — §. 8. Die Münchner Handschriften haben alle Chrysoptasius. — §. 10. ac. haben Syrtitis, was wegen des folgenden Feminini vocata wohl aufzunehmen ist. Die Lesart languidas findet sich in acd. — §. 11. Hormesion ist von Arev. nach der falschen Lesart bei Plin. XXXVII. s. 60. §. 168 aufgenommen worden. ac. haben Emiscion, bd. Ermiscion. Es ist daher wohl nach der Bemerkung des Rec. zur angeführten Stelle des Plinius dieses beizubehalten und als eine aus Ἑρμοῦ ἰστίον oder dem Ἑρμοῦ αἰδοῖον gegenüber, aus Ἑρμοῦ ἰσχίον verdorbene Schreibart zu betrachten. Ferner haben abc. inter gratissimas gemmas, welches letztere Wort bei Plinius l. c. aus dem Vorhergehenden ergänzt wird. — Cap. XV. §. 4. Die Lesart sämmtlicher Münchner Codices: Chrysolamsis ist nicht ganz zu übersehen, weil dieselbe Lesart, oder auch Chrysolampsis sich bei Plin. XXXVII. s. 56. §. 156 findet. Statt quadrulas haben ac. quatraulas, bd. quatrulas. — §. 6. Die Münchner Handschriften sind in beiden Namen alle für die frühere Lesart; ad. haben leocrisus, bc. leocrissus; ferner ab. Melectrisis, c. Melectrissis, d. Melecrisis. — In abc. fehlen die Worte sincerum mel ganz; d. hat aurum per sincerum mel. Vergl. not. 1 zu Plin. XXXVII. s. 45. — §. 8. Für Androdamas haben abc. androdama, d. androdoma; ferner abd. adamans. — §. 9. Chalcites findet sich nur in d.; in ab. Calcitis, in c. Calcitus. Im Folgenden haben alle chalcofanus. — §. 10. Die Lesart subviridis, die sich in ac. findet, passt gut in den Sinn; doch hat Plin. XXXVII. s. 45 subvirides; der auch daselbst gegen abc. balanitae hat. — §. 11. Nach ab. ist zu lesen quoquo (d. quoque) modo inferatur. — §. 14. Statt Zmilampis hat a. Zmilantus, und darüber nicus, bd. Zimilanitius, und darüber c; c. Zimilanicus. — Für Euphratis haben alle eufrate, d. i. Euphratae, wie Lucan. VIII, v. 358 im Ablativ Euphrate mit langem e hat. Plin. XXXVII. s. 70 hat nur in Euphrate. — §. 15. Für Hephaestitis haben ac. Evestitis, b. Efestitis, und darüber v, d. Efestis. Im Folgenden hat Rec. aus abc. bemerkt: aqua statim addita, so dass wohl zu lesen ist: si fervens aqua statim addita refrigescit. cf. Plin. XXXVII. s. 60. — §. 16. Statt Achati ist nach abc., welche achate haben, und nach Plin. XXXVII. s. 65 achatae zu schreiben. — §. 17. Für Glossopetra hat a. Glosapetra, bd. Colosap., c. Colossap. — §. 18. Carcinias steht bei Plin. XXXVII. s. 72 im Texte; doch im Index hat cod. Bamb. Carcinea; darum sind die Lesarten von ac. Carcinie, von b. Carcinae, von d. Carcinia nicht geradehin zu verwerfen. Ausserdem ist nach acd. und Plin. l. c. colore zu lesen; b. hat colori. — §. 19. abc. haben: Myrmicidis, Paos, Hieracitis und Etitis. — §. 23. a. Celonotis, bcd. Celonitis; §. 24 alle Bronia und e tonitribus cadi putatur; cf. Plin. XXXVII. s. 55. Die Corruptel cadilui putant, die sich dort findet, scheint diese falsche Lesart hervorgerufen zu haben. — §. 25. Die lectio vulgata, corallius findet sich in ab.; in c. corallus. Welche Verwirrung in der Syntaxis herrscht, zeigen auch §. 26 die Lesarten interrogare und fugare in abd.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 21. Juli 1837. Nr. 86.

Beschluss der Recension von *Lindemann's* Corpus Grammaticorum Latinorum veterum. Tom. III.

Cap. XVI. §. 1. Für Phoenice, was sich bei Plin. XXXVI. s. 65 findet, haben ac. fenices, bd. fenicis. — Für de torrente fluctu ist nach acd. zu schreiben decurrente fluctu. Nach der von Isidorus benützten Stelle des Plinius l. c. Non nisi refuso mari arenas fatetur sollte man recurrente erwarten; doch ist die Präposition de auch nicht unpassend. — §. 2. Für appulsa haben abd. pulsa. — §. 3. Für cupro haben alle Münchner Handschriften cipro. — §. 4. Für Hispaniam hat a. in spania, b. spania mit übergeschriebenem in; d. in ispania. Plin. XXXVI. s. 66 hat per Gallias Hispaniasque. — Cap. XVII. §. 1. Statt ἀπὸ haben sämmtliche Münchner Handschriften παρά. — Cap. XVIII. §. 2. Die Griechischen Wörter sind in den Münchner Handschriften ebenfalls so falsch geschrieben, dass es nicht möglich ist, es mit den Drucklettern genau wiederzugeben; auch enthalten sie gerade nichts Sicheres, als dass ὀνοματοποιία zu lesen ist. Die ganze Stelle möchte etwa so anzuordnen sein: ἀπὸ τοῦ βρέμεσθαι, quae est ὀνοματοποιία crepitandi, ἢ ἀπὸ τοῦ βράττειν; es findet sich nämlich nach crepitandi überall ein *H*. — §. 13. Statt ex calefactis haben abd. quae calefactis, wie einige Handschriften des Hrn. Otto; es scheint dieser Paragraph mit dem folgenden so verbunden werden zu müssen: Dum enim quocunque casu ardentes silvae excoquerent terram, quae calefactis venis fudit rivos cuiuscunque structurae, sive igitur aes illud fuerit, sive aurum, cum in loca depressiora decurreret, sumpsit figuram etc. Das pleonastische igitur gab wohl die Veranlassung zur Theilung des Satzes. — §. 14. Für inde haben a. in qua, b. in quae, c. indeque, wesshalb entweder dieses, oder mit Arev. hincque zu lesen ist. — Cap. XIX. §. 3. Statt resistat haben abd. resistit, so dass ut mit dem Indicativ stünde, was bei einem Grammatiker, wie Isidorus, nicht unmöglich wäre. — §. 4. Am Schlusse hat a. plumbo mixta, b. ita mit darübergeschriebenem mixta. — Cap. XX. §. 1. In den Münchner Handschriften steht: aurum summo cessit honorem. Wahrscheinlich ist demnach zu schreiben auro summum cessit honorem. — §. 8 haben ab. quia tantum funditur. — §. 11 hat Hr. Otto: Purgamenta aeris Cadmia et Chalcitis. Cadmia aerugo, Chalcitis aeris flos, mit der Note: „Sic Arev. e Dioscor. — Vulg. Origo aeris Cadmia et Chalcitis. Purgamenta aeris Cadmia et origo et aeris flos, quam interpretari non possum." Hätte Hr. Otto den Plinius zu Rathe gezogen, wo man XXXIV. s. 2 liest: fit e lapide aeroso, quem vocant cadmiam und fit et ex alio lapide, quem chalcitim vocant, und s. 22. Namque ut ipse lapis, ex quo fit aes, cadmia vocatur, sic rursus in fornacibus existit, aliamque nominis sui originem recipit, was Isidorus selbst im folgenden Paragraphen benützt hat, so hätte er leicht finden können, dass jene Lesart, wenn nur für origo geschrieben wird aerugo, ganz richtig ist. In d. findet sich nämlich erigo, was den Uebergang zu der gewöhnlichen Lesart nachweist; sonst könnte man glauben, et origo sei nur ein Zusatz für: quae et origo est. Ausserdem hat für das erste Chalcitis a. caliteos est, d. calciteos, in b. ist eine Lücke von dem ersten origo bis zu dem zweiten; die Lesarten von c. hat Rec. in den letzten Kapiteln nur an einzelnen Stellen angemerkt, daher kommen hier so oft die drei andern Handschriften allein vor. — §. 14. Statt in ipsum acetum teritur hat a. in ipso aceto, was wohl als das Richtige anzuerkennen ist, wenn man beachtet, dass Plin. XXXIV. s. 26. §. 111 hat: Eandemque scobem alii terere in mortariis aereis *ex aceto* malunt. — Cap. XXI. §. 3. Drei Münchner Handschriften abc. haben in den Worten a stringendo apte imposito vocabulo die Lesart ad stringenda. Vergleicht man Plin. XXXIV. s. 41. §. 143. a stringenda acie vocabulo imposito, so scheint es, dass apte in acie verwandelt, und, wie dort geschrieben werden müsse: a stringenda acie vocabulo imposito; Rec. hat nämlich nichts über die Wortstellung bemerkt, und die Umstellung rührt erst von Hrn. Otto her, die Münchner Handschriften haben also wahrscheinlich dieselbe Wortstellung als Plinius. — Wenn Isidorus wirklich quo utilior fiat (ferrum) geschrieben hat, was sich auch in b. findet; so kann es nur von den folgenden Worten des Plinius herkommen: Haec (aqua) alibi atque alibi utilior. Uebrigens hat a. utile mit darübergeschriebenem ius, was die Lesart von c. zu sein scheint, da nach diesem Codex a. meistens corrigirt ist. Im Folgenden passt Bilbili und Comus nicht zusammen; die Münchner Handschriften haben Bilbilis; wird also Comus geschrieben, so muss auch dieses aufgenommen werden, wenn gleich nicht einzusehen ist, wie es mit dem Vorhergehenden zu verbinden ist. Tirrasona scheint dem Isidorus auch ein Nominativ zu sein. — Cap. XXII. §. 1. Statt Gallaecia, was von Arev. herkommt, haben sämmtliche Münchner Handschriften die frühere Lesart Gallicia, die um so weniger abgeändert werden darf, da zu Isidorus Zeiten diese Schreibart schon allgemein sein konnte. — §. 2. Statt stannum haben die Münchner Handschriften stagnum, wie die Bamberger Handschrift des Plinius, cf. not. 8 ad XXXIV. s. 47.

Im 17. Buch hat Rec. nur die letzten Kapitel, vom 7. angefangen, in den Münchner Handschriften verglichen; es sollen daher auf über diese hier noch einige Bemerkungen folgen. — Cap. VII. §. 11. Oleomella hat Hr. Otto ohne weitere Angabe nach seinen Handschriften, oder nur nach der lectio vulg., die Arev. ohne handschriftliche Autorität verändert hatte, aufgenommen; dagegen verwirft er in palmaria, was sich in allen Münchner Handschriften findet, und schreibt dafür Palmyra; ebenso im Folgenden Epimelis, wo alle Münchner Handschriften Pomelida haben. Liest man dieses in den Noten nur mit dem Beisatz vulg., so muss es als eine durch

Handschriften unbeglaubigte lect. vulgata erscheinen. — §. 31 haben die Münchner Handschriften in den Worten: Pinus creditur prodesse cunctis, quae sub ea servantur, sicut nux nocere omnibus auch die von Hrn. Otto angeführte Lesart ficus, die wohl nur aus einer Wiederholung des vorhergehenden sicut entstanden ist; denn nux wird durch §. 21 empfohlen. — Im Uebrigen sind in diesem Buche vorzüglich diejenigen Stellen bemerkenswerth, an welchen in einzelnen Handschriften ganze Sätze gelesen werden, die in andern sich nicht finden. Die erste Stelle dieser Art ist cap. VIII. §. 3, wo Hr. Otto nach seinen Handschriften geschrieben hat: Thus autem a tundendo dictum, während die lectio vulgata statt dictum hat dicitur: und nach diesem Worte: quia dum gummi guttae ex arbore cadunt, in glebis miscentur: dum vero glebae in pulverem rediguntur, thus carpitur et virgulis tunditur, et sic inde manibus tollitur. Die Münchner Handschriften stimmen sämmtlich mit denen des Hrn. Otto überein; dennoch möchte Rec. diese Worte nicht für unächt halten, da sie durch eine Abirrung von dicitur auf tollitur ausfallen konnten, und die Erklärung der Ableitung enthalten, die ausserdem fehlt. Die übrigen hierher gehörigen Stellen sind meistens anderer Art, indem sie medicinische Zusätze haben, bei denen sich ein solcher äusserer Grund des Ausfalls nicht nachweisen lässt. Sie stehen meistens in d. gar nicht, in a. und b. von anderer Hand am Rande, in c. im Texte. Bei dem Zusatze zu cap. IX. §. 41 hat a. statt humorem nexanicum die Worte humorem nec fanietum, in b. ist eine Lücke nach humorem, und dann folgt: sed tamen; vielleicht ist zu lesen: Utilis est contra humorem et saniem, sed tum custodiendus est, qui eam accipit, etc. In dem Zusatze zu §. 55 haben c. im Texte, und ab. am Rande fribolcticis. Nach §. 58 findet sich in b. am Rande und in c. im Texte ein Zusatz, der bei Hrn. Otto gar nicht erwähnt wird, und zwar: Cuius ius (leg. Succus eius) aequaliter mixtus cum oleo fisicis (leg. phthisicis) et tussientibus proficit et vocis raucitudinem tollit. Der Zusatz §. 59 Habet autem vim thermanticam findet sich in den Münchner Handschriften nicht; als äusserer Grund des Ausfalls könnte hier Habet, und Habsinthium gelten, wie öfters für Abs. geschrieben wird; weniger hat §. 60 die Annahme für sich, dass der Schreiber von nominatur auf comprobantur abgeirrt sei. Dieser Zusatz findet sich in a. am Rande, und in c., während der Zusatz zu §. 63 in sämmtlichen Münchner Handschriften fehlt. Aehnlich verhält es sich mit dem Zusatze zu §. 68, der sich in a. und b. am Rande, und in c. findet, welchen Hr. Otto ohne hinlänglichen Grund allein in den Text aufgenommen hat. Der Zusatz zu §. 74 lautet in c. und am Rande von b. Est enim utilis in cithara purgandis flegmis a capitibus hominum. Der Zusatz zu §. 75 heisst in c. und am Rande von b. nascitur in locis humentibus, cuius radices decoctae diligenter porcino mixtae adipe ad sublevandos dolores vel tumores vulnerum valde utiles comprobantur. Der Zusatz, den Hr. Otto am Anfange von §. 77 anführt, steht in c., und am Rande von b. nach diceretur, und zwar: Est nascens in locis humentibus sive aquae proximis et utilis in confractione ad purganda onera ventris. Der Zusatz zu §. 90 findet sich in c. und am Rande von a. und b., wo für malefacta steht tepefacta und für aspergit, sparsit. — §. 105 haben sämmtliche Münchner Handschriften resimplicata für das nach Arev. von Hrn. Otto aufgenommene replicata; wahrscheinlich liegt in jener früher allgemeinen Lesart ein decompositum: redimplicata verborgen „was sich rückwärts in sich zusammen rollt", denn dieses passt ganz auf das Farrenkraut.

Aus den übrigen Büchern sollen nur 2 Stellen hinzugefügt werden, aus welchen erhellt, dass Hr. Otto den Plinius bei der Recension des Textes des Isidorus nicht nach Gebühr benützt hat. Lib. XV. cap. XI. §. 4 liest man nämlich: a Mausoleo rege Aegyptiorum und in der Note: Cariae Arev. nescio unde, wo es nach andern Stellen heissen sollte: e Plin.; denn offenbar ist die ganze Stelle aus Plin. XXXVI. s. 4. §. 30 genommen, wo man liest: Mausolo Cariae regulo. Dass Mausoleo nicht verbessert worden ist, ist in dem Falle nicht zu tadeln, wenn alle Handschriften diese Lesart haben. Lib. XIX. cap. X. §. 14 steht ganz falsch vor fictilium operum ein Komma statt einer grössern Interpunktion; denn das Vorhergehende ist aus Plin. XXXVI. s. 49. 50 genommen, das Folgende aber, das mit dem nächsten Paragraphen zusammen zu nehmen ist, aus XXXV. s. 46.

Wenn wir in dem Bisherigen nur die Schattenseite des Werkes hervorgehoben haben, so soll damit durchaus nicht gesagt sein, dass es als ein missglücktes zu betrachten sei; vielmehr wird die Vergleichung mit einer der älteren Ausgaben leicht zeigen, an wie vielen Stellen Hr. Otto den Text verbessert hat. Die Anzahl dieser Stellen würde wohl grösser sein, wenn Hr. O. zuverlässige ältere Handschriften zur Hand gehabt hätte; allein die beste, der er mit Recht im Ganzen gefolgt ist, die erste Wolfenbüttler, ist aus dem 14. Jahrhundert, und die älteste, aus dem 11. Jahrh., ist als so fehlervoll bezeichnet, dass sie nicht zum Leitstern dienen konnte.

Die genauen Indices der von Isidorus citirten Schriftsteller, der von ihm erklärten Worte und Sachen, der Griechischen Worte und der kritischen Noten sind lobenswerth; ebenso das beigefügte Specimen elocutionis Isidorianae, das sich übrigens leicht noch vermehren liesse. Von den 3 Steindrucktafeln enthält die erste die kritischen Zeichen, die beiden andern beziehen sich auf Musik und Geometrie. — Die äussere Ausstattung ist vorzüglich.

v. Jan.

Caroli Morgensternii, D. etc. Commentatio de arte veterum mnemonica. Pars I. secundis curis retractata. Pars II. III. nunc primum accesserunt. Dorpati. MDCCCXXXV. XLIV S. Fol.

Die Stellung und Bedeutung des Gedächtnisses war in der alten Welt eine ganz andere als heutzutage; — haben doch auch geistige Kräfte ihre Geschichte und sollten billig nicht minder ihre Geschichtschreibung haben. Dort war das Gedächtniss unmittelbares Bedürfniss nicht nur der Bildung sondern auch der bürgerlichen und politischen Thätigkeit. Wie das alte Staatsleben die Persönlichkeiten mehr abrundete, voller und prägnanter, gleichsam plastischer herausstellte, so gehörte auch der Schatz des Wissens unmittelbar zum Manne selbst, und stand nicht in Büchern und Papieren wie ein gelegentlich brauchbares

Möbel neben ihm. Bücher gab es nicht, Handschriften selbst in den Zeiten der höchsten Civilisation nur sehr wenig im Vergleich zu den unermesslichen Haufen unserer Makulatur und Litteratur. Man kann behaupten, dass diese Lebendigkeit des Gedächtnisses mit zu den Gründen gehörte, warum uns das antike Leben compakter, abgeschlossener, in seiner Entwickelung consequenter erscheint, weil eben die Erinnerung das Vergangene in der Gegenwart lebendig und wirksam erhielt, und damit unmerklich die Gegenwart der Vergangenheit und umgekehrt durch Modifikationen angepasst wurde. Wie daher in der antiken Welt das Wissen vorzugsweise von seiner praktischen Seite Geltung fand, wie daher in der antiken Welt Alles zur Kunst neigte, nicht bloss wegen der grösseren Sinnlichkeit der Lebens- und Weltanschauung, sondern auch weil die Kunst mehr Handlung ist als die Wissenschaft, so wurde auch die Uebung des Gedächtnisses kunstgemäss betrieben; es bildete sich eine Gedächtnisskunst, deren namentlich die Rede- und Lehrkunst nicht entrathen konnte. Heutzutage ist der Preis des Gedächtnisses etwas gesunken, nicht weil es weniger brauchbar wäre, sondern weil das Wissen ein mehr papiernes, todtes geworden ist. Auch bildet man sich wohl ein, man könne Vergangenheit und Gegenwart a priori construiren, ungeachtet es weit nützlicher wäre, die Zukunft a priori zu construiren, schon darum, weil man dann in der Zukunft auch deren Lächeln über die Narrheit solcher Construktionen sehen würde. Man liebt es ferner zu abstrahiren, und das Gedächtniss von dem Vermögen der Phantasie, des Verstandes, der Vernunft etc. abzuschneiden, um es zum allenfalls entbehrlichen Hülfsmittel herabzusetzen, ohne zu bedenken, dass das Gedächtniss zu allen jenen Kräften wesentlich gehört, und ohne dasselbe nicht einmal die dürrste Abstraktion zu Stande gebracht werden kann. Endlich meint man, die Masse des Wissens sei jetzt zu gross, um vom Geiste des Einzelnen umfasst werden zu können und ihm stets lebendig gegenwärtig zu sein. Allein die Masse hindert nicht, sondern nur das hochmüthige Verlangen, Alles auf Einmal wissen zu wollen. Jede geistige Kraft bedarf der Ordnung, des organischen Zusammenhangs ihrer Thätigkeit und der Objekte derselben. Auch das Gedächtniss will in seiner Entwickelung, die zugleich seine Thätigkeit ist, naturgemäss, d. i. Schritt vor Schritt, nicht in wilden Sprüngen fortgehen; auch das Gedächtniss fasst nur widerstrebend das Einzelne in seiner blossen Einzelheit, losgerissen von seinen Ursachen und Wirkungen, aus seinen es selbst erst näher bestimmenden Umgebungen. Diese wenn auch nicht offen ausgesprochene Erkenntniss, dieser tiefere Sinn liegt jener Art von Topik zum Grunde, welche den Kern der Gedächtnisskunst der Alten bildete; sie forderte, dass jedem einzelnen Objekte sein bestimmter Platz oder seine ihm zugehörige Umgebung angewiesen, der ganze Gedächtnisskram in ein wohlgeregeltes, zusammenhängendes Fachwerk (nach Einrichtung eines Gebäudes mit seinen Theilen) eingeordnet werde. Der Ort oder die Stellung des Objekts (die τόποι, loca oder loci) sollte dann, wie eine Landschaft durch die Staffage, noch belebt werden durch ähnliche, dem eigentlichen Objekte analoge Bilder (εἴδωλα, imagines), d. h. der Zusammenhang des Objekts mit andern verwandten Gegenständen sollte in sinnlicher, prägnanter Anschaulichkeit vor Augen treten. So, meinten die Alten mit Recht, werde das Objekt selbst dem Gedächtniss fester und bestimmter, voller und lebendiger eingeprägt.

Der vorliegenden Abhandlung eines ehrenwerthen Veteranen der Alterthumswissenschaften gebührt das Verdienst, diese den Alten selbst und also doch wohl auch den jetzigen s. g. Kennern derselben wichtige Kunst in klaren und treffenden Umrissen dargestellt, und damit an eine in der That nicht unbedeutende und doch fast vergessene Sache wieder einmal erinnert zu haben. Sie überschreitet sogar den Kreis der antiken Welt, und behandelt Epimetr. I und II die vergeblichen neueren Versuche, die Gedächtnisskunst neu zu begründen oder ins Leben zurückzurufen. Die Sprache ist fliessend und correkt — heutzutage ein beachtenswerther Vorzug —, das Material bis auf ein Paar übersehene Notizen liegt vollständig vor, und ist mit Besonnenheit verarbeitet; das Ganze trägt das Gepräge der Gründlichkeit, und ist eine Monographie, die den freilich relativen Werth einer Monographie stets behalten wird.

Die schon 1805 erschienene, jetzt verbesserte Pars I: de artis mnemonicae inventore et perfectoribus p. IV — XVI stellt zunächst die Sage von der Erfindung der Gedächtnisskunst durch den Keïschen Lyriker in das rechte Licht. Die Sage selbst ist wahrscheinlich eine Erfindung späterer Sophisten oder Rhetoren, die jeden Theil ihrer Kunst seinem Ursprunge nach gern auf einen berühmten Namen zurückführten. Dazu bot sich Simonides, dessen gewandter Geist auch in praktischer Thätigkeit sich bewährt, und auf allerlei Dinge ausserhalb der Poesie seine Aufmerksamkeit gerichtet hatte, der ausserdem im Rufe eines grossen Gedächtnisses stand, am passendsten dar. Dass aber gerade der Sophist Hippias der Erfinder jener Sage gewesen, wie der Hr. Verf. p. VIII vermuthet, lässt sich wohl kaum mit einem genügenden Grade von Wahrscheinlichkeit behaupten. Ueber Hippias, welchen Xenophon und Plato als Lehrer der Mnemonik bezeichnen, und demnächst über Theodektes werden §. II und III die Nachrichten der Alten beigebracht und erörtert. Die Hypothese, als habe letzterer zuerst die Gedächtnisskunst zum Gebrauch des Redners zugeschnitten, kann nur dann genügende Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn man die Thätigkeit des Sophisten von der des Rhetors schärfer, als recht scheint, abscheidet; denn sonst dürfte Hippias grösseren Anspruch auf jene applicatio ad usum oratorium haben. Auch hätte hier der Sophist Euenos wegen der Stelle bei Plato Phädr. p. 267 nicht übergangen werden sollen. — §. IV handelt von Charmadas und Metrodoros dem Skepsier, woran die erst p. XXXIV folgenden Notizen aus Aristot. de memor. 2 und de anima III, 3 sich besser angeschlossen hätten. §. V folgen dann die Römischen Lehrer und Lehren über die Gedächtnisskunst.

Pars II de artis mnemonicae natura et constitutione p. XVII — XXXII giebt ein vollständiges Bild von dem, was die Alten sich unter der Gedächtnisskunst dachten, wie sie dieselbe theoretisch construirten und praktisch ausübten. Hier das Nähere über jene Topik und deren Anwendung, so wie über das Verhältniss der loci zu den imagines.

Pars III de veterum arte mnemonica sententia p. XXXIII — XL enthält eine Zusammenstellung der Urtheile der Alten über die Gedächtnisskunst, und schliesst ab mit der Be-

gründung der Meinung des Hrn. Verf. selbst über den ganzen Gegenstand. Ausser dem schon oben angegebenen Inhalte der ersten beiden Epimetra werden im dritten und letzten derselben noch einige Notizen hinzugefügt de volumine quodam anecdoto argumenti mnemonici, das der Hr. Verf. (abschriftl.) in seiner Bibliothek bewahrt, wahrscheinlich ein Machwerk des späteren Mittelalters (aus dem XV. oder XVI. Jahrh.). H. U.

L. Chr. Zimmermanno V. Cl.

S. Karsten S. D.

Dudum est, Vir Clarissime! quod Tuam epistolam una cum *Parmenidis* mei censura humaniter ad me missa accepi. Quod munus ut mihi gratum fuit, ita Tu iure Tuo iampridem responsum aliquod a me exspectaveris. Sed statueram non prius Tibi respondere quam rogationi Tuae, ut *Ephemerides literarias* a Te editas (quarum utilitatem Tuum nomen facile mihi praestabat) commendarem, pro virili parte satisfecissem. Interim venit feriarum tempus; res serias missas feci; modo autem domum redux, alterum reperio Tuae erga me humanitatis documentum. Pudebat non prius me Tibi respondisse. Illud vero, obsecro, Vir Clarissime, persuasum Tibi habeas, me hac in re, si negligentiae non plane excusandus sim, minime tamen levitatis aut inhumanitatis esse culpandum. — —

Quum autem ad Te scriberem, non potui quin data occasione uterer ut de *censura* Parmenidis a me editi pauca adderem. Gratissima mihi sane fuit Tua opera in meis et popularium meorum scriptis divulgandis, neque minus grata Doct. *Prelleri* diligentia in libro meo examinando posita; gratior tamen haec fuisset, si diligentiae parum iunxisset aequitatem. Sed, ut quod sentio candide dicam, tota censura talis est, quae magis acerbi castigatoris quam aequi iudicis sententiam referat. Ne temere ita arbitrari videar, paulisper, quaeso, ausculta.

Primum Prellerus me reprehendit, quod superiorum, qui Parmenidem illustrarunt, scripta negligentius consuluerim. Argumento eius rei affert, quod in *Praefatione,* in commemorandis iis qui ante me in hoc argumento elaborarunt, omiserim *Peyronum* et *Gaisfordium.* At utrique, quamquam bene de Parmenide merito, tamen ibi non erat locus. Quum enim in Praefatione eos recenserem, qui singulatim de Parmenide scripsissent, in his profecto non censendos putabam neque *Peyronum,* qui paucos Parmenidis versus e cod. Taur. emendatiores edidit, neque *Gaisfordium,* qui eosdem hos versus, additis Oxonn. codicum varr. lectt., in edit. Poett. Min. Gr. repetendos curavit. Tum fuissem reprehendendus, si aut omnino illos ignorassem, aut emendationes ab illis proditas neglexissem. At Peyronum suis locis ubique citavi et diligenter contuli. Negligentius vero Gaisfordium. Prellerus quidem varias lectt. ex illo affert quasi a me praetermissas: εὐκύκλεος pro -ιος, ἔμαπης pro ἔμπις. Nonne vidit vir diligens eadem in meo commentario notata reperiri? Sed voluisset fortasse ut singula codicum nomina his addidissem. Atqui *Gaisfordius* ipse, qui in annotatione tam Oxonn. codd. quam Taur. discrepantes lectt. addere solet, h. l. nihil annotavit: quocirca non apparet, utrum lectt. illas ex Oxonn. codd. depromserit, an e manifesta Peyroni emendatione receperit, talibus nimirum librariorum quisquiliis non immorandum ratus. Qui in his supervacaneam sedulitatem ponunt, illi profecto, ut Terentiano verbo utar, intelligendo faciunt ut nihil intelligant. Illud vero doct. censor mihi vitio vertit, quod in versu ultimo *mea sponte* duo vocabula sic transposui, ut cod. Oxon. monstrat, ἑκάστῳ ἐπίσημον mutando scilicet in ἐπίσημον ἑκάστῳ: quasi vero in talibus metri necessitas non multo plus valeat quam omnium codd. auctoritas! Unam tamen gravissimam lect. omisi vs. 156, ubi edidi νῦν τε, cod. Oxon. vero praebet καὶ νῦν, quod ipsum verum pronuntiat Prellerus, legendum videlicet statuens καὶ νῦν ἔασι. Scite profecto! Pari acumine vs. 105, ubi mihi invito exciderat ἱκεῖσθαι pro ἱκέσθαι, Prellerus corrigi iubet ἱκέσθαι vel ἰχνεῖσθαι (!!). Possem hic, et maiori forsitan iure, auctori referre quae in me increpat: *eine grobe Unwahrheit! eine sehr grosse Unachtsamkeit!* Sed nolo inscitiae aut levitati tribuere, quae forte incuria fuderit, vel animus praeindicatus suggesserit. Cur vero, si ipse in paucarum paginarum scriptione toties labitur, mihi in libro satis amplo pauca errata tam iratus exprobrat?

Praeterea me reprehendit, quod priorum emendationes parum attenderim: unum affert exemplum, quod vs. 97 non memoravi *Heindorfii* emendationem: οὖλον ἀκίνητόν τ' ἔμεναι, τῷ πάντ' ὄνομ' ἐστὶν κτλ. Fugit vero Prelleri sedulitatem, neque emendationem hanc esse neque ab Heindorfio inventam, sed perversam lectionem, eamque e veteribus libris profectam, quod ei apparebit, si varr. lectt. a me ad h. l. notatas attentius relegerit. Caeterum quod Prellerus pravam illam lectionem defendere et tueri studet, nequaquam ei invideo; nollem vero meam illius loci explicationem falso interpretatus esset.

Porro affert quaedam in grammatica et critica ratione a me peccata. In quibusdam me deceptum esse, quidni fatear? Cur vero ista supra modum augere studet? Cur mihi obiicit ea, quae ipse in Addendis correxi: veluti quod ἵημι *semper* primâ longâ esse dixeram; quod librarii errore pro ὁμοῖον semel scriptum est ὅμοιον? Nimia profecto haec est reprehendendi sedulitas, qua abreptus haud raro vir doctus ipse labitur: ex. gr. vs. 31, ubi meliorem Moërbekae lect. ἀλλ' ἀπατῇ spernit; vs. 56, quum verba Μόνος δ' κτλ ab antecedentibus, cum quibus connexa sunt, divellenda arbitratur; vs. 70, ubi verba ἡ δὲ κρίσις κτλ. e Simplicio a me inserta, eiicienda censet; postremo in verbis illis p. 48, n. 1, e Platone et Aristotele allatis, ubi Heindorfii coniecturam, a Bekkero suo arbitrio receptam, codd. auctoritate niti putat. — Quid vero plura? Haec satis esse putavi, ut iniquam in me Prelleri censuram Tibi declararem. Initio statueram rem silentio praeterire, existimans illius opinionem aequiore aliorum iudicio facile compensari. Nunc tamen, quum ad Te scriberem, plane tacendam non putavi. Tu autem, Vir Clarissime, haec a me animadversa vel ephemeridibus Tuis inseras, vel oblivioni tradas, utrum lubebit; mea non tanti interest. Musarum cultores minime decet μνησικακεῖν. Neque vero haec dissensio me prohibet, quominus nonnullis in partibus Prelleri diligentiam laudem, et viri ingenium et doctrinam, nuper etiam ex ipsius libro inscripto *Demeter und Persephone* mihi perspecta, debita existimatione prosequar. Tu vero, Vir Clarissime, valeas, deque mea erga Te observantia penitus Tibi persuasum esse velis. Scribebam Amisfurti.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 23. Juli 1837. Nr. 87.

Étude sur l'état de la rhétorique chez les Grecs, depuis sa naissance jusqu'à la prise de Constantinople (an de J.-C. 1453). Par *E. Gros*, professeur au collége royal de Louis-le-Grand etc. Paris. 1835. 135 S. 8.

Der durch seine Uebersetzung der rhetorischen Schriften des Dionysius von Halikarnass rühmlichst bekannte Verfasser giebt im vorliegenden Schriftchen nicht eine förmliche Geschichte der Rhetorik, was ausser seinem Plane lag, wohl aber eine ziemlich vollständige Zusammenstellung aller derjenigen Notizen, wodurch das Wesen der Rhetorik in seinen Hauptpuncten sowohl als in den einzelnen Stadien seiner historischen Entwickelung erkannt und gewürdigt werden kann. Die Zweckmässigkeit einer solchen Zusammenstellung wird Niemand bezweifeln; denn die namentlich durch Walz auf diesem Gebiete gewonnene überreiche Ausbeute macht eine Sichtung und Ordnung des ziemlich verworrenen und verwilderten Stoffes zu einem sehr lebhaft gefühlten Bedürfniss. Leider gab Hr. G. seine Étude noch vor Vollendung der Walz'schen Rhetores heraus, und diesem Umstande dürfte es zuzuschreiben seyn, dass namentlich gegen das Ende hin es der Untersuchung an der gehörigen und jetzt auch möglichen Vollständigkeit und Sicherheit gebricht. Doch auch in der gegenwärtigen Gestalt verdient die Zusammenstellung alle Anerkennung und zeichnet sich vor verwandten Leistungen Französischer Gelehrten (wie z. B. vor Belin de Ballu's unkritischer histoire critique de l'éloquence) besonders dadurch rühmlichst aus, dass dabei die Forschungen Deutscher Gelehrten, wohin vorzüglich Spengel's Artium Scriptores zu rechnen, gebührend zu Rathe gezogen, ja eigentlich zum Grunde gelegt worden sind. Ebenso verdient gerühmt zu werden, dass Hr. G. sich aller von den Franzosen sonst selbst in reinwissenschaftlichen Schriften so beliebten Declamation fast ganz enthält (Einiges nur in den jedem Abschnitt vorgesetzten allgemeinen Einleitungen) und dagegen der Kritik das ihr gebührende Regiment einräumt. Wir versuchen eine kurze Uebersicht über den Gang der Untersuchung zu geben und knüpfen daran einige wenige ergänzende und berichtigende Bemerkungen.

I. *Epoche.* Zustand der Rhetorik von ihrer Entstehung an bis zur Zerstörung von Korinth. §. 1 bis zum Tode Alexanders, 336 vor Chr., S. 5—19. Der Verf. beginnt mit einigen Worten über die erste Prosa und sagt von ihr: toutefois, la prose n'offrit long-temps que les débris de vers dont on avait rompu la mesure. Ein Satz, dessen Wahrheit zu erweisen sehr schwer fallen dürfte. Bei einigem Eindringen in den Gegenstand hätte sich über das Verhältniss der ersten Prosa zur Poesie weit Richtigeres und Treffenderes sagen lassen. Gleich hier nehmen wir Gelegenheit zu bemerken, dass Hr. G. zuweilen solche abgerissene und paradoxe Sätze hinstellt, ohne sich mit deren Begründung weiter zu beschäftigen.

In diesem ersten Abschnitte wird von den rhetorischen Leistungen des Korax, Tisias, Gorgias, Polus, Licymnius, Alcidamas, der Sophisten, des Antiphon, Isokrates, Aristoteles und Theodektes sehr kurz und kürzer als es die Wichtigkeit dieser ersten Schöpfungen auf dem Gebiete der Rhetorik erheischte gehandelt und nichts mehr als das schon Bekannte mitgetheilt. Am längsten hält sich der Verf. bei der angeblich Aristotelischen Rhetor. ad Alexandrum auf, für welche er wohl noch entschiedener, als er es thut, die Autorschaft des Anaximenes in Anspruch nehmen konnte. Was p. 19 über Theodektes gesagt wird, ist sehr dürftig, die in der Anmerkung ausgesprochene Vermuthung aber, dass Ref. den Th. in seiner Gesch. d. Griech. Beredts. §. 50 zum Schüler des Isokrates gemacht habe „sans doute d'après l'autorité de Ruhnken, hist. crit. or. p. 146—172 (?) et Coray, proleg. in Isocr. p. 60—61", unrichtig. Wir machen bei dieser Gelegenheit auf das neueste Programm von M. Schmidt d. temp. quo ab Aristot. lib. d. art. rhet. conscr. et ed. sint, Hal. 1837. 4. p. 3 sqq. und auf eine, wie es scheint, wenig bekannt gewordene, aber sehr empfehlenswerthe Schrift von C. F. T. Märker, de Theodectis Phaselitae vita et scriptis comm. I. Vratislav. 1835. 8., aufmerksam. Dort heisst es p. 10 zum Beweis, dass wirklich Th. ein Schüler des Isokrates gewesen: „Suidas et multi alii testes sunt, quorum longius est nomina decantare." Doch eigentlich läugnet diess Hr. G. gar nicht, indem er in derselben Anmerkung fortfährt: „peut-être le disciple d'Isocrate eut-il pour fils cet autre Théodecte de Phasélis, disciple d'Aristote, rhéteur lui-même et auteur de divers écrits", so dass man als Grund der obigen Bemerkung keinen andern annehmen kann, als dass dem Verf. diejenigen Stellen entgingen, an welchen ausdrücklich der ältere Theodektes ein Schüler des Isokrates genannt wird. S. nächst Suidas besonders Dionys. Halic. Isae. c. 19. Plut. vitt. dec. oratt. p. 837. C.,

§. 2 bis zur Zerstörung von Korinth, 146 v. Chr., S. 20—29. Demetrius Phalereus (ein Schreibfehler scheint p. 22 zu seyn: *dix* statues lui sont érigées; vgl. Diog. Laert. 5, 75. Corn. Nep. Milt. 6), Theophrastus, dessen Verdienste um die Fortbildung der Rhetorik nach den vorhandenen Nachrichten deutlicher angegeben werden konnten und mussten, Hieronymus aus Rhodus, Kritolaus, Aristo, Zeno, Posidonius, Chrysippus, Kleanthes, Epikur — mit guten Bemerkungen über den Einfluss der einzelnen Philosophenschulen auf die Rhetorik und deren Verhältniss zur Dialektik.



II. *Epoche.* Zustand der Rhetorik bis zum Regierungsantritt des Kaisers Augustus, 146 — 29 v. Chr., S. 29 — 35. Die an die Spitze gestellte „division nouvelle", welche in diesem Zeitalter die Rhetorik erfuhr, namentlich die so verwickelte Lehre von den στάσεις, musste nach unserm Dafürhalten nicht mit ein Paar Worten angedeutet, sondern gründlich abgehandelt werden. Der Leser, welcher nicht schon mit der Sache vertraut ist, bekommt hier nicht die geringste Einsicht weder in die neue Lehre noch in deren Verhältniss zu der alten Technik. Nicht unwichtig ist, was der Verf. S. 32 f. aus den Oxforder Volum. Herculanens. über Philodemus mittheilt, wenn auch dadurch weiter nichts gewonnen ist, als die Ueberzeugung, dass bei der argen Verstümmelung jener Mss. alle Hoffnung auf einige Kenntniss der eigenthümlichen Behandlung der Rhetorik durch Philodemus aufgegeben werden müsse. Das wenige Lesbare wenigstens beschränkt sich auf allbekannte Dinge, welche sich schon bei den früheren Technikern vorfinden. Die übrigen Rhetoren dieser ziemlich unfruchtbaren Epoche sind Hermagoras, wo Cicero's zur Beurtheilung seiner Lehre wichtige Bemerkungen ganz übersehen sind, Apollonius Molon, wo es nach den neueren Untersuchungen doch ein Leichtes gewesen wäre etwas mehr zu sagen als das dürre „cité par Phoebammon", Gorgias und sein Uebersetzer Rutilius, nicht *Rufus,* wie er hier genannt ist, sondern *Lupus,* wobei wir uns wundern, dass Hr. G. die Ausgabe von Capperonnier anführt und die von Ruhnken mit Stillschweigen übergeht, — endlich Kastor, dessen von Walz t. III. p. 712 — 723 edirter Aufsatz περὶ μέτρων ῥητορικῶν dem Verf. unbekannt blieb.

III. *Epoche.* Zustand der Rhetorik bis zu Constantin, 29 v. Chr. — 323 n. Chr. §. 1 von Augustus bis Hadrianus, 29 v. Chr. — 117 n. Chr., S. 35 — 51. Sehr ausführlich spricht sich der Verf. hier über Dionysius von Halikarnass aus, er selbst bezeichnet diesen Abschnitt als einen Auszug aus der Vorrede seiner Ausg. der rhet. Schr. des Dionys. Paris 1826 f. 3 Voll. 8. Hr. G. ist keineswegs blind gegen die Mängel des hochgeachteten Kritikers, doch dürfte auch das ihm gespendete Lob in einzelnen Fällen (wie beim 1. Brief an Ammaeus) noch einiger Massen zu beschränken seyn. Ueber die übrigen, Caecilius (die Schrift über Cicero und Demosthenes steht bei Plutarch nicht Cic. 3, sondern Dem. 3), Theodorus, Apollodorus, Lesbonax, Athenaeus, Theon, Areus, Dion Chrysostomus, Tryphon, wird nicht viel mehr als das schon Bekannte mitgetheilt. Doch verdient die Notiz S. 49 über ein im Besitz des Hrn. Sinner befindliches Manuscript besonders ausgehoben zu werden. „Sur Dion Chrysostome et les rhéteurs du IIe siècle, sagt Hr. G., j'ai lu avec beaucoup d'intérêt un ouvrage manuscrit, intitulé: Commentarii de vita et scriptis rhetorum quorumdam, qui secundo post Christum seculo vel primo declinante vixerunt, auctore Iacobo Leopardi, qui et selecta veterum opuscula ad calcem adiecit et observationibus illustravit, in 4to, 1814. Les recherches de l'auteur feraient honneur à un érudit blanchi dans la carrière, et M. le comte de Léopardi les avait achevées, lorsqu'il avait à peine dix-sept ans."

§. 2 von Hadrianus bis Severus, 117 — 193, S. 51 — 73. Der grösste Theil dieses Raumes ist mit einer Inhaltsangabe der rhetorischen Schriften des Hermogenes und Aristides angefüllt; die Nachhut bilden Alexander Numenii, Demetrius Alexandrinus (sonst Phalereus), Aristocles peripateticus, Paulus Tyrius, Serapion, Lollianus, Adrianus Tyrius, Aristocles Pergamenus, Aspasius Tyrius, Diodorus, Herodianus, Lucianus und Sextus Empiricus, die letztern beiden mit einer kurzen Charakteristik des Rhetorum Praeceptor und des II. Buchs adv. Mathematicos.

§. 3 von Severus bis Constantinus, 193 — 323, S. 74 — 92. Hier handelt Hr. G. zuerst von Longinus, und zwar, wie uns dünkt, nicht ganz ohne Befangenheit; das hohe Lob, welches demselben gespendet wird, scheint zum Theil durch den zufälligen Umstand bedingt zu seyn, dass von seinen schriftstellerischen Leistungen Einiges sich erhalten hat, während die so vieler früheren und gleichzeitigen Rhetoren beinahe spurlos untergegangen sind. Dass unter solchen Umständen die blosse äussere Erscheinung des Einzelnen kein hinreichendes Kriterium zur Werthbestimmung desselben darbietet, bedarf wohl keines Beweises. Gewagt ist es demnach, den Longinus, von welchem wir gar nicht wissen, was er sich selbst und wieviel er Andern verdankt, ohne Weiteres über alle seine Zeitgenossen zu setzen. Die Frage über den wahren Verfasser der Schrift de sublimitate berührt Hr. G. p. 78 nur flüchtig und lässt sie unentschieden; doch ist er geneigt, Longinus dafür anzuerkennen. Die „plusieurs considérations", welche, wie er sagt, ihn dazu bestimmen, hätten wir wohl mitgetheilt gewünscht. Der Ansicht aber können wir nicht beitreten, welche ebendas. aufgestellt ist: „du plan même on peut conclure, à mon avis, que c'est un débris d'un ouvrage, où le style sublime occupait la place convenable à un tel sujet" etc., eine Ansicht, welche aus der Absicht hervorgegangen zu seyn scheint, die Ehre des Verf. gegen den Vorwurf der Planlosigkeit zu retten. Allein dass die Schrift περὶ ὕψους wohl eine für sich bestehende, selbstständige gewesen seyn möge, ergiebt sich aus dem Verhältnisse, in welches sich Longinus zu dem Rhetor Caecilius, dem Zeitgenossen des Dionysius von Halikarnass, und dessen Schriften stellte. Vgl. Osann Beitr. z. Gr. Litt. Gesch. I. S. 296. Grosse, ja übergrosse Behutsamkeit zeigt Hr. G. p. 85 sq., wo er Ruhnken's Auffindung eines mit der Rhetorik des Apsines verschmolzenen Fragments des Longinus bespricht, keine Entscheidung wagt und alles Heil von einer neuen Collation der betreffenden Handschriften erwartet. Diese Hoffnung ist freilich nun vereitelt, nachdem Walz in allen seinen Mss. (1 Paris. 1 Vindob. 1 Venet.) dieselbe Verschmelzung vorgefunden hat; allein wir sind von der Wahrheit der Ruhnken'schen Entdeckung so durchdrungen, dass wir es nur billigen können, dass Walz (t. IX. p. 543 sqq.) dem Longinus sein Eigenthum restituirt hat. Nur darüber dürfte sich vielleicht noch rechten lassen, ob das Fragment in dem Umfange anzunehmen sey, in welchem es Walz giebt, p. 543 — 596 (Ald. p. 707 — 726), während Ruhnken selbst es nur auf p. 550 — 578 (Ald. p. 709 — 720) bestimmt. Vgl. die Bemerkungen von Finckh bei Walz t. IX. p. 772. — Den Rest dieses Abschnittes füllen kurze Notizen über die Auszüge aus

Apsines, Minucianus, Aphthonius, Theon (über welchen im Vergleich mit Aphthonius wohl etwas mehr gesagt werden konnte, als „il est plus élégant"), Maior, Callinicus, Caianus, Alexander Aphrodisiensis.

IV. *Epoche.* Zustand der Rhetorik bis zur Eroberung von Constantinopel durch die Türken, 323 — 1453. §. 1 von Constantin bis zum Tode des Theodosius, 323 — 395, S. 93 — 103. Hier sucht Hr. G. zuvörderst das Eigenthumsrecht des Libanius und Nikolaus an eine Anzahl Progymnasmata, welche meist unter dem Namen des Erstern überliefert sind, festzustellen, besonders mit Hinweisung auf „une brochure fort intéressante, publiée par M. L. de Sinner: Excerpta ex schedis criticis Iacobi Leopardii, comitis, Bonnae, 1834", wobei ein Cod. bibl. Barberin. saec. XVI zu Rathe gezogen wurde. Allein schon 1832 hatte Walz, welcher zugleich eine Beschreibung jenes Cod. Barb. benützte, aus einem Cod. Paris. die Progymnasmata des Nikolaus herausgegeben, so dass über die Coexistenz Beider kein Zweifel war. Einzelne jener Uebungsstücke jedoch werden immer streitig bleiben. Die Abhandlung des Grafen Leopardi ist uns zwar aus eigener Anschauung nicht bekannt, doch nach dem zu schliessen, was Hr. G. p. 97 sq. daraus mittheilt, hat derselbe keineswegs alle Zweifel gehoben. Bemerkt doch selbst der kundigste Führer in diesen Steppen, Walz t. I. p. 265. „id semper tenendum, inter hos homines possessionem ita incertam, furtaque ita solennia esse, ut mihi quidem suum cuique restituendi spes nulla supersit." Hierauf folgen kurze Bemerkungen über Maximus Byzantius, Epiphanes, Rufus, Tiberius, Menander. In Bezug auf Letzteren wird die von Valois gemachte, und von Andern, wie z. B. Heeren in seiner Ausgabe des Menander, adoptirte Entdeckung, dass auch hier eine Verschmelzung zweier verschiedener Stücke, des Menander und eines Rhetor Alexander, eingetreten sey, als unbegründet verworfen, und vermuthet, dass das Stück, welches mit den Worten ὁ Ἀλέξανδρός φησιν p. 610 Ald. anfängt, auf eine von Menander selbst angezogene Auctorität hindeute, oder eine Randglosse sey, da es auch im Cod. Paris. nr. 2423 ganz fehle. Allein ein Blick auf den Zusammenhang jener Stellen lehrt, dass allerdings dort eine derartige Zusammenschmelzung stattgefunden habe, nur dass dieselbe von früheren Gelehrten zu schroff hingestellt und in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht hinlänglich motivirt worden ist. Walz, welcher mit Recht t. IX. p. 331 sqq. das Einschiebsel getrennt und unter seinem wahren Titel ἐκ τῶν Ἀλεξάνδρου περὶ ῥητορικῶν ἀφορμῶν (vgl. t. IV. p. 35. Ἀλεξάνδρῳ τῷ τοῦ Νουμηνίου καὶ Λολλιανῷ περὶ ἀφορμῶν ῥητορικῶν, womit zugleich Hr. Gros widerlegt ist, welcher p. 67 die Identität beider Alexander ohne Grund verneint) mittheilt, giebt ebendas. p. XVIII sq. die muthmassliche Veranlassung des Irrthums so an, dass die Schrift des Menander auseinandergerissen, Einzelnes davon verstreut, und die übrigen Blätter dann wieder zusammengeheftet worden seyen, wobei man die entstandene Lücke durch einige weisse Blätter ausgefüllt habe, und diese seyen nun mit einem Stück aus der verwandten Schrift des Alexander beschrieben worden.

§. 2 vom Tode des Theodosius bis auf Heraclius,

395 — 610, S. 104 — 112. Phoebammon, Troilus, Syrianus, Severus, Nikolaus, Georgius Choeroboscus, Sopater, Marcellinus, Cyrus.

§. 3 von Heraclius bis zur Eroberung von Constantinopel, 610 — 1453, S. 112 — 119. Michael Psellus, Nicephorus Basilaca, Gregorius Corinthius, Georgius Pachymeres, Maximus Planudes, Georgius Gemistius Pletho, Matthaeus Camariota.

Hierauf folgt S. 120 ein Appendice, enthaltend §. 1 Rhéteurs d'une époque incertaine, wie Ioannes Doxopater, auch Siculus genannt, woraus zuweilen fehlerhaft zwei Personen gemacht wurden (nach Walz identisch mit Ioannes Camaterus, Patriarchen von Constantinopel im J. 1204), Georgius monachus (nicht Monos, wie er bei Hrn. G. heisst; denn μόνου in der Aufschrift im Cod. Paris. ist offenbar Abkürzung für μονάχου), genannt Diaereta, Iosephus Rhacendyta (lebte zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh.), Theophilus Corydalensis, Zonaeus, Polybius Sardianus, Cocondrius; §. 2 Rhéteurs anonymes. Auszug aus Walz Rhett., wobei aber unbegreiflicher Weise dem Verf. Einiges entgangen ist, was wir hier nachtragen: t. I. Anonymi περὶ τῶν τοῦ Ἀφθονίου προγυμνασμάτων p. 127 — 136, προλεγόμενα εἰς τὰ τοῦ Ἀφθονίου τῆς ῥητορικῆς προγυμνάσματα t. II. p. 1 — 68. σχόλια εἰς τὰ τοῦ Ἀφθονίου προγυμνάσματα ibid. p. 565 — 684, συνόψεις ῥητορικῆς t. III. p. 461 — 464, περὶ τῶν τεσσάρων μερῶν τοῦ τελείου λόγου ibid. p. 570 — 587, περὶ τῶν ὀκτὼ μερῶν τοῦ ῥητορικοῦ λόγου ibid. p. 588 — 609, ἐπιτομὴ ῥητορικῆς ibid. p. 610 — 614, ἐπιτομὴ ῥητορικῆς ibid. p. 616 — 669, περὶ σχημάτων ὧν Ἑρμογένης ἐμνημόνευσεν ἐν τοῖς περὶ εὑρέσεων καὶ ἰδεῶν βιβλίοις σύνοψις ibid. p. 704 — 711, ἔκθεσις ῥητορικῆς ibid. p. 725 — 748 (wobei wir jedoch nicht verschweigen dürfen, dass Hr. G. sich des dritten Bandes noch nicht bedienen konnte), προλεγόμενα τῶν στάσεων t. VII. p. 1 — 51, προλεγόμενα τῶν εὑρέσεων ibid. p. 52 — 76, περὶ συνεκδοχῆς t. VIII. p. 691 — 693.

Leipzig. *Anton Westermann.*

Lateinische Synonymik für die Schüler gelehrter Schulen, zum Gebrauch beim Lesen der Lateinischen Schriftsteller und Abfassen Lateinischer Stilübungen, von Dr. *Friedrich Schmalfeld*, Lehrer am Königlichen Gymnasium zu Eisleben. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Eisleben, 1836. Verlag von Georg Reichardt. X und 412 S. gr. 8.

Bei der Regsamkeit und dem Eifer, mit welchem man in der neuesten Zeit ein gründlicheres Studium der Lateinischen Sprache überhaupt, ins Besondre aber die Anbildung eines guten Lateinischen Stils durch Wörterbücher, Sprachlehren und Hülfsmittel aller Art zu erleichtern und zu fördern gesucht hat, konnte es nicht fehlen, dass auch derjenige Theil der Lateinischen Sprachwissenschaft, der es mit der Unterscheidung sinnverwandter Wörter zu thun hat, seine Bearbeiter finden würde: ein Zweig, dessen Kenntniss nicht bloss für ein genaues Verständniss der alten Schriftwerke selbst, sondern auch für Aneignung der erforderlichen Stilfertigkeit

von der grössten Wichtigkeit ist. „Denn in dem sichern Gebrauche jedes Ausdrucks nach seinen besondern Nüancen liegt (wie Weber in der Uebungsschule für den Lat. Stil, Vorr. S. XXI der ersten Aufl. bemerkt) die Seele stilistischer Feinheit und antiken Anstrichs, so dass der Schüler, sobald er das rein Grammatische hinter sich hat, nicht eifrig genug angehalten werden kann, sich dieses Theils des Sprachstudiums zu bemächtigen." Wenn nun auch sowohl bei Erklärung der alten Schriftsteller selbst, als bei den vorkommenden Stilubungen sich manigfache Gelegenheit darbietet, die Grundbedeutung einzelner Wörter, sowie den Umfang der durch sie bezeichneten Begriffe, und die gegenseitige Verwandtschaft derselben näher zu erörtern, so sind doch diese Bemerkungen zur Gewinnung einer reinen Diction und eines sichern Tactes in der Wahl der Wörter bei der Manigfaltigkeit der zu behandelnden Gegenstände nicht immer hinreichend, und es war daher ein synonymisches Wörterbuch zum Schulgebrauch schon längst ein wünschenswerther Gegenstand, zumal da die früheren Arbeiten dieser Art von Aus. Popma und A. Ernesti ihrem Zwecke nicht mehr genügen konnten. Hr. Schmalfeld, welcher dieses Bedürfniss erkannte, entschloss sich daher zur Bearbeitung und Herausgabe eines solchen Wörterbuchs, welches die Resultate der neueren Forschungen, die zum Theil in unzugänglichen Werken enthalten seyen, dem Schüler in angemessener Form mittheilen sollte. Unterdess kündigte Ramshorn einen Auszug aus seinem grösseren Werke an, und dadurch fühlte sich denn Hr. Schmalfeld bewogen, sein Vorhaben einstweilen wieder aufzugeben. Nach dem Erscheinen desselben glaubte er jedoch bemerkt zu haben, dass ein Werkchen nach dem Plane, wie ihn der Verf. entworfen hatte, auch neben dem Ramshorn'schen Wörterbuche werde bestehen können. Der Verf. hielt es nämlich für rathsam, die lexikalische Aufeinanderfolge der einzelnen Artikel zu verlassen, indem dieses Verfahren sehr oft verwandte Begriffe und Begriffsreihen von einander zu trennen nöthige, welche neben und unmittelbar hinter einander aufgeführt sich gegenseitig weit anschaulicher darstellen und die Uebersicht erleichtern. Aus diesem Grunde sind in dem vorliegenden Handbuche sehr viele Artikel, welche in der Ramshorn'schen Synonymik getrennt abgehandelt worden sind, in einen zusammengezogen. Ferner sind die Pronomina und Partikeln aus dem lexikalischen Theile ausgeschieden und in besondre Capitel verwiesen worden, wodurch eine ausführlichere und gründlichere Darstellung dieser beiden Redetheile ermöglicht wurde. Endlich finden sich auch noch in den angeführten Beweisstellen überall Buch und Capitel oder Vers angeführt, um den Schüler in den Stand zu setzen, eine Stelle im Zusammenhange nachlesen zu können. — Dieses sind ungefähr die Eigenthümlichkeiten, durch welche das vorliegende Wörterbuch sich von dem Ramshorn'schen unterscheidet.

Was nun zunächst den Umstand betrifft, dass Hr. Schmalfeld die lexikalische Aufeinanderfolge der Artikel aufgegeben hat, so findet Rec. dieses von dem Verf. beobachtete Verfahren in so fern allerdings zweckmässiger, als sich auf diesem Wege nicht bloss einzelne Begriffe, sondern ganze Begriffsreihen dem Schüler zur Anschauung bringen lassen. Da indess die Synonymik wohl nirgends Gegenstand eines systematischen Vortrags ist, sondern immer nur fragmentarisch abgehandelt wird, und auch bei dem Privatgebrauche eines solchen Handbuchs dasselbe vom Schüler wohl nur zum Nachschlagen benutzt werden wird, so möchte Rec. die Werthbestimmung eines synonymischen Handwörterbuchs keineswegs von der Anwendung dieser oder der entgegengesetzten Methode abhängig machen; auch lässt sich bei der letzteren eine unwissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes durchaus nicht als nothwendige Folge annehmen. Es scheint sogar, als ob durch das vom Verf. beobachtete Verfahren ein andrer Uebelstand herbeigeführt worden wäre, der die Uebersicht einzelner Artikel eher erschwert, als erleichtert, indem nicht selten zu viele Wörter in einen Artikel verbunden worden sind, deren Verwandtschaft oft nur eine höchst entfernte genannt werden kann. So findet man unter Nr. 70 20 Verba als Synonymen verbunden abgehandelt, aus der ganz zufälligen Ursache, dass im Deutschen *nennen* und *ernennen* ihrer Abstammung nach mit einander verwandt sind; deshalb mussten nun auch im Lateinischen, wo obiger Grund wegfällt, *nominare* und *creare* mit ihren zahlreichen Synonymen in einen Artikel verbunden werden. Ebenso unpassend findet Rec. unter Nr. 66 die Zusammenstellung von *generosus, generalis, generatim, universus, totus, cunctus, omnis, universe, summatim,* woraus billig zwei Artikel hätten gebildet werden sollen, da *generosus* und *generalis* mit *omnis* und seinen Synonymen durchaus nichts gemein haben. Ein Beispiel von Ueberladung bietet auch Nr. 188, wo 21 Verba zu einem Artikel vereinigt sind, die sinnverwandten Substantive nicht gerechnet, deren einige doch noch in einen besondern Artikel verwiesen worden sind, ohne dass man wiederum einen genügenden Grund dieser Trennung einsähe. Nach der Meinung des Rec. würde es bei einem für Schüler und zum Nachschlagen bestimmten Buche zweckmässiger seyn, wenn diese Massen in kleinere Partieen zerfällt würden. Dagegen kann es nur Billigung verdienen, dass die Pronomina, Präpositionen und Partikeln in besondern Abschnitten abgehandelt worden sind, da das entgegengesetzte Verfahren offenbar eine mangelhafte und unvollständige Behandlung der genannten Redetheile zur Folge hat, wobei überdiess willkührliche Zertheilung und Zerreissung des Zusammengehörigen unvermeidlich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. In der Gesammtsitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften verlas Hr. *Panofka* eine Abhandlung: „Argos Panoptes, aus Zeugnissen alter Schrift und Kunst ans Licht gestellt", worin er namentlich auf eine sehr alte Volcentische, im Besitz des Hrn. W. Hope in London befindliche Vase aufmerksam macht, auf welcher der Argos, merkwürdiger Weise, als ein vom Kopf bis Fuss, vorn und hinten, mit Augen bedeckter Mann dargestellt ist.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 26. Juli 1837. Nr. 88.

Fortsetzung der Recension von *Schmalfeld's* Lateinischer Synonymik.

Von grösserer Wichtigkeit aber, als diese, mehr die äussere Einrichtung und Anlage des Werkes betreffenden Eigenthümlichkeiten, ist ohne Zweifel die Behandlung des gegebenen Stoffes selbst. Ohne Zweifel besteht das Haupterforderniss einer Synonymik, welche für den Schulgebrauch berechnet ist, darin, dass sie möglichste Kürze im Ausdruck mit Deutlichkeit, Schärfe und Bestimmtheit der gegebenen Definitionen verbinde. Wenn nun auch das Bestreben, der genannten Forderung Genüge zu leisten, in dem vorliegenden Werke nicht zu verkennen ist, so glaubt doch Rec. hier gerade auf einen wesentlichen Mangel desselben gestossen zu seyn, indem der Verf. den Lateinischen Ausdrücken statt einer möglichst erschöpfenden Definition sehr oft weiter nichts, als ein etwa so ziemlich entsprechendes Deutsches Wort als Uebersetzung beigefügt hat. Dieses Verfahren lässt aber nicht nur die Forderungen strenger Wissenschaftlichkeit unbefriedigt, sondern zeigt sich auch insofern als völlig ungenügend, als dabei wenigstens eine vollständige Kenntniss der Deutschen Synonymik vorausgesetzt werden müsste, die aber grösstentheils durch das Lateinische dem Schüler erst mit eingeübt werden muss. Als Beispiel einer solchen mangelhaften Behandlung einzelner Artikel, bei welcher das Handbuch den Charakter eines *synonymischen* fast ganz verliert, bietet unter andern Nr. 452, wo *dolor* mit seinen Synonymen so definirt wird: *Dolor* Schmerz, *aegrimonia* Kümmerniss; *aerumna* syn. mit *labor* Mühseligkeit; *molestia* Beschwerde; *maeror* Betrübniss; *maestitia* trübe Seelenstimmung, Schwermuth, u. s. f., und demgemäss werden nun auch die verwandten Verba und Adjectiva behandelt, wie: *maerere* betrübt seyn, *maestus* betrübt; *tristis* düster, finster, traurig. — Erstens enthält dieser Artikel einige Ausdrücke, die gar nicht hierher gehören, wie *molestia* und *aerumna,* die richtiger eine Nummer für sich gebildet haben würden, und dann ist auch das Gegebene offenbar zu dürftig, und bietet nicht mehr, als was der Schüler in jedem leidlichen Lexikon auffinden konnte. Weit zweckmässiger und belehrender sind dieselben Synonymen von Ramshorn behandelt, der aber nur *dolor, maeror, maestitia, tristitia, luctus* zusammengestellt hat, und *aerumna, molestia, dolor* einen eignen Artikel bilden lässt. Dabei ist aber auch von Ramshorn unrichtig bemerkt, dass *maeror* nur den *stummen* Schmerz bezeichne; da es doch vielmehr den tiefen, verzehrenden Schmerz, dessen Wirkung sich in der ganzen Stimmung des Menschen ausspricht, und daher auch laute Aeusserung des Schmerzgefühls mit in sich schliesst, ausdrückt; man vergl. Grotefend, Commentar zu den Latein. Stilübungen VIII. §. 2, 1. R. Klotz zu Cic. Tusc. disputatt. I, 13, 30. p. 39. — Auch die über *oportere, debere, necesse esse* gegebenen Bemerkungen sind mehr lexikalischer Art, und Rec. glaubt, dass die Begriffsbestimmungen dieser Wörter, wie sie von Grotefend, Commentar I. §. 1, 4 und von Weber in der Uebungsschule S. 53 f. aufgestellt worden sind, für Schüler weit belehrender seyen, und ihn vor Fehlgriffen sicherer stellen, als die vom Verf. gelieferte Uebersetzung der genannten Wörter. — An demselben Fehler leidet unter andern auch Nr. 202, wo sich folgende Definitionen finden: „*Amens* besinnungslos; *demens* thöricht; *excors* einfältig, dumm; *vecors* sinnlos, verrückt" — und doch wird nun im folgenden §., wo die Substantiva *dementia* und *amentia* als synonyma von *furor* aufgeführt sind, bemerkt, dass sich die Bedeutung derselben schon aus dem vorigen §. ergebe. — Wenn nun aber auch eine strenge philosophische Begriffsbestimmung und genaue Abgrenzung der Sphäre eines Wortes nothwendig die Aufgabe einer Synonymik seyn muss, ohne deren Lösung weder Verschiedenheit noch Verwandtschaft der einzelnen Begriffe sich zur Anschauung bringen lässt, so ist doch auch von der andern Seite nicht zu verkennen, dass diese Methode den an philosophische Definitionen noch nicht gewöhnten Kopf nicht selten in Zweifel lässt, welche Anwendung er von der gegebenen Definition in concreten Fällen zu machen habe; noch weniger aber lassen sich die feinern Nüancen der Sprache auf diesem Wege dem Schüler bemerklich machen. Hr. Schmalfeld scheint diesen letztern Uebelstand bemerkt zu haben, und hat ihn dadurch zu beseitigen gesucht, dass er kurze Erläuterungen der gegebenen Definitionen unter dem Texte beigefügt und an Deutschen Beispielen gezeigt hat, welche Anwendung der Schüler von der Definition zu machen habe; man vergl. Nr. 65. 89. 100. 165. 245. 289. 335. 445 u. a. Rec. findet in dieser in dem vorliegenden Handbuche wenigstens theilweise befolgten Methode einen wesentlichen Vorzug vor andern ähnlichen ihm bekannten Werken, die vielleicht noch weiter auszudehnen ist, selbst wenn der Umfang des Werkes dadurch etwas erweitert werden sollte. So ist z. B. Nr. 301 der Unterschied zwischen *pecunia, nummus, argentum* etc. zwar richtig angegeben, aber Rec. zweifelt, ob der Schüler daraus so leicht wird finden können, welchen Ausdruck er in Redensarten, wie *Geld bei sich haben* (*nummos,* nicht *pecuniam, secum habere*), *Geld vertheilen* (*nummos,* nicht *pecuniam, dividere*) zu wählen habe. Ebendaselbst konnte die in einer Note gegebene Bemerkung: „viel Geld = *magna pecunia* oder *multi nummi*" wohl etwas erweitert und so vervollständigt werden, dass (der gegebenen Definition zu Folge) *pecunia* nur mit Adjectiven der Grösse, wie *magnus, grandis* u. dergl. (s. Krebs

im Antibarbarus unter *Multus*), nie mit *multus* verbunden werden könne. Uebrigens ist die Zusammenstellung von *pecunia, argentum, nummus, numisma, moneta* gewiss zweckmässiger, als bei Ramshorn, wo *nummus* nur mit *numisma* und *moneta* verglichen wird, *pecunia* aber mit *caput* (Hauptsumme) und *sors* (Capital) einen eignen Artikel bildet. Eine solche erklärende Bemerkung hätte wohl auch der Ausdruck: *scientia* (Nr. 44) verdient. Denn wenn *scientia* definirt wird: *„das Wissen, welches der Wissenschaft zu Grunde liegt"*, so dürfte der Schüler dadurch schwerlich in den Stand gesetzt werden, sich vor Fehlgriffen bei dem Gebrauche dieses Wortes zu wahren. S. Weber, Uebungsschule S. 42. R. Klotz, zu Sintenis' Stilüb. S. 86. Jedenfalls musste der Gegensatz zu dem objectiven *doctrina* und *disciplina* mehr hervorgehoben werden. Ueberhaupt kann Rec. bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, dass die Unterscheidung der subjectiven und objectiven Sphäre eines Begriffs, ferner die des Abstracten und Concreten, die des Extensiven und Intensiven schon in einem für Schüler berechneten Handbuche durchgeführt werden muss, da sich die Verschiedenheit nicht bloss einzelner Wörter, sondern ganzer Wörterclassen auf diesem Wege am Sichersten darthun lässt. Diese Verschiedenheit spricht sich aber grossen Theils schon in der Form der Wörter selbst aus, und somit zeigt sich denn die Formenlehre als ein unentbehrliches Hülfsmittel für das Sprachstudium überhaupt, besonders aber für eine gründliche Behandlung der Synonymik. Ramshorn, welcher die Wichtigkeit dieses Gegenstandes erkannte, schickte deshalb auch seinem Handbuche ein Capitel über Bildung der Wörter und deren Endformen voraus, was gewisser Massen als die Grundlage des lexikalischen Theils angesehen werden kann. Hr. Schmalfeld hat auf diesen Gegenstand in seiner Synonymik gar keine Rücksicht genommen, und wenn es auch nicht in seinem Plane lag, demselben einen besondern Abschnitt zu widmen, so würde es doch gewiss von Nutzen gewesen seyn, wenn in den Anmerkungen zuweilen darauf hingedeutet worden wäre. Wenigstens liegt dieses Feld dem Schüler weit näher, als das oft unfruchtbare etymologischer Deutungen, die nicht selten eines sichern Grundes gänzlich entbehren.

Was endlich die Vollständigkeit der in dem vorliegenden Handbuche behandelten Synonymen betrifft, so kann der Massstab hier der Natur der Sache nach nur relativ seyn, und es musste dem Urtheil des Herausgebers überlassen bleiben, welchen Grad der Vollständigkeit er für ein Schulbuch, dessen Umfang schon durch seinen Zweck bedingt ist, für angemessen hielt. Rec. glaubt, dass das Handbuch im Ganzen die rechte Mitte halte und weder zu Viel noch zu Wenig darbiete. Indessen hat Rec., ohne gerade eine in das Einzelne gehende Musterung des Gegebenen vorgenommen zu haben, doch einige Wörter vermisst, die theils nicht zu den seltneren gehören, theils leicht einer sinnentstellenden Verwechselung unterworfen sind. So ist *latus* als synonym. von *pars* übergangen (s. Grotefend, Commentar zu den Lat. Stilübungen p. 57); der Unterschied zwischen den Formen auf *-io* und *-us*, wie in *censio* und *census, motio* und *motus*, der freilich eine zweckmässigere Stelle in einer Formenlehre, als im lexikalischen Theile gefunden haben würde, ist gar nicht erwähnt. Ferner vermisst man eine Bemerkung über *ordo* und *locus* in der Bedeutung *Stand, Rang* (s. Grotefend, Commentar S. 191 und 192. Stürenburg zu Cic. pro Arch. poet. S. 39 und 40); über *informare* und *conformare* (s. Stürenburg ebendas. S. 38 und 39); über *referre* und *deferre ad senatum;* über *praelegere* und *recitare* (s. Grotefend S. 160); über *commutare* und *immutare, prior* und *superior;* über *generosus, nobilis* und *ingenuus* in der Bedeutung *edel* (denn in Nr. 66 steht *generosus* ausser allem Zusammenhange mit den dort behandelten Wörtern). Bei *validus, firmus* u. s. w. (Nr. 338) ist *solidus* übergangen, und bei *favor* (Nr. 108) das sinnverwandte *voluntas*. Das Adiectivum *compos* findet sich zwar Nr. 339 als synonymum von *potens* aufgeführt, aber weder das eine, noch das andre ist unter diesem Artikel behandelt worden. Jedenfalls verdienten diese beiden Adjectiven zugleich mit *particeps* und *capax* in einem besondern Artikel aufgestellt zu werden. S. Weber, Uebungsschule S. 243. Unter *tenus* S. 289 vermisst man *usque ad*, deren Verschiedenheit von Grotefend, Commentar zu den Lat. Stilübungen S. 138 angedeutet worden ist.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über Plan und Anlage des Werkes sowie über die Verarbeitung des gegebenen Stoffs, erlaubt sich Rec. noch Einiges über die Behandlung einzelner Artikel und Wörter beizufügen.

Unter *templum, aedes* u. s. f. (Nr. 3) hätte wohl auf das Antiquarische einige Rücksicht genommen werden können, wie von Weber in der Uebungsschule S. 138 und 375 bei Erklärung dieser Ausdrücke geschehen ist. Auch war bei *templum* die Ableitung von *templari* nicht zu übergehen, da die eigentliche Bedeutung dieses Substantivs erst durch die des Verbi erkannt werden kann. — Die Bemerkungen über *omnis, totus, universus, cunctus* (Nr. 66) sind zwar richtig, aber der charakteristische Unterschied dieser Adjectiven ist doch nicht so bestimmt ausgesprochen, wie in der kurzen Bemerkung von Weber in der Uebungsschule S. 37. 1. Aufl., welcher so definirt: *„omnis* und *universus* gehen auf die numerische Masse, *totus* auf einen extensiven, *cunctus* auf einen intensiven Zusammenhang." Hieran schliesst sich die Unterscheidung von *omnis* und *quisque*, die Nr. 524 berührt, aber bestimmter von Grotefend, Commentar zu den Lat. Stilübungen S. 81 so angegeben wird: *„Omnis* wird gebraucht, wenn man die ganze Gattung ungetheilt zu denken hat; dagegen giebt *quisque* die Vorstellung von jedem Individuum. Man sagt z. B. nicht: *quodque animal mortale est,* sondern *omne animal mortale est."* Daher kommt es auch, dass nach Negationen meistens nur *omnis,* nicht *quisque,* gebraucht werden kann, weil in einem solchen Falle gewöhnlich von der Gattung etwas negirt wird, was auf die Individuen keine Anwendung erleidet. Daher *non omnem frugem in omni agro reperire possis,* oder *non omnis aqua bibendo apta est,* in welchen Verbindungen *quisque* fehlerhaft seyn würde.

In der von *vereri* (Nr. 113) gegebenen Definition ist die doppelte Bedeutung des Wortes, die sich im Gebrauch geltend gemacht hat, nicht streng genug geschieden. Nach Grotefend (Commentar zu den Stilübungen S. 189)

würde es so zu erklären seyn: 1) bezeichnet es die Scheu, welche aus Achtung und Ehrfurcht gegen gewisse Personen entspringt, in welcher Bedeutung es dem *revereri* nahe kommt, 2) drückt es die Besorgniss für das, was wir erwarten oder wünschen, aus. — An der Behandlung der unter Nr. 126 aufgeführten Verben findet Rec. dasselbe auszusetzen, was er schon oben tadeln zu müssen glaubte, dass nämlich der Verf. zuweilen nur wörtliche Uebersetzung statt einer förmlichen Definition gegeben und die Gegensätze nicht immer streng genug hervorgehoben hat; nahmentlich ist der beachtenswerthe Unterschied zwischen *nosse* und *scire* (s. Grysar unter d. V. *scire*, und Ramshorn unter demselben W.) gar nicht berührt. *Discere* gehört eigentlich nicht hierher, musste aber etwa auf die Weise definirt werden, wie von Ramshorn unter Nr. 569 geschehen ist. Nur insofern es die Bedeutung *erfahren* hat, konnte es mit *cognoscere* zusammengestellt werden. Auch die Verwandtschaft zwischen *noscere, percipere, comprehendere* ist von Ramshorn Nr. 569 genügender dargestellt, als bei dem Verfasser. — Bei Unterscheidung der Synonymen von *effigies* (Nr. 159) fehlen einige charakteristische Merkmale, auf deren Beachtung es bei dem Gebrauch jener Wörter nahmentlich ankommt. Auch würde Rec., da der Verf. an die lexikalische Folge einmal nicht gebunden war, die einzelnen Wörter nach einer andern und übersichtlicheren Folge geordnet, und dasjenige Wort, welches den ausgedehntesten Begriff enthält, *imago*, vorangestellt haben. Bei *imago* fehlt die Angabe, dass dieser Ausdruck sowohl ein Phantasiebild, als ein in sinnlich wahrnehmbarem Stoffe nachgeschaffenes Bild eines wirklichen oder als wirklich gedachten Gegenstandes bezeichnet. *Simulacrum* wird nicht leicht von Phantasiebildern oder geistigen Abdrücken der Dinge in der Seele gebraucht, wie vom Verf. behauptet worden ist; dagegen *effigies* auch von dem der Phantasie vorschwebenden Abbilde eines wirklichen Gegenstandes. Vergl. Weber, Uebungsschule S. 192. Grysar S. 280. — Nr. 259 ist die von *vox* gegebene Uebersetzung *Ausruf* zwar richtig, aber wohl nicht hinreichend, um gegen die schon oft gerügte Verwechselung dieses Wortes mit *nomen* und *vocabulum* zu schützen. — Die von *otium* (Nr. 329) aufgestellte Definition, es sey: *Musse, Müssiggang, wenn die Musse in Nichtsthun bestehe*, kann leicht zu einer falschen Deutung dieses Wortes Anlass geben; denn ausserdem bezeichnet *otium* meistentheils nur die Nichttheilnahme an Staatsgeschäften, das stille geräuschlose Privatleben, was aber nichts weniger als im Nichtsthun sich äussert, sondern gerade den anhaltendsten Studien gewidmet seyn kann, daher auch *otium* und *studium* verbunden vorkommen: Cic. pro Arch. c. 2. §. 3. — Unter *via, iter* u. s. w. (Nr. 358) fehlen *profectio* und *actus* als synonyma, wogegen *agmen* hier wohl ausgeschlossen werden konnte, da es nicht leicht Jemand mit den aufgestellten Substantiven verwechseln wird. — Nr. 417 wird über *acies* als dem synonymum von *acumen* bemerkt, dass ersteres die Schneide von Messern, Beilen, Sicheln u. s. w., Schärfe bezeichne; *acumen* (eigentlich die scharfe Spitze) auch tropisch von der durchdringenden Schärfe des Geistes gebraucht werde. Demnach muss man schliessen, dass nur das letztere Substantiv den tropischen Gebrauch zulasse. Gleichwohl wird nun eine Stelle aus Cic. de Legg. I, 23 angeführt, wo es heisst: *exacuere ut oculorum, sic ingenii aciem*, wodurch der so eben gemachte Schluss wieder aufgehoben zu werden scheint, und der Schüler in völliger Ungewissheit über den fraglichen Gegenstand gelassen wird. Es musste bei beiden Substantiven die eigentliche und die tropische Bedeutung unterschieden werden. In letzterer Hinsicht ist *acumen ingenii* durchdringende Schärfe des Geistes, *Scharfsinn*, als Eigenschaft, die Jemand besitzt; *ingenii* oder *mentis acies* aber die geistige *Sehkraft*, als natürliche Beschaffenheit. Daher kann man wohl sagen: *vir magno ingenii acumine*, aber nicht *vir magna ingenii acie*, und wiederum nur *aciem mentis, ingenii exacuere, praestringere*, aber nicht *acumen exacuere, praestringere*. — Bei *mereri* (Nr. 481) ist das synonyme *dignum esse* ganz übersehen, was jedenfalls hier einzufügen war. Man vergl. über den Unterschied dieser beiden Redensarten Grotefend, Commentar zu den Lat. Stilüb. p. 164 und 165. — Unter Nr. 531 hätte nahmentlich der Unterschied der mit *de* und *dis* zusammengesetzten Verben noch entschiedener hervorgehoben werden sollen, da dieser Gegenstand wegen der häufigen Verwechselung der genannten Präpositionen in den Handschriften bei der Lectüre der Classiker öfterer zur Sprache kommt, und auch bei Stilübungen von Wichtigkeit ist (wie bei der Wahl zwischen *deminuere* und *diminuere* und ähnlichen). Weber, in der Uebungsschule S. 141. Aufl. 2, stellt die Sache auf eine, wie Rec. glaubt, für den Schüler recht fassliche Weise so dar: „Die mit *de* zusammengesetzten Verben haben die Grundbedeutung dessen, was *deorsum*, die mit *dis* zusammengesetzten dess, was *in diversum* geschieht." — Auch die Bedeutung des Vollendens, welche *de* in Compositis öfters hat, scheint Weber richtiger auf den Grundbegriff von *deorsum* zurückzuführen (wie in *debellare*, den Gegner niederkämpfen, dass er nicht mehr aufstehen kann; *defatigare* abmüden, so dass einer nicht mehr weiter kann), als wenn der Verf. den Begriff der Vollendung auf die Hinwegnahme der einzelnen Theile vom Ganzen gestützt wissen will, was allenfalls nur auf *decolor* (farblos geworden) und ähnliche Anwendung erleidet. — Uebrigens erscheint die getroffene Wahl der zusammengesetzten Verben zuweilen mehr zufällig, und es würden sich wohl theilweise solche an ihre Stelle setzen lassen, die noch in irgend einer andern Hinsicht beachtenswerth erscheinen; so war unter *ex* (S. 279) Gelegenheit, zugleich den Unterschied zwischen *enumerare* und *dinumerare* zu erwähnen (beide sind verwechselt Cic. de Nat. deor. I. c. 1); so auch zwischen *elaborare* und dem einfachen *laborare*, die ebenfalls zuweilen verwechselt werden sind. S. Görenz zu Cic. de Fin. I, 4, 10. Gernhard zu Cic. Cat. Mai. 7, 24. — Unter *ad* und *apud* (Nr. 541) hätte der Unterschied dieser beiden Präpositionen auf die Frage *wo?* — welcher zwar angedeutet worden ist — mehr hervorgehoben werden sollen; denn in den unter *ad* angeführten Stellen geht dieser Präposition immer ein Verbum, das den Begriff der Bewegung enthält, voraus, in welchem Falle natürlich *ad* nicht als Synonymum von *apud* erscheinen kann. Man vergleiche hierüber Weber,

in der Uebungsschule S. 121 und die ausführliche Erörterung dieses Gegenstandes bei Stürenburg zu Cic. pro Arch. poet. p. 126 ff. Nur scheint dem Rec. die dort angenommene Unterscheidung, dass *ad* die *unmittelbare Nähe* bezeichne, *apud* aber *in der Nähe* überhaupt bedeute, nicht immer ausreichend, da oft noch andre Umstände, als die genannten, nahmentlich der Begriff des verbi, oder das gegenseitige Verhältniss der beiden Substantiven auf die Wahl der einen oder andern Präposition Einfluss gehabt haben. Wenn, wie es scheint, nur gesagt werden kann, *urbem condere ad radices montis* (nicht *apud radices m.*), so ist der Grund hiervon wohl in dem ungleichen Verhältniss der beiden Gegenstände *urbs* und *radices* zu suchen, die nicht als im Raume *neben einander* gestellt gedacht werden können. Aus demselben Grunde kann auch wohl nicht gesagt werden: *apud latus praetoris sedere*, wo der Begriff des Subst. *latus* (das nicht einmal einen selbständigen Gegenstand bezeichnet) ebenfalls den Gebrauch der Präposition *apud* unzulässig macht. Man darf jedoch nur das Subst. *latus* wegnehmen, und die Präposition mit *praetor* in unmittelbare Verbindung bringen, so zeigt sich wiederum *ad* als unpassend, und nur *apud* als zulässig. — Endlich erscheint dem Rec. die von Hrn. Schmalfeld aufgestellte Behauptung, dass *prope* als Präposition ebensowohl mit dem Accusativ als mit dem Dativ verbunden werde, völlig unerwiesen; und in dem letztern Falle ist *prope* doch wohl nur als Adverbium zu nehmen, zumal in einer Stelle, wie sie der Verf. aus Cornel anführt, wo der Comparativ *propius* mit dem Dativ verbunden vorkommt. — Die Bemerkungen über *primum* und *primo* (Nr. 569) sind zwar an sich richtig, aber der Unterschied dieser Adverbien konnte an einigen passenden Beispielen noch schlagender dargestellt werden. Es musste aber hier nothwendig die doppelte Bedeutung des *primum* unterschieden werden, und darnach waren auch die Synonymen anzureihen. Erstens steht *primum*, sowie alle Zahladverbien auf *um*, auf die Frage: *zum wievieltesten Male;* ihm folgt *iterum, tertium* u. s. f., oder auch *tum, deinde, postremo.* — *Primo* aber, sowie alle Zahladverbien auf *o*, bezeichnet eigentlich: *an der wievieltesten Stelle;* die Reihenfolge ist: *secundo, tertio, quarto.* Daher *primum, iterum, tertium consul factus est:* er ist zum ersten, zweiten, dritten Male Consul geworden; dagegen *primo, secundo, tertio consul factus est:* er ist der erste, zweite, dritte Consul geworden. — Zweitens wird *primum* gebraucht bei Aufzählung von Gegenständen, Gründen, Beweisen u. dergl., und entspricht in diesem Sinne unserem: *erstens, erstlich, fürs Erste,* worauf dann *deinde, tum, denique, postremum* (nie *secundum, tertium* u. s. w.) folgen. — *Primo* dagegen, hier als reiner Zeitbegriff ohne örtliche Beziehung, heisst *anfangs* und wird gebraucht, wenn die einzelnen Momente einer Handlung angegeben werden sollen; daher ist der Gegensatz *post, postea,* und bei mehrgliedrigen Eintheilungen *deinde, tum, denique, postremo.* — *Demum* endlich musste bloss anhangsweise, nachdem die zwiefache Bedeutung des *primum* schon erörtert war, behandelt werden;

dann würde sich der Unterschied dieser Partikel von *primum* um so deutlicher herausgestellt haben. Uebrigens ist bei *primo* das synonyme *ab initio* von dem Verf. gar nicht erwähnt worden. S. Weber, Uebungsschule S. 35. — Rec. glaubt, dass durch diese doppelte Scheidung der Begriffe eines und desselben Wortes dieser Artikel an Klarheit und Verständlichkeit gewonnen haben würde, während bei dem Verf. beide Bedeutungen verbunden abgehandelt worden sind. Offenbar mangelhaft und zum Theil auch unrichtig ist die Darstellung des Sachverhältnisses bei *Krebs* im Antibarbarus. Wenn nämlich dort bemerkt wird, „es scheine nicht gut gesagt zu seyn *primo hic contra Ciceronis morem verbum desideratur, deinde imprudentiam scribendum erat*", so scheint dieses nicht nur so, sondern ist in der That unrichtig ausgedrückt, indem *primo* daselbst nichts andres bedeuten kann, als: *anfangs vermisst man gegen Cicero's Gewohnheit ein verbum,* statt: *erstlich (fürs Erste) vermisst man* u. s. w. — Die S. 318 gegebene Bemerkung, dass *et* bei Cicero nie in der Bedeutung von *auch* vorkomme, bedarf einer Berichtigung (s. Webers Uebungsschule, Excurs IV); wenn es auch aus andern Gründen rathsamer erscheinen sollte, den Schüler vor jenem Gebrauch zu warnen, da aus demselben zu leicht ein förmlicher Missbrauch entstehen könnte.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Dem Oberlehrer Dr. *Lucas* ist das Prädicat „Professor" ertheilt worden.

Göttingen. Dem von Kiel an die hiesige Universität berufenen Prof. Dr. *Heinrich Ritter* (s. Nr. 60 S. 496) ist der Hofraths-Charakter beigelegt worden.

München. Philosophisch-philologische Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften. Sitzung am 7. Mai 1836: Ueber eine Stelle des Plato; vom Geh. Rath *v. Schelling.* — Sitzung am 4. Jun. 1836: Ueber die Topographie von Delphi; vom Hofrath *Thiersch.* — Sitzung am 9. Jul. 1836: Ueber die Rhetorik des Anaximenes, welche unter den Werken des Aristoteles erhalten ist und den Namen Rhetorik an Alexander trägt; vom Prof. *L. Spengel.* — Sitzung am 5. Nov. 1836: Ueber die Klassen der antiken Thongefässe nach dem Inhalte ihrer Gemälde; vom Hofrath *Thiersch.* — Sitzung am 3. Dec. 1836: Ueber ein erst in den letzten Jahren aufgefundenes und in die Königl. Preuss. Sammlung übergegangenes antikes Onyxgefäss; vom Hofrath *Thiersch.* — Ueber die vom Dr. Ross in Athen eingesandten, und das Griech. Mittelalter betreffenden Urkunden; vom Custos *Schmeller.* — Sitzung am 14. Jan. 1837: Ueber die Münzen von Caulonia; vom Prof. Dr. *Streber.* — Sitzung am 4. März 1837: Ueber die Schriften des Philodemus in den Herkulanischen Rollen; vom Prof. *L. Spengel.*

Plauen. Das diesjährige Programm des dasigen Gymnasiums enthält: Das kolossale Standbild Domitian's zu Pferde oder die erste Sylve des P. Papinius Statius übersetzt und erläutert von *J. G. Dölling*, Rector. 32 S. 8. und Jahresbericht über das Gymnasium, Schuljahr 1836—1837. 16 S. — Das Gymnasium zählt jetzt 85 Schüler.

Wiesbaden. Am 19. Jun starb hier Dr. phil. *Karl Halling*, als Verf. einer Abhandlung: „De flava gente Budinorum" („Exercitt. Herodotearum specimen") Berol. 1834, und des Werks „Geschichte der Skythen und Deutschen bis zur Gegenwart; aus den Quellen bearb." 1. Bd. Berl. 1835. bekannt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 28. Juli 1837. Nr. 89.

Beschluss der Recension von *Schmalfeld's* Lateinischer Synonymik.

Nr. 577 sind die Synonymen von *fere: prope, paene, propemodum* offenbar zu kurz behandelt, und der Verf. hat von letztern weiter nichts, als die wörtliche Uebersetzung gegeben: „*paene* = fast; *prope* = beinahe; *propemodum* = in gewisser Hinsicht beinahe." Weit belehrender ist die Bemerkung Webers in der Uebungsschule S. 75, welcher sagt: „*Beinahe* heisst *prope*, wo die Schätzung des Gegenstandes unter dem wirklichen Verhältnisse bleibt, also sich demselben annähert, *fere*, wo die Schätzung eine ungefähre ist, die eben so gut *über* das Verhältniss hinausgeht, als *unter* demselben bleibt." Sonderbar ist übrigens Schadebergs Bemerkung in Jahn's Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1. Supplementbd. 3. Heft S. 419, dass *fere*, wenn es in einem Satze mit *omnis* verbunden vorkomme, nicht zu diesem Adjectiv, sondern entweder zum Verbo, oder zu einem andern Worte gehöre; eine Behauptung, die weder in der Bedeutung des Adverbii ihre Begründung, noch in dem Sprachgebrauch irgend eine Bestätigung findet. Man vergleiche Stellen, wie Sallust. Iug. 74. *Omnes fere civitates Graeciae ad Atheniensium societatem se applicarunt* — wo *fere* doch wohl mit keinem andern Worte, als mit *omnes* verbunden werden kann. — Das über die Fragpartikeln Gesagte (Nr. 595) ist nicht befriedigend, und steht der lichtvollen Behandlung desselben Gegenstandes bei Zumpt, Grammat. §. 351 und 352 jedenfalls nach. So ist bei *num* übergangen, dass es nur in der geraden, nicht aber in der abhängigen Frage negativen Sinn hat; und über *nonne* wird unrichtig bemerkt, dass es nur in directen Fragen stehe, während es doch eben so gut in indirecten Fragsätzen seine Stelle behauptet, wo Neuere freilich in der Regel ein *annon* erwarteten, was aber nur in der Gegenfrage vorkommen kann. Man vergleiche Görenz zu Cic. de Fin. II, 18, 58. Kühner zu Cic. Tusc. disputatt. III, 18, 41. — Ferner findet sich *necne* nicht bloss in indirecten Fragen, wie der Verf. behauptet, sondern auch in directen; vergl. Cic. Tusc. disputatt. III, 18, 41. *Sunt haec tua verba, necne?* — Nr. 604 wird *tum — tum* immer noch als gleichbedeutend mit *et — et* (sowohl — als auch) aufgeführt; obwohl von Stürenburg zu Cic. pro Arch. poet. p. 164 ff. nachgewiesen worden ist, dass diese Annahme, die freilich bisher keinem Zweifel unterworfen zu seyn schien, auf einem blossen Irrthum beruhe, und dass *tum — tum* nie eine andre Bedeutung habe, als die: *bald — bald*. — Doch Rec. bricht hier ab, indem er auf die Vorzüge wie auf die Mängel dieses Handbuchs hinlänglich aufmerksam gemacht zu haben glaubt. Die letzteren konnte er um so weniger verschweigen, als die Brauchbarkeit des Werkes durch Entfernung jener Mängel, die vielleicht bei einer abermaligen Bearbeitung zu erwarten ist, nur erhöht werden würde. Sehr gute Dienste würden dem Verf. dabei die oben erwähnten Schriften von Grotefend und Weber leisten, die von Hrn. Schmalfeld gar nicht benutzt worden zu seyn scheinen, aber deshalb gerade sehr beachtenswerth sind, weil in ihnen die praktische Tendenz vorwaltet, und beide Gelehrte zunächst für Schüler gearbeitet haben.

Freiberg. *C. W. Dietrich.*

Godofredi Hermanni adnotata ad Aristophanis Equites.

(Fortsetzung.)

In ipsa Equitum parabasi multae dubitationi materiam praebuerunt versus 512. seqq.

ἃ δὲ θαυμάζειν ὑμῶν φησιν πολλοὺς αὐτῷ προσιόντας,
καὶ βασανίζειν, ὡς οὐχὶ πάλαι χορὸν αἰτοίη καθ' ἑαυτόν,
ἡμᾶς ὑμῖν ἐκέλευσε φράσαι περὶ τούτου.

Nam quum his verbis ipse testetur Aristophanes, se nunc primum ab archonte chorum petivisse, visus est scholiastis, ut ad Vesp. 1018. (1013) quas ante Equites edidit fabulas sub Philonidis et Callistrati nomine produxisse: eamque opinionem tenuerunt etiam postero tempore multi. Sed Callistratum quidem removit Fritzschius in illa quam de Daetalensibus scripsit commentatione, in qua, quum ostendisset, Philonidis nomine Daetalenses in scenam productos esse Olymp. LXXXVIII. 1. archonte Diotimo, quae autem proximo anno acta est comoedia, Babylonios, et quae tertio eiusdem Olympiadis anno edita est, Acharnenses iam non usos esse Philonidis aut alius cuiusquam poetae patrocinio, ipse secum pugnare videbatur Aristophanes, neque intelligi posse, quomodo qui iam duas comoedias suo nomine in theatro spectandas exhibuisset, tum demum diceretur primum ipse ab archonte petivisse chorum. Id igitur ut expediret Fritzschius, in eam deductus est opinionem, ut, quum p. 11. Aristophanem iam ubi Babylonios edebat chorum ab archonte ipsum petivisse, idque fecisse etiam in Acharnensibus crederet, parabasin Equitum maximam partem non ad componendas, sed ad agendas comoedias spectare censeret, poetamque, ubi de chori petitione loquitur, nunc demum sic se dicere chorum petivisse putaret, ut ipse suas in agendo aliquas partes esse pateretur. Id dicit Fritzschius p. 20. Non credo eum hoc cuiquam persuasurum esse. Nam neque de agendis potius quam de componendis comoediis quidquam, nisi qui id ipse intulerit, in parabasi inveniet, neque in illis poetae verbis, ὡς οὐχὶ πάλαι χορὸν αἰτοίη καθ' ἑαυτόν, illa quam Fritzschius memoravit inest sententia, neque credibile est poetas, quum peterent chorum, ita petivisse, ut se ipsos aut

non ipsos actoris partes subituros indicarent, nec denique ullo testimonio confirmatum video, quod ait Fritzschius, Aristophanem iam quum Babylonios, et deinceps quum Acharnenses ederet, ipsum sibi chorum petivisse. Quod si id ex eo collegit, quod ille in Acharnensibus aperte sese et huius fabulae et Babyloniorum scriptorem esse profitetur, non video eam rationem recte esse conclusam. Qui enim chorum peterent, multi erant: horum quibus vellet, dabat chorum archon. Id apparet ex his Cratini versibus apud Athenaeum XIV. p. 638. F.

ὃς οὐκ ἔδωκ' αἰτοῦντι Σοφοκλέει χορόν,
τῷ Κλεομάχῳ δ', ὃν οὐκ ἂν ἠξίουν ἐγὼ
ἐμοὶ διδάσκειν οὐδ' ἂν εἰς Ἀδώνια.

Itaque non mirandum est, si Aristophanes, quum primam eius comoediam, ut nondum noti poetae, Philonides ut suam produxisset, etiam quas deinceps duas fecit eidem poetae docendas commisit, quod vereretur, ne, si ipse peteret chorum, non impetraret, Philonidi autem non denegatum iri intelligeret. Non rettulerim huc, quod scholiastes ad Pluti v. 179. scripsit: *Φιλωνίδην δὲ οὐ τὸν ποιητήν φησι τὸν ἐν τοῖς Ἀριστοφανείοις ἐγγεγραμμένον δράμασιν*: nam significari his verbis puto usitatum illud *διὰ Φιλωνίδου*, quo actor nominatur: sed, quoniam aliud est impetrare chorum, aliud autem per eum chorum comoediam in theatrum introducere, non video quid obstet quin per eum chorum, quem archon dedisset Philonidi, Babylonios atque Acharnenses Aristophanes suo nomine in certamen committere potuerit. Nam neque testimoniis a quoquam demonstratum est, nec veri simile videtur, non licitum fuisse alium poetam nominari aut victorem renunciari, quam eum ipsum, cui datus ab archonte chorus fuisset. Quid quod ipse Fritzschius p. 12. Philonidem Aristophanis Proagonem et Ranas docuisse autumat: quod ego quidem non credo verum esse. Nam quae in argumento Vesparum de Proagone aliis in libris aliter, in omnibus mendose scripta sunt, non dubito quin sic sint restituenda: *καὶ ἐνίκα. πρῶτος Φιλωνίδης Προάγωνι· Γλαύκων Πρέσβεσι τρίτος.* Quid est enim cur non etiam a Philonide aliquem Proagonem scriptum fuisse credamus? Certe eum plures quam tres comoedias scripsisse non fugit Fritzschium: sic enim Suidas: *τῶν δραμάτων αὐτοῦ ἦν Κόθορνος, Ἀπήνη, Φιλέταιρος.* De Ranis autem quod attulit Fritzschius ex argumento eius fabulae, *Φιλωνίδης ἐπεγράφη καὶ ἐνίκα*, id quomodo intelligendum sit monstrat haec codicis Ravennatis scriptura: *ἐδιδάχθη ἐπὶ Καλλίου τοῦ μετὰ Ἀντιγένη διὰ Φιλωνίδου εἰς Λήναια. πρῶτος ἦν· Φρύνιχος δεύτερος Μούσαις· Πλάτων τρίτος Κλεοφῶντι.* Ad eumdem modum in Avium argumento scribendum: *αὐτὸς δεύτερος τοῖς Ὄρνισι· πρῶτος Ἀμειψίας Κωμασταῖς· τρίτος Φρύνιχος Μονοτρόπῳ.*

Haud satis considerate indicavit Porsonus post v. 542. excidisse versum, cuius sententia fuerit *κατα τοιχαρχεῖν*, Claudiani verbis adductus de consulatu Fl. Mallii Theodori v. 42. quibus etiam Artemidorus I. 35. adiungi poterat. Non enim nisi tribus opus habebat Aristophanes muneribus, quibus suam comoediae docendae rationem compararet, ut qui primo sub alius poetae nomine fabulam edidisset, deinde nomen quidem suum non celasset, sed choro usus esset Philonidi dato, postremo denique, satis probatus populo, chorum ipse petivisset.

Non mirum est tacere interpretes, ubi non habeant, quod ad explicandum afferant: sed turpe tamen est difficilia sic praeterire, quasi tu intellexeris, quod aliis obscurum sit; omninoque id minime decet criticum. V. 520. haec leguntur:

τοῦτο μὲν εἰδὼς ἅπαθε Μάγνης ἅμα ταῖς πολιαῖς κατιούσαις,
ὃς πλεῖστα χορῶν τῶν ἀντιπάλων νίκης ἔστησε τροπαῖα·
πάσας δ' ὑμῖν φωνὰς ἱεὶς καὶ ψάλλων καὶ πτερυγίζων
καὶ λυδίζων καὶ ψηνίζων καὶ βαπτόμενος βατραχείοις
οὐκ ἐξήρκεσεν, ἀλλὰ τελευτῶν ἐπὶ γήρως, οὐ γὰρ ἐφ' ἥβης,
ἐξεβλήθη πρεσβύτης ὤν, ὅτι τοῦ σκώπτειν ἀπελείφθη.

Quid tandem hoc est, quod Magnes ille, qui modo dictus erat iniqua passus esse *ἅμα ταῖς πολιαῖς κατιούσαις*, nunc iterum dicitur *ἐπὶ γήρως*, et tertium *πρεσβύτης*, et quartum, quasi ne ter senex dictus tamen iuvenis videatur, *οὐκ ἐφ' ἥβης* ab theatro esse contemptus? Istaeccine scripserit Aristophanes? Minime vero: sed sic ille:

οὐκ ἐξήρκεσε πρεσβύτης ὤν, ὅτι τοῦ σκώπτειν ἀπελείφθη.

Ad ea quum interpres adscripsisset *ἀλλὰ τελευτῶν ἐπὶ γήρως ἐξεβλήθη*, scriba aliquis, Aristophanis ea verba esse ratus, in versuum ordinem hanc interpretationem recepit, cui deinde alius, ut expleret versum, addidit *οὐ γὰρ ἐφ' ἥβης*.

Sequuntur statim haec:

εἶτα Κρατίνου μεμνημένος, ὃς πολλῷ ῥεύσας ποτ' ἐπαίνῳ
διὰ τῶν ἀφελῶν πεδίων ἔῤῥει, καὶ τῆς στάσεως παρασύρων
ἐφόρει τὰς δρῦς καὶ τὰς πλατάνους καὶ τοὺς ἐχθροὺς
προθελύμνους.

Manifesto errore scholiastes cum fluvio comparari Cratinum putavit, quod ille in Pytina de se dixerit:

ἄναξ Ἄπολλον, τῶν ἐπῶν τῶν ῥευμάτων·
καναχοῦσι πηγαί· δωδεκάκρουνον τὸ στόμα·
Ἰλισσὸς ἐν τῇ φάρυγι. τί δ' ἂν εἴποιμί σοι;
εἰ μὴ γὰρ ἐπιβύσει τις αὐτοῦ τὸ στόμα,
ἅπαντα ταῦτα κατακλύσει ποιήμασιν.

Nam Pytina propter hanc ipsam parabasin Equitum scripta est, annoque post Equites acta. Quin ne si ante Equites quidem scripta esset, quidquam isti versus ad defendendum *ῥεύσας* participium conferrent, quod et propter formam verbi ab Atticorum usu alienam et propter *ἔῤῥει* suspectum habuit Lobeckius ad Phrynichum p. 739. quamquam verbi quidem repetitionem hic facilius quis defendat, quam v. 628. *κρημνοὺς ἐρείδων*, praegresso *ἔπη ἤρειδε*, quod inepte superstitiosus sit, qui non, etiam si non iam Brunckius fecisset, quem sequutus est Bothius, in *ἐρείπων* mutet. Scholiastes id interpretatur *ἐπιπέμπων καὶ ἀκοντίζων*, qui quidem etiam *ἤρειδε* per *ἠφίει καὶ ἔπεμπε* reddit. Fritzschius *ῥεύσας* commutandum censuit cum *ῥέψας* in Quaestt. Aristoph. p. 259. comparans Platonis verba de rep. VIII. p. 544. E. *ἢ οἴει ἐκ δρυός ποθεν ἢ ἐκ πέτρας τὰς πολιτείας γίγνεσθαι, ἀλλ' οὐχὶ ἐκ τῶν ἠθῶν τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν, ἃ ἂν ὥσπερ ῥέψαντα τἆλλα ἐφελκύσηται;* quo loco in quibusdam libris *ῥεύσαντα* legitur. Valde haec speciosa emendatio est. Permutata sunt enim ab librariis, quod simillime pronunciarentur, *ῥέψαι* et *ῥεῦσαι*: unde apud Hesychium quoque scriptum invenitur *ῥεύσαντα, κλίναντα.* Verum nec *ῥέπειν* recte de fluvio dici videtur, nec tam ambigui significatus verbum apte positum est medium inter *πολλῷ ἐπαίνῳ*. Accedit quod de scriptura versus dubitandi caussam praebent Moschopulus et Suidas.

Nam Moschopulus περὶ σχεδῶν p. 31. de ἐπὶ praepositione scripsit: δοτικῇ δὲ συντασσομένη δηλοῖ σχέσιν ἔν τινι, ὡς παρ' Ἀριστοφάνει· ὃς ἐπὶ πολλῷ ῥεύσας πότ' ἐπαίνῳ. Suidas autem in ἀφέλεια omittit πότ', ut, quum isto ῥεύσας facile careamus, suspicari aliquis possit scripsisse Aristophanem, ὡς πολλῷ πολλῶν ἐπ' ἐπαίνῳ. Sed tamen quum nec satis eleganter sic verba poni, nec πολλῶν, ubi πάντων dici praestabat, bene convenire videatur, crediderim ego quidem scriptum fuisse ὃς πολλῷ 'φ' ὑμῶν πότ' ἐπαίνῳ, ῥεύσας autem supplementum esse alicuius librarii quum ἐφ' ὑμῶν vel ὑμῶν excidisset.

Non est a quoquam, quod ego sciam, satis explicatum, qua ratione dictum sit v. 546.

αἴρεσθ' αὐτῷ πολὺ τὸ ῥόθιον, παραπέμψατ' ἐφ' ἕνδεκα κώπαις
θόρυβον χρηστὸν ληναΐτην.

Scholiastae ἐφ' ἕνδεκα κώπαις tradunt κέλευσμα ναυτικὸν fuisse, nihil amplius. Paullo explicatius Eustathius p. 1540, 43. ἐλέγετο δὲ ῥοθιάζειν καὶ ὅτι οἱ ναῦται ἐπὶ κώπαις δέκα τυχὸν ἢ καὶ πλείοσι παίοντες, εἶτα ἅμα παυσάμενοι ὡς ἐκ συνθήματος ἅπαξ ἀνεφώνουν, ὡς καὶ νῦν ποτὲ γίνεται. καὶ ἔστι τοιοῦτον παρὰ Ἀριστοφάνει τὸ αἴρεσθ' αὐτῷ πολὺ τὸ ῥόθιον, παραπέμψατ' ἐφ' ἕνδεκα κώπαις. Ea explicatione haud multo clarius patet, cur undecim remi dicantur, quem numerum sententia ostendit maximum fuisse. Itaque deficientibus testimoniis videndum an coniectando, quod probabile sit, invenire possimus: in quo sane illud perincommodum accidit, quod, quamquam et apud ipsos antiquos scriptores creberrima est rerum nauticarum mentio, et scrutatores antiquitatis multam ad explicandas illas res operam contulerunt, tamen permulta aut plane nos latent, aut valde dubia sunt atque incerta. In his remorum, qui in quaque navi fuerint, numerus est. Quinqueremem, quae quadringentos remiges habuerit, memorat Plinius H. N. XXXII. 1. Polybius autem I. 26, 7. in singulis navibus, quibus M. Regulus Carthaginem profectus sit, remiges trecentos fuisse refert. Remigum vero sine dubio haud paullo maior fuit quam remorum numerus, non quod multi accensi essent, qui fatigatis remigando succederent, sed quod superiorum ordinum remi ob longitudinem plurium manibus remigum opus haberent. Nam non auctum esse remigum numerum alternandi caussa quum colligi possit ex his Xenophontis H. Gr. II. 1, 28. Κόνων δὲ ἰδὼν τὸν ἐπίπλουν, ἐσήμανεν ἐς τὰς ναῦς βοηθεῖν κατὰ κράτος. διεσκεδασμένων δὲ τῶν ἀνθρώπων, αἱ μὲν τῶν νεῶν δίκροτοι ἦσαν, αἱ δὲ μονόκροτοι, αἱ δὲ παντελῶς κεναί· tum clarissime apparet ex hac narratione Thucydidis III. 49. καὶ τριήρη εὐθὺς ἄλλην ἀπέστελλον κατὰ σπουδήν, ὅπως μὴ φθασάσης τῆς προτέρας εὕρωσι διεφθαρμένην τὴν πόλιν· προεῖχε δὲ ἡμέρᾳ καὶ νυκτὶ μάλιστα. παρασκευασάντων δὲ τῶν Μυτιληναίων πρέσβεων τῇ νηῒ οἶνον καὶ ἄλφιτα, καὶ μεγάλα ὑποσχομένων εἰ φθάσαιεν, ἐγένετο σπουδὴ τοῦ πλοῦ τοιαύτη, ὥστε ἤσθιόν τε ἅμα ἐλαύνοντες οἴνῳ καὶ ἐλαίῳ ἄλφιτα πεφυραμένα, καὶ οἱ μὲν ὕπνον ᾑροῦντο κατὰ μέρος, οἱ δὲ ἤλαυνον. Remigum et remorum numeros vereor ne confuderit Silius Italicus, quum scripsit XIV. 384.

mediae inter sublimior ibat
terribilis visu puppis, qua nulla per omne
egressa est Libycis maior navalibus aevum:
sed quater haec centum numeroso remige pontum
pulsabat tonsis.

Atheniensium triremes, quibus ad ducentos homines vectos esse Boeckhius in vol. I. de reip. Atticae administratione p. 298. seqq. ostendit, idem p. 302. remiges habuisse existimat CXXX ad CXL. Milites enim perpauci in quaque triremi erant: duodeviginti, Plutarcho teste in Themistocle c. 14. in iis triremibus, quibus est ad Salaminem pugnatum; quattuordecim in illis, de quibus scripsit Thucydides II. 23. Iam sive a triremibus, sive ab alio genere navigii repetendum est illud ἐφ' ἕνδεκα κώπαις, (crediderim autem a triremibus, ut usitatissimis) significari eo oportet omnibus remis pulsandum esse mare. Sumamus igitur, quoniam nihil de ea re, quod equidem sciam, traditum est, in singulis ordinibus unius lateris remos fuisse undecim: ita habebit tota triremis remos sexaginta sex. Quod si in imo undecim remorum singuli remi ab singulis remigibus, in medio a binis, in summo a ternis movebantur, remigibus in uno latere sex et sexaginta, in tota navi centum triginta duobus opus erat: qui numerus pulcre convenit cum computatione Boeckhii. Hinc videtur illud κέλευσμα, quod ἐφ' ἕνδεκα κώπαις remigari iubebat, ita editum esse, ut omnes, qui in singulis utrinsque lateris ordinibus essent undecim remi, simul moverentur: quo patet omnes totius navis remos significari.

V. 569. quod scriptum est de equitibus,

οὐ γὰρ οὐδεὶς πώποτ' αὐτῶν τοὺς ἐναντίους ἰδὼν
ἠρίθμησεν, ἀλλ' ὁ θυμὸς εὐθὺς ἦν Ἀμυνίας,

recte sic exarandum vidit Bothius, ut Ἀμυνίας nomen proprium esset, etsi non explicavit. Valde infacete luderet poeta, si non Amyniam illum diceret, quem in Nubibus v. 686. seqq. ut hominem ignavum notavit. De eo ibi scholiastes: ἐνταῦθα μὲν εἰς δειλίαν μόνον καὶ μαλακίαν· Κρατῖνος δὲ ἐν Σεριφίοις ὡς ἀλαζόνα καὶ κόλακα καὶ συκοφάντην, Εὔπολις δὲ ὡς παραπρεσβευτήν, ὅπερ καὶ ἐν τοῖς Σφηξὶν ἐμφαίνεται. Et ad Vesp. 74. ὧδε μὲν ὡς φιλόκυβος ὁ Ἀμυνίας κωμῳδεῖται· ἐν δὲ Σεριφίοις Κρατίνου ὡς ἀλάζων καὶ συκοφάντης καὶ κόλαξ. Itaque quum hic laudet equites Aristophanes, sic usus est nomine Amyniae, ut animum eorum dicat factum esse talem, qualis quum esse deberet qui vocaretur Amynias, tamen non sit ἀμυνίας. Eiusdem generis est, quod item recte littera initiali scripsit Bothius v. 615.

τί δ' ἄλλο γ', εἰ μὴ Νικόβουλος ἐγενόμην;

Vbi etsi nihil traditum est ab scholiastis, tamen non dubium videtur certum hominem significari, cui quamvis alieno a vincendi cupiditate nomen fuerit Nicobulo.

V. 646. cum Veneto etiam Florentini libri tenere vulgatam scripturam videntur:

τῶν δ' εὐθέως τὰ πρόσωπα διεγαλήνισεν.

Nuper, quoniam cod. Rav. οἱ δ', Vaticanus autem et Palatinus διεγαλήνισαν habent, utrumque receptum est: utravis tamen fortasse verius, quod in mentem venit Fritzschio:

ἡ δ' εὐθέως τὰ πρόσωπα διεγαλήνισεν.

Nempe βουλή. Sed dubitari potest an recte lexica διαγαληνίζειν *serenare, tranquillare* huius exempli fide interpretentur. Est enim etiam intransitivum hoc verbum. Grammaticus in Bekkeri Anecd. p. 32, 10. γαληνίζει καὶ

non ipsos actoris partes subituros indicaret, nec denique ullo testimonio confirmatum video, quod ait Fritzschius, Aristophanem iam quum Babylonios, et deinceps quum Acharnenses ederet, ipsum sibi chorum petivisse. Quod si id ex eo collegit, quod ille in Acharnensibus aperte sese et huius fabulae et Babyloniorum scriptorem esse profitetur, non video eam rationem recte esse conclusam. Qui enim chorum peterent, multi erant: horum quibus vellet, dabat chorum archon. Id apparet ex his Cratini versibus apud Athenaeum XIV. p. 638. F.

ὃς οὐκ ἔδωκ᾽ αἰτοῦντι Σοφοκλέει χορόν,
τῷ Κλεομάχῳ δ᾽, ὃν οὐκ ἂν ἠξίουν ἐγὼ
ἐμοὶ διδάσκειν οὐδ᾽ ἂν εἰς Ἀδώνια.

Itaque non mirandum est, si Aristophanes, quum primam eius comoediam, ut nondum noti poetae, Philonides ut suam produxisset, etiam quas deinceps duas fecit eidem poetae docendas commisit, quod vereretur, ne, si ipse peteret chorum, non impetraret, Philonidi autem non denegatum iri intelligeret. Non rettulerim huc, quod scholiastes ad Pluti v. 179. scripsit: *Φιλωνίδην δὲ οὐ τὸν ποιητὴν φησι τὸν ἐν τοῖς Ἀριστοφανείοις ἐγγεγραμμένον δράμασιν*: nam significari his verbis puto usitatum illud *διὰ Φιλωνίδου*, quo actor nominatur: sed, quoniam aliud est impetrare chorum, aliud autem per eum chorum comoediam in theatrum introducere, non video quid obstet quin per eum chorum, quem archon dedisset Philonidi, Babylonios atque Acharnenses Aristophanes suo nomine in certamen committere potuerit. Nam neque testimoniis a quoquam demonstratum est, nec veri simile videtur, non licitum fuisse alium poetam nominari aut victorem renunciari, quam eum ipsum, cui datus ab archonte chorus fuisset. Quid quod ipse Fritzschius p. 12. Philonidem Aristophanis Proagonem et Ranas docuisse autumat: quod ego quidem non credo verum esse. Nam quae in argumento Vesparum de Proagone aliis in libris aliter, in omnibus mendose scripta sunt, non dubito quin sic sint restituenda: *καὶ ἐνίκα. πρῶτος Φιλωνίδης Προάγωνι· Γλαύκων Πρέσβεσι τρίτος.* Quid est enim cur non etiam a Philonide aliquem Proagonem scriptum fuisse credamus? Certe eum plures quam tres comoedias scripsisse non fugit Fritzschium: sic enim Suidas: *τῶν δραμάτων αὐτοῦ ἦν Κόθορνος, Ἀπήνη, Φιλέταιρος.* De Ranis autem quod attulit Fritzschius ex argumento eius fabulae, *Φιλωνίδης ἐπεγράφη καὶ ἐνίκα*, id quomodo intelligendum sit monstrat haec codicis Ravennatis scriptura: *ἐδιδάχθη ἐπὶ Καλλίου τοῦ μετὰ Ἀντιγένη διὰ Φιλωνίδου εἰς Λήναια. πρῶτος ἦν· Φρύνιχος δεύτερος Μούσαις· Πλάτων τρίτος Κλεοφῶντι.* Ad eumdem modum in Avium argumento scribendum: *αὐτὸς δεύτερος τοῖς Ὄρνισι· πρῶτος Ἀμειψίας Κωμασταῖς· τρίτος Φρύνιχος Μονοτρόπῳ.*

Haud satis considerate iudicavit Porsonus post v. 542. excidisse versum, cuius sententia fuerit *κατὰ τοιχαρχεῖν*, Claudiani verbis adductus de consulatu Fl. Mallii Theodori v. 42. quibus etiam Artemidorus I. 35. adiungi poterat. Non enim nisi tribus opus habebat Aristophanes muneribus, quibus suam comoediae docendae rationem compararet, ut qui primo sub alius poetae nomine fabulam edidisset, deinde nomen quidem suum non celasset, sed choro usus esset Philonidi dato, postremo denique, satis probatus populo, chorum ipse petivisset.

Non mirum est tacere interpretes, ubi non habeant, quod ad explicandum afferant: sed turpe tamen est difficilia sic praeterire, quasi tu intellexeris, quod aliis obscurum sit; omninoque id minime decet criticum. V. 520. haec leguntur:

τοῦτο μὲν εἰδὼς ἅπαθε Μάγνης ἅμα ταῖς πολιαῖς κατιούσαις,
ὃς πλεῖστα χορῶν τῶν ἀντιπάλων νίκης ἔστησε τροπαῖα·
πάσας δ᾽ ὑμῖν φωνὰς ἱεὶς καὶ ψάλλων καὶ πτερυγίζων
καὶ λυδίζων καὶ ψηνίζων καὶ βαπτόμενος βατραχείοις
οὐκ ἐξήρκεσεν, ἀλλὰ τελευτῶν ἐπὶ γήρως, οὐ γὰρ ἐφ᾽ ἥβης,
ἐξεβλήθη πρεσβύτης ὤν, ὅτι τοῦ σκώπτειν ἀπελείφθη.

Quid tandem hoc est, quod Magnes ille, qui modo dictus erat iniqua passus esse *ἅμα ταῖς πολιαῖς κατιούσαις*, nunc iterum dicitur *ἐπὶ γήρως*, et tertium *πρεσβύτης*, et quartum, quasi ne ter senex dictus tamen iuvenis videatur, *οὐκ ἐφ᾽ ἥβης* ab theatro esse contemptus? Istaeccine scripserit Aristophanes? Minime vero: sed sic ille:

οὐκ ἐξήρκεσε πρεσβύτης ὤν, ὅτι τοῦ σκώπτειν ἀπελείφθη.

Ad ea quum interpres adscripsisset *ἀλλὰ τελευτῶν ἐπὶ γήρως ἐξεβλήθη*, scriba aliquis, Aristophanis ea verba esse ratus, in versuum ordinem hanc interpretationem recepit, cui deinde alius, ut expleret versum, addidit *οὐ γὰρ ἐφ᾽ ἥβης.*

Sequuntur statim haec:

εἶτα Κρατίνου μεμνημένος, ὃς πολλῷ ῥεύσας πότ᾽ ἐπαίνῳ
διὰ τῶν ἀφελῶν πεδίων ἔρρει, καὶ τῆς στάσεως παρασύρων
ἐφόρει τὰς δρῦς καὶ τὰς πλατάνους καὶ τοὺς ἐχθροὺς
προθελύμνους.

Manifesto errore scholiastes cum fluvio comparari Cratinum putavit, quod ille in Pytina de se dixerit:

ἄναξ Ἄπολλον, τῶν ἐπῶν τῶν ῥευμάτων·
καναχοῦσι πηγαί· δωδεκάκρουνον τὸ στόμα·
Ἰλισσὸς ἐν τῇ φάρυγι. τί δ᾽ ἂν εἴποιμί σοι;
εἰ μὴ γὰρ ἐπιβύσει τις αὐτοῦ τὸ στόμα,
ἅπαντα ταῦτα κατακλύσει ποιήμασιν.

Nam Pytina propter hanc ipsam parabasin Equitum scripta est, annoque post Equites acta. Quin ne si ante Equites quidem scripta esset, quidquam isti versus ad defendendum *ῥεύσας* participium conferrent, quod et propter formam verbi ab Atticorum usu alienam et propter *ἔρρει* suspectum habuit Lobeckius ad Phrynichum p. 739. quamquam verbi quidem repetitionem hic facilius quis defendat, quam v. 628. *κρημνοὺς ἐρείδων*, praegresso *ἔπη ἤρειδε*, quod inepte superstitiosus sit, qui non, etiam si non iam Brunckius fecisset, quem sequutus est Bothius, in *ἐρείπων* mutet. Scholiastes id interpretatur *ἐπιπέμπων καὶ ἀκοντίζων*, qui quidem etiam *ἤρειδε* per *ἠφίει καὶ ἔπεμπε* reddit. Fritzschius *ῥεύσας* commutandum censuit cum *ῥέψας* in Quaestt. Aristoph. p. 259. comparans Platonis verba de rep. VIII. p. 544. E. *ἢ οἴει ἐκ δρυός ποθεν ἢ ἐκ πέτρας τὰς πολιτείας γίγνεσθαι, ἀλλ᾽ οὐχὶ ἐκ τῶν ἠθῶν τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν, ἃ ἂν ὥσπερ ῥέψαντα τἆλλα ἐφελκύσηται;* quo loco in quibusdam libris *ῥεύσαντα* legitur. Valde haec speciosa emendatio est. Permutata sunt enim ab librariis, quod simillime pronunciarentur, *ῥέψαι* et *ῥεῦσαι*: unde apud Hesychium quoque scriptum invenitur *ῥεύσαντα, κλίναντα.* Verum nec *ῥέπειν* recte de fluvio dici videtur, nec tam ambigui significatus verbum apte positum est medium inter *πολλῷ ἐπαίνῳ.* Accedit quod de scriptura versus dubitandi caussam praebent Moschopulus et Suidas.

Nam Moschopulus περὶ σχεδῶν p. 31. de ἐπὶ praepositione scripsit: δοτικῇ δὲ συντασσομένη δηλοῖ σχέσιν ἔν τινι, ὡς παρ' Ἀριστοφάνει· ὃς ἐπὶ πολλῷ ῥεύσας πότ' ἐπαίνῳ. Suidas autem in ἀφέλεια omittit πότ', ut, quum isto ῥεύσας facile careamus, suspicari aliquis possit scripsisse Aristophanem, ὃς πολλῷ πολλῶν ἐπ' ἐπαίνῳ. Sed tamen quum nec satis eleganter sic verba poni, nec πολλῶν, ubi πάντων dici praestabat, bene convenire videatur, crediderim ego quidem scriptum fuisse ὃς πολλῷ 'φ' ὑμῶν πότ' ἐπαίνῳ, ῥεύσας autem supplementum esse alicuius librarii quum ἐφ' ὑμῶν vel ὑμῶν excidisset.

Non est a quoquam, quod ego sciam, satis explicatum, qua ratione dictum sit v. 546.

αἴρεσθ' αὐτῷ πολὺ τὸ ῥόθιον, παραπέμψατ' ἐφ' ἕνδεκα κώπαις
θόρυβον χρηστὸν ληναΐτην.

Scholiastae ἐφ' ἕνδεκα κώπαις tradunt κέλευσμα ναυτικὸν fuisse, nihil amplius. Paullo explicatius Eustathius p. 1540, 43. ἐλέγετο δὲ ῥοθιάζειν καὶ ὅτε οἱ ναῦται ἐπὶ κώπαις δέκα τυχὸν ἢ καὶ πλείοσι παίοντες, εἶτα ἅμα παυσάμενοι ὡς ἐκ συνθήματος ἅπαξ ἀνεφώνουν, ὡς καὶ νῦν ποτὲ γίνεται. καὶ ἔστι τοιοῦτον παρὰ Ἀριστοφάνει τὸ αἴρεσθ' αὐτῷ πολὺ τὸ ῥόθιον, παραπέμψατ' ἐφ' ἕνδεκα κώπαις. Ea explicatione haud multo clarius patet, cur undecim remi dicantur, quem numerum sententia ostendit maximum fuisse. Itaque deficientibus testimoniis videndum an coniectando, quod probabile sit, invenire possimus: in quo sane illud perincommodum accidit, quod, quamquam et apud ipsos antiquos scriptores creberrima est rerum nauticarum mentio, et scrutatores antiquitatis multam ad explicandas illas res operam contulerunt, tamen permulta aut plane nos latent, aut valde dubia sunt atque incerta. In his remorum, qui in quaque navi fuerint, numerus est. Quinqueremem, quae quadringentos remiges habuerit, memorat Plinius H. N. XXXII. 1. Polybius autem I. 26, 7. in singulis navibus, quibus M. Regulus Carthaginem profectus sit, remiges trecentos fuisse refert. Remigum vero sine dubio haud paullo maior fuit quam remorum numerus, non quod multi accensi essent, qui fatigatis remigando succederent, sed quod superiorum ordinum remi ob longitudinem plurium manibus remigum opus haberent. Nam non auctum esse remigum numerum alternandi caussa quum colligi possit ex his Xenophontis H. Gr. II. 1, 28. Κόνων δὲ ἰδὼν τὸν ἐπίπλουν, ἐσήμανεν ἐς τὰς ναῦς βοηθεῖν κατὰ κράτος. διεσκεδασμένων δὲ τῶν ἀνθρώπων, αἳ μὲν τῶν νεῶν δίκροτοι ἦσαν, αἳ δὲ μονόκροτοι, αἳ δὲ παντελῶς κεναί· tum clarissime apparet ex hac narratione Thucydidis III. 49. καὶ τριήρη εὐθὺς ἄλλην ἀπέστελλον κατὰ σπουδήν, ὅπως μὴ φθασάσης τῆς προτέρας εὕρωσι διεφθαρμένην τὴν πόλιν· προεῖχε δὲ ἡμέρᾳ καὶ νυκτὶ μάλιστα. παρασκευασάντων δὲ τῶν Μυτιληναίων πρέσβεων τῇ νηῒ οἶνον καὶ ἄλφιτα, καὶ μεγάλα ὑποσχομένων εἰ φθάσαιεν, ἐγένετο σπουδὴ τοῦ πλοῦ τοιαύτη, ὥστε ἤσθιόν τε ἅμα ἐλαύνοντες οἴνῳ καὶ ἐλαίῳ ἄλφιτα πεφυραμένα, καὶ οἳ μὲν ὕπνον ᾑροῦντο κατὰ μέρος, οἳ δὲ ἤλαυνον. Remigum et remorum numeros vereor ne oc luderit Silius Italicus, quum scripsit XIV. 384.

mediae inter sublimior ibat
terribilis visu puppis, qua nulla per omne
egressa est Libycis maior navalibus aevum:

sed quater haec centum numeroso remige pontum
pulsabat tonsis.

Atheniensium triremes, quibus ad ducentos homines vectos esse Boeckhius in vol. I. de reip. Atticae administratione p. 298. seqq. ostendit, idem p. 302. remiges habuisse existimat CXXX ad CXL. Milites enim perpauci in quaque triremi erant: duodeviginti, Plutarcho teste in Themistocle c. 14. in iis triremibus, quibus est ad Salaminem pugnatum; quattuordecim in illis, de quibus scripsit Thucydides II. 23. Iam sive a triremibus, sive ab alio genere navigii repetendum est illud ἐφ' ἕνδεκα κώπαις, (crediderim autem a triremibus, ut usitatissimis) significari eo oportet omnibus remis pulsandum esse mare. Sumamus igitur, quoniam nihil de ea re, quod equidem sciam, traditum est, in singulis ordinibus unius lateris remos fuisse undecim: ita habebit tota triremis remos sexaginta sex. Quod si in imo undecim remorum singuli remi ab singulis remigibus, in medio a binis, in summo a ternis movebantur, remigibus in uno latere sex et sexaginta, in tota navi centum triginta duobus opus erat: qui numerus pulcre convenit cum computatione Boeckhii. Hinc videtur illud κέλευσμα, quod ἐφ' ἕνδεκα κώπαις remigari iubebat, ita editum esse, ut omnes, qui in singulis utriusque lateris ordinibus essent undecim remi, simul moverentur: quo patet omnes totius navis remos significari.

V. 569. quod scriptum est de equitibus,

οὐ γὰρ οὐδεὶς πώποτ' αὐτῶν τοὺς ἐναντίους ἰδὼν
ἠρίθμησεν, ἀλλ' ὁ θυμὸς εὐθὺς ἦν Ἀμυνίας,

recte sic exarandum vidit Bothius, ut Ἀμυνίας nomen proprium esset, etsi non explicavit. Valde inficete luderet poeta, si non Amyniam illum diceret, quem in Nubibus v. 686. seqq. ut hominem ignavum notavit. De eo ibi scholiastes: ἐνταῦθα μὲν εἰς δειλίαν μόνον καὶ μαλακίαν· Κρατῖνος δὲ ἐν Σεριφίοις ὡς ἀλαζόνα καὶ κόλακα καὶ συκοφάντην, Εὔπολις δὲ ὡς παραπρεσβευτήν, ὅπερ καὶ ἐν τοῖς Σφηξὶν ἐμφαίνεται. Et ad Vesp. 74. ὧδε μὲν ὡς φιλόκυβος ὁ Ἀμυνίας κωμῳδεῖται· ἐν δὲ Σεριφίοις Κρατίνου ὡς ἀλάζων καὶ συκοφάντης καὶ κόλαξ. Itaque quum hic laudet equites Aristophanes, sic usus est nomine Amyniae, ut animum eorum dicat factum esse talem, qualis quum esse deberet qui vocaretur Amynias, tamen non sit ἀμυνίας. Eiusdem generis est, quod item recte littera initiali scripsit Bothius v. 615.

τί δ' ἄλλο γ', εἰ μὴ Νικόβουλος ἐγενόμην;

Ubi etsi nihil traditum est ab scholiastis, tamen non dubium videtur certum hominem significari, cui quamvis alieno a vincendi cupiditate nomen fuerit Nicobulo.

V. 646. cum Veneto etiam Florentini libri tenere vulgatam scripturam videntur:

τῶν δ' εὐθέως τὰ πρόσωπα διεγαλήνισεν.

Nuper, quoniam cod. Rav. οἱ δ', Vaticanus autem et Palatinus διεγαλήνισαν habent, utrumque receptum est: utravis tamen fortasse verius, quod in mentem venit Fritzschio:

ἡ δ' εὐθέως τὰ πρόσωπα διεγαλήνισεν.

Nempe βουλή. Sed dubitari potest an recte lexica διαγαληνίζειν *serenare, tranquillare* huius exempli fide interpretentur. Est enim etiam intransitivum hoc verbum. Grammaticus in Bekkeri Anecd. p. 32, 10. γαληνίζει καὶ

διέσπασται τὰ μέτωπα, ἐπὶ γεγηθότος καὶ εὖ διακειμένου. Et ita usurpavit Alexis apud Athenaeum X. p. 421. E.

Sequuntur statim haec, in quibus satis est verbo monuisse, ne quis quod dici solet glandibus vesci inventis frugibus velit:

κἀγὼ ᾽φρασα·
αὐτοῖς ἀπόῤῥητον ποιησαμένοις ταχύ,
ἵνα τὰς ἀφύας ὠνοῖντο πολλὰς τοὐβολοῦ,
τῶν δημιουργῶν ξυλλαβεῖν τὰ τρύβλια.

Sic enim Bentleius, quum in libris legeretur ποιησάμενος.

V. 669. probabiliter Porsonus in addendis ad Hecubam p. 99. quod non recte dicatur ἀφῖκται περὶ σπονδῶν λέγων, libri autem quidam in praecedentis versus fine addant πάλιν, scribendum censuit ἀφῖκται γὰρ περὶ σπονδῶν πάλιν. Defendi tamen potest λέγων, si cum ἠντιβόλει coniungitur, hoc modo:

ὁ δ᾽ ἠντιβόλει γ᾽ αὐτοὺς ὀλίγον μεῖναι χρόνον,
„ἵν᾽ ἄτθ᾽ ὁ κῆρυξ οὐκ Λακεδαίμονος λέγει
πύθησθ᾽· ἀφῖκται γὰρ περὶ σπονδῶν," λέγων.

V. 711. quod scriptum est,

κἀγὼ δέ σ᾽ ἕλξω καὶ διαβαλῶ πλείονα,

in eo aegre ferimus abesse γε, quod post διαβαλῶ addi debebat. Atqui habent καὶ διαβαλῶ γε πλείονα non solum scholiastae editio princeps, sed etiam codices Venetus et duo Florentini, in iisque is qui optimus est. Non ausim tamen hanc scripturam ita probare, ut, quod cum aliis R. Klotzio in Iahnii Annalibus a. 1832. fasc. 4. p. 432. visum est, διαβαλῶ trisyllabum esse credam, quae contractio nondum exemplis sic communita est, ut exempta sit dubitatio. Credibilius est ἕλξω ab interprete adiectum fecisse, ut expelleretur haec lectio:

κἀγὼ δέ σ᾽ ἄρα, καὶ διαβαλῶ γε πλείονα.

Rem leviculam attingam, ut aut meam confitear inscitiam, qui non intelligam quod nunc editum video v. 761.

ἀλλὰ φυλάττου, καὶ πρὶν ἐκεῖνον προσικέσθαι σου, πρότερον σὺ
τοὺς δελφῖνας μετεωρίζου καὶ τὴν ἄκατον παραβάλλου,

aut eorum qui ita scribunt incogitabilis religio patescat. Olim legebatur καὶ πρὶν ἐκεῖνον προσκεῖσθαί σοι, πρότερος σύ. Suidam in δελφὶς et codicem Ravennatem habere audimus προσικέσθαι σου, πρότερον, omisso σύ. At ista post σου virgula neque in Suidae antiquis edd. est, et vereor ne etiam in libro Ravennate nulla sit. Ita vero saltem sententia aliqua est in his verbis, πρὶν ἐκεῖνον προσικέσθαι σου πρότερον, etsi bis idem continens. At mihi quidem non dubitandum videtur, quin scripserit poeta:

ἀλλὰ φυλάττου, καὶ πρὶν ἐκεῖνον προσικέσθαι σοι, πρότερος σὺ
τοὺς δελφῖνας μετεωρίζου καὶ τὴν ἄκατον παραβάλλου.

V. 891. Male scholiastes: δίδωσι γὰρ αὐτῷ Κλέων χιτῶνα. Id fecerat isiciarius: ergo non potest nunc idem facere Cleo, qui vel quum dicit προσαμφιῶ, ostendit se aliud quid dare quam tunicam. Circumiicit autem ei pallium suum, quod aversans dicit Populus:

οὐκ ἐς κόρακας ἀποφθερεῖ, βύρσης κάκιστον ὄζων;

V. 901. scribendum puto:

καὶ νὴ Δί᾽ ἦν γε κάρτα Πυῤῥάνδρου τὸ μηχάνημα.

In impressis libris legitur καὶ νὴ Δί᾽ ἦν καὶ τοῦτο Πυῤῥάνδρου τὸ μηχάνημα. Par. A. C. Venetus, tres Florentini καὶ νὴ Δί᾽ ἦν γε καὶ τοῦτο. Brunckius delevit καὶ, quod in Rav. quoque omissum esse Bekkeri silentium testatur. Pyrrhandrum nescio quem ex Pyrrhia factum, qui homo nequam et sycophanta fuerit, excogitasse videntur scholiastae, soliti illi, ubi nihil comperti habeant, suum illud πονηρὸς καὶ συκοφάντης afferre. Ego quidem quum ab Apostolio Πυῤῥάνδρου μηχάνημα in proverbiis numerari videam, quod apud Suidam Πυράνδρου μηχανήματα scriptum est, credo ioco factum esse istud nomen, quo homo significaretur, qui sese aliosve merda inquinaret.

V. 970. Multa hic vana et veteres et recentiores interpretes sunt commenti. Si haec sic dicta sunt, ut aliquem regem Thraciae Smicytham persequutus dicatur Populus, tamen apparet spectare id ad persequendum aliquem in iudicio Smicythum, qui quod homo mollis fuerit, hic Smicytha, ut mulier, appellatur. Fidem facit, quod in Eccles. v. 293. mulieres unam ex suo grege Smicythum vocant, ipso viri, qui feminae instar esset, nomine utentes.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde vertheidigte Hr. *C. F. A. Bellmann* folgende Abhandlung: De Aeschyli ternione Prometheo Particula I. qua vinctum Prometheum e ternione fragmentum esse demonstratur. 111 S. 8.

Fulda. Am 14. Jul. starb der Gymnasial-Lehrer *Karl Kolmar*, kaum 30 Jahre alt.

Göttingen. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Philosophie Dr. *F. Th. Bartling* ist zum ordentl. Prof. und Director des botanischen Gartens ernannt worden.

Königsberg. Vom Geh. Reg. Rath und Prof. Dr. *Lobeck* sind bei verschiedenen Veranlassungen folgende Programme erschienen: De nominibus Graecis substantivi et adiectivi generis ambiguis diss. IV. 8 S. 4. — De praeceptis euphonicis diss. IV. 8 S. 4. — De nominibus in ιγος exeuntibus. 16 S. 4. — Dissertationis de nominibus Graecis in ιγος et ιγη exeuntibus pars secunda. 11 S. 4.

Posen. Die Einladungsschrift des Director und Prof. *Stoc* zu der Herbstprüfung 1836 im Königl. Marien-Gymnasium enthält folgende vom Prof. *A. Wannowski* verfasste Abhandlung: De ratione, qua Graeci in scribendis nominibus propriis Romanorum usi fuerint. 37 S. 4. und Schulnachrichten (Deutsch und Polnisch) S. 38—55. Die Zahl der Schüler betrug 401.

Rom. In der letzten Sitzung der archäologischen Akademie las der Director des Kircher'schen Museums, der Jesuit *G. Secchi*, eine Abhandlung über die Etruskische Inschrift der bei Todi aufgefundenen Statue (s. Nr. 73 S. 600) vor. Er erklärte dieselbe; aber seine Erklärung, im Vergleich mit der frühern, durch *Visconti* bekannt gemachten, beweist, wie wenig Zuverlässigkeit noch in der Kenntniss der Etruskischen Schriften besteht. Hr. S. liest die Inschrift: Aeial. Truti. Vispu. nume. Vepe, welches, in das Lateinische übersetzt, Aveial Quirinus, Vibt. F. nomine Vibius heissen soll, und von Hrn. S. so erklärt wird, als ob die Statue dem Lucumo Vibenna, welcher in dem Kriege des Romulus gegen Tatius dem erstern zu Hülfe kam, geweiht worden wäre. Truti soll dabei ein Ehrenname, gleichbedeutend mit Quirinus, sein. Aeial Vispu Vepe werden als Namen erklärt. Das Merkwürdige dieser Erklärung ist, dass sie mit der von Visconti gegebenen auch nicht in einem Worte übereinstimmt. Uebrigens lasen beide Erklärer die Inschrift rückwärts.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 30. Juli 1837. Nr. 90.

Godofredi Hermanni adnotata ad Aristophanis Equites.

(Beschluss.)

V. 1005. quum Cleo et isiciarius oracula sua iactassent, Populus ea cognoscere cupit. Ibi Brunckio auctore ex cod. Par. A. hodie sic editum:

ΔΗ. εἰσὶν δὲ περὶ τοῦ; *ΚΛ.* περὶ Ἀθηνῶν, περὶ Πύλου,
περὶ σοῦ, περὶ ἐμοῦ, περὶ ἁπάντων πραγμάτων.
ΔΗ. οἱ σοὶ δὲ περὶ τοῦ; *ΑΛΛ.* περὶ Ἀθηνῶν, περὶ φακῆς,
περὶ Λακεδαιμονίων, περὶ σκόμβρων νέων,
περὶ τῶν μετρούντων τἄλφιτ' ἐν ἀγορᾷ κακῶς,
περὶ σοῦ, περὶ ἐμοῦ. τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι.

Horum ultima verba non solum inficetissima sunt atque ineptissima, quia neque apparet cur sint adiecta, neque usitatum est hoc genus opprobrii, ubi quis in malam rem abire iubetur, sed privant etiam isiciarii responsum omni acumine, quia id ipsum tollunt, quo ille maxime aequiparare Cleonem debet. Nam quod Cleo dixerat, περὶ ἁπάντων πραγμάτων, nullo modo committere potuit isiciarius quin et ipse adiiceret, si se vinci ab illo nollet. Nec profecto omisit. Sunt enim verba ista tantummodo in Regio isto A. et Florentinis ΔΘ, atque Ravennate omissa: sed in Flor. Θ. adscriptum γρ. περὶ ἁπάντων πραγμάτων. In Veneto autem et Par. C. legitur:

περὶ σοῦ, περὶ ἐμοῦ, περὶ ἁπάντων πραγμάτων
τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι.

Sic etiam in impressis ante Brunckium, in quibus quidem, ut in Par. B. ἂν post τὸ πέος insertum. Tanta igitur religio fuit codices suos exosculantium, horum ut vitia servare, quam salutem afferre Aristophani mallent. Vnde vero istud τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι? Si vel paullum attendissent, vidissent ex versu margini adscripto, qui per negligentiam omissus erat, in alienum locum venisse. Nam paullo post, ubi Populus recitare oracula sua Cleonem iussit, hic v. 1014. ita praefatur:

ἄκουε δή νυν, καὶ πρόσεχε τὸν νοῦν ἐμοί.

Similiter etiam isiciarium, quum sua proferre oracula iubetur, praefari consentaneum est. Iubet autem Populus eum, quum Cleo aliquid de cane recitasset, his verbis v. 1028.

λέγε νυν· ἐγὼ δὲ πρῶτα λήψομαι λίθον,
ἵνα μή μ' ὁ χρησμὸς ὁ περὶ τοῦ κυνὸς δάκῃ.

Nunc in libris statim versus heroicos oraculi sui decantat isiciarius. At id non fecerat, credo, apud Aristophanem, sed, uti Cleo, praefatus erat in hunc modum:

ἄκουε δή νυν· τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι.

Canem istum intelligebat isiciarius Cleonem, id quod ex praegressis eius verbis apparet: itaque nunc recte aptеque, ubi Populus canis morsum metuit, cani isti aliud quid mordendum dicit, spurcissimas eius libidines tangens.

V. 1023. haec leguntur:

ΚΛ. ἐγὼ μέν εἰμ' ὁ κύων· πρὸ σοῦ γὰρ ἀπύω·
σοὶ δ' εἶπε σώζεσθαί μ' ὁ Φοῖβος τὸν κύνα.
ΑΛΛ. οὐ τοῦτό φησ' ὁ χρησμός, ἀλλ' ὁ κύων ὁδὶ
ὥσπερ θύρας σου, τῶν λογίων παρεσθίει.

Nuper editum σοῦ τῶν λογίων. Scholiastes: οἱ γὰρ ἀποκλειόμενοι κύνες τὰς θύρας περιεσθίουσι, βουλόμενοι ἑαυτοῖς ποιῆσαι ἔξοδον. Vnguibus radere canes ianuam, quum emitti cupiunt, scimus; sed qui arroderet ianuam, ut exitum sibi faceret, non credam ullum umquam canem inventum esse. Repetiverunt tamen haec etiam novissimi interpretes. Quod si credebant Atheniensium canes murinis moribus fuisse, saltem monstrare debebant, quid his sibi vellet ista inauditae rei commemoratio. Aristophanem ego quidem scripsisse puto:

ἀλλ' ὁ κύων ὁδὶ
ὥσπερ ἀθάρης σοῦ τῶν λογίων παρεσθίει.

Confirmatur id iis, quae porro dicit isiciarius. Delectabantur autem hoc genere pultis vel polentae, ut ex Pluto v. 673. seqq. constat. Pherecrates fr. 106. apud Athenaeum VI. p. 268. E.

πλούτῳ δ' ἐκεῖν' ἦν πάντα συμπεφυρμένα,
ἐν πᾶσιν ἀγαθοῖς πάντα τρόπον εἰργασμένα.
ποταμοὶ μὲν ἀθάρης καὶ μέλανος ζωμοῦ πλέῳ
διὰ τῶν στενωπῶν τονθολυγοῦντες ἔρρεον.

Vitium scripturae eo ortum videtur, quod supra scriptum fuerat communis forma ἀθήρας, eaque fortasse, quum ex ore dictantis excepta esset, vitiose exarata ἀθύρας.

V. 1039. Fortasse non de nihilo est, quod et ante scholion et in cod. Rav. non ὥστε περὶ σχύμνοισι, sed ὡς περὶ σκύμνοισι scriptum est. Fortius enim ὡς est, quam, in quo fortuiti quid adsignificatur, ὥστε: ut scripsisse poeta videatur ὡς περὶ οἷς σκύμνοισι. Eodem in versu aptior scriptura est τὸν σὺ φύλασσε, quam optimi libri praebent, quam vulgatum φύλαξαι, vel quod aliis placuit φυλάξαι.

V. 1043. Non est sane quod ferri nequeat vulgata lectio,

ἐγὼ γὰρ ἀντὶ τοῦ λέοντός εἰμί σοι:

sed tamen, quum Populus respondeat,

καὶ πῶς μ' ἐλελήθης Ἀντιλέων γεγενημένος;

codicesque Florentini ΔΘ. omittant τοῦ, suspicio est aliquid excidisse. Aptissime enim legeretur:

ἐγὼ γάρ, ὦ Δῆμ', ἀντὶ λέοντός εἰμί σοι.

Quod scholiastes dicit, οὗτος πονηρὸς κωμῳδεῖται καὶ πολυπράγμων, ut possit verum esse, tamen quoniam non alia videtur Antileontis cuiuspiam memoria exstare, haud scio an fictum sit. Nihil obstat enim quin Antileon iste, si quidem ullus tum Athenis Antileon fuit, homo fuerit probus et innocens, nec vita factisque respondens nomini suo.

V. 1046. aptior est libri Ravennatis, Florentini Θ, et correcti Veneti scriptura,

ὃ μόνον σιδηροῦν τεῖχός ἐστι καὶ ξύλον,

quae est etiam superscripta in Flor. Γ, quam vulgatum ξύλον, nisi quis ξύλου scribi velit. Μόνον non loco movendum. Murum enim dicit, qui non ex saxis, sed ex solo ferro et ligno sit factus.

Rectissime libri v. 1061.

ΔΗ. ἐγὼ δ' ἄλουτος τήμερον γενήσομαι.

ΑΛΛ. αὐτὸς γὰρ ἡμῶν τὰς πυέλους ἀφήρπασεν.

ἀλλ' οὑτοσὶ γάρ ἐστι περὶ τοῦ ναυτικοῦ

ὁ χρησμός, ᾧ σε δεῖ προσέχειν τὸν νοῦν πάνυ.

Nam secundus horum versuum non codicis Ravennatis auctoritate, ut de quo taceat Bekkerus, sed Invernizii iudicio tributus videtur Populo, et male quidem. Non enim Populi, sed isiciarii est, caussam aperire et vituperare Cleonem. Eoque argumento vel maxime uti debebat Klotzius in Iahnii annalibus a. 1832. fasc. 4. p. 438. ut αὐτὸς defenderet, quod erat ex libro Ravennate in οὗτος mutatum.

V. 1085. Scholiastes: σεσίνωτο τὰς χεῖρας καὶ ἦν κυλλὸς ὁ Διοπείθης, τουτέστι πεπηρωμένος. Hoc verum esse credo, non, quod addit paullo post: κατὰ καιρὸν δὲ διαβάλλει αὐτὸν ὡς κλέπτην, nisi hoc alius interpretis est. Haud apte enim cavae manus convicium ab se averteret Cleo, homo omnium furacissimus, si alium nominaret aliquanto se minus ista arte famosum: aptissime vero arthritide contractas manus habentem memorat. Dixit de isto homine scholiastes ad Vesp. 379. et ad Aves 989. unde oratorem, fatidicum, et qui insanire videretur fuisse apparet.

V. 1108. Proposui in iis quae de ἂν particula scripsi p. 191. ut servarem librorum scripturam, hanc eam emendandi rationem:

ὁπότερος ἂν σφῷν εὖ με μᾶλλον ἂν ποιῇ,

in qua bis cogitandum esset ποιῇ, simili allato exemplo ex Thucyd. VII. 7. quod tamen Bekkerus in novissima editione probabiliter sane ex Schaeferi sententia interpretamenti suspectum hoc modo exhibuit: ὅπως στρατιὰ ἔτι περαιωθῇ τρόπῳ ᾧ ἂν [ἐν ὁλκάσιν ἢ πλοίοις ἢ ἄλλως ὅπως ἂν] προχωρῇ. Atque apud Aristophanem, ut potuerit ille sic ut putabam scribere, tamen neque caussa cur id faceret idonea erat, neque elegans est in familiari sermone haec impeditior loquendi ratio. Quare quum nunc ex cod. Flor. Γ. prolatum sit ἂν εὖ ποιῇ, correctores autem saepe versui fulciendo addiderint ἄν, aut Elmsleii emendationem probandam censeo,

ὁπότερος ἂν σφῷν νῦν με μᾶλλον εὖ ποιῇ,

aut, quod malim:

ὁπότερος ἂν σφῷν εὖ με νῦν μᾶλλον ποιῇ.

V. 1229. recte Bentleium et Burneium emendasse arbitror

οὐ δῆτ', ἐπεί μοι χρησμός ἐστι Πυθικός,

φράζων ὑφ' οὗ 'δέησέ μ' ἡττᾶσθαι μόνου.

Legebatur ὑφ' οὗ δεήσει μ'. Praeterito utitur, de eo cogitans, a quo se non oportuerit vinci, hoc isiciario.

V. 1242. scribendum:

ἠλλαντοπώλουν καί τι καὶ βινεσκόμην.

In libris καὶ τί est, tributum Cleoni, cui non rectius Schaeferus ad schol. Apollonii p. 175. solum τί dedit.

V. 1254. Flagitium est codicis Ravennatis, qui hos tres versus Demostheni tribuit. Nam praeterquam quod ineptissime prodiret in scenam Demosthenes, quo nihil nisi tres versus, eosque a sua persona alienissimos recitaret, lex quoque histrionia violaretur, quae non plures tribus actoribus in scena esse iubet. Nondum enim discessisse Cleonem ostendit versus 1259. Neque vero in caeteris libris recte hi versus dati sunt choro, cui non magis quam Demostheni conveniunt. Cleoni erant adscribendi, quem poeta peracerbe quam antea ferocem et superbum, tam nunc, ubi victus est, submissum et abiectum, sed tamen non minus versutum et lucripetam fecit, quippe gratiam novi demagogi captantem, seque ei administrum offerentem. Quod scholiastes de Phano narrat: Σύμμαχος· φαίνεται τις γραμματεὺς οὗτος. τῶν πάνυ σπανίων ὄνομα κύριον. κωμῳδεῖ δὲ αὐτὸν ὡς φιλόδημον· et paullo post: Φανὸς γὰρ κακοπράγμων ἐγένετο φιλόνεικος γραμματεύς· id vereor ne nihil nisi coniectura sit. Rectius illud dixit: φανὸς δέ, ὁ καταγγέλλων καὶ φανερὰ ποιῶν τὰ πράγματα καὶ μηνύων, ἢ ἀπὸ τοῦ φαίνειν, ὅ ἐστι συκοφαντεῖν. Nam si fuit quidam Phanus, certe, etiam si fuit innocentissimus, ea caussa hoc nomine usus est Aristophanes, quod accommodatum esset homini sycophantae. Refertur autem ad hos versus, quod Populus v. 1259. dicit, tradere se Paphlagonem Agoracrito, nempe ut eum, si velit, sibi ὑπογραφέα δικῶν faciat. Perperam hoc explicat scholiastes. Ὑπογραφεὺς commentator est, qui nobis *Concipient* vocatur.

V. 1263. sic scripsit Aristophanes:

τί κάλλιον ἀρχομένοισιν

ἢ καταπαυομένοισιν,

ἢ θοᾶν ἵππων ἐλατῆρας ἀείδειν μηδὲν ἐς Λυσίστρατον,

μηδὲ Θούμαντιν τὸν ἀνέστιον αὖ λυπεῖν ἑκούσῃ καρδίᾳ;

Perverterunt haec non intellecta, qui virgula post ἀείδειν distinxerunt, quasi diceret chorus laudandos esse equites, tacendum autem de Lysistrato aliisque pauperibus. At neque verba eam interpretationem nisi magna cum inconcinnitate admittunt, neque se ipsos laudare decet equites, nec denique id faciunt, sed hoc dicunt: quid magis decorum est, quam equites nihil dicere in pauperes istos et miseros, qualis Lysistratus est, sed (id sequentibus continetur versibus trochaicis) graviter perstringere improbos et scelestos. Deinceps sic olim legebatur:

καὶ γὰρ οὑτοσί, ὦ φίλ' Ἄπολλον, πεινῇ θαλεροῖσι δακρύοις

σᾶς ἁπτόμενος φαρέτρας Πυθῶνι ἐν, διὰ τὸ κακῶς πένεσθαι.

Cod. Rav. ut Invernizius testatur, οὑτοσ'. Idem liber et Florentini ΓΔ. pro ἐν διὰ τὸ habent ἐν δίᾳ, omisso τό. Scholiastes corruptam scripturam sic explicat: ἀντὶ τοῦ μετὰ δακρύων ἱκετεύει σε τῆς πενίας ἕνεκεν, ἀπαλλαγῆναι ταύτης ἀξιῶν. ἱκετεύει δὲ ἁπτόμενος τῆς σῆς φαρέτρας διὰ τὸ κακῶς πένεσθαι. Sententiam ille quidem recte explicavit: neque enim video quid acuminis in ea quam alii probarunt scriptura insit, si iste homo malam sibi paupertatem ab deo precari dicatur: sed ut verba congruant cum interpretatione scholiastae, sic videntur esse restituenda:

καὶ γὰρ οὗτος, ὦ φίλ' Ἄπολλον, ἀεὶ πεινῇ, θαλεροῖς δακρύοισιν

σᾶς ἁπτόμενος φαρέτρας Πυθῶνι δίᾳ μὴ κακῶς πένεσθαι.

V. 1286. Libri καὶ κυκῶν τὰς ἐσχάρας. Quum cunnilingum videatur describere, nescio an κυνῶν posuerit.

V. 1324. scribendum:

πῶς ἂν ἴδοιμιν ποίαν τίν' ἔχων σκευὴν ποῖος γεγένηται.

Tacent interpretes de iis, quae v. 1335. scripta sunt:

ΔΗ. ὦ φίλτατ' ἀνδρῶν, ἐλθὲ δεῦρ', Ἀγοράκριτε.
ὅσα με δέδρακας ἀγάθ' ἀφεψήσας. ΑΓ. ἐγώ;
ἀλλ', ὦ μέλ', οὐκ οἶσθ' οἷος ἦσθ' αὐτὸς πάρος,
οὐδ' οἷ' ἔδρας· ἐμὲ γὰρ νομίζοις ἂν θεόν.

Ego quidem fateor me nescire quid isto ἐγώ sibi velit Agoracritus. Quod quum sit mirantis de se praedicari quid, cuius sibi non conscius sit, ut paullo post v. 1344. non video quomodo id dicere possit Agoracritus, qui et modo gloriatus fuerit quod recoctus ab se Populus iam decora specie prodeat, et, quum respondeat Populo, repugnantia isti ἐγώ verba adiiciat ἐμὲ γὰρ νομίζοις ἂν θεόν. Quare nescio an scripserit poeta:

ὅσα με δέδρακας ἀγάθ' ἀφεψήσας ἔσω.

Scio me hodiernis Atticistis piaculum facere videri, qui ἔσω comicis eripiunt. Sic Porsonus, Elmsleius, Dobraeus, Reisigius statuebant. Videndi Dobraeus ad Lysistr. 1052. Elmsleius quum alibi, tum ad Medeae v. 88. Reisigius in Coniect. p. 317. Sed neque Lysistratae versum illi iure emendare, in Hermippi autem, qui recte in scholiis ad Medeae v. 1016. scriptus est, male ἔσω cum ἐγώ commutare videntur. Non tanta est exemplorum huius adverbii in comicorum reliquiis copia, ut prorsus sprevisse illi breviorem formam, quae crebra apud tragicos est, videantur.

V. 1350. Brunckius edidit:

καὶ νὴ Δία γ', εἰ δύο σοι λεγοίτην ῥήτορε.

Quod quum servatum sit in Bekkeri editione, adnotata tantum σοι pronominis in Ravennate omissione, videtur confirmari a codice Veneto. Antea edebatur καὶ νὴ Δία γ', εἰ δύω λεγοίτην ῥήτορε. Florentini ΔΘ. δύο. Et σοι videtur praeter Venetum nullo in libro esse. Porsonum sequuti, qui γε negabat iurandi formulis addi in Advers. p. 33. seqq. scripserunt,

καὶ νὴ Δί', εἴ γε δύο λεγοίτην ῥήτορε.

Recte fortasse: quamquam nihil isti regulae tribuo, quae nec rationem idoneam habet, et aliquam multis scriptorum exemplis est labefactata. Quare veram huius versus scripturam esse puto:

καὶ νὴ Δία γ', εἴ γε δύο λεγοίτην ῥήτορε.

De repetitione particulae non est quod dici opus sit.

V. 1373. legebatur:

οὐδ' ἀγοράσει γ' ἀγένειος οὐδεὶς ἐν ἀγορᾷ.

Ravennas τ' pro γ' et ἐν τ' ἀγορᾶι οὐδείς. Etiam Venetus et tres Florentini ἐν τἀγορᾷ. Vnde scribendum:

οὐδ' ἀγοράσει γ' ἀγένειος οὐδ' ἐν τἀγορᾷ.

V. 1375. haec dicit Populus:

τὰ μειράκια ταυτὶ λέγω τἀν τῷ μύρῳ,
ἃ στωμύλλεῖται τοιαδὶ καθήμενα·
σοφός γ' ὁ Φαίαξ, δεξιῶς τ' οὐκ ἀπέθανεν.
συνερκτικὸς γάρ ἐστι καὶ περαντικός,
καὶ γνωμοτυπικὸς καὶ σαφὴς καὶ κρουστικός,
καταληπτικός τ' ἄριστα τοῦ θορυβητικοῦ.

Praeterierunt et veteres et recentiores interpretes illud καὶ σαφής, quod alienum ab hoc loco esse, quia laudem contineat quae etiam in bonum et iustum oratorem cadat, recte animadvertit Th. Bergkius. Verum quod ille reponi voluit κἀσαφής, haud multo aptius est. Nam obscuritas si prodest ad impediendam cognitionem veri, nocet in suadendo falso, ut non in laudibus oratoris, sed in vitiis sit numeranda. Laudanda potius perspicuitas etiam in improbo oratore, si is ita refutare vera, falsa autem exornare scit, ut utroque in genere persuadeat auditoribus. Tenet tamen καὶ σαφής etiam Suidas in Φαίαξ, nisi quod ante ea verba in codd. B. E. M. scriptum est καὶ κο.... sine dubio errore alicuius librarii, qui vel aliud agebat, vel καὶ κρουστικός erat scripturus. Mihi quidem unius litterae mutatione scribendum videtur κἀναφής: nam haec est versuti beneque exercitati oratoris virtus, ut prehendi se non patiatur. Nihil autem saepius factum quam ut ν et σ permutarentur.

Sequuntur statim haec, in quibus vehementer aliquid lucis desideramus.

ΑΓ. οὔκουν καταδακτυλικὸς σὺ τοῦ λαλητικοῦ;
ΔΗ. μὰ Δί', ἀλλ' ἀναγκάσω κυνηγετεῖν ἐγὼ
τούτους ἅπαντας, παυσαμένους ψηφισμάτων.

De primo horum versuum scribit scholiastes: τοῦ λαλητικοῦ δέ, τῶν λαλούντων ταῦτα τῶν περὶ Κλεισθένη καὶ Στράτωνα. ἄδηλος δὲ ὁ στίχος, καὶ πάντες αὐτὸν ἐσημειώσαντο διὰ τὸ ἀκατάλληλον. ἄδηλον γάρ τίς τίνι λέγει. Satis mira haec adnotatio est. Non potest enim dubium esse, quin, quod Brunckius intellexit, hic versus Agoracriti sit. In edd. ante Brunckium tribuebatur choro, qui autem praecedunt sex versus, continuabantur Agoracrito. Neque vero in sententia est quod quis haereat. Monet enim Agoracritus Populum ut paedicet istos loquaces. Tanto vero difficilior est is qui sequitur versus, qui sic quidem scriptus, ut in libris est, sententiam praebere videtur ineptissimam. Nam et gravius quid quam paedicationem, praesertim praegresso μὰ Δία, exspectamus, et quod compescendae istorum loquacitati conveniat. Horum nihil continet κυνηγετεῖν, opus honestum, idque eiusmodi, ut non iustiore caussa, quam quodvis aliud negotium, imponi iis possit, quos quis a foro arcere velit. Neque vero obsceni quid, quae Beckii suspicio fuit, significari eo verbo quisquam poterit ostendere. Hinc in eam ego adductus sum suspicionem, ut credam antiqui cuiusdam librarii errore verbum illud pro alio verbo, sive id codicis situ obscuratum fuerat, sive ignotum videbatur scribenti, esse positum. Certe a κυνάγχη recte formatum esset κυναγχιᾶν, de quo genere verborum videndae sunt Lobeckii copiae ad Phryn. p. 79. seqq. Aptissime enim diceret Populus, se coacturum illos angina esse, quo ne amplius ψηφίσματα crepare possint. De κυνάγχῃ multis exposuit Foesius in Oeconomia Hippocratis.

Non possum quin in fine harum adnotationum gratias agam C. Fr. Hermanno, qui quum mihi scripsisset dissentire se de iis, quae in huius comoediae versibus 13. et qui sequuntur mutari voluissem, denuo consideratis quae ibi Demosthenes et Nicias inter se confabulantur, retractandam illius loci emendationem intellexi. Illud quidem non persuasit mihi Hermannus, Niciam (probat enim quod versum 14. huic totum tribui) dicere ἵνα μὴ μάχωμαι, ut iam eloquuturum quid faciendum censeat, sed statim mutato consilio addere μὰ τὸν Ἀπόλλω 'γὼ μὲν οὔ: contendo enim indicandum fuisse quicum pugnare nolit. Quod si

quis non a codicum fide recedendum putabit, facile feram sic Niciam loqui:

ἵνα σοι μάχωμαι; μὰ τὸν Ἀπόλλω, 'γὼ μὲν οὔ.

De caeteris perspicacissime iudicavit Hermannus, quum Niciam ideo Euripidis versu uti monuit, ut, quae ipse eloqui non audeat, ab Demosthene proferantur, possitque, si opus sit, Phaedrae se verbis purgare, σοῦ τάδ', οὐκ ἐμοῦ κλύεις: quocirca recte in libris descriptas esse personas in versibus 19—33. Nicia efficiente ut Demosthenes denique effari illud αὐτομόλωμεν cogatur. Quae quum animadversa sint verissime, consequitur iam nihil omnino in ordine versuum esse mutandum. At, inquiat aliquis, Euripidis tamen versus quomodo se eo quo in libris positus est loco tuebitur? Optime vero. Vtriusque enim nostrum illius colloquii conformatio eodem laborat incommodo, sed diversis locis. Hermannus Niciae haec tribuebat:

ἀλλ' οὐκ ἔνι μοι τὸ θρέττε. πῶς ἂν οὖν ποτὲ
εἴποιμ' ἂν αὐτὸ δῆτα κομψευριπικῶς;
πῶς ἂν σύ μοι λέξειας ἁμὲ χρὴ λέγειν;

At repugnat hoc usui et consuetudini poetarum scenicorum, quaestiones aut sententias, quae non natura sua cohaereant atque inter se connexae sint, sine alicuius particulae vinculo coniungi. Ego vero, qui istum versum alio loco ponebam, eamdem inconcinnitatem cogebar admittere, quum Niciae hos versus dabam:

ὅτῳ τὸ δέρμα δεφομένων ἀπέρχεται.
κράτιστα τοίνυν τῶν παρόντων ἐστὶ νῷν
θεῶν ἰόντε προσπεσεῖν π..ι πρὸς βρέτας.

Quod aegre sane faciebam, qui sentirem non commode eiusdem esse hominis primum horum versuum posse, cuius essent reliqui duo: sed ferebam tamen, quod aliquam saltem coniunctionem faceret τοίνυν. At ambo decepti fuimus ab scholiasta, qui caeteris quoque criticis fraudem fecit, quum istud θρέττε v. 17. θαῤῥεῖν significare dixit. Paullo rectius Brunckius hoc vocabulum, cuius nullum aliud exemplum exstat, in iis vocibus esse putabat, quibus ad incitandum fuerint usi. Si ex Philoxeni illo θρεττανελό, quae ad Pluti v. 290. rudis quaedam imitatio citharae sonorum esse dicitur, coniecturam facere licet, crediderim ego quidem θρέττε fere idem esse quod ληρεῖν. Tum vero, si Demostheni verba ista tribuuntur, patet versum Euripidis eo ipso quo debebat loco esse in libris positum:

ΝΙ. πῶς ἂν σύ μοι λέξειας ἁμὲ χρὴ λέγειν;
ΔΗ. ἀλλ' οὐκ ἔνι μοι τὸ θρέττε. ΝΙ. πῶς ἂν οὖν ποτὲ
εἴποιμ' ἂν αὐτὸ δῆτα κομψευριπικῶς;

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Dem Oberlehrer Dr. *Pape* am Gymnasium zum grauen Kloster ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. Am Joachimsthalschen Gymnasium hat der Adjunct *Bürstenbinder* seine Entlassung genommen und dagegen sind daselbst die Schulamtscandidaten Dr. *Aug. Wilh. Zumpt* und *Friedr. Wilh. Giesebrecht* als Adjuncten, ebenso am Friedrich-Werderschen Gymnasium der Schulamtscandidat *Joh. Heinr. Fölsing* und am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium der Schulamtscandidat *Johann Böhm* als Lehrer neu angestellt worden.

Budissin. Hier ist folgendes Programm erschienen: Ad — Maettigii — anniversaria d. XXVI. Febr. — concelebranda — invitat, simulque lustrationem etc. indicit — *M. C. G. Siebelis*, Rector. Praemissae sunt partes IV. et V. disputationis, qua idem periculum fecit ostendendi, in veterum Graecorum Romanorumque doctrina religionis ac morum plurima esse, quae cum Christiana consentiant amicissime, neque humanitatis studia per suam naturam vero religionis cultui quidquam detrahere, sed ad eum alendum conservandumque plurimum conferre. 55 S. 4. Hierzu „Nachrichten von dem Gymnasium im verflossenen Schuljahre vom März 1836 bis Febr. 1837." 11 S. 4. — Die Zahl der Schüler betrug zu Ostern 1836 163, dermalen nach dem Abgange von 10 Schülern auf die Universität 132.

Celle. Der sechste Jahresbericht über das Gymnasium, das Jahr 1836 umfassend, enthält vor den Schulnachrichten folgende Abhandlung des Collaborator Dr. *Berger*: De usu modorum temporumque apud Homerum in comparationibus. 32 (16) S. gr. 4. — Das Gymnasium war im vorigen Schuljahr zu Anfange von 176, am Ende von 167 Schülern besucht, von denen 10 zur Universität entlassen wurden. Lehrer der Anstalt sind: der Director Dr. *Ernst Kästner*, der Rector *Neuer*, der Conrector *Steigerthal*, der Oberlehrer *Hunius*, der Conrector *Karl Aug. Jul. Hoffmann* (seit dem 23. Aug. vorigen Jahres in diese Stelle aufgerückt, nachdem der Conrector *Müller* an das Gymnasium zu Stade versetzt worden war), die Collaboratoren Dr. *Berger* und *Karl E. O. F. Schwarz* (seit dem 17. Nov. an die Stelle des in die erste Collaboratur aufgerückten Collaborator *Berger* angestellt), die Lehrer *Müller* und *Brünnemann*, der Organist und Gesanglehrer *Stolze* und der Hülfslehrer *Harthausen*.

Cleve. Der Oberlehrer Dr. *Lorentz* ist als Rector an das Gymnasium zu Luckau berufen, und seine hiesige Lehrstelle dem Oberlehrer *Steiner* vom Pädagogium zu Züllichau übertragen worden.

Culm. Bei dem daselbst neuerrichteten und am 1. Mai d. J. eröffneten katholischen Gymnasium ist der Oberlehrer Dr. *Lozynski* vom Marien-Gymnasium zu Posen zum ersten, der Schulamtscandidat *Sämann* zum dritten Oberlehrer, der Lehrer *Funck* zum ersten Unterlehrer ernannt worden.

Erlangen. Zur Ankündigung des Prorectoratswechsels im Nov. 1836 schrieb der Prof. Dr. *Döderlein* das Programm „Lectionum variarum hebdomas." 8 S. 4., worin die Stellen Solon Fr. V. et Theogn. 226, Aeschyl. Prometh. 313, Soph. Aj. 595, Soph. Oed. Tyr. 635. 573, Plat. Gorg. p. 467. B, Theocr. Idyll. XX, 31, Catull. LIII, 7 behandelt werden.

Freiburg. Der ordentl. Prof. der Chirurgie und Ophthalmologie, Geh. Hofrath Dr. *Beck*, hat das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen erhalten.

Göttingen. Der bisherige Sprachlehrer *Cesar* zu Oldenburg ist an des verstorbenen Artaud Stelle zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät ernannt worden.

Gröningen. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde vertheidigte hier am 11. Dec. 1836 *Petr. Adr. Koppius* die von ihm verfasste Schrift „Specimen historicum exhibens historiam reipublicae Boeotorum." VIII und 232 S. gr. 8.

Kiel. Der bisherige Privat-Docent Dr. *Behn* ist zum ausserordentl. Prof. der Anatomie und Physiologie ernannt und ihm das Directorium des anatomischen Theaters übertragen worden.

Leipzig. Dem von Giessen an die hiesige Universität berufenen Prof. Dr. *Marezoll* (s. Nr. 26 S. 224) ist der Hofraths-Charakter beigelegt worden.

Mannheim. Dem alternirenden Director des hiesigen Lyceums, Geh. Hofrath *Nüsslin*, ist der Zähringer Löwenorden verliehen worden.

Marburg. Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *J. A. Mich. Albrecht* ist zum ordentl. Prof. der Rechte an der Universität Erlangen ernannt worden.

Münster. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Theologie Dr. *Reiniche* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Zürich. Vor dem Index lectionum für das vorige Winterhalbjahr [44 (36) S. 4.] steht: Hesiodi Theogonia cum varietate edd. Aldinae, Iuntinae primae et Trincavellianae in usum lectionum recognita ab *Io. Casp. Orellio*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 2. August 1837. Nr. 91.

Schreiben des Herrn Professor Dr. *Ritschl* an Herrn Professor und Comthur Dr. *Hermann*.

Hochwohlgeborner Herr,

Hochverehrtester Herr Professor,

In der Hoffnung, dass Sie mir das gütige Wohlwollen, dessen ich mich seit Jahren in Deutschland zu erfreuen gehabt habe, auch während meines schon fast einjährigen Herumschweifens in den schönen Gefilden Italiens erhalten haben, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen noch vor meiner Rückkehr über einen Theil meiner hiesigen Nachsuchungen, Studien und Erfahrungen, für den ich Ihr besonderes Interesse voraussetzen darf, einen vorläufigen Bericht zu erstatten. Mir selbst ist diess nicht nur in sofern wünschenswerth, als ich so einen Anlass erhalte, aus frischem Gedächtniss und lebendiger Anschauung über verschiedene, mehr äusserliche Dinge zu reden, zu deren specieller Aufzeichnung ich ausserdem schwerlich Musse und Neigung fände, und die, ohne gerade ausführlicher Publication werth zu sein, doch nicht unwissenswürdig sind; sondern auch, und hauptsächlich, weil ich das lebhafteste Bedürfniss fühle, Ihrer unübertroffenen Meisterschaft im Gebiete philologischer Kritik den freien Tribut einer anerkennenden Verehrung darzubringen, die, im Gange meiner bisherigen Studien vielleicht ein und das anderemal durch den gerade gewonnenen Standpunkt einigermassen bedingt, in Folge meiner jetzigen Erfahrungen desto unbeschränkter und fesselloser hervorbricht. Sie werden die Aufrichtigkeit dieser Aeusserungen gewiss eben so unbefangen würdigen, als leicht errathen, dass ich von meinen auf die *Römischen Komiker* gerichteten Forschungen spreche. Da ich indess den mir zu Gebote stehenden Stoff in einer gelegentlichen Reiseepistel ohne strenge Beschränkung und Masshaltung unmöglich bewältigen und zu einiger Uebersicht bringen kann, so will ich gleich von vorn herein den Terenz gänzlich ausschliessen. Auch von den *sämmtlichen* Handschriften des Plautus zu sprechen, die ich bis jetzt in den verschiedenen Bibliotheken Italiens aufgefunden, untersucht, und, so weit es förderlich, verglichen habe, muss ich mir jetzt um so mehr versagen, als ihre Zahl sich schon auf achtzig beläuft, und ich über sie nur im Zusammenhange mit den schon früher gegebenen Resultaten handeln kann. Nur so viel hier, dass ich diese letztern, wie bei einem rein auf historischen Beweisen beruhenden Verfahren zu erwarten war, zwar vielfach zu erweitern, aber in keiner Hauptsache zu berichtigen Gelegenheit gefunden habe; dass sich selbst vermuthungsweise geäusserte Meinungen, wie die über die wahrscheinliche Existenz der im Anfange des XV. Jahrhunderts aus Deutschland an den Cardinal Orsini gekommenen Urhandschrift in einer der heutigen Bibliotheken Roms, vollkommen bestätigt haben; und dass es überhaupt wenige Schriftsteller geben wird, bei denen die historischen Verhältnisse der Fortpflanzung des Textes mit so befriedigender Vollständigkeit und Sicherheit nachgewiesen wären, als sie mir vom Plautus vorliegen: dem Schriftsteller, dessen Manuscripte als Beispiel einer nicht nach Familien zu scheidenden Textesüberlieferung angeführt worden sind. Interessant vor andern dürfte die Entdeckung sein, dass wir auch den Text des Plautus, wie den des Terenz, aus der Recension des Calliopius haben. Wenn ich aber diessmal nur das, was von primärer Wichtigkeit ist, herausheben will, so heisst diess, wie Sie selbst leicht ermessen werden, so viel wie eine Beschränkung auf die Ausbeute des seit nunmehr 22 Jahren vielbesprochenen und wenigekannten *Mailänder Palimpsestes*, auf dessen Entzifferung ich zwei Monate des vorigen, und fast eben so viel des laufenden Jahres verwendet habe: allerdings das mühseligste und angreifendste Geschäft, welches ich, Geduld fordernder Arbeiten nicht ganz ungewohnt, in meinem Leben ausgeführt zu haben mich erinnere. Erlauben Sie mir zunächst hierüber einige Details, und sodann die Andeutung der Hauptgesichtspunkte, die sich für die künftige Kritik des Plautus herausstellen.

Ein so gar kleiner Theil des Plautus, als man nach Mai's dürftigen Mittheilungen geneigt gewesen ist anzunehmen, ist es denn doch nicht, den die 236 erhaltenen Pergamentblätter in Grossquart enthalten. Abgesehen von sieben Komödien, von denen gar nichts oder wenig mehr als nichts übrig ist, lässt sich das, was von den vierzehn übrigen erhalten ist, genau auf die Hälfte derselben berechnen, so jedoch, dass es sich — keinesweges zu unserm Schaden — sehr ungleich auf sie vertheilt, indem an zwei Stücken nur sehr wenig fehlt, zwei mit mehr als der Hälfte, drei ungefähr zur Hälfte, sieben mit weniger als der Hälfte erhalten sind. Von dieser Gesammtzahl muss freilich noch die nicht ganz kleine Zahl von Blättern in Abzug kommen, deren Inhalt zwar im Allgemeinen bestimmbar, auf denen aber im Einzelnen wenig oder so gut wie gar nichts zu lesen ist. Denn so ungleich die Vertheilung, so ungleich oder eigentlich noch viel ungleicher ist die Beschaffenheit der einzelnen Blätter: auch ungerechnet die natürlich bedingte Verschiedenheit glatter und rauher Pergamentseiten, flacherer oder tieferer Abschabung der alten, schwächerer oder stärkerer Auftragung der neuen Schrift. Ich muss hier sogleich die erste und in gewissem Betracht schwerste Anklage gegen Ang. Mai erheben. Wenn jemand nicht Lust hat, die Varianten einer gewöhnlichen Handschrift vollständig zu geben, sondern nur einzelne Proben mitzutheilen vor-

nicht, so kann diess sehr unzweckmässig sein, ist ihm aber nicht gerade zu einem moralischen Vorwurfe zu machen. Anderseits, dass der Bereicherung der alten Litteratur zu Liebe ein Palimpsest, wie des Cicero oder des Gaius, mittels chemischer Reagentien ganz oder fast zu Grunde gerichtet werde, das mag für manchen Cisalpiner, der an der glatten Unversehrtheit eines todten Schatzes seine Freude hat, Grund zu engherziger Wehklage sein; *wir* werden ohne Zweifel es sehr leicht zu vergeben geneigt sein. Aber wer beides zusammen thut, der versündigt sich an der Wissenschaft. Mai hat Manches lesen können, was jetzt auf den durch seine Reagentien mit allen Schattirungen von Gelb, Braun und Schwarz gefärbten Blättern, die namentlich in der Cistellaria einen wahrhaft abschreckenden Anblick darbieten, schlechterdings nicht mehr zu erkennen ist, oder nur durch einen unbestimmten Schimmer sein vormaliges Dasein bezeugt; *er* hatte die Verpflichtung, entweder keine chemischen Mittel zu brauchen, oder mit ihrer Hülfe die Ausbeutung des Palimpsestes zu erschöpfen, was er jetzt durch sein Verfahren für alle Zeit unmöglich gemacht. Denn es ist mir so wenig, als dem jüngsten Untersucher und glücklichen Vermehrer der Theodosianischen Fragmente zu Turin, gelungen ein Präparat auffindig zu machen, welches auf der schon einmal chemisch getränkten Fläche noch Wirkung thäte; während auf noch freien Stellen, die sich nur leider auf Ränder, auf zufällig übergangene Flecke und Streifen, und auf eine Anzahl ganz vernachlässigter Blätterfragmente reduciren, zwar Galläpfeltinctur und das von Peyron und Blume angewendete Giobert'sche Reagens gar keinen, dagegen aber die ganz diabolisch riechende flüssige Schwefelleber (Ammonium hydrosulphuratum) einen alle Erwartung übersteigenden Erfolg gehabt, und die alten Schriftzüge — obendrein ohne allen Nachtheil für das Pergament — mit einer Deutlichkeit hat hervortreten lassen, welche die Wirkung des Mai'schen Mittels bei Weitem übertrifft.

Aber allerdings ist Mai's Schuld an dem übeln Zustande der Palimpsestblätter die geringere in Vergleich mit dem, was sie durch den frommen Schreiber der Vulgate des alten Testaments gelitten haben. Erstlich sind leider die neuen Zeilen nicht *quer* über die alten hingeschrieben, wie in manchem andern Palimpsest, auch nicht etwa in derselben Richtung *zwischen* sie hinein, sondern decken sie ganz und gar. Dazu sind es aber ungewöhnlich dicke, fette, grobe, rohe, ungeschlachte Buchstaben, die auf die alte Schrift mit einem Nachdruck aufgetragen worden, dass das durch vorhergegangenes Abschaben und Abwaschen schon verdünnte Pergament in einer grossen Anzahl von Blättern von der ätzenden Kraft der neuen Tinte gänzlich durchfressen, jetzt völlig das Ansehen eines Siebtuches hat. Diese Zerstörung, in einem Theile der Handschrift unter starker Mitwirkung des Moders, hat ferner häufig nicht nur das Herausfallen ganzer Zeilen, Viertel- und halber Seiten veranlasst, sondern manche Blätter geradezu auf die vier Ränder reducirt, die wie der Rahmen zu einem verlorenen Bilde aussehen; oder wo die Mittelstücke nicht verschwunden sind, sind sie vermöge der klebrigen zweiten Tinte, in Verbindung mit der Feuchtigkeit und den Mai'schen Reagentien, zu

einem förmlichen Klumpen zusammengebacken. Bei solchen schon bei der Berührung auseinanderfallenden und zerbröckelnden Blätterbruchstücken kann natürlich von einer eigentlichen Vergleichung nicht die Rede sein; gleichwohl ist es mir, wenn nur noch einige Anfangs- oder Schlussbuchstaben einzelner Verse vorhanden waren, mit äusserst wenigen Ausnahmen gelungen, den besondern Inhalt aller 472 Seiten sicher zu bestimmen: was bei der Regelmässigkeit der äusserlichen Einrichtung, die der alte Codex hatte, und der dadurch bedingten Möglichkeit, Berechnung der Verszahlen darauf zu gründen, nicht so unwichtig ist als es aussieht. Freilich muss ich bekennen, dass bei diesen, wie bei den vollkommen erhaltenen Blättern, gerade die Mühe, aus den ohne grosse Schwierigkeit lesbaren Sylben oder Wörtern das Stück des Plautinischen Textes, zu dem sie gehören, aufzufinden, die allerermüdendste und zeitraubendste zu sein pflegte; — bei Mai hat sich wenigstens sein Nachfolger für keine Erleichterung in dieser Beziehung zu bedanken.

Aber auch bei den vollkommen zusammenhängenden Blättern, mögen sie nun netzartig durchlöchert sein oder nicht, ist ein eigentliches vom Blatt weg lesen der alten Schrift im Ganzen nur selten vergönnt. Leicht wird diess erst mit Hülfe des aufgefundenen gedruckten Textes, so lange der Codex mit ihm übereinstimmt; sobald dieser aber abweicht, da ist zwar in der Regel mit Sicherheit zu sagen, was *nicht* dasteht, aber oft gar nicht, oft sehr schwer zu bestimmen, *was* dasteht. Zwar thut die Uebung sehr viel, um denjenigen, der sich die durchaus constanten Formen des gebrauchten Alphabets so eingeprägt hat, dass sie ihm stets lebhaft und getreu vor Augen stehen, diese auch in halben Strichen, in so oder anders gestellten Punkten und Häkchen wiedererkennen, und ihn da ganze Zeilen lesen zu lassen, wo der Neuling in diesem Geschäft kein einziges Wort zusammenbrächte; aber Zufall und Glück spielen dennoch dabei eine grosse Rolle. Um nicht von dem Einflusse des Lichtes zu reden, der so bedeutend ist, dass ich an trüben Tagen manche Seite als unlesbar aufgegeben hatte, die später bei hellem Himmel in der wünschenswerthesten Klarheit heraustrat; so ist die Hauptsache diese, dass das allein zum Ziele führende Verfahren auf einem unaufhörlich fortgesetzten Conjecturiren beruht. Es gilt hierbei, mit dem Schriftsteller wohlvertraut zu sein, und mit einiger Beweglichkeit der Combination fortwährend zu erwägen, was wohl gestanden haben *könne;* sowie dieses Durchrathen der Möglichkeiten auf das Richtige geführt hat, springt es auch aus den fragmentarischen Buchstabenresten unverzüglich und mit unwidersprechlicher Evidenz in die Augen. Hieraus geht freilich hervor, dass, genau genommen, die Entzifferung des Palimpsestes niemals zu völligem Abschluss gebracht werden kann; denn so gut, wie ich manche Lesart erst nach 3, 4, 6maliger zu verschiedenen Zeiten vorgenommener Beschauung und Meditation enträthselt habe, könnte diess mit mancher andern, die ich aufgeben musste, beim zehnten oder zwanzigsten Male gelingen. Indessen irgend eine Grenze musste ich mir begreiflicher Weise setzen, und was in dem Vermögen eines Einzelnen stand, dem es an Eifer, Ausdauer, und glücklicher Weise auch an intensiver

Kraft des Auges nicht fehlte, das denke ich so redlich geleistet zu haben, wie es irgendwer vermocht hätte. Eine gleichzeitig mit der Emendation des Textes jahrelang fortgesetzte Zuziehung des Originals, was natürlich das Wünschenswertheste wäre und unstreitig noch manchen Schritt weiter fördern würde, ist einmal ausserhalb der Mauern der Ambrosiana eine Unmöglichkeit; und so muss denn schon für die Fälle der eben bezeichneten Art die Nachzeichnung der fragmentirten, und die Zahlangabe der ganz verschwundenen Buchstaben als Ersatz genügen, so schwer mittheilbar auch die erstere, und so unsicher namentlich die letztere bei dem höchst ungleichen Umfange verschiedener Buchstaben und der bald engern, bald weitläufigern Schrift ist. Denn die da von der Nothwendigkeit eines vollständigen und genauen Abdrucks sprechen, die würden sich durch Autopsie in wenigen Minuten überzeugen, welches Ding der Unmöglichkeit sie verlangen; bei den mit Worten nicht zu ermessenden Abstufungen von Deutlich und Undeutlich, Wahrscheinlich und Zweifelhaft, bei den in tausendfältigen geometrischen Figuren zerfressenen Linien und Blättern, bei dem oft ununterscheidbaren Zusammenfliessen alter und neuer Tinte und Mai'scher Reagentienfärbung, würde nur ein Facsimile, und nur ein colorirtes, der Absicht entsprechen; ein Facsimile, welches, um ein treues Bild des Originals zu geben, ein wahres Meisterstück der Kupferstecherkunst sein müsste. So fein und unscheinbar sind oft die Spuren, auf die es ankömmt, dass selbst das zarteste Römische Durchzeichnungspapier den Dienst versagte. Zur Kenntniss der einzelnen Buchstabenformen aber ist die schon von Mai gegebene Copie der einzigen von zweiter Schrift nicht bedeckten Stelle vollkommen ausreichend, nur nicht in der rohen Wiederholung des Tauchnitzer Abdrucks.

Lassen Sie mich, ehe ich weiter gehe, das Gesagte mit einigen Belegen veranschaulichen, wie sie sich unter hunderten bei augenblicklichem Blättern zuerst darbieten. In Mil. 2, 3, 3 gibt die Handschrift SIBI.A..M.. MQVAERERE, in Pseud. 1, 2, 86 FACIS.FF...A QVAELOQVOR, in Most. 3, 2, 104. 105 HAVDF... VFACILEST und ILLICS...TV.AVPOTVI. Weil mir während des Lesens die allerdings nicht fern liegenden Vermuthungen einfielen, dass das sibi malam rem quaerere, facis effecta quae loquor, haud factu facilest, illic simitu hau(d) potui statt der Vulgatlesarten s. alium q., f. scelesta haec uti l., h. facile est, i. simul h. p. heissen *könne*, kann ich jetzt die Gewissheit geben, dass es wirklich so heisst. Oft genug wird freilich die äussere Gewissheit durch die innere entbehrlich gemacht; oder wer wollte zweifeln, dass z. B. Mil. 4, 4, 23 NVN C..B...N., Pseud. 1, 5, 7 SVB.L.B.T, 2, 2, 49 BALLIONIAR......CREDAM, 2, 4, 9 MORTALISSC ..VS, Stich. 4, 2, 50 MIHIFI.....CATAGELASIM VM, die ganz fehlenden Buchstaben mit tibi hanc, subolebat, argentum, scitus, fieri te richtig ergänzt werden? In weiterer Ausdehnung fortgesetzt hat dieses Verfahren ganze Verse unter anderm in der Vidularia gewonnen. Wo z. B. Mai nur las:

Nequ . . . non . . . o domum
. . . sororem gorginem
Vicinus igitur est . . .
. . . arcam . . . probe
Nisi quod ego meis . . .,

da ergab sich mit einiger Geduld:

NEQ.CENAM — NONCENABIS — IMMOIBODOMVM
VBIHABITAS — HICAPVD....OREMGORGINEM
VICINVSIGITVRESMIHIVTTVPRAEDICAS
ATEGOVIDVLVMINTROCONDAMINARCAMATQ.OCCLVDAMPROBE
NISIQVIDEGOMETSIMILEALIQVIDCONTRACONSILIVM....,

eine Lesung, die hoffentlich (vorausgesetzt die nothwendige Umstellung Nisi quidem egomet aliquid simile) ihre Rechtfertigung in sich selbst trägt.

Wenn diese letztern Beispiele nicht gerade geeignet sind, zu Monsigr Mai's Dechiffrirungstalent grosses Zutrauen zu erwecken, so erkenne ich zwar zu seinem Ruhme gern an, dass er *hie und da* anderwärts bewundernswürdig geschickt und überraschend glücklich gelesen hat, kann aber auch nicht umhin, mein Urtheil über seine Arbeit im Ganzen in den Worten zusammenzufassen: dass, wenn er sich die Aufgabe gestellt oder irgend eine Rücksicht gehabt hätte, aus seinem Funde den möglichst geringen Gewinn zu ziehen und einem Nachfolger die möglichst reiche Nachlese übrig zu lassen, er solcher Aufgabe oder Verpflichtung kaum befriedigender entsprechen konnte, als durch die Art, wie er seine an sich so überaus verdienstliche und dankenswerthe Entdeckung wirklich benutzt hat. Denn die Erkenntniss, dass in unserm Texte eine Anzahl Verse ausgefallen waren, ist doch so ziemlich die einzige Hauptsache, die wir durch ihn gelernt haben. Hätten wir nicht Grund anzunehmen, dass er bei andern von ihm zum ersten Male herausgegebenen Autoren gewissenhafter zu Werke gegangen, so stände es schlimm um diesen Theil der alten Litteratur; die Controle einiger seiner andern Arbeiten, wie des Homer, des Virgil, lässt mich aber allerdings glauben, dass der Plautus, wie eine der frühesten, so vielleicht die allerschwächste ist. Denn die Entschuldigung, dass der Plautinische Palimpsest ohne Frage der am übelsten erhaltene und am schwersten zu lesende von allen Palimpsesten ist, so viel ich deren in Italien gesehen, kann ihm jetzt wohl kaum mehr zu Gute kommen. Ich rede hier noch gar nicht von dem, was er *nicht* gethan, sondern was er nachlässig, unrichtig und unzweckmässig gethan. Es wird wohl kein Stück des Plautus sein, zu dem er nicht Lesarten der Handschrift *falsch* angäbe. So heisst es Mil. 2, 2, 26 ISTOSIVBEHVCTRANSIRE statt Hos iube transire; ebend. vor 2, 6, 74 VIDISTI — VIDICVRNEGEMQVODVIDERIM statt Video ut videtur negem quo; so — um mich auf das weite Feld der Lücken in Casina und Cistellaria, oder auf die Punischen Stellen nicht einzulassen — steht Poen. 5, 7, 3 nicht meas aures, sondern ganz richtig aures meas, und eben so wenig fehlt im folgenden Verse nunc perii; so gehört

in Pers. 3, 3 der ausgefallene Vers nicht nach v. 9, sondern 10, und der: Tunc quando abiero etc. nicht ans Ende der achten, sondern der siebenten Scene des 4ten Acts; so lauten Stich. 1, 3, 1. 3 nicht fuisse suspicor und matri meae retuli, sondern, wenn auch nicht ganz richtig, ego suspicor fuisse und meae matri refero; v. 12 nequeo, nicht nescio; 1, 3, 77 robiginosam, nicht ac rigiaesam; Truc. 2, 4, nach 32 primumdum cum tu es, und vor 34 superstes, statt primum cum tuis es und superssus u. d. m.: fast alles zu gleicher Zeit Entstellungen der Wahrheit, des Palimpsests, und des Plautus. Anderwärts, wo auch meine Anstrengung zu keiner Entzifferung geführt hat, kann ich wenigstens behaupten, dass er ganz *willkührlich* gelesen hat, und dadurch den Kritiker, dem er eine falsche Grundlage, weil eine Möglichkeit für eine Gewissheit gibt, nothwendig irre führt. Aber ganz unbegrenzt ist das Feld, wenn man den Blick auf die Unterlassungen richtet. Nicht nur hat er noch eine Menge in der Vulgate ausgefallene Verse übersehen, und darunter theils lückenhafte, aber leicht ergänzbare, wie etwa Stich. 4, 1, 16

VTCVIQ . HOMINIRESPARATAEST, itidem AMICISVNTVolup:
si reS Firma est, Firmi amici sunt: si res LAXELABAT,
ITIDEMAMICICONLABASCVNT u. s. w.

theils unversehrte und völlig lesbare, wie nach Pers. 4, 4, 57 Curato ut praedati pulchre ad castra convertamini, nach Trin. 3, 3, 39 Mendaciloquom aliquem. — Quid is scit facere postea? — nicht nur hat er ferner, wo er unlesbare fand, überall versäumt, die für die Kritik so wichtige Angabe zu machen, *wo* sie ausgefallen sind: was z. B. in den Menaechmis auf nur 5 Seiten mit 8 Versen sechsmal möglich war; sondern, als wenn es nicht eben so wichtig zu wissen wäre, was eine so alte Quelle weniger, als was sie mehr gibt, hat er die *Auslassungen* des Palimpsests von Anfang bis zu Ende gänzlich ausser Acht gelassen. Zwar sind deren einige augenscheinlich nur durch Unachtsamkeit des Schreibers veranlasst; aber eben so entschieden geben uns andere die Gewissheit bedeutender Interpolation. Wer möchte Trin. 1, 2, 34

Nam si in te aegrotant artes antiquae tuae,
Sive immutare vis ingenium moribus,
Aut si demutant mores ingenium tuum —

den mittlern Vers noch vertheidigen, oder in Pseud. 2, 4, 3

Commemini omnia: id tu modo, me quid vis facere, fac sciam.
— Cum haec tibi alia sum elocutus, ut scires, si scis de symbolo.
— Omnia, inquam, tu modo quid me facere vis fac ut sciam —

aus den zwei letztern noch etwas Gesundes zu machen suchen, wenn er weiss, dass sie im Palimpsest nicht stehen? So hat sich denn auch in Bacch. 3, 4, 21 sqq. genau die Anordnung bestätigt, die ich in einem Programm (das ich Ihnen ja wohl zugeschickt zu haben denke?) für nothwendig erklärte, nämlich die Folge der Verse: Quam si ad sepulcrum — Profecto stabilest mit gänzlicher Tilgung der drei mittlern. Ein noch bedeutenderes, und in Verbindung mit ungewöhnlichen Umstellungen (von denen wir durch Mai auch nie etwas erfahren) noch folgenreicheres Beispiel liesse sich aus dem Stichus anführen.

Gleich an die Spitze hätte ich aber wohl die Beschwerde stellen sollen, dass Mai auch nicht die geringste Notiz genommen hat von dem ursprünglichen Umfange, der ganzen äusserlichen Einrichtung des Palimpsests, deren Erforschung zu wesentlichen Ergebnissen führt. Zum Glück hat er die Blätter nach der Ordnung, in welcher sie den Codex der Bibelvulgate bildeten, paginirt, wiewohl auch diess nicht ohne einige offenbare Versehen; dadurch ist es wenigstens möglich gewesen, auseinandergerissene Blätterpaare wieder zusammenzufinden, ohne sich der entsetzlichen Mühe des Durchlesens und Vergleichens der zweiten Schrift zu unterziehen. Mein chemisches Präparat hat 26 verschiedene Lagensignaturen, von denen vorher keine Spur zu sehen war, zum Vorschein gebracht: wonach die Berechnung und Vertheilung des ganzen ursprünglichen Codex auf 88 regelmässige Quaternionen, aus denen der zweite Schreiber 30 unregelmässige Ternionen, Quaternionen und Quinternionen gemacht, eben so einfach als sicher war. Die Ermittelung der Reihenfolge der Komödien, die von der jetzigen, wahrscheinlich von Calliopius herrührenden, verschieden ist, hat zwar die anfängliche Hoffnung einer chronologischen Anordnung nicht bestätigt; wohl aber sichert sie die von mir schon früher behauptete ehemalige Folge der Bacchides nach der Aulularia. Wichtiger ist die nunmehr urkundliche Anordnung der vom dritten Act an so wild durcheinandergeworfenen Scenen der Mostellaria, von der gerade nothdürftig so viele Blätter erhalten sind, als zur Erzielung eines bestimmten Resultats erforderlich waren. Hatten auch Hr. Professor Lachmann und ich selbst, unabhängig von einander, mit unsern Versuchen schon so ziemlich das Richtige getroffen, so lag doch die Annahme mehrerer beträchtlicher Lücken in unserer Vulgate, von denen uns jetzt der Palimpsest die Gewissheit gibt, bisher ausser der Berechtigung des Kritikers. — Eben dahin gehört die Bestimmung des Hauptsitzes der grossen Lücken in der Cistellaria, den man verfehlter Weise gegen das Ende des Stücks gesucht hat. Aber die Verkehrtheit, mit welcher Mai die unedirten Verse der Cistellaria und Vidularia mitgetheilt hat, übersteigt auch allen Glauben. Weder wie die Blätter zusammenhängen, noch wo die Seiten anfangen und aufhören, noch in welchen Zwischenräumen die lesbaren Verse und Buchstaben folgen, hat er anzugeben für nöthig erachtet: so dass dieser Theil seiner Arbeit als völlig unbrauchbar bezeichnet werden muss.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 4. August 1837. Nr. 92.

Schreiben des Herrn Professor Dr. *Ritschl* an Herrn Professor und Comthur Dr. *Hermann*.

(Fortsetzung.)

Endlich hat sich auf diesem Wege auch das Plautinische Stück ergeben, zu welchem die von Mai dem Terentius zugewiesene Didaskalie gehört; wenn auch die Schwierigkeit der Erklärung dadurch noch um so weniger gehoben ist, als der Codex ganz unzweideutig ADELPHOE, und mit nichten das vermuthete ADELPHAE gibt. Dass zu dem Palimpsest irgend etwas von einem dem Plautinischen ähnlichen Terenzcodex verwendet worden sei, ist ein gänzlicher Irrthum Mai's; dagegen aber sind 5 Blätter darunter, die von Mai bloss mit der Aufschrift „Spetta al Plauto" bezeichnet, sich mir als Theile eines ebenfalls in Uncialen geschriebenen Codex der Tragödien des *Seneca* ausgewiesen haben.

Alles Bisherige — wozu sich Anderes, wie Abweichungen der Scenenabtheilung, der Personennamen, leicht hinzufügen liesse — erschöpft aber die Beurtheilung des Mai'schen Verfahrens noch eben so wenig, als es nach meinem Dafürhalten den eigentlichen Hauptwerth des Palimpsests begründet. Aus Mai's kärglichen Excerpten war die Beschaffenheit des Plautinischen Textes *im Einzelnen* so wenig zu erkennen, dass er sich ein weit solideres Verdienst erworben hätte, wenn er auf den kleinen Ruhm einiger neuentdeckten Verse verzichtet, und dafür uns lieber ein einziges Stück in vollständiger Vergleichung gegeben hätte. Alsdann könnten wir seit Jahrzehnten einen mächtigen Schritt vorwärts gethan haben in der Kritik des Plautus, während jetzt sein ganz *zufälliges* Herausgreifen *vereinzelter* Varianten der Meinung Raum geben musste, als möge doch wohl die Textesgestalt des Palimpsests von der sonst überlieferten sich nicht eben allzuwesentlich entfernen. Soll nun aber ich jetzt dessen Stellung näher bezeichnen, so muss ich die von mir früherhin festgesetzte Scheidung weniger Originalhandschriften und einer zahlreichen interpolirten Handschriftenfamilie als unumstössliche Thatsache voraussetzen. Ich würde diess stillschweigend thun, wenn nicht Unverstand selbst ein so haarklares Resultat angetastet hätte, gegen welches zu opponiren nicht viel anders ist, als zu läugnen, dass zweimal zwei 4 macht, oder treffender, dass 2mal Null Null bleibt. Gott sei Dank, dass gerade hier ein vollständiger historischer Beweis vergönnt war, der den Verständigen vorliegt; denn wenn solche Dinge verdächtigt werden, deren Annahme *gefordert* werden kann, zu deren Einsicht man fast nur zwei gesunde Augen im Kopfe zu haben braucht, was soll dann vollends aus alle dem werden, was wirklich nur auf Induction oder Combination beruht? Indem ich mich also auf die ungespornten Vulgatenritter und die Götzendiener des Codex Suritanus und der Ehren-Princeps nicht weiter einlasse, da sie es nicht besser machen als der Geograph, der die Bewässerungsgräben der Mailänder Campagna unter den Flüssen der Lombardei aufzählen wollte, oder als der Sclav im Miles, dem die Rede gilt: Mirumst lolio victitare te tam vili tritico —; so will ich gleich in der kürzesten Fassung sagen: der Palimpsest des Plautus verhält sich zu der Recension des Calliopius, von der die Palatinischen Handschriften nebst der Orsinischen die älteste Quelle sind, wie der Codex Vaticanus des Virgilius zu dem Mediceischen, oder wie der Bembinus des Terentius zu dem Basilicanus, dem Ambrosianus, dem Römischen Miniaturencodex. So wenig die Virgilische Kritik mit der Befolgung des Mediceus ohne Zuziehung der Vor-Asterischen Recension abgeschlossen ist, so wenig würden wir uns beim Plautus mit der Recension des Calliopius, die für uns doch immer nur die Geltung eines subjectiven Standpunktes hat, beruhigen dürfen, selbst wenn wir sie in solcher Integrität und vermöge einer so alten Quelle hätten und kennten, wie die Virgilische des Asterius. Um wie viel muss also unsere Palimpsestrecension im Werthe steigen, in Betracht, dass über des Calliopius Arbeit die Verderbnisse von 6 bis 8 Jahrhunderten hingegangen waren, ehe sie den Urkunden anvertraut wurde, die unsere Zeit erreichen sollten; ein Unterschied, durch welchen *praktisch* und *im Allgemeinen* das Verhältniss beider Quellen gerade das umgekehrte wird, als es bei glücklicherer Erhaltung der jüngern wahrscheinlich der Fall sein würde. Ich sage „im Allgemeinen"; denn es fehlt anderseits keineswegs an Beispielen, die noch jetzt einen unläugbaren Vorzug der Palatini begründen, wie wenn diese in Pseud. 1, 4, 4: Quoi neque paratumst quicquam certi consili — für quicquam das gewählte gutta geben, oder häufig archaistische Formen erhalten, die im Palimpsest auffallender Weise ziemlich verwischt sind. Denn mit Ausnahme des EI für langes I, welches besonders in gewissen Stücken häufig wiederkehrt, nähert sich die Orthographie des Palimpsests in mancher Rücksicht der gemeinen viel mehr als man erwarten sollte; so dass z. B. das durch die Palatini hinlänglich beglaubigte med, ted, aus ihm, so viel ich mich jetzt entsinne, nur durch Casin. I, 2 zu belegen ist; während auf der andern Seite der Fall freilich häufiger ist, dass seltene Formen oder verdächtige Constructionen, die man bisher aus den Palatinis schöpfte, auf blosse Schreibfehler hinauslaufen. Die sanguinische Hoffnung, oder den guten Köhlerglauben, in irgend einem Palimpsest die ursprüngliche Hand eines alten Schriftstellers zu finden, theilen wohl nur noch wenige Harmlose. Und so wird denn auch mein ungefährer Ueberschlag nicht überraschen, dass von den Ver-

derbnissen des Plautinischen Textes, wie er uns in den Palatinischen Handschriften vorliegt, etwa die Hälfte durch die Lesarten des Palimpsests (natürlich, so weit er erhalten) gehoben wird, die andere Hälfte aber noch über seine Zeit hinauf geht. Zugleich ist hierbei zu bemerken, dass die Verbesserungen des Palimpsests nichts weniger als gleichmässig vertheilt sind; der Zufall hat hier ein wunderliches Spiel getrieben, so dass stellenweise der Text fast ganz rein, und dann wieder stellenweise von dem der Palatini wenig verschieden ist. Jene Verbesserungen sind nun freilich zum Theil so glänzender Art, dass kein menschlicher Scharfsinn auf sie verfallen, oder wenn ja, ohne urkundlichen Anhalt keine besonnene Kritik sie annehmbar finden könnte. Ich meine damit keineswegs Ausfüllungen von Lücken, für welche ja die Conjecturalkritik fast nie eine Garantie leisten kann: wie häufig bei ausgefallenen Anfängen oder Schlüssen, z. B. Pers. 4, 4, 69 sqq.

Servitus mea mi interdixit, ne quid meum mirer malum.
— NOLIFLERE — At di istam perdant: ita catast et callida.
— VTSAPIENS habet cor! quam dicit quod opust etc.

(umzustellen Vt habet sapiens cor); am wenigsten wo solche Ausfälle durch ganze Scenen durchgehen, wie in Epidicus, Casina, Cistellaria und dem durch dichtgesäete Corruptelen aller Art unglaublich entstellten Truculentus: wovon ich mir hier der Kürze wegen Beispiele versagen muss. Sondern ich spreche nur von ursprünglichen Lesarten, von denen die jetzigen keine entfernte Aehnlichkeit mehr aufweisen. Oder wer wollte Mil. 3, 1, 133 aus

Sicut merci pretium statui, pro virtute ut veneat auf

Sicut merci pretium statuit, qui est probus agoranomus (AGORAXOM.') schliessen? oder Pseud. 2, 4, 19 aus spemne ans matrem (sol) auf

Dic utrum Spemne an Salutem te salutem, Pseudole; oder Cist. 2, 1, 44 aus Iuno et Saturnus auf

Itaque me Iuno, itaque Ianus, ita quid dicam nescio —?

Und wenn in andern Stellen die Möglichkeit, aus den verderbten Spuren das Wahre zu finden, näher zu liegen scheint, so lehrt doch die Erfahrung, dass es eben nicht gefunden worden, z. B. etwa Mil. 2, 2, 9 legi fraudem faciant aleariae aus talariae, Cas. 4, 3, 4 esurio hercle atq. adeo haud saturio (cf. Pers. 1, 3, 23) aus haud sitio, Pseud. 4, 3, 77 ubi lenoni supplicat aus lenoni placet, Trin. 1, 2, 55 atq. animos nequeo (ANIMOSQ'O) noscere aus nen possum noscere.

Wenn solche Abstände nur zu sehr geeignet sind, Hoffnung und Muth des Kritikers in Absicht auf Herstellung eines ächten Plautustextes zu dämpfen, so halten doch dieser Niedergeschlagenheit zwei tröstliche Betrachtungen das Gegengewicht. Erstlich, dass wir mit gutem Fuge annehmen dürfen, das Verderbniss von der Zeit des Plautus bis auf die des Palimpsests sei, namentlich in Beziehung auf so durchgreifende und grossartige Abweichungen, bei Weitem nicht so bedeutend gewesen, als das zwischen der Zeit des Palimpsests und der Palatini liegende; und zweitens, dass uns — diess jedoch mehr für das Detail des Textes — die erhaltenen Stücke des Palimpsests eine *allgemeine Richtschnur für die Kritik* auch der verlorenen geben. Und die Feststellung dieser Richtschnur stehe ich nicht an unbedingt für den belohnendsten

Gewinn zu erklären, der aus der sorgfältigen Erforschung des Mailänder Palimpsests hervorgegangen ist. Es sieht dürftig und unscheinbar aus, wenn im Allgemeinen als Hauptresultat die Gewissheit gegeben wird, dass es *Auslassungen, Umstellungen, Vertauschungen und Zusätze im Kleinen* sind, auf denen das gemeinste und durchgehendste Verderbniss des Textes beruht: eine Gattung von Veränderungen, deren Grund in der Regel nicht tiefer zu suchen ist, als in der Natur der Plautinischen Umgangssprache selbst. Denn wenn diese einerseits in ihrer legeren, behaglichen, an Füll- und Flickwörtern reichen Breite Verkürzung und Umstellung neben gleichgültiger Vertauschung eben so leicht veranlasste, als ohne wesentlichen Eintrag des Sinnes, wie jede Rede des gewöhnlichen Lebens, vertrug; so war es anderseits die mit jenen Eigenschaften nicht in Widerspruch stehende eigenthümliche Gemessenheit, Körnigkeit, und (für die Folgezeit) Seltenheit der altrömischen Ausdrucksweise, so wie hie und da die Lebhaftigkeit eines mehr sprungals schrittweise durchgeführten Dialogs, wodurch neben Vertauschungen anderer Art frühzeitig erklärende Zusätze hervorgerufen wurden. Aber jenes unscheinbare Resultat erscheint noch in einem ganz andern Lichte, sobald es in Beziehung gesetzt wird zu der Plautinischen *Metrik* und vorzugsweise *Rhythmik;* und hiermit bin ich auf den eigentlichen Lebenspunkt meiner Mailänder Arbeiten gekommen, und zugleich auf das Hauptmotiv, welches mich veranlasst hat, diese Mittheilungen gerade an Sie zu richten. Erlauben Sie mir, einen Blick auf den bisherigen Stand der Sache zu werfen, mich dabei so unbefangen auszusprechen, wie ich es privatim und öffentlich liebe und gewohnt bin, und meinen eigenen Antheil als den einer dritten Person zu behandeln.

Bentley's genialen Spuren folgend waren Sie es, der von jeher theoretisch und praktisch eine Gesetzmässigkeit des Versbaus der altrömischen Komödie behauptete, die nicht nur innerhalb ihrer eigenen Grenzen einer ähnlichen Regelstrenge unterworfen sei, wie die der Griechischen Dichter oder des Augusteischen Zeitalters, sondern selbst qualitativ den Principien des letztern näher stehe, als die Beschaffenheit des überlieferten Textes unmittelbar erkennen lasse. Das erstere ist wohl nur deswegen nicht ausdrücklich in Abrede gestellt worden, weil es nicht immer in seiner ganzen Bedeutung begriffen und von dem zweiten Satze geschieden wurde. Desto stärkern Bedenken schien das letztere zu unterliegen, und vermochte um so weniger zu allgemeiner Ueberzeugung durchzudringen, je mehr die Fortschritte der Philologie subjective Willkühr zu verbannen anfingen, die objectiven Grundlagen zu respectiren lehrten, und für die Wortkritik vor allem den streng historischen Gesichtspunkt als eben so unerlässliche Forderung stellten, wie er für andere Gebiete, deren Object auf urkundlicher Ueberlieferung beruht, längst gegolten hatte: eine Richtung, die auch durch keinen einseitigen Misbrauch, durch keine einzelne Täuschung um das Verdienst der segensreichsten Wirkungen gebracht werden kann. Es handelte sich beim Plautus darum, die metrische Norm zu entdecken für einen Theil der alten Litteratur, für den es weder vorher noch gleichzeitig ein Analogon gab; für den zugleich in

jedem Falle ein *gewisses* Mass von Eigenthümlichkeiten, Freiheiten, Härten, allgemein zugestanden wurde. Was Wunder, wenn man es als eine petitio principii ansah, die Feinheit und Eleganz eines gereiftern Zeitalters, dessen Sprache sich *übrigens* durch eine förmliche Revolution von der der Vorzeit losgerissen hatte, a priori auf jene unbekannte Region überzutragen; wenn man es für besonnener hielt, die Grenzen jener unläugbaren Licenzen und Eigenthümlichkeiten in Uebereinstimmung mit dem einzigen historischen Anhalt, den handschriftlichen Zeugnissen, *im Allgemeinen* vielmehr so zu bestimmen, dass die Entwickelung des formellen Theiles der Lateinischen Poesie einen Stufengang aufzeigte von der Roheit Saturnischen Versbaues durch eine mittlere Periode des Ringens, welche eben die Plautinische wäre, bis zu der durchgebildeten Reife der gräcisirenden Blüthezeit. Wie fielen nun die Bestrebungen *im Einzelnen* aus, die bewusst oder unbewusst unter der Herrschaft dieser Ansicht standen? So viel ich sehe, theilen sie sich nur in gewissenhaft und methodisch unternommene, und in nachlässig, gedankenlos und ohne Principien gemachte. Zu der ersten Klasse bin ich ohne Umstände so frei Hrn. Linge's und meine Arbeiten zu rechnen. Linge that nichts anderes, als dieselbe Methode, die für Griechische Dichter längst geübt und anerkannt war, auf einen Punkt der Plautinischen Metrik anzuwenden, und mit sorgfältiger Unterscheidung der Fälle, nicht ohne Beachtung des Handschriftlichen, an die Stelle einer ungemessenen Willkühr ein mässig beschränkendes Regelnsystem zu setzen. Und gleichwohl hat demselben, für rhythmische Zierlichkeit gar wohl empfänglichen Gelehrten die noch genauer bekannt gewordene Beschaffenheit der Handschriften dergestalt imponirt, dass er auf Veranlassung der Kampmann'schen Schrift über den Rudens sich hat entschliessen können, in einem neuerdings erschienenen Programm über die Asinaria seine frühern Bestimmungen selbst zurückzunehmen, und (wenn ich mich anders recht erinnere) die Freiheit des Hiatus ohne oder fast ohne Beschränkung zu behaupten. Dem verwirrenden Schwanken über Handschriften und Ausgaben ein Ende, und die Berufung auf sie in der Plautinischen Kritik zu mehr als einer hohlen Redensart und einem bloss äusserlichen Beiwerk zu machen, unternahm ich zunächst die weder kleine noch eben genussreiche Mühe, deren Resultate in dem Aufsatze des Rhein. Museums über die Kritik des Plautus und der ihn ergänzenden und belegenden Variantenzusammenstellung zu den Bacchides vorliegen. Dass in Betreff der gedruckten Bücher die Ausbeute grösstentheils eine negative ist, darüber durfte man ein geringschätziges Urtheil ordentlicher Weise nur von dem erwarten, der statt des Begriffs historischer Forschung ein Vacuum in seinem Gedankenkreise hatte; ich meine, dass vor jener Untersuchung überhaupt weder ein positives noch negatives Ergebniss vorhanden war, und bin insonderheit sehr geneigt, die Beseitigung der bis dahin gangbaren vorurtheilsvollen Hochschätzung der alten Editionen für nichts ganz Unverdienstliches zu halten, sondern für etwas was irgendeinmal von irgendwem geleistet werden *musste*. Sodann versuchte ich, was Linge für *einen* Punkt gethan, auf die gesammte Plautinische Prosodie auszudehnen; und warum soll ich nicht sagen, dass es mir gelang, ganz von dem Standpunkte der oben bezeichneten obersten Ansicht aus, ein recht wohl zusammengehendes System zu entwerfen, welches, ohne geradezu Unglaubliches zu vertheidigen, doch nicht in offenem und feindseligem Widerspruch mit den Handschriften stand. Zufällige, rein persönliche Umstände haben während meiner Anwesenheit in Deutschland den Druck verzögert; meine Zuhörer kennen es in seinem ganzen Zusammenhange; wer es freilich unmittelbar aus dem Texte der Bacchides abstrahiren wollte, welcher laut ausdrücklichster Erklärung nach einem ganz andern Plane gegeben wurde, der that eben etwas, wozu er doch wahrhaftig dadurch, dass jene zufälligen Umstände eintraten, kein Recht erhielt. Dieses System möchte nun selbst von Anfang bis zu Ende falsch sein, was es nicht ist: so würde dadurch der Weg, auf dem es gewonnen worden, nicht aufhören, ein methodischer und rationeller zu sein.

Was thaten aber andere, um die Plautinische Kritik zu fördern? Der eine — es ist derselbe, der nicht einsieht, dass zweimal Null Null bleibt —, ein noch etwas unerzogener Gesell, liess ein Pamphlet ausgehen, von dem ich mich unglücklicher oder glücklicher Weise gar nichts mehr erinnere, als dass es eben so roh als geschmacklos war, und dass es unter vielem Aehnlichen behauptete, der Accusativ alas sei einsilbig zu lesen. Aber ist nicht das letztere auch vollkommen hinreichend, um uns andere einsehen zu lassen, dass der Autor geradezu noch einmal von vorn anfangen und wieder umlernen, dass er sich gleich dem schwachen Pelias umkochen lassen müsste, um ein Wort über Plautinische Metrik mitsprechen zu dürfen? Darauf kann er sich also verlassen, dass er der letzte wäre, auf dessen Polemik, die mir etwas zu sehr nach schlechter Gesellschaft schmeckt, ich zu antworten nicht unter meiner Würde fände — ohne Hochmuth sei es gesagt. Also schnell „vorbei! vorbei!"

Es thut mir Leid, Hrn. Lindemann in solcher Gesellschaft nennen zu müssen. Hr. Lindemann wird natürlich alas nicht einsilbig machen, und hat diese und jene Stelle im Plautus recht artig behandelt. Aber Hr. Lindemann hat zwei Fehler; erstlich dass er die Tugend der Akribie nur vom Hörensagen kennt, und zweitens dass er beim Plautus nicht weiss was er will. Oder wo hätte er jemals über einen Punkt der Plautinischen Kritik im Zusammenhange, und nicht bloss nach schwankender Eingebung des Augenblicks geurtheilt? Es müsste lustig sein, nur etwa die Stellen zu sammeln, in denen sein Helfer aus aller Noth, der sogenannte hiatus legitimus, figurirt, eine gar geheimnissvolle Person, deren Schleier zu lüften er noch niemals für gut befunden, die indess ihre anarchische Herrschaft so auszudehnen gewusst hat, dass ihr Gegenfüssler, der hiatus illegitimus, kaum noch irgendwo aufduckt. Soll ich noch von dem undurchdringlichen Nebelmeere sprechen, in dem bei ihm wie verlorene Wanderer die luftigen Truggestalten der Codices Palatini, Camerarii, Gruteri, Taubmanni, Bothii u. s. w. durcheinanderschwanken, und auf dessen Grunde die trübe Hefe des Suritanus, der Editiones Venetae und Mediolanenses, der „Editores Parmenses" und dergleichen Unrath mehr brodelt? Ich hatte das alles, im Interesse der

Sache, Hrn. Lindemann öffentlich gesagt, und hatte es mit so viel Schonung gesagt, als mir bei einem Manne billig schien und natürlich war, gegen den ich sonst trotz des Corpus grammaticorum eine gewisse Hochachtung fühlte. Gar viele Blössen, die er sich im Einzelnen gegeben, zu deren Aufdeckung auch, wenn sie ihm gar zu begehrenswerth sein sollte, bei der künftigen Bearbeitung des Trinummus, Miles, Amphitruo und der Captivi noch immer Zeit wäre, hatte ich für schicklich gehalten mit Stillschweigen zu übergehen. Es scheint kaum, dass er diese Schonung zu würdigen gewusst. Wie ich höre, hat er mich neuerlich hart angebellt. Ich weiss gar nicht, *was* er vorgebracht haben mag; es ist mir auch im Grunde einerlei; gewiss ist, dass *seine* Ausgaben dadurch nicht aufhören werden liederlich gemacht zu sein, und was auf *meinem* Wege für den Plautus zu gewinnen ist, wird sich ja wohl noch zeigen, auch ohne dass ich mir Zeit und Laune mit Repliken verdürbe, denen ich im litterarischen Leben noch keine erfreulichere Seite habe abgewinnen können als dem Gezänk im täglichen Umgang. Denken kann ich mir allenfalls — obwohl mir's seinetwegen Leid thun sollte — dass er nicht ermangelt haben wird, von der Tapferkeit und Strategie seines Vorkämpfers zu profitiren, und dass das grosse Vernichtungsmanoeuvre auf demselben Coup beruhen wird, die Ausgabe der Bacchides, die sich als eine Vorarbeit ankündigt, als ein Resultat zu behandeln. Hierüber (denn ich möchte wetten, dass es sich so verhält) könnte ich mich beinahe ereifern, nicht weil es plump ist, sondern weil es unredlich scheint. Möglich, dass jene Vorarbeit nicht *nöthig* war, und dass der Textesemendation, ohne so umständliche Vorbereitung, unmittelbarer zu Leibe gegangen werden konnte (eine Einsicht, die *jetzt* freilich weniger schwer wäre); bei andern Schriftstellern hat man in ähnlichen Fällen anders geurtheilt, und Hr. v. Orelli, der treffliche, hat, wenn ich nicht irre, mehr als einmal speciell für Plautus die Forderung urkundlicher Abdrücke gestellt; ich zweifle auch gar nicht, dass künftig andere aufstehen werden, die auf Anlass eines nach den Normen des Palimpsests *emendirten* Textes wiederum eine urkundengläubige Wehklage erheben werden. Wer wollte sich durch solche widersprechende Stimmen der Gegenwart irre machen lassen? Genug, ich bin in der besten Stimmung (denn wer könnte in diesen milden Lüften, unter diesem gewölklosen Himmel Groll hegen?) selbst jene Unredlichkeit, wenn sie wirklich stattfindet, von Herzen zu vergeben, und zwar in dem Betracht, weil sie weniger eine prämeditirte, als nur Folge gekränkter Eigenliebe sein wird, gegen die man ja um so nachsichtiger wird, je mehr man mit den verständigern Jahren sich selbst über diese Armseligkeiten hinweggehoben fühlt. Aber hat sich freilich Hr. Lindemann einmal in solche Gesellschaft begeben, so muss er sich nun auch als milde Abfertigung wenigstens die Erklärung gefallen lassen, dass er der vorletzte wäre, dem ich eine andere Erwiederung als ein einfaches transeat zu geben wohlanständig fände. Ich sage „die Erklärung", weil mir während des Schreibens der Gedanke gekommen ist, Ihnen anheimzustellen, ob Sie die Mittheilungen über den Mailänder Palimpsest, die unvermerkt so viel ausführlicher ausgefallen sind, als ich Anfangs beabsichtigte, vielleicht weiterer Kenntnissnahme werth genug finden, um diesen ganzen Brief, wie er ist, in einer Zeitschrift abdrucken zu lassen. Für Ihre Meinung gibt ja das, was nur an Sie adressirt ist, kein Präjudiz, und was mich betrifft, so finde ich nach kurzem Bedenken auch keine Veranlassung zu Milderung meiner Ausdrücke, da es im Grunde den Herren, die gegen mich kein Blatt vor den Mund genommen haben, nichts schaden kann, einmal ihr eigenes Conterfei in dem wenigstens aufrichtigen Spiegel meiner Ueberzeugung zu erblicken. Die Aussicht auf die Veröffentlichung dieser Blätter soll mich nicht im Mindesten abhalten, das, was ich über den Palimpsest noch hinzuzufügen habe, mit derjenigen Selbsterkenntniss und Wahrheitsliebe auszusprechen, die in einigermassen vergleichbarem Falle Hrn. Lindemann sicherlich weit besser angestanden hätte, als die hartnäckige Verstockung, mit der er nach dem, was ich nur im Allgemeinen vernehme, jetzt seinen Irrthümern ein klägliches Dasein zu fristen sich abmüht.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Athen. Beim Graben des Grundes für ein Haus in der Nähe des Theseustempels fand man die Ueberreste einer Mauer und ein Stück von dem Gesimse einer Säule Dorischer Ordnung. Der Aufseher der Alterthümer, Hr. *Pittakis*, liess weitere Nachgrabungen anstellen, und man fand einen Kopf von guter Arbeit, dessen Haarwuchs die Periode der Römischen Herrschaft andeutet; ferner ein Piedestal mit drei Worten einer Inschrift, einen sehr schönen Frauenkopf und noch einen Kopf, der einer Statue des Nerva anzugehören scheint. Die Mauer gehörte wahrscheinlich zu einem zu Ehren eines Römischen Kaisers errichteten Monumente, das, nach der Form der Buchstaben zu urtheilen, 200 Jahre v. Chr. Geb. erbaut worden zu sein scheint.

Kertsch. Im December v. J. entdeckte der Director des hiesigen Museums in dem 4 Sasch. hohen sogenannten Königsgrabhügel, dessen Aufgrabung im J. 1824 begann, grosse Mauern, die vielleicht den Eingang zum Grabe bilden. In einem andern dieser Hügel bei Bulganak ist ein kleines viereckiges Grab entdeckt worden, worin man eine Urne mit rothen Figuren auf schwarzem Grund fand, eine Bacchantin darstellend, die mit dem Finger den Kopf eines vor ihr knieenden Fauns berührt. Im Hintergrunde steht ein Faun und vor ihm sitzt Bacchus. Ueber dieser Gruppe befindet sich ein Genius. In dieser Urne fand man verbrannte Knochen und eine an den Enden mit Löwenköpfen verzierte goldene Kette. Neben diesem Grabe ist ein andres, worin man goldene Ohrringe von sehr plumper Arbeit, gläserne, aus verschiedenen sinnbildlichen Figuren bestehende Armbänder und eine Lampe in Form eines Hundes fand, worauf das Wort *Καρπος*, wahrscheinlich der Name des Künstlers, steht.

Rom. Die Ausgrabungen bei Vulci sind in diesem Jahre nicht ergiebig gewesen, und man möchte glauben, dass der dortige Boden erschöpft sei. Der Prinz *Borghese* hat bei dem alten Gabii Nachgrabungen anstellen lassen, wo man in der Nähe des dortigen Tempels Fragmente von Figuren und Gebäuden gefunden hat. Bedeutender sind die in letzter Zeit dort entdeckten Mosaikfussböden mit lebensgrossen Figuren, welche Pferde halten und Peitschen in den Händen haben. Ueber jeder dieser Figuren ist der Name angebracht. Auch bei Tivoli hat der Fürst nachgraben lassen; doch sind, ausser einigen Inschriften, die Ergebnisse sehr unbedeutend.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 6. August 1837. Nr. 93.

Schreiben des Herrn Professor Dr. *Ritschl* an Herrn Professor und Comthur Dr. *Hermann*.

(Beschluss.)

Ich habe den Gegensatz der Principien angedeutet, zwischen denen eine gedeihliche Kritik des Plautus bisher schwankte. Vernehmen Sie jetzt, wie der Erfolg in letzter Instanz gerichtet hat; vernehmen Sie, dass wir (ich meine z. B. Hr. Linge und ich, denn die da nur mit Zahlpfennigen eingesetzt haben, können weder verlieren noch gewinnen) dass wir mit all' unserer rationellen Berechnung und methodischen Combination unser Spiel *verloren* haben, und Sie den glänzendsten Triumph feiern, den eine über alle historischen Bedingungen erhabene, eingeboren-geniale Divinationsgabe davon tragen kann. Mochten wir bedingungsweise noch so viel Recht haben, uns Ihrer überaus freien und anscheinend oft bis zur Willkühr kühnen Behandlung des Plautus nicht anzuschliessen: es war eben nur ein relativer Standpunkt, auf dem wir uns niedergelassen hatten, während Sie mit Adlerfluge über ihm schwebten, und mit einer durch Zeit und Raum nicht gehemmten unmittelbaren Anschauung und Nachschöpfung den Typus der altrömischen Komödie in Sich trugen. Ohne Selbstvorwurf also, aber mit freudiger Bewunderung Ihrer hochbegabten Natur, bekenne ich meine Ueberzeugung, dass Bentley und Sie die einzigen gewesen sind, deren durchdringender Blick unter dem entstellenden Schmutz der Jahrhunderte die harmonische Gesetzmässigkeit Plautinischen Versbaus erkannt und in ursprünglicher Reinheit wieder ins Leben zu rufen gewusst haben; dass namentlich Ihr Trinummus, seit 37 Jahren insofern verkannt, als Ihnen auf Ihren scheinbar allzuwenig gerechtfertigten Bahnen niemand nachzufolgen das Herz hatte, als einziges Beispiel eines in allem Wesentlichen richtigen Verfahrens, und die Vorrede dazu als kurze, aber lehrreiche Anleitung zu der allein wahren Behandlungsweise dasteht, möge auch im Einzelnen noch so viel Abweichung verstattet sein und gewiss von Ihnen selbst verstattet werden. Plautus steht auf solcher Höhe rhythmischer Durchbildung, dass er, weit entfernt, der Nothbehelfe und unserer Nachsicht zu bedürfen, die freieste Herrschaft über seinen Stoff übt; und wenn diess unbedingt gilt von allen geläufigern Versmassen im Dialog sowohl *als den Canticis*, so ist es eine sehr mässige Summe von wirklichen Härten und Unvollkommenheiten, die für einige ganz bestimmte Versmasse, wie namentlich etwa anapästische Tetrameter, übrig bleiben. Es wird vielleicht andern, aber schwerlich Ihnen paradox erscheinen, wenn ich ihn sogar einen entschieden genialern und strengern Verskünstler nenne als Terentius, dessen gangbare Bevorzugung doch wahrhaftig darin, dass er sich einer Anzahl von Versmassen ganz enthält, eine sehr schwache Stütze findet, dagegen man es selbst seinen Trimetern, in Vergleich mit dem geschmeidigen Fluss der Plautinischen, häufig anmerkt, wie er sie im Schweiss seines Angesichts gezimmert. Grössere *Strenge* hat ja auch die Rhythmik des Aeschylus vor der des Sophokles voraus: den ich übrigens, wie sich wohl von selbst versteht, keineswegs gemeint bin mit Terentius zusammenzustellen.

Nun wäre es freilich eine Täuschung, wenn man dieses grosse Resultat aus dem Palimpsest, dem es verdankt wird, *unmittelbar* in seiner ganzen Ausdehnung entnehmen zu können glaubte. Aber wenn irgendwo das Verfahren der Induction eine der beglaubigten Gewissheit nichts nachgebende Ueberzeugung zu gewähren vermag, so ist es hier. Wenn die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Verse, die bisher dazu dienen mussten, Gesetzlosigkeiten der Plautinischen Metrik zu beweisen, in ihrer durch den Palimpsest erhaltenen Gestalt gerade die entgegengesetzte Kraft hat, so wird sich jetzt auch die andere Hälfte, eingedenk ihrer gleichen Schicksale im Mittelalter, nicht mehr zu solchem Beweise hergeben; und *wir* werden das Recht und die Pflicht haben, diesen Versen ihre vorauszusetzende ehemalige Concinnität durch Rückanwendung derselben Veränderungen zurückzugeben, durch die ihre glücklichern Geschwister zu gleicher Entstellung in den Palatinischen Handschriften herabgekommen sind, d. h. vorzugsweise durch Ergänzung des Ausgefallenen, Umstellung des Versetzten, Vertauschung des Eingeschlichenen, und Wegschneiden des Hinzugefügten. Diesen Operationen möge denn, ganz im Vorbeigehen, hier noch der Grundsatz für die Behandlung des Reinsprachlichen hinzugefügt werden, der sich mir jetzt durch Erfahrung als besonders fruchtbar empfohlen hat: so viel als möglich nach dem Schlichten und Einfachen zu streben, und dem Dichter so wenig als möglich Gesuchtes, Schwerfälliges, Ungelenkes, Entlegenes, der Erklärung und Rechtfertigung Bedürftiges zuzutrauen: worin unter anderm im Miles über die Massen oft gefehlt worden. — Alles diess lässt sich freilich begreiflicher Weise ohne einen grossen Apparat von Stellen nicht näher darlegen. Rücksichtlich der Gesetze, die als positives Ergebniss sich herausstellen, genüge es im Allgemeinen zu bemerken, dass namentlich für Cäsuren, für Wortaccent, für Position, für Hiatus, sich im Ganzen durchaus die von Ihnen stets befolgten Grundsätze bestätigen, wenn diese auch — wie ja von Ihnen selbst nie in Abrede gestellt worden — im Besondern noch mancher genauern Bestimmung, mancher Einschränkung oder Erweiterung, mancher Begründung und Erklärung fähig sind; dass ferner den Ekthlipsen und Synizesen, deren erstern ich

früher eine zu weite Ausdehnung gegeben, Sie selbst vielleicht eine zu geringe zugestehen, nur ein sehr mässiger Spielraum bleibt. Mir ist überhaupt, indem ich diess schreibe, keine Lehre gegenwärtig, in der ich mich von Ihrer Ansicht gänzlich trennen müsste, als die über die unerlaubte Elision des Schluss-s in der vorletzten Silbe des Verses; eine Lehre, für die ich jetzt so wenig als früher irgend eine Bestätigung gefunden habe. Wohl aber rechtfertigt sich eine Vorsicht, die von Ihnen, wenn vielleicht theoretisch nicht ausdrücklich hervorgehoben, doch praktisch immer festgehalten worden ist: diejenigen Licenzen, die im Allgemeinen unläugbar gestattet sind, nicht ohne reiflichste Erwägung, nicht ohne ein stetes mistrauisches Bedenken in dem jedesmaligen einzelnen Falle zur Anwendung zu bringen, und besonders nicht mit Häufung derselben Misbrauch zu treiben. Was kann erlaubter sein, als z. B. Hiatus beim Personenwechsel? Demohngeachtet wird derselbe durch die Lesarten des Palimpsests zu oft beseitigt, als dass sich nicht die Kritik daraus eine Lehre nehmen sollte, wenn auch die Praxis hierbei immer mehr Sache eines natürlichen Taktes und gebildeten Gefühles, als streng begrenzender Regeln sein wird. — Alle diese Gegenstände muss ich späterer Ausführung vorbehalten; aber Sie werden mir nachfühlen, welche Lust und Freude es ist, mit solchen Gewissheiten den Text des Plautus zu emendiren, nachdem ein Absolutes, nämlich die durch alle übrigen Denkmale der antiken Poesie durchgehende *Schönheit und Gesetzmässigkeit des Rhythmus* als Ziel des Strebens vorliegt; während das Suchen eines Relativen, nämlich der zufälligen Begrenzung jenes Ideals, die nur von mehr oder minder zureichender Kraft des dichtenden Individuums abhinge, einmal keine andere als eine historische Genugthuung gewähren konnte, und ausserdem bei der Durchführung selbst in den peinlichsten Zustand eines steten Schwankens zwischen gleich berechtigten Möglichkeiten setzen musste.

Ich denke wohl keine Hauptsache unberührt gelassen zu haben, mit Ausnahme etwa der von Ihnen öfter ausgesprochenen Ansicht, dass das oder doch ein Hauptverderbniss des Plautus sich aus metrischer Correctur herschreibe. Ich habe schon früher geläugnet, dass diess der Fall sei in der jüngsten, interpolirten Handschriftenfamilie, deren Verderbnisse zwar auf eigenmächtige, aber lediglich in der Absicht gemachte Aenderungen zurückgehen, um ein oft bis zur Sinnlosigkeit entstelltes Original überhaupt lesbar zu machen und Gedanken irgend einer Art hineinzubringen. Wir kennen dieses Original, sofern es im Wesentlichen durchaus identisch ist mit den Palatinischen, oder noch genauer, mit der Heidelberger und der Orsinischen Handschrift. Aber auch in diesen habe ich nirgend eine Spur metrischer Aenderungen angetroffen; vielmehr erklärt sich die Gestalt des Textes auf dieser mittlern Stufe — neben dem schon oben angedeuteten — einerseits aus dem Umschreiben der Uncial- in die Cursivschrift, anderntheils aus dem materiellen Zustande eines sei es verlöschten oder zerrissenen, kurz eines häufig unleserlichen und dabei lückenhaften Originals, welches die Recension des Calliopius enthielt, aber nur fahrlässig und kenntnisslos, nicht mit bewusster Willkühr copirt und weiterhin vervielfältigt wurde. Die Verderbnisse endlich des Palimpsests sind ebenfalls auf die zufälligen Veranlassungen, die in der Beschaffenheit der Plautinischen Sprache selbst liegen, zurückzuführen. Alle diese Verderbnisse sind zwar durch Unkunde des Metrums indirect befördert worden, aber nicht direct aus ihr und einer eingebildeten Kenntniss desselben hervorgegangen. Auch musste es bedenklich scheinen, in grösserer Ausdehnung Correcturen zur Herstellung des Metrums anzunehmen, die doch dasselbe fast überall und ohne Ausnahme gröblich verderben, die dabei auch gar nicht etwa von irgend einer gleichmässigen Beschaffenheit sind, welche auf das Vorherrschen bewusster und bestimmter, wenn auch falscher, Ansichten schliessen liesse, wie sich diess etwa beim Triclinius verfolgen lässt. Demohngeachtet darf ich *einen* Umstand nicht verschweigen, der wenigstens in gewisser Weise Ihre in Rede stehende Meinung zu bestätigen scheint. Es sind nämlich in dem Palimpsest die Cantica, und überhaupt die Scenen, die nicht aus den gewöhnlichen Trimetern und Tetrametern bestehen, mit einer so wunderlichen und befremdlichen *Versabtheilung* geschrieben, dass ich, nach vergeblicher Bemühung, darin Spuren alter Ueberlieferung zu finden, nur einen Versuch darin sehen kann, mit mangelhafter Kenntniss und nach oberflächlichen Aehnlichkeiten ein wohl oder übel gerathenes Surrogat der schon verlorenen Anordnung des Dichters zu geben. Dabei hat sich zwar, so viel ich bis jetzt gesehen, der Urheber jener Abtheilung wirkliche Aenderungen des Textes, auch nur in der Wortstellung, vielleicht *nicht* erlaubt; indess verdient die Sache doch weitere Beachtung und erheischt ein vorsichtiges Urtheil. Um mich deutlich zu machen, will ich den Anfang des Stichus als Beispiel mittheilen. Derselbe scheint in Einem Zuge, von Anfang bis zu Ende nur Baccheischen Rhythmus zu haben, und dürfte, so weit ich hier fern von jedem Hülfsmittel ausser den Varianten der ältesten Italischen Codices urtheilen kann, *ungefähr* so gelautet haben:

Credo égo fuisse míseram Penélopam, sorór, suo
Ex ánimo, quae tám diu uiró uidua cáruit.
Nam nós eius ánimum
De nóstris factis noscimus, quárum hinc uiri ábsunt,
5 Quorúm nos negótiis abséntum, ita ut est aéquom,
Sollícitae, sorór, noctis ét dies sumus sémper.
Nostrum ófficium nós facere aequómst, neque id mage fácimus,
Quam pietas monét nos. Sed hic, soror, assis dum:
Voló multa técum loquí de uirúm re.
10 Saluín sunt amábo? Spero équidem et uoló. Sed
Hoc crúcior patrém tuum meumque ádeo, unicé qui
Vnús ciuibus éx omnibús probus perhibétur,
Eum núnc improbí, soror, officio uiri úti:
Abséntibus qui tántas
15 Viris nostris íniuriás facit immérito;
Nosque ábducere ab ís uolt. Haec rés uitae mé meae,
Sorór, saturant, haéc mihi diuídiae et senió sunt.
Ne lácruma, sorór, neu tu id ánimo tuó fac,
Quod tibi tuus patér facere [núnc mali] minátur.
20 Spes ést melius fácturum eúm: noui egó illum:
Istaéc ioculo dícit: neque ílle sibi méreat
Persárum montís, qui aurei ésse perhibéntur,
Vt istúc faciat, quód tu metuís. Tamen si fáciat,

Minumé decet írásei: neque id ímmerito euéniet.
25 Nam nóstri ut domo ábiernnt, hic tertius ánnust.
Ita út memoras. Quom ípsi intereá uiuant, uáleant,
Vbi sint, quid agant écquid agant, néc participánt nos,
Nec rédeunt. An, sóror, id dolés, quia illi officium
Suúm non colúnt, quom tuúm tu facis? 'Ita pol.
30 Tace sís: caue sis aúdiam ego istúc posthac éx te.
Nam quid iam? Quia édepol, soror, méo animo ómnis
Sapiéntis suum ófficium aequómst colere et fácere.
Quamobrém, soror, ego hóc te, tametsi és maior, móneo,
Vt tuúm memineris ófficium: etsi illi improbi sint,
35 Atque áliter nos fáciant, quam est aéquom: tamén pol
Ne qui nunc magis simus óbnoxiae, ópibus
Omnibus nostrum officium decét nos meminisse.
Placét, mea sorór: taceo. At fácito memineris.

Den Positionsfehler gegen Ende des 7ten Verses weiss ich im Augenblick nicht wegzuschaffen. — Im Palimpsest ist diess gerade eine von den Stellen, deren Verderbnisse sich schon von früher her datiren, daher die Abweichung von der Vulgate gering. Die ersten Verse sind nun dort so geschrieben:

Credo egó miseram
Fuisse Pénelopam,
Soror, suo éx animo,
Quae tam diú vidua
Viro suó caruit.
Nam nos éius animum —

d. h. offenbar als Choriamben mit zweisilbiger Basis, wie ich diess durch die Ictus angedeutet. Ein anderer hätte vielleicht Glyconeen daraus gemacht:

Credo ego miseram, soror,
Fuisse Penelopam suo
Ex animo, quae tam diu
Vidua suo caruit uiro.

Dann folgen im Palimpsest drei Verse mit der monströsen Zusammensetzung aus sechs Iamben und einem Spondeus:

De nóstris factis nóscimus, quarúm uiri hinc | absunt,
Quorúmque nos negótiis abséntium, ita ut | aequomst,
Sollicitae nocteis ét dies, sorór, sumus | semper.

Die nächsten Verse wurden sichtbarlich für anapästische Monometri genommen:

Nostrum ófficium
Nos fácere aequomst,
Neque id mágis facimus —

und in anapästische Dimetri ist alles abgetheilt von v. 20 an:

Spes ést eum melius fácturum

bis v. 28:

Neque párticipant nos néque redeunt:

eine Abtheilung, welche sich gerade so im Palatinus Vetus erhalten hat und aus ihm in unsere Vulgate übergegangen ist. Diesen regellosen Mischmasch von Versmassen, dessen Mittheilung vielleicht manchem sehr erwünschte Waffen zur Vertheidigung Bothischer Versabtheilung in die Hände gibt, hat offenbar Ang. Mai im Sinne gehabt, als er schrieb: Illud generatim moneo, saepe versus in codice ad alias, quam in editionibus usuuenit, leges metricas exigi.

Ich wiederhole schliesslich meinen schon oben ausgesprochenen Wunsch, und erlaube mir, wenn Sie Anstand nehmen sollten, der Veröffentlicher des Ihre eigene

Person betreffenden zu sein, zu bemerken, dass ich zwar diese Rücksicht geziemend ehren würde, aber doch die Sache objectiver gefasst zu sehen wünschte; und dass ich in jenem Falle und unter diesem Gesichtspunkte, nun, nachdem ich einmal gegen meinen anfänglichen Vorsatz diese ganze Materie in eine leidliche Uebersicht gebracht habe, mir wenigstens diese Blätter nach meiner Heimkehr von Ihnen wieder auszubitten so frei sein, und dann doch nicht anstehen würde, das, was einmal meine Ueberzeugung ist, in unveränderter Fassung zum Druck zu bringen. Es ist vielleicht auch im Interesse Deutscher Gelehrten besser, dass das über den Italienischen Vorgänger gesagte, was einmal zur Steuer der Wahrheit nicht verschwiegen werden durfte, in einer Form erscheine, in der es die Alpen wahrscheinlich nie übersteigen wird, als etwa in der Vorrede zu einer Ausgabe, die denn doch den Weg nach Rom und vermöge der Sprache in die Herzen finden könnte. Sollten Sie mich mit einer gütigen Erwiederung erfreuen wollen, so füge ich die Notiz hinzu, dass jeder unter meiner gewöhnlichen Adresse nach Breslau geschickte Brief unfehlbar in meine Hände kömmt, wo ich auch immer zwischen grauen Palimpsesten oder grünen Pinien stecken mag.

Genehmigen Sie die nochmalige Versicherung meiner Verehrung, an deren Aufrichtigkeit Sie weniger als jemals zweifeln werden, und gestatten dass ich mich nenne

Ihren

wahrhaft ergebenen

Mailand, Ende Juni 1837. *Friedr. Ritschl.*

Der vorstehende Brief des Hrn. Professor Ritschl an mich ist zu interessant und inhaltreich, als dass ich der darin ausgesprochenen Aufforderung denselben bekannt zu machen aus Befürchtung einer üblen Deutung nicht hätte nachkommen sollen. Gegen eine solche Deutung bin ich bei denen, die mich kennen, gesichert, und von denen, die sie etwa machen sollten, würde sie mir gleichgültig sein. Mit Vergnügen sehe ich, dass Hr. Professor Ritschl die von mir einmal aufgestellte Behauptung, das Schluss-s werde in dem letzten Fusse der akatalektischen Iamben und katalektischen Trochäen nach einem kurzen Vocale nicht abgeworfen, verwirft. Das Irrige dieser Behauptung hatte ich bereits selbst erkannt. Zugleich aber erlaube ich mir noch über den Anfang des Stichus einige Bemerkungen, welche dazu dienen können, noch mehr auf den Mailänder Palimpsest aufmerksam zu machen, indem derselbe die Vermuthung des Hrn. Prof. Ritschl, dass jene Scene in Baccheischem Metrum geschrieben sei, nicht bestätigt, sondern vielmehr, ausser der seltsamen Versabtheilung im Anfange, das Meiste in anapästischen Versen giebt. Da die Baccheen des Plautus meistens ziemlich rein sind, und daher seltener in ihnen Auflösungen der langen Sylben, zweisylbige Anakrusen, Vernachlässigungen der Cäsur gefunden werden, so würden hier alle diese Dinge so sehr gehäuft sein, dass man den Baccheischen Rhythmus nicht ohne ziemliche Schwierigkeit darin wahrnähme. Zugleich erregt auch theils die Trennung zusammengehöriger Wörter, wie V. 1. *suo Ex animo,* V. 10. *sed Hoc crucior,* V. 31. *omnis Sapientis,*

V. 36. *opibus Omnibus*, theils die anstössige oder auch falsche Wortstellung, wie V. 8. *monet nos* und V. 1. *fuisse miseram*, theils die schwerlich zu duldende Betonung V. 38. *memineris* starken Verdacht gegen das Baccheische Metrum. Es scheinen nun zwar allerdings einige Verse dieses Metrum zu haben, wie denn die Cantica des Plautus meistens verschiedenartige Rhythmen enthalten: aber im Ganzen liegt doch der iambische und anapästische Rhythmus hier fast unverkennbar da. Ich habe eine Herstellung dieser Scene in den Elementis doctrinae metricae S. 457. f. und 391. f. versucht, indem ich vom Anfang herein, wiewohl mit Widerstreben, Sotadische Verse annahm. Allein später habe ich bei anderer Gelegenheit erklärt, dass dieses der scenischen Poesie ganz fremde Metrum auch im Plautus nicht zu dulden sei. Vielmehr dürfte F. W. Reiz Recht haben, der in der Aulularia II. 1, 30 — 38. III. 2, 1 — 32. wie im Stichus I. 1, 3 — 6. ein eignes Metrum annahm, das aus einem iambischen Dimeter und einem hyperkatalektischen Monometer bestände:

v ⏑́ v — v ⏑́ v — | v ⏑́ v — v

Auf diese Weise erscheint das, was Hr. Prof. Ritschl, weil er das Ende des Verses für antispastisch hielt, eine monströse Zusammensetzung aus sechs Iamben und einem Spondeus nennt, als ein richtiges, nicht zu verwerfendes Versmaass. Nur ist es seltsam, dass Plautus sich auch in dem vorletzten Iamben den Anapäst erlaubt hat. Uebrigens spricht für die Richtigkeit der Reizischen Annahme die strenge Beobachtung der Cäsur am Ende des vierten Iamben. Reiz, der die Verse nach der Theorie der Grammatiker zu messen gewohnt war, schrieb die ersten Verse so:

Credo égo miseram fuisse Penelopám, soror,
Suo éx animo, quae tám diu
Vidúa caruit viró suo. nam nós eius animum
De nóstris factis nóscimus, quarum hinc viri absunt,
Quorúmque nos negótiis abséntum, ut aequum est,
Sollícitae noctes ét dies, sorór, sumu' semper.

Weiter hat er zu dieser Scene nichts angemerkt. Da nun aber die drei ersten Verse auf diese Weise weder richtig gemessen sind, noch überhaupt es wahrscheinlich ist, dass sie ein anderes Maass als die folgenden haben sollten, so scheinen sie vielmehr verdorben zu sein, vielleicht aus Veranlassung der Aufnahme des *fuisse* aus einer Erklärung. In dem Anfange nicht bloss einer Scene, sondern der ganzen Komödie, konnte es nicht auffallen, sondern musste vielmehr natürlich scheinen, wenn das kräftig ausgesprochene *Credo ego* keine Elision hatte, sondern mit kurzem *o Credó ego* ausgesprochen wurde. Wenn ferner in den unrhythmischen Worten *multa volo tecum loqui de re viri* die Glosseme beseitigt werden, so kann das ganze Canticum mit sehr geringen Veränderungen so geschrieben werden, dass es theils aus jenem von Reiz entdeckten, theils aus vierfüssigen Iamben, theils aus Baccheen, theils aus anapästischen Versen besteht, und würde demnach etwa so lauten:

PA. *Credó ego Penelopám, soror, miserám suo ex animo,*
Quae támdiu vidua suó viro caruít: nam eius animum
De nóstris factis nóscimus, quarúm viri hinc absunt,
Quorúmque nos negótiis abséntum ita, ut aequum est,
5 *Sollícitae noctes ét dies, sorór, sumu' semper.*
PI. *Nostrum ófficium aequum est fácere nos, neque id magi' facimus,*
Quam nós monet pietás. Sed hic, mea sóror, assidum.
Voló tecum de ré viri. PA. *Salvaéne, amabo?*
PI. *Speró quidem et voló: sed hoc,*
10 *Sorór, crucior, patrém tuum*
Meúmque adeo, unus qui únice
Cívibus ex omnibús probus
Perhibétur, eum nunc ímprobi
Viri ófficio uti, quí viris
15 *Tantás absentibús facit*
Nostrís immerito iniúrias,
Nosque áb iis vult abdúcere.
Hae rés vitae me, sóror, saturant;
Hae míhi dividiae et sénio sunt.
20 PA. *Ne lácruma, soror, neu tuo ánimo id fac,*
Quod tibi tuus pater faceré minatur.
Spes ést eum melius fácturum.
Novi égo illum: istaec ioculó dicit:
Neque illé sibi mereat Pérsarum
25 *Montés, qui esse aurei pérhibentur,*
Vt istúc faciat, quod tú metuis.
Tamen sí faciat, minume irasci
Decet: néque id immerito evéniet.
Nam víri nostri domo ut ábierunt,
30 *Hic tértius annus.* PI. *Ita út memoras.*
PA. *Quum ipsi interea vivánt, valeant;*
Vbi sint, quid agant, ecquid agant, neque
Partícipant nos, neque rédeunt.
PI. *An id condolét, soror, officium quia illi*
35 *Suúm non colúnt, quum tuúm facis.* PA. *ita ést pol.*
PI. *Tace sis: cave sis audiam ego istuc,*
Cave, pósthac ex te. PA. *Nám quid iam?*
PI. *Quia pól meo animo omnes sápientes*
Suum officium colere et fácere aequum est.
40 *Quamobrem égo te hoc, soror, tametsi és maior,*
Moneo, út tuum memineris ófficium,
Et si illi improbí sint atque áliter nos fáciant
Quam aequúm sit, tamén pol ne quid magis siémus.
Omnibus obnixe opibús nostrum
45 *Nos ófficium meminisse decet.*
PA. *Placet: táceo.* PI. *At memineris fácito.*

Nach dieser Anordnung, die ziemlich genau mit der urkundlichen Abtheilung und Lesart übereinstimmt, haben die ersten 8 Verse das von Reiz entdeckte Metrum. V. 9 — 17. sind iambische Dimeter. Hierauf folgen zwei anapästische Systeme V. 18 — 28. 29 — 33. jedes mit einem Parömiacus schliessend. Zwischen dem letztern dieser Systeme und dem dritten sind V. 34. 35. Baccheen, worauf das dritte anapästische System, das ebenfalls mit einem Parömiacus beschlossen wird, folgt, V. 36 — 46, aber durch zwei Baccheische Verse, 42. 43. unterbrochen wird.

Gottfried Hermann.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 9. August 1837. Nr. 94.

Kritische Bemerkungen zur Literatur der Geschichte des Macedonisch-Hellenistischen Zeitalters.

(Fortsetzung.)

II. König Philipp Sohn des Amyntas von Makedonien, und die hellenischen Staaten von *C. A. F. Brückner*, Conrector am Gymnasium zu Schweidnitz. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1837. X und 421 S. 8.

Wie mit dem mittleren Drittel des Flatheschen Werkes Droysen's Alexander und Diadochen, so läuft mit dem ersten Drittel desselben die vorliegende, dem Hofrath Müller in Göttingen gewidmete Arbeit des Hrn. Brückner parallel. Sie soll ein Versuch sein, die Begebenheiten zu erörtern, welche die Gründung der Makedonischen Hegemonie in Griechenland bis zur Schlacht bei Chäronea herbeiführten, und ward, wie vielleicht die meisten geschichtlichen Werke über diesen Gegenstand, durch die Lectüre der Attischen Redner veranlasst. Ausser dem eigentlich historischen Inhalt enthält das Buch am Schlusse fünf besondere Anhänge: 1) über den Plan der Philippischen Geschichte des Theopompus, 2) über das Geburtsjahr des Demosthenes, 3) über die Ordnung der Olynthischen Reden, 4) über die vierte Philippika des Demosthenes, und 5) über die öffentlichen Urkunden der Rede de corona. Ueber diese fünf Abhandlungen enthalten wir uns hier jedes speciellen Urtheils, und zwar aus zwei Gründen. Einmal haben sie schon in dieser Zeitschrift durch Hrn. Prof. Westermann eine genaue Recension erfahren, und obgleich diese den Gegenstand nicht erschöpft und naturgemäss nicht erschöpfen will, auch vielleicht nicht unbedeutende Modificationen in den Ansichten zulässt: so erwarten wir doch andrerseits von dem oben angekündigten Werke des Hrn. Böhnecke über alle betreffenden Punkte eine bis ins Einzelnste gehende Erörterung, und nach dem Plane des Ganzen zu urtheilen, muthmasslich so mannigfache Aufklärungen, dass wir uns, und zwar um so leichter vorläufig zu jener Resignation entschliessen dürfen, als der neue Bearbeiter unzweifelhaft alle seine Vorgänger zum Gegenstande specieller Kritik gemacht haben wird und muss. Ueber den eigentlich geschichtlichen Inhalt der vorliegenden Arbeit hat dagegen Hr. Westermann ausdrücklich Bericht zu erstatten verzichtet; ihn wollen wir deshalb vornämlich hier in Betracht ziehen, obgleich die auch in dieser Hinsicht von Hrn. Böhnecke zu erwartenden Modificationen uns die Kürze zur Bedingung stellen.

Im Ganzen ist die Arbeit des Verf. weniger eine pragmatisch zusammenhängende Darstellung, wie die Flathesche, als vielmehr eine Gliederung des Gegenstandes in Richtungen, Momente oder Gruppen, die der Verf. der Reihe nach einer kritischen Betrachtung unterwirft. Er handelt, um hier dem Leser einen Ueberblick dieser Anordnung des Materials zu geben: 1) von dem Zustande Makedoniens vor Philipp und von dessen ersten Regierungsjahren, 2) vom Bundesgenossenkrieg, 3) von der Wiedererwerbung des Thracischen Chersones durch die Athener, 4) von Amphipolis, 5) von den Kriegen Philipps mit den Illyriern und Thraciern, 6) von dem Phokischen Krieg, 7) vom Olynthischen Krieg, 8) von den Kriegen in Euböa bis Ol. 108, 9) von den Verhältnissen und Verwicklungen zwischen Philipp und den Thessaliern, 10) von dem Zustande der Athener und von Demosthenes, 11) vom Philokratischen Frieden und vom Ende des Phokischen Krieges, 12) von den Folgen desselben und der zweiten Philippika des Demosthenes, 13) von Philipps Vergrösserungsversuchen in den ersten Jahren nach dem Phokischen Kriege, 14) von Philipps Aufenthalt in Thracien, von dem Verhältniss des Demosthenes zu den Angelegenheiten des Chersones, und von der dritten Philippika, 15) von der Belagerung von Perinthus und Byzanz, und der Erneuerung des Krieges zwischen Philipp und den Athenern, 16) von Philipps Zuge gegen die Scythen, vom Amphiktyonenkrieg gegen die Lokrer von Amphissa, von Philipps Auftreten in Mittelgriechenland und der Schlacht bei Chäronea, 17) von der Befestigung der Makedonischen Hegemonie bis zu Philipps Tode und von dessen Charakter.

Während Hr. Flathe mehr nur das beibringt, was er als Resultate aus der Quellenlectüre gewonnen zu haben glaubt, legt uns Hr. Brückner die Forschungen selbst in allen ihren Details vor Augen. Mit besonderem Fleiss lässt derselbe es sich angelegen sein, die dunklen und räthselhaften Beziehungen der Redner aufzuhellen und mit den überlieferten Thatsachen in Einklang zu bringen, — eine Bemühung, die deshalb mit um so grösseren Schwierigkeiten verknüpft ist, weil das in den Historikern vorhandene faktische Material äusserst lückenhaft und zu sehr zusammengedrängt erscheint. Im Allgemeinen, lässt sich behaupten, liegt in der Art und Weise des Verf. mehr Negatives als Positives; er zerstört mehr als er aufbaut. In den Ansichten stimmt der Verf. sehr häufig mit Hrn. Flathe überein; auf die Chronologie verwendet er unläugbar eine weit grössere Sorgfalt.

Hr. Brückner giebt uns in der Einleitung (p. 1—12) eine Beurtheilung der Quellen, die in der That nicht extensiv genug ist um intensiv genug sein zu können, wenn wir gleich, eben wegen ihrer Kürze, gegen ihre allgemeinen Züge nichts oder wenig auszusetzen haben. Freilich fehlt für jene Zeit ein Herodot, Thukydides oder Xenophon; allein dass keiner der im Alterthum vorhandenen Quellenschriftsteller im Stande sein würde diese

Lücke auszufüllen (p. 2), lässt sich höchstens nur beziehungsweise behaupten. Wir haben keinen Grund an die sorgfältige Forschung eines Marsyas, an die Treue seiner Erzählung zu zweifeln. Was man dem Theopomp vorwirft ist nur eine partheiliche Auffassung; dies allein würde aber nicht hindern ihn für jene Periode der Zugrundelegung ebenso würdig zu erachten, wie den Thukydides für die Zeit des Peloponnesischen Krieges; ja vielleicht verhältnissmässig noch würdiger, wie paradox dies auch klingen mag; denn wer den Thukydides für unpartheilich hält, ist in einem entschiedenen Irrthume befangen, wie er sich leider durch alle Zeiten hindurch festgehalten hat. Nun erhellt aber aus Allem, was wir von Theopomp wissen und kennen, dass seine Partheilichkeit sehr grobartig war, wogegen dieselbe bei Thukydides so geschickt versteckt und überbaut ist, dass man ihrer nur entweder durch eine ausserordentliche Mühe der Forschung, oder durch einen glücklichen Zufall gewahr wird. Je schwieriger die Controlle, je verführerischer ist die Kunst, welche es versteht, geheim geschürzte Knoten auf feine und unmerkliche Weise in das Gewebe der Fäden hineinzuverschlingen. Grade aber eine handgreifliche Partheisucht, eine grobkörnige Lüge wird den gesunden Forscher nie in Versuchung führen, nie im Stande sein, ihn zu bestechen, und vorausgesetzt, wie dies bei Thukydides und bei Theopomp vorausgesetzt werden darf, dass wenigstens das rein Faktische nicht gradezu umgedreht ist, müssen die krassen Schattirungen offenbar jederzeit dem Historiker willkommener sein, als die zarten, unmerklich ineinander übergehenden; denn jene sind leichter zu beseitigen, die offene Falle leichter zu vermeiden als das versteckte Netz. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass wenn wir den Theopomp vollständig besässen, die jetzt so unendlich dunkle Periode Philipps gar keine oder doch nur sehr wenige Dunkelheiten übrig lassen würde, und verhältnissmässig wenigere, als für uns noch jetzt, ungeachtet eines Herodot für die Perserzeit, und ungeachtet eines Thukydides für die Zeit des Peloponnesischen Krieges bestehen. Dafür bürgt Theopomps Ausführlichkeit im sachlichen Material. Wir befinden uns hier in einem sonderbaren Falle, indem wir Mittel genug zu einer Controlle besitzen, aber keinen Historiker, auf den wir sie anwenden könnten; sonst pflegt meist der umgekehrte Fall Statt zu haben.

Darin hat der Verf. wohl recht, dass die Geschichtschreibung damals ausartete, dass Treue und Wahrheit aufhörte ihr Hauptzweck zu sein, dass sie zur Sache der Rhetorik ward, und dass hierin besonders die Schule des Isokrates sich auszeichnete (s. p. 3 sq.). Theopomp, Ephorus, Demophilus, Diyllus, Marsyas, Anaximenes und Duris werden hierauf ohne Anwendung auf den speciellen Stoff, in aller Kürze nach ihren hauptsächlichsten Lebensumständen und ihren Schriften betrachtet; noch aphoristischer werden Kallisthenes, Leo von Byzanz, Demochares und Philochorus erwähnt. Hierbei hat der Verf. augenscheinlich nicht alle neueren Untersuchungen benutzt, einige auch noch nicht benutzen können, wie z. B. Ritschl's Abhandlung über die Marsyas. Nach der Betrachtung der verlorenen Primärquellen geht der Verf. zu den vorhandenen Schriftstellern über. Von Diodor nimmt er an,

dass derselbe nur den Ephorus, den Theopomp, den Demophilus und den Diyllus, welche er sämmtlich citirt, wirklich zu Rathe gezogen habe, und meint, dass die Benutzung des Theopomp sich am deutlichsten in dem zeige, was Diodor von der Plünderung der Delphischen Tempelschätze durch die Phokier und der Bestrafung derselben sagt; aus Demosthenes sei allein die Erzählung der Begebenheiten vor der Schlacht bei Chäronea entlehnt (s. p. 9). Bei Justin behauptet er, und allerdings mit Grund, finde sich die Eigenthümlichkeit des Theopomp in weit höherem Grade wieder (l. c.). In der angehängten Abhandlung über den Plan und Inhalt des Theopompischen Werkes, wobei der Verf. die Sammlung von Wichers zu Grunde legt, werden jene Behauptungen näher ausgeführt. Dass der Verf. daselbst sogar die Organisation in den Büchern des Diodor und des Justin benutzt, um den Plan der Philippischen Geschichte zu reconstruiren, ist durchaus nicht zu tadeln, doch ist in Betreff dieser Reconstruktion, bei den vorhandenen Materialien, wie uns scheint, immer noch eine sicherere und vollständigere Leistung zu erwarten, unbeschadet der Verdienste des Verf., der, wie wir gern zugestehen, durchweg in seinem Werke grossen Fleiss, Schärfe und Gewandtheit in der Forschung offenbart.

Die Gefahr für die Geschichte ist da am grössten, wo das Faktum Mittel wird, — in der Rede; nirgends kann sich die positive und die negative Lüge, die simulatio und die dissimulatio, die subjektive Färbung der Ereignisse willkürlicher geltend machen, als hier. Wenn es daher an und für sich bei Benutzung der Redner der grössten Vorsicht bedarf, so muss diese im gegebenen Falle um so grösser sein, je dürftiger die Geschichtschreiber sind, mit denen wir sie zu vergleichen haben, je mehr sie selbst nicht sowohl nur zur Bestätigung als vielmehr zur Ergänzung im eigentlichen Sinne des Wortes dienen müssen, je mehr wir sie als Quellen der Geschichte durch die Kargheit der Zeit zu behandeln gezwungen sind, anstatt dass sie ihrer Natur nach nur als Hülfsmittel gebraucht werden sollten, je grösser endlich die Menge derjenigen Angaben und Bezeichnungen ist, welche in dem überlieferten Stoff der Historiographen keinen Halt haben oder zu haben scheinen. Unter den Attischen Rednern erscheint mit Recht dem Verf. Isokrates am Unpartheilichsten (p. 10); über Aeschines und Demosthenes fällt sein Urtheil im Wesentlichen mit dem des Hrn. Flathe zusammen; hat Aeschines leichtsinnig die Wahrheit verletzt, so macht sich doch andrerseits auch die Glaubwürdigkeit des Demosthenes in Folge seines leidenschaftlichen Patriotismus öfters verdächtig (s. p. 11).

Forschung und Darlegung ihrer Resultate ist zweierlei und erfordert oft ganz entgegengesetzte Ausgangspunkte. Wenn daher der Verf. behauptet, von überwiegender Autorität des einen oder des anderen Schriftstellers könne nicht die Rede sein, wiewohl man genöthigt sei, von der Erzählung des Diodor als der zusammenhängendsten auszugehen und die Zeitbestimmungen desselben zum Grunde zu legen (p. 12), so kann dies nur im Allgemeinen und von dem Ausgangspunkte der Forschung gelten. Wo, wie hier allerdings der Fall ist, kein Autor auf eine durchgehende entschiedene Glaub-

würdigkeit Anspruch machen kann, da darf und muss sogar der Forscher bei der ausführlichsten oder zusammenhängendsten Ueberlieferung das Werk beginnen; allein im Verlaufe der Forschung wird für jeden speciellen Fall dieser oder jener Schriftsteller eine specielle Autorität erlangen, und bei Darlegung der Forschungen selbst kann demnach jeder besondere Fall je nach den Resultaten einen besonderen Ausgangspunkt, eine andere Grundlage bedingen. So kann es eben oft begegnen, dass die allgemeine Basis der Forschung in der Darlegung ihrer Resultate höchst selten als specielle Basis erscheinen darf, oder dass die Ausgangspunkte hier und dort selten oder nie zusammenfallen oder identisch sein dürfen. Hält man, bloss in Folge eines auch bei verschreitender Untersuchung nicht mehr zu überwältigenden Vorurtheils, an der allgemeinen Grundlage hartnäckig fest, dann wird auch in die Resultate und deren Fixirung dieses Vorurtheil überfliessen und so den Werth der ganzen Forschung, wie gross auch der Aufwand an Mühe und Zeit gewesen sei, völlig oder grösstentheils paralysiren. Wenn Einiges in dem vorliegenden Werke missglückt, Anderes so zu sagen resultatlos oder besser nur als negatives und suspensives Resultat erscheint, so möchte es doch höchst selten derartigen Vorurtheilen zuzuschreiben sein; weder Diodor noch irgend ein anderer Autor beherrscht die Forschung unumschränkt; für verschiedene Fälle ist bei verschiedenen Schriftstellern das Uebergewicht der Autorität. Und eben deshalb gingen wir hierauf ein, weil jene angeführte Behauptung des Verf. auf eine einseitige Methode schliessen lassen dürfte, deren Nichtvorhandensein gewissermassen einen Widerspruch erzeugt.

So viel über Quellen und Methode. Hrn. Brückner's Werk hat mehr das Gepräge der Gelehrsamkeit, das Flathesche mehr den Charakter eines politischen Pragmatismus; während daher dieses seinen Werth mehr in der Ergründung des Zusammenhanges, der Ursachen, Motive und Anlässe findet, beschäftigt das vorliegende sich mehr mit der Constatirung oder Beleuchtung des reinen Faktums. Jede specielle Untersuchung dieser Art zu durchmustern würde hier zu weit führen; Einzelnes aber aus dem Zusammenhange der Forschung herauszugreifen, würde Zerrissenheit erzeugen; die Resultate endlich bloss objektiv aneinanderreihen, wäre ein unnützer Aufwand, da der gelehrte Leser, der mit diesem Felde des Alterthums sich beschäftigt, doch das Werk wegen seiner Gründlichkeit und daraus entspringenden Bedeutung unerlässlicher Weise selbst zur Hand nehmen muss. Es kam uns nur darauf an, die Arbeit nach ihrer Art und ihren Grundlagen zu charakterisiren. Dass in den Einzelheiten mehr positive Resultate, mehr Entscheidung zu wünschen gewesen wäre, lässt sich nicht läugnen; öfters ist der Standpunkt der bisherigen Forschung gleichsam nur besprochen und klar vor Augen gestellt, die Forschung selbst aber eigentlich nicht weiter gefördert; und so bleibt Vieles vorläufig noch unabgeschlossen. Zur Vergleichung würde hier wegen ihres Stoffes eine Schrift Erwähnung verdienen, welche 1836 zu Gröningen erschien, unter dem Titel: Specimen historicum, exhibens historiam reipublicae Boeotorum, auctore P. A. Koppius. 232 S. 8; allein sie gewährt für die betreffende Periode wenig Ausbeute; es

ist fast bloss eine äussere Aneinanderreihung der vorhandenen Nachrichten. Ueberhaupt lässt sich schwerlich verkennen, dass die Zeiten Philipps, ungeachtet die neuere Literatur sie mit einer gewissen Vorliebe zum Gegenstand vielfältiger Betrachtung gemacht hat, doch noch immer im Blossen liegen, dass die Erfolge zu der Masse der aufgebotenen Kräfte in einem entschiedenen Missverhältnisse stehen, ja dass sogar zuweilen bei der Unmöglichkeit vollkommen zu lichten, die Hartnäckigkeit des Lichten-Wollens mehr zu Verwirrungen als zu Aufklärungen Anlass gegeben. Dessenungeachtet wäre es ungerecht einzelnen wenigen Leistungen die Erfolge absprechen zu wollen. Allein es darf frei ausgesprochen werden, dass auch das Objekt gelehrter Behandlung in einen Zustand der Ueberreizung gerathen muss, wenn man ihn fortwährend nur auf dieselbe Weise, mit denselben Handgriffen und durch dieselben Werkzeuge handthiert. Wenn das Alte nicht ausreicht, um den Fleck auf den es ankommt zu treffen, so muss man, wenn man doch von der Bemühung nicht ganz abstehen will, Neues aufsuchen und ersinnen: neue Weisen, neue Handgriffe, neue Werkzeuge. Das ist es eben: man beachte vor Allem die Mittel, man *vermehre* sie so weit nur irgend möglich, und *berechne* sie.

Wie Hr. Brückner überhaupt objektiv verfährt, so schlägt er diesen Weg auch bei der Charakteristik des Philippus ein (p. 299—315); er detaillirt die Zeugnisse der Tadler sowohl als der Lobredner des Königs, führt nacheinander den Demosthenes, den Isokrates, den Aeschines, den Justin, den Theopomp vor, wägt ihre Behauptungen gegeneinander ab, und giebt dann erst sein eignes Urtheil, welches er aus den Motiven und den Thaten des Königs zu abstrahiren sucht, und welches im Wesentlichen mit den von Hrn. Flathe und von uns in dem ersten Abschnitte dieser Bemerkungen geäusserten Ansichten übereinstimmt; nur dass Hr. Brückner nicht entschieden genug die Nothwendigkeit und deren Bewusstsein in Philipp hervorhebt, und dagegen den Massstab der Moral an dessen Thun anzupassen nicht abgeneigt scheint. „Geist, Klugheit und Tapferkeit, sagt er p. 315, war allein das Grosse in ihm, Gerechtigkeit nur Mittel zu seinen Zwecken, die Dienerin seiner Selbstsucht. Aber wahrhafte menschliche Grösse ist nur ein Ausfluss der Tugend, das Uebrige nur von Werth, so fern es edel und gut ist.“ Dass hierin nach unserer dargelegten Meinung Einiges zu modificiren wäre, wird der Leser leicht wahrnehmen, so wie es sich denn nicht sowohl um reine Menschlichkeit als vielmehr um weltgeschichtliche Bedeutung handelt, nicht um menschliche d. h. moralische Wahrheit und Grösse, sondern um historische, welche, wenn jene ein Ausfluss der Tugend ist, ihrerseits als ein Ausfluss des Verstandes erscheint. Nicht mit Unrecht sieht übrigens der Verf. in dem mit den Athenern Ol. 108, 2 abgeschlossenen Frieden und dem darauf folgenden Zuge nach Phokis „das Meisterstück der Regierungskunst des Philippus“ (p. 312).

Dass die Anlagen, einer der wichtigsten Abschnitte des Werkes, welchen wir, wie gesagt, in einer und derselben Zeitschrift nicht füglich zum zweitenmale zum Gegenstand der Betrachtung machen dürfen, manches

Werthvolle enthalten, wird auch Hr. Westermann nicht in Abrede stellen können. Möge derselbe die versprochenen selbständigen Erläuterungen recht bald mitzutheilen im Stande sein.

III. Ist Demochares oder Timäus die Quelle der gangbaren Erzählung von den Gallischen Einfällen?

In meiner Recension von Droysen's Geschichte der Nachfolger Alexanders (N. Jahrb. f. Phil. und Päd. Bd. XIX. Heft 1. p. 39) hatte ich diese Frage nur obenhin berührt, und den Einwurf des Hrn. Verfassers gegen meine Behauptung, dass *Timäus* den Erzählungen bei Diodor, Trogus Pompeius und Pausanias zu Grunde liege, anderwärts zu prüfen mich anheischig gemacht. Hr. Droysen (Gesch. der Nachf. p. 650) meint nämlich: „wegen der Weise, wie Athens in diesen Geschichten gedacht werde, könnte man auch an *Demochares* denken." So abgerissen wie diese Aeusserung meiner ausführlichen Argumentation gegenübersteht, würde ich es vielleicht nicht einmal für thunlich gehalten haben, auf eine nochmalige Erörterung einzugehen, wenn nicht Hr. Droysen durch eine Recension meiner Abhandlung de fontibus vet. auct. in enarrandis exp. a Gallis in Maced. atq. Graec. suscept. 1834. in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836. Nr. 73 mir eine nähere Veranlassung dazu gegeben hätte.

Die Frage, welches die ursprüngliche Quelle einer Erzählung sei, soll eigentlich, wofern die Antwort nicht auf der Hand liegt, der Kritik gleichsam nur zur Folie dienen, um von ihr stufenweise aufsteigend, die Eigenschaften der Autoren und die Elemente der Erzählung selbst zu zergliedern. Der Name ist in letzter Instanz oft nichts weiter als die bestimmte Bezeichnung einer Richtung, eines Standpunktes, einer Eigenthümlichkeit, in der die fraglichen Berichte ihren Erklärungsgrund finden. So ist denn auch, um hier die Anwendung zu machen, das eigentliche Resultat meiner Untersuchung keinesweges ein blosser Name, wie auch Hr. Dr. wohl wahrnimmt, sondern besteht vielmehr darin, dass durch das allseitige Hin- und Herwenden und Besichtigen nach und nach alle Blössen und Schwächen der Ueberlieferung offenbart wurden, und dass diese, ihren Eigenheiten und Mängeln zufolge, der Feder eines Autors von solchen Eigenschaften, wie wir sie bei Timäus finden, entsprungen sein muss. Die völlige Identificirung hat neben solchen Ergebnissen meist nur noch ein literarhistorisches Interesse. In dieser Bedeutung hab' ich sie durchzuführen gesucht und nehme ich jetzt die Frage wieder auf.

Hr. Dr. geht davon aus, Timäus sei nach Polybius des Demochares bitterer Tadler gewesen (richtig!); nun sei die Darstellung offenbar eine *Verherrlichung* Athens (darauf habe ich eben selbst aufmerksam gemacht, und grade daraus ein Argument für Timäus gezogen de fontib. etc. p. 51); in Athen aber habe damals Demochares an der Spitze der Angelegenheiten gestanden (das steht nicht fest); folglich hätte ihn ein guter Theil des Ruhmes treffen müssen, wenn sich damals Athen so ausgezeichnet hätte; mithin könne Timäus dies nicht berichtet haben.

Kehren wir die Sache um. Gesetzt, Demochares hätte wirklich damals an der Spitze gestanden, mithin Athens Ruhm auch der seinige sein müssen, und nun wäre der Bericht, den wir besitzen, von Demochares selbst verfasst (denn dies ist ja Hrn. Dr.'s Vermuthung): müssten wir uns dann nicht wundern, dass seiner und seines Ruhmes mit keinem Wörtchen gedacht wird? Das wäre doch eine mehr als abnorme, eine monstruöse Bescheidenheit.

Andrerseits aber, unter derselben Voraussetzung, würde ja eben der Umstand, dass des Demochares *nicht* gedacht, sein Antheil am Ruhm also verschwiegen wird, grade ein entschiedener Beweis sein, dass der Bericht von einem ihm übelwollenden Autor herrühre, der sein Verdienst vorsätzlich verheimlicht habe. Und das würde also vollkommen auf Timäus passen.

Nun ist jedoch die Behauptung, Demochares habe auch *damals* an der Spitze gestanden, kaum mehr als Vermuthung. Und wie gross war denn sein Einfluss überhaupt? In den Jahren 304 und 303 leitete er, sagt man, die Angelegenheiten Athens; und dennoch konnte ein so erbärmlicher Wicht wie Stratokles sich ihm gegenüber halten und sogar 302 der Anlass zu seiner Verbannung werden. Wann er zurückkehrte ist durchaus unbestimmt; Grauert (Anal. p. 348) entscheidet sich für 287. Kehrte er aber, wie Hr. Dr. ziemlich wahrscheinlich macht, im Jahre 298 heim, so kann seine und des gleich edelgesinnten Olympiodors Beliebtheit doch nicht sehr bedeutend gewesen sein, da ein Lachares im Stande war, ihm den Rang abzulaufen; dieser soll ihn endlich sogar, nachdem er die Tyrannis sich angemasst, im Jahre 296, nach Hrn. Dr., vertrieben haben. Seitdem verschwindet Demochares aus der politischen Geschichte Athens (anders Grauert; und schon dieser unsichere Boden beweist die Schlüpfrigkeit der Behauptung). Erst für das Jahr 280 wird seiner in einer gelegentlichen Notiz erwähnt (Vit. X or. p. 847. D), wonach auf seinen Antrag Demosthenes Andenken mit einer Statue geehrt ward. Er lebte also wirklich damals in Athen; darum kann man aber noch nicht behaupten, dass er wiederum *an der Spitze* gestanden, die *politischen* Angelegenheiten *geleitet* habe (auch hütet sich der Verf. in dem Werke selbst vor so gewagter Behauptung und nennt ihn vorsichtiger Weise nur *einflussreich* p. 678); mithin ist auch der Schluss, dass *„ihn ein guter Theil des Ruhmes treffen musste"*, keinesweges sicher, und um so weniger, als in dem Berichte das Lob durchaus nicht etwa für die in jener Zeit verfolgten staatlichen Tendenzen in Anspruch genommen wird, sondern einzig und allein für militärische Tapferkeit. Höchstens konnte also ein Theil des angeblichen Ruhmes den Oberfeldherrn treffen, und dies war — Kalippus.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

München. Der Prof. Dr. *Ludw. Ross* zu Athen ist zum Mitgliede der philosophisch-philologischen Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften erwählt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 11. August 1837. Nr. 95.

Kritische Bemerkungen zur Literatur der Geschichte des Macedonisch-Hellenistischen Zeitalters.

(Fortsetzung.)

Fassen wir Alles zusammen, was ergiebt sich? Entweder Demochares stand *wirklich* an der Spitze; dann ist grade er am Allerwenigsten, Timäus aber um so gewisser der Verfasser, und Hrn. Dr.'s Behauptung, anstatt gegen mich zu zeugen, zeugt vielmehr für mich. Oder Demochares stand *nicht* an der Spitze; dann fällt mit der Behauptung auch der Einwand, das ganze Räsonnement, der scheinbare Grund, weshalb Timäus nicht der Autor sein *könne*, dahin. — Hierzu kommt, dass der Urheber der Erzählung eine bedeutende Geltung in der literarischen Welt gehabt haben muss; sonst ist es unerklärbar, wie alle entgegenstehenden, wahrhafteren Berichte so sehr in Vergessenheit gerathen konnten, wie Alles nach dieser einen Quelle griff, um immer und immer dieselben Irrthümer zu tradiren. Ueber des Timäus leider übergrosses Ansehn brauch' ich kaum etwas zu sagen; es ist bekannt genug (s. Göller und de fontib. p. 61 sq.). Zu allen Zeiten war er in den Händen der Gelehrten und Laien; und eben nur in Folge dieses Ansehens ist eine solche Masse von Fragmenten aus seinem Werke erhalten. Demochares dagegen hat nie Geltung gehabt; er gehört zu den am meisten vernachlässigten Autoren, wie Hr. Dr. selbst einräumen muss (nicht nur in der Recens. sondern auch in der Beilag. p. 678): Nur wenige Vielwisser oder Raritätenkrämer, wie Athenäus, Cicero, Plutarch, Lucian citiren ihn, aber, so viel ich weiss, ausser Polybius (XII. 13) kein einziger Historiker von Profession. Deshalb ist er denen beizuzählen, welche ich (de fontib. p. 7 sq. cll. p. 24) als die bei der Untersuchung gar nicht zu berücksichtigenden bezeichnet hatte.

Ferner wissen wir gar nicht einmal, ob er sein Werk, die *Attische Geschichte seiner Zeit*, bis auf die Keltenzüge herabgeführt; denn das *„Ohnfehlbar"* des Hrn. Dr. (p. 678) kann durchaus nicht belegt werden. Die wenigen Fragmente gehen nicht so weit herab, und da es nur feststeht, dass er zwischen 280 und 270 gestorben sein muss (Clinton p. 187): so ist jedenfalls die volle Möglichkeit vorhanden, dass sein Tod *jenem* Jahre sehr nahe fiele, dass er die Züge kaum oder nicht lange genug überlebt hätte, um sie noch in sein Werk aufzunehmen; erwähnt wird er wenigstens seit jenem Jahre nicht mehr, und hochbetagt war er sicher (Clinton l. c.). Die Angabe bei Diogenes Laërt. VII. 14: *Δημοχάρους δὲ τοῦ Λάχητος ἀσπαζομένου αὐτὸν* (scil. den Zeno), *καὶ φάσκοντος λέγειν καὶ γράφειν ὧν ἂν χρείαν ἔχῃ πρὸς Ἀντίγονον, ὡς ἐκείνου πάντα παρέξοντος, ἀκούσας οὐκέτ' αὐτῷ συνδιέτριψε*, woraus man den Schluss zieht, Demochares habe mit Antigonus Gonatas in gutem Vernehmen gestanden; kann ebenso gut auf die Zeit *vor* dessen Thronbesteigung, als sich derselbe noch in Griechenland aufhielt, bezogen werden, wird aber überdies bekanntlich von Ruhnkenius bezweifelt. Zwar vertheidigt Clinton die Anekdote, jedoch ohne zulässige Gründe, wogegen ich, neben dem Argumente des Ruhnkenius, noch besonders auf den Widerspruch aufmerksam mache, in welchem sie mit der folgenden Anekdote (VII. 15) steht, der gemäss Antigonus nach Zeno's Tode behauptet haben soll, er hätte demselben Vieles und Grosses geschenkt. — Gesetzt jedoch, Demochares habe wirklich die Züge berichtet, so ist es doch wahrscheinlich, da er sich wohl überhaupt mehr mit der innern Geschichte des Staates beschäftigte, dass er sie nicht *so* ausführlich behandelt, wie die vorhandenen Relationen von ihrem Gewährsmanne voraussetzen lassen. Endlich aber, wenn auch dies trüglich scheinen könnte, so kann doch unmöglich ein *solcher* Bericht von *ihm* verfasst sein, wie aus seiner Sinnesweise und seinem Charakter deutlich genug erhellt, den Hr. Dr. selbst, zu seinem eignen Nachtheil in diesem Punkte, vollkommen richtig aufgefasst hat. Offenbar besass Demochares eine *„seltene Vaterlandsliebe"*, und strebte darnach sein *„tiefgesunkenes Volk noch einmal zu erheben"* (p. 497). Deshalb gehörte er der antimacedonischen Parthei an (p. 364), deshalb war er ein Gegner des Demetrius Phaler. (p. 429), deshalb sträubte er sich, obgleich vergeblich, gegen den Einfluss des Poliorcetes, so dass er seine kühnen Aeusserungen mit der Entfernung aus seiner Heimath büssen musste. Aber grade der Zustand, der ihm, nach seinen Ansichten, allein *verherrlichungswerth* erscheinen konnte, Athen — blühend in alter Freiheit und Unabhängigkeit, blieb immer nur ein frommer Wunsch, oder vielmehr ein hohles Hirngespinnst, das niemals zu einer lebendigen Gestalt verkörpert werden konnte; während der vorhandene ihm grade als der abnorme, als der zu zerstörende galt. Eben weil er aus Patriotismus ein anderes Athen und andere Athener wollte, darum war ihm, nicht minder aus Patriotismus, das damalige Athen und die damaligen Athener zuwider. Fern davon also, ihnen nach dem Munde zu reden, sehen wir ihn vielmehr in seinen Fragmenten nur auf das Bitterste dieselben tadeln, und ihre ganze Erbärmlichkeit mit einer Art schmerzlicher Ironie aufdecken und betrachten (s. z. B. die Stellen seines 20sten und 21sten Buches bei Athen. p. 252 sq., woraus Hr. Dr. p. 512 sq. sogar selbst Einiges mittheilt). Und grade dieser Demochares nun, der die ekelhaftesten Züge, anstatt sie, wenn er *zur Verherrlichung Athens* schreiben wollte, wenigstens stillschweigend zu übergehen, im Gegentheil auf das Krasseste hervorhebt, bis in das kleinste Detail zergliedert, —

der *allein und noch dazu billigend* erzählt, dass Demetrius vor Ekel und Staunen über die kriechenden Huldigungen ausgerufen habe ὅτι οὐδεὶς ἐπ' αὐτοῦ Ἀθηναίων γέγονε μέγας καὶ ἁδρὸς τὴν ψυχήν, — der so wenig seine Gesinnung zu verbergen vermochte, dass er dem Könige Macedoniens als Gesandter grad' ins Gesicht gesagt haben soll: er thäte wohl sich aufzuhängen, — dessen Wahrheitsliebe endlich dadurch am sichersten verbürgt ist, dass unter so vielen Historikern der Folgezeit grade der beste, Polybius ihn zu Rathe zog: er soll der lobhudelnde, partheiische, ein Gemenge von Lügen und Mährchen auskramende Autor des Berichtes sein? Da hätte er mit der Wahrheitsliebe zugleich seine eigenste Gesinnung, seine Gradheit, seinen Patriotismus abgethan. War auch sein Werk in oratorischem Styl geschrieben (natürlich, weil er ein Redner war), so folgt doch daraus nicht, dass er Wunder aufgetischt haben müsse. Unsere heutigen Geschichtschreiber, in denen ein oratorisches Element herrscht, würden gegen eine solche Folgerung auf das Bestimmteste protestiren. Beide Dinge sind so verschieden, dass auch ich sie gesondert betrachtet habe (de fontib. p. 34—36, und p. 41—51). Es scheint mir demnach ein Argument der Gezwungenheit zu sein, wenn Hr. Dr., um doch *einen* Anklang zu versuchen, von Demochares sagt: „er der von dem Gifttode seines Oheims Demosthenes berichtete, dass ihn die Gnade der Götter schnell und schmerzlos von hinnen genommen, er mag auch wohl in dem Gallischen Kriege solcher göttlichen Wunder genug gesehen oder mindestens berichtet haben.“ Ich frage: giebt jene Aeusserung auch nur im Mindesten Wundersucht kund? Sie beweist nichts als eine grosse Verehrung gegen seinen Mutterbruder, oder einen pium animum, wie Westermann sich ausdrückt (Quaest. Demosth. partic. IV. p. 6).

Ganz anders verhält es sich mit Timäus. Von Agathokles aus Sicilien vertrieben, hatte er in Athen ein freundliches Asyl gefunden; aus ihm selbst wissen wir, dass er 50 Jahre hintereinander (etwa von 316 an), also auch während der fraglichen Begebenheiten dort lebte (Tim. im 34sten Buche bei Polyb. Nov. Coll. II. p. 393), und dass er auch dort sein Werk schrieb (de fontib. p. 51). Nun ist es andrerseits gewiss, dass in Athen damals keine Parthei dauernd herrschte, dass Demochares nur zu manchen Zeiten einflussreich, zu anderen verpönt, mithin nicht bei allen Athenern beliebt war. An sich hatte Timäus als Fremdling keinen Grund an der Hoheit oder Niedrigkeit Athens Antheil zu nehmen; aber er gefiel sich daselbst, und muss offenbar die Gunst der Athener sich zu erhalten gewusst haben. War nun bei ihm Lob und Tadel auf gleiche Weise Laune und Willkür, wie Polybius ihm ausdrücklich vorwirft, so konnte er bei dem Schwanken der Faktionen recht füglich ein Widersacher des Demochares sein, überhaupt jeden Einzelnen, der grade nicht seines Sinnes war, ohne Weiteres mit seiner bitteren Schmähsucht herunterreissen, und dennoch den Athenern als einer Gesammtheit aus eigennütziger Intention schmeicheln; hätte er sie angegriffen, getadelt, bespöttelt, so würde er unfehlbar die Gastfreundschaft verscherzt haben. Daher erklärt es sich auch, wie so grade er, ganz gegen seine sonstige Gewohnheit in Bezug auf

die von den Ereignissen hochemporgetragenen Individualitäten, den Alcibiades so sehr herausstreicht, dass der späteren Nachwelt dies als ein förmliches Räthsel erschien (Cornel. Nep. Alcib. 11: hunc infamatum a plerisque tres *gravissimi* historici summis laudibus extulerunt: Thucydides, .. Theopompus, .. et Timaeus: qui quidem duo *maledicentissimi, nescio quo modo,* in illo *uno* laudando consenserunt). Uns scheint der Grund offenkundig; Alcibiades war (und dies giebt Hr. Dr. p. 434 auf indirekte Weise selbst zu) bei den damaligen Athenern der beliebteste Charakter der Vergangenheit, und Timäus hütete sich, an ihrem Abgott zu mäkeln. — So wäre seine *Verherrlichung* Athens, selbst wenn Demochares damals einflussreich gewesen, nichts Unerklärliches. Aber sie ist sogar auch nicht das einzige Beispiel dieser Art. Hr. Dr. möge nur gefälligst beachten, was Diodor (XXI. exc. de V. et V. p. 560) in Betreff des Agathokles über ihn sagt: θαυμάσαι δ' ἄν τις τοῦ συγγραφέως τὴν εὐχέρειαν: παρ' ὅλην γὰρ τὴν γραφὴν ἐγκωμιάζων τὴν τῶν Συρακουσίων ἀνδρείαν, τὸν τούτων κρατήσαντα, δειλίᾳ φησὶ διενηνοχέναι τοὺς ἅπαντας ἀνθρώπους. Und wie sehr Timäus diesen auch in jeder anderen Beziehung verkleinerte, ist hinlänglich bekannt. So haben wir hier ein frappantes Seitenstück; worin es fast nur des Namenstausches bedürfte, um unsere eigene Frage Griechisch vor uns zu sehn. Athen war des Tauromeniers zweite Heimath.

Endlich ist noch zu beachten, dass Timäus, fern davon sich als Fremder in die inneren Staatsangelegenheiten einzumischen, seine Schmähungen gegen Demochares, wie gegen Andere, eigentlich nur literarisch äusserte, und zwar in einem Werke, das grossentheils erst nach Demochares Tode geschrieben ward. Es endete mit dem Jahre 264, bis auf welches sicher die Italischen, Sicilischen und Libyschen Angelegenheiten herabgeführt waren, die Griechischen aber wohl nur bis zum Jahre 272 (s. de fontib. p. 26; p. 30—33).

Hat Demochares die Züge beschrieben, so geschah es auf wahrhaftere Weise als in dem fraglichen Bericht. Grade von den Schriftstellern, welche die fabelhafte Ueberlieferung mittheilen, lässt es sich nicht erweisen, dass sie ihn gekannt; und grade die, welche ihn sicher benutzten, Polybius und Athenäus sind es, denen wir fast allein die Kenntniss der entgegenstehenden Version verdanken. Den Timäus citirt Diodor sehr häufig, den Demochares nie. Zwar sucht Hr. Dr. nach einem Ausweg: „freilich, heisst es, nennt Diodor keinen andern Autor (sc. als Timäus), aus dem jene Geschichte genommen sein könnte; aber die Notiz musste grade in den *verlorenen* Büchern gestanden haben.“ Aber offenbar hätte er ihn schon in den *erhaltenen* anführen müssen, die ja bis auf 301 herabgehen, also die Zeit des grössten Einflusses des Demochares umfassen, über die dessen Werk vorzugsweise lehrreich sein musste. Und nun führt ihn Diodor nicht einmal als historischen Charakter auf; um so weniger wird er ihn als Autor gekannt haben.

Die folgenden Schlüsse der Recension sind noch gezwungener. Hr. Dr. sagt, dass Trogus den Timäus gar nicht, oder nicht ausschliesslich benutzt habe, sehe man daraus, dass Agathokles Tod durchaus abweichend von

Diodor bei Justin erzählt werde (vgl. die Worte der Beilag. p. 675 sq., die mit dem Angeführten nicht ganz harmoniren, sowie p. 602. n. 104 und p. 610. n. 4). Aber ist denn Diodor = Timäus? Hat er nicht ausser diesem den Kallias, den Antander, den Duris consultirt? (S. de fontib. p. 20; p. 52 sqq.). Ueberdies ist nicht zu übersehen, dass Timäus, da er bekanntlich stets seine Vorgänger zu widerlegen strebte, eben deshalb auch jederzeit die entgegenstehenden Zeugnisse vorführen musste, in dem betreffenden Falle also die verschiedenen Berichte über Agathokles Tod (*οὗτος ἱστορικὸς τὰς ἁμαρτίας τῶν πρὸ ἑαυτοῦ συγγραφέων πικρότατα ἐλέγξας* sagt unter A. Diodor XXI. exc. de V. et V. p. 560). Wenn demnach Trogus etwas dem Tyrannen Günstiges verträgt, so folgt nicht daraus, dass er es *nicht aus Timäus* entnommen, am Allerwenigsten, dass er denselben *gar nicht benutzt* habe. Nun macht aber vollends Hr. Dr. aus dieser Abweichung und aus der nackten Angabe des Demochares (bei Lucian. Macrob. c. 10), Agathokles sei 95 J. alt geworden, den Schluss, es sei glaublich, dass jene günstige Erzählung über dessen Tod bei Trogus und Justin auf Demochares zurückzuführen sei. Eine so gewaltthätige Combination bringt keine Frucht. Ohne sie zu zergliedern, bemerke ich nur, dass es mit der Stelle Lucians sehr misslich steht; Lucian, wie bekannt, lügt unendlich oft und schreibt flüchtig aus dem Gedächtniss. Auch hier ist die Zahl falsch; denn mit Demochares wird, was Hr. Dr. übersieht, zugleich des Timäus Autorität angeführt, nach Diodor aber (XXI. ecl. 12) gab Timäus sowie Kallias und Antander das Alter auf 72 Jahre an. Ueberdies hat Demochares ohne Zweifel nur sehr beiläufig von Agathokles gesprochen, und hätte auch nie in Dingen die dessen Geschichte betrafen eine massgebende Stimme bei den späteren Literaten erhalten können, selbst wenn er überhaupt mehr benutzt worden wäre, als geschehen ist. Dagegen steht es vollkommen fest, dass alle offenbar günstigen Angaben über diesen Tyrannen auf dessen Bruder Antander und auf den Schmeichler Kallias zurückzuführen sind (Diod. XXI. ecl. 12. exc. de V. et V. p. 561).

Nach diesem Allen kann ich Hrn. Dr.'s Meinung nur für eine vorgefasste erkennen. Wie gern ich im Interesse der Wissenschaft bereit bin langgehegte Ansichten, deren Irrthümlichkeit mir klar wird, fallen zu lassen, habe ich wohl in meiner Kritik über das Droysensche Werk in Bezug auf Hieronymus genugsam gezeigt (p. 21), ungeachtet ich bekennen musste, dass mein Räsonnement dadurch in einer einzelnen Richtung leide, ja ungeachtet Hr. Dr. in seiner Recension nicht nur jenen Mangel nicht hervorhob, so dass ich ohne Weiteres meine Sinnesänderung hätte verschweigen können, sondern sogar im Gegentheil meint, ich hätte „in gründlicher Untersuchung das Geschichtswerk des Hieronymus charakterisirt", welches Lob ich, eben jener irrthümlichen Ansicht wegen, in dieser Bestimmtheit nicht annehmen kann. Aber wenn, wie hier, nach wiederholter Prüfung die abweichende Meinung mir nicht nur nicht einleuchtet, sondern sogar als völlig unhaltbar erscheint, dann glaube ich unumwunden meine Ueberzeugung vertheidigen zu müssen. Ja wir dürfen vielleicht bei Hrn. Dr. selbst ein gewisses Misstrauen gegen seine Behauptung voraussetzen, da es ohne dies auffallend wäre, wie wenig consequent derselbe seinen Zweifel an verschiedenen Punkten seines Werkes äussert. P. 655 heisst es: *„mag es Timäus oder Demochares sein"*; nach p. 675 ist meine Behauptung *„vielleicht"* wahr; nach p. 673 kann sie *„für wahrscheinlich gelten."* Und vielleicht hätte sogar Hr. Dr. seinen Zweifel ganz aufgegeben, wenn er meiner Argumentation überall gleich genau gefolgt wäre. Dass dies nicht geschah, beweisen Beispiele. So sagt derselbe in der Recension: „die Vermuthung, dass der jüngere Marsyas entweder dem Diodor nicht bekannt war oder gar *nach ihm gelebt* hat, ist sehr plausibel gemacht"; dies Lob gebührt mir höchstens halb; denn nur das Erstere suchte ich zu erweisen, von dem Letzteren aber oder von einer Alternative überhaupt hab' ich kein Wort gesagt. In Bezug auf Phylarch hat es Hr. Dr., wie aus seinen Aeusserungen hervorgeht, ganz übersehen, dass meine Meinung (de fontib. p. 9) vollkommen mit der von ihm in der Recension und in der Beilage (p. 683 sqq.) aufgestellten übereinstimmt.

Somit halte ich denn meine Ueberzeugung, dass Timäus die Quelle der currenten Geschichte der Galliereinfälle sei, was auch der Recensent in Gersdorf's Repertor. VI. Heft 2. p. 166 sq. ohne Einschränkung zugiebt, nach wie vor fest; während ich andrerseits die wahrhaftere Tradition, wie sie aus den vereinzelten Notizen bei Polybius, Athenäus u. A. sich restauriren lässt, noch immer vornämlich auf Nymphis zurückführen zu müssen glaube. Dass in der ersteren ein Herodoteisches Element liegt, ist, obgleich ich es nicht behauptet, unläugbar und verträgt sich auch durchaus mit des Timäus Charakter. Das ganze gespenstische Treiben ist fast nur eine Wiederholung dessen, was Herodot VIII. 35 sqq. von dem Zuge der Perser gegen Delphi erzählt. Dass Brennus der Titel und Akichorius der Name derselben Person sei, wie ich zu erweisen gesucht (l. c. p. 47—50), erklärt Hr. Dr. in seinem Werke wiederholt für wahrscheinlich (p. 650; p. 659), nimmt dies jedoch nicht als positiv in den Text auf, was ich demselben keineswegs verargen will; nur hätte es dann auch nicht in der Recension als ein ausgemachtes Resultat hingestellt werden sollen.

IV. *Grauert:* Geschichte Athens seit dem Tode Alexanders des Grossen bis zur Erneuerung des Achäischen Bundes (in desselben historischen und philologischen Analekten. Münster 1833).

Kein Volkscharakter des Alterthums verdient wohl wegen seiner universalhistorischen Bedeutung eine grössere Aufmerksamkeit und eine tiefere Durchdringung, als der Athenische; aber eben deshalb ist auch vielleicht bei keinem eine entschiedenere Divergenz der Ansicht und Beurtheilung sichtbar geworden als eben bei ihm. Und dies gilt vornämlich von derjenigen Periode seiner geschichtlichen Entwicklung, welche in die Zeiten der Diadochen fällt. Freilich hat das Sittlichkeitsprincip nichts mit dem Wesen der Geschichte gemein, und aus jenem Gesichtspunkte diese beurtheilen, hiesse eben nichts Anderes, als das Wesen der letzteren gänzlich verkennen und sie zu

einer armseligen Lehrerin alltäglicher Moral degradiren. Aber auch der moralische Standpunkt gewährt an sich ein particuläres Interesse, und darf in der Geschichte allerdings in sofern sich geltend machen, in wiefern er nicht als die Spitze aller Principien, als das universalhistorische Kriterium der menschlichen That erscheint, sondern nur als ein Moment objektiver Auffassung und Charakteristik, zu deren Vollständigkeit die Erkenntniss und Schilderung der sittlichen Merkmale gehört, gleichviel ob es sich von einem grösseren Zeitraum, oder von einer einzelnen Individualität, oder von einem ganzen Volke handelt.

Gast, Schlosser und A. haben schon früher, und in neuester Zeit Droysen (Geschichte der Nachfolger Alexanders. Hamburg 1836), die Athenischen Zustände während der in Rede stehenden Periode mit grösserer oder geringerer Schärfe als entschieden verwerflich dargestellt. Hrn. Grauert's Monographie bewegt sich durchaus im entgegengesetzten Sinne, indem derselbe das Protektorat Athens ergreift und entschieden zu dessen Gunsten auftritt. Es fragt sich, welche Richtung die richtigere, und ob der Schützling überhaupt des Schutzes fähig und würdig sei. Die Lösung dieser Frage muss aber nothwendig von den Resultaten einer eindringenden Quellenkritik abhängig gemacht werden. Unstreitig ist die Schärfe und Feinheit an sich, mit welcher Hr. Grauert auf sein Ziel hinsteuert, alles Beifalls werth; ich nenne es aber eben sein *Ziel*, weil die ganze Arbeit, ungeachtet eines löblichen und ziemlich ausführlichen Räsonnements über die Quellen, dennoch ein *Vor*urtheil verräth; Hr. Grauert erklärt sogar offen, dass die Tendenz seiner Darstellung dahin gehe, die entgegenstehende Ansicht „zu *bekämpfen*" (p. 222). Bei jedem anderen geschichtlichen Werke würden wir von den historiographischen Thätigkeiten und ihrer Anwendung vornämlich und zunächst reden müssen; hier aber, wo dieselben offenbar nicht sowohl die Geschichte eruiren, als vielmehr von einer vorwaltenden Idee abhängig und ihr gleichsam dienstbar sind, — muss gezwungener Weise der Anknüpfungspunkt die Prüfung dieser Idee selbst sein.

Hr. Grauert geht davon aus, dass die Quellen der vorhandenen Berichterstatter grade nur solche Schriftsteller gewesen, die aus partheiischem Interesse gegen Athen eingenommen waren und dessen Geschichte absichtlich in ein ungünstiges Licht zu stellen suchten. Aber schon hierbei wird etwas gewaltsam verfahren. So muss Diyllus (p. 217) ohne Weiteres „entweder *ohne Liebe* für Athen geschrieben haben, oder Diodor (der ihn mehrfach citirt) hat ihn dennoch nicht benutzt." Aber *liebt* denn nur der, welcher *lobt*? — So soll man ferner des Timäus Gesinnung gegen Athen „schon aus dem allgemeinen Hass der Sicilier gegen die Athener abnehmen" können (p. 215 cf. p. 333), und „seine Schmähungen gegen Demochares, Aristoteles und Theophrast Beweise" sein. Aber muss denn jeder Einzelne nothwendig die Stimmung der Volksgesammtheit theilen? Geschieht's nicht auch heut zu Tage, dass ein Ausländer in Paris, wie Timäus in Athen eingebürgert, etwa einzelne hochgestellte Personen oder einzelne Gelehrte literarisch angreift und dennoch Paris oder Frankreich als einer Gesammtheit zugethan ist? Dass Timäus sich grade nach Athen zurückzog und dort zwei Drittel seines Lebens zubrachte, scheint Hr. Gr. ganz zu übersehen; oder soll etwa gar behauptet werden, Timäus habe Athen *aus Hass* zum Wohnsitz erkoren? Ebenso übersieht derselbe, dass Timäus den Alcibiades, welcher ihm als einem Sicilier nach Hrn. Gr.'s Ansicht doch gewiss entschieden verhasst hätte sein müssen, grade umgekehrt auf das Entschiedenste preist. — Dies Verfahren erklärt sich daraus, dass Hr. Gr., weil er nun einmal die Verwerflichkeit des Athen. Charakters nicht glauben *will*, auch in der Wahrheit schon Lüge sieht. Wohl ist es leicht, Schriftsteller zu verdächtigen, die sich nicht vertheidigen können. Das Missliche liegt aber vor Augen. Wäre Plutarch z. B. nicht vorhanden, so würde Hr. Gr. ihn ohne Zweifel mit Timäus ziemlich in eine Kategorie stellen; so aber sieht er sich zu dem Geständniss gezwungen „Plutarch sei, wiewohl er ein geborner Böotier war und die Böotischen Städte zu Athen nicht auf dem freundschaftlichsten Fusse standen, gegen die Athener nicht ohne Wohlwollen" (p. 220).

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Genf. Im Rhonethale vom Genfer See bis Martigny, wo einst Römische Städte, z. B. Epaunum am Fusse des Dent du Midi, standen, werden häufig Römische Münzen entdeckt; so fand man auch unlängst zwischen Vesenaz und St. Maurice, einen Fuss unter der Erde, in einer gefirnissten, fast runden Amphora 8 — 900 Kupfermünzen, welche den gewöhnlichen Grünspanüberzug haben, sonst aber gut erhalten sind. Fast alle zeigen auf einer Seite das Brustbild der Kaiser Diocletian, Maximian oder Constantius Chlorus, auf der andern aber verschiedene Attribute, einen Genius und die Inschrift: Genio populi Romani. Sie sind meist so gross wie die Französischen Zweifrankenstücke.

London. Der Oxford Harald berichtet, dass Sir *Th. Reid*, der Englische Consul zu Tunis, bedeutende Ausgrabungen in den Ruinen von Karthago veranstaltet und bereits eine Anzahl schöner Korinthischer Säulen mit glatten Schäften und sehr gut erhaltenen Capitälern, wahrscheinlich zum Jupitertempel gehörend, auch einen kolossalen Jupiterskopf und eine kleine Hand der Ceres, die ein Füllhorn hält, aufgefunden habe.

Paris. Vor ungefähr hundert Jahren fand man in den Ruinen der Stadt Pergamus in Cilicien eine grosse antike, mit Sculpturen bedeckte Vase aus weissem Marmor; der Sultan Amurat schenkte sie der Familie Kara-Osman-Oglu, die sie in dem grossen Saale eines öffentlichen Bades aufstellen liess, wo sie als Becken für kaltes Wasser diente, während andere ähnliche, jedoch nicht mit Sculpturen verzierte Vasen in die Moschee der heiligen Sophia nach Constantinopel kamen. Jene in Pergamus gebliebene sah Choiseul-Gouffier und liess sie abbilden, konnte aber, ungeachtet bedeutender Anerbietungen, die Erlaubniss, sie fortschaffen zu lassen, nicht erhalten. Der bekannte Reisende, Hr. *Charles Texier*, fand 1835 die Vase noch auf ihrer Stelle in Pergamus und unverletzt. Da er von dem Minister des Innern ermächtigt worden war, über deren Ankauf zu unterhandeln, bat er bei seiner Rückkehr nach Constantinopel den Sultan um die Verwilligung, die Vase von der Stadt Pergamus erkaufen zu dürfen. Der Grossherr aber verweigerte diess und machte die Vase der Französischen Regierung zum Geschenk. Nach einem Briefe des Hrn. Texier ist sie am 9. Febr. aus Pergamus weg und am 12. zu Schiff gebracht worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 13. August 1837. Nr. 96.

Kritische Bemerkungen zur Literatur der Geschichte des Macedonisch-Hellenistischen Zeitalters.

(Beschluss.)

Athen ist Hrn. Gr. „der Diamant in der Krone der Weltgeschichte" (p. 219); aber er bemerkt nicht, dass dessen Glanz damals schon überrostet, und irrt gewiss, wenn er in den Hellenen der Diadochenzeit noch „die Sieger von Marathon, Salamis und Platää" (p. 224) zu erblicken meint. Selbst gegen die „grossartigen Anstrengungen Athens" im Lamischen Kriege (p. 219) liesse sich Manches einwenden. Das nationale Element steht keineswegs im Vordergrund; meist waren es Söldner, die für Athen die Freiheit erkämpfen sollten, und die Anstrengungen überhaupt eher kostspielig und gross als grossartig zu nennen. Aber wenn wir auch in dem Lamischen Kriege einen letzten Versuch nationalen Aufschwunges anerkennen wollen, so tritt doch seit jener erschütternden Katastrophe die Demoralisation merklich und unaufhaltsam hervor; und grade dies will Hr. Gr. vornämlich in Abrede stellen (p. 294). Hierbei legt er jedoch, wie mir scheint, nicht Gewicht genug auf das Getreibe sowohl der Faktionen im Staate wie der Staaten als Faktionen. Es ist nicht mehr der Staat als Gesammtheit der sich fügt oder empört, es ist eine herrschende Parthei, welche die Gesammtheit leitet. Wo aber in Allem, selbst bei Lebensfragen, nur ein Theil sich geltend macht; wo nur Einzel- oder Partheiwille, kein nationaler Enthusiasmus, oder doch höchstens nur ein charakterloses Haschen nach immer neuen und neuen Zuständen das wirkende Element in den sogenannten Freiheitsbewegungen ist: da können diese, mögen auch Einige es redlich meinen, nicht mehr Beweise sein von Seelenadel, innerer Hoheit und sittlicher Grösse des Gesammtvolkes oder der Völkergesammtheit. Wo nun aber Hr. Gr. dies Getreibe wirklich anerkennt, wie z. B. p. 228, da entsteht denn auch eine unwillkürliche Argumentation gegen die eigene Tendenz, da muss zugegeben werden, dass *„Kreaturen das Volk verderbt"*, dass *„viele schlechte Menschen die Ehre ihres Staates geschändet."* Redet das nicht wider Athens moralische Würde? Warum erzeugte es nicht edlere Individualitäten? Oder warum trug es sie nicht über das Gewoge niedriger Faktionen und kleinlicher Eifersüchteleien empor an das Ruder des Staates? Und wenn dies zuweilen geschah, wenn auch ein Phocion, ein Demochares an die Spitze gelangten: warum sehen wir grade solche edlere Persönlichkeiten, ungeachtet ihrer entschiedenen Divergenz in politischen Maximen, eben in dem einen Punkte so entschieden harmoniren, in der Erkenntniss, dass Athen *nicht mehr das alte* d. h. *entartet* sei? Der Unterschied bei jenen Beiden war nur der, dass der Eine bloss dem Uebel *steuern*, der Andere es gänzlich *vertilgen* zu können meinte; dieser wollte deshalb ein anderes, das *gewesene* Athen, jener das vorhandene, das *gewordene*. Und hieraus entwickelten sich eben die entgegengesetzten Richtungen in der Politik; Demochares ergriff die Vergangenheit, Phocion die Gegenwart; darum war jener ein Mann der Republik, dieser ein Anhänger des Macedonischen Interesses.

Eine zusammenhängende Charakteristik in seinem Sinne giebt Hr. Gr. p. 229 sqq. Die Behauptung „moralische Schlechtigkeit und Bosheit sei dem Volke fremd gewesen" (p. 230) kann freilich in sofern zugegeben werden, in wiefern damit gesagt sein soll: nicht alle Atheuer waren niederträchtige Schufte und Bösewichter; nicht aber, wenn sie denjenigen Zustand der Verderbtheit überhaupt läugnen soll, der es möglich macht, dass eine gemeine Richtung, ein entehrendes Thun und Treiben, eine niedrige Gesinnungsweise, Existenz, Geltung, ja die Oberhand gewinnt. Natürlich sinkt in einem solchen Zustande der Heroismus der Tugend zu einem verkrüppelten Wesen herab. Was sollen wir also zu Hrn. Gr.'s höchst sentimentaler Aeusserung sagen: „die Athener *verbinden mit der liebevollsten Sorgfalt die Wunden, welche sie geschlagen, und küssen die Thränen aus dem Antlitz, die sie ausgepresst haben*" —? Im Ganzen, darf man behaupten, schildert Hr. Gr. das Athen der Diadochenzeit so, wie es etwa noch zur Zeit des Aristophanes war; daher zieht er auch aus einer Vergleichung beider Schlüsse (p. 231), auf deren Unzulässigkeit ich nur aufmerksam zu machen brauche; dort sind nur die ersten Regungen, das Vorspiel der Entartung, hier aber ist sie in ihrer vollen Entfaltung begriffen. Was der Tendenz des Hrn. Gr. grossen Abbruch thut, ist der Umstand, dass seine Darstellung, ungeachtet alles künstlerischen Drehens und Wendens, mit sich selbst nicht selten in offenen Widerstreit geräth. Man s. z. B. über die Zeit des Demetrius von Phaleron p. 311 sq., wo derselbe unter Anderem die *„unwürdige Schmeichelei"* der 360 Statuen folgendermassen rechtfertigt oder doch entschuldigt: „die Ehre einer Bildsäule war damals in Griechenland gemein geworden; sie wurde *Possenreissern, Hetären und Nichtswürdigen* zu Theil u. s. w."; — ferner über die erste Befreiung Athens durch Demetrius Poliorc. im Jahre 307 p. 324 sqq. und über die zweite im Jahre 303 p. 338 sqq.

Neben der Entwicklung der Dinge im Allgemeinen aber spricht gegen des Verf. Meinung namentlich die Glaubwürdigkeit bestimmter Quellennachrichten und Urkunden. Ueber diese haben wir schon in der Recension über Droysen (Jahrb. etc. l. c. p. 40 sqq.) ausführlich gesprochen; wir rechneten dahin besonders die Fragmente der Komiker, die Angaben des Demochares und den von

Duris mitgetheilten Ithyphallus, und machten darauf aufmerksam, wie Hr. Gr., indem er (p. 214 sq.) von Demochares im Gegensatz zu allen anderen, für partheiisch ausgegebenen Primärschriftstellern behaupte, derselbe habe „mit ganz anderem, unabhängigem Geiste geschrieben und mit ausserordentlicher Freimüthigkeit", — seiner eigenen Tendenz das Urtheil spreche, da grade Demochares die gewichtigsten Zeugnisse für die Entsittlichung der damaligen Athener beibringt. Wir sahen aber auch, wie der Verf. diese Zeugnisse zu verhüllen sich bemüht, und den Ithyphallus sogar ganz übergeht. Um so weniger können wir uns hier Beides mitzutheilen enthalten. Athenäus (VI. p. 252 sq.) sagt: *Δημοχάρης γοῦν ὁ Δημοσθένους τοῦ ῥήτορος ἀνεψιός, ἐν τῇ εἰκοστῇ τῶν ἱστοριῶν, διηγούμενος περὶ ἧς ἐποιοῦντο οἱ Ἀθηναῖοι κολακείας πρὸς τὸν Πολιορκητὴν Δημήτριον· καὶ ὅτι τοῦτ' οὐκ ἦν ἐκείνῳ βουλομένῳ, γράφει οὕτως· „Ἐλύπει μὲν καὶ τούτων ἔνια αὐτόν, ὡς ἔοικεν. οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἄλλα γε παντελῶς αἰσχρὰ καὶ ταπεινά· Λεαίνης μὲν καὶ Λαμίας Ἀφροδίτης ἱερά· καὶ Βουρίχου, καὶ Ἀδειμάντου, καὶ Ὀξυθέμιδος, τῶν κολάκων αὐτοῦ, καὶ βωμοὶ καὶ ἡρῷα καὶ σπονδαί. τούτων ἑκάστῳ καὶ παιᾶνες ᾔδοντο· ὥστε καὶ αὐτὸν τὸν Δημήτριον θαυμάζειν ἐπὶ τοῖς γινομένοις, καὶ λέγειν ὅτι οὐδεὶς ἐπ' αὐτοῦ Ἀθηναίων γέγονε μέγας καὶ ἁδρὸς τὴν ψυχήν."* Ferner p. 253: *φησὶ γοῦν ὁ Δημοχάρης, ἐν τῇ πρώτῃ καὶ εἰκοστῇ γράφων· „Ἐπανελθόντα δὲ τὸν Δημήτριον ἀπὸ τῆς Λευκάδος καὶ Κερκύρας εἰς τὰς Ἀθήνας, οἱ Ἀθηναῖοι ἐδέχοντο, οὐ μόνον θυμιῶντες καὶ στεφανοῦντες καὶ οἰνοχοοῦντες· ἀλλὰ καὶ προσόδια καὶ χοροὶ καὶ ἰθύφαλλοι μετ' ὀρχήσεως καὶ ᾠδῆς ἀπήντων αὐτῷ, καὶ ἐφιστάμενοι κατὰ τοὺς ὄχλους ᾖδον ὀρχούμενοι, καὶ ἐπᾴδοντες, ὡς εἴη μόνος θεὸς ἀληθινός, οἱ δ' ἄλλοι καθεύδουσιν, ἢ ἀποδημοῦσιν, ἢ οὐκ εἰσίν· γεγονὼς δ' εἴη ἐκ Ποσειδῶνος καὶ Ἀφροδίτης· τῷ δὲ κάλλει διάφορος, καὶ τῇ πρὸς πάντας φιλανθρωπίᾳ κοινός. δεόμενοι δ' αὐτοῦ ἱκέτευον, φησί, καὶ προσηύχοντο." Ὁ μὲν οὖν Δημοχάρης τοσαῦτα εἴρηκε περὶ τῆς Ἀθηναίων κολακείας.* Diesem merkwürdigen Berichte des Demochares hängt hierauf Athenäus sogleich den berüchtigten Ithyphallus aus dem 22sten Buche des Duris an, mit welchem wir diese Bemerkungen schliessen wollen; er lautet:

Ὡς οἱ μέγιστοι τῶν θεῶν καὶ φίλτατοι
τῇ πόλει πάρεισι.
ἐνταῦθα γὰρ Δήμητρα καὶ Δημήτριος,
ἅμα παρῆν ὁ καιρός
χ' ἡ μὲν τὰ σεμνὰ τῆς Κόρης μυστήρια
ἔρχεθ' ἵνα ποιήσῃ.
ὁ δ' ἱλαρός, ὥσπερ τὸν θεὸν δεῖ, καὶ καλὸς
καὶ γελῶν πάρεστι.
σεμνόν, ὅθι φαίνεθ', οἱ φίλοι πάντες κύκλῳ,
ἐν μέσοισι δ' αὐτός·
ὅμοιος, ὥσπερ οἱ φίλοι μὲν ἀστέρες,
ἥλιος δ' ἐκεῖνος.
ὦ τοῦ κρατίστου παῖ Ποσειδῶνος θεοῦ,
χαῖρε, κ' Ἀφροδίτης.
ἄλλοι μὲν ἢ μακρὰν γὰρ ἀπέχουσιν θεοί,
ἢ οὐκ ἔχουσιν ὦτα,
ἢ οὐκ εἰσίν, ἢ οὐ προσέχουσιν ἡμῖν οὐδὲ ἕν.
σὲ δὲ παρόνθ' ὁρῶμεν·
οὐ ξύλινον, οὐδὲ λίθινον, ἀλλ' ἀληθινόν.
εὐχόμεσθα δή σοι·

πρῶτον μέν, εἰρήνην ποίησον, φίλτατε·
κύριος γὰρ εἶ σύ.
τὴν δ', οὐχὶ Θηβῶν, ἀλλ' ὅλης τῆς Ἑλλάδος
Σφίγγα περικρατοῦσαν
Αἰτωλίδ', ὅστις ἐπὶ πέτρας καθήμενος,
ὥσπερ ἡ παλαιά,
τὰ σώματα ἡμῶν πάντ' ἀναρπάσας φέρει·
κ' οὐκ ἔχω μάχεσθαι·
(Αἰτωλικὸν γάρ, ἁρπάσαι τὰ τῶν πέλας,
νῦν δὲ καὶ τὰ πόῤῥω·)
μάλιστα μὲν δὴ κόλασον αὐτός· εἰ δὲ μή,
Οἰδίπουν τιν' εὑρέ,
τὴν Σφίγγα ταύτην ὅστις ἢ κατακρημνιεῖ,
ἢ πευκὴν ποιήσει.

Ich bin noch immer der Meinung, dass die Anspielung der zwölf letzten Verse auf Kassander oder auf Polysperchon geht (Jahrb. l. c. p. 41); nur glaube ich jetzt, dass das *Αἰτωλίδα* nur eine rein figürliche Bedeutung habe, welcher die Worte der Parenthese zur Erklärung dienen.

Berlin. Dr. *W. Adolph Schmidt.*

De Corcyraeorum republica scripsit *Guil. Conr. Arm. Mueller.* (Eine von der philos. Facultät zu Göttingen gekrönte Preisschrift.) Gottingae, apud Vandenhoeck et Ruprecht. 1835. VIII und 69 S. 4.

Die Göttinger philos. Facultät hatte im J. 1833 die Preisaufgabe gestellt: „Instituatur ex Scriptoribus, Inscriptionibus et Nummis disquisitio historica de Corcyraeorum republica. Explicanda sunt urbis Corcyrae origines, fata, civitatis forma et mutationes; commercia denique et instituta nautica et bellica." Da sie niemand löste, so wurde sie im folgenden Jahr wiederholt; über die darauf eingesandte vorliegende Abhandlung des oben genannten Verf. fällte die Facultät das Urtheil: „Alterius commentationis auctor bene concepit quaestionis propositae ambitum; disposita sunt in scripto suo (?), quae tractanda erant capita, iusto et claro ordine; singula autem loca accurate et dilucide exposita. Praeterea cum antiquorum scriptorum testimoniis diligenter comparavit recentiorum peregrinatorum, Anglorum inprimis, tradita; inscriptiones ac nummos ubivis consultavit; oratione autem Latina, si pauca levioris momenti exceperis, usus est tersa ac polita." Dieses Urtheil ist unbedenklich zu unterschreiben; gerne liest man die ruhig, klar und besonnen fortschreitende Darstellung des Hrn. M. und muss den Fleiss und die Selbständigkeit anerkennen, die sich in den Untersuchungen kundgeben. Man sieht deutlich, wie viel Einfluss mittelbar und unmittelbar die Wirksamkeit und Forschungsweise seines Lehrers *Ottfried Müller* auf den Verf. gehabt hat, was er selbst andeutet, wiewohl er den Muth zeigt, von ihm hie und da abzuweichen, was indess in aller Bescheidenheit geschieht, die überhaupt eine um so lobenswerthere Seite der Schrift ist, je seltener sie uns gegenwärtig in jugendlichen Schriften vor die Augen kommt. Ueber die Ergebnisse der Studien des Verf. spricht sich das Urtheil der Facultät vermuthlich mit Absicht nicht näher aus; indess kann man auch hierin der Arbeit ein billiges Lob

nicht versagen; Hr. M. hat Vieles klarer und richtiger hingestellt als seine Vorgänger, und seine Untersuchungen zeugen wenigstens, auch wo sie nicht überzeugend sind, von einem sorgsamen Streben. Eine Anzeige in diesen Blättern fehlte noch; darum sollte sie nachträglich, wenn auch etwas spät, erfolgen.

Eine Monographie über Corcyra, die berühmte Phäakeninsel, war in unsern Tagen etwas Erwünschtes. Haben doch zehnmal kleinere und unbedeutendere Inseln des Archipels gelehrten Arbeiten das Dasein gegeben! Eine Schrift über Corcyra muss jedoch, wenn sie gut ist, für die ganze Griechische Geschichte von Wichtigkeit sein; die Verhältnisse dieses mächtigen Seestaates greifen in alle Perioden und in alle bedeutenden Staatshändel von Hellas wesentlich ein. Zu keiner Zeit verschwinden die Corcyräer ganz aus der Geschichte; immer scheinen sie noch als tüchtige Seefahrer zu gelten. Die frühern Arbeiten über Corc. von *Andrea Marmora* (Historia di Corfu. Venet. 1672), *Quirini* (Primordia Corcyrae. Brix. 1738), *Andr. Mustoxidi* (Illustrazioni Corciresi. Milano 1811—14. II. 8.) sind theils selten und in den öffentlichen Bibliotheken vergraben, theils ungründlich und unzulänglich. Dem Ersteren macht Hr. M. den Vorwurf grosser Leichtfertigkeit, von Quirini hatte er nur das Supplement zur Hand, welches „Illustrium Auctorum dicta expensa et emendata in libro, cui titulus Primordia Corcyrae" enthält. Indess war durch neuere Reisende, *St. Sauveur, Bory St. Vincent, Goodisson, Kendrick, Dodwell* u. A. viel neuer Aufschluss gegeben worden, Andres gaben die Inschriften und Münzsammlungen, endlich wurde in den Commentaren zum Thucydides, Xenophon u. A. aus den Alten mancherlei gewonnen. Alles dieses ist nächst den Quellen benutzt. Nicht benutzt scheint dagegen von den Reisenden *Vaudoncourt* (Memoirs on the Jonian Islands, Lond. 1816), der nach *Hammers* Urtheil (Wien. Jahrbb. Bd. 36. S. 100) gerade die genügendste Auskunft über die Ionischen Inseln geben soll, auch *Holland, Turner* und *Sibthorp* (in *Walpoles* Travels) finden sich nirgendwo erwähnt. In Göttingen waren diese gewiss zu erhalten. Von ältern Schriften ist *Cl. Biagi* de veteri Corcyrensium re publ., in seinen Monumentis Gr. e mus. Naniano (Rom. 1785. 4.) diss. III. nicht angeführt.

Dem Plane der Preisaufgabe gemäss giebt die Schrift im *Prooemium* eine *Beschreibung* der *Insel* und *Stadt Corcyra* (pag. 1—8). Pars I. handelt von der *Geschichte der Corcyräer* (p. 9—41) und zwar in *drei* Capiteln: 1. *bis zum Korinth. Krieg*, 2. *bis zu Ende des Peloponnes. Krieges*, 3. *bis zur Römischen Herrschaft.* Pars II. (p. 42—69; durch einen Druckfehler steht im Argum. wieder Pars I.) ist überschrieben: *Civitas Corcyraeorum* und behandelt Cap. 1. die *Staatsform*, Cap. 2. das *innere Staatsleben* (Rechtsverfassung, Kunst, Wissenschaft, Religion), Cap. 3. den *Handel*, Cap. 4. das *See-* und *Kriegswesen.*

An diese Angabe mögen sich einige Bemerkungen über Einzelnes schliessen, da das Ganze sich nicht gut in einen kurzen Auszug bringen lässt. Die Lage der *Häfen* der *Stadt Corcyra* hat Hr. M. nicht ausser allen Zweifel erhoben. Den Hafen des Alcinous setzt Thucydides (3, 72) in die Nähe des Forums und dem Festland

gegenüber, den Hylläischen aber scheint er nicht gegen das Festland hin gelegen sein zu lassen, obgleich dieses aus den Karten geglaubt werden könnte. Nach Dodwell, dem Hr. M. folgt, bildete den erstern der noch befahrene Busen zwischen der östlichen Halbinsel und der heutigen Stadt; der letztere lag in der innersten Bucht des versumpften Busens auf der andern Seite der Halbinsel, der jetzt nach St. Sauveur *Peschiera Callichiopulo* heisst. Dies gehe aus *Thuc.* 3, 72. 81 hervor. Der Hafen schneide gegen N. in das Ufer ein, die Mündung aber des ganzen Busens hänge gegen S. und O. mit dem Meere zusammen. Es ist unzweifelhaft, dass die alte Stadt auf der Halbinsel selbst lag (*Apollonid. schol. Apoll. Rh.* 4, 1174). Das περιπλεῦσαι des Thucydides muss auf das Umschiffen der Halbinsel bezogen werden. Diese selbst aber kann nicht gerade gegen Osten hin sich erstrecken, sondern muss sich mehr nach Südosten wenden. Die Stadt aber lag zwischen beiden Häfen auf der schmalsten Stelle des Isthmus. Es ist also unrichtig, wenn auf neueren Karten *beide* Häfen dem Festland gegenüber liegen, und *Bloomfield* z. Thuc. 3, 72 macht sich unnöthige Scrupel. Die alte d'Anvillesche Karte von Griechenland hat schon die Lage richtig angegeben.

Unsicher ist es, aus Thuc. 4, 46 zu schliessen, wie schon *Palmerius* that, dass das Castell der Optimaten nicht auf der Höhe des Berges Istone erbaut war, sondern auf einem niedrigern Orte, da aus den Worten des Geschichtschreibers bloss hervorgeht, dass die Verschanzung tiefer lag, vielleicht am Fusse des wahrscheinlich nicht sehr hohen Berges, nach deren Eroberung sich die Mannschaft auf einen hoch gelegenen Ort (μετέωρόν τι) flüchtete und einen Vergleich wegen der Uebergabe schloss, wornach also das Castell selbst noch nicht übergeben war, wie man doch glauben sollte, wenn ein noch höherer Berggipfel als das Castell selbst gemeint wäre. Dieser höhere Ort könnte auch zwischen der Verschanzung und der Burg gelegen haben.

Beim Beginn der ältesten Geschichte von Corcyra weist Hr. M. mit *Welcker* (Rhein. Mus. I, 2) und *Klausen* (d. Abenteuer des Odysseus p. IV. 74) Scheria und die Phäaken gänzlich den Phantasiegebilden zu, ohne in den schwierigen Gegenstand näher einzugehn. Auch *Bothe* z. Odyss. 5, 34 stimmt fast ganz mit Welcker überein. Obgleich es nun auf der einen Seite gerechtfertigt werden kann, wenn ein Punct, der seiner Natur nach mythische Behandlung verlangt, in einer historischen Monographie bei Seite gelassen wird, so muss ich dennoch bedauern, dass Hr. M. sich einer genauern Untersuchung an dieser Stelle hat entzogen, wo das Mythische sehr stark in das Historische übergreift. Man ist andrerseits durch die Anforderungen der historischen Kritik der Urgeschichte berechtigt, etwas Bestimmteres hier zu suchen, da manche Puncte der Welckerschen Schrift noch immer Zweifeln Raum geben, worunter die Darstellung der Phäaken als Fährmänner des Todes einen eben nicht unerheblichen veranlasst, mit so grossem Scharfsinn sonst auch die Abhandlung ausgestattet ist. Unter allen den zu überwindenden Gegenzeugen steht übrigens der besonnene Thucydides (1, 25) obenan, gegen dessen Rechtfertigung durch Poppo (I, 1. p. 44 sq.) sich allenfalls Einiges

erwiedern liesse. Indess sei das hier nicht näher erwogen, sondern Andern anheimgestellt.

Bekanntlich findet man bei einigen Alten Spuren Euböischer Niederlassungen auf Corcyra. Nach *Strabo* (10, 449) gab es einen Ort Euböa daselbst, und nach *Plutarch* (Quaestt. Gr. 11) hatten sich die Eretrier früher auf der Insel niedergelassen. Es steht die letztgenannte Erzählung, nach der die Eretrier von den Korinthern vertrieben wurden und später Methone in Thracien gründeten, so isolirt, dass ihre Wahrheit oft bezweifelt worden ist. Hr. M. meint S. 10, sie würde durch die Abantischen Einwanderungen in Illyrien bestätigt, oder, wenn diese auch für mythisch gelten dürften, doch nicht widerlegt, da man diese Mythen ansehen könne als von den Corcyräern erfunden, die sie in den von ihnen oft besuchten und colonisirten Gegenden verbreiteten. Es müsste indess Alles trügen, wenn nicht *Pflugk* (Rer. Euboic. spec. p. 23) Recht hätte zu glauben, dass man die Zeit dieser Auswanderungen mit Unrecht ins Alterthum heraufgerückt habe. Der Name Euböa auf Corcyra beweist nichts; denn er konnte erst später entstanden sein. Ja, es lässt sich durchaus nicht nachweisen, dass, wie *Raoul-Rochette* (Col. Gr. II, 376) glaubt, die Abantischen Niederlassungen mit der Eretrischen auf Corcyra in Zusammenhang stehen. *Pausanias* setzt die Erbauung von Thronium, die von den Abanten mit den Lokrern aus Thronium am Boagrius gemeinschaftlich unternommen worden sein soll, in die Zeit nach Iliums Fall, als die von da zurückkehrenden Schiffe an die Keraunischen Berge getrieben wurden. Da erhielt erst die Gegend den Namen *Abantis* (5, 22, 3). Ebenso soll erst damals Orikum von den Euböern erbaut worden sein (*Scymn. Ch.* 440), was wieder nur Abanten gewesen sein müssten. Aber auch diese Zeit, glaube ich, ist zu früh angenommen. Ich schliesse das daraus, dass *Proxenus* (bei *Steph. Byz.* *Χαονία*) unter den Illyrischen Völkern die Abanten noch mit anführt, während sie Pausanias von den Apolloniaten vertrieben werden lässt. Ferner schliesse ich es aus *Lykophron* (1073), welcher zu derselben Colonie noch Phoceer aus Liläa, Anemorea, Amphissa und Abä hinzufügt, welche letztere Stadt im Homerischen Katalog nicht vorkommt und der Sage nach von Abas, dem Enkel des Danaos gestiftet sein soll (*Paus.* 10, 35, 1), was *Schubart* (Quaestt. gen. p. 140 sq.) bezweifelt und auf den späteren Vater des Chalkodon in Euböa überträgt. Nun sind freilich die Abanten nach *Aristoteles* (bei *Strab.* 10, 445. B.) glaubwürdigster Angabe selbst Thraker aus Abä in Phocis (worüber *Thuc.* 2, 29. *Strab.* 9. p. 629. A. *Müll.* Orchom. 386) und nicht ein Pelasgisch-Lelegischer Zweig der Urbewohner, wie *Plass* meint. Allein die doppelte Form bei Strabo *Ἄβη* und *Ἄβαι* (9, 423. B.) scheint anzudeuten, dass jenes der ältere Name des Landstriches, dieses der späteren Stadt sei, was die Abanten bei Homer hinlänglich rechtfertigt. Erst kurz vor den Perserkriegen erscheint Abä als *Stadt* historisch begründet in den Kämpfen der Thessaler gegen die Phokeer (*Herod.* 8, 27 fg. vgl. 33); denn die Erwähnung des Orakels zu Krösus Zeit (*Her.* 1, 47) entscheidet noch nichts, da Herodot (8, 33) selbst einen Unterschied andeutet. Noch erinnere

man sich, dass Thrakische Thalassokratie von Kastor erst 177 Jahre nach Trojas Eroberung gesetzt wird; einen durchaus zwingenden Grund, an eine viel frühere Einwanderung der Abanten in Illyrien zu denken, wird man schwerlich haben. Für die Eretrische Niederlassung fehlt jede genügende Zeitermittlung. Wenn man die allgemeine Bemerkung des *Aristoteles* bei Strabo (10, 447. B.) über die Thrakischen Colonien Eretrias, nach der diese zur Zeit der Hippobotenaristokratie ausgeführt worden seien, auch auf unsere Colonie anwenden dürfte, so möchte wohl *Raoul-Rochettes* Zeitbestimmung für jene (Olymp. X, 1 = 740 v. Chr.) nicht weit von der Wahrheit abweichen (s. Col. Gr. III, 198 ss.). Dann würde aber doch die Abantische früher anzunehmen sein, und nicht gleichzeitig, wie *Pflugk* meint.

Die schwierige Frage über die Zeit der *Gründung Corcyras* hat uns Hr. M. nicht befriedigend gelöst, obgleich die Untersuchung mit Scharfsinn geführt ist. Er geht sehr richtig von der Zeitbestimmung über die Entstehung von Syrakus aus, und diese führt ihn gegen *Ottfr. Müller* und *Böckh*, welche dem Marmor Parium beistimmen, auf die Richtigkeit der Angabe des *Eusebius* (Ol. XI, 4 = 733), mit *Krebs* übereinstimmend (Lectt. Diod. p. 203. vgl. *Hermann* Staatsalterth. §. 84. n. 2). Ebenso richtig fühlt er, dass die Stelle des *Timäus* beim *Schol. Apoll. Rh.* 4, 1216 (fragm. 49 Goell. vgl. 1212), der den Bacchiaden Chersikrates 600 Jahre nach Trojas Fall aus Korinth auswandern und Corcyra gründen lässt, in der Zahl corrupt sein müsse; denn da Timäus nach *Censorin.* d. nat. 21 Troja 417 Jahre vor Ol. I zerstört werden lässt, so würde die Gründung Corcyras auf Ol. 46 herabrücken, was längst als unmöglich erkannt ist. Hr. M. emendirt also aus *ἑξακόσια* *ΥΞΑ* (461 n. Tr. Z.), da man entweder, bei grosser Unkenntlichkeit des Buchstabens, *Ε* oder *Є* für *Υ* gelesen und für *ἑξακόσια* gehalten habe, oder *τετρακόσια* ausgefallen und die zu gering scheinende Zahl *ἑξήκοντα* in *ἑξακόσια* verwandelt worden sei. Allein damit wird eine historische Schwierigkeit noch nicht gehoben. Nach *Strabo* (6, 269) liess Archias, als er von Korinth aus nach Sicilien steuerte, woselbst er Gründer von Syrakus wurde, nebst einem Theil seiner Schaar den Chersikrates auf Corcyra zurück, um daselbst eine Colonie anzulegen. Dieser vertrieb die Liburner und gelangte so in den Besitz der Insel. Diese Erzählung ist durchaus unverdächtig und wird durch Timäus zum Theil bestätigt, obgleich dieser den Archias nicht erwähnt, was aber Hr. M. daher rührend vermuthet, dass Tim. die Geschichte von Corcyra besonders behandelt hat und dabei jener Notiz nicht bedurfte. Wenn nun beim Schol. Ap. statt *ΥΞΑ* gelesen würde *ΥΝΑ* (451 n. Tr. Z. — eine ganz leichte Emendation), so käme dasselbe Jahr 733 v. Chr. (Ol. XI, 4) heraus, in welchem Syrakus gegründet ist. Hr. M. unterstützt diese unsere Zurückdatirung gewissermassen selbst durch die Bemerkung, dass schon einige Zeit verflossen sein musste, ehe Corcyra zu den schnellen Kämpfen mit Korinth stark genug war, da die erste Seeschlacht nach Thuc. 1, 13 bekanntlich schon 664 v. Chr. vorfiel.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 16. August 1837. Nr. 97.

De Corcyraeorum republica scripsit *G. C. A. Mueller*.

(Beschluss.)

Ueber die *Colonien* der Corcyräer ist Hr. M. manchmal durch Kürze unbefriedigend. So hätte er bei *Epidamnus* Gründung wieder an den Herakliden Phalius und die hierdurch und durch die nach Thucydides mit Theil nehmenden Korinther entstandenen Verhältnisse gegen Korinth erinnern mögen, während dieses bei Apollonia geschehen ist. Auch wird es so unwahrscheinlich nicht Jedem sein, dass Epidamnus und Dyrrhachium einigermassen doch verschieden waren, und ausser *Pausanias* (6, 10, 2) und *Dio Cassius* (41, 49) scheint auch durch *Appian* (Bell. Civ. 2, 39) neben manchem Fabelhaften als wahr bestätigt zu werden, dass Dyrrhachium die eigentliche Hafenstadt war. Hierauf führt auch der Name, der von der Rauhheit der Küste sicher abzuleiten ist, woher der Isthmus daselbst schon früher seine Benennung erhielt. Natürlich wird aber hierdurch die spätere Entstehung nicht in Abrede gestellt. — Dass *Raoul-Rochette* (III, 348) die Gründung von *Apollonia* mit glaubhaften Gründen in die 48. Olympiade versetze, müsste selbst besser beglaubigt sein. Nach *Strabo* (8, 357. A.) wandern Einwohner von Dyspontium nach Epidamnus und Apollonia. Dies mag allerdings um die angegebene Zeit geschehen sein. Allein Epidamnus war zugestandener Massen schon Ol. 38, 2 gegründet. Von *späterer* Gründung ist nirgends die Rede; Strabos Notiz berechtigt in keiner Weise ein anderes Resultat für Apollonia zu ziehen, als für Epidamnus. Und was die Stelle des *Plutarch* (de ser. num. vind. c. 7) betrifft, so muss man diese gar nicht im Zusammenhang gelesen haben, um eine so corrupte Chronologie herauszubringen. Plutarch sagt, wenn Dionysius gleich im Anfang seiner Tyrannis dafür gebüsst hätte, so würden keine Griechen Sicilien bewohnen, wie keine Apollonia, Anaktorium und Leukas bevölkert hätten, wenn Periander nicht erst nach langer Zeit gestraft worden wäre (*εἰ Περίανδρος ἐκολάσθη μὴ μετὰ πολὺν χρόνον*). Das heisst also, wenn die Strafe gleich zu Anfang der Tyrannis eingetreten wäre, als er Griechen in das Land hereinzog. Mag man nun ἐκολάσθη vom Tode oder mit *Wyttenbach* von andern Unglücksfällen verstehn (z. B. von der Ermordung seines Sohns durch die Corcyräer, von verlorenen Schlachten etc.), so folgt aus der Stelle: 1. es waren nächst den Corcyräern vorzüglich Korinther, die in Folge der Uneinigkeiten mit Corcyra unter Periander oder glaublicher schon vor diesem religiöser Aufforderung gemäss (*Thuc.* 1, 24) sich nach Epirus begaben, 2. dies muss schon lange vor Perianders Tod (Ol. 48, 4 = 685) geschehen sein. Man verlege nun seinen Regierungsantritt mit *Aristoteles* und *Ottfr. Müller* auf 641, oder mit *Diog. Laert.* und *Clinton* auf 645, so kommt man in beiden Fällen dem Gründungsjahr von Epidamnus nahe und wird zu dem Schlusse berechtigt, dass die Anlegung von Apollonia, Anaktorium etc. mit der von Epidamnus ziemlich gleichzeitig stattgefunden habe, da kurz nach der Anlage des letzteren (im zweiten Jahre von Perianders Tyrannis) Corcyra unterworfen worden sein muss. — Sehr richtig wagt es Hr. M. im Verfolg nicht, *Leukas* mit *Wagner* (de Periandr. p. 16) erst um Ol. 48 colonisiren zu lassen. Indess hätte er nicht mit *Raoul-Rochette, Kruse* u. A. nur neue Colonisten unter Periander dorthin führen lassen sollen, weil *Strabo* (10, p. 452) schon unter Cypselus Korinthische Ansiedler hinkommen lässt. Es ist entweder derselbe Irrthum, der schon jenen zum Bezwinger Corcyras macht, oder Strabo will bloss sagen, dass die Korinther zu Cypselus Zeit angefangen hätten, den Isthmus zu durchgraben; die Verpflanzung von Nerikas, die sie nachher Leukas nannten, kann immerhin erst nach Cypselus Tode stattgefunden haben. Auch ist es eben nicht consequent, wenn Hr. M. später (S. 20) wegen *Anaktorium* denselben Zweifel erhebt, den wir wegen Leukas ausgesprochen haben, da beides auf der gleichen Stelle Strabos beruht. Uebrigens mag der Antheil der Korinther und Corcyräer an der Gründung aller drei Städte, trotz der Einwendungen (S. 19) gegen Themistokles Entscheidung über Leukas (*Plutarch. Th.* 24), die auf schwachen Gründen beruhen, ziemlich gleich gewesen sein (*Sintenis* meint z. Plut. l. c., die Corcyräer hätten entweder ebenfalls später Colonisten nach Leukas geschickt, oder sich auf sonstige Weise um die Insel verdient gemacht); nur haben sie nicht alle gleiche Gesinnungen gegen die Mutterstädte genährt und nach dem Ausbruch des Zwistes zwischen Korinth und Corcyra theils für diese theils für jene Partei genommen; daher auch die Verschiedenheit auf den Münzen. Vielleicht galt für die Corcyräer, was sie selbst bei *Thuc.* 1, 34 gegen die Korinther bemerken, dass jedes Pflanzvolk, so lange es gut behandelt werde, den Mutterstaat ehre, aber bei erlittener Unbill ihm entfremdet werde; man vergleiche nur die Vorwürfe der Korinther 1, 37. 38.

Ueber das *Aufblühen* von Corcyra liefert §. 8. S. 20 fg. gute Materialien. Jedoch befindet sich darunter die Stelle *Thuc.* 1, 37, wo die Korinther behaupten, die Corcyräer hätten keine Bundesgenossen angenommen, *ἐπὶ κακουργίᾳ καὶ οὐκ ἀρετῇ* —, *ξύμμαχον δὲ οὐδένα βουλόμενοι πρὸς τἀδικήματα οὐδὲ μάρτυρα ἔχειν, οὔτε παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι*, mit der bedenklichen Erklärung, dass sich dieses nicht bloss auf ihre Seeräubereien, sondern auch auf „maiores expeditiones maritimas parvis latrociniis non dissimiles" beziehe, „quibus Corcyraei alios populos opprimebant." Wer erkennt nicht, dass die Korinther hier

allein auf das unwürdige Verfahren hindeuten, welches sich die Corcyräer in den Perserkriegen haben zu Schulden kommen lassen, und welches *Herodot* (7, 168) ausführlich schildert und Hr. M. S. 23 selbst erwähnt? (Beiläufig wollen wir hierzu bemerken, dass der Vollständigkeit halber die Notizen in den Pseudothemistokleischen Briefen nicht ganz hätten übergangen werden sollen, so wenig ihnen auch Glauben beizumessen ist. Siehe *Bentl.* opusc. p. 44 sq.) Wohl aber können sich die folgenden Worte der Korinther darauf beziehen: *κἂν τούτῳ τὸ εὐπρεπὲς ἄσπονδον, οὐχ ἵνα μὴ ξυναδικήσωσιν ἑτέροις, προβέβληνται, ἀλλ' ὅπως κατὰ μόνας ἀδικῶσι, καὶ ὅπως, ἐν ᾧ μὲν ἂν κρατῶσι, βιάζωνται, οὗ δ' ἂν λάθωσι, πλέον ἔχωσιν, ἢν δέ πού τι προςλάβωσιν, ἀναισχυντῶσι.* — S. 23. Ueber den falschen Bericht des Corn. Nep. von einer Prätur des Themistokles in einem angeblichen Kriege mit Corcyra (vit. Them. 2) vgl. jetzt auch *R. H. E. Wichers* de fontt. Corn. N. p. 28 sq.

Ueber Cap. II. wollen wir uns möglichst kurz fassen, obgleich die in demselben vorherrschenden feindlichen Verhältnisse mit Korinth und die Verbindungen mit Athen reichen Stoff zu Betrachtungen bieten und nicht immer ganz richtig von Hrn. M. aufgefasst worden sind. Wenn er z. B. S. 25 den Korinthern zuschiebt, dass sie ihre Colonien nicht als *aequales*, sondern als *subditi* ansehen wollten, weil sie äussern (bei *Thuc.* 1, 34), dass sie *ἡγεμόνες* zu sein verlangten, und wenn er darin ein besonderes Streben nach Obermacht sucht, so vergisst er, dass das Verhältniss als Pietätsverhältniss auch ein mütterliches oder väterliches war, wie es *Plato* in der schönen Stelle de legg. VI. p. 754. A. genau bezeichnet, dass zur Anlegung neuer Pflanzstädte aus der Mutterstadt Führer geholt wurden, dass in den folgenden Worten bei Thuc. die Korinther nichts anderes als *τιμᾶσθαι* und *στέργεσθαι* verlangen, dass die Ansprüche der Mutterstädte auf Erfüllung von Kindespflichten höchst natürlich waren, so selten ihnen auch entsprochen wurde (vgl. *Dion. Hal.* 3, 7. *Polyb.* 12, 10. *Wachsmuth* Hell. Alterthumsk. I. 1. S. 103), und dass also darum an eine ständige politische Hegemonie nicht gedacht zu werden braucht. Er thut also den Korinthern vielleicht Unrecht, und selbst die Vergleichung der Corcyräer mit den Samiern (*Thuc.* 1, 43 cll. 40) unterstützt seine Meinung nicht, da hier vom Rechte gegen Bundesgenossen, nicht gegen Töchterstaaten die Rede ist. Auch mildert der Gegensatz des *ἡγεμόνες εἶναι* gegen *ὑπὸ τούτων ὑβρίζεσθαι* gar sehr die scheinbare Schroffheit jenes Ausdrucks.

Im §. 10 wird der Scholiast des Thucydides (2, 7) eines Irrthums beschuldigt. Die Athener hatten mit den Corcyräern anfangs keine Symmachie, sondern nur Epimachie (*Wehrbündniss,* nach *Kortüm* S. 29) geschlossen. Nach dem Ausbruch des Krieges hielten die Corcyräer fest zu den Athenern, aber, wie Hr. M. sagt, so dass die Epimachie in den ersten Jahren noch nicht *rite* in Symmachie verwandelt worden sei, wie der Schol. mit Unrecht aus den Worten des Thuc. schliesse, die Athener hätten Gesandte nach Corcyra geschickt, *ὁρῶντες, εἰ σφίσι φίλια ταῦτ' εἴη.* Denn als die Optimaten (vorzüglich die von den Korinthern gefangen genommenen und nachher nach Corcyra zurückgekehrten) im fünften Jahre des Krieges Neuerungen versucht hatten und desshalb Gesandte von Athen wie von Korinth gekommen waren, um für ihre Sache zu wirken, habe das Volk beschlossen, an der Verbindung mit Athen festzuhalten *κατὰ τὰ ξυγκείμενα* (*Thuc.* 3, 70), mit den Peloponnesiern aber wie vorher Freundschaft zu bewahren. Dies bezieht sich nun allerdings auf den 1, 44 von Thucydides erwähnten Volksbeschluss der Athener, dass die Freunde und Feinde der Corcyräer nicht auch für die ihrigen angesehen werden sollten, wie auch sowohl 3, 70 das Wort *ξύμμαχοι* im weiteren Sinn genommen werden (vgl. 1, 53), als 2, 7 unter *ξυμμαχία* auch die *ἐπιμαχία* inbegriffen sein kann; indess hatten ja doch augenscheinlich die Corcyräer die Epimachie anders verstanden, als die Athener, oder auch verstehen sollen, nämlich als wirkliche Symmachie; dies zeigt die Absendung des Athenischen Schiffes mit Gesandten zu wiederholten Malen, der Ausdruck *φίλια εἶναι*, der sich schwerlich auf eine blosse Epimachie bezieht, weil die Athener damit umgingen, den Peloponnes von allen Seiten anzugreifen, und die von den Corcyräern dabei wirklich geleistete Hülfe (2, 25). Uebrigens ist dabei zu bemerken: 1. dass eine Epimachie als solche schwerlich eine besondere Gesandtschaft zur Prüfung veranlasst haben würde, 2. dass ohne eine festere Verbündung der Angriff auf den Peloponnes den Athenern nicht allseitig ausführbar dünken konnte, wesshalb auch *Poppo* mit Unrecht *βεβαίως* zum Folgenden zieht, anstatt es mit *φίλια* in der Bedeutung *fest* zu vereinen, wie *Göller* und *Arnold* mit Beziehung auf 6, 90 (*τὴν Πελοπ. πέριξ πολιορκοῦντες*) richtig thun, und der Ausdruck *φιλία βέβαιος* 3, 10 von der Symmachie erweist. In so fern kann es wohl sein, dass der Scholiast so Unrecht nicht hat. Wir wollen hierbei gar nicht in Betracht ziehen, ob er vielleicht mit den Worten *οἱ δὲ Κερκυραῖοι ἐπιμαχίαν μόνον εἶχον· νῦν δὲ καὶ συμμαχίαν ποιεῖ*, verglichen mit dem Scholion zu 1, 43: *τοῖςδε ξυμμάχοις οὖσι] τὴν ἐπιμαχίαν συμμαχίαν λέγει* nur habe sagen wollen, Thuc. nenne die in der That als Epimachie bestehende Verbündung auch Symmachie.

Bei Aufzählung der Hülfe, die die Corcyräer den Athenern im Peloponnesischen Kriege geleistet hätten (S. 30), bezweifelt der Verf., dass zu den von Xenophon beschriebenen Zeiten Corcyräische Schiffe an den Seezügen der Athener Theil genommen hätten, da der Krieg in entferntern Gegenden geführt worden sei. Wir finden diesen Grund nicht hinreichend, theils weil bei der Gegenpartei entfernte Bundesgenossen ausdrücklich genannt werden (z. B. bei der Seeschlacht zwischen Abydos und Sestos Korinthische und Ambracische *Thuc.* 8, 106. *Diod.* 13, 40), theils weil wir aus *Xenophon* (Gr. Gesch. 1, 6, 25) selbst sehen, dass die Athener zur Hülfsflotte für den auf Lesbos belagerten Konon auch die übrigen Bundesgenossen in Requisition setzen, wobei für Corcyra keine Ausnahme in den Worten liegt: *ἐσβαίνειν ἀναγκάσαντες ἅπαντας.*

S. 32 wird von der Demokratie in Corcyra behauptet, sie sei schon vor Anfang des Peloponnesischen Krieges vorhanden gewesen. Dies lässt sich indess noch näher und genauer bestimmen. Der erste Grund soll sein, dass Thuc. ausdrücklich bezeuge, das Volk habe die Optimaten

getödtet, welche die Volksgewalt zu stürzen suchten. Allein die Stelle 3, 81 darf nicht so unbedingt aus dem Zusammenhang herausgerissen werden. Gefangene, von Korinth entlassen und zurückgekehrt, wollen Corcyra von Athen losreissen. Angesehene und politisch wichtige Männer müssen es gewesen sein, wegen des hohen Lösegeldes, das man für sie verlangt. Die Corcyräer beschliessen indess, Verbündete der Athener zu bleiben. Dieser Beschluss wird in der Rathsversammlung (βουλή) gefasst, die nicht aus rein demokratischen Elementen bestand, weil fünf der Reichsten, in keinem Fall der Volkspartei angehörig, aus der Bule ausgestossen werden konnten. Also wahrscheinlich ein Uebergang aus einer Gerusia, wie in Epidamnos (*Aristot.* Pol. 5, 1, 6). Darum darf auch kein so grosses Gewicht darauf gelegt werden, dass Pithias noch als Glied des Rathes (ἕως ἔτι βουλῆς ἐστί) das Volk zur Symmachie mit Athen bereden wollte. Er war προστάτης τοῦ δήμου — hier politischer Parteiname im Gegensatz zu den ὀλίγοις, kein Amtstitel einer Magistratur (cf. 3, 82) — aber möglicher Weise aus einer bedeutenden alten Familie (wie es in England sich zusammenfügt), weil ἐθελοπρόξενος der Athener, was mir *Böckh* (Inscr. I, 731) am richtigsten zu erklären scheint. Nach seiner Ermordung spalten sich die Parteien schärfer. Die Oligarchen bezwingen das Volk im Vertrauen auf die Anwesenheit eines Korinthischen Kriegsschiffs und Lacedämonischer Gesandten; allein das Volk ermannt sich und gewinnt die Oberhand, welche ihm nun auch bleibt, da die Peloponnesier trotz des gewonnenen Seegefechts den bedrängten Adel nur sehr lau unterstützen und endlich beim Herannahen einer grösseren Athenischen Flotte sich gänzlich entfernen. Nun war freilich die Leidenschaft und der Hass des Volkes entfesselt. Der gerichtliche Spruch, dem sich die Optimaten unterwerfen sollten (der ebenfalls als Grund der Volksherrschaft angenommen wird), war kein formell und gesetzlich bestehender, sondern die Entscheidung eines niedergesetzten Standgerichtes, und die Anklage, die Thucydides mit den Worten αἰτίαν ἐπιφέροντες τοῖς τὸν δῆμον καταλύουσιν bezeichnet, bezieht sich nur auf einen Theil der damals Inhaftirten, denen man besonders feindselige Absichten gegen die Volksgewalt zuschrieb, um nur einen legalen Schein zu haben, die Privatfeinde und Gläubiger aus dem Wege zu schaffen. Natürlich musste aber in jener Zeit die Klage zunächst auf ein Attentat gegen die Volksregierung lauten, weil die Kläger eine solche, rechtlich anerkannt wissen zu wollen das nächste Interesse hatten, weil die πολιτεία, die früher aller Berechnung nach bestand, allerdings viele demokratische Elemente in sich trug, ohne jedoch eine reine Demokratie zu bilden, und weil endlich der Lage der Dinge nach die Klage gar nicht anders gestellt werden konnte, ohne den Staat in gefährliche Verhältnisse zu verwickeln.

Die Nachricht *Diodors* (13, 48) von einem Olymp. 92, 3 = 410 in Corcyra ausgebrochenen grossen Aufruhr versucht Hr. M. vergebens einigermassen zu retten, nachdem *Wachsmuth* (H. A. I, 2, 219) sie so gut wie mit dem Verdammungsurtheil belegt hatte. Es ist kaum möglich, sie zu retten; denn ausser Wachsmuths Verdachtgründen lassen sich noch andere nicht unwichtige zur Sprache bringen. Gleich anfangs spricht Diodor nicht etwa so, als ob die zu erzählende Spaltung eine zweite oder dritte oder sonst neue gewesen, sondern als ob die vorhergegangenen Ereignisse nur einzelne Scenen des gegenseitigen Hasses und der tödtlichsten Feindschaft gewesen seien, während wir doch von einer schon früher wirklich stattgefundenen Verfassungsänderung die bestimmtesten Nachrichten haben. Ferner heisst es, der grosse Haufe habe eine Verbindung mit den Athenern begehrt, die aber längst bestanden haben musste. Die folgende allgemeine Bemerkung über das Verfahren der Lacedämonier und Athener gegen ihre Verbündeten steht als ein wahrer Nachzügler und Lückenbüsser da. Die Ankunft des Konon aus Naupaktus mit 600 Messeniern aus Naupaktus scheint nichts als eine zweite corrumpirte Auflage der Ankunft des Nikostratus von Naup. mit 500 Messenischen Schwerbewaffneten bei *Thuc.* 3, 75; selbst die Befreiung der Sclaven zur Verstärkung der Volkspartei kommt hier schon vor (3, 73), und die Flucht nach dem Festlande lässt sich ohne Mühe aus gleicher Quelle herleiten. Doch das hat Hr. M. schon grossentheils selbst erkannt und durch eine wichtige Stelle aus Thuc. 4, 48 noch verstärkt.

Das *dritte* Capitel behandelt die Geschichte Corcyras vom Ende des Peloponnesischen Krieges an bis auf die Schlacht bei Chäronea. Dieser Zeitraum bietet ein Gemälde wechselnder, nicht immer bedeutender, oft aber schon unerfreulicher Zustände, bei denen indess unter den Inselstaaten Corcyra noch eine verhältnissmässig ganz leidliche Rolle spielt, obgleich es dem allgemeinen Geschick in sich zerfallener Staaten nicht entging, die ihre Kräfte durch innere Zwietracht selbst mehr aufreiben, als es alle Angriffe äusserer Feinde zu thun vermögen. Hier ist die Darstellung des Hrn. M. im Ganzen einfach und wahr. Nur bei einigen wenigen Puncten befriedigt sie nicht vollkommen. Einer derselben betrifft die Begebenheiten in Corcyra Ol. 101, 3 = 374 v. Chr., wo das kritische Urtheil über das Verhältniss der Erzählungen Xenophons und Diodors zu einander schärfer sein konnte. Nachdem Timotheus die Verbannten von Zakynth zurückgeführt hatte, erhob sich durch die Einmischung der Lacedämonier ein neuer Krieg. Nach *Xenophon* (6, 2, 3 fg.) schickten diese eine Flotte von 60 Schiffen unter Mnasippus nach Corcyra, zu welcher alle diesem feindlich gesinnte Völkerschaften beigesteuert hatten. *Diodor* aber erwähnt (15, 46) einer noch vorher unter Alcidas hingesandten Flotte von 22 Dreiruderern, welche angeblich nach Sicilien bestimmt war, von den Corcyräern aber, die die List merkten (dass man auf diese Weise mit den Verbannten in die Stadt eindringen wollte) abgewiesen wurde. Von ihrem weiteren Schicksal wird gar nichts berichtet, sondern in der überhaupt sehr zusammenhanglosen Erzählung wird im nächsten Capitel so fortgefahren, als ob vor Mnasippus Ernennung zum Feldherrn und Aussendung gar keine frühere Expedition vorausgegangen wäre; Xenophon aber weiss hier von Alcidas Seezug kein Wort. Hr. M. vermuthet in einer Anmerkung, derselbe könne wohl nicht lange nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges stattgefunden haben, ehe Corcyra von den Athenern erobert worden sei, weil die Lacedämonier ... wohl

allerlei Mittel angewandt haben möchten, die Bundesgenossen der Athener unter ihre Botmässigkeit zu bringen. Das ist indess sehr unwahrscheinlich. Denn nach Athens Eroberung bedurfte es solcher Machinationen schwerlich mehr, sondern die Bundesgenossen fielen grösstentheils von selbst Lacedämon zu. Auch sagt *Xenophon* (2, 2, 6) bestimmt, dass nach der Schlacht bei Aegospotamoi ausser Lesbos und Thracien auch das übrige Griechenland von Athen abfiel, ausser Samos. Es bleibt also auch hier nur die Ansicht übrig, dass Diodor eine Verwirrung und Ungenauigkeit verschuldet habe. Nur der Grund, den Hr. M. gebraucht, dass Dionysius ja nachher selbst den Lacedämoniern Hülfe geleistet habe, entscheidet nichts, da es bei einem Vorgeben der Art mit der Wahrheit nicht genau genommen wird.

Die Sorge, über eine Schrift kleinen Umfangs zu viel zu reden, bestimmt mich Anderes zu unterdrücken, um über den *zweiten Theil* der Arbeit (das Staatswesen von Corcyra) noch wenige Worte zu sagen. Wir finden auch hier fleissige Zusammenstellungen mit eigenem Urtheil. Cap. 1 werden nur die *drei* bekannten Dorischen Phylen in Corc. angenommen, wegen der Eintheilung der Flotte in *drei* Geschwader (*Thuc.* 1, 48). Der Ausdruck τέλη τῶν νεῶν ist zwar ohne zweites Beispiel, jedoch der Eintheilung der Landtruppen bei Herodot, Xenophon etc. analog. Bei dem Mutterstaat Korinth aber ergiebt sich keine Analogie mit den Phylen, deren es dort *acht* gab, der Geschwader nur *fünf*; die Sache bleibt also wegen Corcyra zweifelhaft. — Die Vergleichung der Corcyräischen *Sclaven* mit den Heloten findet darin eine Schwierigkeit, dass die letztern nicht Kaufsclaven gewesen sind, was Hr. M. den erstern nicht streitig machen kann. — Aus der Fünfzahl der *Prytanen* wird auf eine Eintheilung in fünf Komen geschlossen, wie auch in Sparta beides zusammenhängt. Dawider möchte nichts zu erinnern sein. Wenn aber später (S. 46) *eben daraus* gefolgert wird, dass jeder aus dem Volke zur Prytanenwürde gelangen konnte, so muss bemerkt werden, dass bei Gründungen von Pflanzstädten die Vertheilung des Räumlichen gewöhnlich erst vom Geschlechtlichen abhängig gemacht worden ist; da nun die Prytanen aus dem alten Fürstenthum hervorgegangen sind, so kann wenigstens ein verschiedenes Verhältniss als wie in Korinth nicht nachgewiesen werden. — Mit den *Probulen* sind die Knidischen Ἀμνήμονες öfters, aber schwerlich richtig zusammengestellt worden. Diese wurden nach Plutarch aus den Vornehmen ausgewählt, um auf lebenslang über die Bürger die Aufsicht zu führen und ihnen Rath zu ertheilen. Eine solche Aufsichtsführung und Rathertheilung ist an sich im Institut der Probule gar nicht enthalten. Ueberhaupt theilen wir des Hrn. M. Ansicht über die Corcyräischen Probulen in den wenigsten Puncten. Zwar wird der Athenische Probulenrath von Corcyra vielleicht mit Recht zurückgewiesen. Allein die Hauptstelle des *Aristoteles* Pol. 4, 11, 9, welche von *Wachsmuth* (Hell. Alt. I, 1, 188, nicht 158) gemissbraucht sein soll, ist von Hrn. M. auch höchst mangelhaft aufgefasst, und zwar wohl darum, weil das ganze Capitel nicht im Zusammenhang erwägt ist. Aristoteles scheidet ganz genau in einen jeden der drei Verfassungsformen, Aristokratie, Oligarchie und Demokratie die ihr wesentlich zukommenden Momente, und sucht dann zu zeigen, wie nur eine gegenseitige Annäherung und Verschmelzung in einzelnen Einrichtungen für den Staat zuträglich sei. So nütze es der Demokratie, wenn zur Verbesserung der Berathungen eine Vereinigung mit den Vornehmern durch Wahl oder Loosung aus beiden Theilen u. s. w. stattfinde, der Oligarchie dagegen, wenn auch das Volk Antheil an der Berathung bekomme, entweder durch Wahl aus demselben, oder durch Einsetzung eines ἀρχεῖον wie die Gesetzeswächter und Probulen (*Vorberathungscommissionen* übersetzt *Stahr*, besser hätte er *Vorberathungsbehörden* gesagt, oder kurz: der *Vorsenat*), ohne dass es die Macht habe, etwas an der Verfassung zu ändern. Wer sieht nun nicht, dass diese Probulen eben *aus dem Volk* genommen werden sollen, und nicht aus den Oligarchen? Es sind freilich keine *Volksrepräsentanten*, was Wachsmuth allerdings mit Unrecht anzunehmen scheint, sondern ein unsern *Bürgerverordneten* ähnliches Gremium, nur mit dem Unterschied, dass es mehr als *Behörde* gestaltet, und dass der Wirkungskreis, dem es angehört, auf ein höheres Terrain gestellt ist. Hierdurch erhalten alle übrigen Stellen des Aristoteles, die von den Probulen handeln, Einklang und Zusammenhang, besonders Pol. 4, 12, 8, wo die Worte οἱ πρόβουλοι καθιστᾶσιν ἐπὶ τοῖς βουλευταῖς nur heissen können: *sie sind der Bule zur Seite gestellt* (was *Stahr* sehr undeutsch verdeutscht: sie *controlliren* den Volksrath). Nun wird aber hierdurch die Stellung des Volks gegen den Magistrat eine wesentlich andere. Denn an sich ist es stets geneigt, die Regierungsmaassregeln zu missbilligen; sobald es aber an der Berathung Theil erhält, und zwar vorberathend (ohne jedoch entscheiden zu dürfen), findet es sich in seinen Befugnissen befriedigt. Zu dieser Vorberathung bedarf es der Volksorgane, und diese sind die Probulen. Was Hr. M. meint, wenn er sagt: *senatui subiuncti sunt*, ist mir nicht klar; soll es heissen, als abhängig von der Gerusia, so leugne ich das. Denn dann wäre die ganze Sache bloss imaginär.

Hiermit schliesse diese Anzeige und spreche nur noch den Wunsch aus, dass Hr. M. auch über andere Ionische Inseln in ähnlicher Art Untersuchungen anstellen möge.

Herford. *Hermann Harless.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Ostpreussen. An einigen der Gymnasien dieser Provinz sind im Jahr 1836 folgende Programme erschienen: **Braunsberg.** „De origine et natura terminationis nominum in men et mentum exeuntium" (2. Theil) vom Oberlehrer *J. F. Lingau.* 18 S. 4. — **Conitz.** „De nonnullis locis grammaticae Latinae, ratione libri a C. Zumptio editi praecipue habita" vom Oberlehrer *Dziadek.* 11 S. 4. — **Elbing.** „Lectionum Xenophontearum Specimen II." vom Prof. *J. A. Merz.* 12 S. 4. — **Königsberg.** a) an dem Königl. Friedrichs-Collegium: „Ueber den Ursprung der Erasmischen Aussprache des Griechischen" vom Director Dr. *Gotthold.* 17 S. 4. — b) an dem Altstädtischen Gymnasium: „De nomine adverbiascente Latino" vom Oberlehrer Dr. *Gryczewski.* 10 S. 4. — c) an dem Kneiphöfischen Stadtgymnasium: „De Arrianeorum librorum reliquiis" vom Oberlehrer *Ellendt.* 14 S. 4. — **Lyk.** „Ueber den Lateinischen Accent" von Dr. *Zeyss.* 21 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 18. August 1837. Nr. 98.

Caroli Friderici Hermanni, professoris Marburgensis, Quaestionum Oedipodearum capita tria. Marburgi, sumtibus Christiani Garthe. 1837. VIII und 133 S. 4.

Dass auch diese, wie alle Schriften des Hrn. Professor Hermann, reich mit gelehrtem Apparat ausgestattet und mit ungemeinem Scharfsinn ausgearbeitet sei, braucht nicht erst erinnert zu werden. Je reichlicher aber der gelehrte Apparat und je dunkler die Materie selbst ist, desto schwieriger wird auch eine Beurtheilung, zumal da der Verfasser nach der Gewohnheit mehrerer heutiger Gelehrten manches in untergesetzten Anmerkungen erörtert. Um mit möglichster Klarheit über diese Schrift zu sprechen, scheint es angemessen, die zahlreichen Nebenwerke zu übergehen, oder nur in soweit zu berühren, als es für den Zusammenhang und die Uebersicht des Ganzen erforderlich ist; ingleichen, nächst dem Berichte über den Inhalt, nur das vorzutragen, worin der Beurtheiler von den Ansichten des Verfassers abweichen zu müssen glaubt. Die erste dieser Abhandlungen (denn es sind drei schon einzeln erschienene Programme) enthält eine Vergleichung des Oedipus von Euripides mit dem König Oedipus des Sophokles. Diese ist von Hrn. Welcker in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1834. S. 397. ff. beurtheilt worden, und gegen mehrere der dort gemachten Einwürfe vertheidigt sich Hr. H. in den Noten. Wir folgen zuvörderst dem Gange seiner Untersuchung, jedoch nicht ohne gelegentlich einige Bemerkungen beizufügen. Das erhabne Bild einer grossen Seele, das Sophokles aufstelle, sei bei dem Euripides dadurch vernichtet worden, dass er den Oedipus durch die Diener des Laius der Augen berauben lasse. Der Zweck des Sophokles sei zu zeigen, dass die Aussprüche der Götter weder durch Tugend noch durch Klugheit rückgängig gemacht werden können, vielmehr, wer sie verachte, am Ende ihre Macht zu seinem Verderben eingestehen müsse; der des Euripides bloss, dass verborgene Unthaten doch einmal ans Licht kommen und ihre Bestrafung finden. Allerdings sagen das die Worte,

> ὁρῶ γὰρ ἐν χρόνῳ
> Δίκην ἅπαντ' ἄγουσαν ἐς φάος βροτοῖς:

doch dürften sie an sich noch nicht auf den angegebenen Zweck schliessen lassen, da sie eben so gut in dem König Oedipus des Sophokles stehen konnten. Der Hauptinhalt des Euripideischen Stückes sei die Nachforschung nach dem Morde des Laius. Bei ihm habe Oedipus aus Klugheit den begangenen Mord verheimlicht, indem er sage:

> ἐκμαρτυρεῖν γὰρ ἄνδρα τὰς αὑτοῦ τύχας
> εἰς πάντας ἀμαθές, τὸ δ' ἐπικρύπτεσθαι σοφόν.

Hiergegen hat Hr. Welcker den nicht ungegründeten Einwurf gemacht, dass sich alles Gefühl gegen die Vorstellung sträube, Oedipus habe, wissend dass der Ermordete der König war, dessen Weib geheirathet, und mithin offenbar betrogen: aber indem er sich in unhaltbare Deutungen von τύχαι, ἀμαθές, und σοφὸν verliert, hat er es Hrn. H. leicht gemacht ihm zu widersprechen. Die Hauptfrage war, ob denn Oedipus auch wirklich von dem Morde spreche. Da das schlechterdings nicht erweislich, vielmehr es weit wahrscheinlicher ist, dass er unter den τύχαις den Vorwurf ein untergeschobenes Kind zu sein verstehe, so beweisen diese Verse nicht, was sie beweisen sollen. Hr. H. fährt fort, wie die Erkennung des Mörders bewirkt werde, sei bei den äusserst wenigen Fragmenten, die etwas von dem Inhalte des Stückes errathen lassen, nicht auszumachen, ausser dass Iokaste sich über Neid beklage, der sie und den Oedipus ins Verderben gebracht habe. Nun lasse sich wohl auf Neid der Verwandten des Laius, und unter ihnen besonders des Kreon schliessen, wie aber nach so langer Zeit die Entdeckung des Mörders bewerkstelligt werde, könne man nicht bestimmen, dafern es nicht, wie bei dem Sophokles, durch ein allgemeines Unglück des Landes geschehe. Einiges davon scheine Hygin in seiner nur zum Theile dem Sophokles *folgenden* Erzählung aus dem Euripides, wie er auch anderwärts thue, genommen zu haben. Nach ihm sei Hungersnoth eingetreten; Tiresias habe die Opferung eines der Sparten verlangt, und Menöceus, der Vater des Kreon und der Iokaste habe sich deshalb von der Mauer gestürzt, ein mehrmals vom Euripides benutztes Ereigniss; doch passe das nicht zu dem Inhalte des Stückes, indem es widersinnig sei einen Unschuldigen fremdes Verbrechen büssen zu lassen, dafern nicht Euripides diess deswegen gethan habe, damit Oedipus nicht gegen die Sage getödtet, sondern bloss der Augen beraubt würde. Durch den Verlust des Vaters könne Kreon noch mehr angetrieben worden sein nach dem Mörder des Laius zu forschen. Wie aber die Schuld des Oedipus entdeckt werde, lasse sich weder aus dem Hygin noch durch Vermuthung angeben, ausser dass es durch die Diener des Laius geschehen sei, die dem Oedipus die Augen ausgestochen hatten. Indessen habe Euripides, wie sich aus dem Hygin schliessen lasse, den Alten, der den Oedipus als Kind ausgesetzt hatte, Itemales genannt, und Periböa selbst, die Gemalin des Polybus, habe eingestanden, dass sie das Kind untergeschoben habe. Der barbarische Itemales zusammt seiner obgleich von Hrn. H. *haud absurda* genannten Verwandlung in Ἡγέμαλος, das so viel als Ἡγέμηλος sein soll, hätte billig Hrn. Welcker, so wie der nicht minder barbarische Meloibos Hrn. Panofka überlassen bleiben sollen. Dieser Meloibos hiess, wie jedermann auf den ersten

Blick sehen muss und die bessern Handschriften des Suidas in *Οἰδίπους* geben, *Μελίβοιος*, und dass die Hälfte des Itemales das Adverbium *item* sei, hatten längst die Herausgeber des Hygin bemerkt. Es wäre zu wünschen, Hr. H. hätte das, was aus den sichern Angaben folgt, bestimmt angegeben. Wenn nehmlich dem Oedipus von den Dienern des Laius als dem Sohne des Polybus, wie ausdrücklich gesagt ist, die Augen ausgestochen wurden, so musste er nicht nur als der Mörder des Laius erkannt, und folglich der Königswürde, wenn er König war, entsetzt worden sein, was auch Hr. Welcker S. 401. bestimmt ausgesprochen hat. Nach dieser Bestrafung nun, meint Hr. H. habe Euripides nach seiner Gewohnheit mehr als eine Handlung zum Inhalt einer Tragödie zu machen, die durch Periböa und den sogenannten Itemales bewirkte Entdeckung folgen lassen, dass Oedipus nicht der Sohn des Polybus und der Periböa, sondern des Laius und der Iokaste sei. Iokaste entschuldige die Aussetzung des Sohnes, indem sie dieselbe auf den Befehl ihres Gemals schiebe: (diess ist jedoch blosse Vermuthung, und schwerlich richtig)

πᾶσα γὰρ δούλη πέφυκεν ἀνδρὸς ἡ σώφρων γυνή,
ἡ δὲ μὴ σώφρων ἀνοίᾳ τὸν ξυνόνθ' ὑπερφρονεῖ.

Auch scheine ihr beizulegen zu sein, was Clemens Strom. IV. 20. §. 127. (T. II. p. 346. f. der Klotzischen Ausgabe) anführt:

εὐλογεῖν δ' ὅταν τι λέξῃ χρὴ δοκεῖν, κἂν μὴ λέγῃ,
κἀκπονεῖν ἃν τῷ ξυνόντι πρὸς χάριν μέλλῃ λέγειν.

Ingleichen ebendaselbst:

ἡδὺ δ' ἢν κακόν τι πράξῃ συσκυθρωπάζειν πόσει
ἄλοχον, ἐν κοινῷ τε λύπης ἡδονῆς τ' ἔχειν μέρος,

was sie jedoch nicht von dem Laius, sondern von dem Oedipus sage, und ferner an eben der Stelle:

σοὶ δ' ἔγωγε καὶ νοσοῦντι συννοσοῦσ' ἀνέξομαι,
καὶ κακῶν τῶν σῶν συνοίσω, κοὐδέν ἐστί μοι πικρόν.

Nicht minder eine andere Stelle von sechs trochäischen Versen ebendaselbst, in der das *κἂν ἄμορφος ᾖ πόσις* sich auf eine körperliche Verunstaltung beziehen müsse. Diess hätte bestimmt auf die ausgestochenen Augen gedeutet werden sollen. Ein anderes Fragment desselben Inhalts, aber aus einer andern Scene,

νοῦν χρὴ θεᾶσθαι, κοὐδέν ἐστ' εὐμορφίας
ὄφελος, ὅταν τις μὴ φρένας καλὰς ἔχῃ,

(so schreibt Hr. H. mit Recht) scheine ebenfalls zu dem zweiten Theile der Tragödie zu gehören. Desgleichen möge ein Fragment bei dem Stobäus LXVII. 1. das siebente bei Matthiä, nach dessen Ausgabe wir die Fragmente zählen, dem Oedipus zuzuschreiben sein, der nicht von Weib und Kindern getrennt zu werden bitte. Einen solchen Kunstgriff habe Euripides nöthig gehabt, um beide Theile der Tragödie auf eine gelinde und geschickte Weise zu verbinden, und das Schreckliche des Ausgangs, das durch die übereilte Bestrafung des Oedipus sehr geschwächt werde, wiederherzustellen, indem Iokaste, je edler sie erst dargestellt worden, nun desto verabscheuungswürdiger erscheine. Denn es lasse sich nicht begreifen, wie Euripides bei seinem Weiberhasse die Iokaste als ein Tugendmuster geschildert haben sollte, wenn er nicht einen solchen Ausgang beabsichtigte, durch den alle schönen Reden derselben sich als Lügen erwiesen.

Diess, meint Hr. H. bestätigen auch die Verse, mit denen wahrscheinlich das Stück beschlossen worden sei:

πᾶσα γὰρ ἀνδρὸς κακίων ἄλοχος,
κἂν ὁ κάκιστος
γήμῃ τὴν εὐδοκιμοῦσαν.

In noch einem Fragmente,

ἄλλως δὲ πάντων δυσμαχώτατον γυνή,

scheine ein Theil der Schuld den Anregungen der Iokaste zugeschrieben zu werden, und es sei kaum zu zweifeln, dass der Hauptunterschied der Behandlung von der Sophokleischen darin bestehe, dass Sophokles die Iokaste nicht länger auf der Scene lasse, als nöthig sei ihre Schuld zu erkennen und zu büssen; bei dem Euripides hingegen scheine sie, nach den Phönissen zu urtheilen, nicht gestorben zu sein, sondern mitten unter den Denkmälern ihrer Schande fortgelebt zu haben; ja, wenn ihr auch der Dichter ein würdigeres Ende in dem Oedipus zugetheilt hätte, könne dasselbe doch nach solcher Geschwätzigkeit weit weniger tragisch ausgefallen sein, als bei dem Sophokles.

Gegen diese Darstellung hat Hr. Welcker sehr erhebliche Einwendungen gemacht, und ist der Meinung, dass Iokaste nach Entdeckung der wahren Herkunft des Oedipus nicht wieder aufgetreten sei. Hr. H. sucht zwar seine Ansicht dagegen zu vertheidigen; doch dürfte, was er darüber spricht, um so weniger zureichend sein, als sich seine Behauptung, dass Iokaste zuletzt um so schlechter erscheine, je besser sie sich vorher gezeigt hatte, durchaus auf nichts Thatsächliches, sondern bloss auf die Meinung von dem Weiberhasse des Euripides gründet, der doch auch sehr tugendhafte Frauen dargestellt hat. Ueber die angeblichen Schlussverse des Stückes hat freilich Hr. Welcker auf eine Weise gesprochen, gegen die es leicht war sich zu vertheidigen. Aber aus den Worten des Clemens: *καὶ πῶς οὐ μάτην Εὐριπίδης ποικίλως γράφει, ποτὲ μέν, πᾶσα γὰρ ἀνδρὸς — ποτὲ δέ, πᾶσα γὰρ δούλη ἐστιν ἀνδρὸς ἡ σώφρων γυνή*, folgt nicht nur nicht, dass jene Verse das Stück beschlossen haben, sondern man könnte eher schliessen, was auch an sich wahrscheinlich ist, dass sie aus der Mitte genommen seien. Denn es wäre doch ein höchst unwürdiger Gedanke, den Satz, dass jede Frau, auch die den besten Ruf habe, schlechter sei als ihr wenn auch noch so schlechter Mann, als den wesentlichen Inhalt und das Ergebniss einer Tragödie auszusprechen.

Es scheint, wenn man auch viele von Hrn. H.'s Bemerkungen als treffend anerkennen muss, doch daraus noch kein klares und richtiges Bild hervorzutreten. Allerdings ist die Vorsicht zu loben, mit der nicht aus blosser Phantasie eine ganze Tragödie aus so wenigen Fragmenten construirt worden ist; indessen scheint doch aus dem, was vorhanden ist, sich Folgendes zu ergeben, was nach einander aufgestellt die Ausführung der Handlung klarer macht, und keineswegs auf die Vorstellung einer so fehlerhaften und widrigen Tragödie führt, als Hr. H. annehmen zu müssen glaubte. Manches hat schon Hr. Welcker a. a. O. und S. 777. ff. richtig bemerkt, nur dass er auch Ungewisses für gewiss nimmt, und Widersprechendes ersinnt, seiner Phantasie sich überlassend.

Die erste Frage war, ob Oedipus König von Theben

sei, was Hr. Welcker annimmt, Hr. H. aber ganz unberührt lässt. In den Fragmenten ist nichts, das darauf hinwiese, aber aus dem Hygin und dem, was der Scholiast in dem Argumente der Phönissen erzählt, lässt sich ziemlich sicher die Frage verneinen. Denn nach dem Hygin folgt dem Laius in der Regierung Kreon, und nach jenem Scholiasten verspricht Kreon dem, der das Räthsel der Sphinx lösen würde, die Ehe seiner Schwester Iokaste. An Opferung des Menöceus, die, wie Hr. H. selbst bemerkt hat, nicht in diese Tragödie gehörte, ist auch gewiss nicht zu denken. Da nun Oedipus als Gemal der Iokaste nothwendig dargestellt werden musste, er aber das nicht sein konnte ohne das Räthsel der Sphinx gelöst zu haben, und da er, wie Euripides doch in den Phönissen annimmt, Kinder mit der Iokaste erzeugt hatte, was auch durch das von Hrn. Welcker besprochene die Blendung des Oedipus darstellende Vasengemälde bestätigt wird: so musste diese Ehe schon mehrere Jahre bestanden haben, und es konnte demnach die menschentödtende Sphinx nicht die Veranlassung nach dem Mörder des Laius zu forschen gewesen sein, sondern es bedurfte einer andern Veranlassung, und, wenn diese bei dem Sophokles die Pest war, so wählte Euripides dafür vermuthlich eine Hungersnoth. Tiresias oder ein Orakel muss daher auch wohl bei ihm die Aufsuchung des Mörders befohlen haben. Wie diese bewerkstelligt worden ist, wissen wir allerdings nicht: aber wenn der Scholiast zu den Phönissen V. 61. sagt, *ἐν δὲ τῷ Οἰδίποδι οἱ Λαΐου θεράποντες ἐτύφλωσαν αὐτόν*, so muss er sich wohl geirrt, und den Laius statt des Kreon genannt haben. Denn kaum kann man sich die Sache anders denken, als dass Kreon, nachdem der Mörder entdeckt worden war, diese Strafe vollziehen liess. Auch diess wird durch das Vasengemälde bestätigt. Da nun die Diener erzählen,

ἡμεῖς δὲ Πολύβου παῖδ' ἐρείσαντες πέδῳ
ἐξομματοῦμεν καὶ διόλλυμεν κόρας,

so galt damals Oedipus, wie Hr. H. richtig bemerkt, noch für den Sohn des Polybus. War nun der vermeintliche Sohn des Polybus als der Mörder erkannt worden; waren ihm die Augen ausgestochen: so blieb es wohl nicht dabei, sondern er musste auch, oder sollte von Theben verbannt werden. Da Euripides sich nicht leicht eine Gelegenheit rührende Scenen anzubringen entgehen lässt, so hat er hier wohl den Oedipus bitten lassen nicht von Weib und Kindern getrennt zu werden, wohin fr. VII. bei Matthiä gehört, das vielleicht so zu verbessern ist:

μεγάλη τυραννὶς ἀνδρὶ τέκνα καὶ γυνή·
ἴσην γὰρ ἀνδρὶ συμφορὰν εἶναι λέγω
τέκνων θ' ἁμαρτεῖν καὶ πάτρας καὶ κτημάτων,
ἀλόχου τε κεδνῆς· ὡς μογοῦντι χρημάτων
οὐ κρεῖσσόν ἐστιν ἀνδρί, σώφρον' ἢν λάβῃ.

Die Iokaste aber hat er als eine treue Gattin dargestellt, die nicht nur sich über die Verunstaltung des jetzt blinden Oedipus hinwegsetzte, worauf sich fr. VI. bezieht, und wohin auch wohl fr. IX. X. und VIII. gehören, welches letztere wohl Kreons Worte sind, als Iokaste sich der Trennung von dem Oedipus widersetzte. Vermuthlich wurde dann das Gespräch eifriger, und ging in trochäischen Versen fort, von denen noch fr. IV. und die von Hrn. H. S. 18. 19. aus dem Clemens hierher gezogenen Verse übrig sind. Nach diesen die zärtliche und treue Liebe der Iokaste so lebhaft ausdrückenden Reden musste die nun folgende Entdeckung, dass Oedipus ihr Sohn sei, eine desto furchtbarere Wirkung thun, wie auch Hr. H. richtig bemerkt hat. Wie nun nicht der mindeste Grund vorhanden ist, warum Euripides, wie Hr. H. will, die Iokaste als Heuchlerin, deren zärtliche Reden nichts als Lügen gewesen seien, hätte darstellen sollen, so würde er dadurch auch das Tragische der Handlung gänzlich zerstört, und das allerwidrigste Bild gegeben haben, das sich nur denken lässt. Diess dem Euripides zutrauen bloss weil er gern die Weiber lästert, würde nur heissen ihm alles richtige Urtheil, alles poetische Gefühl, allen Geschmack, und selbst alle Rücksicht auf das Urtheil der Zuschauer und auf die Bewerbung um den Sieg absprechen. Die wichtige Rolle, welche Iokaste als eine treue und zärtliche Gattin hatte, lässt vermuthen, dass sie auch den Prolog der Tragödie gesprochen habe, in welchem wahrscheinlich fr. III. stand. Wie hernach die Erkennung der Herkunft des Oedipus vor sich gegangen sei, lässt sich nur aus sehr schwachen Spuren errathen. Erstens muss sich ergeben haben, dass er nicht der Sohn des Polybus war. Dahin gehörte vermuthlich die dem Sophokles nachgeahmte Erzählung von dem Vorwurfe, dem Polybus untergeschoben zu sein, von welchem er schweigen zu müssen geglaubt habe: fr. XIV. In dieser Erzählung kam wahrscheinlich auch die Lösung des Räthsels der Sphinx vor, in welcher fr. XI. und I. gestanden haben mag, dafern dieses letztere nicht aus dem Prolog genommen ist. Schwerlich hat Periböa selbst, wie bei dem Hygin, auch bei dem Euripides dem Oedipus eröffnet, dass sie ihn untergeschoben habe, indem es nicht wohl denkbar ist, dass sie von Korinth nach Theben gekommen sein sollte, sondern vermuthlich ist die Sache durch den Hirten Meliböus an den Tag gebracht worden. Da Periböa sich offenbar eines Betrugs schuldig gemacht hatte, so war hier der Ort, wo der Chor fr. V. sagen konnte:

πᾶσα γὰρ ἀνδρὸς κακίων ἄλοχος,
κἂν ὁ κάκιστος
γήμῃ τὴν εὐδοκιμοῦσαν.

Nun wird wohl die Entdeckung der wahren Herkunft des Oedipus auf ähnliche Weise, wie bei dem Sophokles, erfolgt sein. Da, wo die Katastrophe vor sich geht, mögen fr. XV. XIII. XII. XVI. gestanden haben, von denen fr. XV.

ἐκ τῶν ἀέλπτων ἡ χάρις μείζων βροτοῖς
φανεῖσα μᾶλλον ἢ τὸ προσδοκώμενον,

unstreitig Worte des Chors sind, als die Nachricht von dem Tode des Polybus eingegangen, und Oedipus dadurch von der Furcht vor dem Vatermorde befreit worden war. Was Iokaste, nachdem sich die Sache entwickelt hatte, gethan habe, wissen wir nicht. Gewiss aber zeigte sie sich nicht so, wie Hr. H. angenommen hat, sondern vielmehr mag Hr. Welcker Recht haben, dass sie nicht weiter auf der Bühne erschienen sei.

Hr. H. spricht nun von der Zeit, in welcher der König Oedipus des Sophokles aufgeführt worden sei, und nimmt, wie Hr. Böckh, jedoch aus andern Gründen, die 87. Olympiade, und zwar das Ende des dritten Jahres

derselben an, wozu ihn theils die Schilderung der Pest, die kurz vorher in Athen gewüthet hatte, theils die Meinung bestimmt, dass Sophokles den Perikles, der Ol. 87, 4. starb, in der Person des Oedipus verfolge: denn es mögen wohl unter den abergläubigen Athenern manche die Ursache der Pest auf den Perikles geschoben haben, der zwar nicht durch eigne, aber doch durch die Schuld seiner Verfahren den Göttern verhasst sei. Je befremdlicher diese Meinung ist, desto unerlässlicher ist es, die von Hrn. H. nicht wörtlich angeführten Beweisstellen auszuschreiben. Thucydides I. 127. von dem *Κυλώνειον ἄγος*: *τοῦτο δὴ τὸ ἄγος οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐλαύνειν ἐκέλευον δῆθεν τοῖς θεοῖς πρῶτον τιμωροῦντες, εἰδότες δὲ Περικλέα τὸν Ξανθίππου προσεχόμενον αὐτῷ κατὰ τὴν μητέρα, καὶ νομίζοντες ἐκπεσόντος αὐτοῦ ῥᾷον σφίσι προχωρεῖν τὰ ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων. οὐ μέντοι τοσοῦτον ἤλπιζον παθεῖν ἂν αὐτὸν τοῦτο, ὅσον διαβολὴν οἴσειν αὐτῷ πρὸς τὴν πόλιν, ὡς καὶ διὰ τὴν ἐκείνου ξυμφορὰν τὸ μέρος ἔσται ὁ πόλεμος. ὢν γὰρ δυνατώτατος τῶν καθ' ἑαυτὸν καὶ ἄγων τὴν πολιτείαν ἠναντιοῦτο πάντα τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ οὐκ εἴα ὑπείκειν, ἀλλ' ἐς τὸν πόλεμον ὥρμα τοὺς Ἀθηναίους.* Eben das erzählt auf den Thucydides sich berufend Plutarch *Pericl.* 33. fügt aber hinzu: *ἡ δὲ πεῖρα περιέστη τοῖς πέμψασιν εἰς τοὐναντίον. ἀντὶ γὰρ ὑποψίας καὶ διαβολῆς ὁ Περικλῆς ἔτι μείζονα πίστιν ἔσχε καὶ τιμὴν παρὰ τοῖς πολίταις, ὡς μάλιστα μισούντων καὶ φοβουμένων ἐκεῖνον τῶν πολεμίων.* Ebenderselbe *de sera numinis vindicta* 7. p. 553. B. *ἀλλὰ τὸ Σισύφου καὶ τὸ Αὐτολύκου καὶ τὸ Φλεγύου γένος ἤνθησεν ἐν δόξαις καὶ ἀρεταῖς μεγάλων βασιλέων. γέγονε δὲ καὶ Περικλῆς Ἀθήνησιν ἐναγοῦς οἰκίας.* Aus diesen Stellen erhellt, dass wohl wenige Athener die ihnen von Hrn. H. untergelegte Meinung gehegt haben mögen. Er meint jedoch, diess wären die Vornehmen gewesen, die sich auf die Seite der Lacedämonier geneigt, und es gern gesehen hätten, wenn Perikles gestürzt würde. Auch habe Perikles sich nicht so, wie Nicias, an die Götter gehalten, sondern habe kurz vorher sich durch eine Sonnenfinsterniss nicht von dem Feldzuge abschrecken lassen. Dazu sind Plutarch *Pericl.* 35. und Cicero *de rep.* I. 16. angeführt, von denen der erstere die Sache erzählt als ob Perikles die, die von Furcht ergriffen waren, durch einen Scherz verspottet hätte, Cicero aber sagt, dass er sie über die Natur einer Sonnenfinsterniss belehrt habe. Diess ist unstreitig das wahre, und lässt sich wohl mit dem vereinigen, was Plutarch erzählt, dass er sich mit dem Mantel die Augen zugedeckt und dann den Mantel wieder weggezogen habe. Perikles war zu klug, um den Athenern Gelegenheit zu geben ihn für einen Spötter über heilig gehaltene Dinge anzusehen. Ferner sagt Hr. H. selbst das Orakel, welches mit dem Kriege zugleich die Pest ankündigte, habe er zum grössten Nachtheil des Staats zu verachten scheinen können. Der angeführte Thucydides II. 54. erzählt nur, dass man sich zur Zeit der Pest an das Orakel

ἥξει Δωριακὸς πόλεμος καὶ λοιμὸς ἅμ' αὐτῷ

erinnert, und darüber Glossen gemacht habe. Daraus schliesst nun Hr. H. dass unter den Gründen, warum ziemlich zur Zeit der Aufführung des Oedipus Perikles Unzufriedenheit erregt habe, auch die Beschuldigung des Mangels an Gottesfurcht gewesen sei, was jedoch Thucydides, der sich mehr um die menschlichen als um die göttlichen Dinge bekümmere, verschwiegen habe. Die vollständigen Worte des Thucydides II. 59. sind: *μετὰ δὲ τὴν δευτέραν ἐσβολὴν τῶν Πελοποννησίων οἱ Ἀθηναῖοι, ὡς ἥ τε γῆ αὐτῶν ἐτέτμητο τὸ δεύτερον καὶ ἡ νόσος ἐπέκειτο ἅμα καὶ ὁ πόλεμος, ἠλλοίωντο τὰς γνώμας καὶ τὸν μὲν Περικλέα ἐν αἰτίᾳ εἶχον ὡς πείσαντα σφᾶς πολεμεῖν καὶ δι' ἐκεῖνον ταῖς ξυμφοραῖς περιπεπτωκότες, πρὸς δὲ τοὺς Λακεδαιμονίους ὥρμηντο ξυγχωρεῖν.* Es scheint doch sehr gewagt, aus einer Sache, die Thucydides verschwiegen haben soll, eine Folgerung zu ziehen, und so, was bloss Vermuthung ist, zu einer historischen Thatsache zu erheben. Nun meint Hr. H. Sophokles, der von Kindheit auf zu den Vornehmen und Reichen gehört habe, sei ebenfalls von dieser Partei gewesen; auch könne man zu dieser Beweisführung wohl noch die Mishelligkeit zählen, die er als Feldherr mit dem Perikles gehabt haben solle. Hätte Hr. H. die Worte der Schriftsteller, auf die er sich bezieht, angeführt, so dürfte er dadurch wohl selbst diesen Beweis entkräftet haben. Sie sind die des Cicero *de off.* I. 40. *Bene Pericles, cum haberet collegam in praetura Sophoclem, iique de communi officio convenissent, et casu formosus puer praeteriret, dixissetque Sophocles, o puerum pulchrum, Pericle: at enim praetorem, Sophocle, decet non solum manus, sed etiam oculos abstinentes habere;* und des Plutarch, *Pericl.* 8. *καί ποτε τοῦ Σοφοκλέους, ὅτε συστρατηγῶν ἐξέπλευσε μετ' αὐτοῦ, παῖδα καλὸν ἐπαινέσαντος, οὐ μόνον, ἔφη, τὰς χεῖρας, ὦ Σοφόκλεις, δεῖ καθαρὰς ἔχειν τὸν στρατηγόν, ἀλλὰ καὶ τὰς ὄψεις.* Wenn man auch, meint Hr. H. ferner, diese Mishelligkeit bloss darein setze, dass Sophokles sich mehr um sein Vergnügen, als um Geschäfte und den Staat bekümmert habe, so werde diess doch von einem Zeitgenossen auf eine solche Art erwähnt, dass man sehe, wie dieses Nichtsthun auf das engste mit dem Parteigeiste zusammenhänge, und die Abgeneigtheit des Dichters von Geschäften nicht bloss in dem Hange zu den Musen und der Liebe, sondern auch in dem Factionsgeiste und dem Urtheile über die öffentlichen Angelegenheiten gegründet sei. Die Worte dieses Zeitgenossen, des Ion von Chios, hat Hr. H. angeführt, und, damit was er will darin gefunden werden könne, deutet er *χρηστοὶ* auf die Optimaten, an die Ion wohl nicht gedacht hat, wenigstens nicht mit irgend einer Beziehung auf Parteigeist. Seine Worte stehen bei dem Athenäus XIII. p. 604. D. und sind folgende: *μελετῶ*, sagt Sophokles, als er geschickt einem Knaben einen Kuss gegeben hatte, *στρατηγεῖν, ὦ ἄνδρες, ἐπειδήπερ Περικλῆς ποιεῖν με ἔφη, στρατηγεῖν δ' οὐκ ἐπίστασθαι· ἆρ' οὖν οὐ κατ' ὀρθόν μοι πέπτωκε τὸ στρατήγημα; τοιαῦτα πολλὰ δεξιῶς ἔλεγέ τε καὶ ἔπρασσεν, ὅτε πίνοι ἢ παίζοι* (so Toup statt *πράσσοι*) *τὰ δὲ πολιτικὰ οὔτε σοφὸς οὔτε ῥεκτήριος ἦν, ἀλλ' ὡς ἄν εἷς τις τῶν χρηστῶν Ἀθηναίων.* Ja selbst dass Cimon, der stets ein Gegner des Perikles und den Lacedämoniern gewogen gewesen, dem Sophokles in dessen Jugend wohlgewollt habe, führt Hr. H. als einen Beweis für seine Meinung an. Dieses angebliche Wohlwollen besteht aber, wie Plutarch im Leben des Cimon K. 8. erzählt, in Folgendem. Der Archon Aphepsion hatte, als Sophokles zum ersten Mahle Tragödien gab, wegen der Parteien unter den Zuschauern

keine Richter erlesen lassen; als nun Cimon mit den übrigen Feldherren in das Theater kam, entliess der Archon die Feldherren nicht, sondern trug ihnen das Richteramt auf. Diese erkannten nun dem Sophokles den Preis vor dem Aeschylus zu. Wo liegt hier ein Beweis für irgend eine Verbindung des Sophokles mit dem Cimon? Wie es scheint, hat Hr. H. entweder den Plutarch misverstanden, und geglaubt Cimon habe die Feldherren zu Richtern gemacht, oder er hat vermuthet, dass Cimon bei seinen Collegen dem Sophokles den Sieg ausgewirkt habe. Dazu ist aber nicht der mindeste Grund vorhanden, zumal da die Feldherren aus dem Stegreif zu Richtern ernannt worden waren. Nun glaubt Hr. H. bei solcher Uebereinstimmung der Gründe nicht zweifeln zu dürfen, dass Sophokles in dem König Oedipus ein versteckter Gegner des Perikles, dessen Macht sich ziemlich der Tyrannis genähert habe, gewesen sei. Schwerlich wird irgend jemand in diesen Gründen eine Beweiskraft entdecken können, und wenn Hr. H. meint, Sophokles habe durch seine Tragödie bewirken wollen, dass die Athener, durch die Pest erinnert, den Rathschlägen des Perikles fernerhin nicht folgen, sondern sich von ihm losmachen sollten, ehe sie mit ihm in grösseres Verderben verwickelt würden: so möchte wohl von allen Zuschauern dieser Tragödie nicht ein einziger gewesen sein, dem dieses in den Sinn gekommen wäre. Zuletzt streitet Hr. H. noch gegen diejenigen, die, wie Reisig und Lachmann, in dem Oedipus auf Kolonos etwas zum Lobe des Perikles finden wollen. Das Aufsuchen von Beziehungen und Anspielungen auf Personen und Zeitumstände ist eine sehr verführerische Sache, indem sie mannigfache Gelegenheit darbietet Belesenheit und Scharfsinn zu zeigen: daher kann man sich leicht verleiten lassen, durch künstliche Zusammenstellungen und Vermuthungen Dinge aufzustellen, an welche die alten Schriftsteller weder dachten noch denken konnten. Man muss sich daher hüten in solchen Muthmassungen nicht zu weit zu gehen, sondern suchen einen unbefangenen Blick zu behalten, um wahrzunehmen was möglich und der Natur der Sache angemessen sei. Diess scheint Hr. H. hier aus den Augen gesetzt zu haben. Wie wäre es denkbar, dass die Athener, weil ihr grosser charakterfester Perikles von Seiten seiner Mutter unter die ἐναγεῖς gezählt werden konnte, ihn mit dem jähzornigen, mit Vatermord und Blutschande belasteten Oedipus verglichen hätten, zumal da der Gang dieser Tragödie so sehr die Aufmerksamkeit an das Schicksal des Oedipus fesselt, dass niemand an solche Vergleichungen denken kann, wenn nicht von dem Dichter selbst deutlich darauf hingewiesen wird. Denn Beziehungen und Anspielungen, die von den Zuschauern bemerkt werden sollen, müssen entweder in handgreiflichen Aehnlichkeiten der Charaktere, der Handlungen, der Begebenheiten, oder in einzelnen Aussprüchen bestehen, die eine augenfällige Hinweisung auf das enthalten, was das Volk denkt, weiss, spricht, wünscht, fürchtet. Nun ist allerdings nicht zu leugnen, dass in dem König Oedipus einiges enthalten ist, was sich auf die dem Perikles gemachten Vorwürfe die Orakel zu verachten und ἐναγής zu sein beziehen lässt: namentlich ist das erstens der Chorgesang V. 463. ff. aber das Ende desselben würde gewiss jeder Athener vielmehr für eine Vertheidigung des Perikles und für eine Lobrede auf ihn angesehen haben:

ἀλλ' ὁ μὲν οὖν Ζεὺς ὅ τ' Ἀπόλλων ξυνετοὶ καὶ τὰ βροτῶν
εἰδότες· ἀνδρῶν δ' ὅτι μάντις πλέον ἢ 'γὼ φέρεται,
κρίσις οὐκ ἔστιν ἀληθής· σοφίᾳ δ' ἂν σοφίαν
παραμείψειεν ἀνήρ· ἀλλ'
οὔποτ' ἔγωγ' ἂν πρὶν ἴδοιμ' ὀρθὸν ἔπος μεμφομένων
ἂν καταφαίην.
φανερὰ γὰρ ἐπ' αὐτῷ πτερόεσσ' ἦλθε κόρα
ποτέ, καὶ σοφὸς ὤφθη, βασάνῳ θ' ἡδύπολις.
τῷ ἀπ' ἐμᾶς φρενὸς οὔποτ' ὀφλήσει κακίαν.

Einen andern Chorgesang hingegen, V. 863. ff. muss man sich wundern nicht von Hrn. H. erwähnt und als den hinreichendsten Beweis für seine Meinung angeführt zu sehen, da er nicht nur sehr stark für die dem Sophokles beigelegte feindliche Gesinnung gegen den Perikles zu sprechen scheint, wenn es heisst

ὕβρις φυτεύει τύραννον,

u. s. w. sondern auch eine Verwünschung gegen den Verächter der Frömmigkeit ausspricht:

εἰ δέ τις ὑπέροπτα χερσὶν
ἢ λόγῳ πορεύεται
Δίκας ἀφόβητος, οὐδὲ
δαιμόνων ἕδη σέβων,
κακά νιν ἕλοιτο μοῖρα
δυσπότμου χάριν χλιδᾶς,

und überhaupt auch fast alles übrige dieses Gesanges in diesem Sinne geschrieben ist. Bedenkt man indessen, dass die ὕβρις, so wie auch die Verachtung des Rechts und der Orakelsprüche auch auf die Feinde Athens gehen konnten, zumal da hinzugesetzt wird

τὸ καλῶς δ' ἔχον
πόλει πάλαισμα μήποτε λῦσαι θεὸν αἰτοῦμαι,

so würde diese Ansicht um so mehr Wahrscheinlichkeit gewinnen, als man in andern Stellen eine fast handgreifliche Vertheidigung des Perikles finden könnte: V. 656.

τὸν ἐναγῆ φίλον μήποτ' ἐν αἰτίᾳ
σύν γ' ἀφανεῖ λόγῳ σ' ἄτιμον βαλεῖν·

und V. 689.

ὦναξ, εἶπον μὲν οὐχ ἅπαξ μόνον, ἴσθι δὲ
παραφρόνιμον ἄπορον ἐπὶ φρόνιμα
πεφάνθαι μ' ἄν, εἴ σε νοσφίζομαι,
ὅς τ' ἐμὰν γᾶν φίλαν ἐν πόνοις ἀλύου-
σαν κατ' ὀρθὸν οὔρισας,
τανῦν δ' εὔπομπος εἰ δύναιο.

Es dürfte daher dem Sophokles weit eher die entgegengesetzte Gesinnung gegen den Perikles beigelegt werden können, als die, welche Hr. H. ihm zuschreibt. Auch scheint dem freien und heitern Charakter des Sophokles Unrecht zu geschehen, wenn man glaubt, er habe dem Perikles einen Tadel seiner Feldherrntalente, über die er ja selbst gespottet zu haben scheint, übel genommen. Betrachtet man nun das Ganze, so erscheint Hrn. H.'s Meinung als eine keineswegs begründete Hypothese. Denn da die zuletzt angeführten Stellen auch in der Beschaffenheit der Handlung gegründet sind, und folglich nicht nothwendig eine Beziehung auf den Perikles enthalten, der offenbar aber auf die Zeitverhältnisse berechnete Chorgesang V. 863. ff. weit mehr auf den Alcibiades, auf den man ihn bezogen hat, passt, und mithin das Stück eher

in die 91. Olympiade gehören könnte, in deren erstem Jahre die Hermen verstümmelt worden waren: so bleibt nichts als die Pest übrig. Wer aber wird zweifeln dass diese auch 14 Jahr später noch den Athenern im Gedächtniss war?

Wir kommen zu der zweiten Abhandlung, die *de aetate et causis Oedipi Colonei* überschrieben ist. Ueberzeugt von der Richtigkeit dessen, was in der ersten gesagt worden, fängt Hr. H. sogleich mit der Folgerung an, dass Reisig und Lachmann geirrt haben müssen, wenn sie behaupteten der Oedipus auf Kolonos sei bei Lebzeiten des Perikles und zu Anfang des Peloponnesischen Krieges geschrieben. Nun schliesst er weiter so: der Oedipus auf Kolonos ist nach dem König Oedipus gedichtet, was jedermann zugiebt, und was auch die Stellen V. 433. ff. 764. ff. zeigen, wo der Widerspruch, in welchem die Handlung mit dem steht, was in dem König Oedipus vorkam, beseitigt wird. Nun kann man nicht annehmen, dass beide Stücke in einer und derselben Tetralogie verbunden waren, indem es bekannt ist, dass Sophokles mit einzelnen Stücken auftrat. Wenn demnach der König Oedipus in dem Jahre vor dem Tode des Perikles gegeben wurde, so bleibt für den andern Oedipus nur die Zeit zwischen dem Tode des Perikles und des Sophokles selbst übrig. Dieser Schluss ist, auch wenn man den noch nicht ausgemachten Vordersatz zugeben will, nicht richtig: denn der Mittelsatz ist falsch, indem nicht nur die Worte des Suidas, *ἤρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίᾳ*, verschiedene Erklärungen zulassen, sondern auch, selbst wenn man sie wie Hr. H. versteht, die Angabe der Zeit fehlt, wo Sophokles diess zu thun angefangen habe. Er kann mithin erst sehr spät diess eingeführt haben, und selbst wenn er es noch vor der Aufführung des König Oedipus gethan hätte, folgt nicht, dass er stets nur ein einziges Stück, was überhaupt nicht wahrscheinlich ist, auf die Bühne gebracht habe. Folglich beweist der Satz nicht, was er beweisen soll, dass Sophokles keine Tetralogien gemacht, und also beide Stücke nicht in derselben Tetralogie verbunden habe. Die ganze Abschweifung auf die Nachricht von den Tetralogien war überflüssig, weil, möchte Sophokles Tetralogien gemacht haben oder nicht, es schon durch die Didaskalien entschieden ist, dass beide Tragödien nicht zu derselben Zeit gegeben worden sind. Uebrigens aber enthält auch der erste Satz des obigen Schlusses etwas, woraus vielmehr das Gegentheil dessen, was der Schlusssatz aufstellt, gefolgert werden könnte. Denn wenn der Oedipus auf Kolonos erst mehrere Jahre nach dem König Oedipus gegeben wurde, so war eine Lösung des Widerspruchs mit einer Tragödie, an die niemand mehr dachte, eben so unnöthig, als sie nothwendig war, wenn diese Tragödie unmittelbar vor der andern vorherging. Es würde also hieraus folgen, dass beide Tragödien an einem und demselben Tage gegeben sein müssten. Dennoch, um für jetzt alles übrige, was sich aus der Tragödie folgern lässt, bei Seite zu setzen, werden zwei angebliche Thatsachen als Beweise des Gegentheils angeführt, die eine, dass Sophokles den Oedipus auf Kolonos in hohem Alter geschrieben, und bei der von seinem Sohne Iophon gegen ihn erhobenen Klage durch das Hersagen des Chorgesangs V. 668. ff. bewiesen habe, dass er keineswegs an Geistesschwäche leide; die andere, dass dieses Stück zuerst von seinem gleichnamigen Enkel Olymp. 94, 3. auf die Bühne gebracht worden sei. Was das erste anlangt, so erklärt sich Hr. H. S. 54. sehr stark gegen Hrn. W. Dindorf, der die Erzählung von dem Processe gegen den Sophokles für nichts als eine Fabel ausgab. Betrachtet man jedoch die bekannten Stellen der Schriftsteller, die diese Sache erzählen, und besonders das Zeugniss in dem Leben des Sophokles oder bei dem Scholiasten zu des Aristophanes Fröschen V. 73. das wegen der seltsamen Behörde der Phratorn den Gelehrten grosse Noth gemacht hat: so ergiebt sich, da dieser Scholiast den anekdotenreichen Satyrus als Gewährsmann angiebt, dass sämmtliche Zeugnisse aus einer und derselben Quelle geflossen sind, und diese Erzählung nichts als eine der vielen fabelhaften Anekdoten ist, die, weil sie ganz artig klingen, leichtgläubig nacherzählt, wiederholt, und bei der Wiederholung noch mehr ausgeführt werden. Es mögen daher die Bemühungen der Gelehrten und auch Hrn. H.'s, diese Anekdote mit dem Attischen Rechtsgange in Einklang zu bringen, als fruchtlose Anstrengungen füglich übergangen werden. Wenn etwas wahres an der Sache ist, so ist es wahrscheinlich nichts weiter, als dass sich Iophon über die Vergnügungssucht und Verschwendung seines Vaters unwillig bezeigt hat, was leicht in einer Versammlung der Phratorn geschehen sein kann; diese aber, als Sophokles mit gewohnter Heiterkeit ihnen jenen schönen Chorgesang hergesagt hatte, den Iophon gescholten haben, dass er seinen Vater für geistesschwach ausgäbe. Denn die Worte des Scholiasten *πρὸς τοὺς φράτορας ἐγκαλοῦντα τῷ πατρί*, und *οἱ δὲ τῷ Ἰοφῶντι ἐπετίμησαν*, bezeichnen ja gar keine gerichtliche Klage und kein Straferkenntniss. Erst später, als die Anekdote öfter wieder erzählt wurde, mag man daraus eine gerichtliche Klage gemacht haben. Da nun zufällig in dem Oedipus auf Kolonos auch von undankbaren Kindern die Rede ist, haben die Erklärer eine gute Gelegenheit gefunden, zu vermuthen, der Dichter habe auf seinen Sohn angespielt, so wie wiederum Hr. H. meint, V. 1192. ff. seien, um die erfolgte Aussöhnung *in tanta veteris illius simultatis celebritate* anzudeuten, von dem Enkel des Dichters eingeschoben worden:

ἀλλ' ἔα αὐτόν· εἰσὶ χἀτέροις γοναὶ κακαὶ
καὶ θυμὸς ὀξύς, ἀλλὰ νουθετούμενοι
φίλων ἐπῳδαῖς ἐξεπᾴδονται φύσιν.

Diese Celebrität dürfte jedoch bloss für uns eine sein, dadurch, dass die Anekdote des Satyrus zufällig von mehrern Schriftstellern wiederholt worden ist.

Etwas besser steht es mit der andern Nachricht, dass der Oedipus auf Kolonos erst von dem Enkel des Dichters auf die Bühne gebracht worden sei. Hr. Wunder legt in seiner Ausgabe S. 12. ein sehr grosses Gewicht auf diese Nachricht. Sie lautet so: *τὸν ἐπὶ Κολωνῷ Οἰδίποδα ἐπὶ τετελευτηκότι τῷ πάππῳ Σοφοκλῆς ὁ υἱιδοῦς ἐδίδαξεν, υἱὸς ὢν Ἀρίστωνος, ἐπὶ ἄρχοντος Μίκωνος, ὅς τέταρτος ἀπὸ Καλλίου, ἐφ' οὗ φασὶν οἱ πλείους τὸν Σοφοκλέα τελευτῆσαι.* Allerdings sagt der Zeuge nicht *ἀνεδίδαξεν*, und lässt daher vermuthen, dass die Tragödie vorher noch nicht war gegeben worden. Wir haben die Nach-

nicht bloss aus einem einzigen Codex, und müssen daher diesem folgen, ohne es jedoch für unmöglich zu halten, dass der Scholiast *ἀνεδίδαξεν* geschrieben hätte, so wie er wohl auch nicht *ὃς τέταρτος*, sondern *ὃς ἡ τέταρτος* geschrieben hat. Doch schliesst auch das *ἐδίδαξεν* die Möglichkeit einer früheren Aufführung, die Hr. Böckh annahm, nicht aus, ja es lässt sich sogar etwas dafür sagen. Denn wie geht es zu, dass man nicht gefragt hat, warum der Erzähler nicht *τετελευτηκότος τοῦ πάππου* geschrieben hat? und dass man nicht bedacht hat, was *ἐπὶ τετελευτηκότι τῷ πάππῳ* bedeute? Diese Worte sagen ja nicht, dass die Tragödie nach dem Tode des Grossvaters, sondern dass sie zu seinem Gedächtniss gegeben worden. Es folgt daher keineswegs, dass sie nicht hätte können schon vorlängst aufgeführt worden sein. Ja es lässt sich eine sehr schickliche Veranlassung denken, warum der Enkel des Dichters das Andenken seines Grossvaters, und warum er es gerade mit dieser Tragödie feierte. Zwar widerspricht die Angabe des Scholiasten der Nachricht des Diodor XIV. 53. nach welchem der jüngere Sophokles erst fünf Jahre später unter dem Archon Lysiades als Tragiker aufgetreten ist: indessen thut das nichts zur Sache: denn vermuthlich hat einer von beiden geirrt, und der irrende war vielleicht Diodor, dafern der Scholiast den Didaskalien folgte. Auf jeden Fall ist es wahrscheinlich, dass das erste Auftreten des jungen Dichters gemeint ist. Für ihn, den gleichnamigen Enkel seines Grossvaters, musste die Pietät, mit der er bei seinem ersten Auftreten das Andenken des Grossvaters erneuerte, schon an sich sehr empfehlend sein. Wenn er nun von dessen Tragödien gerade die auswählte, in welcher der Demos, zu welchem sein Grossvater so wie er selbst gehörte, so glänzend verherrlicht wird, so erwarb er sich zugleich die Gunst auch seines ganzen Demos, und hatte, wenn auch seine eignen Tragödien wohl nicht denen des Grossvaters gleichkamen, doch einen Anspruch an den Sieg vor seinen Mitbewerbern voraus. Doch das ist nur Vermuthung.

Für die Zeit der Abfassung der Tragödie möchten wir daher weder durch das, was vom Iophon, noch durch das, was von dem jüngern Sophokles berichtet wird, etwas gewonnen haben. Nun ist die von den Meisten angenommene Meinung, welcher auch Hr. H. folgt, die, dass Sophokles das Stück in sehr vorgerücktem Alter geschrieben habe. Diess sagt auch das Argument: *ὃ καὶ ἤδη γεγηρακὼς ὁ Σοφοκλῆς ἐποίησε.* Eine relative Zeitbestimmung giebt die Notiz des Scholiasten vor dem König Oedipus: *ὁ τύραννος Οἰδίπους ἐπὶ διακρίσει θατέρου ἐπιγέγραπται. χαριέντως δὲ τύραννον ἅπαντες αὐτὸν ἐπέγραφον, ὡς ἐξέχοντα πάσης τῆς Σοφοκλέους ποιήσεως, καίπερ ἡττηθέντα ὑπὸ Φιλοκλέους, ὥς φησι Δικαίαρχος εἰσὶ δὲ καὶ οἱ πρότερον αὐτόν, οὐ τύραννον ἐπιγράφοντες διὰ τοὺς χρόνους τῶν διδασκαλιῶν καὶ διὰ τὰ πράγματα* Hr. Lachmann schliesst in Niebuhrs Rheinischem Museum I. S. 315. f. aus dieser Stelle, dass, wenn seine Ansicht richtig sei, nach welcher der Oedipus auf Kolonos zu Anfang des Peloponnesischen Krieges verfasst ist, in dem König Oedipus weder auf die Pest noch auf den Alcibiades angespielt werden könne. Gewiss erinnerte er sich entweder nicht an die Nachricht von der Aufführung durch den jüngern Sophokles, oder er nahm an dass das Stück von dem Verfasser selbst auf die Bühne gebracht worden sei. Die von Hrn. Lachmann aufgestellte Ansicht nun ist so überzeugend dargestellt, dass unerachtet dessen, was Süvern dagegen gesagt hat, doch im Grunde nichts Haltbares gegen sie vorgebracht ist. Ueberhaupt ist es rathsam, wenn Lachmann etwas sagt, die Sache erst mehrmals zu überlegen, ehe man ihm widerspricht. Man würde sich daher wundern müssen, dass auch Hr. H. der Lachmannischen Meinung entgegentritt, wenn ihn nicht die Ueberzeugung, dass der König Oedipus das Jahr vor dem Tode des Perikles gegeben sei, gegen die Behauptung Lachmanns, dass Perikles in dem Oedipus auf Kolonos gelobt werde, und mithin gegen Lachmanns ganze Ansicht von der Zeit der Abfassung des Stückes eingenommen hätte. Es lässt sich jedoch eine Vermittelung finden, an die Hr. H. nur nicht gedacht zu haben scheint, obgleich er selbst durch einen sehr guten Gedanken den Weg dazu eröffnet hat. Die Zeitbestimmung des Oedipus auf Kolonos ist besonders durch zwei Stellen erschwert worden, die, weil sie Friede und Freundschaft zwischen Athen und Theben voraussetzen, in keine Zeit des Peloponnesischen Krieges passen. Es sind diess V. 919.

καίτοι σε Θῆβαί γ' οὐκ ἐπαίδευσαν κακόν·
οὐ γὰρ φιλοῦσιν ἄνδρας ἐκδίκους τρέφειν,
οὐδ' ἄν σ' ἐπαινέσειαν, εἰ πυθοίατο
συλῶντα τἀμὰ καὶ τὰ τῶν θεῶν, βίᾳ
ἄγοντα φωτῶν ἀθλίων ἱκτήρια.

Und V. 929.

σὺ δ' ἀξίαν οὐκ οὖσαν αἰσχύνεις πόλιν
τὴν αὐτὸς αὑτοῦ.

Hr. H. vermuthet nun, was zum Lobe Thebens in der Tragödie vorkomme, sei von dem jüngern Sophokles hineingesetzt, und diese Annahme löst allerdings die Schwierigkeit vollkommen. Damit lässt sich nun aber Lachmanns Ansicht auf das genügendste vereinigen, sobald man annimmt, dass der Dichter das Stück zwar im Anfange des Peloponnesischen Krieges geschrieben, aber nicht zur Aufführung gebracht habe. Und davon lässt sich sehr leicht der Grund aus Lachmanns Abhandlung selbst hernehmen. Orakel gingen im Munde des Volkes, als Theben den Krieg begann, wie das,

Βοιωτοὶ δ' ἵπποιο ποτιστείχουσι κολωνόν,
ἔνθα λίθος τρικάρανος ἔχει καὶ χάλκεος οὐδός,

unstreitig auf eine alte Sage gegründet, die der Dichter, um Athen zu ermuthigen, so trefflich benutzte. Bald aber nahmen die Sachen eine ungünstige Wendung, und nun würde die Tragödie ganz unpassend aufgetreten sein. Sie musste daher liegen bleiben, und blieb es vermuthlich während des ganzen Krieges. Man wird daher V. 702.

τὸ μὲν νεωρός τις οὔτε γήρᾳ
σημαίνων ἁλιώσει χερὶ πέρ-
σας· ὁ γὰρ αἰὲν ὁρῶν κύκλος
λεύσσει νιν μορίου Διὸς
χὰ γλαυκῶπις Ἀθάνα,

wo *γήρᾳ σημαίνων* auf den Archidamus geht, der die Oelbäume zu schonen geboten hatte, wohl nicht von einem schon geschehenen Angriffe, sondern das Futurum *ἁλιώσει* ganz eigentlich von dem noch bevorstehenden zu nehmen haben. Es ist unnöthig über andere Stellen zu

sprechen, in denen die Erklärer mit ängstlicher Künstlichkeit Anspielungen gesucht haben. Das aber kann erwähnt werden, dass die Meinung, Sophokles habe dieses Stück in hohem Alter geschrieben, sich vielleicht aus der Anekdote von der Abwälzung des Verdachts einer Geistesschwäche durch Recitiren des Chorgesangs *Εὐίππου, ξένε, τᾶσδε χώρας* herschreibt. Denn wenn diese Tragödie während des Krieges nicht aufgeführt worden ist, und also die Zeit ihrer Abfassung unbekannt war, konnte jener Chorgesang, den noch niemand gehört hatte, für eben erst gedichtet angesehen werden, als ihn Sophokles recitirte.

Die dritte, an Umfang die beiden vorhergegangenen zusammengenommen übertreffende Abhandlung führt den Titel: *Disputatio de sacris Coloni et religionibus cum Oedipi fabula coniunctis.* Auch diese Abhandlung zeichnet sich durch eine Fülle von Gelehrsamkeit und viele ingeniöse Zusammenstellungen und Vermuthungen aus. Da Hr. H. sich zu der Methode der Herren Creuzer, Welcker, Völcker, und anderer hinneigt, und bis jetzt noch kein ausreichendes Regulativ für mythologische Untersuchungen gefunden ist, so muss das Urtheil verschieden ausfallen, je nachdem der Beurtheiler sich zu dieser oder zu der rationalen Methode bekennt, von welcher die gegenwärtige Beurtheilung ausgeht. Da diese Beurtheilung auf Hrn. Hermanns ausdrücklichen Wunsch unternommen worden, so ist diess ein Zeichen, dass ihm nicht sowohl an leicht zu erlangender Beistimmung, als an einem unparteiischen Urtheile liegt, und er dieses bei zwar verschiedener Ansicht, aber einem seit vielen Jahren ungestört bestandenem freundschaftlichen Verhältniss erwarten zu können überzeugt ist, wenn er auch den Widerspruch, den er vorausgesehen hat, der Befangenheit in einer der seinigen entgegengesetzten Ansicht zuschreiben sollte. Das Eigenthümliche der von ihm befolgten Methode ist ein nach allen Seiten hinblickendes Aufsuchen von Verwandtschaft, Gleichheit, Aehnlichkeit, verbunden mit einem Bestreben vieles Abgelegene, Problematische, Entbehrliche herbeizuziehen und zum Theil wieder in kürzern oder längern Anmerkungen zu erörtern. Wenn diese Methode auf der einen Seite den Vortheil gewährt, dass nicht leicht etwas, das sich auf den behandelten Gegenstand bezieht, unberücksichtigt bleibt, so hat sie doch auch auf der andern Seite den Nachtheil, dass die Begriffe oft unbestimmt und schwankend bleiben, und daher auch die Folgerungen sich nicht mit Sicherheit ziehen lassen. Sie ist für den, der sich ihrer bedient, bequem, indem er schneller arbeiten kann, weil er die grosse Masse der Materie weniger zu ordnen nöthig hat, und alles, was sich nicht gleich in die Untersuchung selbst einfügen will, in Anmerkungen anbringen kann; für den Leser und Beurtheiler aber entsteht daraus grosse Unbequemlichkeit und Schwierigkeit, da er überall in dem Gange der Untersuchung unterbrochen, und durch den Text wie durch die Anmerkungen auf Nebenwege abgeführt wird, denen er doch nothwendig folgen muss, um nicht in der Hauptsache wieder zu irren. Man glaubt zwei verschiedene Personen zu hören, von denen die eine immer die Rede der andern unterbricht, so dass man wieder zurückzugehen, und

gleichsam zu fragen genöthigt ist: was war es, das du sagtest? Hr. H. scheint die Dunkelheit, die durch diese Methode bewirkt wird, selbst gefühlt zu haben, indem er am Ende der Abhandlung den Inhalt derselben in folgenden Worten ausspricht: *totamque iam disputationis nostrae summam ita comprehendimus, ut statuamus Cadmeorum coloniam veterem Chthoniorum deorum cultum secum ferentem in Atticam pervenisse, ibique reperto loco, ubi aliquem cum inferis commeatum patere ipsa natura suaderet, sedem et sibi et ceremoniis suis cepisse, quae tamen quum iam antea in mitiorem illam formam transiissent, qua etiam Eteoni in Boeotia Ceres Oedipum templo suo recepisse credebatur, illic saltem statim ab initio non Erinyum, sed Eumenidum nomen prae se tulerint.* Wir wollen nun den Weg, auf welchem Hr. H. zu diesem Ziele gelangt ist, in den Hauptpuncten verfolgen. Der Kolonos, sagt er, umfasse den Cultus des Oedipus und der Eumeniden zugleich mit den Heiligthümern des Poseidon *ἵππιος* und der Athene *ἱππία*, des Theseus, Pirithous, Adrastus, der Demeter, der Athene *πολιοῦχος*, des Zeus selbst, des Heros *ἐπώνυμος* Kolonus, des Prometheus. Es sei daher zu untersuchen ob und wie diese Culte mit dem Oedipus zusammenhangen. Auszunehmen davon sei zuerst der Heros Kolonus, der zwar auch in andern Böotischen Sagen genannt werde, (bei dem Plutarch *Q. Gr.* 40. p. 300. D. F.) aber, auch wenn Oedipus nicht nach Attika gekommen wäre, von den gleichnamigen Ortsbewohnern hätte müssen verehrt werden. Auch habe Prometheus nichts als die Nähe des Orts gemein. Die Athene *πολιοῦχος* und Zeus seien wohl nicht ohne einen Irrthum des Androtion bei dem Scholiasten zu Odyss. XI. 271. genannt, und dieser Zeus (S. 80) sei vielleicht der *Ζεὺς χθόνιος*. Anders verhalte es sich mit der Demeter, die zu Eteonos den Oedipus aufgenommen habe, und auch der Sophokleischen Tragödie nicht fremd sei, mithin nicht zu den Stadtgöttern, sondern zu denen des Demos gehöre, und als Mutter Erde mit den Töchtern der Erde, den Erinyen, in der engsten Verbindung stehe.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Im Prooemium zum Catalogus praelectionum für das Wintersemester 1836/37 hat der Hofrath und Prof. Dr. *Dissen* auf 7 S. 4. über Plat. Theaet. p. 192, und im Prooemium zum Verzeichniss der Vorlesungen für das Sommersemester 1837 auf 7 S. de *νόμοις ἀγράφοις* Graecorum gehandelt. — Das zur Ankündigung des Prorectoratswechsels vom Hofrath und Prof. Ritter Dr. *Müller* geschriebene Programm enthält folgende Abhandlung: Tractantur Graecorum de Lynceis fabulae. 16 S. Fol. — Zur Gedächtnissfeier des verstorbenen Königs Wilhelm IV. lud *Derselbe* durch folgende Abhandlung ein: Brevis de fortunatorum insulis disputatio. 11 S. 4.

Schlesien. An einigen der Gymnasien dieser Provinz sind im Jahr 1836 folgende Programme erschienen: Brieg. „De sportula" vom Director und Prof. Dr. *Schmieder*. 12 S. 4. — Gleiwitz. „De Horatii studiis Graecis" vom Gymnasiallehrer *Rotter*. 19 S. 4. — Leobschütz. „De vi et significatione participii" vom Gymnasiallehrer *Troska*. 16 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 20. August 1837. Nr. 99.

Fortsetzung der Recension von *K. Fr. Hermann's* Quaestiones Oedipodeae.

Hier nimmt nun Hr. H. die Demeter Erinys als eine eigentliche Erinys in Schutz, und leitet den Namen mit Hrn. Preller von ἔρις ab, obwohl er auch der Ableitung von ἔρα nicht entgegen sein will. Das Zeugniss des Pausanias und des Etymologen, dass in Arkadien ἐριννύειν zürnen bedeutet habe, dürfte sich jedoch nicht so leicht mit der Vermuthung abweisen lassen, dass diess zu Erklärung des Namens erfunden sei. Diese Demeter Erinys hange nun mit dem Poseidon ἵππιος durch das von beiden miteinander erzeugte Pferd Arion zusammen, von dem dann weitläuftiger gesprochen wird. Schwerer aber sei die Verbindung der Athene ἱππία mit dem Poseidon ἵππιος zu erklären; doch die Vergleichung mit Arkadischen Mythen scheine zu zeigen, dass alle auf dem Kolonos verehrte Wesen sich auf untereinander verwandte Naturkräfte beziehen. Die Athene ἱππία sei zu Tegea und anderweit im Peloponnes für gleich mit der ἀλέα gehalten worden; (hier vermisst man doch eine Nachweisung, wie dieses zu verstehen sei) wenn die ἀλέα nun den Namen von der Wärme habe, beziehe sie sich von selbst auf die ernährende Kraft der Erde; (hierbei ist wieder vorausgesetzt, dass die Athene, wahrscheinlich nach der von Einigen aufgestellten unerwiesenen Behauptung, eine Erdgöttin sei) bedeute hingegen der Name Zuflucht und Schutz, so sei sie nicht verschieden von der σώτειρα; als solche aber nähere sie sich wieder der Verwandtschaft mit der Demeter, da Persephone bei den Arkadiern den Beinamen σώτειρα geführt habe, und in dem Tempel derselben Asklepios und Hygiea, wie zu Tegea in dem Tempel der Athene ἀλέα oder ἱππία von Pausanias gesehen worden, u. s. w. In einer Note wird sogar die Κόρη σώτειρα mit der Athene κορία der Arkadier bei Pausanias VIII. 21, 4. zusammengestellt, welche das Viergespann nach dem Cicero *de N. D.* III. 23. erfunden habe. Diese in der mystischen Methode sehr gewöhnliche Art zu schliessen enthält jedoch einen evidenten logischen Fehler, indem daraus, dass ein Prädicat mehrern verschiedenen Gegenständen zukommt, durchaus nicht auf die Einerleiheit der Gegenstände selbst geschlossen werden kann. Sonst würden ja auch die Tyche, der Zeus, die Dioskuren, die Artemis mit der Athene und der Persephone eins sein, und da auch die Here ἱππία heisst, würde auch diese mit der Athene ἱππία und σώτειρα zusammenfallen. Das Ergebniss dessen, was Hr. H. über den Poseidon ἵππιος sagt, scheint das zu sein, dass er von der Erzeugung der Quellen diesen Namen habe: wobei auch der Pegasus erwähnt wird und die Medusa, von der Hr. H. ganz fest überzeugt ist, dass sie die Erde bedeute. Ueber die Athene ἱππία ist kein Aufschluss gegeben worden: denn was von ihr S. 78. Not. 38. gesagt wird, giebt kein klares Resultat.

Hr. H. wendet sich sodann zu Böotien, um zu sehen, ob auch dort Spuren der Culte zu finden seien, die der Kolonos mit Arkadien und andern Orten im Peloponnes gemein habe. Nun werde die Erzeugung des Pferdes Arion von Einigen nach Onchestos und an die Quelle Tilphussa verlegt, die mit der Arkadischen Thelpusa verwandt sei; die Athene Tritonia, welche mit dem Poseidon ἵππιος verwandt und ihm gleichzusetzen sei, (es will nicht einleuchten, was man sich dabei zu denken habe) sei in einem sehr alten Cultus an dem Kopaischen See verehrt worden; auch Demeter werde nicht vermisst, die, ausser zu Eteonos, auch zu Lebadea in der Höhle des Trophonius, welche ihrer Natur nach den unterirdischen Religionen angehöre, als Demeter εὐρώπη verehrt worden sei, und daher ohne Zweifel mit der Herkyna zusammenfalle, deren Standbild, als von der Tochter des Trophonius geweiht, der Thelpusischen Erinys von Lykophron zugesellt werde; und auch dort habe Pausanias zwei Standbilder, die Asklepios und Hygiea zu sein schienen, gefunden; denn dass dieser Schriftsteller zweifle, ob sie nicht den Trophonius und die Herkyna vorstellen, sucht Hr. H. durch eine geschickte Erklärung zu entkräften.

Doch von weitern Vergleichungen abstehend verfolgt der Verfasser nun die Spuren des Oedipus und der Erinyen. Die Grundzüge seiner Erörterung findet man in Hrn. O. Müllers Eumeniden S. 165. ff. Mit Versprengung des Kadmeischen Geschlechtes habe sich der Mythus des Oedipus und der Erinyen überallhin verbreitet. Seine Meinung geht dahin, dass die Erinyen nicht der Bestrafung des Verbrechens wegen in den Mythus des Oedipus verflochten worden, sondern vielmehr, dass erst nachdem die Erinyen eine moralische Bedeutung statt der physikalischen erhalten hätten, die Dichter bemüht gewesen seien, so arge Verbrechen auf das Haupt des Oedipus zu häufen, damit man sähe, wie er in die Gemeinschaft der Erinyen gekommen sei. Um diess zu beweisen, sucht er zu zeigen, dass schon Homer die Erinyen als Larven und die Menschen irre führende Dämonen geschildert habe, was sich schon dadurch als die älteste Vorstellungsweise ankündige, dass Dichter und Philosophen, je entfernter sie vom Homer stehen, desto mehr davon abweichen. Auch lasse sich nicht begreifen, warum die Bewohner des Kolonos sich so vor ihnen scheuen, dass sie nicht nur den Hain derselben nicht betreten, sondern sogar das Gesicht abwenden und schweigen, wenn ihre Gewalt sich bloss auf Verbrecher und Gottlose erstreckt hätte. Dieser Beweis dürfte jedoch sehr schwach sein, da sich nicht nur noch andere Gründe für diese Scheu angeben lassen, sondern auch zu bedenken ist, dass Sophokles schon seines

Zweckes wegen die Heiligkeit des Ortes mit den stärksten Farben schildern musste. Noch weniger möchte die Verbindung der Erinys mit dem Schatten des Oedipus bei dem Aeschylus *S. ad Th.* 936. 956. beweisen. Hr. H. hält die Erinyen für eine Art von *ἀλάστορες*, welches Wort er von *ἀλᾶν* ableitet, was gegen die Analogie zu sein scheint. Ihr Wesen lasse sich vorzüglich aus der Beschaffenheit des Thebanischen Bodens erklären, und die Person des Oedipus sei ganz eigentlich Thebanisch, ja in der Verbannung desselben glaubt er eine Andeutung des Schicksals zu erblicken, das die alten Culte der Kadmeer durch die Zerstreuung ihres Geschlechts erfahren haben. Deswegen sei es nöthig gewesen, erst die Spuren dieser Culte an andern Orten zu vergleichen, und sodann zu Theben zurückzukehren, wo zwar vieles davon verblieben, aber sehr vieles auch sich mehr in Sagen, als in heiligen Gebräuchen erhalten habe. Ja nicht einmal habe die Demeter und Persephone so grosse Verehrung zu Theben genossen, als sich von einer Stadt erwarten lasse, welche von diesen Göttinnen gegründet, (diess beruht auf der irrigen Lesart *ἐκτίσαντο* statt *ἐκτήσαντο* in den Phönissen V. 689) oder der Persephone als Hochzeitgeschenk gegeben sein solle, und wie schon hieraus sich ergebe, dass auch in Theben, wie auf dem Kolonos und an andern Orten, wo die Persephone soll geraubt worden sein, es einen Eingang in die Unterwelt müsse gegeben haben, so sei auch unter den die Unterirdischen angehenden oder mit den auf dem Kolonos vergleichbaren Ceremonien eine ganz im Dunkeln gebliebene Spur darin zu bemerken, dass, wie auf dem Kolonos das Grab des Oedipus nur dem jedesmaligen Oberhaupte des Staates, so in Theben das Grab der Dirce bloss den Hipparchen bekannt gewesen, von denen jedesmal der abgehende es unter gewissen Ceremonien dem Nachfolger gezeigt habe. Diess führe nun wieder auf die Tilphossa Erinys zurück, von der und dem Ares der Kadmeische Drache, der an der Dirce seinen Sitz gehabt habe, erzeugt sein solle. Die Tilphossa bringt Hr. H. nun mit Delphi und dem dortigen Drachen in Verbindung, dessen Namen er nicht von *πύθεσθαι*, sondern aus prosodischem Grunde von *πύθειν* ableitet. Auf diesen Grund dürfte nicht viel zu geben sein, und die *Πυθὼ πετρήεσσα* will nicht dazu passen. Offenbar zog Hr. H. diese Ableitung vor, weil sie sehr gut zu der Ansicht stimmt, die er aufstellt, dass jene Verehrung unterirdischer Kräfte aus dem vorzüglich um Theben sumpfigen, von Quellen durchzogenen, an stehenden Wassern reichen, und daher ungesunden und Pestilenz erzeugenden Boden zu erklären sei. Wenn er aber die Sage, dass Themis oder die Gäa erst Delphi besessen, und Apollo es von dem Poseidon erhalten habe, auf Trockenlegung der Gegend deutet, so ist das nicht nur der Lage von Delphi wegen, sondern auch deshalb nicht wahrscheinlich, weil Poseidon hier in dem ganz ungewöhnlichen Charakter eines Sumpfgottes erscheinen würde. Nach andern Vergleichungen nun zwischen Theben und Delphi kommt Hr. H. auf die Sphinx zu sprechen, durch welche, wie er meint, Menschenopfer bezeichnet werden; ingleichen auf die Aehnlichkeit des Oedipus mit dem Orestes und dem Theseus, welcher letztere nur darum in den Sagen nicht von den Furien verfolgt werde, weil sein Mythus sehr früh mit der mildern Apollinischen Religion in Verbindung gesetzt worden zu sein scheine, während der des Oedipus an die unterirdischen Götter gebunden blieb. Die Aufhebung der Menschenopfer werde bei dem Orestes wie bei dem Oedipus durch die Verwandlung der Erinyen in Eumeniden bezeichnet, und dieses soll das Wesen des ganzen Mythus von Oedipus sein. Befremdlich ist es, dass Hr. H., unerachtet er nicht leicht etwas unerwähnt lässt, auf fremde Auctorität leugnet, dass Aeschylus die Eumeniden genannt habe, ohne zu widerlegen, was aus dem Titel der Tragödie, aus dem derselben vorstehenden Argumente, aus der Natur der Sache selbst, und aus der vergeblich bestrittenen Lücke in dem Texte des Stückes jener Behauptung entgegengesetzt worden ist.

Diess sind so ziemlich die hauptsächlichsten der vielen und fast unzähligen, zum Theil sehr schönen, zum Theil sehr gewagten Vergleichungen und Combinationen, auf denen das von Hrn. H. aufgeführte Gebäude ruht. Nehmen wir die Sätze heraus, welche die eigentlichen Stützen desselben sind, so finden wir folgende. Die Erinyen sind die unterirdischen schädlichen Kräfte des feuchten und sumpfigen Bodens der Gegend um Theben. Die Demeter Erinys ist die Erde, in wiefern in ihr diese Kräfte verborgen liegen, mithin nicht bloss dem Namen, sondern auch der Sache nach eine Erinys. Später wurden diese Kräfte in moralischer Bedeutung als Strafgöttinnen angesehen, und deshalb auf den Oedipus die Verbrechen gehäuft, als deren Rächerinnen sie auftreten. So ingeniös dieses ausgedacht, so geschickt die Beweise dafür zusammengestellt, so gelehrt sie von allen Seiten unterstützt sind, so möchten doch nicht unbedeutende Zweifel entgegentreten. Dass die Eigenschaften des Landes, wo ein Cultus entstand, die Ursache desselben sein konnten, wird niemand leugnen. Dass der feuchte, sumpfige, Seuchen erzeugende Boden Böotiens auf unterirdische Wesen, von denen dergleichen Unheil bewirkt würde, führen konnte, wird man ebenfalls gern zugeben, und dass die Sphinx ein solches Wesen sei, kann um so weniger bezweifelt werden, als ihr Name schon das Ersticken anzeigt. Nicht so leicht aber dürfte es sein, die Erinyen damit in eine genügende Verbindung zu bringen. Dass diese, wie man auch immer ihren Begriff fassen möge, feindliche Wesen sind, leidet keinen Zweifel. Dass sie als solche der Unterwelt angehören, kann eben so wenig befremden, da alles Böse seinen Sitz in dem unterirdischen Dunkel des Tartarus hat. Angenommen nun, dass zu Theben, weil diese Stadt, obgleich nicht die einzige, der Persephone als Hochzeitgeschenk gegeben sein soll, ein Charoneion oder Eingang in die Unterwelt war, und mithin unterirdische Wesen daraus hervorsteigen konnten: so könnte allerdings folgen, was Hr. H. zu meinen scheint, dass die Erinyen ursprünglich Thebanische Plagegeister gewesen wären: sehr befremdlich ist es jedoch, dass ihre Verehrung dort so gänzlich verschwunden sein sollte; ferner könnte auch wohl folgen, dass die Erinyen mit der Zerstreuung der Böotier sich überallhin verbreitet hätten, wenn nur mehrere und sichrere Spuren vorhanden wären, als die Tilphossa Erinys, so nehmlich, wie sie behandelt worden, und die

Demeter Erinys. Aber dass etwas folgen könnte, ist noch kein Beweis dafür, dass es wirklich folge. Auch lassen sich mit den Erinyen nicht die *manes, larvae, lemures* vergleichen. Denn was Hr. H. vom Homer sagt S. 95. *neque Erinyes semper flagitiorum ultrices et vindictae divinae instrumenta facit, verum interdum etiam ita adhibet, ut Larvarum instar homines vexare inque malos errores abducere videantur*, das wird durch die angeführten Stellen nicht bewiesen. Sie sind Ilias XIX. 86. wo Agamemnon sagt:

ἐγὼ δ' οὐκ αἴτιός εἰμι,
ἀλλὰ Ζεὺς καὶ Μοῖρα καὶ ἠεροφοῖτις Ἐρινύς,
οἵτε μοι εἰν ἀγορῇ φρεσὶν ἔμβαλον ἄγριον ἄτην.

Und Odyss. XV. 231. von dem Melampus:

ὃ δὲ τέως μὲν ἐνὶ μεγάροις Φυλάκοιο
δεσμῷ ἐν ἀργαλέῳ δέδετο κρατέρ' ἄλγεα πάσχων
εἵνεκα Νηλῆος κούρης ἄτης τε βαρείης,
τήν οἱ ἐπὶ φρεσὶ θῆκε θεὰ δασπλῆτις Ἐρινύς.

Wo sollte in diesen Stellen die Andeutung von Spukgeistern liegen? Denn in den Beiwörtern *ἠεροφοῖτις* und *δασπλῆτις* kann sie doch Hr. H. nicht gefunden haben. Wenn wir den Homerischen Begriff für den ältesten ansehen dürfen, und diess behauptet Hr. H. selbst an der angeführten Stelle, so erscheinen sie erstens als Rächerinnen des Meineids Ilias XIX. 259. welches Amt sie mit den übrigen unterirdischen Göttern theilen: daher es XIV. 278. heisst:

ὄμνυε δ', ὡς ἐκέλευε, θεοὺς δ' ὀνόμηνεν ἅπαντας
τοὺς ὑποταρταρίους, οἳ Τιτῆνες καλέονται.

S. auch den Hymnus des Apollo V. 335. Offenbar bedeuten die Titanen hier Rächer. Aehnlich heisst es III. 278.

καὶ Ποταμοί, καὶ Γαῖα, καὶ οἳ ὑπένερθε καμόντας
ἀνθρώπους τίνυσθον, ὅτις κ' ἐπίορκον ὀμόσσῃ,

was man wegen des Dualis auf den *Ζεὺς καταχθόνιος* und die Persephone bezieht. Zweitens sind die Erinyen Vollstreckerinnen jeder Verwünschung, Ilias IX. 454. 571. XXI. 412. wo das *μητρὸς Ἐρινύας ἐξαποτίνοις* geradezu durch *ἐπαρὰς* von den Scholiasten erklärt wird. Odyss. II. 135. XI. 279. Auch diess haben sie mit andern Unterirdischen, namentlich mit dem *Ζεὺς καταχθόνιος* und der *ἐπαινὴ Περσεφόνεια*, Ilias IX. 456. gemein. Die Art der Bestrafung ist in allen diesen Stellen eben so wenig bezeichnet, wie Odyss. XX. 77. wo es von den Töchtern des Pandareus heisst:

τόφρα δὲ τὰς κούρας Ἅρπυιαι ἀνηρείψαντο,
καί ῥ' ἔδοσαν στυγερῇσιν Ἐρινύσιν ἀμφιπολεύειν.

Diese Stelle, so wie jene beiden, in denen Hr. H. Larven angedeutet wissen will, zeigt, dass das Strafen bloss etwas zufälliges bei ihnen ist, indem sie auch die Schuld erst selbst veranlassen. Dahin gehört auch Ilias XV. 204. wo Iris zum Poseidon in Beziehung auf den Zeus sagt:

οἶσθ' ὡς πρεσβυτέροισιν Ἐρινύες αἰὲν ἕπονται.

Man hat diess so verstanden, als folgen die Erinyen, um den, der gegen den älteren sich vergehe, zu bestrafen: aber was man zur Bestätigung dieser Erklärung anführt, IX. 507.

λίσσονται δ' ἄρα ταίγε Δία Κρονίωνα κιοῦσαι
τῷ Ἄτην ἅμ' ἕπεσθαι, ἵνα βλαφθεὶς ἀποτίσῃ,

beweist das Gegentheil, und zeigt, dass gesagt werde, dem älteren folgen die Erinyen um ihn Fehler begehen zu lassen. Es ergiebt sich hieraus, dass die Erinyen bei dem Homer überhaupt Verderberinnen, zornige Wesen sind, die nicht bloss, wenn sie angerufen werden, sondern auch ungerufen Verderben bringen, oder sonst ihre Macht zeigen: was in der letzten aus dem Homer noch übrigen Stelle, Ilias XIX. 418. der Fall ist, wo von dem Pferde, das dem Achilles den Tod weissagt, erzählt wird:

ὡς ἄρα φωνήσαντος Ἐρινύες ἔσχεθον αὐδήν.

Was ein Scholiast sagt, *πάντα γὰρ τὰ παράλογα καὶ τεράστια δοκεῖ ὑπὸ Ἐρινύων γίνεσθαι*, ist irrig. Richtiger sagt ein anderer: *ἐπίσκοποι γάρ εἰσι τῶν παρὰ φύσιν.* Denn sie sind erzürnt, weil ein Pferd es wagt zu sprechen und zu weissagen. Alles dieses stimmt nun ganz mit der von Hrn. H. verworfenen Nachricht des Pausanias und des Etymologen überein, dass *ἐρινύειν* in Arkadien zürnen bedeute, einer Nachricht, die, weil sie historisch ist, nicht bezweifelt werden darf, und, wenn man auch *Ἐρινὺς* nicht von *ἐρινύειν*, sondern *ἐρινύειν* von *Ἐρινὺς*, was höchst unwahrscheinlich ist, abgeleitet mit Hrn. H. annehmen wollte, doch auf einen andern Ursprung hinweist als auf *ἔρις* oder *ἔρα*, Wörter aus denen den Begriff des Zornes zu entwickeln ein sehr seltsames Verfahren sein würde.

Wir haben also nach dem, was bisher gesagt worden, in den Erinyen zürnende, verderbliche Wesen, die, wie alles Schlimme, ihren Wohnplatz unter der Erde haben. Einen Beweis, dass sie in der Gegend von Theben einheimisch seien, oder dass sie mit dem sumpfigen Boden der dortigen Gegend in einer ursachlichen Verbindung stehen, haben wir nicht, es müsste denn die Hypothese, dass auch in Theben ein Charoneion gewesen sei, dafür gelten. Doch da die Sache möglich und nicht unwahrscheinlich ist, lässt sie sich annehmen. Es bleiben uns aber noch die Tilphossische Erinys und die Demeter Erinys übrig. Wir fangen mit der letztern an, die uns von selbst auf die erstere führen wird. Um von ihr zu sprechen ist es nöthig den ganzen Satz, in welchem Hr. H. seine Meinung darlegt, herzusetzen. Er sagt S. 72. *Hanc autem non verbo tantum tenus, ut Hermanno placuit, sed re ipsa cum iis numinibus, quae Coloni colebantur, coniunctam fuisse, inde apparet, quod Neptuno quoque Equestri, quem praecipuum Coloni praesidem ac patronum novimus, ab ipsis Arcadibus ita adiungebatur, ut et Despoenam filiam et Arionem equum ex eo peperisse traderetur, nec dissimilis fabula erat Coloni, Neptunum semine in terram emisso equum Scyphium nomine procreasse, qui quod terra potius quam Cerere editus esse videatur, ipsam Cererem pro Tellure habendam esse modo monuimus; quid quod Arionem quoque Antimachus, poeta doctissimus, Telluris filium dixerat, ac ne hunc quidem a Coloni religionibus alienum fuisse docet heroon Adrasti, quem quum illius potissimum merito salvum ex pugna cum Thebanis evasisse vetus fama esset, illic demum equorum cursum inhibuisse ferebant atque inde Neptuni et Minervae Equestrium cognomen derivabant, ut nihil dubitationis remanere possit, quin vel mater Arionis, quae ferebatur, una*

cum patre pagum illum tenuerit, vel quum eadem modo Cereris, modo Furiae nomine appelletur, cum Furiis, quae ibidem colebantur, uno eodemque loco habenda sit. Wo in einem Satze so vielerlei, und so vieles Unbestimmte, und mit so vieldeutigen Ausdrücken, und mit so trüglichen Schlüssen verbunden wird, ist es sehr leicht getäuscht zu werden. Wir müssen daher diese Masse in ihre Theile zerlegen, und jeden Theil besonders betrachten, wenn die Sache klar werden, und wir die Einsicht erhalten sollen, ob das Vorgetragene wahr oder nicht wahr sei.

Auf dem Kolonos wurden die Erinyen verehrt und Demeter. Es soll nun bewiesen werden, dass diese Demeter, von der nicht bekannt ist, dass sie dort den Namen Erinys führte, sondern die im Gegentheil von dem Sophokles *εὔχλοος* genannt wird, den Erinyen gleich zu achten sei. Unstreitig soll das heissen, dass sie die Demeter Erinys, das ist, selbst eine Erinys sei. Der erste Beweisgrund nun ist folgender: als Vorsteher des Kolonos wird Poseidon *Ἵππιος* verehrt: von diesem aber soll in Arkadien die Demeter Erinys die Despöna und das Pferd Arion geboren haben, wie auch nach einer andern Sage Poseidon auf dem Kolonos durch seinen auf die Erde verschütteten Samen das Pferd Skyphios erzeugt haben soll. Mit klaren Worten ausgedrückt soll das heissen, „derselbe Mythus finde sich mit geringer Veränderung in Arkadien und auf dem Kolonos: da nun an beiden Orten der Vater des Pferdes Poseidon, die Mutter aber an dem einen Orte Demeter Erinys, an dem andern aber die Erde sei, so sei die Demeter von Arkadien eins mit der auf dem Kolonos bloss Erde genannten Mutter, und da die Arkadische Demeter den Namen Erinys führe, auf dem Kolonos aber Erinyen verehrt werden, sei die Demeter Erinys eine jener Erinyen." Beide Schlusssätze aber sind irrig: denn der Satz, aus dem sie geschlossen werden, ist unrichtig, indem Demeter nicht die Erde ist, folglich beide Mythen etwas ganz verschiedenes enthalten. Gemeinsam ist ihnen Poseidon und das Pferd. Dass das Pferd Symbol eines Springquells ist, giebt Hr. H. selbst zu. Alle Springquellen kommen aus der Erde, und wie der Kolonische Mythus das Hervorspringen eines Quells aus der Erde ganz einfach bezeichnet, so muss natürlich auch der Arkadische Springquell aus der Erde kommen. Daraus folgt aber keineswegs, dass die Demeter mit der Erde gleichbedeutend sei, was Hr. H. S. 70. annimmt, weil *Δημήτηρ* so viel als *Γῆ μήτηρ* bedeute. Aber *Γῆ μήτηρ* ist eben deswegen nicht dasselbe, was *Γαῖα*, weil ihr noch ein Prädicat zukommt, das jener fehlt. Demeter bezeichnet die Erde nur als Erzeugerin und Ernährerin dessen, was auf ihr wächst, *Γαῖα* hingegen bloss als die Materie des Erdkörpers. Folglich kann noch weniger die Demeter Erinys, deren Begriff durch noch ein Prädicat beschränkt wird, gleichbedeutend mit *Γαῖα* sein. Wenn daher Demeter Erinys von dem Poseidon einen Springquell geboren haben soll, so muss das etwas anderes bedeuten, als bloss dass Wasser aus der Erde hervorgesprungen sei, und was der Sinn dieses Mythus sei, muss durch die Namen der Demeter Erinys angedeutet sein. So ist

es nun auch. Denn nach dem Pausanias VIII. 25, 5—7. war die Sage folgende. Der Demeter sei, als sie ihre geraubte Tochter suchte, Poseidon gefolgt um sich mit ihr zu vermischen. Sie habe sich, um ihm zu entgehen, in ein Pferd verwandelt. So habe er ihr ebenfalls in Gestalt eines Pferdes beigewohnt, wovon sie die Despöna und das Pferd Arion geboren habe. Als sich ihr Zorn gelegt hatte, von dem sie den Beinamen Erinys führe, habe sie sich in dem Flusse Ladon gebadet, wovon sie *λουσία* genannt werde. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass sich dieser Mythus auf die Beseitigung einer langen Unfruchtbarkeit des Erdbodens beziehe. Wie er zu deuten sei, lehrt ziemlich klar die Veränderung, die er in Phigalia erlitten hat. Dort, erzählt Pausanias VIII. 42, 1. ff. behauptete man, Demeter hätte von dem Poseidon kein Pferd, sondern bloss die Despöna geboren. Aus Groll gegen den Poseidon und zugleich trauernd um die geraubte Tochter hätte sie sich lange in einer Höhle verborgen, bis sie endlich von dem Pan entdeckt, und durch die von dem Zeus an sie abgesendeten Mören wieder wäre besänftigt worden. Die Hungersnoth wird ausdrücklich in einem dort angeführten Orakel von zehn Versen genannt, in welchem Phigalia *ἱππολεχοῦς Δηοῦς κρυπτήριον ἄντρον* heisst. Da in diesem Mythus, wie er an beiden Orten erzählt wurde, die Despöna erst nach dem Raube der Persephone geboren, und mithin von ihr verschieden sein muss; da ferner die an beiden Orten verehrte Despöna noch einen andern Namen führte, den man, wie in Athen den Namen der Erinyen, auszusprechen aus heiliger Scheu vermied; da dieser geheim gehaltene Name, wie auch schon die an seiner Statt gebrauchte ernste Benennung Despöna zeigt, sicher ein mächtiges und strenges Wesen bezeichnete; da endlich das mit der Despöna zugleich erzeugte Pferd um so mehr eine gewissermaassen verwandte Bedeutung gehabt haben muss, weil es in Phigalia aus dem Mythus weggelassen wurde: so scheint der Sinn des Mythus der gewesen zu sein, dass nach langer Trockenheit des Erdbodens, wodurch Hungersnoth entstanden war, wieder übermässige Nässe alles beherrschte, woher der Name Despöna, bis endlich nach hergestelltem Gleichgewicht wieder Saaten emporsprossten und Demeter besänftigt erschien. Die Nässe mag nicht überall gleiche Ursachen gehabt haben, indem das Pferd, die Springquellen, zwar zu Thelpusa, wo auch der zu der Verwandlung des Poseidon in einen Hengst gut passende Fluss Arsen hiess, nicht aber zu Phigalia vorkommt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Leipzig. Der bisherige Oberlehrer an der Nikolaischule, Dr. *Karl Hermann Funkhänel*, folgt einem Ruf als Director des Gymnasiums zu Eisenach.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 84 S. 686 Z. 19 v. u. l. Temper*a*malerey f. Tempelmalerey.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 23. August 1837. Nr. 100.

Beschluss der Recension von *K. Fr. Hermann's* Quaestiones Oedipodeae.

Ebenfalls zeigt die Benennung λουσία, unter der die Demeter Erinys zu Thelpusa verehrt wurde, weil sie sich nach abgelegtem Zorne in dem Ladon gebadet hätte, die vollbrachte Abwaschung des Erdbodens an. Diess sind nun offenbar locale Sagen. Demeter aber erscheint in ihnen keineswegs als Erde überhaupt, sondern, wie es ihr Name verlangt, als der fruchttragende Erdboden; und ihr Zürnen, wegen dessen sie Erinys heisst, bezieht sich bloss auf die Zeit einer langanhaltenden Unfruchtbarkeit. Möchte nun auch eine Demeter Erinys auf den Kolonos durch was immer für Fremdlinge, die sie mitgebracht hätten, gekommen sein: so würde sie doch von den dort verehrten Erinyen, die diesen Namen aus ganz andern Ursachen führen, völlig verschieden dastehen, dafern nicht gezeigt würde, wie sich ihr Begriff so gespaltet hätte, dass der eine Theil für sich allein als Demeter stehen geblieben, der andere aber in eine Mehrzahl mit der Demeter nichts gemein habender Wesen übergegangen wäre. Nun aber ist weder das gezeigt worden, noch giebt es ein Zeugniss für eine Demeter Erinys auf dem Kolonos, sondern die vom Sophokles erwähnte Demeter εὔχλοος steht vielmehr der Demeter Erinys gerade entgegen. Dass die zu Athen überhaupt heilig verehrte Demeter auch auf dem Kolonos ein Heiligthum fand, verlangte schon die Fruchtbarkeit des Ortes, und zugleich gab der dort sich befindende vermeintliche Eingang in die Unterwelt Veranlassung den Raub der Persephone dahin zu verlegen, mithin auch der Mutter den gebührenden Platz anzuweisen. Der erste von Hrn. H. angeführte Beweisgrund hält demnach nicht Stand.

Der zweite Beweisgrund besteht in folgendem Schlusse: „der gelehrte Dichter Antimachus nennt das Pferd Arion einen Sohn der Erde (bei dem Pausanias VIII. 25, 9.

τόν ῥά τ' Ἀπόλλωνος σχεδὸν ἄλσεος Ὀγκαίοιο
αὐτὴ γαῖ' ἀνέδωκε, σέβας θνητοῖσιν ἰδέσθαι).

Dass nun auch dieses Pferd dem Kolonos nicht fremd sei, zeigt das Heiligthum des Adrastus, der durch die Schnelligkeit dieses Pferdes sich von Theben auf den Kolonos rettete, und dort den Poseidon und die Athene ἱππίους benannte. Folglich ist nicht zu zweifeln, dass entweder auch die angebliche Mutter des Pferdes zugleich mit dem Vater jenen Ort einnahm, oder, da sie bald Demeter, bald Erinys heisst, den dort verehrten Erinyen gleich zu achten sei." Dieser Schluss ist in allen seinen Theilen unhaltbar. Was erstens die Gelehrsamkeit des Antimachus anlangt, so möchte diese wohl hier nicht gross sein. Es ist ein allbekannter Mythus, dass, als Athene und Poseidon um die nützlichste Erfindung wetteiferten, auf den Befehl des Poseidon ein Pferd aus der Erde gesprungen sei. Wollte also Antimachus ein Pferd von der edelsten Race beschreiben, so konnte er es nicht angemessener thun, als wenn er ihm jenen Ursprung des gotterzeugten Rosses beilegte, und zugleich ihm auch dessen Namen Arion gab. Aber was hilft uns denn Antimachus? Die Erde ist nicht Demeter, sein erdgebornes Ross also auch nicht ein Sohn der Demeter. Es wäre daher wohl zweckmässiger gewesen die Thelpusische Sage als Prämisse des Schlusses aufzunehmen, in der wir doch eine Demeter als Mutter des Pferdes haben. Aber freilich bedurfte Hr. H. zu seiner Absicht nicht bloss eines Pferdes Arion, sondern dieses Pferd musste auch das Pferd des Adrastus sein, weil dieses „dem Kolonos nicht fremd ist." Dieser Ausdruck, bei dem man sich nichts Klares denken kann, mag unerörtert bleiben: aber in der Sache selbst sind ganz verschiedenartige Dinge miteinander verwechselt. Der Thelpusische Arion ist ein Springquell; der Arion des Adrastus aber ein wirkliches Pferd, das bloss jenen Namen erhalten hat, weil die Mythen den Springquell unter dem Namen des Pferdes Arion berühmt gemacht hatten. Der Thelpusische Arion ist von der Demeter geboren, wovon die Deutung oben gegeben wurde; den Arion des Adrastus von der Demeter geboren werden zu lassen wäre ungereimt gewesen; daher ihn Antimachus aus der Erde hervorgehen liess. Die Mütter sind folglich eben so von einander verschieden, wie der eine Arion nicht der andere ist. Diese Vermischung theilt sich nun natürlich auch dem Mittelsatze des Schlusses mit, gegen den sonst nichts einzuwenden wäre, dass Adrastus sich mit Hülfe seines Pferdes auf den Kolonos gerettet habe. Denn dieses Pferd ist das wirkliche Pferd des Adrastus, nicht der Thelpusische Springquell, und die Mutter desselben ist die Erde, nicht die Demeter Erinys. Dass nun aber auch dem Schlusssatze die Beweiskraft fehle, zeigt schon der Ausdruck „es sei nicht zu zweifeln", der nur die Stelle eines andern Satzes vertritt, welcher gegeben sein müsste, wenn man nicht zweifeln sollte. Denn daraus, dass die Mutter des Pferdes von einigen Demeter, von andern, namentlich vom Hesychius, eine Erinys, von den Cyklikern aber schlechthin Erinys nach dem Scholion zu Ilias XXIII. 346. genannt wird, kann auf keine Weise geschlossen werden, dass sie, weil auf dem Kolonos der Poseidon ἵππιος verehrt wurde, dem Vater des Pferdes dahin gefolgt sei, oder, weil sie bald Demeter, bald Erinys heisse, „den dort verehrten Erinyen gleich geachtet werden müsse." Auch hier weiss man nicht, was man bei diesem Ausdrucke eigentlich denken solle, den Hr. H. gewählt zu haben scheint, weil er selbst fühlte, dass die Identität der Demeter Erinys mit den Erinyen des Kolonos, die er beweisen wollte, durch seinen Schluss nicht dargethan wird. Denn dass schlechterdings um diese Identität

zu beweisen noch ein Mittelsatz erfordert werde, sieht man daraus, dass, wenn man den Schluss ins Kurze zusammenfasst, er nichts weiter enthält als: weil es in Arkadien eine Demeter Erinys giebt, die von dem Poseidon ein Pferd empfangen hat, und auf dem Kolonos der Poseidon ἵππιος und Erinyen verehrt werden, so ist diese Demeter Erinys dem Poseidon ἵππιος auf den Kolonos nachgefolgt, und die Erinyen des Kolonos mit ihr eins und dasselbe. Da nun so nicht geschlossen werden kann, so ergiebt sich dass der Beweis, den Hr. H. zu geben vermeinte, noch nicht gegeben ist. Eben so wenig hilft auch die anderwärts in den Beweis mit hineingezogene Tilphossa, wenn sie so gebraucht wird, wie es bisher geschehen ist. Wir haben die Arkadische Demeter Erinys gesehen, deren Sitz Thelpusa ist. Von ihr sagt Antimachus bei dem Pausanias VIII. 25, 4.

Δήμητρος τόθι φασὶν Ἐρινύος εἶναι ἕδεθλον.

Man nimmt auf die Auctorität des Tzetzes zu dem Lykophron V. 1225. an, dass von ebenderselben Demeter Kallimachus gesagt habe:

τὴν μὲν δγ' ἐσπέρμηνεν Ἐρινύϊ Τιλφωσσαίῃ.

Und Bentley fr. 207. schrieb deswegen Τιλφουσαίῃ. Nun ist nicht zu verkennen, dass Τιλφῶσσα und Θέλπουσα vermuthlich derselbe Name ist: mithin würde es auch gar nicht befremden wenn es an beiden Orten eine Demeter Erinys gegeben hätte, so wie auch bei einem seine Gelehrsamkeit zeigenden Alexandrinischen Dichter man sich nicht wundern dürfte, wenn er die Thelpusische Demeter Erinys schlechthin Erinys genannt hätte. Indessen da die Bücher Τιλφωσσαίῃ geben, kann wohl auch Tzetzes geirrt, und geglaubt haben, Kallimachus meine jene Thelpusische Demeter Erinys, während dieser doch von einer Böotischen Erinys sprach. Diese soll von dem Ares den Kadmeischen Drachen geboren haben, wie der Scholiast zu Sophokles Antigone V. 126. sagt: ἐγεγόνει ὁ δράκων ἐξ Ἄρεως καὶ Τιλφώσσης Ἐρινύος. Allein wenn man, wie geschehen ist, annimmt, auch diese Böotische sei eine Demeter Erinys, so versperrt man sich selbst den Weg zu den Erinyen auf dem Kolonos. Diese Böotische finden wir zwar Erinys, aber nicht Demeter Erinys genannt. Diess hätte man benutzen sollen. Denn wenn der Mythus von Böotien ausging, und es dort eine Erinys gab, so war es natürlich, dass diese auch an die Orte mit verpflanzt wurde, wohin die Kadmeer versprengt wurden. Kamen sie nach Arkadien, so gründeten sie dort mit wenig verändertem Namen Thelpusa, und die mitgebrachte Erinys wurde wegen der dort sich ereigneten Ueberschwemmung und Verschlämmung der Saaten zu einer Demeter Erinys. Kamen sie auf den Kolonos, so brachten sie ebenfalls ihre Erinys mit: aber, da dort sich solche Naturbegebenheiten nicht ereigneten, entstand auch keine Demeter Erinys, sondern es wurde nur die Erinys nicht als eine Einheit, sondern als eine Mehrheit, und zwar in der gewöhnlichen Dreizahl verehrt. Auf diese Weise erklärt sich wohl der Uebergang der Erinys aus Böotien nach Athen; nimmermehr aber wird die Demeter Erinys zu einer der Kolonischen Erinyen, obgleich beide denselben Ursprung haben. Eben so hangt auch die Demeter εὔχλοος auf dem Kolonos weder mit der Arkadischen De-

meter Erinys, noch mit den Kolonischen Erinyen zusammen, sondern ist von beiden gänzlich verschieden.

Wir kehren zu dem Adrastus und seinem Pferde zurück. Nehmen wir den Adrastus historisch als einen Helden, der durch die Schnelligkeit seines Pferdes Rettung fand, so ist dessen Arion, dem von Einigen auch eine Harpyie zur Mutter gegeben wird, ein ganz anderer als der Thelpusische, mit dem er nur den Namen gemein hat. Allein Hr. H. hat S. 73. in einer Note den Gedanken hingeworfen, Adrastus könne wohl seinen Namen nach sich auf die Macht der Erinyen, der man nicht entfliehen könne, beziehen, wie denn auch die Nemesis Adrastea heisse, und dieses seines Namens wegen könne Adrastus jenes schnelle Pferd, dessen sich auch Hercules bei dem Hesiodus bediene, erhalten haben. Nehmen wir diese Deutung an, so würde Hr. H. sie gar nicht gebrauchen können. Denn nicht nur müsste dieser Mythus weit neuer sein, da die Erinyen hier nicht mehr als physische Kräfte, sondern schon als moralische Wesen erscheinen würden, sondern Adrastus könnte auch nicht als ein Fliehender, sondern müsste als ein Verfolgender geschildert werden. Auch wäre es ein sehr seltsamer Mythus, der die Schnelligkeit der alles ereilenden Erinys nicht als eine Eigenschaft derselben, sondern als ein Kind von ihr darstellte.

Doch wir wollen zu dem Ziele der ganzen Abhandlung kommen. Dieses war, zu beweisen, dass die überall in den Schicksalen der Kadmeer sich zeigenden Erinyen durch eine Kadmeische Kolonie auf den Kolonos, wo man sie gleich von Anfang an Eumeniden genannt habe, verpflanzt worden seien. Dass diese Verpflanzung auf einem andern Wege, als auf dem, welchen Hr. H. gegangen ist, bewiesen werden musste, ist gezeigt worden. Dass hingegen die Erinyen überall in den Schicksalen der Kadmeer sich zeigen, leidet einigen Zweifel. Allerdings muss man die S. 115. genannten *vindiciae divinae Furiarumque potestatis argumenta, quibus antiqua Cadmeorum memoria abundat,* anerkennen. Auch mag das von der Erlegung des Drachen durch den Kadmus fortwirkende μήνιμα θεῶν nicht geleugnet werden: nur wird dieser Drache anders gedeutet werden müssen, als auf Austrocknung der Sümpfe, indem nicht abzusehen ist, wie sich die Götter über eine verdienstliche Sache erzürnt, und wegen einer Wohlthat Strafe verhängt haben sollten. Die Erinyen aber erscheinen in der Geschichte der Kadmeer fast nur bei den Tragikern. Denn die Homerischen μητρὸς Ἐρινύες Odyss. XI. 280. können nach dem, was oben gesagt worden, nicht in Betracht kommen. Eben so wenig die auch von Hrn. H. nicht übergangenen Erinyen auf dem Cithäron, von denen in der Recension der Müllerischen Eumeniden S. 203. das Nöthige gesagt worden. So bleibt von historischen Zeugnissen nur die von Hrn. H. S. 90. berührte Nachricht bei dem Herodot IV. 149. übrig, dass die Aegiden in Sparta einem Orakelspruche zufolge ein Heiligthum der Erinyen des Laius und Oedipus gestiftet haben. Dass aber die Erinyen auf dem Kolonos gleich anfangs als Eumeniden verehrt worden seien, weil Demeter zu Eteonos in Böotien, nachdem schon die alten Gebräuche eine mildere Form angenommen hatten, den Oedipus in ihrem Tempel aufgenommen habe,

ist eine blosse Vermuthung, und zwar eine unhaltbare. Der S. 69. Note 11. angeführte Zeuge ist der auf den Arizelus sich berufende Lysimachus von Alexandria bei dem Scholiasten zu dem Oedipus auf Kolonos V. 91. Dieser erzählt folgendes: als die Freunde des Oedipus ihn begraben wollten, und daran von den Thebanern verhindert worden wären, hätten sie den Leichnam nach dem Böotischen Orte Keos, und, als man sie von dort ebenfalls weggewiesen, nach Eteonos gebracht, und bei Nachtzeit begraben, ohne zu wissen dass der Ort der Demeter geweiht sei. Da diess ruchbar worden, hätten die Bewohner von Eteonos das Orakel befragt, und die Antwort erhalten, *μὴ κινεῖν τὸν ἱκέτην τῆς θεοῦ*. Zwischen dieser Erzählung und den Eumeniden auf dem Kolonos liegen nun folgende unerwiesene Mittelsätze: erstens, die Eteonische Demeter ist eine Demeter Erinys; zweitens, diese Demeter Erinys ist identisch mit den Erinyen auf dem Kolonos; drittens, ein einzelnes frommes Factum beweist die milder gewordene Form der alten Gebräuche. Eine auf solchen Sätzen beruhende Beweisführung kann nicht beweisen, was sie beweisen soll.

Höchst merkwürdig endlich ist S. 91. die Note 85. *Paus.* I. 28, 7. *ἔστι δὲ ἐντὸς τοῦ περιβόλου μνῆμα Οἰδίποδος, πολυπραγμονῶν δὲ εὕρισκον τὰ ὀστᾶ ἐκ Θηβῶν κομισθέντα· τὰ γὰρ ἐς τὸν θάνατον Σοφοκλεῖ πεποιημένα τὸν Οἰδίποδος Ὅμηρος οὐκ εἴα μοι δόξαι πιστά, ὃς ἔφη Μηκιστέα τελευτήσαντος Οἰδίποδος ἐπὶ τάφον ἐλθόντα ἐς Θήβας ἀγωνίσασθαι. Integrum locum adscripsimus, ne quis vanum conamen nostrum existimet, quo Oedipi nomen a certi hominis memoria ad numinis alicuius cum Erinyum cultu coniuncti significationem revocare studemus; hac enim sola ratione difficultates illae tolluntur, quae Pausaniam ad fidem Sophocli negandam impulerunt; ossa autem Thebis allata facile patimur, modo ne hominis potius quam sacrorum argumenta habeantur, quae ex Boeotia in Atticam translata fuerint. Ceterum ipsam rem confirmat etiam Valerius Max. V. 3. ext. 3. quamquam oratorio more in malam partem conversam: „Oedipodis ossa, caede patris, nuptiis matris contaminata, inter ipsum Areopagum, divini atque humani certaminis venerabile domicilium, et excelsis praesidiis Minervae arcem, honore arae decorata quasi sacrosancta colis.“* Wie nur allein durch die Annahme, dass Oedipus ein göttliches Wesen sei, die Schwierigkeiten beseitigt werden sollen, welche den Pausanias abgehalten haben dem Sophokles Glauben zu schenken, lässt sich nicht begreifen, da gar keine Schwierigkeit vorhanden ist. Sophokles lässt den Oedipus auf dem Kolonos sterben; Homer lässt ihn zu Theben begraben sein. Da Homer dem Pausanias ein gewichtigerer Zeuge ist als Sophokles, so versagt er den Glauben dem Sophokles, führt aber an, er habe durch Nachforschung herausgebracht, dass die Gebeine des Oedipus von Theben nach Athen geschafft worden seien. Darin ist nun gar nichts schwieriges; nichts was irgend einer Lösung bedürfte: sondern es ergiebt sich nur, dass man, um zu erklären wie das Grab des Oedipus zu Theben und auch auf dem Kolonos sein könne, angenommen habe, die Gebeine seien von Theben auf den Kolonos geschafft worden: woraus folgt, dass Sophokles zwar mit Recht das Grab des Oedipus auf dem Kolonos setze, irrig aber ihn dort sterben lasse. Weit befremdlicher aber muss es erscheinen, dass um eine gar nicht vorhandene Schwierigkeit zu beseitigen angenommen wird, Oedipus sei nicht für einen Menschen dieses Namens, sondern für ein göttliches Wesen zu halten, und dass diese Behauptung, die doch gerade die Hauptsache der ganzen Untersuchung über die Culte auf dem Kolonos hätte sein müssen, nur beiläufig in einer Anmerkung erwähnt wird. Man erräth nun wohl, wie Hr. H. an einem andern Orte sagen konnte, es seien alle Verbrechen auf das Haupt des Oedipus gehäuft worden: aber um eine nicht vorhandene Schwierigkeit zu lösen schafft er eine andere, und zwar eine unauflösliche Schwierigkeit. Denn weder zeigt er dass Oedipus ein göttliches Wesen sei, noch lehrt er, was für ein Wesen man sich unter diesem sehr befremdlichen Namen denken solle, noch giebt er Auskunft, wie es zugegangen sei, dass man ein göttliches Wesen mit Verbrechen und Schandthaten belastet habe. Aus dem, was S. 104. vom Oedipus gesagt wird, *atque ipsa exsilii species, quam in horum* (der Thebaner) *fabulis prae se fert, haud scio an aliquam recordationem contineat eius fortunae, quam vetera Cadmeorum sacra post finem regni dispersis gentis reliquiis experta sint;* scheint errathen werden zu sollen, Oedipus sei der Repräsentant des versprengten Geschlechts der Kadmeer. Vermuthlich sollen also wohl diese so als fluchbeladen dargestellt sein. Ja, da erst die Dichter auf das Haupt des Oedipus die Verbrechen gehäuft haben sollen, die ihm schuld gegeben werden, so wird man geneigt zu vermuthen, Hr. H. meine, der Name Oedipus beziehe sich auf die Beschwerden der Flucht, von denen den Versprengten die Füsse angeschwollen seien. Aber nicht nur sagt Hr. H. davon nichts, sondern in dem, was der oben angeführten Stelle vorausgeht, aus der diese Vermuthung geschöpft war, sagt er gerade das Gegentheil. Seine Worte sind folgende: *Oedipi vero fabula si rem vere factam contineret, et ipse crederem Furiarum partes eo tantum consilio accessisse, ut aut viri boni fortisque errores funesti per deorum invidiam vimque fati inevitabilem excusarentur aut tantae calamitatis atrocitas ex inveterata generis perversitate explicationem acciperet; in summis tamen difficultatibus, quibus vel Sophoclis artificium dissimulandis magis quam removendis valuit, tantaque varietate, qua ipsarum rerum gestarum memoria apud poetas pariter et fabularum scriptores implicatur, fere nihil restat unde in ea existimanda proficiscamur praeter ipsum illum Erinyum vim iraeque divinae argumenta, quae qui recte secum reputaverit, non dubitabit, quin antiquissimarum sanctissimarumque religionum vestigia contineant nec nisi posteriore aetate, quum omnis veterum symbolorum memoria interiisset aut obscuris tantum singulorum locorum ceremoniis aegre sustentaretur, aequalium captui accommodata in fabulosam speciem transierint, tantumque abest ut moralem quam dicunt sententiam iis ab initio adiunctam fuisse credam, ut quaecunque ex pristina fabulae forma remansisse videantur, ita tantum explicari posse arbitrer, ubi ad causas naturales eamque religionum [illegible] formam redeamus, quam Thebani potissimum agri naturam secutam esse veri simile est. Hoc enim, ne quis erret,*

facile concedo adeoque contendo, Oedipi personam Thebanorum propriam fuisse atque inde demum in alias civitates translatam esse, quae sive locorum natura sive aliqua religionum similitudine ad eam recipiendam idoneae essent, nec tam ad ipsa virium terrestrium symbola quam ad earum ceremoniarum memoriam pertinere, quibus Thebani potissimum deos inferos coluissent; quod nisi ita esset, non sepulcra tantum verum etiam geniturum eius ut Arionis alia quoque loca sibi vindicassent, atque ipsa exsilii species u. s. w. welche Worte oben angeführt wurden. In solchen langen unaufhaltsam fortströmenden Perioden reisst Hr. H. den Leser mit sich fort, und indem er alles zugleich, und selbst das nicht zur Sache gehörige zu umfassen bestrebt ist, verwickelt und verhüllt er den eigentlichen Gegenstand seiner Rede so, dass man sich nicht mehr zurechtfinden kann. Was man sich daher bei dem Oedipus zu denken habe, bleibt gänzlich im Dunkeln, und es wird um so schwerer dem Gange der Darstellung zu folgen, da man Dinge eingeflochten findet, bei denen man sich weder erklären kann, warum sie herbeigezogen wurden, noch auch was mit ihnen gesagt sein soll. Von der Art sind z. B. in der angeführten Stelle die Worte: *in summis tamen difficultatibus, quibus vel Sophoclis artificium dissimulandis magis quam removendis valuit.* Man wundert sich, was das für grosse Schwierigkeiten seien, und wenn die Note dazu sagt: *Cf. Aristot. Poetic.* XVIII. 14. ἄλογον δὲ μηδὲν εἶναι ἐν τοῖς πράγμασιν, εἰ δὲ μή, ἔξω τῆς τραγῳδίας, οἷον τὰ ἐν τῷ Οἰδίποδι τῷ Σοφοκλέους: *quod quale sit, ipse exemplo illustravit* XXV. 8. *recentiori autem aetate a Voltairio maxime exagitatum defenderunt Boivinus in Mem. de l'Acad. d. Inscr. T. VIII. p.* 587. *sqq. et Blümnerus in diss. de Oedipo rege p.* 18. *sqq.* so sieht man wohl gelehrte Citate, erfährt aber doch die Sache nicht. Schlägt man nun die nicht wörtlich angeführte Stelle des Aristoteles, auf die es allein ankam, auf, so findet man weiter nichts als: ὥσπερ Οἰδίπους τὸ μὴ εἰδέναι πῶς ὁ Λάϊος ἀπέθανεν, worin gar nichts von einer Schwierigkeit ist. Weswegen aber diese ganze Sache erwähnt wurde, fragt man sich vergebens. Möchte doch Hr. H. der besser gerüstet ist, als so mancher andere, und nicht nöthig hat seine Gelehrsamkeit durch Citate darzuthun, das ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντὸς einer Methode vorziehen, die zwar glänzend, aber nicht heilbringend ist, trotz dem Glanze aber bereits einigen Schriftstellern, die sich ihr ergeben haben, den Credit der Unlesbarkeit zugezogen hat.

Gottfried Hermann.

Etymologisches Handwörterbuch der Lateinischen Sprache von *F. Nork.* Erster Theil. Leipzig bei Kummer 1837.

Seit kurzer Zeit hat sich ein Hr. Korn unter dem Namen Nork als Bücherfabricant in Halle etablirt und zwar auf Kanne's literarischen Fonds. Er trennt dessen Schriften auf und schneidert sie wieder in anderer Form zusammen, bey welchem Zusammennähen er auch nicht verschmäht Stückchen einzusetzen welche er aus den Büchern Anderer entwendet hat. So erblickte ich neulich beim Durchblättern eines dieser Machwerke eine von Wort zu Wort aus meinen Mythologischen Skizzen entwendete Stelle über die Plejaden. In vorliegendem Buche hat er neben den Artikeln aus Kanne's Schriften, ebenfalls bedeutend viele Plagiate aus meinen Arbeiten, wofür er denn zum Dank hier und da gegen mich loszieht. Offenbar folgt er Eulenspiegels gutem Rath, welcher lautet:

Gelahrtheit ist eine schlimme Profession,
Wer grob nicht ist, der bleibe davon.
Lügen und Stehlen sind hier am Ort,
So geht man mit der Wissenschaft fort.
Lügt nur auf die so ihr bestehlt.

Auch das Letztere hat der Bücherfabricant sich nicht umsonst gesagt seyn lassen. Daher sagt er z. B. in der Vorrede, dass ich die lächerliche Etymologie des Wortes famulus von fama aufgestellt habe, was nie geschehen, im Artikel famulus dagegen, dass ich es von fames abgeleitet, was ich auch nicht gethan habe. Von arbor behauptet er, dass ich es von calere herleite und als ein hohles Ding erkläre. Selbst im Traume würde mir diese Albernheit nicht vorgegaukelt seyn. Ferner sagt er, dass ich mich zu denen zähle, welche keine Verwandtschaft des Semitischen mit dem Griechischen u. s. w. wollen gelten lassen. Die Worte welche ich über diesen Punkt geschrieben lauten: „Dass man die Hebräische Sprache, welche man früher oft zur Vergleichung über Gebühr herbeizog, ganz verbannt hat, als eine mit dem sogenannten Indo-Germanischen Sprachstamm nicht verwandte, ist für die Sprachvergleichung kein Gewinn geworden, da die Gründe zur Abweisung der Verwandtschaft nicht genügend sind." Komisch ist zuweilen der Kniff, womit er seine an mir begangenen Plagiate zu verdecken sucht, und höchst spasshaft, wie er z. B. im Artikel delubrum, welchen er von mir copirt, jedoch in der Hast nicht vollkommen verstanden hat, mitten in dem Abgeschriebenen, über einen Nebenpunkt sagt: „wie auch Schwenck meint." Das heisst man denn doch die Unverschämtheit weit treiben. Uebrigens ist das Buch über Gebühr angeschwellt, und es mag wohl das Bestreben die Bogenzahl so gross wie möglich zu machen ein Hauptbestreben des Hrn. Korn seyn. Denn so stupid ist er gewiss nicht, dass er meinen sollte mit dieser armseligen Fabrication Ehre zu erndten, und es mag ihn wohl die Noth zu der traurigen Beschäftigung treiben. Wenigstens ist dies noch die für ihn vortheilhafteste Erklärung. Ob ein solcher Nachdruck Kanne's, wie Korn's Schriften im Ganzen sind, für den Verleger der Bücher dieses verstorbenen Gelehrten buchhändlerisch statthaft sey, dürfte leicht, wenigstens moralisch, zu entscheiden seyn.

Konrad Schwenck.

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde schrieb Hr. *Adolph Soetbeer* aus Hamburg folgende Abhandlung: De mythico argumento Euripidis Supplicum. 30 S. 8.

Hadersleben. Der bisherige Conrector an der dasigen Gelehrtenschule, *L. Petersen*, hat eine Pfarrstelle erhalten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 25. August 1837. Nr. 101.

Zur Urgeschichte des Ionischen Stammes. Vermuthungen von Dr. *Georg Uebelen,* Prof. und Rektor des K. Gymnasiums zu Stuttgart u. s. w. Stuttgart bei J. B. Metzler. 1837. 132 S. 8.

Dass die bekannten Angaben über den Ursprung des Ionischen Stammes aus Attika und vom Ion, dem Sohne des Xuthus, wie sie sich bei Euripides, Herodot, Strabo, Pausanias finden, nicht für geschichtlich gelten können, wird heut zu Tage wol von sehr wenigen in Zweifel gezogen; auch hat es nicht an Versuchen gefehlt jenen Angaben gegenüber andere Ansichten zu begründen, mit denen man der Wahrheit näher zu kommen meinte. Die in der vorliegenden Schrift entwickelte Ansicht unterscheidet sich von den früheren wesentlich dadurch, dass während bisher unseres Wissens Alle, wenn auch nicht an die angebliche Herkunft des Ionischen Stammes, so doch an das frühe Vorhandensein desselben und seines Namens in Attika, Aegialea und einigen andern Landschaften Griechenlands glaubten, Hr. Uebelen seinerseits sogar dieses in Abrede stellt und überall von Ioniern vor der Wanderung des Neleus und Androkles nach Asien Nichts wissen will. Erst seit dieser Wanderung, meint er, habe es Ionier gegeben: das bunte Gemisch von Menschen verschiedener Stämme, die unter den ebengenannten Anführern nach Asien auszogen, habe man, da kein gemeinsamer Stammesname dafür vorhanden war und vorhanden sein konnte, mit einer appellativen Benennung *Ἰάονες, Ἴωνες* genannt, welcher Name, nach S. 103, von dem Etymon *ἴω, ἰάω,* dem späteren *εἶμι,* nichts anders als *Wandernde, Auswanderer* bedeute. Diese nun, auch nachdem sie längst aufgehört hatten, wirkliche *Ἴωνες* oder Wandernde zu sein, haben dennoch, in Ermangelung eines andern, jenen Namen beibehalten, und da allmählig im Laufe der Zeit die Entstehung und wahre Bedeutung desselben in Vergessenheit gerathen, so habe man mit einem sehr begreiflichen Irrthume sich eingebildet, gleichwie das Volk der nunmehrigen Ionier, so müsse auch der Name aus dem alten Heimathlande stammen und dort einstmals von den Voreltern geführt worden sein. Und weil nun nach sicherer Ueberlieferung Attika und Aegialea namentlich die Länder waren, aus welchen die Mehrzahl jener Wanderer gekommen war, so habe man deshalb, in Folge jener Einbildung, auch den Namen dorthin versetzt, von Ioniern in Attika und Aegialea gefabelt, und endlich auch einen Heros Ion erdichtet, den man durch seinen angeblichen Vater Xuthus, Sohn des Hellen, mit den übrigen Hellenischen Stammvätern in verwandtschaftliche Verbindung brachte. Diese ungebührliche Uebertragung des Namens sei übrigens von den Asiatischen Ioniern schon ziemlich früh vorgenommen worden, und daraus erkläre es sich, dass schon in der Ilias XIII, 685. 689 die Athener als *Ἰάονες ἑλκεχίτωνες* bezeichnet werden, wo sich indessen der Anachronismus sehr deutlich schon durch das Epitheton verrathe, indem es ja bekannt sei, dass im heroischen Zeitalter die Athener so wenig als andere Griechen langschleppende Kleider getragen haben. — Dies ist in Kurzem der wesentliche Inhalt dieser neuen Ansicht, die es übrigens, wie man sieht, weniger mit dem Stamme als mit dem Namen der Ionier zu thun hat. Ja es könnte scheinen als ob sie vorzüglich nur auf der oben angegebenen vermeintlichen Bedeutung dieses Namens beruhe. Das wäre denn nun freilich ein ziemlich schwacher Grund, und Wenige dürften sich versucht fühlen, theils an jenes alte *ἰάω* für *εἶμι* zu glauben — und auf *ἰάω*, nicht *ἴω*, müsste doch wol bestanden werden, da *Ἰάονες* unstreitig die alte und echte Form des Namens ist —, theils sich überreden zu lassen, dass gerade die gewöhnlichste und alltäglichste aller Thätigkeiten neben Essen und Trinken, das Gehen, eine unterscheidende Bezeichnung für diese Auswanderer hergegeben haben sollte. Was aber Hr. U. ausser dieser schwer zu glaubenden Namenserklärung zur Unterstützung seiner Ansicht vorbringt, läuft im Wesentlichen auf Folgendes hinaus. Fürs erste legt er, Abschn. III, viel Gewicht darauf, dass ja die Erzählungen von dem Stammvater Ion ganz offenbar nur Erdichtungen seien, und dass in der Wirklichkeit ein solcher Ion gar nicht gelebt habe. Gab es nun, schliesst er, keinen Stammvater Ion in Attika oder in Aegialea, so gab es auch keine Ionier dort. Die Unzulässigkeit dieses Schlusses ist so augenfällig, dass wir uns der Mühe überheben dürfen, sie auseinanderzusetzen. Gleich unzulässig ist eine zweite Argumentation, die uns Hr. U. S. 62 ff. vorträgt. Die Athener, sagt er, gehörten zum Pelasgischen Stamme und rühmten sich der Autochthonie; die Ionier dagegen werden den Hellenen zugezählt und Ion soll ein Einwanderer gewesen sein: folglich steht das Ionerthum der Athener mit dem Pelasgerthum und der so allgemein geglaubten Autochthonie im Widerspruche, und muss deswegen als erdichtet angesehen werden. — Freilich wohl, *dieses* Ionerthum, was von Ion und seiner angeblichen Einwanderung abgeleitet wird, das darf Hr. U. getrost für erdichtet ansehn. Die Frage, auf die es ankommt, ist aber diese, ob denn nicht ein anderes Ionerthum anzunehmen sei, welches mit jenem fabelhaften Ion nichts zu thun habe und mit dem Pelasgerthume und der Autochthonie sehr wohl bestehen könne, oder mit andern Worten, ob nicht, auch wenn wir nichts über jenen Ion läsen, wenn Euripides Tragödie so wenig als die Angaben des Herodot, Strabo, Pausanias vorhanden wären, ob nicht dennoch sich Gründe fänden, das Dasein eines uralten Stammes, Iaones, Iones genannt, in Attika, Aegialea und anderswo anzunehmen. Diese Frage aber hat

Hr. U. ganz umgangen und einige damit zusammenhängende Ansichten neuerer Forscher nur beiläufig in einer kurzen Anmerkung S. 4 erwähnt. — Als vorzüglich entscheidend hebt endlich Hr. U. S. 48 ff. eine Aeusserung Herodots I, 143 hervor, nach welcher die Athener selbst sowie Andere die damals für Ionier gehalten wurden, mit Ausnahme der Kleinasiatischen, den Namen Ionier verschmähten, ja sich desselben zum grossen Theil sogar zu schämen schienen; und eine andere Aeusserung desselben Schriftstellers V, 66, nach welcher Klisthenes die vier altattischen Phylen, die Athen mit den Ioniern in Asien gemeinschaftlich hatte, aus Geringschätzung gegen diese Ionier abschaffte und andere an ihre Stelle setzte. Hr. U. hat indessen in die Stellen des Herodot weit mehr hineingelegt als sie wirklich aussagen, und sodann solche Folgerungen daraus gezogen, die eine besonnene Kritik unmöglich gutheissen wird. Ein unbefangener Forscher würde nicht versäumt haben, vor allen Dingen zu unterscheiden, was in jenen Aeusserungen Herodots als Thatsache, was dagegen als subjective Ansicht des Schriftstellers erscheine. Thatsache ist nur dies, dass die Athener und Andere sich selbst zu Herodots Zeiten nicht Ionier nannten; subjective Ansicht Herodots, dass sie sich des Namens schämten. Und als solche spricht auch er selbst dies ganz unumwunden aus: *φαίνονταί μοι οἱ πολλοὶ αὐτέων ἐπαισχύνεσθαι τῷ οὐνόματι*, nicht *φαίνονται — ἐπαισχυνόμενοι*: denn der Unterschied beider Structuren, obwohl neuerlich in Zweifel gezogen, ist doch vollkommen gewiss. Thatsache ferner ist, dass Klisthenes die alte Phyleneintheilung abänderte; subjective Ansicht dagegen, dass er dies aus Geringschätzung gegen die Ionier gethan habe: und auch hier giebt Herodot aufrichtig an, dass es nur ihm so vorkomme: *δοκέειν ἐμοὶ καὶ οὗτος ὑπεριδὼν Ἴωνας*, mit Beziehung auf eine ähnliche und ähnlich motivirte Maassregel des Sicyonischen Klisthenes, des Schwiegervaters jenes Atheniensischen. Hr. U. dagegen stellt Herodots Aeusserungen als bestimmte Zeugnisse unzweifelhafter Thatsachen dar. *Die Athener behaupteten nicht zu den Ioniern zu gehören,* lässt er ihn S. 28 sagen: *das Athenische Volk wollte durchaus nicht zu den Ioniern zählen,* S. 30: *der Unwille darüber, zum Ionischen Stamme gerechnet zu werden, ging so weit, dass Klisthenes* u. s. w. S. 49. Dergleichen Steigerungen dürften Hrn. U. bei Manchem in den Verdacht absichtlicher Entstellung der Aussagen seines Gewährsmannes bringen. Halten wir uns, wie es sich gebührt, nur an Herodots Worte selbst, so könnte, was er uns als seine Meinung vorträgt, nur dann Anspruch auf Berücksichtigung machen, wenn sich die Thatsachen nicht auch auf andere Weise vollkommen genügend erklären liessen. Und selbst wenn jene Abneigung gegen den Ioniernamen wirklich vorhanden war, so ist immer noch die Frage, ob denn die Folgerung richtig sei, dass diejenigen, die zu Herodots Zeit jenen Namen nicht führten und nicht führen mochten, ihn auch früher nicht geführt haben können. Herodot selbst wenigstens ist ja entschieden der Ansicht, dass sie ihn geführt haben und dass er nur erst späterhin bei ihnen ausser Gebrauch und selbst in Nichtachtung gekommen sei. Hr. U. dagegen findet ein solches Ablehnen des Namens durchaus nur aus der festen Ueberzeugung der

Athener, begreiflich, sie seien keine Ionier und haben nie so geheissen. Wäre dies nicht, sagt er S. 54, nie hätte der Gedanke ihnen beigehen können, ihr Ionierthum trotz des bessern Wissens durch Lügen von sich zu schaffen. — Sehen wir aber doch einmal etwas genauer zu, was es denn eigentlich mit diesem *von sich Schaffen des Ionierthums* nach Hrn. U.'s eigener Vorstellung für eine Bewandniss hatte. Wollten die Athener etwa nicht Verwandte der Ionier sein? läugneten sie, dass der grössere Theil, der eigentliche Kern des Ionischen Volkes mit ihnen Eines Stammes sei? Nichts weniger als dies; und auch Hr. U. ist nicht gemeint es zu läugnen. Vielmehr er selbst erkennt, wie er muss, die Stammverwandtschaft ausdrücklich an; er bespricht selbst S. 111 die Uebereinstimmung der Phylen, die gleichmässige Apaturienfeier und dgl. mehr, wodurch die Gemeinschaft des Stammes erwiesen und bei den Asiatischen Ioniern auf der einen, den Athenern auf der andern Seite in lebendigem Bewusstsein erhalten werden musste. Nur allein den *Namen* Ionier wollten die Athener nicht führen. Unterscheiden wir also bei dem Ionierthum der Athener diesen Namen von der Sache selbst, so ist klar, dass Hr. U. hinsichtlich ihrer durchaus keiner andern als der herkömmlichen und im Alterthum allgemein geltenden Meinung sei, und dass es nur der Name für diese Sache sei, gegen welchen er die Athener so eifrig protestiren lässt und selbst eifrig protestirt. Weswegen aber bemühten sich denn die Ionier so geflissentlich, nicht zufrieden dass die Athener sich als ihre Stammverwandte ja als ihre Stammväter bekannten, ihnen auch den Namen aufzudringen? wie kam es, dass sie, trotz der Protestation der Athener, bei allen Griechen so leicht Glauben fanden und dass so allgemein die Athener unter den Gesammtnamen der Ionier mitbegriffen wurden? Wir wollen hier Hrn. U. nur auf Eine Thatsache aufmerksam machen, die unseres Erachtens sehr entscheidend, von ihm aber ganz übersehen ist. Im Amphiktyonenbunde waren zwölf Völkerschaften, und jede von diesen führte in den Bundesversammlungen zwei Stimmen. Eine von diesen zwölf Völkerschaften war die der Ionier, und von den zwei Stimmen dieser Ionier führten die Athener die eine, während die andere von den Asiaten, z. B. von Erythrä oder Priene geführt wurde. Aeschin. de f. leg. p. 285. 286. Sollte nun Hr. U. wol geneigt sein anzunehmen, dass diese Völkerschaft, zu der Athen, Erythrä, Priene gehörten und die in allen auf uns gekommenen Amphiktyonenverzeichnissen den Namen Ionier führt, mit diesem Namen erst seit der Zeit bezeichnet worden sei, da es den Asiaten gelungen war, ihn auch den Europäischen Stammgenossen aufzudringen? Und wenn die Athener sich so ungerne Ionier nennen liessen, wenn sie nur aus Politik, wie Hr. U. S. 61 meint, während des Peloponnesischen Krieges ihn eine Zeit lang nicht verschmähten, wie kommt es denn, dass sie ihn als Amphiktyonen duldeten, und dass einer ihrer Redner zu einer Zeit, wo jene Politik schwerlich mehr wirkte, in einem öffentlichen Vortrage sie so ohne weiteres, als verstände sich das von selbst, unter die Ionier mitbegreift? Und gesetzt der Name wäre wirklich so späten Ursprungs wie Hr. U. meint, wäre wirklich erst später in das Amphiktyonen-

verzeichniss eingeschwärzt, so gab es doch ohne Zweifel früher einen andern den Athenern mit ihren Asiatischen Stammesgenossen gemeinschaftlichen, unter dem sie, neben Doriern, Böotern u. s. w. unter den Amphiktyonen aufgeführt wurden. Wo ist denn nun eine Spur eines solchen früheren Gesammtnamens?

Was gegen den Ionischen Namen im Peloponnes und wo sonst ausserhalb Asiens derselbe erscheint, von Hrn. U. vorgetragen wird, steht und fällt mit dem über die Athener gesagten, weshalb wir uns darauf nicht weiter einzulassen haben. Nur diese Eine Bemerkung wollen wir zum Beschlusse noch machen. Hr. U. scheint der Meinung zu sein, es habe über den Ionischen Stamm und Namen überall keine andere Mythen als die vom Ion gegeben, und wenn von diesen erwiesen werde, dass sie nicht alt, und dass sie in Asien entstanden seien, so sei damit auch erwiesen, dass der Name der Ionier ebenfalls nicht alt und ebenfalls nur den Asiaten eigentlich zugehörig sei. Uns scheint sowohl der Schluss als die Voraussetzung falsch zu sein. Der Schluss: weil das Vorhandensein des Namens in Europa keineswegs von dem Vorhandensein der Ionsfabel abhängt: die Voraussetzung: weil sich doch wol einige, mit dieser Fabel gar nicht zusammenhängende Spuren des Namens, als eines uralten, im Europäischen Griechenlande ausfindig machen liessen. Es kann an diesem Orte nicht unsere Absicht sein, solche Spuren nachzuweisen und zu verfolgen. Nur Eins wollen wir berühren, dass nämlich schon längst Buttmann, einer der umsichtigsten und kenntnissreichsten Forscher, auf den unläugbaren Zusammenhang zwischen den Formen Ἴων, Ἰάς, Ἰαχός, Ἴασος (Ἴασον Ἄργος) hingedeutet hat, eine Hindeutung, die bei Untersuchungen über die Urgeschichte des Ionischen Stammes nicht hätte ausser Acht gelassen werden sollen. *Schömann.*

Disputationes Platonicae duae. Scripsit *Hermannus Bonitz*, Dr. Philos. Dresdae, in commissis Arnoldi. 1837. 88 S. 8.

Monographieen aus dem Gebiete der alten Philosophie können, wenn sie sich nicht auf eine Lehre beziehen, die entweder selbst nur ein unsystematisches Fragment war oder nur in fragmentarischer Ueberlieferung auf uns gekommen ist, nur einen untergeordneten Werth in Anspruch nehmen, wenn nicht die Entwickelung der einzelnen Lehrmeinung, ja vielleicht selbst die Erklärung einer einzelnen Stelle auf der Grundlage einer umfassenden, in sich klaren und hinlänglich gegliederten Auffassung des ganzen Systemes ruht, dessen einzelner Theil Gegenstand der Untersuchung ist. Ist diess aber der Fall, so wächst ihr Werth in demselben Verhältniss, in welchem die Untersuchung eines einzelnen Punctes zum Probirsteine der allgemeinen Auffassung des ganzen Systems wird und diese sich da als ausreichend bewährt, wo ausserdem statt einer consequent fortschreitenden Erklärung nur Versuche eines mehr oder minder glücklichen Rathens übrig bleiben. Dabei sind immer noch grosse Unterschiede möglich in dem Verhältnisse der Bestimmtheit, mit welcher man sich der Grundzüge des Systemes bewusst geworden ist, zu dem Scharfsinne in der Anwendung auf das Einzelne und die Verwickelungen und Unklarheiten der Systeme könnten hier Schwierigkeiten erzeugen, deren glückliche Ueberwindung in der Richtigkeit der Grundansicht nicht unmittelbar mit verbürgt ist. — Indem nun der Verf. der beiden vorliegenden Abhandlungen, der sich bis jetzt dem Publicum nur durch kritische Bemerkungen über Quintus Smyrnaeus (vgl. diese Blätter Decemb. 1836) bekannt gemacht hat, zwei der schwierigsten und bestrittensten Fragen aus der Platonischen Philosophie der Entscheidung näher zu bringen versucht, würde der Gewinn der Untersuchung nur gering anzuschlagen oder im besten Falle als ein glücklicher Griff anzusehen seyn, wenn jene Fragen ausserhalb ihres Zusammenhanges mit dem Systeme aufgefasst worden wären; allein diess ist so wenig der Fall, dass Rec. den Werth dieser Schrift vorzugsweise in der Art und Weise findet, wie eine scharf ausgeprägte, bis diesen Augenblick aber von der wissenschaftlichen Forschung noch wenig beachtete Gesammtansicht des Platonischen Systems auf zwei spezielle Lehrmeinungen angewendet wird. Dabei verräth der Verf. nächst einer umfassenden Kenntniss der Platonischen Schriften eine gründliche philosophische Bildung und einen Scharfsinn, der halbausgebildete Begriffe oder unklare Verwickelungen derselben als historische Thatsache zwar anerkennt, aber auch hinlänglich durchschaut, um die Consequenzen derselben auf die ersten Elemente der Verwickelung zurückzuführen und somit, indem er die erste Quelle des Irrthums aufweist, ein Verständniss der an ihm sich knüpfenden Lehrmeinungen möglich macht. Dieses Urtheil soll nicht dahin ausgelegt werden, als ob der Verf. eine Darstellung oder gar eine Kritik des Platonismus vom Standpuncte einer der neueren philosophischen Schulen versucht habe; gerade weil er sich in Plato's *eigenem* Gedankenkreise zu orientiren bemüht gewesen ist, ist ihm seine Arbeit gelungen und er beweist in dieser Beziehung eine Enthaltsamkeit, die zwar durch die Natur der Aufgabe, ein fremdes System in seinem eigenen Zusammenhange aufzufassen, gefordert, dennoch aber im Gegensatze zu ihrer häufigen Verletzung lobenswerth ist. Denn wenn auch die Einseitigkeit verschwunden ist, alle früheren Denker an Kantischem Maasse nicht nur zu messen, sondern sie nach ihm auszulegen, so ist doch der Einfluss neuerer speculativen Richtungen auf die Integrität der historischen Auffassung nur um so fühlbarer geworden. Namentlich über Plato dürften trotz der Vorliebe, mit welcher man ihm in neuerer Zeit eine fast allgemeine Aufmerksamkeit geschenkt hat, die Acten noch nicht geschlossen seyn und weil in den vorliegenden Abhandlungen dem Rec. einiger Gährungsstoff für die Revision des über Plato durchschnittlich Festgestellten zu liegen scheint, mag eine etwas ausführlichere Darlegung ihres Inhaltes erlaubt seyn. Vorher noch die Bemerkung, dass die erste der beiden Abhandlungen mit Beziehung auf Rep. VI, p. 505 sqq. die Frage erörtert: *ob die Idee des Guten der Platonische Gott sey?*, die zweite *de animae mundanae apud Platonem elementis* (Tim. p. 35 a) handelt.

Das Interesse der ersten Frage durchdringt die gesammte Platonische Ideenlehre; aber es fehlt so lange an einem genügenden Fundamente der Entscheidung, als man

nicht einerseits über die wahre Bedeutung der Ideenlehre selbst ins Reine ist, andrerseits den Platonischen Gottesbegriff damit vergleicht. Nach diesem doppelten Bedürfniss ordnet sich die Untersuchung des Verf. — Um zuerst die Bedeutung der Ideen zu bestimmen, geht er von dem Gegensatze zwischen dem *Seyn* und dem *Werden*, als dem eigentlich treibenden Motiv der Platonischen Speculation aus. Dass Plato diesen Gegensatz, dass er, um bestimmter zu sprechen, den *Widerspruch* in dem Begriffe des veränderten Dinges vollkommen begriffen, das beweisen Stellen, wie Tim. p. 49 b. Rep. VII, p. 524 d. V, 479 a auf das deutlichste; in der letzteren fragt er ausdrücklich: πότερον ἔστι μᾶλλον ἢ οὐκ ἔστιν ἕκαστον τῶν πολλῶν τοῦτο, ὅ ἄν τις φῇ αὐτὸ εἶναι; — Auch ist man darüber wohl so ziemlich einverstanden, und würde es in einem noch höheren Grade seyn, wenn man den historischen Zusammenhang des Platonischen Systems mit dem objectiven (die Natur der Dinge betreffenden) Gegensatze der Parmenideischen und Heraklitischen Lehre und dem subjectiven (auf die Erkenntniss sich beziehenden) der alles wahre Wissen aufhebenden Dialektik der Sophisten und der die Wahrheit in den Begriffen und deren kunstvoller Verknüpfung setzenden Dialektik des Sokrates schärfer ins Auge fasste und den Ausgangspunct der Platonischen Speculation *hier*, nicht aber in der später hinzutretenden Rücksicht auf Pythagoreische Lehrmeinungen suchte.

Fiel nämlich dem Plato die Sinnenwelt, als behaftet mit dem Widerspruche der Veränderung, als zugleich seyend und nicht seyend, wenigstens als schwankend zwischen dem Seyn und dem Nichtseyn in das Gebiet des Scheines und wollte er weder den Widerspruch selbst als das Wahre aufstellen, wie Heraklit, noch die veränderliche Scheinwelt aus dem Gebiete der philosophischen Untersuchung ausstossen und auf jeden Versuch, sie zu begreifen, Verzicht leisten, wie die Eleaten, so musste er einen Ausweg suchen, und dieser Ausweg bot sich ihm, dem *Schüler des Sokrates*, dar in der Ueberlegung, dass, wie sich auch die *Dinge* verändern, die *Begriffe* ihrer selbst und ihrer Eigenschaften unveränderlich, sich selbst gleich, unberührt von dem Wechsel sind. Hätte sich nun damit bei Plato der Gedanke verbunden, dass der Begriff (τὸ εἶδος, ἡ ἰδέα) als solcher d. h. als Product der logischen Abstraction und Reflexion keinerlei Bürgschaft für die *Realität* dessen enthalte, *was* durch ihn gedacht wird, so würde er schwerlich zu *der* Ideenlehre gekommen seyn, welche in seinen Schriften vorliegt; aber dass das, was im Begriffe gedacht werde, auch *sey*, dass umgekehrt etwas, was nicht sey, auch nicht gedacht werden könne, ist bei ihm ein so ursprüngliches Axiom, dass jeder Zweifel daran, wie er z. B. Parmen. 132 b erhoben wird, sogleich niedergeschlagen wird. *Jeder Begriff ist Begriff eines Seyenden;* er ist selbst das wahrhafte, sich selbst gleiche, unveränderliche Seyende (τὸ νοούμενον ἕν ἐστι, ἀεὶ ὂν τὸ αὐτὸ ἐπὶ πᾶσιν Parm. l. l., ibid. 135 a. b. Rep. V, 476. Tim. 51 b); ja, diese Voraussetzung verräth sich, wie der Verf. S. 13 scharfsinnig bemerkt, in den Schwierigkeiten, die Plato in der Er-

klärung des Irrthums findet, dessen Vorhandenseyn Soph. 237 a ihm vorauszusetzen scheint, dass das Nichtseyende sey, da doch vielmehr der Irrthum nur darin besteht, dass das, was nicht ist, *gedacht* wird.

Nimmt man nun beides zusammen d. h. hebt man die einzelnen Qualitäten ohne Unterschied der Gegenstände, an welchen sie sich finden, und ohne die damit verbundenen Beschränkungen aus der Erscheinungswelt heraus, führt sie zurück auf ihre allgemeinen Begriffe und betrachtet eben diese Begriffe als Erkenntniss realer Gegenstände, welche als existirend eben *nur im Begriffe* existiren, so hat man an ihnen die Platonischen *Ideen;* diese sind jene durch ihren eigenen Begriff bestimmten, an sich existirenden Wesenheiten, *absolut* d. h. *als seyend gesetzte Qualitäten*. Dazu passen nicht nur alle jene mannichfaltigen, der Hauptsache nach gleichen Wendungen, durch welche Plato die Ideen als das αὐτὸ καθ' αὐτὸ μονοειδὲς ὄν (Sympos. 211 b, Phaed. 78 d u. a.), als das, ᾧ τὸ ἔστι μόνον κατὰ τὸν ἀληθῆ λόγον προσήκει (Tim. 37 e) u. s. w. bezeichnet, sondern auch die ausdrückliche Erklärung, man werde in den Ideen *das* finden, *was* die einzelnen Dinge sind, nach diesem *Was* werde die Idee selbst αὐτὸ τὸ καλόν, αὐτὸ τὸ ἀγαθόν u. s. w. genannt. So Rep. X, init. in dem populären Beispiele von dem Stuhle, wo es p. 597 c heisst: εἰ δύο μόνας ποιήσειε (θεὸς κλίνας), πάλιν ἂν μία ἀποφανείη ἧς ἐκεῖναι ἂν αὖ ἀμφότεραι τὸ εἶδος ἔχοιεν, καὶ εἴη ἂν ὃ ἔστι κλίνη ἐκείνη, ἀλλ' οὐχ αἱ δύο. Eben so Rep. VI, 507 b: περὶ πάντων ἃ τότε ὡς πολλὰ ἐτίθεμεν, πάλιν αὖ κατ' ἰδέαν μίαν ἑκάστου, ὡς μιᾶς οὔσης, τιθέντες ὃ ἔστιν ἕκαστον, προσαγορεύομεν, worin denn auch zugleich der Grund der von Plato überall festgehaltenen *Einheit* der einzelnen Ideen liegt, indem der Begriff dessen, *was* die Idee bezeichnet, ebenfalls nur *einer* ist (Phileb. 16 d u. a.). Die Platonischen Ideen sind also, wie auch Ritter (Gesch. der Philos. II, S. 267 ff. I. Ausg.) hinlänglich belegt hat, keinesweges bloss die idealen Begriffe des Guten, des Schönen u. s. w., sondern ganz ohne Unterschied wird, wie Ritter (S. 270) sagt „jeder Eigenschaft, jedem Zustande, jedem Verhältnisse eines Dinges eine Idee zu Grunde liegend gedacht werden müssen.“ Wenn aber Ritter S. 267 die hier aufgestellte Bedeutung der Ideenlehre durch die Erwähnung ablehnt, man habe unter den Ideen fälschlich die „allgemeinen Eigenschaften der Dinge“ verstanden, so würde das ganz richtig seyn, wenn man bloss die Allgemeinheit der Eigenschaften ohne ihre für sich bestehende Realität im Auge hätte, und überdiess vergässe, dass nach Platonischer Denkweise Zustände und Verhältnisse der Dinge eben sowohl für Eigenschaften gelten, als das, was den Dingen an sich, als ihr eigenes Quale zukommt.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Tübingen. Am 30. Jul. starb der Prof. der Theologie, Dekan und Stadtpfarrer *Münch*, 62 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 27. August 1837. Nr. 102.

Disputationes Platonicae duae. Scripsit *H. Bonitz*.

(Fortsetzung.)

Selbst daran dachte Plato nicht, dass die Begriffe der einzelnen Dinge, z. B. eines Tisches, nur eine Complexion einer Mehrheit von Merkmalen sind; es gibt daher für ihn eine Idee des Tisches, wie eine Idee seiner Farbe u. s. w. Der Hauptsache nach stimmen die drei Grundmerkmale der Ideenlehre, wie sie Ritter S. 272 f. angibt, mit der hier gegebenen Auffassung überein. Käme es freilich auf eine philosophische Kritik der Ideenlehre an, so würde man schon hier nicht nur auf die Frage achten müssen, mit welchem Rechte Plato das Gedachte überhaupt ohne Weiteres für ein Seyendes erklärt habe, sondern auch darauf, dass er die Begriffe *derselben* Qualitäten, welche, wie er selbst vortrefflich nachweist, als Object der sinnlichen Empfindung ganz und gar von Verhältnissen bedingt sind (Theaet. p. 152 — 160), z. B. der Farbe, der räumlichen Bestimmungen u. s. w., einer absoluten Setzung für fähig erachtete, ein Fehler, in welchem der eigentliche Grund liegt, dass er die gegebene Sinnenwelt, an der er Anstoss nahm, durch eine höhere Welt erklären zu können glaubte, die sich doch der *Qualität* nach von jener ersten nicht unterscheidet.

Geht man nun von diesem Grundbegriff der Idee aus, einem Begriff, den zuerst *Herbart* (de Platonici systematis fundamento; Gotting. 1805 und Lehrb. zur Einleit. in die Philos. IV. Abschn. 4. Cap.) aus den Platonischen Schriften bestimmt herausgearbeitet hat, so hat man an ihm einen wesentlichen Leitfaden durch die weiteren Verwickelungen des Systems. Die Ideen bieten nämlich sogleich zwei Seiten dar, indem sie ebensowohl *allgemeine Begriffe*, als *reale Wesen* sind und eben durch diese ihre Doppelnatur erhält die Platonische Lehre ihren eigenthümlichen Charakter. Der Verf. weist diese Doppelnatur der Ideen S. 14 — 19 theils aus ausdrücklichen Stellen des Plato, theils aus der Art nach, wie Aristoteles die Platonische Ideenlehre aufgefasst hat; gerade darin liegt ein Hauptgrund der Polemik des Aristoteles gegen Plato, dass dieser die Ideen zugleich als real *und* als Allgemeinbegriffe aufgefasst hat, ein Fehler, welchen Aristoteles durch seinen Begriff des *τὸ τί ἦν εἶναι* zu vermeiden suchte d. h. durch den Begriff der *individuellen* Qualität, welche nicht abgesondert von dem Dinge ist (*χωριστή*), sondern ganz und gar mit diesem zusammenfallen würde, wenn es nicht durch die Beimischung der *ὕλη* ausser dem *τὸ τί ἦν εἶναι* noch zufällige Merkmale (*συμβεβηκότα*) erhielte. Hierüber ist nach Trendelenburg's bekannter Abhandlung über diesen Gegenstand kaum nöthig etwas hinzuzusetzen. Aristoteles ging dadurch dem schwankenden Begriff der *Theilnahme* der sinnlichen Dinge an den Ideen aus dem Wege, worüber er Metaph. I, 7 kurz und bündig sagt: *τὸ μετέχειν μηδέν ἐστι* und ähnlich Metaph. VIII, 6 *τί τὸ μετέχειν, ἀποροῦσιν*, obgleich andrerseits bei ihm in dem Begriffe der *ὕλη* und dem *συμβεβηκός* das eigentliche Problem eben so ungelöst ist, als bei Plato.

Insofern nun die Ideen als Allgemeinbegriffe aufgefasst werden, mussten, da sie zugleich die Objecte der wahren Erkenntniss sind, die logischen Verhältnisse der Begriffe als solcher als der vollkommen adäquate Ausdruck der Verhältnisse des Realen erscheinen. Die Bestimmung, Eintheilung und Verknüpfung der Begriffe, mit einem Worte die *Dialektik* trat in den Rang einer Kunstlehre des philosophischen Denkens. Sie ist ihrem Grunde nach nichts als Logik, erhebt sich aber bei Plato desshalb so hoch über die Logik, weil diese als rein formale Wissenschaft in den Begriffen nur wesenlose Objecte des Denkens hat, während die Dialektik in den Objecten des reinen Denkens zugleich das wahrhaft Seyende auffasst. An ihrer Zulänglichkeit konnte Plato desshalb nicht zweifeln, weil ein Wissen ohne ein ihm entsprechendes Seyendes bei Plato gar nicht vorkommt; so viele Mühe ihm auch im weiteren Verlauf des Systems das durch die Erscheinungswelt bedingte Dilemma macht, der letzteren entweder alle Realität absprechen oder wider die Consequenz ihr ein Mittelding zwischen Seyn und Nichtseyn zuschreiben zu müssen, auf dessen Erkenntniss sich die *δόξα* beziehe, wie auf die Ideen die *ἐπιστήμη* (cf. Tim. 29 b. *ὅ τι πρὸς γένεσιν οὐσία, τοῦτο πρὸς πίστιν ἀλήθεια.* Soph. 258 a, wo von der Idee des Nichtseyns die Rede ist). Sofern nämlich die Ideen *sind*, ohne desshalb aufzuhören Allgemeinbegriffe zu seyn, entsteht die schwierige Frage nach dem Verhältniss derselben zur Erscheinungswelt. Indessen würde die Verfolgung dieses Punctes hier zu weit führen und es genügt an das Staunen zu erinnern, mit welchem Plato den Gedanken betrachtet, wie das Eine, die Idee, Vieles seyn könne.

Vielmehr ist noch ein anderer Platonischer Grundgedanke zu erwähnen, der ein unentbehrliches Mittelglied bildet, bevor man zu der Idee des Guten gelangen kann, der nämlich: dass das Seyn nicht etwa bloss die Setzung des Dinges bezeichnet, sondern das allgemeine Prädicat, die *Eigenschaft* alles dessen ist, was ist. Plato spricht diesen Gedanken nirgends ausdrücklich aus; aber der Verf. bemerkt sehr richtig, dass, wenn er an Stellen, wie Theaet. 186 a, Soph. 254 d die *οὐσία* in einer Reihe mit andern Prädicaten aufführt, diess nur unter dieser Voraussetzung begreiflich ist. Ist nun das Seyn eine Eigenschaft der Dinge, so gibt es auch eine Idee des Seyns (Soph. 254 a wird sie ausdrücklich erwähnt) und von den übrigen Ideen wird gesagt werden müssen, dass sie *sind* nur durch ihre Theilnahme an der Idee des Seyns

(vgl. Soph. 252 a. ἔσται πότερον αὐτῶν οὐσίας μὴ προσκοινωνοῦν; — *Οὐκ ἔσται.* Ibid. 256 a. *στάσις ἔστι διὰ τὸ μετέχειν τοῦ ὄντος.* Ibid. 257 a. *τὸ ὄν, ὅσα πέρ ἐστι τὰ ἄλλα, κατὰ τοσαῦτα οὐκ ἔστιν. ἐκεῖνα γὰρ οὐκ ὂν ἓν μὲν αὐτό ἐστιν*). Dadurch erhebt sich die Idee des Seyns gleichsam über die übrigen Ideen, sie verbirgt sich selbst dem Philosophen in eine Art Dunkel (Soph. 254 a), ein Dunkel, welches freilich nicht in dem Begriff des Seyns, sondern in dem Fehler seinen Grund hat, das Seyn für ein Prädicat der Dinge zu erklären. Dieser Fehler, einmal begangen, musste in dem Zusammenhange mit der übrigen Lehre nothwendig den Widerspruch zur Folge haben, dass die Ideen, die *ὄντως οὖσαι*, einer ausser ihnen liegenden Quelle des Seyns bedürftig erschienen.

Aber eben, weil sie der Verbindung mit dem Seyn bedürftig erschienen, fehlt noch das die Ideen mit der Idee des Seyns Vermittelnde; und hier nun tritt die höchste Idee, das vermittelnde Glied im Reiche der Ideal- wie der Sinnenwelt ein, die *ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ.* Wie oft auch Plato auf sie, den Schlussstein seiner Lehre (Rep. VII, 517 b *ἐν τῷ γνωστῷ τελευταία ἡ τοῦ ἀγαθοῦ ἰδέα*), zu sprechen kommt, so sind doch die Stellen, wo er auf den Begriff derselben eingeht, bekanntlich sehr wenige; aber zu der Bezeichnung, dass es das Vollkommene, das Genügende sey (*τέλεον, ἱκανόν, πάντων γε εἰς τοῦτο διαφέρει τῶν ὄντων* Phileb. 20 d cll. Phaed. 100 a), passt die im ganzen Umkreise der Platonischen Schriften ausführlichste Erklärung Rep. VI, 509 b: *τοῖς γιγνωσκομένοις μὴ μόνον τὸ γιγνώσκεσθαι φάναι ὑπὸ τοῦ ἀγαθοῦ παρεῖναι, ἀλλὰ καὶ τὸ εἶναί τε καὶ τὴν οὐσίαν ὑπ' ἐκείνου αὐτοῖς προσεῖναι, οὐκ οὐσίας ὄντος τοῦ ἀγαθοῦ, ἀλλ' ἔτι ἐπέκεινα τῆς οὐσίας πρεσβείᾳ καὶ δυνάμει ὑπερέχοντος.* Denn dass das Gute dem, was ist, das Seyn verleiht, das ist jene *ἱκανότης*, die den übrigen Ideen für sich fehlt und deren sie durch das Gute theilhaftig werden; und dass es dem, was erkannt wird, das Erkanntwerden gibt, liegt darin, dass es ihm das Seyn verleiht; denn, was nicht *wäre*, könnte nicht erkannt werden.

Vergleicht man nun mit dieser erhabenen Stellung der Idee des Guten den Platonischen Begriff Gottes, wie in der Hauptstelle Tim. 29 e dieser, der selbst *Gute*, als die neidlose Ursache alles abgeleiteten, in der Welt erscheinenden Guten bezeichnet wird, so bleibt, wie der Verf. S. 28—31 ausführlicher nachweist, kein Unterschied zwischen der Idee des Guten und Gott; das Gute als seyend gedacht, d. h. die *Idee des Guten* ist *der Platonische Gott selbst.* (Was das Uebel und das Böse anlangt, so genügt auf Rep. II, 379 ff. Tim. 47 e. Theaet. 176 a zu verweisen.)

Zu diesem Resultate hat sich ausser dem Verf., wenn auch von verschiedenen Standpuncten aus, die überwiegende Mehrzahl der Erklärer des Plato bekannt; in neuester Zeit auch noch Fries Gesch. d. Philos. I, S. 309. F. Chr. Baur, das Christliche des Platonismus Tübing. 1837. S. 62, welche beide der Verf. nicht vergleichen konnte und auf welche er sich wohl schwerlich als auf Autoritäten berufen haben würde, da Fries die Platonische Lehre aus seinem eigenen, Baur ganz aus dem Standpuncte der Hegelschen Philosophie betrachtet. *Gegen* dasselbe ist vor einigen Jahren K. Fr. Hermann aufgetreten in dem prooemium de loco Plat. de Rep. VI, 505, wieder abgedruckt in Jahn's N. Jahrbb. für Philol. und Pädag. 1832. 1. Bd. 4. Supplementh. S. 622. Der letzte Abschnitt der Abhandlung S. 31—46 ist daher der Widerlegung der Gegengründe Hermann's gewidmet. Hermann beginnt mit der Behauptung, Gott könne schon desshalb nicht unter die Ideen gerechnet werden, weil Plato sage, Gott schaue auf die Ideen hin, schaffe nach ihnen die Welt. Das letztere gesteht der Verf. unter Ablehnung der aus Phaedr. 247 b angeführten, eine poetische Färbung habenden Stelle nach Tim. 28 a, 52 a, Parm. 134 c zu, leugnet aber die daraus gezogene Folgerung. Denn, wenn auch Gott eine Idee d. h. das reale Gute selbst sey, so werde dadurch nicht die Möglichkeit aufgehoben, dass er in der Beziehung des Wissens und Erkennens zu den übrigen Ideen stehe. Auf Rep. X, 597, wo es heisst, Gott habe die Ideen *geschaffen*, will Hermann selbst kein Gewicht legen; aber der Verf. zeigt, dass man diese Stelle gar nicht abzulehnen brauche; mit demselben Rechte, mit welchem Plato sagen konnte, dass für die Ideen, die *ὄντως οὖσαι*, eine Ursache ihrer Verbindung mit dem Seyn nöthig sey, die er eben im 6. Buche der Rep. in der Idee des Guten fand, konnte er im 10. Buche Gott d. h. der Idee des Guten schöpferische Kraft beilegen. Der darauf folgende Hauptgrund Hermann's, dass bei Plato überhaupt *keine* Stelle vorkomme, die die Ideen für etwas anderes erkläre, als für blosse (nichtexistirende) Begriffe, die einer Intelligenz vorschweben, ist von der Art, dass eine Wiederholung der *Masse* von Stellen, wo Plato von den Ideen als dem *ὄντως ὄν* spricht, unnöthig gewesen wäre. Wenn Hermann im Vertrauen auf das Nichtvorhandenseyn solcher Stellen an einem andern Orte z. B. gegen Ritter den Vorwurf „des fixen Wahnes" erhebt, dass Seyn und Erkennen bei Plato identisch sey, und hinzusetzt: „dieser Wahn verdrehe und verzerre alles, so dass uns die herrlichsten Schöpfungen des grossen Weisen als gespenstische Schemen vorgaukeln", so erlaubt sich Rec. nur die Bemerkung, dass das Vorurtheil, Plato nicht nur in der umfassenden Energie seines für seine Zeit im höchsten Grade wichtigen philosophischen Strebens, nicht nur in dem Adel seiner aus der tiefsten Ueberzeugung hervorstrahlenden sittlichen Gesinnung, sondern auch in der Richtigkeit, der Uebereinstimmung und dem innern Zusammenhange seiner theoretischen Lehrsätze bewundern zu *müssen*, der unbefangenen Zergliederung dessen, was in seinen Schriften wirklich steht, nothwendig Eintrag thun muss. Ist man aber im Stande, Irrthümer und Fehlgriffe eines früheren Denkers zu vermeiden und zu berichtigen, so braucht man sich vor ihnen nicht als vor „gespenstischen Schemen" zu fürchten, mögen sie übrigens beschaffen seyn, wie sie wollen; Alles das aber, was wirklich wahr und gross in seiner Leistung ist, wird unangetastet stehen bleiben und nur desto reiner glänzen, wenn es von seiner verdunkelnden Umgebung befreit ist. — Wenn Hermann sich ferner darauf beruft, dass Gott nach Plato nicht blosser Begriff, sondern real, ein Geist (mens) sey, und ebendesshalb, wie der menschliche Geist, ein immanentes Princip der Bewegung habe, welches den in sich selbst ruhenden Ideen fehle, so bemüht sich der Verf. ausführlich und mit Benutzung des Gedankenganges im

Dialog Sophistes zu zeigen, einerseits, wie der Geist (oder die Seele) selbst eine Idee sey, ein Satz, der sich hauptsächlich auf die Erklärung der Stelle Tim. 35 ff. gründet, die den Inhalt der 2. Abhandlung ausmacht, der aber auch schon daraus folgt, dass vermöge des durch die gesammte alte und einen nicht geringen Theil der neuen Philosophie sich hindurchziehenden Satzes: *γιγνώσκεται τὸ ὅμοιον τῷ ὁμοίῳ* der Seele keinerlei Erkenntniss des wahrhaft Seyenden würde zugeschrieben werden können, wenn sie nicht selbst eine Idee wäre; andrerseits, wie, um die Möglichkeit des Wissens zu begründen, von den Ideen selbst gesagt werden müsse, dass sie der Bewegung theilhaftig seyen. Am deutlichsten verräth diess Soph. 248 e die Frage: *Τί δαὶ πρὸς Διός; ὡς ἀληθῶς κίνησιν καὶ ζωὴν καὶ ψυχὴν ἦ ῥᾳδίως πεισθησόμεθα τῷ παντελῶς ὄντι μὴ παρεῖναι, μηδὲ ζῆν αὐτὸ κ. τ. λ.*; die spezielle Ausführung müssen wir unsere Leser bitten in der Schrift selbst S. 37 — 42 nachzulesen. Die übrigen Gegengründe Hermann's sind von geringerem Gewichte. Wenn er sich daran stösst, dass unter der Voraussetzung, Gott als Idee des Guten sey Welturheber, dieser Idee eine schöpferische Kraft zugeschrieben werde, die den Ideen nicht zukommen und die, wenn sie ihnen zugeschrieben würde, die sittliche, in der Realisirung des Guten bestehende Thätigkeit überflüssig machen würde, so bleibt diese Schwierigkeit, wenn es anders eine ist, gleichmässig, mag nun Gott nach dem Vorbilde des Guten die Welt geschaffen haben, oder selbst das Gute seyn. Oder wenn er bemerkt, dass Gott selbst nur durch die Theilnahme an der Idee des Guten gut sey, etwa wie der einzelne Mensch gerecht durch die Theilnahme an der Idee der Gerechtigkeit, so dreht sich dieses Argument im Zirkel mit der Streitfrage, ob Gott sich zur Idee des Guten verhalte, wie der einzelne Mensch zur Idee der Gerechtigkeit. Ist Gott das Gute selbst, so kann von einem solchen Verhältniss seiner zur Idee des Guten eben so wenig die Rede seyn, als von einem Verhältniss des *αὐτὸ τὸ δίκαιον* zur *ἰδέα τοῦ δικαίου*. Wenn er endlich Tim. 29 e so erklärt, dass Gott von der ihm vorschwebenden Idee des Guten den Plan der Weltschöpfung entlehnt habe, so ist das eine von dem einfachen Wortsinne abweichende Erklärung; denn dort steht, dass das eigene Wesen Gottes, die *Güte*, der Grund der Weltanordnung ist, nicht aber, dass das Gute etwas ausserhalb des Weltbaumeisters Vorhandenes sey, und was der Bestimmtheit dieser Stelle, in welcher Plato nur *εἰκότα λόγον* (p. 29 c) in Anspruch nimmt, etwa abgeht, ergänzt Rep. VI, 509 b. Uebrigens schliesst der Verf. seine sehr ruhig und klar gehaltene Polemik mit dem offenen Bekenntniss, dass sie ihren letzten Grund einzig in der aufgestellten Grundansicht des ganzen Platonischen Systems habe und mit ihr stehe oder falle.

Die Aufgabe der *zweiten* Abhandlung ist, wie schon oben bemerkt, die Erklärung der schwierigen Stelle Tim. 35 a, und somit die Beantwortung der Frage, wie sich Plato die Mischung der Weltseele oder vielmehr, was er sich unter den Elementen, aus welchen er sie gemischt werden lässt, gedacht habe. Die nächste Veranlassung, eine selbstständige Lösung derselben zu versuchen, scheint dem Verf. ein Programm von Stallbaum gewesen zu seyn, in welchem diese Stelle als Probe einer Ausgabe des Timäus behandelt wird (Schola critica et historica super loco Timaei Plat. de animae mundanae elementis. Lips. 1837). Der Text der Stelle lautet nach Bekker's Recension so: *τῆς ἀμερίστου καὶ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ἐχούσης οὐσίας καὶ τῆς αὖ περὶ τὰ σώματα γιγνομένης μεριστῆς, τρίτον ἐξ ἀμφοῖν ἐν μέσῳ ξυνεκεράσατο οὐσίας εἶδος, τῆς τε ταὐτοῦ φύσεως αὖ πέρι καὶ τῆς θατέρου καὶ κατὰ ταῦτα ξυνέστησεν ἐν μέσῳ τοῦ τε ἀμεροῦς αὐτῶν καὶ τοῦ κατὰ τὰ σώματα μεριστοῦ.* Nachdem der Verf. gezeigt (S. 49 ff.), wie sehr diesen Worten ein zusammenhängender Sinn fehle, schlägt er übereinstimmend mit Stallbaum auf dem Grunde, dass bei Sext. Emp. adv. Math. I, 13, 302, der diese Stelle anführt, nach *τῆς τε ταὐτοῦ φύσεως αὖ* das *πέρι* fehlt, vor, *αὖ πέρι* wegzulassen, so dass nun der allein stehende Genitiv von *ἐν μέσῳ* abhängt und die ganze Stelle so zu übersetzen ist: Ex individua natura et ex ea, quae circa corpora dividua fit tertiam commiscuit essentiae speciem, quae media sit inter naturam eius, quod semper idem est, et naturam diversi, et hoc modo in medio collocavit individuae naturae et eius, quae circa corpora dividua fit. Eben so haben sie auch Ficinus und Böckh (Daub und Creuzer Studien, Bd. III, S. 35) stillschweigend aufgefasst. Ob man dabei *αὖ* ganz weglassen will, wie der Verf., oder für *αὖ ὄν* liest, wie Stallbaum will, darauf kommt für den Sinn nichts an.

Was die Erklärung anlangt, so versteht Stallbaum unter dem *ταὐτόν* „vim et naturam mundi intelligibilis sive idearum, quae quoniam vi sua ac per se seorsim constet, neque ullam subeat naturae suae mutationem, recte vocetur individua et sempiterna“; unter *θάτερον* „materiam corporum, quae quia perpetuo mutetur neque ullam habeat naturae constantiam, fieri potius quam esse dicatur.“ Hierin stimmt Stallbaum mit den meisten andern Erklärern überein; aber er setzt hinzu, Plato habe beides, den mundus intelligibilis und die materia corporum gedacht als ein „infinitum ac veluti primarium, quod omni viduatum qualitate factioni subiectum sit, ut adeo proprie *οὐσία* eo sensu, quo apud Platonem de rebus finitis dicatur, in illud non conveniat.“ Daher habe diesen beiden die *οὐσία* beigemischt werden müssen, „ut informi quasi materiae afferat definitae rationis atque formae legem et virtutem.“ Zum Belege beruft er sich in der letzteren Beziehung auf die Unterscheidung des Begrenzten, des Unbegrenzten, der Mischung aus beiden und der Ursache der Mischung im Philebus. — Diese ganze Erklärung hebt sich aber in einem Widerspruche auf, der diessmal nicht dem Plato, sondern dem Erklärer zur Last fällt. Denn, sagt der Verf. S. 55, „id quod nullam subit naturae suae mutationem, suam qualitatem constanter ac perpetuo retinet *habeat*que aliquam qualitatem necesse est, ita ut nulla ratione dici possit omni qualitate *viduatum* esse; ac vice versa, si quid infinitum primitus et omni qualitate vacuum factioni subiectum est, qua definiatur, dici non potest, suam qualitatem immutatam retinere, siquidem primariam naturam indefinitam exuit.“ — Und worauf gründet sich die Behauptung, dass das *ταὐτόν* schlechthin qualitätslos sey? Auf Parm. 137 d, wo Plato, unter der Hypothese, *τὸ ἓν εἶναι*, dialektisch entwickelt, *wenn* das Eine sey oder das Seyende Eins sey, *dann* könne ihm keinerlei

Qualität beigelegt werden; so dass, selbst wenn das ἕν des Parmenides so ohne Weiteres als Repräsentant der Platonischen Ideen betrachtet werden könnte, eine solche Berufung auch eine nur hypothetische Gültigkeit hat und die Stelle für einen das ganze System betreffenden Fragepunct ganz unstatthaft ist. Was aber die von Stallbaum ohne genauere Nachweisung aufgerufene Autorität des Aristoteles anlangt, so vermuthet der Verf. darunter Phys. III, 4, wo Aristoteles sagt: *τὸ μέντοι ἄπειρον καὶ ἐν τοῖς αἰσθητοῖς καὶ ἐν ἐκείναις (ταῖς ἰδέαις) εἶναι.* Aber diese Worte bedeuten nicht: die Ideen und die sinnlichen Dinge *sind* selbst das Unbegrenzte, sondern: das Unbegrenzte ist *in* beiden, bezieht sich auf beides; eine Andeutung, die man mit dem Verf. nach Trendelenburg's und Brandis Vorgang nur so erklären kann, dass man in den Ideen sowohl als den sinnlichen Dingen eine Begriffsscheidung zwischen dem Was und dem an sich qualitätslosen Substrat dieses Was, gleichsam dem (obwohl raumlosen) Stoff (materia) macht, womit denn Arist. Met. I, 6 übereinstimmt. Der Verf. sucht mit Hülfe dieser Unterscheidung Stallbaum's Erklärung wenigstens auf einen bestimmten Ausdruck zu bringen, so dass sie dahin lautet: anima mundana conflata est e materia idearum et e materia corporum, quibus per se indefinitis per essentiam adiunctam certa quaedam essentiae lex et conditio impertita est; aber selbst wenn Stallbaum seine Erklärung unter einer so bestimmten Form gedacht hat, was Ref. bezweifeln möchte, so steht ihr entgegen, theils, dass in dem Begriffe des *ταὐτόν* schlechterdings die mit sich selbst identische Qualität liegt, während jenes Substrat, jener Stoff schlechthin qualitätslos zu denken seyn würde, theils, dass sich jenes Substrat, wie schon Trendelenburg (de Platonis ideis — ex Arist. illustr. p. 55. 92) und Brandis (Rhein. Mus. II, S. 580 sqq.) genügend nachgewiesen haben, auf die Ideen und die sinnlichen Dinge *gleichmässig* beziehen würde, während in der zu erklärenden Stelle des Timäus das *ταὐτόν* und *θάτερον* einander *entgegengesetzt* werden.

Der Stallbaum'sche Erklärungsversuch begeht also zwei Fehler auf einmal. Er identificirt das *ταὐτόν* mit jenem qualitätslosen Substrat und mit dem *θάτερον*, wodurch dort die eigenthümliche Natur des *ταὐτόν*, hier der in der zu erklärenden Stelle klar vorliegende Gegensatz beider verloren geht. Man kann den einen oder andern Fehler vermeiden, und der Verf. weist nun sehr gut nach (S. 60 sqq.), wie man dann auf die übrigen in der neueren Zeit versuchten Erklärungen geführt werde. Brandis nämlich (de perditis Aristotelis libris de bono p. 64) versteht unter dem *ταὐτόν* und *θάτερον* jenes Substrat, jenes an sich unbestimmte, mit den Ideen eben so, wie mit der Körperwelt verknüpfbare, beiden zu Grunde liegende Princip, nur in verschiedener Beziehung, als *ταὐτόν* auf die Ideen, als *θάτερον* auf die Körperwelt, aufgefasst; eine Ansicht, der er auch nach Trendelenburg's Einwendungen (a. a. O. p. 95) treu geblieben ist (vgl. Rhein. Mus. II, S. 578 ff.). Aber trotz aller Achtung vor der Autorität eines Forschers, wie Brandis, macht der Verf. doch bemerklich, dass sich vor allem nicht beweisen lasse, Plato habe durch das *ταὐτόν* und *θάτερον* jenes unbestimmte Princip eben so bezeichnet, wie durch den Gegensatz des *μέγα καὶ σμικρόν*. Brandis beruft sich nur auf zwei Stellen, von welchen die eine die zu erklärende selbst, die andere Sophist. p. 255 sqq. ist. Jene hat natürlich hier kein Gewicht; wie aber der Verf. gerade auf die aus dem Sophistes entlehnte seine eigene Erklärung gründet, soll nachher erwähnt werden. Ueberdiess könnte man den fraglichen Sprachgebrauch der Worte *ταὐτόν* und *θάτερον* sogar zugeben, so würde doch jenes durch diese Worte bezeichnete Princip die Gegensätze des Grossen und Kleinen, des Selbigen und des Verschiedenen, wie Brandis selbst bemerkt, nur der *Möglichkeit*, nicht der *Wirklichkeit* nach in sich enthalten. „Quare non licet *ταὐτόν* et *θάτερον*, ut quae iam seorsim et inter se distincta exstent, ponere et ex iis inter se coniunctis materiam, indefinitam illam scilicet, conformare, sed ponenda est a principio materia, ex qua pro diversa definiendi ratione et ideae et res sensiles exsistant; ac vice versa, quum nostro loco *ταὐτό* et *θάτερον* ut seorsim exstantia ponantur et inter se coniungantur, materiae natura per eam coniunctionem non potest significata esse." (S. 62.)

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Bei der Königl. Akademie der Wissenschaften sind folgende Vorträge gehalten worden: **Februar:** Argos Panoptes, aus Zeugnissen alter Schrift und Kunst ans Licht gestellt, von *Panofka*. (S. Nr. 87 S. 712.) — Untersuchungen über die architektonischen Denkmale an der grossen Königsstrasse zwischen Indien, Persien und Baktrien, von *K. Ritter*. — **März:** *K. Ritter* las den ersten Theil seiner obigen Abhandlung. — Metrologische Untersuchungen über Gewichte, Münzfüsse und Masse des Alterthums in ihrem Zusammenhange, von *Böckh*. — **April:** Ueber den Götterverein von Pan, Aphrodite und Eros, als sicheres Kennzeichen von Mysterienbildern, von *Panofka*. — **Mai:** Ueber die Komiker Apollodor von Gela und Apollodor von Karystos, von *Meineke*. — **Juni:** Ueber Form und Ursprung der Medial-Endungen im Sanskrit, Zend, Griechischen und Gothischen, von *Bopp*. — Ueber die Stelle des Varro de L. L. V, 19, welche von pecunia und peculatus handelt, von *Lachmann*.

Berlin. Der Director des Werderschen Gymnasiums Dr. *Ribbeck* ist zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster ernannt worden.

Frankfurt a. d. O. Das vorjährige Programm des dasigen Gymnasiums enthält folgende vom Director Dr. *Poppo* verfasste Abhandlung: Syracusarum obsidionis bello Peloponnesiaco factae pars prior usque ad Demosthenis adventum pertinens. 14 S. 4. und Schulnachrichten S. 15—24. Die Schülerzahl betrug 177 in 6 Klassen, von denen die Quarta 2 Abtheilungen hat.

Stuttgart. Der bisherige Prof. am dasigen Gymnasium, *Gustav Schwab*, ist zum Pfarrer in Gomaringen bei Reutlingen ernannt worden.

Westphalen. An einigen der Gymnasien dieser Provinz sind im Jahr 1836 folgende Programme erschienen: **Bielefeld.** „Racemationum Euripidearum particula altera" vom Prof. Dr. *Schmidt*. 34 S. 4. — **Cösfeld.** „De locis in Platonis Menone mathematicis" vom Oberlehrer Dr. *Marx*. 12 S. 4. nebst einer Tafel mit Figuren. — **Recklinghausen.** „Commentatio de apologia Socratis Xenophonti abiudicanda" vom Oberlehrer *Caspers*. 19 S. 4.

Wetzlar. Dem Oberlehrer Dr. *Axt* ist das Prädicat „Professor" ertheilt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 30. August 1837. Nr. 103.

Disputationes Platonicae duae. Scripsit *H. Bonitz.*

(Beschluss.)

Die übrigen Erklärer verwickeln sich zwar nicht in den Begriff eines den Ideen, wie der Sinnenwelt gleichmässig zu Grunde liegenden Stoffes; aber sie scheinen die Art des Gegensatzes zwischen dem *ταὐτόν* und *θάτερον*, wie sie in unserer Stelle ausgesprochen ist, und die Natur dessen, was aus der Mischung herauskommen soll, nicht genug ins Auge gefasst zu haben. Es kommen nämlich *Böckh* (Daub und Creuzer Studien III. Bd. S. 1—98), *Trendelenburg* (in d. a. Schr.) und *Ritter* (Gesch. d. Philos. Bd. II, S. 364) der Hauptsache nach darin überein, dass *ταὐτόν* das begrenzende, maassgebende Princip, das *ἕν* bezeichne, *θάτερον* dagegen das Unbegrenzte und Unbestimmte, das *μέγα καὶ σμικρόν*, oder, wie Böckh mit Bezugnahme auf Pythagoreische Lehrmeinungen will, die *δυὰς ἀόριστος*; eine Ansicht, die wohl am meisten verbreitet seyn dürfte und welche auch Ref. vor der Lectüre dieser Abhandlung gehegt hat. Insofern auch sie auf Soph. 255 sich gründet, verschiebt der Verf. auch jetzt noch (S. 63) die Untersuchung dieser Stelle und beruft sich zu ihrer Widerlegung zuerst darauf, dass Plato in unserer Stelle das *ταὐτόν* und *θάτερον* als schwer zu Mischendes (*δύςμικτον*) bezeichne, was zu dieser Erklärung nicht passe, indem das Bestimmende vielmehr seiner Natur nach ein zu Bestimmendes, Unbestimmtes verlange. Ref. würde diesem Argumente an sich kein Gewicht beilegen, weil nach Platonischer Denkweise die logische Unvereinbarkeit beider Begriffe die allerdings in ihnen liegende Beziehung verdunkeln und beide Naturen nicht nur für den Gedanken, sondern auch für den Werkmeister der Natur als schwer vereinbar erscheinen lassen konnte. Wichtiger ist, dass unter obiger Voraussetzung *alles* Bestimmte aus der Mischung des *ταὐτόν* und *θάτερον* besteht, also nicht abzusehen ist, wie diese Elemente gerade die *Seele* constituiren, woran auch schon Plutarch (de procr. an. p. 289 ed. Hutten) Anstoss genommen hat. Und eben so wenig passt zu dieser Erklärung die Tim. 37 sqq. ausgesprochene Parallele zwischen den inneren Bewegungen der Seele und denen des Fixsternhimmels und der Planeten. Jener entspricht das *ταὐτόν*, dieser das *θάτερον*; beide haben also, jedes seine *bestimmte*, obwohl dem andern entgegengesetzte Natur, während die obige Erklärung dem *θάτερον* jede *bestimmte* Natur abspricht. Uebrigens hat Böckh noch die ihm eigenthümliche Ansicht, dass die *οὐσία* in unserer Stelle als „eigene Substanz" aus der Mischung der beiden andern erst entstehe. Er konnte dazu durch die Worte verleitet werden: *καὶ τρία λαβὼν αὐτὰ ὄντα συνεκεράσατο εἰς μίαν πάντα ἰδέαν, τὴν θατέρου φύσιν δύςμικτον οὖσαν εἰς ταὐτὸν ξυναρμόττων βίᾳ. μιγνὺς δὲ μετὰ τῆς οὐσίας καὶ ἐκ τριῶν ποιησάμενος ἕν κ. τ. λ.* Da aber diesem Satze Tim. 37 a widerspricht, wo es ausdrücklich heisst: *ἅτε ἐκ τῆς ταὐτοῦ καὶ τῆς θατέρου φύσεως ἔκ τε οὐσίας τριῶν τούτων συγκραθεῖσα μοιρῶν* u. s. w., so schlägt der Verf. vor zu lesen: *καὶ τρία λαβὼν αὖ τὰ ὄντα — ξυναρμόττων βίᾳ, μιγνὺς δὲ μετὰ τῆς οὐσίας. καὶ ἐκ τριῶν* u. s. w., womit denn die Veranlassung jener Meinung genügend gehoben ist.

Die Nachweisung des Ungenügenden in allen diesen Erklärungen erregt natürlich die Anforderung einer haltbareren Auslegung. Eine solche versucht der Verf. von S. 68 an zu geben. Um einen festeren Haltepunct zu finden, als welcher in der zu erklärenden Stelle selbst liegt, geht er davon aus, dass Tim. 37 a ausdrücklich die Seele als aus drei Elementen, *ταὐτόν*, *θάτερον* und *οὐσία* gemischt bezeichnet wird. Die *οὐσία* macht keine Schwierigkeit; es fragt sich bloss, was *ταὐτόν* und *θάτερον* ist. Und hier nun bringt Sophist. 254 ff. die nöthige Hülfe; eine Stelle, die um so mehr Beachtung verdient, als Brandis und Trendelenburg sich in verschiedenem Sinne auf sie berufen. Nun lehrt aber eine unbefangene Betrachtung derselben, dass dort, wo diese Begriffe wenn auch nur beispielsweise einer genaueren Analyse unterworfen werden, *ταὐτόν* und *θάτερον* nichts anderes ist, als die *Idee* der Einerleiheit (Selbigkeit, Identität) und die *Idee* der Verschiedenheit, ohne die geringste Spur, dass jenes das *ἕν*, dieses *ἄπειρον*, *μέγα καὶ σμικρόν* oder etwas Aehnliches bedeute. Es würde das aus dem ganzen Zusammenhange der Stelle im Sophisten, welchen der Verf. S. 69 ff. darlegt, hervorgehen, wenn auch nicht ausdrücklich p. 255 e von dem *μετέχειν τῆς ἰδέας τῆς θατέρου* die Rede wäre. Der richtige Tact der alten Interpreten verräth sich auch hier dadurch, dass sie geradezu die Begriffe *ταυτότης* und *ἑτερότης* substituirt haben, und es liegt streng in dem Gedankenkreise des Plato, dass, wie für jede andere Eigenschaft der Dinge, so auch für das Identisch- und Verschiedenseyn, eine besondere Idee angenommen wird. Dass aber, wenn aus der Mischung beider ein bestimmtes *Daseyendes* entstehen soll, die *οὐσία* hinzukommen muss, ist, wie oben gezeigt, ein ganz allgemeiner, hier in einem besonderen Falle sich wiederholender Grundzug Platonischer Denkweise.

Warum ferner aus der Mischung des *ταὐτόν* und *θάτερον* gerade die *Seele* entsteht, wird aus den Verhältnissen der *ἐπιστήμη* und *δόξα* deutlich. Tim. 37 ff. wird jene auf die Bewegung der Seele zurückgeführt, welche sie vermöge des *ταὐτόν*, diese auf die, welche sie vermöge des *θάτερον* hat; jene bezieht sich auf das sich selbst Gleiche, Unveränderliche, diese auf das Wechselnde,

sich selbst ein Anderes Werdende. Nimmt man dazu den Grundsatz, nur Gleiches könne von Gleichem erkannt werden, so sieht man, warum Plato, um die Möglichkeit beider Erkenntnissarten zu erklären, die Seele, als die Inhaberin beider, gerade aus diesen Elementen mischen musste. Und eben so ergibt sich daraus die Möglichkeit des Irrthums, wenn nämlich diese beiden Elemente der Seele gleichsam ihre Richtung auf ihre natürlichen Objecte aus was immer für einer Ursache verwechseln, worein Soph. 263 d ausdrücklich das Wesen des Irrthums gesetzt wird. Was aber von der Seele des Menschen gilt, gilt auch von der Weltseele in derselben Art, wie in den Büchern vom Staate die ethische Beschaffenheit des Einzelnen parallelisirt wird mit der des Staates. Nur wird das Leben, die innere Bewegung der *Weltseele* sich anders äussern, als die der einzelnen Menschenseele; was für diese der Gegensatz der *ἐπιστήμη* und *δόξα*, das ist für jene die dem nach Mittag Schauenden rechtshin gehende Bewegung der Fixsterne und die linkshin gehende der Planeten, eine Correspondenz zwischen den geistigen Verhältnissen und äusseren Bewegungen, die Tim. 37 a — c deutlich ausgesprochen ist. „Duplex siderum motus", sagt der Verf. S. 76, „et duplex mentis humanae agitatio adeo et sibi invicem et notionibus identitatis et diversitatis respondent, ut ipsa sive mundi sive hominis anima nihil aliud esse possit, nisi coniuncta cum identitate diversitas." Uebrigens genügt es in Beziehung auf diesen Punct auf das Programm von Stallbaum p. 10 — 16 und Böckh de Plat. syst. glob. coel. p. IX. not. 2 zu verweisen.

Wenn endlich Tim. 35 a das *ταὐτόν ἀμερές*, das *θάτερον μεριστόν* genannt wird, so ist nun nicht mehr nöthig, zu dem wohl vorzüglich durch diese Bestimmung hervorgerufenen Gedanken an das *μέγα καὶ σμικρόν* oder Aehnliches seine Zuflucht zu nehmen. Fasst man nämlich ins Auge, dass das *θάτερον* nicht schlechthin *μεριστόν* genannt, sondern als *ἡ περὶ τὰ σώματα γινομένη μεριστὴ οὐσία* bezeichnet wird, also das Prädicat der Theilbarkeit nur in Beziehung auf die Körperwelt bekommt, und erinnert sich dabei des Axioms: nur durch Gleiches werde Gleiches erkannt, so musste der *δόξα*, deren Object die theilbare Sinnenwelt ist, ein ihr homogenes, auf das Theilbare vermöge seiner eigenen Natur sich beziehendes Element zu Grunde gelegt werden. So wie das *ταὐτόν* auf die untheilbaren, unveränderlichen Ideen geht, an welchen die einzelnen Dinge, *τὰ καθ᾽ ἕκαστα*, Theil nehmen, so musste das der Erkenntniss der letzteren zu Grunde liegende Princip die theilbare Natur anzunehmen fähig seyn. Noch deutlicher tritt dasselbe in Beziehung auf die Weltseele hervor, indem die Bewegung der Fixsterne nur *eine* (*ἄσχιστος* = *ἀμερής*), die der Planeten sechsfach gespalten (= *μεριστός*) ist Tim. 36 d.

Nachdem der Verf. seine Erklärung, deren Selbstständigkeit er seiner genauen Bekanntschaft mit Plato und deren glückliche Einfachheit er der Stringenz verdankt, mit welcher er die klar erkannten Grundgedanken der Platonischen Philosophie festhält, begründet und nach allen Seiten hin genügend durchgeführt hat, wendet er sich S. 79 ff. noch zu Aristoteles de anim. I, 2, 7 sqq., um zu prüfen, inwiefern, da er sich genöthigt gesehen, von fast sämmtlichen neueren Erklärern abzuweichen,

dieser älteste Interpret seine Erklärung bestätige. Bei der Schwierigkeit und dem Gewichte der angeführten Stelle des Aristoteles glaubt Ref., trotz der Verdienste, welche sich Trendelenburg und Brandis um sie erworben haben, auf die Entwickelung des Verf. noch besonders aufmerksam machen zu dürfen. Brandis und Trendelenburg stimmen nämlich im Wesentlichen darin überein, dass Aristoteles die Zahlen, aus welchen das *αὐτόζωον* d. h. das intelligible Musterbild des Weltalls bestehe, mit den Zahlen, welche die verschiedenen Arten der Erkenntniss bezeichnen, parallelisire. *) Aber schon das *ἔτι δὲ καὶ ἄλλως* erlaubt nicht eine solche Gleichstellung, sondern bezeichnet offenbar den Uebergang zu einer *andern*, von der vorigen verschiedenen Ansicht; und zudem bemerkt der Verf. (S. 81) treffend: Si eosdem numeros *αὐτοζώου* fecit, eosdem menti indidit, ut similia similibus cognoscerentur, illud profecto necesse est, ut singuli *αὐτοζώου* et mentis numeri sibi invicem respondeant, monas *αὐτοζώου* monadi mentis, dyas dyadi et reliqua eodem modo. At vero hoc non ita est; quum enim *αὐτόζωον* tamquam intelligibile mundi exemplar unice ad *νοῦν* pertineat neque vel ad *ἐπιστήμην* vel ad *δόξαν* vel ad *αἴσθησιν*, *νοῦς* autem in monade tamquam mentis elemento contineatur, monas mentis non *monadi* *αὐτοζώου*, sed *ipsi* *αὐτοζώῳ* respondet. — Fasst man nun demgemäss die Worte des Aristoteles auf, so verräth das *τὰ δ᾽ ἄλλα ὁμοιοτρόπως* des ersten Satzes, dass, wie auch schon Brandis bemerkt hat, die Zusammensetzung der Uridee des Weltalls nur als ein Beispiel unter vielen aufgeführt werde; und es ist dann kein Grund vorhanden, nicht mit Simplicius und Ioann. Philoponus, deren Discrepanz in den Worten hier nicht entscheidend ist, unter den *ἄλλοις* die *ἐπιστητά*, *δοξαστά* und *αἰσθητά* zu verstehen, so dass alle diese Gattungen gleichmässig als aus den vier Ideen-Zahlen zusammengesetzt zu denken wären, folglich auch die sie erkennende Seele. In dem zweiten Satze dagegen, der mit *ἔτι δὲ καὶ ἄλλως* beginnt, werden mit der besonderen Natur der einzelnen Zahlen besondere Erkenntnissfähigkeiten in Verbindung gesetzt, so dass *jede* Zahl für sich die besondere Natur *jeder einzelnen* Classe bezeichnet. Aristoteles referirt also eine doppelte Ansicht, wie auch Philoponus in l. de anim. p. 2 oder wer sonst der Verf. dieses Commentars seyn mag, weitläuftig auseinandersetzt. Er commentirt, um nur Weniges auszuheben: *Ἀρχὰς δὲ τῶν εἰδῶν τούτων ἔλεγε τὴν μονάδα καὶ δυάδα ..... Εἶναι οὖν ἔλεγε τὰς τετραδικὰς ταύτας ἀρχὰς καὶ κοινῶς ἐν πᾶσι τοῖς οὖσι καὶ ἰδίᾳ, καὶ ἔν τε τοῖς νοητοῖς καὶ ἐν τοῖς φυσικοῖς καὶ ἐν τοῖς αἰσθητοῖς* u. s. w. — Fragt man nun,

*) Der Bequemlichkeit wegen mag die Stelle hier stehen: *Τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἐν τῷ Τιμαίῳ Πλάτων τὴν ψυχὴν ἐκ τῶν στοιχείων ποιεῖ· γιγνώσκεσθαι γὰρ ὁμοίῳ ὅμοιον, τὰ δὲ πράγματα ἐκ τῶν ἀρχῶν εἶναι. ὁμοίως δὲ καὶ ἐν τοῖς περὶ φιλοσοφίας λεγομένοις διωρίσθη, αὐτὸ μὲν τὸ ζῷον ἐκ τῆς τοῦ ἑνὸς ἰδέας καὶ τοῦ πρώτου μήκους καὶ πλάτους καὶ βάθους, τὰ δ᾽ ἄλλα ὁμοιοτρόπως. Ἔτι δὲ καὶ ἄλλως· νοῦν μὲν τὸ ἕν, ἐπιστήμην δὲ τὰ δύο· μοναχῶς γὰρ ἐφ᾽ ἕν· τὸν δὲ τοῦ ἐπιπέδου ἀριθμὸν δόξαν, αἴσθησιν δὲ τὸν τοῦ στερεοῦ· οἱ μὲν γὰρ ἀριθμοὶ τὰ εἴδη αὐτὰ καὶ ἀρχαὶ τῶν ὄντων ἐλέγοντο· εἰσὶ δὲ ἐκ τῶν στοιχείων. Κρίνεται δὲ τὰ πράγματα τὰ μὲν νῷ, τὰ δ᾽ ἐπιστήμῃ, τὰ δὲ δόξῃ, τὰ δὲ αἰσθήσει. Εἴδη δ᾽ οἱ ἀριθμοὶ οὗτοι τῶν πραγμάτων.*

inwiefern dieses Resultat zu Tim. 35 passe, so erhellt zunächst, dass Aristoteles von den Ansichten dieser Stelle, auf welchen die von dem Verf. abweichenden Erklärungen beruhen, nichts weiss, sondern vielmehr, wie der Verf., die Seele aus Ideen, oder genauer aus den Ideen-Zahlen entstehen lässt. Ferner liegt gerade in der Aristotelischen Relation die deutliche Beziehung auf die Erklärung der verschiedenen Arten der Erkenntniss, deren Darlegung dem Plato die Hauptsache gewesen zu seyn scheint und die nur in der Erklärung des Verf. bestimmt hervortritt. Dabei hat die Differenz zwischen der Zweiheit und der Vierheit der Erkenntnissarten, welcher die zwischen der Zweiheit der Elemente im Timäus und der Vierheit bei Aristoteles entspricht, kein grosses Gewicht, wenn man sich erinnert, dass, während sonst bei Plato immer nur ἐπιστήμη und δόξα unterschieden werden, Rep. V, 511 d sqq. vier Classen der Erkenntniss, ἐπιστήμη, διάνοια, πίστις und εἰκασία auftreten. Beides fällt nach Plato's eigenem Zeugniss (Rep. VII, 533) zusammen, indem die δόξα die διάνοια, πίστις und εἰκασία gleichmässig unter sich befasst und somit der Gegensatz auf zwei Hauptglieder zurückkommt.

Wenn Rec. in dieser wenn auch nur die wesentlichsten Puncte hervorhebenden Darlegung des Inhaltes mehr Referent, als Kritiker gewesen ist, so hat das seinen natürlichen Grund theils darin, dass er in der Grundansicht der Platonischen Philosophie mit dem Verf. übereinstimmt, theils in Beziehung auf die Stelle des Timäus sich von ihm vielfältig belehrt gefunden hat. Da Schriften dieser Art nicht immer durch sich selbst den Weg ins Publicum finden, die vorliegende aber der Beachtung in hohem Grade werth ist, so würde er sich freuen, wenn diese Anzeige geeignet wäre, auf sie sowohl, als ihren Verf. aufmerksam zu machen. Er schliesst mit dem aufrichtigen Wunsche, dem letzteren recht bald wieder auf diesem Gebiete zu begegnen; gerade diesen Theil der Alterthumswissenschaft mit Erfolg anzubauen, ist er durch eine glückliche Vereinigung vielseitiger Kenntnisse und Talente ganz besonders befähigt. G. H.

De amphora quadam Galassiana litterata commentariolum *Friderici Ritschelii* professoris Vratislaviensis. Cum tabula aeri incisa. Romae 1837. 9 S. 8. Am Ende: Estratto dagli Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica 1837. fasc. II.

Herr Professor Ritschl hat sich bei seinem Aufenthalte in Rom durch die Bekanntmachung und Erklärung dieser schönen und sehr merkwürdigen Vase ein bedeutendes Verdienst erworben. Nachdem er im Eingange bemerkt hat, dass Darstellungen von Gewerbsangelegenheiten sehr selten sind, wovon er ein von dem Herzog von Luynes behandeltes Beispiel, worüber auch Hr. Welcker im neuesten Hefte des Rheinischen Museums gesprochen, und ein anderes aus der Berliner Sammlung von Hrn. Braun beschriebenes, wozu noch ein drittes von ebendemselben entdecktes unedirtes komme, erwähnt, legt er uns hier ein viertes auf einer bei Cäre, jetzt Cervetri, gefundenen, im Besitze des Hrn. Galassi befindlichen Vase vor, die auf gelbem Grunde mit schwarzer Zeichnung zwei sehr schöne durch die Figuren und die dargestellte Sache, so wie durch die auf beiden angebrachte Schrift auf einander bezügliche Abbildungen enthält.

Die erste Seite zeigt zwei mit dem Oberkörper nackte, bekränzte Männer, von denen der eine links auf einem mit einer Lehne versehenen Stuhle sitzt, und mit der rechten Hand aus einem kleinen trichterförmigen Gefässe etwas in eine kleine Urne giesst, die er in der linken hält. Vor ihm steht eine grosse Amphora. Ihm gegenüber sitzt auf einem Feldstuhle ein anderer Mann, vor welchem eine gleiche Amphora steht. Dieser hat in der rechten Hand einen unterwärts aus ihr hervorgehenden Stab, mit dem er an einen zwischen beiden Männern stehenden Baum schlägt. Die offene linke Hand streckt er entweder dem erstgenannten Manne oder dem hinter dem Baume stehenden und ihn ansehenden Hunde entgegen. Von dem Leibe des ersten Mannes bis zu der Brust des zweiten zieht sich folgende Schrift: ΟΖΕΥΠΑΤΕΡΑΙΘΕΠΛΟΥΣΙΟΣΓΕΝ. Das Ende der Schrift fehlt, entweder weil es weggelassen, oder weil es, durch den Körper des zweiten Mannes unterbrochen, über dessen Nacken verloschen ist. Offenbar lautete die Schrift, wie sie Hr. R. ergänzt: ὦ Ζεῦ πάτερ, αἴθε πλούσιος γενοίμαν. Eben so wenig kann auch wohl an der gegebenen Erklärung gezweifelt werden, dass der Baum ein Oelbaum sei, aus dessen Früchten bekanntlich grosser Gewinn gezogen wurde, weshalb Hr. R. auf Hrn. Böckhs Staatshaushaltung der Athener I. S. 108. verweist. Zu Bezeichnung der vollendeten Erndte seien beide Männer mit Oelzweigen bekränzt, und der erstere giesse das gewonnene aus der vor ihm stehenden Amphora geschöpfte Oel in ein Maass, welches in Empfang zu nehmen und in die andere Amphora auszuleeren der andere Mann die Hand ausstrecke. In einer am Ende angehängten Anmerkung theilt Hr. R. die Ansicht des Ritters Joh. Mart. Wagner mit, dass, weil in solchen Darstellungen verschiedene Handlungen verbunden zu werden pflegen, der erste der beiden Männer gleich von dem Baume die Früchte in das trichterförmige Gefäss auffange. Dennoch scheint das Bild mehr die von Hrn. R. gegebene Deutung zu verlangen, obgleich der Stab des zweiten Mannes allerdings anzeigt, dass an den Baum geschlagen werde, damit die Früchte abfallen, was Hr. R. auch mit Beispielen belegt hat. Den Hund, der auch in der zweiten Abbildung erscheint, will Hr. R. nicht auf das Bewachen der Oelpflanzung bezogen wissen, sondern meint er bezeichne bloss das häusliche Leben. Aus der Erläuterung, die Hr. R. von dieser Abbildung giebt, erhellt dass er die oben angeführten Worte für Worte des links sitzenden, und das Oel in das Maass giessenden Mannes nimmt, welchem auf der zweiten Abbildung der andere Mann antworte, von welcher Sitte, Wechselgespräche auf Vasen zu geben, er zwei merkwürdige Beispiele namhaft macht.

Auf der entgegengesetzten Seite der Vase erscheinen dieselben Personen ohne den Baum, und zwar, wie Hr. R. meint, in umgekehrter Ordnung, so dass der vorher rechts sitzende Mann nun auf der linken Seite stehend erscheint, nicht mehr das Gewand herabgestreift, sondern nun um

die linke Schulter und den linken Arm gelegt, und in der linken Hand den auf die Erde gestützten Stab haltend, während er die rechte vor sich hin dem andern sitzenden Manne entgegenstreckt. Die Identität dieses Mannes mit dem auf der ersten Abbildung rechts sitzenden schliesst Hr. R. aus dem Stabe. Allein abgesehen, dass der Stab etwas länger ist als der auf der ersten Abbildung, und dass er hier als Wanderstab dargestellt wird, lässt sich vielmehr auf die beibehaltene Ordnung der Personen daraus schliessen, dass der auf der ersten Abbildung rechts sitzende und mit dem Stabe an den Baum schlagende Mann hier eben so, wie dort, und in derselben Stellung, und auf demselben Feldstuhle sitzend, dieselbe Amphora und denselben Hund, der ihn ansieht, vor sich habend, dargestellt ist. Dieser sitzende Mann hält die rechte offene Hand auch eben so, wie vorher die linke, gegen den Hund hin, die linke aber nahe vor sein Gesicht mit geöffneten Fingern, als ob er, wie Hr. R. richtig bemerkt, etwas an den Fingern abzähle. Aus dem Munde des stehenden Mannes, der unverkennbar auch durch seine Stellung sich als der sprechende ankündigt, geht folgende Schrift zwischen dem Stabe und der Amphora bis auf den Boden herab, so dass der letzte Buchstab unter dem Hunde steht: *Ε Δ Ε Μ Ε Ν Ε Δ Ε Π Δ Ε Ο Ν Π Α Ρ Α Β Ε Β Α Κ Ε Ν* Ueber dem Knie des sitzenden Mannes sieht man noch die Buchstaben *Δ Ο*, in welchen Hr. R. das gewöhnliche *καλὸς* erkennt. Jene längere Schrift aber hat er so gelesen: *ἤδη μάν, ἤδη πλέον παραβέβακεν*, und übersetzt sie: ***iam profecto, iam plus superexcessit, iam aliquid nimium superfluit.*** Diese Erklärung kann jedoch nicht die richtige sein, da nicht nur das *πλέον* überflüssig sein würde, sondern auch *παραβαίνειν* in der angenommenen Bedeutung nicht vorkommt. Das Wahre liegt so nahe, dass es unstreitig bloss Zufall ist, dass es Hrn. R. entging. Die Worte auf der ersten Abbildung, die nach dem, was oben gesagt wurde, nicht der links sitzende und das Oel in das Maass giessende, sondern der rechts auf dem Feldstuhle sitzende Mann spricht, sind ein iambischer katalektischer Trimeter:

ὦ Ζεῦ πάτερ, αἴθε πλούσιος γενοίμαν.

Dass die Worte, mit denen hierauf geantwortet wird, dasselbe Versmaass haben müssen, ist natürlich, und kündigt sich auch unzweideutig in der vorhandenen Schrift an. Der Vers erscheint sogleich, so wie man bemerkt dass in dem etwas grössern Zwischenraume über der Schnauze des Hundes nach dem noch halb übrig gebliebenen *Ν* von *Π Δ Ε Ο Ν* ein Buchstab unsichtbar worden ist:

ἤδη μέν, ἤδη πλέον. ἄπ᾿ ἄρα βέβακεν.

„Schon, schon ist es voll. Es ist also in Erfüllung gegangen", nehmlich was du wünschtest, reich zu werden. So erklärt sich nun das doppelte Vasengemälde auf die schönste Art, und alles zeigt sich, wie sich sogleich ergeben wird, in der besten Harmonie. Auf den Wunsch des Hrn. Prof. Ritschl, dem ich bei seiner Durchreise durch Leipzig diese Berichtigung der Schrift, der er seinen vollen Beifall gab, mittheilte, mache ich davon öffent-

liche Anzeige, und füge nur noch hinzu, dass sich zugleich auch die oben über die beiden Männer vorgetragene Ansicht bestätigt. Der, welcher in beiden Abbildungen auf dem Feldstuhle sitzt, ist der Hausherr, was durch den vor ihm stehenden Hund, dem er beidemal die offene Hand entgegenstreckt, bezeichnet wird. Dieser wünscht in der ersten Abbildung reich zu werden durch das Oel, das der andere abmisst. Die richtigste Erklärung der ganzen Sache würde demnach folgende sein. Der Hausherr und Besitzer der Oelpflanzung wünscht durch Verkauf seiner Oelerndte, die durch sein Schlagen mit dem Stabe an den Baum bezeichnet wird, reich zu werden. Vor ihm sitzt auf einem bessern Stuhle der Kaufmann, der das erkaufte Oel aus der vor dem Hausherrn stehenden Amphora in die vor ihm selbst stehende abmisst. In der zweiten Abbildung ist das Geschäft vollendet. Der Kaufmann steht reisefertig da, und, während der Hausherr den Gewinn berechnet, sagt ihm der Käufer, schon sei die Amphora, in die er das erkaufte Oel geschüttet hatte, voll, (wo durch das *ἤδη μέν, ἤδη* angedeutet wird, dass dem Hausherrn noch viel zu verkaufen übrig bleibe, weswegen derselbe auch noch die Amphora vor sich stehen hat,) und fügt hinzu, so sei also der Wunsch des Verkäufers erfüllt.

Gottfried Hermann.

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Das im März d. J. nahe an der Koblenzer Strasse gefundene Römische Monument (s. Nr. 83 S. 680) besteht aus zwei vierseitigen, zusammen gehörenden Steinen von demselben Grobkalk, aus welchem die meisten Römischen Monumente um Bonn gehauen sind. Sie sind zusammen etwa 7 F. hoch und 3 F. breit. Auf der vordern breiten Seite sieht man oben in einer verzierten Nische das Brustbild eines Römers in Basrelief mit Tunica und Kriegsmantel, einen Commandostab in der Hand haltend. Das Brustbild ist über lebensgross. Darunter steht folgende Inschrift in deutlichen Buchstaben: P. Clodio, P. F. Vol. — (Alb. Mil. Leg. I.) — An. XLIIX. Stip. XXV. — (H. S. E.); das letzte Zeichen in der zweiten Zeile ist kein T, weil der Verticalstrich nicht bis an den Horizontalstrich reicht, nach der Gewohnheit der Römer, die Zahlzeichen durch einen Strich darüber zu bezeichnen. P. Clodius war demnach ein Legat der ersten Legion, die unter Augustus bei Bonn ihr Standlager hatte, wie es die Stempel der meisten am Wichelshofe gefundenen, gegenwärtig im Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn aufbewahrten Mauerziegel bezeugen. Auf jeder der beiden andern Seiten des Steins befindet sich ein Römischer Soldat in ganzer Figur und vollständiger Kleidung unter Lebensgrösse, ebenfalls als Basrelief. Ueber jedem derselben hängt ein Schild mit verschiedenen Verzierungen.

Breslau. Am 19. Jul. starb der ordentl. Prof. der kathol. theol. Facultät, Canonicus Dr. *Berg*.

Jena. Die bisherigen Privat-Docenten, Dr. *Eduard Martin* und Dr. *Xav. Schömann*, sind zu ausserordentl. Professoren in der medicin. Facultät ernannt worden.

Köln. An das katholische Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Lohmar*, und an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium der Schulamtscandidat Dr. *Franz Philipp Funcke* aus Essen (Verfasser der Abhandlung de Panyasidis Halicarnassensis vita ac poesi. Bonn. 1837. IV und 72 S. 8.) als Hülfslehrer getreten.

Paris. Die Académie des inscriptions et belles-lettres hat für das Jahr 1839 folgende Preisaufgabe gestellt: Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 1. September 1837. Nr. 104.

Io. Nic. Madvig de locis aliquot Iuvenalis explicandis disp. altera. Havniae 1837. 4. 34 pp. (Programm zur Geburtstagsfeier des Königs.)

Hr. Prof. Madvig, der schon vor 7 Jahren die Leser Juvenals mit einem trefflichen Programm erfreute, das seitdem in die opuscula academica aufgenommen ist, behandelt auch hier eine Anzahl von Stellen desselben mit dem günstigsten Erfolge. Zuerst stellt er einige Stellen durch veränderte Interpunction her, und zwar XI, 114, wo *his monuit nos* gar nicht zu verstehn ist, wenn man es, wie gewöhnlich geschieht, zum Vorhergehenden zieht, interpungirt Hr. M. nach peragentibus, und zieht his monuit nos zu hanc rebus u. s. w., worauf schon die Anaphora des Pronomens leite. Und offenbar ist dies den Verbesserungsvorschlägen von Marshall, welcher *hos,* Ruperti, welcher *hic,* und Numitor, der im Classical Journ. XV p. 218 f. *hoc* liest, vorzuziehn. Sat. II, 157 werden die Worte *illuc heu! miseri traducimur* gewöhnlich als ein Stossseufzer über die Nothwendigkeit zu sterben erklärt, was aber in den Zusammenhang gar nicht passt; Ruperti (und vor ihm Wagner im ind. lectt. Marb. 1813 oder opp. I p. 209 f.) erklärt: *eo turpitudinis venimus,* was Hr. M. als mit dem Sprachgebrauch streitend verwirft, und mit Valesius illic liest, was sich in 4 Hdschrr. findet, dann aber nach illic interpungirt, so dass die Verbindung diese ist: si foret humida laurus illic. Heu miseri traducimur! was sich nun natürlich aufs Folgende bezieht. Indessen irrt Hr. M., wenn er auch diese Interpunction und Erklärung dem Valesius zuschreibt, welcher vielmehr falsch erklärt: *in inferis a mortuis deridemur.* Nicht in allen Stücken kann ich Hrn. M. in der Behandlung von Sat. XII, 17 ff. beistimmen. Ich kann es nur billigen, dass Hr. M. die von Schmidt vorgeschlagene Interpunction, so dass nach *evasi* eine Parenthese bis *tempestas* anzunehmen sei, und dann zu verbinden sei praeter pelagi casus et fulguris ictum evasi — genus aliud discriminis, verwirft. Mit Recht bemerkt er, dass hier überall keine Veranlassung zu einer Parenthese war, und dass unmöglich die Rede, die durch eine so lange Parenthese von sechs Versen, in welchen in 2 Sätzen das Gewitter ausgemalt wird, unterbrochen wurde, dann ohne weiteres ganz ungestört fortgesetzt werden könne. Er bezweifelt, dass man sagen könne *fulgur evasum,* und dass doch auf keinen Fall *ictus fulguris evasi* gut gesagt werde statt *ictus fulguris evasus.* Mit Recht liest Hr. M. *evasit,* das auch Weber aus dem cod. Pithoeanus aufgenommen hat, und das auch ein cod. Vossianus hat, dessen Excerpte einem Exemplar des J. A. Fabricius in Kopenhagen beigeschrieben sind, setzt dahinter ein Punkt und erklärt *et* für *etiam.* Im Folgenden setzt Hr. M. nach *ignis* ein Punkt, und liest mit Weber *quam quando,* mit scharfem Tadel Schmidts, der nicht bemerkte, dass auf *tam, talia* ein *quam* folgen müsse, wenn nicht der zweite Satz fehlen solle, und dass Constructionen, wie wenn *tum* sich auf *si quando* bezieht, hieher nicht gehören. Wenn dies gleich wahr ist, so erscheint doch die Aenderung des *si,* das alle Hdschrr. haben, in *quam* sehr hart, auch scheint es ein Irrthum, dass Schurzfleischs Hdschr. *si* auslasse; es ist vielmehr nur ein Versuch desselben, die Corruptel zu erklären, wenn er meint, *quam* wäre vor *quando* ausgefallen, und dafür *si* eingeschoben; ausserdem ist mir auch das Präsens *fiunt* anstössig. *Si,* scheint mir, kann gerechtfertigt werden, wenn *omnia — tempestas* einen allgemeinen Satz bilden des Inhalts: *Wenn mal ein poetischer Sturm sich erhebt, da geschieht alles so schrecklich,* nämlich: *wie bei jenem,* was sich leicht ergänzen lässt. Man müsste dann annehmen, dass Juvenal die angefangne pomphafte Beschreibung abbräche, und statt des Nachsatzes diesen Satz folgen liesse, so dass also der Sinn wäre: Ich kann mir die Mühe der Beschreibung sparen, da man bei jedem Dichter solche Schilderungen findet; so tritt der Ausfall auf die Dichterlinge seiner Zeit noch stärker hervor. Sehr richtig aber tilgt Hr. M. die Interpunction nach *eiusdem,* und verbindet *pars dira* u. s. w. mit *sortis eiusdem,* so dass der Dichter den Ausdruck *miserere iterum* modificirt, wodurch auch Heinrichs Vorschlag (animadvv. in auctt. vett. p. 110) *fors dira* überflüssig wird. Vs. 30 ff. interpungirt Hr. M. mit Schmidt nach *et* und *undis,* erklärt aber *arbor* für den Mastbaum und verbindet dann *cum alveus plenus foret et arboris incertae,* so dass dann *et* vor *nullam* im Drange der schnellen Rede weggeblieben sei; sehr richtig, nur dass es mir passender scheint *iam* nicht von *et* zu trennen, sondern *et iam* mit *arboris incertae* zu verbinden. Nachdem Hr. M. nun noch bemerkt hat, dass VII, 36 so zu interpungiren sei: *Accipe nunc artes. Ne quid tibi conferat iste, quem — relicta, ipse facit versus,* wendet er sich zu der schwierigen Stelle I, 155 ff.

Pone Tigellinum: taeda lucebis in illa,
Qua stantes ardent, qui fixo gulture fumant,
Et latum media sulcum deducit arena.

Wer die verschiedenen Verbesserungsvorschläge und Erklärungsversuche kennen lernen will, findet sie ziemlich vollständig bei Ruperti und Weber. Hinzuzufügen wäre etwa, dass Dorleans zu Tac. Ann. I p. 143 vorschlägt: *et latum media sulcum qui fecit arena,* und ein Gelehrter im Classical Journal V p. 415 ff. *et latus in media sulcum diducit arena,* welcher *latus* als Substantiv fasst und *sulcus* durch *Lichtstreif* erklärt. Der neuste Versuch ist der von Hauthal, welcher zu Pers. III, 56 p. 197 ff. die Stelle so liest:

Qua stantes ardent, qua (oder *et*) *fixo gutture fumant,*
Et latum media in sulcum te ducit arena.

Ich begnüge mich, Hrn. M. Erklärung mitzutheilen, die ich vollkommen befriedigend finde. Da nämlich die Lesart der Handschriften ganz überwiegend *deducit* ist (so haben auch 3 Dresdner, 2 Münchner, 1 Hamburger, 1 Kopenhag., 1 Berl. Hdschr., die ich verglichen habe, 1 Münchner *diducit,* 1 Leipziger *deducet*) und die Lesarten *deducet* und *deducis* offenbar durch Correction entstanden sind, so kommt es darauf an, diese so zu erklären, dass namentlich das Präsens gerechtfertigt wird. Hr. M. ergänzt nun als Subject zu *deducit* den Nominat. *quae,* aus dem Abl. *qua,* nämlich *taeda,* so dass die Verbindung ist *taeda lucebis in illa, qua ardent —, et quae sulcum deducit;* diese *taeda* ist eben die Reihe eingegrabener Menschen, die als Fackeln dienen; die Construction aber rechtfertigt Hr. M. durch Verweisung auf Ruddim. II p. 27 und führt noch Cic. Tusc. I §. 72. de orat. II §. 43. in Vatin. §. 24. Quint. X, 3, 11 an. Auf das Wesentliche dieser Erklärung war auch schon Porson gefallen, nur dass er noch eine Emendation für nöthig hielt, denn nach dem Bericht von Fr. Howes im Class. Journ. VIII p. 178 las er vs. 157 so:

Et latum media sulcum quae ducit arena,

welches ein anderer Gelehrter ebendas. XXVI p. 375 f. billigt, mir aber keineswegs nothwendig erscheint. Bei der Erklärung von VII, 106—114 betritt Hr. M. mit Recht den von Heinecke im Allgemeinen ganz richtig angegebenen Weg, den Schmidt nicht hätte verlassen sollen. Offenbar stehn sich gegenüber *ipsi magna sonant* und *verum deprendere messem si licet;* die causidici prahlen freilich sehr mit ihren Einkünften (denn so ist *magna sonant* zu erklären), wenn es in ihrem Interesse ist, in der That aber kommt die Einnahme von 100 Advocaten der eines auriga kaum gleich. Wann ist es denn in ihrem Interesse, gross zu thun? Der Dichter führt 2 Fälle auf: 1) wenn ihr Gläubiger es hört; 2) wenn ein Reicher (dies liegt in *magno codice,* in dem viel verzeichnet ist) kommt, um einen Anwalt für eine bedenkliche Schuldforderung zu gewinnen, dann reden sie von grossen Bezahlungen ihrer Mühe, ja dann conspuitur sinus, was bekanntlich die Alten thaten, wenn sie von ihrem Glücke sprachen, um die Nemesis nicht zu beleidigen. Nachdem Hr. M. so den Zusammenhang dieser Stelle sehr schön entwickelt hat, wendet er sich zu VIII, 192 ff., und bemerkt, dass *funera vendunt* nicht von Gladiatorenspielen zu verstehen sei, was sowol der Zusammenhang verbiete, da von Gladiatoren vorher gar nicht die Rede gewesen sei, und der Dichter erst v. 196 auf sie komme, als auch der Ausdruck selbst, der nur figürlich von denen erklärt werden könne, die ihre Ehre verkauften. Auch hatte schon Ruperti richtig bemerkt, dass der Prätor die Gladiatorenspiele nicht halte, was ihn freilich nicht bewegen durfte vs. 194 zu verdächtigen. Mit Recht dringt Hr. M. darauf, dass man nicht v. 195 an Gladiatoren denken solle, sondern stellt den Gedankengang so dar: Wie theuer diese Patricischen Mimen ihre Ehre verkaufen, ist gleichgültig, zwingt sie doch kein Nero dazu; und selbst wenn ein Nero die Wahl liesse zwischen dem Tode durchs Schwert und der Bühne, wer wählte nicht das Schwert? (*Quid* für *utrum.* stellt Hr. M. durch Beispiele fest.) Nun schliesst sich das Folgende natürlich an: Freilich ein adliger Mime unter einem fürstlichen Citharöden ist nicht zu verwundern, was bleibt noch übrig, als dass er auch Gladiator wird? (*Ludus* ist nämlich die Gladiatorenschule, ein scenisches Spiel, wie Ruperti meinte, und so auch XI, 20 *ludi* mit Hrn. M. zu erklären.) Wenn dagegen schon das Vorhergehende auf Gladiatorenspiele bezogen wird, so ist namentlich *haec ultra* ganz unverständlich; ganz missverstanden ist die Stelle von Schmidt, dessen Widerlegung man bei Hrn. M. selbst nachlesen mag. Auch der Vorschlag von Arndt, der zu der vor mehreren Jahren als Programm herausgegebenen 14ten Satire p. VIII so interpungiren will: *haec ultra quid erit nisi ludus et illic?* hebt die Schwierigkeit nicht, und missfällt in anderer Hinsicht: mir scheint Hrn. M. Erklärung einleuchtend richtig. Noch ist zu bemerken, dass Hr. M. v. 194 *celsi* als Adjectiv fasst, weil von einer Prätur des P. Iuventius Celsus nichts gewisses bekannt sei, und v. 195 *poni* für das allein richtige erklärt, wobei doch hätte bemerkt werden müssen, dass es nur eine Conjectur von Sterke in actt. Soc. Rheno-Traj. I p. 174 und Ruperti ist. Zu XIII, 95 f., wo Hr. M. das Fragezeichen nach *tanti* tilgt, giebt er p. 19—25 eine ausführliche und scharfsinnige Untersuchung über die Bedeutung und den Gebrauch der Formel *est tanti,* auf die hier aufmerksam zu machen genügen mag. Dann sucht Hr. M. 2 Stellen der 6ten Satire durch Umstellung herzustellen, indem er v. 464—466 vor 461 stellt, wodurch die Stelle, an der schon mehrere Umstellungsversuche gemacht sind, Zusammenhang und namentlich *interea* die nöthige Beziehung bekommt, und die Umstellung von v. 307 und 308 gegen Weber in Schutz nimmt. Endlich theilt Hr. M. noch 3 Conjecturen mit, die sich als leicht und glücklich sehr empfehlen. In der 6ten Satire ist v. 589 *quae nudis longum ostendit cervicibus aurum* in der Beschreibung der *armen* Plebejerinn längst als unpassend aufgefallen, allein die Verbesserungsvorschläge von Salmasius *nullis,* Is. Voss z. Catull. p. 304 *annum,* Ruperti *nullum longis* empfehlen sich durchaus nicht. Hr. M. liest *armum,* das auch von Virg. Aen. XI, 644 und Lucan. Phars. IX, 831 vom Menschen gebraucht wird, und hier in der Beschreibung der plumpen Plebejerinn sehr gut passt, wie es auch der Darstellungsweise des Juvenal ganz angemessen ist. VIII, 223 *Quid Nero tam saeva crudaque tyrannide fecit?* giebt nicht den Sinn, der an dieser Stelle erforderlich ist, da es doch nur heissen kann: was hat denn Nero in seiner Tyrannei verübt? was gar nicht passt. Alles ist in Ordnung, wenn man mit Hrn. M. *quod* liest, hinter *Galba* ein Komma setzt, und verbindet: *Quid debuit ulcisci magis, quod Nero fecit?* Dieselbe Emendation macht Hr. M. auch Cic. Phil. XII §. 34, wo er liest: *quid — fecistis, quod faciat — Cn. Pompeius ipse?* An der dritten Stelle X, 54 f.

Ergo supervacua aut perniciosa petuntur,
Propter quae fas est genua incerare Deorum,

ist es klar, dass v. 54 durchaus nicht passt, und dass es eine schlechte Aushülfe ist, wenn man hier zur Ironie seine Zuflucht nimmt; Hr. M. setzt nach *petuntur* ein Punkt und liest:

Propter quae fas est, genua incerare Deorum,
und dies scheint unzweifelhaft richtig zu sein. Diesen Stellen fügt Hr. M. noch XIV, 119 ff. bei, wo er aus einer Kopenhagener Handschrift die richtige Lesart so feststellt:

felices credit avaros,
Qui mirantur opes, qui nulla exempla beati
Pauperis esse putant; iuvenes hortatur etc.

während gewöhnlich Sing. und Plur. des Verbum sehr verwirrt werden, und ebenso habe ich es auch in 2 Münch. und 2 Dresdn Hdschr. gefunden. Zum Schluss spricht Hr. M. über die Schreibung des beim Juvenal I, 109 und XIV, 305 f. als Prototyp eines Reichen erwähnten *Licinus* oder *Licinius*. Als solcher wird er auch von andern Schriftstellern erwähnt, als Pers. II, 36. Senec. epp. 109, 10; 120, 20. Sidon. Apoll. epp. V, 7, und von Mart. VIII, 3, 6, den Hauthal z. Pers. II, 36 p. 134 ff., wo er über diesen Licinus spricht, noch anführt. Es ist kein Zweifel, dass der Freigelassene des Augustus gemeint ist, von dem Dio C. LXIV, 14. Sen. lud. de morte A. c. 6. Macrob. Sat. II, 4, und wahrscheinlich, denn die Lesart ist unsicher, Suet. Aug. 67 sprechen, derselbe, auf den eine Grabschrift vom Schol. Cruq. Hor. A. P. 301 erhalten ist, welche das Schol. Pers. II, 36 dem Varro zuschreibt, und die vielfach behandelt auch in die Anthologie aufgenommen ist. Nun ist die Autorschaft des Varro freilich mehr als zweifelhaft, da nach allen Nachrichten Licinus den Varro überlebt hat, weshalb Wüllner de Varr. Atac. p. 7 ff. geneigt ist, den Tiro für den Verfasser zu halten; allein mag nun dieser Irrthum den Abschreibern zuzurechnen sein, oder nicht, der Identität des Licinus thut dies keinen Eintrag; es ist ja bekannt, wie es mit Anekdoten und Bonmots geht und immer gegangen ist. Zweifelhaft dagegen ist es, ob der *tonsor Licinus* bei Hor. A. P. 301 wirklich dieselbe Person ist. Vielleicht gehört nun auch eine Stelle des Juvenal hieher, die bisher nicht hieher gezogen ist; nämlich VI, 372 f., wo wir jetzt aus allen Hdschr. lesen:

Testiculos, postquam coeperunt esse bilibres,
Tonsoris damno tantum rapit Heliodorus,

las Abbo Floriacensis quaestt. grammaticales bei Mai auctt. class. e Vatt. codd. editt. t. V p. 334 so:

Tonsoris damno Licini rapit Heliodorus.

Es ist klar, dass hier eine Beziehung auf die Horazische Stelle ist; allein es scheint mir doch noch bedenklich, mit F. Osann in der Hall. A. L. Z. 1836, Mai. Int. Bl. n. 49 p. 387 diese Lesart für die ursprüngliche zu halten, da sie doch einer Reminiscenz sehr leicht ihr Dasein verdanken kann. Auf jeden Fall aber bestätigt sie die Form *Licinus*, die an allen Dichterstellen nothwendig ist, während bei den Prosaikern mehr *Licinius* vorkommt. Hr. M. stellt daher den Grundsatz auf, dass *überall Licinus* zu schreiben ist, da diese Form bei den Dichtern durch das Metrum erhalten ist, bei den Prosaikern durch Irrthum der Abschreiber leicht der bekanntere Name Licinius eingeschwärzt werden konnte, wobei er es dahingestellt sein lässt, ob nicht Dio Cassius, der Grieche späterer Zeit sich geirrt haben könne. Es lässt sich erwarten, dass die von Hauthal a. a. O. p. 137 versprochne genaue Untersuchung zu denselben Resultaten führen wird. — Wir können schliesslich nur den Wunsch aussprechen, dass Hr. M. recht bald seine Verdienste um den Juvenal durch die Fortsetzung seiner Bemerkungen zu demselben erhöhen möge.

Kiel. *Otto Jahn.*

Vorschule zum Cicero, enthaltend die zur Bekanntschaft mit diesem Schriftsteller nöthigen biographischen, literärischen, antiquarischen und isagogischen Nachweisungen. Ein Handbuch für angehende Leser des Cicero. Von Dr. *Samuel Christoph Schirlitz*, Professor und Oberlehrer am K. Gymnasium zu Wetzlar u. s. w. Wetzlar, Verlag von Carl Wigand. 1837. XVI und 518 S. gr. 8.

Der Herr Verf. giebt in dem Vorworte zu seiner Arbeit als Veranlassung derselben die Abneigung an, welche bei vielen der jüngeren Studirenden gegen den *Ersten* unter den klassischen Römern sich festgesetzt habe, wozu die Angriffe, welche in den höheren Sphären der gelehrten Welt von jeher auf die Person des Cicero gemacht worden sind, und die jüngst wieder Hr. Prof. W. Drumann erneuert hat, viel beigetragen hätten. Der Hauptgrund jener Abneigung liege indess in dem Mangel einer einiger Massen vollständigen Kenntniss der Person des Cicero, seines Lebens und Wirkens, seiner Verhältnisse und Schriften und so vieler anderer Dinge, die wieder zum Verständnisse dieser führen können, oder darin, dass Cicero den Schülern nirgends als ein Ganzes, nicht in der Beleuchtung seiner Zeit und Umgebung erscheine. Die Vorschule des Hrn. Dr. Sch. soll nun ein Versuch sein Alles dasjenige, was zur richtigen Würdigung des Cicero und seiner Schriften dienen kann, zusammenzustellen, die Abneigung vieler Schüler gegen Cicero zu unterdrücken und die Liebe zu ihm zu erwecken. Die Absicht des Hrn. Verf. ist gewiss durchaus lobenswerth, und auch aus andern Gründen verdient er den Dank nicht bloss der Schüler, sondern auch der Lehrer. Denn es kann letzteren nur sehr erwünscht sein, wenn sie ihren Schülern bei der Lectüre des Cicero ein Buch in die Hände geben können, welches Alles das enthält, was ihnen zur vorläufigen Bekanntschaft mit der Person und den Schriften desselben zu wissen nöthig ist, worauf sie dieselben immer von Neuem verweisen und dadurch viel Zeit ersparen können. Ja selbst dem Lehrer wird ein solches Buch, wenn es sonst nur mit der gehörigen Gründlichkeit und Umsicht gearbeitet ist, willkommen sein, weil es ihm oft theils an der erforderlichen Musse theils an den nöthigen Hülfsmitteln fehlt, um Alles das zusammenzustellen, was zu einer allseitigen Kenntniss und richtigen Beurtheilung des Cicero nothwendig ist. Ebenso wünschens- und dankenswerth würden solche einleitende Schriften für andere auf den Schulen vorzugsweise gelesene Schriftsteller der Griechen und Römer sein, bei denen aber ein Haupterforderniss zu ihrer allgemeinern Verbreitung wäre, dass der Preis derselben möglichst niedrig gestellt würde, damit sie in den Händen, wenn auch nicht aller, doch der meisten Schüler sein könnten. Desshalb müsste die Darstellung so kurz und bündig, als möglich sein, und alles Müssige und

Weitschweifige weggeschafft werden, um den Verleger in den Stand zu setzen sich zu einer billigen Preisstellung zu entschliessen. So finden wir den Preis der vorliegenden Schrift, zwei Thaler, viel zu hoch, und schon dieser Umstand würde ihrer allgemeinern Verbreitung im Wege stehen, wenn sie auch sonst billigen Anforderungen genügte. In wie weit dies Letztere von dem Hrn. Verf. geschehen ist, wollen wir jetzt untersuchen, zuvor aber unsere Ansichten über die Art und Weise der Bearbeitung einer solchen Vorschule im Kurzen darlegen. Wir fordern zunächst eine klare, lebendige und anschauliche Darstellung des Lebens Cicero's von seiner frühesten Entwicklung an, Darlegung der Zeitereignisse, welche auf seine Bildung und Entwicklung einen wesentlichen Einfluss ausübten, und bestimmte Nachweisung dieses Einflusses, nicht die ganze politische Geschichte seiner Zeit, wie diese Middleton gegeben hat, sondern eine strenge Biographie, in welcher Cicero immer der Mittelpunct bleibt, und alle Ereignisse nur dann und in so fern berührt werden, als sie einen wesentlichen Einfluss auf den Gang seines Lebens hatten, oder er auf den Gang derselben entscheidend einwirkte. Hierin liegt zugleich die Anforderung begriffen, dass sein Charakter als Mensch, als Staatsmann, als Familienvater u. s. w. genau gezeichnet, und Alles mit einander eng verflochten und zu einem lebendigen und klaren Gesammtbilde verarbeitet werde, damit die Hauptzüge seines Lebens und Wirkens hier ebenso zu einem organischen Ganzen verbunden erscheinen, wie das Leben selbst ein organisches Ganzes bildet. Nachdem so die Individualität des Mannes in seinen verschiedenartigsten Lebensverhältnissen und sein eigenthümlicher sittlicher und politischer Charakter klar und anschaulich dargestellt ist, müssen seine wissenschaftlichen Leistungen in einem besonderen Abschnitte behandelt und zu dem Ende der wissenschaftliche Standpunct des Römischen Volks zur Zeit seines Auftretens, sein eigener Bildungsgang, seine Einwirkung auf die Fortbildung seines Volks in wissenschaftlicher und sprachlicher Rücksicht nachgewiesen werden. Es müssen hier namentlich die Verdienste Cicero's als Redner, Rhetoriker, Philosoph und Epistolograph dargelegt, sein Verhältniss zu den früheren Bestrebungen der Römer in diesen vier Hauptrichtungen bestimmt und seine Einwirkung auf Mit- und Nachwelt nachgewiesen werden. Seine poetischen Versuche bedürfen nur einer kurzen Erwähnung und Würdigung. In einem dritten Abschnitte müssten die Schriften Cicero's nach den vier obigen Rubriken im Allgemeinen kurz charakterisirt und in künstlerisch-ästhetischer Hinsicht beurtheilt werden. Hieran muss sich eine sorgfältige Untersuchung über seine sprachliche Darstellung, seinen Styl in den verschiedenen Schriftgattungen und die allmälige Ausbildung und Vollendung desselben im Laufe der Zeit anreihen, was freilich nur durch ein langes und höchst sorgfältiges Studium desselben möglich ist. Dann würde ein Verzeichniss seiner Schriften mit kurzen literärischen Notizen und endlich eine Einleitung in die auf Schulen gewöhnlich gelesenen Schriften folgen müssen, in denen jedoch alle antiquarischen Einzelnheiten, welche nicht die Schriften im Ganzen betreffen, nicht berührt werden dürfen, sondern nur so viel im Allgemeinen gegeben werden, als der Schüler zum Verständnisse derselben bei dem Beginne der Lectüre zum Voraus nothwendig wissen muss. Die Schrift selbst muss in einem correcten, fliessenden und edlen Style abgefasst sein, damit der Schüler in diesem Hülfsbuche ein Mittel zur Bildung seines eigenen Styls finde. Denn da dem Schüler zur Bildung des Deutschen Styls im Gymnasialunterrichte eine verhältnissmässig kurze Zeit zugemessen ist, weil auch die übrigen Lehrstunden mittelbar darauf hinwirken sollen: so ist es eine um so dringendere Forderung, dass diejenigen Deutschen Schriften, welche ihm zum öfteren Nachlesen in die Hände gegeben werden, auch in stylistischer Hinsicht höheren Anforderungen genügen, damit bei der Einprägung des Inhalts auch zugleich eine schöne Form für den Geist gewonnen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät Dr. *Trendelenburg* ist, in Folge eines an ihn ergangenen Rufes an die Universität Kiel, zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Kiel. Der prakt. Arzt Dr. *Günther* zu Hamburg ist zum Prof. und Director der chirurg. Klinik an der hiesigen Universität ernannt worden.

Leipzig. Am 19. Aug. starb der ordentl. Prof. der Therapie und Arzneimittellehre Dr. *Wilh. Andr. Haase*, 53 Jahre alt.

Merseburg. Die bei dem dasigen Domgymnasium durch den Tod des Conrector *Landvoigt* erledigte Stelle ist dem bisherigen Tertius Subrector *Haun* und dessen Stelle dem bisherigen Subrector am Gymnasium zu Zeitz, Dr. *Hiecke*, übertragen worden.

München. Am 14. Jan. starb Dr. *Ludw. de Taillez*, Lehrer der Franz. Sprache am alten Gymnasium und Docent der Franz. Literatur an der Universität.

Neuburg. Am 12. Apr. starb *Ans. Andr. Casp. Cammerer*, Rector und Prof. am dasigen Gymnasium, geb. am 20. Apr. 1781.

Herzogthum Sachsen. An einigen der Gymnasien dieser Provinz sind im Jahr 1836 folgende Programme erschienen: **Eisleben.** „Commentationis de fato Homerico partic I." von Dr. *Schmalfeld.* 11 S. 4. — **Nordhausen.** „Ktesias's Persica in Deutscher Uebersetzung" vom Collaborator *Albertus.* 26 S. 4. — **Stendal.** „De ἠιόεις vocabulo" vom Gymnasiallehrer Dr. *Schrader.* 7 S. 4. — **Torgau.** „Enarrationis de poetarum tragicorum apud Graecos principibus partic. prior" vom Gymnasialcand. *Rothmann.* 14 S. 4. — **Halberstadt.** „Observationes in aliquot Sexti Aurelii Propertii locos, quibus Callimachum et Philetam imitatum se esse profitetur, scr. *W. A. B. Hertzberg*, phil. Dr. Annexa est interpretatio Germanica elegiae Propertianae II. libri quartae et trigesimae." 24 S. 4. — **Heiligenstadt.** „Etymologie und linguistische Forschungen, besonders in Bezug auf die Lateinische Sprache" vom Director *Rinke.* 58 S. 4. — Zu Ostern 1837 sind unter andern erschienen: **Halle.** a) Königl. Pädagogium. „Uebersetzungs- und Erklärungsproben" von Dr. M. *Seyffert.* 72 S. 4. — b) Lat. Hauptschule. „Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der Römischen Staatsreligion bis auf die Zeit des August" von Dr. *Leop. Krahner.* 55 S. 4. — **Naumburg.** „Quaestiones Tullianae" vom Rector Dr. *Förtsch.* 17 S. 4.

Zürich. Der Prediger und Privat-Docent *Ulrich* ist zum ausserordentl. Prof. der Theologie ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 3. September 1837. Nr. 105.

Fortsetzung der Recension von *S. Chr. Schirlitz'* Vorschule zum Cicero.

Beurtheilen wir nun nach diesen allgemeinen Grundsätzen die Schrift des Hrn. Dr. Sch., so können wir zunächst die Vertheilung des Stoffs nicht billigen. Er hat nämlich das Ganze in folgende dreizehn Abschnitte eingetheilt: 1) Cicero's Lebensverhältnisse im Allgemeinen. 2) Cicero als Bürger und Staatsmann. 3) Cicero als Redner. 4) Cicero als Philosoph. 5) Cicero als Dichter, Naturkundiger und Geograph. 6) Cicero als Schriftsteller, oder Cicero's Werke. 7) Cicero als Privatmann, oder Cicero unter den Seinen. 8) Cicero mit seinen berühmten Zeitgenossen. 9) Cicero im Kampfe mit seinen Gegnern. 10) Cicero von der Mit- und Nachwelt beurtheilt. 11) Cicero, ein Muster guter Latinität, und wegen seiner Schriften zur Lectüre und Jugendbildung ganz besonders zu empfehlen. 12) Besondere Einleitungen in diejenigen Schriften Cicero's, welche in Schulen gelesen werden. 13) Beilagen: a. Genealogische Tabellen; b. Memorabilia vitae Ciceronis per annos digesta; c. Consules per vitam Ciceronis. Von diesen Abschnitten hätten offenbar 1. 2. 8. 9 zu einem Ganzen verarbeitet werden müssen, wenn der Leser eine klare Anschauung von der Wirksamkeit des Cicero und eine umfassende Ansicht seines Lebens gewinnen sollte; ja selbst der 7. Abschnitt hätte in das Ganze verwebt werden können, wenn Hr. Sch. nach Plutarchs Manier die interessanten Züge aus dem Privatleben des Cicero an geeigneten Stellen einzuweben gewusst hätte. So auch erst wurde er den in der Vorrede ausgesprochenen Zweck seiner Arbeit, die jüngeren Leser des Cicero mit Liebe und Hochachtung gegen den ersten Schriftsteller der Römer zu erfüllen, sicherer erreicht haben, indem er ihnen sein ganzes Leben in einem Gesammtbilde vorgeführt hätte, während diese Zersplitterung des nothwendig Zusammengehörigen einen Totaleindruck unmöglich macht, und manche Wiederholungen dabei nicht vermieden werden können. Wenn uns von dieser Seite die Darstellung des Verf. nicht befriedigen kann, weil sie der höhern Kunstform der Biographie nicht entspricht: so können wir uns auch mit einer andern Seite derselben nicht befreunden. Die Schrift zerfällt nämlich in Text und Anmerkungen, ja oft finden sich zu den letztern neue Anmerkungen. Der Anmerkungen sind nun aber, namentlich im ersten Abschnitte des Buchs, so viel, dass man darüber den Text oft ganz aus den Augen verliert; denn es ist gar nichts Seltenes, dass man zwei bis vier gross und weitläufig gedruckte Zeilen Text und mehr denn 30 klein und eng gedruckte Zeilen Anmerkungen findet; ja S. 160—164 findet man eine Reihe Text und 38 Zeilen Anmerkungen oder Anmerkungen zu Anmerkungen auf jeder Seite. Gesetzt nun auch, dass diese unverhältnissmässig grosse Zahl von Anmerkungen lauter zweckmässige und zu einer gründlichen Biographie des Cicero nothwendige Notizen enthielte, so würde doch die Behandlungsart verfehlt genannt werden müssen. Denn es verstösst ein solches Verfahren bei der Anordnung des Stoffes gegen alle schöne Kunstform, weil sie eine klare Uebersicht des Ganzen unmöglich macht, den Leser durch das stete Ueberspringen von dem Texte zu den Anmerkungen ermüdet, ihm das Eine oder das Andere verleidet und ihn zuletzt unbefriedigt lässt. Freilich erfordert es ein viel tieferes Studium und ein viel grösseres Talent der Darstellung, alle einzelnen Züge aus dem Leben des Cicero, welche wir bei den Alten aufbewahrt finden, zu einem lebenskräftigen und harmonischen Gesammtbilde zu verarbeiten, als einen magern Abriss seines Lebens zu geben und ihn mit Anmerkungen reich auszustaffiren. Es will uns fast bedünken, als ob der Verf. die Schwierigkeit jene biographische Kunstform in seiner Schrift herzustellen selbst gefühlt, und deshalb den viel leichteren, aber auch ganz kunst- und geschmacklosen Weg eingeschlagen hat. Wenn er einen Theil der Anmerkungen, die allerdings oft sehr Zweckmässiges und zu der Lebensbeschreibung Cicero's u. s. w. Nothwendiges enthalten, in den Text verarbeitet hätte: so würde dadurch die Darstellung sehr gewonnen haben. Auch war es ja nicht einmal so schwierig, die ausführlichen Mittheilungen aus den Schriften Middletons, Wielands, Abekens u. s. w. in den Text zu verarbeiten, wodurch die unerträgliche Weitschweifigkeit vermieden wäre, die nothwendig entstehen muss, wenn man das im Texte Gesagte noch einmal, und in der Regel viel ausführlicher, in den Anmerkungen aufgetischt erhält. Anders verhält es sich mit den aus den Alten selbst citirten Beweisstellen für die aufgestellten Behauptungen, die hier an Ort und Stelle sind. — Ausserdem haben wir im Allgemeinen an der Schrift den oft schleppenden und steifen Satzbau, den oft undeutschen und latinisirenden Ausdruck und die im Ganzen nicht sonderlich geschmackvolle, zuweilen gar incorrecte Darstellung zu rügen. Wir heben zum Belege nur ein Paar Stellen heraus. S. 7. „Lucius, der bei Cic. Verr. IV, 11. Epp. ad Att. V, 4 und 21 vorkommt (,) auch Legatus unsres Cicero *war,* als dieser Proconsul in Cilicien *war;* ferner eine Vaters Schwester, eine gewisse Tullia, die an einen Römischen Ritter B. Aculeo verheirathet *war.*" S. 13. „von dessen Seite er niemals wich" (a cuius latere numquam discessit). S. 96. „dem soll Wasser und Feuer verboten sein" (ei aqua et igni interdiceretur Vell. II, 45). S. 34. „ehe er ein *Magistratsamt geführt* hatte" (magistratum gerere). S. 28. „Eine in Rom entstandene Theurung erheischte seine besondere Aufmerksamkeit, in seinem Amte für die

Römer zu sorgen, dass sie nicht vom Hunger gedrückt würden" (ne fame premerentur). S. 15. „Von diesem Augenblicke an beschloss er, das Forum nicht zu verlassen und beständig *im Angesichte der Stadt zu leben*" (nach Cic. p. Planc. c. 27. *„habitavi in oculis,* pressi forum", jedoch mit falscher Auffassung des Lateinischen Ausdrucks). S. 17. „Aber noch *entbehrte Cicero des Ruhms.*" Ebend. „Unter Anleitung des Philo, welcher bei den Unruhen in Griechenland *wegen* Mithridates und Sulla, die hier ihren Streit auskämpften, flüchtig geworden war." S. 20. „Sein nächstes Ziel war Athen, *dem* (!) damaligen Sitze der Wissenschaften." S. 21. „Er setzte seine Reise weiter fort nach Kleinasien und *auf* die Insel Rhodus." S. 22. „Cicero *machte* so zu sagen *Profession* von der Kunst vor Gericht zu vertheidigen." S. 31. „der ein Amt von den Bürgern *übertragen begehrte.*" Diese aus den ersten vierzig Seiten des Buchs gewählten Beispiele, zu denen sich noch viele andere aus demselben Abschnitte hinzufügen liessen, mögen als Probe für die Stylisirung des Ganzen genügen. In dieser Beziehung ist es wirklich erfreulich, wenn man sich an den in den Anmerkungen gegebenen Excerpten aus Wielands und Anderer Schriften einmal erholen kann.

Wir wenden uns jetzt zu dem Inhalte der einzelnen Abschnitte. Dass uns der erste Abschnitt: *Cicero's Lebensverhältnisse im Allgemeinen,* nicht befriedigen kann, geht schon aus dem hervor, was wir oben über die Trennung dieses Abschnittes von dem zweiten, achten und neunten gesagt haben. Wir erhalten in diesem Abschnitte, dessen Umfang (S. 3—227) zu einer für den angehenden Leser des Cicero genügenden allseitigen Biographie des Cicero hinreichte, wenn die Darstellung gedrängt und bündig wäre, einen höchst magern Abriss seines Lebens. So ist seine ganze Jugendgeschichte bis zur Quästur in c. 150 Zeilen enthalten, die wegen der Menge von grossentheils unnützen Anmerkungen auf 25 Seiten haben vertheilt werden müssen. Wie kann aber in so wenigen Zeilen auch nur eine schwache Vorstellung von den vielseitigen Einwirkungen auf seine Jugendbildung gegeben werden, durch welche er als Mensch, Bürger, Staatsmann, Redner u. s. w. der wurde, als welcher er schon in dieser Zeit erscheint, und in denen zum Theil die Entwicklung seines weitern Lebens begründet liegt. Dann geht die Geschichtserzählung weiter, wie in einem mageren Compendium der Römischen Geschichte, ohne dass Cicero den steten Mittelpunct derselben bildete; nur in den Anmerkungen wird, meistentheils mit den Worten fremder Schriftsteller, hier und da die Beziehung Cicero's zu den Zeitereignissen angegeben. Catilina, Cäsar, Pompeius, Antonius u. s. w. treten als Hauptpersonen hervor, und während aus dem Leben derselben hier ganz zwecklose Ereignisse angeführt werden, tritt Cicero ganz in den Hintergrund. Wenn nun gleich in den folgenden Abschnitten Vieles erwähnt wird, was zur Vervollständigung des hier Gesagten dient: so sind diese Ergänzungen doch zu zerstreut, als dass dadurch dem Uebelstande abgeholfen werden könnte. — Um nun unsern Lesern auch ein Beispiel zu geben, wie freigebig der Verf. mit seinen Anmerkungen ist, setzen wir gleich den ersten Satz seiner Schrift her: *„Marcus Tullius Cicero* [2]) *wurde zu Arpinum,* [3]) *einer Stadt der Volsker in Latium am Liris,* [4]) *am dritten Januar des Jahres* 648 [5]) *a. u. c. oder* 106 *a. Chr. n. geboren.*" [6]) Hierzu giebt Anm. 2) eine lange Bemerkung über die Römischen Namen und über den dies lustricus nach Adams Handbuche der Röm. Alterthümer; Anm. 3) und 4) handelt weitschweifig über Arpinum, den Liris und Fibrenus, und zu jeder Anmerkung findet sich noch eine Unteranmerkung; Anm. 5) handelt über die Römischen Aeren nebst literärischen Nachweisungen; Anm. 6) giebt Nachweisungen über Cicero's Geburtstag. So haben denn diese drei Zeilen Text gegen 200 Zeilen Anmerkungen zur Unterlage! Gleich darauf findet sich S. 9 ein arger Irrthum in folgenden Worten: „Zur Familie gehörte ferner eine *Vaters* Schwester, eine gewisse *Tullia,* die an einen Römischen Ritter *B.* Aculeo verheirathet war." Steht denn nicht aber in der Stelle Cic. Orat. II, 1, die der Verf. selbst citirt, ausdrücklich, die Gemahlinn des Aculeo sei eine *matertera* des Cicero, ihre Kinder *consobrini* gewesen! Woher hat er ferner seine Kenntniss von dieser *Tullia?* Schon Middleton und Fabricius nennen sie richtig eine Mutterschwester des Cicero, so dass sie nicht aus dem Geschlechte der Tullier, sondern der Helvier stammte. Was soll das *B.* vor Aculeo bedeuten? Der Mann hiess ja doch *Caius* Aculeo. Ueber den S. 7 genannten jüngeren Lucius Cicero mussten als noch treffendere Beweisstellen de Fin. V, 1. ad Att. I, 3 citirt werden. Der Verf. scheint seine dürftigen Nachrichten über ihn aus Ernesti's Clav. Cic. s. v. genommen zu haben, der über ihn gerade so viel, als der Verf. sagt. — S. 12. A. 13 findet sich eine höchst triviale Bemerkung über den Glaukus, die der Verf. aus Middleton abschreibt, ohne sich weiter, wie es scheint, um diesen Glaukos bekümmert zu haben. Cf. Barton ad Plutarch. Cic. 2. Athen. Deipnosoph. VII, 12. S. 12. A. 14 steht eine ganz müssige aus Adams Alterth. excerpirte Bemerkung über die toga virilis von mehr als 30 Zeilen, in der sich folgender Passus findet: „Knaben durften eigentlich gar keine Toga tragen; sie war das Männerkleid. Indessen, wie man auch wol bei uns einen Knaben mehr aus Scherz in eine Uniform kleidet, so kleideten die Römer ihre Knaben auch nicht selten in eine toga praetexta. Im kindischen Spiele kann oft hoher Sinn verborgen liegen. Die Knaben sollten dabei sehen, wornach sie einst streben müssten. Wenn es aber galt, *wir* würden sagen *die Kinderschuhe auszuziehen,* die *Römer, die verbrämte Toga abzulegen* und als Mann aufzutreten, dann musste die praetexta ausgezogen werden." Woher weiss der Verf., dass die Knaben eigentlich keine Toga tragen durften? Was soll überhaupt das *eigentlich* hier bedeuten? Vom Gegentheile würde ihn die bekannte Stelle bei Macrob. Saturn I, 6 und Ulpian Digg. lib. 34. tit. 2. l. 23, so wie überhaupt jedes Lexikon (z. B. Forcellini s. v. toga und praetexta) überzeugt haben. Spasshaft ferner ist wirklich die Vergleichung der Römischen Prätextaten mit unsern Knaben in Uniform, so wie die Hinzufügung der Reminiscenz aus dem Dichter: „Erhabener Sinn liegt oft im kindischen Spiel" geschmacklos. Aehnliche Einschiebsel finden sich öfter, z. B. A. 24 Omne nimium nocet! nach einer trivialen Bemerkung. S. 115. A. 151. „Wie doch auch hierin

die Vorsehung zu erkennen ist, die aus dem Bösen Gutes hervorgehen lässt!" Ebensowenig scheint der Verf. mit sich darüber im Reinen zu sein, zu welcher Zeit die Römische Jugend die toga virilis angelegt habe, wie dies aus A. 14 vgl. mit A. 16 sich ergiebt. Beier ad Cic. Lael. p. 56 konnte ihn eines Weiteren belehren. S. 15 heisst es: „Cicero nahm im 18. Lebensjahre als *Freiwilliger* Dienste unter den Befehlen des Oberfeldherrn, des Consuls Cn. Pompeius Strabo, des Vaters Pompeius des Grossen." Abgesehn von dem Schleppenden der Darstellung stellt sie auch die Sache in ein schiefes Licht, da Cicero durch sein Alter zum Kriegsdienste verpflichtet war, und nicht als *Freiwilliger* in unserm Sinne des Worts betrachtet werden konnte; überdies sind die volones und milites voluntarii der Römer ganz verschieden von unsern Freiwilligen. Schon dies Wenige zeigt, dass es dem Verf. an einer genauen und allseitigen Kenntniss des Alterthums fehlt, dass er keine recht antike und lebendige Anschauung desselben hat und durch die Modernisirung antiker Begriffe die Sachen entstellt. Andere Belege dazu werden weiter unten noch vorkommen, und finden sich überall in dem Buche. — S. 17 ist das über das Verhältniss des Stoikers Diodotus zum Cicero Gesagte nicht ausreichend; vergl. Cic. Brut. c. 90. Ebendaselbst beginnt eine weitschweifige aus Wieland entnommene Bemerkung über die öffentlichen Processe in Rom und die Thätigkeit der Redner in denselben, die abgekurzt und speciell auf Cicero's erste öffentliche Vertheidigungsrede angewandt in den Text hätte verarbeitet werden sollen. — S. 23 wird erzählt, dass Cicero im J. 77 v. Chr. zum Quästor erwählt sei, wovon der Verf. Gelegenheit nimmt seinen Lesern in einer $3^1/_2$ Seiten langen Anmerkung eine ganz magere Aufzählung der obrigkeitlichen Aemter und der Comitien in Rom zu geben, ohne sich indess dabei um die neuern Forschungen Niebuhrs zu kümmern; er begnügt sich meistens mit dem, was das, namentlich in diesen Parthieen, ganz unbrauchbare Handbuch von Adam giebt. So meint der Verf. die Römischen Quästoren am besten mit unsern *Rentmeistern* vergleichen zu können! Woher weiss er ferner, dass sich die aediles curules nur dann ihrer sella curulis bedienten, wenn sie Gericht hielten? Die aus Festus citirte Stelle über die Ableitung des Wortes magistratus hätte Hr. Sch. doch nicht so treugläubig aus Adams Handbuch abschreiben, sondern lieber selbst aus der Quelle schöpfen sollen, was ihn zu der Ueberzeugung gebracht haben würde, dass sich die angegebenen Worte gar nicht beim Festus finden. Cf. Corpus Gramm. ed. Lindem. Vol. II. p. 95. In dem über die Comitien Gesagten findet man auch nicht die geringste Spur einer Kenntniss der Niebuhrschen Forschungen, sondern die alten Irrthümer werden dem (oft schon besser unterrichteten) angehenden Leser des Cicero aufgetischt. Der Merkwürdigkeit halber wollen wir nur Eins hervorheben. „Der Singular *comitium* bedeutet den Platz vor der Curia (ungenaue Bezeichnung), wo die Comitia (alle?) gehalten, *auch gewisse Verbrechen begangen wurden*" (!!). Weiter unten S. 45. A. 60 wird von der Erwählung Cicero's zum Prätor Gelegenheit genommen über die Prätur, so wie S. 52. A. 70 über das Consulat, S. 71 über die Tribunen zu sprechen. Hier lernen wir, dass der Prätor die *Entscheidung* in den Criminalprocessen gab, sein Amtskreis auf die *Rechtspflege beschränkt*, er selbst *oberster Richter* war und als solcher *verdammen* konnte u. s. w. Unmöglich kann Hr. Sch. die Schriften, deren Nachlesung er hierbei empfiehlt, selbst gelesen haben; sonst könnte er nicht so arge Irrthümer einschleichen lassen. Eben so ungenau ist das S. 25. A. 30 über die Aufnahme der Quästoren in den Senat Gesagte. S. 30 wird fälschlich behauptet, dass Niemand hätte Prätor werden können, ohne vorher Aedil gewesen zu sein, da ja zu Cicero's Zeit die Zahl der jährlichen Prätoren grösser war, als die der Aedilen. In der dazu gehörigen Anmerkung 37 wird Wielands Irrthum treulich nachgeschrieben und noch mit einem neuen vermehrt, dass nämlich das Aedilenamt in den comitiis tributis vergeben sei, was nicht für alle Zeiten wahr ist. — S. 31 heisst es „Er (Cato) hatte wie Cicero einen *Namenträger*", und dazu A. 39 „Nomenclatores oder Namenträger sind Sclaven u. s. w." Wir trauten bei dieser antiquarischen Neuigkeit kaum unsern Augen! Also nomenclatores i. q. nominum *latores*, und nicht *calatores*?! Konnte den Hrn. Sch. nicht einmal die Form nomenculator bei Martial., Sueton u. s. w. von einer solchen etymologischen Monstrosität zurückhalten! Forcellini giebt ja schon hierüber genügende Auskunft, wenn es deren bedürfte. — S. 35. „Er suchte nicht ums Tribunat nach, *weil dieses durch Sulla's Verfügungen so viel von seiner ehemaligen Macht verloren hatte.*" Womit kann dieser aus Middleton ohne Weiteres entnommene Grund, warum Cicero sich nicht um das Tribunat bewarb, gerechtfertigt werden? — Ebendas. A. 41 soll legibus solutus *volljährig* bedeuten, welche Uebersetzung wenigstens höchst zweideutig ist, da wir darunter Majorennität zu verstehen pflegen. S. 57. „Nichts konnte geeigneter sein, als die Vertheidigung des von dem Prätor Q. Gallus de majestate d. i. wegen eines Verbrechens gegen die Majestät des Staats angeklagten Volkstribunen C. Cornelius." Aus diesen Worten und der dazu gehörigen Anmerkung 73 geht hervor, dass Hr. Sch. sich nicht einmal die Mühe genommen hat den in der Anmerkung selbst citirten Asconius durchzulesen; wie hätte er sonst den Prätor Q. Gallus zum Ankläger des Cornelius machen können, da Asconius ausdrücklich sagt: Extat oratio Cominii accusatoris. Iudicium id exercuit Q. Gallus praetor. Ebensowenig scheint er das Verbrechen des Cornelius gehörig zu kennen, das keineswegs darin bestand, dass er Gesetze in Vorschlag gebracht hatte, welchen das Senatorencollegium seinen Beifall nicht gab, sondern darin, dass er ipse codicem recitavit, und dadurch die intercessio seines Collegen Globulus vernichtete. — Doch wir begnügen uns aus den ersten fünfzig Seiten einige Beispiele als Belege unserer obigen Behauptungen angeführt zu haben, deren aus diesem kleinen Abschnitte eine noch weit grössere Zahl hätte entnommen werden können. Wie hier, so zeigt sich auch in dem Folgenden eine grosse Unbekanntschaft auf dem Felde der Römischen Alterthümer und eine höchst oberflächliche, unkritisch Alles zusammenraffende Compilation.

Der zweite Abschnitt, *Cicero als Bürger und Staatsmann,* musste, wie wir das schon oben angedeutet haben, in den ersten verarbeitet werden. Durch diese

Trennung des Zusammengehörigen ist ein doppelter Uebelstand entstanden; denn einmal haben viele Wiederholungen nicht vermieden werden können, wie z. B. S. 239—243 ganz aus Hinweisungen auf das im ersten Abschnitte Gesagte besteht; von der andern Seite ist auch nicht einmal der Zweck erreicht ein anschauliches Bild von Cicero als Bürger und Staatsmann zu geben. Wir erhalten nur einzelne Züge aus diesem Bilde, das viel lebenskräftiger vor uns hingetreten wäre, wenn in der biographischen Schilderung seines Wirkens an den gehörigen Orten die hier abgerissen stehenden Notizen eingeschoben wären. Wie trefflich versteht es Plutarch solche Betrachtungen gehörigen Orts einzuflechten! — Noch dürftiger ist die Behandlung des dritten Abschnitts, *Cicero als Redner*, ausgefallen. Statt eine kurze Uebersicht der Bildungsgeschichte Cicero's zum Redner zu geben, wozu in seinen Schriften sich so reichlicher Stoff findet, die eigenthümlichen Vorzüge seiner Beredsamkeit zu entwickeln, eine Vergleichung unter den Reden nach den verschiedenen Zeiten anzustellen, seine Stellung zu den Rednern seiner Zeit und seine Verdienste um die Beredsamkeit zu würdigen, begnügt sich Hr. Sch. auf die Schriften über diese Gegenstände zu verweisen, die doch dem angehenden Leser des Cicero selten zur Hand sind, und dann nach einander Stellen aus Quintilian, Bernhardy, Hoffmann, Jenisch, Hand, Bähr u. s. w. abzuschreiben, so dass die Charakterisirung Cicero's ein Flickwerk im eigentlichen Sinne des Worts ist. Sodann folgt eine Aufzählung der Reden und rhetorischen Schriften Cicero's ohne eine genügende Würdigung derselben. — IV. *Cicero als Philosoph.* Auch dieser Abschnitt giebt den Beweis, dass der Hr. Verf. sich den Zweck einer Vorschule zum Cicero nicht recht klar gemacht hat, und wie sehr blosser Compilationsgeist aller gründlichen Wissenschaftlichkeit im Wege steht. Wir erwarteten hier von dem Verf., dass er uns eine Schilderung des Studiums der Philosophie unter den Römern zur Zeit Cicero's gegeben und entwickelt hätte, in welcher Art Cicero sich ihrem Studium von Jugend auf widmete, wie er die Griechischen Systeme auffasste und behandelte, um ihnen bei seinen Landsleuten Eingang zu verschaffen, welche Verdienste er sich um ihre Verbreitung unter denselben erwarb, und wie seine Bemühungen von ihnen aufgenommen wurden; auch musste das Verhältniss seiner Schriften zu denen der Griechischen Philosophen, aus welchen er schöpfte, die Eigenthümlichkeit seiner philosophischen Denkungs- und Forschungsweise, der Einfluss seiner philosophischen Ansichten auf sein politisches Leben u. s. w. entwickelt werden. Wenn nun gleich die eigenen Schriften Cicero's so wie die zahlreichen neuern Werke über diesen Gegenstand reichliches Material geben, so hat der Hr. Verf. doch nur wenig aus ihnen für seinen Zweck ausgebeutet, und ohne ein freies und selbstständiges Urtheil sich zu bilden sich damit begnügt die Urtheile Montaigne's, Lessings, Garve's und Kühners mit ihren eigenen Worten auszuschreiben, und die philosophischen Schriften Cicero's nebst einigen unbedeutenden Bemerkungen darüber aufzuzählen. Schon die matte und kraftlose Darstellungsart des Verf. zeigt, wie wenig tief er in den Gegenstand eingedrungen ist, und dass das Gesagte nicht die Frucht einer eigenen gründlichen Forschung, sondern einer unfruchtbaren Compilation ist. Wie trefflich spricht sich dagegen Ritter in seiner Geschichte der Philosophie Bd. 4. S. 103 ff. über diesen Gegenstand aus! Der S. 262—271 gegebene magere Abriss der Lehren der akademischen, stoischen, Epikuräischen und peripatetischen Schule ist gleichfalls das Werk einer bequemen Compilation, gehört aber in dieser Art gar nicht hierher, da weiter keine Rücksicht auf Cicero dabei genommen ist. — V. *Cicero als Dichter, Historiker, Geograph und Naturkundiger.* Was hier von Cicero's Dichtertalente und seinen Leistungen gesagt wird, ist höchst dürftig. Es hätte doch wenigstens Einiges über den Werth seiner Lateinischen Verse in Rücksicht auf poetischen Ausdruck und Auffassungsweise, so wie namentlich über sein Verfahren bei der Uebersetzung Griechischer Werke, über das Verhältniss seiner Uebersetzungen zu den noch vorhandenen Originalen gesagt werden sollen! Statt dessen finden wir nur eine magere Aufzählung seiner poetischen Arbeiten. Wenn der Verf. das, was er über Cicero als Historiker in dem Texte und den weitschichtigen Anmerkungen, so wie an einigen früheren Stellen seiner Schrift, auf welche hier verwiesen wird, sagt, zu einem Ganzen vereinigt und in richtige Verbindung gebracht hätte: so würde es eher befriedigen, als in dieser zerrissenen Darstellung. Ganz müssig ist die S. 297. A. 85 gegebene ausführliche Aufzählung der Stellen aus Cicero's Schriften, wo er physikalische Gegenstände berührt. Was kann dem angehenden Leser des Cicero an solchen Citaten gelegen sein? Nur für einen gelehrten Physiker könnte es von einigem Interesse sein die Ansichten Cicero's über dergleichen Gegenstände zu kennen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Eisenach. Der bisherige Director des dasigen Gymnasiums, Consistorialrath Dr. *Frenzel*, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Marburg. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. K. H. des Kurfürsten lud der Prof. Dr. *K. Fr. Hermann* durch folgende Abhandlung ein: Disputatio de sacris Coloni et religionibus cum Oedipi fabula coniunctis. 72 S. 4. Bei Gelegenheit des Geburtsfestes Sr. H. des Kurprinzen und Mitregenten erschien von *Demselben*: Disputatio de Socratis magistris et disciplina iuvenili. 56 S. 4.

Neapel. Beim Graben eines Grabs stiess man auf einen antiken Marmor, nämlich eine ganz erhaltene schöne Statue des jugendlichen Bacchus.

Weimar. Der bisherige Bibliothekar an der Grossherzogl. Bibliothek, Hofrath Dr. *F. W. Riemer*, ist zum Oberbibliothekar, und der bisherige Bibliothekssecretär *F. Th. Kräuter* zum Bibliothekar ernannt worden.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 85 S. 695 Z. 22 l. *wohl* f. *recht*, und Z. 36 *l'aimant* f. *l'aimand*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 6. September 1837. Nr. 106.

Beschluss der Recension von *S. Chr. Schirlitz'* Vorschule zum Cicero.

VI. *Cicero als Gelehrter und Schriftsteller, oder Cicero's Werke.* S. 299—355. In diesem Abschnitte werden zuerst bis S. 305 einige allgemeine Bemerkungen über die vielseitigen Kenntnisse Cicero's, seinen von Jugend auf bewiesenen Eifer für die Erweiterung seines Wissens, über seine sorgfältige Zeitbenutzung u. s. w. gegeben, wobei jedoch die, fast überall sich findende, Weitschweifigkeit wieder eintritt, dass man in dem Texte oft dasselbe mit andern Worten liest, was die Anmerkungen enthalten, die überdies gehaltreicher und besser stylisirt sind, da sie wörtlich abgedruckte Stellen aus guten Stylisten enthalten. Dahingegen vermisst man durchaus ein näheres Eingehen auf die Verschiedenheit der Ciceronianischen Schreibart nach den verschiedenen Lebensperioden, dem verschiedenen Inhalte der Schriften u. s. w., wovon doch nothwendig hätte die Rede sein müssen. S. 306—326 findet sich eine trockene Aufzählung der Gesammtausgaben des Cicero wie seiner rhetorischen und philosophischen Schriften im Einzelnen; S. 326—339 ist genügender über die Briefe Cicero's gesprochen, weil hier die treffliche Vorarbeit Abekens dem Verf. zur Hand war. S. 340—355 werden die Ausgaben der Briefe und die sonstigen Hülfsmittel und Erläuterungsschriften aufgezählt. Auch der Anlage dieses bibliographischen Abschnittes können wir unsere Billigung nicht zu Theil werden lassen, indem theils sehr viel werthlose Ausgaben und Hülfsmittel angegeben sind, theils dem Leser keine Norm zur Unterscheidung des Bessern und Schlechtern gegeben wird. Viel zweckmässiger würde der Abschnitt eingerichtet sein, wenn der Verf. nur die vorzüglichsten Ausgaben aufgeführt und eine kurze und bündige Beurtheilung ihres Werthes für Kritik und Exegese gegeben hätte, damit der mit der Litteratur des Cicero Unbekannte, für den doch das Buch geschrieben ist, wisse, was er in jeder Ausgabe zu suchen und nach welchen er, als den zweckmässigsten, zu greifen habe. Davon findet sich aber kein Wort, sondern nur kahle Büchertitel aus Orelli's Onomasticon abgeschrieben. Einige Ausgaben werden sogar *curiositatis causâ* (welch ein Latein!) angeführt. — VII. *Cicero als Privatmann, oder Cicero unter den Seinen.* S. 356—372. Dieser Abschnitt enthält einzelne Notizen über Cicero's Privatleben, sein Verhältniss zu seinen Gattinnen, Kindern, Verwandten, Freunden, Sclaven; ferner über seine körperliche Beschaffenheit, seine Landgüter und Aehnliches. Wenn es S. 357 heisst, dass die Tochter des Quintus Cicero den Namen Tulliola gehabt habe, so hat der Verf. nicht bedacht, dass dieses Deminutivum nur als Scherz- und Liebkosungswort zu betrachten ist; sie hiess Tullia. VIII. *Cicero mit seinen berühmten Zeitgenossen.* S. 373—401. IX. *Cicero im Kampfe mit seinen Gegnern.* S. 401—422. In diesen beiden Abschnitten finden sich, wie auch schon in dem vorigen, Belege zur Genüge für unsere oben aufgestellte Behauptung, dass die von dem Verf. gewählte Anordnung des Stoffes ganz den Regeln einer guten Biographie widerstreite, indem das eng Zusammengehörige auseinandergerissen wird. Daher nun in diesen Abschnitten die vielen Verweisungen auf das im ersten Abschnitte Gesagte und lästige Wiederholungen. Schon die einleitenden Worte des 8. Abschnittes geben den Beweis von seiner Unzweckmässigkeit. „Wir beabsichtigen unter dieser Aufschrift, heisst es da, eine kurze Zusammenstellung derjenigen *berühmten* Männer, die zur Zeit Cicero's gelebt haben. Daran reihet sich von selbst eine Nachweisung, (die Recensent indess vermisst) in welchem Verhältnisse jene mit ihm gestanden haben, und wie entweder er von ihnen, oder sie von ihm erreicht oder übertroffen worden sind. Von mehrern wird nur das erstere zu erwähnen, oder wenigstens anzuführen sein, dass Cicero ihrer gedacht hat." Dazu die Anmerkung, welche das Uebel, wo möglich, noch ärger macht: „Da wir nur das Bekannteste zusammenstellen wollen, so erwarte man nicht Vollständigkeit, oder Ausführlichkeit in diesem Kapitel. Das Prädicat der *Berühmtheit* ist nicht bei allen in gleichem Grade zu verstehen; es kann auch oft nur soviel als *nicht unbekannt* bedeuten, ja bei Einigen möchte es eher *κατ' ἀντίφρασιν* zu verstehen sein." Das ganze Kapitel enthält nun auf noch nicht 30 Seiten einige flüchtige Notizen über 55 Zeitgenossen Cicero's, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob das von ihnen Gesagte in irgend einer Beziehung zu den Schicksalen Cicero's steht oder nicht; das Ganze ist eine Compilation aus Drumanns Geschichte Roms, Orelli's Onomasticon, Ernesti's Index historicus u. s. w. Wie gehören denn aber solche biographische Notizen in eine Vorschule zum Cicero, die denn doch gewiss nicht als ein Repertorium von den verschiedenartigsten Dingen, deren Kenntniss zur Erklärung der Schriften desselben nöthig ist, betrachtet werden darf, wie dies der Verf. gethan und, was sich ihm gerade Antiquarisches darbot, eingeflickt hat! Mit demselben Rechte hätte auch der Index geographicus von Ernesti in einem besondern Abschnitte excerpirt werden können und jeder beliebige Abschnitt aus den bei dem Verf. so hoch angeschriebenen Adamschen Alterthümern! Im 9. Kapitel werden als Gegner Cicero's aufgezählt: Verres, Catilina, Antonius Hybrida, Metellus Nepos, P. Clodius, Piso, Gabinius, Cäsar, Antonius, Asinius Pollio und Octavianus. Alles indess, was hier von ihnen gesagt ist, musste nothwendig in die Biographie Cicero's verwebt werden, weil es da nur in dem rechten Lichte erscheinen kann. Die gegen

Drumann geführte Vertheidigung Cicero's ist zu matt und kraftlos, als dass sie den Recensenten hätte für sich gewinnen können, wenn er nicht schon ohnedies die Ansicht Drumanns missbilligte. X. *Cicero von der Mit- und Nachwelt beurtheilt.* S. 422—434. Dieser Abschnitt enthält eine einfache Relation der verschiedenen Urtheile, welche theils von den Alten, theils von einzelnen neueren Schriftstellern über Cicero's Charakter und Verdienste gefällt sind. Das Meiste von dem hier Gesagten und einiges hierher Gehörige aus dem vorigen Kapitel finden unsere Leser in dieser Zeitschrift Nr. 39 und 40 abgedruckt: *„Cicero's Charakter, neuerdings ein Gegenstand verschiedener Beurtheilung"*, wesshalb wir ihnen selbst das Urtheil über den Werth dieser Abhandlung überlassen. — XI. *Cicero, ein Muster guter Latinität, und wegen seiner Schriften zur Lectüre und Jugendbildung ganz besonders zu empfehlen.* S. 434—443. Wir finden hier ganz im Allgemeinen eine Angabe der gewöhnlichen Gründe, warum gerade Cicero die Hauptlectüre der Gymnasialjugend bilden soll, und eine Angabe der Schriften, die am zweckmässigsten von ihr gelesen werden. Tieferes Eingehen vermissen wir auch hier, erwarteten es aber auch gar nicht weiter, da wir aus den vorigen Kapiteln schon zur Genüge die Ueberzeugung gewonnen hatten, dass dem Verf. das ernste und tiefe Studium des Cicero abgeht, welches dazu erforderlich ist. — Grossentheils verfehlt ist der folgende Abschnitt, der besondere Einleitungen in die auf Schulen vorzugsweise gelesenen Schriften Cicero's enthält. S. 444—508. Der Verf. scheint sich den Zweck solcher Einleitungen nicht klar gemacht zu haben. Sie dürfen nur das enthalten, was der Schüler vorläufig wissen muss, um bei dem Anfange der Lectüre auf den richtigen Standpunct des Verständnisses und der Beurtheilung derselben gesetzt zu werden. Dahin rechnen wir die Angabe der Zeit, Veranlassung und des Zweckes der Schrift, die zum richtigen Verständnisse derselben nothwendigen historischen Notizen über die darin vorkommenden Personen und Ereignisse; dahingegen muss Alles wegfallen, was der Interpretation im Einzelnen anheimfällt. Ganz ungehörig sind aber die detaillirten Inhaltsangaben der einzelnen Schriften, da ja bei der Lectüre der eigenthümliche Reiz der Spannung auf den Fortgang der Gedankenentwicklung verloren geht, wenn dem Leser der Gedankengang schon ausführlich bekannt ist. Ueberdies wird ja jeder Lehrer, wenn er seine Schüler recht vertraut mit dem Inhalte einer Schrift machen will, ihnen die Aufgabe stellen, nach Beendigung der Lectüre selbst den Gedankengang des Schriftstellers in einer eigenen Arbeit zu entwickeln. Durch eine solche ernste Beschäftigung lernt der Schüler erst die Vorzüge einer klassischen Schrift kennen und sie lieb gewinnen; er übersieht im Ganzen, was bei der Lectüre nur im Einzelnen ihm vorgeführt wurde, und der Lehrer hat durch solche selbstständige Arbeiten seiner Schüler einen Prüfstein gewonnen für ihre Theilnahme am Unterrichte und ihre geistige Tüchtigkeit. Des Verf. Arbeit kann nur dazu dienen, den trägeren Schülern ein Mittel an die Hand zu geben ohne eigene Kraftanstrengung den Forderungen ihrer Lehrer zu genügen. Der Verf. hätte sich demnach mit dem, was er zu dem Cato maior, Laelius, den Tusculan. Quästionen und den Officien im Allgemeinen sagt, begnügen, und die weitschichtigen Inhaltsangaben weglassen sollen. Ein Gleiches gilt von den Inhaltsangaben der Reden in Catilinam, pro Archia, pro lege Manilia.

Nach allem bisher Gesagten können wir die Arbeit des Hrn. Dr. Sch. nur als eine übereilte und daher verfehlte ansehen; und wenn er auch Vorrede S. V *nicht viel mehr als ein compilatorisches Verdienst* für sich in Anspruch nimmt, so können wir ihm auch dies nur in so weit zugestehen, dass wir die Compilation für eine plan- und geistlose erklären. Wenn er ferner ebendaselbst sagt: „Gern hätten wir noch manches Andere mit aufgenommen, denn in litteris nil parvum!" so sind wir dagegen der Ansicht, dass gar zu viel in die Schrift aufgenommen ist, was gar nicht hinein gehört. Wenn es weiter heisst, dass nur die Rücksicht auf angemessene Wohlfeilheit eines Schulbuchs für Unbemittelte ihn zur Weglassung von so Manchem, was noch einen Platz verdient hätte, bewogen habe: so haben wir uns schon oben dahin erklärt, dass der Preis des Buches viel zu hoch gestellt ist. Wenn endlich der Verf. für seine Beurtheiler die Bemerkung glaubt hinzufügen zu müssen, dass er unter angehenden Lesern des Cicero auch solche sich gedacht habe, welche nicht gerade auf der Schulbank sitzen: so bemerken wir dagegen, dass denen, welche der Schule entwachsen und schon zu höheren Studien befähigt sind, seine Schrift noch weniger genügen wird, weil sie schon ein reiferes Urtheil über dieselbe sich erworben haben.

Druck und Papier sind ausgezeichnet gut.

Halberstadt. Dr. *Jordan.*

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien, entlehnt aus den besten neulateinischen Schriftstellern mit untergelegter Phraseologie, beständiger Verweisung auf die Grammatiken von Zumpt, Ramshorn, Krebs, Schulz, A. Grotefend, Mutzl und Billroth, grammatischen, stilistischen, synonymischen und antibarbaristischen Bemerkungen, von Dr. *Eduard Geist,* Gymnasiallehrer zu Giessen (jetzt zu Darmstadt). Giessen, 1835. Druck und Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater. XXVI und 345 S. 8.

Die Erscheinung eines neuen Uebungsbuches zum Behufe des Lateinschreibens ist, so ferne es zweckmässig eingerichtet ist, durch die Nothwendigkeit des öftern Wechselns an jeder Lehranstalt hinlänglich begründet, wenn auch, wie es jetzt wirklich der Fall ist, mehrere andere vorhanden sind, die den Anforderungen, die man an ein solches Buch machen kann, in hohem Masse genügen. Es bedarf daher überhaupt kaum besonderer Empfehlungsgründe, wie der von dem Herrn Verfasser des vorliegenden Buches angeführte ist, dass bisher noch kein Uebungsbuch dieser Art vorhanden war, in welchem die Krebsische Grammatik Berücksichtigung gefunden hätte, wenn gleich dadurch für diejenigen Lehranstalten, an welchen diese Grammatik eingeführt ist, einem dringenden

Bedürfnisse abgeholfen und ihnen die Nothwendigkeit auferlegt wird, sich gerade dieses Hülfsbuches zu bedienen, was natürlich dessen Verbreitung einen bedeutenden Vorschub leisten muss; am wenigsten sind aber solche Empfehlungsgründe für ein Buch nöthig, wie das vorliegende, dessen Zweckmässigkeit bereits von einem Nebenbuhler auf diesem Felde der Schulliteratur, nämlich von Forbiger in der Vorrede zu der zweiten Ausgabe seiner „Aufgaben zur Bildung des Lateinischen Stils für mittlere Classen in Gymnasien", auf eine ehrenvolle Weise anerkannt worden ist, indem er es für geeignet erklärt, zur Abwechslung neben seinem Buche gebraucht zu werden. Doch verlohnt es sich wohl der Mühe, die Eigenthümlichkeiten desselben, wenn gleich durch die Schuld des Rec. etwas spät, in Erwägung zu ziehen.

Die Bestimmung für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien, zu denen jedoch der Hr. Verf. nach der Vorrede, der Natur der Sache gemäss, die oberste Classe nicht mit einrechnet, lässt im Allgemeinen die Wahl des Stoffes aus neuern Lateinern nur billigen; denn, vorausgesetzt, dass in den unteren Classen einmal die Grammatik in ihren Grundzügen bereits eingeübt und auch schon darauf hingearbeitet worden ist, den Sinn für reine, classische Latinität zu bilden, und dass in den oberen Classen neben diesen schriftlichen Uebungen im Uebersetzen bei der Lesung der Lateinischen Schriftsteller vorzüglich durch Rückübersetzungen danach getrachtet wird, diesen Sinn für ächte Latinität immer zu erhöhen und zu verfeinern, gibt es gewiss keine zweckmässigere Uebung, als die Schriften der neuern Lateiner durch Uebersetzungen aus dem Deutschen nachahmen zu lassen, indem sich hier einerseits Gelegenheit ergibt, die bereits erworbenen grammatischen und stilistischen Kenntnisse anzuwenden und andrerseits über das Bereich der classischen Latinität hinaus zu andern Gegenständen und Gedanken überzugehen, ohne die stete Rücksicht auf jene aufzugeben, so dass, wenn diese Uebung einige Jahre hindurch fortgesetzt worden ist, es in der obersten Classe nicht schwer fallen wird, auch ohne das Gängelband der untergelegten Redensarten darin fortzufahren, um die Fertigkeit, selbst ferner liegende Gegenstände in möglichst reiner Latinität zu behandeln, mehr und mehr zur Vollkommenheit zu bringen.

Das Hauptziel solcher Uebungen, dass die Uebersetzung in so weit ein Lateinisches Gepräge erhalte, dass selbst ein geübtes Ohr sich bei der Lesung derselben nicht verletzt fühlt, bestimmt nach unsrer Ansicht die Wahl und Stufenfolge der zu übersetzenden Stücke; wir möchten daher nicht mit dem Hrn. Verf. sagen, dass ein Schüler an jeder beliebigen Stelle des Buches anfangen könne, ohne besondere Schwierigkeiten zu finden, wenn es auch im Aeusseren darauf eingerichtet ist. Es ist nämlich nach unsrer Ansicht darauf zu sehen, dass die ersten Uebungen dieser Art sich möglichst genau ihrem Inhalte, wie ihrer Form nach, an die classische Latinität anschliessen, und dass nur allmählig die nothwendigen Abweichungen davon hervortreten, und sollten diese auch nur in oft vorkommenden Eigennamen, Titeln u. dgl. liegen. Es darf daher wohl nicht mit solchen Stücken der Anfang gemacht werden, in denen Namen und sonstige Ausdrücke in der Lateinischen Uebersetzung so barbarisch klingen, dass selbst bei einer gelungenen Uebersetzung sich augenblicklich der Gedanke aufdrängt, dass man mit Fremdartigem zu thun hat, das nur mit Gewalt in das Lateinische Gewand eingezwängt ist, dem Ungeübteren aber fast die Möglichkeit benommen wird, seiner Uebersetzung eine Lateinische Farbe zu geben. In dieser Hinsicht geben natürlich historische Stücke, unter den hier gewählten namentlich die von de Thou Anstoss; es möchte daher diesen, von denen der Hr. Verf. selbst zugesteht, dass der Stil der Originale „weit weniger bildend und zur Nachahmung zu empfehlen ist", kaum die erste Stelle eingeräumt werden können, wenn sie sich gleich in einer andern Rücksicht vorzugsweise dazu empfehlen.

Da es sich nämlich bei solchen Uebungen nicht um blosse Uebersetzung der gegebenen Worte, sondern um Bildung des Lateinischen Stiles handelt, so möchte auch darauf zu sehen sein, dass die Stilgattung, der ein zu übersetzendes Stück angehört, dem Schüler in der Lateinischen Sprache nicht ganz neu ist; Abschnitte aus Historikern werden aber in den meisten Anstalten schon so frühe gelesen, dass hier gerade die gewünschte Vorübung am ersten vorauszusetzen ist.

Sind vor dem Beginne dieser Uebersetzungsübungen schon Lateinische Briefe gelesen worden, so werden die Briefe den natürlichsten Anfang bilden. In denjenigen Anstalten, wo die Lesung Lateinischer Briefe ganz unterbleibt, könnten auch einige mit den Schülern zu dem Zwecke einiger Bekanntschaft mit dieser Stilgattung durchgenommen, und das Weitere dem Privatfleisse überlassen werden; ausserdem würden die vermischten Aufsätze am besten an ihre Stelle treten; die Reden werden natürlich aufbehalten bleiben müssen, bis die Lesung Lateinischer Reden begonnen hat.

Bei der Wahl der Stücke ist der Hr. Verf. mit Recht darauf ausgegangen, nur Solches zuzulassen, was dem jugendlichen Geiste durch seinen Inhalt Unterhaltung und Belehrung gewährt, und sie ist in dieser Beziehung recht glücklich zu nennen. Auch hat er sich wohl gehütet, etwas aufzunehmen, was für irgend eine Religionspartheі oder für das jugendliche Gemüth überhaupt anstössig sein könnte, und die wenigen Stellen, wo etwa in politischer Hinsicht ein Missverstand möglich war, sind mit Bemerkungen begleitet, welche auf das rechte Verständniss derselben hinführen. Ebenso gibt auch die Deutsche Uebersetzung, obgleich sie sich dem Originale so genau als möglich anschliesst, nur selten durch, zum Theil fast unvermeidliche, Härten Anstoss. Was die Angabe der Verfasser in den Ueberschriften betrifft, so hätte sie Rec. lieber, wie bei Forbiger, vermieden gesehen, um das allzuleichte Auffinden der Originale abzuschneiden; die Unterhaltung und Belehrung hätte, ausser etwa bei den Briefen, wo dieses am ersten zugegeben werden kann, darunter wohl nicht gelitten. Doch verdanken wir vorzüglich der Angabe der Originalschriftsteller eine sehr schätzbare Zugabe, nämlich einen Anhang mit vielen belehrenden biographischen und literarischen Notizen, bei denen natürlich etwas Erschöpfendes nicht verlangt werden kann.

Die untergelegte Phraseologie würde Rec. zu reichhaltig nennen, wenn das Buch bis an die Gränze des

Gymnasialstudiums geleiten sollte. Da dieses aber, wie schon erwähnt, die Ansicht des Hrn. Verf. nicht ist, so lässt sich nichts dagegen einwenden, zumal wenn der Lehrer die hier und da durch besondern Druck bezeichnete Gelegenheit zu genauerer Erklärung der angegebenen Redensarten nicht versäumt.

Die Verweisungen auf Grammatiken sind eher zu häufig als zu selten. Dem daraus hervorgehenden Uebelstande, dass die Schüler sich allzusehr auf das ihnen Angegebene verlassen, kann aber leicht dadurch abgeholfen werden, dass man einzelne Abschnitte im Voraus durchnimmt und die in den Anmerkungen enthaltenen Regeln von den Schülern selbst auffinden lässt, und jede Gelegenheit benützt, die angeführten Regeln auf ähnliche Beispiele anzuwenden.

Bei der Wahl der Lateinischen Ausdrücke ist der Hr. Verf. von dem gewiss richtigen Standpunkte ausgegangen, die Latinität des goldenen Zeitalters als die vorzugsweise nachzuahmende zu betrachten, von der nur dann abgegangen werden dürfe, wenn es gälte, einen Begriff auszudrücken, der in jener Zeit noch gar nicht vorhanden war, oder für den sich zufällig in den aus jener Zeit uns erhaltenen Werken, die ja doch keineswegs den ganzen damals vorhandenen Sprachschatz enthalten, kein Ausdruck findet. In dem letztern Falle helfen meistens die Schriftsteller des silbernen Zeitalters aus, in dem erstern aber, wo es sich oft um ganz moderne Begriffe handelt, fragt es sich, ob ein, etwa im Mittelalter entstandener, allgemein bekannter, die Sache kurz und treffend bezeichnender Ausdruck vorhanden ist, und in diesem Falle ist dieser, wenn auch etwa durch einige entschuldigende Worte eingeleitet, zu gebrauchen, zu Umschreibungen mit Ausdrücken der classischen Literatur aber, die allerdings oft nur Dunkelheit herbeiführen, nur da die Zuflucht zu nehmen, wo ein solcher Ausdruck nicht aufzufinden ist. Dass übrigens die neu gebildeten Ausdrücke so selten als möglich sein müssen, versteht sich von selbst, und darauf geht auch der Hr. Verf. aus, indem er öfters statt eines in dem Mittelalter allgemein gewordenen Ausdruckes einen altclassischen, der dasselbe bezeichnet, als den zu wählenden angibt.

Dass die den Ausdrücken beigegebenen Bemerkungen nicht mehr gehäuft sind, ist im Ganzen nicht zu tadeln, besonders, wo es sich um schwankende synonymische Bestimmungen handelte; doch wo diese feststehn, hätten sie hier und da wohl noch angeführt werden können, und, wo weitere Bemerkungen vermieden werden sollten, hätte auf Bücher, wie die Theorie des Lat. Stils von Grysar, verwiesen werden können, die doch in den Händen mancher Schüler sich befinden. Geradezu Unrichtiges ist uns dabei nicht aufgestossen; vielmehr sind die meisten Bemerkungen gut gewählt und ausgedrückt; nur in einigen wenigen Fällen hätten wir etwas genauere Bestimmungen gewünscht.

So ist XXXII. 3 die Bemerkung: „Wenn unter *Jahr Lebensjahr* gemeint ist, so muss im Lateinischen der Deutlichkeit wegen *immer* annus aetatis stehen" offenbar zu weit, und es hätte noch etwa hinzugefügt werden sollen: „wenn nicht ein anderes Wort dabeisteht, welches alle Zweideutigkeit aufhebt"; denn so könnte der Schüler z. B. glauben, er müsse bei Note 2 annum aetatis agere schreiben. — Wenn es ferner CXXVI. 44 heisst: „Man kann nicht sagen: Orbis Christianus, da orbis immer nur von dem ganzen Erdkreis gebraucht wird", so kann sich Rec. auch nicht ganz damit einverstanden erklären. Diese Bemerkung hätte nämlich vollkommen ihre Richtigkeit, wenn orbis Christianus einen Landstrich bedeuten sollte, wo Christen wohnen, wie Ovid orbis Eous, Juvenal orbis Assyrius sagte; wenn aber der Redner diesen Ausdruck in dem Sinne gebraucht: der ganze Erdkreis, so weit er von Christen bewohnt wird, so liegt nichts Auffallendes darin. — Die Bemerkung, dass admodum häufig der Negation zur Verstärkung hinzugefügt wird, wiederholt sich, wahrscheinlich aus Versehen, wörtlich XLII. 5 und CXLVII. 20. Diese lässt sich noch dahin erweitern, dass es auch bei Wörtern, die eine Beschränkung anzeigen, wie pauci, häufig vorkommt; auch könnte dabei bemerkt werden, dass hier die ursprüngliche Bedeutung „nach Massgabe" (nämlich dessen, was ausserdem noch vorhanden ist, oder, was man erwarten sollte) deutlich hervortritt, von welcher aus sich die verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes (vgl. Hand Tursellinus s. h. v.) alle erklären lassen, wenn man nur bedenkt, wie verschieden die Modificationen sind, welche durch Einschaltungen mit ut, wie ut inter barbaros, ut inter Romanos, hervorgerufen werden. — In Betreff der logischen Verbindung der Sätze lassen auch einige Bemerkungen noch Einiges zu erinnern übrig. Sehr gut ist nämlich LXXXIX. 17 die Satzverbindung mit at enim entwickelt, nicht so aber LXXXIII. 14 der Gebrauch des Accusativus cum Infinitivo mit ausgelassenem dicere nach einem Satze mit ut, der von einem Verbum des Bittens u. dgl. abhängt; wo der eigentlich logische Zusammenhang der Sätze unbeachtet gelassen ist, der darin besteht, dass der Satz mit dem Acc. c. inf. den Grund der Bitte etc. enthält, wesshalb er auch im Deutschen einfach mit „denn" angereiht werden kann.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. In einer Versammlung des wissenschaftlichen Kunstvereins handelte Dr. *Schöll*, mit Beziehung auf Ambrosch's Abhandlung de Charonte Etrusco, von dem Todtengott Charun der Etrusker, dessen Emblem ein Hammer, zuweilen auch ein Messer ist, wobei die in Inghirami's Monumenti Etruschi enthaltenen Abbildungen vorgelegt wurden.

Breslau. Am 20. Jul. starb im 50. Lebensjahre der Prorector und Prof. am Elisabethen-Gymnasium *Joh. Friedr. Hänel.*

Freiburg. Der Hofrath und Prof. Dr. *Amann* ist zum Oberbibliothekar an dasiger Universität ernannt worden.

Greifswald. Der bisherige Prediger zu Berlin und ausserordentl. Prof. der Theologie an der Universität daselbst, Lic. *Vogt*, ist zum ordentl. Prof. der Theologie an der hiesigen Universität und zum Prediger ernannt worden.

Rom. Der Prälat der Römischen Kirche *Angelo Mai* hat das Ritterkreuz des Königl. Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens erhalten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 8. September 1837. Nr. 107.

Beschluss der Recension von *E. Geist's* Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.

Aehnlich ist es mit LIV. 12, wo es heisst: „Im Lateinischen werden bisweilen 2 Fragesätze so zusammengestellt, dass der zweite einen Gegensatz zum ersten bildet, eine Verneinung des im ersten bejahend Ausgedrückten enthält, solche Fragen werden im Tone der *Verwunderung* ausgesprochen; im Lateinischen steht gewöhnlich in der ersten Frage an oder an vero, bisweilen auch gar kein Fragewort; die zweite Frage steht immer ohne Fragewort; das im Deutschen, um den Gegensatz anzudeuten, hinzugefügte *und* immer bleibt (l. bleibt immer) unübersetzt (s. V. Note 12)." Hier ist das logische Verhältniss dieser Sätze durchaus nicht so dargestellt, dass ein Schüler dasselbe auch bei Einkleidung in etwas andere Worte im Deutschen erkennen könnte. Es dienen aber in diesem Falle die beiden Fragesätze, und zwar zunächst der zweite, dem der erstere untergeordnet ist, zur Beweisführung für die Nothwendigkeit des vorher Ausgesprochenen durch die Darlegung der Unmöglichkeit dessen, was aus dem Gegentheile (oder der Unterlassung des dort Ausgesprochenen) hervorgehen würde. Der erste Fragesatz enthält eine Hinweisung auf einen bekannten concreten Fall, neben dem das, was aus dem Gegentheile hervorgehen würde, nicht bestehen könnte. Er steht also zu dem zweiten Fragesatz in einem restriktiven Verhältnisse, wesshalb bei Cic. p. Arch. 12. §. 30 quum eingesetzt wurde, wo man Benecke vergleiche. Um dieses deutlicher zu machen, nehmen wir die eine der von Hrn. G. angeführten Stellen zu Hülfe, nämlich Cic. Cat. I. 1. §. 3. an vero P. Scipio Ti. Gracchum privatus interfecit, Catilinam nos Consules perferemus? Hier soll das an vero Catilinam nos *Consules* perferemus durch ein Argumentum a minori ad maius, wie man es nennt, neben dem Satze P. Scipio Gracchum *privatus* interfecit als unmöglich hingestellt werden; die Unmöglichkeit der Ertragung des Catilina dient aber zur Bestätigung des vorhergehenden Satzes: Ad mortem te Catilina duci iussu *consulis* iam pridem oportebat. Im Deutschen könnte es auch etwa so ausgedrückt sein: „Du, o Catilina, hättest schon lange auf Befehl des Consuls zum Tode geführt werden sollen; *denn wie* könnten wir als Consuln dieses unterlassen, da ja doch Scipio als Privatmann den Gracchus und zwar wegen geringerer Verbrechen tödtete." Weil aber der hier durch An vero eingeleitete Gegensatz nach dem Obigen eine als unmöglich gedachte *Folgerung* von der Unterlassung des im Vorhergehenden Ausgesprochenen enthält, so kann statt des An oder An vero auch ein ironisches Ergo stehen, worüber Benecke zu Cic. p. Arch. 8. §. 17 zu vergleichen ist. Wir fassen nun das Ganze, damit man uns nicht den Vorwurf machen könne, es sei leichter, so etwas ausführlich zu entwickeln, als es in einer kurzen Regel auszusprechen, so kurz als möglich in Folgendem zusammen: „Die Nothwendigkeit eines Ausspruchs wird im Lateinischen oft dadurch bewiesen, dass die Folge von dem Gegentheile davon, besonders im Vergleiche mit einem bekannten Ereignisse oder einer allgemeinen Erfahrung, als unmöglich hingestellt wird. Dieses geschieht frageweise mit Voranstellung der Fragepartikel An oder An vero oder eines ironischen Ergo; das gegenübergestellte bekannte Ereigniss etc. wird, wie es in ähnlichen Fällen öfters geschieht (s. V. Note 12), ohne Verbindungspartikel dem als unmöglich hingestellten Satze vorausgeschickt. So entstehen dann zwei mit einander im Gegensatze stehende Fragesätze, die nur ein Fragewort an ihrer Spitze haben. Vgl. Cic. Tusc. V. 32. Cat. I. 1." — Dass die Einsicht in diese logischen Satzverhältnisse für Schüler unnöthig oder unnütz sei, wird niemand behaupten wollen, denn nur durch die Bekanntschaft mit den verschiedenen Weisen, auf welche in den einzelnen Sprachen dieselben Satzverhältnisse ausgedrückt werden, erlangt man die Fertigkeit aus einer Sprache in die andere, dem Genius dieser gemäss zu übersetzen. Allein das vorliegende Uebungsbuch verliert durch diesen Mangel im Verhältniss gegen andre nichts, da auch in diesen solche Winke nur zu oft vermisst werden.

Der Nutzen des Buches für die Schüler wird noch erhöht durch ein reichhaltiges Register über die Anmerkungen.

Der Druck ist correkt. Ausser den angezeigten Druckfehlern hat Rec. nur noch folgende bemerkt: S. 166. Anm. 32 supercaneus; S. 182. Anm. 5 Vinaria für Vimaria; S. 197. Anm. 38 Carneva für Carneval.

Der Preis des Buches (1 Thlr. 6 ggr) ist für ein Schulbuch etwas hoch; doch ist der Herr Verleger, wie Rec. aus eigner Erfahrung weiss, nicht abgeneigt, bei Abnahme mehrerer Exemplare eine nicht unbedeutende Ermässigung eintreten zu lassen; so dass zu hoffen ist, dass dieses vorzügliche Uebungsbuch bald in recht vielen Gymnasien Eingang finden werde.

v. Jan.

Ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet von *Raphael Kühner*, Doktor der Philosophie und Konrektor an den Gymnasialklassen des Lyzeums zu Hannover. Hannover. Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. Erster Theil. 1834. XII und 476 S. Zweiter Theil. 1835. 688 S. gr. 8.

Dritter Artikel.

Bevor wir noch unsern zweiten Artikel beendigten, erhielten wir folgendes Buch von demselben Verf. zuge-

sendet: Schulgrammatik der Griechischen Sprache von *R. K.* Hannover bei Hahn. 1836. X und 422 S. gr. 8. in welchem er das was die zwei ziemlichen Bände der grössern Grammatik enthalten durch allerlei Abkürzungen und Weglassung von Citaten, auch durch häufigern engen Druck in einen mässigen Band zusammengefasst hat. Die Anordnung ist zwar im Allgemeinen dieselbe geblieben; doch hat sich Hr. *Kühner* mit Recht nicht gescheut sowohl hierin als auch in der Sache selbst, wo es zweckmässig schien (verhältnissmässig sehr selten), veränderter Ansicht zu folgen, besonders, wo die alleinige Bestimmung für die Schule dies forderte. Auch vertheidigt er in der Vorrede die Einrichtung, die Declination der Conjugation nachfolgen zu lassen, und giebt eine Methode an, nach welcher dies auch bei der ersten Erlernung nicht nur weniger beschwerlich, sondern sogar vortheilhaft erscheine. Der Knabe soll nehmlich, wenn er die Buchstaben und Lesezeichen erlernt, sofort zum Verbum geführt werden, von diesem aber nur die am häufigsten vorkommenden Formen des Activs auf ω erlernen, welche alle einzeln angegeben werden, und nun zu der Declination übergehen, so dass er gleich nach Erlernung der ersten Declination einen aus diesen Formen gebildeten Satz aus dem Griechischen sowohl als in das Griechische übersetzen könne. Nachdem so das ganze Nomen eingeübt, soll er wieder zum Verbum übergehen. Ohne nun hier wiederum streiten zu wollen, da wir schon im ersten Artikel uns hierüber ausgesprochen haben, bemerken wir nur, dass obige Methode auch bei der bisherigen Anordnung recht gut möglich, und gewiss von manchen Lehrern auch schon angewendet worden ist. Ausserdem fügt der Verf. auch in der Vorrede die Anzeige der ihm reichlich zu Theil gewordnen Recensionen bei. Die unsrige aber muss ihm wohl zu spät zur Hand gekommen sein, da wir sie gar nicht benutzt finden, als dass in den Addendd. ἑάλωκα statt ἥλωκα in seine Attischen Rechte eingesetzt ist; die übrigen so bedeutenden Fehler, die wir rügen mussten, sind nun leider stehen geblieben. — Wir wenden uns nun wieder zur Beurtheilung der Syntax, wobei wir die Schulgrammatik immer mit berücksichtigen wollen.

Das attributive Verhältniss ist nach richtigen Grundsätzen abgehandelt, und es erscheint hier zuerst das organische Verhältniss dieser Formen in seinen drei Gliedern nach *Becker* gründlich durchgeführt, nehmlich als

Attributives Adjectiv
— Genitiv
— Apposition

deren erstem sich die Lehre vom Artikel anschliesst, so dass diese Lehren, die sonst unter den verschiedenartigsten Rubriken in der Syntax auseinandergerissen wurden, hier erst ihren richtigen Standpunct erhalten haben. Nur hätte der Verf. freilich seiner genetischen Methode zufolge die Ordnung gerade umkehren, und die Apposition als die roheste und ursprünglichste dieser drei Formen (ἀσφοδελὸν λειμῶνα; φῶτα υἱόν; Ἕλληνα πόλεμον; σῦς κάπρος; ἀνὴρ μάντις etc.) zuerst, das Adjectiv aber, als die aus- und durchgebildetste zuletzt stellen sollen. Sodann ist der attrib. Genitiv nach den bedeutenden Vorarbeiten von *Lobeck*, *Fritzsche*, *Bernhardy* u. a. zu mager und in der Schulgrammatik ganz unzureichend behandelt. Von doppelten Genitiven die entweder von einander oder von einem Substantiv gleichmässig abhängen steht hier gar nichts, sondern erst unten §. 542 bei dem Genit. des Objects, wohin es nicht gehört, und solche vielbesprochne Redeweisen, wie τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν, welche *Matthiä* §. 343 unrichtig erklärt und mit fremdartigen vermischt, haben wir in diesem Buche gar nicht erklärt gefunden; vgl. *Fritzsch.* Q. L. p. 111, der mehr solche Fälle anführt, die sich alle darauf reduciren, dass in einem Verhältniss 3 Factoren auftreten, von denen zwei zunächst sich verbindende (καιρὸς τοῦ λέγειν) nun gemeinschaftlich als ein Ganzes den dritten regieren. Dahin gehören auch solche Accusativ-Constructionen, wie τεθνᾶσι τῷ δέει τοὺς ἀποστόλους, welches der Verf. p. 217 noch immer mit *Bernhardy* und *Bremi* so erklärt, als ob δέος allein den Acc. regiere, obwohl die richtige Erklärung schon längst von *Hermann* ad Eur. Bacch. 600 gegeben war.

Bei der Apposition p. 145, Anm. 2 dürfen die beiden Beispiele Il. ε, 122 γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν und Il. θ, 48 Ἴδην δ' ἵκανεν — Γάργαρον nicht vermengt werden; denn nur das zweite enthält eine appositio partitiva. Das erstere aber gehört zu denen §. 509 und 564, wo der Verf. das σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος abhandelt, aber, wie schon das Zerreissen unter zwei Casus zeigt, am unrechten Orte. Denn es gehört dasselbe weder zum Nominativ noch zum Accusativ, sondern eben hierher, da es nichts anderes ist als eine appositio distributiva. Auch sind beide Arten nichts weniger als „*nur poetisch.*" Der Verf. lese nur Cyrop. IV, 5, 37. V, 4, 6. V, 4, 16. VI, 3, 2. Thuc. I, 49. III, 91 (σχόντες εὐθὺς, ἐπορεύοντο οἱ ὁπλῖται). Plat. Hipp. min. p. 364, B. und zur andern Art Cyr. V, 3, 47. Thuc. II. 30. IV, 23. Plut. Timol. cp. 10 und viele andere Beispiele welche noch Matth. und Bernhd. über ἕκαστος; ὁ μὲν — ὁ δέ; ἄλλος ἄλλοθεν; ἕτερος ἑτέρῳ etc. darbieten, wovon der Verf. einiges wieder nur bei dem Nominativ abhandelt. Allein auf den Casus kommt es hierbei gar nicht an.

Die Darstellung der „appositionalen Zusätze" endlich p. 146 gründet sich auf die freilich noch herrschende Meinung, dass ein Accusativ schlechthin als Apposition zu einem Satze betrachtet werden könne. Wie aber dies mit dem Begriff einer Apposition zu vereinigen sei, hat noch keiner gezeigt, und wird auch schwerlich gezeigt werden können, da schon die Erklärung von *Matthiä*: „*wahrscheinlich, weil man in den vorhergehenden Wörtern sich den Begriff des Verbi* ποιεῖν *dachte*", und von Hrn. *Kühner*: „*man muss diesen appositionalen Zusatz ohne Zweifel auf elliptische Weise als Object eines ausgelassenen Verbs des Sagens erklären, als: das nenne ich ein trauriges Verderben* (λυγρὸν ὄλεθρον)" so ganz das Wesen einer Apposition aufheben, dass jeder Unbefangene sich wundern muss, wie man bei solcher Erklärung noch von Apposition reden könne. Denn wenn z. B. in Il. ω, 735

ἤ τις Ἀχαιῶν
ῥίψει χειρὸς ἑλὼν ἀπὸ πύργου, λυγρὸν ὄλεθρον

die Worte λυγρὸν ὄλεθρον zu dem Satze in Apposition stehen sollen, so muss man sich diesen doch in einer

adäquaten Form denken, welche keine andere als der Infinitiv sein kann. Dass dieser aber nun als Nominativ gedacht werden müsse, lehrt nicht nur die Natur der Sache, sondern geht auch aus solchen Stellen hervor, wie Eur. Heraclid. 70

ἱκέται δ' ὄντες Ἀγοραίου Διὸς
βιαζόμεσθα, καὶ στέφη μιαίνεται,
πόλει τ' ὄνειδος καὶ θεῶν ἀτιμία.

Stellen, welche von *Matthiä* durch die spitzfindige Erklärung entschuldigt werden, dass das Verbum des Hauptsatzes ein Passivum oder Intransitivum sei; von Hrn. *Kühner*, dass ein Nominativ vorausgehe, und der ganze Satz eine einfache Bildung habe, so dass der Nominativ der Apposition gewissermassen (?) als eine Attraction des vorangehenden Nominativs zu betrachten sei. Ja beide erheben sogar diesen Gebrauch für den angegebenen Fall zur Regel, ohne zu bedenken, dass auch diese wiederum in vielen Stellen gar nicht zutrifft. Z. B. Iph. Taur. 1439 δεῦρ' ἦλθ' Ὀρέστης — πημάτων ἀναψυχάς. Eurip. Electr. 231 εὐδαιμονοίης μισθὸν ἡδίστων λόγων, wo nach *Matthiä*, und Eur. El. 1260 Ἁλιρρόθιον ὅτ' ἔκταν' ὠμόφρων Ἄρης μῆνιν θυγατρός etc. wo nach Hrn. *Kühner* der Nominativ stehen müsste. Ueberhaupt aber wäre eine solche Attraction, d. h. eine der Form nach auf ein anderes Wort bezogene Apposition, als wohin sie dem Sinne nach gehörte, eine beispiellose Härte, und nicht etwa mit der sogenannten Hypallage der Adiectiva zu vergleichen, da diese ihre bestimmten Gränzen hat. Nach unserer Ansicht müssen die Fälle wo ein *Nominativ*, und die wo ein *Accusativ* steht ganz geschieden werden. Erstere nur enthalten eine solche Apposition und es gehören dazu ausser dem angeführten Heraclid. 70 und den in n. 2 aufgeführten Participiis und den von *Matth.* noch erwähnten Troad. 493. Hel. 994 auch noch mehrere, welche beide Grammatiker, sowie *Bernhardy* p. 127. *Monk* ad Alcest. 7 u. a. wegen der Formgleichheit zum Accusativ gerechnet haben, z. B. Phoen. 1234. 213. Hippol. 809. Soph. Ai. 1209. Eur. Orest. 488. Der Accusativ aber ist stets als das erzielte Object zu betrachten, wobei immer eine Absicht vorwaltet, und wenn also der Nominativ etwa den Sinn hat: *id quod est,* so verlangt der Acc. die Verbindung *quod sit,* oder *ut sit,* und so trafen ältere Erklärer durch Hinzufügung von εἰς den Sinn wenigstens richtiger, obgleich diese Präposition der Andeutung eines Zweckes zwar wohl recht angemessen, s. Matth. p. 1348 ed. III, aber doch durchaus nicht nothwendig ist. Und wenn daher bei unbestimmter Form (neutr.) die Auffassung bisweilen zweideutig ist, z. B. Hecub. 1168 τὸ λοίσθιον δέ, πῆμα πήματος πλέον ἐξειργάσαντο δεινά, da dieses πῆμα π. πλ. sowohl ein Urtheil des Polymestor enthalten kann: *eine Unthat die über alles geht,* als auch die Absicht der Frauen: *um das ärgste mir anzuthun,* so giebt doch in der Regel der Sinn die Entscheidung an die Hand, und Niemand wird z. B. Orest. 488 in den Worten des Tyndareus: ἐπεὶ γὰρ ἐξέπνευσεν Ἀγαμέμνων βίον, πληγεὶς θυγατρὸς τῆς ἐμῆς ὑπὲρ κάρα, αἴσχιστον ἔργον· οὐ γὰρ αἰνέσω ποτέ das Urtheil des Sprechenden verkennen, so dass also der Nominativ hier gewiss ist. Uebrigens hat auch Hr. *Kühner* diese Bedeutung des Acc. wohl eingesehen und mit mehrern Stellen belegt; nur hat er sich dreierlei Fehler hierbei zu Schulden kommen lassen. Erstens, dass er diese Bedeutung nicht *ausschliesslich* dem Accusativ beigelegt; zweitens, dass er ihn als eine Apposition eingeführt; drittens, dass er mehrere ganz unpassende Beispiele, die nur einfache Apposition von Nomen zu Nomen enthalten, mit aufgeführt hat, wohin wir namentlich rechnen: Orest. 715 Πυλάδην — ἡδεῖαν ὄψιν. Med. 194 ὕμνους — τερπνὰς ἀκοάς. Ibid. 597 τυράννους; παῖδας — ἔρυμα δώμασιν. Ibid. 1320 ὄχημα — ἔρυμα. Schliesslich erwähnen wir noch, dass mehrere von den sogenannten adverbiascirenden Accusativen, vorzüglich die, welche mit einem Genitiv verbunden werden, wie χάριν, προῖκα, πρόφασιν etc. s. §. 549. not. 2, nach deren Analogie die Tragiker in kühnerer Weise ἄποινα, ἀμοιβάς, ἀμοιβήν, μισθόν, μῆνιν, ἀντίποινα und ähnliche brauchen — s. Aesch. Agam. 1420. Eur. El. 1178. 231. 1260. Hecub. 1075. Orest. 841. Herc. fur. 226 — *ihrem Ursprunge nach* auf dieselbe Weise zu erklären sind, wonach auch die Accusativen ὕβριν, ποινήν, χόλον u. a. zu beurtheilen, welche *Wannowski* in Syntax. anomal. p. 198 sqq. aus spätern Dichtern anführt. *)

Nach allem diesem wird Hr. *Kühner* einsehen, dass der §. 500 einer gänzlichen Umarbeitung bedarf, und selbst die Ausdrücke τὸ δὲ μέγιστον, καὶ τὸ ἔσχατον etc. in Anm. 2 gehören nicht dorthin, da sie einfacher durch die Ellipse von ἐστι (nicht τοῦτ' ἔστι wie *Matth.* will) erklärt werden können, wenn sie nehmlich zu Anfang stehen, der folgende Satz mag sich mit ὅτι anfangen oder nicht.

Das objective Verhältniss ist im Allgemeinen ebenfalls richtig und klar aufgefasst, aber im Einzelnen finden sich einige bedeutende Irrthümer und oberflächliche Ansichten. So ist p. 153 viel zu allgemein gesagt *„die Griechische Sprache verbindet alle diese Verben* (essen, trinken, fassen, hören, verstehen, berühren, lieben etc.) *mit dem Genitiv, da sie die Objecte derselben nicht als leblose Dinge, sondern als lebende, eine Thätigkeit äussernde, Wesen ansieht.“* Allein essen, trinken, berühren und ähnliche haben den Genitiv im Griechischen nicht deswegen bei sich, weil die Objecte als lebende Wesen gedacht werden, sondern nur inwiefern oft ein Ganzes im Objecte steht, von dem ein Theil genommen wird. Daher stehen auch ἐσθίειν, πίνειν etc. §. 526 an ganz falschem Orte, da sie vielmehr zum Genitiv *totius* §. 518 ff. gehören, sowie auch die Verba des Berührens ebendahin, aber inconsequenter Weise, gekommen sind §. 520. Zweitens musste überhaupt nur gesagt werden: *können* mit dem Genitiv verbunden werden, da sie ja in bestimmten Fällen — welche nicht immer gehörig auseinandergesetzt sind — mit dem Acc. verbunden werden können, und namentlich ὁρᾶν *immer* so construirt wird, was hier besonders auszunehmen war. — Sodann sollte wohl bei dem Genitiv, da ihn der Verf. ganz richtig als den räumlichen *Woher-Casus* fasst, nicht die Trennung als solche, sondern der Ausgangspunct zu Grunde gelegt werden, obwohl auch *Hartung* den Anfang von wo nur als eine

*) Doch ist ὕβριν in Arch. Ep. 25 durchaus nicht so beglaubigt als der gelehrte Verfasser meint, sondern der Cod. Pal. hat ὕβρις, welches *Jacobs* mit Recht aufgenommen.

Nüancirung der Trennung bezeichnet, während letztere doch ganz sinnlich nur eine Folge des erstern ist. An den Begriff des Ausgangspunctes schliesst sich dann zunächst der des Fassens und Haltens, was sich der Grieche *von wo aus* denkt, der Verf. aber unter den genit. partitiv. mitgebracht, und mit dem des Berührens vermengt hat. Sodann, übertragen, der des Betrachtungspunctes: *von Seiten* bei εὖ, κακῶς ἔχειν τοῦ βίου etc. was der Verf. neben dem finalen Genitiv §. 537, c. gestellt. Eben dieser finalis musste auch als solcher bezeichnet werden, denn das Deutsche *Ursache* ist zu allgemein.

Beim Accusativ können wir uns zunächst nicht mit §. 557 befreunden, in welchem von dem Accus. des allgemeinen Bezugs, den der Verf. den Acc. der nähern Bestimmung nennt, so gesprochen wird: *„So wie man sagt: χαίρω τινά, ἀλγῶ τινα, ich äussere meine Freude, meinen Schmerz über Einen hin, eben so lässt sich ἀλγεῖ τὴν κεφαλὴν auffassen; das Haupt ist der leidende Gegenstand, auf den sich mein Schmerz erstreckt. So heisst: καλλιστεύει oder καλός ἐστι τὰ ὄμματα, er äussert gleichsam seine Schönheit — lässt dieselbe sich erstrecken — auf die Augen.“* Denn wenn der Verf. diesen Accusativ mit dem, der bei den Verbis der Empfindungen steht, wie ἥδεσθαι, ἄχθεσθαι etc. in gleicher Art auffasst, warum stellte er ihn denn da nicht geradezu unter demselben, sondern schob erst drei Paragraphen — vom räumlichen, temporellen und quantitativen Object — dazwischen? Und wird nicht offenbar dem Subjecte in καλός ἐστι zu viel zugemuthet, wenn ich mir es *erstrecken lassend* denke? Aber der Verf. geht noch weiter, und sagt weiterhin sogar, man solle *viele* (?) solcher Adiectiva nicht intransitiv, sondern transitiv auffassen, als σοφός wissend, ὠκὺς πόδας die Füsse schnell bewegend. Aber was hilft das, wenn es nicht bei allen geschehen kann? Und was nöthigt uns zu einer solchen Auffassung, welche den schon frühzeitig gemachten Unterschied zwischen transitiv und intransitiv rein aufhebt? Nichts. Denn indem der Grieche selbst bisweilen Präpositionen zu diesem Verhältniss brauchte, namentlich εἰς, wie der Verf. nachher selbst bemerkt, so lässt sich erkennen, dass hier weiter nichts als eine übertragene Bedeutung waltet. Was sinnlich ein *Erstrecken* ist wird *ein rein geistiges Beziehen*. Τὰς φρένας ὑγιαίνειν heisst du sollst dir das ὑγιαίνειν nicht allgemein, sondern auf die φρένας bezogen denken, und so, dass eine Selbstthätigkeit des Subjects ausgeschlossen ist, was eben den Unterschied ausmacht zwischen ὑγιαίνειν und ὑγιάζειν. Auch sieht man nicht ein, wie der Verf. bei seiner Erklärung so leichthin behaupten kann, dass sich aus diesem Gebrauche des Acc. die Ausdrücke des Maasses entwickelt hätten: εὖρος, ὕψος etc. Nur nach unserer Erklärung lassen sich diese klar auffassen.

Bei dem doppelten Accusativ tritt nun der schon früher bemerkte Grundirrthum des Verf., das Griech. Passiv überall als ein Medium aufzufassen, demgemäss schon in der Formenlehre das Paradigma eingerichtet ist, wiederum hervor, indem er z. B. διδάσκομαι τὴν τέχνην erklärt: *ich lasse mir* (mich?) *lehren die Musik.* Allein wenn sich auch unbestritten das Passiv aus dem frühern Medium gebildet hat, so muss man denn doch die weitere Fortbildung des Denkens und Sprechens auch anerkennen, und die Sprache nehmen wie sie ist, und nicht, wie sie vor ihrer vollständigen Ausbildung gewesen. Denn innerhalb dieser hat der Grieche erst obige Construction versucht, und dass er sie ganz passiv genommen beweist der Umstand unwiderleglich, dass er im Aorist ἐδιδάχθη τὴν τέχνην sagte und nicht ἐδιδάξατο.

Bei dem *Dativus* fällt zunächst das auf, dass der Verf. den Instrumentalis durch die Raumanschauung *woher* erklärt p. 232 und p. 251, was nicht einmal *Hartung* wagt, obgleich dieser unten citirt ist. Der Begriff des *Mittels* beruht ganz auf der räumlichen Anschauung: *womit verbunden, vereinigt;* s. *Wüllner* p. 81. Sodann können wir auch die Unterscheidung des possessiven Genitiv und Dativ nicht für ausreichend erklären: *„Der Genitiv stellt den Besitzer als ein Thätiges dar, von dem der Besitz ausgegangen oder hervorgebracht ist, Besitzer und Besitz stehen in einem innern Verhältnisse; der Dativ dagegen stellt mehr das räumliche Nebeneinandersein des Besitzers und des Besitzes dar.“* Zwar haben wir auch bei andern Grammatikern keine Unterscheidung gefunden, und der Verf. ist zu loben, dass er wenigstens eine zu machen versucht hat, aber — wer wird im Stande sein in einzelnen Fällen nach ihr zu entscheiden, da sie lediglich a priori aus der Natur der beiden Casus hergeleitet, aber praktisch kaum irgend zu brauchen ist. Denn wenn z. B. Herod. I. 34 sagt: ἦσαν δὲ τῷ Κροίσῳ δύο παῖδες, kann man sich da ein *bloss* räumliches Verhältniss denken? und wenn ebenderselbe sagt III, 117: τοῦτο τὸ πεδίον ἦν μέν κοτε Χορασμίων — ἐπεί τε δὲ — ἔστι τοῦ βασιλέος, wo ist da ein *mehr* inneres Verhältniss? Allein der Sprachgebrauch ist hier auf eine ganz andere Andeutung übergegangen: ***Wo die Frage nach dem Besitzer ist, wessen ist dieses? steht der Genitiv; wo aber nach dem Besitze gefragt wird, was hat Jemand? steht der Dativ.*** Also τοῦτο τὸ πεδίον ἐστὶ τοῦ βασιλέως heisst dieses Feld gehört *dem Könige,* wenn man diesen andern Besitzern entgegensetzt — τῷ βασιλεῖ heisst der König besitzt (unter andern auch) dieses Feld. Man gebe nur bei den Constructionen dieser Art sorgfältig Acht, und man wird immer die Regel bestätigt finden, vorausgesetzt, dass man sich nicht durch *scheinbare* Beispiele vom Gegentheil irren lässt, wie etwa Xen. Anab. I, 1, 1 oder VI, 6, 7, wo von gar keinem Besitze die Rede ist. Uebrigens gilt der Unterschied auch im Lateinischen. Wie fein aber die Griechen hierbei sind kann man unter andern aus Ach. Tat. V, 18 sehen: ἵνα, σὺ ὅτι γέγονας ἄλλῃ γυναικί, καὶ ἐγὼ ἑτέρων ἀνδρῶν γένωμαι; „damit, weil dich ein anderes Weib in Besitz genommen, auch ich in anderer Männer Besitz komme?“

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Leipzig. Der bisherige Privat-Docent Dr. *Rob. Schneider* ist zum ausserordentl. Prof. der Rechte ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 10. September 1837. Nr. 108.

Fortsetzung der Recension von *Kühner's* ausführlicher Grammatik der Griechischen Sprache.

Im Allgemeinen aber kann man wohl sagen, dass die Casuslehre von dem Verf. ziemlich gut behandelt worden, vorzüglich deshalb, weil er von richtigen Principien dabei ausgegangen. Die schwache Seite aber bleibt immer, wie überhaupt im ganzen Buche, der Mangel einer umfassenden Lectüre in den alten Schriftstellern selbst, indem die Beispiele *meistens* aus den vorhandenen grammatischen Werken genommen worden sind, und bisweilen nicht eben glücklich. So war es z. B. gleich hier bei dem Dativus possessivus gar nicht nöthig das unsichere Beispiel aus Xen. Cyr. V, 1, 27 ἡ γάρ μοι ψυχή anzuführen mit dem Beisatz: „*Schneider falsch* ἐμὴ ψυχή." Denn bei *Bernhardy,* der p. 89 f. dieselbe Stelle anführt, und hinzusetzt „*vorzuziehen* ἡ γάρ μοι ψ." fällt dies weniger auf, da dessen Arbeit durchgängig kritisch ist. Aber so ein Urtheil ohne weiteres nachzusprechen in einer Stelle, wo *Dindorf* das Pronomen mit den bessern Codd. ganz weggelassen, *Poppo* sich direkt dagegen erklärt hat, ist dem Standpuncte von Hrn. *Kühner* nicht angemessen. Eben so bei dem Dativ, welcher scheinbar den Stoff ausdrückt — in der Schulgrammatik sollte das Seltene dieses Gebrauches angedeutet sein p. 294 — ist es fast ärmlich zu nennen, wenn der Verf. zu dem einen Beispiel aus Matth. Herod. III, 57 λίθῳ ἠσκημένα eins aus Il. κ, 438 ἅρμα δέ οἱ χρυσῷ τε καὶ ἀργύρῳ εὖ ἤσκηται hinzufügt, wo dasselbe ἀσκέω im passivo steht, aber nicht einmal sicher mit dem Stoffcasus construirt ist, indem ἀσκέω hier, wie gewöhnlich, nicht = τεύχειν, sondern *exornare* bedeutet (vgl. Il. ξ, 240 τεύξει ἀσκήσας). Denn schwerlich lässt sich des Rhesus Wagen ganz von Gold und Silber annehmen. Da war wohl eher Od. ο, 116. τ, 563 zu brauchen. So ist auch die Construction von δωρεῖσθαι in einer besondern Anmerkung p. 213 (wo durch Druckfehler τινά τι statt τινί τι steht) bloss aus Herodot gegeben, während sich in der Attischen Prosa bekanntlich genug Beispiele von der zwiefachen Construction dieses Verbum finden, Xen. Cyr. VIII, 4, 24. Plat. Protag. 321, D. Alcib. II. 149, C. etc. — Die jetzt folgende Construction des Verbaladjectivs auf τέος ist befriedigend dargestellt; doch ist die Anm. 5 grösstentheils überflüssig, da das darin Besagte schon vorher unter n. 2. 3. 4 und Anm. 2 gelehrt war. Statt dessen konnten ein Paar Worte über die Bedeutung des zweiten Verbaladjectiv auf τός hinzugefügt werden, da auch die neueste Ausgabe von *Matthiä* nur die alten Fehler über die *passive* Bedeutung desselben wiederholt. Der Verf. sehe unsern Excurs zu den Anacreontt. p. 239 ed. mai. Bei den Comparativen, deren Construction, wie gesagt, auf zwei Orten abgehandelt wird, war unter den Partikeln, die statt des Genitivs eintreten, πλήν gleich hier Anm. 2 mit zu erwähnen, während es erst p. 446 folgt. Und wenn dort unter den dem Comparativ folgenden Formen ὡς mit aufgeführt wird, so war mit demselben Rechte auch ὅσον und οἷον zu erwähnen nach *Herm.* ad Vig. p. 720 und *Fritzsch.* Q. L. p. 90. Allein dieser Gebrauch lässt andere Erklärung zu, s. *Matth.* Gr. p. 1014 und 1018 ed. III (846 und 851 ed. II). Sodann ist eine Erklärung von ἧττον οὐδενός und ähnlichen in Anm. 3 wahrscheinlich nach dem dort citirten *Bremi* ad Dem. Ol. I. p. 23, 17, den wir jetzt nicht nachschlagen können, gegeben, die als aus zu wenigen Stellen gezogen und die Natur der Worte spitzfindig verdrehend, nach unserm Ermessen falsch ist. Hr. *Kühner* sagt: „*wenn in einem negativen Satze der verglichene Gegenstand das unbestimmte Pronomen* τις *sein sollte, so verschmilzt die Negation mit dem Pronomen in ein negatives Pronomen* οὐδείς, *und dasselbe wird im Genitiv dem Comparativ vorgesetzt. Xen. Mem. I,* 5, 6 δουλεύειν δουλείαν οὐδεμιᾶς ἧττον αἰσχράν = οὐχ ἧττον αἰσχρὰν ἄλλης τινος." Eben so werden Xen. Mem. III, 5, 18 und Dem. Olynth. p. 17, 5 erklärt. Allein wenn οὐχ ἧττον, οὐδὲν ἧττον wohl unbestritten nichts anders ist als ἴσον — wovon wir nur das eine Beispiel Eurip. Androm. 708 anführen, was nur *W. Dindorf* z. Arist. Acharn. 255 erst von der eingeschwärzten Verbesserung μείζω gerettet hat — so ist diese Bedeutung zwar in den angeführten Stellen erträglich, wiewohl sie auch in der ersten schon sehr matt ist; aber in andern ist sie noch viel schlechter. Denn Thucyd. VII, 71 ἦν τε ἐν τῷ παραυτίκα οὐδεμιᾶς δὴ τῶν ξυμπασῶν ἐλάσσων ἔκπληξις begnügt sich durchaus nicht mit einer „*nicht geringern als alle andern*" d. h. einer allen gleichen Bestürzung, sondern verlangt, was die Worte eigentlich besagen, eine geringere als keine, d. h. die stärkste oder höchste Bestürzung unter allen, wozu auch gerade der Genitiv τῶν ξυμπασῶν (der gesammten in diesem Kriege) nur passt, inwiefern οὐδεμιᾶς — ἐλάσσων als *ein* Begriff erscheint = μεγίστη. Eben so ist Plat. Phaedr. p. 237, B ὃς οὐδενὸς ἧττον ἐρῶν und Tim. p. 48, D μηδενὸς ἧττον εἰκότα = μάλιστα ἐρῶν, μάλιστα εἰκότα. Und so in vielen andern Stellen. Doch läugnen wir nicht, dass die rhetorische Kraft dieses Ausdruckes erst durch den Zusammenhang ihr absolutes Maass erhält, und vielmal auch nur ist: einer der höchsten, da ja streng genommen auch nur dies darin liegt: von keinem übertroffen, wie z. B. Eurip. Bacch. 776 Διόνυσος ἥσσων οὐδενὸς θεῶν ἔφυ eben nur sagt, Dionysos sei ἐν τοῖς μέγιστος θεοῖς.

Bei dem Superlativ kann man οἷος (οἷαι χαλεπώταται etc.) nicht gerade eine Verstärkung nennen, sondern nur eine Formerweiterung, etwa wie ὅσον bei Zahlen. Noch

weniger εἷς, welches vielmehr eine Beschränkung ist. Denn Xen. Anab. (dieses Wort fehlt bei dem Verfasser) I, 9, 22 δῶρα πλεῖστα εἷς γε ἀνὴρ ὢν ἐλάμβανε heisst nur: er empfieng als einzelner Mann die meisten Geschenke, denn ganze Collegien, wie z. B. der Delphische Tempel, empfiengen wohl mehr. Daher durfte auch das Lateinische *unam esse omnium rem pulcherrimam* nicht als gleichen Sinnes angeführt werden, weil hier *unus* wirklich verstärkt. — Diese Mängel abgerechnet bezeugen wir sehr gern, dass die Comparativ-Formen sehr klar, bündig und richtig von dem Verf. behandelt sind.

Wir übergehen die nun folgenden Präpositionen und Pronomina, die im Allgemeinen eben so klar und nach richtigen Grundsätzen dargestellt sind, obwohl im Einzelnen natürlich manches zu erinnern wäre. Nur einen auffallenden Fehler bei dem enklitischen τις können wir nicht zurückhalten, wo der Verf. sagt, dass dieses Pronomen in der Bedeutung von eximius quidam immer betont werde und gern die erste Stelle einnehme. Eben so in der Schulgramm. p. 219, wo, beiläufig gesagt, die Pronomina eine angemessenere Stelle bekommen haben. Allein die Betonung ηὔχεις τὶς εἶναι hat nur *Matthiä* in seiner Grammatik §. 487, 5. In den Ausgaben finden wir sie nirgends — der Euripides von *Matthiä* ist nicht zur Hand — und in den alten Grammatikern sehen wir hierüber auch keine directe Vorschrift, und wenn Hr. *Kühner* etwa eine gefunden, so musste er sie citiren, da sie gegen allen Gebrauch streitet. Nur im Theokrit, wo sich mehr dergleichen Künsteleien finden, steht ια, 79 κἠγὼν τὶς φαίνομαι ἦμες.

Mehr haben wir bei der nun folgenden Lehre vom *Infinitiv* zu erinnern. Denn obwohl der Verf. im Allgemeinen die Begriffe der Participialien sehr wohl auffasst und den Gebrauch derselben richtig unterscheidet, so nimmt er doch den einflussreichen Irrthum von *Eichhoff* auf, dass er behauptet, der Infin. *ohne* Artikel stehe *immer* als ein regiertes Object und zwar im Accusativ. Daher wird denn auch die Haupteintheilung in Infin. *ohne* und in Infin. *mit* dem Artikel gemacht, und nachdem §. 636 zuerst Beispiele, wie Il. κ, 173 ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς ἢ μάλα λυγρὸς ὄλεθρος — ἠὲ βιῶναι mit Recht als solche aufgeführt worden, in welchen der Infin. *Subject* sei, folgende Anmerkung gleichsam zur Entschuldigung beigefügt: „*Der Infinitiv ohne Artikel als Subjekt unterscheidet sich von dem durch ein Substantiv oder den mit dem Artikel verbundenen Infinitiv ausgedrücktem Subjekte dadurch, dass, während diese in absoluter Form (Nominativ) stehen, er dagegen nur scheinbar die Stelle des Subjekts vertritt, in der That aber in dem Verhältnisse der Abhängigkeit steht, und ein zu Thuendes oder zu Bewirkendes, welches durch den Akkusativ bezeichnet wird, ausdrückt. Man vergleiche: Nicht schlecht ist es König zu sein* (βασιλεύειν).“ Wie und wovon aber ein solcher Infin. abhängig sei erfahren wir unten §. 649, wo geradezu behauptet wird, dass die Ausdrücke λέγεται, δοκεῖ, ἀγαθόν ἐστι etc. „*in logischer Hinsicht als transitive Verben, welche den Akkusativ regieren, aufgefasst werden müssen.*“ Hier bitten wir nun den Verf. freundschaftlichst uns doch eine bestimmte (d. h. ohne mit dem Worte *vertreten* Versteckens zu spielen) Antwort zu geben, was in dem einfachen Satze οὐ γάρ τι κακὸν βασιλευέμεν Subject, und was Prädicat sei. Denn das angeführte „*nicht schlecht ist es K. zu sein*“ ist doch insofern ganz verschieden als hier das Pronomen *es* Subject und *K. zu sein* die Apposition dazu ist. Weit ähnlicher wäre: *König zu sein ist nichts schlechtes*, wo aber doch unbestritten *K. zu sein* Subject ist. Und das soll also im Griechischen anders sein? Wir fürchten, der Verf. werde alle die Verba §. 639 ἔστι, πάρεστι etc. sowie die §. 642 συμβαίνει, δεῖ etc. zu denen §. 636 schlagen müssen, bei welchen der Infin. als Subject erscheint. Denn aus diesem Zirkel, wo ein und derselbe Begriff abhängig und auch Subject, d. h. absolut stehen soll, wird er nicht herauskommen können. Durch das „*Vertreten*“ wird nichts erleichtert; der Vertreter muss immer auch die *gehörige Qualification* haben. Doch, wir sind überzeugt, dass der sonst so klar denkende Verf., wenn er statt Eichhoffs Schrift das Programm von *Max. Schmidt.* Ratibor. 1826 gelesen hätte, weit haltbarern Grund sich würde geschaffen haben. Auch bleibt er sich nicht immer gleich, denn wenn er z. B. p. 449 in der Stelle Eur. Alc. 896 τί γὰρ ἀνδρὶ κακὸν μεῖζον ἁμαρτεῖν πιστῆς ἀλόχου den Infinitiv als *Genitiv* aufzufassen mit Recht befiehlt, so ist dies ja obiger Bestimmung, dass ein Infin. *ohne* Artikel stets *Accusativ* sei, gerade entgegen. Ueberhaupt aber lassen sich alle Casus an den Infin. ohne Artikel meist eben so gut unterscheiden als an den Infin. *mit* dem Artikel, und was der Verf. z. B. p. 340 vorbringt, um für solche Beispiele, wie Il. μ, 245 σοὶ δ' οὐ δέος ἔστ' ἀπολέσθαι, wo wir den Genitiv anerkennen, den Accusativ Infinitivi zu erweisen, ist durch Ungründlichkeit auffallend. Er sagt in der Anmerkung: „*Dass der Infinitiv hier als Objekt des in dem mit* εἶναι *u. s. w. verbundenen Substantiv liegenden Verbalbegriffs anzusehen ist, leuchtet deutlich aus dem Artikel* (τό) *ein, der von den nachhomerischen Autoren in dieser Verbindung oft mit dem Infin. gesetzt wird. Plat. Rep. V. p. 465, B* δέος δὲ τὸ τῷ πάσχοντι τοὺς ἄλλους βοηθεῖν. *Xenoph. Anab. II, 5, 22* τῆς δοκήσεως προςγεγενημένης αὐτῷ τὸ κρατίστους εἶναι. *Aber auch in attributiver Beziehung mit dem Genitiv, als Thuc. I, 44* ἐς ἐλπίδα τοῦ περιέσεσθαι.“ In dieser fast wörtlich aus dem unten citirten *Eichhoff* entnommenen Beweisführung ist erstens ein verschlimmerndes *oft* hinzugesetzt, wodurch — wie auch bei *Eichhoff* durch den Zusatz: „jedoch *findet er sich auch* nach solchen Substantiven völlig als Substantiv behandelt“ — die Sache das Ansehn bekommt, als ob dies die gewöhnliche Verbindungsart wäre. Zweitens steht das andere Beispiel gar nicht bei Xenophon, sondern bei Thucyd. VII, 67. Nehmlich Hr. *Eichhoff* hat das Beispiel wiederum von *Bernhardy* entlehnt p. 355, sich aber in dessen Citaten verirrt, indem dieser es zwar ganz richtig citirt, aber gleich darauf die angezogene Stelle aus Xenophon gesetzt hat, welche ganz anders lautet, wovon nachher. Beide haben also das Citat natürlich gar nicht nachgeschlagen, sowenig als dies mit dem andern aus Platon, was *Bernhardy* ebenfalls bietet, der Fall gewesen sein mag. Denn sonst würden sie doch nicht so kahl absprechend ein Citat ausgewählt haben, was *Chr. Schneider* weit vernünftiger erklärt, indem er das τό gar nicht zu βοηθεῖν zieht, sondern in Apposition zu δέος auffasst, denn *Stallbaum*

irrt, wenn er die Struktur mit der Redensart τεθνάναι τῷ δέει τινά rechtfertigen will. Sonderbar bringt nun der Verf. obiges Citat aus Xenophon An. II, 5, 22 εὖ ἴσθι ὅτι ὁ ἐμὸς ἔρως τούτου αἴτιος, τὸ τοῖς Ἕλλησιν ἐμὲ πιστὸν γενέσθαι auf der zweiten folgenden Seite richtig bei aus dem unten citirten *Matthiä*. Allein da es dort einen von denen sein soll, in welchen τό c. infin. statt τοῦ c. infin. stehe, und wie der Verf. sagt *„selbst nach vorausgegangenem τούτου“*, so müssen wir auch hier wieder Einspruch thun, indem sich das von αἴτιος abhängige τούτου gar nicht auf den folgenden Infinitiv, der dann in der That eine Apposition in ungleichem Casus wäre, bezieht, sondern auf das vorhergegangene ἀλλὰ τί δὴ ὑμᾶς ἔξὸν ἀπολέσαι οὐκ ἐπὶ τοῦτο ἤλθομεν; Demnach schliesst sich an ἔρως, sc. ὑμῶν, der Infin. τὸ — γενέσθαι bestimmend an: *daran ist meine Liebe* (zu euch) *schuld*, (nach welcher ich darauf ausgehe) *dass ich den Hellenen zuverlässig werde*. *Poppo*, welcher in der Erklärung dieser Stelle schon auf dem richtigen Wege war, schwankte dennoch in seinem Urtheil so sehr, dass er sogar τοῦ — γενέσθαι in den Text nahm.

Bei dem nun folgenden Infinitiv des Befehls, den der Verf. richtig durch Ellipse erklärt, giebt er zugleich die Regel, dass dieser nur statt der *zweiten* Person des Imperativs stehen *könne*, alle dritte Personen unter Wunsch, Bitte und Ausrufung stellend. Allein diese Behauptung ist nicht nur ihrer Natur nach willkührlich, sondern auch, wenn man den Gebrauch betrachtet, völlig unhaltbar. Schon Il. γ, 285

εἰ μέν κεν Μενέλαον Ἀλέξανδρος καταπέφνῃ,
αὐτὸς ἔπειθ' Ἑλένην ἐχέτω καὶ κτήματα πάντα,
ἡμεῖς δ' ἐν νήεσσι νεώμεθα ποντοπόροισιν·
εἰ δέ κ' Ἀλέξανδρον κτείνῃ ξανθὸς Μενέλαος,
Τρῶας ἔπειθ' Ἑλένην καὶ κτήματα πάντ' ἀποδοῦναι,
τιμὴν δ' Ἀργείοις ἀποτινέμεν ἥντιν' ἔοικεν.

zeigt deutlich die völlige Parallele mit dem Imperativ, und wenn Hr. *Kühner* dort erklärt *„dann gestattet, dass — zurückgeben“*, so geschieht dies offenbar nur seiner Regel zu Liebe. Denn wer soll denn gestatten? Etwa die vorausgenannten Götter? Aber diese werden ja nur zu Zeugen angerufen und zu Helfern dass der Eidschwur treu gehalten werde:

ὑμεῖς μάρτυροι ἔστε, φυλάσσετε δ' ὅρκια πιστά.

Das Versprechen aber zu halten müssen doch die Partheien selbst verpflichtet werden: *sie sollen zurückgeben, sie sollen zahlen*. Eben so nothwendig ist wahre Imperativ-Bedeutung in Il. η, 79. Herod. IX, 48. Thuc. VI, 34. Aristoph. Avv. 448 und andern Stellen welche Matth. anführt oder auch nicht anführt, wie z. B. in den Friedensschlüssen Thuc. V, 23, wo immer Infinitiv, und 47, wo Imperativ und Infinitiv abwechseln. Weder Bitte, noch Wunsch, noch Gestatten ist in so einem Vertrag an seinem Orte.

Nachdem nun der Verf. den Infinitiv 1) als Imperativ, 2) als Bitte, Wunsch etc. abgehandelt, so folgt nun noch eine dritte Numer: *„Daher kann der Infinitiv entweder allein oder mit beigefügtem Subjekte und Prädikatsbestimmungen im Akkusativ überhaupt als Ausdruck der Nothwendigkeit oder des zu Thuenden stehen, und zwar von allen drei Personen.“* Hierzu drei Stellen aus *Matthiä*: von der ersten Person Herod. VIII, 109, von

der zweiten Hesiod. opp. 391, und von der dritten Herod. I, 32. Allein hätte der Verf. die erste Stelle aufgeschlagen, so würde er gefunden haben, dass der Infinitiv dort ganz regelmässig von εὖ ἔχει abhängt. Denn es heisst dort ἀλλ' εὖ γὰρ ἔχει ἐς τὸ παρεὸν ἡμῖν νῦν μὲν ἐν τῇ Ἑλλάδι καταμείναντας ἡμέων τε αὐτέων ἐπιμεληθῆναι καὶ τῶν οἰκετέων. Nur wer die Natur der Partikelverbindung ἀλλὰ γάρ nicht kennt wird dort einen Infinitiv pro Imperat. finden. Aber Hr. *Kühner* kennt sie sehr wohl, und spricht p. 454 darüber (wo übrigens vor allen andern Schaef. Melet. p. 76. Elmsl. Med. 1035 und Fritzsch. Q. L. p. 62 zu citiren waren) und hat sich also bloss durch das vorn verstümmelte Citat bei Matthiä, der mit νῦν μέν anfängt, täuschen lassen. Nicht viel besser ist es mit der dritten Stelle, wo ein vollständigeres Citat ebenfalls ein ἄξιός ἐστι vorausgegeben hätte, aus welchem man leicht ein ἄξιόν ἐστι = χρή zu dem Infinitiv verstehen kann. Endlich die zweite Stelle musste deswegen vollständiger gegeben werden, weil man sonst nicht sieht, warum man zu γυμνὸν σπείρειν, γυμνὸν δὲ βοωτεῖν gerade die zweite Person verstehen solle. Es folgt nehmlich εἴ χ' ὥρια πάντ' ἐθέλησθα ἔργα κομίζεσθαι Δημήτερος. Uebrigens kann man diesen Infinitiv ja sehr gut mit dem vorausgehenden οὗτος — πέλεται νόμος in Verbindung setzen. Noch bemerken wir dass die Opera des Hesiod ganz vorzüglich bei dem Infinitiv des Befehls mit erwähnt werden mussten, da er sich hier besonders häufig findet, z. B. 334. 335. 340. 341. 347. 351. 352. 366. 367. 369. 382. 420. 424. 425. 430 etc. ed. Gaisf.

Was nun gleich hierauf kommt vom Infinitiv in *„Fragen des Unwillens“* ist wiederum ohne nähere Prüfung aus *Eichhoff* sammt dessen drei Stellen aufgenommen. Denn hätte sich der Verf. weiter umgesehen und wenigstens nach einer passenderen Stelle gesucht, so würde er doch, wenn er keine finden konnte, die Sache als zweifelhaft dargestellt haben. Denn in Herodot I, 88 hat doch wirklich das vulgate χρή noch gute Auctorität. In Odyss. κ, 431 ἆ δειλοί πόσ' ἴμεν ist ἴμεν als Indicativ wenigstens nicht ganz abzuweisen, da Eurylochus sich mit einschliessen kann, weil, wenn die übrigen bei ihrem Entschluss beharrten, er doch auch mitgehen musste, sowie er denn auch wirklich mitgieng 447. 448. Drittens Bion V, 4 εἰ δ' οὐχ ἁδέα ταῦτα, τί μοι πολὺ πλήονα μοχθῆν; gehört vollends gar nicht her, da hier durch das supplirte ἐστι oder γίγνεται eine ganz gewöhnliche Construction entsteht. Denn soviel wir sehen steht hier πλήονα wie sonst πλέον in der gewöhnlichen Redensart τί μοι πλέον; was hilft es mir? Vig. p. 138. Matth. p. 885 ed. III; und der Infinitiv ist also Subject.

Die nun folgende Darstellung des Nom. Gen. Dat. Acc. c. Infinitivo ist zwar in Bezug auf den Gebrauch namentlich der drei erstern Casus befriedigend, aber die Erklärung des Acc. c. Inf. §. 649 können wir wiederum nicht billigen. Denn erstens gründet sie sich lediglich auf die schon früher besprochne Behauptung, dass der Infinitiv immer als ein Accusativ zu betrachten sei. Zweitens erweitert sie sogar diese Behauptung, indem sie verlangt auch den Infinitiv *mit* dem Artikel stets als Accusativ so zu betrachten p. 350. n. 3, wodurch der Verf. in einen unauflöslichen Widerspruch mit sich selbst geräth. Drittens bleibt auch der Nom. λέγεται Κῦρος γενέ-

σθαι ein Räthsel, denn γενέσθαι ist nach dem Verf. (per synesin λέγεται = λέγουσι p. 348. n. 3) Accusativ, und Κῦρος doch unbestreitbar Nominativ.

Man sieht hieraus dass der Verf. seiner sonst einfachen und klaren Darstellung des Infinitiv durch eine falsche Auffassung desselben sehr geschadet, indem er durch kritisch unsichere oder leicht anders zu erklärende Stellen, die namentlich Hr. Eichhoff gerade aus den vorhandnen Sammlungen herausgegriffen, eine Theorie zu stützen vermeint hat, die dem grammatischen Fundament der occidentalischen Sprachen geradezu widerspricht. Allerdings ist der Infinitiv als ächtes Participiale doppelseitig, und vereinigt insofern Eigenthümlichkeiten in sich, wie kein anderer Redetheil. Aber diese bestehen nicht darin, dass er gleichsam als ein gebornes Object auch als Subject stehend die Objectsnatur stets beibehalte und aller Congruenz mit vorausgehenden τοῦ, τῷ, λέγεται, ἔστι etc. widerspreche, sondern vielmehr darin, dass er sowohl Verbal- als Nominal-Functionen und zwar zu gleicher Zeit vereinigt, und also schon insofern als eins der ältesten Sprachgebilde zu betrachten ist. Wenn daher der Verf. sagt, dass er auch im Indischen immer Accusativ-Endung habe, (wo er sogar hinzusetzen konnte, dass er diese auch im Griechischen grossentheils behalte) so möchte eher, wenn überhaupt hieraus etwas zu machen ist, die Accusativ-Endung aus dem Infinitiv abgeleitet werden müssen als umgekehrt. Noch bemerken wir dass seitdem eine neue 48 Seiten lange Schrift *über die Construction des Acc. c. Inf.* von Dr. *Töpfer* zu Luckau als Programm 1836 erschienen, in welchem zwar vieles hin und her besprochen, bisweilen auch geistreich beleuchtet, aber doch nach des Verf. eignem richtigem Urtheil p. 48 nichts entschieden wird. *Mehlhorn.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Grossherzogthum Luxemburg. In diesem Jahre erschien von der dortigen *höchsten Lehranstalt des Landes* folgendes Programm in Deutscher und Französischer Sprache: „Königl. Grossherzogl. *Athenäum* von Luxemburg. Programm, herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1836 — 1837. *Athénée* Royal Grand-Ducal de Luxembourg. Programme publié à la cloture de l'année scolaire 1836 — 1837. 44 S. gr. 4to. Gedruckt bei Schmidt-Brück zu Luxemburg. Das Vorwort heisst vollständig wörtlich so: „Se. Majestät haben im Monate Julius des vorigen Jahres den Hrn. Dr. *Friedemann*, Herz. Nass. Ober-Schulrath und Director des Landesgymnasiums in Weilburg, zu beauftragen geruhet, von den allseitigen Bedürfnissen unsers Athenäums an Ort und Stelle Kenntniss zu nehmen und mit dem Lehrer-Collegio sowohl, als der örtlichen Oberbehörde, alle zeit- und zweckmässigen Verbesserungen zu berathen. Eine, die bisher im Fache des Unterrichtes gemachten Erfahrungen benutzende und die Forderungen der Zeit berücksichtigende, neue Einrichtung ist die Folge dieser Sendung gewesen. Das Athenäum hat nunmehr die feste Bestimmung nicht nur Vorschule der Universität, sondern auch zugleich eine, auf alle Stände des Lebens vorbereitende, Lehranstalt zu seyn (mit 8 *Gymnasial*- und 8 *Real Klassen*). Einige Andeutungen, wie in den angränzenden Bundesstaaten seit längerer Zeit diese beiden Richtungen vermittelt werden, und nach welchen pädagogischen Grundsätzen und Erfahrungen sich dort die Zweige des Gymnasial-Unterrichtes zu einem organischen Ganzen gegliedert haben, dürften, in unserer dermaligen Abgeschlossenheit, für ein theilnehmendes Publikum nicht ohne Interesse seyn. Die Anstalt findet sich daher veranlasst, dem diesjährigen Programm auszugsweise einige der, in der Lehrer-Conferenz von Hrn. Ober-Schulrath *Friedemann* aufgestellten, pädagogischen Ansichten und Erörterungen als Einleitung anzuknüpfen, um die Stelle der wissenschaftlichen Abhandlung zu vertreten, wie sie das neue Reglement §. 23, Nr. 1, in Zukunft von allen Lehrern der Anstalt der Reihe nach verlangt." — Nun folgen bis S. 11 unter der Aufschrift: „Pädagogische Erörterung" in 14 §§. allerlei Andeutungen über Zweck, Mittel und neue Einrichtung der Anstalt, man weiss nicht, ob vollständig, oder ob nur in wesentlichem Auszuge. Wahrscheinlich wird der Hr. Verf., welcher auf seiner amtlichen Mission Gelegenheit hatte, allerlei Erfahrungen über Holländische, Belgische, vielleicht auch Französische, Gymnasien zu machen und in Parallelen mit Deutschen Formen zu seinen Vorschlägen zu benutzen, ein Heft seiner „Beiträge für Verfassung und Verwaltung der Gymnasien" zur öffentlichen Mittheilung von Allem bestimmen, was aus amtlichen Acten mittheilbar ist. — S. 13 bis 36 befindet sich gleichfalls in Deutscher und Französischer Sprache der neue Lehrplan, zu dessen näherer Beurtheilung man in jedem Falle die früheren bei der Hand haben müsste, da Manches von Deutscher Gewohnheit abweicht. Auch lässt sich nicht absehen, ob Hr. *Friedemann* genau Alles so vorgeschlagen hat, oder ob nur das Wesentliche von seinen Vorschlägen adoptirt worden ist, mit Rücksicht auf das, was früher für Ort, Zeit und Personen bestand. Unverkennbar aber sind die Spuren der tiefen Einwirkung eines Deutschen Schulmannes, schon sichtbar in den bewährten Lehrbüchern, welche überall speciell angegeben sind. — S. 37 stehet die Chronik der Anstalt, wo unter der Aufschrift „Vermächtnisse" Folgendes erwähnt wird: „Um dem Athenäum auch ein materielles Andenken seiner aufrichtigsten Theilnahme an dem Flore desselben zu hinterlassen, hat Hr. O. S. R. *Friedemann* mehrere Deutsche Buchhandlungen, namentlich die Gebrüder *Hahn* zu Hannover und Leipzig, *Hennings* in Gotha, *Lanz* in Weilburg, *Cnobloch* und *Hinrichs* in Leipzig, *Meyer* und *Lucius* in Braunschweig, und *Nicolai* in Berlin, zu veranlassen die Güte gehabt, der speciellen Bibliothek des Athenäums circa 170 Freiexemplare ihrer neuesten Verlagswerke klassischer Literatur, deren Ladenpreis sich etwa auf 250 Gulden beläuft, zu übersenden, ein Geschenk, für welches die Anstalt den Gebern wie dem Ermittler den verbindlichsten Dank zollt." — S. 38 stehet die Zahl der Schüler in den verschiedenen Klassen aus dem verflossenen Schuljahre: a) Gymnasial-Klassen: 123, b) Real-Klassen: 40. — S. 39 ff. folgt die Vertheilung der Lehrstunden nach dem Personal der Lehrer. — S. 42 ff. folget das „Verzeichniss der Zöglinge, welche wegen ihrer Fortschritte in den verschiedenen Lehrzweigen die höchsten Censur-Nummern erhalten haben." Diess scheint die im Süden und Westen Deutschlands noch gewöhnliche Preisvertheilung zu seyn oder zu ersetzen. Auf eine sehr zweckmässige Weise ist bei jedem Namen die Nummer der Censur, deren 8 sind, angegeben, so dass man genau siehet, welche Stufe der Preiswürdige nicht etwa bloss relativ, sondern absolut einnimmt. — Da das Athenäum zu Luxemburg, wie das ganze Grossherzogthum, früher mit den nun (?) Belgischen Provinzen völlig amalgamirt war, so freuen wir uns, jetzt einen Anfang und Uebergang zu finden, der uns das gesammte Land als ein Deutsches Bundesland, was es vom Anfange her war, auch in seiner höchsten Lehranstalt, dem wahren Herzen jedes Staates, fortan zeigen wird. Ein durch den Edelmuth seines Charakters, der auch von Feinden unangetastet blieb, ausgezeichneter König, wie *Wilhelm*, der Nassauer, hat von jeher der wissenschaftlichen und moralischen Bildung der ihm anvertraueten Völker seine ganze Aufmerksamkeit gewidmet, und findet in seinem Geh. Referendäre für die Luxemburger Angelegenheiten, Hrn. *Stift* im Haag, den umsichtigsten und tüchtigsten Vollstrecker seiner weisen Befehle. — Möchten wir bald wieder von den Bestrebungen der erneuerten Anstalt Berichte zu sehen bekommen. Wenn es wahr ist, dass dort noch ein werthvoller unverglichener Codex von *Plinii Hist. Nat.* auf der Stadtbibliothek sich befindet, so dürfen wir wohl hoffen, dass die künftigen Programme in ihren wissenschaftlichen Abhandlungen das Nähere darüber melden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 13. September 1837. Nr. 109.

Vellei Paterculi historiarum ad M. Vinicium Cos. libri duo. Emendavit *Frid. Henr. Bothe.* Turici apud I. C. F. Wirzium-Widmerum. 1837. VI und 152 S. 8.

Als der Unterzeichnete die Anzeige obigen Buches las, freute er sich im Voraus, auch Hrn. Bothe als Mitarbeiter auf dem schwierigen Gebiet der Vellejanischen Kritik kennen zu lernen, indem er zwar viele gewagte und überkühne Verbesserungsvorschläge erwartete, aber doch sicher zugleich hoffte, so manche noch ganz dunkle und verdorbene Stelle des Velleius von der bekannten Divinationsgabe des Verfassers aufgehellt und genügend hergestellt zu sehen. Ehe Rec. berichtet, ob diese seine Hoffnung erfüllt wurde, will er zuerst von der Veranlassung und Einrichtung der neuen Ausgabe das Nöthige mittheilen. Hr. Bothe beginnt seine Vorrede mit der Durchführung des Gedankens, dass der Egoismus und die Verkennung der eigenen Kräfte als die Hauptursachen zu betrachten seien, warum sich so viele Autoren noch keiner genügenden Bearbeitung zu erfreuen hätten: ein jeder wolle zu Vieles auf einmal leisten, wolle zugleich Kritiker, Grammatiker, Historiker, kurz Alles in Allem sein; dadurch überschreite man die Schranken, die Einem Talent und das Maass erworbener Kenntnisse gesetzt habe, greife in fremde und unbekannte Gebiete über, und die Folge sei, dass in der Behandlung der Autoren nichts oder wenig geleistet werde. So sei es auch mit Velleius ergangen; man habe diesen Schriftsteller zwar unzähligemale commentirt, hingegen sei in der Kritik desselben kaum noch der Schimmer der Morgenröthe aufgegangen, und, nachdem Lipsius, Ruhnken, Orelli und einige andere einen glänzenden Anfang gemacht, sei der Eifer wieder erkaltet, und man begnüge sich in neuen Ausgaben den alten Brei der verdorbensten Lesarten von Neuem wieder aufzuwärmen. Nachdem hierauf die Leistungen des Hrn. Kreyssig nicht sehr ehrenvoll berührt worden, fährt Hr. Bothe mit folgenden Worten fort, die wir, um eine Probe von dem merkwürdigen Stil des Verfassers zu geben, wörtlich beisetzen: *Quae cum ita esse animadvertissem, ipse in hoc certamen descendens nihil magis studui quam, quod tot in locis obscuris, partemque conclamatis, reponendum foret, ut coniectura perspicerem, sed ea; quae praesidio tuta esset cum aliarum rerum, tum inprimis palaeographiae; cumque constaret, imperitos omissioresque a negotio suo fuisse librarios Velleianos, male acceptas ab illis voces ac litteras revocare ad fidem autographi, quod inspicere mihi animo videbar. Id recte an secus fecerim, non est meum existimare; sed illud liquido affirmare possum, iam multa apud hunc nostrum sine offensione legi, in quibus vel doctissimi olim haeserunt, cum aut codicibus adulteratis nimium tribuerent, aut ingenio et doctrina freti licentius grassarentur. Imitati autem illorum industriam, qui operis antiqui statuas truncas integrant ac restituunt (quod cum fit perite, laudatur), in ipso ordine perscripsimus verba emendata, cum displiceret multorum hodieque superstitio, qui veteribus libros sordibus iterum iterumque opplent, non illi doctorum digni nomine, sed librariorum simii appellandi. Quare istorum territi nos vestigiis somnia illa et deliramenta inscitorum in notas coniecimus; raro dubia atque suspecta immisso tantum signo interrogandi indicavimus* etc. Dabei wird in der Note versichert, dass die Zahl der Stellen, die Hr. Bothe glücklich geheilt zu haben vermeint, die Summe von *dreihundert* übersteige; daher es denn kein Wunder ist, wenn die Erwartung des Rec. durch den Ton der Verheissungen der Vorrede noch beträchtlich gesteigert wurde, wie sehr auch die schlechte Latinität derselben mahnte, die grossen Erwartungen bedeutend herabzustimmen. — Die Ausgabe des Hrn. Bothe ist eine rein kritische; unter dem nach den Aenderungen des Herausgebers umgestalteten Text steht die adnotatio critica, die sich grossentheils nur mit Angabe und theilweiser Vertheidigung der eigenen Conjecturen beschäftigt, und nur unvollständig die Lesarten des Cod Murbac. und Amerbach. angibt. Auf den Text folgen p. 134—136 Excerpta ex annalibus Velleianis Dodwelli, dann bis p. 143 ein Index personarum et scriptorum emendatorum, endlich bis p. 152 ein Index geographicus. Auf die für eine richtige Behandlung der Kritik des Velleius so wichtige Frage, in welchem Verhältniss der Cod. Amerbach. zu dem Murbacensis stehe, ist von Hrn. Bothe nirgends eingegangen, obwohl sie besonders von den Hrrn. Laurent und Haase besprochen, und von Hrn. Fröhlich in einer Gesammtrecension der neuesten Velleiana (Münchner gelehrte Anzeigen 1837 N. 34—41. 45—47. 65—74) bis zur Evidenz dahin entschieden wurde, dass die Editio princeps mit Burers Emendationen die einzig sichere Grundlage aller Bearbeitung des Velleius sei, und fortan als solche festgehalten werden müsse. So wie aber Hr. Bothe nicht der Mühe werth scheint gefunden zu haben, diese wichtige Frage einer näheren Prüfung zu unterwerfen, eben so wenig hat er sich bekümmert, was seit Orelli über Velleius geschrieben worden, bei seiner Arbeit zu Rathe zu ziehen, wodurch wenigstens sein Ausspruch, dass das Studium des Velleius heut zu Tage brach liege, eine bedeutende Modifikation hätte erleiden müssen. Rec. findet vielmehr, dass die Theilnahme für diesen Schriftsteller vielleicht grösser ist, als er seinem inneren Werthe nach verdient, er findet, dass eine Ausgabe desselben, wie sie Hr. Kritz vorbereitet, schon aus dem Grunde als ein Bedürfniss erscheint, damit man die an so vielen Orten

zerstreuten reichlichen Beiträge zur Vellejanischen Kritik seit Orelli an Einem Orte gesammelt benützen, und dadurch einem Abschluss der Kritik dieses so verdorbenen Schriftstellers näher rücken könne. Es wird jedoch hierin eine sorgfältige und strenge Sichtung nöthig sein, es wird eine Masse von Conjecturen, deren Unhaltbarkeit sich einem fremden Auge auf den ersten Blick kund gibt, dem verdienten Grabe der Vergessenheit zu überliefern sein, da es zu bedauern wäre, wenn in einer für eine längere Reihe von Jahren bestimmten Ausgabe die vielen Sünden, welche die Mitwelt in der Kritik des Velleius begangen hat — Rec. spricht aus eigener Erfahrung —, von Neuem aufgewärmt und mit verdienter Rüge gezüchtigt würden. Um jedoch auf unseren Herausgeber wieder zurückzukehren, so zeichnen sich vielleicht die Emendationen desselben durch eine solche Vorzüglichkeit und so schlagende Evidenz aus, dass er mit vollem Rechte nicht für nöthig befand, sich weit und breit nach den Versuchen seiner Vorgänger umzusehen. Rec. muss im Interesse der Sache bedauern, dass dem keineswegs so ist, und die ungeregelte Phantasie des Hrn. Bothe nur zu sehr eines bedächtigen Führers, eines leitenden Verstandes bedurft hätte. Um nämlich sein Urtheil mit allem Freimuth auszusprechen, so findet Rec., dass die Kritik des Velleius unter den Händen des Hrn. Bothe nicht nur nichts gewonnen, sondern Riesenschritte rückwärts gemacht habe. Er ändert in den gesundesten Stellen, findet Glosseme in den kräftigsten Sätzen und Worten seines Schriftstellers, setzt hinzu, schneidet hinweg, stellt um, wie es ihm gerade beliebt, kurz er verfährt in seiner Kritik mit einem solchen Vandalismus, dass wenn man seine Grundsätze auf andere Autoren übertrüge, bald die ganze alte Literatur in Schutt und Trümmern daläge. Es geht aus dem ganzen Verfahren des Herausgebers ganz deutlich hervor, dass er, nachdem er gehört, dass es hier noch etwas Tüchtiges zu thun gebe, frischweg seinen Orellischen Text zur Hand nahm, und sofort darauf losconjecturirte, ohne sich die Mühe zu geben, auch nur einigermassen zuerst seinen Autor und dessen Eigenthümlichkeiten zu studiren, und auf eine solche Kenntniss desselben seine Emendationen etwas sicherer festzustellen. Dabei leitete ihn die fixe Idee, sein an vielen Stellen doch ganz lesbarer Autor leide nicht nur überall und allenthalben an fast unheilbaren Gebrechen, sondern sei auch gräulich interpolirt und von den hässlichsten Glossemen entstellt. Von dieser Idee nun befangen begann er seinen Vernichtungskrieg gegen den ächten Velleius, und es ist kein Wunder, dass er dabei die abentheuerlichsten Geburten zu Tage förderte, für die Rec. aus der neueren philologischen Literatur nur in den wunderlichen Schöpfungen ein Analogon nachzuweisen wüsste, die Hr. *Schöpfer* in seiner unschuldigen Einfalt gerade auch über Velleius der gelehrten Welt mitzutheilen für gut befunden hat; s. Haller Lit. Z. 1837 N. 131 und 132.

Um dieses scheinbar harte Urtheil über Hrn. Bothe's Ausgabe wenigstens einigermassen zu belegen, will Rec. nur an einem Theil des ersten Buches, welches bekanntlich im Verhältniss weit geringere Schwierigkeiten als das zweite bietet, die Leistungen desselben einer näheren Prüfung unterwerfen, und sodann aus dem zweiten Buche

noch einige Stellen nach Bothescher Lesung ohne weitere Bemerkung beisetzen, aus denen erhellen mag, wie weit sich ein Mann, dem Talent und Scharfsinn nicht abzusprechen sind, auf einem ihm fremden Gebiete zu verirren vermag, wenn nicht Besonnenheit und gründliche Kenntniss des behandelten Schriftstellers als sichere Leitsterne auf schlüpfrigem Pfade voranleuchten.

Hr. Bothe beginnt sein Zertrümmerungssystem sogleich mit der Ueberschrift unseres Buches. Da nämlich Iustus Lipsius den Titel der Handschrift „*Historiae Romanae*“ nicht passend gefunden hatte, weil sich Velleius die Aufgabe gestellt habe, die Geschichte der bekannten Völkerschaften von den Trojanischen Zeiten bis auf das Consulat des M. Vinicius 782 U. C. zu umfassen, so streicht Hr. Bothe ohne Weiteres *Romanae*, wenn gleich Lipsius selbst bemerkt, *se veterem istam inscriptionem magis damnare quam mutatam velle.* Dieser Wille ist jedoch Hrn. Bothe ein gebietendes Gesetz, da er sich einmal die Aufgabe gesetzt hatte, an jedem Steine, der ihm nicht fest dünkte, zu rütteln, und neue aus eigenem Vorrathe einzusetzen; er lässt sich in seinem Niederreissen auch durch die Bemerkung, die er selbst macht, nicht stören, dass die Alten in der Betitelung ihrer Werke ungenau und sorglos gewesen seien, was freilich noch eines Beweises bedurft hätte, eben so sehr als die Annahme, dass Velleius die Geschichte der übrigen bedeutenderen Völker in derselben Weise behandelt habe, wie die des Römischen Volkes. Wenigstens scheint diess aus dem vorhandenen Fragmente des ersten Buches nicht hervorzugehen, wo die Geschichte von der Trojanischen Zeit bis auf Romulus in den engen Raum von acht kleinen Capiteln zusammengedrängt ist. Bedenkt man hiebei noch, wie ausführlich Velleius viele Theile der Römischen Geschichte, namentlich in den späteren Perioden behandelt hat, wie oft er von seinem Gegenstand abschweifend sich in allgemeine Betrachtungen ergiesst, wie erwünscht es endlich dem Römischen Leser zu einer Zeit, wo fast die ganze alte Welt seinen Imperatoren gehorchte, sein musste, einen wenn auch spärlichen Abriss von der Geschichte der unterworfenen Völker mitzuerhalten, so sehen wir auch nicht im Mindesten eine Berechtigung, an dem Titel *Historiae Romanae* zu mäkeln, und nach blosser Willkühr dem Buche als neuen Titel das einfache *Historiae* aufzudrängen. Das Widersinnige eines solchen Verfahrens tritt noch auffallender hervor, wenn man den ganzen Titel der Handschrift in Erwägung zieht, der lautet: *Historiae Romanae ad M. Vinicium Consulem,* so dass Hr. Bothe sich einbildet, Velleius habe ein Werk geschrieben, das den Titel führte: *Historiae ad M. Vinicium Consulem.* — I, 1, 4 setzt Hr. Bothe ohne Noth *is* vor *perveclus* ein, eben so I, 12, 4, worüber Rec. der Kürze halber auf Haase's Bemerkung A. L. Z. 1837 N. 101 pag. 195 verweist. — I, 2, 1 in dem Satze: *Tum — Pelopis progenies, quae omni hoc tempore pulsis Heraclidis Peloponnesi imperium obtinuerat, ab Herculis progenie expellitur*, klammert Hr. Bothe *progenie* ein, ohne hierüber in der Note etwas zu bemerken, wahrscheinlich aus fahrlässigem Uebersehen, da er sonst die von ihm aufgefundenen Interpolationen mit besonderer Vorliebe bespricht, und dabei den armen Abschreibern oft

tüchtig den Text liest. An unserer Stelle hatte mit Recht Niemand bis jetzt Anstoss genommen, was wohl der Fall gewesen sein würde, wenn *progenie* fehlte, da wegen des längeren Zwischensatzes die Deutlichkeit entweder die Einsetzung eines synonymen Substantivs oder die Wiederholung desselben durchaus erfoderte. Dass gerade dasselbe wieder gesetzt wurde, kann einen Kenner der Vellejanischen Schreibart nicht im Minde ten befremden; man sehe Wopkens lectt. Tul ianae p. 259 ed. Hand. und des Rec. Emendationes Velleianae p. 7. So unglücklich nun auch der Gedanke war, in dieser Stelle ein Glossem auszuwittern, so ist es doch insoferne noch verzeihlich, als Hr. Bothe doch wenigstens von einem wenn auch nicht stichhaltigen Grunde geleitet wurde, wenn aber Hr. Bothe in demselben Capitel die Worte *in ultimo Hispaniae tractu* §. 3. ja sogar das unschuldige *in Africa* in dem Satze: *Ab iisdem post paucos annos in Africa Utica condita est* aus dem lächerlichen Grunde streicht, weil es mehrere Chalcis, Magnesia, Cumä, aber nur Ein Utika gegeben habe, so muss man wirklich mit einiger Geduld ausgerüstet sein, wenn man über sich gewinnen will, die übrigen Conjecturen des Verf. noch einer weiteren Prüfung zu unterwerfen. Was die letzte Stelle betrifft, so wollen wir, obwohl solche Einfälle sich selbst widerlegen, doch diess Eine Hrn. Bothe bemerken, dass die Stelle so zu übersetzen ist: *von denselben wurde einige Jahre später in Afrika die Colonie Utika gestiftet,* nicht aber, wie er den Satz versteht: *Utika, welches in Afrika liegt.* Letzteres wäre natürlich eben so ächt, es möchte nun nur ein, oder mehrere Utika gegeben haben. Rec. will bei dieser Gelegenheit sogleich noch die übrigen Stellen des ersten Buches, in denen Hr. Bothe Interpolation gesucht und gefunden hat, berühren, damit durch eine solche Zusammenstellung sich deutlicher ergebe, was von solchen Träumereien zu halten sei. I, 4, 4 wird *urbes* in den Worten *et alias urbes, quae sunt in Lesbo insula* mit Kreyssig und andern gestrichen, indess hat Hr. Fröhlich N. 66 p. 552 a. a. O. richtig bemerkt, dass *urbes* durchaus nothwendig sei, damit man nicht etwa glaube, es seien alle die genannten Städte auf der Insel Lesbos gelegen gewesen. Der Sinn ist nämlich: *Die Aeolier gründeten berühmte Städte, als Smyrna ...... auch Mytilene und andere Städte, welche auf der Insel Lesbos sind.* Sogleich in den nächsten Worten I, 5, 1 stösst sich Hr. Bothe an dem schönen Satze: *Clarissimum deinde Homeri illuxit ingenium, sine exemplo maximum, qui magnitudine operis et fulgore carminum solus appellari Poeta meruit; in quo hoc maximum est quod* etc. Es werden unbarmherzig die Worte *sine exemplo maximum* mit der Bemerkung gestrichen: interpretatio proximorum verborum, quam et antecedens *clarissimum* arguit, et sequens *maximum.* Es glaubt also Hr. Bothe, dass in dem Relativsatze *qui magnitudine carm.* etc. derselbe Gedanke wie in den verworfenen Worten liege, und auch zwischen *clarissimum* und *sine exemplo maximum* eine Tautologie enthalten sei. Was das Letztere betrifft, so liegt es doch wohl zu Tage, dass daraus, dass einem ingenium das Prädikat clarissimum zukommt, noch keineswegs erfolgt, dass es auch sine exemplo maximum sei, eine Steigerung, die Hr. Bothe unbegreiflicher Weise nicht

einsehen will. Noch unbegreiflicher ist, wenn er behauptet: *sunt* haec verba interpretatio proximorum, womit er beweist, dass er den Relativsatz gar nicht verstanden hat, dessen klarer Sinn ist: *Homer hat durch die Grösse seines Dichtungswerkes und durch den Glanz seiner Gesänge allein verdient, der Dichter genannt zu werden,* d. i. *der Dichter* κατ᾽ ἐξοχήν, wie bekanntlich Homer im Griechischen so häufig mit dem schlichten ὁ ποιητής bezeichnet wird. Dass es endlich drei Zeilen später heisst: *in quo hoc maximum est quod* etc., so sind wir überzeugt, dass auch der eigensinnigste Kritiker gegen diese Wiederholung in solcher Ferne und bei verändertem Wortsinne nicht das Geringste einwenden wird. — I, 6, 5 streicht Hr. Bothe mit mehreren früheren Editoren *vir generis regii* nach *Caranus,* weil sieben bis acht Zeilen vorher dem Lycurgus das gleiche Prädikat gegeben wird, was Rec. solange als reine Willkühr betrachten muss, bis ihm bewiesen ist, dass dem Caranus ein solches Prädikat nicht beigelegt werden konnte, und die Schreibart des Velleius solche Wiederholungen verschmähe. Schon Böcler bemerkt mit Recht über die Tilgung dieser Worte durch Lipsius: Mihi sustinere assensum hic lubet: qui sciam, repetitiones eorundem verborum, quas alii vitant, Velleio non familiares modo sed assiduas esse. Et quod de genere regio tradit Noster, nec verisimilitudine caret in Temnida, et refutari certa ratione nequit. — I, 7, 4. *quod si ita est, cum sint a Capua capta anni* CCXL, *ut condita est, anni sunt fere* D. Hr. Bothe, der durchaus dasselbe Wort in schneller Folge nicht gedulden will, streicht das zweite *anni.* War es auch möglich, dass Velleius so schrieb, so kann doch nicht behauptet werden, dass er so schreiben musste, dass er wirklich so geschrieben habe, ist desswegen sehr wahrscheinlich, weil in dem Hauptsatze das Resultat der gestellten Berechnung angegeben wird. Einige Zeilen später 8, 1 streicht Hr. Bothe *initium* in dem Satze: *Clarissimum deinde omnium ludicrum certamen et ad excitandam corporis animique virtutem efficacissimum Olympiorum initium habuit, auctorem Iphitum Eleum,* indem er bemerkt, dass, wenn *initium* ächt wäre, Velleius geschrieben hätte: *auctore Iphito Eleo.* Rec. kann sich unmöglich überzeugen, dass Velleius so geschrieben habe; denn erstlich wäre schwer zu erweisen, wie *initium* in den Text gekommen, indem die handschriftliche Lesart in ihrer eigenthümlichen Satzbildung auch nicht von ferne das Gepräge einer Interpolation an sich trägt; zweitens ist die Form des Satzes, wie ihn Hr. B. construirt hat, sehr gezwungen und gesucht, da es gewiss eben so unpassend ist, in einem Uebergang zu einem neuen Gegenstand der Art fortzufahren: „Hierauf hatte das ansehnlichste aller Kampfspiele, das wirksamste zur Anregung aller körperlichen und geistigen Tüchtigkeit den Eleer Iphitus zum Urheber" — als es sachgemäss ist zu sagen: „Hierauf nahm das ansehnlichste aller Kampfspiele seinen Anfang, zum Urheber hatte es den Eleer Iphitus." Man würde wohl schwerlich diese Worte des Velleius beanstandet haben, wenn die Deutsche Ausdrucksweise erlaubte, für beide Objecte das gleiche Verbum zu gebrauchen; so aber hat für uns die prägnante Kürze und Bündigkeit des Ausdruckes etwas Fremdartiges, und es ist kein Wunder, dass man sich

veranlasst fühlte, durch Ausmerzung solcher kühneren Wendungen die Eigenthümlichkeit des Autors zu verwischen. Wäre eine Aenderung nothwendig, was Rec. durchaus in Abrede stellen muss, so wäre es für Hrn. Bothe doch gerathener gewesen, Lipsius zu folgen, der *initum* schreibt, wie auch Heinrich zu Cic. pro Tullo p. 17 vorgeschlagen hat. — I, 9, 2 ist es unbegreiflich, dass Hr. Bothe eine so geringe Vertrautheit mit seinem Schriftsteller an den Tag legen mochte, dass er sich beigehen liess, die Worte *dubia fide* zu streichen, da wegen des Gegensatzes *fidelissimi antea* die Richtigkeit von *tum dubia fide* so deutlich in die Augen springt. Es würde Misstrauen in die eigene Urtheilskraft der Leser verrathen, wollte Rec. die Nichtigkeit eines solchen Einfalls aus der Vorliebe des Velleius für Antithesen durch eine Reihe von Beispielen nachweisen. Einige Zeilen später streicht Hr. Bothe *fuit* nach *medius*, indess Hr. Kritz hat in diesen Blättern nachgewiesen (1837 N. 12 p. 102), dass die Verdächtigung dieses Wortes ganz ungegründet sei, und die Stelle durch richtige grammatische Erklärung vortrefflich gesichert. — I, 10, 6. *Aspera circa haec tempora censura Fulvii Flacci et Postumi Albini fuit: quippe Fulvii censoris frater et quidem consors Cn. Fulvius senatu motus est ab iis censoribus.* Hr. Bothe streicht die Worte *ab iis censoribus*, die anzufechten noch keinem Herausgeber beigefallen war, und ganz mit Grund; denn sie sind nach dem Dafürhalten des Rec. der Deutlichkeit halber und zur Verhütung aller Missverständnisse durchaus nothwendig. — In der verdorbenen Stelle I, 12, 3 tilgt Hr. Bothe die Worte: *omnibus belli ac togae dotibus*, weil es allerdings die leichteste und bequemste Art ist, Schwierigkeiten, die man nicht lösen kann, mit dem Schwerte zu durchhauen; freilich bleibt uns Hr. B. die Antwort schuldig, wie die Worte in den Text gekommen; er kann sie nicht einmal nach seiner gewöhnlichen Ausflucht als eine interpretatio proximorum verborum betrachten, da ein ähnlicher Gedanke weder vorausgeht noch nachfolgt. Auch hätten wir von Hrn. Bothe eine Rechtfertigung der Construction *ingenii ac studiorum eminentissimus seculi sui*, die auch Hr. Haase A. L. Z. 1836 N. 55 p. 439 annimmt, erwartet, da gegen die Construction kaum etwas einzuwenden wäre, wenn *seculi sui* fehlte, der doppelte Genitiv sich aber schwerlich vertheidigen lässt. Mit Recht scheint nämlich Zumpt Gramm. §. 437 ähnliche Genitive bei Superlativen, z. B. *praestantissimus sapientiae*, auf einen Theilungsgenitiv (*praestantissimus sapientium*) zurückzuführen, was hier nicht anginge, da wir schon in *seculi sui* diesen Genitiv haben. Noch ärger ist die Willkühr des Hrn. Bothe, wenn er 16, 1 in dem Satze *quamquam intelligo mihi in hac tam praecipiti festinatione — paene magis necessaria praetereunda quam supervacua amplectenda* etc. sogar das unschuldige *mihi* streicht. Ist eine solche Construction nach der Meinung des Hrn. Bothe etwa unlateinisch, oder was hat er sonst für einen Grund, ein urkundlich beglaubigtes Wort in eigenwilliger Laune wegzustreichen? In demselben Satze bricht er auch über die Worte *ac vertice* den Stab, über die wir der Kurze halber auf die scharfsinnige Behandlung von Hrn. Kritz in diesen Blättern p. 133 verweisen. — I, 17, 5. *Huius ergo recedentis inq. seculum ingeniorum similitudines congregantesq. se et in studium par et in emolumentum causas cum semper requiro* etc. Diese handschriftliche Lesart gestaltet Hr. Bothe folgendermassen: *Huius ergo recedentis in quodque seculum ingeniorum similitudinis congregantisque se in [studium] par [et] emolimentum causas* etc., und bemerkt hiebei in der Note: [*studium*] interpretatio verbi *emolimentum*, subiecta in proximis. minus recte libri: *emolumentum*. Ohne uns darüber weiter einzulassen, ob die ersten Worte nicht richtiger mit Laurent in *excedentis nunquam seculum* zu bessern seien, wollen wir nur untersuchen, mit welchem Rechte er auch diese Stelle für interpolirt hält. Nach seiner Anmerkung ist es offenbar, dass er meinte, studium und emolumentum hätten synonyme Bedeutung, was ein grober Irrthum ist. Mit studium bezeichnet nämlich Velleius den gleichen Zweig der Literatur, in welchem die ingenia zusammentrafen, mit emolumentum den gleichen Erfolg, was I, 16, 2 heisst: *in similitudine profectuum*. Dem Velleius konnte es nicht beifallen, zu behaupten, dass die Koryphäen *der Literatur überhaupt* Ein Zeitalter getragen habe, er kann also auch nicht den Ursachen *dieser* Erscheinung nachgehen, wohl aber sucht er dafür Gründe zu ermitteln, warum es gekommen sei, dass gerade die ausgezeichnetsten Schriftsteller *der einzelnen Gattungen* immer Zeitgenossen gewesen seien. Hätte Hr. Bothe §. 2 des c. 17 einer genaueren Betrachtung gewürdigt, so hätte er gewiss seinen Einfall in petto behalten, und nicht seinem Schriftsteller eine Behauptung aufgebürdet, die aller historischen Wahrheit gänzlich ermangelt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der ausserordentl. Prof. der philos. Facultät, Geh. Hofrath Dr. *Grüson*, hat den Rothen Adler-Orden dritter Klasse erhalten.

Halle. Dem Geh. Hofrath, Ober-Bibliothekar und Prof. Dr. *Voigtel* überreichte am Tage seines 50jährigen Lehrer-Jubiläums (s. Nr. 79 S. 648) von Seiten der Lateinischen Hauptschule, mit welcher das ehemalige Lutherische Stadt-Gymnasium, an dem der Jubilar früher Lehrer gewesen, seit 1808 vereinigt ist, der Condirector der Francke'schen Stiftungen Rector Dr. *M. Schmidt* eine Commentatio de tempore, quo ab Aristotele libri de arte rhetorica conscripti et editi sint. 21 S. 4. Im Namen der historischen Gesellschaft, welche seit 14 Jahren von dem Jubilar geleitet wird, überreichte ein ehemaliges Mitglied derselben Dr. *F. A. Eckstein* eine Brevis de historica societate narratio, und für die jetzigen Mitglieder Stud. phil. *Rudolph Schmidt* ein Schediasma de Alexandrinorum grammatica. 23 S. 8. sowie ein andrer Studirender, *Otto Gruber*, eine Lateinische Ode. Bibliothek-Secretär Dr. *Förstemann* weihte dem Jubilar: Einige Bemerkungen über den Verfasser der Lamentationes obscurorum virorum. 22 S. 4.

Königsberg. Der ordentl. Prof. der Medicin Dr. *Seerig* ist zum Medicinalrathe und Ehrenmitgliede des Medicinalcollegiums der Provinz Preussen ernannt worden.

München. Am 14. Jan. starb *Martin Prasner*, Prof. und Lehrer der Italienischen Sprache am alten Gymnasium, 77 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 15. September 1837. Nr. 110.

Beschluss der Recension von *Bothe's* Ausgabe des Vellejus Paterculus.

I, 17, 7. *Et ut primo ad consequendos, quos priores ducimus, accendimur, ita ubi aut praeteriri aut aequari eos posse desperavimus, studium cum spe senescit; quod adsequi non potest, sequi desinit, et velut occupatam relinquens materiam quaerit novam, praeteritoque eo, in quo eminere non possumus, aliquid, in quo nitamur, conquirimus.* In diesen Worten streicht Hr. Bothe nicht weniger als den ganzen letzten Satz von *praeteritoque* an, mit der kurzen Abfertigung: sunt ταυτολόγα. Damit hat Hr. B. abermals einen Beweis gegeben, wie wenig er seinen Schriftsteller studirt habe; mit Recht bemerkt nämlich Hr. Haase bei der Besprechung einer andern Vellejanischen Stelle (Hall. Lit. Zeit. 1837 N. 102 p. 202), dass auch Velleius nach jener im silbernen Zeitalter beliebten rhetorischen Manier nicht selten eine Reflexion in sententiöser Weise mehrere Male wiederhole, wenn ungefähr dasselbe in verschiedenen Formen oder mit neuen Zusätzen ausgedruckt werden konnte. Die Hauptstellen hierüber aus Vell. sind a. a. O. gesammelt. Wir können jedoch bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, dass vielleicht in diesem Satze noch ein Fehler steckt, den unsres Wissens noch kein Herausgeber aufgedeckt hat: wir meinen in dem Worte *nitamur*. Niti kann die Bedeutung elaborare in aliqua re an dieser Stelle desswegen nicht haben, weil erstlich dann der nothwendige Gegensatz zu *in quo eminere non possumus* fehlen würde, zweitens eine allerdings kaum zu ertragende Tautologie mit den Worten *materiam quaerit novam* entstünde, endlich der Gebrauch des Wortes in diesem Sinne schwerlich zu rechtfertigen wäre. Krause fühlte die Unmöglichkeit, niti in dieser Bedeutung zu fassen, ganz richtig; er suchte daher niti als Synonym von *excellere* zu erklären. Nun heisst zwar niti allerdings: *emporklimmen, emporstreben,* daraus aber zu folgern, dass es auch heissen könne: *vor andern emporstreben,* d. i. *sich auszeichnen,* möchte ein zu gewagter Schluss sein, und müsste durchaus durch sichere und entscheidende Stellen bewiesen werden. Um den nothwendigen Gegensatz zu gewinnen, schlägt daher Rec. vor zu schreiben: *praeteritoque eo, in quo eminere possimus, aliquid* (d. i. aliud quid), *in quo niteamus, conquirimus.* Nitere im metaphorischen Sinne auf Personen übergetragen steht auch Vell. I, 17, 1. *dulcesque Latini leporis facetiae per Caecilium Terentiumque et Afranium subpari aetate nituerunt.* Ibid. II, 9, 1. *Eodem tractu temporum nituerunt oratores* etc. Cic. ad Attic. II, 1, 3. *quod in eis orationibus, quae Philippicae nominantur, enituerat Demosthenes.* Ein ähnliches Verderbniss steht in demselben Paragraph, indem es statt *ducimus* in der Handschrift heisst *ducimur.*

Nachdem nun Rec. das Verfahren des Hrn. Bothe in jenen Stellen des ersten Buches beleuchtet hat, wo er von Interpolationen träumt, will er in aller Kürze einige Stellen aus demselben Buche berühren, wo die handschriftliche Lesart auf andere Weise zu bessern gesucht wird. I, 2, 2 setzt Hr. Bothe nach *quis enim* ein, was nach Ansicht des Rec. die Exclamation schwächt, und auf jeden Fall unnöthig ist. In demselben Paragraph schreibt Hr. B. wieder: *sed ii insequentesque archontes,* obwohl Orelli mit Recht die unbeachtet gebliebene Conjectur von Susius *sed hic* (aus *sed hii*) aufgenommen hat; s. Kritz a. a. O. p. 85. — I, 6, 3 schreibt Hr. Bothe: *Lycurgus fuit severissimarum iustissimarumque legum auctor, et disciplinae convenientissimae viris inventor,* und sagt in der Note: *viris* dictum ἐμφατικῶς: viri, si qui alii, Spartani. codex: *vir,* quod friget; N. Heinsius: *virtuti,* quod nimium. facile *vir' iventor* abierit in *viriventor,* neglecto compendio τοῦ — *is.* — Darnach möchte man glauben, es stünde in der Handschrift *inventor,* was aber keineswegs der Fall ist. Rec. sieht nicht ein, warum es nicht angehen sollte, *auctor* zu *disciplinae* zu ergänzen, und weiss wirklich nicht, wie er ein Verfahren bezeichnen soll, das einmal nach Belieben die ächtesten Worte ausstösst, ein andermal ganz unächte einschwärzt. — I, 7, 1 schreibt Hr. Bothe *ne in id, quo Homerus, incideret,* statt *quod.* Rec. glaubt, dass *quod* ganz richtig, und aus *in id* die Präposition zu ergänzen sei; s. ed. Ruhnk. Vol. II p. 569. — I, 8, 5 schreibt Hr. Bothe nicht ohne Wahrscheinlichkeit: *sed gessit Romulus* statt *id gessit.* — Am Anfang des Cap. 9 folgt Hr. Bothe der Ergänzung des Lipsius, lässt jedoch *expetit* stehen, indem er in allem Ernste meint, folgender Satz sei Lateinisch: *Perses populo Romano gravior, quam timuerat, hostis expetit.* Er findet es nämlich sehr wahrscheinlich, Velleius habe expetit „*nove*" von einer Person statt contigit oder exstitit gebraucht. — I, 9, 3. *Tum senatus populusque Romanus L. Aemilium Paulum — consulem creavit, filium eius Pauli, qui ad Cannas, quam tergiversanter perniciosam rei publicae pugnam inierat, tam fortiter in ea mortem obierat.* Man sollte nicht glauben, dass an diesem einfachen und klaren Satze irgend etwas auszusetzen wäre; doch nein! Hr. Bothe findet *obierat* fehlerhaft, und schreibt *obiit.* Zu dieser Conjectur scheint er dadurch veranlasst worden zu sein, dass er das Zeitverhältniss der beiden Plusquamperfecta nur unter sich verglich, und nicht bedachte, dass sie beide in Bezug auf das vorausgehende *creavit* stehen, in beiden also Ereignisse berührt werden, die als früher geschehen im Verhältniss

zur laufenden Erzählung sich darstellen. Schon das Wortspiel zwischen *inierat* und *obierat* hätte Hrn. Bothe bestimmen sollen, beide Zeiten etwas genauer zu prüfen. — I, 10, 1 schreibt Hr. Bothe: *qui Athenis Olympicum inchoavit,* was längst richtig von Sylburg in *Olympieum* verbessert wurde; es heisst jedoch in der Note des Hrn. B.: *Olympicum* ed. pr., quam formam Latini adamarunt, nec spreverunt Graeci, praeferre tamen soliti Ὀλύμπιος et Ὀλυμπίειος. Darnach scheint Hr. Bothe ganz vergessen zu haben, dass hier von einem *Gebäude* die Rede ist, und bei den Griechen ein Tempel des Olympischen Zeus weder Ὀλύμπιος noch Ὀλυμπίειος noch auch Ὀλυμπικός genannt wurde, wohl aber Ὀλυμπιεῖον und Ὀλύμπιον. Ueber das hier gemeinte Olympieum von Athen ist zu vergleichen Böckh. ad Corp. Inscriptt. Graec. nro. 331. — Einige Zeilen später streicht Hr. Bothe *que* in *mandataque,* wodurch der ungefügige Satz in der Construction nichts gewonnen hat. Rec. glaubt jetzt in Betracht der geringen Vorliebe des Vell. für periodische Gliederungen, und seiner Gewohnheit, die Satzglieder anreihend zu verbinden, dass nichts zu ändern sei, und verweist in Rücksicht des Polysyndetons, durch welches der Schriftsteller das rasche Verfahren des Popilius gleichsam versinnlichen wollte, auf I, 17, 7. — I, 11, 5. *Hic idem, primus omnium Romae aedem ex marmore in iis ipsis monumentis molitus, vel magnificentiae vel luxuriae princeps fuit.* Hr. Bothe begnügte sich nicht mit der ausgezeichneten Conjectur Ruhnkens, der *huius* nach *molitus* einsetzte, und schreibt dafür *eius,* sagt jedoch nicht, wie diess zu verstehen sei. Es scheint fast, er hat huius für synonym mit eius angesehn, und nicht bedacht, dass mit huius der Historiker mitten im Gang der Erzählung auf seine Zeit hinweist; s. Vell. II, 33, 4, *et Lucullus, summus alioqui vir, profusae huius in aedificiis .... luxuriae primus auctor fuit.* I, 13, 5. *Non tamen puto dubites, Vinici, quin magis pro rep. fuerit, adhuc rudem Corinthiorum intellectum, quam in tantum ea intelligi, et quin hac prudentia* (als die heutige Kenntniss) *illa imprudentia decori publico fuerit convenientior.* Vgl. noch Vell. I, 13, 3. Liv. VI, 4. VII, 25. *Eius* möchte vielleicht an einer anderen Stelle II, 20, 5 mit mehr Recht eingesetzt werden, wo nach der Ansicht des Rec. die handschriftliche Lesart: *opus erat partibus auctoritate gratia* so herzustellen ist: *opus erat partibus eius auctoritate et gratia,* da wohl eben so wenig das Demonstrativ als die Copula fehlen kann; vgl. II, 22, 2. II, 28, 1; über die Verbindung von auctoritas und gratia s. Kritz a. a. O. pag. 94. — I, 11, 6 schreibt Hr. Bothe *nec acres innocentesque pro rep. cum inimicis contentiones* statt des handschriftlichen *et acres,* weil es Cic. de off. I, 25, 7 heisst: *qualis fuit inter P. Africanum et Q Metellum sine acerbitate dissensio.* Ganz mit Unrecht. Denn 1) sagt Vell. mit acer bloss allein, dass Metellus hitzige und hartnäckige Kämpfe mit seinen politischen Gegnern geführt habe, wie aus Cic. de rep. I, 19, 31, wo gleichfalls sein Verhältniss zu Scipio berührt wird, ganz deutlich erhellt; acres contentiones waren aber keineswegs noch acerbae. 2) Geht aus Cic. de amicit. 21, 77 und Horat. Sat. II, 1, 65 bloss das Eine hervor, dass die Feindschaft *von Seite des Scipio* nicht in Bitterkeiten ausartete, während Metellus uns als der Beleidigte und Gekränkte dargestellt wird. 3) Sagt Valerius Maximus ausdrücklich, IV, 1. 12: *acerrime cum Scipione Africano Macedonicus dissensit.* 4) Ist es falsch, wenn Hr. Bothe die Stelle bloss allein vom Scipio versteht, da Velleius nicht von diesem namentlich, sondern nur überhaupt von den politischen Gegnern (inimicis) des Metellus spricht; s. Ruhnk. z. d. St. Endlich bemerken wir, dass der Zusammenhang selbst für *et acres* spricht, da mit vollem Rechte Metellus desshalb gerühmt wird, dass er *pro republica* harte Kämpfe mit seinen Feinden bestanden habe. — I, 12. 4 findet Hr. Bothe in den Worten: *Bellum Carthagini, iam ante biennium a prioribus Coss. illatum, maiore vi intulit,* die handschriftliche Lesart *intulit* unelegant, und schreibt, wiewohl die Wiederholung von inferre fast unabweislich nothwendig ist, dafür *impulit*! Er glaubt nämlich, dass aus Lucan. V, 330, wo *impulsi belli praemia* in ganz anderem Sinne steht, könne bewiesen werden, ein Historiker habe jemals gesagt: *bellum terrae impellere*! In dem Text fehlt auch die Präposition *a* vor *Coss.*, man weiss nicht, ist es Druckfehler, oder eine neue poetische Licenz des Herausgebers. In demselben Cap. §. 5 stösst sich Hr. B. in dem Satze: *eamque urbem magis invidia imperii quam ullius eius temporis noxiae invisam Romano nomini funditus sustulit* — an der Zusammenstellung von *invidia invisam.* Was den ganz grundlosen Zweifel des Hrn. B. betrifft, so verweist Rec. auf die Stellen, die er in den Berliner Jahrbb. f. wissensch. Kritik 1836 N. 43 pag. 337 zusammengestellt hat, und theilt nur noch den Freunden des ächten Velleius mit, wie der Bothe-Velleius spricht: *eamque urbem magis dividuo imperio quam ulla eius temporis noxia invisam .... sustulit.* Am Ende desselben Cap. heisst es in der Handschrift: *Adeo odium certaminibus ortum ultra metum durat, et ne in victis quidem deponitur, neque ante invisum esse desinit quam esse desiit.* Was die Erklärung dieser ganz fehlerlosen Stelle betrifft, die Rec. auch in seinen Emendatt. Vell. besprochen hat, so verweisen wir auf N. 14 pag. 125 dieser Zeitschrift, und bemerken nur, dass Hr. Bothe schreibt: *neque ante invisum invisum* *)

*) Rec. kann sich nicht enthalten, bei dieser Gelegenheit auf eine andere Stelle des Velleius aufmerksam zu machen, die durch die Verdoppelung einer Sylbe völlig wiederhergestellt werden kann, und hofft in der Behandlung derselben glücklicher zu sein, als Hr. Bothe mit seinem wiederholten doppelten invisum. Hr. Fröhlich hat nämlich a. a. O. N. 41 pag. 339 die scharfsinnige Bemerkung gemacht, dass II, 128, 1 von den Worten *nam et illi antiqui* bis zu dem Schluss des §. 3 das Ganze nur Eine Periode bildet, und darnach die ganze Stelle so geordnet: *Nam et illi Romani, qui ante primum bellum Punicum Ti. Coruncanium ... ad principale extulere fastigium, et qui equestri loco natum Sp. Carvilium ... in consulatus ... provexere, et qui C. Marium .... Rom. nominis habuere principem, et qui M Tullio tantum tribuere, ut ....; quique nihil Asinio Pollioni negaverunt, quod nobilissimis summo cum sudore consequendum foret: profecto hoc senserunt, in cuiuscunque animo virtus inesset, ei plurimum esse tribuendum* Hat Hr. Fröhlich nun auch das Verdienst, zuerst Licht über die ganze Construction verbreitet zu haben, so können wir ihm doch darin nicht beistimmen, dass er *illi antiqui* in *illi Romani qui* verändert, weil diese Veränderung nicht nur zu gewaltsam ist, sondern es auch

esse desinit quam esse. Wer ein solches Latein schreibt, der sollte sich wirklich nicht beigehen lassen, alte Schriftsteller zu emendiren, und erst lernen, wie ein ächtes Latein aussieht. Rec. vergleicht mit dieser bestrittenen Stelle des Velleius in Bezug auf die Constructio κατὰ σύνεσιν die schon oben berührte Stelle, I, 17, 7, wo es heisst .... *ita, ubi aut praeteriri aut aequari eos posse desperavimus, studium cum spe senescit; quod adsequi non potest, sequi desinit et ..... materiam quaerit novam* etc. Auch hier kann *studium* in dem Satze *quod adsequi non potest* und in den folgenden nicht als eigentliches Subject gelten, sondern es ist aus demselben ein neuer Subjectsbegriff — die Person, welche ein studium begt — zu entlehnen, und für die folgenden Verba zu ergänzen, da der Sinn ist: Mit der Hoffnung erstirbt der Eifer; was *man* nicht erreichen kann, hört man auf zu verfolgen etc. — Dass übrigens Hr. Bothe auch *desiit* am Schlusse des Satzes streicht, kann Niemanden befremden, der oben gelesen hat, dass Hr. Bothe Sätze wie *bellum illatum maiore vi intulit* unlateinisch findet, nur bemerken wir, dass es ganz falsch ist, wenn er in der Note behauptet, dass schon die Veränderung der Zeiten das Glossem verrathe. Diese Veränderung ist ganz natürlich, weil hier ein gegenwärtiges Verhältniss mit einem vollendeten und abgeschlossenen verglichen wird, und der von Hrn. Bothe nicht verstandene Sinn des Satzes folgender ist: Was man hasst, *hört nicht eher auf,* verhasst zu sein, als bis es *aufgehört hat* zu sein (zu bestehen). Es war übrigens dem Rec. nicht unerwartet, dass Hr. Bothe die freiere und feinere Construction nach dem Sinn in diesem Satze nicht begriffen hat, da er nicht einmal einfache Arten derselben zu verstehen scheint. So heisst es II, 17, 3: *petensque (L. Sulla) consulatum, paene omnium civium suffragiis factus est.* Rec. wollte kaum seinen Augen trauen, als er in dem neuen Velleius mit wahrem Entsetzen las: *petensque consulatum paene omnium civium suffragiis aptus est;* er glaubte anfangs an einen argen Druckfehler, er meinte, Hr. Bothe habe *adeptus est* schreiben wollen, doch diese Illusionen wurden bald zerstreut, als er auch in der Note dasselbe Wort las, und es wunderte ihn nur, dass er nicht auch einen Beisatz etwa folgender Art zu lesen bekam: Scripsi *aptus est.* Addenda lexicis significatio activa huius partic. oder addendum lexicis novum deponens etc. vgl. dessen Note pag. 32. Um jedoch Hrn. Bothe zu beruhigen, so wollen wir eine ganz ähnliche Stelle aus Sallust. Iug. beisetzen, und er muss sein neues Perfect aptus est im transitiven Sinne schon auf eine bessere Gelegenheit versparen. Daselbst heisst es nämlich von dem Gegner des Sulla c. 63, 4: *Ergo ubi primum tribunatum militarem a populo petiit, plerisque faciem eius ignorantibus, facile notus per omnis tribus declaratur.*

Doch wir befürchten die Geduld der Leser schon zu lange in Anspruch genommen zu haben, daher möge nur noch von einigen Stellen die blosse Angabe der neuen Botheschen Lesart folgen, da deren blosse Erwähnung schon hinreicht, solchen Conjecturen den gebührenden Platz anzuweisen. I, 18, 1. *Una urbs Attica pluribus, annisa eloquentiae, quam universa Graecia operibus floruit.* — I, 18, 3. *quae urbes et ibi talium studiorum fuere steriles, nisi Thebas unum os Pindari illuminaret.* — II, 11, 1. *Huius legatus fuit C. Marius — natus sequestri loco* (der Codex hat *equestri*). — II, 17, 1. *quo quidem* (bello) *Romani victis afflictisque ipsi exarmati quam integris ineversi civitatem dare maluerunt;* mit der Bemerkung: addenda lexicis vox *ineversa,* formata ἀναλογικῶς. — In demselben Cap. (Sulla) *consulatum — aptus est;* mit der Note: *aptus.* liber: *factus,* quod ortum arbitror, τῷ *f* in *p* mutato, sicut cap. 2 ex *pactus,* idque ex *patus,* cum ita scripsissent literis traiectis initialibus. — II, 22, 3. *M. Antonius princeps civilitatis atque eloquentiae* (Cod. *civitatis*). — II, 23, 6. *Transgressus deinde in Asiam Sulla parentem arte omnia supplicemque Mithridatem invenit.* — II, 26, 1. *C. Marius, septies consulis filius, — vir animi nimii magis quam saevi paterni.* — II, 30, 6. *Huius prostrati gloria penes M. Crassum fuit, mox reip. somno principem.* In der Note heisst es: *somno,* per somnium, non re. liber: *omni.* — II, 35, 5. *At Catilina non segnius notus obiit, quam sceleris conandi consilia inierat.* — II, 39, 1. *Sed fulgentissimum C. Caesaris opus in his* (sc. Galliis) *conspicitur: quippe eius ductu auspiciisque infractae per fidem, quod totus terrarum orbis, ignarum conferunt stipendium.* Doch Rec. glaubt, der foeda genug angeführt zu haben, und will lieber noch mit einigen Worten über einen neuen Beitrag zur Vellejanischen Kritik berichten, der ihm gerade noch vor dem Abschlusse seiner Recension zukam. Er ist in folgendem Opus postumum niedergelegt: *Graecorum Satyrographorum fragmenta exceptis iis quae sunt Aeschyli, Sophoclis, Euripidis. Collegit et illustravit Carolus Friebel. Post mortem auctoris edi curavit Dr. F. Larsow.* Berol. 1837. 8. In den Beilagen finden sich daselbst von pag. 146 — 153 Emendationen zum Velleius, die der selige Autor an den Rand der Ausgabe von Cludius geschrieben hatte. Obwohl nun diese Beiträge zum Velleius wohl schwerlich schon zur Herausgabe bestimmt waren, und der Herausgeber, wie es bei solchen Schriften zu geschehen pflegt, dem Verfasser damit einen schlechten Dienst erwiesen hat, dass er alle Einfälle, wie sie die Laune des Augenblicks an den Rand eines Handexemplars hinzuwerfen pflegt, ohne Auswahl scheint aufgenommen zu haben, so steht Rec. doch nicht an zu behaupten, dass in diesen Emendationen weit mehr Gutes zu finden ist, als in der ganzen Ausgabe des Hrn. Bothe. Rec. verzeichnet diejenigen Emendationen, die nach seiner Ansicht einer ferneren Beachtung werth sind, und bemerkt nur noch vorher, dass sie von dem scharfsinnigen Verfasser,

---

von einem Römer unpassend scheint, in einer solchen Anführung den Namen Romani zu erwähnen; wir glauben Velleius habe geschrieben: *nam et illi antiqui, qui ante primum bellum Punicum ......, et qui* etc. *Illi antiqui* steht eben so Cic. Catil. orat. IV, 4, 8. Sollte Jemand einwenden, dass euphonische Gesetze nicht erlaubten, *qui* nach *antiqui* zu setzen, den bitten wir Heusingers Note zu Cic. de off. I, 4, 1 zu lesen. Ueberhaupt sind diese Gesetze noch zu wenig im Lateinischen untersucht, als dass es erlaubt wäre, sogleich als Kakophonie anzusehen, was unseren Ohren als solche klingt; man vergl. die Einleitung Lobecks zu seiner Dissert. de praeceptis quibusdam Grammaticorum euphonicis.

dessen Todesjahr dem Rec. unbekannt ist, offenbar vor dem Erscheinen der Orellischen Ausgabe sind niedergeschrieben worden. Die Lemmata gibt Rec. nach Orelli. I, 18, 3. *et initalia*] Friebel: *intentae in alia.* — II, 7, 2. *interemptus est*] *interceptus est.* Diese scharfsinnige Vermuthung hält Rec. nach dem Zusammenhang für eine coniectura palmaria. — II, 15, 3 wird *per quod* richtig so gefasst, wie es Orelli erklärt hat. — II, 21, 1. *ut praescripsimus*] *ut supra scripsimus.* — II, 29, 2. *eum narrari iubet*] *eam n. i.*, wie auch Rec. vorgeschlagen hat. — II, 31, 1. *maiore vi*] *maior avis*, mit Verweisung auf Propert. IV, 6, 38. — II, 35, 1. *in altissimo luminavit*] *clarissime luminavit*, mit Kreyssig, nur dass dieser richtiger *illuminavit* schreibt. — II, 36, 2. *operis sui carmine*] *op. s. culmine*, wie auch in der jüngsten Zeit vorgeschlagen wurde. — II, 44, 1. *diverso quoque tempore*] *diverso cuique tempore*, ganz richtig mit Laurent. — II, 46, 1. *victus pars Consulum*] *iunctum par Coss.*, mit Orelli. — II, 65, 1. *et conditionum iacta mentio*] *et cond. iniecta mentio.* — II, 83, 2. *refrigeratus ab Antonio*] *perfricatus ab Ant.* Vortrefflich! — II, 114, 3. *admonitio frequens inerat et castigatio*] *adm. freq. inertium, castigatio* etc. Inertium ist eine sehr beifällige Vermuthung, und entschieden besser als alle bisherigen Vorschläge, nur darf *et castigatio* nicht geändert werden, da es recht wohl im Gegensatz zu *vindicta* stehen kann, und von der Rüge in Worten zu verstehen ist; vgl. Liv. XXI, 30. Caes. bell. civ. I, 3. II, 25. Vell. II, 125, 3. — II, 114, 4. *emolumentum belli patrati contulit*] *em. b. p. non tulit*, wo dann das folgende *sed* keiner Veränderung bedarf. Ein sehr beachtenswerther Vorschlag! — II, 117, 1. *tantum quod*] *tantum non.* — II, 119, 2. *egredie aut occasionis*] *remedium aut occasio iis.* — II, 121, 1. *ingressa animam*] *ingressi Germaniam*, entschieden richtig mit Orelli. — II, 126, 1. *cum insera oculis*] *cum inhaereant oculis*, mit Vergleichung von II, 36, 3. *Karl Halm.*

Commentatio de tempore, quo ab Aristotele libri de arte rhetorica conscripti et editi sint. Halis Saxonum formis orphanotrophei. 21 S. 4.

Der Verfasser, Hr. Rector M. Schmidt in Halle, hat sich in dieser Gelegenheitsschrift — sie ist zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Professors Voigtel verfasst *) — die Aufgabe gestellt, die Zeit der Bekanntmachung der rhetorischen Bücher des Aristoteles aus den in diesen selbst enthaltenen Anzeichen näher nachzuweisen. Die Untersuchung der Folge der Aristotelischen Schriften ist bekanntlich durch die auffallenden Rückweisungen, wenn man nur äussere Gründe sucht, vielen Schwierigkeiten unterworfen; in der Ueberzeugung, wenn nur erst die Chronologie jeder einzelnen Schrift gehörig untersucht und möglichst entschieden sei, werde die weitere Folge der Bücher sich von selbst ergeben, hat der Verf. die rhetorischen Bücher in nähere Betrachtung gezogen und damit den Anfang zu Untersuchungen gegeben, welche andere mit demselben Eifer und derselben Kenntniss fortführen mögen.

Im allgemeinen hat schon Dionysius von Halicarnassus in dem Briefe an Ammaeus aus einzelnen Stellen der Rhetorik gezeigt, dass diese zu den spätern Schriften des Aristoteles zu rechnen sei; Hr. Schmidt gewinnt aus der Zusammenstellung alles dessen, was historische oder chronologische Andeutung gewährt, das Resultat, dass Aristoteles diese Bücher zwar frühe begonnen, aber erst bei seinem wiederholten Aufenthalte in Athen 335—322 ausgearbeitet und vollendet hatte; ein Urtheil, das auch Niebuhr zur Röm. Gesch. I, 20 ausgesprochen, so dass diese Abhandlung uberhaupt als die Beweisführung der Angabe jenes Gelehrten betrachtet werden kann.

Beziehung auf die Rhetorik ist unsers Wissens in den erhaltenen Schriften des Ar. nicht zu finden; nur in einer Stelle könnte man eine solche vermuthen, *περὶ ἑρμηνείας* cap. 4, wo der einfache kategorische Satz behandelt wird, die übrigen Modi aber, als Optativus etc. als nicht dorthin gehörig ausgeschlossen werden: *οἱ μὲν οὖν ἄλλοι (λόγοι) ἀφείσθωσαν· ῥητορικῆς γὰρ ἢ ποιητικῆς οἰκειοτέρα ἡ σκέψις, ὁ δὲ ἀποφαντικὸς τῆς νῦν θεωρίας.* Aber gerade davon enthält die Rhetorik keine Spur und in der Poetik wird dieses zwar erwähnt, aber sogleich als ungeeignet in ein anderes Gebiet (das der Grammatik?) verwiesen cap. 19. *παρὰ γὰρ τὴν τούτων γνῶσιν ἢ ἄγνοιαν οὐδὲν εἰς τὴν ποιητικὴν ἐπιτίμημα φέρεται, ὅτι καὶ ἄξιον σπουδῆς ... διὸ παρείσθω ὡς ἄλλης καὶ οὐ τῆς ποιητικῆς ὂν θεώρημα.*

(Beschluss folgt.)

*) Traugotto Gotthilfo Voigtelio, Regi Borussico a consiliis intimis, historiae professori in Academia Halensi publico ordinario, Bibliothecae Academicae praefecto, philosophiae doctori artiumque liberalium magistro, muneribus publicis per quinquaginta annos feliciter sapienterque functo V. Idus Iunias MDCCCXXXVII gratulatur Dr. *Max. Schmidt*, gymnasiorum Halensium consociatorum rector, aedium Franckianarum condirector. Inest comment. etc.

Personal-Chronik und Miscellen.

Heidelberg. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde schrieb im Jahr 1836 Hr. *Herm. Alex. Müller* folgende Abhandlung: Panathenaicorum partic. I 32 S. 8. (Die Schrift ist seitdem erweitert und vervollständigt zu Bonn erschienen.) — Zu gleichem Zwecke schrieb Hr. *Imman. Kokkinos*: *Δοκίμιον ἀκαδημικῆς διατριβῆς περὶ τῆς Ῥωμαϊκῆς Δωδεκαδέλτου* (Specimen diss. inaug. de lege XII tabularum). VIII und 24 S. 8.

Leipzig. In der Mitte des December gehe ich als Direktor des Grossherzoglichen Gymnasiums nach Eisenach, werde aber dadurch nicht gehindert an der Redaction der Acta soc. Gr. fernerhin noch Theil zu nehmen, um so weniger, da Hr. Dr. *Moritz Haupt*, Privatdocent hiesiger Universität, mit dem Hrn. Professor Dr. *Westermann* für Leipzig die Redactionsgeschäfte zu übernehmen die Güte gehabt hat. Diess zur Nachricht den ehemaligen Mitgliedern der Griechischen Gesellschaft, welche gesonnen sind, jetzt zu dem zweiten Bande der Acta, dessen Druck nach Weihnachten beginnen wird, oder künftig Beiträge zu liefern. Solche bitte ich hieher entweder an einen der genannten Herren oder unter der Adresse „An die Buchhandlung von K. F. Köhler für die Acta soc. Gr." einzuschicken.

Dr. *Karl Hermann Funkhänel.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 17. September 1837. Nr. 111.

Commentatio de tempore, quo ab Aristotele libri de arte rhetorica conscripti et editi sint. Halis Saxonum formis orphanotrophei. 21 S. 4.

(Beschluss.)

Desto häufiger ist in der Rhetorik selbst die Erwähnung von Schriften, auf welche zur ausführlichen Belehrung verwiesen wird; es werden die logischen Bücher, die Topik, Analytik, Methodik, die Politik, Poetik angeführt, und ich wundere mich dass die Ethik fehlt, die zu citiren so oft sich Gelegenheit fand. Der Verf. stellt sämtliche betreffende Stellen zusammen, ohne jedoch das Verhältniss der Rhetorik zum Organon, wie die Alten es betrachtet hatten, zu berühren oder auf die einzelnen innern Schwierigkeiten aufmerksam zu machen; so ist z. B. zu den Worten I, 2. *τίς δ' ἐστὶ διαφορὰ παραδείγματος καὶ ἐνθυμήματος φανερὸν ἐκ τῶν τοπικῶν* mit den Auslegern auf Topik I, 10 verwiesen. Dort wird zwar der Unterschied von Syllogismus und Induction mit wenigen Worten angegeben, keineswegs aber die Anwendung auf die Rhetorik und das Auftreten dieser Formen als Enthymem und Paradigma erklärt, und doch ist es gerade dies was unsern Worten nach dort, wenn auch nicht ausgeführt, doch wenigstens angedeutet sein soll. Ueberhaupt gehört diese Stelle, welche Dionysius ohne eine Verschiedenheit in ihrer ganzen Ausdehnung anführt, zu den uns unverständlichen, deren Aufhellung wir von andern nachgewiesen wünschen. Auch anderswo wird in der Topik von Syllogismus und Induction gesprochen, I, 8. 18. VIII, 1, aber nirgends ist eine Beziehung auf Enthymem und Paradigma zu finden; ja selbst den Namen Enthymem lesen wir nur ein einzigesmal am Schlusse der Topik VIII, 14. *δεῖ δὲ καὶ τὰς ἀπομνημονεύσεις καθόλου ποιεῖσθαι τῶν λόγων κἂν ᾖ διειλεγμένος ἐπὶ μέρους. οὕτω γὰρ καὶ πολλοὺς ἕξεσται τὸν ἕνα ποιεῖν. ὁμοίως δὲ καὶ ἐν ῥητορικοῖς ἐπὶ τῶν ἐνθυμημάτων.* Wie kommt es nun, dass Aristoteles seine Leser zur nähern Erklärung auf die Topik verweist, wo nichts geschrieben steht, und die Bücher der Analytik, wo der Unterschied genügend angegeben ist II, 23. 24, nicht nennt? Einen Gedächtnissfehler anzunehmen, was nahe zu liegen scheint, wird deswegen minder rathsam, weil wenige Worte vorher die Analytik genannt ist. Von den Herausgebern hat keiner die Schwierigkeit berührt, nur Muretus mag vielleicht aus demselben Grunde zu seiner eigenthümlichen und ungebührlichen Umstellung der Sätze verleitet worden sein.

Da die Zeit der Vollendung obiger angeführter Schriften, des Organon, der Politik, Poetik nicht bekannt ist, so müssen wir die möglichen nähern Bestimmungen künftigen Untersuchungen anheimstellen und können nur dies als sicher betrachten, dass die Rhetorik nicht vor jenen ausgearbeitet und ausgegeben worden sei.

Ausser den verzeichneten lesen wir noch ein Werk aufgeführt: die Theodectea; III, 9. *αἱ δ' ἀρχαὶ τῶν περιόδων σχεδὸν ἐν τοῖς Θεοδεκτείοις ἐξηρίθμηνται,* worüber der Verf. seine Ansicht mit grossem Scharfsinne vorträgt p. 3—14. Nach Quintil. II, 15, 10 war der Verfasser der Theodectea nicht sicher bekannt: a quo non dissentit Theodectes, sive ipsius ido pus est, quod de rhetorice nomine eius inscribitur, sive, ut creditum est, Aristotelis. Besonderer Art ist die Erzählung bei Valer. Maximus VIII, 14, 3. Aristoteles Theodecti discipulo oratoriae artis libros quos ederet, donaverat, molesteque ferens titulum eorum sic alii cessisse, proprio volumine quibusdam rebus insistens planius sibi de his in Theodecti libris dictum esse adiecit. Hr. Schmidt glaubt, zum Theil auf diese Ueberlieferung gestützt, Aristoteles habe dem Theodektes bei Ausarbeitung einzelner Parthien der Rhetorik Beistand geleistet, etwa wie Sophokles den Iophon, Sokrates und Kephisophon den Euripides in der Tragödie unterstützten, oder Aristophanes und Eupolis zusammen die Ritter schrieben; daher komme die Uebereinstimmung der Fragmente des Theodektes mit Aristoteles und letzterer könne mit Recht durch die Worte *ἐν τοῖς Θεοδεκτείοις* sich wie auf sein eigenes Werk berufen. Damit der Leser selbst untersuche und urtheile, sind sämtliche Stellen, in welchen die Rhetorik des Theodektes erwähnt ist, zusammengestellt. Cicero, der im Orator des Theodektes nur beim Numerus der Rede zu drei verschiedenen malen gedenkt cap. 51. 57. 64 (und gerade hiebei beruft sich Ar. auf die *Θεοδεκτεῖα*), hat an der Aechtheit nicht gezweifelt; aber dieselben Bemerkungen lesen wir auch in Ar. Rhetorik und nach Cicero sollte man die Schrift des Theodektes später als die Rhetorik des Ar. halten. Hat nun Ar. nicht früher schon darüber geschrieben und ist seine Rhetorik, wie alles zeigt, erst nach dem Tode des Theodektes bekannt gemacht worden, so kann dieser nur aus mündlichen Mittheilungen seines Lehrers geschöpft haben, was nach dem Urtheile der Alten zuerst von Arist. ausgegangen ist. Die übrigen wenigen Bruchstücke aus Theodektes sind nur der Wiederhall der voraristotelischen Rhetorik, vorzüglich der Ansichten des Isokrates — auch die Lehre des Aristoteles und Theodektes vom Numerus bei Cicero Orator. cap. 51. *is (Aristoteles) igitur versum in oratione vetat esse, numerum iubet.* ist Isokratisch, siehe Artium script. pag. 162 —; sie tragen keine Spur von dem Geiste des Aristoteles, sind vielmehr dessen Ansichten und Lehren so völlig entgegen, dass sich in seiner Rhetorik sogar manche Behauptung, die auch Theodektes zu der seinigen gemacht hat, widerlegt findet; wir dürfen mit Zuversicht aussprechen, dass die früher

allgemein angenommene Definition der Rhetorik, welche Ar. zuerst umgestossen hat, bei Quint. VI, 15, 10. *Itaque diligentiores visi sunt sibi, qui, cum de rhetorice idem sentirent, existimaverunt eam vim dicendo persuadendi; quem finem Gorgias in eodem de quo supra diximus libro velut coactus a Socrate facit, a quo non dissentit Theodectes, sive ipsius id opus est, quod de rhetorice nomine eius inscribitur, sive, ut creditum est, Aristotelis, in quo est finem esse rhetorices ducere homines in id quod actor velit.* nie Aristoteles Beistimmung erhalten habe, folglich auch jenes ihm von einigen zugeschriebene Buch nicht sein, sondern des Theodektes Werk gewesen sei. Hätte diesem Aristoteles theilweise den Stoff geliefert oder das Ganze vor der Herausgabe durchgesehen, *) so würde er, was seiner Ueberzeugung entgegen war, sicher nicht gebilligt haben; aber er konnte im allgemeinen mit der Rhetorik des Theodektes so wenig, als mit der des Isokrates zufrieden sein. Daher scheint uns die Meinung des Verfassers, so sehr sie mit den Sagen der Ueberlieferung stimmt und viele Schwierigkeiten beseitigt, doch nicht in sich bewährt noch mit dem Charakter des Ar. vereinbar; wir glauben noch immer, die Theodectea für eine besondere Schrift unsers Philosophen halten zu müssen, sie kann mit dem Buche *περὶ λέξεως* identisch gewesen sein; geschieht ihrer anderswo keine Erwähnung, so ist dieses Schicksal auch andern rhetorischen Werken von ihm gemeinsam, und welche grössere Autorität dafür kann es geben, als die des Aristoteles selbst? Die drei Bücher, welche alles der Rhetorik erforderliche enthalten, scheinen seine frühern Schriften über denselben Gegenstand fast völlig verdrängt zu haben; kaum hat sich eine Erinnerung an sie erhalten, Dionysius kannte sie nicht, oder hielt nicht für werth darauf Rücksicht zu nehmen.

In den Versen des Antiphanes bei Athenäus IV, p. 134. b. findet der Verf. eine Anspielung auf Aristoteles; sie ist möglich, aber durch nichts nothwendig bedingt, auch die Verbesserung *Εὐριπίδου* in dem Verse *ὁ τὰ κεφάλαια συγγράφων Εὐριπίδῃ* gibt nicht eine sichere Andeutung auf unsern Philosophen, die aus dem reichhaltigen Kataloge seiner Schriften ihre Bestätigung nehmen könnte. Aus der Chronologie folgt, dass die Theodectea, mögen sie nun ein Werk des Aristoteles oder des Theodektes gewesen sein, da dieser um 336 gestorben war, früher geschrieben waren; wie der Verfasser meint, zu einer Zeit als beide sich in Athen befanden und ehe Arist. diese Stadt verlassen hatte, also vor 348.

Der Aufzählung der Schriften des Aristoteles, auf welche er sich in der Rhetorik zur nähern Erklärung beruft, folgt die Zusammenstellung aller in den Beispielen gegebenen historischen Andeutungen, aus welchen die Zeitbestimmung der Ausgabe dieser Bücher geschlossen werden kann; die meisten hat bereits Dionysius angeführt, aber auch hier ist manches unbekannt, anderes zweifelhaft; unbekannt, wie I, 15. *λέγω δὲ παλαιοὺς μὲν τούς τε ποιητὰς καὶ ὅσων ἄλλων γνωρίμων εἰσὶ κρίσεις φανεραί, οἷον Ἀθηναῖοι Ὁμήρῳ μάρτυρι ἐχρήσαντο περὶ Σαλαμῖνος καὶ Τενέδιοι ἔναγχος Περιάνδρῳ τῷ Κορινθίῳ πρὸς Σιγειεῖς*, eine Stelle die der Verf. vielleicht eben deswegen übergangen hat; zweifelhaft, wie II, 23. *ἄλλος τόπος ἐκ τῶν πρὸς ἄλληλα· εἰ γὰρ θατέρῳ ὑπάρχει τὸ καλῶς ἢ τὸ δικαίως ποιῆσαι, θατέρῳ τὸ πεπονθέναι, καὶ εἰ κελεῦσαι, καὶ τὸ πεποιηκέναι ... καὶ οἷον ἡ περὶ Δημοσθένους δίκη καὶ τῶν ἀποκτειάντων Νικάνορα· ἐπεὶ γὰρ δικαίως ἐκρίθησαν ἀποκτεῖναι, δικαίως ἔδοξεν ἀποθανεῖν*, welchen Worten Dionysius eine ganz falsche Beziehung gab; mir ist wahrscheinlich, dass damit die Ermordung des *Nikodemus* durch Aristarchus, in welche Demosthenes verwickelt war, und wovon Aeschines und Dinarchus sprechen, gemeint sei. Entscheidend dagegen ist II, 23. *ἄλλος τόπος ἐκ τοῦ τὸν χρόνον σκοπεῖν, οἷον πρὸς τὸ Θηβαίους Φίλιππον διιέναι εἰς τὴν Ἀττικὴν ὅτι εἰ πρὶν βοηθῆσαι εἰς Φωκεῖς ἠξίου, ὑπέσχοντο ἄν· ἄτοπον οὖν εἰ διότι προεῖτο καὶ ἐπίστευσε μὴ διήσουσιν*, es ist das Jahr 339 gemeint, als Philippus die Thebaner um freien Durchzug nach Attika ersuchte; nicht minder bedeutend II, 24. *ὡς Δημάδης τὴν Δημοσθένους πολιτείαν πάντων τῶν κακῶν αἰτίαν· μετ᾽ ἐκείνην γὰρ συνέβη ὁ πόλεμος.* Dies Wort hat nur seine Kraft, wenn es nach dem Falle Athens (338) gesprochen war. Auch dass Isokrates Rede an den Philippus öfter erwähnt ist, zeugt für spätere Zeit: sie war 346 geschrieben. Deswegen glaubt Hr. Schmidt, Aristoteles habe diese Bücher bei seinem zweiten Aufenthalte in Athen (335 — 322) daselbst ausgearbeitet und vollendet. Dieses scheint uns nicht so gesichert, als der Verfasser meint; wenigstens deuten die Worte III, 17. *δεῖ οὖν ἀποροῦντα τοῦτο ποιεῖν ὅπερ οἱ Ἀθήνησι ῥήτορες ποιοῦσι καὶ Ἰσοκράτης.* eher auf jeden andern Ort, als auf Athen. Uebrigens ist, da Aristoteles die Anlage zu diesen Büchern vielleicht schon in seiner Jugend gemacht hatte, auch darauf zu sehen, ob sich nicht einzelne Andeutungen aus früherer Zeit erhalten haben; eine solche Spur erkennt der Verf. scharfsinnig in den Worten II, 20. *ἔστι δὲ τὸ μὲν παράδειγμα τοιόνδε τι ὥσπερ εἴ τις λέγοι ὅτι δεῖ πρὸς βασιλέα παρασκευάζεσθαι καὶ μὴ ἐᾶν Αἴγυπτον χειρώσασθαι. καὶ γὰρ Δαρεῖος οὐ πρότερον διέβη πρὶν Αἴγυπτον λαβεῖν, λαβὼν δὲ διέβη, καὶ πάλιν Ξέρξης οὐ πρότερον ἐπεχείρησε πρὶν ἔλαβεν, λαβὼν δὲ διέβη. ὥστε καὶ οὗτος ἐὰν λάβῃ διαβήσεται· διὸ οὐκ ἐπιτρεπτέον.* Er sieht hierin nicht ein beliebig fingirtes Beispiel, wie es sonst gewöhnlich ist, sondern glaubt, als Artaxerxes III Aegypten bedrohte, die Thebaner und Argiver ihm Soldaten schickten, die Athener und Lacedämonier aber ihre Mithilfe versagten (350), habe Aristoteles, der damals in Athen Rhetorik lehrte, seinen Zuhörern kein passenderes und anziehenderes Exempel als jenes geben können.

Aus der späteren Ausarbeitung und Herausgabe dieser Bücher erklärt der Verf. zugleich das Verhältniss des Aristoteles zu Isokrates. Durch bewährte Zeugen ist

*) Pag. 10. Hic igitur Theodectes facile ab amico impetravit ut quae de arte dicendi scripserat, passim corrigeret aut amplificaret, huic Aristoteles sine invidia, quae eo usque de eadem re meditatus erat, concessit. Quodsi communi fere opera hunc librum ortum putamus esse, apparet, cur tam multa cum Aristotelis libris rhetoricis conspirent (nur die Lehre vom Päon!); apparet etiam quo iure, quum postea ipse opus multa cura confectum de eadem re in publicum ederet, ea quae Theodectes ediderat alias emendaret, alias Theodectea, non admodum sollicitus cuiusnam opus putaretur esse, pro testimonio laudaret.

überliefert, dass ersterer gegen diesen, welcher damals den grössten Ruhm in der Beredtsamkeit erlangt hatte und die bedeutendste Rednerschule leitete, als Nebenbuhler auftrat und sein überlegenes Talent gegen ihn geltend zu machen wusste. Liest man nun die rhetorischen Bücher des Aristoteles und findet darin die Autorität des Isokrates so vielfach gepriesen, (aus keinem Attischen Redner sind so viele Beispiele, wie aus Isokrates zusammengetragen,) so kann man leicht die Wahrheit jener Sage zu bezweifeln verleitet werden. Wie aber auch Aristoteles sonst und früher von Isokrates gedacht haben mag, dessen Sorge nicht für einen einzelnen Staat, sondern für das gesammte Wohl aller Hellenen, die Achtung und das Vertrauen, das er gegen den Makedonischen Herrscher in seiner Rede an den Philippus bewiesen hatte, (vielleicht ist auch dies nicht ganz zufällig, dass aus jener Rede Stellen, welche die Person des Philippus berühren, hervorgehoben sind,) musste ihm, der am Makedonischen Hofe lebte, weit willkommner sein, als das starre und fruchtlose Ankämpfen des Demosthenes; der edle Tod des alten Mannes konnte alles versöhnen. Zu diesem glauben wir auch das geltend machen zu dürfen, dass die Beispiele aus Isokrates insgesammt die Lehre der epideiktischen Rede, vorzüglich den Stil, die λέξις, elocutio, betreffen, und in dieser war jener einziges Muster, ein Vorrang, den vermuthlich auch Aristoteles nie bestritten hatte. Indessen erklärt dieses nur, dass Aristoteles den Isokrates nicht schicklich übergehen konnte, (auch Demosthenes wird das eine oder andere mal erwähnt,) keineswegs aber, dass er sich so gerne, auch wo kein Bedürfniss statt fand, seiner erinnerte, wie I, 9 eine Stelle aus Euagoras angedeutet ist, und ebendaselbst bei der Lehre der Amplification: κἂν μὴ καθ' αὑτὸν εὐπορῇς, πρὸς ἄλλους ἀντιπαραβάλλειν ὅπερ Ἰσοκράτης ἐποίει διὰ τὴν ἀσυνήθειαν τοῦ δικολογεῖν, Worte welche zugleich als Zeugniss angeführt werden konnten, dass die Bücher nach dem Tode des Isokrates (338) geschrieben seien, und uns einen andern Gedanken zu enthalten scheinen, als die Herausgeber und Hr. Schmidt p. 17 sq. annehmen. ἀσυνήθειαν hat Bekker für das gewöhnliche συνήθειαν aus der ältesten Pariser Handschrift A geschrieben, derselben welche schon Victorius in Händen gehabt und welcher wir durch Bekker die ganz neue und vorzügliche Recension dieser Bücher verdanken. Isokrates macht in seinen Reden gewöhnlich (z. B. Panegyrikus Anfang und Ende) Ausfälle auf die welche sich mit der gerichtlichen Rede beschäftigen; er vergleicht die Bedeutsamkeit und den Einfluss seiner Rede (des συμβουλευτικὸς λόγος und ἐπιδεικτικός, beides ist ihm verbunden) mit der Nichtigkeit des δικανικὸς λόγος. Aristoteles erklärt dieses für einen rhetorischen Kunstgriff der dann angewendet werde ἂν μὴ καθ' αὑτὸν εὐπορῇ. Isokrates habe dies gethan διὰ τὴν ἀσυνήθειαν τοῦ δικολογεῖν, deswegen weil er nicht gewohnt war gerichtliche Reden zu schreiben, sich davon ganz fern gehalten hatte, und dem ist wirklich so; aber auch συνήθειαν ist dem Gedanken nicht verfehlt; es müsste auf die Gewohnheit seiner Zeit, welche sich zumeist mit der gerichtlichen Rede beschäftigt hatte, bezogen werden; schon grammatische Gründe sprechen für den Text der ältesten Handschrift.

L. Spengel.

Ibyci Rhegini carminum reliquiae. Quaestionum lyricarum libr. I. Scripsit *Fr. Guilh. Schneidewin*, Phil. Dr. Helmstadiensis. Praefixa est epistola Caroli Odofredi Muelleri. Gottingae, sumptibus G. Kuebleri. MDCCCXXXIII. XXIV und 232 S. 8.

Das auf dem Titel erwähnte Vorwort des frühern Lehrers des Hrn. Verf. (p. V—XX) stellt des Ibykos Standpunkt in der Geschichte der lyrischen Kunst, und namentlich in Beziehung einerseits zu Stesichoros, und zu der Dorischen Schule, der der Dichter eigentlich angehört, andrerseits zu der Aeolischen und zum Anakreon in ein bequemes Licht: aber nicht billigen können wir des Hrn. Vorredners Ansicht, die er gelegentlich über ein verloren gegangenes Lied des Ibykos äussert. In ein und demselben Liede war (s. p. XII sqq.) des Ganymedes Raub durch Zeus und die Fabel vom Tithonos und der Eos erwähnt: in dem Liede an Gorgias. Diess konnte zwar allerdings geschehen sein um den masculus amor über die Frauenliebe zu erheben: aber dass Ganymedes und Tithonos Zeitgenossen, ja Brüder gewesen seien, davon liegt in dem dafür angeführten Scholion zu Apollonius (zu III, 158) nicht die mindeste Andeutung; und um beide Mythen in demselben Liede heranzuziehen, war eine solche Fiction von Seiten des Dichters auch nicht im entferntesten nothwendig.

Den Fragmm. des Dichters geht eine Abhandlung über Leben und Gedichte desselben vorauf (S. 3—82). In der Untersuchung über den Namen des Vaters des Dichters stimmen wir Hrn. Schn. in dem negativen Theile seiner Kritik bei. Aber die übrigens freilich an sich nicht so unwahrscheinliche Annahme, Ibykos stamme von den durch die Spartaner aus dem Peloponnes vertriebenen Messeniern, ist wenig begründet aus den 2 angeführten Momenten, dass Fr. XVI der gewöhnlichen und nicht der Stesichorischen Erzählung von der Spartanerin Helena folge, und dass der Dichter deren Landsmänninnen als ausschweifend in der Liebe schildre und φαινομηρίδας nenne. Wer würde, auch wenn diesem allem so wäre, daraus auf einen alten angeerbten Volkshass des Dichters gegen Sparta schliessen wollen? Aber, was zunächst die Helena angeht, da war die Homerische Sage von ihr die herrschende, und blieb sie auch nach Stesichoros, wie dieser selbst in seinem Hauptliede ihr ebenfalls gefolgt war. Die Fiction der Palinodie war dessen poetisches Eigenthum, und wol schwerlich auch nur in der Erwartung mitgetheilt, die Helena vor der Mit- und Nachwelt über ihre Untreue zu rechtfertigen, wenigstens aber hat sie diesen Erfolg ganz und gar nicht gehabt, und wenn wir auch nicht sagen wollen, Ibykos durfte ihr nicht folgen ohne sich dem Scheine sich Fremdes haben aneignen zu wollen auszusetzen, — was man doch vielleicht behaupten dürfte —, so erlaubt es doch wenigstens durchaus keine weitern Folgerungen von der Art wie die obige von Hrn. Schn., wenn er der so allgemein angenommenen Homerischen Fabel in dieser Sache folgte. Ferner in dem Prädikat φαινομηρίδες liegt an und für sich wohl nicht nothwendig der Vorwurf der Lascivität für die Spartanischen Jungfrauen: dieser beugte die ganze Stellung des weiblichen Geschlechts in Sparta vor. Jene Kleidung hing vielmehr mit dem ganzen Geist der dortigen

Jugendbildung zusammen, die nur bezweckte und erzielte den kräftigsten und gesundesten Menschenschlag zu erhalten. Damit war obige Ausschweifung unverträglich, wie sie auch in den ältern Zeiten, bis lange nach Ibykos herab, unhistorisch ist. Der Dichter konnte den Ausdruck gebrauchen weil jene Tracht ihm auffiel und gefiel. Auch erleichterte sie die körperlichen Uebungen, wie Hr. Schn. (zu Fr. IL. pag. 209) selbst bemerkt. Der viel spätere Euripides freilich, mit Ib. zusammen genannt, spricht einen derartigen Tadel aus: aber da waren die Zeiten schon wesentlich anders. Drittens war auch daraus nichts zu folgern, dass die Messenier den edleren Theil der Bewohner Rhegiums ausmachten, und Ibykos dem Adel besonders gewogen gewesen sein soll. — Nicht minder problematisch erscheint die Erklärung des Namens *Ἡλίδας*, wie im Epigramm auf die IX Lyriker der Vater des Dichters heisst. Hier schreibt Hr. Schn. *Ἡετίδα πατρὸς*, diess sei Patronym. von *Ἡετίων*, und der Grammatiker habe damit auf *ἠίθεος* anspielen wollen, weil Ib. so oft schöne Knaben in seinen Liedern gelobt.

S. 16 rechnet Hr. Schn. von dem Jahre des agnoscitur poeta, was bei Hieronymus steht, nur 20 Jahr rückwärts bis zum Geburtsjahr des Dichters. Diess scheint uns zu wenig. Die Blüthe der Dichter wurde, soviel wir denken können, schwerlich viel vor dem eigentlichen Mannesalter erreicht. Das Leben bildete den Geist, wenn auch der Lehrer dem Schüler das Technische und Musikalische für die Compositionen mittheilen mochte, und darum waren diese Dichterschüler gewiss mehr Männer als Jünglinge: 7, auch 8 Olympiaden wird man daher wol unbedenklich für das mindeste Alter eines angehenden Dichters bei jenen Alten annehmen dürfen. Ein sekundärer Gewinn eines derartigen Heraufrückens der Geburtszeit des Ibykos, zumal wenn man noch mit Hrn. Schn. (S. 15) die Blüthe desselben nach Cyrill auf Ol. LIX setzt, ist, dass sich dann die Möglichkeit zeigt, dass er in dem Greisenalter des Stesichoros von diesem noch persönliche Unterweisung in seiner Kunst erhalten haben kann, dessen Tod auf Ol. 55, 1 oder nach Suidas Ol. 56 fällt. S. unsere diss. de vit. Stesich. pag. 4 sqq. Die mannigfachen Beziehungen zwischen den Poesien beider Dichter aber machen die Rechtfertigung der Annahme einer solchen theilweisen Gleichzeitigkeit derselben sehr erwünscht. Nimmt man als Blüthezeit des Ib. 36 Jahr an, so war er bei des Stes. Tode 20 — 24 Jahr alt, oder bei 8 Olympiaden Alter 16 — 20 Jahre. — Im Verfolg wird der Stelle bei Cicero, de Rep. II, 10, so erwähnt, dass man, wenn man sie hergestellt besässe, über die Zeit des Ibykos Gewisseres wüsste. Wir glauben nicht, und versuchen die Ergänzung der Stelle nach der Ausg. von Orelli also: Stesichorus ali*us nepos eius, ut dixerunt quidam, ex filia:* quoniam *ille mor*tuus est *eodem* anno *quo natus* Si*moni*des, Oly*mpia*de *sexta et quin*qua*gesima* etc. Denn auch nach Suid. s. v. *Σιμωνίδης Λεωπρεποῦς* ist Simonides eben Ol. 56 geboren. Wir erinnern dabei an die von uns nachgewiesene Nothwendigkeit der Annahme mehrer Dichter des Namens Stesichoros zu verschiedenen Zeiten, von Ol. 56 bis 102, und an die

vielfache wenn gleich nur wenig beglaubigte Erwähnung von Töchtern des alten Dichters in den Phalarideischen Briefen und Tzetzes Chiliaden. (S. Diss. d. vit. Stes. pag. 7 sq. pag. 15 sq.) — S. 17 heisst es, man wisse nicht warum Passow in seinen Grundzügen der Lit. Gesch. den Dichter Ol. 57, 2 gesetzt habe. Aber dort steht nur Theognis; Ib. steht in der Mitte zwischen jenem Jahr und Ol. 59, 4. Vielleicht hat aber P. bei dem Schwanken der verschiedenen Zeitangaben darüber zur ohngefähren Bestimmung die Mittelzeit seines Zeitgenossen Polykrates von Samos gewählt, der (nach Hrn. Schn. p. 15) zwischen die Jahre Ol. 53, 3 und 61, 1 gesetzt wird. — Ueber des Dichters Gelangen nach Samos ist freilich ungereimt was Suid. sagt: — *εἰς Σάμον ἦλθεν ὅτε αὐτῆς ἦρχε Πολυκράτης ὁ τοῦ τυράννου πατήρ*: aber es wird auch nicht leicht jemand den von Hrn. Schn. vorgeschlagenen Aenderungen *ὁ τοῦ τυραννικοῦ πρῶτος* oder *ὁ τῶν τυράννων πρῶτος*, beides im Sinne von *tyrannorum Samiorum princeps*, beitreten. Viel lieber lassen wir die Worte in der Weise auf sich beruhen dass wir annehmen, Suidas hat jenen Zusatz *ὁ τ. τ. πατὴρ* gemacht unkundig der Lebensumstände des Polykrates, vielleicht um irgend ein chronologisches Bedenken das ihm aufstiess zu beseitigen, wofür auch die nächstfolgenden Worte reden können: *χρόνος δὲ οὗτος ὁ ἐπὶ Κροίσου, ὀλυμπιὰς νδ'.*

Die Herkunft des Dichters betreffend, stimmen wir mit Hrn. Schn. bei dem grossen Uebergewicht von Zeugen allerdings für Rhegium, billigen dabei aber nicht wie jener S. 21 des Ursinus Schreibung in dem Epigr. auf die IX Lyriker *Ἴβυκος Ἰταλὸς αὖ ἐκ Ῥηγίου ἠδὲ Μεσήνης* statt der Vulgate *ἠέ*. Eine solche Unbestimmtheit der Angabe, heisst es, passe eher für einen Glossenschreiber als für den nüchternsten Dichter. In unsern Augen steht der Verf. jenes Machwerks zwar eben nicht über den gewöhnlichen Glossatoren. Bei der Lesart *ἠδὲ* nimmt nun Hr. Schn. Rhegium für den eigentlichen Geburtsort des Dichters, Messene für das Land seiner Väter (s. oben). Dass *Ἰταλὸς* dabeisteht kann nichts entscheiden: diess schliesst sich eng an *Ῥηγίου* an. Wir würden aber sogar wenn *ἠδὲ* geschrieben stände, die Emendation *ἠὲ* für nothwendig halten, auch sogar in dem Sinne den Hr. Schn. dem Verse geben will.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der bisherige Privat-Docent Dr. *F. A. v. Woringen* ist zum ausserordentl. Prof. in der jurist. Facultät ernannt worden.

Freiburg. Der ordentl. Prof. der kathol. Theologie zu Tübingen Dr. *Hirscher* ist zum Prof. der Moral an der hiesigen Universität ernannt worden.

Freysing. Am 2. Apr. starb Dr. *Jos. Maria Wagner*, Prof. der Physik und Mathematik am dasigen Lyceum, 67 Jahre alt.

Göttingen. Am 27. Aug. feierte der Hofrath und Prof. Ritter Dr. *Heeren* sein 50jähriges Lehrer-Jubiläum.

Halle. Am 16. Aug. starb im 54. Lebensjahre der ordentl. Prof. der Zoologie Dr. med. et phil. *Chr. Ludw. Nitzsch.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 20. September 1837. Nr. 112.

Fortsetzung der Recension von *Schneidewin's* Ibycus.

S. 22—29 handeln von der Geschichte mit den Kranichen. Das älteste und beste Zeugniss darüber sind 5 Distichen des Antipater (Anthol. Pal. VII, 745), deren erstes heisst:

> Ἴβυκε, λῃϊσταί σε κατέκταν, ἔκ ποτε νήσου
> βάντ' ἐς ἐρημαίην ἄστιβον ἠϊόνα·

später folgt, die Erinnys habe durch der Vögel Geschrei den Dichter gerächt im Korinthischen Lande. Die übrigen Erzähler, sagt Hr. Schn., reden auch von einer öden Gegend da der Mord geschehen, einer *Insel* aber erwähne keiner. Mit diesem Worte sei nichts anzufangen; solle es auch heissen, er sei von einer Insel auf ein wüstes Land gekommen, so habe ἀπὸ, nicht ἐκ, stehen müssen (letzteres geben wir nicht zu, sondern halten ἐκ für eben so richtig). Deshalb billige er Jacobs Aenderung ἔκ ποτε νηός. Sowohl gegen den hiergegen aufgetretenen Peerlkamp, der (in der Bibl. Crit. Nov. IV, p. 49, unsers Bedünkens ganz richtig) verbindet ἐκβάντα ποτὲ ἐς ἠϊόνα νήσου ἐρημαίην ἄστιβον, als gegen Orelli's (elegante aber nicht nothwendige) Aenderung νήσου — ἐρημαίης (b. Jacobs in den kritischen Noten p. 413) sei, heisst es, die Stellung der Wörter: was wir nicht begreifen; ferner, dass Antipater ja den Mord im Korinthischen Lande begehen lasse: was wir noch weniger begreifen, da seine Worte, oben von uns angeführt, ja deutlich genug das Gegentheil sagen; und um so passender ist diess, setzen wir hinzu, da der Erinnyen Macht und Bereich nur um so grösser hervortritt, wenn der Mord, auf wüster Insel begangen, inmitten eines volkreichen Ortes des Festlandes entdeckt und bestraft wird. Macarius Chrysoceph. sei, sagt Hr. Schn. p. 25, der einzige der über den Ort wo der Mord begangen sei mit Antipater übereinstimme: aber ohne dass derselbe angibt wo der Mord begangen sei, sagt er dann, die Räuber hätten im Theater zu Korinth Kraniche gesehen. — Die Frage, ob überhaupt etwas an der Geschichte wahr sei, entscheidet Hr. Schn. dahin (p. 24), der Dichter sei in irgend einer einsamen Gegend erschlagen, und der Mord sei auf eine wunderbare Weise zu Tage gekommen. Die Kraniche seien daher genannt, weil die ἴβυκες, Vögel von denen der Dichter seinen Namen habe, ὄρνιθες χρακτικαὶ gewesen seien, und die Kraniche seien auch solche. Ob wir das nun hören wenn sie wandern, oder aus Proklos Scholien zum Hesiodos lernen, begreiflich wird immer nicht was Hr. Schn. p. 25 sagt: *preces igitur fudit ad eas aves quarum quasi in tutela esset:* denn die ἴβυκες waren doch nur den γεράνοις ähnlich und hatten ihm höchstens den Namen gegeben. Doch wir wollen über den Grad der Realität der Geschichte nicht mit dem Hrn. Verf. streiten, zumal da schon Hr. Welcker sie genugsam in Nebel gezogen hat (Rhein. Mus. J. 1832. 3tes Heft S. 401—410), gegen dessen Angriffe Hr. Schn. sie verwahrt praefat. p. XXII sqq., mit Hinweisung auf die Abhandlung. Er mag Recht haben, sie sich nicht ganz wollen nehmen zu lassen: nur ist es höchst gewagt, wo nicht unmöglich, darin das Eine oder Andere mit Sicherheit zu behaupten, und nur des Hrn. Verf. Argumentation ist es gegen die wir reden. So sagt er, um Korinth als Entdeckungsort zu verwerfen, man wisse nirgend anders her, dass Ib. in Griechenland gewesen sei: bei der Rückkehr von Polykrates nach Hause könne er nicht getödtet sein, denn wenn er als Jüngling dahin gegangen sei, werde er nicht bis zum Greisenalter dort geblieben sein. Nun ist er freilich, nach seinem eigenen Zeugniss, alt geworden, aber woher wissen wir denn dass er jung hingegangen? Und war er diess auch wirklich, warum konnte er nicht bis zum Alter dort geblieben sein? Und wie darf man in einer an Angaben so dürftigen vita überhaupt de silentio so schliessen wie Hr. Schn. thut? Arions Abentheuer spielt freilich ebenfalls in Korinth, aber muss darum das von Ibykos dorthin fälschlich übertragen sein? Könnte nicht, wenn eins nothwendig erdichtet sein müsste, ebensowohl auch beim Ibykos das Wahre, beim Arion die Uebertragung? — Ein namenloses Epigramm in Brunck's Analekten (Anth. Pal. VII, 714) erwähnt des Dichters Grabmal in Rhegium. Dazu bemerkt Hr. Schn. (p. 28): *Si cenotaphium civis sui cives exstruxissent, vix poterat eum ob rem poeta urbem tam insigniter collaudare.* Wir meinen, sicherlich doch: die Gesinnung die den einst berühmten Bürger und Dichter ehrte blieb dieselbe: was konnten sie dazu wenn sein Leichnam nicht aufzufinden war? Dass dieser gefunden worden, wird nirgend erzählt. Ja der Verfasser konnte das Epigramm machen wenn er nur wusste, Ib. war aus Rhegium gebürtig, ohne zu wissen wo er gestorben und begraben war, nie das Grabmal gesehen hatte; und wir möchten dieses fast eben so gern glauben als jenes: die πτελέα εὔφυλλος, den κισσὸς und λευκὸς κάλαμος über dem Grabhügel bot dem Dichter leicht die poetische Erfindung.

S. 29—34 handeln von dem Grade der Ausschweifung in der Liebe, der Ib. ergeben gewesen. Die Zeugnisse des Cicero, Athenäus und Suidas darüber, Anderer zu geschweigen, sind freilich arg; man muss Hrn. Schn. Recht geben, dass die Quellen der sämtlichen Alten die darüber reden, eben nur die Gedichte selbst gewesen sein werden. Nur scheint Hr. Schn., gleich den meisten Verfassern solcher Rettungen, mitunter zu weit zu gehen: man sollte die Leser aus den Gedichtresten selber ermessen lassen, wie viel oder wenig sie den Dichter von dem

Liebesbrand zu schönen Knaben entzündet glauben wollen. Denn wenn es p. 32 heisst: *quis est qui poetam oestro Amoris percitum putet scribere potuisse eiusmodi carmina qualia scripsisse eum infra demonstrabimus?* (es fehlt hier die Angabe, welche?) so antworten wir, dass ja jenes Feuer nicht in jedem Moment seines Lebens gleich heftig wird gebrannt haben, und wenn es grade loderte dichtete er überhaupt wol nicht: denn eine andere bleibt immer die erotische, eine andere die poetische Begeisterung. Fragmente aber wie das darauf angeführte (N. 51), was, wenn Hr. Schn. richtig emendirt und erklärt hat, bezeugt dass der Dichter um der Ehre bei den Menschen willen es nicht mit den Göttern verderben wolle, können natürlich noch weniger einen Gegenbeweis gegen seine das allgemeine Urtheil der Alten bewährenden heftig erotischen Lieder abgeben. Und doch lesen wir wieder p. 34: *Ardentissimum omnia* (Fr. I. II. III. VI) *spiritum et nisum ostendunt: ut Athenaeus* (XIII. p. 601, B) *recte βοᾶν καὶ κεκραγέναι correptum furore amatorio poetam dixerit.* Also sehr ernst kann des Hrn. Verf. frühere Forderung, das herrschende Urtheil über den Dichter in dieser Beziehung zu beschränken, nicht gemeint gewesen sein.

S. 34 — 57 wird der Charakter der Ibykeischen Poesie näher bezeichnet und ihre verschiedenen Gattungen. In Ermangelung genügender Spuren aus den Fragmenten und aus den Notizen der Alten über Ibykos hat sich hier der Hr. Verf. vielfach auf des Dichters Vorgänger Stesichoros bezogen und was wir von diesem wissen, analog auf Ibykos angewandt. Sowohl in dieser Beziehung als auch sonst hat er den Stesichoros fleissig studirt, und die Resultate dieser Studien in seiner Schrift niedergelegt, so dass dieselbe bei ihrer häufigen Rücksichtnahme auf unsre Bearbeitung des Dichters gewissermassen als eine neue Kritik derselben gelten kann. Da wir nun in manchen dieser Bemerkungen nicht derselben Meinung mit dem Hrn. Verf. sind, so wird es uns vergönnt sein, hier einzelne Gegenbemerkungen zu machen, wenn dieselben nur nicht, was nicht am Orte sein würde, den Charakter und die Ausdehnung einer Antikritik annehmen. So müssen wir zuerst im Allgemeinen den mehrmals bei dem Hrn. Verf. durchscheinenden oder hervortretenden Vorwurf abweisen, dass wir über die Beziehungen und den Zusammenhang zwischen den Poesien beider Dichter keine genaueren Untersuchungen anstellten: bloss beiläufig bemerkten, wie grössere und kleinere Fragmente beiden Namen zugleich zugeschrieben würden. Es war aber für die Bekanntschaft mit Stesichoros Gedichten nicht das Interesse da, die des Ibykos zuvor kennen zu lernen, denn es stand erstlich chronologisch fest, dass sich Stesich. nicht nach Ibykos gebildet haben konnte — wohl umgekehrt —; und zweitens erschien uns und erscheint noch heute, trotz der mehrfachen Behauptungen des Hrn. Verf. vom Gegentheile, der Charakter der Lyrik des Ib. erotisch, bis zum Aeussersten, der des Stesich. episch, mit fast Homerischer Würde. Also konnte uns auch hier nichts auf den Ibykos führen, da er keineswegs irgendwie als nachahmender oder auch nur als fortbildender Kunstjünger des Himeräers zu betrachten war. Wir mussten es also unbedenklich einem künftigen Bearbeiter des Ibykeischen Nachlasses überlassen, jene spätere divergirende Richtung der Lokrischen Lyrik näher zu bezeichnen. So viel im Allgemeinen. Folgen wir nun dem Gange der Abhandlung und betrachten einzelnes näher. Die carmina amatoria, heisst es p. 34, des Ibykos seien ausgezeichnet berühmt gewesen; longe fervidiora fuisse et flagrantiora quam aliorum poetarum eroticorum, wird p. 35 gestanden. Dass jedoch noch eine andere Art Poesie von ihm geübt worden sei, soll zuerst (s. p. 35 f.) daraus folgen, dass seine Lieder von Jünglingen in der Schule bei den Römern gelesen worden seien. Dürfen wir jedoch hier auch vielleicht annehmen dass Canter's Emendation *Ibycus* statt der Lesarten *Obsonus, Obsitus, Obsicus* die richtige war, so dürfte doch jenes moralische Bedenken des Hrn. Verf. mehr dem modern Christlichen als dem antik Römischen Standpunkt der Pädagogik gemäss sein. Welcher Römische Jüngling die Griechische Lyrik kennen lernen sollte, denn davon ist die Rede, dem würde man neben dem, ebenfalls erwähnten, Pindar unbedenklich auch den Ibykos in die Hand geben. Hat Wernsdorf zu des Himerius Worten *„ornat et"* richtig gesetzt *„Anacreon Teum et Ibycus Rhegium"*, was höchstens *möglich* ist, so ist es hyperkritisch, wenn der Hr. Verf. sagt: *huc revocanda tum alia videntur carmina, tum illud, quod in Dianae et Rhegii et in Ortygia eximie cultae honorem conscriptum fuisse suspicati sumus; v. fr. XXXI.* Schwerlich läge in jenen Worten mehr als der allgemeine Gedanke: der Dichter ist seines Vaterlandes Zierde. Dass des Dichters Vater ein Geschichtschreiber genannt wird, dürfte eben so wenig für die heroische Lyrik des Sohnes zeugen. Nicht mehr bezeugen die übrigen Argumente, die Hr. Schn. indessen selber mit den hier genannten zu den levis armaturae copiis zählt, weshalb auch wir sie übergehen wollen. Seine Hauptgründe hingegen nennt er: *alias nunquam poterat in disceptationem venire, carmen aliquod heroico-lyricum Stesichorumne auctorem haberet an Ibycum: alias non haberemus, unde artum illum nexum, quem intercessisse inter utrumque poetam demonstrabimus, explicaremus; alias denique res mythologas, ex carminibus Ibyciis excerptas, non esset, unde in amatoriis infuisse carminibus diceremus.* (Soll wol heissen: in iis infuisse diceremus, nam in amatoriis fuisse non poterant.) Aber warum denn das nicht? werden sicher die meisten Leser mit uns fragen. Wir begreifen nicht warum ein erotisches Lied nicht sollte Mythen enthalten können. Sind nicht Beispiele davon genug da bei den Griechen selbst? ihre Römischen Nachahmer zu geschweigen, und die Neueren. Der zweite Grund ist unsers Dafürhaltens lediglich ein Geschöpf des Hrn. Herausg., wir meinen in so fern der nexus zwischen beiden Dichtern auf etwas Anderm als verwandtem Vaterland und Dialekt und nahe stehenden Lebenszeiten und Dichtungs-Gattungen beruhte. Dieses zusammengenommen aber genügte jedenfalls, — und so wollen wir drittens die Schwierigkeit des ersten Punktes mit Hrn. Schn.'s eigener Vermuthung (p. 46) aus dem Wege räumen für den, dem sie als solche erscheint, — genügte zu erklären wie es kam, dass alte Schriftsteller häufig beide zusammen nannten, und dass später ihrer beider Werke in dasselbe Vo-

lumen zusammen geschrieben wurden, was dann leicht zu derartigen Namensverwechselungen Veranlassung geben konnte, zumal da auch Stesichoros, kann man zusetzen, erotische Lieder machte, wenn gleich zwischen diesen und den Ibykeischen noch ein namhafter Unterschied wird gewesen sein, wenn wir den Zeugnissen der Alten und den Spuren in den Fragmenten selbst trauen dürfen. Hr. Schn. bemerkt zu seiner eben erwähnten Vermuthung ferner: *Stesichori editor plane non attigit hanc rem, nisi quod pag. 6 ad definiendam Stesichori aetatem adhibet crebram cum Ibyco compositionem. At eam causam ex aequalitate aetatis petitam, (et ne fuerunt quidem aequales, siquidem quum senex esset Stesichorus, in ipso flore aetatis constitutus erat Ibycus,) non sufficere in explicandis omnibus locis verissime notavit Nessius* etc. Wir hatten sie aber nirgend, und auch nicht an jener Stelle, Zeitgenossen genannt, und nur dort neben vielen andern Zeugnissen jene öftere gemeinsame Erwähnung berührt, um darzuthun dass man aus dem Marmor Parium nicht dürfe folgern wollen, unser *alter* Dichter Stesichoros habe um Ol. 73 gelebt. Warum wir aber jene Bemerkung nicht weiter verfolgten und die Erscheinung zu ergründen suchten, ist oben gesagt. Ein dahin gehöriges Zusammentreffen beider Namen ist beim Etym. Gud. s. v. ἄτερπνος, von uns übersehen; ob aber das Wort, wie Hr. Schn. p. 41 meint, aus dem Grunde dem Stes. abzusprechen sei, dass es der Würde seiner Muse nicht gezieme, lassen wir dahingestellt sein. Finden wir doch grade der Provinzialismen viele von ihm erwähnt. Eben so wenig können wir dem Hrn. Verf. darin beistimmen was er ganz beiläufig und zu seinem Zwecke gar nicht dienend in der Note pag. 39 im Kathedertone bemerkt: *Quorsum Euphemi nomen spectet, neglectus hic Platonis locus Kleinium poterat docere, Phaedr. p. 244, A.* Die Stelle, schon in Welcker's Rezension, Jahn's Jahrbb. 1829, I. Bd. 3. Heft. pag. 267 nachgebracht, heisst vollständig: *Οὑτωσὶ — ἐννόησον, ὡς ὁ μὲν πρότερος ἦν λόγος Φαίδρου τοῦ Πυθοκλέους, Μυρρινουσίου ἀνδρός· ὃν δὲ μέλλω λέγειν, Στησιχόρου τοῦ Εὐφήμου, Ἱμεραίου.* (Es folgt eine Parodie der vorher von Platon mitgetheilten, und auch von uns aufgenommenen Worte des Dichters: eben weil es blosse Parodie war, hatten wir sie zu dem Fragm. absichtlich übergangen.) In solchen Fällen nun symbolisiren zu wollen hat seine grossen Bedenken und Gefahren. Sehen wir in unserm Falle zunächst davon ab, dass des Stes. Vater auch von dem Verfasser eines Epigramms auf die IX Lyriker, von Stephanus Byzant., von Suidas und Eudocia Euphemos genannt wird, denn alle diese können dem Platon gefolgt sein, so muss Platon entweder den Namen vorgefunden oder ihn selbst erfunden haben. Im ersten Falle kann von keiner Lehre die Rede sein, die *er* uns hat geben wollen, denn eine jede symbolisirende Deutung die er dem Namen gäbe bliebe doch nur seine Muthmassung; aber dass auch diese eben so wenig stattfindet, als dass er den Vater aus eigener Erfindung getauft hat, ergibt sich aus dem vorhergehenden Gegensatze *Φαίδρου τοῦ Πυθοκλέους.* Denn dann müsste auch der Name Pythokles entweder von ihm erfunden sein oder symbolische Deutung hier verlangen: was niemand behaupten wird. —

Wozu p. 49 sq. die Kunsturtheile der Alten über Stesich. aufgeführt werden, ist nicht wohl einzusehen, trotz des Vorwortes: *ut, quae de Stesichori carminibus, quibus Ibycia fuisse consimilia demonstrare connisi sumus, narrantur ad Ibycum liceat accommodare.* Die Belobungen des Himeräers sprechen fast alle von seiner fast epischen Würde, von dem Erotomanen Ibykos heisst es dagegen *βοᾷ καὶ κέκραγε*: gewiss genügend verschiedene Urtheile! Diese wie wir also meinen unpassend vom Stes. geborgte Charakteristik steht am Schlusse der verschiedenen Argumente, die zusammen den an der oben herausgehobenen Stelle pag. 37 versprochenen Beweis von dem artus nexus zwischen beiden Dichtern ausmachen sollen, um darzuthun dass Ibykos auch episch-lyrische Gedichte gemacht habe wie Stes. Allein nach der unbefangensten Prüfung können wir doch kein einziges jener Argumente auch nur für einen Wahrscheinlichkeitsgrund in des Hrn. Verf. Sache halten, geschweige dass sie Gewissheit gäben. Denn selbst das was noch am schwersten zu wiegen scheint, dass das episch-lyrische Gedicht *Ἆθλα* des Stes. von Einigen dem Ib. zugeschrieben war (s. Athen. IV. p. 172, D. in unsrer Ausg. Fr. II und III), wie viele Möglichkeiten sind nicht da, diesen Umstand auf andere Weise zu erklären! Es ist von solchen Auskunftsmitteln schon oben die Rede gewesen; beispielsweise brauchen wir, wenn wir jene Hypothesen verschmähen, nur etwa anzunehmen, auch Ibykos hatte ein Lied, aber erotischen Inhalts, unter demselben Titel geschrieben: wie leicht kam da eine solche Verwechselung! Des Hrn. Herausg. Deduction aber pag. 45 sq., dass Ib. wirklich wie Stes. *Ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ* geschrieben, ist ein wahres Kunstgebäude von Hypothesen. Da auch unter den Fragmm. N. 21 bis 23 unter den Titel Argonautica, fortasse *ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ* gestellt sind, so mögen hier die Lineamente der Beweisführung stehen. *Ib. hatte ein Sprichwort, ἀγὼν πρόφασιν οὐκ ἐπιδέχεται, zuerst gebraucht. Aeschylos im Glaukos Potnieus gebraucht das ähnliche, ἀγὼν ἄνδρας οὐ μένει λελειμμένους. Dieser Heros Glaukos war unter den Kämpfern bei Pelias Todtenfeier. Nun habe Aeschylos des Ib. Gedichte wol in Sizilien kennen gelernt, und vielleicht den Sikulern zu Gefallen jenes bekannte Sprichwort ihres Landsmanns in dem ihnen vielleicht gewidmeten Stücke gebraucht.* Auf solche Weise lässt sich in der That alles beweisen, und unsre Conjecturen werden kein Ende finden. So grosse Achtung wir auch übrigens vor dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit und dem Fleiss des Hrn. Verf. haben müssen, doch wünschten wir dass er dieses gefährliche Gelipp vermieden hätte. Die Schrift bliebe dennoch reich genug an guten und sichern Resultaten. Wir wissen freilich aus eigener Erfahrung wie anlockend jene Klippe, wie stark der Reiz ist, auf einem früher schlecht oder gar nicht angebauten Felde durch sorgfältige Sammlung und durch Combination des Gesammelten etwas für die Gegenwart wirklich Neues aus dem Alterthum zu Tage zu fördern. Aber leicht fällt man bei solchem vortrefflichen Bestreben jener Art von Mystik in die Arme, die wir die historische nennen mögen, und die mit der religiösen die traurige Aehnlichkeit hat, dass man sich im Anfang zwar nur da wo man das Sonnenlicht nicht sehen kann, mit dem Nebel begnügt,

bald aber aus Gewohnheit das Nebellicht überall, auch wo es nicht nöthig ist, der Sonne vorzieht. Grade dieser Aehnlichkeit wegen sehen wir nun aber jene Richtung zu philologisch-historischen Combinationen und Hypothesen als besonders gefährlich an, und nehmen gern jede Gelegenheit wahr diess auszusprechen, hoffend dass vielleicht auch Männer die, uns an Gelehrsamkeit weit übertreffen, das Wohlgemeinte und Wahre dieser Ansicht erkennen, und desshalb darin mit uns halten mögen. Wir dürfen, ja, müssen uns in solchen Blättern wie hier wol auch über die Pflege der Wissenschaft im Allgemeinen aussprechen, und unsre Apostrophe ist darum vielmehr an die Leser als an Hrn. Schn. gerichtet, von dem, wir, auch namentlich nach den später von ihm mitgetheilten Rezensionen, jene Besorgnisse nicht so sehr hegten. — In der Untersuchung p. 51 sqq., bei welchen Gelegenheiten und in welcher Weise die lyrisch-epischen Gedichte der Italisch-Sizilischen Dichterschule vorgetragen worden seien, durfte Hr. Schn. aus ihrem Umfang, den wir ja nicht einmal näher kennen, nicht schliessen wollen, dass sie nicht zum Preis von Siegern bei öffentlichen Spielen gesungen sein könnten, noch aus dem Worte δαμώματα (Fr. 39 Stes.) Folgerungen gegen unsre Vermuthung (pag. 53 ed. Stes.) ziehen, dass der Dichter gelegentlich wie die alten Rhapsoden an festlichen Tagen oder bei öffentlichen Spielen oder in Privathäusern Götter- und Heroenthaten zur Lyra singend die Zuhörer ergötzt habe. Eins solcher Lieder, die Orestie, ist von Stes. selbst Χαρίτων δαμώματα genannt, aber Hrn. Schn.'s Erklärung: *docent verba, publice carmen fuisse cantatum,* war in unsrer obigen Vermuthung mit enthalten; *alle* Lieder brauchen desshalb nicht bei öffentlichen Gelegenheiten gesungen zu sein. Aus dem Wort δαμώματα aber lässt sich hier nicht folgern was Hr. Schn. will. Hesych. s. v. δημώματα und Zonaras pag. 502 erklären das Wort durch παίγνια (carmina ludicra), wie auch der von Hrn. Schn. pag. 53 desshalb getadelte Köster, über die Volkslieder der Griechen pag. 6 es thut, aus Schol. Aristoph. Lysistr. 700. Bei der Anführung des fragm. Stes. 39 steht freilich Scholl. Aristoph. Pac. 797, δαμώματα τὰ δημοσίᾳ ᾀδόμενα: aber es hindert nichts, diess für eine etymologische Bemerkung zu halten, die anzeigen soll wie es komme dass jener Ausdruck allgemein für *Lieder* gebraucht worden sei, welche Bedeutung hier, zumal bei dem Zusatze Χαρίτων καλλικόμων, weit besser passt. Endlich dabei an einen Refrain zu denken — *ut certis intervallis recurreret* — ist gar kein Grund. Unsern Beifall hingegen haben die folgenden Andeutungen über die Beziehung der in jenem Liede erwähnten Frühlingszeit zu dem Festgesange, problematisch wie sie hingestellt sind. — S. 55 folgt ein Nachweis Troischer Mythen in fragmm. Ibyci, S. 56 Muthmassungen über dgl. Heracleische. S. 57 von der für jene Gattung von Gedichten zu wählenden Benennung: wo wir zugleich vor Hrn. Welcker's Zumuthung (Rez. des Stes. l. c. I, 2. pag. 166) geschützt werden, sie lyrische Tragödien zu nennen. Den Schlussworten aber „*quod Welcker. l. c., Klein. Stes. p.* 87 *mirabile dixerunt, nihil omnino de sectatoribus Stesichori traditum legi, forsitan nunc aliter iudicabunt*", dürfte Hr. W. widersprechen, der eben pag. 167 uns bestreitet. — S. 58 — 61 handeln in Bezug auf die bei Ib. erwähnten Mythen von den Dichtern denen er sich anschloss, von seinen eigenen Neuerungen, von den spätern Dichtern die ihm folgten. — S. 61 — 69 vom Dialekt des Ib., und dem s. g. Schema Ibycium. S. 70 sq. von einigen der Sprache des gemeinen Lebens entnommenen Wortverkürzungen und dem Charakter der Satzbildungen des Dichters, endlich von der Sammlung und Eintheilung der Gedichte durch die Alten. — S. 71 sq. von der Erfindung des Sambuka-Instruments, die ihm abgesprochen wird. Alle diese Punkte sind mit genügender, von Fleiss und Urtheil des Hrn. Verf. zeugender Ausführlichkeit behandelt. — S. 72 — 77 von den Metris. Wenn es dort zu den daktylischen Versen p. 74 heisst: *de versibus Stesichoriis, in quibus spondei sat multi exstant loco dactylorum, non recte iudicavit neque Kleinius neque Welckerus cens. Stes. Kl. l. c.,* so wissen wir nicht sicher was Hr. Schn. hier meint: ist aber die Rede davon dass wir in der Regel keine Spondeen in den daktylischen Versen desselben zugegeben, sondern wo sich dergleichen fanden, sie lieber als Zeichen angesehen haben dass ein Versende da sei, so können wir davon nicht abgehen, indem diess unserm Gefühl nach in dem eigensten Wesen dieses Rhythmus, wie ihn jene Lyriker anwendeten, begründet ist: der Spondeus ist dort die Katalexis des daktylischen Verses. Dass die Notizen der Grammatiker über Ibykeische Verse auch da wo sich keine Belege dazu in den Fragmm. finden, gegeben sind, ist nur zu loben, wenn gleich dieselben im Einzelnen mancher Berichtigung zu bedürfen pflegen. Ueber die aus den Fragmenten selbst hinzugefügten Metra werden wir einzelnes zu einigen Fragmenten zu bemerken finden. — S. 77 ff. von der Form der Gedd. redend schreibt Hr. Schn., während Hermann (epit. doctr. metr. §. 575) Alkman, Stesich. und Ibykos als Verfasser längerer monostrophischer Lieder bezeichnet hatte, den s. g. heroisch-lyrischen Gedichten des letztern die strophische Dreitheiligkeit und chorische Aufführung zu, obwohl sowenig hier als bei Stesich. irgend ein Grund dafür vorliegt. Auch bei den Stesichorischen Fragmenten nämlich nöthigt nichts zu der Annahme dass seine lyrischen Epopöen dreitheilig (in Strophe, Antistr. und Epode) und zu chorischer Aufführung eingerichtet gewesen wären. Wir denken sie uns vielmehr weit leichter monostrophisch, nach Art der s. g. Alkäischen oder Sapphischen Strophen, nur von grösserm Umfang jede Strophe, und die Lieder nach Rhapsoden-Weise von dem Sänger zur Lyra vorgetragen. — In der im Folgenden erwähnten Stelle des ungenannten Grammatikers hinter Censorinus de die nat. hätte Hr. Schn. nicht Valesius unglücklicher Aenderung, Eupolis in Ibycus, vor der so leichten und ansprechenden Hermanns (Epit. doctr. metr. §. 571) den Vorzug geben sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 22. September 1837. Nr. 113.

Fortsetzung der Recension von *Schneidewin's* Ibycus.

S. 79 sq. folgt nach einigen Vermuthungen über die Melodien der musikalischen Begleitung zu den Liedern eine Uebersicht der, für die Fragmente gewählten Ordnung. I. 1. erotische Lieder: Fr. 1 — 6. 2. Incerta aus der erotischen Gattung: Fr. 7 — 13. (Mehre von ihnen gehören wol zu Abschn. VI, Incerta, da sie gar keine Spur des erotischen an sich tragen.) II. Carmina heroico-lyrica: Fr. 14 — 30. (Dass wir zu diesem ganzen Abschnitt keinen Grund fanden, haben wir bereits bemerkt.) 1. Troica. 2. Argonautica. 3. Aetolica. 4. Heraclea. (Warum nicht mehr chronologisch geordnet?) III. Carmen in Dianam Ortygiae, ut videtur: Fr. 31 — 36. IV. Carmen in Samum: Fr. 37. V. Fabula de dipsade: Fr. 38. 39. VI. Incerta: Fr. 40 — 57 (konnten noch bedeutend aus den übrigen Abschnitten vermehrt werden). VII. Epigramma: dubium. Ueber die Ordnung und Folge der Fragmente in den Sammlungen liesse sich viel sagen, wenn nur mehr dabei herauskäme. Dass die gegenwärtige nicht die der alten Grammatiker ist (N. 26 ist aus dem 1sten Buche, N. 27 aus dem 5ten von den 7 in welche sie des Ib. Lieder getheilt hatten) könnte gleichgültig sein: man kann diese doch nur an den wenigen Stellen herstellen, wo die Zahl des Buches mit erwähnt ist, und die eigenen Abtheilungen des Dichters sind es ohnehin wol nicht. Hr. Schn. ist ungewiss, ob jene 7 Bücher nach den Metris abgetheilt gewesen seien wie bei Sappho, oder nach dem Inhalte, entscheidet sich jedoch mehr für letzteres: wir befürchten, auch der letztere wird einen schlechten Eintheilungsgrund abgegeben haben, falls nämlich, wie wir meinen, die sämmtlichen Gedichte sich auf Liebeslieder reduziren. Mindestens nicht *dagegen* spricht auch der Umstand, dass mit Ausnahme eines einzigen Fragments (Scholl. Apollon. Rhod. III, 158 sqq.), das indess auch Hr. Schn. zu den erotischen gezogen hat (Fr. V. VI) keines mit einer Ueberschrift erwähnt ist, — jenes heisst *Ode an Gorgias,* wahrscheinlich einen Geliebten des Dichters —, oder mit einer Bezeichnung der Dichtungsgattung, wie diess doch bei denjenigen Lyrikern wie Pindar und anderen der Fall war, die in mehren Gattungen gearbeitet hatten. — Den Schluss der Abhandlung macht eine kurze Angabe und Beurtheilung der Schriftsteller, die sich vor dem Hrn. Verf. mit den Gedichten und dem Leben des Ibykos beschäftigt haben.

Bei den Fragmenten (S. 85 — 220) folgt auf den Text eine Lateinische Uebersetzung, dann die Noten, denen bei den metrischen Stücken noch das Schema des Metrums vorhergeht. Wie wir bei der Abhandlung zur Erleichterung des Auffindens eine äussere sichtbare Sonderung der Gegenstände, zugleich mit fortlaufenden Ueberschriften über jeder Seite, gewünscht hätten, so vermissten wir ungern die Angabe der Fragmentzahl über den einzelnen Seiten bei der bedeutenden Ausdehnung die den Anmerkungen gegeben ist, die oft zu einem einzigen Fragment eine Reihe von Blättern füllen.

Fr. 1. Ueber den Sinn der ersten Hälfte weichen wir von dem Hrn. Herausg. etwas ab. Im Anfang zwar gesteht derselbe zu, dass der Dichter den Gedanken, dass ihm die Liebe nie Ruhe gönne, durch einen Gegensatz einleite. Die Wendung ist mit kurzen Worten: im Frühling sprossen Quitten, wo der Jungfraun unverletzter Garten ist, und Weinreben: ἐμοὶ δ' Ἔρος οὐδεμίαν κατάκοιτος ὥραν, d. i. aber auf *meinem* Lager ist Eros zu keiner Jahreszeit (flieht es immer), oder wie Hr. Schn. übersetzt: *mihi vero Amor nullam quietus horam.* Die Quitten kommen wie in den Noten nachgewiesen wird, häufig unter Liebenden vor: der Grund liegt wol in ihrem Wohlgeruche, und *desshalb* repräsentiren sie, wie die Rosen, hier die Venus, wie die Reben den Bacchus. So wird bei Stesich. (Fr. 46 aus Athen. p. 81, D) der Wagen des Königs beworfen mit Quitten, Myrrhen, Rosen und Veilchen, lauter Gegenständen des Wohlgeruchs: wahrscheinlich ist auch dort von des Menelaos Hochzeit mit Helena die Rede. Nun meint Hr. Schn., der Dichter habe Quitten und Reben hier erwähnt als ein Freund von Liebe und Wein: uns scheint vielmehr, wenn wirklich ein lebendiger Gegensatz in den Worten ist so ist es der: Im Frühling keimt alles, blühen alle neue Hoffnungen für Liebe und Wein, aber *meine* Liebe erfreut mich zu keiner Zeit, sondern, heisst es weiter, wie ein mit Blitzen zündender Boreas *bestürmt* sie mich — oder wie das Verbum am Ende mag geheissen haben: denn die zweite Hälfte des Fragm. ist, mit Näke (Choer. p. 107) zu reden, ein noch zu zähmendes Ungeheuer in kritischer Rücksicht, das nicht bezwungen zu haben wie sich viele andere Kritiker vergebens daran abmüheten, dem Hrn. Herausg. Niemand zum Vorwurf machen wird. So viel scheint klar, und der Meinung ist auch Hr. Schn., des Dichters Liebe betrifft einen Knaben, und um so stärker wird dadurch der obige Gegensatz: *Anderer* Freuden blühen im Frühling, aber die *meinen* nie. Denn wollte der Dichter hier andeuten, dass auch seine Freuden-Hoffnungen Quitte und Weinstock seien, so würde er die ganze Kraft des Gegensatzes dadurch aufheben. — Warum V. 3 Παρθένων statt παρθ. geschrieben ist, sehen wir nicht ein, wenn auch die Hesperiden hier gemeint sind, da diese sonst nicht unter dieser Benennung vorkommen. V. 4 und 5 wird kurz nacheinander zuerst οἰνανθίδες mit dem Digamma angenommen, und geschrieben αἵ τε οἰνανθίδες ($\acute{-}\cup\cup-\cup\cup$), dann οἰναρέοις ohne Digam-

ma, und ἕρνεσιν οἰναρέοις gemessen — υυ — υυ —: denn sonst hätte müssen ἕρνεσι geschrieben sein. Wir würden an der ersten Stelle das handschriftliche αἴ τ' οἰνανθ. vorgezogen haben, und V. 4 und 5 gemessen

́ υυ — υυ
— — ́ υυ — υυ — υυ — υυ
́ υυ — υυ — υυ — υυ
́ υυ — υυ — υυ — υ — —

Fr. 2. Hr. Schn. hat diese Verse mit Ausnahme des vierten, eines heroischen Hexameters, und des ersten, als Daktylen gemessen, wie es scheint; den letzten wenigstens (II, 5 lies pag. 74 lin. ult. statt II, 6) nennt er Pentameter catal. dactyl. in syll. cum anacrusi: der Sinn der Worte, meint er, widerstrebe dem aufgeregten Metrum. Aber V. 2 ist ganz derselbe wie V. 1, und wol nur durch ein Versehen p. 76 zu den anapästischen Tetrametern nicht genannt, und V. 3 ein eben so unzweifelhafter dimeter anapaesticus: wie nämlich das Fragm. hier edirt ist. Allein es sind darin mehre bedenkliche Veränderungen vorgenommen, um so bedenklicher, als es bloss des Metrums wegen geschehen ist, was der Natur der Sache nach bei blossen Bruchstücken noch vielmal gefährlicher ist als wo man in einem vollständigen lyrischen Ganzen sich nach der Gegenstrophe richten kann. Dann sind die Emendationen sofort in den Text aufgenommen, und was die Handschriften und alten Ausgaben bieten muss man mühsam aus den weitläuftigen Noten zusammenlesen: eine höchst unbequeme Einrichtung. Das gegenwärtige Fragm. von 5 Versen füllt mit den Noten 13 Seiten, und in ähnlicher mitunter ungebührlich weitschweifiger Ausdehnung ist fast die ganze Bearbeitung der Fragmm. gehalten: wären da nur wenigstens die Lesarten gleich unter dem Text zusammengestellt. Von den Emendationen aber durften jedenfalls nur die ganz unzweifelhaften in den Text eintreten. Dahin dürfte V. 1 Ἔρος statt Ἔρως gerechnet werden, V. 4 γήρᾳ statt γήραϊ, V. 5 ἀέκων statt ἀσκῶν, als Anapäst zu messen, nicht zweisilbig wie Hr. Schn. meint, vielleicht auch ebend. ὄχεσφι oder ὄχεσσι statt ὄχεσι, was unrhythmisch ist. Schon viel bedenklicher war V. 2 ἐς ἀπειρόνα δίκτυα Κύπριδος εἰςέβαλεν statt εἰς ἄπειρα δ. Κ. βάλλει, wo schon Mehlhorns versuchte Umstellung weniger gewaltsam nicht unpassende Rhythmen herstellte, aber eine sichere Emendation aus dem vorhandenen kritischen Apparat wol nicht zu ermitteln ist. Das Präsens βάλλει darf man nicht wohl antasten, da der Eros erst kommt, wie das folgende τρομέω νιν ἐπερχόμενον sagt, in welchen Worten des Hrn. Herausg. Schreibung ἴν für νιν sehr problematisch ist. Die handschriftlichen Zeugnisse τρομέων ἴν' und τρομέων ἴν sprechen deutlich genug für die von allen spätern Herausgebern angenommene Emendation (Koen's zum Gregor. Corinth. p. 228 ed. Schaef.).

Fr. 3. Statt ὄκα πορφυρίς hat Cod. Dind. B ὀκηπορφυρίς, wozu Hr. Schn. sonderbarer Weise vermuthet: voluit forsitan ἁλιπορφυρίς, wovon wir zu Fr. 13 reden wollen.

Fr. 4 (aus Athen. p. 564, F. und Eustath. ad Odyss. p. 1558, 17 ed. Rom.): zwei reine daktylische Tetrameter,

ohne kretischen Ausgang, und ein solcher Heptameter, oder vielmehr ein Trim. und Tetram. catalect. in bisyllabum, wie ihn auch Hr. Schn. bezeichnet hat ohne jedoch in der Zeile abzubrechen. — V. 1 steht in beiden Schriftstellern handschriftlich γλαυκέων: Jacobs Vermuthung γλυκέων folgten die Editoren mit Ausnahme Dindorfs. Hr. Schn., um wie er sagt kein weibliches Hauptwort mit einem männlichen Beiwort zu verbinden, bemerkt: *Nos igitur non tam ob sensum, qui optimus inest in voce* γλαυκέων, *quam metri gratia scripsimus* γλυκιῶν, *id ut correptum esset ex* γλυκιῶν, *de qua re constat;* übersetzt dann: *Euryale, dulcium Gratiarum germen, pulchricomarum cura* etc., welches letztere so viel sei als *pulchricomarum* virginum *cura.* Wir halten nun γλαυκὸς mit Jacobs allerdings für ein sehr unpassendes Prädikat der Charitinnen, finden aber auch in der mit der Aenderung γλυκιῶν von Hrn. Schn. gegebenen Erklärung, dass das καλλικόμων auf Mädchen, nicht auf die Χάριτες, gehn solle, eine unerträgliche Härte. Mehlhorn vermuthete desshalb, mit Herm. epit. doctr. metr. §. 302, nach θάλος eine Lücke. Diesem Uebelstand wird wie es scheint abgeholfen wenn man mit nicht grösserer Aenderung wie γλυκιῶν aus γλαυκέων γλαυκὸν schreibt, diess auf θάλος zieht, in der Bedeutung *grünend, üppig,* (nachgewiesen in Steph. Thes. Graec. s. h. v. pag. 637, A der neuen Pariser Ausgabe), καλλικόμων Beiwort zu Χαρίτων sein lässt, wie es auch bei Stesichoros ist (Fr. 39 unsrer Ausg., aus Schol. Aristoph. Pac. 797), hinter diesem Worte interpungirt, und μελέδημα als Apposition zu σε fasst: *Dich zog als* Gegenstand ihrer Sorge, Liebe, d. i. als *ihren Liebling Kypris und Peitho unter Rosen auf:* wie es bei Pindar (Pyth. X, 59 Boeckh.) vom Hippokleas heisst νέαισι παρθένοισι μέλημα, und in dessen Fragmenten (N. 237 Boeckh.) γλυκύ τι μέλημα Κύπριδος.

Fr. 5 u. 6. Zuerst Apollon. Rhod. III, 158 sqq. mit den Scholl. dazu: von dem, schon zu der Vorrede berührten, Raub des Ganymedes, und beiläufig von dem des Tithonos durch Eos. Die Ode war, nach dem Schol., an einen gewissen Gorgias gerichtet. Aus der Apollonischen Stelle, welche eine Schilderung des Weges von den Pforten des Olympos nieder zur Erde enthält, den Eros auf seiner Mutter Geheiss zur Medea nach Kolchis macht, nachdem er mit Ganymedes oben Würfel gespielt, den Gang muthmassen zu wollen, welchen in des Ibykos Liede die Erwähnung des Ganymedes und des Tithonos genommen haben werde, wie es Hr. Schn. thut, heisst über die Anforderungen weit hinausgehen, die man an den Bearbeiter solcher Fragmente macht, und führt zu nichts Gewissem noch Wahrscheinlichem. Denn wer wird, wenn er hier lieset: *Amoris vinculis irretitus mi Gorgia, noli reluctari Deo, qui* ἀνίκατος μάχαν *est. Quid enim mirum, si mortales subiguntur numini potentissimo, cui ne Dii quidem ipsi resistant: Iupiter formosum rapuit Ganymedem, Tithonum sibi adiunxit Aurora:* wer wird auf solche Muthmassung mehr sagen als höchstens, es *kann* dort so gestanden haben; gewiss niemand, es *wird,* und noch weniger, es *muss.* Aber auch nicht einmal die Möglichkeit darf man, wie es scheint, zugeben, vorausgesetzt dass Gorgias eine Liebe des Dichters selber war, und dieser, nicht Gorgias, von der Leiden-

schaft ergriffen. Ein solches Gepräge der eigenen subjectiven Leidenschaft des Dichters tragen aber fast alle die hier zu Anfang der Sammlung gestellten bedeutendern offenbar erotischen Fragmente, namentlich N. 1 bis 4. — Wahrscheinlich hingegen ist was im Folgenden (p. 113 sq.) vermuthet wird: *exposuisse videtur poeta Rheginus, ut sive Iupiter sive alius Deus, cui id muneris iniunctum esset, descenderit in terras per tramitem illum caelestem ad rapiendum Ganymedem;* und möglich, dass Apollonios, wo er nicht lange vorher (V. 115 sqq.) über des Ganymedes Raub, den er unmittelbar oder mittelbar durch Zeus aus Liebe zu des Jünglings Schönheit geschehen lässt, von der Homerischen Tradition Il. XX, 232 sqq. in etwa abweicht: hier rauben ihn, den schönsten der Sterblichen, die Götter dem Zeus zum Mundschenken, dass er bei den Unsterblichen sei: — dass Apollonios dort den Ibykos ebenfalls vor Augen gehabt hat, und dass also Ibykos eben es gewesen, der zuerst jenen Homerischen Mythos mit lyrischer Freiheit veränderte. Desgleichen ist möglich, dass das Fragment aus denselben Scholien zu V. 106, Ἴβυκος δὲ ἐπὶ τῶν τὸν οὐρανὸν βασταζόντων κιόνων ῥαδινοὺς ἀντὶ τοῦ εὐμεγέθεις, aus jenem selbigen Gedichte, und zwar aus der vom Schol. zu V. 158 sqq. angedeuteten Stelle desselben sei; aber auch nur *möglich,* nicht *wahrscheinlich,* und es durfte nicht sofort unter der folgenden Fragmentnummer (denn so ist doch wohl zu verstehen dass die Ueberschrift Fr. V. VI heisst) der Ode an Gorgias zugeordnet werden, sondern musste immer seinen Platz unter den Incertis behalten.

Fr. 7. Ob hier von der s. g. φυλλοβολία oder von Kränzen die Rede ist, ist wegen Mangel des Verbums nicht bestimmt zu entscheiden. Bei Stesich. (Fr. 46) kommen freilich ohngefähr dieselben Dinge beim Bewerfen eines königlichen Wagens vor, — dort Κυδώνια μᾶλα, hier einfach μᾶλα —, aber dennoch durfte Hr. Schn. hier nicht mit Bestimmtheit schliessen *quo minus de floribus nectendae coronae nexaeve interpretere, prohibent quae altero versu commemorantur* μᾶλα. Denn erstlich wird sich schwerlich jemand gern mit Aepfeln oder Quitten bewerfen lassen; und dann ist die Zeit der Violen und Rosen die zugleich dabei genannt sind, Frühjahr und Vorsommer, die der Aepfel und Quitten aber der Herbst, und es möchte also eine physisch schwierige Aufgabe sein, jene Blumen mit diesen Früchten gleichzeitig zu pflücken: also wird sie auch kein besonnener Dichter zu einem Kranze oder Strausse haben verbinden lassen. Es ist daher eine an Gewissheit grenzende Vermuthung, dass überall wo die μῆλα oder Κυδώνια μῆλα in obiger Weise zwischen Rosen und Veilchen und andern besonders wohlriechenden Frühlings- oder Sommerblumen erwähnt werden, die durch Schönheit und Wohlgeruch ausgezeichneten Blüthen jener Bäume, nicht die Früchte zu verstehen sind. — Weiter unten werden wir von dem Hrn. Herausg. mit den Worten zurechtgewiesen: *Quod haec verba imitatum censet Pindarum fr. Dithyr. III,* 15. *Boeckh. prave interpretatur imitationem poetarum. Similia verba, ubi similis res.* Die Aehnlichkeit beider Stellen scheint auch uns jetzt nicht so bedeutend mehr: aber eine nothwendige Folge der von den Dichtern behandelten gleichen Gegenstände ist sie darum doch nicht; Pindar hätte immer denselben Stoff behandeln können ohne dem Stesichoros auch nur mit einem Worte ähnlich zu werden. — Die Weglassung des μὲν im Vordersatze des Stesichorischen Fragments endlich hatten auch wir in den Noten empfohlen, ohne uns dazu im Texte, wie Hr. Schn. nach Blomfields Vorgange, berechtigt zu glauben.

Fr. 8. Die Aenderung ἀΰπνους κλυτὸς ὄρθρος ἐγείρησιν ἀηδόνας statt ἄϋπνος war, ob sie gleich gut ist, nicht nothwendig. Von den Motiven, dass man nicht ὄρθρος ἄϋπνος sagen könne, und dass ἀηδόνας kein Beiwort in der obigen Vulgata habe, ist das letzte von geringer Bedeutung, zumal da mit ἀηδόνας das Fr. zu Ende ist, und diesem Worte leicht noch ein Beiwort folgen konnte; das erste aber angehend, so sagt man mit nicht grösserer Freiheit *wache Morgenröthe* für *wachmachende,* wie nox caeca u. dgl., als wenn man sagt, der Morgen weckt *die wache Nachtigall,* im prägnanten Sinne für, *dass sie wach wird,* wie Hr. Schn. dann allerdings richtig erklärt.

Fr. 9. Im Etym. Gud. wird den Rheginern, so dem Ibykos und Stesichoros, ein Provinzialismus ἄτερπνος zugesprochen, erklärt durch ἄγρυπνος, abgeleitet aus ἀτέρυπνος, ὁ χωρὶς ὢν ὕπνου. Zu p. 41 bemerkten wir dass kein Grund da war, das Wort dem Stesich. abzusprechen; noch weniger begründet aber erscheint der Platz, den es hier erhalten hat: *quia fieri potest ut* ἄτερπνος *lectum in fr. VIII librarii obliterarint interpretatione interposita:* was höchstens möglich ist, aber sehr unwahrscheinlich.

Fr. 10. Mit gleicher Kühnheit wird hier eine Verbindung erfunden, in welcher die Angabe der Abstammung des Eros muthmasslich stattgefunden habe. Wir vermissen hingegen die Andeutung dass die Notiz zu Fr. 2 gehören konnte, was möglicher Weise aus einem Liede an jenen Gott selbst herrührt; wenigstens wird desselben dort nahmhafte Erwähnung gethan.

Fr. 12: aus Athen. II. p. 39, B, dass die Ambrosia neunmal wohlschmeckender als Honig gewesen sei. Man sieht nicht warum der Hr. Herausg. diese Notiz zu den erotischen Fragmenten gezogen: *wir* geben freilich, wie schon gesagt, überhaupt keine andern Lieder dem Dichter zu. Wir hätten das Fr. zu der grossen Schaar derer incerti loci verwiesen, mit Andeutung der Möglichkeit dass es dem Liede an Gorgias angehörte, darin der Raub des Ganymedes vorkam.

Fr. 13: aus Athen. IX. p. 388, E, wo es vorher heisst, Kallimachos unterscheide die Vögel πορφυρίων und πορφυρίς: jener nehme seine Nahrung gern im Dunkeln und ungesehen. Aristophanes aber erwähne den Vogel πορφυρίς, und Ibykos gewisse λαθιπόρφυρας (Dindorf schreibt nach Schweigh. Emendation λαθιπορφυρίδας); dann folgt das Fragm., in welchem jene Emendation durch die gemeinsame Schreibung der drei Haupt-Mss. Dindorfs, cod. A, B, P, αδοιπορφυρίδες genügend bestätigt wird, indem die Entstehung des ΛΔΟΙ aus ΛΑΘΙ Buchstabe für Buchstabe evident ist. Casaubonus hatte, freilich ohne Dindorfs Beistimmung, an beiden Stellen ἁλιπορφύρας und ἁλιπόρφυραι empfohlen, woraus Hr. Schn. ἁλιπορφυρίδας und -ίδες macht. Was dieser gegen Schweighäuser's

Schreibung anführt, die mit λαθι anfangenden Wörter hätten die Bedeutung *des Vergessens*, ist vielleicht nicht ganz allgemein gültig: Soph. Trach. 1021 in λαθίπονον ὀδύναν scheint es die Bedeutung *des Verborgenseins* zu haben: dann bezeichnete unser Wort den Vogel von verborgen schillernder Purpurfarbe, z. B. blau oder roth, je nachdem Auge oder Licht darauf fällt; oder es heisst: von einer Farbe die den Purpur vergessen macht, ihn überstrahlt, verdunkelt. Ueberhaupt aber darf man in solchen Dingen nicht bestimmt sagen wollen, dass es so oder so war. Schweighäuser freilich hatte wol nicht Recht, die Vorsilben λαθι aus dem erklären zu wollen, was Athen. vorher von dem πορφυρίων, einem ganz anderen Vogel, erzählt. Doch wir wollen nicht zu sehr über ein Stück mit dem Hrn. Herausg. rechten, dessen ganze Herstellung ihm selbst (p. 129) ungewiss erscheint, und desshalb auch nicht von den übrigen Aenderungen und Umstellungen von Worten, die es einem völlig unsichern Metrum zu Gefallen (p. 131) erlitten hat, da sie nicht in den Text mit aufgenommen, sondern in den Grenzen der Anmerkungen geblieben sind.

Es folgen II. die s. g. *Carmina heroico-lyrica*, über welches Titels Unsicherheit und Unwahrscheinlichkeit im Allgemeinen wir bereits gesprochen haben. Die erste Abtheilung, *Troica* überschrieben, umfasst 7 Fragmm., unter denen keines den obigen Titel der Carmm. heroico-lyrica auch nur einigermassen rechtfertigt. Fr. 14, dass Hektor Apollons Sohn sei. Fr. 15 ein Vers über Kassandra aus Villoisons Anecdd., gut emendirt aus Bekkers Anecdd., wo die Troerin γλαυκῶπις heisst: woraus indess zu kühn gefolgert wird, dass dort von ihrem Raube aus der Athene Tempel die Rede gewesen sein müsse. Fr. 16, dass Menelaos beim Anblick der entblössten Brust der Helena sein Schwerdt weggeworfen: eben so erotisch als, nach Hrn. Schn.'s eigener Vermuthung, das vorige. Fr. 17 von verschiedenen Beinamen des Odysseus bei Ibykos, nebst einem Excurs über die Stelle des Diomedes, der das Fragm. bewahrt hatte. Dieser Excurs, zur Sache durchaus nicht gehörig, dennoch aber 2½ enggedruckte Seiten füllend, wird wahrscheinlich mehr Leser ermüden als erfreuen, nicht minder der Notenreichthum von 8½ Seiten zu den 4 Wörtern Ulysses Arcisiades Odysseus polytlas, aus denen das Fragm. besteht, mit seiner Masse von Citaten und Abschweifungen. Fr. 18, dass Achilleus in den Elysischen Gefilden die Medea geheirathet habe. Fr. 19 und 20 betreffen den Diomedes. Das erste war in metrischer Hinsicht seiner Kürze wegen wol kaum in Betracht zu ziehen. Das zweite sagt dass der Heros als Gemahl der Hermione mit den Dioskuren vergöttert worden: also wiederum Liebesgeschichten.

Die zweite Abtheilung, *Argonautica, fortasse ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ*. Von den drei hierher gezogenen Notizen könnte man die erste, Fr. 21, dass Iason eine Schwester Hippolyte gehabt, gelten lassen, wenn man überhaupt die episch-lyrische Gattung dem Ibykos zugeben dürfte. Ueber das zweite Fragm., N. 22, aus Priscianus, Ὀνομακλυτὸν Ὄρφην, hat wie wir p. 164 sehen, schon Lobeck wie wir geurtheilt: *Falsa poesis Ibyciae species Lobeckii menti videtur insedisse,* qui Aglaoph. I. p. 321 *haec Ibycia ex quadam cantiuncula excerpta credat.* Von dem dritten, Fr. 23, dem Sprichwort ἀγὼν πρόφασιν οὐκ ἐπιδέχεται, ist schon oben zu p. 45 gesprochen. — Obwohl nun aber Hr. Schn. auf das von Athenäos u. A. erwähnte Stesichorische Gedicht von Pelias Leichenfeierspielen keinen Anspruch für den Ibykos macht, so erhalten wir doch in einem zweiten Excursus p. 165 — 170 mehre zum Theil sehr dankenswerthe Beiträge zu jenem Gedichte. Nicht völlig aber verstehen wir hier seine Bemerkung (p. 167 oben) zu der unsrigen (p. 55 oben): „*Kleinius autem quod dixit se ἆθλα carmen inscripsisse, quia praemia ab Acasto exhibita saepius laudarentur, id quam vim habeat non perspicio. Non repugno si quis carmen non ἆθλοι ἐπὶ Πελίᾳ sed ἆθλα inscribere malit, modo id eadem potestate dictum statuatur; quod arbitrii liberi est quum casus rectus nusquam legatur: ludi summa fuere carminis.*“ Hr. Schn. selbst sagt unmittelbar darauf, die späteren Schriftsteller vornehmlich hätten ἆθλα für ἆθλοι gebraucht: darin liegt doch wol ein Zugeständniss dessen was wir bei unsrer Bemerkung als bekannt voraussetzten und nur eben andeuteten, dass ἆθλος den Kampf, ἆθλον den Kampfpreis eigentlich bedeute. Nun war denn doch wol zweierlei, ob Stesich. sein Lied *Kampfpreise* oder *Wettkämpfe* überschrieben hatte, was aus den Citaten der Fragmente nicht hervorging, wesshalb dieser Punkt bei der denselben in der Nominativform zu ertheilenden Ueberschrift seine Erwähnung verlangte. — Ferner ist zu erinnern, dass es zwar p. 165 heisst, die gebotenen Zusätze seien weder von uns noch von andern bemerkt worden, dass diess indess von den beiden ersten zu Fr. I, aus Tertullian. de spectac. cap. IX und aus Philargyr. ad Virg. Ecl. III, 89 nur in Bezug auf uns selbst gilt: Hr. Welcker hatte sie uns schon in seiner Rezens. des Stesich. (Jahn's Jahrbb. 1829. I. Bd. S. 251) nachgewiesen. Dankbar nehmen wir hingegen von ihm das dritte, aus Probus zu Virg. Georg. I, 12 an, desgleichen die drei folgenden. Aber abweisen müssen wir den Vorwurf: *qui fragm. I verba in versuum formam redegerunt, vereor ne actum egerint.* *) *Nam vel tot spondei dactylorum loco commissi ab eo consilio dehortari debebant estque omnino sterilior oratio quam quae putetur poetae.* Denn was die Spondeen betrifft, so brauchen wir nur auf Fr. III desselben Gedichts zu verweisen, was man so wenig für Prosa halten wird als man dort aus den Daktylen die Spondeen wird beseitigen können; und was die sterilior oratio des vorliegenden Fragments angeht, so dürften namentlich die Worte ὠκέα τέκνα Ποδάργας wol unbezweifelt von poetischer Fassung sein.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Am 21. Sept. starb der Hofrath und Prof. Dr. *Ludolph Dissen*, geb. am 17. Dec. 1784.

---

*) Dieser Ausdruck bezeichnet, beiläufig gesagt, nicht einmal *die* Art von eitler Bemühung, die er hier bezeichnen soll.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 24. September 1837. Nr. 114.

Beschluss der Recension von *Schneidewin's* Ibycus.

Das, von uns übersehene, Fragm. aus Zenob. proverbb. IV, 44 lautet, wie es ist, so: *Χειροβρῶτι δεσμῷ. τοῖς ποκτικοῖς εἵμασι. διὰ τὸ τὰς σάρκας διακόπτειν καὶ ἀναλίσκειν. Βέλτιον δέσμὸν ἀκούειν τὸν ἀποβιβρώσκοντα τὼ χεῖρε. ἐδεήθη γὰρ ἔν τινι πετραίῳ Στησίχορος εὐναρχεῖν τῶν ἐπὶ Πελίαν ἄθλων.* Daraus hat Hr. Schn. folgendes gemacht: *Χειροβρῶτι δεσμῷ. τοῖς πυκτικοῖς ἱμᾶσι. διὰ τὸ τὰς σάρκας διακόπτειν καὶ ἀναλίσκειν. [βέλτιον δεσμὸν ἀκούειν τὸν ἀποβιβρώσκοντα τὼ χεῖρε] (ἐγεννήθη γηρ, i. e. γηρυόνης, ἐν κευθμῶνι πετραίῳ)· Στησίχορος ἐν ἀρχῇ τῶν ἐπὶ Πελίᾳ ἄθλων.* Das in die zweite Klammer eingeschlossene sei nämlich Anfang und Ende eines bei Strabon (l. III. p. 148, C. Fr. Stes. V) aufbewahrten Fragments aus des Stesichoros Geryonis, was sich ein gelehrter Interpolator des Zenob. an den Rand neben das Citat aus den *ἄθλοις* geschrieben habe um es nicht zu vergessen. Aber wären ihm auch nicht so viele Aenderungen nothwendig geworden, wir möchten diess doch nicht glauben. Wir halten vielmehr zwar Anfang und Ende der Stelle des Zenob. für richtig von Hrn. Schn. emendirt: *Χειροβρῶτι δεσμῷ· τοῖς πυκτικοῖς ἱμᾶσι, διὰ τὸ τὰς σάρκας διακόπτειν καὶ ἀναλίσκειν· Στησίχορος ἐν ἀρχῇ τῶν ἐπὶ Πελίᾳ ἄθλων.* Was dazwischen steht, scheint uns eine in sich zusammenhangende Glosse eines späteren Erklärers gewesen zu sein. Der Ausdruck *διακόπτειν* konnte von den Wunden verstanden werden, die der mit dem Cestus schlagende Faustkämpfer dem Gegner versetzte: jener Glossator fand es für angemessener, das Wort *χειροβρώς* auf die Schab- oder Reibwunden zu deuten, die der eng um die Handwurzel geschlungene Riemen verursache. Nun führte er vielleicht ein Beispiel davon an, wie solche Banden die Hände wund schaben, und zwar wahrscheinlich aus einem andern Gedichte desselben Autors, der Geryonis, wo Geryon von Herakles in irgend einer Höhle an seinen sechs Händen mit dem Faustriemen zusammengeschnürt worden sei dass es Wunden gegeben. Freilich, *ἐδεήθη γὰρ ἔν τινι πετραίῳ* ist alles was von jenem Beispiel übrig ist, hier zu dem übrigen scheinbar fremdartig stehend. Hr. Schn. hat aus jenem *ἐδεήθη* gemacht *ἐγεννήθη*: näher lag *ἐδέθη*. Dass nun aber das hier folgende verstümmelte Beispiel in der That aus der Geryonis gewesen, wird man freilich nicht mit Bestimmtheit sagen wollen, aber einen ziemlichen Schein von Wahrheit hat es allerdings, wenn man die, auch von Hrn. Schn. angeführte Stelle vergleicht, die Strabon aus jenem Gedichte anführt: *διότι γεννηθεὶς* (var. lect. *γεννηθείη*) *σχεδὸν ἀντιπέραν κλεινᾶς Ἐρυθείας, Ταρτησσοῦ ποταμοῦ παρὰ παγὰς ἀπείρονας ἀργυρορίζους, ἐν κευθμώνων πέτραις.* Stesich. legte dem Geryon (s. Fr. 6) sechs Hände und sechs Füsse und Flügel bei: um so eher ist es denkbar dass Herakles um ihn zu bezwingen das Hülfsmittel des vorherigen Fesselns dieser vielen Gliedmassen nach des Dichters Fiction anwendete. Ferner gilt Geryon nach demselben Dichter a. a. O. und Hesiodos (Theog. 287 sq.) für den Sohn der Okeanide Kallirrhoe. Wie es nun an sich unwahrscheinlich ist, dass diese, gleichviel ob ihr Name nach der Quelle Kallirrhoe in Attika oder anderswohin weist, ihren Sohn am Tartessos und nicht da wo sie selbst floss sollte geboren haben, so wird es eben dadurch nicht bloss wahrscheinlich sondern fast zur Gewissheit, dass die bisherige Schreibung *γεννηθεὶς* oder *γεννηθείη* oder *γεννήθη* in dem Fragm. bei Strabon ein Verderbniss ist, statt dessen wir uns nun immerhin das in *ἐδέθη* zu ändernde *ἐδεήθη* bei Zenob. gefallen lassen mögen. Hrn. Schn.'s Emendation aber (p. 170) *τηλόθι γεννήθη* müssen wir, auch abgesehen von ihrer grossen Kühnheit, da *διότι* (oder *ὅτι*) gewiss Strabon angehörte, schon desshalb zurückweisen, weil, wenn Geryon da geboren war wo er lebte und herrschte, diess schwerlich von dem Dichter mit *fern* bezeichnet worden wäre. Endlich aber wird das Wesentliche unserer ganzen Annahme, dass nämlich die Erwähnung der Felsenhöhle beim Stesich. nicht bei Gelegenheit der Geburt des Geryon, sondern des Kampfes mit Herakles stattgefunden, nicht wenig durch die vorgedachte Stelle des Hesiodos bestätigt, dem Stes. wie wir sahen in der Genealogie des Geryon folgt, und der ihm bei der Richtigkeit unserer Annahme auch hierin sein Vorbild gewesen ist. Es heisst nämlich dort V. 289 sqq. vom Geryon:

Τὸν μὲν ἄρ' ἐξενάριξε βίη Ἡρακληείη
Βουσὶ πάρ' εἰλιπόδεσσι περιῤῥύτῳ εἰν' Ἐρυθείῃ,
Ἤματι τῷ ὅτε περ βοῦς ἤλασεν εὐρυμετώπους
Τίρυνθ' εἰς ἱερὴν, διαβὰς πόρον Ὠκεανοῖο,
Ὄρθον τε κτείνας καὶ βουκόλον Εὐρυτίωνα,
Σταθμῷ ἐν ἠερόεντι, πέρην κλυτοῦ Ὠκεανοῖο.

Die geringe Abweichung, dass der dunkle Stall oder das Gehöfte wo der Kampf geschah, und der, wie auch bei den Kyklopen im Homer, beim Cacus im Virgil (Aen. VIII) das Vieh einschloss, bei Hesiodos auf der Insel Erytheia selbst, bei Stesich. auf dem Festlande gegenüber, ist nur ein Zeugniss der Selbständigkeit des Letztern, wie er sie auch in der Nachahmung bewahrte, bei welcher er übrigens, wie wir schon in der dissert. de vita et poesi Stes. sect. IV. p. 13 bemerkt haben, wo von Hesiodos unter seinem Vaternamen die Rede ist, sich den Askräischen Dichter besonders oft zum Vorbild zu nehmen pflegte. Schliesslich möchten wir uns auch, was das Versmass betrifft, die daktylischen Heptameter nicht nehmen lassen durch die spondeischen Basen. Im 2. Verse schreibt Hr. Schn. des Metrums wegen nach einigen

Vorgängen bei Hesiodos und Tyrtäos παρὰ πᾶγας ἀπείρονας statt παρὰ παγὰς ἀπ. wie wir früher schrieben; aber sollte nicht der Dichter eher παγὰς παρ' ἀπ. geschrieben haben?

Dritte Abtheilung, *Aetolica*. Fr. 24, von Althäa Meleagers Mutter, Fr. 25 von der Leda aus Pleuron, Fr. 26 von Endymion König von Elis: blosse Erwähnungen von Namen deren Beziehung zum Erotischen keines weiteren Nachweises bedarf.

Vierte Abtheilung, *Herculea*. Auch diese rechtfertigt den Titel epico-lyrica carmina nicht mehr als die früheren. Fr. 27 sind 4 Verse von den aus dem Ei gebornen Molioniden, bekanntlich von Poseidon mit Aktors Gemahlin gezeugt. Der daktylische Tetrameter V. 3 mit der Auflösung ἅλικας, ἰσοκεφάλους, ἐνιγυίους dürfte noch ferner Widerspruch finden: schon Meineke (Menand. p. 11) wollte ἰσοπάλους. Aber vielleicht ist das Metrum ein ganz anderes. Fr. 28 von dem Gürtel der Amazone Oiolyke (sonst Hippolyte). Fr. 29 zwei Wörter, ἤλσατο βοῦς, ohne weiteres auf die Geschichte mit Geryon bezogen. Fr. 30: Herakles bekommt warme Bäder von Poseidon, eine Spur von der Weichlichkeit des Helden, von der er zwar auch sonst nicht frei geblieben war, die aber nicht eben sehr zu einer Erzählung von mehr heroischem Charakter passt.

III. *Carmen in Dianam Ortygiae, ut videtur*. Diese Ueberschrift verräth schon durch sich selbst ihre Unsicherheit, und der Inhalt der Fragmente bestätigt sie. Fr. 31 von der bei Olympia in den Alpheios geworfenen Flasche, die in der Arethusa auf Ortygia wieder hervorgekommen: aus Schol. Theocr. I, 117, wie die Nachträge angeben. Der Ausdruck Ὀλυμπία φιάλη, von Heinsius und Warton missverstanden und darum geändert, ist von Hrn. Schn. aus andern Stellen genügend gerechtfertigt. Weil nun auf Ortygia bei Syrakus, wo die Arethusa quillt, ein Tempel der Artemis war, und zu Rhegium, des Dichters Heimath, auch einer, so habe, muthmasst Hr. Schn., Ibykos ein Lied auf die Diana Ortygia gemacht. Die Fragmm. 32 bis 34 sind eigentlich nur ein einziges, am vollständigsten beim Schol. Pind. ad Nem. I, 1 erhalten, worauf die Citate aus Strabon und Athenäos sich beziehen. Es redet von der zwischen Ortygia und Syrakus vor Alters hergestellten Landverbindung. Fr. 35 sagt dass der Asopos bei Sikyon aus Phrygien komme; Fr. 36, dass der Heros Sikyon Pelops Sohn sei. Es ist nun nichts natürlicher als dass auch Pelops bei Ibykos ein Phrygier gewesen sein wird. Aber wie diess erst (s. Hrn. Schn. p. 193) aus der Combination jener 2 Fragmm. zu folgern gewesen sein solle, begreifen wir nicht, da ja Pelops so viel uns bekannt ist überall nur für einen solchen Landsmann galt. — Wie diesem Liede an Diana Ortygia geht es aber auch

IV. dem *auf die Insel Samos*, dessen Titel sich allein auf den Artikel beim Etym. M. s. v. Κυάρης· οὐδὲ Κυάρης ὁ Μηδῶν στρατηγός, gründet. Ibykos habe beim Polykrates auf Samos gelebt, darum scheine er die Geschichte der Samier behandelt zu haben, wie ja (nach Athen. p. 438) die ganze Anakreontische Poesie von Polykrates Lobe voll gewesen sei; und darum wird zu obigen Worten sofort ergänzt: *hat diese glückliche Insel eingenommen*. — Nicht minder endlich dürfen wir auch über Ib. als Fabelschreiber,

V. *Dipsas et asinus*, eine Fabel unsers Dichters, aus Aelian. hist. anim. VI, 51, den Stab brechen. Nach der Erzählung derselben führt Aelian als Zeugen dafür der Reihe nach an Sophokles den Tragöden, Deinolochos den Nebenbuhler des Epicharmos, Ibykos den Rheginer, und die Lustspieldichter Aristeas und Apollophanes (der vorletzte Name wahrscheinlich, nach Hrn. Schn.'s Vermuthung, aus *Aristophanes* verderbt). Warum soll nun nicht eben so wohl Ibykos wie jene Bühnendichter die Fabel bloss gelegentlich haben erwähnen können? Diess scheint zwar auch Hr. Schn. zuzugeben, indem er p. 197 sagt: *Ibycus autem utrum singulari carmine rem exornaverit an alius ambitu incluserit, difficile dictu est*. Doch setzt er dann hinzu: *in eam tamen proclivior sum partem, ut fabulam a popularibus suis creditam eorumque ut videtur propriam peculiari carmine persecutum statuam:* ohne weitere Gründe für diese Ansicht anzugeben. Fr. 39 ist nur durch eine freie Emendation und noch freiere Erklärung hierher gezogen. Man urtheile. Porphyrios sagt: Wer der Musik und solcher Beschäftigungen die wir jetzt lieben unkundig ist, und sich in den sophistischen Reden herumtreibt, Ἔριδος ποτὶ μάργον ἔχων στόμα, φησί που Ἴβυκος, ἀντία δῆριν ἐνίοις κορύσσοι (V. V. L. L. ἔνιοι κορ. und ἐνόοι κορ.). Hr. Schn. emendirt ὄνοι = ὄνῳ, sagt, *dictum id existimetur in draconem istum custodem fontis, qui ad iurgium asino inferendum tollit caput,* und übersetzt: *contentionis suevum os attollens pugnam contra asinum parat*. Wir halten die Stelle für schwerlich evident herzustellen und zu erklären.

VI. *Incerta,* Fr. 40 bis 57, nebst dem Beschluss Fr. 58, einem mit Recht als unecht bezeichneten Epigramm aus des Planudes Anthologie. Sie hätten eigentlich die Hauptmasse des Ganzen ausmachen sollen, mit alleiniger Ausnahme des Gedichts an Gorgias (Fr. 5 u. 6), an Euryalos (Fr. 4) und vielleicht an den Frühling (Fr. 1), an Eros (Fr. 2), und an den φίλος θυμός (Fr. 3). Das ganze übrige System von Abtheilungen aber wird hoffentlich dem der uns unbefangen auf unsrer langen Musterung begleitet hat, in Nebel vergangen sein. Doch das ist im Ganzen nur äusserlich und für den Gebrauch der Fragmentsammlung weniger wesentlich: wir wollten nur durch die genauere Verfolgung dieses Gegenstandes einem Irrthum vorbeugen, der sich möglicher Weise in die Geschichte der Griechischen Poesie hätte einschleichen können. Die Ausdehnung aber die diese Beurtheilung dadurch bereits gewonnen hat, veranlasst uns, die Abtheilung der Incerta einer näheren Betrachtung hier nicht zu unterwerfen. Das Ganze schliessen 3 Indices, nämlich: I. *scriptorum, quibus vel res Ibyciae vel reliquiae carminum debentur*. Die der ersten Art sind, was nicht zu loben ist, hier nur mit Auswahl wie es scheint aufgeführt. Darum hier unser Theil Nachträge, auch zu denen der zweiten Art. Aus S. 4: Arcad. de accentt. — S. 9: Epigr. ant. Schol. Pind. — S. 3: Etym. Gud. p. 268, 47. Etym. Magn. p. 273, 24 und p. 464. — Zu Fr. 9: Etym. M. p. 163, 8. — Aus S. 13: Euseb. Chron. — Zu Fr. 27: Eustath. in Hom. p. 1686, 47. —

Aus S. 10: Hesych. s. v. ἰβηκτήρ und Horat. carm. III, 15, 1. — Zu Fr. 47: Phot. Lex. s. v. Σίριον und Schol. Apoll. Rhod. II, 519. — Aus S. 9: Plut. De nobilit. c. II. — *Ind. II: vocabulorum quae in reliquiis Ibyciorum carminum leguntur.* Zweckmässig sind hier die auf Emendation beruhenden mit einem † bezeichnet. III. *Index vett. scriptorum qui ab editore emendantur potiorum.* Die Schrift ist auf gutem Papier und dem Auge sehr gefällig gedruckt, auch von Druckfehlern ziemlich frei gehalten. Indess wollen wir doch einige die uns aufgefallen sind hier anzeigen, da sie hauptsächlich Citate betreffen, ohne Scheu vor des Hrn. Verf. Bemerkung hinter seinen Addendis et corrigendis p. 223: *Ceterum nec operam nec chartas perdere volebam exagitandis iis σφάλμασι typothetae, quae vel Davus quomodo corrigenda sint continuo intelligat.* In der Note S. 15 a. E. lies *fallor, aut* statt fallor, an. — S. 78 Z. 10 v. o. lies §. 575 st. 576. — S. 80 Z. 9 v. u. lies XL st. XLIII. — S. 121 Z. 7 v. o. lies 633 st. 623. — S. 128 Z. 4 v. o. lies πετάλοισιν. — S. 136 in der Ueberschrift lies Fr. XVI st. XIV. — S. 187 und im Index S. 224 lies Athen. p. 86, B statt p. 97, B. — S. 208 Z. 7 v. o. lies Φαινομηρίδας. — S. 224 im Index lies Auson. Technop. etc. S. 221 st. 222. — S. 227 ebend. lies Xenoph. Mem. I, 3, 4 st. I, 4, 3.

Der Sammlerfleiss des Hrn. Verf. endlich verdient alles Lob: nur eine sehr geringe Nachlese vermögen wir ihm, als ἀντίδωρον für die Stesichorischen Stücke, zu bieten.

Zu S. 66. An Eustath. p. 1576, 56 ed. Rom. schliesst sich noch Schol. Venet. ad Hom. Il. XXII, 23: θέῃσιν ἀντὶ τοῦ θέῃ. πλεονάζει δὲ τῷ τοιούτῳ σχήματι Ἴβυκος.

Zu den s. g. Troicis, S. 160, war noch zu fügen Schol. Venet. ad Il. XIII, 517, vom Deiphobos, der den Idomeneus, einen der ehemaligen Freier der Helena, angreift: ὡς ἀντεραστὴς Ἑλένης, ὡς μαρτυρεῖ Ἴβυκος καὶ Σιμωνίδης. ἀλλ' οὔτε ἦρα μεσαιπόλιος (verst. Idomeneus), οὔτε τὸ παρὰ Ἰβύκῳ ἀληθές· ἀλλὰ διὰ τοὺς πεσόντας. Bekannt ist, schon aus Virgil, die Sage dass Deiphobos nach des Alexandros Tode Gemahl der Helena geworden. Ob sie aber bei Ibykos mit Gewalt geraubt war, wie Eurip. Troadd. 966 sq. sie sagen lässt, oder ob sie, wie Lycophr. Cass. 168 sqq. (vgl. die Scholl. dazu) und aus ihm der Schol. zu Hom. Il. XXIV, 251 erzählt, bei den Spielen zu Paris Leichenfeier als Siegerpreis von Priamos ausgesetzt, und von Deiphobos gewonnen war, ist ungewiss; doch ist, wenn Ibykos überhaupt auch weiter erzählte dass Deiphobos sie geheirathet, wahrscheinlicher, wegen des Ausdrucks ἀντεραστής in dem obigen Fragm., dass er dichtete wie Euripides. Tzetzes Posthom. 600 sq. sagt ebenfalls unbestimmt:

Δηΐφοβος δ' Ἑλένης πόσις ἔπλετο Τυνδαρεώνης·
Ἤ ῥ' ἀέκουσαν ἑλὼν εἴτε Πριάμοιο φραδαῖσιν.

Zu Fr. XV war auch Etym. M. p. 650, 56 wieder aufzuführen, wie es in der Abhdlg. p. 67 bei Gelegenheit des schema Ibycium erwähnt war.

Zu Fr. XXVII, wo Eustath. p. 1321 angeführt ist, war auch derselbe p. 1686 anzuführen, woselbst ebenfalls die 2 letzten Verse des Fragments stehen: nur eine darauf folgende Erklärung über die Orthographie von ᾠέον ist gegen Ende der Anmerkungen zu dem Fr. erwähnt.

Endlich finden wir in unsern Adversarien noch folgende drei, wenig versprechende Stellen über Ibykos bemerkt, die wir hier am Orte nicht Gelegenheit haben näher einzusehen: *Aldi* Cornucop. pag. 243, B. Tzetz. Chiliadd. I, 469 und VIII, 645.

Duisburg. *O. F. Kleine.*

Albii Tibulli carmina ex recensione Car. Lachmanni passim mutata explicuit *Ludolphus Dissenius*, societat. Reg. Gotting. sodalis, academ. Reg. Bavar. respondens per epistolas. Pars prior, disquisitiones de vita et poesi Tibulli. Carmina. Accedunt lectiones editionis Pinellianae nunc primum collatae. CXCII und 128 S. Pars posterior, commentarium continens. 476 S. Gottingae, MDCCCXXXV. Typis et impensis librariae Dieterichianae.

Indem wir in dem Gange unserer Beurtheilung dieser neuen Ausgabe des seit der letzten Heyneschen Edition so vielfach behandelten und auch gehudelten Dichters dem Gange folgen, welchen Hr. D. selbst in seinem Werke eingeschlagen, so zerfällt unsere Anzeige in folgende Theile: a) Leben des Tibull. b) Seine Poesie. c) Text und dessen Kritik. d) Exegese. Diese nähere Erörterung wird dann mit einem Gesammturtheile über den Werth dieser Ausgabe und die Stellung welche ihr unter den Ausgaben des Tibull gebühren mögte, schliessen.

Das Leben des Tibull behandelt Hr. D. Bd. 1. p. I — XXXVI. Bei Bestimmung des Geburtsjahres von Tibull schliesst derselbe sich an die von Voss gangbar gemachte Annahme des J. 695 an, indem er p. XIV sagt: „Paldamus (Röm. Erotik) p. 49 contendit a. 700 poetam natum. Sed *nutriculae* mentio et *dulcis alumni* in loco Horatii epp. I, 4 statim afferendo non indicat necessario multo iuniorem poetam. — Ut his verbis minime commovear." Wer sollte nun nicht glauben, auf diesen einen allerdings an und für sich nicht schlagenden Grund sei meine Annahme basirt? Wer, wenn er meine Worte a. a. O. nicht selbst gelesen, nicht Hrn. *Ellendt* in seiner Anzeige des Dissenschen Werkes in *Jahn's Jahrbb.* beistimmen: „*Paldamus* scheint mit Recht widerlegt zu sein." Doch Hrn. D. hat es beliebt, alle andern dort aufgeführten Gründe zu übergehen, was wir ihm freilich schon deshalb nicht übel nehmen können, da er, der sonst jede Anmerkung von *Lachmann* mit religiöser Gewissenhaftigkeit citirt, übersehen zu haben scheint, dass auch dieser in der Anm. zu III, 1 das J. 700 als Geburtsjahr annimmt. Meine Gründe für diese Annahme sind folgende: 1) Der *Charakter* des ganzen Briefes von Horaz an Tibull spricht gegen die Annahme gleichen Alters beider Dichter, wovon die weitere Ausführung bei mir S. 50. 2) Um 722, wo Horaz Sat. 1, 10 schrieb, in welcher er seine näheren Freunde aufzählt, wird Tibull nicht genannt; jener Brief aber, der nicht lange nach Publikation der Satiren d. h. nach 726 geschrieben sein kann, bezeichnet ihn als Freund und ist zu derselben Zeit geschrieben wo Tibull bekannt ward in der gelehrten Welt, wie aus Ovid Trist. 2, 464 hervorgeht.

legiturque *Tibullus*

Et placet et *iam te Principe* notus erat.

727 wurde aber Octavian princeps senatus und Augustus. Hieraus geht hervor wie eigentlich Horaz den Umgang anknüpfte, nachdem Tibull seine unbefangene Würdigung der Horazischen Satiren öffentlich ausgesprochen. 3) Konnte Tibull unmöglich schon 35 J. alt sein als er sich Dichterruhm erwarb; was der Fall gewesen, wenn er 695 geboren um 727 als Dichter Anerkennung fand. 4) Messalla (Hr. D. schreibt immer falsch Messala, s. *Marini* gli Atti e Monum. etc. I. p. 28) war geboren 685 und Tibull zeigt sich allenthalben in dem Verhältnisse zu jenem nicht bloss als *Untergeordneten*, welches Verhältniss bei ihm überhaupt nur von geringer Bedeutung sein konnte, sondern und hauptsächlich als *Jüngern*. 5) Dass Tibull aber entweder 735 oder kurz danach gestorben, ist theils aus Ov. Am. 3, 9 (s. *Erotik* S. 51) theils aus dem Epigramm des Domitius Marsus erkenntlich und selbst Hr. D. ist genöthigt, um die offenbare Lücke auszufüllen, welche zwischen der Geburtszeit des T. und seinem erweislichen öffentlichen Leben also entsteht, eine Kriegszeit des T. zu fingiren und zwar von 10 Jahren. Für diese Annahme spricht nicht allein nichts, sondern vieles dagegen. Wir geben Hrn. D. gern zu, dass es *Passow* in seiner Abhandlung de ordine etc. elegg. Tib. sehr *wahrscheinlich*, denn *gewiss* mögte auch zu viel gesagt sein, gemacht hat, die 10. Elegie des ersten B. sei nicht von dem Aquitanischen Feldzuge mit Messalla, sondern von einem frühern uns unbekannten Feldzuge zu verstehen. Doch wer mögte daraus mit Hrn. D. schliessen, er habe 10 Jahre gedient? Wer mögte besonnenerweise die bekannte Stelle des *Polybius*, wonach 10jähriger Kriegsdienst als Pflicht des Römischen Bürgers dargestellt wird, auf T. anwenden wollen, in einer Zeit wo längst diese Verordnungen keine Kraft mehr hatten, auf einen Mann, der überhaupt abgeneigt dem Kriegsleben und physisch nicht dafür organisirt, in seinen Gedichten nicht die geringste Spur verräth, dass er so lange von Rom entfernt gewesen, bei dem auch nicht eine Anschauung, ein Bild zu finden welches auf den Besuch fremder Länder hindeutete, wie es doch bei Ennius, Horaz u. a. sich findet? Und der Tibull, welcher bereits 10 Jahre gedient hatte, spricht als er den Messalla begleiten soll, noch mit eben so grosser Scheu, wir mögten sie jungfräulich nennen, von dem Kriege als es derselbe 10 Jahre vorher that? Ueberhaupt mögte es gewagt sein, da in der genannten letzten Elegie des 1sten B. nur die traurige *Möglichkeit* oder *Wahrscheinlichkeit* einer expeditio gegeben wird, sofort auf eine *Wirklichkeit* zu schliessen. Wie vielerlei Umstände konnten den Tibull von jenem gefürchteten Kriegsdienste befreien! Wie kurz konnte derselbe sein! Aber 10 Jahre auf diese Worte zu bauen, ist etwas gewagt. — So wenig wie in diesem Punkte können wir Hrn. D. beistimmen in Bezug auf den Verlust an Vermögen, welchen T. erlitten haben soll. Ref. sprach schon in seiner Erotik S. 51 sich dahin aus, dass die Meinung von dem Unfalle des Dichters aus 4, 1, 182 f. entstanden, und der Verf. dieser Elegie vielleicht durch die Variante bei Horaz in der öfter angezogenen Epistel di tibi divitias *dederant* bewogen sei, diese Sage weiter auszuspinnen. Mag vielleicht die letzte Vermuthung sich nicht erweisen lassen, die Sache an und für sich bleibt sicher. Denn die 2 Stellen, welche Hr. D. p. XV als Beweis einer Verarmung des Dichters anführt aus I, 1:

Vos quoque, felicis quondam nunc pauperis agri
 Custodes, fertis munera vestra, Lares.
Tunc vitula innumeros lustrabat caesa iuvencos:
 Nunc agna exigui est hostia parva soli.

Und kurz nachher:

Non ego divitias patrum fructusque requiro,
 Quos tulit antiquo condita messis avo.
Parva seges satis est.

sagen kein Wort von *Verringerung* des väterlichen Erbtheils, sondern nur von *Verwüstung* desselben. Tibull spricht von einem armen, einst reichen Acker, von einem geringen Opfer des Bodens, dem kein Prädikat, das auf Schmälerung desselben hindeutete, beigefügt ist. T. Gut lag in der Nähe des ehemaligen Pedum, an der Strasse von Labicum nach Rom und wie diese Gegend schon in den Latinischen Kriegen viel gelitten hatte (Liv. 8, 12. 13) so konnte sie auch in den Unruhen seit Cäsars Tode Schauplatz von vielen Verwüstungen sein. Doch von Schmälerung des Gutes ist nicht die Rede und Horazens Worte di tibi divitias dederunt stimmen eben auch nicht dafür.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Der bisherige ausserordentl. Prof. zu Greifswald, Dr. *G. F. Gärtner*, ist zum ordentl. Prof. in der jurist. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Breslau. Am 22. Aug. starb der Prof. und Oberlehrer am kathol. Gymnasium Dr. *Prudlo*, geb. am 28. Mai 1794.

Dilingen. Am 16. Jan. starb der Prof. *Seelmayr* am dasigen Gymnasium.

Giessen. Der Candidat der Theologie und Hülfslehrer *Reus* an dem bischöfl. Seminar zu Mainz, und der Candidat der Theologie *Kindhäuser* sind zu Repetenten an der katholisch-theologischen Facultät ernannt worden.

Glogau. Der Schulamtscandidat *Wilh. Beissert* ist als Lehrer am evangelischen Gymnasium angestellt worden.

Göttingen. An den Tagen vom 17. bis 19. Sept. beging die hiesige Universität ihre hundertjährige Stiftungsfeier. S. Götting. gel. Anz. Nr. 165 — 168. Das Festprogramm hat den Hofrath und Prof. Ritter Dr. *Müller* zum Verf. und führt den Titel: Quam curam respublica apud Graecos et Romanos literis doctrinisque colendis et promovendis impenderit, quaeritur. 49 S. 4.

Göttingen. Der Hofrath und Prof. Dr. *Gauss* ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Guben. Am dasigen Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Joh. Püske* als Collaborator angestellt worden.

Magdeburg. Am Pädagogium Unserer lieben Frauen ist der Schulamtscandidat *Theodor Heyne* zum Lehrer ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 27. September 1837. Nr. 115.

Fortsetzung der Recension von *Dissen's* Tibull.

Endlich ist jene so vielfach bestrittene *Glycera* zu erwähnen, deren Identität mit der *Nemesis* im 2ten Buche des Tibull Hr. D. entschieden leugnet. Es ist nämlich, um dem Leser, welchem dieser Streitpunkt nicht grade gegenwärtig ist, einen Ueberblick zu geben, bei Horaz Od. 1, 33 in den Anfangsworten:

> Albi ne doleas plus nimio memor
> Immitis Glycerae, neu miserabiles
> Decantes elegos, cur tibi iunior
> Laesa praeniteat fide.

eine Geliebte des T., die dieser besungen, erwähnt deren jedoch in den uns erhaltenen Elegieen nirgend gedacht wird. Dass mehrere Elegieen des 2ten B. verloren seien, hat schon *Torrentius* vermuthet und nach ihm andere und mit Recht; auch Hr. D. ist dieser Ansicht nicht abgeneigt. Aber nach der hergebrachten Sitte der Römischen Elegiker konnte in diesem zweiten Buche schwerlich von einer andern Geliebten als der in demselben besungenen Nemesis die Rede sein; mithin müssen die der Glycera geweihten Elegieen ein besonderes Buch bildend entweder verloren sein oder diese eine und dieselbe Person mit der Nemesis des 2ten B. sein. Dass viele Elegieen des T. verloren gegangen ist nun aus mehreren Gründen unwahrscheinlich und da Ovid Am. 3, 9 nur der zwei Geliebten des T., der Delia und der Nemesis, gedenkt, so hatten sowohl Andere als auch Ref. sich für die Identität der beiden in Frage stehenden Personen entschieden und seine Ansicht in der *Erotik* S. 55 f. weiter zu begründen versucht. Hr. D. erklärt sich gegen dieselbe p. XXI u. f. auf das nachdrücklichste, ohne jedoch andere Gründe zu urgiren als dass, wie schon *Mitscherlich* zu der erwähnten Ode des Horaz bemerkt hatte, die Nemesis als habsüchtig, die Glycera als treulos und spröde, beide also ganz verschiedener Individualität, erschiene und dass die Stelle des Ovid gar nichts entscheiden könne. Was den ersten, unstreitig gewichtigsten Einwurf betrifft, so ist derselbe doch nicht so schlagend, als er auf den ersten Anblick erscheint. Denn was heisst das anders, dass Nemesis als habsüchtig, gesinnungslos dargestellt wird vom T., als dass sie *immitis* sei: denn mitis, wie auch *Döderlein* Synon. 5. S. 2 bemerkt, wird von der Gesinnung als solcher, nicht in ihrer Manifestation gesagt, und immitis heisst also hier: *herzlos*. Und passt diese Bedeutung nicht vortrefflich zu dem Charakter der Nemesis? T. klagt in seinen Elegieen über ihre Habsucht, ihren Egoismus, also dass sie immitis war. Spröde war ja nach Horaz eigenem Zeugnisse die Glycera keineswegs, wenn er sagt: cur tibi iunior laesa praeniteat fide. Warum aber Horaz den Nebenbuhler iunior nennt habe ich a. o. O. weiter auseinandergesetzt; doch bin ich der Meinung derer, welche iunior von *jüngerm Liebhaber als solchem* verstehen, nicht mehr so abgeneigt, als dort, aus Gründen welche, da dieser Punkt selbst kein nothwendiges Moment unserer Untersuchung bildet, füglich hier übergangen werden. Auch musste, was Hr. D. übersehen zu haben scheint, T. in publicirten Gedichten die Glycera besungen haben; sonst erlaubte der Gebrauch einem andern Dichter nicht, eine Privatsache dergestalt öffentlich zu machen. Daraus folgt nun dass Ovid auch die Liebe des T. so gut wie Horaz kennen musste und es wäre daher sehr auffallend, wenn er die Glycera übergangen hätte. Endlich ist die gleiche Quantität der Namen Glycera und Nemesis nicht zu übersehen, obwohl Hr. D. wunderbarerweise Nemesīs misst, denn unseres Wissens ist das *is* kurz, da eine Positionslänge (Tib. 2, 4, 59) nicht in Betracht kommen kann. Diese Gleichheit der Quantität halten wir aber auch in diesem für nothwendig und Hr. D. wird uns wenigstens zugestehen, dass die Analogie weit mehr für unsere Ansicht als für die entgegengesetzte seinige ist. Rechnen wir dazu dass immitis Glycera gar sehr an den Begriff von Nemesis erinnert und fassen wir noch einmal alle Momente zusammen: a) Wahrscheinlich hat T. nicht viel mehr geschrieben als wir noch haben; was verloren gegangen, sind einige Elegieen des 2ten B. also die *Nemesis* betreffend. b) Die Glycera musste öffentlich von T. besungen sein, wenn sie Horaz erwähnen durfte, und dann musste sie auch Ovid kennen, und c) genauere Interpretation lässt keine wesentliche Differenz zwischen beiden Geliebten bestehen: so ist die grössere Wahrscheinlichkeit, und weiter wird kein Besonnener geben wollen, auf unserer Seite. — Was die Reihenfolge der Elegieen des 1sten und 2ten B. betrifft, so stimmen wir mit Hrn. D. im Allgemeinen überein und können daher diesen Punkt übergehen. Auch in Bezug auf das 3te B. und IV, 1 hat Ref. seine Ansicht, insofern diese Gedichte nicht von Tibull herzurühren scheinen, in der *Erotik* ausgesprochen und Hr. D. führt dieselbe jetzt wol ziemlich herrschende Meinung weiter aus. Doch mögte Ref. keineswegs geneigt sein ein solches Luftschloss von Conjecturen über den Verfasser und die Genesis des 3ten B. aufzuführen, als Hr. D. p. XXVI f. gethan hat. *Lachmann* hatte in der inhaltsreichen Anmerkung zu B. 3, 1 gesagt: „hunc (Tibullum) opere suo ita effinxit (der Autor dieses Buches) ut in Tibulli domo scriptum iures" und hierauf baut Hr. D. eine so abentheuerliche und allerdings zugleich consequente Hypothese, dass ihre Widerlegung eben so unmöglich als ihre Beweisführung ist. Denn die Möglichkeiten, welche Hr. D. p. XXXII f. in Anspruch nimmt, sind zwar nicht

abzuläugnen, aber es fehlt andrerseits aller und jeder Grund, um nur eine einzige derselben annehmen zu müssen. Was wir wissen ist dies: 1) Das dritte Buch der Tibullischen Gedichte ist in Hinsicht seines Inhaltes, d. h. der Darstellung des Verhältnisses mit der Neära, abweichend von dem Geiste und der Denkungsart der damaligen Dichter überhaupt und des T. insbesondere. 2) Es ist nicht bloss matt, sondern auch logisch unklar, verworren, wenn man will an einzelnen Stellen albern. 3) Dagegen ist der Versbau durchaus Tibullisch; auch grammatisch lässt sich die Reinheit seiner Sprache nicht anfechten; dass einzelne Sprachweisen, ohne unlateinisch zu sein, von dem Idiom der zwei ersten Bücher abweichen, wie z. B. *blandus* in den 2 ersten B. nie im guten Sinne wie wohl 3, 3, 2 gebraucht ist, kann die Verschiedenheit der Autorschaft wenigstens nicht evident erweisen. Und wer kann die Behauptung, dass dieses Buch eine unreife Frucht der noch nicht ausgebildeten Tibullischen Muse sei, genügend widerlegen? Kann sich der hartnäckige Gegner nicht immer mit Beispielen schützen, wie sie *Tholuck Leben Jesu* S. 286—88. Anm. gegeben hat? Denn selbst jene vielbesprochene Stelle das Geburtsjahr des Dichters betreffend:

Exoriens nostris hinc fuit annus avis
Quum cecidit fato consul uterque pari.

kann keinen Ausschlag geben, da dieses Distichon schon wegen der theilweis wörtlichen Uebereinstimmung mit einem Ovidischen dringenden Verdacht erregt, dass es interpolirt sei, und wir wenigstens können nicht begreifen, wie Hr. D. *Spohn's* Vermuthung der Interpolation so höchst geringschätzig abweisen kann. Wenn je ein solcher Verdacht gerechtfertigt werden kann, so kann er es an dieser Stelle, wo dieses Distichon nicht allein fehlen kann unbeschadet des Zusammenhanges, sondern selbst besser fehlt, wie selbst Hr. D. der es möglichst rechtfertigt, gegen *Spohn* zugeben muss. Doch da eben bei diesem Buche die ästhetische und logische Kritik in so unglücklicher Lage sich befindet, so lässt sich auch nichts erhebliches dagegen einwenden, wenn man nicht bloss das Distichon, sondern das ganze Buch fallen lässt. Aber weiter darf man sicher nicht gehen, als dass man behauptet: das 3te B. ist des Tibull d. h. des Dichters, von dem das 1ste B. herrührt, unwürdig (denn auch das 2te B. hat Stellen welche der ästhetischen Kritik nicht Stich halten); wer der Verf. gewesen und wie es in die Sammlung Tibullischer Gedichte gekommen, wird vielleicht nie ausgemacht werden. Einfälle, wie der von *Oebeke*, dass Cassius Parmensis Verfasser desselben sei, hätte Hr. D. bei der Oberflächlichkeit, mit der er zuweilen Anderer, selbst Lachmanns, Behauptungen abfertigt, billig mit wenigern Worten beseitigen sollen. Für unsern Theil bestätigt sich bei fortgesetztem Studium der Römischen Poesie die Ueberzeugung immer mehr, dass die Römer unbekümmert um Namen, zusammenreihten was in Inhalt und Form gleichartig erschien, dass Ciris und Culex mit demselben Rechte dem Virgil, als Pulex u. a. dem Ovid und so auch das 3te Buch der Tibullischen Lieder diesem beigelegt wurde. Denn ist das 3te B. nicht dem wahren Tibull insofern völlig homogen, als die Gedanken, Gefühle, Gesinnung dieses in jenem eben so breit getreten und also karrikirt wird, als einzelne lüsterne Stellen des Ovid Gelegenheit gaben zum Pulex? Steht nicht z. B. *Pustkuchens W. Meister* in demselben Verhältnisse zum wahren Meister? Auch uns, wenn wir die Producte unserer Litteratur nach den Gattungen klassifiziren sollten, würde es nahe liegen eben genanntes Werk jenem Goetheschen anzureihen. So wurde ja die Elegie an Messalla (4, 1) welche selbst viele derer, die noch das dritte B. zu halten suchen, für unecht erklären, offenbar ihres Inhalts wegen den Tibullischen Gedichten angereiht.

Endlich kommt Hr. D. zu den Briefen des 4ten B., deren räthselhafter Ursprung so berühmt ist. Doch auch bei ihm erfahren wir nichts neues, es müsste denn sein dass nach Hrn. D. die Sulpicia nicht Tochter sondern Enkelinn des berühmten Servius Sulpicius sein soll. Hier besonders hätten wir von Hrn. D. mehr zu erfahren gewünscht, als ein opinari von dem mystischen Editor welcher alles so wie wir es lesen geordnet haben soll. Wenigstens muss Ref. gestehen dass er sehr gespannt war über das von ihm in der *R. Erotik* S. 54. 55 Bemerkte entweder durch Hrn. D. Widerlegung eines Bessern belehrt oder durch dessen Beistimmung in seiner Hypothese bestärkt zu werden: und jedenfalls war es Pflicht eines Herausgebers des Tibull, nachdem durch besondere Ausgaben desselben soviel geschehen war für Interpretation und Kritik, um so sorgfältiger das nachzutragen und zu prüfen, was seit der letzten Heyneschen und der Huschkeschen Ausgabe für Tibull gethan war. Doch damit hat es Hr. D. sich sehr leicht gemacht. Was nicht in den genannten Ausgaben und der Lachmannschen sowie in den Streitschriften von Golbery, Eichstädt u. a. und der Passowschen Recension derselben bemerkt ist, übergeht er, flüchtig höchstens einzelnes berührend, nur bei ganz grundlosen Annahmen wie der von *Oebeke* länger verweilend. Ref. gesteht unverholen dass auch er eine grössere Berücksichtigung seiner *Erotik* erwartet hätte und er glaubt auch nicht mit Unrecht. Wer eine zweibändige Ausgabe des dünnen Tibull nachdem so viele ähnliche vorangegangen liefert, wer dabei die Kritik, wie schon der Titel zeigt, fast ganz bei Seite liegen lässt, der sollte doch bemüht sein, alles was sonst in der Zeit zwischen der letzten grössern Ausgabe und der seinigen bemerkt ist zu sammeln und dem Leser gesammelt vorzulegen. Dass Hr. D. durch Stillschweigen nicht geradezu aburtheilen will, lässt sich nicht erwarten und was hilfe ihm dies? Mag es in jetziger Zeit ein noch so gäng und gäbe gewordener Kunstgriff sein, durch vornehmes Ignoriren Anderer sich selbst Geltung zu verschaffen, er hilft doch am Ende nicht, komme die Zeit noch so spät. Es fällt uns auch keinesweges ein Hrn. D. zu dieser Gattung Gelehrter zu rechnen, aber andrerseits können wir auch nicht umhin ihn zu fragen, welche Resultate denn durch ihn für Tibulls Leben gewonnen sind? Ref. muss aufrichtig sagen, dass er die Antwort schuldig zu bleiben genöthigt ist: denn ausser dem dass die Identität der Glycera und Nemesis angefochten ist, hat Hr. D. das Leben des T. so abgehandelt, dass theils das Alte wiederholt, theils neuere Hypothesen nicht berücksichtigt, wohl aber weit unbe-

gründetere an ihre Stelle gesetzt sind. Somit ist also durch diese neue Ausgabe des T. für das Leben des Dichters wesentlich nichts neues gewonnen; sehen wir, wie es mit dem zweiten Abschnitt der Prolegomenen, *de poesi T.*, steht.

Dieser von p. XXXVII bis p. CXVIII gehend begreift den eigenthümlichsten und werthvollsten Theil des Werkes, indem in ihm mit bewundernswürdiger Feinheit und Kunst die Tibullische Poesie zergliedert wird. Wie man von dem Herausgeber des Pindar erwarten kann, ist hier nicht von jener mit Schnörkeln und sogenannten geistreichen Vergleichen überladenen, blendenden und oberflächlichen, absprechenden und gewissenlosen Art der Kritik die Rede, wie sie unsere Zeit so häufig und noch jüngst in *Mundts Geschichte der Deutschen Prosa* sah, dessen Lobredner an Lessings Gleichniss von den Spinnen, von denen eine die andere frisst, erinnern, sondern Hr. D. hat sowohl den Inhalt als die Form der Tibullischen Poesie mit Meisterhand skizzirt und in das kleinste Detail ausgemalt. Schon aus der Art und Weise wie Hr. D. dasselbe Geschäft beim Pindar ausgeführt, kann man abnehmen, wie genau und gründlich, wie fein und scharfsinnig er auch beim T. verfahren. Ref. hat sich gefreut, an der Arbeit des Hrn. D. gesehen zu haben dass die Hauptzüge der Tibull. Poesie von ihm in der *Erotik* übereinstimmend mit Hrn. D. gegeben sind, von diesem aber alles was die Vorgänger gegeben so umfassend und tief eindringend vervollständigt ist, — eine Aufgabe welche wie wir gern gestehen in gewisser Art weit schwieriger ist als allgemeine Umrisse zu geben, — dass wir diesen Theil als eine für immer abgeschlossene ästhetische Würdigung des T. ansehen müssen. Was des Abschnitt über den Inhalt der T. Elegieen betrifft, so wüsste Ref. weiter nichts zu bemerken als dass p. LV Hr. D. die vita, T. v. Hieronymus Alexandrinus welche er sowohl als früher *Huschke* hat abdrucken lassen als eine Autorität zu erwähnen scheint, obwohl er an andern Stellen ihrer nicht besonders ruhmend gedenkt. Uns dünkt dass diese vita wie die meisten andern auch solche die einen ältern Namen zum Verfasser tragen, entschiedener als es von den Gelehrten bisher meist geschehen, als aller Autorität baar prädicirt werden müssten. Eigene sorgfältige Beobachtung kann jeden lehren dass die in dem grössten Theile dieser vitae enthaltenen Notizen nur aus den Gedichten selbst theils mittelbar theils unmittelbar gezogen sind. Wenn z. B. in der angezogenen Stelle jener Hieronymus A. von T. sagt: eum non austerum et tristem vultum sed hilarem et iucundum erga omnes habuisse, so ist diese Angabe theils aus T. theils aus Horaz Gedichten abstrahirt. Und so ist es mit allen andern Notizen hier, in der vita Propertii und anderswo, was wir zu erwähnen für nöthig hielten da wenigstens Hrn. D. Worte zweideutig sein können. — Der Abschnitt *de forma et compositione elegiarum T.* behandelt mit Meisterhand die künstlerische Composition des Dichters und geht in die einzelnen Theile auf das genauste und vollständigste ein. Ob nicht manchem diese Genauigkeit peinlich erscheinen mag, ist eine andere Frage; doch Hr. D. interpretirt wenigstens nicht hinein sondern nur heraus und es ist auch wol nicht seine Meinung dass T. mit Bewusstsein so in seinen künstlerischen Productionen verfahren sei. Besonders lehrreich ist die Darstellung des Unterschiedes welcher zwischen den verschiedenen Büchern herrscht, namentlich dem 1sten einerseits und dem 3ten, wie auch 4ten andrerseits. Dass Hr. D. in einigen Punkten dieselbe Ansicht vorgetragen, wie Ref. sie längere Zeit gehegt wie z. B. über die Stelle von Apollo bei Admet (2, 3, 11 f.) welche er sich lange als künstlerisch ungenügend notirt hatte, kann demselben von einem Manne so feinen Geschmackes wie Hr. D. nur erfreulich sein; gewünscht hatte ich wohl, Hr. D. hätte meine Ansicht über 4, 8 und 10 (*Erotik* S. 55) einer nähern Prüfung werth erachtet. Auch war zu bemerken wie im 3ten B. einzelne Stellen dem Tibull und Properz fast wörtlich nachgebildet sind wie 3, 3, 11 f. dem erstern, 3, 4, 21 f. dem letztern, wiederum jenem ebendaselbst 43 f.

Wir kommen nun zum letzten Theil der Prolegomenen, nämlich zum Abschnitte de elocutione T. p. CXVIII bis p. CXCII, in welchem Hr. D. den Sprachgebrauch des T. in grammatischer und rhetorischer Hinsicht ziemlich erschöpfend beleuchtet. Wir sagen *ziemlich*, weil Einiges noch nachzutragen sein mögte. Dahin rechnen wir vor allen das *eius* 1, 6, 25, worauf Ref. schon in seiner *Erotik* S. 58. Anm. aufmerksam machte und dessen Hr. D. nur in der Anmerkung zu d. St. gedenkt mit Hinweisung auf die bekannte Bentleysche Note zu Horaz Oden. Ref. hatte dort schon die dem jetzigen Stande der Grammatik entsprechendere Anmerkung von *Jahn* zu Ovid. Met. 4, 745 citirt, welcher letztere auch zu der Horazischen Stelle Od. 3, 11, 17 f. nachzusehen ist. Is gehört bekanntlich zu den Wörtern, deren Gebrauch ihrer Natur nach von der lyrischen Poesie ausgeschlossen ist; obwohl dieses Pronomen sich hie und da in lyrischen Dichterwerken findet. Um vom Griechischen auszugehen, stiess *Brunck* und nach ihm *Hermann* an einem ähnlichen Gebrauche von αὐτός an bei Soph. Oed. C. 121 im Chor: λεύσσατ' αὐτόν, doch ähnlich sagt derselbe Oed. T. 479 (469) im Chor: ἔνοπλος γὰρ ἐπ' αὐτὸν ἐπενθρώσκει, so dass jene Stelle vor aller Veränderung geschützt ist. Im Lateinischen mögte ausser der noch aus andern Gründen controversen Stelle des Horaz unsere Tibullische die einzige sein, in welcher sich dieser Gebrauch zur Zeit der reinsten Sprachbildung fände: denn die Ovidischen Stellen (Trist. 3, 4, 27. Met. 8, 16) können nicht dieselbe Geltung haben weil mit diesem Dichter anerkanntermassen ein Sinken der Sprache beginnt. Sonst ist dieses Capitel eben so umfassend und erschöpfend als das vorige und Ref. wüsste nicht dass etwas übergangen sei, es müsste denn die *Homoioteleutie* z. B. 1, 6, 3 u. a. a. St. und die *Alliteration* sein, deren Hr. D. so viel uns erinnerlich nicht näher gedenkt. Auch mit der Art und Weise selbst wie Hr. D. die grammatischen und rhetorischen Eigenthümlichkeiten des Dichters erläutert wird wol Jeder zufrieden sein und dankbar mannigfache Belehrung daraus schöpfen. Fast nur über eine Stelle wüsste wenigstens Ref. mit Hrn. D. zu rechten, nämlich über IV, 13, 5: Atque utinam posses uni mihi bella videri: Displiceas aliis: sic ego tutus ero. Hier will Hr. D. p. CLXXXIII *possis* gegen Lachmann, der posses mit Handschr. wie es scheint schrieb, weil kein Grund zu verschiedenen modi vorhanden sei.

Uns wenigstens scheint die Variation dem Gedanken sehr angemessen zu sein und dem Satze passende Färbung zu geben. Der Dichter sagt: Könntest du mir allein schön erscheinen; aber das ist unmöglich. Indem er dies gesagt, erhebt er sich ganz dichterisch zum einfachen Wunsche ohne Nebenbegriff und so ist eine ganz passende Gradation gegeben.

Es folgt nach diesen Prolegomenen der Text welcher wie schon der Titel zeigt im Wesentlichen derselbe ist den wir jetzt für den besten halten müssen, der Lachmannsche. Jedoch hat Hr. D. sich wie auch schon auf dem Titel angegeben mannigfache Abweichungen erlaubt deren theilweise Richtigkeit *Lachmann* selbst in seiner Rec. des Dissenschen Tibull in d. Hall. Littztg. zugestanden hat. Sonst hat Hr. D. die kritischen Anmerkungen auf das Unumgänglichste beschränkt und sich selbst wie zu erwarten stand selten auf Conjecturen eingelassen. Ref., der nicht die Verpflichtung übernommen hat den Lachmannschen Text seiner Beurtheilung zu unterwerfen, beschränkt sich daher auf einige Einzelnheiten aufmerksam zu machen, welche ihm bei flüchtigem Durchlaufen des Textes aufgefallen sind, wobei Ref. jedoch die Elegieen für jetzt übergeht, die er bei Beurtheilung des exegetischen Theils in näheren Betracht ziehen wird. I, 2, 73:

Ipse boves, *mea sim* tecum *modo Delia*, possim
Jungere et in solo pascere monte pecus.

So schreibt Hr. D. mit Scaliger; *Lachmann* si mit den meisten Handschr.; einige davon haben *sit*. Dem Sinne nach ist *sim* das beste; *si* nicht schlechthin verwerflich. Doch woher diese Varianten? Offenbar aus einer Corruptel der wahren Lesart: *mea sit mecum m.* Eine Umtauschung und Versetzung von *m* und *t* verwischte diese einfachste und auch von Seite der Allitteration sich besonders empfehlende Lesart. — I, 9, 25:

Ipse deus tacito permisit *lena* ministro
Ederet ut multo libera verba mero,

wo von einem untreuen Knaben die Rede, gehört zu den am meisten besprochenen Stellen des Tibull. Hr. D. hat lena in den Text gesetzt und zu schützen gesucht statt der corrupten Lesart der Mscripte: *leva, leve, lene, seva;* alte Correctur ist *saepe,* Lachmann will *nonne.* Abgesehen von dem immer starken Hyperbaton, das in D. Lesart ist, kann Ref. nicht begreifen wie Hr. D. den Anstoss, dass zwischen zwei Männern die in unnatürlicher Verbindung stehen, noch eine lena Zwischenträgerinn sein solle, so leicht finden kann. Bei aller gemüthvollen Zartheit des T. sind allerdings Verse bei ihm, welche wie Ref. schon früher bemerkt hat das sittlich-ästhetische Gefühl auffallend afficiren, (wie überhaupt der ganze Gegenstand der Knabenliebe, die bei Properz nirgend erwähnt wird) vor allen den von Hrn. D. in seinen Prolegomenen öfter erwähnte Vers wo es heisst T. wolle wissen von seinem Nebenbuhler bei der Nemesis: *quot teneatve modis*, ein Vers der in obengenannter Beziehung höchst widerlich erscheint. Hr. D. hat dennoch keine Veranlassung zu finden geglaubt, denselben zu notiren was uns wundert. Wenigstens ist bei Properz so wenig als bei Ovid etwas ähnlich Verletzendes, wie auch die durchsichtige Derbheit des Catull minder Anstössiges hat. Desgleichen hat die Erwähnung der lena etwas Unangenehmes, das da das Wort in kritischer Hinsicht sehr zweifelhaft, wir nicht ohne Noth in dieser Elegie sehen möchten. Auch ist alsdann, was Hrn. D. ganz entgangen zu sein scheint, tacito ministro höchst matt und prosaisch: wenn der Diener auch schweigt, plaudert doch die Kupplerinn. Uns dünkt die discrepantia lectionis am besten erklärt wenn man liest: Ipse deus tacito permisit *lingua* ministro und es bleibt zwar das Hyperbaton, wird aber durch die Nähe von tacito als mit diesem Worte einen Gegensatz bildend mehr gerechtfertigt als es mit dem Worte lena der Fall wäre. Aus lingua konnte sehr leicht leva werden, indem u und v bekanntlich mit gleichen Zeichen geschrieben wurden. Zu vergleichen ist in Bezug auf die Stellung der Wörter der bekannte Tibullische Vers:

Quicquid erat medicae vicerat artis amor.

Endlich I, 7, 3 vom Geburtstage des Messalla:

Hunc (diem) fore Aquitanas posset qui fundere gentes.

Mit Recht sind die Herausgeber hier angestossen und Hr. D., welcher die vulgata vertheidigt, vergleicht den Messalla mit Timoleon, welcher an seinen Geburtstagen mehrmals Sieger in der Schlacht war. Doch mehr für einen Tragiker als für T. ziemt es sich zu sagen: hic dies fundit gentes et hunc tremit Atur. Hätte Messalla mehrmals an diesem Tage gesiegt, würde T. diese Merkwürdigkeit weit mehr und deutlicher hervorgehoben haben, denn dass Messalla durch eine Hauptschlacht den Krieg beendigt und dass dies T. mit diesen Worten andeuten wollen, ist einerseits eine unbegründete Vermuthung von Hrn. D. und auch andrerseits deshalb nicht wahrscheinlich, weil T. diesen Gedanken zweifelsohne anders und planer ausgedrückt hätte. Die Variante nunc in cd bei Lachmann u. a. Lesarten zeugen von alten Correcturen dieser Corruptel. Warum nicht zu lesen:

Hinc fore Aquitanas posset qui fundere gentes.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Dem ordentl. Prof. der Medicin Dr. *Jüngken* ist das Prädicat eines Geh. Medicinalraths beigelegt worden.

Breslau. Das diesjährige Programm des kathol. Gymnasiums enthält folgende vom Gymnasiallehrer Dr. *Stinner* verfasste Abhandlung: Aequales de Cn. Pompeio Magno scriptores in disceptationem vocati. Particula prior. Cicero. 34 S. 4.

Göttingen. In der am 19 Sept., dem dritten Tage der Jubelfeier, gehaltenen öffentlichen Sitzung der Königl. Societät der Wissenschaften sind aufgenommen worden: zu ordentl. Mitgliedern die Professoren Dr. *Wöhler* und Dr. *Berthold;* zu auswärtigen Mitgliedern der Hofrath und Prof. *Marx* zu Braunschweig, der Prof. Dr. *Joh. Müller* zu Berlin, der Hofrath und Prof. Dr. *Jörg* zu Leipzig, der Archivrath und Bibliothekar Dr. *Pertz* zu Hannover, der Prof. und Bibliothekar *Hase* zu Paris und der Hofbibliothekar *Kopitar* zu Wien; zu Correspondenten die Professoren *Huber* zu Marburg, *Nitzsch* zu Kiel, *Lachmann* zu Berlin und *Steinheil* zu München.

Schleusingen. Der bisherige Prof. an der Studien-Anstalt zu Erlangen, Dr. *Johann Adam Hartung*, ist zum Rector des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 29. September 1837. Nr. 116.

Beschluss der Recension von *Dissen's* Tibull.

Den Uebergang von dem kritischen zum exegetischen Theile sei uns mit der Bemerkung zu machen vergönnt, dass Hr. D. vieles was in neuern Zeiten von Gelehrten gelegentlich über Tibullische Verse bemerkt ist sei es in Bezug auf Kritik oder auf Exegese, ganz und gar unbeachtet gelassen hat. Fast nur die Anmerkungen derer die ex professo den Tibull behandelt haben, sind beachtet und theils im Auszuge theils wörtlich angeführt. Auch uns behagt grade nicht jene Sitte, nach der man seitenlange Citate wie einer dem andern astipulirt hat ohne Trost durchlaufen muss, aber andrerseits verlangt man nicht unbilligerweise von einem Herausgeber eines Autors Rücksicht und Beachtung alles dessen was seit seinem Vorgänger für denselben gethan ist. Hr. D. giebt uns so vieles und oft auf keine raumersparende Weise, was in den frühern Ausgaben bemerkt, dass für den Besitzer dieser frühern Editionen vielleicht fast die Hälfte des zweiten B. überflüssig. Da konnte denn auch leicht hinzugefügt werden, was hie und da über T. bemerkt wird. Selbst solche Bemerkungen, die für jetzt inhaltsleer erscheinen, können unter Umständen, wie bei einer neu gewonnenen Einsicht in die Kritik des Textes, eine Wichtigkeit, wenn auch nur relative, erhalten. Verhältnissmässig ist für Tibull nicht gar viel obiter bemerkt, doch was z. B. *Buttmann* im Lexil. 1. S. 256 über 2, 5, 23, *Matthiä* Script. misc. p. 88 u. über 2, 5, 23—38, *Lessing* über die verschränkte Wortstellung bei T. namentlich in Bezug auf 2, 2, 13 bemerkt, s. W. 14. S. 156, hat immer und wäre es bei dem letzten nur der grosse Name, ein gewisses Interesse. Auch was die beiden wackern Gelehrten, *Hand* im Tursellinus und *Weichert* in seinen Schriften, dessen commentationes de L. Vario etc. Hr. D. jedoch bei Herausgabe seines Werkes noch nicht kennen konnte, bemerkt haben ist mit Ausnahme von p. 389 übergangen.

Der Commentar ist nun ganz in der Form wie die Gothaer Ausgabe des Pindar von Hrn. D., so eingerichtet dass der Gedankengang auf das genauste nachgewiesen wird und die in dem Abschnitte der Prolegomenen de forma et compositione T. aufgestellten Beobachtungen an den einzelnen Elegieen bestätigt werden. Die einzelnen Sätze, auch Wörter werden in der Art umschrieben und erläutert, wie es von Heyne und Wunderlich früher geschehen, nur durchweg mit grösserer Schärfe und Bestimmtheit als es von jenen, besonders dem erstern, gethan wurde. Grammatische sonstige Merkwürdigkeiten werden meist durch Beispiele die schon Broukhuysen, Voss, Huschke gegeben, weiter erläutert, doch so dass Hr. D. sich immer selbstständig zeigt und jene genannten Editoren theils berichtigt theils vervollständigt. Er selbst ist im Citiren anderer als der genannten Philologen, wie schon gesagt, sehr sparsam, namentlich derer der neuesten Zeit mit Ausnahme von Lachmann. Hierin geht Hr. D. so weit dass er z. B. Bentley's bekannte Anm. zu Terent. Andr. init. über *et* und *sed tamen* ohne Anführung der Hermannschen, wenn auch nur theilweisen, Berichtigung derselben citirt. Einen wesentlichen Vorzug haben Hrn. D. Anmerkungen durch einen Reichthum wohlgewählter Parallelstellen aus den Griechischen Dichtern. Die Latinität ist eine höchst einfache und schmucklose, die jedoch einen heitern, klaren Charakter an sich trägt und dadurch einen durchaus günstigen Eindruck macht. Doch auch hier hat Hr. D. sich nicht bewogen gefunden, die Ergebnisse der neuern Lateinischen Grammatik zu berücksichtigen. Er schreibt *quod attinet* ohne *ad, ideo* ohne Correlativ, *nonnisi, hic illic, serior, necnon* schlechthin für *et;* einmal wenn wir nicht ganz irren auch *solummodo.* Am unangenehmsten fällt der so häufig wiederkehrende falsche Gebrauch des Participii praesentis auf in Sätzen wie: monente Broukhusio oder Wunderlichio. — Ref. hat die 1ste, 6te und 10te Elegie des ersten B. mit dem Dissenschen Commentare genauer durchgegangen und will schliesslich das hier bemerken, was ihm als Resultat der Erwähnung werth scheint.

I, 1, 1. *fulvo auro.* Hr. D.: „Epitheton *fulvum,* etsi perpetuum auri quod dicunt, tamen minime otiosum esse senties.“ Abgesehen von dem in seiner Nähe bei dicunt sehr zweideutigen, ja unverständlichen *quod,* warum nicht: epitheton quo splendor auri exprimitur? Hierauf warnt Hr. D., man möge fulvo auro nicht zu divitias ziehen, sondern müsse es mit congerat verbinden und gleich darauf heisst es: „non tamen negligimus quod aliunde notum atque hic a *Vulpio* et *Huschkio* maxime observatum est, omnino a Graecis Latinisque aurum et agros ut duo praestantiora divitiarum genera saepe coniunctim memorari; haec enim observatio eo pertinet ut etiam poetica unitas distichi illustretur luculenter.“ Dies ist ein Widerspruch. Denn entweder sind sich Hexameter und Pentameter coordinirt und dann gehört der Ablativ zum Object, oder der Ablativ hängt vom Verbo ab und dann ist der Pentameter subordinirt, also somit die poetica unitas, wenn ich sie recht verstehe, zerstört. Doch hat Hr. D. ganz Recht, wenn er Vulpius und Huschke beistimmt, nur widerspricht dem die vorher angeführte Note. *Fulvus* wäre auch gänzlich matt wenn der Sinn bloss sein sollte: divitias congerat fulvo auro parato. T. will sagen: Reichthümer bestehend in glänzendem baaren Vermögen und in liegenden Gründen. So entsprechen sich divitiae fulvo auro und multa iugera culti soli. Der Ablativ aber hat im ersten Verse dieselbe Bedeutung als der Genitiv

im zweiten. V. 6 hält Hr. D. die Lesart *assidue* mit Recht fest gegen die Var. *exiguo* und verwirft mit demselben Rechte Huschke's Meinung von einer oppositio zwischen labor assiduus und ignis assiduus. Diese Wiederholung gehört zu der Gattung, welche wir in dem Programm de repetitionibus vocum Greifsw. 1836 als simplicitatis causa institutam bezeichneten. Jene Art der Wiederholung, welche Huschke im Sinne hatte, ist mehr, wie auch dort bemerkt, den spätern Dichtern, den Alexandrinern, Ovid u. s. w. eigen, wird aber nicht weniger als die bei Tibull von conjecturensüchtigen Kritikern angetastet, wie noch jüngst die hieher gehörende Wiederholung von ἀθρόος bei Theocrit. 13, 49 von *Th. Bergk* im Rhein. Mus. 4, 2, p. 217. M. s. Aehnl. aus Alexandrinern in m. Programm p. 6.

So weit hatte Ref. geschrieben als ihm durch die Zeitungen die Kunde von dem Hintritte des Verf. zukam, welcher unmittelbar nach der Jubelfeier der ehrwürdigen Georgia Augusta erfolgt war. Es mag nicht geleugnet werden dass dieses Ereigniss auf den Unterzeichneten, obwohl fremd dem Hingeschiedenen und auch mit dessen früheren Werken nicht so vertraut um sich ein Bild seiner Persönlichkeit gebildet zu haben, einen tiefen Eindruck gemacht hat, welcher durch die heitere Klarheit, Reinheit und Vornehmheit der Gesinnung erzeugt ist, die überall in dem vorliegenden Werke des Verewigten frei von aller unlautern Selbstsucht und schnöder Polemik durchleuchtet und dessen Verlust um so mehr bedauern lässt als mit dieser werthvollen Gesinnung so treffliche Eigenschaften des Geistes verbunden waren, namentlich jene Feinheit, jenes subactum ingenium welche Eigenschaft bei der modernen Wuth nach Systematisirung und Schematisiren der Begriffe immer weniger anerkannt wird. Wird aber der Leser, welcher aus Erfahrung die Stimmung und Lage eines Recensenten kennt, es dem Unterzeichneten verargen, wenn er hier abbricht und was er etwa zur Erklärung des in Rede stehenden Dichters zu geben vermag, auf eine andere Gelegenheit aufspart? Wir hoffen, nein, da der Kritiker in einem so subjectiven, individuellen Verhältnisse zu seinem Autor steht, dass er eigentlich sich immer in Beziehung zu jenem als Leser denken muss. So hätte auch Ref. gewünscht, seine Bedenken und Ansichten Hrn. D. vorlegen zu können und indem er eben in diesem Sinne geschrieben hat, wird es ihm unmöglich weiter fortzufahren.

Was nun unser Gesammturtheil betrifft, so gebührt dieser Ausgabe unter denen des Tibull ein hoher Rang, wiewohl da die Ausgaben von Broukhuysen, Heyne, Voss, Huschke jede ihren eigenthümlichen Werth hat, wir jene nicht schlechthin über diese stellen möchten. Durchaus entbehrlich ist keine von den genannten Ausgaben durch die Dissensche geworden, deren Hauptverdienst aber ist *die ästhetische Kritik des Tibull abgeschlossen, die Exegese bedeutend gefördert und für die Erklärung der Römischen Dichter ein Muster geliefert zu haben, das für lange dem Standpunkte der Wissenschaft genügen wird.*

Indem Ref. also früher als er beabsichtigt hatte seine Kritik abgeschlossen, benutzt er die Gelegenheit, folgendes ihm eben zugekommene Programm:

Ad examen sollemne in Schola Friedlandiensi invitat *Herm. Schmidt* Ph. Dr. Schol. Rect. Insunt: 1. Commentatio de difficilioribus quibusdam Albii Tibulli locis. Scripsit *Carolus Praefcke,* Prorector. 2. Annales scholae. Scripsit *H. Schmidt,* Rector. — Brandenburg. Nov. 1837. 42 S. gr. 4.

kürzlich anzuzeigen. In dieser schätzenswerthen Abhandlung bespricht der Hr. Verf. zuerst die Zeit der Abfassung von El. 1, 10, und wenn wir oben *Passow's* Meinung über die Chronologie eine wahrscheinliche nannten in Gegensatz zu Hrn. D. der nur eine Gewissheit sah, so sehen wir uns durch Hrn. *Präfcke* geschützt, welcher zum Theil aus den oben angeführten zum Theil aus andern Gründen jene 10jährige Dienstzeit verwirft und diese Elegie auf 722 d. h. auf den Aquitanischen Krieg bezieht, welchen gleichwol Hr. P. für den ersten Krieg dem T. beiwohnte hält und somit auch unserer Ansicht über das Geburtsjahr des T. beipflichtet. Im Folgenden stellt Hr. P. die Vermuthung auf (p. 5 f.) dass El. 1, 1 ursprünglich zwei Gedichte gewesen wären, von denen das zweite mit v. 51 beginne. Allerdings muss man Hrn. P. zugeben dass bis v. 51 eigentlich ein ganz anderer Vorwurf ist als von da bis zu Ende. Im ersten Theil ist lediglich vom Ackerbau die Rede, im zweiten von der Delia und das ist wenigstens sicher, fänden wir die Elegie so in den Handschr. getrennt, wie Hr. P. es will, würde keiner darauf kommen sie vereinigen zu wollen. Es ist Hrn. P. Versuch, diese Elegie zu spalten, wenigstens ein Beweis, dass wir nicht in allen Elegieen jene innere Verschlungenheit finden, welche Dissen in vielen allerdings nachgewiesen hat. Uebrigens sind in dieser wie auch in andern Elegieen die historischen Notizen so gering und dürftig dass eine Zeitbestimmung nach ihnen immer gewagt bleibt. Selbst Distichen wie:

Te bellare decet terra, Messalla, marique
Ut domus hostiles praeferat exuvias.

lassen doch kaum einen Schluss auf einen Krieg, geschweige denn auf einen bestimmten zu. Nicht viel anders ist es mit den Versen ebendaselbst (1, 1) 25:

Iam, modo non, *) possum contentus vivere parvo
Nec semper longae deditus esse viae.

Hr. P. schliesst aus ihnen mit grösster Bestimmtheit einen vorhergegangenen Kriegszug, wie auch Dissen thut. Doch ohne Grund. Der Pentameter ist lediglich Umschreibung für miles esse. Tibull hat den Messalla begleiten wollen aus damals allgemein herrschender Sucht nach Bereicherung, doch nachdem er die Delia kennen gelernt, kann er (iam, modo non) mit dem ihm beschiedenen Theil leben und braucht nicht Soldat zu sein, von dessen cha-

*) Dies halte ich für die wahre Lesart, welche auch Lachmann im Texte hat, nur mit Auslassung der Kommata hinter *iam* und *non*, welche zu setzen aber nicht bloss der Sinn gebietet sondern auch der color des ganzen Gedichtes, die Lebhaftigkeit der Empfindungen in demselben, endlich der Rhythmus erlaubt. Lachmann's Conjectur *modo si* erscheint uns matt. Dissen's Vermuthung *madico* — *in arvo* ist kritisch schwierig und so ist wenig sich empfehlend; *nec non* für *modo non* ist unlateinisch. *Hand Tursellin.* 3. p. 645 will mit einem Theile der Handschriften: *Iam modo nunc: Nun kann ich jetzt doch.* Dem Sinne nach wie wir, aber schleppend und unangemessen dem Ausdrucke der *plötzlichen* Sinnesänderung, die im Dichter durch die Delia hervorgebracht.

rakteristischen Eigenschaften er das ihm jetzt Ungelegenste (semper longae deditum esse viae) hervorhebt. — Nachdem Hr. P. jetzt den Ursprung des Namens Delia von δῆλος (eigentlich hiess sie Plania) erörtert, welche Ableitung, von *Reisig* gegeben und von Passow zuerst bekannt gemacht (s. Weichert de Var. et Cass. Addenda) unstreitig die allein richtige ist, geht er zu einzelnen Stellen über, welche theils durch Conjectur verbessert werden theils anders als bisher erklärt. Wird man auch häufig anderer Meinung als der Hr. Verf. sein, so ist doch in seinen Bemerkungen ein wesentlicher Beitrag zur Tibullischen Exegese geliefert, welcher alle Beachtung verdient. *Paldamus.*

De Hyperide oratore Attico commentatio I. Scripsit *Frider. Gust. Kiessling*, Ph. Dr. Gymn. Hildburgh. Dir. Hildburghusae, 1837. 20 S. 4.

Hier endlich erhalten wir in einem bei Gelegenheit des Antritts des Directorats des neu organisirten Hildburghäuser Gymnasiums geschriebenen Programme die erste Abtheilung der seit Jahren versprochenen und erwarteten Hyperidea. Hr. K. hat schon seit längerer Zeit seine Vertrautheit mit den Attischen Rednern auf eine Weise bethätigt, welche etwas Ausgezeichnetes erwarten lässt, und diese Erwartung fängt gleich mit dieser ersten Abhandlung an in Erfüllung zu gehen. Es werden in derselben gewisse Vorfragen abgehandelt. Wir wollen es versuchen, das Resultat derselben summarisch auszuziehen, und zugleich einige wenige Bemerkungen daran zu knüpfen.

I. Der Verf. geht, um eine sichere Grundlage für seine Untersuchungen zu haben, von dem Alexandrinischen Kanon aus und von der Frage, in wie weit mit diesem der Kanon der zehn Attischen Redner in Verbindung gebracht werden dürfe. Ruhnken verband beide schlechtweg, und behauptete, jedoch ohne genügende Beweise, dass der Kanon der zehn Redner von den Alexandrinern ausgegangen sey, wogegen Ranke denselben vielmehr zu Athen entstehen liess und ihn durch die dort gültige Normalität der Zehnzahl zu begründen suchte. Hr. K. fasst die Sache schärfer ins Auge: er prüft die gesammte spätere rhetorische und grammatische Litteratur, und findet, dass die Rhetoren ihre Beispiele aus allen Rednern ohne Wahl, dagegen die Alexandrinischen Grammatiker und ihre Nachtreter die ihrigen nur aus den zehn kanonisirten Rednern entnehmen, woraus mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit geschlossen wird, dass allerdings jener Kanon zu Alexandria entstanden sey, vielleicht durch Aelius Dionysius und Pausanias, die Auctoritäten des Harpokration, oder schon früher, oder endlich „paullatim, ut quos decem solos viderent Atticistae Alexandrinorum cura pertractatos, in certum redigerent numerum, ita ut Alexandrini rei ipsius, Atticistae vero nominis sint auctores habendi.“ (p. 7.) Von diesen drei Annahmen sind gewiss die beiden letzten die richtigeren, die erste einseitig in so fern als dem Umstande, dass von so vielen Schriften der Art die des Harpokration allein uns übrig geblieben ist, zu viel Gewicht gegeben wird. Auch müssen wir Einiges gegen den Satz einwenden, dass bei Harpokration, Suidas, Pollux, Photius und den Grammaticis Seguerianis *nur* die zehn Redner des Kanon angezogen seyen. Harpokration beruft sich auf *Aristogiton* ἐν τῷ κατὰ Τιμάρχου s. v. Αὐτοκλείδης und Θέρσανδρος, auf *Pytheas* ἐν τῇ πρὸς τὴν ἔνδειξιν ἀπολογίᾳ s. v. ἀγραφίου und ἐν τῷ κατὰ Ἀδείμαντος s. v. ὀξυθύμια, auf *Philinus* ἐν τῇ πρὸς Σοφοκλέους καὶ Εὐριπίδου εἰκόνας s. v. θεωρικά (vgl. s. v. ἐπὶ κόρρης und Κοιρωνίδαι), Photius citirt eine Stelle des *Demades*, freilich ohne ihn zu nennen, s. v. παρέλαβεν, und gedenkt des *Aristides* s. v. λίνον und des *Libanius* s. v. ἥκιστα, die Grammatici Segueriani berufen sich auf *Charisius* p. 191, nicht zu gedenken des *Demosthenes minor* p. 135. 140. 168. 170. 172, der *Gregorii* u. s. w. Suidas und Pollux sind uns eben nicht zur Hand, doch möchten wir behaupten, dass auch bei ihnen Aehnliches zu finden sey. Danach wird Hr. K. obigen zu allgemein hingestellten Satz etwas einzuschränken haben, ja man ist selbst versucht andere Folgerungen daraus zu ziehen, in so fern als er eben auf die Ausschliesslichkeit dieses Satzes seinen Beweis für den Alexandrinischen Ursprung des Kanons der zehn Redner gründet.

II. Zu diesen Zehn gehörte Hyperides, und dennoch hat sich von seinen zahlreichen Reden auch nicht eine einzige erhalten. Die Ursache davon sucht der Verf. in dem Charakter der Beredsamkeit des H., welcher zu sehr eigenthümlicher und hervorstechender Vorzüge ermangelt habe. Er entwirft p. 8 ein Schema der rednerischen Eigenthümlichkeiten der zehn Redner, welche als Gründe für die Erhaltung ihrer Reden zu betrachten seyen, und schliesst mit den Worten: „Hyperides vero per omnia et dicendi genera et caussarum ita est diffusus, ut uterentur quidem et grammatici et rhetores eius orationibus exemplorum discipulis proponendorum gratia, sed iidem eas etiam discerperent, quippe cuius praestantia in singularibus modo rebus imitanda videretur; nec historici magnopere eum curasse videntur, quoniam melior exstabat auctor Demosthenes, quem fere sequebatur Hyperides.“ Fast fürchten wir, Hr. K. habe sich hier in etwas an H. versündigt, wenigstens sind wir begierig, wie er im weiteren Verlauf seiner Untersuchung dieses Urtheil sowohl in rednerischer als in historischer Beziehung rechtfertigen werde. Bis dahin nehmen wir an, dass hier, wie in so vielen andern Fächern der Wissenschaft, wo wir uns mit blossen Trümmern begnügen müssen (man gehe nur das Schriftstellerverzeichniss bei Quintilian X. 1 durch), der neidische Zufall gewaltet habe. Denn das, glauben wir, wird uns zugegeben werden müssen, dass, falls eine Rede des Hyperides sich zu uns gerettet hätte, es ein Leichtes seyn würde, für diesen Umstand einen eben so vernünftigen Grund ausfindig zu machen, als ihn Hr. K. für jeden der neun übrigen Redner findet, z. B. für Dinarchus, „tum quod anxie se ad Demosthenis exemplum conformaverat, tum quod orationes eius in celebri Harpalica caussa habitae sunt.“

III. Ueber die vermeintlichen Ueberreste der Reden des Hyperides. Das bekannte nach Taylor, Brassicanus, und Mai; über des letzteren Fund wird Ritschl's Auskunft versprochen.

IV. Ueber die Quellen zum Leben des Hyperides. Zuerst über die vitae decem oratorum, wobei sich Hr. K. über den Verfasser in ähnlicher Weise wie früher dahin ausspricht, „vitam a Plutarcho scriptam a quodam posterioris aetatis homine nec docto nec diligenti interpolatam esse,“ und auf allerdings auf den ersten Blick sehr anspre-

chende Art zu zeigen sucht, dass die vita Hyperidis grösstentheils aus des C. Aelius Harpokration ὑποθέσεις τῶν λόγων Ὑπερίδου zusammengesetzt und nur hin und wieder mit echten Notizen aus Plutarchs Biographie verflochten sey. Hier hätten wir also abermals eine neue Hypothese über die so viel besprochene und geschmähete Schrift. Einer ausführlichen Widerlegung derselben glaubt Ref. um so eher sich überheben zu dürfen, da er den Stand der Dinge bei seinen gelehrten Lesern als bekannt voraussetzen kann, und seine eigene Ansicht, dass Plutarch der Verfasser der Vitae sey und das bisher dagegen Gesagte nicht im Stande sey diese Annahme umzustossen, neuerdings in seinen Quaestt. Demosth. P. IV. p. 56 sqq. aufs Neue zu begründen gesucht hat. Eine unbefangene Prüfung der beiderseitigen Grunde wird überzeugen, dass auch die Vermuthung, welche Hr. K. aufstellt, unsere durch weit kräftigere Gründe gebotene Annahme nicht entkräftet. Denn erstlich musste derselbe seine Untersuchung über die gesammten Vitae ausdehnen, nicht ein Kriterium, welches auf einen Theil anwendbar scheint, für das Ganze gelten lassen. Die Vitae sind sämmtlich auf gleiche Weise bearbeitet; ist die des Hyperides auf dem angegebenen Wege entstanden, aus den Uebersichten der Reden excerpirt, so müsste sich nachweisen lassen, dass die übrigen ebenfalls aus den Uebersichten der betreffenden Reden ausgezogen sind. Da diess nun aber nicht nachgewiesen werden kann, so schliessen wir unsrerseits, dass Hr. K. durch den Schein sich hat täuschen lassen. Er selbst ferner macht sich redlich genug p. 12 die zu erwartenden Einwürfe, dass ja bei weitem nicht alle Reden des H. in dieser Vita berührt seyen, und dass der Biograph eines Redners nicht umhin könne von den Reden desselben zu sprechen. Gegen den ersten Einwurf wendet er ein, dass der Biograph nur die praestantissimas et celeberrimas orationes berühre. Allein das scheint uns eine petitio principii zu seyn, welche eben mit der ganzen Hypothese steht und fällt, es müsste denn seyn, dass Hr. K. im Stande wäre zu beweisen, dass gerade die in dieser vita erwähnten Reden des H. die praestantissimae et celeberrimae desselben gewesen seyen. Die Antwort auf den zweiten Einwurf, dass der Biograph nur durch den Verlauf der Ereignisse, welche er schildert, auf die betreffenden Reden geführt werden dürfe, geht in dem auf, was von uns über die in den Vitis stattfindende, oder vielmehr nicht stattfindende Ordnung gesagt worden ist, und beruht wiederum auf der unbewiesenen Annahme, dass die Vitae ein geordnetes Ganze bilden müssen, um als Eigenthum des Plutarch angesehen werden zu können. Was darauf p. 12 sq. über den Passus p. 849. E. ἐψηφίσατο δὲ καὶ τιμὰς Ἰόλα τῷ δόντι Ἀλεξάνδρῳ τὸ φάρμακον δοῦναι gesagt wird, ist sehr wahr, nur die Richtigkeit der Anwendung auf den Verf. der Schrift können wir nicht anerkennen. Wenn die Unwahrheit der erzählten Thatsachen oder auch nur der Widerspruch mit dem anderwärts von ihm selbst Berichteten ein Kriterium gegen Plutarch abgeben könnte, so wäre die Frage ohne Weiteres gelöst. Allein wir erinnern nur, dass in einer blossen Notizensammlung Alles ohne Unterschied Platz zu finden pflegt und der Sammler für die spätere Ausarbeitung sich die Sichtung des Gesammelten, insbesondere die Berichtigung der gangbaren und vorgefundenen falschen Nachrichten vorbehält; und dass aus diesem Gesichtspuncte betrachtet die vielen in diesen Biographien vorkommenden Unrichtigkeiten sich wohl mit der doch nicht einmal zu hoch anzuschlagenden historischen Auctorität des Plutarch vereinigen lassen, scheint keinem Zweifel unterworfen zu seyn, zumal da derselbe in den als echt anerkannten Biographien so häufig seine Vorgänger oder auch nur die öffentliche Stimme meistert und berichtigt.

Was ferner der Verf. über Photius, Suidas, Hermippus, Heliodorus, Hero und Dionysius Halicarnassensis bemerkt, hat unsere volle Beistimmung, desgleichen was Cap. V über die Schreibart Ὑπερείδης und Ὑπερίδης, Κολλυτός und Κολυττός mit möglichster Vollständigkeit gesagt ist. Möge sich recht bald Gelegenheit zur Fortsetzung dieser Untersuchungen darbieten, welche gewiss eine recht fühlbare Lücke in der Geschichte der Attischen Beredsamkeit auf das Befriedigendste ausfüllen werden.

Leipzig. *Anton Westermann.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Leyden. Den Philologen Deutschlands wird es angenehm seyn zu hören, dass Hr. Oberbibliothekar und Professor *Geel* zu Leyden im J. 1836 im Institute des Königreiches der Niederlande eine Abhandlung gelesen hat, welche einen Punct der höheren Kritik für *Xenophon*, mit dem sich viele Gelehrte bereits befassten, aufs Neue sehr scharfsinnig und gelehrt auffasst, und bereits im Drucke erschien: *Iac. Geel de Xenophontis Apologia ac postremo Capite Memorabilium* commentatio, lecta d. 27. m. Iun. a. 1836. 4to pagg. 32. Die früheren Ansichten von *Bornemann*, *Delbrück*, *Dindorf*, *Niebuhr*, *Ruhnken*, *Schneider*, *Valckenär*, *Weiske*, haben eine durchgängige und allseitige Berücksichtigung gefunden, wie es bei dem fortdauernden Bestreben der Holländischen Philologen, sich gegen das Ausland, besonders das Deutsche, nicht einseitig abzuschliessen, vorauszusetzen ist, besonders bei Hrn. *Geel*, dessen vielseitige Bildung der Deutschen Sprache sogar bis zum Schreiben und Sprechen gleich mächtig ist. Auch für die höhere Kritik des *Symposium* und des *Oeconomicus* von *Xenophon* finden sich sehr anziehende Puncte erwähnt, Alles in einer Lateinischen Sprache, wie wir sie bei den Holländern gewohnt sind. Denn nicht in der Vermeidung kleinlicher Dinge, wie sie in den Antibarbaris, und dort mit Recht aufgezählt werden, liegt die wahre Latinität, sondern in dem ganzen Gedankenausdrucke. — Gern erzählte ich Ihnen noch mehr von der Biederkeit und entgegenkommenden Höflichkeit der Holländischen Philologen, wo sie selbst aufrichtiges Interesse an der Wissenschaft und ihrer Förderung bemerken, wenn Sie diess nicht jetzt schon ausführlich lesen könnten in *Vict. Cousin's Reise nach Holland, in besonderer Beziehung auf den öffentlichen Unterricht.* Aus dem Franz. übers. von *Kröger*. Bd. I. Altona, bei Hammerich, 1837. Was dort von Hrn. *Geel*, *Bake* (dessen Ausgabe von *Cic. de legibus* bald zu erwarten steht), *Mahne*, *van Heusde* und Anderen erzählt wird, kann ich, soweit mein kurzer Aufenthalt es gestattete, nur bestätigen. Selbst *Peerlkamp* verdient keineswegs die Zurückweisung, welche sein *Horatius* in Deutschland an manchen Orten erhalten hat. Und wer glauben sollte, dass *Holland* in seinen gesammten wissenschaftlichen und höheren pädagogischen Tendenzen nicht progressiv wäre, der würde sich sehr irren. *Cousin*, welcher sich freimüthig über Alles ausspricht, kann auch hier als bester Zeuge dienen, für alle Zweige des Unterrichtes. Indem ich auf ihn verweise, kann ich selbst weiterer Schilderungen mich enthalten. Nächstens Mehreres. [Aus dem Briefe eines Deutschen reisenden Gelehrten an die Redaction der Z. f. d. A. W.]

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 1. October 1837. Nr. 117.

P. Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini Epistolae. E veterum librorum fide et virorum doctorum annotationibus recensuit, varias lectiones codicum et nonnullarum editionum apposuit, commentariis, in quibus etiam annotationes N. Heinsii, P. Burmanni, Dav. Iac. van Lennep aliorumque virorum doctorum partim integrae partim expletae atque emendatae continentur, instruxit, de his carminibus praefatus est et indices addidit *Vitus Loers,* Gladbacensis. Insunt variae lectiones XII codicum separatim excusae. Pars I. 1829. LXXXIII und 296 S. gr. 8. Pars II. 1830 (aber 1832 erst ausgegeben). S. 299—704. Coloniae apud M. Dumont-Schauberg.

Gleich nach dem Erscheinen der vorliegenden Ausgabe erhielt Ref. von der Redaction der allg. Schulzeitung den Auftrag, eine Anzeige des Buchs zu besorgen. Er sagte zu, in der Hoffnung nach kurzer Frist sein Versprechen erfüllen zu können. Aber theils früher eingegangene Verbindlichkeiten, deren er sich noch zu entledigen hatte, theils mancherlei unvorhergesehene Umstände brachten Aufschub und Störungen in die Beschäftigung mit diesem Werke, so dass es ihm jetzt erst möglich wurde, an die Zeitschr. f. d. Alterthumswissenschaft abzutragen, was er der ehemaligen allg. Schulz. schuldig war. Es kann nun freilich nicht mehr von einem Bericht über Bestandtheile, Plan und Einrichtung der Ausgabe die Rede sein, zumal da einige kritische Blätter die Beschaffenheit derselben nicht nur im Allgemeinen charakterisirt, sondern auch ihre Vorzüge und Mängel besprochen haben. Indessen ist uns immer noch Stoff zu Erörterungen mancherlei Art übrig gelassen. Wir gehen aber nicht in dieselben ein, ohne vorher unser durch vielseitige Prüfung gewonnenes Endurtheil über die Ausgabe auszusprechen. Hr. L. hat die beabsichtigte Vollständigkeit in hohem Grade erreicht, insofern er nicht nur die Noten des Naugerius, Micyllus, Ciofanus bald vollständig bald abgekürzt, sondern auch die von N. Heinsius, Burm., v. Lennep, Jahn, Kuinöl, Werfer meistens wörtlich aufgenommen, und aus dem Schatze seiner eigenen antiquarischen und sprachlichen Kenntnisse bald berichtigt bald erweitert hat. Seine Interpretation zeugt von grösstentheils richtiger Auffassung des Wortsinnes und der Gedanken des Dichters, von reicher Belesenheit in den Römischen Schriftstellern, von guter Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauch des Ovid, mit der Mythologie und alten Sagengeschichte. Häufig ist auch durch richtigere Interpunktion das Verständniss des Originals gefördert. Was die Leistungen in der Kritik betrifft, so verdient die Beachtung der diplomatischen Urkunden, das Bestreben, alte, von Heinsius oder andern zu rasch verdrängte Lesarten wieder in ihre Rechte einzusetzen, so wie die Besonnenheit und Mässigung in eigenen Aenderungen alle Anerkennung. Sonach lässt sich mit Grund der Wahrheit sagen, dass Hrn. L. Bearbeitung hinsichtlich des Verdienstes der Vollständigkeit und des exegetischen wie kritischen Fleisses die früheren Ausgaben, selbst die von Terpstra, weit übertrifft.

Geht man aber auf die strengeren, doch nicht unbilligen, Forderungen ein, die von dem jetzigen Standpunkte der Kritik und Interpretation aus an einen Bearbeiter der Ov. Heroiden gestellt werden können, und von dem umsichtigen Recensenten dieser Ausgabe in der Hall. allg. L. Z. 1831. Nr. 22 und 1833. Nr. 168 gestellt worden sind, dann dürfte obiges Urtheil manche Modification erleiden, und man könnte sich leicht bewogen fühlen, dem Ausspruche jenes Gelehrten beizustimmen, dass Hr. L. „Materialien und Beiträge geliefert habe, welche den künftigen Bearbeitern der Heroiden in verschiedener Hinsicht zu Statten kommen dürften; aber auch den Wunsch nach einer befriedigenden Kritik und Erläuterung jener Dichtungen lebhaft anregen." Doch abgesehen von allen höhern Ansprüchen wollen wir uns nur an einige Hauptpunkte des Vorworts halten, und vorerst prüfen, ob Hr. L. die dort gegebenen Verheissungen wirklich erfüllt, ob er den Zweck seiner Ausgabe richtig erwogen, und auf die sicherste Art denselben zu erreichen sich bestrebt habe. Sodann werden wir einzelne, besonders solche Stellen in Erwägung ziehen, wo uns die Kritik oder Exegese des Herausgebers misslungen, oder wenigstens einer festern Begründung bedürftig zu sein scheint.

S. III Praef. kündigt Hr. L. seine Ausg. als eine solche an, „quae praeter textum, quem vocant, e veterum librorum fide et grammaticorum annotationibus recognitum atque emendatum omnes, quae quidem in promptu essent, variantes lectiones codicum manu exaratorum, et commentarios omninoque omnem apparatum grammaticum, ad receptam a me scripturam tuendam et haec elegantissima ac difficillima carmina accuratius intelligenda necessarium, complecteretur." Damit verbinden wir zugleich, was S. IV flg. gesagt wird: „In scriptura igitur constituenda, quam primam partem huius operis dixi, id efficere sum conatus, ut veterum librorum variis lectionibus et virorum doctorum annotationibus criticis excussis atque aestimatis carmina haec quam maxime similia sui redderem. — In quo munere duo semper ob oculos habui praecepta, quorum unum est, summam ubique, nisi si forte sententiae rationi aut recto loquendi modo prorsus repugnaret, tribuendam esse auctoritatem scripturae codicum manu exaratorum et earum editionum, quae aliquam codicum fidem habere viderentur; alterum, sui quemque scriptorem optimum esse interpretem, h. e., si ad hanc rem criticam transferas, ubique studiosissime intuendam esse, poetae

naturam atque indolem rationemque dicendi." So bestimmt aus diesen Aeusserungen hervorgeht, dass Hr. L. seine Ausgabe als eine nicht bloss exegetische sondern zugleich kritische betrachtet wissen will, so unbedenklich sind seine Grundsätze als die richtigen anzuerkennen. Nun fragt sich's nur, ob er dieselben gewissenhaft durchgeführt, ob er seine Hülfsmittel nach richtigem Takt gewürdigt und mit Umsicht gebraucht, und die Kritik nach jenem festen Princip, von dem er so gern bei Anderer Ausgaben spricht, die weniger denn die seinige als eigentlich kritische sich ankündigen, gehandhabt habe? Hierauf lässt sich unmöglich mit einem unbedingten Ja antworten. Denn er hat nicht einmal an das Erste und Nöthigste, worauf eine möglichst sichere Basis der krit. Textesbehandlung beruht, gedacht, nämlich die gebrauchten Handschriften, ihre Verwandtschaft und Rangordnung, so weit diess nach Heinsius Angaben und nach Jahns näheren Prüfungen möglich war, einigermaassen zu bestimmen, und das Verhältniss der von ihm selbst verglichenen Codd. zu den besseren des Heinsius, z. B. dem Puteanus, nachzuweisen; nur von den 13 Handschrr. auf Deutschen Bibliotheken wird an zerstreuten Orten, Praef. S. X flgg. und im 2. Bande S. 632 flg. etwas Näheres, zum Theil nach Heusinger und Kuinöl, berichtet, ohne dass jedoch ein planmässiger und nach Abstufung ihres Werthes geregelter Gebrauch im Commentare gemacht worden ist. Manche zufällige und unstatthafte Lesart ist im Texte geblieben, während doch die Codd., welche Hr. L. selbst zu den werthvolleren rechnet, z. B. der Trierer, der 1. Wolfenb., der Dresd., der 1. Goth. und Strassburger, Besseres boten. Diese Abweichungen werden aber entweder gar nicht in den Noten berührt und sind von dem Leser in den von S. 632 — 682 ballastmässig aufgeladenen „Variae lectiones" nachzusehen, oder sie stehen bisweilen im Commentare eingeklammert, und dann auch wieder in der Sammlung. Man sieht leicht, wie viel Planlosigkeit im Ordnen und Gebrauchen des krit. Apparats vorwaltet. Die variae lectiones hätten ihre Stelle zwischen Text und Commentar erhalten, einer strengern Auswahl und Prüfung unterworfen, und zu einer fruchtbaren Behandlung des Textes consequenter benutzt werden sollen. Doch ist diess ein Versäumniss, das schon der oben erwähnte Rec. verdienter Maassen gerügt hat. Von alten Ausgaben des Ovid hat Hr. L. nur die Venet. 1486 und Nauger. 1515, der aber bekanntlich nicht immer zu trauen ist, einer fleissigern Beachtung werth gehalten, und die übrigen Venn., Naugr., Basil., Colin. u. s. w. in einzelnen Fällen zu Rath gezogen. Allerdings wäre zu wünschen gewesen, er hätte die beiden principes, Bonon. 1471, und Rom. 1471, vergleichen können, da sie mehr oder weniger die Stelle von Handschrr. vertreten. Indessen geben auch die älteren zweiten Ranges manche Ausbeute, und müssen, sobald eine kritische Bearbeitung beabsichtigt wird, benutzt werden, wobei sich von selbst versteht, dass Verhältniss und Verwandtschaft derselben unter einander, so wie ihr Werth näher geprüft und ins Licht gesetzt werden muss. Es hat sich aber auch in diesem Punkte Hr. L. die Sache leicht gemacht. — Gehen wir zu den „grammaticorum annotationes" über, die er zur Constituirung seines Textes mit berücksichtigt zu haben versichert, so lehrt der Augenschein, dass diess höchst selten geschehen ist. Wir begreifen unter der Benennung „Grammatici" sowohl die Verfasser der alten Scholien am Rande mancher Codd., als auch einzelne Schriftsteller des Mittelalters, z. B. den Isidor mit seinen Origines, und dann die eigentlich so genannten Grammatiker, einen Verrius Flaccus, Valerius Probus, Non. Marcellus, Charisius, Diomedes, Priscianus u. a. Dass die Scholien zum Theil für Interpretation, theils auch für Kritik manches Brauchbare bieten, davon hat sich Ref. durch eigenen Gebrauch überzeugt. Denn sie führen bisweilen nicht nur ausdrücklich Abweichungen an, sondern beziehen sich auch in den Erklärungen selbst auf die bessere Lesart anderer Codd. Auch eine und die andere Handschr. des Hrn. L. ist mit Scholien versehen; aber er hat sie eben so selten als die Grammatiker beachtet. Diese haben zwar nicht immer die bewährtesten Codd. vor sich gehabt, führen die Alten oft auch nur aus dem Gedächtniss an; dennoch kann aus ihren Citaten nicht selten die vulgäre Lesart bestätigt, auch wohl die richtigere zuerst ans Licht gebracht oder eine zweifelhafte Stelle gesichert werden. Ferner hätte Hr. L. ausser den S. VIII genannten Beiträgen von Bentley, Werfer, Heusinger noch manche Sammelwerke älterer und neuerer Zeit, auch kritische Commentare zu andern Schriftstellern, z. B. von Oudendorp, Corte, Markland u. a. fleissiger einsehen sollen. Ihre beiläufigen Erörterungen Ovidianischer Stellen bezwecken bald wirkliche Verbesserungen aus ihren Handschriften oder durch Conjectur, bald ergänzen sie auf irgend eine Weise Gegenstände der Kritik und schärfen den Blick. — Wir gehen jedoch auf einen andern Punkt über. An einigen Stellen der Praefatio, wie S. XXIV. XXVII. XXVIII gedenkt Hr. L. der „iuniores lectores, neque in his literis iam longissime provectos, magnoque librorum et doctrinae instructos apparatu", und versichert, dass er in Rücksicht auf deren Bedürfnisse die Mythen kurz erörtert, auch mehrere Bemerkungen verschiedener Ausleger zusammengestellt habe; denn er halte dieses „liber Ovidii" sowohl wegen der innern Vorzüge selbst, als wegen der vielseitigen darauf verwandten kritischen und exegetischen Arbeiten der Gelehrten für „admodum idoneus atque instructus ad iuvenilem animum omni genere veteris doctrinae imbuendum et ad accuratiorem cognitionem cum omnino Latinae poeseos tum praecipue ipsius Nasonis perducendum." Also auch für Schüler oder jüngere Leute überhaupt sollte diese Ausgabe dienen? Nun da wäre, wie wir glauben, Manches anders anzufangen, Manches zuzusetzen gewesen. Was vorerst den kritischen Theil anlangt, hätte Hr. L. bei Annahme oder Verwerfung einer Lesart weniger sparsam mit Gründen sein sollen, zumal wenn diese aus den allgemeinen Sprachgesetzen oder aus der eigenthümlichen Manier des Dichters herzunehmen waren. Denn anders verhält sich's mit Ausgaben solcher Schriften, die vorzugsweise auf Schulen gelesen werden, wie die Metamorphosen; dort kann allenfalls der Lehrer die Stelle des Commentars vertreten, und durch Prüfung und Abwägung der Gründe für oder wider eine Lesart das Urtheil des Schülers leiten und unterstützen. In Hinsicht der Erläuterung durfte sich der Verf. nicht so häufig mit Burm., Heinsius und Lennep begnügen, oder etwa

nur ergänzen; vielmehr hätte er manche zu gedehnte Note derselben kürzer zusammenziehen, und eigene, durch selbständiges Forschen und umsichtiges Beobachten der dichterischen Sprache und Grammatik besonders des Ovid gewonnene, Resultate vorlegen, dazu die bewährtesten Leistungen neuerer Commentatoren und Grammatiker fleissiger benutzen, und durch Vergleichung Griechischer Redeweise seinen sprachlichen Bemerkungen mehr Gehalt geben sollen. Um ferner dem jungen Leser die Composition und rhetorische Technik zu genussreicher Anschauung zu bringen, musste die Ideenfolge des Dichters strenger nachgewiesen, Zusammenhang und Verhältniss einzelner Gedanken zum Hauptzweck angedeutet, der schnelle Wechsel in den Uebergängen von einem Gefühl und Affekt zum andern bemerklich gemacht, und besonders die Gewandtheit des Dichters hervorgehoben werden, mit welcher er den Charakter seiner Personen zu ergreifen, und ihn bald festzuhalten bald zu verlassen weiss. In Bezug auf die reale oder antiquarische Auslegung hätte zum Besten jüngerer Leser vorerst das jedem Briefe vorgesetzte Summarium hie und da etwas erweitert, sodann in den Noten eine Uebersicht der Hauptpartien des Briefs gegeben, statt der allbekannten Fabeln die entlegenere umständlicher entwickelt, auf die freiere oder abweichende Behandlung der Sagen öfter hingewiesen, und die neuesten Forschungen im Gebiete der Mythologie und ältesten Geschichte fleissiger benutzt werden sollen. Diese Anforderungen durfte Hr. L. nicht von sich weisen, wenn er jüngern Lesern nach seiner obigen Aeusserung Vortheil und Genuss von der Lectüre der Heroiden in möglichstem Grad bereiten wollte. Doch wir müssen glauben, dass es ihm mit den iuniores lectores kein rechter Ernst gewesen ist. Dazu berechtigt uns wenigstens seine eigene Erklärung (s. *Jahns* Jahrbb. 1832. I, 3. S. 345), dass die Heroiden sowohl als die Fasti lieber ganz den älteren Freunden der Röm. Poesie und den Philologen zu überlassen seien. Und zu dieser Ansicht bekennen wir uns auch, aus Gründen, die zu erörtern für Kenner der Heroiden nicht nöthig, und hier der Raum nicht ist. — Wenden wir uns also zur Betrachtung einzelner Stellen.

Epist. I, 2 schreibt Hr. L. gemäss seinem Grundsatze, der Auctorität der Codd. und Gramm. zu folgen, mit Jahn: *Nil mihi rescribas; attamen ipse veni.* Gut, dass er von des Heins. widriger Structur — *rescribas attamen, i. e.* abgegangen ist, die noch Hr. W. A. Becker in seiner Eleg. Romana 1827 fortzupflanzen vermochte. Nur wird die Bedeutsamkeit des *attamen* durch sed potius nicht ganz erreicht. Der Sinn ist nicht bloss: *Schreibe mir nichts zurück; doch selber komme,* sondern: *schr. mir nichts zurück; nein komme doch selbst vielmehr.* Wir haben in dem *att.* Gegensatz und Andringlichkeit; dürfen aber nicht mit Hrn. Loers Ep. VII, 193 flg. in Vergleich stellen, wo *tamen* zufolge des Vordersatzes seinen einschränkenden Sinn behält. In Gronov's, von Burm. und einigen befolgten, Conjectur: *Nil m. rescrib.* ut tamen; *ipse veni* bleibt die Stellung des *tamen* immer hart, der Gedanke matt. — Das. 14. *Nomine in Hectoreo pallida semper eram* ist seiner Verbindung wegen zu vergl. mit Propert. III, 6. 28: *Semper in irata pallidus esse velim,* wo mehrere Codd. mit alten Edd. *iratam* geben, wie

Franc. an unsrer St. *Nomen* ad *Hectoreum* gelesen haben wollte. Unnöthig; der Sinn ist: audito Hectoris nomine. Vgl. Plin. Ep. VII, 5: *magnam partem noctium in imagine tua vigil exigo.* — Das. 33. Mit Jahn nach mehreren Codd. *Hac ibat Simois;* hac *est Sigeia tellus; Hic* etc. Die meisten aber: hoc *est.* Vulg. hic *est.* Eton. und acht Codd. bei Heins. haec *est,* was auch Bentl. gibt. Und dieses verdient den Vorzug 1) weil diese Abwechselung in Form und Ton weit mehr der einfachen topographischen Hinweisung entspricht, vgl. Art. am. II, 133 sq.: Haec, *inquit, Troia est: muros in litore fecit;* Hic *tibi sit Simois;* haec *mea castra puta.* Virg. A. VII, 122: Hic *domus,* haec *patria est,* als der Gleichklang *hac — hac,* wodurch der Rede ein gewisser Pathos, der hier unerwartet käme, verliehen wird, wie Metam. I, 574: Haec *domus,* haec *sedes,* haec *sunt penetralia magni Amnis.* 2) liegt in *haec* so gut wie in *has* der Begriff von hoc loco, hac parte; vgl. Hand, Turs. III. S. 82 flg. — Vs. 39 war st. *Rhesumque* aus d. Erfurt. bei Heins. *Rhesonque,* was Hr. L. gar nicht angezeigt hat, aufzunehmen, nicht nur weil Ov. die Griech. Form überhaupt liebt, sondern weil hier überdiess *Dolonaque* daneben steht. Eben so gleichmässig in der Flexion schrieb Ovid Art. III, 11: *Si minor Atrides Helenen Helenesque sororem,* nicht *Helenaeque.* Im folg. Vs.: *Utque sit hic somno proditus, ille dolo* wird zwar richtig erinnert, dass *hic* auf das entferntere *Rhesum* gehe, und auf Gronov. Obss. III, 16. p. 576 und Forcell. verwiesen. Aber dieses Sprachverhältniss etwas gründlicher zu erörtern, wäre für die iuniores lectores nicht überflüssig gewesen. Vgl. Bach z. Metam. X, 213, und die dort angezogenen Jahn und Schmid z. Hor. Epist. I, 17, 19. — Vs. 48 ist *solum* doch nicht gerade pulvis, wie es Hr. L. erklärt, sondern nur *ebener Boden,* wie aus dem *murus quod fuit ante* sich ergibt. — Zu Vs. 63 erörtert Hr. L. umständlich einige in diesem Br. vorkommende Gegenstände, deren Homer, an den sich Ov. am meisten halte, entweder gar nicht, oder auf abweichende Art gedenkt, z. B. die Besiegung des Antilochus durch Hektor Vs. 15; die Absendung des Telemach von der Penelope selbst Vs. 37 und 63 flgg.; das unverdiente Prädicat *dirus* vom Medon Vs. 91, und einiges Andere. Nachdem der Verf. theils die Aenderungsversuche, durch welche man die Zusammenstimmung mit Homer herstellen wollte, theils die Gesichtspunkte, aus welchen Andere diese Abweichungen betrachteten, angeführt hat, fügt er sein eigenes Urtheil hinzu, welches dahin geht: „poetam ibi ut saepe (v. c. Ep. II, 3 et 5) in fabula tractanda singulari quadam et quam poetis concessam putaret usum esse libertate, et consulto ac scientem a fabula Homeri discessisse, eamque consilio suo atque instituto accommodasse." Dieses Urtheil glauben wir nur zum Theil unterschreiben zu können. Es finden sich nicht bloss in diesem und andern Briefen, sondern auch in den übrigen Dichtungen Ovids nicht selten Abweichungen von Berichten Homers und anderer Schriftsteller. Geht man den Spuren dieser Erscheinung nach, so kömmt man allerdings in einzelnen Fällen auf die Wahrnehmung verschiedenartiger und verschiedengehaltiger Traditionen von einem und demselben Factum. Wo aber auch die Abweichungen des Dichters nicht

mehr aus ihren Quellen nachgewiesen werden können, ist es immer rathsamer anzunehmen, der Dichter habe entlegenere oder für uns verlorene Documente vor sich gehabt, als ihm eine regellose Willkühr in Behandlung der gangbaren Mythe, oder eine gänzliche Unwissenheit zur Last zu legen. Ovid hat übrigens gewiss immer an diejenige Ueberlieferung sich gehalten, die ihm für seine Charaktergemälde oder für andere Zwecke am fruchtbarsten und wirksamsten erschien, wobei wir gar nicht in Abrede stellen, dass jugendlicher Sinn und rhetorische Bildung bisweilen auf die freiere Behandlung oder Anwendung überlieferter Umstände Einfluss gehabt haben mag. Um nun auf unsere Stellen zurückzukommen, so widerspricht Vs. 15 — *Antilochum narrabat ab Hectore victum* allerdings dem Zeugnisse Homers u. a., nach welchem Antil. durch Memnon, den Sohn der Eos, gefallen ist, wobei wir nebenbei ergänzen, dass nach Philostratus, im II. B. seiner Heldengeschichte, nicht jener Memnon aus Aethiopien, sondern ein Troischer, jünger als Troilus, der Mörder gewesen sein soll. Nun berichtet zwar Hygin oder ein anderer Mythograph in dessen Sammlung, fab. 113, einstimmend mit Ovid: „Hector Protesilaum; idem Antilochum", nämlich occidit. Darauf lässt sich jedoch kein grosses Gewicht legen, weil diese Mythenerzähler oft unmittelbar aus den Dichtern selbst schöpften, folglich nicht für sich eine Auctorität ausmachen. Entweder hat man also mit dem Rec. in allg. L. Z. 1831. S. 178 jenes *ab Hectore* von *victum* zu sondern und zu erklären „nächst dem erwähnten Hektor", über welche Bedeutung von *ab* s. Hand, Turs. I. S. 43, oder man nimmt an, Ov. folge einer minder bekannten Ueberlieferung. Denn dass es mehrere über des Antil. Tod gab, ist ausser Zweifel. So wird z. B. nach Dares Phrygius, c. 34, Antil. vom Alex. Paris getödtet. Wenn ferner Ov. Vs. 37 und 63 die Penelope wirklich selbst den Telemach absenden liesse, um nach Odysseus zu forschen, anstatt dass ihn andere ohne Wissen der Mutter nach Pylos gehen lassen, so hätten wir hierin ein Beispiel, wie der Dichter einzelne Facta zu Gunsten seiner Heldin und ihrer Denk- und Gemüthsart etwas umgestaltet. Aber hier hat sich Hr. L. durch Andere täuschen lassen. Denn weder Vs. 37 noch 63 flgg. ist gesagt, Penel. selbst habe den Tel. ausgesendet. Jenes *te quaerere misso* an ersterer Stelle deutet sicher auf die höhere Sendung durch Athene, worüber ja Od. I und II, und besonders II, 377 flg. genug zu lesen ist. Eben so wenig nöthigt uns die andere Stelle, Vs. 63, zu *Nos Pylon — Misimus* zu ergänzen Telemachum; man denke vielmehr nuntios oder literas, welcher absol. Gebrauch von *mittere* genug bekannt ist. Lässt man sonach den Dichter nicht mehr sagen, als er wirklich gesagt hat, so ist zugleich der Widerspruch gehoben, der nach jener falschen Voraussetzung, Penelope selbst habe den T. ausgesendet, in Vs. 100: *Dum parat invitis omnibus ire Pylon* enthalten wäre. Endlich stösst man bei *Medontaque dirum* Vs. 91 an, weil ja Medon als Herold im Hause des Od., und als Freund der Penel. vom Homer dargestellt werde. Ganz richtig; und doch wird sich *dirum* rechtfertigen lassen.

Ohne zu urgiren, dass der Vers heisst: *Quid tibi Pisandrum Polybumque Medontaque dirum*, also das Prädicat auch die 2 vorgenannten angeht, erinnern wir an Folgendes: Medon hinterbringt der Pen. mehrmals unheilvolle Anschläge der Freier, namentlich gegen Telemachs Leben; Od. IV, 677. XVI. 412. Er war also ein Unglücksbote, dira nuntians; *dirus*. Ferner schliesst ihn Pen. selbst in ihrer aufwallenden Rede, Od. IV. 681 — 95, mit in die Klasse der Feindlichen ein, die des Hauses Güter verzehren, und mit Undank des Odysseus Wohlthaten vergelten. Endlich begleitet Medon die grosse Schaar von Freiern und ihren Verbündeten gegen Od. und Telemach, Od. XVI, 252 flg., woraus sich mehr oder weniger auf Gemeinschaft des Medon mit den Freiern in früherer Zeit schliessen lässt. Nimmt man alles diess zusammen, und denkt sich die Gemüthsstimmung, in welcher P. den Brief schreibt, so wird es gar nicht befremden, wenn sie Alles, auch entfernt Feindseliges, ihrem Gatten vor die Seele führt, und selbst den weniger Schuldigen der verhassteren Schaar zugesellt. Eben so deutlich verräth sich Vs. 80 und 100 des Dichters Absicht, seine Penelope ihrem Gatten Umstände vortragen zu lassen, die ihn desto gewisser zur baldigen Rückkehr bewegen sollen, wenn auch Homer jener Ereignisse nicht gedenkt oder sie in eine andere Zeit setzt. — Vs. 90. *Viscera nostra, tuae* dilacerantur *opes*. Einige Codd. Ciof. und Heins. dilaniantur. Für die Vulg. entscheidet aber nicht bloss die Mehrheit der Codd., sondern noch ein anderer Grund, der in *dilan*. liegt. Zu dem trop. Gebrauch von lacerare lässt sich noch Sallust. Cat. XIV. Duk. z. Flor. IV, 4, 2 vergleichen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Altenburg. Der bisherige erste Professor am dasigen Gymnasium Dr. *Ludw. Ramshorn* ist in den Ruhestand versetzt worden und hat bei dieser Gelegenheit den Charakter eines Schulraths erhalten.

Göttingen. Am 24. Sept. starb im 59. Lebensjahre der Hofrath und ordentl. Prof. der Rechte Dr. *Göschen*.

Göttingen. Der Prof. der Theologie, Consistorialrath Dr. *Pott*, ist zum Ober-Consistorialrath, der Prof. der Theologie Dr. *Giesler* zum Consistorialrath, und die Professoren der philos. Facultät, die Hofräthe *Mitscherlich* und *Heeren*, zu Geheimen Justizräthen ernannt worden.

Halle. Der bisherige Privat-Docent an der Berliner Universität und Oberlehrer am Kölnischen Real-Gymnasium, Dr. *Hermann Burmeister*, ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der hiesigen Universität für das Fach der Zoologie und zum Director des zoologischen Museums ernannt worden.

London. Am 12. Sept. starb der Prof. des Sanskrit am London university college, Dr. *Rosen*.

Mühlhausen. Der bisherige Subrector am Gymnasium zu Merseburg Dr. *Chr. Wilh. Haun* (s. Nr. 104 S. 856) ist zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

Oels. Am 11. Sept. starb im 50. Lebensjahre *Joh. Dav. Körner*, Prof. und Director des dasigen Gymnasiums.

Rostock. Der bisherige Privat-Docent an der Berliner Universität Dr. *Herm. Stannius* ist zum Prof. der theoretischen Medicin an der hiesigen Universität ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 4. October 1837. Nr. 118.

Fortsetzung der Recension von *Loers'* Ausgabe der Heroiden des Ovidius.

Zu Vs. 103 flg. *Hoc faciunt custosque boum longaevaque nutrix* etc. führt Hr. L. umständlich die verschiedenen Erklärungen und Verbesserungsvorschläge auf, die über *Hoc faciunt* versucht worden, und entscheidet sich für die ältere Ansicht, das *faciunt* in Bezug auf Vs. 101: *Di precor hoc iubeant, ut euntibus ordine fatis Ille meos oculos comprimat, ille tuos* durch precantur zu erklären. Man müsse nur jenes *precor* durch die Betonung hervorheben, so gewinne es so viel Nachdruck, dass man es in *faciunt* wieder aufnehmen könne. Wir gestehen, es fällt uns schwer, einem eingeschobenen Worte, wie *precor*, so viel Ton und Gewicht zu geben, dass wir es nach zwei abhängigen Verben, *iubeant* und *comprimat*, in *faciunt* wieder zurückdenken könnten. Ohne zu wiederholen, was gegen Lennep's, von Jahn aufgenommene, Conjectur Hue *faciunt*, und gegen Hand's Vorschlag Quid *faciant* von Andern erinnert worden, bleiben wir bei unsrer Ansicht, dass diese Verse in genauer Verbindung mit Vs. 97 flg. stehen, Vs. 99—102 in Parenthese zu setzen, und Vs. 103 zu lesen ist: Nec *faciunt*. Das Verderbniss des *Nec* in *Hoc* oder *Huec* ist wegen der Aehnlichkeit des H und N in grosser Schrift eben so häufig als leicht; s. Beisp. bei Drack. zu Liv. XXXII, 20, 7. Der Abschreiber war zu *Hoc* um so geneigter, weil er die gewähltere Bedeutung von *faciunt* i. e. prosunt, iuvant, verkannte. Vgl. aber Trist. III, 8, 23: *Nec coelum nec aquae faciunt nec terra nec aurae*, das. Burm. Martial. III. 75, 3 flg.: *Sed nihil erucae faciunt bulbique salaces; Improba nec prosunt iam satureia tibi.* Dieser Begriff ist besonders in re medica einheimisch; s. Forcell. So erhalten wir in Vs. 97—104 folgenden einfachen Ideengang: *Nichts vermögen wir*, sagt Penelope, *so wenige Personen gegen den frechen Andrang schwelgerischer Freier und ihrer Genossen, ich ein schwaches Weib, Laertes ein entkräfteter Greis, und Telemach noch Knabe (ihn hätte ich beinahe eingebüsst; mögen die Götter ihn nicht vor der Zeit hinwegnehmen); auch nützen uns nicht der Rinderhirt, die betagte Amme und der Sauhirt. Doch, von diesen zu schweigen, nicht einmal Laertes, weil er für den Waffengebrauch zu schwach ist, vermag sich unter Feinden zu behaupten* etc. — Vs. 110. *Tu citius venias, portus et ara tuis.* Für den trop. Gebrauch von *portus* lässt sich das Gr. ὅρμος vergleichen, z. B. bei Bianor im Delect. epigr. ed. Iacobs. p. 423; und für beides, *portus et ara*, Cic. pro Mil. XXXIII. Uebrigens ist *ara* gegen *aura* der meisten Codd. gut vertheidigt. — V. 115: — *quae fueram te discedente puella.* Hier konnte über *puella* in der Bedeutung *junge Gattin* etwas erinnert, und dazu vergl. werden Virg. G. IV, 458, wozu jetzt Forbig. nachzusehen. — II, 17 flg. *Saepe deos supplex, ut tu, scelerate, valeres, Sum prece turicremis devenerata focis.* So mit Jahn und den Ausgg. vor Burm., welcher *S. d. s.* pro te, *scelerate*, rogavi aus einem Cod. Reg. und Leid., und Cum *prece* etc. aus einem Palat. und Vatic. gab. Statt des Schwankens zwischen Loben und Tadeln dieser Burm. Lesart war kurz und gründlich zu erörtern, woher dieselbe ihren Ursprung habe, und warum der handschriftlichen der Vorzug gebühre. Bei der Rechtfertigung des *prece* und *tur. focis* genügte die Bemerkung, dass nicht selten, zumal in der spätern Latinität, zwei Ablative, der eine um den Umstand oder Grund, der andere, um das Orts- oder Zeitverhältniss u. dgl. zu bezeichnen, in einem und demselben Satze vorkommen. Aus Ov. selbst konnte neben Ep. IX, 85 sq. auf Met. VI, 72: *Bis sex coelestes, medio Iove, sedibus altis Augustâ gravitate sedent*, und XV, 498: *Hippolytum — Credulitate patris, sceleratae fraude novercae, Occubuisse neci*, verwiesen werden. Dazu Tac. Agr. XXV: *paratu magno maiore fama castella adorti*, das. Walch. Irrig zieht Hr. L. zu *devenerari* Trist. I, 3, 41 an; denn dort heisst es: *Hac prece adoravi* etc. Ueberhaupt kömmt wohl *deven.* ausser an unsrer Stelle sonst nirgends im Ov. vor, und bei Tibull, I, 5, 14 mit dem Nebenbegriff amoliri, avertere. — Das. Vs. 20. *Ipsa mihi dixi: Si valet*, ille *venit*. Einige Codd. bei Ciof. nebst Trev., Guelf., Dresd. *ipse*, „quod et idem hic locum habere posset; saepe enim *ipse* sic absolute usurpatur, ut cum vi personam notam significet, quo modo Graeci suum αὐτὸς in αὐτὸς ἔφα et similibus, de qua re vid. Ruhnk. Dict. in Terent. Andr. II, 2, 23." Weniger richtig heisst es weiter: „Sed eodem modo usurpatur *ille*, Terent. And. I, 5, 30. II, 6, 7. et sic passim. Cf. Epist. IV, 14." Man versuche, an den genannten Stellen dem *ille* ipse zu substituiren, und man wird die Unzulässigkeit von *ipse* bald fühlen. Freilich heben beide, *ille* und *ipse*, hervor, aber jedes auf eigene Weise, wie sich Hr. L jetzt aus Wagner's sorgfältigen Erörterungen in Quaest. Virg. XXI und XVIII belehren kann. Uebrigens billigen auch wir *ille*, nur nicht aus obigem Grund, sondern weil *ipse* 1) nach *Ipsa* sich übel ausnimmt; 2) weil hier weder der Begriff von Auszeichnung noch Entgegenstellung Statt findet, der in *ipse* liegt; vgl. Epist. I, 2. Hinreichend ist *ille*, was auf den Entfernten und doch Ersehnten deutet. Die herkömmliche Interpunktion sagt dem Nachdruck, mit welchem sie das *ille* ausspricht, mehr zu als *Si valet ille, venit*, und ist durch andere Stellen gut gerechtfertigt. — Das. Vs. 35. *Per mare, quod totum ventis agitatur* et undis, mit der Vulg., für welche ähnliche Stellen nachgewiesen sind. Auch Claudian. XXVIII, 139 vom Schiffe: *Ludibrium pelagi vento iactatur et unda.*

Da sich aber in 10 Hdschrr. bei Heins., zu denen noch Trev., Guelf. 4, Goth. 2, Erfurt., Franc. kommen, *iniquis* st. *et undis*, in einigen andern *et auris* findet, und Bentl. „*auris* vel *aestu*" gibt, so wird die Vulg. immer verdächtig bleiben. — Das. Vs. 54. *Parte satis potui qualibet inde capi.* Dieses *inde* wird mit Burm., dem auch Ruhnk. folgt, ex iis, näml. pignoribus aus dem vorherg. Vs., erklärt. Ganz richtig: wir finden darin den natürlichen Sinn: *Jeder, auch der geringste, Theil von jenen Pfändern reichte hin, mich zu berücken.* Was nach Hand's Ansicht, Turs. III. p. 364. diesem Gedanken fehlen solle, verstehen wir nicht, fühlen aber wohl, dass seine Erklärung, das. p. 366, „potui ab unoquoque capi amoris causa. Nos *von dieser Seite, auf diesem Wege*", sehr gezwungen ist, und doch einen ziemlich matten Gedanken gibt. Uebrigens herrscht in Hrn. L. Anmerkung ein sonderbarer Wirrwarr. Denn von den angezogenen Stellen, die den Partitivbegriff von *inde* beweisen sollen, passt keine ausser Ter. Adelph. I, 1, 21 (22): inde *ego hunc maiorem adoptavi mihi.* (Näher noch waren Ov. Met. VI, 645: *Pars inde cavis exsultat aënis.* VII, 515: *multos tamen inde requiro.*) Alle übrige, Amor. III, 4, 41. Val. Max. IX, 13. Conf. Cort. ad Cic. Ep. ad div. VI, 4. 3. intpp. ad Phaedr. III, 18. 9, ad Iuven. Sat. XIV, 135, Ruhnk. ad Ter. Andr. IV, 4, 9, gehören zu den Worten des vorigen Verses: — quid *iam tot pignora nobis?*, und erläutern die Ellipse prosunt, iuvat u. dgl. nach quid, quo. Dazu passt nun auch der Schluss der Note: „Eodem modo dicitur *unde* Hor. Sat. II, 7. 116 (nach II. 5. 102). Cf. Schmid (nicht: *Schmidt*) ad Hor. Ep. I. 5, 12." Jetzt fügen wir noch Hauthal z. Pers. S. 419 flg. hinzu. — Das. Vs. 56. *Debuit* hoc *meriti summa fuisse mei*, mit Heins. und folgg. Viele Codd. *haec.* Hr. L. „utrumque Latinum est." Ganz richtig; doch bleibt immer ein Unterschied zwischen beiden Sprechweisen, und der Verf. hätte sich nicht mit einem blossen „placet h. l. plurimor. codd. *hoc*" begnügen, sondern nach Erörterung des Unterschiedes auf Ochsn. z. Eclog. S. 36 flg. und Krüger, Untersuch. im Geb. u. s. w. III. S. 126, verweisen sollen. — Das. V. 73. *Hoc tua post* illos *titulo signetur imago.* Obgleich zur Vertheidigung dieser Vulg. das Möglichste geschehen ist, so liesse sich doch die Frage aufwerfen, ob nicht wegen *Magnificus titulis* stet pater ante *suis*, Vs. 68, vorzuziehen sei *post* illam, was Heins. aus d. Putean. Excerpten einführte? — Das. Vs. 89 flg. — *nec te mea regia tangit*, *Fessaque Bistonia membra lavabis aqua.* Mit Recht ist die Vulg. *tangit*, die auch Jahn gab, gegen *tanget* einiger Codd. geschützt, dessen Ursprung aus dem folg. *lavabis* sich leicht erklärt. Zur Vertheidigung des *Fessaque*, was Micyll mit *Fessave* vertauschen wollte, verweisen wir auf Hand zu Stat. p. 281 sq. — Vs. 98. *Phylli, fac exspectes* —; also *fac* kurz gebraucht. Andere *face* nach mehreren Codd., selbst einigen bei Hrn. L. Wir kommen auf diesen Gegenstand bei XIII, 144 zurück. — Vs. 112 ist nach *regi* mit dem: zu stark interpungirt: denn die folgg. WW. *Qua patet — aquas* sind nur näher bestimmender Zusatz zu *latius. regna Lycurgi*, und die Hauptgedanken schliessen sich so einander an: *Quae tibi subieci — Cui mea* etc. Folgerecht sollte nach *aquas*, so gut wie nach *fui*

Vs. 110, das Kolon stehen. — Vs. 129: *minus et minus utilis* „i. e. minus et minus compos sensus et mentis." Dazu vergleichen wir Met. XI, 722: *Quod quo magis illa tuetur, Hoc minus et minus est mentis.* — Vs. 144: *In necis electu parva futura mora est*, mit der Vulg. Seit Heins. aus mehreren Codd. *electum*, was auch Ruhnk. vertheidigt. Obiger Lesart gibt Hr. L. den Vorzug: „simplicior enim atque elegantior et ad *stat nece matura* etc. aptior sensus videtur „in necis electu non diu morabor" etc. Eine besondere Simplicität und Eleganz möchten wir gerade dem Ablativ nicht zuschreiben; der Unterschied ist dieser: bei *in electu* ist sie schon in der Wahl begriffen, bei *in electum* hat sie dieselbe noch vor; das stärkere ist also jenes, das mildere dieses; und dafür scheint mir *futura est* zu sprechen. Die lineola über ū konnte der Schreiber leicht übersehen. Zur Verbindung vgl. Caes. b. civ. III, 75: *Neque vero Pompeius — moram ullam* ad insequendum *intulit.* — IV, 19. *Venit amor gravius, quo serius.* Hier konnte über die Ergänzung des *eo* vor *gravius* das Nöthige erinnert, und durch ähnliche Stellen erläutert werden. Erst zu XVIII, 92 wird etwas darüber bemerkt. Jetzt ist nachzulesen Hand im Turs. II. p. 414. — Vs. 33: — *digno quod adurimur igne* mit der Vulg.; seit Heins. herrscht *igni*, was ausser dem Putean. jetzt auch Guelf. 1. Erfurt., und bei Hrn. L. der Giess., Helmst., Franc., Arg. bieten. Dass es Jahn beibehalten, darüber urtheilt Hr. L. „perperam, ut mihi videtur; quum praesertim ea lectio in dubitationem nos inducat, utrum eam pro dativo accipiamus, an pro ablativo." Das „perperam" möchten wir doch bezweifeln, da Jahn sich nach guten Hdschrr. richtete; dagegen Hrn. L. fragen, wie er sich etwa *digno igni* als Dativ bei *adurimur* erkläre. Zur Rechtfertigung von *igne* sagt er: „Forma *igne* ap. Ovid. passim (ut supra v. 15, Ep. XI, 104, XV, 12), et saepius etiam apud eum legeretur, nisi ab editoribus esset expulsa." Jene Stellen haben aber wenig Gewicht, da das Metrum die kurze Silbe verlangte. Hieher gehörte vielmehr Met. VIII, 455, wo *igne* den Vers schliesst, und keine Variante vorhanden ist. Auch Trist. IV, 10, 67 ist *igne* von Jahn wieder hergestellt. Vergleicht man aber die meisten Stellen des Ovid mit Rücksicht auf die diplomatischen Urkunden, so ergibt sich das unumstössliche Resultat, dass der Vers weit lieber mit *igni* als *igne* geschlossen, und jene Form selbst in der Mitte des Verses nicht verschmäht wurde, s. Met. XIII, 606. Fast. II, 524. Ep. ex Pont. III, 6, 35. Eben so entschieden ist die Vorliebe auch anderer Dichter für die Ablativendung auf *i* in Wörtern, die eben so gut auch auf *e* ausgehen können. Der Kürze wegen verweisen wir auf Forbg. z. Lucret. I, 977. Wagn. z. Virg. Aen. IV, 2. Burm. z. Prop. I, 9, 17. Drack. z. Sil. It. VII, 358 vgl. mit 368. Vorzügl. G. I. Voss. Aristarch. t. II, p. 612—618, dazu Eckst. — Vs. 37. *Iam quoque, vix credes, ignotas* nitor *in artes*, nach Heins. Conjectur, welcher Mentel. 1 und Francof. zustimmen. Dennoch hätte Hr. L. seinem Grundsatze treu bleiben, und mit Jahn die Vulg. *mittor* aufnehmen sollen; denn 1) wird sie von den meisten und bessern Handschrr., zu denen sechs der seinigen kommen, bestätigt, von andern nicht

weniger achtbaren im Fehler *nutor* oder *miror* angedeutet; 2) lässt sie sich sprachlich hinreichend rechtfertigen, wovon sich der Verf. leicht überzeugen konnte, wenn er sich die Mühe gegeben hätte, die von Burm. in den Addendis t. IV. p. 242, und von Forcell. angezogenen Stellen genauer zu prüfen, denen wir noch beifugen Met. VIII, 188: — *ignotas animum dimittit* (Daedalus) *in artes;* das. Bach. 3) sagt sie dem Gedanken, besonders dem folg. *Est mihi per saevas impetus ire feras,* weit mehr zu, als das mattere *nitor,* „quod est: cum studio incumbo." — Vs. 85 flg. *Tu modo duritiam silvis depone iugosis: Non sum materia digna perire tua.* Da nach Jahns Angabe die meisten Codd., und selbst bei Hrn. L. der Giess., Dresd., Helmst., Franc., Argent. *duritiem* geben, so hätte diess mit Heins. und den Nachfolgern erhalten werden sollen. Richtig ist, was zu II, 137 erinnert wurde, dass Ov. beide Formen gebrauche; aber eben so bekannt ist, dass die Form auf *es* häufig in die gewöhnlichere verderbt ward. Wo also für jene sich Zeugen finden, glauben wir ihr den Vorzug einräumen zu müssen. In der Erklärung der schwierigen, wenigstens viel versuchten, Worte *non sum — tua* folgt der Verf. Heins. und Lennep, welche *materia* für causa nehmen, und *mat. tua* mit propter te deuten, schliesst sich aber zum Theil wieder an Burm. an, der *mater.* mit indoles, ingenium, erklärt, so dass nun die ganze Auffassung etwas verworren erscheint. „Heinsianam et Lennepianam loci interpretationem et ego unice veram puto, nisi quod *materiem* h. l. non simpliciter et sine consilio pro *causam* dictum censeo, sed maxime cum respectu ad vocem *duritiam* versus praeced.: Modo ne sis *durus,* *duritiem* tuam depone; non enim sum digna, non merui, *dura natura tua, materia tua* perire. Id quod hoc verisimilius, quia Ovidius eiusmodi lusus adamat (?)." Wir glauben, die Erklärung durch causa ganz aufgeben, und uns nach Burmann's Vorgang an indoles, ingenium halten zu müssen. Für diese Bedeutung von *materia* sind ganz entscheidend die schön von Burm. angezogenen Stellen, Cic. Verr. III, 68, §. 160: *Fac enim fuisse in eo C. Laeli aut M. Catonis materiem atque indolem.* Liv. I, 46, 6: *nihil materiae in viro neque ad cupiditatem neque ad audaciam esse.* Die nähere Bestimmung von *mat.* liegt im vorherg. *duritiam.* — Vs. 123 flg. *Addidit et fratres ex me tibi, quos tamen omnes Non ego tollendi causa sed ille fuit.* Dass hier Akamas und Demophoon zu verstehen, erinnert die Note, in welcher auch auf Eurip. Hec. 125 verwiesen werden konnte. Aber eben weil nur von zweien die Rede ist, fand Valcken. das *omnes* anstössig, und schlug *omnis* vor, zu Eurip. Hipp. p. 177 der Leipz. Ausg. — Ep. V, 20. *Saepe citos egi per iuga summa canes,* was vielleicht die meisten Codd., auch alte Ausgg haben, und Hr. L. mit der Bemerkung unterstützt: „maiores etiam declarat venatricis animos atque audaciem, et sic ipse Ovid. Ep. IV, 42, et qui in Hippolyto suo tot huius Epistolae locos imitatus est Seneca." Dagegen lässt sich für *longa,* was die neuern Ausgg. mit Heins. haben, anführen: 1) es hat die Auctorität nicht bloss vieler, sondern ausgezeichneter Hdschrr. für sich, z. B. Exc. Iur., Putean., Goth. 1, Guelf. 1, an die sich bei Hrn. L. Trev. pro var. lect., Giess., Franc., Arg. anschliessen. 2) passt dazu *egi* besser als zu *summa,* was wahrscheinlich aus IV, 42: *Hortari celeres per iuga summa canes* hieher gekommen ist. — Vs. 45. *Et flesti et nostros vidisti flentis ocellos.* Den Sprachgebrauch, zu dem Possessivum den Genitiv der darin enthaltenen Person hinzuzufugen, setzt der Verf. als den tironibus bekannt voraus. Wir würden jetzt etwa auf Zumpt §. 424. Ramsh. S. 536 verweisen, und dazu Griech. Beispiele vergleichen, wie Soph. Trach. 757: τὸ σὸν μόνης δωρημ' ἐλέξεν. Viger. p. 165 ed. 4. und Matth. Gr. §. 466, 1. Für die Verbindung des Plur. und Sing. von einer und derselben Person, wie hier *nostros — flentis* st. meos flentes, ist Ovid selbst am reichsten an Beispielen. Von vielen nur neben Fast. I, 255 Met. V, 494: *Pisa mihi patria est, et ab Elide ducimus ortum;* das. Bach; und Wagn. z. Eleg. in Messal. p. 65 sq. Im folg. Vs. *Miscuimus lacrimas moestus uterque suas* war der Uebergang der ersten Person in die dritte zu beachten, der mehr bei Griechen als Römern sich findet; vgl. Zeune z. Vig. p. 166. Matth. Gr. §. 489. II. — Vs. 49: *Ah quoties, vento cum te quererere teneri.* „Sic mei, uno Giessensi excepto, omnes pro vulgato *cum te vento;* idque probum censeo." Da sich aber die Sache anders verhält, und bei weitem die meisten Codd. *cum te vento,* zu denen er selbst Guelf. 1. 2. 3. Franc., Arg. nachträgt, bestätigen, so hätte man für die aufgenommene Stellung ein Wort zur Rechtfertigung gewünscht. Ref. glaubt, das Gewicht, welches unstreitig auf *vento* fällt, verlangt obige Stellung; vgl. ex Pont. IV, 1, 11: *O quoties, aliis vellem quam scribere,* etc. Zum folg. *ille secundus erat,* näml. ventus, gab schon Waardenb. in Opusculis p. 258 das Richtigere gegen Burm. — Vs. 116. *Non profecturis litora bubus aras.* Dazu Ciofani's und Heins. Noten, die *bubus* gründlich vertheidigen. Zuletzt heisst es: „Recte Iahn revocavit *bobus.* Vid. omnino Schneider Gramm. Lat. Vol. II. P. I. p. 268." Bei dem Schwanken zwischen beiden Formen wird es immer am sichersten sein mit der Auctorität der Codd. zugleich die Gewohnheit des Schriftstellers zu beachten. Wenn nun ausser den Zeugnissen bei Ciof. und Heins. noch bei Hrn. L. Giess., Guelf. 1, Helmst., Goth. 2, Erf., Dresd. für *bubus* stimmen, und diese Form auch in andern Stellen des Ov. fest steht, s. Bach z. Met. XV, 12, so konnte sie ohne Bedenken auch hier mit den älteren Edd. beibehalten werden. — Vs. 130. *Unde hoc compererim tam bene, quaeris? amo.* Zu dem scharf betonten *amo* am Ausgange des Pentam. konnte verglichen werden XI. 34. XVII, 88. Burm. z. Prop. p. 441. — Vs. 149. *Me miseram, quod amor non est medicabilis herbis;* wird bei Isidor. Origg. II, 21, 25 so gelesen: *Heu mihi, quod nullis amor est sanabilis herbis.* — Ep. VI, 66: — *ventus concava vela tenet.* Da es vorher vom Schiffe heisst: *Illa volat,* und der ganze Zusammenhang auf schnelle Fahrt deutet, so könnte wohl *tenet* auffallen, was gewöhnlich vom hemmenden Winde gesagt wird, wie Met. VII, 664: *Flabat adhuc Eurus, redituraque vela tenebat,* womit vergl. Fast. V, 307. Diess bewog Markland zu Stat. Silv. V, 3, 110 vorzuschlagen: *ventis — tument,* wie Art. II, 432: *Saepe tument Zephyro lintea, saepe Noto.* Hr. L. erwähnt

aber weder dieser Conjectur, noch rechtfertigt er den allerdings zweideutigen Ausdruck durch ähnliche Beispiele. — Vs. 87. *Illa* (Medea) *refrenat aquas obliquaque flumina sistit.* Unter den vielen hier angezogenen Stellen fehlt doch die zunächst hieher gehörende aus Apollon. Rh. III, 552, wo es ebenfalls von der Medea heisst: καὶ ποταμοὺς ἵστησιν ἄφαρ κελάδεινὰ ῥέοντας etc. — Vs. 144 konnte über den Infinitiv *hiscere* bei *rogunda* etwas bemerkt, und auf Huschke zu Tibull. II, 5, 4 verwiesen werden. — Vs. 151 wird zu *Quod* si quid *ab alto Iustus adest votis Iupiter ipse meis* die Anm. von Heins. gegeben. und dazwischen auf Ruhnk. ad Terent. Andr. IV, 1, 18 und auf Drack. ad Liv. III, 48 verwiesen. Wenn aber Heins. sowohl als Drack., und selbst noch Ruhnk. zu unsrer St. über das *si quid* ihr „elegantem *quid* redundat" nach alter Sitte aussprachen, so sollte Hr. L., wenn einmal der Gegenstand zur Sprache kam, sich nicht mehr mit jenem vagen Urtheil begnugen, sondern die eigentliche Beschaffenheit und Geltung des *quid* in diesen Verbindungen gründlicher erörtern, auch etwa den Gebrauch des Gr. εἴ τι dazu vergleichen; z. B. Soph. Trach. 471: εἴ τι τήνδ' ἁμαρτίαν νέμεις. — Ep. VII, 2. Unter den Nachweisungen über des Schwans Gesang vermisst man Voss myth. Briefe, Bd. II. Br. 50 und 51. — Vs. 4 wird *adverso movimus ista deo* bloss durch Burmann's Note erklärt, obgleich sowohl das über *movere* als über *aversi dii* Gesagte deutlicherer Entwickelung, zum Theil Berichtigung bedurfte. Den Ursprung dieses Sprachgebrauchs von *movere* erörtert Bach z. Tibull. p. 228, auf den Weichert in Poetar. Lat. Reliquiis p. 196 verweist mit Rücksicht auf unsere Stelle. Heins. wünschte *averso;* Ruhnk. stimmte bei, und nannte es elegantius et exquisitius. Ganz mit Unrecht. *Aversus,* nach alter Vorstellung, heisst die Gottheit, wenn sie Ohr und Antlitz von dem Sprechenden abwendet, und seine Wünsche oder Gebete nicht hören will, z. B. Trist. I, 3, 45: *multaque in* aversos *effudit verba Penates.* Hor. Epod. X, 18: *preces* — aversum *ad Iovem.* Mehreres bei Broukh. und Huschke zu Tibull. III, 3, 28; *Adversus* aber, wenn die Gottheit, ohne Rücksicht auf vorgetragene Wunsche oder Gebete, feindselige Gesinnung gegen den Menschen hegt, und Unglück über ihn verhängt. z. B. ex Pont. III, 2, 18: adversos *extimuere deos.* Dieses also ist der stärkere, jenes der mildere Ausdruck. Vgl. Burm. z. Prop. I, 1, 8. Nun ist aber an unserer Stelle keineswegs gesagt, dass Dido jetzt dem Amor ihre Anliegen unmittelbar vortrage, folglich kann auch *averso* gar nicht geduldet werden. — Vs. 43: *Quod tibi* malueram. Dazu die Note: „Quod autem Heusinger edidit *debuerim,* satis bono sensu est, sed nulla, nisi unius Guelf. 1, auctoritate." Falsch; der Guelf. 1 hat *debuer*am; aber Heusinger's *debuer*im bestätigen ja nach Hrn. L. eigener Angabe, p. 646. der Helmst., Goth. 1, Erfurt., Dresd. Uebrigens halten wir *maluer*im, was nach Heins. Burm. und Lennep geben, dem Ovidianischen Sprachgebrauche, und der Empfindung der Dido angemessener, als *maluer*am; auch dürfte die Var. *debuer*im eher für jenes als fur dieses zeugen. — Vs. 45 flg. *Non ego sum tanti — quamvis merearis, inique, — Ut pereas, dum me per freta longa fugis.* So die Vulg., welche der Trev. bestätigt, und Hr. L. für Ovidianisch erachtet. Allerdings gibt sie einen leidlichen Gedanken. Doch ist derselbe so leicht und gemein, und *merearis* so begreiflich, dass man sich kaum erklären kann, wie die Menge von Abweichungen in die Hdschrr. gekommen sind, s. Jahn. Dieser selbst, nach Guelf. 4 und vier bei Heins., schlägt vor: *Non ego sum tanti — quamvis mediteris inique — ut pereas* etc. (nicht quamvis mediteris, inique, wie Hr. L. fälschlich berichtet), und erklärt: „non sum tanti, ut inevitabilem mortem oppetas, quamvis iniquo modo hoc in mente habeas" etc. Eine Lesart, die immer noch Vorzug vor der Vulg. verdient. Indessen scheint uns doch der Fehler tiefer zu liegen. Die Hdschrr. bieten neben *mediteris* noch die Varr. *quid non terreris; quod tu censeris; quantus censeris; quamvis dimittis* vel *miraris; quod tu non credis.* In diesen sonderbaren Abweichungen erkennen wir zum Theil Erklarung, zum Theil Verschreibung des ursprünglichen Wortes, und vermuthen, Ov. habe geschrieben: *N. e. s. tanti — quamvis* me reris *inique — Ut pereas* etc. Zu *me reris* ergänze man tanti esse. Dass *reor* zu den Lieblingsausdrücken unseres Dichters gehöre, ist bekannt. Selbst *reris* verschmäht er nicht; Trist. V, 6, 36: *Isto, quod* reris, *grandius illud erit.* Auch der Indicativ nach *quamvis* hat bei Ov. nichts Anstössiges. Für den Sinn Folgendes: Dido steht in dem Wahne oder drückt sich wenigstens im empörten Gefühle so aus, als setze sich Aeneas, um sich von ihrer Verbindung loszureissen, absichtlich der Todesgefahr aus. Daher der Gedanke: nicht bin ich so viel werth, dass du auf dem Meere in Todesgefahr dich begibst, wiewohl du mir in böslichem Sinn und feindseligen Herzens solchen Werth beilegst. Diesem mit Bitterkeit gemachten Vorwurfe entspricht das Folgende gut: *Exerces pretiosa odia et constantia magno, Si, dum me careas, est tibi vile mori.* — Vs. 85 flg. *Haec mihi narraras: at me movere merentem? Illa minor culpa poena futura mea est.* So mit Heins. nach der Vulg., nur dass Hr. L. nach *mer.* die Frage stellt und erklärt „culpae, illicito amori obnoxiam." Besser hätte er gethan, wenn er mit Jahn — *at me movere? Merentem Ure; minor* etc. gegeben hätte. Seine Bedenklichkeit, dass *ure* zu wenig diplomatisch gesichert sei, ist an einer so corrupten Stelle unzeitig. *Ure* bezeugt der Putean.; andere fuhren mit *Iure, Unde* auf die Spur. Das matteste ist *Illa,* ein Verderbniss aus *Inde,* und dieses aus *Unde.* Ueber *at* in der Frage ist jetzt Hand Turs. I. p. 438 sq. zu vergleichen, wiewohl für *nec,* was Burm., Lennep, Weber (im Corp. poett. Latt.) haben, jetzt auch Goth. 2, Erf., Dresd., Helmst. zeugen. Und nach dieser Lesart erklärt Weber die Stelle recht gut: „Haec (de morte Creusae, quam cupide et iracunde ipsum Aeneam machinatum esse fingit) narraveras mihi, nec tamen me moverunt, ut a tuo mihi amore caverem. Ure igitur et torque eam, quae sane imprudentiae suae poenam meretur; nec poena culpam aequabit." — Vs. 119 konnte Lennep's Note zu fixi Moenia abgekürzt, und für den Sprachgebrauch etwa Tacitus, Ann. XIII, 54: *Iamque fixerunt domos* verglichen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 6. October 1837. Nr. 119.

Fortsetzung der Recension von *Loers'* Ausgabe der Heroiden des Ovidius.

Vs. 177 flg. *Pro meritis et si qua tibi debebimus ultra, Pro spe coniugii tempora parva peto.* Mit Recht wird Burmann's *praebebimus,* was nur Nothbehelf des missverstandenen *deb.* ist, aufgegeben, aber der Sinn obiger Vulg. verkannt. Dass *debeb.* nicht in der Bedeut. *verdanken* genommen werden kann, lehrt schon die nächste Umgebung. Aber „*debemus* et illis, quibus nos aliquid praestare debemus;" Cort. z. Luc. VI, 5. VII, 35. Und gewiss wollte auch Jahn mit Werfer die Erklärung „si qua tibi ultra beneficia mea debebimus" so verstanden wissen. Dido bittet den Aeneas noch um kurze Frist seines Aufenthaltes bei ihr um ihrer Verdienste und alles dessen willen, was sie ihm ausserdem noch ferner werde erweisen müssen. Irren wir nicht, so macht Dido eine Anspielung auf die zu erwartende Frucht der Liebe, von der sie Vs. 133 — 36 redet. — Ep. VIII, Vs. 1 sq. Beide Verse *Alloquor — habet,* die bekanntlich höchst unbedeutende Auctorität für sich haben, bezeichnet auch Hr. L. als verdächtige, und widerlegt Lennep's Vertheidigungsgründe. Zwar hat Huschke zu Tib. III, 1. p. 421, den Hr. L. übersehen hat, noch einmal sich des Distichons angenommen, aber ohne Rechtfertigung seiner Ansicht. Wir glauben, die Vergleichung dieses Dist. mit Vs. 27 — 30 muss schon von der Unächtheit desselben überzeugen. — Vs. 29. *Vir precor* uxori, *frater succurre* sorori. Zu der stark vortönenden Assonanz vgl. Fast. V, 46: *Et praestat sine* vi *sceptra tenenda Iovi*, das. Conr., und reiche Nachweisungen gibt jetzt Obbar. zu Hor. Ep. I. 1, 68. (S. Q. Hor. Fl. Epistolas comm. uberrimis instr. ed. S. Obbarius et Th. Schmidius. Fasc. prim. pag. 82.) — Zu Vs. 30 *Instant officio nomina bina tuo* war zu vergleichen Met. VIII. 463: *Et diversa trahunt unum duo nomina pectus.* Verwandtes erörtert Valcken. zu Eur. Phön. 415. — Vs. 50: *Sed tu quid faceres? induit illa* pater. Hier ist der Verf. seinen Grundsätzen, die Vulg. zu schützen und den Dichter aus sich selbst zu erklären, abermals untreu geworden, und begnügt sich mit Micyll's und Heins. Vertheidigung des nicht nur schwach beglaubigten, sondern auch schwer zu erklärenden *pater;* denn hier muss tibi, näml. Oresti, ergänzt, und der Sinn mit Ruhnk. so gefasst werden: „pater causa fuit, cur arma in Aegisthum sumeres. Nam pietas postulabat, ut filius patris mortem ulcisceretur." Dass aber die Vulg *patrem,* die überdiess Hr. L. von allen seinen Hdschrr. bestätigt fand, einen richtigen, wenn auch etwas schwülstigen, Gedanken gebe, und sich aus Ovid's Sprachgebrauch, s. Met. VI, 629, das. Bach, rechtfertigen lasse, hat schon der Rec. in allg. L. Z. 1831. Nr. 22 nachgewiesen. — Ep. IX, 12 wird *sustulit* erklärt: „animum tuum auxit et vires tuas exercuit." Warum nicht lieber ad honorem et dignitatem evexit, wovon das Gegentheil in *humili sub pede colla tenet* liegt? So Hor Sat. II, 8, 60: *ni sapiens sic Nomentanus amicum Tolleret.* — Vs. 27 sq. *At bene nupta feror, quia nominor Herculis uxor, Sitque socer, rapidis qui* etc. So mit Jahn nach der Vulgate. Andere *nominer*, aus Cod. Argent., weil *Sitque* folge. „Ego, sagt der Verf., utrumque ex mente Deianirae dictum existimo, ut alterum pro certo enuntiet, alterum incerte ad modum Graeci optativi cum partic. *ἄν*." So weit richtig. Wenn er aber fortfährt: „nisi malis hunc usum loquendi ad eandem referre libertatem, qua fere sine diversitate sententiae in indirecta, quam vocant, interrogatione, poetae quidem, tam indicativum ponunt quam coniunctivum, de qua re v. ad Ep. X, 86. Atque ea modorum variatio apud ipsos prosae orationis scriptores frequentissima est", so glaubt man sich in eine Zeit zurückversetzt, wo der Geist der Römischen Sprache, ihre Genauigkeit und Schärfe im Ausdruck des Gedachten noch wenig erforscht war, und dergleichen vage Aussprüche eines oberflächlichen Empirismus so hingehen mochten. Heut zu Tage sollte man sie nicht mehr vortragen. Gehen wir zunächst auf unsere Stelle zurück, so war Hr. L. auf dem rechten Weg. Deianira ist wirklich des Herc. Gattin und wird so genannt; darum *nominor*; dass aber Juppiter ihr Schwiegervater sei, kann als Gegenstand der alten Tradition zweifelhaft sein, denn Amphitruo war der eigentliche Gatte Alkmenens; darum *Sitque socer.* Vergleiche Hr. L. die von ihm selbst angezogenen Stellen, z. B. Liv. 38, 33, mit schärferem Auge, und er wird den Wechsel der Modi gewiss in dem logischen Verhältniss des Sprechenden begründet finden. Warum hat doch wohl Horaz, Epist. II, 2, 182, *Sunt qui non habeant*, *est qui non curat habere,* nicht *curet*? S. jetzt Schmid zu d. Stelle, und Anderes bei Bach z. Met. IX, 477. — Vs. 37 flg. *Inter serpentes aprosque avidosque leones Iactor, et* esuros terna *per* ora *canes.* So nach Heins., Burm., Lennep. Wollte aber Hr. L. consequent den Hdschrr., auch den seinigen, folgen, so musste er schreiben, wie Jahn: — *et* haesuros cerno *per* ossa *canes,* i. e. „conspicio canes, qui iam in ossibus viri interfecti haesuri sunt;" Jahn. Sein Anstoss an *cerno* in der Verbindung mit *Iactor* scheint mir um so ungegründeter, da man ja letzteres doch auch nur von der Phantasie des Weibes, nicht vom wirklichen Aufenthalt unter den Thieren denken muss, folglich das *cerno* zugleich zur Erklärung des *iactor* dient. Harter scheint uns *haes. per ossa,* statt des Dativs oder Ablativs mit *in.* Da jedoch im vorhergehenden Verse die Abenteuer des Herc. so speciell aufgeführt werden, so erwartet man billig auch das gefährlichste

Wagstück mit Cerberus, den Heins. mit Hülfe einiger Codd. glücklich hereingebracht hat. — Zu Vs. 48 *Et miser de te quaelibet esse potest* lässt sich vergleichen Prop. III, 23, 22: *Et de me poterat quilibet esse loquax;* Burm. — Vs. 81 flg. *Ceteris, infelix, scuticae tremefactus habenis, Ante pedes dominae pertimuisse minas.* Bekanntlich halten Heins. und Jahn dieses Distichon für untergeschoben, theils wegen der Wiederholung aus Vs. 74: *Diceris, et dominae pertimuisse minas,* theils weil es in einigen Codd. gar nicht oder mangelhaft, in andern mit Zusätzen erweitert gefunden wird; worunter auch die Lesart *Ante pedes dominae procubuisse tuae,* die einige nach Burm. geben. Hr. L. vertheidigt es, aber keineswegs mit überzeugenden Gründen. Freilich sind Wiederholungen eines und desselben Gedankens bei Ov. nicht selten, wie z. B. der Begriff des Spinnens in unserem Br. öfters wiederkehrt; aber doch immer mit andern Ausdrücken oder in andern Wendungen. Auch sind ganz anderer Art Wiederholungen wie Vs. 146. 152. 158. 164; und die, welche Hr. L. S. 67. 186. 109 bespricht, haben entweder rhetorisch-dichterische Bedeutsamkeit, oder sie betreffen einzelne mit Nachdruck gesetzte Worte. Aber abgesehen von der missfälligen Wiederholung sinkt der Pentam. nach vorhergegangenem *scuticae tremef. habenis* zu einer unerträglichen Mattheit herab, desshalb wir wenigstens Burmann's Pentameter vorziehen würden. Uebrigens machen es uns die sonderbaren Erscheinungen, welche das Distichon in Handschrr. begleiten, wahrscheinlicher, dass es fremdes Machwerk ist. — Vs. 87 flg. *Ut Tegeeus aper cupressifero Erymantho Incubat, et vasto pondere laedit humum.* Diese Indicative macht Hr. L. vom Verb. *narrabas*, Vs. 84, abhängig, erinnert, dass auch in indirecter Rede sehr oft der Indicativ sich finde, und verweist auf seine Note zu Ep. X, 86, die wir unten beleuchten werden. Für die gegenwärtige Stelle bemerken wir: Will er steif an der Vulg. halten, so müssen die Worte in einer Art Ausruf gefasst werden: *wie liegt doch der Teg. Eber* u. s. w. Da aber diese für Anschauung geeignete Sprechweise hier gar nicht passt, so musste der seit Heins. herrschende Conjunctiv aus Putean., Goth. 2, Bersm. marg. *Incubet* — *laedat* beibehalten werden. Diess verlangt auch der Ovid. Sprachgebrauch, z. B. ex Pont. IV, 7, 9. Für *laedat* zeugen überdiess Mor. und Guelf. 3. — Vs. 105. *I nunc, tolle animos et fortia facta recense.* Heins. aus Put. und fünf andern *gesta*, was auch Cod. Douz., und bei Hrn. L. selbst Guelf. 1. 3. Goth. 2 bestätigen. Da sich der substantivische Gebrauch von *gesta* wenigstens aus Nep. Dat. I, dessen die Anm. gedenkt (wozu wir noch Bünem. z. Lactant. de falsa rel. I, 11, 23 fügen), erweisen lässt, so durfte wohl das Seltnere dem Gemeinern mit Jahn vorgezogen werden. — Ep. X, 9 flg. *Incertum vigilans, a somno languida, movi Thesea prensuras semisopita manus.* So richtig mit der Vulg. und Jahn; Burmann's derbes *pressuras*, was noch Hrn. Becker in seiner Eleg. Rom. gefiel, ist in mehr als einer Rücksicht unstatthaft. In Hrn. L. Bericht über die Zeugen für *prensuras* herrscht Verwirrung, wenn man die var. lect. p. 653 mit der Note unter dem Texte vergleicht. Das handschriftliche *semisopita* mochte Hr. L. nicht aufgeben, „nam et alia inveniuntur, in quibus compositi quantitas primitivo non respondeat" etc. Wohl wahr; aber nicht die Quantität allein spricht gegen *semisopita*, sondern die Wiederholung desselben Begriffs nach *incertum vigilans* und *a somno languida*. Dem Dichter gemäss, der in solchen Situationen das Sinnliche auszumalen nicht leicht vergisst, erwartet man *semisupina*, was Heins. aus Conjectur, und nach ihm Jahn u. a. lesen, und Kästner in Seebode's Krit. Bibl. 1830. S. 523 flg gut gerechtfertigt hat. — Vs. 31 flg. Aut *vidi*, *aut* etiam. *cum me vidisse putarem, Frigidior glacie semianimisque fui.* Wie mag sich doch Hr. L. diese Glieder construirt haben? Nicht genug, dass der Hexam. durch *aut* — *aut* — *cum* an Concinnität leidet, durch die, freilich vor Jahn's Ausg. durchgehends herrschende, Interpunktion nach *etiam* wird er fast unverständlich, weil man *aut etiam* mit *Frigidior* etc. zu verbinden genöthigt wird. Wenn aber in der Note es heisst: „paullo curiosius, ut mihi videtur, cum utroque Heusingero Iahn scripsit: *Ut vidi, aut;* quum eiusmodi mutationes constructionis frequentes, atque in elegantiis poeticae orationis ponendae esse videantur. Virg. Aen. VI, 454: *Aut videt, aut vidisse putat per nubila lunam.*" etc., so scheint der Verf. den Grund jener Aenderung, die auch Ruhnk. als richtig erkannte, zu übersehen; er liegt nicht in dem *aut* — *aut* an sich, sondern in dem eintretenden *cum*, was einen Vordersatz bildet, der zu dem erstern Gliede *Aut vidi* nicht passt. Entweder muss der Satz eine Form haben, wie aut vidi, aut etiam me vidisse putavi: Frigidior etc., oder es muss die Aenderung Ut *vidi* zugelassen werden. Die Aufnahme von *etiam* statt *certe* der Vulg. verdient um so mehr Billigung, da sie nicht nur viele und gute Codd. bieten, sondern *certe* wie eine Glosse von *etiam*, i. e. *auch nur*, erscheint. Ueber diese Bedeutung s. jetzt Hand, Turs. II. p. 566 sq. — Vs. 85 flg. *Forsitan et fulvos tellus alit ista leones. Quis scit, an haec saevas tigridas insula habet?* In der umständlichen Note zum Pentam. werden die wenigen Abweichungen der Handschrr. angezeigt, zu der Bemerkung, dass der Indicativ in obliquer Rede durch unzählige Beispiele bestätigt werde, die Namen von fast zwanzig Gelehrten, die diesen Gebrauch besprochen haben, aufgeführt, und zuletzt die meisten Conjecturen, durch die man den Conjunctiv in den Text bringen wollte, mitgetheilt. Diesen fügen wir noch die neueste uns bekannt gewordene bei, nämlich von Peerlkamp, der zu Hor. p. 350 vorschlägt: *Quis scit, an* et saevae tigrides intus agant. Wie nun aber Hr. L. den Indicativ *habet* eigentlich auffasse und zu rechtfertigen glaube, darüber liest man in der langen Note kein Wort. Was sollen aber iuniores lectores mit dem Schwall von Citaten anfangen, zumal da die meisten der genannten Gelehrten auch nur Beispiele zusammengetragen haben, ohne die Gründe jener scheinbaren Abweichung tiefer zu erforschen? Allerdings hält auch Ref. den Indicativ hier für richtig, und jede Aenderung für unnöthig. Es müssen nur die Worte *an* — *habet* nicht streng von *quis scit* abhängig gedacht, sondern als directe Frage aufgefasst werden: *Wer weiss es, hat diese Insel vielleicht grimmige Tiger?* Dasselbe Verhältniss findet auch statt nach vide, aspice und andern Ausdrücken, die gewöhnlich einen indirecten

Satz zur Folge haben. Catull. LXI, 77: *Viden', ut facis Splendidas quatiunt comas?* Virg. Buc. IV, 5.: *Aspice, venturo laetantur ut omnia saeclo!* Anderes der Art s. bei Bach z. Ov. Met. X, 632. Forbig. z. Virg. Aen. II, 739, wo auf Billroth's Lat. Schulgr. §. 306. A. 1 verwiesen wird. Ganz besonders aber gilt von *haud scio, an; nescio quis* etc. die Bemerkung, dass sie ohne Einfluss auf das Verbum gleich am adverbialisch stehen, und so bisweilen die Stelle von for-itan und ähnlicher Begriffe vertreten. Terent. Adelph. IV, 5, 33: *Qui infelix haud scio an illam misere nunc amat.* Ovid. Ep. XII. 212: *Nescio quid certe mens mea maius agit.* Vgl. Ramsh. Gr. S. 566. Hilr. a. a. O. Anm. 2. Gernhard Opuscula, Lips. 1836. p. 55. Dass nun dieser Gebrauch sich auch auf *quis scit, an* anwenden lasse, bedarf keines Beweises. Einstimmend mit uns hat auch Weber die Stelle so aufgefasst, indem er vergleicht Amor. III, 6, 103 sq.: *Nescio quid spectans Acheloon et Inachon amnes, Et potui nomen, Nile, referre tuum?* — Vs. 95: *Coelum restabat: timeo simulacra deorum.* Wenn Hr. L. dazu bemerkt: „*simulacra deor.* innuere videntur Bacchum cum comitatu suo; nihil enim in his carminibus frequentius, quam Heroides ita alludere et significare res, quas postea evenisse novimus." etc., so scheint uns diese specielle Beziehung zu weit hergeholt, und unwahrscheinlich, dass schon jetzt auf das Verhältniss mit Bacchus hingedeutet werde. *Sim. deor.* sind eben die Gestirne, in sofern Gottheiten in dieselbe übergegangen sind. Gegenstände der Furcht können für Ariadne die Sterne sein, da sie zum Theil Gestalten von Thieren haben; daher ein Cod. Gronov. *simulacra ferarum*, vielleicht nach Metam. II, 194: *Vastarumque videt trepidus simulacra ferarum.* — Vs. 129: *Me quoque narrato sola tellure relictam.* Also Micyll's Conjectur, die Heins. und Burm. fortpflanzten, und Hr L. noch durch Dan. und Nic. Heinsius Berichte und durch seine eigene Giess. Hdschr. hatte unterstützen können. Indessen glauben wir, dass die Vulg. *solam* als gewichtvoller für die Idee mit Jahn beibehalten werden kann; vgl. VII, 84: *Occidit a duro sola relicta viro.* Art. am. III, 36: *Ariadna — in ignoto sola relicta loco.* Dass *tellure* so allein bleibt, ist kein hinreichender Grund, die Vulg. aufzuopfern. — Ep. XII, 30. Die Bemerkung zu *corpora Graia* sollte gründlicher, und mit Rücksicht auf ähnliche Umschreibung im Griechischen, abgefasst sein, zumal da einige Varianten den Stoff nahe legten. — Vs. 31: *Tunc ego te vidi; tunc coepi scire* quid *esses*. Hr. L. möchte lieber *quis* lesen, weil Medea das *quid* i. e. qualis esset erst nachher zu ihrem grossen Leidwesen erfahren habe. Muss denn aber *quid* gerade auf die später entdeckte verächtliche Gesinnung und Eigenschaft des Iason gedeutet werden? Diese Entdeckung wäre jetzt vor der Zeit. Jetzt lernte sie erst begreifen, wie viel, wie werth er ihr wäre. Diese Erklärung verlangen die folgg. Verse. — Zu dem Wort- und Gedankenspiel Vs. 36 *Abstulerant oculi lumina nostra tui* kann vergl. werden Amor. III, 11, 48: *Perque tuos oculos, qui rapuere meos.* — Vs. 39. Das falsche Citat Met. XIII, 702 anst. 72 fliesst aus andern; auch in Ruhnken's Anm. findet sich 702. — Vs. 63. *Disiectamque comas adversaque in ora iacentem Invenit;* mit vielen Hdschrr. st. der Vulg. *aversa*. „Quod autem sic illud *adversa* otiosum dicit Lennep, huic rei iterum dico, praesertim apud Ovidium, parum tribuendum esse momenti." Allerdings könnte *adv.* fehlen; es gehört aber zu den Beiwörtern, mit denen die Röm. Dichter so gern Ausdrücke, die schon an sich den Begriff deutlich aussprechen, begleiten und für die Anschauung vervollständigen; vgl. Met. XII. 237: — *adversaque misit in ora.* Burm. z. Prop. p. 265 verweist auf Flor. IV, 12, 5: *infantes in ora militum adversa miserunt.* Mag also *adversa* ein müssiges Beiwort sein, es hat wenigstens den Sprachgebrauch für sich. Aber eine andere Frage ist, ob nicht der Dichter sagen wollte, Medea habe sich bei der Ankunft ihrer Schwester von ihr abgewendet und sich aufs Gesicht geworfen (wovon ja nicht gerade Scham die Ursach zu sein brauchte)? Ohne Zweifel müssen wir es so auffassen; diess verlangt die Verbindung des Accusativs *in ora* mit *iacentem*, wodurch das sich aufs Antlitz werfen als eben geschehend bezeichnet wird. Folglich ist auch *aversa*, nicht *adv.*, zu schreiben. — Vs. 72. *Orsus es infido sic prior ore loqui*, mit der Vulg. Da jedoch einige Codd. Heins., auch Trev., Giess., Guelf. 1. 2, Helmst., Franc. a rec. m. bei Hrn. L., nebst mehreren alten Ausgg., *Ausus* bieten, so hätte diess aufgenommen werden können als gehaltvollere, auch von Hand z. Stat. p. 134, und in Jen. L. Z. 1814. Nr. 16 vertheidigte, Lesart, welche die Dreistigkeit des Iason hervorhebt. Neben *orsus* erscheint *prior* ziemlich matt. — Vs. 75. *Perdere posse sat est, si quem iuvat ista potestas.* So mit Amar und Jahn nach der Vulg. Wenn aber Hr. L. über *ipsa*, was bei weitem die bessern und zahlreichern Codd. für sich hat, urtheilt: „nullum sensum habet", so ist diess in Hinsicht der Latinität nicht gut, und in Bezug auf die Sache nicht ganz richtig gesagt. Nimmt man *ipsa* für *schon, an sich*, so ergibt sich der nicht verwerfliche Sinn: *Es genügt die Macht vernichten zu können, wem schon die Macht, die Macht an sich eine Lust ist.* — Vs. 110. *Munus in exsilio* quolibet *esse tuli*, nach Burmann's Conj., die Trev. bietet. „Licet exsilium esset miserum et infelix, beneficium tamen erat, quia tecum fore me semper fingebam." Die Vulg. *quodlibet* hält Hr. L. für weniger passend, und *tuli* erklärt er durch duxi. Was soll diess heissen: *ich habe erachtet?* Diese Bedeutung von *ferre* möchten wir erwiesen sehen. Nein; *tuli* heisst *ich habe davon getragen*, i. q. accepi. Und so dächten wir auch aus der Vulg. den ganz passenden Sinn zu gewinnen: *Verrathen ward von mir* (näml. aus Liebe zu dir) *der Vater; Reich und Heimath verlassen; für diese Wagstücke habe ich zum Geschenk, sei es ein grosses oder kleines, ein wirkliches oder eingebildetes, erhalten, dass ich in der Verbannung lebe.* Ob in *munus quodl.* oder in *exsil. quolib.* mehr Bitterkeit liege, fühlt man leicht. — Vs. 124: *Debuit ingratis Scylla nocere viris.* Vergleicht man diesen mit dem vorhergehenden Vers, so zeigt sich auch hier die Vermischung beider Scyllen, die man anderwärts findet; s. Ruhnk. z. uns. St, und Burm. zu Prop. p. 773. — Vs. 199 ist ein Fragzeichen nach *quaeris* unnöthig; der Satz ist nur halb fragweise, oder vielmehr conditional zu fassen, wo *si* ergänzt werden kann. Vgl. Bach z. Met. VIII, 28 mit den dortigen Nachwei-

sungen. — Ep. XIII, 1 flg. *Mittit et optat amans, quo mittitur, ire, salutem Haemonis Haemonio Laodamia viro.* So interpungirt Hr. L., wenig besser als Lennep, und construirt: *Mittit amans, et optat quo mittitur ire* (sc. salutem), *salutem Haem. viro.* „Veteres rectius totam sententiam non interpungebant." Warum folgte ihnen also der Herausg. nicht? Zur Bestätigung des Gedankens verweist er auf Pont. III, 2, 1 flg. *Quam legis a nobis missam tibi, Cotta, salutem, Missa sit ut vere perveniatque, precor.* Aber *ire* ist doch wohl von *pervenire* zu unterscheiden? Nun erhalten wir also den unerträglich matten Gedanken: L. entsendet ihren Gruss und wünscht, dass er dahin gehe, wohin er gesendet wird. Nein, wir kehren zu Micyll's Ansicht zurück, und ordnen mit Ruhnk. so: Laod. Haemonis mittit salutem viro Haem., et amans optat eo ire, quo mittitur, sc. salus. Ganz entsprechend ist Ep. XVIII, 1: *Mittit Abydenus, quam mallet ferre, salutem.* Dass ein *ipsam* oder *se* das *ire* begleiten müsse, ist an sich nicht nothwendig, vgl. Trist. III, 8, 5: *Nunc ego iactandas optarem sumere pennas.* Das. IV, 8, 30: *Optabam placide vivere posse senex.* Zumpt's Gr. §. 610 und 613, und wird gleichsam ersetzt durch *amans.* Sonach interpungiren wir entweder gar nicht, oder höchstens so: Mittit, et optat amans quo mittitur ire, salutem Haem. etc. Die Ergänzung von *salus* bei *mittitur* aus dem folg. salutem kann keinen Anstoss geben. — Vs. 5. Tum *freta* etc. mit der Vulg. Wenn Jahn nach einigen Codd., auch Trev. bei Hrn. L., *Tunc* mit alten Edd. vorzog, so geschah es doch nicht „sine idonea causa", wie Hr. L. glaubt. Die Veranlassung lag darin, dass hier auf ein bestimmtes Moment der Vergangenheit und auf ein specielles Factum hingedeutet ist, wie auch das folg. *Illud* etc. beweist. Indessen findet *Tum* seine Rechtfertigung in dem Umstande, dass, wenn durch Zusammentreffen harter Consonanten, wie hier *nc* und *fr*, die Aussprache erschwert wurde, das *tunc* in *tum* überging; vgl. Met. XIV, 474, das. Bach; jetzt auch Hauthal z. Pers. S. 317—324. — Vs. 15: *Incubuit Boreas arreptaque vela tetendit.* Wenn auch wirklich die Mehrzahl der Hdschrr. dieses bote, und nicht ab*repta*, so würde sich doch bei der so leichten und häufigen Verwechselung nicht viel auf jene Zeugnisse bauen lassen. Für letzteres aber spricht die Sache selbst. Nicht ein stürmender, sondern günstiger Boreas trieb schnell das Schiff davon, und so entspricht auch das folg. *Iamque meus longe Protesilaus erat* genau dem *abrepta*, was Jahn nach Heins. mit Recht beibehielt; vgl. allg. L. Z. 1833. Nr. 169. — Vs. 104 ist nach *venis* zu stark interpungirt, wie die Verbindung mit dem folg. *Nocte tamen quam luce magis* beweist. — Vs. 111. *Excutior somno, simulacraque noctis adoro.* Hr. L. schwankt, ob *sim. noctis* seien „quae visis nocturnis praesunt, ipsos deos noctis", oder s. v. a. „simulacra functa sepulcris." Letzteres nimmt er als das richtige, wegen Vs. 109 *pallens occurrit imago,* obgleich auf ersteres das *adoro* zu führen scheine. Auch Plinius, Hist. Nat. XV, 11, 10 konnte dazu verglichen werden: *simulacra noctium conscia,* was Forcell. erklärt: „imagines deorum, qui cubiculis dormi-

toriis praesunt." Doch ist diess zu weit hergeholt. Aber auch von den Schattenbildern möchten wir es nicht verstehen, die nicht gut in den Zusammenhang passen. Einfacher und dem folg. entsprechender denken wir uns die Traume selbst, die, als von Göttern gesendet, mit religiöser Scheu und Besorgniss von der Laod. betrachtet werden, daher *adoro.* Vgl. Ruhnk., der auf Ep IX, 39 *simulacraque inania somni* verweist, und bemerkt: „Solebant autem tristia somnia sacrificiis expiari. Ep. 19, 193: confundor imagine noctis. Quamvis est sacris illa piata meis v. Tibull. III, 4. 9. et ibi Broukh." — Vs. 137 ist das handschriftliche *Troadas invideo* mit Jahn beibehalten, dagegen Lennep und Weber nach Heins. die, auf *Troas* des Cod. Putean. gegründete. Conj. von Salmasius, *Troasin,* geben, welcher auch Markl. z. Stat. Silv. II, 6. 28 Beifall schenkte. Für die Vulg. ist allerdings der aus Attius bei Cic., Tusc. Disp. III, 9. gezogene Vers: *Quisnam florem liberum invidit meum?,* nebst Cicero's Rechtfertigung dieser Structur entscheidend. Und wenn sich, woran wir noch erinnern wollen, Horaz an d. Pis. Vs. 55 erlauben durfte *Ego cur, acquirere pauca Si possum, invideor,* so kann wohl auch unserm Ov. diese Freiheit hingehen. — Zu *producet* Vs. 143. in der Bedeutung prosequetur extra domum, ist zu vergleichen Prop. IV, 1, 85, Burm. — *quum geminos produceret Arria natos.*

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Prof. Dr. *Bonnell* vom Gymnasium zum grauen Kloster ist zum Director des Werderschen Gymnasiums ernannt worden.

Dessau. Am 16. Jun. starb der Geh. Rath *August von Rode*, durch mehrere historische und antiquarische Schriften, so wie als Uebersetzer des Apuleius, der Metamorphosen des Ovid und des Vitruvius bekannt, geb 1751.

Kertsch. In den ersten Tagen des Frühlings ward von Hrn. *Ashik*, dem Director des hiesigen Museums, abermals ein alter, noch unberührter Grabhügel in der Nähe hiesiger Stadt eröffnet. Der Sarkophag stand in der Tiefe von 12 Fuss und enthielt die Ueberreste einer Frau, nebst einer grossen Menge höchst werthvoller Kunstsachen; darunter, aus Gold, eine weibliche Maske in natürlicher Grösse, die das Gesicht der Todten bedeckt hatte, ein schönes Diadem mit Granaten besetzt, eine kleine Vase, eine gebogene Spange, Armbänder mit Granaten verziert, mehrere Ringe, Nadeln, Münzen und Einfassungen von Granaten, Perlen und Bernstein, zusammen 18 Gegenstände; ferner 11 verschiedene Sachen aus Silber, darunter 3 Vasen, eine $1\frac{1}{3}$, eine 2 und eine $6\frac{1}{4}$ Pfund schwer, vortrefflich gearbeitet und ganz gut erhalten; mehrere Löffel, einen Stab und mehrere Schalen. Unter den Bronzesachen befinden sich zwei Glocken, ein kleiner Spiegel und zwei Schwerter. Der Fund ist der grösste und reichste, welcher bis jetzt in hiesiger Gegend gemacht worden, und schon von bedeutendem Metallwerth. Auf der grossen silbernen Vase sieht man die Inschrift: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΡΗΣΚΟΥΠΟΡΕΙ*, woraus erhellt, dass das Gefäss einem der Könige Rheskuporis von Bosporus gehörte, und Hr Aschik vermuthet, nach dem Charakter der aufgefundenen Gegenstände, dass das Grab das der Gemahlin Rheskuporis IV. sei, welcher zu Caracalla's Zeit lebte.

Trier. Am 25. Jun. starb der Lehrer *Grossmann* am dasigen Gymnasium.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 8. October 1837. Nr. 120.

Fortsetzung der Recension von *Loers'* Ausgabe der Heroiden des Ovidius.

Im folg. Vs. *Et dicet „Referas ista* fac *arma Iovi."* Hingegen Jahn, Lennep, Weber nach Heins. *face,* was Codd. Erfurt., Giess., Franc. nebst Edd. Naug. und Vinc. bestätigen. Auch II, 98. XX, 152 hat Hr. L. *fac* als kurze Silbe aufgenommen, obgleich auch dort die meisten seiner Codd. für *face* zeugen. Die Meinungen der Grammatiker über die Quantität von *fac* sind bekanntlich getheilt. Einige betrachten es als durchaus lang; z. B. Gerh. Voss. de Arte Gramm. II, 29. Burm. z. Ovid. Her. II, 98. zur Anthol. Lat. t. I. p. 590, nebst vielen der neuern Zeit. während Andere, wie Freund, s. N. Jahrbb. Leipz. 1835. I. S. 52, das Gegentheil behaupten, oder wenigstens die zweifache Quantität annehmen; s. Ramsh. Gr. S. 1042. Wir vergleichen einige der Hauptstellen, um der Entscheidung wenigstens näher zu kommen. Im Lucret. II, 485. III, 422. VI, 536 lesen Wakef., Eichstädt, Forbiger *face* nach guten Hdschrr. und den ältesten Edd. S. besonders Forb. z. ersten Stelle. Catull. LXIII, 78. 79. 82 wird *face* ohne Angabe einer Abweichung bei Sillig und Döring gelesen. Ovid. Her. II, 98 zeugen einige Codd. Heins., Guelf. 4, Goth. 2 bei Jahn, Erf., Franc., Arg. bei Hrn. L. für *Phylli,* face *exspectes* etc. Das. XX, 154 gibt Jahn *Neu falsam dicas esse,* face *ipsa legat* nach überwiegender handschriftl. Auctorität, die durch Trev., Giess., Guelf. 1, II Goth., Arg. bei L. verstärkt wird. Amor. II, 2, 40: *Haec* face, *et exiguo tempore liber eris,* nach alten Zeugen bei Ciof. Unsicher ist Art. I, 225 *Hos* fac *Armenios* nach der Vulg. Die Codd. geben *facis* oder *facit,* daher *facito* von Heins. hergestellt. Das. II, 210: *Ipse* face *in turba,* wo Jahn aus dem Cod. Paulin. allein *fac* anführt. Rem. am. 337: *Durius incedit:* face *inambulet* — Vulgate ist *face ut ambulet.* Mehrere Codd. *fac ambulet* oder *f. ambulat,* wo also *fac* lang gelesen wird. Nur Reg. *fac inambulet,* und einige alte Ausgg. *fac ut ambulet.* Das. 682: *Iam* face ut *e multis* etc. Einige Codd. bei Heins. nebst Seidl. *fac ut;* in andern fehlt *ut;* also in beiden Fällen *fac* lang. Medic. faciei 60: — *in haec solidi sexta* face *assis eat,* wo die einzige Var. *texta fac agis eat* aus Mor. gemeldet wird. Fast. I, 287: *Iane,* face *aeternos* — so meldet wenigstens Ciof. aus dem Ursin., einem der ältesten Codd.; auch Car. Neapolis fand es vor. Das. V, 690: *Et* face *ut emptori* —. Der Bern. und mehrere andere bieten *Et* fac *ut;* aber auch *Et* fac *emptori* Moret., einer der besten, und 4 andere; also *fac* lang. Ex Pont. II, 2, 62: *Verba* face, *ut vita* etc., wo Bersm. aus einem Cod. *fac* am R. hat. Iuvenal. V, 112: — *hoc* face *et esto.* — Wenn Ramsh. und Freund einige Stellen für die Kürze des *fac* aus Plautus nachweisen, so glaubt Ref. bei der unsichern Beschaffenheit, in welcher sich jetzt noch der Text dieses Dichters befindet, kein grosses Gewicht auf jene Zeugnisse legen zu können. Was nun aber die obigen Beispiele betrifft, so ist aus ihnen wenigstens so viel zu ersehen, 1) dass die Dichter der bessern Zeit das *fac* vor Vocalen möglichst vermieden, und *face* vorzogen; 2) dass sie *fac* bei weitem lieber lang als kurz gebrauchten, wenn sie es ja dem *face* vorzogen. Wir glauben übrigens, dass die Römer gegen *fac* vor einem folgenden Vocal, besonders *a,* eben so grosse Abneigung als vor dem *ac* vor Vocalen werden gehabt haben. Und fragen wir nach dem Grund der Verlängerung, so hat C. Schneider gewiss nicht Unrecht, wenn er, Elem. S. 667, die vermeintliche Kürze in *fac* auf einer unzulässigen Verwechselung mit *făce* beruhen lässt, und bemerkt: „aus der ursprünglichen Form, *făce,* entstand durch Abwerfung des letzten Vocals, dessen Verlust aber zugleich durch Verlängerung des ersten ersetzt wurde, *fāc,* in derselben Art als *sāl* aus *săle."* Vgl. Krebs Lat. Schulgr. 3. Ausg. von Geist, §. 595. Billr. §. 23. — Ep. XIV, 18. *Et subitus dextrae praepedit* ossa *tremor.* Dieses *ossa* will Hr. L. gegen Burmann's *orsa,* was Naug. aus Hdschrr. vorzog, auch Bentl. billigte, durch die Bemerkung schützen: „Ferri potest, modo ne e nostra illud ratione dicendi aestimes, *ossa dextrae;* aptius enim ad *cor pavet* vers. praecedentis et ad sequentia." Ziemlich unklar. Man wird doch immer *ossa* von den Gelenken, de articulis manus, wie Hr. L. selbst will, verstehen müssen, mag dextrae ossa oder dextr. tremor verbunden werden. Jene Bedeutung aber ist unerweislich, und die von Heins. verglichenen Stellen beweisen nichts. Für *orsa* kann noch etwa der Schreibfehler *ora* im Franc. sprechen. Zu dem substantivischen *orsa,* i. e. quae modo inceperat chartae mandare, vgl. Liv. Praef. §. 15. Val. Fl. I, 21, das. Alard. — Vs. 37 flg. *Sanguis abit, mentemque calor corpusque* relinquit, *Inque novo iacui frigida facta toro.* So Vulg. und die meisten Hdschrr. Aber aus Putean. u. a., denen Giess., II Goth., Dresd., Helmst. bei Hrn. L. zustimmen, führte Heins. *relinquit* ein, „quam lectionem licet poscere videatur tempus praesens *abit,* tamen recipere non sum ausus. Met. IV, 256: *At Clytien — non amplius auctor Lucis* adit; *Venerisque modum sibi* fecit *in illa."* Gerade diese Stelle musste den Herausg. für *relinquit* stimmen. Das obige *Sanguis abit* und *mentem — rel.* gibt in zwei Gliedern zwei Zustände, die zu gleicher Zeit eintreten, worauf das Hauptergebniss als ruhend und bleibend gedacht in *iacui* nachfolgt; den beiden erstern gebührt das Praesens, dem letztern das Perf. Vgl. Virg. Aen. XII, 298 flg. Mehreres über diesen Wechsel beider Tempora geben jetzt Wagn. in Quaest. Virg. VII, 6—8. Bach z. Met. III, 572. — Vs. 72: *Expulerant somnos*

haec mea dicta tuos. Heins. zog aus Putean., dem Giess., Franc. beistimmen, *expuler*unt vor. Andere folgten. „Mira est, sagt Hr. L., poetae huius in usu temporum praeteritorum licentia; ideoque in hac quoque re unice codd. sequendos existimo. Met. I, 137 sqq." Ungenügend. Die „licentia" ist gewöhnlich durch Ton und Haltung der Rede bedingt, und wird in den meisten Fällen verschwinden, wenn Zusammenhang und Gedankenfolge schärfer beachtet wird. Das Plusqpf. könnte hier höchstens durch die Wahrnehmung gesichert scheinen, dass es oft die Schnelligkeit des Erfolgs bezeichne, wie etwa Aen. XII, 430; das. Wagn. Aber wie unpassend hier! Man lese den vorherg. und die folgenden Verse. Als Hypermn. den Vater und dessen Sclaven und des Tages Hellung fürchtete, hatte sie den Schlaf des Gatten noch nicht verscheucht; dies geschah erst durch die im Zustande jener Besorgniss an ihn gerichteten Worte: *Surge age, Belide* etc. Das Plusqpf. hat doch wohl nur in der Bedenklichkeit des Schreibers über die Kürze der penultima im Perf. seinen Ursprung. — Vs. 73 flg. *Surge age, Belide, de tot modo fratribus unus: Nox tibi, ni properes, ista perennis erit.* Dazu ist zwar das Nöthige über den Wechsel der Quantität in der Mittelsilbe, *Belide,* erörtert, Nichts aber über die Rückkehr des Vocativs in den Nominativ im Appositum *unus,* worüber zu verweisen auf Krüger's Untersuch. etc. III. S. 82 flg. Vgl. Aen. I, 664: *Nate, meae vires, mea magna potentia, solus:* dazu jetzt Forbiger. An der Vulg. *proper*es hätte der Herausg. nicht so steif halten sollen. Heins. aus seinen bessern Codd., denen sich jetzt andere bei Jahn und Hrn. L. selbst zugesellen, führte *proper*as ein; und mit Recht, denn der Indicativ mit ni, nisi, findet da Statt, wo mit nachdrucksvoller Entschiedenheit versichert, oder wohl gedroht wird; vgl. Aen. XII, 567 flgg. Mit *ni properas* stellt also Hyp. ihrem Lynceus die Alternative: entweder eile davon oder du stirbst. — Vs. 95: Ipsa *Iovis magni pellex metuenda sorori Fronde levas* etc. Seit Heins. *Illa* aus Putean. und 5 andern, auch Giess., Guelf. 1, Franc., Arg. bei Hrn. L. In wiefern *ipsa* „elegans h. l. scriptura" nach Hrn. L. sei, leuchtet weniger ein, als dass es hier einen ganz unzeitigen Nachdruck auf *pellex* legt, der mehr auf *Iovis magni* oder *sorori* zu legen wäre. *Illa* hebt die Berühmtheit der Io als pellex Iunonis mit Bezug auf eine frühere Zeit hervor, im Gegensatze der jetzigen *Fronde levas* etc., und ihm entspricht *Quaeque modo — dives eras* Vs. 99. Ueber die Beziehung des *ille* auf die Vergangenheit s. jetzt Wagn. Quaest. Virg. XXI, 1. 6. — Vs. 107 flg. *Per septem Nilus portus emissus in aequor Exuit insanae pellicis ora* bovi. So mit Heins. nach Cod. Lovan. st. der Vulg. *bovis*, die Jahn zurückrief, und mit Recht; denn mit dem Dativ lässt sich nur ein Sinn erzwingen entweder durch Annahme einer inversio structurae, oder durch Lennep's Erklärung des *exuit* mit detegit, exseruit, woran sich Hr. L. hält. Erträglicher dürfte noch immer sein, entweder mit dem Rec. in Hall. L. Z. abzutheilen *Exuit, insanae pellicis, ora bovis,* oder *pellicis* von *ora bovis* abhängig zu machen: der Nil nimmt weg des rasenden Rindes Gestalt, in welcher die Nebenbuhlerin sich befunden hat. Die Abhängigkeit des einen Genitivs vom andern, die auch der Prosa nicht fremd ist, s. Rudd. II.

S. 43, findet Hr. L. selbst unanstössig, zu VII, 136. Sollte ihm, wie es scheint, der Mangel eines Dativs missfallen, so könnte er mit Weber im Corp. pp. Lat. *insanae* als solchen betrachten und *Ioni* ergänzen. — Vs. 122 hat Hr. L. wohl gethan, dass er mit Jahn das Fragzeichen nach *agar* Vs. 120 getilgt, und es nach *cadam* statt des Punktes der frühern Ausgg. gesetzt hat. Nur sollte auch Vs. 119 nach *reservor* nicht mit Punkt, sondern schwächer, und nach *agar* nicht mit ; sondern mit , interpungirt sein, weil sich an *cum rea laudis agar* das folg. *Et — cadam* als erklärender Zusatz anschliesst. — Vs. 123: *At tu, si qua piae,* Lynceu, *tibi cura sororis,* mit Heins. und folgg. Edd., ganz richtig st. der Vulg. *remanet.* Dazu: „Sed malim addi *est,* quod est in omnibus libris: *At tu, si qua piae, Lynceu, est t. c. sor.*" Freilich geben viele, wenn auch nicht alle, Codd. *est,* aber nicht mit *Lynceu,* sondern mit *Line* oder andern Verderbnissen, so dass es nur eine Nachhülfe für das Metrum zu sein scheint. Ueberdiess bildet *Lynceu, est* eine harte, bei Ov. seltene, Synalöphe oder Elision. Lieber würden wir *est* nach *piae* setzen, wo es leicht ausfallen konnte. Entbehren wird man es allerdings in Sätzen mit *si* u. dgl. bei Ov. ungern. — Ep. XV. Von diesem Br. an hat der Herausg. seinen Commentar noch reicher mit Vergleichungen ähnlicher Gedanken und Ausdrücke aus Ovid ausgestattet, um sein im Prooemium, Cap. III, ausgesprochenes Urtheil, sämmtliche Heroiden hätten den Ov. zum Verfasser, noch mehr zu begründen. So dankbar nun diese Bemühungen anzuerkennen sind, so wenig, glauben wir, sind sie hinreichend, um die Aechtheit der sämmtlichen Briefe vom XV. bis XXI. ausser Zweifel zu setzen. Aehnlichkeiten mit Ovid's Dichtungen in Gedanken, Ausdrücken, Phrasen und Wendungen bieten sich freilich zahlreich dar; aber diese bleiben immer nur ein untergeordnetes Moment bei der Untersuchung der Aechtheit oder Unächtheit der bezeichneten Briefe. Grösseres Gewicht legen wir auf die Beachtung der Sphäre, aus welcher der Stoff dieser Producte genommen ist, auf die Nachforschung der Quellen, welche in Behandlung der Mythen oder historischen Angaben benutzt worden sind; ferner auf die Betrachtung der Composition überhaupt, des rhetorischen Colorits, des rhythmischen Baues und der Versification. Die sorgsame, unparteiische Prüfung dieser und verwandter Gegenstände dürfte doch wohl bei diesem und jenem Briefe zu einem andern Resultate führen, als Hr. L. gefunden hat. Ref. ist weit entfernt den Kritikern beizutreten, die ihre individuelle Logik und Aesthetik in die Schriftwerke des Griech. und Röm. Alterthums hineintragen, wovon die neueste Zeit in und ausserhalb Deutschland Beispiele gebracht hat; aber in der Ueberzeugung steht er fest, dass mehrere Punkte und diese mit tieferm Eingehen und umsichtigern Vergleichen, als von Hrn. L. geschehen ist, erwogen werden müssen. Selbst die sonderbaren Schicksale, welche die erwähnten Briefe mehr oder weniger in den Handschriften und ältesten Ausgg. erfahren haben, nehmen die Aufmerksamkeit des Kritikers in Anspruch. So kann es doch gewiss kein gleichgültiger Umstand sein, dass gerade der XV. Br. nur in grösstentheils jungen Hdschrr., in manchen von den übrigen abgesondert, und sogar in einigen der ältesten Ausgg. des Tibull, mit oder ohne

Namen des Ovid, erscheint. — Zu Vs. 44 war zu vergleichen Amor. II, 4, 26: *Oscula cantanti rapta dedisse velim.* — Vs. 53: *tellure remittite.* Ueber diesen Ablativ ohne Präpos. bei Verben der Bewegung, die mit *re* zusammengesetzt sind, konnte auf Wunderl. zu Tib. I, 3, 40 verwiesen werden. — Zu Vs. 68: *Hoc mihi libertas, hoc pia lingua dedit* lässt sich vergleichen Propert. II, 28, 14: *Hoc tibi lingua nocens, hoc tibi forma dedit.* — Vs. 155 flg. *Ales Ityn, Sappho desertos cantat amores Hactenus; ut media cetera nocte silent.* In der richtigen Interpunktion ging Jahn voran. Ehemals *amores. Hactenus ut* etc. Doch sollte Hr. L. sich noch enger an Jahn anschliessen, und das Semikol. nach *Hactenus* nur in Komma verwandeln. Was aber seine Erklärung anlangt, „nos duae *ad hunc usque locum* amores nostros cantamus; cetera ut media n. s.", so urtheilt schon Hand, Turs. III. p. 11 darüber: „haec nisi omni sensu carent, ipsa interprete indigent." Dass hier nicht vom Orte die Rede sein kann, zeigt das folg. media nocte. — Vs. 180 zu vergleichen mit Prop. II, 28, 2: *Tam formosa tuum mortua crimen erit.* — Ep. XVI, 11: *Parce, precor, fasso, nec — Perlege.* Ueber diesen Imperativ nach *nec* konnte Etwas erinnert werden. Vgl. Met. I, 462, das. Bach., Virg. Georg. II, 96. — Vs. 39 flg. wird *arcu Missilibus telis* aus der Dichtermanier erklärt, nach welcher an das Ganze der Theil desselben noch besonders angefügt wird. Etwas ungenau wird χειρὶ ὄνυξι aus Soph. Aiax 310 citirt. Die Stelle heisst vielmehr so: κόμην ἀπρὶξ ὄνυξι συλλαβὼν χερί, zu welcher Perissologie Lobeck S. 221 flg., 2. Ausg., ähnliche Beispiele aus Griechen gibt. Uebrigens sieht man, dass bei Soph. der Fall umgekehrt, und dem Theile das Ganze nachgesetzt ist. Statt der Stelle Ep. V, 31 *Xanthe, retro propera, versaeque recurrite lymphae* wünschten wir entsprechendere. Die leichtere Auffassung dürfte aber doch wohl sein, diese Ablative von verschiedener Richtung zu verstehen: „vom Bogen durch geschleuderte Geschosse." So werden nicht selten Ablative in verschiedenartiger Deutung nahe mit einander verbunden auf ein und dasselbe Verbum bezogen, z. B. Aen. III, 664: *Dentibus infrendens gemitu.* — Vs. 49: *Arsurum — Ilion* mit Jahn nach den alten Ausgg. So auch XVII, 240: *Ilion arsurum* nach vielen Zeugen. Wenn aber Hr. L. zu letzterer Stelle erinnert: „quum *Ilion* duplicis esse generis et feminini et neutrius constet" etc., so kann diess leicht gemissdeutet werden; denn von *Ilion* kann diess nur behauptet werden, wenn es als Accusativ genommen wird; im Nominativ aber hat das Femin. stets *Ilios,* nicht *Ilion;* diese Endung gehört einzig dem Neutrum an; vgl. Bach z. Met. XIII, 408. — Vs. 73: *Mens mea convaluit, subitoque audacia* venit, wofür Burm. z. Prop. IV, 1, 45 vorschlug *crevit.* — Vs. 75. Heins. und Lennep konnten sich in *iudexque* verebar, *Non omnes causam vincere posse suam* nicht finden, und gaben *querebar* ohne Zeugniss. Richtig aber hat Hr. L., wie Jahn, die Vulg. hergestellt, und erklärt: „verecundiam, molestiam mihi afferebat, non omnibus pretium pulcritudinis adiudicari posse." So erfährt man aber freilich nicht, worin der Acc. c. inf. seinen Grund habe. Ungenau ist ferner das Citat aus Plat. Apolog. Socr. p. 21. E. δεδιὼς ὅτι ἀπηχθανόμην.

Denn 1) heisst es dort ὅτι, was auch der Sinn verlangt; 2) gehört ὅτι ἀπηχθ. nicht bloss zu δεδιώς, sondern zu dem vorherg. αἰσθανόμενος μὲν καὶ λυπούμενος. Die Ov. Stelle, ex Pont. IV, 15, 29: *Et pudet, et metuo semperque eademque precari* gehört zu den nicht seltenen Fällen, wo *vereri, metuere* mit blossem Infinitiv verbunden wird; worüber Zumpt §. 533; ist also von der unsrigen etwas verschieden. Wir denken uns das Verhältniss obiger Construction so: der Acc. c. inf. nach *vereor* u. dgl. folgt, wenn es im prägnanten Sinne steht, gleichsam cum verecundia sentio, cogito, puto. Eben so *timeo;* z. B. Cic. de legg. I, 22: *Sulla timens; suo corpori posse accidere* etc. Liv. II, 7, 9: *Ego me — ipsum cupiditatis regni crimen subiturum timerem.* Curt. IX, 7: *celebratam Macedonum fortitudinem ad ludibrium recidisse verebatur.* Sehr passend also sagt Paris in seinem Verhältnisse zu den Göttinnen: *alle waren des Sieges werth, und ich als Richter empfand Scheu bei dem Gedanken, dass ich doch nicht allen den Preiss zuerkennen könne.* — Vs. 88. Ueber *victorem — pedem* ist zu vergl. Jacobs Blumenlese der Röm. Dichter I. Bd. S. 174. — Vs. 126. Zur Rechtfertigung der seltneren Structur *applicor in terras,* st. ad, vergleicht Hr. L. *adducere in bellum* und *accedere in Epirum* aus Cicero. „Eadem dictione usus est Livius XXXV. c. 12." Dort ist aber nichts der Art zu finden. Richtiger stellt Ruhnk. in Vergleich Liv. XXVIII, 42: *in urbem sociorum classem appulisti.* Vgl. Herzog z. Caes. b. g. VII, 60. — Vs. 173: *Pliada.* An einige Nachweisungen über die Quantität der ersten Silbe dieses Wortes knüpft Hr. L. die Bemerkung: „sed malim tamen retinere vulgatam: *Pleïada.*" Warum? leuchtet nicht ein. Es ist bekannt genug, dass *Pleias,* Πληϊάς, mit langer prima immer dreisilbig gebraucht wird, wie Met. I, 670. XIII, 293. Virg. G. I, 138. Prop. II, 16, 51. K., und dass aus den besten Codd. sowohl in Virg. G. IV, 233 *Plias, et,* als in Ov. Fast. III, 105 *Pliadas Atlanteas* hergestellt ist. Vgl. Schneid. Elem. S. 71 und 283. — Vs. 267: *Nostra per has leges* audacia *fortiter isset.* Für *victoria,* was bei weitem die meisten Codd. mit der Vulg. geben, scheint auch Huschke z. Tib. t. II. p. 589 zu stimmen. In jedem Fall hätte die Stelle sorgfältiger behandelt werden sollen. — Vs. 277 flg. *Hoc mihi — nam repeto — fore ut a coeleste sagitta Figar, erat verax vaticinata soror.* So ganz zufällig, wie man nach Hrn. L. Anmerk. zu glauben versucht wird, ist doch der Wechsel der Tempora, selbst bei Ov., nicht, am wenigsten in der angezogenen Stelle, Trist. III, 4, 21: *Quid fuit, ut tutas agitaret Daedalus alas; Icarus immensas nomine* signet *aquas,* wo Jahn den Grund des Praes. *signet* nach *agitaret* sehr gut entwickelt hat. Und so lässt auch an unserer Stelle der Dichter dem Gedanken sein Recht widerfahren. Paris ist mit seinem verwundeten Herzen jetzt so sehr beschäftigt, dass er die ehemalige Prophezeiung seiner Schwester Kassandra, ein Pfeil werde ihn durchbohren, auf seinen Zustand, wie er gerade jetzt ist, anwendet. Einen eben so logisch richtigen Grund hat der Wechsel der Tempora in Br. VIII, 89 flg. Vgl. oben zu XIV, 72. — Vs. 283: *An pudet et metuis* etc. rechtfertigt Huschke z. Tibull. t. II. p. 714. — Vs. 293: *Casta*

tamen tunc *sis, cum te mea Troia tenebit.* Zur Unterstützung des *tunc,* st. der Vulg. *tum,* welche die meisten Codd. bei Hrn. L. bezeugen, wird verglichen Ep. I, 5: *O utinam* tunc, *cum Lacedaemona classe petebat,* nebst andern Stellen, wo *tunc* freilich des folg. Vocals wegen stehen muss. Die erstere aber ist der unsrigen nicht ganz gleich; denn ein bestimmtes Factum in der Vergangenheit wird gewöhnlich mit *tunc* angedeutet; weit gewöhnlicher hingegen steht *tum,* wo auf die Zukunft hingewiesen wird. So Virg. Buc. IX, 67: *Carmina* tum *melius, quum venerit ipse, canemus.* Aen. VII, 124 flgg.: *Quum te — coget* — Tum — *memento.* Auch wo *ubi* mit Futur. vorhergeht, Georg. I, 446: *ubi pallida surget — Aurora — male* tum *mites defendet pampinus uvas.* Dass *nunc* im folg. Vs. steht, entscheidet nichts; denn auch auf *tum* folgt bisweilen *nunc.* Aen. X, 14: Tum *certare odiis,* tum *res rapuisse licebit:* Nunc *sinite.* Das. 94: Tum *decuit metuisse tuis;* nunc — *Assurgis.* Wir sehen also keinen überwiegenden Grund, die stark beglaubigte Vulg. zu verlassen. — Vs. 299: *Cressia regna.* So wird zwar jetzt durchgängig gelesen, ob mit Einstimmung der Hdschrr., wird nicht berichtet. Aber zu beachten ist, was Ruhnk. sagt: „*Cressia* i. e. Cretensia. Sed auferendum unum *s;* nam *Cressa* quidem dicitur fem. genere a *Cres,* non *Cressia.* Ov. Ibid. 512: *Cresia turba.*" Nämlich *Cressa* ist das Griech. Κρῆσσα, die Kretenserin; *Cresius* von Κρήσιος, zu Kreta gehörend; z. B. πέλαγος Κρήσιον Soph. Tr. 118. Richtig also *Cresia prodigia* Aen. VIII, 294. *Nemora Cresia* IV, 70. Hingegen *Cressa Pholoe* Aen. V, 285; das. Wagner. Analoge Fälle sprechen gleichfalls für das eine *s;* denn dass z. B. *Gnosus, Cephisus, Parnasus* besser begründet ist als mit doppeltem *s,* zeigt ausser andern Schneider, Elem. S. 441 flg. — Vs. 321: — *si non est fallax fiducia nostri.* „Potior pars meorum: *nostra,* quod mihi non displicet." Drückt aber nicht die Vulg. den Gedanken weit unzweideutiger und nachdrücklicher aus als *nostra?* Dieses ist, *das Vertrauen, was ich habe,* sei es zu mir oder zu andern; *nostri* aber *das V., was ich zu mir und nicht zu andern hege,* zu meiner Kraft und Wirksamkeit. Das gemeinere *nostra* wird auch wohl nicht so leicht in das gewähltere *nostri,* als dieses in jenes verwandelt worden sein. — Ep. XVII, 10. Die Paronomasie *hospes an hostis* findet sich nicht nur an mehreren Stellen des Ov., sondern auch bei Prosaisten, namentlich bei Livius, z. B. XXI, 24. XXIII, 33. XXV, 18. — Vs. 100: — *oculos an Paris unus habes?* Hier konnte zu dem absol. *oculos* etwas erinnert, und verglichen werden Prop. III, 24, 2: *Olim* oculis *nimium facta superba meis.* — Vs. 247 — 250: *An fera — viros: Tu fore — putas?* So mit Jahn interpungirt. Wir glauben aber, dass man mit Burm., Lennep u. a. richtiger auch nach *viros* ein Fragzeichen stellt; denn die Fragformen sind in beiden Distichen verschieden, zumal da das zweite einen leisen Gegensatz bildet: *Hat etwa Hippodamia keine Kriege erregt? Und du kannst glauben, Menelaus werde so kaltblütig bleiben?* So ist *an* für nonne zu nehmen, worüber Hand, Turs. I. p. 344, der übrigens die erstere Frage in nähere Verbindung mit Vs. 246 bringt, was jedoch weniger nothwendig ist als Vs. 165 flg.,

über welche Stelle derselbe, Turs. I. p. 347, zu vergleichen. — Ep. XVIII. An die dürftige Inhaltsanzeige hatte sich wohl etwas Umfassenderes über den schönen Mythus von Hero und Leander anknüpfen lassen mit Rücksicht auf das, was Andere, namentlich Passow in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Musäus, darüber gesprochen haben. Zu einem Gegenstand der Kunst hat diese Sage Apelles gewählt, wie wir aus einer Stelle des Plinius, Hist. Nat. XXXV, 10, nach Sillig's scharfsinniger Verbesserung (s. Böttiger's Amalth. III. S. 298) schliessen dürfen. Vs. 21: At *quanto mallem* etc., seit Heins. nach guten Codd. Doch schwankend sagt Hr L. „Vulgo: *Ah,* quod et idem probum est, et maiorem habet affectum." Aber eben dieses affektvollere wird hier nicht erwartet; das gegensätzliche *at* thut nach Vs. 20 mehr Wirkung. — Vs. 71 flgg. *Quantum — Concedunt — Tanto formosis formosior* etc. So mit der Vulg., auch Jahn; und es konnte bemerkt werden, dass nach Livius, z. B. III, 15, 2. XLIV, 7, 6, spätere Schriftsteller dieses *quantum* oder *multum* bei Comparativen überhaupt häufiger als die älteren sich erlaubten; vgl. jetzt Hand, Turs. III. p. 669. Vergleicht man jedoch im Ovid selbst Stellen, wie Her. XV, 191: *At* quanto *melius iungi mea pectora tecum, Quam* etc. XVIII, 21: *At* quanto *mallem.* Met. I, 464: quantoque *animalia cedunt* — tanto *minor* etc. VIII, 751: *nec non et cetera* tanto — *silva* quanto *iacet* etc. XIII, 366: Quantoque *ratem* — quanto *dux milite maior:* Tanto *ego te supero;* so möchte man sich leicht auch hier zu *Quanto* hinneigen, was Codd. Inn., II Goth., Guelf. 4, Bern., und mit Micyll., Bersm. auch Heins. und folgg. geben. Die Stelle, Met. XII, 383, auf die sich Hr. L. beruft, ist nicht so entscheidend. Und dass Corte aus besonderer Grille theils dem Lucan, s. ihn zu II, 225, aber auch C. Fr. Weber zu dems., vol. II. p. 588, theils dem Sallust, z. B. Iug. 85, 22, das *quantum, multum* st. quanto, multo, oft aufgebürdet hat, ist bekannt. — Vs. 141 flg. *Et satis amissa locus hic infamis ab Helle est; Utque mihi parcat,* crimine nomen *habet,* mit Heins., Burm. und Lennep nach einigen Codd. Die meisten aber und besseren, auch bei Hrn. L., geben die von Jahn hergestellte Vulgate *nomine crimen h.,* und diese dünkt uns dem *parcat* entsprechender, und dichterischer überhaupt. Sinn: *schon genug berüchtigt ist dieser Ort durch den Untergang der Helle, und er kann meiner schonen, braucht nicht durch einen neuen Namen seinen üblen Ruf zu vergrössern, denn er führt schon in seinem jetzigen Namen seine Schuld und Schande.* — Vs. 149 würden wir doch die Gr. Form *Tyros,* weil in der Umgebung dieselbe vorherrscht, der gemeinen *Tyrus* mit den übrigen neuern Edd. vorgezogen haben, zumal da sie von Cod. Putean. und andern, selbst bei Hrn. L., bestätigt wird.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Stendal. Am 30. Apr. starb der Subrector *Johann Müller* am dasigen Gymnasium, 38 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 11. October 1837. Nr. 121.

Beschluss der Recension von *Loers'* Ausgabe der Heroiden des Ovidius.

Vs. 157: — *Colchos* atque ultima *Ponti — eam.* So die Vulg., und Hr. L. will sie durch die Bemerkung schützen, dass bei Dichtern auf die Frage *wohin* oft der blosse Accusativ ohne Präposition stehe, wozu er auf s. Note zu X, 125 verweist. Aber alle die angezogenen Stellen, deren noch mehrere Cort. z. Lucan. V, 572 gesammelt hat, enthalten ein Substantiv. Verwandter sind Beispiele, wie *propinqua Seleuciae adventabat* Tacit. Ann. VI, 44. Indessen bleibt *ultima ire* für in ultimam partem ire wenigstens für Ovid's Sprache ziemlich hart. Würde es nicht durch das vorherg. *Colchos* etwas gemildert, so würden wir *et in ultima* vorziehen, was Andere mit Heins. aus Putean. und Guelf. 4 aufgenommen. — Vs. 189 flg. *Aut ego non novi quam sit temerarius; aut me In freta non cautus tunc quoque mittet Amor.* So nach wenigen Codd. mit Heins., Burm., Lenn.; also *sit* auf Amor bezogen, mit dem Sinne: „aut ego non novi, quam temerarius Amor sit, aut temerarius ille me etiam tum (in ipsis illis tempestatibus) mari exponet." Ein mindestens sehr matter Gedanke, in welchem uberdiess *temer.* und *non cautus* in *einen* Begriff zusammengeworfen werden. Die Natur der Sprachform *aut non novi — aut,* durch welche im zweiten Gliede ein Erfolg als sicher eintretend, oder eine Wahrheit als unbezweifelt mit fester Ueberzeugung ausgesprochen wird, vgl. Met. I, 391; das. Bach, verlangt, dass wir mit Jahn die Vulg. *sim*, die Hrn. L. Codd. fast sämmtlich bestätigen, herstellen: *ich müsste meine Verwegenheit nicht kennen, wenn ich nicht bestimmt wissen sollte, dass mich der gar nicht vorsichtige Amor auf die Wogen führen werde, auch wenn sie noch so stürmisch sind.* Wie treffend das stärkere *temerarius* Leander sich selbst, und das schwächere *non cautus* dem Amor beilegt, fühlt man eben so leicht, als es begreiflich ist, wie das *sit* aus dem folg. *tem.* entstehen konnte. — Vs. 205: *dum transferor* istuc, mit der Vulg. und Jahn. Dafur andere mit Heins. *isto,* was Putean., Guelf. 4, Helmst., Franc. a pr. m., Arg. bezeugen, und Cort. zu Lucan. III, 550 mit Ruhnk. vertheidigt. So gut Caesar, b. g. VI, 13, *plerumque* illo *discendi causa proficiscuntur,* und Tacitus, Ann. XV, 60, illo *venit* st. illuc sagen konnte, mit gleichem Rechte durfte Ov. mit Rücksicht auf die 2. Person *isto* setzen. Die Varr. *istoc, istuc* lassen kaum zweifeln, dass ersteres aus *isto* und letzteres aus *istoc* entstand. Ueber Form und Gebrauch des *isto* s. jetzt Hand Turs. III. p. 464 flg. — Ep. XIX, 10 konnte zu *mora* erinnert werden, dass es hier in dem Sinne von commoratio stehe; vgl. Lachm. z. Prop. p. 266. — Vs. 12: *Flectilis aut freno colla* fugacis *equi.* Zunächst war der jüngern Leser wegen die Stellung des *aut* nach *flect.* zu erörtern, und etwa auf Wunderl. zu Tib. I, 3, 17 in Heyne's Obss. zu verweisen. Seit Heins. *sequacis,* aus mehreren und guten Hdschrr., denen selbst bei Hrn. L. die besseren beistimmen. Obiges *fugacis* scheint ihm dem Gedanken mehr zu entsprechen, „ut iuvenis in animoso ac feroci, non asini ad modum patiente ac sequaci, equo moderando oblectetur; atque eodem ducere videtur *freno colla.*" Diese Gründe scheinen von keinem besondern Gewichte. Verdächtig bleibt *fugacis* doch, wegen Ep. IV, 46: *Torquentem frenis ora* fugacis *equi.* — Vs. 18: *Plus quoque, quam* credi *quod mihi possit, amo.* So die Vulg.; dagegen seit Heins. *reddi* herrscht, was mit Putean. mehrere Codd., auch bei Hrn. L. bieten. Dass freilich *credere* in solchen Gedanken häufig vorkomme, wird Niemand absprechen. Dass es aber hier einen sehr matten Gedanken gibt, dass *quod* dabei müssig erscheint, und das schwerere *reddi* eher in *credi* als dieses in jenes verfälscht wurde, wird man ebenfalls zugeben müssen. *Reddi* ist mit Burm. und Ruhnk. zu erklären vicem reddere oder par pari referre, wie bei Terent. Eun. V, 6, 18. Vgl. Burm. zu Petron. 58. — Vs. 31 liest zwar Hr. L. mit Heins. und Jahn nach guten Codd.: *Quid referam, quoties* dem *vestibus oscula,* sagt aber in Betreff der Vulg. *do:* „quod nescio an Ovidianum putem. Vid. ad Ep. X, 86." Dafür stimmt auch Cort. z. Luc. VI, 593. Aber mit der angezogenen Stelle Ep. X, 86 hat es doch eine etwas andere Bewandtniss. Die Vulg. scheint uns ein Verderbniss aus *dē* zu sein. — Zu Vs. 41 war in Bezug auf das plötzliche Abbrechen und rasche Uebergehen zu einem neuen Gedanken, der an eine andere Person gerichtet wird, auf Huschke z. Tib. I, 5, 21 zu verweisen. — Vs. 58: *Et,* quamvis *non vis ipse venire, venis.* Andere nach Heins. *quanquam,* wofür Hr. L. noch mehrere Zeugen anführen konnte. Soll ersteres geschützt werden, so genügt nicht die Bemerkung, dass die Alliteration unanstössig sei; sagt doch auch Cic. ad Div. II, 16: *quamvis parvis Italiae lateris contentus essem;* auch der Indicativ bei *quamvis* kömmt kaum in Betrachtung; vielmehr ist es die Vorstellung oder Empfindung der Sprechenden, die das *quamv.* zu verlangen scheint. Denn dieses drückt die Sache weniger factisch als *quanquam* aus, und lässt es unentschieden, ob es wirklich Leanders Wille sei zu kommen oder nicht, schliesst sich also besser an das vorherg. *Forsitan* an. — Vs. 86 ist nach *aequor erat* unrichtig ein Punkt gesetzt; denn das folg. *Cum tibi clamabam* hängt offenbar auch noch von *memini* Vs. 85 ab. Gelegentlich konnte hier die Sprechweise *memini cum* erörtert, und dazu der ähnliche Gebrauch des Gr. ὅτε st. ὅτι nach Verben wie μιμνήσκομαι verglichen werden. Cic. ad Div. VII, 28: *memini cum mihi desipere videbare.* S. Ramsh. Gr. S. 776 flg. Für

d. Griechische Wyttenb. z. Thucyd. II, 21, in den Select. hist. p. 287. ed. Lips. Matth. Gr. §. 624. S. 1267, 2. Ausg. — Vs. 100: — *et impar Dicar Abydeno* Sesta *puella* viro. So die Vulgate. Seit Heins. *Thressa* — *toro.* Für ersteres zeugen die vorzüglicheren Codd. bei Heins. nebst andern bei Jahn und Hrn. L., und auf nichts Anderes führen die Varr. *Cressa, Cresa* in mehreren. Gerade in *Sesta* glauben wir die Hand des nachbessernden Schreibers zu entdecken, der zu *Abyd.* das speciellere wünschte. Nicht minder ängstlich ist dem *puella* zu Gefallen *viro* vorgezogen, obgleich *toro* weit gewichtvollere Zeugen hat, und sich theils aus Amor. I, 9, 6: *Hos petit in socio bella* puella toro, theils aus Prop. II, 6, 23: *Felix Admeti coniux et* lectus *Ulixis* rechtfertigen lässt. — Vs. 118 ist doch die Conjectur *Iamdudum* pecca, *si mea fata petis,* noch nicht so nothwendig, als Hr. L. glaubt. Man erkläre nur mit Weber die Vulg. *peccas* so: „non moraberis, quin amicam tibi aliam coniungas, si“ etc. — Vs. 138 ist *conseruisse,* die Vulg., wieder aufgenommen, aus unzureichenden Gründen; denn für *composuisse* zeugt eine nicht geringe Zahl der bessern Hdschrr., auch Trev., Guelf. 1. 3, Helmst., II Goth., Dresd. bei Hrn. L., und verfälscht in *suppos.* Franc. und Arg. Dass das *conser.* bei Ov. häufig vorkomme (auch bei Tib. I, 8, 26, 36), ist richtig; aber eben darum ist der Verdacht der Unächtheit um so gegründeter, da die gewähltere Lesart von diplomatischer Seite begünstigt ist. Parallelen zu *compos.* gibt Heinsius. — Vs. 159 war zu vergleichen mit Tib. I, 2, 16: *Audendum est! Fortes adiuvat ipsa Venus;* das. Huschke. — Vs. 169: — quisque *suas iterum redeamus ad urbes.* Den Gebrauch des *quisque* von Zweien verkannte Bentley, und schlug *uterque* vor. Vgl. aber Ruhnk. So Met. IV, 80 von Pyramus und Thisbe: *partique dedere Oscula* quisque *suae* Ruddim. II. p. 87. N. 33. — Vs. 208 war Hand's Vertheidigung der Vulg. *toto,* die an Hrn. L. Codd. gute Unterstützung hat, st. *tuto,* nicht unbeachtet zu lassen; s. dens. zu Stat. p. 393. — Ep. XX, 50. Zu dem Praes. *possit* in der Umgebung von *fuit* kann vgl. werden Huschke z. Tib. II, 4, 7 flg. p. 341. — Vs. 74: *Copia placandae sit modo parva tui,* mit der Vulg. nach Burm., Lennep, Jahn. Heinsius empfahl aus Putean. und seinen bessern Codd., zu denen jetzt Dresd., die vier Wolfenb., Franc., Arg. kommen, *placandi.* Hrn. L. Schwanken in der Wahl, was seine Anm. verräth, kann gehoben werden durch das, was ausser den von ihm selbst genannten Grammatikern Bauer zu S. Minerv. t. I. p. 22, Zumpt §. 660, Ramsh. S. 530 flgg. über diese gar nicht seltene Abweichung von der Hauptregel gelehrt haben. Vgl. Seebod. Krit. Bibl. 1829. Nr. 107. S. 428. Dem Abschreiber mochte es freilich schwer ankommen, *placandi* stehen zu lassen, da *tui* als Femin. von der Cydipp. genommen werden muss. — Doch wir brechen unsere Bemerkungen ab, um noch Hrn. L. Verdienste um des A. Sabinus Episteln zu erörtern, die er in derselben Methode und mit gleichem Fleisse, wie des Ov. Briefe, bearbeitet hat. Das vorangeschickte Prooemium gibt die bekannten Zeugnisse für A. Sabinus aus Ov. Amor. II, 18 und Ep. ex Pont. IV, 16, nebst dem sehr unzuverlässigen Bericht aus der Ed. Venet. 1486, dazu die daraus gewonnenen Resultate grösstentheils nach Jahn's Vorgang. Darauf werden die mancherlei Ansichten der Gelehrten über des S. Briefe aus Jahn's Schrift mitgetheilt, und nur Weniges zur Ergänzung oder Berichtigung eingeschoben. Aber die Mängel und tadelhaften Seiten dieser Briefe hebt er stärker, als es von Jahn geschehen ist, hervor, und sein Endurtheil geht dahin, dass S. ein schlechter Dichter gewesen sei. Hiermit wird sich aber die Kritik nicht begnügen, sondern vielmehr an ein tieferes Eingehen in die Fragen mahnen: 1) ob es denn ein so unbedeutender Umstand sei, dass diese Briefe in keiner einzigen der bekannten Handschriften existiren, sondern erst durch die Ed. Ven. 1486 auf uns gekommen sind? 2) ob es bei der höchst auffallenden Armuth an Geist und Ungewandtheit in Behandlung des kümmerlich zusammengestoppelten Stoffes denkbar sei, dass Ovid selbst des Verfassers in der Art, wie er es in den bekannten Stellen gethan hat, werde gedacht haben? 3) ob die Gedankenfolge, Sprache und rhythmische Form dieser Producte den Charakter der Augusteischen, oder nicht vielmehr einer spätern Zeit an sich trage? Ref. wenigstens gibt seine frühere Ansicht, dass diese Briefe dem Zeitalter nach Augustus angehören, noch nicht auf.

S. B.

Versuch die Urform der Hesiodeischen Theogonie nachzuweisen. Von *Adolph Soetbeer.* Berlin, 1837. In der Nicolaischen Buchhandlung. VIII und 80 S. 8.

Es ist Niemanden, der sich mit der Hesiodischen Literatur beschäftigt hat, unbekannt, dass die treffliche Schrift Mützells de emendatione Theogoniae Hesiodeae in der Geschichte der Behandlung der Theogonie Epoche macht. Mit um so grösserer Begierde greifen wir nach der hier anzuzeigenden Schrift als der ersten seit jenem Buche, in der wir einige Früchte des dort gestreuten Samens gereift zu sehn erwarten müssen, und wir erfahren auch auf der ersten Seite des Vorworts, dass der Verf. den Verdiensten Mützells vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lässt, und nur durch eine solche Vorarbeit in den Stand gesetzt war, seine specielle Untersuchung gleich zu beginnen und ohne Unterbrechung fortzusetzen. Ob nun freilich etwas geleistet ist, was wir nach jener Vorarbeit erwarten konnten, ist eine Frage, welche wohl mancher Leser dieser Schrift verneinen möchte, wenn er auch nur einen oberflächlichen Blick auf die Gestalt wirft, in welcher Hr. S. die Hesiodische Theogonie uns vorführt. Aus dem Vorworte sehen wir, dass eine Mittheilung des Hrn. Gruppe, dass Zahlenverhältnisse die Composition dieses Gedichts bedingt hätten, und dass hierin der Charakter einer eigenthümlichen *hieratischen* Poesie zu erkennen sei, den Verf. zu einer tiefer eingehenden Untersuchung veranlasste, deren philologische Durchführung so wie die durch jene Symmetrie herbeigeführte Anordnung des Textes Hr. Gr. ihm überliess. Als den Zweck seiner Schrift gibt der Verf. an, die eigenthümliche Composition der ursprünglichen theogonischen Dichtung nachzuweisen, ohne dass er auf eine erschöpfende Ausführung, oder auf eine vollständige unbezweifelte Wiederherstellung des alten Gedichtes Ansprüche macht. Der wesentlichste

Punkt ist ihm das Princip, welches er für die Composition des Echten und Ausscheidung des Unechten in der Theogonie aufstellt, und hierauf müssen wir also auch bei der Beurtheilung billiger Weise unser Hauptaugenmerk richten, weshalb wir uns auf eine Kritik der einzelnen Lesearten ebensowenig wie der Verf. selbst einlassen, und nur hier bemerken wollen, dass die Grundlage des gegebenen Textes die Göttlingsche Ausgabe ist, und der Verf. aus den Bemerkungen Hermanns und Mützells nur die unbezweifeltsten Emendationen und solche Veränderungen, die seiner Anordnung mehr zusagten, aufgenommen zu haben erklärt. Die Abhandlung zerfällt nämlich in drei Abschnitte: eine Vorerinnerung uber die Interpolation der jetzigen und den Inhalt und die Composition der ursprünglichen Theogonie, jedoch nur mit Hervorhebung des Wesentlichsten (S. 1 — 31); sodann folgt der nach dem in der Vorerinnerung dargelegten Princip angeordnete Text (S. 32 — 46); zuletzt eine Rechtfertigung desselben (S. 47 — 80). Ob den, welcher zu dem Verdammungsurtheil über diesen Versuch schon darum geneigt ist, weil mehr als die Hälfte des ganzen als Hesiodisch überlieferten Gedichts als fremdartige Anfügung abgesondert wird, der auch als Motto gebrauchte Ausspruch des Hesiodus: πλέον ἥμισυ παντός, auf welchen der Verf. einen solchen am Schlusse der Vorrede verweist, zurückhalten wird, überlassen wir dem Leser selbst zu beurtheilen.

Um nun unsere Leser nicht länger in Zweifel zu lassen, worin denn eigentlich die von Hrn. S. entdeckte Urgestalt der Theogonie bestehe, so bemerken wir hier gleich, dass sein ganzes Streben darauf hinausläuft, eine durchgehende Symmetrie in den Abschnitten der echten Theogonie nachzuweisen, welche auf dem Princip der Fünfzahl der zu einem Ganzen verbundenen Hexameter beruhen soll (S. 21). Hiernach zerfällt das Gedicht in lauter dem Inhalte nach abgerundete aus fünf Versen bestehende Abschnitte, von dem Verf. Strophen genannt, und da, wie sich leicht erwarten lässt, die Theogonie in ihrer gewöhnlichen Gestalt sich diesem Princip nicht sogleich fügt, so werden diejenigen Verse, welche sich am leichtesten entfernen lassen, ausgemerzt, und die Theogonie von mehr als 1000 Versen wird auf 72 solche Strophen reducirt, wobei wir jedoch daran erinnern müssen, dass Hr. S. hiermit nicht die ursprüngliche Gestalt völlig wiederhergestellt haben will, sondern auch bei seiner Anordnung noch Lücken statuirt. Dieses Resultat ist so auffallend und widerspricht so sehr allen bisherigen Begriffen von unserm Gedichte, dass wir uns einer genauen Prüfung der Punkte, welche den Verf. dahin führen konnten, unterziehn müssen. Sollte es sich zeigen, dass kein schlagender Grund für das durchgeführte Princip vorgebracht sei, so werden wir doch sehn mussen, ob die Hypothese wenigstens einen solchen Grad von Wahrscheinlichkeit hat, dass sie ihren Platz neben so vielen anderen, welche die Alterthumswissenschaft in Ermangelung sicherer Ergebnisse gelten lässt, mit Ehren behaupten kann.

Der Verf. beginnt mit einer kurzen Beurtheilung der bisherigen Bemühungen, eine gleichmässigere und von den gröbsten Entstellungen befreite Form der Theogonie auf dem Wege der höheren Kritik wiederherzustellen, wobei er besonders die Verdienste Guiets hervorhebt, jedoch an seinen Vorgängern den Mangel an Consequenz und scharfen Grundsätzen der Kritik tadelt, indem man gewöhnlich die überflüssig scheinenden Verse durch ein *languent* oder *ex margine irrepserunt* abgefertigt habe. Ob er selbst von einer solchen Oberflächlichkeit der Kritik, welche auf blossem subjectivem Gefühle beruht, sich frei gehalten habe, wird sich im Verlauf unserer Beurtheilung zeigen; vorläufig wollen wir einige der Redensarten zusammenstellen, durch welche er gewöhnlich die Ausscheidung einzelner Verse zu begründen pflegt, und einem Jeden anheim geben, ob diese mehr Billigung verdienen. Da heisst es nämlich: *Die Verse sind leicht als eingeflickt zu erkennen* (S. 58); *sie erscheinen unnöthig* (S. 59); *der ausgefallene Vers enthält an sich nichts bedeutungsvolles* (S. 61); *er ist durchaus überflüssig* (S. 62); *die Anknüpfung der Verse wird durch nichts verlangt* (S. 64); *ein Vers erscheint als blosse Erläuterung* (S. 66); *er ist nur eine gewöhnliche Phrase, deren Entbehrlichkeit schon ihre Unechtheit bezeugt* (!); *er sagt nichts weiter aus, als was früher schon durch ein Wort bezeichnet war* (S. 73), u. dgl. m. Hr. S. wundert sich nicht, dass die fruheren Versuche so weit von einem überzeugenden und befriedigenden Resultate zurückgeblieben seien, da sie nicht auf der Basis scharf bestimmter und sich gegenseitig ergänzender Principien einer aus der Natur der Sache selbst hergeleiteten Kritik beruht, ihre einseitige Kritik nicht einmal consequent durch die ganze Theogonie durchgeführt, und kein bestimmtes Ziel deutlich vor Augen gehabt hätten; und diese Punkte sind es daher, auf welche er sein Augenmerk richtet (S. 4); zugleich soll die treuliche Benutzung der in Mützells Buche zusammengestellten Zeugnisse und Citate bei alten Schriftstellern, welche in den früheren Arbeiten fast gänzlich vernachlässigt wurden, eine Hauptstütze seiner Kritik sein, — Absichten, welche, wenn sie gehörig durchgeführt werden, gewiss keine Missbilligung finden können. Aber leider bleibt ihnen, was den letzten Punkt betrifft, der Verf. nicht ganz treu, und mehrere Stellen, die eine zu leichtfertige Benutzung verrathen, nöthigen uns, erst selbst immer an die Quelle zu gehn, ehe wir uns auf seine Angaben mit Sicherheit verlassen können. So sagt er S. 57, sich auf Mützell S. 404 berufend, V. 125 werde nur von Theophilus in der Reihe der übrigen mit angeführt, ohne zu bemerken, dass auch Cicero und Hygin, welche Mützell citirt, darauf hindeuten; so sollen (S. 62) V. 200 — 206 *keine* Stütze in irgend einem alten Citat haben, Mützell (S. 429) aber führt eine Stelle des Cornutus an, durch welche wenigstens V. 205 als Hesiodisch bestätigt wird; S. 69 sagt er, die Verse 372 und 373 (denn von diesen spricht er, gibt aber, wie sehr häufig, falsche Zahlen an) würden bei den Anführungen der ganzen Stelle *nie* mit aufgeführt, sondern *jedesmal* nur Helios und Selene als Zeugungen des Hyperion genannt, während doch Mützell in der von Hrn. S. citirten Stelle (S. 469) Ammonius, Eustathius und die alten Scholien zu Pindar anführt, welche den V. 372 enthalten, und ausdrücklich hinzufügt: his testimoniis adeo stabilita est versuum fides, ut de paucis supersit dubitationis materia, und dann noch den nicht citirten V. 373 zu vertheidigen sucht; einen weit gröberen und für seine ganze Ansicht bedeutenderen Irr-

thum über Schol. ad Il. XVIII, 39 (S. 20) werden wir weiter unten zu beleuchten Gelegenheit haben.

Nach dem Titel des Gedichts und nach der Bezeichnung bei Plato Cratyl. p. 396, C, γενεαλογία, (die übrigens wohl nicht, wie Hr. S. angibt, als *Name* des Gedichts, sondern als Bezeichnung des Inhalts einer bestimmten Stelle zu betrachten ist) ist nach der Meinung des Verf. nur ein reines Stammregister der Götter, welches die Abstammung und Verwandtschaft der einzelnen Götter in gehörigem Zusammenhange vorführte und damit das Nothwendigste über die Namen und das Wesen derselben verknüpfte, zu erwarten. Bei dieser Dichtgattung waren, wie Hr. S. sagt, wenn in irgend einer, der Schöpfung der Phantasie Schranken gesetzt; nur in der Verknüpfung der verschiedenen Göttergenerationen und in der mythischen Erklärung einzelner unwesentlicher Punkte der Weltansicht wie des Cultus, und einer gewissen Abrundung des Ganzen sei der Ausführung des Dichters ein freieres Feld gelassen, doch habe er auch hierbei nicht zu sehr abweichen dürfen von der kurzen und eigenthümlichen Darstellung, in welche der Verf. den Unterschied des theogonischen Gedichts von dem Epos setzt, wobei er es für nicht unwahrscheinlich hält, dass die Theogonie in früherer Zeit besonders dazu bestimmt gewesen sei, dem Gedächtniss eingeprägt zu werden (S. 6 flg.). Nach diesem Begriff von dem Wesen der Theogonie sucht nun Hr. S. die Interpolationen zu erkennen, und unterscheidet drei Arten derselben. Die erste hat, sagt er S. 7, grosse zusammenhängende Gedichte an die Theogonie angeknüpft oder in sie hineingeschoben; der zweiten Gattung gehören die Stellen an, welche ohne innere Nothwendigkeit und ohne ein angemessenes Verhältniss zum Ganzen an einzelne Namen der Theogonie eine weitere Ausführung anreihen; eine dritte endlich erkennt er in den einzelnen Versen, die unnöthig und zuweilen selbst störend sich an unzähligen Stellen mitten in die zusammenhängende Darstellung eingeschlichen haben. Von der ersten Art findet Hr. S. vier Abschnitte in der Theogonie, welche durch den ganzen Inhalt ihre Fremdartigkeit zu erkennen geben sollen, nämlich fast das ganze Proömium, den Schluss der Theogonie (V. 962—1022), die Titanenschlacht (V. 616—745), und die Beschreibung des Tartarus und seiner Nachkommenschaft (V. 746—880). Zu der zweiten Gattung rechnet er die Episode über die Klugheit und Ehre der Styx (389—403), und die über die Hekate (410—452). In dem so ungefähr auf die Hälfte reducirten Gedichte findet der Verf. Alles, was nur in irgend einer Beziehung zu dem Wesen der Theogonie stand; dennoch enthält es noch drei Episoden, welche jedoch keineswegs mit den eben bezeichneten in gleiche Kategorie fallen, vielmehr sich nicht nur durch Styl und Darstellung, sondern auch durch Zusammenhang und Inhalt als authentisch erweisen sollen; durch zwei derselben werde allein der Uebergang der verschiedenen Göttergenerationen vermittelt und erklärt, nämlich die Erzählung von der Entmannung des Uranos durch Kronos (154—190), und die Ausführung von Zeus' Geburt und der Befreiung seiner Geschwister und Entthronung seines Vaters durch ihn (459—506); die dritte ist die Erzählung von dem Betruge des Prometheus und der Strafe, welche die Menschen dafur empfangen (521—589), bei welcher zwar die Nothwendigkeit nicht so klar vorliegt, welche aber der Verf. wegen der Repräsentation des Menschengeschlechts durch Prometheus und wegen der hohen Bedeutung der Opfer zur Bezeichnung des Verhältnisses zwischen den Menschen und Göttern für nicht minder wesentlich erklärt (S. 13 flg.). Was die dritte Gattung von Interpolationen betrifft, so wird freilich derjenige, welcher die Ansicht des Verf. von der symmetrischen Gestalt unseres Gedichts nicht theilt, in dem Auswerfen solcher Stellen, die als unnöthig bezeichnet werden, sehr häufig nur Willkür finden; denn er selbst gibt zu, dass es für diese am wenigsten einzelne Kriterien gibt, und ihre Aufdeckung meist nur durch die Bedingung jener äusseren Form festgestellt wird (S. 15). Es ist leicht einzusehn, wie gefährlich es bei einem Gedichte der Art, wie der Verf. selbst die theogonischen schildert, sein muss, als Kriterium der Unechtheit einer Stelle aufzustellen, dass ihre Abwesenheit keine Lücke fühlen lässt; wie manches Stück würden wir entbehren können, ohne einen Mangel zu bemerken, wenn es uns nicht in den Handschriften überliefert wäre, und Ref. ist überzeugt, dass Hr. S. auch noch manches nach diesem Kriterium ausgeworfen haben würde, wenn er es nicht auf eine leichtere Weise seiner Norm hätte anpassen können. Für viel leichter kenntlich erklärt der Verf. diejenigen Interpolationen, welche auf eine störende Weise eingreifen, als Wiederaufnahmen, Wiederholungen, ferner solche, die nur in dem Gedächtnisse des Abschreibers ihre Quelle haben sollen, indem sie aus Homer oder andern Stellen der Theogonie selbst beigeschrieben seien, endlich noch die Verse von ganz allgemeinem Inhalt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Das vom Prof. Dr. *Schneider* verfasste Prooemium zum Index lectionum für das Wintersemester enthält: Nova commentarii de bello Hispaniensi recensio. 22 S. 4.

Karlsruhe. Am 26. Jun. starb im 76. Lebensjahre der Grossherzogl. Geh. Rath Dr. *Karl Christian Gmelin*, Aufseher des Naturalienkabinets und des botanischen Gartens, zugleich Lehrer der Naturgeschichte am dasigen Lyceum.

Lobenstein. Am 11. Sept. starb im 80. Lebensjahre der Hofrath und dasige Stadtsyndicus *Christian Gottlieb Reichard*.

Paris. Ein junger Reisender, Hr. *Durocher*, hat bei einer Aufgrabung auf Capri, die ihm von der Neapolitanischen Regierung erlaubt worden war, eine vortreffliche Marmorbüste des Virgil mit dessen unterschriebenem Namen gefunden.

Paris. In der Bretagne hat man eine sehr seltene Goldmünze aufgefunden, welche auf der einen Seite Nero's Kopf mit der Umschrift: Nero Caes. Aug. Imp., auf der andern Seite: Ex SC. in einer Eichenkrone mit der Umschrift: Pont. Max. Tr. P. M. P. P. enthält.

Rom. Am 4. Sept. starb an der Cholera der Dänische Gelehrte Dr. *Kellermann*, der sich seit Jahren mit einem umfassenden Thesaurus inscriptionum Latinarum beschäftigte.

Würzburg. Der bisherige Privat-Docent Dr. *Ans. Debes* ist zum ausserordentl. Prof. der Staatswirthschaft und der Kameralwissenschaften ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 13. October 1837. Nr. 122.

Versuch die Urform der Hesiodeischen Theogonie nachzuweisen. Von *Adolph Soetbeer.*
(Fortsetzung.)

Doch da nach der eigenen Erklärung des Verf. und nach der Natur der Sache schwerlich hier etwas Entscheidendes gefunden werden wird, wenn es nicht die oben schon angegebene Norm des Hrn. S. ist, so drängt uns Alles, mit ihm zu der Frage überzugehn, ob für die Theogonie sich auch eine eigenthümliche poetische Form finde (S. 18). Um für die durch den Inhalt derselben schon bedingten besonderen Abschnitte eine solche Form zu gewinnen, geht er von den Katalogen der Titanen und Kroniden aus, welche durch ihren scharfbegrenzten Inhalt von selbst jede Interpolation abgewehrt hätten; in beiden (V. 133 — 137 und V. 453 — 457) sei nicht zu verkennen, wie der Abschnitt gleichmässig auf den Schluss ein besonderes Gewicht lege, und beide enthielten eine gleiche Zahl von Versen. Aber wahrlich! der Verf. hätte zur Grundlage seines neu aufzurichtenden Gebäudes festere Stücke wählen sollen, nicht solche, die er erst an beiden Seiten beschneiden musste; denn schlagen wir die citirten Stellen nach, so finden wir, dass in der ersteren V. 133 sich eng an den vorhergehenden anschliesst und auf V. 137 noch ein anderer folgt, und dass in der zweiten ebenfalls der auf V. 457 zum Abschluss noch folgende Vers von dem Verf. weggelassen ist. Da auf diese Stellen die Annahme der Fünfzahl gestützt wird, so wäre es ja noch leichter gewesen, wenn man auf den Zusammenhang der ersten Stelle mit dem Vorhergehenden keine Rücksicht nehmen wollte, in beiden die Sechszahl zu finden! Zwar hat Hr. S. den die Symmetrie störenden V. 132 ausgeworfen; ob aber hierzu der S. 57 angegebene Grund hinreichend sei, dass er eine blosse Aufnahme des vorhergehenden Verses enthalte, möchte um so mehr zu bezweifeln sein, da er in den Worten ἄτερ φιλότητος ἐφιμέρου einen wesentlichen Gegensatz gegen das im folgenden Verse stehende Οὐρανῷ εὐνηθεῖσα enthält, und auch Citate bei Theophilus, Origenes und Cornutus für sich hat. (Vgl. Mützell S. 407.) Wegen Auswerfung des V. 138 können wir ihn weniger tadeln, da er hierin Vorgänger an Aristarch und den meisten Neueren gehabt hat; doch ist auch sie nicht völlig sicher. Für die Unechtheit des V. 458 endlich gibt er S. 71 keinen andern Grund an, als dass die Analogie mit andern Strophen schon zeige, wie störend er nachklappe, wobei Hr. S. sich offenbar in einem Cirkel bewegt. — Die auf eine solche Weise als Norm aufgefundene Fünfzahl wird nun an der Stelle versucht, wo ebenfalls jeder Interpolation vorgebaut gewesen sei, dem Katalog der Nereiden, welcher aus fünfmalfünf Versen besteht (V. 240 — 264). Hier findet der Verf. auch einen echt philologischen Beweis, dass jenes Zahlen-Verhältniss auf einem Principe beruhe, da, während die Namen aller andern Nereiden durchgehends durch Verbindungspartikeln verkettet seien, eine solche nur bei zwei Namen fehle, von denen aber jeder am Anfange eines Verses stehe, welcher nach jener Abtheilung einen besonderen Abschnitt eröffne, — eine Abweichung von einer allgemeinen Regel, welche für Zufall gelten zu lassen, unser Verf. für ganz ungereimt erklärt. Itane vero? Vergleicht man andere Aufzählungen ähnlicher Art, so findet man, worauf auch ein anderer Recensent dieser Schrift in den Gött. Gel. Anz. 1837. St. 184 aufmerksam macht, ebenfalls die Verbindungspartikel an Stellen weggelassen, an welchen die hier in Anspruch genommene Erklärung keine Anwendung findet, z. B. in dem Verzeichnisse der Ströme V. 339, wo freilich Hr. S. theils aus diesem Grunde, theils um eine Strophe von fünf Versen herauszubringen, V. 338 und ausserdem noch drei andere gestrichen hat, ferner in dem Nereidenkataloge bei Homer Il. XVIII, 40. 45, wo zwar auch gerade fünf Verse dazwischen liegen, aber doch an Strophen nicht gedacht werden kann, in dem Schiffskataloge sehr häufig, und öfter. Die Erklärung dieser Erscheinung ist nicht weit zu suchen, da es bei einer längeren Aufzählung natürlich ist, dass einige Ruhepunkte auch äusserlich bezeichnet werden. Auch wäre doch wenigstens vor allen Dingen zu erwarten, dass bei den übrigen Abschnitten des Nereidenkataloges dieselbe Erscheinung wiederkehrte, und wenn Hr. S. dem Einwand, dass an so vielen andern Stellen, wo er den Anfang eines Abschnittes setzt, sich eine Partikel finde, kein Gewicht beilegen will, weil sich in den meisten Fällen in den Gedanken der Abschluss deutlich genug kund gebe (S. 21), so veranlasst uns dieses schon hier zu der Bemerkung, dass die Gestalt, in welcher er die Theogonie uns vorführt, keineswegs seiner Theorie entspricht; denn gar häufig haben abgesonderte Strophen kein eigenes Subject, eine beginnt sogar mit dem Relativum (Str. LII, V. 513), mehr als eine mit der Rede, welche durch den Schluss der vorhergehenden angekündigt war, so dass die Strophe nicht einmal durch ein Punctum abgeschlossen werden kann, wie in der Unterredung des Zeus mit Prometheus. Will Hr. S. etwa die Schuld von allen diesen Unregelmässigkeiten auf die Grammatiker und Abschreiber schieben, die jenes Princip nicht mehr erkannten, was er S. 21 zu bedenken gibt? Und kann für uns bei diesem Verhältnisse das Beispiel des Anfangsverses des Kronidenkatalogs (453), wo einige Hdss. bieten Ῥείη ὑποδμηθεῖσα, andere Ῥεῖα δ' ὑποδμηθεῖσα oder Ῥείη δ' αὖ δμηθεῖσα, welches letztere Mützell (S. 142) wenigstens vorzieht, etwas beweisen? — Zugleich ist hier die Stelle, einen oben schon berührten starken Irrthum des Verf. nach-

zuweisen. Er macht nämlich S. 20 darauf aufmerksam, dass gerade *diesem* Nereidenkataloge, der seine Ansicht über die Hesiodische Theogonie so schön bestätige, von Zenodot ausdrücklich *Ἡσιόδειος χαρακτὴρ* zugeschrieben werde, und citirt dazu Schol. ad Il. XIV, 38, wofür aber XVIII, 39 zu lesen ist. Wir wollen die Stelle des Scholiasten selbst hersetzen, die, wenn sie von Hrn. S. selbst nachgeschlagen wäre, zu einem solchen Irrthum keine Veranlassung geben konnte; vielleicht verführte ihn die Art, wie Göttling praef. ad Hes. p. XX die Stelle anführt. Zu der Aufzählung der Nereiden in der Stelle der Ilias bemerkt nämlich der Scholiast Folgendes: *Ὁ τῶν Νηρεΐδων χορὸς προηθέτηται καὶ παρὰ Ζηνοδότῳ ὡς Ἡσιόδειον ἔχων χαρακτῆρα· Ὅμηρος γὰρ κατὰ τὸ κοινὸν Μούσας λέγει καὶ Εἰλειθυίας, ἀλλ' οὐκ ὀνόματα*; er schreibt also dem Homerischen Nereidenkatalog Hesiodischen Charakter zu, weil er nicht bloss die allgemeine Bezeichnung „Nereiden" enthalte, sondern sie auch namentlich aufzähle; denn *ὁ κατ' ὄνομα χαρακτὴρ Ἡσιόδειος*, wie Eustath. ad Il. p. 1131 die Meinung der *παλαιοὶ* erklärt. Hier ist also weder überhaupt von dem Nereidenkataloge bei Hesiod, noch gar von der äusseren Form der Aufzählung die Rede.

Aus den so beleuchteten Stellen der Theogonie nimmt nun Hr. S. die Ueberzeugung, dass wenn eine durchgehende Symmetrie in den Abschnitten der echten Theogonie vorhanden war, diese auf dem Princip der Fünfzahl der zu einem Ganzen verbundenen Hexameter beruhen müsse (S. 21). Dergleichen Abschnitte finden sich nun schon in dem gewöhnlichen Texte nach dem Inhalte abgetheilt; Hr. S. führt deren fünf an. Aber dass diese zufällig an einigen kürzeren in sich abgerundeten Stellen sich findende Zahl nicht auf einem Princip beruht, beweisen viele andere, nach denen man vielmehr eine andere Zahl als ursprünglich annehmen könnte, z. B. die Dreizahl, welche noch häufiger vorkommt, wie V. 26—28. 164—166. 167—169. 170—172. 375—377. 912—914. 915—917. 918—920. 927—929, und wenn man sieht, wie häufig Hr. S., um seine Strophen zu constituiren, den letzten Vers oder einen aus der Mitte weggeworfen hat, so könnte man auch mit demselben Schein von Recht auf die Sechszahl schliessen, für welche sich auch ganz abgeschlossene Beispiele finden würden, wie V. 501 sqq. 901 sqq. 921 sqq. Und wer sich die Mühe geben wollte, auf dergleichen Dinge seinen Scharfsinn zu verwenden, der möchte wohl auch bei Homer genug Spuren solcher Composition mit gleichem Rechte entdecken zu können meinen.

Dieses sind die Grundlagen, auf welche der Verf. seine Hypothese baut, und wiewohl er auf diese Weise so manche und deutliche Beziehungen auf die symmetrische Anordnung gefunden zu haben vorgibt, so glaubt Ref., dass er bei Hrn. S. selbst keinen Widerspruch finden wird, wenn er die angegebenen Gründe wenigstens nicht als sicher beweisend gelten lässt; er glaubt von keinem, der mit der Kritik nicht ein leichtfertiges Spiel treibt, einer zu hohen Forderung beschuldigt zu werden, wenn er für so Unerhörtes, wie Hr. S. es uns vorlegt, triftigere Beweise verlangt. Hrn. S. haben die seinigen genügt, und er findet sich in seiner Meinung bestärkt durch die leichte Art, wie das gefundene Princip sich habe in den Abschnitten durchführen lassen, welche nicht schon vorher wegen des Inhalts und der Ausführung als fremdartige Bestandtheile bezeichnet seien, wogegen diese demselben durchaus widerstreben; wir können aber den leisen Verdacht nicht unterdrücken, dass der Verf. eben desshalb, weil er das Princip nicht habe durchführen können, bisweilen nach andern Gründen der Unechtheit begieriger als billig gehascht habe, denn auch jene Interpolationsannahmen werden sich nicht alle als gehörig begründet erweisen. Auch wird eine nüchterne Kritik die Art, wie Hr. S. das Princip durchgeführt hat, schwerlich als leicht bezeichnen können. Doch den besten Beweis für die Authentie jener symmetrischen Composition findet der Verf. in dem Inhalte des ganzen aus diesen Strophen zusammengesetzten Gedichts, insbesondere darin, dass der vollständige Kern des Werks ohne gewaltsame Zurichtung in jene Form übergehe und dass der Ueberblick und Zusammenhang des eigentlich theogonischen Inhaltes in dem so angeordneten Texte viel einfacher und klarer hervortrete: ein Grund, nach welchem man jeden der Uebersicht wegen veranstalteten Auszug eines Werkes diesem selbst vorziehn müsste. Nicht weniger wie das Ganze sollen auch die einzelnen Strophen, *soweit es angehe*, eine bestimmte poetische Anlage festhalten und in sich schon einer gewissen Abrundung nachstreben; dies wäre freilich eine nothwendige Bedingung für jede Strophe nach dem Begriffe, den uns Hr. S. von dem Charakter dieser hieratischen Poesie gemacht hat, aber wir haben schon bemerkt, wie viele Strophen noch übrig geblieben und doch von dem Verf. aufgenommen sind, welche diesem Princip widerstreben. Wir geben zu, dass häufig Sätze, in welchen eine Steigerung oder ein gewichtiger Nachdruck liegt, einen wirklichen Abschnitt schliessen, aber gerade dass es nicht öfter der Fall ist, hätte den Verf. abhalten sollen, so viele Abschnitte anzunehmen, und bisweilen hat er selbst sich genöthigt gesehn, einen Vers, welchen er für eine gewöhnliche epische Phrase erklärt, um der symmetrischen Form willen wegzuwerfen, während er ihn unter andern Umständen vielleicht auch als einen solchen nachdrucksvollen Schlussvers hätte bezeichnen können.

Wir übergehen Einzelnes, was Hr. S. noch S. 26 als Beweis von Symmetrie anführt, da es sich eben so gut bei dem gewöhnlichen Texte erklären lässt und bei andern epischen Dichtern nicht minder Statt findet, und wollen nun sehn, ob die Hypothese, welche auf keinen Fall als sichere Wahrheit sich erwiesen hat, durch Gründe der Wahrscheinlichkeit unterstützt wird. Wir sehn uns zuerst nach äussern Gründen um, und fragen, wie es zugegangen sein soll, dass sich im ganzen Alterthume auch gar keine Spur einer so auffallenden Erscheinung mehr finde, und dass man gar keine Ahnung davon gehabt habe. Hr. S. sieht ein, dass *dieser Umstand doch noch manchen nach bedächtiger Erwägung und Vergleichung der aufgeführten Gründe und Thatsachen von unbedingter Anerkennung der symmetrischen Composition der ursprünglichen Theogonie abschrecken könne* (S. 27), und versucht daher auch ihn aus dem Wege zu räumen. Einen klaren Beweis gegen die Behauptung, dass eine

solche Form dem Geiste der Griechischen Poesie überhaupt fremd sei, sollen nämlich unbestreitbare Beispiele liefern, die sich einzeln in der *freilich erst spät entwickelten* bukolischen Poesie fänden, wofür der Verf. auf Theocr. Idyll. I, 70—145. II, 17—135. Virg. Ecl. VIII, 17—61. 64—109 verweist. Abgesehn davon, ob man den Alexandriner Theokrit und seinen Nachahmer Virgil mit Hesiod, und die Spielereien der ihrer Natur nach mit lyrischen Elementen verknüpften bukolischen Poesie mit dem strengen Ernste der theogonischen Poesie vergleichen kann, so zeigen sich doch auch so wesentliche Verschiedenheiten der für die Theogonie angenommenen Symmetrie und jener durch sogenannte versus intercalares in die Augen fallenden Regelmässigkeit der Idyllen, dass eine Vergleichung als ganz unstatthaft erscheint. Denn in jenen bukolischen Gedichten beginnen die einzelnen Abtheilungen jedesmal mit demselben Verse und sind auch keineswegs von bestimmter gleichmässiger Länge; so beginnt jenes Lied bei Theokrit I, V. 64 sqq. mit einer Strophe von 6 Versen, dann folgen 3 dreizeilige, dann 5 fünfzeilige, darauf wieder 3 dreizeilige (wenn V. 107 unecht ist), eine fünfzeilige, eine dreizeilige, und wieder eine fünfzeilige; der Schlussgesang endlich besteht aus einer vierzeiligen, einer sechszeiligen, einer fünfzeiligen und dann wieder einer vierzeiligen Strophe. Im zweiten Idyll herrscht grössere Regelmässigkeit, indem auf 8 Strophen von 5 Versen 13 von 6 Versen folgen. Bei Virgil endlich ist die Zahl der Verse gar nicht symmetrisch, woraus man wohl mit Recht schliessen kann, dass dieses nichts Wesentliches war, wiewohl es sehr begreiflich ist, dass man eine solche Regelmässigkeit wo möglich zu erreichen suchte. Wie passt aber nun zu dieser Analogie die angenommene Form des Hesiodischen Gedichts, wo einerseits jene Abwechselung in der Zahl gar nicht Statt finden soll, andererseits aber keineswegs, wie dort fast durchgängig, die Strophen gänzlich von einander geschieden sind? Wir müssen dabei beharren, dass die angenommene Form Allem, was wir von antiker Poesie wissen, widersprechen würde; insbesondere lässt sich gar kein Grund absehn, warum gerade die Fünfzahl jenen hieratischen Charakter gehabt haben sollte. Hr. S. bemerkt S. 28, eine nur wenig Abwechselung und Mannigfaltigkeit aufnehmende Herzählung von Namen und Abstammungen würde zu sehr ermüden, wenn sie gleich der epischen Erzählung fortlaufend in einander geschlungen würde; sie bedinge nothwendig nur kurze zusammengehörige Abschnitte und dadurch bald wiederkehrende Ruhepunkte. Aber wir fragen jeden Unbefangenen, ob ihm nicht gerade die entgegengesetzte Bemerkung sich aufdrängt, ob nicht der an sich gerippenartige theogonische Stoff in die Fülle des Epos gekleidet ein weit anziehenderes Bild gewähren muss, als eine stets sich wiederholende Form, deren Inhalt auf ein nacktes fleischloses Gerippe reducirt ist, und nur das Nothwendigste und Unentbehrlichste darbietet. Wenn aber Hr. S. diese Form aus dem Streben jeder heiligen Tradition erklären will, dem Hange der Menschen, das Ueberkommende zu ändern, eine äussere Schranke entgegenzusetzen, so fürchtet Ref., dass bei einem solchen Werke überhaupt nicht von Poesie die Rede sein könnte; dann wäre die Theogonie eine zum Unterrichte bestimmte Composition eines für seine Culte besorgten Priestercollegiums, und selbst so schwerlich mit dem, was wir von altem Cultus wissen, zu vereinigen, nicht aber ein Gedicht, und es möchte dem Verf. doch schwer werden, für eine solche Ansicht auch nur eine Spur von Bestätigung in den Zeugnissen alter Schriftsteller zu finden. Und wie es geschehn *konnte* und *musste*, dass diese Theogonie schon in so alter Zeit in die Reihe der übrigen hexametrischen Gedichte eingerechnet wurde, und dass man trotz der Verkennung der ursprünglichen Form der Anlage doch im Gefühl des von der epischen Erzählung grundverschiedenen Tons seitdem sich bemühte, dem einzeln stehenden, fremdartigen Gedichte einen epischen Anstrich zu verleihen (S. 29) — das möchte doch für viele nicht so leicht einzusehn sein, als der Verf. zu glauben scheint.

Doch der Verf. hat noch bis zuletzt einen Beweisgrund aufgespart, nach welchem freilich, wenn wir seiner Erklärung folgen, kein Zweifel darüber obwalten zu können scheint, dass die Alten noch ziemlich spät die angeblich echte Form der Theogonie gekannt hätten. Es ist nämlich eine Stelle des Rhetor Menander de encom. I, 7, welche der Verf. S. 30 nach Mützell S. 316 und 362 citirt; sie lautet bei Walz Rhet. Gr. Vol. IX, p. 150 folgendermassen: *Ἀρετὴ* (nicht *ἀρετῇ*, wie Hr. S. nach dem Citate bei Mützell schreibt) *δ' ἑρμηνείας ἐν τοῖς τοιούτοις καθαρότης καὶ* (Codd. *ὡς*, so auch Hr. S.) *τὸ ἀπροσκορὲς γένοιτ' ἂν ἐν ποιήσει ἐκ συμμετρίας τῶν περιφράσεων, ἐν δὲ τῇ συγγραφῇ ἐκ τῆς ποικιλίας τῶν κώλων. Παρέσχετο* (Hr. S. mit Mützell *παρέσχε* nach Heeren) *δὲ τὴν μὲν ἐν ποιήσει ἀρετὴν Ἡσίοδος, καὶ γνοίη τις ἂν μᾶλλον, εἰ τοῖς* (Hr. S. nach Mützells Conjectur *τι*) *Ὀρφέως παραθείη· τὴν δὲ ἐν τῇ συγγραφῇ πολλαχοῦ μὲν Πλάτων, πολλαχοῦ δὲ Ἡρόδοτος ἐν τοῖς Αἰγυπτιακοῖς.* Diese Stelle erklärt Hr. S. so (S. 30 f.): „Als wesentlicher Unterschied von den übrigen Gedichten, in welchen Götter besungen werden, wird für die Genealogie dasselbe Princip aufgestellt, von dem wir ebenfalls ausgingen, *ἑρμηνείας καθαρότης*, Reinheit und Einfachheit der Darstellung. Um dieser nun noch etwas Ansprechendes zu verleihen, tritt bei denen, die in Prosa die Genealogien berichten, *ποικιλία τῶν κώλων*, Mannigfaltigkeit und Abwechselung der Sätze hinzu, bei den Dichtern hingegen, die diesen Gegenstand angemessen behandeln, *συμμετρία τῶν περιφράσεων*, eine Symmetrie der einzelnen Abschnitte." Dass diese Erklärung der Ansicht des Verf. von der Urform der Theogonie sehr angemessen ist, sieht freilich jeder ein; aber das musste ihn doch schon stutzig machen, dass in der Zeit des Menander, im dritten Jahrhundert n. Chr., diese Urform noch bekannt gewesen sein soll, während doch so viele Citate älterer Schriftsteller auf eine solche Gestalt durchaus nicht passen, und die Zeit, wo jene hieratische Bestimmung der Theogonie ihre Bedeutung verlor, doch wohl etwas früher angesetzt werden müsste; und wenn er uns glauben machen will, Menander habe dies aus einem älteren Schriftsteller entlehnt, ohne selbst die Theogonie in einer solchen Gestalt vor Augen gehabt zu haben, so widerspricht dem die Art, wie der Rhetor davon spricht, ganz offenbar. Freilich kann auch Mützell S. 362 die Stelle Menanders dann nur erklären, wenn

nach seiner Zeit Stellen hinzugekommen oder hinweggefallen seien, ohne dass er jedoch an etwas der Art wie Hr. S. gedacht haben kann. Betrachtet man aber die Stelle nebst dem, woran sie sich anschliesst, genauer, und vergleicht dann auch die Fragmente der Orphischen Theogonie, auf welche der Verf. selbst hinweist, so stellt sich, auch abgesehn von jenen für den Sinn nicht bedeutenden Verschiedenheiten, welche auf den andern Lesearten beruhen, ein ganz anderer Gedanke heraus, den auch schon F. R. in den Gött. Gel. Anz. a. a. O. S. 1832 richtig angegeben hat. Denn wo bedeutet περίφρασις einen Abschnitt, wie es der Verf. nimmt? Er sieht sich selbst genöthigt anzunehmen, dass Menander hier nicht aus eigener Beobachtung spreche, sondern einem alten Gewährsmanne nachschreibe, der das Wort in einer von dem Gebrauch der späteren Rhetoren ganz verschiedenen Bedeutung gebraucht habe, glaubt jedoch, dass diese Bedeutung durch die Vergleichung mit den κώλοις der Prosa nicht verkannt werden könne. Der Zusammenhang der Stelle ist aber dieser: Menander sagt im Vorhergehenden, wenn die genealogische Gattung mit anderen Gattungen verknüpft sei, so sei Weitläufigkeit, μῆκος, gestattet, wenn sie aber für sich allein bestehe, so sei kurze Darstellung nöthig, βραχείας δεῖται διατριβῆς; dem Dichter aber sei diese Gattung für sich allein nützlich, dem Prosaiker keineswegs. Hieraus folgt nothwendig der Schluss, dass der Dichter der kurzen, der Prosaiker der ausführlicheren Darstellung sich bediene, und es kann also, damit dieser Sinn in unserer Stelle enthalten sei, die συμμετρία τῶν περιφράσεων nichts Anderes sein, als die Kürze, die Masshaltigkeit der Umschreibungen des Wesens der Götter, eine Bedeutung von συμμετρία, welche z. B. durch Aristot. Eth. Nicom. II, 2 bestätigt wird, wo σύμμετρον dem ὑπέρβαλλον, ὑπέρμετρον und ähnlichen Wörtern entgegensteht, und welche auch aus dem Begriffe von μέτρον und der Analogie anderer Compositionen ganz natürlich hervorgeht. Wie sehr nun auch die Bemerkung über die Orphische Theogonie passt, beweist die Vergleichung der Fragmente, in welchen Zeus mit allen möglichen Beinamen bezeichnet wird, um sein ganzes Wesen auf das allergenaueste darzulegen. Vgl. insbesondere Lobeck Aglaoph. p. 524 sq. *)

Wir finden also auch hier keine Stütze für die Ansicht des Verf., und können uns durch nichts bewogen fühlen, im Allgemeinen die bisherige Gestalt der Theogonie zu verwerfen, ohne dass wir desshalb dieselbe für die vollkommen echte ausgeben wollen. Kein Ueberrest des Alterthums war seiner Natur nach grösseren Veränderungen ausgesetzt, als dieser; der Stoff selbst führte nothwendig eine Abgerissenheit der Darstellung mit sich, welche zu Zusätzen und Auslassungen Gelegenheit gab, und wir tragen kein Bedenken, der Wolfschen Ansicht über die Homerischen Gedichte eine weit grössere Zulässigkeit bei den Hesiodischen einzuräumen, als bei denen, auf welche sie zunächst gerichtet war, wie auch Ulrici Gesch. der Hell. Dichtkunst I, S. 327 richtig bemerkt. Aber eben desshalb ist es uns nicht gestattet, bis in das Dunkel ihres Ursprungs zurückzugehn, und die Gestalt, in welcher sie zuerst sich verbreiteten, sicher ermitteln zu wollen; wir müssen uns begnügen, wenn wir nachweisen können, in welcher Gestalt sie den Alten selbst, und sei es auch erst in dem Zeitalter der Grammatiker, bekannt waren, und es ist eine durchaus nicht zu billigende Verwegenheit der Kritik, nach Gutdünken wegzuwerfen, was nicht durch die allersichersten und ältesten Zeugnisse als echt beglaubigt ist, und der überhaupt sehr bedenkliche Grundsatz der Kritik, etwas für unecht zu halten, donec probetur contrarium, ist hier, wenn irgendwo, kaum mit der grössten Einschränkung zuzugeben, wenigstens wenn als Beweise der Echtheit äussere verlangt werden. Allerdings sind die Hesiodischen Gedichte nicht zu einer solchen Einheit abgerundet, wie die Homerischen; das liegt aber in ihrer Natur, und wären sie es gewesen, so hätte sich schwerlich die Möglichkeit gefunden, so viele Interpolationen einzuschieben, wie man annehmen will. Was Hr. S. als die Aufgabe seiner Theogonie darstellt (S. 23), eine Darlegung, wie von den Uranfängen aus allmälig die bestehende Weltordnung sich entwickelt habe, und insbesondere, in welchen Verhältnissen die jetzt waltenden Götter zu den früheren Gewalten und zu einander stehn, dies ist im Wesentlichen auch schon früher als der Zweck des Gedichts in der uns überlieferten Gestalt anerkannt, und die Macht des Zeus als der Gipfel der jetzigen Weltordnung ist auch ohne Zweifel der Gipfel der poetischen Darstellung. Und darum ist der Titanenkampf so wesentlich, dass man wenigstens von einer ganz andern Grundansicht ausgehn müsste, um nur auf den Gedanken zu kommen, ihn herauszuwerfen; auch Mützell S. 490 denkt nicht daran, ihn für unecht zu erklären, wiewohl die Citate aus demselben nur spärlich sind, was sich aber gerade daraus erklärt, dass die Ausführung im Einzelnen nicht die eigentlich theogonische Bedeutung hat, um deren willen hauptsächlich andere Stellen unseres Gedichts häufig angeführt werden. Dieselbe Bedeutung hat der Kampf mit Typhoeus, und an anderen Stellen möchte man, anstatt sie auszuwerfen, eher noch etwas für ausgefallen halten, was ihnen vielleicht ursprünglich eine rundere und vollere Gestalt gab. Auch muss Hr. S. selbst gestehn (S. 9), dass in einer Theogonie auch der Bezwingung der Titanen gedacht werden musste, meint aber, dieser wichtige Moment hätte durch wenige aber kräftige Züge hervorgehoben werden können und müssen; ebenso urtheilt er über Typhoeus. Aber warum erklärt er die Art, wie in unserer Theogonie diese Gegenstände behandelt sind, für ganz unzulässig? Der epische Ton macht sie dem Verf. anstössig und die Unmöglichkeit, sie in die knappe Form fünfzeiliger Strophen hineinzuzwängen. Das letztere kann begreiflicher Weise für uns gar kein Grund sein, und was berechtigt eigentlich den Verf., die Darstellung der Theogonie für so ganz verschieden von der epischen zu erklären? Dafür spricht nicht eine Andeutung des Alterthums; vielmehr würde gar nicht eine so häufige Zusammenstellung Hesiods mit Homer haben Statt finden können, wenn beide so grundverschieden und nur im Gebrauche des Hexameters übereinstimmend gewesen wären. Vgl. auch Mützell S. 361.

(Beschluss folgt.)

*) Bemerkenswerth ist übrigens, dass andere, z. B. Creuzer Symb. und Myth. 3. Ausg. I, S. 21 ff., als *hieratische* Poesie gerade die Orphische bezeichnen, deren Form hier der Hesiodischen ausdrücklich entgegengesetzt wird.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 15. October 1837. Nr. 123.

Versuch die Urform der Hesiodeischen Theogonie nachzuweisen. Von *Adolph Soetbeer*.

(Beschluss.)

Wir würden die Grenzen einer Recension überschreiten, wollten wir es hier unternehmen, über die Veränderungen, welche die Gestalt der Theogonie nach den Zeugnissen alter Schriftsteller erlitten haben möchte, zu sprechen; dies würde Stoff für ein ganzes Buch sein. Ref. begnügt sich, auf Müllers Proleg. z. ein. wiss. Mythol. S. 371 ff. zu verweisen, mit dessen allgemeinen Bemerkungen über die Theogonie unsere Ueberzeugung übereinstimmt. *) Die Art, wie Klausen (Rhein. Mus. III, 3, S. 451 ff.) den Zweck und Zusammenhang des Gedichts darstellt, scheint in manchen Punkten zu gekünstelt, insbesondere wenn er den Kampf mit den Menschen als einen Mittelpunkt des ganzen Gedichts betrachtet, sodann auch in dem, was er über die Bedeutung der Hekate sagt.

Es ist noch übrig, einen Blick auf Einzelnheiten der von Hrn. S. constituirten Theogonie zu werfen. Wir wollen nicht leugnen, dass er mit Scharfsinn die Durchführung seines Princips versucht, häufig solche Stellen ausgeworfen, gegen welche auch andere Verdachtsgründe vorhanden sind, auch wohl unnöthige Verdächtigungen zurückgewiesen hat, z. B. bei V. 186, welchen Göttling wegen der Bewaffnung der Giganten für unecht hielt, da doch gerade in der ältesten Kunst die Giganten als menschlich gebildet und als gerüstete Krieger erscheinen (vgl. Müller Handbuch der Archäol. §. 334, 2. 396, 4), wie denn auch Hermann (Opusc. VI, 1. p. 165) den Vers für sehr alt und Hesiodisch erklärt. Im Allgemeinen aber gewährt diese Gestalt auch an und für sich keine Befriedigung; zur Begründung dieses Urtheils gibt uns gleich der Anfang einen Beleg an die Hand. Das ganze Proömium auf die Musen ist nämlich auf folgende 10 Verse zusammengeschmolzen:

I. *Μοῦσαι Ἡσίοδον καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδήν,*
ἄρνας ποιμαίνονθ᾽ Ἑλικῶνος ὑπὸ ζαθέοιο.
τόνδε δέ με πρώτιστα θεαὶ πρὸς μῦθον ἔειπαν·
Ἴδμεν ψεύδεα πολλὰ λέγειν ἐτύμοισιν ὁμοῖα,
ἴδμεν δ᾽, εὖτ᾽ ἐθέλωμεν, ἀληθέα μυθήσασθαι.

II. *Ὣς ἔφασαν κοῦραι μεγάλου Διὸς ἀρτιέπειαι*
καί μοι σκῆπτρον ἔδον δάφνης ἐριθηλέος ὄζον·
καί με κέλονθ᾽ ὑμνεῖν μακάρων γένος αἰὲν ἐόντων,
σφᾶς δ᾽ αὐτὰς πρῶτόν τε καὶ ὕστερον αἰὲν ἀείδειν.
ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα περὶ δρῦν ἢ περὶ πέτρην;

Da kann freilich von epischem Schwunge nicht die Rede sein; aber was sagt eigentlich die erste Strophe, wenn wir sie ganz für sich betrachten? Hr. S. gibt S. 52 als Inhalt derselben an: „Die Musen selbst haben den Hesiodos am Helikon schönen Gesang gelehrt, sie die nicht allein Erdichtetes unter dem Schein der Wahrheit zu erzählen, sondern auch lautere Wahrheit zu verkünden wissen." — als ob der Inhalt der letzten drei Verse durch ein Relativum zur genaueren Bestimmung der Musen hinzugefügt werde. Einen solchen Sinn können aber die Verse in der Form, wie sie hier stehen, nicht haben; sie sind vielmehr genau mit den folgenden zu verbinden und haben ohne diese gar keinen Sinn. Wie steht es also mit der Trennung der Strophen? Was die zweite Strophe betrifft, so erklärt Hr. S. den letzten Vers derselben so: „Ohne viele Weitläufigkeit will er auch gleich diesen wichtigen Auftrag ausrichten." (S. 54.) Er betrachtet jene Worte, wie auch Müller (Gött. Gel. Anz. 1834. S. 1378), als eine dem Landleben entnommene Redensart (S. 49), eine Erklärung, welche schwerlich dem Zusammenhange unserer, sowie der anderen von Göttling citirten Stellen angemessen ist. Wie man aber auch die Worte erklären möge: wenn der Sinn darin liegt, welchen Hr. S. angibt, so musste unserm Gefühle nach der Dichter wirklich Miene gemacht haben, von seinem Gegenstande abzuschweifen, was man ihm aber bei des Verf. Darstellung dieses Proömiums wahrlich nicht zum Vorwurf machen kann; vielmehr werden wir uns eher begnügen, gar kein Proömium zu behalten, als ein solches, worin der Dichter nur so kurz als möglich sagt, dass die Musen ihm sein Geschäft übertragen hätten. — Doch es wird zur Beurtheilung der Verfahrungsweise des Verf. nicht uninteressant sein, seine ausführlichere Erörterung über das Proömium (S. 47—52) zu verfolgen. Er weist zwar eine nähere Prüfung der Anlage, des Zusammenhangs und der verschiedenen Bestandtheile dieses Musenhymnus von sich ab, hebt aber heraus, was darin in näherer Beziehung zu der ursprünglichen Theogonie steht. Trenne man das ganze Proömium von der Theogonie (wofür alte Zeugnisse sprechen), sagt er, so treten drei Schwierigkeiten hervor, durch welche Veranlassung der Musenhymnus mit der Theogonie so eng zusammengewachsen sei, wie die Theogonie ohne allen Eingang habe bestehn können, und wie in den Hymnus ganz gegen das eigentliche Wesen dieser Dichtgattung das individuelle Verhältniss des Dichters hineingerathen sei: drei Fragen, von denen durch die bisherigen Hypothesen immer nur eine gelöst werde. Er glaubt sie alle drei zu beantworten, indem er V. 24—35, welche durch ihre Darstellung merklich von der ganzen übrigen Umhüllung des solemnen Hymnentons abstechen sollen, aus dem Musenhymnus aussondert, und vor den Anfang des eigentlichen theogonischen Gedichts setzt. Dadurch erhalten wir nach unserer Meinung statt einer befriedigenden Antwort nur eine schlechte Aushülfe; denn es wird nicht genügend erklärt, wie nun dieser Anfang der Theogonie mitten in

*) Vgl. auch Creuzer a. a. O. S. 69—71.

den Musenhymnus hineingerathen sei, und jene Zeugnisse, nach welchen die Theogonie mit V. 115 begann, werden nicht verdrängt, sowie endlich äusserlich für eine solche unmittelbare Verbindung von V. 35 mit V. 115 keine Spur ist. Um nun den Musenhymnus selbst auch zu reconstruiren, so verbindet der Verf. V. 68 — 74 mit V. 21, und scheidet davon als einen andern besondern Hymnus V. 36 — 68; die Verse 77 — 80 bringt er später in Verbindung mit V. 917 und construirt daraus eine neue Strophe; V. 81 — 103 erklärt er für Bruchstücke eines grösseren Hymnus, 104 — 115 für spätere Zugabe, um den Inhalt der Theogonie kurz anzugeben, doch gelingt es ihm auch noch hieraus durch Verbindung der Verse 104 — 107 mit 115 eine neue Strophe zu bilden, welche er bereut nicht in den Text selbst aufgenommen zu haben. Dass die Gestalt, in welcher wir den Musenhymnus besitzen, nicht die ursprüngliche sein kann, lehrt schon eine flüchtige Durchsicht desselben. Nach dem Scholion zu V. 68 lässt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass dieser Vers, welcher nach der jetzigen Gestalt nicht wohl zu erklären ist, zur Zeit des Grammatikers Aristophanes eine andere Stelle einnahm. (Vgl. Mützell S. 382.) Freilich will Klausen a. a. O. die Verse 68 — 74 gar erst nach V. 103 setzen, und glaubt so die ganze Gestalt des Hymnus rechtfertigen zu können, indem er nur mit Auswerfung des V. 75 den 76. Vers mit V. 67 verbindet; aber so würde man noch weniger die Worte αἳ τότ' ἴσαν κ. τ. λ. grammatisch erklären können, indem nicht nur für αἳ das Subject fehlt, sondern auch τότε sich nur gezwungen deuten lässt: damals, als sie ihm geboten, das Geschlecht der Götter zu singen. Hat τότε diese Bedeutung, wie Aristophanes es erklärt, so ist die Vermuthung Müllers a. a. O. wahrscheinlicher, welcher V. 68 mit V. 35 verbindet, wiewohl auch dieses nicht ohne Weiteres geschehn kann. Es wäre möglich, dass neben dem Eingange ein besonderer Hesiodischer Musenhymnus existirt hätte, welchem V. 36 — 68 angehören konnten. Doch müssen wir uns hier mit dem Urtheile begnügen, dass die ursprüngliche Gestalt des Proömiums schwerlich durch Hypothesen, welche nur auf innern Gründen beruhen, wird wiederhergestellt werden können. — Ausserdem dass Hr. S. das Proömium auf einen geringen Theil reducirt hat, hat er selbst aus diesem noch einzelne Verse herausgeworfen, nämlich V. 25 und 26, wiewohl der letztere gar nicht wie ein Glossem aussieht, und aus der Notiz der Scholien wenigstens nicht folgt, dass Apollonius aus Rhodus von ihm nichts gewusst habe. (Vgl. Mützell S. 373 f.) Das Auffallende in dem Verse spricht hier, wie V. 31 die nicht ganz klare Construction, eher für als gegen das Alterthum, aber auch den letzteren hielt Hr. S. für leichter auszuwerfen als zu erklären. — Dass der Verf. in seiner dritten Strophe den V. 119, welcher den Tartarus unter den Urelementen nennt, ausgeworfen hat, können wir ihm nicht sehr zum Vorwurf machen, da er sich auf bedeutende Gewährsmänner berufen kann; dennoch scheint die Auslassung desselben bei Plato, Aristoteles, Zeno nicht stringent zu sein, da diese nur für ihre bestimmten Zwecke citiren. — Was die vierte Strophe betrifft, so wollen wir hier über das Wegstreichen mehrerer Verse nicht streiten; gegen V. 132 kann jedoch, abge-

sehn von dem oben schon Bemerkten, das nicht angeführt werden, dass hier die Auffassung der Persönlichkeit zurückgedrängt werde, da der Dichter später auf den Pontos als Person zurückkommt, und der Verf. doch auch sonst diesen mehr kosmogonischen Theil keineswegs anders als die späteren betrachtet wissen will. — In seiner siebenten Strophe wirft er V. 148 aus, weil er dasselbe enthalte, was der folgende Vers weit kürzer durch ὑπερήφανα τέκνα ausdrücke, und überdies von schlechtem Rhythmus sei (?); ja durch die Wegwerfung von V. 152, den er für unnöthig erklärt und worin ihm die matte Wiederholung ἐξ ὤμων missfällt (!), stört er sogar die Abrundung der Periode, statt sie zu fördern, denn ἀπ' ὤμων ἀΐσσοντο kann nicht gut mit κεφαλαὶ verbunden werden und passt nur für χεῖρες, so dass also nicht einmal von Wiederholung die Rede sein kann. — In der achten Strophe folgt er der Ansicht Mützells, dass V. 155 und 156 auszumerzen seien als entstanden aus V. 138 und 115; aber dann musste er doch wenigstens V. 138 selbst stehn lassen! — Ein recht deutliches Beispiel, wie wenig die von Hrn. S. gewählte Strophenabtheilung dem Inhalte entspricht, gibt die elfte Strophe (V. 173 — 177). Denn hier würde man gerade nach V. 175 einen Abschnitt erwarten; statt dessen verbindet er nicht nur V. 176 und 177 genau mit den vorhergehenden, sondern sieht sich auch genöthigt, sogar den grammatischen Zusammenhang dieser mit den folgenden Versen zu unterbrechen, indem er nach ἐτανύσθη (V. 177) ein Punctum setzt, und im V. 178 für πάντη die Uebergangsformel ἀλλ' ὁ μὲν unterschiebt, ohne doch dadurch den engen Gedankenzusammenhang zwischen dem Anfang der folgenden und dem Ende der vorhergehenden Strophe unterbrechen zu können. — In der Stelle über die Geburt und die Namen der Aphrodite wirft Hr. S. V. 199 und 200 weg; sollte hier auf eine solche Weise geholfen werden, so wäre es wenigstens consequent gewesen, auch mit Mützell V. 196 zu tilgen, denn erst so wird der Gang der Rede ganz planmässig. — Die Erwähnung des Horkos verschwindet in der neuen Theogonie, weil Hr. S. erklärt, die Anknüpfung der Verse 231 und 232 werde durch nichts verlangt. Auch in der folgenden Strophe werden V. 235 und 236 gestrichen, weil sie nur eine Ausführung von dem enthalten, was schon durch die Beiwörter des Nereus ἀληθὴς καὶ ἀψευδής hinlänglich bezeichnet sei, und keinen neuen Gedanken darbieten sollen. In Wahrheit aber haben sie allerdings eine Bedeutung, indem sie die Bezeichnung γέρων in einem Sinne erklären, wie sie sonst wohl Niemand nehmen würde, und bestätigt wird das Epitheton νημερτής durch den Namen einer seiner Töchter. — Was den Nereidenkatalog selbst betrifft, so spricht der Verf. von 50, hat aber doch 51 aufgezählt, und keinen Versuch gemacht, die überflüssige zu entfernen. Schon die Alten haben sich auf verschiedene Art darum bemüht (vgl. Mützell S. 441 f.); die Art, wie Κυματολήγη erwähnt wird, fällt beim ersten Blick auf, und vielleicht steckt hier eine Entstellung des ursprünglichen Ganges. Der Verf. schreibt auch zweimal Πρωτώ, da doch wohl einmal dafür Πλωτώ zu lesen ist, was auch Hermann Opusc. VI, 1. p. 167 nicht missbilligt. — Seichtigkeit der Gründe für die Auswerfung zeigt sich besonders in

der 31. Strophe, zu der Hr. S. Folgendes bemerkt (S. 66): „V. 307 *) bezeichnet der Inhalt als ungehörige Interpolation. Da an Echidna ja besonders der Ursprung jener furchtbaren Wesen angeknüpft wird, wozu würde noch eine Schilderung des Typhon erfordert? [!!] und wie konnte nach der Beschreibung der vorigen Strophe Echidna kurzweg ἑλικῶπις κούρη genannt werden? [Wir meinen, gerade wegen jener Beschreibung!] 308 ist nur als gewöhnliche Phrase hergesetzt, deren Entbehrlichkeit schon ihre Unechtheit bezeugt." — V. 318 scheint doch nicht so ganz überflüssig zu sein, wie Hr. S. meint, besonders desshalb, weil der Beistand der Athene dem Zorn der Hera entgegengesetzt wird. — V. 326—332 scheinen Hrn. S. von späterer Hand eingetragen, V. 333—336 aus einer vollständigen Strophe verstümmelt oder spätere Einfügung. — Das Verzeichniss der Ströme, der Söhne des Okeanos, besteht aus neun Versen; Hr. S. wirft, um sie in eine Strophe zu bringen, vier heraus, V. 338, weil der Mangel der Copula bei den folgenden sonst nicht erklärt werde, worüber schon oben gesprochen ist, V. 341, 342, 345, weil die Annahme nahe liege, dass sie meistens nur aus den Homerischen Gedichten in die Theogonie übergegangen seien, was sich darauf gründet, dass von den in diesen Versen genannten zehn Strömen Homer Il. XII, 20—22 sechs nennt. — Was die Stelle über die Styx betrifft, V. 389—403, welche der Verf. als Interpolation betrachtet, so wird sie gerade durch ihre genaue Beziehung auf den Kampf und Sieg des Zeus gerechtfertigt, sowie auch äusserlich durch mehrere nicht zu verachtende Zeugnisse (Mützell S. 474 f.). Die Stelle des Pausanias (VIII, 18): μάλιστα δὲ τῆς Στυγὸς τὸ ὄνομα ἐς τὴν ποίησιν ἐπεσηγάγετο Ὅμηρος, wobei er sich auf Il. XV, 36 sq. bezieht, spricht nicht gegen die Erwähnung ihrer Bedeutung bei Hesiod, wenn auch vielleicht die spätere Ausführung V. 775 — 805 zu Pausanias Zeit nicht in der Theogonie stand, und für Interpolation zu halten ist. — Ob die Verbindung, welche durch die Entfernung des V. 482 entsteht: ἵκτο φέρουσα ἄντρῳ ἐν ἠλιβάτῳ so gar keine Schwierigkeit darbiete, möchte denn doch zu bezweifeln sein. — Am Ende der 49. Strophe hätten V. 497—500 schon um des grammatischen Zusammenhangs willen nicht ausgeworfen sein sollen; denn wie nun die Verse bei Hrn. S. stehn, würde Κρόνος das Subject zu dem folgenden λῦσε sein. — Die 52. Strophe, V. 512 ff., beginnt, was wir schon oben gerügt haben, mit dem Relativum und zerreisst den festesten Zusammenhang. Den Grund, wesshalb Menoitios von Zeus in den Erebos geschleudert war (V. 516), hat der Verf. weggelassen, weil er schon in dem einen Beiwort ὑβριστής enthalten sei; V. 518—520 wieder aus keinem andern Grunde, als weil sie nichts Wesentliches enthalten sollen. — Doch, um nicht uns und unsere Leser zu ermüden, wollen wir nur noch ein Beispiel hervorheben, welches wenigstens den Beweis der grössten Leichtfertigkeit enthält. Der Verf. bemerkt nämlich S. 17 und wiederholt es S. 75, dass die Verse 579 und 580 eine unerträgliche Wiederholung dessen enthielten, was 571 und 572 gesagt

*) Ref. schreibt mit Mützell S. 258 ff. δεινόν θ' ὑβριστήν τ' ἄνομον ἑλικώπιδι κούρῃ, nicht ἄνεμον.

sei, und übersieht dabei ganz, dass diese Verse sich auf das Weib, jene auf die στεφάνη beziehn, womit Athene dasselbe schmückt. So verbindet er nun auch, nachdem er V. 574—580 herausgeworfen, V. 581 mit 573, und wendet die folgenden Verse 581 f., welche sich ebenfalls auf die στεφάνη beziehn, auf das Weib an, erklärt aber leider nicht, wie auf der Jungfrau geschnitzt war viel Künstliches, Wunder dem Anblick, Thiere, soviel das Meer und soviel ernähret die Erde. (So übersetzt Buttmann Mythol. I, S. 51.)

Ref. zweifelt nicht, seine Leser werden vollkommen die Ueberzeugung theilen, dass Hr. S. der Lösung des „grössten Räthsels der Griechischen Literatur" um keinen Schritt näher getreten ist. Ob es Hrn. Gruppe gelingen wird, seine Hypothese selbst besser durchzuführen, müssen wir nun erwarten.

Wir knüpfen hieran noch die Anzeige einer Schrift, welche das andere Hauptgedicht des Hesiodischen Namens behandelt, bei der uns aber schon der Name des Verf. dafür bürgt, dass wir nicht zu einem solchen Urtheil, wie bei der vorigen, genöthigt sein werden. Es ist ein Theil der kürzlich erschienenen:

Quaestiones Epicae. Scripsit *K. Lehrs*, Ph. Dr. Gymn. Frideric. Praec. Acad. Albert. Prof. Extr. Regimontii Prussorum. Sumtibus fratrum Bornträger. MDCCCXXXVII. VIII und 339 S. 8.

in welchen die dritte Abhandlung (p. 177—252) de Hesiodi Operibus et Diebus handelt. Der Verf. nimmt in der Vorrede p. VI sqq. auf diesen Theil seiner Schrift insbesondere Rücksicht, indem er sich gegen die Kritiker verwahrt, welche aus zu grosser Ehrfurcht vor der schriftlichen Ueberlieferung und der durch die Zeit bekräftigten hergebrachten Meinung ihn der Willkür beschuldigen möchten. So sehr nun der Unterzeichnete selbst bei der eben behandelten Schrift sich gegen die Behandlungsweise der Reste des Alterthums ausgesprochen hat, welche gerade mit den ältesten das leichteste Spiel zu haben meint, so wünscht er doch keineswegs zu denen gerechnet zu werden, gegen welche jene Verwahrung gerichtet ist, und stimmt vielmehr vollkommen mit dem überein, was Hr. L. sagt: ubi ratio sit, ibi libidinem nullam esse. Allerdings ist auch das Gedicht, um welches es sich hier handelt, von der Beschaffenheit, dass es mehr Abweichungen von der überlieferten Form gestattet, als die Theogonie, und wenn wir schon bei dieser dem Kritiker eine grössere Freiheit zugestanden, als bei Homer, so gilt dieses in noch höherem Grade bei den Werken und Tagen, welche offenbar aus mehreren verschiedenen Elementen zusammengewachsen sind. Wenn Klausen in der oben schon angeführten Abhandlung S. 461 ff. auch in diesem Gedichte eine Einheit und einen Zusammenhang nachweisen will, welcher nur durch die Nachlässigkeit in der äusseren Abschleifung der Composition (nach ihm eine Eigenthümlichkeit der Hesiodischen Gattung) versteckt werde, so scheint uns dieses ein vergebliches und unerfreuliches Bemühen zu sein; denn die gezwungene Art, wie er die Idee des doppelten Streites durchführt, wird Niemanden für seine Ansicht günstig stimmen, und die der Disposi-

tion einer Predigt gleichende Angabe des Inhalts (S. 464), dass der erste Theil (V. 1—210) die Erscheinungen des bösen Streites darstelle, die Mitte (V. 211—380) das Verhalten der Gebühr und Ungebühr nach göttlichem und menschlichem Rechte auseinandersetze, der dritte grösste die Lehre gebe, wie man sich verhalten solle, damit man durch den guten Streit des nützlichen Wetteifers die Güter erwerbe, die der böse Streit auf dem Wege der Ungebühr doch nur zu seinem Schaden sich aneigne, — diese scheint ebensowenig, wie die ähnliche von Dan. Heinsius, ein würdiges Bild eines Gedichts zu geben. Wenn aber, wie Klausen S. 465 sagt, Hesiod alte Aeolische Lieder nach dem aufgezeigten Grundgedanken aneinanderreihte und in der Ionischen Kunstform behandelte, so fragen wir, wie ein Dichter die Lieder ordnen, eine Einleitung, damit doch irgendwo der Grundgedanke sichtbar wäre, vorausschicken, und doch die einzelnen Theile so getrennt neben einander stehn lassen konnte, wie sie hier stehen!

Doch wir schweifen zu weit von dem Gegenstande unserer Beurtheilung ab, und es ist vielmehr jetzt unsere Aufgabe, den Inhalt der Schrift des Hrn. L. darzulegen. Er beginnt dieselbe mit dem Motto: ὦ φίλοι, οὐ γάρ τ' ἴδμεν ὅπῃ ζόφος οὐδ' ὅπῃ ἠώς, und beklagt sich dann über die Gestalt, in welcher die Opera bis jetzt noch immer herausgegeben seien, ut quae cum voluptate legi possent, si recte legerentur, paene taediosa fierent omnemque elegantiam exuerent (p. 179). Dass selbst Hermann (Opusc. VI, 1. p. 222) erklärt habe, es könne nicht nachgewiesen werden, dass das Gedicht aus lauter Bruchstücken bestehe, dies, sagt er, habe ihn nicht abgeschreckt, sondern aufgemuntert, die von jenem verworfene Ansicht zu vertheidigen. Der Verf. rühmt die Bemühungen Thierschs, Welckers und insbesondere Twestens, von dessen Verfahrungsweise er jedoch auch abweicht. Die Anlage der zu beurtheilenden Schrift ist auf den ersten Blick nicht ganz klar, da der Verf. seinen Plan mehr zu errathen gibt, als selbst ausspricht. Er schickt Bemerkungen über einzelne Stellen, in denen kein gehöriger Gedankenzusammenhang zu sein scheint, voraus, und weist schon hier §. 2 darauf hin, dass bisweilen Verse zusammengestellt seien, deren Hauptgegenstand dasselbe Wort ausmache, ja er findet sogar Spuren, dass die Uebereinstimmung der Anfangsbuchstaben dazu beigetragen habe, Versen ihren jetzigen Platz anzuweisen, und dass eine alphabetische Ordnung in diesen Sprüchen geherrscht habe (p. 183: Etenim adornationis ex ordine litterarum factae aliquot mihi locis in hac Hesiodea farragine manifesta adhuc deprehendere videor vestigia; cf. p. 185 sq.). Nachdem er dieses an mehreren Stellen nachzuweisen versucht hat, geht er zu der kritischen Behandlung des zusammenhängenden Gedichts über die Erwerbung von Reichthum durch Ackerbau und Schifffahrt über, dessen Anfang (V. 383—405) er jedoch für fremdartig hält, in welchem aber der Zusammenhang trotz der vielfachen Entstellungen doch noch kenntlich sei (§. 5, p. 191—212); unter diesen Entstellungen zeichnet er besonders zwei Arten aus, die doppelte Recension derselben Stelle und die Interpolation wegen Aehnlichkeit der Wörter, für welche er selbst in diesem zusammenhängenden Gedichte Beispiele gefunden zu haben glaubt, weit mehr aber in den Gnomen des Theognis (p. 213—218). Nachdem er hierüber im §. 6 gehandelt, kehrt er §. 7 (p. 221) zu den übrigen Hesiodischen Ueberbleibseln zurück, welche er nach den schon ausgesprochenen Grundsätzen durchgeht und scheidet, und deren gnomische Beschaffenheit er darzulegen sucht (p. 221—248). Im §. 8 spricht er noch von einzelnen Stellen des Abschnitts V. 368—382, und endlich §. 9 über die letzten Abschnitte von V. 695 an.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom, 1. Mai. Die Vulcenter Ausgrabungen, welchen man mehr als fünf namhafte Museen und die staunenswerthe Fülle von Vasendenkmälern verdankt, welche durch ganz Europa seit wenigen Jahren verbreitet worden sind, werden gegenwärtig von dem Unternehmer derselben, Hrn. *Vincenzo Campanari*, seinerseits beschlossen. Trotz dem, dass das weite Terrain seit mehr als sieben Jahren fast nach allen Seiten hin durchwühlt und ausgespürt worden ist, hat doch auch der verflossene Winter noch eine bedeutende Masse interessanter Denkmäler zu Tage gefördert. Nicht bloss Vasen, deren Ausbeute immer noch reich genannt zu werden verdient, sondern auch Bronzen, Goldarbeiten und andere Kostbarkeiten dieser Art sind in grosser Anzahl aufgefunden worden. Vor allen zeichnen sich jene schönen Bronzespiegel aus, deren Graffit-Zeichnungen uns einen der seltsamsten Mythen-Cyklen liefern. Von diesen sollen mehr als 16 entdeckt worden sein; viele davon sind beschrieben und versprechen wichtige Aufschlüsse. So ist z. B. eine grossartige Gewandfigur, welche den Namen des Kalchas in Etruskischen Schriftzügen beigeschrieben trägt, zum Vorschein gekommen. Einen der reichsten Funde verdankt man indess diesen letzten Tagen; derselbe wird mit um so grösserer Freude aufgenommen werden, als er kurz vor den Schluss der Ausgrabungen fällt. Man hat nämlich eine bis dahin unberührte Grabeskammer geöffnet, in der man ein Skelet fand, welches zwei goldene Kronen auf dem Schädel hatte, die eine mit Lorbeer-, die andere mit Eichenblättern. Ausserdem war der Todte mit reichem Goldschmuck nach allen Seiten hin bedeckt; drei Medaillons mit figurenreichen Verzierungen deckten die Brust; von 11 ähnlichen, aber kleinen Medaillons sind 5 rund, 6 länglichrund und ebenfalls mit Masken, Flügelfiguren und menschlichen Gestalten geziert. Die Ohren schmückten zwei grosse Goldgehänge; zwei Ringe mit trefflich geschnittenen Scarabäen fanden sich an den Fingern vor. In der Grabeskammer selbst standen zwei Candelaber und fünf Feuerheerde, ein Helm, vier gravirte Spiegel und mehrere kleine Vasen von Bronze. Nicht geringer ist die Menge von Gefässen aus gebrannter Erde, die rund um den Leichnam und in den Ecken des Grabes aufgestellt waren und die sich durch trefflichen Styl und interessante Gegenstände auszeichnen. — Schon im verflossenen Herbste ward ein altes Theater bei Fallerone entdeckt, welches, wie sich aus den nunmehr beim archäologischen Institut eingegangenen Zeichnungen und näheren Nachrichten ergibt, äusserst bedeutend ist. Die Scene des Römischen Theaters ist hier zum ersten Male zu Tage gekommen, vollständiger als bei den Theatern von Sagunt und Pompeji. Die Mauern des Amphitheaters erheben sich über 40 F. An die Scene stossen hinten Thermengebäude. An verschiedenen Stellen dieser grossartigen Ruine hat man Bronzestatuen, Inschriftenreste und namentlich zwei äusserst werthvolle Statuenfragmente gefunden. Das eine stellt eine Muse vor, das andere einen nackten schlanken Leib, vielleicht einem Mercur angehörig, von dessen Schulter merkwürdiger Weise eine Aegis nach Art einer kleinen Chlamys herabhängt. Dieses Theater war ganz mit einem Eichenwald bedeckt. Die beiden Brüder *de Dominicis* haben diesen nicht gehobenen Schatz ans Tageslicht gezogen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 18. October 1837. Nr. 124.

Fortsetzung der Recension von *Lehrs'* Quaestiones Epicae.

Wir können uns hier nicht so sehr, wie bei der vorigen Schrift, auf die Erörterungen des Verf. im Einzelnen einlassen, da wir sonst das ganze Gedicht durchgehn müssten, sondern wollen uns hauptsächlich auf das Verfahren im Allgemeinen beschränken, und zwar zuerst von dem von Hrn. L. aufgedeckten Princip der Composition sprechen, welches zwar schon Welcker zum Theil auf die Reste des Theognis angewandt hat, indem er in der Gleichheit einzelner Wörter den Grund der Zusammenstellung vieler Sprüche fand, welches aber bis auf eine alphabetische Ordnung zuerst in der vorliegenden Schrift ausgedehnt ist. Der Verf. erkennt es an, was hier wohl zu beachten ist: ubi similis sententia ponitur, sponte nonnunquam eadem vocabula incurrere, glaubt jedoch, dass weder bei Theognis noch bei Hesiod dieses hinreichen könne, um die Erscheinung zu erklären (p. 219). Es ist nöthig, dass wir einzelne Stellen durchgehen, um zu sehn, ob wirklich jene Erklärung allein zulässig ist. Der Verf. führt p. 183 V. 376 sqq. *) an:

Μουνογενὴς δὲ ΠΑΙΣ *εἴη πατρώϊον οἶκον*
φερβέμεν· ὣς γὰρ πλοῦτος ἀέξεται ἐν μεγάροισιν.

Γηραιὸς δὲ θάνοις ἕτερον ΠΑΙΔ' *ἐγκαταλείπων.*

Ῥεῖα δέ κεν ΠΛΕΟΝΕΣΣΙ *πόροι Ζεὺς ἄσπετον ὄλβον.*

Πλείων μὲν ΠΛΕΟΝΩΝ *μελέτη, μείζων δ' ἐπιθήκη.*

Um eine Stütze für seine Annahme zu haben, musste er zeigen, dass in diesen Versen kein passender Zusammenhang sei, und dass sie also ursprünglich nicht in Verbindung gestanden haben können, und dieses sucht er p. 182 sq. nachzuweisen. Hr. L. behauptet, und wie wir glauben, mit Recht, dass der dritte Vers (378) mit dem vorigen nicht verbunden werden könne; auch Göttling erklärte schon diesen und die beiden folgenden Verse für später angehängt. Während die beiden ersten Verse die Vorschrift geben, nur *einen* Sohn zu erzeugen, so erklärt es der dritte und die folgenden für zweckmässig, mehrere zu hinterlassen; ja, wenn wir die drei letzten Verse verbinden, so stehen sie in offenbarem Gegensatze mit den vorhergehenden, da es hier für das Vermögen selbst als vortheilhaft dargestellt wird, mehrere Kinder zu besitzen, während dort davon Zerstückelung des Vermögens befürchtet zu werden schien. Der Verf. scheidet die beiden letzten Verse ganz, glaubt aber doch nichts desto weniger, dass der dritte mit dem ersten in keinem Zusammenhange stehe, da das, was man wohl hineinlegen könne, dass zum Trost des Alters auch ein zweiter Sohn zu wünschen sei, in den Worten nicht liege; er glaubt vielmehr, dass ursprünglich in dem Verse für *ἕτερον* ein anderes Wort gestanden habe, *θαλερὸν* oder *μεγάροις*, und dass erst von dem, welcher diesen Vers mit den folgenden hätte in Verbindung bringen wollen, dafür *ἕτερον* gesetzt sei. Diese Verbindung hält er aber für ganz unrichtig, weil es nicht hätte heissen müssen: „Leicht kann Zeus mehreren unermesslichen Reichthum verleihen", sondern „hinreichenden Lebensunterhalt"; es hätte dann wenigstens *καὶ* vor *ἄσπετον ὄλβον* gesetzt werden müssen. Endlich werde in dem letzten Verse der eigenen Kraftanstrengung zugeschrieben, was in dem vorhergehenden von Zeus hergeleitet sei. Die Sache sei nur so zu erklären, dass wir in den angeführten fünf Versen zwei Sentenzen über *παῖς*, zwei über *πλέονες* hätten, die zwar in den Gedanken verwandt, aber doch um der Wörter willen zusammengestellt wären, und alle dem Buchstaben *Π* angehörten. Uns hat diese Erörterung von der Richtigkeit jenes Princips nicht überzeugen können; die Sache scheint sich vielmehr so zu verhalten: Ursprünglich fand sich hier in V. 376 sq. die Regel, nur einen Sohn zu erzeugen, weil durch mehrere das Vermögen zersplittert werde; ihr wurde später die entgegengesetzte hinzugefügt, und zwar mit offenbarer Beziehung auf jene, so dass also die Verbindung jener Verse durchaus nur auf dem Gedanken, nicht auf dem Worte *παῖς* beruht. Wesshalb nun aber die folgenden Verse 379 und 380 ausgeworfen werden sollen, sehen wir gar nicht ein, da der Sinn ganz klar ist, dass mehrere Söhne auch ein grösseres Vermögen erwerben können; also war auch nicht zu sagen, Zeus gebe leicht hinreichenden Unterhalt, wenn wir nur das festhalten, dass diese Verse einen directen Gegensatz gegen die obigen enthalten sollen. Was aber den Einwand betrifft, dass in dem einen Verse der Reichthum dem Zeus, in dem andern der eigenen Thätigkeit verdankt werde, so wird Hr. L. selbst nicht darauf bestehn wollen, denn der *Ζεὺς πάντα νέμων* hebt doch wahrlich auch nach den Begriffen des Alterthums die Thätigkeit der Menschen nicht auf. Wenn aber Hr. L. zur Bekräftigung seiner Ansicht auf die vorhergehenden Verse verweist, die er für zwei Sätze über *πίστις* erklärt, so können wir ihm wieder darin nicht beistimmen, dass er V. 372 von 371 trennt, während doch der Verfasser der Verse vor dem Vertrauen auf Brüder und Weiber warnt, also V. 371 — 375 in genauem *Gedanken*zusammenhange stehn. Dass nun das Hauptwort *Πίστις* in diesen Versen mit demselben Buchstaben beginnt, womit in den folgenden *Παῖς*, darauf können wir so lange noch kein Gewicht legen, bis triftigere Gründe dazu kommen, noch weniger aber auf das *M* in *Μισσόθι* (V. 369), *Μισθὸς* (V. 370), *Μάρτυρα* (371), da nach unserer Erklärung das letzte ganz wegfällt,

*) Wir citiren nach Göttling, Hr. L. jedoch nach Spohn.

V. 370 mit 371 in Gedankenzusammenhang steht (vgl. Buttmann Lexil. II, S. 36 f.), also eine leichtere Erklärung ihrer Verbindung sich darbietet, und endlich gar kein Grund vorhanden ist, wesshalb jenes μισσόθι so hervorgehoben sein sollte. Die Verse 381 sq. endlich erklären sich leicht als ein Uebergang von diesen Sprüchen zu den eigentlichen Ἔργοις (vgl. Twesten de Hes. Op. et D. p. 49), und wir erkennen auch hier nur Zufall, wenn Πλούτου, sowie im Folgenden Πληϊάδων vorkommt.

Der Verf. geht nach diesen uns wenigstens noch nicht überzeugenden Andeutungen im dritten §. zu einer, wie er sagt, schlagenden Stelle über, V. 342 sqq. In den ersten vier Versen erkennt er einen guten Zusammenhang, die folgenden aber glaubt er von diesen trennen zu müssen, weil in jenen nur von den Nachbarn beiläufig die Rede sei, der folgende Satz aber ex professo davon handle, ja V. 346 das vorher Gesagte gewissermassen zurücknehme, weil dort die Nachbarn im Allgemeinen gelobt, hier gute und schlechte unterschieden würden. Er gibt ferner zu, dass V. 346 — 348 zusammenhängen; ein neuer Gedanke aber sei in εὖ μὲν μετρέεσθαι u. s. w. enthalten. Wir hätten also drei Sätze, zwei, welche von dem Nachbar handeln, einen, in welchem er auch vorkomme, also über das Wort Γείτων; dann folgten nach einem dazwischen geschobenen Verse die über Διδόναι, demnach Γ, Δ, und wenn man die Verse 213 — 341 betrachte, so sollen nach Hrn. L.'s Ansicht theils kurze, theils längere Sentenzen auf einander folgen in dieser Ordnung: Δίκη, Ἐσθλός, Ἔργον. Betrachten wir die Stelle, von welcher der Verf. ausgeht, so müssen wir das über die Trennung verschiedener Sentenzen Gesagte vollkommen bestätigen; aber wir können uns nur bewogen sehn, den Grund der Verbindung jener drei Sätze in der Aehnlichkeit des Gegenstandes zu finden, und wir müssten wenigstens gerade desshalb, weil in den ersten vier Versen γείτων nicht der Hauptbegriff ist, die Aufstellung derselben unter diesem Worte für ganz verfehlt halten. Auch widerspricht der Anordnung des Verf. V. 352:

Μὴ κακὰ κερδαίνειν· κακὰ κέρδεα ἶσ' ἄτῃσιν,

von dem der Verf. nachher (p. 246) selbst sagt, dass er wegen einer gewissen Aehnlichkeit des Gegenstands hier angefügt sei. Für die Anknüpfung der Verse über διδόναι war vielleicht kein anderer Grund, als der Anfang τὸν φιλέοντα φιλεῖν, welcher dem Anfang des V. 342 entspricht; auch bewegen sich alle diese Regeln in demselben Ideenkreise, so dass auch zwischen dieser Stelle und der vorhergehenden ein innerer Anknüpfungspunkt sich finden lässt. Wenn nun Hr. L. auch in dem vorhergehenden Stücke, V. 213 — 341, dasselbe Princip durchführen will, so scheint er uns offenbar zu weit zu gehn; denn einmal würden wir doch alsdann erwarten, dass diese die Buchstaben Δ und Ε enthaltenden Verse sich an die eben behandelten anschlössen, nicht ihnen vorangingen; sodann scheint aber auch dort der Gedankenzusammenhang bei weitem nicht so zerrissen, als ihn Hr. L. p. 239 sqq. darstellt. Auch steht der Begriff des ἐσθλός nicht so fern von dem der δίκη, dass ihre Verbindung nicht auf innerem Grunde beruhen könnte, und das Wort selbst ist in jenen Stellen nicht so hervorgehoben, dass daran gerade die alphabetische Anordnung sich hätte anknüpfen sollen, und wenn wir auch zugeben, dass von V. 286 an der Zusammenhang an vielen Stellen ziemlich lose ist, so dass Verschiedenes mit einander verbunden sein kann, so ist doch gewöhnlich die Verbindung der Art, dass man annehmen müsste, der, welcher die Sentenzen so mechanisch ordnete, wie der Verf. will, habe zugleich dabei auf den Gedankenzusammenhang Rücksicht genommen; aber Ref. glaubt nicht, dass man beide Principien der Anordnung demselben Kopfe wird zuschreiben können.

Auch was die Gedichte des Theognis betrifft, auf welche Hr. L. sich beruft, so wird es uns erlaubt sein, in einigen Punkten von seiner und der Welckerschen Ansicht abzuweichen. Ref. ist überhaupt der Meinung, dass sie mit dem Hesiodischen Gedichte nicht in dem Grade zu vergleichen seien, wie man gewöhnlich thut, und dass der politische Inhalt jener, welchen Welcker so schlagend nachgewiesen hat, auch einen Unterschied bei dem Urtheil über ihre ursprüngliche Gestalt bedinge. Wenn wir in den Werken und Tagen an manchen Stellen einzelne Sprüche haben, welche an den Kern des Ganzen angeknüpft sind und schwerlich von demselben Verfasser herrühren, von welchem jener Kern ausging, ohne dass deshalb überall bei loserer Verbindung gleich aller Zusammenhang zu leugnen ist, so sehen wir dagegen in den Distichen des Theognis wohl eher Excerpte grösserer zusammenhängender Gedichte, an welche sich allerdings ebenfalls im Laufe der Zeiten manches offenbar Ungehörige angeknüpft hat, manches auch nicht so leicht zu entdeckende, und deren Anordnung eben so gewiss mannigfach verändert und verwirrt ist. Eben desshalb wird es besser sein, sie in ihrer jetzigen Gestalt zu lassen, als willkürlich eine neue Ordnung, wie die Welckersche, einzuführen, welche auf keinem sicheren Princip beruht. Man wird schwerlich annehmen können, dass ein Dichter, wie Theognis, aus guter alter Zeit, seine politischen Ansichten in kurzen Sätzen, und zwar in der Art ausgesprochen habe, dass er häufig mehreremal hinter einander dasselbe nur mit geringer Veränderung des Ausdrucks sagte; uns scheint nichts übrig zu bleiben, als entweder das Ganze als einen Complex verschiedener auch von verschiedenen Verfassern herrührender Sprüche zu betrachten, oder als Auszüge aus zusammenhängenden Gedichten, in welchen sich an verschiedenen Stellen leicht derselbe Gedanke wiederholen konnte, und die letztere Ansicht verdient um so mehr den Vorzug, da gegen dieselbe nicht nur die Bezeichnung bei Suidas, γνῶμαι δι' ἐλεγείας, welche aus einer guten Quelle herrühren mag, nicht spricht, sondern dafür auch die Analogie der Gedichte des Solon einen solchen Beweis abgibt, dass wir uns wundern, nicht mit dem politischen Charakter zugleich dieses Verhältniss anerkannt zu sehn. — Zwar hebt diese Ansicht noch keineswegs das auf, wovon wir hier eigentlich zu sprechen haben, nämlich die Annahme einer Anordnung der Gedichte in der uns überlieferten Gestalt nach der Uebereinstimmung einzelner Wörter, doch wird sich dieses sehr häufig auf die Anknüpfung ähnlicher Gedanken an einander reduciren lassen, und wenn wir auch nicht in Abrede stellen wollen, dass in einzelnen Fällen bei der durch Grammatiker und Abschreiber gewiss vielfach veränderten Gestalt auch diese äusserliche Aehnlichkeit eingewirkt haben mag, so

lehrt doch eine Vergleichung, dass selbst einzeln neben einander gestellte Sentenzen bei Hesiod nicht so zusammenhangslos sind, als jene Theognideischen, noch weniger aber die ohne allen Zweifel grössere Ganze bildenden Theile des Gedichts, was Hr. L. selbst zugibt (p. 218). Wenn er dennoch auch in diesen Theilen bisweilen dasselbe Princip anwenden will, so scheint er es über alle Gebühr auszudehnen, da wohl mancher Vers um einer inneren Aehnlichkeit sich eingeschlichen haben mag, nicht aber so leicht aus einem ganz äusserlichen Grunde. Die alphabetische Ordnung in den Theognideischen Ueberresten zu finden, hat übrigens Hr. L. selbst keinen Versuch gemacht, und doch würde sich hier eine solche Erscheinung noch eher rechtfertigen lassen, als bei Hesiod.

Aus Hrn. L.'s Schrift wird es nicht recht klar, welche Gestalt er jenem von dem zusammenhängenden Gedichte über Ackerbau und Schifffahrt abzusondernden Theil als die ursprüngliche zuschreiben will. Er sagt p. 219, es sei schwer zu sagen, durch welche Stufen jene Anordnung bis zu dem Grade gediehen sei, wie sie bei Theognis und Hesiodus erscheine; er nimmt an, ursprünglich habe einer jener alten Lehrer gnomischer Weisheit vor seinen Zuhörern Vorschriften in einfacher Form oder in ein angenehmes Geschichtchen oder eine Allegorie verwebt, vorgetragen; dieser habe wahrscheinlich z. B. mehrere Sentenzen über δίκη nach einander ausgesprochen, er habe dann auch wohl, wenn in derselben δίκη und ὅρκος vorkam, eine andere anführen können, worin gleichfalls beide verbunden waren, bisweilen mit einer gewissen Verwandtschaft des Sinnes, bisweilen so, dass nur in dem wiederkehrenden Worte die Verwandtschaft lag. Das Letztere können wir kaum zugeben, wenn Hr. L. von dem ersten Verfasser solcher Sprüche redet; wenn aber gar die alphabetische Ordnung das Princip der Verbindung sein soll, so kann eine so geistlose Auffassung eines Stoffs wohl nur von einem späteren Anordner, niemals von dem ersten Verfasser selbst, am wenigsten einem Dichter des Griechischen Alterthums und von einem Namen, wie Hesiodus, herrühren.

Wir werden uns hüten, von der Vergleichung der gnomischen Poesie anderer Völker einen zu ausgedehnten Gebrauch zu machen, da bei aller Uebereinstimmung in der Entwickelung des menschlichen Geistes bei verschiedenen Völkern doch gerade hier in dem Charakter der Nation und in der Zeit der Abfassung ein sehr wesentlicher Unterschied begründet ist. Aber da unser Verf. selbst auf das Deutsche Gedicht „Vridankes Bescheidenheit" sich bezieht (p. 219), so werden auch wir darauf eingehn dürfen, und wir müssen uns wundern, dass er es angeführt hat, da gerade dieses häufig für die der seinigen entgegengesetzte Ansicht über die sogenannten gnomischen Dichter gebraucht ist. Auch auf das Hesiodische Gedicht wird sich anwenden lassen, was von jenem Gedichte W. Grimm in der Vorrede seiner Ausgabe p. XXVII sagt: „Eine Nebenidee, ein überraschender Gegensatz kann mitunter die Folge der Gedanken bestimmt haben: ein plötzlicher Sprung zu dem ganz ferne liegenden ist gleichfalls gestattet, aber ein innerer Zusammenhang muss doch das Ganze gebunden, und den Ursprung aus einem Geiste bewährt haben." Eben so sehr zu berücksichtigen ist das, was derselbe an einer andern Stelle (p. CXV) über den Dichter sagt: „Seine Gedanken sind der freie, ungesuchte Ausdruck seines Geistes. Ein auf dem Wege gelehrten Nachdenkens entstandenes Werk würde anders aufgefasst, vielleicht vollständiger geworden sein, aber eben darin liegt ein entschiedener Vorzug des unsrigen, dass es, unbesorgt um systematische Vollständigkeit, rasch aus der ersten Quelle geschöpft hat." Wir sehen in diesen Aussprüchen, wenn wir sie mit Recht auch auf unser Gedicht anwenden dürfen, einen Grund mehr, nur mit grosser Vorsicht bei der Aechterklärung zu Werke zu gehn, wenn nicht Widerspruch oder gänzliche Zusammenhangslosigkeit uns dazu nöthigen, und wenn wir auch nicht die 828 uns erhaltenen Verse für *ein* zusammenhängendes Gedicht halten, so glauben wir doch für die einzelnen Theile desselben die Ansicht Hermanns (Opusc. VI, 1. p. 222 sq. 228) festhalten zu müssen, dass sie nicht aus lauter einzelnen Bruchstücken bestehn. Dagegen kann uns andererseits eben jenes Deutsche Gedicht und die Verschiedenheiten seiner Hdss. belehren, wie vielen Veränderungen Gedichte dieser Art ausgesetzt waren, was begreiflicher Weise von unserm Gedichte in noch höherem Grade, als von jenem gilt.

Wir wollen noch einige Bemerkungen machen über die andere Art der Entstellung, welche nach Hrn. L. in dem vorliegenden Gedichte insbesondere Statt gehabt haben soll, nämlich die Verbindung verschiedener Recensionen, welche bekanntlich von Hermann hauptsächlich auf die Homerischen Hymnen und die Hesiodische Theogonie angewendet ist, und sowohl eifrige Vertheidiger als Gegner gefunden hat. Als den deutlichsten Beweis für diese Art der Corruptel führt Hr. L. die Stellen über die Pandora und die Menschengeschlechter an. Der Verf. trennt V. 50 sqq. von den vorhergehenden, und sieht hier verschiedene Erzählungen über die Art, wie Mühe und Sorge zu den Menschen gekommen sei, nämlich folgende: 1) Zeus verbarg den Menschen den Lebensunterhalt aus Zorn auf Prometheus wegen des Betrugs zu Mekone. 2) Zeus verbarg zuerst aus diesem Grunde das Feuer, und als dieses Prometheus wieder erlangt hatte, schuf er das Weib, welches den Menschen Unglück brachte, indem es sich dem Luxus und Mussiggang ergab (wie Theog. 590 sqq). Diese letztere Erzählung spaltet sich nach Hrn. L.'s Meinung in zwei verschiedene, von denen die eine nur das Weib nannte ohne den Namen der Pandora, die andere ihr diesen Namen gab, weil alle Götter zur Ausschmückung ihres Körpers beigetragen hatten. 3) Die Uebel kamen durch das Weib, nach der Geschichte von dem Fasse. 4) Die Menschen arteten nach und nach aus; doch erkennt Hr. L. auch hier verschiedene Erzählungen. — Vor allen Dingen ist aber wohl der grosse Unterschied zu beachten, ob wir nach der ursprünglichen Gestalt des Mythus oder nach der des Textes fragen, und dass bei der Constituirung des letzteren es zunächst auf jene nicht ankommt; denn mögen auch in dem Mythus noch so viele einzelne Theile sich nachweisen lassen, so ist ja der Dichter nicht der Schöpfer desselben, vielmehr waren die Mythen gewiss schon vorher mannigfachen Veränderungen unterworfen, und Buttmann bemerkt daher sehr richtig (Mythol. I, S. 58), dass Stellen nicht bloss desswegen

für untergeschoben zu halten sind, weil sie mit der übrigen Erzählung nicht ganz zusammenstimmen, da ja mancherlei verschiedene Sagen bei dem Streben zu systematisiren trotz einzelner Grundverschiedenheiten an einander geknüpft wurden. Für uns ist die Frage nur die, ob die Erzählung in der Gestalt, wie wir sie haben, nicht in sich alles Zusammenhangs entbehrt, und ob sie an der Stelle des Gedichts, wo sie sich findet, passend ist. Wir glauben aber, dass diese Frage zu bejahen ist, wenn wir nur das festhalten, was über den keineswegs systematischen Charakter dieser Dichtgattung gesagt ist. Der Dichter sprach davon, wie viel leichter man würde leben können, wenn die Götter nicht die Erwerbung des Lebensunterhaltes erschwert hätten; dies gab ihm Gelegenheit, den Grund davon zu erzählen, welcher in dem Zorne liegt, welchen Zeus wegen des Betrugs des Prometheus auf das Menschengeschlecht geworfen hatte, dessen Folge die Verbreitung aller Uebel auf der Erde durch das Weib war. Zeus zürnte nämlich wegen des Betrugs bei dem Opfer zu Mekone, der in der Theogonie ausführlicher erzählt, in diesem Gedichte als bekannt vorausgesetzt wird; er verbarg desshalb das Feuer, und als auch dieses die List des Menschen sich wieder zu verschaffen gewusst hatte, sandte er mit dem Weibe die Uebel unter die Menschen, welche nun das früher so leichte und glückliche Leben erschweren. Daran knüpft sich leicht die Episode von den Menschengeschlechtern, so dass auch kein Grund zu sein scheint, diese im Allgemeinen für Interpolation zu erklären, wenn auch im Einzelnen Entstellungen Statt gefunden haben sollten. Als andere Recension, wovon wir hier eigentlich handeln, bezeichnet nun Hr. L. in der Erzählung von der Pandora nur die Stelle V. 69—82, weil das nicht geschehe, was Zeus im Vorhergehenden befohlen hatte; dort sollte Athene die Jungfrau die Webekunst lehren, hier schmückt sie dieselbe mit einem Gewande; nicht Aphrodite ertheilt ihr Liebreiz, sondern die Chariten und Peitho zieren sie mit goldenem Geschmeide und die Horen bekränzen sie mit Blumen; nicht Hephästos gibt ihr die Stimme, sondern Hermes. Aber vielleicht reichen auch diese Verschiedenheiten noch nicht hin, die Annahme einer doppelten Recension zu begründen; denn in der zweiten Ausführung wird dem, dass Aphrodite ihr das Haupt umgiessen sollte mit Reiz und mit schmachtendem Sehnen und Sorgen zehrender Liebe, nicht dadurch widersprochen, dass die sich stets im Gefolge der Liebesgöttin befindenden Wesen auch das hinzufügten, was den Glanz der Schönheit erhöhen musste; der Argoswürger gibt ihr hier, wie dort, ein ἐπίκλοπον ἦθος, und wenn auch er die φωνή ihr ertheilt, während nach Zeus' Befehl die αὐδή von Hephästos selbst in den Erdenklos, den er zu bilden übernommen hatte, gelegt werden sollte, so hat Göttling wohl mit Recht auf den Unterschied beider Wörter aufmerksam gemacht; die menschliche Stimme gehörte zu der körperlichen Bildung, welche dem Hephästos zukam, aber mit dem Geiste gab ihr Hermes, in dessen Namen selbst die alten Etymologen „den Sprecher" erkannten (Plat. Cratyl. p. 408, B), auch die Gabe der Rede, welche nach der Ansicht jenes alten weiberhassenden Dichter so viel Unheil stiftet. Am schwierigsten bleibt allerdings das, was über Athene gesagt wird; aber warum sollen wir lieber eine ganze Stelle als einzelne Verse für fremdartig erklären? da es doch sehr wahrscheinlich ist, was Göttling sagt: Videtur imprimis haec de Pandora narratio tam in theogonia quam in operibus varios rhapsodorum excessus experta esse.

Was nun die Episode über die Menschengeschlechter betrifft, so wollen wir sie nicht genauer durchgehn, da im Allgemeinen auch hier das Gesagte gilt; dass auch dieser Mythus erst nach verschiedenen Veränderungen die Gestalt erhalten hat, in welcher er vor uns liegt, ist nach Buttmanns (Mythol. II, S. 1 ff.) und unseres Verf. Erörterungen nicht zu bezweifeln; ob aber wirklich die Beschreibung der verschiedenen Menschengeschlechter verschiedenen Recensionen angehört und nicht vielmehr von einem und demselben Dichter ausgegangen ist, das ist eine andere Frage. — Wiewohl wir nun gerade über die Stellen, in welchen Hr. L. Hauptbelege für die Verbindung verschiedener Recensionen findet, mit ihm nicht übereinstimmen, so wollen wir doch die Anwendbarkeit dieses Princips keineswegs durchaus leugnen; nur scheint uns in keinem Falle demselben eine solche Ausdehnung gegeben werden zu dürfen, wie es Hermann bei den angeführten Schriften gethan hat.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Prof. Dr. *Steffens* ist zum geh. Regierungsrathe ernannt worden.

Kiel. Nachdem die von mir zusammengestellten Notizen über C. Barth's Adversaria schon abgedruckt waren (s. Nr. 76 S. 623 f.), stiess ich zufällig auf die Nachricht, dass auch *P. P. Justi*, specimen observationum criticarum. Wien 1766 über diesen Gegenstand geschrieben habe; da ich diese Schrift trotz vieler Bemühungen nicht habe einsehn können, so muss ich mich darauf beschränken, dies nachzutragen. Ich bemerke noch, dass Schurzfleisch auch andere handschriftliche Sachen von C. Barth besass, z. B. *B. Vulcanii* thes. utriusque linguae LB. 1600 mit Randnoten, s. Actt. soc. Ienens. III p. 252 f. Uebrigens ist durch ein Versehn S. 623 Z. 27 und 57 *Stemler* statt *Semler* gedruckt. *Otto Jahn.*

Marburg. Am 17. Aug. starb im 32. Lebensjahre der ausserordentl. Prof. der Rechte Dr. *Franz Wilhelm Ludwig v. Meyerfeld.*

Schwerin. Das zu Michaelis d. J. erschienene Programm des Gymnasii Fridericiani enthält vor den Schulnachrichten (p. 27 — 32) „*Beleuchtungen Horazischer Lyrik*" vom Subrector *Monich*. Im Laufe des Sommersemesters 1836 hatte das Gymnasium 133 Schüler, von denen am Schluss des Semesters 10 und bis Ostern 1837 13 abgingen. Aufgenommen wurden in diesem Schuljahre 30, so dass das Gymnasium im letzten Semester 140 Schüler zählte, nämlich Kl. I. 16. Kl. II. 26. Kl. III. A. 39. Kl. III. B. 28 und Kl. IV. 31. Zur Universität wurden 8 Schüler entlassen (3 zu Ostern und 5 zu Michaelis). Zu dem am 16. März d. J. gehaltenen öffentlichen Schulactus lud der Director Dr. *Wex* durch folgendes Programm ein: *Probe einer Uebersetzung des Oedipus auf Kolonos von Sophokles.* 8 S. 4. Zur Feier des Geburtstages S. K. H. des Grossherzogs Paul Friederich und zu der sich anschliessenden öffentlichen Entlassung der Abiturienten am 15. Sept. schrieb derselbe: *Beiträge zur Kritik des Sophokleischen Oedipus auf Kolonos.* 16 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 20. October 1837. Nr. 125.

Beschluss der Recension von *Lehrs'* Quaestiones Epicae.

Dem Ref. scheint allerdings, wie schon angedeutet ist, das ganze Gedicht, wie es uns vorliegt, nicht ein zusammenhängendes Ganzes zu sein; eben so sehr aber hält er bei diesem Gedichte die Meinung für unrichtig, dass wir nur Fragmente und Theilchen grosser Gedichte hätten; wenn er jedoch hierin mit Hermann und Thiersch (Act. philol. Mon. III, 3. p. 403) übereinstimmt, so kann er es mit dem letzteren nicht in der Zerstückelung, welche dieser mit dem ganzen Werke vornimmt. Uns scheinen zwei ganz verschiedene Theile zu Grunde zu liegen, die eigentlichen Ἔργα von V. 383 an, und die moralischen und Klugheits-Regeln in dem ersten Theile. Beide werden im Grunde durch nichts verbunden, als durch den Namen des Perses, und es scheint nichts im Wege zu stehn, wenn man annehmen will, dass beide von demselben Verfasser herrühren; ob nun jener Name und das dargestellte Verhältniss jener Person zu dem Dichter ein wirkliches oder fingirt sei, um dem trockenen Lehrgedichte mehr Lebendigkeit zu geben, wollen wir hier nicht untersuchen und könnten es auch nicht entscheiden. Was den letzten Theil betrifft, so sind die eigentlichen ἡμέραι wahrscheinlich anderen Ursprungs, wie auch Hr. L. p. 251 annimmt, noch sicherer fallen die mystischen Vorsichtsmassregeln in spätere Zeit, und auch an anderen Stellen mag Twesten mit seinen Ausscheidungen hier mehr Recht haben, als wenn er in dem ersten die beiden oben behandelten Mythen für Interpolationen erklärt. Ueberhaupt wollen wir mit diesen allgemeinen Bemerkungen keineswegs die Unechtheit vieler einzelnen Stellen in Zweifel ziehn; nur soll man nicht überall, wo sich eine lose Verbindung zeigt, Interpolationen wittern, und ebensowenig eine Verbindung auf mechanischem Wege suchen, wo die durch den Gedankenzusammenhang nicht allzufern liegt.

Dass bei einem Gedichte von der Beschaffenheit, wie das unsrige, Vieles subjectivem Urtheile überlassen bleiben muss, ist nicht zu leugnen; daher kommt es uns nicht zu, die von dem Verf. mit grossem Scharfsinn gemachte Entdeckung unbedingt als unwahr darzustellen. Ueberhaupt aber wollten wir mehr auf diese Schrift aufmerksam machen, als über die Einzelnheiten derselben unsern Beifall oder unsere abweichende Ansicht aussprechen, und wir überlassen Andern die Aufdeckung des vielen Schätzbaren, welches sowohl in dieser als in den übrigen Abhandlungen des Buchs enthalten ist. Für ein gründlicheres Urtheil über die Gestalt der Ἔργα würde es auch darauf ankommen, über sie ein Werk, wie das von Mützell über die Theogonie zu besitzen, wenn es auch freilich zweifelhaft ist, ob aus einer solchen Arbeit ein sehr grosser Gewinn zu ziehn wäre. *Julius Cäsar.*

Commentatio critica de Xenophontis Hellenicis. Scripsit *Carolus Peter*, Ph. Dr., Gymnasii Meiningensis Director. Halis Saxonum. Libraria orphanotrophei. MDCCCXXXVII. VII und 112 S. 8.

Xenophon's Griechische Geschichte ist lange Zeit im Vergleich mit den übrigen grösseren Werken dieses Schriftstellers sowohl in Rücksicht der Kritik als auch der Erklärung sehr vernachlässigt worden. Während die Ausgaben der Cyropädie, der Anabasis, der Apomnemoneumata und selbst einiger kleineren Schriften in neuerer Zeit einander drängten und bald für das Bedürfniss des Gelehrten, bald für Schüler sorgten, kann, so viel Referent weiss, ausser denjenigen Ausgaben der Hellenika, die zu einer Gesammtausgabe dieses Schriftstellers gehören, wie die von Weiske, Schneider und L. Dindorf, um die älteren und einige neuere blosse Textabdrücke zu übergehen, keine Einzelausgabe von Bedeutung ausser der von Morus genannt werden. Für die Kritik ward erst durch Gail's Ausgabe mittelbar, nämlich durch die von diesem mitgetheilten Varianten aus Pariser Handschriften, eine einigermassen sichere Grundlage gewonnen. Einen auf diese Pariser Handschriften basirten Text lieferte zuerst L. Dindorf, obgleich auch schon Schneider in seiner zweiten Ausgabe, doch nicht hinreichend, jene Codices berücksichtigt hatte. Proben verschiedener Lesarten aus anderen, seitdem verglichenen Handschriften finden sich hie und da in der zweiten Ausgabe L. Dindorf's, welchem Gelehrten das kritische Material auch schon früher durch die in der ersten Ausgabe mitgetheilten Varianten einer guten Handschrift, von Victorius an den Rand der Aldina geschrieben, eine nicht unbedeutende Bereicherung verdankte. Für die Erklärung hat schon Morus Vieles geleistet, und auch Schneiders Anmerkungen sind für die Sacherklärung höchst schätzenswerth. Dass demungeachtet immer noch viele und grosse Schwierigkeiten, besonders in den beiden ersten Büchern, zu lösen übrig bleiben, wird keinen, der auch nur im Allgemeinen mit dem Stand der Sachen bekannt ist, befremden. Zu diesen Schwierigkeiten gehört z. B. die Frage über das Verhältniss der beiden ersten Bücher zu den 5 übrigen und zu dem Werke des Thukydides, eine Frage, die von Niebuhr angeregt und seitdem mehrfach, z. B. von Sievers, besprochen worden ist, ferner die Untersuchung über die in den beiden ersten Büchern vorkommenden chronologischen Angaben u. dgl. m.

Die kleine Schrift des Hrn. Director Peter, deren Titel oben angegeben ist, hat den Zweck, zur Lösung der eben angedeuteten und anderer Schwierigkeiten einen Beitrag zu liefern. Dass dieser nicht unwichtig sei, sondern dass vielmehr Hr. P. nach des Ref. Ueberzeugung Vieles zuerst glücklich aufgehellt, zur richtigeren Beur-

theilung des Werkes im Ganzen die rechte Bahn eingeschlagen und viele einzelne Stellen mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit theils emendirt, theils zuerst richtig erklärt habe, erkennt Ref. nach genauer Prüfung der kleinen Schrift mit Freude und Dank an. Durch diese unumwunden ausgesprochene Anerkenntniss hofft Ref. gegen den Verdacht der Tadelsucht geschützt zu sein, wenn er im Verlauf dieser Anzeige hauptsächlich nur das herausheben wird, worin er Hrn. P. widersprechen zu müssen glaubt. Zugleich glaubt Ref. zu Hrn. P. das Vertrauen hegen zu dürfen, dass demselben leidenschaftsloser Widerspruch, sollte er auch nur dazu veranlassen, die Sache noch genauer zu erörtern, erwünschter sei, als leere Lobhudelei.

Die hier anzuzeigende Schrift zerfällt, nach einer ingressio von S. 1 — 13 und einer vorausgeschickten Zueignung an Hrn. Consistorialrath Gesenius, in zwei Haupttheile, deren jeder wieder 3 Kapitel umfasst. Der erste Theil von S. 13 — 75 handelt von den zwei ersten Büchern der Hellenika, der 2. Theil von S. 75 — 112 von den 5 übrigen. Das erste Kapitel des ersten Theils ist überschrieben: Historico-critica singulorum locorum tractatio, und geht bis S. 55. Das Resultat dieser Untersuchung geben wir mit des Hrn. Verfassers eigenen Worten an: Iam ex primo huius commentationis capite, heisst es S. 66, apparuerit, prima quinque libri primi capita valde a nescio quo librario corrupta esse, contra in reliqua parte, si unum libri secundi caput tertium exceperis, in quo aliquid deesse vidimus, omnia bene fluere, et si quid offensionis sit, id genere non diversum esse ab iis difficultatibus, quae etiam in integerrimis antiquitatis scriptoribus reperiri solent. In dem 2. Kapitel handelt Hr. P. de notis annorum, quae in duobus prioribus libris sunt. Dass die Zeitangaben meist unrichtig sind, ist offenbar und von jeher anerkannt worden, nur war man darüber nicht einig, wie die Fehler zu beseitigen seien. Die meisten Gelehrten wollten sie als Zusätze unwissender Interpolatoren ganz herauswerfen. Hrn. P. dünkt dieses Verfahren allzu kühn und unverträglich mit den Gesetzen einer besonnenen Kritik, wesshalb er auf andere Weise, nämlich durch Versetzung der chronologischen Angaben, zu helfen sucht. Hr. P. nimmt nämlich an, ein Abschreiber habe in der Meinung, Xenophon beginne mit dem Jahr 409 v. Chr., die ächten Zeitangaben theils getilgt, theils versetzt, getilgt habe er dieselben Kap. 4 und 5, oder vielmehr, was hier gestanden, zu Anfang von Kap. 2 und 3 gesetzt, die früher aber hier gelesenen Daten ganz weggelassen; doch sei nicht die ganze ursprüngliche Zeitangabe von Kap. 5 nach Kap. 3 versetzt worden, sondern ein Theil davon, nämlich die Zahl, welche das Jahr des Krieges angab, sei in das 6. und die hierher gehörige in das erste Kap. des 2. Buches gewandert. So scharfsinnig nun auch der Hr. Verf. seine Ansicht zu begründen und durchzuführen und die ächten Zeitbestimmungen wiederherzustellen gesucht hat, so muss Ref. dennoch bekennen, dass dieses Verfahren ihm kaum weniger kühn scheint, als das anderer Gelehrten, welche durch Weglassungen zu helfen suchten. — Die Ueberschrift des 3. Kapitels lautet: Prima quinque libri primi capita in iudicium vocantur. Quo consilio, quo animo, quo tempore Xenophon duos priores libros conscripserit, quaeritur. Zuerst wird hier das oben angeführte Endresultat der Untersuchung über die einzelnen Stellen der 5 ersten Kapitel des ersten Buches gezogen und dasselbe noch durch einige allgemeine Bemerkungen unterstützt, dann wird gezeigt, dass die beiden ersten Bücher für sich zu betrachten und als eine Fortsetzung des Thukydides anzusehen seien, endlich wird die Unparteilichkeit des Schriftstellers in diesen beiden Büchern nachgewiesen.

Im ersten Kapitel des 2. Theils gibt Hr. P. eine Uebersicht des Inhalts der 5 letzten Bücher. Ex hac tabula apparebit, sagt er, Xenophontem solere complurium annorum res inter se similes complecti atque hac narratione absoluta pedem referre eorundemque annorum res reliquas adiicere. Es herrscht also in diesen Büchern eine ganz andere Anordnung der Erzählung, als in den beiden ersten, wo Xenophon nach dem Vorgang des Thukydides, den er fortsetzte, die Begebenheiten eines jeden Jahres zusammenfasst. — Im 2. Kapitel, welches überschrieben ist: Quo consilio Xenophon in his libris usus sit, zeigt Hr. P., dass Xenophon bei Abfassung dieser Bücher beständig zweierlei Absichten habe, einmal wolle er zeigen, si quid superbe aut impie erga deos fiat resve secundae minus modice ferantur, id a diis solere celeriter puniri (S. 84), seine zweite Absicht sei, ut quae quisque dux bene gessisset, exponeret atque ita quasi artem imperatoriam exemplis illustraret (S. 85). — Das letzte Kapitel handelt über die dem Xenophon oft vorgeworfene Parteilichkeit für die Lacedämonier und gegen die Athenienser und andere Völker, namentlich gegen die Thebaner und deren grossen Heerführer Epaminondas. Ref. freut sich, dass Hr. P. den Xenophon gegen die vielen, oft völlig grundlosen Beschuldigungen in Schutz genommen und gezeigt hat, dass Xenophon die Lacedämonier rühmt, wo sie es zu verdienen scheinen, sich aber auch nicht scheut, Tadel über ihre Politik auszusprechen.

Diess ist in allgemeinen Umrissen der Inhalt der beachtenswerthen kleinen Schrift. Ref. erlaubt sich nun noch einige Einwendungen gegen Einzelnes zu machen.

Hr. P. spricht S. 13 — 16 über den ersten §. des ersten Kap. und gelangt zu dem Ergebniss: illa verba narrationis ad Thucydidis (nämlich VIII, 95) exemplum effictae fragmentum esse et de eadem pugna, quae apud Eretriam commissa est, agere statuo. Was hierfür angeführt wird, hat sehr viele Wahrscheinlichkeit für sich, obgleich sich noch manches einwenden liesse. Dagegen können wir nicht umhin, Hrn. P. auf das bestimmteste zu widersprechen, wenn er meint, auch in den §§. 2 — 7 werde nicht eine neue Schlacht erzählt, sondern ebendieselbe, welche Thukydides VIII, 104 — 107 beschreibt. Er gesteht selbst zu, dass manches gegen diese Annahme spreche, und gibt desshalb die Gründe dafür und dagegen an. Betrachten wir zuerst die ersteren etwas genauer. 1) In beiden Erzählungen sind die Anführer der beiden feindlichen Parteien und der Ort des Kampfes dieselben. — Wie wenig diess beweist, bedarf kaum einer Erwähnung, und nur, wenn die andern Gründe zwingend wären, könnte diess allenfalls angeführt werden. Wenn kurz nacheinander zwei Seeschlachten vorfielen, wer anders sollte in beiden den Befehl führen, als der Nauarch Mindaros von Seiten der Lacedämonier und von Seiten der

Athenienser die erwählten Feldherrn, unter denen Thrasybulus und Thrasylus die ausgezeichnetsten waren? Dass aber der Ort der beiden Seetreffen einer und derselbe ist, scheint ebenfalls ganz natürlich. Die Lacedämonier hatten sich in Abydos, die Athenienser in Sestos (oder dem ganz nahe gelegenen Madytos) festgesetzt. Wo anders also konnten sie wohl natürlicher mit ihren Schiffen auf einander treffen, als in der dazwischen liegenden Meerenge? — 2) „Deinde post illam pugnam Tissaphernes apud Xenophontem (§. 9) ad Hellespontum venit, apud Thucydidem (c. 109) eodem iter suscipit. Quod Sieversius l. l. p. 11 existimat, quum duas pugnas statuat pluribus mensibus interiectis commissas, post priorem pugnam susceptum iter esse a Tissapherne, post alteram absolutum, id, quum valde illi properandum esset, si Mindari consilia antevertere vellet, nemo credet nisi summa necessitate coactus.“ — Hiergegen bemerken wir Folgendes: Wenn man bedenkt, dass Tissaphernes in dem fernen Aspendos war, als er die Nachricht erhielt, dass die Peloponnesische Flotte sich in den Hellespont entfernt habe, wenn man bedenkt, dass er von Aspendos nicht direct nach dem Hellespont, sondern nach Ionien reiste (Thucyd. VIII, 108) und dass erst nach der erhaltenen Nachricht, die Antandrier hätten mit Hülfe der Peloponnesier seine Besatzung vertrieben, er den *Entschluss fasste* (*πορεύεσθαι διενοεῖτο*, nicht *ἐπορεύθη*, Thucyd. VIII, 109) sich in den Hellespont zu begeben, und dass er nicht so sehr eilte, um nicht vorher Ephesus zu besuchen und der Artemis zu opfern (Thucyd. l. l.), wenn man endlich noch bedenkt, wie schon Sievers bemerkt hat, mit welchem Pomp und hemmenden Gefolge die Grossen des Orients von jeher reisten und noch reisen, so wird man es durchaus nicht unwahrscheinlich finden, dass Tissaphernes erst nach der zweiten Schlacht in den Hellespont gekommen. — 3) „Atque quas tandem Alcibiades moras traxit, cui, quum apud Thucydidem post illam priorem pugnam Samum venisset (c. 108), pluribus mensibus opus fuit, ut se classi Atheniensium coniungeret, ad quam posteriore pugna fere dirempta demum pervenit? Et Plutarchus (Alc. 27) testatur, eum, simulatque audisset bellum in Hellespontum translatum esse, omnibus viribus eo contendisse.“ — Allerdings sagt Plutarch a. a. O.: *ὀλίγαις ναυσὶν ἐκ Σάμου περιέπλει τὴν Κνιδίων καὶ Κώων θάλασσαν· ἐκεῖ δ' ἀκούσας Μίνδαρον τὸν Σπαρτιάτην εἰς Ἑλλήσποντον ἀναπλεῖν τῷ στόλῳ παντὶ καὶ τοὺς Ἀθηναίους ἐπακολουθεῖν ἠπείγετο βοηθῆσαι τοῖς στρατηγοῖς*. Betrachten wir aber die Erzählung bei Thukydides genauer, so wird sich die Darstellung des Plutarch, wie öfter, als ungenau zeigen. Nachdem nämlich Thucyd. VIII, 107 erzählt hat, was einige Tage nach der Seeschlacht bei Cynossema sich ereignet hatte, fährt er Cap. 108 fort: *Κατέπλευσε δὲ ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους τούτους καὶ ὁ Ἀλκιβιάδης — ἐς τὴν Σάμον.* Hier musste er nothwendig sogleich erfahren, dass die Peloponnesische Flotte in den Hellespont weggegangen und die Athenienser ihr gefolgt seien; denn von Samos waren ja die Athenienser abgefahren (Thucyd. VIII, 100). Anstatt aber, wie man nach der Erzählung des Plutarch erwartet, der Atheniensischen Flotte schleunigst in den Hellespont nachzufolgen, rüstet er noch mehrere Schiffe aus, brandschatzt mit diesen

die Halikarnassenser und befestigt Kos. Nach Samos kehrt er zurück *πρὸς τὸ μετόπωρον*, d. i. etwa zu Anfang des letzten Drittels des Monats September nach Göller ad Thucyd. Vol. II. p. 498. ed. alt. Wäre er jetzt sogleich in den Hellespont aufgebrochen, schwerlich hätte es Thukydides unterlassen, diess sogleich hier hinzuzufügen. Da er diess aber nicht that, so können wir mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass Alcibiades sich noch einige Zeit in Samos verweilte. Wie vieles lässt sich nicht denken, was ihn daselbst noch zurückhielt, wenn er auch wirklich so sehr, wie Plutarch sagt, sich beeilte, seinen Landsleuten zur Hülfe nachzueilen! Da nun die zweite Schlacht *ἀρχομένου χειμῶνος*,*) d. i. im October, vorfiel, so bleibt, was diesen Punkt betrifft, auch nicht die geringste Unwahrscheinlichkeit in der Erzählung des Xenophon übrig. — 4) „Plutarchus l. l. non novit nisi unam pugnam Abydensem eam, cui Alcibiades supervenisset, commissam simulatque utrique, Spartani Atheniensesque in Hellespontum pervenissent.“ — Dass die von Plutarch erwähnte Schlacht sogleich nach Ankunft der beiden Flotten im Hellespont geliefert worden sei, früher also kein Treffen zwischen denselben dort habe stattfinden können, liegt nicht in der Erzählung jenes Schriftstellers. Dass er aber die erste Seeschlacht nicht erwähnt, ist ganz natürlich, weil sein Held Alcibiades an derselben nicht Theil nahm. — 5) „Si duas victorias brevi spatio Athenienses reportarunt, non apparet, quem ex alterutra fructum perceperint.“ — Wenn wir Hrn. P. recht verstehen, so meint er hiermit, die Athenienser hätten eines zweiten Sieges nicht bedurft, da der erste ihnen schon die Seeherrschaft wieder völlig hätte verschaffen müssen und die Peloponnesier wohl nicht so bald ein zweites Treffen gewagt hätten. Allein die Resultate des ersten Seesieges waren nach Thucyd. VIII, 106 in materieller Hinsicht nicht bedeutend, indem die Athenienser nur 21 Schiffe nahmen, und nur in moralischer Beziehung war derselbe von grosser Wichtigkeit für dieselben, indem er ihnen das durch die Unglücksfälle in Sicilien und bei Euböa fast verlorene Selbstvertrauen wiedergab. Dass aber die Peloponnesier auf der andern Seite den Muth nicht sinken liessen, beweist schon diess, dass sie einige Tage nach der Schlacht nach Eläus fuhren und ihre von den Atheniensern ihnen abgenommenen Schiffe, die noch in gutem Stande waren, wieder nahmen. Thucyd. VIII, 107. Was ausserdem Hr. P. unter 5) noch anführt, dass nach beiden Schriftstellern nach der Schlacht Verstärkung von Athen verlangt werde, kann nichts für die Identität der geschilderten Schlachten beweisen. — 6) „Denique, quod Athenienses post pugnam (§. 11) Cardiam fugisse dicuntur, id videntur fecisse, quia Spartani pugnam cum ipsis dimissa magna classis parte (§. 8) debilitatis renovare velle videbantur. Idem videtur apud Thucydidem post priorem pugnam his verbis significari (C. 107): *ὑπὸ σπουδῆς ἐπισκευάσαντες τὰς ναῦς οἱ ἐν τῷ* **) *Σήστῳ Ἀθηναῖοι ἔπλεον ἐπὶ Κύζικον ἀφεστηκυῖαν.*“ — Hätte Hr. P. die Worte des Xenophon §. 8 hergesetzt:

*) Diese Worte will freilich Hr. P. tilgen oder versetzen.

**) So steht bei Hrn. P. vermuthlich durch einen Schreibfehler; die Handschriften haben *τῇ* oder lassen den Artikel ganz weg.

ἐντεῦθεν, πλὴν τετταράκοντα νεῶν, ἄλλαι ἄλλῃ ᾤχοντο ἐπ᾽ ἀργυρολογίαν ἔξω τοῦ Ἑλλησπόντου, so würde jedermann sogleich gesehen haben, dass beide Schriftsteller etwas Verschiedenes erzählen.

Die Gründe, welche gegen Hrn. P.'s Ansicht sprechen und die er selbst anführt, sind: 1) „Quod istae pugnae apud Diodorum distinguuntur, altera enim XIII, 39—40, altera XIII, 45—46 narratur." — Diesen schlagenden Grund sucht zwar Hr. P. dadurch zu beseitigen, dass er wahrscheinlich zu machen sucht, Diodor habe die erste Schlacht erdichtet; denn während die erste Schlacht der von Thukydides geschilderten und die zweite der von Xenophon beschriebenen entsprechen müsste, habe die zweite Schlacht des Diodor vielmehr die grösste Aehnlichkeit mit der Thukydideischen, die erste dagegen sei in ganz vagen Ausdrücken gehalten, wie sie auf jede Seeschlacht passten. Allein diese Argumentation ist ganz unhaltbar, und es genügt, die, welche sich für die Sache interessiren, aufzufordern, sie möchten Diodor's Erzählung mit Thukydides und Xenophon vergleichen, um sogleich zu sehen, dass Diodor's erste Schlacht im Wesentlichen bis auf einen Punkt, nämlich die Entscheidung des Sieges durch eine den Atheniensern während des Kampfes zukommende Hülfe von 25 Schiffen, mit dem Thukydides und die zweite mit dem Xenophon übereinstimmt. — 2) „Sunt tamen quaedam huius posterioris pugnae propria, quibus Xenophon Diodorusque a Thucydide discrepet, idque haud exigui momenti esse ingenue fateor. — Ceterum quominus nimium Diodoro tribuas, et nota eius negligentia prohibet, et quod in priore pugna apud illum est, in quo Xenophontem cognoscere possis." — Hr. P. glaubt nämlich, dass Diodor in der Beschreibung der ersten Schlacht die Worte Xenophon's §. 5: τὰ μὲν νικώντων, τὰ δὲ νικωμένων Ἀλκιβιάδης ἐπεισπλεῖ so gewandt habe: ἰσοῤῥόπου τῆς μάχης οὔσης ἐπεφάνησαν ὑπέρ τινος ἄκρας ναῦς εἴκοσι πέντε παρὰ τῶν συμμάχων ἀπεσταλμέναι τοῖς Ἀθηναίοις. Was diesen Punkt anbetrifft, so glaubt Ref., dass man sich bei dem, was Krüger Comment. Thucyd. p. 320 sagt, beruhigen müsse, keineswegs aber solche Schlüsse daraus ziehen dürfe, wie Hr. P. thut. — Ref. will nun noch einen dritten Grund gegen Hrn. P.'s Meinung anführen, nämlich das schon von Dodwell (Chronolog. Xenoph. p. 4. ed. Schneider.) benutzte Zeugniss des Anonymus Vitae Thucyd. §. 5. p. 340. ed. Popp., dass Theopompus die zweite Seeschlacht bei Cynossema beschrieben habe. Die Stelle ist folgende: πέπαυται δὲ τὸ τῆς συγγραφῆς (nämlich des Thukydides) ἐν τῇ ναυμαχίᾳ τῇ περὶ Κυνὸς σῆμα, τουτέστι περὶ τὸν Ἑλλήσποντον, ἔνθα δοκοῦσι καὶ νενικηκέναι Ἀθηναῖοι. τὰ δὲ μετὰ ταῦτα ἑτέροις γράφειν κατέλιπε, Ξενοφῶντι καὶ Θεοπόμπῳ. εἰσὶ δὲ καὶ αἱ ἐφεξῆς μάχαι. οὔτε γὰρ τὴν δευτέραν ναυμαχίαν τὴν περὶ Κυνὸς σῆμα, ἣν Θεόπομπος, εἶπεν οὔτε τὴν περὶ Κύζικον cet.

Was S. 19 gesagt wird, dass nur dann, wenn das bei Xenophon bis §. 8 Erzählte identisch mit dem Schlusse des Thukydides, also im Juli vorgefallen sei, es klar werde, wie die vielen in den folgenden §§. des ersten Kapitels berichteten Ereignisse noch in demselben Jahre haben geschehen können, beruht auf einer bloss subjectiven Ansicht, der wir eben so gut unsere subjective Ansicht entgegensetzen können, nämlich die, dass, wenn man annimmt, Alcibiades sei bald nach der zweiten Schlacht, etwa zu Ende Octobers oder zu Anfang Novembers nach Sardes gegangen, sei dort 30 Tage gefangen gehalten worden und zu Anfang Decembers entflohen, so bleiben noch wenigstens 3 Monate, die für die übrigen Ereignisse des ersten Kapitels vollkommen hinreichen. — Somit glaubt Ref. Hrn. P.'s Ansicht über die besprochene Stelle des Xenophon vollständig widerlegt zu haben, und er fügt nur noch hinzu, dass es überhaupt nicht klar ist, wie Hr. P. sich die Entstehung dieser §§. 2—7 gedacht hat. Glaubt er, die ganze Erzählung rühre gar nicht von Xenophon her, sondern sei erst durch einen Interpolator in die Hellenika gekommen, welcher dieselbe etwa aus dem Theopompus genommen habe? Wie wenig wahrscheinlich ist diess! Oder erkennt er Xenophon als Verfasser an? Dann hat nach Hrn. P.'s Ansicht entweder Thukydides einen auffallenden Fehler begangen, dass er den Alcibiades erst nach der Schlacht nach Samos kommen lässt und von seiner Theilnahme am Siege nicht nur kein Wort sagt, sondern diess sogar durch jene Angabe auf das bestimmteste verneint; oder der Fehler ist auf Seiten Xenophon's, bei welchem die Entscheidung der Schlacht von der Ankunft des Alcibiades abhängt. Sollte es nun aber wohl als möglich gedacht werden können, dass einer von beiden Schriftstellern bei Begegnissen ihrer Zeit einen so auffallenden Fehler begangen habe?

S. 20 wünscht Hr. P. aus Plutarch zu den Worten des 14. §. οὐ γάρ ἐστιν ἔφη χρήματα ἡμῖν zugefügt: μὴ πάντη κρατοῦσιν. Allein hierin verkennt er offenbar die Plutarchische Darstellungsweise, die sich häufig in einer weiteren Ausführung des in den Quellen kurz Angedeuteten gefällt. Ein ähnlicher Irrthum findet sich S. 26, wo vermuthet wird, dass man zu I, 3, 19. Βυζάντιος ὢν καὶ οὐ Λακεδαιμόνιος vielleicht die Worte Plutarchs οὐδὲ τὴν Σπάρτην κινδυνεύουσαν ἀλλὰ τὸ Βυζάντιον ὁρῶν zusetzen müsse. — Mit dem S. 20—22 Gesagten können wir fast durchweg nicht übereinstimmen; doch enthalten wir uns, um nicht zu weitläufig zu werden, weiterer Einwendungen und bemerken nur so viel, dass sich die Worte des Xenophon §. 17. οἱ δὲ Πελοποννήσιοι ἰδόντες τὰς τῶν Ἀθηναίων τριήρεις πλείους τε πολλῷ ἢ πρότερον ganz einfach so erklären lassen, dass sich das ἢ πρότερον auf die Zeit bezieht, ehe Alcibiades mit 6 und Thrasybulus und Theramenes jeder mit 20 Schiffen zu der Flotte gestossen waren, deren geringe Stärke (40 Schiffe) den Peloponnesiern unstreitig bekannt war, weil sie den Plan hatten, dieselbe in Sestos anzugreifen. S. §. 11.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Mainz. Der Prof. *Steinmetz* am dasigen Gymnasium ist zum Director und ersten Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Mühlhausen. Am 5. Jun. starb der Subrector *Beutler* am dasigen Gymnasium.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 22. October 1837. Nr. 126.

Beschluss der Recension von *Peter's* Commentatio critica de Xenophontis Hellenicis.

S. 24 sagt Hr. P.: „I, 2, 13 Dindorfii coniectura *κατελέησεν* res mihi videtur confecta esse." Die Conjectur rührt nicht von Dindorf, sondern von Feder her (Observv. critt. in auctt. vett. p. 41—69) und heisst nicht *κατελέησεν*, sondern *κατηλέησεν*. — S. 35 werden zwar mit Recht, wie wir glauben, I, 6, 29 die Worte *τῷ εὐωνύμῳ* vertheidigt, allein unrichtig ist die Behauptung, dass die Stellung *ἐπὶ κέρως* auch *ἐπὶ μιᾶς* genannt werde. Entgegengesetzt sind sich *ἐπὶ φάλαγγος* und *ἐπὶ κέρως*, aber *ἐπὶ μιᾶς* (oder *κατὰ μίαν*) kann von beiden Stellungen dann gesagt werden, wenn bei der Stellung *ἐπὶ φάλαγγος* nicht 2 oder mehrere Schiffe hintereinander, bei der Stellung *κατὰ κέρως* aber nicht mehrere neben einander stehen. S. Fr. Haase ad Xenoph. de Rep. Laced. p. 220. s. Ein Irrthum ist es also auch, wenn Hr. P. aus §. 31 (*αἱ δὲ τῶν Λακεδαιμονίων ἀντιτεταγμέναι ἦσαν ἅπασαι ἐπὶ μιᾶς*) schliessen zu können glaubt, die beiden Flotten seien *ἐπὶ κέρως* aufgestellt gewesen; sie waren im Gegentheil *ἐπὶ φάλαγγος* aufgestellt, nämlich die Lacedämonischen Schiffe alle in einer Linie neben einander, die Attischen grösstentheils ebenfalls auf diese Weise, aber nicht ganz, denn zum Theil war, was durch das *ἐπετέτακτο* angezeigt wird, die Linie doppelt, welches die Athenienser thun konnten, da sie mehr Schiffe hatten, als ihre Gegner. Die Stelle des Maximus Tyrius: *νήχονται ἐπὶ μιᾶς τεταγμέναι* (nämlich die Hindinnen) *ἀλλήλαις ἑπόμεναι, ὥσπερ στρατόπεδον ἐπὶ κέρως βαδίζον*, welche Hr. P. für seine Behauptung anführt, dass *ἐπὶ κέρως* und *ἐπὶ μιᾶς* gleichbedeutend seien, beweist nichts. Denn der Beisatz *ἀλλήλαις ἑπόμεναι* zeigt erst, dass das *ἐπὶ μιᾶς* so zu verstehen sei, dass die Hindinnen alle hintereinander, nicht zwei oder mehr neben einander schwimmen, und diess ist allerdings eine Stellung *ἐπὶ κέρως*. — S. 36—39 wird über I, 7, 26—27 gesprochen. Was Hr. P. über die Worte *ἀλλ' οὐκ ἂν παρὰ τὸν νόμον* sagt, ist ganz richtig und Ref. hat dieselben nie anders verstanden, und so erklärt auch Sturz Lex. Xen. t. I. p. 176. b. In der Herstellung der Worte des §. 28 muss Ref. Hrn. P. ebenfalls beistimmen, jedoch mit Ausnahme der Worte *περὶ θανάτου ἀνθρώπους ἡμαρτηκότες*, wo die Lesart der Handschriften durch Eur. Iphig. T. 1113: *παρθένος εὐδοκίμων γάμων*, virgo ad nuptias honestas destinata geschützt werden soll, so dass also *θανάτου ἀνθρώπους* bedeutete homines ad mortem destinatos. Dindorf's *ἀνθρώπου* ist unstreitig das richtige. — S. 39 ändert Hr. P. in I, 7, 29: *Μὴ ὑμεῖς γε ὦ Ἀθηναῖοι· ἀλλ' ἑαυτῶν ὄντας τοὺς νόμους — φυλάττοντες ἄνευ τούτων μηδὲν πράττειν πειρᾶσθε*, die Worte *ἑαυτῶν ὄντας* in *ἑαυτῶν ὄντες* um, weil erst so §. 33 die Worte *ἢ θανάτῳ ζημιοῦν πονηροῖς ἀνθρώποις πειθομένους* einen richtigen Gegensatz bildeten und weil es subtilius sei *τοὺς νόμους ἑαυτῶν ὄντας* zu erklären leges a vobismet ipsis latas. Was daran allzu subtil sei, kann Ref. nicht einsehen. Ihm dünkt die Vulgata nicht nur nicht unrichtig, sondern selbst um Vieles passender, als die Conjectur Hrn. P.'s. Denn 1) könnte *ἑαυτῶν ὄντες* nur dann einen passenden Sinn geben, wenn der Gegensatz, um dessen willen geändert werden soll, kurz vorher stände oder sogleich nachfolgte, aber indem die Worte *ἢ θανάτῳ — πειθομένους* erst §. 33, ganze 40 Zeilen weiter unten nachfolgen, kann gar nicht an einen Gegensatz derselben zu §. 29 gedacht werden. 2) Das Volk betrachtete es als eine Beschränkung seiner Freiheit, dass Einige darauf drangen, man solle bei dem Prozess die gesetzlichen Formen nicht verletzen. Wenn nun dennoch der Redner dringend anräth, den gesetzlichen Gang zu befolgen, so konnte er, um das auf seine Freiheit eifersüchtige Volk zu beruhigen, sicher nichts besseres thun, als die Menge erinnern, dass die Gesetze ja von dem Volke selbst herrührten, ihm nicht etwa von fremder Willkür aufgedrungen seien; und diess liegt in den Worten *ἑαυτῶν ὄντας τοὺς νόμους*. — Gleich darauf schlägt Hr. P. I, 7, 33. *Μὴ τοίνυν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι ἀντὶ μὲν τῆς νίκης καὶ εὐτυχίας ὅμοια ποιήσητε τοῖς ἡττημένοις τε καὶ ἀτυχοῦσιν, ἀντὶ δὲ τῶν ἐκ θεοῦ ἀναγκαίων ἀγνωμονεῖν δόξητε, προδοσίαν καταγνόντες ἀντὶ τῆς ἀδυναμίας οὐχ ἱκανοὺς γενομένους διὰ τὸν χειμῶνα πρᾶξαι τὰ προσταχθέντα*, zu lesen vor: *ὡς οὐχ ἱκανοὺς γενομένους — τὰ προσταχθέντα*. Dass dieses nicht richtig sein könne, ist leicht zu zeigen. *Ὡς* mit dem Participium gibt nämlich nie einen objectiven, sondern stets einen subjectiven Grund an, d. h. einen Grund, der in den Augen des Subjects entweder es selbst zu einer Handlung bestimmt oder seiner Ansicht nach Andere dazu bestimmen müsste. Diess nun auf unsere Stelle angewandt, würde Euryptolemus sagen: „erklärt sie nicht desshalb für Verräther, weil (nach eurer Meinung) sie durch den Sturm verhindert worden seien, das Befohlene zu thun." Diess würde aber gerade den entgegengesetzten Sinn geben, als hier erforderlich ist. Eher könnte man bloss *οὐχ* in *ὡς* verwandeln, wenn *διά* in dem Sinne von quod attinet ad, wie oft *ἕνεκα* vorkommt, gebräuchlich wäre, wofür Ref. aber nur bei Budaeus, Commentar. p. 1252 (Basil. 1530) 2 Stellen findet, nämlich: „Demosth. *περὶ στεφάνου*: *Ἐπεὶ διά γε ὑμᾶς αὐτοὺς πάλαι ἂν ἀπολώλατε*, Nam quantum in vobis fuit, iam diu periissetis. Isocrat. *κατὰ Λοχίτου*: *ὧν οὐδὲν διὰ τὸν φεύγοντα ἀγένητόν ἐστιν. ἀλλὰ κατὰ μὲν τὸ τούτου μέρος ἅπαντα τὰ προειρημένα πέπρακται*, quantum in eo fuit." — S. 40 liest Hr. P. II, 1, 8 (nicht 9, wie Hr. P. schreibt) mit Andern *Ἀρταξέρξου* st. *τοῦ Ξέρξου*. Es lässt sich hiergegen nicht viel einwenden, obgleich wahrscheinlich die ganze Stelle

an einer tieferen Verderbniss leidet, wie die sonderbare Abwechslung der Formen Δαρειαῖος und Δαρεῖος vermuthen lässt. Wenn übrigens gegen die Lesart τοῦ Ξέρξου der Grund angeführt wird, der Artikel vor Ξέρξου könne nicht geduldet werden, weil eine Apposition mit dem Artikel (τοῦ Δαρείου πατρός) folge, so ist damit zu viel behauptet. S. Xenoph. Symp. 9, 1: ὁ Λύκων ὁ πατήρ, vgl. Krüger de authent. et integr. Xenoph. Anab. p. 61. not. 4. Schömann ad Isaeum p. 417. — S. 49 sagt Hr. P. bei Gelegenheit der Stelle II, 2, 3: „Miror etiam Dindorfium in hoc loco haerere." Hier ist Dindorf's Additamentum übersehen, wo er nach Dobree's Adversarien das Richtige bemerkt. — S. 87 heisst es in Beziehung auf V, 4, 12 von den Thebanern: contra fidem datam Lacedaemonios ex Cadmea discedentes iugulant. Dasselbe wird S. 108 wiederholt. Hr. P. verstand also unter den ἐχθροῖς, von denen Xenophon a. a. O. spricht, Lacedämonier. Richtiger verstehen Andere darunter Thebaner der besiegten Partei, welche sich nach Plutarch. de Genio Socrat. p. 362 zu der Lacedämonischen Besatzung in die Kadmea geflüchtet hatten.

Ref. hätte zwar noch mancherlei Einwendungen zu machen, wie z. B. gegen die Lesung und Erklärung der Stelle II, 3, 9 auf S. 63 fg., allein er glaubt die Geduld der Leser nicht länger in Anspruch nehmen zu dürfen, und bricht desshalb ab. — Druck und Papier sind gut. Druckfehler erinnert sich Ref. nur wenige bemerkt zu haben, wie S. 10. Z. 10: II, 43 st. II, 4, 43. S. 95. Z. 2 v. u. Archidamum st. Iasonem, S. 107. Z. 28 Spartanorum st. Thebanorum, S. 111. Z. 3 Cleombrotus st. Prothous, welche 3 letzteren aber vielmehr Schreibfehler sind. *F. K. Hertlein.*

Achaicorum libri tres. Composuit *Carolus Fridericus Merleker*. Darmstadii, sumptibus et typis C. G. Leskii. MDCCCXXXVII. VI und 485 S. 8.

Herr Merleker, welcher sich in der Zueignungsschrift als editor bezeichnet und auch auf dem Titel composuit nicht ohne Absicht gebraucht zu haben scheint, sagt in der Vorrede: Reliquum iam est, ut qui haec legent eos qua par est humanitate admoneamus, nos in opusculo hoc conficiendo ea usos esse diligentia, quae, quodcunque alicuius momenti sit, nullum cuiuspiam auctoris scriptum temere vel inconsiderate neglectum praetermittere neque aliorum doctrina vel auctoritate ubique supersedere soleat. Quam ob rem a proposito nostro alienum non putavimus vel longiores aliorum sententias lectoribus proponere integras, primum ut intelligeretur, cur alienam fidem amplexi alienamque auctoritatem secuti simus, deinde ut *quaecunque de Achaeis eorumque rebus gestis dici possint*, huius opusculi ambitu *connexa et quasi absoluta* viderentur, denique ad scripta librosque, qui non in cuiusvis manibus sint, melius cognoscendos comparandosque facilior fieret aditus. — Res denique ipsas, quum ex fragmentis quasi quibusdam coacervandae essent, maximam partem, ne antiquorum ulla intercideret sententia, ipsis auctorum verbis narravimus; qua in caussa eos certe iudices non reformidamus, qui summam in talibus esse veterum scriptorum auctoritatem reputant. Ref. hielt es für Pflicht, diese beiden längeren Stellen vollständig mitzutheilen, um den Leser auf den Standpunkt zu stellen, von welchem aus Hr. Merleker sein Buch betrachtet haben will. Zwar wird Mancher mit den hier ausgesprochenen Grundsätzen keineswegs einverstanden seyn und namentlich vor einer Geschichte zurückschrecken ubi res ex fragmentis *coacervandae* sunt, wodurch natürlich der Geist und jede Möglichkeit einer pragmatischen Entwickelung verloren geht; Mancher wird, und wohl nicht mit Unrecht, bezweifeln, ob durch die angegebene Behandlungsart der Zweck erreicht werden könne, ut quaecunque de Achaeis eorumque rebus gestis dici possint connexa et quasi absoluta viderentur. Wir wollen jedoch alle hierbei sich aufdrängenden Bedenklichkeiten vor der Hand unterdrücken und unser Augenmerk darauf richten, nicht was Hr. Merleker hätte leisten können und sollen, sondern was er hat geben *wollen*. Wir müssen aber gleich von vorn herein erklären, dass wir aus Gründen, welche sich im Verlaufe herausstellen werden, das Buch nicht ganz durchstudirt haben; das erste Buch und das zweite zur Hälfte haben wir genauer durchgesehen, das Uebrige nur flüchtig.

Das ganze Werk zerfällt in drei Bücher; das erste geht bis auf die Zeiten des Aratus; das zweite bis auf den Tod Philopömens; das dritte bis zur Zerstörung Korinths. Jedes Buch ist in mehrere Kapitel, diese in fortlaufende Paragraphen getheilt.

Cap. I. §. 1. Hellen. Xuthus. Ion. Die Untersuchung über Pelasger und Hellenen will der Verfasser übergehen quoniam haec a proposito nostro aliena, und beginnt daher mit der Erzählung Strabos VIII, 7. p. 383, *) von Xuthus, dessen Niederlassung in Attika, dem Ansehn Ions daselbst und der Einwanderung einer Ionischen Colonie nach Aegialea. Hierauf folgt die Erzählung derselben Begebenheit nach Pausanias VII, 1 (wo Hr. M. von Amasäus verführt die falsche Uebersetzung quod paternas sibi solus vindicasset divitias angenommen hat). Der Hauptunterschied beider Erzählungen in wie weit er auf vorliegende Untersuchung Bezug hat besteht darin, dass nach Strabo eine Colonie Attischer Ioner Aegialea in Besitz nimmt, wonach dann das Land Ionien, die Einwohner Ioner genannt worden seyen. Nach Pausanias dagegen wird die Sache, als Ion sich zu einem Heereszug gegen Aegialea rüstet, durch einen Vergleich beigelegt, nach welchem Ion die Helike, einzige Tochter des Königs Selinus von Aegialea, heirathet, nach dem Tode des Selinus die Herrschaft ererbte und dem Volke den Beinamen der Ioner verschaffte. Es dreht sich also hier die Untersuchung, ob eine Ionische Einwanderung aus Attika anzunehmen sey oder nicht? Hr. Merleker, der überhaupt schwierige Fragen mit grosser Leichtigkeit zu behandeln weiss, entscheidet sich für die Erzählung des Strabo, weil Pausanias, nach dem Urtheile Königs, in rebus gestis exponendis versatus est iusto levius; — verum utut est, illud tamen consensu omnium fere scriptorum firmum manet atque immutabile, Iones in Aegialeam pervenisse ibique ad posteritatis memoriam incolis de

*) Hr. Merleker hat die unbequeme Gewohnheit, den Strabo, wo er das Citat nicht von einem Andern entlehnt, nach der Seitenzahl der ed. stereot. anzuführen.

suo nomine Ionum cognomen indidisse. Nun, wenn die Einwanderung einer Ionischen Bevölkerung in Aegialea consensu omnium fere scriptorum *firmum manet atque immutabile,* hätte der Hr. Verf. gar nicht nöthig gehabt, die Erzählung des Strabo noch durch drei causas primarias zu stützen, welche er S. 4. 5 anführt; denn mit Ausnahme der Colonie erzählt Pausanias nur Verschiedenes, nicht Widersprechendes. Jene causae primariae sind: 1) Herodotus eadem de Ionum apud Atticae regionis incolas institutis narrat; das soll heissen, Herodot V, 66 erzählt, dass Klisthenes in Sicyon die Eintheilung in vier Stämme nach den Söhnen des Ion aufgehoben habe; dass Ion das Athenische Volk in vier Stämme getheilt habe, erzählt Strabo. In wiefern dieses eine Ionische Colonie in Sicyon nothwendig mache, und warum nicht der zur Herrschaft gelangte Ion diese Eintheilung nach seinen vier Söhnen machen konnte, leuchtet nicht ein. 2) Apollodorus incolas ab Ione Iones cognominatos esse narrat; aber eben das erzählt Pausanias; eine Colonisirung wird dadurch nicht bewiesen. 3) Thucydides de colonia ab Atheniensibus missa (non dicit quidem, quorsum illa colonia sit missa in Asiamne an in Peloponnesum) tradit his verbis (I, 3 [nein 2]): καὶ πολῖται γιγνόμενοι — ἐξέπεμψαν· quae cum Strabonis sententia etc. (der Satz scheint aller grammatischen Haltung zu ermangeln). Allein erstens spricht Thucydides gar nicht von Ion; zweitens, was hier von grosser Wichtigkeit ist, spricht er nicht von *einer Colonie,* sondern von *Colonieen* (ἀποικίας ἀπέπεμψαν) nach Ionien; endlich ist durch ὥστε καὶ ἐς Ἰωνίαν ὕστερον — ἀποικίας ἀπέπεμψαν die spätere Zeit deutlich genug angedeutet, d. h. die Zeit, welche man eben die Zeit der Ionischen Colonieen (c. 80 p. C.) zu nennen pflegt. Sind die rationes primariae so unhaltbar, so ist es gut, dass die secundariae zurückgeblieben sind. Demnach dürfte diessmal die Erzählung des Pausanias den Vorzug verdienen, da der consensus omnium fere scriptorum durchaus nicht vorhanden ist, ausserdem auch schon die *Form* der Erzählung bei Pausanias antiker ist als Strabos moderne Darstellung.

Die Einwanderung einer Attisch-Ionischen Bevölkerung in Aegialea beruht auf der Erzählung Strabos — denn diejenigen, welche aus ihm schöpfen, kommen nicht in Betracht —, Strabos Angabe aber scheint ihren Grund einzig in der misverstandenen Stelle des Thucydides I, 2 zu haben. Hier heisst es: Bei den Unruhen in Griechenland seyen die Mächtigsten, wenn sie aus ihrem Vaterlande vertrieben, nach Attika gekommen und hätten sich daselbst niedergelassen und εὐθὺς ἀπὸ παλαιοῦ μείζω ἔτι ἐποίησαν πλήθει ἀνθρώπων τὴν πόλιν, ὥστε καὶ ἐς Ἰωνίαν ὕστερον, ὡς οὐχ ἱκανῆς οὔσης τῆς Ἀττικῆς, ἀποικίας ἐξέπεμψαν. Strabo bezog dieses auf den speciellen Fall des Xuthus und fährt dann fort, οὕτω δὲ πολυανδρῆσαι τὴν χώραν συνέπεσε τότε ὥστε καὶ ἀποικίαν τῶν Ἰώνων ἔστειλαν εἰς Πελοπόννησον Ἀθηναῖοι. Er scheint also die Stelle des Thucydides auf den Ion und dessen Einwanderung in Aegialea bezogen zu haben, woraus sich denn die weitere Erzählung von dem Namen Ionien und Ioner als nothwendige Folge von selbst gab. *) Ist diese Vermuthung richtig, so verschwindet natürlich die Attisch-Ionische Bevölkerung in Aegialea, und es dienten also *in diesem Sinne* keine Ioner im Heere des Agamemnon vor Troia. (S. die Frage Hermanns Gr. Staatsalterth. §. 17, 7.) Pausanias sagt ausdrücklich, Ion habe die Aegialeer nach sich Ioner genannt; jedoch sey dieses keine *Veränderung* des Namens, sondern nur ein Beiname gewesen, denn sie hätten sich Αἰγιαλεῖς Ἴωνες genannt, das Land aber habe seinen ursprünglichen Namen behalten. Ref. glaubt im Allgemeinen, dass der Name Ionien für das spätere Achaia nur durch das oben angenommene Misverständniss der Thucydideischen Stelle entstanden sey; wäre der Name Ionien wirklich üblich gewesen, so hätte ihn Homer kennen müssen; er nennt aber das Land im Kataloge des Agamemnon nach seinem ursprünglichen Namen Αἰγιαλός. Uebrigens verbindet auch Herodot VII, 94 mit der Ankunft des Ion in Achaia nicht eine Umänderung der Bevölkerung, sondern lediglich des Namens.

§. 2. Achaeus. Achaei. Da wir über den Achäus und die Achäer in diesem §. eigentlich fast gar nichts erfahren (der Hr. Verf. weicht dieser freilich sehr schwierigen Untersuchung eben nicht besonders geschickt aus, wenn er nach der Auseinandersetzung von nicht einer halben Seite so abbricht: sed iam haec hactenus, quoni*am* satis nos docere possunt, qu*am* sit ardu*um* e narrationibus antiquor*um* scriptor*um* genti*um* Hellenicar*um* histori*am* ad liquid*um* suscipere perducend*am* etc. und doch sind kaum *zwei* Meinungen angeführt!), muss es um so mehr auffallen, dass der Verf. ohne weitere Prüfung dem Strabo folgt, und von Pausanias nur sagt: commiscuit profecto Pausanias varias istas scriptorum de Achaeo narrationes (welche sind das?), quare non sine veritatis quadam specie nobis Strabonis auctoritatem secuti esse videmur. Das ist ein schwaches quare! Verschiedene Erzählungen hat Pausanias nicht vermischt; wohl aber folgt er einer abweichenden in sich sehr gut zusammenhängenden Sage.

§. 3. Aegialus. Aegialea. Aegialenses. Als Probe des bisweilen unglaublichen Styles mag hier eine längere Stelle stehen: „Diversis igitur temporibus Aegiali fines diversi fuerunt. Pertinebat enim eo, quod ex diversorum nominum ambitu concludere licet, vetustissimo aevo non solum tota seriori tempore dicta Peloponnesus, sed Megaris quoque marisque Alcyonii ora universa cum Plataeis, Cithaerone, adiacentibusque Boeotiae regionibus. Sic enim ut statuam atque Gompfii (l. c. p. 5) verba transponam, hoc ambitu, exceptis tamen Peloponnesi quinque maioribus provinciis, Elide, Arcadia, Argolide, Laconia, Messenia, Sicyoniae agrum comprehendentis, non solum auctorum veterum supra positae sententiae, sed ipsa rei probabilitas cogunt. Mox vero seiunctis Peloponnesi terris meridionalibus (welche bleiben denn noch übrig?) ab illo Aegiali complexu, quum earum quaeque proprium suum nomen regnumque adepta esset, mansit tamen septentrionali peninsulae regioni Aegiali vel Aegialeae nomen, donec statim post Ionum Achaeorumque antiquissimas migrationes,

*) Ein ähnliches Misverständniss von Thucyd. I, 10 hat sich lange genug behauptet. Vergl. Paus. V, 1. ib. intpp. Thucydides spricht weder von einer ethnographischen noch geographischen, sondern nur einer geometrischen Eintheilung; er sagt, von den 5 Theilen des Peloponnes besitzen die Spartaner 2, d. h. sie besitzen ⅖ des Peloponnes.

non solum Megaride et Boeotiae meridionali parte, praesertim quum ipsa iam terrae natura tale vinculum respuat, a Sicyoniorum imperio liberata, sed Corintho etiam in libertatem restituta, Sicyon et ipsa Argivorum, Adrasti aetate, ditionis facta esset." Ref. enthält sich aller Bemerkungen; nur verweist er noch auf den S. 13 aufgestellten Grundsatz; man sehe, wie sich diese Anwendung mit demselben verträgt. Wenn übrigens K. F. Hermann wegen seiner Ansicht, der ganze Peloponnes sey nie Aegialea genannt worden, welcher Ref. vollkommen beitritt, a Gompfio merito exploditur, so ist die Explosion wenigstens nicht heftig gewesen.

§. 4. Reges Aegialeae antiquissimi. Gründung der Stadt Aegialea nach Sicyonischer Sage. Die Stelle S. 20. Haec est Sicyoniorum propria fabula, quam Pausanias — appellat beweist, dass Hr. M. den Commentar von Siebelis zu Paus. II, 5, 5 zwar recht gut abschreiben kann, denselben aber nicht recht versteht und überhaupt den Pausanias viel zu wenig kennt, um ein Urtheil, am wenigsten ein hartes über denselben zu fällen. Die Verbindung der beiden bei Pausanias und Apollodor erwähnten Aegialeus in Einem Stammbaum scheint dem Hrn. Verf. wenig geglückt (was mag wohl huic regi, sine dubio deorum generi tertio priori heissen sollen?), wie überhaupt die Verschmelzung zweier Fabeln, besonders wenn sie das entfernteste Alterthum betreffen, stets sehr misslich ist. Wenn weiter der Verf. (nach Apollodor) erzählt, der Phoronide Apis sey ermordet worden a Telxione (so schreibt er wiederholt statt Thelx.) et Telchine, Apis vel Apidis Sicyonii filio, so wäre es interessant zu erfahren, woher er das weiss. Apollodor nennt den Thelxion und Telchin ohne alle Angabe der Abstammung; Pausanias (II, 5, 5) den Thelxion zwar einen Sohn des Sicyonischen Apis, den Telchin(-is) aber *Vater* desselben. Wenn nun auch Ref. überzeugt ist, dass diese Fabeln in Zusammenhang mit einander gestanden haben, so scheint doch eine solche gegenseitige Ergänzung der einen durch die andere, und eine solche modern-historische Darstellung überhaupt, ohne Weiteres unzulässig.

§. 5. Ionia. §. 6 Achaia. Von hier an wollen wir das Abschreibesystem des Hrn. M. etwas genauer betrachten; mag dann der Leser urtheilen, ob das Verfahren sich durch die oben aus der Vorrede angeführten Worte rechtfertigen lasse; Referenten ist noch nichts Aehnliches vorgekommen. S. 25, Z. 5. Sed quomodo — bis Z. 11 v. u. — et Patras Pausanias ist wörtlich aus dem Commentar von Siebelis zu Paus. VII, 6 abgeschrieben (nur der Accentschnitzer Αἴγαι ist Eigenthum des Copisten), und *im Verlaufe* (!) citirt cf. Siebel. ad Pausan. VII, 6, 1. Das zunächst folgende ist auf eine unverständliche Art aus dem Commentar von Facius entlehnt; man wird nicht leicht einsehen, wie auf einmal Rhipes hieher komme. Es folgt: et magna sane est codicum in hoc nomine diversitas, aliis Θάσιον, aliis rursus Ἀλάσιον exhibentibus. Falsch! kein Codex hat Θάσιον, dieses findet sich nur in der Uebersetzung des Amasäus; sonderbarerweise sagt auch Hr. M. gleich darauf: Aegium Sylburgius contra Amasaeum Θάσιον illud coniicientem recte reposuit. Hier ist coniicientem Eigenthum des Verf., das Uebrige stammt aus der bei Siebelis abgedruckten

Note Sylburgs. Was zunächst folgt: Ceraunias — in Κερύνειαν ist eine fehlerhaft aus der Tzschuck. Ausgabe Strabos entlehnte Anmerkung; „sie etiam — ad Diod. T. II, p. 40. n. 62" ist von Tzschuck. und Siebel. ad Paus. VII, 25, 3 entnommen, das Citat Wesselings zwar auf eine andere Ausgabe reduzirt, aber auf eine unverständliche und unpassende Art mit der Erwähnung des Pausanias verbunden. Der Sinn des Citats wird erst klar, wenn man Tzsch. und Siebel. selbst nachsieht. Weiter: Haec civitas ex posterioris memoria temporis irrepsit in catalogum Pausaniae — florentissimae urbis ist abgeschrieben aus T. S. Bayer fasti Achaici in den Comment. Acad. Petrop. V, p. 383. In dem langen Abschnitte sind manche Unrichtigkeiten und schiefe Ansichten, die man dem verdienstvollen Bayer gewiss gern nachsieht, die aber bei Hrn. M. unverzeihlich sind. Keineswegs Κερύνεια irrepsit in catalogum; ferner ist es ein Zeichen, dass man den Pausanias nicht verstehe, wenn man sagt: Cerynea igitur loco mota, repositis Patris, emendato Easio, ut sit Aegium, Herodotus et Pausanias in nominibus concordant. Pausanias *muss* Keryneia aufführen und *darf* Paträ *nicht* mitzählen; denn er giebt nicht den Katalog der *Achäischen* Dodekapolis, sondern das Verzeichniss der zwölf *Ionischen* Städte, welche die Achäer in Besitz genommen; von Paträ aber sagt er ausdrücklich VII, 6, 2, es sey erst *nach der Achäischen* Besitznahme von Patreus, dem Sohne des Preugenes erbaut worden. Wie konnte er es also unter den Ionischen Städten aufzählen? Aegas et Rhypes cur praetermiserit Polybius, Strabo declarat — folgt nun in sieben Zeilen eine Stelle des Strabo, welche zwar nichts von dem beweist, was sie beweisen sollte, aber doch etwas anderes. In Bezug auf die Worte Ῥύπες μὲν οὐκ οἰκοῦνται hätte Hr. M. (Bayer lassen wir hier ganz aus dem Spiele), der den Pausanias sehr genau kennen muss, da er sich unterfängt ihn zu verdammen, bei diesem Schriftsteller VII, 18, 5 vergleichen müssen, um zu lernen, dass Rhypä vom Kaiser Augustus zerstört wurde, dass diess also die Ursache *nicht* seyn konnte, warum Polybius die Stadt in seinem Kataloge mit Schweigen überging. Hr. M. fährt fort: Et Pausanias quoque tantum ruinas Rhyparum sua aetate exstitisse ait. Crotona a Myscello condita est Ol. XVII, 3, quo Syracusae, i. e. DCCX a. C. quod satis vetus est tempus florentissimae urbis. Dass Pausanias nur noch Ruinen von Rhypä sah, ist sehr begreiflich, unerklärlich aber, was hier Myscellus und die Erbauung von Kroton und Syrakus solle und was der komisch-naive Zusatz von dem satis vetus tempus florentissimae urbis? Doch nein, es ist leicht erklärlich; Hr. M. schrieb ja seinen Bayer ab, in dem sich alles Obige buchstäblich findet; nur übersah er, dass sein Vorgänger die Stelle Strabos um eine Zeile weiter anführte, wo es heisst, Rhypä sey die Vaterstadt des Myscellus gewesen, des Gründers von Kroton; der Abschreiber liess diess weg ohne zu merken, dass nun auch die Notiz Bayers des Sinnes ermangele. Bayer setzte die Erbauung Krotons in Ol. XI aut XII; Hr. M. korrigirt diess in XVII, 3; nimmt aber doch die Note seines Originals, welche sich auf die andere Zeitbestimmung bezieht „eodem anno quo Syracusae" in seinen Text auf.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 25. October 1837. Nr. 127.

Fortsetzung der Recension von *Merleker's* Achaica.

Was nun folgt, scheint, mit Ausnahme der Citate, welche sämmtlich aus Siebel. ad Paus. VII, 25, 2 geborgt sind, Eigenthum des Verf. zu seyn, um welches ihn niemand beneiden wird. Interierunt deinde ex harum urbium numero circa Ol. 101, 4 (nicht circa, Pausanias VII, 25, 2 giebt das Jahr bestimmt an) Helice, atque agri Helicenses seriori tempore colebantur ab Aegiensibus; et Olenus paulo ante pugnam Leuctricam; utraque a mari hausta, et Bura terrae motu concussa ac diruta. Schreckliches Geschick! Ref. muss sehen, ob er es nicht mildern kann. Woher weiss denn Hr. M., dass Olenus kurz vor der Leuktrischen Schlacht untergegangen sey? Er mag sich wohl versehen haben; Polyb. II, 41, 7 sagt: Ἑλίκης τῆς πρὸ τῶν Λευκτρικῶν ὑπὸ τῆς θαλάττης καταποθείσης, und Strabo VIII, p. 384 flg. erzählt, Helike sey zwei Jahre vor der Leuktrischen Schlacht untergegangen. Eben so nun wie dieser Untergang von Olenus überhaupt, ist auch die Entdeckung, dass die unglückliche Stadt vom Meere verschlungen worden sey. Das traurige Ereigniss muss ohne Vorwissen Poseidons vor sich gegangen seyn. Strabo VIII, 388 sah die verödete Stadt (nicht unter dem Meere!) zwischen Paträ und Dyme (S. 386); und sowohl er (VIII, p. 384) als auch Polyb. II, 41, 11 erwähnen der Stadt als noch bestehend Ol. 124; wo sie dem Achäischen Bunde nicht beitreten wollte (vermuthlich weil sie auf dem Meeresgrunde lag?). Pausanias erzählt VII, 18, 1, die Stadt sey nach und nach so herabgekommen, dass die Einwohner dieselbe verlassen und sich in Pirä und Euryteia (nach Strabo p. 386 in Dyme) angebaut hätten. — Das Folgende bis auf — cf. Wesseling ad Diod. Sic. XV, 48 ist aus Sieb. ad Paus. VII, 25, 5 abgeschrieben, mit dem Unterschiede, dass Siebelis Spanhemius iam, Hr. M. aber — man höre! Iam Spanhemius sagt. — Die drei folgenden Zeilen enthalten die Notiz, dass die zur Zeit des Untergangs gerade abwesenden Einwohner von Bura die Stadt wieder aufgebaut hätten, nach Pausanias und Siebelis zu VII, 25, 5; ferner dass sie von Demetrius Poliorcetes erobert worden sey (nach Diod. Sic.). — Hinc Polybius quoque illustratur, qui II, 41. [7] affirmat, in suam usque aetatem durasse in Achaia urbem Buram deletis Oleno et Helice. Das letzte sagt Polybius *nicht*, konnte es auch vernünftigerweise nicht sagen; ein illustratur Polybius ist unnöthig, da alles klar ist. Doch dürfen wir hieraus Hrn. M. keinen Vorwurf machen; er schrieb nur buchstäblich ab, was Siebelis c. 25, 5 sagt; gern aber wird man diesem gelehrten Manne ein Versehen verzeihen. — Bura enim antiquior distinguenda est a recentiore (Strab. VIII, 386. Paus. VII, 15, 5. ib. Siebel.) ist abgeschrieben aus der von Hrn. M. beiläufig angeführten Note von Siebelis, nur dass es nicht VII, 15, 5, sondern VII, 25, 5 heissen muss. Auffallend ist, dass dieselbe Notiz mit demselben fehlerhaften Citat S. 51 noch einmal vorkommt. Uebrigens kann Ref. der Ansicht von Siebelis nicht beistimmen; weder Strabo, noch Pausanias berechtigen zur Annahme eines älteren und eines neueren *geographisch* verschiedenen Bura; vielmehr geht aus beider Erzählung hervor, dass die neue Stadt auf der Stelle der alten erbaut worden sey. — Aquis mersam esse Buram Pausanias certe non videtur innuere, qui de Oleni interitu nihil videtur compertum habuisse. Hier sind die Worte Aquis — innuere von Siebelis abgeschrieben, wodurch auch die Nachlässigkeit eines zweimaligen videtur in Einer Zeile erklärt wird; das andere ist ein Schnitzer; nicht allein de Oleni interitu Pausanias nihil *videtur* compertum habuisse, sondern er *konnte* nicht einmal etwas davon wissen, da der Untergang von Olenus in diesem Sinne erst von Hrn. M. bewerkstelligt worden ist, dieser aber lange nach Pausanias lebt. Oleni ruinas novit quidem, verum non dicit ruinarum causam (VII, 22, 1). Nun, eine Stelle zu citiren, wo Pausanias etwas *nicht* sagt, ist in der That eine überflüssige Bemühung; Ref. will Hrn. M. dagegen eine Stelle angeben, *wo* Pausanias die ruinarum causam sagt, nemlich VII, 18, 1. Hoffentlich ist Hr. M. billig, und verlangt von Pausanias nicht auch die Ursachen, warum Olenus allmälig so herabgekommen sey.

§. 7. Tisameni successores. Foedus primum. A Tisameno, Orestis filio — penes reges summum fuit imperium usque ad Ogygum — folgt eine Reihe von Citaten. Dieser Ogygus wird als der letzte Tisamenidische König der Achäer genannt bei Strab. VIII, 384 und Polyb. II, 41, 5. IV, 1, 5. Aber wie in aller Welt kommt Hr. M. auf den unglücklichen Einfall, auch Pausan. I, 38, 7. IX, 5, 8 zu citiren? (Letzteres soll wohl IX, 5, 1 heissen.) Hat der genaue Kenner und scharfe Tadler des Pausanias die angeführten Stellen wohl aufgeschlagen? oder hält er den Tisameniden Ogygus und den Urvater Ogygus für Eine Person? Eins so schlimm wie das andere! — Das folgende Primae tamen — Patrae nominata est ist treue Abschrift der Uebersetzung des Amasäus von Pausan. VII, 6, 2, woher auch das iam *multo* ante und Tell*en* beibehalten ist, obgleich der Griech. Text einzig richtig Τέλλις hat. Hr. M. citirt hierbei Clavier und Pausan. X, 28, 1. Ueber letzteres Citat würde man sich wundern, wenn man nicht sähe, dass Siebelis sich auf dieselbe Stelle berufe freilich aus Gründen der Kritik um die *Form* des Namens zu beweisen; was will aber Hr. M. damit? Er glaubt doch nicht, es sey dort von demselben Tellis die Rede? Sonderbar ist noch, dass Hr. M. *im Contexte* dieser langen aus der Uebersetzung

des Pausanias abgeschriebenen Stelle, wo der Schriftsteller quos enumeravi sagt, nachdem er dieses in quos enumeravit Pausanias geändert, gerade diese Stelle des Pausanias citirt, als ob das Ganze *seine* Arbeit, und nur die enumeratio aus Pausanias entlehnt sey. Dieser Kunstgriff (Ref. kann es nicht anders nennen) wird übrigens oft in Anwendung gebracht. Es folgt nun ein Satz, dessen erste Hälfte aus Polyb. II, 41, 5, die zweite aus II, 37, 10 übersetzt ist; dann heisst es: *Quam quum* societatem prim*am* ill*am* democratic*am* (Polyb. II, 41. IV, 1. Strab. VIII, 7. p. 219. Pausan. VII, 7, 1) iniisset, necesse est, instituta eiusdem et publica et domestica iam antiquioribus temporibus sincera ac bene morata fuisse, quoniam a plerisque civitatibus Magnae Graeciae adscita sedulo colebantur. Der Sinn dieses entsetzlichen Satzes, den die Feder nur mit Widerstreben abschreibt, ist bei der logischen Zusammenhanglosigkeit desselben nicht ganz leicht zu finden; so viel aber scheint daraus hervorzugehen, dass die instituta Achaeorum sincera ac bene morata Ursache gewesen seyn sollen, wesshalb sie a plerisque civitatibus Magnae Graeciae adscita sedulo colebantur. Welche civitates waren denn diess? Polybius II, 39, 1. 6 nennt die Krotoniaten, Sybariten und Kauloniaten, und Strabo (der ohne Zweifel den Polyb vor Augen hatte) VIII, 384 τοὺς Ἰταλιώτας. Hätte indess Hr. M. die Sache ernster geprüft, so würde er eine andere Ursache gefunden haben, warum diese Städte sich bei ihren inneren Zerrüttungen an die Achäer wandten, eine Ursache, welche Polyb entweder übersah, oder übersehen wollte. Die drei genannten Städte (von Kroton ist es zweifelhaft) nemlich sind Achäische Colonieen; dass der Gründer von Kroton aus Rhypä war, erzählt, wie wir oben schon sahen, Strabo p. 387; Kaulonia war eine Colonie der Achäer, ihr Gründer der Aegieer Typhon, Paus. VI, 3, 5; Sybaris eine Colonie der Achäer, Strab. IV. Aristot. de repb. V. Eustath. ad Dionys. 373. Dass aber die Pflanzstädte bei innerer Zerrüttung sich an die Mutterstädte zu wenden pflegten, ist zu bekannt, als dass es nöthig wäre, sich ausführlicher darüber auszusprechen.

Caput secundum. Urbium Achaiae singularum descriptio. §. 8. Pausanias. Wenn Ref. auch im Allgemeinen der logischen Disposition der Paragraphen seinen Beifall nicht geben kann, so ist es doch gewiss nur zu billigen, dass der Verf. die einzelnen Quellenschriftsteller einer besondern Kritik unterwirft, wenn diess auch vielleicht an einem andern Orte passender gewesen wäre. Dass hier Pausanias in die erste Reihe treten muss, versteht sich von selbst, ein Schriftsteller, aus dem mit vollen Zügen geschöpft und wieder geschöpft und dann — raisonnirt wird. Hr. M. geht auch recht fleissig bei Pausanias zu Gast; diess hindert ihn jedoch nicht mit Bezugnahme auf einen Aufsatz in den Jahn'schen Jahrbüchern (den Ref. nicht gelesen hat) folgendes Urtheil zu fällen: ea dissertatiuncula ipsi iam demonstrasse confidimus, Pausaniae in rebus historicis fid*em* vel null*am* vel t*um* dem*um* aliqu*am* existimand*am* esse, si ab iis scriptoribus, quos inspexisse se affirmet, quique ex nostrae aetatis critica ratione pro fontibus re vera haberi possint, non discedat neque dissentiat (das heisst ebenfalls nichts weiter, als — *gar keine*); und dann: περιήγησιν τῆς Ἑλλάδος confecit, hic ibi, occasione oblata, historias intexens, quibus, si alierum scriptorum consensum tulerint, auctoritatem non denegaveris, nunquam tamen iis usus fueris ad alios refellendos ac corrigendos. Das heisst denn doch die Sache auf die Spitze getrieben! Da fällt einem unwillkürlich das Werk des Nic. v. Amsdorf ein, dass gute Werke zur Seeligkeit schädlich seyen. Hr. M. weiss, dass allzuscharf nicht schneidet, — doch er führt ja Gründe an: Raro enim quum de se loquatur difficile sane dictu est, quid in universum se praestiturum professus sit, quidve scribere proposuerit et quem finem respexerit (da haben wir dreimal denselben Gedanken!), praesertim quum ex operis ipsius argumento frigida tantum languensque oculis nostris sese offerat imago sine nitore, ut, quia de casibus, qui peregrinantibus saepius solent evenire fortuitis, nunquam loquitur (sic), res vero ad geographiam pertinentes non eruditorum more sed vulgari sane ratione tractat, ne huic quidem argumento vel consilio suo (woher kennt denn auf einmal Hr. M. das consilium?) satisfacere videatur. Da haben wir es! Es ist gewiss nicht leicht, mehr Grundloses, Schiefes, Ungehöriges in ein Urtheil, oder eigentlich eine Verurtheilung zusammenzudrängen. Also weil Pausanias nur selten von sich spricht, ist es schwer zu sagen, was der Zweck seines Werkes sey. Ref. glaubt, wenn man den Zweck nicht aus dem Werke selbst sieht, so wird man denselben nicht erkennen, der Verfasser mag von seiner werthen Person schwätzen so viel er will. Wenn es ferner heisst: ex operis ipsius argumento frigida tantum languensque imago oculis sese offert, so liegt diess vielleicht mehr an den Augen als daran, dass uns der Verfasser seine kleinen Reiseabentheuer nicht erzählt. Woher weiss denn aber überhaupt Hr. M., dass Pausanias Reiseabentheuer gehabt habe? Soll er uns etwa erzählen, was für Scherze er mit den Arkadischen Kellnerinnen getrieben, oder wie oft er sich mit dem Vetturin gezankt, oder wieviel Flöhe, respective Wanzen ihn gestochen haben? Durch dergleichen wichtige und anmuthige Erzählungen wissen freilich manche neuere Reisebeschreiber ihre Schilderungen pikant zu machen. Pausanias hat es nicht gethan; wir danken ihm für diese Rücksicht. Löblich ist es auch von ihm, dass er die geographischen Gegenstände nicht eruditorum more, sondern hübsch schlicht und einfach vulgari ratione schrieb. Es ist wirklich fast unbegreiflich, wie man einen antiken Schriftsteller, der *sein* Publikum vor Augen hatte, auf eine so moderne Art unter die Schneiderscheere nehmen kann; noch unbegreiflicher aber wird dieses Verfahren, wenn Einer sich unterfängt, einen alten Schriftsteller auf diese Art zu tadeln, der dessen Werke vielleicht nicht einmal im Zusammenhange gelesen, gewiss aber keine tieferen Studien darüber gemacht hat. Lesen wir z. B. S. 30, wie Hr. M. das Verhältniss des historischen zum beschreibenden Theile der Periegese darstellt, so darf man wohl dem Verdachte Raum geben, er habe das Buch nicht mit Nachdenken im Zusammenhange gelesen. Dazu kommt noch eine sich nur zu oft blossgebende Unkenntniss des Inhalts, und — was bei einer solchen musivischen Arbeit freilich nicht zu verwundern ist — eine Haltungslosigkeit im Urtheile, dergleichen bei einem aus eigner Geistesthätigkeit erwachsenen Werke beinahe undenkbar ist.

Betrachten wir nemlich mit obigem schroffen Urtheile die bald folgende Aeusserung: quibus quidem expositis atque diiudicatis, eas res, quas ex aliorum tradit auctoritate Pausanias, saepissime fide quidem historica destitui cuique facile apparebit, non tamen ita esse comparatam eius narrationem, ut plane reiicienda sit, sed pendere eius auctoritatem potius ex fontibus, quibus usum eum esse deprehendimus; und dann in Bezug auf die Achäischen Angelegenheiten: iam sequi inde videtur, hanc certe eius narrationem non omni fide prorsus carere — so sehen wir hier schon bedeutende Modifikationen. Was soll man aber sagen, wenn man S. 31 liest: In iis vero rebus, quae ipse visu percepit, quae tum ad locorum faciem et naturam, tum ad artis opera et monumenta, tum ad incolarum instituta et mores pertinent, ennarrandis maximam esse Pausaniae fidem, curam, diligentiam, omnes, qui aliquid iudicare possunt, uno ore consentiunt. Als Bestätigung werden angeführt Dodwell, Gell, Leake; dazu kommt noch Puillon-Boblaye. Hr. M. bezieht sich ausserdem noch beistimmend auf die Schrift Königs de fide et auctoritate Pausaniae, welche aber die Sache bei weitem nicht erschöpft. Es wäre zu wünschen, dass ein *mit dem Pausanias vertrauter* Gelehrter die Sache mit der nöthigen Gründlichkeit noch einmal vornähme.

§. 9. Strabo. Wird kurz abgefertigt. Auffallend ist die Schlussfolgerung: Weil Strabo und Pausanias Griechenland selbst bereist, Herodot und Polyb daselbst gelebt haben, weil des Homer, Thucydides u. s. w. Erzählungen von den Achäischen Städten noch übrig sind, iam dubium nullum erit, quin nostra quoque de Achaiae urbibus disquisitio, recentiorum insuper peregrinatorum editorumque relatione atque auctoritate nixa, accurata censeri fideque summa digna haberi debeat. (Cf. Heerenium de fontib. geogr. Strabon. p. 3 et 30 sq.) Der Schluss ist nicht allerdings bündig; wie es aber um die Untersuchung über die Achäischen Städte accurata fideque summa digna aussehe, wollen wir sogleich ein wenig genauer betrachten.

§. 10. Dyme. Larisus. Hecatombaeum. Der Anfang dieses §. ist die Uebersetzung des Amasäus von Paus. VII, 17, 3 bis ferme quadringenta; die folgenden beiden Seiten mit Ausnahme weniger höchst unbedeutender Einflickungen und einiger Umstellungen, wodurch die Darstellung nicht gewonnen hat, sind aus dem Siebelis'schen Commentare zu Paus. VII, 17, 3 und VI, 26, 5 abgeschrieben. S. 34, Z. 1 v. u. In suburbano Dymes agro — coronam imponerent, S. 35, Z. 16 v. u. ist wörtlich aus Amas. Uebers. VII, 17, 4 abgeschrieben (beinahe eine Seite lang. Der Uebergang aus dem Merleker'schen Latein in irgend ein anderes ist immer bei der ersten Zeile schon bemerklich, und erquicklich wie der Uebergang aus dem trostlosen Sandmeere in die grüne Oase; zum Glück bildet jedoch das fremde Latein die Hauptmasse. Wenn übrigens Hr. M. bisweilen eine Aenderung des Ausdrucks vornimmt, so ist diese selten zu billigen, wie z. B. eben in unserer Stelle dignum honorem st. praecipuum; er glaubte also eo nomine praecipuum sey von Amas. verbunden worden!). Dann schreibt er den Amasäus (c. 17, 3) weiter ab, wie folgt: Oebotae autem palma de stadio data Olympiade VII (cf. Pausan. VI, 3, 4 et c. 8, 1. Amasaeus pro sexta habet septimam Ol. eandemque septimam Euseb. in Chron.); statua vero u. s. w. bis enituit, nur dass das Epigramm Griechisch gegeben wird. Hier schrieb Hr. M. ohne Arg die Uebersetzung des Amasäus ab (hoffentlich weiss er doch, dass was er abschreibt die genannte Uebersetzung ist?), warf dann einen Blick in den Siebelis'schen Commentar, fand daselbst die Bemerkung, dass Amas. und auch Chronic. Euseb. statt der sechsten die siebente Olympiade habe, dass man aber Paus. VI, 3, 4 vergleichen müsse, wo wiederholt die 6. Ol. genannt wird; alles dieses nahm nun Hr. M. harmlos in seine Parenthese auf und merkt nicht, dass er im Eifer des Abschreibens selbst mit Amasäus die 7. Ol. aufgenommen habe. — Das folgende Quam Pausaniae — concedet ist dem Siebel. Commentare entlehnt; doch abermals unglücklich. Dodwell („l. c. II, 151.“ Diese Art mit l. c. zu citiren wendet Hr. M. zur Ungebühr an) sah er nicht an, die Worte von Siebelis nur flüchtig; denn sonst würde er gefunden haben, dass Dodwell nicht de monumentis in Dymaeo agro, sondern von der Küstenstrecke von Elis bis Paträ handle, und dass der Vorwurf der Ungenauigkeit nicht die Beschreibung von Dyme, sondern die Küste von Kyllene nach Dyme betreffe. Die bezügliche Stelle von Siebelis ist zu cap. 17, 5. — Von der Specialgeschichte Dyme's war freilich nicht viel zu sagen; was Hr. M. mittheilt ist die Uebersetzung des Amasäus und die dazu gehörigen Bemerkungen von Siebelis, denen am Ende noch einige anderweitige, wenig bedeutende Notizen angefügt sind. Die zugegebenen Citate rühren von Siebelis her, mit Ausnahme eines, Liv. 32, 16; dieses ist aber auch falsch. Uebrigens spielt hier die Eilfertigkeit des Abschreibens und das flüchtige Hingleiten der Augen über den Siebel. Commentar dem Hrn. M. einen lächerlichen Streich. Siebelis sagt nemlich: denique discimus ex Appiani IX, 2. a. u. c. 546 Sulpicium in Graecia versatum esse. Hr. M. bemerkt das schöne Citat, und führt nun ganz einfach unter den übrigen auf: Appian. IX, 2. A. U. C. 546, als ob die Jahrzahl mit zu dem Citate gehöre.

§. 11. Olenus. Pirus. Tichos. Hier hat Hr. M. den grausamen Untergang der Stadt Olenus durch Erdbeben und die salzige Meerfluth löblicherweise bereut, und er tritt nun, wie billig, der Meinung der Uebrigen bei, welche die Stadt allmälig herabkommen und die wenigen Einwohner endlich in andere Städte sich zerstreuen lassen. Wie übrigens der Verf. die Sage von der Olenischen Ziege hieher habe verlegen können, ist unbegreiflich; noch unbegreiflicher, wie er mit seiner Berufung auf Strabo ein Aegä (oder wie er den Ort sonst nennen will) machen könne diversam sane ab longius remotis Aegis vel Aegio. Dass die Sage von der den Zeus ernährenden Ziege als Lokalität ganz zuverlässig Aegium und zwar illud ab urbe Oleno remotius annimmt, lässt Strabo p. 387 nicht im mindesten in Zweifel. Ob dagegen die Erklärung der *Olenischen* Ziege von Strabo, oder von seinen Auslegern verfehlt sey, mag dahingestellt seyn; Ref. ist überzeugt, dass die Benennung nicht von der Stadt Olenus, sondern von dem Aegium benachbarten Olenischen Gebirge herstamme.

§. 12 — 14. Patrae. Pharae. Tritia. Leontium.

Rhium. Argyra. Rhypes. Alle diese §§. sind, wie Ref. bis ins Einzelne nachweisen kann, aus der Uebersetzung der betreffenden Stellen des Pausanias nach Amasäus und dem dazu gehörigen Commentare von Siebelis zusammengekittet, so dass man Hrn. M. kaum ein anderes Verdienst zugestehen kann, als das, den Mörtel hergegeben zu haben.

§. 15. Aegium. Homorium. Arnarium. Panachaeae Cereris fanum. Von der Lage Aegiums (die verschiedenen Entfernungsangaben hatte Hr. M. vorher abgeschrieben) sagt Siebelis zu Paus. VII, 23, 5: Prope mare fuisse patet e cap. 24. init. et prope Olenum ex Strab. VIII, 387. ubi etiam causa nominis affertur fabulosa. Diess ändert Hr. M. mit Bezug auf §. 11 so: Prope mare fuisse patet ex Pausan. VII, 24, 1, neque vero prope Olenum, unde causa nominis fabulosa originem traxerit (causa trahit originem sagt Siebelis gewiss nicht), ut opinatur Siebelisius ad Pausan. p. 177 ex Strab. VIII, p. 387. Aber sowohl die logische Wahrscheinlichkeit, da die Ziege unmöglich von einem *entfernten* Orte genannt seyn kann, als auch die Exegese spricht *für* Siebelis, da Strabo unbestreitbar von Aegium spricht, und eben so unbestreitbar sagt, Olenus sey in der Nähe. — Das Folgende sind wieder Auszüge abwechselnd aus der Uebersetzung des Amasäus und dem Commentar von Siebelis; so geht es bis S. 47. Z. 13. — optima ratio. Nun aber folgt eine Stelle, deren Zusammensetzung eine genauere Beleuchtung verdient. Siebelis zu c. 24, 2 sagt: Hoc Homagyrii templum *et* illud Aenarium s. Arnarium, de quo vide ad c. 7, 1, idem fuisse Tittmanni suspicio est in Darstell. d. Gr. Staatsverf. p. 681 proposita. Hr. M. schreibt dieses so ab: Hoc Homagyrii templum *est* Aenarium s. Arnarium (Strab. . . . Paus. VII, 7 et 24), idem fuisse Tittmannus suspicatur in Darstell. etc. in luco situm haud procul a Cereris Panachaeae templo; Homagyrii vero et Homorium et Homarium dici posse. Was doch ein Verlesen von est statt et für Verwirrungen anrichten kann! Da ferner Hr. M. die Worte: Hoc Homagyrii templum est Aenarium s. Arnarium (ob man davon etwas in der Reihe der von Hrn. M. angeführten Belegstellen finde, mögen Glücklichere untersuchen; Ref. hat nichts gefunden) als *seine* Worte hinstellt, und 13 Zeilen weiter ebenso die Worte: erat autem Arnarium ἄλσος, ut Strabo affirmat, so liegt nun dem Hrn. Verf. ob zu beweisen, dass ein templum und ein ἄλσος Ein Ding sey. Für den wunderlichen Satz Homagyrii vero et Homorium et Homarium dici posse werden zum Beleg angeführt Pausan. VII, 24. Polyb. II, 39. ibid. Schweigh. V, 93. Man sehe nach, ob dort etwas der Art stehe; die Quelle jener Citate wird sich jedoch gleich in der anzuführenden Kuhn'schen Note finden. Wenn weiter Hr. M. sagt: Iam Iones et postea Achaei Aegium solebant (Polyb. II, 54. IV, 7. V, 1. XVI, 27) vel in viciniam huius urbis Arnarium s. Aenarium etiam (?) Helice deleta convenire. Pertinebat videlicet Arnarium non ad Aegienses sed ad Heliceen, antequam haec terrae motu hausta esset; so ist dieses mindestens schief ausgedrückt. Wie? schon die Ioner wären in Aegium zusammengekommen? Wäre sich Hr. M. selbst

klar gewesen, oder vielmehr hätte er nicht so takt- und kritiklos bald hier, bald dort abgeschrieben, so müsste er sagen: „Von den ältesten Zeiten her kamen erst die Ioner und später die Achäer bei dem Tempel des Zeus Homorios im Haine Arnarion oder Ainarion zusammen, welcher, so lange Helike stand, zum Gebiete dieser Stadt, nach ihrem Untergange zum Gebiet von Aegium gehörte." — Es folgt nun: Arnarium et Aenarium idem esse affirmat Kuhnius (ad Paus. VII, 7, 1); mit dem idem esse begegnet hier dem Hrn. M. ein eben so unangenehmes Versehen, wie oben mit idem fuisse. Kuhn affirmirt keineswegs, was Hr. M. sagt, sondern da heisst es (übrigens, schrieb der Verf. nicht nach der Kuhn'schen, sondern nach der Siebelis'schen Ausgabe ab): Non tantum autor, sed et Livius 38, 30 hoc asserit, nec Strabo dissentit, quum VIII, 385 communem conventus Achaici locum dictum voluit Ἀρνάριον vel Αἰνάριον. nam idem (hier schliesst Hr. M. ab, Kuhn aber fährt fort:) p. 387. Aenarium pertinuisse ad Aegienses edocet. Das Folgende ist nun wörtliche Abschrift der langen Kuhn'schen Note, mit der einzigen Aenderung, dass Kuhn richtig aus Casaubonus tres γραφάς anführt, Hr. M. zwar eine vierte von Casaubonus nicht erwähnte einschiebt, aber dennoch *tres γραφάς* beibehält, dabei aber nicht einmal die Achtsamkeit hat, die eingeschobene vierte Lesart zu berichtigen. Freilich schrieb Kuhn Ὁμώριον und Siebelis glaubte wahrscheinlich, nichts ändern zu dürfen, weil er die Worte Kuhns als solche anführt. Hr. M. aber, der in eigener Person auftritt, (ja sogar ohne weitere Bemerkung fortfährt: Mihi videtur Ὁμώριον fuisse genuinum loci nomen, wo man nicht anders glauben kann, als der ego sey Hr. Merleker), hätte aus Polyb. II, 39 unbedenklich Ὁμόριος schreiben sollen. — Der Schluss des Paragraphen ist aus Siebel. ad Paus. VII, 24, 3 abgeschrieben; doch passirt dem Copisten hier, wie auch anderwärts öfter, das Unglück, dass er einige Zeilen Text mit den Augen überspringt und dann doch die zu dem Uebersehenen gehörigen Citate hinsetzt. So beweisen hier Dodw. II, 2, 346. Müller. Dor. II, 427 zwar nicht das, wofür sie bei Hrn. M. stehen, aber desto sicherer das, wozu Siebelis die Belege gesetzt hat.

§. 16. Helice. Auch nicht Eine Zeile Eigenthum des Herausgebers, fast alles abgeschrieben aus der Amas. Uebersetzung des Pausanias, dem Siebelis'schen Commentar und Müller's Doriern.

§. 17. Cerynia. Ebenso.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Genf. Dr. *Mager* zu Berlin ist zum Prof. der Deutschen Literatur und Dirigenten des Deutschen Sprachunterrichts beim hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Posen. Am 5. Sept. starb der Lehrer *Karl August Herberg* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Tübingen. Der bisherige Privat-Docent in der kathol. theolog. Facultät, *C. J. Hefele*, ist zum ausserordentl. Prof. ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 27. October 1837. Nr. 128.

Beschluss der Recension von *Merleker's* Achaica.

§. 18. Bura. Ein merkwürdiger Paragraph, dessen Zusammensetzung es der Mühe verlohnt genauer zu betrachten. Er beginnt mit der Uebersetzung des Amasäus; geht dann von quam vicina an zum Siebelis'schen Commentar über, schreibt aber in der Strabonischen Stelle, die Siebelis in intentionem Mannerts anführt, und natürlich also auch unser Hr. M., σταδίους statt des richtigen σταδίοις; schreibt dann eine Stelle von sich selbst ab aus S. 27, die er dort von Siebelis abgeschrieben hatte mit demselben absichtlichen oder zufälligen Fehler ad Paus. VII, 15, 5 statt VII, 25, 5; geht dann weiter und copirt den Rest der Siebelis'schen Note. Hierauf fährt er mit Amas. fort: oppidum hoc idem terrae, qui Helicen delevit, motus tam vehementer perculit — restituere; jedoch hat er bei seinem Aufschnüren der Notizen gänzlich vergessen, dass er uns alles dieses S. 26. 27 schon einmal erzählt hat, dass er aber dort, Siebelis abschreibend, die Uebersetzung des Amasäus, eben dieselbe, welche er hier abschreibt, als unrichtig misbilligt hatte. Es ist diess die oben schon angeführte Stelle, wo Hr. M. (§. 6) das Siebelis'sche Spanhemius iam mit der schönen Emendation in Iam Spanhemius verändert hatte. — Weiter qua ad mare — Buraicus aus Amasäus; dazu die Anmerkung von Siebelis, der nach Dodwell den Buraicus für den heutigen Fluss von Calabryta hält, mit ihm Hr. Merleker, uneingedenk, dass er im unmittelbar vorhergehenden Paragraphen mit Müller den Kerynites für den Fluss von Calabryta gehalten hat. Wenn er zum Ueberfluss hier hinzufügt cf. Müller l. c., so ist diess wohl nur eine literärische Zierde; man sehe l. c. nach, ob sich dort etwas findet, wodurch die hier vorgetragene Meinung bestätigt würde. — Folgt wieder ein Stück von der Uebersetzung des Amasäus; der Schluss mit sämmtlichen Citaten aus Siebelis Commentar; so dass auch von diesem Paragraphen nicht Eine Zeile Eigenthum des Hrn. M. ist.

§. 19. Aegae s. Aega. Verhältniss gerade wie bei den vorhergehenden Paragraphen.

§. 20. Aegira. Ebenso. Der Anfang ist aus Amasäus und Siebelis abgeschrieben; doch mit Unglück. Siebelis macht nemlich die Bemerkung, nach Polybius liege Aegira 7 Stadien vom Meere, nach Pausanias seyen zwölf Stadien bis zum Hafen; „hoc ut conciliarent cum Polybii loco, dixerunt (Mannert) suo navali urbem Aegiram versus hibernum aut ortum aut occasum subiectam fuisse, non recta versus meridiem." Hr. M., der hier auch übrigens ungeschickt abschreibt, giebt diess so wieder: — dixerunt suo navali urbem Aegiram versus hibernum aut occasum subiectum (sic) fuisse, non recta versus meridiem. Wollte er uns nicht erklären, was das heisse, versus hibernum aut occasum? — Eine ganz besondere Bewandniss hat es mit den Citaten, für welche kaum eine andere Entstehungsart denkbar ist, als dass Hr. M. bei jedem Abschnitte die Augen noch einmal über den entsprechenden Theil des Siebelis'schen Commentars gleiten liess und nun in dem Glauben Alles abgeschrieben zu haben, die Citate in der Reihenfolge oder beliebig zusammenstellte. So erzählt hier Hr. M. nach Pausanias ohne Bedenken die Mythe von der Veränderung des Namens Hyperesia in Aegira und citirt dazu, nach Siebelis, Steph. B. v. (bei Siebelis heisst es Steph. Byz. v. Αἴγειρα; freilich schliesst v. eine Zeile!); diess richtig; wenn Hr. M. aber hinzufügt Strab. X, 445, so hat diess Siebelis freilich auch; betrübterweise aber bemerkt Hr. M. nicht, dass es zu einer Bemerkung über das Euböische Hestiäa gehört. — Das Folgende ist aus Siebel. ad c. 26, 1 herüber gerettet, doch mit einer verschiedenen Lesart. Siebelis sagt: Dodwellius vol. II. part. 2. p. 133. Sickl. in eo loco, ubi nunc Argyro Castro, et Gellius in Itin. of the Morea p. 13 ponit inter Acrata et Camares. Hr. M. dagegen: Dodwellius (II, 2. p. 133. ibid. Sickl.) ubi nunc Argyro Castro, et Gellius (l. c. p. 13) ponit inter Acrates et Camares. Hier bemerkte Hr. M. das Komma hinter loco, verband Sickl. in eo loco, glaubte Siebelis habe diess statt Sickl. ad eum locum gesetzt und corrigirt nun — ibid. Sickl. Man muss nemlich wissen, dass Hr. M. oft ibidem oder ibid. statt ibique, ibiq. setzt. Das einsame ponit mag nun zusehen, ob es auch ohne in eo loco durchkommen kann. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass Siebelis durch sein beigefügtes Sickl. Sicklers Uebersetzung des Dodwell habe anzeigen wollen. Selten aber kommt ein Unglück allein; unaufhaltsam schreibt Hr. M. fort, die Uebersetzung des Amasäus plündernd: Memoratu digna Pausaniae hac in urbe videbantur: Iovis templum, Dianae aedes, Apollinis delubrum, Iphigeniae signum (dieses Iphigeniae signum stand aber eben in der aedes Dianae), templum Veneris coelestis, aedicula Aegirae. Was? aedicula Aegirae? Wer hat je etwas von dieser Person gehört, sey es eine Göttin oder ein Weib? Ach nein! Hr. M. schrieb den Amasäus ab; in der Eile konnte er der Stelle *keinen ganzen Blick* schenken; bei Amasäus heisst es: aedicula etiam quaedam Aegirae est, in qua Fortunae signum sum conspicatus. Das Griechische ἐν Αἰγείρᾳ zu beachten, wollen wir Hrn. M. nicht zumuthen; die heimathlose Aegira aber muss er, da sie nun einmal da ist, in einem andern Tempel unterbringen.

§. 21. Phelloe. Gonusa. Aristonautae. Wie gewöhnlich der Anfang die Uebersetzung des Amasäus, dann Commentar des Siebelis. Letzterer sagt: Inter Zakoula et Acrata „is a precipitous rock, on which it is possible the castle of Phelloe might have been situated."

Gell's itin. of the Morea p. 22, qui hanc rupem a Zakoula etc. Hr. M. so: Inter Zakoula et Acrata ponit eam Gellius l. c. p. 22 (sagt das Gell?), qui hanc rupem a Zakoula etc. Wollte wohl Hr. M. die Gefälligkeit haben, uns zu sagen, worauf sich hanc rupem *in seinem Texte* beziehe? Uebrigens enthält dieser Abschnitt mehreres, was *nicht* aus Siebelis abgeschrieben ist, nemlich eine Polemik gegen den *iuvenis* Gompfius pro Gonusa acriter quidem sed nequaquam ita pugnans ut certamen finitum vel hostes fusos fugatosque dicas. Und doch sagt senex (?) Merlekerus einige Zeilen nachher: Gonusa, hanc enim scripturam recipimus. Die Gründe iuvenis Gompfii müssen dem Hrn. M. also doch nicht so schlecht erschienen seyn; oder glaubt er etwa, dass *nun* die hostes fusi fugatique sind, weil Er diese Form aufgenommen? — Am Ende dieses Paragraphen findet sich abermals ein unangenehmer Verstoss, indem Hr. M. die Beschreibung von der Lage der Stadt Pellene auf den Hafenplatz Aristonautä bezieht, an welcher schlimmen Verwechslung jedoch niemand Schuld ist, als der undeutliche Amasäus. Im Griechischen heisst es *Πελληνεῦσι δὲ ἡ πόλις ἐστί*; da ist freilich kein Zweifel; da aber Amasäus est oppidum ipsum in iugo situm sagt, kann man es Hrn. M. nicht so sehr übel nehmen, wenn er dabei an Aristonautä dachte.

§. 22. Pellene. Die Zusammensetzung wie bei den früheren Paragraphen. *Κώμη Πελλήνη* Strabone auctore sita erat inter Aegium (scrib. Aegiram, cf. Mannert VIII, 394) et Pellenen urbem. (Cf. Apollon. I, 177.) Ref. war verwundert über letztes Citat, schlug schnell nach, und fand von der *κώμη Πελλήνη* richtig gar nichts. Aber woher das Citat? Siehe da, Siebelis hat es ad cap. 26, 5 zwar nicht als Beleg zu Pellene, wohl aber zu dem Heros Pellen! Nachdem nun die eben angeführte Note von Siebelis weiter copirt ist, geht es im ferneren Abschreiben an Amas. c. 27, 1. „Contra lucum (Sospitae nemlich) est Liberi Patris templum, quod Lamptera nuncupant.“ Das ist ja eine wahre Buchbindercorrectur! (Ref. ist nemlich der Fall bekannt, dass ein Buchbinder Linnei systema vegetabilia gedruckt hatte, weil er wohl noch aus der Schule wisse, dass systema ein Femininum sey und dass also auch vegetabilia im Femininum stehen müsse.) Freilich templum quem nuncupant wäre ein Schnitzer, den Hr. M. dem tüchtigen Amasäus gar nicht zutrauen sollte; hätte er den Griech. Text nur eines Blickes gewürdigt, so würde es ihm nicht anders eingefallen seyn als Liberi Patris quem nuncupant zu verbinden. — Weiter unten kommt ein ähnliches Versehen vor: Lucinae aedes in parte oppidi minore. (Da Hr. M. die Beschreibung der Stadtlage von Pellene auf Aristonautä bezogen, wird es ihm schwer fallen, uns zu sagen, was das für eine pars oppidi minor sey.) Neptunium (*Ποσειδῶνος ἱερόν*) prope Aristonautas et *ὀλίγον ὑπὲρ τὴν ὁδὸν ἐν ἀριστερᾷ* (sic) (Pausan. II, 12, 2). Hier warf Hr. M. einen Blick auf den Griechischen Text — doch nein, er warf ihn in den Siebelis'schen Commentar ad c. 27, 3, wo der gelehrte Siebelis eine Vermuthung aufstellt (bei genauerer Prüfung wird er seine Meinung gewiss zurücknehmen), die Hr. M. ohne Weiteres als feststehende Wahrheit annimmt, und so verbindet er *Ποσειδῶνος ἱερόν*, als ob die Wörter wirklich so zusammengehörten. — Gleich darauf citirt Siebelis zu dem Mysaeum Pausan. II, 18, 3 und fährt dann fort: Pro vulg. *Μυσαῖον* scribendum fuit *Μύσαιον*. vid. Herodiani fragm. ap. Herm. lib. de emend. gr. gr. rat. p. 308 et Pseudo-Herodian. in Bastii adn. ad Greg. Cor. p. 22. Dann fährt er in seinem Commentar fort: *ἔστι δὲ ἄλσος ἐν τῷ Μυσαίῳ* (Worte des Textes). Fuit enim etc. Hrn. M. fallen die gelehrten Citate in die Augen, passend für *seine* Sache oder nicht, ist einerlei; und so lesen wir nun: Mysiae Cereris sacrarium (Pausan. II, 18, 3. Herod. fragm. ap. Herm. p. 308 (wer das *weiss*, versteht es) et Pseudo-Herodian. in Bast. adn. ad Greg. Cor. p. 22. *ἔστι δὲ ἄλσος ἐν τῷ Μυσαίῳ*), neque etc. Er hält also die letzten Griechischen Worte für ein gelehrtes Citat aus dem Pseudo-Herodian!

Ref. hat absichtlich, so wenig erquicklich auch die Arbeit war, die Beschreibung der Achäischen Städte genauer zergliedert, und die musivische Arbeit in ihre einzelnen Steinchen (die übrigens keineswegs, wie wir gesehen, in unzugänglichen Schachten verborgen lagen) zerlegt, um zu sehen, ob sie wirklich das Lob verdiene, welches der Werkmeister ihr giebt, dass sie nemlich accurata censeri fideque summa digna haberi debeat. Urtheilen mögen die Leser.

Bei dem Folgenden dürfen wir uns nicht so lange aufhalten. Zwar kommen auch hier ganze Abschnitte vor, die Hr. M. zum grössten Theil aus fremdem Gute zusammengesetzt hat; doch werden hier die Parthieen häufiger, in welchen man, nach dem Kriterium der Latinität schon, Eigenthum des Hrn. Verfassers erkennt. Wurde im Vorhergehenden Pausanias und sein Commentator ausgebeutet, so trifft im Zunächstfolgenden dieses Loos hauptsächlich den gelehrten Bayer, dessen Fasti Achaici zum grossen Theil in Achaicorum libros tres übergegangen und denselben wie eroberte Provinzen einverleibt sind. So wenig auch Ref. all' dergleichen unnatürliche Einverleibungen billigen kann, so würde er doch milder urtheilen, wenn Hr. M. die Grenzen des verschiedenen Eigenthums mehr hätte hervortreten lassen, wenn er nicht bloss gelegentlich und mitten in fremdem Contexte den Eigenthümer beiläufig mit einem cf. angeführt, sondern — was um so leichter ging, da er gewöhnlich in grossen Massen abschreibt — durch Anführungszeichen und einfache Beisetzung des Namens seinen Wohlthäter genannt und geehrt hätte. Ein musivisches Werk wäre es geblieben, aber doch eine ehrliche Arbeit. So aber ist es wahrhaft ärgerlich, wenn wir z. B. S. 69 nostra est sententia, S. 147 colligo, S. 149 puto u. s. w. lesen, wo der Ego — Bayer ist. Eine andere gewiss nicht unbillige Forderung ist die, dass beim Abschreiben wenigstens mit Ueberlegung und Kritik verfahren werde. Letzteres wird auch in der Folge nur zu oft vermisst, so dass man bisweilen zweifelhaft wird, was Hr. M. gedacht haben müsse. So z. B. lesen wir S. 78 unten: At praetor ex animi sui sententia nihil ipse dicebat, si de bello disceptaretur (Liv. XXIV, 25). Ceteris in rebus invenio [i. e. Bayerus] praetorem sententiam dixisse suam, suasorem vel dissuasorem fuisse. Apud Aetolos vero non semper licitum fuisse praetori sententiam dicere auctor est Livius (XXXV, 25). Sah denn Hr. M. nicht, dass dieser Satz logisch nicht zusammenhängt? dass, wenn ein Sinn vor-

handen seyn soll, es nicht apud Aetolos *vero*, sondern *etiam* heissen müsse? Aber abgesehen hiervon, hat wohl Hr. M. Liv. XXIV, 25 nachgeschlagen? und wenn er es gethan, hat er dort gefunden, was er anführt? Nein, die Sache verhält sich anders. Bayer Fast. Ach. in Comment. Acad. Petrop. V, p. 387 sagt: Praetoris erat, hortari, ut de communi re sua conferrent, suaderent, dissuaderent, expenderent aequa lance rationes suas, ex animi sui sententia nihil ipse dicebat, si de bello disceptaretur. Quapropter Philopoemen praetor apud Livium: (8) „Bene comparatum apud Achaeos esse, ne praetor cum de bello consuluisset ipse sententiam diceret" etc. Ceteris in rebus invenio praetorem sententiam dixisse suam, suasorem dissuasorem fuisse. Die eingeklammerte (8) verweist auf die Note, wo als Beleg angeführt ist, l. XXV, 25. In dem Exemplar, welches Ref. gebraucht, ist das V undeutlich ausgedrückt, vermuthlich auch in dem des Hrn. M. Dieser aber hätte merken sollen, dass in dem Citat ein Druckfehler stecke, dass es, wie die selbsteigenen Worte des Livius schon beweisen, XXXV, 25 heissen müsse, dass Bayer nur e coniectura Achaeos geschrieben habe, wo Livius selbst Aetolos hat, dass also sein Citat XXXV, 25 und das verdruckte Bayer'sche ganz ein und dasselbe sey, und er würde zur Einsicht gekommen seyn, dass bei so bewandten Umständen sein Satz alles Sinnes bar, ledig und bloss sey. Aehnliche Belege, so wie den Nachweis, woher jede einzelne Stelle abgeschrieben sey, hat Ref. bis zum 7. Capitel hin am Rande seines Exemplares bemerkt; er würde sich aber an der Geduld seiner Leser zu versündigen glauben, wenn er in einer so wenig erfreulichen Aufdeckung fortfahren wollte. Referenten wenigstens verliess vom 7. Capitel an der Muth, im Studium des Buches fortzufahren; sollten also gerade in der Mitte des Werkes die selbstständig ausgearbeiteten Theile und die werthvollen Untersuchungen liegen, so erklärt Ref. mit Freuden, dass sein Tadel *hierauf* durchaus keinen Bezug habe und dass durch Misbilligung eines Theiles der andere nicht beeinträchtigt werden solle.

Das letzte Drittheil des Buches, vielleicht auch mehr, scheint überhaupt auf den Namen einer kritischen Darstellung der Achäischen Geschichte und einer pragmatischen Entwickelung, ja auf die Ehre einer selbstständigen Arbeit zu verzichten. Denn mit Ausnahme parenthetisch eingeschobener Notizen hat Hr. M. hier nicht ganze Seiten, nicht ganze Blätter, nein ganze Bogen wörtlich aus Livius und nachher aus den Freinsheim'schen Supplementen abgeschrieben. Störte früher schon die verschiedenartige Latinität den Eindruck, so wird durch diese Einverleibung halber Livianischer Bücher eine jede Einheit, jede Harmonie der einzelnen Theile ganz und gar aufgehoben, und die langen prächtig aufgeputzten Reden des Livius, seine lebendigen Schilderungen bilden einen schneidenden Abstich gegen die frühere nüchterne, dürftige Aufzählung. Bemerkte man in der ganzen Arbeit einen mit Ueberlegung angelegten, mit Consequenz durchgeführten Plan, so würde ein solcher Misgriff unbegreiflich seyn; aber gerade jenen festen Plan vermisst man, und so kommt es, dass der letzte Theil dieser Achaica etwa nur in dem Sinne eine Achäische Geschichte ist, wie die Attica von Jacobs eine Geschichte von Attika, nur mit dem Unterschiede, dass

Jacobs mit tüchtigem Verstande das gab, was er geben wollte, während Hr. M. für Achäische Geschichte ausgiebt, was keine ist, sondern höchstens etwa Achäische Geschichten, und eine Chrestomathia Liviana mit erklärenden, ergänzenden Noten und einigen Excursen.

Den Schluss des Werkes bilden Fasti Achaici, vollständiger und richtiger als die bei Bayer, nach den Rubriken Anni a. C., a. u. c., Olympiaden, Anni Achaici, laufende Zahl des Prätors, Namen der Prätoren. Hierauf Addenda et Corrigenda und ein Index nominum et rerum memorabilium.

Ist es Ref. gestattet, so möchte er am Ende noch einen Wunsch beifügen, der ihm beim Lesen vorliegenden Buches wieder besonders lebhaft erwacht ist, nemlich den, dass man allgemein dahin streben möge, bei allen wissenschaftlichen Forschungen der *Humanität* den ihr gebührenden Platz zu sichern, und bei allen Kämpfen, die zu den nothwendigen Bedingungen eines geistigen Lebens gehören, und aus denen allein sich endlich die Wahrheit entfaltet, stets nur die *Sache* zu bekämpfen, und die Person aus dem Spiele zu lassen. Glaubt man irgendwo Irrthümer bestreiten zu müssen, so thue man es mit Gründen und mit Bescheidenheit; ein Irrthum ist kein Laster und verdient nur in dem Falle eine strengere Rüge, wenn er durch Nachlässigkeit und Leichtsinn verschuldet, mit Anmassung vorgetragen ist. Hr. M. scheint von andern Ansichten auszugehen; wenigstens hat die fortgesetzte von Persönlichkeiten nicht freie Polemik gegen einige Mitarbeiter auf demselben Gebiete der Wissenschaft, namentlich gegen Helwing, auf Ref. einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht, um so unangenehmer, da Hr. M. oft durchaus nicht Ursache hätte sich zu überheben. Was für einen Nutzen soll es z. B. haben, wenn der Hr. Verf. S. 70 sagt: Consentiunt Bayerus et Clinton, quos praeeuntes secuti sumus. Helvingius has res chronologicas difficillimas sane qui vix verbo tetigit in libro suo consentit is quidem in summa rerum cum ducibus nostris, quorum tamen neutrum nominavit, ne novit quidem. (Folgt die Beschuldigung falsi iudicii für einen Recensenten in der Hall. Lit. Zeit., weil er Hrn. Helwing Literaturkenntniss zugeschrieben hatte.) Ist es denn nicht vielmehr ehrenvoll für Hrn. Helwing, wenn er durch eigene Anstrengung mit Bayer und Clinton zu demselben Resultate gekommen ist? Was soll hier der Vorwurf? Selbst wenn Hr. H. die Sache ganz mit Stillschweigen übergangen hätte, so wäre, nach des Ref. Ansicht, Hr. M. dennoch durchaus nicht berechtigt zu einem so harten Urtheile. Haben ihm denn etwa jene res chronologicae difficillimae (die übrigens durchaus nicht so bewunderungswürdig schwer sind) grosses Kopfzerbrechen verursacht? Gewiss nicht; er schreibt ja nur ab (s. Bayer l. d. p. 394); Hr. Helwing ist (wenn er auch die Einzelheiten der Forschung nicht mitgetheilt hat) durch eignes Nachdenken zu seinem Resultate gekommen; wenn er vielleicht auch das Werk von Bayer nicht kannte, Clinton *kannte* er gewiss. S.

Beiträge zur Römischen Literaturgeschichte.

I.

Zur Satura.

Im Rheinischen Museum für Philologie V, 3 habe ich darzuthun gesucht, dass der Scipio des Ennius keineswegs den Charakter eines in gleichem Versmaasse continuirlich fortlaufenden Epos, sondern einer in mehrfachen Metris sich bewegenden Römischen Satura gehabt habe. Vorzüglich kam mir hiebei zu Statten die Art, wie Aul. Gell. IV, 7 aus diesem Gedichte citirt, nämlich ex libro, qui Scipio inscribitur. Nehmen wir nun einmal jenes Resultat, das seit der Zeit auch durch andere Gründe bei mir zur Gewissheit geworden ist, als richtig an, so ergibt sich daraus eine merkwürdige Sitte der Römer, nämlich ihre Saturen ausser der Zählung durch I, II ... Buch auch noch *durch eine specielle Ueberschrift* wie hier Scipio zu bezeichnen. Es wäre wichtig, diess sicher zu wissen, weil dadurch manches Gedicht, was wir jetzt als Römische Komödie oder auch Tragödie ansehen, vielleicht nichts anders als eine solche Satura seyn könnte. (Aufmerksam möchte ich vor Allem machen auf den Epicharmus und die Praecepta des Ennius. Doch davon zu einer andern Zeit.) Einstweilen kommt es darauf an, jene Vermuthung zu beweisen. Diess ist aber keineswegs so gar schwer. Was zuerst den Saturenschreiber Lucilius betrifft, so haben wir über ihn zwei bestimmte Andeutungen. Die erste ist bei Arnob. adv. gent. II, 6: Fornicem Lucilianum et Marsyam Pomponii obsignatum memoria continetis; wo Orelli ganz richtig bemerkt: Fornix videtur fuisse titulus inserti Satyrarum Lucilianarum libri. Ganz unbezweifelbar aber wird die Sache durch Porphyrion zu Horat. carm. I, 22, 10: *Dum meam canto Lalagen* id est carmen in Lalagen amicam eius nomine compositum. Sic et liber Lucilii decimus sextus *Collyra* inscribitur eo, quod de Collyra amica sua scriptus sit. Wir können mithin als ganz sicher annehmen, dass *sämtliche* Bücher des Lucilius, jedes einen eigenen Namen, der von der innern Eigenthümlichkeit des Stoffes hergenommen war, führte. Dass hier der Scholiast nicht im Allgemeinen bemerkte, dass die Satiren des Lucilius überschrieben seyen, sondern nur das sechszehnte heraushob, kommt daher, weil er gerade ein Analogon für das vermeintliche Gedicht Lalage geben wollte. Wir bedürfen nun kaum noch den Velius Longus p. 2227 in ähnlicher Weise zu deuten: nec aliter apud Lucilium legitur *in praepositione PER*. Es ist mithin das Geschäft eines künftigen Herausgebers dieser Fragmente die Titel der Lucilianischen Gedichte hervorzusuchen. So war gewiss eins seiner Bücher Orthographia, ein anderes Scipio überschrieben.

Was nun den bekannten Saturenschreiber Terentius Varro betrifft, so sind dessen merkwürdige Ueberschriften, die ungefähr im Tone unserer jetzigen Titel gehalten sind, bekannt genug. Es scheint fast, als ob der Zusammenhang des Stoffes mit jener Ueberschrift bei ihm nur ein sehr lockerer gewesen sey oder wenigstens nur in einer allegorisirenden Aehnlichkeit gelegen habe.

Endlich finden wir auch die Satiren des Horatius in einigen Handschriften mit Ueberschriften versehen, die ganz antik lauten. Wie schön z. B. die erste Tantalus. Selbst die beiden Griechischen Titel der 5. ὁδοιπορικόν, der 9. ἐπαγόμενος sind recht charakteristisch und gewiss vom Dichter selbst hinzugefügt. Cf. Acro ad Sat. I, 9 init.: *Ibam forte via* De Epagomeno dicit. Wie viel die Alten auf einen frappanten Titel hielten, darüber lese man Aul. Gell. XX, 11.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 25. Sept. starb der Prof. *H. W. Abr. de Marées*, als Verf. der Schrift „Versuch über die Cultur der Griechen zur Zeit des Homer“ Berlin. 1797. 8. bekannt, geb. am 7. Dec. 1758.

Göttingen. Die Gratulationsschrift der Universität Tübingen an die unsrige zu ihrem Jubiläum war mit folgender von dem Prof. Dr. *G. L. F. Tafel* verfassten Abhandlung begleitet: De via Romanorum militari Egnatia qua Illyricum, Macedonia et Thracia iungebantur. 20 S. 4.

Utrecht. Am 20. Sept. starb der Prof. der Naturwissenschaften *van der Eyk*.

Wetzlar. Das Programm des hiesigen Königl. Gymnasiums vom Jahre 1837 enthält als Abhandlung: Hauptpunkte der Römischen Grundverfassung, nach den Ansichten Niebuhr's und Hüllmann's zusammengestellt. Von dem Oberlehrer *G. Graff*. — Der Verf., von welchem 1835 ein Compendium der Weltgeschichte erschienen ist, bemerkt, dass beim Vortrage der Römischen Geschichte in den oberen Classen der Gymnasien die verschiedenen Ansichten Niebuhr's und Hüllmann's über die Römische Staatsverfassung wenigstens in ihren Hauptpunkten den Schülern nicht vorenthalten werden dürfen, und glaubt somit zunächst den Schülern seines Gymnasiums einen Gefallen zu erzeigen, wenn er die Ansichten jener Männer, welchen die älteste Römische Geschichte die wichtigsten Aufklärungen verdanke, in den genannten Beziehungen im Auszuge zusammenstelle. Er fügt hinzu, dass das von einander Abweichende, welches sie hin und wieder in diesen Ansichten finden würden, ihnen einen Reiz geben möge für weitere Studien in späterer Zeit. Die Abhandlung fasst 22 Quartseiten. — In den folgenden Schulnachrichten des Director *Herbst* finden wir die neuen Verordnungen, dass der Director ermächtigt wird, denjenigen Schülern, welche durch ein älterliches oder vormundliches Zeugniss beweisen, dass sie sich keinem Universitätsstudium widmen, daher auch keine Universität beziehen sollen, Dispensation vom Erlernen des Griechischen zu ertheilen, dass aber diejenigen Schüler, welche sich der Bauwissenschaft widmen wollen, vor Vernachlässigung der Griechischen Sprache gewarnt werden, und keine Dispensation erhalten sollen, wenn sie auch ein Zeugniss vorlegen, dass sie zu Facultätsstudien nicht bestimmt seien. — Die statistische Uebersicht zeigt, dass die Schülerzahl im Winter 108, nämlich 29 in I, 10 in II, 23 in III, 21 in IV und 25 in V betrug und dass zu Ostern 18 abgingen und zwar 3 zur Universität mit dem Zeugniss der Reife, so dass für den Sommer, nachdem 10 neue wieder eingetreten, 99 Schüler übrig blieben. — Die Gymnasialbibliothek erhielt, ausser mehreren andern Geschenken an Büchern, von dem Königl. Hohen Ministerium aus den Ersparnissen der Schulkasse 100 Thlr. zu ihrer Vermehrung angewiesen.

Würzburg. Der bisherige Prof. an der hiesigen Universität, Dr. *E. von Moy*, ist als ordentl. Prof. an die Universität München, der bisherige Prof. der Rechte zu Erlangen, Dr. *Albrecht*, an die hiesige Universität, und der Prof., Hofrath *von Link* zu München als Prof. des Staatsrechts nach Erlangen versetzt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 29. October 1837. Nr. 129.

Beiträge zur Römischen Literaturgeschichte.

II.

Germanicus, Dichter der Aratea.

Cäsar Germanicus geboren 737 der St. R. oder 17 vor Chr. war während seines kurzen Lebens ausgezeichnet sowohl in der Beredsamkeit als Poesie. Es ist keine leere Schmeichelei, wenn Ovid Fast. I, 21 von ihm sagt:

> Quae sit enim culti facundia sensimus oris,
> Civica pro trepidis cum tulit arma reis.
> Scimus et, ad nostras cum se tulit impetus artes,
> Ingenii currant flumina quanta tui.

Eine andere Stelle in demselben Dichter verbreitet sich noch reicher über seine *Beredsamkeit;* ex Pont. II, 5, 41—56. Die Hauptstelle aber über diesen liebenswürdigen Römer ist bei Sueton in den sieben ersten Capiteln des Caligula. Dort wird ihm c. 3 beigelegt ein ingenium in utroque eloquentiae doctrinaeque genere praecellens. Ferner heisst es daselbst, dass er auch in Verhandlungen, wo es sich um Ertheilung des Triumphs handelte, Reden gehalten habe. Ausser der Beredsamkeit war er aber auch, wie gesagt, ausgezeichnet in der *Poesie.* Ovid vergleicht ihn ep. ex P. IV, 8, 65—78 mit Apollo. Wie dieser Cither sowohl als Bogen handhabe, so Germanicus Schwert und Leyer. Germanicus hatte unter andern die *φαινόμενα* des Aratus übersetzt, und zwar freier als Cicero. Wir besitzen seine Bearbeitung, die ein dichterisches Talent verräth, noch (Arati Phaenomena et Diosemea curavit Io. Theoph. Buhle. II tom. Lips. 1801). Diese Aratea wollte Ian. Rutgers Var. Lect. II. c. 9 dem Cäsar Germanicus absprechen und dem Domitian zuerkennen, der auch Germanicus geheissen und einige Verse gemacht. Ihm stimmte Grauert in einem Aufsatze über die Werke des Aratus von Soli in Niebuhr's Rhein. Mus. I. Bd. bei. Allein die von Rutgers vorgebrachten Gründe berechtigen zu einer solchen Annahme keineswegs. Einmal nämlich ist das Gedicht nicht an den Augustus, sondern an Tiberius gerichtet. Dass dieser, ungeachtet er bloss Adoptivvater ist, genitor und nicht pater genannt wird, ist nichts besonders Auffallendes, wenn man bedenkt, wie schwankend diese Begriffe sind. Auch mochte es dem Tiberius schmeicheln, dass Germanicus ihn als seinen leiblichen Vater und sich als seinen leiblichen Sohn betrachtete: *tuque adsis nato.* Sehr leicht konnte auch dieses Gedicht der erste öffentlich herausgegebene Versuch desselben seyn, da er seine Zeit früher auf Beredsamkeit und militärische Beschäftigung hatte verwenden müssen. Nach dem Regierungsantritt des Tiberius konnte Germanicus leicht als ein junger Mann von 28 oder 29 J. ein solches Gedicht ihm als primitiae überreichen. Um aber die Wiederauffrischung des Irrthums von Rutgers für immer abzuschneiden, mögen folgende Gründe beachtet werden, die den ebengenannten hinlänglich als Autor constatiren. 1) Die Astronomie wurde vorzüglich in der Zeit von Cicero bis auf Tiberius *poetisch* behandelt. Dafür zeugt Cicero's Uebersetzung der Aratea, die Cosmographia des Terentius Varro Atacinus, die Bearbeitung dieses Stoffes als partielle Ausschmückung einzelner Gedichte, z. B. in Virgil's Georgic. I, in den Fasten des Ovid, endlich die fünf Bücher Astronomica von Manilius. 2) Domitian's Verdienst um die Dichtkunst scheint nicht gar glänzend gewesen zu seyn. Was von seinen Gedichten überliefert worden, ist gewiss im Pathos einer declamirenden Schmeichelei zu hoch angesetzt; jene Bearbeitung des Aratus verräth aber einen gewandteren dichterischen Geist. Auch ist gar nicht denkbar, dass wer einmal ein so gutes Gedicht geschrieben, wie diese Aratea, mit seinem Regierungsantritt plötzlich eine solche Abneigung gegen alle schöne Kunst bekommen könne, wie es Sueton Domit. c. 20 von dem Tyrannen aussagt: Nunquam tamen historiae carminibusve noscendis operam ullam, aut stilo vel necessario dedit. 3) Von Domitian wird auch gar nicht berichtet, dass er etwas übersetzt oder dass er ein Lehrgedicht verfasst habe. Was bei Quintilian darüber vorkömmt, deutet darauf hin, dass Domitian Versuche im epischen Fache gemacht habe. Quintil. X, 1: Quis enim caneret bella melius, quam qui sic gerit? Endlich wird 4) ausdrücklich von den Alten bezeugt, dass Cäsar Germanicus ein solches Gedicht verfertigt. Priscian. VII. p. 769: Caesar in Arato. Cf. Prisc. de ponder. p. 1358. Als solcher wird er auch von Hieronymus und Lactantius aufgeführt. Ja selbst die Verwechslung mit Julius Cäsar spricht für seine Autorschaft.

III.

Ueber den Verfasser der Dirae.

Es gibt manche Irrthümer, die sich durch die Autorität eines grossen Mannes so festgewurzelt haben, dass es schwer ist, die Zeitgenossen auf einen so freien Standpunkt zurückzuversetzen, dass sie klaren und einfachen Gründen Gehör geben. Zu solchen gehört namentlich die überhandnehmende Sucht, Werke der Dichtkunst vorzüglich dem wahren Urheber, der durch Handschriften und Ueberlieferung bestätigt wird, abzusprechen und einem fremden Gaste zuzuerkennen. So steht in der Literaturgeschichte noch immer der Name eines Lygdamus, obschon man es durch handgreifliche Beweise darthun kann, dass ein solcher nie existirt hat. So werden die Dirae einem Dichter und Grammatiker Valerius Cato zugeschrieben, weil Sca-

liger einmal gesagt hat, diesem seyen sie zuzuschreiben. Und auf welche Gründe hin? Huius poematii auctor est Val. Cato Grammaticus. Quod *deprehenditur ex eis,* quae de eo scripsit Suetonius Tranquillus: nempe patrimonium amisisse bello Sullano: tum amasiam quandam celebrasse carminibus. Utrumque in hac ecloga apparet. Nam et Lydiae eius saepe meminit et amissa bona sua deplorat. Dem Christoph Arnoldus, der diess Gedicht Lugd. Bat. 1652 herausgab, genügten diese aller Logik entbehrenden Gründe und er setzt in seinen prolegomena ganz naiv hinzu: Satis est igitur affatim prorsus praeclarum Tranquilli indicium, et varia styli discrepantia, a Scaligero notata, et ingens clarissimorum virorum auctoritas; quae invicem in hisce rationibus bene cohaeret. Nicht viel besser sind die Gründe bei C. Putsche in seinen Val. Catonis poemata. Ienae 1828. p. 40 folg. Beleuchten wir dieselben etwas näher, so wird sich herausstellen, dass an Cato gar nicht zu denken ist.

1. „Cato hat seine Geliebte verherrlicht in einem Gedichte, das den Titel Lydia führte. In diesen Dirae kommt eine Lydia vor. Folglich ist das Gedicht von Cato.“ Scal.

Allein in hundert andern Gedichten jener Zeit kam dieser Name vor; wir haben also dasselbe Recht, alle diese andern Gedichte dem Grammatiker Val. Cato zuzuschreiben, weil sich ein Name darin vorfindet, der gerade so schwankend ist, wie heutzutage Laura und ähnliche. Es kann aber unmöglich die von Cato geschriebene Lydia seyn; denn diese war ein grosses Gedicht, wie die Cod. lyra des Lucilius: *Lydia, doctorum maxima cura, liber.* Also nicht etwa bloss ein libellus, sondern ein grosses Werk, wie jener Vers des Ticida besagt, und doctorum maxima cura, ein sehr schweres, dunkles Gedicht. Dieser Charakterzug des Schwierigen, Dunkeln passt sehr gut für den Grammatiker. Nun ist aber unsere Piece ein kleines Gedicht, also gewiss kein liber, dann aber auch eine ganz klare durchsichtige Poesie.

2. „Virgil ist ein sanfter Charakter, er kam nach Verlust seines Landgutes mit einer Bittschrift ein. Daher hat er gewiss keine Dirae gemacht, ja er hat den Augustus sogar verherrlicht. Unser Dichter aber fährt gegen die Häupter des Bürgerkriegs mit scharfem Scheltwort los.“ Putsche.

Freilich war Virgil ein gutmüthiger Charakter, auch hat er seinen Gönner gepriesen, aber erst nachdem er sein Eigenthum wiedererhalten hatte. Warum konnte er nicht in der ersten Bitterkeit der Aufregung auch ein kräftiges Wort niederschreiben? Warum selbst nicht sich zurückversetzen in jene Zustände, nachdem die Sache längst wieder in Ordnung gebracht? Warum nicht selbst die Petition in diese Form einkleiden? Auf Virgil passen alle Einzelheiten des Gedichtes sehr gut, auf Cato gar nicht. Letzter konnte nicht einmal ein solches Gedicht schreiben und zwar aus einem juristischen Grunde. Nach Sueton hatte er nämlich sein patrimonium verloren als Pupill in Folge der Sullanischen Unruhen. *) Wie kann er als Mündel

V. 84. 86 und öfter von mea rura sprechen? Sodann war er aber auch viel zu jung, um ein so gutes Gedicht zu machen.

3. „Virgil war ein zarter, keuscher Dichter, der Verfasser der Dirae hat aber eine Stelle, die nicht gerade sehr zart ist.“ Putsche.

Wie nichtssagend dieser Grund ist, wird jeder einsehen, der den Charakter der freien antiken Natürlichkeit kennt, die in Virgil keine Ausnahme gemacht hat. Wir erinnern nur an das 4. Buch der Aeneide, an eine Stelle im 8., die schon einem alten Grammatiker bei Gellius Anstoss erregte. Cf. Plin. epist. V, 3.

Diese Gründe sprechen also für Cato keineswegs, ebensowenig eine s. g. styli discrepantia, die nur zu oft bloss einem in Vorurtheil Befangenen sichtbar und dann etwas rein Subjectives ist. Was würde aber für Virgil zeugen? Zwei ganz klare Zeugnisse alter Interpreten, einmal von Donatus in seiner vita Virgilii, zweitens von Servius zum Anfang der Aeneide, endlich die Uebereinstimmung fast aller Codices. Wie kann man so leichtsinnig seyn, diese bestimmten klassischen Nachrichten in Folge eines oberflächlichen Räsonnements über den Styl des Gedichtes so gering anzuschlagen? Die Abschreiber haben gewiss nicht den Namen Virgils so aufs Geradewohl hingesetzt. Ich füge hinzu eine merkwürdiger Weise ganz unbeachtet gebliebene Stelle bei Plin. Nat. Hist. XXVIII. c. 4: Defigi quidem *diris deprecationibus* nemo non metuit — — Hinc Theocriti apud Graecos, Catulli apud nos, proximeque *Virgilii incantamentorum amatoria imitatio.* Dazu kommt eine bestimmte Andeutung im Gedichte selbst. Der Plural praetores V. 82 deutet ja nicht bloss auf einen einzelnen Mann wie Sulla oder Marius, sondern eben auf mehre. Für Virgil sprechen ferner herrschende Gedanken, die sich wie in seinen andern Gedichten, so auch in diesem ganz unverkennbar aussprechen. Zu diesen Lieblingsideen gehört 1) die Verwünschung des Bürgerkriegs: z. B. V. 83: Tuque inimica tui semper discordia civis. Cf. Aen. VI, 833. Georg. I, 489. Ferner die schöne poetische Liebe des Landlebens, wie sie sich kaum von einem armen Grammatiker wie Cato erwarten lässt, womit sich eine entsprechende Kenntniss der Natur vereinigt. Wir wollen also auch dieses kleine Blatt dem Kranze *Virgils* nicht rauben.

Allein ist es nur Ein Blatt, oder sind es zwei Blätter, die durch das Alter aneinanderhaften, und nur der trennenden Hand bedürfen, um sich als solche klar darzustellen? Wir müssen uns bei diesem Verfahren hüten, die Fasern des einen oder andern Blattes zu zerreissen. Schon Putsche hat p. 19 einige gute Gründe angeführt, woraus erhellt, dass die Dirae freilich kein ungetrenntes Ganze bilden. Er setzt also V. 103 den Schluss des ersten Gedichtes. In diesem wird Lydia immer in der zweiten Person, dagegen im andern immer in der dritten angeführt. Sodann *verwünscht* er im ersten Haus und Flur, und im andern heisst es: *Invideo* vobis agri. Darin stimme ich also gerne mit Putsche überein, dass V. 104

*) So behauptete nämlich Cato selbst in seiner indignatio, die, wenn sie nicht ein prosaisches Werk war, was mir sehr wahrscheinlich, etwa eine Satura seyn könnte. Andere Leute meinten aber, er sey nicht einmal Römischer Bürger, sondern aus einem obscuren Oertchen in Gallien gebürtig.

der Anfang eines neuen Gedichtes ist. Allein selbst jenem ersten sind noch sechs Verse angefügt, die nicht dazu gehören. Das sind die Verse Dulcia amara bis meminisse licebit. Diese bilden eine für sich bestehende Abtheilung jener Dirae, ein eigenes Gedicht. *Das Ganze also theilen wir in drei kleinere Parthieen ab, wovon die erste bis V. 97 incl. geht, die zweite bis 103, und die dritte den Rest enthält.* Dass mit V. 97 schon der Schluss eines Gedichtes eintritt, dafür folgender Grund. Diese Verse bilden ein Gedicht, dessen Eigenthümlichkeit in der Wiederholung eines bestimmten Refrains besteht. Vgl. Näke de Battaro in Niebuhr's Rhein. Mus. II, 1. S. 121. Dieses Refrainiren kündigt sich V. 1 an mit den Worten: Battare, cycneas *repetamus* carmine voces. (Hier bezieht sich repetere nicht etwa auf etwas Vorhergegangenes, sondern auf den amöbäischen Charakter des ganzen Gedichtes.) Dieses wiederholt sich V. 14 *Rursus* et hoc *iterum* repetamus, Battare, carmen. Eine Variation tritt ein V. 30: Nec mihi saepe meum resonabit, Battare, carmen. Wieder V. 54: Tristius hoc, memini, revocasti, Battare, carmen. Dem tristius entgegensetzt der Dichter V. 71: Dulcius hoc, memini, rev. B. c. aber V. 75 wieder: Tristius hoc rursum dicit mea fistula carmen. V. 89 kündigt sich schon der nahende Schluss des Gedichtes an: Dulcia rura *valete*. Noch mehr dem Ende zueilend V. 95: Rura *valete iterum* tuque optima Lydia salve. In V. 96 setzt der Dichter dem Ganzen als Trauerzweig den Gedanken an den Tod der Lydia auf: Sive eris et si non, mecum morieris utrumque. Noch einmal tönt endlich V. 97 der Refrain, der durch das Ganze geht, nach: Extremum carmen revocemus, Battare, avena. Hier spricht der Dichter im Worte extremum den Schluss ganz bestimmt und deutlich aus. Extremum carmen (wie extremus liber, extrema oratio, epistola) heisst der Schluss des Gedichtes. Beispiele bei Forcellini.

Zum Schlusse dieser Bemerkungen noch eine Conjectur. V. 127:

Non ulla puella
Doctior in terris fuit aut formosior, ac, si
Fabula non vana est, tauro Iove digna vel auro.

Ich schreibe mit leichter Aenderung: tauro Iove dignave lauro. Gleich darauf V. 131 folgt: Felix taure, also bezüglich auf tauro Iove, hingegen auf lauro gehend ist V. 143 die Erwähnung des Phöbus und mit unbezweifelbarer Beziehung V. 146: Phoebe, recens in te laurus celebravit amorem (nach Prof. Näke's trefflicher Verbesserung in Niebuhr's Rhein. Mus. III, 1. S. 152) Et quem nympha deum, nisi ludis fama, secuta est.

Bonn. Dr. *Lersch.*

Lateinische Etymologien von *Konrad Schwenck.*

crux, ŭcis.

Da mir meine früher versuchte Ableitung dieses Wortes nicht genügt, so will ich eine andere, vielleicht annehmbarere versuchen. Dass bey dem Buchstaben r eine Metathese oft statt finde, ist bekannt und Beyspiele dieses Verhältnisses habe ich in den Beyträgen zur Lateinischen Wortforschung gegeben, weshalb denn auch bey crux d. i. cruc-s und den etwa verwandten Wörtern die Metathese angenommen werden darf. Nehmen wir das Wort circus (circinus) und die Verkleinerungsform circulus, und vergleichen es mit dem Griechischen κίρκος, κρίκος, so finden wir hier das r versetzt, und als Grundbedeutung die der Krümmung und im Germanischen bietet sich uns ein verwandter Stamm dar mit gleicher Grundbedeutung im Isländischen kraki, und dem althochdeutschen hracco, Haken und dem neuhochdeutschen *Krücke,* eigentlich Hakenstock, Schwedisch krok gebogen, siehe mein Deutsches Wörterbuch Artikel: *Krücke.* Kann also ein Stamm circere versetzt cricere angenommen werden, als die Krümmung bezeichnend, so darf bey der Verwechslung des kurzen i mit dem kurzen u auch crucere in gleicher Bedeutung zulässig seyn, und crux davon kommen, zuerst den Haken bedeutend. Auch crăcere könnte als Nebenform bestanden haben, woher das noch angeführte cracens (cracentes, graciles. Festus) und gracilis, schlank, dünn, denn das sich Krümmen, Ringeln ist passender Grundbegriff dieses Worts, wie im Deutschen schlank von vlincan mit *schlingen* verwandt ist und *rank* ebenfalls schlank bedeutend von vrincan krümmen, drehen kommt (Goth. vráiqvs, schief, altfranzösisch ranc, hinkend, Italiänisch rancare hinken), *Rank,* List, Kniff, Ranke, dünner sich biegender Zweig.

ruspari.

ruspare, ruspari (ruspinarè) durchforschen (s. Voss. Etymol. s. v. und Diez Romanische Grammatik I. 17) dürfte wohl in rus-pare zu zerlegen seyn, denn dass pare Formazion sey, geht aus usurpare unwiderleglich hervor, und auch in palpare scheint diese Formazion vorfindlich, wie ich anderswo bemerkt habe. Geht nun diese Zerlegung an, so bleibt die Sylbe rus- als Stammsylbe zu erklären, und diese möchte auf rödere zurückzuführen seyn, welches mit rädere verwandt scheint, so dass nagen, kratzen, scharren die Bedeutungen sind, welche diesem Stamme gehören, so dass dann ruspare zuerst sinnlich kratzen, scharren, dann bildlich durch Scharren in etwas suchen, endlich durchforschen bedeutet. quaerere zuerst, schneiden, bohren, dann suchen ist ein ähnlicher Begriffsübergang.

spons.

spons, tis, im Genitiv und Ablativ gebräuchlich wird so gesetzt als ob es den Willen bezeichne, doch ist dies sicherlich nicht die eigentliche Bedeutung, sondern vielmehr die der Bürgschaft, Gewähr, so dass mea sponte eigentlich bedeutet auf meine Bürgschaft, auf mein Risico. Denn von dem auch dem Worte spondēre zu Grunde liegenden spondere gebildet, wie fons von fundere, mons von munere (munire), pons von ponere, hat es die Bedeutung der Spende zu Grunde, verwandt mit σπένδειν, σπονδή. Zuerst also hiess spondere, eine Spende ausgiessen, dann etwas mit der Bekräftigung der heiligen Spende festsetzen, ferner, heilig festsetzen im Allgemeinen und endlich festsetzen, bestimmen, geloben, versprechen, dies geht hervor aus despondere versprechen, zusagen, respondere, eigentlich. wie Vossius richtig bemerkt repromittere, dann allgemein antworten (denn wenn Festus sagt: spondere ponebatur pro dicere; unde respondere adhuc manet, so ändert dies nichts, da spondere nie das Sprechen als ein

blosses Reden bezeichnen konnte), sponsus, verlobt, sponsio, Versprechung, Gelöbniss, Bürgschaft. Was einer auf seine Bürgschaft thut, thut er für sich, ohne dass andere Gewinn oder Gefahr der That theilen, daher scheint denn sponte auch von selbst, an sich zu bedeuten, welche scheinbare Bedeutung aber durchaus in jener wurzelt. So wird Marte auch gebraucht als hiesse es von selbst, durch sich selbst u. s. w., z. B. Marte suo, was doch eigentlich bedeutet durch eigenen Kampf und mit dessen Gefahr, also auf seine Gefahr ohne dass andere helfen.

trăho.

Da trăho im Perfect traxi, im Supinum tractum hat, so ist tracere die Form, welche wir als die eigentliche in traho gemilderte anzusehen haben. Die Ableitung von traveho ist nicht annehmbar, wegen des kurzen a und zugleich wegen der Bedeutung, und eine Zusammenstellung mit dem Griechischen τρέχειν (Goth. thragjan), laufen, scheint unsicher, wiewohl die Bedeutung eine solche nicht unthunlich macht. Da tr- versetzt wird, also tracere gleich tarcere seyn kann, so vermuthe ich darin eine Nebenform von torquere drehen, so dass tracere bedeutet zuerst drehend fortschaffen, wie torquere saxa, drehend lenken, lenken im Allgemeinen, bella torquere, dann überhaupt schleppend, ziehend fortschaffen, ziehen im Allgemeinen. Dass z. B. vultus trahere und os torquere einander nahe stehen, und ignis trahit coria eine dem torquere entsprechende Bedeutung habe, z. B. capillos ferro torquere, lässt sich nicht abläugnen. pecuniam trahere, Geld verschleudern hat einige Aehnlichkeit mit telum torquere, ein Geschoss schleudern. torqueo, woneben torpeo, versetzt aus troqueo, tropeo, (Festus hat noch trepit aufbewahrt) wozu noch trepidus gehört, ist verwandt mit τρέπειν und στρέφειν. Das eigentliche Ziehen ist dūcere, Goth. tiuhan, und daneben lacere (lacio). Verglichen mit dūco bezeichnet trahere eine gewaltsamere Handlung, daher Ableitungen in dem Sinne von dux, educare nicht von demselben sich vorfinden, was denn natürlich auch für die Zusammenstellung mit torquere spricht.

vītare, invitus.

Das Wort vītare, meiden habe ich in meinem etymologischen Wörterbuche der Lateinischen Sprache von videre, sehen hergeleitet als contrahirte Form, wofür die Quantität spricht, und ich will mit wenigen Worten diese Ableitung einigermassen erörtern. videre zunächst mit den Augen erkennen, sehen, bekam auch die Bedeutung der Vorsicht, des sich in Acht Nehmens, z. B. *videndum est, ne* oder *vide, ne,* ferner des Zusehens, der Sorge, des sich um etwas Bekümmerns, *videre, ut* und *videre alicui.* Die Vorsicht, das sich Bekümmern, Besorgtseyn berührt den Begriff des Meidens, da dies in einem sich Hüten, sich Vorsehen besteht, wie cavere aliquem sich vor einem hüten, vorsehen auch ein Meiden involvirt. Im Deutschen ist weisen ähnlich gebraucht worden, wir finden althochdeutsch wisjan, in der Bedeutung *dirigere, informare, vocare, arcessere,* wîsen rathschlagen, Mittel und Wege finden, und wisôn, *visere, visitare, informatum esse, scire* und wîsan in der Bedeutung *vitare, evitare,* welche sich auf ähnliche Weise wie im Lateinischen entwickelt haben muss, (nämlich zurecht gewiesen, kundig, erfahren, klug, vorsichtig seyn, woraus das sich in Acht Nehmen, das Meiden folgt) und der versuchten Ableitung des Wortes vītare als analog dienen kann, da *weisen* mit dem Lateinischen *visere* verwandt ist, dies aber mit videre. — Eben so lässt sich *invitus,* ungern, widerwillig von videre als contrahirte Ableitung ansehen, denn invidere hat die Bedeutung der Missgunst, des Hinderns, des ungern an etwas Gebens, nicht Wollens, welcher Begriff sich in *invisus* bis zu dem des Hasses steigert. Demnach fügt sich invitus ganz zu invidere. — Betrachten wir die Griechische Sprache, so bietet das dem Begriffe nach vergleichbare προορᾶν für vitare ebenfalls eine Analogie, da es im Medium auch argwöhnen, fürchten, scheuen bedeutet, wiewohl es als Compositum sich weniger zur Vergleichung eignet. — Auffallend ist die Uebereinstimmung von invītare, welches formell von videre als Contractum ebenfalls stammen könnte mit dem Deutschen wisjan, wissan, *vocare, arcessere,* allein dies darf nicht zu einer unmittelbaren Vergleichung verlocken, da im Deutschen der Begriff des Rufens an den des *Anweisens, Zurechtweisens* sich knüpfen könnte, was bey invitare nicht seyn kann, da die Zusammensetzung mit in auf eine andere Bedeutung zeigt, z. B. auf die des Aufsuchens, so dass der Begriff, welchen visere und invisere enthalten, sich eher fügen würde, denn nach etwas sehen kann sowohl ein Besuchen als auch ein Suchen seyn (die Sanskritwurzel *vid* heisst ausser wissen und denken auch suchen, und obgleich zu videre — εἴδειν, ἰδεῖν als Stamm zu betrachten im Griechischen — Gothisch vitan, althochdeutsch wizan, wissen gehörig, ist sie doch unverwandt mit visere und *weisen*). Dass etwa vocare, welches mit invitare gleich gebraucht wird, wäre möglich, wenn man invocitare annähme, daraus invoctare, invotare herleitete und einen Uebergang in invitare gelten liesse, welches aber nicht sehr wahrscheinlich ist, indem für die gesteigerte Form hier kein Grund wäre, welcher bey vitare und invitus allerdings statt findet als gesteigerten Begriffen. Sonach möchte ich zu vitare und invitus noch invitare als drittes von videre oder visere stammendes Wort fügen, und den Begriff des Einladens von dem des Aufsuchens ableiten, so dass der Uebergang wäre, nach einem gehen um ihn zu sehen, einen besuchen, aufsuchen, aufsuchen wegen eines Zwecks, ein Gesuch an einen richten, wie petere aliquem aliquid gradezu einen bitten um etwas heisst, während doch petere aliquem nur nach einem streben, auf einen losgehen u. s. w. heisst. Dass ein persönliches Aufsuchen nicht mit dem Worte ausgedrückt seyn müsste, ist natürlich, denn Plautus sagt ja selbst adire per epistolam, und auch im Deutschen lässt sich die Redensart, einen angehen um etwas von einem nicht persönlich vorgebrachten Gesuche anwenden.

Personal-Chronik und Miscellen.

Liegnitz. Der bisherige Prorector *Köhler* am dasigen Gymnasium ist zum Director dieser Anstalt ernannt worden.

Tübingen. Der ordentl. Prof. der Medicin Dr. *W. L. Rapp* ist zum Ritter des Ordens der Württemb. Krone ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 1. November 1837. Nr. 130.

Euripidis Tragoediae. Recensuit et commentariis in usum scholarum instruxit *Aug. Iul. Edm. Pflugk*, Gymnasii Gedanensis Professor. Vol. I. Medea, Hecuba, Andromache, Heraclidae. Gothae et Erfordiae sumptibus Guil. Hennings. MDCCCXXX. LXXII, 91, 111, 98, 100 S. 8.

Als wir im Jahre 1835 dem Auftrage der Redaction der kritischen Bibliothek Folge leisteten und die Recension des obigen Werks übernahmen, machte die Fülle des Stoffs eine Sonderung in zwei Abtheilungen nöthig. Wir wählten damals die Medea und Hecuba, um daran zu zeigen, was die Euripideische Kritik und Exegese durch Hrn. Pfl.'s Bemühungen gewonnen habe, und behielten es uns vor am Ende der damaligen Recension (1835. Heft 2. p. 183 — 204), eine Beurtheilung der beiden andern Stücke folgen zu lassen. Verschiedene Umstände, namentlich eine zweimalige Wohnungsveränderung und die inzwischen gegebene Recension der Pflugkschen Alcestis (1836. XVI, 4. p. 371 — 384) verhinderten uns bislang daran, ein Versprechen zu erfüllen, das mit unsern Euripideischen Studien eng verwebt war; um so mehr beeilen wir uns jetzt, freilich aus Gründen in *diesem* literarischen Blatte, unsere Ansichten über diesen Theil vom ersten Bande des Pflugkschen Euripides darzulegen.

Es findet eine Aehnlichkeit zwischen der Bearbeitung dieser beiden Stücke und derjenigen der Medea und Hecuba statt. Wir sahen, dass nach dem eignen Geständnisse des Herausgebers die Hecuba sorgfältiger bearbeitet war als die Medea: ein gleiches Urtheil fällen wir hier über die Herakliden im Vergleich mit der Andromache. Das erweckt von vorn herein eine günstige Stimmung für Hrn. Pflugk, wenn man erwägt, auf welch geringer handschriftl. Basis die Kritik dieser Tragödie beruht: die drei ersteren Stücke sind ja unter denen, welche durch die Scholien schon einen bedeutendern Grad von Klarheit gewonnen und durch Codices, wie der Vatican. C no. 909 und der Havniensis sind, eine sichere Grundlage erhalten haben; hier aber, wo die handschriftlichen Mittel so spärlich sind und ein grosses Feld der verschiedensten Conjecturen bereits den Text verunstaltet hat, bedurfte es der genauesten Umsicht, der sorgfältigsten Kritik. Zwar mangelt nun dem ersten Bande dieser Ausgabe eine Uebereinstimmung in der Bearbeitung, jedoch bei dem losen, willkürlichen Verbande, in welchem grade diese Stücke stehen, ist dieser Mangel nicht zu rechnen gegen den Vortheil, der aus einer genauern Bearbeitung für diese Tragödie erwachsen konnte.

Eine Einleitung führt den Leser ein zu dem Argumente der Tragödie. Schon hier wird unsere obige Behauptung gerechtfertigt, da wir vor der Andromache kaum etwas mehr als eine kurze Darstellung der Schicksale der Hauptperson nach den Zeugnissen anderer Schriftsteller erhalten, dagegen in der Einleitung zu den Herakliden Alles berücksichtigt finden, was dazu beitragen kann, den Werth der Tragödie ins rechte Licht zu setzen. Wir können diess Verfahren nur billigen; denn nachdem von so vielen Seiten die Euripideischen Stücke einen Angriff erfahren haben, nachdem namentlich in neuerer Zeit wieder Gottfried Hermann mit so bedeutenden Argumenten aufgetreten ist, um seinen Satz zu beweisen, dass sehr wenige Tragödien rücksichtlich der inventio et compositio et tractatio argumenti dem Euripides gerathen sind, sollte billig auch auf diesen Gegenstand die Aufmerksamkeit eines jeden Herausgebers gerichtet sein. Man redet seit alter Zeit von dem Einflusse der Philosophie, der in den Euripid. Tragödien sichtbar sei, und ihn oft zu unzeitigen Reflexionen bringe, man wirft den Chören des Euripides so vielerlei vor, dass nur eine sorgfältige Beachtung der Einzelheiten jeder Tragödie diesen Theil der Literargeschichte des Dichters wird gehörig aufklären können. Böttiger macht z. B. in seinen prolus. zur Medea aufmerksam, wie sich der Chor darin der Handlung mehr anschliesse, als in allen übrigen Stücken des Dichters, Hardion in den Memoir. des inscript. Tom. VIII, 277 alte Reihe versichert, der Chor in der Andromache sei tout à fait exempt de reproche, Wüstemann versichert dasselbe rücksichtlich der Alcestis, Pflugk erwähnt dem ähnliches in Bezug auf die Herakliden: erst wenn eine jede Dichtung mit genauer Umsicht auch in dieser Hinsicht behandelt ist, wird man das Wahre und Falsche in dergleichen Behauptungen erkennen. Wir halten drum die ausführliche Einleitung des Hrn. Pfl. zu den Herakliden für sehr passend, und wollen uns dabei um so eher etwas verweilen, als manche der dort ausgesprochenen Meinungen eine Bedeutung für alle Stücke haben, und zum Theil bereits eine Aufnahme in der praefatio zur zweiten Ausgabe der Hermannschen Hecuba fanden.

„Der Dichter kann entschuldigt werden — die Dichtung selbst gehört vor den Richterstuhl der Kunst." Aber gibt es hier sichere Gesetze, nach denen die Beurtheilung geschehen kann? Unmöglich! Denn die Tragödie entstand eher, als man Regeln feststellte, und als man deren gab, waren es nur wenige, die also das Meiste wieder der Willkür des Dichters überliessen. Darf man an den Euripides dieselben Forderungen machen, wie an den Aeschylus? Auch nicht! Denn die Zeiten, Sitten, Ansichten, Bildung, Talente dieser Beiden sind ja so verschieden. Also fragt es sich, wie ist die Euripideische Tragödie überhaupt beschaffen und welche Umstände trugen dazu bei, dass der Dichter abwich von der strengen alten Weise? So hängt dennoch die Beurtheilung der Dichtung eng zusammen mit der Frage über den

Dichter und die Entschuldigungen für den letztern treffen auch die erstere.

Hr. Pfl. stellt zuerst dar, wie schon das ganze Argument dieser Tragödie geeignet sein musste, den Beifall des Athenischen Publikums in einer Zeit zu erregen, wo zwischen den beiden Hauptvölkern Griechenlands der bekannte Krieg wüthete. Es kann darin schon eine grosse Entschuldigung für den Dichter liegen, wenn er in der politischen Absicht, die er bei der Aufführung verfolgte, sich einen Missgriff gegen die Gesetze der Kunst hätte zu Schulden kommen lassen: in solchen Zeiten pflegt ja Publikum und Dichter nachsichtiger zu sein. Zu deutlich tritt aber das Bestreben des Dichters hervor, die Schändlichkeit der Spartaner darzustellen, den Undank derselben zu schildern: Euripides wurde bei der Dichtung augenscheinlich von der einzigen Idee geleitet, den Hass der Athener, den Muth noch mehr anzufeuern. Daraus lassen sich mit Hrn. Pfl. die Abweichungen in der Behandlung des Mythus erklären, welche Euripides zeigt im Vergleich mit andern Schriftstellern, namentlich mit Apollodor. Nur bedauern wir, hier bei dem Herausg. eine gewisse Kleinigkeitssucht wahrzunehmen; hätte es wohl der Frage bedurft, warum Euripides den Ceyx nicht nennt und warum er sagt, dass die Herakliden nicht freiwillig, sondern gezwungen aus Trachis fortgegangen? Wenn die Erwähnung und Auslassung solcher Personen dem Dichter nicht frei stehen soll, machen wir ihn da nicht zu einem Schüler, der aus gegebenen Wörtern einen Aufsatz anfertigen muss? Ganz anders ist die Untersuchung, warum die Opferung der Makaria kaum mit einem Worte erwähnt wird und der Alkmene ganz unbekannt geblieben zu sein scheint. Da gilt die obige Entschuldigung, weil in dem freiwilligen Opfer der Makaria kein Moment lag, was den Athenern hätte Gelegenheit geben können, den Undank auf Seiten der Spartaner hervorzuheben. Es stimmte also eine Scene des Jammerns, wie sie bei ähnlichen Gelegenheiten dem Euripides zusagt, diessmal nicht in seinen Plan. Und oft musste der Dichter die gewöhnliche Strasse der Fabel verlassen, theils um durch die Neuheit seiner Darstellung zu gefallen, theils um sich consequent zu bleiben. Wir wundern uns nicht, wenn der Dichter hier einen Kopreus hineingebracht hat, ebensowenig über die Einführung des Iolaos; aber eben aus der letzteren ging wieder die Nothwendigkeit hervor, die Tödtung des Eurystheus nicht dem Hyllus zuzuschreiben, wie Apollodor thut, sondern dem durch göttliche Kraft verjüngten Iolaos, zumal darin zugleich die gewisse Hilfe der Götter bei Bekämpfung der Ungerechten dargestellt wurde. Ein ähnliches Beispiel ist in der *Andromache*. Wäre der Dichter der Erzählung *) gefolgt, nach welcher Neoptolemus in der Absicht zum Orakel gereist war, um Abhilfe gegen die Unfruchtbarkeit der Hermione zu bitten, so würde er damit durchaus alle seine Charaktere verwischt haben, und uns mit einem Male namentlich den Neoptolemus in einem ganz andern Lichte erscheinen lassen. Es folgte also aus der Auffassung sämmtlicher Charaktere die Nothwendigkeit für

*) Schol. zu Orest. 1685 — 90.

den Dichter, diesen Mythus ganz bei Seite zu lassen. Vgl. K. Fr. Hermann quaestt. Oedipod. pag. 5.

Hr. Pfl. kommt dabei auch auf die Frage, wo die Scene gedacht werden müsse, und auf die Bestimmung der Zeit der Aufführung. Böckh hatte aus den vielfachen Schmähungen der Argiver auf die Zeit geschlossen, wo Argos plötzlich mit Sparta sich verband; da Argos nur ein Jahr lang auf Seiten der Spartaner blieb, so ging daraus das Jahr Ol. 90, 3 einfach hervor. Pflugk bringt nicht ohne Wahrscheinlichkeit den Zeitraum zwischen Ol. 87, 2/3 und 88, 2 heraus, wo die Trag. gegeben sei, und tritt also, freilich aus andern Gründen, auf die Seite Hermann's opusc. III, 148 und Lachmann's de chor., der die Herakliden in metrischer Hinsicht in die Zeit der Medea, also 87, 1 setzt. Es ist noch viel für die Bestimmung der Aufführungszeit einer jeden Euripideischen Tragödie zu thun, auch wenn in Fällen wie der vorliegende dieselbe wenig Gewinn abwerfen würde für die Erklärung selbst, und wir werden uns freuen, wenn die neulich in dieser Beziehung von der philosoph. Fakultät zu Marburg gestellte Preisfrage einen umsichtigen Beantworter findet.

Die Einleitung zur Andromache entbehrt, wie schon erwähnt, aller derartigen Expositionen; wir gestehen, dass wir uns darüber um so mehr wundern, als hier noch mehr Anschuldigungen zurückzuweisen, Abweichungen von andern Schriftstellern anzuführen waren. Auch hier war die Zeit der Aufführung mit Rücksicht auf Böckh tr. Gr. pr. p. 189 zu bestimmen; Samuel Petitus miscell. III, 16 setzt das Stück in das 13. Jahr, Hardion mem. de l'acad. Tom. VIII. p. 268 ins 20. Jahr des Peloponn. Kriegs. Auch hier konnte die Beantwortung der Frage erwartet werden, ob das Stück wirklich eine Zusammenstellung zweier Actionen sei, wie Hardion p. 274 wollte; endlich wäre auch der passende Ort hier gewesen, des von Elmsley zur Medea p. 58 ed. Lips. und Vatry in Mem. de l'acad. VIII. p. 198 erwähnten Umstandes, dass *vier* Personen als handelnd in der einen Scene auftreten, zu gedenken. Einiges hat indess der Herausg. angeführt zur Feststellung der Scene, wobei die Lage des *Θετιδεῖον* in Frage kommt. Wollte man von Stellen, wie v. 16 ausgehen, so könnten die Worte der Androm. „*Φθίας τῆσδε καὶ πόλεως Φαρσαλίας ξύγχορτα πεδία*“ leicht zu der Annahme verleiten, als habe Pharsalos selbst zu Phthiotis oder Achaia gehört; indess macht auch K. O. Müller (zur Karte des nördl. Griechenlands pag. 12) bemerklich, dass damit die Einheit beider schwerlich behauptet werden soll. Diese Ansicht theilt Hr. Pfl., der mit Recht sich dagegen auflehnt, diess *Θετιδεῖον* für eine Stadt Pharsaliens zu nehmen, was auch Pherekydes bei den schol. zu Pind. Nem. IV, 81 gemeint haben möge. Die Frage liefert übrigens wenig Ausbeute für die Feststellung der Scene: man kann dieselbe aus den Worten des Dichters festsetzen, der im Prolog deutlich genug sich ausspricht. Neoptolemus kehrte nach Phthia zurück, weil er dem noch lebenden Peleus nicht die Herrschaft über Pharsalos nehmen wollte: zwischen Phthia und Pharsalos lag die Gegend, welche das Volk *Θετιδεῖον* nannte, und wo ein Tempel vom Peleus der Thetis geweiht war. An der Seite desselben hatte Neoptolemus einen Palast, bewohnt

von den beiden Frauen. Im Angesichte dieses Tempels, zur Seite des Hauses ist die Scene anzunehmen, und das Stück beginnt mit dem Augenblicke, wo Andromache das Haus verlassen und sich vor der wüthenden Hermione und dem Menelaos an den Fuss des Tempels geworfen hat. Vgl. Hardion p. 265 sqq.

Wir wenden uns nun zu der Erklärung der beiden Stücke, um auch hier zu sehen, wie verschieden die Behandlung der Androm. von derjenigen der Herakliden ist. Wir behalten es uns vor, am Ende ein allgemeines Urtheil über die Leistungen des Hrn. Pfl. zu fällen, zu welchem die folgenden Bemerkungen die Grundlage geben sollen. Der Text nimmt unsere Aufmerksamkeit vor Allem in Anspruch und erst nachdem über die Feststellung desselben ein Urtheil gegeben ist, kann auch die Art beleuchtet werden, wie Hr. Pfl. durch eine Exegese schwierigen Stellen hat helfen wollen. Indess muss das Letztere auch schon da erwogen werden, wo Hr. Pfl. seine Lesarten rechtfertigt.

Zuerst die *Andromache*. Wir würden hier die Sparsamkeit der kritischen Annotation zuvörderst im Allgemeinen zu tadeln haben, wenn nicht in der praef. zu den Herakliden Hr. Pfl. selbst sein Versehen in der Beziehung eingesehen hätte. Wir wollen von den vielen Auslassungen, welche hier angetroffen werden, nur einige namhaft machen. 469 ist *τὴν μίαν μοι στεργέτω πόσις* gesetzt, ohne zu erwähnen, dass viele Codd. und unter ihnen der Havniensis das *τὴν* mit Hermann's Beifalle auslassen. 604 wird die Lesart des Havn. *τὸ σὸν* nur als Conjectur des Aem. Portus aufgeführt und mit dem lakonischen Male! abgefertigt. Dieselbe Geringschätzung widerfährt dem Havniensis v. 591, und doch weiss man kaum, wie die gewöhnliche Lesart *κἀκ κακῶν* gegen die des Havn. *τῶν κακῶν* Stand halten kann. So ist *μόνη* statt *κόρη* 899, *ὦ πόλις* statt *ὦ πόλι* 1176 unerwähnt geblieben, 708 nicht minder das *ἥσσω* statt *μείζω*, obgleich diese beiden letztern Lesarten durch eine bedeutende handschriftl. Autorität ausser dem Havn. unterstützt werden. Wir müssen hier unsere Verwunderung darüber aussprechen, dass Hr. Pfl. so wenig auf den mehrfach genannten *Codex Havniensis* zu geben scheint. Wenn ihm nicht die Brauchbarkeit der Lesarten dieses Codex in die Augen fiel, wenn er nicht selbst die Uebereinstimmung bemerkte, in welcher der von Elmsl. zur Medea benutzte Vaticanus C no. 909 und der von Niebuhr so fleissig verglichene Havn. stehen, so hätte ihn doch das Urtheil Matthiä's „multas praeclaras lectiones suppeditat“ und noch mehr Hermann aufmerksam machen müssen, der ihn optimus nennt. Es ist auch in neuerer Zeit noch mehr die Güte des Havniensis dadurch erkannt worden, dass er auch in der Alcestis mit dem Vatic. fast bei allen schwierigen Sachen übereinstimmt. Zwar liefert er auch Falsches, aber dann fällt dasselbe sogleich in die Augen oder er variirt auf die gewöhnlichste Weise, *η* für *οι* in den Endsilben der Verbalformen z. B. 846; *η* für *οι* in *ὅποι* 923 und *κακῆς* 273; *ει* und *η* wie 263, *η* und *ι* wie 376, oder er nimmt es in den Trimetern mit den Silben nicht ganz genau wie 231, wo er eine zu wenig, und 270, wo er eine zu viel hat, oder er verharrt in einer Gleichmässigkeit des Schreibens, wie er *λιπετο* und *λειπετο* selten unterscheidet.*) Etwaige Einfälle des Abschreibers sind nicht in den Text gesetzt, sondern zeigen schon durch ihre Stelle über dem handschriftl. Texte ihren Ursprung an, wie 107. 251. 269. Zwar gibt er auch Gelegenheit zu Tadel, wie der Chorgesang 1010 sqq. nicht recht achtsam geschrieben ist, jedoch will das nichts gegen seine Tüchtigkeit sagen, wenn man die vielen guten Lesarten erwägt, die man ihm dankt. Wo die Aldina Brauchbares hat, wird sie meistens unterstützt durch den Havn., vgl. 7. 536. 540. 372. 884. 1116; die Conjecturen so mancher Gelehrten wurden durch ihn bestätigt, das Barnesische *αἱμάτου* 260, *βουλευτήρια* 446, das Musgravesche *μῶν οὖν* 82, das Hermannsche *μηδένα* 1002 und *οὔτε μοι* 1223, das Elmsleysche *κατάρξω* 1200, und wir werden nachher noch sehen, wie er oft das allein richtige angibt. Wir möchten daher dem Hrn. Herausg. rathen, bei der Kritik derjenigen Stücke, die in dem Havn. enthalten sind — es sind bekanntlich deren neun, Hecub. Orest. Phoeniss. Medea. Hippolyt. Alcest. Androm. Troad. Rhesus — auf die Lesarten dieses Codex ein besonderes Augenmerk zu richten.

Es kann unsere Absicht nicht sein, Hrn. Pfl. überall dahin zu folgen, wo er durch Vertheidigung der handschriftl. Lesart den Dank der Leser verdient; wir machen in der Beziehung aufmerksam auf 178. 254. 407. 610. 746 und namentlich auf 651: dennoch bekennen wir, diese Vertheidigungsversuche treffen grösstentheils Stellen geringerer Schwierigkeit und werden bei wichtigern Gelegenheiten zu leicht unterlassen. Wir würden sonst nicht nöthig haben, manchen *Conjecturen* im Texte zu begegnen, deren Betrachtung zeigen wird, dass nicht immer versucht wurde, mit allen dem Erklärer zu Gebote stehenden Mitteln die handschriftlichen Lesarten zu vertheidigen.

Gehen wir der Reihe nach, so stossen wir zuerst auf 194

ὡς ἡ Λάκαινα τῶν Φρυγῶν μείων πόλις
τύχῃ θ᾽ ὑπερθεῖ, καί μ᾽ ἐλευθέραν ὁρᾷς;
ἢ τῷ νέῳ τε καὶ σφριγῶντι σώματι
πόλεως τε μεγέθει καὶ φίλοις ἐπηρμένη
οἶκον κατασχεῖν τὸν σὸν ἀντὶ σοῦ θέλω;

Die Handschriften bieten sämmtlich den Dativ *τύχῃ*. Die Verwechslung von *οὐκ* und *ὡς* an andern Stellen könnte hier leicht zu der Conjectur *οὐκ ἡ Λάκαινα* etc. bringen, vorausgesetzt dass man dann aus den Florr. *τύχη δὲ* nähme und hinter *ὑπερθεῖ* schlösse. Indess hiesse das aus dem Regen in die Traufe schicken. In der richtigen Erklärung des *ὑπερθεῖ* liegt der Beweis für *τύχῃ*, denn Niemand zweifelte an dem Dativ, so lange Brunck das Musgravesche oder Hardionsche *ὑπερθῶ* eingeschwärzt hatte. Geben wir *ὑπερθεῖ* die Bedeutung von *ὑπερθῶ*, so ist der Dativ zulässig. Grammatisch kann das nicht erklärt werden, (denn die 3. Person kann doch nicht zugleich die erste sein,) wohl aber rhetorisch. Nicht genug aber kann man sagen, dass die Sprache der Tragiker nicht will gelesen, sondern gehört sein, eine Bemerkung, die Hr. Pfl. sehr richtig hier zu v. 70 und in der praef. zu den Heraklid. macht, und die stets sollte berücksichtigt werden. Dann fallen auch Einwürfe weg, wie Matthiä zu Herakl. 678 macht, wo er es für unmöglich hält, in der Rede *πρόσθε ναοῦ τοῦδε*

*) nach Art anderer Codd. Vgl. Elmsley zu Herakl. 710. Seidler zu Troad. 176.

πέλας das τοῦδε von ναοῦ zu nehmen und zu πέλας zu ziehen. Als ob das nicht durch den Schauspieler zu verdeutlichen war! Erst aus der richtigen vom Dichter gelehrten Betonung und Action wurde Manches verständlich auf den ersten Blick, was nachher den Stubengelehrten viele Mühe machte. Dennoch trafen diese schon in alter Zeit das Rechte bei so auffallenden Sachen, wie z. B. das Pronom. ὅδε für ἐγώ ist; *) da war die Verwechslung zu augenscheinlich; dennoch ist auch dieser vielfach bemerkte Gebrauch des ὅδε nur durch die Action zu erklären. Mit demselben Rechte aber, wie ὅδε für ἐγώ gesetzt werden durfte, konnte auch die dritte Person des Verbi statt der ersten gesetzt werden, da auch hier die Sache durch den Schauspieler richtig dargestellt keinen Zweifel veranlassen konnte. Wirklich finden sich derartige Stellen, wie Heraklid. 944. Da sagt die Alkmene, wo sie ganz klar nur sich meint, κρατεῖ γὰρ νῦν γε κοὐ κρατεῖς ἔτι. Eine Bewegung der Hand zu dem Körper ein machte Alles deutlich. Auf gleiche Weise hier ὑπερθεῖ; die angefangne Ironie macht das Verständniss noch deutlicher, denn Jeder musste die Bedeutung dieser Worte τύχῃ θ' ὑπερθεῖ, schon bevor sie ausgesprochen wurden, kennen. Von dem Tone der Wahrheit, mit dem das Ganze gesprochen wurde, redet auch Sulzer I. p. 388. Betrachten wir aber die ganze Stelle noch genauer, so würden wir nicht anstehen, im Interesse des Nachdrucks, womit die Worte gesprochen werden, hinter ὁρᾷς das Fragezeichen mit dem Schol. zu streichen. Ganz adäquat beginnt v. 203 die Ironie in affirmativer Rede mit dem γάρ. Wir übersetzen: Freilich ist ja Sparta unterthan dem Phryger-Land, ich strahle hervor im Glücke und du siehst mich frei! Oder beabsichtige ich durch Jugend und Schönheit, durch die Grösse meines Vaterlands, durch Freunde unterstützt dich zu verdrängen?

Wir lassen hier v. 811 folgen:

κατθανεῖν θέλει
πόσιν τρέμουσα μὴ . . . .
κατθάνῃ κτείνασα τοὺς οὐ χρῆν κτανεῖν.

Hier ist demnach die Elmsleysche Conjectur χρῆν dem handschriftl. χρή, sowie κτείνασα dem Havn. κτείνουσα vorgezogen. Es sind die Worte der besorgten Dienerinn, es wolle sich die Hermione entleiben aus Furcht vor dem Neoptolemos; sie glaube nemlich, er halte sie für eine solche, die stets Mordgedanken gegen diejenigen hege, τοὺς οὐ χρὴ κτανεῖν. Die Verkennung der Ansicht des Dichters war an der Conjectur Schuld, sowie an dem Verlassen der Aldina und des Havn. Nicht legt der Dichter den vorliegenden Fall in das κτείνασα oder κτείνουσα, sondern einen allgemeinen Begriff; er sagt gar nicht, sie fürchtet zu sterben als eine die mit dem Morde derjenigen umging, welche sie nicht hätte tödten dürfen oder nicht tödten durfte. Ein derartiger Gedanke hätte allerdings χρῆν erfordert. Es kommt auf die richtige Vorstellung von dem Präsens κτείνουσα an, um daraus die Ueberzeugung zu gewinnen, wie der Dichter fern ist dem Gedanken, der ein χρῆν würde geboten haben. Wir

*) Siehe Pflugk zu Med. 1337. Hecub. 202. Alcest. 331. 636. 690. 1090. In Herakl. 785 hat man zusammen ἐμοὶ τῷδε. Sinner zur Medea 685 wollte diese Bedeutung als die erste und gewöhnlichste dem Pronomen ὅδε vindiciren.

müssen hier auf diejenigen Verba kommen, welche schon im Präsens neben der eigentlich präsentischen Bedeutung noch diejenige des perfectischen Präs. haben. Der Schol. zu Hecub. 1 sagt οἱ Ἀττικοὶ ἀντὶ τοῦ εἰπεῖν ἦκον ἥκω λέγουσιν und was hier von ἥκω gilt, findet im ausgedehntesten Masse auch bei τίκτω und νικάω statt. Jenes heisst sowohl „ich gebäre“ als „ich bin Mutter“, diess „ich siege“ und „ich bin Sieger.“ ἔχω und οἴχομαι, φεύγω und μολέω schliessen sich daran, so dass Niemand in φεύγων den Geflüchteten, noch in νικῶν den Sieger verkennt. Aber nicht auf wenige Verba erstreckt sich dieser Gebrauch beim Euripides. Gilt er für τίκτω z. B. Androm. 9. 24. 899. Iphig. T. 1319. für ἔχω (erhalte) z. B. Hecub. 987. Heraklid. 733, so lässt er auch θνήσκει „ist er todt“ sein Hecub. 773, *) oder τίνος λείπει μέτα in der Bedeutung „mit wem hat sie das Haus verlassen, ist sie fort?“ Androm. 1061. vgl. Heraklid. 368 das ἕλκεις. Bei den Participien des Präsens tritt das noch mehr in die Augen; wir erinnern nur an Aeschyl. Eum. 799 ταὖτ' Ὀρέστην δρῶντα, wo der Thäter solcher Verbrechen gemeint ist. So ist hier κτείνουσα im Allgemeinen die Mörderin, d. h. eine solche, die mit der bösen Absicht lange sich herumtrug und (den Ansichten des Neoptol. nach, wie Hermione glaubt) sich stets noch mit der Idee herumträgt, diejenigen zu tödten, die sie nicht soll. Hermione denkt nicht, sie solle für den gemachten Versuch getödtet werden, sondern sie werde den Tod erleiden ob des Verdachtes, mit dem Morde derer umzugehn, die sie nicht angreifen soll. Man thut auch ganz Unrecht, wenn man denkt, Hermione bereue ihre That jetzt: im Gegentheil der Hass, die Ursache ihres Attentats, ist noch immer derselbe. Wenn nun dergestalt von einer Vergangenheit nicht die Rede sein kann, so muss χρή jedenfalls allein richtig sein. Es ist übrigens mit dem χρή und χρῆν eine eigne Sache beim Euripides, wenn man Stellen erwägt, wie Herakl. 450, wo das χρῆν, χρῆν ἄρ' ἡμᾶς ἀνδρὸς etc. durchaus ganz gleich dem χρή erscheint und wo man gewiss auch corrigirt haben würde, wenn es so leicht hier wäre wie an andern Orten. Zu 492 hatte z. B. Hermann nicht viel Mühe vom Metrum, um gleich das handschriftl. χρῆν in χρή zu verwandeln, und 649 machte Elmsley aus dem handschriftl. σε χρῆν ein σ' ἐχρῆν, wobei ihm Hr. Pfl. ohne Weiteres folgt, selbst ohne die Vulg. nur mit einem Worte zu erwähnen. Aber grade die letzte Stelle setzt in uns die auf mehrere andre Stellen noch gegründete Ueberzeugung fest, dass Euripides zwischen χρῆν und χρή vielfach nicht unterschied. Ein ἐχρῆν bringt hier Sonderbarkeiten hervor, denn unmöglich kann die Alkmene sagen, „du hättest das wissen müssen, Fremdling,“ nein! sie will ihm bemerklich machen „du sollst das wissen, das erfahren, dass, so lang ich lebe, du diese hier nicht wegführen sollst.“ Wir loben Hrn. Pfl. zu v. 706, dass er Elmsley's χρῆν nicht in den Text setzte, weil das Conjectur sein würde, aber nichtsdestoweniger hätte es auch gesetzt werden können.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vgl. Pflugk zu Hecub. 695. Die beiden andern Noten, wo er von einem praesens pro praeterito redet, sind theils andrer Art (zu Med. 85), theils falsch verstanden (zu Herakl. 85). — Dissen zu Pind. Olymp. XIII, 59 gehört nur theilweise hieher.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 3. November 1837. Nr. 131.

Fortsetzung der Recension von *Pflugk's* Euripides. Vol. I.

Das κτείνουσα v. 811 soll uns zu einer andern Conjectur im Texte führen; es ist nemlich v. 52 geschrieben vom Neoptolemos

Λοξίᾳ δίκην
δίδωσι μανίας, ἥν ποτ' ἐς Πυθὼ μολὼν
ᾔτησε Φοῖβον πατρὸς οὗ 'κτίνειν δίκην cet.

während der Havn. und andere sowie die edit. Lascar. οὗ κτείνει geben. Die Stelle ist durch das doppelte δίκην eine schwierige, jedoch nach dem Vorgange Anderer vom Hrn. Herausg. erklärt. Früher wollte N. vom Gotte Rechenschaft, jetzt muss er sie dem Gotte geben, ist der Sinn, der freilich durch das Reiske-Brunckscbe ἧ scil. μανίᾳ keineswegs verlieren würde. Wir müssen aber die Lesart der Codd. vindiciren und wieder οὗ κτείνει schreiben, scil. ὁ θεός; denn dass Apoll für die Ursache des Todes des Achilles angesehen wird, ist ja bekannt. Cf. Heyne zur Ilias X, 359. Es würde demnach οὗ κτείνει „dessen Mörder er ist", „den er getödtet hat" bedeuten, und die Construction sein ἥν δίκην ποτε — — — ᾔτησε Φοῖβον πατρός, οὗ κτείνει. Sollte Jemand das ἥν nach der Analogie von ὅ in der Bedeutung δι' ἥν nehmen d. h. darin den Griechischen Accusativ sehen wollen, so würden wir dem nicht widersprechen. Das Gebiet dieses Accusativus Graecus ist namentlich bei Euripides sehr gross, und sehr oft übersehen, wie Hr. Pfl. zu Herakl. 65 bemerkt. Stellen wie Soph. Philoct. 66 τούτων γάρ οὐδὲν μ' ἀλγύνεις geben dem Accusativ eine Kraft, die wir sonst dem Dativ nur zuschreiben. Das ἃ ἐγὼ v. 661 ist ähnlich.

Mit Uebergehung der Piersonschen Conjectur v. 737 ὥστε χειρίαν λαβεῖν statt des auch im Havn. sichtbaren ὑποχείριον λαβεῖν, sowie des Matthiäschen δόμοι τε 925 statt des ganz richtigen δόμοι γε wollen wir die bedeutendere Stelle nehmen, wo sämmtliche Codd. der Aldina nachstehen mussten, 957 nemlich

ὅμως χρεὼν
κοσμεῖν γυναῖκας τὰς γυναικείους φύσεις,

wo sämmtliche Codd. νόσους geben. Hermann wollte φύσεις, weil sonst κοσμεῖν nicht passlich sei und nicht gut für das Ohr klinge γυναικείους νόσους. Der letztere Grund ist zu geringfügig, der erstere durch Pflugk's Note, nach welcher κοσμεῖν ist rei vitiosae aliquam conciliare speciem virtutis, und durch die dabei gegebenen Beispiele beseitigt. An dem Worte νόσους hat Niemand Anstoss genommen, wir würden ihn sonst auf v. 907 und Strange im Archiv 1836. IV, 3. p. 372 verwiesen haben. Hier aber ist die Aufforderung, Hermione solle als Weib die weiblichen Schwächen lieber verdecken, sehr angemessen dem ganzen Gange. Warum liess sich daher der Hr. Herausg. überreden durch Hermann?

Wir knüpfen hieran 965 sq.

ἦλθον δὲ σὰς μὲν οὐ σέβων ἐπιστολάς
εἰ δ' ἐνδιδοίης, ὥςπερ ἐνδίδως, λόγους,
πέμψων σ' ἀπ' οἴκων τῶνδε.

Die kritische Note lautet: πέμψων Heathius, vulgo πέμψω; und nicht zu verkennen ist, dass der äussere Schein dem σέβων ein anderes Particip zuzufügen gebietet. Eine bessere Interpunction, nemlich ein Kolon nach λόγους setzt aber πέμψω in seine Rechte ein, man muss nur das εἰ δ' ἐνδιδοίης von ἦλθον abhängig machen, wie 120 ἔμολον εἴ τί σοι δυναίμαν.*) Es liegt nun in πέμψω die erste Anzeige des Entschlusses, sie wegzuführen. Ich kam, sagt er, nicht durch deine Briefe gerufen, sondern um zu sehen, ob du so redetest, wie du es thust. Fortführen werde ich dich von hier. Sollte man hier das Asyndeton nicht ertragen zu können wähnen, so darf man nur Herakl. 49 vergleichen, wo ebenso gut ein ὁρῶ γὰρ erwartet wird. Hier aber beginnt dazu noch ein ganz neuer Gedanke, wenn man sich nur davor eine Pause denkt.

Endlich nehmen wir noch die Lobecksche Conjectur 995

μηδὲν φοβηθῇς παῖδ' ὅσ' εἰς ἔμ' ὕβρισε.

So steht im Texte nach Matthiä's Vorgange, obschon die Codd. den einfachen Nomin. ὅς geben. Hätte der Dichter ὅσα geschrieben, so würde man mit Freuden diess Beispiel einer guten Redeweise zu Matth. Gr. Gr. pag. 899 notiren; aber er schrieb nun einmal das Pronomen ὅς, welches den einfachen Relativsatz anknüpft, und man begnüge sich hier ebenso gut, wie man zu Andr. 867 οὔτ' ἐκεῖνα ἐπήνεσα ὅτ' ἐξημάρτανες nicht das zusagende ὅσα geschrieben hat. Der Dichter will auch nicht den Grund, wesshalb sie nicht zu fürchten brauche, in das ὅτι ὕβρισε legen, sondern legt ihn in den Umstand, dass er dem Neoptolemos einen Hinterhalt bereitet hat. Passt etwa nicht der Gedanke: fürchte den nicht, der gegen mich gefrevelt: denn ein Hinterhalt ist ihm gelegt! Man würde nicht fertig werden, wollte man derartige ὅς überall in ὅσα verwandeln!

Die *eignen Conjecturen*, welche Hr. Pfl. macht, sind nicht in den Text aufgenommen. Wir übergehen v. 488, weil wir keinen Grund einsehen, wie Hr. Pfl. zu der Bemerkung gekommen „ceterum extremo versu scribendum videtur λέκτρῳ", wo die Codd. λέχει darbieten. Aber noch an einigen andern Stellen ist der Hr. Herausg. zum Aendern geneigt.

v. 1035

θεοῦ θεοῦ νιν κέλευσμ' ἐπεστράφη
μαντόσυνον ὅ τε νῦν

*) Cf. Pfl. zu dieser Stelle und zu v. 40. Auch seine not. zu Med. 931, wo er vor dem εἰ ein ἐννοούμενος supplirt, gehört hieher.

Ἀργόθεν πορευθεὶς
Ἀγαμεμνόνιος κέλωρ
ἀδύτων ἐπιβὰς κτεάνων ματρὸς φονεύς.

Die Nota crit. schreibt: fortasse scribendum *ἀδύτων ἐπιβὰς στεμμάτων*. Metro satisfaceret etiam *θεσφάτων*. Dazu gibt Hr. Pfl. „quis, obsecro, hominem, qui responsi petendi causa templum Delphicum adeat, divitias opesque penetralium adiisse dixerit?" Ist das der einzige Grund zur Aenderung, so verweisen wir auf v. 1093. Auch Neoptolemos ist responsi petendi causa nach Delphi gereist, und *διαστείχει θεοῦ χρυσοῦ γέμοντα γύαλα*, welches man ihm freilich zum Nachtheile auslegt. Und dass Orest in Delphi viel in dem Adytum zu thun gehabt, geht ja aus der ganzen Erzählung vom Morde des Neoptolemos nachher hervor. Endlich zwingt auch nichts dazu, *κτέανα* für opes zu nehmen. Statt mit der Conjectur würde Hr. Pfl. mit einer Angabe des richtigen Sinns dem Schüler willkommner gewesen sein. — v. 589 will er lieber statt *σκήπτρῳ δὲ τῷδε σὸν καθαιμάξω κάρα* theils *γε*, theils *καθαιμάξας* lesen, und ein *ἀπάξεις* suppliren. Hier ist unerklärlich, wie Hr. Pfl. dann nicht das *δὲ* lässt, da ein Gegensatz doch jedenfalls nöthig wäre. Aber die Vulg. ist gut, wenn man nur das folgende *ψαῦσον* richtig durch *μου* und nicht etwa durch *αὐτῆς* ergänzt. Ueber die Partikelangelegenheiten später.

Wir nehmen zum Schlusse dieses kritischen Theils die schwierige Stelle 1190 sq.

μήποτε σῶν λεχέων τὸ δυςώνυμον
ὤφελ' ἐμὸν γένος εἰς τέκνα καὶ δόμον
ἀμφιβαλέσθαι
Ἑρμιόνας ἀΐδαν ἐπὶ σοί, τέκνον cet.

Hr. Pfl. will dadurch den verwickelten Sinn hellen, dass er statt *ἐμὸν* mit Musgrave *ἐμοὶ* schreibt, und übersetzt utinam ne infaustum illud liberis meis domuique genus coniugis tuae Hermiones perniciem tibi attulisset, fili! Es ist damit zu den bisherigen Erklärungsversuchen ein neuer nicht minder aus mehrfachen Rücksichten zu verwerfender gegeben. Die Ehe des Neoptolemos mit der Hermione trägt die Schuld, dass anfangs Andromache sammt den Knaben sollte getödtet werden, und dass jetzt Neoptolemos von seinem alten Nebenbuhler Orest zum Tode gebracht ist. Kein Wunder also, wenn Peleus hier die Ehe verwünscht, wenn er den Wunsch äussert „möchte doch nie die Pest der Hermione ins Haus gekommen, möchte aber auch Neopt. nie nach Delphi gereist sein!" Hinsichtlich des zweiten Theils dieses Wunsches ist unter den Erklärern kein Streit; aber der erstere Theil war den sonderbarsten Erklärungen ausgesetzt. Es kommen dabei Constructionen zum Vorschein, wie sie unmöglich bei einem Tragiker gerechtfertigt werden können. Statt des Wunsches aber, der mit dem Anfange dieser Antistrophe genau zusammenhängt, nahm man aus den Worten eine gewöhnliche Lamentation, wie hier auch Pflugk „hätte doch das Geschlecht deiner Gattinn dir den Tod nicht gebracht"; das Matte darin fällt in die Augen: aber auch die Härte der Construction, und das Unverständliche in dem *μήποτε*, sowie in dem *ἐμόν*. Wir construiren anders: *μήποτε ἐμὸν γένος ὤφελε εἰς τέκνα καὶ δόμον ἀμφιβαλέσθαι ἐπί σοι τὸ δυςώνυμον σῶν λεχέων, Ἑρμιόνας ἀΐδαν* d. h. hätte mein Geschlecht doch nie in Bezug auf Kinder und Haus dir angeworfen das Unglückseelge deiner Ehe, das Unheil der Hermione. Hiebei ist sowohl *μήποτε* gerechtfertigt, als auch *ἐμὸν γένος*, die Wortstellung wird bei der Construction mehr Berücksichtigt und dem Sinne am passendsten aufgeholfen. Das *ἀΐδαν Ἑρμ.* ist nach Matthiä's Weise genommen, und die Bedeutung des *εἰς*, wenn es nöthig ist, durch Herakl. 351. 812 gerechtfertigt.

Sollen wir nun über die Art und Weise, wie Hr. Pfl. unter den *handschriftlichen* Lesarten gewählt hat, ein Urtheil fällen, so gestehen wir, nicht überall die Ansicht des Hrn. Herausg. zu theilen, wovon der Grund allerdings in der Nachlässigkeit liegt, mit welcher der Cod. Havn. behandelt worden. Uebergehen wir das Geringere, so bietet doch schon v. 6 eine Meinungsverschiedenheit dar. Hier nemlich ist *εἴ τις ἄλλη* in den Text gesetzt, der folgende Vers in Klammern eingeschlossen und nur in der Note zugestanden, es liesse sich auch die Lesart der Aldina *οὔτις ἄλλη* vertheidigen, eine Lesart des Havn. Der Streit hierüber wird zwar nie ganz geschlichtet sein, aber zu bedenken ist doch einmal die Verwerfung eines Verses, von dem man doch nicht im Geringsten mit Valckenaer sagen kann, er sei des Euripides unwürdig, dann aber die ungeheure Periode, die von vorn herein gleich den Schauspieler ausser Athem gesetzt haben würde. Man täusche sich nicht mit dem Kolon, was Hr. Pfl. hinter *δυστυχεστάτη γυνή* gesetzt hat — die Periode reicht dann doch bis v. 16, da vor dem *ἥτις* kein Absatz gemacht werden konnte. Ausserdem achte man doch auf den Gedanken, in dem ganzen Ausrufe erinnert sie sich ihres Glückes, und unmöglich bringt sie da hinein auch ihr Unglück. Wie schön wird der Gedanke, wenn sie bloss sagt „o theures Land, wo ich so glücklich, so beneidet war!" und dann erst fortfährt — „jetzt ach! ist es anders, kein Weib war je unglücklicher als ich oder wird es je sein!" So beginnt mit *νῦν δὲ* v. 6 ein neuer Gedanke, der die Brücke baut zu dem folgenden Relativsatze. Die Frage entsteht nur, was mit dem *ἐμοῦ* anzufangen sei; und da stehen wir nicht an, es von *ἄλλη* abhängig sein zu lassen: „jetzt aber ist kein andres Weib als ich das unglückseeligste, keines wird es sein! ich, die ich etc.", eine Erklärung, die mit der Grammatik Hand in Hand geht. Matthiä's Einwurf, *οὔτις* und nachher *ἢ* sei unerträglich, glauben wir unberücksichtigt lassen zu dürfen. Die Zeit ist all nachgrade gekommen, wo man die Partikeln emancipirt hat von solchen willkürlichen Bemerkungen. — v. 240 *οὐκ αὖ σιωπῇ Κύπριδος ἀλγήσεις πέρι;* Hier ist die gewohnte Weise zu corrigiren angenommen; wer wird nach Hermann's Verbote es noch wagen, ein *ἂν* beim Futuro stehen zu lassen? (Indess zeigt sich Hermann zu Helena 467 geneigter.) Sagt doch Hr. Pfl. in der nota crit. zu v. 464 *ἂν* non facile iungunt indicativo futuri Attici scriptores. Es kann hier der Ort nicht sein, weitläufig zu werden über diese Verbindung, nur müssen wir uns gegen ein Verfahren erklären, welches überall die Lesarten der Handschriften einer grammatischen Laune nachsetzt. Auch Helena 932 corrigirt man *αὖ* für *ἄν*, um dem Schriftsteller damit die Verbindung *αὖθις αὖ πάλιν* aufzudrängen,*) während in demselben Stücke Hr. Pfl. die Weise 448 zulässt *πικρῶς ἂν οἶμαί γ' ἀγγελεῖν τοὺς σοὺς λόγους*. Vgl. Helen. 467. An

*) Vgl. Monk zur Alcest. 189.

unserer Stelle wissen wir auch gar nichts mit dem αὖ anzufangen, denn soviel aus den eignen Worten der Andromache v. 29—31 hervorgeht, hat die Hermione nie schweigend über ihre Kypris getrauert. Hier kann also nur eine Aufforderung für die Zukunft für die Andromache passend sein, die sie aber weise genug von einem die Bestimmtheit des Indicativs mildernden ἂν begleiten lässt. Ebenso wenig stehen wir einen Augenblick an, 464 die Vulgata οὐδέποτ' ἂν in den Text zu setzen, wodurch der Sentenz eine eigenthümliche dem Chore sehr angemessene Milderung erwächst. Etwas anders ist die Sache Herakl. 768, eine Stelle, die bislang für unrettbar corrupt gehalten wurde und desshalb der nähern Betrachtung werth sein dürfte. Da heisst es:

δεινὸν μὲν πόλιν ὡς Μυκήνας
εὐδαίμονα καὶ δορὸς
πολυαίνετον ἀλκᾷ
μῆνιν ἐμᾷ χθονὶ κεύθειν·
κακὸν δ' ὦ πόλις εἰ ξένους
ἱκτῆρας παραδώσομεν,
κελεύσιμον Ἄργος.
Ζεύς μοι ξύμμαχος, οὐ φοβοῦμαι,
Ζεύς μοι χάριν ἐνδίκως
ἔχει· οὔποτε θνατῶν
ἥσσονές ποτ' ἄν, εἶτ' ἐμοῦ φανοῦνται.

Hier gibt im letzten Verse Hr. Pfl. schon durch seine Interpunction zu erkennen, dass er ἂν nicht mit φανοῦνται verbindet, aber zu gleicher Zeit sucht er das Heil nur in einer Conjectur. Das ist bei der übrigens so sorgsamen Interpretation dieses Chorgesangs wunderbar, wenn wir so reden dürfen ohne die andern Editt. ausser der Matth. verglichen zu haben. Zuvörderst sagt der Hr. Herausg. primum ignoratur, quinam sint illi, ad quos haec sententia referatur. Er meint, die θεοὶ könnten doch nicht so ohne Weiteres hineingebracht werden; gegen die Uebersetzung des Josua Barnes nunquam mortalibus inferiores Dii videbuntur streite dann auch zweitens das wiederholte ποτε, und endlich drittens das ἂν beim Futuro. Fangen wir mit dem letztern an, so würde hier das ἂν in einem solchen Gedanken, zumal nach οὔποτε den besten Platz finden, da auch hier die Milderung der Bestimmtheit nur sehr passend sein dürfte; die Wiederholung des ποτε aber ist so analog den andern bei den Tragikern gebräuchlichen Wiederholungen, dass auch dieser Einwurf nichts sagen will. Endlich würde auch das θεοὶ leicht zu ergänzen sein, da aus dem vorigen Ζεὺς schon der Name θεὸς leicht genommen werden würde. Weit bedeutender aber ist der Einwurf, dass so ein Gedanke aus den Worten des Schriftstellers gar nicht hervorgehen kann. Das verpflichtet uns eine andere Erklärung aufzusuchen. So glauben auch wir, dass von den θεοῖς hier nicht die Rede sei, sondern dass die Antistrophe auf beliebte Weise damit schliesst, womit sie begonnen. „Schlimm ist's, dass ein Feind wie Mykene mit seinem Zorne auf unserem Lande lastet, aber schlimm auch wäre es, wenn wir nachgäben"; so war der Anfang, und das Ende ist dem congruent: von dem Feinde ist wieder die Rede. Sie, die Feinde, Μυκῆναι, die nie vielleicht von Sterblichen besiegt wurden, werden es bald von mir sein! Der Gedanke kann nicht unpassend erscheinen, da er die Zuversicht ausspricht, mit welcher der Chor stets erfüllt ist. Die Unbesiegbarkeit der Spartaner ist aber eine Idee, die auch in andern Stücken des Euripides keinen Anstoss erregt hat; (wir verweisen nur auf Androm. 725, nach der gewöhnlichen Erklärungsweise *)) es würde also nur der Accent auf dem εἶτ' in einen Circumflex zu verwandeln sein, um Alles richtig zu finden. Man denke sich zu dem ἥσσονες ein ὄντες, so ist theils ἂν gerechtfertigt, theils das darauf folgende εἶτα. Wollte man aber diese Erklärung nicht, so würden wir nichts dawider haben, wenn man ποτ' ἂν zu dem Folgenden zöge, und ποτ' ἂν εἶτα übersetzte „endlich vielleicht nachher." Mit der Aenderung in φανοῖντο würde die Sache wieder ganz anders, je nachdem man εἶτα oder εἴτε schriebe. Endlich würde auch ἐκ δ' ἐμοῦ für εἶτ' ἐμοῦ einen andern Sinn geben: Alles leichtere Aenderungsversuche als der von Hrn. Pfl. vorgeschlagene.

Jedoch wir fahren in der Androm. fort. Da ist 511 geschrieben

κείσει δή, τέκνον, ὦ φίλος,
μαστοῖς ματέρος ἀμφὶ σᾶς
νεκρὸς ὑπὸ χθονὶ σὺν νεκρῷ τ'.

Der Havn. sammt einigen andern Codd. gibt κεῖσ' ἤδη und lässt am Schlusse das τε aus. Für Beides erklären wir uns, so gebräuchlich auch das verb. κεῖσθαι ist von Todten. Vgl. Pfl. zu Hecub. 210. 695. Von ἐκεῖσε wird dasselbe gelten, was Pfl. zu Alc. 744 von ἐκεῖ und zu Alc. 866 von ἐκεῖνα gesagt hat, und über ἤδη ist, wenn es Noth thut, Strange im Archiv 1835. III, 4. p. 603 nachzusehn. Das angehängte τε aber scheint uns den Gedanken gewaltig matt zu machen.

V. 748 steht ἡγοῦ, τέκνον, μοι δεῦρ' ὑπ' ἀγκάλαις σταθείς, ohne dass man des Havn. ἡγοῦ σὺ τέκνον nur mit einer Silbe erwähnt hätte, und doch kann unserer Ansicht nach diess Letztere nur allein richtig sein. Wenn Hecub. 507 die Hecuba zum Talthybios sagt ἡγοῦ μοι, so ist das ob ihres ganzen Zustandes sehr natürlich, aber hier soll der Peleus, der gleich von sich sagt ἡμεῖς ἔτ' ὀρθοί, der sich bisher stets kräftig hat zeigen wollen, seine Schwäche mit einem Male zu erkennen geben? Hat die Rede des Menelaus einen solchen Eindruck auf ihn gemacht, dass

*) Wir sagen nach der gewöhnlichen Erklärungsweise, denn wir können nicht begreifen, wie an jener Stelle *der* Sinn geduldet werden kann. Peleus endet seine Gegenrede mit den Worten

εἰ δ' ἀπῆν δορὸς
τοῖς Σπαρτιάταις δόξα καὶ μάχης ἀγών,
τἄλλ' ὄντες ἴστε μηδενὸς βελτίονες.

Hier scheint uns doch aus dem Zusatze μηδενὸς βελτίονες hervorzugehen, dass Peleus keineswegs gesonnen ist, den Spartanern Kriegsruhm zuzuerkennen. Wie könnte er auch, da er ja in den Begriff der Spartaner auch den Menelaos einschliesst, und diesen schon oft genug für einen Feigling erklärt hat. Der Menelaos hat Vorwürfe der Feigheit auch von der Androm. hören müssen v. 457 und sein ganzes Abtreten von der Bühne schildert uns ihn als einen Poltron. Ménélas, sagt Hardion, qui n'avait que d'orgueil sans bravoure cède sans resistance; pour couvrir sa honte, il allègue un prétexte frivole pour s'en retourner à Sparte. Aber dennoch fasst auch dieser Gelehrte unsere Stelle auf die gewöhnliche, auch von Böckh adoptirte Weise. Wir nehmen εἰ δ' ἀπῆν nicht für das gewöhnliche εἰ mit Imperfect., sondern übersetzen „wenn Kriegsruhm schon den Spartanern mangelte bisher, so wisst, in allem Uebrigen seid ihr um nichts besser"! (nemlich als im Kriege).

er einer Stütze bedarf? Wenn er nachher 750 ἦλθον sagen würde, so liesse man es sich noch gefallen! Und ferner, ist denn der Molossus unter den Arm des Peleus gegangen 723, oder unter den seiner Mutter? Er soll dort die Bande seiner Mutter mit dem Peleus gemeinschaftlich lösen; kann man da annehmen, er solle sich unter die Arme des Greisen stellen, oder nicht lieber, er soll die Arme seiner Mutter erheben, damit sich der Knoten desto leichter lösen lasse und zur Unterstützung der Vielbetrübten? Wie will nun Hr. Pfl. das ὑπ' ἀγκάλαις σταθεὶς erklären? Nein! die Beiden sollen vorangehn, und Peleus will folgen zu ihrem Schutze. Vgl. Reisig Oed. Col. CXCIV. Hat Hr. Pfl. aber das μοι als Dativ. commodi nehmen wollen, wie Bacch. 185, so bedurfte es wenigstens einer kleinen Bemerkung, zu welcher die Anführung des Havn. Gelegenheit gegeben haben würde. Aus der richtigen Erklärung dieser beiden Stellen ist aber auch hinlänglich klar, dass die Matthiäsche Interpretation von ἐκδήσαντες zu 557 gar nicht statthaft sein kann. Denn wenn Mutter und Sohn zusammengefesselt wären, so könnte der Sohn nachher unmöglich aufgefordert werden, die Bande der Mutter zu lösen.

914. κἄκτεινας ἤ τίς συμφορά σ' ἀφείλετο; So hat Hr. Pfl. mit Brunck aus den Codd. Parr. A. E. geschrieben, während die Vulg. und der Havn. συμφορᾶς ἀφείλετο gibt. Die grammatische Richtigkeit der Pflugkschen Lesart bedarf der Belege. Denn wenn man auch in unserem Stücke den doppelten Accus. dabei liest, 325 Τροίαν ἀφεῖλου Πρίαμον, 614 πολλοὺς ἀφείλου πατέρας εὐγενῆ τέκνα. Vgl. Iphig. Aul. 972 εἴ τίς με τὴν σὴν θυγατέρ' ἐξαιρήσεται und Alc. 69, so ist doch sehr zweifelhaft, ob ein einfacher Accus. der Person so nackt dabei stehen könne. Gesetzt aber, es gehe, so fragt sich doch weiter, ob die Pflugksche Weise des Sinnes wegen einen Vorzug vor der Vulg. verdiene; denn συμφορᾶς ἀφαιρεῖσθαι wird doch ebenso gut bedeuten können „dem Tode entreissen", wie συμφορᾷ χρῆσθαι Med. 347 „sterben" heisst. Cf. Pfl. zu Herakl. 714; ferner aber wird doch Niemand ein σφε mit Is. Vossius nöthig halten, da man denselben Casus nur zu ergänzen braucht, wie κἄκτεινας erfordert. Ob Orest hier an eine ξυμφορὰ denkt, und nicht eher an einen lebenden Beschützer der Andromache, möchte endlich zu beachten sein. Wir ziehen jedenfalls vor, die Frage so zu fassen „und hast du sie getödtet — oder hat dem Tode sie Jemand entrissen?"

1037 πολλαὶ δ' ἀν' Ἑλλάνων ἀγόρους στοναχὰς
μέλποντο δυστάνων τεκέων ἄλοχοι·
ἐκ δ' ἔλειπον οἴκους
πρὸς ἄλλον εὐνάτορα sqq.

Die meisten Codd. und Editt., sowie der Havn. geben ἂν und ἀχόρους, so dass diess letztere als Beiwort zu στοναχὰς zu fassen wäre. Erwägt man die gezwungene Erklärungsweise des ἀνὰ ἀγόρους bei Hrn. Pfl., welche einen Gedanken dem Schriftsteller förmlich aufdrängt, so ist es augenscheinlich, dass die Partikel ἂν hier auch Schuld ist an dem Rütteln der Vulg. Der Hr. Herausg. gesteht auch in seiner Note der gewöhnlichen Verbindung von ἀχόρ. στον. eine erudita elegantia zu altera lectione sordente, aber dennoch hat er das ἂν nicht zu überwinden gewusst. Wir haben schon oben dem ἂν auch die Kraft gegeben, nach welcher es die Bestimmtheit des Indicativs mildert; dass diese Weise bei dem Imperfect. nicht so häufig gefunden werden kann, liegt schon in dem andern gewöhnlichern Gebrauche des ἂν mit Indic. Imperf. Jedoch findet ein aufmerksamer Leser des Euripides auch Beispiele unserer Weise. *)

Betrachten wir aber die Stelle etwas genauer. Vor Allem darf man die Beziehungen der allgemeinen Sentenz auf den vorliegenden Fall nicht vergessen. Diejenige, welche zuletzt das Mitleid der Zuschauer in Anspruch nahm, ist Hermione. Den Orestes lässt der Chor, ohne eigentlich ein Urtheil über ihn zu fällen; das konnte er auch nicht, denn auf den beabsichtigten Mord des Neoptol. war er bislang zu wenig vorbereitet. So kommt er auf die Hermione, wie Herm. richtig zu dem σοὶ bemerkt. Was kann da δυστάνων τεκέων für eine Beziehung haben, wenn man von denen spricht, die ihre Kinder in Folge des Trojanischen Kriegs verloren haben? Hier könnte derartiges nur in Bezug auf Peleus gesagt werden, und doch kann der unmöglich in dem πολλαὶ ἄλοχοι gemeint sein. Hermann fühlte die Unstatthaftigkeit der gewöhnlichen Erklärung von τεκέων und schlug λεχέων vor. Warum nehmen wir aber nicht δύστανα τέκεα für unglückliche Nachkommenschaft, welches rücksichtlich der Hermione doch nicht schwer verständlich sein kann? Auch ihr Unglück in der Nachkommenschaft war ja Anlass zu allen ihren Planen und Anschlägen wider ihre Feindinn. Ist aber von der Hermione hier die Rede, so würde nach der Pflugkschen Weise durch das einfache Imperfectum ein Bedauern des Chors ausgedrückt werden, welches gänzlich mit den frühern Gesinnungen desselben im Widerspruche stehn würde. Der Chor kann nicht sagen „Viele Frauen beweinten den Tod ihrer Kinder, also auch du: tröste dich damit." Es genügt uns hier auch nicht das Imperfectum selbst mit dem mildernden ἂν, nein! einzig kann das Imperf. mit ἂν nach gewöhnlicher Weise hier dem Sinne, dem Charakter des Chors angemessen sein. Der Dichter wollte sagen: Viele Gattinnen der Hellenen würden klagen über δύστανα τέκεα, wenn sie nicht zu andern Gatten sich gewandt hätten. Er wandte das anders, indem er nach einer nicht ungewöhnlichen Weise statt des negativen Bedingungssatzes den Gedanken als adversativen Hauptsatz anknüpfte. Nun heisst es „Viele würden klagen — aber sie verliessen das Haus und wandten einem andern Gatten sich zu." Man sieht den Vorwurf, der darin für die Hermione liegt, und gibt auf diese Weise dem Chore eine Consequenz in der Behandlung der Hermione. Eine ganz ähnliche Transformirung des Bedingungssatzes kann man in Soph. Antig. 390 wahrnehmen. Da sagt der Wächter

σχολῇ γ' ἂν ἥξειν δεῦρ' ἂν ἐξηύχουν ἐγὼ — —
ἀλλ' — — — ἥκω.

Der Bedingungssatz macht auch hier dem ἀλλὰ ἥκω Platz, denn eigentlich müsste es sein „ich würde nicht daran gedacht haben, hieher zurückzukehren, wenn nicht dieser Fall eingetreten wäre, dass ich jetzt mit der Verbrecherin erscheine.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vgl. Med. 736. Aristoph. Ran. 920 und 924. Thuc. I, 22. II, 49. Vgl. Sommer in Allg. Schulzeit. Abth. II. p. 982. 1831.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 5. November 1837. Nr. 132.

Fortsetzung der Recension von *Pflugk's* Euripides. Vol. I.

Zuletzt wollen wir hier noch das κακῶς erwähnen, welches Hr. Pfl. 1284 in den Text gesetzt, ohne Rücksicht auf das καλῶς zu nehmen, welches der Havn. darbietet. Die Verwechslung dieser Worte war stets zu leicht, als dass sie nicht oft hätte geschehen sollen. Wir erinnern nur an Hecub. 1186. Hier entscheiden wir uns dafür, weil die Beziehung auf das zunächst Vorhergehende der Rede angemessener scheint. „Wer gut berathen ist, wie? der soll nicht Edle wählen dürfen zur Verheirathung? nein! Schlechte nur soll er nicht suchen, nicht streben nach reicher Mitgift! Denn glücklich würde er dann nicht sein!"

Sehen wir nun, wie Hrn. Pfl. das Zurückweisen andrer Lesarten gelingt, so müssen wir allerdings gestehen, dass in Stellen wie 879 ihm gewiss beizupflichten ist. An andern Orten wird man schwerlich seine Gründe für haltbar anerkennen. V. 66 gab er *ποίας μηχανὰς πλέκουσιν αὖ, κτεῖναι θέλοντες τὴν παναθλίαν ἐμέ;* Des Havn. *θέλουσι* hält er rücksichtlich der Structur für passend, aber, meint er, es ist doch sonderbar, dass die Andromache nach etwas fragt, was sie längst weiss. Vgl. v. 39. Hier ist aber ein offenbares Verkennen der scenischen Sprache. Sie wusste allerdings, dass Hermione sie tödten wolle: aber woher weiss Hr. Pfl., dass diess nicht etwas Neues für die Dienerinn war? Wenn Andr. es weiss, die Dienerinn aber nicht, kann da die Erstere nicht fragen „wie? was beginnen sie? wollen sie mich tödten?" Wollte man spitzfindig sein, so könnte man auch auf das *βούλεται* 39 aufmerksam machen, im Gegensatze zu dem *θέλουσι* dieser Stelle; aber bei der vielfachen Verwechslung dieser Worte bei Euripides *) lassen wir das. Indess zu verwerfen ist der Havn. hier wenigstens nicht aus Hrn. Pfl.'s Grunde, vielmehr passt die Antwort der Dienerinn weit besser auf das *θέλουσι* als auf das *θέλοντες*. Wie dabei das Komma hinter *αὖ* haltbar ist, begreifen wir nicht, aber Hr. Pfl. scheidet überall so das Particip von seinem Hauptworte und macht keinen Unterschied, ob das Particip einfach adjectivischer Zusatz ist oder einen Umstandssatz involvirt. Herakl. 356 schreibt er abweichend von der Ald. *ὦ ξεῖν', Ἀργόθεν ἐλθὼν* und doch ist beides sehr genau zu verbinden, und 435 ist *ἐλπὶς τότ', οὐ μέλλουσα διατελεῖν χάριν;* geschrieben, obgleich bei einer solchen Interpunction ein *μὴ* stehen müsste. Es ist durchaus einfach adjectivischer Beisatz „Hoffnung, die du nicht vollendest", keineswegs „wenn du nicht vollendest", wie 534 *μὴ φιλοψυχοῦσα.* 696 mag das *ζῶντες* durch ein Komma von *ἀποδώσομεν* getrennt werden, doch nöthig wäre es selbst da nicht. Ganz falsch aber ist es 655 gesetzt, weil das *ἔχων* dort auch noch auf das vorhergehende *οὐκ* den entschiedensten Anspruch macht, also davon unmöglich getrennt werden kann. — Vielfach lässt er die Sache unentschieden, oder fertigt die Lesarten mit einem einfachen male ab: ersterer Art v. 648, wo die von Jacobs und Matthiä statuirte lacuna doch zu widerlegen war, anderer Art v. 640, wo die von Matthiä wieder aufgenommene Ansicht Musgrave's auf ein Wort Anspruch machen konnte. Auch 1115 steht in der nota „scribendum videtur re ipsa postulante *τῷ δὲ ξιφήρης ἄγχ' ὑφειστήκει λόχος*." Herm. Wollte Hr. Pfl. damit diese Aenderung zu der seinen machen? Unmöglich! Denn wenn wir die Wahl haben, so entbehren wir doch eher das *ἄγχι* als in dieser Rede das *ἄρα*. Die schwierige Stelle v. 1172 ist endlich auch vom Hrn. Herausg. so vorübergelassen, ohne dass er Anstalt gemacht hätte, eine Meinung darüber auszusprechen. Hätte er nur wenigstens angeführt, dass die invenusta repetitio in drei Codd. ausgelassen sei, auch im Havn. Und wirklich kann es kaum eine offenbarere Glosse geben als v. 1173; man schreibe nur *αὐτὸς δὲ* und schliesse hinter *κύρσας*, so tritt das in die Augen. — Wir knüpfen hieran die *Interpunction*, und müssen es Hrn. Pfl. zum Vorwurfe machen, dass er im Allgemeinen viel zu viele Zeichen gesetzt und dadurch keineswegs sein Streben nach Deutlichkeit erreicht hat. Auch sonst sind wir nicht überall einverstanden. Wir halten ein Fragezeichen hinter *εἰς ἀγῶνα* 328 der Rede angemessener, ebenso hinter *τὸν αἴτιον τῶνδε* 392, schon im Interesse der Partikel *ἀλλὰ*, der *wir* freilich nie die einfache Bedeutung saltem zugestehen können. Dagegen können wir das Fragezeichen hinter *οἴσομεν* 440 nur für einen Druckfehler halten, sowie das Komma hinter *παῖδα* 558, wo durchaus die Rede fragend ist. Gut und dem Seelenzustande der Trophos angemessen ist das Kolon, welches Hr. Pfl. 807 hinter *ἔργον* gesetzt.

Jetzt die *Herakliden* in kritischer Hinsicht. Je weniger Handschriften hier die Basis sein können, desto mehr halten wir es für die Pflicht des Herausgebers, nach Kräften dazu beizutragen, dass der Text nicht eine blosse Zusammenstellung von Conjecturen werde. Man redet hier freilich überall von Correcturen, indess lasse man sich durch diess Wort nicht irren; es bleibt stets die Pflicht, die Vulgata möglichst zu halten: si quid novum atque insolens acciderit non repudiandum potius quam eius quae causae fuerint investigandum sagt Hr. Pfl. in der praef. und gibt damit die Grundzüge einer lobenswerthen Kritik. Er befolgt sie an vielen Stellen, wir weigern

*) Pfl. zur Alcest. 280 hängt rücksichtlich des Euripides ganz der Lehre Buttmann's Lexil. I. p. 26 an, aber vgl. Allg. Schulzeit. 1831. II. p. 349.

uns nicht, mit ihm manche, ja viele Correcturen aufzunehmen, *) aber er gibt auch genug, die wir ablehnen müssen, wo er nicht dem zu 799 ausgesprochenen Satze folgt „quum id, quod per omnes editiones propagatum est, ad sententiam omnino aptum esse videatur, certe causa nulla est, cur librorum auctoritatem relinquamus.“ Wir wollen die Stellen einzeln ansehen, bedauern freilich, die Elmsley'sche Ausgabe dabei nicht zur Hand zu haben.

v. 148

> ἀλλ' ἤ τιν' ἐς σὲ μωρίαν ἐσκεμμένοι
> δεῦρ' ἦλθον, ἢ κίνδυνον ἐξ ἀμηχάνων
> ῥίπτοντες, εἴτ' οὖν εἴτε μὴ γενήσεται·
> οὐ γὰρ φρενήρη γ' ὄντα σ' ἐλπίζουσί που
> μόνον τοσαύτης ἣν ἐπῆλθον Ἑλλάδος
> τὰς τῶνδ' ἀβούλους ξυμφορὰς κατοικτιεῖν.

Emendavit Elmsleius: libri ἀλλ' εἴ τιν' εἰς σὲ et v. 149 εἰς κίνδυνον· 153 κατοικτίσεις Ald. κατοικτίσειν Brodaeus. Malui Elmsleium sequi. Das ist das Hauptsächlichste der annot. critica, während ausserdem nur κίνδυνον ῥίπτοντες und ἐξ ἀμηχάνων mit Beispielen belegt und in einer Klammer die Elmsleysche Uebersetzung mitgetheilt wird. Die Stelle ist der sicherste Beleg dafür, dass man nur erst einmal eine Conjectur zuzulassen braucht, um gleich verpflichtet zu werden, noch einige andere nachfolgen zu lassen. Matthiä war gewissenhafter, auch wenn er nicht weitläufig die Vulg. vertheidigt. Aber die Elmsleysche Weise ist auch unstatthaft. Wie kann nur der Kopreus sagen vel aliqua tua stultitia observata ad te venerunt: ein schönes Kompliment für Demophon, das Herm. durch seine Uebersetzung quandam stultitiam quam tu in te admitteres commenti huc venerunt längst beseitigt hatte. Wenn ferner κίνδυνον ῥίπτειν sein soll „ein Wagniss begehen“, wie soll dann εἴτ' οὖν etc. gefasst werden? Wie endlich kann dabei das τῶνδε 153 gerechtfertigt werden, wenn eben erst ἐλπίζουσι da war und wenigstens αὐτῶν erwartet werden musste — wie ferner das nun 154 folgende γάρ? Lauter Bedenken, welche Hrn. Pfl. hätten zu neuer Prüfung der Vulg. auffordern sollen. Wir finden eine leichte Hilfe durch eine sorgsamere Interpunction; indem wir streng bei der Vulg. bleiben, nehmen wir 151 und 152 gleichsam als in Parenthese und lassen durch v. 153 den Nachsatz beginnen, der fragweise gefasst werden muss. Kopreus hat eine schlechte Sache, das zeigt er mit der Idee überhaupt, da sie den Argwohn rege machen soll, und auch mit der Art des Ausdrucks: Aber, sagt er, wenn sie nun eine Thorheit dir zugedacht, wenn sie hierher gekommen sind als solche, die in ihrer verzweifelten Lage dich in Gefahr stürzen, mag diese nun sein oder nicht — denn sie hoffen, du allein seist unter allen Griechen nicht verständig — willst du da dich noch der unrettbaren Lage dieser annehmen? So hat Kopreus seinen Argwohn noch mehr begründen wollen, und das τῶνδε wurde durch den Zwischensatz nothwendig; zu dem γενήσεται ist κίνδυνος Subject und die Frage macht das nachfolgende γάρ erklärlich. So nemlich fährt er fort: unmöglich willst du das, denn vergleiche einmal, was wirst du gewinnen, je nachdem du mir oder ihnen

*) 10. 14. 18. 46. 96. 108. 146. 212. 245. 254. 283. 409. 412. 416. 499. 557. 630 — 646. 685. 773. 839. 863 etc.

folgst? Auch hier bedürfen wir des Reiskischen τε nicht; γε ist zur Hervorhebung des τούσδε hier geeignet, wo mit dem Hinweisen auf diese Unglücklichen stets ein verachtender Hohn gedacht werden muss.

185 las man ἐν μέρει, welches Musgr. und Valckenaer in ἐν μέσῳ umtauschten. Hr. Pfl. folgt diesen, und doch bedarf es bloss der Annahme, dass die drei ersten Verse zusammen den Vordersatz bilden, um ἐν μέρει sehr schön zu finden. Es ist diess zwar in deinem Lande, sagt Iolaos, reden und hören darf ich meinestheils und Keiner darf mich vorher fortjagen — aber ich habe mit ihm nichts ἐν μέρει, er hat nicht das geringste Recht auf seiner Seite, es ist ein Kampf der Gewalt. Vgl. den Chor 367 sq. Diess ist doch besser, als das einfache nihil mihi cum isto est negotii! — 189 möchte auch die Frage sein, wesshalb ὧδε hat dem Tyrwhittschen ὅδε weichen müssen: das nachklappende Particip und die Wortstellung sprechen wahrlich nicht dafür! — 224 ist von Hermann geschrieben σοὶ γὰρ τόδ' αἰσχρόν, χωρὶς ἐν πόλει κακόν. Hr. Pfl. nimmt diess anstatt der Vulg. αἰσχρὸν χωρὶς ἔν τε πόλει κακόν, ohne ein Wort zu sagen für diese Aenderung. Sehen wir einmal den Gang der Worte des Iolaos. Er meint, hier können wir bleiben, denn hier ist Athen, hier herrscht Demophon und er vertheidigt uns ob der Verwandtschaft mit uns, aus Dank gegen den Hercules und weil er die Schande flieht. Von Athen ist also zuletzt keine Rede mehr: πόλιν μὲν ἀρκεῖ hatte er 203 gesagt, nachdem er von der αἰσχύνη des Staats im Falle der Vertreibung geredet. Das wollte sicherlich Herm. durch sein χωρὶς ἐν πόλει κακόν, indem er die Präposition für überflüssig halten musste. Indess ist ja die αἰσχύνη πόλεως längst abgemacht und wir *bedürfen* wenigstens dieser neuen Erwähnung derselben nicht. Anders ist's, wenn wir zurückblicken auf 166, denn die Rede des Kopreus hat der Iolaos doch stets im Auge. Da meinte Jener, bei deinen Bürgern wirst du Demophon in einen schönen Kredit (κακὸν λόγον) kommen, wenn du diese Flüchtlinge in Schutz nimmst. Darauf hier Iolaos: nicht durch Hilfleistung sondern durch Verweigerung derselben wirst du ἐν πόλει als ein κακὸς erscheinen. So ist das ἐν πόλει κακὸν mit σοι eng zu verbinden, χωρὶς zu σοι gehörig nach derselben Weise, wie es Reisig in seiner Conjectur wollte, und die Vulg. ist gerechtfertigt. Will man durchaus τε streichen, so interpungire man wenigstens *hinter* χωρίς. — 247 hat er τόδε für τάδε Elmsl., Dindorf und Reisig nachgeschrieben. Wenn sich aber τάδε auf οὐκ ἐλεύθερον γῆν οἰκεῖν und προδοῦναι bezieht, warum soll man da nicht den Plural ertragen? Und wahrlich! am wenigsten hätten wir von Hrn. Pfl. solch eine Aenderung erwartet, bei seiner Gewissenhaftigkeit zu 512, wo er eingesteht, ὃ μὴ τύχοι ποτέ sei usitatius und dennoch das ἃ gegen Elmsley schützt. Zwar sagt er zu Andr. 258 confusa videas τόδε et τάδε, aber desto grössere Genauigkeit erwartet man. Hatte Hr. Pfl. zu Med. 182, zu Androm. 370. 867 bemerkt, dass sowohl τόδε als τάδε (ἐκεῖνα) zur Einfuhrung von Infinitiven gebraucht werde, *) hatte er zu Andr. 440 ὅταν τάδ' ᾖ bemerkt „scil. τὸ δίκην ὑπέχειν“, hatte er zu Andr. 168

*) Cf. Matth. und Pflugk zu Alc. 36.

mit Beispielen weitläufig die Redensart οὐκ ἔσθ᾽ Ἕκτωρ τάδε commentirt, hatte er endlich Herakl. 65 τάδε und 677 ταῦτα zugelassen, so sieht man doch vergeblich sich nach einer Consequenz um. — Wenn er Androm. 587 ein γε einzuschieben für nicht nöthig erachtete, warum liess er sich durch Elmsley hier v. 264 dazu verführen? Die unglücklichen Partikeln! wie springen die Herausgeber damit um! Auch Hr. Pfl. ändert ohne Weiteres τάξω τε 337 für δὲ und zwar damit man hier nicht den Gegensatz von dem μὲν des vorhergehenden Verses nehme. Hatte er v. 203 vergessen, wo dem μὲν erst 206 das δὲ nachfolgt, obgleich schon 204 ein δὲ da gewesen? — 272 stehen wir nicht an in Bezug auf unsre Bemerkungen in Jahn's und Seebode's Jahrbb. 1835. Bd. XIII. p. 193 zu schreiben μὴ πρὸς θεῶν κήρυκα τολμήσεις θενεῖν, wie die Aldina gibt, da die futurische Bitte dem Chore äusserst angemessen ist. *) — v. 378 ist geschrieben ἀλλ᾽, ὦ πολέμων ἐραστά, während die Ald. ἀλλ᾽ οὐ πολέμων ἐραστὰς gibt. Hr. Pfl. meint, es sei die Rede des Chors drohend, ein gewisser impetus sei bemerklich. Aber dieser impetus ist schwerlich bei dem Chore zu rechtfertigen, der bei all seinem Mitleide doch stets wenig Muth zeigt und weit mehr bereit, statt zu den Waffen, zu einem Gebete seine Zuflucht zu nehmen. Um das schöne Athen ist er überall sehr besorgt. Hier soll er aber durchaus minacis plenus animi sein, also ist ἀνάσχου genommen in der Bedeutung te ipsum tuere! Sehen wir uns nach der Vulg. um, so sagt Hr. Pfl. freilich vim omnem pervertit; so ist richtig geurtheilt, wenn Elmsley ein εἰμὶ zu ἐραστὰς suppliren wollte, aber Graser hatte schon richtiger οὐ μὴ zusammengenommen. Dagegen erklärt sich Hr. Pfl. theils ob des erstern ἀλλά, theils ob ἀλλ᾽ ἀνάσχου, theils weil der Gedanke etwas Imperativisches durchaus verlange. Wir würden zur Widerlegung der Einwürfe tiefer in die Bedeutung der Partikeln eingehen müssen, müssen desshalb uns hier darauf beschränken, der Ansicht beizustimmen, dass in der Verbindung von οὐ μὴ die Verknüpfung eines Anzeige- und Wunschsatzes liege; vielleicht dass unten bei der Beleuchtung der grammatischen Ansichten des Hrn. Herausg. bei Gelegenheit von Androm. 758 davon die Rede sein wird. Es fiele dadurch also der erste und dritte Grund weg. Was aber den zweiten anbetrifft, so müssen wir uns dabei länger aufhalten um eine richtige Bedeutung dem ἀνάσχου zu geben. Wir sind nemlich der Ansicht, der Chor meine hier mit dem πολέμων ἐραστὰς weder sich, noch den Feind, sondern er schliesse seinen kurzen Gesang mit einer Bitte zu einem Gotte, wie er in dem ähnlichen Gedichte 770 etc. thut. Zu dem Gotte spricht er „zerstöre nicht die schöne Stadt, nein! erhalte sie!" Uns scheint das Gedicht dadurch ungemein zu gewinnen, und wir hätten nur ἀνάσχου zu erklären. Zuvörderst kann das Medium nicht auffallen, wenn man Orest. 1599. Troad. 722. Andr. 201 vergleicht; **) dann die Bedeutung „aufrecht, in die Höhe halten, schützen" ist zwar von der gewöhnlichen verschieden, aber doch durch d. Schol. zu Aristid. Or. de Min. divin. Vol. I.

*) Zu dem am angeführten Orte Gesagten füge man Franke comment. I über die Negativpartikeln p. 23 und Erfurdt zur Antig. 84.

**) Cf. Reisig Oed. Col. CCXI.

p. 19 und den Grammaticus de Constr. Verb. p. 371 Herm. erwiesen; da heisst's ἀνέχω ἀντὶ τοῦ στέργω καὶ τιμῶ. Pind. Pyth. II, 88 ὃς ἀνέχει ποτὲ μὲν τὰ κείνων etc. Vgl. noch Wund. zu Oed. Col. 673 und Pflugk zur Hecub. 123, zur Androm. 981, wo er ἠνειχόμην durch ferebam übersetzt. — 385 — 387

οὐ γάρ τι μὴ ψεύσῃ γε κήρυκος λόγος·
ὁ γὰρ στρατηγὸς εὐτυχὴς τὰ πρόσθεν ὢν
εἶσιν, σάφ᾽ οἶδα, καὶ μάλ᾽ οὐ σμικρὸν φρονῶν,
ἐς τὰς Ἀθήνας.

Hier hat Hr. Pfl. λόγος vorgezogen dem λόγους der Ald., τὰ πρὸς θεῶν mit Tyrwhitt in πρόσθεν ὢν verwandelt und εἶσιν statt ἐστὶν mit Herm. genommen, in Folge welcher Aenderung er hinter φρονῶν interpungiren konnte. Zur Rechtfertigung steht nur bei ἐστὶν non solet versus initio collocari. Dennoch bedarf die Aldina kaum einer Correctur. Warum will man in dem κήρυξ durchaus den Kopreus sehen? Man lasse ihn aus dem Spiele und verstehe darunter einen beliebigen Boten, der über den Feind Nachrichten gebracht: hatte doch Demophon ehe er abging 338 gesagt, πρῶτα μὲν σκοποὺς πέμψω πρὸς αὐτόν, μὴ λάθῃ με προςπεσών; ein solcher σκοπὸς ist zurückgekehrt und hat nach der Meinung des Iolaos eine Nachricht gebracht, welche des Königs Stirn trübt. Drum bittet er, verhehle mir nicht die Rede des κήρυξ! Nicht ohne Bezug auf diese Idee des Iolaos sagt nachher Demophon ἐγώ νιν αὐτὸς εἶδον. Wie fährt der Dichter nun fort? „Verhehle mir die Nachricht nicht — denn ich bin überzeugt (σάφ᾽ οἶδα) der Feldherr, ist er glücklich in Bezug auf die Zeichen der Götter, ist nicht wenig übermüthig gegen Athen: doch Zeus straft den Uebermuth!" Wäre ἐστὶν mit εὐτυχὴς zu verbinden, so würde es languidum sein, wie Matth. meint, da es aber zu dem Folgenden gehörte, so war es nöthig um den Nebensatz bemerklich zu machen, der durch das einfache εὐτυχὴς ausgedrückt ist. *) Was εὐτυχὴς τὰ πρὸς θεῶν sei, wird aus 402 deutlich, wo Demophon erzählt, wie er die μάντεις zusammengerufen, und ist auch durch die bekannte Gewohnheit, vor dem Kampfe die Götter zu fragen, gerechtfertigt. Das φρονῶν ist mit ἐς τὰς Ἀθήνας zu verbinden, damit auch der Zusammenhang mit dem gleich folgenden ἀλλὰ τῶν φρονημάτων desto inniger werde. Nach Allem diesem halten wir den Einwurf über ἐστὶν nicht der Beachtung so sehr werth; wir wollen nach derartigen Stellen suchen; bisher haben sich unsere Collectaneen mit wichtigern Sachen beschäftigt. — v. 461 sagt der Iolaos, beschäftigt dem Demophon vom Kampfe selbst abzurathen: „so erwünscht es für den σοφὸς sein mag, mit einem σοφὸς zu streiten, so streite doch nicht mit einem ἀμαθὲς φρόνημα·

πολλῆς γὰρ αἰδοῦς κἀτυχὴς τις ἂν τύχοι."

So schreibt Hr. Pfl. statt der ursprünglichen Lesart καὶ τύχης τίς ἂν τύχῃ, indem er Grotius und Elmsley folgt.

*) Als adjectivischer Beisatz kann εὐτυχὴς τὰ πρὸς θεῶν nicht gefasst werden, weil die Grammatik in dem Falle den Artikel verlangen würde. So heisst Antig. 475 τὸν ἐγκρατέστατον σίδηρον ὀπτὸν das Eisen, wenn es gehärtet ist, und ebenso Oed. Col. 1576 ὁρμωμένῳ — τῷ ξένῳ wenn er Einlass begehrt. Vgl. Hecub. 366. Herm. zu Soph. Oed. Col. 1323.

Wollen wir nun auch hier das *τύχοι* nicht anfechten, so ist doch die übrige Aenderung bedeutend matter, als die Aldina. Die letztere will nur rhetorisch, nicht grammatisch gefasst sein: *πολλῆς γάρ αἰδοῦς — καὶ τύχης τίς ἄν τύχοι*, frei übersetzt „denn viele Schande — wem wohl Glück bringt das?" Fragsatz und Affirmativsatz sind eng verknüpft, ähnlich wie im Anfange der Antigone *ὁποῖον οὐχί*. Wie übrigens Hr. Pfl. den Sinn Eurystheum esse tali ingenio, ut misericordiam eius nemo facile sperare possit hat aus den Worten *σκαιὸς γὰρ ἀνήρ* etc. nehmen können, ist schwer begreiflich. — v. 496 setzte Pfl. statt des handschriftl. *ἐξαμηχανήσομεν* die Matthiäsche Conjectur *μῆχαρ ἐξευρήσομεν*, obwohl Matth. später *μηχανὴν εὑρήσομεν* für besser hielt. Also das eine *ἅπαξ λεγόμ.* nimmt man dem Eurip., um ihm ein andres aufzudrängen. Eine eigne Kritik, zumal wenn wir des Wortes *μηχανή* gar nicht entbehren können. Eben 493 hatte man *ταὔτ' οὖν ἀμηχανοῦμεν*, und der Zustand, in den sie wieder gerathen sind, hiess 488 *τὸ ἀμήχανον*; auch hatte Demophon sich eben 473 in Bezug auf die Umstände *ἀμήχανος* genannt. Steht die Bedeutung im Wege, so frage man doch die Analogie. Hesych. I. p. 1137 gibt *ἐκκαλύνω* die Bedeutung „aus der Schönheit hinausbringen", so wird *ἐξαμηχανέω* den Zustand bezeichnen, wo man nicht mehr *ἀμηχανεῖ*. Vgl. auch *ἐξαιτεῖσθαι* bei Pfl. zu Andr. 54 und sehr viele andre Verba.

505 hat Hr. Pfl. *αἱρεσθαι κίνδυνον* für das handschriftl. *αἱρεῖσθαι* gesetzt, ohne zu beweisen, dass nicht auch dieses stehen könne. Beides ist möglich, aber grade bei derartigen Sachen, wo innere Gründe kaum entscheiden können, sollten die Handschriften besser in Acht genommen werden.

611 — 614

παρὰ δ' ἄλλαν ἄλλα
μοῖρα διώκει·
τὸν μὲν ἀφ' ὑψηλῶν βραχὺν ᾤκισε,
τὸν δ' ἀλίταν εὐδαίμονα τεύχει.

Hier ist Hr. Pfl. Seidler, Elmsley und Hermann gefolgt; die Ald. hat *παρὰ δ' ἄλλον γ' ἄλλα* — und *τὸν δ' ἀλάταν*. Matthiä schützte das erstere durch Alcest. 896 *συμφορὰ δ' ἑτέρους ἑτέρα πιέζει φανεῖσα θνατῶν*, aber Hr. Pfl. meint, da sei es ganz anders: miseros esse omnes mortales, sed alium alia calamitate premi, hier aber incertam esse hominum fortunam et secundarum adversarumque rerum vices celeriter commutari. „Ohne der Götter Hilfe ist Niemand glücklich, hatte der Chor begonnen, Niemand unglücklich: nicht schreitet dieselbe Familie in stetem Glücke einher": da ist allerdings die Seidlersche Conjectur ganz passend zum Fortgange „auf das eine Loos folgt das andere." Jedoch wer zwängt den Chor in diesen Ideengang ein? Warum soll er nicht auch sagen können mit einem neuen Gedanken „den Einen verfolgt diese, den Andern jene Möre", zumal darauf folgt „hier wirft es den Einen steil von der Höhe hinab, dort macht es den Bettler glücklich!" Grund zur Aenderung sehn wir nicht, weil wir unmöglich hier dem Dichter den Ideengang vorschreiben können, denn das nun folgende *μόρσιμα δ' οὔτι φυγεῖν θέμις* passt zu beiden Weisen.

Was aber das *ἀλίταν* betrifft, so kann es uns unmöglich das *ἀλάταν* ersetzen, was eine so passende Beziehung auf die Herakliden darbietet. Soll denn dem Verse die handschriftl. Lesart geopfert werden, so ziehen wir jedenfalls das Böckhsche *τὸν δὲ πλάνητα* vor. — Die Aenderungen *ἤσμεν* aus *ἴσμεν* 658, *ἠκάζομεν* aus *εἰκάζομεν* 677 können wir nicht für nöthig finden; denn hier kann ja die Fortdauer des Vermuthens bis in die Gegenwart gedacht werden, und dort nimmt schon das folgende *γὰρ* das Präsens in Anspruch. — Gleich unnöthig halten wir 680 die Aenderung des *ταῦτα* in *ταὐτά*. „Es ist eine Arroganz sonder gleichen, mit solchen Aenderungen die Gedanken zu entstellen: Heath und Barnes machen Jagd auf diess arme *ταῦτα*, warum nimmt Hr. Pfl. sich nicht hier ebenso gut desselben an wie v. 1053? Auch 763 kann man das *ταῦτα* ganz unangefochten lassen. An unserer Stelle ist der Sinn so vom Hrn. Herausg. angegeben: eadem ut videtur utrique nostrum sententia est, ut amicis nostris praesentes opitulari velimus. Hier ist das ut videtur jedenfalls falsch, denn von einem videri kann hier nach den vorangehenden Worten des Dieners gar nicht die Rede sein, vielmehr *ὡς ἔοιγμεν* hier, wie *ὡς ἔοικε* Med. 337 und Agam. nur von etwas ausser allem Zweifel Stehenden gesagt sein. Nehmen wir aber *ὡς ἔοιγμεν* nicht als Zwischensatz sondern als Objectssatz, und streichen die Kommata, so wird man sicherlich hier dem *ταῦτα* ebensowohl erlauben, den Satz mit *ὡς* einzuführen, wie Androm. 867 *οὔτ' ἐκεῖν' ἐπῄνεσα, ὅτ' ἐς γυναῖκα ἐξημάρτανες*. Auch ich, sagt Iol., will mit dir gehn, denn ich denke zuversichtlich daran, den Freunden durch meine Gegenwart zu helfen. Darauf sagt dann der Andre schön „am wenigsten von dir hätt' solch ein thöricht Wort ich erwartet."

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Erlangen. Am 26. Sept. starb der ausserordentl. Prof. der Rechte Dr. *Joh. Friedr. Hunger*.

Grimma. Die Einladungsschrift zum diesjährigen Stiftungsfeste der Landesschule enthält: M. *Car. Theoph. Witzschelii*, Prof. II., Commentationis de Civitate Nemausensi Part. I. 40 S. gr. 4. und Jahresbericht XXIV S. Die Schule war im Sommer dieses Jahres von 112 Schülern besucht, und entliess im Laufe des Schuljahrs 17 Schüler (5 mit dem ersten, 1 mit dem zweiten und 11 mit dem dritten Zeugniss der Reife) zur Universität.

Jena. Die bisherigen ausserordentl. Professoren in der philos. Facultät, Dr. *O. L. B. Wolff* und Dr. *G. Succow*, sind zu ordentl. Honorar-Professoren in derselben Facultät ernannt worden.

Lüttich. Am 24. Sept. starb im 44. Lebensjahre der ordentl. Prof. der Medicin Dr. *Vincenz Fohmann*.

Meissen. Die Einladungsschrift des Rector und Prof. *Baumgarten-Crusius* zum Stiftungsfeste der Landesschule enthält *Io. Theoph. Kreyssigii* Meletematum criticorum specimen II., quo Iusti Lipsii Adnotationes ad T. Livii Lib. XXI. in bibl. Guelpherbytana repertae continentur. 37 S. gr. 4. und Jahresbericht S. 38 — 73. Die Schule war am Schlusse des Schuljahres von 117 Schülern besucht, und hat im Laufe desselben 16 Schüler (6 mit dem ersten, 8 mit dem zweiten, 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife) zur Universität entlassen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 8. November 1837. Nr. 133.

Fortsetzung der Recension von *Pflugk's* Euripides. Vol. I.

Aber mit den Dialogen hat Hr. Pfl. nicht gern zu thun, sonst würde er sie wohl öfters mehr berücksichtigt haben, und nicht so oft dem Leser so vieles zu rathen übrig lassen. Auch 793 ist davon ein Beleg, denn er folgt hier abermals Elmsley, und wird durch dessen Conjectur wieder zur Annahme einer zweiten Aenderung gezwungen. Als nemlich der Diener mit der freudigen Sieges-Nachricht zurückkehrt, ist es kein Wunder, wenn die Alkmene sogleich erst nach denen fragt, welche ihr lieb sind, und sie versteht mit dem ihr Gebet für deren Rettung bezeichnenden Ausdrucke οὓς ἐγὼ θέλω gewiss sowohl den Hyllus mit seinen Brüdern als auch den Iolaos. Der Diener gibt darauf die Antwort „sie leben und aufs Höchste ruhmvoll im Heere!" Kann die Alkmene unter diesen μέγιστον εὐκλεεῖς auch den Iolaos denken, nachdem sie eine Scene erlebt hat, wo der Schwäche des Greisen ein Diener so spottete? Kann sie an ein Wunder gleich denken, mit dessen Hilfe doch nur Iolaos That möglich war? Kann sie endlich nicht aus der Antwort schliessen, der Diener verstehe unter den οὓς ἐγὼ θέλω nur die Söhne des Hercules? Alles Bedenken, die wenigstens ausser Zweifel setzen, dass die Alkmene hier fragen *kann* „Also der Greis, der Iolaos lebt nicht mehr?" ὁ μὲν γέρων οὐκ ἔστιν Ἰόλεως ὅδε; Darauf antwortet der Diener μάλιστα· πράξας δ' ἐκ θεῶν κάλλιστα δή, indem er mit dem δὲ den Gegensatz von γέρων angibt, „gewiss! er lebt! aber als einer, von den Göttern aufs Schönste belohnt!" Das folgende τί δὲ etc. ist darauf die richtige, Verwunderung und Neugier ausdrückende Frage, weil in dem πράξας κάλλιστα gar vieles liegen konnte. Was hat Hr. Pfl. zur Rettung der Vulg. gethan? Nichts! Denn er schreibt nur Elmsleii conicturam secutus sum und setzt in den Text ὁ μὲν γέρων οὐν ἔστιν Ἰόλεως ἔτι; wodurch die Conversation sehr langweilig wird, und ändert im folgenden Verse sogleich mit Elmsley das δὲ in ein γε um. — In der praefat. pag. 8 hatte der Hr. Herausg. dem Dichter als besonderes Verdienst angerechnet, dass er das Wunder mit dem Iolaos nicht auf der Bühne vorgehen, sondern nur nuntii oratione erzählen lasse et ne eius quidem αὐτόπτου. Dieser Zusatz beruht auf einer Conjectur zu v. 848, wo nach Elmsley der Diener sagt τἀπὸ τοῦδ' ἤδη κλύων λέγοιμ' ἂν ἄλλων, δεῦρο δ' αὐτὸς εἰςιδών, die Aldina aber λέγοι μὲν ἄλλος gibt. Also soll der Erzähler bis hieher Alles gesehen, das Folgende aber Andern nacherzählt haben. Sonderbar! und wahrlich nicht geeignet, der Alkmene Vertrauen zu der Erzählung einzuflössen. Dabei fragt man auch, warum machte denn der gute θεράπων nun plötzlich die Augen zu? Hatte er keinen Muth, mit den Augen zu folgen? Endlich sagt er selbst κλύειν θαύματος πάρεστί σοι 853: denn er fühlte es, man müsse es selbst gesehen haben, um es glauben zu können, und will damit den Grund des Zweifels, der vielleicht der Alkmene aufstossen möchte, rechtfertigen. Nehmen wir die Aldina, so wird der Sinn ganz anders und passt genau „Hätt' ich das, was ich nun erzählen will, gehört, so möcht' es ein anderer sagen, hier aber hab' ich's selbst gesehen." Will Hr. Pfl. an andern Orten, wie zu Alcest. 117, ein ἂν beim Optat. ausgelassen annehmen, so mag er auch hier den Optativ unangetastet lassen: zu dem εἰςιδὼν nimmt man aber ganz dem Sinne gemäss aus λέγοι ein λέξω und die Opposition liegt in ἄλλος und αὐτὸς wie in κλύων und εἰςιδών. — V. 92 hat Hr. Pfl. das Elmsleysche τοῦ für ποῦ in den Text gesetzt, ohne ein Wort zu sagen, dass es Conjectur sei! Wenn aber der Chor fragt, „wohin bringst du diese Kinder?" so passt darauf „es sind des Hercules Kinder, welche als Flüchtlinge zu dir kommen", nur dass der Iolaos vorzieht, erst bemerklich zu machen, dass es Herakliden sind; mit dem ἀφιγμένοι gibt er früh genug die Antwort auf das ποῦ. — V. 733 ist mit keinem Worte der Ald. gedacht, welche κοὐκ ἐγὼ δοκῶ τι δρᾶν gibt. Das kann allerdings bei der gewöhnlichen Interpunction vielleicht nicht bestehen, wohl aber, sobald man schreibt

σύ τοι βραδύνεις· κοὐκ ἐγὼ δοκῶ τι δρᾶν;

Es ist nemlich hier das δρᾶν nach dem auch sonst Euripideischen Gebrauche soviel wie πάσχειν, wie neulich Reinh. Klotz in der Recension der Dindorfschen Alcestis diese Bedeutung für v. 71 der Alcestis vindicirte, und der Diener spricht nun ähnlich wie Iolaos δεινὰ πάσχομεν: glaubst du, *ich* leide nicht bei der Verzögerung? *Du* bist daran Schuld! Das καὶ wird weiter unten gerechtfertigt werden. Zuvörderst wollen wir nur des ähnlichen καὶ τὰς Μυκήνας οὐδὲν ἐργάσει κακὸν ἀνδρὸς στερήσας v. 806 erwähnen, welches freilich bisher nie fragend genommen wurde, aber wegen des sonst unerklärlichen καὶ durchaus fragweise zu fassen ist. Warum wollen wir nicht dieses Land, sagt Hyllus, verlassen? wirst du nicht Mykene übel thun, wenn du es eines Mannes beraubst? Nein! lass uns Mann gegen Mann kämpfen! Rücksichtlich des ἀνδρὸς στερήσας vergleiche die Rede des Kopreus v. 166 sq. — 302 hat Hr. Pfl. sich sehr richtig des Matthiäschen λιπὼν enthalten, aber leider! gibt uns die Note noch Schlimmeres, denn danach soll der ganze Vers πλεονάζειν d. h. überflüssig sein. So richtig Hr. Pfl. sich über die Behandlung derartiger Verse äussert, so glauben wir doch passen seine Worte hieher nicht, sobald er das Komma hinter ἐπαινέσω streicht und ein αὐτὸν zu dem Infinit. supplirt. Wenn man nur endlich aufhörte, die Worte des Schriftstellers für ein Schülerexercitium anzusehen! —

Hr. Pfl. hat die Interpunction der Aldina an einzelnen Stellen verlassen, wir glauben nicht im Interesse des Schriftstellers überall; aber freilich zu oft kommt hier das Richtige auf die Auffassung eines Jeden an. Lassen wir auch v. 91 das Kolon statt des Fragezeichens zu, so müssen wir uns aus mehrfachen Gründen gegen 225 ἱκέτας ἀλήτας, συγγενεῖς erklären. Hier meint nemlich Hr. Pfl., man dürfe nicht mit Herm. zu Oedip. Tyr. 1493 diese drei Worte so zusammenfassen, dass συγγενεῖς als Subst., die übrigen gleichsam als Adject. zu nehmen seien. Wollte Hr. Pfl. überhaupt sich gegen derartige Verbindungen erklären, so würden wir ihn vor Allen in Betreff von ἱκέτας ἀλήτας auf Reisig Oed. Col. CXCIV verweisen und auf seine eigne Annot. zu Hecub. 920, woraus die einfache Verbindung ναύτης ὅμιλος wenigstens gerechtfertigt hervorgeht. Sonst vgl. auch Andr. 327 γυνὴ δυστυχὴς δουλή, Herakl. 775 τάδ' ἐπάγοντα δορύσσοντα στρατόν, ja drei Adjective zu einem Substantiv Trachin. 1029 δειλαία διολοῦσ' ἡμᾶς ἀποτίβατος ἀγρία νόσος; aber hier scheint der Hr. Herausg. anders sein Komma zu begründen: auctor ut puto ipse poeta v. 318 πτωχοὺς ἀλήτας εἰσορῶντες. v. 365 θεῶν ἱκτῆρας ἀλάτας. Soll das heissen, der Dichter setze auch an andern Orten das ἀλάτας als Substant. hin? Dann würden wir ihn auf 878, auf das gleichbedeutende πλανήτης verweisen, welches dort adjectivisch steht. Soll es aber bedeuten, der Dichter hebe auch sonst diesen Begriff namentlich hervor, so muss doch hier anders argumentirt werden. Grade συγγενεῖς sind für den Demophon die ratio movens: die ἱκέται ἀλῆται kommen nicht für ihn in Betracht; sie zu verlassen, würde ihm nicht wohl die Schande bringen, wohl aber die συγγενεῖς zu verlassen, das ist der Hauptbegriff, während die andern Wörter nur Nebenbegriffe sind. Die andern Stellen haben also hier gar keine Beweiskraft; es hat seinen guten Grund das πτωχοὺς ἀλήτας 319, wenn man sich erinnert der Rede des Kopreus 155 sq.; und 365 konnte der Chor nur den Begriff ἱκτῆρας hervorheben wollen. — Hr. Pfl. wird bei seiner Interpunction noch öfter durch grammatische Bedenken geleitet; die Bemerkung Elmsley's zu Med. 1334 hat z. B. den Einfluss gehabt, dass das Fragezeichen der Aldina sowohl 683 als 1005 gestrichen ist. Man hat es der eigenthümlichen Ansicht geopfert, dass γε in einer Frage seinen Platz nie finden könne. Früher erklärte Hr. Pfl. zu Hecub. 774, Elmsley sei widerlegt durch Herm. zu Philoct. 439, und fügte zum Zeichen seines Zustimmens Eur. Troad. 241 an; hier aber wendet er sich Elmsley wieder zu und räth, alle widersprechenden Stellen zu corrigiren. Bei solch eigner Consequenz schüttelt man billig den Kopf und sieht sich nach Gründen um, ob so eine Hypothese Stand halten könne. Bei unserer mehrfach *) auch über γε geäusserten Ansicht werden wir uns nie bewegen lassen, γε in allen Fragen zu verdammen, zumal wenn der Sinn für unsre Ansicht spricht. Es ist doch zu langweilig, wenn 683 Iolaos ohne Frage spricht; auch steht dann das μὴ eigenthümlich. Es ist vielmehr im Sinne des Dieners gefragt „und nicht soll ich Antheil nehmen an dem Kampfe?" worauf die Antwort passt „wenn die Hand nicht schlägt — mit dem Blicke kannst du keine Wunden austheilen!" Und 1005 entscheiden wir uns für die Frage, weil einestheils der Zustand des Eurystheus nach dem zunächst vorhergehenden unmöglich für eine Ironie geschaffen ist und anderntheils das folgende οὔτιν' ἂν πίθοις auf eine Frage hinweist. „Du also würdest nicht, wenn du mich in der Gewalt gehabt, die verhasste Brut des feindlichen Löwen vernichtet, nein! ihnen verstattet haben, in Argos zu wohnen? Das wirst du Keinen glauben machen!" — 1038 würden wir schreiben πῶς οὖν ταῦτ' ἐγὼ πεπυσμένος δεῦρ' ἦλθον; ἀλλ' οὐ χρησμὸν ᾐδούμην θεοῦ, Ἥραν νομίζων etc. weil wir sonst ἀλλὰ ebenso wenig verstehen können, wie Andr. 392, wovon oben die Rede war. Dagegen können wir Hrn. Pfl. unsere Zustimmung nicht versagen, wenn er v. 438 mit Heath hinter καὶ τἀνθάδε interpungirt.

Nachdem wir so dem Hrn. Herausgeber durch seine annotatio critica gefolgt sind und vornehmlich das Aeussere des Textes mit ihm gemeinschaftlich festzustellen versucht haben, bleibt uns noch die Pflicht, zu sehen, in welcher Weise die übrige annotatio dem Leser die Mittel zum richtigen Verständnisse des Dichters gewährt. Es war auch nach Matthiä's Vorgange noch sehr viel dem neuen Erklärer übrig gelassen, zumal Hr. Pfl. seine Anmerkungen aus dem erweiterten Gesichtspunkte auffasste, für Schüler auch verständlich und behülflich zu schreiben. Wir finden es begreiflich, dass zur Erreichung dieses Zweckes Manches in den Anmerkungen enthalten ist, was man sonst als bekannt hätte annehmen dürfen; der Herausgeber hat da stets eine gewisse Klasse von Schülern vor Augen, deren Standpunkt er wird besser beurtheilen können, als der Recensent. Aber dennoch ist es uns zuweilen aufgefallen, wie sehr verschieden die einzelnen Bemerkungen sind, so dass sie bald ganz Unnöthiges zu enthalten scheinen, wie Andr. 369. 630. 308, Herakl. 10. 177. 272 und 417 a. crit.; 874, bald Zweifel an dem Bekanntesten offenbaren, wie Herakl. 108 über πόλις ohne Artikel, bald zu viel zu rathen geben, wie Herakl. 622. 144, bald — und das ist sehr viel der Fall — zu viel unnöthiges Material darbieten. Wir möchten den sehen, welcher die neun verschiedenen Autoritäten aufschlägt, um sich eine Ansicht zu bilden, die Hr. Pfl. zu v. 144 noch nicht verschafft hat, oder die Stellen zu v. 322. Hören wir aber Hrn. Pfl. selbst, welchen Nutzen er sich von der Anführung von Autoritäten verspricht. Accidit saepe, ut ridendum se praebeat nauseamque legentibus excitet, qui cuivis rei ingentem nominum strepitum atque eorum, qui eam ab initio invenerint, commemorationem adiungat. So steht praef. LXIII. Bei der Beurtheilung des Elmsley meint er praef. LV, jener habe manchmal exemplorum vi dirimere versucht, quae subtilius tractanda erant. Wir fürchten, hiebei hält die Note zu Herakl. 965 schwerlich Stand und gar oft möchten die erstern Worte zuzurufen sein. Indess lassen wir das, zumal darauf von uns schon in den Recensionen der andern Stücke Rücksicht genommen wurde. Hat übrigens Hr. Pfl. die Bemerkung zu Herakl. 788 nicht einem augenblicklichen Anfluge entnommen, so muss man sich wahrlich! wundern, dass er grade so oft Beispiele anführte,

*) N. Jahrbb. XVI, 4. p. 372. XIII, 2. p. 200.

wo Bedeutungen der Verba zu rechtfertigen waren. Bei der Annotation, welche das Nöthige aus Geschichte und Mythologie beibringen soll, würden wir jedenfalls eine kurze Darstellung der Sache der Anhäufung von Autoritäten vorziehen, wie man liest zu Andr. 791—802. 1244. 1263.

Ein vorzügliches Gewicht legt der Hr. Herausg. laut seiner praef. LXI auf die Worterklärung, auf Constructionsentwicklung und auf Darlegung des Sinnes durch richtige Interpretation. Hieran uns haltend wollen wir wiederum zuerst in der *Andromache* sehn, was geleistet worden, und finden hier z. B. 1046 und 1195 die Structur aufs Schönste entwickelt. Weniger stimmen wir 1190 bei (s. oben), noch können wir den Grund der Neuerung bei v. 779 finden. Schön, aber freilich aus dem Schol. ist 962 der Zusammenhang gegeben; sonst auch verdankt der Leser manche Aufklärung über schwierige Stellen dem Hrn. Herausg. Abweichende Meinungen haben wir z. B. v. 181, wo wir *χρῆμα θηλειῶν* als Subject und *ἐπίφθονόν τι* als Prädicat nehmen, grade wie in den Stellen, wo vor *χρῆμα* der Artikel steht; v. 470, wo wir uns an der Repetition des *ἀνδρὸς* zu sehr stossen, als dass wir Hrn. Pfl. folgen könnten. Da heisst es

τὴν μίαν μοι στεργέτω πόσις
γάμοις ἀκοινώνητον ἀνδρὸς εὐνάν.

welches den Sinn geben soll ego non probo nisi talem maritum, qui connubium viri non polluendum furtivis aliarum mulierum amoribus censeat. Stände *ἀνδρὶ* und im Latein. viro, so wüssten wir den Sinn zu fassen, so aber bleibt theils die Repetition des *ἀνδρὸς*, wofür man im Deutschen ein Pronomen reflexiv. erwartet, etwas unerklärliches, theils ist der Sinn schwerlich aus den Worten des Schriftstellers zu eruiren. Wir schlagen vor zu verbinden *εὐνὰν γάμοις ἀνδρὸς ἀκοινώνητον*, d. h. eine Ehe, unentweiht durch Liebe eines Andern, so dass der Sinn ist, wie die Frau ihm unverbrüchliche Treue gibt, so soll es auch der Mann. Der Schol. und Matth. fassen es ähnlich, nur irren sie, wenn sie dabei *ἀνδρὸς* von *ἀκοινώνητον* abhängig machen. — Hr. Pfl. verlässt den Schol. auch 555, um eine unserer Ansicht nach fade Redensart in den Mund des Peleus zu legen. Dieser sagt nemlich *πρῶτον μὲν οὖν κατ' οὖρον ὥσπερ ἱστίοις ἐμπνεύσομαι τῇδε*, welches der Schol. richtig fasste, dass sich Pel. zuerst der Andromache nahen, ihr, der Gefesselten ein muthe-einflössendes Wort reden wolle. Hr. Pfl. bemerkt „Peleus, se ipsum concitans, *ἐμπνεῖ κατ' οὖρον ὥσπερ ἱστίοις*. *Τῇδε* est adverbium loci, partem indicans eam, quo venturus est. — — nihil aliud dicit nisi hoc: primum huc dirigam gressum.“ Er meint, das passe egregie magnanimo seni. Es ist das Gefühlssache; uns scheint die Erklärung in der Hartnäckigkeit begründet zu sein, mit welcher der Hr. Herausg. allen Medial-Formen eine reflexive Bedeutung zuschreiben will. Wir werden durch diese Interpretation unwillkürlich an „sich aufblasen“ erinnert, Pel. will seine eignen Segel aufblasen, eine eigenthümliche Redeweise. Ganz anders, wenn er in die *ἵστια* einer andern Person *κατ' οὖρον* bläst, da ist das Verständniss nicht schwer, er will sie aus den *κακῶν ἐπιῤῥοαῖς* führen, wie sich der Schriftsteller an einer andern Stelle (v. 349) ausdrückt. — Ob 558 die Bedeutung

in *ὕπαρνος* sei, quae culpam ipsa suam non agnoscit, lassen wir unentschieden, begnügen uns aber, bis wir andere Stellen gefunden, mit der bei Schneider gegebenen Bedeutung. — Die Aufeinanderfolge der Verse 397—405 ist in Schutz genommen. Sehr richtig, wenn man auf die Stimmung der Andromache Rücksicht nimmt. Die Leidenschaft, in der sie augenscheinlich sich befindet, kennt keine Sprache, die den logischen Gesetzen anzupassen wäre. Schon desshalb war die Idee, diese Verse umzustellen, eine thörichte. Fassen wir die ganze Scene richtig auf: die Lage der Sache musste schon die Andromache aufregen, noch mehr aber die grässliche Ruhe, die eisige, berechnete Kälte, die consequent abgemessene Sprache des Menelaus, wie sie 366—383 hervortritt. Nicht eine Spur ist darin von Aufwallung über Andromache's Worte, und wie wenig berücksichtigt er das Gesagte, als hielte er es nicht der Mühe werth, so antwortet er. Ein Weib konnte durch solche Behandlung nur noch leidenschaftlicher werden, daher die unaufhörlichen Fragen, in welchen sie sich erschöpft, daher nur Adversativpartikeln, die kurzen Sätze, die Asyndeta endlich. Aber Hr. Pfl. hat hier nicht zu dieser Erklärung seine Zuflucht genommen. Er meint, die Verse seien nur richtig zu erklären, so sei Alles gut. Hr. Pfl. ist vielleicht nicht genau genug dabei. Wir glauben, Alles komme an auf die richtige Beziehung des *ταῦτα* v. 397, unter welchem man früher die *παρέλθουσαι τύχαι* verstanden hatte. Grade diess hätte bei Hrn. Pfl. mehr herausgehoben werden müssen. Sein Vorschlag ist nicht übel: *ταῦτα* bezieht er auf die gedrohte Todesgefahr, und meint, sie erwäge mit der folgenden Anführung ihres ganzen Unglücks den Grund, warum ihr das Leben nicht mehr Gewinn sei, um daraus ihren Entschluss hervorgehen zu lassen, zur Rettung des Sohnes das eigne Leben hinzugeben. Wie gesagt, die Weise hat viel Ansprechendes, nur hätte Hr. Pfl. sie deutlicher noch ausdrücken sollen, namentlich damit man einsehe, dass mit den *πάρουσαι* und *παρέλθουσαι τύχαι* des v. 405 in keiner Weise das *ταῦτα* des v. 397 eine Beziehung habe. Wir unserntheils verstehen unter dem *ταῦτα* etwas Anderes; als sie in ihren Lamentationen zu dem Punkte gelangt, dass sie ihr Muttersein zu verwünschen scheint, da unterbricht sie sich „was klage ich noch darum, dass ich Mutter bin! was beweine ich nicht, bedenke ich nicht lieber meine jetzigen Leiden!“ Und nun zählt sie Alles auf, Alles, was, wenn auch vergangen, doch bis in die Gegenwart hin seinen unglücklichen Einfluss auf ihre Lage äussert, Alles, was sie schon erlebt hat! Das *τὰ ἐν ποσὶν* ist nicht geradezu „das gegenwärtige“, sondern „das nahe liegende.“ Vgl. die Belege bei Monk zu Eurip. Alcest. 755.

Eine Eigenthümlichkeit der Pfl. Annotation ist ein „exspectabas“, womit er hofft den Sinn deutlicher zu machen. So 203 „continuare debebat *καὶ ὅτι αὐτὴ ἀμαυρὰ ἦν*: sed mutavit structuram.“ Hier steht im Texte die ironische Rede

φιλοῦσι γάρ μ' Ἕλληνες Ἕκτορός τ' ἄπο
αὐτή τ' ἀμαυρὰ κοὐ τύραννος ἦν Φρυγῶν.

Was berechtigt Hrn. Pfl. zu solch einem debebat? Etwa der etwas freie Gebrauch der Partikeln *τε*? Wir über-

setzen „wahrscheinlich lieben mich die Griechen ob des Hektor und ich selbst war nie eine Herrscherin der Phryger." — 207 sagt Androm. grade heraus, woher es komme, dass Neoptol. zu der Hermione keine Liebe fasse: „nicht meiner Zaubertränke wegen hasst dich dein Gemahl, sondern weil du nicht verstehst, mit ihm umzugehen." φίλτρον δὲ καὶ τόδ'· οὐ τὸ κάλλος, ὦ γύναι, ἀλλ' ἀρεταὶ τέρπουσι τοὺς ξυνευνέτας. Dazu steht bei Hrn. Pfl. in der Anmerkung: exspectabas φίλτρον δὲ καὶ αἱ ἀρεταὶ καὶ μεῖζόν γε τοῦ κάλλους. Wie so? Das würde weit schläfriger klingen, als die Worte, welche Euripides schrieb. Ebenso die Bemerkungen zu 272 und 661.

Den Chorgesängen ist meistens ein grosser Fleiss gewidmet; theils ist eine Angabe des Inhalts vorausgeschickt, theils auf die Worterklärung eine grössere Aufmerksamkeit verwandt. Wir vermissen dabei die Angabe, ob und in welcher Beziehung die Gesänge zu dem Ganzen stehen, ob es bloss lyrische Ergüsse sind, oder ob dabei die Situation der handelnden Personen genau berücksichtigt worden. So ist z. B. 274 zwar angegeben, dass der Gesang res Troicas behandle; aber weit nöthiger wäre es gewesen, auf die genaue Verbindung aufmerksam zu machen, in welcher diess vom Dichter so manchmal variirte Thema hier zum Ganzen steht. Denn Alles bereitet doch nur den Gedanken vor „du wärest, Andromache, nicht in diesem Unglücke, wenn Troja noch stände, wenn man auf die Weissagungen der Kasandra gehört hätte." Die Nothwendigkeit einer derartigen Angabe tritt bei so abentheuerlichen Vermuthungen, wie man sie zu dem folgenden Chore v. 464 — 501 aufgestellt hat, noch mehr in die Augen. Man glaubte jovial genug, Euripides preise die Monogamie aus Zeitrücksichten, weil ein Decret der Zeit jedem Bürger die Pflicht auferlegt habe, durch Verheirathung mit mehrern Frauen nach Kräften zur Vermehrung der durch Kriege verminderten Population mitzuwirken; Euripides habe nun an seiner einen Frau genug gehabt, und streite desshalb hier pro aris et focis. Schon Hardion p. 280 wies aber diess zurück, und zeigte den genauen Zusammenhang. Denn der vorliegende Streit im Hause des Neoptolemos gab sicherlich den besten Anlass zur Ausführung der Idee „Eines sei die Macht im Hause und im Staate, sonst ist gleich Hader da und Zwietracht." Hr. Pfl. schreibt übrigens auch chorus re ipsa admonitus declarat etc. Wir wollen bei der Behandlung dieses Gesangs etwas verweilen, um Einiges nachzutragen, was der Berücksichtigung werth erscheint. Einiges ist schon oben berührt, namentlich die Strophe α', indess können wir nicht umhin, uns v. 466 der Lesart des Havn. ἔριδας geneigt zu erklären, weil die gewöhnlichen Gründe der Correlation von μὲν und τε hier nicht ausreichen. Es ist übel, wenn man dem Metrum die Richtigkeit der Verbindung opfert. 476 gibt Hr. Pfl. die Conjectur ὕμνου συνεργάταιν für die Vulg. ὑμνοισιν ἐργάταιν. Es soll hier der dritte Beweis für die Vortrefflichkeit der Einherrschaft, um so zu sagen, gegeben werden. Arbeiten zwei an einem Gedichte, so entsteht Hader, unmöglich Einheit. Das ist ein passlicher Gedanke; aber auch in ὕμνοιν, der Lesart des Havn.,

bleibt das Passende; denn es kann ja auch gesagt werden „arbeiten Zwei an zwei Gedichten, so entsteht leicht Hader, nemlich indem sie sich zu überbieten suchen, wenn sie dasselbe Thema bearbeiten." Indess würde hier noch immer eine Silbe fehlen, die das Metrum erheischt; drum bleiben wir bei der Vulg. stehen und schreiben

τεκτόνοιν θ' ὕμνοισιν ἐργάταιν
δυοῖν ἔριν Μοῦσαι φιλοῦσι κραίνειν,

indem wir erklären „wenn zwei Künstler für die ὕμνοι Arbeiter sind, so" etc. Des Begriffs *Mit*arbeiter, den die Conjectur hineinbringt, bedürfen wir nicht. — Am Schlusse der Beispiele, welche der Dichter gegeben, recapitulirt er noch einmal den Hauptgedanken „Eines sei die Macht im Hause und Staate, wenn man Gutes schaffen will." Es ist diess nöthig, weil der Chor nun zur Anwendung des Allgemeinen auf den vorliegenden Fall geht, und sehr schön, weil mit Nachdruck der Hauptgedanke hervortritt. Hermann opferte indess auch diese allen sonstigen Anforderungen entsprechende Schönheit metrischen Gründen, und setzte durch die Interpunction hinter ἑνὸς v. 485 einen äusserst matten, schleppenden Gedanken an die Stelle. Muss denn geändert werden, so würden wir vorziehen, mit Matth. das ἁ ganz zu streichen, um nur das ἑνὸς den Satz beginnen zu lassen. Wir sahen schon oben, wie der Dichter am Schlusse gern noch einmal zu dem Anfange zurückkehrt und den Hauptinbegriff seiner Sentenz wiederholt. Ebenso schliesst der Dichter auch v. 1036 das Allgemeine seines Gesanges mit dem Ende der Strophe β' ab, wo Musgrave und Brunck vergeblich an eine Umstellung denken. Da ist das ὦ δαῖμον, ὦ Φοῖβε, πῶς πείθομαι; so ganz an seiner Stelle, dass alle Schönheit der Idee genommen werden würde, wollte man es transponiren. Wir halten diesen Umstand für einen noch sicherern Beweis, als den, welchen Herm. aus der Grammatik entlehnt. Vgl. Pfl. zu 1026.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Die Gratulationsschrift der hiesigen Universität zur Jubelfeier der Göttinger Universität ist vom Prof. Dr. *Ed. Huschke* verfasst und hat den Titel: Commentatio ad legem XII tabb. de tigno iuncto. 30 S. gr. 4.

Düren. Der bisherige Oberlehrer *M. Meiring* am dasigen Gymnasium ist zum Director dieser Anstalt ernannt worden.

Giessen. Am 8. Oct. starb im 70. Lebensjahre der Geh. Finanzrath und ordentl. Prof. der Mathematik und Physik Dr. *Georg Gottlieb Schmidt*.

Giessen. Der Baucandidat Dr. *Ritgen* ist zum Repetenten im Baufache mit Einschluss der Maschinenlehre, des Maschinenzeichnens und Planzeichnens ernannt worden.

Halle. Am 7. Oct. starb der ordentl. Prof. der Philosophie Dr. *Joh. Heinr. Tieftrunk*, 77 Jahre alt.

Marburg. Das vom Prof. Dr. *K. Fr. Hermann* verfasste Prooemium zum Lectionsverzeichnisse für das Wintersemester 1837/38 behandelt Plato's Meno p. 99 fg. zu dem Ende um den richtigen Begriff der θεία μοῖρα in jener Stelle und der Platonischen Philosophie überhaupt nachzuweisen.

Tübingen. Am 24. Oct. starb der ordentl. Prof. der Theologie und erste Superattendent des evangel. Seminars Dr. *Joh. Christ. Friedr. Steudel*, geb. am 25. Oct. 1779.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 10. November 1837. Nr. 134.

Fortsetzung der Recension von *Pflugk's* Euripides. Vol. I.

Der letzte Gesang 1010—1047 wurde selbst von dem beredten Vertheidiger des Euripides, von Hardion verdammt, welcher p. 279 ihn für entièrement deplaeé hält. Und in der That tritt der Zusammenhang nicht so schnell in die Augen wie sonst. Eine Schilderung des Unglücks, welches durch den Trojanischen Krieg über Hellas gekommen, war theilweise schon oben da gewesen; man fragt also billig, wie kann der Dichter denselben Stoff hier wieder aufnehmen? Der Grund liegt, wenn wir recht sehen, in dem vorangehenden Gespräche der Hermione mit dem Orestes: es kamen darin folgende Momente vor: die Hermione wurde in Folge des Trojan. Kriegs ihrem Verlobten entrissen, dem Neoptolemos gegeben, und hat ihr gegenwärtig Unheil also dem Kriege zu danken; Orest ist dadurch seiner Braut und seines Vaters beraubt und hat der Mörder seiner Mutter werden müssen, unsägliches Leid erduldend; Neoptolem endlich verliert mittelbar durch den Krieg sein Leben jetzt. Als der Chor namentlich das Letzte hört, da kann ihn wohl der Schmerz überwältigen und zu der bedeutungsvollen Frage bringen: „warum, o Phöbus, warum, o Pontios, habt ihr Troja dahingeopfert?" Hr. Pflugk begnügt sich hier mit einer kurzen Angabe des Sinnes, welche wir oben rücksichtlich des „Solatium chorus petit Hermionae" schon bestritten haben. Auch hinsichtlich der Erklärung dieses Gedichts haben wir abweichende Ansichten. Wir können z. B. 1015 nicht beipflichten, wenn *ὀργάναν χέρα τεκτοσύνας* für *τεκτοσύναν ὀργάνας χερός* genommen wird, weil wir das einestheils für unmöglich halten und durch die gegebenen Beispiele nicht bewiesen, anderntheils ob des *ἄτιμον* zu einer andern Interpretation gezwungen werden. Wir construiren *τίνος οὕνεκα Τροίαν Ἐνυαλίῳ μεθεῖτε ὀργάναν τεκτοσύνας χέρα προσθέντες ἄτιμον*; indem wir hier *μεθίημι* ebenso mit dem Dativ verbinden, wie in Herakl. 109 *μεθεῖναι πόλει* von Elmsley zusammengenommen wurde. Vgl. ibid. 257.

Fast herkömmlich ist es, auf die Chöre besondern Fleiss zu verwenden, oft auf Kosten der übrigen Verse des Dichters. Wenn jeder Leser des Euripides weiss, wie schwierig nicht selten das Verständniss selbst der kleinsten Dialoge ist, wie durch falsche Hervorhebung eines Worts der ganze Sinn entstellt werden kann, wie darum die genaueste Aufmerksamkeit auf die Satzverbindung nöthig, sowie auf die Haltung der einzelnen Charaktere, auf die Lage der Scene, auf die Leidenschaftlichkeit der Redenden, auf die Anklagen und Widerlegungen — der wird mit uns übereinstimmen, wenn wir die Pflicht des Herausgebers auch hierin wirksam sehn wollen. Hr. Pflugk gibt in Anmerkungen, wie zu v. 14. 594. Herakl. 743 zu erkennen, dass er Bühnenkenntniss, um so zu sagen, besitze und die Worte des Dichters gesprochen denkt; er hat drum auch das vollkommenste Recht auf seiner Seite, wenn er den Anfang der ersten Rede der Hermione v. 147 auf etwas beziehen zu dürfen glaubt, was zwar nicht gelesen wird, aber hinzugedacht werden kann. Unsere Bühnendichter pflegen in Klammern beizufügen, wie bei der Rede der einen Person die andere sich zu verhalten habe; derartige Klammern muss der Exeget alter Bühnenstücke selbst sich herausfinden. An jener Stelle hatte Musgrave durchaus eine Lücke statuiren wollen; denn wenn 154 dieselbe Hermione sage *ὑμᾶς μὲν οὖν τοισδ' ἀνταμείβομαι λόγοις*, so liege doch darin eine Erwiederung auf eine vorangegangene Aeusserung des Chores, die man hier nicht lese. Hr. Pflugk meint, nicht auf Worte, wohl aber auf Mienen des Chors antworte sie so, denn eine schweigende Miene sei ja oft beredter und lauter redend als viele Worte: eine Ansicht, der wir im Allgemeinen unsere Zustimmung nicht versagen. Hier jedoch war vielleicht ein leichterer Weg zum Verständniss. Hermione tritt auf und gibt mit den ersten Worten gleich ihr ganzes Wesen zu erkennen; sie ist ein auf die Reichthümer ihres Vaters stolzes, mit Lacedämon stets prunkendes, auf Kosten des Neoptolemos ihr Vaterland voransetzendes, eitles Weib, genährt schon lange vom brennendsten Hasse gegen das Kebsweib, dessen Untergang sie lange gewünscht hat. Aber so lange Neoptolemos im Hause war, wagte sie zur Ausführung ihres Wunsches keinen Schritt, erst als er nach Delphi gereist, schmiedet sie die verderblichen Plane. Ihr Vater soll helfen, Menelaos soll herbeikommen. Er ist erschienen, das Werk beginnt: bei der Widersetzlichkeit der Andromache wird sie nur noch gereizter und überhaupt musste sie ja bei dem Plane Alles auf das Spiel setzen, auch die fernere Gemeinschaft mit dem Neoptolemos, *) zu dem sie keine Liebe fühlt. *Πλουτεῖς ἐν οὐ πλουτοῦσι, Μενέλεως δέ σοι μείζων Ἀχιλλέως. ταῦτά τοί σ' ἔχθει πόσις* sagt die Andromache 212 zu ihr, mit scharfen Zügen die Gesinnung der Hermione offenbarend. Nicht ohne Grund erscheint Hermione desshalb in Lacedämonischer Tracht, und verkündet es gleich, ihre Gewänder seien vom Menelaos ihr geschenkt, nicht vom Achill oder Peleus. Sie erscheint, wie sie vormals gekommen, als sie das Weib wurde, und, setzen wir hinzu, wie sie wieder fortgehen wird, mit dem Menelaos. Ihr Schmuck, ihr Reichthum soll ihr die Macht geben *ὥστε ἐλευθεροστομεῖν*, also zum Prahlen und frei nach Wunsch und Willen zu reden. So ist die gewöhnliche Erklärung: es müsste sich demnach Hermione gleichsam für ihre folgenden Invectiven gegen die Andromache

*) Vgl. 344. *ὥσει δὲ σὴν παῖδ' ἐκ δόμων* sagt da die Androm. zum Menelaos.



beim Chore den Weg der rücksichtsvollen Beurtheilung erbitten; aber auf das Folgende kann doch nicht τοῖσδ' ἀνταμείβομαι λόγοις gehen. Kann Hermione sich auf die Mienen des Chors beziehen wollen? Unmöglich, denn der ist δεσποτῶν φόβῳ ganz still und besorgt, dass Hermione seine Theilnahme für die Unglückliche merken könne, wie er noch eben 141—146 sagt. Man muss darum annehmen, dass Hermione schon bei den letzten Worten des von ihr überraschten Chors auftritt, und dieselben anhört. Vernahm sie auch nur μὴ παῖς τᾶς Διὸς κόρας σοί μ' εὖ φρονοῦσαν εἰδῇ, so konnte sie richtig so sprechen, wie sie thut, also nicht sowohl auf Mienen, als auf Worte antworten. Diese Annahme gewinnt durch den Umstand, dass der Chor nicht erst aufmerksam macht auf die Ankunft eines Fremden, wie sonst wohl. Endlich sind wir geneigt, ὥστ' ἐλευθεροστομεῖν nicht durch ἐμὲ, sondern durch ὑμᾶς zu ergänzen, „redet ihr nur frei, wie ihr wollt, mir ist's einerlei", auch diess in Bezug auf die letzten Worte des Chors. — Was den Anzug der Hermione betrifft, so erwähnen wir noch 832, weil das λεπτόμιτον φάρος dort vom Schol. fälschlich als μίτρα gedacht wird. Es muss dort der πέπλος sein, welcher in dem folgenden Verse von der Trophos erwähnt wird, der von den Frauen nicht selten über den Kopf gezogen wurde. Vgl. K. O. Müller Handbuch der Archäologie §. 340, 3.

Was uns an Schwierigkeiten aufgefallen und von Hrn. Pfl. in der Andromache unberücksichtigt gelassen ist, wollen wir hier anfügen. 319—324 ist der Sinn nicht ganz leicht; die Apostrophe an die δόξα erforderte theils eine Erklärung dieses Worts, welches die Franzosen sehr gut durch l'opinion hier wiedergeben, theils anzugeben, was οὐδὲν γεγῶσι, was τύχῃ φρονεῖν, was ἀξιώσω bedeuten, endlich die Construction zu entwickeln. — 350 πόσας δ' ἂν εὐνὰς θυγατέρ' ἠδικημένην βούλοι' ἂν εὑρεῖν ἢ παθεῖν ἀγὼ λέγω; bedurfte sicherlich einer Bemerkung, da über den Sinn dieser Worte die verschiedensten Hypothesen aufgestellt werden können, das ἢ doch auch so gewöhnlich nicht ist und die Frage vollends das Verständniss erschwert. Ist εὐνὴ hier das Kebsweib, oder die Ehe? gehört εὐνὰς als Object zu ἠδικημένην oder zu εὑρεῖν? ist θυγατέρα Subjects- oder Objectsaccusativ? Alles Fragen, welche genug Zweifel anregen können. Wir halten es am angemessensten zu verbinden βούλοι' ἂν εὑρεῖν θυγατέρα πόσας εὐνὰς ἠδικημένην — ἢ παθεῖν ἀγὼ λέγω, indem wir εὐνὴ für Ehe, das πόσας aber in demselben Sinne fassen, wie das ὁποῖον οὐχί; im Anfange der Antigone. — 573 muss τῶν σῶν mit Rücksicht auf v. 460 und wegen seiner Stellung hervorgehoben werden. — 921 muss τί δεῖ λέγειν; richtig genommen werden, es ist ein Ausruf des Schmerzes, dass sie sagen muss, *mit Recht* werde Neoptolemos sie tödten. — 947 sq. fragt man, was die Hermione meine; denn wenn man auch das erste von solchen Weibern versteht, welche Gewinn darin suchen, fremde Ehen zu verderben, so ist doch unklar, was in dem ἡ δ' ἀμπλακοῦσα συννοσεῖν αὐτῇ θέλει gemeint sei. Wir würden mit αὐτῇ scil. ἀλόχῳ statt αὐτῇ den Sinn weit besser finden. — Die Erzählung des Ἄγγελος endlich von v. 1086—1166 entbehrt vollends einer gehörigen Erklärung, die wir nächstens anderweit zu geben gedenken, um zu vergleichen, wie die Schilderung des Mordes mit den Localitäten des Delphischen Tempels, soweit wir sie sonst kennen, übereinstimmt.

Die Exegese der Herakliden ist umfangs- und inhaltsreicher. Man betrachte nur die Bearbeitung der Chöre 747—783 und 892—927, und von den übrigen vergleiche man die Noten zu 103. 673. 287. Auf die Haltung der Charaktere beziehen sich manche Bemerkungen (6. 256. 829. 981), auch auf die Oekonomie des Stücks (565). Bei der Angabe des Sinnes sind wir zuweilen andrer Ansicht. Spitzfindig scheint die Vertheidigung des λαβὼν, als ob darin ein ganz eigner Sinn liege, v. 229 n. cr.; in dem οὔκουν ἐμοὶ τόδ' αἰσχρόν, ἀλλὰ σοὶ βλάβος v. 255 können wir uns nicht denken esto: mihi id turpe, ut tibi noxa; eine solche Ergebung in die Weigerung kommt zu plötzlich; grade die Insolenz des Kopreus fordert, dass er dem Demophon nur von dem αἰσχρὸν und βλάβος redet; wir würden drum vorziehen „nicht mir ist's schimpflich, aber dir von Schaden!" Ueber 185 und 680 war schon oben die Rede. Beistimmend sind wir dem angegebnen Sinne zu 170. 201. 265. 354. Aber zu v. 2 sogleich, wie kann Hr. Pfl. construiren ὁ μὲν πέφυκ' ἀνὴρ δίκαιος τοῖς πέλας und es der Elmsleyschen Erklärung vorziehen? Wie kann aus der Opposition der Sinn hervorgehen, res esse insociabiles iustitiam et prosperam fortunam? Wie wird das endlich durch Iolaos Schicksal bewiesen? Nein! grade dass der Gerechte hilfreich seinen Nächsten zur Seite steht, das, konnte Iolaos sagen, wisse er nicht λόγῳ μόνον, und wir unterschreiben es ihm gerne. — 109 construirt Hr. Pfl. auf eine der Wortstellung nicht eben zusagende Weise. Zur Abhilfe schlagen wir vor, hinter μεθεῖναι ein Komma zu setzen und προςτροπὰν als Apposition zu dem Substantiv ἱκεσίαν zu nehmen. Προςτροπὴ πόλεως ist die Bitte an den Staat, aus Sophokles bekannt; dass für πόλεως der Dativ hier gesetzt worden, wird dem Dichter Keiner übel nehmen wegen ξένων. — 258 ist die Ansicht ausgesprochen, dass die Partikel δὲ hinter σὺ stehe, ohne dass der Gegensatz in der Person zu suchen sei. Den übrigen Theil der Anmerkung finden wir zu unklar; wir sehen in Kopreus Worten σὺ δ' ἐξόριζ' κἀτ' ἐκεῖθεν ἄξομεν die Idee: „übergeben sollst du sie uns nicht — treib *du* sie nur aus dem Lande, dann wollen wir sie schon ergreifen!" eine Schelmen-Aeusserung, auf welche der Demophon ihm dient mit σκαιὸς πέφυκας, τοῦ θεοῦ πλεῖω φρονῶν. — Iolaos meint 300, es gehe nichts für Kinder über Eltern von angesehener Geburt. ὃς δὲ νικηθεὶς πόθῳ κακοῖς ἐκοινώνησεν, οὐκ ἐπαινέσω, τέκνοις ὄνειδος οὕνεχ' ἡδονῆς λιπεῖν. So fährt er fort. Hr. Pfl. meint, der letzte Vers sei überflüssig; es sei genug gewesen entweder ὃς bis ἐπαινέσω, oder οὐκ ἐπαινέσω bis λιπεῖν, oder ὃς δὲ — ἐκοινώνησεν, τέκνοις ὄνειδος — λείπει, indess sei es dem Flusse der Rede zu Gute zu halten. Das geben wir nicht zu, nur seine letzte Zusammenstellung passt hier ganz, weil wir des Begriffes τέκνα ungern entbehren würden; und *so* hat der Dichter geschrieben, wenn wir hinter ἐπαινέσω die Interpunction streichen und zu dem nun folgenden Objectssatze αὐτὸν suppliren. „Wer aus Liebessehnsucht Menschen unedler Abkunft sich zugesellt, den werde ich nicht loben, dass er ob der Lust seinen Kindern ὄνειδος zurücklässt." Der Infinitiv nach ἐπαινῶ kann nicht auffal-

len, sonst vgl. zu Andr. 554. — 644 wird νόστος ἀφιγμένων verbunden. Hat Hr. Pfl. da vielleicht ἀφιγμένοι für „die Abgereisten, in der Ferne Weilenden" genommen? Sollte nicht ἀφιγμένων der Genitiv von τὰ ἀφιγμένα d. h. id quod evenit, zu ὠδίνουσα gehörig sein? Dann wäre freilich νόστος nicht von der Rückkehr des Hyllus und seiner Brüder zu fassen. — 693 steht der Vers ὡς μὴ μενοῦντα τἄλλα σοι λέγειν πάρα mit der Annotation Accusativus quem vocant absolutus. Intellige quasi scriptum ὡς μὴ μενοῦντος οὕτω περὶ ἐμοῦ διανοουμένῳ σοι τἄλλα λέγειν πάρεστι. „Tu vero dicas per me licet, si quid habes praeterea: modo teneas me non mansurum." Zuvörderst haben wir uns gewundert, dass Hr. Pfl. bei der Bereitwilligkeit, mit welcher er sonst ein ἴσθι supplirt (vgl. zu Med. 609. Hec. 400. Andr. 255) als fortiter affirmans, hier nicht mit Rücksicht auf 983 γύναι, σάφ' ἴσθι μή με θωπεύσαντά σε dasselbe gethan und hinter μενοῦντα interpungirt hat. Wir würden das freilich hier ebensowenig zulassen, wie wir dem Accus. absol. hier unsere Zustimmung geben. Man hat unter diesem Namen in den Grammatiken so verschiedenartige Beispiele zusammengestellt, dass nicht genug Vorsicht dabei anzurathen ist. Man verwechselt damit bald den gewöhnlichen Accus. Graecus, bald den Accus. eines Particips, das bei gewissen Verbis steht in der Bedeutung des Infinitivs, bald den Appositionsaccusativ zu einem vorangehenden Infinitiv, vgl. zur Androm. 291, bald fasst man Neutra für den Accusativ, welche einfach Nominativ sind, wie aus Herakl. 72 erhellt. Wir stützen unsere Erklärung auf eine andere grammatische Redeweise, indem wir construiren σοὶ λέγειν πάρεστι (ἐμὲ) ὡς μὴ μενοῦντα τἄλλα. Zum Vergleiche dient Alcest. 387 ὡς οὐκέτ' οὖσαν οὐδὲν ἂν λέγοις ἐμέ. Agamemn. 630 λέγουσιν ἡμᾶς ὡς ὀλωλότας. Philoct. 253 ὡς μηδὲν εἰδότ' ἴσθι μ' ὧν ἀνιστορεῖς und das obige aus den Heraklid. Durch die Verbindung des τἄλλα mit μενοῦντα wird nun der Sinn „wisse, dass ich das Weitere nicht mehr abwarten werde", und diesen bezweckte gewiss auch die Matthiä undeutlich gebliebene Conjectur Reisig's ταμά. Wir glauben das Pronomen nicht nöthig zu haben, da es ohne Missverständniss ausbleiben kann. — 475 würden wir den Dativ nicht durch ἕνεκα erklären; nicht als ob diess nicht ginge, sondern weil wir weit schöner finden, es nach der zu v. 63 von Hrn. Pfl. vorgeschlagenen Weise zu nehmen. Wie dort βούλει πόνον μοι τῇδε προσθεῖναι χερί; so hier θράσος μοι μηδὲν ἐξόδοις ἐμαῖς προσθῇς. — Unverständlich ist uns die Anmerkung zu 657 geblieben: eine Folge der nackten Beispiele ohne Erklärung der eignen Ansicht.

Unter den schwierigen Stellen, welche Hr. Pfl. unberücksichtigt gelassen, machen wir folgende bemerklich. 163 sq. τί δῆτα φήσεις, ποῖα πεδί' ἀφαιρεθεὶς
Τιρυνθίοις θεὶς πόλεμον Ἀργείοις τ' ἔχειν;
ποίοις δ' ἀμύνων συμμάχοις, τίνος δ' ὕπερ
θάψεις νεκροὺς πεσόντας;

An exegetischen Noten haben wir bei Hrn. Pfl. τίνος δ' ὕπερ scil. ἀμύνων αὐτοῖς, jedoch gibt die kritische Anmerkung an, dass θεὶς Musgrave und τε hinter Ἀργ. Matthiä geschrieben habe. Ist der Sinn auch zu errathen, so musste doch auf die gedrängte Redeweise aufmerksam gemacht werden, und das θεὶς hat doch auch nicht viel Empfehlendes! Kopreus spricht so ganz seiner Lage gemäss! „Sieh, sagt er, du wirst mit einem Kriege gegen und deinen Bürgern schlecht gefallen! Denn welchen Grund willst du angeben zum Kriege? welcher Länder bist du von den Tirynthiern beraubt, dass du zum Kampfe eilst? welchen Bundesgenossen musst du helfen? um wen willst du deine Bürger in die mörderische Schlacht führen? Sie werden es schön finden, um so einen abgelebten Greis ihr Leben hinzugeben!" Kopreus gibt dreierlei Fragen, welche wir so aufstellen ποῖα πεδία ἀφαιρεθεὶς Τιρυνθίοις, ποίοις ἀμύνων συμμάχοις, τίνος ὕπερ. Dadurch dass wir Τιρυνθίοις zu dem vorigen ziehen (und der Anfang eines Verses gehört mit seinem ersten Worte häufig dem vorhergehenden an, vgl. z. B. τοῖσδε v. 696), wird wenigstens das Matthiäsche τε überflüssig; wir gestehen aber auch, das θεὶς höchst überflüssig zu finden, und grosse Lust zu haben, dasselbe in τὸν umgeändert zu sehen. — Bei 248 ἀλλ' ὤφελες μὲν εὐτυχέστερον μολεῖν würde der Sinn durch eine Hinweisung auf die Vergleiche, welche Kopreus oben zwischen Argivern und den Herakliden zog, gewiss gewonnen haben; darin beruht auch die Erklärung von καὶ νῦν. — 286 ἐνθένδε δ' οὐκ ἔμελλες αἰσχύνας ἐμὲ ἄξειν βίᾳ τούσδε. Wie fasste Hr. Pfl. das οὐκ ἔμελλες? Sollte die Bemerkung nicht gut gewesen sein, dass grade auf αἰσχύνας ἐμὲ die Betonung ruhe? Wir möchten gern das Ganze fragend nehmen. „Geh nur — dein Argos fürchte ich nicht! Warst du nicht im Begriff, zu meiner Schande diese fortzubringen? Ich bin Herr eines freien Landes!" — Bei der Kritik der Stelle ἢν δὲ μὴ δράσω τόδε, wie vor Matthiä geschrieben war 419, hätte eine grössere Rücksicht auf den Gebrauch von τόδε gewiss der kritischen Note eine andere Gestalt und einen exegetischen Appendix gegeben. Hr. Pfl. schreibt εἰ δὲ δὴ δράσω τόδε, grade nicht mit dem besten Wohlklange. Τόδε und τοῦτο werden ohne Rücksicht auf *grammatische* Beziehung gesetzt, und müssen vom Zuhörer dem Sinne nach gefasst werden.*) Oft geht sogar ein positives Argument voraus und unter τόδε ist ein negatives zu verstehen, wie Matth. zu v. 678 bemerkt. Wenden wir das auf den vorliegenden Fall an, so werden wir in τόδε verschiedenes legen können, und die Aldina nicht sofort zurückstossen. Eurystheus ist im Gedränge, denn seine Bürger sind verschiedener Ansicht unter einander, sie laufen zusammen und er sieht einem οἰκεῖος πόλεμος entgegen. Er mag sich entscheiden wie er will, die verschiedenen Ansichten sind nun einmal im Volke. Gerecht drum sein — das scheint der einzige Ausweg, den er am Ende zu betreten Lust hat. Wie? ist da der Matthiäsche Fund allein richtig? — 526 ist das gleich anwendbar, je nachdem man construirt, muss in dem τούτων verschiedenes liegen. Lasse ich τυχεῖν τούτων abhangen von ἀναξίαν scil. εἶναι, so ist τούτων das δάμαρτ' εἶναι; wird aber τυχεῖν ἀναξίαν τούτων von ἄμεινον abhängig gedacht, so ist in dem τούτων grade das Gegentheil versteckt. Auf Beides passt das Folgende, war *das* der Grund, warum Hr. Pfl. schwieg? — Die letzten Worte des Iolaos 602—607 sind dürftig commentirt, nur mit ein paar grammatischen Nötchen. Und doch war theils die Lesart δύεται μέλη λύπῃ zu berücksichtigen,

*) Man vgl. das τόδε in v. 256. Herm. zu Antig. 334.

theils αὐτοῦ, welches Andere in αὑτοῦ ändern könnten, sowohl gestützt auf die not. crit. zu Hecub. 295, als auf die Anmerkung zu Herakl. 144 und Alcest. 461, theils χρησμὸς mit Bezug auf 404, theils der Sinn der beiden letzten Verse. — 973 wird man aus den gegebnen Beispielen schwerlich den Sinn erfassen, und καίτοι neben κἀμὲ möchte auch in einem Buche dieser Art ein Wort der Erklärung beantragen. Uns scheint die alte Alkmene bedeutenden Muth gefasst zu haben, vielleicht nicht ohne Erinnerung an die Heldenthat des Iolaos. Sie will auch etwas bei der Rache an dem Eurystheus thun, das ist ein neuer Grund, warum derselbe getödtet werden muss; καίτοι knüpft den Satz bloss an, während καὶ ἐμὲ bedeutet „auch ich." — 695—697 ist ohne Bemerkung geblieben und doch verlangt αἰχμάλωθ' ὅπλα wenigstens die Anführung von Wex zu Antig. 142; das Komma hinter ἀποδώσομεν würden wir streichen und θανόντας für den zweiten Accusativ in der Structur des Verbi αἰτεῖν halten: αἰτέω τοῦτό σε.

Ein nicht zu verkennendes Verdienst hat sich Hr. Pfl. um die Euripideische Lexikographie erworben. Nicht allein, dass er die Bedeutung der Worte meistens angibt, er fügt durch seine Beispiele zugleich die Belege an. Bei dem bisherigen Mangel eines lexicon Euripideum, bei der nicht selten sehr schwierigen Bestimmung der richtigen Bedeutung, die erst aus dem Vergleiche mit vielen andern Stellen gewonnen werden kann, wird man Hrn. Pfl. für diesen Theil seiner Arbeit gewiss Dank wissen. Wir machen nur aufmerksam auf Androm. 439 und Herakl. 6. Zu wünschen wäre dabei eine strengere Grundlage, nach welcher verfahren wird, eine grössere Consequenz und Einheit; dasselbe Wort wird nemlich oft auf die verschiedenste Art erklärt, wie προτιμᾶν. Zu Med. 343 übersetzt es Hr. Pfl. curare, zu Herakl. 21 exaggerare et iactare, während seine Note zu Alc. 762 es durch φροντίζειν wiederum erklärt. Dadurch wird der Schüler sicherlich verwirrt, und weit besser wäre es, wenn mehr die Grundbedeutung der Verba nebst dem Einflusse der damit verbundenen Präpositionen auseinandergesetzt würde. Man vgl. zur Bestätigung die Noten, welche das Verbum ἀλλάσσω mit seinen Compositis veranlasst hat, z. B. zur Med. 729. 896. zur Hecub. 483. 1028. 1246. zur Androm. 1028. zur Alc. 14. Sollte durch eine einfache Entwicklung von παραβάλλομαι Androm. 287 nicht der Sinn vortheilhafter geworden sein? Zu Heraklid. 970 wird von τότε als zum Particip gestellt gesprochen, eine Sache, die uns geringfügig erscheint; aber nicht tadeln wollten wir das, wenn nur nicht zu 1009 der Schüler lesen müsste τότε „tum" in proelio scilicet, während beide Stellen in der engsten Verwandtschaft stehen. Aufgefallen sind uns einige Erklärungsversuche. Andr. 297 steht bei βόασε κτανεῖν interfici iussit. Wir wissen wohl, was Hr. Pfl. damit beabsichtigt; es ist derselbe Grund, wesshalb er λέγω so oft durch iubeo übersetzt, vgl. zu Herakl. 495. Hecub. 303. Alc. 426; wir wissen auch, dass andere Gelehrte ebenso übersetzen, wie Camper zu Elektr. pag. 120, Krüger zu Xen. Anab. I, 3, 8, 14. Blume zum Lycurg. 32, aber dennoch sollte derartige Willkür wenigstens

nicht auf andere Worte übertragen werden. λέγω und βοάω sind verschieden, δείκνυμι ebenfalls, aber mit gleichem Rechte würde man Androm. 1002 δείξει durch iubebit wiedergeben können. Statt der ewigen Wiederholung und Anführung verschiedener Belege hielten wir es für rathsamer, an *einer* Stelle kurz darauf aufmerksam zu machen, dass der dem Verbum dicendi nachfolgende Objectsinfinitiv nicht aus einem Indicativsatze, sondern aus einem Imperativsatze gebildet sei, und nachher sich darauf zu beziehen. Es bleibt in dem λέγω stets das einfache Sagen, nur liegt in dem Infinitiv das Sollen. — Zu Andr. 554 wird ἐπαινῶ durch αὐτὸς ἐμαυτῷ παρακελεύομαι erklärt!! — Ibid. 620 wird ᾖδον durch vatis in modum canebam gegeben, da es doch hier wie in allen angeführten Stellen nur Sagen, nicht Prophezeien ist. — Herakl. 171 ist die Elmsleysche Uebersetzung von ἐνδεὲς durch deterius ohne Grund wiedergegeben. — Ibid. 232 kann ὑπ' Ἀργείοις πεσεῖν doch weit eher in potestatem Argiv. venire sein, als iussibus Arg. obtemperare. — Die Bedeutung von εἶναι war 492 vielleicht mit Hecub. 284 anzugeben, erforderlich war aber jedenfalls 620 ein Wort über ὑπεράλγει mit dem Accus. Gewöhnlich hat es die Bedeutung „Schmerz empfinden über etwas", vgl. schol. zu Antigone 630, aber dort meint Herm. es sei auch nimis dolere, wofür er als Belege Med. 118 und unsere Stelle anführt. Passow in seinem Lexikon folgt ihm darin. Aber in der Medea sah Hr. Pfl. schon das Richtigere und hier ist doch wenigstens die Construction zu erklären. Die Kraft der Präposition ὑπὲρ kann allerdings dem Begriff des Verbs ein nimis beifügen, wie Alc. 1077, aber nöthig ist das nicht, wie z. B. in dem ὑπερφέρουσα κάλλει Hecub. 268 schwerlich das „zuviel" liegt. Eben dieses Verbum mag auch hier zur Erklärung dienen durch seinen Gebrauch in Herakl. 555. Wie es in der erstern Stelle als verbum neutrum und in der andern als transitiv. steht, so nehmen wir ein Gleiches für ὑπεραλγεῖν hier in Anspruch. Vgl. Düntzer in dieser Zeitschrift III, 9, p. 860. Herm. zu Helena 965.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle. In dem Glückwünschungsschreiben der hiesigen Universität an die Göttinger zu ihrem Jubiläum hat der Prof. Dr. *Meier* einen früher schon von *G. F. Schuhmacher* in der Abhandlung de veterum legationibus theoricis (Schleswig 1827) behandelten Theil der Griechischen Alterthümer, über die Theorieen, einer neuen und erschöpfenden Behandlung unterworfen (26 S. 4.).

Halle. Dem Verzeichniss der Vorlesungen für das gegenwärtige Winterhalbjahr hat der Prof. Dr. *Meier* die comment. quarta de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem (15 S. 4.) vorausgeschickt.

Ratibor. Die Einladungsschrift zur Osterprüfung im dasigen Gymnasium enthält folgende vom Prorector Dr. *Müller* verfasste Abhandlung: De Aethone satyrico Achaei Eretriensis. 20 S. 4.

Schweidnitz. Der Einladungsschrift zur Osterprüfung im dasigen Gymnasium hat der Rector Dr. *Held* „Observationes in difficiliores quosdam Cornelii Taciti Annalium locos" (15 S. 4.) vorausgeschickt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 12. November 1837. Nr. 135.

Beschluss der Recension von *Pflugk's* Euripides. Vol. I.

Wollen wir nun die grammatischen Anmerkungen ins Auge fassen, so ist deren Einrichtung meistens eine solche, dass der Leser durch ein angeführtes Beispiel von selbst auf die Regel geführt werden soll. Das hat in mancher Hinsicht etwas Gutes, wenn überall sogleich die Absicht des angeführten Beispiels in die Augen fiele. Aber grade, weil Hr. Pfl. nicht selten bei den bekanntesten grammatischen Sachen Belege aus andern Schriftstellern gibt, sucht man dahinter weit mehr als nöthig. Um ein Beispiel anzufügen, so steht zu Herakl. 55 *καθῆσθαι τήνδ᾽ ἕδραν καλήν* die Note Syntacticam rationem aperiet unus Xenophontis locus Anab. VI, 3, 26 *οἱ δὲ πολέμιοι ὑπέμενον νομίζοντες καλὸν ἔχειν τὸ χωρίον.* Ordo verborum, qualis in nostro loco, est Helen. 698 *εἰ καὶ τὰ λοιπὰ τῆς τύχης εὐδαίμονος τύχοιτε.* Hier soll der Schüler erinnert werden an Matth. pag. 551. Rost pag. 446, warum nicht diese angeführt, damit der Irrthum vermieden werde, man könne „den schönen Sitz" übersetzen *τὴν ἕδραν καλήν*? Die Stellung des Substantivs, ob es mit dem Artikel vor oder nach dem Adjectiv kommt, ist dabei ganz dem Schriftsteller überlassen, wozu also der zweite Theil der Anmerkung? Uebrigens sind wir nicht der Ansicht Rost's, dass *ὁ μάντις τοὺς λόγους ψευδεῖς λέγει* im Oed. Tyr. 526 im Allgemeinen „lügenhafte Reden", wie hier „einen schönen Sitz" bedeute; es ist vielmehr eine genauere Verbindung, indem durch den Artikel auch hier das Subst. näher bezeichnet, bestimmter ausgedrückt wird. Wenn die Antigone sagt *θερμὴν τὴν καρδίαν ἔχεις*, so ist das „dein Herz ist so warm, das Herz, was du hast," und jenes *τοὺς λόγους ψευδεῖς* weist hin auf frühere *λόγοι*. Vgl. Strange im Archiv 1835. III, 3. p. 452. Wollte Hr. Pfl. eine Anmerkung machen, so hätte neben der Anführung der Grammatiker am besten die Bemerkung stattgefunden, dass diese Verbindung ganz von dem Willen des Redenden abhänge, namentlich bei den Tragikern, wo das Gebiet des Artikels gar sehr eingeschränkt ist. Androm. 384 steht *πικρὰν κλήρωσιν αἵρεσίν τέ μοι βίου καθίστης* als Gegenstück zu dem Oed. Tyr., Antig. 224 *κοῦφον ἐξάρας πόδα*, wo ebensowohl *τὸν πόδα* stehen konnte. Vgl. noch Blume zum Anfange der Leocratea. — Dabei ist es uns häufig vorgekommen, als hasche Hr. Pfl. nur nach dem Entlegensten, Schwierigsten, und gehe er gar zu gern leichtere Erklärungsweisen vorbei. Zur Androm. 18 *ἵν᾽ ἡ θαλασσία Πηλεῖ ξυνῴκει χωρὶς ἀνθρώπων Θέτις, φεύγουσ᾽ ὅμιλον* steht talia *παράλληλα* amat grandiloqua et exilitatem verborum fugiens oratio tragicorum, mit sechs Beispielen etc. Passt das hier, wo in dem *φεύγουσ᾽ ὅμιλον* der Grund liegt des *χωρὶς ἀνθρώπων* und zu erklären ist *ὅτι ἔφευγε ὅμιλον*? Wie viele Stellen *) müssen ähnlich erklärt werden, die bislang mit der Abfertigung „positum *ἐκ παραλλήλου*" zufrieden sein mussten. — Herakl. 40 wird einer ähnlichen Stelle zu Liebe dem Schriftsteller ein Anakoluth aufgedrungen. Es heisst im Texte

δυοῖν γερόντοιν δὲ στρατηγεῖται φυγή·
ἐγὼ μὲν ἀμφὶ τοῖσδε καλχαίνων τέκνοις,
ἡ δ᾽ αὖ τὸ θῆλυ —— ὑπηγκαλισμένη
σώζει.

quasi praecessisset *δύο δὲ γέροντες στρατηγοῦσι τῆς φυγῆς*, sagt Hr. Pfl. Man muss nur hinter *φυγή* interpungiren und zu dem *ἐγὼ μὲν* aus dem folgenden *σώζει* die gehörige Person nehmen. — Gar nicht vertragen können wir uns mit manchen Sätzen der Grammatik des Herausgebers, wie z. B. zu Herakl. 765 von ihm ein *ὃν* zu *κελεύσιμον Ἄργος* supplirt wird. Was soll denn das sein? fragen wir. Und wie konnte grade Hr. Pfl. die schöne Hermann'sche Weise mit den Worten sed obstat interiecta sententia zurückweisen wollen, er, welcher so oft **) von einer Positio *διὰ μέσου* handelt! Ebenso ist die Art „imperfectum pro praesente" zu Andr. 418 doch zu eigenthümlich! Wo Partikeln nun gar zum Vorschein kommen, da ist selten mehr geschehen, als ihre Zusammenstellung durch Beispiele zu belegen. Wir halten es für ein höchst undankbares und unfruchtbares Geschäft, die zufälligen Verbindungen wie Andr. 239 *δὲ οὐ — γε* auch anderweit zu suchen, oder bei *ἀλλ᾽ οὖν — γε* den schon von Elmsley aufgespürten Beispielen ein halb Dutzend andere anzuhängen Herakl. 689; mit *οὐ γάρ τι* Andr. 872 ist dasselbe der Fall; denn in den Herakl. zu v. 194 werden schnell noch einige Beispiele nachgetragen. Die Correlation von *μὲν* und *τε* wird von Hrn. Pfl. zur Andr. 9 abgelehnt; man glaubt schon, er werde sich gegen deren unbedingte Annahme wehren, da liefert er zur Andr. 466 und zu Herakl. 338 den Gegenbeweis, obgleich namentlich an letzterer Stelle die falsche Annahme in die Augen fällt, wenn man vergleicht, was über die Stellung der Partikel schon gesagt worden, z. B. von Strange Archiv 1836. IV, 3. pag. 344 und von Franke Ztschr. für die Alterthumswissenschaft 1837. p. 258. — Ueber *τοι* kommt nun gar Manches zu Tage; zuerst werden zur Andr. 56 drei Stellen angeführt, wo *τοι* nach dem Pronomen steht. Wir finden daran nichts Auffallendes und doch steht die Anmerkung mit neuen Stellen begleitet wieder zur Alcest. 568. Von der Verbindung *ἐπεί τοι καί* werden zur Androm. 89 Belege gegeben, wir gestehen aber, dass eine Uebersetzung

*) Pfl. zu Hec. 927. 1185. Androm. 361. Helena 1, wo Herm. nachzusehen ist.

**) zu Hec. 605. 704. 920. 1272. Androm. 144. 652. 976. Herakl. 227. 309. 737. Alc. 615. Ref. sprach schon darüber in Jahn's und Seebode's Jahrbb. 1836. XIII, 2. p. 199.

jener Stelle uns weit lieber gewesen wäre. Es ist einer von den seltnern Fällen, wo das $\kappa\alpha\grave{\iota}$ in der Bedeutung „auch" sowohl in den Haupt- als Nebensatz gestellt ist. In talibus, sagt Seidler bei Wunder zu Oedip. Col. 53 und schon früher zu Iphig. Taur. 577, vel bis ponunt $\kappa\alpha\grave{\iota}$, ut Cyrop. V, 1, 22 (vgl. Alc. 329), vel eodem loco, quo nos ponimus, vel denique $\kappa\alpha\grave{\iota}$ in eo membro ponunt, quo nos omittimus, in eo autem omittunt, quo nos ponimus. „Ich gehe, sagt die Dienerin, wenn ich auch darob Böses dulden muss, denn wahrlich! nicht zu achten ist ja auch einer Sclavin Leben." Ueber die Stellung der Partikel ist seit Hartung I. p. 142 vielfach geredet worden; indess sind wir überzeugt, dass die Ansicht dieses Gelehrten hier falsch ist. Pfl. zur Androm. 1046 sagt richtig „fit nonnunquam, ut particulae sedem teneant non suam: cuiusmodi loci recitatione iuvandi sunt." Wir machen es nicht anders im Deutschen, wenn wir sagen „ich glaube, du bist *auch* krank"; durch die Betonung wird da klar, dass nicht zu dem Worte „krank" die Partikel gehört, sondern dass es sei „auch du." Androm. 907 sagt die Hermione τοῦτ' αὐτὸ καὶ νοσοῦμεν d. h. grade diess auch macht uns Noth. Vgl. Herm. zu Med. 513 neben Dissen zu Pind. Ol. VII, 39. Herm. zur Antigone 550. — Kann das eine richtige Widerlegung sein, wenn Heath zu 249 ἦ καὶ πρόσω γε schrieb für ἦ καὶ πρόσω γὰρ und Hr. Pfl. nun glaubt abkommen zu dürfen mit einem Male! und der Anführung zweier Stellen, wo ἦ — γὰρ gelesen wird? Da könnte man die hier befolgte Behandlung der Partikeln nachahmend sagen, es fehle in den angeführten Stellen noch das καί! Matthiä meinte ἦ γὰρ indignationem exprimit! Pflugk zur Medea ἦ γὰρ fere maiori cum vi interrogat in re magna et atroci, vel nova certe et parum credibili: — velut si dicas Nein! hat er wirklich etc. Das passt wenigstens nicht auf unsere Stelle, sowie es dem Wesen der Partikeln gar nicht entspricht. Γὰρ hat an sich nichts atrox et magnum etc.! Es liegt in dem γὰρ gleichsam die Anführung der in dem ἦ ausgesprochenen, Verwunderung anzeigenden Frage „wie? auch noch weiterhin willst du mein Unglück erwähnen?" Ueber das ἦ coniicientis, ἦ gravius interrogantis vgl. die mannichfachen von Franke in seiner Comment. I. de partic. negant. p. 17 angeführten Autoritäten. Das ἀλλ' ἦ Herakl. 426 übersetzt Hr. Pfl. an ergo; wo bleibt da ἀλλά, denn an ergo liegt ganz allein in dem ἦ, „aber wie? ein Gott lässt es nicht zu, dass unsere Stadt den Fremden hilft, so sehr sie es begehrt?" — Die Bemerkung zu Herakl. 672 ὡς ἐς ἔργον bringt auf eigne Vermuthungen; nachdem nemlich Hr. Pfl. diess durch ὡς μαχούμενος erklärt und durch Beispiele zu erläutern geglaubt hat, fährt er fort „est tamen ubi ὡς particula suam vim retineat, ut Soph. Philoct. 58"; also an den andern Stellen hat die Partikel ihre Kraft verloren? welche ist das? und pflegt der Hr. Herausgeber stets den Grund bei seinen Anmerkungen über Partikeln zu haben, nur das Abnorme derselben mit Beispielen zu belegen?

Wollen wir nun noch ein Wort über die Redaction der Noten sagen, so, gestehen wir, gefallen uns die vielfachen Wiederholungen nicht. Wenn zu v. 50, zu 134, zu 701 der Androm. das Wörtchen οὐδὲν durch nackte Beispiele erklärt wird, sollte man da nicht fragen warum? Ein

Gleiches ist die zweimalige Erklärung des Dativus durch propter, sowohl zu Andr. 247 als auch 981, und zu Heraklid. 475 wird diese an und für sich so leichte Weise wiederum angemerkt. Κλαίω ist zu 578 und zu 759 erklärt; das grammatische Abstractum pro Concreto 938 und 446. Wenn man diese Rüge auch durch Beispiele aus andern Stücken der Pflugkschen Bearbeitung unterstützen wollte, so würde daraus der Wunsch vollständig motivirt werden, dass Hr. Pfl. für die Zukunft ökonomischer hier zu Werke gehe. Die Rüge gewinnt aber noch eine ergiebigere Seite, wenn wir diese beiden Stücke als Theil des ersten Bandes betrachten. Fast jede Seite würden wir die Belege geben können, dass statt weitläufiger, aus Beispielen bestehender Anmerkungen eine einfache Verweisung auf eine frühere Note genügte.

Verdächtigte Verse, wie wir in andern Stücken nicht selten bei Hrn. Pfl. sahen, gibt's in den Herakliden nicht. In der Andromache ist v. 7 in Klammern eingeschlossen; davon war oben bereits die Rede. Grund zu Verdächtigungen hätten Verse geben können, wo fast dieselben Worte gelesen werden wie in andern Stücken, vgl. z. B. Herakl. 852 und 882; Androm. 589 und Iphig. Aul. 300 — indess haben die Zeiten wohl bald aufgehört, wo man also schloss. Wir verweisen auf die Worte, welche Reinh. Klotz neulich gesprochen in den Jahrb. XIX, 3. pag. 289. Eine andere Bewandtniss hatte es oben bei v. 1173. Lücken wurden mehrfach angenommen, aber auf dieselben hat Hr. Pfl. mit Recht sich nicht eingelassen.

Nach diesem Allen dürfen wir wohl endlich ein Schlusswort uns erlauben. Wir halten diese Arbeit allerdings für einen schätzenswerthen Beitrag zur Erklärung des Euripides, und sind der Ueberzeugung, dass die folgenden Bändchen eine stets gediegenere Arbeit geben werden. Aber nach den gegebenen Beweisen halten wir den im Anfange ausgesprochenen Satz gerechtfertigt, dass die Andromache lange nicht die Sorgfalt erfahren habe, welche wir in den Herakliden anerkennen. Der Grund davon würde vielleicht leichter anzugeben sein, wenn wir die Elmsleysche Ausgabe des letztern Stücks kennten, da eine grössere Masse von Anmerkungen zu mehrfachem Widerspruch oder Zustimmung auffordert; bei der Unbekanntschaft aber, welche wir in Bezug auf Elmsley's Heraklid. eingestehen müssen, sind wir auch nicht im Stande anzugeben, wieviel Hr. Pfl. ihm entlehnt hat. Eine grössere Einheit wäre dem ganzen Werke zu wünschen, eine sorgfältigere, auf eignem Nachdenken mehr fussende, von fremden Autoritäten unabhängigere, alle wichtigern Lesarten berücksichtigende, auch auf Interpunction aufmerksame Kritik, eine vorurtheilsfreiere, neueren Untersuchungen mehr sich hingebende Grammatik, eine genauere Unterscheidung zwischen leichtern und schwerern Stellen, und eine klarere, nicht in Beispiele überall sich einhüllende, alles Schwierige berücksichtigende Exegese. Endlich könnte die Edition nur dadurch gewinnen, wenn sie selbständig würde und nicht durch Anführung anderer Editionen den Leser so oft in die Nothwendigkeit versetzte, dieselben zu vergleichen.

Druck und Papier der Bibliotheca sind bekannt; Druckfehler wenige und leicht zu verbessernde.

Kassel. *C. G. Firnhaber.*

Platon's Apologie des Sokrates, übersetzt und erläutert für gebildete Leser von *Friedrich Aug. Nüsslin,* Grossh. Bad. Geh. Hofrathe, a. Direktor und Professor des Lyceums zu Mannheim. Mannheim. Verlag von Tobias Löffler. 1838. X und 115 S. 8.

Die gründliche grammatisch-kritische Behandlung, welche seit längerer Zeit einen der Vorzüge der klassischen Philologie, wie sie bei uns Deutschen betrieben wird, ausmacht, hat ihren Einfluss nothwendig auch auf den Unterricht der Gelehrtenschulen äussern müssen. Die gute Seite dieses Einflusses liegt ausser dem dadurch erhöhten Eifer für das Studium der klassischen Literatur überhaupt, darin, dass eine grössere Anzahl von Lehrern gewonnen wurde, welche die beiden alten Sprachen gründlicher verstehen, sowie dass dadurch dem bloss mechanischen Gedächtnisswerke und der geistlosen Routine bei dem Unterricht entgegengewirkt wurde; allein dieser Einfluss hatte auch seine nachtheilige Seite. Durch den vorherrschenden theoretischen Unterricht in der Grammatik wurde nicht selten die Fertigkeit in dem Gebrauche der alten Sprachen eher verringert als erhöht, und durch die vorwiegende grammatische, sogar auch wohl kritische Erklärung der Texte wurde die lebendige Auffassung des Inhaltes und der Enthusiasmus für die klassischen Meisterwerke beeinträchtigt. Gegner jener philologischen Richtung, welche weder die Erfordernisse der Wissenschaft noch auch den Werth einer genauen Schärfe in Beobachtung und Handhabung der Sprache zum Behufe des Unterrichtes zu würdigen wissen, haben freilich ihre Anklagen gegen die Art, wie die klassischen Studien auf unsern Schulen häufig geleitet werden, übertrieben; allein es lässt sich dennoch nicht läugnen, dass viele Lehrer irriger Weise glauben, dass sie Alles, was sie selbst etwa von jener strengern grammatischen und kritischen Richtung sich angeeignet haben, unmittelbar ihren Schülern mit aller Vollständigkeit und Genauigkeit mittheilen müssen, und dass sie so diese Studien statt als ein treffliches Mittel der allgemeinen humanen und gelehrten Bildung vielmehr als Gegenstand einer speciellen Technik behandeln. Um so willkommener müssen solche Arbeiten im Kreise der Alterthumskunde und pädagogischen Literatur seyn, in welchen diese allgemeine humane Richtung bei dem Studium der klassischen Literatur sich auf erspriessliche und anregende Weise ausspricht. Zu dieser Klasse von Arbeiten gehört die vorliegende Schrift. Der würdige Verfasser derselben hat schon durch andere Arbeiten in gleichem Geiste seinen Beruf dazu beurkundet. Er hat aber — (und diess hat noch höhern Werth) — die Früchte seiner Studien nicht bloss in Schriften, sondern auch in den Geist und das Herz einer grossen Anzahl dankerfüllter Schüler als segensreiche Saaten und Keime seit einer langen Reihe von Jahren niedergelegt und dadurch für die Verbreitung und Erhaltung der Kenntniss des klassischen Alterthums in einem weiten Kreise vielfältig anregend und fördernd gewirkt. Der Zweck dieser Bearbeitung der Platonischen Apologie wird am besten aus der eignen Aeusserung des Verfassers erhellen, welcher sie bestimmt „nicht für Gelehrte, sondern für gebildete Freunde des Alterthums überhaupt, für solche insbesondere, welche der Griechischen Sprache und Literatur nicht in dem Grade mächtig sind, um bei dem Lesen der Apologie der Hilfe eines Kundigern entbehren zu können. Auch solchen Kennern (fährt der Verf. fort) möchten wir förderlich werden, welche durch fremdartige Berufsgeschäfte so sehr in Anspruch genommen sind, dass ihnen die Benutzung streng gelehrter Kommentare unmöglich oder unerfreulich wird." (Vorerinnerung zu den Anmerkungen S. 47.) Wie der Zweck und Geist des Unternehmens preisswürdig und zeitgemäss erscheint, so ist nicht minder die Ausführung dem Zwecke ganz entsprechend. Ueberall athmet darin eine lebhafte aber wahre und innige Begeisterung für die sittliche Grösse und den so originellen, wunderbaren Genius des Sokrates. Eine kurze Einleitung fasst die nöthigsten Data zu dem Verständniss des Werkes zusammen. Der Verf. lässt sich absichtlich auf die Prüfung und Widerlegung neuerer Ansichten über den Geist und das Wesen des Sokratischen Lehrens und Wirkens nicht ein; es würde eine polemische Richtung auch allerdings die Einheit und die Wirkung seiner Arbeit gestört haben. Die auf die Einleitung folgende Uebersetzung sucht urkundliche Treue mit freier künstlerischer Nachbildung zu vereinigen. Diese beiden verschiedenartigen Richtungen, von denen jede für den Uebersetzer zu beachten ist, sind wie zwei Linien, die sich ins Unendliche einander nähern ohne zusammenzutreffen: daher kann denn auch die Aufgabe einer vollkommenen Uebersetzung nur annäherungsweise erreicht werden. In der vorliegenden Uebersetzung herrscht die freie künstlerische Nachbildung — und mit Recht — vor der wörtlichen Treue im Allgemeinen vor; der Ton des Originals ist glücklich getroffen. An einigen Stellen kam es uns vor, als hätte der Uebersetzer dieser freiern Weise noch mehr nachgeben können, um das Natürliche der Wendungen und die Proprietät des Ausdruckes, welche der Stil der Apologie neben der gewählten Feinheit zeigt, desto besser wiederzugeben. Andrerseits hätten wir Manches, wie z. B. die Anrede *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι,* deren Bedeutung in den Anmerkungen (S. 51) so gut hervorgehoben wird, wörtlich wiedergegeben, und nicht mit „*liebe* Männer von Athen." Es liegt nicht in dem Zwecke dieser Anzeige eine in das Einzelne gehende Vergleichung der Uebersetzung mit dem Originale vorzunehmen, wozu Referent um so weniger sich veranlasst findet, da er keine wesentlichen Ausstellungen an der mit so viel Sorgfalt und Geschmack verfassten Arbeit zu machen wüsste. Nur zwei kleine Bemerkungen dürfen vielleicht hier einen Platz finden. Cap. 28. p. 38. A. wird *ἀνεξέταστος βίος* übersetzt: „ein Leben ohne *Selbsterforschung*"; nicht ganz angemessen, wie es scheint, da, wie die vorhergehenden Worte zeigen, ein Leben verstanden wird, in dem man nicht bloss *sich selbst* sondern auch *Andere* prüft und erforscht. Cap. 32. p. 41. B. wo Sokrates von dem Vergnügen spricht, welches er empfände, wenn er jenseits den Palamedes und Ajax fände, ist *οὐκ ἂν ἀηδὲς εἴη* doch wohl etwas zu stark gegeben mit: „es geschähe diess *nicht ohne Wonne.*" — Die Anmerkungen zur Uebersetzung enthalten nicht bloss die nöthigen Sacherklärungen in zweckmässiger Auswahl und mit manchen eignen Zuthaten, nebst Beleuchtungen des Gedankenganges und des Sokratischen Geistes, sondern es sind zugleich auch einige interessante längere Ausführun-

gen eingeflochten über einzelne Züge des Griechischen Lebens und Wesens, besonders der Homerischen Welt, wozu die Veranlassung sich darbot. Wir rechnen dahin die interessanten Bemerkungen S. 63 und 73 über die Gewohnheit des Sokrates und der Sokratiker, die heroischen Charaktere und die Homerischen Gedichte zu ethischen Zwecken zu benutzen, nebst näherer Angabe und Darstellung einzelner solcher Charaktere von diesem Standpunkt aus; S. 84 über die Veränderungen des öffentlichen Geistes zu Athen, mit Nachweisungen darüber, dass er bei aller Entartung doch noch bis in die späteste Zeit etwas Edles und Ausgezeichnetes bewahrte; S. 97 die Nachweisung, dass eine von Plato angedeutete Sitte, mehrere Tage nacheinander über Anklagen auf Tod und Leben zu verhandeln, nicht, wie die Ausleger glaubten, auf die Perser, sondern auf die Lacedämonier zu beziehen sey; u. A. Obgleich der ganze Zweck und Charakter der Anmerkungen eine erschöpfende Vollständigkeit weder erforderte noch selbst zuliess, so werden doch vielleicht manche Leser wünschen, dass die über *einen* Punkt, der für die Kenntniss des Lebens und Geistes nicht minder wichtig ist als für die Culturgeschichte Athens, (S. 54. 55) gegebenen, obgleich das Wesentliche berührenden Andeutungen etwas genauer ausgeführt worden wären. Wir meinen das vielbesprochene Verhältniss des Aristophanes zu Sokrates. Namentlich hätten wir gewünscht nicht bloss die kurze Andeutung jener Ansicht zu erhalten, „welche in Aristophanes den beredten Vertreter einer Partei in Athen erblickt, welche, die einfache, altväterliche Erziehung zurückzuführen wünschend, in Sokrates einen gefährlichen Neuerer sah, der durch philosophische Bildung der Jugend den Verfall der Sitten befördere, statt, wie er wähne, ihn zu hemmen.“ Es hätte hier wohl auf den allgemeinen und tiefbegründeten Gegensatz zwischen der feststehenden objectiven Sitte und der subjectiven Freiheit der einzelnen Individuen hingewiesen werden können, welcher auf gewissen Stufen der Entwicklung und Bildung überall sich zeigt, der auch zu Athen nicht ausblieb, der theils eine wahre Opposition gegen die Philosophen und alle, die dafür galten, hervorrief, theils auch zu Parteizwecken und Privatleidenschaften misbraucht wurde. Mag Aristophanes in seinen Wolken den Charakter des Sokrates mehr oder minder unrichtig aufgefasst und dargestellt haben: die Idee, welche dem ganzen Stücke zu Grunde lag, beruht zuletzt auf jenem Gegensatz und stand gewiss ernst und klar vor der Seele des geistreichen Dichters. Nimmt man an, dass Sokrates nicht bloss durch den Neid und die Feindschaft einzelner Individuen, sondern auch durch den Conflict jener oben angeführten Gegensätze in der Entwicklung des menschlichen Geistes gefallen; so verliert sein Charakter darum nichts an seinem Werthe und an seiner Grösse; im Gegentheil er tritt nur um so bedeutender und um so mehr als welthistorisch hervor. Dass Sokrates selbst, ausser dem wunderbaren Reize seiner geistigen Individualität, eine so hohe, über das Maass der vorchristlichen Welt hinüberragende Sittlichkeit zeigt, dass er selbst bei seinem regen Forschen und rücksichtslosen freien Prüfen eine solche gewissenhafte Beobachtung und Scheu dem durch Gesetz und Sitte Bestehenden zuwendet, macht das ganze Schauspiel nur um so tragischer, aber verändert doch nicht sein Verhältniss zu jenem Gegensatz. Eine Lehre, welche die allgemeine menschliche Tugend und Sittlichkeit auf das Wissen und klare Erkennen (φρόνησις) als auf die wesentlichste und unerlässliche Bedingung gründete, welche dadurch sowie durch eine unermüdliche Dialektik alles zu untersuchen, zu analysiren trachtete und dieses als Aufgabe für jeden Menschen hinstellte, musste bei solchen Jüngern, die nicht dieselbe hohe und zarte Sittlichkeit wie Sokrates, nicht sein Maass und seinen Tact, kurz seinen Geist hatten, zu einer einseitigen Verstandesrichtung, zu einer zudringlichen Kritik der Personen und Verhältnisse, wenn auch ganz gegen den Willen des Meisters, führen. In der Platonischen Apologie selbst (cap. 10. p. 23. C.) wird dieses angedeutet und der Verfasser der vorliegenden Bearbeitung führt in den Anmerkungen (S. 68) ein sehr zweckmässiges hierher gehörendes Beispiel aus Xenophon an (Mem. Socr. I, 2, 40) in einer ziemlich vorlauten Katechisation, welche der junge Alcibiades dem greisen Perikles anmuthet über die Natur der Gesetze, welche so ohngefähr darauf hinausgeht, man könne nur diejenigen Gesetze anerkennen, von deren Zweckmässigkeit man überzeugt sey. Solche Wirkungen mochten nun manchen gutgesinnten Athener sehr bedenklich machen und solche Männer mochten mit dunklerem oder klarerem Bewusstseyn die Ansicht gewinnen, dass auch diese Richtung, obgleich das verderbliche Treiben der Sophisten bekämpfend, dennoch dazu beitragen müsste, die vaterländische Sitte, welche für sie die Form der Sittlichkeit war, aufzulösen. Dass nun aber gerade gegen Sokrates die aus dieser Ansicht hervorgehende Opposition sich wendete und nicht auf die gleichfalls räsonnirenden und philosophirenden Sophisten, welche grossentheils ganz unmittelbar die *Begriffe* der Volksmoral und die herkömmliche Sitte erschütterten und aufhoben, mag sich ausser anderm schon daher erklären, weil diese letztern geschlossene Kreise bezahlender Zuhörer um sich hatten; weil sie ihre Lehren nicht so uneigennützig überall zu popularisiren trachteten auf Strassen und Märkten; weil sie nicht so direct und unermüdlich einzelne Personen angriffen und zur Selbstkenntniss führten; endlich weil sie in der ganzen äussern Erscheinung ihrer Person und Auftretens nicht in der Art die öffentliche Aufmerksamkeit wie Sokrates auf sich zogen. Wenn überhaupt die eben angedeuteten Verhältnisse bei Sokrates Tod in Betracht zu ziehen sind, dann möchte man vielleicht auch den wichtigsten seiner Ankläger, *Anytus*, sich etwas anders vorzustellen haben, als es S. 69 der Anmerkungen nach der allgemeinen Ansicht geschieht.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Schleswig. Bei der dasigen Domschule schrieb im Jahr 1837 der Conrector Dr. *Lübker* das Programm „Zur Charakteristik des Horaz.“ 14 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 15. November 1837. Nr. 136.

Platon's Apologie des Sokrates, übersetzt und erläutert für gebildete Leser von *Friedrich Aug. Nüsslin.* (Beschluss.)

Es wäre ein Frevel, wenn bei Gelegenheit der Apologie des Sokrates eine Apologie des Anytos versucht würde; allein eine unbefangene Prüfung der Nachrichten über letztern scheint doch zu der Ansicht zu führen, dass nicht allein persönliche Feindseligkeit gegen Sokrates sondern zugleich auch eine auf Grundsätzen beruhende Opposition ihn zu dem Schritte verleitete, der ihm eine Herostratische Berühmtheit verschaffte, indem er den herrlichsten lebendigen Tempel der Weisheit und Tugend zerstörte. In Platon's Meno (pag. 95) — bekanntlich der Hauptstelle über sein Verhältniss zu Sokrates — wird er von Plato durchaus nicht in einem unbedingt verwerflichen Lichte dargestellt. Er zeigt sich in dem Gespräche mit Sokrates darüber, wie die Jugend zu einer tüchtigen und tugendhaften Gesinnung und Handlungsweise erzogen werden könne, als einen eben so entschiedenen Gegner der Sophisten und ihres Treibens, als nur Sokrates selbst war, und spricht dabei die Ansicht aus, dass dazu überhaupt kein künstlicher Unterricht, keine Anleitung durch besondere Lehrer nöthig und zweckmässig sey. Die Jünglinge, meint er, haben nur zu sehen und zu befolgen, was die *καλοὶ κἀγαθοὶ* unter den Athenern thun; das ist doch wohl so viel als: die vaterländische Sitte, die wenn auch reflexionslose Nachahmung des Lebens der rechten und angesehenen Bürger soll das Element und die Basis der Erziehung seyn. Nachdem Sokrates nun durch die Anführung des Themistokles, Aristides und Thucydides (als Repräsentanten der *καλοὶ κἀγαθοὶ*), und ihrer schlechten Kinderzucht das Unzulängliche dieses Weges gezeigt: so wird Anytos erzürnt aus einer doppelten Ursache, weil er darin eine Anspielung auf sich selbst, der sich gleichfalls zu den *καλοὶ κἀγαθοὶ* der Stadt zählte, und auf seine Kinderzucht sieht, zugleich aber gewiss auch deswegen, weil er nicht genug Gewandtheit in sich fühlt den Sokrates zu widerlegen. Er entfernt sich also schnell, indem er noch einige Worte sagt, welche halb als Drohung, aber auch halb als Warnung lauten. Sonst wird noch eine Handlung von ihm angeführt, welche seinen sittlichen Charakter in ein zweideutiges Licht setzen kann. Er soll nämlich — und diess ist der zweite Titel seiner verhängnissvollen Berühmtheit — der erste gewesen seyn, der zu Athen Bestechung bei den Richtern anwendete. (Plutarch. Coriolan. c. 14.) Ob derjenige, der so etwas in einem Staate zuerst thut, so genau ausgemittelt werden kann, soll dahin gestellt bleiben. Aber die Sache gewinnt doch ein andres Ansehen, wenn wir lesen (bei Diodor. Sic. XIII, 64), er sey deswegen vor Gericht gezogen worden, weil eine ihm anvertraute Expedition im Peloponnesischen Krieg, wodurch er Pylos entsetzen sollte, nicht gelungen sey; letzteres sey aber deswegen geschehen, weil er durch Stürme vertrieben nicht das Vorgebirg Malea habe umschiffen können. Um der ungerechten Verurtheilung zu entgehen, habe er dann — also aus Nothwehr — „durch Schätze das Leben gerettet." Es ist also wohl keine ganz unbegründete Vorstellung, wenn man annimmt, er sey noch durch andre Motive zu dem Verfahren gegen Sokrates bewogen worden, als nur durch die vorübergehende kleine Beschämung und Verlegenheit, die ihm derselbe bereitete. Ohne Zweifel haben aber diese persönlichen Beziehungen mitgewirkt; vielleicht auch, was bis jetzt fast übersehen worden zu seyn scheint, eine Eifersucht gegen Sokrates wegen des Vorzuges, den Alcibiades seinem Umgange gab, da man durch Plutarch (Alcibiad. cap. 4) erfährt, dass auch Anytos zu den enthusiastischen Freunden des schönen Jünglings gehörte. So lässt sich mit Berücksichtigung aller Umstände zwar das Verfahren des Anytos nicht rechtfertigen, aber doch besser erklären und anschaulicher darstellen, als wenn man vorzugsweise nur die Stelle in Platon's Menon im Auge hat.

Die äussere Ausstattung der Schrift wird ebenso das Auge, wie deren Inhalt den Geist des gebildeten Lesers ansprechen. *A — Ω.*

Lectionum Variarum Hebdomas. Scripsit D. *Ludovicus Doederlein.* Erlangae 1836. 4. 8 pp.

Zu den entschieden richtigen Emendationen dieses gehaltreichen Programms zählt Ref. vor allen die sehr schöne Herstellung einer verderbten Stelle in Aesch. Prom. 313.

Εἰ δ᾽ ὧδε τραχεῖς καὶ τεθηγμένους λόγους
ῥίψεις, τάχ᾽ ἄν σου καὶ μακρὰν ἀπωτέρω
θακῶν κλύοι Ζεύς, ὥστε σοι τὸν νῦν χόλον
παρόντα μόχθων παιδιὰν εἶναι δοκεῖν.

In dieser gewöhnlichen, von den Handschriften gebotnen und unsers Wissens von den Kritikern nicht angezweifelten Lesart ist die Verschmelzung subjectiver und objectiver Begriffe fehlerhaft. *Χόλος μόχθων* wäre Prometheus Groll ob der ihm von Zeus auferlegten Leiden und dieser Groll sollte ihm einst ein Spass gegen künftige Drangsal scheinen. Erklärt man aber *χόλος μόχθων*, um diese Ungereimtheit zu verschleiern, *atrocitas* malorum, so thut man dem Worte *χόλος* Gewalt an. Das Wahre erkannte Hr. Döderlein, indem er schrieb: *τὸν νῦν ὄχλον π. μ.* Er vergleicht V. 825.

Ὄχλον μὲν οὖν τὸν πλεῖστον ἐκλείψω λόγων.

Fast von derselben Evidenz scheint dem Ref. ein andrer Vorschlag, wodurch Hr. D. der schönen Stelle Catull. LIII, 7 aufhilft. Der Dichter redet zu seinem Lieblinge Camerius,

der ihm abhanden gekommen und dessen Versteck er trotz alles Suchens nicht auszuspähen im Stande gewesen:

In Magni simul ambulatione
Femellas omnes, amice, prendi,
Quas voltu vidi tamen serenas.
Ah vel te sic ipse flagitabam
„Camerium mihi, pessimae puellae."

So hat Lachmann drucken lassen, der aus den beiden Handschriften Caroli Dati et L. Santenii anführt Ah vellite, A velte; Döderlein giebt als Lesart der Bücher Avellite und Aulite; Scaliger schrieb Has vel te, Weber Ah vel te, Döderlein, diese schwachen Nothnägel verschmähend:

„*Aullistis* — sic ipse flagitabam —
„Camerium mihi, pessumae puellae!"

Die synkopirte Form rechtfertigt der Hr. Verf. durch Verweisung auf die von Hermann in den Elemm. D. M. pag. 65 erwähnten ähnlichen Fälle, die sich aus Plautus, der z. B. oves, aves, naves einsylbig hat, Lucretius und sonstigen Quellen — Ref. erinnert nur an das berühmte causeas — mehren liessen. Uebrigens erklärt Döderlein *ipse* durch ultro, da Catullus nicht erst nach dem Knaben fragte, sondern die Mädchen flugs der Entführung bezüchtigte.

Bedenklicher ist es mit Bestimmtheit über Theocrit. XX, 31 zu urtheilen. Der von der schnippischen Städterinn verschmähte *Βουκολίσκος* zählt seine Vorzüge auf:

30. Καὶ πᾶσαι καλόν με κατ' ὤρεα φαντὶ γυναῖκες
καὶ πᾶσαί με φιλεῦνθ'· ἁ δ' ἀστυκὰ οὐκ ἐφίλασεν,
ἀλλ' ὅτι βωκόλος ἐμμὶ παρέδραμε· κοὔποτ' ἀκούει
ὡς καλὸς Διόνυσος ἐν ἄγκεσι πόρτιν ἐλαύνει·
οὐκ ἔγνω δ' ὅτι Κύπρις ἐπ' ἀνέρι μήνατο βώτᾳ.

Im dreissigsten Verse ist Ref. überzeugt, dass Hr. D. in vollem Rechte ist, wenn er die von Winterton und den ihm gefolgten Herausgebern verdrängte handschriftliche Lesart zurückruft τὰ δ' ἀστυκά μ' οὐκ ἐφίλασεν. Spöttelnd nennt der Hirt das spröde Mädchen aus der Stadt *das städtische Ding,* womit τὰ παιδικὰ verglichen wird. Das μ' hinter ἀστυκά durfte Hr. D., obschon sich der Hiatus rechtfertigen liesse, nicht verdächtigen, da es in sehr passendem Nachdruck wiederholt wird. Auch haben es wohl sämmtliche Urkunden; Meineke's Angabe, die Codd. bieten τὰ δ' ἀστυκά ist unvollständig, indem sie sich nur auf ἁ δ' ἀστυκά bezieht. Schwierigkeiten macht das Folgende. Meineke verband παρέδραμε κοὔποτ' ἀκούει. χὠ καλὸς Διόνυσος ἐν ἄγκεσι πόρτιν ἐλαύνει. Indess will Meineke den ganzen Vers gar aus dem Texte herausfuhrwerken, da er sonst nichts von einem Hirtendionysos gelesen. Auch dem öfter glücklichen Englischen Kritiker Briggs war Dionysos widerharig: er setzte Διὸς υἱὸς an dessen Stelle und Gottfr. Hermann, ohne übrigens die Stelle näher zu beleuchten, billigt die Metamorphose des Gottes, wodurch aller von Meineke ausgesprochne Tadel wegfalle, s. diese Zeitschr. 1837. Nr. 27. p. 230. Dem Ref. scheint eine solche Bezeichnung des Apollon viel zu unbestimmt, da Zeus ja noch eine Reihe sonstiger Söhne hatte, beim Apollon obenein das Hirtenleben nur auf einen bestimmten Sagenkreis, den Thessalischen, gehen könnte, wozu das Präsens ἐλαύνει nicht stimmt. Hr. Döderlein zieht ἀκούει nicht zu παρέδραμε, sondern zum Folgenden, schreibt nach den Spuren der Codd., die χὠ, ὁ und ὡς bieten, ὡς ὁ καλὸς Δ., zumal auch sonst καλὸς beim Theokritos in der Regel verkürzt werde, stellt das Ganze als Frage und bezieht Dionysos Hirtenstand auf die Sage beim Nonnos, wie der Gott auf Pan's Eingeben sich in die Gestalt eines Landmanns geworfen, um die Liebe der schönen Beroë zu gewinnen. Demnach liest er:

κοὔποτ' ἀκούει,
ὡς ὁ καλὸς Διόνυσος ἐν ἄγκεσι πόρτιν ἐλαύνει;

„Neque unquam audivit, quemadmodum, qua specie indutus, quo lenocinio usus (kann ὡς nimmermehr heissen) Bacchus in saltibus virginem persecutus esset." (ἐλαύνει?) Unterzeichneter ist gegentheiliger Ansicht. Zugegeben, was schwer zu glauben ist, dass die Legende vom Dionysos im Kittel und seiner Liebe zur schönen Beroë dem Syrakusanischen Dichter oder vielmehr Hirten bereits bekannt gewesen: der βουκολίσκος würde sich unstreitig schlecht angeschmeichelt haben, wenn er der Unartigen die *Verfolgung* des Mädchens durch Dionysos zu Gemüthe geführt: am *Erreichen, Gewinnen* musste ihm liegen. Nun kann aber dem Zusammenhange nach von einer Eroberung des Dionysos in diesem Verse noch gar die Rede nicht sein; denn dieser Vers soll bloss den Grund des Fliehens, ὅτι βωκόλος ἐμμί, als ungenügend darstellen. Folglich kann πόρτιν nur *Heerde,* nicht *Mägdlein* bedeuten, um so weniger, als die Bezeichnung des Gottes als Hirt — und darauf kommt es ja vor Allem an — durch das blosse ἐν ἄγκεσι nicht ausreichend ist. Ein solcher Zusatz möchte bei einem allgemein als Hirt bekannten Gotte genügen, beim Dionysos nicht.

Hr. D. musste schief über die Auffassung der Stelle urtheilen, sobald er übersah, dass von οὐκ ἔγνω eine Reihe ganz andrer Demonstrationen anhebt. Während der Hirt bis dahin kurz angeführt, Euneika habe keinen Grund ihn zu meiden, weil er Rinderhirt sei, da ja auch der liebe Dionysos in Waldschluchten die Heerde treibe: schildert er im Folgenden, wie Hirten geliebt von Göttinnen und Göttern. Alles scheint in seinen Fugen zu sein, sobald man Reiske's κοὐ ποτακούει annehmend so liest:

κοὐ ποτακούει·
„χὠ καλὸς Διόνυσος ἐν ἄγκεσι πόρτιν ἐλαύνει."

„Und nicht hört sie nach mir hin (wenn ich ihr zurufe)" „„Auch der gute Dionysos treibt die Heerde!"" — Dass Dionysosdienst durch ganz Unteritalien und Sicilien verbreitet war, ist bekannt. Den Sikulern galt er als Heerdengott, s. Grysar de Comoed. Dorienss. I, p. 57, und der fromme Hirt dachte sich natürlich seine Schutzgottheit in abgelegnen Schluchten Heerden weidend. So erklärt sich genügend das Präsens ἐλαύνει, so ist ersichtlich, dass χὠ die richtige Lesart ist, da ein καὶ durchaus erfordert ist, die gleichmässige Beschäftigung des Gottes auszudrücken; so endlich sieht man ein, warum Διόνυσος vom Hirten καλός genannt ist. Diess geht nicht auf Schönheit, sondern ist ein Liebkosungswort, etwa *unser lieber Dionysos.* Die von uns angenommne wörtliche Anführung der vom Hirten der Spröden zugerufnen Worte hat Aehnlichkeit mit den bekannten Aristophanischen Stellen Nubb. 960.

Εἶτ' αὖ προμαθεῖν ᾆσμ' ἐδίδασκεν, τὼ μηρὼ μὴ ξυνέχοντας,

ἢ Παλλάδα περσέπολιν δεινὰν ἢ Τηλέπορόν τι βόαμα.

und Eqq. 529.

Ἄισαι δ' οὐκ ἦν ἐν ξυμποσίῳ πλὴν Δωροῖ-συκοπέδιλε
καὶ Τέκτονες εὐπαλάμων ὕμνων.

Sollte man sich hieran stossen, so wüsste Ref. noch einen Ausweg. Theokritos könnte geschrieben haben: κοὔποτ' ἀκούει, ὡς καὐτὸς Διόνυσος κτλ.

Platon's Gorgias p. 467, B. Πῶλος. Σχέτλια λέγεις καὶ ὑπερφυῆ, ὦ Σώκρατες. Σωκράτης. Μὴ κατηγόρει, ὦ λῷστε Πῶλε, ἵνα προσείπω σε κατὰ σέ· ἀλλ' εἰ μὲν ἔχεις ἐμὲ ἐρωτᾶν, ἐπίδειξον ὅτι ψεύδομαι, εἰ δὲ μή, αὐτὸς ἀποκρίνου. Polos hatte p. 461, C. mit jugendlicher Keckheit behauptet, εἰς τὰ τοιαῦτα ἄγειν πολλὴ ἀγροικία ἐστὶ τοὺς λόγους, wie er denn p. 463, E. νέος καὶ ὀξύς heisst. Dahin zieht Hr. D. auch die Worte p. 466, A. Ἀλλ' οὐ μνημονεύεις τηλικοῦτος ὤν, ὦ Πῶλε; τί τάχα δράσεις πρεσβύτης γενόμενος; Hier übersah Hr. D., dass die Worte πρεσβύτης γενόμενος in den besten Handschriften fehlen, in andern a manu sec. hinzugeschrieben sind: Stallbaum klammert sie ein. In letzter Instanz würden sie ganz weichen müssen. Um nun auf die erste Stelle zurückzukommen, so theilt Hr. D. eine Conjectur eines Gelehrten mit, der auch er das Wort redet: ἵνα μή σε προσείπω κατὰ σέ, d. h. *um nicht mit gleich unziemender Heftigkeit dich anzureden*. Blendend mag diese Conjectur sein: richtig nicht. Das Wahre bemerkte Wesseling Observatt. II, 25. „Lusit in παρισώσει vocabulorum." Ref. hat die Stelle nie anders verstanden und ist darin um so mehr befestigt, da sonst Polos im Gorgias nur ὦ Πῶλε, ὦ φίλε Πῶλε, ὦ κάλλιστε Πῶλε angeredet wird.

Im Ajax des Sophokles V. 595 hat noch Niemand Anstoss genommen an den Worten:

μῶρά μοι δοκεῖς φρονεῖν,
εἰ τοὐμὸν ἦθος ἄρτι παιδεύειν δοκεῖς.

Hrn. D. missfällt ἄρτι, dessen übliche Bedeutung modo, commodum nicht passe; was es mitunter bedeute nunc maxime sei mattherzig und unnütz; was es endlich heissen müsse iam tandem, heisse es in der That nicht. Daher schreibt Hr. D. ἄρ' ἔτι: „Provectior sum aetate, quam ut *adhuc* mores mei, praesertim a muliercula (?), formari possint." Das dünkt Ref. unnöthig. Ajax erwiedert der Tekmessa, sie sei thöricht, wenn sie wähne eben jetzt seine Gesinnung ziehen zu können, d. h. durch das eben Gesagte eine Aenderung seines Entschlusses hervorbringen zu können. Der Nachdruck liegt auf παιδεύειν.

Im Oedipus Tyrannos V. 635 will Hr. D. in den Worten:

Τί τὴν ἄβουλον, ὦ ταλαίπωροι, στάσιν
γλώσσης ἐπήρασθ' οὐδ' ἐπαισχύνεσθε γῆς
οὕτω νοσούσης ἴδια κινοῦντες κακά;

nach Winshemius Vorgange τήνδ' ἄβουλον schreiben, da der Artikel bezeichnen würde, dass es eine doppelte Art der στάσις gebe, eine εὔβουλος und ἄβουλος. Der Artikel ist ohne Tadel: „Was erhebt ihr Unglückseligen den unüberlegten Streit?" (den ihr erhobt). Ueber diese Kraft des Artikels s. unter Andern Hermann zur Electr. 294. Ὁ σὺν γυναιξὶ τὰς μάχας ποιούμενος. Auch im V. 573.

Ὁθούνεκ', εἰ μὴ σοὶ ξυνῆλθε, τὰς ἐμὰς
οὐκ ἄν ποτ' εἶπε Λαΐου διαφθοράς,

würde Hr. D. das bereits zum Oed. Col. p. 499 vorgeschlagne τάσδ' nicht von Neuem empfohlen haben, hätte er sich an Hermanns Rechtfertigung des bereits von Triklinios richtig gedeuteten Artikels erinnert.

Zuletzt verhandelt Hr. D. über Solonis fr. V und Theognid. 226, wo die Solonische Stelle mit einigen Aenderungen wiederkehrt. Die Stelle lautet so:

Πλούτου δ' οὐδὲν τέρμα πεφασμένον ἀνδράσι κεῖται·
οἳ γὰρ νῦν ἡμέων πλεῖστον ἔχουσι βίον,
διπλάσιον σπεύδουσι· τίς ἂν κορέσειεν ἅπαντας;
κέρδεά τοι θνητοῖς ὤπασαν ἀθάνατοι·
ἄτη δ' ἐξ αὐτῶν ἀναφαίνεται, ἣν ὁπόταν Ζεὺς
πέμψῃ τισομένην, ἄλλοτέ τ' ἄλλος ἔχοι.

Wo von unersättlicher Habgier der Menschen die Rede ist, ist's allerdings abgeschmackt zu fragen: „Wer möchte die Habgierigen *alle* sättigen!" Diess könnte nur stattfinden, wenn von der unzureichenden Masse der Reichthümer die Rede wäre. Hr. D., der auf diese Ungereimtheit des Textes zuerst aufmerksam gemacht hat, schlägt vor entweder τίς ἂν κορέσειεν ἁπάντως; und für die an der Form ἁπάντως tetrice dubitantes κορέσει' ἕνα πάντως; Beide Aenderungen giebt Ref. zurück: hinsichtlich ἁπάντως gehört er zu den tetrice dubitantes, zumal Solon sonst zum Oeftern πάντως braucht: hinsichtlich der zweiten Vermuthung ist er so frei wiederum tetrice zu dubitiren, indem durch selbige dem Solon eine überschwängliche Hyperbel zugemuthet würde. Unterz. liest ἅπαντα, d. h. in allen Stücken, ganz und gar. — Die letzten Verse will Hr. D. also verändert wissen:

Ἄτη δ' ἐξ αὐτῶν ἀναφαίνεται, ἣν ὁπόταν Ζεὺς
πέμψῃ τισομένην, ἄλλο τότ' ἄλλος ἔχει.

Statt der Vulgate ἄλλοτέ τ' ἄλλος ἔχει liest eine Handschrift Schows ἄλλοτ' ἂν ἄλλος ἔχοι, mehrere andre wenigstens ἔχοι: Brunck schrieb ἄλλοτέ κ' ἄλλος ἔχοι. Ref. hält den Indicativ hier für nothwendig und die beim Theognis stehende Lesart ἄλλοτε ἄλλος ἔχει, wo nur Bekkers codex O τ' einschiebt, für allein ächt. Die beim Stobäos vorkommenden Varianten sind von Grammatikern eingeschwärzt, die dem Hiatus gram waren, den abweichend von Hermanns ehemaligem Urtheil Orphic. p. 732 Schäfer in den Poett. Gnom. sehr gut rechtfertigt: „Solennis formula, in qua, ut in aliis, hiatus Graecorum auribus videtur placuisse." Vgl. Solon. XIII, 4. Χρήματα δ' ἀνθρώπων ἄλλοτε ἄλλος ἔχει, wo in den Theognideis 318 der Mutinensis τ' einschiebt. Theognid. 157. Ζεὺς γάρ τοι τὸ τάλαντον ἐπιῤῥέπει ἄλλοτε ἄλλῳ. Phocylid. XII, 1. Ἀλλ' ἄρα δαίμονές εἰσιν ἐπ' ἀνδράσιν ἄλλοτε ἄλλοι. Beispiele aus Epikern giebt Wellauer ad Apoll. Rh. I, 881, aus Prosaikern Lobeck Paralipp. I, p. 56 sq.

Ἄλλο τότ' ἄλλος — „alii tum aliis malis vexantur", was es schwerlich heissen kann — verwirft Ref. auch des Gedankens halber. Der in der Vulg. ausgesprochne Sinn: „das Unglück trifft bald den, bald den", ist ein ächt antiker Gedanke. Solon selbst sagt in unsrer Elegie V. 29.

Ἀλλ' ὁ μὲν αὐτίκ' ἔτισεν, ὁ δ' ὕστερον.

Archilochos I, 7. Ἄλλοτε δ' ἄλλος ἔχει τόδε, nämlich κακόν. Daher ist die Solonische Stelle so zu verstehn: Ex habendi cupiditate nascitur ἄτη: quam (Ἄτην) quum miserit Iuppiter, alius alio tempore habet (ἄτην). Dieser

rasche Wechsel mythischer Personen mit den durch sie personificirten Begriffen ist den Kennern des Pindar geläufig; sonst sehe man Intpp. Plat. Sympos. p. 178, B. 196, D. In der Stelle des Theognis kann natürlich der conservative Unterzeichnete die Vulgate auch nicht aufgeben.

Göttingen. *Fr. W. Schneidewin.*

Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles und Euripides von *August Sander*. Hildesheim in der Gerstenberg'schen Buchhandlung. 1837. IV und 88 S. 8.

In 82 Nummern theilt uns Hr. Sander seine Bemerkungen über mehrere Stellen aus Sophokles Oedipus Tyrannus, Oedipus auf Kolonus, Elektra, und Euripides Alcestis, Ion, Iphigenia in Aulis und auf Tauris mit. Wir wollen die sämmtlichen Stücke, in denen Sophokles behandelt wird, durchgehen, und von den wichtigsten über Euripides ebenfalls Bericht erstatten.

I. Soph. Oed. T. v. 11. *στέρξαντες* wird erklärt durch *πεπονθότες*, und das Fragezeichen nach dem Particip mit einem Komma vertauscht, da die von *φράζε* abhängige Frage indirekt ist. *ὡς θέλοντος ἂν* u. s. w. steht mit Bezug auf die gute Meinung, welche die Thebaner von Oedipus haben sollen. Wenn aber *στέργω* die Bedeutung der Bitte nicht haben kann, wie versteht dann Hr. Sander die Stelle Oed. Col. 1096: *στέργω διπλᾶς ἀρωγὰς μολεῖν γᾷ τᾷδε καὶ πολίταις*?

II. Mehrere Stellen, in welchen *μὴ οὐ* c. particip. vorkömmt, Oed. R. 13. 121. Oed. Col. 360 in Vergleichung mit Herodot II, 110. VI, 106 nebst einigen andern aus Demosthenes, Plato und Lucian erhalten eine ganz neue Erklärung: *μὴ οὐ* c. part. soll nicht nisi heissen, wie Hermann ad Oed. Col. 360 zeigt, weil die aus Herodot citirten Stellen eine solche Bedeutung nicht zulassen. Aber hiebei übersah der Verfasser, dass der Sinn dort ironisch ist: Herodot. II, 110. Darius, meinen die Aegyptischen Priester, habe kein Recht dazu gehabt, seine Bildsäule vor den Denkmälern des Sesostris aufzustellen, er müsste ihn denn durch seine Thaten übertroffen haben, *μὴ οὐκ ὑπερβαλλόμενον τοῖσι ἔργοισι*. Ebenso erklären VI, 106 die Lacedämonier, sie würden am neunten Tage des Monats nicht nach Attika kommen: *εἰνάτῃ δὲ οὐκ ἐξελεύσεσθαι ἔφασαν, μὴ οὐ πλήρεος ἐόντος τοῦ κύκλου*: wofern nicht Vollmond an demselben eintrete, was eine Unmöglichkeit war. Eine ähnliche Wendung dem Sinne nach siehe Herodot. I, 165, in welcher Stelle für *μὴ πρὶν ἐς Φωκαίην ἥξειν, πρὶν ἢ τὸν μύδρον τοῦτον ἀναφῆναι* auch gesagt werden konnte *οὐκ ἐς Φ. ἥξειν, μὴ οὐ τοῦ μύδρου τούτου ἀναφήναντος*. Vgl. Horat. Epod. XVI, 25. Sonderbar nimmt es sich nun aus diese Sätze interrogativ gestellt zu sehen, z. B. *εἰνάτῃ δὲ οὐκ ἐλεύσεσθαι ἔφασαν, μὴ οὐ πλήρεος ἐόντος τοῦ κύκλου*; Das soll heissen: Am neunten Tage werden wir nicht kommen, wir werden doch wohl nicht kommen, da dann die Mondesscheibe noch nicht voll ist? Hätte der Autor keinen andern Sinn in seine Worte legen wollen, so würde er besser das *μὴ* weggelassen haben. Die Wiederholung durch den Fragesatz ist nichtssagend und passt zu den angeführten Stellen durchaus nicht. Mit jener Auffassung der angeblich das nisi nicht zulassenden Worte Herodots stellt sich nun die allgemeine Richtigkeit der Hermannschen Erklärung heraus, und es scheint kaum nöthig, auf die Verkehrtheit der Sanderschen Erklärung aufmerksam zu machen, wenn dieser in Oed. Tyr. v. 13 so interpungirt: *δυσάλγητος γὰρ ἂν εἴην; τοιάνδε μὴ οὐ κατοικτείρων ἕδραν*; und übersetzt: „Werde ich denn gefühllos seyn? ich werde doch bei eurem so dringenden Flehn (bei eurem so grossen Unglück) nicht ohne Mitleid seyn?“ Denn sein Einwurf: „Der Gedanke: ich werde gefühllos seyn (oder gar: ich werde nicht ohne Mitleid seyn), wenn ich nicht Mitleid habe etc., ist kaum erträglich“ fällt zusammen, wenn man den gehörigen Accent auf *τοιάνδε* — *ἕδραν* legt. — Da Hr. Sander die zweite Stelle Oed. Tyr. 221 ebenfalls für eine Frage nimmt: *οὐ γὰρ ἂν μακρὰν ἴχνευον· αὐτὸς μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον*; so muss entgegnet werden, dass das *μὴ* interrogativum vor keinen Satz wie dieser: *οὐκ ἂν ἴχνευον*, der auf eine Hypothese sich gründet, treten kann, denn es verlangt ja eine bestimmte, nicht hypothetische Antwort. Das scheint auch Hr. S. gefühlt zu haben, indem er übersetzt: „Sonst würde ich ja nicht auf einem so weiten Wege die Sache zu erforschen suchen, muss ich das nicht thun, da ich selber gar keine Spur davon habe?“ Diess wäre auf Griechisch *οὐ χρὴ ἰχνεύειν με, οὐκ ἔχοντα αὐτὸν σύμβολόν τι*; Aber der Sinn der vorliegenden Stelle ist vielmehr dieser: ich würde für meine Person mit Suchen nicht so weit kommen, es müsste denn sich irgend eine sichere Spur zeigen. An sich heisst freilich *ἰχνεύειν μακρὰν* nicht sowohl: in der Untersuchung weit kommen, als: lange suchen; wer aber kein Resultat seines Suchens gewinnt, steht frühe davon ab und giebt das weitere Nachforschen auf. *Αὐτὸς* darf von *ἴχνευον* nicht getrennt werden, da Oedipus sich selbst, den Fremdling in Theben seinen Unterthanen entgegenstellt, denen es eher gelingen wird, die Spur des Königsmörders ausfindig zu machen, als ihm allein. Dass endlich *μὴ* als Fragpartikel in einem elliptischen Satze ein anderes Wort vor sich haben könne, ist nicht wohl glaublich. — Oed. Col. 361 erklärt bekanntlich Hermann für eine constr. ad sensum. *ἥκεις οὐ κενή* ist allerdings grammatisch nicht dasselbe, was *οὐ γὰρ ἂν ἦλθες κενή*, aber die Worte *μὴ οὐχὶ δεῖμ' ἐμοὶ φέρουσά τι* setzen den Vorgang einer solchen Construktion voraus. Plat. Phileb. 12. b. gehört nicht hieher.

III vertheidigt (v. 18) die von Erfurdt, Hermann und Schäfer gegebne Lesart *οἵδε τ'* für die vulg. *οἱ δέ τ'* gegen die Conjekturen *οἱ δ' ἔτ'* (von Elmsley) und *οἱ δ' ἐπ' ᾐθέων* (von W. Dindorf). Richtig wird bemerkt, dass der Priester des Zeus nur 2 Gruppen unterscheide: Priester von kleinen Kindern umgeben und Jünglinge. Beiläufig bemerke ich, dass cod. Pal. 40 *οἱδέ δ* (sic) hat.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Husum. Im Jahr 1837 erschien hier folgendes vom Rector *P. Friedrichsen* verfasstes Programm: Explicantur ex Horat. Sat. I. 4, 10—12 et 25. 10 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 17. November 1837. Nr. 137.

Beschluss der Recension von *Sander's* Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Sophokles und Euripides.

IV. Oed. R. v. 27 soll πυρφόρος θεὸς λοιμὸς ἔχθιστος nicht Ares, was doch aus v. 190 so klar hervorgeht, sondern Apollo seyn, obgleich dieser (v. 203) gegen jenen angerufen wird.

V. ibid. v. 58. γνωτὰ κοὐκ ἄγνωτα. Diese Zusammenstellung wird aus einem Widerspruch des Oedipus gegen die Meinung, als sey er mit dem Unglück seines Volkes unbekannt, erklärt. Wir möchten es nur als eine Verstärkung des Ausdrucks betrachten, die dem Homerischen Sprachgebrauche nachgebildet ist, s. Il. ζ, 333 mit den Bemerkungen von Eustathius und Heyne zu Il. γ, 59.

VI. v. 78, 79. Die Worte: εἰς καλὸν σύ τ' εἶπας werden richtig auf den letzten Ausspruch des Oedipus bezogen: κακὸς μὴ δρῶν ἂν εἴην πάνθ' ὅσ' ἂν δηλοῖ θεός.

VII. v. 80. ἐν τύχῃ ist nicht anstatt τύχῃ gesetzt; dieses hiesse: „O möge ein Glück den Kreon zurückführen"; jenes bedeutet: „O möge Kreon in einem Glücke, mit einem Glücke, mit einem guten Spruche, der uns Rettung verspricht, zurückkommen."

VIII. v. 101. Auch von dieser Stelle wird eine richtige Erklärung gegeben, die nicht näher angeführte von Wunder verwirft Hr. S.

IX. v. 117. ὅτου μαθὼν ist auf ἐχρήσατ' ἂν zu beziehen, dieses enthält eine Anspielung auf Kreon, indem man dabei den ausgelassenen Bedingungssatz „wenn man gewollt hätte" (wenn man nicht Gründe gehabt hätte, die Benützung der Nachricht zu unterlassen) hinzudenkt.

X. v. 124, 125. Ueber die Worte πῶς οὖν ὁ λῃστής, εἴ τι μὴ ξὺν ἀργύρῳ ἐπράσσετ' ἐνθένδ', ἐς τόδ' ἂν τόλμης ἔβη; macht Hr. S. abermals gegen die Erklärung Wunder's (nisi quid hinc, i. e. ex hac urbe, sive ab aliquo cive, pecuniae ope factum esset, nisi pecunia emptus fuisset) die seinige geltend, indem er ὁ λῃστής als Subjekt nimmt und τι als Objekt, wonach zu übersetzen wäre: Wie? würde der Räuber so viel gewagt haben, wenn er nicht von hier aus Geld erhalten, und etwas (d. h. die Ermordung des Laius) von ihm verlangt worden wäre? Gelegentlich erörtert der Verfasser auch die Stelle in Eur. Med. v. 257. πόσιν δίκῃ τῶνδ' ἀντιτίσασθαι κακῶν, τὸν δόντα τ' αὐτῷ θυγατέρ' ἥν τ' ἐγήματο mit passender Benützung des Anakreontischen οὐκ ἔγημεν ἀλλ' ἐγήματο. Iason, nicht Kreon ist Subjekt zu ἐγήματο. Mit Recht wird die Emendation Elmsley's ἥ τ' ἐγήματο verworfen.

XI. Oed. Col. 9—11. Dass θάκοισιν beibehalten werden kann, geht wenigstens aus der Uebersetzung: liebe Tochter, lass mich bei einem erlaubten oder verbotenen Orte, als einem Platze zum Sitzen, (so dass er mir einen Platz zum Sitzen gewähre) stehen bleiben, lass mich da mich niedersetzen — noch nicht hervor. ὡς πυθοίμεθα nimmt Hr. S. als einen Optativsatz, der durch die relative Partikel an den Hauptsatz angeknüpft ist, uns scheint vielmehr derselbe ein Absichtssatz zu seyn, in welchem zugleich der Ausdruck des Wunsches liegt. So muss auch Soph. El. 57 φέροιμεν gefasst werden, anderer Art dürften die angezogenen Stellen Aesch. Prom. 291, 292. Agam. 631. Choeph. 170 seyn.

XII. v. 27 wird εἴπερ ἐστὶν ἐξοικήσιμος aus mehreren Handschriften gegen die Vulg. εἴπερ ἐστί γ' ἐξοικήσιμος vertheidigt, dann die Regel Porson's, dass nach νὴ Δία, μὰ Δία u. dgl. nie eine Partikel folge, ausser wenn ein anderes Wort noch dazwischen tritt, durch die Stelle Eur. Iphig. Taur. 732 ἄνακτά γ' οὐρανοῦ, σεμνὸν Δία ins Klare gesetzt. Ueber die Betonungsweise der Griechen (z. B. durch die Partikel γε u. a.) verspricht der Verfasser bei einer andern Gelegenheit ausführlicher zu sprechen.

XIII. v. 42. Hr. Sander möchte hier unnöthigerweise ὅ γ' ἂν ἐνθάδ' ὢν schreiben, was eine metrische Härte erzeugt, die wenigstens bei Sophokles ohne Beispiel ist. Die beigefügte Erklärung des v. 45 hat schon Hermann gegeben.

XIV. v. 65 ist nach καὶ κάρτα zu interpungiren, da aus dem Vorhergehenden ναίουσι supplirt werden muss.

XV. v. 69 soll nicht τοῦ πρὶν Αἰγέως τόκος, sondern τοῦ πρίν, Αἰγέως, τόκος geschrieben werden. Zu τοῦ πρὶν ist βασιλέως zu ergänzen.

XVI. v. 71. ὡς πρός τί λέξων ἢ καταρτύσων μολεῖν; Hermann geschieht hier Unrecht, indem behauptet wird, er habe ὡς τί λέξων construirt. Hr. S. hat wohl die Note Hermann's zu diesem Vers nicht recht gelesen. Ob ἢ mit an oder aut übersetzt wird, hat wohl für den Sinn der Stelle keine grosse Bedeutung, dass aber die Antwort des Oedipus in v. 72 für die Uebersetzung mit aut beweisen soll, gestehen wir nicht zu begreifen.

XVII. v. 77. ἕως — λέξω ist nach Hrn. S. ein Absichtssatz. Nicht doch, hier findet eine Zeitbestimmung statt. Natürlich ist auch die Nachricht, welche der Fremde von der Entscheidung der Koloniaten bringen wird, mit eingeschlossen, sie versteht sich von selbst. Im v. 79 hat κρινοῦσί γε bereits Hermann erklärt.

XVIII. v. 92 muss die Vulgata οἰκήσαντα wiederhergestellt werden.

XIX. v. 188. ἵν' ἂν εὐσεβίας ἐπιβαίνοντες — πολεμῶμεν nimmt Hr. S. zwei Imperativsätze, angeknüpft durch καὶ an. Warum berücksichtigte er aber nicht die von Reiske gemachte Conjektur ἄμ' εὐσεβίᾳ ἐπιβαίνοντες, die Hermann in ἄμ' εὐσεβίας verändert hat?

XX. v. 261. Der Verfasser hält diesen Vers: εἶναι, μόνας δὲ τὸν κακούμενον ξένον für eingeschoben, und will im vorhergehenden v. 260 τάς τ' Ἀθήνας hergestellt wissen für τάς γ' Ἀθήνας. Wie kann aber diess τε bei τὰς

Ἀθήνας dem καὶ vor μόνας ἀρκεῖν ἔχων entsprechen? Was soll σώζειν ohne Objekt? Und wie matt ist nach Auslassung jener Worte der Sinn: „Wenn Athen ein religiöser Staat ist, und nicht allein im Stande ist, (Andern, den Hülfsbedürftigen) zu helfen (das soll nämlich σώζειν bedeuten), sondern auch allein unter allen Staaten im Stande ist, ganz zu helfen." Ἀρκεῖν heisst nur: abwehren.

XXI. v. 481. μηδὲ προσφέρειν ist zu schreiben, nicht wie Hermann will μὴ δὲ, weil, wo das adversative δὲ vorkömmt, noch ein Wort zwischen μὴ und δὲ steht.

XXII. v. 502. Die älteren Mss. geben ὑφηγητοῦ δ' ἄνευ, die des Triklinius γ' ἄνευ, was gegen Hermann vertheidigt wird, weil das durch die Partikel zu betonende Substantiv dadurch hervorgehoben sey. Aber es fragt sich, ob in der That eine Betonung hier am rechten Platze ist.

XXIII. v. 590. Die Interpunktion von Reisig meint Hr. S. wiederherstellen zu müssen: ἀλλ' εἰ θέλοντάς γ', οὐδέ σοι φεύγειν καλόν. Nach unserem Dafürhalten ist diess darum nicht angemessen, weil φεύγειν erst aus dem folgenden Satze supplirt werden muss.

XXIV. v. 616 schreibt derselbe auch nach Reisig's Vorgang, wie die Handschriften haben: καὶ ταῖσι Θήβαις εἰ τὰ νῦν εὐημερεῖ, καλῶς τε πρὸς σέ. Aber dann ist das letzte Kolon ohne Verbum, was eine grosse Härte erzeugt. Warum hat hier Hr. S. die schlagend richtige Bemerkung Hermann's übersehen: non Thebis ipsis bene an male sit, quaeritur, sed quae iis intercedat cum Atheniensibus necessitudo?

XXV. v. 653. ὦνδρες statt ἄνδρες ist wiederherzustellen.

XXVI. v. 1323. ἐγὼ δὲ σός. Der Artikel soll, obgleich zu σὸς nicht ὢν zu suppliren ist, wegbleiben dürfen.

XXVII. Electr. v. 4. Dass Argos hier nicht die Stadt, sondern das Land von Mycenä bedeutet, sucht der Verfasser noch durch die Worte οὑπόθεῖς zu bestätigen, weil Orest nicht sowohl nach Argos der Stadt, als nach Mycenä Verlangen tragen konnte, wo er den Mörder seines Vaters wusste, nach Argos aber nur als seinem väterlichen Reiche.

XXVIII. v. 47. ὅρκῳ wird gegen Reiske und Wunder vertheidigt, doch sey nicht nöthig, nach dem Worte ein Komma zu setzen. Oed. C. 1211 dient hier als Beispiel und wird so construirt: ὅστις χρῄζει τοῦ πλέονος μέρους τοῦ μετρίου (was stehen soll statt τοῦ π. μ. ἢ τὸ μέτριον) ζώειν. Letzteres Verbum wird angeblich absolute gebraucht: „in Ansehung des Lebens", und bei παρεὶς analog mit der Stelle aus der Elektra, αὐτὸ τὸ μέτριον ergänzt. Aber da τὸ πλέον μέρος substantivisch zu fassen ist, kann es auch keinen zweiten Comparativ regieren, und wie hart, wie gezwungen ist es, ζώειν von dem vorhergehenden παρεὶς zu trennen, zu diesem αὐτὸ hinzuzudenken, und jenes in einer dem einfachen Infinitiv ungewöhnlichen Bedeutung zu verstehen. Hier war auch nicht der geringste Anstand gegen Hermann's Erklärung zu erheben, der die Stelle so umschreibt: ὅστις τοῦ πλέονος μέρους χρῄζει, παρεὶς τοῦ μετρίου χρῄζων ζώειν.

XXIX. v. 105 tilgt Hermann den metrischen Fehler, dass in den anap. dim. cat. ein überzähliger Fuss sich eingeschlichen, durch Weglassung des ersten λεύσσω. Hr. S. meint, dann könne man nicht mit λεύσσω δὲ fortfahren, weil beide Kola nur den einen Sinn haben: so lange ich lebe; dergleichen Sätze aber nicht mit δὲ verbunden werden können, wofern nicht dasselbe Wort beide einleitet. Wie aber, wenn eigentlich doch im Sinn ein bedeutender Unterschied bemerklich wäre: *bei Nacht* werde ich weinen und *bei Tag*, und hier keine Tautologie, sondern mehr ein Gegensatz läge in den Worten παμφεγγεῖς (Cod. Pal. 40 παμφαεῖς) ἄστρων ῥιπὰς — und τόδ' ἦμαρ? Monk hat den unglücklichen Gedanken gehabt, dass ἄστρων ausgelassen werden müsse und bei π. ῥ. an die Sonne zu denken sey. Dann ist die Ellipse von τάσδε ἡλίου unerträglich, und der Ausdruck ausserordentlich matt.

XXX. v. 249. αἰδὼς und εὐσέβεια wird für ein ἓν διὰ δυοῖν erklärt.

Nun wollen wir noch über einige Stellen aus den oben genannten Tragödien des Euripides sprechen. Bei XXXI und XXXIII hätte der Verfasser Hermann's Vorrede zum Ion nachsehen sollen.

Ion v. 98. στόμα τ' εὔφημον φρουρεῖτ' ἀγαθὸν φήμας τ' ἀγαθὰς τοῖς ἐθέλουσιν μαντεύεσθαι γλώσσης ἰδίας ἀποφαίνειν. Hier wird φήμας von den Auslegungen der dunkeln Orakel erklärt, was gewiss, da die Worte τοῖς ἐθέλουσιν μ. hinzugefügt sind, nicht richtig seyn kann. Ferner soll ἀγαθὸν für ein besonderes Prädikat neben εὔφημον gelten. Das müsste doch durch eine eigene Copulativ-Partikel mit εὔφημον verbunden werden. Behält er ausserdem τ' nach φήμας bei, so lässt sich der Infinitiv nicht erklären, auf keinen Fall durch quod attinet, was Hr. S. auch oben zu Oed. C. 1211 sehr am unrechten Ort angewendet hat. Nimmt man Hermann's Verbesserung dieser Stelle an, so ist alles klar.

XXXVII. v. 392, 393. εἰ δ' ἔστιν, ἔλθῃ μητρὸς εἰς ὄψιν ποτέ. ἀλλ' ἐὰν χρῇ τάδ', εἰ πρὸς τοῦ θεοῦ sollen mit Weglassung der Worte ἔλθῃ — ποτέ in einen Vers zusammengezogen werden: εἰ δ' ἔστιν ἀλλ' ἐὰν χρῇ τάδ' εἰ πρὸς τοῦ θεοῦ. Also wäre ἐὰν als monosyllabum zu lesen?

XXXVIII. v. 522. εὖ φρονεῖς μὲν ἤ σ' ἔμηνε θεοῦ τις ὦ ξένε βλαβή; Nach dem Verfasser ist der Sinn dieser Frage folgender: Bist du bei Sinnen, und handelst doch wahnsinnig, oder hat dich ein Gott wahnsinnig gemacht. Diese Distinktion scheint aber hier eben so wenig anwendbar zu seyn, als auf die von Matthiä angeführte Stelle aus Med. 1190. φρονεῖς μὲν ὀρθὰ κοὐ μαίνει, γύναι; welche sich auch so wenden liesse: φ. μ. ὀ. ἢ μαίνει, γ.; Richtiger ist die über Eur. Hipp. 1—10 gemachte Bemerkung, dass erst in den Worten ὁ γάρ με Θησέως παῖς λέγει κακίστην δαιμόνων πεφυκέναι das Oppositum zu den Anfangsworten πολλὴ μὲν ἐν βροτοῖσι etc. liege.

XLI. v. 527. ὡς τί δὴ φεύγεις με; σαυτοῦ γνωρίσας τὰ φίλτατα —. Hier nimmt Hr. S. an, dass Ion mit seinen Worten schnell einfällt und so die Rede des Xuthus unterbrochen wird, wie im Deutschen etwa so: Warum fliehst du vor mir? erkenne deinen Vater und —. Aber dazu ist der Sinn dieses Satzes zu sehr ausgeführt. Rec. vermuthet γνωρίσον.

LXXX. v. 695—709. Man denke sich ἔρρει, wie bisweilen das perii, als Futurum, so ist die Beziehung des Nebensatzes πολιὸν εἰσπεσοῦσα γῆρας ebenfalls auf die

Zukunft, welche der Chor in lebhafter Gemüthsbewegung voraussieht, hinlänglich erklärt, und man braucht nicht zu einer Aposiopese seine Zuflucht zu nehmen, wie sie hier gegeben ist: „Möge sie ein hohes Alter erreichen und — doch ihr Gatte, der das Theuerste (seine Gattin, τῶν φίλων) kränkte" etc.

LXIV. Ueber Alcest. 70, 71 ist jetzt die vortreffliche Bemerkung von R. Klotz in der Recension von W. Dindorf's Ausgabe dieser Tragödie nachzulesen. Dasselbe gilt von LXXI über v. 203, 204. φθίνει γὰρ καὶ — βάρος.

LXXV. v. 922 — 924 liest Hr. S.: δύ' ἂν ἀντὶ μιᾶς Ἅιδης ψυχάς. Am wahrscheinlichsten ist es, dass die Abschreiber aus συνέσχ' ἂν gemacht haben συνέσχεν, wofern diese Anomalie in der Auslassung des ἂν sich nicht rechtfertigen lässt durch das, was Hermann zu kurz angedeutet hat in Praef. Soph. El. p. XV. Vielleicht wollte nämlich auf diese Weise der Dichter die schwärmerische Stimmung des Admet ausdrücken, der wie in einem schönen Traume sich mit seiner Alceste wieder vereinigt wähnt.

LXXVI. Iphig. Aul. v. 4, 5 soll πάρεστιν Verbum für beide Sätze seyn, und ἄϋπνον — ὀφθαλμοῖς als ἓν διὰ δυοῖν betrachtet werden. Schwerlich kann aber γῆρας πάρεστι ἐπ' ὀφθαλμοῖς ὀξύ: ein schnelles Alter liegt auf den Augen, gesagt werden. Vermuthlich schrieb Euripides: τοὐξύ.

LXXVII. v. 966, 967 werden hier so abgetheilt: πῶς ἄν σ' ἐπαινέσαιμι; μὴ λίαν λόγοις, μήτ' ἐνδεὴς τοὐδ' ἀπολέσαιμι τὴν χάριν; und dabei die Bemerkung gemacht, dass μὴ λίαν λόγοις Optativsätze seyen. Auch πῶς ἂν — — ist Optativsatz. Vgl. Matthiä §. 513. μὴ gehört nicht allein zu λίαν, sondern auch zu ἐπαινέσαιμι, und gewiss hätte Hr. S. keinen Anstoss genommen, wenn es hiesse: πῶς ἄν σε μὴ λίαν ἐπαινέσαιμι λόγοις, statt dass er μὴ λίαν λόγοις ohne Noth verbindet.

XLV. Iph. Taur. 2 räth der Verfasser θοαῖσιν ἵπποις mit γαμεῖ, nicht mit μολὼν zu construiren, und daher das Komma vor Οἰνομάου zu streichen. Angenommen die Richtigkeit dieser Behauptung, folgt doch nicht, dass μολὼν durch ein Komma von θοαῖσιν ἵπποις getrennt werden müsse. Aber auch jene Abtheilung liesse sich bestreiten. Eben weil Pelops mit schnellen Rossen nach Pisa kam, konnte es ihm gelingen, hernach im Wettkampfe den Oenomaus zu überwinden. Die Redensart θοαῖς ἵπποις κόρην γαμεῖν in dem Sinne, durch einen Sieg zu Wagen ein Mädchen zur Frau zu erhalten, ist für den einfachen Styl des Prologes zu concis, und es wäre am Ende doch möglich, dass Euripides an die berühmte, auch von Hrn. S. angeführte Stelle des Pindar: ἐμὲ δ' ἐπὶ ταχυτάτων πόρευσον ἁρμάτων ἐς Ἆλιν, Ol. I, 125 gedacht hätte.

XLVI. v. 14 wird die Lesart Ἑλένῃ (so Vict. Flor. 1, 2) abgewiesen, weil Μενέλεῳ χάριν φέρων darauf folge. Ein schlechter Grund! Agamemnon wünschte, seine Achäer sollten die Entführung der Helena rächen, was dieser, nach der Meinung der hier sprechenden Iphigenia nicht anders als angenehm seyn konnte, daher der Dativ. Indem Agamemnon diesen Vorsatz ausführte, erzeigte er seinem Bruder einen Dienst. Dagegen nimmt Hr. S. an, Euripides habe Ἑλένην geschrieben, und μετελθεῖν erhalte demnach zwei Bedeutungen zugleich: γάμους ὕβρ. μετελθεῖν (ulcisci) und Ἑλένην μετελθεῖν (reducere).

L. v. 97 — 100. πότνια δωμάτων προσαμβάσεις (so, nicht πρὸς ἀμβάσεις, muss gelesen werden) ἐκβησόμεσθα; hat schon Matthiä hinreichend erklärt.

LI. v. 117 wird richtig bemerkt, dass nach πάλιν kein Fragezeichen stehen darf, weil sonst μήτοι erfordert würde.

LIV rechtfertigt der Verfasser v. 286 die Lesart ὡς θανούμενοι aus dem beigefügten συσταλέντες.

LV erklärt derselbe v. 375, 376 die Stelle: οὐκ ἔσθ' ὅπως ἔτικτεν ἂν ἡ Διὸς δάμαρ Λητὼ τοσαύτην ἀμαθίαν mit der Uebersetzung: Die Tochter der Leto, Artemis würde nicht so grausam seyn, wenn sie nicht die Menschen dazu gemacht hätten.

Möge es Hrn. Sander gefallen, bald die in der Vorrede versprochenen Beiträge über Aeschylus und Aristophanes folgen zu lassen.

Heidelberg. Dr. *Kayser*.

Schedae criticae in C. I. Caesaris Commentarios de Bello Gallico. Scripsit *Ioannes Apitzius*. Lipsiae sumptibus Hartmanni. 1835.

Das vorliegende kritische Werkchen ist eine höchst unerfreuliche Erscheinung. Es hat mich theils mit Wehmuth über die Verirrungen des Verf., theils mit Indignation über dessen Uebermuth erfüllt. Gleich von vornherein (in dem Glückwunsch an die Leser) wird gerade derjenige, dessen kritisches Verdienst um den Cäsar bis jetzt von Niemanden ist übertroffen worden, ich meine den vortrefflichen Oudendorp, auf die empörendste Weise gemisshandelt: Auctorem suum corrupit et depravavit; Caesarem ex Caesare expulit, sind die schmählichen Ausbrüche eines Neulings auf dem kritischen Felde gegen einen bewährten Ehrenmann. In dem Büchlein selbst geht es Hrn. Herzog, welcher sich um die Erklärung des Cäsar grosses Verdienst erworben, nicht besser; dieser, so wie auch Dähne und andere, die nicht ohne kritisches Verdienst um Cäsar sind, werden mit spöttelnden Vorwürfen über ihre ineptiae überschüttet und oft wie Schüler behandelt. Die ältesten Interpreten werden kaum der Erwähnung gewürdigt, obgleich deren Urtheile auf jeder Seite nachgebetet werden. Das härteste Loos erfährt (in dem Glückwunsch an die Leser) ein mir Unbekannter, von welchem der Verf. gewusst hat, dass er eine Ausgabe des Cäsar unter Händen hatte, und den er mit folgenden Worten bezeichnet: novus sacerdos, quo mirabiliorem vel miserabiliorem nec nostra aetas vidit, nec posteri videbunt. — Hand in Hand mit dieser übermüthigen Behandlung der Herausgeber des Cäsar geht eine unbändige Willkühr und Kühnheit in der Behandlung des Textes. Es fällt mir nicht ein, die von Hrn. A. (in der Einleitung) aufgestellten verheerenden und zerstörenden Grundsätze der Kritik, auch nicht den Charakter desselben überhaupt an dieser Stelle in seinem Zusammenhange zu beleuchten; sondern ich begnüge mich hier mit der vorläufigen Bemerkung, dass Hr. A., welcher eine so stolze Sprache führt, als ob die Bücher des Cäsar auf ihn als den endlichen Befreier von ihren Verderbnissen gewartet hätten, von allen mir bekannten Kritikern und Interpreten des Cäsar am wenigsten geleistet hat; dass er uns den Cäsar entsetzlich verstümmelt; dass des Neuen und Guten in seinen

schedae so wenig vorkommt, dass z. B. das im ersten Buche enthaltene sich ganz bequem auf ein einziges Blatt zusammendrucken liesse, und ein künftiger Herausgeber des Cäsar die Arbeiten des Hrn. A., unbeschadet des Cäsar, durchaus nicht zu kennen braucht; dass die gegen die Herausgeber ausgestossenen Schmähungen auf ihren Urheber zurückfallen. Und eile ich nun zur genauen Prüfung des ersten Buches, woraus der Leser auf die übrigen schliessen, und an Ort und Stelle sich ein vollständiges Bild über das empörende Treiben des Hrn. A. zusammenstellen wird.

Cap. 3. *Ad eas res conficiendas biennium satis esse duxerunt; in tertium annum profectionem lege confirmant. Ad eas res conficiendas Orgetorix deligitur.* Davisius meinte, hier habe Alles seine Richtigkeit, denn Cäsar sagte auch (B. C. III. 97): Qua re impetrata — Qua re animadversa Caesar — Qua re animadversa Pompeiani — ohne den Unterschied einzusehen, dass an dieser Stelle weder an der Sprache noch an der Sache (obgleich emendirt werden zu müssen scheint *Qua spe Caesar,* wie ich in dieser Zeitschrift 1836. Nr. 59. p. 480 behauptet habe), an unserer aber an Beidem Anstoss zu nehmen sey. Ich enthalte mich der Zurückweisung aller vorgeschlagenen Emendationsversuche, und komme auf Hrn. A. Dieser hält für höchst wahrscheinlich richtig seine Emendation: *Ad eas res legatus Org. del.* Er lässt also ad eas res stehen. Ich frage: ad quas res? Vielleicht ad pacem cum civitatibus confirmandam? oder denkt er an alle oben genannten im Plane der Helvetier liegenden Punkte? Gegen die erste Beziehung streitet die Sprache; die zweite verträgt sich nicht mit dem Sachverhältnisse, wie Hr. A. selbst, nach Oudendorp's Leitung, richtig bemerkt. Folglich steht die Kritik unserer Stelle auf demselbigen Fusse, wie vor Hrn. A., dessen Verbesserung nicht einmal Cäsarianisch ist, ja nicht ächt Lateinisch. Wer ad eas res beibehält, muss auch ein Zeitwort, sey es nun conficiendas oder ein anderes, dazu folgen lassen. Wir wagen einen andern Versuch. Stellen wir die strittigen Worte untereinander:

confirmare. Ad eas res conficiendas
lege confirmant. Ad eas res conficiendas,

so wäre man berechtigt, aus dieser Zusammenstellung zu schliessen, dass das zweite ad eas res conf. eine Wiederholung des vorhergehenden sey, die durch das unmittelbar voranstehende Zeitwort confirmare entstanden; wenn nicht die Rede (Orgetorix deligitur) allzu abrupt erschiene. Ich bin der festen Meinung, dass vom Cäsar hinzugefügt war, *wozu* Orgetorix erwählt worden. Er ist erwählt worden ad pacem et amicitiam cum proximis civitatibus confirmandam. Und wenn Cäsar in Beziehung auf solche Worte sagt: ad eas res conficiendas, so ist gegen die Sprechweise so sehr viel nicht einzuwenden, obgleich üblicher wäre: ad eam rem conficiendam. Allein da Cäsar schon einmal *alles,* was die Helvetier im Plane hatten, in ad eas res conficiendas zusammengefasst hat, so kann er nachher, nachdem er darauf schon wieder Neues angeführt hat, mit einem wiederholten ad eas res conficiendas keine Beziehung Statt finden lassen auf *einen Theil* des im Plane Liegenden. Dass die Worte ad eas res conf. sich jedesmal auf einen andern Gegenstand beziehen, geht schon aus dem Griechischen Metaphrasten hervor, welcher zum erstenmal sagt: *εἰς τὸ δὲ ταῦτα διαπράττειν δύο ἔτη σφίσι διαρκέσειν νομίσαντες, τῷ τρίτῳ τὴν ὁδοιπορίαν ἐπεκύρωσαν.* dann aber fortfährt: *τὸν δὲ Ὀργετόρυγα τοῦτο κατεργασόμενον ἀποδείξαντες, ἐκεῖνος τὴν πρεσβείαν μὲν προςεδέξατο. καθ᾽ ὁδὸν δὲ κτλ.* Auch bei dem Metaphrasten sieht man nicht, worauf sich das τοῦτο beziehen soll. Fast sollte man nach den Worten lege confirmant an eine Lacuna glauben, die so auszufüllen wäre: tertio anno profectionem lege confirmant; quo tempore etiam amicitias cum proximis civitatibus iunctas esse putabant. oder quod tempus ad amicitias iungendas satis esse ducebant. Ad eas conciliandas Orgetorix del. Auf eine ähnliche Lacuna kann man im Metaphrasten mit noch mehr Recht schliessen; denn warum sagt er erst *ταῦτα*, auf alles vorhergehende Beabsichtigte bezüglich, und gleich darauf τοῦτο, welches sich doch nur auf einen einzelnen Punkt beziehen soll? Und worauf könnte sich dieses τοῦτο anders beziehen, als eben auf *die Erwerbung der Freundschaft* der umliegenden Staaten, wozu Orgetorix gewählt wird? Entweder ist diese meine Behauptung richtig, oder folgende, dass ad eas res conficiendas verdorben sey aus *Ad amicitias conciliandas Orgetorix deligitur.* Wenigstens muss ohne allen Zweifel ein solcher Sinn hergestellt werden. Die Kühnheit der Verbesserung ist für den genauen Betrachter der ganzen Stelle nicht so gross, als einer beim ersten Anblick vermuthen sollte. Auf diese Weise kann nun auch im Folgenden bequem fortgefahren werden: *Is sibi legationem ad civitates suscepit. In eo itinere* u. s. w. Hr. A. nimmt stillschweigend als Hand Cäsars an: Is, ubi leg. ad civ. suscepit, in eo itinere u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Arnstadt. Das diesjährige Programm des dasigen Gymnasiums enthält: 1. Observationes in Tacitum vom Director Dr. *K. Theod. Pabst* (21 S. 4.) und 2. Annales gymnas. a. 1835—1837 (S. 22—43). — Die jetzigen Lehrer des Gymnasiums sind, ausser dem Director, die Professoren Dr. *Bärwinkel* und *Thomas*, die Collaboratoren *Joh. K. Uhlworm* und *Joh. Gottfr. Heinr. Theod. Uhlworm*, und ausserdem drei Hülfslehrer für Gesang, Französische Sprache und Kalligraphie. Die Bürgerschule ist nach Begründung einer zweiten Collaboratur von dem Gymnasium getrennt, die Lateinische Klasse der erstern aber mit dem letztern als Progymnasium verbunden worden. In den 4 Gymnasialklassen sind 31, in dem Progymnasium 42, in der ganzen Anstalt 73 Schüler.

Lübeck. Die Einladungsschrift des Director und Professor Dr. *Jacob* zu der Osterprüfung enthält: Observationes ad Taciti Annales criticae. 29 (16) S. 4. Der Anhang liefert die 31. Fortsetzung von kurzen Nachrichten über die St. Katharinenschule. Dieselbe zählte zu Ostern 1837 246 Schüler in 6 Klassen. — An die Stelle des am 18. Dec. 1836 verstorbenen ordentlichen Lehrers Dr. *Tiburtius* rückte der Collaborator Dr. *Deecke* auf, und in dessen Stelle der Cand. phil. *Evers* ein.

Meldorf. Die Einladungsschrift zu der Osterprüfung enthält folgende von dem Hülfslehrer Dr. *Dreis* verfasste Abhandlung: Prolegomena in C. Sallustii opera. Particula I. 36 S. 4. Als ordentliche Lehrer sind an der dasigen Gelehrtenschule angestellt: Dr. *H. Dohrn*, Rector; *Wilh. H. Kolster*, Conrector; *Chr. A. H. Decker*, Subrector; *A. H. F. Petersen*, Collaborator.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 19. November 1837. Nr. 138.

Schedae criticae in C. I. Caesaris Commentarios de Bello Gallico. Scripsit *Ioannes Apitzius.*

(Fortsetzung.)

Cap. 4. *Ea res ut est Helvetiis per indicium enuntiata, moribus suis Orgetorigem ex vinculis caussam dicere coegerunt. Ut* fehlt in allen älteren Mss., nach welchen zu schreiben wäre: *Ea res est Helvetiis p. ind. enuntiata: moribus suis Org.* cet. Alle Beispiele, die Hr. A. zur Unterstützung der Mss. aufführt, passen nicht hieher. B. G. IV. 15 konnte Cäsar wohl schreiben: illi — dixerunt: his Caes. libertatem concessit, weil durch *his* der Zusammenhang unterhalten wird. B. G. I. 51 postridie — reliquit: omnes — constituit, bleibt *dasselbige* Subjekt; und dasselbe ist der Fall in den übrigen von Hrn. A. angezogenen Beispielen; wodurch alle Härte der Verbindung wegfällt. Allein etwas ganz anderes ist es an unserer Stelle. Dass Bentley ohne Noth im Horat. Serm. I. 9 in. ein *ut* einschaltete, sieht man ein (wiewohl das Verdammungsurtheil des Hrn. A.: ne cum Bentleio *corrumpas* Horatium, hier viel zu herbe ist). Allein Horatius ist nicht mit Cäsar zu vergleichen; und jeder, der ein Ohr hat für Cäsarianischen Sprachgebrauch und fliessenden glatten Stil, kann die Leseart der Mss. nicht billigen, ja muss besonders das von Hrn. A. gegen die Editoren unsanft ausgestossene unzeitige *male* verachten. Uebertragen wir Bentley's Worte (zu Horat. l. c.) auf den Cäsar: „Displicebant Caesari ista concisa et dissoluta et hiantia (*Ea res est H. enuntiata: moribus — coegerunt*). Quae et vinculo melius continentur et nitorem quoque Caesarianum lucrantur, si sic retinueris: *Ea res ut est H. enuntiata, morib.* cet." Die zerrissene Manier des Hrn. A. passt am wenigsten für unsere Stelle; man lese sie nur aufmerksam in Verbindung mit dem Folgenden. Der Metaphrast übersetzt: *τούτων δὲ τοῖς Ἐλβητίοις σημανθέντων,* worüber Hr. A. bemerkt: suo more vertit Metaphrastes. Ich weiss zwar, dass der Met. oft auf *seine* Manier übersetzt; aber ich glaube, dass diese Manier eben an unserer Stelle gewiss die richtige ist, besonders da sie neben den freilich nur spätern Codd. auch die ältesten Edd. (die doch auch zum Theil aus den besten Codd. geflossen sind), und was das Bedeutendste ist, die Cäsarianische Syntaxis für sich hat. Uebrigens wissen wir ja auch, dass die Conjunktion *ut,* so wie *quum* und *postquam,* manchmal von den Abschreibern, selbst im Cäsar, ist übersprungen worden; was hier wegen der Aehnlichkeit mit dem danebenstehenden *est* um so leichter geschehen konnte.

Cap. 6 wird richtig beibehalten: Extremum oppidum Allobrogum est proximumque Helvetiorum finibus Geneva. Dagegen wird Cap. 8 unnöthiger Weise *ea* (Interea ea legione) angefochten.

Cap. 11. *Eodem tempore Aedui Ambarri, necess.* u. s. w. Lobenswerth ist die Vermuthung, dass *Aedui* zu tilgen und zu lesen wäre: *Eodem tempore Ambarri, necess.* Allein diese Vermuthung hat nicht auf Hrn. A. gewartet; denn schon Ciacconius und Gruterus haben sie ausgesprochen, und Morus, Oberlin u. A. gebilligt. Uebrigens frägt es sich aber noch sehr, ob nicht Oudendorp mit Recht edirt habe: *Aedui Ambarri* (— obgleich Hr. A. entscheidet: Aeque vero illud depravatum est, quod ex suis Codd. Oudendorpius restituit). Er unterstützt seine Meinung mit guten Gründen und ihm stimmt nebst andern Dähne bei. Und so kann ich auch noch immer nicht die Meinung aufgeben, dass B. G. I. 37 statt *Harudes* hergestellt werden müsse *Harudes Tergali* oder *Targali;* eine Meinung, die ich in dieser Zeitschrift 1835. Nr. 1. p. 11 zu verfechten gesucht habe.

Cap. 12 und 13 steht eine Reihe von Beispielen, in welchen das Pronomen verdrängt wird, theilweise auf die Autorität einiger Mss. und den Vorschlag älterer Interpreten (die Hr. A. in der Regel mit Stillschweigen übergeht). Ich halte das Pronomen an sämmtlichen Stellen (ausser B. G. I. 26, wo auch Oudendorp es gestrichen hat) für ächt. Zu I. 12 hat Oudendorp zwar nicht ganz gleiche Beispiele beigebracht; allein mehrere derselben sind so ähnlich, dass sie vollkommen genügen. Zu IV. 2 bemerkt Hr. A.: „*ad eos* non est ex stylo Iuliano"; obgleich ganz dieselbe Stelle II. 15 vorkommt, und Oudendorp eine dritte aus B. C. II. 1 angeführt hat. Zu VI. 8 bemerkt Hr. A.: „nos explosimus *comitati eos* B. G. II. 8." Zu I. 12 sagt er: „sed de h. l. vide ad B. G. II. 8." Aber ich finde an den bezeichneten Stellen kein Wort. Und was wollen wir da auch explodiren, da in den Büchern auch nicht die mindeste Verschiedenheit herrscht, und Cäsar nun einmal den Begriff *der Begleitung* hat ausdrücken wollen, den auch der Metaphrast beibehalten. Lassen wir es einmal aufkommen, alles scheinbar Ueberflüssige zu streichen, so ist dem Unfug Thür und Thor geöffnet. Die Beispiele, in welchen Hr. A. die Beschneidungskritik eingeführt hat, liessen sich um hundert vermehren. Er hätte aus einer solchen Sammlung lieber auf Cäsars Sprechweise schliessen sollen, wie das auch schon von Andern geschehen ist.

aut insidiis niterentur. Hr. A. vermuthet: *atque* statt *aut.* Das hat schon Dähne vorgeschlagen. Dann aber sagt er: puto potius *aut ex insidiis niterentur* nonnisi adscriptam esse variam lectionem. Ein leerer Wahn. Uebersetze: „*oder wohl gar* insidiae zu Hülfe nähmen." Cäsar fügt dieses hinzu, weil die Feinde den Angriff auf sie, welcher improviso geschehen, als insidiae betrachteten. Dem gründlichen Forscher des Cäsar bieten sich auch für die Aechtheit der von Hrn. A. verglichenen Stellen aus B. G. III. 6. IV. 5 die nöthigen Belege dar.

Cap. 15. *proelio lacessere.* Freilich ist es tadelnswerth, dass in wenigen Zeilen das Wort proelium so oft wiederholt wird. Gruter wollte es tilgen, mit ihm Oudendorp. Macht nur einer Miene zum Streichen, so ist auch Hr. A. gleich bei der Hand. Alle Codd. behalten *proelio* bei. Richtig, wie der Gegensatz beweist. Die Helvetier unterliessen es nicht Caesarem *proelio* lacessere; aber Caesar continebat suos *a proelio.* — Da Hr. A. hier auf seine Note zu Cap. 25 verweist, wollen wir diese hier der Reihe nach verfolgen.

Cap. 25. *conversa signa.* Davisius tilgt *conversa.* Hr. A. desgleichen. Es fehlt auch im Gr. Metaphr. und in einigen Büchern. Zur tertia acies passt der Ausdruck, sagt man, aber nicht zur prima und secunda. Weil er zu einer passt, darum soll man ihn schon nicht fallen lassen. Cäsar hat ihn gewiss geschrieben. Und warum passt er nicht zur prima und secunda? frage ich. Er passt wohl dazu; aber freilich nicht in derselben Bedeutung, wie zur tertia. Zu dieser hat er die eigentliche Bedeutung; zu jenen aber die einer mutatio rationis pugnandi. Die acies nämlich war triplex. Jetzt aber, wo die Römer im Rücken angegriffen wurden, änderte sich die acies, und sie wurde duplex; bipartito wird gekämpft, von den beiden ersten acies nach vorn, und von der tertia gegen die Feinde im Rücken. Die frühere Gestalt der Schlacht wurde also geändert. Cäsar nun wollte für beide Begriffe nicht auch zwei verschiedene Ausdrücke setzen, sondern begnügte sich mit dem einen; und wo konnte er diesen füglicher anbringen, als grade am Anfang des Satzes, wo er von der Veränderung der acies in eine duplex spricht?

II. 1. *in hibernis.* Diese Worte tilgt Hr. A., weil sie auch Petrarcha nicht hat. Anstössig sind sie freilich, und sie können, *strenge* genommen, weder aus dem vorhergehenden Cap. noch auch aus diesem oder dem folgenden erklärt werden. Allein wenn auch Cäsar selbst nicht wirklich in hibernis war, sondern nur sein Heer, so war er doch *gleichsam* in hibernis, obgleich er nicht bei dem Heere war, insofern es Winter war, und er so gut wie die Soldaten ruhte. Hr. A. sagt: *unus* ne dicitur quidem in hibernis esse. Richtig; aber Cäsar war, obgleich nicht beim Heere, so doch nicht so ganz *allein,* und seine Begleitung war doch so gut wie in hibernis, so wie das Heer. Uebrigens wissen wir ja, dass Cäsar sich in unbedeutenden Dingen oft etwas gehen lässt. Welchem Abschreiber endlich hätte es in den Sinn kommen können, hier in hibernis zu interpoliren, da er doch so eben noch den Schluss des vorigen Cap. niedergeschrieben hatte?

II. 2. *inita aestate.* Auch diese Worte tilgt Hr. A., weil sie Petrarcha nicht hat, und weil die Bücher variiren: *ineunte aestate;* und eines: *ineunte hieme.* Welche Gründe! Die Zeit wenigstens ist richtig; sagt doch Cäsar auch gleich darauf: quum primum *pabuli copia* esse inciperet.

Ibid. *XII. die.* Diese Worte erscheinen wirklich thöricht. Aber die Bescheidenheit von Oudendorp u. A., die es in Klammern gesetzt haben, ist sehr zu loben, so wie die Conjekturen *propere, primo die, proximo die,* mehr als Hrn. A. Kühnheit, der sie geradezu herausstösst.

II. 6. *Eadem — haec.* Richfig. Erkläre: Gallourm atque Belgarum eadem oppugnatio est haec; oder: Eadem Gallorum atque Belgarum oppugnatio est haec. Hr. A. expungirt *eadem.* Unglücklich! Besser hätte er *haec* gestrichen. Die von ihm angeführten Beispiele passen sämmtlich nicht; denn in keinem derselben hat Cäsar von der *Gleichheit* einer Sache mit einer andern geredet; was aber hier gerade der Fall ist.

II. 15. *reliquarumque rerum, ad luxuriam pertinentium.* Weil die Worte *ad lux. pert.* in mehreren guten Codd. fehlen, wollte Oudendorp sie ausschliessen, und mit ihm Dähne; ebenso Hr. A.; obgleich eine ebenso grosse Anzahl guter Codd. (auch die des Lemaire) sie beibehalten, und obgleich der Gr. Metaphr. sie übersetzt, so wie der von Hrn. A. sonst so sehr geachtete Petrarcha. Lassen wir die Worte weg, so ist die Rede zerrissen; denn wir müssen fragen: quas res? Die Sprache fordert eine nähere Bestimmung dazu. Ueberdies vgl. I. 1: Minimeque ad eos mercatores saepe commeant, atque *ea, quae ad effeminandos animos pertinent,* important.

II. 25. *et nonnullos ab novissimis desertos proelio excedere ac tela vitare.* Hr. A. weiss sich mit *desertos* nicht zu helfen, wundert sich, dass Niemand die Unächtheit desselben eingesehen hat, und streicht es in Gottes Namen aus, weil auch der Gr. Metaphr. und Petrarcha es nicht wiedergegeben haben. Ich frage: wie in aller Welt konnte es denn einem Abschreiber einfallen, hier ein solches Wort einzuflicken? Wahr ist es freilich, dass die Erklärungen der neueren Editoren unstatthaft sind. Allein warum übergeht Hr. A. die älteren Erklärer mit Stillschweigen? Ihnen gebührt weit mehr Achtung, als Hr. A. ihnen zollt. Lipsius schrieb an den Rand seines Cod.: nonnullos *e* novissimis *deserto proelio* excedere. Oudendorp griff diese Emendation auf; weil ihm aber die Sprache darin nicht gefiel, emendirte er im Geiste des Lipsius weiter: nonnullos *ab* novissimis *deserto proelio* excedere *acie,* ac tela vitare. Ist das nicht vortrefflich zu nennen? Man schlage den Oud. selbst nach. Die Redeweise *deserere proelium* vertheidigt er gut. Man vgl. die von mir gegebenen Beispiele zu Dictys Cret. Praef. pag. 43. Man kann sagen, dass damit auch der Gr. Met. und Petrarcha übereinstimmen, welche beide ganz einfach schreiben, jener: ἐκ τῆς μάχης ἐξιέναι; dieser: proelio excedere. Aber ich möchte noch eine Veränderung vornehmen, und zwar mit den Worten nonnullos ab novissimis. Der Gr. Met. besonders veranlasst mich dazu. Dieser überträgt nämlich: ἐνίους γ' αὐτῶν ὑστάτους. Warum hat er nicht übertragen: ἐνίους τῶν ὑστάτων? Uebersetzt er ja doch das unten in demselbigen Cap. vorkommende „scuto *ab novissimis uni* militi detracto" mit τήν τινος τῶν ὑστάτων ἀσπίδα ἀφελών. Der Text des Met. steht zwar nicht ganz fest; denn gewöhnlich wird statt ἐνίους gelesen ἐνίων. Allein τοὺς ὑστάτους ist doch gewiss richtig, zu erklären „einige von ihnen aber, namentlich die letzten." Und demnach ist es mir sehr wahrscheinlich, dass Cäsar geschrieben hat: *et nonnullos novissimos* d. i. nonnullos ex novissima acie centuriones. Der Grund des Verderbnisses liegt vor Augen. War einmal *deserto* in *desertos* verunglückt, so war es natürlich, dass dieses allgemein verderbte Wort auch das *novissimos* verdarb in *ab novissimis.*

II. 29. *una reliquerunt* i. e. praeter impedimenta *simul etiam* VI milia hominum citra Rhenum reliquerunt,

qui impedimenta custodirent. Hr. A. verstand das nicht; daher strich er *una*. Schon Dähne hat es in Klammern eingeschlossen mit Oberlin und Lemaire, da es auch im Cod. Ursin. und im Metaphr. fehlt.

II. 31. *dixerunt.* Schon Oudendorp war dieses Wort verdächtig. Hr. A. macht viele Worte darüber und streicht es endlich aus. Nicht so kühn sind die übrigen Interpreten gewesen, und sie haben besser gethan. Denn wenn man sich die Mühe geben wollte, nach Beispielen zu suchen, in welchen innerhalb einer Rede noch einmal ein dixit oder dixerunt wiederholt wird, so würde man dergleichen eine gute Zahl zusammenfinden. Zu *loculi* ist sunt zu ergänzen. Dem Cäsar getreu hat der Met. übersetzt: *οἳ ἔλεγον τοιάδε· ἀλλ᾽ οὐ δοκοῦμεν, ἔφασαν, ἄνευ γε κτλ.* Hr. A. sagt zwar: inepte vertit Metaphrastes. Allein Beispiele, wo ein dixit gleich anfangs wiederholt wird, sind besonders häufig.

II. 31. *et ex propinquitate pugnare.* III. 1. *ad hiemandum.* Hr. A. streicht diese Worte. Dasselbe haben schon Andere gethan, und Hr. A. hätte sich nur auf Aeltere berufen sollen, denn er fügt doch nichts Neues hinzu. Dasselbe gilt von III. 8. *et si quos intercipere potuerunt.*

IV. 1. *ex finibus.* Mit Recht stossen hier die Interpreten nicht an. Ex quorum finibus ist, wie Hr. A. vorgibt, keineswegs dasselbige mit ex quibus pagis — ex finibus. Die Worte ex finibus sind zur nähern Bestimmung beigefügt zu educunt, und heissen „über die Gränzen." „Aus ihnen führen sie jährlich tausend Mann über die Gränzen."

IV. 3. *et ceteris.* „Stomacho meo non arrident," sagt Hr. A. Ich verweise ihn auf das, was ich gesagt habe in dieser Zeitschr. 1835. Nr. 2. p. 20.

IV. 10. *in Oceanum influit.* Hr. A. lese in dieser Zeitschr. l. c. p. 21.

IV. 25. *ex proximis primis navibus.* Hr. A. lese in dieser Zeitschr. l. c. p. 23.

IV. 30. *qui post proelium ad Caesarem convenerant.* Das ist die alte Vulgata. Vergleichen wir damit das am Schlusse des Cap. 27 Gesagte: principesque undique convenere, et se civitatesque suas Caesari commendare coeperunt. Verstehen wir das letzte „principesque undique *ad Caesarem* convenere", so ist die Stelle ganz einfach und klar. Und in dieser Einfachheit haben sie Hr. A. und vor ihm Lemaire (nach Dähne zu urtheilen) genommen. Allein Manutius hat aus seinen Mss. (wie Oudendorp versichert) edirt: *qui post proelium factum ad ea, quae iusserat Caesar, facienda convenerant;* und so haben auch mehrere andere sehr gute Mss. des Oudendorp; und nicht anders haben die neuern Herausgeber beibehalten. Passt diese Leseart denn nicht zu dem Schluss des Cap. 27? Genau genommen, nicht; denn Cäsar hatte nur Geissel befohlen. Sollen wir aber dieselbe mit Hrn. A. als die Note eines albernen Menschen geradezu verdammen? Das wäre doch etwas voreilig; denn unmöglich konnte es einem Abschreiber einfallen, das plane *ad Caesarem* zu verändern in *ad ea, quae iusserat Caesar facienda.* Was berechtigt uns aber auch, die Worte des Cap. 27 so zu erklären, wie es Hr. A. gethan hat? Es heisst da: undique convenere; nicht aber: undique *ad Caesarem* convenere. Die legati sind ad Caesarem gekommen, wie Cap. 27 in. steht; aber nicht die principes, von denen es nur heisst, sie seyen zusammengekommen. Freilich spricht für Hrn. A. der Metaphrast: *Ἐν τούτῳ δὲ τοὺς ἀνθρώπους εἰς τοὺς ἀγροὺς ἐπανιέναι οἱ τῆς Βρηττανίας ἄρχοντες* (bei Cäsar befehlen das die legati, nicht die principes: — schon eine Nachlässigkeit) *παρήγγειλαν. αὐτοί τε πάντοθεν πρὸς τὸν Καίσαρα ἰόντες καὶ τὰς σφῶν πόλεις καὶ σφᾶς αὐτοὺς αὐτῷ συνέστησαν.* Aber mit welchem Rechte übersetzt dieser so? Der Sinn der Worte Cäsars ist nur folgender: „Die principes des Landes kamen von allen Seiten zusammen und schickten sich an, sich selbst und ihr Land Cäsars Huld anzuvertrauen." d. i. nicht bei Cäsar, sondern *irgendwo in ihrem Lande* versammelten sie sich und trafen eine Verabredung. Das liegt auch in den Worten Petrarcha's: Caesarem coeperant promereri, „sie hatten Anstalten getroffen, sich die Gunst Cäsars zu erwerben." Demgemäss nun erwartet man am Anfange unseres Cap. folgenden Fortgang: „Als sie nun aber vom Unglücke des Cäsar Kunde erhielten, da änderten sie ihre Gesinnung, und die principes, welche nach der Schlacht zusammengekommen waren, *um sich und ihr Land dem Cäsar anzuvertrauen,* berathschlagten nun aufs Neue, und beschlossen eine Rebellion." Man erwartet: Principes Britanniae, qui, ut se civitatesque suas Caesari commendarent, convenerant. Was sagt denn der Metaphrast? Folgendes: *οἱ πρόσθεν τὰ ὑπὸ τοῦ Καίσαρος προσταχθησόμενά σφισι ποιήσειν ὁμολογήσαντες.* „sie, die früher übereingekommen waren, das zu thun, was Cäsar ihnen befehlen würde." Liegt dieser Sinn auch in Cäsars Worten? Nein. Dass er aber der vortrefflichste ist, kann nicht bezweifelt werden; und es ist nur eine leichte Umänderung vorzunehmen, so ist dem Cäsar der richtige Gedanke hergestellt; sie ist: qui post proelium factum ad ea, quae *iussurus erat* Caesar, facienda convenerant. „welche nach der Schlacht zusammengekommen waren, um das, was Cäsar befehlen würde, zu thun." Der Indikativ erat, statt dessen man esset erwartet, ist unanstössig, wie häufige Beispiele beweisen.

V. 1. *quam quibus in reliquis utimur maribus.* So haben alle Mss. und Edd. vett. aller Editoren, mit wenigen Ausnahmen; so citirt die Stelle Priscianus; und wörtlich überträgt sie der Met. so ins Griechische. Dennoch erlaubt sich Hr. A. zu sagen, das sey ein ineptum inepti hominis additamentum. Zu dieser Kühnheit mag ihn der Ausspruch des Charisius veranlasst haben, die Römer hätten weder *marium* noch *maribus* gebraucht. Da lobe ich mir die Bescheidenheit Oudendorps, welcher aus einigen Büchern vorschlägt: *quam quibus in reliquis maribus uti adsueverant;* oder Dähne's, welcher aus einigen andern vorschlägt: *quam quibus in alio mari uti adsueverant.* Richtig ist und bleibt jedenfalls der Zusatz, den die Sache selbst rechtfertigt; man verstehe nur den Cäsar recht. Die Schiffe werden, zum Behufe der schnellen Ladung u. s. w. niedriger gebaut, als es die im Mittelmeere sind; und um eine grössere Last und grössere Anzahl Vieh damit transportiren zu können, werden sie etwas breiter, als man sie überhaupt in den übrigen Meeren zu bauen pflegt.

Cap. 17. *ne frumentum conferant; quod praestare dicant — perferre, neque dubitare debeant, quin* u. s. w. Die Mss. und Edd. vett. haben: *quod praestare debeant.* Hr. A. hält dafür, Cäsar habe geschrieben: ne fr. conferant *et* quod praestare *debeant.* Si iam — perferre *satius*

esse: neque dubitare *debere,* quin. Oudendorp war der erste, welcher die Worte quod praestare debeant auf frumentum bezog (frumentum quod pr. deb.), veranlasst durch die Worte des Met.: *ὁ ὀφειλόμενος σῖτος.* Allein auch ohne die ausdrückliche Erwähnung Cäsars konnte der Met. diesen Zusatz beifügen; denn die Aeduer hatten ja das Getreide wirklich versprochen (Cap. 16). Hr. A. hat nun noch ein *et* eingeschaltet, aus Petrarcha (ne frumenta exercitui et necessaria quaelibet in tempore converterentur), ohne zu bedenken, dass diese Einschaltung auch aus der Geschichte Cäsars sich müsse rechtfertigen lassen; was schwer halten wird. Die übrigen Aenderungen gehören nicht Hrn. A. an, sondern satius esse hat Oudendorp (aus einigen Büchern) und debere Clarke vorgeschlagen; deren Beispiel viele gefolgt sind. Was das satius esse betrifft, so ist offenbar, dass, bezieht man quod praestare debeant auf frumentum und fängt mit si iam einen neuen Satz an, Dähne besser gethan hat, aus einigen guten Büchern *praeferre* (statt perferre) zu schreiben. Um endlich meine Meinung über das Ganze zu sagen, so halte ich für einzig richtig die Emendation des Faërnus, welcher geschrieben hat, wie oben angegeben ist, und welchem gefolgt sind Lipsius, Scaliger, Oudendorp, Morus u. A. *Quod dicant* ist ganz einfach zu erklären als entstanden aus der Auflösung von dicentes (sc. hos nonnullos), „mit den Worten, vorgebend“, und ist durch die verkehrte Beziehung des Relativs auf frumentum frühzeitig in debeant verdorben worden; welche Beziehung im Folgenden nothwendig auch das satius esse, eine interpolirte Interpretation, erzeugen musste. Zu neque dubitare debeant bemerkt Oudendorp: sine dubio durissima est locutio. Auffallend; vertheidigt er doch dieselbe Variatio B. G. VII. 17, wo ganz dieselbe Construktion vorkommt, ja fast in den nämlichen Worten: *praestare,* omnes *perferre* acerbitates, quam non civibus — *parentarent.* Auch da will man *parentare,* so wie hier debere. Vgl. die dort von Oud. gegebenen Nachweisungen. Versteht sich von selbst, dass diejenigen, qui non dubitare debeant, die *Aeduer* sind, und nicht die nonnulli potentiores. Ja ich behaupte sogar, dass Cäsar mit Fleiss hier den Conjunktiv gesetzt hat, um die Deutlichkeit zu befördern, die offenbar gestört wird, wenn man debere lesen wollte; und dass er den Conjunktiv setzen musste, wenn er nicht zur Unterlegung eines verkehrten Subjekts verleiten wollte. Endlich bemerke ich noch, dass man nach perferre statt eines Komma besser ein Kolon oder Semikolon setzt.

Cap. 18. *Reperiebat etiam in quaerendo Caesar, quod proelium equestre adversum paucis ante diebus esset factum, initium eius fugae factum a Dumnorige atque eius equitibus.* So hat nach dem Zeugniss der älteren Herausgeber die Mehrzahl der ältesten und besten Mss. Der Schlüssel des richtigen Verständnisses dieser Stelle liegt in dem Relativsatze quod proelium. Es ist zum Erstaunen, dass die Interpreten sich in die wunderlichsten Erklärungen verloren haben, nachdem Perizonius schon seine Ansicht darüber gegeben, welcher (ad Sanctii Minerv. p. 726) ganz einfach erklärt: in quaerendo (oder, wie er noch las, inquirendo) proelium, quod. Zwar ist auch dieses noch nicht das Richtige: denn in quaerendo steht absolut, ohne Casus. Mit Rückblick aufs obige: *Quaerit*

ex solo ea, quae in conventu dixerat. — eadem secreto ab aliis *quaerit:* reperit esse vera. führt Cäsar fort: *in quaerendo* reperiebat, d. i. inter quaerendum, wie es Oudendorp richtig fasst. Im Gegentheil ist der Relativsatz mit dem folgenden initium fugae cet. zusammenzunehmen. Cäsar nämlich hat eigentlich sagen wollen: reperiebat, initium proelii equestris adversi, quod paucis ante diebus factum esset, factum esse a Dumnorige. Statt dessen aber setzt er den Relativsatz voran, und wiederholt in Beziehung darauf das Pronomen demonstr. eius, nach dem üblichen Lat. Sprachgebrauche, und sagt nun: quod proelium factum esset, eius (sc. proelii) initium factum esse a Dumnorige. Dass diese Construktion von Abschreibern nicht gefasst wurde, ist natürlich: daher die Verschiedenheit in der Leseart in manchen Büchern, daher die mannigfachen Conjekturen der Editoren, von denen mehrere das deutliche Gepräge der Interpretation tragen. Auch der Metaphrast gibt uns nur eine Auflösung der schwierigen Construktion, folgendermassen: *Κατέμαθε δὲ καὶ πρὸς τούτοις ὁ Καῖσαρ, ὡς ἐν τῇ ὀλίγων πρόσθεν ἡμερῶν τῶν ἑαυτοῦ ἱππέων γεγενημένῃ ἥττᾳ ὁ Δούμνοριξ τε καὶ οἱ ἐκείνου ἱππεῖς τῆς φυγῆς προκατῆρξαν.* d. i. initium fugae in clade facta fecisse Dumnorigem, statt: initium fugae cladis, oder was dasselbe ist, initium fugae proelii adversi. Nun aber entsteht eine andere Schwierigkeit. Cäsar hat nämlich nicht geschrieben initium eius proelii, sondern initium eius fugae, d. i. initium fugae eius proelii, d. i. in eo proelio. So verstehen wenigstens die Interpreten. Könnte man denn nicht eius fugae als zusammenhängenden von initium abhängigen Genitiv betrachten? Ist ja doch Cap. 15 von einer fuga die Rede: tantam multitudinem equitum propulerant. Diese Erklärung wäre zulässig, wenn Cäsar eine andere Satzordnung angewendet hätte, wenn er den Relativsatz *quod proelium* von *in quaerendo* hätte abhangen lassen, so: *In inquirendo* (dieses nämlich würde in diesem Falle besser seyn) *proelium* oder proelio equestri adverso, *quod paucis ante diebus esset factum* (statt dessen dann auch stehen könnte: in inquirendo, quod proelium esset factum), *reperiebat, initium eius fugae* (oder illius fugae, „der oben beschriebenen Flucht“) *factum esse a Dumnorige.* Allein so hat Cäsar einmal nicht geschrieben. Wir werden daher auf die Erklärung der Interpreten zurückgewiesen. An ihr nimmt Hr. A. Anstoss; er sagt: fuga proelii könne zwar gesagt werden (vgl. Böttichers Lex. Tacit. v. Genitiv. p. 210), nicht aber eius fugae in dieser Bedeutung; und ändert daher *fuga.* Oft hat in Mss. ein vorhergegangener Casus den folgenden angezogen; allein Hr. A. hätte einsehen müssen, dass durch diese Aenderung noch eine andere nothwendig gemacht worden: *Dumnorigis* und *equitum;* denn fuga a Dumnorige atque eius equitibus ist unlateinisch. Der Anstoss, den Hr. A. an eius fugae nimmt, ist dennoch gerecht. Cäsar hätte besser geschrieben: initium eius (proelii) *fuga* factum Dumnorigis atque eius equitum; oder: initium eius fugiente factum a Dumnorige atque eius equitibus. Allein trotz der fast unausstehlichen Härte der Construktion dürfen wir dennoch nicht zur Veränderung schreiten, da Genitive ähnlicher Art, auch Häufungen von Genitiven, wie schon oft nachgewiesen worden, dem Cäsar eigenthümlich sind; und eine jede Aenderung verbietet auch der Gr. Metaphrast. Petrarcha's Worte können keine Gewähr leisten, weil dieser ganz frei nur den allgemeinen Sinn wiedergegeben hat.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 22. November 1837. Nr. 139.

Schedae criticae in C. I. Caesaris Commentarios de Bello Gallico. Scripsit *Ioannes Apitzius*.

(Beschluss.)

Cap. 24. *Ipse — aciem instruxit legionum quatuor veteranarum, ita uti supra se in summo iugo duas legiones — collocaret; ac totum montem hominibus compleri, et interea — conferri, et eum — muniri iussit.* So hat Oudendorp edirt; wogegen Hr. A. zu Cap. 11 schreit: Illud *ita uti supra* spectat ad cap. 22 et futile additamentum est, id quod et rerum et verborum ineptissima cohaerentia affatim comprobat. Und hier ruft er aus: Oleum perdidit et operam, qui perversam hanc lectionem defendere studuit. Quaenam enim rerum coniunctio est? Quomodo enim omnino fieri potuit, ut Caesar *in colle medio* aciem triplicem instrueret, ita ut duas legiones *ad aciem non pertinentes* supra se *in summo iugo* collocaret? Das ist arg; der heilige kritische Eifer geht zu weit! Da hat es Dähne besser gemacht, welcher ganz bescheiden gegen Oudendorp bemerkt: Haec nexui orationis non satis videntur convenire. Wie will denn Hr. A. gelesen wissen? So: Ipse — aciem instruxit leg. q. veteranarum; *sed in summo* iugo duas legiones — *collocari*, ac — compleri et interea — conferri et eum — muniri iussit. Diese Leseart verdankt Hr. A. einzig und allein dem Oudendorp, dessen Gründen er gefolgt ist und zu denen er nichts Neues hinzugefügt hat, als Exclamationen gegen Oud. selbst. Und worin unterscheiden sich denn beide Lesearten? In der einen stellt Cäsar *selbst* die zwei legiones auf, in der andern *lässt* er sie aufstellen; und von Beidem wird man das Erste als passender anerkennen, weil auch die vier Legionen Cäsar selbst ordnet. Auf die Tilgung der Worte *supra se* legt Hr. A. ein ungeheures Gewicht; ist es doch ganz gleichgültig, ob sie da stehen oder nicht: denn wenn ich *mitten im Berge* (attende!) stehe, und ein anderer steht *auf der Spitze des Berges,* so steht dieser natürlich *über mir*. Hr. A. aber betet dem Oud. ganz treu nach, die Worte ita uti supra seyen aus Cap. 22 herübergetragen; da diese Stelle doch nur den Worten nach Aehnlichkeit mit der unsrigen hat, sonst aber in keiner Beziehung mit ihr steht; man hätte dem librarius eben so gut Schuld geben können, diese Worte aus dem B. Civ. oder einem sonstigen Werke eines andern beliebigen Autors hieher an den Rand überschrieben zu haben. Die Worte sind ganz gewiss ächt, wie ich beweisen werde, und wie schon aus dem Gr. Metaphrasten hervorgeht, welcher dieselben (ὥστε, ita uti) nicht an derselben Stelle, sondern etwas später gebraucht. Ferner werden die Sätze in der ersten Leseart aneinandergereiht mit: ac — et — et; in der zweiten mit: sed — ac — et — et. Die Disposition der einzelnen facta in beiden Lesearten ist gleich unbeholfen. Kurz die erste Leseart hat fast noch weniger Mängel, als die von Hrn. A. begünstigte; könnten wir also gegen Hrn. A. dieselben Exclamationen gebrauchen, wie er gegen Oud. Doch genug hievon. Untersuchen wir nun aus den einzelnen angegebenen Fakten, was Cäsar denn eigentlich hat sagen wollen. Cäsar ordnete eine triplex acies in medio colle, d. h. nicht „mitten *auf* dem Berge“, wie man bisher allgemein scheint verstanden zu haben (wenigstens Hr. A., wie er deutlich aussagt), sondern „mitten *im* Berge“, d. h. weder auf dem Gipfel noch am Fusse des Berges, sondern in der Mitte zwischen Fuss und Gipfel. Diese acies bestand aus vier alten Legionen, und diese waren eigentlich zum Beginnen des bevorstehenden Kampfes bestimmt, nach der Sitte der Römer (wie schon Glareanus zu dieser Stelle richtig bemerkt). Was geschah denn mit den beiden neu ausgehobenen Legionen? Diese stellte Cäsar auf dem Gipfel des Berges auf, nebst den Hülfstruppen. (Die Reiterei stand am Fusse des Berges, wie die übrige Erzählung besagt.) So dass also der ganze Berg mit homines (Leuten, d. i. Soldaten) besetzt war. Nun (oder unterdessen) liess Cäsar alles Gepäck an Einen Ort (auf dem Berge) zusammentragen und diesen Ort von der am höchsten stehenden Abtheilung der triplex acies beschützen. Diese Auseinandersetzung ist in der Natur der Verhältnisse gegründet und findet ihre Bestätigung im Gr. Metaphrasten, welcher so schreibt: *Αὐτὸς δ᾽ ἐν τούτῳ ἐν μέσῳ τῷ ὄρει τὰ τέτταρα ἀρχαῖα τάγματα τριχῆ διατάξας, ἔπειτα ἐπάνω ἑαυτοῦ τὰ ἕτερα δύο, ἃ νεωστὶ ἐν τῇ Ἰταλίᾳ κατεγράψατο, τάγματα καὶ πᾶν πρὸς τούτοις τὸ συμμαχικὸν ἐν τῇ ἀκρωρυχίᾳ τοῦ ὄρους ἔστησεν, ὥστε πᾶν τοῦτο τὸ ὄρος ἀνδρῶν ἀναπληρῶσαι. τοῦτο δὲ ποιησάμενος, καὶ πάντα τὰ σκευοφόρα εἰς ἕνα τόπον συναγείρας, τοῖς ἐν τῇ κορυφῇ τοῦ ὄρους οὖσιν αὐτὰ διαφυλάττειν παρήγγειλεν.* Da haben wir die natürlichste Ordnung der Dinge. Kommen wir nun auf die Varianten in den Büchern zurück. Der Cod. des Ciacconius hat *collocaret* und *compleret.* Auch ein Cod. Leid. hat *collocaret;* nur wenig abweichend davon ist *collocarit* und *complerit* in den Edd. Vascos. Steph. Strad. et al.; ebenso ist *compleri et,* wie die Mss. haben, als gar nicht verschieden von *compleret* zu betrachten. Diese Leseart ist zur Vulgata geworden, welche von Ciacconius, Giani und Dähne gutgeheissen wird, und also lautet: *Ipse — aciem instruxit leg. q. vet., ita uti supra se in summo iugo duas legiones — collocaret, ac totum m. h. compleret. Interea* (oder auch: *compleret: interea*) — *conferri et — muniri iussit.* Mit ihr stimmt auch der Gr. Metaphrast überein, nur mit dem gar nicht in Betracht kommenden Unterschiede, dass er das ὥστε (ita uti) etwas später anwendet und statt interea braucht postea (τοῦτο δὲ ποιησάμενος). Und diese Vulgata, die gewiss keine zu verachtende Autorität hat, ist ausser allem Zweifel die

Hand Cäsars: in ihr herrscht die schönste Verbindung der Gedanken, die klarste Unterscheidung der Verhältnisse und die passendste Disposition der Dinge. Was ist nun aber von dem *sed* zu halten, welches anstatt *ita uti supra se* in fünf Codd. des Oudendorp vorkommt? Weit entfernt dieses für richtig zu halten, bin ich vielmehr geneigt zu glauben, dass es von einigen Abschreibern dem *ita uti* zur Erklärung vorgesetzt (so: sed ita, uti), und durch die Aehnlichkeit des folgenden *se* die mittlern Worte von den Augen der Abschreiber sind übersprungen worden.

Hr. A. fährt fort: Similiter depravata sunt verba B. G. IV. 38: *quo perfugio superiore anno fuerant usi.* Begleiten wir Hrn. A. zu dieser Stelle. Er nennt die Worte perperam inculcata. Sie könnten, sagt er, eben so gut zum Folgenden notirt werden; und wenn sie notirt gewesen wären, so hätten die librarii sie recipirt und der Metaphrast transferirt. Zu welchem Folgenden? Er meint wohl zu: quod Menapii se omnes in densissimas silvas abdiderant. Aber da stehen sie nun einmal nicht, und passen auch da nicht so gut. Cäsar hat sie hieher geschrieben, und die librarii haben sie auch hier stehen gelassen (obwohl in einem etwas turbirten Zustande), und der Met. hat sie auch hier wirklich übersetzt (*ταύτῃ γὰρ τῇ ἀποχωρήσει τῷ πρόσθεν ἔτει ἐκέχρηντο*). Er fährt fort: Auctor autem longe praestantissimus nil nisi hoc habet: qui quum propter temporis siccitatem solitum paludum receptaculum amisissent, fere omnes ad obedientiam rediere. Recht, und mehr braucht er auch nicht zu sagen; und aus dem Gesagten folgt grade, dass auch Petrarcha dieselben Worte an unserer Stelle gefunden hat; denn solitum paludum receptaculum ist mit andern Worten: paludum receptaculum, quo fere uti solebant. Hr. A. sieht die Worte, liest sie, schreibt selbst nieder solitum paludum receptaculum, und fügt dennoch am Schlusse hinzu: Dele igitur illatam notam marginalem. Unbegreiflich! Das gränzt an Tollheit! — Uebrigens hat Oudendorp zuerst die Stelle in Zweifel gezogen, weil die Worte in den Mss. confundirt sind; aber mit Unrecht, wie ich dargethan habe in dieser Zeitschr. 1835. Nr. 2. p. 24.

Cap. 26. *nullam partem noctis itinere intermisso.* Gruter und Oudendorp hielten die Worte *tota nocte continenter ierunt* für eingeschobene Glosse, Hr. A. dagegen *nullam — intermisso.* Er thut nur dasselbe, was vor ihm Morus gethan, ohne einen neuen Grund anzugeben. Was meine Meinung anbelangt, so sind die Worte beizubehalten, aus den von Dähne u. A. angeführten Gründen.

Für unächt hält Hr. A. auch die Worte *aliae alia in parte* B. G. II. 22. Die Interpreten seit Davisius behalten sie bei; Dähne setzt sie als Erklärung zwischen Kommata, und dasselbe würde ich thun. Wollen wir in den Schriftstellern alle nähern Bestimmungen und Explicationen tilgen, so würde des Ausstreichens kein Ende seyn. Oudendorps ablativus absolutus (*diversis legionibus*), obwohl aus guten Mss. entnommen, kann unmöglich gebilligt werden; er hat dieses auch wohl selbst eingesehen und daher die gewöhnliche Leseart im Texte beibehalten.

Richtig bemerkt Hr. A., dass B. G. II. 8 *periclitabatur* durch Glossen entstellt worden wäre. Aber dasselbe haben schon viele vor ihm eingesehen. Es bedurfte nur einer durchgreifenden Entwickelung der Gründe. Hr. A. hat sich darauf weniger eingelassen, als ältere Interpreten (vgl. Hotoman.). Ich glaube eine solche Entwickelung gegeben zu haben in dieser Zeitschr. 1835. Nr. 1. p. 14.

Cap. 29. *et item separatim pueri.* i. e. „et item separatim erant pueri", sagt Hr. A. Eine verunglückte Interpretation! Ich würde auflösen: et item separatim ratio confecta erat, qui numerus puerorum domo exisset, oder statt dessen kürzer: et item separatim, qui pueri domo exissent.

Cap. 30. *legati, principes civitatum, ad Caes.* „Sic editores perperam distinguunt", sagt Hr. A. Warum in aller Welt? Heisst ja doch principes civitatum „und zwar die Häuptlinge der Staaten." In den von ihm angeführten Worten des Petrarcha kann es Niemanden einfallen, eine Distinction zu setzen; ebenso nicht B. G. I. 7 und B. G. VII. 32, an welchen Stellen legatos und legati heisst „als Gesandten"; Stellen, die von der unsrigen ganz verschieden sind. Endlich B. G. II. 13 aber scheint er richtig zu verbinden: obsidibus acceptis primis civitatis atque ipsius Galbae regis duobus filiis.

Cap. 31. *secreto in occulto.* Hr. A. hält die Worte *in occulto* für unächt. Dasselbe haben Faërnus, Scaliger u. A. gethan; und Hr. A. führt keine neuen Beweise der Unächtheit an: denn Petrarcha's Worte (secretiore colloquio) beweisen hier ebensowenig, als der Gr. Metaphrast, welcher den Begriff *des Geheimen* ganz auslässt. Keineswegs bedeuten beide Begriffe völlig ebendasselbige, und sie können dem Sinne nach ganz passend nebeneinander stehen, wie Oudendorp, Dähne und besonders Herzog dargethan haben. *Secreto* ist ein bei Cäsar oft vorkommender Ausdruck, ebenso *in occulto.* Und beide Ausdrücke sind so leicht verständlich, dass es keinem Abschreiber in den Sinn kommen konnte, den einen dem andern als Glosse beizuschreiben. Zur Häufung der Begriffe konnte Cäsar sich veranlasst finden durch den Umstand, dass die Veröffentlichung des Anvertrauten summum cruciatum nach sich zog. — Mit viel wenigerem Rechte hat Hr. A., durch Oudendorps Argwohn und den Gr. Met. veranlasst, dieselben Worte *in occulto* B. G. VII, 27 herausgeworfen. Vgl. Herzog. Und überhaupt enthält auch seine Emendation dieser Stelle nichts Neues; man lese nur die Noten besonders von Oudendorp und Morus: die Interpretation der Stelle aber hat er verschlechtert, weil er, obgleich er cohortat*us* aufgenommen, nach ostendit ein Komma und nach perciperent ein Punkt gesetzt hat. Ein Punkt nach perciperent kann nur setzen, wer mit Oudendorp cohortat*ur* schreibt; hingegen wer cohortat*us* liest, muss interpungiren: ostendit: legionibusque — expeditis, cohortatus, ut — perciperent, his, qui — ascendissent, praemia proposuit.

Zu den Worten *exempla cruciatusque edere* bemerkt Hr. A.: Explicant interpretes „exempla cruciatuum." Welche Interpreten? Von denen, die ich in Händen habe, Niemand ausser Clarke. Er fährt fort: Arbitror vero equidem, „exempla cruciatusque" vix aliter dictum esse quam „supplicia cruciatusque" B. G. IV. 15. Notum est, „exempla" dici pro „poena", quae aliis exemplo sit. Die Parallelstelle ist sehr passend; bei der eigentlichen Erklärung aber hätte doch auch auf Davisius, Oudendorp und Herzog verwiesen werden sollen.

sustineri. Obgleich, wenn man *sustinere* aufnimmt, der Wechsel der Subjekte ein *se* nach *posse* fast fordert, so hat doch die Meinung des Hrn. A., dass der Inf. activ. aus den Mss. hergestellt werden müsse, viel Wahrscheinlichkeit, indem sich theils ähnliche Beispiele aufweisen lassen, theils gleich unten auf gleiche Weise *non dubitare* gesetzt ist.

Cap. 34. *Quamobrem placuit ei, ut ad Ar.* u. s. w. Einige Bücher lassen *legatos* aus, andere die Worte *qui ab eo postularent,* und in fast allen Mss. fand statt *ut — mitteret* Oudendorp den blossen Inf. *mittere.* Das veranlasste den Oud. zu sagen: Rectum foret *placuit ei ad Ar. mittere, uti aliquem.* Worauf Dähne bemerkt: proba est Oudendorpii coniectura. Mit Recht spricht Hr. A. für die gewöhnliche Leseart, welche zu verdrängen auch noch Niemanden eingefallen ist. Aber Hr. A. beurtheilt weder den Oudendorp noch Dähne richtig, wenn er sagt: Eundem (Oud.) *coniecturam* proposuisse *placuit ei ad A. mittere uti aliquem* — falso refert Daehnius. In Oudendorps Worten liegt nur die Muthmassung, dass Cäsar so könnte geschrieben haben; und diese Muthmassung billigt Dähne. Dähne hätte sich freilich genauer ausdrücken können; aber das Urtheil des Hrn. A. ist doch etwas schroff. Ueberhaupt gefällt sich Hr. A. in Ausfällen auf die übrigen Erklärer des Cäsar. Ein ebenso ungebührliches Benehmen gegen Dähne lesen wir zu B. G. IV. 16; obwohl Dähne in Achtung und Verdienst gewiss weit höher steht, als Hr. A.

locum — diceret. Trotz der Uebereinstimmung der Codd. in der Leseart *deligeret* (welcher auch der Gr. Metaphr. und Petrarcha beipflichten) hat dennoch Oudendorp aus andern Codd., besonders aus den des Gronovius, edirt *diceret.* Zwei sprachliche Gründe haben den Oud. bestimmt: einmal, weil der Ausdruck locum dicere (und ähnliche) auch bei andern Schriftstellern vorkommt und dieser ihm gewählter schien; und zweitens, weil hier nicht die Rede ist von der *Wahl* eines Ortes (wie es der Fall ist B. G. IV. 19, welche Stelle Hr. A. anführt), sondern vielmehr von der *Angabe, Bestimmung, Festsetzung,* wie aus allen Stellen, die auf die unsrige Bezug haben und von den Interpreten (selbst von Hrn. A.) angeführt worden sind, deutlich hervorgeht. Und aus denselben Gründen scheinen auch die übrigen Editoren dem Beispiel des Oud. gefolgt zu seyn. Hr. A. dagegen sagt: *diceret* correctorem olet. Man könnte Hrn. A. mit seinen gegen andere Gelehrten beliebten Worten erwiedern: hoc nemo praeter Apitzium dicet; weil jeder das Verkehrte dieses Urtheils einsieht und umgekehrt deligeret für Glosse halten muss. Aus dieser Stelle geht hervor, inwiefern man anderwärts Hrn. A. Glauben schenken dürfe, wenn er von Glossemen spricht. Aus der grossen Zahl der von ihm angeführten Stellen wollen wir nur die nächste aufführen. Sie ist II. 23: *in fugam dederunt.* So hat Oudendorp aus Codd., qui ex diverso exemplari, quam alii, videntur esse descripti, edirt, und seinem Beispiel sind die spätern Editoren gefolgt. Hr. A. aber zieht aus den übrigen Mss. *in fugam coniecerunt* vor und hält *dederunt* für eine Correktur; und macht dann den Herzog, welcher auch *dederunt* beibehält, schmählich herunter, indem er sagt: cuius (Herzogii) ratiocinatione nescio an nihil sit ineptius. Besteht Herzogs inepta ratiocinatio vielleicht darin, dass er sagt: dare hiesse *eigentlich* nur „die Veranlassung zu etwas geben"? Diese Erklärung hätte Hr. A., da er doch dederunt verdammt, füglich benutzen können, um sein coniecerunt zu unterstützen. Hr. A. ist leider dem Trivialen zugethan.

si quid ille se velit. Einige Bücher haben *a se,* wozu Oudendorp bemerkt: male. Dagegen erwiedert Hr. A.: Bene, puto equidem. Ich aber wiederhole mit Oudendorp: male. Warum, ist zu lesen in dieser Zeitschr. 1835. p. 11.

Cap. 38. quum *tridui viam processisset,* nuntiatum est ei, Ariovistum — contendere, *triduique viam* a suis finibus *processisse.* Aus vier Büchern führt Oudendorp statt processisse an *discessisse* (wie auch ein Cod. des Lemaire hat); aus zehn Büchern hält er *profecisse* (wie auch ein Cod. des Lemaire hat) für richtig und nennt processisse eine Glosse. Ihm stimmt Dähne bei. Meines Bedünkens ist Herzogs Einwendung gegen profecisse gegründet. Bentley verbessert *profectum esse.* Eben so gut könnte man ändern *progressum esse.* Hr. A. liest: *contendere et a suis finibus discessisse.* Besser hätte er gelesen: *contendere a suis finibus;* denn der Zusatz et a suis finibus discessisse ist gar zu matt. Wollte man zur Emendation schreiten, so wäre die Sache am Leichtesten abgemacht, wenn man aus dem ersten *processisset* machte *confecisset;* wozu uns die Gr. Metaphrasis berechtigen dürfte: *τριῶν δ' ἡμερῶν ὁδὸν αὐτῷ ἤδη ἀνύσαντι ἀπηγγέλθη.* Allein unumgänglich nothwendig ist diese Emendation keineswegs; denn dergleichen Wiederholungen desselbigen Ausdrucks finden sich bei Cäsar nicht selten. Vgl. Oudendorp zu B. G. I. 44, 9. Zudem ist es so anstössig nicht, Deutsch zu sagen: „Als Cäsar einen Weg von drei Tagen vorgerückt war, wurde ihm gemeldet, dass auch Ariovist — — — einen Weg von drei Tagen von seinem Gebiete ab vorgerückt sey." Hr. A. hatte also durchaus keinen Grund, über die Bemerkung eines Editors „vulgatum bene habet" zu staunen und sie mit einem „contenti estote" zu bespötteln.

Cap. 39. *magnum periculum miserabantur, quod non magnum in re militari usum habebant.* Da eine Reihe von Gelehrten die Worte *magnum p. miserabantur quod* theils verdammt theils in Verdacht gezogen haben, ist es nicht zu verwundern, dass Hr. A. ein Gleiches thut. Er führt aber keinen neuen Grund an. Unseres Bedünkens ist die Erwähnung des Leidwesens ob der grossen *Gefahr* in Folge der Unkunde in Kriegssachen hier ganz an seiner Stelle.

Cap. 40. *convictam.* Mit Recht behält Hr. A. diese Leseart bei. Eine gründlichere Erörterung und Vertheidigung steht in dieser Zeitschr. 1835. p. 12.

Am Schlusse dieses Cap. meint Hr. A., der ganze Zipfel *Huic legioni — confidebat maxime* müsse abgeschnitten werden. Eine Kühnheit, wie sie selten eine kritische Scheere geübt hat! Die Redensart *indulserat praecipue,* sagt er, sey aus lib. VII. depromirt. Warum nicht gar aus einem andern Schriftsteller? *Confidebat maxime* soll aus Cap. 42 hieher übertragen seyn. Das liesse sich eher hören. Allein die Versicherung des Zutrauens, welches Cäsar seiner zehnten Legion schenkt, ist hier ganz an seinem Orte, und erklärt es, warum er eben so zuversichtlich von derselben gesprochen. Und welcher

Vernünftige wird sich daran stossen, dass Cäsar im Verlaufe der Erzählung nach einigen Capiteln noch einmal diese Versicherung in Erwähnung bringt? Wollte man das System des Hrn. A. befolgen, so würden die Lateinischen Klassiker bald um ein Drittel an ihrem Volumen verlieren.

Cap. 41. *quod ex aliis Gallis ei maximam fidem habebat.* So die Vulgata. Aber die Codd. erkennen Gallis nicht an: daher haben Ciacconius, Davisius, Oudendorp, Oberlin und Lemaire *ex Gallis* (ohne aliis) für richtig gehalten; andere aber lesen *ex aliis* (ohne Gallis), und wiederum andere setzen *Gallis* in Klammern. Hr. A. schreibt ebenfalls *ex aliis,* und erklärt Gallis für unächt. Ja das haben schon andere gethan. Wo sind die Gründe? Ueberhaupt wenn es auf Gründe ankommt, ist Hr. A. selten zu treffen. Erforschen wir die Stelle näher. Mögen wir lesen *ex aliis Gallis* oder nur *ex aliis,* es offenbart sich in den Bestimmungen *maxima fides* und *alii* ein Widerspruch. Denn schenke ich *einem* das *grösste* Zutrauen, so schenke ich es nicht auch *andern.* Der Gr. Metaphrast hat mit gewohnter Willkühr sich allen Widerspruch gehoben durch Uebersetzung: ᾧ πάντων τῶν Γάλλων μάλιστα ἐπίστευε. Er hat also stillschweigend emendirt: *ex omnibus Gallis.* Doch das scheint nicht die Hand Cäsars gewesen zu seyn. Den bemerkten Widerspruch scheinen die Interpreten von Ciacconius ab gefühlt zu haben, daher ihre Verbesserung: *ex Gallis.* Was steht diesem entgegen? Die Spuren der Codd. keineswegs; auch nicht, dass Divitiacus ein *Aeduer* war: denn Galli kann füglich *allgemein* genommen werden. Ich für meinen Theil bin *für ex Gallis.* Und fast will es mir scheinen, als ob der Metaphrast nicht anders in seinem Cod. gelesen hat; denn πάντων kann er aus dem allgemeinen Gedanken hinzugefügt haben.

Cap. 42. *quam maxime.* „*Quam* sequente eadem vocula (*quam amicissimum*) non magnam auctoritatem habet", sagt Hr. A. Im Gegentheil, es hat grosse Autorität: denn es steht in allen Codd., mit einigen nicht zu beachtenden Ausnahmen; und so sprechen die Lateiner manchmal. Dass in kurzer Entfernung zweimal *quam* vorkommt, verschlägt nichts; im Gegentheil, da beide Superlative auf denselben Gegenstand sich beziehen, hat Cäsar sie ganz passend so stark ausgestellt. — Darauf nennt Hr. A. in den Worten *Caesarem ei facere* das *ei* absurd. Warum denn? Dass es entbehrt werden könne, ist klar; aber da eine gute Zahl der besten Codd. und der Sprachgebrauch es unterstützen, sehe ich nicht ein, warum es denn grade absurd wäre. Petrarcha ist hier nicht entscheidend. — Gelegentlich folgende Bemerkung: Lassen wir im Folgenden *se* aus, so erwächst für Cäsarianisches Gefühl eine harte Rede.

Cap. 44. *si pace uti velint.* Der von Hrn. A. aus der Leseart einiger Bücher (*si pacem malint*) gemachte Vorschlag *si pacem velint* ist unstatthaft, weil die Gallier noch wirklich Frieden hatten, noch unstatthafter aber die beigefügte Erklärung: si pacem praeferant; denn zwischen velle und praeferre ist ein Unterschied. Der Metaphrast braucht εἰ δ' εἰρήνην προαιροῦνται: hat also auch in seinem Cod. vorgefunden si pacem malint. Dieses aber scheint nichts als eine Explicatio zu seyn, zum Theil auch durch die Wiederholung des velint veranlasst; über welche Wiederholung man aber Oudendorp nachlese. An der Richtigkeit von *si pace uti velint* ist nicht zu zweifeln, erstens wegen der Autorität der Mss., und zweitens weil es durchaus passend ist, und heisst: „wenn sie im Genusse des Friedens verbleiben wollten."

Cap. 47. *ex suis legatis aliquem ad se mitteret.* Hr. A. tilgt *legatis.* Recht. Das habe auch ich gethan in dieser Zeitschrift 1835. p. 12; aber auch dabei gesagt, dass schon Bentley dasselbe gethan; und hätte ich damals die Ausgabe von Dähne in Händen gehabt, so würde ich auch dessen erwähnt haben. Hr. A. thut, als ob ihm die Tilgung zuerst in den Sinn gekommen wäre. — Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass man in meiner Anmerkung in dieser Zeitschr. l. c. die in Klammern gesetzten Worte „l. αὐτὸν" tilgen möge, als aus einem augenblicklichen Missverständnisse entstanden.

qua multa iam Ariovistus, longinqua consuetudine, utebatur. Ueber die Bedeutung des *longinquus* haben die genügendsten Nachweisungen gegeben die Interpreten bei Oudendorp, welcher auch die Latinität des *multa scientia* bewährt; und nehmen wir diese nachgewiesenen Bedeutungen an, so lässt unsere Stelle nichts zu wünschen übrig. Hr. A. scheint sich nicht darein haben finden zu können; er macht sich daher durch die gewohnte Abkürzung die Stelle leichter und bequemer, indem er *longinqua* an den Rand schmiert und *multa consuetudine* verbindet. Des Petrarcha Worte (et propter linguae Gallicae notitiam, quam ipse etiam Ariovistus diu Gallis incumbendo didicerat) führt er als Gewähr an; ohne, unbegreiflicher Weise, einzusehen, dass die Worte diu Gallis incumbendo grade die Aechtheit des longinqua consuetudine verbürgen. Und *iam* hat er durch seine Emendation zu einem unnützen Flickwort zwischen multa und consuetudine gestempelt, welches in der ächten Leseart seine eigentliche Stelle behauptet (verstehe: er hatte sich durch die lange Gewohnheit in den Besitz einer *schon* bedeutenden Kunde gesetzt). — Ciacconius hatte *multa* verwandelt in *multum;* wozu er den Metaphrasten hätte anführen können: ᾗ διὰ τὴν συνήθειαν ὁ Ἀρ. τὰ πολλὰ ἐχρῆτο; allein Oudendorp hat ihn richtig widerlegt.

Dieses 69 Seiten starke Werkchen beschliesst ein Register von 35 menda typothetica, unter welchen sich mehrere sehr hässliche befinden. Man könnte dasselbe noch vermehren; z. B. p. 2. lin. 21 ist anstatt Cap. 6 zu lesen Cap. 8. Ferner p. 21. lin. 14 ist statt nonnull*us* zu lesen nonnull*os*. Im Uebrigen ist Druck und Papier gut.

A. Dederich.

Personal-Chronik und Miscellen.

Leipzig. Als Einladungsschrift zur Franckeschen Gedächtnissfeier hat der Prof. und Comthur Dr. *Hermann* herausgegeben: Dissertationis de Apolline et Diana pars prior. 16 S. 4.

Leipzig. Als Privat-Docent der philos. Facultät hat sich der M. *Moritz Haupt* aus Zittau habilitirt, und seine Habilitationsschrift: Quaestiones Catullianae (100 S. 8.) am 9. Sept. öffentlich vertheidigt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 24. November 1837. Nr. 140.

Spicilegium Annotationum in Orationes Dionis Chrysostomi. *)

Orat. XXXII. *ad Alexandrinos*. p. 361. B. 654. *οἱ δὲ τρήσαντες τὸ ἕτερον*. Vulgatum *τηρήσαντες* correxit *Casaubonus* cum Cod. Paris. no. 2958. cuius lectiones enotavit *Emperius* p. 39. De perforatione aurium apud barbaras praesertim gentes veterum loca congessit *Schneider* ad Xenoph. Anab. III. 1, 31. Dionis loco non neglecto.

P. 361. C. 654. *εἰκότως ἂν ἄνδρες ἀγαθοὶ γίγνονται*. *ἂν* ex proxima syllaba natum. Idem censet *Emperius*. — Paulo post *ἤγειραν μέγαν οἶκον*. male editum pro *μέγα νεῖκος*, quae est certissima *Casauboni* correctio, duorum Parisinorum testimonio confirmata. Nec Latinum interpretem verum fugit, qui vertit: *dissidium soliti rixasque citare cruentas*. — p. 655 *ψυχαγωγίας καὶ ἀπάτας*. *Reiskius* interpretatur: *modos quibus civitas otium suum fallit*. Rectius quam Latinus: *errores civitatis*. Brevius vertas: *oblectamenta*. *Pierson* ad Moer. p. 66. comparavit cum hoc loco Or. XXXIII. p. 397. D. *θωπείαν καὶ ἀπάτην*. et p. 398. *τρυφὴν καὶ ἀπάτην*. Cf. *Schaefer* ad Dion. Hal. p. 342.

P. 362. B. 655. *οὐ πάντας*. *πάντα* malit *Reiskius*. Correxi *πάντως* in Addit. ad Athen. p. 212. nec aliter est in Parisino libro.

P. 363. B. 657. *καὶ τούτου φορὰ γέγονεν, οὐθὲν μέντοιγε καὶ ἀγεννὲς ἀνθρώπων, οὐθὲν ὡς εἰπεῖν ἐπισταμένων, ἀλλὰ χρειῶν τροφῆς*. haec verba post *Casaubonum* et *Reiskium* acute, sed diversa ratione, ab *Emperio* p. 39. et *Pflugkio* in Sched. crit. p. 18. tentata certam medicinam a melioribus libris exspectant. Sententiam haec fere requirere apparet: *φορὰ γέγονεν, οὐδένων μέντοιγε καὶ ἀγεννῶν ἀνθρώπων, οὐθὲν ὡς εἰπ. ἐπισταμένων, ἀλλὰ χρείων τροφῆς*. *φορὰ* ut ap. *Demosth*. pro Cor. p. 245. 15. *φορὰν προδοτῶν καὶ δωροδόκων καὶ θεοῖς ἐχθρῶν ἀνθρώπων*. unde colorem duxit *Diodor*. XVI. 54. (vid. *Wessel*. T. II. p. 124. 19.) et *Liban*. T. IV. p. 542. 8. *φορὰ πονηρῶν καὶ δωροδόκων ῥητόρων*. *Plutarch*. T. II. p. 999. E. *φορὰν γενέσθαι συνέβη σοφιστῶν*. *Aelian*. H. An. XVII. 41. *στρουθῶν φορά*. Vid. Annotatt. p. 589. s. — *οὐδένες*. ut ap. *Euripid*. Iph. Aul. 371. *τοὺς οὐδένας καταγελῶντας*. *Herodot*. IX. 58. *ὅτι οὐδένες ἄρα ἐόντες ἐν οὐδαμοῖσι ἐοῦσι*. — *χρείων τροφῆς* emendavi in Add. ad Athen. p. 367. probante, ut videtur, *Pflugkio* l. c. — Paulo post vulgo legitur: *ὥςπερ ἂν εἰ παῖδά τις ἐθίζει*. quod *R*. male tuetur, emendavi ad Athen. p. 16. *ἐθίζοι*. quae correctio confirmatur utroque Parisino. Sequitur: *καὶ δέον ἐκκόπτειν τὴν ἀγερωχίαν αὐτῶν, οἶδ᾽ ἔτι αὔξουσι*. Scr. *οἱ δέ*. Orationis structuram, hoc loco non neglecto, illustravi in Praef. ad Aelian. H. A. p. XXVIII. — In proximis: *οἱ μὲν ἐπιδεικτικοὺς λόγους καὶ τοὺς ἀμαθεῖς, οἱ δὲ ποιήματα συνθέντες ᾄδουσι*. postremum vocabulum debetur *Valckenario* sic ad Phoeniss. p. 468. corrigenti vulgatum *διδοῦσι*. Recte dicitur *ᾄδειν λόγους* pro *λέγειν*, usu illius aetatis satis frequente, quem illustravit *Boissonad*. ad Phil. Heroic. p. 338. nos ad Aelian. H. An. p. 447. nec opus est ad synesios figuram confugere cum *Reiskio*, qui, ut oratio constaret, correxit: *πρὸς τοὺς ἀμαθεῖς*. lenius *Emperius* *κατά*. Et in his emendationibus fortasse acquiescere debemus, quamquam, quod *Reiskium* non fugit, aliquid desideratur ad concinnitatem. Hanc restituere conabar scribens: *ἐπιδεικτικοῖς λόγοις κηλοῦσι τοὺς ἀμαθεῖς*. quam audaciorem correctionem adstruere conatus in Addit. ad Athen. p. 264. probavi *Francisco Baguet* in Specimine liter. p. 46.

P. 363. D. 658. *καὶ τοῦτο δ᾽ ἤδη δεινόν*. Scribe: *ναὶ τοῦτό γ᾽ ἤδη δεινόν*. quae optime respondent verbis, quae praecedunt *οὐδὲν ἴσως δεινόν*. Asseverandi vocabulum recte sequitur *γε*. *Ιλ*. *α*. 286. *ναὶ δὴ ταῦτά γε πάντα, γέρον, κατὰ μοῖραν ἔειπες*.

P. 364. D. 660. *ἴστε γάρ*. illustravit h. l. *Wyttenbach*. ad Iulian. Or. I. p. 154. ed. Lips.

P. 365. D. 661. de iis, qui a remediis, quae philosophia vitiis laborantibus offert, abhorrent, nullum habentes adversus perturbationes animi praesidium: *ἀλλ᾽ ἐν ἀκαλύπτῳ καὶ ταλαιπώρῳ βίῳ χειμαζόμενοι, καθάπερ σκάφει σαθρῷ καὶ λελυμένῳ, πάντων ἐν ἀγνώμονι γνώμῃ καὶ πονηρίᾳ*. Tentat *Reiskius*: *λελυμένῳ πάντως*. plura tamen deesse suspicatus. Vide an fuerit: *πλανῶνται ἐν ἀγνώμονι γνώμῃ καὶ πονηρίᾳ*.

P. 366. C. 663. *κινδυνεύει μέντοι πολλή τις εἶναι σπάνις ὑμῖν τῶν ὕστερον ἐπισταμένων*. *τῶν τὸ ἕτερον* corrigit *Casaubonus*, i. e. *τῶν τὸ πικρὸν τοῦ λόγου ἐχόντων*. Lenius fuerit et haud paulo disertius: *τῶν τὸ αὐστηρὸν ἐπισταμένων*. Or. XXXIII. 24. *τὸ σῶφρον καὶ τὸ αὐστηρὸν τῆς τότε ἀγωγῆς*. De duplici cum populo agendi ratione disputans *Themistius* Or. XXIV. p. 302. A. *ἢν δέ ποτε καὶ πρὸς δῆμον αὐτοὺς ὁ θεὸς κινήσῃ, αὐστηρότεροί τε εἰσὶ καὶ οὐχ ἡδεῖς εὐθέως, καὶ τοσοῦτον ἀπέχουσι τοῦ θωπεύειν ὥςτε καὶ πολλάκις ἐπιτιμῶσι τοῖς θεαταῖς*. Haud uno loco iungitur *τὸ αὐστηρὸν* et *τὸ πικρόν*, cuius coniunctionis exempla ex *Plutarcho* petita collegit *A. G. Winkelmannus* ad Plutarchi Erotic. p. 133. Laudatur in *Nicia* (Vita Nic. c. 2.) quod *οὐκ ἦν αὐστηρὸν οὐδ᾽ ἐπαχθὲς ἄγαν αὐτοῦ τὸ σεμνόν*. quod facit ad nostram correctionem. Sequitur enim apud Dionem: *οὔτε γὰρ χρήματα αὐτοῖς, οὔτε δύναμις περιγίγνεται διὰ τούτου* [*διὰ τοῦ αὐστηροῦ*], *ἀλλ᾽ ἀπέχθεια μᾶλλον*. Cf. locum *Diogenis* ap. *Suidam* in v. *αὐστηρός*.

P. 366. D. 663. *ἀλλὰ σεμνοὺς μὲν εἶναι βουλομένους, ἀνωφελεῖς δὲ ὁρωμένους*. haec verba, quae senarium efficiunt iambicum, fortasse ducta ex comico:

*) S. Jahrgang 1836 Nr. 139.

σεμνοὺς μὲν εἶναι βουλομένους, ἀνωφελεῖς δ' ὁρωμένους.

P. 368. B. 665. δῆμος ἄστατον κακόν. similis est comparatio maris cum πάθεσι, διὰ τὸ εὐμετάβλητον καὶ ἄστατον. ap. *S. Basilium* in Hexaem. Or. III. p. 31. C. Versum tertium vulgo depravatissimum: Καὶ γαληνὸς ἔντ' ἠχῶ. restituere sum conatus in Add. ad Athen. p. 315. scribens: καὶ γαληνὸς ἂν τύχῃ γ' ὤν. Similiter *Emperius* p. 40. καὶ γαληνὸς εἰ τύχοι. quod magis probandum.

P. 369. C. 666. οἱ δὲ πλείους καὶ οἱ θρασεῖς καὶ ὑπερήφανοι. haesit in his *Reiskius*, qui voculas καὶ οἱ delendas censet. Suffecerit οἱ deleri. Malim autem: οἱ δὲ πλείους νὴ Δία θρασεῖς.

P. 370. A. 667. δήμου πρόσωπον πρᾶον καθεστηκός. fortasse: καὶ καθεστηκός. *Aristoph.* Ran. 1023. ἡνίκ' ἂν τὸ πνεῦμα λεῖον καὶ καθεστηκὸς λάβῃς. unde *Philostr.* Vit. Soph. II. p. 564. τὸ μὲν πνεῦμα οὐ σφοδρόν, ἀλλὰ λεῖον καὶ καθεστηκός. *Plutarch.* Vit. Poblic. c. 21. βίου πρᾴου καὶ καθεστῶτος. Idem T. II. p. 317. C. τὸν νήφοντα καὶ καθεστηκότα λογισμόν. — Quod sequitur: θορύβῳ συνεχεῖ καὶ ἀτάκτῳ mihi videtur sanissimum.

P. 371. B. 668. δέδοικας ἅμα τὸ περὶ πάντων διελθεῖν; Correxi olim: δέδοικας ἄρα. *Emperius* in Progr. p. 29. totam hanc enuntiationem delendam esse suspicatur.

P. 374. C. 674. σκοπεῖτε δέ, μὴ περὶ ὑμῶν ἀληθέστερον οὗτοι λέγουσιν. Videtur scribendum: σκοπεῖτε δ' εἰ μὴ — λέγουσιν.

P. 376. A. 676. διὰ τὴν τοιαύτην πρόφασιν. articulum *Reiskius* sollicitat. frustra. Vid. *Schaefer.* Meletem. p. 32. *Liban.* Tom. IV. p. 574. ὁ δὴ τὴν τοιαύτην ἔχων (γυναῖκα), πρᾶγμα εἰκὸς πέπονθε. quamquam Cod. Monac. no. 113. articulum delet. Contra Ib. p. 368. ἀλλὰ τοὺς μνήσοντας, εἴτε [scr. εἴγε] καὶ μνήσουσιν ἐπὶ τοιαύταις τροφαῖς. Cod. Monac. no. 96. habet: ἐπὶ ταῖς τοιαύταις τροφαῖς. Ib. p. 360. 19. λέγω τοίνυν ἀντικρὺς μηδένα εἶναι τῶν θεῶν, ὃς οὐκ ἠσέβηται καὶ πεπαρῴνηται τοιαύτῃ πολιορκίᾳ. recte idem liber: τῇ τοιαύτῃ. Vid. ad *Philostrat.* Imagg. I. 28. p. 347. ubi ex optimis libris edidi: δεινὰ γὰρ τὰ τοιαυτὶ θηρία.

P. 376. C. 677. δυστυχῆ φθόγγον. διὰ videtur excidisse ante δυστυχῆ. Supplendum autem ex praecedentibus ἐπὶ τοῦτο ἦλθον.

P. 379. A. 681. μετὰ μέλους θύομεν ἂν εὔτακτοι καὶ καθεστηκότες ὦμεν. In Addit. ad Athen. p. 48. not. emendavi: ἵνα εὔτακτοι. Sic nunc etiam *Emperius* p. 41. — In proximis p. 379. B. scribendum existimo: καὶ τὸ σφαλερὸν τῆς ἐν οἴνῳ τέρψεως παραμυθουμένη μετὰ ξυγγενοῦς δυνάμεως· ὡς γὰρ αὐτῇ συγκεραννυμένον ἐμμελὲς γίνεται καὶ μέτριον. referuntur haec neutra ad vocabulum periphrasi inserviens τὸ σφαλερόν. *nam haec proclivitas, mixta quodammodo cum musica, concinna fit et modica.* Aliter haec sanare conatus est *Pflugkius* in Sched. crit. p. 9. remedio paulo violentiore adhibito. Sequitur: ταῦτα δὴ πάντα ἀνέστραπται νῦν. nullam in his video temporum, praesentis et praeteriti, comparationem. Quare pro νῦν scripserim ὑμῖν.

P. 379. C. D. 682. totus locus de Bacchis ductus ex *Euripide,* ubi est inter alia: ἄκροισι δακτύλοισι διαμῶσαι χθόνα, Γαλακτὸς ἑσμοὺς εἶχον. unde *Dion* emendandus in verbis: διασμῶντες γάλα. *Philostr.* Imagg. II. 8. p. 65.

ἀλλὰ τὴν γῆν ἄκροις τοῖς δακτύλοις διαμώμενος. *Plutarch.* de Is. et Osir. c. 70. T. II. p. 379. A. οὓς δὲ (καρποὺς) καὶ αὐτοὶ κατασπείραντες ἔτι γλίσχρως καὶ ἀπόρως, διαμώμενοι ταῖς χερσὶ τὴν γῆν καὶ περιστέλλοντες αὖθις.

P. 380. B. C. 683. de musicis et citharoedis sui temporis, inter quos nullus neque Orpheus neque Amphion: ὁ μὲν γὰρ υἱὸς ἦν Μούσης, οἱ δὲ ἐκ τῆς Ἀμουσίας αὐτοὶ (lege αὐτῆς cum *Emperio*) γεγόνασι, διατρέψαντες καὶ κατάξαντες τὸ σεμνὸν τοῦ μέλους, καὶ πάντα τρόπον λωβησάμενοι τὴν ἀρχαίαν μουσικήν. Vulgatum διατρέψαντες plures progenuit coniecturas, quarum nulla praestat lectioni marg. Morell. διατρίψαντες. In verbo κατάξαντες autem interpretes fluctuant, utrum sit a κατάγειν *deducere, deorsum trahere,* an a κατάγνυμι. *frango.* Mihi satis verisimile est, Dionem scripsisse: διατρίψαντες καὶ καταξήναντες. Priori verbo congruunt quae sequuntur: ὡς γὰρ (sic lego pro ὥςπερ) κακοὶ καὶ περίεργοι μάγειροι συντρίψαντες τοὺς νόμους ἰδιώτας καὶ λίχνους ἀκροατὰς κινοῦσι. Huic verbo commode iungitur καταξαίνειν. *Suidas:* καταξαίνων. κατατρίβων· καὶ ἐν τούτοις τὸν ἅπαντα αὐτοῦ καταξαίνων βίον. Inest autem in illo verbo notio *atterendi, discerpendi* et *corrumpendi,* quae unice accommodata est conditioni illi, de qua queritur Musica apud *Plutarchum* in loco illustri *Pherecratis* comici T. II. p. 1141. F. ubi Timotheus accusatur Milesius, qui eam διακέκναικ' αἴσχιστα. i. e. διέξηνε (*Suid.* διακναιόμενος. ξεόμενος. διακναίειν ἐστὶ κυρίως τὸ ξύειν τυρὸν τῇ κνήστι.) nimia sonorum copia invecta, qua prisca illa musicae gravitas corrupta est et valde imminuta. Ibid. p. 1121. C. Λάσος — πλείοσι φθόγγοις καὶ διεῤῥιμμένοις χρησάμενος εἰς μετάθεσιν τὴν προϋπάρχουσαν ἤγαγε Μουσικήν. quod paulo post dicitur διαῤῥίψαι εἰς πλείονας φθόγγους. et in loco *Pherecratis* ἄγειν ἐκτραπέλους μυρμηκίας. His addendum est verbum κατακερματίζειν, quo in eadem re utitur *Plutarchus* p. 1142. A. καὶ ἄλλοι δὲ κωμῳδοποιοὶ ἔδειξαν τὴν ἀτοπίαν τῶν μετὰ ταῦτα τὴν μουσικὴν κατακερματικότων.

P. 384. D. 690. ὑπὸ μαστίγων ἠλαύνεσθε τῶν ἐν ταῖς τραγῳδίαις. *Heliodor.* II. 11. p. 65. οὕτως ἄρα τιμωρὸς Ἐριννὺς — οὐ πρότερον ἔστησε τὴν ἔνδικον μάστιγα. *Aeschyl.* Prom. 703. μάστιγι θείᾳ γῆν πρὸ γῆς ἐλαύνομαι. *Aeschin.* Or. c. Tim. p. 179. τοὺς ἠσεβηκότας καθάπερ ἐν ταῖς τραγῳδίαις Ποινὰς ἐλαύνειν δᾳσὶν ἡμμέναις. quem locum expressit *Cicero* Or. pro Roscio Am. c. 24. — Sequitur: τὸν Ἰξίονα λῆρον ἀποφαίνετε. quae illustravit *Wyttenb.* ad Platon. Phaedon. p. 180. Adde *Themist.* Or. XI. p. 151. C. καὶ λῆρον μὲν εἴποις ἂν τὴν Πειρήνην, λῆρον δὲ τὴν Θίσβην. Similia collegi in Addit. ad Athen. p. 331. corrigens ap. *Liban.* T. IV. p. 146. 17. καὶ τοὺς κολοιοὺς καὶ ψᾶρας μῦθον (vulgo μικρὸν) ἀποφαίνουσαν. Possit scribi etiam λῆρον, quod a μικρὸν proxime abest. — Statim in verbis διὰ ταύτην τινὰ ἀσέβειαν. *Reiskii* correctionem τοιαύτην τινὰ probat *Wyttenbach.* l. c.

P. 385. C. 691. μὴ γὰρ δαιμόνια πάντῃ τὰ τοιαῦτα, καὶ μείζονος δεόμενα ἀποτροπῆς. *Pflugkius* in Sched. crit. p. 9. corrigit πάντ' ᾖ. Mihi in mentem venit: μὴ γὰρ δαιμόνια ἀπαντᾷ τὰ τοιαῦτα. i. e. ὑπάρχῃ, συμβαίνῃ. Or. XXXIII. p. 28. μηδεμίαν γὰρ ἐκ τούτου βλάβην ἀπαντᾶν. *Aelian.* H. An. III. 1. ὅταν αὐτοῖς ἀπαντήσῃ ἀθηρία. VIII. 2. εἰς ὅσον μὲν ἀθηρία ἀπαντᾷ. et in sexcentis aliis locis. nec rara confusio vocabulorum πάντα et ἀπαντᾶν.

P. 386. D. 693. *ἡμῶν δὲ οὐδεὶς ἐν τῇ θέᾳ καθέστηκεν, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον πέτεσθε τῶν ἵππων καὶ τῶν ἡνιόχων, καὶ γελοῖοί ἐστε, καὶ ἡγεῖσθε καὶ πίπτετε.* in verbo *ἡγεῖσθε* haesit *Reiskius,* nec sine causa; in correctionibus autem, quas tentavit, sibi ipse non satisfecit. Nihil video, quod ad sensum sit aptius, nec ad vulgatae vestigia propius accedens, quam *σείεσθε.* i. e. *ταράττεσθε,* quod de vehementiore animi perturbatione cum corporis motu coniuncta solet usurpari. *Philostr.* Vit. Soph. I. 21, 5. p. 520. de Scopeliano Sophista: *ἐλέγετο καὶ σείεσθαι μᾶλλον ἐν ταύταις ὥςπερ βακχεύων.* Idem de Herode II. 1, 11. p. 561. *οὕτως ἐσείσθη τὴν καρδίαν ὑφ᾽ ὧν ἤκουσεν, ὡς ἐς δάκρυα φανερὰ ὑπαχθῆναι.* *Heliodor.* X. 17. p. 415. *τὸ δὲ πλῆθος τῶν Αἰθιόπων ἐσείσθη πρὸς τὰ εἰρημένα.* Ap. *Liban.* Tom. IV. p. 174. 28. *τὸ τῆς προςβολῆς ἀηθὲς σείει τὰς γνώμας.* duo codd. Monac. no. 96. et 113. habent *ταράσσει.*

P. 389. A. 695. *ὥςπερ εἰ οἰκίαν τις ἴδῃ.* rectius *ἴδοι.* — Ibid. D. 696. *καὶ τὰ ὄντα ῥιπτοῦντες.* vertit Latinus: *et quae sunt ad manum proiicientes.* *Reiskius* subaudiri iubet *ἐν χερσί.* Velim reperiri in libris: *τὰ τυχόντα ῥιπτοῦντες.* Supra p. 688. *βάλλοντες ὅ τι ἔτυχον.*

P. 390. B. 697. *τὰ δυςχερῆ δεῖ ταῦτα νομίζειν αἰχμαλωσίαν καὶ δουλείαν καὶ ἀπάτην.* postremum hoc alienum. Fuit fortasse *ἀνάγκην.* Ibid. C. 698. *καθόλου γὰρ πάντα ἁμαρτήματα εἴποι τις ἄν.* contextus videtur requirere, ut legatur: *καθόλου γὰρ πάντῃ ἁμαρτήματα εὕροι τις ἄν.* Hoc admisso omnia optime cohaerent. Exemplum quod sequitur de Cauniis illustrat *Strabo* L. XIV. p. 651.

P. 394. A. 704. *ὁ δὲ τύραννος — ἔδει καὶ ἐμαστίγου τὸν ἄνδρα, καὶ τοῦ πολέμου λέγουσιν αἴτιον γενέσθαι.* vitium his inhaerere *Reiskium* non latuit. Scribe duabus litteris leviter immutatis: *καὶ τοῦτο λιμοῦ λέγουσιν αἴτιον γενέσθαι.* Famis et morborum ex eiusmodi iniuriis et contumeliis exortorum haud pauca in veteribus historiis exempla exstant. *Fridericus Iacobs.*

De Ciceronis Catone Minore.

Merito cecinisse Horatius videtur:

Virtutem incolumem odimus,
Sublatam ex oculis quaerimus invidi.

Hanc animi humani perversitatem profecto nulla virtus saepius est quam iustitia experta, cuius summa sit apud populum potestas summaque apud multitudinem fides. Nam, Plutarcho recte observante vita Cat. Min. c. 44, iustos vulgo non honorant solum ut fortes, neque admirantur ut prudentes, sed diligunt etiam iisque confidunt, quum fortes partim metuunt, partim iis diffidunt. Sed quo maiorem iustitia admirationem habet, eo magis obnoxia est eorum invidiae, qui iustorum hominum exempla aut nolunt sequi aut ea se assequi posse desperant.

Quod quum multa probant alia, tum M. Catonis Uticensis vita et quae secuta eam sunt, testantur. Cato enim, dum in vivis fuit, ut multos sibi invidentes vidit, ita mortuus vel eos, qui ab iniustitiae crimine vivum immunem esse negassent, laudatores nactus est disertos. Quorum in numerum Cicero quoque referendus est, qui Catonem, quum triumphi honorem ipsi negasset, quam-

quam invidiae inservire saepe significaverat,[1] tamen mortuum summis affecit laudibus. Scripsit enim laudationem Catonis,[2] M. Bruti maxime hortationibus commotus. Conf. Orat. c. 10. §. 35. De quo libro haec exstant ad Atticum scripta XII. ep. 4. *De Catone πρόβλημα Ἀρχιμήδειον est. Non assequor, ut scribam, quod tui convivae non modo libenter, sed etiam aequo animo legere possint. Quin etiam, si a sententiis eius, si ab omni voluntate consiliisque, quae de re publica habuit, recedam ψιλῶςque velim gravitatem constantiamque eius laudare; hoc ipsum tamen istis odiosum ἄκουσμα sit. Sed vere laudari ille vir non potest, nisi haec ornata sint, quod ille ea, quae nunc sunt, et futura viderit,*[3] *et, ne fierent, contenderit, et, facta ne videret, vitam reliquerit. Horum quid est, quod Aledio*[4] *probare possimus?*

Epist. 5 eiusdem libri haec legimus: *Cato me quidem delectat; sed etiam Bassum Lucilium sua.* Iam quod illis litteris se assequi Cicero negat, ut scribat, quod Attici convivae, quales Balbum, Oppium, Hirtium, Caesarianos potentissimos, fuisse scimus, aequo animo legant, ex eo intelligimus, Ciceronem neque difficultatem Catonis vivo Caesare laudandi ignorasse, neque a consilio diligenter ea evitandi, quae Caesaris atram bilem movere possent, alienum fuisse. Iam si Cicero, antequam librum foras daret, eum et familiaribus,[5] Hirtio et Balbo, et Attico, qui amicum iusserat *vultum et orationem ad tempus accommodare,* (conf. Cic. ad Attic. XI. 24. §. 5) iudicandum misit; vix errabimus Ciceronem statuentes ab iis abstinere diligentissime studuisse, quae Caesari offensioni essent, maximeque cavisse, ne Catonis laudatio in Caesaris accusationem abiret. Accedit, quod ipse Atticus Ciceronem, ut Catonem celebraret, hortatus est. Qui Atticus, ut M. Bruti[6] inprimis, ut videtur, auctoritate commotus, scribi hunc librum a Cicerone voluerit, ita idem noluerit, Ciceronem hac re Caesaris gravem indignationem in se convertere.

Neque nullius momenti epistolae sunt, eodem fere tempore, quo Catonem scripsit, ad familiares datae, velut lib. IX. ep. 6, lib. IV. epp. 4 et 2, quibus partim signi-

---

1) Cic. ad Attic. VII. ep. 1 et 3. *Cato — declaravit, iis se solis non invidere, quibus nihil, aut non multum ad dignitatem posset accedere.* Immo ne sequenti quidem anno melius de Catone iudicavit. Humane igitur Wielandus p. 446. vol. IV. vers. Cic. epistt. haec scripsit: Warum kann ich doch nicht machen, dass Cicero diese Zeilen nicht geschrieben hätte. Dass er dem guten Cato die Probe, auf welche dieser vor einem Jahre seine Philosophie gestellt hatte, noch immer nicht verzeihen kann.

2) *Laus Catonis* liber inscriptus fuit, teste A. Gellio N. A. XIII. c. 19.

3) Plut. c. 13 Cato dicitur *πολλάκις τὰ μέλλοντα προθεσπίζων*; vita Pomp. c. 48 *Κάτων, ὥσπερ ἐπίπνους καὶ φοιβόληπτος ἐν τῇ βουλῇ τὰ μέλλοντα τῇ πόλει καὶ τῷ Πομπηΐῳ προηγόρευε.* Adde vit. Cat. Min. c. 52.

4) Aledius quis fuerit incertum est. Sunt qui Caesarem esse putent, sunt qui Balbum maiorem tecto nomine ita dici censeant.

5) Tam familiariter Ciceronem Caesarianis illis usum esse, ut verendum non esset, ne suam illi sententiam de Catone animo conceptam celarent, constat ex lib. IX. epp. 6 et 16 ad Famm. et VI. ep. 12. §. 2.

6) A Cornelio Nep. vita Attici c. 16 Atticus *senex adolescenti Bruto iucundissimus* fertur.

σεμνοὺς μὲν εἶναι βουλομένους, ἀνωφελεῖς δ' ὁρωμένους.

P. 368. B. 665. *δῆμος ἄστατον κακόν.* similis est comparatio maris cum *πάθεσι, διὰ τὸ εὐμετάβλητον καὶ ἄστατον.* ap. *S. Basilium* in Hexaem. Or. III. p. 31. C. Versum tertium vulgo depravatissimum: *Καὶ γαληνὸς ἔντ' ἠχῶ.* restituere sum conatus in Add. ad Athen. p. 315. scribens: *καὶ γαληνὸς ἂν τύχῃ γ' ὤν.* Similiter *Emperius* p. 40. *καὶ γαληνὸς εἰ τύχοι.* quod magis probandum.

P. 369. C. 666. *οἱ δὲ πλείους καὶ οἱ θρασεῖς καὶ ὑπερήφανοι.* haesit in his *Reiskius,* qui voculas *καὶ οἱ* delendas censet. Suffecerit *οἱ* deleri. Malim autem: *οἱ δὲ πλείους νὴ Δία θρασεῖς.*

P. 370. A. 667. *δήμου πρόσωπον πρᾶον καθεστηκός.* fortasse: *καὶ καθεστηκός. Aristoph.* Ran. 1023. *ἡνίκ' ἂν τὸ πνεῦμα λεῖον καὶ καθεστηκὸς λάβῃς.* unde *Philostr.* Vit. Soph. II. p. 564. *τὸ μὲν πνεῦμα οὐ σφοδρόν, ἀλλὰ λεῖον καὶ καθεστηκός. Plutarch.* Vit. Poblic. c. 21. *βίου πρᾴου καὶ καθεστῶτος.* Idem T. II. p. 317. C. *τὸν νήφοντα καὶ καθεστηκότα λογισμόν.* — Quod sequitur: *θορύβῳ συνεχεῖ καὶ ἀτάκτῳ* mihi videtur sanissimum.

P. 371. B. 668. *δέδοικα; ἅμα τὸ περὶ πάντων διελθεῖν;* Correxi olim: *δέδοικας ἄρα. Emperius* in Progr. p. 29. totam hanc enuntiationem delendam esse suspicatur.

P. 374. C. 674. *σκοπεῖτε δέ, μὴ περὶ ὑμῶν ἀληθέστερον οὗτοι λέγουσιν.* Videtur scribendum: *σκοπεῖτε δ' εἰ μὴ — λέγουσιν.*

P. 376. A. 676. *διὰ τὴν τοιαύτην πρόφασιν.* articulum *Reiskius* sollicitat. frustra. Vid. *Schaefer.* Meletem. p. 32. *Liban.* Tom. IV. p. 574. *ὁ δὴ τὴν τοιαύτην ἔχων (γυναῖκα), πρᾶγμα εἰκὸς πέπονθε.* quamquam Cod. Monac. no. 113. articulum delet. Contra Ib. p. 368. *ἀλλὰ τοὺς μνήσοντας, εἴτε* [scr. *εἴγε*] *καὶ μνήσουσιν ἐπὶ τοιαύταις τροφαῖς.* Cod. Monac. no. 96. habet: *ἐπὶ ταῖς τοιαύταις τροφαῖς.* Ib. p. 360. 19. *λέγω τοίνυν ἀντικρὺς μηδένα εἶναι τῶν θεῶν, ὃς οὐχ ἠσέβηται καὶ πεπαρῴνηται τοιαύτῃ πολιορκίᾳ.* recte idem liber: *τῇ τοιαύτῃ.* Vid. ad *Philostrat.* Imagg. I. 28. p. 347. ubi ex optimis libris edidi: *δεινὰ γὰρ τὰ τοιαυτὶ θηρία.*

P. 376. C. 677. *δυστυχῆ φθόγγον.* *διὰ* videtur excidisse ante *δυστυχῆ.* Supplendum autem ex praecedentibus *ἐπὶ τοῦτο ἦλθον.*

P. 379. A. 681. *μετὰ μέλους θύομεν ἂν εὔτακτοι καὶ καθεστηκότες ὦμεν.* In Addit. ad Athen. p. 48. not. emendavi: *ἵνα εὔτακτοι.* Sic nunc etiam *Emperius* p. 41. — In proximis p. 379. B. scribendum existimo: *καὶ τὸ σφαλερὸν τῆς ἐν οἴνῳ τέρψεως παραμυθουμένη μετὰ ξυγγενοῦς δυνάμεως· ὡς γὰρ αὐτῇ συγκεραννυμένον ἐμμελὲς γίνεται καὶ μέτριον.* referuntur haec neutra ad vocabulum periphrasi inserviens *τὸ σφαλερόν.* ***nam haec proclivitas, mixta quodammodo cum musica, concinna fit et modica.*** Aliter haec sanare conatus est *Pflugkius* in Sched. crit. p. 9. remedio paulo violentiore adhibito. Sequitur: *ταῦτα δὴ πάντα ἀνέστραπται νῦν.* nullam in his video temporum, praesentis et praeteriti, comparationem. Quare pro *νῦν* scripserim *ὑμῖν.*

P. 379. C. D. 682. totus locus de Bacchis ductus ex *Euripide,* ubi est inter alia: *ἄκροισι δακτύλοισι διαμῶσαι χθόνα, Γάλακτος ἑσμοὺς εἶχον.* unde *Dion* emendandus in verbis: *διασμῶντες γάλα. Philostr.* Imagg. II. 8. p. 65. *ἀλλὰ τὴν γῆν ἄκροις τοῖς δακτύλοις διαμώμενος. Plutarch.* de Is. et Osir. c. 70. T. II. p. 379. A. *οὓς δὲ (καρποὺς) καὶ αὐτοὶ κατασπείραντες ἔτι γλίσχρως καὶ ἀπόρως, διαμώμενοι ταῖς χερσὶ τὴν γῆν καὶ περιστέλλοντες αὖθις.*

P. 380. B. C. 683. de musicis et citharoedis sui temporis, inter quos nullus neque Orpheus neque Amphion: *ὁ μὲν γὰρ υἱὸς ἦν Μούσης, οἱ δὲ ἐκ τῆς Ἀμουσίας αὐτοὶ* (lege *αὐτῆς* cum *Emperio*) *γεγόνασι, διατρέψαντες καὶ κατάξαντες τὸ σεμνὸν τοῦ μέλους, καὶ πάντα τρόπον λωβησάμενοι τὴν ἀρχαίαν μουσικήν.* Vulgatum *διατρέψαντες* plures progenuit coniecturas, quarum nulla praestat lectioni marg. Morell. *διατρίψαντες.* In verbo *κατάξαντες* autem interpretes fluctuant, utrum sit a *κατάγειν* ***deducere, deorsum trahere,*** an a *κατάγνυμι.* ***frango.*** Mihi satis verisimile est, Dionem scripsisse: *διατρίψαντες καὶ καταξήναντες.* Priori verbo congruunt quae sequuntur: *ὡς γὰρ* (sic lego pro *ὥσπερ*) *κακοὶ καὶ περίεργοι μάγειροι συντρίψαντες τοὺς νόμους ἰδιώτας καὶ λίχνους ἀκροατὰς κινοῦσι.* Huic verbo commode iungitur *καταξαίνειν. Suidas: καταξαίνων. κατατρίβων· καὶ ἐν τούτοις τὸν ἅπαντα αὐτοῦ καταξαίνων βίον.* Inest autem in illo verbo notio ***atterendi, discerpendi*** et ***corrumpendi,*** quae unice accommodata est conditioni illi, de qua queritur Musica apud *Plutarchum* in loco illustri *Pherecratis* comici T. II. p. 1141. F. ubi Timotheus accusatur Milesius, qui eam *διακέκναικ' αἴσχιστα.* i. e. *διέξηνε* (*Suid. διακναιόμενος. ξεόμενος. διακναίειν ἐστὶ κυρίως τὸ ξύειν τυρὸν τῇ κνήστι.*) nimia sonorum copia invecta, qua prisca illa musicae gravitas corrupta est et valde imminuta. Ibid. p. 1121. C. *Λάσος — πλείοσι φθόγγοις καὶ διεῤῥιμμένοις χρησάμενος εἰς μετάθεσιν τὴν προϋπάρχουσαν ἤγαγε Μουσικήν.* quod paulo post dicitur *διαῤῥίψαι εἰς πλείονας φθόγγους.* et in loco *Pherecratis ἄγειν ἐκτραπέλους μυρμηκίας.* His addendum est verbum *κατακερματίζειν,* quo in eadem re utitur *Plutarchus* p. 1142. A. *καὶ ἄλλοι δὲ κωμῳδοποιοὶ ἔδειξαν τὴν ἀτοπίαν τῶν μετὰ ταῦτα τὴν μουσικὴν κατακερματικότων.*

P. 384. D. 690. *ὑπὸ μαστίγων ἠλαύνεσθε τῶν ἐν ταῖς τραγῳδίαις. Heliodor.* II. 11. p. 65. *οὕτως ἄρα τιμωρὸς Ἐριννὺς — οὐ πρότερον ἔστησε τὴν ἔνδικον μάστιγα. Aeschyl.* Prom. 703. *μάστιγι θείᾳ γῆν πρὸ γῆς ἐλαύνομαι. Aeschin.* Or. c. Tim. p. 179. *τοὺς ἠσεβηκότας καθάπερ ἐν ταῖς τραγῳδίαις Ποινὰς ἐλαύνειν δᾳσὶν ἡμμέναις.* quem locum expressit *Cicero* Or. pro Roscio Am. c. 24. — Sequitur: *τὸν Ἰξίονα λῆρον ἀποφαίνετε.* quae illustravit *Wyttenb.* ad Platon. Phaedon. p. 180. Adde *Themist.* Or. XI. p. 151. C. *καὶ λῆρον μὲν εἴποις ἂν τὴν Πειρήνην, λῆρον δὲ τὴν Θίσβην.* Similia collegi in Addit. ad Athen. p. 331. corrigens ap. *Liban.* T. IV. p. 146. 17. *καὶ τοὺς κολοιοὺς καὶ ψᾶρας μῦθον* (vulgo *μικρὸν*) *ἀποφαίνουσαν.* Possit scribi etiam *λῆρον,* quod a *μικρὸν* proxime abest. — Statim in verbis *διὰ ταύτην τινὰ ἀσέβειαν. Reiskii* correctionem *τοιαύτην τινὰ* probat *Wyttenbach.* l. c.

P. 385. C. 691. *μὴ γὰρ δαιμόνια πάντῃ τὰ τοιαῦτα, καὶ μείζονος δεόμενα ἀποτροπῆς. Pflugkius* in Sched. crit. p. 9. corrigit *πάντ' ᾖ.* Mihi in mentem venit: *μὴ γὰρ δαιμόνια ἀπαντᾷ τὰ τοιαῦτα.* i. e. *ὑπάρχῃ, συμβαίνῃ.* Or. XXXIII. p. 28. *μηδεμίαν γὰρ ἐκ τούτου βλάβην ἀπαντᾶν. Aelian.* H. An. III. 1. *ὅταν αὐτοῖς ἀπαντήσῃ ἀθηρία.* VIII. 2. *εἰς ὅσον μὲν ἀθηρία ἀπαντᾷ.* et in sexcentis aliis locis. nec rara confusio vocabulorum *πάντα* et *ἀπαντᾶν.*

P. 386. D. 693. *ἡμῶν δὲ οὐδεὶς ἐν τῇ θέᾳ καθέστηκεν, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον πέτεσθε τῶν ἵππων καὶ τῶν ἡνιόχων, καὶ γελοῖοί ἐστε, καὶ ἡ γ ε ῖ σ θ ε καὶ πίπτετε.* in verbo *ἡγεῖσθε* haesit *Reiskius*, nec sine causa; in correctionibus autem, quas tentavit, sibi ipse non satisfecit. Nihil video, quod ad sensum sit aptius, nec ad vulgatae vestigia propius accedens, quam *σείεσθε.* i. e. *ταράττεσθε*, quod de vehementiore animi perturbatione cum corporis motu coniuncta solet usurpari. *Philostr.* Vit. Soph. I. 21, 5. p. 520. de Scopeliano Sophista: *ἐλέγετο καὶ σείεσθαι μᾶλλον ἐν ταύταις ὥςπερ βακχεύων.* Idem de Herode II. 1, 11. p. 561. *οὕτως ἐσείσθη τὴν καρδίαν ὑφ᾽ ὧν ἤκουσεν, ὡς ἐς δάκρυα φανερὰ ὑπαχθῆναι.* *Heliodor.* X. 17. p. 415. *τὸ δὲ πλῆθος τῶν Αἰθιόπων ἐσείσθη πρὸς τὰ εἰρημένα.* Ap. *Liban.* Tom. IV. p. 174. 28. *τὸ τῆς προςβολῆς ἀηθὲς σ ε ί ε ι τὰς γνώμας.* duo codd. Monac. no. 96. et 113. habent *ταράσσει.*

P. 389. A. 695. *ὥςπερ εἰ οἰκίαν τις ἴδῃ.* rectius *ἴδοι.* — Ibid. D. 696. *καὶ τὰ ὄντα ῥιπτοῦντες.* vertit Latinus: *et quae sunt ad manum proiicientes.* *Reiskius* subaudiri iubet *ἐν χερσί.* Velim reperiri in libris: *τὰ τυχόντα ῥιπτοῦντες.* Supra p. 688. *βάλλοντες ὅ τι ἔτυχον.*

P. 390. B. 697. *τὰ δυςχερῆ δεῖ ταῦτα νομίζειν αἰχμαλωσίαν καὶ δουλείαν καὶ ἀπάτην.* postremum hoc alienum. Fuit fortasse *ἀνάγκην.* Ibid. C. 698. *καθόλου γὰρ πάντα ἁμαρτήματα εἴποι τις ἄν.* contextus videtur requirere, ut legatur: *καθόλου γὰρ π ά ν τ ῃ ἁμαρτήματα ε ὕ ρ ο ι τις ἄν.* Hoc admisso omnia optime cohaerent. Exemplum quod sequitur de Cauniis illustrat *Strabo* L. XIV. p. 651.

P. 394. A. 704. *ὁ δὲ τύραννος — ἔδει καὶ ἐμαστίγου τὸν ἄνδρα, καὶ τοῦ πολέμου λέγουσιν αἴτιον γενέσθαι.* vitium his inhaerere *Reiskium* non latuit. Scribe duabus litteris leviter immutatis: *καὶ τ ο ῦ τ ο λιμοῦ λέγουσιν αἴτιον γενέσθαι.* Famis et morborum ex eiusmodi iniuriis et contumeliis exortorum haud pauca in veteribus historiis exempla exstant.

Fridericus Iacobs.

De Ciceronis Catone Minore.

Merito cecinisse Horatius videtur:

Virtutem incolumem odimus,
Sublatam ex oculis quaerimus invidi.

Hanc animi humani perversitatem profecto nulla virtus saepius est quam iustitia experta, cuius summa sit apud populum potestas summaque apud multitudinem fides. Nam, Plutarcho recte observante vita Cat. Min. c. 44, iustos vulgo non honorant solum ut fortes, neque admirantur ut prudentes, sed diligunt etiam iisque confidunt, quum fortes partim metuunt, partim iis diffidunt. Sed quo maiorem iustitia admirationem habet, eo magis obnoxia est eorum invidiae, qui iustorum hominum exempla aut nolunt sequi aut ea se assequi posse desperant.

Quod quum multa probant alia, tum M. Catonis Uticensis vita et quae secuta eam sunt, testantur. Cato enim, dum in vivis fuit, ut multos sibi invidentes vidit, ita mortuus vel eos, qui ab iniustitiae crimine vivum immunem esse negassent, laudatores nactus est disertos. Quorum in numerum Cicero quoque referendus est, qui Catonem, quum triumphi honorem ipsi negasset, quamquam invidiae inservire saepe significaverat,[1]) tamen mortuum summis affecit laudibus. Scripsit enim laudationem Catonis,[2]) M. Bruti maxime hortationibus commotus. Conf. Orat. c. 10. §. 35. De quo libro haec exstant ad Atticum scripta XII. ep. 4. *De Catone πρόβλημα Ἀρχιμήδειον est. Non assequor, ut scribam, quod tui convivae non modo libenter, sed etiam aequo animo legere possint. Quin etiam, si a sententiis eius, si ab omni voluntate consiliisque, quae de re publica habuit, recedam ψιλῶςque velim gravitatem constantiamque eius laudare; hoc ipsum tamen istis odiosum ἄκουσμα sit. Sed vere laudari ille vir non potest, nisi haec ornata sint, quod ille ea, quae nunc sunt, et futura viderit,*[3]) *et, ne fierent, contenderit, et, facta ne videret, vitam reliquerit. Horum quid est, quod Aledio*[4]) *probare possimus?*

Epist. 5 eiusdem libri haec legimus: *Cato me quidem delectat; sed etiam Bassum Lucilium sua.* Iam quod illis litteris se assequi Cicero negat, ut scribat, quod Attici convivae, quales Balbum, Oppium, Hirtium, Caesarianos potentissimos, fuisse scimus, aequo animo legant, ex eo intelligimus, Ciceronem neque difficultatem Catonis vivo Caesare laudandi ignorasse, neque a consilio diligenter ea evitandi, quae Caesaris atram bilem movere possent, alienum fuisse. Iam si Cicero, antequam librum foras daret, eum et familiaribus,[5]) Hirtio et Balbo, et Attico, qui amicum iusserat *vultum et orationem ad tempus accommodare,* (conf. Cic. ad Attic. XI. 24. §. 5) iudicandum misit; vix errabimus Ciceronem statuentes ab iis abstinere diligentissime studuisse, quae Caesari offensioni essent, maximeque cavisse, ne Catonis laudatio in Caesaris accusationem abiret. Accedit, quod ipse Atticus Ciceronem, ut Catonem celebraret, hortatus est. Qui Atticus, ut M. Bruti[6]) inprimis, ut videtur, auctoritate commotus, scribi hunc librum a Cicerone voluerit, ita idem noluerit, Ciceronem hac re Caesaris gravem indignationem in se convertere.

Neque nullius momenti epistolae sunt, eodem fere tempore, quo Catonem scripsit, ad familiares datae, velut lib. IX. ep. 6, lib. IV. epp. 4 et 2, quibus partim signi-

---

1) Cic. ad Attic. VII. ep. 1 et 3. *Cato — declaravit, iis se solis non invidere, quibus nihil, aut non multum ad dignitatem posset accedere.* Immo ne sequenti quidem anno melius de Catone iudicavit. Humane igitur Wielandus p. 446. vol. IV. vers. Cic. epistt. haec scripsit: Warum kann ich doch nicht machen, dass Cicero diese Zeilen nicht geschrieben hätte. Dass er dem guten Cato die Probe, auf welche dieser vor einem Jahre seine Philosophie gestellt hatte, noch immer nicht verzeihen kann.

2) *Laus Catonis* liber inscriptus fuit, teste A. Gellio N. A. XIII. c. 19.

3) Plut. c. 13 Cato dicitur *πολλάκις τὰ μέλλοντα προθεσπίζων*; vita Pomp. c. 48 *Κάτων, ὥσπερ ἐπίπνους καὶ φοιβόληπτος ἐν τῇ βουλῇ τὰ μέλλοντα τῇ πόλει καὶ τῷ Πομπηΐῳ προηγόρευε.* Adde vit. Cat. Min. c. 52.

4) Aledius quis fuerit incertum est. Sunt qui Caesarem esse putent, sunt qui Balbum maiorem tecto nomine ita dici censeant.

5) Tam familiariter Ciceronem Caesarianis illis usum esse, ut verendum non esset, ne suam illi sententiam de Catone animo conceptam celarent, constat ex lib. IX. epp. 6 et 16 ad Famm. et VI. ep. 12. §. 2.

6) A Cornelio Nep. vita Attici c. 16 Atticus *senex adolescenti Bruto iucundissimus* fertur.

ficat Caesaris animum nulla re a se offensum, neque quidquam a se scriptum esse, quod offenderet aut Caesaris, aut eorum, qui ab eo diligerentur, voluntatem; partim alios iubet nihil facere, nisi quod Caesar maxime velle videretur. Praeterea huic quoque rei aliquid certe tribuendum est, quod M. Brutus, is, qui Ciceroni, ut Catonis laudationem scriberet, auctor exstiterat, post Ciceronem eundem Catonem libro edito laudibus est persecutus. Quem librum quamquam maxime Caesaris Anticatone commotus edidisse videtur, crimina ut refutaret a Caesare in Catonem illata, tamen non composuisset, puto, nisi a Cicerone arbitratus esset non satis graviter Catonem laudatum esse. Ceterum obiter monemus, Bruti librum ut philosophi quidem egregii, sed oratoris mediocris, non magnam esse celebritatem nactum videri. Caesar enim ut Ciceronis *Catone saepissime legendo copiosiorem se esse factum* confessus est, ita Bruti Catone lecto *se sibi esse disertum visum prae se tulit.* Conf. Cic. ad Attic. XIII. 46. Omnino Brutus Catonem ita laudavit, ut Ciceronis de oppressa Catilinaria coniuratione merita Catonis gloria nimis celebranda obscuraret; id quod aegre tulit Cicero ad Attic. XII. ep. 21. Neque auctor de Oratoribus dial. cap. 21 multum tribuit Bruti eloquentiae dicens: *Brutum philosophiae suae relinquamus. Nam in orationibus minorem esse fama sua etiam admiratores eius fatentur.* Conf. Quintil. X. c. 1. §. 123. Bruti autem Catoni Augustus rescripsit, teste Suet. vita Oct. c. 85.

Neque probabile est, Caesarem, si petitum se a Cicerone putasset, tam honorifice de Catone eius indicaturum fuisse, quam seasisse eum ex Cic. ep. 46 ad Attic. XIII et ex Plut. Cic. c. 39 intelligimus. (Adde Plin. H. N. VII. 31.) Sed quomodo conciliari cum ea, quam de Ciceronis libro proposuimus, sententia loci possunt, qui sunt apud Ciceronem ad Famm. VII. ep. 25 et ad Attic. XIII. 27? Horum ille ut explicetur, paullo altius repetendum videtur. Data est epistola ad M. Fabium Gallum, qui, ut ex ep. 24 libri eiusdem constat, librum de Catone ediderat. Qui Gallus si idem fuit atque is, ad quem missa est ep. 27 lib. VII, homo fuerit necesse est imprudentissimus. Sed ne opus quidem est, ut Gallum eundem esse statuamus, ad quem ep. 27 lib. VII atque eum, ad quem epp. 24 et 25 eiusdem libri datae sunt.[7] Nam quo minus de Ciceronis Catone ex illa epistola coniecturam faciamus, vel id debet obstare, quod scripta est ad hominem, qui item laudaverat Catonem. Quae laudatio si nimis erat ingenua, id quod indicare Ciceronis verba videntur: *Praeter duo nos loquitur isto modo nemo,* nonne consentaneum erat, Ciceronem, ut ne se ipse, qui suo fortasse exemplo Gallum ad Catonem celebrandum impulerat, immunem culpa existimare videretur, timorem ut communem prae se tulisse, qui proprie solum spectaret Gallum, iusto animosiorem Catonis laudatorem? Haec si tenemus, habent, spero, verba Ciceronis: *Vereor, ne in Catonium Catoninos;* quo explicentur. Neque repugnat nostrae sententiae ep. 27 lib. XIII ad Att., qua Cicero missurum se ad Caesarem litteras esse negat, eae ne viderentur Catonis μείλιγμα esse.

7) Ad unum eundemque Gallum omnes illae epistolae referuntur in edit. Ernest.

Iam quae adhuc disputavimus, iis probabile fit, Ciceronem la udatoris partes caute egisse. In quibus autem rebus efferendis versatus sit, nunc videamus.[8]

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Altenburg. Am 10. Nov. starb der Prof. und Schulrath Dr. *Ludw. Ramshorn*, geb. am 19 März 1768.

Kopenhagen. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde schrieb im J. 1836 Hr. *E. F. Bojesen* folgende Abhandlung: De problematis Aristotelis. VI und 118 S. gr. 8.

---

8) Eduardus Wentzelius, V. D. in accurata, quam de fontibus vitae Catonis Min. a Plutarcho conscriptae edidit, commentatione inserta illa Iahnii Ephem. 1829. II. 1. p. 96 Ciceronem statuit maxime publicam Catonis vitam celebrasse. Quam in sententiam V. D. usus est quum Cic. ep. 4 lib. XII ad Attic. et Plut. vita Caes. c. 54, tum verbis Taciti Annall. IV. c. 34. De his singulis videamus. Primum igitur locus Cic. examinetur hic: *De Catone πρόβλημα Ἀρχιμήδειον est. Non assequor, ut scribam, quod tui convivae non modo libenter, sed etiam aequo animo legere possint. Quin etiam, si a sententiis eius dictis, si ab omni voluntate consiliisque, quae de re publica habuit, recedam ψιλῶςque velim gravitatem constantiamque eius laudare; hoc ipsum tamen istis odiosum ἄκουσμα sit. Sed vere laudari ille vir non potest, nisi haec ornata sint; quod ille ea, quae nunc sunt, et futura viderit, et, ne fierent, contenderit, et, facta ne videret, vitam reliquerit.* Iam Ciceronem a laudanda privata quoque Catonis vita tum certe, quum ad Atticum scripsit, non prorsus abhorruisse, vel inde efficiatur, quod praesenti tempore est, *velim*, *recedam*, neque imperfecto usus. Nunc consideremus verba Taciti ad Cremutii Cordi orationem spectantia, qui accusatus, quod C. Cassium Romanorum ultimum dixisset, ita se defendit, ut ad eorum provocaret exempla, qui, quum aut de ipsis imperatoribus, Iulio Caesare et Octaviano contumeliose scripsissent, aut eorum adversarios laudibus cumulassent, non essent puniti. *Tales* fuerunt Titus Livius, Asinius Pollio, Messala Corvinus, rerum scriptores, Cicero, *Catone coelo aequato*, Antonius, Brutus, quorum scripta *falsa quidem in Augustum probra, sed multa cum acerbitate habuisse* dicuntur, Bibaculus et Catullus, poetae, quorum carmina referta contumeliis Caesarum legebantur. Quibus commemoratis Cremutius haec addit: *Sed ipse divus Iulius, ipse divus Augustus et tulere ista et relinquere, haud facile dixerim moderatione magis an sapientia.* Colligit igitur Wentzelius et ex iis, quae praecedunt Catonis Ciceroniani commemorationem, et ex iis, quae eam sequuntur, maxime publicam Catonis vitam Ciceroni laudis materiem praebuisse. Concedimus Viro Doctissimo de iis, quae commemorata ante Ciceronis librum sunt, non concedimus de iis, quorum nomina post Ciceronem sunt allata. Antonii quidem quae superstites sunt ad Augustum epistolae, eae ad privatam spectant Augusti vitam. Conf. Suet. vita Octav. cc. 7, 69, 70. Epistolas an alia scripta Antonii idem Suet. cc. 2, 4, 16, 63 respexerit, non facile dixerim. Neque magis quam Antonii epistolae Catulli carmina in Caesarem scripta, 29 et 57 de publica nos vita cogitare cogunt. De Bibaculi carminum argumento mihi non constat. Conf. tamen Quintil. X. cap. 1. §. 96, Sueton. de illustribus grammaticis capp. 9 et 11. Neque maiorem nobis necessitatem Wentzelio assentiendi locus imponit, qui est Plut. vita Caes. c. 54, ubi Caesar dicitur Anticatonem non ἐξ ἀπεχθείας, ἀλλὰ φιλοτιμίας πολιτικῆς composuisse. Immo ne ipse quidem Wentzelius verbis ἐξ φιλοτιμίας πολιτικῆς impeditus est, quo minus Caesarem suspicaretur privatam Catonis vitam famoso suo libello perstrinxisse.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 26. November 1837. Nr. 141.

De Ciceronis Catone Minore.

(Beschluss.)

Disputat Cicero Topico c. 25. §. 94 de iis, quae sunt et laudationis et vituperationis, hisce: *Quum aliquid de utilitate, honestate, aequitate disseritur, deque iis rebus, quae his sunt contrariae: incurrunt status, aut iuris, aut nominis: quod idem contingit in laudationibus. Nam aut negari potest, id factum esse, quod laudetur: aut non eo nomine afficiendum, quo laudator affecerit, aut omnino non esse laudabile, quod non recte, non iure factum sit. Quibus omnibus generibus usus est nimis impudenter Caesar contra Catonem meum.* Haec verba ad Anticatonem simpliciter relata ostendunt, Caesarem in libro suo id egisse, ut quae Cicero in Catone ut egregie facta laudasset, ea aut facta negaret, aut non eo nomine, quo Cicero affecisset, afficienda esse declararet. Intelligimus igitur Caesaris librum non meram fuisse Catonis reprehensionem, sed refutationem vel depulsionem laudis, qua Cicero Catonem ornasset; simulque videmus, ex iis, quae ut ex Caesaris libro repetita Plutarchus attulit, coniecturam facere de iis licere, quae sunt a Cicerone scripta. Hoc autem eo magis nobis gratum accidit, quod in tanta fragmentorum, quae Ciceronianae laudationis servata sunt, paucitate vix cognoscimus, ad quae potissimum Cicero attenderit. Est autem Plutarchus hanc fere viam ingressus, ut quae laudi essent Catoni versa, ea primo loco referret, iisque aliorum demum sententias subiungeret, qui, quae aliis essent laude digna visa, ea ipsa vituperassent. Quam tamen rem ita instituit, ut a laudatorum se quam a vituperatorum partibus stare malle significaret. Testatur autem cap. 36, Catonem, quum Ptolemaeus Cyprius veneno se necasset eiusque morte magnae relictae divitiae ferrentur, in Cyprum navigasse repertaque amplissima supellectile regia poculorum, mensarum, purpurarum, quae omnia essent vendendo in pecuniam redigenda, ipsum omnibus interfuisse, exacte de singulis rationes subduxisse, postremo singula emtoribus proferendo et pretium constituendo plerasque ita merces divendidisse. Quam rem quum alios eius amicos, quod parum iis fidei habere videretur, offendisse, tum Munatium omnium familiarissimum ira prope implacabili accendisse; *ὥστε καὶ Καίσαρι, γράφοντι λόγον κατὰ τοῦ Κάτωνος, πικροτάτην τοῦτο τὸ μέρος τῆς κατηγορίας διατριβὴν παρασχεῖν.* Neque neglexit Caesar Catoni Serviliae sororis nomine obtrectare, quae, mortuo Lucullo marito, multa impudicitiae crimina eo diluit, quod ultro cum Catone vagari eiusque custodiam et vitae rationem perferre sustinuit. Conf. Plut. c. 54. Neque dubium est, quin quae de ebrietate Catoni ab inimicis obiecta Plut. cap. 6 refert, ea in Anticatone locum habuerint. Plinius enim lib. III. ep. 12 haec scribit: *Erunt officia antelucana, in quae incidere impune ne Catoni quidem licuit, quem tamen C. Caesar ita reprehendit, ut laudet. Scribit enim, eos, quibus obvius fuerat, quum caput ebrii retexissent, erubuisse: deinde adiicit, Putares non ab illis Catonem, sed illos a Catone deprehensos. Potuitne plus auctoritatis tribui Catoni, quam si ebrius quoque tam venerabilis erat?* Neque minus notum est, avaritiam quoque Catoni Caesarem falso exprobrasse. Caesarem enim fuisse, qui diceret Catonem cineres Caepionis fratris vibrasse, aurum combustum quaerentem Plut. c. 11 declarat additis verbis his: *Οὕτως οὐ τῷ ξίφει μόνον, ἀλλὰ καὶ τῷ γραφείῳ τὸν ἀνυπεύθυνον καὶ ἀνυπόδικον ἐπίστευεν.* Omnino avaritiae crimini in Catonem conferendo Caesar videtur diutius immoratus esse. Nam Plut. c. 25 rem satis miram narrat, Thraseam ille atque Munatium secutus. Dicitur enim Cato Marciam uxorem Q. Hortensio, qui necessitate aliqua et communitate suam familiam cum Catoniana permiscere vellet, collocasse, mortuo autem Hortensio, eandem viduam tum et magnarum divitiarum heredem relictam iterum ad se recepisse. Hoc Caesar, Plut. teste c. 54, Catoni maxime exprobravit avaritiam exagitans et coniugii commercio quaestum paratum dicens. Quo fortasse spectat fragmentum Anticatonis a Prisciano servatum lib. VI. c. 7. §. 36 et c. 16. §. 82, et lib. VII. c. 5. §. 20: *Uno enim excepto, quem alius modi, atque omnis natura finxit, suos quisque habere charos.*

Ad Caesaris librum referenda ea quoque videntur, quae Plut. c. 57 tradit, Iubam, regem ob divitias et potentiam fastu intolerabili tumentem, quem Scipio et Varus adularentur, a Catone fuisse ita despectum, ut hic, quum Iuba cum ipso collocuturus, sellam suam in medio collocasset Catonis et Scipionis, suam sellam ipse alteram in partem transferret mediumque assumeret Scipionem, quamvis inimicum et qui edito libello Catonem esset calumniatus. His quod Plutarchus verba adiecit: *εἶτα τοῦτο μὲν εἰς οὐδένα τίθενται λόγον· εἰ δὲ Φιλόστρατον ἐν Σικελίᾳ μέσον εἶχε περιπατῶν ἐπὶ τιμῇ φιλοσοφίας ἐγκαλοῦσι,* inde intelligitur, quod Cicero fortasse temperantiae, vel rerum externarum despicientiae nomine in Catone laudasset, id eo nomine afficiendum esse Caesarem negasse, recteque eius de Anticatone Ciceronem Topp. l. l. iudicasse.[9])

9) Sunt fortasse, qui Caesariani Anticatonis ratione habita Velleium Paterculum scripsisse censeant lib. II. c. 45. §. 5. *Cuius (Catonis) integritatem laudari nefas est: insolentia paene argui potest, quod una cum consulibus ac senatu effusa civitate obviam, cum per Tiberim subiret navibus, non ante iis egressus est, quam ad eum locum pervenit, ubi erat exponenda pecunia.* Plut. quidem cap. 39 Catonem narrat

Hi, quos attulimus, loci Ed. Wentzelii V. D. coniecturam firmant Caesarem suspicantis privatam praesertim Catonis vitam cavillatum esse. Exstat fragmentum, quod publicam quoque Catonis vitam non prorsus praetermissam a Caesare esse videri possit significare. Servavit illud A. Gellius N. A. lib. IV. cap. 16. §. 4, ubi dativum substantivorum quartae declinationis in simplex *u* a quibusdam formatum esse demonstraturus haec affert verba Anticatonis: *Unius arrogantiae superbiaeque dominatuque;* quae possit aliquis conciliari vello cum his Plut. c. 44: *τοὺς δ' ἄλλους ἐλύπησεν ὁ Κάτων, καὶ φθόνον ἔσχεν ἀπὸ τούτου πλεῖστον, ὡς βουλῆς καὶ δικαστηρίου καὶ ἀρχόντων δύναμιν αὑτῷ περιποιησάμενος.* Sed verba illa a Gellio allata eiusmodi sunt, nihil ut equidem certi de iis pronunciare audeam.

Iam si recte nos Ciceronis sententiam, quae est Topp. c. 25, interpretati sumus, dubium non est, quin Cicero de multis, quibus Cato ornatus fuit, virtutibus magnam, qua is publica negotia administrasset, diligentiam (conf. Plut. c. 36), eximiam, qua suos coluisset, pietatem (conf. Plut. c. 11), singularem regum superborum despicientiam, qua vel eo esset progressus, ut inimico se inferiorem dignitate declarare non dubitaret (Plut. c. 57), mirabilem illam, qua vixisset, frugalitatem (Plut. cc. 3, 4, 6, 9, 44), laudibus affecerit.

Quem ordinem sit in singulis rebus Cicero secutus, incertum est; videtur autem Catonem non solum propter virtutes, quibus insignis eius vita fuerat, sed etiam propter maiores clarissimos celebrasse. Hoc colligere licet ex A. Gellii N. A. XIII. c. 19: *De cuius* (Catonis) *vita liber est M. Ciceronis, qui inscribitur: Laus Catonis; quem in eodem libro idem Cicero pronepotem fuisse dicit* (ex maiore filio) *M. Catonis Censorii.* Qua in re versatus ita sit, ut Catonem Uticensem patre maiorem diceret; quod nescio an suspicari liceat ex Cic. de Off. III. c. 16. §. 66.[10])

De puerili aetate Catonis Ciceronem exposuisse, colligi licet ex ep. 22 lib. XVI ad Famm. *Tu istis, si quid librarii mea manu non intelligent, monstrabis. Una omnino interpositio difficilior est, quam ne ipse quidem facile legere soleo, de quadrimo Catone.* Quae verba fortasse spectant narratiunculam a Plut. c. 2 et a Val. Max. III. c. 1. §. 2 servatam. Rhetorico ornatu librum destitutum non fuisse, verba docent a Macrobio lib. VI. c. 2 allata: *Contingebat in eo, quod plerisque contra solet, ut maiora omnia re, quam fama viderentur; id quod non saepe evenit, ut exspectatio a cognitione, aures ab oculis vincerentur.* Accedit aliud praeterea fragmentum, quod Priscianus servavit lib. X. c. 3. p. 485 (ed. Krehl.): *Ignoturum alteri, quod patrem, alteri, quod fautorem secutus esset.* Quem locum quod Priscianus ad Catonem Maiorem retulit, pariter lapsus est atque Iuvenalis Scholiasta, qui ad Sat. VI. v. 338 Ciceronis Catonem Minorem dialogum fuisse dicens cogitavit de Catone Maiore.

In re tam incerta si ad coniecturam confugere licet,

ob hanc ipsam rem quibusdam esse superbum visum. Aliter atque Velleius eadem de re indicat Val. Maxim. VIII. c. 15. §. 10.

10) A laude maiorum cur laudationes veterum initium duxerint, indicat Quintil. III. c. 2. §. 10: *Aut ... respondisse nobilitati, pulchrum erit; aut humilius genus illustrasse factis.*

nescio an verba a Prisciano commemorata ad Caesaris quandam sint sententiam referenda pollicitis fortasse, ignoturum se Favonio, quod Catonem ut fautorem, filio Catonis, quod patrem esset secutus. Huic promisso Caesarem stetisse, ut de Catonis filio certum est (conf. Plut. c. 72), ita de Favonio probabile. Hunc enim veniam a Caesare impetrasse, colligi licet ex Plut. vita Bruti c. 12.[11])

Ad Catonis laudationem an ad alium Ciceronis librum verba spectent Quintil. IX. c. 4. §. 104, ignoramus: *Omnes prope cives virtute, gloria, dignitate superabat;* et quae Augustinus ep. VII. Tom. II. p. 32 commemorat: *Nullum unquam verbum, quod revocare vellet, emisit.* Priorem locum Beierus ad Scaurum patrem, alterum ad Africanum minorem retulit, fretus auctoritate Velleii Pat. I. c. 12. §. 3. Patricius hunc eundem locum Catoni vindicavit. Potuisse talia de Catone dici, nemo negaverit. Conf. Vell. Pat. II. cap. 35. Sall. Catil. cap. 54.

Erat, quum opinarer Valer. Maximum, quem constat multa a Cicerone mutuatum esse, respecto Ciceronis libro haec scripsisse: *Tui quoque clarissimi excessus, Cato, Utica monumentum est, in qua ex fortissimis vulneribus tuis plus gloriae, quam sanguinis manavit. Si quidem constantissime in gladium incumbendo magnum hominibus documentum dedisti, quanto potior esse debeat probis dignitas sine vita, quam vita sine dignitate.* Haec enim verba laudationem sapiunt. Sed ea suspicio evanuit, considerata locutione: *ex vulneribus tuis plus gloriae, quam sanguinis manavit;* quam sententiam arbitror in rhetorum scholis, quibus Catonis mortem constat ad taedium usque decantatam esse (conf. Pers. sat. III. v. 43), inventam neque a Cicerone usurpatam esse. Lubentius ad Ciceronem retulerim, quae apud eundem Val. Maximum lib. VII. c. 5. §. 6 de Catone, qui praeturam petens repulsam tulit, leguntur: *Non Catoni tunc praetura, sed praeturae Cato negatus est.* Haec enim quem non moneant de verbis a Cicerone de Officiis lib. I. c. 39. §. 139 prolatis: *Non domo dominus, sed domino domus honestanda est?*

Tremesnae. *Fridericus Schneider.*

Bemerkungen zu einigen Stellen aus Sallust. Iugurtha gegen Kritz.

1. Conjecturen, die ganz unnöthigerweise von Kritz gegen alle Handschriften in den Text aufgenommen sind.

Cap. XXXIII, §. 4. Si verum aperiat, in fide et clementia populi Romani magnam spem illi sitam; sin reticeat, non socios saluti fore, sed se suasque spes corrupturum. Gegen alle Handschriften und seine Vorgänger hat Kritz socios in den Text genommen für *sociis,* indem er sagt, Iug. sei nicht deshalb nach Rom gereist, um seinen Freunden und Consorten Sicherheit und Straflosigkeit für ihre Verbrechen zu verschaffen, sondern mit Hülfe seiner bestochnen Freunde sich selbst aus seiner Verlegenheit zu ziehn, und sich wundert, dass dies bisher

11) De Favonio, miro illo Catonis aemulo conf. Plut. vit. Cat. c. 46. vit. Bruti 12, 34. Caes. 21, 33, 36, 41. Pomp. 60, 67, 73. Suet. Octav. c. 13.

niemand gesehen. Aber er hat nicht bedacht, dass Memmius und das Röm. Volk keineswegs den Iug. züchtigen wollten, sondern nur seine socii, die als Römer sich von ihm hatten bestechen lassen und zu jeder Verrätherei bereit waren. Daher ist sociis ganz richtig, worin zugleich liegt, dass Iug. sich selbst, si reticeat, sehr schaden werde; denn seine socii werde er jedenfalls verlieren, und zugleich durch sein Verschweigen derselben noch mehr den Zorn des Röm. Volks gegen sich erwecken; daher heisst es auch: suas *spes* corruptorum, die ja besonders auf den sociis und der clementia und misericordia des Röm. Volkes (cf. XXXIII, 5) beruhten.

XLVI, 6. Neque Metellus idcirco minus, sed pariter ac si hostes adessent, munito agmine incedere — illa deditionis signa ostentui credere et insidiis locum *tentari*. Hier hat Kr. wieder eine Conjectur Gronov's in den Text aufgenommen, worin freilich andere ihm vorangegangen waren. Unbegreiflich ist es, dass die Herausgeber insgesammt den einfachen Sinn der Lesart der Handschriften tent*are* so verkannt und zum Theil zu den gezwungensten Erklärungen ihre Zuflucht genommen haben. Es scheint, dass sie es gar nicht für möglich hielten, dass Sall. sagen wolle: „*Metellus* suchte Gelegenheit zu Nachstellungen.“ Indess so war es damals wirklich, wie mehrere andere Stellen deutlich zeigen; cap. XLVII, 2. Huc (Vagam) consul simul *tentandi* gratia et, si paterentur, opportunitate loci praesidium imposuit. XLVIII, 1. Iugurtha — *se suis artibus tentari animadvertit* und: *animi popularium tentati.* Metellus also suchte Gelegenheit zu Nachstellungen gegen Iug., indem er die deditionis signa, die er überall fand, dazu benutzte, die Numidier gegen den Iug. aufzuwiegeln und auf Röm. Seite zu bringen, ganz wie er es mit den Gesandten desselben (XLVI, 4) und mit der Stadt Vaga (XLVII, 2) machte. Nun lese man dagegen, was bisher über diese Stelle zu Tage gefördert ist!

XLVI, 7. uti cum his permixti velites, quacunque accederent, equitatus hostium propulsarent; quacunque ist eine Conjectur Corte's statt des handschriftlichen quocunque, wodurch es nöthig wird, Metellus und sein Heer zum Subj. zu machen bei accederent, und equitatus hostium als Object zu propulsarent zu ziehen, was nach Kr. unpassend ist. Auch hier verkehrt er die Verhältnisse, und sagt, Metellus sei defensive verfahren, und habe sich schützen wollen gegen die steten plötzlichen Angriffe des Iug., und zieht deshalb equit. host. als Subj. zu accederent, und liest quocunque. Aber grade umgekehrt: Metellus war intento atque infesto exercitu in Numidien eingefallen (XLVI, 5) und die Numidier zeigten sich ihm durchaus ergeben und unterthänig (cf. ibid.); dass er aber dennoch allerdings stets munito agmine einherzog, kam daher, dass er den deditionis signis der Einwohner nicht recht traute (§. 6). Iug. dagegen verhielt sich durchaus ruhig, und zog dem Metellus nirgends feindselig entgegen, getäuscht durch die Friedensworte, die er dem Könige melden liess (§. 4); auch geht aus dem Folgenden deutlich hervor, dass Iug. *absens* war und *pacem agens*. Also: „*wohin* sie immer kommen mochten“ d. h. Metellus und sein Heer bei seinem ferneren und fortgesetzten Eindringen in Numidien. Darin liegt aber gar nicht, wie Kr. meint, dass überall an jedem Flecke in Numidien Reiterei lag, sondern es versteht sich von selbst, dass nur überall, wohin Metellus kam, und *wo sich Numidische Reiterei befand,* da diese weichen musste.

2. Stellen, die durch falsche Interpunction verdorben sind.

XXVI, 1 hat auch Kr. noch, wie alle seine Vorgänger, die widersinnige Interpunction und Construction: *de ceteris senatui curae fore,* und Freund im Lexikon s. v. entnimmt die Structur: cur*ae* mihi est *de re* aus dieser Stelle als einzig dastehend. Man setze doch nur hinter ceteris ein Komma und erkläre: „was das übrige anbetreffe, so werde der Senat dafür Sorge tragen“, so werden wir die unerhörte Phrase los. Die Herausgeber haben sich hier offenbar nicht in die Kürze des Sall. finden können; ausführlicher heisst es bei Liv. 26, 2. Rescribi *de frumento et vestimentis* exercitus placuit: *eam utramque rem curae fore senatui.* Cf. über diesen Gebrauch von de Kühner zu Cic. Tusc. 4, 22, 50 und 5, 20, 57.

XXXI, 12 interpungirt Kr. falsch in den Worten: quis fides, decus, pietas, postremo honesta atque inhonesta, omnia quaestui sunt, indem er auf die ganz ungleiche Stelle Cat. XXX, 4 (quibus omnia, honesta atque inhonesta vendere mos erat) verweist. Er hat sich offenbar durch die gleichen Worte honesta atque inhonesta täuschen lassen; denn an anderen Stellen, die der unsrigen gleich sind, hat er die richtige Interpunction, wie §. 20 in demselben cap. regna, provinciae, leges, iura, iudicia, bella atque paces, *postremo divina et humana omnia.* Man vergl. seine eigne Anmerk. zu Iug. V, 2.

XLIX, 1. ipse propior montem cum omni equitatu et peditibus delectis suos collocat. Man hat suos bisher nicht recht zu vereinigen gewusst mit dem Beisatze: *cum* omni eq. etc.; auch Kr. scheint nicht das Richtige getroffen zu haben, indem er suos gleichsam als Apposition zu den vorhergehenden Worten betrachtet = ipse cum omni equit. et ped. del., *quippe quos, Bomilcaris copiis oppositos,* suos haberet, collocat, oder: ipse suos, *quippe qui* ex omni equitatu et ped. del. *constabant,* collocat. Die Sache ist weit einfacher; auch hier hat die Kürze des Schriftstellers die Ausleger getäuscht; man braucht nur ein Komma vor suos zu setzen: „er selbst mit der ganzen Reiterei und ausgesuchten Fussoldaten näher dem Berge stehend, stellt die seinigen auf“: mag man nun unter sui bloss die verstehen, welche Iug. selbst zunächst im Gegensatze zu Bomilcar, commandirte, also grade omnem equitat. et ped. delect., *oder was das richtigere scheint,* alle seine Truppen, sowohl die er selbst zunächst als auch die, welche Bomilcar anführte (wie kurz vorher: in eo colle — Iugurtha extenuata *suorum* acie consedit), so dass also die Stelle ihr Licht dadurch bekäme, dass man in ipse propior montem den Iug. im Gegensatze zu seinem Nebenanführer Bomilcar, in collocat suos aber bereits wieder als den alleinigen Oberanführer und König, als das Haupt zu denken hätte, indem er als solches seinen Unterfeldherrn Bomilcar mitrepräsen[t]irt.

3. Stellen, in denen die bessere Lesart von Kr. verworfen scheint.

XII, 5. occultans se *in* tugurio. Kr. setzte hier mit 11 Handschriften die Präposition *in* wieder hinzu, indem

er meinte, der blosse Ablativ könne nur da stehen, wo das Instrument und Mittel, wodurch, nicht der Ort, wo man sich verberge, bezeichnet werde, ohne zu bedenken, dass der Ort auch immer hier als das Mittel gedacht werden kann, und dies die gewähltere und schwierigere, und darum bei Sall. entschieden als ächt vorzuziehende Vorstellungsweise sei, wie Tac. Ann. 14, 35 auch sagt castris occultari, sich im Lager verstecken.

XIV, 7. Si ad impetr. nihil causae haberem praeter miserandam fortunam; 32 Handschriften haben *Sed* si ad imp. etc., was Kr. unbegreiflicherweise verwirft, da der Schriftsteller zu einem neuen Puncte übergehe, der mit dem Vorhergehenden in keinem Zusammenhange stehe. Das letzte ist zu viel gesagt, denn das Folgende steht zum Vorhergehenden im Verhältnisse des Gegensatzes, und grade den Uebergang zu einem solchen bezeichnet ja sed ganz vortrefflich, während ein Asyndeton sich hier als unpassend erweist. Der Sinn ist: „Aber wenn ihr auch auf alle diese Bande keine Rücksicht nehmen wolltet, durch die ich (wie im Vorhergehenden gezeigt ist) an das Röm. Volk geknüpft bin, und dieses mir verpflichtet ist, und ich gar nichts anderes anführen könnte, als mein bejammernswerthes Schicksal, so" etc.

XIV, 21. *ne* ille — poenas red*det* hat Kr. mit Corte geschrieben statt der Vulgata *ut* — red*dat*, die freilich unbedingt falsch ist; aber man muss an derselben nicht mehr ändern, als nöthig und selbst passend ist; ne ist entschieden richtig, so wie es denn auch einige Handschriften haben; dass es aber in den meisten Handschriften in ut übergieng, davon liegt der Grund sehr nahe, weil die Abschreiber ne im gewöhnlichen Sinne fassten, wozu ohne Zweifel der Conjunctiv reddat sie mitverleitete, und nicht = nae. Ebenso entschieden richtig ist aber andrerseits red*dat*, wogegen red*det* nur als Conjectur und dazu als eine unpassende auftritt. Denn die Zuversichtlichkeit, die im Futur liegt, passt nicht im Mindesten zu der Kleinmüthigkeit, in der Adherbal sonst in jeder Hinsicht erscheint; red*dat* passt vortrefflich zu dem vorhergehenden Ausrufe: utinam aliquando — aut apud vos aut apud deos immortales rerum humanarum cura oriatur! *nae* ille — poenas red*dat, wahrlich dann würde er* etc. sc. *si* aut apud vos aut ap. deos immort. rer. hum. cura oriatur.

LV, 4. Ita quo clarior (*erat*), eo magis anxius erat; die meisten Handschriften haben sowohl nach clarior, als nach anxius *erat;* Kr. hält es das eine Mal ohne alles Bedenken für eingeschoben von den Abschreibern. Grade die Wiederholung des erat ist hier aber das ungewöhnlichere, während andrerseits auch bei dem kürzesten Schriftsteller, Tacitus, eine solche zwiefache Setzung des verb. substantiv. in beiden Satzgliedern zur volleren Aussprechung und Hervorhebung der Gedanken nicht selten ist, während er sonst dasselbe so oft ganz weglässt, wie auch Sallust, z. B. Agric. 43. laetatus *est* — oblitus *est,* wo man ebenfalls est das eine Mal hat streichen wollen; aber die Wiederholung desselben dient zur Hervorhebung und grösseren Selbstständigkeit der Gedanken; ein absichtliches Gewicht und eine gewisse Feierlichkeit liegt hier darin. So auch bei andern Schriftstellern. Nep. Milt. 6. *est* nactus —

corruptus *est,* wo der Grund der Wiederholung nicht mit Bremi in der Verschiedenheit der activen und passiven Bedeutung der verba zu suchen. Cic. Tusc. 2, 30, 74. si et eadem res *est,* et idem *est* homo. Ibid. 5, 1, 2. 13, 39.

LXV, 2. negaverat — praesidium, quod contumeliosum (*in eos*) foret, si *equites Romani* satellites *Numidae* traderentur. In den allermeisten Handschriften steht contum. *in eos* foret, was Kr. verwirft, obgleich, wie er hinzufügt, sich einige Beispiele finden, wo ein Demonstrativum sich auf ein Nomen beziehe, das erst im Folgenden stehe; was ja streng genommen ein baarer Unsinn ist. Indess Kr. bringt 2 Stellen dafür vor: Nep. Attic. 12, 5. quod in *eorum* periculis etc. in Bezug auf das *folgende* Nomen *amicos;* aber es war hier *im Vorhergehenden* schon immer von den amicis die Rede gewesen, also ist eorum nicht auf das folgende amic. zu beziehen, sondern auf die vorhergehenden. In der andern Stelle des Iustin. 1, 3, 2 aber: ad hunc (Sardanapalum) videndum, quod nemini ante *eum* permissum fuerat, praefectus ipsius — cum admitti aegre obtinuisset etc. wird schon bei den ersten Worten *ad* hunc vid. an admitti und *das Subj., den praefectus gedacht,* auf den diese Handlung sich bezieht, so dass also diese Beziehung von eum gar nichts Auffallendes hat. Ganz wie in der Stelle des Nep., verhält es sich in unserer; denn es ist schon im Vorhergehenden die turma *equitum Roman.* genannt worden, so dass in eos seine Beziehung im Vorhergehenden hat. Dass aber nun noch einmal equit. Rom. wiederholt wird hinter in eos (sc. equit. Rom.), kommt daher, dass diese Schmach recht in die Augen fallen soll; derselben Nachdrücklichkeit wegen steht auch *Numidae* im Gegensatze dazu, nicht *ei* oder *Gaudae* (welches der Name dieses Numidiers war); es ist also der Satz si equit. R. etc. *allgemein* zu fassen: weil es schimpflich für sie sein würde, wenn Römische Reiter (nicht: *die* R. R.) einem Numidier (*nicht: dem* N.) als Trabanten preisgegeben würden. Demnach ist in eos wieder herzustellen.

LXV, 3. Hunc Marius — hortatur, ut contumeliarum imperato*ris* cum suo auxilio poenas petat. Bei weitem die meisten Handschriften haben den Dativ imperato*ri,* einige den von Kr. aufgenommenen Genitiv, noch andere die offenbaren Glossen *in* imperat. und *contra* imperat.; aber ebenso sicher scheint uns der Genitiv eine Verwandlung der gewählteren Sprechweise in die gewöhnliche durch die Abschreiber; petere *alicui* aliquid gebraucht Sall. in diesem nemlichen cap. §. 5 im guten Sinne; im schlimmen steht es hier, wie dort consulatum alicui petere, so hier poenas alicui pet. contumeliarum. Wie kann man daran etwas auszusetzen haben? Oft finden sich schon bei Sall. Beispiele von dem gewählteren Gebrauche des Dativ, wie er bei Tac. so gewöhnlich ist.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Eisenberg. Am dasigen Lyceum hat der Rector *Schwepfinger* in der Einladungsschrift zur Geburtstagsfeier des Herzogs Joseph „Aureum Pythagoreorum carmen cum brevi annotatione" 15 S. 4. herausgegeben.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 29. November 1837. Nr. 142.

Bemerkungen zu einigen Stellen aus Sallust. Iugurtha gegen Kritz.

(Beschluss.)

4. Stellen, die falsch erklärt zu sein scheinen.

I, 4. sin captus (sc. animus) pravis cupidinibus etc. Kr. weiss hier nicht anders zu helfen, als mit einem Anakoluth, das unerhört sein möchte, abgesehen davon, dass er ganz willkührlich und offenbar falsch die Worte perniciosa libidine paullisper usus zu dem Zwischensatze ubi per socordiam vires, tempus, ingenium defluxere zieht, indem er übersetzt: *wenn nach dem kurzen Genuss einer verderblichen Lust durch Nachlässigkeit Kräfte, Zeit, Fähigkeiten dahin sind,* da sie vielmehr, wenn man mit ihnen bereits den Nachsatz beginnt, zum Hauptverbum, naturae infirmitas accusatur, als Grund bezogen werden müssten, wo sie denn freilich gar keinen Sinn geben, so wie sie auch selbst in Kritzens willkührlicher Beziehung kaum einen leidlichen Gedanken enthalten, da vires — defluxere schon seinen Grund in den Worten per socordiam bei sich hat, und andrerseits auch nicht einzusehen, warum grade nach einem so *kurzen* Genusse einer verderblichen Lust (paullisper usus) die Kräfte dahin schwinden. Vielmehr bezieht man pernic. libid. paullisp. usus zur Protasis, und nimmt kein Anakoluth an, sondern construirt auf regelmässige Weise, so geben die Worte einen ganz trefflichen Sinn. Freilich muss dies auf etwas andere Weise geschehen, wie Gerlach es gethan hat, der ebenfalls falsch und willkührlich erklärte: pessumdatus animus *et* quod cupidinibus captus est *et* quod perniciosa libidine utitur, was Sall. so nicht hätte geben können. Usus giebt den Grund zu pessumdatus an, und steht *im Gegensatze* zu captus; dies haben die Ausleger nicht beachtet und darum sind ihre Erklärungsversuche gescheitert. Das blosse *capi* pravis lubidinibus ist noch nicht hinreichend zum pessumdari ad inertiam et voluptates corporis, es muss erst ein *usus* der perniciosa lubido hinzukommen, wenn auch freilich nur ein kurzer. Also ist der Sinn: „wenn er von unedlen Begierden gefesselt, nach auch nur kurzem Genuss, Gebrauch einer verderblichen Lust zur Schlaffheit und zu sinnlichen Vergnügungen herabgesunken (versunken) ist.“ Captus bezeichnet die blosse Lust zur Sinnlichkeit, usus die Anwendung, die praktische Uebung derselben, durch die man erst in Schlaffheit versinkt, ihr gleichsam anheimsinkt; und durch diese Schlaffheit (denn per socordiam entspricht als Synonymum dem vorhergehenden ad inertiam) schwinden die Kräfte denn ganz dahin.

X, 1. Parvum ego te, Iugurtha, amisso patre, sine spe, sine opibus, *in meum regnum accepi;* die letzteren Worte bezieht Kr. falsch darauf, dass Micipsa dem Iug. versprochen habe, er solle gleichen Antheil an dem Reiche haben mit seinen eignen Kindern; denn dies geschah erst nach dem Numantinischen Kriege (cf. c. IX, 3) und 3 Jahre vor Micipsa's Tode (cf. c. XI, 6); also streitet der Ausdruck *parvum* dagegen. Es kann nur auf das cap. V, 7 Gesagte gehen: Iugurtham, quem Masinissa — *privatum* dereliquerat, *eodem cultu, quo liberos* suos domi habuit. Also: Als du noch klein warst, machte ich dich vaterlosen, hoffnungslosen, machtlosen aus einem privatus zu einem regis filius, ich nahm dich ins regnum auf, das durch Masinissa's Tod an mich gekommen war (in meum regnum), indem ich dich zu einem königlichen Prinzen erhob. Bei amisso patre freilich kann es zweifelhaft sein, ob tuo oder meo zu denken; doch spricht wol für das Erstere dies, dass sine spe, sine opibus zu te entschieden gehört, und sollte nicht amisso patre auch dahin bezogen werden, würde es näher zu in meum regnum acc. gesetzt sein, abgesehen davon, dass es hiezu bezogen ganz bedeutungslos und unwesentlich sein würde, da es sich von selbst versteht, dass Micipsa nicht vor dem Tode des Masinissa, nicht vor seiner eignen Thronbesteigung den Iug. in sein regnum aufnehmen konnte.

XXVIII, 5. Interim Calpurnius — legat sibi homines nobiles, factiosos, quorum auctoritate, quae deliquisset, munita fore sperabat; — *Nam* in consule nostro multae bonaeque artes animi et corporis erant, quas omnis avaritia praepediebat. Nam bezieht Kr. hier auf einen in Gedanken zu ergänzenden Satz, nicht auf die vorhergehenden Worte selbst. Diesen Satz ergänzt er so: quam pravitatem iure mireris, nam etc. Dieser elliptische Gebrauch von nam ist eine bekannte Sache, findet aber nur da Statt, wo der ergänzte Gedanke *mit Nothwendigkeit* von dem Leser gedacht, und durch das bereits Gesagte nothwendig bedingt wird, sonst kann er unmöglich vom Schriftsteller ausgelassen werden. Wie kann das hier aber seine Anwendung finden? wie kann der Leser sich über das Verfahren des Consuls Calpurnius wundern, da er ihn noch gar nicht kennt, und erst im Folgenden erfährt, dass derselbe viele gute Eigenschaften gehabt? Nam giebt vielmehr unmittelbar den Grund an für das Vorhergehende; nur hat Sall. es sich erlaubt, um die Eigenschaften des Consuls mehr hervorzuheben, den Hauptgedanken in einen Nebensatz zu stellen, und umgekehrt, da der Sinn ist: nam, *quae* in consule nostro multae bonaeque artes — erant, *eas* omnis avar. praep. oder nam *etsi* in c. nostr. etc. — omnis tamen avar. pr. „Denn *zwar* besass unser Consul viele gute Eigenschaften —, aber etc.“

XLVI, 4. ceterum palam quae ex voluntate forent regi nunciari iubet. Hier, wie nicht selten, widerspricht Kr. Gerlachs Ansicht ohne Grund, und wird so der Schöpfer einer entschieden falschen Erklärung. Gerlach nemlich erklärte ganz richtig ex voluntate sc. Iugurthae;

Kritz, der es für läppisch hält, dass Metellus als Sieger sich nach dem Wunsch und Willen des Iug. richte, supplirt dagegen Metelli, wogegen alles spricht. Denn einerseits bedachte Kr. nicht, dass Metellus grade geflissentlich dem Iug. nur angenehme Nachrichten zukommen liess, damit dieser ganz sorglos bliebe, und nichts merkte von des Metellus Verabredung mit den Gesandten des Iug., diesen todt oder lebendig den Römern in die Hände zu liefern; daher es denn auch cap. XLVIII, §. 1 heisst: Iugurtha, ubi Metelli dicta cum factis composuit, ac se suis artibus tentari animadvertit; quippe *cui verbis pax nunciabatur,* ceterum re bellum asperrimum erat etc. Andrerseits, wenn dies nicht schon völlig hinreichte, um Gerlachs Ansicht als die einzig richtige zu erweisen, spricht aber fast jedes Wort in dem kleinen Satze gegen Kritzens Ansicht; denn 1) forent könnte nicht stehen, da forem überall bei Sall., wo es scheinbar für essem steht, *die Beziehung auf die Zukunft* behält: was nach seinem Wunsche *sein würde;* 2) hätte Sall. ohne Zweifel ex *sua* voluntate gesetzt; 3) der Ausdruck ex voluntate selbst spricht für Gerlach. Endlich der Dativ regi steht treffend in der Mitte von beiden Sätzen, und soll sowohl zu forent ex vol. als zu nunciari bezogen werden.

XLVI, 5, wo es von den Numidiern heisst: parati frumentum dare, commeatum portare, postremo omnia, quae imperarentur, facere. Müller erklärt portare = afferre, comportare, in welchem Sinne es so oft im Sall. steht. Cf. Teller im Index *s. v.* Kr. verwirft dies, weil commeatum portare dann dasselbe bedeute, wie frumentum dare, und folgt Corte's Erklärung: commeatus proprie est, quod cum agmine incedit et exercitus necessitatibus inservit; eum, fügt Kr. hinzu, parati erant portare, *ut milites et iumenta labore levarent:* was der strenge Metellus nie und nimmer erlaubt hätte nach cap XLV, 2 (*ne miles gregarius* in castris neve in agmine *servum* aut iumentum *haberet*). Commeatus aber steht als der allgemeinere Begriff auch oft im specielleren Sinne im Gegensatz zu frumentum, und bezeichnet dann allen übrigen Kriegsproviant. *Cf.* Freund, Lex. *s.* v. commeatus nr. 4. Hienach wird sich ergeben, ob Gerlachs von Kritz verworfene Erklärung richtig sei oder nicht: parati commeatum in certa loca ab imperatore designata deferre.

XLIX, 5. inter virgulta *equi Numidaeque* consederant, was nach Kr. so viel sagen soll als equites peditesque Numidici. Wie ist doch so etwas möglich! Die *Numidier* sollen im *Gegensatz* zu den equis d. h. nach Kr. equitibus, die pedites sein? Waren denn die equites keine Numidier? Denn so verhält es sich in der Stelle, die Kr. zum Beleg seiner Ansicht beibringt, Caes. B. G. 8, 36, 3. *Germanos equitesque;* hier nemlich ist vorher gesagt worden: *equitatum omnem Germanosque pedites praemittit,* so dass schon deshalb alle Undeutlichkeit in jenem Ausdruck schwindet; andrerseits findet hier auch ein wirklicher Gegensatz Statt, da die equites *keine Germani* sind. Dann aber ist es freilich bekannt genug, dass die Römer in gewissen Verbindungen equi = equites gebrauchen, besonders in der Wendung equi viri, wie auch der Deutsche sein Wort: Pferd; weil eben bei der Reiterei *das Pferd* das Wesentliche ist, beim Fussvolk aber *der Mann* selbst. Aber nur in einem solchen Gegensatze ist das möglich, der in einem nom. propr. nie liegen kann, ausgenommen etwa, wo es von einem Manne oder Volke anerkannt wäre, dass sie immer zu Fuss dienten. Wie kann das auf die Numidier Anwendung finden! weshalb es auch ganz unmöglich ist, equi = equites an unserer Stelle zu nehmen. Der Sinn ist ganz einfach: „Die Pferde und die Numidier (zunächst offenbar die *Reiter;* aber mag man allenfalls auch hier mit an Fusssoldaten denken) waren zwischen dem Gebüsch gelagert." Was liegt darin? Dies, meine ich, dass die Numidier in diesem Augenblicke *nicht auf den Pferden sassen,* was ganz vortrefflich in den Zusammenhang der Stelle passt. Denn hätten wir uns die Numidier auf den Pferden sitzend zu denken, so würde Metellus sie ohne Zweifel wegen ihres Hervorragens erkannt haben. Warum aber die equi von Sallust vorangestellt worden? Weil sie offenbar hier der wichtigere Theil waren, da ein Mensch sich weit leichter hinter Gebüsch verstecken kann, als ein Pferd.

XLIX, 6. Ibi commutatis ordinibus in dextero latere, quod proximum hostis erat, triplicibus subsidiis aciem instruxit — transvorsis principiis in planum deducit. Kr. begeht in der Erklärung dieser Worte 2 Fehler, einmal, dass er in dextero latere mit commutat. ordinib. verbindet, und erklärt: ordines ita commutati sunt, ut — *in dextrum latus verterentur.* Wie könnten die Worte doch das heissen! Dann aber bringt er damit die transvorsa princip. in Verbindung, als eine Fronte, die queer dem Feinde gegenüber steht und geht, und demnach müssen die Soldaten, die in die Ebene hinabgeführt werden, *seitwärts oder von der Seite* marschiren. Ist so etwas denkbar? Vielmehr verbinde man doch nur in dextero latere mit instruxit und erkläre transv. principia als schräge Fronte, so steht alles in trefflichem Einklange miteinander. Nemlich in grader Richtung vom Berge herab konnte Metellus nicht marschiren, weil der Feind auf der Seite zum Angriff bereit stand, und in die offene Flanke hätte einbrechen können; ganz aber sich rechts herumdrehen, und so dem Feinde grade gegenübertreten konnte er auch nicht, weil seine Soldaten so unmöglich von der Seite den Berg hinabmarschiren konnten; es blieb also nichts übrig, als in schräger Richtung, halb gegen den etwa angreifenden Feind gerichtet, in die Ebene hinabzurücken. Auf die Weise hatte aber, wenn der Feind losbrach, die rechte Seite den ersten Angriff auszuhalten, weshalb Metellus denn auch eben hier die Schlachtreihe triplicibus subsidiis versah.

Rendsburg. *D. A. F. Nissen.*

Zur Erklärung von Horatius Od. II, 7.

So sehr wir mit dem einverstanden sind, was Hr. Dr. *Düntzer* in dieser Zeitschr. 1836. Nr. 157. p. 1257 (s. auch *Fr. Jacobs* verm. Schriften T. V. p. 318 ff. *Weichert* de Vario Poeta p. 37. *Obbarius* in dieser Zeitschr. 1834. p. 914 und in *Jahn's* Jahrbb. 1835. T. XV, 1, p. 79) über die vielbesprochenen Worte *Tecum Philippos* cett. vorbringt, so wenig können wir es mit dem, was über Zweck und Anlage der ganzen Ode gesagt ist. Hr. *Düntzer* leugnet, dass in der zu Anfang stehenden Frage ein Ausruf der Freude oder der freudigen Verwunderung

enthalten sei, sondern findet nur eine ganz einfache Frage, worauf die Antwort in Str. 3 und 4 versteckt enthalten sei, indem dadurch angedeutet werde, Mäcenas habe den Hor. gerettet — welches beneficium hier durch die Rettung des Mercurius poetisch dargestellt werde — und jetzt auch die Rückkehr des Freundes bewirkt. Horatius befolge hier die Pindarische Behandlungsweise mit ihren verborgenen Anspielungen, mit jenen scheinbar sprungweisen Uebergängen, mit jenem Verweilen bei unwichtig scheinenden Umständen, wodurch der Dichter dasjenige darzustellen suche, was er offen auszusprechen nicht wage. So spreche der Dichter z. B. Od. III, 3 die gegen die vom Augustus intendirte Verlegung der Hauptstadt nach Troja gerichteten Gründe nicht selbst aus, sondern lege sie der Juno in den Mund. *)

Doch während für die in jener und anderen Oden (s. I, 7. IV, 4. III, 5. Epod. 13) gewählte Behandlungsweise der Grund klar vorliegt, lässt sich für unsere Ode durchaus gar nichts denken, was den Dichter veranlassen konnte, seine Ansicht *nicht offen* auszusprechen. War das für den Freund vom Mäcenas erwirkte beneficium nicht vielmehr der offensten Erwähnung würdig? Zugegeben aber auch, durch die Worte *Sed me per hostes — aëre* werde nicht, wie es sonst nach anderen Stellen (z. B. Hom. Il. III, 381) so natürlich bliebe, die durch den Gott Mercur bewirkte Rettung des Dichters aus den Händen des verfolgenden Feindes bezeichnet, sondern die nach der Rückkehr in Rom durch Mäcenas erwirkte Verzeihung und Erhaltung, wo ist denn *die Rettung des Freundes* auch nur im entferntesten angedeutet? Allein es bleibt überhaupt sehr misslich, unter *Mercurius celer* an den *Mäcenas* zu denken. Ist nämlich unsere Ode im Jahre 715 geschrieben, wie dies nach *Masson's* Vorgang *Kirchner* (Quaestt. p. 5 u. 8), *Weichert, Orelli* u. A. mit der meisten Wahrscheinlichkeit angenommen haben, so kann hier schon desshalb nicht an den Mäcenas gedacht werden, weil zwischen diesem und dem Dichter sich erst im Jahre 716 ein engeres Verhältniss gestaltete (s. *C. Passow* n. 115). Hr. *Düntzer* müsste dann nothwendig für unsere Ode eine spätere Zeit annehmen und er hätte darin *Grotefend* auf seiner Seite, der glaubt, dass Hor. vor dem Jahre 724 überhaupt kein lyrisches Gedicht bekannt gemacht habe. Derselbe schreibt l. l. p. 460: „Die Meinung, dass Hor. schon im J. R. 715 Od. II, 7 zur Begrüssung seines alten Freundes unter Brutus des Pompeius Grosphus gedichtet habe, zerfällt auch abgesehen von der inneren Vollendung dieses Gedichtes, zu welcher Hor. sich erst viel später befähigte, schon durch den Inhalt der 5. Strophe, in welcher der durch lange Kriegsführung erschöpfte Freund aufgefordert wird, in seines Lorbeers Kühle bei einem freudenvollen Mahle auszuruhen, welches er ihm erst nach Erhaltung des Sabinischen Gutes anzubieten vermochte. Dass Pompeius Grosphus keiner der früh zurückkehrenden war, dafür bürgt nicht nur sein Name, sondern auch der Umstand,

*) Wir geben einstweilen zu, dass Hor. dieses mit Od. III, 3 bezweckte, bemerken aber, dass *Fr. Aug. Schulze* in der Abhandlung *über Veranlassung und Absicht von Hor. III, 3.* Düsseldorf 1831 und *Grotefend* bei Ersch und Gruber p. 473 anderer Meinung sind.

dass ihm Horatius späterhin, als er sich auf seine reichen Güter in Sicilien zurückgezogen hatte, wo er ihn noch im J. R. 734 (Epist. I, 12, 22) dem Intendanten der Güter Agrippa's Iccius empfahl, in der 16. Ode des 2. B. die Ruhe anempfehlen musste. So früh wir also auch die Rückkehr des Pompeius ansetzen mögen, so darf sie doch nicht früher gedacht werden, als nach der Besiegung des Antonius, des letzten Gegners Octavians; und so fällt seine Begrüssung in Rom mit der ersten bekannten Ode des Horatius (I, 37) in eine Zeit zusammen, da Horatius schon alle seine Sermonen und Epoden geschlossen hatte."

Giebt man zu, dass Hor. bereits das Sabinum besass, so muss unser Gedicht freilich nach 723 geschrieben sein; denn vor diesem Jahre findet sich wohl keine gewisse Spur einer historischen Andeutung von jenem Geschenke. S. *Obbarius* in dieser Zeitschr. 1834. p. 918 u. *C. Passow* n. 200. Allein sollte dafür eine so gewisse Andeutung in den Worten Depone sub lauru mea liegen? S. *Orelli's* Erklärung. Ferner aber beweisen Od. II, 16 und Epist. I, 12, 22 hier nichts; denn unsere Ode ist nicht an den Pompeius Grosphus, wie dies selbst noch *Passow* n. 101 annimmt, *) sondern vielmehr an den *Pompeius Varus* gerichtet. S. die Beweisführung bei *Weichert* de Vario Poeta Exc. I. p. 136 ff. und so auch *Vanderbourg* T. I. p. 363. *Kirchner* und *Orelli*. Endlich aber hat *Obbarius* in Jahn's Jahrbb. 1835. T. XV, 1. p. 62 gewiss sehr richtig bemerkt: „Hätte Grotef. Od. I, 37 als die älteste historische Beziehung nahmhaft gemacht, ohne das Vorhandensein früherer lyr. Versuche zu leugnen, so würde er die Kritik entwaffnet und die Schwierigkeit vermieden haben, in die ihn sein apodiktisches Votum verwickelt."

Aus diesen Gründen bleiben wir bei dem von früheren Interpreten vorgeschlagenen Ideengange. Wer sich in die Stimmung desjenigen versetzt, der einen todt geglaubten Freund wiederfindet, wird die Frage freudiger Verwunderung, mit der Horatius beginnt, natürlich finden, ebenso aber auch die darauf ausgesprochenen Gedanken. Das Gedicht kömmt recht vom Herzen und liefert, wie so viele andere, einen schönen Beleg dafür, dass der Dichter Freund im schönsten Sinne des Wortes war. Man wünschte allerdings die Frage schon mit *prime sodalium* geschlossen, doch ist die Fülle nicht unnatürlich bei der Stimmung des Dichters.

Die Nachahmung des Homerischen Bildes in den Worten *minaces turpe solum tetigere mento* hat neuerdings *Orelli* nach *H. Peerlkamp's* Vorgang verworfen. Er schreibt: „Nec *turpe* per se significare potest *cruore pollutum,* nec *mentum* poni pro *ore*. Idcirco cum H. Peerlk. ad alteram explicationem redeo propositam iam ab Acrone:

*) Er schreibt: „Dass überall (Od. II, 7. II, 16 u. Epist. I, 12, 22 — 24) derselbe Freund gemeint sei, wird, wenn es sich auch nicht erweisen lässt, wahrscheinlich durch die gleiche Farbe und den verwandten Ton, worin H. ll. cc. seine Freundschaft äussert, besonders aber auch durch die wiederkehrende Beziehung auf Sicilien. Denn war G. auch nicht ein Freigelassener des S. Pompeius, so doch ein geborener Sicilier. Porph. z. Od. II, 16. Grosphum, equitem R. alloquitur, Siciliensem." Allein unser Gedicht enthält auch nicht die geringste Beziehung auf Sicilien.

„turpe — solum — — quo turpiter prostrati precarentur.“ Sic etiam post aciem Philippensem multi victoris clementiam supplices implorarunt. Appianus B. C. 5, 7: Περιιόντι δ' Ἀντωνίῳ τὰ ἔθνη Λεύκιός τε ὁ Κασσίου ἀδελφὸς καὶ ὅσοι ἄλλοι τῶν δεδιότων, ἐπεὶ τῆς ἐν Ἐφέσῳ συγγνώμης ἐπύθοντο, ἱκέται προςῄεσαν κτλ. Sic *turpe solum* suum locum tuetur: turpe, ignominiosum fuit supplicibus ita vitam dono accipere; me contra fuga (prope honestior) servavit.“ — Doch wird dieser Erklärungsversuch schon dadurch verwerflich, dass durch ihn ein verkehrter Gegensatz entsteht; denn der Dichter setzt sich hier nicht denen entgegen, welche um Gnade flehten, sondern offenbar dem Pompeius Varus (*Sed me — Te rursus*). Dann steht turpe hier sehr gut. Epist. I, 5, 22. Virg. Aen. X, 832 sanguine turpare, und der Begriff cruore kann leicht hinzugedacht werden, wofern man nicht unter dem *turpe solum* den durch den Fall jener Freiheitskämpfer entehrten Boden denken will. Man beachte das *non bene,* das *fracta* zu virtus (s. *Passow* n. 93). Endlich aber ist, wenigstens nach unserm Gefühl, das Homer. ὀδὰξ λαζοίατο γαῖαν hier durch minaces solum tetigere mento eben so passend wiedergegeben, als bei Virgil u. A. durch humum ore mordent, feriunt, caedunt u. a.

Schliesslich erlauben wir uns bei dieser Gelegenheit, eine in unserm Commentar z. Horaz p. 54 über Od. I, 15 gemachte Bemerkung zu berichtigen. Es leidet nämlich wohl keinen Zweifel, dass Horatius jene Ode dem Bacchylides nachbildete; aus der Rede der Kassandra ist noch ein Fragm. bei Clemens Alexandr. Stromat. V. p. 261 erhalten, welches *Böckh* z. Pindar. Fragm. p. 626 und *Neue* Fr. Bacchyl. p. 48 dem Bacchylides vindicirt haben:

Ὦ Τρῶες Ἀρηΐφιλοι, Ζεὺς ὑψιμέδων, ὃς ἅπαντα δέρκεται,
Οὐκ αἴτιος θνατοῖς μεγάλων ἀχέων· ἀλλ' ἐν μέσῳ κεῖται κιχεῖν
Πᾶσιν ἀνθρώποισι Δίκαν ὁσίαν, ἁγνάν,
Εὐνομίας ἀκόλουθον, καὶ πινυτᾶς Θέμιδος
Ὀλβίων παῖδές νιν εὑρόντες σύνοικον.

Aus demselben Gedichte, und zwar aus dem Epodos, ist wohl auch Fr. 38:

Μελαγευθὲς (f. Μελαμβαφὲς) εἴδωλον Ἰθακησίου ἀνδρός,

wo die Kassandra verkündet, dass Ulixes als Bettler an die Stadt schleichen werde:

Non Laërtiaden, exitium tuae genti.

Schwerin. Dr. *Carl Schiller*.

Lateinische Etymologien von *Konrad Schwenck*.

līs, lītis.

līs, lītis; Klage, Streit, „res, quae in controversia est.“ *Varro.* interi nimicos dissensio lis appellatur. *Nonius.* Eine alte Form war stlis, wie Festus berichtet: stlata genus navigii latum magis, quam altum, et a latitudine sic appellatum, sed ea consuetudine, qua stlocum pro locum et stlitem pro litem dicebant. Die Erklärung dieses Wortes ist bekanntlich schwer, wo nicht unmöglich, und mehr als Vermuthung kann Niemand darüber geben. Meine früher vorgebrachte Vermuthung aufgebend, möchte ich jetzt annehmen, dass es mit latum, getragen, gebracht, gleicher Abkunft sey und eine gerichtliche Anbringung bedeute, ein delatum oder eine delatio. Dass der Stamm von latum mit ferre gleiche Bedeutung gehabt habe, geht daraus hervor, dass beyde zu einem einander ergänzenden Zeitwort zusammengestellt wurden. Das Anbringen einer Sache beym Richter ist eine Anklage, wie das Anbringen eines Nameas beym Richter delatio nominis dies schon bedeutet, und dass ferre ein An- oder Vorbringen bezeichne, geht aus den Redensarten: ferre ad populum, ferre rogationem, ferre legem hervor. Was die Form betrifft, so ist die Form latum freilich der Form lītis widersprechend, aber daraus folgt nicht, dass letztere nicht nah verwandt seyn könnte, so haben wir de-di als Reduplication und daneben datum, neben stare, stes, stĭtis in superstes, und so vielfältiges Nebeneinanderbestehen verschiedener Formen von Stämmen, welche sich in verschiedene Conjugationen verbreitet und öfters zusammengestellt werden müssen, um eine Conjugation vollständig zu erhalten. Zu līs, lītis giebt es in der Bildung kein analoges Wort, da dis, dītis, aus dives, divĭtis zusammengezogen ist.

qu, c.

Da für c auch qu sich im Lateinischen einstellte, mag es durch ein eintretendes o veranlasst worden seyn, oder was sonst die Ursache gewesen, so fragt es sich, welchen Einfluss dieses qu auf die Wörter ausübte, in welchen es angewendet ward. Einen consequenten durchgreifenden Einfluss übte es nicht, doch wiewohl ein qu ein darauf folgendes u oder o nicht grade verdrängen muss, hat es dahin gewirkt, dass an deren Stelle zuweilen ein i trat. Dahin gehören die Formen inquilinus, einheimisch, statt incolinus, esquiliae statt esculiae von esculus, aesculus, wenn dieser Name überhaupt sich deuten lässt, quisquiliae statt cusculiae, κοσκυλμάτια. Auf quis, qui hatte es schwerlich Einfluss, da auch cis, citra besteht und auf eine ursprüngliche Nebenform cis, quis neben cus, quus weist, wie hi-c für hus, hu-c. Ob quies für cues stehe, von einem cuo, verwandt mit κεῖμαι, oder welche Form mit diesem Griechischen Worte verwandt in quies zu Grunde liege, lässt sich nicht sicher ermitteln. Bedeutet Quĭris den Bewohner von Cures, so ist auch der Einfluss des qu anzunehmen.

restis, rete.

restis, der Strick, und rēte, das Netz, können beyde eines Ursprungs seyn, da das Netz aus Stricken besteht, und daher collectiv ein Gestrick genannt werden kann. Als Stamm kann regere gelten, welches richten, lenken bedeutet, jedoch die Bedeutung des Streckens zur sinnlichen Grundlage hat, wie auch das Griechische ὀρέγειν, d. i. '-ρέγειν, zeigt, womit regere übereinstimmt. Wie nun im Deutschen *strack,* d. i. grade, *Strick,* restis, und *strecken,* ὀρέγειν, zusammengehören, so dürfen restis d. i. rextis (wie mixtus, mistus, testis für textis), rēte statt rette, (wie multa, mulcta, vita für victa) und rectus, strack, grade, zusammengestellt werden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 1. December 1837. Nr. 143.

Observationum criticarum et grammaticarum in Quinti Smyrnaei Posthomerica particula tertia.

Quum ante hos viginti annos inter alia epicorum Graecorum monumenta Quinti libros attigissem, maxima eorum depravatio effecit, ut in iis diutius subsisterem, et emendationes hoc ex studio subortas libello de versu Graecorum heroico, cuius editio tunc parabatur, comites adiicerem. His enim propositis scriptori admodum corrupto aliorum ingenium et doctrinam plus emolumenti allaturam esse, sperabam. Neque ea exspectatio vana fuit atque irrita: nam praeter *Eduard. Gerardum,* qui eodem fere tempore in lectionibus Apollonianis similia similiter tractavit, plures alii ad Quintum emendandum ac perpurgandum excitati multa, quae adhuc latuerant, vitia sagaciter detexerunt, et feliciter sustulerunt. Postea apparatus *Tychsenii* beate defuncti, qui unus post *Rhodomannum* Quinti sospitator exstiterat, in meas pervenit manus; eo vero, fato quodam infelici obstante, minus uti licuit. Primum enim bibliopolae, quibus meam offerebam operam, vel nihil responderunt, vel novam Quinti editionem, a qua nullum aut certe exiguum sibi spondebant lucrum, aperte recusarunt. Accessit, quod duobus in gymnasiis, Erfurtensi et Vitebergensi, negotiorum multitudo ac difficultas nova mihi obiiceret impedimenta, et alias super alias necteret moras. Nec tamen consilium abiiciendum, sed exsequendum duxi. Quem in finem schedas traditas diligentius examinavi, et alia, quae Quinti operi commodo esse poterant, sedulo conquisivi. His igitur subsidiis instructus, tres priores libros ac dimidium fere quarti accuratius perlustrando, veluti prima editionis futurae posui fundamenta. Verum Iliados Homericae cura intervenit et me, ab itinere iam coepto avocatum, eo perpulit, ut ad Quintum expoliendum spisse ac vix redirem, praesertim quum et valetudo, quae commoda aeque ac firma olim fuerat, sensim decresceret, neque operae scholasticae moles levaretur. Quae quum ita sint, telam interruptam ne nunc quidem pertexere licet. Interea vero, ut fit, Quinti cura aliorum, qui provinciam derelictam sibi expetunt, movit ardorem et cupiditatem. Scio enim, *Grübenavium* Borussum et *Koechlyum* Grimmanum vel de iusta poetae illius editione cogitare, vel alio certe modo eius Posthomerica esse castigaturos. Quorum coeptis ut laetus et felix respondeat eventus, in maius scriptoris, si non perfecti numerisque suis absoluti, certe docti neque inepti, ornamentum vehementer exopto. Uterque vero, quae in animum sibi induxerint, benigne mecum communicarunt, eorumque voluntati, quantum quidem in me erat, non defui. At vero *H. Bonitius,* qui Dresdae munere scholastico fungitur, ad hos tertius nuper accessit, et horreo *Zimmermanni,* antiquitatis studio dicato, anni prioris inde a pag. 1221 symbolas criticas, quibus Quinti menda abstergeret, curavit inserendas. Cui quum et mea saepius vituperet, et alia minus vere praecipiat, pauca reponere non abs re duxerim. Primum autem mea aliorumque, quae ille semet ipsum primum invenisse opinatur, repetere ac singula quaeque suo auctori vindicare in animo est, deinde eius coniecturas, quibus vel nulla vel exigua subest fides, propius inspiciamus, denique, si quidem fieri poterit, mea defendere ac tueri studebo. Tria vero ista, quum in eius symbolis passim confusa et permixta sint, fines praescriptos migrare, et alia aliis iisque diversis adiungere erit necessarium. Ille igitur nec doctorum virorum libros, qui in omnium sunt manibus, ea, qua par erat, diligentia inspexit, nec singula quaedam, quae ad Quintum proxime faciunt, habuit cognita. Quo factum est, ut non ita raro acta ageret et trita dudumque monita, tanquam nova et inaudita, apponeret. Ignoravit enim et tres *Struvii* libellos scholasticos, quibus plura poetae nostri menda acute removentur, Regiomontii Prussorum a. huius saeculi XVI. XVII. et XXII. editos, et duas mei ipsius observationum criticarum et grammaticarum in Quinti Smyrnaei Posthomerica particulas, Vitebergae a. MDCCCXVIII in lucem emissas, nec *Glasewaldi* coniectanea anno prius evulgata comparavit: imo sunt *Rhodomanni* quaedam et *Pauwii* inventa emendationibus his propositis admixta. Ex eorum autem genere, de quibus alii iam dixerunt, primus statim est locus, e libr. IV, 92 sqq. petitus:

ἀλλὰ χρὴ ἐν νήεσσι μένειν, ἄχρις ἐξ ἁλὸς ἔλθῃ
δῖα Θέτις· μάλα γάρ οἱ ἐνὶ φρεσὶν ἥδεται ἦτορ
υἷεος ἀμφὶ τάφῳ περικαλλέα θεῖναι ἄεθλα.

Equidem a Thetide filii mortem deplorante gaudium alienum esse in mantissa observatt. ad Quintum p. 224 statueram, eaque de caussa *ἔλδεται ἦτορ* exemplis, ut putabam, idoneis comprobatum suaseram. Iam *Bonitius,* qui alias maiora etiam audet, id a litterarum figura longius recedere deacque aptius credit p. 1221 *ἐνὶ φρεσὶ μήδεται*: *„Thetidem enim non solum cupere* (ἔλδεσθαι) *certamina instituere, sed eius rei et consilium cepisse et iamiam esse executuram."* At matri dolore et tristitia paene confectae haec minus congruere, *Iacobsius,* qui in animadversionibus ad Anthol. Pal. pag. 195 idem coniectura repererat, prudenter intellexit. Itaque indici scriptorum, qui in notis illustrantur et corriguntur, p. 1021 haec allevit: *„rectius h. l. Spitznerus de versu Gr. her. p. 224 emendavit* φρεσὶν ἔλδεται." Ad eius igitur iudicium in caussa ambigua licebit provocare.

I, 189 sqq., de quibus varie multumque disputatum est, *Bonitius* p. 1226 sq. sic constituit:

ἀζόμενος τεὸν υἷα πελώριον ὄβριμον Ἄρην,
αὐτήν θ', οὕνεκ' ἔοικεν ἐπουρανίῃσι θεῇσιν
ἐκπάγλως, ἢ σεῖο θεοῦ γένος ἐστὶ γενέθλης.

Sustulit ergo comma in fine versus secundi positum, et ἐκ-

πάγλως, quod sequentibus erat iunctum, cum antecedentibus commisit, tum δὴ σεῖο, ex quo Tychsenius fecerat: ἐκπάγλως δ' ἢ σεῖο, θεοῦ γένος, ἐστὶ γενέθλης, in relativum mutavit, totum locum interpretatus hisce: *„ipsam reveritus, quia mirum quantum deabus coelestibus similis est, ut quae dei proles s. divina proles ex tua stirpe sit.“* In quibus et distinctionem vulgarem commode transtulit, et ultima recte explicuisse videtur, cf. excurs. ad Iliad. IX, p. III sqq. Sed ἢ nimio a Penthesilea distat intervallo, quam ut bene cum illa coire idque, quod auctor horum sumpsit, nobis possit significare. Itaque teneo, quae olim ipse ad haec verba in ephemerid. litter. Ienens. a. 1814 complementis vol. II. p. 371 annotavi:

ἐκπάγλως, καὶ σεῖο θεοῦ γένος ἐστὶ γενέθλης.

Nam ἐκπάγλως ad ἔοικε referri consentaneum est, etsi aliter iudicavit *Glasewaldus* coni. p. 8.

Neque minus I, 217.

ἀλλ' ἄγε θάρσος ἄατον ἐνὶ στέρνοισι λαβόντες —

dudum eo modo, quo hic sanatum videmus p. 1228, in observatt. II, p. 7 sq. emendavi, exemplis allatis, quibus verborum βαλεῖν et λαβεῖν discrimen luculentius appareat.

III, 439 sqq.

οὐ γάρ τις πισυνός γε σάκος μέγα νωμήσασθαι
ἰοῖσίν γ' ἀπάνευθεν ἐπεσσυμένως πολεμίζει —

suspectum habet *Bonitius* p. 1229 sq. adverbium, quo laus contineatur, additque: „utrum autem eius loco scriptum censeam ἐπεσσυμένοις: *sagittis, quae eminus feruntur,* an ἐπεσσυμένῳ: *sagittis eminus cum eo pugnat, qui in ipsum irruit,* non ausim dicere.“ At singularis sententiae generali parum concinit. Quare pluralem cum sagittis iungendum requirit *Glasewald.* p. 13. Neque tamen negari poterit, ex eo novam oriri ambiguitatem. Unde nihil omnino mutare satius erit. Praeterea emendator, qui et alibi saepe tenorum pravitatem ab antiquissimis editionibus propagatam minus animadvertit, πισυνός γε, cui πίσυνός γε substituendum erat, patientius tulit, cf. V, 223. 284. VI, 421. XI, 448.

III, 457.

Πηλεύς, ὃς μακάρεσσι φίλος περιώσιος ἦεν —

Bonitius duplici adiectivo offensus p. 1230 περιώσιον reposcit, idem vulneri isti remedium applicui in observ. I, p. 8. Simile ille exemplum e libr. IX, 1 sq.

ἦμος δ' ἤνυτο νυκτὸς ἀπὸ κνέφας, ἔγρετο δ' ἠὼς
ἐκ περάτων, μάρμαιρε δ' ἀπείριτος ἄσπετος αἰθήρ —

removet ἀπείριτον scribendo, quod iam *Rhodomannus* praeivit. Insuper praeter XIII, 279 laudari poterant: III, 386. IV, 415. 557, neque ἀπὸ κνέφας sanum est. Adverbii enim tenorem, quod illud ad verbum est referendum, vid. V, 1. Hom. Od. 7. 326, inclinari oportet.

Eadem in pagina III, 537 sqq., ubi Minerva Achilli interfecto supercilium exasperasse dicitur hisce:

σμερδαλέον δ' ἄρα τεῦξεν ἐπισκύνιον περὶ νεκρῷ,
οἷον ὅτ' ἀμφ' ἑτάροιο δαϊκταμένου Πατρόκλοιο
χωομένου ἐπέκειτο κατὰ βλοσυροῖο προσώπου —

Bonitius et in genitivorum multitudine et in comparandi voculis haeret. Quo duplici incommodo Quintum liberaturus χωομένῳ et οἷόν τ' ἀμφ' ἑτ. proponit. Horum alterum *Pauwii* est, alterum parum praebet utilitatis. Etenim quum Minerva, ut Achillis corpus a putredine intactum servaretur, ambrosiam super caput effudisse, et eius ope mortuum vegetum viventique similem reddidisse tradatur, alia quaedam exspectari patet. Latent igitur altius, si quae subsunt, menda; ea vero subesse quum ex insolita verborum postremorum structura, vid. dissert. meam de vi et usu praeposition. ἀνὰ et κατὰ apud Homer. p. 26, tum ex praecedentibus, in quibus τεῦξεν et ἐπέκειτο sibi minus respondent, disci poterit, cf. III, 419 sqq. IV, 306. XII, 267. 409. XIV, 181. Itaque *Hermannus* in opusc. vol. V. p. 485 sqq. totum locum ita putat refingendum:

σμερδαλέον δ' ἄρ' ἄτυξεν ἐπισκύνιον πέρι πάντας,
οἷον ὅτ' ἀμφ' ἑτάροιο δαϊκταμένου Πατρόκλοιο
δεινὸν χωομένου βλοσυρῷ ἐπέκειτο προσώπῳ.

Horum ultima et proxime accedunt ad Theocriti XXIV, 116. τοῖον ἐπισκύνιον βλοσυρῷ ἐπέκειτο προσώπῳ, quorum noster etiam recordatus est, et ulcus paene insanabile tollunt. In prioribus verbum rarum ἀτύζω nec, quantum memini, Quinto notum et audaciora, quae versu exeunte tentavit Hermannus, praesertim quum in eiusmodi comparationibus plana et perspicua expetere soleant veteres, aliquam movent suspicionem. Atque haud scio, an aliis satisfactum fuerit, si rescripsero:

σμερδαλέον δ' ἄρα δεῖξεν ἐπισκύνιον περὶ νεκρῷ

„in mortuo supercilia truculenta *ostendit.*“ Ei enim recepto ἐπέκειτο προσώπῳ egregie convenire intelligitur.

Non ita multo post p. 1232 V, 70 sqq.

— — — — — — ἀνεδύετο πόντου
Κύπρις ἐϋστέφανος, τὴν δ' Ἵμερος ἀμφεποτᾶτο,
μειδιόωσ' ἐρατεινὰ σὺν ἠϋκόμοις Χαρίτεσσι —

ad generis enallagen vitandam μειδιόων ἐρατ. tentatum videmus; eo iam *Pauwius* et *Scaliger*, cf. *Dorvill.* vann. crit. p. 584, usi sunt, nec dispar est VII, 313. At ista generis permutatio Quinto familiaris, vid. *Struvii* lib. II, 3 et observ. II, 13, alibi regnat, unde I, 58 μειδιόωσ' ἐρατεινὸν alii immerito vel in disceptationem vocarunt, vel peius etiam, accentu ultimae appicto, pro dativo acceperunt.

XI, 379.

πουλὺς δ' ἀμφὶ φάλαγγι δρόμος· καναχὴ δ' ὑπὸ ποσσὶ
νισσομένων ἐτέτυκτο — — — — — — —

Bonitius p. 1238 βρόμος restituit, *Lobeckius* apud Struvium I, 12 scitius, opinor, θρόος. Quanquam horum neutrum alibi legitur in Posthomericis, dissonus tamen clamor rei aptior videbitur strepitu, nec disparia sunt Homero Il. 4, 436 sqq. Quod reliquum est, colo sublato, posteriora prioribus arctius esse copulanda iure admonuit *Struvius.*

Sequente pagina XII, 101 sq.

μάντιν ἀγασσάμενοι, τὸν ἄρ' ἐκ Διὸς ἔμμεν' ἔφησαν,
ἢ Διὸς ἢ Φοίβοιο· πίθοντο δέ οἱ μάλα πάντα. —

haec adscripta legimus: *„nisi quis in priore versu scribendum existimaverit* θεοῦ, *quo nomine universali reposito in posteriore versu disiunctiva oppositio suum haberet locum, facilius removebitur offensio, quae nunc inest verbis* ἢ Διὸς ἢ Φοίβοιο, *si pro* ἢ Διὸς *scripserimus* ἐκ Διός.“ Quibus adiecit exempla quaedam huius epanalepsis Homerica. Unum vero horum olim mihi in mentem venit, cf. *Glasewald.* coniect. 9, alterum *Iacobsius* per litteras mecum communicavit. Etsi prudenter admonuit, ubi nomina Διὸς et Φοίβοιο, utpote sibi invicem opposita, gravius fueris proloquutus, ne opus quidem videri praepositione repetita.

Ut h. l. disiunctiva iterata, ita alii adversativa duplex medicas adduxit manus XIV, 166 sqq.

μηκέτι νῦν μέμνησ', ἀλλ' ἴσχομεν ἄλγεα θυμῷ·
ἀλλὰ τὰ μέν που πάντα μέλας δόμος ἐντὸς ἐέργει
λήθης. — — — — — — — —

Glasewaldus enim p. 17 ἄσσ' ἴσχ. ἄλγ. θ. proposuit, *Bonitius*, cui p. 1241 sensus verborum ineptus atque incommodus videtur, maiore etiam molimine ἄτ' ἐπάσχομεν ἄλγ. θ. Utrumque falsum, certe supervacaneum habuerim, neque ullam, quae *Tychsenii* fuit suspicio, lacunam subesse crediderim. Primum enim ἀλλὰ pro epicorum more iteratum neminem potest offendere, vid. Passov. lex. v. ἀλλά, deinde ἴσχομεν adhortandi vim habet, idemque atque ἴσχωμεν significat, velut et activum Od. 19, 42 et medium ib. 22, 411. ἐν θυμῷ, γρηῦ, χαῖρε καὶ ἴσχεο, μηδ' ὀλόλυζε, quod et ipsum Quintus aliquoties sic dixit, conf. III, 633. 770. 779. VII, 38. XIII, 409. XIV, 187, pro quo pluralis adest IV, 266. XII, 206. XIII, 334, activum denique IX, 313. ἴσχε, τέκος, καὶ μή τι πελώριον υἷ' Ἀχιλῆος Κτείνῃς. — Deinde versu sequente aptior erit optativus, quem *Rhodomannus* Latine expressit, ἐέργοι. Menelaus igitur ait: „ne iam horum recordare, sed dolorem animo contineamus, verum potius haec omnia sempiternae tradamus oblivioni." Quae si vere disputata fuerint, et mutatione et lacuna facile carebimus.

Caetera eiusdem generis, quibus quod addam non habeo, acervatim iam dicam: V, 362. ἱρῶν μνωομένῃ, τά οἱ ἔμπεδα κεῖνος ὄρεξεν, ἔρεξεν, quod Bonitius p. 1231 suppeditat, occupavit *Struv*. I, 6. — VI, 53 sq. δεῖπνον ἐφοπλίσσασθαι ἅπαντας Ἀνέρας ἠδ' ἵππους, αὐτοῖς ἠδ' ἵπποις, quod p. 1233 profertur, iisdem de caussis *Pauwius* appinxit. — Ib. II, 174. ὄφρα κεν ἀσχαλόων τις ἀπὸ πτολέμοιο τράπηται particulam ὄφρα καὶ instauratam dedi in observ. II, 12. — VII, 372. αἶψα τ' ἄρ' αὐτὸς ἔβη, quod de Neoptolemo navem conscendente dicitur, ἀν' αὐτὸς ἔβη exspectari iam *Rhodomannus* intellexit, vid. p. 1236. — Tum p. 1236 praepositiones ἐπὶ et ὑπὸ confusae notantur et VI, 209. ὀβρίμου Ἡρακλῆος ἐπὶ στιβαρῇσι χέρεσσι haec, VI, 247. — καὶ τὰς μὲν ὑπὸ στυγερῇσι φάτνῃσι Αὐτῷ σὺν βασιλῆϊ κακὰ φρονέοντι δάϊξεν, illa non immerito desideratur, sed neutrum latuit *Wernickium* ad Tryphiod. 53 sq. — Disiunctivam pagina proxima V, 386. μαίνετο δ' ἠΰτε πόντος ἀπείριτος ἠὲ θύελλα restitutam et *Struvius* I, 6 commendavit et ego ipse prius utroque in ephemerid. Ien. l. l. p. 364. — Ib. IX, 259. — ὁ δ' ἐς κενεὴν δόρυ τύψας Ἥρα casum quartum profecto importunum tertio mutari iussit *Struv*. I, 6. — De quibus postea disseritur, e libr. VI, 457 depromptis: τετυγμένα δούρατι φωτῶν Ἕλκη ἀκειόμενος, in iis τετυμμένα, quemadmodum *Bonitius* vult, refingendum esse dixi in observ. II, 12. — Ib. XII, 186. οἱ δὲ κολώνας Χερσὶν ἀποῤῥήξαντες ἀπ' οὔδεος Ἰδαίοιο ex *Rhodomanni* interpretatione οὔρεος *Pauwius* adscivit. — Ib. XIV, 113. ἀνέρι γὰρ πινυτῷ καὶ ἐπίφρονι πολλὸν ἄμεινον Κῦδος καὶ χρυσοῖο καὶ οὔδεος ultimum ab hoc loco alienum post *Pierson*. in verisimil. p. 35 *Weichertus* quoque in ep. crit. ad *Eichstaedt*. p. 56 in εἴδεος mutandum censuit. Sed haec hactenus.

Progredimur ad ea, quae, quantum nobis innotuit, vir doctus primus et in suspicionem adduxit, et pristinae studuit restituere integritati. In quibus haud pauca acute animadversa et scite correcta reperiri lubens agnosco, alias vero sine idonea caussa vitia quaerit, vel medicum cultellum temere admovet. Sunt adeo quaedam sanissima, quibus error potius, quam inscitia levem maculam aut adspersit aut adspersisse videtur, ab eo serio tractata et ad veritatis leges severe exacta. Horum in numerum refero VIII, 438.

σοὶ δὲ καὶ εἰ μέμονε κραδίη τάδε μηχανάασθαι,

ubi κραδίῃ scribendum esse p. 1236 docemur. Ut autem taceam casum rectum aptioribus Quinti testimoniis, velut VI, 33. IX, 158, stabiliendum fuisse, tertium, editore Gottingensi inscio et invito, sola operarum negligentia illatum esse ex eo patet, quod in versu tribus ex libris, Ven. Escur. 1. et Cantabr., una cum proximo suppleto, priores enim carent utroque, *Tychsenius* sua manu κραδίῃ dedit. — Nec plus momenti est particulae ὡς XIV, 590.

ὡς δὲ καὶ ἄλλοι Ἀχαιοὶ ὑπὲρ μέγα λαῖτμα φέροντο

p. 1231 tenore instructae. Ei enim sola littera maiuscula apud *Pauwium* et *Tychsenium* offecisse videtur.

Aliquam et eam laudabilem, sed Quinto parum fructuosam, operam impendit iis, quae mutilata aut luxata habuit, qua de re iam Tychsenius in commentatione de Quinto p. XCV sqq. nonnulla disseruit. Ab his igitur, etsi pleraque in fine demum commemorantur, faciam exordium. Duos poetae locos X, 376—394. I, 461—464 transponendo censet emendandos p. 1243 sq. Quorum altero Hecuba Paridis mortem deplorat, altero Theano matronas Troianas, Penthesileae virtute ad arma capessenda incensas, a vano bellandi studio eo potissimum deterret, quod vi ac fortitudine illa sint longe inferiores. Atque hac quidem de re pluribus praemissis sic exponit:

τὴν δὲ φάτις καὶ Ἄρηος ἔμεν κρατεροῖο θύγατρα·
τῷ οἱ θηλυτέρην τιν' ἐριζέμεν οὔτι ἔοικεν·
ἠὲ τάχ' ἀθανάτων τις ἐπήλυθεν εὐχομένοισιν.
πᾶσι δ' ἄρ' ἀνθρώποισιν ὁμὸν γένος. — —

Iam versum tertium, quod nullo nexu vel cum antecedentibus vel cum sequentibus cohaereat, loco prorsus importuno positum existimat Bonitius. Eo vero ante versum secundum collocato omnia recte procedere suspicatur; quo facto, singula ita reddit: *„Hanc vero ferunt Martis filiam esse, aut fortasse immortalium quispiam ad illorum vota venit; quare non par est, feminam cum ea decertare."* Haec cum scribebat, priora quidem nec vero posteriora consideravit. Ut enim ad Troianarum cupiditatem restinguendam satis erat commemorasse Penthesileam Marte patre esse editam, ita superorum mentio, quorum aliquem Penthesileae forma indutum suis auxilio venisse Theano divinat, ut II, 18 Thymoetes facit, deorum et hominum discrimen, de quo postea uberius dicit Antenoris uxor, respicit. Significat enim deos omnia posse, homines vero, natura quidem et ortu pares, studio ac voluntate diversa obire opera, e quibus illud sit longe optimum, quod quisque norit. Itaque suadet, ut feminae texendo dent operam, bellum viris usu diuturno exercitatis relinquant. Haec si reputaveris, generis humani conditionem potentiori deorum numini opponi erit consequens, ideoque versus singuli suum obtinebunt locum, sede enim eorum mutata nulla omnino apparet caussa, ob quam proxima adiungantur superioribus. Ut vero haec plana et perspicua esse crediderim, ita de altero loco difficilius erit iudicium. Etenim

quum Hecuba dicat se, dum vita supersit et spiritus artus regat, Parin defleturam esse, alia, quae insuper timet, mala illi adiicere aptum et commodum potest videri. Quibus demum enumeratis et numinis infesti iram et mortis olim oppetendae desiderium addere par erat. Recte igitur *Bonitius* v. 380—84 ante vers. 377—79 collocandos putavit, quo quidem instituto nihil superesse videtur, quod non suo legatur loco. At eiusmodi conatui duo obstare crediderim: unum omnibus omnino poetis commune, alterum Quinti proprium. Primum in eo versatur, quod animo dolore oppresso Troum regina querelas istas effundit. Quare vix postulandum erit, ut omnia recto et continuo ordine procedant; quod qui fieri vult iubetve, is profecto obliviscitur turbidos hominum affectus, poetis saepe describendos et adumbrandos, verba et sententias quasi in emblemate vermiculato structas non pati. Etenim malorum magnitudine et multitudine fractis evenit illud, quod Sophocles Ismenae tribuit in Antig. 562 sq.

οὐ γάρ ποτ', ὦ 'ναξ, οὐδ' ὃς ἂν βλάστῃ μένει
νοῦς τοῖς κακῶς πράσσουσιν, ἀλλ' ἐξίσταται.

Haec si ad Hecubae lamenta et ordinem, quo singula disposita videmus, transtuleris, poetam non vituperandum, sed laudandum esse intelliges. Itaque vel eo nomine istam traiiciendi sedulitatem repudiandam duxerim. Verum accedit huc Quinti ipsius copia, ne dicam loquacitas, qua eadem verbis sententiisque leviter mutatis et in aliam partem deflexis iterum iterumque solet exponere. Nam sicut eo loco, quem modo adduximus, comparatione inter Troicas mulieres et Amazonidas v. 453 sqq. instituta eadem propemodum dixit, de quibus sub finem huius orationis admonetur, ita similem verborum ambagem ubique reperias, vid. I, 722 sqq. II, 320 sq. V, 181 sqq. 239 sqq. Ista vero molesta sane ac nimia dicendi copia eo etiam augetur, quod noster, carminum Homericorum memor, sententiis verbisque inde delibatis sua amat distinguere. Cuius studii ut aliqua certe exempla in medium proferam, ex iis, quae commemoravi, Thersitae convicia in Achillem sparsa cum brevi et concinno Hectoris sermone, quo Paridis pravitatem in Il. 3, 39 sqq. 13, 769 insectatur, componantur. Nestoris vero orationi, qua Memnonem refutat, magna intercedit similitudo cum iis Iliadis locis, quibus idem ille senex ingravescentem aetatem conqueritur. Alia ibidem obvia non minus petita sunt ex Homeri fontibus, velut II, 326 sq. ex Il. 3, 108. 23, 589 sq. Licet pleraque hoc modo, sed vereor, ne patientia eruditorum abutar; res se tamen sic habet. Idem vero quin Hecubae querelis sit accommodatum, vix poterit dubitari. Etenim illi profecto in iis, quibus vers. 379 terminatur, licuit subsistere, verum poeta eorum recordatus, quibus mala urbibus expugnatis ingruentia apud Homerum in Il. 9, 592 sqq. Meleagri uxor, in libr. 22, 61 sqq. Priamus ipse persequuntur, Hecubam nova et inaudita, quae sibi postea eventura esse animo quasi praesagit, facit addentem. Quae quum nondum esset experta, praesenti calamitati non tam interponenda quam subiungenda erant. Eam vero ob caussam, ut prius, stante Priami regno incolumi, mortem obiisset, regina exoptat. Qua quidem sublata nec praesentem neque instantem fortunae cladem fuisset sensura. Participium autem *ἐλπομένη* arcto cum matronae voto cohaeret vinculo, quippe quae timore futurorum perterrita mortem omnis miseriae finem, sibi olim iam opportunam concupiscat. Hisce igitur rationibus impulsus ne in libro quidem X, 376 sqq. ullam versuum transpositionem, quemadmodum vir doctus voluit, aut commodam aut necessariam habuerim.

Aliquanto plus proficimus iis, quae p. 1242 sq. de lacunis in Posthomericis hic illic repertis disputantur. Ita signo interrogandi libr. V, 229 sqq. post versum tertium reiecto nihil mutilati et imperfecti superesse res ipsa docet, ac priora non minus quam manifesta Homeri imitatio, conf. Il. 16, 630. 20, 244 sqq., comprobant.

Nec quidquam ad integritatem abesse patet VI, 125 sqq. Singula enim bene procurrunt ita:

ὡς δ' ὁπόθ' ἕρκεος ἐντὸς ἐεργμένοι ἀθρήσωσιν
ἥμεροι ἀνέρα χῆνες, ὅτις σφίσιν εἴδατα βάλλοι
σαίνουσιν, τοῦ δ' ἦτορ ἰαίνετο εἰσορόωντος·
ὣς ἄρα Τρώϊοι υἷες ἐγήθεον, εὖτ' ἐσίδοντο
ὄβριμον Εὐρύπυλον, τοῦ δ' ἐν φρεσὶν ἀργαλέον κῆρ
τέρπετ' ἀγειρομένοισιν· — — — — —

Apposui autem ista plena, ut quae vir doctus inconsideratius praecepit, et expromerem et aliis aperirem. Sunt vero tria: primum *ἥμεροι*, cuius loco edi solet *ἥμενοι*, ut Od. 15, 162 confirmatum, se a Pauwio adscivisse narrat, ignarus in idem et *Glasewaldum* p. 7 et *Wernickium* ad Tryphiodorum p. 442 incidisse, tum, unde primo in versu *ὅταν ἕρκεος* hauserit, nondum potui investigare, quum omnes libri in eo, quod dedi, conspirent, nec subiunctivus isti particulae in comparatione subiectus quidquam molestiae afferat. Postremo totam poetae comparationem minus intellexit, ratus virgula post *ὡς δὲ* illata et emendatione, de qua modo diximus, omnem, quae nulla est, lacunae suspicionem tolli. Nemo enim profecto *ὡς δὲ* cum verbo *σαίνουσιν* connectet; imo praecedenti *ἀθρήσωσιν* adhaereat necesse est, quandoquidem imago ab anseribus petita protasi et apodosi distinguenda est. Dicit enim Quintus: *ut vero ubi anseres cicures, cavea inclusi, dominum inspiciunt, qui iis pabulum proiiciat, adulantur, et inspicientis animus exhilaratur; ita Troum filii delectati sunt, Eurypylo conspecto, eius vero animus terribilis ex congregatis cepit voluptatem.* Opponuntur anseres domini benigni adspectu clangentes Troibus Eurypyli adventu laetantibus, dominus vero anserum voluptate gavisus Eurypylo, Troianorum corona animum oblectanti. Quare recte, credo, sustuli e vers. 129 colon, quo distinguitur vulgo Eurypyli nomen a proximis. Ista vero comparatorum ratio et Quinto et aliis admodum familiaris est, vid. I. 63. 396. II, 379. VIII, 278. IX, 172. 473. XIII, 537. XIV, 33. 263.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Sorau. Das diesjährige Programm des dasigen Gymnasiums enthält folgende vom Conrector Dr. *Hanow* verfasste Abhandlung: De Augusti principatu. 16 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 3. December 1837. Nr. 144.

Observationum criticarum et grammaticarum in Quinti Smyrnaei Posthomerica particula tertia.

(Fortsetzung.)

Nec maiore successu lacunae suspicionem ex tertio loco IX, 45 exemit. Narratur ibi Eurypyli corpus, a reliquis caesis separatum, ante Dardaniam portam ad Xanthi fluenta conditum esse hisce:

τοὔνεκά μιν τάρχυσαν, ἀποκταμένων ἑκὰς ἄλλων,
Δαρδανίης προπάροιθε πύλης, ὅθι μακρὰ ῥέεθρα
δινήεις προΐησιν, ἀεξόμενος Διὸς ὄμβρῳ.

Iam *Bonitius* epitheton *δινήεις*, quod apud Homerum Scamandro solenne sit, Quintum nude ac simpliciter ad fluvium illum significandum usurpasse autumat; quo probato, nihil deesse videri. At ea tum *Rhodomanni* tum *Dorvillii*, vid. vann. crit. p. 353, iam fuit coniectura. Hic vero adiectiva p. 1 nominum provincia non ita raro fungi aliis aliorum exemplis docte comprobare studuit; ad eum igitur legentes remittere satius erat. Verum enim vero neque *Dorvillius* nec noster interpres id, quo contendunt, sunt assequuti. Nam sane mirum esset, si Quintus, qui Xanthi nomen suo carmini aliquoties intexuit, vid. I, 589. II, 488. III, 24. IV, 157. V, 433. VIII, 143. 345. IX, 170. 178. 298. XI, 136. 246. XII, 459. XIII, 337. XIV, 80, Scamandrum certe bis commemoravit I, 10. IX, 210, ab illo epitheto semper abstinuisset, eoque uno loco obscurius esset usus. Vana ergo est ista explicatio et poetae sermoni admodum infesta. Itaque nihil relictum video, nisi ut vel versum excidisse sumamus, vel audaciore coniectura *Ξανθὸς ἐπιπροΐησιν*, cuius exempla non desiderantur, cum *Dausqueio* restituamus.

Atque his quidem locis Quinti verba plena et integra nobis tradi vir doctus arbitratur, in libro vero X, v. 131 sqq., ubi Endymionis fabula attingitur et *Tychsenius* nihil excidisse auguratur, plura desiderat. At in versu quidem 131 unum alterumve verbum, quod alii aliter expleverunt, omissum esse numeri testantur. Proxime, ut opinor, ad veritatem accessit *Pauwius*, dummodo *ἀπ' αἰθέρος* sive *ἀφ' ἅρματος* inserendum statueris: nam quod libri quidam Tychsenii proferunt: *ἐπείρετο*, id prorsus ineptum videtur. Postea v. 135 clausulam depravatam ad nos pervenisse intelligo, medicinam promptam et commendabilem haud assequor; personam vero secundam: *ὁππόθ' ἵκηαι*, in proximi fine e libr. I, 303 refingendum esse iam *Rhodomannus* vidit eamque Latine reddidit. Nihil igitur novi aut inauditi allatum habemus.

Quem denique locum in lacunis enumerandis a Tychsenio perperam neglectum et manifesto sententiae hiatu insignem censet *Bonitius*, eum, ut recte ceperit, valde vereor. Scribit ergo poeta XIV, 89 sqq.

μολπὴ δ' οὐρανὸν ἷκε δι' αἰθέρος, εὖτε κολοιῶν
κλαγγὴ ἀπειρεσίη, ὁπότ' εὔδιον ἦμαρ ἵκηται
χείματος ἐξ ὀλοοῖο, πέλει δ' ἄρα νήνεμος αἰθήρ·
ὣς τῶν πὰρ νήεσσι μέγ' ἔνδοθι γηθομένων κῆρ
ἀθάνατοι τέρποντο κατ' οὐρανόν. — — —

Haec ut probe comparentur, sibique invicem respondeant, post versum quartum unum interponi iubemur eius fere sententiae:

κλαγγὴ δ' οὐρανὸν ἷκεν ἀάσπετος, οἱ δ' ἀΐοντες
ἀθάνατοι τέρποντο κατ' οὐρανόν. — — —

Ne quid autem de nomine molestius repetito dicam, quid, quaeso, opus est additamento, quo nihil aliud discimus, nisi quod primo versu aperte declaratum erat, Achivorum cantum in coelum penetrasse? Ad illa igitur proxime referendum erat *εὖτε „cantus in coelum per aethera penetravit, sicut infinitus graculorum clangor.“* Ultima vero serenam tempestatem et tranquillum spectant aethera, quibuscum et laetus Achivorum concentus et voluptas deorum, qui a Danaorum parte stabant, ex eo percepta componuntur. Vera haec esse disputata similia similitudinum exempla docebunt; uti XI, 396.

— — — — — *δάμασσε δὲ τλήμονι πότμῳ*
ἀνέρας, οὓς κατέμαρψεν ἐν ἀσπίσιν, εὖτ' ἐν ὄρεσσι
φερβομένας ὑπὸ πρῶνα βίῃ κρημνοῖο ῥαγέντος
αἶγας· ὑποτρομέουσι δ' ὅσοι σχεδὸν ἀμφινέμονται·
ὣς Δαναοὶ θάμβησαν. — — — — — —

Quibus eandem, qua priora continentur, inesse rationem nemo non perspiciet, add. III, 170. XI, 483. XII, 530. Absit ergo et lacunae et versus adventicii, quo nullo pacto egemus, desiderium.

Clarius impressum est lacunae vestigium I, 505.

— — — — — — *οἵ ῥα καὶ αὐτοὶ*
Τρώων ἀγλαὸν ἄστυ διέπραθον ἐγχείῃσιν
τὸ πρὶν, ἅμ' Ἡρακλῆϊ δαΐφρονι Λαομέδοντος.

Secus quidem videtur *Bonitio*, qui de hisce p. 1228 sq. copiosius disputat et Tychsenii coniectura, qua *ἀφραδίῃσι* cum Laomedonte iungendum substituerat, refutata eo tandem pervenit, ut omnia salva et integra existimet, ubi versu medio *ἐγχείῃσιν* revocaveris, in extremi clausula *λαὸν ἑλόντες populum interimentes* correxeris. Sed assensum cohibeo; ponamus enim Tychsenii opinioni notam Aeacidarum fortitudinem, implicitam structurae difficultatem, aliaque exempla, velut VIII, 133, obstare, mentio Laomedontis, cuius perfidiam Troiae attulisse excidium iam Homerus novit Il. 5, 649, et aptissima et maxime necessaria erit. Deinde *λαὸν ἑλόντες*, etsi Quintus VI, 619

ἐκ δ' ἄρα πληθύος εἷλεν ἀάσπετα φῦλ' ἀνθρώπων

recte scripserit, propter duplicem ambiguitatem inauditum et insolitum videbitur; epicorum vero est *λαὸν ὀλέσσαι*, cf. I, 94. 522. VII, 142. IX, 83. Praeterea quum de urbe per vim expugnata sermo sit, *δῆμον* potius quam *λαὸν* hostili impetu caesum captumque esse facile intelliges.

Hisce igitur de caussis tantum abest, ut invento isto poetae manus instauretur, ut id ab eius usu plane abhorreat. Satius igitur erit vel cum *Rhodomanno* versum omissum desiderare vel dativum *Λαομέδοντι*, quanquam isti quoque difficultatem aliquam inesse crediderim, reponere.

Ex singulis singulorum emendationibus eas solas persequar, quae aperte falsae aut valde dubiae proponuntur, missis aliis, vel longiorem disquisitionem sibi postulantibus, vel bene et prudenter excogitatis. Illius, nisi animus fallit, generis est, I, 583.

— — — *σὺ δ' ἐν φρεσὶ πάγχυ μέμηνας,*
ἦ μέγ' ἔτλης καὶ νῶϊν ἐπηπείλησας ὄλεθρον.

Tota enim ista disputatio, qua p. 1227 audendi significatio verbo *τλῆναι* denegatur, eo laborat, quod *μέγα* adiectum legitur. Nam ubi concesseris V, 640 *ὁππότ' ἔτλη μέγα ἔργον*, cui X, 430 *μέγα τλήσομαι ἔργον* congruit, nihil aliud indicare, nisi *arduum quiddam suscipere,* nostrum illis perquam simile esse patet. Nec quod illi subiiciendum dicitur: *ἦ μέγ' ἔφης*, *quae magna loqueris* nobis minitata perniciem, adeo certum fixumque est, ut nulla ambigendi materia sit relicta. Primum enim non modo magniloquentiam, verum etiam audaciam pluribus exprobrat Penthesileae Achilles, quippe qui se et Aiacem omnium mortalium fortissimos praedicet et Iovis sanguine cretos, quos ipse Hector vel e longinquo conspectos horruerit. Penthesileam vero, somni etiam fallacia inductam, Achillis caedem animo agitasse v. 129 sqq. ostendunt. Deinde *μέγα φάναι* vix unquam eo modo, quo hic explicatur, apud Quintum, qui utroque saepissime utitur, licet reperire. Ut enim *μέγα φρονέειν, κυδιάαν, χαίρειν, γηθέειν* aliaque finitima, sexcenties adsunt, ita illud uno dumtaxat versu, eoque suspecto, cernitur. Nemo enim huc trahet Andromachae verba I, 100 — *τί νυ τόσσα μέγα φρονέουσ' ἀγορεύεις;* id quod vetant I, 335. II, 287. VIII, 134. XI, 222. 355. Maxime autem nituntur I, 563. *ἦ μέγα· τοὶ δ' ἐγέλασσαν*, ubi *Rhodomannus* vertit: „haec iactavit." Nec profecto commoda est Tychsenii ratio, quam *Heynio* duce adoptavit: *ἦ· μέγα τοὶ δ' ἐγέλ.* Attamen probe intellexerunt Gottingenses *μέγα* potius sequentibus quam antecedentibus esse annectendum. De quo nos non dubitare sinit Quintus ipse, vid. I, 745. *ἦ, μέγα νεικείων*, add. II, 81. III, 128. IV, 533. V, 521. VI, 308. VII, 287. VIII, 443. Itaque Tychsenii quidem iuncturam improbo, sed illum locum *ἦ μέγ' ἔφης* magnopere adiuvare nego. Scripserim potius I, 563 *ἦ· μέγα δ' οἴγ' ἐγέλασσαν κτέ.*

Nec II, 446.

γνώσῃ δ' ὡς θεός ἐστιν, ἐπὴν δόρυ χάλκεον εἴσω
ἐς τεὸν ἧπαρ ἵκηται, ἐμῇ βεβλημένος ἀλκῇ.

vel interpunctio ex altero versu medio sublata, vel *βεβλημένον* cum spiculo iunctum mihi quidem valde arridet. Incommoda enim, quae ex usitato et noto oriuntur, non tanta sunt, quanta Bonitio p. 1229 esse videntur. Primum *ἐπὴν* tum ab Homero tum a Quinto non raro sic interiicitur, ut ad prius redeat oratio, cf. Il. 9, 358. Od. 4, 222. 10, 411. Quint. VII, 213. XIV, 221. X, 34, in quibus emendandum erit:

ἦμιν, ἐπὴν ἐωχθῶμεν ἀνὰ πτόλιν, οὐδέ τις οἴσει —

Magis etiam isti conatui obstat *βεβλημένον* cum nomine praecedente *δόρυ* connexum; id quod ab epicorum usu prorsus alienum dixerim. Iste enim *βλήμενος, βεβλημένος,*

πεπαρμένος aliaque eius generis semper ad vulneratos telique ictu petitos refert, nunquam vero cum hasta sagittave missa componit. Ac de Homeri quidem consuetudine nullae sunt lites, Quinti vero sermonem iisdem concludendum esse terminis argumento erunt I, 819. III, 144. 183. 282. 316. 437. V, 390. VI, 228. 272. VII, 616. XI, 44. 47. 105. 307. XIII, 148.

In querelis, quibus Aiax prosequitur Achillis mortem III, 450 sqq.

ὢ πόποι, ὡς ἄρα πάγχυ γέρων ἐν δώμασι Πηλεὺς
ὀχθήσει μέγα πένθος, ἀτερπεϊ γήραϊ κύρσας·
αὐτῇ σὺν φήμῃ μιν ἀποῤῥαίσει μεγάθυμον.

extrema merito offenderunt *Bonitium.* At quum neque horum originem scrutaretur, neque poetae sermonem satis haberet perspectum, accidit, ut maiore quidem ex parte iudicis munere bene fungeretur, ab initio vero nostro desiderio parum satisfaceret. Iam plura hic olim turbata fuisse et antiquiores editiones et annotatio *Pauwii,* qui ne in altero quidem versu attigit veritatem, satis demonstrant. *Μεγάθυμον* autem, priores dant *μέγα θυμόν*, infelici Dausqueii ariolationi acceptum refertur, idque iam propterea erit repudiandum, quod alias semper adhaerescit ad nomen quoddam, vid. III, 760. VI, 309. 404. 407. VII, 376. VIII, 310. XII, 153. 447. Commode igitur noster scripsit *τάχα θυμόν.* Sed exordium minus scite ita refingit p. 1230

αὐτή κεν φήμη μιν ἀποῤῥαίσει τάχα θυμόν.

Nam primum Peleo seni luctus citius quam fama nuncia mortem afferre debebat, tum particula *κεν* tam arctis apud Quintum circumscribitur finibus, ut ei nullus locus hic relictus esse videatur. Possit quidem ex Homeri usu cum futuri iungi indicativo in re fortuita atque incerta, at Quintus eam structuram ignorat, neque in enuntiatione conditionali indicativum futuri unquam admisit. Nam in versu non ita multum distante III, 454.

εἰ δέ κεν οὐ φθίσει ἑ κακὴ περὶ υἷος αἶσα

aoristi subiunctivum *φθίσῃ* expectandum fuisse X, 400 sq. XII, 226. XIV, 221 testificantur, add. XII, 249, ubi fortasse *εἰ καὶ ἀεικίζωσι*, pronomine inutili expulso, restituendum erit. Legitimus autem est aoristi imperfective indicativus, si res eventura fuisse dicitur, nisi aliud intercessisset impedimentum. Plerumque tunc oratio a particulis *καί νύ κεν* exorditur et conditionales *εἰ μὴ* habet subiectas, cf. I, 447. 689. 775. II, 507. III, 26. 366. 752. alibi, semel *καί κεν* poetae satis fuit VI, 542. Nihilo propemodum ea differunt exempla, quae conditione vel praemissa vel subsequente, si quid factum esset, aliud eventurum fuisse ponunt, iis et *ἂν* et *κεν* aptae habentur, conf. II, 329. V, 209. 584. 588. VII, 514 cum IX, 53. XIII, 366. Denique futuri indicativus ponitur, si quid, alio iam facto vel certe instante, dicitur eventurum. Ita Briseis, Achille caeso, servitutem sibimet ingruentem auguratur hisce III, 571.

Καί νύ κεν ἀμφιπολεύσα κακὰς ὑποτλήσομ' ἀνίας,
σεῦ ἀπονοσφισθεῖσα, δυσάμμορος — — —

add. IV, 41. V, 126. VI, 79. X, 228. In sententia autem relativa indicativus recte legitur XIII, 131, ubi res in sola versatur cogitatione ac negatio praemittitur. Contra nihil est dubii, quin alibi vel modus vel particula laboret, ita III, 654 *ἀνέρας ὅττι θέλησι*, recte, opinor, emendarunt

Rhodomannus et ***Gerardus*** in lect. Apollon. p. 91 *ὅν κε θέλῃσι* sive *κ' ἐθέλῃσι*, idem modus revocandus est VI, 598. VII, 367. *κτείνων, ὅν κε κίχῃσι*, quod persuadent III, 308. IX, 177 et Hom. Od. 12, 122. *δείδω, μή σ' ἐξαῦτις ἐφορμηθεῖσα κίχῃσιν.* In Posthom. V, 125. *ἀλλ' ἴτω ὅς κ' ἐσάωσε νέκυν καὶ ἄριστος Ἀχαιῶν*, melius sibi respondebunt: *ὅς τ' ἐσάωσε νέκυν κ. ἄρ. Ἀχ.*, eundem enim, qui Achillis corpus servavit, Achivorum fortissimum indicat Thetis, neque id latuit *Struv.* I, 5. Sed redeamus in viam: priore igitur versu III, 452 potentiale et a poetae sermone alienum est, et, si vel maxime aptum esset, optativum requireret, quemadmodum alia ostendunt testimonia, velut III, 488. V, 470. IX, 195. Hom. Il. 8, 24. Caeterum *αὐτὸς* pronomen aliquoties sic usurpavit Quintus, ut Latinis ***una cum*** possit reddi, vid. VI, 248. 270. 300, quod iam Homerus praeivit, cf. Il. 9, 194. 14, 498, neque ignorant alii, ut ***Apoll.*** Arg. III, 1288. IV, 1230. 1591. Quo etsi plerumque id, quod alteri adiunctum est, significatur, facillime tamen ad tempus denotandum transferri poterit, unde Quinti verba commodum praebere sensum intelligitur. Praesagit enim Aiax Peleum nuncio de filii morte accepto statim exspiraturum esse. Vix igitur *σὺν* erit removendum, certe *κεν* longe ineptius habeamus necesse est. Neque aptius alii Quinti versui eandem medelam applicatam videmus p. 1232. Ubi quum IV, 408

— — — — *ἔφη δέ ἑ πολλὸν ἀμείνω*
ἔσσεσθ', ὅς κέρσειεν ἄπο τρίχας ὀξέϊ χαλκῷ —

pronomen tertiae personae demonstrativi loco importune dicatur, iterum *κε* recipi iubetur. Eius autem quae vis sit, non assequor. Alia ratio est Homericorum Il. 23, 855 sqq., e quibus nostra petita sunt. Quae si accuratius inspexeris, non nihil excidisse possis suspicari, quanquam ea de re anceps erit et ambiguum iudicium. Similem autem pronominis abundantiam IX, 484. *φάνεν δέ ἑ, οἷος ἔην περ* feliciter sustulit ***Lobeckius*** ad Soph. Aiac. 313, dum corrigit: *φάνεσκε δὲ*, eodem modo hic adoptare possis: *ἔφασκε δὲ π. ἀμείνω.* Hoc si minus arriserit, *ἔφη δέ τε π. ἀμ.* leviore opera rescribemus. Novit enim Quintus illam particularum copiam, vid. II, 231. V, 250. VII, 284. XI, 63. 125. Idem haud scio an articulo sit praeferendum XIV, 386.

Καί ῥ' αἳ μὲν περὶ γούνατ' ἔχον χέρας· αἳ δὲ τὰ τέκνα
ἀμπεχον ἀγκοίνῃσι· τὰ δ' οὔπω δούλιον ἦμαρ Ἔστενεν, —

praesertim quum relativum insequatur, et in vulgatis olim fuerit *αἳ δὲ μέτωπα*, e quibus ***Pauwius*** Rhodomanno obloquutus nihil sani et veri potuit extundere. Atque in his minutiis tot restant in Posthomericis corruptelae, ut qui illis operam dare voluerit, vix commentandi finem inveniat. Pauca quaedam eius generis hic delibemus. Ita *δέ τε*, quae alias bene copulantur, aperte repudiandae sunt XI, 260. *οἱ δέ τε δηριόωντο* — pugnae enim productae convenit: *οἱ δ' ἔτι δηρ.*, veluti VI, 277. — — *οἱ δ' ἔτι μακρῆς Δηριόωντ' ἐλάτῃσι μεμαότες.* — add. III, 179. VI, 228. VIII, 320. IX, 284. X, 460. XII, 480. XIII, 147. 352. — Neque illud neque vulgo editum probaverim XII, 293.

ἄλγεα μὲν παρὰ ποσσὶ θεοὶ θέσαν ἀνθρώποισιν,
ἐσθλὰ δὲ πολλὸν ἄπωθε· πόνον δέ γε μέσσον ἔλασσαν.

Ibi enim *γε* incommode oblitteravit praepositionem *ἐς*: *πόνον δ' ἐς μέσσον ἔλασσαν.* Qua de medela eo minus ambigi poterit, quo saepius praebent epici simillima, conf. IV,

180. 218. 235. Hom. Il. 4, 299; accedit Monacens. liber, qui *ἐς μέσον* exhibet. — Iterum male se intulit *δὲ* XIV, 557.

— — — — — *πολλοὶ δὲ μὲν ἔνθα καὶ ἔνθα*
σβεννύμενοι σμαράγιζον ἔσω πόντοιο κεραυνοί,

ubi *πολλοί γε μὲν* requiritur, vid. observat. ad Il. 2, 709. Quint. II, 310. IV, 429. — Contra XIII, 257.

νήπιον, οὔτοι δῆριν ἐπιστάμενον πολέμοιο —

particula debetur ***Rhodomanno***, qui *οὔτοι* vel *οὐκ ἔτι* pro noto et usitato *οὔτι* suasit. Alterum absonum erit, alteri speciem veri praebet IV, 431 sq. Utrique autem praeferendum erit *οὔπω δῆριν ἐπ. π.*, cui egregie concinit VII, 266. *νῦν δὲ σὺ μὲν νέος ἐσσί, καὶ οὔπω δήϊα ἔργα Οἶδας*, vid. insuper v. 265.

Temporali *ἕως* bis terve finalem aut comparativam *ὡς* fraudi fuisse in observ. lib. II, 7 dixi, illamque I, 195 sq. XIII, 200 restitui, his iam adiungo tertium versum X, 297, ubi Paris promptam et celerem Oenonae opem sibi expetit:

ἀλλ' ἐλέαιρε τάχιστα, καὶ ὠκυμόρων σθένος ἰῶν
ἐξάκεσ', ἕως μοι ἔτ' ἀμφὶ μένος καὶ γυῖα τέθηλε.

Bene igitur vertit ***Rhodomannus: „dum mihi vires adhuc et membra vigent."***

Pristinum iuventutis robur sibi exoptat Nestor XII, 266.

ὡς ὄφελον μέγα κάρτος ἐμοῖς ἐπὶ γούνασι κεῖτο,

commodius erit hisce *ἐνὶ γούνασι*, vid. III, 139. IV, 306. V, 340. VI, 310. VII, 71. Sed hic subsistam ad ea reversurus, quae vir doctus ad Quinti carmina emaculanda attulit. Iam enim periculum est, ne ii, quibus sua sola placent, me parum acute haec exornasse obiiciant. Ille igitur improbat IX, 88.

οὐ γὰρ Ἀλεξάνδροιο πέλει πέρι μοῦνος ἄεθλος

adiectivum et eius loco requirit *μοῦνον* IX, 371 stabiliendum. Sed plura poterat congerere, cf. XIII, 106. 112. 115, priora enim ex manifesta Callimachi et Apollonii imitatione sunt traducta, vid. illius h. in Cer. 93, huius Arg. II, 201. Neque vulgare prorsus damnandum crediderim; quanquam adiectivum plerumque iungitur personis, vid. I, 767. V, 260. XII, 23. 472. XIV, 365, tamen ad illius similitudinem referre possis XIV, 612 — — *ψάμαθος δ' ἔτι φαίνετο μούνη.* Aliam caussam, qua *μοῦνος ἄεθλος* magis etiam commendetur, sciens relinquo.

Dura sane emendatione III, 665. *ἀλλ' ὅτε καγχαλόωσα δι' αἰθέρος ἤλυθεν ἠώς*, ne *καὶ τότε δὴ* v. 672 in apodosi reperiatur, criticus p. 1231 *καὶ τότε κ.* reposcit, eo duriore, quod idem paullo post ingeminatur. Concedimus quidem eo modo *δὴ τότε* Quinto frequentari, sed *ἀλλ' ὅτε* non minus crebrum est, vid. II, 490. V, 333. 599. 653. VI, 498. VII, 707. 732. IX, 233. 489. XIV, 336. Quare quid poetam prohibuerit, quominus *καὶ τότε δὴ* in apodosi collocare posset, haud assequor, praesertim quum Homerus ita loquatur sexcenties, vid. Il. 1, 494. 6, 176. 9, 475. 22, 209. 24, 32. 785. Od. 4, 461. 5, 459. 7, 262. 9, 492. 10, 145. 157. 250. 471. alibi.

Ib. IV, 146.

— — — — — — *τοὶ δ' ἀΐοντες*
τέρπονθ', ὅσσ' Ἀχιλῆος ἀμύμονος ἄφθιτα ἔργα
μέλπε μέσῳ ἐν ἀγῶνι· — — — —

quod nondum verbum de Achille fecit Nestor, *ὅσσα* cum Pauwio in *ὡς δὲ* i. e. ***item, eodem modo*** mutari iubemur. Hoc vero singulis quidem, quae fortiter ab Achille gesta sint, bene convenit, nec tamen universae rerum gestarum

magnificentiae ac gloriae, vid. v. 150. 151. 153. 156. 160. 163. 167 coll. XIV, 127. 131. 133 sqq. Itaque ὅσσα de iis potius omnibus, quae iamiam dicturus erat Nestor, accipiendum erit, singula deinde particulis ὅπως, ὡς ac similibus comprehenduntur, vid. XIV, 211 sq.

Adverbium γε p. 1232 pluribus e locis proscriptum compensatur alias aliis remediis, de quibus nihil est, quod addam. Sed in libr. IX, 392 φαρέτρη παρέκειτό γε μακρὴ fortasse locum invenit ex epicorum forma rariore φ. παρακέσκετο μακρή, vid. Od. 21, 41. Quo concesso, nulla egebimus verborum transpositione, abest autem γε a libro Ven.

Inutilissimae omnium eae videntur esse coniecturae, quibus nihil nisi ingenii quaedam ostentatio dedit originem. Haud scio, an eo ex genere sint, quae p. 1233 ab initio disputantur. Aiace enim e vita sublato, fratris caedem V, 515 sqq. Teucer deplorat hisce:

οὐδέ τ' ἐμοὶ νόστοιο τέλος σέο δεῦρο θανόντος
ἀνδάνει, ἀλλὰ καὶ αὐτὸς ὀΐομαι ἐνθάδ' ὀλέσθαι,
ὄφρα με σὺν σοὶ γαῖα φερέσβιος ἀμφικαλύπτῃ.

Quibus nihil omnino, quod quemquam offendere possit, primo adspectu inesse videtur. *At vero ὀΐομαι ὀλέσθαι mortis indicare desiderium sequentia aperte produnt. Iam ἔλπεσθαι quidem simplice opinandi significatione satis est usitatum, num vero ὀΐομαι sperandi optandive vim adsciverit, valde dubium. Quare suspectum est ὀΐομαι et sub eo latet ἵεμαι; syllaba vero, quae ad versus integritatem desideratur, num per ἔτι, an per aliud vocabulum sit supplenda, non ita facile decernas.* Haec summa est eorum, quae verbosius etiam disseruntur. Iis vero primum ipsa verbi notio, deinde usus admodum repugnant. Nam quum ὀΐω et ὀΐομαι proprie sint *animo praesagio* sive auguror, unde ὄσσα, ὄσσομαι, προτιόσσομαι originem ducunt, malum aeque ac bonum e longinquo praevidere et praesentire aliquem posse apparet; quare tum metuendi tum sperandi optandique notio minime erit aliena. Ne vero peregrinam advocemus auctoritatem, pauca Quinti testimonia sufficiant, ut XII, 252.

— — νῦν γάρ τοι ὀΐομαι ἐσσυμένως περ
ἀργαλέου πολέμου τέκμωρ εὔδηλον ἔσεσθαι.

add. II, 33. VI, 91. XIII, 445. I, 132. IV, 577. VII, 480. His quidem impulsus argumentis omnia sana atque integra habuerim. Aliquanto plus suspicionis movet pronominum tenor; nam quum Teucer semet ipsum fratri mortuo opponat, ultima sine dubio melius ita constituamus:

ὄφρ' ἐμὲ σὺν σοὶ γαῖα φερέσβιος ἀμφικ.

Eurypylus statura et robore inter suos excellens VI, 131 describitur hisce:

— — — — ὁ δ' ἔξοχος ἕσπετο λαῶν.

Quod imperatori milites ducenti, nec subsequenti congruere iam *Pauwius* negavit, ideoque ἤγετο suasit; illo melius et scitius erit ἔπλετο p. 1234 propositum. Attamen ne ipsa quidem Penthesilea I, 53 in primo exercitus agmine ad Troiam profecta dicitur. Quapropter ἕσπετο ea solum de caussa displicet, quod paullo ante v. 121 exercitus Eurypylum sequitur, hic ille exercitu posterior traditur.

Ib. VI, 580.

Καὶ τότε δὴ θεράπων ἐρικυδέος Εὐρυπύλοιο
τύψε Θόαντος ἑταῖρον Ἐχέμμονα δηϊοτῆτι —

olim adfuit δηϊοτῆτα, quod quum reliqua aspernentur, Rhodomanni de coniectura dativum reposuit *Tychsenius.* At is non minus quam accusativus, quem *Pauwius* perverse tuetur, vix carere poterit praepositione, cf. I, 255. VII, 668. XI, 27. XIII, 142 et I, 287. VIII, 436. Qua ratione impulsus *Bonitius* Ἐχέμμονα corruptum habet, et singula ita restituere conatur: τ. Θ. ἑταῖρον ἑλὼν ἀνὰ δηϊοτῆτα. In his autem nec participium satis commode est dictum, nec nomen ab Homero acceptum, vid. Il. 5, 160, temere expelli potest. Plus igitur fidei alteri Rhodomanni suspicioni Ἐχέμμ. δηριόωντα tribuerim. Isti enim Quintus ipse suffragatur IV, 176.

— — — — τῇ μιν βάλε δηριόωντα
αὐτὸς ἔσω μηροῖο. — — — — —

Neque ab his valde differunt IV, 472. VI, 287, ubi res in certamine geritur.

Ib. VI, 602.

— — πᾶσιν γὰρ ἐπέσσυτο πῆμα κορύσσων
Εὐρύπυλος· μετόπισθε δ' ἐπεσσύμενος κεράϊζε·

praeclare instauratur ἐπισπόμενος κεράϊζε, cui praeter exempla, quae commemorantur, subsidio est III, 24 — ὁ δ' ἑσπόμενος κεράϊζε Μέχρις ἐπὶ πτολίεθρον. Verum emendationem non tam verbi repetitio flagitat, quam constans sibi poetae usus expetit. Quintum enim non praeter aliorum morem et consuetudinem verba eadem non ita raro ingeminare indicio sunt VI, 51 sq. 156 sq. 386 sq. X, 486. XII, 138 eaque illis, quae olim in mantissa observat. ad Quintum p. 242 sq. collegi, poterunt adiici.

VII, 247 sq. de Achillis casu poeta sic tradit:

— — — — τῷ δ' ἄτροπος ἤντετο μοῖρα,
ᾗ οἱ ὑπέκλασε νόστον· ἀπειρέσιον δ' ἄρα πένθος
πατρὶ πόρεν Πηλῆϊ καὶ αὐτῇ Δηϊδαμείῃ.

At frangendi imaginem a reditu abhorrere p. 1235 sagaciter observatur. Saepe quidem membra, cor, animus aliaque his finitima frangi dicuntur ab epicis, idque exempla, quorum maior pars e Quinti carmine collecta apponitur, egregie firmant, sed viam reditumque alicui *infringi* paene soloecum videbitur. Itaque mendam inesse patet, ad quam removendam ut ὑπέτμαγε νόστον refingamus, praecipitur. Ei autem neque Homeri testimonia Il. 10, 364. 11, 468, neque Apollonii Arg. IV, 328, ubi Colchi Iasonem et socios ab itinere interclusisse feruntur, multum prosunt. Nam id quod principibus Hellada repetituris bene convenit, in Achillem vita defunctum dure et incommode transfertur. Accedit, quod Parcae severae violentiam potius quam fallaciam exspectamus. Iam si verba revera sunt affecta, ea leniore remedio persanata esse vix crediderim. Aliud igitur fortius et rei magis idoneum requiri nemo non intelliget. Haud scio an illud repertum sit, ubi mecum rescripseris

ᾗ οἱ ὑπέκλασεν ὀστέ'· ἀπειρέσιον κτέ.

Sed ossa in pugna interfectorum telis saxisve infestis non ita raro frangi et conteri notum est. Cuius rei plura exempla subministrat Homerus, vid. Il. 12, 185. 384. 16, 310. 347. 20, 399. 23, 673. Od. 12, 410. 5, 426, nec Quinto desunt similia, ut VIII, 94 sq. XI, 473. 489. Ex hisce igitur fatum immite ossa potius Achillis quam reditum fregisse augurari licebit. Caeterum in iis, quae noster adscripsit, XI, 89. ἐπεί ῥά νιν ἔκλασε δαίμων Ionicum μιν, Attica forma eiecta, restituendum esse latebit neminem.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 6. December 1837. Nr. 145.

Observationum criticarum et grammaticarum in Quinti Smyrnaei Posthomerica particula tertia.

(Fortsetzung.)

VIII, 11.

ἀλλά οἱ ἐλπωρὴ μὲν ἔην ἐναλίγκιος αὔρῃ
μαψιδίῃ· — — — — — —

nulla est caussa, cur ultimum, iota expuncto, ad nomen praecedens referamus, quemadmodum *Bonitius* p. 1236 postulat. Legimus quidem I, 357 *μαψιδίῃσιν ἐπ᾽ ἐλπωρῇσιν ἔειπεν*, sed illic nulla est comparatio. In similitudinibus vero adiectiva plerumque nomini comparanti adiunguntur, vid. VIII, 184. XI, 217. 300, porro usitato ferunt opem IV, 111. XIV, 223, denique idem affirmant sententiae relativae nominibus comparandi caussa illatis crebro subnexae, uti I, 209. 355. II, 197. V, 461. VIII, 405.

VIII, 484 Troiae murum inaccessum *τεῖχος ἀνάμβατον*, neque *ἀνέμβατὸν* dicendum fuisse acute conlicitur, ac prius Il. 6, 434 *ἔνθα μάλιστα Ἄμβατός ἐστι πόλις καὶ ἐπίδρομον ἔπλετο τεῖχος* stabilitur. Quibuscum fere conspirat *Passovii* lexic. v. *ἀνάμβατος*. Sed vellem, in utrumque accuratius editor inquisivisset. Ut enim res se nunc habet, si ab uno Xenophontis loco discesseris, ubi *ἵππους ἀναμβάτους* Cyrop. IV, 5, 46 equitum expertes ille vocat, hoc propemodum incognitum est, *ἀνέμβατος* vero apud Nonnum, Agathiam et alios inferioris aetatis poetas id ipsum significare videtur, quod absonum hic indicatur, conf. *Iacobs*. ind. in Anth. Gr. p. 137 et Steph. thes. ed. Lond. p. 2541, c.

Ib. IV, 522.

ἵπποι δ᾽ Εὐμήλοιο μέγ᾽ ἔνθορον· — — —

vulgaris forma *ἔνθορον* casu remansit in Tychsenii editione, quae paullo ante v. 514 *ἔκθορον* primum recepit. Respondet autem hoc Homerico *ἔκφερον* Il. 23, 375 sqq.

— — — — — — *ὦκα δ᾽ ἔπειτα*
αἱ Φηρητιάδαο ποδώκεες ἔκφερον ἵπποι,
τὰς δὲ μετ᾽ ἐξέφερον Διομήδεος ἄρσενες ἵπποι.

Eandem ob caussam ib. V, 459 *ἐπιβήμεναι*, cui aggrediendi notio sit, repudiatur, et pro eo *ἔτι βήμεναι* substituitur. Primum autem levius vitium effugit viri docti aciem: *οὐδ᾽ ἄρα*, emendanda enim sunt haec ita:

— — — — — — *οὔτ᾽ ἄρα πρόσσω*
ἔσθενεν ἀσχαλόων ἐπιβήμεναι, οὔτ᾽ ἄρ᾽ ὀπίσσω,

qua de re admonui in observ. crit. II, 5 et exemplis illic congestis nunc addo omnium certissimum IX, 243.

οὔτε πρόσσω μεμαῶτος ἔτ᾽ ἐλθέμεν, οὔτ᾽ ἄρ᾽ ὀπίσσω.

Deinde mihi quoque suspectum fuisse *ἐπιβήμεναι* fateor, etsi invadendi significatio horum verborum nec sola nec propria dici potest, vid. Passov. lex. v. *ἐπιβαίνω*. Verum enim vero quum idem sine ullo vel praepositionis vel casus obliqui additamento simpliciter *incedere* possit denotare, mutandi periculum inutile ac supervacaneum putaverim. Nostris enim, ubi Aiax stupore defixus immobilis adstare dicitur, concinunt fere Homerica, in quibus Ulixes de semet ipso ad ficum adhaerescente Od. 12, 433 sq. haec ait:

— — — — — — *οὐδέ πῃ εἶχον*
οὔτε στηρίξαι ποσὶν ἔμπεδον, οὔτ᾽ ἐπιβῆναι.

Pagina proxima aliquot Quinti versus, in quibus adverbia *μέγα* et *μάλα* numeralibus indefinitis apposita leguntur, sub examen vocantur. Ac primum IX, 420

— — — — — *ἐπεὶ μέγα πάντα βροτοῖσι*
κεῖναι καὶ στονόεντα καὶ ἤπια μηχανόωνται —·

μάλα πάντα, ut restituatur, poscitur. De quo non intercedam, etsi *μέγα* cum verbo coniunctum Quintus haud ignorat, vid. V, 130. 132. Minus probo *πάντα* XII, 76 inferendum:

ταῦτα μὲν, ὡς ἐπέοικεν ἀμύμονι φωτὶ καὶ ἐσθλῷ,
θαρσαλέως μάλα πολλὰ διίκεο καὶ κατέλεξας.

quod Homerus bis cum eodem verbo Il. 19, 186. 9, 61 contexuit *πάντα*. Nam apud Quintum olim v. 77 et 78 cum dimidio nostri prorsus abfuerunt. Neque defectus ille latuit editores priores, eumque *Tychsenius* demum e codice Monacensi supplevit. Iam quum ea ipsa verba, quae corrupta esse dicuntur, eius rei caussa fuerint; aberravit enim librarius a versu 76 ad 79 *οὐθ᾽ ἡμεῖς μάλα πολλὰ πονεύμενοι κτἑ.* et scripsit: *θαρσαλέως μάλα πολλὰ πονεύμενοι· ἀλλ᾽ ἄγε θᾶσσον*, utroque loco *μάλα πολλὰ* lectum fuisse apparet. Nec video, quidni Ulixes Neoptolemo, eum quidem multa dicendo percurrisse, sicut virum fortem et strenuum deceat, nec tamen vel patrem intrepidum vel reliquos Achivos omnes Troiam vi expugnasse, regerere potuerit? Denique ex tertio loco X, 3[illegible]

κάλλιπες ἐν μεγάροισι, μέγ᾽ ἄσπετα κωκύουσαν

μέγα eximendum putatur, quod mirum sit, ni Quintus scripserit: *ἐν μεγάροισιν ἀάσπετα κ.* Nec dissimulandum est, id nostro alibi fuisse satis, velut I, 150. IV, 460. X, 175. XIII, 93. Sed eadem abundantia certe ad adiectivum affluit VIII, 428

— — *μάλα γάρ σφιν ἀάσπετον ἔπλετο κάρτος.*

Paullo post VIII, 137

Εὐρύπυλος δὲ πρῶτος ἀνειρόμενος προσέειπεν·

ne verbum casu solenni et proprio careat, tentatur *Εὐρύπυλος δέ ἑ πρ.* Equidem personae accusativum, etsi in hac structura regnat, participio insequente tanti haud emam. Si quis autem contrarium unice verum habuerit, ei praeter Quinti versum XIV, 184

— — *καὶ τοῖα παρηγορέων προσέειπεν*

ipsa Homerica quaedam erunt corrigenda, vid. Od. 4, 234. 24, 350. 393.

Neque emendationi p. 1238 propositae, ex qua in similitudine XI, 110 sqq. obvia

ὡς δ᾽ ὅτε τις γεράνοισι τανυφθόγγοισι χολωθεὶς
οὖρος ἀνὴρ πεδίοιο μέγ᾽ ἀσχαλόων ἐπορούσῃ,
δινήσας περὶ κρατὶ θοῶς μάλα νεῦρα βοείας
λᾶα βάλῃ κατένωπα, — — — —

δινήσας δ' ἐπὶ κρατὶ θ. rotans supra caput fundam restituitur, assensum praebuerim. Nam primum ἐπὶ κρατὶ δινήσας non est *supra caput*, sed *in capite rotans*, quod ne fieri quidem potest, deinde participia in comparatione cumulata non tantae sunt offensae, ut adversativa quoque modo sit inserenda, cf. III, 181. 201 sq. XI, 228 sqq.

Quae p. 1239 de relativo XII, 56 et articulo ib. 315 eiiciendis disputantur, ea accuratius scrutari nolim. Huius vero proscriptionem testimoniis parum idoneis confirmari ac probari facile patet, in prioribus autem ἃ μὲν i. e. τὰ μὲν opponi posse insequentibus

— — — — παραΐσσουσι δὲ λαοὺς
δεξιοὶ ὄρνιθες ταναῇ ὀπὶ κεκλήγοντες

vix erit negandum. Nam et fulmina et fausta avium auguria ab ipso Iove missa indicat Calchas. Neque id Homerus ignorat, quo auctore, ut alia silentio praeteream, Priamus in Achillis castra profecturus Hecubae coniugis admonitu felix augurium a Iove sibi expetit, et aquila a deorum patre demissa omnium animos bona implet spe, vid. Il. 24, 290 sqq.

Comparatio XIII, 133 sqq. lecta interpunctione mutata arctius cum antecedentibus p. 1240 copulatur, ita quidem:

— — — — — — — — οὐδέ τις ἦεν,
ὅς κεν ἄνευθε φόνοιο φέρεν στονόεντα σίδηρον,
οὐδ' εἴ τις μάλ' ἄναλκις ἔην· ὀλέκοντο δὲ Τρῶες,
ὡς ὑπὸ θώεσι μῆλα δαΐζεται ἠὲ λύκοισι. —

Sustulit ergo in fine tertii versus colon, quo ultima a proximis secernebantur, et initio sequentis adversativam δὲ: ὡς δ' ὑπὸ θ. μ. litura delevit. Sibi enim persuadere nequit verba ὀλέκοντο δὲ Τρῶες, nude ac simpliciter post longiorem trucidationis descriptionem posita, sic esse a Quinti manu profecta. Ut igitur Troum caede minus languide enarret poeta ea, quae diximus, aliter instituit. At vereor, ut, dum haec scriberet auctor, singulorum nexum et compagem diligenter examinaverit. Vix enim, ubi Posthomerica ipsa evolveris, dubium esse poterit, quin verba ista sequentibus consociata ad priorem imaginem, qua Troianorum strages cum suum multitudine, in opulenti regis aula mactatorum, componitur, solam sint referenda. Nova autem similitudo, qua Achivi lupis, Troes interfecti ovibus, ab illis pastore absente trucidatis, comparantur, a versu 133 orditur, ideoque haec illis, ut fieri solet, particula δὲ adiunguntur. Pluribus enim exornandi caussa interiectis redit oratio v. 141 sq. ad id, unde initium traxerat, hisce:

ὡς Δαναοὶ Πριάμοιο κατὰ πτόλιν ἄλλον ἐπ' ἄλλῳ
κτεῖνον ἐπεσσύμενοι πυμάτην ἀνὰ δηϊοτῆτα.

Quod si tenueris, nullam prorsus novandi caussam adesse, facile, opinor, concedes. In magna enim comparationum copia Graecos epicos aliam alii potius subiungere, quam singulas sine ullo vinculo libere et solute proferre satis constat. Quare exemplis ubique oblatis abstineo.

Locum difficilem XIII, 192, ubi Ilioneus senex, Diomedi supplex, mortem deprecatur hisce:

γουνοῦμαί σ', ὅτις ἐσσὶ πολυσθενέων Ἀργείων,
αἴδεσαι ἀμφὶ γέροντι τεὰς χέρας, —

de quo p. 1241 agitur, minime pristinae sanitati restitutum putaverim. Rhodomanni quidem coniecturam, qua γέροντι metri caussa genitivo γέροντος supposuit, iam Pauwius iisdem propemodum argumentis refutavit. Sed quod ille voluit: αἴδεσαι ἀμφιγέροντος ἐμὰς χέρας: *reverere meas valde senis manus*, ita noviter et exaggerate dictum est, ut cothurno fortasse sit condonandum, ab epica simplicitate admodum abhorreat. Quid enim utilitatis afferre poterat Ilioneo, si Diomedes manus eius revereretur, a caede sibi non temperaret? Nec plus proficimus iis, quae suo ex penu superaddidit editor, dicens vel αἴδεσαι ἀμφί τι consociandum, vel αἴδεο δημογέροντος ἐμὰς χ. esse rescribendum. Alterum enim barbarum duco, alterum et a vulgari remotius et eo nihilo melius. Iam quum Ilionei preces similitudine quadam ea attingunt, quibus Homeri principes aliis supplicant, velut Lycaon Achilli Il. 21, 74, Ulixes Nausicaae Od. 6, 49, vulnus altius latere crediderim, et eius medicinam aut a libris plenioribus et magis castigatis, aut ab ingeniosiore aliquo exspectandam.

Eleganti denique emendationi, qua XIV, 404, ubi αὐτοὶ legitur, παῦροι δὲ πυρὴν πολέεσσι τίθεντο refingit, plus fidei conciliari poterat iis, quae II, 336 sq. leguntur:

— — — — — — ὁμῶς δ' ἔτι φέρτερός εἰμι
πολλῶν ἀνθρώπων, παυροῖσι δὲ γῆρας ὑπείκει.

add. I, 635. V, 54. 56. VI, 496.

Iam nihil restat, nisi ut ea, quibus mea sint impugnata, recognoscamus et examinemus. Qua in re ita versabor, ut brevitati, quantum fieri poterit, consulam. Nam profecto non is sum, qui, quaecunque olim scripserim, fixa et rata habeam; imo iis multa aperte falsa inesse minime negaverim. Illo enim tempore a praesidiis fere destitutus atque imparatus ad Quintum emendandum me contuleram, nullo alio adminiculo nisi ingenii facultate et iterata poetae ipsius lectione aliquantulum adiutus. Plura vero subsidia et coniuncta doctorum opera et aucta epici sermonis scientia, assiduum denique ipsius Quinti studium ei, qui hodie de Posthomericorum libris bene mereri cupiat, attulerunt. Quare non mirum erit, si quis alius eadem provincia maiore cum laude ac successu fungi et potuerit et voluerit. Verum ea, quae mihi *Bonitius* opposuit, levioris plerumque sunt momenti, ac tantum abest, ut quae mihi visa sint reiiciant, ut sententiam olim dictam non ita raro confirment. Hoc ex genere, nisi fallor, sunt, quibus p. 1240 *Piersoni* emendationem defendendam suscepit. Narrantur enim XIII, 68 sqq. de Graecis ex insula Tenedo media nocte ad Troiam invadendam redeuntibus haec:

αὐτοὶ δ' αἶψ' ἐκβάντες ἐς Ἴλιον ἐσσεύοντο
ἄτρομοι, ἠΰτε μῆλα περὶ σταθμὸν ἀΐσσοντα
ἐκ νομοῦ ὑλήεντος ὀπωρινὴν ὑπὸ νύκτα,
ὥς οἵγ' ἀνίαχοι Τρώων ποτὶ ἄστυ νέοντο.

Piersonus ergo, quod ἄτρομοι vox sit ovibus incommoda, ex Homeri Iliade 13, 41 ἄβρομοι, αὐΐαχοι, quo Graeci magno cum clamore Troiae muros subiisse dicantur, huc advocanda censuit. Equidem in mantiss. observ. ad Quint. p. 264 contra monueram verbum ἄβρομος in ovium sive balatum sive strepitum minus cadere, ideoque, si quid esset mutandum, ἀθρόοι suaseram, praesertim quum Graecis, ut Troas laterent, tacite fuerit progrediendum, eique consilio ἀνίαχοι expedire putabam. Ea adversarius, Piersono adstipulatus, sic refellit, ut contendat: Troia iam capta silentium obfuisse magis quam profuisse Graecis, adiectiva ἀθρόοι et ἀνίαχοι sibi non concinere, ἄβρομος denique maximam sonorum varietatem significare et proinde difficile esse indicatu, utrum ovium balatui significando

aptum sit, necne. In eo rei cardinem verti nemo non videbit, poetam enim, tametsi Argivi, an equo inclusi rem prospere gessissent, scire nondum poterant, ideoque et prudentia et silentio erat opus, siquidem *ἄβρομος* et *αὔϊαχος* consentanea sunt habenda, aliter de hisce statuisse concedo. Iam *βρόμον* Quinto ignotum fuisse supra ostendi, de verborum autem significatu et suus quemque sensus et lexica contrarium docebunt. Ne vero id, quod praecipuum et summum est, subterfugisse videamur, Quinti usum accuratius scrutemur oportebit. Is igitur *βρέμω* et *βρομέω* cum compositis *ἐπιβρέμω*, *περιβρέμω*, *ἐπιβρομέω* et *περιβρομέω* aliquoties usurpavit. Significatur autem hisce vel aquarum strepitus, velut II, 473. VII, 119. 240. 547, vel tonitru fragor, vid. I, 694. XIV, 458, vel ignis crepitus XIII, 490, vel venti stridor VIII, 60, vel armorum sonitus VI, 329. IX, 221, porro transfertur ad lamentantium fletus III, 506, ad boum mugitum IV, 240. VII, 259, denique ad apium susurrum XI, 383. Nullum horum omnium ovium balatui respondet, verbum igitur, quemadmodum dixi, hic absonum esse sequitur. Possim his alia etiam adiicere, velut disciplinam Achivorum militarem, cui dissonus iste clamor minime congruit, vid. Hom. Il. 3, 8. Sed iis eo facilius supersedendum erit, quo luculentius iam patebit, oves balantes sive alio quocunque modo, etsi id ipsum ab ovium natura longe abest, strepitantes non adesse. Alterum vero *ἀνίαχοι* in medio relinquendum erit, utrum enim verum ac germanum sit, an corruptela quadam laboret, dirimere non ausim. Principiis autem repugnantibus consequentia non minus falsa pravaque habenda esse crediderim.

Alibi benignius mihi impertiuntur, quae neque ipse scripsi, nec quisquam sanus unquam scribet. Ita p. 1233 Quint. VI, 54 *αὐτοῖς ἠδ' ἵπποις* ex libr. IX, 534 redditur, nec vero *αὐταῖς τ' ἠδ' ἵπποις*, quod ego quidem aliquot locorum Homericorum similitudine inductus in maut. obs. p. 205 alio in versu Quinti exarandum praeceperim, adduunturque haec: „*Etenim Quintum non potuisse per simplicem particulam ἠδὲ talia coniungere, vix quisquam contendet; complures autem loci, in quibus codices τε non habent, si se invicem nondum satis tueri videantur, uno certe ex loco fidem accipiunt, cui τε propter metrum intrudi nequit, XI,* 304. *ἀνέρες ἠδ' ἵπποι, quo monemur, ut cautius versemur in adhibendis exemplis Homericis ad emendandum Quinti textum.*“ At id nunquam negavi, sed, ubi duo sibi opponuntur, ad Homeri exemplar duplicem plerumque adesse coniunctionem statui, idque alios non minus praecepisse video. Neque apud Quintum desunt, quae huic decreto fidem faciant, velut VIII, 158.

νῦν δ', ἐπεὶ οὖν γενεὴν ἐδάης ἵππων τε καὶ αὐτοῦ.

add. III, 721. 681. V, 622. VII, 682. IV, 86. X, 2. Iis vero, a quibus numeri particulam duplicem removebant, postea certe *ἠδὲ καὶ* solet adiici, velut III, 726 *ἐπειὴ βόες ἠδὲ καὶ ἵπποι*, conf. IV, 533. IX, 237. Quare mirum est, quod Quintus isto adminiculo passim caret, vid. insuper VII, 720. VIII, 235, idque librariis potius quam poetae tribuendum esse putavi. Eum vero *non potuisse non* uti duplici particula, quantum video, ne in animum quidem induxi.

Nec meam evertunt sententiam ea, quae p. 1229 ad II, 230 sqq. cll. III, 63 sqq. disseruntur. Utroque quidem loco de turbine subterraneo haud dubie agitur, verum auctor ad eorum fontem, quae prioribus versibus leguntur, non rediit. Unde factum est, ut in devia aberraret. Iam *Tychsenius* ista sic dedit:

εὖτ' ἄνεμος μελάθροισιν ὑποχθόνιος ἐπορούσῃ
λάβρος, ἄφαρ δέ τε πάντα κατὰ χθονὸς ἀμφιχέηται
ἐκ θεμέθλων· μάλα γάρ ῥα περιτρομέει βαρὺ γαῖα.

Verum editiones priscae ab initio habent: *εὖτε γαίης μελάθροισιν ὑποχθονίοις ἐπορ.* ***Rhodomannus*** *ἄνεμος βάθροισιν*, ***Pauw.*** *εὖτ' ἀὴρ μελ. ὑποχθόνιος ἐπ.* suasit. Apparet igitur, ***Tychsenium*** suum ex utroque conflasse. Equidem integram Rhodomanni emendationem recipere malui hisce de caussis: primum *γαίης*, quod vulgare erat, tanquam glossa adiici potuit *βάθροισιν*, deinde evitamus et syllabam liberius productam et nomen nunquam alias a Quinto media correptum, vid. I, 170. 468. II, 128. 438. III, 430. VI, 145. 274. VII, 260. 282. 330. 557. IX, 40. X, 21. 320. 328. 413. XIII, 82. 102. 430. 433. 439. XIV, 480, denique bina epitheta vento addita molesti quiddam habere intelligitur. Nec bene comparari poterunt ea, quae participium adsciscunt, velut VIII, 71. XIII, 481. Ventum autem terrae fundamenta concutientem esse subterraneum sua sponte percipitur, minus igitur opus est nostra ad III, 64 similitudinem refingere. Utrum autem Quintus *βαθὺ* an *βαρὺ γαῖα* dederit, incertum est; hoc redit IV, 352, illud semel III, 65 adest. Neutrum vero quisquam absonum importunumve iudicabit; eamque ob rem librorum auctoritatem deserere nolim.

IX, 346 sqq. leguntur haec:

— — — — — — *οὐδ' ἐλέησαν*
κουριδίους περ ἐόντας· ἐπεὶ ῥ' ἀπαναίνεται ἦτορ
ἀνέρος ἠδὲ γυναικὸς, ὅτε ζηλήμονι νούσῳ
ἀμφιπέσῃ· — — — — — —

Ibi, quum a Lemniarum facinore poeta ducat initium, ex Apollonii Argon. I, 609 sqq. *ἀνέρας ἠδὲ γυναῖκας* repetendum putavi. ***Bonitius*** neque illam imitationem manifestam esse dicit, neque *ἦτορ* sine ullo genitivo verum habet. Quare p. 1226 genitivos retinet et poetae verba sic interpretatur: ***respuit animus viri et mulieris, ubi in zelotypiam incidit*** sc. eos, quibuscum matrimonio coniuncti sunt, *τοὺς κουριδίους*. Eam vero ellipsin duriorem etiam habeo, quod verbo quartus casus, nisi res ipsa manifesta est, vid. Il. 7, 185, vix poterit deesse, conf. Od. 10, 297. ***Nonn.*** Dion. VIII, 274, *ἦτορ* autem tum de fortitudine tum de moerore, cf. III, 368. IV, 435. VII, 659, sine personae genitivo conspicitur, ideoque aliis etiam animi affectibus poterit accommodari. Verum duritiem quandam remanere apertum est. Quare id, quod olim mihi in mentem venit: *ἐπεὶ μάλα μαίνεται ἦτορ* iam magis probo, cui ipsi et alia congruunt, vid. XII, 65. 532. 534, et affectus optime sic describetur, conf. VI, 32 sqq. XIII, 375.

Quae proxime praecedunt VII, 76 sq.

— — — *τὰ δ' ἄλλυδις ἄλλα φέρονται*
πνοιῇ ὡς ἀνέμοιο· — — — — —

affecta putabam et *πνοιῇ ὁμῶς ἀν.* proponebam, celeritatem fati immissi potius quam eius mobilitatem indicari opinatus. Iam lubenter dabo ***Bonitio*** venti flamen utrique notando aptum esse, sed comparandi necessitatem nullam video; imo eam absonam duco, nisi quis ad nominativum priscis in editionibus lectum velit recurrere *πνοιὴ ὡς ἀνέμ.* Ac-

cedit, quod levi ista emendatione et hiatus removetur et id aderit, quod poetis maxime familiare est. Laudavi olim Homerica exempla, Quintus vero eodem delectatur dicendi modo, veluti de avibus V, 13 *φαίης κεν ζώοντας ἅμα πνοιῇσι φέρεσθαι*, et IX, 503 in comparatione eandem fortunae inconstantiam illustrante: *εἰδόμενοι φύλλοισιν ὑπὸ πνοιῇς ἀνέμοιο Σευομένοις.* Quo loco arbiter noster male admodum retinet *πνοίῃς*, et accentus pravitatem, quam alia testimonia aperte coarguunt, hic etiam illaturus est scribendo *πνοίῃς ὡς ἀνέμοιο.* Praeterea ipsa verborum collocatio refragatur similitudini isti, vid. excurs. XXVI ad Il. p. XXXVI sqq. Neque v. 71 *θεῇς ἐν γούνασι κεῖται* probaverim, quod formam dicendi solennem et omnibus propemodum epicis usitatam vix alio detorserit Quintus.

Verba *ἀκαχεῖν* et *ἀπαφεῖν* in Posthomericis aliquoties confundi in mant. observ. p. 218 docui. *Bonitius* fines isti confusioni a me positos ulterius profert, duosque versus, quorum unum eximendum putaveram, eadem macula inquinatos dicit. Quod, quum meam caussam magis adiuvet quam ei obsit, aliis doctioribus iudicandum relinquo.

Ibidem p. 1223 locum alium XIII, 394 a me non persanatum esse conqueritur. Sed nullum ei vitium inesse crediderim. Sermo est de Menelao, qui Helenam perfidam, nisi Venus impedivisset, et flamma pristini amoris resuscitata gladium de manibus excussisset, erat traiecturus. Addit deinde Quintus:

> *τῷ δ' ἄρα θάμβος ἄελπτον ἐπήλυθεν· οὐδ' ἄρ' ἔτ' ἔτλη*
> *κάλλος ἰδὼν ἀρίδηλον ἐπὶ ξίφος αὐχένι κῦρσαι.*

Iam quum Menelaus gladium e manibus demissum versu demum 403 resumat, ut istam repugnantiam tollat, noster scriptor *ἐπὶ ξίφος αὖ χερὶ κῦρσαι* suadet, idque priora complexus vertit: „non sustinuit, illustrem pulcritudinem inspiciens, *manu iterum niti ad gladium,* vel *manum tendere ad gladium.*" Verbum enim *κυρεῖν* non semper significare fortuito in aliquid incidere, verum etiam industria et consilio in aliquid niti, veluti Hom. Il. 23, 821. *αἰὲν ἐπ' αὐχένι κῦρε φαεινοῦ δουρὸς ἀκωκῇ*, eamque significationem hic subesse. At iste quidem Homeri versus interpretationi propositae infestissimus est. Diomedes enim gladio Aiacis cervici imminet, si quis autem manu tollit ensem, is profecto nullo studio in istum nititur. Tum structura Homerica plane invertitur, ibi enim gladii aciem cervici adversarii intentat Tydides, hic Menelaus manu iterum in telum nititur, aliud igitur facit Atrides, aliud Tydei filius, et duo diversissima similitudine quadam coniuncta habentur. Quare nemo istam probare poterit rationem. Nec tamen video, quid vulgari obstet interpretationi: Menelaus enim gladium ne sublatum quidem Helenae cervici non iterum admovisse aut admoveri ausum esse sequitur. Accedit, quod plurimi Iliados libri *ἀκωκὴν* scribunt, idque Quinto fortasse cognitum et lectum fuit. Quod vero postea demum Menelaus attollit ensem, id ipsum vel ad priorem eius stuporem explicandum maiorem habet vim, vel, ut *Pauwius* voluit, cuius notam censor ne inspexisse quidem videtur, poeta ipse rei gravitate quasi attonitus narrandi ordinem perturbavit. Nihil igitur erit mutandum.

IV, 421 poeta de Troilo, cuius arma praemii loco Thetis offert, pluribus exponit, eumque admodum adolescentem ab Achille interfectum narrat hisce:

> — — — — *τὸν ἠιθέων μέγ' ἄριστον*
> *Τροίῃ ἐν ἠγαθέῃ Ἑκάβη τέκεν, οὐδ' ἀπόνητο,*
> *ἀγλαόν· ἤδη γάρ μιν ἀταρτηροῦ Ἀχιλῆος*
> *ἔγχος ὁμοῦ καὶ κάρτος ἀπήμερσαν βιότοιο.*

In quibus, quum editiones antiquiores *οὐδ' ἀπόνητο ἀγλαὸν* non distincta, sed consociata proferrent, *ἀγλαοῦ* reponendum putavi, idemque *Pauwio* iam in mentem venisse postea didici. *Bonitius* p. 1222 triplici de caussa aliter indicat. Nam verbum *ἀπόνασθαι* plerumque rebus, nec personis adiunctum reperiri, unde dicendum fuerit: nullum fructum cepit mater ab eius *nobilitate* (*ἀγλαΐης*), neque ab eo *nobili;* tum *οὐδ' ἀπόνητο* saepe nude ac simpliciter usurpari, sicuti plura Homeri doceant exempla; denique proximam comparationem eo spectare, quod Troilus admodum iuvenis praematuro fato obierit, iam vero Homerum pariter ac Quintum idem fere et ante inceptam comparationem dicere et post finitam repetere, aliud igitur quiddam atque *ἀγλαὸν* sive *ἀγλαοῦ* exspectari. Proinde distinctione sublata, quia hoc postea recurrit, *ἄχνοον ἤδη γάρ μιν κτἑ.* scribit. Ex iis vero, quas attulit, rationibus altera nulla est, vix enim Homericum usum ignoravi, neque ille unquam exstat apud Quintum; prima eo laborat, quod VIII, 298 legitur *παιδὸς δ' οὐκ ἀπόνητο*, add. *Nonn.* Dion. III, 114. VII, 301, neque Homerica quaedam, velut Od. 11, 324. 16, 120. 17, 293, aliter possunt explicari; ultima denique angustioribus circumscribenda est finibus, quippe quae comparationibus eiusmodi, qualis nostra est, non concinat, in iis enim similitudinem praemittere absonum est. Innectitur ea potius rei comparatae, unde hic quoque id, quod emendatione inferre studet, versu 425 clarius et apertius indicatur: *ἢ σταχὺν ἢ μήκωνα, πάρος καρποῖο τυχῆσαι*, add. I, 5. 48. 63. 179. 315. 396. 440. 488. 524. 633, ubi contra praecedentibus similitudo arctius copulatur, ibi ista ratio valet, ut I, 37. 75. 175. 320. 535. 540. 612. Itaque vel nostrum erit tenendum, vel, si auctorem aliquid vidisse concesseris, scribamus oportet *ἀγλαὸν ἤδη γάρ μ.* Sed minime placet *γὰρ* postpositum, cui perpetua fere Homeri consuetudo obloquitur, vid. Il. 1, 260. 590. 3, 205. 5, 188. 206. 6, 361. 14, 206. 249. 301. 15, 110. 139. 613. 19, 334. 20, 306. 23, 623. 24, 765. Od. 2, 89. 3, 335. 5, 161. 223. 6, 34. 10, 381. 12, 451. 13, 40. 15, 16. 66. 17, 606. 19, 222, sin autem contrarium aliquando obvenit, ut in Il. 23, 20. 180. Od. 2, 410. 18, 175, mutata singulorum collocatio aliunde repetenda est. Neque fides habenda est *Bonitio* in iis, quae de prava interpunctione in libr. XI, 151 sq. tradit, eam enim de suo finxit, laureolam in mustaceo quaerens.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Auf dasiger Universität sind folgende Inaugural-Dissertationen erschienen: *E. G. Fischer*, antiquae Agrigentinorum historiae prooemium. 50 S. 8. — *L. Hoelscher*, de Lysiae oratoris vita et dictione. 47 S. 8. — *E. W. Silber*, de Euripidis Bacchis. 71 S. 8.

Erlangen. In dem zur Ankündigung des Prorectoratswechsels erschienenen Programm hat der Prof. Dr. *Döderlein* eine Commentatio de vocum aliquot Latinarum Sabinarum Umbricarum Tuscarum cognatione Graeca (15 S. 4.) herausgegeben.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 8. December 1837. Nr. 146.

De ingenio comoediarum Terentii.

Scripturus de ingenio Terentii comoediarum, ne quidquam eorum, quae ad eum pertinere videantur, silentio praetermittam, pauca de eius vita subiicere, haud alienum fore arbitror. De qua quae veteres scriptores M. T. Varro et Suetonius literis mandaverant quum deperdita sint, neque ea, quae Fenestella de rebus cum ad vitam tum ad comoedias Terentii pertinentibus scripserat, ad nos pervenerint, profecto perpauca sunt, quae de vita eius tradita habemus, neque ea ipsa cuiusnam sint auctoris, extra dubitationem positum est. Quae vetus vitae descriptio post longam barbariem ad nostra tempora pervenit multum et interpolata et corrupta, eam ex deperdito Suetonii de poetis scripto libro excerptam esse, proxime ad veritatem accedere videtur. Etiam altera vitae Terentii descriptio superest in codice illo, quem Maius nuperrime edidit, quemque ita inscripsit: Fragmenta Plauti, item ad Terentium commentarii.

Publius Terentius igitur, cui cognomen est Afri, post secundum Punicum bellum finitum Carthagine anno quidem post id bellum quarto natus erat. Quam quidem rem ita se habere, licet nemo rerum auctor memorarit, ratione tamen id inveniri potest. Etenim ille anonymus, quicunque est, qui vitam Terentii narravit, eum comoediis sex, quae nobis conservatae sunt, perfectis nondum quintum et tricesimum aetatis annum egressum fuisse, memoriae prodidit. Quarum comoediarum eam fabulam, quae Adelphi inscripta est, ultimam eamque anno post urbem conditam DLXXXXII editam didascaliae docent. Terentium anno post urbem conditam DLVII natum esse in dubium vocari non potest. Postquam is Romam venit, servivit Terentio Lucano Senatori, a quo tam ob ingenii quam corporis virtutes et liberaliter institutus et mature manumissus nomen Terentii accepit. Punicum nomen quod ei fuerit, relatum non habemus. Tempore non ita multo intermisso, in amicitiam multorum nobilium intravit, atque inprimis Scipione Aemiliano, Caio Laelio et Furio Publio sic familiariter usus est, ut nemo magis. Quibus in viris cum mira vitae honestas atque urbanitas cerneretur, quis est, cui mirum possit videri, arta illa consuetudine ingenium Terentii quam maxime esse limatum. Neque obscura fama est, Laelium et Scipionem in scribendis comoediis adfuisse Terentio, quippe quem Romani arbitrarentur tanta sermonis elegantia non potuisse excellere, nisi ab illis viris adiutum. Cf. Cic. ad Attic. VII. 3. Terent. Adelph. prol. v. 15 seqq. Cuius famae quum poeta l. c. mentionem faciat, neque, nisi levius, se defendere conetur: eum revera in perpoliendis singulis fabularum partibus ab istis adiutum esse, non a vero abhorrere videtur. Sunt, qui putent, Terentium maledicta non acrius refutasse, propterea quod Laelio et Scipioni non ingratam esse illam opinionem cognovisset. Quaecunque fuit vera rerum conditio, certe urbanitas virorum tam insignium multum contulit, ut Terentius et verae elegantiae et cultioris vitae gustum caperet. Quas scripsit sex comoedias quasque Romae edidit, eae ad unam omnes atque integrae ad nos pervenerunt. Quarum cum primam Andriam anno ab urbe condita DLXXXVI Aedilibus daret, eam ante Caecilio recitare iussus non sine magna viri elegantis admiratione pronunciavit, et mirum quantum laudis consecutus est. Neque minorem sibi comparavit gloriam Eunucho, atque ab Aedilibus octo millia nummûm accepit. Quo fabula primum anno data sit, non constat. Quam nos possidemus iterum recensam, ea data est eodem, quo Phormio, anno. Hecyram fabulam, quum anno post editam Andriam proxime insequente acta Romanis minime placuisset, denuo et elaboravit et perpolivit, atque cum saepius tum diligentius recensuit. Sed haec posterior Hecyra quando docta sit, impedita est disputatio. Etenim nec didascalia, nisi ad primam editionem, pertinet, nec aliunde certi quidquam relatum est. Fabulam Adelphos ab Andria primam Donatus, didascalia anno ab urbe condita DLXXXXII datam esse, docet. Quae cum ita sint, illam comoediam bis et scriptam et doctam esse, nec multa potest dubitatione infirmari, et veri simillimum est. Fabula Heauton Timorumenos anno ab urbe condita DLXXXIX, Phormio duobus post annis acta est, ut didascaliae perhibent. Terentius, postquam Phormionem edidit, primo deinceps anno in Graeciam profectus est, quo in itinere eum alii naufragio, alii Stymphali, Arcadiae oppido, periisse retulerunt. Falsa est atque absurda fama, poetam e Graecia redeuntem in mari obiisse una cum octo et centum fabulis e Menandro conversis. Alii perhibuerunt, eum prae moerore amissarum fabellarum esse mortuum. Statura fuit Terentius mediocri, corpore gracili, colore fusco, vultus nec tristis nec ad humanitatem inclinavit. Licet cum Scipione, Laelio et Furio tam maximae auctoritatis quam multae potentiae viris arctissimo amicitiae vinculo coniunctus fuerit: minores tamen unicae filiae reliquit facultates, quam exspectari potuerunt. Verum ego iusto liberius altiusque processi, nunc de comoediis Terentii quid statuendum sit, disseram. Antequam vero ad ipsum characterem fabularum eius describendum progredior, statim ab initio huius commentationis opus est, ut uberiore oratione maioreque perspicuitate indicem, quo sensu sumenda sit comoedia, et quae vis ac potestas in iis fuerit Comicis, qui ante Terentium floruerunt, quo accuratius de ingenio eius atque artificio comico iudicare possimus. Quae cum largiorem integrae dissertationis materiam praeberent, non repetam, nisi pauca, eaque in has angustias, quibus iam contineor, cogam atque revocabo. Quae Graecae literae atque artes ante bellum Punicum secundum parva quaedam

initia Romae ceperant, eae post id bellum, ubi Romanorum animi a multis laboribus respirantes ad otium conversi sunt, quantum sui amorem excitarint quantaque earum studia exarserint, dictu est difficillimum. Inprimis nobiles, in quos civium oculi intenti essent, quorumque mores et exempla imitarentur, ardenti Graecae elegantiae studio multum contulerunt, ut Romanorum ferocia et literarum et artium amore temperaretur. Qua rerum Romanarum mutatione factum est, ut et studia histrionalia exardescerent, et comoediae iustis laudibus celebrarentur. Neque mirum est, ut in reliquis literis artibusque ad imitationem Graecorum Romani confugerint, ita comicos quoque Graecae novae comoediae exemplaria esse secutos. Cum nec antiquae comoediae acerbitas locum amplius apud Graecos haberet, et mediae, quae vocatur, comoediae materia innumerabili fabularum multitudine quasi exhausta esset: nova illa exorta est comoedia, quae ad Romanos transiit, cuiusque auctores Menandrum, Philemonem, Apollodorum et Diphilum comici Romani Plautus et Terentius imitati sunt. Plautus inter omnes, qui unquam vixerunt, comicos Romanos facile principem locum videtur obtinuisse, neque quisquam fuit, qui ex Graecis auctoribus minus penderet. Ingenium eius nullis finibus contentum tam varium fuit, ut ex Graecis fabulis, nisi raro, non sumeret materiam, sed ipse argumenta et inveniret et magna arte elaboraret. Quae argumenta ex Graecis comicis elegit, ea cum moribus Latinis ingeniosius coniunxit, ut et novae et integrae fabulae fierent. Praeter hanc ingenii ubertatem in comoediis Plauti cernitur praecipua sermonis elegantia, mira quaedam hilaritas, lascivia ac vigor; ut eum, si non omnes, plerasque certe antiquae comoediae Graecae virtutes adaequasse contenderes. Neque minor praestantia in varietate numerorum cernitur, quos Plautus ad singulos animi motus aptissime accommodavit, Terentium ab eo multum differre, quis est, qui non videat? Qua vi ingenii ac facultate mentis ad inveniendum uberrimae ille immortalem sibi comparavit nominis gloriam, eam in Terentio frustra quaesiveris. Qui licet praeclaras Plauti virtutes comicas admirari cogeretur, eiusque comoedias ab omnibus Romanis maxima laude celebrari videret, vestigiis tamen eius ingredi nec ausus est, nec potuit. Tantum aberat, ut ipse materiam inveniret, ut non solum omnium, quae ad nos pervenerunt, comoediarum argumenta a comicis Graecis peteret, sed etiam rerum consecutionem, quam in exemplaribus reperiebat, accuratius observaret, etiamsi non verbum e verbo expresserit. Quatuor fabulas Andriam, Eunuchum, Heauton Timorumenon atque Adelphos e Menandro, duas reliquas Phormionem et Hecyram ex Apollodoro sumpsit. Sed ingenium Terentii intra mediocritatem quandam continebatur, quominus materiam artis finibus circumscriptam posset elaborare, ut comoedia probabilior fieret. Huc accedit, quod ei metuendum erat, ne simplici comoedia Graeca in patrium sermonem quasi conversa servili modo ex comicis Graecis pendere videretur. Itaque, ut aliquam certe ingenii virtutem ostenderet, ad singulare quoddam artificium confugit. Etenim ea licentia usus est, ut saepe in eadem comoedia duo Graecarum fabularum argumenta coniungeret, quod in Andria factum est. Non ea in re acquiescendum esse Terentius censuit, ut Andriam, qualem a Menandro traditam acceperat, iteraret, sed in eam Charini negotium ex Perinthia eiusdem Menandri transtulit. In Eunucho duas illas Menandri fabulas coniunxit, quae Eunuchus et Colax inscriptae fuerunt. Adelphos partim ex Menandri fabula, cui idem titulus fuit, partim ex Diphili comoedia *Συναποθνήσκοντες* inscripta petiit. Etiam in Phormionem duplex amoris negotium Terentius transtulit. Comoedia Heauton Timorumenos ex simplici fabula Graeca petita est. Quod quamvis prologus doceat, fuerunt tamen, qui Terentium ex duabus comoediis unam illam confecisse opinarentur. Hecyram unius et simplicissimi argumenti fabulam esse, tam perspicuum est, ut nemo id in dubium vocare ausus sit. Quae cum Romanis, qui magis actuosa spectare voluerunt, minime placuisset, poetam nostrum in illam argumenta duplicandi consuetudinem venisse, credibile est. Neque ulla in re maiorem artem ostendit, quam in singulis duarum fabularum partibus apte secum coniungendis. Licet Lucius Lanuvinus aliique Terentii obtrectatores, qui fabulas non diligenter e comicis Graecis expressas aegre ferebant, eum vituperarint, quod Menandri comoedias contaminasset: nihilominus tamen magna illa ars satis ostendit, Terentium non omnis ingenii virtutis expertem fuisse. Quod denique docti nostrae aetatis viri contendunt, Terentium illa licentia Menandri fabulas non meliores reddidisse, etiamsi verum sit, hoc tamen monendi sunt, illum, nisi duplicatis argumentis, non potuisse populo Romano satisfacere et aliquam sui ingenii commovere existimationem. Quodsi Terentius comoedias Menandri ita imitatus esset, ut verbum quasi e verbo exprimeret, veteres non artem in eo laudaturos fuisse, quis est, qui non intelligere possit? Verum enim vero, quod veteres in Terentio admirati sunt, id omne cum in magna sermonis elegantia, tum praecipue in aptissima singularum partium coniunctione cernitur. Etenim vel maxime mirandum est, quod ex binis Menandri fabulis unam conficiens tales comoedias, quales ad nos pervenerunt, tam apte composuerit, ut nihil inepti nihilque repugnans in iis appareat. Etiam I. Caesar illam Terentii artem videtur maximi fecisse, quamquam eum dimidiatum Menandrum nominavit. Iamque eo perducta est disputatio nostra, ut de ipso comoediae Terentianae argumento quaestio sit habenda. Quod cum omne ex Graecis novae comoediae auctoribus petitum sit, mores personarum a Terentio intra eundem orbem contineri, perspicuum est. Nova autem comoedia non superstructa erat rebus vita publica delectis, neque imaginem hominum nominatim descriptorum proponebat, nec denique parodiae usus in ea regnabat, sed tota eius opera ad generalem vitae et morum descriptionem conferebatur, omni rerum veritate neglecta. Neque nova comoedia vitam hominum cultiorem moresque elegantiores respiciebat, sed tota in iis rebus, quae ex vita communi sumptae erant, versabatur. Quarum cum imago mire detorta non ita multum placere posset, nisi amores accederent, narratio rei amatoriae gravissima omnium est, quae in comoedia nova locum obtinent. Sed singularis erat proprietas eius amoris, qui in nova comoedia describebatur. Cum vulgaria connubia apud veteres simpliciore ratione coniungerentur, quam ut nodus quidam a comicis inveniri posset, meretricum amorem, quo adolescentes Alexandri Magni aetate, ubi nova comoedia exorta est, abripi consueverant, Attica elegantia et subtili colorum temperatione depingebant. Familiaris

illa consuetudo, quae meretrices inter et adolescentes intercedebat, quum plurimis difficultatibus implicita esset, satis largam praebebat materiam, ad quam comici vim suam ingeniumque accommodarent. Meretrices ingeniosae et facetae mulieres, quin etiam hilares quaedam philosophae evaserant. His rebus factum est, ut meretrices et iuvenes, qui eas amant vehementer, primas in comoedia Terentiana partes agant. Sed ne haec comoedia tota in describendis rebus delicatis versetur earumque obscenitate minus commendetur, Terentius rem ita semper instituit, ut meretrix conditione rerum in matrimonium honestum ducatur. Plerumque res se ita dat, ut meretrix non humili loco nata uni eique nobili iuveni succubuerit, quam ob rem nuptiae quam primum conciliantur. Itaque haec est comoediae Terentianae ratio, ut et imaginem vitae communis proponat, et licentiam iuvenum describat, quae connubio coniuncto finitur. Hoc connubium plerumque partu edito acceleratur, cuius causa etiam obstetrices atque nutrices arcessuntur. Quae tota rerum conditio vividis coloribus pingitur, quin etiam imago naturae quasi nudae proponitur, ut post scenam clamor parturientium amicarum audiri possit. Quod ad reliqua attinet, in hac nova comoedia subtilis atque Attica urbanitas cernitur, nec non vita cum modesti tum prudentis civis describitur. Quam ob rem nihil ad speciem propositi in comoedia Terentiana invenis, neque argutias, nec denique inurbanas facetias, sed poteris discere multa trita proverbia, non acutas, sed sapientes sententias, simplicissima et communia praecepta. Ut res amatoria, ita quoque sententiarum usus ex tragoediis Euripidis in novam comoediam transiit. Quae cum rebus ipsis ab antiqua comoedia differat, longe minorem habet vigorem, hilaritatem et lasciviam, et omnis vis comica in istos mores cadit, qui per se et propter se ridiculi sunt. Quam ob rem praeter meretrices et iuvenes amantes etiam severi avarique patres, versuti servi, milites gloriosi, periuri lenónes, difficiles atque imperiosae matres familias in comoedia Terentiana partes agunt. Praeterea vis comica in rerum mutatione, quae opinione citius efficitur, et in difficultatibus artificiose simplicitis facile cerni potest. Mores personarum a Terentio non sine magna arte descripti sunt, quamquam non eo, quod Menandro fuit, acumine ingenii hominumque notitia excelluit. Amicarum ingenia plerumque meliora adumbrantur, quam quae magnopere despicere possis. Quamvis nullam morum gravitatem prae se ferant, nihilominus tamen bene ac pudice educatae sunt, neque, nisi rerum iniquitate commotae, ab amantibus dona accipiunt. Etenim feminae peregrinae et pauperes et libertinae esse solent, quae tandem a parentibus agnoscuntur. Si quae maiorem sibi sumunt licentiam et protervis artibus aetatem agunt, plures exhibentur causae, quibus id excusetur. Iuvenes iis familiarissime utuntur propterea quod venustae sunt, facetae, hilares; cum iis per totas noctes luxuriosius epulantur, potant, iocantur, eas amore singulari amplectuntur et multum delectationis ex hac consuetudine capiunt. Quae omnia Terentius tanta arte exponit, ut cum eo praesertim narrante non facile quisquam comparari possit. Adolescentes plerumque in custodia durorum et avarorum patrum continentur, quam ob rem, quo melius libidinibus et luxuriae indulgere possint, servos patrum beneficiis sibi deviciunt et suos reddunt eorumque astutia et opera utuntur.

Patres a fraude servorum sedulo sibi cavent et propter avaritiam filios cum puellis divitum parentum matrimonio iungere student; neque ullam animi illorum rationem habent. Servi, quibuscum filii ad decipiendos parentes coniurant, lenones, parasiti rem impediunt et eo tandem perducunt, ut patres non amplius filiis obstent, quominus amicas in matrimonium ducant. Filios et senes inter sese dissentientes Terentius tam apte describit, ut, dum legis, risum vix tenere possis. Mores iuvenum ab animis senilibus sic discrepantes depinguntur, ut magna vis comica inde appareat. Senes morosi, difficiles, avari hilaritatem, facilitatem et luxuriam adolescentum aegre ferunt, eosque de lascivia et libidinibus vehementer accusant, neque possunt intelligere, cur non filii omnes res ex utilitate aestiment, in omnibus parsimoniae rationem habeant, et graviter conquerantur, quod homines in dies maiore luxuria depraventur, neque saluti suae consulant. Iuvenes despiciunt senum avaritiam, luxuriose vivunt, puellas non divitiarum, sed animi causa in matrimonium petendas esse censent, et summa virium contentione nituntur, ut patres decipiant et totos se libidinibus tradere possint. Neque minore arte Terentius mores servorum describit. Omnes malas artes edocti calliditate abutuntur, quo melius filios heriles corrumpant, patres eorum fallant. Nunc timorem simulant, nunc laetitiam dissimulant, modo herum falsis nuntiis deterrent, modo iuvenes de rebus suis desperantes hortantur, et tempori tam callide serviunt, ut nescias, utrum eorum rationem humiliter sentiendi magis despicere, an promptum ingenium admirari debeas. Matres familias omnem suam operam ad rem familiarem conferunt, a maritis spernuntur, penes quos omnis est auctoritas, iisque aut summa obedientia morem gerunt, aut imperium domesticum affectant atque, ubi ira commoventur, de multis opibus, quas coniugi attulerint, gloriari solent. Morum descriptiones satis ostendunt, Athenienses mulieres fere omnis eruditionis expertes fuisse et sic iacuisse, ut parvi haberentur. Etiam milites in comoedia nova partes agebant. In Eunucho mores Thrasonis, militis gloriosi ridendi proponuntur. Potens est, procax, magnificus, intolerantius se iactat, multas victorias sui operis esse, multum minatur, sed nihil efficit, et quamquam imbellis, ignarus ac stolidus est, gloriatur tamen, reges se cum observantia tum amore prosecutos esse. In tota hac Terentii descriptione magna vis comica cernitur. Idem mores lenonum ad rerum veritatem prudenter exponit. Avari sunt, perfidi, impuri animi homines, periurant et divina humanaque miscent, si quid lucri inde profecturum esse sperant. Quod denique ad parasitos attinet, in multis novae comoediae fabulis omnis vis comica in descriptos illorum mores cadit. Terentius mores parasiti cuiusdam, cui nomen est Gnathonis, diligentius adumbrat in Eunucho, ubi disciplina eius vividis coloribus depingitur. Edax est, in foro oberrare consuevit, at, si quem virum divitem conspicit, eum blanditiis permulcet sermonemque eius laudibus effert et multa grata dicit, ut ad coenam vocetur. Ingenium eius tanta arte a Terentio expressum est, ut quasi ab hoc uno parasito omnes discere possis. Neque ingenia reliquarum personarum, quae in fabulis Terentii partes agunt, minore arte ad veritatem descripta sunt. Propter hanc novae comoediae materiam, quam adumbravimus, omnes Terentii fabulae eandem speciem

prae se ferunt. Neque mirandum est, cum repetitionem rerum effugere vel difficillimum esset, Terentium ne duplicatis quidem argumentis nimiam aequalitatem vitare potuisse. Quemadmodum rebus ipsis nova comoedia ab antiqua differebat, sic quoque dicendi genus in ea mutatum est. Comoedia Terentiana non altissimo tragicorum et lyricorum spiritu fertur, neque humillima socci oratione incedit, sed ubique cultum et temperatum orationis genus adoptavit. Per totas Terentii fabulas sobria et tranquilla oratio reperitur, quae instar fluminis limpidi aequabili semper cursu, eadem celeritate, eodem strepitu manare solet, ut elegantissimum et prudentissimum Atticum audire tibi videaris. Quam ob rem non mirum est, ut raro versus altioris spiritus inveniantur et iusta numerorum varietas desideretur. Sermonis elegantia atque urbanitas tanta est, quanta nemo aequalium excelluit. Hanc ob rem Cicero Terentium maximi fecit eumque quasi exemplar sermonis et admiratus est et commendavit. Omnis eius sermo perpolitus est, dulcis, purus, elegans, lectus et admiranda perspicuitate atque subtilitate insignis, quin etiam nullius poetae Romani carmina, nisi sermones Horatii, illam elegantiam adaequant. Reliquum est, ut plura veterum de Terentio testimonia proponam, quae nunc examinabo. Varro apud Nonium sub verbo Poscere contendit, Terentium in *ἤθεσιν* id est in morum descriptionibus palmam ferre. Quae cum etiam rectius in Plauto laudari possint, non temere tamen id dictum est. Etenim Terentius non solum magna arte mores personarum exprimit, sed etiam permultis sententiis moralibus quasi ante oculos ponit. Inprimis sententiae singularem vim habent ad imaginem ingenii quorundam hominum aptissime adumbrandam, et omnium primum animadvertuntur. Etiam arte Terentium reliquis comicis Romanis praestare, veteres arbitrati sunt; Horat. epist. II. 1. 59 „dicitur

Vincere Caecilius gravitate, Terentius arte."

Haec ars non solum in aptissima singularum partium coniunctione, sed etiam in sermonis elegantia cernitur. In numeris Terentii magnam inesse artem, ut demonstraret, Bentleius operam dedit. Sed Plautus, si quid hac in re video, ut multis aliis virtutibus, sic quoque compositione rhythmica Terentio longe antecellit. Etenim in fabulis Terentii varietas numerorum desideratur, quamquam usitati versus, trimetri et trochaei, accuratius ex artis legibus compositi sunt. Plerumque non alia metra ac iambica et trochaica, versus bacchici et cretici raro inveniuntur. Neque hoc mirari licet, si sobrium, tranquillum et aequabile dicendi genus consideraveris, quod in omnibus Terentii fabulis reperitur. Etiam Iulius Caesar illam artem, de qua supra sermo fuit, in Terentio laudavit, quamquam virtutem comicam Menandri, eamque summo iure desideravit. Implicationes comicae, vehementes morum ridiculorum descriptiones Terentio minus succedunt. Quod Quintilianus Inst. or. X. 1 contendit, Terentium maiorem laudem consecuturum fuisse, si intra versus trimetros stetisset, tantum abest, ut varietas versuum vitio vertenda sit, ut ea summo iure inter laudes praecipuas Plauti commemoretur. Horatius de Plauto et reliquis comicis Latinis iniquius iudicavit. Quod cum satis perspicuum sit, de eius iudicio disserere supersedeo. Hoc unum monuerim, etiam Schakespearium indignationem eius fuisse moturum. Si fabulas Terentii considerate perlegeris, eas dignas habebis, quae sedulo manu versentur. Dr. *Wirtz.*

Observationum criticarum et grammaticarum in Quinti Smyrnaei Posthomerica particula tertia.

(Beschluss.)

Venio iam ad ultimum, de quo mecum expostulavit adversarius. Legitur id VII, 381.

— . — — — — *καὶ ὁππόσα Τρῶας ἔρεξεν*
ἀμφὶ πόλιν Πριάμοιο φέρων, καὶ ὅσ' Ἀτρείδῃσι.

Equidem olim insolitum epicis Graecis statueram *κλέος φέρειν*, ideoque reprobata *Lobeckii* emendatione *φέρων κλέος Ἀτρ.*, *φέρων χάριν Ἀτρ.* scribendum esse conieceram, vid. II, 627. XI, 336. Iam scriptor noster meum quidem usitatius esse largitur, sed *κῦδος φέρειν* non minus legi apud Quintum admonet affertque IX, 29. — — *ἐπεί νύ ἑ θυμὸς ἀνώγει Ἥρα φέρειν καὶ κῦδος ἐΰφρονι Νηρηΐνῃ.* At parum attendit id ipsum verbis allatis inesse, quod requirebam. Omnium enim usitatissimum est *ἦρα* sive *ἐπίηρα φέρειν τινί*, conf. I, 803. II, 650. III, 7. 110. 113. 670. V, 163. 274. X, 462. XIV, 70. 104. 251. 445. 508. VI, 371. XIII, 297. XIV, 638. Haec autem nihil valent ad meam sententiam refellendam, nec plus ponderis inest III, 698 *φέρων Νηρηΐδι τιμήν.* At vero manus iam victas do, et ab ipso *Lobeckio,* quod iudicis diligentiam effugit, in parerg. ad Phrynich. p. 675 sq. admonitus, ubi mihi nomen Homericum *Φέρεκλος* opposuit, et aliunde meliora edoctus. Exempla enim certa et fide digna quum Homerus suppeditat Il. 22, 217. Od. 1, 283. 2, 217, tum etiam Quintus ipse XII, 252, ubi Sinonem dicentem facit haec:

— — — — — *τὸ γάρ νύ μοι εὔαδε θυμῷ,*
ἢ θανέειν δηΐοισιν ὑπ' ἀνδράσι ἢ ὑπαλύξαι,
Ἀργείοις μέγα κῦδος ἐελδομένοισι φέροντα.

Fr. Spitzner.

Personal-Chronik und Miscellen.

Darmstadt. Auf der östlichen Seite des Dorfes Inheiden, in der Grafschaft Solms-Laubach, ist ein grosses Römisches Lager aufgefunden worden. Man hat in demselben bereits einige gut erhaltene Urnen etc. gefunden.

Rom. Die in der Nähe von Sommavilla im Sabinerland unter der Leitung des Antiquars *Melchior de Fossati* vorgenommenen Ausgrabungen haben zur Entdeckung vieler Vasen geführt, deren Styl von dem der Volcenter wesentlich verschieden ist, die jedoch zum Theil Künstlernamen tragen, die auch aus jenen Entdeckungen geläufig sind. Den ersten Rang nimmt ein Krater mit einer Darstellung des Sonnenaufgangs ein. — Bronzen mit einzig schöner Patine sind das Ergebniss einer der letzten Nachgrabungen unweit Orte gewesen. Unter den daselbst entdeckten Gegenständen zeichnet sich eine kleine Minervenstatue aus, welche eine Eule auf der Hand trägt und die Aegis neben dem Gorgonium mit Sternen geschmückt hat. An ihren Schultern sind deutliche Reste von Flügeln zu bemerken. — *Monga's* grossartige Unternehmung, das alte Veroneser Theater (ein Seitenstück zu dem dortigen Amphitheater) aufzudecken, hat günstigen Fortgang. Dasselbe bietet die seltene Eigenthümlichkeit gekuppelter Säulen (binote) dar, die später *San Micheli* so häufig angewendet. Man hat unlängst dort vier Bacchische Hermen entdeckt, zwei bärtig und zwei jugendlich; desgleichen Pelten und Disken, die auf der Vorder- und Rückseite mit Basreliefs geschmückt sind.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 10. December 1837. Nr. 147.

Titi Livii Patavini Historiarum liber XXI et XXII. Mit Anmerkungen von Dr. *Ernst Wilhelm Fabri*, Professor am K. B. Gymnasium zu Nürnberg. Nürnberg, bei J. L. Schrag. 1837. X und 356 S. XXX S. Register.

Unter den classischen Schriftstellern der Römer, welche als Muster der Darstellung auf Gymnasien gelesen werden, ist wohl kaum einer für die Zwecke der Schule so selten und so ungenügend bearbeitet worden, als Livius. Denn dass die Ausgaben von Ruperti, von Stroth und Döring, bei manchem Guten, den Bedürfnissen der Schüler und den Anforderungen der Sprachwissenschaft in unserer Zeit nicht entsprechen ist allgemein anerkannt. Indessen musste das Bedürfniss einer Ausgabe, die durch eine gründliche und zweckmässige Interpretation in das Studium des durch seine treffliche Darstellung und seine lactea ubertas nicht minder als durch seine edle Gesinnung und ächte Humanität jedes jugendliche Gemüth fesselnden Schriftstellers einführen könnte, um so fühlbarer werden, je mehr in neuerer Zeit durch die erfolgreichen Bemühungen Kreyssigs, Bekkers, Walchs u. A. für die bessere Gestaltung des Textes desselben gethan worden ist. Daher sind auch schon vor mehreren Jahren Proben solcher Commentare von Schadeberg in den Supplementen zu Jahns Jahrbüchern von 1831 und von Molter in einem Hersfelder Schulprogramm gegeben worden, die allerdings Gutes erwarten liessen, aber, so viel Rec. weiss, bis jetzt Bruchstücke geblieben sind. Es kann daher nur erfreulich sein, dass Hr. *Fabri*, der durch seine Ausgabe des Sallust seine Tüchtigkeit zur zweckmässigen Bearbeitung alter Schriftsteller für die Bedürfnisse der Schule hinreichend beurkundet hat, auch dem Livius seine Thätigkeit zuwendet.

Der Hr. Verf. bietet uns hier zunächst zwei der schönsten und interessantesten Bücher des Livius in einer geschmackvollen, vorzüglich auf Interpretation und den Bedarf der Schule gerichteten Ausgabe. Von denselben Grundsätzen ausgehend, die er bei der Bearbeitung des Sallust befolgte, und in der Vorrede zum ersten Band derselben dargelegt hat, sucht er vorzüglich die Sprache, und namentlich den Sprachgebrauch des Livius darzulegen, weniger durch ausführliche Erörterungen, als durch kurze Andeutungen, und oft nur durch Anführung passender Stellen, und Hinweisung auf gangbare Grammatiken; nimmt dagegen nur in beschränkterem Masse und in so weit auf die Kritik Rücksicht als die vorzüglich auf Erklärung gerichtete Behandlung erlaubte. Hr. Fabri hat auf diese Weise ein vorzüglich Schülern nützliches, aber auch dem Lehrer gewiss sehr willkommnes Werk geliefert. Denn mit einer sicheren und gründlichen Kenntniss der Lateinischen Sprache überhaupt verbindet er eine genaue Bekanntschaft mit dem Livianischen Sprachgebrauch, der, wo es nöthig war, durch treffende, mit Genauigkeit und Sorgfalt zusammengestellte Beispiele erläutert wird. Mit Umsicht und genauer Prüfung sind die zum Theil reichen Bemerkungen früherer Herausgeber benutzt; aber Vieles ist klarer und richtiger, bisweilen auch vollständiger entwickelt, manche übersehene Stelle in das gehörige Licht gestellt, manche besondere Erscheinung in Sprache und Darstellung gehörig gewürdigt worden. Die Erklärungen sind meist kurz, aber klar und mit sicherem Urtheil ausgesprochen, und lassen, da sie oft mehr Andeutungen als weitere Ausführungen, zum Theil nur ähnliche Beispiele darbieten, dem Lehrer Gelegenheit manches Angedeutete weiter auseinanderzusetzen, Anderes anzuknüpfen, und den Schüler das, worauf es bei den einzelnen Stellen ankommt, selbst herauszufinden zu lassen. Bei den vielen trefflichen Bemerkungen mag es genügen auf einige aufmerksam zu machen, wie auf die unmittelbare Verbindung des genit. der Beschaffenheit mit nom. propr. zu 21, 1, 4; den aoristischen Gebrauch des perf. pass. zu 5, 4; die Prolepsis bei Adjectiven zu 33, 3; die Verbindung von Substantiven mit Präpos. mit andern Subst. zu 21, 11, 13; 22, 36, 7 und der Subst. mit Adverbien zu 21, 36, 6; die Verbindung von Adject. und Participien zu 21, 55, 3; der Zeitadverbia mit Particip. zu 22, 3, 11; den Gebrauch von quis statt uter zu 21, 39, 6; von uterque im Plural zu 22, 46, 3; des partitiven Genitivs bei nom. propr. zu 22, 40, 6; die Stellung von quisque vor dem Reflexiv zu 21, 48, 2; den abl. instrum. bei Personennamen zu 21, 46, 5; das Fehlen der Präpos. in Nebensätzen zu 22, 8, 3; den Gebrauch des Gerundiums statt eines Bedingungssatzes zu 22, 32, 3; die Verbindung desselben mit einer Apposition zu 22, 34, 10; den inf. historic. zwischen tempora des verbi finiti zu 22, 46, 3; die Constructionen bei tempus est zu 21, 43, 9; die Bemerkungen über Wortstellung zu 21, 17, 9; 49, 11; 52, 4 u. a. Nicht wenige Stellen sind durch passende Erklärungen gegen Missverständnisse oder Aenderungen geschützt, wie 21, 21, 1 causa belli; discerneres ib. 4, 3; super se ipsos ib. 14, 4; iterum 18, 14; ut — ut ib. 19, 6; neutros 22, 17, 6; sumendi aut petendi 38, 4; quam mallem ib. 49, 4; Romanus an civis ib. 50, 6 u. a.

Obgleich wir nun das Verfahren des Verf. in der Erklärung im Allgemeinen billigen, so glauben wir doch, dass neben der Erläuterung einzelner Ausdrucksweisen auch das Eigenthümliche der stylistischen Darstellung des Schriftstellers in der Bildung der Sätze, dem Bau und der Verbindung der Perioden angedeutet und auf die Schönheit und Mannigfaltigkeit derselben hingewiesen werden müsste, wozu namentlich bei Livius sich sehr reicher Stoff findet. Denn gerade eine solche Bezeichnung und bei wichtigeren Fällen eine Zergliederung eines schönen sty-

listischen Ganzen regt die Kräfte des Geistes an und bringt die Gesetze des Denkens und der schönen Darstellung durch die Nachweisung an concreten Fällen zum klaren Bewusstsein. Während wir diese Art der Behandlung des Schriftstellers bei Hrn. Fabri vermissen, sind es dagegen nur wenige Fälle, wo wir mit seinen Erklärungen oder Ansichten nicht übereinstimmen können, oder eine Bemerkung vermissen. So ist nicht genau was zu 21, 1, 4 bemerkt wird, dass der Plural altaria vorherrschend gebraucht werde, da der Singular der classischen Zeit ganz fremd ist, s. Freund Lat. Wörterbuch XLVII ff. — 21, 5, 3 wird iungendoque absolut genommen: durch ein Anknüpfen, Anreihen, indem sich an die Bezwingung der benachbarten Völker Manches anreihte; allein diese Bedeutung von iungere dürfte sich kaum nachweisen lassen, und wenn anders iungendo richtig ist, muss mehr eine Beziehung auf Hannibal darin liegen wie in adiungere 21, 58, 2 und coniungere 22, 50, 5. — Ib. 21, 2 vertheidigt der Verf., wie schon früher in der Quaest. Livian. decas Norimbergae 1834 p. 6, die Lesart aliquantulum muri. Allein das unmittelbar folgende strata omnia recentibus ruinis spricht mehr für aliquantum; die angeführte Stelle aus Cic. Par. 3, 20 ist ironisch zu nehmen, was auf die unsrige nicht passt; die de Inv. 2, 9, 29 ist unsicher; ferner scheint auch an unserer Stelle der Flor. aliquantum zu haben wie die Mainzer Ausgabe; und wenn endlich die feine Bemerkung Hands Turs. 1, 256 richtig ist, dass aliquantulum sich nicht als Subst. neben einem Genitiv finde, so dürfte immer aliquantum nicht zu verwerfen sein. — Ib. 11, 3 nimmt der Verf., wie schon in dem erwähnten Programm p. 5, ira, in hostes stimulando — accendit in Schutz, und zwar mit Recht; nur tritt nicht ein doppelter Gegensatz zwischen ira und spes, in hostes stimulando und praemiorum hervor, da spes praemiorum einen Begriff bildet, und in hostes stimulando eine nähere Erklärung von ira ist. — Ib. 13, 1 hätte bestimmter bemerkt werden können, dass der Satz quo — venissem als weitere Entwickelung des bedingten Satzes: supervacaneum hoc mihi fuisset iter auch in der Construction an diesen sich angeschlossen habe, s. Dietrich Quaest. grammaticae p. 34. — 18, 4 wird in den Worten: haec legatio verbis adhuc lenior est mit Bauer adhuc erklärt: bis jetzt. Wenn auch diese Erklärung deutlicher ist als die Hands Turs. 1, 157, so scheint sie doch nicht richtig, da die folgende Kriegserklärung, die der Redner im Sinne haben müsste, wohl nicht allein verbis, sondern auch re asperior war. — 26, 8 will der Verf. primum Galli inchoantes cavabant erklären: sie höhlten sie auf unvollkommene Weise aus, indem inchoare der Gegensatz von perficere sei. Allein dann würden die Gallier nur den Anfang machen, Andere die Aushöhlung vollenden, was nicht gesagt wird; vielmehr scheint inchoantes zu primum zu gehören: die Gallier machten zuerst den Anfang mit Aushöhlen, dann folgten Andere ihrem Beispiele; ähnlich heisst es 39, 23 inchoata initia a Philippo sunt. — 34, 5 wird bei sollicitus omnia bemerkt, dass sonst meist vicem stehe, allein dieses findet nur statt, wenn das Object der Gemüthsthätigkeit eine Person ist, die durch einen Genitiv oder ein Personalpron. ausgedrückt ist, s. Hand Turs. 3, 450. — Zu 21, 39, 2 und 22, 50, 3 bemerkt Hr. F., dass etenim auch nachstehen könne. Allein wie unsicher dieses an der ersten Stelle sei geht aus der Lesart des Flor. und Cant. die erat enim oder erat etenim darbieten hervor, und wird vom Verf. bei der zweiten selbst zugegeben. Da sich andere Beweise für eine solche Nachstellung bei Liv. nicht leicht finden, und dieselbe auch bei Cicero sehr unsicher ist, s. Klotz ad Cat. mai. 9, 29 p. 98; Hand Turs. 2, 544, so wäre diese Bemerkung besser unterdrückt, und an der ersteren Stelle enim mit Bekker geschrieben worden. — 41, 12 scheint die seltene Ausdrucksweise: tutelae nostrae duximus, wozu wohl mit Roth z. Tac. Agr. p. 139 nur victos, nicht eos esse zu ergänzen ist, nicht ganz genau mit Fällen zusammengestellt zu werden, wo noch ein inf. folgt wie 7, 18, 3 fidei suae — ducebant esse — mandare, indem hier eine Thätigkeit aus einer Eigenthümlichkeit des Subjects abgeleitet, dort eigentlich nur dem Gegenstand ein Prädicat beigelegt wird: wir haben sie für unsere Schützlinge gehalten, sie waren unserer Ansicht nach unsere Schützlinge. — 35, 12 wird die Stelle: ut neque sustinere se a lapsu possent, nec, qui paullulum titubassent, haerere afflicti vestigio suo, aliique super alios, et iumenta et homines, occiderent so erklärt: sie konnten sich gegen das Ausgleiten nicht wahren; wenn sie aber in Folge dessen ins Wanken gekommen waren (titubassent), so stürzten sie zu Boden (affligebantur), und nach dem Sturze (afflicti) u. s. w.; alii super alios wird von dem wiederholten Falle, occidere in der Bedeutung, untergehen, genommen. Auch mir scheint eine Aenderung nicht nöthig, und in der angegebenen Erklärung nur die Bedeutung von affligi nicht passend, welches sowohl seiner Form als seinem Gebrauche nach, wie besonders die hier aus Caes. G. 6, 27 und die von Heusinger erwähnten Stellen beweisen, nicht hinstürzen, sondern hingeworfen werden bedeutet, und eine Einwirkung von aussen voraussetzt: so dass der Sinn wäre, wenn sie ins Wanken gekommen waren, konnten sie (von andern) zu Boden geworfen, nicht auf ihrer Stelle bleiben. Ganz dasselbe sagt Polybius in der angeführten Stelle 3, 54 *πᾶν τὸ — σφαλὲν ἐφέρετο κατὰ τῶν κρημνῶν*, und Baumgarten-Crusius scheint nur darin zu irren, dass er schon die titubatio von dem äusseren Anstoss ableitet. In der Erklärung der letzten Worte (wenn man nicht statt occidere concidere lesen will, womit es verwechselt wird) weicht Hr. F. gewiss mit Recht von den übrigen Erklärern ab, da sich die Bedeutung von occidere als hinstürzen nicht nachweisen lässt, und macht geltend, dass nach dem Gebrauch des Livius schon die Stellung: alii super alios mehr den wiederholten Fall, super alium alius dagegen das örtliche übereinander Fallen bezeichne. — Die Stelle 49, 7 ist vom Verf. so gegeben: et circa a praetore ad civitates missi legati tribunique: suos ad curam custodiae intenderent; ante omnia Lilybaeum teneri, und der letzte Satz als Theil der Aufforderung betrachtet. Allein hierbei scheint uns eine Schwierigkeit übersehen zu sein, nämlich dass die, welche zur Beschützung der Städte, besonders von Lilybaeum, aufgefordert werden, die Bürger der Städte sind, nicht die Römer, die daselbst in Besatzung lagen, und die doch nachher §. 13 (nec *Romani* detrectavere pugnam) dem Feinde gegenüber erscheinen. Daher scheint uns die frühere Lesart: missi legati tribunique, qui suos

etc. nicht zu verwerfen, besonders da qui so leicht ausfallen konnte. In den ersten Worten der Stelle scheint die Vermuthung Hands Turs. 2, 61, dass praetorem unächt sei, viel Wahrscheinlichkeit zu haben. Im Folgenden, wo quanquam de industria morati cursum navium erant keinen passenden Sinn gibt, konnte die treffende Conjectur von Hänisch in dem Programm des Gymnas. zu Ratibor von 1832: quanquam d. i. moderati cursum n. e. wenigstens erwähnt werden. — Zu 33, 9: postquam — vidit periculum esse, ne exutum impedimentis exercitum nequicquam incolumem traduxisset bemerkt der Verf. dass Liv. in solchen Nachsätzen eines hypothetischen Satzes nach ut, ne bei verbis activis ein Particip auf urus mit fuerim brauche. Allein in dieser Verbindung wird immer der Hauptsatz als erst noch aus dem bedingten Satz sich entwickelnd dargestellt, was an unserer Stelle nicht statt haben kann, da das traducere schon vollendet ist, und auf keinen Fall hätte gesagt werden können: ne, si exutum impedimentis exercitum traduxisset, nequicquam incolumem traducturus fuerit. — Zu 62, 7 bestreitet der Verf. die Annahme einer Attraction in Stellen wie L. 1, 29 quibus quisque poterat elatis cum — exirent. 4, 39 u. a., und will sie durch blosse Ellipse des Verbums im Hauptsatze erklären, s. Krüger Untersuchungen 3 p. 266. Kritz zu Sall. Iug. p. 564. Allerdings lassen sich auf diese Weise manche Stellen, in denen gewöhnlich eine Attraction angenommen wird, auffassen, s. Klotz Ciceros Reden 1. Bd. Vorrede p. 94; allein in andern ist eine solche Ergänzung kaum möglich, wie Hor. Sat. 1, 6, 15 iudice quo nosti populo; Gell. 2, 26 in iis coloribus, quibus modo dixisti, designandis; in andern würde ein unpassender Sinn entstehen wie L. 1, 29, wenn man den Satz ergänzen wollte: raptim elatis iis exibant, quibus elatis exire poterant, indem der Schriftsteller nicht von der Möglichkeit des Herausgehens spricht, und diese von der Fortschaffung gewisser Dinge abhängig macht, sondern nur die Möglichkeit des Fortschaffens selbst beschränken will: raptim iis elatis, quae quisque efferre poterat. Dieses gilt auch von einigen anderen Stellen; und da sich selbst Cicero sogar beim Genitiv, s. Fam. 5, 14, 1, die Attraction erlaubt, so sehen wir nicht ein, warum die Annahme derselben in den oben erwähnten Stellen nicht gestattet sein solle, wenn nur die ausgeschieden werden, wo sich die Ergänzung des Verbums von selbst ergibt und durch den Sinn gefordert wird, s. des Rec. Schulgrammatik §. 385. — 52, 9 zieht Hr. F. in den Worten: mille peditum iaculatoribus ferme admixtis, wie auch Hand Turs. 2, 698, ferme zu mille; dann hätte nicht allein die auffallende Stellung von ferme sondern auch die von peditum erwähnt werden müssen; doch liesse sich wohl fere enger mit iaculatoribus verbinden, grösstentheils Wurfschützen, wie 21, 27, 8 equites fere etc. — 63, 5 kann in Latinarum feriarum mora dieses nicht wohl das Veranlassen eines Verzugs bezeichnen, sondern das Ganze ist: der Verzug, der durch die Lat. Ferien veranlasst wird. — Nicht nothwendig scheint 63, 1 die Auffassung von edictum et literas als Hendiadys, da mit dem amtlichen edictum auch ein Brief abgeschickt werden konnte, wie es 22, 26, 7 literis senatusque consulto heisst; auch 22, 22, 12 scheint die Erklärung von beneficium et gratia durch beneficii gratia nicht nöthig, sondern es ist die Wohlthat und die daraus entstehende, damit verbundene Dankbarkeit.

22, 2, 6 nimmt Hr. F. an, durch aut werde die Negation des vorhergehenden Satzes *fortgesetzt*. Allein in Stellen wie die vorliegende: Galli neque sustinere se prolapsi neque assurgere ex voraginibus poterant, aut corpora animis aut animos spe sustinebant, wo beide Sätze vollständig sind, und jeder sein Prädicat hat, dürfte sich wenigstens bei classischen Schriftstellern jene Bedeutung von aut kaum nachweisen lassen. Hand Turs. 1, 545 setzt daher nach poterant ein Punkt, und nimmt das Folgende aut — sustinebant affirmativ, was nicht wohl möglich ist, da das unmittelbar nachher Gesagte: alii fessa aegre trahentes membra, dann morientes hinreichend zeigt, dass von einer Aufrichtung des Körpers oder Geistes nicht die Rede sein könne. Immer bleibt die Vermuthung des Perizonius, dass nec vor aut ausgefallen sei, am wahrscheinlichsten. — Nicht ganz genau scheint ib. 11, 4 omnes eius regionis als partitiver Genitiv aufgefasst zu sein, da es vielmehr bedeutet, alle die jener Gegend angehören. — Der Unterschied, den Hr. F. zwischen dem Präs. und Imperf. in den Sätzen der orat. obl., die eine Aufforderung enthalten, bei c. 18, 8: ut plus consilio quam fortunae confidat, et se potius — imitetur; ne — censeret etc. festsetzt, dass jenes mehr den Befehl, dieses den Rath oder die Bitte ausdrücke, dürfte sich weder durch diese Stelle, da Fabius dem Aemilius nicht zu befehlen befugt war, sondern ihm nur rathen konnte, noch durch andere bestätigen lassen, s. Krüger Untersuchungen 2 p. 78 ff. Auch erkennt der Verf. selbst zwischen dem ebenfalls wechselnden Perf. und Plusquamperf. keinen so bestimmten Unterschied, s. zu 22, 32, 8. — Ebenfalls nicht hinreichend begründet scheint die Annahme dass 22, 30, 9 in den Worten: ut vix cum eadem gente bellum esse crederent, cuius terribilem eam famam a patribus accepissent, das Pron. eam dieselbe Bedeutung habe, wie sonst ille; auch gibt weder Zumpt §. 701 noch Ramshorn p. 521, auf die verwiesen wird, einen Beweis für diese Bedeutung von is. — Ib. 31, 3 scheint der blosse Ablativ in: ac si insulis cultorum egentibus hart. Zwar braucht Liv. auch sonst den Ablativ ohne Präpos., aber in der Regel, wie Hr. F. selbst zu 21, 8, 2 bemerkt, mit einem attributiven Adjectiv oder Genitiv, und ohne diese nur in gewissen Formeln wie terra, via u. a. Da nun hier so leicht *in* ausfallen konnte, scheint es gerathener die Präpos. herzustellen, wie es auch 21, 21, 10 geschehen ist. — Ib. 32, 7 bemerkt der Verf. mit Recht, dass der Nachdruck auf *in sese* liege, s. Niebuhr 3, 618; doch möchte als Gegensatz zu ihrer Person auch das sogleich folgende: si omnes *res* Neapolitanorum suas duxissent zu betrachten sein. — 45, 6 erklärt Hr. F. in den Worten: transgressi flumen — copias suis adiungunt; atque ita instructa acie, in dextro cornu — Romanos equites locant, instructa acie durch: bei der so (d. h. durch Beiziehung der anderen Truppen) ausgerüsteten oder gebildeten Schlachtlinie stellten sie; weil instruere aciem, was eigentlich bedeute: der Schlachtlinie die gehörige Einrichtung geben, auch auf eine Verstärkung bezogen werden könne. Allerdings braucht es Liv. bisweilen in ähnlichem Sinne, z. B. 8, 36, 4 ita instruxit

aciem loco ac subsidiis; allein an unserer Stelle würde es eine unnöthige Wiederholung von copias suis adiungunt sein; ferner wäre es auffallend, dass Liv. wenige Zeilen vorher: instructas copias flumen traduxit in dem gewöhnlichen Sinne und gleich darauf in ganz veränderter Bedeutung, die noch dazu in dieser Verbindung sehr selten ist, genommen hätte. Da aber auch die andere Erklärung, nach der ut hinter ita zu ergänzen ist, nicht statt haben kann, so scheint irgend ein Fehler in der Stelle zu liegen. Dasselbe gilt von nitendo 47, 8, welches der Verf. von dem Streben der Fliehenden weiter zu kommen verstehen will; da von einer Flucht hier nicht die Rede sein kann. In den Nachträgen theilt der Verf. eine passende Vermuthung mit: nutando; Rec. dachte der Stelle aufzuhelfen durch: dein declinando im Gegensatz zu dem vorhergehenden: aequavit frontem primum. — 49, 3 omissis postremo equis, quia consulem et ad regendum equum vires deficiebant werden mit Recht die Aenderungsversuche abgewiesen, und vor et ein Gedanke supplirt: die Kraft des Consuls reichte nicht mehr hin, um zu kämpfen, und zugleich auch für die Führung seines Pferdes Sorge zu tragen. Da aber dann der zweite Satz einen grösseren Mangel an Kraft anzeigt: er hatte nicht nur keine Kraft zum Kämpfen und Lenken der Reiter, sondern nicht einmal zum Lenken des Pferdes, so dürfte die gegebene Erklärung von der Dörings, der et für adeo nimmt, nicht so sehr verschieden sein. — Die Stelle 54, 9 consule exercituque ad Trasimenum priore anno amisso, non vulnus super vulnus, sed multiplex clades, cum duobus consulibus duo consulares exercitus amissi nuntiabantur erklärt Hr. F. mit Perizonius und nimmt multiplex für: vielfach grösser; non — sed für scheinbar: non solum — sed entsprechend. Aber der Gegensatz scheint in vulnus und clades zu liegen, multiplex dem super zu entsprechen, und non — sed seine eigentliche Bedeutung zu haben, so dass der Sinn ist, nicht kleine Nachtheile wurden gemeldet, sondern vielfache grosse Unglücksfälle, indem schon im vorigen Jahre ein Consul und sein Heer, jetzt zwei Consuln mit ihren Heeren verloren waren. — Zu 55, 2 bemerkt der Verf. mit Recht, dass non dubitare mit dem acc. c. inf. bei Liv. gar nicht so selten sei, als man gewöhnlich anzunehmen scheint; ob aber diese Construction bei ihm vorherrschend sei, dürfte sich erst nach einer genaueren Vergleichung der Stellen ergeben, denn ausser den vom Verf. angeführten mit quin, findet sich dieses noch praef. 4; 9, 2 in. 21, 3, 1; ib. 36, 4; 34, 37 extr. u. a.

Wie oben bemerkt wurde hat der Verf. zuweilen nur durch angeführte Beispiele den Sinn einer Stelle darzueigen, oder einen Sprachgebrauch zu begründen gesucht. Dieses ist gewiss zu billigen, wenn der Zweck durch ein auch ausser dem Zusammenhange gültiges Beispiel erreicht werden kann; aber wir finden diese Art der Beweisführung bisweilen auch da angewandt, wo vorzüglich der Zusammenhang entscheidet, und wo es wünschenswerth wäre, dass das, was durch die Beispiele erläutert werden soll, kurz angedeutet worden wäre. So scheint es nicht zu genügen, wenn 21, 1, 5 bemerkt wird, dass etiam bei Liv. auch nachgesetzt werde, wenn nicht angegeben ist, in welchen Fällen es geschieht; bei der Bemerkung zu 21, 43, 15, dass auf non modo auch sed folge, wäre neben der Verweisung auf Ramshorn eine Angabe des Unterschiedes von sed etiam, wie sie zu c. 41, 16 über non — sed gegeben ist, an ihrem Platze gewesen, s. die Abhandlung von Putsche in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837 nr. 69 f. Soldan im Hanauer Schulprogramm von 1834 p. 19. Dagegen hätte 22, 57, 5 bei der Bemerkung dass Liv. fore mit dem part. fut. verbinde auf Ramshorn p. 604 verwiesen werden können. Seltner findet man Stellen, wo eine Bemerkung sei es über eine Spracherscheinung, oder über eine Schwierigkeit des Verständnisses vermisst wird. So konnte auf den aoristischen Gebrauch des Perfects zu 21, 1, 2 hingewiesen werden, da hier vicerunt selbst zu Veränderungen Anlass gegeben hat, s. Walch p. 72. Zu 8, 10 ist nichts erwähnt über das von Bekker aufgenommene und von Büchner zu Cicero pro Sexto Roscio p. 235 vertheidigte liniebant, wofür Drakenb. auf Burmanns Autorität mit Beistimmung Kreyssigs Melet. II p. 10 linebant zugelassen hat. Einer Erläuterung hätte ferner wohl die Wendung 10, 8: sed tunc Tarento; 21, 10 partiens curas in inferendum atque arcendum bellum; 31, 5 iam inde, s. Hand Turs. 3, 370; 59, 10 senatorum ferme liberis; 62, 7 ex auri pondo quadraginta bedurft, so wie 40, 10 bei habebitis — pugnaturi estis eine Hinweisung auf die Verschiedenheit dieser Futura nicht überflüssig gewesen wäre, s. Herm. Schmidt Doctrinae temporum verbi Gr. et Lat. expos. historica II p. 16 ff. So vermisst man 22, 2, 9 eine Andeutung bei aqua und ab aqua exstare; ib. 2, 5 über den Unterschied von praealtas et profundas voragines; 4, 2 über maxime, s. Hand Turs. 3, 597; 10, 5 über den Unterschied von neque und neve; 11, 1 über die Bedeutung von ve in quotve; 26, 4 über dictatoria invidia; 35, 2 über den Ausdruck und die Bedeutung von duobus nobilibus iam familiarum plebei; 42, 12, wo richtig suam erklärt ist, eine Bemerkung über die Beziehung von apud eos; 54, 8 über fecero, s. Madvig de formarum quarundam verbi Lat. natura et usu. Havniae 1836 p. 14; 57, 3 über die Beziehung des Relativs auf ein entfernteres Subject, s. Kritz zu Sall. Iug. p. 146, Klotz zu Cic. Tusc. Disput. 1, 1, 3; über sub terra in demselben Cap. §. 6, s. Walch p. 90; über promptior pro patria c. 59, 11 u. a. Auch auf die besonders bei Liv. gewöhnliche Abwechslung in Redewendungen hätte häufiger als es geschehen ist, z. B. bei 21, 2, 1; 45, 3; 22, 6, 12, hingewiesen werden können, z. B. 21, 16, 2 moeror sociorum peremptorum, pudor non lati auxilii, et ira in Carthaginienses metusque de summa rerum, cf. 22, 16, 3; ebenso auf den Wechsel der Tempora, wie 21, 19, 3; 46, 4; 55, 11 u. a. Leicht hätte zu solchen und ähnlichen Bemerkungen Raum gefunden werden können, wenn an manchen anderen Stellen, wo es ohne Nachtheil der Gründlichkeit geschehen konnte, einige Stellen weniger wären angeführt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 13. December 1837. Nr. 148.

Titi Livii Patavini Historiarum liber XXI et XXII. mit Anmerkungen von Dr. *Ernst Wilhelm Fabri*.

(Fortsetzung.)

In Rücksicht auf die Feststellung des Textes ist Hr. F. nicht einer einzelnen Recension gefolgt, sondern ist nicht selten von der Drakenborchschen und neuern abgewichen. Meist hat er dann seine Gründe mit Bestimmtheit und Klarheit und genauer Berücksichtigung der Handschriften dargelegt. Viele Stellen sind auf diese Art theils gegen unnöthige Conjecturen geschützt, theils verbessert worden; aber es bleiben immer noch viele übrig, wo die aufgenommene Lesart einer sicheren Begründung ermangelt, was in der Beschaffenheit der codd. selbst, die gerade in den behandelten Büchern oft sehr von einander abweichen, oder in der mangelhaften Kenntniss der einzelnen Lesarten, oder in dem Mangel einer mit Sorgfalt angestellten Untersuchung über den Werth der einzelnen codd. seinen Grund hat; an manchen anderen scheint der Verf. ohne einleuchtenden Grund die von den als besser anerkannten Handschriften dargebotene Lesart verschmäht zu haben. Wir wollen nur einige Stellen erwähnen und mit wenigen Bemerkungen begleiten. 21, 5, 10 ist richtig quadraginta autem erant aufgenommen, welches auch Hand Turs. 1, 570 billigt, der 366 elephantes autem q. e. vermuthet, ohne dass man einsieht, wie diese in Parenthese gesetzten Worte mit dem Vorhergehenden in Beziehung stehen. Statt et vor elephantos, welches ohne alle Autorität ist, dürfte leichter sein das von Drakenb. vorgeschlagene elephantosque. — Ib. 8, 2 behält der Verf. obortum bei, doch sehen wir in der von ihm nur dunkel angegebenen und in obortum kaum liegenden „Hindeutung auf den Ort, in dessen Nähe der Kampf sich erhob" keinen Grund, von der durch die besten codd. bestätigten, richtig von Bekker, s. auch Kreyssig melet. 2, 10, aufgenommenen, sich auch durch die Beziehung auf de integro empfehlenden Lesart coortum abzugehen. — Ib. 8, 5 schreibt der Verf. Oppidani — multifariam distineri coepti sunt et non sufficiebant. Iam enim feriebantur arietibus muri; während früher nach Gron. Ansicht gelesen wurde: Oppidani — distineri coepti sunt. et non sufficiebant (iam enim feriebantur arietibus) muri. Gewiss ist die Verbindung von et non sufficiebant mit dem Vorhergehenden zu billigen; dann aber lässt sich wohl die Lesart des Flor. und Cant. die statt iam enim, itaque iam bieten vertheidigen, wenn man den Zusammenhang so auffasst: die in grosser Anzahl heranstürmenden Punier konnten die Bürger der Stadt wegen ihrer geringen Anzahl nicht auf allen Seiten von den Mauern abhalten. Daher wurden bereits etc. Denn dass die Mauerbrecher anrücken ist nicht der Grund des non sufficere, wie F. mit Bekker annimmt, da dieser vielmehr in der Menge der Punier liegt, sondern eine Folge davon. Auch §. 3 könnte mit denselben codd. enim fehlen, und die Darstellung würde an Lebendigkeit gewinnen. — Ib. 9, 4 ist gratificari pro Romanis beibehalten. Indess scheint das angeführte cura pro Aetolis L. 27, 30, wozu noch ähnliche wie 4, 27 extr. pro se incautos; 22, 59, 11 promptior pro patria hätten gefügt werden können, immer noch von dem die Stelle des Dativs vertretenden pro Romanis verschieden zu sein, und da die Verbesserung des Perizonius: populo Romano so nahe liegt, diese Worte so oft zu Verderbnissen Veranlassung gegeben haben, da überdiess in einer Handschrift von Lipsius, s. Kreyssig mel. 2, 10, was der Verf. in den Nachträgen selbst bemerkt, porro steht, welches kaum aus pro Romanis entstehen konnte, so dürfte wohl Bekker mit Recht populo Romano aufgenommen haben. — 10, 12 schreibt der Verf. wohl richtig mit Bekker: unde nec ad nos nomen famaque eius accidere, neque ille sollicitare quietae civitatis statum possit; accidere nach Gron. Conjectur, ille weil es der Flor. darbietet; aber mit demselben Rechte musste vorher ablegandum aufgenommen und que getilgt werden, da es mit dem Flor. viele codd. nicht haben, und das asyndeton ganz der bewegten Rede des Hanno entspricht. — Nicht hinreichend begründet scheint c. 13, 8 die Beibehaltung von quamquam *sint*, theils weil *sunt* im Flor. und andern mss. steht, theils weil der Sinn von quamquam sunt sehr passend ist: dieses, was allerdings sehr hart ist etc. — c. 17, 9 hat der Verf. eodem beibehalten: duas legiones Romanas et decem milia sociorum peditum — Gallia provincia eodem versa in Punicum bellum habuit; eodem wird erklärt: nach derselben Seite hin; ob versa auf die Truppen oder auf die Provinz Gallien sich beziehe, nicht bestimmt entschieden, sondern nur die Möglichkeit von beiden eingeräumt. Bei der Beziehung auf Gallia würde nach Hrn. F. der Sinn sein „die Provinz Gallia lag auf der Seite gegen den Punischen Krieg hin, auf welcher Scipio zu wirken bestimmt war." Aber wenn dieses Liv. hätte sagen wollen, so würde er sich wenigstens sehr undeutlich ausgedrückt haben, da er weder vorher bestimmt angegeben hat, wohin Scipio bestimmt gewesen sei, noch in dem vorliegenden Satze, wie die gegebene Erklärung es voraussetzt, ein Wort davon sagt; ferner ist der Ausdruck: versa in Punicum bellum sehr auffallend, theils als örtliche Bezeichnung, theils weil damals noch niemand fürchtete, dass Hannibal nach Italien kommen würde. Aber auch wenn die Beziehung auf die vorher erwähnten Truppen mit Heusinger angenommen wird, bleibt, wenn auch vom Verf. das Auffallende der Wortstellung beseitigt ist und ähnliche scheinbare Tautologien nicht allein bei Liv., s. Kreyssig mel. 2, 13, sondern auch bei Cicero vorkommen, s. pro Dei. 6, 17. in Cat. 1, 2, 5. Sex. Rosc. 5, 13 u. a., dennoch die Schwierigkeit, dass die Beziehung von eodem fehlt, und ange-

nommen werden muss, dass die Römer von Anfang an die nach Gallien geschickten Truppen zum Kampfe mit Hannibal bestimmt hätten, was sich nicht beweisen lässt. Diese Bedenken werden gehoben, wenn man das dem in eodem aus deinde oder dein verdorben denkt, und mit Lipsius eo dein, oder wie Rec. früher vermuthete: et ea deinde liest, s. Kreyssig l. l. und de C. Sallustii fragmentis p. 71. — Ib. 18, 7 ist die gewöhnliche Lesart: nostra enim haec quaestio — nostro an suo fecerit arbitrio beibehalten, obgleich die besten codd. quid nostro aut suo fecerit arbitrio, die andern zum Theil quod oder idne darbieten. Da dieselbe Wendung gleich nachher §. 8 wiederkehrt, und Liv. so oft in der Darstellung wechselt; auch kein Grund vorliegt, warum er nicht den Gedanken habe allgemein ausdrücken können, so möchten wir die Lesart der Handschriften nicht unbedingt verwerfen. — c. 19, 6 vertheidigt Hr. F. mit Recht die Lesart der codd. legati — in Hispaniam, ut adirent civitates, ut in societatem pellicerent aut averterent a Poenis, traiecerunt, indem er ut pellicerent nicht von traiecerunt sondern von adirent abhängig macht; nur sind die meisten der angeführten Stellen von der vorliegenden verschieden; indem die mit ut — et ut nicht einander sondern nur dem Hauptsatze untergeordnet sind; und auch die, wo der zweite Satz mit ut Nebensatz des ersten ist, meist in jenem ein anderes Subject als in diesem haben, nur 27, 27 in. der unsrigen entspricht. Ebenso sind die zu 20, 1 beigebrachten Stellen nicht ganz beweisend, indem leicht aus dem Zusammenhang oder dem Gegensatz das fehlende Subject erkannt wird, während an unserer Stelle, wenn sie anders richtig gelesen wird, Liv. sich eine Ungenauigkeit hat zu Schulden kommen lassen, indem er §. 1: In his nova terribilisque species visa est, quod armati (ita mos gentis erat) in concilium venerunt, etwas allen Galliern Gemeinsames angibt, aber §. 7: eadem ferme in ceteris Galliae conciliis dicta etc. fortfährt, als ob er vorher eine einzelne Völkerschaft, die wohl kaum aus dem Zusammenhang entnommen werden kann, erwähnt hätte. — Die Stelle 22, 1 neque Hispaniam negligendam ratus, atque ideo haud minus, quod haud ignarus erat etc. hält der Verf. für unverdorben, indem er haud minus nicht auf negligere, sondern auf non negligere bezieht. Lange hatte sie Rec. ebenso verstanden, eingedenk der Warnung Niebuhrs fragm. orat. Cic. p. 103: atque ego quidem nullum emendandi genus peius odi quam illud, quod contra libros negationem sive inserit sive tollit; allein die unmittelbare Folge von haud, und die Bemerkung, dass auch sonst im Put. und den andern guten codd. ein Wort zweimal geschrieben, dass selbst die Negation zuweilen den Sinn störend eingeschoben ist, s. Drak. ad 21, 10, 1, macht mir jetzt wahrscheinlicher, dass haud durch das folgende entstanden sei, s. auch Kreyssig mel. 2, 14. — c. 23, 6 wird in den Worten: supra septem milia hominum domos remisit, quos et ipse gravari militia senserat, Carpetanos quoque ab se dimissos simulans, die Lesart der Handschriften et ipse gegen die Veränderung Murets, die von Kreyssig und Bekker aufgenommen worden ist, in der quaestionum Liv. decas p. 14 und in der Ausgabe dadurch vertheidigt, dass angenommen wird, Hannibal habe die Abneigung der Carpetaner gegen den Kriegsdienst in der Entfernung nicht

wie die übrigen bemerkt, wohl aber die der 7000, die er nachher entlässt. Allerdings wird et ipse zuweilen auf ein zu ergänzendes Subject bezogen, s. Hand Turs. 2, 507; aber es wäre sehr auffallend, wenn etwas, was Allen bekannt war, Liv. selbst sagt §. 4 *constabat* non tam bello motos, quam longinquitate viae, Hannibal sollte verborgen geblieben sein; und da nun ein cod. des Lipsius ipsos hat, s. Kreyssig l. l., der Sinn es fordert, so scheint es der Lesart der übrigen Hdschr. vorzuziehen zu sein. — 27, 5 heisst es: Hispani — in utres vestimentis coniectis, ipsi caetris suppositis incubantes flumen tranavere. Die codd. bieten fast alle superpositis, welches auch sonst, s. 38, 56 in., aus superimpositis entstanden ist. Da die gewöhnliche Lesart sehr zweideutig ist, und auch unten 47, 5 die Spanier auf Schläuchen übersetzen, so könnte vielleicht auch an unserer Stelle gestanden haben: ipsi caetris superimpositis incubantes. — In der Stelle c. 28, 4: Galli, postquam, utroque vim facere conati, pellebantur — diffugiunt hat Hr. F. schon in dem mehrerwähnten Programm mit hinreichenden Gründen utroque in Schutz genommen, da sowohl der Flor. und Cant. diese Lesart bestätigen, als auch der Sinn, indem nach dem vorhergehenden: iam satis paventes (Gallos) und anceps terror circumstabat, das gewöhnliche ultro nicht an seinem Platze ist, und auch das folgende qua maxime visum iter, utroque voraussetzt. In dem vorhergehenden quamquam et ex adverso terrebat tanta vis navium, hätte zur Vertheidigung von et angeführt werden können, dass hier eigentlich ein Anakoluth statt finde, und Liv. hätte fortfahren können: et terribilior ab tergo adortus clamor etc. — 28, 5 tradunt ferocissimum ex iis (elephantis) irritatum ab rectore suo, cum refugientem in aquam nantem sequeretur, traxisse gregem wird mit Recht Walchs Conjectur nando insequeretur verworfen, weil die Elephanten des Schwimmens unkundig gewesen wären. Es konnte noch hinzugefügt werden, dass schon der Sinn jene Annahme verbiete, da sich nicht denken lässt, dass den erst ins Wasser fliehenden Führer der Elephant schwimmend verfolge. Will man nicht inde nantem annehmen, wie Rec. vermuthete, so lässt sich das Asyndeton durch L. 2, 46 m., wie auch Hr. F. bemerkt, vertheidigen, s. auch die ähnliche Stelle 21, 54, 9. — c. 30, 7 pervias (Alpes) paucis esse, exercitibus invias ist das aller handschriftlichen Bestätigung ermangelnde *invias* beibehalten. Vielleicht ist es nicht nöthig, wenn man annimmt et sei vor exercitibus ausgefallen, wie Rec. schon früher vermuthete, und jetzt auch Wolf annimmt. Der folgende Satz ist dann für beide Behauptungen der Beweis. — 34, 4 ist mit Bekker richtig: Hannibal nec temere credendum, nec aspernandos ratus statt des gewöhnlichen H. n. t. credendo, nec aspernando aufgenommen worden. Mit demselben Rechte hätte dann aber §. 1 ut inter montanos, welches der Flor. statt montana bietet, und bald darauf aus dem Flor. und Cant. fraude et insidiis statt fraude, deinde insidiis einen Platz im Texte verdient, da das deinde leicht aus dem Zusammenstossen von fraudeinsidiis entstehen konnte, und fraude et insidiis als Apposition zu suis artibus besser passt. — In der schwierigen Stelle 36, 7 ff. liest Hr. F. ipsis adminiculis si iterum corruerent, welchem letzteren wohl, da es im Flor. und Cant. steht, corruebant sowohl als cor-

ruissent nachstehen muss. Im Folgenden wird gelesen: iumenta secabant interdum etiam (tum) infimam ingredientia nivem. Allerdings hat das von Walch schlecht erklärte, s. Hand Turs. 2, 554, etiamtum keine handschriftliche Autorität, da die codd. etiamtam oder etiamtamen darbieten, welches letztere Hand l. l. für ächt hält, dabei aber übersieht, dass vor prolapsa *et* steht und ein neuer Satz beginnt. Ebenso möchten wir nicht mit Hrn. F. dieses tam für unächt erklären, sondern vermuthen, dass irgend eine andere Partikel darin versteckt liege. Alles übrige scheint jetzt durch Vieler Bemühungen aufs Klare gebracht zu sein. Liv. stellt nämlich in jeder Beziehung die Menschen den Lastthieren entgegen. Denn jene gleiten auf dem schlüpfrigen Eise und dem abschüssigen Boden aus, und können sich kaum wieder erheben (tetra ibi luctatio erat — fallente); diese auf dem untersten Schnee gehend schneiden ein und gleiten nicht aus (iumenta secabant — nivem). Jene, wenn sie sich mit Mühe wieder aufgeholfen haben, fallen heftiger hin, können sich, da kein Strauch, keine Wurzel in der Nähe ist (nec steht in Beziehung auf §. 1), nicht erhalten, und wälzen sich auf dem Eise (et seu — volutabantur). Diese, wenn sie ins Fallen gekommen sind, hauen das Eis durch und bleiben hängen (et prolapsa — perfringebant — ut haererent). Nicht genügend scheint der Verf. die schon erwähnten Worte iumenta secabant interdum etiam (tum) infimam ingredientia nivem so zu erklären: die Lastthiere traten bisweilen, weil sie schwerer als die Menschen waren, im Gehen selbst den untersten Schnee durch. Ingredientia sei nur beigefügt um den ungewöhnlichen Ausdruck secare nivem näher zu bestimmen. Allein so sieht man keinen Unterschied zwischen secabant und dem folgenden perfringebant, und Liv. scheint in diesen Worten, die er zur Schilderung des Polybius hinzufügt, nur erklären zu wollen, dass die Lastthiere nicht in gleicher Art wie die Menschen fielen, und dass dieses sei verhütet worden durch das secare, welches daher hier nicht sowohl durchhauen, als einschneiden bedeuten und in diesem Sinne wohl absolut stehen kann. Auch sieht man nicht ein, wie das ingredientia zur näheren Bestimmung von secare dienen könne, da sich das Gehen von selbst versteht, während es an sich bedeutend wird, wenn man es, wozu es auch der Wortstellung nach gehört, zu infimam nivem zieht. In den zunächst vorhergehenden Worten interdum etiamtam aber scheint noch ein Fehler zu liegen, der sich vielleicht einmal durch die Beachtung des Gegensatzes §. 5 molli nec praealtae nivi facile pedes ingredientium insistebant entfernen lässt. — In der Behandlung der vielbesprochenen Stelle 38, 5 ff. folgt Hr. F. in der Hauptsache der Ansicht von Heusinger, indem er von id cum bis appellant eine Parenthese annimmt und peropportune ad principia rerum Taurinis im Anfange des folgenden Capitels als Wiederaufnahme des vorher unterbrochenen Gedankens auffasst. Nur darin weicht er von Heusinger ab, dass er nicht in Taurinis sondern Taurinis liest und als Dativ auffasst, und nicht quae Gallis proxima gens erat, in Italiam degresso interpungirt, sondern das Komma tilgt, aus diesen Worten einen Satz macht, und degresso (sc. Hannibali) als Dativ der Ortsbestimmung betrachtet, wie ihn auch Roth zu Tacit. Agricola p. 202 nimmt. Allein

dieser ganzen Auffassung der Stelle scheinen mehrere Schwierigkeiten entgegenzustehen: 1) ist es, wie der Verf. selbst bemerkt, sehr auffallend, dass die Wiederaufnahme des Gedankens im folgenden Capitel nicht durch eine Partikel oder auf eine andere Weise angedeutet ist, was Liv. sonst, selbst bei viel kleineren Parenthesen, nicht unterlässt. 2) Scheint die ganze Anlage der Erzählung entgegenzustehen. Denn Liv. fasst im 38. Capitel drei Dinge zusammen, die sich auf den Zug Hannibals beziehen: 1) in wie viel Zeit er von Neucarthago nach Italien gelangt; 2) mit wie viel Truppen; 3) *wo* er in Italien eingerückt sei. Alle drei Punkte waren streitig; doch hält sich Liv. bei dem ersten nicht auf, und gibt nur beim zweiten und dritten genauer die abweichenden Ansichten Anderer an, und zwar so, dass er sie beim zweiten der Ansicht, die er billigt, vorausschickt, beim dritten derselben nachfolgen lässt. Nun aber wäre es sehr unpassend, wenn, wie es bei Heusingers und Fabris Annahme nothwendig ist, des Livius Meinung über den dritten Punkt ganz versteckt und zurückgedrängt, und überdiess eine ganz abgerissene Parenthese eingeschaltet würde. 3) Mit der Ankunft Hannibals in Italien beginnt der Schriftsteller gleichsam einen neuen Abschnitt: peropportune ad *principia rerum* Taurinis etc. c. 39, der nach F.'s Ansicht gar nicht beachtet, und auf eine unpassende Weise mit dem Vorhergehenden verflochten würde. Man lasse nur statt bei c. 39, bei den Worten Taurinis, quae Gallis etc. den Abschnitt eintreten, und man wird leicht einsehen, wie die ganze Darstellung als mangelhaft erscheint. 4) Leuchtet nicht ein, wie durch *id* cum inter omnes constet auf etwas hingewiesen werden könne, was erst lange nachher erzählt wird, und wie überhaupt in der Angabe, peropportune ad principia rerum Taurinis — adversus Insubres motum bellum erat eine Bezeichnung des Uebergangspunktes über die Alpen liegen könne. Ferner ist auffallend, dass Hr. F. bei der Erklärung ex ipso audisse Hannibale — Taurinis — degresso die Beziehung des degresso auf das entfernte Hannibale unpassend findet, und doch nachher selbst, nur in etwas anderer Weise, diese Beziehung annimmt. Endlich sieht sich der Verf. genöthigt, um den doppelten, zu proxima gehörenden Dativ: Gallis und degresso zu entfernen, Gallis als eine Glosse, die durch ein Versehen in den Text gekommen sei, zu betrachten, wozu kein Grund vorliegt. Wegen dieser Schwierigkeiten ist es Rec. wahrscheinlicher, dass, wie schon Lipsius annahm, degressum statt degresso zu lesen, und dieser Satz noch zur Aussage des Cincius zu rechnen sei, welchem Liv. als dem sichersten Gewährsmann mit Recht das meiste Vertrauen schenkt. Vor Taurinis, s. Hand Turs. 3, 346, aber musste e, wie eine Hdschr. des Lips. hat, oder in eingeschoben werden, wenn man nicht annehmen will, Liv. habe den Namen des Volks ganz als Ortsnamen, wie das folgende Penino behandelt. Der Einwurf, dass proxima Gallis gens nicht bestimmt genug sei, wird dadurch entfernt, dass Hannibal selbst aus Gallien kommt und nach Italien zieht, wodurch hinreichend angedeutet ist, in welcher Beziehung die Tauriner das nächste Volk genannt werden. — 40, 7 duabus partibus peditum — amissis, cum plures paene perierint quam supersunt erklärt der Verf. paene mit anderen Kri-

tikern für ein Glossem; aber auch dann noch bleibt eine unleidliche Tautologie, und es ist wohl gerathener mit Wolf, dem Kreyssig mel. 2, 24 beistimmt, den ganzen Gedanken als fremden Zusatz zu betrachten. — 41, 5 huic timendo hosti utrum, cum declinarem certamen, improvisus incidisse videor, an occurrere in vestigiis eius, lacessere ac trahere ad decernendum? So hat Hr. F. diese Stelle mit den übrigen Ausgaben geschrieben; allein die bessern Hdschr. haben die Worte in folgender Ordnung: in radicibus (prope) Alpium huic timendo hosti obvius fui. Utrum etc.; und es scheint kein hinreichender Grund vorzuliegen, diese Ordnung zu verlassen, besonders da so obvius fui dem vorhergehenden hostem fudi entgegen, und huic timendo hosti zu in modum fugientium raptim agebatur in Beziehung tritt. Im Folgenden sind zu incidisse, wie zu lacessere die passenden Casus von is zu ergänzen. — 43, 4 hat der Verf. contra Padus aufgenommen; doch liesse sich wohl mit Hand Turs. 2, 56 circa in dem Sinne nehmen: so weit ihr, wohin ihr um euch seht, so dass zugleich die Nähe, im Gegensatz zu den entfernten Meeren und den Alpen, angedeutet würde. Kurz vorher ist habentibus richtig durch ein zu ergänzendes vobis erklärt, welches um so leichter fehlen konnte, da es unmittelbar vorhergeht. — 44, 3 erklärt sich Hr. F. in den Nachträgen mit Recht für die Aufnahme von quam hostis. — 45, 3 Gallis parci quam maxime iubet, principumque animos sollicitare ad defectionem scheint er ohne hinreichenden Grund von Gron. und Drak. die sollicitari mit dem Flor. und wahrscheinlich auch dem Put. lesen abgewichen zu sein. — 46, 6 vixdum clamore sublato iaculatores fugerunt inter subsidia ad secundam aciem vertheidigt der Verf. die gewöhnliche Lesart durch die Annahme, dass Liv. mit Absicht ad secundam aciem hinzugefügt habe, damit man inter subsidia nicht von den Gallischen Reitern verstehe. Allein wenn er dieses gewollt hätte, würde er nicht eine andere Präposition gebraucht haben als vorher, wie an der von F. angeführten Stelle, oder inter subsidia ac secundam aciem geschrieben haben, wie auch Gron. vermuthete. Allein ein solcher Zusatz scheint hier ganz unnöthig, da Liv. §. 4 erst gesagt hat Romanos — in subsidiis locat. Da aber die Verbindung inter subsidia ad s. a. nicht allein tautologisch, sondern auch sehr auffallend ist, indem man eher ad secundam aciem inter subsidia erwartet, so möchten wir mit Heusinger nach inter subsidia ein Punkt setzen, equitum certamen aber als Gegensatz zu dem folgenden: iam magna ex parte ad pedes pugna venerat ansehen. Wenn der Verf. gegen diese Ansicht einwendet, dass dann der Kampf der Gallischen Reiter nicht erwähnt würde, so ist zu bemerken, dass, wenn die gewöhnliche Ansicht befolgt wird, vom zweiten Treffen nirgends die Rede ist. — 47, 1, wo die codd. statt quo quod geben, ist vielleicht quo id zu lesen, s. Fabri zu 22, 34, 9, 48, 4 statt collesque impeditiores, da die bessern codd. locusque geben, und die erste Sylbe nur Wiederholung von loca ist, saltusque, was schon J. Gron. vermuthete. — 52, 11 hat der Verf. J. Gron. Conjectur aufgenommen: varia inde pugna sequente, quamquam ad extremum aequassent certamen, maior tamen hostium Romanis fama victoriae fuit. Da aber der Put. sequentesque cumque ad extremum aequassent, die übrigen codd. sequentes quaecumque bieten, so liegt, wie es scheint, näher: cedentes sequentesque cum ad extremum etc., das erstere hat schon Bekker nach Gron. Vermuthung aufgenommen; aber auch cum scheint dem aller handschriftlichen Autorität entbehrenden quamquam vorzuziehen zu sein; cumque, was der Verf. vermuthete, in den Nachträgen aber verwirft, ist weniger passend. Die folgenden Worte erklärt er wohl richtig mit Clericus, und verwirft die Conjectur Walchs: fuga. — 54, 1 ist wie von Bekker: equites quoque tegendo satis latebrosum locum aufgenommen worden. Allein es dürfte sich wohl kaum bei Liv. oder einem anderen guten Prosaiker ein Beispiel finden vom Dativ des Gerund. mit dem regierten Wort im Accusativ, indem diese Construction so selten ist, dass sie manche Grammatiker, s. Billroth p. 318, ganz verwerfen, obwohl mit Unrecht, s. Lübker de participiis p. 61; und da von tegendos wegen des folgenden satis s leicht abfallen konnte, entweder die Drakenborchsche Lesart nicht zu verwerfen, oder equiti tegendo mit einer Hdschr. zu lesen sein; ib. §. 3 ist habetis viel mehr begründet, und drückt auch bestimmter die sichere Erwartung Hannibals aus. — 55, 2 schreibt der Verf. Baliares locat ante signa levemque armaturam. Da aber die Hdschr. que nicht haben, §. 5 und 6 nur Balearen erwähnt werden, Liv. auch sonst sich nicht genau an Polybius hält, und leves armaturae, was der Verf. auf die Balearen und die übrigen leichten Truppen bezieht, auch desshalb gesagt sein kann, weil die Balearen auf beide Flügel vertheilt werden, so scheint que nicht nothwendig. — Auch 56, 2 dürfte die Veränderung alia in den Worten: decem milia hominum, cum alia evadere nequissent, media Afrorum acie — perrupere, so scheinbar sie ist, nicht durchaus nöthig sein; denn Liv. macht einen doppelten Gegensatz zwischen den 10000 und den übrigen Truppen und zwischen: media Afrorum acie und §. 4: plures deinde in omnes partes eruptiones factae, und cum alii nequissent kann sehr wohl, wie auch Drak. andeutet, bezeichnen: da die übrigen da, wo die 10000, und damals, als diese durchbrachen, ihre Rettung noch nicht hatten bewerkstelligen können. — Die 59, 7 aufgenommene Conjectur Vallas: pugna raro ulla magis saeva stützt sich auf die Wortstellung raro ulla magis ea, da aber die besten codd. raro magis ulla ea darbieten, so scheint sie ganz unsicher, und wenigstens der Gronovschen, die Bekker aufgenommen hat, nicht gleich zu stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Die Zahl der Studirenden betrug zu Anfang dieses Winterhalbjahrs 909, von welchen 200 der Theologie, 362 der Rechtswissenschaft, 224 der Medicin, 123 den philosophischen Wissenschaften sich widmeten. 522 sind von Geburt Hannoveraner, 387 Ausländer. 248 am Ende des vorigen Halbjahres Abgegangene wurden durch 269 Neuhinzugekommene ersetzt, so dass sich die Zahl gegen das vorige Halbjahr um 22 vermehrt hatte.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 15. December 1837. Nr. 149.

Titi Livii Patavini Historiarum liber XXI et XXII mit Anmerkungen von Dr. *Ernst Wilhelm Fabri.*

(Fortsetzung.)

63, 3 ist mit Recht *atque* uns aus den besseren codd. aufgenommen und gut vertheidigt; im Folgenden die Lesart der codd.: ne quis senator, quive senatoris pater fuisset beibehalten, und dadurch erklärt, dass fuisset in der Bedeutung factus esset genommen, und durch einige Stellen, die aber nicht alle gleich beweisend sind, vertheidigt. Es müsste dann dieser Theil des Gesetzes auf die Fälle bezogen werden, wo ein novus homo Senator wird, die schon damals sehr selten waren, s. 22, 26, während die Verbesserungen von Roellius und Stroth die gewiss häufigeren Fälle, dass der Sohn eines Senators, auch nach dem Tode des Vaters, keinen Handel treiben dürfe, berücksichtigen. Es ist auffallend, dass kein Erklärer über die Worte §. 9: ne auspicato profectus in Capitolium etc. sich mit Bestimmtheit geäussert hat. Lipsius nahm vielleicht mit Recht an denselben Anstoss, und wollte ne, auspicato profecturus, in Capitolium ad vota nuncupanda, paludatus inde cum lictoribus in provinciam iret, s. Kreyssig. Mel. 37.

L. 22, 1, 2 scheint Bekker verterunt retro *in* Hannibalem mit mehr Recht zu lesen, als F. *ad* Hannibalem, da jenes leichter ausfallen konnte. Ib. §. 9 wird gut ardentes lapides als verschieden von dem oft erwähnten Steinregen gegen das von Anderen vorgeschlagene lampades vertheidigt; ib. §. 10 das von Gron. vermuthete und von Drak. aufgenommene in Antiati verworfen, und Antii gebilligt; allein dann wird nicht klar, wie inantii, wie im Flor. gelesen wird, habe entstehen können. Ib. §. 16 behält Hr. F. die Lesart: carminibus praefarentur bei, und will es mit Heusinger von der vorläufigen Ankündigung der Decemvirn verstanden wissen. Allein dann lässt sich carminibus wohl kaum in der Bedeutung: *nach* der Aussage der heiligen Sprüche nehmen, und man müsste mit Baumgarten-Crusius ex hinzufügen. Auch praefari kann kaum in seiner gewöhnlichen Bedeutung: die heiligen Formeln vorsprechen gesagt sein, da sogleich folgt: decemvirorum monitu. Wir würden daher die von Bekker aufgenommene Verbesserung Gronovs divis und profarentur vorziehen. §. 18 wird gut quin et ut libertinae et ipsae vertheidigt. — 9, 5 werden die Worte: ubi satis quieti datum, praeda ac populationibus magis quam otio aut requie gaudentibus, profectus — devastat so erklärt, dass praeda — gaudentibus den Grund der vorhergehenden Worte enthalte. Weil die Soldaten mehr Gefallen an Plünderung etc. fanden, so waren einige Tage zur Erholung genügend. Allein von den *wenigen Tagen* sagt Liv. nichts, und praeda — gaudentibus scheint mehr den Grund zum Folgenden zu enthalten: weil die Soldaten an Plünderung mehr Gefallen hatten, so brach er auf und durchzog verwüstend etc., siehe auch Schadeberg in Jahn Suppl. 1831. p. 432. Ib. 9, 9 wäre wohl etwas über: votum Marti foret zu erwähnen gewesen. — 10, 1. L. Cornelius Lentulus, pontifex maximus, consulente collegio praetorum, omnium primum populum consulendum de vere sacro censet verwirft der Verf. die Conjectur von Lipsius: consulente collegium praetore. Allein, wenn auch Crevier mit Recht bemerkt, dass Aemilius nicht Alles selbst besorgen solle, so wird doch gesagt, dass er darauf sehen solle, dass Alles nach der Anordnung des Priestercollegiums vollzogen werde, und es leuchtet ein, dass er von ihrer Ansicht sich zunächst in Kenntniss setzen musste. Diesem widerspricht offenbar die gewöhnliche Lesart: denn nach c. 8 soll der einzelne Prätor die Bestimmung der Priester befolgen lassen; c. 9 fragt das ganze Collegium der Prätoren an; nach jenem soll das Priestercollegium sich erklären, nach diesem antwortet, nur der Oberpriester. Dazu kommt, dass das Wort praetor wahrscheinlich nicht ausgeschrieben war, da der Flor. praeteris, ein anderer cod. praetorem hat, und so leichter die wahre Lesart verdunkelt werden konnte. Ib. §. 2 wird mit Recht die Umstellung von Lipsius gebilligt. An derselben Stelle stimmen die Worte: sicut velim eam, salva servata erit nicht mit der Lesart der besseren codd. überein, die sic velim eamque salvam servaverit darbieten, woraus Rec. schon früher, im Vergleich mit 30, 2; 27. 35, 2, herzustellen suchte: si respublica stet ut velim, eamque salvam servaverit (sc. Iupiter, dem nachher das ver sacrum geweiht wird). — 12, 5 wird das auch von Bekker aufgenommene tacita cura animum incessit vertheidigt; mit Unrecht dagegen im Folgenden: et prudentiam quidem, non vim, dictatoris extemplo timuit. Constantiam hauddum expertus etc. non vim in Zweifel gezogen, da diese Worte nur dazu dienen, die prudentia zu heben. — 13, 6 ist das unächte prolatione entfernt, und die Richtigkeit der von Gron. herrührenden Lesart: sed Punicum abhorrens os Latinorum nominum, die auch Rec. nicht befriedigt, in Zweifel gezogen. Ob aber das vorgeschlagene: sed Punicum abhorrens ab Latinorum nomine, welches erklärt wird: da die Punische Benennung oder die Benennung, wie sie in der Aussprache des Puniers lautete, von der der Lateiner abwich, das Rechte sei, mag dahingestellt bleiben. Auch die Stelle 14, 1 scheint noch einer Verbesserung zu bedürfen, s. Schadeberg l. l. p. 430. Eben so ist 15, 1: Fabius pariter, in suos haud minus quam in hostes intentus, prius ab illis invictum animum praestat noch sehr zweifelhaft. Hr. F. will entweder in suos — intentus als Epexegese von pariter nehmen, oder so erklären: Fabius, in suos — intentus, pariter (nämlich atque

ab his) prius ab illis invictum animum praestat; so dass es anakoluthisch stände für: pariter atque ab hostibus prius invictum a suis a. pr. Allein, wenn man auch zugeben wollte, dass Liv., ohngeachtet des kurzen Satzes, der in der Mitte steht, den Anfang der Construction vergessen habe, so würde doch auch so kaum der eine Theil der Vergleichung fehlen dürfen und pariter neben prius immer etwas Anstössiges haben. — 20, 2 naves omnes, quae non aut perfregerant proras litori illisas aut carinas fixerant vadis — in altum extraxere vertheidigt Hr. F. richtig quae non aut gegen die Aenderung von Perizonius, aber die Darlegung der Gründe ist nicht klar. Denn erst wird geläugnet, dass perfringere bedeuten könne: prorsus frangere, dann doch erklärt: die Römer nahmen alle Schiffe mit Ausnahme derer, die gescheitert waren. Hr. F. scheint von Periz. nur darin abzuweichen, dass dieser annimmt, es hätten sich mehrere Schiffe gerettet, F. dieses läugnet, was viel einfacher hätte können gesagt werden. Ib. §. 10 hat der Verf. zwar im Texte qui Iberum accolunt aufgenommen, erklärt aber in der Anmerkung, dass wohl zu lesen sein möge qui cis Iberum incolunt und nach einem Cod. multorum et ulterioris Hispaniae. Allein das Letzte wenigstens möchten wir nicht billigen, da Liv. mit Absicht ultimae scheint gewählt zu haben, um anzuzeigen, aus wie weiter Entfernung die Gesandten gekommen seien; auch würde, wenn man ulterioris läse, die Kraft von sed qui vere ditionis imperiique R. facti sint — amplius fuerunt centum et viginti geschwächt werden. Uebrigens leuchtet nicht ein, warum in der letzten Stelle facti sunt, statt des durch die besten Cdd. bestätigten facti sint, ist aufgenommen worden, s. C. Phil. 2, 10, 24. Gernhard Opuscula p. 105 ff. — 22, 4 quod ibi obsides totius Hispaniae (custodiae) traditos ab Hannibale fama erat modico in arce custodiri praesidio. Hr. F. hat hier mit Recht custodiae als unächt eingeschlossen; dann aber müsste auch wohl mit Drak. Hannibali gelesen werden. Ib. §. 6 ist sollertia weit mehr bestätigt als sollerti. — 24, 10 sucht Hr. F. der Stelle: iamque artibus Fabii (pars exercitus aberat iam ferme) — bellum gerebat, dadurch aufzuhelfen, dass er mit Heusinger iam ferme in die Parenthese zieht. Allein auch so wird das Unpassende der Worte nicht ganz entfernt, denn Liv. sagt im Vorhergehenden nicht, dass nur einmal der dritte Theil abwesend gewesen sei, sondern deutet vielmehr durch tanta paucitate §. 9 darauf hin, dass es gewöhnlich geschehen sei, so dass die Parenthese, auch wenn iam ferme hinzugezogen wird, nichts Neues enthielte. Da überdiess die Cdd. fame statt ferme lesen, so scheint ein anderer Fehler zu Grunde zu liegen. — 25, 6 ist in den Worten duos praetores Sicilia atque Sardinia occupatos, quorum neutra hoc tempore provincia praetore egeat die Zusammenstellung duos praetores, quorum (sc. praetorum) praetore neutra egeat zu hart, als dass wir nicht die leichte Verbesserung in *quarum*, was sich noch dazu viel besser an die zunächst vorhergehenden Worte anschliesst, billigen sollten. Ib. §. 7 soll von Samnium modo quo iam — Poenis concessum sit, et Campanum — et Falernum agros pervastatos esse durch die Annahme vertheidigt werden, dass sed hier ausgelassen sei. Indessen kann von et kaum gelten, was von ne — quidem, etiam, quoque nach non modo richtig ist und vom Verf. mit Stellen belegt wird, und et würde immer nur anknüpfend, nicht steigernd sein. Daher ist viel wahrscheinlicher, dass zwischen sit et ein sed ausgefallen ist. Ib. §. 4 wird mit sicheren Belegstellen: in ducendo ac sedulo tempus terere, *in* geschützt, und *ac* vor sedulo mit Recht aufgenommen. Da aber schon in ducendo der Begriff des Absichtlichen liegt, s. c. 34, 4, so ist vielleicht sedulo in sedendo zu ändern. Auch sonst verbindet Liv. das gerund. und part. fut. pass., s. 37, 18 in. 31, 26. m. Ib. 14 ist bono imperatore mehr als imperatori bestätigt und wird auch durch den Sinn empfohlen, indem das folgende: mentem rationemque dominari auf imperatori nicht bezogen werden kann. §. 15 ist richtig mit Gron. und Bekk. et vor in tempore, 26, 3 quaesturaque, ib. §. 7 senatusque consulto aufgenommen, während Bekker das unpassende senatus consulti beibehalten hat; 28, 1 eine Parenthese bei neque — explorantem angenommen und §. 2 Poenorum, quem qui richtig geschrieben, da bei der gewöhnlichen Lesart zwei Sätze unmittelbar hinter einander mit eum qui anfangen. Ib. §. 9 hätte, wenn anders et vanis animis et minis increpat richtig ist, die verschiedene Bedeutung des Ablativs in den beiden Substantiven bemerkt werden können. 29, 10 scheint Bekker in: beneficio eius nos ac maiestate eius mit Recht das zweite eius herausgeworfen zu haben. Dass 30, 4 die auffallende Wortstellung: quod tibi mihique, quod exercitibusque dadurch, dass quod Anapher ist, entschuldigt werde, möchten wir bezweifeln. Ib. §. 3 behält Hr. F. parentibus, inquit, meis bei, ohne etwas zu bemerken; obgleich die Auslassung von meis in einigen, die Umstellung in andern Cdd. und die falsche Lesart: mediis das Wort sehr verdächtig machen; s. Hand Turs. 3, 644; auch Walch p. 81 lässt es weg. — 31, 11: ut, qui pro dictatore, dictator crederetur, facile obtinuisse sucht der Verf. zu beweisen, dass esset zu ergänzen sei. Allerdings wird von Spätern und von Liv. selbst zuweilen der Conjunctiv von esse ausgelassen; allein wohl nur dann, wenn es bloss copula ist, nicht wo auf esse, wie hier, der Nachdruck liegt, s. Soldan Hanauer Schulprogramm von 1834, p. 24 ff., indem es den Gegensatz zu crederetur bilden würde; auch zeigt die Lesart der besten cdd. et qui pro dictatore caederetur, dass der Fehler tiefer liegt. Rec. vermuthete einmal: ut Quintus pro dictatore haberetur oder duceretur. — 32, 1 giebt der Verf. unrichtig als die Lesart der Hdschr. überhaupt: tum autumni erat tempus an, da tempus in den besseren fehlt; er selbst hat wie Drak. mit einem Cd. von Crevier extremum autumni erat aufgenommen. Wir möchten an der Richtigkeit dieser Lesart zweifeln, da die Consuln das Heer schon im Anfang des Herbstes empfangen haben müssen, indem die Schlacht am Trasimenus, s. 21, 63, 1. 22, 2, 1 im Anfang des Frühlings geliefert wurde, dann Fabius 6 Monate die Dictatur führte; und hibernaculis *mature* communitis sich nicht wohl mit dem extremum vereinigen lässt. Sollte das tum der Cdd. vielleicht aus initium entstanden sein? Ib. §. 3 sucht der Verfasser adeoque inopia est coactus Hannibal gegen die Aenderungen Anderer zu schützen; indem er annimmt, dass die Bedeutung, in der cogere hier gebraucht werde, sich auf den Begriff: zusammenziehen, ein — oder be-

schränken, gründe, welcher von Ort und Zeit auf andere Verhältnisse übergetragen werde. Obgleich die beigebrachten Stellen das nicht beweissen möchten, was sie sollen, indem 1, 28 aus Albana pubes zu cogente leicht eos ergänzt, und dieses für nöthigen genommen werden kann, als Gegensatz zu: voluntatibus, s. Ter. Ad. 3, 4, 44; so halten wir doch die Ansicht von der Stelle im Ganzen für richtig, und eine Aenderung für unnöthig. S. auch Hand Turs. 1, 140. — 32, 5 beruht die allgemein angenommene Lesart: Romani populi auf sehr unsicherem Grunde, da Romani in den besten Cdd. fehlt, in den übrigen, den Lov. 4 und 5 ausgenommen, nach populi steht. — 36, 3 hat Hr. F. nach Lipsius quadringeni equites aufgenommen, was neulich auch Mühlert De equitibus Romanis p. 19 vertheidigt. Allerdings wird so Liv. von einem Widerspruch mit sich selbst befreit; aber auffallend bleibt doch immer, dass die §. 4 dargestellte Gesammtzahl der Truppen, die dann eine neue Ansicht ausmacht, ganz mit der vorhergehenden übereinstimmt, wenn man treceni als richtig betrachtet, und die Geschichtschreiber, welche die §. 4 dargestellte Ansicht haben, mit der §. 3 erwähnten übereinstimmen, nur die Zahl der Reiter nicht als vermehrt angeben. Hätte Liv. dieses einfach gesagt, so wäre aller Dunkelheit vorgebeugt worden. Da er einer so kleinen Differenz wegen so viele Worte macht, so bleibt immer ungewiss, ob er selbst sich die Sache nicht genau gedacht, oder Abschreiber seine Ansicht missverstanden haben. Dagegen scheint es Rec. wahrscheinlich, dass die grosse Verwirrung in der Darstellung der Schlacht bei Cannä 48, 5 ff. zum Theil wenigstens durch die Schuld des Schriftstellers entstanden ist, der auch anderwärts im Kriegswesen solche Ungenauigkeiten sich zu Schulden kommen lässt, s. Drak. z. 7, 16, 6, ferner 33, 8; 8, 8 Niebuhr 3, p. 118. Hr. F. schlägt vor, statt: Hasdrubal, qui ea parte praeerat etc. zu lesen: qui ea parte praeerat, subductis ex laeva acie equitibus, Numidas — ad persequendum passim fugientes mittit, Hispanos et Gallos equites Afris adjungit. Allein wenn auch diese Veränderung weniger gewaltsam ist, als die mehrerer anderen Kritiker, so bietet sie doch auch Schwierigkeiten dar; denn 1) wird nicht klar, wie Hasdrubal, der auf dem linken Flügel die Hispanischen und Gallischen Reiter commandirt, den auf dem rechten unter Maharbal kämpfenden Numidiern befehlen kann. 2) tritt der Satz: Numidas — mittit sehr störend zwischen die beiden andern, die zusammengehören, da es heissen könnte: Hasdrubal Hispanos et Gallos equites ex laeva acie eductos Afris — adiungit, während es bei Hrn. F. den Anschein hat, als seien die aus dem linken Flügel zurückgegangenen Reiter verschieden von den Spanischen und Gallischen. Die verdorbene Stelle 36, 7 in Sabinis caedis hat Hr. F. als lückenhaft bezeichnet, was besser ist, als wenn eine der vielen mehr oder weniger mangelhaften Conjecturen aufgenommen wäre. — 37, 1 ist wohl mit den bessern Cdd. Ostia zu lesen und Syracusi zu tilgen, da es leicht aus dem vorhergehenden: ab Hierone ergänzt wird. — In der schwierigen Stelle 38, 2 milites — iureiurando ab tribunis adacti, iussu consulum conventuros neque iniussu abituros. Nam ad eam diem nihil praeter sacramentum fuerat: et ubi decuriatum ad centuriatum convenissent — coniurabant. — Id ex voluntario inter ipsos foedere a tribunis ad legitimam iurisiurandi adactionem translatum erklärt Hr. F. sacramentum für die freiwillig übernommene Eidesleistung der Soldaten, durch die sie sich bloss gegen sich selbst unter einander verpflichteten; unter iusiurandum aber einen von den Befehlshabern geforderten und ihnen geleisteten, daher ein Recht derselben auf das Verlangen der Erfüllung begründenden Diensteid. Die grossen Schwierigkeiten, die bei dieser Annahme, die schon Sigonius aufstellte, entstehen, hat Schelius (s. Drak. zu der Stelle) angedeutet. Es müsste dann das voluntate inter se coniurabant, und das voluntarium foedus gleich sein dem sacramentum; dieses also jezt in das iusiurandum übergegangen sein; was nicht angenommen werden darf, da nach 25, 5, 5 u. a. O. das sacramentum erwähnt wird. Ferner hätte bewiesen werden müssen, dass das et vor ubi decuriatum etc. erklärend und der ganze folgende Satz nur eine Umschreibung von sacramentum sei, was nicht geschehen ist und auch nicht geschehen kann, da Liv. offenbar sacramentum von iusiurandum unterscheidet, folglich es auch von der voluntaria coniuratio, aus der das iusiurandum entstand, muss unterschieden haben. Auffallend ist, dass der Verf. das, was die übrigen Kritiker am meisten beschäftigt hat, gar nicht berührt, nämlich die Worte: iussu consulum conventuros neque iniussu abituros, die entweder als kurze Angabe des §. 3—4 weiter entwickelten Gedankens betrachtet, oder mit Crev. und Drak. umgestellt, oder mit dem lezteren als Glossen angesehen werden können. Ob ferner die Ausstossung von ad vor decuriatum aut centuriatum nothwendig sei, lässt sich schwer entscheiden, da leicht beide Worte in dieser Bedeutung nur an unserer Stelle vorkommen können, indem die Sprache sehr reich ist an ähnlichen zum Theil auch nicht oft vorkommenden Bildungen, s. Roth zu Tac. Agr. p. 193. Richtig ist dann gegen Heusinger über sumendi aut petendi gesprochen. Aber gleich darauf scheint Bekker richtig ad tribunos aus den Cdd. aufgenommen zu haben, theils weil die Tribunen nicht für sich diese Veränderung vornehmen konnten, theils weil so der doppelte Gegensatz: inter se — ad tribunos; voluntario foedere — ad legitimam iurisiurandi adactionem deutlicher hervortritt. ib. §. 9 vermuthet der Verfasser, dass statt quomodo quis dux zu lesen sei: quod novus dux, worauf auch Rec. früher schon gekommen ist. — 39, 3 schreibt und interpungirt der Verf. mihi tecum omnis oratio est, quem video nequicquam et virum bonum et civem fore, si altera parte claudet respublica, malis consiliis idem ac bonis iuris et potestatis erit. Erras enim etc.; indem er geltend macht, dass, wenn man mit Andern vor si ein Punkt seze, und malis — erit als Nachsatz betrachte, die ganze Rede des Fabius vergeblich sein würde. Dieses ist allerdings richtig; aber da Fabius deutlich genug zu verstehen gibt, dass er die in: si — claudet ausgesprochene Bedingung für wirklich halte, in Varro seiner Ansicht nach der Staat wirklich schlecht bestellt ist, so wird auch so, wie Hr. F. interpungirt, die Rede für überflüssig erklärt. Auch scheint in den Worten keine Aufforderung zu liegen, dem Varro zu widerstehen, wie angenommen wird, da diese erst §. 15 folgt. Endlich bleibt das Verhältniss des Satzes malis

— erit zum vorhergehenden ganz unberücksichtigt, und es ist nicht angegeben, ob er Fortsetzung des bedingenden, oder ein neuer Satz sei. Rec. scheint es weit passender, mit Drak. und Bekker — malis — erit als selbstständigen Satz, und das Folgende als Ausführung desselben zu betrachten. Ob der Verfasser mit Recht das, wie es scheint, archaistische claudet aufgenommen habe, mag dahin gestellt bleiben. Wenigstens an den von Cicero angeführten Formen sieht man nicht, ob ihnen claudo oder claudeo zu Grunde liegt; auch lässt sich nicht behaupten, dass wegen des folgenden erit ein Futurum nothwendig sei. s. L. 37, 7, 9. C. Lael. 21, 78. Acd. 2, 41, 127. — Ib. §. 4 hat Hr. F. mit Recht sich an die Cdd. gehalten, wie auch Bekker. Dagegen zweifeln wir noch immer, ob §. 16 der Stelle durch eine Aposiopese aufgeholfen werde, wenigstens dürfte sich ein gleiches Beispiel bei Liv. kaum finden. §. 21 ist moneo ganz unsicher, und die Conjectur Gronovs wohl vorzuziehen. — 42, 8 scheint es nicht nöthig, gegen die Cdd. obnuntiari zu lesen, da zu nuntiari leicht ergänzt werden kann: pullos auspicio non addixisse.

Doch brechen wir unsere Bemerkungen ab, indem wir nur hinzufügen, dass in manchen weniger bedeutenden Dingen ohne hinreichenden Grund die Vulgate beibehalten ist: z. B. 21, 6, 5 ex integro statt des besser bewährten und schon von Bekker aufgenommenen: de integro; 7, 7 kann die häufige Verbindung von periculi ac laboris die handschriftliche Lesart timoris nicht verdächtigen. 13, 6 war mit Bekker aurum et argentum statt argentumque zu schreiben. 22, 11, 3 ist his gegen das durch den Flor. gebotene iis, das Bekk. hat, beibehalten. 13, 3 ut ventum est hostesque scheint Gron. Conjectur et hostes richtig, da que in den Codd. fehlt. 22, 12 ist posset esse sicherer, als possit esse. 30, 7 war ab natis statt a natis zu schreiben. 53, 11 ist afficiat weit sicherer, als afficias: 60 ,9 ist kein Grund, statt des handschriftlichen possent, potuissent zu schreiben. Bald darauf ist tegere posset, statt tegeret zu schreiben u. a. — So bietet oft der Flor., dem zuweilen andere Cdd. beistimmen, eine von der Vulgata abweichende Wortstellung dar, welcher, besonders da oft über diesen Punkt aus dem Put. und anderen cdd. nichts bemerkt ist, mehr Aufmerksamkeit, als bisher geschehen ist, hätte gewidmet werden sollen; denn nur selten ist sie von Bekk. und Hrn. F. z. B. 21, 24, 3 beachtet worden. So giebt der Flor., um nur Einiges zu erwähnen, 21, 11, 10 ab nondum capta parte urbis statt des gewöhnlichen: capta urbis parte; 13, 4 ulla est spes statt ulla spes est; und nec vestra vos iam aut arma statt: nec vestra iam aut arma vos; 44, 4 accendit praeterea et stimulat animos dolor statt: a. p. animos et stimulat dolor; 45, 2 hostibus opere occupatis statt: opere occupatis hostibus: 47, 3 transire pontem non potuit statt transire non potuit pontem: 49, 6 cuius Sicilia provincia erat statt c. S. erat provincia. 51, 6 mari supero statt, s. m. 55, 6 fessi integris plerique statt f. plerisque integris; 22, 3, 13 effodiant signum statt s. e. 4, 2 ad loca nata insidiis statt a. l. insidiis nata. 15, 1 tenore eodem consiliorum statt eodem consiliorum tenore; 25, 6 ne quid bellicae rei statt rei bellicae, aus dem dann erst reipublicae entstanden ist, welches Hr. F. vorzuziehen geneigt ist; 36, 1 quantae autem copiae peditum equitumque statt q. a. peditum equitumque copiae u. v. a.

Auf die Interpunction hat der Verf. besondere Sorgfalt verwendet und hält in dieser Hinsicht die Mitte zwischen der zu grossen Fülle Drakenborchs und der Sparsamkeit Bekkers. Manche Stellen sind auf diese Weise verständlicher, andere z. B. 21, 4, 7 richtiger aufgefasst worden. Der Gebrauch der Ausgabe ist durch zwei Register, das eine über die Anmerkungen, das andere ein geographisches sehr erleichtert. Das Aeussere des Buches ist sehr zu rühmen, denn Papier und Druck sind vortrefflich. Wir benutzen diese Gelegenheit, um zugleich auf eine andere interessante und für das einundzwanzigste Buch des Livius wichtige Schrift aufmerksam zu machen, nämlich:

Jo. Theoph. Kreyssigii Meletematum criticorum Specimen II; quo Iusti Lipsii Adnotationes ad. T. Livii Lib. XXI. in bibliotheca Guelpherbytana repertae continentur. Misenae 1837. (Einladungsschrift zur Jahresfeier des Stiftungstages der Schule St. Afra zu Meissen.)

In der Bibliothek zu Wolfenbüttel fand der thätige Ebert ein Exemplar der Leidner Ausgabe des Livius: T. Livii histor. decadis tertiae liber primus. L. B. ex officina Plantin. apud Franc. Raphelengium 1588, 8, an dessen Rand ein gewisser Alb. Pyndenius Varianten und Verbesserungen geschrieben hatte, die er an mehreren Stellen als Bemerkungen von Justus Lipsius bezeichnet, dessen Vorlesungen über den Liv. er wahrscheinlich 1589 beigewohnt hatte. Ebert theilte diese Bemerkungen Hrn. Kreyssig vor mehreren Jahren mit. Später wurde Hrn. Kr. die Ausgabe des Livius selbst durch Hrn. Schönemann zugeschickt, so dass er einige Versehen Eberts verbessern konnte.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Durch ein vom 11. Dec. datirtes Königl. Hannöv. Rescript sind die drei Professoren: Hofrath Dr. *Fr. C. Dahlmann*, Hofrath Dr. *Jacob Grimm* und Dr. *G. G. Gervinus* mit dem Befehle, binnen drei Tagen das Königreich Hannover zu verlassen, — die vier Professoren: Hofrath Dr. *W. E. Albrecht*, Dr. *G. H. A. Ewald*, Dr. *W. Weber* und Dr. *Wilhelm Grimm* mit der Erlaubniss, ferner in Göttingen bleiben zu dürfen, von ihrem dasigen Lehramte entlassen worden.

Kopenhagen. Bei Gelegenheit des im Jahr 1836 feierlich begangenen 300jährigen Reformationsjubiläums erschien folgende Abhandlung des Adjuncten der Schule zu Helsingör *C. A. Thortsen*, „De physiognomia Homeri." Havn. 87 S. gr. 8. — Zur Erlangung der philos. Doctorwürde schrieb der Rector der Kathedralschule zu Ripen, Prof. *P. N. Thorup*, die Diss.: „Loci aliquot in Ciceronis libris de finibus bonorum et malorum partim explicati, partim a suspicionibus emendandique conatibus non necessariis vindicati. Ripis Cimbr. 111 und 91 S. gr. 8.

Landshut. Am 8. Dec. starb Dr. *Maurus Magold*, geistl. Geh. Rath, ehemals Prof. an der dasigen Universität, 76 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 17. December 1837. Nr. 150.

Titi Livii Patavini Historiarum liber XXI et XXII mit Anmerkungen von Dr. *Ernst Wilhelm Fabri.*

(Beschluss.)

In dem vorliegenden Programme nun theilt Hr. Kr. zunächst ein Schreiben von Ebert mit über die von Lipsius gebrauchten Handschriften und deren Schicksale nach des Besitzers Tode; dann untersucht er selbst genauer den ersten Punkt und weisst nach, dass Lipsius wenigstens vier cdd. müsse besessen haben, von denen der eine, von Cujacius dem Lipsius geschickt, der nachher Lovelianus I genannte codex sei, was Ebert einiger Abweichungen bei Drak. wegen in Zweifel gestellt hatte. Der andere sei der Havercampianus, die beiden übrigen nicht näher bekannt. Diese cdd. sind wenigstens, wie Hr. Kr. zeigt, schon desshalb nicht unbedeutend, weil sie mehrere von Drak. nicht erwähnte Lesarten darbieten. Noch wichtiger sind die Conjecturen von Lipsius. Diese sind zwar zum Theil schon durch ihn selbst bekannt, zum Theil aber als Erfindungen von Phil. Rubenius, der sie seinem Lehrer und Gastfreunde entwendete und in den Electorum libris nach jenes Tode als die seinigen herausgab, und jezt erst als des Plagiats schuldig erkannt wird. So sieht man erst jezt, dass die Vermuthungen, cap. 10, 1 sei non zu tilgen; 10, 2 non assensum zu lesen; 40, 7 paene auszustossen; 40, 9 torpida statt torrida zu lesen; 43, 12 (wo übrigens erst Albert Rubenius, der Neffe des erwähnten, das Richtige fand) donastis in donati estis umzuändern, von Lipsius herrühren.

In der Angabe der von Lipsius gemachten Bemerkungen hat sich der Verf. nicht begnügt, diese mit der grössten Sorgfalt auszuzeichnen, sondern er hat auch, wo die Lesarten von Handschriften erwähnt werden, jedesmal, wenn es möglich war, die einzelnen cdd. angeführt, in denen sie sich finden, und zugleich über die Zulässigkeit und den Werth derselben sein Urtheil ausgesprochen, und ebenso kurz als bestimmt und klar die Ansichten anderer Kritiker, namentlich auch solche, die in kleineren schwer zugänglichen Schriften zerstreut sind, mitgetheilt. Da bei der gedrängten Kürze ein Auszug nicht wohl möglich ist, und wir schon im Vorigen Mehreres berührt haben, so mag es genügen, nur auf Einiges hinzuweisen. So wird cap. 9, 2, wie schon bemerkt ist, die Verbesserung von Perizonius populo Romano durch eine porro gebende Hdschr. bestätigt; ebenso die Conjectur Murets et ipsos c. 23, 6; 34, 1 die Lesart des Flor. montanos; 36, 8 die Conjectur Fabers: connitendo; 44, 3 die Worte quam hostis. Unter den Conjecturen bemerken wir das schon erwähnte ex eo dein statt eodem c. 17, 9; das nachher von Gronov aufgenommene praeceps und vestra statt princeps und vana 18, 4; ferner 35, 4 calles statt valles; 46, 10 Servium statt servum; 57, 5 expugnandi statt oppugnandi; 59, 7 sivisset, was später Drak. aufgenommen hat, statt quivisset; 63, 3 senatorius statt senatoris, wie Stroth vermuthete; ib. §. 9 profecturus statt profectus. Unter den Mittheilungen des Hrn. Kr. ist besonders beachtenswerth die Verbesserung der Stelle c. 27, 7 postero die profecti ex loco, prodito fumo significant, se transisse, wo Hr. Kr. statt prodito zu lesen vorschlägt: ex praedicto, indem er seine Ansicht auf Polyb. 3, 43 stüzt, der von derselben Sache redend: *κατὰ τὸ συντεταγμένον* braucht. Dieser Vorschlag scheint um so annehmlicher, da sich wohl viele Stellen finden, wo in loco für in loco suo steht, s. Walch p. 22, aber kaum eine mit ex, und die Vermuthungen anderer Kritiker eines sicheren Grundes entbehren.

Eisenach.

W. Weissenborn.

Griechisches Lesebuch für die untern Klassen eines Gymnasiums von *August und Konstantin Matthiä.* 1. Th. Leipzig 1833. Weidmann'sche Buchhandlung. XII. 403 S. 2. Theil für die mittlern Klassen. 1835. XVIII. 307 S.

Der für Beförderung zweckmässiges Schulunterrichts bis an sein Ende unermüdet thätige August Matthiä hat auch in diesem Lesebuche in Verbindung mit seinem Sohne einen sehr brauchbaren und dankenswerthen Lehrstoff geliefert. Veranlassung zu der Herausgabe war die Aufforderung des Verlegers. Dass aber solche sogenannte Chrestomathieen Bedürfniss sind, scheint die schnelle Aufeinanderfolge solcher Bücher zu beweisen. Seit dem Erscheinen des vorliegenden Lesebuchs sind schon wieder einige ähnliche erschienen. Das Jahr 1837 allein hat folgende drei gebracht: Die Griechische Chrestomathie für die mittleren Abtheilungen der Gymnasien von W. Bäumlein und A. Pauly; die Griechische Chresthomathie für die mittlern Klassen der Gymnasien von E. Geist und die Eclogae sive excerpta e variis scriptoribus graecis von C. Passow. Der Unterz. würde zu spät kommen, wenn er das vor einigen Jahren erschienene und in mehreren Schulen, welche die Verlagshandlg. am Ende des 2. Th. nennt, eingeführte Buch als erschienen anzeigen oder auch nur als brauchbar empfehlen wollte. Es empfiehlt sich theils durch sein anständiges Aeussere, theils durch den wohldurchdachten und wohl ausgeführten Plan von selbst. Der erste Theil giebt im 1. Cursus Sprüche des Epiktet, Anekdoten von Philosophen, Fabeln, Notizen aus dem Leben berühmter Könige und Feldherrn, Erzählungen; im 2.

Cursus Sitten, Gebräuche und Charakter alter Völker, Mythologie, Geschichte, Erzählungen; im 3. Cursus Griechische Sitten und Gesetze, vermischte Erzählungen, Naturbeschreibung, Geschichte, Briefe. Man sieht, der Stoff ist sehr mannichfaltig. Entlehnt ist er aus Epictet., Diog. Laert., Aelian., Diod. Sic., Aesop., Xenoph., Plutarch., Polyb., Appian., Strabo, Lucian., Herodot., Athen. Apollod., Pausan., Plato, Isocr., Demosth., Aristot., Coll. epist. graec. Der zweite Theil enthält des Isokrates Sendschreiben an Demonikus, des Herodot Schlacht bei Thermopylä, des Isokrates Rede des Archidamus, das Gemälde von Cebes, Philopömen von Plutarch, Axiochus, den Lügenfreund von Lucian, Demosthenes Rede für Megalopoliten, Anacharsis von Lucian, Herkules am Scheidewege nach Xenophon. Es sei erlaubt, einige Bemerkungen zu machen. Herausgeber von Chrestomathieen sind, um nicht immer wieder dasselbe zu bringen, oft wegen der Wahl neuer Stücke in Verlegenheit: wenn man daher auch die Auswahl, welche die Herausgeber getroffen haben, nur reich und lobenswerth nennen kann, so finden sich doch auch ungeeignete Stücke, wie im ersten Theil als ein Anhang zur Naturbeschreibung ein Abschnitt: Ueber die Einrichtung der Pferdeställe. Ein zweiter Uebelstand, der in mehreren Chrestomathieen wiederkehrt, ist, dass Auszüge, aus dem Zusammenhange genommen und verkürzt, nun einen nicht nur unvollständigen, sondern selbst falschen Sinn geben. So ist I. p. 145 ff. ein Abschnitt mit der Ueberschrift: Wie lehrt man einem Rosse (?) über die Gräber setzen und Berg ab laufen, und wie hat sich der Reiter dabei zu verhalten? Er ist aus Xenoph. R. Eq. c. 8 genommen. §§. 9—13 sind weggelassen; und nun heisst es: *Καὶ ἔστι μὲν τοῦτο ἐν βραχεῖ εἰπεῖν, δι᾽ ὅλης δὲ τῆς ἱππικῆς παρακολουθεῖ.* Die Worte hat schon Fr. Jacobs, der Sohn des berühmten Humanisten, der diese Schrift übersezte, nicht genau wiedergegeben: Und dieses ist, was, um es kurz zu sagen, die ganze Reitkunst in sich begreift. Wenn aber von den Herausgebern die ersten Worte übersezt werden: Und folgendes lässt sich kurz geben; so giebt das kein richtiges Verständniss, und diess geht nur aus den hier weggelassenen vorhergehenden Worten hervor. Der Schriftsteller sagt wiederholt in dieser Schrift (vgl. X, 12. XI, 5), dass der Reiter sein Pferd, wenn es ihm gehorchen und das Geforderte leisten solle, für seine Folgsamkeit belohnen und ihm Erholung gönnen müsse; und eben das hat er nun auch in den vorhergehenden Worten gesagt. Daher hat Christian richtig übersezt: Diess lässt sich zwar kurz sagen, geht aber durch die ganze Reitkunst hindurch. Ich erwähne hierbei, dass es zwar nicht zu tadeln ist, dass auch einmal aus Xenophons kleineren Schriften Stücke gewählt sind, dass aber aus denselben leicht wohl noch passendere, z. B. aus der Schrift über die Einkünfte genommen werden konnten, als namentlich aus der schwierigen Schrift über die Reitkunst, die daher auch mannichfache Weglassungen und Aenderungen nöthig gemacht hat. In demselben Kap. S. 146 ist bei *ἐπαγέτω* nicht ein unbestimmtes Subject, sondern *ὁ ἱππεύς* und S. 147. zu *αὐτὸς κόπτοιτο* zu verstehen *ὁ ἀναβάτης*, ebenso zu *ἐλθόντα* S. 138 *τὸν κυνηγέτην*. S. 147 ist zu §. 7 *χρὴ γάρ, ὁρμῶντος μὲν ἐξαίφνης ἵππου, προνεύειν* die Bemerkung gemacht: Wer diess heutiges Tages thäte, würde für einen schlechten Reiter gelten. Vielleicht ist *ὁρμῶντος* von dem Durchgehen des Pferdes verstanden, wie es Weiske that. Courier übersezt: au partir de la main. Man hat an das Ansetzen des über den Graben springenden Pferdes zu denken, und es ist kein Widerspruch mit Simon und Pollux I, 208. In dem 9. Kap. S. 143 ist bei *τὸν ἐπιτυχόντα* offenbar die Erklärung Weiske's richtiger, als die befolgte Zeunische. S. 144 wäre die Konstruction von *ὑπολαμβάνειν ἵππον τοῦ εἰς τὸ τάχιστα ὁρμᾶν* nachzuweisen gewesen. *ὑπολαμβάνειν* hat. C. Dindorf nach Couriers Conjectur aufgenommen, *ἐπιλαμβάνειν* aber Hermann Opusc. I. 80 richtig erklärt. Die gleich darauf nach Weiske's Vorgang gemachte Umstellung ist unnöthig. Wenn kurz vorher Xenophon von einem Irrenden sagt, *τἀναντία γιγνώσκει τοῦ γιγνομένου*, so ist das ganz klar und verständlich; falsch aber die hier gegebene Uebersetzung: dass das Gegentheil geschieht. Aehnlich die von Jacobs, richtig auch hier die von Christian: seine Ansicht ist der Erfahrung zuwider. Aehnliches liesse sich namentlich auch aus der Schrift über die Jagd anführen. Wegen der aufgenommenen oder beibehaltenen Lesarten darf man wohl mit dem Herausgeber einer solchen Sammlung nicht viel rechten, da sein Zweck andere Rücksichten bedingt. Dass die Herausgeber daher I. S. 59 aus Xen. Ven. I, 10 *ἐπιλαθομένου* beibehalten haben, obwohl Dindorf, dem sie zu folgen pflegen, die richtige Lesart aller Handschriften *ἐπιλανθανομένου* beibehält, möchte entschuldigt werden; sehr zu tadeln aber ist es, dass sie ebendaselbst §. 11 die Conjectur Dindorfs *τοσαύτης ἔτυχε τιμῆς* statt *τιμωρίας* aufgenommen haben. *τιμωρία* bezieht sich auf die eklatante Rache, die Nauplius für seinen Sohn Palamedes bekanntlich an den aus Troja Heimkehrenden durch Täuschungen auf der Meeresfahrt u. s. w. nahm. s. Otto Jahn, Palamedes p. 7 f. §. 12 wird *ἐκ τῆς ἐπιμελείας τῆς ἐκ τῶν κυνηγεσίων* erklärt: Durch das Studium der Jägerei, *τῇ τῶν κυνηγεσίων ἐπιμελείᾳ*. Der Dativ ist richtig, aber das zweite *ἐκ* falsch erklärt und bezeichnet die durch die Jagd gewonnene Sorgfalt, — ein Gebrauch, der, wenn auch auffallend und bei Xenophon ungewöhnlich, doch in dieser Schrift sich noch einige Male findet. Aehnlich heisst's §. 17 *οὗτοι τοιοῦτοι ἐγένοντο ἐκ τῆς ἐπιμελείας τῆς παρὰ Χείρωνος*, was ebenfalls nicht ganz richtig übersezt wird: Solche Männer waren es, die aus der Chironischen Schule hervorgingen. Bald darauf S. 60 ist *λέγων — ἀκούων* übersezt: zu hören oder zu lesen. S. 138 in VIII, 2 ist *καί* willkürlich vor *τὴν ὀσμήν* eingeschoben. S. 139 §. 3 soll *δέ* **nämlich** bedeuten. Die gleich darauf folgenden Worte *διὰ τὸ διώκεσθαι ἀεὶ ἀπὸ τῶν τοιούτων* sind nicht verstanden und *ὑπὸ τ. τ.* geschrieben und auf die Jäger bezogen. Im folgenden §. ist *ὑπὲρ τῶν τοιούτων* das Neutrum und nicht nöthig, dass *ζητεῖ δὲ ταῦτα* statt *τοῦτο* („eine solche Stelle sucht er" Christian) geschrieben wird. Doch ich breche, um nicht einseitig zu scheinen, mit den Xenophontischen Bemerkungen ab, glaube aber schon an diesen Beispielen gezeigt zu haben, dass man sich nicht überall auf die Erklärung und den Text der Herausgeber verlassen kann. Die untergesezten Bemerkungen sind im Allgemeinen sehr zweckmässig, und namentlich ist der Grundsatz, durch

angemessene und wohlklingende Uebersetzung einzelner Stellen, deren Bau im Griechischen von dem Deutschen beträchtlich abweicht, den Schülern eine Erleichterung und zugleich eine Anleitung zum richtigen Uebersetzen zu geben, sehr zu loben. Der Verweisungen auf die Paragraphen der Grammatik scheinen doch zu viele zu sein. Man verleidet dem Lehrer und dem Schüler die Aufmerksamkeit auf die grammatischen Lehrbücher, wenn auf sie bei jeder Gelegenheit hingewiesen ist. Träge Schüler schlagen sie nicht auf, fleissigen ist es ein Vergnügen, den betreffenden Paragraphen selbst zu finden: alle aber müssen dazu angehalten werden, es zu lernen. Verglichen sind bloss die Matthiäsche und die Buttmann'sche Grammatik, die leztere, auffallend genug, in einer alten Ausgabe, weil, wie es Th. II. S. XII heisst, die meisten Schüler eine solche besitzen. Ein wunderlicher Grund. Und wenn das auch wäre, wie es nicht ist, will denn das Lesebuch bloss dem jezigen Bedarf genügen und nicht auch für die Zeit sorgen, wo doch einmal eine neue Ausgabe angeschafft wird? Ueberhaupt darf der Lehrer nicht dulden, dass neuankommende Schüler sich alte Ausgaben der Schulbücher kaufen. Druckfehler giebt es wenig: im ersten Theile p. 7. *τεθνᾶναι* nach Matthiä's Gr. 198. 3. p. 79 steht *ἀκάβηλος* statt *ἀκάπηλος*. p. 364 *προςθύεσθαι* statt *προθ*. Das Wörterverzeichniss ist sorgfältig und vollständig. Unter *παρά* fehlt Hinweisung auf *παρ' ἐλπίδας* S. 44; unter *σπόριμος* die Bedeutung Saatland von *τὰ σπόριμα* aus S. 79; unter *μεσογαία* die Form *ἡ μεσόγειος* aus S. 44. Aus dem Druckfehler *ἡ μεσόγειον, ου, τό* ergiebt sich vielleicht, dass so hat geschrieben werden sollen. Ueber den Accent s. Lob. Phryn. 298. Das Wort *προφολακή* fehlt aus S. 195. *γέρανος* ist bloss als Masc. angegeben, da es doch in dem Stücke aus Aristoteles S. 195 das bei den Aelteren gewöhnliche weibliche Geschlecht hat. Der zweite Theil des Lesebuchs ist nach dem Tode des Vaters erschienen und meist von dem Sohne besorgt, von dem auch die etwas weitläufige Vorrede herrührt. Dieser Theil hat einen dreifachen Anhang, über den ionischen Dialekt, über *ἐάν* mit dem Conjunctiv, drittens ein Verzeichniss der Stellen, an denen eine Abweichung von den Ausgaben vorgenommen ist. Diese Abweichung ist meist unerheblich oder bezieht sich auf ältere, nicht mehr befolgte Ausgaben. Die Anmerkungen, sagt die Vorrede, sollen den Regeln auf den Grund gehen, um dem Wahne vorzubeugen, als könne z. B. *ὥςτε* den Infinitiv regieren. Ich glaube, es ist nicht so sehr schlimm, wenn der Schüler sich nach der Erscheinung das Verhältniss lieber so denkt, dass die Partikel, mit dem Inf. verbunden, die Folge anzeige, als wenn er sich S. 4 merkt, *ὥςτε* werde zur Verstärkung des im Infinitiv liegenden consecutiven Begriffes hinzugefügt. Auch sonst vermisst man wohl Schärfe der Bestimmung in den Anmerkungen, wie wenn es S. 5 heisst: *ὅπως* heisst eig. *wie;* da man nun z. B. sagt: sieh zu, wie du deinem Vater ähnlich werden wirst, so verband man *ὅπως* auch gewöhnlich mit dem Futurum.

G. Sauppe.

Ueber die Reformen der Könige Agis IV und Kleomenes III von Sparta.

Die Beurtheilung der Versuche des Agis IV und Kleomenes III zur Herstellung der Lykurgischen Verfassung hängt vor Allem von einer genaueren Betrachtung der Quellen und der Umstände ab, unter denen dieselben geschahen. Wer mit der Darstellung des Kleomenes bei Plutarch die bei Polybius vergleicht, wird erstaunen, denjenigen hier einen Tyrannen[1]) genannt zu finden, der dort als ein Wohlthäter des Volkes und Märtyrer der alten Verfassung und Tugend erscheint und durch seine Abstammung aus dem Geschlechte der Herakliden zum Throne nicht anders als berechtigt war; wird jedoch gerade in der Auflösung dieses Räthsels den Weg entdecken, um zu einer unbefangenen und vorurtheilslosen Ansicht über Beide zu gelangen. Betrachtungen über das Zeitgemässe jener Reformen verlieren einen grossen Theil ihrer Wichtigkeit, wenn die besonderen Zwecke, welche den Königen oder ihren Vertrauten dabei vor Augen lagen, erwogen werden, und wenn dadurch auch nur im Allgemeinen das Vorurtheil bestätigt wird, welches für Polybius und gegen Plutarch zu sein pflegt, so ergiebt sich doch zugleich, dass die Wahrheit auch hier gewissermassen in der Mitte liegt. Die folgende Darstellung, welche, von einer kurzen Inhaltsangabe der Lebensbeschreibungen des Plutarch ausgehend, die Quellen und Glaubwürdigkeit desselben zu prüfen, und nach den daraus gezogenen Ergebnissen eine zusammenhängende Erzählung der Begebenheiten aufzustellen sucht, sei ein kleiner Beitrag zur Aufhellung des Gegenstandes.

Beide Könige werden von Plutarch mit den Gracchen verglichen. Dieselben Bemühungen zum Besten der Menge, derselbe Kampf mit einer anmassenden Optimatenpartei, dieselbe durch die Lage der Dinge und den Widerstand der Gegner herbeigeführte Hitze und Leidenschaftlichkeit in der Verfolgung ihrer Plane. Der Eurypontide Agis IV, der Sohn des Eudamidas, seit Agesilaus der sechste König seines Hauses, fand die Zahl der spartiatischen Bürger auf siebenhundert vermindert, und unter diesen kaum hundert mit Landeigenthum, die Uebrigen ebenso dürftig als lässig zum Kriegsdienst und neuerungssüchtig. In Herstellung der lykurgischen Gesetze durch Vermehrung der Bürgerzahl und neue Vertheilung der Ländereien suchte der noch nicht zwanzigjährige König die Abhülfe solcher Uebel, obgleich er selbst bei der beabsichtigten Landvertheilung sein eignes sehr beträchtliches Vermögen aufopfern musste. Gleichgesinnte fand er besonders unter den Jüngeren, Vertraute an drei angesehenen Bürgern, Lysander, Mandrokleidas und Agesilaus; der leztere der mütterliche Oheim des Königs. Durch diesen wurde zuerst die Mutter des Agis, hierauf andere Frauen, deren Zustimmung um ihres Reichthums willen wichtig war, gewonnen, durch Lysander, welcher unter die Ephoren gewählt war, ein Gesetz an den Rath gebracht, wodurch ein allgemeiner Schuldenerlass und eine Vertheilung des

1) Wie Polybius das Wort fasste, sagt er selbst II, 59, 6: *αὐτὸ γὰρ τοὔνομα περιέχει τὴν ἀσεβεστάτην ἔμφασιν καὶ πάσας περιείληφε τὰς ἐν ἀνθρώποις ἀδικίας καὶ παρανομίας.*

sämmtlichen Grundbesitzes in 4500 und 15000 Loose angeordnet wurde, wovon die ersteren den durch Aufnahme von Fremden zu vermehrenden spartiatischen Bürgern, die lezteren den Periöken zugetheilt werden sollten. Von den 9000 Spartiaten und 30000 Periöken, auf welche die Gesetzgebung des Lykurg berechnet war, sollte wenigstens die Hälfte wiederhergestellt, und für Erneuerung der alten Einfachheit der Lebensweise durch Zurückführung der Syssitien gesorgt werden. So heftig war jedoch der Widerstand, welchen der Mitkönig des Agis, Leonidas, und die grössere Zahl der Reichen, welche ihrer Güter dadurch beraubt werden sollten, dem Vorschlag entgegensezten, dass derselbe sowohl vom Rathe, als einige Zeit nachher auch vom Volke verworfen wurde, wie eifrig auch die Vertrauten des Königs denselben unterstüzten.

Indessen halfen andere Mittel besser zum Ziele. Leonidas, welcher durch Vermählung mit einer Ausländerin und längeren Aufenthalt an dem Hofe fremder Fürsten seine Rechte an die königliche Würde verwirkt hatte, wurde desswegen öffentlich von Lysander angeklagt und als Schutzflehender in den Tempel der Athene Chalkiökos zu fliehen genöthigt, zugleich Kleombrotus, der Schwiegersohn desselben, als Thronbewerber gegen ihn aufgestellt und an seiner Statt mit der königlichen Würde bekleidet. Ein Gewaltstreich rettete aus der Verlegenheit, in welche nach dem Austritt des Lysander die Wahl der neuen Ephoren sezte, welche den Lysander, Mandrokleidas und Agesilaus der Aufruhrstiftung angeklagt und den Leonidas aus seinem Zufluchtsort zurückgerufen hatten. In Begleitung ihrer Anhänger begaben sich Agis und Kleombrotus plözlich auf den Markt, trieben die Ephoren von ihren Sitzen und sezten Andere an ihre Stelle, unter welche Agesilaus gehörte. Damit war der Widerstand der Gegenpartei unterdrückt, und Leonidas entfloh nach Tegea.

Den bisherigen Erfolg aber vereitelte die Habsucht des Agesilaus. Um von seinen Schulden befreit zu werden, liess er zwar bald die Schuldverschreibungen vernichten, hielt aber, um das beträchtliche Grundeigenthum, welches er besass, nicht zu verlieren, die Landvertheilung so lange auf, bis Agis sich wegen eines Feldzugs zum Beistand der von den Aetoliern angegriffenen Achäer entfernt hatte. Die Herrschsucht und Anmassung, mit welcher er jezt auftrat, zog die wegen Verzögerung der verheissenen Güteraustheilung bereits unzufriedene Menge ganz von der Sache des Agis ab. Leonidas kehrte aus Tegea zurück, Agesilaus wurde vertrieben, Kleombrotus nur auf Bitten seiner Gemahlin verschont, Agis aber von den durch Leonidas eingesezten Ephoren und dem Rathe verurtheilt und zugleich mit seiner Mutter und Grossmutter hingerichtet.

Seine Plane erneuerte Kleomenes III, der Sohn des Leonidas. Lebhaft, talentvoll und ehrgeizig und vermählt mit der Wittwe des getödteten Agis, war er dazu schon vor seinem Regierungsantritte entschlossen. Der Sturz der Ephoren und die Aufhebung ihrer Würde sollte dieselben vorbereiten, Kriegsruhm das Ansehen des Königs befestigen. Kleomenes zog nach Arkadien, als die Achäer daselbst eingefallen waren, wurde zwar bald von den Ephoren, welche den Krieg scheuten, zurückgerufen, erneuerte ihn aber, als die Achäer unter Aratus neue Fortschritte daselbst machten, verheerte Argolis und siegte bei Lykäon. Dennoch bemächtigte sich Aratus Mantineas und Kleomenes sah sich so sehr in seinen Unternehmungen gehemmt, dass er den vertriebenen Bruder des Agis IV, Archidamus, aus Messenien zurückrief, obwohl er nicht lange nachher seine Ermordung geschehen liess.

Unterdessen ermuthigte der weitere Fortgang des Krieges. Während eines Feldzugs in Arkadien kehrte Kleomenes, die Gefürchtetsten seiner Gegner daselbst zurücklassend, mit einer Anzahl Miethstruppen plözlich nach Sparta zurück, liess hier die Ephoren bis auf Einen (Agesilaus) und zehn ihrer Anhänger umbringen, vertrieb ausserdem noch 80 Andere und ordnete, indem er sich selbst die Gewalt der Ephoren zueignete, das Geschehene öffentlich in einer Volksversammlung vertheidigend, eine neue Landvertheilung, einen allgemeinen Schuldenerlass und die Aufnahme einer Anzahl Fremder und Periöken unter die Spartiatischen Bürger an. An der Stelle eines Königs aus dem Hause der Eurypontiden nahm er seinen Bruder Eukridos zum Mitregenten an. Durch Menschenfreundlichkeit und Leutseligkeit fesselte er die Gemüther, seine Einfachheit und Mässigkeit waren ein Muster der Altspartanischen Lebensweise, seine Kriege aber schienen das fast vergessene Ansehen der Lacedämonier in Griechenland zu neuem Glanze emporzuheben. Das Bündniss, welches Aratus mit dem König Antigonus Doson von Macedonien einging, und die Schlacht bei Sellasia stürzte ihn. Ausser Stand gesezt, sich in Sparta zu behaupten, floh Kleomenes III, während Antigonus den früheren Zustand daselbst wiederherstellte, nach Aegypten, fand aber statt der Unterstützung, die er hier zuerst von Ptolemäus Euergetes, hierauf von dessen Sohne Ptolemäus Philopator erwartete, drei Jahre darauf seinen Tod, nachdem er, dem Könige verdächtig geworden und in seinem Hause bewacht, sich vergebens durch einen Aufstand zu befreien gesucht hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Fulda. Director Dr. *N. Bach* hat in dem diessjährigen Frühlingsprogramme eine Abhandlung „De Symposiaca Graecorum elegia" geliefert.

Hamburg. Dem Jahresbericht über die Realschule des Johanneums hat Dr. *Sievers* eine Abhandlung „Ueber Thebens Befreiung von spartanischer Herrschaft" beigefügt.

Hildburghausen. Das Frühlingsprogramm enthält den ersten, das Herbstprogramm den zweiten Theil einer Abhandlung von Dr. *Friedr. Gust. Kiessling* „De Hyperide oratore attico."

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 20. December 1837. Nr. 151.

Ueber die Reformen der Könige Agis IV und Kleomenes III von Sparta.

(Fortsetzung.)

Unter den Quellen der beiden Lebensbeschreibungen werden am häufigsten angeführt: Aratus, Phylarchus und Polybius. Den Aratus, welcher in mehr als dreissig Büchern die Geschichte seiner Zeit erzählt hatte, rühmt Polybius wegen seiner Wahrheitsliebe und Zuverlässigkeit. [1]) Doch scheint weder er selbst dieses Lob in der Ausdehnung, in welcher es ihm Polybius beilegt, zu verdienen, [2]) noch die Erzählung des Plutarch sowohl von Agis als von Kleomenes von der Art zu sein, um ihn gerade zum Gewährsmann zu haben. Ueber Kleomenes namentlich war Aratus kaum im Stande, mit Unparteilichkeit zu urtheilen. Beide waren sich in ihren Planen und Unternehmungen so entgegengesetzt, dass eine wenig glaubliche Selbstverläugnung vorausgesetzt werden müsste, wenn Aratus nicht Einiges, was zum Lobe des Kleomenes gesagt werden konnte, mit Stillschweigen übergangen, Anderes mit Vorurtheil getadelt haben sollte. [3])

Aus ganz verschiedenen Gesichtspuncten muss Phylarchus, ein Schriftsteller, von welchem selbst Polybius gesteht, dass er von Manchen geschätzt werde, [4]) und wie Aratus ein Zeitgenosse der Begebenheiten, die Thaten und Schicksale der beiden Könige erzählt haben. Parteilichkeit für die Lacedämonier und gegen die Achäer und Aratus ist es gerade, was den Polybius am meisten gegen ihn erbittert und zu seinem Gegner macht. Weit entfernt, sagt er von ihm, der Wahrheit zu folgen, dem heiligsten Gesetze des Geschichtschreibers, habe er vielmehr, eher einem tragischen Dichter, als einem Geschichtschreiber ähnlich, nur Rührung hervorzubringen gestrebt und sich daher nur in Uebertreibung von Gegenständen gefallen, über welche es ihm an genauer Kenntniss völlig gefehlt habe. [5]) Zum Beweis dafür wird theils die Schilderung der Einnahme von Mantinea durch die Achäer und Macedonier und der dabei begangenen Grausamkeiten, theils die Hinrichtung des Aristomachus von Argos, welche dem Aratus vorgeworfen wurde, theils endlich die übertriebenen Angaben von der Beute, welche dem Kleomenes von der Einnahme von Megalopolis zu Theil geworden, angeführt. [6]) Indessen zeigt sich hier gerade das wahre Verhältniss zwischen Polybius und Phylarchus; die Vorwürfe, mit denen der Letztere überschüttet wird, vermindern sich bedeutend, wenn man die angeführten Begebenheiten genauer erwägt, [7]) man sieht nur, dass Pylarchus ebenso für die Lacedaemonier ist, als Aratus und Polybius für die Achäer, und dass die Fehler, deren er beschuldigt wird, keine anderen sind, als diejenigen, welche der ganzen Klasse von Geschichtschreibern, die sich seit Isokrates aus den Schulen der Rhetoren gebildet hatten, anhingen und freilich vom Polybius nicht ohne Grund getadelt wurden. [8]) Ist es also gewiss, dass Phylarchus,

1) Polyb. II, 40, 4. *Τῶν μέντοι γε Ἀράτῳ διῳκημένων καὶ νῦν καὶ μετὰ ταῦτα πάλιν ἐπικεφαλαιούμενοι μνησθησόμεθα, διὰ τὸ καὶ λίαν ἀληθινοὺς καὶ σαφεῖς ἐκεῖνον περὶ τῶν ἰδίων συντετεχέναι πράξεων ὑπομνηματισμούς.*

2) Plutarch Arat. 33, wo eine Erzählung aus den Commentarien des Aratus von Plutarch widerlegt wird. — Die Uebergabe von Akrokorinth an die Macedonier suchte Aratus auf alle Weise zu vertheidigen (*καίτοι πᾶσαν ὁ Ἄρατος ἀφίησι φωνὴν ἀπολογιζόμενος τὴν ἀνάγκην* Plut. Ar. 38), hatte aber zugleich Manches verschwiegen (Polyb. II, 47, 11 *ὧν χάριν ἔνια τούτων οὐδ' ἐν τοῖς ὑπομνήμασι κατέταξεν.*

3) Es gehört hieher bes. Plutarch. Arat. 38 *εἰ δὲ Κλεομένης ἦν (λεγέσθω γὰρ οὕτως) παράνομος καὶ τυραννικός* und andere Stellen dess. Cap. — Im Leben des Kleomenes wird Aratus nur an drei Stellen erwähnt (c. 16, 17 u 19), und nicht so, dass er als Hauptquelle erscheint. Anders scheint Heeren zu urtheilen de font. Plut. p. 84, 85. Vergl. jedoch über Aratus auch Voss. de hist. G. p. 108.

4) Polyb. II, 56, 1.

5) Polyb. II, 56, 1—3, 9 ff. Mit Polybius stimmt hierin Plutarch Themistocl. 32 und Arat. 38 *Ὁμοίως* (wie Aratus nämlich in seinen Commentarien) *δὲ καὶ φύλαρχος ἱστόρηκε περὶ τούτων, ᾧ μὴ τοῦ Πολυβίου μαρτυροῦντος οὐ πάνυ τι πιστεύειν ἄξιον ἦν· ἐνθουσιᾷ γάρ, ὅταν ἅψηται τοῦ Κλεομένους, ὑπ' εὐνοίας καὶ καθάπερ ἐν δίκῃ τῇ ἱστορίᾳ τῷ μὲν ἀντιδικῶν διατελεῖ, τῷ δὲ συναγορεύων.* Zu gewagt würde es übrigens sein, hieraus folgern zu wollen, Plutarch habe den Phylarchus der Beachtung überhaupt wenig werth gehalten, theils weil sein Zweck im Aratus ein anderer war, als im Agis und Kleomenes, theils weil das Leben dieser bedeutend später geschrieben scheint, als das des Themistokles und Aratus. Vergl. Alb. Lion de ordine, quo Plutarchus vitas scripsit. Gottingae 1819 p. 30. 31. 43.

6) Polyb. II, 62. 63.

7) Mantinea gehörte zu denjenigen Orten Arkadiens, welche seit Epaminondas den Megalopoliten, den beständigen Feinden der Lacedämonier, fortwährend entgegen und diesen dagegen geneigt gewesen zu sein scheinen. Plutarch. Cleom. 3. Der öftere Treubruch, dessen Polybius (II, 57. 1 vgl. II, 46. 2 u. Paus. II, 8, 5) die Mantineer beschuldigt, unterliegt manchem Zweifel (Plut. Arat. 25), ebenso, dass die Mantineer Bundesgenossen der Aetolier gewesen sein sollen (Plut. Arat. 31. 32. 35); durch Aratus aber, welcher durch Aufnahme fremder von den Achäern abhängiger Bürger den Besitz der Stadt zu sichern gesucht hatte, war selbst die Veranlassung zu ihrem Abfall gegeben. Plutarch. Arat. 36. 39. Cleom. 14. — Ueber die Hinrichtung des Aristomachus sagt Plutarch Arat. 44: *τὸν δ' Ἀριστόμαχον ἐν Κεγχρεαῖς στρεβλώσαντες κατεπόντισαν· ἐφ' ᾧ καὶ μάλιστα κακῶς ἤκουσεν ὁ Ἄρατος· ὡς ἄνθρωπον οὐ πονηρὸν ἀλλὰ καὶ κεχρημένον ἐκείνῳ καὶ πεπεισμένον ἀφεῖναι τὴν ἀρχὴν* (über Argos) *καὶ προσαγαγεῖν τοῖς Ἀχαιοῖς τὴν πόλιν ὅμως περιϊδὼν παρανόμως ἀπολλύμενον* vgl. c. 35. — Nur an den 6000 Talenten, welche Kleomenes aus Megalopolis erbeutet haben sollte, obgleich er nicht lange nachher aus Geldmangel die Schlacht bei Sellasia liefert, erkennt er eine lügenhafte Uebertreibung.

8) Bekannt ist der über Theopompus ausgesprochene Tadel Polyb. VIII, 11—13.

dessen Werk ohnstreitig unter die ausführlichsten [9]) Quellen der Zeitgeschichte gehörte, Theilnahme für die Lacedämonier und ihre Könige zu erregen suchte und demgemäss die Geschichte behandelte, so wird die Benutzung seines Werkes, als der Hauptquelle der Plutarchischen Lebensbeschreibungen, um so wahrscheinlicher, je mehr die Absichten beider Schriftsteller hier mit einander übereinstimmten. Dasselbe aber bezeugen noch eine Anzahl einzelner Stellen.

Im Agis wird nur an Einer Stelle, über das Orakel der Pasiphae, [10]) des Phylarchus ausdrücklich gedacht, so jedoch, dass die übrigen Zeugnisse, welche dabei angeführt werden, nur zufällig erwähnt und durch die Angaben des Pylarchus, der Hauptquelle der Erzählung, veranlasst scheinen. Etwas Aehnliches lässt Cleom. c. 5, wo von dem Tode des Archidamus die Rede ist, vermuthen. Ein dritter Beweis scheint in einer Stelle des Athenäus (IV, p. 271) zu liegen, wo folgende Worte des Phylarchus angeführt werden: *εἰσὶ δ' οἱ μόθακες συντροφοι τῶν Λακεδαιμονίων. ἕκαστος γὰρ τῶν πολιτικῶν παίδων, ὡς ἂν καὶ τὰ ἴδια ἐκποιῶσιν, οἱ μὲν ἕνα, οἱ δὲ δύο, τινὲς δὲ πλείους ποιοῦνται συντρόφους αὐτῶν* etc. — eine Erklärung, zu welcher vielleicht die Veranlassung in der Erzählung von der Aufhebung der Ephoren durch Kleomenes III gesucht werden muss. Plutarch nämlich sagt Cleom. c. 8 *γενόμενος δὲ τῆς πόλεως ἐγγύς, Εὐρυκλείδαν μὲν εἰς τὸ τῶν ἐφόρων συσσίτιον ἀπέστειλεν, ὡς τιvα παρ' αὐτοῦ λόγον ἀπὸ στρατιᾶς κομίζοντα. Θηρυκίων δὲ καὶ Φοῖβις καὶ δύο τῶν συντρόφων τοῦ Κλεομένους, οὓς Μόθακας, ἐπηκολούθουν* etc. Hierzu kommt noch eine ausführlichere Stelle des Phylarchus über die Lebensweise des Kleomenes bei Athen. IV, p. 142 (aus demselben fünfundzwanzigsten Buche, aus welchem jene Erklärung über die Mothaken), welche ziemlich deutlich bei Plutarch (Cleom. c. 13 wieder erkannt wird. Phylarchus nämlich: *πολλῶν δὲ πρεσβειῶν παραγιγνομένων πρὸς αὐτὸν, οὐδέποτε ἐνωρίστερον τοῦ κατειθισμένου συνηγε καιροῦ, πενταχλίνου δὲ διεστρώννυτο οὐδέποτε πλεῖον· ὅτε δὲ μὴ παρείη πρεσβεία, τρίκλινον. — Ἐπὶ δὲ τῷ τρίποδι ψυκτὴρ χαλκοῦς ἐπέκειτο καὶ κάδος καὶ σκαφίον ἀργυροῦν, δύο κοτύλας χωροῦν καὶ κύαθος, ἡ δ' ἐπίχυσις χαλκῆ. πιεῖν δὲ οὐ προσεφέρετο, εἰ μή τις αἰτήσειεν· ἐδίδοτο δὲ κύαθος εἷς πρὸ τοῦ δείπνου, τὸ δὲ πολὺ πρώτῳ· καὶ ὅτε προσνεύσειεν ἐκεῖνος, οὕτως ᾔτουν καὶ οἱ λοιποί. τὰ δὲ παρατιθέμενα ἐπὶ μὲν πραπεζίου ἦν τοῦ τυχόντος, τὰ δὲ λοιπὰ ὥστε μήθ' ὑπεραίρειν μήτε λείπειν, ἀλλ' ἱκανὰ ἅπασι γίνεσθαι καὶ μὴ προσδεῖσθαι τοὺς παρόντας. οὔτε γὰρ οὕτως ᾤετο δεῖν, ὥσπερ ἐν τοῖς φειδιτίοις, δέχεσθαι ζωμῷ καὶ κρεαδίοις ἀφελῶς οὔτε πάλιν οὕτως ὑπερτείνειν, ὡς εἰς τὸ μηδὲν δαπανᾷν, ὑπερβάλλοντα τὸ σύμμετρον τῆς διαίτης. τὸ γὰρ ἀνελεύθερον ἐνομίζετο, τὸ δ' ὑπερήφανον. ὁ δ' οἶκος ἦν μικρῷ βελτίων, ὅτε παρείησάν τινες. — Ἀκρόαμα δ' οὐδὲν οὐδέποτε παρεπορεύετο, διετέλει δ' αὐτὸς προσομιλεῖν πρὸς ἕκαστον καὶ πάντας ἐκκαλούμενος εἰς τὸ τὰ μὲν ἀκούειν, τὰ δὲ λέγειν αὐτούς, ὥστε τεθηρευμένους ἀποτρέχειν ἅπαντας.* Plutarch: *τῶν δὲ δείπνων αὐτοῦ τὸ μὲν καθημερινὸν ἦν ἐν τρικλίνῳ σφόδρα συνεσταλμένον καὶ Λακωνικόν· εἰ δὲ πρέσβεις ἢ ξένους δέχοιτο, δύο μὲν ἄλλαι προσεβάλλοντο κλίναι, μικρῷ δὲ μᾶλλον οἱ ὑπηρέται τὴν τράπεζαν ἐπελάμπρυνον, οὐ καρυκείαις τισὶν οὐδὲ πέμμασιν, ἀλλ' ὥστ' ἀφθονωτέρας εἶναι τὰς παραθέσεις καὶ φιλανθρωπότερον τὸν οἶνον. Καὶ ἐπετίμησέ τινι τῶν φίλων ἀκούσας, ὅτι ξένους ἑστιῶν ζωμὸν αὐτοῖς καὶ μάζαν, ὥσπερ ἔθος ἦν ἐν τοῖς φιδιτίοις, παρέθηκεν· οὐ γάρ, ἔφη, δεῖν ἐν τούτοις οὐδὲ πρὸς τοὺς ξένους λίαν ἀκριβῶς λακωνίζειν. Ἀπαρθείσης δὲ τῆς τραπέζης εἰσεκομίζετο τρίπους κρατῆρα χαλκοῦν ἔχων οἴνου μεστὸν καὶ φιάλας ἀργυρᾶς δικοτύλους δύο καὶ ποτήρια των ἀργυρῶν ὀλίγα παντάπασιν, ἐξ ὧν ἔπινεν ὁ βουλόμενος, ἄκοντι δ' οὐδεὶς ποτήριον προσέφερεν. Ἀκρόαμα δ' οὔτ' ἦν οὔτ' ἐπεζητεῖτο. ἐπαιδαγώγει γὰρ αὐτὸς ὁμιλίᾳ τὸν πότον, τὰ μὲν ἐρωτῶν τὰ δὲ διηγούμενος, οὔτε τὴν σπουδὴν ἀηδῆ τῶν λόγων τήν τε παιδιὰν ἐπίχαριν καὶ ἀσόλοικον ἐχόντων.* — Selbst in der Beschreibung der Schlacht bei Sellasia, worüber das Einzelne sehr ausführlich bei Polybius zu finden war, Benutzung des Phylarchus, welcher die Niederlage des Kleomenes der Nichtswürdigkeit eines Verräthers zugeschrieben hatte. Endlich noch bei den letzten Schicksalen des Kleomenes. Plutarch, welcher hier und da selbst einzelne Worte und Redensarten aus Polybius beibehalten hat, führt dennoch nicht nur Manches an, was bei jenem fehlt, sondern weicht auch in demjenigen, was von dem Zusammentreffen des Kleomenes mit dem Messenier Nikagoras bemerkt wird, völlig von ihm ab. Die Erzählung des Plutarch scheint hier nur aus demjenigen hervorgegangen, was er früher von dem Tode des Archidamus angeführt hatte, und darum ebenso wie dieses aus Phylarchus entnommen zu sein. Sollte Kleomenes frei von der Schuld am Tode des Archidamus gehalten werden, so musste zugleich ein anderer Grund als der bei Polybius genannte angeführt werden, wesshalb Nikagoras sich zum Verderben des Kleomenes hergegeben.

Ausser der Erzählung von dem Lebensende des Kleomenes konnte Plutarch den Polybius nur in der Geschichte des Kleomenischen Krieges benutzen, da die inneren Verhältnisse in Sparta wenig von demselben berührt werden. In der Darstellung dieses Krieges aber war der Zweck bei Plutarch, ein anderer, als bei Polybius. Nur an Einer Stelle hat hier Plutarch den Polybius erwähnt (c. 25). Ungewiss bleibt, in wie fern die Schriften des Baton aus Sinope [11]) oder des Sphärus von Einfluss auf die Darstellung Plutarchs gewesen, obgleich die Stimme des Letzteren, dessen Kleomenes sich bei der Herstellung der Jugenderziehung bedient haben soll, nicht ohne Gewicht gewesen zu sein scheint. [12])

Hierzu drängen sich, abgesehen von der Auctorität der Quellen, nachfolgende Zweifel bei der Erzählung Plutarchs auf. Auffallend erscheint hier zuerst, dass Agis, welcher anfangs als Urheber aller Bewegungen seiner Regierung angeführt wird, weiterhin doch nur eine fast untergeordnete Rolle dabei spielt, so abhängig von fremdem Einfluss, dass es ihm frei steht, durch ein Geständniss

9) Es umfasste in 28 Büchern die Zeit von dem Einfall des Pyrrhus in den Peloponnes bis zum Tod des Ptolemäus Energetes und Kleomenes III, Voss. de hist. Gr. p. 111.

10) Ag. c. 9.

11) Voss. de hist. Gr. p. 508. Erwähnt wird Baton im Ag. 15.

12) Sphärus wird freilich von Plutarch nicht eigentlich unter seine Quellen gerechnet, aber doch an zwei Stellen angeführt. Kleom. 2 und 11. Voss. p. 104. Heeren de font. Plut. p. 85.

desselben dem Tode zu entgehen.[13] Jene Triumvirn, welche als die Vertrauten des Königs genannt werden, entwerfen und führen die wichtigsten Massregeln aus. Durch Agesilaus wird die Mutter des Königs gewonnen, Lysander bringt das Gesetz über die Reformen an Rath und Volk, klagt den Leonidas an und setzt den Kleombrotus an seine Stelle; dieselben drei Männer veranlassen, nachdem neun den begonnenen Veränderungen widerstrebende Ephoren gewählt sind, die Könige, dieselben zu verdrängen und Andere, worunter Agesilaus, zu ernennen. Endlich wird durch Agesilaus sowohl ein Theil des Gesetzes in Ausführung gebracht, als das Ganze später vereitelt. So scheint nicht ohne Grund, was Pausanias III, 6, 4 sagt: *Καὶ ἐλείπετο γὰρ τῆς Εὐρυσθένους οἰκίας γένος τὸ πρὸς ἀνδρῶν, Λεωνίδας ὁ Κλεωνύμου, παντάπασιν ἤδη γέρων· τούτῳ δὴ διδόασιν οἱ Λακεδαιμόνιοι τὴν ἀρχήν. τῷ δὲ Λεωνίδᾳ διάφορος ἐτύγχανεν ὢν εἰς τὰ μάλιστα Λύσανδρος, ἀπόγονος Λυσάνδρου τοῦ Ἀριστοκράτους. οὗτος προςποιεῖται Κλεόμβροτον θυγατέρα ἔχοντα Λεωνίδου· τοῦτον δ' οἰκειωσάμενος, ἐπῆγε Λεωνίδᾳ καὶ ἄλλα ἐγκλήματα καὶ ὅρκους αὐτὸν Κλεωνύμῳ τῷ πατρὶ ὀμόσαι παῖδα ὄντα ἐπὶ ὀλέθρῳ τῆς Σπάρτης. ἐπαύθη τε δὴ Λεωνίδας βασιλείας, καὶ ἀντ' αὐτοῦ Κλεόμβροτος ἔσχε τὴν τιμήν. εἰ μὲν δὴ Λεωνίδας ἐπέστρεψε. τῷ θυμῷ καὶ Δημαράτῳ τῷ Ἀρίστωνος κατὰ ταὐτὰ ἀπεχώρησεν, ἤτοι παρὰ τον ἐν Μακεδονίᾳ βασιλεύοντα ἢ τὸν Αἰγύπτιον, ὁ δὲ καὶ μεταγνόντων ἂν Σπαρτιατῶν ὤνατο οὐδέν. νῦν δὲ ἐπιβαλόντων οἱ φυγὴν τῶν πολιτῶν, ἀφίκετο ἐς Ἀρκαδίαν· ἐκεῖθεν δὲ ἔτεσιν ὕστερον οὐ πολλοῖς κατάγουσί τε αὐτὸν Λακεδαιμόνιοι καὶ αὖθις βασιλέα ἐποιήσαντο*, obgleich sowohl die Beschuldigung, welche gegen Leonidas erhoben wurde, als die Zeit seines Exils ganz von Plutarch abweicht.

Für eine aus Phylarchus vielleicht herzuleitende Ausschmückung wird es zweitens gehalten werden müssen, dass Hippomedon, der Sohn des Agesilaus, diesen nicht nur zur Unterstützung des Agis beredet, sondern nichts desto weniger auch später von dem Volke, welches sich mit seiner Vertreibung begnügte, losgebeten haben soll.

Eine dritte Schwierigkeit entsteht aus Pausanias (II, 8, 1), wenn man Plutarch vergleicht Arat. 31 und 32 und Ag. 13—15. Bei Jenem heisst es: *ἐλευθερώσαντος δὲ Ἀράτου Κόρινθον, προςεχώρησαν μὲν ἐς τὸ συνέδριον Ἐπιδαύριοι καὶ Τροιζήνιοι, οἱ τὴν Ἀργολίδα ἀκτὴν οἰκοῦντες καὶ τὴν ἐκτὸς Ἰσθμοῦ Μεγαρεῖς συμμαχίαν δὲ πρὸς Ἀχαιοὺς Πτολεμαῖος ἐποιήσατο. Λακεδαιμόνιοι δὲ καὶ Ἆγις ὁ Εὐδαμίδου βασιλεὺς ἔφθησαν μὲν Πελλήνην ἑλόντες ἐξ ἐπιδρομῆς, ἥκοντι δ' Ἀράτῳ καὶ τῇ στρατιᾷ συμβαλόντι ἐκρατήθησαν, καὶ τὴν Πελλήνην ἐκλιπόντες ἀναχωροῦσιν οἴκαδε ὑπόσπονδοι.* Doch hat hier Pausanias das Zeugniss des Aratus selbst gegen sich, welcher in der That keinen Grund hatte, von einer Vertreibung der Aetolier lieber als der Lacedämonier aus Pellene zu reden. Plutarch nämlich sagt Arat. 32: *ὁ δ' Ἄρατος οὐδὲν ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν εἴρηκε τοιοῦτον* (nämlich von einer angef. Erzählung) *ἀλλά φησι τρεψάμενος τοὺς Αἰτωλοὺς καὶ φεύγουσι συνειςπεσὼν εἰς τὴν πόλιν ἐξελάσαι κατὰ κράτος ἑπτακοσίους δ' ἀποκτεῖναι. Τὸ δ' ἔργον ἐν τοῖς μεγίστοις διεβοήθη καὶ Τιμάνθης ὁ ζωγράφος ἐποίησεν ἐμφαντικῶς τῇ διαθέσει τὴν μάχην ἔχουσαν.* Womit zu vergleichen, was Plutarch Ag. 15 dem Baton von Sinope vorwirft, da er *οὐκ ἐντετυχηκὼς οἷς Ἄρατος γέγραφε περὶ τούτων ἀπολογιζόμενος* erzählt habe (nämlich *οὐκ ἐθέλειν μάχεσθαι τὸν Ἆγιν Ἀράτου κελεύοντος*). — Nicht glaublicher scheint, was Pausanias (VIII, 8, 6 und VIII, 10, 4) von einer Schlacht bei Mantinea bemerkt, in welcher Agis selbst gefallen sei; ebenso erdichtet vielleicht die Erzählung über den Krieg desselben mit den Megalopoliten und die Belagerung von Megalopolis selbst (VIII, 27, 9), obgleich sich hier die Worte hinzugefügt finden: *ἔστιν ὁ τὴν ἐν Ἀχαΐᾳ Πελλήνην ἀφαιρεθεὶς ὑπὸ Ἀράτου καὶ Σικυωνίων καὶ ὕστερον πρὸς Μαντινείᾳ χρησάμενος τῷ τέλει.* Pausanias scheint hier weder einen Gedächtnissfehler begangen, noch absichtlich getäuscht, sondern nur Gehörtes wiedergegeben zu haben; Nachrichten vielleicht, welche ihm in den einzelnen Orten zugekommen waren, zumal in Mantinea oder Antigonea, welches von Aratus (Plutarch. Ar. 45) eine neue den Achäern ebenso ergebene, als den Lacedämoniern feindselige Bevölkerung erhalten hatte, und in Megalopolis, wo der Hass gegen die Lacedämonier angeerbt war. Die Erzählung von der Vertreibung des Agis aus Pellene dürfte in einer Verwechslung der Aetolier mit den Lacedämoniern, welche zum Oefteren auf der Seite Jener standen, ihren Grund haben.

Nach allem diesem scheint zur Beurtheilung der Unternehmungen des Agis IV und Kleomenes Folgendes festgehalten werden zu müssen.

Den Verfall des Staates der Lacedämonier hatte schon Aristoteles (Polit. II, 6 p. 55—77 Goettling) in der übermässigen und fast tyrannischen Gewalt der Ephoren, in der geringen Zahl der Bürger, endlich in der Ungleichheit des Vermögens gefunden. Den Ephoren, welche die wichtigsten Dinge zu entscheiden hätten, sähen sich selbst die Könige genöthigt zu schmeicheln, und doch würden dieselben gewöhnlich aus der Menge ernannt, so dass es nicht an Solchen gefehlt, welche aus Armuth den Vortheil des Staates an Auswärtige verkauft oder auch sich über alle Beschränkungen der Lykurgischen Zucht hinweggesetzt hätten. Ebenso sei die Verminderung der Bürgerzahl längst ein Unglück des Staates und der Grund gewesen, wesshalb derselbe auch nicht Eine Niederlage habe ertragen können; von der Gewohnheit aber, durch Aufnahme von Fremden den Verlust, welchen die Kriege verursacht, zu ersetzen, sei man zurückgekommen; so seien kaum Tausend noch übrig, welche die Waffen tragen könnten. Von dem Grundeigenthume endlich, welches jetzt in den Händen von Wenigen zusammengekommen, gehörten allein den Erbtöchtern zwei Fünftel.

Das Leben der Könige schien den Verfall nur zu befördern. Seit Agis, welcher bei Megalopolis gegen Antipater fiel, war Keiner darunter von einiger Auszeichnung. Soldatendienst bei Fremden, üppiges Leben zu Hause war ihr Geschäft, während überall im Peloponnes Tyrannen herrschten, die Lacedämonier selbst von Räubereien der Aetolier litten, und die in früherer Zeit so wenig beachteten Achäer die Vertheidiger der Freiheit gegen die Macedonier wurden. Was gleichwohl von ihnen gewagt wurde, blieb ohne Erfolg. Akrotatus, der Sohn

13) Ag. 18. Freilich wird diess von Plutarch nur als Mittel angeführt, den Agis aus seinem Zufluchtsort zu locken.

Kleomenes II, fiel in einem unglücklichen Treffen gegen Aristodemus, den Herrn von Megalopolis, und Areus, sein Sohn, kam vergebens den Athenern gegen Antigonus, den Sohn des Demetrius, zu Hülfe. Pausan. VIII, 27, 8. III, 6, 3.

Ihre demokratische Bedeutung hatten, wie es scheint, die Ephoren zur Zeit des Agis IV verloren. Sie waren die Vertreter der Aristokratie geworden, welche sich allmälich aus den reichen Grundbesitzern gebildet hatte, und wurden die natürlichen Gegner der Könige, als diese anfingen, Volksführer zu werden. Doch geschahen die Unternehmungen des Agis selbst noch durch einzelne Ephoren, misslingen aber gerade desswegen, weil die Menge, welche nicht ohne Misstrauen auf die durch Optimaten bewirkten Umtriebe sieht, dadurch nicht gewonnen werden kann, Jene selbst aber, da es ihnen weniger um Herstellung der alten Einrichtungen, als um ihren eigenen Vortheil zu thun ist, die Reformen auf sich beruhen lassen, als sie ihren Zweck erreicht zu haben glauben.

Während jedoch die Gegner der versuchten Reformen ihr Uebergewicht wieder herstellten, liessen sie durch Wiedereinsetzung des Leonidas selbst eine Unregelmässigkeit zu, welche nicht lange nachher zu ihrem Untergang führte. Furcht vor neuen Unruhen, welche durch Archidamus, den Bruder und Erben Agis IV, entstehen mochten, bewirkte, dass man ihn vom Throne ausschloss und vertrieb, die Stelle aber, welche die Eurypontiden früher neben den Agiden eingenommen hatten, unbesetzt, und nicht nur den Leonidas allein die königliche Würde besitzen, sondern auch auf seinen Sohn Kleomenes III vererben liess.

Die Unternehmungen des Kleomenes III setzen einen Geist voraus, welcher das Grosse mit Lebendigkeit zu umfassen und mit Kraft und Entschlossenheit auszuführen wusste. [14]) Der Gedanke, der Erneuerer des alten Ansehens der Lacedämonier durch Herstellung ihrer Sitten und Gesetze werden zu wollen, muss ihm nothwendig zugestanden werden. Die Mittel jedoch, welche zur Ueberwindung der dabei vorkommenden Schwierigkeiten erforderlich schienen, dienten zugleich zur Befriedigung seines Ehrgeizes und verführten zu Gewaltschritten, welche das Dasein seiner Schöpfungen nur an seine Person knüpften und den Staat nach seinem Falle in endlose Verwirrung stürzten. Die Vortheile, welche ihm seine Stellung als alleiniger König verschaffte, weisen die Angabe des Phylarchus, als ob Archidamus zu seiner Unterstützung von ihm aus Messenien herbeigerufen worden, geradezu ab, der Sturz der Ephoren war ein Unternehmen, welches er nur mit Hülfe seiner Söldner ausführte, und die dabei entweder getödteten oder vertriebenen Bürger kommen der Zahl nach den von Plutarch im Agis angef. Begüterten gerade gleich. Die Veränderung, [15]) welche Kleomenes mit dem Rathe der Alten vornahm, wenn er denselben auch nur neu besetzte und benannte, war ebenso ungesetzlich, als die Annahme seines Bruders zum Mitregenten und die Aufnahme so vieler Fremden in den Staat, und der Verkauf des Bürgerrechts, als Geldmangel drängte, an die Heloten eine deutliche Herabwürdigung desselben.

So begreift man, wie Polybius die Einrichtungen des Kleomenes statt eine Herstellung eine Auflösung der alten Verfassung, [16]) den Kleomenes selbst einen Tyrannen nennen konnte. [17]) Die Sache in ein noch helleres Licht zu setzen, dient vielleicht ein Blick auf die folgenden Schicksale der Lacedämonier, bis die Umwälzungen, zu welchen die Herrschaft der Tyrannen geführt hatte, allmälich ihr Ende erreichten.

Plutarch sowohl als Polybius [18]) rühmen die Mässigung, womit Antigonus nach seinem Siege die Lacedämonier behandelt, indem er, weit entfernt von irgend einer Beeinträchtigung ihrer Freiheit, [19]) diese vielmehr durch Herstellung ihrer alten Verfassung aufs Neue befestigt habe. Doch scheint darunter weder die Vertreibung der neuen Bürger, noch die Zurückgabe ihrer Besitzungen an die alten verstanden werden zu können; dass die Vertriebenen zurückgerufen, und Ephoren und Rath der Alten in ihre Rechte wieder eingesetzt wurden, scheint vielmehr das Einzige gewesen zu sein, was der bald nach Macedonien abgerufene Antigonus in Sparta hatte bewirken können.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. „De inveniendis Graecae linguae radicibus" handelt das Frühlingsprogramm des Gymnasiums zum grauen Kloster. Der Verf. ist Dr. *Pape.*

Breslau. Am 20. December hat *Immanuel Ogienski* aus Ratibor seine Schrift „Pericles et Plato" zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde öffentlich vertheidigt. Ferner vertheidigte zu demselben Zwecke am 26. Juli ein früheres Mitglied des philosophischen Seminars, *Wilh. Wagner* „Quaestionum de ranis Aristophanis Spec. I;" sowie am Tage darauf *Heinr. Bartsch* die Abhandlung „De Euripide, Iphigeniae Aulidensis auctore."

---

14) Plutarch. Cleom. 1. Polyb. IV, 35, 7.

15) Paus. II, 9. 1 *καὶ τὸ κράτος τῆς γερουσίας καταλύσας Πατρονόμους τῷ λόγῳ κατέστησεν ἀντ᾽ αὐτῶν.* Plutarch schweigt darüber.

16) *τῆς πατρίου πολιτείας κατάλυσις.*

17) Auch Pausanias (II, 9, 1) nennt desswegen den Kleomenes einen Nachahmer des Königs Pausanias, was durch Aristoteles Pol. V, 1, p. 152 deutlicher wird: *ὥςπερ ἐν Λακεδαίμονί φασι Λύσανδρόν τινες ἐπιχωρῆσαι καταλῦσαι τὴν βασιλείαν καὶ Πausανίαν τὸν βασιλέα τὴν ἐφορείαν.* War doch das Volk in den Städten der Achäer besonders desswegen dem Kleomenes geneigt, weil es, wie zu Sparta, Schuldenerlass und Landvertheilungen von ihm erwartete. Plut. Ar. 39. 40.

18) Plutarch. Cleom 30. Polyb. IV, 24, 6. V. 9, 8. IX, 36, 4—5.

19) Doch erwähnt Polybius XX, 5, 22 einen Befehlshaber, welchen Antigonus in Sparta zurückgelassen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 22. December 1837. Nr. 152.

Ueber die Reformen der Könige Agis IV und Kleomenes III von Sparta.

(Beschluss.)

Eben daher aber auch Veranlassung zu neuen Bewegungen. Alte und neue Bürger stritten jetzt unter einander, 20) die Ersteren mit der Forderung des früheren Besitzes, die Letzteren mit der Weigerung, denselben herauszugeben. Die Einen hielten an dem Bunde der Achäer, welchem die Lacedämonier nach der Schlacht bei Sellasia beigetreten waren, 21) die Anderen suchten Bundesgenossen an den Aetoliern, den Feinden der Achäer. Auch die Ephoren waren getheilt. Drei von ihnen waren für die Aetolier 22) und liessen einen Amtsgenossen zugleich mit Anderen, von denen sie verrathen zu werden fürchteten, ermorden, als Philipp, des Antigonus Nachfolger, im Peloponnes erschien. 23) Nur zur Treue gegen das macedonische Bündniss ermahnend, 24) überliess dieser die Lacedämonier ihrem Parteistreit und an die Stelle der ätolisch-gesinnten Ephoren traten bald andere von der entgegengesetzten Gesinnung. 25) Ihre Gegner 26) jedoch liessen darum nicht ab, mit den Aetoliern zu unterhandeln, erhielten von ihnen einen Abgeordneten (Mechatas), welchem sie Gehör vor dem Volke erzwangen, und liessen, als dieses dem Bündniss mit dem König von Macedonien treu zu bleiben beschloss, nicht nur die Ephoren und diejenigen Rathsglieder, welche auf der Seite derselben standen, ermorden, sondern brachten auch, nachdem sie neue Ephoren ihrer Partei eingesetzt und ihre Gegner vertrieben hatten, das Bündniss mit den Aetoliern endlich zu Stande. Unterdessen war ein neuer König noch nicht gewählt worden, weil man immer noch die Hoffnung hegte, Kleomenes werde zurückkehren und seine Einrichtungen wiederherstellen. Erst auf die Nachricht von seinem Tode wurde die königl. Würde dem Kleombrotus, einem Enkel jenes an die Stelle des Leonidas Gesetzten, übertragen, zu seinem Vormund Kleomenes, sein Oheim, ernannt. Unter den Eurypontiden zog man den Uebrigen, deren noch Mehrere am Leben waren, den Lykurgus vor, welcher durch Bestechungen die Ephoren für sich gewonnen hatte. 27)

20) Polyb. IV, 22 *πάντες ὑπολαμβάνοντες ἴσαν αὐτοῖς μετεῖναι τῆς πολιτείας.*
21) Polyb. IV, 9. IX, 36, 9.
22) Polyb. IV, 16, 5.
23) Polyb. IV, 22.
24) Polyb: IV, 23.
25) Polyb. IV, 36, 6.
26) *οἱ νέοι* Polyb.
27) Polyb. IV, 35, 14. *οὗ τῶν προγόνων οὐδεὶς ἐντετεύχει τῆς προσηγορίας ὃς δοὺς ἑκάστῳ τῶν ἐφόρων τάλαντον, Ἡρακλέους ἀπόγονος καὶ βασιλεὺς ἐγεγόνει τῆς Σπάρτης.*

Da die Wahl der neuen Könige durch die ätolischgesinnte Partei erfolgt war, so wurde alsbald ein neuer Krieg mit den Achäern begonnen, in welchem Lykurgus Argolis verheerte. 28) Indessen dauerten die Unruhen im Innern fort; 29) die Herrschaft Lykurgs scheint bald gestürzt worden zu sein, und die Herakliden wurden völlig verdrängt, als Machanidas, wie es scheint, zwischen Olymp. 140, 2 und 140, 4 30) als Tyrann auftrat. Machanidas erneuerte den Krieg mit den Achäern, 31) welcher auf einige Zeit geruht hatte, wurde aber in der Schlacht bei Mantinea (Ol. 143, 1) von Philopömen besiegt und getödtet, 32) und Nabis nicht lange nachher 33) sein Nachfolger. Je weniger dieser von Anfang etwas gegen die Achäer zu unternehmen wagte, desto grausamer wüthete er gegen die reicheren und vornehmeren Bürger, 34) welche fast von ihm ausgerottet wurden, während er die Stadt mit Sclaven und Söldnern bevölkerte. 35) Den Krieg, den er hierauf auch mit den Achäern begann, führte er in Gemeinschaft mit den Aetoliern und Römern, 36) trat jedoch später, als Flamininus den Philipp bedrängte, die Achäer aber auf die Seite der Römer getreten waren, auch mit diesem in Verbindung und erhielt von ihm die Stadt Argos, welche bald auf ähnliche Weise wie Sparta von ihm gemisshandelt wurde. 37)

28) Polyb. IV, 36, 5. 37, 6.
29) Vom Chilon, einem der Gegner des Lykurgus, heisst es Polyb. IV, 81, 2 *νομίσας δὲ, εἰ τὴν ὁδὸν τὴν αὐτὴν ἔλθοι Κλεομένει, καὶ τοῖς πολλοῖς ὑποδεῖξαι τὴν ἐλπίδα τῆς κληρουχίας* etc.
30) Zur Zeit der Gesandtschaft der Akarnanier und Aetolier waren die Lacedämonier noch frei. Polyb. IX, 28. 39.
31) Pausan. VIII, 50, 2 *Μαχανίδου δὲ ἐν Λακεδαίμονι ἀναφύντος τυράννου, καὶ αὖθις πολέμου τοῖς Ἀχαιοῖς πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ Μαχανίδαν συνεστηκότος.* Polyb. X, 41, 2.
32) Polyb. IX, 18. Liv. XXXV, 27.
33) Olymp. 143, 1 war Machanidas gefallen, Ol. 144, 1 war das 3te Jahr der Herrschaft des Nabis. Polyb. XIII, 6, 1. 2.
34) Es gehörte unter diese auch Pelops, der Sohn des Lykurgus. Diodor. exc. de virt. et vit. p. 570. Vol. IV, p. 100 Ddf. Polyb. XIII, 6, 2 *διέφθειρε γὰρ τοὺς λοιποὺς ἄρδην ἐκ τῆς Σπάρτης, ἐφυγάδευσε δὲ τοὺς κατὰ πλέον πλούτῳ διαφέροντας ἢ δόξῃ προγονικῇ, τὰς δὲ τούτων γυναῖκας καὶ οὐσίας διεδίδου τῶν ἄλλων τοῖς ἐπιφανεστάτοις καὶ τοῖς μισθοφόροις· οὗτοι δ᾽ ἦσαν ἀνδροφόνοι* etc. Liv. XXXIV, 27, 37.
35) Polyb. XIII, 7, 8. Liv. XXXIV, 32, 35. Merkwürdig, dass auch Nabis seine Einrichtungen durch Berufung auf Lykurg vertheidigte. In seiner Unterredung mit Flamininus behauptet er, se more atque instituto maiorum fecisse. Noster legumlator non in paucorum manu rempublicam esse voluit, quem vos senatum esse appellatis, nec excellere unum aut alterum ordinem in civitate etc. Liv. XXXIV, 31.
36) Polyb. XVI, 13. Liv. XXXIV, 32. vgl. XXIX, 12. Paus. VIII, 50, 5. Plutarch. Philop. 12.
37) Polyb. XVII, 17. Liv. XXXII, 38 „tabulas simul novas et

Welches unter diesen Umständen das Schicksal der Heraklidischen Königsgeschlechter gewesen, lassen die Ueberreste des Polybius ungewiss; aus Livius [38]) erfährt man, dass mit Pelops, dem Sohne des Lykurgus, die Römer das erste Bündniss schlossen, und dass Agesipolis, [39]) welchem dem Herkommen zufolge die Regierung in Lacedämon zugestanden, als Kind von dem (Tyrannen) Lykurgus vertrieben, unter den übrigen Verbannten, in der Hoffnung, die Rückkehr dadurch zu erlangen, ins Lager der Römer gekommen sei, als diese den Krieg mit Nabis begonnen. Indessen war in dem Frieden, welchen Flamininus mit dem Tyrannen abschloss, weder von Herstellung der Vertriebenen überhaupt, noch der Herakliden insbesondere die Rede. [40]) Erst nach Ermordung des Nabis [41]) dachte man wieder daran, einen Abkömmling derselben auf den Thron zu setzen. Das Dazwischentreten des Philopömen aber kettete die Lacedämonier enger als jemals an den Bund der Achäer [42]) und gestattete eine Wiedereinsetzung der alten Könige um so weniger, als bald nachher eine völlige Auflösung der Lykurgischen Verfassung durch die Achäer erfolgte. Veranlassung dazu gab die Feindschaft, welche noch fortwährend zwischen den Lacedämoniern zu Sparta und den Vertriebenen bestand.

Die neuen Bürger, welche bei weitem den grössten Theil der Einwohnerschaft von Sparta ausmachten, fürchteten die Rückkehr der Vertriebenen, von denen ein grosser Theil sich in den festen Plätzen an der Küste von Lakonien aufhielt, suchten desshalb, jedoch vergebens, den Philopömen für sich zu gewinnen. [43]) Vielmehr ergriffen die Achäer, nachdem die Lacedämonier einen jener Plätze überfallen hatten, von den Einwohnern aber und den bei ihnen wohnhaften Verbannten zurückgeschlagen worden waren, die Partei der Letzteren, indem sie von Jenen die Auslieferung der Urheber des Anschlags verlangten. Umsonst liessen jetzt die Lacedämonier ihre Rache an denjenigen aus, denen sie ein Einverständniss mit dem Philopömen und den Verbannten Schuld gaben, umsonst suchten sie Schutz bei den Römern; Philopömen, der im nächsten Frühling mit einem Heere, welchem sich ein grosser Theil der Verbannten angeschlossen hatte, [44]) in Lakonien eindrang, erzwang die Auslieferung der Angeklagten, welche, achtzig [45]) an der Zahl, theils der Rache der Verbannten Preis gegeben, theils auf seinen eigenen Befehl getödtet wurden, [46]) zerstörte die Mauern der Stadt, vertrieb und verkaufte die ehemaligen Söldner der Tyrannen und die von ihnen mit dem Bürgerrechte beschenkten Sclaven (adscripti), hob die Lykurgische Verfassung [47]) auf und führte die Verbannten zurück.

Dieses Verfahren jedoch erregte ebenso sehr die Erbitterung der Lacedämonier, selbst derjenigen, welche dadurch für sich gewonnen hattten, als die Unzufriedenheit der Römer. An diese aber wendeten sich alle Parteien; [48]) die Einen (οἱ ἀρχαῖοι φυγάδες), indem sie die Herstellung in ihre sämmtlichen Güter verlangten, die Anderen, indem sie diese Herstellung auf den Werth eines Talents beschränkt, das Uebrige unter die würdigsten Bürger vertheilt wissen wollten, Andere, indem sie die Erneuerung des Zustandes während einer früheren Vereinigung mit den Achäern, [49]) noch Andere endlich, die von den Achäern kürzlich Vertriebenen, indem sie das verlorne Bürgerrecht zurückverlangten. Die Römer entschieden für die Rückkehr der Vertriebenen und erzwangen diese Vollziehung ihres Ausspruchs trotz der Einwendungen, welche die Achäer dagegen machten. [50])

So war statt der ehemaligen dorisch-spartanischen Bürgergemeinde eine vielfach vermischte und zusammengesetzte entstanden. Die Veranlassung dazu war in den Einrichtungen des Kleomenes gegeben, er und die folgenden Gewaltherren hatten dieselben Gründe, die Menge zu begünstigen und mit neuen, ihnen ergebenen Bürgern zu vermehren, dieselben Gründe zur Feindschaft gegen die Achäer, und das Urtheil des Polybius war aus der Natur der Dinge hervorgegangen, wie wenig es auch von dem Vorwurf der Einseitigkeit sonst frei gesprochen werden kann.

C. A. F. Brückner.

---

agros viritim dividendos, duas faces novantibus res ad plebem in optimates accendendam ostentans.

38) XXXIV, 32.

39) Liv. XXXIV, 26.

40) Tyranno relictam Lacedaemonem, klagte man, regem autem legitimum, qui in Romanis fuerat castris, ceterosque nobilissimos cives in exsilio victuros. Liv. XXXIV, 41.

41) Liv. XXXV, 36. Paus. VIII, 50, 5. Plutarch. Philop. 15.

42) Pausan. VIII, 51, 1. Plutarch. Philop. 15. *Τεταραγμένης δὲ τῆς Σπάρτης ὁ Φιλοποίμην ἁρπάσας τὸν καιρὸν ἐπιπίπτει μετὰ δυνάμεως· καὶ τῶν μὲν ἀκόντων τοὺς δὲ συμπείσας, προςηγάγετο καὶ μετεκόσμησεν εἰς τοὺς Ἀχαιοὺς τὴν πόλιν — ἀνέλαβε δὲ καὶ Λακεδαιμονίων τοὺς ἀρίστους φύλακα τῆς ἐλευθερίας ἐκεῖνον ἐλπίσαντας ἕξειν.*

43) Pausan. u. Plutarch. a. a. O. Auf diese Zeit zugleich zu beziehen: Polyb. XX, 12 vgl. das. Schweighäuser. Liv. XXXVIII, 30.

44) Liv. XXXVIII, 33.

45) Nach Polybius; nach einer anderen Quelle 350. Plutarch. Pelop. 16.

46) Liv. XXXVIII, 33.

47) Hierüber sagt freilich Lykortas bei Liv. XXXIX, 37: ego antiquas Lacedaemoniis leges tyrannos ademisse arbitror: nos non suas ademisse, quas non habebant, sed nostras leges dedisse etc. Paus. VII, 9, 3. — S. noch Liv. XXXVIII, 34. Plutarch. Philop. 16. Liv. XXXIX, 33. Paus. VIII, 51, 1.

48) Polyb. XXIV, 1, 4. 5, 18.

49) *κατάστασιν ἣν ἔχοντές ποτε συνεπολιτεύοντο μετὰ τῶν Ἀχαιῶν* Polyb. XXIV, 4.

50) Polyb. XXV, 1, 2. XXVI, 2, 14, 3, 14.

Vollständiges Griechisch-Deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homers und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters und mit Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen. Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet von *G. Ch. Crusius,* Subrector am Lyceum zu Hannover. Hannover 1836. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. X und 516. S. Lexikon — 8. (1⅔ Thlr.)

Herr Crusius hat vor einigen Jahren durch sein *Griechisch-Deutsches Wörterbuch der Eigennamen* einem vielfach empfundenen Bedürfniss abgeholfen und sich dadurch ein wahres Verdienst erworben; von dem vorliegenden Buche aber können wir nicht ein Gleiches rühmen. Alle Specialwörterbücher zum Schulgebrauch sind unsrer Ansicht nach ein Uebel; nur für die ersten Anfänger, an welche aber Hr. Crusius, wie die ganze Anlage seines Buches lehrt, gewiss nicht gedacht hat, dürften dieselben zulässig sein; sobald aber der Schüler nur einigermassen fähig ist, ein vollständiges Wörterbuch zu benutzen, soll man ihm dieses in die Hand geben. Die Gründe für diese unsere Behauptung sind so einleuchtend und so oft von Anderen entwickelt worden, dass wir uns einer weiteren Ausführung derselben überheben zu können glauben. Wir würden aber die Zweckmässigkeit von Specialwörterbüchern noch weit eher für andere, in unsern Lexicis minder berücksichtigte Schriftsteller zugeben, als für Homer, bei welchem durch Passow's treffliche Arbeit alle Bedürfnisse hinlänglich befriedigt sind. Hr. Crusius erkennt zwar in der Vorrede Passow's Verdienste dankbar an, sucht aber das Erscheinen seiner Arbeit damit zu rechtfertigen, dass in Passow's Wörterbuche bei vielen schwierigen Stellen eine Erklärung feble, und dass viele mythologische und geographische Artikel entweder gar nicht aufgenommen seien oder einer zum Verständniss Homer's genügenden Erklärung ermangeln, was jeder Sachverständige bei dem Gebrauche desselben gefunden haben werde. Wir glauben nicht, dass Hr. Crusius für diese seine Behauptung zahlreiche Beistimmung finden werde, sind vielmehr überzeugt, dass Passow für *Homer* Alles das, was man von einem *Wörterbuche* für die Erklärung eines Schriftstellers zu verlangen befugt ist, in vollem Maasse darbiete. Dagegen kann Referent, nachdem er seit beinahe zwei Jahren Hrn. Crusius Buch neben Passow's Wörterbuch benutzt hat, versichern, dass bei weitem in den meisten Fällen das letztere für das Verständniss Homers viel bessere Dienste leistet, als das erstere. Um die Wahrheit dieser Behauptung einzusehen, darf man nur einige Artikel in beiden Wörterbüchern vergleichen; man wird sich dann leicht überzeugen, dass fast Alles, was wahrhaft zum Verständniss Homers beiträgt, sich bei Passow richtiger, besser geordnet, klarer und vollständiger findet, dass aber die Zugaben des Hrn. Crusius von der Art sind, dass man sie in den meisten

Fällen sehr gut entbehren könnte, und dass man ferner gewöhnlich, wo bei Passow, dem Hauptführer des Hrn. Crusius, die Erklärung eines Wortgebrauchs oder einer Stelle fehlt, auch von dem Letzteren im Stiche gelassen wird.

Wenn wir nun abgesehen von der Zweckmässigkeit oder Nothwendigkeit der Arbeit die Art der Ausführung betrachten, so werden wir sehr bald gewahr, dass der Hr. Verfasser viel zu wenig vorbereitet an die Arbeit gegangen ist und dieselbe mit allzu grosser Flüchtigkeit ausgeführt hat. Daher sind viele bedeutende Versehen und Irrthümer entstanden, die bei grösserer Sorgfalt leicht hätten vermieden werden können. Wir rechnen dahin erstens solche Fehler, welche ihren Grund in einer ungenauen und zu flüchtigen Ansicht der betreffenden Stellen zu haben scheinen. Ein besonders arger Verstoss dieser Art findet sich unter *αἰδώς*, wo es heisst: „im Dual. *τὰ αἰδῶ*, die Schaamtheile, Il. 2, 262." An der citirten Stelle lesen wir aber Folgendes: *χλαῖνάν τ' ἠδὲ χιτῶνα, τά τ' αἰδῶ ἀμφικαλύπτει.* — Unter *ποδάρκης* wird dieses Wort als Beiwort des Achilles und *Meneptolemos* angegeben und dabei auf Il. 13, 693 verwiesen. Unmittelbar darauf folgt ein Artikel, in welchem *Podarkes* als Eigenname aufgeführt wird, und zwar mit Verweisung auf dieselbe Stelle. Allerdings ist man zweifelhaft gewesen, ob dort *μενεπτόλεμος* oder *ποδάρκης* das Nomen proprium sei; das letztere scheint jedoch wegen Il. 2, 704 das richtigere zu sein; Hr. Crusius hat übrigens auch noch *Μενεπτόλεμος* in einem besondern Artikel als Eigennamen angeführt, was sich nur auf die erwähnte Stelle beziehen kann. — Unter *Ἀγαμέμνων* heisst es: „Nach Od. 1, 300 ermordet ihn seine Gattin Klytämnestra mit ihrem Buhlen, als er von Troja heimkehrt." An der citirten Stelle steht aber bloss: *Αἴγισθον δολόμητιν, ὅς οἱ πατέρα κλυτὸν ἔκτα.* Eher hätte verwiesen werden können auf Od. 11, 408 ff. wiewohl auch dort eine eigentliche Theilnahme der Klytämnestra an der Ermordung des Agamemnon nicht mit deutlichen Worten ausgesprochen wird; eine weitere Untersuchung über diesen Gegenstand, welche Hr. Crusius hätte berücksichtigen sollen, findet sich bei *Spohn de extr. Od. parte* p. 49 ff. — Unter *ἀκηδής* wird zur passiven Bedeutung dieses Wortes gezogen Il. 21, 123, wo es von den Fischen heisst: *οἵ σ' ὠτειλὴν αἷμ' ἀπολιχμήσονται ἀκηδέες.* — Das nur einmal bei Homer vorkommende *ἀλεξίκακος*, Il. 10, 20, soll Beiwort des Nestor sein. Es ist zwar dort vorher von Nestor die Rede, dann aber heisst es: *μῆτιν —, ἥτις ἀλεξίκακος πᾶσιν Δαναοῖσι γένοιτο.* — *Eurynome* wird u. d. W. eine Tochter des Okeanos und der *Thetis* genannt und dabei auf Il. 18, 398 verwiesen. An dieser Stelle werden zwar Eurynome und Thetis neben einander erwähnt als die, welche den Hephästos aufnahmen. Diess veranlasste wahrscheinlich Hrn. Crusius zu einer Verwechselung der *Thetis* mit der *Tethys*. Dasselbe Versehen findet sich auch im Wörterbuch der Eigennamen. — Unter *Ἠετίων* werden zwei Männer dieses Namens angeführt; der erste soll der Vater der *Andromache* und des *Podes* sein; dieser *Podes* wird Il. 17, 575 ff. von Menelaus getödtet, während Andromache bereits Il. 6, 423 ausdrücklich gesagt hat, dass Achilleus ihre sämmtlichen Brüder getödtet

habe. Auch zeigt die Art, wie Il. 17, 575 ff. des Podes als eines eingebornen Troers und seines Verhältnisses zum Hektor gedacht wird, auf den ersten Blick, dass hier unmöglich ein Bruder der Andromache gemeint sein kann. Es hätten demnach unter Ἠετίων drei Männer dieses Namens aufgeführt werden müssen: 1) der Vater der *Andromache.* 2) Der Vater des *Podes.* 3) Der *Imbrier* Il. 21, 43. — Unter Ἠλύσιον πεδίον lesen wir: in dieses Gefilde versetzt Homer vorzügliche Helden und Götterlieblinge, namentlich den *Rhadamanthys,* Sohn des *Zeus, Menelaos,* und lässt sie da mit dem Körper, ohne den Tod zu sehen, fortleben. Diese Gunst wird letzterem als Eidam des *Zeus* zu Theil; Od. 11, 603." An der angeführten Stelle ist aber weder von *Elysium,* noch von *Menelaus* die Rede, sondern von *Herakles,* dessen Schattenbild sich in der *Unterwelt* befindet, der aber selbst als Eidam des Zeus im *Olymp* unter den Göttern lebt. Die Quelle des Irrthums findet sich bei *Nitzsch* zu Od. 4, 563, welchem Hr. Crusius Bemerkung und Citat nachgeschrieben hat, ohne die Stelle nachzuschlagen und sich von dem Grunde, aus welchem *Nitzsch* dieselbe citirt, in Kenntniss zu setzen. — Von dem Bettler *Iros* wird unter d. W. gesagt, er sei von Odysseus erschlagen worden, während doch Od. 18, 89 ff. steht, dass Odysseus, nachdem er überlegt, ob er den Iros so stark zu Boden werfen solle, dass er stürbe, oder nur sachte, sich für das Letztere entscheidet, damit die Freier ihn nicht an seiner Stärke erkennen möchten. Auch das weiter Folgende zeigt hinlänglich, dass Odysseus den Iros nicht tödtete. — Von *Minos* heisst es: „seine weisen Gesetze hatte er von Zeus selbst erhalten, denn er hatte *neun Jahre mit Zeus sich unterredet,* Od. 19, 178." Dort heisst es: ἔνθα τε Μίνως ἐννέωρος βασίλευε Διὸς μεγάλου ὀαριστής. Dagegen lesen wir unter ἐννέωρος: ἐννέωρος βασίλευε, *er herrschte neun Jahre lang.*" Das einemal verband also Herr Crusius ἐννέωρος mit ὀαριστής, das anderemal mit βασίλευε. Die Einfachheit und Natürlichkeit der Homerischen Wortstellung gestattet uns, nur die letztere Verbindung als die richtige zu betrachten. — Unter ὄνειρος wird nach Passow dieses Wort in einer *zweiten* Bedeutung als *Eigenname:* der *Traumgott* aufgeführt und dabei citirt Il. 2, 6. 16, 22, was heissen muss: Il. 2, 6. 16. 22. wie auch bei Passow richtig steht. Aber der Ausdruck *Eigenname* ist ausserdem unpassend, da bei Homer an einen *einzelen bestimmten Gott des Traumes* nicht zu denken ist, wie schon der Beisatz οὖλος andeutet, wodurch, wie man es auch erklären möge, eine *besondere,* übrigens personificirt gedachte *Art von Traum* bezeichnet wird; man vgl. *Nägelsbach* z. d. St. — Unter Ὀρέστης wird Od. 11, 456 ff. citirt und dann hinzugefügt: „weil alle Sagen auf Phokis verwiesen, schrieb Zenodotos ἀπὸ Φωκήων statt ἀπ᾽ Ἀθηναίων." Diese Bemerkung kann sich nicht auf die citirte Stelle, sondern nur auf Od. 3, 307 beziehen, wo übrigens nicht Ἀθηναίων, sondern Ἀθηνάων steht. — Unter Ὄσσα lesen wir: „sie bringt als ein Luftwesen die Gebete des Achilleus an Zephyros und Boreas, Il. 23, 199." An dieser Stelle ist aber nicht von *Ossa*, sondern von *Iris* die Rede. Auch hier gründet sich der Irrthum auf ein gedankenloses Ausschreiben der Bemerkung von *Nitzsch* zu Od. 1, 84, welche sich aber nicht auf die in der Parenthese erwähnte Ossa, sondern auf die im Vorhergehenden genannte *Iris* bezieht. Auch wird die Stelle unter Ἶρις angeführt; dort findet sich aber ein weiterer Irrthum, indem es heisst, sie erscheine an dieser Stelle in der Gestalt des *Polites,* was sich nur auf Il. 2, 791 beziehen kann. — Unter τίνω wird τίσεις γνωτὸν Il. 17, 34 übersetzt: für den *Sohn* sollst du büssen; γνωτός kann dort, wie ein Blick auf den Zusammenhang lehrt, nur den *Bruder* bezeichnen. — In der Stelle Il. 21, 273 f. Ζεῦ πάτερ, ὡς οὔτις με θεῶν ἐλεεινὸν ὑπέστη ἐκ ποταμοῦ σαῶσαι wird ὑπέστη unter ὑφίστημι zu der Bedeutung *versprechen* gezogen, was, wie eine genauere Betrachtung der Stelle lehrt, durchaus keinen Sinn giebt; ὑπέστη ist hier gleich ἔτλη, ὑπέμεινεν. Freilich hat auch Passow, dem Hr. Crusius gefolgt ist, diese Bedeutungen nicht genau gesondert. — Unter φαίνω wird Il. 1, 200 δεινώ οἱ ὄσσε φάανθεν übersetzt: schrecklich strahlten *ihm* die Augen; οἱ geht auf die Athene. Solcher Ungenauigkeiten, die aus einer zu flüchtigen Ansicht der Stellen entstanden sind, finden sich noch viele. Ein Beweis von Flüchtigkeit ist es auch, wenn unter ὀπωρινός auf einen Artikel Σείριος verwiesen wird, der in dem Wörterbuche gar nicht vorkommt und auch nicht vorkommen kann, weil das Wort nicht homerisch ist.

Ein zweiter Punct, in welchem sich Flüchtigkeit zeigt, ist es, dass manche Wörter ganz fehlen, welche im Homer vorkommen. Wir haben uns folgende angemerkt: ἀποκαίω Il. 21, 336. Dort findet zwar eine Tmesis statt, aber die Präposition kann nur zum Verbum gezogen werden, auch führt sonst Hr. Crusius alle Composita, welche bloss in tmesi vorkommen, an, — ἐγγνάμπτω Il. 23, 731. — συνερείδω Od. 11, 425. — ἀράσσω oder ἐξαράσσω Od. 12, 422. Dort findet sich zwar die Variante ἐκ δέ οἱ ἱστὸν ἔαξε, aber dieser scheint Hr. Crusius doch auch nicht gefolgt zu sein, da er ἐξάγνυμι als nur in der Ilias vorkommend bezeichnet.

Drittens sind die Artikel nicht immer genau in der alphabetischen Ordnung aufgeführt; so steht z. B. ἀνίη nach ἀνίημι, Ἄνθεια hinter ἄνθεμα und vier andern Wörtern, denen es vorangehen sollte, Μεγάδης erst hinter μεγαλωστί, obgleich es schon vor μεγάθυμος stehen sollte, Κυλλοποδίων vor Κυλλήνιος u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Naumburg. Die Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen am Domgymnasium enthält „Quaestiones Tullianae" von dem Rector Dr. *Förtsch.*

Straubing. Der Einladungsschrift zu den Schlussprüfungen des Studienjahres 18³⁶/₃₇ hat der Professor *J. N. Uschold* eine Abhandlung „Ueber das Verhältniss der Thraken und Pelasgen zu den Hellenen" beigegeben.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 24. December 1837. Nr. 153.

Fortsetzung der Recension von Crusius Wörterbuch über die Gedichte des Homer.

(Fortsetzung.)

Viertens müssen wir es als eine Ungenauigkeit rügen, dass oft bei angeführten Stellen die Worte entweder unrichtig angegeben oder die Wortfolge auf eine willkührliche Weise und ohne Noth geändert worden ist; z. B. unter ἕνεκα, wo es heisst, dass der Genitiv bald vor-, bald nachgesetzt werde, und nun angeführt wird ἀρητῆρος ἕνεκα, Il. 1, 94. — Unter ἐξέτι wird erwähnt die Redensart ἐξέτι τῶν πατρῶν, was ganz gegen den homerischen Sprachgebrauch wäre. — Unter ἑρπετόν wird aus Od. 4, 416 angeführt: ὅσα ἐπὶ γαῖαν ἑρπετὰ γίγνονται. — Unter ἐπιλέγω steht: ἐπὶ δὲ πολλὰ ξύλα λέγεσθε aus Il. 8, 507. — Unter μῦθος lesen wir aus Od. 21, 71 οὐδέ τιν' μύθου ποιήσασθαι ἐπισχεσίην ἐδύνασθε, wo nach τιν' ἄλλην ausgefallen ist. — Unter ἄγνυμι ist die Stelle Il. 16, 370 ungenau und unvollständig angeführt. —

Ganz besondern Tadel verdient endlich die Ungenauigkeit in den Citaten; dieselben fehlen bisweilen ganz, wo sie durchaus nöthig waren, und sehr häufig sind sie falsch. Wir sehen wohl ein, dass in einem lexikalischen Werke einzelne Unrichtigkeiten der Art kaum zu vermeiden sind, wenn man aber, wie diess in Hrn. Crusius Buch der Fall ist, fast bei keinem Artikel die Citate nachschlagen kann, ohne ein- oder mehreremal irre geführt zu werden, so überschreitet diess die Gränzen dessen, was in dieser Beziehung nachgesehen werden darf. Wir wollen aus der sehr grossen Menge falscher Citate, die uns aufgestossen sind, nur Einiges anführen. Unter ἄγνυμι werden die Worte τοῦ δ' ἐξελκομένοιο πάλιν ἄγεν ὀξέες ὄγκοι weitläufig besprochen, ohne dass die Stelle, wo sie stehen, angegeben ist; sie finden sich Il. 4, 214. Unter ἄγω steht das Citat zu den Worten πολλῇσιν μ' ἄτῃσι παρὲκ νόον ἤγαγεν Ἕκτωρ später, so dass man nicht weiss, dass es dazu gehört, und wo man jene Worte suchen soll. Unter αἴγειος ist Od. 9, 176 falsches Citat für Od. 9, 196; unter ἄληκτος Il. 1, 12 für Il. 11, 12; unter ἀναβέβρυχε Buttm. Lexil. II. S. 115 für 125; unter αὖ Od. 4, 409 wahrscheinlich für Od. 4, 496; unter δέελος Il. 10, 66 für Il. 10, 466; unter ἔγχελυς Il. 20, 203 für Il. 21, 203; unter ἔρχομαι bei ἐληλουθώς *Od.* 15, 81 für *Il.* 15, 81; unter ἶρις Il. 17, 747 für Il. 17, 547; unter κευθμών Od. 13, 167 für Od. 13, 367; unter κινυρός Il. 17, 2 für Il. 17, 5; unter κυνάμυια Il. 28, 394 für Il. 21, 394; unter μέλεος Il. 16, 33 für Il. 16, 336; unter μενεαίνω Il. 15, 504 für Il. 15, 104; unter ὀρχηστής Il. 16, 671 für Il. 16, 617; unter Πήδαιον ist keine Stelle angeführt; es steht Il. 13, 172; bezeichnet das Wort übrigens nicht einen Ort in Troia, sondern den Fluss *Pediaeus* in Kreta, wie Hr. Crusius will, so muss der Nominativ Πήδαιος heissen. Unter προσπίπτω Od. 13, 95 für Od. 13. 98; unter υἱός, wo die Verkürzung des Diphthongs nachgewiesen werden soll, Il. 17, 375 für Il. 17, 575; unter Ὑπερήνωρ Il. 14, 616 für Il. 14, 516; unter χορός Il. 16, 18 für Il. 16, 180; unter χλωρός werden als Stellen, wo es Beiwort von δέος sei, angeführt Il. 10, 376 und 15, 4; an diesen Stellen steht aber χλωρὸς ὑπαὶ δείους und χλωροὶ ὑπαὶ δείους. Wir könnten dieses Verzeichniss falscher Citate, die uns, ohne dass wir darauf ausgingen, zufällig aufgestossen sind, leicht vervierfachen. Vieles davon mag wohl auf Rechnung einer nachlässigen Correctur gesetzt werden, von welcher sich auch sonst sehr zahlreiche Spuren finden. Das Buch ist nämlich voll von Verstössen gegen die Accentuation, falsch gesetzten Spiritus, Inkonsequenzen in der Schreibart, z. B. neben einander ὅςτε und ὅστις, πρόσκειμαι und προςκλίνω, προςώπατα und πρόσωπον und sonstigen auffallenden und hässlichen Druckfehlern. Wir könnten auch hiervon zahlreiche Beispiele anführen, unterlassen es aber, weil wir uns den Raum für andere, bedeutendere Ausstellungen offen erhalten wollen. Aber auch an diesen Fehlern ist Herrn Crusius Nachlässigkeit Schuld, da er, wie aus der Vorrede zu ersehen ist, die Correctur selbst besorgt hat. Dass übrigens so viele Druckfehler stehen geblieben sind, ist um so auffallender, da Hr. Crusius es in der Vorrede dankend anerkennt, dass er in der so mühsamen Correctur von zweien seiner Herrn Collegen bereitwillig unterstützt worden sei. Auf alle diese Dinge muss aber bei einem Schulbuche ganz besonderes Gewicht gelegt werden.

Die verschiedenen Puncte, welche bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft und des Unterrichts der Bearbeiter eines Griechischen Wörterbuchs zu berücksichtigen hat, sind, wie man aus den in der Vorrede ausgesprochnen Grundsätzen ersieht, Hrn. Crusius vollkommen bekannt gewesen, es fehlt aber viel, dass dieselben auch in der Ausführung eine sorgfältige und gleichmässige Berücksichtigung gefunden hätten. Reden wir zuerst von der *Grammatik*. Hr. Crusius hat sich zwar bestrebt, überall die epischen Formen zu erklären, und dabei gewöhnlich auf die Grammatiken von *Buttmann, Thiersch, Rost* und *Kühner* verwiesen; wir vermissen aber in dieser Beziehung sehr häufig die nöthige Schärfe und Genauigkeit; manche grammatische Gegenstände, die in einem solchen Buche besprochen werden mussten, sind unerwähnt geblieben, Manches ungenügend oder unrichtig erklärt. Auch hiervon einige Beispiele. Unter αἰδέομαι führt Hr. Crusius einen epischen Aorist I Med. ᾐδησάμην (denn so muss statt ἠδησάμην geschrieben werden) an; eine solche Form kommt aber nirgends vor; eher hätte noch ein Futurum

αἰδήσομαι aus Od. 14, 388 angeführt werden können, wiewohl man auch dort seit *Wolf* *αἰδέσσομαι* liest. — Unter *ἀλάομαι* heisst es: „das Perfectum *ἀλάλημαι* hat wegen der Präsensbedeutung den Accent zurückgezogen.“ Diess ist, wenigstens für den Anfänger, ganz unverständlich; Hr. Crusius wollte schreiben: das *Participium* Perfecti *ἀλαλήμενος*. — Unter *βάλλω* hätte der auffallende Sprachgebrauch erwähnt werden sollen, nach welchem das Plusquamperfect dieses Verbums bisweilen steht, wo man den Aorist erwartet, wie Il. 5, 66. 73. 661. Man vergleiche darüber *Matthiä ausf. gr. Gr.* §. 505. IV (zweite Ausgabe), wo aber nichts zur Erklärung dieses Gebrauchs beigebracht wird. — Unter *ἐσθίω* wird der Aorist *ἔφαγον* gar nicht erwähnt, sondern in einem besondern Artikel *φαγεῖν* aufgeführt, obgleich Hr. Crusius sonst überall in solchen Fällen das umgekehrte Verfahren beobachtet und diess auch in der Vorrede S. 8 als Grundsatz ausspricht. — Unter *ὁ* lesen wir die auffallende, von *Thiersch Gr.* §. 206, 19 entlehnte Bemerkung, dass, wenn der Artikel als Pronomen Relativum gebraucht werde, im Genitiv Singularis auch die Form *τεῦ* vorkomme, und dabei wird verwiesen auf Il. 18, 192. Dort heisst es: *ἄλλου δ' οὔ τευ οἶδα, τεῦ ἂν κλυτὰ τεύχεα δύω.* Aber warum sollte der zweite Satz ein Relativ-, und nicht ein Interrogativsatz sein? Hr. Crusius lehrt ja selbst unter *τίς*, dass dieses auch in abhängigen Fragen stehe; *τεῦ* ist hier, wie immer, der Genitiv von *τίς* für *τίνος* und nicht von *ὁ*. Bei dem Artikel hätten wird auch eine Bemerkung über die Bedeutung des so oft auf eine auffallende Weise am Anfang der Sätze stehenden *τοῖσι* erwartet. — Mannichfache Mängel finden wir besonders auch in dem, was über Verbindung, Gebrauch und Bedeutung der Partikeln bemerkt wird, welches freilich allerdings ein besonders schwieriger Punct ist; so wird z. B. der Gebrauch von *μή*, wie er sich H. 17, 93. 95. und sonst so häufig findet, ganz unberührt gelassen, obgleich alle Grammatiken und Wörterbücher das Nöthige darüber enthalten. Es ist zwar von *μή* nach den Verben des Fürchtens die Rede, aber nicht davon, dass ein Satz mit *μή* auch oft unabhängig, ohne dass ein solches Verbum vorausgegangen ist, steht. Dadurch wird denn auch das, was gleich darauf über *μὴ οὐ* bemerkt ist, ganz unverständlich. — Unter *αὖ* wird fälschlicher Weise gelehrt, dass *δ' αὖ* ganz gleich mit *δέ* sei. — Als homerisches Wort führt Hr. Crusius auch *γοῦν* an; allein statt dieser dem Homer noch fremden Form muss an den beiden Stellen, wo sie sich findet, *γ' οὖν* gelesen werden, wie auch die neuesten Ausgaben haben. — Unter *πρίν* heisst es: „bei Homer kommen auch Stellen vor, wo der Infinitiv mit dem *Conjunctiv* wechselt. Il. 17, 504.“ Dort folgt aber auf den Infinitiv V. 506 nicht der *Conjunctiv*, sondern der *Optativ* *ἁλώῃ* oder, wie man jetzt liest, *ἁλοίη*. — Bei *ὥςτε* hätte noch erwähnt werden sollen, dass in diesem Worte bisweilen eine Tmesis stattfindet, wie Il. 17, 61. 133 *ὡς τίς τε λέων*. — Der in der Mitte der Wörter vorkommenden Synizesen gedenkt zwar Hr. Crusius bisweilen, aber keineswegs immer, so geschieht diess z. B. bei *ἐννεόργυιος*, aber nicht bei dem gleich daneben stehenden *ἐννέωρος*, das doch gar nicht anders als dreisylbig vorkommt. Bei *δήϊος* heisst es: „zuweilen zweisylbig.“ Warum nicht die genauere Bestimmung, dass diess jedesmal der Fall ist, wenn die Endung lang ist? Unter *Ἐνυάλιος* ist gar nichts bemerkt, obgleich diess wegen des öftern vorkommenden Verses *Μηριόνης ἀτάλαντος Ἐνυαλίῳ ἀνδρειφόντῃ* nöthig gewesen wäre. Freilich schweigt hier auch Passow. Auch bei *Ἱστίαια* ist die Il. 2, 573 vorkommende Synizese nicht erwähnt. Unter *ὑμεῖς* heisst es: „der Genitiv *ὑμέων* und der Accusativ *ὑμέας* ist *oft* zweisylbig zu lesen.“ Der Genitiv *ὑμέων* ist nicht *oft*, sondern *immer* zweisylbig zu lesen, wie schon aus der Natur des Hexameters hervorgeht, der keinen Kretikus zulässt; wenn aber die Mittelsylbe lang sein soll, wird *ὑμείων* geschrieben. Auch der Accusativ *ὑμέας* ist wohl der Analogie nach *immer* als zweisylbig zu lesen, wiewohl er an einzelnen Stellen, z. B. Od. 2, 75 auch als dreisylbig in den Vers passt. — Bei einigen Wörtern, z. B. bei *ἐσθής* und *ἕσπερος*, ist auch erwähnt, dass sie ein *Digamma* gehabt hätten; bei den meisten Wörtern ähnlicher Art aber ist nichts hiervon gesagt; es hätte in dieser Beziehung ein gleichförmiges Verfahren beobachtet werden sollen.

Bei den *abgeleiteten* Wörtern soll nach der Vorrede überall die *Etymologie* angegeben sein; allein sehr häufig fehlen die Angaben, ohne dass sich ein genügender Grund für die Weglassung finden liesse, und die Angaben selbst sind von der Art, dass sie in vielen Fällen für den Schüler ganz unnütz und unverständlich sein werden. Es ist nämlich dem Derivatum oder Compositum das Stammwort in Parenthese beigefügt; diess kann aber in vielen Fällen, wenn die Angabe wahren Nutzen haben soll, nicht genügen; es wäre häufig nöthig gewesen, die Art, wie die eine Form aus der andern entstanden ist, wie sich der eine Begriff aus dem andern entwickelt hat, näher anzugeben; ferner sind die Stammwörter oft solche, welche im Homer, und also auch in Hrn. Crusius Wörterbuch gar nicht vorkommen, oder solche, welche überhaupt bei keinem der noch vorhandenen Griechischen Schriftsteller sich finden, sondern nur bei alten Grammatikern, Lexikographen und Scholiasten zum Behuf der Ableitung erwähnt werden; bei allen diesen müsste wenigstens die Bedeutung angegeben sein, wenn die Notiz Nutzen bringen sollte. Auch sind die Ableitungen oft sehr unsicher, gewagt und unwahrscheinlich. Beweise für das Gesagte bietet jede Seite des Buches. Wir führen nur Einiges von den ersten paar Seiten an. „*Ἀβληχρός* (*α* euphon. und *βληχρός*).“ Das seltene Wort *βληχρός* kann aber dem Schüler nicht bekannt sein, noch aus dem homerischen Wörterbuch bekannt werden. „*ἀγαθός* (*ἄγαν*)“ und „*ἄγαμαι* (*ἄγαν*).“ Abgesehen davon, dass auch *ἄγαν* im Wörterbuch nirgends vorkommt, dürfte dem Schüler, auch wenn ihm die Bedeutung von *ἄγαν* bekannt ist, der Zusammenhang dieser Begriffe nicht deutlich genug sein; überhaupt ist die ganze Abtheilung höchst unwahrscheinlich. „*ἀγανός* (*γάνος* u. *α* 3).“ Das Wort *γάνος* ist ebenfalls dem Schüler fremd, und unter *α* 3) wird gelehrt, das *α euphonicum* werde des Wohllauts wegen mehreren mit *zwei* Consonanten anfangenden Wörtern vorgesetzt. Diese Bemerkung passt ja aber nicht für *γάνος*. Ebenso ist auch bei *ἀγέρωχος* von dem *α* euphonicum die Rede, obgleich nach der von Herrn Crusius gegebenen Definition dieses *α* hier ebensowenig statthaben kann.

„αἰετός (ἄημι).“ Wird diese Notiz jemand verständlich sein? „αἰσυμνήτης (αἰσυμνάω).“ Das Wort αἰσυμνάω hätte erklärt werden sollen. Dasselbe gilt von: „ἀρήν (von ῥήν mit euphonischem Vorschlag α).“ Kurz, die *Etymologie* ist eine der schwächsten Seiten von Hrn. Crusius Buch.

In Betreff der *Quantität* heisst es in der Vorrede S. V. „auf die Quantität der Sylben ist in so weit Rücksicht genommen, dass in der Regel die langen Sylben bezeichnet sind.“ Eine Regel, die allerdings sehr viele Ausnahmen hat! Denn die Angabe der Länge ist, wenigstens in der ersten Hälfte des Buches, wohl fast ebenso häufig unterlassen, als sie sich findet; dagegen sind an vielen Stellen auch die Kürzen bezeichnet, aber auch diess durchaus nicht gleichmässig, und ohne dass sich ein Grund für das Eine oder das Andere finden liesse. Diese unsere Behauptung durch Beispiele zu unterstützen, halten wir bei der grossen Menge derselben für überflüssig. An der angeführten Stelle der Vorrede heisst es weiter: „Eine weitere Erörterung ist dann gegeben, wenn eine verschiedene Sylbenmessung stattfindet.“ Wir wollen einige Wörter, bei denen diess der Fall ist, betrachten. Bei dem in dieser Beziehung schwierigen ἄδην ist gar nichts bemerkt; bei ἀντικρύ ist die Bestimmung ungenau; bei Ἴλιος ist nicht angegeben, dass die Mittelsylbe auch lang vorkommt, wie Il. 21, 104; bei μεμαώς fehlt die Bemerkung, dass es auch eine lange penultima hat Il. 16, 754; bei ὁμοίϊος heisst es gar: „ι ist eigentlich kurz, jedoch bei nachfolgender *Kürze* auch lang.“ Das ι von ὁμοίϊος ist lang bei nachfolgender *Länge*. Bei ὑπεροπλίη ist die Verlängerung der penultima unbemerkt geblieben. Wir müssen in Bezug auf die Quantitätsangaben Hrn. Crusius Buch für durchaus unzuverlässig und unbrauchbar erklären. Es ist diess um so mehr zu verwundern, da gerade in dieser Hinsicht so gute und so bequem zu benutzende Vorarbeiten vorhanden sind.

Eine weitere Eigenthümlichkeit dieses Wörterbuchs ist nach S. VI. der Vorrede, dass die ἅπαξ εἰρημένα, sowie die nur in der Ilias, nur in der Odyssee oder nur in den Hymnen vorkommenden Wörter durch besondere Zeichen bemerkbar gemacht sind, allerdings eine dankenswerthe Zugabe, wenn man sich nur darauf verlassen könnte; allein auch hier finden sich manche Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten. Wir geben einige Beispiele aus dem α. Bei ἀγακλεής steht kein Zeichen, obgleich es nur in der Ilias vorkommt; ἀγανόφρων, ein ἅπαξ εἰρημένον, ist nicht als solches bezeichnet; ἀγάῤῥοος findet sich nur in der Ilias, ebenso ἀγηνορίη, ἄδυτον, ἀεθλεύω, ἀθλοφόρος; αἰγίβοτος und αἴθυια nur in der Odyssee; ἀϊδρείη ist als nur in der Odyssee vorkommend bezeichnet, in den gewöhnlichen Ausgaben vor Wolf steht es aber auch Il. 7, 198, welche Stelle wenigstens hätte berücksichtigt werden sollen; αἰολοθώρηξ, welches als ἅπαξ εἰρημένον bezeichnet ist, steht ausser Il. 4, 489 auch Il. 16, 173. ἄλη kommt nur in der Odyssee vor, ἀλλοπρόσαλλος nur in der Ilias, ἄφθονος nur in den Hymnen. Wörter, die in den zwei Hauptgedichten nur einmal vorkommen, ausserdem aber in den Hymnen, sind bisweilen als ἅπαξ εἰρημένα bezeichnet, oft aber auch nicht. Ueberhaupt herrscht in der Art der Bezeichnung keine Gleichförmigkeit.

Hinter der Vorrede befindet sich ein Verzeichniss besonders schwieriger Stellen nach der Reihenfolge der Bücher der Ilias und Odyssee mit Angabe des Wortes, unter welchem die Erklärung derselben zu suchen ist; allein auch von dieser Eigenthümlichkeit von Hrn. Crusius Arbeit muss Referent gestehen, dass sie ihn keineswegs befriedigt hat. Die verzeichneten Stellen sind zum Theil solche, in welchen sich gar keine Schwierigkeiten finden, welche aber im Wörterbuch nur etwas ausführlicher besprochen sind; dagegen hat Referent viele wirklich schwere Stellen hier vergebens gesucht, z. B. Od. 11, 420—424 und Od. 11, 613. Auch ausserdem sind unter vielen Wörtern eigenthümliche Bedeutungen und Verbindungen, in welchen sich dieselben an einzelen, zum Theil schweren Stellen finden, nicht berücksichtigt, wenn sie auch Passow's Aufmerksamkeit entgangen waren, obgleich Hr. Crusius es in der Vorrede als einen Vorzug eines Specialwörterbuchs rühmt, dass es die einzelen Stellen mehr berücksichtigen könne. Dahin rechnen wir Folgendes: die schweren Worte ἄλλο τόσον Il. 22, 322 sind nirgends erklärt. — Unter ἀποκηδέω sind die Worte αἴ κ' ἀποκηδήσαντε φερώμεθα χεῖρον ἄεθλον Il. 23, 413 zwar angeführt und übersetzt, aber der bedeutenden grammatischen Schwierigkeit, welche dieselben darbieten, ist mit keinem Worte gedacht. — Weder unter ἄστυ, noch unter πόλις wird der synonymische Unterschied dieser Wörter berührt, wozu doch die Verbindung πόλιν καὶ ἄστυ Il. 17, 144 Veranlassung geben musste. — Unter αὐλή ist die Bedeutung nicht angeführt, in welcher das Wort Od. 14, 5 vorkommt; dort ist es nämlich, wie der Zusammenhang lehrt, nicht *der Hof*, sondern *das den Hof umgebende Gehege*. — Unter βρίθω ist nicht erklärt der eigenthümliche Ausdruck: ἐν δ' ἄλλοισι θεοῖσι ἔρις πέσε βεβριθυῖα Il. 21, 385. — Unter γενεή vermisst man eine Angabe der Bedeutung dieses Wortes in der Stelle Il. 14, 474 αὐτῷ γὰρ γενεὴν ἄγχιστα ἐῴκει, worüber *Spitzner in Excurs. IX zur Ilias* zu vergleichen ist. — Unter γίγνομαι ist nicht erklärt: ἦ ῥά νυ σεῖο ἐξ αὐτῆς ἐγένοντο καρηκομόωντες Ἀχαιοί Il. 18, 359. — Unter δεσμός fehlt die eigenthümliche Bedeutung, welche diess Wort Il. 18, 379 hat. — Unter εἴκω *weichen* ist nichts gesagt zur Erklärung des auffallenden Ausdruckes: εἰςορόων χρόα καλὸν, ὅπῃ εἴξειε μάλιστα Il. 22, 321. — Weder unter ἐρύω noch unter στήλη wird erwähnt στήλην ἐρύσαντες aus Od. 12, 14. — Unter ἔρχομαι steht nichts über die eigenthümliche Bedeutung und Verbindung dieses Wortes Il. 18, 180 σοὶ λώβη, αἴ κέν τι νέκυς ᾐσχυμμένος ἔλθῃ. — Weder unter θυμός, noch unter φρήν wird erwähnt oder erklärt die so häufige Verbindung κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν. — Unerwähnt geblieben ist sowohl unter ὅρκος als unter αἱρέω die Verbindung ὅρκον ἕλωμαι Il. 22, 119. — Unter πορσαίνω hätte auch Il. 3, 411 berücksichtigt werden sollen, da *Spitzner* dort πορσανέουσα statt πορσυνέουσα in den Text aufgenommen hat. — Unter ὑπό ist nicht erklärt der Gebrauch dieser Präposition in den Worten δηΐων ὕπο θυμοραϊστέων Il. 16, 591. — Nirgends erklärt ist die Verbindung φράζεσθαι μή Il. 15, 163 f.

Bei den meisten Eigennamen, die nicht auch als

Appellativa vorkommen, ist die Bedeutung hinzugefügt, und zwar meistens nach *Hermanns Dissertatio de mythologia Graecorum antiquissima* und *de historiae Graecae primordiis* (*Opusc. II*). Es ist diess, wie Hr. Crusius in der Vorrede S. VII bemerkt, geschehen, um einen Vorwurf zu beseitigen, der ihm in verschiedenen Beurtheilungen des Wörterbuchs der Griechischen Eigennamen gemacht worden ist. Wir fragen aber, ob es dem Schüler nützlich oder auch nur verständlich sein kann, wenn z. B. folgenden Namen folgende lateinische Uebersetzung Hermanns beigefügt ist? *Αἰακός Malivortus, Αἴας Vulturnus, Αἴγινα Quassatia, Ἀΐδης Nelucus, Αἰήτης Tellurinus, Ἀκρίσιος* (welches Wort im Homer gar nicht vorkommt) *Inseparantius, Ἀλκμήνη Opitulana, Ἀμφιτρίτη Amfractua, Ἀριάδνη Roborina, Ἀχιλλεύς Molestinus, Διώνυσος Torculus, Νιόβη Imimea.*

Ueber die Eigennamen bemerkt Hr. Crusius an der angeführten Stelle der Vorrede weiter Folgendes: „Dass ich die mythologischen und geographischen Erklärungen nicht bloss aus dem angeführten Wörterbuche entlehnt, sondern meistens neu mit Rücksicht auf die Erklärung der Homerischen Gedichte bearbeitet habe, wird die Vergleichung beider Bücher zeigen.“ Wir erkennen diess im Ganzen an; doch hat Hr. Crusius sehr häufig, wohl hauptsächlich, weil er jenes Wörterbuch als Grundlage benutzte, Vorstellungen und Begebenheiten erwähnt, von denen sich im Homer nichts findet, und die daher entweder als unhomerisch hätten wegbleiben, oder doch als erst bei Spätern vorkommend hätten bezeichnet werden sollen. Bei manchen Artikeln ist Letzteres auch geschehen, wie z. B. unter *Ἀνδρομάχη, Ἀντήνωρ, Ἅρπυια*, bei sehr vielen andern aber nicht. Ueber *Ajas*, des Telamon Sohn, wird bemerkt: „er stritt mit Odysseus um die Waffen des Achilleus und tödtete sich in der Raserei, als er sie nicht erhielt, Od. 11, 544.“ Dass aber Homer unter den vielen sehr von einander abweichenden Sagen über die Todesart des Ajas gerade der hier erwähnten gefolgt sei, geht aus der angeführten Stelle keineswegs hervor, wie schon *Lobeck z. Soph. Ai.* 865 bemerkt hat. — Auch die Erzählung von der freiwilligen Aufopferung der *Alkestis* für ihren Gatten findet sich nicht bei Homer. — Ebenso weiss Homer nichts von dem Muttermord des *Alkmäon*. — Dass die *Amazonen* sich die rechte Brust abnahmen, sowie manches Andere unter diesem Artikel Erwähnte kommt ebenfalls bei Homer nicht vor. — Dass *Bellerophontes* einen Fürsten der Korinther, Belleros, unversehens getödtet habe, ist eine später zur Erklärung seines Namens erfundene Mythe, von der Homer nichts weiss. — Dieselbe Bewandniss hat es mit der Bemerkung, dass Paris den Namen *Alexandros* erhalten habe, weil er als Hirte sich oft tapfer gegen Räuber vertheidigte. — Auch was über den ältern *Glaukos*, den Vater des Bellerophontes, erzählt wird, ist nicht homerisch. — Ebenso beruht Mehreres von dem bei *Eteokles* Bemerkten auf späteren Sagen; geradezu gegen Homer ist es aber, dass seine Mutter *Jokaste* genannt wird; die Gattin des Oedipus heisst bei ihm *Epikaste*. — Die *Kassandra* kennt Homer noch nicht als Wahrsagerin. — Auch das unter dem Artikel *Kastor* Gesagte beruht grösstentheils auf nachhomerischen Sagen. — Unter *Ἀΐδης* und *κύων* wird der den Eingang der Unterwelt bewachende Hund *Kerberos* genannt; dieser Name kommt aber bei Homer noch nicht vor. Eine Ungenauigkeit anderer Art ist es dagegen, wenn unter *Τιτήν* bemerkt wird, dass die *Titanen* zuerst Il. 14, 279 genannt würden; sie werden schon erwähnt Il. 5, 898 unter der Benennung *Οὐρανίωνες*.

Hr. Crusius bemerkt in der Vorrede weiter, dass er die neueren Werke über homerische Mythologie und Geographie, sowie die sich auf die Erklärung des Dichters überhaupt beziehenden benutzt habe. Diess ist allerdings richtig, allein wir tadeln, dass er die in jenen Werken enthaltenen Bemerkungen nicht gehörig verarbeitet, sondern sich begnügt hat, bei schwierigen Puncten die Ansichten der verschiedenen Gelehrten zu referiren ohne irgend eine Andeutung, was wohl das Richtige sein möge. Wir geben zu, dass in manchen Fällen eine Entscheidung hierüber schwer sein mochte; aber in sehr vielen hätte doch dieselbe mit grösserer Bestimmtheit ausgesprochen werden können. Bei dem eingeschlagenen Verfahren muss der Schüler, der das Buch benutzt, in die grösste Verwirrung und in ein unseliges Schwanken gerathen, wenn er bloss liest, was *Voss, Heyne, Bothe, Spitzner, Köppen, Nitzsch, Nägelsbach, Buttmann, Lehrs* u. A. über ein Wort oder eine Stelle geurtheilt haben, und nun, durch die Masse der Namen und gelehrten Citate geblendet, nicht weiss, wofür er sich entscheiden soll. Man vergleiche z. B. die Artikel: *ἀμιτροχίτωνες, ἀμφίφαλος, ἀναβέβρυχε, ἀνοπαῖα, ἐγγυάω, ἤλεκτρον, κύανος, μόρφνος, μύλη* u. v. a. Unter den Citaten finden sich oft Verweisungen auf Bücher, die ganz ausserhalb des Kreises des Jugendunterrichts liegen und deren die Schüler wohl nicht so leicht habhaft werden können. So finden wir unter *ἤλεκτρον* ausser *Eustathius, Plinius, Voss zu Virgils Eklogen, Passow, Nitzsch, Wiedasch* auch citirt *C. O. Müllers Archäologie*, eine Abhandlung von *Buttmann in den Schriften der Berliner Akademie der Wissenschaften* und endlich gar ein Schulprogramm von *Dilthey de electro et Eridano*. Unter *κύανος* wird verwiesen auf *Beckmanns Geschichte der Erfindungen, Köpke's Kriegswissenschaft der Griechen, Millin's Minéralogie d'Homère, Hesychius* und *Schneider*.

Nach der Vorrede sollen auch die nur bei Dichtern vorkommenden Wörter durch *poetisch*, und wenn sie sich nur bei den Epikern finden, durch *episch* bezeichnet worden sein. Die Bezeichnungen fehlen aber ebenso oft, als sie sich finden. Uebrigens scheinen uns dieselben in einem Specialwörterbuche über Homer nicht an ihrem Platze zu sein. Ebenso müssen wir es für einen in den meisten Fällen überflüssigen Zusatz halten, dass sehr häufig die Vossische Uebersetzung einzelner Ausdrücke oder ganzer Verse und Stellen beigefügt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 27. December 1837. Nr. 154.

Fortsetzung der Recension von Crusius Wörterbuch über die Gedichte des Homer.

(Fortsetzung.)

Wir führen nun noch eine Anzahl von Wörtern und Stellen an, welche von Herrn Crusius unrichtig oder unverständlich übersetzt oder erklärt worden sind. Unter ἀγοστός werden die Worte: ἕλε γαῖαν ἀγοστῷ übersetzt: „er fasste mit der Hand *auf die Erde.*" — Unter ἀμφήριστος heisst es: „ἀμφήριστον τιθέναι τινά, jemand gleichkommen (im Wettrennen), Il. 23, 382." Hier ist erstens ἀμφήριστον nicht das Masculinum, sondern das Neutrum, also nicht Prädicat eines hinzuzudenkenden τινά, sondern des aus dem Zusammenhang zu ergänzenden Satzes: *wer der Sieger sei;* die Redensart bedeutet also: *es bestritten oder zweifelhaft machen, wer der Sieger sei.* Zweitens darf man die Worte nicht geradezu durch *gleichkommen* übersetzen; diess ist zwar dem Sinn nach richtig; aber der Dichter hat es nicht so ausgedrückt, sondern die Wirkung für die Ursache gesetzt. Dieselbe Bewandniss hat es mit der Stelle Il. 23, 527. — Von ἄντλον wird als zweite Bedeutung angeführt *das Meerwasser.* Diess heisst es aber bei Homer nie. — Ἀποθύμια ἔρδειν Il. 14, 261 soll heissen *Betrübniss erregen,* was nicht genau ist. — Unter διαπέταμαι heisst es: „1) *durchfliegen;* 2) *davon fliegen.*" Es ist aber unmöglich, dass das Wort die letztere Bedeutung habe, obgleich sie auch Passow angiebt; es bedeutet immer *einen Raum durchfliegen,* und wo dieser Raum nicht ausdrücklich angegeben ist, muss er aus dem Zusammenhang hinzugedacht werden. Diess sieht man aufs deutlichste gerade an der von Hrn. Crusius für die Bedeutung *davon fliegen* angeführten Stelle Il. 15, 83. Dort lesen wir das Gleichniss: „wie ein in die Ferne gereister Mann sich in seinen Gedanken schnell bald hierhin, bald dorthin versetzt, grosse Räume durchfliegt;" dazu würde aber schlecht passen: „so schnell *flog* Hera *davon;*" es heisst vielmehr: „so schnell *durchflog* Hera" nämlich den Raum zwischen dem Ida und dem Olympos. — Von ἐλελίζειν wird als zweite Bedeutung angegeben: *schnell umwenden, in die Flucht schlagen* und dabei verwiesen auf Il. 17, 278. 6, 106. 109. Hätte Hr. Crusius die von ihm citirten Stellen nur ansehen wollen, so würde er gefunden haben, dass ἐλελίζειν in denselben gerade das Gegentheil von *in die Flucht schlagen* bedeutet; an der ersten Stelle, wo das Activ steht, *wendet Ajas die fliehenden Achäer um und führt sie den Troern entgegen;* an der zweiten Stelle, wo das Passiv steht, *wenden sich die Troer um und stellen sich den Achäern entgegen:* οἱ δ' ἐλελίχθησαν καὶ ἐναντίοι ἔσταν Ἀχαιῶν. Darauf heisst es an der dritten Stelle, die Achäer hätten geglaubt, den Troern stehe ein Gott bei: ὡς ἐλέλιχθεν, *so muthig stellten sie sich entgegen.* Wo ist hier eine Spur von *Flucht?* — In εὐφρονέων liegt nicht bloss der Begriff *wohlmeinend, gutgesinnt, wohlwollend,* wie Hr. Crusius lehrt, sondern damit verbunden auch der *der Einsicht, des Verstandes,* und der letztere ist sogar der vorherrschende: vgl. *Nitzsch* z. Od. 2, 160. — Unter μέθυ heisst es, dass dieses Wort besonders *ungemischten Wein* bedeute; dafür wird sich aber aus Homer kein Beweis beibringen lassen; im Gegentheil zeigt die öfters vorkommende Verbindung μέθυ δ' ἐκ κρητῆρος ἀφύσσων, dass man an *gemischten Wein* zu denken hat. — Unter μέλλω lesen wir: „3) *müssen,* a) nach Begriff von Recht und Pflicht: οὐκ ἄρ (*sic*) ἔμελλες ἀνάλκιδος ἀνδρὸς ἑταίρους ἔδμεναι, du musstest — nicht verzehren, Od. 9, 475." Diese Bedeutung kann μέλλω nie haben; Hr. Crusius hat die Stelle ganz falsch verstanden; dieselbe gehört zu der unter 3), b) angegebenen Bedeutung, welche jedoch nicht recht deutlich erläutert ist. Die Stelle ist zu übersetzen: „*es mochte doch wohl* kein feiger Mann sein, dessen Gefährten du verzehrtest." — Unter παλινάγρετος lesen wir: „τέκμωρ οὐ παλινάγρετον, ein unwandelbares Zeichen, Il. 1, 526." Aber παλινάγρετον gehört dort, wie sich Jedermann bei Ansicht der Stelle sogleich überzeugen wird, nicht zu τέκμωρ, welche Verbindung keinen Sinn gäbe, sondern zu ἐμόν, das hier substantivisch steht: *mein Wort, meine Zusage ist unwiderruflich.* — Unter παλύνειν steht: „etwas bestreuen, ἀλφίτου ἀκτῇ, *mit dem Kerne des Mehls.*" Ein uns unverständlicher Ausdruck. — Unter παρά heisst es: „III) In der Zusammensetzung hat es alle angegebenen Bedeutungen, und ausserdem noch die, dass es eine Umänderung, wie im Deutschen *um, vor* anzeigt." Das Deutsche *vor* kann nie eine Umänderung anzeigen. — Unter πέδιλον lesen wir von den Sohlen die sonderbaren Worte: „bei den Göttern sind sie *ambrosisch* und golden." Was dachte sich Hr. Crusius bei der Bemerkung, dass die Sohlen bei den Göttern *ambrosisch* seien? heisst diess nicht ebenso viel als: bei den Göttern sind sie *göttlich?* — Unter πείθω werden die Worte Il. 1, 289 ἅ τιν' οὐ πείσεσθαι ὀΐω so übersetzt: „worin ich nicht glaube, dass ihm jemand folgen wird." Aber Zusammenhang und Wortstellung zeigen, dass übersetzt werden muss: „worin, wie ich glaube, mancher ihm nicht gehorchen wird." Mit τινὰ meint aber Agamemnon zunächst sich selbst, sowie denn überhaupt dieses Pronomen oft gebraucht wird, wo der Redende vorzugsweise an sich denkt; man vergleiche *Soph. Aj.* 246. 404 und daselbst die Ausleger. — Mehrfache Unrichtigkeiten finden sich unter ἀδήριτος bei Behandlung der schweren Stelle: ἀλλ' οὐ μὰν ἔτι δηρὸν ἀπείρητος πόνος ἔσται, οὐδὲ τ' ἀδήριτος, ἤτ' ἀλκῆς, ἤτε φόβοιο Il. 17, 41 f. Erstens steht hier ἀδηριτος ohne Accent, zweitens schreibt Hr. Crusius statt ἔτι ἐπ; wahrscheinlich

wollte er der Lesart von *Bothe* folgen, welcher ἐπὶ δηρόν liest; die Unrichtigkeit dieser Aenderung hat aber *Spitzner* zu d. St. hinlänglich dargethan; endlich lässt Hr. Crusius die Genitive ἠτ' ἀλκῆς, ἠτε φόβοιο von πόνος abhängen; sie sind aber ohne Zweifel mit ἀπείρητος zu verbinden. Es findet nämlich hier der im Griechischen öfters vorkommende Fall Statt, dass das Regierte von dem Regierenden durch dazwischen gesetzte Worte getrennt ist, wie *Soph. Ant.* 537 καὶ ξυμμετίσχω καὶ φέρω τῆς αἰτίας. Eine ausführliche Auseinandersetzung dieses Sprachgebrauchs hat gegeben *Wunder* in der *Recension von Lobeck's Ausgabe des Sophokleischen Ajas* S. 131 ff., wo jedoch unsere Stelle nicht berücksichtigt ist. — Unter πύργος heisst es, diess Wort werde Il. 7, 219 von einem *Schilde* gebraucht; diess ist ungenau; vielmehr wird der Schild des Ajas dort nur mit einem Thurme verglichen. — Πάλμυς wird ein *Troer aus Askania* genannt; Askania aber war, wie Herr Crusius selbst unter diesem Worte lehrt, eine Stadt und Gegend an der Gränze von *Phrygien* und *Mysien;* also hat man nicht an einen *Troer,* sondern an einen *Bundesgenossen* zu denken. — Die Bedeutung von πρυλέες ist so nach Passow angegeben: „schwerbewaffnete Fusskämpfer, Streiter zu Fuss, als Gegensatz der *Reiterei.*" Diess ist ungenau; denn *Reiterei* kommt bei Homer nicht vor; es muss heissen: als Gegensatz der *Wagenkämpfer.* —

Die bisher von uns an Hrn. Crusius Buch gerügten Fehler sind sämmtlich als solche zu betrachten, welche aus Mangel an der gehörigen Sorgfalt entstanden sind; aus dem in der Vorrede Gesagten, sowie aus der Anlage des Buches geht übrigens deutlich hervor, dass der Verfasser, dem wir ausserdem auch Geschick und hinreichende Kenntnisse für eine solche Arbeit zutrauen, sich der Puncte, auf welche es bei einem solchen Buche ankommt, deutlich bewusst war und sich im Besitze der nöthigen Hülfsmittel befand; hätte er sich also bei der Ausarbeitung nicht allzusehr übereilt, sondern auf dieselbe mehr Zeit und Fleiss verwendet, so würden wir an dem Buche, abgesehen von der Zweckmässigkeit eines solchen Unternehmens, wenig auszusetzen haben; auch glauben wir, dass dasselbe trotz der bald in die Augen fallenden mangelhaften Ausführung Beifall und Absatz gefunden habe; denn ein solches Hülfsmittel kommt immer erwünscht, besonders bei Homer, wo es noch an Ausgaben fehlt, welche die Bedürfnisse der Schüler auf eine zweckmässige Weise berücksichtigen, und auch nicht jeder, was freilich das Wünschenswertheste wäre, das Passow'sche Wörterbuch in Händen hat; da nun auch ausserdem kein Schriftsteller so allgemein und in so vielen Klassen neben einander auf unsern Schulen gelesen wird, als Homer, so findet eine solche Arbeit immer zahlreiche Käufer. Unter diesen Umständen konnte es der Zweck der von uns gemachten Ausstellungen nicht sein, noch zwei Jahre nach dem Erscheinen des Buches vor dessen Benutzung zu warnen, sondern für eine vielleicht bald nöthig werdende zweite Ausgabe Hrn. Crusius grössere Sorgfalt anzuempfehlen und ihn auf die Puncte, welche besonders einer Verbesserung bedürfen, aufmerksam zu machen. Wir würden dann kein Bedenken tragen, eine solche verbesserte zweite Ausgabe Schülern, welche nicht im Besitz von Passow's Wörterbuch sind und nur einen Textesabdruck des Homer besitzen, (und welche von den bis jetzt erschienenen Ausgaben mit Anmerkungen könnte man *Schülern* empfehlen?) in die Hände zu geben. Zum Behuf der Berücksichtigung bei einer zweiten Ausgabe fügen wir auch noch einige Bemerkungen über einzelne Artikel bei; Einiges davon enthält nur eine weitere Ausführung und Begründung bereits anderwärts von uns gemachter Andeutungen.

ἀγγελίη. Unter diesem Worte erklärt sich Hr. Crusius gegen die Annahme der alten Grammatiker, dass an einigen Stellen der Ilias ein Substantivum ὁ ἀγγελίης = ἄγγελος anzunehmen sei. Zweifel gegen jene Annahme erhob zuerst *Toll* in einem besondern *Excurs* zu seiner Ausgabe von *Apollonius Lexikon;* auf eine befriedigendere Weise suchte *Hermann* in der Abhandlung *de Ellipsi et Pleonasmo* jene Stellen auf ἀγγελίη zurückzuführen, während *Buttmann Lexilogus* II. S. 202 ff. die Sache unentschieden lässt, jedoch mehr zu der Annahme eines Substantivs ὁ ἀγγελίης hinneigt; wogegen *Passow* im Wörterbuch und *Spitzner* zu Il. 13, 252 überall nur das Femininum ἡ ἀγγελίη anerkennen. Es ist aber nicht zu verkennen, dass bei der letztern Annahme jene Stellen nur sehr gezwungen erklärt werden können und dass alle die zur Vertheidigung des hier stattfinden sollenden Sprachgebrauchs beigebrachten Stellen und Redeweisen nicht völlig analog sind. Wenn man nun ferner bedenkt, dass bei den alten Erklärern die Annahme eines dem ionischen Dialekte eigenthümlichen Masculinums ὁ ἀγγελίης die allgemein herrschende war, wie man namentlich aus den Scholien zu Il. 3, 206. 11, 140 aus *Apollonius, Hesychius, Phavorinus* und dem *Etymologicum Magnum* ersieht, gegen welche übereinstimmenden Zeugnisse die entgegengesetzte Ansicht des *Zenodotus* und *Eustathius* doch wohl kein grosses Gewicht haben kann, so dürfte es nicht zweifelhaft sein, dass an den Stellen Il. 3, 206. 4, 384. 11, 140. 13, 252 die Erklärung durch Annahme eines Substantivs ὁ ἀγγελίης die richtige ist. Wenn *Spitzner* zu Il. 13, 252 bemerkt, dass diese Erklärung der Alten desshalb verdächtig sei, weil kein bedeutender Gewährsmann für dieselbe namentlich angeführt werde, so möchten wir gerade in diesem Umstande eher einen Beweis für die Allgemeinheit derselben erblicken. Und so wird denn auch *Hesiod. Theog.* 781 statt ἀγγελίης πωλεῖται die Variante ἀγγελίη πωλεῖται aufzunehmen sein, so dass wir neben dem Masculinum ὁ ἀγγελίης auch ein Femininum ἡ ἀγγελίη = ἡ ἄγγελος haben, wofür die Analogie von ὁ ταμίης und ἡ ταμίη spricht. Für die Annahme des Masculinums ὁ ἀγγελίης ist auch *Wunder in der Recension von Lobecks Ausgabe des Sophokleischen Ajas* S. 43 ff., welcher besonders zu erweisen sucht, dass die entgegengesetzte Erklärung sprachwidrig sei.

ἀγέρωχος. Wie schon *Buttmann Lexil.* II S. 99 bemerkt hat, ist der einzige Held, der dieses Beiwort führt, *Periklymenos,* welchem dasselbe auch beigelegt wird in einem Fragmente des *Hesiodus* in den *Scholl. Apollon. Rhod.* ad I, 156 (*fragm. XXX Göttling*), wo angeführt wird, dass derselbe von Poseidon die Gabe erhalten habe, sich in allerlei Gestalten zu verwandeln. Sollte damit Periklymenos nicht als *Seefahrer* bezeichnet werden? Damit stimmt überein die Bemerkung des *Schol. min.* zu

Il. 2, 336 ἐφ' ὅσον μὲν Περικλύμενος ὁ Νηλέως ἔζη; δυςάλωτος ἦν ἡ πόλις. ἀμφίβιος, γὰρ ἐγένετο ἐκεῖνος. Wenn wir nun annehmen, dass in dem dunkeln Beiwort ἀγέρωχος vielleicht eine Bezeichnung des Periklymenos als *Seefahrers* liege, so finden wir eine Bestätigung hierfür in dem Umstand, dass von Völkerschaften vorzugsweise die *Rhodier* so genannt werden Il. 2, 654. Wenn nun also das Wort ursprünglich *Schifffahrt, Handel treibend* hiesse, so könnte sich daraus die Bedeutung *prangend, reich, stolz, übermüthig* leicht entwickelt haben. Für eine solche Vermuthung scheint auch zu sprechen *Schol. Ven.* zu Il. 10, 430 ἕνεκα τοῦ ἀγείρειν τὴν ὀχήν, τουτέστι τὴν τροφήν. Auf diese Etymologie selbst legen wir jedoch ebensowenig Gewicht, als auf die weitere, dort befindliche Bemerkung, dass ἀγέρωχος als Beiwort der *Troer* und *Mysier* eine andere Ableitung und Bedeutung habe. Wenn übrigens *Buttmann* a. a. O. bemerkt, die *Mysier,* welche Il. 10, 430 ἀγέρωχοι genannt würden, hiessen an andern Stellen ἀγχέμαχοι, so ist diess ein Irrthum; denn an der Stelle, wo sich dieses Beiwort findet, Il. 13, 5 sind die *europäischen,* am Istros wohnenden Mysier gemeint, dagegen Il. 10, 430 die *asiatischen* an der Mündung des Aesepos; vgl. *Strab. VII, p.* 453. *XII, p.* 847. Ueber die Etymologie von ἀγέρωχος wissen wir freilich nichts Gewisses zu sagen; denn ebenso unwahrscheinlich als die oben erwähnte ist die von *Buttmann* nicht angeführte des *Eustathius* zu Il. 2, 654 p. 315, wo die Τρῶες ἀγέρωχοι erklärt werden durch ἡνιοχικοὶ παρὰ τοῦ ἄγειν ῥᾷον καὶ ἐλαύνειν ὄχους. Für die Herleitung von γέρας und ἔχω, welche Hr. Crusius für wahrscheinlich erklärt, könnte als Bestätigung angeführt werden das analog gebildete und ähnliche Bedeutung habende τιμάοχος *Hymn. Ven.* 31. *Cer.* 269.

ἅλιος. Für dieses Wort in der Bedeutung *vergeblich* hat man eine zweifache Ableitung; nach der einen soll es auch in diesem Sinn von ἅλς kommen, indem die älteste Sprache mit dem Meer den Begriff des *Unfruchtbaren* verband, nach der andern von ἄλη; der erstern folgt Hr. Crusius, der zweiten *Passow* im Lexikon, weil jene Ableitung für die Epoche der Sprachbildung, der das Wort angehöre, zu künstlich sei. Wir halten die erste Ableitung für die richtige, glauben aber, dass es einen einfachern, minder künstlichen Weg giebt, als den gewöhnlichen, bei derselben zur Bedeutung *vergeblich* zu gelangen. Man denke dabei an die Unsicherheit, Unstätigkeit des schnell zerfliessenden Elementes, an das Deutsche *zu Wasser werden* und an das Homerische von einem ähnliche Eigenschaften habenden Elemente hergeleitete ἀνεμώλιος, so wird jene Etymologie nichts Auffallendes mehr haben.

ἁλίσκομαι. Unter diesem Worte bemerkt Herr Crusius in Betreff der Worte μήπως ὡς ἀψῖσι λίνου ἁλόντε πανάγρου (wo der Druckfehler πανάγρῳ zu berichtigen ist), ἀνδράσι δυςμενέεσσιν ἕλωρ καὶ κύρμα γένησθε Il. 5, 487 f. Folgendes: „nach *Buttm. gr. Gr.* §. 33, 3. 1 steht hier der Dualis statt des Pluralis als eine abgekürzte Form desselben; richtiger erklärt man den Dualis, weil von zwei mit einander verbundenen Gegenständen die Rede ist; nämlich *Hektor und das übrige Volk*, oder nach den Scholien: *ihr und die Weiber.*" Wir können

dieser Erklärung nicht beistimmen; jedermann wird sogleich das Gezwungene derselben einsehen; nach derselben könnte überall der Dualis für den Pluralis gesetzt werden, wenn man sich nur eine Mehrheit aus zwei verschiedenen Klassen bestehend dächte; dafür werden aber keine Beispiele beigebracht werden können. *Buttmann* führt für die Behauptung, dass der Dualis des Participss bisweilen für den Pluralis stehe, ausser den Stellen aus spätern Schriftstellern noch eine aus Homer an: Il. 1, 566 f. μή νύ τοι οὐ χραίσμωσιν, ὅσοι θεοί εἰσ' ἐν Ὀλύμπῳ, ἆσσον ἰόνθ', ὅτε κέν τοι ἀάπτους χεῖρας ἐφείω. An dieser Stelle erkennt *Buttmann* auch jenen Gebrauch an *Lexil. I. S.* 3. *Eustathius* schlägt übrigens auch hier den oben erwähnten Weg der Erklärung ein, indem er sagt, der Dualis stehe, weil *die Götter und Göttinnen* gemeint seien! Eine Stelle, welche *Buttmanns* Aufmerksamkeit entgangen zu sein scheint, ist Il. 23, 413, wo *Antilochos* zu seinen Pferden redet: αἴ κ' ἀποκηδήσαντε φερώμεθα χεῖρον ἄεθλον. Auch hier finden wir bei den Scholiasten und Eustathius die Erklärung, der Dualis stehe, weil Antilochos und die Pferde gemeint seien. An dieser Stelle ist dieselbe wohl noch am ersten zulässig, weil der Redende sich und die Angeredeten leicht als zwei verschiedene Einheiten denken kann. Wenn man aber bedenkt, wie gezwungen im Ganzen an den verschiedenen Stellen, wozu auch noch Il. 16, 371 kommt, die Annahme des Dualis ist, dass spätere Dichter öfters das Particip des Dualis für den Pluralis gebrauchen und dass dieser Gebrauch für die Personalformen des Verbums bei Homer unbezweifelt ist, so muss man die Annahme *Buttmanns* als die richtige betrachten. Wir hätten gewünscht, dass *Spitzner,* der sonst dergleichen Punkte ausführlich und gründlich zu besprechen pflegt, sich auch hierüber weitläufiger geäussert hätte. Zu Il. 5, 487 schweigt er ganz; Il. 1, 567 nimmt er ἰόνθ' nach dem Vorgange Anderer für ἰόντα, wogegen aber *Nägelsbach* z. d. St. gegründeten Einwand erhebt, und zu Il. 23, 413 entscheidet er sich für die Erklärung des *Eustathius* und der *Scholiasten.* Auf jeden Fall bedarf der Gegenstand noch einer genaueren Untersuchung.

ἀμφιμέλας. Hier hätte Hr. Crusius nicht sagen sollen, die φρένες würden ἀμφιμέλαιναι genannt, weil man sich dieselben von *dunkler Farbe* gedacht habe. Sie heissen vielmehr so, weil sie im innersten Theile des Leibes liegen, wohin kein Licht dringt, auf ihre natürliche Beschaffenheit oder Farbe wird aber dabei keine Rücksicht genommen.

ἀμφίς. Bei diesem Artikel ist nicht gehörig benutzt, was *Buttmann Lexil.* II. S. 217 ff. über das Wort bemerkt hat; namentlich ist es ganz falsch, wenn in der Stelle Od. 19, 46 ἡ δέ μ' ὀδυρομένη εἰρήσεται ἀμφὶς ἕκαστα von Hrn. Crusius ἀμφίς als Präposition betrachtet und übersetzt wird: *um jedes fragen;* es heisst vielmehr: *sie wird mich alles Einzelne, eins nach dem andern fragen.*

ἀναβέβρυχεν. Der Ableitung dieses Wortes von βρέχω und also auch der Lesart des *Zenodotus* ἀναβέβροχεν steht hauptsächlich der Umstand entgegen, dass sich bei Homer noch gar keine Spur des Verbums βρέχω oder eines Derivatums desselben findet; denn bei ὑπόβρυχα Od. 5, 319

ist diese Ableitung nicht anzunehmen. Es lässt sich also wohl daraus, dass ein so geläufiges und sich dem Gebrauche so leicht darbietendes Verbum weder als Simplex, noch in Ableitungen und Zusammensetzungen bei Homer vorkommt, schliessen, dass es in seinem Zeitalter oder Dialekt nicht gebräuchlich war. Auch bei *Hesiodus* kommt dasselbe, soviel wir wissen, nicht vor. Zwar wird das Il. 5, 586 vorkommende *βρεχμός* von *βρέχω* abgeleitet (*Schol. L. Bekk* z. d. St. *καλεῖται δὲ οὕτω διὰ τὸ δοκεῖν βεβρέχθαι καὶ ὑγρὸν εἶναι* und *Aristot. H. N.* I, 7 *τελευταῖον γὰρ τῶν ἐν τῷ στόματι πήγνυται ὀστῶν*), aber diese Ableitung hat keine Wahrscheinlichkeit.

ἄνεῳ. Hr. Crusius hätte diess Wort ohne Iota subscriptum schreiben sollen, wie auch *Spitzner* in der Ausgabe der Ilias überall gethan hat; denn es ist ohne Zweifel ein Adverbium; dafür spricht ausser den von *Buttmann Lexil.* II S. 1 ff. angeführten Gründen auch der Umstand, dass bei Homer die zweite attische Deklination gar nicht vorkommt, ausser im Singularis einiger Eigennamen (das Il. 22, 473 vorkommende *γαλόῳ* ist verschiedener Art). Uns scheint das Wort Adverbium eines Adjectivs *ἀνεός* und diess nur eine andere Form für *ἐνεός* zu sein, zu welcher Annahme freilich Spitzner's Betonung *ἀνέω* nicht passt. Wir glauben übrigens die Bedeutung genauer dahin bestimmen zu müssen, dass es heisst: *stumm, schweigend aus Staunen, Furcht oder Schrecken. Apollonius* im Lexikon erklärt es: *ἐκπεπληγμένοι καὶ οἷον ἀνίωοι, ἄφωνοι δι' ἔκπληξιν.* Diess ist ja auch die eigentliche Bedeutung von *ἐνεός*. Von den 8 Stellen, in welchen das Wort bei Homer vorkommt, bestätigen 5 diese Erklärung: Il. 2, 323. 9, 30. 695. Od. 7, 144. 23, 93, und die 3 andern Il. 3, 84. Od. 2, 240. 10, 71 widersprechen ihr wenigstens nicht. So verstand das Wort auch *Cicero*, der Il. 2, 323 *τίπτ' ἄνεῳ ἐγένεσθε de divinat.* II, 30, 64 übersetzt: *quidnam torpentes subito obstupuistis?*

διαμπερές. Hr. Crusius folgt der gewöhnlichen Annahme, dass dieses Wort zusammengesetzt sei aus *διά* und *περάω* mit eingeschobenem *μ*. Diese Annahme erscheint aber desshalb als falsch, weil wir Il. 11, 377 und 17, 309 in der Tmesis lesen *διὰ δ' ἀμπερές*. Wenn aber ein Wort durch Tmesis getrennt wird, so müssen die Theile als selbstständige Wörter betrachtet werden können; es muss daher in *διαμπερές* auch noch die Präposition *ἀνά* enthalten sein, die auch für die Bedeutung sehr passend ist. Ebenso ist *διάνδιχα* zusammengesetzt aus *διά, ἀνά* und *δίχα*, und in diesem Worte finden wir dieselbe Tmesis *διὰ δ' ἄνδιχα Hesiod. Opp.* 13.

δίσκος. Hier lesen wir nach Passow's Vorgang: „es war schon zu Homers Zeiten ein gewöhnliches Spiel, diese Scheibe nach einem gewissen Ziele zu werfen." Diess ist aber unrichtig; bei Homer wird der Discus nicht nach einem Ziele geworfen, sondern der erhält den Preis, welcher ihn am weitesten schleudert; man vergleiche die Stellen, aus denen diess deutlich hervorgeht Od. 8, 186 ff. und Il. 23, 431 ff. ausserdem *Nitzsch* z. Od. 8, 192.

ἑανός. Um aller besonders bei Schülern leicht möglichen Verwechselung vorzubeugen, wäre es wohl am besten, dieses Wort in zwei gesonderten Artikeln aufzuführen, deren einer das Adjectiv *ἑανός biegsam, weich* enthielte, der andere das Substantivum *ὁ ἑανός das Gewand.* Denn mag das Wort auch in beiden Bedeutungen einerlei Stamm haben, was noch sehr zweifelhaft ist, so erscheint die Trennung doch wegen des bestimmt geschiedenen Gebrauchs und der verschiedenen Quantität als zweckmässig. Uebrigens spricht für die Verschiedenheit des Stammes auch noch der von *Buttmann* nicht beachtete Umstand, dass das Substantiv *ὁ ἑανός* überall als *digammirtes* Wort erscheint, namentlich Il. 14, 178 und 21, 507, und so seine Verwandtschaft mit *ἕννυμι* beurkundet. Dagegen widerstrebt das Adjectiv *ἑανός* dem Digamma auf das bestimmteste Il. 18, 352. 613 und 23, 254, und der Vers, worin es ausserdem vorkommt, Il. 5, 734 und 8, 385, spricht wenigstens nicht für dasselbe.

ἐδανός. Hier hätte die von *Buttmann Lexil.* II, S. 15. vorgebrachte Ableitung von *ἐΰς* gar nicht erwähnt werden sollen; dieselbe hat so wenig für sich, als die andere nicht erwähnte *ἐδανός essbar, schmackhaft;* auch *Buttmann* selbst legt auf dieselbe kein Gewicht. Das Wort hängt unbezweifelt nach der übereinstimmenden Meinung der alten Grammatiker mit *ἡδύς, ἥδομαι, ἁνδάνω* zusammen. Zu demselben Stamme gehört auch *ἕδνα*, vielleicht durch Synkope aus *ἐδανά* entstanden; *ἕδνα* ist aber ebensowenig von *ἡδύς* zu trennen, wie *μείλια* von *μέλι.*

εἱαμενή. Hr. Crusius hat in diesem Worte die Schreibung mit dem spiritus lenis beibehalten und der andern mit dem asper gar keine Erwähnung gethan, obgleich die Ableitung von *ἧμαι*, die Auctorität der bedeutenderen alten Grammatiker und die Schreibart späterer Dichter für *εἱαμενή* sprechen; man vergleiche *Spitzner* zu Il. 4, 483. Mit Recht ist übrigens bei diesem Worte die unwahrscheinliche, von *Buttmann Lexil.* II, S. 23 f. vorgetragene Ableitung mit Stillschweigen übergangen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Marienwerder. Das diessjährige Michaelisprogramm des hiesigen Gymnasiums enthält eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr. *G. A. Schröder* „De Romanis moribus palliatae fabulae immixtis. Diss. II."

Meiningen. Die Programme des hiesigen Gymnasiums von den letzten Jahren enthalten folgende Abhandlungen: Commentationis criticae de Xenophontis Hellenicis specimen I von dem Director Dr. *Karl Peter.* 1835. Ueber die Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs des Julius Cäsar von Demselb. 1836. De fragmentorum Anaxagorae ordine von *Friedr. Panzerbieter.* 1836. Symbolae criticae ad Ciceronis oratorem von *Gottl. Weller.* 1837.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 29. December 1837. Nr. 155.

Fortsetzung der Recension von Crusius Wörterbuch über die Gedichte des Homer.

(Fortsetzung.)

εὐρύοπα. Hier heisst es: „entweder (von ὤψ) der *weitspähende, weitschauende,* oder (von ὄψ) der *weitdonnernde,* Beiwort des Zeus. Die letzte Bedeutung scheint gegen den homerischen Sprachgebrauch, da ὄψ von der artikulirten Stimme, nicht von jedem Laute gebraucht wird." Wir halten dagegen die Erklärung *weitdonnernd* für die richtige. Ὄψ heisst überhaupt *Stimme,* und nichts berechtigt uns zu der Annahme, dass diess Wort bloss auf die artikulirte Stimme zu beschränken sei; selbst in den homerischen Stellen, wo es sich findet, ist es nicht auf diese beschränkt; denn Il. 3, 152 wird es von den *Tönen der Grille* gebraucht, Od. 11, 421 von dem *Klagegeschrei der Kassandra;* Od. 20, 92 von dem *Weinen der Penelope.* Auch das Beiwort μέροπες deutet darauf hin, dass ὄψ nicht an und für sich die artikulirte Stimme bezeichnet. Den Hauptgrund aber für die Annahme der Bedeutung *weitdonnernd* finden wir in dem ο, während ὤψ *Gesicht* durchgehends ω hat und auch die zu diesem Stamme gehörigen abgeleiteten Wörter es fast alle behalten, wie αὐλῶπις, βοῶπις, γλαυκῶπις, κυνῶπις, εὐῶπις, κυανῶπις, βλοσυρῶπις, παραβλῶπες, ἑλίκωπες, ἐνωπή, περιωπή, κατενῶπα u. a. Abweichend sind nur οἴνοπα und μήλοπα, von denen man aber doch wohl der Analogie nach οἴνωψ und μήλωψ als Nominativ betrachten muss; zweifelhafter Ableitung sind ἤνοψ, νώροψ und ἀνόπαια; die einzige sicher stehende Ausnahme ist also nur χαροπός. Dagegen findet man in allen zu ὄψ und dessen Stamm gehörigen Formen durchgehends ο; wie z. B. in ἐνοπή und μέροπες. Auch scheint *weitdonnernd* für Zeus, dessen meiste Epitheta vom *Gewitter* entlehnt sind, passender als *weitschauend.* Wenn aber *Hymn. Cer.* 441 neben εὐρύοπα βαρύκτυπος steht, so beweist diess nichts gegen die Erklärung *weitdonnernd,* da sinnverwandte Beiwörter häufig neben einander stehen und εὐρύοπα keineswegs ganz gleichbedeutend mit βαρύκτυπος ist. Uebrigens finden sich beide Erklärungen des Wortes schon bei den Alten, wesshalb es denn auch nicht auffallend sein kann, dass es *Orph. Lith.* 18. 60 als Beiwort des *Helios* gebraucht wird.

ἰνδάλλομαι. Il. 17, 213 f. ist die alte auch von Wolf beibehaltene Lesart ἰνδάλλετο δέ σφισι πᾶσιν τεύχεσι λαμπόμενος μεγαθύμου Πηλείωνος. Diese vertheidigt Hr. Crusius und übersetzt sie so: „er (*nämlich Patroklos*) erscheint allen, als strahle er in den Waffen des Peliden." Hier finden wir erstens wieder einen Beweis von Flüchtigkeit; das Subject ist nämlich nicht *Patroklos,* sondern *Hektor;* dieser hat, wie im vorhergehenden Gesang erzählt worden ist, den Patroklos getödtet und legt nun die von demselben erbeutete Rüstung des Achilleus an. Zweitens hätten wir gewünscht, dass von Hrn. Crusius nachgewiesen worden wäre, welchen Sinn die von ihm beibehaltene Lesart und die derselben entsprechende Uebersetzung habe. Wir wenigstens können durchaus keinen passenden Sinn darin finden. Hektor legt die Rüstung des Achilleus an und begiebt sich in derselben unter seine Kampfgenossen. Was sollen nun die Worte bedeuten: „er *schien* ihnen in der Rüstung des Achilleus zu glänzen?" Er glänzte ja wirklich darin. Einen einigermaassen erträglichen Sinn könnten die Worte nur dann geben, wenn man nicht, wie Hr. Crusius, übersetzte: „er erschien allen, *als strahle er,*" sondern: „er erschien Allen *strahlend.*" Aber ohne Zweifel ist die richtige Lesart die des *Aristarch:* ἰνδάλλετο δέ σφισι πᾶσιν τεύχεσι λαμπόμενος μεγαθύμῳ Πηλείωνι, welche auch unter den Neueren *Heyne, Bothe* und *Spitzner* aufgenommen haben. Es ist dann zu übersetzen: „ihnen Allen schien er, glänzend in der Rüstung, dem Achilleus gleich." Dadurch erst bekommt die Stelle einen bedeutungsvollen Sinn; sowie früher die Erscheinung des Patroklos in den Waffen des Achilleus, weil man diesen selbst zu sehen glaubte, den Achäern Muth, den Troern Furcht eingeflösst hatte, so brachte jetzt das Auftreten des Hektor in denselben Waffen die entgegengesetzte Wirkung hervor. Allerdings heisst sonst ἰνδάλλομαι bei Homer nur *scheinen, erscheinen,* nicht *ähnlich, gleich scheinen,* und der Dativ bezeichnet nur den, welchem etwas erscheint, während der, welcher erscheint oder als welcher er erscheint, im Nominativ steht; aber die Begriffe *scheinen* und *gleichen* sind doch sehr nahe verwandt und gehen leicht in einander über, wie man an ἔοικα sieht, und ausserdem findet sich ἰνδάλλομαι in der Bedeutung und Verbindung, welche Aristarchs Lesart giebt, wirklich bei späteren Dichtern; da nun auch diese letztere allein einen passenden Sinn giebt, so ist wohl an ihrer Richtigkeit nicht zu zweifeln.

„Ἶφις, ιος, ὁ (nicht Ἰφεύς), Acc. Ἴφεα, ein Troer, von Patroklos erlegt, Il. 16, 417. s. Buttm. Gr. Gr. §. 51 Anm. 1, p. 192." Dieser Artikel enthält mehrere bedeutende Irrthümer. Erstens, wie ist es möglich, dass ein Wort Ἶφις, Genitiv Ἴφιος, im Accusativ Ἴφεα habe? Zweitens, an der citirten Stelle von *Buttmanns Grammatik* ist von etwas ganz Anderm die Rede, als was Hr. Crusius mit derselben belegen will, nämlich von den Wörtern auf ις, welche auch in der attischen Sprache die Flexion auf ιος beibehalten; unter diesen wird auch der Eigenname Ἶφις genannt; dieser bezeichnet aber, wie die angeführten Stellen Hrn. Crusius hätten lehren können, nicht den von Patroklos erlegten Troer, sondern den in *Euripides Supplices* und bei *Apollodor* vorkommenden *Vater*

der *Evadne und Schwiegervater des Kapaneus.* Endlich ist die ganze Annahme des Hrn. Crusius falsch und alles Grundes ermangelnd. Der Nominativ des Il. 16, 417 vorkommenden Accusativs kann nur Ἰφεύς sein, und demnach ist der Accusativ zu betonen Ἰφέα, wie auch in den Ausgaben steht. Darnach ist auch das in Hrn. Crusius Wörterbuch der Eigennamen u. d. W. Gesagte zu berichtigen.

κελητίζω. Dieses Verbum heisst an der einzigen Stelle, wo es vorkommt, Il. 15, 679, nicht *reiten,* wie Hr. Crusius lehrt, sondern *Pferdekünste machen,* d. h., indem mehrere Pferde neben einander rennen, von einem auf das andere springen; ebenso ist auch κέλης ἵππος Od. 5, 371 nicht eigentlich ein *Reitpferd,* sondern eines, das zu solchen Künsten benutzt wird; denn das Gleichniss soll nur das künstliche Aufrechterhalten des Odysseus auf dem Balken bezeichnen. Eine Spur von eigentlichem Reiten findet sich bei Homer, soviel wir wissen, nur im zehnten Gesang der Ilias, wo Diomedes eines der geraubten Pferde des Rhesos besteigt.

κέντρον. Dieses Werkzeugs zum Antreiben der Pferde scheinen sich die homerischen Helden nur beim Wettrennen bedient zu haben, da es nur bei diesem erwähnt wird, während sie sonst immer zu gleichem Zwecke die μάστιξ gebrauchen.

κέραμος. Dunkel ist die Bedeutung dieses Wortes Il. 5, 387, wo es heisst, Ares sei von Otos und Ephialtes eingeschlossen worden χαλκέῳ ἐν κεράμῳ. Schon die alten Erklärer waren hier sehr zweifelhaft; einige verstanden κέραμος ganz eigentlich von einem *Gefäss,* in welches Ares eingeschlossen worden sei; andere dachten an die *Stadt Keramos* in Karien; noch andere erklärten das Wort durch δεσμωτήριον *Gefängniss* überhaupt, indem sie sagten, diess sei von den *Kypriern* κέραμος genannt worden. Dieser letztern Annahme ist *Passow* im Wörterbuch und auch Hr. Crusius gefolgt, was wir allerdings billigen; nur fragt es sich, wie κέραμος diese Bedeutung erhalten konnte. Wir führen, um diess zu erklären, κέραμος auf den Stamm ΧΑΩ zurück; die abweichende Form wird weniger auffallend erscheinen, wenn man bedenkt, dass zu demselben Stamme auch κῆτος, κητώεις, ἀκέων, κεάζω, κεάδας gehören; vgl. *Buttmann Lexil.* I, S. 12. II, S. 95 f. Noch weit mehr Wahrscheinlichkeit bekommt aber diese Annahme, wenn man erwägt, dass bei Homer selbst ein anderes ganz wie κέραμος gebildetes Wort vorkommt, welches unbezweifelt zu dem Stamme ΧΑΩ gehört, nämlich χηραμός Il. 21, 495, welches Homer selbst durch den Zusatz κοίλη πέτρη erklärt; es ist diess also eine *Kluft,* ein *Spalt;* und ebenso bezeichnet wohl κέραμος eine *Kluft, Höhle;* dass man sich dieser aber als Gefängnisse bediente, beweist sowohl der bekannte καιάδας zu Sparta (welches Wort zu demselben Stamme gehört), als die *Latomien* zu Syrakus. Daneben hat nun aber auch κέραμος schon bei Homer die Bedeutung *Thon;* in welcher man das Wort gewöhnlich von ἔρα ableitet; allein auch diese dürfte sich auf den Begriff *Höhle* zurückführen lassen durch die Annahme, dass das Wort vorzugsweise von *Thongruben* und dann vom *Thone* selbst gebraucht wurde. Das Beiwort χάλκεος aber ist, wie so häufig, uneigentlich zu nehmen.

κῆρυξ. Hier bemerkt Hr. Crusius nach Passow über die Herolde: „als Abzeichen trugen sie das σκῆπτρον.“ Diess ist nicht richtig. Das σκῆπτρον ist nur ein Abzeichen der *Könige* und *Richter.* An den beiden von Hrn. Crusius zum Beweis für seine Behauptung angeführten Stellen Il. 18, 505 und Od. 2, 38 geben die Herolde es diesen nur in die Hände; eher hätte Il. 7, 277 angeführt werden können, wo wirklich die beiden Herolde Scepter tragen, aber nur, weil sie den Kämpfenden einen Auftrag der *Könige* überbringen, also gewissermaassen die Stelle dieser vertreten. Die richtige Ansicht über diesen Gegenstand findet man bei *Nitzsch* z. Od. 2, 38.

λαισήϊον. „Wahrscheinlich von λάσιος.“ Diese Ableitung gründet sich auf *Herodot* 7, 91, wo es heisst, diese Schilde seien aus *rohem Rindsleder* gemacht. Uns dünkt jedoch die andere, von dem Grammatiker *Herodianus* vorgebrachte Ableitung von λαιός, weil man die Schilde in der *linken* Hand trug, viel natürlicher. Alsdann bezeichnet das Wort ursprünglich den Schild überhaupt und ist erst durch den Sprachgebrauch Benennung einer bestimmten Art von Schilden geworden.

λέγω. Unter diesem Worte führt Hr. Crusius aus Il. 2, 435 an: μηκέτι ταῦτα λεγώμεθα und übersetzt diess: *lasst uns darüber nicht mehr sprechen;* eine Redensart, die allerdings ausserdem einigemale im Homer vorkommt. An der erwähnten Stelle aber steht in unsern Ausgaben gar nicht ταῦτα, sondern: μηκέτι νῦν δήθ' αὖθι λεγώμεθα; jenes ταῦτα war hier nur eine Lesart des *Zenodotus,* die aber in unsern Text keinen Eingang gefunden hat, übrigens von *Buttmann Lexil.* II, S. 88 vertheidigt wird, welcher behauptet, dass λέγειν in der Bedeutung *reden* bei Homer einen Accusativ bei sich haben müsse, welche Annahme aber hinlänglicher Begründung ermangelt. — Hr. Crusius erwähnt auch die weitere, von *Buttmann* a. a. O. ausgesprochene Vermuthung, dass für die Formen ἔλεξε, ἐλέξατο, ἔλεκτο in der Bedeutung *legen, liegen, schlafen* ein Stamm ΛΕΧ anzunehmen sei, theils weil in diesen Formen nie γ erscheine, theils wegen der Wörter λέχος, λόχος und λεχώ. Dieser Annahme *Buttmanns* ist geradezu gefolgt *Thiersch Gr.* §. 218, 61. Es lassen sich aber bedeutende Einwendungen gegen dieselbe vorbringen; erstens das Verbum λήγω, welches wohl ursprünglich nur eine etwas abweichende Form für λέγω in der Bedeutung *legen* ist; vgl. Passow u. d. W. Wenn zweitens *Buttmann* behauptet, dass in Formen mit der Bedeutung *legen* nie das γ erscheine, so hat er dabei nicht gedacht an die beiden Adjectiva δυςηλεγής und τανηλεγής, deren zweiten Theil man doch allgemein von λέγω *legen* herleitet. Freilich ist bei δυςηλεγής diese Herleitung keineswegs ganz sicher; denn an den beiden Stellen, wo das Wort vorkommt, Il. 20, 154 und Od. 22, 325, geben schon alle alten Ausleger ausser der Erklärung δυςκοίμητος, welches die des *Aristarch* war, eine andere, nach welcher das Wort zusammengesetzt wäre aus δυς und ἀλέγω oder ἀλγέω und also hiesse: *niemand verschonend* oder *schweren Kummer erregend,* welches ein ganz passendes Beiwort für *Krieg* und *Tod* wäre. Für diese Ableitung scheint auch zu sprechen die Analogie von ἀπηλεγής, ἀπηλεγέως, welches offenbar von ἀπό und ἀλέγω abzuleiten ist, während bei der Ableitung von δυς und λέγω η nicht gut erklärt werden kann, ferner der Gebrauch des *Theognis,*

bei welchem V. 795 die *Bürger* δυςηλεγέες genannt werden. Dagegen ist in den Stellen, wo *Hesiod* das Wort gebraucht, die Bedeutung *hart bettend* sehr passend; er hat es nämlich als Beiwort der *Fessel Theog.* 652 und des *Frostes Opp.* 504. Eine andere Ableitung hat noch das *Etym. M.* von δυς und ἔλεγος; diese ist aber wegen des spätern Ursprungs des letztern Wortes zu verwerfen. Wie wir aus *Passow* sehen, leitet auch *Döderlein* δυςηλεγής von ἀλέγω ab. So könnte also dieses Wort, wenn es für sich allein stände, wohl nicht als Beweis gegen *Buttmanns* Annahme angeführt werden. Es würde aber verkehrt sein, dasselbe von dem ganz ähnlich lautenden und in derselben Verbindung als *Beiwort des Todes* vorkommenden τανηλεγής zu trennen. Da nun bei diesem Worte die Ableitung von λέγω ziemlich sicher ist (denn das η macht hier, da der erste Theil des Wortes das Adjectiv ταναός enthält, keine Schwierigkeit), so glauben wir dieselbe auch für δυςηλεγής beibehalten zu müssen. Uebrigens gab es denn doch auch Grammatiker, welche selbst τανηλεγής von ἀλέγω ableiteten, wie wir aus einem *Schol. Ambros.* zu Od. 2, 100 ersehen: τανηλεγέος· τοῦ μακρὰν ἀφροντιστίαν παρέχοντος. Sonst findet sich auch noch Od. 11, 397 die abweichende Lesart τανηλυγέος, welche ein *Schol. Cod. Harlej.* erklärt: τοῦ ἔχοντος τεταμένην τὴν ἠλύγην, ἤτοι τὴν νύκτα.

μενεαίνω. Unter diesem Worte behandelt Hr. Crusius die schwierige Stelle Il. 16, 487 ff., wo es von dem von Patroklos erlegten Sarpedon heisst: ἠΰτε ταῦρον ἔπεφνε λέων, ἀγέληφι μετελθών, αἴθωνα, μεγάθυμον, ἐν εἰλιπόδεσσι βόεσσιν, ὤλετό τε στενάχων ὑπὸ γαμφηλῆσι λέοντος· ὣς ὑπὸ Πατρόκλῳ Λυκίων ἄγος ἀσπιστάων κτεινόμενος μενέαινε, φίλον δ' ὀνόμηνεν ἑταῖρον. Es fragt sich, in welchem Sinne hier das Wort μενεαίνειν zu nehmen ist. Da keine von den gewöhnlichen Bedeutungen desselben passend schien, so erklärten es einige der alten Ausleger durch λειποψυχεῖν, andere durch στενάχειν, *Bothe* in seiner Ausgabe der Ilias durch das französische *se debattre, sich abarbeiten.* Man sieht leicht ein, dass diese sämmtlichen Bedeutungen anderswoher nicht nachgewiesen werden können und nur errathen sind, um einen passenden Sinn zu bekommen. Daher bleiben Andere bei der sonst öfters vorkommenden Bedeutung von μενεαίνειν: *zürnen* stehen und übersetzen: *noch im Fallen zürnte er dem Gegner;* so *Passow* im Wörterbuch und nach ihm Hr. Crusius; auch *Spitzner* z. d. St., von welchem Hr. Crusius mit Unrecht behauptet, dass er erkläre: *so ächzte er im Sterben,* hat diese Erklärung angenommen. Dass dieselbe, wenn man den sonstigen Gebrauch von μενεαίνειν berücksichtigt, am meisten für sich hat, ist gewiss; allein sie scheint uns nicht in den Zusammenhang zu passen. Erstens nämlich erwartet man hier eine Aehnlichkeit des Benehmens Sarpedons mit dem im Gleichniss geschilderten des Stiers zu finden, von dem es heisst: ὤλετο στενάχων; diese findet aber nach jener Erklärung nicht Statt. Zweitens ist es unserer Ansicht nach ein ungeeigneter und der homerischen Vorstellungsweise zuwider laufender Gedanke, wenn es von einem Helden hiesse, er habe noch im Sterben, dem, der ihn getödtet, gezürnt. Pflegen etwa sonst die homerischen Helden vor dem Tode ihren Gegnern zu verzeihen? Doch wir sind überzeugt, dass auch *Passow* und *Spitzner* die Stelle so nicht verstanden haben; wir glauben nur, dass der Gedanke, den sie in den Worten fanden, passender ausgedrückt wird durch die Uebersetzung: *noch im Sterben beseelte ihn der Gedanke der Rache,* woran sich dann die folgende Anrede an den Glaukos anschliesst. Doch scheint es uns, dass man die Worte noch allgemeiner fassen müsse; wir gehen nämlich von der ersten Bedeutung des Wortes μενεαίνειν aus: *heftig wünschen, streben, in leidenschaftlicher Bewegung sein,* und darin finden wir theils einen Vergleichungspunct mit dem vorausgehenden στενάχων, theils eine Beziehung auf die folgende Rede. Der Sinn wäre alsdann: „sowie der Stier, welchen ein Löwe erwürgt, im Sterben noch ächzt und stöhnt, so rief auch der sterbende Sarpedon, *von heftigem Verlangen beseelt,* seinem Freunde zu.“ Der Gegenstand dieses Verlangens ist aber, wie aus seinen Worten hervorgeht, dass sein Leichnam nicht in die Hände der Feinde fallen oder von ihnen der Rüstung beraubt werden möge.

μύλη. „Die Mühlen der Alten waren Handmühlen, die von Mägden getrieben werden oder vielmehr Mörser, in denen das Getreide gestossen wurde.“ Hier hätte nicht von den *Alten* im Allgemeinen, sondern nur von dem, was wir bei *Homer* finden, geredet und dieses bestimmter ausgesprochen werden sollen. Wir haben aber ohne Zweifel schon bei Homer an *Handmühlen* zu denken; denn die Worte Od. 7, 104 αἱ μὲν ἀλετρεύουσι μύλης ἔπι μήλοπα καρπόν können nicht wohl von einem *Mörser* verstanden werden.

ὁπλότερος. Wir können uns mit der gewöhnlichen, auch von Hrn. Crusius aufgestellten Ableitung, wornach das Wort von ὅπλον kommen und eigentlich die *waffenfähigeren* bedeuten soll, nicht einverstanden erklären. War diess wirklich die richtige Ableitung und Grundbedeutung des Wortes, so musste sie dem Homer noch fühlbar sein; ja man führt sogar Stellen an, wo dieselbe bei ihm wirklich Statt finden soll, wie Il. 3, 108. Dann halten wir es aber für durchaus unmöglich, dass er an manchen Stellen gesagt haben sollte ὁπλότερος γενεῇ; und vollends Χαρίτων μίαν ὁπλοτεράων Il. 14, 267 und τὴν ὁπλοτάτην τέκε παῖδα Od. 15, 363, sowie die Stelle Od. 21, 370 f. würden dann einen lächerlichen Sinn geben. Die Ableitung ist freilich dunkel; denn die von *Buttmann Lexil.* II, S. 216 versuchte befriedigt nicht.

ὀργή. Dieses Wort leitet Hr. Crusius unrichtig von *ΕΡΓΩ* her. Auf die Verwandtschaft desselben mit ὀρέγω, ὀργάω hat schon *Passow* aufmerksam gemacht.

ὀρχηθέω. Bei diesem Artikel wird Hr. Crusius für eine zweite Ausgabe *Excurs. XXXIV zur Ilias von Spitzner* zu benutzen haben.

ὁρμήματα. Dieses Wort leitet Hr. Crusius von ὁρμάω ab und giebt doch nachher die Bedeutung, welche nur zu der Ableitung von ὁρμαίνω passt. Wenn ferner bemerkt wird, *Rost* erkläre ὁρμήματα Ἑλένης durch *Sorgen um Helena's willen,* so ist diess nicht richtig. Dieser verwirft vielmehr in seinem Zusatz zu *Damm* unter dem Artikel die Buttmann'sche Ableitung von ὁρμαίνω, nimmt ὁρμάω als Stamm an und übersetzt: *labores (a Graecis) propter Helenam suscepti,* und diess halten auch wir für das Richtige.

ὅς. Hier hätte bemerkt werden können, dass von diesem Worte, als *Pronomen Possessivum*, sich nirgends der *Nominativ* findet.

ὄψον. Unter diesem Worte heisst es: „Später verstand man Fische darunter, die aber im homerischen Zeitalter nur in der Noth gegessen wurden." Dagegen spricht Od. 19, 111 ff., wo es in der Schilderung des Ueberflusses, der unter einem frommen und gerechten Könige im Volke herrscht, so heisst: φέρησι δὲ γαῖα μέλαινα πυροὺς καὶ κριθάς, βρίθησι δὲ δένδρεα καρπῷ· τίκτει δ' ἔμπεδα μῆλα, θάλασσα δὲ παρέχει ἰχθῦς. Dass die homerischen *Helden* in der Regel keine Fische essen, ist allerdings richtig und wird schon erwähnt von *Platon Republ. III*, 13, *S.* 404 *B.* καὶ παρ' Ὁμήρου, ἦν δ' ἐγώ, τά γε τοιαῦτα μάθοι ἄν τις. οἶσθα γάρ, ὅτι ἐπὶ στρατείας ἐν ταῖς τῶν ἡρώων ἑστιάσεσιν οὔτε ἰχθύσιν αὐτοὺς ἑστιᾷ, καὶ ταῦτα ἐπὶ θαλάττῃ ἐν Ἑλλησπόντῳ ὄντας, οὔτε ἑφθοῖς κρέασιν, ἀλλὰ μόνον ὀπτοῖς. Dass diese Fische nur geniessen, wenn andere Nahrungsmittel mangeln, geht hervor aus Od. 4, 368 f. und besonders aus Od. 12, 329 ff. Fische scheinen also mehr eine Speise des *Volkes*, bei diesem aber keineswegs ungewöhnlich gewesen zu sein, wie theils aus der oben angeführten Stelle, theils aus der öftern Erwähnung des *Fischfangens* hervorgeht.

πεῖρινς. Wenn der Nominativ dieses Wortes überhaupt vorkommt, so müsste er wohl πεῖρινς betont werden; denn da die Herausstossung des blossen θ vor σ nicht die Wirkung hat, den vorhergehenden Vokal zu verlängern, so ist das ι der letzten Sylbe als kurz zu betrachten und das Wort zu denjenigen zu rechnen, von welchen *Passow* in der Vorrede zur dritten Ausgabe des Wörterbuchs redet. Wir zweifeln aber sehr, ob der Nominativ πεῖρινς jemals gefunden wird; bei Homer steht bloss der Accusativ πείρινθα und bei den Spätern heisst das Wort unsers Wissens immer ἡ πείρινθος. Der Nominativ πεῖρινς scheint also nur von den Grammatikern angenommen worden zu sein, um den Accusativ πείρινθα zu erklären; es findet also wohl hier dieselbe Anomalie Statt, wie bei κοινῶνες, ἀλκί, ἄϊδος, κλαδί, ὑσμῖνι u. a. Dieselbe Bewandniss hat es mit Τίρυνς (welches übrigens auch Τῖρυνς zu betonen wäre). Dieser Nominativ ist nur eine Erfindung der Grammatiker; die wirklich im Gebrauch befindliche Form ist überall ἡ Τίρυνθος; vgl. *Göttling zu Hesiod. Scut. Herc.* 81. Auch bei den lateinischen Schriftstellern findet sich nirgends ein Nominativ *Tiryns*, sondern nur *Tirynthos* oder *Tirynthus*, obgleich *Plin. H. N.* IV, 5 im Accusativ *Tiryntha* sagt, wie Homer Il. 2, 559. Ein drittes ähnliches Wort, dessen Formen noch genauerer Untersuchung bedürfen, ist ἕλμινς. — Ueber die Bedeutung des Wortes πεῖρινς sagt Hr. Crusius Folgendes: „Der Wagenkorb für *Personen* und Sachen." Diess ist unrichtig; für *Personen* wird die πεῖρινς, wenigstens bei Homer, nie gebraucht. Il. 24, 267 wird sie auf den *Lastwagen* festgebunden, um die Geschenke für Achilleus aufzunehmen; Priamos aber und der Herold besteigen einen andern Wagen. Od. 15, 131 befindet sie sich zwar auf dem *Reisewagen des Telemachos* und *Peisistratos*; allein der letztere benutzt sie bloss, um die von der Helena dem Telemachos gegebenen *Geschenke* hineinzulegen.

πειρίδον. Diese Form hätte Hr. Crusius gar nicht aufführen sollen, da sie nicht homerisch ist und eine ganz andere Bedeutung hat, als das hier behandelte πείροιδα. Uebrigens hätte auch die getrennte Schreibart πέρι οἶδε erwähnt werden sollen, welche sich Il. 10, 247 in den gewöhnlichen Ausgaben findet und von *Heyne* vertheidigt wird.

πέσσω. Hr. Crusius giebt hier die gewöhnliche Erklärung von Il. 2, 237 γέρα πεσσέμεν: „Die Geschenke verdauen, d. i. *sie ruhig geniessen*;" oder, wie *Passow* noch weiter sagt, *sie sich wohl bekommen lassen, sie in ungestörter Ruhe und Behaglichkeit geniessen.* Zu dieser Erklärung des Ausdrucks gab wahrscheinlich *Pindar* Anlass, bei welchem γῆρας ἕψειν und αἰῶνα πέσσειν in diesem guten Sinne vorkommen; vgl. *Dissen zu Olymp.* 1, 83. Betrachtet man aber Sinn und Zusammenhang der homerischen Stelle genauer, so kann dort γέρα πεσσέμεν unmöglich in dieser guten Bedeutung stehen. Thersites fordert die Achäer auf, nach Hause zurückzukehren, und fährt dann fort: τόνδε (den Agamemnon) δ' ἐῶμεν αὐτοῦ ἐνὶ Τροίῃ γέρα πεσσέμεν, ὄφρα ἴδηται, ἤ ῥά τί οἱ χ' ἡμεῖς προσαμύνομεν ἦε καὶ οὐκί. Der Sinn kann nur sein: „er wird seine Geschenke *nicht* ruhig geniessen können, wenn wir ihn nicht schützen;" man müsste also annehmen, dass der Ausdruck ironisch gebraucht sei; allein weit nachdrucksvoller und bitterer wird der Gedanke, wenn man auch hier die üble Bedeutung annimmt, welche πέσσειν sonst immer bei Homer hat; so Il. 4, 513 ἐπὶ νηυσὶ χόλον θυμαλγέα πέσσει. Il. 24, 617 ἔνθα, λίθος περ ἐοῦσα, θεῶν ἐκ κήδεα πέσσει, und, was unserer Stelle besonders ähnlich ist, Il. 8, 513 ἀλλ' ὥς τις τούτων γε βέλος καὶ οἴκοθι πέσσῃ. An allen diesen Stellen wird das, was jemand zu Theil geworden ist, wegen der dadurch verursachten Beschwerden gleichsam als eine *schwer verdauliche Speise* betrachtet, wie wir auch wohl das deutsche *verdauen* gebrauchen oder mit einem ähnlichen Bilde sagen *an etwas zu kauen haben*; wie denn *Damm* die zuletzt angeführte Stelle ganz richtig übersetzt: *dass er an der Wunde auch zu Haus zu kauen habe.* Wie passend diese Ausdrucksweise auch im Munde des *Thersites* sei, sieht man leicht ein.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Heilbronn. Das zur Feier des Königlichen Geburtsfestes von Seiten des hiesigen Carolinum erschienene Programm enthält „Quaestionum Ciceronianarum Part. II" von Professor Dr. *Schnitzer*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 31. December 1837. Nr. 156.

Fortsetzung der Recension von Crusius Wörterbuch über die Gedichte des Homer.

(Beschluss.)

πιφαύσκω. „Verlängerte und durch Reduplication gebildete Nebenform von ΦΑΩ d. i. φαίνω." Weit natürlicher wäre es gewesen, dieses Verbum zunächst von φημί herzuleiten, obgleich wir damit nicht in Abrede stellen wollen, dass φαίνω und φημί ursprünglich von einerlei Stamm sind.

πολυπαίπαλος. „Eigentlich sehr gedreht; nur tropisch *sehr verschlagen, ränkevoll; s. παιπαλόεις.*" Wir sehen hieraus, dass Hr. Crusius, um das Wort πολυπαίπαλος zu erklären, von παιπαλόεις ausgeht, welchem dunkeln Wort er die Grundbedeutung *gedreht* giebt, so dass also πολυπαίπαλος etwa so viel wäre, wie πολύτροπος. Aber jene Bedeutung von παιπαλόεις ist noch sehr zweifelhaft und dann liegt eine andere Erklärung von πολυπαίπαλος viel näher. Es kommt von παιπάλη, welches eigentlich *feines Mehl,* dann aber, wie bekannt, einen *abgefeimten, durchtriebenen Menschen* bezeichnet; derselbe Tropus findet sich auch in παιπάλημα und ἄλημα.

πόνος. Hier wird geredet von der schwierigen Stelle Il. 2, 291 ἦ μὴν καὶ πόνος ἐστὶν ἀνιηθέντα νέεσθαι. Der Sinn dieser Worte ist von den meisten Auslegern auf eine nicht in den Zusammenhang passende Art aufgefasst worden. Odysseus spricht dort zuerst sein Bedauern darüber aus, dass die Achäer, ihrem Versprechen ungetreu, den Agamemnon verlassen und nach Hause zurückkehren wollten und sich aus Sehnsucht nach der Heimath unmännlichen Klagen überliessen. Darauf fährt er mit den oben angeführten Worten weiter fort. Dass hier durch die Partikeln ἦ μὴν καὶ *freilich wohl* ein Zugeständniss gemacht werde, das Folgende also gewissermassen eine Entschuldigung oder Rechtfertigung des Benehmens der Achäer enthalte, worauf die Erwiederung V. 297 ἀλλὰ καὶ ἔμπης u. s. w. folge, darin stimmen Alle überein. Jene Worte selbst aber werden sehr verschieden übersetzt und erklärt. Hr. Crusius giebt dieselben so wieder: „freilich es kostet auch Arbeit, ist man im Leiden, zurückzukehren." Dazu passt aber das Folgende nicht, wo Odysseus sagt: „Denn wenn einer nur einen Monat von Hause abwesend ist, so wird er unwillig; wir aber verweilen schon neun Jahre hier." Dass auf diese Weise kein Zusammenhang der Gedanken entsteht, dass der zweite Satz, der mit καὶ γάρ beginnt und also eine Begründung enthalten muss, eine Begründung von etwas enthält, was im Vorhergehenden nicht gesagt ist, sieht man leicht ein. *Nägelsbach in den Anmerkungen zur Ilias* erklärt ἀνιηθέντα νέεσθαι durch ἀνιηθέντα εἶτα oder οὕτω δή (*tum demum*) νέεσθαι, was soviel sei als οὐ πρὶν νέεσθαι, πρὶν ἂν τις ἀνιαθῇ, wobei hinzuzudenken sei *durch das lange Verweilen.* Aber auch diese Erklärung giebt, abgesehen davon, dass sich in sprachlicher Hinsicht Manches gegen dieselbe einwenden liesse, und dass bei Annahme derselben die erste Hälfte des Verses: ἦ μὴν καὶ πόνος ἐστίν müssig steht, keinen recht passenden Zusammenhang mit dem Folgenden. Was der Gedankengang erfordert, hat *Damm* gefühlt, welcher übersetzt: *immo vero etiam desiderii plenum est, redire domum acceptis malis.* Aber πόνος kann nicht heissen *desiderii plenum.* Die einzige richtige Erklärung unserer Stelle hat, soviel wir wissen, gegeben *Lehrs de Aristarch. stud. Hom.* S. 88. Hr. Crusius führt dieselbe zwar an, aber ohne weiter etwas darüber zu bemerken. Wir wollen dieselbe weiter zu begründen und namentlich gegen einen von *Nägelsbach* gemachten Einwurf zu vertheidigen suchen. *Lehrs* übersetzt: *nimirum laboribus fungimur, ut moleste ferentes redire velimus.* Πόνος heisst also auch hier, wie immer bei Homer, *Arbeit, Beschwerde,* nicht *Schmerz, Leid,* und der einfache Infinitiv νέεσθαι steht für ὥςτε νέεσθαι auf dieselbe Art wie Od. 2, 284 οὐδέ τι ἴσασιν θάνατον καὶ Κῆρα μέλαιναν, ὃς δή σφι σχεδόν ἐστιν, ἐπ᾽ ἤματι πάντας ὀλέσθαι. Sinn und Zusammenhang der ganzen Stelle ist demnach: „freilich wohl haben wir auch Beschwerden zu ertragen, so dass man, unwillig darüber, nach Hause zurückkehren möchte; denn da mancher, der nur einen Monat von Hause abwesend ist, unwillig darüber wird, so darf man uns, die wir schon neun Jahre hier sind, diess nicht verargen." Wenn aber *Nägelsbach* bemerkt, dass *Lehrs* bei dieser Erklärung die Kraft des Participiums *Aoristi* verkenne, so wissen wir nicht, was er damit sagen will. Unserer Ansicht nach ist der *Aorist* hier durchaus erforderlich. *Lehrs* sagt, ἀνιᾶν heisse *molestia afficere,* ἀνιηθέντα aber übersetzt er *moleste ferentes;* da nun das *moleste ferre* die aus dem *molestia affici* hervorgehende Stimmung bezeichnet, so muss hier ein Tempus der Vergangenheit stehen.

πτερόεις. Dieses Adjectiv ist bei Homer Beiwort von ἔπη, λαισήϊα und ἰοί oder ὀϊστοί. Hr. Crusius folgt der gewöhnlichen Annahme, dass es bei ἔπη und λαισήϊα in uneigentlichem Sinne stehe, dagegen als Beiwort der *Pfeile* in eigentlichem Sinne bedeute *befiedert, beflügelt, geflügelt,* weil die Pfeile am obern Ende mit Federn versehen gewesen seien. Wir haben aber bereits an einem andern Orte darauf aufmerksam gemacht, dass sich bei Homer durchaus keine Andeutung finde, dass seine Helden die Sitte gekannt hätten, Federn an den Pfeilen zu befestigen. Die erste Spur dieses Gebrauchs finden wir bei *Hesiod,* wo es *Scut. Herc.* 132 ff. von den Pfeilen heisst: πρόσθεν μὲν θάνατόν τ᾽ εἶχον καὶ δάκρυσι μῦρον, μέσσοι δὲ

ξεστοί, περιμήκεες, αὐτὰρ ὄπισθεν μόρφνοιο φλεγύαο καλυπτόμενοι πτερύγεσσιν. Da nun aus dem Schweigen Homers, der sonst in Beschreibung der Beschaffenheit der Waffen so umständlich ist, sich wohl mit Recht auf Unbekanntschaft mit jenem Gebrauch schliessen lässt, so nehmen wir an, dass auch bei ἰοί oder ὀϊστοί das Beiwort πτερόεντες in uneigentlichem Sinne: *die schnellen Pfeile* stehe.

πτύον. „*Die Wurfschaufel*, welche von Holz oder Eisen war, und die Form einer flachen Hand hatte; die hölzerne gebrauchte man zum Durchwurfeln der Erde, die andere zum Reinigen des Getreides.“ Diese Angaben lassen sich aus Homer nicht nachweisen; das Wort findet sich bei ihm nur einmal Il. 13, 588. Dort ist aber von keinem andern Gebrauch als zum Reinigen des Getreides die Rede und über die Masse, woraus das Werkzeug bestand, ist nichts bemerkt. Dagegen lässt sich aus Od. 11, 127. 23, 275, wo die *Wurfschaufel* ἀθηρηλοιγός heisst, schliessen, dass dieselbe, wie auch aus andern Gründen natürlich ist, *von Holz* war, indem dort von einer Verwechselung des *Ruders* mit derselben die Rede ist. Die Angaben des Hrn. Crusius gründen sich wahrscheinlich auf eine falsch verstandene Notiz der alten Erklärer, dass πτύον auch vom *Grabscheit* oder *Spaten* gebraucht werde.

„ῥίς, später ῥίν.“ Wir bemerken hierbei, dass sich die Form des Nominativs aus Homer nicht bestimmen lässt. Unberücksichtigt ist unter diesem Worte geblieben die Verschiedenheit in der Erklärung der Stelle Il. 19, 39, wo gesagt wird, dass Thetis dem Leichnam des Patroklos ἀμβροσίην καὶ νέκταρ ἐρυθρὸν στάξε κατὰ ῥινῶν, ἵνα οἱ χρὼς ἔμπεδος εἴη. Hier nahmen schon manche alte Erklärer, denen es auffallend war, dass Thetis Nectar und Ambrosia gerade in die *Nasenlöcher* geträufelt habe, ῥινῶν als Genitiv Pluralis von ῥινός *Haut*. Auch *Spitzner* in der *Dissertat. de vi et usu praepositt.* ἀνά et κατά *p.* 23 nahm hieran Anstoss und erklärte κατὰ ῥινῶν: *von der Nase an über den ganzen Körper.* Wir bleiben jedoch bei der gewöhnlichen Erklärung, da auch sonst im Alterthum, besonders bei den Aegyptiern, das Einspritzen von Flüssigkeiten in die Nase beim Einbalsamiren der Leichname gewöhnlich war; vgl. *Herodot* 2, 86 πρῶτα μὲν σκολιῷ σιδήρῳ διὰ τῶν μυξωτήρων ἐξάγουσι τὸν ἐγκέφαλον, τὰ μὲν αὐτοῦ οὕτω ἐξάγοντες, τὰ δὲ ἐγχέοντες φάρμακα.

τοῖος. Hierbei ist unerwähnt geblieben die bei Homer so häufig vorkommende Redeweise, nach welcher τοῖος in nachdrucksvoller Bedeutung: *so trefflich, so tüchtig, so gross, so gewaltig* entweder allein oder in Verbindung mit γάρ in Beziehung auf das Vorhergehende einen Satz beginnt und dann jedesmal die Begründung von etwas im Vorhergehenden Gesagtem enthält. So Il. 13, 676 ff. τάχα δ᾽ ἂν καὶ κῦδος Ἀχαιῶν ἔπλετο· τοῖος γὰρ γαιήοχος Ἐννοσίγαιος ὤτρυν᾽ Ἀργείους. Il. 24, 383 ff. ἢ ἤδη πάντες καταλείπετε Ἴλιον ἱρὴν δειδιότες; τοῖος γὰρ ἀνὴρ ὤριστος ὄλωλεν σὸς παῖς. Il. 23, 279 f. ἀλλ᾽ ἤτοι μὲν ἐγὼ μενέω, καὶ μώνυχες ἵπποι· τοίου γὰρ κλέος ἐσθλὸν ἀπώλεσαν ἡνιόχοιο. Ebend. 15 f. δεύοντο ψάμαθοι, δεύοντο δὲ τεύχεα

φωτῶν δάκρυσι· τοῖον γὰρ πόθεον μήστωρα φόβοιο. Il. 14, 342 f. Ἥρη, μήτε θεῶν τόγε δείδιθι, μήτε τιν᾽ ἀνδρῶν ὄψεσθαι· τοῖόν τοι ἐγὼ νέφος ἀμφικαλύψω. Il. 15, 254 θάρσει νῦν· τοῖόν τοι ἀοσσητῆρα Κρονίων ἐξ Ἴδης προέηκε παρεστάμεναι καὶ ἀμύνειν. Ebenso an vielen anderen Stellen.

τρέφω. Hier hält Hr. Crusius die Formen ἐτραφέτην Il. 5, 555 τραφέμεν Il. 7, 199 Od. 3, 28 und ἔτραφ᾽ Il. 21, 279 nach *Thiersch Gramm.* §. 215, 45 für den zweiten Aorist *Passivi* und nimmt eine in diesem Falle unerhörte Verkürzung des η in ε an. Aber nach der gründlichen Auseinandersetzung von *Buttmann Ausf. Gr.* II, 1 S. 241 f. kann es niemand mehr zweifelhaft sein, dass der zweite Aorist *Activi* ἔτραφον bei Homer intransitive Bedeutung habe, also in jenen Stellen an einen Aorist *Passivi* nicht zu denken sei; dieser Ansicht sind auch alle andern neuern Erklärer: vgl. *Passow* u. d. W. und *Spitzner* zu Il. 21, 279. Hr. Crusius hätte also jene unhaltbare Meinung nicht vertheidigen sollen.

χάρμη. Die Bedeutung dieses Wortes giebt Hr. Crusius so an: „eigentlich Freude, insbesondere *Streitlust, Kampflust, Schlacht.*“ Er geht hierbei von der Ansicht aus, dass das Wort von χαίρω herkomme. Diess scheint uns aber sehr zweifelhaft, obgleich auch *Döderlein Lect. Hom. Spec. II p.* 1 ff. und *Dissen zu Pindar* p. 577 sich für diese Annahme erklären.

χηρωστής. Dieses Wort erklärt Hr. Crusius nach der gewöhnlichen Annahme durch *der Seitenverwandte.* Wir berufen uns aber auf das, was wir in dieser Zeitschrift 1834 Nro. 62, S. 502 gegen diese Erklärung bemerkt haben. Unserer Ansicht nach sind die χηρωσταί zusammenzustellen mit den *Soph. Aj.* 512 erwähnten ὀρφανισταί.

ὡς. Wenn diese Partikel in Sätzen steht, welche einen *Wunsch* ausdrücken, so ist darum der Wunsch nicht durch sie angedeutet, sondern durch den Optativ; ὡς hat dann immer eine andere, aus dem Zusammenhang hervorgehende Bedeutung; vgl. *Hermann zu Soph. Aj.* 904. In der ersten von Hrn. Crusius für diesen Sprachgebrauch angeführten Stelle Od. 1, 47 ὡς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος, ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι scheint statt ὡς betont werden zu müssen ὥς, so dass auch hierin eine Hinweisung auf die vorher erwähnte *Ermordung des Aegisthos* liegt.

Aehnliche Bemerkungen, wie die vorstehenden, haben wir noch bei einer Menge von Artikeln gemacht. Wir brechen jedoch hiermit ab, indem wir vielleicht schon die Grenzen, welche der Beurtheilung eines Schulbuches in dieser Zeitschrift gestattet sind, überschritten haben.

Das Aeussere des Buches ist anständig und der Preis billig, wie wir Beides von der ehrenwerthen Verlagshandlung gewohnt sind.

Eduard Geist.

Lateinische Etymologieen von *Konrad Schwenck*.

pecco.

peccare, fehlen, einen Fehler, ein Versehen machen, sündigen fügt sich vermöge dieser Bedeutungen zu peior, schlechter, pessimus, der schlechteste, denn der Fehler erscheint als schlecht. Dass aber peior für pecior stehen könne, beweist auf unwiderlegliche Art das Wort maior, welches zu dem Stamme mac-mag- gehört. Auch wird *x* d. i. *cs* im Lateinischen zum öftern in ss geschwächt wie axis und assis neben einander bestehen, beide das Brett bezeichnend. Suchen wir nach dem Stamme dieser Wörter, so bietet sich uns neben ihnen ein Stamm pa- dar, welcher verstärkt pav- lautet, und in parum (pavicus), paucus (pavilus), paulus erscheint, genau übereinstimmend mit dem griechischen παῦρος. Dass dieser Stamm auch der deutschen Sprache eigen gewesen, zeigen mehrere Formen, goth. *favai,* pauci, altnord. *fär,* paucus, schwed. *fa,* dän. *faa,* pauci, althochd. *fo, foer,* paucus, angelsächs. *feava,* pauci, pauca, englisch *few,* wenig, wenige, *fewness,* die Wenigkeit. Zu *pa-rum* haben wir noch *par-vus,* klein, zu *pav-* noch (paviper) *pauper*, arm zu rechnen, denn dass der Begriff des Kleinen, Wenigen sich mit dem des Armen berühre, ist natürlich. Ist πέρπερος wirklich ein griechisches Wort und nicht aus dem Lateinischen entlehnt, so ist perperam, perperus, dazu zu rechnen, sonst könnte es von parus (parum) stammen und reduplicirt sein per-perus, denn an den Begriff des Geringen schliesst sich der des Schlechten, welcher in seinem ganzen Umfange auch den des Falschen, Unrechten umfasst, und daher jedem das Schlechte bezeichnenden Worte zu Theil werden kann. Da man das griechische Wort πέρπερος nicht zu erklären vermag, so dürfte an eine Entlehnung und somit an jene Ableitung zu denken sein. Endlich glaube ich peccare zu diesem Stamme rechnen zu müssen, in seinem Begriffsübergang ganz dem Zeitworte delinquere entsprechend, und als demselben synonym, nämlich das Unterlassen, Verlassen, Nichtthun, Fehlen wird als Vergehen betrachtet, und in peccare, das Zu-wenig, Gering, als das Nichtausreichende, Fehlende, Nichterfüllende. e statt a zeigt fessus statt fat-sus, pessulus statt passulus, paxulus. Die Verdoppelung des c bezeichnet die Länge des vorhergehenden Vokals, wie succus, sūcus, sūgo, wodurch aber diess e lang geworden, im Fall meine Vermuthung nicht falsch ist, lässt sich mit Gewissheit nicht sagen, denn parum hat kurzes a, und an dessen Stelle sollte kurzes e getreten sein. Doch erwägen wir, dass peccare nach der ersten Conjugation geht, folglich abgeleitet ist, und dass, wenn von jenem Stamm pecĕre existirte, dann pĕcare gebildet werden konnte, wie lĕgere vermittelst eines abgeleiteten Wortes lĕgare, von păcere (păcisso, păciscor) vermittelst pax, pacis, das abgeleitete păcare, so kann auch diess keine Schwierigkeit machen.

lūridus.

lūridus bedeutet keine bestimmte Farbe, sondern eigentlich bleich bloss im Allgemeinen, und da das Bleiche öfters ins Gelbliche, Graugelbliche spielt, so wird es auch als Beiwort zu gelblichen, graugelblichen Dingen gefügt. Es ist Beiwort des Todes, des Orcus, der Blässe, u. s. w. welcher Gebrauch die wahre Bedeutung zur Genüge erhärtet. Die Bleichheit wird als weiss oder schimmernd benannt, indem der Begriff des Glanzes, des Strahlens wegfällt und nur der der hellen weissen Farbe bleibt, *bleich,* althochdeutsch pleih, bleih, angelsächs. blâc, altnordisch bleiker bleich von bleikan, angelsächs. blîcan, glänzen, dazu gehört altnord. blik, Glanz, althochdeutsch plih Blitz, und das Wort *bleichen,* weissmachen; in welcher Reihe also Bleichheit und Glanz als zu demselben Grundbegriff gehörig erscheinen. So ist griechisch πολιὸς, weisslich, grau, schwärzlich, aber auch glänzend, und verwandt ist πελὸς, πέλιος, πελλός, lateinisch palleo, pallidus. Diese und ähnliche Verhältnisse veranlassen mich luridus von lucēre, woher lucēre stammt abzuleiten und anzunehmen, dass es für lucridus stehe, mit ausgefallenem c, welches vor r ausgefallen ist in horsum, serus, spero, serra, vielleicht auch in lira. Nach dieser Annahme sind also lur-idus lur-or von einem von lucēre stammenden lur- herzuleiten wie lucidus von luc-. Denn mit der Formazion idus verträgt sich das der Ableitung angehörige r, wie imbridus von imber zeigt. Ein vorauszusetzendes lucer erklärt luridus und luror, und die Römischen Luceres, auch Lucerenses nach Festus genannt, sprechen für solch ein Wort, da sie wie die Lucimones oder Lucumones diesen Namen wohl nur als ehrende Benennung hatten, welchen Rang sie auch neben den ächtrömischen Ramnenses einnehmen mochten, und neben den Sabinischen Titienses, woneben die Luceres höchst wahrscheinlich tyrrhenische Etruscer waren.

Die Endung erna.

Die Endung erna ist zu betrachten als aus älterem esna entstanden wie germen aus gesmen, carmen aus casmen, silicernium aus silicesnium, von cesna (Stillmahl). Dieses esna ist aus enna abzuleiten, indem s sich zu m und n im Lateinischen fügte ohne Bedeutung und ohne dem Stamm anzugehören, (*Diez* Romanische Grammatik I, 267 hat mich falsch verstanden, wenn er meint, ich möchte casno von caxno und luna von luxina leiten, denn ich halte dies zwar für möglich, dessenungeachtet aber für falsch, weil sich s und das daraus entspringende r in mehreren Wörtern durchaus nicht auf einen Buchstaben des Stammes gründen oder als eigentliches s der Ableitung betrachten lässt) und entspricht dem griechischen εννος äolisch statt εινος, so dass Namen wie Perperna woneben Perpenna, Mastarna, Sisenna, Porsenna (Linternum, Vulturnus, Falernus können aus Linterinum, Vulturinus, Falerinus entstanden sein, dürfen also nicht hierher gezogen werden), als von gleicher Endung angesehen werden müssen und mit dem äolischen εννος zusammentreffen. Laterna steht also zusammengezogen aus lampitenna statt lampitesna, lampiterna, und caverna statt cavenna von cavus. Wie statt des sn ein blosses n Statt findet in cano, poena, luna, so auch in amēnus, catēna, cantilēna u. s. w. deren langes e auf frühere Verdoppelung des n

